

Peter Sandner

VERWALTUNG DES KRANKENMORDES

**Der Bezirksverband Nassau
im Nationalsozialismus**

**Historische Schriftenreihe
des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen**

Hochschulschriften Band 2

Die Buchversion dieser Publikation ist erschienen: Gießen (Psychozial-Verlag) 2003

Inhalt

Vorwort (Christina Vanja)	7
Einleitung	9
I. GRUNDLAGEN	21
1. Aufgaben und Verfassung der Provinzialverbände	21
a) <i>Selbstverwaltung in den preußischen Provinzen</i>	21
b) <i>Entstehung und Verfassung des Bezirksverbands des Regierungsbezirks Wiesbaden</i>	26
c) <i>Die Fürsorge im Aufgabenspektrum des Wiesbadener Bezirksverbands</i>	34
2. Weimarer Zeit	50
a) <i>Zwischen Demokratisierung und Beharrung</i>	50
b) <i>Neue Aufgaben im Sozialwesen – veränderter Status der Selbstverwaltung</i>	61
c) <i>Rheinlandbesetzung, Separatismus und Nationalsozialismus in der Weimarer Zeit</i>	79
II. NATIONALSOZIALISTISCHE FORMIERUNG	101
1. „Machtübernahme“ und Gleichschaltung	101
a) <i>Neue Führung</i>	101
b) <i>Selbstverwaltung und Führerprinzip</i>	118
2. Nazifizierung der Belegschaft	127
a) <i>Beamte, Beamtenausbildung, Beamtenpolitik</i>	127
b) <i>„Alte Kämpfer“ – neues Personal</i>	140
3. Ausrichtung auf die „neue Zeit“	153
a) <i>Nationalsozialismus im Alltag</i>	153
b) <i>Wirtschaftsförderung und Kulturpflege – Beteiligung an Projekten der Zeit</i>	158
c) <i>Antikirchliche Ausrichtung</i>	169
III. DER FÜRSORGEBEREICH IM NATIONALSOZIALISMUS	185
1. „Entkonnfessionalisierung“ des Anstaltswesens	185
a) <i>Ausschaltung der „Freien Wohlfahrtspflege“ durch den Landesfürsorgeverband</i>	185
b) <i>Vergebliches Streben nach einer Vorreiterrolle</i>	225
2. „Rassenhygienische“ Ausrichtung	238
a) <i>Das rassenideologische Paradigma</i>	238
b) <i>„Erb- und Rassenpflege“ im Bezirksverband</i>	244
3. Von der Anstaltspflege zur NS-„Euthanasie“	262
a) <i>Das Anstaltsdezernat und die Dominanz der Verwaltung</i>	262
b) <i>Auswirkungen der Sparpolitik in den Landesheilanstalten</i>	280
c) <i>„Euthanasie“bestrebungen und Krankenmorde vor der „T4-Aktion“</i>	317

IV. ZEIT DER GASMORDE	332
1. Verschiebung der Machtverhältnisse	332
a) <i>Provinzialidentität versus Reichsgaumodell</i>	332
b) <i>Entmachtung des Landeshauptmanns</i>	346
2. Mitwirkung bei der Vorbereitung der Gasmorde	367
a) <i>Einbindung der Regionen in die Vorbereitung</i>	367
b) <i>Auswahl und Einrichtung der Gasmordanstalt</i>	397
c) <i>Akquirierung von Personal für die „T4“-Anstalt Hadamar</i>	419
3. Kooperation während der Gasmorde	442
a) <i>Krankenverlegungen und Unterhaltung von „Zwischenanstalten“</i>	442
b) <i>Die Morde in Hadamar und der Bezirksverband</i>	462
c) <i>Konfrontation mit Angehörigen und Öffentlichkeit</i>	488
V. REGIONALISIERUNG UND DEZENTRALISIERUNG	511
1. Konflikte und Entscheidungen im Übergang	511
a) <i>Anstaltsnutzung und Personaleinsatz</i>	511
b) <i>Forschung, Therapie und Kindermord – die Suche nach dem „Zukunftsprojekt“</i>	532
2. Regionale Krankenmordinitiativen und strukturelle Bedingungen	567
a) <i>Regionale Morde durch Medikamente, Überbelegung und Nahrungsentzug</i>	567
b) <i>Die Verwaltung und das Hungersterben</i>	589
3. Dezentrale Krankenmordaktion mit zentraler Koordination	607
a) <i>Neue Mordaktion in Hadamar in Kooperation mit „T4“</i>	607
b) <i>Das System der Verlegungen in die Mordanstalt</i>	626
4. Expansion, Eskalation, Elimination	654
a) <i>Der Fürsorgebereich und die Ermordung der „Zöglinge“</i>	654
b) <i>Der Gauleiter als Behördenchef und die Morde an Zwangsarbeitern</i>	670
SCHLUSS	691
a) <i>Zusammenfassung und Resümee</i>	691
b) <i>Epilog</i>	708
ANHANG	712
Tabellen	712
Biografische Daten	725
Quellen und Literatur	747
Index: Personen	770
Index: Orte und Anstalten	780
Abkürzungen	786
Dank	788

Vorwort

Über ein halbes Jahrhundert ist nun seit der Gründung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV) ins Land gegangen. Aktuell stellt sich der LWV Hessen als der überörtliche Sozialhilfeträger für das gesamte Land den Aufgaben der Gegenwart und Zukunft, dabei besinnt er sich aber immer auch auf seine Vorgeschichte. Eine der historischen Wurzeln war der Bezirksverband Nassau im damaligen Regierungsbezirk Wiesbaden. Als der Landeswohlfahrtsverband im Jahr 1953 gebildet wurde, übernahm er die Fürsorgeaufgaben und -einrichtungen der beiden früheren preußischen Bezirksverbände in Kassel und Wiesbaden; hinzu kamen im Regierungsbezirk Darmstadt die entsprechenden Aufgaben des früheren Volksstaates Hessen.

Die einst preußischen Bezirksverbände wie der Bezirksverband Nassau repräsentieren für den LWV Hessen einerseits eine stolze Tradition. Sie verkörpern den hohen Stellenwert der kommunalen Selbstverwaltung innerhalb des Staates; sie stehen mit ihren parlamentarischen Gremien, den Kommunalparlamenten, zugleich für den Prozess der Demokratisierung in Deutschland bis hin zu den allgemeinen, gleichen und freien Wahlen in der Weimarer Republik.

Andererseits offenbart gerade der Bezirksverband Nassau aber auch die Schattenseiten der Geschichte, das verbrecherische Tun unter der nationalsozialistischen Herrschaft. In den Anstalten des Bezirksverbandes (Hadamar, Eichberg und Weilmünster) sowie in der gleichgeschalteten Anstalt Kalmenhof wurden in der ersten Hälfte der 1940er Jahre rund 20.000 psychisch kranke, geistig behinderte, sozial benachteiligte oder „rassisch“ verfolgte Menschen ermordet.

Mit der hier vorliegenden Studie über die „Verwaltung des Krankenmordes“ widmet sich Peter Sandner einem Thema, das bislang als Leerstelle in der historischen Forschung gelten musste: der Rolle der Verwaltung bei den so genannten „Euthanasie“-Verbrechen. Dies ist die erste umfassende Studie überhaupt, die sich mit einer derart aktiv an den NS-Verbrechen beteiligten Sozialbehörde der mittleren Verwaltungsebene befasst.

Der Autor stellt nicht die Ärzte und Pflegekräfte der Anstalten in den Mittelpunkt, sondern die Beamten der Wiesbadener Zentralverwaltung des Verbandes. Peter Sandner führt plastisch vor Augen, wozu eine Behörde fähig ist, wenn eine verbrecherische Ideologie sich mit persönlicher Skrupellosigkeit paart. Der Bezirksverband war bis 1933 sicher keine Hochburg der Nationalsozialisten gewesen, aber die Einschwörung auf den Nationalsozialismus ließ sich ohne nennenswerte Widerstände durch eine Mischung aus Terror auf der einen und Anpassungsbereitschaft auf der anderen Seite bewerkstelligen. Den überzeugten Nationalsozialisten in den Spitzenpositionen gelang es, für ihr Tun genügend mehr oder weniger bereitwillige Mittäter in der Verwaltung zu finden.

Bedeutung gewinnt die Darstellung nicht zuletzt dadurch, dass der Autor seine Untersuchung nicht erst bei den „Euthanasie“-Verbrechen angesetzt hat. Ausgangspunkt und Richtschnur ist vielmehr die Geschichte des Bezirksverbands Nassau insgesamt – hauptsächlich im Nationalsozialismus, aber auch davor. Peter Sandner verfolgt die Interessen des Verbandes, die dort herrschende Mentalität, und entgeht so der Gefahr, die NS-Verbrechen monokausal zu erklären. Ohne Frage hatten die rassenhygienischen Wurzeln eine Bedeutung für die Einleitung der T4-Aktion 1940/41. Doch der Autor begnügt sich nicht damit, diese ideologische Basis darzustellen. Vielmehr befragt er die Quellen immer wieder konkret nach der Verwaltungslogik, die hinter einzelnen verbrecherischen Handlungen stand. Dennoch hat die Studie keineswegs den Charakter einer „trockenen Verwaltungsgeschichte“. Immer wieder wird das Interesse des Lesers oder der Leserin geweckt, indem der Autor die handelnden Personen, die Akteure nie aus dem Blickfeld treten lässt. So kann er auch zeigen, dass die kranken- und behindertenfeindliche Politik nicht allein „von oben“ dekretiert, sondern auch auf regionaler Ebene von langer Hand geplant und vorbereitet wurde. Ja, der Bezirksverband Nassau bemühte sich sogar, seine Anstaltspolitik der 30er Jahre zum Modell für das ganze Deutsche Reich zu machen.

Bisher war man davon ausgegangen, dass der Bezirksverband Nassau eher passiv der Verpachtung seiner Anstalt Hadamar an die verbrecherische zentrale Organisation T4 zugestimmt habe. Durch Sandners Arbeit wird nun deutlich, wie aktiv und energisch die Verbandsspitze die Erreichung des

Vernichtungsziels unterstützt hat. Durch den steten Ausblick auf die anderen deutschen Ländern und Provinzen schreibt Sandner mit seiner Arbeit zugleich auch eine vergleichende Darstellung über die Beiträge der Regionen zur ansonsten so zentral bestimmten Gasmordaktion der Organisation T4.

Völlig ausgeblendet wurde in der Mehrzahl der früheren Untersuchungen die Frage der öffentlichen Kostenträgerschaft für die Anstaltsunterbringung. Ohne die Mordpolitik in platter Reduzierung auf wirtschaftliche Interessen zurückzuführen, geht Peter Sandner der Frage des *cui bono?* nach. Sowohl der Bezirksverband Nassau als auch seine Hauptkostenträger, die Kommunen, profitierten von den Morden. Den Mitarbeitern in den Fürsorgeämtern der Kreise und Städte blieb nicht verborgen, dass die Fürsorgeausgaben für die Anstaltsunterbringung ihrer psychisch kranken Bürgerinnen und Bürger binnen weniger Wochen schlagartig zurückgingen – fast alle schwiegen.

Als die Gasmorde 1941 wegen der Unruhe in der Bevölkerung eingestellt wurden, war das Morden bekanntlich nicht zu Ende. Die Tötungen mit Tabletten oder Giftspritzen sind von der früheren Forschung in erster Linie dem Personal vor Ort, Ärzten und Ärztinnen, Pflegern und Pflegerinnen, zugeschrieben worden. Tatsächlich gab es in verschiedenen Anstalten im Deutschen Reich auch derart eigenmächtige Aktivitäten, im Regierungsbezirk Wiesbaden ging der Beitrag zum „Euthanasie“-Programm jedoch noch weit darüber hinaus. Peter Sandner kann nachweisen, dass die Fortführung der Morde gerade in Hadamar ab 1942 nicht einfach eine eigenmächtige Maßnahme vor Ort war, sondern eine groß angelegte neue „Aktion“, bei der die Verwaltung des Bezirksverbands in Wiesbaden mit der zentralen Mordbürokratie in Berlin zusammenwirkte. Die Anstalt Hadamar wurde so gezielt zu einem Ersatz für die geschlossenen Gasmordanstalten im Deutschen Reich aufgebaut – dasselbe kann nur für eine weitere Anstalt im Deutschen Reich, nämlich Meseritz-Obrawalde (heutiges Polen) gelten. Diese singuläre Bedeutung, die Hadamar damit für die heutige Bundesrepublik hat, bestärkt uns in der erfolgreichen Gedenkstättenarbeit, die der Landeswohlfahrtsverband Hessen seit Jahren in der Gedenkstätte Hadamar betreibt. Zugleich zeigt dies die bundesweite Bedeutung, die der Gedenkstätte Hadamar von der Geschichte des Ortes her zukommt und die sie durch ihr bisheriges Wirken auch über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus erworben hat.

Wir sind sehr erfreut, das vorliegende Buch in der Historische Schriftenreihe veröffentlichen zu können, die vom Archiv- und Gedenkstättenbereich des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen herausgegeben wird. Gewiss haben wir es in diesem Fall mit keinem leichten Thema zu tun, aber durch die Aufarbeitung des Stoffs und die Art der Darstellung verarbeitet der Autor Peter Sandner die Inhalte zu einer durchweg lesenswerten Geschichte. Die groß angelegte Studie verdient die besondere Aufmerksamkeit der Fachöffentlichkeit, und wir sind sicher, dass ihr diese zuteil werden wird.

Für den Landeswohlfahrtsverband ist die Erinnerung an die Zeit der NS-Verbrechen insbesondere eine stete Mahnung zur Achtung der Menschenrechte und der Menschenwürde gerade jener, die die Hilfe der Allgemeinheit besonders benötigen.

PD Dr. Chistina Vanja

*Landeswohlfahrtsverband Hessen
– Archiv, Gedenkstätten, Historische Sammlungen –*

Einleitung

Der Bezirksverband Nassau war vor und in der Zeit des Nationalsozialismus eine regionale Anstalts- und Fürsorgeverwaltung; in dieser Eigenschaft wurde er im Zweiten Weltkrieg zu einem wichtigen Mitwirkenden an den Kranken- und Behindertenmorden. Diese Darstellung verschränkt zwei Themenfelder in ihren Bezügen zueinander: zum einen die Geschichte des von 1867 bis 1953 existierenden Kommunalverbandes mit Sitz in Wiesbaden, zum anderen die Geschichte der NS-„Euthanasie“-Verbrechen im Nationalsozialismus, insbesondere in der hessischen bzw. hessisch-nassauischen Region. Es werden also nicht die „Euthanasie“-Verbrechen *am Beispiel* des Bezirksverbandes beleuchtet, sondern umgekehrt wird der Bezirksverband (einschließlich seiner Belegschaft) als *exemplarischer* Akteur im Rahmen der Krankenmordaktion betrachtet. Auf diese Weise lässt sich das Handlungspotenzial einer derartigen Mittelbehörde anhand eines extremen Falls wie der Beteiligung an den „Euthanasie“-Verbrechen analysieren. Die Perspektive des Verbandes, die Absichten, Ziele, Interessen und Handlungen seiner Repräsentanten rücken damit in den Fokus. Dieser Blickwinkel erbringt gleichwohl grundlegend neue Erkenntnisse zur Geschichte der Krankenmorde, da die Rolle des Bezirksverbandes jeweils im Kontext der allgemeinen, sonstigen Entwicklungen zu sehen ist, was vergleichende Analysen ermöglicht. Die Beachtung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden der Tätigkeit des Bezirksverbandes gegenüber dem Handeln in anderen Regionen führt zu einer neuen und genaueren Einschätzung von Initiative und Verantwortlichkeit mittlerer Verwaltungsinstanzen bei den Genozidverbrechen im Nationalsozialismus.

Die organisierte und vor allem in Heil- und Pflegeanstalten durchgeführte Ermordung von wahrscheinlich mehr als 200 000 behinderten, kranken oder als sozial auffällig eingestuften Menschen ab 1939, die besonders im Nachhinein euphemistisch meist als „Euthanasie“ umschrieben wurde, war die erste Massenmordaktion unter der nationalsozialistischen Herrschaft im Deutschen Reich. Ihr Beginn lag zeitlich vor dem Genozid an Juden sowie an Sinti und Roma, der hauptsächlich in den ab 1941/42 errichteten Vernichtungslagern im besetzten Polen begangen wurde.¹ Verbunden sind die Mordaktionen in den Anstalten und in den Lagern vor allem durch zwei Gesichtspunkte: Zum einen ist dies ihre gemeinsame Gründung auf eine allumfassende nationalsozialistische Rassenideologie, die sowohl innerhalb der als „Volksgemeinschaft“ definierten Gruppe die „rassenhygienische“ Bekämpfung der als „minderwertig“ ausgegrenzten Menschen im Sinne eines „Rassismus nach innen“ beinhaltete als auch einen „rassenbiologisch“ oder „rassenanthropologisch“ begründeten „Rassismus nach außen“, also die Bekämpfung der als „außereuropäische Fremdrassen“ klassifizierten Gruppen. Zum anderen sind die Krankenmordaktion und die Mordaktion an Juden und an Sinti und Roma durch organisatorische, technische und personelle Kontinuitäten verbunden, wie etwa durch die Übernahme der Mordtechnologie (Gaskammer), durch die Versetzung von Personal aus Krankenmordanstalten in die Vernichtungslager des Ostens (ab 1942) sowie durch die Nutzung von Gaskammern in einigen Krankenmordanstalten zur Ermordung von Häftlingen aus Konzentrationslagern im Rahmen der so genannten „Sonderbehandlung 14f13“ (1941 bis 1944).² Aufgrund dieser verbindenden Gesichtspunkte ermöglicht eine Untersuchung zur Krankenmordaktion auch generellere Aussagen zur Begründung und Durchführung der Massenmordprogramme im Nationalsozialismus.

Die Kranken- und Behindertenmorde, denen vorwiegend Patientinnen und Patienten aus Heil- und Pflegeanstalten zum Opfer fielen, wurden zunächst weitgehend zentral organisiert, woran ein Konglomerat von Staats-, Partei- und „führerunmittelbaren“ Dienststellen bzw. Sonderbeauftragten beteiligt war. Diesen auf Reichsebene wirkenden Instanzen – heute unter dem Kürzel „T4“ bekannt – und ihrem Anteil an Implementierung und Organisation des Krankenmordprogramms wurde in der historischen Forschung bisher besondere Aufmerksamkeit gewidmet; ein anderer Ansatz beschäftigte sich vorwie-

¹ Zur Ermordung der Juden siehe Hilberg, Vernichtung (1990); zur Ermordung der Sinti und Roma siehe Zimmermann, Rassenutopie (1996).

² Zum Zusammenhang dieser drei Genozidverbrechen siehe u. a. Friedlander, Weg (1997).

gend mit der Umsetzung des Mordplanes in einzelnen beteiligten Anstalten.³ Dagegen blieb die Rolle der Mittelinstanzen im Rahmen der Kranken- und Behindertenmordaktion weitgehend unerforscht, obwohl es sich bei diesen Instanzen – in Preußen waren dies die Provinzial- oder Bezirksverbände – um die Träger einer Vielzahl von Mordanstalten handelte und obwohl eine Reihe von Indizien zumindest bei einigen dieser Verbände auf einen originären Beitrag zu den Krankmorden hinweist.

Inzwischen liegt eine große Anzahl von Arbeiten über die Geschichte der NS-„Euthanasie“-Verbrechen vor, doch es brauchte viele Jahrzehnte, bevor wieder an die Forschungsanfänge angeknüpft wurde. Erste Darstellungen zu den Gas-, Medikamenten- und Hungermorden an behinderten und kranken Menschen im Nationalsozialismus waren bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit unter dem Eindruck der Strafprozesse gegen Täter (hauptsächlich Ärzte und Pflegepersonal) entstanden.⁴ Nach mehreren Jahrzehnten, in denen juristische Erkenntniszuwächse sich nur in äußerst geringem Ausmaß in Publikationen niederschlugen, führten erst die vermehrten Forschungen und das gesteigerte öffentliche Interesse Anfang der achtziger Jahre zu einer Verbreiterung des Wissens über die innere Struktur der Organisation der Morde und über deren Umsetzung in einer Vielzahl von Anstalten.

Erste breiter beachtete⁵ Überblicksdarstellungen zur Geschichte der Krankmorde im Nationalsozialismus lieferte ab 1983 Klee mit seinen Veröffentlichungen.⁶ Die erste monografische geschichtswissenschaftliche – und in ihrer Ausführlichkeit lange Zeit nicht übertroffene – Darstellung stellt das von Schmuhl verfasste Werk „Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie“ dar.⁷ Zu erwähnen sind außerdem mehrere Darstellungen von Aly,⁸ der in seinen Untersuchungen – insbesondere zur zentralen Dienststelle „T4“ – die Krankenmordaktion in den Kontext von medizinischer Forschung und Modernisierung stellt.

In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre wurden die Forschungen zum Thema erweitert durch Darstellungen, die sich zwar einer Region widmen, die aber die Erkenntnisse über Zusammenhänge bei den NS-„Euthanasie“-Verbrechen insgesamt mehren, so die Darstellung von Kaminsky über die Einrichtungen der Inneren Mission in der Rheinprovinz.⁹ Monografische Darstellungen zu einzelnen „T4“-Gasmordanstalten erweitern den Horizont der bisherigen Forschung deutlich.¹⁰ Henry Friedlander stellt den Zusammenhang zwischen der Ermordung von Kranken und Behinderten, Juden sowie Sinti und Roma heraus und liefert zugleich insbesondere eine Monografie zur Organisation „T4“.¹¹ Grundlegend neue Erkenntnisse zu den „Euthanasie“-Verbrechen ergeben sich zuletzt aus Faulstichs Monografie über das Hungersterben in der Psychiatrie.¹²

Seit den achtziger Jahren widmete sich jedoch ein Großteil der Forschung in erster Linie der Geschichte einzelner Anstalten. Bemerkenswerterweise blieben die Beiträge der Geschichtswissenschaft zu der gesteigerten Forschungsaktivität der achtziger Jahre noch deutlich in der Minderzahl. Getragen wurden die Untersuchungen in erster Linie von anderen Disziplinen, insbesondere Medizin, Sozialwesen, Theologie und Pädagogik, sowie von interessierten Laien, die vorwiegend von lokalgeschichtlichen Ansätzen ausgingen. Die so – oft mit viel Engagement – zusammengetragenen Einzelergebnisse bieten bis heute einen wichtigen Ausgangspunkt für weiter gehende Untersuchungen. Als problematisch erwies sich die in vielen Darstellungen festzustellende Fokussierung auf die realgeschichtlichen Ereignisse innerhalb einzelner Anstalten jedoch deshalb, weil dieser Blickwinkel häufig das organisatorische

³ Siehe dazu die Ausführungen über den Forschungsstand weiter unten.

⁴ Mitscherlich/Mielke, Diktat (1947); dies., Medizin (1960) [= Erstveröffentlichung: dies., Wissenschaft (1949)]; Platen-Hallermund, Tötung (1948).

⁵ Bereits vorher hatte der DDR-Jurist Friedrich Karl Kaul anhand von Prozessprotokollen, allerdings weitgehend ohne Quellenachweise, die „T4-Aktion“ dargestellt: Kaul, Nazimordaktion (1973), sechs Jahre später auch in der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht: ders., Psychiatrie (1979).

⁶ Klee, „Euthanasie“ (1983); ders., Ärzte (1986); vgl. auch ders., Dokumente (1985).

⁷ Schmuhl, Rassenhygiene (1987).

⁸ Aly, Medizin (1985); ders., Fortschritt (1985); ders., Aktion (1987, 2. Aufl. 1989).

⁹ Kaminsky, Zwangssterilisation (1995). – Zur Arbeit von Walter, Psychiatrie (1996), über Westfalen siehe unten.

¹⁰ Zu Bernburg: Schulze, „Euthanasie“ (1999). – Zu Pirna-Sonnenstein: Schilter, Ermessen (1999).

¹¹ Friedlander, Weg (1997). – Er spricht auf S. 235 von diesen drei Gruppen, „die aus biologischen Gründen zum Tode verurteilt wurden.“

¹² Faulstich, Hungersterben (1998).

Umfeld und die Gesamtzusammenhänge der Mordaktion außer Acht ließ. Bereits 1985 beklagte Aly pointiert, dass „Analysen und systematische Erarbeitungen [...] lange vernachlässigt worden“ seien und „inzwischen durch eine breite Dokumentation wahlloser Einzelheiten ein weiteres Mal verhindert“¹³ würden.

Aufgrund der augenfälligen Einbindung mehrerer Einrichtungen im Regierungsbezirk Wiesbaden in die Krankenmordaktionen während des Zweiten Weltkriegs liegt für dieses Gebiet eine relativ umfassende Forschungsliteratur vor, die schwerpunktmäßig in den Jahren 1986 bis 1991 entstand. Einen ersten größeren Überblick zur Geschichte der Anstalt Hadamar in den Jahren 1933 bis 1945 gab der von Roer und Henkel 1986 herausgegebene Sammelband „Psychiatrie im Faschismus“.¹⁴ Mehrere Aufsätze in diesem Band können nach wie vor als umfassende Darstellung und Analyse dieser Mordanstalt gelten und repräsentieren daher gerade nicht die kritisierte „Dokumentation wahlloser Einzelheiten“.

Eine Reihe von Publikationen stammt vom Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV), dem heutigen Träger oder Alleingesellschafter sämtlicher im jetzigen Bundesland Hessen liegenden *und* zur Zeit des Nationalsozialismus an den Kranken- und Behindertenmorden beteiligten Einrichtungen.¹⁵ Zwei vom Archiv- und Gedenkstättenbereich des Landeswohlfahrtsverbands erstellte und 1991 herausgegebene Begleitbände zu Ausstellungen des LWV geben einen zusammenfassenden Überblick über den Forschungsstand zu den Kranken- und Behindertenmorden in Hadamar und in anderen heute hessischen Einrichtungen.¹⁶

Außer den Darstellungen, die Hadamar in den Mittelpunkt rücken, liegen auch einzelne Arbeiten zu weiteren beteiligten Einrichtungen im Gebiet des ehemaligen Regierungsbezirks Wiesbaden vor: zu den Landesheilanstalten Eichberg¹⁷ und Weilmünster¹⁸ und zur Heilerziehungsanstalt Kalmenhof (in Idstein)¹⁹. Auch zu der Einrichtung der Inneren Mission, den Heilerziehungs- und Pflegeheimen Scheuern,²⁰ und zur damals im Besitz der Stadt Frankfurt befindlichen Anstalt Köppern/Friedrichsdorf²¹ sind Forschungen publiziert. Aufgrund regionaler und organisatorischer Zusammenhänge bestand eine engere Verbindung des Bezirksverbands Nassau zum Bezirksverband Hessen mit Sitz in Kassel (durch die gemeinsame Provinzzugehörigkeit) und zur Gesundheitsverwaltung im Land Hessen (durch die gemeinsame Zugehörigkeit zum NSDAP-Gau Hessen-Nassau). Mit den Landesheilanstalten im ehemaligen Bezirksverband Hessen, Haina, Merxhausen und Marburg, befassen sich einzelne Arbeiten.²² Auch die NS-Geschichte der Anstalten des Landes Hessen (des ehemaligen Volksstaats) ist inzwischen erforscht. Darstellungen liegen vor zu den Landes-Heil- und Pflegeanstalten Gießen, „Philippshospital“ bei Goddelau, Alzey und Heppenheim.²³ Schließlich sei erwähnt, dass auch für die großen evangelischen Behinderteneinrichtungen Hephata/Treysa (Bezirk Kassel)²⁴ und Nieder-Ramstadt (ehemals Land Hessen)²⁵ Arbeiten zur Geschichte im Nationalsozialismus vorliegen.

¹³ Aly u. a., Aussonderung (1985), S. 7. – Kritik an einer „bloße[n] Sammlung und chronologische[n] Ordnung von Fakten, ohne die Hintergründe zu analysieren“, üben auch Roer/Henkel, Funktion (1986), S. 37.

¹⁴ Roer/Henkel, Psychiatrie (1986).

¹⁵ Mensch (1985, 3. Aufl. 1989) (Reden zur Einweihung von Gedenkstätten in Hadamar 1953 u. 1964 sowie frühe Erarbeitungen des stv. Direktors [1953–1959] d. LWV Hessen Dr. Friedrich Stöffler von 1957 u. 1961 zu den NS-„Euthanasie“-Verbrechen); Psychiatrie (1989).

¹⁶ Euthanasie (1991); Hadamar (1991).

¹⁷ Dickel, Zwangssterilisationen (1988); siehe auch ders., Alltag (1991), sowie bereits Kreis/Scholl u. a., Eichberg (1983) [unveröff. Typoskript]; Sandner, Eichberg (1999); Hohendorf/Weibel-Shah u. a., „Kinderfachabteilung“ (1999).

¹⁸ Sandner, Landesheilanstalt (1997); siehe auch May, Gaskammer (1997).

¹⁹ Sick, „Euthanasie“ (1983); Schrappner/Sengling, Idee (1988), darin insb. Berger/Oelschläger, Krankenhaus (1988).

²⁰ Dokumentation (2000), darin insb. Koppelman, Zeit (2000); Sandner, Führerprinzip (2002); Wery, Heilerziehungs- und Pflegeanstalt (2002). – Siehe auch bereits Otto, Heilerziehungs- und Pflegeanstalt (1993) (bezogen auf die Hamburger Patienten in Scheuern).

²¹ Leuchtweis-Gerlach, Waldkrankenhaus (2001); Hahn, Köppern (2001); siehe bereits die früheren Aufsätze von Daub, „Krankenhaus-Sonderanlage“ (1992), bzw. dies., Täter (1992).

²² Zu Haina u. Merxhausen: Klüppel (1. u. 2. Aufl. 1984, 3. Aufl. 1985). – Zu Marburg: Lilienthal, Opfer (2001).

²³ Zu Gießen: George, Heil- und Pflegeanstalt (1997), sowie verschiedene Aufsätze im Sammelband George/Groß u. a., Psychiatrie (2003). – Zum „Philippshospital“: Kaminer, Psychiatrie (1996). – Zu Alzey: John/Rosenau, Alzey (2000); dies., Landes-Heil- und Pflegeanstalt (2002); vgl. Sandner, Leben (1994). – Zu Heppenheim: Winter, Heil- und Pflegeanstalt (1993).

²⁴ Göbel/Thormann, Leidenswege (1. Aufl. 1985, 3. Aufl. 1988).

²⁵ Gunkel, Geschichte (1996).

Die Geschichte der höheren Kommunalverbände in Preußen, der Provinzial- und Bezirksverbände, wurde lange Zeit allenfalls ansatzweise erforscht; einstimmig beklagt die Wissenschaft dieses Desiderat. Zwar existieren einige (insbesondere Jubiläums-) Schriften, vorwiegend aus den 1920er Jahren, die jedoch „nur ausnahmsweise über die einzelne Provinz hinaus“²⁶ führen, sodass die „Forschungslage zur Historiographie der Provinzialverbände [...] nicht anders als defizitär bezeichnet werden“²⁷ konnte; Teppe weist darauf hin, dass selbst „in prärentösen Handbüchern zur deutschen Verfassungs-, Verwaltungs- und Kommunalgeschichte [...] die preußischen Provinzialverbände durchweg nur eine beiläufige Behandlung“²⁸ erfahren. Wichtige Grundlagenforschung zur Geschichte der Verbände *generell* betrieb allerdings in den letzten beiden Dekaden des 20. Jahrhunderts der Landschaftsverband Westfalen-Lippe,²⁹ der sich als einzige Körperschaft in der Bundesrepublik Deutschland sowohl institutionell als auch annähernd vom Verbandsgebiet und Aufgabenumfang als „vollständiger“ Nachfolger eines der preußischen Provinzialverbände, nämlich des Provinzialverbandes der Provinz Westfalen, verstehen kann.³⁰ Eine Studie des Juristen Mecking trägt ebenfalls zur Schließung der Forschungslücke bei, bezieht sich allerdings in erster Linie auf die aktuelle Stellung der 18 höheren Kommunalverbände in der heutigen Bundesrepublik.³¹

Auch speziell zur Rolle der Provinzial- und Bezirksverbände im Nationalsozialismus blieb die Forschungslage lange Zeit schlecht. Die umfassende Studie von Matzerath aus dem Jahr 1970 thematisiert zwar grundsätzlich den Bereich „Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung“, geht aber auf die Ebene der preußischen Provinzialverbände nur am Rande ein.³² Vereinzelt wird die Rolle bestimmter preußischer Provinzialverbände bei der Krankenmordaktion thematisiert: Sueße und Meyer widmen in ihrer Darstellung zur „Konfrontation niedersächsischer Anstalten mit der NS-„Euthanasie““, ein Kapitel auch der Rolle der Hauptverwaltung des Provinzialverbands Hannover, beziehen sich dabei aber beinahe ausschließlich auf Nachkriegsaussagen der verantwortlichen Provinzialbeamten und kommen, trotz von ihnen gemachter Einschränkungen, teilweise zu einer zu unkritischen Übernahme von Widerstandslegenden.³³

Zum Bezirksverband Nassau als Verwaltung im Nationalsozialismus existierten bislang keine Publikationen, anders als zu seinen Anstalten. Zu den wenigen Ausnahmen zählen kurze Erwähnungen in Publikationen von Rebentisch, in denen der Bezirksverband jedoch nicht zentraler Gegenstand ist, sondern nur im Zusammenhang mit Darstellungen zu den Parteikadern und zu Raumordnungsplänen in Hessen-Nassau und Hessen Erwähnung findet.³⁴ Zur Rolle des Bezirksverbands Nassau bei den Massenverbrechen an kranken und behinderten Menschen existierte bislang keine Untersuchung; wengleich Hinweise in verschiedenen Darstellungen einen originären Tatbeitrag des Bezirksverbands (oder einzelner seiner Abteilungen und Beamter) nahe legen, der über eine – mehr oder weniger bereitwillige – Umsetzung von Vorgaben hinausging. Daub bezeichnet sehr pointiert Hessen-Nassau als „erste Region, in der mit einem hohen Maß an Phantasie, Engagement und Radikalität die Ideologie der ‚Ausmerze‘ und der ‚Auslese‘ praktisch erprobt und durchgesetzt wurde“; zugleich bringt sie die Forschungslücken auf den Punkt, die sich damit verbanden: „Warum gerade Hessen-Nassau diese

²⁶ Behr, Provinzialverbände (1987), S. 11.

²⁷ Frie, Wohlfahrtsstaat (1993), S. 16.

²⁸ Teppe, Karl: Einleitung, in: ders., Selbstverwaltungsprinzip (1987), S. 1–8, hier S. 1.

²⁹ Dazu besonders der Tagungsband anlässlich des 100. Jahrestages der westfälischen Provinzialordnung 1986: Teppe, Selbstverwaltungsprinzip (1987), dessen Beiträge auch von Mecking, Kommunalverbände (1994), S. 33 (Anm. 57), als „sehr anregend“ bezeichnet werden.

³⁰ Leesch, Verwaltung (1993), S. 237 f., weist darauf hin, dass die „preußischen Provinzialverbände [...] heute in nahezu ungebrochener Kontinuität nur noch im Landschaftsverband Westfalen-Lippe [...] fortleben“, nicht mehr aber im „rheinische[n] Landschaftsverband“, einer „Neuschöpfung nach dem westfälischen Modell“. – Zudem umfasst der Landschaftsverband Rheinland heute nicht mehr die südlichen Gebiete der einstigen Rheinprovinz (Reg.-Bez. Trier und Koblenz), die nun zu Rheinland-Pfalz zählen.

³¹ Mecking, Kommunalverbände (1994); vgl. auch ders., Regionalebene (1995).

³² Matzerath, Nationalsozialismus (1970).

³³ Sueße/Meyer, Konfrontation (1988) (basierend auf einer med. Diss. von 1984); vgl. auch die teilweise auf denselben Quellen fußende Darstellung Seidel/Sueße, Werkzeuge (1991).

³⁴ Rebentisch, Persönlichkeitsprofil (1983), S. 322–325; ders., Führerstaat (1989), S. 219–223.

Rolle übernahm und früh eine übermäßig brutale Sozial- und Gesundheitspolitik hervorbrachte, weshalb gerade hier der Anteil von SS-Mitgliedern unter den Akteuren besonders hoch war, ist ebenso unerforscht wie der persönlichkeitsstrukturelle und soziale Hintergrund dieser so ausgeprägt kranken- und behindertenfeindlichen Täter [...].³⁵

Auch zur Erforschung der preußischen Provinzialverbände *im Nationalsozialismus* hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe in den vergangenen zwei Jahrzehnten entscheidende Beiträge geleistet. Ein 1983 durch den Verband in Auftrag gegebenes und durch das Westfälische Institut für Regionalgeschichte in Münster unter Leitung von Teppe durchgeführtes Forschungsprojekt zur NS-Geschichte des Psychiatriebereichs des Provinzialverbandes Westfalen wurde 1996 abgeschlossen.³⁶ Die aus dem Projekt hervorgegangene Monografie von Walter³⁷ ist hier von besonderem Interesse. Walter beschäftigt sich mit der Psychiatriepolitik in Westfalen über die Epochen hinweg und thematisiert für die Zeit des Nationalsozialismus insbesondere das Eindringen der Rassenideologie sowie die Verlegung westfälischer Patienten in auswärtige Mordanstalten. Walters Ergebnisse zum Provinzialverband Westfalen und die im Folgenden dargestellten Erkenntnisse zum Bezirksverband Nassau ermöglichen einen Vergleich zwischen diesen beiden Verbänden. Dies macht insbesondere Unterschiede und damit auch Spielräume der regional Verantwortlichen deutlich, da aus dem Provinzialverband Westfalen heraus bei Weitem nicht dieselbe Initiative erwuchs wie aus dem Bezirksverband Nassau. Ähnliches gilt für das Rheinland, wo der Landschaftsverband ebenfalls Forschungsergebnisse zu den Krankenmorden an Menschen aus dem betreffenden Gebiet (ehemals Rheinprovinz) veröffentlichte.³⁸

Insgesamt haben bislang hinsichtlich der Beteiligung der Provinzial- oder Bezirksverbände (bzw. in den außerpreußischen Gebieten der Gesundheitsabteilungen der jeweiligen Innenverwaltungen) bei den reichsweiten Mordaktionen an behinderten und kranken Menschen – trotz einzelner Ansätze – erhebliche Forschungsdefizite bestanden. Auch Walters Arbeit zu Westfalen hat sich gerade hiermit – trotz der ausführlichen und kenntnisreichen Darstellung zu den Krankenmordaktionen – nicht eingehender befassen können, da sich innerhalb der westfälischen Anstalten selbst keine NS-„Euthanasie“-Verbrechen an erwachsenen Psychiatriepatienten haben feststellen lassen.³⁹ Die Schließung der bestehenden Forschungslücke erschien insbesondere auch deshalb als wünschenswert, weil dies wichtige Aufschlüsse über die im geschichtswissenschaftlichen Diskurs gestellten Fragen zu Entschlussbildung, Intentionen, funktionalen Beweggründen und Organisationsabläufen bei den nationalsozialistischen Massenmordverbrechen liefert.

Letztlich gilt es die Frage zu beantworten, welche Verantwortung der Bezirksverband Nassau als Institution bei der Entschlussbildung, der Vorbereitung und der organisatorischen Durchführung der Krankenmorde in seinem Gebiet hatte. Dies betrifft sowohl die Gasmordaktion in Hadamar im Jahre 1941 als auch die Morde durch Medikamente und Aushungerung während des Zweiten Weltkriegs. Aufgrund der festgestellten Häufung von Kranken- und Behindertenmorden im Gebiet des damaligen Regierungsbezirks Wiesbaden liegt insbesondere die Frage nahe, inwiefern der Bezirksverband Nassau eine Sonderstellung gegenüber anderen entsprechenden Anstaltsträgern einnahm; zur Beantwortung sind Vergleiche zu anderen Reichsteilen⁴⁰ (Ländern oder preußischen Provinzen) anzustellen. Von Interesse ist dabei, welche Motivationen, Begleitumstände und Bedingungen – sowohl in der offiziellen Verbandspolitik als auch bei einzelnen im Verband beschäftigten Personen – als Auslöser für eine derartige Sonderstellung maßgeblich waren.

³⁵ Daub, Forschungslücken (2000), S. 21.

³⁶ Teppe, Massenmord (1989); Kersting/Teppe/Walter, Hadamar (1993); Provinzialverband (1996); Kersting, Anstaltsärzte (1996).

³⁷ Walter, Psychiatrie (1996).

³⁸ Psychiatrie (1991); Werner, Rheinprovinz (1991).

³⁹ Dagegen war der PV Westfalen an der Mordaktion an behinderten Kindern in so genannten „Kinderfachabteilungen“ beteiligt: Walter, Psychiatrie (1996), S. 684–704.

⁴⁰ Der Begriff „Reichsteil“ als übergreifender Terminus für die preußischen Provinzen, die außerpreußischen Länder sowie die neu gebildeten Reichsgaue ab 1938 wird der Einfachheit halber in dieser Arbeit verwendet; zu dieser ursprünglich „für statistische Zwecke geprägten Bezeichnung ‚Reichsteile‘“ siehe Gemeindeverzeichnis (1944), S. 6.

Das Hauptaugenmerk richtet sich auf die Wiesbadener Zentralverwaltung des Bezirksverbandes; erst in zweiter Linie rücken auch die Landesheilanstalten ins Blickfeld, wenn dadurch das Handeln des Verbandes, beispielsweise in Personalfragen oder in Angelegenheiten der Anstaltspolitik, zum Ausdruck kommt. Diese Akzentuierung setzt auch einen Kontrapunkt zur Vielzahl der „Anstaltsgeschichten“. Das Ausmaß und die zeitliche Verortung der Morde in den Anstalten des Bezirksverbandes Nassau kann aufgrund der Forschungslage weitgehend vorausgesetzt werden, selbst wenn einzelne Details offen sind. Daher sei etwa im Hinblick auf die Daten von Patientenverlegungen im Rahmen der Mordaktionen und auf exakte Zahlen der ermordeten Opfer auf Vorgängerstudien verwiesen.⁴¹

Der Bezirksverband Nassau und insbesondere seine Zentralverwaltung in Wiesbaden ist hier Gegenstand einer verwaltungsgeschichtlichen Darstellung, die sich aber nicht auf den klassischen Rahmen dieses Ansatzes beschränkt. Vielmehr berücksichtigt die Analyse fallweise auch andere methodische Ansätze. Dies ermöglicht es, die Institution „Bezirksverband“ auch als einen Mikrokosmos zu verstehen und daher milieu- und alltagsgeschichtliche Aspekte mit einzubeziehen. Neben die Darstellung der Verbandspolitik und des Verwaltungshandelns treten einzelbiografische Darstellungen zu Personen in der Führungsriege sowie kollektivbiografische Elemente für die Gesamtbelegschaft, um so die ideologischen Hintergründe für die Aktivitäten des Bezirksverbandes verständlich zu machen.⁴² Erst die Summe von Einzelhinweisen und -fakten ergibt ein verlässliches Gesamtbild des Bezirksverbandes Nassau, welches dessen Rolle bei der Entscheidungsbildung, Organisation und Durchführung der Kranken- und Behindertenmordaktionen in seinen Anstalten veranschaulicht. Die Überlegungen zum Bezirksverband als einer „Verwaltung des Krankmordes“ sind insofern auch ein Beispiel „für eine mentalitätsgeschichtliche Täterforschung oder für eine Analyse zur Einstellung von Schichten oder Gruppen der deutschen Bevölkerung zu den NS-Massenverbrechen“ – und schaffen somit Forschungsgrundlagen, deren Mangel Gerlach grundsätzlich beklagt.⁴³

Die Konzentration auf die Rolle und die Perspektive des Bezirksverbandes und insbesondere seiner Zentralverwaltung in Wiesbaden verbietet eine Beschränkung auf die Zeit der Mordaktionen selbst. Vielmehr ist auch die Entwicklung des Verbandes auf dem Weg dorthin zu berücksichtigen. Erst die Einbeziehung von Themen, die die gesamtgesellschaftliche Rolle des Bezirksverbandes erhellen, ermöglicht in einer Gesamtschau die Einordnung von Handlungsweisen, Motivationen und Interessenslagen, die sich aus solchen Aspekten wie der Geschichte, der Verfassung, der Struktur, den Aufgaben oder der Selbstverortung des Verbandes ableiten lassen. Dieser breitere Ansatz drängt sich auch deshalb auf, weil – wie erwähnt – Wesen und Wirken der preußischen Provinzial- und Bezirksverbände bislang nur Randthemen der Historiografie darstellten.

Die Aufdeckung der politischen und administrativen Verantwortlichkeiten und Zusammenhänge sowie der Täterlogik bietet die Chance, das Geschehen – wo erforderlich – in einem neuen Licht zu betrachten. Jeder verwaltungsgeschichtliche Ansatz steht vielleicht a priori in dem „Verdacht“, einer strukturalistischen Geschichtsinterpretation anzuhängen. Allzu nahe mag für den Historiker die Versuchung liegen, ein „polykratische[s] und halbanarchische[s] Kompetenzchaos“ und eine „chaotisch anmutende Regellosigkeit“⁴⁴ zu konstatieren, wenn die Zusammenhänge sich zunächst nicht erschließen (oder nicht zu erschließen scheinen). Voreiligen Schlüssen kann hier nur eine detaillierte und quellenkritische Auswertung der erreichbaren Dokumente abhelfen, die es erlaubt, tatsächliche Konkurrenzen von vermeintlichen zu unterscheiden.⁴⁵ Gab es tatsächlich die „Automatik perfektionistisch-zweckfrei

⁴¹ Insofern wird auf die oben aufgeführten Publikationen zu den Anstalten in Hessen-Nassau und Hessen verwiesen. – Auf eine tabellarische Aufstellung von so genannten „Transporten“, wie sie in vielen Veröffentlichungen zu den Krankmorden enthalten ist, wird hier daher verzichtet. Nur wo dies – etwa für vergleichende Analysen – von Belang ist, werden derartige Statistiken oder Einzeldaten herangezogen.

⁴² Kurzbiografien finden sich, alphabetisch sortiert, im Anhang, um ein schnelles Wiederauffinden zu ermöglichen.

⁴³ Gerlach, Krieg (1998), S. 299.

⁴⁴ Rebutisch, Führerstaat (1989), S. 396.

⁴⁵ Als ein Beispiel mag die schon länger währende Unsicherheit in der Forschung über die zentralen Verantwortlichkeiten für die dezentralen oder regionalen Krankmorde dienen: Vielfach ist über die jeweiligen Rollen des Generalkommissars Prof. Karl Brandt („Aktion Brandt“?), des Ministerialbeamten Dr. Herbert Linden im Reichsinnenministerium (als Reichsbeauftragter für die Heil- und Pflegeanstalten) und der „Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten“ (als Firma der Mordorga-

arbeitender sekundärer Bürokratien“,⁴⁶ die Hans Mommsen als einen der Aspekte der Massenmorde herausgestellt hat? Um einen methodischen Zugriff auf die Einbindung und die Rollenübernahme des Bezirksverbands bei der Mordpolitik zu erlangen, ist eine fokussierende Betrachtung einzelner Schritte des Verwaltungshandelns erforderlich. Erst eine solche analysierende Beachtung auch von verwaltungstechnischen Details bringt die Rolle „der Verwaltung“ bei den Verbrechen tatsächlich zum Ausdruck; erst eine exakte Beachtung auch formaler Verwaltungsstrukturen ermöglicht es, deren Nutzung oder deren Überwindung zu erkennen und zu interpretieren. Welche Aufgaben wurden der Verwaltung wie übertragen oder von ihr übernommen? Auf welche Weise und mit welchen Absichten erfüllte die Verwaltung, d. h. die in ihr arbeitenden Menschen, diese Aufgaben. Das schließt auch jeweils die Untersuchung der – unter einem anderen Blickwinkel sekundär erscheinenden – Frage ein, welche tatsächliche oder vermeintliche Rechtsgrundlage für einen Verwaltungsvorgang herangezogen wurde. Erst so wird nämlich deutlich, inwieweit die nationalsozialistischen „Maßnahmen“ – bis hin zur Krankenkassenmordaktion selbst – formal in ein „normgerechtes“, scheinbar rechtsförmiges Verwaltungshandeln integriert werden konnten oder inwieweit eine Initiative des einzelnen Beamten im Sinne einer offensichtlichen „kriminellen Energie“ erforderlich war.⁴⁷

Um die zentrale Fragestellung nach der Verantwortung des Bezirksverbands Nassau für die Morde zu beantworten, ist den grundsätzlichen Einzelfragen nach folgenden vier Gegensatzpaaren nachzugehen: 1. kommunale Selbstverwaltung versus Staatsverwaltung, 2. Region versus Zentrale, 3. Ideologie versus pragmatische Interessen, 4. Verwaltung versus Medizin.

1. Welche Bedeutung hatte die Verfasstheit des Bezirksverbandes als Institution der *kommunalen Selbstverwaltung* in Abgrenzung zur *Staatsverwaltung*? Diese Frage stellt sich insbesondere im Lichte der nationalsozialistischen Gleichschaltung, durch welche die Position der kommunalen Körperschaften generell extrem beschnitten wurde. Hat diese Einschränkung auch zu einem Bedeutungs- und Machtverlust des Bezirksverbandes im Gefüge des Ganzen – in diesem Falle des NS-Staats – geführt? Dies leitet auch unmittelbar zur zweiten Frage über:

2. In welchem Verhältnis standen *Region* und *Zentrale* bezüglich der NS-Verbrechen zueinander? Zugespielt auf den Bezirksverband Nassau heißt dies: War der Verband „nur“ ausführendes Organ zentraler Vorgaben bei der Umsetzung der Kranken- und Behindertenmorde? Wo entwickelte er Initiativen, die die zentralen Entscheidungen und die realen Entwicklungen bei den NS-„Euthanasie“-Verbrechen beeinflussen konnten und insofern als „radikalisierende Einflußnahme [...] regionaler Instanzen auf die Mordpolitik“⁴⁸ einzuordnen sind? Oder ist von einem einträchtigen Miteinander auszugehen, bei dem die Frage „Zentrale oder Region?“ im Grund unerheblich war? Diese Fragestellung nimmt auch Bezug auf die Forschungen Hilbergs zur Ermordung der europäischen Juden, wobei der Autor sehr dezidiert die wichtige Rolle örtlicher Initiativen herausgearbeitet hat.⁴⁹

Um das Verhältnis dieser beiden Sphären abschätzen zu können, muss die Geschichte vor Ort – in der Region oder im Bezirksverband – stets zur Geschichte im Reich in Beziehung gesetzt werden: Vorgänge überregionaler Art oder aus anderen Reichsteilen werden dann verstärkt in den Blick genommen, wenn dadurch das Verhalten des Bezirksverbandes, seiner Einrichtungen und seines Personals erhellt werden kann. Eine synchrone Synopse inhaltlich zusammenhängender Ereignisse auf den verschiedenen Wirkungsebenen macht Interdependenzen transparent zu und beugt damit vorschnellen Einschätzungen vor. Die Betrachtung des Zusammenspiels der zentralen mit der regionalen Mordbürokratie eröffnet auch einen neuen Blick auf die innere Konstruktion des Konglomerats von Krankenkassenmordverantwortlichen in der Berliner Zentrale. Insofern ermöglicht gerade die Untersuchung aus der

nisation „T4“) spekuliert worden; eine genaue Betrachtung ihrer Zuständigkeiten im Zusammenhang mit dem Bezirksverband Nassau macht ihr Zusammenspiel mit verteilten Rollen erkennbar. – Siehe dazu Kap. V. 3. b).

⁴⁶ Mommsen, Stellung (1981), S. 62.

⁴⁷ Zu den Kategorien „Maßnahmenstaat“ u. „Normenstaat“ siehe die Darstellung von Fraenkel, Doppelstaat (1974) [amerik. Erstausgabe: New York 1941].

⁴⁸ Zimmermann, Euthanasie (1997).

⁴⁹ Hilberg, Vernichtung (1990).

regionalen Perspektive heraus durchaus Erkenntnisse, die für das Wissen um die NS-„Euthanasie“-Verbrechen insgesamt von Belang sind. Vergleichende Ausblicke über die Bezirksgrenzen hinaus erhellen auch grundsätzlich die Funktion der Anstaltsverwaltungen in den verschiedenen Reichsteilen sowohl in der Zeit der „T4“-Gasmorde als auch bei den Morden durch Medikamente oder Nahrungszug.⁵⁰ Dies ermöglicht auch eine Einordnung der Befunde für den Bezirksverband Nassau.

Vor allem in jenen Handlungsfeldern, in denen der Bezirksverband sich durch besondere Aktivitäten von den Handlungsträgern (etwa den Anstaltsverwaltungen) in den anderen Reichsteilen abhob, werden die Gesamtzusammenhänge transparent. Deshalb wird die Rolle des Bezirksverbands sowohl bei der Anstaltspolitik der 1930er Jahre als auch bei den Medikamenten- und Hungermorden während des Krieges eingehend und auch in ihren überregionalen Implikationen beleuchtet. Dagegen werden für die zentrale Gasmordaktion 1940/41, bei der die Hauptverantwortung bei der Organisation „T4“ zu verorten ist, die Beiträge des Bezirksverbands mit den Beiträgen der Regionen insgesamt in Beziehung gesetzt.

3. Waren die verbandsinternen Entscheidungen eher durch *ideologische* Grundsatzpositionen oder durch *pragmatische* Verbandsinteressen bestimmt? Trugen also der Verband und seine Mitarbeiter das rassenpolitische Ziel einer „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ aktiv mit? Oder verursachten andere Interessen, möglicherweise sogar finanzpolitische Beweggründe, die Mitwirkung des Bezirksverbandes an der Krankenmordpraxis im „Dritten Reich“? Diese Frage stellt sich insbesondere vor dem Hintergrund der bereits erwähnten, vor geraumer Zeit heftigst geführten Debatte um Intention und Struktur – eine Debatte, bei der zunächst die Frage nach der Rolle Hitlers im Gegensatz zur Bedeutung „anonymer“ Strukturen im Vordergrund stand, die aber zunehmend einen Vernichtungswillen bei einer breiteren Bevölkerung auf den Prüfstand stellte.⁵¹

Diese Debatte der 1980er Jahre zwischen den verschiedenen Richtungen hat ihre damalige Schärfe verloren; Hans Mommsen konzediert mittlerweile „zeitbedingte Überzeichnungen“ und spricht von einer „Synthese, die sich aus den bislang antagonistischen Schulen der NS-Forschung herausgemendelt hat und von einer Reziprozität von strukturellen und ideologischen Faktoren ausgeht“.⁵² Inzwischen wird weitgehend anerkannt, dass sowohl Überzeugungen, also ein ideologisch bedingter Vernichtungswillen, als auch strukturelle Elemente, also etwa eine funktionierende Verwaltung oder banale Machtinteressen konkurrierender Einheiten, bei der Einleitung und Umsetzung der nationalsozialistischen Genozidverbrechen von Belang waren.⁵³ Die Erkenntnisse zum Bezirksverband Nassau zeigen, an welchen Stellen und aus welchen Motiven heraus der Verband und seine Beschäftigten in diesem Kontext agierten.

4. Schließlich ist zu fragen: Welche Bedeutung, welchen Einfluss und welchen Anteil an der Mordaktion hatte „die Verwaltung“ im Verhältnis zu „der Medizin“? Diese Frage betrifft innerhalb eines Verbandes wie dem Bezirksverband Nassau auch das (Macht-) Verhältnis zwischen seiner Zentralverwaltung und den Anstalten. Während nämlich die Zentralverwaltung ausschließlich mit – teils politischen – Verwaltungsbeamten und mit Verwaltungsangestellten besetzt war, lag die Leitung der Anstalten seit geraumer Zeit in den Händen von Ärzten. Zunehmend ist diese Frage aber auch auf die Machtverhältnisse in den Anstalten selbst anzuwenden, wo die leitenden Verwaltungsbeamten mit den leitenden Ärzten um die Führung innerhalb der nationalsozialistisch ausgerichteten Anstalt konkurrierten. Inwieweit auch dieses Konkurrenzverhältnis mit den NS-„Euthanasie“-Verbrechen in Beziehung stand, ist ebenfalls eine zentrale Frage der Untersuchung zum Bezirksverband Nassau.

⁵⁰ Bei dieser vergleichenden Betrachtung wird für die Verwaltungen außerhalb Hessen-Nassaus u. Hessens hauptsächlich auf die verstreuten Hinweise in der Literatur zurückgegriffen.

⁵¹ Zu dieser Debatte siehe u. a. Mason, *Intention* (1981), S. 23, S. 27; siehe auch generell Hirschfeld/Kettenacker, „Führerstaat“ (1981); Thamer, *Reich* (1993), S. 523–529.

⁵² Mommsen, *Charisma* (1998). – Hans Mommsen bezieht sich explizit auf Ian Kershaw als Repräsentanten dieser Synthese.

⁵³ Seibel, *Staatsstruktur* (1998), S. 540; Gerlach, *Krieg* (1998), S. 8; Bauer, *Massenmorde* (1999). – Vgl. insg. Kershaw, *Hitler* (1998); Friedländer, *Reich* (1998).

Die vorliegende Darstellung gliedert sich in fünf Teile, deren Abfolge sich an einem chronologischen Raster orientiert, die sich jedoch nicht in jedem Fall streng durch Jahreszahlen voneinander abgrenzen lassen. Den eigentlichen Orientierungsrahmen bilden Aktionen und Sachverhalte, im Allgemeinen nicht die Verwaltungsstruktur des Bezirksverbands. Leitfaden ist, wie der Bezirksverband agierte. Die Rolle einzelner Abteilungen und einzelner Führungspersonen wird daher nicht kapitelweise dargestellt, sondern jeweils im Zusammenhang mit bestimmten Fragestellungen herausgearbeitet, damit die inhaltlichen Zusammenhänge nicht aus dem Blick geraten. Auch einzelne für die gesamte Darstellung äußerst relevante Themen (wie beispielsweise die Frage der Pflegesatzzahlung durch die Kostenträger oder die Frage des Widerstandes von Mitarbeitern) werden nicht in separaten Kapiteln bearbeitet, sondern jeweils im Zusammenhang mit übergeordneten Aktivitäten (zum Beispiel der Verlegung und Unterbringung von Patienten in Mordanstalten oder dem Nahrungsentzug durch verwaltungstechnische Mittel).

Teil I. behandelt die „Grundlagen“, also insbesondere jene Faktoren, die für das Werden und Wirken des Bezirksverbandes Nassau in der Zeit bis 1933, *vor* der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, bestimmend waren. Die Funktion des Bezirksverbandes im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung, seine Aufgaben im Fürsorgebereich und in anderen Sektoren werden beleuchtet, die Veränderungen der Weimarer Zeit kommen zur Sprache.

Teil II. der Darstellung thematisiert die „nationalsozialistische Formierung“ des Bezirksverbandes in ihren wichtigsten Facetten. Der zeitliche Schwerpunkt dieses Teils liegt in den ersten Jahren der NS-Herrschaft ab 1933 und bis 1937, als das Inkrafttreten des Deutschen Beamtengesetzes einen gewissen Einschnitt darstellte. Mitunter aber ist es hier sinnvoll, über diesen Zeitraum hinauszugreifen. Letztlich spitzt sich die Untersuchung in Teil II. auf die Frage zu, ob man eher von einer Einflussnahme des NS-Staats auf den Bezirksverband sprechen kann oder ob bzw. inwieweit der Bezirksverband und seine Belegschaft sich selbst als einen Teil des „Dritten Reiches“ verstanden.

Teil III. befasst sich mit dem Fürsorgebereich des Bezirksverbands Nassau in der NS-Zeit. Die Darstellung konzentriert sich dabei auf die Zeit *vor* Kriegsbeginn und damit auch vor Beginn der „Euthanasie“-Verbrechen. Überwiegend sind hier die Jahre 1936 bis 1939 von Interesse, in denen die inhaltliche Ausrichtung des Anstaltswesens sowie der „Erb- und Rassenpflege“ deutlich zum Ausdruck kam. Sowohl die Initiativen des Bezirksverbandes zur „Entkonnfessionalisierung“ des Anstaltswesens als auch die „rassenhygienische“ Ausrichtung stehen hier zunächst im Mittelpunkt. Die Rolle des Anstaltsdezernats, die Sparpolitik der 1930er Jahre und erste Initiativen zu Krankentötungen bilden das Themenspektrum in diesem Abschnitt.

Bevor die Krankenmorde der zentralen Organisation „T4“ im Bereich des Bezirksverbandes Nassau begannen, wurde der Verband hauptsächlich im Jahr 1940 von machtpolitischen Auseinandersetzungen geschüttelt, die inhaltlich zunächst nichts mit den NS-„Euthanasie“-Verbrechen zu tun hatten. Teil IV. insgesamt befasst sich mit der Zeit der „T4“-Gasmorde, also schwerpunktmäßig mit den Jahren 1940 und 1941. Es handelt sich hier um die Phase, in der auf den ersten Blick nicht der Bezirksverband, sondern die zentrale Mordorganisation „T4“ für die Kranken- und Behindertenmorde verantwortlich war, die 1941 in der Hadamarer Gaskammer begangen wurden. Inwieweit der Bezirksverband in diesem Rahmen dennoch Beiträge zur Mordaktion lieferte, steht hier im Zentrum des Interesses.

Teil V. beschäftigt sich mit der Zeit der regionalen und dezentralen Krankenmorde insbesondere zwischen 1941 und 1945 (teilweise auch 1939/40) und der Rolle, die der Bezirksverband Nassau dabei übernahm. Dabei kommt insbesondere die besondere Rolle der Verwaltung des Bezirksverbandes bei den regional verantworteten Krankenmorden zum Ausdruck, wobei sich ein regelrechtes System der Verlegungen in die Mordanstalten offenbart. Hier geht es um die Entschlüsselung von Intentionen und Interessen sowohl verschiedener zentraler Protagonisten in Berlin als auch ihrer Pendanten in Wiesbaden; hier wird auch das Paradoxon thematisiert, warum der Bezirksverband in so großer Zahl kranke Menschen ermordete, obwohl die für diese eingenommenen Pflegesätze doch die Existenzgrundlage für die Bezirksverbandsanstalten darstellten.

Eine Untersuchung über den Bezirksverband Nassau in der NS-Zeit hat sich mit der Problematik auseinander zu setzen, dass es keine nennenswerte Aktenüberlieferung der Wiesbadener Zentralverwaltung aus den Jahren des „Dritten Reiches“ gibt. Dies ist auf zweierlei Formen von Aktenverlust zurückzuführen: Zum einen scheint eine gezielte Aktenvernichtung vor Kriegsende durch den Bezirksverband im Wiesbadener Landeshaus, dem Sitz der Zentralverwaltung, gesichert. Wie die Kriminalpolizei im Frühjahr 1946 feststellen musste, waren im Landeshaus vor „dem Einrücken der Amerikaner [...] ‚wertvolle‘ Akten vernichtet“ worden.⁵⁴ Zum anderen hängen die Aktenverluste wohl mit der Beschlagnehmung des Wiesbadener Landeshauses durch die amerikanische Besatzung ab 1945 zusammen. Unmittelbar nach Kriegsende erhoben sich vielfältige Klagen aus der ausquartierten Verwaltung über Erschwernisse der Verwaltungsführung, da die Akten im Landeshaus nicht zugänglich seien,⁵⁵ bereits damals ging man davon aus, dass Unterlagen von den amerikanischen Nutzern des Gebäudes (vermutlich als Heizmaterial) verbrannt wurden.⁵⁶ Im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden existiert zwar ein kleiner Aktenbestand zum Bezirksverband, dieser enthält jedoch für die NS-Zeit nur Überlieferungssplitter einzelner Abteilungen. Erhalten sind dort insbesondere personenbezogene Akten der Unterabteilung „Fürsorgeerziehung Minderjähriger“, darüber hinaus einige Unterlagen der Abteilung „Erb- und Rasenpflege“ des Bezirksverbandes, die sich jedoch auf die 1930er Jahre beschränken.⁵⁷ Auch der Bestand zum Bezirksverband Nassau im Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen in Kassel ist wenig umfangreich und deckt überwiegend die Jahre 1945 bis 1953 ab.⁵⁸ Diese Bestände eignen sich aufgrund ihrer geringen Dichte und Spezifität also nicht als eigentliche Quellenbasis; sie können lediglich für allgemeine Aussagen zum Aufbau und zur Struktur des Verbandes mit herangezogen werden. Als gedruckte Quellen liegen jedoch Verwaltungsberichte und Haushaltssatzungen des Bezirksverbandes Nassau für diverse Jahre der NS-Zeit vor.

Als wichtige Ersatzüberlieferung für die verlorenen Unterlagen etwa des Anstaltsdezernats des Bezirksverbandes kann die Überlieferung einzelner Anstalten im Bezirk Wiesbaden gelten. Am ergiebigsten ist für das vorliegende Thema der Archivbestand zur Landesheilanstalt Eichberg, der im Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden aufbewahrt wird.⁵⁹ In der Korrespondenz der Anstalt mit der Zentralverwaltung in Wiesbaden spiegeln sich auch die Anstaltspolitik des Verbandes insgesamt und die damit verbundenen Wiesbadener Verwaltungsvorgänge wider. Gerade für die Kooperation zwischen dem Bezirksverband und der Mordorganisation „T4“ wäre auch der Verwaltungsaktenbestand der Landesheilanstalt Hadamar von Nutzen gewesen. Die wichtigsten Teile dieses Bestandes sind jedoch Mitte der 1980er Jahre anscheinend im Zuge rivalisierender Forschungsinteressen und Differenzen um die angemessene Aufarbeitung der NS-Zeit von Unbekannten in Hadamar gestohlen und auch nie wieder genutzt oder zitiert worden, sodass sie für die Forschung auf unabsehbare Zeit verloren sein dürften. Einen unschätzbaren Wert erlangen daher auszugsweise Kopien, die der Landschaftsverband Westfalen-Lippe im Rahmen seiner Tätigkeit noch vor dem Aktenverlust anfertigen konnte und die er dem LWV Hessen 1986 zur Verfügung gestellt hat.⁶⁰ Schließlich sind die Unterlagen im Archiv der Heime Scheuern⁶¹ in Nassau/Lahn ein Fundus für die Aktivitäten des Anstaltsdezernats des Bezirksverbandes, da dieser die – formal konfessionelle – Anstalt Scheuern nach ihrer Gleichschaltung von 1937⁶² beinahe wie eine Anstalt des Bezirksverbandes führen konnte. Viele Verwaltungsvorgänge des Bezirksverbandes Nassau lassen sich gerade aus den Scheuerner Archivbeständen wie aus keiner anderen Ak-

⁵⁴ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 120, Vm. d. Kriminalpolizei Ffm in Eichberg (13.03.1946). – Die konkrete Benennung des „Landesfürsorgeverbandes“ als Urheber der Aktenvernichtung in dem Vm. scheint auf eine Unkenntnis über die Verwaltungszusammenhänge und -bezeichnungen (Bezirksverband/Provinzialverband Nassau) zurückzuführen zu sein.

⁵⁵ Ebd. heißt es auch, der „Rest [der Akten, P. S.] sei im Landeshaus verblieben und befinde sich im Gewahrsam der M[ilitär-]Regierung.“

⁵⁶ Vgl. ebd., Bd. 2, Bl. 174, LHA Eichberg, Dir. Dr. Hinsin, an OStAnw b. d. LG Ffm (20.08.1946).

⁵⁷ HStA Wi, Abt. 403.

⁵⁸ LWV, Best. 3.

⁵⁹ HStA Wi, Abt. 430/1.

⁶⁰ LWV, Best. 12. – Die entsprechenden Unterlagen werden jeweils zit. als LWV, Best. 12/chem. VA ... (Kopie).

⁶¹ Abgekürzt: AHS.

⁶² Siehe dazu Kap. III. 1. a).

tenüberlieferung rekonstruieren, da hier nicht – wie anderswo⁶³ – bei Kriegsende die „Geheimakten“ vernichtet wurden.

Aufgrund der verwaltungsgeschichtlichen Fragestellung werden die Krankenakten der ermordeten Opfer hier nur in eingeschränktem Maße genutzt. Dies betrifft sowohl die teilweise überlieferten Akten der Hadamarer Gasmordopfer von 1941⁶⁴ als auch die größtenteils erhaltenen Akten der Menschen, die bis 1945 durch Medikamente oder Nahrungsentzug in den Anstalten Hadamar⁶⁵ oder Eichberg⁶⁶ zu Opfern der Mordaktion geworden sind. Gerade der Hadamarer Aktenbestand erweist sich jedoch bei der Entschlüsselung des Systems von Krankenverlegungen in den Jahren 1942 bis 1945 als äußerst wichtig. Sehr hilfreich für die Ermittlung solcher struktureller Muster ist außerdem die EDV-Datenbank, in die der LWV Hessen in den 1990er Jahren die relevanten Daten aus den Akten aufgenommen hat.⁶⁷

Eine umfangreiche Quellenbasis für die Biografien der Beschäftigten des Bezirksverbands Nassau, vielfach aber auch zu Sachfragen, bieten die umfassend archivierten Personalakten der Beschäftigten des Bezirksverbands, die sich im LWV-Archiv in Kassel befinden.⁶⁸ Insbesondere zur Leitungsebene des Bezirksverbandes können darüber hinaus NS-Parteiunterlagen des ehemaligen „Berlin Document Center“ (jetzt im Bundesarchiv) sowie Spruchkammerakten im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden⁶⁹ herangezogen werden. Haltungen und Intentionen maßgeblicher Führungskräfte des Bezirksverbands lassen sich durch die Auswertung der privaten, der parteibezogenen und der informell dienstlichen Korrespondenz sowohl des Landeshauptmanns Wilhelm Traupel⁷⁰ als auch des Direktors der Anstalt Eichberg und „T4“-Mitarbeiters Dr. Friedrich Mennecke erschließen.⁷¹

Der Rekonstruktion zentraler Vorgänge dienen auch Materialien aus verschiedenen Beständen des Bundesarchivs, die für die Geschichte des Bezirksverbandes relevant sind, wie beispielsweise Akten des Reichsinnenministeriums oder des Deutschen Gemeindetags.⁷² Verschiedene verstreute Unterlagen der zentralen Mordorganisation „T4“ befinden sich teilweise im Bundesarchiv, überwiegend aber in der National Archives and Record Administration in Suitland (USA). Sie können, soweit nicht im Original vorhanden, teilweise im Bundesarchiv über dort aufbewahrte Kopien oder Mikrofilme benutzt werden; dasselbe gilt auch für US-Prozessunterlagen zu den NS-„Euthanasie“-Verbrechen.⁷³

Die vorliegende Studie stützt sich gerade bei den Vorgängen, die die geheime Mordaktion betreffen und die daher seltener verschriftet und überliefert worden sind, über weite Strecken auf Aussagen von Angeklagten und Zeugen in Nachkriegsprozessen. Als wichtigste Ersatzüberlieferung können insoweit die im Hessischen Hauptstaatsarchiv zugänglichen umfangreichen Aktenbestände der Staatsanwaltschaften aus Ermittlungs- und Strafverfahren gegen Beschäftigte des Bezirksverbands und andere Beteiligte an den Kranken- und Behindertenmordaktionen gelten. Relevant sind sowohl die großen Strafverfahren der unmittelbaren Nachkriegszeit, die sich mit dem Personal hessischer Mordanstalten wie Hadamar, Eichberg und Kalmenhof befassten,⁷⁴ als auch die Prozesse der 1960er Jahre, die unter Generalstaatsanwalt Fritz Bauer vielfach zentral für die Bundesrepublik in Frankfurt betrieben worden sind

⁶³ Siehe dazu Kap. V. 4. b).

⁶⁴ BA, R179. – Zur Überlieferungsgeschichte dieser Akten, die erst in den 1990er Jahren in den Archiven des ehem. DDR-Ministeriums für Staatssicherheit wiederentdeckt wurden, siehe Sandner, „Euthanasie“-Akten (1999); ders., Schlüsseldokumente (2003).

⁶⁵ LWV, Best. 12, Patientenakten 1933–1945.

⁶⁶ HStA Wi, Abt. 430/1.

⁶⁷ Datenbank „K12“, zugänglich im LWV-Archiv in Kassel sowie in der Archivaußenstelle innerhalb der Gedenkstätte Hadamar.

⁶⁸ LWV, Best. 100, Dez. 11.

⁶⁹ HStA Wi, Abt. 520.

⁷⁰ Die Korrespondenz Traupels mit seinem Freund, SS-Führer Richard Hildebrandt, und mit verschiedenen anderen Stellen, u. a. aus der SS, findet sich teils in den BDC-Unterlagen zu Traupel im BA und ist teils als Mikrofilmpublikation der NARA zugänglich. – Zu Wilhelm Traupel (1891–1946) siehe biogr. Anhang.

⁷¹ Die Mennecke-Briefe, Korrespondenz insb. mit seiner Ehefrau Eva, aber auch mit „T4“-Verantwortlichen, befinden sich hauptsächlich in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 [= Eichberg-Prozess], sowie ebd., Abt. 631a Nr. 1652 f. [= Dokumentensammlung „Euthanasie“], sie sind größtenteils publiziert: Mennecke (1988). – Zu Dr. Friedrich Mennecke (1904–1947) siehe biogr. Anhang.

⁷² BA, R1501 bzw. R36.

⁷³ NARA, insb. Record Group 338 in der Abt. Suitland; BA, R96 I [Standort Berlin]; BA, All. Proz. 7 [Standort Koblenz].

⁷⁴ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 [= Hadamar-Prozess], Nr. 32442 [= Eichberg-Prozess], Nr. 31526 [= Kalmenhof-Prozess] sowie eine Reihe weiterer, meist kleinerer (Ermittlungs-) Verfahren, auch in Abt. 463 [Wiesbaden] u. Abt. 468 [Limburg].

und die sich gegen „Berliner“ Haupttäter der NS-„Euthanasie“-Verbrechen gerichtet haben.⁷⁵ Wenn- gleich bei Prozessaussagen immer auch das Interesse der Beschuldigten oder Angeklagten, ihren jewei- ligen Tatbeitrag möglichst gering erscheinen zu lassen, zu beachten ist, so ermöglichen es die Doku- mente doch, in einer kritischen Gesamtschau ein relativ zuverlässiges Bild der Mordaktion und der Rolle von Verantwortlichen aus der Zentralverwaltung des Bezirksverbands Nassau nachzuzeichnen.

Wie bei vielen zeitgeschichtlichen Untersuchungen können historisches Forschungsinteresse und Persönlichkeitsschutz in Konflikt geraten. Unterschiedliche Quellengattungen und voneinander abwei- chende Archivgesetze machen eine einheitliche Handhabung in der Frage der Anonymisierung dar- gestellter Personen schwierig. Um eine gewisse Einheitlichkeit zu erreichen, wird hier bei Namens- nennungen eine relativ enge Linie gezogen.⁷⁶ Diese Vorgehensweise hat mitunter zwar unbefriedigende oder im Einzelfall sogar unverständliche Resultate, da auch offensichtlich Tatbeteiligte geschützt wer- den; zum Teil werden auch Namen anonymisiert, die in anderen Publikationen längst veröffentlicht worden sind. Dieses Vorgehen wird jedoch angesichts der Vielzahl von Namen gewählt, um nicht in jedem Einzelfall überprüfen zu müssen, ob eine Nennung erlaubt wäre oder nicht. Eine solche Handha- bung wird auch deshalb für akzeptabel gehalten, da die Nennung der Namen in den meisten Fällen für die Verständlichkeit der dargestellten Sachverhalte unerheblich ist.

Eine Darstellung zum Nationalsozialismus muss sich – mehr als eine Arbeit zu einem anderen The- ma – mit der Frage der sprachlichen Darstellung befassen, da viele Ausdrücke als „Unworte“⁷⁷ ent- weder ihre Vermeidung oder eine Distanzierung erfordern, da sie die tatsächlichen Sachverhalte ver- schleiern oder beschönigen. Vielfach lässt sich ein Terminus jedoch nur schwer ersetzen, sodass die distanzierenden Anführungszeichen oder der Zusatz „so genannt“ der einzige Ausweg bleiben. Nicht immer lässt sich eine einheitliche Linie finden. Der Begriff „Euthanasie“ wird nach Möglichkeit durch den zutreffenden Begriff „Mord“ oder dessen Komposita ersetzt, gegebenenfalls ist von „Euthanasie“- Verbrechen die Rede; von „Tötung“ dagegen nur, wenn die Perspektive der Tatbeteiligten referiert wird. In anderen Zusammenhängen aber sind Ersatzbegriffe kaum möglich, ohne die Eindeutigkeit und Verständlichkeit zu behindern. Als Beispiele seien die „Gutachter“ der Mordorganisation „T4“ erwähnt oder die „Zwischenanstalten“, in denen die Patienten auf ihre Verlegung zur Ermordung warten muss- ten. Mitunter ist die Abgrenzung schwer: Ist „Verlegung“ eine angemessene Bezeichnung dafür, dass die Menschen zur Ermordung gefahren wurden? Ist der von den Mordorganisations benutzte Begriff „Transport“ zu menschenunwürdig oder gibt er gerade erst angemessen wieder, dass hier Menschen nicht mehr als solche betrachtet wurden? Selbst das Wort „behandeln“ lässt sich in diesem Zusammen- hang nicht unbefangen anwenden, da es in der Sprache der Täter ein Codewort für die Ermordung war.⁷⁸ Mitunter ist es nicht die Anstößigkeit, die einen Begriff verbietet, sondern die inhaltliche Klar- heit oder Korrektheit. So lässt sich der Begriff „Abordnung“ weder mit „Versetzung“ noch mit „Dienst- verpflichtung“ variieren, eine „Inruhestandversetzung“ ist etwas anderes als eine „Entlassung“, und ein Pflegesatz unterscheidet sich von einem Verpflegungssatz. Die dargestellten Unterschiede aber müssen auch sprachlich abgebildet werden, selbst wenn dies mitunter auf Kosten der Eleganz geht.

Wie eingangs formuliert, soll die Darstellung dezidiert der Perspektive des Bezirksverbandes und seiner Mitarbeiter folgen; nur so ist es möglich, die Motive der Handelnden zu erörtern und die Struktu- ren, innerhalb derer sie sich bewegten, darzustellen. Dieser Blickwinkel bringt es zwangsläufig mit sich, dass die Perspektive der Opfer nicht zur Geltung kommt. Dies ist jedoch keineswegs als Absage an diese Sichtweise zu verstehen, der jede Berechtigung zukommt.

⁷⁵ HStA Wi, Abt. 631a, zahlreiche Nummern.

⁷⁶ Grundsätzlich anonymisiert werden Namen von Opfern der Verbrechen und generell von Patient/inn/en der Anstalten. Komplette genannt werden ansonsten aus den Verwaltungen nur die Namen bis hinab zu den Leitern der großen Geschäftsabtei- lungen, etwa den Landesräten des Bezirksverbandes; in den Anstalten wird der volle Name nur für den Direktor angegeben, nicht aber für sonstige Ärzte, für Pflegekräfte oder Verwaltungsmitarbeiter (auch nicht für die ersten Verwaltungsbeamten). Anderes gilt lediglich für verurteilte Straftäter, deren Namen nicht anonymisiert werden.

⁷⁷ Zum exemplarischen Unwort des 20. Jahrhunderts – „Menschenmaterial“ –, das eine Jury um den Frankfurter Germanis- tikprofessor Dr. Horst Dieter Schlosser auswählte, siehe Schultheis, Unwort (2000).

⁷⁸ Zu den Tarnworten der Krankenmordaktion siehe Reiter, Geheimsprache (1995).

I. GRUNDLAGEN

1. Aufgaben und Verfassung der Provinzialverbände

a) Selbstverwaltung in den preußischen Provinzen

Die Geschichte der preußischen Provinzial- und Bezirksverbände ist seit deren Entstehen im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts gekennzeichnet durch „ein zwar kompliziertes, auch nicht störungsfreies, aber doch funktionsfähiges Verhältnis zwischen staatlicher Verwaltung und kommunalverbandlicher Autonomie“¹. Diese Dichotomie zwischen Zentrale und Region, das „Spannungsverhältnis zwischen Staat und Selbstverwaltung“² ist der Hintergrund, vor dem auch die Rolle der Provinzial- und Bezirksverbände im „Dritten Reich“ zu betrachten ist.

Das mehrstufige System von Regierungs- und Verwaltungsebenen in Preußen erhielt seine Formierung seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts, als Preußen große Gebiete in seinen Staatsverband zu integrieren hatte, die nach 1803 säkularisiert oder mediatisiert und die teilweise zuvor durch das napoleonische Frankreich verwaltet worden waren. Solche Gebiete übernahm Preußen 1815 nach dem Wiener Kongress zusätzlich zu seinem östlichen Stammgebiet insbesondere im Westen (am Rhein und in Westfalen) sowie in der Mitte (in Sachsen). Durch dieses immense Anwachsen des Staatsgebiets ergab sich die Notwendigkeit zu einer Untergliederung, die man ab 1815 mit der Einrichtung von zunächst zehn preußischen Provinzen vollzog.³ Vierhaus nennt dies „ein autochthon ‚preußisches‘ Thema, weil es ‚Provinzen‘ als Mittelinstanzen der staatlichen Verwaltung und als politische Einheiten nur in Preußen gegeben“ habe, wenngleich der Begriff „‚Provinz‘ schon früher und auch andernorts gebraucht worden“ sei.⁴ Preußen stellte sich jedoch als der einzige moderne Staat dar, der sich „den Luxus einer zwischen Ministerium und Bezirksverwaltungsbehörde eingeschobenen Zwischeninstanz“⁵ leistete, indem ein Oberpräsident nun als oberster Verwaltungsbeamter und Repräsentant des preußischen Staates an die Spitze jeder Provinz gestellt wurde. Für Mecking ist die Einrichtung der Provinzen institutionengeschichtlich vor dem Hintergrund der Reformansätze des Freiherrn vom Stein zur Einführung einer kommunalen Selbstverwaltung zu sehen: „Nach seinen Vorstellungen sollte der gesellschaftliche Bereich nicht nur am Verwaltungsgeschehen in der Gemeinde, sondern auch an dem der andern staatlichen Ebenen, insbesondere der Provinzen beteiligt werden. Gemeinsinn sollte auf diese Weise gestärkt, Kenntnisse und Ansehen gebildeter Bürger in die Verwaltung inkorporiert sowie Verwaltungskosten und Beamtenstellen eingespart werden.“⁶ Dadurch erhoffte man sich nicht zuletzt, die Eingliederung der neu erworbenen Gebiete gegenüber der zum Teil skeptischen Einwohnerschaft leichter durchsetzen zu können.⁶ Trotz dieses gedanklichen Hintergrundes einer kommunalen Selbstverwaltung beschränkte die Neugliederung von 1815 sich jedoch noch ausschließlich auf die staatliche Verwaltungsorganisation; jedes kommunale Element fehlte ihr. In der Realität diente die Provinz vielmehr als „eine rein staatliche Verwaltungsform zur unmittelbaren Wahrnehmung staatlicher Aufgaben und zur Beaufsichtigung der Gemeinden.“⁷

Ein erster Ansatz zur Berücksichtigung regionaler Bedürfnisse gegenüber den staatlichen Interessen fand sich dann jedoch bereits wenige Jahre später, 1823, mit Einführung der Provinzialstände, die dann in den 60er und 70er Jahren des 19. Jahrhunderts in die Provinzialständischen Verbände in Preußen übergangen und die somit auch als Vorläufer der zwischen 1875 und 1889 begründeten Provinzial- und

¹ Vierhaus, Preußen (1991), S. 358.

² Teppe, Karl: Einleitung, in: ders., Selbstverwaltungsprinzip (1987), S. 1–8, hier S. 6.

³ Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1815, S. 85 f., Verordnung (30.04.1815). – Die 10 Provinzen ab 1815 waren: Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Pommern, Brandenburg, Schlesien, Sachsen, Westfalen, Niederrhein, Jülich-Kleve-Berg. Zu den preußischen Provinzen insgesamt siehe Tab. 1.

⁴ Vierhaus, Preußen (1991), S. 341.

⁵ Hartung, Studien (1961), S. 276 f.

⁶ Mecking, Kommunalverbände (1994), S. 34, u. a. mit Hinweis auf Hendl, Selbstverwaltung (1984), S. 8 ff.

⁷ Ebd. (Mecking), S. 33.

Bezirksverbände zu verstehen sind.⁸ Die Provinzialstände bildeten den Provinziallandtag; ihre Mitglieder wurden von den jeweiligen Standesangehörigen auf sechs Jahre gewählt, hatten jedoch im Grunde nur beratende und vermittelnde Funktionen und erzielten nach einhelliger Meinung nur eine geringe Wirksamkeit im Sinne einer Volksrepräsentation und regionalen Selbstverwaltung.⁹ Zumindest aus heutiger Sicht waren sie „in ihrer Zusammensetzung nach alt- und besitzständischem Prinzip von Anfang an ein Anachronismus“¹⁰, ihre Einführung gilt lediglich als Instrument, um „die Einlösung des Versprechens einer gesamtpreußischen Verfassung“ zu verhindern „und die konstitutionelle Bewegung [...] abzufangen“¹¹. Immerhin konzidiert Mecking, dass die Provinzialstände mit der Zeit „zum Ansprechpartner der kommunalen Ebene“ wurden und „einen Teil kommunaler Aufgaben mit überörtlicher Bedeutung“ übernahmen.¹²

Einen Innovationsschub aber erbrachte erst die Umgestaltung nach dem Deutschen Krieg von 1866. Preußen annektierte die meisten der unterlegenen Staaten nördlich des Mains und bildete daraus die neuen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau.¹³ Besonders in Hannover hatte eine oppositionelle Bewegung das Königreich Preußen veranlasst, Konzessionen zugunsten einer gewissen Selbstverwaltung der einverleibten Gebiete zu machen, sodass nun sowohl in den Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein als auch in den neuen hessisch-nassauischen Regierungsbezirken Kassel und Wiesbaden (allerdings noch unter Ausklammerung Frankfurts) provinzialständische Verfassungen eingeführt wurden, die diesen Gebieten größere Selbstverwaltungsrechte einräumten, als es sie in den alten Provinzen bis zu diesem Zeitpunkt gab. Entscheidend war dabei auch die erstmals vom Staat zugestandene finanzielle Teilautonomie der Provinzialstände in Hannover und im Bezirk Kassel, die im Laufe des folgenden Jahrzehnts (bis 1875) auch in den anderen Provinzen eingeführt wurde. Den Provinzialständen standen von nun an Jahresrenten zur Verfügung, aus denen sie die Aufwendungen für den Provinziallandtag und die Ausgaben für Straßenbau, Sozialwesen und kulturelle Zwecke bestritten – all dies bisher alleinige Angelegenheiten des preußischen Staates.¹⁴ Im Zuge dieser Aufgabenübertragung wurden aus den bisherigen Provinzialständen nun reguläre Provinzialständische Verbände mit gesetzlicher Verankerung.¹⁵

Wenngleich die Provinzialständischen Verbände bereits als Organe der Selbstverwaltung auf Provinzebene zu betrachten sind, gilt doch erst die Gründung der Provinzial- und Bezirksverbände zwischen 1875 und 1889 – da erst sie flächendeckend ganz Preußen betraf – als Durchbruch und eigentlicher „Beginn ausgeprägter landschaftlicher Selbstverwaltung“ in Preußen. Begonnen hatte der Bruch mit dem ständischen Prinzip nach dem Krieg von 1870/71 zunächst nicht auf Provinzebene, sondern in einzelnen Provinzen auf Kreisebene. Dies aber gab den Anstoß für eine analoge Gestaltung für die Provinzen.¹⁶ Grundlage für die Einrichtung der Provinzialverbände war der gesetzliche Beschluss der „Provinzialordnungen“, zunächst nur für die östlichen Provinzen Preußens im Jahr 1875, wodurch nach Teppe „die Provinzen zum staatlichen Verwaltungsbezirk und zu kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften“ zugleich bestimmt wurden. Dies war eine Doppelstruktur, die in den folgenden einhalb

⁸ Teppe, Provinz (1977), S. 1.

⁹ Vgl. Jeserich, Provinzen (1931), S. 30; zur Bewertung vgl. auch Teppe, Provinz (1977), S. 1, u. die Literatur in den folgenden Anmerkungen.

¹⁰ Behr, Provinzialverbände (1987), S. 13.

¹¹ Vierhaus, Preußen (1991), S. 346.

¹² Mecking, Kommunalverbände (1994), S. 34.

¹³ Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1866, Nr. 47 (23.09.1866), S. 555 f., „Gesetz, betreffend die Vereinigung des Königreichs Hannover, des Kurfürstenthums Hessen, des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt mit der Preußischen Monarchie“ (20.09.1866); ebd., Nr. 68 (31.12.1866), S. 875, „Gesetz, betreffend die Vereinigung der Herzogtümer Holstein und Schleswig mit der Preußischen Monarchie“ (24.12.1866); Vierhaus, Preußen (1991), S. 350; zur Annexion Nassaus durch Preußen siehe Kropat, Ende (1981). – Die 3 Provinzen wurden erst mit zeitlicher Verzögerung ggü. den Annexionen gebildet. Insgesamt bestanden dann 11 Provinzen, da die ursprüngliche Zahl von 10 durch Zusammenlegungen zuvor auf 8 zurückgegangen war. Zu den preußischen Provinzen insgesamt siehe Tab. 1.

¹⁴ Behr, Provinzialverbände (1987), S. 13 f.; Mecking, Kommunalverbände (1994), S. 35.

¹⁵ Teppe, Provinz (1977), S. 1, für Westfalen unter Hinweis auf das Regulativ von 1871; siehe dazu Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1871, Nr. 32 (12.10.1871), S. 457–460, „Regulativ für die Organisation der Verwaltung des Provinzialvermögens und der Provinzialanstalten in der Provinz Westphalen“ (o. D. [genehmigt: 15.09.1871]).

¹⁶ Mecking, Kommunalverbände (1994), S. 34 (Zitat: „Beginn ausgeprägter [...]“); Jeserich, Provinzen (1931), S. 31 f.; Hessen (1960), S. 391.

Jahrzehnten nach und nach auch in allen anderen preußischen Landesteilen eingeführt wurde. Durch diese Provinzialordnungen wurde für jede Provinz ein Provinzialverband eingerichtet; in der Provinz Hessen-Nassau wurde darüber hinaus, um landschaftlichen Unterschieden Rechnung zu tragen, jeweils ein Bezirksverband für die Regierungsbezirke Wiesbaden bzw. Kassel gegründet.¹⁷

Die Provinzialordnungen der Jahre 1875 bis 1889 bestimmten, dass die geografischen Zuständigkeitsgebiete der nun errichteten Provinzialverbände mit den Territorien der jeweiligen Provinzen grundsätzlich deckungsgleich waren.¹⁸ Diese Kongruenz hat im allgemeinen Verständnis häufig dazu geführt, dass Provinz und Provinzialverband als Einheit wahrgenommen wurden (ähnlich wie heute der Landeswohlfahrtsverband Hessen oft fälschlich als Institution des Landes Hessen anstatt als kommunales Selbstverwaltungsorgan aufgefasst wird).¹⁹ Dabei bestand die eigentliche Innovation der preußischen Provinzialordnungen gerade darin, dass der preußische Staat einen kommunalen Selbstverwaltungsanspruch gesetzlich anerkannte und festschrieb, indem er den neuen Provinzial- und Bezirksverbänden eigene Zuständigkeitsbereiche übertrug, die diese „neben dem Staat (und unter seiner Aufsicht)“²⁰ durch ihre neu etablierten eigenständigen Verwaltungen bearbeiteten. Entscheidend für die Autonomie der jeweiligen kommunalen Selbstverwaltungsbehörde war, dass sie vom staatlichen Oberhaupt der Provinz, dem Oberpräsidenten, organisatorisch getrennt wurde – eine Abgrenzung, die bis zum Beginn des „Dritten Reiches“ aufrechterhalten blieb.²¹ Der eigenständige kommunale Charakter der Provinzialverbände war dadurch verwirklicht, dass als Verbandsmitglieder sämtliche Landkreise und kreisfreien Städte (Stadtkreise) fungierten, die zur jeweiligen Provinz zählten, wengleich die Provinzialordnungen auch die Deutung zuließen, Verbandsmitglieder seien die Einwohner der Provinz.²² In jedem Falle handelte es sich bei den Provinzial- und Bezirksverbänden – anders als bei den Provinzen und Regierungsbezirken selbst – um Körperschaften öffentlichen Rechts, die aufgrund des geografisch definierten Geltungsbereichs gemeinhin auch als Gebietskörperschaften gedeutet werden.²³

Die Trägerschaft der Land- und Stadtkreise fand ihre Repräsentanz im Hauptorgan eines jeden Provinzialverbandes: dem Provinziallandtag. Die Kreistage – oder in den Städten die Magistrate und Stadtverordneten – wählten die Abgeordneten des Provinziallandtags. Dieses mittelbare Wahlverfahren blieb bis zum Ende des Ersten Weltkriegs bestehen, und das preußische Klassenwahlrecht erhielt auch bis zu diesem Zeitpunkt ein ständisches Element in der Zusammensetzung der Provinziallandtage aufrecht. Die Provinziallandtage tagten nicht ständig, sondern wurden bei Bedarf vom preußischen König – in der Weimarer Republik dann vom preußischen Staatsministerium – einberufen, was nach dem Gesetz spätestens alle zwei Jahre zu geschehen hatte. Der Oberpräsident der jeweiligen Provinz hatte dabei nur insoweit eine Funktion, als er die Ladungen an die Provinziallandtagsmitglieder im staatlichen Auftrag vornahm. Im Laufe der Zeit hatte sich eine meist jährliche Einberufung zwischen Januar und März eingespielt, damit der Provinziallandtag den jeweiligen Haushaltsvorschlag für das

¹⁷ Teppe, Provinz (1977), S. 1 f.; Behr, Provinzialverbände (1987), S. 15; Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1875, Nr. 25 (13.07.1875), S. 335–362, „Provinzialordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen“ (29.06.1875). – Zur Einrichtung der einzelnen Provinzialverbände und Einführung der Provinzialordnung in den anderen Provinzen siehe Tab. 1.

¹⁸ Jeserich, Provinzen (1931), S. 59–61; Behr, Provinzialverbände (1987), S. 18. – Ausnahmen betrafen lediglich den Landkreis Herzogtum Lauenburg, die Gemeinde Helgoland, die Hauptstadt Berlin sowie Hohenzollern. Zur Sonderregelung in Hessen-Nassau siehe unten.

¹⁹ Dazu trug historisch bei, dass bereits die Provinzialordnungen begrifflich nicht klar zwischen „Provinz“ und „Provinzialverband“ unterschieden, indem es dort unter der Überschrift „Von den Grundlagen [...] des Provinzialverbandes [...]“ hieß: „Die Provinz [...] bildet einen [...] Kommunalverband zur Selbstverwaltung seiner Angelegenheiten.“ – so z. B. in Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1885, Nr. 25 (01.07.1885), S. 247–270, „Provinzialordnung für die Provinz Hessen-Nassau“ (08.06.1885), hier S. 247 (§ 1). – Irreführend ist auch die fast vollständige begriffliche Gleichsetzung von „Provinz“ und „Provinzialverband“ bei Jeserich, Provinzen (1931), der den staatlichen Charakter der Provinz bewusst in den Hintergrund treten lässt, eine Unklarheit, die sich aber auch bereits in älteren Gesetzestexten findet, z. B. in Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1906, Nr. 20 (07.05.1906), S. 159–169, „Kreis- und Provinzial-Abgabengesetz“ (23.04.1906), wo in S. 166 (§ 21) die an sich unterschiedlichen Kategorien „Provinzen“ und „Bezirksverbände“ als gleichartig nebeneinandergestellt werden.

²⁰ Vierhaus, Preußen (1991), S. 358.

²¹ Behr, Provinzialverbände (1987), S. 13.

²² Jeserich, Provinzen (1931), S. 64, postuliert den „Doppelcharakter“ des Provinzialverbandes als „Bürgerschaftsgebilde“ und „Verband der Kreise“.

²³ Ebd., S. 237; Mecking, Kommunalverbände (1994), S. 53. – Bei beiden findet sich die Deutung der Provinzialverbände als Gebietskörperschaften (in Abgrenzung zur Definition der Bundkörperschaft).

im April beginnende Etatjahr beschließen konnte. Dieses Etatrecht war die wichtigste Befugnis für den Provinziallandtag, der darüber hinaus aber auch die Verwaltungsgrundsätze des Provinzialverbandes festlegte, wichtige vermögensrechtliche Entscheidungen traf und die Oberbeamten des Verbandes wählte.²⁴

Als sein ständiges Verwaltungsorgan wählte der Provinziallandtag einen Provinzialausschuss, der im Gegensatz zu den Kreisausschüssen (die auch staatliche Funktionen ausübten) ein rein kommunales Organ war. Die – je nach Größe der Provinz – sieben bis 13 Mitglieder des Provinzialausschusses übernahmen also keine Aufgaben für die Provinz als staatliches Verwaltungsgebiet, hierfür war allein das Oberpräsidium zuständig. Der vom Provinziallandtag gewählte Vorsitzende des Provinzialausschusses bedurfte auch nicht der Bestätigung durch den König bzw. das Staatsministerium. Anders als der Provinziallandtag hatte der Provinzialausschuss das Recht, so oft es die Geschäfte erfordern selbst zusammenzutreten.²⁵

Zusätzlich zum Provinzialausschuss wählte der Provinziallandtag auch einen Landesdirektor (meist auf zwölf Jahre) als Geschäftsführer des Verbandes. Der Landesdirektor, dessen Amtsbezeichnung um 1900 in den meisten Provinzialverbänden in „Landeshauptmann“ abgeändert wurde, gehörte dem Provinzialausschuss zwar von Amts wegen an, durfte aber weder dessen Vorsitzender noch stellvertretender Vorsitzender sein. Als Wahlbeamter bedurfte er auch der Bestätigung durch den preußischen König bzw. die Regierung. Zwar unterlag der Landeshauptmann der Aufsicht des Landesausschusses, in der Praxis aber entwickelten die hauptamtlich tätigen Landeshauptleute der preußischen Provinzialverbände doch einen relativ großen eigenen Einfluss auf die Politik der Verbände. Gerade in der öffentlichen Wahrnehmung hatten die Landeshauptleute eine bedeutendere Stellung als die nebenberuflich bzw. ehrenamtlich tätigen und nur sporadisch öffentlich in Erscheinung tretenden Provinzialausschussmitglieder.²⁶

Die Provinzialverbände bearbeiteten von Anfang an verschiedene Aufgabenfelder, die ihnen teils gesetzlich zugewiesen wurden, die sie teils aber auch freiwillig zusätzlich übernahmen. Dabei bewegten die Tätigkeiten sich im Spektrum dreier Gebiete.²⁷ Der in den ersten Jahrzehnten umfangreichste Bereich war der volkswirtschaftliche: Durch Straßenbau und -unterhaltung, aber auch durch regionale Wirtschaftsförderung wirkten die Provinzialverbände an der Verbesserung der Infrastruktur des jeweiligen Provinzialgebiets mit. Der zweite Tätigkeitsbereich umfasste fürsorgerische Aufgaben, die von den einzelnen Gemeinden nicht geleistet werden konnten, wie etwa die Anstaltspflege oder die Nichtsesshaftenfürsorge. Schließlich kam als dritter, auf Dauer immer auch kleinster Bereich die regionale Kulturpflege hinzu.²⁸ Diese Tätigkeitsbereiche galten als eigene Arbeitsfelder der überörtlichen kommunalen Selbstverwaltung, für die den Provinzialverbänden auch Einnahmen im Etat zur Verfügung standen. Außerhalb ihres Etats führten die Provinzialverbände aber auch eine Reihe von Versicherungs- und Kreditinstituten, die rechtlich selbstständig waren und eigene Haushalte hatten. Dazu zählten die jeweiligen Landesbanken, Sparkassen und Brandkassen, für die die Provinzialverbände die Gewährsträgerschaft hatten und die von ihnen kontrolliert wurden.²⁹

In der Anfangszeit der Provinzial- und Bezirksverbände, ab den 1870er Jahren, bildeten jährliche staatliche Zuwendungen – so genannte „Dotationen“ oder „Staatsrenten“ – die primäre Finanzbasis der kommunalen Selbstverwaltung auf Provinzebene; seit der Weimarer Zeit wurden diese ursprünglich als Festbetrag gezahlten Staatsrenten durch die Beteiligung der Verbände an staatlichen und kommunalen Steuern ergänzt und damit dynamisiert; 1938 ersetzte der Staat die Dotationen und Steueranteile dann durch festgelegte Schlüsselzuweisungen. Eine zweite Finanzquelle erschloss sich durch die Provinzial-

²⁴ Behr, Provinzialverbände (1987), S. 15; Jeserich, Provinzen (1931), S. 90 f.; Mecking, Kommunalverbände (1994), S. 34; Vierhaus, Preußen (1991), S. 358 f. – Zu den (durch die Provinzialordnungen vorgesehenen) „oberen Beamten“ siehe Kap. I. 2. a).

²⁵ Behr, Provinzialverbände (1987), S. 15 f.; Jeserich, Provinzen (1931), S. 95 f., S. 98.

²⁶ Behr, Provinzialverbände (1987), S. 15 f.; Jeserich, Provinzen (1931), S. 105 f.; Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1885, Nr. 25 (01.07.1885), S. 247–270, „Provinzialordnung für die Provinz Hessen-Nassau“ (08.06.1885), hier S. 259 f. (§ 63).

²⁷ Zu den drei Aufgabenfeldern siehe ausführlich Kap. I. 1. c).

²⁸ Jeserich, Provinzen (1931), S. 125; Behr, Provinzialverbände (1987), S. 30.

²⁹ Krabbe, Entwicklung (1987), S. 65 f.

ordnungen (ab 1875), die den Provinzial- und Bezirksverbänden das Recht einräumten, von ihren Mitgliedern (den Städten und Kreisen) Provinzialabgaben zu erheben. War dieses Recht zunächst prinzipiell unbeschränkt gewesen, so bestimmte der preußische Staat 1906, dass diese Provinzialabgabe nur noch subsidiären Charakter haben dürfe, also nur noch insoweit erhoben werden dürfe, als eigene Einnahmen und Steuerüberweisungen des Staates nicht ausreichten. Als Bemessungsgrundlage für die Aufteilung der Provinzialabgaben zwischen den einzelnen Stadt- und Landkreisen diene deren jeweilige Steuerkraft bei Einkommensteuer- und Realsteuereinnahmen.³⁰

Dass auf diese Weise die Kreise und Städte seitens des Staates vor ausufernden Finanzansprüchen der Provinzial- und Bezirksverbände in Schutz genommen werden sollten – Ansprüche, die jedoch im Grunde der Staat durch die Zuweisung von Pflichtaufgaben an die Verbände selbst hervorgerufen hatte³¹ –, offenbart ein Grunddilemma, das das Verhältnis zwischen den Verbänden und ihren Trägern während der gesamten ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts durchzieht. Während die Provinzial- und Bezirksverbände doch eigentlich die Interessen ihrer Mitglieder vertreten und stellvertretend für diese überörtliche kommunale Aufgaben übernehmen sollten, verblasste dieses Dienstverhältnis im Bewusstsein der Beteiligten stetig. Je mehr die Provinzial- und Bezirksverbände als eigene Behörden wuchsen, desto weniger wurden sie von der kommunalen Gemeinschaft als Repräsentanz der Basis wahrgenommen. Während sich das Selbstbewusstsein in den Verwaltungen der Provinzialverbände steigerte, mag bei den sie tragenden Kreisen und Städten mitunter der Eindruck entstanden sein, man müsse die eigenen Einnahmen für die Unterhaltung einer außenstehenden Behörde zweckentfremden. Dieses Urteil konnte auch durch die Mitwirkungsmöglichkeiten der Kreise im Provinziallandtag nur bedingt eingedämmt werden, denn aufgrund des großen Anteils an gesetzlich zugewiesenen Aufgaben konnte das Etatrecht nur insoweit gestalterisch wahrgenommen werden, wie keine Pflichtaufgaben betroffen waren. Dies ist ein Grundkonflikt, der sich bei den Rechtsnachfolgern der preußischen Provinzial- und Bezirksverbände bis heute feststellen lässt, der seinen Beginn aber bereits um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert hat. Damit drohte das ursprüngliche Ziel der kommunalen Selbstverwaltung konterkariert zu werden, wie es durch Freiherr vom Stein und dessen reformerische Idee von Bürgerbeteiligung und Förderung des Gemeinsinns vorgezeichnet worden war.³² Während der 1920er Jahre versuchte Kurt Jeserich³³ als vehementer Verfechter des Prinzips der Selbstverwaltung (und während der NS-Herrschaft geschäftsführender Präsident des Deutschen Gemeindetages), mit einer soziologischen Sichtweise dem Provinzialverband und der Provinz den „Charakter eines Bürgerschaftsverbandes“³⁴ zuzuschreiben. Er postulierte die Existenz einer „Provinzialbürgerschaft, die auf der Tatsache unmittelbarer Zweckverbundenheit der Einwohner“³⁵ beruhe. Letztlich erscheint das offenkundige Bemühen Jeserichs um eine organisch verstandene Selbstverwaltung wie die Beschwörung einer verloren gegangenen Idee.

Indem in der Realität auf der einen Seite die Kluft zwischen den Provinzial- und Bezirksverbänden und ihren kommunalen Trägern wuchs, verwischte sich auf der anderen Seite nach und nach die klare Abgrenzung der kommunalen Selbstverwaltung von der Staatsverwaltung. Waren gerade in der Anfangszeit die staatlichen und die kommunalen Aufgabenfelder noch streng voneinander unterschieden worden, so nutzte der preußische Staat seit Ende des 19. Jahrhunderts die Provinzialverbände vermehrt auch, um einen Teil der eigentlich als staatlich definierten Aufgaben im Zuge einer Auftragsverwaltung durch die Provinzialverbände erledigen zu lassen. Erstmals geschah dies 1890, als das preußische Staatsministerium den Provinzialverbänden die Verwaltung der neu errichteten Landesversicherungs-

³⁰ Ebd., S. 66 f.; Behr, *Provinzialverbände* (1987), S. 14, S. 39–41; Jeserich, *Provinzen* (1931), S. 237–239; *Kommunalverband* (1948), S. 17; Preuß. *Gesetzsammlung*, Jg. 1875, Nr. 25 (13.07.1875), S. 335–362, „*Provinzialordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen*“ (29.06.1875), hier S. 356 f. (§§ 105–113); ebd., Jg. 1906, Nr. 20 (07.05.1906), S. 159–169, „*Kreis- und Provinzial-Abgabengesetz*“ (23.04.1906), hier insb. S. 166 (§ 22), S. 166 f. (§ 25).

³¹ Siehe Kap. I. 1. c).

³² Mecking, *Kommunalverbände* (1994), S. 34.

³³ Zu Kurt Gustav Adolf Jeserich (* 1904) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Hansen, *Wohlfahrtspolitik* (1991), S. 391; vgl.

auch Schoen, *Armenfürsorge* (1985), S. 89 f.

³⁴ Jeserich, *Provinzen* (1931), S. 64.

³⁵ Ebd., S. 9.

anstalten übertrug, die infolge der Sozialversicherungsgesetze der Vorjahre einzuführen waren.³⁶ Die Kosten solcher Auftragsangelegenheiten hatten die Provinzialverbände nicht durch ihre allgemeinen Einnahmen zu bestreiten, sondern sie wurden ihnen jeweils vom Staat zweckgebunden ersetzt.³⁷ Auch personelle Funktionsverschränkungen trugen dazu bei, die zunächst scharfen Grenzen zwischen Selbstverwaltungsbehörde und Staat aufzuweichen, wie eine Strukturentscheidung im Bereich der Kulturpflege zeigt: Die in ganz Preußen nach 1896 ernannten Provinzialkonservatoren waren einerseits bei den Provinzialverbänden für die Denkmalpflege zuständig, zugleich fungierten sie aber auch als „im Wege der Institutionsleihe beauftragtes Staatsorgan für die staatliche Denkmalpflege“.³⁸

Trotz aller Unzulänglichkeiten – unter anderem im Verhältnis zu staatlichen Organen – war durch die Schaffung der höheren Kommunalverbände „eine Form politisch-administrativer Partizipation auf mittlerer und regionaler Ebene gefunden“ worden, „die die Einheit der Staatsverwaltung nicht gefährdete, aber den Gefahren abstrakt-generalisierender staatlicher Administration entgegenwirkte und die besonderen Bedürfnisse und Interessen unterschiedlicher Landesteile zur Geltung kommen ließ.“³⁹ Entscheidend ist jedoch, die Rolle der Provinzialverbände nicht allein aus dem anfänglichen, im 19. Jahrhundert formulierten Partizipationsanspruch heraus zu interpretieren, sondern darüber hinaus auch die Weiterentwicklung in den folgenden Dekaden und die *wirkliche* Positionierung der Verbände im politischen Gefüge zu berücksichtigen. Diskussionen über die „Frage eines angemessenen Verhältnisses von Staat und Selbstverwaltung zueinander“ bestimmten die Diskussionen bis in die Weimarer Zeit. Zu Recht weist Behr auf das Konkurrenzverhältnis hin, in dem die Provinzialverbände sich gegenüber dem Staat sahen: „Mit den Reformen hatte man in Preußen einen Dualismus von Staatsbehörden und Selbstverwaltung geschaffen, der nicht wirklich überwunden werden konnte. Die daraus entstehenden Rivalitäten haben den Selbstbehauptungswillen der Provinzialverbände gestärkt [...]“ Fraglich erscheint jedoch, ob sich dadurch in der Tat – wie Behr meint – bei den Provinzialverbänden „ein ausgesprochenes kommunales Selbstbewußtsein entwickelte.“⁴⁰ Man darf annehmen, dass auch andere Gründe für das zweifellos stetig gewachsene Selbstbewusstsein der Provinzial- und Bezirksverbände zu berücksichtigen sind, so beispielsweise das Beharrungsvermögen einer Institution mit einem groß gewordenen Apparat und die Vorstellung der eigenen gesellschaftlichen Unentbehrlichkeit. Entsprechende Überlegungen werden auch dann in Betracht zu ziehen sein, wenn es darum geht, die Rolle der Provinzial- und Bezirksverbände während der Herrschaft des Nationalsozialismus zu erklären und zu bewerten, zu einer Zeit also, als sie beinahe sämtlicher kommunaler Mitwirkungsrechte entkleidet waren.

b) Entstehung und Verfassung des Bezirksverbands des Regierungsbezirks Wiesbaden

Infolge des preußischen Sieges im Krieg über Österreich und dessen Verbündete im Jahr 1866 wurden die annektierten Gebiete in drei neu gebildete preußische Provinzen integriert: Neben Schleswig-Holstein und Hannover entstand auch die Provinz Hessen-Nassau. In dieser gingen komplett drei annektierte Staaten, nämlich das Kurfürstentum Hessen (Kurhessen), das Herzogtum Nassau und die freie Stadt Frankfurt auf. Außerdem kamen infolge der Friedensverträge von 1866 und 1867 mit dem Königreich Bayern bzw. dem Großherzogtum Hessen (Hessen-Darmstadt) weitere Bestandteile zum Provinzgebiet hinzu. 1867 bestimmte Preußen einen Oberpräsidenten in Kassel für diese zusammengefassten Gebiete, die ab 1868 offiziell zur „Provinz Hessen-Nassau“ wurden, nachdem anfangs auch die Bezeichnung „Fränkische Provinz“ im Gespräch gewesen war. Diese heterogene Provinz, deren Gebiet nach 1945 zu immerhin vier Fünfteln in dem neuen Bundesland Hessen aufgegangen ist, hatte bei ihrer

³⁶ Krabbe, Entwicklung (1987), S. 65.

³⁷ Zur Ausweitung der Auftragsverwaltung in den 1920er Jahren siehe Kap. I. 2. b).

³⁸ Knaut, Geschichte (1961), S. 89; vgl. BV Nassau, Haupt-Haushaltsplan (Rechnungsjahr 1933), Entwurf, S. 106 f. (danach erstattete der Staat dem BV etwa die Hälfte der Vergütung für den Bezirkskonservator).

³⁹ Vierhaus, Preußen (1991), S. 359.

⁴⁰ Behr, Provinzialverbände (1987), S. 19.

Bildung 1867/68 etwa 1,8 Millionen Einwohner, die zuvor in sechs verschiedenen deutschen Staaten gelebt hatten und die nun alle die preußische Staatsangehörigkeit erhielten. Hessen-Nassau bestand als Provinz bis Mitte 1944 und wurde dann entlang der NSDAP-Gaugrenzen in zwei Provinzen geteilt.⁴¹

Bereits vor der Gründung der Provinz Hessen-Nassau waren Anfang 1867 die beiden Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden mit Regierungspräsidenten an der Spitze geschaffen worden. Der Regierungsbezirk Kassel umfasste komplett das ehemalige Kurfürstentum Hessen sowie die Gebietsteile Vöhl, Gersfeld und Orb; der Regierungsbezirk Wiesbaden setzte sich zusammen aus dem bisherigen Herzogtum Nassau, der Stadt Frankfurt sowie weiteren kleineren Gebieten, darunter insbesondere dem Kreis Biedenkopf und dem Amt Homburg. Zunächst versah der Kasseler Regierungspräsident in Personalunion auch die Funktion des Oberpräsidenten für beide Regierungsbezirke bzw. die Provinz.⁴²

Regierungsbezirke gab es in Preußen in dieser Zeit auch schon andernorts zur Unterteilung der Mittelstufe der Verwaltung, wobei diese Regierungsbezirke jedoch ebenso wie die Provinzen rein staatliche Verwaltungsbezirke ohne Körperschaftscharakter darstellten. Daher war es durchaus ein Novum, als im September 1867 im Regierungsbezirk Wiesbaden (unter Ausschluss der Stadt Frankfurt) und im Dezember im Regierungsbezirk Kassel durch königliche Verordnung die Kommunalständischen Verbände gegründet wurden.⁴³ In der Geschichte Preußens blieben diese beiden Verbände in Hessen-Nassau – abgesehen von der Sondersituation im hohenzollernschen Bezirk Sigmaringen – auch auf Dauer die einzigen Beispiele für die Bildung von höheren Kommunalverbänden auf der Ebene der Regierungsbezirke. Anders als in Preußen wurden dagegen in Bayern die Bezirke im 19. Jahrhundert als höhere Kommunalverbände ausgestaltet (und sind dies bis heute geblieben).⁴⁴ Nach Jeserich bestand zwar auch in Preußen während der Verwaltungsreformerarbeiten der 1860er und 70er Jahre „der Plan, den Regierungsbezirken allgemeine Rechte und Pflichten eines Kommunalverbandes zu geben.“ Diese Bestrebungen seien jedoch „mit Recht“ von der ersten Kammer des preußischen Landtags, dem Herrenhaus, abgelehnt worden mit der Begründung, „daß es eine Bezirksgemeinschaft nicht gäbe und daß die Kommunalisierung der Regierungsbezirke unzweckmäßig sei.“⁴⁵

Gemeinhin wird die Schaffung dieser besonderen Situation in den Bezirken Wiesbaden und Kassel „als politisches Zugeständnis an die Bürger“⁴⁶ angesehen, das „mit Rücksicht auf landsmannschaftliche

⁴¹ Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1866, Nr. 47 (23.09.1866), S. 555 f., „Gesetz, betreffend die Vereinigung des Königreichs Hannover, des Kurfürstenthums Hessen, des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt mit der Preußischen Monarchie“ (20.09.1866); ebd., Nr. 68 (31.12.1866), S. 876, „Gesetz, betreffend die Vereinigung bisher Bayerischer und Großherzoglich Hessischer Gebietsteile mit der Preußischen Monarchie“ (24.12.1866); ebd., Jg. 1867, Nr. 19 (09.03.1867), S. 273–278, „Verordnung, betreffend die Organisation der Verwaltungsbehörden in dem vormaligen Kurfürstenthume Hessen, in dem vormaligen Herzogthume Nassau, in der vormaligen freien Stadt Frankfurt und in den bisher Bayerischen und Großherzoglich Hessischen Gebietsteilen“ (22.02.1867); ebd., Jg. 1868, Nr. 78 (17.12.1868), S. 1050, Allerh. Erl., „betreffend die Bildung der Provinz Hessen-Nassau“ (07.12.1868); Papen, Handbuch (1927), S. 1; Hessen (1960), S. 20–22; Grundriß (1979), S. 287 f.; Kropat, Ende (1981), S. 37, S. 47–52; Klein, Provinz (1986), S. 565–567, S. 572; Vierhaus, Preußen (1991), S. 350. – Zur Provinz zählten bei der Gründung auch u. a. die bis dahin bayrischen Gebietsteile Orb u. Gersfeld, die bislang zu Hessen-Darmstadt gehörenden Kreise Biedenkopf u. Vöhl und die zentralen Gebiete der ehem. Landgrafschaft Hessen-Homburg; Veränderungen ergaben sich nur noch einmal gegen Ende der Weimarer Zeit, als 1929 das Land Waldeck aufgelöst und sein Kerngebiet in die Provinz Hessen-Nassau integriert wurde und als man 1932 innerpreußische Grenzbegradigungen vornahm, wodurch der bis dahin rheinische Kreis Wetzlar zur Provinz Hessen-Nassau kam, während der Kreis Schaumburg, bis dahin eine Exklave Hessen-Nassaus im Norden, an die Provinz Hannover übergang. – Angaben zu Fläche und Einwohnerzahl berechnet nach Hessen (1960), S. 20 f. – Zur Zusammensetzung der Provinz siehe auch Tab. 2.

⁴² Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1867, S. 273–278, „Verordnung [...] (s. o.)“ (22.02.1867); Papen, Handbuch (1927), S. 1 f.; Achtzig Jahre (1949), S. 7.

⁴³ Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1867, Nr. 97 (23.12.1867), S. 1537–1545, „Verordnung, betreffend die kommunalständische Verfassung im Gebiete des Regierungsbezirks Kassel“ (20.09.1867); ebd., Nr. 105 (30.09.1867), S. 1659–1663, „Verordnung, betreffend die Errichtung einer kommunalständischen Verfassung im Regierungsbezirk Wiesbaden, mit Ausschluß des Stadtkreises Frankfurt a. M.“ (26.09.1867); Papen, Handbuch (1927), S. 2. – Da die Verordnungen mit Veröffentlichung in Kraft traten, ist die Entstehung des Wiesbadener Verbandes (im Gegensatz zu Papens Darstellung) früher als die des Kasseler zu datieren.

⁴⁴ Mecking, Kommunalverbände (1994), S. 25, S. 31–34, S. 36, S. 46 f., S. 82: In der seit 1816 bayerischen Pfalz geht diese Tradition bereits auf die französische Verwaltung Ende des 18. Jahrhunderts zurück, im übrigen Bayern wurden die Selbstverwaltungskörperschaften auf Bezirksebene ab 1852 ausgestaltet (zunächst „Kreisgemeinden“ genannt, seit der NS-Zeit als „Bezirksverbände“ bezeichnet). Sie haben heute soziale, kulturelle und wirtschafts- und umweltpolitische Aufgaben.

⁴⁵ Jeserich, Provinzen (1931), S. 34.

⁴⁶ Mecking, Kommunalverbände (1994), S. 35. – Allerdings geht Mecking fälschlich davon aus, es seien nach 1866 „die vormaligen kommunalen Bezirksverbände Kassel und Wiesbaden neben der Provinz bestehen“ geblieben.

Interessen⁴⁷ und wegen „der politischen Gegensätze der Bevölkerung [...] und der verschiedenen wirtschaftlichen Struktur“⁴⁸ gemacht worden sei. Die Konstruktion zweier Kommunalverbände auf Bezirksebene innerhalb einer Provinz wird als Kompromiss verstanden: „Auf die überkommenen Einrichtungen, wie sie in den neuerworbenen Landesteilen vorgefunden wurden, mußte Rücksicht genommen werden; aber ebensowohl erschien es geboten, eine gewisse Einheitlichkeit im Verwaltungsaufbau des erweiterten Staates herbeizuführen.“⁴⁹ Tatsächlich war die Situation in Hessen-Nassau schwieriger als in den beiden anderen nach 1866 neugebildeten Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover. Während die Provinz Hannover sogar homogen aus dem gleichnamigen Königreich hervorgegangen war, bildete Schleswig-Holstein (trotz seiner jahrhundertlangen staatlichen Zerrissenheit) immerhin seit dem Spätmittelalter im Bewusstsein der Bevölkerung eine landsmannschaftliche Einheit, die „ewich tosamende ungedelet“⁵⁰ (ewig ungeteilt zusammen) bleiben sollte. Dagegen reichte die Zugehörigkeit von Nassau, Hessen und Frankfurt zu verschiedenen Herrschaftsgebieten bis in die Anfangszeit der deutschen Territorialstaaten im Spätmittelalter zurück.⁵¹ Abgesehen von den politischen kennzeichneten auch wirtschaftliche und rechtliche Unterschiede die Situation bis zur Gründung der Provinz Hessen-Nassau: Beispielsweise galt in Kurhessen die Währung des Talers, während in Nassau und in Frankfurt die süddeutsche Guldenwährung Anwendung fand; im Herzogtum Nassau wurden die Gemeindevertretungen nach einem Dreiklassenwahlrecht gewählt, während im Kurfürstentum Hessen bereits das gleiche Wahlrecht angewendet worden war.⁵² Unterschiedlich waren auch wesentliche Teile der Agrargesetzgebung; um den Differenzen auf diesem Gebiet Rechnung zu tragen, wurden Teile der überkommenen Regelungen für die Landwirtschaft – getrennt für die Regierungsbezirke Wiesbaden und Kassel – sogar in die preußische Gesetzgebung überführt.⁵³ Die Hauptkonzession an die Eigenständigkeit der beiden Provinzteile und das sichtbarste Zeichen für deren Anerkennung durch den preußischen Staat aber war die Einrichtung der getrennten Kommunalständischen Verbände für Kassel und Wiesbaden.

Die Gründung des „Kommunalständischen Verbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden“ als eigenständige Körperschaft außerhalb der Staatsverwaltung, jedoch unter der Aufsicht des Oberpräsidenten, war vom preußischen König am 26. September 1867 verordnet worden. Diese Art der Mitbestimmung der Bevölkerung erschien zunächst ob ihres „sehr bescheidene[n] Umfang[s]“⁵⁴ und der ständischen Verfasstheit als unbefriedigend. Als Repräsentanz und Entscheidungsorgan des Kommunalständischen Verbandes wirkten die Kommunalstände im Kommunallandtag. Zu dessen 28 Mitgliedern zählten vier Standesherrn (die Besitzer der Standesherrschaften Schaumburg-Holzappel, Runkel, Westerburg und Rödelheim), zwei gewählte Vertreter der Großgrundbesitzer und 22 Kreisabgeordnete (je zwei für die dem Verband angehörenden elf Landkreise). Der Kommunallandtag fasste die Beschlüsse über die Angelegenheiten der Verbandes, über die Verwaltung seiner Einrichtungen und die Verwendung der Finanzmittel. Außerdem erhielt er dieselben Rechte und Pflichten, die bereits die älteren Provinzialstände⁵⁵ in den bereits länger zu Preußen gehörenden Provinzen seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wahrnahmen. Zunächst wurden die Geschäfte des Kommunalständischen Verbandes in Wiesbaden vom durch den König ernannten Vorsitzenden des Kommunallandtages geführt. Vier Jahre nach Gründung des Verbandes wurde die Geschäftsführung auf die breitere Basis eines „ständischen Ver-

⁴⁷ Kommunalverband (1948), S. 9. – Klein, Provinz (1986), S. 571, vertritt die Auffassung, die Zweiteilung sei auf die unterschiedliche Vermögenssituation zurückzuführen, welche dadurch bedingt gewesen sei, dass dem Kasseler Verband bereits verschiedene Institute und der kurhessische Staatsschatz zur Verfügung standen.

⁴⁸ Jeserich, Provinzen (1931), S. 34. – Auch in Hessen (1960), S. 391, ist von „regionalen Sonderheiten“ die Rede, jedoch unter der falschen Annahme, die Kommunalständischen Verbände seien 1867 „nach dem Muster der damaligen preußischen Provinzialverbände geschaffen“ worden (die jedoch zu diesem Zeitpunkt tatsächlich noch nirgends bestanden).

⁴⁹ Achtzig Jahre (1949), S. 7.

⁵⁰ Ripener Freiheitsbrief zwischen den Herzogtümern Schleswig und Holstein (05.03.1460), zit. n. Scharff, Geschichte (1960), S. 29.

⁵¹ Siehe dazu die entsprechenden Aufsätze u. Kartendarstellungen in Heinemeyer, Werden (1986).

⁵² Hessen (1960), S. 20, S. 391.

⁵³ Grundriß (1979), S. 288 f.

⁵⁴ Klein, Provinz (1986), S. 570.

⁵⁵ Siehe dazu Kap. I. 1. a).

waltungsausschusses“ gestellt, dem außer dem ernannten Vorsitzenden des Kommunallandtags weitere sechs Mitglieder (davon höchstens fünf Kreisvertreter) angehörten, die der Kommunallandtag aus seiner Mitte wählte.⁵⁶

Bereits zu diesem Zeitpunkt, 1871, war die Schaffung der Position eines Landesdirektors vorgesehen worden, eines Beamten, der die Geschäftsführung des Verbandes übernehmen sollte. Im Wiesbadener Kommunalständischen Verband wurde der erste Landesdirektor, Christian Wirth, im November 1872 gewählt; zu Jahresbeginn 1873 trat der zuvor als Landesbankdirektionsrat Tätige sein Amt an, das er dann bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1881 ausübte; darüber hinaus wirkte Wirth auch als Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses. Mit Wirths Amtszeit in Wiesbaden wurde – ebenso wie mit der seines ab 1868 in Kassel tätigen Kollegen – die Tradition eines Amtes begründet, das bis zum heutigen Tage in Hessen existiert und das nun vom Geschäftsführer des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen mit derselben Amtsbezeichnung ausgeübt wird.⁵⁷

In den ersten Jahren seines Bestehens übernahm der Kommunalständische Verband des Regierungsbezirks Wiesbaden verschiedene Institute und Aufgaben im Kredit-, Fürsorge- und Verkehrswesen. Seit 1870 hatte er die Leitung der Nassauischen Landesbank und der zu dieser Zeit neu gegründeten Nassauischen Sparkasse inne, zwei Jahre später übernahm der Verband die 1806 gegründete Nassauische Brandversicherungsanstalt und eine kommunalständische Hilfskasse, die Darlehen an Gemeinden des Gebiets vergab. Im Bereich der öffentlichen Fürsorge wurden 1872/73 die ehemals herzoglich-nassauische „Irren-Heil- und Pflegeanstalt Eichberg“ und das „Taubstummen-Institut“ in Camberg zu Einrichtungen des Kommunalständischen Verbandes. Als neue kommunale Aufgabe übernahm der Verband 1872 den Bau und die Unterhaltung der Landstraßen, die bis dahin in Staatsbesitz gewesen waren und nun in das Eigentum des Verbandes übergangen. Finanzquellen für die übernommenen Aufgaben erschlossen sich aus der Übernahme ehemals nassauischer und homburgischer Fondsvermögen durch den Verband sowie aus der Zuweisung von Dotationen (jährlichen Staatsrenten) durch den preußischen Staat.⁵⁸

Obwohl die Territorien der Kommunalständischen Verbände sich an den Regierungsbezirken orientierten, war doch der zum Bezirk Wiesbaden gehörende Stadtkreis Frankfurt zunächst nicht Teil des Kommunalständischen Verbandes des Regierungsbezirkes Wiesbaden geworden, sodass dieser 19 Jahre lang ohne Beteiligung der größten Stadt des Bezirks existierte. Dies war ebenfalls, wie die Bildung der Kommunalständischen Verbände überhaupt, ein Zugeständnis an politische und wirtschaftliche (möglicherweise auch Mentalitäts-) Unterschiede, wie sie auch zwischen der ehemals freien Reichsstadt und den überwiegend ländlichen Regionen des bisherigen Herzogtums Nassau bestanden. Die Aufgaben, die ansonsten in Hessen-Nassau die Kommunalständischen Verbände wahrnahmen, wurden in Frankfurt durch die Stadtverwaltung erledigt; als Pendant zum Kommunallandtag fungierten die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die jedoch für diese überörtlichen Selbstverwaltungsaufgaben um je einen Abgeordneten für die seinerzeit noch nicht eingemeindeten, dem Stadtkreis angehörigen Vororte ergänzt wurde. Im Laufe der 1870er Jahre vergrößerte sich auch in Frankfurt – wie im Wiesbadener Verband – der Umfang der Tätigkeiten als höherer Selbstverwaltungsverband, sodass – analog zum ständischen Verwaltungsausschuss in Wiesbaden – in Frankfurt ein „kreisständi-

⁵⁶ Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1867, Nr. 105 (30.09.1867), S. 1659–1663, Verordnung [... (s. o.)] (26.09.1867); ebd., Jg. 1871, Nr. 21 (02.08.1871), S. 299, Allerh. Erl., „betreffend die Allerhöchste Genehmigung des Regulativs für die Organisation der Verwaltung des kommunalständischen Vermögens und der kommunalständischen Anstalten in dem kommunalständischen Verbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden“ (17.07.1871); Papen, Handbuch (1927), S. 2 f.; Kommunalverband (1948), S. 9; Grundriß (1979), S. 350; zum Kommunalständischen Verband in Kassel vgl. Achtzig Jahre (1949), S. 7 f.; vgl. dazu auch 150 Jahre (1986), S. 17.

⁵⁷ Grundriß (1979), S. 317; Papen, Handbuch (1927), S. 3, S.7; vgl. Achtzig Jahre (1949), S. 8, S. 28.

⁵⁸ Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1869, Nr. 72 (31.12.1869), S. 1288–1297, „Gesetz, betreffend die Landesbank in Wiesbaden“ (25.12.1869); ebd., Jg. 1871, Nr. 42 (23.12.1871), S. 610, „Gesetz, betreffend die Nassauische Brandversicherungs-Anstalt“ (21.12.1871); ebd., Jg. 1872, Nr. 15 (26.03.1872), S. 257 f., „Gesetz, betreffend die Ueberweisung einer Summe von jährlich 142,000 Thalern und eines Kapitals von 46,380 Thalern an den kommunalständischen Verband des Regierungsbezirks Wiesbaden“ (11.03.1872); ebd., Jg. 1873, Nr. 13 (10.05.1873), S. 187 f., „Gesetz, betreffend die Dotation der Provinzial- und Kreisverbände“ (30.04.1873); ebd., Jg. 1875, Nr. 33 (29.07.1875), S. 497–508, „Gesetz, betreffend die Ausführung der §§. 5. und 6. des Gesetzes vom 30. April 1873. wegen der Dotation der Provinzial- und Kreisverbände“ (08.07.1875); Papen, Handbuch (1927), S. 3; Kommunalverband (1948), S. 16, S. 38 f.; Achtzig Jahre (1949), S. 9 f.

scher Verwaltungsausschuss“ gebildet wurde, bestehend aus sechs Mitgliedern des Kreistags und zusätzlich einem Vorsitzenden. Zwar war Frankfurts Beitritt zum Wiesbadener Verband von Anfang an, seit 1867, in Aussicht genommen worden, realisiert wurde er aber erst nach Einführung der Provinzialordnung in Hessen-Nassau.⁵⁹

Hessen-Nassau erhielt seine Provinzialordnung per Gesetzesbeschluss 1885⁶⁰ und war damit die siebte preußische Provinz, die mit einem solchen Regelwerk, das man als „Provinzialverfassung“⁶¹ verstehen kann, versehen wurde. Nachdem Preußen die Provinzialordnung in einem ersten Schritt 1875 zunächst in den fünf östlichen Provinzen (außer Posen) eingeführt hatte, war also Hessen-Nassau die zweite unter den übrigen sechs (hauptsächlich westlichen) Provinzen, wo man die Provinzialordnungen zwischen 1884 bis 1889 ein ums andere Jahr in Kraft setzte.⁶² Im Großen und Ganzen handelte es sich überall um dasselbe Regelwerk vom 29. Juni 1875, das aber den jeweiligen Gegebenheiten der Provinzen im Einzelfall angepasst wurde. Der größte Unterschied der hessisch-nassauischen Provinzialordnung zu den übrigen war die Beibehaltung des Nebeneinanders von zwei überörtlichen kommunalen Verbänden: Gleich der erste Paragraph der Provinzialordnung bestimmte, dass innerhalb des neuen Provinzialverbandes „die kommunalständischen Verbände in den Regierungsbezirken Cassel und Wiesbaden, unter Einverleibung des bisherigen Stadtkreises Frankfurt a. M. in den kommunalständischen Verband des Regierungsbezirks Wiesbaden, als besondere Kommunalverbände zur Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten“ bestehen blieben.⁶³ Wenn die Bezirksverbände in Wiesbaden und Kassel in späteren Jahrzehnten auf ihre Geschichte zurückblickten,⁶⁴ führten sie also zu Recht das Jahr 1867 und nicht erst das Jahr 1885 als ihr Gründungsjahr an, denn tatsächlich bestimmte die Provinzialordnung nicht eine Aufhebung der bisherigen Kommunalständischen Verbände in Wiesbaden und Kassel und eine Neugründung der nun so genannten „Bezirksverbände“, sondern ging von der Identität zwischen Ersteren und Letzteren aus,⁶⁵ die nur insofern relativiert wurde, als der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden durch die nun erreichte, ab 1. April 1886 wirksame Einbeziehung Frankfurts⁶⁶ eine Vergrößerung zu verzeichnen hatte.

Die Provinzialordnung räumte den beiden Bezirksverbänden bezüglich der Aufgabenwahrnehmung eine weit gehende Priorität gegenüber dem erst mit Verzögerung installierten Provinzialverband Hessen-Nassau ein, dem die Bezirksverbände „einzelne Angelegenheiten [...] durch übereinstimmenden Beschluß“ ihrer Gremien überweisen konnten. Dementsprechend hatte der Provinzialverband in Hessen-Nassau, verglichen mit seinen Pendants in den anderen Provinzen, nur rudimentäre Aufgabenfelder.⁶⁷ Nachdem im Vorfeld einmal Frankfurt als Sitz des Provinzialverbandes im Gespräch gewesen

⁵⁹ Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1867, Nr. 105 (30.09.1867), S. 1659–1663, „Verordnung [...] (s. o.)“ (26.09.1867), hier S. 1663 (§ 18); ebd., Jg. 1873, Nr. 13 (10.05.1873), S. 187 f., „Gesetz, betreffend die Dotation [...] (s. o.)“ (30.04.1873), hier S. 187 (§ 1), womit dem Stadtkreis Frankfurt eigene Staatsdotationen zugesprochen werden; dasselbe gilt für ebd., Jg. 1875, Nr. 33 (29.07.1875), S. 497–508, „Gesetz [...] (s. o.)“ (08.07.1875), hier S. 498 (§§ 2–3), S. 505 (§ 20), S. 508 (§ 26); ebd., Jg. 1885, Nr. 25 (01.07.1885), S. 242–246, „Gesetz über die Einführung der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 in der Provinz Hessen-Nassau“ (08.06.1885); Papen, Handbuch (1927), S. 3 f.

⁶⁰ Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1885, Nr. 25 (01.07.1885), S. 242–246, „Gesetz über die Einführung der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 in der Provinz Hessen-Nassau“ (08.06.1885); ebd., S. 246–272, „Bekanntmachung, betreffend die Provinzialordnung für die Provinz Hessen-Nassau“ (08.06.1885), darin S. 247–270: „Provinzialordnung für die Provinz Hessen-Nassau“ [08.06.1885].

⁶¹ Ausdruck benutzt von Vierhaus, Preußen (1991), S. 358.

⁶² Siehe Tab. 1.

⁶³ Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1885, Nr. 25 (01.07.1885), S. 247–270, „Provinzialordnung für die Provinz Hessen-Nassau“ [08.06.1885], hier S. 247 (§ 1).

⁶⁴ Papen, Handbuch (1927), Vorwort („aus seinem 60jährigen Leben“ [= Wiesbaden 1867–1927]); Witte, O[tto]: Geleitwort, in: Kommunalverbände (1948), S. 5 („Im Jahre 1867 wurde der Bezirksverband Wiesbaden [...] gegründet.“); Achtzig Jahre (1949), S. 1, („das 80jährige Bestehen einer Verwaltung“ [= Kassel 1867–1947]).

⁶⁵ In der Provinzialordnung wurde auch festgelegt, dass die bisherigen kommunalständischen Verwaltungsausschüsse in Funktion bleiben, bis neue Kommunallandtage über die Zusammensetzung von deren Nachfolgegremien, den Landesauschüssen, entschieden haben: Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1885, Nr. 25 (01.07.1885), S. 247–270, „Provinzialordnung für die Provinz Hessen-Nassau“ [08.06.1885], hier S. 269 (§ 99). – Vgl. auch Hessen (1960), S. 391; vgl. auch Grundriß (1979), S. 288.

⁶⁶ Ebd. (Provinzialordnung), hier S. 269 f. (§ 101); Papen, Handbuch, S. 4; Behr, Provinzialverbände (1987), S. 18.

⁶⁷ Ebd. (Provinzialordnung), hier S. 255 (§ 42) (daraus das Zitat), S. 265 (§ 86), S. 269 (§ 97). – Zu den wenigen Aufgaben des Provinzialverbandes zählten die Verwaltung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und der Landesversicherungsanstalt: Handbuch (1912), hier zit. n. Grundriß (1979), S. 294; Hessen (1960), S. 391. – 1939 wurde der PV Hessen-Nassau

war,⁶⁸ wurde letztlich doch Kassel (also der Sitz des Oberpräsidenten) dessen Standort. Ein Landesdirektor für den Provinzialverband amtierte ab 1887; diese Funktion nahm seitdem (und bis zur Auflösung der Provinz 1944) in Personalunion der Landesdirektor (bzw. Landeshauptmann) des Kasseler Bezirksverbandes wahr.⁶⁹

Während der Name der Provinzialverbände in den Provinzialordnungen jeweils ausdrücklich genannt wurde („Provinzialverband der Provinz ...“), umging die Provinzialordnung für Hessen-Nassau eine entsprechende genaue Benennung der beiden Bezirksverbände: Im gesamten Regelwerk ist lediglich von dem „Bezirksverband“ bzw. den „Bezirksverbänden“ die Rede. Diese Unklarheit mag dazu beigetragen haben, dass die Namen der Verbände jahrzehntelang (bis zu ihrer Festschreibung Anfang 1934⁷⁰) variantenreich verwendet wurden. Als offizielle Bezeichnung setzte sich bis dahin in Wiesbaden der Name „Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden“⁷¹ als Analogiebildung zur Bezeichnung der Provinzialverbände durch, doch selbst in Gesetzestexten wurde auch die Kurzform „Bezirksverband Wiesbaden“⁷² verwandt. Durchaus üblich war daneben aber auch die Benennung der Verwaltung als „Landesdirektion“⁷³ und die – sowohl im Kaiserreich als auch zu Weimarer Zeiten – in Schreiben des Verbandes benutzte personale Behördenbezeichnung „Der Landeshauptmann in Nassau“⁷⁴.

Die Provinzialordnung für die Provinz Hessen-Nassau legte für die Organe des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden (analog auch für Kassel) eigene Bezeichnungen fest, die von ihren Äquivalenten in den Provinzialverbänden abwichen. Anstelle des beschlussfassenden Provinziallandtags blieb im Bezirksverband der Kommunallandtag, der bereits in ständischer Form existiert hatte, bestehen, und statt des Provinzialausschusses als Leitungsgremium auf Provinzebene fungierte im Bezirksverband ein Landesauschuss. Allein der Landesdirektor als geschäftsführender Beamter des Bezirksverbandes trug denselben Titel wie seine Amtskollegen in den Provinzialverbänden. In seinen Funktionen kam aber der Kommunallandtag einem Provinziallandtag gleich, und der Landesauschuss nahm dieselben Aufgaben und Befugnisse wahr, die auch ein Provinzialausschuss innehatte; der einzige Unterschied war die räumliche Geltung der Tätigkeit für das Gebiet des Regierungsbezirks anstatt der Provinz.⁷⁵

Die Funktionen von Kommunallandtag und Landesauschuss in Wiesbaden änderten sich durch die Einführung der Provinzialordnung nicht grundlegend, sondern stimmten mit denen der jeweiligen ständischen Vorgängerinstitutionen überein. Der Kommunallandtag kam spätestens alle drei Jahre (in der Realität jedoch fast jedes Jahr) zusammen, beschloss den Haushalt des Bezirksverbandes und traf die grundlegenden Entscheidungen über die Ausrichtung des Verbandes; der vom Kommunallandtag

zudem Träger der neu gegründeten „Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände der Provinz Hessen-Nassau“: IfStG Ffm, Mag.-A. 4.053, Bl. 89, BV Nassau, Wiesbaden, an RMDI, Provinzialaufsicht, 24-seitiger Bericht betr. „Durchführung des ‚Erlasses des Führers über die Bildung der Provinzen Kurhessen und Nassau‘ vom 1. 4. 1944 (RGBl. I, S. 109) durch die Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau“ (22.06.1944), hier S. 6 f.

⁶⁸ Rebentisch, Politik (1978), S. 193, mit Hinweis auf Kasseler Tagespost (26.07.1879). – Die Provinzialverbände waren nicht überall am Sitz des Oberpräsidenten angesiedelt, z. B. nicht in der Rheinprovinz (OP in Koblenz, PV in Düsseldorf) und in der Provinz Sachsen (OP in Magdeburg, PV in Merseburg): Jeserich, Provinzen (1931), S. 58.

⁶⁹ Vgl. Grundriß (1979), S. 315–317, insb. S. 317.

⁷⁰ Der Verband in Wiesbaden firmierte ab dann als „Der Oberpräsident (Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau)“: siehe dazu Kap. II. 1. b); siehe auch BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1933–Anfang 1934), S. 2.

⁷¹ Z. B. LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ur., Ma., Bd. I, Teil 2, Bl. 14, BV Wiesbaden, Antrag an den Landesauschuss (o. D. [wahrscheinlich 10.06.1927]); ebd., Zug. 1985, Gö., Wa., Bd. I, Bl. 176, BV Wiesbaden, Bestallungs-urkunde (02.03.1932); in Kommunalverbände (1948), S. 9, heißt es sogar, dass der Verband ab 1885/86 „die Bezeichnung ‚Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden‘ führte“; vgl. auch für Kassel: Achtzig Jahre (1949), S. 4 („Bezirksverband des Regierungsbezirks Kassel“).

⁷² Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1921, Nr. 1 (08.01.1921), S. 1–7, „Gesetz, betreffend die Wahlen zu den Provinziallandtagen und zu den Kreistagen“ (03.12.1920), hier S. 5 (§ 13), wo von den „Bezirksverbände[n] Cassel und Wiesbaden“ die Rede ist.

⁷³ Z. B. LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Jo., Lu., Teil 2, Bl. 3, Schreiben an BV Wiesbaden (16.03.1916) mit Eingangsstempel „Landesdirection“; ebd., Zug. 1994, We., Jo., Bd. I, Teil 4, Bl. 24, Verpflichtungserklärung eines Beamtenanwärters (23.11.1922).

⁷⁴ Ebd., Zug. 1981, Jo., Lu., Teil 3, Bl. 74, BV Wiesbaden an OLG-Präs. Ffm (31.01.1920); ebd., Zug. 1994, We., Jo., Bd. I, Teil 4, Bl. 46, BV Wiesbaden, behördeninternes Schreiben (26.04.1926); BV Wiesbaden, Briefumschlag mit Absenderaufdruck (Poststempel 12.12.1914), abgedruckt in Sattler, Landeshaus (1993), S. 257.

⁷⁵ Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1885, Nr. 25 (01.07.1885), S. 247–270, „Provinzialordnung [...] (s. o.)“ [08.06.1885], S. 249–255 (hier §§ 7–42, betr. Kommunallandtag), S. 256–259 (§§ 43–59, betr. Landesauschuss), S. 259 f. (§§ 60–65, betr. Landesdirektor).

gewählte Landesausschuss mit nun sieben bis 13 Mitgliedern (sowie dem Landesdirektor) bereitete die Beschlüsse des Kommunallandtags vor und setzte sie anschließend um. Außerdem verwaltete er das Vermögen und die Anstalten des Bezirksverbandes.⁷⁶

Grundlegend änderte sich durch die neue Provinzialordnung allerdings die Zusammensetzung des Repräsentationsorgans, des Kommunallandtags. Anders als die bisherige ständische Vertretung mit Beteiligung von Adel und Großgrundbesitz spiegelte dessen Zusammensetzung nun allein die Gemeinschaft der zum Bezirk zählenden Stadt- und Landkreise wider.⁷⁷ Im Kommunallandtag in Wiesbaden waren die Landkreise entsprechend ihrer Bevölkerungszahl mit einem oder mehreren auf sechs Jahre gewählten Abgeordneten vertreten. Während die Vertreter der Landkreise vom jeweiligen Kreistag bestimmt wurden, trat für die Wahl der Abgeordneten des Stadtkreises Frankfurt eine besondere Wahlkommission zusammen, die aus Magistrat und Stadtverordnetenversammlung bestand.⁷⁸ Diese indirekte Wahl durch die nach preußischem Zensuswahlrecht bestimmten kommunalen Vertretungskörperschaften sicherte bis 1918 konservative Mehrheiten in den Provinzial- und Kommunallandtagen.⁷⁹

Die Beibehaltung der hessisch-nassauischen Sonderstellung mit den beiden Bezirksverbänden in Wiesbaden und Kassel im Jahr 1885 war wesentlich auf die massiven Bedenken von der Wiesbadener Seite gegen ein zu enges Zusammengehen mit den Kasseler Provinzteilen zurückzuführen, fürchtete man doch, von den „Kurhessen“ mit deren größerer Bevölkerungszahl und deren größerem Gebiet übervorteilt zu werden.⁸⁰ Dass ein Mittelweg zwischen den beiden Extrempositionen – Zweiteilung der Provinz versus Einheitsprovinz – gefunden wurde, mag auch daran gelegen haben, dass der konservative preußische Innenminister Botho Graf zu Eulenburg (Amtszeit 1878–1881), der die Einführung der Provinzialordnungen in den westlichen Provinzen und damit die Stärkung der Selbstverwaltung auf Provinzebene gemeinsam mit den Liberalen vorbereitete und vorantrieb, selbst ein Kenner der hessisch-nassauischen Verhältnisse war, denn in den Jahren 1869 bis 1872 hatte er als Regierungspräsident in Wiesbaden amtiert; später kehrte er dann für die Zeit ab 1881 als Oberpräsident in Kassel nach Hessen-Nassau zurück.⁸¹ War die Fortdauer der Provinzeinteilung zuallererst ein Zugeständnis an die Bezirke als regionale Einheiten, so hatte sie 1885 für den Oberpräsidenten von Eulenburg doch zudem den Nebeneffekt, sich zwei Landesdirektoren anstatt einem gegenüberzusehen – eine Situation, die das Gewicht des Oberpräsidenten gegenüber den Landesdirektoren erhöht haben mag. Generell führte die preußische Regelung mit zwei horizontal zueinander angeordneten Instanzen auf Provinzebene (der staatlichen des Oberpräsidenten und der kommunalen des Landesdirektors) zu einer Vielzahl von Problemen zwischen diesen beiden Trägern der öffentlichen Verwaltung.⁸²

Ein Konkurrenzverhältnis zwischen dem Oberpräsidenten in Kassel und dem Landesdirektor (bzw. Landeshauptmann) in Wiesbaden war bereits strukturell angelegt: Einerseits war der Bezirksverband zwar als Organ der Selbstverwaltung definiert, andererseits aber einer staatlichen Aufsicht unterstellt. Diese Staatsaufsicht wurde durch das Oberpräsidium als staatliche Behörde der inneren Verwaltung wahrgenommen (dasselbe gilt auch für den Bezirk Kassel und analog für die anderen Provinzen). Die Provinzialordnung gab dem Oberpräsidenten in Kassel protokollarische Befugnisse wie die Einberufung und Schließung des Kommunallandtags, aber auch Eingriffsrechte, wenn der Landesausschuss beschlussunfähig war oder der Kommunallandtag nicht einberufen werden konnte. Die innere Verwaltung insgesamt hatte Einflussmöglichkeiten, indem bestimmte Entscheidungen des Bezirksverbandes unter einem Genehmigungsvorbehalt standen, beispielsweise der Beschluss von Reglements für „Irrren-, Taubstummen-, Blinden- und Idiotenanstalten“, soweit die Aufnahme, Behandlung und Entlas-

⁷⁶ Ebd., S. 254 f. (§§ 31–41), S. 258 f. (§§ 56–59); Jeserich, *Provinzen* (1931), S. 90 f., S. 95 f., S. 98. – Zur Funktion von Provinzial- (bzw. Kommunal-) Landtag, Provinzial- (bzw. Landes-) Ausschuss allgemein siehe auch Kap. I. 1. a).

⁷⁷ Pape, *Handbuch* (1927), S. 4; *Kommunalverband* (1948), S. 9 f.; *Hessen* (1960), S. 391.

⁷⁸ *Preuß. Gesetzsammlung*, Jg. 1885, Nr. 25 (01.07.1885), S. 247–270, „Provinzialordnung [... (s. o.)]“ [08.06.1885], hier S. 249–251 (§§ 7–21); *Kommunalverband* (1948), S. 10.

⁷⁹ Vierhaus, *Preußen* (1991), S. 358.

⁸⁰ Klein, *Provinz* (1986), S. 585 f.

⁸¹ Zur forcierenden Haltung v. Eulenburgs bei den Provinzialordnungen siehe Vierhaus, *Preußen* (1991), S. 358; siehe auch Heffter, *Selbstverwaltung* (1950), S. 588 ff.; zu den Amtszeiten siehe Müller, *Adler* (1966), S. 415; dazu auch Klein, *Beamte* (1988), S. 118 f.; ders., *Provinz* (1986), S. 596.

⁸² Vierhaus, *Preußen* (1991), S. 358; Sandner, *Gründung* (2001), S. 58.

sung oder der Unterricht betroffen waren. Sein Amt konnte der vom Kommunallandtag gewählte Landesdirektor (bzw. Landeshauptmann) erst nach Bestätigung durch den König antreten, und im Falle einer nicht genehmen Wahl war der Innenminister befugt, eine kommissarische Verwaltung des Verbandes anzuordnen. Schließlich hatte das preußische Staatsministerium die Möglichkeit, den Kommunallandtag durch königliche Verordnung auflösen zu lassen.⁸³

Es lässt sich auf der einen Seite also eine latente Konkurrenzsituation und ein vorgegebenes Subordinationsverhältnis der Landesdirektoren gegenüber den Oberpräsidenten feststellen – eine Konstellation, die sich bis in die Zeit des Nationalsozialismus fortsetzte, als die Gauleiter größtenteils in Personalunion die Oberpräsidentenämter übernahmen und den Landeshauptleuten eine Reibungsfläche boten.⁸⁴ Auf der anderen Seite schufen die gesetzlichen Einflussrechte, die die Oberpräsidenten von Anfang an gegenüber den Provinzial- und Bezirksverbänden geltend machen konnten, auch die Basis für die 1933/34 ohne größere Probleme vollzogene komplette Unterstellung der Provinzial- und Bezirksverbände unter die Amtsgewalt der Oberpräsidenten im Zuge der nationalsozialistischen Gleichschaltung.⁸⁵

Doch trotz der genannten Einschränkungen für die höheren Kommunalverbände gegenüber der Staatsverwaltung waren die Landesdirektoren bzw. Landeshauptleute in gewisser Hinsicht gegenüber den Oberpräsidenten auch im Vorteil. Denn anders als die Provinz (mit dem Oberpräsidium), die selbst keine Körperschaft war, sondern in die Hierarchie der preußischen inneren Verwaltung zwischen Staatsministerium einerseits und Regierungsbezirken (Regierungspräsidenten) und Landkreisen (Landräten) andererseits eingegliedert blieb, konnten die Bezirks- und Provinzialverbände als Institutionen wirken, denen keine Behörde direkt vorgesetzt war und die dadurch mehr regionale Initiativen entwickeln konnten. In diesem Sinne kennzeichnete ein wachsendes Selbstbewusstsein die Verbände, das in persona der jeweilige Landesdirektor verkörperte. Dass im ersten halben Jahrhundert des Kommunalständischen Verbandes und des Bezirksverbandes in Wiesbaden, also in der Periode bis zum Ende des Kaiserreichs, nicht mehr als drei Landesdirektoren bzw. Landeshauptleute⁸⁶ amtierten, kann im Hinblick auf die jahrzehntelangen Amtszeiten als ein Anzeichen für das Eigengewicht gelten, das der jeweilige Landesdirektor (in Wiesbaden ab 1901 Landeshauptmann genannt⁸⁷) sich und seiner Verwaltung erarbeiten konnte. Um „die Stetigkeit der Verwaltung zu sichern“⁸⁸, setzte sich im Laufe der Zeit in fast allen Provinzial- und Bezirksverbänden eine zwölfjährige Wahlperiode durch.

Mit den Amtszeiten der beiden Wiesbadener Landeshauptleute Otto Sartorius (1881–1905) und August Krekel (1905–1920) verbindet sich die Errichtung des repräsentativen Dienstgebäudes des Bezirksverbandes in Wiesbaden, dessen Planung und Baubeginn in die Zeit des Ersteren und dessen Fertigstellung und Bezug in die des Letzteren fiel. Nachdem die in den vorangegangenen Jahrzehnten vom Bezirksverband genutzten Räumlichkeiten in der Wiesbadener Moritzstraße 5 und Rheinstraße 36 nicht mehr ausgereicht hatten, machte der 35. Kommunallandtag 1901 den Weg frei für die Errichtung eines neuen „Landshauses“ – so generell (auch in anderen Teilen Preußens) die Bezeichnung der Dienstgebäude der Provinzialverbände. Der folgende Kommunallandtag schrieb ein Jahr später, 1902, einen Wettbewerb aus, um die Bebauung des Grundstückes am Kaiser-Friedrich-Ring (westlich des Hauptbahnhofs) in einer architektonisch ansprechenden Form in die Wege zu leiten. Zur Ausführung, die von 1903 bis 1907 dauerte, kam der Entwurf der Wiesbadener Architekten Paul Huber und Friedrich Werz. Das voluminöse und repräsentative Gebäude aus rotem Sandstein (seit 1953 als Sitz des Hessischen Wirtschaftsministeriums genutzt), ist geprägt von einem zentralen Portikus, dessen Säulen mit 15 Me-

⁸³ Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1885, Nr. 25 (01.07.1885), S. 247–270, „Provinzialordnung [... (s. o.)]“ [08.06.1885], hier S. 252 (§ 23), S. 258 (§ 53), S. 259 (§ 60), S. 266–268 (§§ 87–95); Grundriß (1979), S. 315.

⁸⁴ Zur Konkurrenz zwischen Landeshauptmann Traupel (Wiesbaden/Kassel, bis 1944 im Amt) und Gauleiter Sprenger (ab 1944 Oberpräsident in Wiesbaden) siehe Kap. IV. 1.; zu Westfalen siehe Rebentisch, Führerstaat (1989), S. 277, mit Hinweis auf Teppe, Provinz (1977), S. 249; zu Hannover siehe Sueße/Meyer, Abtransport (1988), S. 45.

⁸⁵ Siehe dazu Kap. II. 1. b).

⁸⁶ Zu den Landesdirektoren/Landeshauptleuten in Wiesbaden siehe Tab. 3; Papen, Handbuch (1927), S. 7; Grundriß (1979), S. 317 f.

⁸⁷ Ebd. (Papen), S. 4, S. 7; Kommunalverband (1948), S. 10. – So geändert auch in den meisten anderen Provinzen: Jeserich, Provinzen (1931), S. 105 (Anm. 3); vgl. auch Achtzig Jahre (1949), S. 4.

⁸⁸ Jeserich, Provinzen (1931), S. 105.

tern Höhe und 1,40 Meter Durchmesser als machtvolle Präsentation des Selbstbewusstseins des Bezirksverbandes verstanden werden können. Stilistisch ähnelt das Bauwerk in Partien dem Wallot'schen Reichstag in Berlin, obwohl Letzteres schon fast 20 Jahre früher konzipiert worden war. Die Raumaufteilung wies dem Kommunallandtag den aufwendig ausgestatteten zentralen Saal auf der Symmetrieachse des Landeshauses im Erdgeschoss zu, und der Landesausschuss fand, ebenfalls zentral, seinen Sitzungssaal im ersten Stockwerk. Der linke Seitenflügel beherbergte unter anderem die große Wohnung und die Amträume des Landeshauptmanns, während die Büroräume der Geschäftsabteilungen überwiegend in den verschiedenen Etagen des rechten Flügels untergebracht waren. Eine zeitgenössische Stimme charakterisierte das Landeshaus als einen „durchaus stilvoll[...] und ungemein vornehm wirkende[n] Bau“, der „seinen Erbauern und seiner Behörde zur Ehre“ gereiche. Das Bauwerk, das im Mai 1907 in einem Festakt an den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden übergeben wurde, diente fortan bis zum Ende der NS-Diktatur als Sitz dieser Institution und symbolisierte deren Stellung im Kräftefeld der regionalen wie überregionalen Politik und Verwaltung im Regierungsbezirk Wiesbaden, in der Provinz Hessen-Nassau, in Preußen und im Deutschen Reich.⁸⁹

Die ersten Jahrzehnte der Existenz des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden waren – wie auch die Anfangsphase der anderen Provinzial- und Bezirksverbände – gekennzeichnet von einem stetigen Bedeutungszuwachs, wie überhaupt die Zeit des Kaiserreichs in der Selbstwahrnehmung der Verbände als eine Zeit des „Ausbau[s] der provinziellen Selbstverwaltung in großzügigstem Maßstabe“⁹⁰ gewertet wurde. Mögen die Aktivitäten der Provinzial- und Bezirksverbände in der Selbstwahrnehmung auch zunächst – bis 1919 – noch mit der „stärkste[n] Abneigung gegen irgendwelche Beschäftigung mit politischen Dingen“⁹¹ behaftet gewesen sein, so beanspruchte der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden doch immer dann Mitsprache und Mitbestimmung, wenn auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik die regionalen Belange im Regierungsbezirk Wiesbaden von der staatlichen Politik berührt wurden. Diese Einflussnahme war in erster Linie der Wahrung und Durchsetzung regionaler Interessen innerhalb des großen preußischen Staatsverbandes und innerhalb des Deutschen Reiches verpflichtet. Die Partizipation wurde aber auch verstanden als eine Mitwirkung im Gemeinwesen zum Nutzen des großen Ganzen.

c) Die Fürsorge im Aufgabenspektrum des Wiesbadener Bezirksverbands

In der Provinzialordnung, die 1885 in der Provinz Hessen-Nassau eingeführt worden war, waren die Tätigkeitsfelder der höheren Kommunalverbände (des Provinzialverbandes und der beiden Bezirksverbände) nicht im Einzelnen definiert. Abgesehen von den Pflichtaufgaben, die etwa dem Verband in Wiesbaden durch die Dotationsgesetze der 1870er Jahre bereits übertragen waren (z. B. Straßenunterhaltung, „Irrenpflege“) war es ihm – wie den anderen Verbänden – selbst überlassen, welche Aufgaben er als wesentlich betrachtete und als Selbstverwaltungsaufgabe und in eigener Regie übernahm, soweit dies nicht im Widerspruch zur Gesetzeslage stand. Weder nach oben – zur staatlichen Verwaltung – noch nach unten – zur Selbstverwaltung der Gemeinden – hatte der Gesetzgeber eine Grenze gezogen. Jeserich sprach dementsprechend auch von der „Totalität des Wirkungskreises“⁹², der den Provinzial- und Bezirksverbänden zugestanden wurde.

⁸⁹ Verhandlungen 35. KLT Wi (10.–18.04.1901), S. 19, Sitzungsprotokoll (mit Beschluss zur Suche eines Bauplatzes u. zur Anfertigung von Bauplänen); Verhandlungen 36. KLT Wi (08.–19.04.1902), S. 13–16, Sitzungsprotokoll (mit Beschluss eines Architektenwettbewerbs); ebd., S. 444–447, Vorlage des Landesausschusses zur Bauplanung; Meyer-Elbing, Landeshaus (1907) (daraus das Zitat: „durchaus stilvoll [...]“); Sattler, Landeshaus (1984); ders., Landeshaus (1993), S. 240–255; 85 Jahre (1992), S. 10; vgl. auch Wiesbadener Kurier (01./02.12.1984), „Nassauischer Kunstverein. Ein umfangreiches Bauprogramm und ein schwieriger Bauplatz. ‚Neues Bauen in Wiesbaden 1900–1914‘: Das Landeshaus“; vgl. auch Wiesbadener Tagblatt (04.01.1985), S. 12 (Stadt-Nachrichten), „Architekten und ihre Bauten. Landeshaus von Werz und Huber – 51 Entwürfe“.

⁹⁰ Horion, Entwicklung (1925), S. 61; vgl. auch Behr, Provinzialverbände (1987), S. 12. – Johannes Horion war Landeshauptmann der Rheinprovinz.

⁹¹ Ebd. (Horion).

⁹² Jeserich, Provinzen (1931), S. 90 f., hier S. 91.

Dennoch kristallisierte sich für alle preußischen Provinzial- und Bezirksverbände mehr oder weniger einheitlich eine Trias von historisch gewachsenen Aufgabenfeldern heraus, nämlich die Bereiche Volkswirtschaft, Kultur und Fürsorge. Die Ausdifferenzierung dieser drei Arbeitsgebiete und die Intensität, mit der sie bearbeitet wurden, konnte von einem Provinzialverband zum anderen zunächst stark abweichen, jedoch vereinheitlichte sich die Aufgabenerfüllung im Lauf der Jahrzehnte zwischen 1875 und 1945 durch entsprechende gesetzliche Regelungen seitens des preußischen Staats und des Deutschen Reichs zunehmend. Die Feststellung dieser Dreiteilung ist allerdings eher dem ordnenden Blick der Wissenschaftler zu verdanken als einer zeitgenössischen Geschäftsverteilung in den Verbänden selbst.⁹³ In der Anfangszeit und teilweise bis in die 1920er oder 1930er Jahre hinein wandten die Verbände nicht eine systematische Abteilungsgliederung an, sondern ordneten ihren Oberbeamten personenbezogen einzelne Verantwortungsbereiche zu, die teilweise wenig miteinander gemein hatten. Erst spät setzte es sich durch, verwandte Aufgaben in inhaltlich abgegrenzten Geschäftsabteilungen zusammenzufassen. Der Bezirksverband Wiesbaden richtete infolge eines Beschlusses seines Landesausschusses Ende 1920 solche Geschäftsabteilungen mit thematischen Aufgabengebieten ein.⁹⁴

Gänzlich kontrovers war und ist die Auffassung darüber, ob sich die von den Provinzial- und Bezirksverbänden übernommenen Aufgaben – entsprechend Jeserichs Einschätzung von 1931 – ohne weiteres „aus den der Provinz wesenseigenen gesellschaftlichen Beziehungen wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Natur“ ergaben oder ob es sich vielmehr – wie Frie retrospektiv urteilt – um die Zusammenfassung von „heterogenen, unzusammenhängenden Funktionen“ handelte, die sich zwar als „zweckmäßig“ erwies, aber „keiner immanenten Logik“ folgte.⁹⁵ Die Betrachtung der Genese der Aufgabenübernahme durch die Verbände lässt freilich den Eindruck aufkommen, dass Jeserich in seiner unverbrüchlichen Parteinahme für die Provinzen und Provinzialverbände eine Kohärenz konstruierte, die in der Realität so nie bestand. Viel eher scheint der preußische Staat den Provinzial- und Bezirksverbänden immer dann eine Aufgabe übertragen zu haben, wenn deren Erfüllung zwar für notwendig erachtet, aber deren zentrale staatliche Wahrnehmung nicht für erforderlich gehalten wurde. Aufgrund dieses Prinzips wuchs der Umfang der Aufgaben, die die preußischen Provinzial- und Bezirksverbände wahrnahmen, seit ihrer Gründung und bis in die zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts hinein permanent.⁹⁶ Während des Nationalsozialismus kamen dann nur noch vereinzelt kleinere Aufgaben wie die Sportaufsicht neu hinzu.⁹⁷

Die volkswirtschaftlichen Bereiche waren gerade in der Anfangszeit im späten 19. Jahrhundert die tragenden Pfeiler der Provinzial- und Bezirksverbände. In diesem Aufgabenfeld fanden sich so unterschiedliche Teilgebiete wieder wie der Straßenbau, die regionale Wirtschaftsförderung sowie das Geld-, Kredit- und Versicherungswesen.⁹⁸

⁹³ Ebd., S. 125, ist die Rede von „1. Aufgaben volkswirtschaftlichen Charakters, 2. Maßnahmen zur Kulturpflege, 3. Aufgaben fürsorglichen Inhalts“; daran orientiert wählt auch Behr, *Provinzialverbände* (1987), S. 30, die Benennung „1. Fürsorgliche Aufgaben [...], 2. Volkswirtschaftliche Aufgaben [...] 3. Kulturelle Aufgaben“; auch der Wiesbadener Verband gliedert in seiner Selbstdarstellung seine Aufgaben- und Arbeitsgebiete in „Fürsorgewesen“, „Volkswirtschaftliche Aufgaben und wirtschaftliche Betätigung“ sowie „Kulturpflege“: Kommunalverband (1948), S. 3 f. (Inhaltsverzeichnis); Frie, *Wohlfahrtsstaat* (1993), S. 8, spricht von „den Bereichen der Kultur [...], der Infrastruktur [...] und des Sozialwesens [...]“.

⁹⁴ LWV, Best. 3/129, o. Bl.-Nr., BV Wiesbaden, Übersicht über Geschäftsabteilungen und Dezernatsverteilung aufgrund Landesausschussbeschluss vom 11.11.1920 (Stand hier: Beschluss vom 30.04.1932). – Zur Verwaltungsgliederung des BV Nassau insb. im Nationalsozialismus siehe Tab. 6 – Der PV Westfalen führte ein „schematisches Ressortprinzip“ erst 1936 ein: Krabbe, *Entwicklung* (1987), S. 48 f., mit Hinweis auf Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Verwaltungsarchiv, C 10/11 Nr. 286–293a, Geschäftsverteilungsplan d. PV Westfalen (01.05.1936); damit hatte der PV Westfalen 15 Geschäftsabteilungen. – Dagegen kam der PV Pommern (um 1939) mit 7 Abteilungen aus: Beddies, Heil- und Pflegeanstalt (1998), S. 93.

⁹⁵ Jeserich, *Provinzen* (1931), S. 125; Frie, *Wohlfahrtsstaat* (1993), S. 9.

⁹⁶ Vgl. *Achtzig Jahre* (1948), S. 8–22, woraus am Beispiel des BV Kassel hervorgeht, dass eine heterogene Aufgabenzusammenstellung sukzessive aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zustande kam. – Entsprechendes zeigt auch die Ressortübersicht (mit Angabe der relevanten Gesetze und Verordnungen) für den BV Wiesbaden: *Handbuch* (1912), S. 704–710, hier n. Grundriß (1979), S. 297–299.

⁹⁷ RGBl. I, Jg. 1940, Nr. 111 (24.06.1940), S. 900 f., „Verordnung über die staatliche Sportaufsicht und die öffentliche Sportpflege“ (20.06.1940); BV Nassau, *Verwaltungsbericht* (01.04.1940–31.03.1941), S. 10 f.; vgl. auch HStA Wi, Abt. 520 BW Nr. 4469, Bl. 29a/b, Entnazifizierungs-Fragebogen Willi Schlüter (10.10.1948), Abschr. – Der Finanzdezernent d. BV Nassau Schlüter wurde zusätzlich „Sportaufsichtsdezernent“.

⁹⁸ Zu den verschiedenen volkswirtschaftlichen Aufgaben siehe diverse Aufsätze in *Teppe, Selbstverwaltungsprinzip* (1987): Ambrosius, *Wirtschaftspflege* (1987); Behr, *Provinzialverbände* (1987), insb. S. 32–36; Krabbe, *Entwicklung* (1987), insb. S. 65 f.

Der Straßenbau, bis nach 1945 unter der Bezeichnung Wegebau, war die erste größere Aufgabe, die die Provinzialverbände insgesamt aufgrund von Dotationsgesetzen der Jahre 1873 und 1875 übernahmen. Dazu zählte im einzelnen die Verwaltung und Unterhaltung der bestehenden bisherigen Staatschausseen sowie der Neubau, außerdem die Unterstützung beim Gemeinde- und Kreiswegebau. Der Wiesbadener Bezirksverband unterhielt neben einer Wegebauzentralverwaltung als eigener Geschäftsabteilung auch sechs bis acht Landesbauämter in der Region, die ihrerseits jeweils sieben bis neun Wegemeistereien betreuten. Anders als in den meisten übrigen Provinzen übernahm der Bezirksverband 1923 auf gesetzlicher Grundlage zusätzlich auch die Unterhaltung der Kreisstraßen, bevor dies 1939 reichsweit so geregelt wurde; ausgegliedert wurden 1934 dagegen die Reichsstraßen. Hatte die Straßenbauverwaltung anfangs einen erheblichen Teil des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden ausgemacht, so sank ihre relative Bedeutung im Laufe der Jahrzehnte dadurch, dass der Verband immer mehr andere Aufgaben übernahm; da es sich aber um ein personalintensives Gebiet handelte, war 1936 immerhin noch beinahe jeder vierte Beschäftigte des Bezirksverbandes im Bereich der Wegebauverwaltung tätig.⁹⁹

Im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung befassten die Provinzial- und Bezirksverbände sich mit der Förderung der Landwirtschaft, beispielsweise durch Flächenmeliorationen, mit der Verbesserung des Verkehrswesen, etwa indem sie Kleinbahnen unterstützten oder die Kanalisierung von Flüssen betrieben; sie unterstützten den Wohnungsbau oder den Ausbau der Energiewirtschaft. Dieses Aufgabenfeld war eines der wenigen, wo die Verbände tatsächlich die oft gepriesene Eigeninitiative ergreifen konnten, da hier meist projektorientiert gearbeitet wurde, sodass ein gezielter Einsatz der Fördermittel möglich war. Ambrosius hebt außerdem die damit verbundene Verwirklichung „konjunktur- und stabilitätspolitische[r] Ziele“ hervor: „Alle wirtschaftlichen Aktivitäten der Provinzialverbände beinhalten eine wachstumspolitische Komponente, die zwar in makroökonomischen Größen nicht gemessen werden kann, deren Bedeutung aber auf keinen Fall unterschätzt oder gar negiert werden sollte.“¹⁰⁰

Die Aufgaben der Wirtschaftsförderung koordinierte im Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden seit 1920 eine neu eingerichtete, für Wirtschaft und Finanzen zuständige Geschäftsabteilung, deren Tätigkeitsfeld weit gefächert war. In den Jahrzehnten davor – bis zum Ende des Ersten Weltkriegs – bildete die Unterstützung von Handwerk, Landwirtschaft und Landeskultur den Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung des Bezirksverbandes, jedoch auch danach deckte der Bezirksverband weiterhin diesen Bereich ab. So wurde in einem mehrjährigen Projekt ab 1926 mit Hilfe des vom Verband verwalteten Meliorationsfonds die Umwandlung von Ödland im Westerwald in Weideland mitfinanziert. Die Landwirtschaftsförderung, etwa die Unterstützung bei der Viehzucht sowie beim Obst-, Garten- und Weinbau ging sogar zurück auf die Dotationsgesetzgebung aus den Anfangsjahren des Verbandes. Seit der Weimarer Zeit betrieb der Bezirksverband die Wohnungsbauförderung als Gesellschafter von Kleinsiedlungsgesellschaften wie der „Nassauischen Heimstätte“ und der „Nassauischen Siedlungsgesellschaft“, beides Institutionen, die bis in die heutigen Tage (unter veränderten Rahmenbedingungen) existieren. Seit einem Beschluss des Kommunallandtags im Jahre 1896 gründete der Bezirksverband – gemeinsam mit anderen öffentlichen Trägern – mehrere Kleinbahnen in seinem Verbandsgebiet. Ein Großprojekt, das der Bezirksverband auf dem Sektor des Verkehrs- und Transportwesens seit Mitte der 1920er Jahre gemeinsam mit den Landkreisen und Städten in Angriff nahm,

⁹⁹ Kommunalverband (1948), S. 17, S. 50–55; Handbuch (1912), hier zit. n. Grundriß (1979), S. 297; LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1994, We., Jo., Bd. I, Teil 4, Bl. 15, Vfg. d. BV Nassau (30.05.1922); ebd., Zug. 1981, Mü., He., Bd. II, Teil 1, Bl. 62–70, hier Bl. 68, BV Nassau, Vorlage an den Landesauschuss (23.03.1926); ebd., Ur., Ma., Bd. II, Bl. 33 f., KV Wiesbaden an Mdl, Wiesbaden (18.11.1946), Abschr.; LWV, S1 Bezirksverbände Nr. 9, Geschäftsverteilungsplan d. BV Nassau (02.10.1934); BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 6 f. (Beschäftigungsanteil aus dem dortigen Voranschlag für das Rechnungsjahr 1936 errechnet: $611 \text{ von } 2.647 = 23,1\%$, vgl. hierzu auch Tab. 12, wo allerdings die für den Straßenbau zuständigen Mitarbeiter der Zentralverwaltung nicht gesondert ausgewiesen sind); Teppe, Provinz (1977), S. 199 (betr. Kreisstraßen 1939); vgl. allg. auch Behr, Provinzialverbände (1987), S. 32–34; zur Teilfinanzierung des Straßenbaus seit den 1920er Jahren durch die Kfz-Steuer-Anteile siehe Kap. I. 2. b). – Die Wegebauzentralverwaltung war durchgehend (z. B. 1922, 1926, 1934, 1946) die Abteilung V des Wiesbadener BV; Zahl der Landesbauämter: 8 (1913) bzw. 6 (1934) mit je 7–9 Wegemeistereien (1934).

¹⁰⁰ Ambrosius, Wirtschaftspflege (1987), S. 187.

war die Kanalisierung und Schiffbarmachung der Lahn, deren erster Abschnitt von der Mündung bis in den Kreis Limburg Mitte der 30er Jahre vollendet war. Durch seine Oberbeamten (meist den Finanzdezernenten) nahm der Bezirksverband seit der Jahrhundertwende, verstärkt dann während der Weimarer Republik und in der NS-Zeit, Aufsichts- und Vorstandspositionen in den verschiedensten Infrastrukturunternehmen mit regionaler und überregionaler Geltung wahr, deren Gesellschafter oder Anteilseigner er war. Darunter befanden sich auf dem Verkehrssektor beispielsweise ab 1901 die Kleinbahn-AG Frankfurt-Königstein (heute Frankfurt-Königsteiner Eisenbahn), die 1926 gegründete Lufthansa oder die Südwestdeutsche Flugbetriebsaktiengesellschaft in Frankfurt (die heutige „Fraport“), zu deren Gründungskörperschaften der Bezirksverband 1924 zählte. Auf dem Energiesektor, wo das Engagement erst nach dem Ersten Weltkrieg aufgenommen wurde, waren dies insbesondere Gesellschaften, die Elektrizität durch Wasserkraft erzeugten, darunter die gemeinsam mit der Preußischen Elektrizitäts-AG Berlin geführte Nassauische Energie GmbH in Oberscheld (Dillkreis), aber auch die Lahnkraftwerke in Limburg oder die Mainkraftwerke in Frankfurt-Höchst. Als Anteilseigner verschaffte sich der Bezirksverband über die Jahre in diesen Bereichen einen Millionenbesitz, der nach dem Zweiten Weltkrieg überwiegend an das Bundesland Hessen überging. Wenn die regionale Infrastrukturförderung auch als ein Gestaltungsfeld für die Provinzial- und Bezirksverbände galt, so sollte dabei nicht die Relation aus dem Blick geraten: Wie begrenzt die Bedeutung dieses Arbeitsgebietes blieb, zeigt sich daran, dass der Wiesbadener Bezirksverband Mitte der 30er Jahre allein für Straßenbau und -unterhaltung mehr als dreimal soviel Geld ausgab wie für die Förderung von Landeskultur, Landwirtschaft, Wohnungsbau, öffentliches Verkehrswesen und Energiewirtschaft zusammen.¹⁰¹

Neben Straßenbau und Wirtschaftsförderung war das Bank- und Versicherungswesen die dritte Säule der volkswirtschaftlichen Tätigkeit der Provinzial- und Bezirksverbände. Anders als die ersten beiden Arbeitsfelder, die von den Verbänden unmittelbar erledigt wurden und im ordentlichen Haushalt verzeichnet waren, handelte es sich bei den Instituten des Versicherungs- und Kreditwesens um rechtlich selbstständige Anstalten, die zwar von den Provinzial- und Bezirksverbänden geführt und kontrolliert wurden und für die die Verbände auch die Gewährsträgerschaft innehatten, die aber in haushaltsrechtlicher Sicht autonom waren.¹⁰² Im Regierungsbezirk Wiesbaden wurde das Sparkassen- und Bankgeschäft von der Nassauischen Landesbank und der Nassauischen Sparkasse betrieben, die beide ihren Ursprung in der 1840 gegründeten Herzoglich Nassauischen Landescredittkasse hatten. Nachdem dieses Bankinstitut 1866 in preußische Hände übergegangen war, wurde 1870 die Nassauische Sparkasse abgespalten, um eine Trennung in lang- und kurzfristige Geschäfte sowie in Großkunden und Kleinsparer zu erreichen; eine gemeinsame Verwaltung blieb jedoch erhalten. Der damalige Kommunalständische Verband des Regierungsbezirks Wiesbaden übernahm 1870 die Gewährsträgerschaft und die Leitung der Institute, die beide – in mehr oder weniger veränderter Form – bis heute fortexistieren: Während aus der Nassauischen Sparkasse die Naspas wurde, fusionierte die Nassauische Landesbank mit ihren Pendanten in den Regierungsbezirken Kassel und Darmstadt zur Hessischen Landesbank (Helaba) und wurde im Zuge der deutschen Vereinigung, erweitert um das Geschäftsgebiet Thüringen, zur Landesbank Hessen-Thüringen. Seit 1911 nahm die Nassauische Landesbank die Aufgaben der Girozentrale für den Regierungsbezirk Wiesbaden wahr. Obwohl sich zusätzlich zu dem älteren Filialsystem der Nassauischen Sparkasse, die (1934) über 384 Zweigstellen verfügte, etwa seit der Jahrhundertwende die neugegründeten Kreissparkassen etablierten, konnten sich beide Sparkassenformen im Gebiet des ehemaligen Regierungsbezirks Wiesbaden bis in die heutigen Tage nebeneinander erhalten.

¹⁰¹ Kommunalverband (1948), S. 56–61; LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1994, We., Jo., Bd. I, Teil 4, Bl. 15, Vfg. d. BV Nassau (30.05.1922); ebd., Zug. 1981, Ur., Ma., Bd. II, Bl. 33 f., KV Wiesbaden an MdL, Wiesbaden (18.11.1946), Abschr.; LWV, S1 Bezirksverbände Nr. 9, Geschäftsverteilungsplan d. BV Nassau (02.10.1934); BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1936–31.03.1937), S. 13 (Siedlungsgesellschaften); dto. (01.04.1937–31.03.1938), S. 13–15 (Lahnkanalisierung; Flugverkehr); dto. (01.04.1940–31.03.1941), S. 7 f. (Energie), S. 10 (Meliorationen); HStA Wi, Abt. 520 BW Nr. 4469, o. Bl.-Nr., Vorstands- u. Aufsichtsratspositionen d. Finanzdezernenten (1937–1943); BV Nassau, Haushalts-Satzung (Rechnungsjahr 1936), S. 8 f. (danach Brutto-Ausgaben für Straßenbau: ca. 4,8 Mio RM, für die übrigen genannten Zweige zusammen: ca. 1,5 Mio RM); vgl. allg. auch Behr, Provinzialverbände (1987), S. 34–38. – Die Wirtschafts- und Finanzabteilung war durchgehend (1922, 1934, 1946) die Abt. IV (bzw. 1932–1938 IVa) des Wiesbadener BV, siehe auch Tab. 6.

¹⁰² Krabbe, Entwicklung (1987), S. 65.

Auch die Landesbank war in der Fläche stark präsent, indem sie neben den beiden Zentralen in Wiesbaden und Frankfurt noch 36 Filialen und zehn Zweigstellen in den größeren Orten des Bezirksgebietes unterhielt. Abgesehen davon, dass der Landesdirektor bzw. Landeshauptmann den Verwaltungsratsvorsitz der Nassauischen Landesbank/Sparkasse innehatte und weitere Oberbeamte des Bezirksverbandes diesem Gremium angehörten, waren die Kreditinstitute auch verwaltungstechnisch mit dem Bezirksverband eng verzahnt. Bis 1926 war die Landesbank für Buchführung und Kassenangelegenheiten des Bezirksverbandes zuständig, umgekehrt übernahm der Bezirksverband die Personalverwaltung für die Nassauische Landesbank und Sparkasse, sodass deren Beschäftigte in den Verwaltungsberichten des Bezirksverbandes bei dessen Personal mit aufgeführt wurden, wobei sie an dieser Gesamtbelegschaft einen Anteil von zwei Fünfteln ausmachten.¹⁰³

Da Nassauische Landesbank und Sparkasse nicht aus dem Etat des Bezirksverbandes finanziert wurden und die Personal- und Verwaltungskosten für ihre Beamten als Erstattungsposten dem Verband unmittelbar ersetzt, wurden sie als „selbsttragende Institute“ oder „sich selbst tragende Verwaltungszweige“ bezeichnet. Gleiches galt auch für die anderen Institute, die im Bereich des Versicherungs- oder Fondswesens als eigene Körperschaften in der Verwaltung des Bezirksverbandes geführt wurden. Der größte dieser Verwaltungszweige war die Nassauische Brandversicherungsanstalt, eine gemeinnützige, auf eine nassauische Gründung aus dem Jahr 1806 zurückgehende Versicherung, die seit 1872 zum Aufgabenkreis des Kommunalständischen Verbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden zählte. Die Brandversicherungsanstalt war noch enger mit dem Bezirksverband verzahnt als das Bank- und Sparkassenwesen. Der Landeshauptmann war qua Amt der Leiter der Anstalt, wobei die Geschäftsführung jedoch von einem Oberbeamten des Bezirksverbandes (seit Weimarer Zeiten mit dem Titel eines Landesrats) wahrgenommen wurde. Die Nassauische Brandversicherungsanstalt war – anders als Nassauische Landesbank und Sparkasse – sogar als Geschäftsabteilung in das Gefüge der Verbandsverwaltung eingefügt, und in ihrem Verwaltungsrat waren Vertreter des Bezirksverbandes stark repräsentiert. Als zentrales Geschäftsgebäude diente der Anstalt ab 1930 ein Gebäudetrakt, der in diesem Jahr als Seitenflügel rechts an das Landeshaus angebaut worden war. Die Zahl der Versicherungsverträge lag in den 1920er/30er Jahren in einer Größenordnung von 150.000 mit steigender Tendenz. Um ihre Tätigkeit bürgernäher und effizienter zu gestalten, richtete die Brandversicherungsanstalt im Jahr 1936 sechs Zweigstellen in ihrem Verbreitungsgebiet ein. Trotz der prominenten Stellung, die die Anstalt als traditionelle Geschäftsabteilung innerhalb des Bezirksverbandes einnahm, war Mitte der 30er Jahre gerade einmal jeder 36. Mitarbeiter des Verbandes (einschließlich Nassauische Landesbank und Sparkasse), also weniger als drei Prozent, bei der Brandversicherungsanstalt beschäftigt. 1953, bei Gründung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, wurde die Brandkasse selbstständig.¹⁰⁴

¹⁰³ Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1869, Nr. 72 (31.12.1869), S. 1288–1297, „Gesetz, betreffend die Landesbank in Wiesbaden“ (25.12.1869); ebd., Jg. 1883, Nr. 28 (29.09.1883), S. 331 f., „Gesetz zur Abänderung des Gesetzes, betreffend die Landesbank in Wiesbaden, vom 25. Dezember 1869“ (20.08.1883); ebd., Jg. 1899, Nr. 37 (14.11.1899), S. 507 f., „Gesetz zur Abänderung des Gesetzes, betreffend die Landesbank in Wiesbaden, vom 20. August 1883“ (03.10.1899); ebd., Jg. 1902, Nr. 14 (06.05.1902), S. 90–93, „Gesetz zur Abänderung der Gesetze [...] (vom 25.12.1869, 20.08.1883 u. 03.10.1899)“ (16.04.1902); Papen, Handbuch (1927), S. 3; Traupel, Kredit- und Versicherungswesen (1938); Kommunalverband (1948), S. 19; LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1990, Mü., Ot., Teil 1, Bl. 50, Schreiben d. BV Nassau (07.04.1938) (Beispiel für gem. Personalverwaltung); ebd., Zug. 1981, Ki., Ju., Teil 1, Bl. 5, Hinweis auf „Vorschriften über die Annahme, Ausbildung und die Prüfungen der Büro-, Buchhalterei- und Kassenbeamten des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden einschließlich der Nassauischen Landesbank“ (09.11.1904); div. weitere Pers.-Akten mit Prüfungs-Protokollen; LWV, S1 Bezirksverbände Nr. 9, Geschäftsverteilungsplan d. BV Nassau (02.10.1934) (mit Aufstellung der Landesbank-/Sparkassenfilialen); BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 6 f. (Beschäftigungsanteil aus dem dortigen Voranschlag für das Rechnungsjahr 1936 errechnet: 1.111 von 2.647 = 41,9 %, siehe hierzu auch Tab. 12); HStA Wi., Abt. 520 BW Nr. 4469, o. Bl.-Nr., Vorstands- u. Aufsichtsratspositionen d. Finanzdezernenten (1937–1943); BA, BDC-Unterlagen (PK) zu Bernotat, Fritz, Personalblatt (01.05.1944) (Verwaltungsratsmitglied der Nass. Landesbank/Sparkasse).

¹⁰⁴ Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1871, Nr. 42 (23.12.1871), S. 610, „Gesetz, betreffend die Nassauische Brandversicherungsanstalt“ (21.12.1871); vgl. ebd., Jg. 1867, Nr. 97 (23.12.1867), S. 1551, „Verordnung, betreffend die Ausdehnung der Wirksamkeit der [...] Nassauischen Brand-Assekuranstalt zu Wiesbaden [...]“ (14.09.1867); Papen, Handbuch (1927), S. 3; Traupel, Kredit- und Versicherungswesen (1938); Kommunalverband (1948), S. 65–68; LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Mü., He., Bd. II, Teil 1, Bl. 62–70, hier Bl. 68, BV Nassau, Vorlage an den Landesausschuss (23.03.1926); vgl. ebd., Scha., Br., Bd. I, Teil 2, Bl. 96, BV Nassau, verwaltungswirtschaftliches Schreiben (10.10.1935); ebd., Ur., Ma., Bd. II, Bl. 33 f., KV Wiesbaden an MdI, Wiesbaden (18.11.1946); ebd., Bl. 98, Vm./Vfg. d. LWV Hessen, Zweigverw. Wiesbaden (11.02.1954); ebd., Zug. 1982, Ka., Ph., Bd. I, Teil 2, Bl. 33–35, hier Bl. 33, Prüfungsarbeit, Sekretärprüfung d. BV Nassau

Eine Reihe weiterer Versicherungen und Fonds ergänzten das Tableau des Kredit- und Assekuranzwesens im Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden: Die Ständische Hilfskasse, 1872 aus ehemals nassauischem und homburgischem Fondsvermögen gegründet, vergab zinsgünstige Darlehen an Gemeinden und Körperschaften für Vorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur, beispielsweise zum Ausbau der Kanalisation. Aus der 1896 gegründeten Ruhegehaltskasse für die Kommunal- und Körperschaftsbeamten des Regierungsbezirks Wiesbadens sowie der entsprechenden Witwen- und Waisenkasse wurden die Pensionslasten und die Hinterbliebenenversorgung der Mitgliedskörperschaften (beispielsweise einer Vielzahl von Kreisen, Städten und Gemeinden im Verbandsgebiet, aber auch einiger kirchlicher Einrichtungen) bestritten. Seit 1914 unterhielt der Bezirksverband eine eigene Betriebskrankenkasse, und 1938/39 wurde eine Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände eingerichtet. Schließlich führte der Bezirksverband seit 1929 auch den Gemeinde-Unfallversicherungsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden (außer Frankfurt).¹⁰⁵

Die Kulturpflege zählt zu den ersten Aufgaben, die die preußischen Provinzialverbänden (teilweise noch ihre Vorläufer) im Jahre 1875 übernahmen. Die Verbände sollten laut Gesetz Vereine und öffentliche Sammlungen unterstützen, die der Kunst und Wissenschaft dienen, außerdem für die Erhaltung und Ergänzung von Landesbibliotheken und die Unterhaltung von Denkmälern sorgen.¹⁰⁶ In der Realität aber wurde die Kulturpflege von den Provinzial- und Bezirksverbänden, gerade wenn es um die Finanzausstattung ging, nur allzu stiefmütterlich behandelt. Nach Behr scheint gerade der Kulturretat häufig der umkämpfteste Abschnitt des Haushaltsvoranschlags bei den Etatberatungen der Provinzial- oder Kommunallandtage gewesen zu sein, da er sich auf ideelle Aufgaben bezog und da Streichungen dort am wenigsten „reale Dinge wie Straßenbau, Flußregulierungen und ähnliches“ trafen.¹⁰⁷ Insgesamt stellte die kulturpolitische Aufgabenerfüllung der Provinzial- und Bezirksverbände sich während des Kaiserreichs und auch noch in der Weimarer Republik als weitgehend konzeptionslos dar, was sich auch darin ausdrückte, dass bis in die 20er Jahre keiner der Verbände ein eigenes Kulturdezernat oder -referat unterhielt.¹⁰⁸ Erst im Nationalsozialismus erlebte die Kulturpflege der Provinzial- und Bezirksverbände – nun allerdings mit Betonung der Paradigmen „Rasse und Art, [...] Familie, Tradition und Geschichte, [...] Volkstum und [...] Heimat“¹⁰⁹ – einen gewissen Aufschwung, der ihr in den vorausgegangenen Perioden versagt geblieben war. Obgleich die Kulturpflege bei den Provinzial- und Bezirksverbänden stets an letzter Stelle rangierte, wurde mitunter versucht, aus dieser Not eine Tugend zu

(23.10.1937) (danach Zweigstellen Ffm, Wetzlar, Dillenburg, Weilburg, Limburg, Oberlahnstein); LWV, S1 Bezirksverbände Nr. 9, Geschäftsverteilungsplan d. BV Nassau (02.10.1934); vgl. HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1202, Bl. 227, Bl. 236, Vm. bzw. Vfg. d. BV Nassau (06.01.1936 bzw. 30.12.1935); BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 6 f. (Beschäftigungsanteil aus dem dortigen Voranschlag für das Rechnungsjahr 1936 errechnet: 73 von 2.647 = 2,8%); BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1936–31.03.1937), S. 61 (Dienstgebäude); dto. (01.04.1937–31.03.1938), S. 50 (Verwaltungsrat); BA, BDC-Unterlagen (PK) zu Bernotat, Fritz, Personalblatt (01.05.1944) (Verwaltungsratsmitglied). – Die Nass. Brandversicherungsanstalt war bis 1933 die Abt. VII, seitdem (auch noch 1946) die Abt. III des Wiesbadener Verbandes.

¹⁰⁵ Kommunalverband (1948), S. 62–65; Handbuch (1912), zit. n. Grundriß (1979), S. 298 f.; Traupel, Kredit- und Versicherungswesen (1938); BV Nassau, Haupt-Haushaltsplan (Rechnungsjahr 1933), Entwurf, S. 116–119; Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1872, Nr. 15 (26.03.1872), S. 257 f., „Gesetz, betreffend die Ueberweisung einer Summe von jährlich 142.000 Thalern und eines Kapitals von 46.380 Thalern an den kommunalständischen Verband des Regierungsbezirks Wiesbaden“ (11.03.1872), hier S. 257 f. (§ 2) (betr. „kommunalständ. Hilfskasse“); IfStG Ffm, Mag.-A. 4.052, Bl. 39, „Statuten und Satzungen der Ruhegehaltskasse und der Witwen- und Waisenkasse für die Kommunal- und Körperschaftsbeamten des Regierungsbezirks Wiesbaden“ (Ausgabe 03.09.1938); ebd., Bl. 23, „Satzung der Ständischen Hilfskasse zu Wiesbaden“, Entwurf (o. D., Anschreiben: 17.03.1939); ebd., Mag.-A. 4.053, Bl. 5 f., PV Hessen-Nassau an Provinzialrat d. Prov. Hessen-Nassau, betr. „Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände der Provinz Hessen-Nassau“ (12.02.1941); ebd., Bl. 89, BV Nassau, Bericht an RMdI (22.06.1944), hier S. 17 f. (Gemeindeunfallversicherungsverband); BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1938–31.03.1939), S. 47 (Ständische Hilfskasse/Kanalisation).

¹⁰⁶ Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1875, Nr. 33 (29.07.1875), S. 497–508, „Gesetz, betreffend die Ausführung der §§. 5. und 6. des Gesetzes vom 30. April 1873. wegen der Dotation der Provinzial- und Kreisverbände“ (08.07.1875), hier S. 499 (§ 4, Punkt 6); Kommunalverband (1948), S. 77. – Die Aufträge aus genanntem Gesetz galten allerdings nicht für die Verbände in Wiesbaden, Kassel und (größtenteils) Hannover, da für sie noch die älteren Dotationsgesetze griffen, wohl aber für Frankfurt a. M.

¹⁰⁷ Behr, Provinzialverbände (1987), S. 38, mit Hinweis auf Erinnerungen des brandenburg. Landesdirektors Joachim von Winterfeld-Menkin (von diesem auch das Zitat).

¹⁰⁸ Ditt, Kulturpolitik (1987), S. 255 f. – Erste Kulturreferate: Westfalen 1923, Rheinprovinz 1929. – Im BV Nassau wurde ein Kulturreferent erst 1938 benannt: BA, R1501/50507 [ehem. Sign.: Kommunalabteilung 507], o. Bl.-Nr., BV Nassau an RMdI (26.07.1938); siehe dazu Kap. II. 3. b).

¹⁰⁹ Kolbow, Kulturpflege (1937), S. 74.

machen und die Kultur als dasjenige Arbeitsgebiet zu definieren, das sich – gerade angesichts der vergleichsweise geringen finanziellen Ausstattung und des Mangels an Pflichtaufgaben – besonders gut für die Entwicklung identitätsstiftender Initiativen und für die Nutzung gestalterischer Spielräume durch den jeweiligen Landeshauptmann eigne.¹¹⁰

Die allgemeinen Aussagen treffen auch auf die Verhältnisse im Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden zu. Die untergeordnete Bedeutung des Kulturbereichs spiegelt sich nicht zuletzt im Etatvolumen wider, das der Bereich in Relation zu den anderen Aufgaben beanspruchen konnte: Nicht einmal 0,3 Prozent der Verbandsausgaben im Haushaltsjahr 1933 waren für die Kulturpflege veranschlagt. Die Aufgabenwahrnehmung erschöpfte sich weitgehend darin, Fördergelder an Dritte weiterzuverteilen, dagegen entfaltete der Bezirksverband kaum eigene Aktivitäten. Größere Posten waren Aufwendungen für die Denkmalpflege und für die Unterhaltung des Landesmuseums und der Landesbibliothek in Wiesbaden. Den Bereich Heimatpflege deckte der Bezirksverband durch Zuschüsse zu einschlägigen Publikationen (beispielsweise einer Volksliedsammlung oder eines Dialekt-Wörterbuchs) ab, während er die Wissenschaft unter anderem durch Überweisungen an die 1897 gegründete Historische Kommission für Nassau¹¹¹ und an die Frankfurter Universitätsklinik unterstützte. Eine Vielzahl von Einzelposten diente der Förderung des Bildungswesens, teils in Form von Studien- oder Akademiestipendien, teils in Form von Zuschüssen an Einrichtungen wie das Dr. Hoch'sche Konservatorium in Frankfurt oder den Rhein-Mainischen Verband für Volksbildung.¹¹² Durch diese Art von Projektförderung oder institutioneller Unterstützung Dritter unterschied sich der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden (ebenso wie der des Bezirks Kassel) von den Provinzialverbänden, die vielfach eigene kulturelle Einrichtungen unterhielten. Diese in Wiesbaden geübte Beschränkung der Betätigung „im wesentlichen auf ideelle und finanzielle Förderung durch Gewährung laufender Zuwendungen“ charakterisierte der westfälische Landeshauptmann Kolbow 1937 als „Eigenart“ Hessens-Nassaus, die er auf die geschichtliche Stellung der Provinz zurückführte, die nicht eine ähnlich „schnelle kulturelle Entwicklung“ habe nehmen können wie die Rheinprovinz, Westfalen oder Hannover.¹¹³ Der Bezirksverband selbst umriss sein reduziertes kulturelles Engagement bescheiden als „Förderung kultureller Bestrebungen (Museen, Heimatpflege, Wissenschaft, Bildungswesen)“¹¹⁴. Ein Mindestmaß an eigener Tätigkeit zeigte der Bezirksverband allein auf dem Gebiet der Denkmalpflege. Der Landesausschuss in Wiesbaden wählte etwa seit der Jahrhundertwende einen für die Denkmalpflege zuständigen Bezirkskonservator (einen der Vorgänger des heutigen Landeskonservators als Leiter des nun zur hessischen Landesverwaltung zählenden Landesamts für Denkmalpflege in Wiesbaden). Die Kosten für die Vergütung des Konservators teilte sich der Bezirksverband mit dem preußischen Staat.¹¹⁵ Bis zur Schaffung einer Beamtenstelle im Stellenplan des Bezirksverbandes im Jahr 1937 hinein wurde die Position nur nebenamtlich (beispielsweise von Ruhestandsbeamten der Bauverwaltung) wahrgenommen.¹¹⁶ Der Verband stellte dem Bezirkskonservator eine ehrenamtliche „Bezirkskommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler innerhalb des Regierungsbezirks Wiesbaden“ (später Bezirkskommission für Denkmalpflege) zur Seite, an deren Spitze der Landesausschussvorsitzende und (stellvertretend) der Landeshauptmann standen.¹¹⁷ Lange Zeit betrieb der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden die Kulturpflege nur nebenbei, und mitunter musste beinahe beschwörend darauf hingewiesen werden, das Volk lebe „nicht vom Brot allein“, sondern bedürfe „zu seinem Be-

¹¹⁰ Für Kolbow (ebd.), S. 118, trat in den Vordergrund „die Kunst der pflegerischen Leistung, der kulturpolitischen Initiative, der Fähigkeit, die Kräfte zu sammeln und auszurichten.“ – Siehe auch Kap. II. 3. b).

¹¹¹ Reuling, Atlaswerkstatt (1997), S. 1170.

¹¹² BV Nassau, Haupt-Haushaltsplan (Rechnungsjahr 1933), Entwurf, S. 5, S. 106–113 (Berechnung: 74.600 RM von 29.184.991 RM = 0,26 %, Gesamtausgaben mit Finanzverwaltung); Kommunalverband (1948), S. 77–79.

¹¹³ Kolbow, Kulturpflege (1937), S. 15.

¹¹⁴ LWV, S1 Bezirksverbände Nr. 9, Geschäftsverteilungsplan d. BV Nassau (02.10.1934), S. 4.

¹¹⁵ BV Nassau, Haupt-Haushaltsplan (Rechnungsjahr 1933), Entwurf, S. 106 f.

¹¹⁶ HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1202, Bl. 1, Vfg. d. BV Nassau, gez. Traupel (10.08.1937); BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1937–31.03.1938), S. 73; dto. (01.04.1938–31.03.1939), S. 3, S. 17.

¹¹⁷ Handbuch (1912), hier zit. n. Grundriß (1979), S. 299; BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1933–Anfang 1934), S. 63.

stand auch der kulturellen Güter¹¹⁸. Dennoch war es jederzeit unbestritten, dass die Kulturpflege neben den volkswirtschaftlichen Aufgaben und der Fürsorge den dritten Pfeiler der provinziellen (oder bezirklichen) Selbstverwaltung darstellte, da die Kultur „einen wesentlichen Faktor für das Selbstverständnis der Provinz“¹¹⁹ bedeutete.

Die Gewichtung der einzelnen Aufgaben, die die Provinzial- und Bezirksverbände erfüllten, verschob sich im Laufe der Jahrzehnte erheblich. Dominierte in der Gründungszeit die Straßenverwaltung in den Verbandsverwaltungen sowohl vom Ausgabenvolumen als auch von der Beschäftigtenzahl, so änderte sich dies sukzessive zugunsten des Fürsorgebereichs. So weisen Krabbe und Frie für die Provinz Westfalen darauf hin, dass im Etat 1886/87 noch beinahe drei Viertel der Gesamtausgaben des Provinzialverbandes in Münster für Straßenbau und -unterhaltung ausgegeben wurden, während die Ausgaben für das Fürsorgewesen erst gerade ein Sechstel ausmachten – bis Mitte der 1920er Jahre allerdings hatte das Verhältnis sich gänzlich umgekehrt, sodass für die Wohlfahrtspflege nun rund zwei Drittel des Etats veranschlagt wurden.¹²⁰ Dementsprechend charakterisierten zeitgenössischen Autoren wie Jeserich die „Aufgabengebiete, die unter dem Begriff ‚Volkswohlfahrt‘ zusammengefaßt werden, [...] für die Provinzen [sowohl] hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkung als auch unter Berücksichtigung des Umfangs der Verwaltungsgeschäfte [als] die wichtigsten.“¹²¹ Offen bleibt bei dieser Bewertung, ob das Gebiet der „Volksfürsorge“ allein aufgrund seines Umfangs und der Ausgaben aus Sicht der Provinzialverbände auch das „am meisten belastende Aufgabengebiet“¹²² darstellte, oder ob die zunehmende Aufgabenfülle in den Verbänden nicht vielmehr als willkommene Stärkung ihres gesellschaftlichen Geltungsanspruchs wahrgenommen wurde. Immerhin bemaß die Bedeutung der Provinzial- und Bezirksverbände sich nicht unwesentlich auch an dem Ausmaß der finanziellen Mittel, die sie verwalteten und verteilten. Als problematisch mag allenfalls empfunden worden sein, dass als größter Posten innerhalb der Fürsorgeausgaben die unpopuläre Anstaltsfürsorge für „Geistesranke, Idioten und Epileptische“ rangierte.¹²³

Die Fürsorgetätigkeit, die zunächst (seit seiner Gründung 1867) der Kommunalständische Verband und dann ab 1885 der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden entfaltete, bezog sich zunächst allein auf die nicht Frankfurter Gebiete und Einwohnerschaft des Regierungsbezirks; Frankfurt dagegen wurde noch nicht unmittelbar in das fürsorgerische Wirken des Bezirksverbands einbezogen, sondern konnte sich – als fürsorgerischer „Selbstversorger“ – jahrzehntelang zumindest einen Grundbestand an Eigenständigkeit und Eigenleben bewahren. Im ehemals nassauischen Gebietsteil musste die Fürsorgetätigkeit des Wiesbadener Verbandes nicht bei Null beginnen, sondern konnte auf das Fundament der nassauischen Armenpflege aufbauen, die sich im Herzogtum seit dessen Entstehung (1806 bzw. 1816) entwickelt hatte und die sich ihrerseits auf Vorläufer bezog. Das Herzogtum Nassau als souveräner Staat wurzelte in den Umbrüchen des frühen 19. Jahrhunderts in der napoleonischen Zeit, als das Heilige Römische Reich zusammenbrach und als geistliche Territorien säkularisiert und weltliche Herrschaftsgebiete mediatisiert wurden. 1806 zunächst Mitglied des Rheinbundes, erlangte das Herzogtum Nassau seine endgültige Gestalt nach dem Wiener Kongress von 1815, als es Mitglied des Deutschen Bundes wurde.¹²⁴ Von Anfang an war das Armenwesen im zentralistisch¹²⁵ verfassten

¹¹⁸ Kommunalverband (1948), S. 79.

¹¹⁹ Krabbe, Entwicklung (1987), S. 55; vgl. auch Ausführungen am Anfang von diesem Kap. I 1. c).

¹²⁰ Ebd. (Krabbe), S. 55, S. 54 (Diagramm), S. 59 (Tab. 1). – Nach Berechnungen aufgrund der dortigen Daten betragen die Anteile für die Straßenverwaltung 71,8 % (1886/87), 30,5 % (1912), 19,4 % (1924), 14,7 % (1930), für die Fürsorge 16,5 % (1886/87), 63,4 % (1924), 71,2 % (1930), die Ausgaben für Kultur machten dagegen bis 1930 stets weniger als 1 % des Etats aus. – Vgl. dazu auch Frie, Wohlfahrtsstaat (1993), S. 15, der teilweise andere Quellen nutzte und so zu leicht abweichenden, insgesamt aber bestätigenden Ergebnissen kam. – Jeserich, Provinzen (1931), S. 198, beziffert den Ausgabenanteil für Fürsorge in den Provinzial- und Bezirksverbänden auf 54 % (Rechnungsjahr 1929).

¹²¹ Ebd. (Jeserich), S. 198.

¹²² So Beddies, Heil- und Pflegeanstalt (1998), S. 93, für den Provinzialverband Pommern.

¹²³ Z. B. BV Nassau, Haupt-Haushaltsplan (Rechnungsjahr 1933), Entwurf, S. 4; für Westfalen vgl. Walter, Psychiatrie (1996), S. 201–212 (Weimarer Zeit).

¹²⁴ Blum, Armenfürsorge (1987), S. 26, zur Entstehung Nassaus auch mit Hinweis auf HStA Wi, Abt. 211 Nr. 13633 u. auf ebd., Abt. 210 Nr. 2366; Struck, Gründung (1981); Kropat, Herzogtum (1986), S. 518; Eiler, Aktenbestand (1999), S. 294; Vanja, Irrenanstalt (1999), S. 16–18. – Zur älteren Geschichte des Fürsorgewesens im nassauischen Gebiet (17. bis beginnendes 19. Jh.) siehe Eisenbach, Zuchthäuser (1994), u. a. S. 109–114. – Zu Frankfurt siehe unten.

Herzogtum in staatlicher Hand organisiert worden, was den Gemeinden zunächst kaum Mitwirkungsmöglichkeiten einräumte. Dies änderte sich 1848, als das Herzogtum Nassau das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung auf Gemeindeebene einführte, eine Regelung, die auch in einem 1849 in Kraft getretenen neuen Armenpflegegesetz ihren Widerhall fand. Als Institution der Waisenpflege hatte das Herzogtum Nassau bereits aufgrund des Armenpflegeedikts von 1816 einen Zentralwaisenfonds ins Leben gerufen, der der Versorgung und Erziehung verwaister Kinder diente und der nach der Aufhebung des Herzogtums vom Kommunalständischen Verband bzw. später vom Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden weitergeführt wurde. Die 1820 als staatliche Sozialversicherung in Nassau begründete Witwen- und Waisenkasse führte der Wiesbadener Bezirksverband ebenfalls bis Mitte des 20. Jahrhunderts fort. Das Herzogtum Nassau hatte nicht zuletzt auch das Medizinalwesen staatlich organisiert und das Land flächendeckend mit einer beamteten Medizinerschaft ausgestattet, deren Besoldung allerdings zu zwei Dritteln die Gemeinden zu übernehmen hatten. Diese „Einführung eines staatlichen Gesundheitsdienstes“ charakterisiert Kropat als eine „für die damalige Zeit einzigartige Reform“, da hier erstmals in Deutschland der Versuch unternommen wurde, „die ärztliche Versorgung auch der ärmeren Bevölkerung sicherzustellen“. Der Ergänzung der ärztlichen Behandlung dienten die vom Staat in einigen nassauischen Städten unterhaltenen Hospitäler.¹²⁶

Dem Kurfürstentum Hessen (Kassel) und dem Großherzogtum Hessen (Darmstadt) standen mit den um 1530 in ehemaligen Klöstern eingerichteten Hohen Hospitälern Haina und Merxhausen bzw. mit dem in einer Pfarrei gegründeten Hohen Hospital Hofheim (Philippshospital bei Goddelau) auch im 19. Jahrhundert noch Einrichtungen zur Verfügung, die der Versorgung psychisch oder körperlich Kranker und Behinderter dienten.¹²⁷ Derart traditionsreiche spezifische Einrichtungen gab es dagegen im Herzogtum Nassau nicht. Menschen mit psychischen Krankheiten wurden entweder in Familien gepflegt, gelegentlich mit somatisch Kranken zusammen in Hospitälern aufgenommen oder aber – wenn sie sich aggressiv verhielten – als Gefangene in Zuchthäusern untergebracht. Da dies mittlerweile vielfach als unangemessen betrachtet wurde, hatte es auf Nassauer Gebiet bereits gegen Ende des 18. Jahrhunderts vereinzelt Anstöße zur Einrichtung eines „Toll- und Narrenhauses“ gegeben, die sich aber noch nicht realisieren ließen. Insgesamt, so ordnet Vanja es ein, „folgte Nassau verspätet dem Beispiel anderer deutscher Territorien, die zum Teil schon seit dem späten 17. Jahrhundert Institutionen ‚aufgeklärter Wohlfahrt‘ gegründet hatten, die [...] die Irrenpflege [...] zu ordnen trachteten.“ Ergebnis der Bemühungen war schließlich im Jahr 1815 die Einrichtung des „Irrenhauses“ in einem Teil des säkularisierten Zisterzienserklosters Eberbach im Rheingau, wo allerdings seit 1811 auch bereits ein Korrektilionshaus bestand. Die Wahl dieses Ortes „bildete zweifellos einen Kompromiß zwischen dem Wunsch nach einer eigenen psychiatrischen Einrichtung und den begrenzten finanziellen Möglichkeiten des Herzogtums.“ Beide Einrichtungen – Korrektilionshaus und „Irrenhaus“ – wurden fortan zwar getrennt

¹²⁵ Kropat, Herzogtum (1986), S. 520.

¹²⁶ Blum, Armenfürsorge (1987), S. 91–93, S. 99, S. 111, S. 143; Kropat, Gesundheitsdienst (1981); Kropat, Herzogtum (1986), S. 521 (Zitat zum Medizinalwesen); Vanja, Irrenanstalt (1999), S. 16/18; Verordnungsblatt des Herzogthums Nassau, 8. Jg., Nr. 27 (26.10.1816), S. 241–252, Armenpflegeedikt (19.10.1816), hier S. 246 (§§ 12, 15); ebd., 10. Jg., Nr. 5 (21.03.1818), S. 55–64, Medizinaledikt (14.03.1818); ebd., 12. Jg., Nr. 15 (30.12.1820), S. 79–82, Pensionsedikt (23.12.1820); ebd., 12. Jg., Nr. 12 (23.09.1826), S. 73–75, Pensionsedikt (08.09.1826); ebd., 40. Jg., Nr. 34 (12.12.1848), S. 227–257, Gesetz „Die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden [...] betreffend“ [Gemeindegesetz] (12.12.1848), insb. S. 228 (§§ 4–5); ebd., Nr. 37 (24.12.1848), S. 303–313, Gesetz „Die Verwaltung der öffentlichen Armenpflege betr.“ (18.12.1848), insb. S. 306–308 (§§ 10–13, 15), S. 310–312 (§§ 21–26); ebd., S. 313 f., Gesetz „Die Einführung des Gesetzes über die öffentliche Armenpflege betr.“ (23.12.1848) (Inkrafttreten am 01.01.1849).

¹²⁷ StA Mr, Best. 6a Nr. 3195, Regierungsreferendar Theodor von Heppe, „Die Verfassung der Städte und der Dorfgemeinden und die Kommunalverfassung in Kurhessen“ (28.08.1826), hier n. d. Edition in Speitkamp, Kommunalverfassung (1987), S. 29–157, hier S. 80–82; Demandt, Hospitäler (1983); Friedrich, Samthospitäler (1983); Barkey, Entwicklung (1983); siehe auch insg. Heinemeyer/Pünder, 450 Jahre (1983). – Dagegen fehlten Einrichtungen zur *Heilung* psychisch Kranker sowohl im Kurfürstentum als auch im Großherzogtum Hessen verhältnismäßig lange: vgl. Vanja, Irren-Heilanstalt (2001), insb. S. 20, S. 35 f.; zur Gründung der Irrenheilanstalt Marburg des kommunalständischen Verbandes des Regierungsbezirks Kassel 1876 siehe Sandner, Gründung (2001); zur Eröffnung der ersten Heilanstalt des Großherzogtums Hessen in Heppenheim 1866 siehe Psychiatrie (1993).

betrieben, standen aber bis zur Errichtung einer eigenen nassauischen Heil- und Pflegeanstalt im Jahr 1849 unter einer gemeinsamen Leitung.¹²⁸

Nachdem die Eberbacher Anstalt schon bald zu klein geworden war, konnte der damalige Direktor, der Jurist Philipp Heinrich Lindpaintner, die Regierung für einen Neubau gewinnen; Ende 1841/42 bewilligten die Landstände in der Ständeversammlung die Bausumme. Die neue Anstalt wurde nur einen Kilometer von Eberbach entfernt nach den neuesten Erkenntnissen der – damals noch kaum als Wissenschaftszweig etablierten – Psychiatrie errichtet, musste aber wegen Geldknappheit bereits weniger großzügig ausgebaut werden als ursprünglich geplant. Die 1849 eröffnete neue Einrichtung, „Herzoglich Nassauische Heil- und Pflegeanstalt Eichberg“ genannt, wurde nun von einem ärztlichen Direktor (und nicht mehr einem Juristen) geleitet. Sie war – entsprechend einer Bedarfsberechnung von 1840 – für 220 Kranke ausgelegt, was aber bald schon nicht mehr genügte: Im Zeitraum von 1850 bis 1873 stieg die jährliche Gesamtkrankenzahl von 145 auf 300, was nur in geringem Maße auf die Vergrößerung des Versorgungsgebiets um die Kreise Homburg und Biedenkopf ab 1866/67 zurückgeführt werden konnte. Der Eichberger Direktor Heuser klagte 1873, es seien „sämtliche Räume der Anstalt überfüllt, die Magazine zu eng, alle Schlafräume enthalten mehr Betten als nach dem kubischen Inhalte zulässig ist.“ Da eine mögliche Erweiterung des Eichbergs ihm nicht ausreichend erschien, regte Heuser den Bau einer zweiten Heil- und Pflegeanstalt an; alternativ schlug er die Übernahme der gesamten Eberbacher Anstalt – zusätzlich zum Eichberg – vor. Tatsächlich wurde als Übergangslösung in Eberbach eine Filiale der Heil- und Pflegeanstalt eingerichtet, wo in den 1870er und 80er Jahren ca. 120 Kranke betreut wurden, aber auch die Anstalt Eichberg selbst wurde in den 1880er Jahren ausgebaut, und darüber hinaus bot ab 1886 das St. Valentinushaus, das auf Anregung des Eichberger Direktors in Kiedrich (nahe dem Eichberg) in kirchlicher Trägerschaft eröffnet wurde, eine zusätzliche Unterbringungsmöglichkeit für weibliche „Geisteskranke und Epileptische“.¹²⁹

Der preußische Staat hatte nach der Auflösung des Herzogtums Nassau 1866 dafür gesorgt, dass Weiterbestand und Finanzierung der Heil- und Pflegeanstalt Eichberg gesichert blieben; durch das Dotationsgesetz von 1872 gab der Staat die Anstalt in das Eigentum und in die Verwaltung des Kommunalständischen Verbandes Wiesbaden.¹³⁰ Um sich einen Überblick über diese Neuerwerbung zu verschaffen, ließ der ständische Verwaltungsausschuss des Verbandes sich im folgenden Jahr durch den Landesdirektor eine „übersichtliche[...] Darstellung über Entstehung, Geschichte und Berechtigungen der Irrenanstalt zu Eichberg“¹³¹ anfertigen. Anders als in den übrigen Provinzen, wo die Versorgung der „Geisteskranken“ in Anstalten bis 1891 eine freiwillige Leistung blieb,¹³² war dieses Aufgabengebiet im Regierungsbezirk Wiesbaden somit im gesamtpreußischen Vergleich relativ früh auf gesetzlicher Basis dem überörtlichen Selbstverwaltungsverband übertragen worden. Als Beispiel mag die gleichartige Regelung im Regierungsbezirk Kassel gedient haben, wo der Kommunalständische

¹²⁸ Vanja, Irrenanstalt (1999), S. 13–24, insb. S. 15 (Zitat „folgte Nassau [...]“), S. 20 (Zitat „bildete zweifellos [...]“); Verordnungsblatt des Herzogtums Nassau, 7. Jg., Nr. 11 (29.03.1815), S. 67–69, Edikt, „Die Eröffnung des Irrenhauses zu Eberbach betr.“ (10.03.1815); ebd., 12. Jg., Nr. 1 (05.02.1820), S. 1, Verordnung „Die Irrenhaus-Ordnung, betr.“ (23.11.1819), mit anchl. (ebd., S. 1–10) Bekanntmachung der „Hausordnung für die Irrenanstalt Eberbach“; Anstalt Eichberg, Dir. Dr. Heuser, an Landesdirektor, Wiesbaden, Bericht „Geschichte und Entwicklung des nassauischen Irrenwesens“ (18.04.1873), hier zit. n. d. Abdr. bei Wachsmuth II (1927), S. 1–7, hier insb. S. 1–4; zu den Therapien in der Anstalt Eberbach 1815–1849 siehe Kutzer, Intentionen (1999).

¹²⁹ Verordnungsblatt des Herzogtums Nassau, 41. Jg., Nr. 34 (13.11.1849), S. 526, Verordnung, „Die Eröffnung der Heil- und Pflege-Anstalt Eichberg im Rheingau betreffend“ (30.10.1849), mit anchl. (ebd., S. 527–533) Bekanntmachung der „Verwaltungs- und Hausordnung der Heil- und Pflegeanstalt Eichberg im Rheingau“; Anstalt Eichberg an Landesdirektor, Wiesbaden, Bericht „Geschichte und Entwicklung des nassauischen Irrenwesens“ (18.04.1873), hier zit. n. d. Abdr. bei Wachsmuth II (1927), S. 1–7, hier insb. S. 4–7 (Zitat Heuser auf S. 6 f.); Wachsmuth, Akten III (1927), S. 13; Wachsmuth, Akten VII (1931), S. 5; Vanja, Irrenanstalt (1999), S. 24–30; Eiler, Aktenbestand (1999), S. 294; Bentmann, Architektur (1999), S. 308, S. 319. – Gesamtkrankenzahl = Bestand am 1. Januar + Zahl der Aufnahmen im Laufe des Jahres.

¹³⁰ Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1872, Nr. 15 (26.03.1872), S. 257 f., „Gesetz [...] (s. o.)“ (11.03.1872), hier S. 257 (§ 1); Papen, Handbuch (1927), S. 3; vgl. Eiler, Aktenbestand (1999), S. 294.

¹³¹ Landesdirektor, Wiesbaden, an HPA Eichberg (20.03.1873), hier zit. n. d. Abdr. bei Wachsmuth II (1927), S. 1.

¹³² Jeserich, Provinzen (1931), S. 206 f.

Verband sogar schon ab 1867 die Unterhaltung der Landeshospitäler (der späteren Landesheilstätten) Haina und Merxhausen übernommen hatte.¹³³

Die psychiatrische Versorgung der Bevölkerung – und darüber hinaus die Anstaltsfürsorge insgesamt – wurde im Jahr 1891 durch den preußischen Gesetzgeber auf eine generelle Basis gestellt, die allerdings auf älteren, zwanzig Jahre zuvor verabschiedeten armenrechtlichen Regelungen aufbaute: 1870/71 war im Unterstützungswohnsitzgesetz des Norddeutschen Bundes (bzw. im preußischen Ausführungsgesetz dazu)¹³⁴ neu geregelt worden, wie die Personen, die im armenrechtlichen Sinne „hilfebedürftig“ waren, von der Öffentlichkeit zu unterhalten seien – ob als „Ortsarme“ von der jeweiligen Gemeinde oder als „Landarme“ von einem überregionalen Träger, was im Allgemeinen davon abhing, wie lange sie an einem Orte gelebt hatten. Infolge des Gesetzes wurden die Kommunalständischen Verbände auch zu Landarmenverbänden,¹³⁵ welche die Aufgabe hatten, die Kosten der Landarmenpflege zu übernehmen, welche aber auch Korrekptions- und Landarmenanstalten einrichten mussten, die zur Disziplinierung entlassener Strafgefangener („korrektionale Nachhaft“) dienten und in denen besonders so genannte „Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheue die von den Polizeibehörden verfügte Haft zu verbüßen hatten“ – eine Maßnahme, die offiziell nicht als Strafe galt, sondern als „Besserungsmaßnahme“, durch die die Häftlinge „an eine geordnete Lebensführung und an regelmäßige Arbeit gewöhnt werden“¹³⁶ sollten. Eine solche Landarmen- und Korrigendenanstalt unterhielt der Kommunalständische Verband des Regierungsbezirks Wiesbaden – gemeinsam mit dem Kreisständischen Verband Frankfurt – ab 1883 in den zum Teil eigens hierfür errichteten Gebäuden in Hadamar (Kreis Limburg, heute Kreis Limburg-Weilburg), welche später als Landesheilanstalt Hadamar genutzt werden sollten.¹³⁷ Im Jahr 1906 begann der Wiesbadener Verband, die Korrigenden seines Bezirks gegen Kostenerstattung auswärts unterzubringen, und zwar in der Korrekptions- und Landarmenanstalt Breitenau (Arbeitshaus) des Kasseler Bezirksverbandes.¹³⁸ Während die Unterbringung in Korrigendenanstalten bis zum Beginn der 1930er Jahre fast unerheblich geworden war,¹³⁹ erlebte die Anstaltspsychiatrie zwischen den 1890er Jahren und dem Ersten Weltkrieg einen ungeahnten Aufschwung.

Den Beginn der außerordentlichen Expansion der Anstaltspsychiatrie im Deutschen Reich kennzeichnet für den preußischen Bereich die Gesetzesänderung des Jahres 1891, die eine Regelung für die

¹³³ Vgl. Achtzig Jahre (1949), S. 8. – Zwar waren auch in Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1875, Nr. 33 (29.07.1875), S. 497–508, „Gesetz [... (s. o.)]“ (08.07.1875), hier S. 499 (§ 4, Punkt 4), den meisten Provinzialverbänden Finanzmittel u. a. für die „Fürsorge beziehungsweise Gewährung von Beihilfen für das Irren-, Taubstummen- und Blindenwesen“ zugesprochen worden, womit jedoch nicht der Erhalt bestimmter Anstalten garantiert wurde.

¹³⁴ BGBl. [Norddeutscher Bund], Jg. 1870, S. 360, Gesetz über den Unterstützungswohnsitz (06.06.1870); Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1871, Nr. 7 (21.03.1871), S. 130–151, „Gesetz, betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz“ (08.03.1871); vgl. ebd., Jg. 1908, Nr. 35 (16.06.1908), S. 377–380, „Gesetz, betreffend die Änderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz und die Einführung dieses Gesetzes in Elsaß-Lothringen“ (30.05.1908); vgl. ebd., S. 380–396, „Bekanntmachung, betreffend die Fassung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz“ (30.05.1908), darin, S. 381–396: „Gesetz über den Unterstützungswohnsitz“ (30.05.1908).

¹³⁵ Grundsätzlich wurde die Bildung von Landarmenverbänden in Preußen jedoch schon früher in die Wege geleitet: Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1843, Nr. 2 (31.01.1843), S. 8–14, „Gesetz über die Verpflichtung zur Armenpflege“ (31.12.1842), hier S. 10 (§ 11): „Wo Landarmenverbände noch nicht bestehen, sollen sie unverzüglich eingerichtet werden.“ – Im Gesetz von 1842 fehlten noch die später durch Definitionen abgrenzten Begriffe „ortsarm“ und „landarm“, sodass nach Jeserich, Provinzen (1931), S. 200, „die erstrebte Aufgabenabgrenzung zwischen Landarmenverbänden und den Gemeinden als Ortsarmenverbänden nicht eintrat.“

¹³⁶ Achtzig Jahre (1949), S. 86 f. – Allgemein zur Aufgabe des Korrigendenwesens siehe auch Jeserich, Provinzen (1931), S. 210–212.

¹³⁷ Verhandlungen 15. KLT Wi (10.–28.04.1883), S. 222–228, „Reglement für die Einrichtung und Verwaltung der Korrigendenanstalt zu Hadamar“; ebd., S. 232 f., „Bericht der Eingaben-Kommission, die Genehmigung des Reglements für die Einrichtung und Verwaltung der Korrigendenanstalt zu Hadamar betreffend“ (12.04.1883); Pöllmann, Landes-Heil- und Erziehungsanstalt (1930), S. 16; LWV, Best. 12/ehem. VA 225 (Kopie), Bl. 121, LHA Hadamar, „Meldebogen 2“ (o. D. [Mitte 1940]), Abschr.; Winter, Geschichte (1991), S. 29. – In den ersten Jahren wurde die Korrigendenanstalt vom Kommunalständ. Verband d. Reg.-Bez. Wiesbaden und vom Frankfurter Kommunalverband gemeinsam getragen.

¹³⁸ Achtzig Jahre (1949), S. 89 (Breitenau). – Die Anstalt Breitenau diente im Nationalsozialismus zunächst (1933–1934) als frühes Konzentrationslager, später (1939/40–1945) als Arbeitserziehungslager der Gestapo Kassel; vgl. dazu Richter, Breitenau (1993); vgl. auch Krause-Vilmar, Konzentrationslager (1997).

¹³⁹ BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1933–Anfang 1934), S. 21 (danach waren am 31.12.1932 nur noch 20 Männer aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden in „korrektionaler Nachhaft“); einen entsprechenden Befund präsentiert Frie, Wohlfahrtsstaat (1993), S. 14, auch für Westfalen: zwischen den 1880er Jahren und dem Ersten Weltkrieg „büßte das [unter den Fürsorgeaufgaben] in den 1870er Jahren noch finanziell bedeutsamste Arbeitsfeld des Korrigendenwesens rapide an finanzpolitischer Relevanz ein.“

so genannte „außerordentliche Armenlast“¹⁴⁰, d. h. die Anstaltsfürsorge, traf. Der Staat übertrug nun den Provinzial- und Bezirksverbänden in ihrer Eigenschaft als Landarmenverbände die Aufgabe, „für Bewahrung, Kur und Pflege der hilfbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden, soweit dieselben der Anstaltspflege bedürfen, in geeigneten Anstalten Fürsorge zu treffen.“¹⁴¹ Bei den Kosten der Anstaltspflege hatten die Landarmenverbände (d. h. die Provinzial- und Bezirksverbände) zunächst in Vorlage zu treten, um sich ihre Auslagen dann von einem Ortsarmenverband (d. h. einer Gemeinde) zurückerstatten zu lassen, sofern ein Unterstützungswohnsitz für die betreute Person feststellbar war. Dies galt allerdings nur für die Kosten, die die Behandlung und Versorgung des einzelnen Kranken oder Behinderten betrafen („Spezialpflegekosten“ oder „Individualkosten“), während die Generalkosten der Anstaltsunterhaltung und der Verwaltung vom Landarmenverband generell zu tragen waren.¹⁴²

Die Neuregelung ging einher mit einem rasanten Ausbau der Anstaltspflege. Am Beispiel der Provinz Westfalen belegt Frie, dass unter den verschiedenen Zweigen der Anstaltsfürsorge die Psychiatrie „zuerst ‚boomte‘“. Seit Anfang der 1890er Jahre ging „der langsame und stetige Zuwachs an Patienten in einen steilen Anstieg über.“ Danach hat sich die Zahl der in psychiatrischen Anstalten untergebrachten Patienten in Westfalen zwischen 1894 und 1914 mehr als verdreifacht.¹⁴³ Die eigentlichen Ursachen dieser „explosionsartige[n] Zunahme der Klientenzahlen“¹⁴⁴ sind umstritten. Frie geht davon aus, dass den „Anlaß für die rapide zunehmende Hospitalisierung von Behinderten und sich abweichend Verhaltenden“ die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen lieferten.¹⁴⁵ Die Schubkraft der geänderten gesetzlichen Regelung trifft gewiss zu, liefert aber keine vollständige Erklärung für das Gesamtphänomen, denn der Gesetzesänderung waren immerhin schon zwei Dekaden einer rapiden Zunahme der Zahl der in Anstalten untergebrachten psychisch Kranken vorausgegangen. Dies illustrieren auch die Platzprobleme und Expansionspläne der Anstalt Eichberg in den 1870er und 1880er Jahren. Insgesamt hatte die Zahl der psychisch Kranken in Anstaltsunterbringung sich in der Provinz Hessen-Nassau von weniger als 1.000 im Jahr 1871 auf über 3.000 im Jahr 1895 mehr als verdreifacht.¹⁴⁶ Selbst zeitgenössisch konnte über die Gründe für die Zunahme der Anstaltsunterbringung nur spekuliert werden; der Wiesbadener Bezirksverband führte 1904 die Steigerung zum einen auf gesellschaftliche Einstellungsänderungen zurück, so auf „die große Sorgfalt, die den Geisteskranken zugewandt wird“ und auf „das Abnehmen der Scheu vor dem Eintritt in die Irrenanstalten“. Zum anderen sah man aber auch Ursachen in den neuen gesetzlichen Bestimmungen und in den dadurch geschaffenen finanziellen Regelungen. So sei „die schnelle Belegung der Irrenanstalten zum Teil dadurch herbeigeführt, daß insbesondere auf dem flachen Landes geisteskranken Personen, die früher der Ortsarmenpflege zur Last fielen, nunmehr

¹⁴⁰ Zu dem – im Gesetz nicht vorkommenden – Begriff „außerordentliche Armenlast“ als Bezeichnung für die Anstaltsfürsorge nach dem Gesetz von 1891 siehe Frie, Wohlfahrtsstaat (1993), S. 9; vgl. auch LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Jo., Lu., Teil 3, Bl. 69 f., Schreiben (15.05.1919), wo „die Geschäfte der Landarmenverwaltung einschliesslich der sogenannten ausserordentlichen Armenlast“ als Aufgabengebiet des Wiesbadener Bezirksverbandes genannt werden; vgl. auch ebd., Pers.-Akten Zug. 1994, We., Jo., Bd. I, Teil 2, Bl. 25–28, Prüfungsarbeit d. Obersekretär-Anwärters W. (18.04.1923), hier S. 25, wo das Gesetz von 1891 als „Gesetz über die sogenannte außerordentliche Armenlast“ bezeichnet wird.

¹⁴¹ Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1891, Nr. 25 (31.07.1891), S. 300–302, „Gesetz, betreffend Abänderung der §§. 31, 65 und 68 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 8. März 1871“ (11.07.1891), hier S. 300 (neuer § 31); vgl. Frie, Wohlfahrtsstaat (1993), S. 14. – Das Gesetz trat am 01.04.1893 in Kraft; Jeserich, Provinzen (1931), S. 201 (Anm. 2).

¹⁴² Ebd., S. 301 (Art. I, neuer § 31a); vgl. auch Jeserich, Provinzen (1931), S. 202. – Aufschlussreich ist auch die schriftl. Prüfungsarbeit eines Obersekretär-Anwärters in LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1994, We., Jo., Bd. I, Teil 2, Bl. 25–28, „Unter welchen Voraussetzungen erfolgt die Anerkennung der Landarmeneigenschaft und woher erhält der Landarmenverband seine Geldmittel?“ (18.04.1923).

¹⁴³ Frie, Wohlfahrtsstaat (1993), S. 29 f. – Zum Aufgabengebiet des „Irrenwesens“ insg. siehe auch Jeserich, Provinzen (1931), S. 206–209.

¹⁴⁴ Frie, Wohlfahrtsstaat (1993), S. 31.

¹⁴⁵ Ebd., S. 30; auch Vanja, Lust (1997), S. 19, konstatiert, dass mit „diesem Anspruch auf Versorgung in einer Provinzialanstalt [...] der Bedarf an Krankenbetten enorm“ stieg.

¹⁴⁶ Psychiatrische Wochenschrift, 1. Jg. (1899/1900), S. 225, zit. n. Vanja, Lust (1997), S. 19. – Genaue Zahlen, die die Reg.-Bez. Kassel und Wiesbaden zusammen umfassten und auf die Volkszählungen zurückgehen: 967 (1871), 1.491 (1880), 3.238 (1895).

einfach der billigeren Pflegesätze halber der Irrenanstalt zugeführt werden.¹⁴⁷ Vanja diskutiert die Kontroverse über diese Zunahme: Ob sie „vor allem auf die gesellschaftlichen Verhältnisse im Zuge von Industrialisierung und Urbanisierung (Veränderung von Gemeinde- und Familienstrukturen) zurückging oder aber eher einer neuen Sichtweise menschlichen Verhaltens – der Etikettierung nicht normgerechter Lebensweise als ‚geisteskrank‘ – geschuldet war, ist auch in der wissenschaftlichen Diskussion bis heute nicht entschieden. Vermutlich wirkten beide Momente zusammen.“¹⁴⁸

Im Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden wirkte sich der gestiegene Anspruch auf Anstaltsunterbringung nach dem Gesetz von 1891 in der Bereitstellung neuer Kapazitäten zur Unterbringung von psychisch kranken oder geistig behinderten Menschen aus. Ein erster Schritt hierzu war ein Vertrag zwischen dem Bezirksverband und der Heilerziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern (einer Einrichtung der Inneren Mission in Nassau an der Lahn), wonach der Wiesbadener Verband ab 1893 dort „die Einweisung bezw. Unterbringung von schwachsinnigen und epileptischen Personen auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891“¹⁴⁹ vornehmen konnte. Während die Unterbringung insbesondere geistig Behinderter (wie in Scheuern) vielfach auftragsweise in konfessionellen Anstalten und Heimen vorgenommen wurde, ging der Bezirksverband im psychiatrischen Bereich dazu über, eigene Anstalten zu errichten. In rascher Folge wurden die „Irrenanstalten“ Weilmünster (1897), Hadamar (1906) und Herborn (1911) eröffnet.

Die Anstalt Weilmünster im damaligen Kreis Oberlahn (heute Kreis Limburg-Weilburg) wurde in Absprache mit der Stadt Frankfurt ab 1895 erbaut und 1897 eröffnet. Frankfurt hatte zum damaligen Zeitpunkt zwar bereits eine eigene, von Heinrich Hoffmann gegründete „Irrenanstalt“ auf dem Affenstein (dem heutigen Gelände des IG-Farben-Hauses), diese Anstalt – Vorläuferin der Universitätsnervenklinik – reichte jedoch für den Bedarf der Stadt nicht mehr aus.¹⁵⁰ Dass Frankfurt nun überhaupt ein Mitspracherecht bei der Gründung der Anstalt Weilmünster in Anspruch nehmen konnte, ergab sich aus dem Gesetz von 1891, wonach die Anstaltsversorgung durch die Provinzial- und Bezirksverbände ausdrücklich subsidiär angelegt war, sodass Kreise oder Gemeinden, welche bereits ausreichend Anstalten bereithielten, „nicht gegen ihren Willen verpflichtet werden [konnten], an der betreffenden Einrichtung des Landarmenverbandes theilzunehmen oder zu den Kosten derselben beizutragen.“¹⁵¹ Hiervon machte Frankfurt Gebrauch und schloss 1895 einen Vertrag mit dem Bezirksverband ab, wonach die Stadt für die Bereithaltung der eigenen Anstalt finanziell entschädigt wurde.¹⁵² Nachdem der Frankfurter Anstaltsleiter Sioli mit seinen Plänen zur Errichtung einer zweiten städtischen Anstalt in oder bei Frankfurt gescheitert war, unterstützte die Stadt die Gründung der Anstalt Weilmünster, indem sie die dauerhafte Unterbringung von 150 bis 200 Hilfsbedürftigen vertraglich zusicherte, die sich in der Fürsorge des Frankfurter Ortsarmenverbandes befanden.¹⁵³ War die Anstalt Weilmünster zunächst für 450 Patienten und Patientinnen geplant, so beschloss man noch während der Bauphase eine Kapazitätserweiterung; nach mehreren Erweiterungsbauten lag die Durchschnittsbelegung 1909 dann bei 950 Kranken.¹⁵⁴

Bereits sieben Jahre nach Eröffnung der Anstalt Weilmünster war die psychiatrische Versorgungssituation erneut so prekär geworden, dass der Wiesbadener Kommunallandtag 1904 „die Errichtung

¹⁴⁷ Verhandlungen 38. KLT Wi (12.–21.04.1904), S. 417–420, Landesausschuss, Wiesbaden, Bericht an den Kommunallandtag über den Bedarf an „Irren-Anstalten“ im Bezirk (24.03.1904).

¹⁴⁸ Vanja, Lust (1997), S. 21. – Ebd., S. 52 (Anm. 19), finden sich weitere Literaturhinweise zu dieser Diskussion.

¹⁴⁹ AHS, 8-seitiges Typoskript der Anstalt Scheuern unter dem Titel „Vergleichszahlen 1893 und 1936 der Heilerziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern“ (o. D. [ca. 1937]), hier S. 1.

¹⁵⁰ Vanja, Lust (1997), S. 21; Rieger, Gedanken (1997), S. 219. – Zur Frankfurter Anstalt insg. siehe Laehr (1929), S. 33 f.

¹⁵¹ Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1891, Nr. 25 (31.07.1891), S. 300–302, „Gesetz [... (s. o.)]“ (11.07.1891), hier S. 301 (neuer § 31d).

¹⁵² Der „Vertrag vom 08./30. April 1895 über die Unterbringung von Geisteskranken und Epileptischen in eigenen Anstalten der Stadt Frankfurt a. M.“ wird erwähnt in IfStG Ffm, Mag.-A. Az. 7.210, BV Nassau, LH Traupel, an Stadt Ffm (20.06.1934), als Abschr. auch in HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12806, o. Bl.-Nr. – Mit diesem Schreiben kündigte der BV den Vertrag; siehe dazu auch Kap. III. 3. b).

¹⁵³ Vanja, Lust (1997), S. 21 f.; Rieger, Gedanken (1997), S. 220 f.

¹⁵⁴ Roßbach, Baugeschichte (1997), S. 68 f.

einer dritten Bezirks-Irrenanstalt“ in die Wege leitete.¹⁵⁵ Diese Anstalt wurde im Jahr 1911 in Herborn im Dill-Kreis (heute Lahn-Dill-Kreis) eröffnet; 1913 war sie mit 315 Personen belegt, langfristig war eine Kapazität von 1.000 bis 1.200 Personen vorgesehen.¹⁵⁶ Dass Herborn tatsächlich aber nicht die Nummer drei, sondern erst die Nummer vier unter den Anstalten wurde, lag am akuten Bedarf an Psychiatrieplätzen um 1905. Um Zeit für die Errichtung der „dritten Irrenanstalt“ zu gewinnen, hatte man sich nämlich dafür entschieden, die Korrigendenanstalt Hadamar übergangsweise als „Irrenanstalt“ mitzubedenken. Was dort im Dezember 1906 als Provisorium begann, wurde zur Dauerlösung. Während nur wenige Korrigenden als Arbeitskolonne vor Ort blieben, dominierte bereits von Anfang an die psychiatrische Nutzung, wobei die zunächst „Landes-Pflegeanstalt Hadamar“ genannte Einrichtung allerdings stets die kleinste unter den Heil- und Pflegeanstalten des Wiesbadener Bezirksverbandes blieb (bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs hatte die Krankenzahl 150 erreicht).¹⁵⁷

Die Ablösung der Korrigendenanstalt in Hadamar durch eine psychiatrische Anstalt findet ihre Entsprechung in einer allgemeinen Entwicklung des Anstaltswesens, in dem sich zunehmend Aufgaben vom Korrigendenwesen zur Psychiatrie verschoben. Diese Akzentverschiebung spiegelt sich auch in der Begründung wider, die der Wiesbadener Bezirksverband 1905 – neben der rasanten Bevölkerungszunahme – als Argument für den Bedarf an weiteren Psychiatrieplätzen anführte: „[...] gesteigerte Anforderungen und Schwierigkeiten des Erwerbslebens, Alkoholmißbrauch, geschlechtliche Ausschweifungen werden in unserem dicht bevölkerten, wohlhabenden Bezirk mit 2 rasch anwachsenden, verkehrsreichen Großstädten und einer in lebhaftem Aufblühen begriffenen Industrie in der Bewegung der Geisteskranken in besonderem Maße sich fühlbar machen.“¹⁵⁸ Psychiatrische Anstalten dienten also in der wilhelminischen Ära in zunehmendem Maße nicht mehr ausschließlich ihrer ursprünglichen medizinischen Zweckbestimmung, sondern boten der Öffentlichkeit auch die Möglichkeit, Menschen, die mit dem Gesetz oder mit sittlich-moralischen Vorstellungen der Gesellschaft in Konflikt gekommen waren, zu disziplinieren und einzuweisen – ein Aspekt, den besonders Blasius¹⁵⁹ herausstellt. Insoweit unterschied sich die psychiatrische Anstalt dieser Zeit, wie Vanja formuliert, „fundamental von anderen Krankenhäusern und blieb, ähnlich dem alten Tollhaus, einem Gefängnis vergleichbar: ein Teil der Insassen hielt sich unfreiwillig in den Einrichtungen auf.“¹⁶⁰ Darüber hinaus weist Frie auf die „Entspezifizierung des Patientenbestandes“ hin: „Nicht mehr nur für heilbar gehaltene Personen, sondern auch Langfristpflegefälle und kriminelle Wiederholungstäter – die Staat und Kommunen so gewissermaßen ‚entsorgten‘ – hielten Einzug in die Anstalten.“¹⁶¹

Die beständige Ausweitung der Anstaltspsychiatrie bis zum Ersten Weltkrieg fand ihre Entsprechung im Ausbau auch anderer Zweige der Fürsorgetätigkeit der Provinzial- und Bezirksverbände, wenn auch kein anderer Aufgabenzweig an Umfang jemals das Ausmaß der Betreuung psychisch kranker oder geistig behinderter Menschen erreichte. Bedeutend war neben der Psychiatrie jedoch auch die öffentliche Erziehungsfürsorge, die in Preußen ab 1878 zunächst unter dem Titel „Zwangserziehung“ den

¹⁵⁵ Verhandlungen 38. KLT Wi (12.–21.04.1904), S. 24; ebd., S. 417–420, Landesauschuss, Antrag an den Kommunal- landtag (24.03.1904); ebd., 429–431, „Bericht der Finanz-Kommission, dritte Irren-Anstalt betr.“ (15.04.1904).

¹⁵⁶ Verhandlungen 40. KLT Wi (24.04.–04.05.1906), S. 463–469, Landesauschuss an Kommunallandtag, „Bericht betreffend die Errichtung einer dritten Bezirks-Irrenanstalt“ (29.03.1906), hier S. 466–469; ebd., S. 470–474, Entwurf des Vertrag zwischen BV Wiesbaden u. Stadt Herborn (o. D.); ebd., S. 10; Snell, Landes-Heilanstalt (1930), S. 11; Laehr, Anstalten (1929), S. 51; Winter, Geschichte (1991), S. 30.

¹⁵⁷ Bericht (29.03.1906) (wie vorherige Anm.), hier S. 463, S. 469; Verhandlungen 38. KLT Wi (12.–21.04.1904), S. 429–431, „Bericht der Finanz-Kommission, dritte Irren-Anstalt betr.“, an den Kommunallandtag, Wiesbaden (15.04.1904) (danach hatte der Landesauschuss schon am 15.09.1903 die „Prüfung der ferneren Benutzung dieser Anstalt [= Hadamar] zur Unterbringung von Geisteskranken“ geplant); Verhandlungen 42. KLT Wi (04.–13.05.1908), S. 373 f., „Bericht der Landes-Pflegeanstalt Hadamar für die Monate Dezember 1906 bis 31. März 1907“ (24.10.1907) (erste Aufnahmen am 10.12.1906); siehe auch Winter, Geschichte (1991), S. 30, mit Hinweis u. a. auf die Jahresberichte der Anstalt in den Verhandlungen 40.–54. KLT Wi (1906–1920). – Erste Überlegungen zur Nutzung Hadamar datieren bereits aus dem Jahr 1903. Zu den Anstalten im Reg.-Bez. Wiesbaden ab 1911 insgesamt vgl. HStA Wi, Abt. 405 Nr. 8461 („Sonder-Akten der Königlichen Regierung zu Wiesbaden [...] betreffend: Statistik über die Kranken-Heil- und Pflege-Anstalten im Regierungsbezirk“ [1911–1937]).

¹⁵⁸ Verhandlungen 39. KLT Wi (05.–14.04.1905), S. 432; siehe auch Winter, Geschichte (1991), S. 30.

¹⁵⁹ Siehe insb. Blasius, Wahnsinn (1980), S. 90–110.

¹⁶⁰ Vanja, Lust (1997), S. 16; vgl. auch ebd., S. 51 (Anm. 6; dort auch die Formulierung einschränkender Überlegungen zu Blasius' These).

¹⁶¹ Frie, Wohlfahrtsstaat (1993), S. 31.

Provinzial- und Bezirksverbänden als Aufgabe zugewiesen worden war und die ab 1900/01 dann als „Fürsorgeerziehung Minderjähriger“ im Umfang deutlich ausgeweitet wurde.¹⁶² Während dieser Fürsorgezweig auf einer eigenen gesetzlichen Grundlage beruhte, war die Anstaltspflege für Blinde und Gehörlose mit demselben Gesetz von 1891 geregelt wie die Anstaltspflege für psychisch Kranke oder geistig Behinderte. Eigene Anstalten für die Unterbringung von Blinden oder Gehörlosen unterhielt der Bezirksverband wegen der relativ geringen Zahl dieser Behinderten nicht; im Bedarfsfall wurden die Betroffenen in den allgemeinen Behinderteneinrichtungen – gemeinsam mit körperlich oder geistig Behinderten untergebracht, was eine spezifische Förderung nur in den seltensten Fällen ermöglichte.

Im Gegensatz zur Anstaltspflege für gehörlose Erwachsene war die Unterrichtung von gehörlosen Kindern im Bezirk Wiesbaden ein Fürsorgezweig mit langer Tradition. In Camberg war bereits Anfang des 19. Jahrhunderts von dem selbst gehörlosen Freiherrn Hugo von Schütz eine Privatschule für Gehörlose eingerichtet worden, wo er auch als Lehrer wirkte. 1820 übernahm das Herzogtum Nassau das Institut als Staatsanstalt, sodass es 1866 in preußischen Besitz überging und ab 1873 dem Kommunalständischen Verband im Rahmen der Dotationsgesetze des Vorjahres als Pflichtaufgabe übertragen werden konnte. Der Verband ließ 1874/75 ein neues Schulgebäude errichten, in dem zeitweise mehr als 100 Schülerinnen und Schüler unterrichtet wurden.¹⁶³ Somit war die Beschulung Gehörloser, ebenso wie die psychiatrische Anstaltsversorgung (in der Heil- und Pflegeanstalt Eichberg), im Bereich des Regierungsbezirks Wiesbaden bereits früher als in den meisten anderen preußischen Provinzen dem Selbstverwaltungsverband als Aufgabe übertragen worden. Freilich lag dieser Zuweisung noch keine systematische sozialpolitische Planung zugrunde, denn anders als das Gesetz von 1891, das den Anspruch auf Anstaltsunterbringung für den einzelnen bedürftigen Menschen regelte, waren die Dotationsgesetze der frühen 1870er Jahre institutionsbezogen formuliert, also darauf ausgerichtet, den Erhalt und Weiterbetrieb der bereits bestehenden Fürsorgeeinrichtungen, die sich in der Vergangenheit bewährt hatten, auch für die Zukunft zu sichern.

Die massive Ausdehnung des Fürsorgebereichs unter den Aufgabenfeldern der preußischen Provinzial- und Bezirksverbände in den beiden Jahrzehnten vor und nach der Jahrhundertwende (1890–1910) brachte einige Gewichtsverlagerungen im Dreiecksverhältnis zwischen Staat, Provinzial-/Bezirksverbänden und Kommunen mit sich, was besonders an der sich verändernden Finanzierung der Verbände abzulesen ist. Hatten die vom Staat überwiesenen Dotationen für die Provinzial- und Bezirksverbände in den ersten Jahrzehnten die tragende Säule ihrer Finanzierung gebildet, so sank deren Bedeutung von Jahr zu Jahr, da sie auf bestimmte nominelle Beträge festgeschrieben waren, während sich die Aufgaben der Verbände – und damit dynamisch auch ihre Ausgaben – ständig vergrößerten.¹⁶⁴ Selbst mit dem grundlegenden Gesetz von 1891, das die Provinzial- und Bezirksverbände zur flächendeckenden Sicherstellung der Anstaltsfürsorge für psychisch Kranke, geistig Behinderte, Blinde und Gehörlose verpflichtete, war nicht die Überweisung zusätzlicher staatlicher Mittel verbunden; erst nachdem die finanzielle Situation zu ungleichgewichtig geworden war, beschloss Preußen, die Dotationen an die Provinzialverbände ab 1903 anzuheben.¹⁶⁵

Allerdings waren es nicht die Provinzial- und Bezirksverbände selbst, die in finanzieller Hinsicht unter der Ausdehnung der Sozialaufgaben zu leiden hatten, sondern deren Träger, die Stadt- und Landkreise, die über die Umlage der Provinzial- bzw. Bezirksabgabe zur Kasse gebeten wurden, „die einzige bewegliche Einnahmequelle der Provinzialverbände“¹⁶⁶, deren Höhe die Verbände zudem selbst festsetzen konnten. Wie unmittelbar die Übertragung der Anstaltsfürsorge als Pflichtaufgabe im Jahr

¹⁶² Siehe hierzu Kap. I. 2. b).

¹⁶³ Zur Taubstummschule Camberg insg: Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1872, Nr. 15 (26.03.1872), S. 257 f., „Gesetz [... (s. o.)]“ (11.03.1872), hier S. 257 (§ 1); Kommunalverband (1948), S. 38–40 (im Jahr 1913: 106 Schüler/innen u. 12 Lehrkräfte).

¹⁶⁴ Frie, Wohlfahrtsstaat (1993), S. 10 (in der Provinz Westfalen sank der Anteil der Dotationen am Gesamtetat von 82 % im Jahr 1877 auf 38 % im Jahr 1902).

¹⁶⁵ Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1891, Nr. 25 (31.07.1891), S. 300–302, „Gesetz [... (s. o.)]“ (11.07.1891); ebd., Jg. 1902, Nr. 26 (21.06.1902), S. 167–171, „Gesetz, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände“ (02.06.1902); vgl. Frie, Wohlfahrtsstaat (1993), S. 30; vgl. auch Jeserich, Provinzen (1931), S. 202.

¹⁶⁶ Frie, Wohlfahrtsstaat (1993), S. 11.

1891 sich – abgesehen vom Bau der Anstalten – im Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbadens auswirkte, veranschaulicht die Tatsache, dass der Verband im Jahr 1893 (also zwei Jahre nach dem Gesetz) überhaupt zum ersten Mal die Bezirksumlage bei den Stadt- und Landkreisen erhob, während er in den vorausgegangenen Jahren auf diese durch die Provinzialordnung von 1885 gebotene Möglichkeit verzichtet und sich mit den jährlichen Dotationen und den Erträgen aus dem einst nassauischen und homburgischen Vermögen begnügt hatte.¹⁶⁷ Formal wurde die Möglichkeit zur Umlageerhebung in Preußen im Jahr 1906 zwar eingeschränkt – die Abgabe sollte von den Verbänden nur noch insoweit erhoben werden, als „die sonstigen Einnahmen, insbesondere aus dem Provinzial-(Bezirksverbands-) Vermögen, aus Gebühren, Beiträgen und aus den ihnen vom Staate überwiesenen Mitteln zur Deckung ihrer Ausgaben nicht ausreichen“.¹⁶⁸ Tatsächlich hatte diese Bestimmung von 1906 aber nur deklamatorischen Charakter, denn real stieg der Anteil der Umlage an den Etats der Verbände weiter und hatte bis zum Ersten Weltkrieg in fast allen Provinzen einen Wert um 30 Prozent der Gesamtausgaben erreicht.¹⁶⁹

Die preußischen Provinzial- und Bezirksverbände füllten, je nach Blickwinkel, unterschiedliche Rollen aus. Für den preußischen Staat waren sie Institutionen, mittels derer diverse personalintensive und verwaltungsaufwendige Aufgabenbereiche an die regionale Ebene delegiert werden konnten. Zugleich tat der Staat durch die Beteiligung der Verbände dem Prinzip der „kommunalen Selbstverwaltung“ Genüge. Für die Kreise und kreisfreien Städte, die die Trägerschaft der Provinzialverbände innehatten, boten diese zunächst die Möglichkeit der gemeinschaftlichen Erledigung überörtlicher Aufgaben wie der Anstaltsfürsorge, die einen einzelnen Kreis überfordert hätten. Jedoch schränkte die sich entwickelnde Finanzkonstellation die realen Partizipationsmöglichkeiten der Kreise und Städte als Träger der Verbände zunehmend ein. Durch die Übertragung von Pflichtaufgaben an die Provinzial- und Bezirksverbände, besonders durch die nun an erster Stelle stehenden Aufgaben im Fürsorgebereich, rief der preußische Staat Kosten hervor, die die Verbände ihrerseits an die Kreise und Städte weitergaben. Der Ansprechpartner für die Kommunen, die die Finanzierung zu übernehmen hatten, wurde so der jeweilige Provinzial- oder Bezirksverband – und nicht der preußische Staat selbst. Insofern übernahmen die Verbände für den Staat auch eine „Pufferfunktion“¹⁷⁰. Aus dieser Mittelstellung der Provinzial- und Bezirksverbände erwuchs diesen letztlich eine Machtposition, die nicht in erster Linie auf eine gezielte Expansion der Verbände selbst zurückzuführen ist, sondern die sich aus der gesetzlich vorgegebenen Konstellation mehr oder weniger zwingend ableitete. Ohne ihr aktives Zutun erhielten die Provinzial- und Bezirksverbände den größten Teil ihrer Aufgabenfelder vom Staat zugewiesen, und ohne weiteres konnten sie die jeweils erforderlichen Finanzmittel von der kommunalen Ebene erschließen. Letztlich war im System der Staats- und Kommunalverwaltungen kein sich selbst steuerndes Korrektiv eingebaut, das Expansion und Machtkonzentration bei den Provinzial- und Bezirksverbänden hätte beschränken können. Die sich hieraus entwickelnde Machtstellung der Provinzial- und Bezirksverbände, die bereits in den letzten Dekaden des Kaiserreichs angelegt war, verstärkte sich noch in der Zeit der Weimarer Republik und setzte sich bis in die Zeit des Dritten Reiches fort, als die Verbände in einen gleichgeschalteten Staatsapparat eingeordnet wurden.

¹⁶⁷ Kommunalverband (1948), S. 16.

¹⁶⁸ Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1906, Nr. 20 (07.05.1906), S. 159–169, „Kreis- und Provinzial-Abgabengesetz“ (23.04.1906); siehe auch Kap. I. 1. a).

¹⁶⁹ Behr, Provinzialverbände (1987), S. 41; vgl. auch Frie, Wohlfahrtsstaat (1993), S. 10 f.

¹⁷⁰ Ebd. (Frie), S. 9, mit Hinweis auf Ditt, Raum (1988), S. 17.

2. Weimarer Zeit

a) Zwischen Demokratisierung und Beharrung

Als aus den revolutionären Auseinandersetzungen bei Ende des Kaiserreichs die erste deutsche Demokratie hervorging, wurden die Provinzial- und Bezirksverbände, wie Preußen insgesamt, in diese neue Ordnung integriert, da – nach Vierhaus – die „provinziale Organisation [...] so sehr ein Element des preußischen Staates“ geworden war, „daß sie beim Untergang der Monarchie 1918 nicht beseitigt wurde.“¹ Trotz der Übernahme der Grundstrukturen machte die verfassungsrechtliche und politische Umgestaltung vor den Provinzialverbänden nicht halt. Ansätze zu einer dezidierten Föderalisierung des Reichs anstelle einer allzu dominanten Position Preußens schlugen sich in jenem Passus der Weimarer Reichsverfassung nieder, der die Hälfte der preußischen Sitze in der Länderkammer (dem Reichsrat) den preußischen Provinzialverbänden zusprach, die ihre Abgeordneten durch die Provinzialausschüsse wählten. Erstmals in ihrer Geschichte waren die Provinzialverbände somit an der gesamtstaatlichen Legislative – auf Reichsebene – beteiligt, nachdem sie bis dahin als bloße Selbstverwaltungsorgane in den preußischen Provinzen fungiert hatten. Der gleiche Aufgabenzuwachs wurde auch im innerpreußischen Verhältnis wirksam, indem die preußische Verfassung von 1920 die Provinzen aufwertete, sie als Glieder des Staates mit dem Recht zur Selbstverwaltung anerkannte und den Provinziallandtagen die neue Aufgabe zuwies, den preußischen Staatsrat als Vertretungsgremium der Provinzen zu wählen. Diese Neuausrichtung verlieh den Provinzen und Provinzialverbänden eine gewichtigere Rolle und ließ sie „mehr und anders als zuvor [zu] politische[n] Größen“ werden, zu „Bestandteile[n] ebenso des Deutschen Reichs wie des preußischen Staates“.²

Mit der Neustrukturierung zu Beginn der Weimarer Zeit war die künftige Rolle der Provinzial- und Bezirksverbände allerdings keineswegs abschließend definiert; im Gegenteil sind die zwanziger Jahre als eine Phase der „ungemein lebhaften Auseinandersetzungen über die demokratisch-parlamentarische Fortentwicklung der provinziellen Selbstverwaltung“³ und über die künftige Funktion der Verbände zu verstehen. Diese Auseinandersetzungen und Diskussionen fügten sich in den Rahmen einer allgemeinen Verfassungs- und Verwaltungsreformdebatte ein, in der die Provinzial- und Bezirksverbände zwar häufig selbst das Thema waren, sich aber nicht selten auch selbst in den Meinungsbildungsprozess einschalteten. Dies spiegelt sich in einer Vielzahl von kleineren oder größeren Verbandsveröffentlichungen wider, wobei „Jubiläumsfeiern in einigen Provinzen Anlaß für zumeist recht materialreiche Selbstdarstellungen“⁴ boten. Neben solchen Publikationen der Verbände hebt Karl Teppe zu Recht die 1931 erschienene und „noch immer uneingeschränkt lesenswerte“ staatswissenschaftliche Dissertation von Kurt Jeserich über „Die preußischen Provinzen“ hervor, eine Arbeit, die Jeserich selbst als einen „Beitrag zur Verwaltungs- und Verfassungsreform“ verstand.⁵

Eine entscheidende „Leitfrage“ zur Rollenübernahme der Provinzial- und Bezirksverbände „in den fundamentalen Wandlungsprozessen“ seit Ende des 19. Jahrhunderts umriss Teppe 1987 folgendermaßen: „In welcher Weise und mit welchem Erfolg haben die Provinzialverbände Einfluß genommen auf den Prozeß der Parlamentarisierung und Demokratisierung der Selbstverwaltung, von Staat und Gesellschaft schlechthin?“⁶ Damit steht zugleich die Frage zur Debatte, in welchem Maße die Demokratisierung und Parlamentarisierung, die sich innerhalb der Verbände während der Weimarer Republik vollzogenen, lediglich von außen vorgegeben waren oder inwieweit sie von den jeweiligen Institutionen

¹ Vierhaus, Preußen (1991), S. 359.

² Ebd., S. 359 f. (Zitat „mehr und anders [...]“ auf S. 360); Behr, Provinzialverbände (1987), S. 21 f.; Krabbe, Entwicklung (1987), S. 50; RGBl., Jg. 1919, Nr. 152, S. 1383–1418, „Die Verfassung des Deutschen Reiches“ (11.08.1919), hier S. 1395 (Art. 63, Abs. 1); Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1920, Nr. 54 (30.12.1920), S. 543–558, „Verfassung des Freistaats Preußen“ (30.11.1920), hier S. 548 f. (Art. 31–33), S. 556 (Art. 70–72).

³ Teppe, Karl: Einleitung, in: ders., Selbstverwaltungsprinzip (1987), S. 1–8, hier S. 3.

⁴ Behr, Provinzialverbände (1987), S. 11 (dort in Anm. 1 auch eine Auflistung der Publikationen); hervorzuheben ist die Publikation Horion, Provinzial-Verwaltung (1925), ein voluminöser, reich bebildeter Sammelband, den der Düsseldorfer Landeshauptmann „zur Jahrtausendfeier der Rheinprovinz“ herausgab.

⁵ Teppe, Karl: Einleitung, in: ders., Selbstverwaltungsprinzip (1987), S. 1–8, hier S. 3; Jeserich, Provinzen (1931).

⁶ Ebd. (Teppe), hier S. 5.

und der Mitarbeiterschaft eines Verbandes innerlich gefördert und mitgetragen wurden. Auf dieser Basis fokussiert sich der Diskurs darauf, ob die preußischen Provinzial- und Bezirksverbände und die kommunale Selbstverwaltung tatsächlich „einer der Grundpfeiler des demokratischen Staatsaufbaues der Weimarer Republik“ waren, wie es der Wiesbadener Kommunalverband aus der Rückschau des Jahres 1948 interpretierte.⁷ Allein dadurch, dass die Beamten des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden – wie in den anderen Verwaltungen auch – einen Treueid⁸ auf die Reichsverfassung und auf die preußische Verfassung leisteten, lässt sich eine demokratische Grundhaltung gewiss noch nicht ableiten. In einer vergleichenden Untersuchung konnte Ruck darstellen, dass das Ausmaß an demokratischem Ausbau unter der Beamtenschaft beispielsweise in den inneren Verwaltungen der Länder während der Weimarer Republik stark differieren konnte und von landesspezifischen Bedingungen und vom Umfang demokratischer Traditionen abhing.⁹

Ein wichtiger Motor für eine Demokratisierung der Provinzial- und Bezirksverbände war ohne Zweifel das neue Wahlverfahren für die Provinzial- bzw. Kommunallandtage, die ab 1920/21 in allgemeiner, gleicher und geheimer Wahl durch das Wahlvolk der Provinz oder des Bezirks bestimmt wurden, und nicht mehr indirekt durch die Kreistage oder Magistrate.¹⁰ In den vorausgegangenen Jahrzehnten der Monarchie waren Provinzial- und Kommunallandtage nach Einschätzung von Vierhaus durch „das indirekte Zensuswahlrecht [...], das bis 1918 konservative Mehrheiten gewährleistete“, zu Organen geworden, die „immer weniger der politischen Einstellung der Bevölkerung“ entsprachen¹¹ – ein Missverhältnis, dem durch das neue Wahlrecht abgeholfen werden sollte. Eine Einschränkung fand das Bestreben zur Adaptation an die Zeiterfordernisse in Preußen jedoch dadurch, dass zwar die demokratischen Wahlprinzipien, welche die Reichsverfassung 1920 auch für Gemeindewahlen als verbindlich erklärt hatte, übernommen wurden, dass man es ansonsten aber bei den überkommenen Gemeindeverfassungen und Provinzialordnungen aus dem vorigen Jahrhundert beließ.¹²

Dennoch war allein schon die Einführung des neuen Wahlrechts eine Zäsur, die sowohl aus dem Blickwinkel des Zeitgenossen als auch aus dem des Historikers Anlass zu staatsrechtlichen Überlegungen bot. Jeserich sah sich durch die Direktwahlen in seiner Interpretation bestätigt, in der Provinz und dem Provinzialverband *auch* das soziologisch definierte Bürgerschaftsgebilde und nicht nur den Zusammenschluss der Stadt- und Landkreise zu sehen. Nach seinem Verständnis entsprach „die jetzige Zusammensetzung des Beschlussorganes dem gesellschaftlichen Gefüge des Verbandes“. Wie brüchig diese demokratische Verfasstheit der Provinzial- und Bezirksverbände während der Weimarer Republik – und besonders zu deren Ende – war, mag man daraus ersehen, dass Jeserich diese ihn bestätigenden Aussagen über die Direktwahl im Jahr 1931 mit den demokratieskeptischen Worten enden lässt, dass damit „jedoch über die Zweckmäßigkeit des Wahlrechts kein Urteil gefällt werden soll.“¹³ Für Tepe steht zweifelsfrei fest, dass die Provinzialverbände „durch das direkte Wahlrecht in eine problematische Lage gebracht worden“ seien, weil sie „eine Art Provinzialparlamente“ wurden.¹⁴ Die Direktwahl weckte also möglicherweise Erwartungen, die aufgrund des Aufgabenzuschnitts der Provinzi-

⁷ Kommunalverband (1948), S. 10.

⁸ Eidesformeln zur preuß. Verfassung u. als Bezirksbeamter: „Ich [Name] schwöre, dass ich das mir übertragene Amt unparteiisch nach bestem Wissen und Können verwalten, die Verfassung gewissenhaft beobachten sowie das Wohl des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden nach Kräften fördern will.“ – Eidesformel Reichsverfassung: „Ich schwöre Treue der Reichsverfassung“, beides zit. n. LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Le., Fr., Teil 1, Bl. 37, Vereidigungsnachweis (09.05.1930).

⁹ Ruck, Kontinuität (1998), S. 122–124, dort heißt es z. B. (auf S. 122): „Politisch [...] ließ das Profil der badischen Innenverwaltung ein Jahrzehnt nach der Revolution bereits deutliche Spuren einer Demokratisierung erkennen, während ihr württembergisches Gegenstück noch in mancherlei Beziehung an die Ara des monarchischen Obrigkeitsstaates erinnerte.“

¹⁰ Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1921, Nr. 1 (08.01.1921), S. 1–7, „Gesetz, betreffend die Wahlen zu den Provinziallandtagen und zu den Kreistagen“ (03.12.1920), hier S. 1 (§§ 1–2), S. 5 (§ 13); vgl. Behr, Provinzialverbände (1987), S. 21. – Nach § 13 des Gesetzes waren die Kommunallandtage in Wiesbaden und Kassel im selben Verfahren zu wählen wie ansonsten die Provinziallandtage, während der Provinziallandtag für Hessen-Nassau nicht direkt gewählt, sondern aus den Wiesbadener und Kasseler Kommunallandtagsmitgliedern zusammengesetzt wurde.

¹¹ Vierhaus, Preußen (1991), S. 358 f.

¹² Vgl. Borchmann, Geschichte (1986), S. 331.

¹³ Jeserich, Provinzen (1931), S. 6, S. 9 (Zitate), S. 64.

¹⁴ Tepe, Provinz (1977), S. 13 (u. a. Anm. 30). – Tepe weist aber auch darauf hin, dass die „Frage nach der parlamentarischen Qualität der Provinziallandtage bis heute umstritten“ sei.

al- und Bezirksverbände nicht voll erfüllt werden konnten. Es existierte mithin in der einen oder anderen Frage ein gewisser Schwebezustand, wohl weil man – bei der Suche nach einem Ausgleich zwischen Altem und Neuem – manchen allzu radikal erscheinenden Schnitt und manche Konkretisierung vermieden hatte, um den absehbaren Konflikten aus dem Weg zu gehen. Diese Konflikte aber waren dadurch nicht ausgeräumt, sondern trugen letztlich zum Scheitern der Weimarer Republik bei.

Das neue Verfahren zur Wahl des Kommunallandtags in Wiesbaden wurde im Bezirksverband selbst ebenfalls als bemerkenswerte Neuerung wahrgenommen: die „Staatsumwälzung von 1918“ habe „entscheidende Änderungen in der Zusammensetzung des Kommunallandtages“ gebracht, hieß es Mitte der 20er Jahre.¹⁵ Der Kommunallandtag des Regierungsbezirks Wiesbaden wurde in seiner ganzen Geschichte dreimal direkt vom Volk unter demokratischen Bedingungen gewählt, nämlich 1921, 1925 und 1929 – die Wahl im März 1933 stand bereits unter den Vorzeichen des nationalsozialistischen Terrors. In Wiesbaden fand sich bis dahin jeweils eine Mehrheit der „Weimarer Koalition“ aus Sozialdemokraten (SPD), Zentrum und Deutscher Demokratischer Partei (DDP) zusammen, die die Politik des Bezirksverbandes bis 1933 bestimmten,¹⁶ ebenso wie auch in Preußen insgesamt, das gerade wegen dieser stabilen Koalition bis 1932 als „festes Bollwerk der Republik“¹⁷ galt. Unter den (je nach aktueller Einwohnerzahl schwankend) rund 50 Abgeordneten im Wiesbadener Kommunallandtag bildete die SPD sowohl 1925 als auch 1929 die stärkste Fraktion, die zwischen einem Drittel und einem Viertel der Sitze für sich in Anspruch nehmen konnte, mit jeweils nur geringem Abstand und etwa einem Viertel bis einem Fünftel der Sitze folgte die katholische Zentrumsparterie, während die dritte der „Weimarer Parteien“, die linksliberale DDP, wie auch andernorts schon bald aufgrund abnehmender Wahlergebnisse nur noch eine untergeordnete Rolle spielen konnte.¹⁸ Die NSDAP tauchte erst im dritten und letzten frei gewählten Kommunallandtag auf, der erstmals 1930 zusammentrat; ihre vierköpfige Fraktion führte der Frankfurter Gauleiter Jakob Sprenger an.¹⁹

Die „Politisierung“ der Provinzial- und Bezirksverbände, die mit der Wahlrechtsänderung unweigerlich einherging, stieß in den Verwaltungen der Verbände selbst offenbar – soweit bisherige Untersuchungen dies erkennen lassen – auf wenig Zustimmung. Man hatte die eigene Aufgabe während der Kaiserzeit im „großzügigen Ausbau[...] der provinziellen Selbstverwaltung bei gleichzeitiger weitgehender Zurückhaltung in politischen Fragen“²⁰ gesehen, wie es der Düsseldorfer Landeshauptmann Horion 1925 rückschauend einstuft. In der Debatte um die „Politisierung“ wird dieser Begriff gemeinhin mit der Weimarer Republik assoziiert, obwohl die politischen Parteien sich schon etwa zwanzig Jahre früher – seit der Jahrhundertwende – im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung etabliert hatten,²¹ allerdings mehr in den Großstädten als in den Provinzial- und Bezirksverbänden. Für diese Verbände und ihre Beamenschaft war es ab 1920 ein Novum, dass die Abgeordneten der Provinzial- und Kommunallandtage „ihren parteipolitischen Standort in der Debatte auch geltend machten, während in den parlamentarischen Gremien der Provinzialverbände Aufgaben anstanden, die als Gegenstand parteipolitischer Kontroversen ungeeignet erschienen“, wie Teppe es zusammenfasst. Zu den daraus erwachsenden Konflikten führt er weiter aus: Seinen „unpolitischen Charakter betonte insbesondere das Fachbeamtenum der Provinzialverwaltungen. Dieses verstand sich als Sachwalter des provinziellen Aufgabenkreises und wollte ihn möglichst aus dem Widerstreit der politischen Meinungsbildung heraushalten. Insofern bestand zwischen einem Großteil der Provinziallandtage und der Provinzialbürokratie ein

¹⁵ Papen, Handbuch (1927), S. 5.

¹⁶ Eine rechnerische Mehrheit der Weimarer Parteien führte in den Provinzial- und Kommunallandtagen Preußens nicht automatisch zu Koalitionen: z. B. wählte der Kommunallandtag in Kassel 1930 mit Gottfried Rabe von Pappenheim ein DNVP-Mitglied zum Landeshauptmann, obwohl die Weimarer Parteien die absolute Mehrheit (23 von 43 Sitzen) hatten: vgl. Klein, Beamte (1988), S. 191; vgl. auch Schön, Entwicklung (1972), S. 159.

¹⁷ Runge, Politik (1965), S. 257. – Dagegen verloren die drei „Weimarer Parteien“ im Reichstag bereits 1920 ihre absolute Mehrheit und mussten mit Minderheitsregierungen oder in großen Koalitionen regieren; vgl. auch Fragen (1989), S. 249, S. 463.

¹⁸ Siehe Tab. 5. – Zur Sitzverteilung: Papen, Handbuch (1927), S. 6 f.; Schön, Entwicklung (1972), S. 159; Frankfurter Zeitung, Jg. 1929, Nr. 862 (18.11.1929).

¹⁹ Ebd.; Zibell, Sprenger (1998), S. 149 f.; siehe insb. Kap. I. 2. c).

²⁰ Horion, Provinzialverwaltung (1925), S. 61, zit. n. Behr, Provinzialverbände (1987), S. 12.

²¹ Croon, Vordringen (1970); Rolling, Problem (1980) (Beispiel der Stadt Frankfurt a. M.).

vorgegebener Spannungszustand, den eine unverkennbare Zunahme politischer Debatten und Anträge noch verstärkte und der das Unverständnis der Beamten gegenüber der Aufgabe der politischen Parteien generell sichtbar werden ließ.²² Dass dem Vorwurf der „Politisierung“ in den zwanziger Jahren (aber auch schon zuvor) nicht unbedingt eine reale Qualitätsverschlechterung entsprechen musste, sondern dass dieser Begriff den alten Eliten auch dazu diente, die Leistungen der „Neuen“, hier auch der so genannten Linken, in Frage zu stellen, zeigt Rolling am Beispiel der Stadt Frankfurt.²³ Teppe schließlich weist darauf hin, dass in den Verwaltungen der Provinzial- und Bezirksverbände der Unwillen über den „Parteienparlamentarismus“ offenbar so weit ging, dass Vertreter der Verbände gegen Ende der Weimarer Republik zwecks „Ausschaltung des parlamentarischen Elements“ eine enge Verbindung von Staats- und Kommunalverwaltung in Kauf nahmen, letztlich also ihre Selbstverwaltungsrechte an den Staat abtraten: „Es ist nicht zu verkennen, daß das von maßgeblichen Repräsentanten der provinziellen Selbstverwaltung verfolgte antiparlamentarisch ausgerichtete Selbstverwaltungskonzept während der Zeit der Präsidialkabinette sich gegen die provinzielle Selbstverwaltung selbst kehrte und erst die Basis für die sie beschneidenden Eingriffe seitens der zentralen Stellen bildete.“ Teppe spricht in diesem Zusammenhang von einem „mentalitätsmäßigen Adaptionsprozeß für autoritäre Regierungs- und Verwaltungspraxis“, der durch die Schwäche des parlamentarischen Systems gegen Ende der Weimarer Republik hervorgerufen worden sei.²⁴

Die politische Haltung der einzelnen Provinzial- und Bezirksverbände in den hier angesprochenen Fragen war *auch* abhängig vom jeweiligen Führungspersonal. Die Wahlbeamten des Verbandes, also der Landeshauptmann, aber auch seine oberen Beamten, bestimmten sowohl die politische als auch die verwaltungsmäßige Ausrichtung des Verbandes; im Idealfall spiegelten sie den Willen des Wahlvolks wider, das ihnen – mittels gewähltem Provinzial- oder Kommunallandtag – ins Amt verholfen hatte. In Wiesbaden amtierten während der Weimarer Zeit die Landeshauptleute Woell (1920–1926) und Lutsch (1927–1933), nachdem der langjährige Amtsinhaber Krekel (1905–1920) aus dem Amt geschieden war.²⁵ In den Personen von Woell und Lutsch, beide Rechtsanwälte von Beruf, manifestiert sich die dominierende Stellung Frankfurts und seiner Abgeordneten im Kommunallandtag, waren doch die beiden Juristen vor ihrem Amtsantritt Stadträte in Frankfurt gewesen²⁶ und so dazu prädestiniert, die Interessen der Großstadt, die zugleich größter kommunaler Kostenträger des Bezirksverbandes war, auch im neuen Amt gebührend zu berücksichtigen.

Der promovierte (Dr. iur. utr.) Wilhelm Woell, dem die junge Frankfurter Universität, an deren Gründung er mitgewirkt hatte, 1916 zusätzlich ehrenhalber auch einen medizinischen Dokortitel verlieh, stammte aus Weilburg an der Lahn. Im Jahre 1901 war Woell im Alter von 30 Jahren als Mitarbeiter von Oberbürgermeister Franz Adickes Stadtrat in Frankfurt geworden, sodass er rund zwanzig Jahre lang für die Stadt tätig sein konnte, bevor er 1920 das Amt des Landeshauptmannes antrat. Seine Bestallung in Wiesbaden fand zu einer Zeit statt, als der Kommunallandtag aus der Kaiserzeit zwar nicht mehr in Funktion war, die Volkswahl zum Kommunallandtag aber noch nicht eingeführt und vollzogen war. Dem Landeshauptmann Woell, der Ende 1926 im Amte verstarb, werden besondere Verdienste um die Lahnkanalisierung und um die Meliorationen im Westerwaldgebiet zugeschrieben.²⁷

Mit Dr. Wilhelm Lutsch kam 1927 in Wiesbaden erstmals ein Parteipolitiker in das Amt des Landeshauptmanns. Der katholische Lutsch, dessen Familie aus dem Saarland stammte, der selbst aber in Frankfurt aufgewachsen war, engagierte sich als Zentrumspolitiker und gehörte seit 1919 für seine Partei dem Kommunallandtag des Regierungsbezirks Wiesbaden an. Lutsch fungierte dort zeitweise als Fraktionsvorsitzender der Zentrumsparterie und übernahm später den Vorsitz des Landesausschusses.

²² Teppe, *Provinz* (1977), S. 13; vgl. auch Reulecke, *Wohlfahrtsstaat* (1987), S. 86.

²³ Rolling, *Problem* (1980), insb. S. 185.

²⁴ Teppe, *Provinz* (1977), S. 15–17, insb. S. 15 (Zitat „Ausschaltung [...]“), S. 17 (Zitat „Es ist [...]“).

²⁵ Papen, *Handbuch* (1927), S. 7; Grundriß (1979), S. 317 f.

²⁶ Grundriß (1979), S. 317. – Zu den Landeshauptleuten in Wiesbaden siehe auch Tab. 3.

²⁷ Zu Dr. Wilhelm Woell (1871–1926) siehe biogr. Anhang. – Quellen zur Biografie: Renkhoff, *Biographie* (1992), S. 884; Grundriß (1979), S. 317; Papen, *Handbuch* (1927), S. 7; Wiesbadener Tageblatt (06.11.1926), „Zum Ableben des Landeshauptmanns Dr. Woell“, als Zeitungsausschnitt auch vorhanden in LWV, Best. 19/60, Bl. 60 (dort falsche Datumsangabe „06.1.26“); IfStG Ffm, Pers.-Akte 19.764. – Zur Situation 1920: Papen, *Handbuch* (1920), S. 5 f.

Parallel dazu war er ab 1921 Stadtrat in Frankfurt, bevor er 1927 hauptamtlich ins Landeshaus nach Wiesbaden wechselte, um als Landeshauptmann die Geschicke des Bezirksverbandes zu lenken. Die Wahl Lutschs zum Landeshauptmann kam zustande mit den Stimmen der „Weimarer Parteien“ im Wiesbadener Kommunallandtag, der Koalition aus SPD, Zentrum und DDP. Seine unfreiwillige Entfernung aus dem Amt geschah 1933 im Rahmen der nationalsozialistischen „Machtübernahme“.²⁸

Das Zusammenwirken der Weimarer Parteien im Kommunallandtag spiegelte sich auch in der Besetzung der übrigen Wahlbeamtenstellen des Bezirksverbandes in der Weimarer Zeit, den Landesratsstellen, wider. Bereits die Provinzialordnungen der 1870er und 1880er Jahre hatten den Provinzial- und Bezirksverbänden die Möglichkeit zur Wahl „anderer oberer Beamter“ außer dem Landesdirektor eingeräumt: Beamte, denen die Verantwortung entweder für einzelne Zweige der Verwaltung oder für die Gesamtverwaltung eingeräumt werden konnte. Außerdem stellten die Provinzialordnungen es frei, ob der Landesdirektor zusammen mit den oberen Beamten ein Kollegium bilden sollte, in dem alle ein beschließendes Stimmrecht hätten, oder ob die anderen Beamten den Landesdirektor lediglich zu beraten hätten. In fast allen Provinzial- und Bezirksverbänden setzte sich die hierarchische Variante durch – lediglich die Provinzialverbände Sachsen und Hannover bildeten mit jeweils unterschiedlichen kollegialen Konstruktionen eine Ausnahme. Die „oberen Beamten“, die im Allgemeinen die Amtsbezeichnung Landesrat trugen und die mit den Beigeordneten in verschiedenen Gemeindeordnungen vergleichbar waren, wurden in den Anfangsjahrzehnten besonders dann berufen, wenn Spezialkompetenzen erforderlich waren, etwa die Befähigung zum Richteramt oder die technische Ausbildung zur Leitung der Wegebauverwaltung. Ihre Wahl erfolgte teilweise auf Lebenszeit, teilweise auf Zeit. Spätestens in den 1920er Jahren wurde es Usus, jeder Geschäftsabteilung eines Provinzial- oder Bezirksverbandes einen Landesrat als Leiter zuzuordnen. Einer der Landesräte, im Allgemeinen der dienstälteste im Verband, fungierte zugleich als ständiger Vertreter des Landeshauptmanns. Bei der Anzahl der Landesräte unterschieden sich die Provinzial- und Bezirksverbände erheblich voneinander: so begnügte der kleine Kommunalverband Hohenzollern sich mit zwei Landesräten, während der Provinzialverband der Rheinprovinz Mitte der 20er Jahre mit 20 Landesräten eine Spitzenstellung einnahm.²⁹

Der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden hatte gegen Ende der 20er Jahre acht Stellen von Landesräten oder gleichgestellten oberen Beamten, die jeweils einer Geschäftsabteilung des Verbandes vorstanden. Die Verteilung dieser Stellen und ihre jeweilige Besetzung in den 20er Jahren ist im Hinblick auf die Beschäftigung mit der Geschichte des Wiesbadener Bezirksverbandes im Nationalsozialismus besonders deshalb von Belang, weil wichtige Schlüsselpositionen innerhalb der Verbandsverwaltung während des Nationalsozialismus von denselben Landesräten bekleidet wurden wie schon zur Zeit der Weimarer Republik: Dies war erstens der Fall bei der Stelle des stellvertretenden Landeshauptmanns, der zugleich Dezernent für allgemeine Verwaltung und für Personalangelegenheiten war; übernommen wurde 1933 zweitens der Fürsorgedezernent und schließlich als dritter Landesrat auch der Finanzdezernent (Kämmerer). Andere Wiesbadener Landesräte, die während der Weimarer Zeit ins Amt kamen, mussten während oder kurz nach der nationalsozialistischen „Machtübernahme“ aus ihren Ämtern ausscheiden.³⁰

Die (bis 1933) acht Abteilungen des Bezirksverbandes waren nach Sachzusammenhängen und Arbeitsgebieten aufgeteilt: Die Abteilung I umfasste hauptsächlich die zentralen Bereiche der allgemei-

²⁸ Zu Dr. h. c. Wilhelm Lutsch (* 1879) siehe biogr. Anhang. – Quellen zur Biografie: Renkhoff, Biographie (1992), S. 485; Grundriß (1979), S. 317 f.; Papen (1927), S. 7; HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 2461, Bl. 84–98, Ma. Kr., Wiesbaden, an Spruchkammer Wiesbaden (27.07.1947), hier Bl. 85; IfStG Ffm, Pers.-Akte 17.813; LWV, Best. 3/129, o. Bl.-Nr., Übersicht über die zu entlassenden oder zu versetzenden Beamten des BV Wiesbaden, erstellt von der NS-Beamtenabteilung, Fachschaft Landeshaus (o. D. [Anschreiben: 12.06.1933]); ebd./131 (Wahl zum Landeshauptmann am 20.01.1927 durch SPD, Zentrum u. DDP). – Zur Entlassung (Inruhestandversetzung nach § 4 BBG): ebd./129, div. Dok. (1933); ebd., Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Traupel, Wilhelm, Bl. 105, KV Wiesbaden an KV Kassel (01.07.1952); siehe dazu auch Kap. II. 1. a).

²⁹ Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1875, Nr. 25 (13.07.1875), S. 335–362, „Provinzialordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen“ (29.06.1875), hier S. 352 f. (§ 93, betr. „Andere obere Beamte“); ebd., Jg. 1885, Nr. 25 (01.07.1885), S. 247–270, „Provinzialordnung für die Provinz Hessen-Nassau“ [08.06.1885], hier S. 260 (§ 66, betr. „Andere obere Beamte“); Behr, Provinzialverbände (1987), S. 15; Jeserich, Provinzen (1931), S. 108 f.; Horion, Provinzialverwaltung (1925), S. 79.

³⁰ Siehe dazu Kap. II. 1. a).

nen Verwaltung und der Personalverwaltung. Eine weitere zentrale Abteilung mit Bündlungsfunktionen stellte die Wirtschafts- und Finanzabteilung (Abt. IV) dar. Die beiden Landesräte, die diesen zwei Geschäftsabteilungen vorstanden, waren gegenüber ihren Amtskollegen hervorgehoben: Sie galten als „Landesräte in qualifizierten Stellen“ und gehörten daher (spätestens ab 1931) als einzige einer höheren Besoldungsgruppe an als die übrigen Landesräte. Der umfangreiche Fürsorgebereich des Bezirksverbandes verteilte sich zunächst noch auf drei Geschäftsabteilungen: Die Abteilung II, ebenfalls von einem Landesrat geleitet, hieß zunächst „Landarmenabteilung“ und erhielt nach den Gesetzesnovellen der Weimarer Zeit die Zuständigkeit für den Landesfürsorgeverband. Der Leiter der zweiten Abteilung im Fürsorgebereich, der Abteilung III, betreute als „Landeserziehungsrat“ (einem Landesrat gleichgestellt) die Fürsorgeerziehung Minderjähriger und das Landesjugendamt. Schließlich war die Geschäftsabteilung VIII mit einem Landesrat an der Spitze mit der Verwaltung des Landeswohlfahrtsamtes und der Hauptfürsorgestelle betraut. Zwei der acht Geschäftsabteilungen wurden von Landesoberbauuräten geführt, die für die Wegebauverwaltung (Abteilung V) und die Hochbauverwaltung (Abteilung VI) verantwortlich zeichneten und deren Dienstgrad dem der Landesräte entsprach. Der achte in der Riege der oberen Beamten des Bezirksverbandes war der Leiter der Nassauischen Brandversicherungsanstalt, der ebenfalls den Landesräten gleichgestellt war und dem dieser Titel als Leiter der Abteilung VII des Verbandes im Laufe der Weimarer Zeit zuerkannt wurde.³¹

In der Parteizugehörigkeit oder -nähe der Landesräte des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden, die während der Weimarer Republik ins Amt gewählt wurden, bildet sich die zu dieser Zeit maßgebliche „Weimarer Koalition“ durchgängig ab. Sieht man von den technischen Landesoberbauuräten³² einmal ab, so waren (Anfang der 30er Jahre) alle anderen sechs oberen Beamten des Bezirksverbandes einer der „Weimarer Parteien“ zuzurechnen: Die SPD stellte drei Landesräte, das Zentrum zwei und die DDP einen. Der Sozialdemokratischen Partei gehörte Landesrat Otto Witte³³ an, der seit 1921 das Landeswohlfahrtsamt und die Hauptfürsorgestelle (Abteilung VIII) leitete; SPD-Mitglied war auch der seit 1928 als Landesrat amtierende Karl Plewe³⁴ als Leiter der Nassauischen Brandversicherungsanstalt (Abteilung VII). Landesrat Ludwig Johlen, Vorstand der Abteilung II (Landesfürsorgeverband), galt zumindest bei seiner Wahl 1920 als SPD-Mitglied und wurde mit den Stimmen der drei „Weimarer Parteien“ gewählt;³⁵ der Jurist blieb bis 1943 im Amt. Neben dem Zentrumsolitiker Lutsch, der ab 1927 als Landeshauptmann amtierte, nahm ein weiterer Exponent der Zentrumsparterie bereits seit 1920 ein herausgehobenes Amt im Bezirksverband wahr: der (nach eigenen Angaben) mit den Stimmen aus

³¹ Zur Abteilungsgliederung des BV Wiesbaden/Nassau: LWV, Best. 3/129, o. Bl.-Nr., BV Wiesbaden, Übersicht über Geschäftsabteilungen und Dezernatsverteilung (Stand: Landesaussschussbeschluss vom 30.04.1932); siehe auch Tab. 6. – Zu den Abteilungen im Fürsorgebereich (Abt. II, III, VIII) siehe außerdem Kap. I. 2. b). – Die „Landesräte in qualifizierten Stellen“ (von denen es 2–4 pro Verband je nach Größe geben durfte), waren zunächst in die sog. „Sondergruppe“ (ab 1933 A 1 a genannt) eingruppiert, während die übrigen Landesräte zur Gruppe A 1 c zählten: siehe dazu Tab. 4, siehe auch LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Jo., Lu., Teil 2, Bl. 41, BV Nassau, Beschluss des Landesaussschusses (17.10.1931), zit. n. ebd., Bl. 41 f., Schreiben d. OP, Kassel (16.07.1942), hier als Abschr. an BV Nassau.

³² In LWV, Best. 3/129, o. Bl.-Nr., Entwurf „Vorschläge über Neubesetzung von Stellen im Landeshaus Wiesbaden“, vermutlich erstellt von Bernotat (28.03.1933), wurden die beiden Landesoberbauuräten – anders als die Vertreter von SPD oder Zentrum – keiner Partei zugeordnet, sondern mit dem Vermerk „kann bleiben“ versehen.

³³ Zu Otto Witte (1884–1963) siehe biogr. Anhang. – Quellen: LWV, Best. 3/129, o. Bl.-Nr., Übersicht über die zu entlassenden oder zu versetzenden Beamten des BV Wiesbaden, erstellt von der NS-Beamtenabteilung, Fachschaft Landeshaus (o. D. [Anschreiben: 12.06.1933]); Bembek/Ulrich, *Widerstand* (1990), S. 27; Faber/Ulrich, *Kampf* (1996), S. 227–229; vgl. auch ebd., S. 163; LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ap., Pa., Bd. I, o. Bl.-Nr., Personalbogen Ap. (26.02.1938); ebd., Schn., Gu., Bd. I, Teil 1, Bl. 14 (02.07.1926) bis Bl. 78 (25.02.1933), div. Dok.; ebd., Ur., Ma., Bd. II, Bl. 11–15, Geschäftsverteilungsplan d. RP, Wiesbaden (o. D. [ca. Mitte 1945]).

³⁴ Zu Karl Plewe (* 1876) siehe biogr. Anhang. – Quellen: LWV, Best. 3/129, o. Bl.-Nr., Übersicht über die zu entlassenden oder zu versetzenden Beamten des BV Wiesbaden, erstellt von der NS-Beamtenabteilung, Fachschaft Landeshaus (o. D. [Anschreiben: 12.06.1933]); HStA Wi, Abt. 520 BW Nr. 4469, Bl. 14–17, LdsR a. D. Willi Schlüter, wahrscheinlich an Spruchkammer Wiesbaden (25.09.1946), hier Bl. 14; BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1933–Anfang 1934), S. 4; vgl. auch LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Le., Fr., Teil 1, Bl. 27 f., BV Nassau, Vfg. d. Abt. Ia (27.01.1930), sowie andere Dok. in der Akte.

³⁵ Zu Ludwig Johlen (1885–1960) siehe biogr. Anhang; zur Biografie u. seiner angeblichen SPD-Mitgliedschaft siehe auch Kap. I. 2. c). – Wahl auf Lebenszeit am 27.09.1920, Amtseinführung am 09.11.1920: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Johlen, Ludwig, Teil 3, Bl. 10, 12, 15. – Wahl mit den Stimmen von SPD, DDP u. Zentrum: HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 24451, Bl. 12–16, Ludwig Johlen, Darmstadt [= Internierungslager], Lebenslauf für Spruchkammer (15.04.1947), hier Bl. 12 f.

allen Parteien des Kommunallandtags zum Landesrat und Kämmerer gewählte Jurist Willi Schlüter, der seit demselben Jahr in der Stadt Wiesbaden Parteivorsitzender des Zentrums war und der dort im Laufe der 20er Jahre zeitweise auch das Amt eines unbesoldeten Magistratsmitglieds sowie die Funktion des Vorsitzenden der Stadtverordnetenfraktion seiner Partei ausübte. Im Bezirksverband übernahm er 1920 hauptamtlich die Leitung der Abteilung IV (Wirtschaft und Finanzen), die er bis 1945 innehatte.³⁶ Ebenfalls dem Zentrum gehörte der katholische Landeserziehungsrat Dr. Friedrich Stöffler, Vorstand der Abteilung III (Fürsorgeerziehung Minderjähriger und Landesjugendamt), an, der der Partei jedoch erst einige Jahre nach seinem Dienstantritt beitrug.³⁷ Die Deutsche Demokratische Partei (DDP) schließlich war durch ein Parteimitglied, den 1920 gewählten Landesrat Max Kranzbühler (Leiter der Abteilung I, Allgemeine Verwaltung und Personal) im Kollegium der oberen Beamten des Bezirksverbandes Nassau repräsentiert.

Max Kranzbühler war 1920 in der Riege der „neuen“ Landesräte, die während der Weimarer Zeit ihr Amt antraten, derjenige mit dem höchsten Besoldungsdienstalter. Dadurch wurde er 1926, als der letzte noch zu Kaiserzeiten gewählte Landesrat abgetreten war, zum ersten Stellvertreter des Landeshauptmanns. Diese Funktion sollte insbesondere ab 1936 bedeutsam werden, als das Amt des Wiesbadener Landeshauptmanns in Personalunion von Kassel aus versehen wurde, sodass der Wiesbadener Stellvertreter der ranghöchste Beamte war, der ständig vor Ort im Landeshaus anwesend war. Kranzbühler, der (wie seine Landesratskollegen Johlen und Schlüter) sein Amt 1933 behielt, füllte diese Position bis 1945 aus; als Inhaber dieser Schlüsselstelle verdient er an dieser Stelle eine besondere Beachtung. Max Kranzbühler, der 1878 geboren wurde, stammte aus dem rheinhessischen Worms, wo der Vater Zeitungsverleger war und er selbst das Gymnasium besuchte. Kranzbühler studierte Rechts- und Politikwissenschaften und absolvierte seine Zeit als Justizreferendar und Assessor an verschiedenen Orten, bevor er 1909 – mit 31 Jahren – zum besoldeten Beigeordneten und zweiten Bürgermeister der damals noch selbstständigen (1926 zu Wiesbaden eingemeindeten) Stadt Biebrich am Rhein berufen wurde. Unterbrochen durch die vierjährige Militärzeit im Ersten Weltkrieg, die er als Major beendete, übte Kranzbühler das Amt des Beigeordneten aus, bis der Kommunallandtag ihn 1920 mit den Stimmen von SPD, Zentrum und DDP zum Landesrat des Bezirksverbandes wählte.³⁸

Als Dezernent für die Allgemeine Verwaltung und Personalverwaltung profilierte Kranzbühler sich trotz seiner DDP-Mitgliedschaft, die er im März 1933 gegen ein NSDAP-Parteibuch austauschte, niemals als Parteipolitiker, sondern immer als Verwaltungsfachmann, der Grundsätze einer korrekten Administration über andere, „sachfremde“ Erwägungen stellte. Im Nachhinein – nach seiner unfreiwill-

³⁶ HStA Wi, Abt. 520 BW Nr. 4469, div. Dok.; ebd., Bl. 14–17, LdsR a. D. Willi Schlüter, wahrscheinlich an Spruchkammer Wiesbaden (25.09.1946), hier Bl. 14 (Funktionen Zentrumsparterie); ebd., o. Bl.-Nr., S. VI–VIII, Willi Schlüter, Wiesbaden, an RP Wiesbaden (14.06.1945), hier S. VII (Wahl 1920 danach mit 51 Ja- gegen 3 Neinstimmen). – Zu Willi Schlüter (* 1884) siehe biogr. Anhang; siehe auch Kap. II. 1. a).

³⁷ Stöffler war seit 1923 Landeserziehungsrat und gehörte dem Zentrum von 1927–33 an: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1994, Stöffler, Friedrich, Dr., Bd. I, Teil 1, Bl. 45, Vfg. zum Schreiben BV Nassau, gez. Kranzbühler, an Reichsverwaltung des Nationalsozialistischen Lehrerbundes, Bayreuth (14.02.1942, ab: 16.02.1942); ebd., Teil 2, Bl. 1, Personalbogen des KV Wiesbaden, ausgefüllt von Stöffler (18.01.1948); ebd., Bl. 1a–1b, Fragebogen des Military Government of Germany, ausgefüllt von Stöffler (15.02.1946), hier Bl. 1b. – Ebd., Bl. 32, BV Nassau, Vfg. (13.05.1941), heißt es, die „tieferen Gründe zu seiner Inruhestandversetzung [1934 nach BBG, P. S.] sind in seiner starken Bindung zur früheren Zentrumsparterie zu suchen“, während ebd., Bl. 23, Vfg. zum Schreiben BV Nassau an OP, Kassel (19.12.1940) gewertet wird, von seiner „Gesamthaltung und Einstellung“ könne Stöffler „nur als der typische Vertreter der Systemparteien des Zentrums und der SPD. bezeichnet werden“. – Zu Dr. Friedrich Stöffler siehe biogr. Anhang; siehe auch Kap. I. 2. b).

³⁸ Zu Max Kranzbühler (1878–1964) siehe biogr. Anhang. – Quellen: BA, BDC-Unterlagen (PK) zu Kranzbühler, Max, Personalblatt [von BV Nassau für RMDI-Personalakte Kranzbühler] (01.05.1944); HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 2461, Bl. 1, Meldebogen zur Entnazifizierung, ausgefüllt von Max Kranzbühler (24.04.1946); ebd., Bl. 6–14, Kranzbühler, Anlage zum Meldebogen für die Spruchkammer Wiesbaden (o. D. [24.04.1946]) sowie weitere Dok. in der Spruchkammerakte; ebd., Nr. DZ 519563, Hauptakten Bd. II, Bl. 143 f., Zeugenaussage Kranzbühler b. d. Spruchkammer Darmstadt-Lager im Verfahren gegen Philipp Prinz von Hessen (o. D. [zw. 15. u. 17.12.1947]); LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ur., Ma., Bd. II, Bl. 28 f., Vm./Vfg. d. KV Wiesbaden (07.08.1946), Abschr.; Renkhoff, Biographie (1992), S. 422; Wiesbadener Kurier (03.05.1958, 03.05.1963); Wiesbadener Tagblatt (04.05.1963). – Obwohl Kranzbühler sein Amt als Landesrat am 08.11.1920 gleichzeitig mit Landesrat Schlüter (und einen Tag vor Landesrat Johlen) angetreten hatte, galt er als der Dienstälteste, da das „Besoldungsdienstalter“ maßgeblich war, bei dem neben der Beschäftigungszeit beim BV selbst auch frühere Tätigkeiten im öffentlichen Dienst, Militärdienstzeiten und z. T. auch private Anstellungen mitgerechnet wurden: vgl. dazu LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ki., Ju., Teil 1, Bl. 1–9, (zwischen Bl. 77 u. 78), Urteil des Verwaltungsgerichts Wiesbaden, Az. I/1 – 554/54 – (22.11.1956), hier Bl. 7 („der nach dem BDA dienstälteste Oberbeamte“).

ligen Entlassung aus politischen Gründen 1945 – berief er sich auf eine „30jährige einwandfreie, gerechte und objektive Amtsführung“ und hielt sich zugute, sowohl während der Weimarer Zeit die nationalsozialistischen Beamten im Bezirksverband gegen die „Weimarer“ Politiker im Kommunallandtag in Schutz genommen zu haben, als auch sich während der Zeit der NS-Herrschaft vor einzelne Mitarbeiter des Bezirksverbandes gestellt zu haben, deren Stellen in Gefahr waren. Als Beispiel für seine „Unparteilichkeit“ während der Weimarer Zeit schilderte Kranzbühler eine Kontroverse mit Landeshauptmann Lutsch, in der es um den Verwaltungsbeamten Fritz Bernotat ging, der bereits 1928 der NSDAP angehörte und der unter Kranzbühler in der Registratur der Personalabteilung des Bezirksverbandes beschäftigt wurde (und der später, im „Dritten Reich“, eine dominierende Rolle im Bezirksverband und bei den „Euthanasie“-Verbrechen spielen sollte). Aus den Reihen des Kommunallandtages sei Ende der 20er/Anfang der 30er Jahre an den Landeshauptmann die Anregung herangetragen worden, Bernotat gegen einen anderen Beamten auszutauschen, woraufhin Kranzbühler eigenen Angaben zufolge gegenüber dem Landeshauptmann den Standpunkt bezog, „daß 1.) es in meiner Abteilung keine Geheimnisse gäbe, die nicht jeder hören oder sehen könne, 2.) wenn gegen einen Beamten kein anderer Vorwurf als der einer Zugehörigkeit zu einer politischen Partei erhoben werden könne, so müßte ich mich gegen einen Austausch aussprechen, da ich in diesem einen Verstoß gegen Artikel 130 der Weimarer Reichsverfassung vom 11. 8. 1919 erblicken müsse (dieser Artikel, Absatz 2 lautet: ‚Allen Beamten wird die Freiheit ihrer politischen Gesinnung und die Vereinigungsfreiheit gewährleistet‘). Persönlich sei es mir einerlei, welcher Beamte die Registratur der Personalabteilung führe. Er – Landeshauptmann Lutsch – könne aus eigener Machtbefugnis die Versetzung verfügen, ich könne aber hierbei durch Gegenzeichnung dieser Verfügung nicht mitwirken.“ Auf diese Stellungnahme hin habe Lutsch von einer Versetzung Bernotats abgesehen. Umgekehrt scheint Kranzbühler auch noch 1944 die geplante Entlassung eines Beamten wegen dessen ehemaliger Zugehörigkeit zu einer Freimaurerloge aus dem Dienst des Verbandes mit der Begründung verhindert zu haben, der Betreffende sei ein „sachkundiger und tüchtiger Beamter“ und seine Entlassung werde „mit Recht auf die schärfste Kritik in der Beamtenschaft stossen“. Letztlich ist Kranzbühler wohl als Beamter anzusehen, der zwar im Innenverhältnis – wenn es um die Verteidigung der Rechte seiner Mitarbeiter ging – im Einzelfall Rückgrat beweisen konnte, der aber ansonsten das Postulat eines Fachbeamtentums hochhielt mit der Folge, dass er sich in allen im weitesten Sinne politischen Fragen auf die Position des korrekten und unparteiischen Verwaltungsprofis zurückzog. Kranzbühler entfaltete in den 25 Jahren seiner Amtszeit als Landesrat weder eine Wirkung, die dem Bezirksverband nach außen hin Kontur hätte verleihen können, noch ist irgendeine Initiative zu erkennen, mit der er die Politik des Verbandes im Innern maßgeblich gelenkt hätte. Kranzbühler erscheint als sicher und korrekt arbeitender, etwas farbloser, nie energisch auftretender Fachbeamter, der dem Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden in seinen Funktionen als stellvertretender Landeshauptmanns und als Leiter von Allgemeiner Verwaltung und von Personaldezernat jenes für den reibungslosen Geschäftsgang unverzichtbare Gerüst verschaffte, das für die verschiedensten Formen von Verwaltungshandeln nutzbar zu machen war; dies sollte schließlich auch für solche Aktivitäten gelten wie die „Euthanasie“-Verbrechen im Nationalsozialismus.³⁹

Während Landesrat Kranzbühler sich die unparteiische Haltung auf die Fahnen geschrieben hatte, schritt die Politisierung der Belegschaft des Bezirksverbandes insgesamt während der Weimarer Zeit voran. Ein Ansatzpunkt hierfür war die Wahl von Betriebsräten⁴⁰ innerhalb der Einrichtungen des Bezirksverbandes oder das Engagement in berufsständischen Organisationen wie dem „Verband der preu-

³⁹ HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 2461, Bl. 84–98, Kranzbühler, Wiesbaden, an Spruchkammer Wiesbaden, (27.07.1947), hier Bl. 85; in LWV, Best. 3/129, o. Bl.-Nr., BV Wiesbaden an Landesausschuss, Antrag auf „Entfernung des Landeshauptmanns Lutsch aus dem Amte“ (10.07.1933), S. 5, heißt es, „L[utsch] hat [...], wenn auch ohne Erfolg, versucht, L. O. S. Bernotat aus der Personalabteilung in ein anderes Amt zu versetzen“; LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Wa., Jo., Bd. II, Teil 1, Bl. 60, Kranzbühler, Wiesbaden, Eidesstattl. Erklärung für Landesamtman Wa. (18.07.1950). – In das Bild passt z. B. auch, dass Kranzbühler als Korreferent bei einer verwaltungsinternen Prüfung mit einem ausführlichen Gutachten zu Gunsten des Kandidaten von der Bewertung durch den Erstgutachter abwich: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1994, We., Jo., Bd. I, Teil 2, Bl. 25–28, Prüfungsarbeit d. Obersekretär-Anwärters W. (18.04.1923), hier S. 28, Gutachten Kranzbühler (25.05.1923). – Zum Zitat aus der Verfassung siehe auch RGBl., Jg. 1919, Nr. 152, S. 1383–1418, „Die Verfassung des Deutschen Reiches“ (11.08.1919), hier S. 1408 (Art. 130).

⁴⁰ Z. B. in der LHA Eichberg: HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12446; vgl. auch Walter, Psychiatrie (1996), S. 238 f.

ßischen Provinzialbeamten und -angestellten“, als dessen Landesverbandsvorsitzender für Nassau bis zur Auflösung 1934 ein Verwaltungsbeamter des Bezirksverbandes⁴¹ amtierte. Wenn es später – gewiss tendenziös – hieß, es sei „die gesamte Belegschaft des Landeshauses bis 1933 fast restlos bei den im Kommunallandtag vertretenen Parteien organisiert“⁴² gewesen oder man sei im Bezirksverband einer „überwiegend schwarz-rot eingestellten Beamenschaft“⁴³ begegnet, so darf man dies vielleicht als Übertreibung werten, doch ist davon auszugehen, dass ein Entwicklungsprozess von einer unpolitischen Beamenschaft der Kaiserzeit zu einem zumindest teilweise politisierten Berufsstand in der Weimarer Zeit auch vor dem Wiesbadener Bezirksverband nicht halt machte. Ein exponiertes parteipolitisches Engagement, wie es sich etwa in der Veröffentlichung von Aufsätzen in Parteizeitungen oder in politischen Vorträgen niederschlug, blieb dabei allerdings naturgemäß auf einzelne Mitarbeiter des Verbandes beschränkt.⁴⁴

Schon bald erhoben im gesamten Deutschen Reich Gegner der Republik den Vorwurf der „Partei-buchwirtschaft“, der sich gegen eine bevorzugte Besetzung wichtiger Stellen in den öffentlichen Verwaltungen mit Mitgliedern oder Anhängern der „Weimarer Parteien“ wandte. In diesem Vorwurf, den das „Dritte Reich“ während der 30er Jahre in seiner Propaganda zur „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ aufgriff, schwang immer auch mehr oder weniger offen ausgesprochen die – wie Hans Mommsen zeigen konnte⁴⁵ – falsche Unterstellung mit, es seien unqualifizierte Beamte und Angestellte nur aufgrund ihres Parteibuches eingestellt worden. Zusätzliche Nahrung mögen solche Anwürfe auch durch jenen Passus der preußischen Verfassung erhalten haben, der auch Angehörigen der Arbeiterschicht den Eintritt in den Beamtenstand ermöglichen sollte und der daher bestimmte, dass zu Staatsbeamten „alle Reichsangehörigen ohne Rücksicht auf [...] [ihren] bisherigen Beruf bestellt werden“⁴⁶ konnten. Ein greifbares Beispiel für derartige Vorwürfe im Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden bietet die Besetzung des Direktorenpostens der Landesheilanstalt Herborn im Jahre 1932. Hierbei sah der langjährige Oberarzt und stellvertretende Anstaltsleiter Dr. Ernst Schneider, der die Stelle nicht bekam, sich allein aus politischen Gründen zurückgesetzt: Er hatte sich 1930 für das von DNVP und NSDAP unterstützten Volksbegehren gegen den Young-Plan und im August 1931 (gemeinsam mit einer Gruppe von Mitarbeitern der Anstalt) für den vom Stahlhelm propagierten Volksentscheid zur Auflösung des preußischen Landtags engagiert. Außerdem hatte er in einem Vortrag über „Die Geschichte der geistigen Epidemien“ die politischen Richtungen des Internationalismus, Pazifismus und Kommunismus als „Massenpsychose“ gegeißelt – und mit alledem öffentliches Aufsehen in Gestalt mehrerer kleiner, gegen ihn gerichteter Artikel und Notizen in der sozialdemokratischen „Volksstimme“ erregt. Statt Schneiders, der seiner Einschätzung nach „in den Augen aller Unbefangener der gegebene Nachfolger“ für das Direktorenamt an der Landesheilanstalt Herborn gewesen sei, wählte – mit seinen Worten – „die Linke [...] einen Herren, der zwar vor 8 Jahren abgebaut worden war und sich seitdem nur als Kinder- und Tuberkulosearzt betätigt hatte, der sich aber zur ‚Eisernen Front‘ bekannte und die Protektion des sozialdemokratischen Landesrats Witte und anderer führender Marxisten genoß.“⁴⁷ Die Unterstellung der „Partei-buchwirtschaft“ und der mangelnden Qualifikation des

⁴¹ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Me., Wi., Bd. II, o. Bl.-Nr. (vor Bl. 1), ausgefüllter Fragebogen d. Military Government of Germany (10.10.1946).

⁴² HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 24451, Bl. 12–18, Ludwig Johlen, Darmstadt [= Internierungslager], Lebenslauf für Spruchkammer (15.04.1947), hier Bl. 13.

⁴³ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1994, We., Jo., Bd. II, Teil 3, Bl. 15–17, Bericht LBD Fritz Bernotat, Wiesbaden (30.08.1935), hier Bl. 15.

⁴⁴ So z. B. die kultur- u. sozialpolitischen Aufsätze in SPD-Parteizeitungen sowie die entsprechenden Reden, hauptsächlich im Rahmen der Esperanto-Bewegung, die der Blindenoberlehrer Ur. (nach 1945 LdsR des Verbandes) für die Weimarer Zeit angab: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ur., Ma., Bd. I, Teil 2, o. Bl.-Nr., ausgefüllter Fragebogen d. Military Government of Germany (11.09.1945).

⁴⁵ Mommsen, *Beamtentum* (1966), S. 27.

⁴⁶ Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1920, Nr. 54 (30.12.1920), S. 543–558, „Verfassung des Freistaats Preußen“ (30.11.1920), hier S. 557 (Art. 77 Abs. 1). – Allerdings war dort auch ausdrücklich die „Befähigung für das Amt“ zur Voraussetzung gemacht worden.

⁴⁷ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Schneider, Ernst, Dr., Bd. II, o. Bl.-Nr., Dr. E. Schneider, Herborn, an Landesausschuss, Wiesbaden (01.04.1933); ebd., o. Bl.-Nr., Zeitungsausschnitt aus der „Volksstimme“ (o. D. [ca. 1930/1931]) (betr. Vortrag); ebd., weitere Dokumente in der Akte; *Volksstimme*, 42. Jg., Nr. 190 (17.08.1931), Ausgabe „für das Lahn-, Dill-, Westerwaldgebiet“, Rubrik „Aus der Stadt Herborn“, Artikel „Undankbare Menschen“; vgl. Broszat/Frei, *Reich* (1990),

Mitbewerbers exemplifiziert sich an diesem Fall, in dem der Landesausschuss die Frage der Stellenbesetzung zum Nachteil des antidemokratischen Arztes entschied, sie relativiert sich aber zumindest teilweise, wenn man in Betracht zieht, dass auch der erfolgreiche Konkurrent, Dr. Paul Schiese⁴⁸, als DVP-Mitglied keineswegs – wie von Schneider suggeriert – als „Linker“ zu betrachten war.

Im Deutschen Reich weitete die Kampagne gegen die „Parteibuchbeamten“ sich schließlich auch auf vermeintliche Korruption im öffentlichen Dienst aus. Generell wurde noch während der Weimarer Zeit von Republikfeinden im Innern, aber auch von prinzipiellen Befürwortern der Demokratisierung beklagt, dass Politisierung und sachliche Verwaltungsarbeit sich gegenseitig ausschlossen. Auch noch nach Ende der nationalsozialistischen Herrschaft galt es unter Beobachtern wie Heffter als ausgemacht, dass in den Selbstverwaltungsbereichen „Leidenschaften des Parteikampfs [...] weithin die bisher ruhigere und sachlichere Verwaltungsarbeit“ verdrängt hätten und dass in diesem Zusammenhang auch „bald üble Korruption zutage“⁴⁹ getreten sei. Herzfeld bringt die aufkommenden Probleme mit der Plötzlichkeit des Prozesses der Demokratisierung in Verbindung und führt aus: „Das scheinbare Vorkriegsidyll der nur von sachlichen Gegebenheiten bestimmten Kommunalarbeit machte einem von den politischen Parteien beherrschten, besonders in Notzeiten stürmisch erregten Klima der Kommunalpolitik Platz, in dem das nüchterne Bild sachlich erheblicher Leistungen oft durch den Lärm des Agitationskampfes verdeckt wurde.“⁵⁰ Zu wenig scheint aber überprüft worden zu sein, inwieweit die Behauptungen einer Protektion republiktreuer Beamter und einer sich ausweitenden Korruption tatsächlich der Realität entsprachen oder inwieweit hier das Gedankengut der Gegenpropaganda – mehr oder weniger unbewusst – als historische Erkenntnis perpetuiert worden ist.

Blickt man über den Bezirksverband hinaus auf die staatliche Verwaltungsebene der Provinz Hessen-Nassau, so offenbart sich, dass die Vorwürfe der „Parteibuchwirtschaft“ bereits während der Weimarer Zeit durchaus Gehör fanden und dass sie im Einzelfall auch schon vor der nationalsozialistischen „Machtübernahme“ zu personellen Konsequenzen führten: Unmittelbar nach dem so genannten „Papen-Streich“, dem Staatsstreich in Preußen am 20. Juli 1932, mit dem generell die „Beseitigung des sozialdemokratischen Einflusses in Verwaltung und Polizei“⁵¹ einherging, musste sich der sozialdemokratische Kasseler Oberpräsident August Haas⁵², ein ehemaliger Gewerkschaftssekretär, in den einstweiligen Ruhestand versetzen lassen; er wurde ersetzt durch den führenden Vertreter der rechtsliberalen Deutschen Volkspartei (DVP) im Kommunallandtag, den Marburger Universitätskurator Ernst von Hülsen⁵³. Anders als der Oberpräsident in Kassel wurde der sozialdemokratische Wiesbadener Regierungspräsident zu diesem Zeitpunkt zwar noch nicht zu einem Opfer der Kampagne gegen die „Parteibuchbeamten“, er konnte aber nur noch wenige Monate länger amtieren: Regierungspräsident Fritz Ehrler⁵⁴ (SPD), einst Gewerkschaftsfunktionär und von 1919 bis 1925 Frankfurter Polizeipräsident, der

S. 187–189 (Einträge 09.07.1930, 22.12.1930, 09.08.1931). – Dr. Ernst Schneider, der sich im April 1933 bei seinem Dienstherrn beschwert hatte, da er wegen seiner „nationalen Gesinnung Nachteile erlitten“ habe, wurde im Oktober 1933 mit der Leitung der wiedereröffneten Landesheilanstalt Weilmünster „entschädigt“. Zur Wiedereröffnung der LHA Weilmünster u. zur Biografie von Dr. Ernst Schneider (1880–1960) siehe Kap. III. 3. b); zu Schneider siehe auch biogr. Anhang.

⁴⁸ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Schiese, Paul, Dr., Bd. I, Teil 1, Bl. 67, Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Landesausschusses vom 30.04.1932 (o. D.); ebd., o. Bl.-Nr., Personalbogen (o. D. [ca. 1934–1936]). – Dr. med. Paul Schiese (1877–1957) war seit 01.05.1932 Direktor der LHA Herborn; der DVP gehörte er nach eigenen Angaben bis 1932 an; zu weiteren biografischen Angaben siehe Kap. III. 3. b) u. biogr. Anhang. – Die rechtsliberale DVP zählte zwar zu den staatstragenden Parteien, nicht jedoch zu den „Weimarer Parteien“ im engeren Sinne.

⁴⁹ Heffter, Selbstverwaltung (1950), S. 777, vgl. auch Rolling, Problem (1980), S. 167 f. (Anm. 1).

⁵⁰ Herzfeld, Demokratie (1957), S. 20 f., vgl. auch Rolling, Problem (1980), S. 168 (Anm. 1).

⁵¹ Broszat/Frei, Reich (1990), S. 192.

⁵² Zu August Haas (1881–1945) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Volksstimme, Nr. 167 (21.07.1931), „Oberpräsident Haas begeht heute seinen 50. Geburtstag“; IfStG Ffm, Mag.-A. 4.054; Klein, Beamte (1988), S. 134; Dülfer, Regierung (1960), S. 444; Recker, Hessen (1997), S. 263.

⁵³ Zu Dr. Ernst von Hülsen (1875–1950) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Grundriß (1979), S. 314; Klein, Beamte (1988), S. 146 f., hier S. 146; Recker, Hessen (1997), S. 264; Frankfurter Nachrichten, Jg. 1932, Nr. 280 (08.10.1932), „Der neue Oberpräsident von Hessen-Nassau“; ebd., Nr. 310 (07.11.1932), „Endgültig Oberpräsident von Hessen-Nassau“; IfStG Ffm, Mag.-A. 4.054.

⁵⁴ Zu Friedrich (Fritz) Ehrler (1871–1944) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Klein, Beamte (1988), S. 27, S. 116 f.; HStA Wi, Abt. 405 Nr. 5450.

seinem im Amt verstorbenen Parteifreund Konrad Haenisch⁵⁵ 1925 auf den Posten des Regierungspräsidenten gefolgt war, übte sein Amt noch bis Februar 1933 aus und musste im Zuge der nationalsozialistischen „Machtübernahme“ ausscheiden.

Für eine Gesamtschau der Geschichte der Provinzial- und Bezirksverbände in der Weimarer Zeit stellt sich die Frage, inwieweit die von den Weimarer Parteien geförderte demokratische Überzeugung tatsächlich in den Verbänden Wurzeln schlagen konnte. So sehr diese drei Parteien in den parlamentarischen Gremien der preußischen Provinzialverbände – und ebenso im Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden – auch den Ton angaben, so ist doch unübersehbar, dass in den Verbänden selbst eine Aufbruchstimmung und ein tiefer greifender Wandel nur schwerlich in Gang gesetzt werden konnten, soweit es Ansätze dazu gab. In einzelnen Arbeitsfeldern der Verbände herrschte bereits eine „fortgeschrittene Verfestigung von Verwaltungsstrukturen“ aus der Vorkriegszeit, die mit anderen Faktoren zusammen „ein erhebliches Beharrungspotential entfalteten“⁵⁶ und damit reformerischen Ansätzen zumindest zuwiderliefen. Ähnliches galt für gestaltungsoffene Bereiche wie die Kulturpolitik, die den Provinzial- und Bezirksverbänden theoretisch die Möglichkeit zu demokratiefördernden und kulturpolitisch zeitgemäßen Konzeptionen gegeben hätte, welche jedoch kaum verfolgt wurden, da sie „dem konservativen Kulturverständnis mit seiner Zivilisationskritik“ in den Verbänden widersprachen und „auch parlamentarisch kaum durchsetzbar gewesen“⁵⁷ wären. Kaum untersucht ist bislang die Frage, wie sich die Personalstruktur der Verbände politisch auswirkte, in denen – wie in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes – durch die damals geltenden Stellenvorbehalte die freiwerdenden Stellen bevorzugt mit Versorgungsanwärtern, also mit „vertriebenen Beamten“ aus den nach 1918 abgetretenen ehemals deutschen Ostgebieten und Elsass-Lothringen sowie mit ausgeschiedenen Soldaten (Militäranwärtern), zu besetzen waren.⁵⁸ Es muss zumindest bezweifelt werden, dass dadurch die Verankerung demokratischer Prinzipien vorangetrieben worden ist.⁵⁹ Letztlich gelang es in der Weimarer Republik – so Czerwick Einschätzung – „nicht, die öffentliche Verwaltung mit dem demokratischen System zu versöhnen“⁶⁰. Nach Hans Mommsen verharrte die „überwiegend national und gemäßigt konservativ eingestellte Beamtenschaft [...] nach 1919 in einem unpolitischen Staatsdienertum“, das sich „der mit innerer Distanz betrachteten Republik zunächst loyal zur Verfügung“ stellte. „Dazu trugen ohne Frage die verfassungsrechtlichen Garantien [...] bei, die die Stellung des Berufsbeamtentums sicherten, andererseits die Bestrebungen zu einer Republikanisierung der Verwaltung nachhaltig behinderten.“⁶¹ Letztlich wird man – wie in vielen anderen öffentlichen Bereichen in der Weimarer Zeit auch – im Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden eine Dichotomie zwischen einer relativ traditionsverhafteten und teilweise demokratiekritischen Basis einerseits und einem demokratisch ausgerichteten, jedoch zahlenmäßig noch recht dünnen Überbau andererseits festzustellen haben. Diejenigen im Bezirksverband, die das demokratische System der Weimarer Republik bewusst befürworteten, hätten wohl noch eine längere Wirkungsperiode und bessere Rahmenbedingungen benötigt,⁶² um eine tief greifende gedankliche Verwurzelung der pluralistisch-demokratischen Idee im gesamten Apparat des Verbandes realisieren zu können.

⁵⁵ Zu Dr. h. c. Konrad Haenisch (1874 oder 1876–1925) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Klein, Beamte (1988), S. 27, S. 134 f.; Müller, Adler (1966), S. 200, S. 416 f.; HStA Wi, Abt. 405 Nr. 5441.

⁵⁶ Frie, Wohlfahrtsstaat (1993), S. 88, hier im Hinblick auf die Psychiatrie. – Zu den im Sozialbereich gleichwohl vorhandenen und teils auch tragfähigen Reformansätzen siehe Kap. I. 2. b).

⁵⁷ Ditt, Kulturpolitik (1987), S. 261 f., hier S. 262.

⁵⁸ Siehe dazu auch Kap. II. 2. b).

⁵⁹ An dieser Stelle können pars pro toto nur Einzelbeobachtungen stehen. So war Fritz Bernotat, später Protagonist der Nationalsozialisten im Landeshaus, 1922 als Militäranwärter bei BV eingestellt worden: BA, BDC-Unterlagen (RS) zu Bernotat, Fritz, „R. u. S.-Fragebogen“ Fritz Bernotat (20.12.1938) [für SS-Rasse- u. Siedlungshauptamt]. – Der Verwaltungsbeamte Scha., als Militäranwärter seit 1928 beim BV, und seit 1931 oder 1932 NSDAP-Mitglied, hatte als Freiwilliger an Kämpfen des „Hessisch-Thüringisch-Waldeck’schen Freikorps“ teilgenommen: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Scha., Br., Bd. I, o. Bl.-Nr. (23.04.1936/11.10.1938).

⁶⁰ Czerwick, Demokratisierung (2002), S. 188.

⁶¹ Mommsen, Beamtentum (1966), S. 20.

⁶² Vgl. zu diesen Begründungen allgemein auch Frie, Wohlfahrtsstaat (1993), S. 192: „Die wenigen Jahre relativer Stabilisierung reichten – folgt man Autoren wie Langewiesche oder Tenfelde – nicht aus, um die durch tiefgreifende, ungleichzeitige und viel zu schnelle Modernisierungsschübe tief zerklüftete Gesellschaft an den demokratischen Wohlfahrtsstaat zu gewöhnen.“ – Frie verweist auf: Tenfelde, Einheit (1991), S. 84; Langewiesche, Liberalismus (1988), S. 235.

b) Neue Aufgaben im Sozialwesen – veränderter Status der Selbstverwaltung

Der Begriff des „Wohlfahrtsstaats“ verbindet sich mit keinem Zeitabschnitt so deutlich wie mit der Weimarer Republik, die sich „die Gewährung des ‚notwendigen Lebensbedarfes‘ im Sinne eines soziokulturellen Existenzminimums“ anstatt der bisherigen „Gewährung des ‚notdürftigen Bedarfs‘ im Sinne der Sicherung des physischen Existenzminimums“⁶³ zum Ziel setzte. Aus der Perspektive der preußischen Provinzial- und Bezirksverbände war diese Akzentverschiebung verbunden

- erstens mit der Übernahme einer Reihe neuer Aufgaben im Sozialbereich,
- zweitens – auch im Hinblick auf die bereits älteren Aufgaben im Fürsorgebereich – mit der Einführung neuer gesetzlicher Bestimmungen, die mit neuen finanztechnischen und staatsrechtlichen Implikationen einhergingen, und
- drittens mit einer ins Extreme gesteigerten Dominanz des Fürsorgebereichs im Spektrum der Aufgabenbereiche der Verbände.

Von Bedeutung für das Selbstverständnis und die gesamtstaatliche Rolle der Provinzial- und Bezirksverbände war in den 1920er Jahren die Kontroverse um die Frage, welcher Art und welchen Umfangs die Selbstverwaltungsaufgaben⁶⁴ der Verbände sein sollten und in welchem Maße die Verbände Auftragsverwaltungen für den preußischen Staat oder das Reich übernehmen sollten; schließlich war der Inhalt des Begriffs „kommunale Selbstverwaltung“ (bzw. Selbstverwaltung auf Provinzebene) ja nirgends trennscharf definiert worden. In manchem Fall war es so durchaus umstritten, ob eine von den Verbänden neu übernommene Aufgabe nun tatsächlich als originäres Feld der Selbstverwaltung zu verstehen sei oder ob der Staat die Aufgabe den Verbänden nur deshalb übertragen habe, weil dadurch eine bereits existierende Behörde eine reibungslose Aufgabenerfüllung im Rahmen eines eingespielten Verwaltungsablaufs zu garantieren versprach.

Die Übertragung neuer Aufgaben an die Provinzial- und Bezirksverbände begann bereits während des Ersten Weltkriegs und war auch sachlich größtenteils auf den Krieg zurückzuführen, wie es beispielsweise bei der Kriegsbeschädigten- und -hinterbliebenenfürsorge oder auch bei der Flüchtlingshilfe der Fall war.⁶⁵ Unter den während der 20er Jahre durchgeführten Novellierungen für von den Provinzial- und Bezirksverbänden bereits seit längerer Zeit wahrgenommene Aufgaben treten besonders die gesetzliche Neuregelung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger und darüber hinaus der Jugendwohlfahrtspflege insgesamt im Jahr 1922 („Reichsjugendwohlfahrtsgesetz“⁶⁶) und die Neuregelung der Fürsorge für anstaltspflegebedürftige psychisch Kranke und geistig oder körperlich Behinderte im Jahr 1924 („Fürsorgepflichtverordnung“⁶⁷) hervor. Diese beiden Rechtsvorschriften markierten innerhalb einer verglichen mit 1914 „völlig veränderte[n] fürsorgepolitische[n] Landschaft“ – nach Frie – „das Ende der durch Kriegsfürsorge und Kriegswohlfahrtspflege eingeleiteten Periode“.⁶⁸ In Relation zu den beiden anderen Aufgabengruppen der Provinzial- und Bezirksverbände – den volkswirtschaftlichen Aufgaben (einschließlich Straßenbau) und den kulturellen Aufgaben – erreichte der Bereich der Fürsorgeaufgaben im Laufe der Weimarer Republik etatmäßig seine maximale Ausdehnung, bevor der Anteil dann – nicht zuletzt durch die „rassenhygienische“ NS-Fürsorgekonzeption zu Lasten der Kranken und Schwachen und durch die „Euthanasie“-Morde – bis Mitte der 40er Jahre wieder zurückging.⁶⁹

⁶³ Lampert, Sozialpolitik (1980), S. 410; vgl. Walter, Psychiatrie (1996), S. 199.

⁶⁴ Behr, Provinzialverbände (1987), S. 38, spricht in diesem Zusammenhang für die Zeit ab dem Ersten Weltkrieg von der „schier unerschöpflich gewordene[n] Fülle an Selbstverwaltungsaufgaben, teils als Pflicht von Reich oder Land zugeteilt, teils freiwillig übernommen.“

⁶⁵ Zu einem Überblick über die neuen Aufgaben siehe ebd., S. 31 f. – Zu Details siehe unten.

⁶⁶ RGBl. I, Jg. 1922, Nr. 54 (29.07.1922), S. 633–647, „Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt“ (09.07.1922); Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1924, Nr. 24 (31.03.1924), S. 180–188, „Ausführungsgesetz zum Reichsgesetze für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922“ (29.03.1924).

⁶⁷ RGBl. I, Jg. 1924, Nr. 12 (15.02.1924), S. 100–107, „Verordnung über die Fürsorgepflicht“ (13.02.1924).

⁶⁸ Frie, Wohlfahrtsstaat (1993), S. 81, S. 82.

⁶⁹ Zum Anteil der Aufgabenbereiche an den Etats siehe insb. Kap. I. 1. c). – Jeserich, Provinzen (1931), S. 198. – Belege für Westfalen liefern Krabbe, Walter u. Frie: Krabbe, Entwicklung (1987), S. 55, S. 54 (Diagramm), S. 59 (Tab. 1); Walter, Psychiatrie (1996), S. 202 (Diagramm 27); Frie, Wohlfahrtsstaat (1993), S. 15.

Der Erste Weltkrieg, der mehr als die vorausgegangenen Kriege im 19. Jahrhundert eine Massenwirkung sowohl im Hinblick auf Opfer bei den Truppen als auch auf Elend der Zivilbevölkerung hatte, machte eine fürsorgepolitische Reaktion unabdingbar. Eine der Aufgaben, die die preußischen Provinzial- und Bezirksverbände in diesem Kontext übernahmen, war die Fürsorge für Auslandsflüchtlinge, ein Aufgabengebiet, das allerdings im Vergleich zu anderen Zweigen der Fürsorge vergleichsweise klein blieb. Der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden, der diese Arbeit im November 1917 aufnahm und bis etwa 1923 fortführte, gab dafür (1919) monatliche Beträge in einer Größenordnung von 25.000 bis 30.000 Reichsmark aus.⁷⁰

Obwohl bei den Provinzial- und Bezirksverbänden offenbar wegen der ungeklärten Bedingungen anfangs große Vorbehalte bestanden, übertrug der Staat den Verbänden die Aufgabe der Kriegsbeschädigtenfürsorge, beginnend mit vorläufigen Konstruktionen 1915, aus denen 1919 allgemein die Hauptfürsorgestellen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene als Abteilungen der Provinzial- und Bezirksverbände hervorgingen, die mit finanziellen Mitteln des Reichs unter anderem für Heilfürsorge, Berufsausbildung und Arbeitsvermittlung der Betroffenen sorgten. Wie umfangreich dieses neue Aufgabengebiet war, lässt sich allein daran ablesen, dass noch Mitte der 20er Jahre im Deutschen Reich annähernd 700.000 Menschen als Kriegsbeschädigte versorgungsberechtigt waren, während die Zahl der versorgungsberechtigten Kriegshinterbliebenen sogar rund 1,6 Millionen erreichte. Schließlich wurden die Hauptfürsorgestellen auch mit der Arbeitsfürsorge für Schwerbeschädigte oder Schwererwerbsbeschränkte beauftragt. Während dieser große Bereich in Preußen von den Provinzial- und Bezirksverbänden wahrgenommen wurde, übernahmen in den anderen Teilen des Deutschen Reichs die Länder diese Aufgaben und siedelten sie beispielsweise bei den Arbeits- und Wohlfahrtsministerien an.⁷¹

Der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden integrierte die bei ihm eingerichtete „Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene“ in die Geschäftsabteilung VIII im Landeshaus, die ab 1921 der sozialdemokratische Landesrat Otto Witte leitete und zu der außerdem auch die Führung des Landeswohlfahrtsamts gehörte.⁷² Während die Hauptfürsorgestelle hauptsächlich gesetzlich vorgegebene Aufgaben mit sich brachte, diente das Landeswohlfahrtsamt in erster Linie der so genannten „Gehobenen Fürsorge“ (oder freiwilligen Wohlfahrtspflege), also jenen Fürsorgezweigen, die zu den klassischen Bereichen des Weimarer Wohlfahrtsstaats zu zählen sind und die sich häufig durch ihren präventiven Charakter auszeichneten. Derartige Intentionen verfolgte das Landeswohlfahrtsamt beispielsweise durch die Bezuschussung von Maßnahmen der Säuglingsfürsorge oder

⁷⁰ Behr, Provinzialverbände (1987), S. 31; LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Johlen, Ludwig, Teil 3, Bl. 69 f., L. Johlen, Wiesbaden, an LG-Präs. Limburg (15.05.1919) (betr. Beginn d. Tätigkeit u. Ausgabenvolumen); HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 24451, Bl. 12–16, L. Johlen, Darmstadt [= Internierungslager], Lebenslauf für Spruchkammer (15.04.1947), hier Bl. 12 f. (betr. Ende der Tätigkeit).

⁷¹ RGBl., Jg. 1919, Nr. 6 (14.01.1919), S. 28–30, „Verordnung über die Beschäftigung Schwerbeschädigter“ (09.01.1919); ebd., Nr. 26 (03.02.1919), S. 132 f., „Verordnung, betreffend Abänderung der Verordnung über Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 9. Januar 1919“ (01.02.1919); ebd., Nr. 37 (14.02.1919), S. 187–190, „Verordnung, über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge“ (08.02.1919); ebd., Jg. 1920, Nr. 112 (04.06.1920), S. 989–1019, „Gesetz über die Versorgung der Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen bei Dienstbeschädigung (Reichsversorgungsgesetz)“ (12.05.1920); RGBl. I, Jg. 1923, Nr. 5 (19.01.1923), S. 58–62, „Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter“ (Fassung 12.01.1923, Stand 01.01.1923); ebd., Jg. 1926, S. 398, Nr. 46 (27.07.1926), „Gesetz zur Abänderung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter und der Personal-Abbau-Verordnung“ (08.07.1926); Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1924, Nr. 29 (23.04.1924), S. 210–218, „Ausführungsverordnung zur Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924“ (17.04.1924), hier S. 212 (§ 10); Jeserich, Provinzen (1931), S. 202 f.; Behr, Provinzialverbände (1987), S. 31 f.; Frie, Wohlfahrtsstaat (1993), S. 128 (Zahl der Versorgungsberechtigten 1924), S. 152 f. (Hauptfürsorgestellen als Abteilungen der PV u. BV), S. 197 (Ansiedlung b. Arbeits- u. Wohlfahrtsmin. in Sachsen); Kommunalverband (1948), S. 48; Hessen (1960), S. 364.

⁷² LWV, Best. 3/129, o. Bl.-Nr., BV Wiesbaden, Übersicht über Geschäftsabteilungen und Dezernatsverteilung aufgrund Landesausschussbeschluss vom 11.11.1920 (Stand hier: Beschluss vom 30.04.1932), S. 4 (dort auch Aufzählung der im Folgenden genannten Aufgaben der Abt. VIII/des Landeswohlfahrtsamts); ebd., o. Bl.-Nr., Übersicht über die zu entlassenden oder zu versetzenden Beamten des BV Wiesbaden, erstellt von der NS-Beamtenabteilung, Fachschaft Landeshaus (o. D. [Anschreiben: 12.06.1933]); LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1986, Br., He., Dokument (11.03.1924) (Stempelabdruck: „Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte u. Kriegshinterbliebene im Regierungsbezirk Wiesbaden [–] Wiesbaden, Landeshaus“); ebd., Pers.-Akten Zug. 1994, We., Jo., Bd. I, Teil 4, Bl. 15, Vfg. d. BV Nassau (30.05.1922), Abschr.; ebd., Teil 4, Bl. 46, BV Nassau, Abt. VIII an Abt. Ia (26.04.1926); ebd., Pers.-Akten Zug. 1981, Schn., Gu., Bd. I, Teil 1, Bl. 14 (02.07.1926) bis Bl. 78 (25.02.1933), div. Dokumente. – Zu Otto Witte (1884–1963) siehe biogr. Anhang. – Zu den Landeswohlfahrtsämtern siehe auch Jeserich, Provinzen (1931), S. 205 f.

der Kinderspeisung,⁷³ nicht zuletzt aber durch Heil- und Erholungskuren für Kinder, die überwiegend im Nassauischen Kindersanatorium Weilmünster durchgeführt wurden, das der Bezirksverband 1921 (zunächst unter dem Namen „Volkssanatorium“) in der bisherigen Heil- und Pflegeanstalt Weilmünster eingerichtet hatte: Dort verbrachten bis zu 1.400 Kinder gleichzeitig (auch aus anderen Teilen des Reiches und mit anderen Kostenträgern) einen Kuraufenthalt.⁷⁴ Das Landeswohlfahrtsamt des Bezirksverbandes förderte desweiteren private Einrichtungen wie die staatlich anerkannte „Wohlfahrtsschule für Hessen und Nassau“⁷⁵ in Frankfurt, welche Ausbildungen im Bereich der Gesundheits- und Familienfürsorge sowie der Jugendwohlfahrtspflege durchführte, und widmete sich im weiteren Verlauf der Weimarer Republik auch zusätzlichen Fürsorgezweigen wie der Tuberkulosefürsorge. Zu diesem Zweck richtete der Bezirksverband 1927 die Landeskindersanatorium Mammolshöhe (bei Königstein im Taunus) mit 132 Betten ein, die unter der Ägide des Landeswohlfahrtsamtes betrieben wurde.⁷⁶ Insgesamt bewegte sich der Bezirksverband mit seiner gehobenen Fürsorge im Strome der Zeit, leistete Beiträge zur – nicht nur individuellen, sondern auch strukturellen – Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung und damit zu einer allgemeinen Hebung der Lebensqualität auch der weniger Bemittelten. Ebenso wie viele andere Maßnahmen der Weimarer Republik war auch die Erfüllung dieses Anliegens gegen Ende sukzessive den Sparmaßnahmen ausgesetzt, die aufgrund der Mittelknappheit überall Platz griffen – und zwar besonders dort, wo nicht gesetzliche Pflichtaufgaben eine Rolle spielten.⁷⁷

Während Hauptfürsorgestellen und Landeswohlfahrtsämter neue Tätigkeitsfelder darstellten, arbeiteten die Provinzial- und Bezirksverbände im Bereich der Anstaltsfürsorge (der so genannten „außerordentlichen Armenlast“) bis Mitte der 20er Jahre weitgehend auf der Grundlage des preußischen Gesetzes von 1891, das ihnen in ihrer Eigenschaft als Landarmenverbände die Aufgabe zugewiesen hatte, die Anstaltsfürsorge (einschließlich Heilbehandlung und Pflege) für hilfsbedürftige psychisch Kranke, geistig Behinderte, Gehörlose und Blinde bereitzustellen.⁷⁸ Eine Veränderung brachte lediglich 1920 die Regelung, wonach Menschen mit körperlichen Behinderungen (über die bereits seit 1891 anspruchsberechtigten Blinden und Gehörlosen hinaus) nunmehr unter der Bezeichnung „Krüppel“ ebenfalls in das Gesetz einbezogen wurden. Die davon Betroffenen, die in der Vergangenheit vielfach in Heimen privater Träger untergebracht gewesen waren, hatten nun im Bedarfsfall zum Beispiel Anspruch auf einen Heimplatz und auf Heilbehandlung in orthopädischen Kliniken und – sofern sie unter 18 Jahre alt waren – auch auf Maßnahmen zur Erwerbsbefähigung. Analog zur Regelung bei den anderen Gruppen von Betroffenen („Geistesranke“ usw.) hatten die Provinzial- und Bezirksverbände als

⁷³ Zu den Aufgaben, die auch während der NS-Zeit fortgeführt wurden, vgl. z. B. BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1933–Anfang 1934), S. 28; vgl. auch dto. (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 28.

⁷⁴ Vgl. ebd., (Anfang 1933–Anfang 1934), S. 28; Nolte, Licht (1997), S. 99: das „Nassauische Volkssanatorium“ wurden im Frühjahr 1921 eingerichtet und 1926 in „Nassauisches Kindersanatorium“ umbenannt; LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Pr., Jo., Bl. 14, LAM P., Schloss Dehm, an BV Nassau (12.06.1934); ebd., Bl. 52 f., BV Nassau an OP, Kassel (16.07.1936).

⁷⁵ Ebd. (LWV), MÜ., Pa., Bd. I, Broschüre „Staatlich anerkannte Wohlfahrtsschule für Hessen und Nassau (Früher Frauenseminar für soziale Berufsarbeit)“. – Die Schule wurde von einem privaten Trägerverein betrieben, dem die BV Wiesbaden u. Kassel, der Volksstaat Hessen sowie Land- u. Stadtkreise angehörten. – Entsprechende, von den Landeswohlfahrtsämtern eingerichtete „soziale Frauenschulen“ gab es auch in anderen Provinzen: Jeserich (1931), S. 205. – In der NS-Zeit firmierte die Frankfurter Schule als „Frauensschule für Volkspflege“: BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 28.

⁷⁶ HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1498, o. Bl.-Nr., Widerspruch des BV Nassau gegen den Besoldungsplan im Erlass des OP – I A 10545 vom 28.11.1933 (o. D. [wahrsch. Dezember 1933]); LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1985, Gö., Wa., Dr., Bd. I, Bl. 176, BV Nassau, Bestallungsurkunde für Dr. G. als Chefarzt der „Nassauischen Kinderheilstätte Mammolshöhe i. Ts.“ (02.03.1932), Kopie. – Bei Faber/Ulrich, Kampf (1996), S. 228, wird Landesrat Otto Witte als „Initiator der Landeskindersanatorium Mammolshöhe“ bezeichnet. – Zur Freiwilligkeit der Tuberkulosefürsorge durch die PV u. BV siehe auch Behr, Provinzialverbände (1987), S. 32; zu diesem Engagement der PV insg. siehe Jeserich, Provinzen (1931), S. 205.

⁷⁷ Z. B. wurde das Kindersanatorium im letzten Jahr seines Bestehens, 1932–1933, nicht mehr von einem Arzt geleitet, sondern lediglich von dem ersten Verwaltungsbeamten vor Ort: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Pr., Jo., Bl. 14, LAM P., Schloss Dehm, an BV Nassau (12.06.1934).

⁷⁸ „Bewahrung, Kur und Pflege der hilfsbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden [...] in geeigneten Anstalten“: Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1891, Nr. 25 (31.07.1891), S. 300–302, „Gesetz, betreffend Abänderung der §§. 31, 65 und 68 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 8. März 1871“ (11.07.1891); vgl. dazu Kap. I. 1. c). – Zur Handhabung der Funktion des BV Nassau als Landarmenverband seit 1891 insg. siehe auch LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1994, We., Jo., Bd. I, Teil 2, Bl. 25–28, Prüfungsarbeit d. Obersekretär-Anwärters W. mit der Fragestellung „Unter welchen Voraussetzungen erfolgt die Anerkennung der Landarmeneigenschaft, und woher erhält der Landarmenverband seine Geldmittel?“ (18.04.1923).

Landarmenverbände für die Generalunkosten (Anstaltsunterhaltung, Verwaltung usw.) aufzukommen, während normalerweise die Ortsarmenverbände (Städte und Gemeinden, unterstützt durch die Kreise) die Individualkosten (Verpflegung, individuelle ärztliche Behandlung usw.) übernehmen mussten.⁷⁹

Die öffentliche Fürsorge wurde 1924 durch die so genannte Fürsorgepflicht-Verordnung des Reichs einer grundlegenden Reorganisation unterzogen. Abgesehen von Vereinheitlichungen des bislang recht zersplitterten Systems von Fürsorgegebieten und -trägern führte das Verordnungswerk dazu, dass anstelle der hergebrachten Orts- und Landarmenverbände (d. h. Gemeinden bzw. Ländern/Provinzen) als Kostenträger (beispielsweise der Anstaltsunterbringung) nun die neu geschaffenen Bezirksfürsorgeverbände und Landesfürsorgeverbände zu Kostenträgern wurden. Unter „Bezirksfürsorgeverband“ und „Landesfürsorgeverband“ ist zunächst nicht eigentlich eine Institution zu verstehen, sondern vielmehr eine Funktion, die Wahrnehmung eines Aufgabenkreises, die durchaus einer bisher schon existierenden Institution übertragen werden konnte. Ähnlich wie bisher schon in Preußen sollte die Kostenträgerschaft möglichst von der untergeordneten Ebene (nun als Bezirksfürsorgeverband) übernommen werden, während die übergeordnete Ebene (nun als Landesfürsorgeverband) nur ersatzweise eintrat. Die Länder selbst konnten festlegen, welche Behörde oder Institution jeweils diese Funktionen als Bezirksfürsorgeverband bzw. als Landesfürsorgeverband übernehmen sollte. Preußen übertrug die Aufgabe der Bezirksfürsorgeverbände den Land- und Stadtkreisen. Damit wurden die bislang als Ortsarmenverbände fungierenden Gemeinden und kreisangehörigen Städte von Verantwortlichkeiten und Kosten entlastet, indem man die entsprechenden Aufgaben auf die nächsthöhere Ebene, die der Kreise, verlagerte (wenn auch die Kreise sich einen gewissen, kleineren Teil ihrer Aufwendungen von den Gemeinden erstatten lassen konnten). Kaum Veränderungen ergaben sich dagegen in Preußen auf der höheren Kostenträgerebene. Denn ebenso wie die Provinzial- und Bezirksverbände bislang schon die Aufgaben der Landarmenverbände wahrgenommen hatten, so wurde ihnen nun auch die analoge Funktion der Landesfürsorgeverbände übertragen. Zwar handelte es sich bei der Fürsorgepflicht-Verordnung in vielen Punkten – gerade im Bereich der Anstaltsfürsorge für bedürftige Behinderte oder psychisch Kranke – um eine Übertragung der bisher schon in Preußen geltenden Prinzipien auf alle Teile des Reiches, doch in einem wichtigen Aspekt kam es zu einer Änderung: Anstelle des bisherigen „Unterstützungswohnsitzes“ (dessen Erwerb seit 1870 an umfangreiche Bedingungen geknüpft war und der eine längere Ansässigkeit in einer Gemeinde erforderte) war nun lediglich der „gewöhnliche Aufenthalt“ maßgeblich, um den kostenpflichtigen Bezirksfürsorgeverband zu bestimmen. Das hatte zur Folge, dass nun häufiger als zuvor eine örtliche Körperschaft für die Kosten der Anstaltsunterbringung aufzukommen hatte, da bei weit mehr Menschen ein „gewöhnlicher Aufenthalt“ festzustellen war als ein „Unterstützungswohnsitz“. Insgesamt stellte die Situation nach den Neuregelungen von 1924 jenen status quo dar, der – abgesehen von kleineren Anpassungen – auch für die Zeit des Nationalsozialismus und darüber hinaus im westlichen Deutschland bis zum Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) im Jahr 1962 Geltung behielt. Die 1924 getroffenen Regelungen bildeten somit auch den finanztechnischen Rahmen für die Unterbringung von kranken und behinderten Menschen in den Anstalten des Bezirksverbandes während der „Euthanasie“-Verbrechen. Vor diesem Hintergrund wird sich die Frage stellen, inwieweit die geschilderte Konstellation von Kostenträgern Auswirkungen auf Entwicklung und Fortgang der Mordpolitik in den Anstalten hatte.⁸⁰

Konkret organisierte der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden seine Tätigkeit als Landesfürsorgeverband in seiner Geschäftsabteilung II,⁸¹ die bis 1924 als „Landarmenabteilung“ bezeichnet

⁷⁹ Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1920, Nr. 23 (03.05.1920), S. 280–282, „Gesetz, betreffend die öffentliche Krüppelfürsorge“ (06.05.1920); Jeserich, Provinzen (1931), S. 232–234; Behr, Provinzialverbände (1987), S. 32.

⁸⁰ RGBI. I, Jg. 1924, Nr. 12 (15.02.1924), S. 100–107, „Verordnung über die Fürsorgepflicht“ (13.02.1924); Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1924, Nr. 29 (23.04.1924), S. 210–218, „Ausführungsverordnung zur Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924“ (17.04.1924); ebd., Jg. 1932, Nr. 32 (11.06.1932), S. 207–217, „Ausführungsverordnung zur Verordnung über die Fürsorgepflicht“ (neue Fassung 30.05.1932); Jeserich, Provinzen (1931), S. 204 f.; Behr, Provinzialverbände (1987), S. 32; Walter, Psychiatrie (1996), S. 196–201; vgl. a. Schoen, Armenfürsorge (1985), S. 20–23. – Vgl. BGBl., Jg. 1961, Bundessozialhilfegesetz (BSHG) (auch in das BSHG wurden wesentliche Elemente der Fürsorgepflichtverordnung von 1924 übernommen).

⁸¹ LWV, Best. 3/129, o. Bl.-Nr., BV Wiesbaden, Übersicht über Geschäftsabteilungen und Dezernatsverteilung aufgrund Landesausschussbeschluss vom 11.11.1920 (Stand hier: Beschluss vom 30.04.1932), S. 1 f.

wurde und die seit 1920 von dem seinerzeit neu gewählten Landesrat Ludwig Johlen⁸², einem Juristen, geleitet wurde. In einem bürokratischen Verfahren stellten die Beamten der Abteilung fest, ob die in Anstalten untergebrachten Menschen als „ortshilfsbedürftig“ oder als „landeshilfsbedürftig“ einzustufen waren, ob also – wie in rund vier Fünftel der Fälle – ein Bezirksfürsorgeverband festgestellt werden konnte oder ob der Landesfürsorgeverband als Kostenträger einzutreten hatte. Wenn es sich um Ortshilfsbedürftige handelte, stellte der Landesfürsorgeverband den kostenpflichtigen Bezirksfürsorgeverbänden (also den Stadt- und Landkreisen) monatliche Rechnungen und forderte die Spezialpflegekosten (oder Individualkosten), die beispielsweise seit 1929 einen täglichen Betrag von 1,85 RM für jeden „Geisteskranken“ ausmachten, zur Erstattung an. Während der Landesfürsorgeverband mit den Spezialpflegekosten also Einnahmen erzielte, standen auf der anderen Seite die Ausgaben, die er in Form der „Pflugesätze“ an die Landesheilanstalten des Bezirksverbandes zahlte. Diese Pflugesätze, die sich ebenfalls pro Kopf und Unterbringungstag der betreuten psychisch kranken Menschen bemaßen, lagen höher als die eingenommenen Spezialpflegekosten: so erhielten (z. B. 1932) die Landesheilanstalten Eichberg, Herborn und Hadamar pro Kopf und Tag Pflugesätze, die zwischen RM 2,55 und 3,00 lagen. Der Unterschied zwischen den niedrigeren Spezialpflegekosten und den höheren Pflugesätzen erklärt sich dadurch, dass die Spezialpflegekosten nur die Individualkosten der Kranken (Ernährung, Kleidung, ein Teil der Personalkosten) umfassten, während die Pflugesätze zusätzlich auch die Generalunkosten der Anstalten (Verwaltung, Gebäudeunterhaltung, übrige Personalkosten) enthielten. Der Landesfürsorgeverband fungierte also zum einen als Durchlaufstelle für die Gelder, die die Stadt- und Landkreise für die Unterbringung ihrer Ortshilfsbedürftigen in Anstalten zu zahlen hatten, zum anderen war der Landesfürsorgeverband aber auch dafür zuständig, den Anstalten die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben zu erstatten, jene Differenz, die zum einen durch die Generalunkosten entstand, zum anderen aber auch dadurch, dass in den Anstalten auch Landeshilfsbedürftige untergebracht waren (d. h. Menschen, für die kein kostenpflichtiger Stadt- oder Landkreis festgestellt werden konnte). Die Abrechnung und Buchung der Gelder wurde beim Landesfürsorgeverband seit 1929 mit dem als neuartig geltenden Hilfsmittel einer Kartei abgewickelt, während bis dahin ein umständlicheres Listensystem angewandt worden waren. Neben der reinen Abrechnung der Gelder war für den Landesfürsorgeverband eine besonders arbeits- und zeitintensive Tätigkeit die Feststellung des zuständigen Kostenträgers – ein Unterfangen, das wegen der komplizierten Materie und wegen der Kosten, die jeder potenzielle Kostenträger gern von sich abwälzen wollte, immer wieder auch vor Gericht – in einem so genannten „Fürsorgestreitverfahren“ – endete.⁸³

Der Erste Weltkrieg hatte für die Landes-Heil- und Pflegeanstalten des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden – wie für die Psychiatrie im Deutschen Reich überhaupt – eine tief greifende Zäsur bedeutet. Weit mehr noch als die übrige Bevölkerung im Deutschen Reich hatten die Anstaltspatienten und -patientinnen unter der desolaten Ernährungslage zu leiden, sodass nach Berechnungen von Faulstich über 70.000 Menschen in den deutschen Heil- und Pflegeanstalten infolge von kriegsbedingtem Hunger und Kälte im Ersten Weltkrieg verstorben sind.⁸⁴ Aus dem Kreis der vier Heil- und Pflegeanstalten des Wiesbadener Bezirksverbandes wird von der Anstalt Eichberg – die in dieser Hinsicht am besten erforscht ist – berichtet, dass dort sowohl während des Krieges als auch kurz darauf viele Men-

⁸² Zu Ludwig Johlen (1885–1960) siehe biogr. Anhang. – Zur Wahl 1920 siehe Kap. I. 2. a).

⁸³ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Sa., He., Teil 1, Bl. 67–69, Schriftliche Arbeit des LVAss S. bei der LS-Prüfung d. BV Nassau zum Thema „Wie erfolgt die halbjährliche Abrechnung der Pflegegelder der Bezirksfürsorgeverbände und welche Kontrollen werden hierbei geführt“ (27.09.1932); ebd., Scha., Br., Bd. I, Teil 1, Bl. 34 f., Schriftliche Arbeit des LVAss Sch. bei der LS-Prüfung des BV Nassau zur Frage „Welchem Zweck dient die Kartei der Geschäftsabteilung II und was ist bei ihrer Führung zu beachten?“ (o. D. [13.02.1932]); ebd., Mü., He., Bd. II, Teil 1, Bl. 58–60, BV Nassau, Antrag an den Landesausschuss (05.09.1927), hier Bl. 59; ebd., Pers.-Akten Zug. 1988, Kü., Fr., Teil 1, Bl. 85–91, Schriftliche Arbeit des LS K. bei der LI-Prüfung des BV Nassau zum Thema „Welche Rückeinahme hat der Bezirksverband für seine Leistungen auf dem Gebiete des Landes-Fürsorgewesens?“ (15.05.1935). – Zur Aufteilung der Pflugesätze in Individualkosten (Spezialpflegekosten) und Generalunkosten vgl. z. B. LWV, Best. 12/ehem. VA 225 (Kopie), Bl. 67 f., Statistik d. LHA Hadamar, „Berechnung über die je Kopf und Tag in den Landesheilanstalten entstehenden Selbstkosten nach dem Stande vom 31. März 1936“ (o. D. [ca. 1936]); siehe zur Kostenaufteilung auch die ausführliche Darstellung der Rechtsgrundlagen in Kap. III. 3. b).

⁸⁴ Faulstich, Hungersterben (1998), S. 25–68, insb. S. 63; vgl. Frie, Wohlfahrtsstaat (1993), S. 84.

schen „infolge Unterernährung, Furunkulosen und eingetretener Sepsis“⁸⁵ verstorben sind; in der Tat sank die Zahl der auf dem Eichberg Untergebrachten drastisch: von rund 700 im Frühjahr 1914 auf etwas über 400 im Frühjahr 1919.⁸⁶ Neben der menschlichen Tragödie hatte das Hungersterben im Ersten Weltkrieg auch zur Folge, dass viele „Irren- und Nervenheilanstalten“ nach dem Krieg geschlossen werden mussten, sodass ihre Zahl sich zwischen 1913 und 1924 um ein Drittel verringerte.⁸⁷ Auch der Wiesbadener Bezirksverband musste sich wegen mangelnder Nutzung zur Schließung einer seiner vier Heil- und Pflgeanstalten entschließen. Die Wahl fiel auf die Anstalt Weilmünster, wo die Folgen des Hungersterbens besonders schwerwiegend gewesen sein müssen: Anstatt einer Belegung von über 900 im Frühjahr 1914 waren fünf Jahre später (auch durch Todesfälle infolge einer schweren Grippeepidemie im Herbst 1918) nicht einmal mehr 300 Menschen in der Anstalt Weilmünster untergebracht.⁸⁸ Dies war der eigentliche Hintergrund für den Beschluss des Kommunallandtages zur „Einrichtung Weilmünsters zu einem modernen, großzügigen Kindersanatorium, dessen Eröffnung im Frühjahr 1921 erfolgte“, wengleich man in der Werbung für das Sanatorium nicht diese praktischen Motive darstellte, sondern vielmehr die wohlfahrtsstaatlichen und gesundheitspolitischen Intentionen herausstellte und auf „das herrschende Kinderelend“ verwies, das „den Nachwuchs des deutschen Volkes auf das ernsteste“ gefährde.⁸⁹

Die Psychiatrie in Deutschland insgesamt benötigte ein halbes Jahrzehnt, um den status quo ante wieder zu erreichen. Erst 1924/25 konnte man – wie Frie für Westfalen zeigt – wieder niedrigere Sterberaten und höhere Belegungszahlen in den Anstalten feststellen als in der Vorkriegszeit.⁹⁰ Die Zahl der auf Kosten der preußischen Provinzial- und Bezirksverbände (Landesfürsorgeverbände) in Anstalten untergebrachten „Geisteskranken“ steigerte sich in einem kontinuierlichen Anwachsen von 1924 bis 1930 um mehr als die Hälfte,⁹¹ ein Phänomen, das auch im Gebiet des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden anzutreffen ist. Vermehrt musste der Landesfürsorgeverband ab 1925, da die eigenen Anstalten inzwischen „überfüllt“ waren, auf Heime freier Träger zurückgreifen, beispielsweise auf die evangelische Heilerziehungs- und Pflgeanstalt Scheuern in Nassau an der Lahn, wo in jenem Jahr erstmals – zusätzlich zu den geistig Behinderten – auch Menschen mit leichten psychischen Erkrankungen untergebracht wurden.⁹² Die Einbeziehung freier Träger bei der Erfüllung der Aufgaben des Landesfürsorgeverbandes entsprang aber nicht allein der Not, sondern setzte auch den Anspruch der Subsidiarität im Fürsorgewesen um, den sowohl das Reich als auch der preußische Staat 1924 in ihren Verordnungen zur Fürsorgepflicht festgeschrieben hatten und in denen sich die Handschrift der Zentrumsmitglieder in der Regierung und von kirchlichen Vertretern generell wiederfindet. Es hieß dort, die „Verbände und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege“ seien „in möglichst weitem Umfange bei der Fürsorge zu beteiligen“,⁹³ und die öffentlichen Fürsorgeverbände sollten „eigene Einrich-

⁸⁵ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 118, Zeugenaussage Dr. Otto Henkel im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946). – Bestätigendes dazu enthält auch ebd., Bl. 129, Zeugenaussage Dr. Ernst Schneider im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946).

⁸⁶ Faulstich, Eichberg (1999a), S. 138 (Tab. 1) u. S. 139: dort Angaben zur Belegung von 708 (1914) u. 412 (1919); ebd., S. 140: Die Zahl der Eichberger „Kriegsopfer“ beziffert Faulstich statistisch auf 352 für die Zeit 01.04.1914–31.03.1919, dabei legt er die Abweichung von einer durchschnittlichen „normalen“ Sterblichkeit von 5 % jährlich zugrunde; Sterberaten sind berechnet nach dem Anteil der Sterbefälle an der „Gesamtpatientenzahl“ („Anfangsbestand“ + Zugänge).

⁸⁷ Faulstich, Hungersterben (1998), S. 79 (Anm. 15): die Zahlen betragen 367 (1913), 303 (1919), 247 (1924).

⁸⁸ Faulstich, Eichberg (1999a), S. 139, mit Hinweis auf Statistiken in den Verhandlungen 50.–54. KLT Wi (1916–1920).

⁸⁹ Kinder-Sanatorium (o. J. [1926 oder später]), S. 2, hier zit. n. Nolte, Licht (1997), S. 102. – Zum Sanatorium in Weilmünster siehe auch weiter oben in diesem Kap. I. 2. b).

⁹⁰ Frie, Wohlfahrtsstaat (1993), S. 205. – Diese „Erholung“ beschränkte sich nicht auf die Psychiatrie, sondern auch hinsichtlich der Tuberkulose verbesserte sich die Situation in „den Jahren der relativen wirtschaftlichen Konsolidierung (1924 bis 1928) [...] nicht zuletzt auf Grund der sich verbessernden Ernährungslage“: Wert (1989), S. 86.

⁹¹ Jeserich, Provinzen (1931), S. 208 (Tab. 22): Anstieg von 54.029 (1924) auf 83.282 (1930).

⁹² AHS, 14-seitiges Typoskript zur Geschichte der Heime Scheuern unter dem Titel „Rettungsanstalt“ (o. D. [ca. 1962]), hier S. 8; Skizzen (1990), S. 21.

⁹³ Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1924, Nr. 29 (23.04.1924), S. 210–218, „Ausführungsverordnung zur Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924“ (17.04.1924), hier S. 213 (§ 19); ebd., Jg. 1932, Nr. 32 (11.06.1932), S. 207–217, „Ausführungsverordnung zur Verordnung über die Fürsorgepflicht“ (neue Fassung 30.05.1932), hier S. 211 (§ 19).

tungen nicht neu schaffen, soweit geeignete Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege ausreichend vorhanden“ seien.⁹⁴

Im Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden war die Berücksichtigung der freien Anstalts-träger üblich: Wenn die Unterbringung von „Geisteskranken“ während der Weimarer Zeit auch „vorzugsweise in den drei Bezirksanstalten Eichberg, Herborn und Hadamar“ erfolgte, so bediente sich der Landesfürsorgeverband doch außerdem „noch einer Anzahl größerer Privatanstalten und Heime der freien Wohlfahrtspflege“,⁹⁵ von denen es traditionell im Gebiet des Regierungsbezirks Wiesbaden eine – verglichen mit anderen Gebieten des Deutschen Reiches – relativ große Zahl gab.⁹⁶ Ähnlich wie der Wiesbadener Bezirksverband handelten auch andere Provinzialverbände wie z. B. der der Rhein-provinz, welcher ebenfalls eine Vielzahl von Anstalten freier Träger für die Unterbringung der unter seiner Fürsorge stehenden psychisch Kranken nutzte,⁹⁷ der aber auch – aus Mangel an Plätzen im Rheinland selbst – spätestens ab 1926 regelmäßig Kranke in Anstalten im Regierungsbezirk Wies-baden unterbrachte.⁹⁸

Obwohl die Fürsorge für psychisch Kranke und geistig Behinderte in Preußen inzwischen seit Jahr-zehnten den Provinzialverbänden als Selbstverwaltungsaufgabe übertragen war, blieben die Gestal-tungsspielräume für die einzelnen Provinzialverbände (und damit Landesfürsorgeverbände) doch nur sehr gering, da der preußische Staat die Rahmenbedingungen für die Fürsorgepflicht eng gesteckt hatte. „Die provinziellen L[andes-]F[ürsorge-]V[er]bände waren daher nicht in der Lage, mit Hilfe obrigkeit-licher Befugnisse der Wohlfahrtspflege in den Regionen programmatisch und inhaltlich ihren Stempel aufzuprägen“,⁹⁹ wie Frie feststellt. Nach seinen Erkenntnissen kam es zu Konflikten mit anderen kom-munalen Körperschaften, weil die Landesfürsorgeverbände versuchten, mit subtileren Mitteln eine eigene Politik zu entwickeln, die beispielsweise aus Sicht des Preußischen Städtetages deren „starke Expansionsneigung“¹⁰⁰ demonstrierte. Die Landesfürsorgeverbände in Preußen betrieben nach Frie mithilfe gezielter Subventionen eine „Anreizpolitik“, „um B[ezirks-]F[ürsorge-]V[er]bände und private Wohlfahrtspflege zu Handlungen zu veranlassen, die im Interesse der L[andes-]F[ürsorge-]V[er]bände lagen.“¹⁰¹ Obwohl Frie sich in seinen Ausführungen besonders auf die freiwilligen Aufgaben der Lan-desfürsorgeverbände außerhalb des Anstaltswesens bezieht, finden sich seine Ergebnisse doch für den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden gerade im Bereich des Anstaltswesens bestätigt,¹⁰² wo der Landesfürsorgeverband die Erfüllung seines Bedarfs an Anstaltsraum durch Beihilfen und Kredite an freie Träger steuerte. Zu den Aufgaben der Abteilung II des Bezirksverbandes, die auch für den Landesfürsorgeverband zuständig war, zählte laut Geschäftsverteilungsplan ausdrücklich auch die „Zinsverbilligung von Darlehen an private Anstalten“¹⁰³.

Diese mit finanziellen Anreizen und Fördermaßnahmen betriebene Anstaltspolitik des Bezirksver-bandes, die der Wiesbadener Landesfürsorgeverband unter Leitung von Landesrat Johlen in der zwei-ten Hälfte der 20er Jahre betrieb, bildete die Grundlage für die zehn Jahre später verfolgte, spezifisch

⁹⁴ RGBl. I, Jg. 1924, Nr. 12 (15.02.1924), S. 100–107, „Verordnung über die Fürsorgepflicht“ (13.02.1924), hier S. 101 (§ 5); vgl. Schoen, Armenfürsorge (1985), S. 107.

⁹⁵ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Sa., He., Teil 1, Bl. 67–69, Schriftliche Arbeit des LVAss S. bei der LS-Prüfung d. BV Nassau zum Thema „Wie erfolgt die halbjährliche Abrechnung der Pflegegelder der Bezirksfürsorgeverbände und welche Kontrollen werden hierbei geführt“ (27.09.1932), hier Bl. 67.

⁹⁶ In einem Sammelband – Heil- und Pflegeanstalten (1930) – sind außer den 3 Landesheilanstalten des BV Nassau – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – allein 19 Heime und Anstalten im Reg.-Bez. Wiesbaden aufgeführt, die der Unterbringung von Behinderten oder psychisch Kranken dienten.

⁹⁷ Wiehl, Fürsorge (1925): In diesem Aufsatz werden sämtliche vom PV der Rheinprovinz genutzten Anstalten mit ihren Trägern aufgeführt.

⁹⁸ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12510, Bl. 9, „Verzeichnis der in der Landesheilanstalt Eichberg untergebrachten bezirkshilfsbe-dürftigen Kranken des Rhein. Landesfürsorgeverbandes“ (o. D. [ca. 1933 oder später]).

⁹⁹ Frie, Wohlfahrtsstaat (1993), S. 200.

¹⁰⁰ BA, R 36/886, Vorbericht für die Vorstandssitzung des Preußischen Städtetages am 23.06.1925, zit. n. Frie, Wohlfahrts-staat (1993), S. 200.

¹⁰¹ Frie, Wohlfahrtsstaat (1993), S. 200.

¹⁰² Nach ebd., S. 201, einigten sich die preußischen Landesfürsorgeverbände nach anfänglichen Konflikten mit den Bezirks-fürsorgeverbänden (d. h. den Stadt- u. Landkreisen) dahingehend, dass die Landesfürsorgeverbände sich auf die „außerordent-liche Fürsorge“ (also in erster Linie das Anstaltswesen) konzentrieren sollten.

¹⁰³ LWV, Best. 3/129, o. Bl.-Nr., BV Wiesbaden, Übersicht über Geschäftsabteilungen und Dezernatsverteilung aufgrund Landesausschussbeschluss vom 11.11.1920 (Stand hier: Beschluss vom 30.04.1932), S. 2.

„nassauische“ Anstaltspolitik im Nationalsozialismus – daher soll die Politik der 20er Jahre an dieser Stelle an einem Beispiel ausführlicher dargestellt werden. Sie lässt sich exemplarisch anhand des St.-Anna-Hauses in Hadamar zeigen, eines bis auf das Jahr 1829 zurückgehenden mildtätigen Stiftes (nicht zu verwechseln mit der Heilanstalt des Bezirksverbandes in derselben Stadt), das durch das Stiftungskuratorium eng sowohl mit der katholischen Kirchengemeinde Hadamar als auch mit der Stadt Hadamar verbunden war. Nach dem Willen des Stifters Franz Gensler sollten in dem Haus sechs bedürftige Frauen „von katholischer Religion und gänzlich unbescholtenen Sitten“ als Pfründnerinnen sowohl Unterkunft als auch Verpflegung finden,¹⁰⁴ eine Vorgabe, der man fast ein Jahrhundert lang auch ohne weiteres hatte nachkommen können; die Betreuung übernahmen die katholischen „Dernbacher Schwestern“¹⁰⁵, die das St.-Anna-Haus seit Mitte des 19. Jahrhunderts zudem als Stützpunkt für ihre Krankenpflege am Ort nutzten.¹⁰⁶

Durch die Inflation in den Jahren 1923/24 aber geriet die „Gensler’sche Stiftung“ derart in finanzielle Bedrängnis, dass die Erfüllung des Stiftungsauftrages in Gefahr war. In dieser Situation bot der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden sich einerseits als „Retter“ an, stellte andererseits aber auch Bedingungen, die seinen Bedarf an der Bereitstellung von Anstaltsplätzen zu decken halfen. Bereits 1923 sahen sich die Dernbacher Schwestern im St.-Anna-Haus, wie es in der Hauschronik heißt, „gezwungen, Kranke des Bezirksverbandes aufzunehmen, da die Gensler’sche Stiftung durch die Entwertung nichts mehr einbrachte.“ Auch die weitere Einlassung mit dem Wiesbadener Bezirksverband, der in seiner Eigenschaft als Landesfürsorgeverband Pflegekosten für seine nun im St.-Anna-Haus untergebrachten Pfléglinge zahlte, erschien in dieser Notsituation wie die Wahl eines notwendigen Übels, aber auch wie das Ergreifen der rettenden Hand: „Im Okt. [1924] besuchte der Landesrat Johlen v. Wiesbaden die Anstalt. Er veranlaßte eine allgemeine Erhöhung der Pflegegelder auf 1,50 M pro Tag. Bei Besichtigung der zusammenbrechenden Ökonomiegebäude fragte er die Schw. Oberin: ‚Was wollen Sie von mir?‘ ‚4 000 M!‘ ‚Wozu?‘ ‚Zum Aufbau der Wirtschaftsgebäude.‘ Es wurde sofort ein Darlehen v. 4 000 M zu mäßigen Zinsen zur Verfügung gestellt [...].“ Im folgenden Jahr – 1925 – ließ Johlen als Dezernent des Landesfürsorgeverbandes die Pflegesätze für die auf dessen Kosten untergebrachten Kranken noch einmal auf schließlich 2,30 RM anheben, forderte im Gegenzug aber, dass das St.-Anna-Haus denselben Betrag auch von den Gemeinden zu kassieren habe, die ihre Kranken direkt dort untergebracht hatten. Der Bezirksverband wollte damit verhindern, dass die gemeindlichen Kranken auf Kosten des Bezirksverbandes und seiner höheren Pflegesätze mitversorgt würden; die Erhöhung gegenüber den Gemeinden hatte aber zur Folge, dass diese ihre Kranken aus dem St.-Anna-Haus herausnahmen und in anderen, billigeren Häusern unterbrachten. Insgesamt wurden dadurch weitere Heimplätze für den Bezirksverband frei, aber zugleich steigerte sich auch die Abhängigkeit des St.-Anna-Hauses vom Bezirksverband.¹⁰⁷

Diese Abhängigkeit aber sollte in den folgenden Jahren nochmals erheblich anwachsen. Ende 1926 forderte der Bezirksverband vom Stiftungskuratorium den Bau neuer Krankengebäude. „Landesrat Johlen erklärte, daß das jetzige Haus von einer öffentlichen Körperschaft nicht mehr belegt werden dürfe.“¹⁰⁸ Zur Finanzierung sagte Johlen einen Kredit über RM 60.000 zu günstigen Konditionen und ohne Bürgschaft zu, Bedingung sei jedoch, dass das St.-Anna-Haus dem Bezirksverband auf Dauer 40 Heimplätze für „Geisteskranke“ aus der Anstalt Hadamar zur Verfügung stelle und die eingehenden Pflegekosten für Zins und Tilgung verwende.¹⁰⁹ Der Stiftungsvorstand ging auf diesen Vorschlag ein

¹⁰⁴ Pfarrarchiv Hadamar, Abt. A/Sti Nr. 3, Letzter Wille d. Johann Franz Gensler, Hadamar (15.05.1829), hier: Abschr.; zur Errichtung der Stiftung siehe auch HStA Wi, Abt. 225 Nr. 82, hier n. Hecker, NS-Anstaltspolitik (1997), S. 61, S. 64 (Anm. 2).

¹⁰⁵ „Genossenschaft der armen Dienstmägde Jesu Christi“, Hauptsitz: Dernbach/Westerwald.

¹⁰⁶ Zur Geschichte der Einrichtung insgesamt siehe Stahl, 150 Jahre (1979).

¹⁰⁷ Pfarrarchiv Hadamar, Abt. A/Sti Nr. 9, Kopie d. Hauschronik d. Dernbacher Schwestern in Hadamar (Eintragungen für 1923, 1924 u. 1925).

¹⁰⁸ Ebd. (Eintragung für 1926).

¹⁰⁹ Ebd. (Eintragungen für 1926 u. 1927). – Ursprünglich (1926) war nur von 30 Plätzen und einer Kreditsumme von RM 50.000 die Rede gewesen. – Zu den konkreten Verhandlungen zwischen Stiftung und Bezirksverband siehe ebd., Abt. A/Sti Nr. 24, Korrespondenz zwischen BV Wiesbaden – Franz Gensler’sche Stiftung, Hadamar – kath. Kirchengem. Hadamar (26.04./01.06./12.06.1927).

und änderte dazu sogar die Stiftungsurkunde.¹¹⁰ Mit Skepsis wurde dieses Vorgehen von den Dernbacher Schwestern betrachtet, die in ihrer Hauschronik festhielten: „[...] der Vorstand sagte zu, weil es ihm sonst nicht möglich gewesen wäre, den Neubau zu beginnen. Mit Vertrauen auf den allmächtigen Gott, den Vater der Armen, hofft er das Werk zu vollenden u. nach Abtrag der vom Kommunalverband geliehenen Summe das Haus seiner eigentlichen Bestimmung übergeben zu können.“¹¹¹ Zusätzlich zur vom Bezirksverband bereitgestellten Summe mussten jedoch noch weitere Kredite aufgenommen werden, darunter RM 75.000 bei der Kreissparkasse Limburg sowie geringere Summen beim Caritasverband, der Kirchen- und der Zivilgemeinde Hadamar.¹¹²

Offenbar wurde die Schuldenlast für das St.-Anna-Haus aber schon bald so drückend, dass der Stiftungsvorstand 1928 nochmals RM 30.000 beim Bezirksverband leihen musste – gegen die Zusage der Übernahme weiterer 20 Kranker. Darüber hinaus wurden „trotz des Protestes der Schw. Oberin Amelburga 13 000 M Vorschuß auf die Pflegekosten v. Herrn Landeshauptmann erbeten“; außer den Kranken der Anstalt Hadamar übernahm das St.-Anna-Haus ab Mitte 1928 nun auch Patientinnen der Landesheilanstalt Eichberg.¹¹³ Nach einer Reihe weiterer Kredite, die die Stiftung während der Wirtschaftskrise 1929/30 annehmen musste, belief sich die Gesamtschuld allein gegenüber dem Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden auf RM 109.000,¹¹⁴ eine Summe, die ohne jede hypothekarische Sicherheit, allein in Erwartung der Pflegegeldeinnahmen, überlassen wurde. Damit hatte die Gensler'sche Stiftung als Träger des St.-Anna-Hauses sich in eine Abhängigkeit vom Wiesbadener Bezirksverbandes begeben, denn die Rückzahlung der Verbindlichkeiten konnte überhaupt nur gelingen, wenn der Verband über seinen Landesfürsorgeverband auf lange Sicht die entsprechende Zahl Kranker im St.-Anna-Haus unterbrachte und so den Fluss der Pflegegelder gewährleistete. Während die Stiftung sich in den Kreditvereinbarungen mit dem Bezirksverband zur Übernahme der Kranken verpflichtet hatte, hatte der Verband umgekehrt keinerlei Garantie dafür gegeben, dass er die entsprechende Zahl von Kranken auch tatsächlich im St.-Anna-Haus unterbringen würde. Eine solche schien in der zweiten Hälfte der 20er Jahre unter den Vorzeichen mangelnden Anstaltsraumes auch überhaupt nicht notwendig. Dies aber sollte sich in den 30er Jahren im Rahmen der nationalsozialistischen Fürsorgekonzeption grundlegend ändern und damit dem Bezirksverband einen Hebel in die Hand geben, den dieser – nach wie vor mit Landesrat Johlen als Dezernenten des Landesfürsorgeverbandes – machtbewusst einsetzte.¹¹⁵

Bei aller Schaffung und Nutzung von Anstaltsraum bei freien Trägern lag der Schwerpunkt der psychiatrischen Versorgung im Bezirk Wiesbaden aber in den 20er Jahren weiterhin bei den nunmehr drei dafür vorgesehenen Anstalten des Bezirksverbandes auf dem Eichberg, in Hadamar und in Herborn.¹¹⁶ Um die therapeutische Absicht – in Abgrenzung zu reinen „Pflege-“ und „Verwahranstalten“ früherer Jahre – herauszustellen, benannte der Verband seine beiden Anstalten in Eichberg und Herborn, die seit der Zeit kurz vor dem Ersten Weltkrieg nicht mehr als „Irrenanstalten“, sondern als „Landes-Heil-

¹¹⁰ Ebd., Abt. A/Sti Nr. 8, Protokollbuch d. Stiftungsvorstands d. Franz Gensler'schen Stiftung Hadamar, Sitzungsprotokoll (20.06.1927), wonach der neue Passus lautete: „Die Stiftung lautet auf unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung von 6 Pfründnerinnen. Um dieser Bestimmung wieder nachkommen zu können, soll an Stelle des baufälligen [!] alten Hauses ein Neubau errichtet werden, der so viele Kranke des Bezirksverbandes zu einem Tagespflegesatz von M 2,30 (zwei Mark 30 Pfg) aufnehmen kann, dass aus den Erträgen den Bestimmungen des Testamentes, sechs Pfründnerinnen unentgeltlich aufzunehmen [!], entsprochen werden kann.“ – Grundlage für die Änderung war Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1924, Nr. 42 (18.07.1924), S. 575, „Gesetz über Änderungen von Stiftungen“ (10.07.1924), worin es – mit Rücksicht auf inflationsbedingte Probleme – u. a. heißt: „Stiftungen können durch Beschluß ihrer Vorstände [...] in ihren Zwecken geändert werden, wenn es wegen wesentlicher Änderung der Verhältnisse angezeigt erscheint. Die Absicht des Stifters ist tunlichst zu berücksichtigen.“

¹¹¹ Pfarrarchiv Hadamar, Abt. A/Sti Nr. 9, Kopie d. Hauschronik d. Dernbacher Schwestern in Hadamar (Eintragung für 1927).

¹¹² Ebd. (Eintragungen für 1927 u. 1928); ebd., Abt. A/Sti Nr. 8, Protokollbuch d. Stiftungsvorstands, Sitzungsprotokolle (20.06.1927 u. 25.01.1928).

¹¹³ Ebd., Abt. A/Sti Nr. 9, Kopie d. Hauschronik d. Dernbacher Schwestern in Hadamar (Eintragung für 1928) (daraus das Zitat); ebd., Abt. A/Sti Nr. 8, Protokollbuch d. Stiftungsvorstands, Sitzungsprotokoll (12.04.1928).

¹¹⁴ Vgl. ebd., Abt. A/Sti Nr. 24, Provisorischer Vorstand d. Gensler'schen Stiftung Hadamar, durch Landrat, Limburg, an LH, Wiesbaden (02.10.1946), Durchschr. – Zu den weiteren Krediten siehe z. B. ebd., Abt. A/Sti Nr. 8, Protokollbuch d. Stiftungsvorstands, Sitzungsprotokolle (10.10.1929, 18.11.1929, 25.02.1930, 29.08.1930).

¹¹⁵ Siehe dazu Kap. III. 1. a).

¹¹⁶ Siehe z. B. HStA Wi, Abt. 405 Nr. 8461, Bl. 1–6, Bericht über die Besichtigung der drei Bezirksanstalten im März/September 1929 durch die Regierung in Wiesbaden (o. D. [1929]).

und Pflegeanstalten“ bezeichnet worden waren, im Jahr 1928 erneut um und gab ihnen die Namen „Landes-Heilanstalt Eichberg“¹¹⁷ bzw. „... Herborn“¹¹⁸. Dagegen trug die Einrichtung in Hadamar, der 1920 ein „Psychopathinnenheim“ angegliedert worden war, deshalb seitdem den Namen „Landes-Heil- und Erziehungsanstalt Hadamar“¹¹⁹.

Mehr denn je richteten die Ärzte in den Anstalten sich angesichts neuer medikamentöser Möglichkeiten darauf ein, „die klinische Aufgabe der Anstalt“ wahrzunehmen und „mit Hilfe der modernen Behandlungsarten [...] die Krankheit selbst an der Wurzel zu packen und nach Möglichkeit Heilungen durch Bakterientoxine und chemische Mittel zu erreichen“,¹²⁰ wie im Jahr 1930 der Eichberger Direktor Dr. Hans Wachsmuth schrieb, dessen Anstalt unter den Einrichtungen des Bezirksverbandes hinsichtlich der medikamentösen Therapien offenbar eine Vorreiterrolle einnahm. Die Bereitschaft zur Anwendung der modernen Methoden führte auf dem Eichberg sogar dazu, dass man die Erprobung von – im Handel noch nicht zugelassenen – Medikamenten im Auftrag der IG Farbenindustrie (Werk Frankfurt-Höchst) durchführte. Allerdings sprachen der Wiesbadener Landesausschuss und Landeshauptmann Lutsch diesbezüglich die Bedingung aus, dass ein derartiger Medikamententest „nur im Einverständnis mit den Kranken oder ihren Angehörigen erfolgen darf“.¹²¹

Außer durch den Einsatz von Vorläufern der modernen Psychopharmaka ist die Anstaltspsychiatrie der Weimarer Zeit besonders gekennzeichnet durch eine Öffnung gegenüber der Außenwelt, durch aktivierende Therapiemethoden wie Arbeitstherapie und Beschäftigungsbehandlung im Sinne des Gütersloher Reformpsychiaters Hermann Simon sowie durch den Ausbau des Systems der Familienpflege.¹²² Um modernste Erkenntnisse der Psychiatrie auch im Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden umsetzen zu können, unternahm eine Kommission des Landesausschusses Informationsreisen zu mehreren „als besonders modern bekannten Anstalten in West- und Süddeutschland, sowie der Schweiz und führte das dort als vorbildlich Erkannte auch in den eigenen Anstalten durch“, wie ein Mitglied des Landesausschusses es später darstellte. „Um die für die Heilung der Kranken als besonders wirksam erkannte Arbeitstherapie richtig durchführen zu können, wurden für den Eichberg die Nonnenmühle, für Hadamar das Gut Schnepfenhausen erworben, das Hofgut Waldmannshausen als Übergangsheim mustergültig ausgestattet, um durch planmäßige Gewöhnung den Übergang der Genesenen aus der Anstaltspflege ins freie Leben vorzubereiten.“¹²³

Das erwähnte „Übergangsheim Waldmannshausen“ im damaligen Kreis Limburg, ein von einigen Pflegern und Schwestern betreutes landwirtschaftliches Anwesen, betrieb der Wiesbadener Bezirksverband in den Jahren 1929 bis 1933 als regelrechte Reformeinrichtung,¹²⁴ denn es war bis dahin konzeptionell kaum vorgesehen gewesen, dass die Anstalten oder Anstaltsträger für die Zeit nach der An-

¹¹⁷ Vanja u. a., Wissen (1999), S. 330–336 (Chronik), hier S. 333 (betr. 1928); vgl. Wachsmuth, Landes-Heilanstalt (1930); zur Anstalt Eichberg in den 1920er Jahren siehe auch die Erinnerungen, die der Sohn des damaligen Eichberger Direktors abfasste: LWV, S1 Eichberg 099, Schreiben des Sohnes an Ärtzl. Dir. d. PKH Eichberg (08.04.1996), Kopie.

¹¹⁸ Vgl. Snell, Landes-Heilanstalt (1930). – Zum langjährigen (1906–1932) Dir. der Anstalt Herborn, Dr. Richard Snell (* 18.03.1867 in Hildesheim, + 20.11.1934 in Wiesbaden) siehe Renkhoff, Biographie (1992), S. 759.

¹¹⁹ Vgl. Pollmann, Landes-Heil- und Erziehungsanstalt (1930); zur LHEA Hadamar u. ihrem „Psychopathinnenheim“ siehe weiter unten in diesem Kap. I. 2. b).

¹²⁰ Wachsmuth, Landes-Heilanstalt (1930), S. 9/11.

¹²¹ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12769, o. Bl.-Nr., BV Wiesbaden, gez. LH Lutsch, an IG Farbenindustrie AG, Ffm-Höchst (22.10.1929), hier als Abschr. von BV Wiesbaden an LHA Eichberg (22.10.1929). – Zu den Medikamentenversuchen insgesamt siehe ebd., Korresp. BV Wiesbaden – IG Farbenindustrie AG, Ffm-Höchst – LHA Eichberg (22.10.1929–01.02.1932); siehe auch Klee, Auschwitz (1997), S. 300–305, u. Hamann/Groß, Eichberg (1999), S. 152 f., die (mit unterschiedlicher Tendenz) darauf hinweisen, dass der an den Eichberger Versuchen beteiligte Direktor Dr. Weber (IG Farben) später an Menschenversuchen in Auschwitz beteiligt war.

¹²² Jeserich, Provinzen (1931), S. 208 f.; Walter, Psychiatrie (1996), S. 242–324; Hamann/Groß, Eichberg (1999), S. 147–149, S. 153–157.

¹²³ HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 24451, Bl. 92, Fritz K. (Seminaroberlehrer a. D., Bürgermeister i. R., Mitglied des Kommunal- landtags 1921–33, Mitglied des Landesausschusses 1929–33), Eidesstattl. Erklärung für Ludwig Johlen im Spruchkammerverfahren (15.02.1947), Abschr.

¹²⁴ LWV, Best. 12/K4775; vgl. auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 70, Aussage Benedikt Härtle als Angeklagter im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947); vgl. auch ebd., Bl. 219, Zeugenaussage Jakob J. im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947); vgl. auch LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1988, Pi., Ro., Bd. I, II u. III; vgl. auch ebd., Pers.-Akten Zug. 1991, Jö., Ja., Bl. 34, BV Nassau, Abt. II, gez. Johlen, an Abt. Ia (05.09.1930); vgl. auch BV Nassau, Verwaltungsbereich (Anfang 1933–Anfang 1934), S. 30.

staltsunterbringung Vorsorge trafen. Diesem Zwecke diene außerdem auch die Einrichtung eines Netzes von „Beratungsstellen für Nerven- und Gemütskranke“, die der Bezirksverband in den letzten Jahren der Weimarer Zeit in den größeren Städten (meist den Kreisstädten) seines Gebietes einrichtete und wo die Ärzte der Landesheilanstalten teils wöchentlich (wie in Wiesbaden), teils in einem viertel- bis halbjährlichen Rhythmus Sprechstunden für die Bevölkerung, auch für ehemalige Patientinnen und Patienten der Anstalten oder deren Angehörige, abhielten.¹²⁵ Maßnahmen wie das Übergangsheim und die Beratungsstellen, die dem Konzept der „offenen Fürsorge“¹²⁶ zuzurechnen sind, intendierten neben der Nachsorge eine Entgettoisierung der Psychiatrie und zugleich eine Prävention gegen eine – durch Schwellenängste hervorgerufene – unzureichende Behandlung.

Außer um den Ausbau der Arbeitstherapie und der offenen Fürsorge bemühte sich der Wiesbadener Bezirksverband besonders um die Förderung der Familienpflege, deren Geschichte allerdings bereits bis ins 19. Jahrhundert zurückreicht. Patientinnen und Patienten, die formal bei einzelnen Landesheilanstalten geführt wurden, brachte man tatsächlich bei Familien in meist nahe gelegenen, teils aber auch weiter entfernten Ortschaften unter und ließ sie dort betreuen. Die Anstalt war für die medizinische Versorgung und die Bekleidung der Kranken zuständig, während die Familienpflegestellen für Unterkunft und Beköstigung sorgten und dafür einen Teil des Pflegesatzes erhielten, der ansonsten der Anstalt zustand. Vom Grundgedanken her sollte die Familienpflege den psychisch kranken Menschen ein familiäres Umfeld und – soweit sie in den meist bäuerlichen Familien an der Landarbeit beteiligt waren – das Gefühl einer sinnvollen Beschäftigung bieten. Tatsächlich wurde die Familienpflege aber gerade in der zweiten Hälfte der 20er Jahre zugleich zu einer Methode, um kostengünstige Ausweichplätze für eine Anzahl von Patientinnen und Patienten zu finden, die mangels Anstaltsraum nicht mehr adäquat in den Landesheilanstalten unterzubringen waren. Formal zur Familienpflege gezählt wurde allerdings vielfach auch die Unterbringung in kleineren (meist kirchlichen) Heimen, was den öffnenden Charakter der Familienpflege im Grunde konterkarierte und was auch mitunter zu Konflikten zwischen verschiedenen öffentlichen Instanzen führen konnte. Auch die Unterbringung von Patientinnen der Anstalten Hadamar und Eichberg im oben beschriebenen St.-Anna-Haus in Hadamar wurde formal der „Familienpflege“ zugerechnet.¹²⁷

Generell wurde es zur Crux der Anstaltspsychiatrie der Weimarer Zeit, dass sozialreformerische Ansätze sich vermischten mit Überlegungen zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung. Wie Frie ausführte, stieß beispielsweise das Simon'sche arbeitstherapeutische Konzept der „aktiveren Krankenbehandlung“ bei der vorgesetzten westfälischen Provinzialverwaltung auf Wohlwollen, da deren Entscheidungen unter „den Zwängen der finanziellen Misere“ von einem „Kosten-Nutzen-Kalkül“ beherrscht wurden und da „die Arbeitstherapie [...] ökonomisch positive Ergebnisse zu liefern versprach“.¹²⁸ Siemen kommt entsprechend zu dem Schluss: „Die Sparpolitik und der ökonomische Druck auf die Psychiatrie wurden zum Vehikel der Reformen.“¹²⁹

¹²⁵ Der BV Wiesbaden unterhielt gegen Ende der Weimarer Zeit und in den ersten Jahren der NS-Zeit solche Beratungsstellen bzw. hielt entsprechende Sprechstunden ab in Wiesbaden, Bad Schwalbach, Dillenburg, Hadamar, Herborn, Idstein, Rüdeshausen, St. Goarshausen, Weilburg, Wetzlar: HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12828 [= VA d. LHA Eichberg betr. Beratungsstellen 1929–1939]; ebd. Nr. 12792 [= VA d. LHA Eichberg betr. Fürsorge- und Beratungsstelle Wiesbaden 1929–1947]; ebd., o. Bl.-Nr., Zeitungsartikel von [Adolf] Wahlmann ohne Quellenangabe, „Die offene Fürsorge in der Psychiatrie“ [13.03.1930]; BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 20; dto. (Anfang 1936–31.03.1937), S. 27; dto. (01.04.1937–31.03.1938), S. 27; dto. (01.04.1938–31.03.1939), S. 25; Sandner, Eichberg (1999), S. 167.

¹²⁶ Wie Hamann/Groß, Eichberg (1999), S. 154, verdeutlichen, wurde anfangs streng zwischen „offener Fürsorge“ im engeren Sinn und „Familienpflege“ unterschieden, während sich „später in der Praxis diese Grenzen“ verwischten.

¹²⁷ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12831 [= VA der LHA Eichberg, betr. Familienpflege 1926–51]; Wahlmann, Familienpflege (1929); HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12792, o. Bl.-Nr., Zeitungsartikel von [Adolf] Wahlmann ohne Quellenangabe, „Die offene Fürsorge in der Psychiatrie“ [13.03.1930]; Hamann/Groß, Eichberg (1999), S. 153–157; Sandner, Eichberg (1999), S. 167–169. – Zur „Familienpflege“ in Heimen siehe z. B. LWV, Best. 12/K886, Bl. 67, Landesmedizinalrat Dr. Wiehl, PV Rheinprovinz, Düsseldorf, an LdsR Johlen, BV Nassau, Wiesbaden (25.04.1929), hier als Abschr. von Dr. Wiehl an LHA Eichberg (o. D. [Eingang: 28.08.1929]), worin der Vertreter d. PV der Rheinprovinz seine Absicht bekundet, „beim Wohlfahrtsministerium darauf hinzuwirken, dass die Belegung dieser kleinen ländlichen Anstalten mit Kranken, die weiter dem Bestande der zugehörigen Heil- und Pflegeanstalt zugehören, nicht unter die Genehmigungspflicht der Reichsversicherungsordnung fallen, sondern als eine Abart der Familienpflege angesehen würden.“

¹²⁸ Frie, Wohlfahrtsstaat (1993), S. 86.

¹²⁹ Siemen, Menschen (1987), S. 48; vgl. Walter, Psychiatrie (1996), S. 244, S. 278.

Außer mit der Psychiatrie, die der bei weitem umfangreichste Bereich der Provinzial- und Bezirksverbände unter den fürsorglichen Aufgaben war, waren die Verbände auch mit Pflichten im Bereich der Jugendfürsorge gesetzlich beauftragt, einem Bereich, der ebenfalls in der Mitte der 20er Jahre grundlegend reorganisiert wurde. Die öffentliche Erziehungsfürsorge hatten die preußischen Provinzial- und Bezirksverbände 1878 unter dem Titel „Zwangserziehung“ als Aufgabe übernommen; ab 1900/01 weitete der Gesetzgeber dieses Aufgabenfeld als „Fürsorgeerziehung Minderjähriger“ erheblich aus.¹³⁰ Die Fürsorgeerziehung (FE) den Zweck, Kinder bzw. Jugendliche, deren Erziehung durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten nicht gewährleistet war, auf Beschluss des Vormundschaftsgerichts in einer Pflegefamilie oder einem Erziehungsheim unterzubringen. Während die Anordnung der Zwangserziehung nur im Falle einer Straftat des Kindes möglich war, konnte ab 1901 die Fürsorgeerziehung auch bereits dann angewandt werden, „wenn die Erziehungsberechtigten die Erziehung vernachlässigten oder selbst einen ehrlosen und unsittlichen Lebenswandel führten“, außerdem auch, „wenn die Eltern infolge wirtschaftlicher Not nicht in der Lage waren, für das Kind zu sorgen.“¹³¹ Die Kosten für die Fürsorgeerziehung Minderjähriger trug zu zwei Dritteln der preußische Staat und zu einem Drittel der Provinzial- oder Bezirksverband.¹³² An den Kosten waren also die Gemeinden oder Stadt- und Landkreise – anders als bei der Anstaltsunterbringung von „ortsarmen“ bzw. „ortshilfsbedürftigen“ psychisch Kranken oder Behinderten – nicht direkt beteiligt, weswegen die Fürsorgeerziehung aus Sicht der Kommunen „eine kostengünstige Alternative zur Armenpflege“ darstellte.¹³³ Die „Fürsorgezöglinge“ – im Bereich des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden betrug ihre Zahl (im Jahr 1930) rund 2.000¹³⁴ – wurden überwiegend in privaten Heimen oder in Familienpflegestellen untergebracht. Um den jeweils geeigneten Unterbringungsort ausfindig zu machen und um eine vorübergehende Einweisung in ein Polizeigefängnis zu verhindern, unterhielt der Wiesbadener Bezirksverband seit 1912 an verschiedenen Standorten im Verbandsgebiet Landesaufnahmehäuser, in denen die Jugendlichen eine erste Beobachtungszeit verbrachten.¹³⁵

Die Regularien des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger wurden in den 20er Jahren überführt in das 1922 verabschiedete und 1924 in Kraft getretene Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG),¹³⁶ das „im wesentlichen die Bestimmungen des preußischen Gesetzes von 1900 für das ganze Reichsgebiet“¹³⁷ übernahm. Neben der bisherigen „Jugendfürsorge“, d. h. der Befassung mit einzelnen, als „gefährdet“ oder „verwahrlost“ eingestuften Jugendlichen, sah das neue Reichsjugendwohlfahrtsgesetz als zweites Standbein der Jugendhilfe die sozialpräventive „Jugendpflege“ vor, die mit „zahlreichen Angeboten und Leistungen im Bereich von Erziehung, Ausbildung und Freizeit, die heute unter

¹³⁰ Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1878, Nr. 15 (28.03.1878), S. 132–136, „Gesetz, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder“ (13.03.1878) (sog. „Zwangserziehungsgesetz“); ebd., Jg. 1900, Nr. 29 (26.07.1900), S. 264–269, „Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger“ (02.07.1900) (trat in Kraft am 01.04.1901); Jeserich, Provinzen (1931), S. 224–232; Behr, Provinzialverbände (1987), S. 31; Frie, Wohlfahrtsstaat (1993), S. 14; Handbuch (1912), hier n. Grundriß (1979), S. 298.

¹³¹ Jeserich, Provinzen (1931), S. 225.

¹³² Ebd., S. 225 f.; vgl. auch LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1994, We., Jo., Bd. I, Teil 2, Bl. 21–24, Prüfungsarbeit d. Obersekretär-Anwärters W. mit der Fragestellung „Von wem und in welcher Höhe kann der Bezirks-Verband Ersatz der ihm durch die Fürsorge-Erziehung entstandenen Kosten verlangen, und in welcher Weise erfolgt die Erstattung?“ (19.04.1923).

¹³³ Frie, Wohlfahrtsstaat (1993), S. 35.

¹³⁴ BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1933–Anfang 1934), S. 25 (danach betrug die Zahl am 31.03.1930: 2.103).

¹³⁵ Aufnahmeheime des BV d. Reg.-Bez. Wiesbaden befanden sich in Idstein für vorschul- und schulpflichtige Jungen und Mädchen (seit 1912 und dann ohne Unterbrechung bis nach 1945, ab 1933 auch für schulentlassene Mädchen), in Weilmünster (bis 31.10.1922 und dann wieder Okt. 1933 bis ca. Juni 1937, nun für schulentlassene Jungen), in Obererlenbach (Steinmühle) für schulentlassene Mädchen (01.10.1922 bis 30.09.1933), in Schloss Dehm für schulentlassene Jungen (mind. ab 1926, Schließung 30.09.1933). – Quellen sind div. Pers.-Akten in LWV, Best. 100, Dez. 11: Li., Ka. (Zug. 1981), Bd. I, Bl. 27c; Wr., Go. (Zug. 1981); Se., Ja. (Zug. 1982), Teil 1, Bl. 115; Ha., El. (Zug. 1986), Bl. 22 f.; Me., Al. (Zug. 1982), Bd. II, Bl. 58; Schn., Wi. (Zug. 1990), Bd. I, o. Bl.-Nr. (15.06.1937). – Siehe auch folgende Literatur u. Quellen: Stöffler, Erziehungsheime (ca. 1929), S. 19–25; HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1498, o. Bl.-Nr., „Bericht der Spar- und Überwachungskommission“ Wiesbaden für den Landesausschuss (31.10.1933); ebd., Niederschrift über die Sitzung des Landesausschusses im Landeshaus Wiesbaden (o. D. [Sitzungsdatum: 03.11.1933]), Tagesordnungspunkt 26; ebd., Nr. 1266, Akte d. BV Nassau, „Kreisärztliche und sonstige Besichtigungen von Erziehungs-Anstalten“ (Laufzeit 1924–1937); BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1933–Anfang 1934), S. 22–24.

¹³⁶ RGBl. I, Jg. 1922, Nr. 54 (29.07.1922), S. 633–647, „Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt“ (09.07.1922); ebd., S. 647 f., „Einführungsgesetz zum Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt“ (09.07.1922).

¹³⁷ Behr, Provinzialverbände (1987), S. 31; vgl. auch Jeserich, Provinzen (1931), S. 226.

dem Begriff Jugendarbeit zusammengefaßt werden“, „in die Lebenswelten breiter Bevölkerungsschichten“ hineinreichte.¹³⁸ Zur Koordination und Umsetzung der Jugendpflege sah der Gesetzgeber im RJWG die Einrichtung von Landesjugendämtern vor, die – ab 1924 gegründet – in Preußen den Provinzial- und Bezirksverbänden angegliedert wurden.¹³⁹ Ursprünglich war im Bezirksverband Wiesbaden eine Integration der entsprechenden Aufgaben in das schon bestehende Landeswohlfahrtsamt erwogen worden, doch aufgrund des sich abzeichnenden Aufgabenumfanges ließ man diesen Plan wieder fallen.¹⁴⁰ Statt dessen beschloss der Kommunallandtag Ende 1924 die Einrichtung eines eigenständigen Landesjugendamts,¹⁴¹ das man schließlich organisatorisch mit der Fürsorgeerziehung Minderjähriger und mit der Fürsorge und Beschulung Blinder und Taubstummer¹⁴² in einer Abteilung – der Geschäftsabteilung III¹⁴³ – zusammenfasste, die von Landeserziehungsrat Dr. Friedrich Stöffler geleitet wurde.

Wie kaum ein anderer – abgesehen vielleicht von seinem Kollegen Otto Witte – verkörperte der promovierte Philologe und Historiker Friedrich Stöffler den Brückenschlag vom Bezirksverband Wiesbaden der Weimarer Zeit – über eine Unterbrechung in der nationalsozialistischen Ära hinweg – zur Nachfolgeorganisation des Bezirksverbandes in der Bundesrepublik. Stöffler kam 1921, erst 27-jährig, zunächst als Studienassessor zum Bezirksverband und übernahm sogleich das Dezernat der Fürsorgeerziehung Minderjähriger; zwei Jahre später wurde er als „Landeserziehungsrat“ den anderen oberen Beamten des Verbandes, den Landesräten, gleichgestellt. Aus politischen Gründen entließ der Bezirksverband Stöffler 1934, da dieser dem Zentrum und dem Reichsbanner angehört hatte. Nach schwierigen Arbeitssituationen während der NS-Zeit konnte Stöffler 1947 wieder in den Dienst seiner früheren Behörde treten und dort als Landesrat wirken; 1953 bis 1959 fungierte er als stellvertretender Leiter des zusammengeschlossenen Landeswohlfahrtsverbandes Hessen.¹⁴⁴

Im Wiesbadener Kollegium war die „tiefe Religiosität des Katholiken Dr. Stöffler“ bekannt, „die wohl noch stärker Leitstern seines Handelns“ gewesen sei als „die Ausübung von Macht im Interesse seiner großen Aufgaben“¹⁴⁵, umgekehrt galt er den Nationalsozialisten in der Verwaltung als „ein verbohrt Systemmann“¹⁴⁶. Mit Engagement setzte er sich während der Weimarer Zeit für sein Arbeitsgebiet ein und vertrat reformpädagogische Ansätze der Zeit, die den Persönlichkeitsrechten der betreuten Kinder und Jugendlichen mehr Gewicht einräumten als in der Vergangenheit, aber auch auf die Persönlichkeit des Erziehers Wert legten. In einem Sammelband über die „Nassauischen Erziehungsheime“, den Stöffler um 1930 für das Landesjugendamt publizierte, tat er die verbesserten Ansätze, aber auch die Hindernisse auf dem Weg zu einer kind- und jugendgemäßen Erziehung kund. Während man vor dem Krieg im „verwahrlosten Kinde und Jugendlichen [...] viel zu sehr den kommenden Verbrecher“ erblickt habe, seien in der Nachkriegszeit der 20er Jahre große Fortschritte erzielt worden: „An die

¹³⁸ Frie, Wohlfahrtsstaat (1993), S. 168.

¹³⁹ Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1924, Nr. 24 (31.03.1924), S. 180–188, „Ausführungsgesetz zum Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922“ (29.03.1924), hier S. 183 (§ 12).

¹⁴⁰ LWV, Best. 3/129, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Konzept „Zusammenfassung der Arbeitsgebiete des Landeswohlfahrtsamts und des Landesjugendamts“ (o. D. [ca. März/April 1933]). – Mit diesem Konzept wurden die Überlegungen aus dem Jahr 1924 wieder aufgegriffen.

¹⁴¹ Ebd.

¹⁴² Der Geschäftsbereich „Beschulung blinder und taubstummer Kinder“ (in Abt. IIIb) war zuständig für die „Taubstummenanstalt“ in Camberg (siehe Kap. I. 1. c) sowie für die 1926 vom BV Wiesbaden übernommene Landesblindenschule in Wiesbaden. – Zur Blindenschule siehe LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ur., Ma., Bd. I, Teil 2, o. Bl.-Nr. (hinter Bl. 6), Protokoll der Sitzung des Landesausschusses (09.04.1927), Abschr.; vgl. auch ebd., Bl. 10, BV Wiesbaden, Abt. IIIb, gez. Abteilungsvorstand Stöffler, an Abt. Ia, im Hause (o. D., z. d. A.-Vfg. vom 28.05.1927), Abschr.

¹⁴³ LWV, Best. 3/129, o. Bl.-Nr., BV Wiesbaden, Übersicht über Geschäftsabteilungen und Dezernatsverteilung aufgrund Landesausschussbeschluss vom 11.11.1920 (Stand hier: Beschluss vom 30.04.1932), S. 2; zur Abteilungsgliederung des BV Wiesbaden siehe auch Tab. 6.

¹⁴⁴ Zu Dr. Friedrich Stöffler (1894–1982) siehe biogr. Anhang. – Quellen: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1994, Stöffler, Friedrich, Dr., Bd. I u. II; Renkhoff, Biographie (1992), S. 789; BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1933–Anfang 1934), S. 4. – Zu Stöffler siehe auch Kap. I. 2. a), II. 1. a) u. Schluss.

¹⁴⁵ Ebd. (LWV), Bd. II, Bl. 167, Verwaltungsberrät F., LWV-Zweigverwaltung Wiesbaden, an LWV Hessen, Landesdirektor Dr. Pünder, Kassel (o. D., Posteingang: 05.01.1982). – Hier im Kontext der Abfassung des Nachrufs auf Stöffler.

¹⁴⁶ Ebd., Bd. I, Teil 1, Bl. 29, Vfg. zum Schreiben BV Nassau, gez. LH Traupel, an OP, Kassel, Abt. f. höheres Schulwesen (19.12.1940, ab: 19.12.1940). – Traupel schreibt: „Ich persönlich habe Dr. Stöffler nicht kennen gelernt, konnte aber immer nur hören, daß er ein verbohrt Systemmann war.“ – In LWV, Best. 3/129, o. Bl.-Nr., Übersicht über die zu entlassenden oder zu versetzenden Beamten des BV Wiesbaden, erstellt von der NS-Beamtenabteilung, Fachschaft Landeshaus (o. D. [Anschreiben: 12.06.1933]), wird Stöffler aus NS-Sicht als „Parteiuchbeamter“ und „politisch unzuverlässig“ bezeichnet.

Stelle reiner Autorität ist als Erziehungsmittel in den meisten Heimen Liebe und Vertrauen getreten, und die Erfolge sind wahrhaftig nicht geringer als früher.¹⁴⁷ Konsequenterweise verbot die von Stöffler geleitete Fürsorgeerziehungsbehörde im Jahr 1927 die körperliche Züchtigung; seit demselben Jahr wurde auch die Arreststrafe nicht mehr verhängt.¹⁴⁸ Vielleicht auch vor dem Hintergrund seines christlichen Weltbildes erkannte Stöffler die prinzipielle Mangelhaftigkeit jeder Heimerziehung an, weswegen man versuche, „Kinder und Jugendliche soweit wie möglich in Familien unterzubringen“, und zur „Unterbringung in Heimen [...] nur noch in unbedingt notwendigen Fällen“ greife.¹⁴⁹ Bei aller Anerkennung, die Stöffler in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Sammelband dennoch der zeitgenössischen Heimerziehung zollte, machte er doch zwischen den Zeilen deutlich, dass er bei der personellen Ausstattung der Kinder- und Jugendheime noch manches Desiderat sah. Nachdem erst ein Teil des Erziehungspersonals in den Heimen für seinen Beruf ausgebildet war, resümierte Stöffler: „Manches ist bereits geschehen; viel, sehr viel ist noch in der Frage der Erzieherausbildung zu tun [...]“.¹⁵⁰ Den partizipatorischen Grundsätzen der Weimarer Demokratie verpflichtet, wies er ausdrücklich auf das Recht der Öffentlichkeit hin, „darüber zu wachen, daß den Kindern und Jugendlichen die Rechte gewahrt werden, die ihnen der Gesetzgeber durch das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz zugesichert hat.“¹⁵¹

Dass Anspruch und Wirklichkeit zumindest teilweise auseinander klafften, zeigen Untersuchungen von Kremer zur Situation der weiblichen Jugendlichen im so genannten „Psychopathinnenheim“, das ab 1920 in die Landes-Heil- und Erziehungsanstalt Hadamar integriert war. An der Schnittstelle zwischen Psychiatrie und Pädagogik wurden dort Mädchen und junge Frauen zwischen etwa 14 und 24 Jahren untergebracht, die als „psychopathisch“ diagnostiziert worden waren. Etwa zur Hälfte handelte es sich um „Fürsorgezöglinge“ aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden, für deren Unterbringung Stöfflers Abteilung verantwortlich zeichnete, obwohl die Betroffenen zugleich als „geisteskrank“ eingestuft wurden, was eine Unterbringung in der Hadamar Anstalt überhaupt erst ermöglichte. In Kremers Detailuntersuchung, die den Alltag der meist aus Frankfurt kommenden Mädchen und Frauen mit einbezieht, wird deutlich, dass sämtliche reformpädagogischen und am Persönlichkeitsrecht des einzelnen Menschen orientierten Ansätze tagtäglich bedroht waren durch Unzulänglichkeiten beim Personal, durch Behördenformalismus, möglicherweise aber auch durch die Konzeption des Heims, dessen „Betriebszweck“ zuerst in der „Fernhaltung“ der „Psychopathinnen“ aus der Öffentlichkeit und erst in zweiter Linie in einer individuellen Hilfe für die Unterbrachten bestand.¹⁵²

Die Jugendhilfe – und insbesondere die Heimunterbringung Jugendlicher – war von jeher ein Gebiet, das die Gesellschaft – weit mehr als die Anstaltsunterbringung der psychisch Kranken und der Behinderten – tangierte und das auch öffentlich kontrovers diskutiert wurde.¹⁵³ Doch Kontroversen dazu blieben nicht allein auf die inhaltliche Seite beschränkt, sondern richteten sich auch auf Kompetenzfragen zwischen den verschiedenen Politik- und Verwaltungsebenen. So führte das Arbeitsfeld der Jugendhilfe Mitte der 20er Jahre in Preußen zu Auseinandersetzungen zwischen dem Staat und den Verbänden der kommunalen Selbstverwaltung, „als der Preußische Minister für Volkswohlfahrt 1924 den Regierungspräsidenten Aufgaben übertrug, die gesetzlich den Landesjugendämtern zugeordnet waren, und gleichzeitig durch Ausführungserlaß eine bisherige Selbstverwaltungsaufgabe in eine staatliche Auftragsangelegenheit umwandelte.“¹⁵⁴ Dies widersprach zumindest dem Geist der preußischen Ver-

¹⁴⁷ Stöffler, Erziehungsheime (ca. 1929), S. 4.

¹⁴⁸ Ebd., S. 6.

¹⁴⁹ Ebd., S. 4.

¹⁵⁰ Ebd., S. 7.

¹⁵¹ Ebd.

¹⁵² Kremer, „Psychopathinnenheim“ (2002). – Zu dem Heim siehe auch folgende Literatur u. Quellen: Frankfurter Wohlfahrtsblätter, Jg. 1920, Nr. 5 (August 1920), S. 54 f., „Das Bewahrungs- und Erziehungsheim in Hadamar“; Henkel, Heim (1922); HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1266; Stöffler, Erziehungsheime (ca. 1929), S. 62–64; Pöllmann, Landes-Heil- und Erziehungsanstalt (1930), S. 16, S. 19.

¹⁵³ Vgl. Frie, Wohlfahrtsstaat (1993), S. 168: „Die Jugendfürsorge [...] sah [...] sich [...] steter Beobachtung einer kritischen Öffentlichkeit ausgesetzt.“

¹⁵⁴ Teppe, Provinz (1977), S. 10. – Auch im Reg.-Bez. Wiesbaden schwelte in dieser Zeit ein Streit um die Frage, welche Behörde für die Beaufsichtigung der Fürsorgeerziehungsanstalten zuständig sei: HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1266.

fassung von 1920, die eine Stärkung der Position der Provinzial- und Bezirksverbände vorsah und ausdrücklich eine Ausweitung der Selbstverwaltungsaufgaben der Verbände in Aussicht stellte.¹⁵⁵ Das Aufgabenfeld des Sozialwesens war prädestiniert dafür, in dieser Zeit zum Zankapfel zwischen den verschiedenen Politik- und Verwaltungsebenen zu werden, da es durch die Folgen des Krieges und durch die dezidierte Wohlfahrtsstaatskonzeption der Weimarer Republik hier zu einer rasanten Aufgabenausdehnung kam – oder, wie es Jeserich formulierte, da „seitdem durch die Vermehrung kommunaler Aufgaben und die Ausweitung der gesellschaftlichen Beziehungen eine stürmische Entwicklung in den allmählichen Gang der Dinge getragen wurde.“¹⁵⁶ Ein Indiz dafür, dass der Staat im Sozialwesen in Bereiche vorzudringen bereit war, die bislang als Selbstverwaltungsangelegenheiten verstanden worden waren, ist beispielsweise in der Bildung eines Wohlfahrtsministeriums im Jahr 1919 zu erblicken.¹⁵⁷ Wie Teppe ausführt, wurde das „preußische Vorgehen in der Fürsorgeerziehung [...] für die Provinzen zu einem ‚Fall‘. Sie sahen darin nicht nur eine Verletzung der Verfassung, es wurden ihnen auch schlagartig die Gefahren dieser zentralistischen Politik für die Selbstverwaltung bewußt [...]“.¹⁵⁸

Von jeher standen die Provinzial- und Bezirksverbände in einem Spannungsfeld zwischen der Erfüllung von Selbstverwaltungsaufgaben und der Übernahme von Auftragsangelegenheiten für den Staat. Zum einen waren erstere nicht trennscharf von letzteren zu scheiden – die „Grenzen der Aufgabenkreise“ von Staat und Kommunalverbänden waren „dauernd im Fluß“.¹⁵⁹ Zum anderen war gerade während der Weimarer Zeit auch umstritten, ob die Ausdehnung der Auftragsverwaltung letztlich zu einer Stärkung oder einer Schwächung der Position der Provinzial- und Bezirksverbände führen würde. Offenbar zogen die Vorgänger der Provinzialverbände bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts noch eine klare Trennungslinie zwischen ihren originären Aufgaben (den Selbstverwaltungsangelegenheiten) und den fremden Aufgaben (denen des Staates); so konstatiert der rheinische Landeshauptmann Johannes Horion, die Zeit von 1820 bis 1850 sei „durch eine grundsätzliche Abneigung der Organe der Selbstverwaltung gegen die Übertragung von Staatsverwaltungsaufgaben“¹⁶⁰ gekennzeichnet gewesen. Zum Erstaunen der Beobachter waren es dann in den ersten Jahren der Weimarer Republik gerade die Provinzialverbände selbst, die sich gegen die zugesagte Erweiterung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben wandten – unter anderem, weil die Finanzierung neuer Aufgaben unzureichend geklärt schien.¹⁶¹ Einzelne radikale Positionen, die sogar so weit gingen, die Abschaffung der Ämter des Oberpräsidenten und der Regierungspräsidenten (also der staatlichen Mittelinstanzen) zugunsten eines gestärkten Landeshauptmanns (als Vertreter der Selbstverwaltung) zu fordern,¹⁶² hatten somit erst recht keinerlei Chance auf Realisierung. In den folgenden Jahren war die Frage der Kompetenz- und der Kostenverteilung beständig präsent und lieferte hinreichenden Konfliktstoff. Im Gegensatz zu den ursprünglichen Dezentralisierungsabsichten schlug nach Behr Mitte der zwanziger Jahre „die Auffassung über den Aufgabenkreis allgemein völlig um, welchen man den Provinzen zuweisen sollte. Einflußreiche Staatsrechtler und Politiker vom konservativen Lager bis zur linken Sozialdemokratie vereinigten sich in der Forderung des unbedingten Vorrangs der zentralen staatlichen Willensbildung vor allen Teilinteressen.“¹⁶³

Nun – in der zweiten Hälfte der 20er Jahre – pochten die Landeshauptleute vehement auf die Anerkennung ihrer Rolle durch den Staat¹⁶⁴ und bemühten sich auch, neben den Selbstverwaltungsangelegenheiten zusätzliche staatliche Auftragsangelegenheiten zu übernehmen, deren komplette Finanzie-

¹⁵⁵ Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1920, Nr. 54 (30.12.1920), S. 543–558, „Verfassung des Freistaats Preußen“ (30.11.1920), hier S. 556 (Art. 72, Abs. 2): „Das Gesetz wird den Kreis der den Provinzen überwiesenen Selbstverwaltungsangelegenheiten erweitern und ihnen Auftragsangelegenheiten übertragen“; vgl. Behr, Provinzialverbände (1987), S. 22.

¹⁵⁶ Jeserich, Provinzen (1931), S. 15.

¹⁵⁷ Behr, Provinzialverbände (1987), S. 26.

¹⁵⁸ Teppe, Provinz (1977), S. 10 f.

¹⁵⁹ Jeserich, Provinzen (1931), S. 13.

¹⁶⁰ Horion, Provinzialverwaltung (1925), S. 61, vgl. Behr, Provinzialverbände (1987), S. 12.

¹⁶¹ Ebd. (Behr), S. 23 f.

¹⁶² Ebd., S. 27.

¹⁶³ Ebd., S. 25.

¹⁶⁴ Frie, Wohlfahrtsstaat (1993), S. 12.

rung durch den Staat inzwischen sichergestellt war.¹⁶⁵ Teppe favorisiert als Erklärungsansatz für dieses Umschwenken: „Die Provinzialverbände fühlten sich zusehends in die Defensive gedrängt. Die Sorge, wichtige Teile ihrer Zuständigkeiten könnten langfristig durch staatliche Behörden und Sonderverwaltungen aufgesogen werden, erklärt ihre Forderung, ihren Aufgabenkreis zu erweitern wie den massiven Vorwurf von Horion, die preußische Regierung betreibe ‚ein systematisches Aushöhlen der provinziellen Selbstverwaltung.‘“¹⁶⁶

Letztlich bleibt der Befund in der Debatte, ob die Weimarer Zeit als Einschränkung oder als Ausbau der Selbstverwaltungsfunktion der Provinzial- und Bezirksverbände einzuschätzen ist, ambivalent. Teppe konzediert für diese Zeit zwar eine Gefährdung der Selbstverwaltungsrechte, weist aber zugleich auf im Einzelfall möglicherweise überzogene Proteste der Verbände hin und plädiert insgesamt dafür, „die provinzielle Selbstverwaltung in der Weimarer Zeit stärker unter dem Aspekt der politischen und administrativen Leistungsentfaltung“ zu betrachten. Es spreche Vieles dafür, „daß die preußischen Provinzialverbände in der Weimarer Republik ihre Blütezeit hatten.“¹⁶⁷ Andererseits ist nicht zu verkennen, dass zunehmend eine „Verreichlichung“ von provinziellen Aufgaben¹⁶⁸ stattfand, was zwar die Provinzial- und Bezirksverbände weiterhin in die Aufgabenerfüllung einbezog, ihnen ihre frühere Autonomie aber zusehends nahm und bei ihnen den Eindruck aufkommen ließ, „als bloß ausführende Organe in der verwaltungstechnischen Expansion des Wohlfahrtsstaates ausgenutzt“¹⁶⁹ zu werden. Insgesamt hat die Weimarer Zeit zu einer immer stärkeren Vermischung der einst getrennten Aufgabenfelder der Selbstverwaltung und der Staatsverwaltung geführt, zu einem Zustand, der dem Zeitgenossen Jeserich als „Durcheinander besonders in wirtschaftlichen Fragen“¹⁷⁰ erschien.

Wirtschaftliche Fragen waren es denn auch, die während der 20er Jahre – neben den Kompetenzstreitigkeiten mit dem Staat – bei den Provinzial- und Bezirksverbänden ganz oben auf der Tagesordnung standen. Überhaupt war eine eigenständige, aktive Finanz- und Wirtschaftspolitik der Verbände, die sich zuvor mehr als Distributionsstelle für Finanzmittel verstanden hatten, erst mit dem Ende des Ersten Weltkrieges aufgekommen. Dementsprechend hatte der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden 1920 erstmals eine eigenständige finanz- und volkswirtschaftliche Abteilung eingerichtet, nachdem zuvor lediglich die Nassauische Landesbank die Kassenangelegenheiten des Verbandes miterledigt hatte.¹⁷¹ Da angesichts der Fülle neuer Aufgaben im Sozialbereich die bisherige Finanzbasis der Provinzial- und Bezirksverbände nicht mehr ausreichte, erweiterte die so genannte Erzberger'sche Steuerreform Anfang der 20er Jahre die Einnahmequellen der Provinzial- und Bezirksverbände: Es wurden sowohl die traditionellen Staatsdotationen erhöht als auch neue Mittel aus der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer zur Verfügung gestellt; schließlich erhielten die Verbände – zweckgebunden für Straßenbau und -unterhaltung – Mittel aus der Reichskraftfahrzeugsteuer.¹⁷²

Trotz der Finanzreform und der damit erschlossenen neuen Finanzquellen machte die Provinzial- bzw. Bezirksabgabe, also die Umlage, die von den Stadt- und Landkreisen an die Provinzial- und Bezirksverbände zu zahlen war, nach wie vor einen erheblichen Betrag aus. Zum Problem wurde in Zei-

¹⁶⁵ Nach Jeserich, *Provinzen* (1931), S. 15, „entstand wegen der Zuteilung gesetzlich obliegender Angelegenheiten ein Wettrennen zum Gesetzgeber“. – In *Preuß. Gesetzsammlung*, Jg. 1923, Nr. 67 (06.11.1923), S. 487–498, „Preußisches Ausführungsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz“ (30.10.1923), hier S. 488 (§ 5, Abs. 1), ist bestimmt: „Der Staat darf den Gemeinden und Gemeindeverbänden neue Aufgaben nur zuweisen, wenn er gleichzeitig für die Bereitstellung der erforderlichen Mittel Sorge trägt.“

¹⁶⁶ Teppe, *Provinz* (1977), S. 11.

¹⁶⁷ Teppe, Karl: Einleitung, in: ders., *Selbstverwaltungsprinzip* (1987), S. 1–8, hier S. 3.

¹⁶⁸ Teppe, *Provinz* (1977), S. 140. – Jeserich, *Provinzen* (1931), S. 13, formuliert: „Mit der heute herrschenden Tendenz zur Ausweitung gesellschaftlicher Beziehungen engt sich der Wirkungskreis der unteren Verbände allmählich ein.“

¹⁶⁹ Reulecke, *Wohlfahrtsstaat* (1987), S. 86.

¹⁷⁰ Jeserich, *Provinzen* (1931), S. 15. – Angesichts dieser Situation erhob Jeserich die Forderung nach einer „Kompetenz-Kompetenz“ für die Provinzial- und Bezirksverbände: ebd., S. 14.

¹⁷¹ *Kommunalverband* (1948), S. 19; LWV, Best. 3/129, o. Bl.-Nr., BV Wiesbaden, Übersicht über Geschäftsabteilungen und Dezernatsverteilung aufgrund Landesausschussbeschluss vom 11.11.1920 (Stand hier: Beschluss vom 30.04.1932), S. 2 f.

¹⁷² *RGBl. I*, Jg. 1923, Nr. 49 (05.07.1923), S. 494–506, „Bekanntmachung des Textes des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz)“ (23.06.1923), hier S. 502 (§ 45); *Preuß. Gesetzsammlung*, Jg. 1923, Nr. 67 (06.11.1923), S. 487–498, „Preußisches Ausführungsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz“ (30.10.1923); Jeserich, *Provinzen* (1931), S. 256 f.; *Kommunalverband* (1948), S. 17; Krabbe, *Entwicklung* (1987), S. 66 f.; Behr, *Provinzialverbände* (1987), S. 41. – Zu den Einkommensquellen und -arten der PV u. BV siehe auch Tab. 7.

ten der Wirtschaftskrise gegen Ende der 20er Jahre/Anfang der 30er Jahre, dass ein großer Teil der übrigen Einnahmequellen der Verbände (nämlich die Einkommen- und Körperschaftssteueranteile) konjunkturabhängig waren und nun wegbrachen, weshalb über die an sich komplementäre und subsidiäre Umlage ein Ausgleich geschaffen werden musste, der allerdings auch nicht gelingen konnte, da auch die umlagepflichtigen Kreise und Städte unter den knappen Finanzen litten. Der westfälische Provinzialverband gelangte nach Darstellung von Krabbe 1933 „an den Rand des kassenmäßigen Zusammenbruchs“, da von den 19 Stadtkreisen nur noch zwei ihre Umlage entrichteten.¹⁷³ Ähnlich verlautete aus dem Wiesbadener Bezirksverband, die Rückstände der Städte und Kreise habe zu Ende des Rechnungsjahres 1932 fast 3 Millionen RM betragen; die Einnahmen seien „vor allem bei der Bezirksabgabe hinter dem Voranschlagsoll sehr erheblich zurückgeblieben“. Daher sei „die Aufrechterhaltung der Verwaltung und die Sicherung der Kassenbereitschaft nur unter äußersten Anstrengungen durch weitestgehende Drosselung der Ausgaben, Durchführung weiterer Sparmaßnahmen und schärfste Zusammenfassung aller Finanz- und Kassendispositionen in der Finanzverwaltung möglich“ gewesen.¹⁷⁴

Im Einzelnen bedeuteten die Sparmaßnahmen im Bereich des Landesfürsorgeverbandes und der Anstaltsverwaltung eine Verknappung der Ressourcen in verschiedener Hinsicht. In Besprechungen mit Vertretern der Stadt- und Landkreise (der Hauptkostenträger der Anstaltsfürsorge für psychisch kranke Menschen) verdeutlichte der Bezirksverband die Einsparungen des Landesfürsorgeverband bei der „Geisteskrankenfürsorge“: Eine drastische Senkung der Pflegesätze, die an die Anstalten und Heime gezahlt wurden, führte ab 1930 zu einer eminenten Verschlechterung der Personalsituation in Anstalten des Bezirksverbandes und der freien Träger; reduziert wurden sowohl die Zahl der Pfleger und Schwestern als auch deren Löhne, dagegen verlängerte sich die Arbeitszeit. Offenbar hatte man mancherorts darüber hinaus Anlass zu prüfen, ob die Sparmaßnahmen noch nicht zu einer Unterernährung und Gewichtsabnahme bei den Patientinnen und Patienten geführt habe. Der Frankfurter KPD-Abgeordnete Konrad Lang im Wiesbadener Kommunallandtag sprach bei den Etatberatungen 1932 wegen der Versorgungseinschnitte von einem „Verbrechen an den Anstaltsinsassen“; die Herabsetzung der Tagessätze für die reine Ernährung der Kranken und Schwachen von 85 Pfennig im Vorjahr auf nun 56 Pfennig könne man „direkt als gemeinen Mord bezeichnen“, und er zog Vergleiche zum Hungersterben im Ersten Weltkrieg, als man „die Anstaltsinsassen ganz offensichtlich hat verhungern lassen, weil man sie nicht ernähren konnte [...], und nun geht man im Wirtschaftskrieg mit denselben Methoden vor, man läßt die Anstaltsinsassen ebenfalls zugrunde gehen.“ Aus ihrer Oppositionsrolle im Wiesbadener Kommunallandtag heraus kritisierten zu diesem Zeitpunkt auch noch die Nationalsozialisten die Herabsetzung der Pflegesätze – offensichtlich völlig ohne dabei ein Anzeichen für ihre spätere, auch „rassenhygienisch“ begründete Sparpolitik im Anstaltswesen erkennen zu lassen.¹⁷⁵

Obwohl der Bezirksverband versuchte, sich bei den Stadt- und Landkreisen durch die offensive Präsentation der Sparmaßnahmen des Landesfürsorgeverbandes zu empfehlen, suchten diese vermehrt einen Ausweg aus ihrer Finanzmisere dadurch, dass sie die auf ihre Kosten untergebrachten Kranken aus den Anstalten herausnahmen und in noch billigeren, privaten Pflegestellen unterbrachten. Das unterminierte die auch schon Anfang der 20er Jahre von den Provinzial- und Bezirksverbänden verfolgten Bemühungen, „den Anstalten einen ausreichenden Klientenstamm zu sichern, um ihr Überleben zu gewährleisten.“¹⁷⁶ Da die Zahl der Verpflegungstage in den Anstalten des Bezirksverbandes rückläufig war, während die Generalunkosten nur unwesentlich zurückgingen, suchte der amtierende

¹⁷³ Krabbe, *Entwicklung* (1987), S. 67.

¹⁷⁴ BV Nassau, *Verwaltungsbericht* (Anfang 1933–Anfang 1934), S. 10.

¹⁷⁵ Zu diesem Abschnitt: HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12514; AHS, 14-seitiges Typoskript zur Geschichte der Heime Scheuern unter dem Titel „Rettungsanstalt“ (o. D. [ca. 1962]), hier S. 10; Skizzen (1990), S. 23 (Pflegegeldsenkung für die Anstalt Scheuern 1931 von RM 2,95 auf RM 1,90), S. 25 (weitere Senkung 1932 auf RM 1,70); LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1987, Fr., Ja., Bl. 1, LHEA Hadamar an BV Wiesbaden (09.07.1931); ebd., Pers.-Akten Zug. 1981, Ja., Er., Teil 2, Bl. 34, LHA Eichberg an KV Wiesbaden (23.11.1949), Abschr. (6%-ige Gehaltskürzung im öffentlichen Dienst von 1930 bis 1949); Winter, *Geschichte* (1991), S. 32; Verhandlungen 69. KLT Wi (14.–19.03.1932), S. 124 f. (Zitate des KPD-Abgeordneten Lang; Kritik des NSDAP-Abgeordneten Lommel); vgl. auch Faulstich, *Hungersterben* (1998), S. 88–97.

¹⁷⁶ Frie, *Wohlfahrtsstaat* (1993), S. 206 (Zitat hier bezogen auf den PV Westfalen in der ersten Hälfte der 1920er Jahre).

Fürsorgedezernent 1932 nach Auswegen, um „die höchstmögliche Belegungsziffer“ zu erreichen. Er forderte dazu von den Anstalten, die Familienpflegequote zu senken und „nötigenfalls“ Kranke „aus den Heimen und Stiftungen herauszunehmen und nach der Anstalt zu verlegen“.¹⁷⁷ Stärker als zuvor zeigte sich in Zeiten des Mangels, dass die therapeutischen Errungenschaften der Psychiatrie der Weimarer Zeit in hohem Maße auch dem Wirtschaftlichkeitsgedanken unterworfen waren.

Um dem Wirtschaftlichkeitsaspekt noch deutlicher zur Geltung zu verhelfen, traf der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden im April 1932 eine Organisationsentscheidung, die dazu beitrug, einer Sparpolitik im Bereich der „Geisteskrankenfürsorge“ den Weg zu ebnet: Es wurden nämlich die bislang in der Geschäftsabteilung II zusammen bearbeiteten Dezernate für den Landesfürsorgeverband und das Anstaltswesen aufgeteilt;¹⁷⁸ das Anstaltswesen gliederte man nun unter der Bezeichnung „Wirtschaftliche Anstaltsverwaltung“ als Abteilung IVb der Finanzabteilung an.¹⁷⁹ Damit waren nun die Positionen des Pflegesatzzahlers (Landesfürsorgeverband) und des Pflegesatzempfängers (Anstalten) separiert worden, was – zumindest vom Ansatz her – auf beiden Seiten die Sparanstrengungen beflügelte, während man zuvor das Geld lediglich umgeschichtet hatte.

Die Finanzkrise, die gegen Ende der Weimarer Republik bei den Provinzial- und Bezirksverbänden sowie bei deren Kostenträgern, den Stadt- und Landkreisen, herrschte, ließ in zweierlei Hinsicht Ansatzpunkte einer Politik erkennen, die die Ausrichtung der Verbände im Nationalsozialismus bestimmen sollte. Zum einen waren die Sparanstrengungen im Fürsorgebereich so ausgestaltet worden, dass negative Konsequenzen für das Wohlergehen der Patientinnen und Patienten nicht mehr ausgeschlossen werden konnten. Der an den Entscheidungen des Bezirksverbandes in der Weimarer Zeit als Landeserziehungsrat selbst beteiligte Friedrich Stöffler räumte in den 1950er Jahren ein, dass die Ursprünge der Vertrauenskrise der Psychiatrie nicht erst in der NS-Zeit zu suchen seien. Es müsse „um der Gerechtigkeit willen gesagt werden, daß die Anfänge, den Aufwand für die damaligen Heilanstalten und ihre Insassen zu beschneiden, vor dem Jahre 1933 liegen. Der Not der Zeit entsprechend wurden bereits vor dem Dritten Reich Gehälter und Löhne des Pflegepersonals gekürzt, die Krankenbeköstigung geschmälert und vor allem Mittel für Gebäudeunterhaltung der Krankenanstalten in einem nicht vertretbaren Ausmaße gestrichen.“¹⁸⁰ Doch erst als nach 1933 die „rassenhygienische“ Komponente als Teil der Staatsdoktrin die Sparpolitik der Verbände – und besonders die des Bezirksverbandes Nassau – im Anstaltswesen bestimmte, verband sich die Ressourcenkürzung nach und nach mit der expliziten Intention der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“.¹⁸¹ Wie Faulstich zusammenfasst, war nach Beginn der NS-Herrschaft die Versorgung der psychisch Kranken „nicht nur, wie zuletzt in der Weimarer Republik, eine lästige, weil kostspielige Pflicht – bereits die Existenz der Geisteskranken wurde zur ‚Gefahr für die rassische und biologische Entwicklung des Volkes‘ erklärt.“¹⁸²

Zum anderen beschleunigte die Finanzkrise der späten Weimarer Zeit aber auch den Prozess der Anbindung der Selbstverwaltungsverbände an die Staatsverwaltung, indem das Reich und die preußische Regierung die schwierige Situation der kommunalen Ebene – mit den Worten Teppes – „zu massiven Eingriffen ausnutzten. Dabei erwiesen sich insbesondere die Kommunalaufsicht und das Gemeindefinanzrecht, das aufgrund der Finanzhoheit des Reiches durch die Erzberger'sche Finanzreform ohnehin zur Achillesferse der kommunalen Selbstverwaltung in der Weimarer Republik gemacht worden war,

¹⁷⁷ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12514, o. Bl.-Nr., BV Wiesbaden, Abt. IIa, gez. i. A. Plewe, an LHA Eichberg (07.01.1932). – LdsR Plewe vertrat hier den vorübergehend suspendierten Dezernenten, LdsR Johlen; zur Suspendierung siehe Kap. I. 2. c).

¹⁷⁸ HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 24451, Bl. 12–16, Ludwig Johlen, Darmstadt [= Internierungslager], Lebenslauf für Spruchkammer (15.04.1947), hier Bl. 12: „Mein Arbeitsgebiet umfasste von 1920 ab [...] die Geschäfte des Landesfürsorgeverbandes [...]. Daneben hatte ich als weiteres selbständiges Dezernat die Verwaltung der Landes-Heil- und Pflegeanstalten des Bezirksverbandes (sogenanntes Anstaltsdezernat). Dieses Anstaltsdezernat gab ich 1932 ab.“

¹⁷⁹ Verhandlungen 70. KLT Wi (04.04.1933), S. 17–112, Verwaltungsbericht (Anfang 1932–Anfang 1933), hier S. 51; LWV, Best. 3/129, o. Bl.-Nr., BV Wiesbaden, Übersicht über Geschäftsabteilungen und Dezernatsverteilung aufgrund Landesausschussbeschluss vom 11.11.1920 (Stand hier: Beschluss vom 30.04.1932), S. 3. – Zur Abteilungsgliederung des BV Nassau siehe Tab. 6.

¹⁸⁰ Stöffler, Krankenhäuser (1957), S. 18. – Hervorhebung (kursiv) im Original.

¹⁸¹ Siehe dazu Kap. III. 3. b).

¹⁸² Faulstich, Hungersterben (1998), S. 101.

als geeignete Einbruchstellen.¹⁸³ Aus der heutigen Perspektive lässt sich erkennen, dass die von Teppe skizzierten Tendenzen, die zur Weimarer Zeit Platz griffen, die nationalsozialistische Gleichschaltung der Provinzial- und Bezirksverbände und ihrer Quasi-Eingliederung in die Staatsverwaltung zu einer relativ reibungslosen Aktion werden ließen. Wie es sich bereits gegen Ende der Weimarer Zeit andeutete, erfüllten die Verbände ihre bisherigen Aufgaben weiter, auch wenn der Etikettierung bestimmter Aufgaben als „Selbstverwaltungsaufgaben“ nur noch ein mehr oder minder deklamatorischer Charakter zukam. Zugleich aber konnten die Verwaltungen der Provinzial- und Bezirksverbände, zumal sie ohnehin schon zuvor umfangreich an Staatsaufgaben beteiligt worden waren, sich als Institutionen relativ unbeschadet im gleichgeschalteten Machtgefüge des „Dritten Reiches“ wiederfinden.

c) Rheinlandbesetzung, Separatismus und Nationalsozialismus in der Weimarer Zeit

Während die Weimarer Republik sich als Parteienstaat etablierte, gewann gleichzeitig das Phänomen der politischen „Bewegungen“ an Bedeutung, und zwar durchaus in Abgrenzung zu den Parteien, deren Aktivitäten noch vielfach auf Skepsis oder Ablehnung stießen. Als eine – wenn auch nicht als einzige – Erklärung für das Aufkommen der Bewegungen gilt die „materielle und psychische Entwurzelung großer Teile der jüngeren Generation als Folge des Weltkrieges“¹⁸⁴. Das „neue Prinzip der Bewegung, in der Form der politischen Kampforganisation“, nahm auch „Tendenzen wieder auf, die sich bereits seit der Jahrhundertwende in der sogenannten Jugendbewegung niedergeschlagen hatten.“¹⁸⁵ Das Wirken zweier in ihrer Ausrichtung grundverschiedener politischer Bewegungen wurde für die Mitarbeiter des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden während der Weimarer Zeit – und darüber hinaus – zu einer prägenden generationellen Erfahrung: Es war dies zum einen die Separatistenbewegung der frühen 20er Jahre und zum anderen die nationalsozialistische Bewegung gegen Ende der 20er und Anfang der 30er Jahre. Die Wirkung beider Bewegungen interferierte im Westteil des Deutschen Reiches unweigerlich mit dem Faktum der bis 1930 dauernden alliierten Besetzung des Rheinlandes, die in den betreffenden Gebieten zu einer mindestens ebenso prägenden Kollektiverfahrung wurde.

Besonders in der Anfangszeit der Weimarer Republik war die Einheit des Deutschen Reiches und Preußens keineswegs unangefochten, denn mancherorts, so in Oberschlesien und Hannover, besonders aber im Westen des Reiches, machten sich zentrifugale Tendenzen in der Gestalt von separatistischen Bewegungen bemerkbar. Der preußische Staat reagierte darauf unter anderem mit der Kompetenzerweiterung für die Provinzial- und Bezirksverbände in der Verfassung von 1920,¹⁸⁶ um so „der ‚Los-von-Preußen-Bewegung‘ die Kraft zu nehmen“¹⁸⁷. Gerade im Westen des Reiches, besonders in der Rheinprovinz, aber auch in anderen Gebieten am Rhein wie der Provinz Hessen-Nassau und dem Volksstaat Hessen, ist die Separatistenbewegung, die dort für einen von Preußen losgelösten Rheinstaat stritt, stets vor dem Hintergrund der Rheinlandbesetzung zu sehen. Der Regierungsbezirk Wiesbaden – und damit auch das Verbandsgebiet des Bezirksverbandes – zählte infolge der Versailler Verträge teilweise zum besetzten Gebiet innerhalb der Brückenköpfe Koblenz und Mainz: Im Nordwesten, im 30-Kilometer-Umkreis um Koblenz, waren davon die Städte Montabaur, Diez, Nassau und Bad Ems sowie ihr Umland betroffen, während im Süden der Mainzer Brückenkopf beispielsweise die Stadt Wiesbaden, den Rheingau und die bis 1928 noch selbstständige Stadt Höchst am Main umfasste.¹⁸⁸ Zwischen beiden Brückenköpfen lag ein schmales, unbesetztes, aber ohne Überschreitung der Besatzungsgrenzen nur schwer zugängliches Gebiet im Hinterland der Rheingemeinde Lorch, das aufgrund seiner Umriss auf der Landkarte den Spitznamen „Freistaat Flaschenhals“¹⁸⁹ erhielt. Für den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden erbrachte die Zerschneidung seines Verbandsgebietes durch

¹⁸³ Teppe, Provinz (1977), S. 16.

¹⁸⁴ Fragen (1989), S. 269.

¹⁸⁵ Ebd.

¹⁸⁶ Siehe dazu Kap. I. 2. a).

¹⁸⁷ Frie, Wohlfahrtsstaat (1993), S. 12.

¹⁸⁸ Müller, Adler (1966), S. 8; Demandt, Geschichte (1980), S. 588.

¹⁸⁹ Pnischek, Freistaat (1930).

Besatzungsgrenzen zunächst logistische Probleme, mussten doch sowohl die fürsorgliche Betreuung der Bevölkerung sichergestellt als auch der Straßenbau im besetzten und unbesetzten Gebiet koordiniert werden. Für die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Eichberg beispielsweise, die zum besetzten Gebiet zählte, führte „die eingetretene Verkehrssperre [...] zu einer Verringerung der Aufnahmen und Entlassungen“, und die „Aufnahmen aus dem unbesetzten Gebiet fielen ganz aus“¹⁹⁰. Für das Staatswesen bedeutsamer aber waren diverse politische Einschränkungen, die die besetzten Gebiete aufgrund des Versailler Vertrages anfangs in Kauf zu nehmen hatten; so mussten die Wahlen zu einigen Provinziallandtagen – etwa zu dem der Rheinprovinz – bis zum Dezember 1920 ausgesetzt werden.¹⁹¹ Die Besatzung, die in Wiesbaden zunächst durch französische Truppen, dann von Ende 1925 bis 1929 durch die britische Armee und abschließend noch einmal kurz durch französische Soldaten ausgeübt wurde, endete dann am 30. Juni 1930.¹⁹² Diese so genannte „Rheinlandbefreiung“ war ein unter großer Anteilnahme der Bevölkerung gefeiertes nationales Ereignis, das beispielsweise vom Personal der Landesheilanstalt Eichberg mit einem kollektiven Rundfunkempfang in der Eingangshalle der Anstaltsdirektion begangen wurde.¹⁹³

Besonders aufgrund der Duldung oder passiven Unterstützung durch die französischen Besatzungsbehörden in den Anfangsjahren konnten rheinische Separatisten, angeführt von dem in Wiesbaden ansässigen ehemaligen Staatsanwalt Dr. Adam Dorten¹⁹⁴, mehrfach Teilerfolge bei ihrem Bestreben zur Errichtung einer „Rheinischen Republik“ erzielen, bei der es sich um einen möglichst vom Deutschen Reich, zumindest aber von Preußen abgetrennten Pufferstaat zwischen Deutschland und Frankreich hätte handeln sollen. Zweimal – im Jahr 1919 und erneut 1923 – startete Dorten einen Putschversuch und rief die „Rheinische Republik“ aus, wobei der zweite Anlauf eine wesentlich tiefgreifendere Wirkung erzielte als der erste, der relativ schnell zusammenbrach.¹⁹⁵

Der erste „Dortenputsch“, den die Separatisten am 1. Juni 1919 von Mainz und Wiesbaden ins Werk setzten, hatte unmittelbar die Amtsniederlegung des Wiesbadener Regierungspräsidenten von Meister¹⁹⁶ zur Folge, der damit die Aufforderung des französischen Administrateurs unterließ, sich der neuen, separatistischen Regierung zu unterstellen. Die Putschisten fanden in Wiesbaden wenig öffentliche Unterstützung; ein gegen sie gerichteter befristeter Generalstreik und ein entsprechender Aufruf der Parteien – mit Ausnahme des Zentrums – an die französischen Besatzungsbehörden machte ihnen deutlich, dass sie nicht mit einer Massenerhebung gegen die „preußische Hegemonie am Rhein“ rechnen konnten. Dem stellvertretenden Regierungspräsidenten gelang es schließlich, den Putsch am vierten Tage zum Erliegen zu bringen – ein Handeln, das kurz darauf zu seiner Ausschaltung durch die französische Besatzung führen sollte.¹⁹⁷

Für den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden war diese erste Episode der Separatismusbewegung an seinem Amtssitz von besonderer Relevanz, da die Separatisten sich das Landeshaus, das repräsentative Dienstgebäude des Verbandes, als den Regierungssitz ihrer Rheinischen Republik ausersehen hatten. Am ersten Putschtag, einem Sonntag, erschienen zwei Separatistenvertreter in Begleitung zweier französischer Offiziere bei dem im Landeshaus wohnenden Landeshauptmann Kregel,

¹⁹⁰ HStA Wi, Abt. 403 Nr. 559, Verwaltungsbericht der LHPA Eichberg (03.05.1923), zit. n. Hamann/Groß, Eichberg (1999), S. 145; vgl. auch LWV, S1 Eichberg 044, Typoskript „Entstehung und Entwicklung der Landesheilanstalt Eichberg/Rhg.“, erstellt von der LHA Eichberg (o. D. [Anschreiben: 11.12.1956]), S. 38; vgl. allg. auch Demandt, Geschichte (1980), S. 589: „Erschwerung des Verkehrs mit den nichtbesetzten Gebieten, die teilweise die Formen einer Abschnürung annahm.“

¹⁹¹ Behr, Provinzialverbände (1987), S. 20.

¹⁹² Müller, Adler (1966), S. 254, S. 268; HStA Wi, Abt. 405 Nr. 5322, Bl. 171 ff., RP Ehrler an preuß. MdI (12.12.1929), mit Ansprachen d. brit. Generals Thwaites u. d. RP Ehrler (12.12.1929), alles zit. b. Müller, Adler (1966), S. 264–267; HStA Wi, Abt. 405 Nr. 5322, Bl. 184, Reichskommissar f. die besetzten rheinischen Gebiete an Reichsmin. f. die besetzten Gebiete u. Ausw. Amt, nachrichtlich an RP Wiesbaden (12.12.1929), zit. b. Müller, Adler (1966), S. 267 f.

¹⁹³ LWV, S1 Eichberg 099, Schreiben des Sohns des damaligen Dir. d. LHA Eichberg, an Dir. Dr. S. Haas, PKH Eichberg (08.04.1996).

¹⁹⁴ Zu Dr. Adam Dorten (1880–1963) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Franz/Köhler, Parlament (1991), S. 628; Müller, Adler (1966), S. 207.

¹⁹⁵ Ebd. (Franz/Köhler), S. 18; Demandt, Geschichte (1980), S. 589; Müller-Werth, Separatistenputsche (1968).

¹⁹⁶ Zu Dr. Wilhelm von Meister (1863–1935) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Müller, Adler (1966), S. 416; Klein, Beamte (1988), S. 172.

¹⁹⁷ Ebd. (Müller), S. 199, S. 207; ebd. (Klein), S. 27; Müller-Werth, Separatistenputsche (1968), S. 263.

um die Räumlichkeiten in Augenschein zu nehmen. Der Landeshauptmann konnte die Ansprüche der ungebetenen Besucher offenbar mit Hinweis auf die Zuständigkeit von Kommunallandtag und Landesausschuss zunächst zurückweisen, musste aber am nächsten Tag beim französischen Oberst Pineau erscheinen, der mündlich die Überlassung des Gebäudes an die Separatisten forderte und im Weigerungsfall die Ausweisung des Landeshauptmannes androhte, sich aber einer schriftlichen Befehlerteilung enthielt, da er als Vertreter der Besatzungsmacht sich angeblich „um die Rheinische Republik als solche nicht kümmere, das sei eine innere Angelegenheit der Deutschen.“ Unterdessen hatte Putschistenführer Dorten selbst das Landeshaus besichtigt und dort die Beschlagnahme von Räumen angeordnet. Da die französische Besatzungsbehörde sich letztlich nicht dazu bereit finden konnte, offen für Dorten Partei zu ergreifen, gelang es dem Landeshauptmann, die Separatisten mit der Androhung, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen, zum Abzug zu bewegen. Die Abgewiesenen verfolgten daraufhin den geänderten Plan, ihren Sitz ab 4. Juni 1919 im Gebäude des Regierungspräsidiums Wiesbaden zu nehmen, eine Absicht, die jedoch durch den Zusammenbruch des Putsches noch am selben Tage obsolet wurde.¹⁹⁸

Das Zusammenbrechen des Putsches beendete die Differenzen zwischen französischen und deutschen Behörden über den Umgang mit der Separatistenbewegung keineswegs. Im Gegenteil entzündeten sich daran immer wieder Konflikte, so auch, als Frankfurter Polizeibeamte den Putschisten Dorten im Juli 1920 in Wiesbaden verhafteten und nach Leipzig überführten. Dieser Vorfall hatte zur Folge, dass der neue Wiesbadener Regierungspräsident Dr. Willy Momm¹⁹⁹ zwischen August und November 1920 aus dem besetzten Gebiet ausgewiesen wurde – und damit auch von seinem Regierungssitz Wiesbaden ferngehalten; im August 1922 schließlich veranlasste die Interalliierte Rheinlandkommission sogar seine Amtsenthebung.²⁰⁰

Die Lage verschärfte sich noch einmal mit Beginn der Ruhrkrise 1923, als französische und belgische Truppen infolge eines Konflikts um deutsche Reparationszahlungen nicht nur das außerhalb der Besatzungszone liegende Ruhrgebiet besetzten, sondern darüber hinaus auch im Regierungsbezirk Wiesbaden das Gebiet des so genannten Lorcher „Flaschenhalses“ und die Stadt Limburg an der Lahn.²⁰¹ Als die Besatzungsbehörde im Rahmen des „Ruhrkampfes“ außer dem Regierungspräsidenten auch etwa die Hälfte der mittleren und einen großen Teil der höheren Beamten des Wiesbadener Regierungspräsidiums auswies, wurde die Arbeitssituation für die Behörde prekär. Um seine Aufgaben weiter erfüllen zu können, richtete das Regierungspräsidium 1923 eine Verwaltungsstelle im unbesetzten Frankfurt a. M. ein. Da man aber aus politischen Gründen nicht den Eindruck eines Zurückweichens erwecken wollte, war die Behörde bemüht, den Schwerpunkt des Dienstbetriebs in Wiesbaden selbst aufrechtzuerhalten. Aus demselben Grunde amtierte der neue Amtsinhaber Haenisch²⁰² vorerst nur als „stellvertretender Regierungspräsident“, bevor er sein Amt in Wiesbaden im Juli 1924 – nach Beendigung des „Ruhrkampfes“ – offiziell aufnehmen konnte.²⁰³

Von den Auswirkungen der Ruhrkrise und den Auseinandersetzungen der Jahre 1923 und 1924 blieb auch der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden nicht unberührt. So wurde das Nassauische Volkssanatorium Weilmünster zwischen Juni 1923 und August 1924 zum Flüchtlingsdurchgangslager für aus den besetzten Gebieten ausgewiesene Eisenbahner mit ihren Familien. Die Flüchtlinge trafen, von Westen kommend, in Weilmünster ein, verblieben dort für ein bis zwei Tage und wurden von da

¹⁹⁸ Ebd. (Müller-Werth), S. 264, S. 265 (dort das Zitat), S. 269, mit Hinweis auf HStA Wi, Abt. 405 Nr. 7254.

¹⁹⁹ Zu Dr. Willy Momm (1865–1934) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Müller, Adler (1966), S. 416; Klein, Beamte (1988), S. 175 f.

²⁰⁰ Ebd. (Müller), S. 8, S. 199 f., S. 222; HStA Wi, Abt. 405 Nr. 5253, Bl. 18, Schreiben des Reichskommissars für die besetzten rheinischen Gebiete (02.11.1920), Abdr. b. Müller, Adler (1966), S. 222 f.; Interalliierte Rheinlandkommission an Reichskommissar f. die besetzten Gebiete, Koblenz (14.08.1922), zit. b. Gorrenz, Franzosenzeit (1930), S. 73, u. b. Müller, Adler (1966), S. 225.

²⁰¹ Ebd. (Müller), S. 228.

²⁰² Zu Dr. h. c. Konrad Haenisch (1874 oder 1876–1925) siehe biogr. Anhang.

²⁰³ Müller, Adler (1966), S. 200, S. 228, S. 237, S. 416; RP Wiesbaden, Pers.-A. Heinrich Bieser, Bericht d. Regierungsrats Bieser (o. D.), zit. ebd. (Müller), S. 236 f.; StA Mr, Best. 150/1929, Bl. 364 ff., Mdl Severing an preuß. MP u. die Staats-Min. (24.03.1924), zit. b. Müller, Adler (1966), S. 239 f.

aus weiter verteilt. Allein im März 1924 passierten annähernd 18.000 Personen das Durchgangslager.²⁰⁴ Weitaus folgenreicher für die Verwaltung des Bezirksverbandes war die Tatsache, dass Landeshauptmann Woell²⁰⁵ und eine Reihe seiner Beamten ebenfalls zur Gruppe der Ausgewiesenen zählte – für Woell galt dies für mehr als eineinhalb Jahre –, sodass der Bezirksverband sich für seine Zentralverwaltung eine Ausweichstelle suchen musste. Die Wahl fiel auf Gebäude der Landesheilanstalt Herborn, die durch ihre Lage im Nordosten des Regierungsbezirks unter allen größeren Liegenschaften des Verbandes die größte Entfernung zum besetzten Gebiet aufbot. Neben dem Landeshauptmann war auch der Finanzdezernent ausgewiesen und in die Anstalt Herborn ausquartiert, während die Personalabteilung mit ihrem Leiter zunächst im Landeshaus in Wiesbaden verblieb. Um die Arbeitsfähigkeit des Bezirksverbandes aufrechtzuerhalten, griff der preußische Staat sogar in die Befugnisse des Kommunallandtages ein und übertrug dessen Aufgaben für die Dauer von etwa einem Jahr auf den Landesausschuss – ein Verfahren, das sich – allerdings unter den vollkommen veränderten Vorzeichen der nationalsozialistischen Gleichschaltung – zehn Jahre später wiederholen sollte.²⁰⁶

Als Anfang Oktober 1923 die Gefahr eines neuen Separatistenputsches greifbar nahe schien, erbat Landeshauptmann Woell von Herborn aus beim Reichsinnenminister Maßregeln darüber, wie die im besetzten Gebiet verbliebenen Beamten sich im Falle der Errichtung einer Rheinischen Republik verhalten sollten. Es sei Gefahr im Verzug, und die Regierung müsse unverzüglich Richtlinien erteilen, besonders hinsichtlich der Frage, ob man sich gegebenenfalls mit Separatisten als neuen Vorgesetzten abfinden solle. Vom Landesausschuss war dazu „die Erwägung angestellt worden, ob es nicht der politischen Klugheit entspricht, daß die Beamten sich mit der geschaffenen Tatsache abfinden, um dem Deutschtum möglichst seine Stützpunkte zu erhalten, da die Losreiung der Rheinlande ja doch nur eine vorübergehende sein kann.“ Man wollte dadurch verhindern, dass auch noch die bislang verbliebenen Beamten ausgewiesen würden. Wie sehr für die Beamten (die sich mit Blick auf ihre Treueverpflichtung gegenüber dem Staat in einer Zwickmühle sahen) politische Grundsatzentscheidungen von persönlichen Nöten überlagert wurden, zeigt die aus ihren Reihen gestellte Frage, ob ihre Versorgungsansprüche gegenüber der deutschen Verwaltung im Falle ihrer Vertreibung ungeschmälert bleiben würden.²⁰⁷

Bevor die Direktiven aus Berlin bei den Beamten eintrafen, war der zweite Dorten-Putsch am 23. Oktober 1923 bereits im Gange. Dieses Mal erzielten die Separatisten größere Erfolge als bei ihrer ersten Aktion viereinhalb Jahre zuvor, sie wurden aber auch deutlicher von der französischen Besatzungsbehörde unterstützt, die während des Putsches anstelle der deutschen Polizei die Ausübung der Polizeigewalt übernahm. Auf diese Weise konnte die separatistische Bewegung sich mehrere Monate, bis Anfang 1924, an der Macht halten. Nachdem die Erhebung am 21. Oktober 1923 in Köln begonnen hatte, besetzten die Separatisten am 23. Oktober 1923 in Wiesbaden die zentralen Gebäude. Außer dem Polizeipräsidium, dem Rathaus und dem Regierungspräsidium zählte dazu auch das Landeshaus, in das etwa 20 bewaffnete Männer durch die Fenster eindrangten, ohne dass es zu Auseinandersetzungen mit den Beamten des Bezirksverbandes gekommen wäre.²⁰⁸

Angesichts der prekären Lage trat der Kommunallandtag am folgenden Tag zu einer Sondersitzung in Frankfurt zusammen, um eine Entschließung zur Rheinlandfrage zu verabschieden. Man beschwor

²⁰⁴ Nolte, Licht (1997), S. 103, mit Hinweis auf Verhandlung 58. KLT Wi (1924), S. 144. – Danach 17.950 Personen.

²⁰⁵ Zu Dr. Wilhelm Woell (1871–1926) siehe biogr. Anhang; siehe auch Kap. I. 2. a).

²⁰⁶ Papan, Handbuch (1927), S. 6 (Ausweisung Woell 21.02.1923–06.10.1924; Aufgabenübertragung auf Landesausschuss 05.07.1923–18.07.1924); Rechtsgrundlage für die Übertragung war: Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1923, Nr. 37 (07.07.1923), S. 293, „Gesetz zur Sicherung der Verwaltung der Provinzialverbände“ (29.06.1923); Sattler, Landeshaus (1993), S. 256; LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ke., He., Teil 1, Bl. 15–18, Korrespondenz Anstalt Herborn – BV Wiesbaden, Zentralverwaltung Herborn – BV Wiesbaden, Abt. Ia, Wiesbaden (02.05.–30.06.1924); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 184, Aussage Willi Schlüter ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm in Wiesbaden (23.08.1946).

²⁰⁷ Müller-Werth, Separatistenputsche (1968), S. 288 f., unter Hinweis auf HStA Wi, Abt. 408 Nr. 73, Bl. 27, Bericht LH Woell, Herborn, an RMdI (09.10.1923) (daraus das Zitat).

²⁰⁸ Franz/Köhler, Parlament (1991), S. 18; Müller, Adler (1966), S. 236; BA, R43 I/1838, Bl. 503 f., Reichsbanknebenstelle Wiesbaden an Reichsbankdirektorium, Berlin (24.10.1923), zit. b. Müller, Adler (1966), S. 237 f.; Gorrenz, Franzosenzeit (1930), S. 100; Müller-Werth, Separatistenputsche (1968), S. 289–294; Mordacq, Mentalité (1926), S. 194 f.; Papan, Handbuch (1927), S. 6.

die Reichseinheit als Voraussetzung für das Wohl des deutschen Volkes und lehnte „daher einmütig die Bestrebungen der Sonderbündler ab und [bekannte] sich in unerschütterlicher Treue zur Verfassung der Deutschen Republik und ihrer Länder“. Zugleich verlangten die Abgeordneten von der Reichsregierung, die Bevölkerung der besetzten Gebiete vor Hunger und Verzweiflung zu bewahren.²⁰⁹ Die Reichsregierung ihrerseits gab die Parole an die leitenden Verwaltungsstellen in den vom Separatismus betroffenen Gebieten aus, es sollten alle Separatisten aus den öffentlichen Gebäuden entfernt werden, soweit dies ohne Konflikt mit den Besatzungsbehörden möglich sei. Jegliche Anerkennung der Separatisten oder gar ein sachlicher Verkehr mit ihnen habe zu unterbleiben. Den Beamten wurde ansonsten die Fortsetzung ihrer Tätigkeit bei möglicher Vermeidung von Provokationen nahe gelegt.²¹⁰

Bis zum 31. Januar 1924 – also insgesamt mehr als drei Monate – harrten die Separatisten in Wiesbaden und im Landeshaus aus und machten dem Bezirksverband solange jegliche Nutzung des Gebäudes unmöglich. Die Verwaltungsbeamten und -angestellten wichen zunächst in Räumlichkeiten der Nassauischen Landesbank aus und zogen später in das Gebäude der Wiesbadener Augenheilanstalt um.²¹¹ Einen Eindruck von der Situation, in die sich die Wiesbadener Belegschaft des Bezirksverbandes versetzt sah, gibt die Schilderung des in der Personalabteilung tätigen Beamten Sch. in der Korrespondenz mit einem auswärts lebenden Pensionär wieder: „Ihr Galgenhumor hat mich trotz des Ernstes der Zeit sehr belustigt. Aber trösten Sie sich; uns geht es allen so. Wir sind hier seit 23. Oktober ebenfalls an die frische Luft gesetzt. Unser Landeshaus ist von den Separatisten besetzt, und wir mühen uns, so gut es geht, in uns zur Verfügung gestellten Lokalen in der Stadt ab. Wir haben nun keinerlei Unterlagen und arbeiten nach dem Gedächtnis, da auch die Zahlungsanweisungen, die sich bei der Landesbank in Reinschrift befinden in abgekürzter Form uns keinerlei Anhaltspunkte bieten. Den Ruhegehaltsempfängern und Hinterbliebenen weisen wir in etwaiger Höhe der ihnen zustehenden Beträge runde Vorschußsummen an.“²¹²

Nach Anfangserfolgen brach die Separatistenbewegung mehr und mehr zusammen, wofür verschiedene Umstände verantwortlich waren. Der damalige Leiter der französischen Besatzungsbehörde in Wiesbaden, Henri Mordacq, der versucht hatte, „ohne offiziell das Separatistenpanier zu ergreifen (was wir natürlich nicht tun konnten), die separatistische Erhebung trotzdem zu begünstigen“²¹³, schilderte die Vorgänge aus seiner Sicht folgendermaßen: „Weiterhin erfuhr ich, daß Dr. Dorten ziemlich ungeschickte Reden führte, die geeignet waren, einerseits seiner Sache den größten Schaden zu bringen, andererseits die Franzosen in eine heikle Lage zu versetzen. Man fühlte sehr deutlich, daß er in allen Stücken darauf hinarbeitete, uns zu kompromittieren und uns in immer größerem Umfange zu verpflichten, ihn offen zu unterstützen. [...] Vom 15. November ab machen die Separatisten keine Fortschritte mehr. Es erweckt den Anschein, als ob bei ihnen selbst das Vertrauen in ihre Sache geschwunden sei und als ob sie nur noch daran dächten, in würdiger Weise in den Schatten zu treten. Dorten erkennt allmählich, daß die Separatisten durch Mangel an Vorbereitung, durch ihre verrückten Illusionen und insbesondere durch ihre Zerrissenheit die Bewegung im Keime erstickt haben. [...] Im größten Teil des Rheinlandes [...] hielten die Separatisten die öffentlichen Gebäude besetzt, und die separatistische Fahne, das Symbol der Macht, wehte im Winde, während die alten Behörden in Verbindung mit den Delegierten der Rheinlandkommission das Land weiter verwalteten, der klarste Beweis des separatistischen Bankrotts.“²¹⁴ Ende Januar 1924 schließlich zogen die Separatisten sich zurück. Als der „Separatistenspuk“²¹⁵, wie es der Direktor der Landesheilanstalt Eichberg bezeichnete, vorüber war, ging man im Bezirksverband nach dem Wiedereinzug ins Landeshaus daran, „die angerichteten Zerstörun-

²⁰⁹ Müller-Werth, Separatistenputsche (1968), S. 326 f., mit Hinweis auf HStA Wi, Abt. 405 Nr. 5362 (daraus das Zitat).

²¹⁰ Ebd. (Müller-Werth), S. 288 f., mit Hinweis auf HStA Wi, Abt. 405 Nr. 5442, Anordnung d. Reichsregierung (Ende Oktober 1923).

²¹¹ Sattler, Landeshaus (1993), S. 256.

²¹² LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1990, La., Au., Bl. 29, Schreiben Sch., Wiesbaden, an L., Aachen (o. D. [1923/24]).

²¹³ Mordacq, Mentalité (1926), S. 197, hier in dt. Übersetzung: ders., Mentalität (1927), S. 254 ff., zit. n. Müller, Adler (1966), S. 235.

²¹⁴ Mordacq, Mentalité (1926), S. 200, S. 206, 208 f., hier in dt. Übersetzung: ders., Mentalität (1927), S. 254 ff., zit. n. Müller, Adler (1966), S. 235 f.

²¹⁵ Wachsmuth, Akten III (1927), S. 13.

gen zu beseitigen und die vernichteten Akten wieder herzustellen²¹⁶, ein Unterfangen, das offensichtlich jedoch nicht vollständig gelingen konnte, da bestimmte (zurückliegende) Informationen unwiederbringlich verloren blieben.²¹⁷

Mit dem Ende der Putschistenzeit begann das Separatistenthema erst, seine fortdauernde Wirkungsmacht zu entfalten. Mehr und mehr wurde der Separatismus zur negativen Projektionsfläche eines nationalen Gesellschaftsbildes, in dem sich undifferenziert der rheinische Separatismus, die französische Besatzung und zunehmend auch der Katholizismus als Feindbilder eines nationalen „Deutschtums“ wiederfanden. Ein Büchlein, das anlässlich des Abzugs der Besatzungstruppen 1930 die „Franzosenzeit in Nassau und Frankfurt 1918–1930“ Revue passieren lässt, nennt sich im Untertitel denn auch mit nationalem Pathos „Eine Chronik, in der von Not und Schande, von Narretei und Verrat, aber auch von Heimatliebe und deutscher Treue erzählt wird“²¹⁸ – Begriffe, die sich kaum auf die französischen Besatzer beziehen, sondern vielmehr auf den Umgang der deutschen Seite mit der vorgegebenen Situation.

Besonders der aufkommenden völkischen und nationalsozialistischen Bewegung galten französische Besatzer und Separatisten als Widerpart, zum einen, da letztere eine entgegengesetzte, „undeutsche“ Ideologie vertraten, zum anderen auch ganz pragmatisch, da es in den besetzten Gebieten zunächst nicht möglich war, nationalsozialistische Ortsgruppen zu gründen, wie sie in anderen Teilen Hessen-Nassaus oder Hessens, beispielsweise in Frankfurt a. M. oder im Bezirk Kassel, seit 1924 bestanden.²¹⁹ Das Eintreten gegen die „Rheinische Republik“ und für ein völkisches Deutschtum galten als Ausweis für eine einwandfreie nationalsozialistische Biografie. Einer der ersten NSDAP-Aktivisten unter den Beamten des Bezirksverbandes rühmte sich später, er habe sich „aktiv an den Abwehrkämpfen gegen den Separatismus“ beteiligt, bevor er 1926/27 der NSDAP habe beitreten und sich an der Gründung einer Ortsgruppe in Wiesbaden habe beteiligen können.²²⁰ Und selbst im Lebenslauf so prominenter Nationalsozialisten wie des aus Wiesbaden stammenden späteren Innenstaatssekretärs Wilhelm Stuckart wirkt es wie ein nationales Gütesiegel, dass dieser ab 1923 „wegen passiven Widerstands zweimal von der französischen Besatzungsmacht verhaftet“ wurde.²²¹

Auf der anderen Seite des politischen Spektrums waren Vertreter der Arbeiterbewegung und ihrer Parteien nicht bereit zu akzeptieren, dass allein die Nationalsozialisten sich den Kampf gegen Besatzung und Separatismus auf die Fahnen schrieben. Landesrat Otto Witte, der im Bezirksverband während der Weimarer Zeit als Abteilungsvorstand die Leitung von Landeswohlfahrtsamt und Hauptfürsorgestelle innehatte, der aber zugleich auch dem SPD-Bezirksvorstand Hessen-Nassau angehörte,²²² verwarnte seine Partei im Reichstagswahlkampf Mitte 1932 gegen den Vorwurf mangelnder nationaler Gesinnung, habe er selbst sich doch 1923 als Vorsitzender eines deutschen „Abwehrkommandos“ gegen den Separatismus engagiert. Gerade der Arbeiterschaft – so Witte – sei es zu verdanken, dass dem Separatismus im Rheinland der Boden entzogen worden sei. Noch kurz vor Ausschaltung der SPD im „Dritten Reich“ wies Witte 1933 im Reichsrat darauf hin, dass die Besatzungsbehörden ihn wegen seines antiseparatistischen Engagements monatelang aus dem besetzten Gebiet ausgewiesen hatten.²²³

Einem dauernden Separatismusverdacht war die katholische Kirche und mit ihr der politische Katholizismus in der Zentrumsparterie ausgesetzt, deren rheinischen Vertretern – teilweise auch zu Recht –

²¹⁶ Papen, Handbuch (1927), S. 6.

²¹⁷ Als 1928 die preußenweite Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger, bezogen auf den Entlassjahrgang 1922, erstellt wurde, musste der Bezirksverband in Wiesbaden wegen „Vernichtung der Akten durch die Separatisten“ Fehlanzeige melden: Jeserich, Provinzen (1931), S. 231.

²¹⁸ Gorrenz, Franzosenzeit (1930).

²¹⁹ Schön, Entstehung (1972), S. 65 f.

²²⁰ HStA Wi, Abt. 520 BW Nr. 5406, Bl. 13, Aufstellung d. Wiesbaden-Document-Section zu Hans K. (02.06.1947); ebd., Bl. 102, Hans K., Lebenslauf aus den Unterlagen d. Wehrmacht (o. D. [ca. 1936–1941]), hier als Abschr. d. Wiesbaden-Document-Section (20.06.1949).

²²¹ Zu Dr. Wilhelm Stuckart (1902–1953) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Killy/Vierhaus, Enzyklopädie (1995–2000), hier Bd. 9 (1998), S. 603; Wistrich, Reich (1987), S. 349 f. (dort abweichend Dezember 1953 als Sterbemonat); Renkhoff, Biographie (1992), S. 796 (dort auch das Zitat, dort abweichend Wiesbaden als Sterbeort).

²²² Faber/Ulrich, Kampf (1996), S. 163, S. 228 (SPD-Vorstand). – Zu Otto Witte (1884–1963) siehe biogr. Anhang.

²²³ Faber/Ulrich, Kampf (1996), S. 226 f.

eine tief verwurzelte Skepsis gegen das protestantisch dominierte Preußen unterstellt wurde. So hatte der katholische Bischof von Limburg, Antonius Hilfrich, sich seinerzeit in Wiesbaden für eine Loslösung von Preußen ausgesprochen,²²⁴ und ähnlich äußerten sich auch andere Katholiken, darunter auch Mitarbeiter des Wiesbadener Bezirksverbandes. Ein Arzt der Anstalt Hadamar, der dem Zentrum nahe stehende Dr. Ernst P., verfasste im Jahr 1919 beispielsweise einen Artikel in der Zeitung „Nassauer Bote“ und sprach sich darin „gegen das Preussentum in Berlin“ aus, eine Initiative, die noch fünfzehn Jahre später, nach der nationalsozialistischen „Machtübernahme“, mit dazu führen sollte, dass P. als Befürworter des Separatismus und Anhänger einer der „Systemparteien“ nach dem „Berufsbeamtengesetz“ aus dem Dienst entlassen wurde.²²⁵ Insgesamt wurde der Separatismusvorwurf mit Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft zur Schablone für mancherlei Anfeindung gegen Katholiken und ehemalige Zentrumsanhänger, was bis zu Terror und Entlassung führen konnte, wie sich auch an anderer Stelle bei Beamten des Bezirksverbandes zeigte.²²⁶

Der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden war von den separatistischen Bestrebungen, die stets in Zusammenhang mit der Rheinlandbesetzung zu sehen waren, in besonderer Weise betroffen. Die dezentrale Struktur des Verbandes brachte unter diesen außergewöhnlichen Bedingungen einige Erschwernisse mit sich, die sich besonders in den schwierigen Arbeitsbedingungen infolge der Besetzung des Landeshauses und in der Verlagerung der Zentralverwaltung nach Herborn 1923/24 bemerkbar machten, die sich aber auch in einer insgesamt verunsicherten Situation ausdrückten, in der für die Belegschaft die Sorge um den Diensteid und um die Versorgungsansprüche gleichermaßen Bedeutung erlangten. Die Separatistenzeit brachte den Beamten und Angestellten des Bezirksverbandes zweifellos eine Kollektiverfahrung, die eine lang andauernde Nachwirkung haben und das politische Bewusstsein der Belegschaft entscheidend prägen sollte. Betrachtet man die Implikationen dieses Bewusstseins näher, so offenbart sich die Doppelrolle, die die Beamten und Angestellten zu spielen hatten, da sie als Bewahrer und als Erneuerer zugleich wirken sollten: Einerseits traten sie als Garanten der Einheit Preußens und des Deutschen Reiches auf und konnten sich somit – in Abgrenzung zu Separatisten und alliierter Besatzung – als Erfüller einer traditionellen nationalen Aufgabe verstehen, andererseits aber wurden sie auch zu Exponenten der neuen Verfassungen Preußens und des Reichs und damit auch der neuen demokratischen Ordnung – eine Sichtweise, wie sie auch durch das antiseparatistische Engagement des sozialdemokratischen Landesrats Witte nahe gelegt wird. Die Nutzbarmachung des Themas Separatismus durch die Nationalsozialisten – besonders nach 1933 – brachte es dann frei-lich mit sich, dass nur noch der erste – der nationale – Aspekt eine Rolle spielen sollte.

Die Entwicklung der zweiten hier anzusprechenden Bewegung, der nationalsozialistischen Bewegung, muss aus dem heutigen Blickwinkel als eine gänzlich andere verstanden werden als die des Separatismus – eine Erkenntnis, die sich zwar auch aus der unterschiedlichen ideologischen Zielrichtung speist, mehr noch aber aus der Tatsache, dass der Nationalsozialismus nicht (wie der Separatismus) im Status einer Bewegung verharrte, sondern sich von der Bewegung zur Partei und von dieser zur Staatsideologie des „Dritten Reiches“ auswuchs. Obwohl schon früh in den 20er Jahren die Form einer nationalsozialistischen Partei bestand, waren die Anfänge – gerade durch zeitweilige Verbote – noch stark geprägt von Pioniergeist und Vorreiterbewusstsein der Beteiligten, Elemente also, die einer Bewegung innewohnen. Beflügelt wurde der Bewegungskarakter auch durch das anfängliche Nebeneinander von Nationalsozialisten und den durchaus noch eigenständigen völkischen Kräften, was dazu führte, dass mehrere Strömungen sich erst noch zu einem einheitlichen Ganzen zusammenfinden mussten. Dennoch ist nicht zu verkennen, dass mit fortschreitender Etablierung der Partei eine Bezeichnung wie „die Bewegung“, welche die NSDAP besonders später, im Rückblick auf die so genannte „Kampfzeit“, auf sich selbst und ihre Mitstreiter anwandte, mehr und mehr zu einer bloßen Etikettierung verkam, die der

²²⁴ Schatz, Geschichte (1983), S. 270.

²²⁵ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Pö., Er., Dr., Bl. 69, Bericht des Oberarztes a. D. Dr. P. (o. D. [wahrscheinlich 1945]); RGBl. I, Jg. 1933, Nr. 34 (07.04.1933), S. 175–177, „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (07.04.1933). – Zu den Entlassungen nach diesem Gesetz (kurz: „Berufsbeamtengesetz“) im BV Nassau siehe Kap. II. 1. a).

²²⁶ Siehe dazu die Darstellung zum Fall W. in Kap. II. 3. c).

Realität einer streng hierarchisch, nach dem Führerprinzip aufgebauten Partei nicht (mehr) wirklich entsprach. Doch selbst noch 1933, bei den letzten Wahlen im März, firmierte die NSDAP auf den Stimmzetteln mit dem Beinamen „Hitlerbewegung“, und auch im letzten Wiesbadener Kommunallandtag vom April 1933 wurde der Bewegungscharakter beschworen, als der Oberpräsident v. Hülsen in seiner Eröffnungsrede vom Nationalsozialismus als der „jungen deutschen Freiheitsbewegung“ sprach.²²⁷

Im Wirkungsbereich des Wiesbadener Bezirksverbandes, im Regierungsbezirk Wiesbaden, reichen die Anfänge des Nationalsozialismus bis ins Jahr 1922 zurück, als die – für die Provinz Hessen-Nassau und den Volksstaat Hessen erste – NSDAP-Ortsgruppe in Frankfurt a. M. gegründet wurde, welcher im Bezirk Wiesbaden ein Jahr später nationalsozialistische Gruppen oder Vereine in Herborn (dem Standort einer der Landesheilanstalten des Bezirksverbandes im Dillkreis) und in Weilburg (Oberlahnkreis) folgten.²²⁸ Gerade die Gruppe in Herborn, „eine der ältesten und aktivsten Ortsgruppen“ in Hessen und Hessen-Nassau, konnte durch ihr Engagement dazu beitragen, dass der Dillkreis Mitte der 20er Jahre „vom Völkischen Beobachter wiederholt als ‚Kristallisationspunkt der Bewegung‘ gefeiert“ wurde.²²⁹ An der Frankfurter Universität gründete sich 1922/23 – und damit früher als an den benachbarten Hochschulen in Gießen und Marburg – unter nationalsozialistischer Beteiligung eine völkische Studentengruppe, die allerdings wegen ihrer esoterisch-völkischen Ideologie in den folgenden Jahren bei der örtlichen nationalsozialistischen Führung wenig gelitten war. 1925/26 wurde sie „auf Linie gebracht“, die Mitglieder ließen sich auf die nationalsozialistische Ideologie im engeren Sinne verpflichten und integrierten sich in den neu gegründeten Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund (NSDStB).²³⁰ Die nationalsozialistische Partei selbst war während des Verbotes nach dem gescheiterten Hitlerputsch von 1923 durch eine Reihe von Splittergruppen und Ersatzorganisationen abgelöst worden; die sich jedoch vielfach schon bald wieder zu neuen Koalitionen und Parteineugründungen zusammenfanden, so auch in Frankfurt, wo Mitglieder verschiedener nationalsozialistischer und völkischer Gruppierungen im Juni 1924 eine Ortsgruppe der Nationalsozialistischen Freiheitspartei gründeten, zu deren Vorstand auch der spätere Frankfurter Gauleiter Jakob Sprenger zählte, der seinerzeit als Stadtverordneter der dann aufgelösten Deutschen Partei im Frankfurter Römer saß.²³¹ Und als im folgenden Jahr, 1925, auch noch die vier verbliebenen völkischen Abgeordneten im Frankfurter Stadtparlament geschlossen zur nunmehr so genannten NSDAP übergetreten waren,²³² hatte diese in Frankfurt bereits eine gewisse Abrundung im extremen rechten Spektrum erreicht.

Der eigentliche Aufstieg der NSDAP begann jedoch erst im letzten Drittel der 20er Jahre und vollzog sich mittels öffentlichkeitswirksamer antisemitischer Agitation, durch Saalschlachten und mit provozierenden Veranstaltungen (bei einer solchen in Nastätten im Kreis St. Goarshausen konnte die NS-Bewegung 1927 ihren ersten „Martyrer“ im Regierungsbezirk Wiesbaden verzeichnen).²³³ In den Jahren darauf organisierte die lokale Parteiorganisation in ihrem Gau verschiedene Auftritte von überregional bekannten NS-Repräsentanten wie Heinz Haake (dem langjährigen preußischen Landtagsabgeordneten und späteren Landeshauptmann in Düsseldorf) und Joseph Goebbels im Jahr 1928 und schließlich 1930 von Hitler, der in der Frankfurter Festhalle vor – nach Parteiangaben – 20.000 Menschen redete.²³⁴ Der beginnende Aufstieg der Nationalsozialisten in der Zeit von 1928 bis 1930 spiegelt sich im südhessischen Raum auch darin wieder, dass die Zahl der NSDAP-Ortsgruppen sich in dieser zweijährigen Zeitspanne etwa vervierfachte.²³⁵

²²⁷ Verhandlungen 70. KLT Wi (04.04.1933), S. VII–IX (Parteibezeichnung bei der KLT-Wahl vom 12.03.1933); ebd., S. 3 (Sitzungsprotokoll mit Rede v. Hülsen).

²²⁸ Schön, Entstehung (1972), S. 28 f., S. 31–33, S. 46; Gautag (1935), S. 4.

²²⁹ Ebd. (Schön), S. 88 (Zitat zu Völk. Beobachter), S. 96 f. (Zitat zu Gruppe Herborn).

²³⁰ Ebd., S. 107–109.

²³¹ Ebd., S. 65.

²³² Ebd., S. 76, unter Hinweis auf Völkischer Beobachter, Jg. 1925, Nr. 43 (17./18.05.1925).

²³³ Ebd. (Schön), S. 89 f., S. 96 f.; der Vorfall in Nastätten wird aus NS-Sicht auch beschrieben b. Gimbel, Schilderungen (1941), S. 57 f.

²³⁴ Ebd. (Gimbel), S. 62, S. 66, S. 105–109.

²³⁵ Schön, Entstehung (1972), S. 99. – Die Zahl ist bezogen auf die Gaue Ffm u. Darmstadt.

Mit Macht setzte der Aufstieg sich nun auch in einer wachsenden Zahl von Wählerstimmen um. Bei der Reichstagswahl im Mai 1924 hatte die völkische Ersatzorganisation der verbotenen NSDAP noch eine recht große Niederlage erlitten und dabei in Hessen-Nassau und Hessen sogar noch unter ihrem reichsweiten Ergebnis abgeschnitten; besonders der Regierungsbezirk Wiesbaden zeichnete sich (von einigen Ausnahmen abgesehen) durch äußerst magere Ergebnisse für die Völkischen aus.²³⁶ Selbst dieses schlechte Ergebnis konnte die NSDAP im Wahlkreis 19 (Hessen-Nassau) erst sechseinhalb Jahre später übertreffen, nun aber mit um so größerer Vehemenz: Bei der Reichstagswahl im November 1930 erreichte sie dort bereits einen Stimmenanteil von über 20 Prozent, um diesen – ganz im reichsweiten Trend – bei der Wahl vom Juli 1932 nochmals mehr als zu verdoppeln.²³⁷ Schon die Wahl von 1930 wurde von der regionalen NSDAP-Führung mit dem Slogan „Hessen-Nassau in ganz Deutschland voran“²³⁸ als Triumph gefeiert, war doch der NSDAP-Stimmenanteil im Gau Hessen-Nassau-Nord (Kassel) reichsweit nur noch von dem Ergebnis in Schleswig-Holstein übertroffen worden. Die politische Inhomogenität der Provinz Hessen-Nassau zeigte sich nunmehr allerdings überdeutlich, denn während die NSDAP 1930 in den ländlichen Gegenden Nordhessens vereinzelt – wie im Landkreis Ziegenhain – über 40 Prozent errang, blieb sie in Süd- und Osthessen sowohl in katholischen Kreisen (Limburg, Fulda) als auch in Industriearbeitergebieten (Kreis Hanau-Land) mit 10 Prozent oder weniger zum Teil deutlich unter dem Durchschnitt. In den Großstädten dagegen entsprach der Stimmenanteil für die Nationalsozialisten dem Durchschnitt (Frankfurt mit 20,8 Prozent) oder lag sogar deutlich darüber (Wiesbaden mit 27,4 Prozent).²³⁹

Die Dominanz der NSDAP in vielen nordhessischen Gebieten, überwiegend im Regierungsbezirk Kassel, verfestigte sich mit beiden Reichstagswahlen des Jahres 1932 noch weiter, als die Partei dort in verschiedenen Kreisen jeweils Ergebnisse über der 60-Prozent-Marke erzielen konnte.²⁴⁰ Doch auch die nördlichen Kreise des Regierungsbezirks Wiesbaden, der Kreis Biedenkopf und der Dillkreis, lieferten bei der Juliwahl von 1932 NSDAP-Resultate von über 65 Prozent.²⁴¹ Die Ergebnisse dieser Wahl im Bezirk Wiesbaden machten aber erneut deutlich, wo die NSDAP die vergleichsweise größten Schwierigkeiten hatte, sich durchzusetzen: nämlich in dezidiert katholisch geprägten Gebieten wie den Kreisen Limburg, Westerburg, Unterwesterwaldkreis (Montabaur) und Rheingaukreis (Rüdesheim). So lässt sich die deutliche Korrelation ausmachen, dass ausgerechnet in diesen vier Landkreisen, in denen das Zentrum seine besten Ergebnisse im Bezirk Wiesbaden (zwischen 44 und 54 Prozent) erzielen konnte, die NSDAP mit Werten zwischen 22 und 29 Prozent am schlechtesten abschnitt.²⁴² Dass zwei der Landesheilanstalten des Bezirksverbandes, die später an vorderster Stelle für die „Euthanasie“-Verbrechen Verwendung fanden – nämlich Hadamar (Kreis Limburg) und Eichberg (Rheingaukreis) – genau in diesen Gebieten lagen, mag besonders zu den Schwierigkeiten mit der Geheimhaltung beigetragen haben, zu denen es 1941 kam.²⁴³

Insgesamt zeigte der Regierungsbezirk Wiesbaden sich in den letzten Jahren vor der nationalsozialistischen „Machtübernahme“ im Hinblick auf seine Haltung zur NSDAP als eine im Reichsvergleich durchschnittliche Region, die – abgesehen von örtlichen Ausnahmen – weder als ausgesprochene

²³⁶ Ebd., S. 61 f. – Insgesamt kam die Vereinigung im Wahlkreis 19 (Hessen-Nassau) auf 5,6 % der abgegebenen gültigen Stimmen und auf 1 von 17 Sitzen: Demandt, *Geschichte* (1980), S. 595. – Siehe auch Tab. 9.

²³⁷ Ebd. (Demandt), S. 595: am 14.11.1930 = 20,8 % (5 von 21 Abgeordneten), am 31.07.1932 = 43,6 % (10 von 22 Abgeordneten). – Siehe auch Tab. 9.

²³⁸ Gautag (1935), S. 6. – Die Kreierung des ähnlichen Slogans „Hessen vorn“ durch die hess. Landesregierung in bundesrepublikanischer Zeit zeigt, dass das Bedürfnis nach einer Vorreiterrolle der eigenen Region unabhängig von Zeiten und Systemen war.

²³⁹ Zahlenangaben nach Schön, *Entstehung* (1972), S. 178 f. – Zu Wiesbaden siehe auch Tab. 9.

²⁴⁰ Schön, *Entstehung* (1972), S. 201: Sowohl am 31.07.1932 als auch am 06.11.1932 erreichte die NSDAP über 60 % (z. T. über 70 %) in den Landkreisen Bad Wildungen, Korbach, Frankenberg, Rotenburg, Arolsen, Ziegenhain (alle Reg.-Bez. Kassel), aber auch im Landkreis Dillenburg (Reg.-Bez. Wiesbaden); dasselbe gilt auch für die osthessischen Landkreise Alsfeld, Büdingen, Lauterbach u. Schotten (alle im Volksstaat Hessen).

²⁴¹ Kropat, *Machtergreifung* (1983b), S. 266: Kreis Biedenkopf = 65,8 %, Dillkreis = 66,8 %.

²⁴² Zahlen zum 31.07.1932 nach ebd., S. 266: Kreis Limburg = Zentrum 48,8 % u. NSDAP 24,2 %, Kreis Westerburg = Zentrum 53,7 % u. NSDAP 29,1 %, Unterwesterwaldkreis = Zentrum 46,0 % u. NSDAP 22,4 %, Rheingaukreis = Zentrum 44,7 % u. NSDAP 25,1 %.

²⁴³ Siehe dazu Kap. IV. 3. c).

Hochburg der NSDAP noch als eine nationalsozialistische Diaspora anzusehen war. Daher scheint es ebenso wenig angebracht, die augenfällige Konzentration der „Euthanasie“-Verbrechen im Regierungsbezirk Wiesbaden von einer besonderen politischen oder ideologischen Prädisposition der gesamten Region ableiten zu wollen. Ein Augenmerk wird sich vielmehr darauf richten, wie es mächtigen Entscheidungsträgern – eingebettet in ein System von Machtstrukturen – gelang, ihre negativen Utopien Realität werden zu lassen.

Zu den führenden Männern der NS-Bewegung in der hessisch-nassauischen Region zählte bereits früh der spätere Frankfurter Gauleiter Jakob Sprenger²⁴⁴, der mit Beginn der NS-Herrschaft zum mächtigsten Mann im Rhein-Main-Gebiet wurde und der so auch unweigerlich zu einer bestimmenden Größe für die Geschicke des Wiesbadener Bezirksverbandes avancierte. Sprenger stammte aus der Pfalz, war aber durch die Beamtenlaufbahn bei der Reichspost schon früh nach Frankfurt gekommen und tat dort als Postoberinspektor im Bockenheimer Postamt am Rohmerplatz Dienst. Der 1884 Geborene, der vor seiner Postkarriere und während des Ersten Weltkrieges als Offizier gedient hatte, war seit 1922 – und nach der Verbotszeit dann wieder ab 1925 – als NSDAP-Mitglied eingeschrieben und füllte für die Partei die verschiedensten Positionen, beginnend mit der eines Ortsgruppenleiters, dann eines Bezirksführers aus, bevor er 1927 zum Gauleiter für den Gau Hessen-Nassau-Süd mit Sitz in Frankfurt aufstieg. Rebutisch charakterisiert Sprenger als einen nationalsozialistischen Funktionär, der „als absolut zuverlässiger und effektiv arbeitender Gefolgsmann des Führers“ galt und der seinen „jungen Gefolgsleuten in der NSDAP [...] wie eine Mischung aus Beamter und Offizier“ vorkam. Er habe seine Grenzen gekannt und sei „daher, jedenfalls in einem gewissen Umfang, Argumenten zugänglich“ gewesen. Rebutisch benennt aber auch Ausnahmen: „Nur in zwei Punkten, von denen er wirklich etwas verstand, duldete er keinen Widerspruch. Das war das Verwalten und das Kommandieren.“ Dementsprechend konnte auch sein – von Rebutisch attestiertes – „beachtliches Durchsetzungsvermögen“ zur Geltung kommen, weswegen Broszat in Sprenger den „machtbesessene[n] Gauleiter“ sieht, der „auf rabiate Weise“ seine Konkurrenten „ausgebootet“ habe.²⁴⁵

Die innere Organisation der NSDAP in der hessischen Region (also in der Provinz Hessen-Nassau und im Volksstaat Hessen) verlief in den 20er und frühen 30er Jahren alles andere als geradlinig. Bereits im Jahr 1925 bildeten sich im preußischen Teil Gauleitungen für Hessen-Nassau-Nord in Kassel und für Hessen-Nassau-Süd in Frankfurt, denen die bereits gegründeten Ortsgruppen der Region zugeordnet wurden. Im Volksstaat dagegen ließ die Gründung einer Gauorganisation vorerst noch auf sich warten, weswegen auch die dortigen Ortsgruppen noch 1927 der Frankfurter Gauleitung unterstellt waren. Letztlich können die Anfänge aus dem Jahr 1925 noch nicht mit der späteren Gauorganisation gleichgesetzt werden, die erst ab 1927/28 mit der Einrichtung von arbeitsfähigen Geschäftsstellen der Partei in den „Gauhauptstädten“ eine gewisse Fundierung fand. Der Gau Hessen-Nassau-Süd mit Sitz in Frankfurt umfasste schließlich das Gebiet des preußischen Regierungsbezirks Wiesbaden zuzüglich von vier südlichen Kreisen des Regierungsbezirks Kassel, nämlich Hanau (Stadt- und Landkreis), Gelnhausen und Schlüchtern, während der übrige Regierungsbezirk Kassel – gemeinsam mit den waldeckischen Gebieten – im Wesentlichen den Gau Hessen-Nassau-Nord bildete. Dagegen war das Gebiet des NSDAP-Gaus Hessen-Darmstadt, dessen Sitz sich zunächst noch in Offenbach befand, mit dem Territorium des Volksstaats Hessen identisch.²⁴⁶

²⁴⁴ Zu Jakob Sprenger (1884–1945) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Schwarz, MDR (1965), S. 766; Stockhorst, Köpfe (1967), S. 369 f.; Hüttenberger, Gauleiter (1969), S. 218; Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 413; Renkhoff, Biographie (1992), S. 772; Klötzer, Biographie, Bd. 2 (1996), S. 411 f.; Zibell, Sprenger (1998), S. 328 (zum Todestag 07.05.1945); dies., Gauleiter (2001). – Siehe auch die folgenden Quellenangaben.

²⁴⁵ Zu diesem Abschnitt: Rebutisch, Persönlichkeitsprofil (1983), S. 312–314 (dort auf S. 312 auch das Zitat „beachtliches Durchsetzungsvermögen“ u. auf S. 313 die Zitate „als absolut zuverlässiger [...]“, „daher, jedenfalls in [...]“ u. „Nur in zwei [...]“); Rebutisch, Frankfurt (1991), S. 472 (Zitat „jungen Gefolgsleuten [...]“); Broszat, Staat (1979), S. 157 (dort das Zitat); Gimbel, Schilderungen (1941), S. 169; Gautag (1935), S. 5.

²⁴⁶ Schön, Entstehung (1972), S. 78–80, u. a. mit Hinweis auf Völkischer Beobachter, Jg. 1925, Nr. 22 (23.04.1925), auf ebd., Jg. 1926, Nr. 232 (07.10.1926) u. auf ebd., Jg. 1927, Nr. 49 (01.03.1927). – Der Landkreis Schmalkalden als Exklave des Regierungsbezirks Kassel zählte nicht zum NSDAP-Gau Kurhessen, sondern zum Gau Thüringen unter Gauleiter Fritz Sauckel.

Nachdem der Gau Hessen-Darmstadt fünf Jahre lang, von 1927 bis 1932, eine Reihe von Querelen und zuletzt auch einen rasch folgenden Wechsel mehrerer Gauleiter erlebt hatte,²⁴⁷ gelang es dem Frankfurter Gauleiter Jakob Sprenger im Jahr 1932 (nach Beendigung einer nur wenige Monate währenden Episode im Amt eines Landesinspektors²⁴⁸), selbst zusätzlich mit der Leitung des Darmstädter Nachbargaus beauftragt zu werden; im Zuge der Umorganisation durch die Münchener Parteileitung wurden beiden Gauen unter Sprenger miteinander vereinigt²⁴⁹ und trugen fortan den Namen „Gau Hessen-Nassau“. Diese Benennung konnte seitdem zu mancherlei Verwirrung führen, bezeichnete doch der Name „Hessen-Nassau“ nun auf Parteiebene die Gebiete Wiesbaden (Regierungsbezirk plus Nachbarkreise) und Darmstadt (Volksstaat), während auf staatlicher Ebene unter „Hessen-Nassau“ weiterhin die preußische Provinz, bestehend aus den beiden Regierungsbezirken Wiesbaden und Kassel, zu verstehen war. Vom Gauhaus in der Frankfurter Gutleutstraße²⁵⁰ aus, dem langjährigen Sitz der NSDAP-Gauleitung Hessen-Nassau, befahl Sprenger nun für die kommenden zwölf Jahre parteimäßig ein Gebiet, das vom Kreis Biedenkopf im Norden bis an den Neckar im Süden reichte und das sich in West-Ost-Richtung von Niederlahnstein bei Koblenz bis in den Kreis Lauterbach im Vogelsberg ausdehnte und an größeren Städten Frankfurt, Wiesbaden, Hanau, Gießen, Mainz und Darmstadt umfasste. Für Sprengers Gauleiterkollegen und „Intimfeind“ in Kassel, den seit 1927 amtierenden Karl Weinrich, blieb das im Vergleich wesentlich kleinere und auch weniger bedeutende Nord- und Osthessen, der nun so genannte „NSDAP-Gau Kurhessen“, zu dem die Städte Kassel, Marburg und Fulda zählten.²⁵¹

Neben seinem Amt als Gauleiter füllte Jakob Sprenger in der Zeit vor der „Machtergreifung“ eine weitere, meist wenig beachtete Funktion aus, die aber für eine verwaltungsgeschichtliche Betrachtung der NS-Zeit nicht unberücksichtigt bleiben darf: nämlich das Amt eines „Reichssachbearbeiters für Beamtenfragen“ der Münchener Parteileitung. Als solcher entwickelte Sprenger bereits vor 1933 wesentliche Teile des Programms, das die NSDAP während des „Dritten Reiches“ im Bereich des Beamtenrechts, besonders im so genannten „Berufsbeamtengesetz“²⁵², in die Tat umsetzen sollte, Sprenger forderte nämlich bereits vor 1933 in einem Programm zur Beamtenpolitik den Abbau derjenigen Beamten, „die ohne die vorgeschriebene Vor- und Ausbildung seit der Revolution aus parteipolitischen Rücksichten in die öffentliche Verwaltung Eingang fanden“, sowie von jüdischen Beamten.²⁵³ Wie Caplan aufgrund ihrer Untersuchungen annimmt, ließ die NSDAP sich vor 1933 „in ihrer Politik gegenüber Beamten in erster Linie von wahlkampfaktischen Gesichtspunkten“ leiten und mobilisierte dabei insbesondere die „Mehrheit der konservativ eingestellten Beamten“, indem sie an deren „eher undemokratische[s] Standes- und Elitebewußtsein“ appellierte. In Brüning und seiner Gehaltskürzungspolitik sowie in angeblich unfähigen „Parteiuchbeamten“ habe man die geeigneten Sündenböcke gefunden.²⁵⁴ Eine besondere Brisanz – und aus Sicht der Partei auch Dringlichkeit – erlangte die Beamtenpolitik der NSDAP in Preußen nicht zuletzt durch den so genannten „Severing-Erlass“ aus dem Jahre 1930, der es den preußischen Beamten verbot, sich für die NSDAP zu betätigen. „Die NSDAP trat in dieser Lage entschieden für die Freiheit der politischen Meinungsäußerung der Beamten ein“²⁵⁵, wie Hans Mommsen ausführt.

²⁴⁷ Schön, Entstehung (1972), S. 183–187; Rebentisch, Persönlichkeitsprofil (1983), S. 306–312; vgl. Volk und Scholle, 19. Jg. (1941), S. 34 f.

²⁴⁸ Sprenger hatte hierfür in der zweiten Hälfte des Jahres 1932 vorübergehend die Gauleitung in Frankfurt an seinen Stellvertreter Karl Linder abgetreten und hatte im – nur kurzlebigen – Amt des Landesinspektors die Zuständigkeit für die NS-Gaue Hessen-Nassau-Süd, Hessen-Darmstadt, Württemberg und Baden übernommen: Zibell, Sprenger (1998), S. 109, S. 112; Broszat, Staat (1979), S. 68 f.; Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 413.

²⁴⁹ Schön, Entstehung (1972), S. 206 (Anm. 884); Rebentisch, Politik (1978), S. 202; ders., Persönlichkeitsprofil (1983), S. 311 f.; ders., Führerstaat (1989), S. 218.

²⁵⁰ Rebentisch, Frankfurt (1991), S. 492; Stockhorst, Köpfe (1967), S. 369; siehe auch z. B. HStA Wi, Abt. 1129 Nr. 17, o. Bl.-Nr., Der Gauleiter des Gaus Hessen-Nassau der NSDAP, gez. Sprenger, Ffm, Gutleutstr. 8–14, an Franz Woweries (14.06.1940).

²⁵¹ Zu Karl Weinrich (1887–1973) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 421; Hüttenberger (1969), S. 220; Weiß, Lexikon (1998), S. 482 f.; vgl. auch Rebentisch, Persönlichkeitsprofil (1983), S. 298–300; vgl. auch ders., Politik (1978), S. 204 (dort die Charakterisierung als Sprengers „Intimfeind“).

²⁵² RGBI. I, Jg. 1933, Nr. 34 (07.04.1933), S. 175–177, „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (07.04.1933).

²⁵³ Programm Sprengers nach dem Abdr. b. Müller, Beamtentum (1933), S. 60 f., zit. n. Mommsen, Beamtentum (1966), S. 27.

²⁵⁴ Caplan, Service (1981), S. 170–172 (Zitate aus der deutschsprachigen Zusammenfassung: ebd., S. 191 f.).

²⁵⁵ Mommsen, Beamtentum (1966), S. 27.

Sprengers beamtenpolitisches Engagement für die Gesamtpartei kam nach der Reichstagswahl vom September 1930 auf Veranlassung des damaligen thüringischen NSDAP-Innenministers Wilhelm Frick²⁵⁶ (später Reichsinnenminister) zustande, welcher Sprenger „mit der Bildung einer zunächst nicht öffentlich hervortretenden Beamtenorganisation“ beauftragte, „die eine rege Versammlungstätigkeit entfaltet“²⁵⁷ – spätestens seitdem galt Sprenger „als beamtenpolitischer Experte der Partei“²⁵⁸. Die von ihm Anfang der 30er Jahre gegründete und geführte „NS-Beamtenabteilung“ (auch „beamtenpolitische Abteilung“ genannt) hatte wegen der Sprenger'schen Leitung ihren Sitz in Frankfurt am Main und nicht – wie im Allgemeinen die Abteilungen der NSDAP-Reichsleitung – in München.²⁵⁹ Auch auf Gauebene in Hessen-Nassau-Süd unterhielt Sprenger Anfang der 30er Jahre eine eigene Beamtenabteilung, deren Leitung er seinem Reichspostkollegen Joseph Kremmer²⁶⁰, dem späteren Landrat in Rüdesheim und Bürgermeister in Frankfurt, übertrug. Mit reichsweitem Anspruch gab Sprenger ab 1932 in Frankfurt die „Nationalsozialistische Beamten-Zeitung“ heraus.²⁶¹

Am 1. April 1933, wenige Wochen nach der nationalsozialistischen „Machtübernahme“, empfing Hitler den Gauleiter Sprenger und gab ihm in dessen Funktion als Leiter der NS-Beamtenabteilung „Grundanweisungen über die Gestaltung der Beamtenorganisationsverhältnisse“, wie es anschließend in der Nationalsozialistischen Beamten-Zeitung hieß. Sprenger – inzwischen mit dem neuen Titel eines „Reichskommissars für Beamtenorganisationen“ versehen, leitete in den folgenden Monaten die Gleichschaltung der bisher nebeneinander bestehenden Beamtenverbände und deren Überführung in den neu geschaffenen, nationalsozialistisch bestimmten „Reichsbund der Deutschen Beamten“ (RDB). Zur Seite stand ihm dabei sein Stellvertreter als Reichskommissar, der ebenfalls aus dem Gau Hessen-Nassau stammenden Hermann Neef²⁶², der – Parteimitglied seit 1925 – dort bereits 1927/28 als eine der „jungen Kräfte“²⁶³ durch seine Auftritte als Wahlkampfredner hervorgetreten war. Nach der Konsolidierung, die die RDB-Gründung im Oktober 1933 bedeutete, lief Sprengers Funktion als Reichskommissar im November 1933 aus. Die Leitung des Reichsbundes der Deutschen Beamten und des Hauptamtes für Beamte in der NSDAP-Reichsleitung übernahm nun anstelle Sprengers, der durch die Übernahme der Reichsstatthalterschaft in Darmstadt ab Mai 1933 zusätzlich in Beschlag genommen war, vollends sein bisheriger Mitstreiter Neef.²⁶⁴

Das beamtenpolitische Engagement Sprengers bis 1933 verweist auf eine Grundlinie in dessen Denk- und Aktionsweise, die auch die Herrschaftsausübung in seinem Gaubereich Hessen-Nassau in den folgenden zwölf Jahren des „Dritten Reiches“ bestimmen sollte: Er, selbst im Ambiente des Beamtenapparates der Reichspost sozialisiert, war sich der Funktionsweise von Verwaltungen und ihrer Bedeutung für Machteroberung und -erhalt wohl bewusst. Diese Kenntnisse und Erkenntnisse bildeten den Erfahrungshorizont Sprengers, der als Gauleiter manche kleineren oder auch größeren Zwistigkeiten mit seinen regionalen Konkurrenten mit Hilfe – nicht nur, aber auch – seiner Verwaltungserfahrung

²⁵⁶ Wilhelm Frick amtierte in einer rechtsbürgerlichen Koalition in Thüringen vom 12.01.1930–01.04.1931 als Innen- und Volksbildungsminister: Broszat/Frei, Reich (1990), Chronik S. 188. – Von 1933 bis 1943 war er Reichsminister des Innern und damit in Personalunion auch preuß. Innenminister: ebd., S. 200, S. 277; Rebutisch, Führerstaat (1989), S. 499.

²⁵⁷ Mommsen, Beamtentum (1966), S. 28, mit Hinweis auf Sprenger, Entwicklung (1934), S. 38 f.

²⁵⁸ Broszat, Staat (1979), S. 74. – Dort auch der Hinweis, dass Sprenger 1932 „in Fragen der künftigen NS-Beamtenpolitik kräftige Konkurrenz durch andere prominente Ratgeber erhielt, so z. B. durch Hans Pfundtner“ (den späteren Staatssekretär im RMdl).

²⁵⁹ Ebd.; Mühl-Benninghaus, Beamtentum (1996), S. 114 (Anm. 49).

²⁶⁰ Zu Joseph Kremmer (1886–1976) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Klein, Beamte (1988), S. 76, S. 159; StA Da, Abt. G 24, Nr. 936, Bl. 40 f., „Namentliches Verzeichnis der Gauamtsleiter, Gauleitung Hessen-Nassau in Frankfurt am Main“ (23.12.1942), Abschr.

²⁶¹ Broszat, Staat (1979), S. 74; Mühl-Benninghaus, Beamtentum (1996), S. 114 (Anm. 49).

²⁶² Zu Hermann Neef siehe biogr. Anhang. – Quellen: Mommsen, Beamtentum (1966), S. 144 (Anm. 1); Maly, Geschichte (1995), S. 676; Gimbel, Schilderungen (1941), S. 168.

²⁶³ Ebd. (Gimbel), S. 49 (dort das Zitat „jungen Kräfte“), S. 73.

²⁶⁴ Zu diesem Abschnitt: Mühl-Benninghaus, Beamtentum (1996), S. 114, u. a. mit Hinweis auf Nationalsozialistische Beamten-Zeitung, 2. Jg. (1933), Nr. 17, S. 292; Mommsen, Beamtentum (1966), S. 28, S. 144 (Anm. 1). – Nach Mommsen war Sprenger zuletzt auch „Führer des Deutschen Beamtenbundes“ und trat am 15.06.1933 von diesem Amt zurück, das dann Neef übernahm; siehe dazu auch Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 413.

zu seinen Gunsten entscheiden konnte.²⁶⁵ Der Wiesbadener Bezirksverband, eine der großen Verwaltungseinheiten im Gaubereich Sprengers, hatte es also während der NS-Zeit mit einem Gauleiter zu tun, der die Verwaltung nicht als eine unbekannte Materie unbeachtet beiseite ließ, sondern sie bewusst in sein Politik- und Machtkonzept einzubeziehen verstand. Dies ist der Kontext, in dem auch die Neubesetzung des Amtes des Wiesbadener Landeshauptmanns (und damit der Leitung des Bezirksverbandes) im Jahr 1933 mit Wilhelm Traupel zu sehen ist, der seine politische Laufbahn unter Sprenger als dessen Manager für die Gaupresse in den Jahren 1931 bis 1933 begonnen hatte.

Das nationalsozialistische Pressewesen im Gau Hessen-Nassau-Süd während der Weimarer Republik musste lange Zeit als „Sorgenkind“ der regionalen Parteiführung gelten, da eine kontinuierliche, tragfähige Auflage für eine Parteizeitung erst in den letzten ein bis zwei Jahren vor der „Machtübernahme“ erreicht werden konnte. Die Geschichte der NS-Presse in der Region reicht zurück bis in das Jahr 1921, als die „Völkische Rundschau für Frankfurt a. M., Hessen und Hessen-Nassau“ gegründet wurde, eine zunächst deutschvölkisch ausgerichtete Wochenzeitung, die im folgenden Jahr in die Hände der Frankfurter Nationalsozialisten überging.²⁶⁶ Nach der Zeit des NSDAP-Verbots etablierte sich Ende 1927 erneut eine nationalsozialistische Wochenzeitung in Frankfurt unter dem Titel „Frankfurter Beobachter“, die zunächst lediglich als Nebenausgabe des „Nassauer Beobachters“ in Wiesbaden erschien, die aber schon bald von der Frankfurter Gauleitung übernommen wurde und als Vorläuferin der späteren Partei-Tageszeitung, des „Frankfurter Volksblattes“ anzusehen ist.²⁶⁷ Das im Oktober 1930 erstmals auf den Markt gebrachte Frankfurter Volksblatt musste allerdings bereits nach knapp einjährigem Erscheinen durch Wirtschaftskrise, Misswirtschaft, zum Teil auch durch einzelne Erscheinungsverbote um seine Fortexistenz bangen; um zu verhindern, dass die Zeitung – wie schon ihr Wiesbadener Pendant – tatsächlich das Erscheinen hätte einstellen müssen, betrieb Sprenger als Gauleiter die Professionalisierung und Konsolidierung des Blattes: Indem er im September 1931 einen eigenen Verlag gründete, sich selbst zum Herausgeber machte, sich um Geldgeber kümmerte und den in der freien Wirtschaft geschulten Wilhelm Traupel als Verlagsgeschäftsführer in Frankfurt engagierte, gelangt es ihm nach Einschätzung von Koch, „das Ruder herumzureißen“²⁶⁸. Dementsprechend stieg die Auflage des Frankfurter Volksblattes von 7.900 Exemplaren im September 1931 auf 20.000 im Januar 1933, kurz vor der „Machtübernahme“.²⁶⁹

Gewiss ist das Reüssieren des Frankfurter Volksblattes einer Summe von Faktoren zuzuschreiben (unter anderem der politischen Großwetterlage) und nicht nur der Verantwortung einzelner Personen, seien dies nun Hauptschriftleiter Norbert Bruchhäuser oder sein Stellvertreter Kurt Gansert²⁷⁰, oder sei dies Verlagsgeschäftsführer Wilhelm Traupel. Offenbar hatte aber Traupel, der sich als Geschäftsführer mit dem Titel „Direktor“ schmücken konnte, einen nicht unerheblichen Anteil daran. Mit dem 40-jährigen Traupel kehrte Anfang der 30er Jahre ein Mann ins Rhein-Main-Gebiet zurück, der aus einer Mainzer Metzgersfamilie stammte, der die Oberrealschule und die Höhere Handelsschule in seiner Geburtsstadt besucht und anschließend eine kaufmännische Lehre absolviert hatte. Noch vor dem Ersten Weltkrieg, also mit Anfang zwanzig, unternahm Traupel eine Überseereise in die Vereinigten Staaten (er „studierte dort das Wirtschaftsleben und war kaufmännisch tätig“, wie er selbst formulierte), um kurz darauf eine Stelle in der Hüttenindustrie im Saargebiet anzutreten. Am Ersten Weltkrieg nahm er die gesamten vier Jahre teil. Bereits ein halbes Jahr vor Kriegsbeginn war er 1914 in den Dienst der Firma Krupp in Essen getreten, wohin er auch im Dezember 1918 wieder zurückkehrte. In den folgenden Jahren machte Traupel Karriere im Konzern, stieg auf zum Handlungsbevollmächtigten für die Gesamtfirma und zum Direktor der Krupp'schen Erntemaschinen-Vertriebsgesellschaft. Seiner Vorliebe für ausgedehnte Auslandsreisen konnte Traupel, der gut Englisch und Französisch sprach, in dieser

²⁶⁵ Als eines von vielen Beispielen mag das bei Rebentisch, Verwaltung (1985), S. 751 f., beschriebene Vorgehen im Land Hessen ab 1933 dienen, wo es – u. a. „unter der Parole zur Vereinfachung der Verwaltung“ – dem „robusten Gauleiter und Reichsstatthalter Sprenger [gelang], binnen zweier Jahre sämtliche Konkurrenten um die Macht zu verdrängen.“

²⁶⁶ Schön, Entstehung (1972), S. 24, S. 26; Völkische Rundschau für Frankfurt a. M., Hessen und Hessen-Nassau.

²⁶⁷ Ebd. (Schön), S. 84; Gimbel, Schilderungen (1941), S. 45 f., Abb. nach S. 80.

²⁶⁸ Koch, Artillerie (1999), S. 33 f. (Zitat „das Ruder [...]“ auf S. 34).

²⁶⁹ Ebd., S. 34.

²⁷⁰ Zu Bruchhäuser u. Gansert siehe ebd.

Position nachgehen, die ihn in die verschiedensten mitteleuropäischen Länder, nach Skandinavien, auf den Balkan und in die Türkei führte. Der NSDAP trat Traupel am 1. Oktober 1930 bei; in der Partei engagierte er sich zunächst als Redner und nahm das Amt eines Wirtschaftsreferenten und eines Ortsgruppenleiters wahr. Außerdem gehörte er seit Februar 1931 und bis 1933 der SA an, anschließend der SS. Die Stelle als Direktor des Verlags des Frankfurter Volksblattes, die Traupel im September 1931 antrat, war sein erstes hauptamtliches Engagement für die NSDAP.²⁷¹

Offenbar war Traupel der Partei nicht aus Opportunismus, um die Verlagsstelle in Frankfurt zu bekommen, beigetreten, lag doch der Parteibeitritt immerhin elf Monate vor der Arbeitsaufnahme. Eher darf man annehmen, dass Traupel, der sich als Idealist verstand, in der nationalsozialistischen Bewegung die für ihn beinahe mystischen Werte Ehre, Treue oder Geradlinigkeit wiederzufinden glaubte. Traupel selbst, der noch 1925 zum Katholizismus konvertiert war, führte später gegenüber Himmler aus, er sei um 1930 durch die Lektüre von Rosenbergs „Mythos des zwanzigsten Jahrhunderts“ zum Nationalsozialisten geworden, es sei ihm „dann erst wie Schuppen von den Augen gefallen“.²⁷² Doch auf der anderen Seite sind Traupels spätere Einlassungen, er habe nur aus Idealismus seinen „gutbezahlten Zivilberuf aufgegeben und in drückender Not [s]ich für die Bewegung eingesetzt“ und dafür auf fast die Hälfte seines bisherigen Einkommens verzichtet,²⁷³ zumindest zweifelhaft.²⁷⁴ Manches spricht dafür, dass Traupel mit dem Wechsel nach Frankfurt auch die Chancen des Neuanfanges suchte, da sein bisheriger Wirkungskreis ihm nicht mehr die notwendige Betätigungsmöglichkeit bot – sei es aufgrund der krisenhaften wirtschaftlichen Entwicklung der Zeit, sei es vielleicht auch aus anderen, unbekanntem Gründen.

Dass Traupel ohne weiteres die Branche wechseln und die Landwirtschaftstechnik erfolgreich gegen das Presse- und Verlagswesen austauschen konnte, spricht für seine Managementfähigkeiten und seine professionelle Herangehensweise an die neue Aufgabe. Seine Vorliebe für alles Kulturelle, für Literatur, Kunst und Geschichte, dürfte ihm bei dem Wechsel ins Zeitungsfach zugute gekommen sein. Offenbar besaß Traupel in dieser Zeit das volle Vertrauen von Gauleiter Sprenger, der ihn zum Gaupresseamtsleiter²⁷⁵ und damit zum Koordinator des gesamten Pressewesens der NSDAP im Gau Hessen-

²⁷¹ Zu Wilhelm Traupel (1891–1946) siehe biogr. Anhang. – Daten zur Biografie nach HStA Wi, Abt. 520 KZ Nr. 3217, Bl. 37–40, Fragebogen d. Sonderbeauftragten f. d. Entnazifizierung im Lande Nordrhein-Westfalen, ausgefüllt für Wilhelm Traupel von der Witwe (01.07.1949); ebd. Bl. 62 f., NSDAP-Mitgliedskarte Wilhelm Traupel (ab 01.10.1930), hier als Kopie aus den Akten d. BDC; ebd., Bl. 66 f., SS-Mitgliedskarte Wilhelm Traupel (Eintragungen ab ca. 30.06.1933), hier als Kopie aus den Akten d. BDC; ebd., Bl. 87/88, Traupel, handschr. Lebenslauf (07.01.1934), hier als Kopie aus den Akten d. BDC (dort auf Bl. 88 das Zitat betr. USA); LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Traupel, Wilhelm, Bl. 18, RMDI an LH Traupel, Erl. „IV b 4. 179 VII/44“ (29.06.1944), Abschr., als Original-Vfg. (mit abweichendem Az. IV b 4. 179 VI/44) auch vorhanden in BA, BDC-Unterlagen (RIM) zu Traupel, Wilhelm, o. Bl.-Nr.; ebd. (LWV), Bl. 54, Wilhelm Traupel, Empfangsbescheinigung (20.08.1945) über Dienstentlassung; BA, BDC-Unterlagen (RIM) zu Traupel, Wilhelm, o. Bl.-Nr., Traupel, Lebenslauf (20.07.1944), Abschr.; BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB II/1103 Akte 1, „Dienstaltersliste der Schutzstaffel der NSDAP.“ (Stand: 01.12.1938), S. 32 f.; NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666557, PV Hessen-Nassau u. BV Hessen u. BV Nassau, LH Traupel, Kassel, an SS-Oberabschnitt Wiesbaden (06.08.1940), Abschr., hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen]; 150 Jahre (1986), S. 34; Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 416; Renkhoff, Biographie (1992), S. 815; Grundriß (1979), S. 318; Stockhorst, Köpfe (1967), S. 423.

²⁷² NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666418–266423, Traupel, Kassel, an Himmler, Berlin, „Persönlich“ (06.05.1940), hier als Abschr. von Traupel an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (06.05.1940), hier Frame 2666418, hier zit. n. BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen]. – Zu den Landeshauptleuten in Wiesbaden siehe auch Tab. 3.

²⁷³ Ebd., Frame 2666543–2666546, PV Hessen-Nassau u. BV Hessen u. BV Nassau, LH Traupel, Kassel, an Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, München, „Persönlich“ (06.08.1940), Abschr. hier als Anlage zum Schreiben Traupel an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (06.08.1940), hier Frame 2666546, hier zit. n. BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

²⁷⁴ In BA, BDC-Unterlagen (RIM) zu Traupel, Wilhelm, o. Bl.-Nr., Traupel, Lebenslauf (20.07.1944), Abschr., datiert Traupel sein Ausscheiden bei Krupp, über dessen Umstände nichts bekannt ist, auf Sommer 1931, doch gibt es Indizien dafür, dass Traupel seine Stelle in Essen nicht erst aufgegeben hat, als er die neue Position in Pfm antreten wollte. Auffällig ist z. B. der Ort des Parteibeitritts im Jahr 1930, nämlich Frankfurt am Main, der darauf hindeuten könnte, dass Traupel bereits zu diesem Zeitpunkt nicht mehr bei Krupp in Essen beschäftigt war. – Zum Beitrittsort siehe HStA Wi, Abt. 520 KZ Nr. 3217, Bl. 62 f., NSDAP-Mitgliedskarte Wilhelm Traupel (ab 01.10.1930), hier Bl. 62, hier als Kopie aus den Akten d. BDC.

²⁷⁵ Ebd. (HStA), Bl. 87/88, Traupel, handschr. Lebenslauf (07.01.1934), hier als Kopie aus den Akten d. BDC (auf Bl. 87: „Gau-Pressewart“); ebd., Bl. 82–84, LH d. Provinz Hessen-Nassau, Traupel, an SS-Gruppenführer Wolff, Chef d. pers. Stabes RFSS, Berlin, „Persönlich!“ (12.10.1938), hier als Kopie aus den Akten d. BDC (auf Bl. 82: „Gauamtsleiter –, dem die gesamte Gaupresse unterstand“); BA, BDC-Unterlagen (RIM) zu Traupel, Wilhelm, o. Bl.-Nr., Traupel, Lebenslauf (20.07.1944), Abschr. (Traupel schreibt, er habe 1931 „Organisation und Leitung der Nationalsozialistischen Presse im Gau

Nassau(-Süd) machte. In Traupels Tätigkeitsbereich verschränkten sich fortan die betriebswirtschaftlichen Belange seiner Direktorenfunktion beim Frankfurter Volksblatt mit den inhaltlichen Gesichtspunkten einer öffentlichkeitswirksamen Propagandaarbeit der Partei. Traupel selbst hielt sich später die Coups zugute, die er in dieser Zeit im regionalen Pressewesen zugunsten der NSDAP gelandet habe. So sei es ihm gelungen, „die gesamte führende bürgerliche Presse im Gau Hessen-Nassau, die Hessische Landeszeitung und den Mainzer Anzeiger, ohne daß die Bewegung dafür einen Pfennig aufzuwenden brauchte, in die Partei überzuführen.“²⁷⁶ Auf diese Weise ging Traupel noch über die Strategieüberlegungen der NSDAP-Reichsleitung hinaus, welche 1932 die Richtlinie ausgab, man solle neben dem Ausbau der parteieigenen Presse auch die Dienstbarmachung der bürgerlichen Zeitungen für Parteizwecke verfolgen, indem man sich bemühte, „Einfluß auf die Redaktion ‚politisch herrenloser‘ Zeitungen zu nehmen“, wie Koch in einer Untersuchung über die NS-Pressepolitik ausführte: „Man wollte versuchen, gute Beziehungen zu den Verlegern und Redaktionen der bürgerlichen Presse zu knüpfen. Wenn nur eine leicht freundlich kommentierte Nachricht über die Bewegung dort von 50 000 Lesern gelesen werde, so lautete der Hintergedanke der Pressestrategen Hitler’s, sei dies für die NSDAP mehr wert, als ein nationalsozialistischer Leitartikel im eigenen Parteiorgan, der ins Schwarze treffe, aber 5 000 Parteianhänger nur in ihren Auffassungen bestätige.“²⁷⁷

Lange bevor Traupel 1933 die Leitung des Bezirksverbandes in Wiesbaden übernahm, hatte die NSDAP unter den Beamten und Angestellten des Verbandes vereinzelt Fuß fassen können. Damit war der Bezirksverband keineswegs ein Sonderfall, wie sich aus den Erkenntnissen Hans Mommsens in seiner bereits 1966 erschienenen Studie über das „Beamtentum im Dritten Reich“ ergibt: „Die Tatsache, daß es der NSDAP seit 1929 gelang, unter der Beamtenschaft zahlreiche Anhänger zu gewinnen, beleuchtet die tiefe Krise des republikanischen Staatswesens. Gewiß blieb der Anteil von NSDAP-Mitgliedern, vor allem im höheren Dienst, begrenzt, zumal die preußische Regierung ihren Beamten die Mitgliedschaft und jedes öffentliche Eintreten für die NSDAP (und die KPD) untersagte. Angesichts dieser juristisch umstrittenen Maßnahmen ist es gleichwohl bemerkenswert, daß die Beamten schon vor dem 1. September 1930 in der Mitgliedschaft der NSDAP als Berufsgruppe überrepräsentiert waren; das bezeugt die politische Unruhe und die zunehmende Kritik an der Regierung bei der Beamtenschaft selbst.“²⁷⁸

Der NSDAP-Anhänger mit der wohl längsten Parteikarriere im Bezirksverband war der Verwaltungsbeamte Hans K., ein damals knapp 30-jähriger Landessekretär, der über sein antiseparatistisches Engagement 1926 zur nationalsozialistischen „Bewegung“ gestoßen war und der der NSDAP ab Anfang 1927 als eingeschriebenes Mitglied mit der Mitgliedsnummer 56.313 angehörte (und somit in späteren Jahren das Goldene Parteiabzeichen tragen durfte). Er rühmte sich im Nachhinein, er habe sich „als der erste aktive Beamte der Stadt Wiesbaden“ 1926 der neuen NSDAP-Ortsgruppe angeschlossen und als SA-Mann „alle in der naeheren Umgebung stattgefundenen Saalschlachten, wie z. B. Idstein, Mainz usw.“ mitgemacht. Seinem Nimbus als „alter Kämpfer“ sollte K. in den folgenden Jahren einen rasanten Aufstieg innerhalb des Bezirksverbandes verdanken: Er durchlief in nur zehn Jahren sechs Dienststränge und stieg zwischen ca. 1933 und 1943 – ohne die Prüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst abgelegt zu haben – vom Landesobersekretär zum Provinzialverwaltungsrat auf.²⁷⁹

Hessen-Nassau übernommen“). – Vorgänger u. Nachfolger von Traupel als Gaupresseamtsleiter im Gau Hessen-Nassau(-Süd) war Franz Hermann Woweries, der 1931 u. 1933–1935 amtierte: siehe Klein, Beamte (1988), S. 241; siehe auch HStA Wi, Findbuch zu Bestand Abt. 1129, S. III; siehe auch HStA Wi, Abt. 1129 Nr. 2 u. Nr. 8. – Ab 1935 fungierte G. W. Müller als Gaupresseamtsleiter: siehe Frankfurter Volksblatt, Jg. 1935, Nr. 288 (21.08.1935), S. 2.

²⁷⁶ HStA Wi, Abt. 520 KZ Nr. 3217, Bl. 82–84, LH d. Provinz Hessen-Nassau, Traupel, an SS-Gruppenführer Wolff, Chef d. pers. Stabes RFSS, Berlin, „Persönlich!“ (12.10.1938), hier Bl. 82 f., hier als Kopie aus den Akten d. BDC.

²⁷⁷ Koch, Artillerie (1999), S. 36 f., mit Hinweis auf Stein, NS-Gaupresse (1987), Dok. 8, S. 250 ff.

²⁷⁸ Mommsen, Beamtentum (1966), S. 21, u. a. mit Hinweis auf die NSDAP-Parteistatistik, hg. v. Reichsorganisationsleiter, München 1935.

²⁷⁹ Zu Hans K. (* 1897) siehe biogr. Anhang. – Quellen: HStA Wi, Abt. 520 BW Nr. 5406, Bl. 102, Hans K., Lebenslauf, aus den Unterlagen d. Wehrmacht (o. D. [ca. 1936–1941]), hier als Abschr. d. Wiesbaden-Document-Section (20.06.1949) (dort die Zitate); ebd., Bl. 9, Ermittlungsergebnisse der Spruchkammer Wiesbaden, betr. Hans K. (09.06.1947); vgl. auch ebd., Bl. 21, Hans K., „Politischer Lebenslauf“ (01.12.1947); ebd., Bl. 137, KV Wiesbaden an Ersten Öff. Kläger b. d. Berufungskammer Wiesbaden (15.07.1949); HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1202, Bl. 14 f., Bl. 92 f., Änderungsmitteilungen zum Telefonverzeichnis

Dennoch sollte K. nicht zu demjenigen unter den so genannten „alten Kämpfern“ werden, der während der NS-Herrschaft die meiste Furore im Bezirksverband machte; diese Rolle blieb dem Verwaltungsbeamten Otto Friedrich (genannt Fritz) Bernotat vorbehalten. Hierfür dürfte der Umstand maßgeblich gewesen sein, dass K. bei allem Fanatismus in der Sache – er wurde als „eifriger Nazi“ beschrieben – doch in seiner Art als „leichtlebig“²⁸⁰ galt, während Bernotat, der seit 1922 zur Beamten-schaft des Verbandes zählte, der Mann mit dem größeren Ehrgeiz, der größeren Durchsetzungsfähigkeit und auch Skrupellosigkeit war.²⁸¹ Bernotat trat der NSDAP im Oktober 1928 bei und zählte mit seinen damals 38 Jahren bereits zu den älteren „Parteigenossen“ gegenüber einer seinerzeit überdurchschnittlich jungen²⁸² Mitgliedschaft. Mit der Mitgliedsnummer 102.710 verfehlte er nur knapp die Unterschreitung der Hunderttausendermarke, die später im Allgemeinen die Voraussetzung für die Verleihung des Goldenen Parteiabzeichens war.²⁸³ Bereits in den Jahren vor 1933 machte Bernotat – im Kontext des beamtenpolitischen Engagements des Gauleiters – dessen Bekanntheit und fungierte, wie er selbst 1935 rekapitulierte, „als politischer Beauftragter des Gauleiters Sprenger in Verwaltungsangelegenheiten“. Im Landeshaus habe er in der Weimarer Zeit bei „der damals überwiegend schwarzrot eingestellten Beamenschaft [...] naturgemäss einen äusserst schweren Stand“ gehabt.²⁸⁴ Damit dürfte Bernotat unter anderem auf die Obersekretärprüfung angespielt haben, bei der er Ende 1928 als einer von drei unter insgesamt 29 Landessekretären des Bezirksverbandes im schriftlichen Prüfungsteil „durchfiel“ und die er erst im zweiten Anlauf knapp bestand. Wenn Bernotat hier jedoch politische Motive als ausschlaggebend wählte, so erscheint das nicht sonderlich stichhaltig, da sein Mitkandidat und „Parteigenosse“ Hans K. die Prüfung anstandslos im ersten Durchgang bestand.²⁸⁵

Freilich blieben K. und Bernotat nicht die Einzigen aus der Mitarbeiterschaft des Bezirksverbandes, die sich bereits vor 1933 für die NSDAP begeisterten. Im Kollegium war in den meisten Fällen wohl bekannt, wer aus der Belegschaft für die Nationalsozialisten eintrat oder der Partei selbst angehörte. Trotz lückenhafter Quellenüberlieferung lässt sich heute noch für etwa ein Dutzend Beamte oder Verwaltungsangestellte des Landeshauses eine NSDAP-Mitgliedschaft im Jahr 1932 (oder früher) belegen. Das bedeutet, dass man für diese Zeit von einem nachweisbaren Mindestanteil von rund vier oder fünf Prozent Parteimitgliedern unter der Gesamtbelegschaft der Wiesbadener Zentralverwaltung ausgehen kann, einem Wert, dem man realistischerweise einige Prozentpunkte hinzuaddieren müsste, um den tatsächlichen Organisationsgrad im Landeshaus vor der „Machtergreifung“ darzustellen.²⁸⁶ Auf dieser Grundlage kann ein zwar nicht extrem, aber doch deutlich erhöhter NSDAP-Organisationsgrad in der Bezirksverband-Zentralverwaltung gegenüber der Situation im Deutschen Reich insgesamt konstatiert

nis d. BV Nassau (o. D. [1936]); Gimbel, Schilderungen (1941), S. 176; Einzelangaben aus div. Pers.-Akten in LWV, Best. 100, Dez. 11; zum Aufstieg K.s 1943 siehe auch die Angaben in Kap. V. 4. a). – Zu den Diensträngen siehe allg. Tab. 4.

²⁸⁰ HStA Wi, Abt. 520 BW Nr. 5406, Bl. 9, Ermittlungsergebnisse der Spruchkammer Wiesbaden, betr. Hans K. (09.06.1947). – Zu K.s „Leichtlebigkeit“ als Grund für dessen Ablösung als erster Verwaltungsbeamter in Weilmünster 1936 siehe auch Kap. III. 3. a).

²⁸¹ Zu Fritz Bernotat (1890–1951) siehe biogr. Anhang; zur Person siehe insb. Kap. III. 3. a).

²⁸² Wie Rumpf, Verteilung (1951), S. 26 ff. u. Tab. V–VIII, am Beispiel des Kreises Hersfeld nachweist, hatten 65 % der zwischen 1929 und 1932 eingetretenen Mitglieder das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet. – Angaben Rumpfs hier wiedergegeben nach Schön, Entstehung (1972), S. 99, der bei Vergleichsstatistiken des Kreises Fulda u. der Stadt Ffm nur geringfügige Abweichungen feststellte.

²⁸³ Aufgrund seiner exponierten Stellung in Sprengers NSDAP-Gau erhielt Bernotat das Goldene Parteiabzeichen 1943 dennoch ehrenhalber verliehen: BA, BDC-Unterlagen zu Bernotat, Fritz, NSDAP-Mitgliedskarte u. Mitgliedsausweis Bernotat (Verleihung zum 30.01.1943, Besitzurkunde 23.02.1943); ebd., Unterlagen (SSO) zu Bernotat, Fritz, Formular „Personalangaben“, gez. Bernotat (01.09.1943); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 31–33, Schriftliche Ausarbeitung von Dr. Friedrich Mennecke unter der Überschrift „Mein Verhältnis zu Bernotat“, hier Bl. 31, Anlage zur Aussage Mennecke als Beschuldigter b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (02.–13.05.1946). – Siehe auch Kap. V. 4. a).

²⁸⁴ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1994, We., Jo., Bd. II, Teil 3, Bl. 15–17, Bericht LBD Fritz Bernotat, Wiesbaden (30.08.1935), hier Bl. 15.

²⁸⁵ Ebd., Pers.-Akten Zug. 1987, Fr., Em., Teil 3, Bl. 53–59, Niederschrift der am 12. u. 18.12.1928 durchgeführten „Sonderprüfung für die Besoldungsgruppe 4d“ [= LOS] beim BV Wiesbaden (28.12.1928); ebd., Bl. 65–67, Niederschrift der am 19.02./26.03.1929 durchgeführten Wiederholungsprüfung (26.03.1929).

²⁸⁶ Daten aus div. Pers.-Akten in LWV, Best. 100, Dez. 11. – Bei der Berechnung der Prozentzahl wurde von einer Gesamtbelegschaft der Zentralverwaltung (ohne Nassauische Landesbank) von 250–300 Personen ausgegangen, mangels zeitgenössischer Daten musste dabei auf Angaben zum Rechnungsjahr 1936 zurückgegriffen werden, als der BV Nassau im Verwaltungsbericht erstmals seinen Personalbestand nach Beschäftigungsstellen aufschlüsselte, wobei von 307 Personen (davon 176 Beamte) in der Zentralverwaltung ausgegangen wird: BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 6.

werden, wo vor dem 30. Januar 1933 etwa 4,2 Prozent der Beamten (ohne Lehrer) und 3,5 Prozent der Angestellten Mitglieder der NSDAP²⁸⁷ waren. Weniger hoch als im Landeshaus selbst scheint der Organisationsgrad in der Belegschaft des Bezirksverbandes insgesamt (also einschließlich der Anstalten, der Wegebauaußenverwaltung und des Banken- und Sparkassensektors) gewesen zu sein. Im Gesamtverband nämlich gehörten vor dem 30. Januar 1933 etwa 60 bis 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NSDAP an, was einem Anteil von 2,7 bis 3,1 Prozent entspricht.²⁸⁸

Als Indiz für die frühe Präsenz der NSDAP unter der Belegschaft des Landeshauses sei auch auf die Wahlliste der NSDAP von 1927 zur Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung verwiesen, auf der von den insgesamt neun Kandidaten alleine zwei aus den Reihen der Beamtschaft des Bezirksverbandes stammten,²⁸⁹ außerdem wies die Partei bereits vor 1933 im Landeshaus eine eigene Betriebszelle der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation (NSBO) auf, während der Aufbau und die Einrichtung der Betriebszellen in der Region insgesamt bis zur „Machtergreifung“ nur sehr schleppend voranging.²⁹⁰ Alle Fortschritte, die die NSDAP im Bezirksverband Wiesbaden verzeichnen konnte, können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Partei bis 1933 ganz eindeutig eine Minderheitenposition vertrat und gegen die „antinationsozialistischen Stimmungen gerade im Landeshaue“²⁹¹ anzukämpfen hatte.

Die wachsende Resonanz der NSDAP bei Wahlen in den letzten Jahren vor 1933 schlug sich auch in entsprechenden Ergebnissen bei den Direktwahlen zu den Provinzial- und Kommunallandtagen der preußischen Provinzial- und Bezirksverbände im Jahre 1929 nieder. Hatte die NSDAP zuvor kaum Notiz von den Provinzial- und Bezirksverbänden genommen, so änderte sich dies zumindest in Ansätzen ab 1929, als sie eigene Abgeordnete in die Provinzial- und Kommunallandtage entsenden konnte.²⁹² Ab diesem Jahr war die NSDAP auch in der parlamentarischen Vertretung des Bezirksverbandes, dem Wiesbadener Kommunallandtag, vertreten und konnte dort vier der 51 Abgeordneten stellen. Bei den Wahlen hatte die Partei ihre erste Garde auf Gauebene aufgeboten, sodass außer dem erstplatzierten Gauleiter Sprenger, der dann den Fraktionsvorsitz übernahm, 1929 auch der Frankfurter Ortsgruppenleiter Peter Gemeinder (1931 Gauleiter in Darmstadt), der Wiesbadener Kreisleiter Felix Piécarski (später Bürgermeister in Wiesbaden) sowie der stellvertretende Frankfurter Gauleiter Karl Linder (später Frankfurter Bürgermeister) in den Kommunallandtag einzogen.²⁹³ Der Vorwurf der Überfrachtung der Provinzial- und Kommunallandtage mit parteipolitischen Debatten, der in der Weimarer Zeit gerade von Seiten der Provinzial- und Bezirksverwaltungen immer wieder erhoben wurde,²⁹⁴ schien nun erst seine wahre Berechtigung zu erhalten, wie sich auch in Wiesbaden bei den Sitzungen des Kommunallandtags zeigte. Bereits bei dessen erstem Zusammentreten im Januar 1930 löste Sprenger, der – mit den Worten Zibells – „[a]uch in dieser Funktion [...] nicht die zur Bekleidung eines solchen Amtes an-

²⁸⁷ Siehe Tab. 10. – Prozentzahlen berechnet nach Broszat/Frei, Reich (1990), Chronik S. 195 (Tabelle „Soziale Struktur der NSDAP vor 1933“), dort mit Hinweis auf Broszat, Staat (1969), S. 51.

²⁸⁸ Die ungefähre Zahl der frühen NSDAP-Mitglieder ist zu errechnen aus div. Zahlenangaben in: BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1934–Anfang 1935), S. 4; dto. (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 6; dto. (Anfang 1936–31.03.1937), S. 8; dto. (01.04.1937–31.03.1938), S. 8; dto. (01.04.1938–31.03.1939), S. 8; dto. (01.04.1939–31.03.1940), S. 8. – Bezugsgröße der Berechnung der Prozentzahlen ist der Gesamtpersonalbestand d. BV Wiesbaden, der am 01.12.1932 (ohne Pensionäre) 2.259 Personen betrug: BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1933–Anfang 1934), S. 9.

²⁸⁹ Es handelte sich neben LS Hans K. (auf Platz 6) noch um LOS Heinrich W. (Platz 2): HStA Wi, Abt. 520 BW Nr. 5406, Bl. 107, Schreiben an Verlag „Neue Wiesbadener Zeitung“ (06.01.1927), hier als Abschr. d. Wiesbaden-Document-Section (23.06.1949).

²⁹⁰ Nach Schön, Entstehung (1972), S. 169, gab es im Sommer 1931 im NS-Gau Hessen-Nassau-Süd erst 31 Betriebszellen mit insg. 406 Mitgliedern, und im Okt. 1931 waren in den 3 NS-Gauen in Hessen u. Hessen-Nassau erst 900 von insg. 700.000 Arbeitnehmern in NSBO-Zellen organisiert. – Zur Betriebszelle im Landeshaus vor 1933 siehe LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1994, We., Jo., Bd. I, Teil 5, Bl. 14–16, hier Bl. 15, Aussage Walter G. im Disziplinarverfahren J. W. (13.03.1936).

²⁹¹ Diese Einschätzung ist enthalten in ebd. (LWV), Bd. II, Teil 1, Bl. 54–70, hier Bl. 66, Urteil (29.09.1936) d. Dienststrafkammer b. d. Reg. zu Wiesbaden in der Dienststrafsache gegen den LI H. W. (Ausfertigung o. D.).

²⁹² Zu dieser Bewertung kommt Teppe, Provinz (1977), S. 54.

²⁹³ HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1475, o. Bl.-Nr., „Wahlvorschlagsliste für die Wahlen zum Kommunallandtag des Bezirksverbandes Wiesbaden. Kennwort: Nationalsozialistische Arbeiterpartei (Hitlerbewegung)“ (o. D. [1929]), Abschr. – Zum Wahlergebnis: Schön, Entstehung (1972), S. 158–160, unter Verwendung von Zahlenangaben in Frankfurter Zeitung, Jg. 1929, Nr. 862 (18.11.1929). – Zur Sitzverteilung siehe auch Tab. 5.

²⁹⁴ Siehe dazu Kap. I. 2. a); vgl. Teppe, Provinz (1977), S. 13.

gebrachte Contenance²⁹⁵ bewies, einen Eklat aus. Wie die Frankfurter Zeitung anschließend berichtete, kam es „infolge der maßlosen Angriffe“ Sprengers unter anderem auf die preußische Regierung und die Verfassung zu Tumultszenen: „Die sozialdemokratische Fraktion unterbrach den Redner mit Zwischenrufen wie ‚Hanswurst‘, ‚Verleumder‘, ‚Faschist‘, ‚Lump!‘ Die Zwischenrufe der Sozialdemokraten führten zu Entgegnungen der Nationalsozialisten, so daß die Rede schließlich im Lärm unterging.“²⁹⁶

Doch mehr noch als durch Auftritte ihrer Abgeordneten im Kommunallandtag sorgten Nationalsozialisten im Jahr 1931 im Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden durch einen von zwei ihrer Mitglieder verschuldeten Unterschlagungsskandal für Aufsehen, der besondere politische Brisanz dadurch erlangte, dass er Auswirkungen bis in die Leitungsetage des Verbandes hatte und dass seine juristische und disziplinarische Aufarbeitung bis 1934, also hinein in die Zeit der NS-Herrschaft, reichte. Abgesehen von den beiden Haupttätern, zwei Landesobersekretären des Bezirksverbandes, die bis 1931 eine erhebliche Geldsumme des Landesfürsorgeverbandes unterschlagen hatten, stand im Mittelpunkt des Skandals der für den Landesfürsorgeverband zuständige Dezernent Landesrat Ludwig Johlen, der die Täter zeitweise deckte und sich damit sowohl einem Strafverfahren als auch disziplinarrechtlichen Maßnahmen aussetzte.

Ludwig Johlen²⁹⁷ war 1920 zum Landesrat des Bezirksverbandes in Wiesbaden gewählt worden. Aus Weilburg an der Lahn stammend, wo sein Vater als Bauunternehmer wirkte, hatte der 1885 geborene Johlen nach dem Abitur am Weilburger Gymnasium die juristische Laufbahn eingeschlagen. Zum Bezirksverband stieß er nicht erst 1920 als Landesrat, sondern bereits vier Jahre zuvor: Wegen einer Schussverletzung im Ersten Weltkrieg, die ihn nach nur dreiwöchiger Militärzeit im August 1914 ereilte und die Zeit seines Lebens seine Stimme beeinträchtigte, musste er seine Pläne zu einer Laufbahn im Justizdienst ad acta legen. 1916 begann er als „juristischer Hilfsarbeiter“ beim Bezirksverband, wo er bald die Geschäfte des Justizars und die Leitung einzelner Dezernate übernahm. Die Begleitumstände seiner Wahl zum Landesrat, die Johlen auf dem „Ticket“ der Sozialdemokraten (neben dem DDP-Vertreter Kranzbühler und dem Zentrumsmitglied Schlüter) erreicht hatte,²⁹⁸ hinterließen bei seinen SPD-Unterstützern einen bitteren Beigeschmack, da sie sich von Johlen getäuscht sahen und fortan in ihm einen „Konjunkturritter“ oder gar „Gesinnungslump“ erblickten.²⁹⁹ Noch Jahrzehnte später grollte ihm sein ehemaliger Landesratskollege Otto Witte von der SPD: „[...] meiner Erinnerung nach war Johlen bis zu seiner Wahl als Landesrat Mitglied der SPD, Mitglied des Gemeindearbeiter-Verbandes[,] Mitglied des Zentralverbandes der Angestellten und Leser der Volksstimme. Nachdem er gewählt war, schied er sofort aus der Partei und den Gewerkschaften aus, bestellte die Parteizeitung ab und wird sich im stillen ins Fäustchen gelacht haben, dass er uns getäuscht hatte.“³⁰⁰ Zwar hatte Johlen der SPD tatsächlich wahrscheinlich gar nicht angehört, wohl aber der „Freien Angestellten-Gewerkschaft“, aus der er Anfang der 20er Jahre, kurz nach seiner Wahl, wieder austrat.³⁰¹ Der von den vermeintlichen „Genossen“ noch nach dem Zweiten Weltkrieg gehegte Zorn wird um so verständlicher, wenn man mitberücksichtigt, wie es Johlen – sei es durch Zufälle, sei es durch geschicktes Lavieren – Anfang der 30er Jahre gelang, sich den Nationalsozialisten anzunähern, und wie er so seine Position als Landesrat für eine weitere Dekade zu sichern verstand.

²⁹⁵ Zibell, Sprenger (1998), S. 149 f.

²⁹⁶ Frankfurter Zeitung, Jg. 1930, Nr. 65 (25.01.1930), zit. n. Schön, Entstehung (1972), S. 164 (dort versehentlich mit der Datumsangabe 25.11.1930).

²⁹⁷ Zu Ludwig Johlen (1885–1960) siehe biogr. Anhang. – Quellen: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Johlen, Ludwig; HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 24451 [= Spruchkammerakte Ludwig Johlen].

²⁹⁸ Zur Wahl siehe Kap. I. 2. a). – LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Johlen, Ludwig, Teil 2, Bl. 10, BV Wiesbaden, Vfg. zum Schreiben an Johlen (06.10.1920); ebd., Bl. 12, Johlen an BV Wiesbaden (21.10.1920); BV Wiesbaden, Protokoll zur Amtseinführung (09.11.1920).

²⁹⁹ HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 24451, Bl. 84, SPD, Bezirk Wiesbaden, an Spruchkammer Darmstadt-Lager (11.04.1947): „Der Genannte ist in Wiesbaden als politischer Gesinnungslump bekannt. Er ging mit fliegenden Fahnen zu den Nazis über [...]“; ebd., Bl. 86, KPD, Kreissekretariat Wiesbaden, an Spruchkammer Darmstadt-Lager (25.04.1947): „Er wird von seinen ehemaligen SPD[-]Genossen als Konjunkturritter bezeichnet.“

³⁰⁰ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Johlen, Ludwig, Teil 6, Bl. 49, RP Wiesbaden, Abt. VI, Reg.-Dir. Witte, an Personalabteilung im Hause (05.11.1945).

³⁰¹ So zumindest die Angaben von Johlen selbst ebd., Bl. 1–6, Fragebogen d. Military Government of Germany (o. D. [1945]).

Den Grundstein hierfür legte er wohl unwillkürlich im Jahr 1931 durch sein Verhalten als Vorstand der Abteilung II (Landesfürsorgeverband) bei erwähnter Unterschlagungsaffäre innerhalb seines Verantwortungsbereichs. Im Frühjahr dieses Jahres stellte das Rechnungsprüfungsamt des Bezirksverbandes die Veruntreuung von Versicherungsgeldern zu Lasten des Landesfürsorgeverbandes in Höhe eines fünfstelligen Reichsmarkbetrages fest. Als Täter wurden zwei Landessekretäre aus der Abteilung II ausgemacht, die als „alte Kämpfer“ der NSDAP bekannt waren – einer von ihnen war gar Stadtverordneter und ehrenamtlicher Stadtrat der Stadt Wiesbaden. Beide hatten, was durchaus üblich war, für eine Reihe von Fürsorgeempfängern des Verbandes die Pflegschaft übernommen und hatten in dieser Funktion den Auftrag, bei der Landesversicherungsanstalt in Kassel oder bei anderen Kostenträgern Mittel für die Behandlung und Anstaltsunterbringung der Pfleglinge anzufordern (da der Landesfürsorgeverband immer nur in Vorlage trat und die Kosten endgültig nur übernahm, wenn kein anderer Kostenträger in Frage kam). Anstatt die so eingebrachten Mittel an ihren Dienstherrn, den Bezirksverband (Landesfürsorgeverband) abzuführen, unterschlugen die beiden Landessekretäre W. und B. das Geld über Jahre hinweg. Dabei machten sie sich den Umstand zu Nutze, dass ein Teil der Mittel von den Kostenträgern per Postanweisung in bar – und nicht per Überweisung an die Landeshauptkasse des Bezirksverbandes – ausgezahlt wurde.³⁰²

Landesrat Johlen wurde in die Angelegenheit involviert, indem einer der beiden noch nicht überführten Täter, Landesobersekretär B., ihn aufsuchte und sich ihm offenbarte. Anstatt Anzeige zu erstatten oder seine Kenntnisse an den vorgesetzten Landeshauptmann weiterzugeben, veranlasste Johlen seinen Mitarbeiter B. lediglich zum Austritt aus dem Dienste des Bezirksverbandes und sagte ihm zugleich zu, ihm beim Ersatz des verursachten Schadens (zu diesem Zeitpunkt war noch von 3.500 RM die Rede) zur Seite zu stehen. Auch als der zweite Täter, W., vier Tage später durch den Personaldezernenten und Stellvertreter des Landeshauptmanns, Kranzbühler, in Anwesenheit Johlens vernommen wurde, verschwieg Letzterer seine Kenntnisse, die nun sogar recht detailliert waren, da die beiden Tatbeteiligten ihn noch am Vorabend in seiner Privatwohnung aufgesucht und ihn eingehend informiert hatten. Erst nachdem Landeshauptmann Lutsch sich für eine Strafanzeige entschieden hatte, gestand Johlen ihm gegenüber ein, bereits seit acht Tagen von dem Geständnis B.s und seit fünf Tagen von jenem W.s zu wissen. Der Landeshauptmann missbilligte Johlens Verhalten schriftlich, und Johlen erstattete Selbstanzeige wegen Begünstigung.³⁰³

Nachdem das Verfahren gegen W. und B. Anfang Juli 1931 mit Verurteilungen zu mehrjährigen Haftstrafen geendet hatte,³⁰⁴ erlebte Johlen Ende desselben Monats die Anklageerhebung der Staatsanwaltschaft gegen sich. Während der Landeshauptmann noch beabsichtigt hatte, eine Amtssuspension zu vermeiden, wurde diese durch den in disziplinarrechtlicher Hinsicht vorgesetzten preußischen Innenminister Severing im September 1931 veranlasst und blieb für ein knappes halbes Jahr in Kraft. Unterdessen verurteilte das erweiterte Schöffengericht Wiesbaden Landesrat Johlen im November 1931 wegen Begünstigung zu einer Geldstrafe von 1.000 Reichsmark. Zwar verwarf das Landgericht Wiesbaden Johlens Berufung, doch ein Jahr nach der Verurteilung, im Dezember 1932, gelang es dem Landesrat, beim Reichsgericht die Zulassung einer Revisionsverhandlung zu erreichen, da die innere Tatseite – Johlens Willen zur Begünstigung der Täter – nicht nachgewiesen worden sei. Damit – so

³⁰² Ebd., Teil 5, Bl. 5–14, OStAnw, Wiesbaden, Anklageschr. gegen Ludwig Johlen, Az. 4 J 877/31 – 4 (29.07.1931) (veruntreuter Betrag von 40.000 RM); ebd., Bl. 18–28, hier Bl. 18, RA u. Notar Dr. L., Wiesbaden, an Erweitertes Schöffengericht Wiesbaden (15.09.1931); ebd., Bl. 83 f., Urteil d. LG Wiesbaden in der Strafsache gegen Johlen, Az. 4 M 116/31 (29.09.1933); ebd., Pers.-Akten Zug. 1994, We., Jo., Bd. II, Teil 4, Bl. 152–154, hier Bl. 152, J. W., Wiesbaden, an LWV Hessen, Kassel (21.08.1959) (veruntreuter Betrag von „mindestens 50.000,- RM“); HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 2461, Bl. 6–14, Max Kranzbühler, Anlage zum Meldebogen für die Spruchkammer Wiesbaden (o. D. [Meldebogen: 24.04.1946]), hier Bl. 6 f. (veruntreuter Betrag von „rd. 80.000 RM“).

³⁰³ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Johlen, Ludwig, Teil 5, Bl. 18–28, hier Bl. 20–23, RA u. Notar Dr. L., Wiesbaden, an Erweitertes Schöffengericht Wiesbaden (15.09.1931); ebd., Bl. 1, Vfg. zum Schreiben LH, Wiesbaden, an LdsR Johlen (02.07.1931, ab: 02.07.1931); ebd., Bl. 15 f., Vfg. zum Schreiben BV Wiesbaden an OP, Kassel (07.09.1931, ab: 08.09.1931).

³⁰⁴ Ebd., Pers.-Akten Zug. 1994, We., Jo., Bd. I, Teil 4, Bl. 86, LOS W. an LH, Wiesbaden (06.07.1931) (Gerichtsverhandlung am 08.07.1931); ebd., Zug. 1981, Johlen, Ludwig, Teil 5, zu Bl. 55, Urteil d. erweiterten Schöffengerichts Wiesbaden gegen Johlen, Az. 4 M. 116/31 – 16 (11.11.1931, ausgefertigt: 27.11.1931), Abschr.

sollte sich kurz darauf herausstellen – stand der Weg offen für einen Abschluss des Verfahrens unter nationalsozialistischen Vorzeichen.³⁰⁵

Bislang hatte es bei den Gerichts- und Disziplinentscheidungen – zumindest nach außen hin – kaum eine Rolle gespielt, dass es sich bei den Tätern um Nationalsozialisten gehandelt hatte, bei einem sogar um ein halbwegs prominentes Mitglied. 1933 dann, nach der „Machtergreifung“, deutete das Wiesbadener Landgericht Johlens mögliche Begünstigungshandlung beinahe als eine Widerstandstat gegen das „System“ der Weimarer Republik: Das Gericht stellte das Verfahren im September 1933 ein mit dem Hinweis, wenn „in seinem Verhalten überhaupt ein Beistandsleisten mit der Absicht, die ihm unterstellten Beamten der strafrechtlichen Verfolgung zu entziehen, erblickt werden könnte“, so seien „politische Beweggründe dafür mitbestimmend gewesen“. Um diese Argumentationslinie zu untermauern, entwickelte das Gericht eine dezidiert pronationalsozialistische Haltung Johlens: „Im Gegensatz zu der übrigen Beamtenschaft des Landeshauses, die damals von wenigen Ausnahmen abgesehen, der NSDAP nicht nur ablehnend sondern feindlich gegenüber stand, ließ der Angeklagte die ihm unterstellten Beamten frei gewähren, erleichterte ihnen sogar ihre politische Betätigung durch gelegentliche Ratschläge und beteiligte sich selbst an Spenden zu Gunsten der Partei. Diese sein [!] Einstellung blieb nicht unbekannt, sie wurde ihm von der Gegenseite verdacht, man legte ihm nahe, die nationalsozialistische Betätigung seiner Beamten nicht zu dulden. In einer Dezerne[n]tenkonferenz fiel dem Sinne nach die Äußerung: ‚Beim Landesrat Johlen sei das Hauptquartier der Nazi, es müße [!] schnellstens ausgehoben werden. [‘]“³⁰⁶

Ähnlich wie die strafrechtliche Angelegenheit wurde nun auch die disziplinarische aus dem Wege geräumt. Mit Hinweis auf das Gesetz über die Aufhebung der „im Kampf für die nationale Erhebung erlittenen Dienststrafen“³⁰⁷ erklärte auch der Bezirksverband die Maßnahmen gegen Johlen für erledigt.³⁰⁸ Dem Landesrat Johlen, in dem man wohl tatsächlich mehr den Opportunisten als den Verfechter einer nationalsozialistischen Richtung vor dem 30. Januar 1933 sehen kann, dürften derartige Deutungen nur allzu gelegen gekommen sein, denn für ihn zahlten sich diese in zweierlei Hinsicht aus: Einerseits ging damit die für ihn unangenehme Situation des schwebenden Strafverfahrens zu Ende, ohne dass er eine rechtskräftige Vorbestrafung hatte hinnehmen müssen, andererseits empfahl er sich dem neuen Staat als Sachwalter nationalsozialistischer Interessen. So hatte er, anders als mancher seiner Landesratskollegen, keine Entlassung aus dem Amte zu fürchten, obwohl er ursprünglich als Kandidat der SPD angetreten war, die nun zu Recht den Eindruck gewinnen musste, Johlen gehe „mit fliegenden Fahnen zu den Nazis über“³⁰⁹. In Johlen hatte die nationalsozialistische Richtung innerhalb des Bezirksverbandes fortan einen sicheren Kantonisten, der auf seinem Tätigkeitsgebiet des Fürsorgewesens in den 30er Jahren vehementer als mancher andere die Anstaltspolitik der Verbandes³¹⁰ mitbetreiben sollte.

* * *

³⁰⁵ Ebd. (Akte Johlen), Bl. 5–14, OStAnw Wiesbaden, Anklageschr. gegen Johlen, Az. 4 J 877/31 – 4 (29.07.1931); ebd., Bl. 3 u. Bl. 15 f., Korresp. OP, Kassel – LH, Wiesbaden (31.08.–07.09.1931); ebd., Bl. 46, Preuß. MdI an OP, Kassel, Erl. IV a III 498 II (28.09.1931) (Amtssuspendierung in Kraft am 07.10.1931); ebd., Bl. 64, Preuß. MdI an OP, Kassel, Erl. IV a III 420 II (12.03.1932), hier als Abschr. von OP, Kassel, an LH, Wiesbaden (21.03.1932) (Aufhebung der Suspendierung); ebd., zu Bl. 55, Urteil d. erweiterten Schöffengerichts Wiesbaden gegen Johlen, Az. 4 M. 116/31 – 16 (11.11.1931, ausgefertigt: 27.11.1931), Abschr. (Verurteilung nach § 257 StGB); ebd., zu Bl. 67, Urteil d. LG Wiesbaden in der Strafsache gegen Johlen, Az. 4 M. 116/31 (08.04.1932) (Verwerfung der Berufung); ebd., Bl. 75 ff., Revisionsentscheidung d. Reichsgericht, Az. 1.D.832. – IX.1100 (20.12.1932, ausgefertigt: 05.01.1933), Abschr.; Wiesbadener Kurier (22.12.1932), „Die Unterschlagungen im Landeshaus vor dem Reichsgericht“.

³⁰⁶ Ebd. (Akte Johlen), Bl. 83 f., Urteil d. LG Wiesbaden in der Strafsache gegen Johlen, Az. 4 M. 116/31 (29.09.1933). – Das LG Wiesbaden stützte sich auf das Straffreiheitsgesetz aus der Endphase der Weimarer Zeit, das für Straftaten „aus politischen Beweggründen oder aus Anlaß wirtschaftspolitischer Kämpfe“ Straffreiheit oder -minderung gewährte: RGBl. I, Jg. 1932, Nr. 81 (21.12.1932), S. 559 f., „Gesetz über Straffreiheit“ (20.12.1932).

³⁰⁷ RGBl. I, Jg. 1933, Nr. 68 (24.06.1933), S. 390, „Gesetz über die Aufhebung der im Kampf für die nationale Erhebung erlittenen Dienststrafen und sonstigen Maßregelungen“ (23.06.1933).

³⁰⁸ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Johlen, Ludwig, Teil 5, Bl. 86, BV Nassau, Vfg., gez. LH Traupel (28.09.1934).

³⁰⁹ HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 24451, Bl. 84, SPD, Bezirk Wiesbaden, an Spruchkammer Darmstadt-Lager (11.04.1947).

³¹⁰ Zu Johlens Beteiligung siehe insb. Kap. III. 1.

Am Vorabend des „Dritten Reichs“ konnte der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden bereits auf eine Jahrzehnte lange Entwicklung zurückblicken, die ihn aus kleinsten Anfängen nach der preußischen Annexion des Herzogtums Nassau in den 1860er Jahren durch eine fortschreitende Institutionalisierung zu einer großen Organisation hatte werden lassen. Als regionales Selbstverwaltungsorgan gegründet, das den Belangen der kleinen kommunalen Einheiten im großen preußischen Staatswesen (anfangs den Ständen, dann den Kreisen und Städten) zu Geltung verhelfen sollte, waren dem Bezirksverband einzelne Aufgabenfelder vom preußischen Staat zur Selbstverwaltung übertragen worden. Deren Auswahl war zunächst mehr oder weniger zufällig und ergab sich teils, weil bereits bestehenden Instituten ein Träger zugewiesen werden musste, teils, weil neue Aufgaben zu übernehmen waren. Zentrale gesetzliche Regelungen in Preußen und im Deutschen Reich führten dann zunächst schwerpunktmäßig im infrastrukturellen Bereich (so beim Straßenbau), schließlich aber immer stärker im Sozialbereich dazu, dass der Bezirksverband – gemeinsam mit den übrigen Provinzial- und Bezirksverbänden – eine Aufgabenvereinheitlichung und -ausweitung erlebte. Symptomatisch hierfür war die einheitliche Übertragung der Anstaltsfürsorge für „Geisteskranke“ im Jahr 1891.

Im Zuge der Aufgabenerweiterung war der Bezirksverband im Laufe der Jahrzehnte mehr und mehr zu einer Institution mit Eigengewicht und eigenen Interessen geworden, weshalb sich die untere kommunale Ebene mitunter nur noch rudimentär vertreten sah. Die Wirtschaftskrise der späten Weimarer Republik wurde zur Nagelprobe der Selbstverwaltung mit einem für die Kreise und Städte niederschmetternden Resultat (das erst in den ersten Jahren der NS-Zeit vollends deutlich werden sollte): Während der Bezirksverband, von seinen kommunalen Trägern finanziert, die Wirtschaftskrise weitgehend unbeschadet überstand, fanden die Kreise und Städte selbst sich teils noch auf Jahre hinweg als Schuldner des Verbandes wieder. Immer mehr erschienen die Provinzial- und Bezirksverbände als Staat neben dem Staat, immer mehr waren sie auch tatsächlich ein eigenständiger Machtfaktor oberhalb der originären kommunalen Ebene. Dazu hatte neben einer gewissen Eigendynamik des wachsenden Verwaltungsapparats vor allem der Aufgabenzuwachs in den 1920er Jahren beigetragen: Zum einen betraf dies die durch die Weimarer Verfassung veranlasste Übertragung von – im engeren politischen Sinne – staatlichen Aufgaben an die Provinzial- und Bezirksverbände (etwa deren Repräsentantenfunktion im Reichsrat). Zum anderen waren die Verbände immens gestärkt worden durch die neue Aufgabenfülle im Fürsorgebereich, der nun vollends zum Schwerpunkt der Tätigkeit auch des Bezirksverbandes Wiesbaden wurde, während in früheren Zeiten die volkswirtschaftlichen und infrastrukturellen Aufgaben einmal an erster Stelle gestanden hatten. In dieser Entwicklung spiegelt sich die Ausgestaltung der Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat wider, in den die Provinzial- und Bezirksverbände sich als größte Fürsorgeträger einordneten.

Zu einer allmählichen „Verreichlichung“ oder „Verstaatlichung“ der Provinzial- und Bezirksverbände trug in den 20er Jahren insbesondere bei, dass die Verbände zusätzlich zu ihren Selbstverwaltungsaufgaben eine Reihe neuer Auftragsangelegenheiten vom Staat gegen Kostenerstattung übernahmen. Diese Entwicklung, die in der Weimarer Zeit zwar kontrovers diskutiert, aber nicht gebremst wurde, ließ die nationalsozialistische Gleichschaltung der Provinzial- und Bezirksverbände 1933/34 und deren Unterstellung unter die Oberpräsidenten (also die obersten staatlichen Amtsträger auf der Ebene der Provinzen) nicht zu einem abrupten Wechsel, sondern mehr zu einem Hinübergleiten in ein neues Zuständigkeitsverhältnis werden, das manchem Außenstehenden oder Beteiligten vielleicht sogar als konsequente Fortsetzung der Entwicklungen der Vorjahre und -jahrzehnte erschienen sein mag. Weil der Bezirksverband aber zu diesem Zeitpunkt durch seine mittlerweile 65-jährige Geschichte ein solches institutionelles Eigengewicht erlangt hatte, ging er nicht wirklich in der Staatsverwaltung auf, sondern führte seine bisherige Existenz nun lediglich unter deren Dach fort. Diese Eigenständigkeit einer Verwaltungseinheit auf der mittleren Ebene, wie sie für die Provinzial- und Bezirksverbände (aber auch für die kleineren Landesverwaltungen im föderalistischen Deutschen Reich) gegeben war, bildete eine wichtige strukturelle Voraussetzung für eine – je nach ideologischer Ausrichtung und nach Engagement der jeweiligen Protagonisten in der Verwaltungsspitze – unterschiedliche Stellung der selbstständigen regionalen Einheit zur NS-Vernichtungspolitik. Die Bandbreite der Handlungsmuster

konnte deshalb von einer relativ restriktiven Haltung in der einen Region bis hin zur emphatische Mitorganisation der „Euthanasie“-Verbrechen in einer anderen Region reichen.

Ebenso wie andernorts war auch im Wiesbadener Bezirksverband der Nationalsozialismus nicht Anfang 1933 „aus heiterem Himmel“ gekommen, sondern hatte bereits vor der „Machtergreifung“ erste Wurzeln schlagen können. Obwohl insgesamt die nationalsozialistische Richtung bis dahin unter der Beamten- und Angestelltenschaft des Bezirksverbandes keineswegs die Mehrheitsmeinung repräsentierte, war doch gerade durch einzelne engagierte Mitarbeiter eine Basis geschaffen, auf die die neuen Machthaber nach dem 30. Januar 1933 aufbauen konnten. Der Ausbreitung des Nationalsozialismus unter der Mitarbeiterschaft des Bezirksverbandes war in den 20er Jahren generell eine – wenn auch in der Breite nur sehr zögerliche – Politisierung des Verbandes vorausgegangen. Zumindest auf der Ebene des Landeshauptmanns und der oberen Beamten (also vor allem der Landesräte) bildeten sich die Mehrheitsverhältnisse des durch Volkswahl bestimmten Kommunallandtags, des parlamentarischen Gremiums des Bezirksverbandes, ab. Trotz dieser Entwicklungen spricht vieles dafür, dass auch in der Weimarer Zeit die im engeren Sinne parteipolitischen Zielsetzungen in der Alltagsarbeit der Beamten und Angestellten des Verbandes – wenn überhaupt – nur eine untergeordnete Rolle spielten. Nach wie vor waren für die Belegschaft nicht die Parteiprogramme, sondern die Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Verfügungen die maßgebliche Richtschnur ihrer Verwaltungstätigkeit.

Dass diese bis zur Weimarer Zeit eingespielte Verwaltungsroutine selbst unter den Bedingungen des nationalsozialistischen „Maßnahmenstaats“ für die breite Masse des Verwaltungspersonals nicht angefasst wurde (und werden brauchte), sollte zu einem konstitutiven Element bei der weitgehend reibungslosen Abwicklung auch der Mordaktionen des „Dritten Reiches“ werden. Bestimmte Strukturen waren bereits vor 1933 geschaffen, hinzutreten musste allerdings der Wille oder die Bereitschaft der handelnden Personen, diese Strukturen auch für die Umsetzung eines Massenmordprogramms zu nutzen.

II. NATIONALSOZIALISTISCHE FORMIERUNG

1. „Machtübernahme“ und Gleichschaltung

a) *Neue Führung*

Die nationalsozialistische „Machtübernahme“ 1933 verlief nicht auf allen staatlichen und kommunalen Ebenen synchron. Sie vollzog sich vielmehr als Prozess, an dem sowohl Elemente des „Maßnahmenstaats“ als auch des „Normenstaats“¹ ihren Anteil hatten – also jener beiden Topoi, die nach wie vor einen gängigen Interpretationsansatz zur Beschreibung des NS-Staats repräsentieren. Im Bezirksverband Wiesbaden währte der Prozess der „Machtübernahme“ im weiteren Sinne von Hitlers Amtsantritt als Reichskanzler am 30. Januar 1933 bis zum Ende des Jahres 1933; einen gewissen Abschluss markierte die Unterstellung des Bezirksverbands unter die Leitung des preußischen Oberpräsidenten mit Sitz in Kassel zum 1. Januar 1934. Stationen auf dem Weg dorthin waren die Neuwahl des Kommunalparlamentarismus unter undemokratischen Vorzeichen im März 1933, die Übertragung seiner Funktionen auf den Landesauschuss im Juli 1933, die Absetzung des bisherigen Landeshauptmanns und einzelner Landesräte und der im September 1933 folgende Amtsantritt des neuen, nationalsozialistischen Landeshauptmanns Traupel – und schließlich die Auflösung des Landesauschusses im Dezember 1933.² Wie vielfach zu beobachten,³ hatten die „Maßnahmen“ – beispielsweise Gewaltandrohung und Überfälle auf Repräsentanten des „Weimarer Systems“ im Bezirksverband – ihren zeitlichen Schwerpunkt in der Anfangszeit, also in den Monaten März und April 1933, bevor die neuen Machthaber dann begannen, die Verwaltung vornehmlich auf der Basis neuer „Normen“, durch Gesetze und Verordnungen (sei es auf Reichs-, sei es auf preußischer Ebene) nach ihren Vorstellungen umzugestalten.

In vielen staatlichen und kommunalen Verwaltungen wurden bereits wenige Wochen nach dem 30. Januar die Spitzenpositionen mit Repräsentanten des Nationalsozialismus oder ihm nahe stehenden Persönlichkeiten besetzt, so auch in den verschiedenen Behörden in Wiesbaden. Schon wenige Tage nachdem die NSDAP auch in Preußen die Macht übernommen hatte,⁴ entließ das preußische Innenministerium Mitte Februar 1933 den sozialdemokratischen Regierungspräsidenten Fritz Ehrler in Wiesbaden und ersetzte ihn durch den bisherigen Ministerialbeamten Werner Zschintzsch.⁵ Im Amt des Wiesbadener Oberbürgermeisters folgte auf den am Abend der Kommunalwahl vom 12. März in „Schutzhaft“ genommenen, der Deutschen Volkspartei (DVP) angehörenden OB Georg Krücke zunächst kommissarisch, später offiziell, der bisherige Bürgermeister und Stadtkämmerer Alfred Schulte.⁶

Im Bezirksverband Wiesbaden dagegen dauerte es aus verschiedenen Gründen⁷ ein halbes Jahr, bevor im September 1933 der neue Landeshauptmann sein Amt antrat und damit seinen bereits im März 1933 beurlaubten Vorgänger Lutsch (Zentrum) ablöste. Diese Zeit des Interregnums und des partiellen

¹ Begriffe geprägt 1941 von Ernst Fraenkel, siehe Fraenkel, *Doppelstaat* (1974).

² Zu den Organen des Bezirksverbandes (Kommunalparlamentarismus, Landesauschuss, Landeshauptmann) siehe Kap. I. 1. b), zum Amt der Landesräte siehe Kap. I. 2. a).

³ Zur „Machtübernahme“, die durch Archivquellen allg. gut dokumentiert ist, entstanden schon seit der Anfangszeit der Bundesrepublik ausführliche Studien; siehe z. B. Bracher, *Stufen* (1956); Bracher/Sauer/Schulz, *Machtergreifung* (1960); vgl. auch Plum, *Übernahme* (1990). – Zum Reg.-Bez. Wiesbaden siehe z. B. Kropat, *Machtergreifung* (1983a); Hennig, *Hessen* (1984); (darin:) Rebentisch, *Beiträge* (1984), S. 290–297.

⁴ Zur „Machtübernahme“ in Preußen am 06.02.1933 aufgrund der Verordnung des Reichspräsidenten zur Herstellung geordneter Verhältnisse in Preußen siehe Broszat, *Staat* (1979), S. 130; siehe auch Broszat/Frei, *Reich* (1990), *Chronik* S. 202.

⁵ Schön, *Entstehung* (1972), S. 203; Müller, *Adler* (1966), S. 280–282 (Nr. 199), S. 289 (Abb. 29). – Zu Fritz Ehrler (1871–1944) siehe biogr. Anhang. – Zu Werner Zschintzsch (* 1888) siehe biogr. Anhang. – Quellen zur Biografie: Müller, *Adler* (1966), S. 417; Klein, *Beamte* (1988), S. 27, S. 244; Renkhoff, *Biographie* (1992), S. 903; Recker, *Hessen* (1997), S. 264.

⁶ Bembek/Ulrich, *Widerstand* (1990), S. 21. – Zu Georg Krücke (1880–1961) u. zu Alfred Schulte (1872–1957) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Klein, *Beamte* (1988), S. 159 f. (Krücke) bzw. S. 209 f. (Schulte); Renkhoff, *Biographie* (1992), S. 432 (Krücke), S. 732 (Schulte).

⁷ Erstens war der auf 12 Jahre (bis 1939) gewählte Landeshauptmann Lutsch aus dem Amt zu entfernen, zweitens musste ein Nachfolger gefunden werden. – Zu beidem siehe unten.

Machtvakuum nutzte der Verwaltungsbeamte Fritz Bernotat⁸, um sich die Grundlage für seine künftige starke Stellung innerhalb der Verwaltung des Bezirksverbandes zu schaffen. Bernotat, der agilste unter den Nationalsozialisten im Landeshaus, profilierte sich in seiner halboffiziellen neuen Funktion als (von Gauleiter Sprenger eingesetzter) „politischer Beauftragter bis zur Einführung des Landeshauptmanns“, einer Position, in der er auch mit der „Ueberwachung und Durchführung der Säuberung des Beamtenkörpers betraut“ war.⁹ Bernotat kann dem „Heer von Kommissaren mit zweifelhafter Legitimation“ zugerechnet werden, das für die Zeit der „Machtübernahme“ typisch war und das sich „in die Verwaltungen der Mittelinstanz, der Kreise und Gemeinden, in Betriebsleitungen, Selbstverwaltungsorgane und Verbandsvorstände“ ergoss¹⁰ und dort in Zusammenarbeit mit der SA gegen politisch missliebiges Personal vorging. In dieser Anfangsphase der NS-Herrschaft begründete Bernotat, der zu diesem Zeitpunkt gerade erst den Rang eines Landesobersekretärs¹¹ erreicht hatte, seinen Ruf als „politische[r] Diktator im Landeshaus“¹² und als „tatsächliche[r] Landeshauptmann[...]“¹³ – eine Rolle, die er besonders der uneingeschränkten Unterstützung durch Gauleiter Sprenger verdankte, mit dem er seit der „Kampfzeit“ vor 1933 aus Versammlungen der NS-Beamtenabteilung gut bekannt oder gar befreundet war. Um Bernotats neue Stellung im Bezirksverband auch sichtbar zum Ausdruck zu bringen, verlegte der Verband dessen Arbeitsplatz Anfang April 1933 von der Registratur der Personalabteilung nun „zwecks besonderer Verwendung“ in das Vorzimmer des Landeshauptmanns.¹⁴

Der Zugriff der Partei auf die einflussreichen Positionen gelang im Sprenger'schen Gau Hessen-Nassau „mit „den Mitteln revolutionären Terrors [...] binnen weniger Wochen“, wobei – wie fast überall in der unmittelbaren Zeit nach der „Machtübernahme“ – improvisiertes Handeln nach dem sozialdarwinistischen „Recht des Stärkeren“ vorherrschte, was sich vielfach in noch unfertigen Strukturen widerspiegelte.¹⁵ In den ersten Wochen konnte der NS-Staat seine Macht noch keineswegs unangefochten entfalten. Im Rhein-Main-Gebiet ereigneten sich bis zu den Wahlen im März 1933 noch blutige Zusammenstöße zwischen Nationalsozialisten einerseits und Anhängern der „Eisernen Front“ und Kommunisten andererseits, was mehrere Menschen mit dem Leben bezahlen mussten.¹⁶ Nach den Wahlen, die nicht zuletzt wegen dieser Atmosphäre der Bedrohung und Angst nicht mehr als demokratisch und frei bezeichnet werden konnten, gewann die NSDAP endgültig die Oberhand und betrieb den Straßenterror nun noch gezielter als zuvor. Dabei machte sie auch vor den „Weimarer“ Repräsentanten des Bezirksverbandes nicht halt. So zog eine organisierte Volksmenge am 15. März, drei Tage nach der Kommunalwahl, vor dem Landeshaus auf, drang teilweise in das Gebäude ein und forderte Rücktritt und Auslieferung des Landeshauptmanns Lutsch und des der SPD angehörenden bisherigen Vorsitzenden des Landesausschusses, Karl Kirchner. Letztlich blieb es in diesem Fall bei der Drohkulisse, da Lutsch sich außer Haus befand und Kirchner sich durch einen Hinterausgang in Sicherheit bringen

⁸ Zur Biografie von Fritz Bernotat (1890–1951) siehe insb. Kap. III. 3. a) sowie biogr. Anhang.

⁹ Zitate von Bernotat: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1994, We., Jo., Bd. II, Teil 3, Bl. 15–17, Bericht LBD Fritz Bernotat, Wiesbaden (30.08.1935), hier Bl. 15. – Vgl. auch Ausführungen Johlen in ebd., Pers.-Akten Zug. 1981, Johlen, Ludwig, Teil 6, Bl. 22–24, Anlage zum Fragebogen d. Military Government of Germany (o. D. [1945]), hier Bl. 22: „Bei der Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau war sofort bei der ‚Machtergreifung‘ ein Vertrauensmann des Gauleiters ernannt worden.“

¹⁰ Plum, Übernahme (1990), S. 41.

¹¹ Vgl. LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1994, We., Jo., Bd. I, Teil 4, Bl. 92, Vfg. d. BV Nassau (06.04.1933), Abschr. – Damit zählte Bernotat noch zum einfachen mittleren Dienst und rangierte mit Besoldungsgruppe A4d im unteren Mittelfeld der Verwaltungsbeamten; zu den Beamtenrängen vgl. Tab. 4.

¹² HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 2461, Bl. 6–14, Max Kranzbühler, Anlage zum Meldebogen für die Spruchkammer Wiesbaden (o. D. [Meldebogen: 24.04.1946]), hier Bl. 13.

¹³ Ebd., Nr. W 24451, Bl. 29, Anna B., Direktorin a. D. des LAHs Steinmühle, Eidesstattl. Erklärung für Ludwig Johlen im Spruchkammerverfahren (20.01.1947). – Vgl. auch ebd., Nr. BW 4469, Bl. 14–17, Schriftl. Darstellung LdsR a. D. Willi Schlüter (25.09.1946), hier Bl. 14, der die Machtposition Bernotats beschrieb, „die höher und stärker war als die des Landeshauptmannes selbst“.

¹⁴ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1994, We., Jo., Bd. I, Teil 4, Bl. 92, Vfg. d. BV Nassau (06.04.1933), Abschr.

¹⁵ Rebentisch, Führerstaat (1989), S. 218 (dort das Zitat); ders., Verwaltung (1985), S. 732 f. – Siehe auch Mommsen, Beamtentum (1966), S. 22: „Die ‚Ämtereroberung‘ der NSDAP nach dem Januar 1933 vor allem in der kommunalen Selbstverwaltung und den Landkreisen vollzog sich spontan und entbehrte eines einheitlichen Konzepts [...]“.

¹⁶ Schön, Entstehung (1972), S. 202. – Zu den antinationalsozialistischen Kundgebungen nach dem 30.01.1933, u. a. in Wiesbaden, siehe auch Zibell, Sprenger (1998), S. 171 f. (mit vielen Literaturangaben).

konnte.¹⁷ Weniger glimpflich verlief dagegen drei Wochen später ein Überfall auf Landesbürodirektor Robert Staab, der von einem Nazitrupp auf dem Gutenbergplatz hinter dem Landeshaus krankenhaushausreif geschlagen wurde; ihm wurde der Vorwurf gemacht, in den 20er Jahren für die Rheinische Republik geworben zu haben.¹⁸ In der Wahl von Staab als Opfer der Gewalttat demonstrierten die Nazis, wie virulent das Thema „Separatismus“ in der politischen Auseinandersetzung auch Jahre nach den „Dorten-Putschen“¹⁹ in der Region Wiesbaden noch war.

Unter dem herrschenden Druck trat Landeshauptmann Lutsch am Tag nach der öffentlichen Drohung gegen ihn einen „Erholungsurlaub“ an, ohne anschließend je wieder ins Amt zurückkehren zu können. Ähnlich wie er waren auch die der SPD angehörenden Landesräte Otto Witte und Karl Plewe gezwungen, um ihre Beurlaubung nachzusuchen. Gauleiter Sprenger selbst setzte sich beim seit 1932 amtierenden Kasseler Oberpräsidenten von Hülsen dafür ein, dass den Wahlbeamten Lutsch, Witte und Plewe sämtliche Dienstgeschäfte während ihrer Beurlaubung untersagt wurden. Während Lutsch seine Dienstwohnung im Landeshaus vorerst noch nutzen durfte (wie von Hülsen gegenüber Sprenger eigens noch klarstellen musste), war den beiden Landesräten das Betreten des Dienstgebäudes fortan verboten, und ihnen drohte täglich die Verhaftung, die zumindest bei Witte auch mehr als einmal in die Tat umgesetzt wurde.²⁰ Trotz dieser Erfahrungen und trotz der Morddrohungen, die ihn im Wahlkampf Anfang März 1933 erreicht hatten, schien Witte zunächst noch unumstößlich an die Durchsetzungskraft der Demokratie zu glauben. Er, der Ende März mit seinen SPD-Fraktionskollegen bei der Minderheit der Reichstagsabgeordneten zu finden war, die gegen das nationalsozialistische „Ermächtigungsgesetz“ gestimmt hatten, gab sich – nach Erinnerung von Parteifreunden – im Frühjahr 1933 noch der Illusion hin, „der ganze Nazispuk sei nur vorübergehender Natur“.²¹

Tatsächlich gingen die neuen Machthaber aber zielstrebig daran, auch in den Verwaltungen des öffentlichen Dienstes die zunächst ergriffenen „Maßnahmen“ durch (neu geschaffene) „Normen“ zu festigen: also hier die Beurlaubungen missliebiger Beamter durch gesetzlich gestützte Entlassungen zu vollenden. Für Entscheidungsträger wie Gauleiter Sprenger stand es bereits Anfang April 1933 außer Frage, dass es sich bei Wilhelm Lutsch um „den vergangenen Herrn Landeshauptmann“ handelte – darüber könne „kein Zweifel sein: wenn auch beurlaubt, er ist und bleibt vergangen“²². Die gesetzliche Grundlage für die nun folgenden Entlassungen oder Versetzungen in den Ruhestand bildete das so genannte „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“²³ vom 7. April 1933, das vorgeblich

¹⁷ BA, BDC-Unterlagen (DIV) zu Bernotat, Fritz, LOS Bernotat, Wiesbaden, an Staatssekretär Daluege, Berlin (15.03.1933); LWV, Best. 3/129, o. Bl.-Nr., BV Wiesbaden, Antrag an den Landesausschuss, betr. „die Entfernung des Landeshauptmanns Lutsch aus dem Amte“ (10.07.1933), Entwurf; HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 2461, Bl. 84–98, LdsR a. D. Max Kranzbühler, Wiesbaden, an Spruchkammer Wiesbaden (27.07.1947), hier Bl. 92; Nassauer Volksblatt (16.03.1933), „Das Volk verlangt ihr Verschwinden. Landeshauptmann Lutsch und der sozialdemokratische Abgeordnete Kirchner im Landeshaus gesucht“, zit. n. HStA Wi, Abt. 520 BW Nr. 4469, Bl. 119.

¹⁸ LWV, Best. 3/129, o. Bl.-Nr., Übersicht über die zu entlassenden oder zu versetzenden Beamten des BV Wiesbaden, erstellt von der NS-Beamtenabteilung, Fachschaft Landeshaus (o. D. [Anschreiben: 12.06.1933]); ebd., Vm. d. BV Wiesbaden, gez. Kranzbühler (12.04.1933), Abschr.; HStA Wi, Abt. 520 BW Nr. 4469, Bl. 44–46, Willi Schlüter, Wiesbaden, an Spruchkammer, Wiesbaden, Öff. Kläger (01.04.1947), hier Bl. 44; Nassauer Volksblatt (08.04.1933), „Volksjustiz in Wiesbaden“, zit. n. ebd. (HStA), Bl. 119, Abschr. auch in LWV, Best. 3/129, o. Bl.-Nr.

¹⁹ Siehe dazu Kap. I. 2. c).

²⁰ LWV, Best. 3/129, o. Bl.-Nr., Übersicht über die zu entlassenden oder zu versetzenden Beamten des BV Wiesbaden, erstellt von der NS-Beamtenabteilung, Fachschaft Landeshaus (o. D. [Anschreiben: 12.06.1933]) (Beurlaubung Lutsch ab 27.03.1933, Witte ab 06.04.1933, Plewe ab 10.04.1933); ebd., o. Bl.-Nr., Gauleiter, Ffm, gez. Sprenger, an OP, Kassel, betr. „Untersagung der Dienstgeschäfte für Beamte des Bezirksverbandes Wiesbaden“ (06.04.1933), Durchschr.; ebd., o. Bl.-Nr., OP, Kassel, gez. von Hülsen, an Gauleiter der NSDAP, Ffm, Erl. O. P. 4130 (14.04.1933), urschr. weiter von Gauleitung, gez. Reiner, an Bernotat, Wiesbaden (09.05.1933); HStA Wi, Abt. 520 BW Nr. 4469, Bl. 14–17, Schriftl. Darstellung LdsR a. D. Willi Schlüter (25.09.1946), hier Bl. 14; ebd., Bl. 44–46, Willi Schlüter, Wiesbaden, an Spruchkammer, Wiesbaden, Öff. Kläger (01.04.1947), hier Bl. 44; ebd., Bl. 51, Eidesstattl. Erklärung von Polizeipräsident Adolf v. Gablenz, Wiesbaden, für Willi Schlüter (22.03.1947), Kopie; ebd., Nr. W 2461, Bl. 57, Vm. LH Otto Witte (o. D. [ca. März/April 1947]). – Zu den Biografien Lutsch, Witte u. Plewe siehe Kap. I. 2. a) sowie biogr. Anhang. – Vgl. Mommsen, *Beamtentum* (1966), S. 22.

²¹ Bembenek/Ulrich, *Widerstand* (1990), S. 35–45 (Dok. 13), hier S. 36, „Georg Buch über den sozialistischen Widerstand in Wiesbaden und Umgebung“ (Zitat); Faber/Ulrich, *Kampf* (1996), S. 225; ebd., S. 226. – Mit dem sog. „Ermächtigungsgesetz“ übertrug der Reichstag seine Gesetzgebungskompetenz auf die Reichsregierung: RGBl. I, Jg. 1933, Nr. 25 (24.03.1933), S. 141, „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“ (24.03.1933).

²² Rede Sprenger, in: *Verhandlungen* 70. KLT Wi (04.04.1933), S. 4–7, hier S. 5.

²³ RGBl. I, Jg. 1933, Nr. 34 (07.04.1933), S. 175–177, „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (07.04.1933). – Zu Entstehung und Anwendung des Gesetzes siehe insb. Mühl-Benninghaus, *Beamtentum* (1996), S. 18–92.

dem Ziel diene, ein „nationales Berufsbeamtentum“ wiederaufleben zu lassen und eine „Vereinfachung der Verwaltung“ herbeizuführen. Damit war es möglich, solche Beamte zu entlassen, die (angeblich) nicht die für ihr Amt notwendige Ausbildung aufwiesen (§ 2); die als „nicht arischer Abstammung“ klassifiziert wurden (§ 3) oder die angeblich nicht „jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat“ einträten (§ 4). Schließlich wurde es durch das Gesetz möglich, Beamte zur „Vereinfachung der Verwaltung“ vorzeitig in den Ruhestand zu versetzen, wenn ihre Stellen anschließend nicht mehr besetzt würden (§ 6). Mit diesem so genannten „Berufsbeamtengesetz“ (BBG) rekurrierte der Gesetzgeber unter anderem auf die bereits in der Weimarer Zeit durch die Nationalsozialisten und durch andere Republikgegner betriebene Propaganda gegen so genannte „Parteibuchbeamte“, denen man vorwarf, sie seien vornehmlich dank ihrer Verbindung zu den „Weimarer Parteien“, jedoch ohne nötige Qualifikation ins Amt gekommen.²⁴ Bei diesem „eilig beschlossene[n] Gesetz“²⁵ handelte es sich um eine der ersten gesetzlichen Regelungen, die der Durchsetzung des Machtanspruchs des NS-Staats dienten.

Die Intensität der Umsetzung des Gesetzes war durchaus nicht einheitlich. Wie Ruck exemplarisch zeigt, wurde in der württembergischen Innenverwaltung „nur ein einziger Regierungsrat“ mithilfe des „Berufsbeamtengesetzes“ aus der Verwaltung entfernt, während im benachbarten Baden „nahezu die gesamte Führungsspitze des Innenministeriums aus dem Dienst entlassen, zwangsweise zuruhegesetzt oder auf ‚unpolitische‘ Positionen abgeschoben“ wurde.²⁶ Ohnehin war der Kreis der betroffenen Beamten von vornherein nicht genau umrissen und ließ Raum für willkürliche Auslegungen. Hatte die Zentrumspartei sich für ihre Zustimmung zum „Ermächtigungsgesetz“ am 22. März noch zusichern lassen, dass die Zentrumsbeamten durch das „Berufsbeamtengesetz“ verschont würden, so erklärte Innenminister Frick bereits wenige Wochen später, dass die Zugehörigkeit zu dieser Partei keineswegs vor der Entlassung schütze.²⁷ Umgekehrt hatte die Zugehörigkeit zu einer der Weimarer Parteien keineswegs automatisch eine Entlassung oder Inruhestandversetzung zur Folge. Wie Teppe für den Provinzialverband Westfalen zeigen konnte, war auch das Verbleiben von bisherigen SPD-Mitgliedern in Beamtenpositionen durchaus möglich, wenn die Betroffenen keine leitenden Funktionen innehatten und ihnen die „nationale Zuverlässigkeit“ bescheinigt worden war.²⁸

Offenbar wurde mit der Umsetzung des Berufsbeamtengesetzes auf der kommunalen Ebene nicht unmittelbar nach dessen Verkündung begonnen, sodass der Innenminister Ende Mai darauf drang, „nunmehr unverzüglich“ die Ausführung des BBG „auch für Beamte der Gemeinden und Gemeindeverbände einzuleiten“.²⁹ Im Wiesbadener Bezirksverband allerdings waren erste derartige Initiativen schon fünf Tage nach der Gesetzesverabschiedung festzustellen,³⁰ bis Anfang 1934 war dann bereits „eine Anzahl Beamte [...] aus dem Dienst entlassen bzw. in den Ruhestand versetzt worden.“³¹ Nachdem die Verwaltung des Verbandes sich in einem ersten Anlauf im Mai 1933 mit einer kurzen schriftlichen Bestätigung ihrer Beamten zufrieden gegeben hatte (diese mussten die Erfüllung der BBG-Anforderungen bestätigen),³² wurden dann im Juni 1933, wie reichsweit vorgesehen, per Formular detailliert die für das Gesetz entscheidenden Daten abgefragt.³³ Allerdings sah man von Angaben zur

²⁴ Zur Propaganda gegen sog. „Parteibuchbeamte“ siehe Kap. I. 2. a).

²⁵ Rebentisch, *Verwaltung* (1985), S. 746.

²⁶ Ruck, *Kontinuität* (1998), S. 124 f.

²⁷ Mommsen, *Beamtentum* (1966), S. 51.

²⁸ Teppe, *Provinz* (1977), S. 41.

²⁹ Ebd., S. 38, unter Zitierung von MBliV., 94. Jg., Nr. 34 (02.06.1933), Sp. 635–644, [Preuß.] MdI, RdErl. IV a I 1405, „Durchf.-Best. für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ges. zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums [...]“ (27.05.1933), hier Sp. 635.

³⁰ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12382, BV Nassau, Vfg., hier an LHA Eichberg (12.04.1933), zit. n. Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, *Geschichte* (1986), S. 60. – Der BV forderte hier z. B. die LHAen auf zu berichten, ob jüdische Beamte, Angestellte oder Arbeiter beschäftigt wurden.

³¹ BV Nassau, *Verwaltungsbericht* (Anfang 1933–Anfang 1934), S. 2.

³² Z. B. LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Hu., Ir., Teil 2, S. 20, Vordruck betr. „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, unterschrieben von I. H. (Mai 1933): aufgrund einer Vfg. d. BV vom 16.05.1933 mussten die Beamten darin bestätigen, sich nie kommunistisch betätigt zu haben, „arischer Abstammung“ zu sein, die laufbahnübliche Vorbildung zu besitzen und „jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat“ einzutreten. – Hinsichtlich der Vfg. (16.05.1933) verweisen Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, *Geschichte* (1986), S. 60, auch auf HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12382.

³³ Z. B. LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Bi., Ma., o. Bl.-Nr., „Fragebogen zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933“ (unterschrieben 16.06.1933); ebd., Schiese, Paul, Dr.,

Abstammung – obwohl im Formular vorgesehen – zu diesem Zeitpunkt in Einklang mit der Auffassung des Reichsministeriums des Innern³⁴ noch ab; offenbar in dem Bewusstsein, ohnehin keine jüdischen Beamten in Diensten des Bezirksverbandes zu beschäftigen.³⁵

Im Bezirksverband Wiesbaden fanden Entlassungen bzw. Inruhestandversetzungen infolge des „Berufsbeamtengesetzes“ – wie dies in der Tendenz, aber nicht in dieser Ausschließlichkeit in vielen anderen Behörden auch festzustellen war – lediglich nach zwei der Gesetzesparagrafen statt: in wenigen Einzelfällen wurde Paragraph 4 („bisherige politische Betätigung“) angewandt, verschiedentlich wurde der Paragraph 6 („Vereinfachung der Verwaltung“) bemüht.³⁶ Der Bezirksverband entließ lediglich drei seiner Beamten nach dem Paragraphen 4 des „Berufsbeamtengesetzes“. Dabei handelte es sich um die bereits seit März/April 1933 zwangsbeurlaubten Wahlbeamten Landeshauptmann Lutsch (Zentrum), Landesrat Witte (SPD) und Landesrat Plewe (SPD).³⁷ Als parteigebundenen „Politikern“ warf man ihnen zwar nicht vor, sie hätten ihr Amt ohne fachliche Eignung erlangt (§ 2), wohl aber, sie böten „nicht die Gewähr dafür [...], daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten“ (§ 4). Damit stand ihnen (anders als dies bei einer Entlassung nach Paragraph 2 gewesen wäre) ein Ruhegehalt zumindest im Prinzip zu, jedoch wurde dies auf drei Viertel des ansonsten für Pensionäre üblichen Ruhegehalts gekürzt; aufgrund der relativ geringen Beschäftigungsdauer der Wahlbeamten lagen die monatlichen Zahlungen hier sogar nur in der Größenordnung von etwa einem Viertel der bisherigen Grundgehälter.³⁸

Die Entlassung von Lutsch, Witte und Plewe war bereits seit deren Beurlaubung vorgezeichnet; die Realisierung jedoch nahm noch einige Wochen in Anspruch. In den Entscheidungsprozess schaltete sich im Juni 1933 die „Fachschaft Landeshaus“ der nationalsozialistischen Beamtenabteilung ein, die auf Anordnung des Wiesbadener NS-Kreispersonalamtsleiters eine Liste jener Beamten der Zentralverwaltung des Bezirksverbandes aufstellte – es handelte sich um fünf Personen –, die aus ihrer Sicht für eine Entlassung oder Versetzung in Frage kamen. Den Beamten Lutsch, Witte und Plewe warf die Fachschaft in diesem Kontext vor, sie seien „Parteibuchbeamte“ und „politisch unzuverlässig“. ³⁹ Die juristisch abgesicherte Fassung des Antrags auf Entlassung von Landeshauptmann Lutsch erstellte – in Abstimmung mit Landesobersekretär Bernotat – der beim Bezirksverband beschäftigte Gerichtsassessor Dr. Paul Schlemmer⁴⁰ (später ein enger Mitarbeiter von Landeshauptmann Traupel). Schlemmer stellte in seinem Antragsentwurf eine Reihe von Vorwürfen zusammen, die Lutsch als den typischen „Parteibuchbeamten“ erscheinen lassen sollten: „Landeshauptmann Lutsch war Mitglied der Zent-

o. Bl.-Nr., dto. (unterschrieben 28.06.1933). – Neben Namen und Adresse war u. a. anzugeben, wann u. in welcher Funktion der Eintritt in das Beamtenverhältnis erfolgte, ob der Beamtenstatus ununterbrochen seit 01.08.1914 bestanden habe und welchen Parteien (ggf. auch Reichsbanner, Eiserner Front etc.) man angehört habe. – Der Fragebogen war reichseinheitlich vorgeschrieben durch RGBl. I, Jg. 1933, Nr. 48 (06.05.1933), S. 245–252, „Dritte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (06.05.1933), mit Anlage (S. 253–256), „Fragebogen zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums [...]“; Mommsen, *Beamtentum* (1966), S. 53. – Eine definitive Erklärung, dass man der SPD nicht angehört habe (bzw. nicht mehr angehört) war im August nachzureichen: ebd. (Akte Schiese), o. Bl.-Nr., Formular (unterschrieben 15.08.1933).

³⁴ Auf diese Haltung weist Mommsen, *Beamtentum* (1966), S. 53, hin.

³⁵ Der offenbar einzige jüdische Beamte im Bezirksverband Nassau (beschäftigt bei der Nassauischen Landesbank) konnte als „Frontkämpfer“ des Ersten Weltkriegs nach § 3 BBG, obwohl als „nicht arisch“ eingestuft, zunächst im Dienst verbleiben, wurde dann jedoch nach Verabschiedung der Nürnberger Gesetze (Reichsbürgergesetz) zum Jahresende 1935 in den Ruhestand versetzt: BV Nassau, *Verwaltungsbericht* (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 3. – Erst nach den „Nürnberger Gesetzen“ 1935 ließ der BV Nassau sich die „arische Abstammung“ durch Vorlage von Urkunden belegen: siehe dazu Kap. II. 2. a).

³⁶ Bereits Mommsen, *Beamtentum* (1966), S. 54 f., stellt die geringe Zahl von Entlassungen aus „politischen Gründen“ fest, die er mit der „überwiegend konservativen Zusammensetzung der Beamtenschaft“ erklärt, während der „unerwartete Umfang“ der Anwendung von § 6 erwähnt wird. – Siehe auch Mühl-Benninghaus, *Beamtentum* (1996), S. 64 f.

³⁷ BV Nassau, *Verwaltungsbericht* (Anfang 1933–Anfang 1934), S. 3 f.

³⁸ RGBl. I, Jg. 1933, Nr. 34 (07.04.1933), S. 175–177, „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (07.04.1933), hier S. 175 (§ 4). – Die voraussichtlichen Bezüge für Witte u. Plewe nach der Entlassung sind zu ersehen aus einer vorläufigen Berechnung d. BV Wiesbaden (12.07.1933) in LWV, Best. 3/129, o. Bl.-Nr.

³⁹ LWV, Best. 3/129, o. Bl.-Nr., Übersicht über die zu entlassenden oder zu versetzenden Beamten des BV Wiesbaden, erstellt von der NS-Beamtenabteilung, Fachschaft Landeshaus (o. D. [Anschreiben: 12.06.1933]). – Zur „Fachschaftsgruppe“ allg. siehe Kap. II. 2. a).

⁴⁰ Zu Dr. Paul Schlemmer (* 1904) siehe biogr. Anhang. – Quellen: BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Traupel, Wilhelm, Bd. II, o. Bl.-Nr., Traupel an SS-Gruppenführer Wolff, Chef d. Persönlichen Stabes RFSS, Berlin (10.02.1940); BA, R1501/50480 [ehem. Sign.: Kommunalabteilung 480], div. Dok. – Für Traupel war Schlemmer 1940 „mein allernächster Mitarbeiter“.

rumspartei, deren linkem Flügel er angehörte. Dieser Mitgliedschaft hatte er auch im Jahre 1927 seine Wahl zum Landeshauptmann zu verdanken. Die Wahl war das Ergebnis eines Kompromisses mit der S.P.D. [...]. Aus dieser in seinem Werdegang begründeten unbedingten Abhängigkeit vom sogenannten ‚System‘ ergibt sich auch ohne weiteres die unversöhnliche politische Gegnerschaft Lutsch’s zur nationalen Bewegung.“ Besonders warfen die Antragsteller ihm vor, dass er noch nach dem 30. Januar 1933 – nämlich Mitte Februar – im Reichsrat gegen die Gleichschaltung Preußens mit dem Reich votiert habe. Dies habe „die Unversöhnlichkeit des Landeshauptmanns L. gegenüber der nationalen Bewegung eindeutig dargetan und gezeigt, dass die abwegige politische Ueberzeugung Landeshauptmanns L. über das entschuld bare Normalmass hinausging. Das Verhalten Landeshauptmanns L. zeigt vielmehr, dass er – unempfänglich für das Werden einer neuen Zeit – gewillt war, an überkommenen Formen festzuhalten. Er hat dadurch seine Tauglichkeit als Sachwalter des neuen Staates verwirkt.“⁴¹ Die von Schlemmer formulierten Argumente führten ohne weiteres zum Ziel. Wirksam wurde die Entlassung von Lutsch, die durch einen Erlass der Ministeriums des Innern vollzogen wurde, schließlich am 23. August 1933.⁴² Auch die zwangsweise Inruhestandversetzung der Landesräte Otto Witte und Karl Plewe aus politischen Gründen datiert auf das Jahr 1933.⁴³

Dass die Entlassungen nach Paragraph 6 des „Berufsbeamtengesetzes“ weitaus häufiger vorkamen als die nach Paragraph 4, scheint eine Frage der Opportunität gewesen zu sein. Selbst dann, wenn tatsächlich politische Gründe für die Entlassung ausschlaggebend waren, gab man häufig vor, zum Zweck der „Vereinfachung der Verwaltung“ zu handeln, denn auf diesem Wege erhielten die Betroffenen das volle Ruhegehalt, wie es Pensionären zustand (und nicht nur drei Viertel davon – wie im Fall einer Entlassung nach Paragraph 4). Mühl-Benninghaus weist darauf hin, dass diese Praxis auf eine Initiative des preußischen Ministerpräsidenten Göring und des Reichsinnenministers Frick Ende April 1933 zurückgegangen sein dürfte, die sich beide „mit Nachdruck dafür ausgesprochen hatten, bei der Anwendung des BBG Toleranz bezüglich der Gewährung der Versorgungsansprüche zu zeigen, um Eingaben und die Beunruhigung der Beamten in Grenzen zu halten und nicht sofort restriktivere Maßnahmen zu ergreifen. Somit wurde die Bevorzugung des § 6 gegenüber dem § 4 indirekt empfohlen“, schlussfolgert Mühl-Benninghaus.⁴⁴ Wenngleich ursprünglich der Paragraph 6 häufig nicht in Frage gekommen wäre, weil das Gesetz in diesem Fall die Wiederbesetzung der Stelle ausschloss, so wurde diese Hürde schnell aus dem Weg geräumt: seit Juni 1933 fand die Wiederbesetzungssperre keine Anwendung mehr „auf Wahlbeamte der Gemeinden und Gemeindeverbände und auf sonstige Beamte der Gemeinden und Gemeindeverbände in leitender Stellung, die im Interesse des Dienstes in den Ruhestand versetzt“⁴⁵ wurden. Damit hatte die vorgebliche Intention des Paragraphen, eine „Vereinfachung der Verwaltung“ herbeiführen zu sollen, sich öffentlich als Propagandaargument erwiesen.

Der Bezirksverband schickte aufgrund dieses Paragraphen 6 in den Jahren 1934 bis 1937 insgesamt fünf Beamte seiner Wiesbadener Zentralverwaltung in den Zwangsruhestand. Das gleiche Schicksal traf außerdem sieben Beamte der Nassauischen Landesbank und fünf Personen, die in den dezentralen Einrichtungen des Verbandes beschäftigt gewesen waren (darunter zwei Blindenlehrer, deren Schule in Wiesbaden 1934 geschlossen wurde, und der katholische Oberarzt der Landesheilanstalt Hadamar, dem man sein öffentliches Eintreten für den rheinischen Separatismus im Jahr 1919 zum Vorwurf machte).⁴⁶

⁴¹ LWV, Best. 3/129, o. Bl.-Nr., Antragsentwurf betr. „die Entfernung des Landeshauptmanns Lutsch aus dem Amte“ (10.07.1933), mit Anschreiben Schlemmer, Wiesbaden, an Bernotat (10.07.1933).

⁴² BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1933–Anfang 1934), S. 3; LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Traupel, Wilhelm, Bl. 105, KV Wiesbaden an KV Kassel (01.07.1952).

⁴³ BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1933–Anfang 1934), S. 4.

⁴⁴ Mühl-Benninghaus, *Beamtentum* (1996), S. 64.

⁴⁵ RGBI. I, Jg. 1933, Nr. 68 (24.06.1933), S. 389, „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (23.06.1933); vgl. a. Mommsen, *Berufsbeamtentum* (1966), S. 50 (Anm. 46).

⁴⁶ Zu den Inruhestandversetzungen nach § 6 BBG im BV Nassau siehe BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1933–Anfang 1934), S. 3 f.; dto. (Anfang 1934–Anfang 1935), S. 2; dto. (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 3; dto. (01.04.1937–31.03.1938), S. 4. – Zur Schließung der Landesblindenschule 1934 (Zusammenlegung mit der Blindenanstalt Friedberg/Hessen) siehe: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ur., Ma., Bd. I, Teil 1, Bl. 2, Vfg. zum Schreiben BV Nassau, gez. i. V. LH Traupel, an Preuß. MdI (14.03.1934, ab: 14.03.1934). – Zum separatistischen Engagement des Hadamarer Oberarztes P. (* 13.05.1876 in Hechingen, + 20.07.1949 in Montabaur) siehe Kap. I. 2. c); zur Entlassung, der Anfang Aug. 1933 ein Angriff eines Nazi-Schlägertrupps vorausging, siehe auch LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Pö., Er., Dr., Bl. 69,

Unter den fünf betroffenen Mitarbeitern der Zentralverwaltung befanden sich immerhin drei, die in verantwortlicher Position Dienst taten: Landeserziehungsrat Dr. Stöffler⁴⁷ als Vorstand der Abteilung III (Fürsorgeerziehung Minderjähriger und Landesjugendamt), Landesoberbaurat Müller als Vorstand der Abteilung VI (Hochbauverwaltung) und schließlich (der von erwähntem Überfall betroffene) Landesbürodirektor Staab⁴⁸, der als Bürovorsteher in der Abteilung VIII (Landeswohlfahrtsamt) tätig war.⁴⁹ Während der Inruhestandversetzung der (dem Zentrum zugerechneten) Katholiken Stöffler und Staab eindeutig politische Motive zugrunde lagen, scheint die Pensionierung Müllers tatsächlich eher durch Organisations- und Rationalisierungserwägungen begründet gewesen zu sein – und weniger durch die Absicht, sich eines politisch missliebigen Kollegen zu entledigen. Bei einer ersten Planung im März 1933 über die aus NS-Sicht erwünschten Stellenneubesetzungen hatte Bernotat noch vermerkt, Landesoberbaurat Müller „kann bleiben, muß aber zum Dienst angehalten werden; [...] Abt. kann evtl. aufgelöst u. aufgeteilt werden.“⁵⁰

Stöffler und Staab dagegen zählten (mit Lutsch, Witte und Plewe) zu jener relativ geringen Zahl von fünf Beamten, die die Fachschaft „Landeshaus“ der NS-Beamtenabteilung zur Entfernung aus ihren bisherigen Stellen vorgesehen hatte. Beide wurden von den Nationalsozialisten als „politisch unzuverlässig“ eingestuft, und während man bei Staab insbesondere auf dessen angebliche Werbung für die „Rheinische Republik“ abhob, hieß es über Landeserziehungsrat Dr. Stöffler: „Hat sich bis zur politischen Umwälzung gegen die N.S.D.A.P. oft in missfälliger Weise geäußert.“ Er habe den nationalsozialistisch gesinnten Beamten seiner Abteilung, „wo er konnte, Schwierigkeiten bereitet“.⁵¹ Nachdem das Oberpräsidium in Absprache mit Gremien des Bezirksverbandes zunächst vergeblich versucht hatten, den ausgebildeten Gymnasiallehrer Stöffler wieder im höheren Schuldienst unterzubringen (was aber wohl daran scheiterte, dass er seine weltanschaulich relevanten Fächer Deutsch und Geschichte nicht mehr hätte unterrichten dürfen), erfolgte zum Juni 1934 seine endgültige Versetzung in den Ruhestand.⁵² Obwohl es angesichts der gelockerten Gesetzesbestimmungen nicht mehr unbedingt erforderlich gewesen wäre, verzichtete der Bezirksverband Wiesbaden tatsächlich auf die Wiederbesetzung der Stellen von Stöffler, Staab und Müller und strich die Stellen ersatzlos aus dem Stellenplan.⁵³ Dieser Ansatz zu einer „Vereinfachung“ – sprich Verkleinerung – der Verwaltung, die das „Berufsbeamtengesetz“ nach außen hin postulierte, blieb eine Ausnahme und wurde mehr als konterkariert durch die großzügige Einstellung und Beförderung „verdienter Nationalsozialisten“, die auch im Wiesbadener Bezirksverband schon bald Platz greifen sollte.⁵⁴

Insgesamt belief sich die Zahl derjenigen Beamten, die in der Wiesbadener Zentralverwaltung des Bezirksverbandes ab 1933 infolge des „Berufsbeamtengesetzes“ entlassen oder in den Ruhestand versetzt wurden, also auf acht Personen (dreimal wandte man Paragraph 4 an, fünfmal Paragraph 6). Bei einer Gesamtzahl von etwa 160 bis 170 Beamten, die zu dieser Zeit im Landeshaus tätig waren, entspricht

Bericht des Oberarztes a. D. Dr. P. (o. D. [wahrscheinlich 1945]); siehe auch ebd., Bl. 77, Oberarzt i. R. Dr. P., Montabaur, an RP Wiesbaden (14.06.1945), Abschr.

⁴⁷ Zu Dr. Friedrich Stöffler (1894–1982) siehe biogr. Anhang; siehe auch Kap. I. 2. b).

⁴⁸ Zu Robert Staab (* 1883) siehe biogr. Anhang. – Quellen: LWV, Best. 3/129, o. Bl.-Nr., Übersicht über die zu entlassenden oder zu versetzenden Beamten des BV Wiesbaden, erstellt von der NS-Beamtenabteilung, Fachschaft Landeshaus (o. D. [Anschreiben: 12.06.1933]); BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1933–Anfang 1934), S. 4; LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten (verstreute Angaben in div. Akten).

⁴⁹ Zu allen drei Fällen: BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1933–Anfang 1934), S. 4.

⁵⁰ LWV, Best. 3/129, o. Bl.-Nr., „Vorschläge über Neubesetzung von Stellen im Landeshaus Wiesbaden“ (abgezeichnet: 28.03.1933).

⁵¹ Ebd., o. Bl.-Nr., Übersicht über die zu entlassenden oder zu versetzenden Beamten des BV Wiesbaden, erstellt von der NS-Beamtenabteilung, Fachschaft Landeshaus (o. D. [Anschreiben: 12.06.1933]).

⁵² Ebd.; ebd., o. Bl.-Nr., KLT-Abg. u. NS-Kreisleiter (Untertaunus) Zimpelmann, z. Zt. Wiesbaden, an OP, Kassel (03.05.1933), Durchschr.; LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1994, Stöffler, Friedrich, Dr., Bd. I, Teil 1, Bl. 1 f. Vfg. zum Schreiben BV Nassau an Dr. Stöffler, Wiesbaden (23.02.1934, ab: 26.02.1934) (Erlass des Preuß. MdI im Februar zugestellt; Ruhestandsbezüge ab 01.06.1934).

⁵³ HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1498, o. Bl.-Nr., Niederschrift über die Sitzung des Landesausschusses im Landeshaus in Wiesbaden (Sitzungsdatum: 03.11.1933), Tagesordnungspunkt 19. – Gestrichen wurden – ohne Namensnennung – die Stellen eines Landesoberbaurats, des Landeserziehungsrats und eines Landesbürodirektors.

⁵⁴ Siehe dazu Kap. II. 2. b).

dies einer Quote von rund fünf Prozent.⁵⁵ Es ist so gut wie unmöglich, valide quantitative Vergleiche mit anderen Verwaltungen anzustellen, da die Bemessungsgrundlagen der bislang publizierten Ergebnisse zu sehr differieren. Mühl-Benninghaus referiert – von ihr jedoch in Zweifel gezogene – Prozentangaben, die von 28 Prozent (im höheren Dienst des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern) bis hin zu 3,5 Prozent (der Beamten des mittleren und unteren Dienstes in Preußen, jedoch unter anderem ohne Polizei- und Kommunalbeamte) reichen, und kommt schließlich zu der vorsichtigen Schätzung, dass mindestens zwei Prozent der Gesamtbeamtenschaft von Entlassungen oder Inruhestandversetzungen betroffen gewesen sein müsse.⁵⁶ Wenn auch letztlich offen bleiben muss, ob das Gesetz im Bezirksverband Wiesbaden rigider oder milder angewandt wurde als anderswo, so bestätigen die Wiesbadener Befunde doch die Tendenzen, die Tepe für den Provinzialverband Westfalen ausmacht: dass nämlich die Paragraf-6-Fälle deutlich gehäuft auftraten und dass die höheren Beamten (insbesondere die Landesräte) eine deutlich höhere Entlassungsquote aufwiesen als die übrige Beamtenschaft.⁵⁷ Diese Tendenz verdichtet sich im Fall des Bezirksverbandes Wiesbaden sogar soweit, dass die Anwendung des Gesetzes sich fast ausschließlich auf die Führungsriege des Verbandes konzentrierte. Während aus dem Kreis des Landeshauptmanns und der acht „oberen Beamten“ (also der Landesräte, Landesoberbauverwalter und des Landeserziehungsrats) immerhin fünf, also 56 Prozent⁵⁸, entlassen oder in den Ruhestand versetzt wurden, beschränkte sich die Zahl der zwangspensionierten Beamten, die den Rang eines Landesoberinspektors nicht überschritten hatten, gerade einmal auf zwei Personen. Der Bezirksverband Wiesbaden konzentrierte sich also darauf, die alte Leitung zu einem großen Teil abzulösen, um ansonsten fast durchgehend mit dem bisherigen Personal weiterzuarbeiten.

Letztlich war nicht allein das quantitative Ausmaß der Entlassungen ausschlaggebend, sondern auch der disziplinierende Charakter, den die zum Teil jahrelange Bedrohung mit der Anwendung des „Berufsbeamtengesetzes“ haben konnte. Es ist darauf hingewiesen worden, dass die Ausforschung der politischen Orientierung „einen außergewöhnlichen psychischen Druck“ bedeutete, „der angesichts der drohenden Entlassung terroristische Züge aufwies“⁵⁹. Selbstverständlich war nicht allein die Entlassung ein Druckmittel; bereits die „Strafversetzung“ an einen ungeliebten Arbeitsplatz konnte eine politisch motivierte Disziplinierung bedeuten. Derartige Versetzungen nahm der Bezirksverband Wiesbaden bereits im April 1933 vor, wobei deutlich wurde, dass eine Tätigkeit in der Finanzabteilung oder im Rechnungsprüfungsamt als erstrebenswert galt, während die Versetzung in eine der Fürsorgeabteilungen (Landesfürsorgeverband oder Fürsorgeerziehung Minderjähriger) als Degradierung verstanden wurde.⁶⁰ So wurden in die Abteilung II (Landesfürsorgeverband) drei Landes(ober)sekretäre versetzt, die Bernotat auf seiner Personalplanungsliste vom März als NS-Gegner für Versetzungen vorgesehen hatte: Warf Bernotat dem ersten vor, dieser empfinde „es als Schande f. kath. Kirche, daß unser Führer Adolf Hitler Katholik ist!!“, so erschöpfte sich der Vorwurf gegen den zweiten darin, er sei ein „starker Hetzer“, während der dritte der Betroffenen als „Schwiegersohn von SPD-Landesrat Witte!!!“ verdächtig erschien.⁶¹ Für diesen frühen Zeitpunkt wäre also alles andere als die Annahme berechtigt, dass die

⁵⁵ Mangels exakter Daten für das Jahr 1933 muss dabei auf Angaben zum Rechnungsjahr 1936 zurückgegriffen werden, als der BV Nassau im Verwaltungsbericht erstmals seinen Personalbestand nach Beschäftigungsstellen aufschlüsselte, wobei von 176 Beamten in der Zentralverwaltung ausgegangen wird: BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 6. – In den Anstalten des BV (1936: 58 Beamte) lag die Quote mit 4 Fällen in einer Größenordnung von 6–7 %, bei der Straßenbauaußenverwaltung (1936: 67 Beamte) waren keine Fälle nach dem BBG zu verzeichnen (0 %), die Nassauische Landesbank (1936: 268 Beamte) hatte 7 Inruhestandversetzungen nach dem BBG und damit eine Größenordnung von 2–3 % zu verzeichnen.

⁵⁶ Mühl-Benninghaus, *Beamtentum* (1996), S. 66 f., S. 82 f.

⁵⁷ Tepe, *Provinz* (1977), S. 43 f.

⁵⁸ Ebd. wird für die Landesräte im PV Westfalen „nur“ eine Quote von 27 % festgestellt. – Lässt man den Wiesbadener Landeshauptmann bei der Berechnung für den BV Nassau außer Acht, so beträgt der Anteil für die „oberen Beamten“ des BV Nassau 50 % (4 von 8).

⁵⁹ Mühl-Benninghaus, *Beamtentum* (1996), S. 77.

⁶⁰ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Me., Wi., Bd. I, Teil 1, Bl. 112, Vfg. d. BV Nassau (06.04.1933), Abschr.; ebd., Bd. II, Bl. 15, KV Wiesbaden, Vfg. zum Schreiben an Arbeitnehmervertretung d. Zentralverwaltung d. KV Wiesbaden (14.11.1946, ab: 15.11.1946) (als „Gegner des Nationalsozialismus schon im April 1933 zur Abteilung Fürsorgeerziehung Minderjähriger strafversetzt“).

⁶¹ LWV, Best. 3/129, o. Bl.-Nr., „Vorschläge über Neubesetzung von Stellen im Landeshaus Wiesbaden“ (abgezeichnet: 28.03.1933).

Verwaltung bereits ideologisch zuverlässige Mitarbeiter in den Bereichen platziert hätte, die später einmal für die „Euthanasie“-Morde relevant werden sollten.

Für die weitere personelle Entwicklung des Bezirksverbandes waren aber nicht allein die – in Relation zur Gesamtbeschäftigtenzahl – doch relativ seltenen negativen Maßnahmen des „Berufsbeamtengesetzes“ wie Entlassungen oder Strafversetzungen von Belang. Umgekehrt nämlich konnte das Gesetz für die Vielzahl der nicht Betroffenen den Effekt haben, dass sie sich von nun an als privilegierte Gruppe verstanden, die zur Mitarbeit am Aufbau des „Dritten Reiches“ ausersehen war. Selbst diejenigen, die anfangs dem Nationalsozialismus skeptisch gegenüberstanden, ließen sich unter anderem dadurch zur Anpassung bewegen oder haben sich – wie es ein Beamter des Bezirksverbandes 1936 für sich und „eine grosse Zahl der Mitarbeiter im Landeshaus“ ausdrückte – „innerlich ehrlich umgestellt“⁶². Insofern wurde das „Berufsbeamtengesetz“ auch zu einem Instrument der nationalsozialistischen „Menschenführung“⁶³, mit der es die Partei darauf anlegte, einen „neuen“, „nationalsozialistischen Menschen“ heranzuziehen, der sich die nun herrschende Weltanschauung aus Überzeugung zu eigen machte.

Die vom Parteibeauftragten, Landesobersekretär Bernotat in den ersten Wochen und Monaten nach der „Machtübernahme“ veranlasste Personalpolitik mit einzelnen Versetzungen und Entlassungen, aber auch mit vielen Belassungen im Amt, war offensichtlich durch eine Mischung aus Affekt und Kalkül bestimmt. So irrational, wie manche Versetzungen erscheinen mochten, so berechnend war Bernotats Vorgehen bei der Belassung einzelner Landesräte im Amt. Dem langjährigen Verwaltungsbeamten Bernotat war durchaus bewusst, dass zur Aufrechterhaltung des alltäglichen Verwaltungsgangs ein Grundstock von routiniertem Führungspersonal mit Autorität bei der Belegschaft unverzichtbar war. In dieser Situation, in der die Leitungskräfte in der Mehrzahl ihre Ämter hatten aufgeben müssen, wuchs das Gewicht derjenigen Landesräte, die sich bereits seit der Weimarer Zeit im Amt befanden und die nun ihre Position behielten. Bernotat gab – außer dem politisch uninteressanten Leiter der Wegebauverwaltung (Abteilung V), Landesoberbaurat Friedrich Kind – zwei Landesräten mit der Bemerkung „kann bleiben“ sein Plazet: Landesrat Max Kranzbühler als Leiter der Allgemeinen und Personalverwaltung (Abteilung I), zugleich Stellvertreter des Landeshauptmanns, sowie Landesrat Ludwig Johlen als Leiter des Landesfürsorgeverbandes (Abteilung II).⁶⁴

Der Jurist Kranzbühler⁶⁵ selbst war sich anscheinend anfangs nicht sicher gewesen, ob er als bisheriges Mitglied der Demokratischen Partei/Staatspartei vom Vorwurf des „Parteibuchbeamtentums“ ausgespart bleiben würde. Offenbar hatte er die Befürchtung, entlassen zu werden, anfangs besonders deshalb gehegt, weil er zwei Jahre zuvor maßgeblich an der Aufdeckung des Unterschlagungsskandals⁶⁶ mitgewirkt hatte, in den zwei NSDAP-Mitglieder als Täter verstrickt waren. Schließlich musste ihm auch bewusst sein, dass die Staats- und Parteiführung des „Dritten Reichs“ gerade bei den Personaldezernenten ein besonders scharfes Revirement anstrebte, wie auch der Erlass des Innenministers zeigte, in dem Frick kritisierte, es würden „in leitenden Stellen, vor allem aber auch als Personalreferenten immer noch Beamte verwendet [...], die entweder dem überwundenen Parteisystem angehören oder doch nicht so rückhaltlos auf dem Boden der nationalsozialistischen Revolution stehen, wie es namentlich von den Beamten erwartet werden muß, denen die Leitung eines Amtes oder die Bearbei-

⁶² LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1994, We., Jo., Bd. I, Teil 5, Bl. 52–67, hier Bl. 52, H. W., Wiesbaden [an BV Nassau] (27.04.1936).

⁶³ Auf die „Menschenführung“ erhob die Partei „undefinierte, aber um so vehementer angemeldete Ansprüche“: Noakes, Oberbürgermeister (1981), S. 206, hier zit. n. d. deutschen Zusammenfassung auf S. 226. – Zu dem Begriff siehe insgesamt den Sammelband von Rebutisch/Teppe (Hg.): *Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers* [...] (1986); vgl. auch die Verwendung des Begriffs z. B. in Matzerath, *Nationalsozialismus* (1970), S. 437; Teppe, *Reichsverteidigungskommissar* (1986), S. 280; Rebutisch, *Führerstaat* (1989), S. 505; Hansen, *Wohlfahrtspolitik* (1991), S. 223; Zibell, *Sprenger* (1998), S. 273.

⁶⁴ LWV, Best. 3/129, o. Bl.-Nr., „Vorschläge über Neubesetzung von Stellen im Landeshaus Wiesbaden“ (abgezeichnet: 28.03.1933). – Landesoberbaurat Kind soll nach einer (späteren) Einschätzung von LH Traupel einst dem Zentrum nahe gestanden haben: NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666465–2666470, LH Traupel, Kassel, an HSSPF SS-Gruppenführer Richard Hildebrandt, Danzig (26.08.1940), hier Frame 2666466, hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

⁶⁵ Zu Max Kranzbühler (1878–1964) siehe biogr. Anhang; siehe auch Kap. I. 2. a).

⁶⁶ Siehe dazu Kap. I. 2. c).

tung der Personalien der Beamten anvertraut ist.⁶⁶⁷ Wenn Kranzbühler in seiner Belassung im Amt 1933 dann auch die „eindrucksvollste Anerkennung meiner korrekten Beamten-tätigkeit“ sehen mochte,⁶⁶⁸ so war ihm letztlich doch bewusst, dass er sein Verbleiben im Grunde allein der Gunst des Strategen Bernotat zu verdanken hatte, der in einer Allianz mit dem (ihm beamtenrechtlich vorgesetzten) Kranzbühler einen geschickten Schachzug sehen musste. Die Weiterbeschäftigung Kranzbühlers, der *die* Schlüsselstelle für die interne Verwaltungsorganisation im Verband innehatte, brachte ein erhebliches Maß an Kontinuität für einen formal reibungslosen Fortgang der Verwaltungsgeschäfte des Bezirksverbandes unter nun nationalsozialistischen Vorzeichen mit sich. Auch weil Kranzbühler Bernotat in der Weimarer Zeit gegen politische Anwürfe aus Kreisen der „Weimarer Parteien“ verteidigt hatte, war Kranzbühler über bisherige Parteigrenzen hinweg für Bernotat ein potenzieller Verbündeter.⁶⁶⁹

Kranzbühler demonstrierte dann auch seine Bereitschaft, sich den Anforderungen der „neuen Zeit“ ohne Wenn und Aber zu stellen. Wie die Spruchkammer Wiesbaden 1947 feststellte, sei er zum Nationalsozialismus „mit wehenden Fahnen übergegangen“⁶⁷⁰. Seine Mitgliedschaft in der Staatspartei kündigte er am 3. März 1933 auf, um ab 1. Mai der NSDAP anzugehören.⁶⁷¹ Beide Parteimitgliedschaften, so scheint es, waren für ihn jeweils zwar nicht Ausdruck einer politischen Überzeugung, sondern dienten ihm zur Erleichterung seiner Amtstätigkeit, doch Kranzbühlers weitere Parteiaktivitäten ließen ihn schließlich in den Augen der Belegschaft zu einem der „massgebenden Nazi-Beamten“⁶⁷² im Landeshaus werden. 1934 wurde er in Wiesbaden Blockleiter für das Gebiet, in dem seine Wohnung lag, 1936 übernahm er die Funktion des Zellenleiters und 1938 die eines Ortsgruppenamtsleiters, schließlich ließ er sich 1943/44 zum Kreisamtsleiter für Volkstumsfragen bei der NSDAP-Kreisleitung Wiesbaden berufen; 1940 vollzog er seinen Austritt aus der evangelischen Kirche, die SS unterstützte er jahrelang als Fördermitglied, und während der Krieges zählte er zur SA-Reserve.⁶⁷³ Dass Kranzbühler im Rückblick die Selbsteinschätzung verbreitete, trotz Parteimitgliedschaft habe er seine „demokratische Gesinnung [...] stets innerlich gewahrt“⁶⁷⁴ und auch Gauleiter Sprenger habe ihn „nur als den Demokraten und nicht als Nationalsozialisten“⁶⁷⁵ gesehen, verliert angesichts des faktischen Engagements in der NSDAP und ihren Verbänden für die Bewertung seiner Haltung an Bedeutung.

Offenbar ging dem Landesrat Kranzbühler aber jede Art von Fanatismus völlig ab. Aus seinem Selbstverständnis von Loyalität, gepaart mit dem Bemühen, es möglichst allen recht zu machen, erwuchs der Versuch, gegenüber den von den Nationalsozialisten verfolgten Persönlichkeiten des Be-

⁶⁶⁷ BA, R2/22559, RMdI, RdErl. an die obersten Reichsbehörden, hier an das Reichsfinanzministerium (14.07.1933), zit. n. d. Abdr. b. Mommsen, *Beamtentum* (1966), S. 166; zu diesem Thema siehe auch Teppe, *Provinz* (1977), S. 74, mit Hinweis auf BA, NS25/76, S. 24, Rundschreiben G 12/34, u. auf BA, NS25/81, S. 26, Anordnung G 6/35.

⁶⁶⁸ HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 2461, Bl. 6–14, Max Kranzbühler, Anlage zum Meldebogen für die Spruchkammer Wiesbaden (o. D. [Meldebogen: 24.04.1946]), hier Bl. 6 f.; ebd., Bl. 31–34, I. LdsR a. D. Kranzbühler an RP Wiesbaden, betr. „Einspruch gegen meine Dienstentlassung“ (22.06.1945), hier Bl. 32 f. (dort auf S. 32 das Zitat).

⁶⁶⁹ Siehe dazu Kap. I. 2. a). – Bernotat erklärte 1933 nach den Worten Kranzbühlers, „daß er [= Bernotat] durch meine [= Kranzbühlers] objektive politische Einstellung ihm gegenüber in seiner Stelle als Registrator der Personalabteilung verblieben wäre, daher werde er nun dafür eintreten, daß ich in meiner Stelle als Landesrat verbleibe, obwohl ich mich seither nur demokratisch betätigt habe“: HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 2461, Bl. 84–98, LdsR a. D. Max Kranzbühler, Wiesbaden, an Spruchkammer Wiesbaden (27.07.1947), hier Bl. 85.

⁶⁷⁰ Ebd., Bl. 100, Auszug aus den Personalakten Kranzbühler d. KV Wiesbaden, angefertigt durch Spruchkammer Wiesbaden (01.09.1947).

⁶⁷¹ Ebd.; BA, BDC-Unterlagen (PK) zu Kranzbühler, Max, Personalblatt [von BV Nassau für RMdI-Personalakte Kranzbühler] (01.05.1944).

⁶⁷² LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1990, Ho., Au., Teil 2, Bl. 5, A. H. an RP Wiesbaden (29.08.1945). – Die Mitarbeiterin des BV Nassau stellt Kranzbühler hier in eine Reihe mit Bernotat, mit dem „alten Kämpfer“ Hans K. – siehe Kap. I. 2. c) – und mit einem vierten Beamten des Verbandes.

⁶⁷³ HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 2461, Bl. 1, Meldebogen zur Entnazifizierung, ausgefüllt von Max Kranzbühler (24.04.1946); ebd., Bl. 3, Kranzbühler an Öff. Kläger b. d. Spruchkammer Wiesbaden (18.01.1947); ebd., Bl. 6–14, Max Kranzbühler, Anlage zum Meldebogen für die Spruchkammer Wiesbaden (o. D. [Meldebogen: 24.04.1946]), hier Bl. 7, Bl. 9 f.; ebd., Bl. 84–98, LdsR a. D. Max Kranzbühler, Wiesbaden, an Spruchkammer Wiesbaden (27.07.1947), hier Bl. 92; BA, BDC-Unterlagen (PK) zu Kranzbühler, Max, Personalblatt [von BV Nassau für RMdI-Personalakte Kranzbühler] (01.05.1944). – Zu weiteren Mitgliedschaften siehe biogr. Anhang.

⁶⁷⁴ HStA Wi, Abt. 520 DZ Nr. 519563, Beiakten Bd. I, Bl. 69, 1. LdsR a. D. Kranzbühler, Wiesbaden, Erklärung [an Deutsches Sicherheitsnachprüfungsamt, Frankfurt a. M.], betr. „den ehemaligen Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau, Philipp Prinz von Hessen [...]“ (25.07.1946 [Anschreiben: 26.07.1946]).

⁶⁷⁵ Ebd., Nr. W 2461, Bl. 84–98, LdsR a. D. Max Kranzbühler, Wiesbaden, an Spruchkammer Wiesbaden (27.07.1947), hier Bl. 86.

zirksverbandes in der Zeit der „Machtübernahme“ Gesten menschlichen Verhaltens zu zeigen. Dies erwies sich beispielsweise, als er Landeshauptmann Lutsch telefonisch vor der organisierten Volksmenge warnte, die diesen am 15. März 1933 bedrohte, und als er bei gleicher Gelegenheit dem Vorsitzenden des Landesausschusses zur Flucht verhalf.⁷⁶ Wie zaudernd Kranzbühler aber in solchen Fällen mitunter agierte, illustriert eine durch den ehemaligen Landesrat Witte überlieferte Episode: Nachdem Witte bereits zwangsbeurlaubt war und Hausverbot im Landeshaus hatte, rief Kranzbühler ihn an und erlaubte ihm, seine privaten Bücher aus dem bisherigen Dienstzimmer abzuholen. Kranzbühler (derzeit wegen der Beurlaubung des Landeshauptmanns kommissarischer Hausherr) habe bekundet, Witte solle das Verbot „nicht wörtlich“ nehmen, denn er, Kranzbühler, „hätte garnichts dagegen“, dass Witte „im Landeshaus nach wie vor aus- und einginge, da man“ ihm „eine Schlechtigkeit oder ein Pflichtvergehen nicht vorwerfen könne.“ Kranzbühler versäumte es jedoch, die übrigen Mitarbeiter des Landeshauses von seiner Auslegung des Hausverbots zu informieren, sodass Witte nach Eintreffen in seinem Dienstzimmer auf Veranlassung von Beamten, die der NSDAP angehörten, durch die Kriminalpolizei verhaftet wurde. Erst nachträglich klärte Kranzbühler die Sache auf, als er von der Polizei telefonisch erreicht worden war. Witte resümierte den Vorfall mit der Charakterisierung: „Kranzbühler war in seinem ganzen Wesen immer vornehm, aber kein Kämpfer, der allen Auseinandersetzungen möglichst in grossem Bogen aus dem Wege ging.“⁷⁷

Überblickt man die Entwicklung der folgenden zwölf Jahre, so muss man im Zusammenwirken der beiden von Charakter und Wesensart so unterschiedlichen Persönlichkeiten wie Kranzbühler und Bernotat eine perfekte Symbiose sehen. Kranzbühler als leitender Beamter vor Ort hielt Bernotat in allen Verwaltungsfragen den Rücken frei und überließ diesem die Initiative bei der Umsetzung von dessen politischen, aber auch individuellen Zielen. Gerade in den Zeiten, in denen kein Landeshauptmann vor Ort in Wiesbaden amtierte (also zunächst von März bis September 1933, aber dann auch später über Jahre hinweg⁷⁸), garantierte die umfassende Zeichnungsbefugnis Kranzbühlers als Vertreter des Landeshauptmanns den reibungslosen Fortgang der Dienstgeschäfte. Bernotat begnügte sich mit der faktischen Führungsrolle und verzichtete im Gegenzug für Kranzbühlers loyale Unterstützung (die nur 1940/41 durch einen Loyalitätskonflikt Kranzbühlers punktuell in Frage gestellt war) bis 1945 darauf, dessen Status als Erster Landesrat und damit als ständiger Vertreter des Landeshauptmanns anzutasten.⁷⁹ Der nüchterne, „korrekte“ Kranzbühler und der umtriebige, zielstrebige Bernotat bildeten de facto während der gesamten NS-Zeit das Führungsduo des Bezirksverbandes, das sich lediglich von Fall zu Fall dem Landeshauptmann unterzuordnen hatte.

Anders als bei Kranzbühler hatte das Einschwenken von Landesrat Ludwig Johlen auf die nationalsozialistische Linie sich nicht erst im Frühjahr 1933 angedeutet, sondern schon gegen Ende der Weimarer Republik, als der Jurist Johlen durch sein Verhalten bei der Unterschlagungsaffäre in seinem Dienstbereich mehr oder weniger unbeabsichtigt in die Rolle des Unterstützers der NS-Bewegung geraten war – eine Rolle, die er sich nun 1933 zunutze machen konnte.⁸⁰ Ob zu Recht oder Unrecht – der NSDAP galt Johlen nun als Sympathisant, da er wegen der Begünstigung nationalsozialistischer Beamter sowohl in einem Strafverfahren in erster Instanz verurteilt als auch durch ein Dienststrafverfahren gemäßregelt worden war. Dies schien sogar den „Makel“ wettzumachen, dass Johlen, der bis

⁷⁶ Ebd., hier Bl. 92. – Zu diesem Zeitpunkt konnte Kranzbühler sich allerdings noch nicht sicher sein, dass er selbst im Amt würde verbleiben können.

⁷⁷ Ebd., Bl. 57, Vm. d. LH Otto Witte (o. D. [ca. März/April 1947]).

⁷⁸ Kranzbühlers Vertretungsfunktion wurde insbesondere zwischen April 1941 und Februar 1945 bedeutsam, als Landeshauptmann Traupel sich zunächst bei der Wehrmacht, dann im Wartestand befand, doch auch vorher (Jan. 1936–Apr. 1941) wurde die Vertretungsfunktion häufig in Anspruch genommen, da Landeshauptmann Traupel die Geschäfte des Bezirksverbandes nicht mehr in Wiesbaden, sondern von Kassel aus führte: Siehe dazu die Kap. III. 1. a) (Traupels Wechsel nach Kassel 1936), IV. 1. b) (Traupels Einberufung 1941) u. V. 4. b) (Traupels Versetzung in den Wartestand 1944, neuer LH Leyser Anfang 1945).

⁷⁹ Offenbar verteidigte Bernotat Kranzbühler auch gegenüber Gauleiter Sprenger, als dieser um 1934 Kranzbühlers Stellvertreterfunktion aberkannt sehen wollte: HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 2461, Bl. 84–98, LdsR a. D. Max Kranzbühler, Wiesbaden, an Spruchkammer Wiesbaden (27.07.1947), hier Bl. 86. – Zu dem Loyalitätskonflikt Kranzbühlers 1940/41 im Rahmen des Kampfes zwischen LH Traupel/OP Philipp Prinz von Hessen einerseits und Gauleiter Sprenger/LdsR Bernotat andererseits siehe Kap. IV. 1. b).

⁸⁰ Siehe dazu Kap. I. 2. c). – Zu Ludwig Johlen (1885–1960) siehe auch biogr. Anhang.

dahin jegliche Mitgliedschaften in Parteien und Verbänden möglichst gemieden hatten, die Eintrittsfrist in die NSDAP im Frühjahr 1933 verpasste und so erst zum Mai 1937 Mitglied werden konnte.⁸¹ Während Bernotat erst 1937 die Anstaltspolitik des Bezirksverbandes zu „seinem“ Fachgebiet machte, hatte Johlen als Leiter des Landesfürsorgeverbandes diesem Gebiet bis dahin bereits seinen, einen unverkennbar nationalsozialistischen Stempel aufgedrückt.⁸²

Lediglich bei einer Personalie auf der Ebene der Landesräte konnte Bernotat seine Vorstellungen nicht umsetzen: bei Finanzdezernent Willi Schlüter⁸³. Bernotat, der gerade in den ersten Jahren der NS-Herrschaft einem antikatholischen Affekt nachging,⁸⁴ beäugte mit einigem Misstrauen den wegen seiner Zuständigkeit für die Etatangelegenheiten mächtigen Schlüter, der bis 1933 dem Zentrum angehörte und seit 1920 der Finanzabteilung vorstand.⁸⁵ Obwohl Bernotat die Ablösung Schlüters vorschlug und auch bereits einen Nachfolger ins Auge gefasst hatte,⁸⁶ blieb der Kämmerer bis 1945 im Amt. Nach Schlüters eigener Einschätzung war seine Belassung auf dem Posten darauf zurückzuführen, dass in nationalsozialistischen Kreisen „niemand da war, der das schwierige Finanzdezernat hätte übernehmen können“,⁸⁷ sodass wohl Gauleiter Sprenger für Schlüters Belassung im Amt sorgte.⁸⁸ Dieser Mangel an Finanzexperten beeinflusste auch entsprechend die Personalpolitik anderer Verwaltungseinheiten, so etwa in der Stadt Frankfurt am Main, wo Kämmerer Friedrich Lehmann, der zeitweise der Demokratischen Partei (DDP) angehört hatte, mangels Alternativen auch während der NS-Zeit sein Amt behielt.⁸⁹ Ähnlich wie sein Landesratskollege Kranzbühler versuchte auch Schlüter ab 1933, seine fehlende nationalsozialistische Vergangenheit durch bereitwilliges Engagement in der Partei und ihren Gliederungen zu kompensieren. Zwar wurde der Aufnahmeantrag im April 1933 nicht mehr akzeptiert, weil Schlüter „führend in einer Partei tätig gewesen sei, die vielfach im Gegensatz zu der Bewegung gestanden habe“, doch nach einer „Probezeit“ und dem Aufnahmestopp der Partei wurde der Beginn seiner Mitgliedschaft auf das Jahr 1937 datiert; als Ersatz engagierte sich Schlüter bis dahin in der SA und machte als eifriger Uniformträger von sich reden.⁹⁰ Als solcher fügte er sich ohne erkennbare Vorbehalte in das neue System ein und sah seine Aufgabe darin, die Finanzlage immer zum Besten des

⁸¹ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Johlen, Ludwig, Teil 2, o. Bl.-Nr., Ludwig Johlen, Meldung über Tätigkeit in der NSDAP (04.02.1938 ff.); HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 24451, Bl. 12–18, Ludwig Johlen, Darmstadt [= Internierungslager], Lebenslauf für Spruchkammer (15.04.1947), hier Bl. 13.

⁸² Zu Johlens Aktivität siehe insb. Kap. III. 1., zu Bernotat und seiner Anstaltspolitik siehe Kap. III. 3. a) u. III. 3. b).

⁸³ Zu Willi Schlüter (* 1884) siehe biogr. Anhang. – Quelle: HStA Wi, Abt. 520 BW Nr. 4469 [= Spruchkammerakte Willi Schlüter].

⁸⁴ Zum Schwerpunkt des Antikatholizismus innerhalb des Antikfessionalismus bei Bernotat (aber auch Johlen) siehe Kap. II. 3. c) u. III. 1. a).

⁸⁵ Als beispielsweise ein Mitarbeiter Schlüters Ende März 1933 zu einer Dienstreise zur Überlandzentrale Oberscheld im Dillkreis (dem Zentrum der Energiewirtschaft des Bezirksverbandes) aufbrach, witterte Bernotat ein Komplott und nahm an, Schlüter wolle dort dienstliche Materialien verschwinden lassen. Bernotat schaltete daraufhin die Kriminalpolizei und die Finanzbehörden ein und ließ die entsprechenden Unterlagen sicherstellen (das Ergebnis ist nicht überliefert): LWV, Best. 3/129, o. Bl.-Nr., Vm. Bernotat, betr. „Überlandzentrale Oberscheld“ (30.03.1933). – Laut Schlüter versuchte Bernotat 1933 sogar, Schlüters Festnahme durch die Polizei zu veranlassen: HStA Wi, Abt. 520 BW Nr. 4469, Bl. 14–17, Schriftliche Darstellung LdsR a. D. Willi Schlüter (25.09.1946), hier Bl. 14.

⁸⁶ LWV, Best. 3/129, o. Bl.-Nr., „Vorschläge über Neubesetzung von Stellen im Landeshaus Wiesbaden“ (abgezeichnet: 28.03.1933). – Dagegen sah die Fachschaft Landeshaus der NS-Beamtenabteilung Schlüter zweieinhalb Monate später nicht mehr zur Entlassung vor: ebd., o. Bl.-Nr., Übersicht über die zu entlassenden oder zu versetzenden Beamten des BV Wiesbaden (o. D. [Anschreiben: 12.06.1933]).

⁸⁷ HStA Wi, Abt. 520 BW Nr. 4469, Bl. 14–17, Schriftliche Darstellung LdsR a. D. Willi Schlüter (25.09.1946), hier Bl. 15; ebd., Bl. 44–46, Willi Schlüter, Wiesbaden, an Spruchkammer, Wiesbaden, Öffentlichen Kläger (01.04.1947), hier Bl. 44.

⁸⁸ Später behaupteten zwar Gauleiter Sprenger u. LH Traupel gegenseitig, der jeweils andere habe für Schlüters Bleiben gesorgt, doch die zeitliche Abfolge spricht für Sprenger: BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Traupel, Wilhelm, Bd. I, o. Bl.-Nr., W. Traupel, LH d. Prov. Hessen-Nassau, Kassel, an RFSS, H. Himmler persönlich, Berlin (06.05.1940), mit beigelegter auszugswise Abschr. (Anlage 2) d. Schreibens Gauleitung Hessen-Nassau, Gauleiter Sprenger, an OP Philipp Prinz von Hessen, Kassel (04.03.1940); beides auch in NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666418–2666423 bzw. 2666427, dort als Abschriften (06.05.1940), diese als Kopie in BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

⁸⁹ Tüffers, Lehmann (1999), S. 314 f.; Rebutisch, Frankfurt (1991), S. 488. – Zu Dr. Friedrich Lehmann (1888–1960) siehe biogr. Anhang. – Quellen zur Biografie: Tüffers, Lehmann (1999), S. 306–309, 312, 337, 343 f. u. 347; Klötzer, Biographie, Bd. 1 (1994), S. 448.

⁹⁰ LWV, Best. 3/129, o. Bl.-Nr., Schlüter, Wiesbaden, an Bürgermeister Linder, Ffm, bzw. an NSDAP-Kreisleiter Piécarski, Wiesbaden, Anschreiben zum Partei-Aufnahmeantrag (29.04.1933), Durchschriften (Schlüter zitiert dort die Ablehnungsgründe Piécarskis); HStA Wi, Abt. 520 BW Nr. 4469, Bl. 1 f., Bl. 7a bzw. Bl. 36, drei Schreiben Georg W., Wiesbaden, an Spruchkammer Wiesbaden (30.07.1946, 01.09.1946 bzw. 08.11.1946) (mit beigelegten Fotos von Schlüter als Uniformträger); ebd., div. Dok. zur SA- (1933–1945) und Parteimitgliedschaft (1937–1945).

Bezirksverbandes zu gestalten – ein Ziel, das er ohne Zweifel während der gesamten Zeit des „Dritten Reiches“ bravourös erreichte – und zwar nicht zuletzt dank der einträglichen Anstalts- (und schließlich: Mord-) Politik des Verbandes, an der die Finanzabteilung aufgrund ihrer Bündelungsfunktion ihren Anteil haben sollte.

Die drei Landesräte, die das Revirement des Bezirksverbandes 1933 ohne Entlassung, ja selbst ohne Beschneidung ihrer Zuständigkeiten überstanden, waren allesamt Juristen, deren Karriere sich über Jahre hinweg im politischen „System“ der Weimarer Zeit entwickelt hatte. Eine von Ruck in Form einer generationellen Kohortenanalyse erstellte historiographische Studie zu den juristisch ausgebildeten Mitarbeitern der Länderinnenverwaltungen in Baden und Württemberg und zu deren Übernahme aus den Weimarer Verwaltungen in jene der NS-Zeit⁹¹ ermöglicht interessante Vergleiche zwischen den südwestdeutschen Ländern und dem Bezirksverband Nassau. Zwar waren die Innenverwaltungen der Länder personell wesentlich umfangreicher ausgestattet als die Verwaltung des Bezirksverbandes, sodass die Ergebnisse bei Letzterem nicht gleichermaßen Anspruch auf Repräsentativität erheben können. Dennoch bietet sich eine parallele Betrachtung geradezu an, da die Aufgaben der preußischen Provinzial- und Bezirksverbände zumindest in weiten Teilen (z. B. im Fürsorgebereich) in den außerpreußischen Ländern durch deren Innenverwaltungen abgedeckt wurden.

Die erste generationelle Gruppe, die Ruck bildet – die bis Mitte der 1870er Jahre Geborenen –, die in Baden und Württemberg 1933 überwiegend in Pension geschickt wurde, war in der Führungsschicht des Bezirksverbandes nicht mehr vertreten. Als ältester der Wiesbadener Landesräte zählte der 1878 geborene Max Kranzbühler zur zweiten Gruppe (geboren um 1880), die von Ruck als obrigkeitstaatlich und altnational gekennzeichnet wird und deren Mitgliedern kaum Sympathien für die NS-Bewegung, mitunter gar Distanz und „gelegentlich eine bemerkenswerte Konfliktbereitschaft“ zugeschrieben werden. Gewiss war der bei der „Machtübernahme“ 55-jährige Kranzbühler derjenige unter den Wiesbadener Landesräten, dem Aktivismus und propagandistisches Gehabe der Nationalsozialisten am fernsten lag, doch die angesprochene Konfliktbereitschaft ließ er gänzlich vermissen. Die Landesräte Schlüter (geboren 1884) und Johlen (geboren 1885) sind zur Gruppe der Mitte und Ende der 1880er Jahre Geborenen zu zählen, die ihre Ausbildung noch im monarchistischen Obrigkeitsstaat erfahren hatten und die 1914–1918 aktive Kriegsteilnehmer gewesen waren. Ihnen schreibt Ruck eine passive Anpassung an das NS-System zu, da sie „nicht mehr viel zu erwarten“ gehabt hätten, da aber der Ruhestand noch nicht unmittelbar in Aussicht war – Merkmale, die für die Endvierziger Schlüter und Johlen zutreffen. Allerdings fehlt bei ihnen das Element der gehemmten Karriere in den 20er Jahren, die für viele ihre Altersgenossen wegen der Überalterung der Verwaltungen zu konstatieren war. Sowohl Johlen als auch Schlüter hatten 1920 im Zuge des Aufbaus der Weimarer Republik das Glück gehabt, bereits im Alter von 35 Jahren eine Position zu erlangen, die ihnen als Lebensstellung und als Gipfel ihrer Karriere genügen konnte. Insofern konnte es ihnen 1933 allenfalls noch darum gehen, ihre Stellung zu sichern – eine Anforderung, die beide erfolgreich absolvierten. Zieht man schließlich die folgende von Ruck genannte Generation in Betracht, nämlich die in den 1890er Jahren Geborenen, so findet man diese unter den aus der Weimarer Zeit übernommenen Landesräten des Bezirksverbandes, nachdem Landeserziehungsrat Stöffler (geboren 1894) zwangspensioniert worden war, nicht mehr repräsentiert. Diese Gruppe wird von Ruck als die „junge Frontgeneration“ charakterisiert, die ihre Ausbildung in den frühen 20er Jahren absolvierte und die – mit dramatisch schlechten Karriereaussichten – häufig antirepublikanisch gesinnt war: „Die ‚jungen Frontkämpfer‘ gehörten zu den Hauptnutznießern des NS-Personalrevirements von 1933/34“ und bildeten nach Rucks Erkenntnissen das „größte Potential aktiver Kollaborateure unter den Verwaltungseliten“. Während Ruck sich auf die Juristen beschränkt, finden sich seine Befunde in diesem Punkt anhand des Bezirksverbandes Wiesbaden bestätigt – allerdings bei zwei Beamten, die nicht dem juristischen Stand angehörten: nämlich Fritz Bernotat (geboren 1890) und Wilhelm Traupel (geboren 1891). So wie Bernotat als Verwaltungsbeamter 1933 eine führende Rolle im Bezirksverband übernehmen konnte (die er karrieremäßig 1938 schließlich mit

⁹¹ Ruck, Kontinuität (1998). – Die Studie insgesamt fragt nach Kontinuitäten und Kontinuitätsbrüchen zu den Daten 1918, 1933 u. 1945.

dem Amt eines Landesrats abrundete⁹²), so war auch für den Kaufmann Traupel die Übernahme des Amtes des Landeshauptmanns ein Aufstieg besonderer Art. Bernotat und Traupel, die beide im Ersten Weltkrieg vier Jahre lang im aktiven Militärdienst gestanden hatten und die beide 1933 Anfang 40 waren, hätten ohne die nationalsozialistische „Machtübernahme“ wohl kaum noch größere Chancen für ein berufliches Fortkommen finden können. So aber erlebten sie einen Karrieresprung und bestätigten damit – auch ohne zu der von Ruck untersuchten Gruppe der Juristen zu zählen – dessen These von der Generation der 1890er als den „Hauptnutznießern“ der NS-Personalpolitik in den Verwaltungen. Insofern mag man die Situation im Bezirksverband Nassau als typisch für die im nationalsozialistischen Sinne umgestalteten Verwaltungsleitungen ansehen: Jüngere, überzeugte Persönlichkeiten wirkten nun als die neuen Entscheidungsträger in den Verwaltungen und wurden dabei von leitenden Beamten mittleren und höheren Alters – sei es aus Opportunismus, sei es aus einem obrigkeitstaatlichen Denken heraus – bei ihrer Amtsführung unterstützt.⁹³

Die Wahl von Wilhelm Traupel zum neuen Landeshauptmann des Bezirks Wiesbaden war nach der nationalsozialistischen „Machtübernahme“ nicht von Anfang an vorgezeichnet. Auf der Personalplanungsliste Bernotats von Ende März 1933 standen als potenzielle Nachfolger des bisherigen Landeshauptmanns stattdessen vier andere Namen: „Dr. Krebs, Linder, Piékariski, Reiner.“ Schon bald aber mussten allesamt gestrichen werden, da die Partei für die Genannten andere – offensichtlich als wichtiger eingeschätzte – Positionen gefunden hatte: Landgerichtsrat Dr. Friedrich Krebs und der stellvertretende Gauleiter Karl Linder wurden auf Veranlassung der NSDAP Mitte März 1933 Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister von Frankfurt a. M., der größten und wichtigsten Stadt im NSDAP-Gau Hessen-Nassau, der Justizbeamte Felix Piékariski, zugleich Kreisleiter der NSDAP in Wiesbaden, amtierte fortan als Wiesbadener Bürgermeister, und der Frankfurter Angestellte Heinrich Reiner manage in Darmstadt Sprengers Reichsstatthalterbüro, um wenige Jahre später ebendort als Staatssekretär und Sprengers Vertreter de facto die Leitung der hessischen Landesregierung zu übernehmen.⁹⁴ Traupel scheint also auf den ersten Blick nur „zweite Wahl“ für den Posten in Wiesbaden gewesen zu sein. Wie in vielen Fällen hatte die NSDAP im Jahr 1933 Probleme, für alle neu zu besetzenden Positionen das adäquate Personal aufzubieten. Wie Noakes für die Posten der Oberbürgermeister zeigt, verlegte die Partei sich – anstatt „die verdienten, aber nicht selten inkompetenten und kleinbürgerlichen ‚Alten Kämpfer‘ in den Sattel zu hieven“ – häufig darauf, angesehene Honoratioren mit den Ämtern zu betrauen – auch mit dem Hintergedanken, so die (noch) skeptischen Bevölkerungsteile aus den bürgerlichen Schichten mit dem Nationalsozialismus zu versöhnen. Die aus Sicht der NSDAP willkommenste „Kombination war natürlich Fachkompetenz, soziales Ansehen und frühe Parteibindung“.⁹⁵ Allerdings lässt die Berufung von Landeshauptleuten wie Heinz Haake in der Rheinprovinz oder Karl-Friedrich Kolbow in Westfalen vermuten, dass der Partei im Bereich der Landeshauptmannschaften mehr als auf der Ebene der Oberbürgermeister daran gelegen war, langjährigen Parteimitgliedern den Vorzug vor anderen möglichen Kandidaten zu geben.⁹⁶

⁹² Siehe dazu Kap. III. 3. a).

⁹³ Ruck, *Kontinuität* (1998), S. 126–129. – Zu den Geburtsdaten der Landesräte des BV Wiesbaden siehe die Angaben im biogr. Anhang. – Die weiteren von Ruck beschriebenen Gruppen (1900–1905, 1905–1910 bzw. 1910–1916) waren unter den Landesräten des Bezirksverbandes zu diesem Zeitpunkt nicht vertreten; erst 1943 konnten zwei jüngere Landesräte ihre Ämter übernehmen: Dr. Werner Gauhl (* 1908) u. Kurt Müller (* 1908); zu beiden siehe biogr. Anhang sowie Kap. V. 4. a).

⁹⁴ Zu Dr. Friedrich Krebs (1894–1961) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Schön, *Entstehung* (1972), S. 207 f.; Rebentisch, *Frankfurt* (1980), S. 248; Matzerath, *Oberbürgermeister* (1981), S. 246; Klein, *Beamte* (1988), S. 82, S. 158; Hansen, *Wohlfahrtspolitik* (1991), S. 395 f.; Rebentisch, *Frankfurt* (1991), S. 487; Klötzer, *Biographie* Bd. 1 (1994), S. 427 f.; Schneider, *Quellen* (1999), S. 350–354. – Zu Karl Linder (1900–1979) siehe biogr. Anhang; siehe auch Stockhorst, *Köpfe* (1967), S. 271; Hansen, *Wohlfahrtspolitik* (1991), S. 450; Rebentisch, *Frankfurt* (1991), S. 487. – Zu Felix Piékariski: HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1475, o. Bl.-Nr., *Wahlvorschlagsliste* (o. D. [1929]), Abschr.; Bembenek/Ulrich, *Widerstand* (1990), S. 328; IfStG Ffm, Mag.-A. 4.052, Bl. 73, *Stadtrat Arntz, Ffm*, an OB Ffm (28.11.1939); HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 2461, Bl. 57, Vm. d. LH Otto Witte (o. D. [ca. März/April 1947]). – Zu Heinrich Reiner (1892–1946): *Verhandlungen* 70. KLT Wi (04.04.1933), S. IX; StA Darmstadt, Abt. G 24, Nr. 1603, Bl. 1, OLG-Präs. Darmstadt an die Justizbehörden, betr. „Aufbau und Organisation der Hessischen Landesregierung“ (28.09.1936); Bergsträsser, *Befreiung* (1986/1987), S. 235 (Anm. 58), S. 398; Rebentisch, *Gau* (1978), S. 139; ders., *Verwaltung* (1985), S. 752.

⁹⁵ Noakes, *Oberbürgermeister* (1981), S. 198–200, hier zit. n. d. deutschen Zusammenfassung auf S. 226.

⁹⁶ Landeshauptmann Karl-Friedrich Kolbow (* 20.11.1899 in Schwerin, + 24.09.1945 in Thoree/Frankreich), war NSDAP-Mitglied seit 1921 (Nr. 2.900); *Teppe, Provinz* (1977), S. 32; Hansen, *Wohlfahrtspolitik* (1991), S. 394. – Landeshauptmann

Jedenfalls dürfte Traupel für Gauleiter Sprenger, der den Kandidaten für das Amt des Wiesbadener Landeshauptmanns persönlich auswählte, keine Notlösung gewesen sein. Zwar fehlte dem Verlagsleiter des Frankfurter Volksblatts jegliche Kenntnis der öffentlichen Verwaltung, doch hatte er sich bereits vor 1933 um „die Bewegung“ verdient gemacht und zudem seine organisatorischen Fähigkeiten als Manager des Pressewesens im Gau Hessen-Nassau unter Beweis gestellt.⁹⁷ Außerdem wird Sprenger sich auch eine Unterstützung seiner Raumordnungspläne im Rhein-Main-Gebiet durch Traupel versprochen haben. Da Sprenger von Anfang an daran gelegen war, über kurz oder lang auch die zwischen Preußen und Hessen gesplittete öffentliche Verwaltung in seinem Parteigau in seiner Hand zu vereinigen,⁹⁸ war ihm die Bedeutung eines Selbstverwaltungsverbandes mit einem Landeshauptmann wohl bewusst, denn dieser konnte – wenn auch vorläufig nur für die preußischen Gebietsteile – die Landschaft (in Abgrenzung zu den größeren Einheiten wie dem Reich oder Preußen) als organisch, natürlich zusammenhängendes Gebilde repräsentieren. Für diese Funktion erschien Traupel mit seinen kommunikativen Fähigkeiten, aber auch mit seinem Sinn für Geschichte und Landeskultur, aus Sicht Sprengers als der geeignete Mann, dem der Gauleiter nach der erstrebten Gründung des Reichsgaus im Rhein-Main-Gebiet zusätzlich auch die Selbstverwaltung in den bislang hessisch-darmstädtischen Gebieten übertragen wollte.⁹⁹

Schließlich nahm Sprenger wohl an, in Traupel einen Gefolgsmann gefunden zu haben, der ihm – schon aufgrund seines Charakters – machtpolitisch nicht in die Quere kommen würde; hier freilich sollte sich der Gauleiter schon bald getäuscht sehen. Eine wohl treffende Charakteristik Traupels zeichnete dessen Zeitgenosse Wilhelm Hinsen, der Mitte der 1930er Jahre als Direktor und leitender Arzt der Landesheilanstalt Eichberg häufig mit dem Landeshauptmann zu tun hatte: „Traupel war von Haus aus ein feinsinniger Mann mit Empfindsamkeiten und Taktgefühl, also kurz und gut, er war eigentlich etwas für den Nationalsozialismus zu fein orientiert. Er war aber ein Mensch, der“ – und hier sprach Hinsen die frühere Religiosität Traupels¹⁰⁰ an – „irgendwie an etwas glauben mußte, daß er nur dann Halt fand in sich, wenn er ein äußeres System hatte. Er hat dieses System im Leben gewechselt, und er konnte dann, wie alle Gläubigen, irgendwie zu eng eingestellt sein.“¹⁰¹ Zur neuen geistigen, pseudoreligiösen Heimat wurde für Traupel innerhalb des Nationalsozialismus fortan die SS, die mit ihrer sakralen Ausrichtung den Bedürfnissen Traupels entgegenkam. Bereits durch seinen Beitritt zu der Himmler'schen Organisation, den Traupel erst in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit seiner Wahl zum Landeshauptmann vollzog, verärgerte er seinen Mentor Sprenger, der der SS innerparteilich zumindest reserviert gegenüberstand und der Traupel bereits vor 1933 vorgehalten hatte, dieser könne „nicht zwei Herren zu gleicher Zeit dienen“¹⁰². Bereits in der Frühphase der NS-Herrschaft wurde also der Keim jener Missstimmungen zwischen Sprenger und Traupel gelegt, die im Jahr 1940 zu

Heinz Haake galt in der NSDAP als „der alte, völkisch-nationalsozialistische Vorkämpfer“: Gimbel, Schilderungen (1941), S. 62. – Auch Robert Schulz (1900–1974), ab 1936 Landesdirektor/-hauptmann in Pommern, ab 1940 Gauhauptmann im Wartheland, hatte der NSDAP erstmals seit 1922 und dann erneut ab 1925 (Nr. 3.654) angehört: Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 456 f.; siehe auch die Angaben zu Schulz im biogr. Anhang.

⁹⁷ Siehe dazu Kap. I. 2. c).

⁹⁸ Siehe dazu Kap. IV. 1. a) sowie grundlegend Rebentisch, Gau (1978).

⁹⁹ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666532–2666535, HSSPF Danzig-Westpreußen SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig, an RFSSuChdDtPol im RMDI, Himmler, Berlin, betr. „SS-Oberführer, Landeshauptmann Traupel, Kassel“ (26.08.1940), Durchschr., hier Frame 2666533, zit. n. d. Kopie in BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen]: „Er [= Sprenger] hat ihm [= Traupel] seinerzeit [= 1935/1936] eröffnet, daß er nach der Gründung der Reichsgaue die noch nicht zum Bezirksverband gehörenden Gebiete von Hessen [= Land Hessen] ohne weiteres dazu bekommen sollte, um damit die gesamte Provinzialverwaltung im neu zu bildenden Reichsgau in seiner Hand zu haben.“

¹⁰⁰ Siehe dazu Kap. I. 2. c).

¹⁰¹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 104, Zeugenaussage Dr. Wilhelm Hinsen im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946).

¹⁰² HStA Wi, Abt. 520 KZ Nr. 3217, Bl. 82–84, LH Traupel an SS-Gruppenführer Wolff, Chef d. pers. Stabes RFSS, Berlin, „Persönlich!“ (12.10.1938), Kopie, hier Bl. 82: „Bereits während der Kampfzeit wollte ich zur SS übertreten [...]. Dieser mein Wunsch kam nicht zustande durch Gauleiter Sprenger, der mir zum Ausdruck brachte, daß ich als politischer Leiter [...] nicht zwei Herren zu gleicher Zeit dienen könnte, und er wünschte nicht, daß ich in die SS eintrete. Dem Wunsch des Gauleiters mußte ich nachkommen [...]. Mit dem Augenblick, als ich [...] das Amt des Landeshauptmanns übernahm, war die Gelegenheit [zum SS-Beitritt, P. S.] für mich gekommen.“ – In einer SS-Mitgliedskarte ist der Beginn der SS-Mitgliedschaft auf den 31.[!]06.1933 datiert: HStA Wi, Abt. 520 KZ Nr. 3217, Bl. 66 f., SS-Mitgliedskarte Wilhelm Traupel (1933), hier als Kopie aus den Akten d. BDC.

einem existenziellen Machtkampf eskalierten, den der Gauleiter letztlich für sich entschied und der eminente Auswirkungen auch auf die Machtverhältnisse im Bezirksverband Nassau haben sollte.¹⁰³

Bei seiner Wahl am 8. September 1933 durch den nationalsozialistisch dominierten Landesausschuss¹⁰⁴ des Bezirksverbandes aber galt Wilhelm Traupel noch uneingeschränkt als „Mann Sprengers“, schließlich war es der Gauleiter, „durch dessen Vertrauen er berufen sei“, wie Traupel selbst im Oktober bei seiner offiziellen Amtseinführung dankend anmerkte. In Anwesenheit des neuen hessen-nassauischen Oberpräsidenten, Philipp Prinz von Hessen¹⁰⁵, hob Sprenger bei dieser Gelegenheit mit Blick auf Traupel hervor, jetzt „würden Männer nur nach ihrem Können gewählt, Männer, in die man das Vertrauen setzen könne, dass sie ihr Amt führen als Walter des Volkes und des ihnen anvertrauten Gutes im Geiste Adolf Hitlers“ – während früher, zu Weimarer Zeiten – „der Landeshauptmann im Kuhhandel der Parteien gewählt worden“ sei.¹⁰⁶

In derselben Sitzung, in der der Landesausschuss Anfang September Wilhelm Traupel zum Landeshauptmann wählte, komplettierte das Gremium die neue Führungsriege des Bezirksverbandes, indem es eine der beiden durch die Entlassung der Sozialdemokraten Witte und Plewe vakanten Landesratsstellen wieder besetzte: Als Nachfolger von Karl Plewe, der als Abteilungsvorstand des Bezirksverbandes bis 1933 die Nassauische Brandversicherungsanstalt geleitet hatte, wurde Dr. Max Ludewig zum neuen Landesrat berufen; Wittes Stelle blieb dagegen vorerst unbesetzt, wurde aber nicht endgültig aus dem Stellenplan gestrichen. Der Jurist Ludewig, der im Alter von 53 Jahren nach langjähriger leitender Tätigkeit in der Industrie und als Wirtschafts- und Steuerberater auf Vorschlag Bernotats zum Bezirksverband stieß, hatte sich bereits vor 1933 in den Parteiämtern eines Gauredners und Kreisleiters als ideologisch zuverlässig erwiesen. Auch im Bezirksverband zeigte er sich als überzeugter Nationalsozialist und trat (besonders in der Anfangszeit) hauptsächlich bei der Ideologisierung der internen Ausbildung und Schulung in Erscheinung,¹⁰⁷ hinterließ aber ansonsten – nicht zuletzt wohl wegen seiner häufigen krankheitsbedingten Ausfälle – in seinen folgenden zehn Dienstjahren kaum Spuren.¹⁰⁸

Der Vervollständigung des Personaltableaus folgte nun – hauptsächlich im November 1933 – der Neuzuschnitt der Abteilungen, der sich im Großen und Ganzen aber auf die Reduzierung der Abteilungszahl von bislang acht auf nunmehr fünf durch Zusammenlegungen beschränkte. Landesrat Kranzbühler stand weiterhin der Abteilung I (Allgemeine Verwaltung und Personal) vor, deren Zuschnitt weitgehend unverändert blieb. Die größte Änderung und zugleich den größten Aufgabenzuwachs im Landesratskollegium erfuhr Landesrat Johlen als Leiter der Abteilung II, die bislang nur den Landesfürsorgeverband umfasste, der nun aber zusätzlich sämtliche anderen Fürsorgegebiete (nämlich die Fürsorgeerziehung Minderjähriger, das Landesjugendamt, das Landeswohlfahrtsamt und die Hauptfürsorgestelle) zugeschlagen wurden, die früher von den inzwischen aus dem Amt entfernten Kollegen Stöffler und Witte betreut worden waren. Die neue Mammutabteilung II (Volksfürsorge) beinhaltete also jetzt all jene Aufgaben, die bislang in den Abteilungen II, III und VIII bearbeitet worden waren, welche nun in die Unterabteilungen IIa, IIb bzw. IIc überführt wurden. Die dadurch frei gewordene Abteilungsnummer III ging an die Brandversicherungsanstalt (bisher Abteilung VII) unter dem neuen Landesrat Ludewig über. Keine Änderung gab es im Arbeitsgebiet von Landesrat Schlüter, der Abtei-

¹⁰³ Siehe dazu Kap. IV. 1. b).

¹⁰⁴ Zum Landesausschuss im Jahr 1933 siehe Kap. II. 1. b).

¹⁰⁵ Zu Philipp Prinz von Hessen (1896–1980) siehe biogr. Anhang; siehe auch Kap. IV. 1. a).

¹⁰⁶ HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1498, o. Bl.-Nr., Niederschrift über die Sondersitzung des Landesausschusses im Landeshaus Wiesbaden (o. D. [Sitzungsdatum: 24.10.1933]) (Amtseinweisung Traupels am 24.10.1933, daraus auch die Zitate); BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1933–Anfang 1934), S. 3 (Wahl Traupels am 08.09.1933, Dienstantritt am 16.09.1933).

¹⁰⁷ Siehe dazu Kap. II. 2. a).

¹⁰⁸ Zu Dr. Max Ludewig (* 1880) siehe biogr. Anhang. – Quellen: LWV, Best. 3/129, o. Bl.-Nr., „Vorschläge über Neubesetzung von Stellen im Landeshaus Wiesbaden“ (abgezeichnet: 28.03.1933); BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1933–Anfang 1934), S. 4; HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1498, o. Bl.-Nr., Niederschrift über Landesausschuss-Sitzung in Wiesbaden (Sitzungsdatum: 03.11.1933), Tagesordnungspunkte 18 u. 19; BA, R1501/50495 [ehem. Sign.: Kommunalabteilung 495], o. Bl.-Nr., OP, Kassel, an Preuß. MdI (05.10.1934); ebd., o. Bl.-Nr., NSDAP-Gauleitung Hessen-Nassau, gez. Sprenger, an OP, Kassel (10.11.1934); ebd., Vm. d. RuPrMdI, Berlin (03.11.1934); BA, R1501/50468 [ehem. Sign.: Kommunalabteilung 468], o. Bl.-Nr., BV Nassau, gez. OP Philipp Prinz von Hessen, an RMdI (13.05.1943); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, Bernotat, Wiesbaden, an Dr. Mennecke, Feldpost-Nr. 02296 [= Kanalküste] (25.03.1943), Abschr., hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 539 (Dok. 168).

lung IV, die weiterhin für die Finanzen und die volkswirtschaftlichen Aufgaben des Bezirksverbandes verantwortlich zeichnete (IVa) und der außerdem – wie schon seit 1932 – als Unterabteilung IVb die wirtschaftliche Anstaltsverwaltung angegliedert blieb. Mit einer geringfügigen Verzögerung wurden im April 1934 die bisherigen Abteilungen Wegebau (V) und Hochbau (VI) zur neuen Abteilung V (Va+b: Wegebau, Vc: Hochbau) unter Landesoberbaurat Kind zusammengefügt, nachdem dessen Kollege Müller in den Ruhestand hatte treten müssen. Nach außen hin konnte die Änderung der Verwaltungsgliederung den Eindruck einer drastischen Verkleinerung des Bezirksverbandes erwecken und als Maßnahme der „Verwaltungsvereinfachung“ dargestellt werden, womit den propagandistischen Sparsamkeitsbeteuerungen der Nationalsozialisten Genüge getan werden sollte. In der Realität dagegen handelte es sich um nicht viel mehr als eine kosmetische Operation, denn außer der Streichung von drei Stellen der überwiegend aus politischen Gründen aus dem Dienst entfernten Abteilungsvorstände und einer Stelle des in den Ruhestand versetzten Landesbürodirektors Staab hatte keinerlei Einsparung stattgefunden. Vielmehr gab schon bald die erhöhte Arbeitsbelastung, die in der vereinigten Volksfürsorgeabteilung durch den Wegfall zweier Abteilungsvorstände entstand, Anlass dazu, die Eingruppierung einzelner Mitarbeiter in eine höhere Besoldungsgruppe zu fordern und durchzusetzen. Erst recht sollten die Einsparungsfloskeln bald durch eine inflationäre Beförderung und Neueinstellung „alter Kämpfer“ der NSDAP konterkariert werden.¹⁰⁹

Anders als andere Provinzialverbände, die mittels Geschäftsverteilung 1933/34 politische Richtungsentscheidungen trafen und die die relevanten Arbeitsgebiete den neuen, ideologisch zuverlässigen Landesräten zuteilten,¹¹⁰ ließ der Bezirksverband Wiesbaden solche Bestrebungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht erkennen, und zwar wohl besonders deshalb, weil sich unter dem Leitungspersonal nur wenige neue Köpfe fanden.¹¹¹

Als grundlegende personalpolitische Neuerung aber ist die geänderte Stellung des bisherigen Landesobersekretärs Bernotat zu verstehen, der mehrere Beamtenränge übersprang und am 1. November 1933 zum Landesbürodirektor avancierte. Hatte er die Legitimation zu seiner Sonderstellung im Verband allein aus seiner verwaltungstechnisch fragwürdigen Funktion als politischer Beauftragter des Gauleiters bezogen, so wurde ihm nun – unter Traupel – auch formal die Leitung des Büros des Landeshauptmanns (des so genannten „Büro S“) übertragen; fortan trug er den Titel „Adjutant des Landeshauptmanns“ (was in heutiger Diktion einem persönlichen Referenten entspräche), zugleich war er Dezernent für alle politischen Angelegenheiten. Diese Funktion gestattete ihm grundlegende Eingriffe in die verschiedensten Verwaltungsbereiche – beispielsweise waren alle wichtigeren Personalangelegenheiten wie Einstellungen von ihm mitzuzeichnen.¹¹² Der Adjutant Bernotat – SS-Mitglied wie Trau-

¹⁰⁹ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Me., Wi., Bd. I, Teil 1, Bl. 121, Vfg. d. BV Nassau, gez. LH Traupel, betr. „Änderung der Geschäftseinteilung“ (13.11.1933), Abschr. (Beschluss zur Zusammenlegung von Abt. III u. VIII durch Landesausschuss am 08.09.1933, Vfg. zur Zusammenlegung von Abt. II, III u. VIII zu Abt. II am 13.11.1933); BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1933–Anfang 1934), S. 3; dto. (Anfang 1934–Anfang 1935), S. 59 (Auflösung d. Hochbauabt. u. Zusammenlegung mit Wegebauabt. ab 01.04.1934); LWV, S1 Bezirksverbände Nr. 9, Geschäftsverteilungsplan d. BV Nassau (02.10.1934); HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1498, o. Bl.-Nr., BV Wiesbaden, Anträge zum Besoldungsplan d. OP, betr. OP-Erl. I A 10545 vom 28.11.1933 (o. D. [Dez. 1933]) („Infolge des [...] beschlossenen Wegfalls der Stelle des Landeserziehungsrats [...] ist die Abteilung Fürsorgeerziehung einer anderen Geschäftsabteilung angegliedert worden. Die Stelle [des bisherigen stv. Abteilungsleiters, P. S.] hat hierdurch gegenüber dem bisherigen Zustand eine erhöhte Bedeutung gewonnen“). – Zur beamtenrechtlichen Bevorzugung der „alten Kämpfer“ siehe Kap. II. 2. b); zur Expansion der Verwaltungen durch derartige Einstellungen siehe auch Caplan, Service (1981), S. 187 f. sowie dt. Zusammenfassung, S. 193.

¹¹⁰ Walter, Psychiatrie (1996), S. 436, zeigt dies für den PV Westfalen; entsprechend – im Hinblick auf den Personaldezernenten des PV Westfalen – auch bereits Teppe, Provinz (1977), S. 48.

¹¹¹ Von den fünf Abteilungsvorständen, die ab 1934 die Geschäftsabteilungen des Bezirksverbandes leiteten, waren vier bereits vor 1933 im Amt gewesen. – Siehe dazu oben in diesem Kap. II. 1. a).

¹¹² BA, BDC-Unterlagen (ORPO) zu Thies, Otto, div. Dokumente (23.10.–20.12.1934); HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1498, o. Bl.-Nr., Niederschrift über die Sitzung des Landesausschusses im Landeshaus in Wiesbaden (Sitzungsdatum: 03.11.1933), Tagesordnungspunkt 19; ebd., Nr. 1202, Bl. 229, Rund-Vfg. d. BV Nassau, gez. i. V. LH Traupel (03.01.1936); ebd., Abt. 520 W Nr. 2461, Bl. 84–98, LdsR a. D. Max Kranzbühler, Wiesbaden, an Spruchkammer Wiesbaden (27.07.1947), hier Bl. 95. – In LWV, S1 Bezirksverbände Nr. 9, Geschäftsverteilungsplan d. BV Nassau (02.10.1934), sind Bernotats Aufgabengebiete definiert: „Geschäfte der Adjutantur des Landeshauptmanns. Politische Angelegenheiten. Postverteilung. Zeitungen und Zeitschriften einschliesslich Verteilung und Abrechnung. Angelegenheiten der Ständischen Hilfskasse. Die Bücherei der Zentralverwaltung. Generelle Angelegenheiten der Dienstkraftwagen und Bewirtschaftung der Dienstkraftwagen der Zentralverwaltung. Sonstige vom Büro des Landeshauptmanns unmittelbar zu bearbeitende Angelegenheiten (Einladungen, Sitzungen, Tagungen u. dgl.).“

pel – erwarb sich schnell das Vertrauen des neuen Landeshauptmanns, der ihn in den folgenden Jahren förderte und mit dem ihn ein kameradschaftliches Verhältnis verband, das dann allerdings 1940 im Zuge der Auseinandersetzungen Traupel – Sprenger zerbrechen sollte, in deren Verlauf sich Bernotat gegen Traupel wandte und eindeutig auf die Seite des Gauleiters schlug.¹¹³

*

Die Installation einer neuen Führung des Bezirksverbandes nach der nationalsozialistischen „Machtübernahme“ im Reich und in Preußen vollzog sich schrittweise. In einem ersten Schritt sorgten nationalsozialistische Aktivisten, teils von außerhalb, teils von innerhalb des Bezirksverbandes, dafür, dass der Landeshauptmann und diejenigen Oberbeamten, die in besonderer Weise mit dem „Weimarer System“ zu identifizieren waren, aus dem Amt getrieben wurden, zum Teil begleitet durch körperliche Gewalt. In einem zweiten Schritt bestätigte der Bezirksverband diese Entfernungen aus dem Amt auch formal, nachdem der entstehende NS-Staat mit dem so genannten „Berufsbeamtenengesetz“ eine legitimatorische Basis für die bereits in Angriff genommenen „Maßnahmen“ nachgereicht hatte. Von diesem Gesetz machte der Bezirksverband rein quantitativ bei den Beamtenrängen unterhalb des Ebene der Landesräte nur vergleichsweise zurückhaltend Gebrauch. Viel entscheidender wurde die von dem Gesetz ausgehende disziplinierende Wirkung, da nun jeder frühere Unterstützer der Weimarer Parteien und darüber hinaus sogar jeder, dessen Stelle sich – mehr oder weniger willkürlich – als überflüssig bezeichnen ließ, potenziell der Entlassung ausgesetzt war. Andererseits aber konnten sich – quasi im Umkehrschluss – die vielen nicht Entlassenen als „Auserwählte“ empfinden, denen durch ihre Belassung im Amt das Gütesiegel des geprüften und für zuverlässig befundenen Staatsdieners erteilt worden war. Der Arbeitgeber als Teil des NS-Staats band diese Mitarbeiter so an sich, sicherte damit ein hohes Maß an personeller Kontinuität und schuf zugleich die Grundlage für eine größtenteils bereitwillige Mitwirkung der Betroffenen an der „Aufbauarbeit“ des „Dritten Reiches“.

Eine gewisse personelle Kontinuität wahrte der Bezirksverband auch in der Leitungsebene, indem er drei erfahrene, seit 1920 amtierende Landesräte, die zudem die wichtigen Ressorts „Allgemeine Verwaltung und Personal“, „Volksfürsorge“ und „Wirtschaft und Finanzen“ betreuten, im Amt beließ, ja deren Aufgabengebiete teilweise sogar erweiterte. Da diese drei Oberbeamten in der Folgezeit alle erfolgreich bemüht waren, den Erwartungen der Partei gerecht zu werden, sicherten sie die Mitwirkung des Bezirksverbandes am koordinierten Aufbau des NS-Staats ab, indem sie die nötige Verwaltungskontinuität garantierten und zugleich eine nationalsozialistische Ausrichtung ermöglichten. Für die personelle Verankerung einer gefestigten nationalsozialistischen Ideologie im Bezirksverband war alles andere als ein kompletter Austausch des Personals nötig; es genügte die Umbesetzung einzelner weniger Schlüsselstellen wie der des Landeshauptmanns. Mit Wilhelm Traupel übernahm 1933 ein überzeugter Nationalsozialist dieses Führungsamt, und gemeinsam mit seinem ebenfalls als Nationalsozialisten ausgewiesenen Adjutanten Bernotat war er fortan Gewährsträger dafür, dass der Bezirksverband sich mit dem Gros seiner Mitarbeiter nahtlos und als konstitutives Element in den NS-Staat einfügte.

b) Selbstverwaltung und Führerprinzip

Bereits Anfang 1934, wenige Monate nachdem Traupel im September 1933 sein Amt als Landeshauptmann angetreten und damit die Leitung des Bezirksverbandes übernommen hatte, musste er – wie alle Landeshauptleute – seine Funktion als Behördenleiter wieder abgeben und sich damit begnügen, fortan den Verband nur noch „in Vertretung“ des Oberpräsidenten zu führen. Diese formale Herabstufung war das Endergebnis der Einführung des Führerprinzips und der strukturellen Gleichschaltung der preußischen Provinzial- und Bezirksverbände, die sich über das ganze Jahr 1933 hinzog und die zeitlich parallel zur personellen Umgestaltung in den Verbänden vorstatten ging. Dieser Prozess verlief in

¹¹³ Zu Bernotats weiterem Aufstieg siehe Kap. III. 3. a), zum Zerwürfnis mit Traupel siehe Kap. IV. 1. b).

einer Reihe von Einzelschritten, die jeder für sich nicht den Eindruck einer Zielstrebigkeit erwecken, die aber insgesamt betrachtet den Charakter der Verbände als Organe der kommunalen Selbstverwaltung grundlegend veränderten, indem sie sie entparlamentarisierten, das kommunale Element aushöhlten und die Verbände an die Staatsverwaltung annäherten.

Am Anfang dieser Entwicklung stand die Suspendierung der Vertretungskörperschaften. Im Zuge der Kommunalwahl vom 12. März 1933 wurden nämlich die Provinzial- und Kommunallandtage in Preußen ein letztes Mal gewählt.¹¹⁴ Nach Abzug der KPD-Sitze, die bereits nicht mehr besetzt werden konnten, verfügte die NSDAP auch im Wiesbadener Kommunallandtag über die absolute Mehrheit der Stimmen. Dementsprechend diente die einzige Sitzung des Landtags, die, von einem Tag auf den anderen einberufen,¹¹⁵ am 4. April stattfand und nur drei Stunden dauerte, mehr oder weniger dazu, die Vorlagen der Nationalsozialisten (meist die personelle Besetzung verschiedener Gremien und Ausschüsse) zu bestätigen. Wie bisher führte Gauleiter Jakob Sprenger die Riege der NSDAP-Abgeordneten an, daneben waren aber auch weitere regionale NS-Größen wie der stellvertretende Gauleiter Karl Linder, der spätere stellvertretende Leiter der Darmstädter Landesregierung und Staatssekretär Heinrich Reiner sowie eine Reihe (künftiger) Landräte und NSDAP-Kreisleiter Mitglieder der NSDAP-Fraktion, nicht zuletzt fungierte nun auch Fritz Bernotat als Abgeordneter des Kommunallandtags.¹¹⁶ Der hessen-nassauische Oberpräsident, zu diesem Zeitpunkt noch Ernst von Hülsen, verlieh seiner Genugtuung Ausdruck, dass er den Kommunallandtag am „Beginn eines neuen gewaltigen Abschnitts deutscher Geschichte“ eröffnen könne, und verband dies mit dem Wunsch, „daß auch die Arbeit dieses Hauses sich restlos in den Dienst des neuen Wollens stellen wird, das jetzt unser ganzes Volk durchströmt und ihm sicher zum Segen und zum neuen Aufstieg gereichen wird.“¹¹⁷ Bemerkenswerterweise strich Gauleiter Sprenger als Abgeordneter seiner Partei die Bedeutung der Selbstverwaltung heraus, nicht ohne aber den „Vertreter[n] des Parlamentarismus“ vorzuwerfen, diese hätten „durch ihre verkehrten Methoden, durch ihre verkehrte Personalbesetzung [...] derartig auf der Selbstverwaltung herumgetrampelt, daß buchstäblich nichts mehr von ihr übrig geblieben“ sei. Trotzdem und trotz der aktuellen Finanzmisere bekundete Sprenger die Absicht und „den Mut, diese Selbstverwaltung wieder aufzubauen.“¹¹⁸ Sprengers Worte wirken wie Hohn im Hinblick darauf, dass die neuen Machthaber in den folgenden Monaten die Selbstverwaltungsverbände mit der Staatsverwaltung – wenn auch nur an der Verbandsspitze – personell verquickten und die Vertretungsorgane der Verbandsträger – letztlich also die Grundlagen der Selbstverwaltung – abschafften.

Die preußischen Provinzial- und Kommunallandtage, deren tatsächliche Bedeutung durch die NSDAP-Dominanz im Frühjahr 1933 ohnehin stark gemindert war, hatten im April 1933 allesamt die letzte Sitzung ihrer Geschichte absolviert. Bereits im Mai ermöglichte der Gesetzgeber die Übertragung der Aufgaben dieser Landtage auf die Provinzial- oder Landesausschüsse; aus der Kann-Bestimmung wurde zwei Monate später, im Juli, eine definitive Regelung. Zwar waren formal zunächst weder die Provinzial- und Kommunallandtage aufgelöst noch wurde die gesetzliche Grundlage ihrer Existenz – die Provinzialordnung – angetastet, sondern lediglich die Wahrnehmung ihrer Aufgaben war den Provinzial- bzw. Landesausschüssen übertragen – doch in der Praxis machte dies keinen Unterschied: Den preußischen Selbstverwaltungsverbänden war (übrigens ebenso wie den Landkreisen durch dasselbe Gesetz) ihr repräsentatives oder parlamentarisches Element entzogen, das demokrati-

¹¹⁴ Am 05.02.1933 war die Auflösung sämtlicher Provinzial- u. Kommunallandtage verfügt worden: Broszat, Staat (1979), S. 89.

¹¹⁵ Einberufen am 03.04.1933 durch das Preuß. Staatsministerium, Erl. II 3919 St. M.: Vgl. OP, Kassel, Erl. O. P. Nr. 6478 (22.06.1933), abgedr. in Verhandlungen 70. KLT Wi (04.04.1933), S. 15. – Zur Verkürzung der Ladungsfrist durch das Preuß. MdL siehe Teppe, Provinz (1977), S. 26 f.

¹¹⁶ Siehe Tab. 5 (Sitzverteilung); BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1933–Anfang 1934), S. 1 (Dauer 3 Std.); Verhandlungen 70. KLT Wi (04.04.1933), S. IX (NSDAP-Abgeordnete, u. a. Hans Herrchen, Karl Lange, Hans Lommel, Karl Uerpmann). – Noch nach Beendigung des KLT-Sitzung wurde nachträglich das Ausscheiden Bernotats als KLT-Abgeordneter „auf Grund der Verordnung zur Behebung von Misständen in der gemeindlichen Verwaltung vom 22. März“ festgestellt: HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1498, o. Bl.-Nr., Entwurf der Tagesordnung für die am 14.12.1933 stattfindende Sitzung des Landesausschusses, übersandt von BV Nassau an Vors. d. Landesausschusses, Bürgermeister Linder, Ffm (04.12.1933).

¹¹⁷ Rede OP von Hülsen, in: Verhandlungen 70. KLT Wi (04.04.1933), S. 1 f., hier S. 1.

¹¹⁸ Rede Abg. Sprenger, in: ebd., S. 4–7, hier S. 4 f.

sche Element der Gewaltenteilung war suspendiert.¹¹⁹ Um zumindest den Eindruck einer landschaftlichen Vertretung aufrechtzuerhalten, wurden in den Provinzen die bereits seit 1883 bestehenden Gremien der Provinzialräte völlig umgestaltet und erhielten ab 1934 Anhörungsrechte in bestimmten Fragen, zu denen bislang die Provinzial- und Kommunallandtage Entscheidungen getroffen hatten, überwiegend in Etat- und Vermögensangelegenheiten der Provinzial- und Bezirksverbände. Die neuen Provinzialräte glichen jedoch nur oberflächlich den alten Provinziallandtagen: tatsächlich waren dort – neben vom preußischen Ministerpräsidenten ernannten, um „Volk und Staat verdiente[n] Männer[n] der Provinz“ – überwiegend Repräsentanten der NSDAP (Kreisleiter sowie hohe Amtsträger von SA und SS) vertreten, die den Totalitätsanspruch der Partei auf allen Ebenen der Gesellschaft versinnbildlichten und umsetzten. In Hessen-Nassau verzichtete man darauf, nach dem bisherigen Vorbild der Kommunallandtage jeweils eigene Gremien für die Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden zu schaffen, vielmehr diente der Provinzialrat der Provinz Hessen-Nassau nun sowohl als Instanz für die in Kassel und Wiesbaden ansässigen Bezirksverbände als auch für den nach wie vor bestehenden (wenn auch relativ unbedeutenden) Provinzialverband der Provinz Hessen-Nassau. Wie selbst führende Parteileute intern zugaben, hatten die Provinzialräte – ebenso wie die Gemeinderäte oder Ratsherren auf der unteren kommunalen Ebene – allenfalls noch eine symbolische Funktion. Der stellvertretende Frankfurter Gauleiter Karl Linder, in Hessen-Nassau Mitglied des Provinzialrats, bemängelte 1939, die Verwaltung sei „bestrebt, einen Einfluss der Provinzialräte überhaupt nicht aufkommen zu lassen.“ Und der von Teppe zitierte Walther Sommer, Leiter der staatsrechtlichen Abteilung beim Stellvertreter des Führers, bewertete diese Gremien 1940 „als ‚Scheinfiguren der Selbstverwaltung‘, die ‚nur mit dem Kopf nickten‘,“ und er war „davon überzeugt, daß sich ‚für dieses lächerliche Amt‘ demnächst ‚kein tüchtiger Mann‘ mehr hergebe.“¹²⁰

Besonders den Kreisen und kreisfreien Städte im Regierungsbezirk Wiesbaden, weiterhin wichtige Geldgeber des Bezirksverbandes, versetzte die Suspendierung des Kommunallandtags 1933 einen Schlag. Zwar hatten sie auch bislang schon ihre Einflussmöglichkeiten auf den Verband als zu gering eingeschätzt, da nicht sie die Abgeordneten direkt entsandten, sondern das Wahlvolk diese nach Parteienlisten bestimmte. Dennoch war zumindest indirekt über – den Kommunen verbundene – Abgeordnete im Kommunallandtag bis 1933 die Möglichkeit zur Mitwirkung bei der Etatgestaltung des Bezirksverbandes gegeben. Dieses Recht war den Land- und Stadtkreise nun beraubt. Der Frankfurter Stadtkämmerer Lehmann¹²¹ beklagte Anfang 1934 die Höhe der Bezirksabgabe, jener Umlage, die die Stadt Frankfurt (ebenso wie die anderen Kreise und die Stadt Wiesbaden) dem Bezirksverband zu

¹¹⁹ Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1933, Nr. 35 (26.05.1933), S. 189 f., „Gesetz über die Übertragung von Zuständigkeiten der Provinziallandtage auf die Provinzialausschüsse“ (24.05.1933); MBliV., 94. Jg., Nr. 32 (07.06.1933), Sp. 651–653, [Preuß.] Mdl, RdErl. an die Oberpräsidenten [...], IV a III 1. 70 III/33, „Ausf.-Anw. zum Ges. über die Übertragung von Zuständigkeiten der Prov.-Landtage auf die Prov.-Ausschüsse vom 24. 5. 1933“ (02.06.1933); Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1933, Nr. 49 (20.07.1933), S. 257 f., „Gesetz über die Übertragung von Zuständigkeiten der Provinzial-(Kommunal-)landtage, der Verbandsversammlung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk und der Kreistage auf die Provinzial-(Landes-)ausschüsse, den Verbandsausschuß und die Kreisausschüsse“ (17.07.1933); vgl. Teppe, Provinz (1977), S. 53. – Offenbar sah man die Aufhebung des Kommunallandtags in Wiesbaden auch noch nach Monaten nicht als endgültig an, denn noch im Dez. 1933 beschäftigte sich der Landesausschuss mit der Feststellung von Ersatzmännern für verstorbene oder ausgeschiedene KLT-Abgeordnete: HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1498, o. Bl.-Nr., Entwurf der Tagesordnung für die am 14.12.1933 stattfindende Sitzung des Landesausschusses, übersandt von BV Nassau an Vors. d. Landesausschusses, Bürgermeister Linder, Ffm (04.12.1933).

¹²⁰ Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1933, Nr. 49 (20.07.1933), S. 254–257, „Gesetz über den Provinzialrat“ (17.07.1933); ebd., Nr. 68 (28.10.1933), S. 387, „Durchführungsverordnung zu § 14 des Gesetzes über den Provinzialrat vom 17. Juli 1933 (Gesetzsamml. S. 254)“ (24.10.1933); ebd., Nr. 79 (19.12.1933), S. 477–479, „Gesetz über die Erweiterung der Befugnisse der Oberpräsidenten“ (15.12.1933), hier S. 477 f. (Art. II. 4. u. 5.); ebd., Jg. 1934, Nr. 6 (16.02.1934), S. 57–59, „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Provinzialrat“ (15.02.1934); ebd., S. 58 f., Verordnung über die Zahl der Mitglieder der Provinzialräte (16.02.1934); ebd., Nr. 22 (20.04.1934), S. 249, „Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Provinzialrat“ (11.04.1934); ebd., Nr. 43 (27.10.1934), S. 411, „Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Provinzialrat“ (25.10.1934); MBliV., 95. Jg., Nr. 11 (14.03.1934), Sp. 447 f., Mdl, ZR 71 II/34, „Verordnung zum Gesetz über die Erweiterung der Befugnisse der Oberpräsidenten v. 15. 12. 1933 (GS. S. 477)“ (05.03.1934); IfStG Ffm, Mag.-A. 4.052, Bl. 61–63, Stv. Gauleiter d. NSDAP-Gaus Hessen-Nassau, Linder, an OP Prinz Philipp von Hessen, Kassel, „Vertraulich! Persönlich!“ (12.04.1939), hier als Abschr. von Linder an OB Ffm (o. D. [Anschreiben: 26.09.1939]), hier Bl. 62; Teppe, Provinz (1977), S. 190, S. 201 (dort Zitat zu Sommer mit Hinweis auf LWL, Verwaltungsarchiv, C 10/11 – 20, Niederschrift einer Ausschusssitzung am 02.08.1940 über Fragen der Gauselbstverwaltung).

¹²¹ Zu Stadtkämmerer Dr. Friedrich Lehmann (1888–1960) siehe biogr. Anhang.

zahlen hatte¹²² und bemängelte dessen mangelnde Sparsamkeit: „Er ist eben in der glücklichen Lage, seine Kosten umzulegen, und dieser Rechtszustand verhindert, wie man sieht, jede Ersparnis.“ Lehmann hoffte nun, über das neue Organ des Provinzialrats – in Überschätzung von dessen künftigen Befugnissen – einen größeren Einfluss auf den Bezirksverband gewinnen zu können, und bemühte sich zu diesem Zweck, selbst in das Gremium berufen zu werden: „Inzwischen ist mir die Sache noch deshalb wichtiger geworden, weil ich die Schwierigkeiten mit der Landesbank [...] als sehr erheblich ansehe. Wir schulden der Landesbank 17,5 Millionen und dem Provinzialverband rd. 3 Mill. [...]. Alle diese Schwierigkeiten können nur gemeistert werden, wenn man nicht nur als Vertreter der Stadt, sondern gleichzeitig auch als Vertreter des Bezirksverbandes einen Einfluss auf die Entwicklung der Dinge hat. Es ist mir immer wieder versichert worden, dass zu Zeiten meines Vorgängers, der in den Provinzialkörperschaften sass, dieser Einfluss sehr oft zu Gunsten der Stadt sich auswirkte, während ich jetzt ohne jeden Zusammenhang mit dem Bezirksverband bin.“¹²³

Während die Kreise und kreisfreien Städte ihren Einfluss zu Recht schwinden sahen, weinte man in den Verwaltungen der Provinzial- und Bezirksverbände den Provinzial- und Kommunallandtagen offenbar kaum eine Träne nach. Teppe findet die Erklärung hierfür in der bereits länger andauernden „Entfremdung eines Großteils der Provinzialbürokratie vom parlamentarischen Status der Provinziallandtage“, und er schlussfolgert: „Die neue Regelung dürfte der Provinzialbürokratie nicht ungelegen gekommen sein. Der von ihr in der Weimarer Republik geäußerte Wunsch, die entscheidenden Fragen der Verwaltung in die Exklusivität eines Sachverständigengremiums zu verlagern, erschien nun realisierbar.“¹²⁴ Wenn Teppe darauf hinweist, dass dieses Anliegen der Verwaltungsbeamten auf „Ausschaltung der parlamentarischen Komponente in den provinziellen Beschlußorganen“ Berührungspunkte besaß mit der „schon in der Weimarer Zeit erhobene[n] nationalsozialistische[n] Forderung nach Beseitigung der provinziellen Vertretungskörperschaften“¹²⁵, so wäre ergänzend hinzuzusetzen, dass nicht nur das von Teppe angesprochene parlamentarische Element (mit der Parteiendominanz), sondern ebenso sehr die Einflussnahme der repräsentierten Kreise und Städte auf Seiten der Verwaltungen auf Vorbehalte stieß. Insoweit sind Zweifel angebracht an seiner These, durch die antiparlamentarischen Bestrebungen der Provinzialbeamten hätte in erster Linie „wieder der Verbandscharakter des Provinzialverbandes stärker herausgestellt werden“ sollen, und die „kommunalen Vertreter [...] hätten] den maßgeblichen Einfluß erhalten“¹²⁶ sollen. Vielmehr liegt der Schluss nahe, dass den Verwaltungen der Provinzial- und Bezirksverbände gerade die nun gewonnene weit gehende Unabhängigkeit von den permanenten Sparsamkeitsforderungen der zahlenden Stadt- und Landkreise nur allzu gelegen kam.

Die Autonomie der Provinzial- und Bezirksverbände nach unten und oben (also ihre Unabhängigkeit sowohl von parlamentarischer Kontrolle als auch von staatlicher Einflussnahme) währte nur ein halbes Jahr, von Juli bis Dezember 1933. Für diesen Zeitraum war allerdings nicht die erwähnte Verlagerung „in die Exklusivität eines Sachverständigengremiums“¹²⁷ die Folge, sondern – wie beim Bezirksverband Wiesbaden – die Herrschaft eines nationalsozialistisch dominierten Landesausschusses. Zwar war dieses Gremium im April 1933 noch halbwegs nach den Maßgaben des Verhältniswahlrechts besetzt worden – neun Mitglieder gehörten der NSDAP an, je zwei der SPD und dem Zentrum und einer der Kampffront Schwarz-weiß-rot (DNVP), doch war von demokratischen Verhältnissen längst nicht mehr die Rede. Die SPD-Mitglieder konnten ihr Mandat im Ausschuss schon bald nicht mehr wahrnehmen, während die vom Zentrum und von der DNVP benannten Mitglieder auch nach der Auflösung der Parteien noch bis Ende 1933 im Amt blieben. Als Vorsitzender des Gremiums fungierte der stellvertre-

¹²² Zum Instrument der Bezirksabgabe als Finanzquelle des Bezirksverbandes siehe Kap. I. 1. c); zur deren Erhebung in der Weimarer Zeit siehe auch Kap. I. 2. b).

¹²³ IfStG Ffm, Mag.-A. 4.056, Bl. 9 bzw. Bl. 11, Stadtkämmerer Lehmann, Ffm, an OB Krebs, Ffm (08.01.1934 [zweites Zitat] bzw. 17.01.1934 [erstes Zitat]). – Bei dem erwähnten Vorgänger handelt es sich um den Frankfurter Stadtkämmerer Bruno Asch (* 23.07.1890 in Wollstein, + 16.05.1940 in Amsterdam): Klötzer, Biographie Bd. 1 (1994), S. 31. – Zur Verschärfung des Konflikts um die Finanzen zwischen dem BV Nassau und der Stadt Ffm als Hauptkostenträgerin siehe Kap. III. 3. b) u. Kap. V. 2. b).

¹²⁴ Teppe, Provinz (1977), S. 57.

¹²⁵ Ebd., S. 190.

¹²⁶ Ebd.

¹²⁷ Siehe oben: ebd., S. 57.

tende Gauleiter Karl Linder, und über ihn hatte auch Gauleiter Sprenger bis Ende 1933 direkten Einfluss auf Politik und Verwaltung des Bezirksverbandes.¹²⁸ Diese Situation änderte sich mit dem „Oberpräsidentengesetz“.

Das am 15. Dezember 1933 verabschiedete „Gesetz zur Erweiterung der Befugnisse der Oberpräsidenten“ (inoffiziell „Oberpräsidentengesetz“ genannt) trat ab 1. Januar 1934 in Kraft und unterstellte die Provinzial- und Bezirksverbände der Leitung des Oberpräsidenten der jeweiligen Provinz. Der Oberpräsident übernahm nun all jene Vollmachten, die nach der Provinzialordnung bislang dem Landeshauptmann und dem Provinzial- oder Landesausschuss zugestanden hatten; das bedeutete nach dem Übertragungsgesetz vom Juli 1933 außerdem, dass der Oberpräsident auch die früheren Aufgaben des Provinzial- bzw. Kommunallandtags ausübte. Die Provinzial- und Landesausschüsse sowie die Provinzial- und Kommunallandtage wurden auf Dauer für aufgelöst erklärt. Mit dem Gesetz versuchte das von Hermann Göring geleitete Preußische Staatsministerium als Gesetzgeber eine Gratwanderung: Einerseits wurde im Sinne des Führerprinzips der oberste staatliche Beamte zum unumschränkten Leiter eines kommunalen Verbandes, andererseits sollte der Eindruck vermieden werden, dass damit die Selbstverwaltungsverbände in die Staatsverwaltung integriert würden oder dass gar die kommunale Selbstverwaltung insgesamt abgeschafft werde. Es sollte – so Teppe – „die Fiktion genährt“ werden, „nach wie vor könne von einer im ganzen unberührten Selbstverwaltung gesprochen werden.“¹²⁹ Im Gesetz war deshalb auch ausdrücklich betont: „Das Verhältnis des Provinzialverbandes zum Staate wird hierdurch nicht berührt.“ Zudem wurde klargestellt, dass der Oberpräsident nur als natürliche Person, nicht aber als Behörde die Leitung des Provinzial- oder Bezirksverbandes übernehme. Nicht einmal der Vertreter des Oberpräsidenten (der jeweilige Regierungspräsident beim Oberpräsidium) durfte im Bereich der Provinzial- und Bezirksverbände für den Oberpräsidenten im Verhinderungsfalle einspringen, sondern diese Rolle blieb ausdrücklich dem Landeshauptmann vorbehalten. Erst recht durften die übrigen Beamten des Oberpräsidiums nicht in diesen Angelegenheiten eingesetzt werden. Anders als das Oberpräsidium, das als Teil der Staatsverwaltung der Weisungsbefugnis des preußischen Innenministeriums unterstand, blieben die Provinzial- und Bezirksverbände in dieser Hinsicht autonom: Das Ministerium konnte den Verbänden keine Weisungen erteilen, sondern übte ihnen gegenüber nun lediglich die Aufsichtsfunktionen aus, die bislang die Oberpräsidenten innegehabt hatten und die sich weitgehend darin erschöpften, auf eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Verwaltungsführung zu achten.¹³⁰

Doch im Gegensatz zu all dieser Gesetzesrhetorik, die den uneingeschränkten Fortbestand der Selbstverwaltung beschwor, verhehlten die folgenden Auslegungen von Seiten des preußischen Innenministeriums nicht, dass dort genau das Gegenteil angestrebt war. Im Ministerium legte man Wert auf die Feststellung, dass durch die Neuregelung „eine stärkere Heranbringung der Selbstverwaltung in den Provinzial- (Bezirks-) Verbänden an den Staat und damit eine im Gesamtblick planvollere Arbeit“¹³¹ bezweckt werde. Damit bemühte die Ministerialbürokratie indirekt das nationalsozialistische Führerprinzip, um ihre eigenen, im Grunde seit langem gehegten Vorstellungen im Bereich der inneren Verwaltung umzusetzen, die gekennzeichnet waren durch „ein tiefes, während der parlamentarischen Zeit gewachsenes Mißtrauen gegenüber den Provinzialverbänden“¹³². Teppe stellt dementsprechend das

¹²⁸ HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1498 [= Handakten des Landesausschussvorsitzenden Linder (ca. Okt.–Dez. 1933)]; Verhandlungen 70. KLT Wi (04.04.1933), S. XV. – Linder bedauerte in einem Redebeitrag am 04.04.1933 (ebd., S. 10) die Einbeziehung der anderen Parteien in den Landesausschuss, man habe jedoch nicht anders handeln können, „weil dazu noch eine Aenderung des Gesetzes notwendig ist. Es ist zu erwarten, daß diese Aenderung eintritt. Solange dies aber nicht der Fall ist, bleibt uns nichts übrig, als diese Wahl nach dem Verhältniswahlsystem vorzunehmen.“ – Zu Karl Linder (1900–1979) siehe biogr. Anhang.

¹²⁹ Teppe, Provinz (1977), S. 65.

¹³⁰ Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1933, Nr. 79 (19.12.1933), S. 477–479, „Gesetz über die Erweiterung der Befugnisse der Oberpräsidenten“ (15.12.1933); MBliV., 95. Jg., Nr. 1 (03.01.1934), Sp. 7–9, [Preuß.] Mdl, Z R 227, „Anweisung d. Mdl. zur Ausführung des Ges. über die Erweiterung der Befugnisse der Ober-Präs. v. 15. 12. 1933 (GS. S. 477)“ (22.12.1933).

¹³¹ MBliV., 95. Jg., Nr. 1 (03.01.1934), Sp. 7–9, preuß. Mdl, Z R 227, „Anweisung d. [preuß.] Mdl. zur Ausführung des Ges. über die Erweiterung der Befugnisse der Ober-Präs. v. 15. 12. 1933 (GS. S. 477)“ (22.12.1933); ebd., Nr. 6 (07.02.1934), Sp. 161–164, [Preuß.] Mdl, RdErl. IV a III 1. 3/34, „Zweite Anweisung d. Mdl. zur Ausführung von Art. II und III des Ges. über die Erweiterung der Befugnisse der Ober-Präs. v. 15. 12. 1933 (GS. S. 477)“ (25.01.1934).

¹³² Teppe, Provinz (1977), S. 66.

Oberpräsidentengesetz „in die Reihe jener gesetzgeberischen Maßnahmen des Dritten Reiches, die unverkennbare Züge des bereits unter den Weimarer Präsidialkabinetten angestrebten bürokratisch-autoritären Stabilisierungskurses tragen“.¹³³ Daher ist es symptomatisch, dass das Oberpräsidentengesetz ohne Beteiligung der maßgeblichen Parteistellen „in autoritärer Eile“ von einzelnen preußischen Ministeriumsspitzen und von der „konservativen preußischen Ministerialbürokratie“ durchgedrückt wurde.¹³⁴ Beinahe identische Befunde macht Noakes für die Ebene der Gemeinden im nationalsozialistischen Staat: Die Umwälzungen im Reich ab 1933 „verschafften zunächst der preußischen Ministerialbürokratie die seit langem herbeigewünschte Gelegenheit, die Gemeindeverwaltungen einerseits gegen den unliebsamen Druck von unten abzuschotten, andererseits stärker der Reichsaufsicht zu unterstellen. Hier traf sich das nationalsozialistische Führerprinzip mit dem rechtskonservativen Staatsverwaltungsdenken, ein Prozeß, der die Ausbildung diktatorischer Verwaltungsformen sehr erleichterte.“¹³⁵

Nicht allein nationalsozialistischer Aktivismus war also dafür verantwortlich, dass die Provinzial- und Bezirksverbände der staatlichen Verwaltung angenähert wurden, sondern auch – und vielleicht sogar hauptsächlich – die Interessen des preußischen Staats, die sich in diesem Punkt trafen mit denen der Verbandsbürokratie, die sich nun von der bisher oft als lästig empfundenen Kontrolle durch die Stadt- und Landkreise befreit sah. Die Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau dürfte also – diesem Ansatz folgend – die Ausdehnung des Staatseinflusses (in Person des Oberpräsidenten im fernen Kassel) gern in Kauf genommen haben, zumal sie auf der anderen Seite durch die dauerhafte Suspendierung von Kommunallandtag und Landesausschuss – ein deutliches Mehr an Verwaltungsautonomie erhielt. Im Fall des Wiesbadener Bezirksverbandes ist die Handschrift der NSDAP bei den Neuerungen am allerwenigsten festzustellen. Man darf sogar annehmen, dass die entsprechenden Änderungen durch das Oberpräsidentengesetz bei der regionalen Parteiführung, dem Gauleiter in Frankfurt, auf wenig Gegenliebe trafen, denn dieser (der anders als mancher seiner Amtskollegen in Preußen nicht zugleich das Amt des Oberpräsidenten hatte übernehmen können) war durch die Umgestaltungen ab 1934 zunächst einmal von der direkten Einflussnahme auf den Bezirksverband, die er bislang über seinen Stellvertreter Linder als Landesausschussvorsitzenden hatte ausüben können, ausgesperrt. Stattdessen musste er seinem Konkurrenten, dem hessen-nassauischen Oberpräsidenten Prinz Philipp von Hessen, das Feld als neuem Leiter des Verbandes überlassen. Dieser zunächst untergründig schwelende Konflikt sollte wenige Jahre später zu einem der Brandherde in der Auseinandersetzung zwischen Gauleiter Sprenger und Landeshauptmann Traupel werden.¹³⁶

Das Oberpräsidentengesetz zog für den Bezirksverband in Wiesbaden einige Änderungen nach sich; erster sichtbarer Ausdruck der neuen Rechtsverhältnisse war der neue Name des Verbandes. Ab 1934 trugen alle preußischen Provinzialverbände einheitlich die Bezeichnung „Der Oberpräsident (Verwaltung des Provinzialverbandes ...)“. Die Verwendung bisheriger Benennungen wie „Der Landeshauptmann in ...“ wurden ausdrücklich untersagt. Analog dazu gestaltete nun auch der bisherige „Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden“ seinen neuen Namen, um bei dieser Gelegenheit außerdem auch die nüchterne Bezeichnung „Wiesbaden“ durch den historisierenden Ausdruck „Nassau“ zu ersetzen (– man darf hier Traupels Handschrift vermuten –), sodass der Verband ab Februar 1934 nach außen hin den Namen „Der Oberpräsident (Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau)“ trug. Der Landeshauptmann galt fortan nicht mehr als Leiter der Verwaltung. Zwar konnte der Oberpräsident ihm als seinem Vertreter bestimmte Verwaltungsangelegenheiten zur selbstständigen Erledigung zuweisen, doch war ausdrücklich untersagt worden, dass er dies pauschal für alle Geschäfte tat. Die Degradierung des Landeshauptmanns fand ihren sichtbaren Ausdruck im Zeichnungsrecht. Hatte dieser bislang eigenverantwortlich mit seinem Namen unterschreiben können, so musste er diesem nun den Zusatz „in Vertretung“ („i. V.“) voranstellen. Nach der ursprünglichen Planung sollten nun in den Provinzial- und Bezirksverbänden neben dem Landeshauptmann auch die Landesräte „i. V.“ unterzeichnen. Aufgrund einer im Januar 1934 gestarteten Initiative des Kasseler Oberpräsidenten Prinz Philipp, der wegen

¹³³ Ebd., S. 64.

¹³⁴ Ebd., S. 53.

¹³⁵ Noakes, Oberbürgermeister (1981), S. 201 f., hier zit. n. d. deutschen Zusammenfassung auf S. 226.

¹³⁶ Siehe dazu Kap. IV. 1.

dieser formalen Gleichstellung von Landeshauptmann und Landesräten eine Kompetenz- und Prestige-einbuße der Landeshauptleute in seiner Provinz befürchtete, kam man preußenweit bald zu der Regelung, dass der dienstälteste anwesende Landesrat (in Wiesbaden also in der Regel Landesrat Kranzbühler) bei gleichzeitiger Verhinderung des Oberpräsidenten und des Landeshauptmanns „in Vertretung des Landeshauptmanns“ („i. V. d. L. H.“) unterzeichnete, während die übrigen Landesräte – wie alle übrigen Zeichnungsberechtigten im Verband – „im Auftrag“ („i. A.“) unterschrieben.¹³⁷

Die neuen Verhältnisse konnten mitunter kuriose Blüten treiben, etwa wenn ein von Landeshauptmann Traupel unterzeichnetes Schreiben an seinen Vorgesetzten, den Oberpräsidenten in Kassel, gerichtet wurde. Dann nämlich trug das von Traupel „in Vertretung“ gezeichnete Schreiben sowohl die Absenderangabe „Der Oberpräsident (Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau)“ als auch die Adressatenangabe „An den Herrn Oberpräsidenten (Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau)“; lediglich in der unterschiedlichen Ortsangabe „Wiesbaden“ bzw. „Kassel“ wichen Absender- und Adressatenangabe substantiell voneinander ab. Fast absurd anmutende Züge nahm die Konstruktion an, wenn von der Wiesbadener Verwaltung ein Antrag an den Oberpräsidenten in Kassel gerichtet wurde, dieser aber zeitweilig abwesend war. Dann nämlich nahm Landeshauptmann Traupel das (von ihm selbst „i. V.“ unterzeichnete) Antragsschreiben an den Oberpräsidenten vertretungsweise entgegen, genehmigte – ebenfalls vertretungsweise – den darin enthaltenen Antrag und gab das Schreiben „dem Herrn Oberpräsidenten (Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau)“ in Wiesbaden zurück. Der Oberpräsident als reale Person erhielt den Vorgang nach seiner Rückkehr nachträglich zur Kenntnis.¹³⁸ Während der Oberpräsident Philipp Prinz von Hessen sich in den Anfangsmonaten offensichtlich auch relativ unwichtige und routinemäßige Angelegenheiten zur Unterschrift vorbehielt, spielte sich bald ein Modus ein, wonach ihm selbst nur noch wenige, wichtige Vorgänge vorzulegen waren.¹³⁹ Voraussetzung für eine solche Regelung, die sich auch wegen der häufigen Auslandsaufenthalte von Prinz Philipp als sinnvoll herauskristallisierte, war das vertrauensvolle Arbeitsverhältnis, das sich zwischen dem Oberpräsidenten und dem Landeshauptmann schon bald herausbildete.¹⁴⁰

Die Bewertungen darüber, was das Oberpräsidentengesetz und die Entwicklung der folgenden Jahre für die kommunale Selbstverwaltung insgesamt zu bedeuten hatte, gehen heute weit auseinander. Die Interpretationen reichen von der Auffassung Teppes, die Selbstverwaltung auf Provinzebene sei „als politische Institution im Dritten Reich ausgehöhlt und zerstört worden“,¹⁴¹ bis hin zu den Positionen

¹³⁷ MBliv., 95. Jg., Nr. 6 (07.02.1934), Sp. 161–164, [Preuß.] Mdl, RdErl. IV a III 1. 3/34, „Zweite Anweisung d. Mdl. zur Ausführung von Art. II und III des Ges. über die Erweiterung der Befugnisse der Ober-Präs. v. 15. 12. 1933 (GS. S. 477)“ (25.01.1934); HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12840, o. Bl.-Nr., BV Wiesbaden, Vfgg. d. LH, (16.01.1934), hier als Abschr. (07.02.1934) (der Name lautet hier noch: „Der Oberpräsident (Verwaltung des Bezirksverbandes Wiesbaden)“); ebd., Nr. 12834, o. Bl.-Nr., BV Nassau an LHA Eichberg (17.02.1934) (hier lautet der Verbandsname bereits „Der Oberpräsident (Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau)“); LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1986, Br., He., Teil 3, Bl. 95–102, Hausarbeit von LOS H. B., „Die gesetzlichen Maßnahmen zur Durchführung des Führergrundsatzes in der Provinzial (Bezirks-) Verwaltung“ (18.12.1934), hier Bl. 101 (danach beruht der endgültige Name auf Vfg. „Ia 114“ d. BV vom 14.02.1934); Tepe, Provinz (1977), S. 67, u. a. mit Hinweis auf LWL, Verwaltungsarchiv, W-L, C 10/11 – 3, OP, Kassel, Philipp Prinz von Hessen [an preuß. Mdl] (19.01.1934), Abschr., u. auf ebd., OP, Münster, Ferdinand Frhr. v. Lüninck [an preuß. Mdl] (25.01.1934), Abschr.; BA, R1501/50489 [ehem. Sign.: Kommunalabteilung 489], o. Bl.-Nr., OP, Kassel, gez. Philipp Prinz von Hessen, Bericht an Preuß. Mdl (20.03.1934) (Vertretungsreihenfolge der Landesräte im BV Nassau: Kranzbühler – Schlüter – Johlen – Ludewig); vgl. auch LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Le., Fr., Teil 1, Bl. 70–73, Hausarbeit von LS F. L., „Die gesetzlichen Massnahmen zur Durchführung des Führergrundsatzes in den Provinzial- (Bezirks-) Verwaltungen“ (27.12.1934).

¹³⁸ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Wa., He., Teil 1, Bl. 82 f., Oberpräsident (Verwaltung d. BV Nassau), Wiesbaden, gez. i. V. LH Traupel, an Oberpräsident (Verwaltung d. BV Nassau), Kassel (29.04.1937), urschriftlich zurück nach Genehmigung durch Oberpräsident (Verwaltung d. BV Nassau), gez. LH Traupel i. V. „des z. Zt. abwesenden Oberpräsidenten“, an Oberpräsident (Verwaltung d. BV Nassau), Wiesbaden (29.04.1937), nachträglich zur Kenntnis genommen von OP Philipp Prinz von Hessen (11.05.1937). – In diesem Fall ging es um die Bewilligung eines Witwengeldes ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs, die der OP im Rahmen seiner Zuständigkeiten anstelle des aufgelösten Landesausschusses bewilligen konnte.

¹³⁹ Schon Ende 1934 waren dem Oberpräsidenten nur noch solche Vorgänge vorzulegen, die früher der Beschlussfassung des Landesausschusses vorbehalten waren: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1986, Br., He., Teil 3, Bl. 95–102, Hausarbeit von LOS H. B., „Die gesetzlichen Maßnahmen zur Durchführung des Führergrundsatzes in der Provinzial (Bezirks-) Verwaltung“ (18.12.1934), hier Bl. 101. – Siehe ansonsten hierzu die Gesamtheit der Pers.-Akten in LWV, Best. 100, Dez. 11.

¹⁴⁰ Zum Verhältnis Traupel – Philipp Prinz von Hessen und zur Auslandstätigkeit Philipps siehe Kap. IV. 1.

¹⁴¹ Tepe, Provinz (1977), S. 246; entsprechend auch: Kommunalverband (1948), S. 10 („praktisch aufgehoben“); ebenso: 150 Jahre (1986), S. 32 („aufgehoben“).

von Behr und Krabbe, diese sei zwar gefährdet, aber formell bestehen geblieben und im institutionellen Kern nicht zerstört worden.¹⁴² Die Divergenzen mögen daher rühren, dass der Begriff „Selbstverwaltung“ sich im Laufe der Zeit verselbstständigt und von seiner ursprünglichen Wesensbestimmung entfernt hat. Versteht man unter „Selbstverwaltung“ auf Provinzebene die Verbände an sich, so ist deren institutionelle Fortexistenz während der NS-Zeit – trotz aller Gleichschaltung – nicht zu bestreiten. Doch das Wesen der „Selbstverwaltung“ als Rechts- und Verwaltungsprinzip – wonach „es ein zentrales Beschlußorgan (Mitgliederversammlung, Vollversammlung, Hauptversammlung, Verwaltungsrat oder dergleichen) und ein von diesem gewähltes Vollzugsorgan (Vorstand) gab“¹⁴³ – dieses Wesen war für die Provinzial- und Bezirksverbände bereits mit dem Vollzug der Gesetze des Jahre 1933 nicht mehr vorhanden. Dennoch war mit dem Inkrafttreten des Oberpräsidentengesetzes 1934 die Rolle der Verbände, die sich weiterhin als Sachwalter der kommunalen Selbstverwaltung auf Provinzebene verstanden oder darstellten, keineswegs abschließend festgelegt. Ihre weitere Positionierung im Gefüge des NS-Staats ist zu verstehen als ein Prozess, der 1934 erst begonnen hatte. Teppe spricht im Hinblick darauf von der „ungeschützte[n] verfassungsrechtliche[n] und aufgabenmäßige[n] Stellung der provinziellen Selbstverwaltung im Dritten Reich“ und wählt das Bild des „oszillierenden Schwebestand[s]“¹⁴⁴, in dem die provinzielle Selbstverwaltung sich im NS-Staat befand. Von Bedeutung sollte in der Diskussion der Jahre bis 1945 die Tatsache werden, dass der Nationalsozialismus, wie Hendlers herausstellt, „zwar das Wort ‚Selbstverwaltung‘ übernahm, aber die damit herkömmlicherweise bezeichnete Sache zerstörte“, dabei aber die Umgestaltung „nicht als Zerstörungsakt, sondern als Rettungs- und Erneuerungsmaßnahme“ auffasste. „Sein Anspruch ging dahin, die wahre (wirkliche, echte) Selbstverwaltung zu etablieren.“¹⁴⁵ Vielleicht war es gerade diese Unklarheit, die den Provinzial- und Bezirksverbänden ihre Existenz über die Zeit des „Dritten Reichs“ hinweg sicherte. Eine wichtige Rolle spielte dabei aber nicht zuletzt auch das von Teppe ins Feld geführte „spezifische[...] Beharrungsvermögen bürokratischer Apparate“, das dazu führte, dass die nationalsozialistischen Landeshauptleute auf „die permanent drohende aufgabenmäßige Aushöhlung der provinziellen Selbstverwaltung [...] nicht minder schroff ablehnend“ reagierten „als ihre Vorgänger im demokratischen System.“¹⁴⁶

Betrachtet man die Auswirkungen der strukturellen Gleichschaltung und der Einführung des Führerprinzips 1933/34 auf den Bezirksverband Nassau, so wird man zumindest keine Schwächung von dessen Position im Gefüge der öffentlichen Staats- und Kommunalverwaltungen konstatieren können. Sogar machtpolitisch gestärkt war die Rolle der Verwaltung dadurch, dass diese nicht mehr an Beschlüsse der Vertretungskörperschaft des Kommunallandtags gebunden war. Dass die Verwaltung andererseits durch den Oberpräsidenten als neuen Leiter an die Staatsverwaltung herangeführt worden war, scheint zumindest im Bezirksverband Nassau nicht zu einer Beschneidung der Handlungsautonomie der Verbandsverwaltung geführt haben. Hierfür mag einerseits die weitgehende Zurückhaltung des Oberpräsidenten in Kassel verantwortlich gewesen sein, der die Geschäfte des Verbandes größtenteils dem Landeshauptmann als seinem Vertreter überließ und der selbst in jenen Angelegenheiten, die er seiner Entscheidung vorbehalten hatte, anscheinend nie von den Vorschlägen der Verwaltung abwich. Andererseits wird man aber auch im Verzicht auf die formale Einbindung der Provinzial- und Bezirksverbände in die staatliche Innenverwaltung eine Begründung dafür finden, dass sich die Verbände im Nationalsozialismus ein erhebliches Maß an Handlungsautonomie erhalten konnten. Genau in diesem Kontext stellt sich dann auch die Frage, ob der „Problembereich der ‚Euthanasie‘“ – wie Behr meint –

¹⁴² Behr, Provinzialverbände (1987), S. 43; Krabbe, Entwicklung (1987), S. 51. – Bezogen auf die kommunale Selbstverwaltung insg. (d. h. auch auf Gemeinde- u Kreisebene) vertritt der (allerdings in den Gang der Geschichte selbst involvierte) Kurt Jeserich sogar die unhaltbare These, es habe „keine ernsthaften Versuche“ gegeben, „die Selbstverwaltung als rechtliche Institution anzutasten“: Jeserich, Kurt: Die Landkreise zwischen 1933 und 1945, in: Der Landkreis, Jg. 1966, S. 164, hier zit. n. Hendlers, Selbstverwaltung (1984), S. 176.

¹⁴³ Hendlers, Selbstverwaltung (1984), S. 181.

¹⁴⁴ Teppe, Provinz (1977), S. 164.

¹⁴⁵ Hendlers, Selbstverwaltung (1984), S. 183. – Zur weiteren Diskussion siehe auch Kap. V. 4. b).

¹⁴⁶ Teppe, Provinz (1977), S. 140.

tatsächlich „nicht der provinziellen Selbstverwaltung als solcher angelastet werden“¹⁴⁷ könne, oder ob nicht doch gerade die Fortexistenz einer Vielzahl überschaubarer und recht autonomer Verwaltungseinheiten auf der mittleren Ebene¹⁴⁸ dazu beitrug, einzelnen Verwaltungen und ihren Verantwortlichen einen entscheidenden Einfluss auf die Kranken- und Behindertenmorde zu geben – einen Entscheidungsspielraum, den sie (je nach Intention) verschärfend oder bremsend geltend machen konnten. Das von einem Provinzialverband zum anderen unterschiedliche Ausmaß der „Euthanasie“-Verbrechen gibt Anlass anzunehmen, dass die relative Selbstständigkeit, wie sie der Bezirksverband Nassau im Nationalsozialismus behielt, einen Rahmen für die Entfaltung der Initiative Einzelner bei der Einleitung und Umsetzung der Mordpolitik bot. Während die preußische Ministerialbürokratie durch die gesetzlichen Regelungen die strukturellen Rahmenbedingungen hierfür geschaffen hatte, waren die entscheidenden personellen Weichenstellungen auf Initiative der Partei und ihrer Vertreter erfolgt, indem – wie im Bezirksverband Nassau – punktuell ideologisch zuverlässiges Personal an den Schaltstellen des Verbandes platziert und ansonsten die bisherige Führungsriege entlassen oder auf Linie gebracht worden war. Die Struktur der Verwaltung und die Intention der handelnden Personen nach der Gleichschaltung sollten – wie dies auch anderswo der Fall war – die Grundlage für die Ausrichtung des Bezirksverbandes im Nationalsozialismus bilden.

¹⁴⁷ Behr, Provinzialverbände (1987), S. 44.

¹⁴⁸ Dies gilt analog auch für die als Verwaltungseinheiten beibehaltenen Regierungen der außerpreußischen Länder.

2. Nazifizierung der Belegschaft

a) Beamte, Beamtenausbildung, Beamtenpolitik

Die personelle Formierung der öffentlichen Verwaltungen im Nationalsozialismus blieb nicht auf die Umbesetzung in den Führungsriege mithilfe des „Berufsbeamtengesetzes“ beschränkt, sondern gestaltete sich als ein längerfristiger Prozess, der seinen zeitlichen Schwerpunkt in den Jahren bis 1937/38 hatte. Diese Gleichschaltung im Personalbereich beinhaltete hauptsächlich zweierlei: nämlich zum einen die administrative und ideologische Einflussnahme auf die bisherigen Belegschaften der Verwaltungen und zum anderen eine Umgestaltung der Verwaltungen durch eine gezielte Personalpolitik mit Einstellungen und Beförderungen „verdienter“ Nationalsozialisten. Beides gemeinsam diente dem Ziel, eine politisch möglichst homogene und auf den Nationalsozialismus eingeschworene Belegschaft heranzubilden.¹

Bereits unmittelbar nach dem 30. Januar 1933 konnten die neuen Machthaber ihre Stellung im Staat auch mithilfe der öffentlichen Verwaltung zielstrebig ausbauen – nicht zuletzt weil sie dort weniger Widerstand erfuhren als von ihnen selbst erwartet. So erwies sich die von Hitler gehegte Befürchtung einer Passivität oder gar „Sabotage“ seitens der Verwaltung als völlig unbegründet; vielmehr war die Masse der Beamtenschaft bereit, auch der neuen Regierung loyal zu dienen – vielleicht zum Teil in der Hoffnung, die in der Weimarer Zeit festgestellten Einflussnahmen der Politik auf die Verwaltung würden nun abnehmen.² Paradoxerweise war sich die NSDAP insgesamt trotz aller Zielstrebigkeit bei der Machteroberung offenbar keineswegs über die Bedeutung der öffentlichen Verwaltung und der Beamtenschaft für die Staatslenkung bewusst; wie Mommsen darstellt, entbehrte die frühe Personalpolitik der Partei in den öffentlichen Verwaltungen daher „eines einheitlichen Konzepts“ und „drohte, alle Grundsätze staatlicher Beamtenpolitik mattzusetzen“.³ Die Verwirrung gründete sich wohl nicht zuletzt auf die beachtlichen Differenzen, die in der Haltung führender Persönlichkeiten der NS-Bewegung gegenüber Beamtenschaft und öffentlicher Verwaltung vorherrschten. Hitler selbst mit seinem bekannten Hass auf „Formalismus und [...] Gesetzesbindung von Verwaltung und Justiz, die nicht allein unvereinbar waren mit dem Führerprinzip“, sondern nach Rebutisch „auch der Realisierung der ideologischen Postulate des Nationalsozialismus im Wege standen“⁴, bildete dabei den einen Pol. Am anderen Ende der Skala standen Nationalsozialisten wie Innenminister Frick mit seiner Konzeption, „das Berufsbeamtentum zu ‚einem Grundpfeiler des nationalsozialistischen Staates‘ zu machen“⁵. Mit der These, dieses Vorhaben Fricks sei letztlich „auf der ganzen Linie gescheitert“⁶, bringt Mommsen seine Einschätzung zum Ausdruck, das traditionelle Standesbewusstsein des „Beamtentums“ und die nationalsozialistische Ideologie hätten sich während des gesamten „Dritten Reiches“ nicht zu einer Einheit verschmelzen lassen. Wengleich diese These in dieser Absolutheit einer kritischen Überprüfung bedarf, so steht doch außer Frage, dass gerade in der Anfangsphase die NSDAP „äußerst mißtrauisch gegenüber jedem Verwaltungsapparat [war], der nicht ihrer eigenen Aufsicht unterstand und nicht von ihrer eigenen Weltanschauung durchtränkt war.“⁷ Zwar intendierte man mithilfe des Führerprinzips, die „Langsamkeit der Weimarer Bürokraten abzustellen und [...] die persönlichen Entscheidungen des Führers über die Stufen der Verwaltungshierarchie ohne Verzögerung weiterzubefördern.“⁸ In der Praxis aber kollidierten „alte“ Nationalsozialisten, die seit 1933 als neue Behördenleiter agierten und nun „unter dem Eindruck der ‚Bewegungsphase‘, einen lebendigen und vitalistischen Aktivismus“ in

¹ Zum zweiten der beiden genannten Aspekte, der gezielten Personalpolitik zugunsten „verdienter“ Nationalsozialisten, siehe Kap. II. 2. b). Die gemeinsame Darstellung beider Aspekte im Kap. II. 2. („Nazifizierung der Belegschaft“) soll den Blick darauf lenken, dass die Verantwortlichen das personalpolitische Ziel einer Integration der „alten“ und der „neuen“ Mitarbeiter-schaft verfolgten – und größtenteils auch erreichten. Siehe dazu die Ausführungen am Ende von Kap. II. 2. b).

² Mommsen, *Beamtentum* (1966), S. 14.

³ Ebd., S. 22.

⁴ Rebutisch, *Führerstaat* (1989), S. 541.

⁵ Mommsen, *Beamtentum* (1966), S. 118.

⁶ Ebd.

⁷ Milward, *Einfluß* (1975), S. 197.

⁸ Ebd.

die Verwaltung hineinragen wollten, nicht selten mit deren „eingefahrenen Strukturen und [deren] ‚Sachgesetzlichkeit‘.“⁹ Trotz vorhandener Reibungsflächen und Vorbehalte gelang es aber letztlich erstaunlich problemlos, eine Unterstützung der Beamtenschaft für den NS-Staat zu erlangen, was sicherlich einem gehörigen Maß an Pragmatismus auf beiden Seiten zuzuschreiben ist. Wie Caplan darstellt, vermied man es bei der neuen Staatsführung, „die Loyalität der Masse der Beamten, auf deren Mitarbeit man angewiesen war, auf eine allzu harte Probe zu stellen. Im Gegenteil, den Beamten sollte das Gefühl vermittelt werden, daß der neue Staat sich ihre Standesinteressen besonders angelegen sein ließ, vorausgesetzt, daß sie sich uneingeschränkt zur Verfügung stellten.“¹⁰

Dass hier überwiegend von der Beamtenschaft die Rede ist, ist der Tatsache geschuldet, dass die Beamten in allen Fällen diejenigen Mitarbeiter der Verwaltungen waren, die an deren Schaltstellen wirkten.¹¹ Dennoch finden im Folgenden auch die angestellten Verwaltungsmitarbeiter des Bezirksverbandes – und in ausgewählten Fällen auch die Angehörigen weiterer Berufsgruppen – Beachtung. Die inhaltliche Dominanz, die die Beamten verkörperten, spiegelte sich in ihrem quantitativen Anteil an der Beschäftigtenzahl nicht wider, denn im Bezirksverband insgesamt (also einschließlich der Straßenbauaußenverwaltung, der Anstalten und der Nassauischen Landesbank und Sparkasse) machten die Beamten lediglich rund ein Fünftel bis ein Viertel der Belegschaft aus. Ihre Zahl lag zwischen 500 und 650, während die Beschäftigtenzahl des Bezirksverbandes insgesamt (einschließlich der Beamten) sich zunächst auf 2.200 (im Jahr 1933) belief und dann im Laufe der Zeit auf 3.000 (im Jahr 1941) anstieg. Der verhältnismäßig geringe Beamtenanteil kam zustande durch die große Zahl von Mitarbeitern in den Einrichtungen und Außenverwaltungen. Lässt man den verwaltungsmäßig und wirtschaftlich weitgehend selbstständigen Banken- und Sparkassensektor außer Acht, so verbleibt eine Zahl von etwa 1.500 Beschäftigten (Mitte der 1930er Jahre), von denen 20 Prozent – nämlich rund 300 Personen (Beamte, Angestellte und Arbeiter) – in der Wiesbadener Zentralverwaltung des Bezirksverbandes tätig waren, während die übrigen 80 Prozent sich relativ gleichmäßig (42 zu 38 Prozent) auf die Anstalten des Fürsorgebereichs (Landesheilanstalten, „Taubstummenschule“ usw.) und auf die Wegebauaußenverwaltung (Landesbauämter, Wegemeistereien) verteilten. In den Anstalten und bei der Wegebauaußenverwaltung zählte nur jeder fünfte bis sechste Mitarbeiter zur Beamtenschaft oder zu den Büroangestellten – und hier sind die verbeamteten Ärzte und Oberpfleger/innen bereits mitgerechnet. Völlig anders dagegen stellte sich der Anteil der Verwaltungsbeamten und Büroangestellten in der Wiesbadener Zentralverwaltung des Bezirksverbandes dar. Dort waren diese beinahe unter sich, lediglich einzelne Arbeiter (Hausmeister, Heizer oder Fahrer) bildeten eine Ausnahme. Drei Fünftel (60 Prozent) der Mitarbeiter im Landeshaus zählten 1936 zu den Verwaltungsbeamten oder Beamtenanwärtern, gut ein Drittel (35 Prozent) waren Büroangestellte, Bürohilfsarbeiter oder sonstiges Büropersonal.¹²

Während es bei den Angestellten im Bürobereich sowohl Frauen als auch Männer gab, war die Beamtenschaft des Landeshauses eine reine Männergesellschaft. Bescheidene Anfänge zur Beschäftigung von Verwaltungsbeamtinnen waren bereits ab 1932 zunichte gemacht worden, als der Gesetzgeber angesichts der Arbeitslosigkeit die Möglichkeiten zur Weiterbeschäftigung von Beamtinnen stark eingeschränkt hatte; seit 1933 war eine Entlassung von weiblichen Beamten dann zwingend vorgeschrieben, wenn deren Lebensunterhalt durch den Ehemann gesichert war – erst der Arbeitskräftebedarf im Krieg erbrachte eine Lockerung dieser rigiden Bestimmung, die ab 1932/33 dazu geführt hatte, dass lediglich noch eine Ärztin und einzelne Oberpflegerinnen als Beamtinnen beim Bezirksverband Nassau tätig sein konnten.¹³

⁹ Teppe, Provinz (1977), S. 49 (hier bezogen auf LH Kolbow und den PV Westfalen).

¹⁰ Caplan, Service (1981), S. 173–177, hier zit. n. d. deutschsprachigen Zusammenfassung, S. 192.

¹¹ Zur Durchbrechung dieses Prinzips durch die Verbeamtung „alter Kämpfer“ siehe Kap. II. 2. b).

¹² Diverse Verwaltungsberichte d. BV Nassau zwischen 1933 und 1941. – Zu den detaillierten Zahlenangaben siehe Tab. 12. – Zum Anstieg der Beschäftigtenzahl im öffentlichen Dienst während der NS-Zeit insg. siehe auch Caplan, Service (1981), S. 187 f.; siehe auch die Ausführungen dazu in Kap. II. 2. b).

¹³ RGBl. I, Jg. 1932, Nr. 31 (03.06.1932), S. 245 f., „Gesetz über die Rechtsstellung der weiblichen Beamten“ (30.05.1932); ebd., Jg. 1933, Nr. 74 (01.07.1933), S. 433–447, „Gesetz zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des allgemeinen Beamten-, des Besoldungs- und des Versorgungsrechts“ (30.06.1933), hier §§ 7 f. (S. 435); ebd., Jg. 1937, Nr. 9 (27.01.1937),

Die Anpassung eines großen Teils der Beamtenschaft an den Nationalsozialismus ging einher mit der Gleichschaltung ihrer Standesorganisationen und in vielen Fällen auch mit deren Überführung in den zum 1. Januar 1934 gegründeten Reichsbund der Deutschen Beamten (RDB), der schnell über eine Mitgliedschaft von 1,2 Millionen verfügen konnte und dem als Führer der Leiter des Amts für Beamte bei der NSDAP-Reichsleitung vorstand.¹⁴ Während einzelne Beamtenverbände wie der 1933 vorübergehend vom Frankfurter Gauleiter Jakob Sprenger geführte Deutsche Beamtenbund¹⁵ noch bis 1937 als Organisation bestehen blieben,¹⁶ wurde eine Reihe kleinerer Standesorganisationen bereits 1934 in den RDB überführt, darunter auch der „Zentralverband der Beamten und Angestellten der preußischen Provinzialverwaltungen“, dem ein beachtlicher Anteil der Mitarbeiter der Wiesbadener Zentralverwaltung des Bezirksverbandes angehörte. Der Landesverband Nassau dieses Verbandes (ebenso wie dessen „Gruppe Landeshaus“) wurde vom Bürovorsteher der Abteilung „Nassauische Brandversicherungsanstalt“, dem Landesamtmann Wilhelm M., geleitet. In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 28. März 1933 musste Amtmann M. seinen Posten als Vorsitzender der Gruppe Landeshaus durch „das tatkräftige Eingreifen einiger nationalsozialistischer Beamten und Angestellten“ (wie es anschließend in einer Pressemeldung hieß) an einen nationalsozialistischen Beamten des Bezirksverbandes, ebenfalls ein Landesamtmann, abtreten.¹⁷

In einem zweiten Schritt nach dieser personellen Gleichschaltung wurde der „Zentralverband der Beamten und Angestellten der preußischen Provinzialverwaltungen“ aufgelöst, und seine Mitglieder wurden in die nationalsozialistischen Gliederungen und Verbände überführt. Die bisherige „Gruppe Landeshaus“ firmierte fortan als „Fachgruppe Landeshaus“ innerhalb der „Fachschaft Gemeindeverwaltungen“, einer Untergliederung zunächst der NS-Beamtenabteilung bzw. des parallelen Reichsbundes der Deutschen Beamten. Diese Gruppe, meist kurz als „Beamtenfachschaft“ oder „Fachschaftsgruppe“ bezeichnet, war fortan ausschließlich für die *Beamten* im Landeshaus zuständig, sie trat aber meist im Verbund mit der „Betriebszelle Landeshaus“ der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation (NSBO) auf. Letztere wurde nach einer Übergangszeit der Deutschen Arbeitsfront (DAF) angegliedert, welche nach außen hin die Nachfolge der früheren Gewerkschaften antrat und deren Betriebszelle für die *Angestellten* und *Arbeiter* im Landeshaus zuständig wurde.¹⁸ RDB-Fachgruppe und DAF-Betriebszelle Landeshaus traten in den Jahren des Nationalsozialismus nicht, wie ihre Vorgänger aus der Weimarer Zeit, als Interessenvertretung der Belegschaft gegenüber dem Dienstherrn

S. 39–70, „Deutsches Beamtengesetz (DBG)“ (26.01.1937), hier § 63 f. (S. 51); ebd., Jg. 1940, Nr. 82 (08.05.1940), S. 732, „Zweite Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamtenrechts“ (03.05.1940). – Zu den Beamtinnen im BV Nassau 1933–1945 siehe: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Co., El., Dr. (Ärztin Dr. Elfriede C.); ebd., Sp., Ma. (Anna Sp., Oberpflegerin in Eichberg, ab 1937 oder 1938 im Ruhestand); ebd., Za., Ma. (Marie „Mieke“ Z., Oberpflegerin in Weilmünster 1935–1945), dort insb. Bd. I, Teil 2, Bl. 98, BV Nassau, Aktennotiz „Eingruppierung der Oberschwemern pp.“ (27.04.1937); siehe auch HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12377, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Vfg. betr. „Vereidigung der planmäßigen und nichtplanmäßigen Beamten des Bezirksverbandes“ (25.08.1934), hier an LHA Eichberg, mit aufgeschr. Abschr. d. Schreibens LHA Eichberg an BV Nassau (29.08.1934).

¹⁴ Mommsen, *Beamtentum* (1966), S. 144 (Anm. 1); Caplan, *Service* (1981), S. 181. – Zur Entwicklung des RDB siehe auch Mühl-Benninghaus, *Beamtentum* (1996), S. 115–117, S. 123 (dort wird die Zahl der RDB-Mitglieder mit Hinweis auf BA, NS8/373, Bl. 46, auch für die erste Jahreshälfte 1936 auf 1,2 Mio. beziffert).

¹⁵ Hierzu u. zum beamtenpolitischen Engagement Sprengers für die NSDAP siehe Kap. I 2. c).

¹⁶ Verschiedene Beamtenvereinigungen aus der Weimarer Zeit (Reichsbund der höheren Beamten, Deutscher Beamtenbund, Allgemeiner Deutscher Beamtenbund) konnten noch bis zum 30.06.1937 weiterbestehen: Mühl-Benninghaus, *Beamtentum* (1996), S. 121; siehe auch RGBL I, Jg. 1937, Nr. 65 (28.05.1937), S. 597–599, „Gesetz über Beamtenvereinigungen“ (27.05.1937).

¹⁷ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Me., Wi., Bd. II, o. Bl.-Nr. (vor Bl. 1), Fragebogen d. Military Government of Germany, ausgefüllt von M. (10.10.1946) (Mitgliedschaft im Zentralverband 1920–1934); LWV, Best. 3/129, o. Bl.-Nr., Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Zentralverbandes d. Beamten u. Angestellten d. preuß. Provinzialverwaltungen, Landesverband Nassau, Gruppe Landeshaus (Sitzungsdatum: 28.03.1933) (an dieser Versammlung nahmen 96 Personen teil, 90 von ihnen waren Mitglieder der Gruppe Landeshaus); ebd., o. Bl.-Nr., Pressemitteilung des neuen Vorstandes, gez. Karl K., an das Nassauer Volksblatt, Wiesbaden (30.03.1933), Durchschr.; siehe dazu auch HStA Wi, Abt. 520 BW Nr. 4469, Bl. 119 (dort Hinweis auf entspr. Veröffentlichung im Nassauer Volksblatt am 31.03.1933). – Zu Wilhelm M. (1879–1956) siehe auch biogr. Anhang.

¹⁸ In der Postverteilerliste d. BV Nassau waren noch 1934 u. a. die „N. S. Beamtenabteilung, Fachschaft Landeshaus“ und die „N. S. B. O. Zelle Landeshaus“ aufgeführt, während 1936 infolge „Änderung der Bezeichnung“ nun stattdessen „R. D. B., Fachschaftsgruppe Landeshaus“ bzw. „D. A. F. Betriebszelle Landeshaus“ aufgenommen wurden: HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12840, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Vfg. betr. „Geschäftsverkehr“ (29.08.1934); ebd., Abt. 403 Nr. 1202, Bl. 42, BV Nassau, Vfg. (30.09.1936).

bzw. Arbeitgeber auf, sondern beschränkten sich darauf, Betriebsappelle und Aufmärsche der Partei mitzuorganisieren und sich an der ideologischen Indoktrination der Belegschaft durch die Abhaltung von NSDAP-Schulungskursen zu beteiligen; Maßnahmen zugunsten der Beamten und Angestellten bestanden allenfalls in der Organisation eines verbilligten Mittagstischs für die Mitarbeiterschaft im nahe gelegenen Bahnhofsrestaurant.¹⁹ Für die Tätigkeit von Fachschaftsgruppe und Betriebszelle während der Arbeitszeit und die Nutzung von Materialien des Bezirksverbandes erteilte Landeshauptmann Traupel 1934 seine grundsätzliche Genehmigung²⁰ – eine Ausnahmeregelung, die trotz anders lautender Aufforderungen bald dazu beitragen sollte, dass einzelne Mitarbeiter des Bezirksverbandes ihre Parteiaktivitäten generell vom Arbeitsplatz aus regelten, wie etwa der im Landeshaus beschäftigte NSDAP-Ortsgruppenleiter von Wiesbaden-Erbenheim.²¹ Nachdem die Fachgruppe Landeshaus der Beamtenfachschaft in den 30er Jahren von öfters wechselnden NSDAP-Mitgliedern geleitet worden war, übernahm 1940 – auf dem Höhepunkt des Kampfes zwischen Landeshauptmann Traupel und Gauleiter Sprenger²² – der Landesrat Fritz Bernotat die Funktion des RDB-Fachschaftsgruppenwalters, eine Position, die ihm auch ohne ein Einvernehmen mit Traupel – nun als Parteimann – einen Einfluss auf die Personalpolitik des Verbandes gab.²³ Als Indiz dafür, dass sich Dienstliches und Parteiamtliches im Bezirksverband mehr und mehr miteinander verband, mag die Tatsache gelten, dass die RDB-Fachschaftsgruppe Landeshaus die von ihr bis dahin selbstständig verwaltete NS-Literatur 1936 mit der Verwaltungsbibliothek des Bezirksverbandes verschmolz.²⁴ Tatsächlich war eine Unterscheidung zwischen der Beamtenschaft als solcher und den RDB-Mitgliedern kaum noch möglich – und offenbar auch nicht mehr nötig –, wenn man bedenkt, dass 1938 der Organisationsgrad der Gesamtbeamtenschaft im Reichsbund der Deutschen Beamten einen Wert von 98 Prozent erreicht hatte.²⁵

Während die Organisierung der Belegschaft und ihre „Betreuung“²⁶ durch die Gruppen der NS-Gliederungen und -Verbände eine elementare Maßnahme zur kollektiven Anbindung des Personals an den Nationalsozialismus bildete, stellte die ab 1934 obligatorische neue Eidesformel ein wichtiges Element der individuellen Einschwörung jedes einzelnen Beamten auf die NS-Linie dar. Hatte die Eidesleistung der Beamten in der Weimarer Zeit den Verfassungen Preußens und des Reichs gegolten, so bezog die Vereidigung, wie sie nun gleichermaßen bei Beamten und Soldaten vorzunehmen war, sich ab 1934 persönlich auf Adolf Hitler als den „Führer des Deutschen Reiches und Volkes“. Auch

¹⁹ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1994, We., Jo., Bd. I, Teil 6, Bl. 42 u. 44, zwei Rundschreiben von NSDAP, Amt für Beamte u. Betriebswalter der DAF, Fachgruppe Landeshaus, Wiesbaden, gez. K., „An alle Gefolgschaftsmitglieder“ (21.08.1935 bzw. 02.09.1935), Abschr. (Aufmarsch u. Versammlung gegen „Reaktion“ u. „politischen Katholizismus“); HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1202, Bl. 169, Rundschreiben von NSDAP-Amt für Beamte, Fachschaft Gemeindeverwaltungen, Fachgruppe Landeshaus, gez. K., von DAF-Betriebszelle Landeshaus, gez. M., und von BV Nassau, gez. LdsR Kranzbühler i. V. d. LH, an „alle Gefolgschaftsmitglieder des Landeshauses und des Landesbauamtes“ (27.03.1936) (Kundgebung vor der Wahl); ebd., Bl. 19 u. Bl. 17, zwei Schreiben Fachschaft und Betriebszelle Landeshaus, „Rundschreiben an sämtliche Gefolgschaftsmitglieder“ (06. bzw. 10.11.1936); BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1939–31.03.1940), S. 3.

²⁰ LWV, Best. 3/1, Bl. 71, Rund-Vfg. d. BV Nassau, gez. i. V. LH Traupel (21.06.1935) (dort Hinweis auf „grundsätzliche Genehmigung“ vom 21.06.1934).

²¹ Ebd. (21.06.1935) hatte Traupel gefordert, „dass die sehr erstrebenswerte Tätigkeit für die Bewegung nicht auf Kosten der Berufstätigkeit geschieht“. – Zur Aktivität des Ortsgruppenleiters: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ki., Fr., Teil 2, Bl. 8, LBD Hermann M., KV Wiesbaden, an Pers.-Abt. d. KV Wiesbaden (19.05.1947). – Zur Person des Ortsgruppenleiters Friedrich K. siehe Kap. III. 3. a).

²² Siehe dazu Kap. IV. 1. b).

²³ Fachschaftsgruppenwalter des RDB im Landeshaus waren Georg K. (1935, 1936), LOI W. (1936), Otto M. (ab 01.01.1939), Hans K. (bis 15.05.1940), Fritz Bernotat (ab 15.05.1940, noch 1944). – Zu Otto M. (1898–1966) siehe weitere Angaben in Kap. III. 3. a), zu Hans K. (* 1897) sowie Fritz Bernotat (1890–1951) siehe biogr. Anhang. – Zu den Fachschaftsgruppenwaltern siehe die vorgenannten Quellen zur Gruppe Landeshaus sowie: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ma., Ot., Teil 1, Bl. 293, Otto M. an BV Nassau (23.01.1939); BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Traupel, Wilhelm, Bd. II, o. Bl.-Nr., div. Dokumente (15.05.–18.06.1940), Abschr., auch vorhanden in NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666549–2666551, hier n. BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen]; LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Scha., Br., Bd. I, Teil 2, Bl. 172, LdsR Bernotat, Wiesbaden, an Oberzahlmeister Sch., z. Zt. Metz (27.05.1943), Durchschr.; ebd., Pers.-Akten Zug. 1986, Br., He., Teil 2, Bl. 164, Vfg. zum Schreiben PV Nassau an LI B., Wiesbaden (21.09.1944, ab: 27.09.1944). – Nach letztgenannter Quelle trat Bernotat noch 1944 als RDB-Fachschaftsgruppenwalter auf, obwohl der RDB seine Tätigkeit auf Veranlassung Bormanns bereits Anfang 1943 einstellen musste: siehe dazu Mommsen, Beamtentum (1966), S. 144 (Anm. 1).

²⁴ HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1202, Bl. 130, Rundschreiben d. BV Nassau (31.05.1936).

²⁵ Mühl-Benninghaus, Beamtentum (1996), mit Hinweis auf Caplan, Service (1981), S. 192.

²⁶ Zur Verwendung der Bezeichnung „Betreuung“ im NS-Staat siehe Klemperer, LTI (1996).

jene Beamten, die sich bereits im Dienst befanden, hatten sich „unverzüglich“ einer neuen Vereidigung zu unterziehen.²⁷ Dass die neue Führung des Bezirksverbandes die Eidesleistung nicht als reine Routinehandlung verstanden wissen wollte, verdeutlichte Landeshauptmann Traupel im Februar 1935 in einem Rundschreiben, in dem er den Schwur auf Hitler zum Ausgangspunkt seiner Ausführungen machte: „Dies bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als daß er [= der Beamte, P. S.] sich mit seiner ganzen Person diesem Staat verschrieben hat und damit die nationalsozialistische Weltanschauung zu seiner ausschließlichen Weltanschauung macht.“ Aus der Sonderstellung, die die Beamten ebenso wie die Soldaten daher im NS-Staat einnahmen, leitete Traupel die Erwartung an „jede[n] Beamten meiner Verwaltung“ ab, „daß er sich dienstlich und außerdienstlich als Nationalsozialist fühlt und erweist und zu allen Fragen des Lebens die Einstellung zeigt, die von einem Nationalsozialisten füglich gefordert werden muß. Dies trifft in hervorragendem Maße auch auf die Judenfrage zu.“ Offenbar sah sich Traupel veranlasst, dieser Erwartung mit einer Drohung Nachdruck zu verleihen: Jener Beamte nämlich, der „in seinem Verhalten oder im Verhalten derer, auf die er dienstlich und in der Familie Einfluß zu nehmen befugt ist, gegen die Grundsätze der nationalsozialistischen Weltanschauung wiederholt oder grob“ verstoße, habe „für sich das Recht verwirkt, als Beamter zu gelten, der sich dem Führer und dem nationalsozialistischen Staat verschworen hat.“ Mögliche Folgen aus einem solchen Verhalten seien daher eigenem Verschulden zuzuschreiben. Obwohl die Eidesleistung auf Hitler nur den Beamten abverlangt wurde, zeigte Traupel sich doch überzeugt, „daß die Angestellten und Arbeiter meiner Verwaltung auch ohne Eid sich ebenso verpflichtet fühlen wie der Beamte.“²⁸ Schließlich ging Traupel sogar dazu über, auch neu eingestellte Verwaltungsangestellte auf Adolf Hitler zu vereidigen.²⁹ Das erwähnte Traupel-Rundschreiben aus dem Jahr 1935, das alle drei Monate in den Abteilungen in Umlauf zu geben war, verdeutlicht den Totalitätsanspruch des NS-Staats, der nicht allein im Verhalten, sondern selbst im Fühlen eine nationalsozialistische Ausrichtung verlangte. Dieser Totalitätsanspruch verschränkt sich hier mit dem traditionellen Anspruch an die Beamten als Staatsdiener, die sich im dienstlichen wie im außerdienstlichen Verhalten ihrem Beruf zu verschreiben hatten. Zugleich stellt das Schreiben das rassenpolitische Paradigma des „Dritten Reichs“ bereits ein halbes Jahr vor den Nürnberger Rassengesetzen in den Mittelpunkt der Betrachtung.

Traupel machte die ihm unterstellten Beamten nicht nur für deren eigene Haltung verantwortlich, sondern auch für die ihrer jeweiligen Familienangehörigen. Ein Präzedenzfall aus dem Jahr 1933 exemplifiziert, dass diese Art der „Sippenhaft“ nicht erst mit dem Traupel-Rundschreiben von 1935 Einzug hielt. Im Juni 1933 denunzierte der nationalsozialistische Landesobersekretär Adolf W. den Bürovorsteher der Abteilung „Landesfürsorgeverband“, den katholisch-konfessionell orientierten Landesoberinspektor Hermann M., beim Dienstherrn mit verschiedenen Vorwürfen, die hauptsächlich die Ehefrau des Beamten betrafen. Diese habe während der französischen Besatzung in den 1920er Jahren geäußert, „es sei ihnen gleich, ob sie französisch oder deutsch seien“, außerdem habe sie die Nationalsozialisten vor 1933 als „die frechen Nazzis“ [!] bezeichnet. Schließlich habe die Familie M. sich nach der „Machtübernahme“ 1933 „nicht am Flaggen und Illuminieren [beteiligt], im Gegensatz zu den

²⁷ RGBl. I, Jg. 1934, Nr. 98 (22.08.1934), S. 785, „Gesetz über die Vereidigung der Beamten und der Soldaten der Wehrmacht“ (20.08.1934) (danach lautete die Formel: „Ich schwöre: Ich werde dem Führer des Deutschen Reichs und Volkes Adolf Hitler treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“) – Zur Vereidigung in der Weimarer Zeit siehe Kap. I. 2. a). – Vorübergehend hatte es ab Ende 1933 noch eine andere Eidesformel gegeben: siehe RGBl. I, Jg. 1933, Nr. 135 (02.12.1933), S. 1016, „Gesetz über die Vereidigung der Beamten und der Soldaten der Wehrmacht“ (01.12.1933); ebd., Nr. 136 (02.12.1933) S. 1017, „Verordnung über die Vereidigung der Beamten und der Soldaten der Wehrmacht“ (02.12.1933) (danach Eidesformel für Beamte: „Ich schwöre: Ich werde Volk und Vaterland Treue halten, Verfassung und Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“); vgl. Mühl-Benninghaus, *Beamtentum* (1996), S. 109 f. – Zu den Vereidigungen im BV Nassau ab 1934 siehe HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12377, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Vfg. gez. i. V. Traupel, betr. „Vereidigung der planmäßigen und nicht-planmäßigen Beamten des Bezirksverbandes“ (25.08.1934), hier an LHA Eichberg; siehe auch z. B. LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Schi., Pa., Dr., Bd. I, Teil 1, Bl. 77, Vereidigungsnachweis (25.08.1934); siehe auch ebd., Ju., Ko., Teil 1, Bl. 25, „Niederschrift über die Vereidigung des Pflegers K[...] J[...]“ (12.10.1938).

²⁸ HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1202, Bl. 250, Rund-Vfg. d. BV Nassau, gez. i. V. LH Traupel (23.02.1935).

²⁹ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ma., Ir., Teil 1, Bl. 9, BV Nassau, „Nachweis des abgelegten Treuegelöbnisses“ der Verw.-Ang. M. (09.02.1939): Danach wurde die Angestellte auf Adolf Hitler „vereidigt durch Herrn Landeshauptmann“.

benachbarten Beamten-Familien.“ Stattdessen habe Frau M. geäußert: „Meinen Sie, daß die Nazzis [!] am Ruder bleiben? In 14 Tagen sind sie wieder beseitigt!“³⁰ Die Denunziation, Ausdruck der „Zuträgeri und Intrigantenwirtschaft im ‚Landeshause‘, die übrigens“ – laut Landesrat Johlen – „nicht erst seit 1933 in vollster Blüte stand“³¹, führte dazu, dass der Beamte M. sich gegenüber dem Bezirksverband für das Verhalten seiner Frau rechtfertigen musste. M. wies darauf hin, die Ehefrau sei „in politischen Dingen gänzlich unerfahren“, jedoch wisse sie „durch meine Belehrung zu gut, dass die nationale Regierung nicht wieder beseitigt werden kann.“ M. versuchte den Dienstherrn von der politischen Ahnungslosigkeit seiner Frau mit Hinweis darauf zu überzeugen, diese habe ihm „heute sogar das Geständnis gemacht, dass sie wiederholt deutschnational gewählt habe.“ Mit einer gewissen Portion Humor parierte M. schließlich den Vorwurf der mangelnden Beflaggung: Die Familie habe „keine Flagge gezeigt, weil mir meine Flagge zu klein und unscheinbar erschien“. Seine Rechtfertigung beschloss der Beamte mit der sibyllinischen Bemerkung, er „wünsche sehnlichst, dass [...] die nationale Erhebung] zum Segen des deutschen Volkes werden möge.“³² Der Bezirksverband, hier in Person des stellvertretenden Landeshauptmanns Kranzbühler, ließ es damit sein Bewenden haben, sodass Landesoberinspektor M. seine Tätigkeit als Bürovorsteher der Abteilung II (dann IIa) des Bezirksverbandes bis Kriegsende (und darüber hinaus) ausüben konnte, doch dem Beamten (dem der Urheber der Denunziation verschwiegen wurde) war deutlich gemacht worden, dass auch seine Familie und sein Privatleben unter Beobachtung und Überprüfung des Arbeitgebers standen.³³

Generell wurde die Überprüfung der Beamten und sonstigen Mitarbeiter nach verschiedenen Kriterien – sowohl politisch-ideologisch als auch „rassisch“ – auch nach der ersten im Rahmen des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“³⁴ durchgeführten Fragebogenaktion gang und gäbe. Jeweils aufgrund von Erlassen des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern hatten die Beamten im Sommer 1935 im Abstand weniger Wochen unter „Diensteid“ zu erklären, ob sie jemals einer Loge oder logenähnlichen Organisation angehört hatten und in welchen Beamtenvereinigungen sie je Mitglied gewesen waren. Wenn auch – wie es im Verwaltungsbericht des Bezirksverbandes hieß – „Folgerungen aus den [...] abgegebenen Erklärungen [...] vorläufig nicht gezogen“ wurden, so bedeutete die Offenbarung der Mitgliedschaften doch eine Disziplinierung der Beamten und einen Hinweis auf den Anspruch des Dienstherrn als Teil des NS-Staats, in bislang als privat betrachtete Bereiche vorzudringen.³⁵ Im Jahr 1938 mussten die Beamten explizit bestätigen, dass sie keiner berufsständischen konfessionellen Vereinigung angehörten; andernfalls forderte der Bezirksverband nun kategorisch: „Eine etwa bestehende Mitgliedschaft oder Betätigung in einem derartigen Verband ist sofort zu lösen [...]“.³⁶ Bildeten anfangs die politischen oder berufsständischen Zugehörigkeiten den schwerpunktmäßigen Anlass für Rundfragen, so erhielt allmählich die Frage der „Rasse“ zunehmendes Gewicht. Obwohl die so genannte „arische Abstammung“ schon im Zusammenhang mit dem „Berufsbeamtengesetz“ 1933 eine Rolle gespielt hatte, ließ der Bezirksverband sich diese erst zwei Jahre später – nach

³⁰ Ebd., Akte M., He., geb. 1881, Bd. I, Bl. 74 f., LOS W. an BV Nassau (22.06.1933). – Zur alliierten Besetzung u. a. im Rheinland u. in Wiesbaden bis 1930 siehe Kap. I. 2. c); zu Hermann M. (1881–1959) siehe biogr. Anhang.

³¹ Ebd., Akte Ki., Ju., Teil 2, o. Bl.-Nr., Johlen, Wiesbaden, an LWV, HV Kassel (16.12.1956).

³² Ebd., Akte M., He., geb. 1881, Bd. I, Bl. 75, LOI M. an BV Wiesbaden, z. H. LdsR Kranzbühler, „Persönlich“ (03.07.1933).

³³ Zur Denunziation im Nationalsozialismus siehe Diewald-Kerkmann, Denunziation (1995); zur Nutzung der Denunziationsbereitschaft in Teilen der Bevölkerung durch das NS-Regime siehe auch Mehringer, Widerstand (1997), S. 64 f.

³⁴ Siehe dazu Kap. II. 1. a).

³⁵ BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 1 (Hinweis auf Erl. d. RuPrMdl vom 10.07.1935 [Logen] u. vom 17.08.1935 [Beamtenvereinigungen]). – Zum Fragebogen betr. Logen siehe z. B. LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Bi., Ma., o. Bl.-Nr., Formular „Erklärung gem. Rdvfg. vom 31.07.35“ (unterschrieben 24.08.1935); entsprechend auch in ebd., Schi., Pa., Dr., Bd. I, o. Bl.-Nr., Formular (unterschrieben 12.08.1935) (ggf. wäre die Dauer der Logenzugehörigkeit anzugeben gewesen). – Zum Fragebogen betr. Beamtenvereinigungen siehe z. B. LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Bi., Ma., o. Bl.-Nr., Formular (unterschrieben 05.09.1935); entspr. auch in ebd., Schi., Pa., Dr., Bd. I, o. Bl.-Nr., Formular (unterschrieben 25.09.1935).

³⁶ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12377, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Rund-Vfg., gez. Kranzbühler i. V. d. LH, (15.10.1938), hier an LHA Eichberg, mit Hinweis auf RMBliV., 3. (99.) Jg., Nr. 42 (12.10.1938), Sp. 1645, RMdl [...], RdErl. II SB 2502/38–6732, „Verbot der Mitgliedschaft von Beamten und Lehrpersonen in berufsständischen konfessionellen Vereinigungen“ (04.10.1938). – Mühl-Benninghaus, Beamtentum (1996), S. 121, führt entsprechende Belege für die Jahre 1937 u. 1938 an, u. a. mit Hinweis auf BA, R4901/150, Bl. 252, u. auf BA, R2301/901, Bl. 37. – Zur antikirchlichen Politik siehe auch Kap. II. 3. c).

Inkrafttreten der „Nürnberger Gesetze“ – durch Vorlage entsprechender Urkunden belegen, um sich schließlich 1941 – kurz vor Beginn der systematischen Ermordung der europäischen Juden – erneut akribisch mit der Abstammung seiner Beamten zu beschäftigen und etwa noch fehlende Urkunden nachzufordern.³⁷ Nunmehr hätte die Überprüfung der Beamten zu einer existenziellen Bedrohung Einzelner führen können – sofern es als jüdisch klassifizierte Beamte in den Reihen des Bezirksverbandes gegeben hätte. Mehr als zuvor waren die Beamten des Bezirksverbandes von ihrem Dienstherrn abhängig, mehr denn je wurden sie aber auch an ihre Arbeitsstelle gebunden, die ihnen – sofern sie die Überprüfungen unbeschadet durchliefen – ein gesichertes Auskommen bot.

Während diese Sicherheit des Arbeitsplatzes in der NS-Zeit nie in Frage gestellt wurde, war der Stuserhalt der Beamten, besonders in finanzieller Hinsicht, schon seit den letzten Jahren der Weimarer Republik einigen Belastungen ausgesetzt. Dies galt zwar grundsätzlich auch für andere Berufsgruppen, doch gerade im öffentlichen Dienst hatten die Notverordnungen der Brüning-Ära besonders tiefe Einschnitte hinterlassen. Die seit Ende 1930 geltenden Gehaltskürzungen von zunächst sechs Prozent, ab 1931 schrittweise nochmals um mehrere Prozentpunkte auf schließlich bis zu 21 Prozent verschärft, blieben auch danach, in der NS-Zeit, zunächst vollständig in Kraft und wurden erst in den Jahren 1939 bis 1941 wieder schrittweise zurückgenommen; es blieb jedoch auch anschließend für einen Teil der Beschäftigten noch bei einer Kürzung von sechs Prozent der Vergütung. Caplan kommt deshalb zu dem Schluss, dass es den „Beamten [...] im allgemeinen nicht besser [ging] als in der Weimarer Republik.“³⁸ Die Beamten der Provinzial- und Bezirksverbände hatten darüber hinaus noch weiter gehende finanzielle Einbußen gegenüber der Weimarer Zeit hinzunehmen, weil die Reichsregierung nun per Gesetz vorschrieb, dass die Bezüge von Landes- und Gemeindebeamten nicht „höher liegen [durften] als die Bezüge gleich zu bewertender Reichsbeamten“ – was zuvor im Allgemeinen der Fall gewesen war. Die Kürzungen wurden größtenteils ab Ende 1933 wirksam und dann 1936 durch eine neue Besoldungsordnung für die Beamten des Bezirksverbandes abschließend geregelt. Zusätzlich zur Verringerung der Bezüge für die jeweiligen Besoldungsgruppen konnten mit der Neuregelung nach 1933 auch die Herabgruppierung in eine niedrigere Vergütungsgruppe oder die Herabsetzung des „Besoldungsdienstalters“ (mit möglichen negativen Auswirkungen für die aktuellen Bezüge und für die spätere Pension) einhergehen. Größtenteils fanden die Bestimmungen, die für die Beamten galten, auch Anwendung auf die Verwaltungsangestellten.³⁹

³⁷ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Mü., He., Bd. I, Bl. 93, BV Nassau, Az. Ia 544 II. Ang., hier an LOI M., betr. „Nachweis der arischen Abstammung“ (24.10.1935); ebd., Bl. 118, LOI M. an BV Nassau, betr. „Nachweis der deutschblütigen Abstammung“ (07.08.1941), unter Hinweis auf VfG. v. 09.05.1941; ebd., Bi., Ma., o. Bl.-Nr., Formular (unterschrieben 29.11.1935); ebd., Ke., He., Teil 2, Bl. 110, VfG. zum Schreiben BV Nassau an H. K., Eichberg (01.04.1941, ab: 04.08.1941); HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12377, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Rund-Vfg. betr. „Nachweis der arischen Abstammung“, gez. i. A. Kranzbühler (24.10.1935), hier an LHA Eichberg; ebd., Nr. 12388 [= Akte d. LHA Eichberg: „Arische Abstammung der Beamten“ (Laufzeit ca. 1935–1937)].

³⁸ Verhandlungen 70. KLT Wi (04.04.1933), S. 20 f., mit Hinweis auf Erste, Zweite u. Vierte Notverordnung d. Reichspräsidenten (01.12.1930 bzw. 05.06.1931 bzw. 08.12.1931) (Herabsetzung der Bezüge um 6 % bzw. weitere 4–8 % bzw. weitere 9 %); Caplan, Service (1981), S. 183 f., beschäftigt sich explizit mit der Gehaltspolitik (Zitat aus der deutschsprachigen Zusammenfassung: ebd., S. 193). – Zur Gehaltskürzung von beispielsweise 20 % (bis 30.06.1939) über 14 % (ab 01.07.1939) auf schließlich wieder 6 % (ab 01.01.1941) siehe LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Hu., Ir., Teil 1, Bl. 52, Formular „Neuberechnung der Dienstbezüge“ (23.10.1941). – Zum Teil wurde die 21-%-ige Gehaltskürzung durch Außerkraftsetzen der 2. „Brüning’schen“ Notverordnung (bzw. der 3. Gehaltskürzung) ab 01.01.1941 ganz aufgehoben: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1985, Lo., Al., Bl. 38, BV Nassau an LOS a. D. L. (19.02.1941), Durchschr.; zur öffentlichen Reaktion auf den Wegfall der Kürzung der Bezüge, der „in Beamtenkreisen [...] selbstverständlich begrüßt“ wurde, siehe SD, Meldungen aus dem Reich (Nr. 154) (16.01.1941), hier n. Boberach, Meldungen (1984), Bd. 6, S. 1904–1914, hier S. 1905 f. – Dass die Reduzierung auf 6 % gleichwohl nicht für alle Beamte galt, ergab sich aus einem Geheimerlass d. RMdI, siehe dazu SD, Meldungen aus dem Reich (Nr. 167) (03.03.1941), zit. b. Boberach, Meldungen (1984), Bd. 6, S. 2058–2074, hier S. 2066 f. – Die Gehaltskürzung von 6 % für Angestellte im öffentlichen Dienst aufgrund der Gehaltskürzungsverordnung vom 02.12.1930 entfiel erst 1949: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ja., Er., Teil 2, Bl. 34, LHA Eichberg an KV Wiesbaden (23.11.1949), Abschr.

³⁹ RGBL I, Jg. 1933, Nr. 74 (01.07.1933), S. 433–447, „Gesetz zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des allgemeinen Beamten-, des Besoldungs- und des Versorgungsrechts“ (30.06.1933), hier §§ 40–49 (S. 439–441) (Zitat aus § 40 auf S. 439); MBliV., 96. Jg., Nr. 8 (20.02.1935), Sp. 201–206, RuPrMdl u. Preuß. Fin.-Min., RdErl. V a V 112 bzw. IV 7112/0/2/28. 1. 35, „Angleichung der Bezüge der Gemeindebeamten an die Bezüge gleichzubewertender Staatsbeamten“ (14.02.1935), mit Anlagen; RMBliV., 1. (97.) Jg., Nr. 20 (29.04.1936), Sp. 547–550, RuPrMdl u. Preuß. Fin.-Min., RdErl. V a V 47/36, „Angleichung der Besoldung der Beamten der Gemeinden, Gemeindeverbände [...] an die Besoldung der Reichsbeamten“ (24.04.1936); BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1933–Anfang 1934), S. 4; dto. (Anfang 1934–Anfang 1935),

Eine ebenfalls nicht zu unterschätzende Einkommenseinbuße bedeuteten die Spenden, die die Mitarbeiter an Verbände der Partei, insbesondere die NSV leisteten. Diese Abgaben als „Spende zur Förderung der nationalen Arbeit“ und für das NSV-Winterhilfswerk hatten anfangs, 1933, mindestens 20 Prozent des jeweiligen Lohnsteuerbetrages auszumachen und verringerten sich erst im Laufe der nächsten Jahre schrittweise auf zehn Prozent. Während generell das Spendenwesen im Nationalsozialismus auch dazu diente, das Ausmaß der Spendenbereitschaft als Gradmesser für die individuelle politische Konformität zu heranzuziehen, kaschierten die Spendenaufrufe der nationalsozialistischen Mitarbeiter des Bezirksverbandes nicht, dass es sich hier de facto um einen Zwangsbeitrag handelte: „Selbstverständlich“ werde „verlangt, dass jeder im Rahmen seines Verdienstes spendet“, andere Ansichten „können nicht anerkannt werden“. Bezeichnenderweise veröffentlichte der Bezirksverband die Passage über diese „Freiwillige[n] Spenden“ in seinem Verwaltungsbericht jeweils unter der Rubrik „Entwicklung der Besoldungsverhältnisse der Beamten usw.“⁴⁰

Von jeher war es nicht in erster Linie die Höhe der Beamtenbezüge gewesen, über die die Beamten-schaft ihr gesellschaftliches Ansehen definiert hatte, wichtiger noch unter den so genannten „wohlerworbenen Rechten“⁴¹ der Beamten war nämlich die durch den Dienstherrn garantierte Sicherheit der Stellung einschließlich der Altersversorgung. Dementsprechend tasteten die Kürzungen bei den aktuellen Bezügen den Status der Berufsgruppe als solcher möglicherweise weniger an als teilweise angenommen.⁴² Als ein Pluspunkt in der gesellschaftlichen Wahrnehmung der Beamtenschaft als sachkundiger Verwaltungselite dürfte die solide, auch nach 1933 beibehaltene Verwaltungsausbildung mit ihren Laufbahnprüfungen gegolten haben. Auch im Bezirksverband Nassau zog die „Machtübernahme“ Hitlers zunächst keine Änderung im Prozedere der Verwaltungslaufbahn im unteren, im einfachen mittleren und im gehobenen Dienst nach sich. Nach althergebrachten Regelungen aus den Jahren 1904 und 1918⁴³ bildete der Bezirksverband die Beamtenanwärter für den eigenen Bedarf selbst aus und nahm auch die Prüfungen bis zum Jahr 1938 selbst vor. Die Kandidaten für eine Beförderung (welche freilich auch vom Vorhandensein freier Stellen im Stellenplan abhängig war) wurden zunächst praktisch und theoretisch beim Verband ausgebildet und legten dann die entsprechende Laufbahnprüfung ab, etwa die Verwaltungsprüfung für den einfachen Büro-, Registratur- und Kanzleidienst (Landessekretärprüfung, „einfacher mittlerer Dienst“) oder die Verwaltungsprüfung für den gehobenen Bürodienst (Landesinspektorprüfung, „gehobener mittlerer Dienst“). Zeitweise wurde auch eine – zwischen beiden vorgenannten Qualifikationen liegende – Sonderprüfung für den „schwierigen Bürodienst“ (Landesobersekretär einer höheren Besoldungsgruppe) abgenommen.

Während die Kandidaten für die Landessekretärlaufbahn nach der Ausbildung in ihrer Geschäftsabteilung lediglich eine Prüfungsklausur und anschließend eine mündliche Prüfung zu absolvieren hatten, waren Ausbildung und Prüfung für den „schwierigen Bürodienst“ oder für den gehobenen mittleren

S. 3; dto. (Anfang 1936–31.03.1937), S. 5. – Zu den konkreten Auswirkungen siehe z. B. LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ke., He., Bl. 45, BV Nassau, Wiesbaden, hektografiertes Schreiben, durch LHA Eichberg an LS K., Eichberg (04.07.1937); siehe auch ebd., Pr., Jo., Bl. 52 f., BV Nassau, gez. i. V. LH Traupel, Wiesbaden, an OP in Kassel (16.07.1936).

⁴⁰ BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1933–Anfang 1934), S. 5; dto. (Anfang 1934–Anfang 1935), S. 3; dto. (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 3; dto. (Anfang 1936–31.03.1937), S. 5; dto. (01.04.1937–31.03.1938), S. 5; LWV, Best. 3/131, o. Bl.-Nr., Aufruf unter der Überschrift „Deutsche Volksgenossen! Berufskameraden!“ zum Thema „Spendet Arbeit“, gez. Bernotat u. a. (01.07.1933). – Zur Funktion der öffentlichen Spendenaktionen als Anpassungsindikatoren und Unterwerfungsrituale siehe Rebutisch, Beurteilung (1981), S. 118 f.

⁴¹ So der Terminus, der in die Weimarer Reichsverfassung Aufnahme gefunden hatte („Die wohlerworbenen Rechte der Beamten sind unverletzlich“): RGBI., Jg. 1919, Nr. 152, S. 1383–1418, „Die Verfassung des Deutschen Reiches“ (11.08.1919), hier S. 1407 (Art. 129). – 1934 diskutierte Reichsjustizminister Gürtner, ob dieser Passus fortgelte oder ohne gesetzliche Anordnung außer Kraft trete: BA, R43 II/424a, Reichsjustizminister, gez. Dr. Gürtner, an RMdI (12.04.1934), Az. Vw. 640.9., auf d. Rundschr. v. 16.02.1934 – I 6181/9. 2. –, betr. Art. 129 Abs. 3 Satz 3 der Weimarer Verfassung, zit. b. Mommsen, Beamtentum (1966), S. 180.

⁴² Vgl. Caplan, Service (1981), S. 171 sowie dt. Zusammenfassung auf S. 192.

⁴³ „Vorschriften über die Annahme, Ausbildung und die Prüfungen der Büro-, Buchhalterei- und Kassenbeamten des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden einschließlich der Nassauischen Landesbank“ (09.11.1904). – Diese bis mindestens 1935 geltenden Vorschriften werden erwähnt in: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ki., Ju., Teil 1, Bl. 1–9, hier Bl. 5 u. 7 (zw. Bl. 77 u. 78), Urteil des Verwaltungsgerichts Wiesbaden, Az. I/1 – 554/54 – (22.11.1956). – „Prüfungsvorschriften“ (25.06.1918), zit. in: ebd., Sa., He., Teil 1, Bl. 65, verwaltungsinternes Schreiben d. BV Nassau, Abt. Ia an Abt. IIa (25.08.1932).

Dienst aufwendiger. Die dafür zugelassenen Beamten hatten zunächst – zusätzlich zur Tätigkeit in ihrer eigenen Geschäftsabteilung – durch die übrigen Abteilungen des Bezirksverbandes zu rotieren, um diese meist zwei oder drei Monate lang kennen zu lernen. Zu diesem Zweck wurde ihr alltäglicher Aufgabenbereich für die Dauer eines Jahres soweit reduziert, dass sie die Verpflichtungen am Vormittag erledigen konnten, um jeweils nachmittags in die Ausbildungsabteilung zu wechseln. Teilweise hatten sie über ihre dortigen Tätigkeiten zum Abschluss ihrer Hospitanz eine Hausarbeit anzufertigen; die Abteilungsvorstände oder Bürovorsteher stellten den Kandidaten zur Beendigung der zwei- oder dreimonatigen Ausbildungszeit in der Abteilung ein Zeugnis aus. Den Abschluss der Gesamtbildung bildete die Prüfung (Sonderprüfung oder Landesinspektorprüfung), die aus zwei Klausuren und einem mündlichen Prüfungsteil bestand. Die Prüfungskommission setzte sich aus drei bis vier oberen und höheren Beamten des Bezirksverbandes zusammen, darunter als Vorsitzender immer Landesrat Kranzbühler als dienstältester Landesrat und regelmäßig auch ein leitender Beamter (meist ein Landesbankdirektor) der Nassauischen Landesbank.⁴⁴

Um die Kandidaten besser auf die schriftlichen und mündlichen Prüfungen vorbereiten zu können, als dies im Rahmen der alltäglichen Tätigkeit in den Geschäftsabteilungen möglich war, richtete der Bezirksverband eine so genannte „Verwaltungsschule“ ein, im Grunde eine Vortragsreihe, bei der die Kandidaten sich über diverse prüfungsrelevante Themen informieren konnten. Die kostenlosen Kurse waren – wie der Bezirksverband in seinem Verwaltungsbericht verkündete – grundsätzlich offen für all „diejenigen Gefolgschaftsmitglieder (Beamte, Beamtenanwärter, Angestellte, Lehrlinge), die um ihre Weiterbildung bemüht“ waren. Die Lehrgänge fanden jeweils im Winterhalbjahr an 60 Terminen statt; die Vorträge verteilten sich wöchentlich auf drei Nachmittagsveranstaltungen von jeweils 90 Minuten, während denen die Teilnehmer dem ansonsten vorgesehenen Ausbildungsdienst in den zuständigen Geschäftsabteilungen fernblieben. Der Lehrstoff der „Verwaltungsschule“ gliederte sich in drei Themengruppen. Der erste Block unter der Überschrift „Allgemeines Wissen“ beinhaltete insbesondere Inhalte aus dem Themenkreis Recht und Staat; im zweiten Block wurde über die „Aufgaben des Bezirksverbandes“ unterrichtet. Die Vorträge zu den Themen übernahmen diverse Beamte des Bezirksverbandes, darunter die Landesräte Kranzbühler und Schlüter, aber auch Beamte des gehobenen Dienstes (Landesinspektoren und -oberinspektoren). Den Abschluss des Lehrgangs bildete an fünf Nachmittagen der dritte Themenblock, der der ideologischen Schulung diente, wenngleich er die Überschrift „Allgemeine Bildungsfragen“ trug. Hier unterrichtete ausschließlich Landesrat Dr. Ludewig als „alter Pg.“ über die Grundzüge des Programms des Nationalsozialismus und über „Nationalsozialistische[n] Geist in der Verwaltung“.⁴⁵

Die Herrschaft des Nationalsozialismus schlug sich auch in den gestellten Prüfungsthemen nieder. War den angehenden Landessekretären, die nur eine Klausur zu absolvieren hatten, noch 1932 lediglich ein Thema aus dem Arbeitsgebiet ihrer Geschäftsabteilung gestellt worden, so konnten sie 1936 zwischen zwei Themen wählen: entweder sie entschieden sich für das nach wie vor angebotene fachliche Thema, oder sie schrieben über das Thema „Der Beamte im Dritten Reich vom Standpunkt der Nationalsozialistischen Weltanschauung“.⁴⁶ Dass die fachliche Differenzierung der verschiedenen

⁴⁴ Diverse Pers.-Akten in LWV, Best. 100, Dez. 11, insb.: Zug. 1981, Sa., He., Teil 1, Bl. 65–107 (LS-Prüfung 1932, Ausbildung LOS für „schwierigen Bürodienst“ 1935/36, LI-Prüfung 1936); ebd., Kr., He., Bd. I, Teil 2, Bl. 47–50 (LI-Prüfung 1938); ebd., Le., Fr., Teil 1, Bl. 48–53, Bl. 70–73, Bl. 77–83, Bl. 103–106 (LS-Prüfung 1932, LI-Prüfung 1934/35 einschl. Hausarbeiten); ebd., Scha., Br., Bd. I, Teil 1, Bl. 36–41, Bl. 61–67, Bl. 77–83 (LS-Prüfung 1932, LI-Prüfungen 1936 u. 1937); ebd., Wi., Ad., Bd. I, Bl. 107–109, Bl. 113 (LI-Prüfung 1936); ebd., Zug. 1986, Bo., Wi., Teil 1, Bl. 29–34 (LS-Prüfung 1936); ebd., Br., He., Teil 3, Bl. 95–102, Bl. 109–111, Bl. 119–125, Bl. 132–136 (LI-Prüfung 1935 einschl. Hausarbeiten); ebd., Zug. 1987, Fr., Em., Teil 3, Bl. 53–67 (Sonderprüfung für Besoldungsgruppe 4d 1928/29); ebd., Zug. 1988, Kü., Fr., Teil 1, Bl. 85–97 (LI-Prüfung 1935); ebd., Zug. 1990, Mü., Ot., Teil 1, Bl. 33–36 (LI-Prüfung 1937).

⁴⁵ HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1202, Bl. 44–46, BV Nassau, Vfg., gez. LdsR Kranzbühler i. V. d. LH, betr. „Verwaltungsschule des Bezirksverbandes“ (29.09.1936), mit Lehrplan u. Stundenplan (Lehrgang 12.10.1936–01.03.1937); BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1938–31.03.1939), S. 1; LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, St., Pa., Bd. I, Bl. 171, BV Nassau an Verw.-Ang. St. (04.05.1939), Abschr. (Hinweis auf 5. Lehrgang der Verwaltungsschule d. BV Nassau 28.11.1938–04.04.1939).

⁴⁶ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Sa., He., Teil 1, Bl. 70–74, Protokoll der LS-Prüfung d. BV Wiesbaden (12.10.1932) (schriftl. Prüfung: 27.09.1932); ebd., Zug. 1986, Bo., Wi., Teil 1, Bl. 32–34, Protokoll d. LS-Prüfung d. BV

Beamtenränge zunehmend in den Hintergrund trat, ist daran abzulesen, dass der Bezirksverband auch den – theoretisch höher qualifizierten – Landesinspektoren in spe 1936 ebendieses Thema zur Abhandlung in ihrer ersten Prüfungsklausur stellte, ohne dass erkennbar auch höhere Ansprüche gestellt worden wären.⁴⁷ Die Ausführungen der Prüflinge zur genannten Fragestellung konnten die für den Nationalsozialismus gängigen Argumentationsmuster beinhalten: Die Situation der Weimarer Zeit mit ihrer angeblichen „Parteibuchwirtschaft“ bei der Besetzung von Beamtenstellen sei dem „Allgemeinwohl des deutschen Volkes“ abträglich gewesen; erst durch die Herrschaft des Nationalsozialismus sei für das „vor dem Krieg so angesehene Beamtentum“ „endlich eine Wendung zum Besseren“ eingetreten. Referiert wurden ferner die Implikationen des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ mit seinen politisch oder „rassisch“ begründeten Entlassungen. Die besondere Treueverpflichtung, die sich aus der Vereidigung auf Adolf Hitler ergebe, stellten einzelne Prüfungskandidaten ebenso heraus wie die Verpflichtung zum Engagement in den nationalsozialistischen Verbänden wie etwa dem RDB. Obwohl zuvor die „Parteibuchbeamten“ angeprangert worden waren, hieß es in einer Klausur dann ausdrücklich: „Ferner muß der Beamte im Gegensatz zu früheren Zeiten *politisch* sein.“⁴⁸

War dieses erste Thema der schriftlichen Inspektorprüfung ohnehin schon als politische Fragestellung erkennbar, so bot auch das zweite Thema, das die angehenden Beamten des gehobenen mittleren Dienstes zu bearbeiten hatten und das im Allgemeinen auch weiterhin aus dem fachlichen Themenkreis entnommen wurde, mitunter die Möglichkeit zur ausführlichen Darlegung von Positionen aus dem Inventar der NS-Ideologie: Die bei der Klausur 1936 etwa zur Auswahl stehende Fragestellung „Wie schützt sich der neue Staat gegen erbkranken Nachwuchs, in welcher Weise wirkt der Bezirksverband hierbei mit, und wie ist die Kostenfrage geregelt?“ verhehlte nicht die Erwartung an die Mitarbeiter des Fürsorgebereiches, „rassenhygienische“ Argumentationsmuster zu reproduzieren.⁴⁹ Auch für die folgenden Jahre spiegelt sich die zunehmende Ideologisierung der Ausbildung in den Themen der Klausuren wider, bei denen nun beispielsweise nach den „nationalsozialistischen Grundsätzen“ im Deutschen Beamtengesetz und den dort geforderten Tugenden „Kameradschaftlichkeit und Opferbereitschaft“ gefragt wurde oder auch nach der Bedeutung von „Rasse und Volk“.⁵⁰ Zumindest einzelne Gutachter wie Landesrat Dr. Ludewig (der an anderer Stelle sogar mahnte, der Verfasser müsse sich „der deutschen Schrift befleißigen“⁵¹) nahmen die Fragestellungen durchaus ernst: So bemängelte Ludewig die Behandlung des Themas „Rasse und Volk“ durch Landessekretär Adolf W. Zwar habe W. die „Rassenfrage“ als „wichtige[n] Grundpfeiler der N. S. Weltanschauung“ benannt und die Rassengesetzgebung dargestellt, jedoch meinte Ludewig, die „grundsätzliche Bedeutung der Rasse“ scheine „nicht klar erkannt. Die einzelnen Maßnahmen sind richtig angeführt, jedoch in ihrer Bedeutung nicht scharf genug beleuchtet.“ Der Korrektor riet dem Prüfling daher, „die Ausführungen des Führers in seinem grundlegenden Werk ‚Mein Kampf‘ über diese Fragen nachzulesen und sich zu eigen zu machen.“⁵²

Nassau (27.05.1936), Abschr. (schriftl. Prüfung: 11.05.1936, mündl. Prüfung: 25.05.1936). – Zu den schriftl. Prüfungsthemen 1932–1938 siehe Tab. 11.

⁴⁷ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Sa., He., Teil 1, Bl. 97–99, schriftl. Arbeit von S. bei d. LI-Prüfung d. BV Nassau (11.05.1936); ebd., Scha., Br., Bd. I, Teil 1, Bl. 61–64, dto. von Sch. (11.05.1936).

⁴⁸ Ebd. (Arbeiten von S. u. Sch.). – Zitate „Allgemeinwohl des [...]“ u. „vor dem Krieg [...]“ aus d. Arbeit S. (Bl. 97), Zitat „Ferner muß [...]“ aus der Arbeit Sch. (Bl. 62, Hervorhebung [dort Unterstreichung] im Original).

⁴⁹ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Sa., He., Teil 1, Bl. 100–102, schriftl. Arbeit von S. bei d. LI-Prüfung d. BV Nassau (12.05.1936); ebd., Scha., Br., Bd. I, Teil 1, Bl. 64–66, schriftl. Arbeit von Sch. bei d. LI-Prüfung d. BV Nassau (12.05.1936).

⁵⁰ Ebd., Scha., Br., Bd. I, Teil 1, Bl. 80–83, Niederschrift zur LI-Prüfung d. BV Nassau (20.04.1937), Abschr. (dort auf S. 80 Hinweis auf Klausurthema v. 08.04.1937: „Auf welchen nationalsozialistischen Grundsätzen baut sich das deutsche Beamtengesetz vom 26. Januar 1937 auf und wie sind diese durchgeführt?“); ebd., Zug. 1990, Mü., Ot., Teil 1, Bl. 33–36, schriftl. Arbeit von M. im Rahmen d. LI-Prüfung d. BV Nassau (22.10.1937) zum Thema „Die nationalsozialistischen Grundsätze im Deutschen Beamtengesetz vom 26. Januar 1937“; ebd., Zug. 1981, Kr., He., Bd. I, Teil 2, Bl. 41 f., schriftl. Arbeit von K. im Rahmen der LI-Prüfung d. BV Nassau (21.10.1938) zum Thema „Kameradschaftlichkeit und Opferbereitschaft im Deutschen Beamtengesetz vom 26.1.37“; ebd., Wi., Ad., Bd. I, Bl. 107–109, schriftl. Arbeit von W. im Rahmen der LI-Prüfung d. BV Nassau (08.10.1936) zum Thema „Rasse und Volk“.

⁵¹ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1986, Bo., Wi., Teil 1, Bl. 29–31, schriftl. Arbeit von B. im Rahmen der LS-Prüfung d. BV Nassau (11.05.1936) zum Thema „Der Geschäftsgang im Büro und in der Registratur vom Eingang der Postsachen bis zur Ablegung der Akten“, hier Bl. 31.

⁵² LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Wi., Ad., Bd. I, Bl. 107–109, schriftl. Arbeit von W. im Rahmen der LI-Prüfung d. BV Nassau (08.10.1936) zum Thema „Rasse und Volk“, hier Bl. 107.

Ebenso wie die schriftlichen Teile der Laufbahnprüfungen boten auch die zugehörigen mündlichen Prüfungen die Gelegenheit, sowohl Fachfragen als auch NS-Themen zu behandeln. In diesem Punkt bildete sich in den Jahren bis 1938 eine Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Prüfern heraus: Landesrat Kranzbühler prüfte – wie auch schon vor 1933 – über historische, verfassungsrechtliche und beamtenrechtliche Fragen, Landesbankdirektor Dr. Schäfer war spezialisiert auf Themen aus Bankwesen, Wirtschaft und Vermögensrecht, und dem Landesbürodirektor der Brandversicherungsanstalt, Jakob F., kam im Allgemeinen die Rolle zu, Fragen zu Aufgaben und Organisation des Bezirksverbandes zu stellen. Ihre nationalsozialistische Prägung erhielten die mündlichen Prüfungen jedoch regelmäßig durch Landesrat Ludewig – wie erwähnt der einzige 1933 neu Berufene in der Riege der Landesräte des Bezirksverbandes, der sich zudem als einziger als „alter Kämpfer der Bewegung“ titulieren konnte.⁵³ So heißt es zusammenfassend in einem Prüfungsprotokoll einer Landesinspektorprüfung im Mai 1936, Landesrat Dr. Ludewig habe geprüft über „die Begriffe Staatsbürger, Reichsbürger, insbesondere über den Erwerb der Reichsbürgerschaft nach dem Reichsgesetz vom 15. 9. 1935, über das Eingehen einer Ehe mit deutschblütigen und nichtarischen Menschen, über die Begriffe Aufnordung des deutschen Menschen, über den Begriff Zinsknechtschaft, über die Entwicklung der Vorarbeiten zur Verhütung erbkranken Nachwuchses sowie über den Inhalt des Gesetzes hierzu, über Ehestandsdarlehen zur Förderung des Nachwuchses, über die Aufgaben einer Versicherungsgemeinschaft, über den Grundsatz der NSDAP. ‚Gemeinnutz geht vor Eigennutz‘ und über die Feststellung der Eignung der Beamten nicht nur vom verwaltungstechnischen sondern besonders vom charakterlichen Standpunkt aus.“⁵⁴ Den angehenden Landessekretären stellte Ludewig in einer anderen Prüfung am selben Tag Fragen über „die Begriffe der politischen Einrichtungen SA und SS sowie über ihre Weltanschauung und ihre Aufgaben, über die Aufgaben der NSDAP., über das Wesen des früheren Parlamentarismus“, über den Begriff Staat und über die Entwicklung des Gedankens der Verhütung erbkranken Nachwuchses bis zum Erlass des Gesetzes.⁵⁵ Ludewig stellte also sowohl die Rassenideologie mit der darauf fußenden Gesetzgebung als auch die Partei der Nationalsozialisten und ihre Gliederungen in den Mittelpunkt seines Prüfungsteils.

In Einzelfällen ließ sogar Landeshauptmann Traupel es sich nicht nehmen, die Prüfungen zur Darstellung seiner Sicht von Staat und Beamtentum zu nutzen. 1935 gesellte er sich zu einer Landesinspektorprüfung hinzu und dozierte – laut Prüfungsprotokoll – darüber, „daß ein Staat nur durch die Initiative großer Männer, wie die Geschichte auch zeige, vorwärts gebracht werden könne. Die Treue und die Hingebung an diese Idee müsse im Volke tief verwurzelt sein.“ Wie im Protokoll ferner festgehalten ist, erklärte er weiter, „daß der Grundsatz der Sauberkeit und Gewissenhaftigkeit überall Geltung haben müsse. Auch müsse der Beamte sich stets bewußt sein, daß er im Dienste des Volkes tätig sei. Der Beamte sei Mittler zwischen Staat und Volk.“⁵⁶ In einer anderen Prüfung am selben Tage hob Traupel „die Bedeutung der Weltanschauung“ hervor und führte in diesem Zusammenhang aus, „daß die heutige Bewegung nach Punkt 24 des Programms auf dem Boden des positiven Christentums stände und damit ihre Grundsätze in religiöser Beziehung nicht antaste, soweit sie nicht gegen Sitte und Moral der arischen Rasse verstießen.“⁵⁷

Selbstverständlich war es Ausfluss seiner prominenten Stellung in der Verbandsspitze, dass Traupel hier den ihm eigenen Treue- und Ehrbegriff – ebenso wie seine Vorstellungen von einer „rassisch“ ausgerichteten Religiosität – während der Prüfungen ausbreiten konnte. Es war dies aber auch ein Indiz dafür, dass die wenig fest gefügte Struktur der Prüfung Raum für vielerlei Inhalte gab: Was Traupel die

⁵³ Zu den Schwerpunktthemen der einzelnen Prüfer siehe div. Pers.-Akten in LWV, Best. 100, Dez. 11. – Siehe im Einzelnen die weiter oben zur Zusammensetzung der Prüfungskommission genannten Akten.

⁵⁴ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Scha., Br., Bd. I, Teil 1, Bl. 67–71, Niederschrift zur LI-Prüfung d. BV Nassau, durchgeführt am 25.05.1936 (Niederschrift: 27.05.1936), Abschr., hier Bl. 70.

⁵⁵ Ebd., Zug. 1986, Bo., Wi., Teil 1, Bl. 32–34, Niederschrift zur LS-Prüfung für den einfachen Büro-, Registratur- und Kanzleidienst (LS-Prüfung Willi B.) sowie zur Verwaltungsfachprüfung, durchgeführt vom BV Nassau am 25.05.1936 (Niederschrift: 27.05.1936), Abschr.

⁵⁶ Ebd., Zug. 1981, Le., Fr., Teil 1, Bl. 103–106, Niederschrift der LI-Prüfung d. BV Nassau (17.04.1935), hier Bl. 106.

⁵⁷ Ebd., Zug. 1986, Br., He., Teil 3, Bl. 132–136, Niederschrift der LI-Prüfung d. BV Nassau (17.04.1935), Durchschr., hier Bl. 135.

nationalsozialistische Ehre war, war Kranzbühler die deutsche Geschichte und das Beamtenrecht. Wie die Prüfungsinhalte zeigen, konnte die neue Ideologie mit den traditionellen Bestandteilen der Beamtenausbildung durchaus amalgamieren, ohne dass die einzelnen, doch recht verschiedenen Elemente einander abgestoßen hätten. Entscheidend war die – unterschiedlich motivierte – Bereitschaft der Beteiligten zur Kooperation, die sowohl den nationalsozialistischen Ideologen als auch manchen Repräsentanten der alten Eliten ein auskömmliches Wirken im NS-Staat ermöglichten. Für die Prüfungskandidaten hatte die Vermischung von Ideologie und Fachwissen zur Folge, dass ihnen zwar weiterhin die Grundlagen der traditionellen Beamtenausbildung vermittelt wurden, dass sie darüber hinaus aber auch mit dem Anspruch konfrontiert waren, „nationalsozialistische Beamte“ zu sein. Wie weit jeder einzelne bereit war, diese Intention zu verinnerlichen, konnte – individuell recht unterschiedlich – von diversen Faktoren abhängen: dazu zählten politische Überzeugung, Opportunismus, das Zurückweichen vor ausgeübtem Druck oder auch politisches Desinteresse.

Der geschilderte Ausbildungs- und Prüfungsgang wurde ab 1939 einer grundlegenden Revision unterzogen. Indem der Reichsinnenminister 1939 und 1940 die Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien für die Aspiranten sowohl des mittleren als auch des gehobenen Dienstes reichseinheitlich neu ordnete, gehörten sowohl die theoretischen Kurse, die der Bezirksverband bislang in seiner „Verwaltungsschule“ durchgeführt hatte, als auch die verwaltungseigenen Prüfungen der Vergangenheit an. Stattdessen hatten die Landessekretäre und Landesinspektoren in spe nunmehr einheitlich die Ausbildungslehrgänge der Gemeindeverwaltungs- und Sparkassenschulen zu besuchen und auch dort ihre Prüfung abzulegen; für die Anwärter des Bezirksverbands Nassau wurde von nun an die entsprechende Schule in Frankfurt a. M. zuständig.⁵⁸ In der Realität aber hatte die Laufbahnprüfung während der Kriegsjahre kaum noch eine Relevanz, da ohnehin beim Bezirksverband – offiziell um die zur Wehrmacht eingezogenen Mitarbeiter nicht zu benachteiligen – Beförderungen in höhere Dienststränge nur noch in den seltensten Fällen vollzogen wurden.⁵⁹

Zeitlich parallel zur geschilderten Ideologisierung der Beamtenausbildung Mitte der 1930er Jahre wurden in den Jahren 1936 und 1937 einige Regelungen im Beamtenrecht wirksam, die auch für die Zeit des Krieges relevant blieben. Es waren dies die im Oktober 1936 neu gefassten „Reichsgrundsätze über Einstellung, Anstellung und Beförderung der Reichs- und Landesbeamten“⁶⁰ (im Fachjargon meist nur kurz als „Grundsätze“ bezeichnet) und das nur dreieinhalb Monate später – im Januar 1937 – verabschiedete „Deutsche Beamtengesetz“⁶¹. Die „Grundsätze“ lassen sich als eine Notbremse interpretieren, die auf Veranlassung des Reichsfinanzministeriums gezogen wurde, weil dieses Mitte der 1930er Jahre die Etats aufgrund einer Flut von Beförderungen aus Parteierwägungen übermäßig belastet sah. Mommsen charakterisiert die „Grundsätze“ als einen „Kompromiß zwischen dem Stab des Stellvertreters des Führers und den Reichsministerien des Innern und der Finanzen“: Einerseits wurden auf Veranlassung der Ministerien „strenge Beförderungsrichtlinien“ eingeführt und der „Gesichtspunkt des Fachbeamtentums“ sowie die „Ausbildungsvoraussetzungen bei der Einstellung von Beamten des höheren Dienstes“ betont, andererseits aber war auf Veranlassung der Parteiführung bei der Beförderung eines Beamten sicherzustellen, „daß er jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintritt und ihn wirksam vertritt“ – der NSDAP wurde diesbezüglich ein Vetorecht eingeräumt.⁶²

⁵⁸ RGBl. I, Jg. 1939, Nr. 38 (02.03.1939), S. 371–376, „Verordnung über die Vorbildung und die Laufbahnen der deutschen Beamten“ (28.02.1939); RMBliV., 5. (101.) Jg., Nr. 14 (03.04.1940), Sp. 622–636, RMdI, RdErl. V d 192/40 – 1324, „Ausbildung und Prüfung der Anwärter des gehobenen und des mittleren Dienstes in den Gemeindeverwaltungen“ (01.04.1940), mit Anlagen; BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1939–31.03.1940), S. 2.

⁵⁹ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Scha., Br., Bd. I, Teil 2, Bl. 172, LdsR Bernotat, Wiesbaden, an Oberzahlmeister B. Sch., z. Zt. Metz (27.05.1943), Durchschr.: Dort schildert Bernotat „die Gründe [...], die uns dazu bewegen haben, während des Krieges von Beförderungen abzusehen“, und verweist u. a. darauf, der RMdI habe „jede Stellenhebung und Beförderung während des Krieges untersagt“. – Ein Gegenbeispiel ist der Fall eines LS in der Zentralverwaltung d. BV Nassau, der 1944 zum LI befördert wurde: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Wi., Ad., Bd. I, Bl. 125, Vfg. d. BV Nassau (31.05.1944).

⁶⁰ RGBl. I, Jg. 1936, Nr. 97 (20.10.1936), S. 893–896, „Reichsgrundsätze über Einstellung, Anstellung und Beförderung der Reichs- und Landesbeamten“ (14.10.1936).

⁶¹ Siehe unten.

⁶² Mommsen, *Beamtentum* (1966), S. 79; mit Hinweis auf RGBl. I, Jg. 1936, Nr. 97 (20.10.1936), S. 893–896, „Reichsgrundsätze über Einstellung, Anstellung und Beförderung der Reichs- und Landesbeamten“ (14.10.1936).

Durch das „Deutsche Beamtengesetz“⁶³ von 1937 (nicht zu verwechseln mit dem so genannten „Berufsbeamtengesetz“⁶⁴ von 1933) tat der NS-Staat abschließend kund, dass er seinen Frieden mit der Beamtenschaft gemacht hatte und dass frühere Überlegungen zu einer grundlegenden Umgestaltung der Personalverfassung der öffentlichen Verwaltungen endgültig ad acta gelegt worden waren. Reichsinnenminister Frick formulierte in seiner Rundfunkansprache anlässlich der Verabschiedung des Gesetzes, die Beamtenschaft sei dem „Führer [...] dankbar dafür, daß er ihr am Ende der ersten vier Jahre nationalsozialistischen Aufbaus“ durch das Gesetz „das Vertrauen schenkt, als einer der Grundpfeiler des nationalsozialistischen Staates ihm und der Bewegung Gefolgschaft leisten zu dürfen.“⁶⁵ Bereits im ersten Paragraphen des neuen Gesetzes kam dessen ideologische Motivierung zum Ausdruck, indem der „deutsche Beamte“ als „Vollstrecker des Willens des von der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei getragenen Staates“ charakterisiert wurde – eine Formulierung, die durch den „Stellvertreter des Führers“, also die Parteiführung, durchgesetzt worden war.⁶⁶ Innerhalb der Beamtenschaft des Bezirksverbandes Nassau diente das Inkrafttreten des Deutschen Beamtengesetzes als Anlass, das „Beamtentum“ im Nationalsozialismus in die Tradition der preußischen Verwaltung bis 1918 zu stellen, deren Beamte „als Muster der Unbestechlichkeit u. Korrektheit“ gegolten hätten, und von der angeblichen „Zeit der Parteibuchbeamten“ in der Weimarer Republik abzugrenzen.⁶⁷ Das Beamtengesetz bedeutete für die Provinzial- und Bezirksverbände insofern eine einschneidende Änderung, als die dort beschäftigten Beamten nun nicht mehr allein der Verfügungsmacht der Verbandsspitze unterstanden, sondern fortan „mittelbare Reichsbeamte“ waren, die grundsätzlich auf Veranlassung der Reichsinnenministeriums innerhalb des gesamten Deutschen Reiches versetzt oder abgeordnet werden konnten. Praktisch blieb die Relevanz dieser Neuregelung zwar gering, denn derartige Versetzungen oder Abordnungen, die nicht im Einvernehmen aller Beteiligten vollzogen worden wären, waren äußerst selten. Aber grundsätzlich waren die Verbände der kommunalen Selbstverwaltung auf Provinzebene mit dieser Neuregelung – nach dem Oberpräsidentengesetz von 1933 – erneut ein Stück weiter an die Staatsverwaltung herangeführt und in diese integriert worden. Beim Bezirksverband Nassau, wo diese Tatsache durchaus gesehen wurde, ließ man sich dadurch nicht davon abhalten, das Gesetz (und die gleichzeitig verabschiedete „Reichsdienststrafordnung“, die die Disziplinarverfahren regelte) in den höchsten Tönen zu preisen. Beide Gesetze würden, wie es hieß, „eine Tat des Führers auf dem Wege zum Einheitsstaat und ein wichtiges Glied im Zuge der allgemeinen Reichsreform“ bilden. Ihr Erlass sei „ein Akt von hoher geschichtlicher Bedeutung. Zum ersten Mal in der deutschen Geschichte ist der Begriff des deutschen Beamten geprägt und somit die Einheit der deutschen Beamtenschaft erreicht.“⁶⁸

*

Die Beamten sowie die sonstigen Verwaltungsmitarbeiter, die bereits während der Weimarer Zeit für den Bezirksverband tätig gewesen waren, erlebten und vollzogen nach 1933 eine grundlegende politische Neuausrichtung. Die Gleichschaltung der Standesorganisationen und Interessenvertretungen der

⁶³ RGBl., Jg. 1937, Nr. 9 (27.01.1937), S. 39–70, „Deutsches Beamtengesetz (DBG)“ (26.01.1937). – Zu Entstehung, Inhalt und Anwendung des Beamtengesetzes siehe Mühl-Benninghaus, *Beamtentum* (1996), S. 135–168, 174–185.

⁶⁴ Siehe Kap. II. 1. a).

⁶⁵ Rundfunkansprache des RuPrMdl Frick (Ende Jan. 1937), zit. n. BV Nassau, *Verwaltungsbericht* (Anfang 1936–31.03.1937), S. 2. – Während die Rundfunkansprache im *Verwaltungsbericht* auf den 27.01.1937 datiert wird, nennt Mühl-Benninghaus, *Beamtentum* (1996), S. 173, den 28.01.1937 als Ausstrahlungstermin. – Frick bezog sich außer auf das „Deutsche Beamtengesetz“ auch auf die gleichzeitig verabschiedete „Reichsdienststrafordnung“: RGBl. I, Jg. 1937, Nr. 10 (27.01.1937), S. 71–90, „Reichsdienststrafordnung (RDStO)“ (26.01.1937).

⁶⁶ Mommsen, *Beamtentum* (1966), S. 95; RGBl., Jg. 1937, Nr. 9 (27.01.1937), S. 39–70, „Deutsches Beamtengesetz (DBG)“ (26.01.1937), hier § 1 Abs. 2 (S. 41); vgl. auch Mühl-Benninghaus, *Beamtentum* (1996), S. 142.

⁶⁷ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1990, Mü., Ot., Teil 1, Bl. 33–36, schriftl. Arbeit im Rahmen der LI-Prüfung von M. beim BV Nassau zum Thema „Die nationalsozialistischen Grundsätze im Deutschen Beamtengesetz vom 26. Januar 1937“ (22.10.1937), hier Bl. 33 f. – Diese Prüfungsarbeit enthält zugleich das Repertoire der gängigen rassistischen und antisemitischen Klischees, u. a. heißt es dort: „Nach dem Zusammenbruch 1918 fand ein fremder Geist in das deutsche Beamtentum Einlaß: die jüdisch-liberalistische-marxistische Weltanschauung. Mit ihr tauchten art- und blutsfremde Menschen auf. Sie besetzten zum Teil höchste Beamtenstellen in der Verwaltung.“

⁶⁸ BV Nassau, *Verwaltungsbericht* (Anfang 1936–31.03.1937), S. 1.

Beamten und Verwaltungsangestellten markierte den ersten sichtbaren Einschnitt für die Berufsgruppe. In der akribischen Überprüfung und der Vereidigung der Mitarbeiterschaft in der Anfangszeit der NS-Herrschaft drückte sich auch die Unsicherheit der neuen Machthaber über die Zuverlässigkeit der Beamten und Angestellten in den öffentlichen Verwaltungen aus; die Vielzahl auszufüllender Fragebogen hatte aber außer der Befriedigung des Kontrollbedürfnisses des totalitären Staates ohne Frage auch das Ziel der Einschüchterung. Für die Beamten, die immerhin 60 Prozent der Belegschaft in der Zentralverwaltung des Bezirksverbandes Nassau in Wiesbaden ausmachten, wurde die Anerkennung ihrer „wohlerworbenen Rechte“ während der NS-Zeit wichtiger denn je. Da die Besoldungskürzungen aus der Weltwirtschaftskrise auch während der NS-Zeit zunächst nicht zurückgenommen wurden, richtete das Augenmerk sich besonders auf die Sicherheit des Arbeitsplatzes und den Status des Beamtenberufes. Letzteres konnte in der Selbstwahrnehmung besonders aus der soliden Verwaltungsausbildung und der loyalen Haltung der Beamten dem Dienstherrn gegenüber erwachsen. Die Ausbildung der Verwaltungsbeamten des Bezirksverbandes wurde zunächst keiner grundlegenden strukturellen Änderung unterzogen, wohl aber hielten Themen aus dem Repertoire des NS-Staats und der NS-Ideologie massiv Einzug in den Prüfungskanon, sodass die Kandidaten die Ziele des Dritten Reiches wenn nicht zu verinnerlichen, so doch nachzuvollziehen und zu reproduzieren hatten. Durch Regelungen wie das Deutsche Beamtengesetz von 1937 wurde den Beamten die Anerkennung des NS-Staates für die loyale Mitarbeit ausgesprochen; der Status des Beamtentums wurde vordergründig nicht angetastet. Tatsächlich aber sollte die parallel vollzogene und zahlenmäßig umfangreiche Unterbringung „alter Kämpfer“ in der Verwaltung sowie die nachfolgende Verbeamtung der Betroffenen⁶⁹ den traditionellen Begriff des „Beamten“ mehr aushöhlen als alle anderen Maßnahmen zuvor.

b) „Alte Kämpfer“ – neues Personal

Obleich 1936/37 sowohl die „Grundsätze“ als auch das „Deutsche Beamtengesetz“ die Bedeutung des „Fachbeamtentums“ herausstellten,⁷⁰ war doch längst das eingetreten, was der Weimarer Republik zuvor immer zum Vorwurf gemacht worden war: es waren überall im Bereich der Beamtenschaft – und so auch im Bezirksverband Nassau – Personen allein oder hauptsächlich wegen ihrer langjährigen oder „verdienten“ Parteimitgliedschaft, in diesem Fall in der NSDAP, eingestellt oder befördert worden.

Die bevorzugte Einstellung von Nationalsozialisten mit langer Parteizugehörigkeit bei den öffentlichen Verwaltungen kollidierte mit der aus der Weimarer Zeit stammenden Vorschrift, frei werdende Stellen im öffentlichen Dienst in erster Linie mit Versorgungsanwärtern (Militäranwärtern und Zivilanwärtern)⁷¹ zu besetzen. Da durch die große Arbeitslosigkeit gegen Ende der Weimarer Zeit die Situation auch für diese Versorgungsanwärter prekär geworden war, hatte die Reichsregierung Ende 1932 die Einrichtung von Zentralvormerkungsstellen auf Länderebene beschlossen; in Preußen wurden die Provinzial- und Bezirksverbände mit dieser Aufgabe beauftragt.⁷² Die Zentralvormerkungsstellen, so auch jene, die der Bezirksverband Nassau bei seiner Abteilung Ia (Allgemeine Verwaltung) einrichtete, nahmen die Meldungen der an Vermittlung interessierten Berechtigten entgegen, führten eine Warteliste und vermittelten bei frei werdenden Stellen im öffentlichen Dienst (bei Gemeinden, Polizei, Reichsbahn usw.) innerhalb des Zuständigkeitsgebiets die Bewerber je nach deren Wartezeit und Qualifikation. Die Kandidaten mussten ihre Vormerkung alljährlich erneuern, wenn sie weiterhin interessiert

⁶⁹ Siehe dazu das folgende Unterkap. II. 2. b).

⁷⁰ Siehe dazu Kap. II. 2. a).

⁷¹ D. h. ausgeschiedene Militärangehörige sowie ehemalige Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltungen der nach 1918 abgetretenen Gebiete im Osten sowie in Elsass-Lothringen, Eupen/Malmedy u. Nordschleswig.

⁷² RGBI. I, Jg. 1932, Nr. 74 (07.11.1932), S. 521 f., „Verordnung des Reichspräsidenten zur Verbesserung der Zivilversorgung“ (04.11.1932), hier S. 522 (Art. 4); Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1933, Nr. 16 (18.03.1933), S. 49 f., „Verordnung über die Einrichtung zentraler Vormerkungsstellen für Versorgungsanwärter für Stellen im Gemeindedienst“ (10.03.1933); MBliV. I, 94. Jg., Nr. 16 (22.03.1933), Sp. 291–312, [Preuß.] Mdl, RdErl. (KdR) IV a I 518, „Ausf.-Anw. zur VO. über die Einrichtung zentraler Vormerkungsstellen für Versorgungsanwärter für Stellen im Gemeindedienst v. 10. 3. 1933“ (17.03.1933), mit Anlagen. – Schon zuvor hatte es diverse Vormerkungsstellen bei Gemeinden, Polizei, Reichsbahn usw. gegeben, die nun durch die Zentralvormerkungsstellen abgelöst wurden.

waren. Im Jahr 1934 belief sich die Zahl der beim Bezirksverband Nassau für eine Vermittlung im Gebiet des Regierungsbezirks Wiesbaden Vorgemerkten auf rund 10.000.⁷³

Noch bei Einrichtung der Zentralvormerkungsstellen galt die Vorschrift, 90 Prozent der frei werdenden Angestelltenstellen im öffentlichen Dienst mit den vorgemerkten Versorgungsanwärtern zu besetzen. Um dann aber „verdiente“ Nationalsozialisten mit Stellen zu versorgen, setzte das Reichsinnenministerium diese Quote 1933 – zunächst befristet bis Ende September – auf 50 Prozent herab.⁷⁴ Demselben Ziel folgend stellte der Bezirksverband Nassau durch Vermittlung des Arbeitsamtes und des Kreispersonalamtes der NSDAP bei seiner Wiesbadener Zentralverwaltung bis Anfang 1934 insgesamt 33 Langzeitarbeitslose zunächst als Aushilfskräfte an und berücksichtigte dabei laut Verwaltungsbericht „vornehmlich Vorkämpfer der nationalen Erhebung“.⁷⁵ Offenbar entsprach im gesamten Deutschen Reich das Ausmaß der Neueinstellungen von Angestellten – und erst recht von Beamten – in der ersten Zeit ganz und gar nicht den Erwartungen der „alten Kämpfer“, wozu Mühl-Benninghaus konstatiert: „Wenn auch die übergroße Zahl ‚kleiner Leute‘ in der NS-Bewegung, die auf eine Anerkennung ihrer ‚Führertreue‘ in Form der Vergabe einer Beamtenstellung gehofft hatten, zunächst unberücksichtigt blieb, verbesserte sich das Stellenangebot insbesondere für ‚alte Kämpfer‘ in den folgenden Jahren.“⁷⁶ Neben der Bereitschaft aus der Mitte mancher Verwaltung, den Erwartungen der neuen Machthaber Rechnung zu tragen, waren es ministerielle Erlasse, die die Stellenbesetzung mit „alten“ Nationalsozialisten forcierten. Im April 1934 hatte der Finanzminister es für Preußen noch bei Appellen belassen, indem er betonte, es müsse „als eine Ehrenpflicht betrachtet werden, die Kämpfer für die nationalsozialistische Revolution in erster Linie wieder in den Wirtschaftsprozess einzuschalten und ihnen möglichst eine dauernde Beschäftigung bei auskömmlicher Entlohnung zu sichern.“ Dass die angemahnte Bevorzugung meist auf Kosten der Qualifikation ging, ergab sich bereits aus der Formulierung, dass bei „der Prüfung der Eignung der Einzustellenden [...] wohlwollend zu verfahren“ sei.⁷⁷

Dennoch galt vorerst noch die – nur 1933 vorübergehend ausgesetzte – Direktive, dass 90 Prozent der frei werdenden Stellen des öffentlichen Dienstes mit Versorgungsanwärtern zu besetzen waren. Es hatte wohl mehr propagandistische Zwecke, dass Innenminister Frick 1935 auf Anweisung von Hitler verfügte, die restlichen zehn Prozent müssten mit geeigneten NSDAP-Mitgliedern (mit einem Beitrittsdatum bis zum 14. September 1930) besetzt werden.⁷⁸ Dass hier noch keine schärferen Regeln getroffen wurden, lässt sich in erster Linie darauf zurückführen, dass die Regierung nicht die „alten Kämpfer“ und die Versorgungsanwärter gegeneinander ausspielen wollte, da man die Unterbringung der ehemaligen Soldaten oder „vertriebenen Beamten“ ebenfalls als nationale Aufgabe verstand. Erst 1937, nachdem durch die Gründung der Wehrmacht dort auch eine Vielzahl neuer Verwaltungsstellen entstanden war, konnte der Reichs- und Preußische Minister des Innern die Anordnung treffen, dass die Stellen des einfachen und mittleren Dienstes bis auf weiteres vorzugsweise – und das hieß wenn möglich bis zu 100 Prozent – mit geeigneten Nationalsozialisten zu besetzen seien.⁷⁹

Zur vermehrten und reibungsloseren Einstellung der altgedienten Nationalsozialisten trug nun auch bei, dass diese sich bereits seit Herbst 1935 – ebenso wie die Versorgungsanwärter – bei den Zent-

⁷³ BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1933–Anfang 1934), S. 8; dto. (Anfang 1934–Anfang 1935), S. 3.

⁷⁴ Mühl-Benninghaus, *Beamtentum* (1996), S. 98, mit Hinweis auf *Kreuzzeitung*, Jg. 1933, Nr. 181 (14.07.1933), auf BA, R72/1751, Bl. 62, auf *Preuß. Besoldungsblatt*, Jg. 1933, S. 161 bzw. 228, *Runderlasse d. Preuß. Mdl* (18.07.1933 bzw. 12.10.1933).

⁷⁵ BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1933–Anfang 1934), S. 9.

⁷⁶ Mühl-Benninghaus, *Beamtentum* (1996), S. 103.

⁷⁷ *Preuß. Besoldungsblatt*, 12. Jg., Nr. 18 (12.04.1934), S. 166 f., *RdErl. d. Fin.-Min.*, zugleich im Namen d. Min.-Präs. und aller Staatsminister, betr. „Unterbringung der alten Kämpfer der nationalsozialistischen Bewegung“ (11.04.1934), hier zit. n. der Abschr. in LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ki., Ju., Teil 2, Bl. 41 f., hier Bl. 41. – In diesem Erlass war der Kreis der Begünstigten noch recht weit gezogen, da NSDAP-Mitglieder bis Mitglieds-Nr. 300.000 sowie SA-, SS- und Stahlhelmangehörige mit einem Beitrittsdatum vor dem 30.01.1933 einbezogen wurden.

⁷⁸ *MBliV.*, 96. Jg., Nr. 19 (08.05.1935), S. 639–642, *RuPrMdl*, zugleich im Namen d. Preuß. Min.-Präs. u. d. übrig. Preuß. Staats-Min., *RdErl. II SB 6130/12. 4.*, „Stellenvorbehalte für Versorgungsanwärter und Nationalsozialisten“ (29.04.1935); Mommsen, *Beamtentum* (1966), S. 68.

⁷⁹ BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1936–31.03.1937), S. 7, mit Hinweis auf *RdErl. d. RuPrMdl* (02.04.1937); zum erhöhten Bedarf an Verwaltungskräften durch die Wehrmacht siehe auch BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 5.

ralvormerkungsstellen als Aspiranten für Beamtenstellen hatten eintragen lassen können, sofern sie bis zum 14. September 1930 in die NSDAP eingetreten waren oder bis dahin zumindest der SA, SS oder HJ angehört hatten. Bis März 1937 hatte der Bezirksverband Nassau 33 Vormerkungen aus diesem Personenkreis angenommen.⁸⁰ Damit hatte man auf elegante Weise zwar das Prinzip der Vormerkungsstellen beibehalten, in der Realität jedoch den Vorrang der Nationalsozialisten mit langjähriger Parteimitgliedschaft zementiert. Die neuen Vorrechte der „alten Kämpfer“ gegenüber den Versorgungsanwärtern führten im Bezirksverband Nassau 1937 dazu, dass im einfachen mittleren Dienst „Einberufungen“ (d. h. Einstellungen von Versorgungsanwärtern) „nur vereinzelt erfolgt“ sind, da „verdiente Kämpfer der NSDAP“ zu bevorzugen waren; nur „soweit Nationalsozialisten nicht zu erlangen waren, fanden die Bestimmungen der Anstellungsgrundsätze Anwendung.“⁸¹

Unter anderem die Einstellung von Nationalsozialisten, aber auch andere Faktoren, trugen zu einer immensen Ausdehnung des öffentlichen Dienstes während der NS-Zeit bei. Caplan unternimmt den Versuch einer Quantifizierung und kommt bei der Beamtenschaft für die Jahre 1933 bis 1942 auf einen Zuwachs von 72 Prozent und bei den öffentlichen Angestellten sogar von mindestens 262 Prozent. Wenn sie auch selbst konzeden muss, dass die Datengrundlage von „unsatisfactory quality“ sei, so lässt sich doch die Tendenz ablesen, dass der öffentliche Dienst durch die Integration nationalsozialistischer Mitarbeiter geradezu aufgebläht wurde, eine Tendenz, die man auch beim Bezirksverband Nassau – wenn auch nicht in dem von Caplan bezifferten Ausmaß – bestätigt sieht.⁸²

Durch die auch beim Bezirksverband Nassau von Anfang an durchgeführte und jahrelang währende so genannte „Sonderaktion“ zur Einstellung „alter Kämpfer“ (in diesem Fall sind Personen mit einer NSDAP-Mitgliedschaft vor dem 30. Januar 1933 gemeint) hatte deren Zahl zum Jahresbeginn 1935 in der Zentralverwaltung einen Stand von 42 Personen erreicht, um in den folgenden Jahren bis 1939 weiter auf 58 anzusteigen. Relativ konstant waren somit diese „alten“ Parteimitglieder in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre im Landeshaus mit einem Anteil an der Belegschaft von rund 15 Prozent vertreten. Die Einstellungsaktion blieb selbstverständlich nicht auf die Zentralverwaltung beschränkt, wenn sie auch in keinem anderen Bereich des Verbandes so früh und zugleich so umfangreich umgesetzt wurde. Insgesamt stellte der Bezirksverband Nassau (zusätzlich zu den bereits vor 1933 beschäftigten rund 60 bis 70 NSDAP-Mitgliedern) bis zum Jahr 1940 noch weitere fast 300 „alte Kämpfer“ ein, sodass diese schließlich eine Quote von elf bis zwölf Prozent an der Gesamtbelegschaft aufwiesen. Ähnliche Werte wie die Zentralverwaltung erreichten – wenn auch erst ab 1937 – die Anstalten des Fürsorgebereichs und die Straßenbauaußenverwaltung des Verbandes, während Nassauische Landesbank und Sparkasse anteilmäßig immer nur halb so viele „alter Kämpfer“ (nämlich rund sieben Prozent) beschäftigten.⁸³

Ein weiterer Aspekt – neben der Versorgung bislang arbeitsloser oder sozial wenig abgesicherter Parteimitglieder – stand aus der Perspektive der NSDAP bei der Einstellungsaktion „alter Kämpfer“ im Vordergrund: nämlich das Bestreben, die Belegschaften mit Mitarbeitern zu durchsetzen, von denen eine uneingeschränkte Unterstützung und Umsetzung der Parteilinie erwartet werden durfte. Der Blick auf die Landesheilanstalten des Bezirksverbandes Nassau während der 1930er Jahre führt vor Augen, welche Auswirkungen die Einstellungspraxis auf die dortige Arbeit hatte. Für die Landesheilanstalt Herborn beispielsweise berichtete ein Pfleger, der bis 1933 der SPD angehört hatte, „es seien 10–12 sogenannte alte Kämpfer als Pfleger in die Anstalt übernommen worden, die verhältnismäßig schnell [...] Vorgesetzte der übrigen Pfleger waren. Diese alten Kämpfer seien auf die einzelnen Häuser verteilt worden und hätten auf die Pfleger im Innendienst einen sehr schweren Druck ausgeübt.“⁸⁴

⁸⁰ BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1936–31.03.1937), S. 7.

⁸¹ Dto. (01.04.1937–31.03.1938), S. 6.

⁸² Caplan, Service (1981), S. 187 f. (Zitat auf S. 188). – Zu den ansteigenden Beschäftigtenzahlen im BV Nassau (auf den Caplan nicht explizit eingeht) siehe Kap. II. 2. a); siehe auch Tab. 12.

⁸³ Siehe Tab. 13; BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1933–Anfang 1934), S. 9; dto. (Anfang 1934–Anfang 1935), S. 6; dto. (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 6; dto. (Anfang 1936–31.03.1937), S. 8 f.; dto. (01.04.1937–31.03.1938), S. 8; dto. (01.04.1938–31.03.1939), S. 8 f.; dto. (01.04.1939–31.03.1940), S. 8. – Zu den beim BV Nassau während der Weimarer Zeit beschäftigten NSDAP-Mitgliedern siehe Kap. I. 2. c).

⁸⁴ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1987, St., Wi., Bd. I, Teil 2, Bl. 16, Spruch der Spruchkammer d. Dillkreises gegen W. St. (18.03.1947), Abschr. (in dieser Zitatpassage werden die Ausführungen des Pflegers durch die Spruchkammer

Einerseits war es häufig die Verwaltung selbst, die bei der Einstellung „alter Kämpfer“ – in dem Bemühen, die Erwartungen der Politik zu erfüllen – aktiv wurde, andererseits bot die Situation vielfach auch lokalen Repräsentanten der Partei die Möglichkeit zur unmittelbaren Einflussnahme. So berichtete der oberste Verwaltungsbeamte⁸⁵ der Landesheilanstalt Weilmünster 1935 der Zentralverwaltung in Wiesbaden, er sei vom Landrat und Kreisleiter des Oberlahnkreises, Karl Lange⁸⁶ (der sich als ehemaliger Präsident des Wiesbadener Kommunallandtags bestens mit den Verhältnissen im Bezirksverband auskannte), telefonisch gebeten worden, bei der Zentralverwaltung den Antrag auf Einstellung des „alten Kämpfers“ Robert O. zu stellen. Die Einstellung wurde daraufhin umgehend vorgenommen. Da der neue Mitarbeiter sich jedoch als kaum einsatzfähig erwies, machte man ihm durch die interne Umsetzung eines anderen Mitarbeiters den Arbeitsplatz eines Pförtners der Anstalt frei.⁸⁷ Doch selbst die als einfach eingestufte Pförtner Tätigkeit war nicht immer der geeignete Einsatz für die „alten Kämpfer“. So musste der in der Landesheilanstalt Hadamar 1936 als Pförtner und Telefonist eingestellte Philipp B. (Parteimitglied seit 1926 und damit später Träger des Goldenen Parteiabzeichens) schon bald wegen Schwerhörigkeit auf den Gutshof der Anstalt versetzt werden, wo der vorher als Landwirt Tätige nun seinen Kenntnissen entsprechend Verwendung fand.⁸⁸

Häufig brachten die neuen Mitarbeiter erhebliche Unruhe in die Einrichtungen, so auch der erwähnte in Weilmünster eingestellte Pförtner Robert O., der sich sogleich mit dem Direktor anlegte und diesen bei der Kreispropagandaleitung der NSDAP wegen angeblich mangelhafter Beflagung der Anstalt denunzierte. Anstaltsdirektor Dr. Schneider schlug daraufhin „im Einvernehmen mit dem Kreisleiter Pg. Lange“ und mit Rücksicht darauf, dass der Betreffende „sich wiederholt durch unbedachte Schwätzereien unliebsam bemerkbar gemacht“ habe, eine Versetzung des Pförtners an die Anstalt Herborn vor – ein Vorschlag, der bald realisiert wurde.⁸⁹ Auch unter der Belegschaft selbst konnten die „alten Kämpfer“ mitunter erhebliche Zwietracht säen. So warfen verschiedene Pfleger in Weilmünster, die durch die „Sonderaktion“ als „verdiente“ Parteimitglieder zu ihrer Stelle gekommen waren, dem Oberpfleger Jakob J. im Jahr 1937 vor, „dass er die alten Parteigenossen schlechter behandle als die übrigen Pfleger, überhaupt gegen die Ersteren eingestellt sei.“ Sicherlich waren diese Konflikte auch politisch motiviert, denn der seit 1911 in verschiedenen Anstalten des Bezirksverbandes tätige J. war einer der wenigen Pfleger in Weilmünster, die nach 1933 nicht der NSDAP angehörten, zudem pflegte er als Katholik seine kirchlichen Bindungen. Ein leitender Beamter der Wiesbadener Personalabteilung des Bezirksverbandes, der wegen der Anschuldigungen in Weilmünster eine Untersuchung vornahm, erfuhr von dem Oberpfleger, dass dieser einige seiner „Gegner“, wie er sagte, „öfters wegen dienstlicher Nachlässigkeiten rügen müsse.“ Der Vertreter der Personalabteilung ermahnte J. daraufhin, er dürfe „auch nicht den Schein [...] erwecken, als ob er den alten Parteigenossen gegenüber innere Hemmungen habe“ und er solle dafür sorgen, „dass die Kameradschaft zwischen den alten und neuen Pflegern besser werde“. Diese Mahnung verband man sogleich mit der Drohung für den Fall, dass „für die Folge weitere Schwierigkeiten auftauchen sollten“: dann nämlich müsse „die Verwaltung evtl. auch einen Personalwechsel ins Auge fassen“ – wobei nur die Position des Oberpflegers J. selbst zur Disposition gestellt wurde.⁹⁰

paraphrasiert). – Zu den in der LHA Herborn eingestellten „alten Kämpfern“ zählte auch Wilhelm Lückoff (1909–1968), der dann 1941–1943 in der LHA Hadamar an den Krankenmorden beteiligt war; siehe auch Kap. IV. 2. c) und biogr. Anhang.

⁸⁵ Bei dem Verwaltungsbeamten handelte es sich um Hans K. (*1897), der bis 1933 im BV Nassau das NSDAP-Mitglied mit der längsten Parteizugehörigkeit war (Beitritt 1927, Mitglieds-Nr. 56.313) und der 1934–1936 bei der LHA Weilmünster Dienst tat, bevor er zur Zentralverwaltung Wiesbaden zurückkehrte. – Zur Person siehe auch Kap. I. 2. c) u. biogr. Anhang, zur Funktion als erster Verwaltungsbeamter der LHA Weilmünster sowie zur Funktion der ersten Verwaltungsbeamten allg. siehe Kap. III. 3. a).

⁸⁶ Zu Karl Lange (1892–1966) siehe biogr. Anhang. – Quelle: Klein, Beamte (1988), S. 162.

⁸⁷ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1984, Op., Ro., Teil 1, ebd., Bl. 4, Vfg. zum Schreiben LHA Weilmünster, gez. LOI K., mit „Gesehen“-Vm. Dir. Schneider (09.01.1935, vermutlich abgesandt mit Datum 11.01.1935); ebd., Bl. 5, BV Nassau an LHA Weilmünster (21.02.1935). – Zu Robert O. (1897–1974), der 1941/42 in der Anstalt Hadamar als Mitarbeiter der Krankenmordorganisation „T4“ eingesetzt wurde, siehe biogr. Anhang.

⁸⁸ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1996, Ba., Ph.; Gimbel, Schilderungen (1941), S. 175. – B. hatte die NSDAP-Mitgliedsnummer 49.210.

⁸⁹ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1984, Op., Ro., Teil 1, Bl. 23, LHA Weilmünster, gez. Dir. Dr. Schneider, an BV Nassau, betr. „Antrag auf Versetzung des Pförtners O[...]“ (31.03.1936, Durchschr.; ebd., o. Bl.-Nr. (hinter Bl. 27), Vm. d. LHA Herborn (02.05.1936).

⁹⁰ Ebd., Zug. 1991, Jö., Ja., Bl. 101 f., BV Nassau, Vm. (o. D. [10.09.1937]).

Die NS-freundliche Personalpolitik des Bezirksverbandes ließ sich in der 1933 erneut eingerichteten Anstalt Weilmünster⁹¹, wo wegen des Aufbaus in den folgenden Jahren eine Vielzahl von Stellen neu zu besetzen waren, am idealtypischsten umsetzen. Bei dieser Anstalt wird daher auch besonders deutlich erkennbar, wie sehr die Bevorzugung „alter Kämpfer“ – neben dem psychologischen Druck auf einen Teil der übrigen Belegschaft – auch eine eminente Qualitätsverschlechterung im Pflegebereich mit sich brachte. Der ärztliche Direktor der Einrichtung beklagte später, ihm sei von Bernotat ein „ganze[r] Haufen von sogenannten alten Kämpfern aufoktro[y]iert [worden] als Pfleger, die kamen von der Straße, hatten von Krankenpflege keine Spur. [...] Mindestens die Hälfte gehörte zu dem SD.“⁹² Bis auf zwei Ausnahmen war keiner der ab 1933 in der dortigen Landesheilanstalt eingestellten Pfleger vorher in diesem Beruf tätig gewesen. Viele von ihnen hatten ursprünglich als Arbeiter, Bergleute oder Handwerker ihr Geld verdient. Zum entscheidenden Einstellungskriterium wurde nun die Parteiaktivität, die fast alle aufweisen konnten. Häufig waren die neuen Pfleger bereits zwischen 1930 und 1932 in die SA eingetreten; mindestens neun Weilmünsterer Krankenpfleger waren spätestens ab 1933 als SS-Mitglieder registriert.⁹³ Eine typische Pflegerkarriere der 1930er Jahre in Weilmünster ist der Werdegang des gebürtigen Elsässers Erich Moos, der der NSDAP seit 1932 angehörte. In den 1920er Jahren als Gussputzer in der Nähe von Weilmünster beschäftigt, war Moos 1930 arbeitslos geworden und hatte in den folgenden Jahre von Gelegenheitsarbeiten und von Arbeitslosenunterstützung gelebt. 1936 fand er als „alter Kämpfer“ erstmals wieder eine feste Stelle in der Landesheilanstalt. Da Erich Moos ohne Ausbildung war, stellte man ihn zunächst als Lernpfleger an. Die Krankenpflegeprüfung in Weilmünster, die ähnlich wie die Laufbahnprüfung der Verwaltungsbeamten mit politischen Fragestellungen zu Partei und nationalsozialistischem Staatswesen durchsetzt war, bestand Moos zwar 1938 mit „ausreichend“. Bald darauf zeigte er jedoch, wie wenig er den charakterlichen Anforderungen des Pflegeberufes gewachsen war: noch im selben Jahr misshandelte Erich Moos – gemeinsam mit einem Kollegen – einen Patienten so schwer, dass dieser an den Folgen verstarb. Zwar zeigte der Direktor Schneider die Pfleger an, und diese wurden auch zu jeweils drei Monaten Haft verurteilt, jedoch mussten sie die Strafen – offenbar da Fürsprecher zu ihren Gunsten intervenierten – nicht verbüßen.⁹⁴

Aus Altersgründen konnte bei der Besetzung von Lehrlingsstellen das Kriterium des „alten Kämpfers“ naturgemäß kaum Anwendung finden. Daher erließ das Innenministerium 1935 die „Empfehlung“, als Lehrlinge in den Verwaltungen der Gemeinden und Gemeindeverbände „in erster Linie Mitglieder der Hitlerjugend und des Jungvolkes, gegebenenfalls der SA., SS. und des NSKK. einzustellen, die mindestens seit einem Jahre diesen Gliederungen angehören.“ Die Einstellung von Bewerbern, die diese Kriterien nicht erfüllten, wurde einem Genehmigungsvorbehalt durch die obersten Reichs- oder Landesbehörden unterworfen.⁹⁵ Auch bei Frauen, die im Allgemeinen ebenso wenig wie Jugendliche langjährige Parteimitgliedschaften aufweisen konnten, wurden Ersatznachweise der Parteiaktivität akzeptiert. So war für die Anstellung von Irene M. als Verwaltungsangestellte bei der Zentralverwaltung des Bezirksverbandes Nassau im Jahr 1938 die Zugehörigkeit zur NS-Frauenschaft seit 1932 „mit ausschlaggebend“, wie der Arbeitgeber sogar im Anstellungsvertrag ausdrücklich festhielt.

⁹¹ Zur Wiedereinrichtung der LHA in Weilmünster zum 01.10.1933 und den Gründen hierfür siehe Kap. III. 3. b).

⁹² HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 197, Zeugenaussage Dr. Ernst Schneider im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947).

⁹³ LWV, Best. 19/57, Personalliste d. LHA Weilmünster (o. D. [ca. 1945]).

⁹⁴ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 31898, Bl. 33–35, Aussage Erich M. (29.08.1946), hier Bl. 33; ebd., Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 91, Aussage Erich Moos (27.02.1947); ebd., Abt. 463 Nr. 1158, Bl. 5, Schreiben d. OStAnw b. d. LG Ffm (10.05.1946) (dort Erwähnung des Verfahrens Az. 2 Ms II 22/38 d. StAnw Limburg); ebd., Nr. 1156, Bl. 110–114, Aussage Dr. E. Schneider b. d. LG Limburg (12.05.1952), hier Bl. 111; LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Moos, Erich; ebd., Schneider, Ernst, Dr., Bd. III, o. Bl.-Nr., Anlage zum Schreiben Dr. E. Schneider an PV Nassau, Wiesbaden (10.08.1945). – Nach der letztgenannten Darstellung Schneiders dürfte es der inzwischen zum Anstaltsdezenten avancierte Bernotat gewesen sein, der die Bestrafung verhinderte. – Zum Inhalt einer Krankenpflegeprüfung in Weilmünster (ein Jahr später) vgl. LWV, Best. 19, o. Nr., Prüfungsniederschrift (13.10.1939). – Zu diesem Abschnitt siehe auch Sandner, Landesheilanstalt (1997), S. 127 f.; vgl. auch Wettlaufer, Beteiligung (1986), S. 305. – Zu Erich Moos (1903–1950) siehe biogr. Anhang, zu seiner Beteiligung an den „Euthanasie“-Verbrechen in Hadamar 1941–1943 siehe Kap. IV. 2. c). – Ebd. u. im biogr. Anhang auch Angaben zu Karl Willig (1894–1946) u. Paul Reuter (1907–1990er Jahre), die beide Mitte der 1930er Jahre ebenfalls als Parteimitglieder in der LHA Weilmünster eingestellt wurden und ab 1941 an den Morden in Hadamar beteiligt waren.

⁹⁵ RMBIv., I. (97.) Jg., Nr. 1 (01.01.1936), Sp. 8 f., RuPrMdl, RdErl. V a I 1927 II/35, betr. „Einstellung von Lehrlingen in die Verwaltungen der Gemeinden u. Gemeindeverbände“ (24.12.1935).

Dort bekundete der Bezirksverband außerdem, es sei „ein Grund zur sofortigen Auflösung des Dienstverhältnisses“, falls „Fräulein M[...] aus dieser Gliederung austreten oder durch eigenes Verschulden ausgeschlossen werden sollte“.⁹⁶

Eine zusätzliche Bevorzugung der als Parteiaktivisten eingestellten Mitarbeiter wurde dadurch erzielt, dass die Jahre der Parteiaktivität teilweise oder ganz auf das Besoldungsdienstalter oder auf die zurückgelegte Dienstzeit angerechnet wurden – eine Regelung, die sich sowohl auf die Höhe der aktuellen Bezüge als auch auf spätere Renten- und Pensionsansprüche positiv auswirken konnte. Der genannten Verwaltungsangestellten Irene M., die ihren Dienst tatsächlich erst am 22. November 1938 angetreten hatte, wurden wegen ihrer Zugehörigkeit zur NS-Frauenschaft fünf Jahre gut geschrieben; als (fiktiver) Dienstzeitbeginn zählte daher der 22. November 1933.⁹⁷ Im Jahr 1941 erreichte diese Art von Bevorzugung der „alten Kämpfer“ ihren Höhepunkt: Nachdem bis dahin noch Höchstgrenzen für die Anrechnung der Parteizeiten bestanden hatten, wurde von nun an bei Beamten im Bereich der Innenverwaltung – und damit auch beim Bezirksverband Nassau – die Mitgliedschaft in der NSDAP oder ihren Gliederungen vor dem 30. Januar 1933 voll auf das Dienstalter angerechnet.⁹⁸

Dass in diesem letzten Fall explizit von den „alten Kämpfern“ als *Beamten* die Rede war, verweist auf eine weitere personalpolitische Maßnahme, die Ende der 1930er Jahre eine Bevorzugung der altgedienten Parteimitglieder in den Verwaltungen mit sich brachte, nämlich die ab 1938 durchgeführte Verbeamtung derjenigen, die eine besonders langjährige Parteikarriere aufweisen konnten. Auch bereits in den Jahren vor 1938 hatte der Bezirksverband Nassau auf freiwilliger Basis vereinzelt bisherige Angestellte zu Beamten gemacht, ohne dass diese die Laufbahnvoraussetzungen erfüllten. Dies traf beispielsweise auf den Verwaltungsmitarbeiter Julius K. im Landeshaus zu, der 1935 – vermutlich wegen seines frühen NSDAP-Beitritts (im Jahr 1928) – ohne Ablegung einer Verwaltungsprüfung oder allenfalls nach einer vereinfachten Prüfung in das Beamtenverhältnis überführt und zum Landessekretär ernannt wurde.⁹⁹ 1938 dann wurde eine entsprechende Bevorzugung infolge eines Erlasses aus dem Ministerium des Innern obligatorisch. In den Genuss der Sonderregelung kamen all diejenigen Parteimitglieder mit einem Eintrittsdatum in die NSDAP, SA, SS oder in die Hitlerjugend bis zum 14. September 1930, welche bei Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen öffentlichen Körperschaften tätig waren. Diese waren bis Ende März 1938 auf Wunsch in frei werdende Beamtenstellen einzuweisen, oder ihre Angestelltenstellen waren in Beamtenstellen umzuwandeln, und zwar auch dann, wenn diese Mitarbeiter keine hoheitlichen Aufgaben zu erledigen hatten.¹⁰⁰ Wie alle entsprechenden Behörden schuf daraufhin auch der Bezirksverband Nassau im Rechnungsjahr 1938 in erheblichem Ausmaß neue Beamtenstellen. Insgesamt 58 Mitarbeiter des Gesamtverbandes, deren Zustimmung hierzu vor-

⁹⁶ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ma., Ir., Teil 1, Bl. 6, „Dienstverhandlung“ zur Einstellung von Irene M. (30.11.1938).

⁹⁷ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ma., Ir., Teil 1, Bl. 16, Vm./Vfg. d. BV Nassau (13.11.1939).

⁹⁸ RMBliV., 6. (102.) Jg., Nr. 17 (23.04.1941), Sp. 661–663, RMDI, RdErl. II 1342 II/41–6320, „Anrechnung von Dienstzeiten in der NSDAP. und ihren Gliederungen auf das Besoldungsdienstalter“ (12.04.1941) (auch vorausgegangene Erlasse zu diesem Betreff werden dort benannt). – Zur Anwendung dieses Erlasses im BV Nassau vgl. z. B. LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1996, Ba., Ph., Teil 1, o. Bl.-Nr., BV Nassau durch LHA Hadamar an Pfleger Philipp B., Hadamar (27.08.1941), hier als Abschr. BV Nassau an LHA Hadamar (27.08.1941).

⁹⁹ Die Verbeamtung aus Parteigründen wird dargestellt in LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ki., Ju., Teil 1, Bl. 23, Vfg. zum Schreiben KV Wiesbaden an Betriebsrat d. Zentralverwaltung d. KV Wiesbaden (19.04.1948), ab: 19.04.1948); ebd., Bl. 59, Vfg. zum Schreiben LWV Hessen, Verwaltungsausschuss, Kassel, an J. K., Wiesbaden-Biebrich (06.01.1956, ab: 10.01.1956). – Zumindest teilweise führten dagegen 2 ehem. Abteilungsvorstände d. BV Nassau die Beförderung K.s auf die Ablegung einer Prüfung zurück: ebd., Teil 2, o. Bl.-Nr., Ludwig Johlen, Wiesbaden, an LWV, Hauptverwaltung Kassel (16.12.1956); vgl. ebd., o. Bl.-Nr., [Max] Kranzbühler, Wiesbaden, an LWV, Hauptverwaltung Kassel (19.12.1956). – Zwar konnte K., der seit 1920 beim Bezirksverband im Büro angestellt gewesen war, 1956 durch ein Gericht feststellen lassen, seine Verbeamtung könne auf seine Qualifikationen zurückgeführt werden: ebd., Teil 1, Bl. 66, Vfg. zum Schreiben LWV Hessen, Verwaltungsausschuss, Kassel, an J. K., Wiesbaden-Biebrich (13.02.1957, ab: 14.02.1957); ebd., Bl. 1–9 zw. Bl. 77 u. 78, Urteil des Verwaltungsgerichts Wiesbaden, Az. I/1 – 554/54 – (22.11.1956). – Dennoch liegt die Annahme einer Verbeamtung aus Parteigründen auch deshalb nahe, weil K. bereits 1934, noch als Angestellter, ausdrücklich „mit Rücksicht auf seine Tätigkeit und Bewährung und im Hinblick auf den Erlass des Herrn Reichsministers des Innern, betr. Beförderung verdienter Vorkämpfer der nationalen Erhebung“ vom BV Nassau höher gruppiert worden war: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1982, Fö., Ma., Bd. I., Bl. 162 f., hier Bl. 162, Vfg. d. BV Nassau, gez. LH Traupel (20.04.1934), Abschr.

¹⁰⁰ RMBliV., 3. (99.) Jg., Nr. 9 (02.03.1938), Sp. 360a–360d, RuPrMDI, RdErl. V d Bes 39/38, „Einberufung von Nationalsozialisten in das Beamtenverhältnis“ (22.02.1938).

her eingeholt worden war, „wurden unter Umwandlung der von ihnen bisher besetzten Stellen als planmäßige Beamte übernommen“, dazu zählten sowohl Verwaltungsmitarbeiter als auch Pflegekräfte und Straßenwärter.¹⁰¹ In der Statistik des Bezirksverbandes machte sich die Regelung durch ein Emporschnellen der Beamtenschaft um 10 Prozent bemerkbar (und dies sogar ohne dass dafür die Zahl der Angestellten und Arbeiter zurückgegangen wäre). Allein in der Zentralverwaltung des Bezirksverbandes wuchs die Zahl der etatmäßig veranschlagten Beamten und (Stellen-) Anwärter von 207 im Rechnungsjahr 1938 auf 230 in 1939, also um 13 Prozent.¹⁰² Um das Bild der Bevorzugung der „alten Kämpfer“ im Sinne des Erlasses von 1938 abzurunden, setzte der Bezirksverband Nassau sich erfolgreich dafür ein, die Verbeamteten rückwirkend ab Mai 1935 von der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung zu befreien; den in Frage kommenden Mitarbeitern wurde daraufhin einerseits ihr Arbeitnehmeranteil für die zurückliegenden Jahre zurückerstattet, während sie andererseits die höheren Angestelltenbezüge der Vergangenheit ungeschmälert behalten durften.¹⁰³

Mit den zahlreichen Verbeamtungen „alter“ Parteiangehöriger hatte die NSDAP ihren „verdienten“ Mitgliedern sichere Beamtenposten in diversen Verwaltungen verschafft, doch den bisherigen Lippenbekenntnissen von Staat und Partei zur „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, die ja gerade vorgaben, das Fachbeamtentum gegenüber der „Parteibuchwirtschaft“ zu stärken, sprach die Regelung selbstverständlich Hohn. Tatsächlich ging es immer unverblümt darum, den totalitären Machtanspruch der Partei in allen Bereichen der Gesellschaft fest zu verankern und zugleich der eigenen Klientel umfangreiche Pfründe zu verschaffen.

In den folgenden Jahren dehnte die NSDAP ihren Einfluss auf die Personalpolitik noch weiter aus; hierbei gewann das Herrschaftsinstrument der „politischen Beurteilung“¹⁰⁴ an Bedeutung, indem beispielsweise ab 1942 Ernennungen und Beförderungen von Beamten im gehobenen Dienst nur noch möglich waren, wenn zuvor eine Stellungnahme des Gauleiters (in der Praxis des Gaupersonalamts der Partei) eingeholt worden war.¹⁰⁵ Einzelne der „alten“ Parteimitglieder, die ohne Vorliegen der Laufbahnvoraussetzungen verbeamtet worden waren, versuchten während des Krieges, wie die übrigen Beamten durch Beförderung einen höheren Dienstgrad zu erlangen. Mit dieser Frage, die allerdings of-

¹⁰¹ BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1938–31.03.1939), S. 3: Es handelte sich im Einzelnen um 15 LS (Besoldungsgruppe A7a), 1 Abteilungspfleger (A9), 16 Pfleger (A10a), 1 Landesamtsgehilfe u. 2 Bibliotheksgehilfen (jeweils A10b) sowie 23 Straßenwärter (A11); vgl. auch BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1937–31.03.1938), S. 7. – Laut anderen Quellen handelte es sich im BV Nassau nur um 53 Mitarbeiter: siehe z. B. LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1996, Ba., Ph., Teil 1, o. Bl.-Nr., BV Nassau an LHA Hadamar (09.03.1939). – Ein Einzelergebnis einer Einrichtung liegt vor für die LHA Weilmünster, wo 1940 sechs Personen (1 Verwaltungsmitarbeiter und 5 Pfleger) beschäftigt waren, die zum 01.04.1938 auf dieser Rechtsgrundlage verbeamtet worden waren: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1989, Ei., He., Teil 1, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Vm. (27.11.1940), hier als Abschr. von BV Nassau an LHA Weilmünster (27.11.1940). – Unterlagen zur Verbeamtung nach dem Erlass vom 22.02.1938 finden sich in einer Vielzahl von Pers.-Akten in LWV, Best. 100, Dez. 11: z. B. Zug. 1981, Ju., Ko, Teil 1, Bl. 11, Bl. 15; ebd., Zug. 1984, Op., Ro., Teil 2, Bl. 20; ebd., Zug. 1996, Al., Ot., Teil 1, Bl. 58; ebd., Teil 2, Bl. 19; ebd., Ba., Ph.

¹⁰² Da die Verbeamtungen zum 01.04.1938 rückwirkend vorgenommen wurden, machten sie sich in der veröffentlichten Statistik erst mit einem Jahr Verzögerung bemerkbar. Danach waren zum 01.04.1939 585 Beamte einschl. Anwärter (Vorjahr: 533), 1.019 Büroangestellte (Vorjahr: 1.014) und 1.232 Bedienstete u. Arbeiter (Vorjahr 1.223) aktiv beschäftigt: BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1937–31.03.1938), S. 8; dto. (01.04.1938–31.03.1939), S. 8 f.; siehe insb. Tab. 12. – Auch hier (wie überhaupt bei der Beschäftigung „alter Kämpfer“) drückte der Bereich der Nassauischen Landesbank und Sparkasse den Durchschnitt insgesamt etwas.

¹⁰³ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1996, Ba., Ph., Teil 1, o. Bl.-Nr., BV Nassau an LHA Hadamar (09.03.1939); ebd., o. Bl.-Nr., BV Nassau an Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin-Wilmersdorf (22.05.1939), Abschr.; ebd., Zug. 1989, Lü., Wi., Pers.-A., BV Nassau an Reichsversicherungsanstalt, Berlin (26.05.1939), Abschr. – In den letztgenannten 2 Dokumenten wird auch die Rechtsgrundlage für die Versicherungsfreiheit erwähnt: OP in Kassel, Erl. O. P. Nr. 824 (15.02.1939). – Die Verbeamtungen wurden 1953 für nichtig erklärt, was jedoch fast durchgehend nur in versorgungsrechtlicher Hinsicht relevant war, da die Betroffenen durchweg 1945 entlassen worden waren. Nach der rückwirkenden Aufhebung des Beamtenstatus musste der Arbeitgeber (bzw. der LWV als dessen Nachfolger) eine Nachversicherung der Betroffenen aufgrund von § 72 Abs. 11 des Bundesgesetzes zu Grundgesetzartikel 131 vornehmen: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ju., Ko., o. Bl.-Nr., Vfg. zum Schreiben KV Wiesbaden an K. J., Eltville (21.05.1953); ebd., Zug. 1984, Op., Ro., Teil 2, Bl. 20, Vfg. zum Schreiben LWV-Zweigverwaltung Wiesbaden an R. O. (14.08.1953, ab: 18.08.1953); ebd., Zug. 1989, Ei., He.

¹⁰⁴ „Die ‚politische Beurteilung‘ als Herrschaftsinstrument der NSDAP“ behandelt grundlegend Rebenitsch, Beurteilung (1981).

¹⁰⁵ RGBl. I, Jg. 1942, Nr. 31 (31.03.1942), S. 153 f., „Erlaß des Führers zur Ergänzung des Erlasses über die Ernennung der Beamten und die Beendigung des Beamtenverhältnisses“ (26.03.1942); LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Wi., Ad., Bd. I, Bl. 124, BV Nassau an Gauleitung der NSDAP, Ffm (11.04.1944, Eingangsstempel d. Gaupersonalamts: 03.05.1944), urschr. zurück (06.06.1944).

fenbar nicht abschließend geklärt wurde, waren unter anderem die Parteikanzlei und das Reichsministerium des Innern befasst.¹⁰⁶ Wenn dagegen mehrere Mitarbeiter, die die Laufbahnprüfungen abgelegt hatten, sich um eine Beförderung bewarben, war es im Bezirksverband Nassau offenbar bereits in den 1930er Jahren selbstverständlich, dass „Parteigenossen“ den Nichtparteimitgliedern bei Beförderungen vorgezogen wurden, selbst wenn Letztere dienstälter waren und daher nach den bisherigen Gepflogenheiten eher zur Beförderung angestanden hätten.¹⁰⁷

Ein Bündel an Maßnahmen der nationalsozialistisch bestimmten Personalpolitik in den öffentlichen Verwaltungen, insbesondere die bevorzugte Einstellung und Beförderung von Nationalsozialisten mit langjähriger Parteikarriere, führte – gepaart mit der Anpassungsbereitschaft oder gar Begeisterungsfähigkeit großer Teile der bisherigen Beamtenschaft und der Verwaltungsangestellten im öffentlichen Dienst – zu einer drastischen Steigerung des Organisationsgrades in den Belegschaften der Provinzial- und Bezirksverbände.¹⁰⁸ Auch ohne die Kenntnis exakter Zahlen über den Organisationsgrad im Bezirksverband Nassau lässt sich ohne weiteres festhalten, dass spätestens nach der Aufhebung der NSDAP-Beitrittssperre 1939 (bzw. für „Parteianwälter“ bereits 1937)¹⁰⁹ die Nichtparteimitglieder unter den Mitarbeitern der Zentralverwaltung im Wiesbadener Landeshaus zu einer Minderheit wurden. Ablesen lässt sich dies in aller Deutlichkeit daran, dass 1945/46 auf Veranlassung der amerikanischen Militärregierung 65 Prozent des Gesamtpersonals aus der Wiesbadener Zentralverwaltung des ehemaligen Bezirksverbandes Nassau aus politischen Gründen entlassen werden musste,¹¹⁰ obwohl bei dieser Maßnahme die NSDAP-Mitglieder nicht einmal durchgehend die Kündigung erhielten.¹¹¹ Insgesamt (also mit den Anstalten, der Straßenbauaußenverwaltung sowie der Nassauischen Landesbank und Sparkasse) betrug die Zahl der 1945/46 aus dem Verband entlassenen „politisch Belasteten“ 922, also knapp ein Drittel aller aktiv Beschäftigten.¹¹² Vergleichsbefunde aus anderen Regionen lassen annehmen, dass der Bezirksverband hier keine prinzipielle Ausnahme darstellte. Für den Bereich des Provinzialverbandes Westfalen ließ sich beispielsweise feststellen, dass über 80 Prozent der höheren Beamten zum NSDAP-Beitritt bereit waren.¹¹³

Bei aller Gleichgerichtetheit der NS-Personalpolitik in den öffentlichen Verwaltungen konnte die jeweilige Führungsspitze eines jeden Provinzial- und Bezirksverbandes doch der Gestaltung des Personaltableaus ihren eigenen Stempel aufprägen. Die Initiativen, die Landeshauptmann Traupel in dieser Hinsicht ergriff, reichten bis in die Familien der Mitarbeiter hinein und zielten darauf ab, eine Nazifizierung der „Gefolgschaft“ des Bezirksverbandes in dienstlicher wie in privater Hinsicht zu erreichen. Beispielfähig hierfür ist Traupels Bestreben, die Kinder aller Bezirksverbandsmitarbeiter für den Eintritt

¹⁰⁶ Eine umfangreiche Korrespondenz hierzu aus den Jahren 1941–1944 findet sich in LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ma., Ru. – Der beim BV Hessen als „alter Kämpfer“ verbeamtete Landesassistent M. (entspricht dem Rang eines LVAss beim BV Nassau) bemühte sich um seine Beförderung zum LS, verfolgte den Plan jedoch ab 1944 wegen Krankheit nicht weiter. – Zur generell restriktiven Beförderungspraxis im BV Nassau während des Krieges siehe Kap. II. 2. a).

¹⁰⁷ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1988, Ko., Ju., Bd. II, Teil 2, Bl. 20, LS J. K., Wiesbaden, an KV Wiesbaden, Personalabteilung (27.04.1948). – Der Betroffene, der erst 1941 der NSDAP beitrug, hatte 1936 die LI-Prüfung abgelegt, wurde aber im Gegensatz zu mehreren dienstjüngeren Kollegen (NSDAP-Mitgliedern) nicht zum LI befördert.

¹⁰⁸ Mommsen, *Beamtentum* (1966), S. 59, stellt fest: „Das weiteste Vordringen der NSDAP erfolgte auf kommunaler Ebene, danach auf der Stufe der Landrats- und Bezirksämter, Landeshauptmannschaften, dann in den Regierungs- und Oberpräsidien. Die Ministerialabteilungen bewahrten eine starke personelle Kontinuität, wie häufige Klagen von NSDAP-Funktionären zeigten.“

¹⁰⁹ Die vom Reichsschatzmeister der NSDAP am 19.04.1933 verfügte Beitrittssperre zur NSDAP mit Wirkung vom 01.05.1933 galt grundsätzlich bis 01.05.1939, wurde aber „für ehemalige Mitglieder des Stahlhelms schon Ende 1935 und für andere in den Nebenorganisationen der Partei bewährte ‚Parteianwälter‘ im Frühjahr 1937 gelockert“: Broszat, *Staat* (1979), S. 253.

¹¹⁰ KV Wiesbaden, Verwaltungsbericht (für 1948 u. 1949), S. 14.

¹¹¹ Z. B. Willi B. u. Georg B. (beide NSDAP-Mitglieder ab 1937) wurden 1945 nicht aus politischen Gründen entlassen: Zu Willi B. siehe LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1986, Bo., Wi.; ebd., Zug. 1994, We., Jo., Bd. II, Teil 4, Bl. 47, KV Wiesbaden, LH an Landeskommunalausschuss (15.01.1951); ebd., Bl. 48 f., Anlage 1 zu genanntem Schreiben. – Zu Georg B. siehe LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1990, Be., Ge.

¹¹² KV Wiesbaden, Verwaltungsbericht (für 1948 u. 1949), S. 14. – Bei den 922 aus politischen Gründen Entlassenen handelte es sich um 308 Beamte, 327 Angestellte u. 287 Arbeiter. – Der Gesamtpersonalbestand des BV Nassau für Anfang 1945 lässt sich nicht ermitteln, er wird jedoch in derselben Größenordnung wie am 01.04.1941 (3.019 Personen) oder am 01.03.1948 (3.002 Personen) gelegen haben: BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1940–31.03.1941); KV Wiesbaden, Verwaltungsbericht (für 1948 u. 1949), S. 15.

¹¹³ Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 444; Tepe, *Provinz* (1977), S. 45. – Die Zahl bezieht sich auf die Zeit nach Durchführung des BBG.

in die Hitlerjugend zu verpflichten. Über die von Staat und Partei ausgesprochene „Erwartung“ an alle Beamten hinaus, „ihren Kindern den Weg zur Hitler-Jugend frei[zu]geben“, sah Traupel sich veranlasst, auch die nicht verbeamteten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bezirksverbandes Nassau in die Pflicht zu nehmen: „Ich hoffe und wünsche, dass *alle* Arbeitskameraden im Sinne dieses Erlasses handeln.“¹¹⁴

Weitaus handfestere Auswirkungen als derartige Verfügungen Traupels hatte die dezidierte Bevorzugung von SS-Mitgliedern bei Einstellungen im Bezirksverband Nassau, die auf entsprechende Direktiven des Landeshauptmanns zurückgingen. Diese Personalpolitik fand ihre Grundlage in dem ausgedehnten SS-Engagement des Landeshauptmanns, der in der Himmler'schen Organisation seine eigentliche politische Heimat gefunden zu haben schien. Als 1933 feststand, dass Traupel als Presseamtsleiter aus der Frankfurter Gauleitung ausscheiden und das Amt des Landeshauptmanns in Wiesbaden übernehmen würde, sah er die bereits länger erhoffte Gelegenheit gekommen, in die SS überzutreten, was er bis dahin mit Rücksicht auf seinen Förderer Gauleiter Sprenger unterlassen hatte; in der SS machte Traupel schnell Karriere, wenngleich er darauf Wert legte, ebenso wie die „einfachen“ SS-Mitglieder keine Beförderungsstufe zu überspringen.¹¹⁵ Die Organisation suchte ihm aber möglichst bald einen seinem öffentlichen Amt als Landeshauptmann entsprechenden Dienstrang zukommen lassen, sodass der weitere Aufstieg mehr als rasant verlief: Im Juli 1933 trat Traupel als Referent für das Reit- und Fahrwesen im SS-Abschnitt XI in die SS ein, um dann innerhalb eines halben Jahres fünfmal befördert zu werden: 15. September Sturmmann, 11. Oktober Rottenführer, 31. Oktober Oberscharführer, 9. November Truppführer, 20. Dezember Obertruppführer.¹¹⁶ In den folgenden drei Jahren bis zum Januar 1937 beförderte die SS Traupel weitere sechs Mal, sodass er dann sich dann als SS-Standartenführer bezeichnen konnte; 1939 schließlich erreichte er seine letzte SS-Beförderung zum Oberführer.¹¹⁷

Für Himmler und seine SS galt ein Landeshauptmann in ihren Reihen als Gewinn, denn auch mithilfe derartiger „Seilschaften“ in staatlichen Positionen baute der Reichsführer schon bald seine Machtposition innerhalb des „Dritten Reichs“ aus, wie Rebutisch feststellt: „Wo immer einer der nationalsozialistischen Funktionäre in staatlichen Ämtern, der zugleich SS-Mitglied war, mit seinen Plänen auf irgendwelche Widerstände stieß, pflegte er sich hilfeschend an Himmler zu wenden. Diese Hilfesuchen verdichteten sich gewissermaßen zu einem laufenden Berichtssystem über Vorgänge in der inneren Verwaltung.“ Mit Blick auf Traupel weist Rebutisch darauf hin, dass entsprechende Kontakte bis weit in die Vorkriegszeit zurückreichten. So ließ Himmler sich bereits im Oktober 1935 „über die Aufgabengebiete der provinziellen Selbstverwaltung unterrichten und erkannte, daß es sich hier um einen Bereich handelte, der den Direktiven und Planungen der ministeriellen Zentralinstanzen nur indirekt zugänglich war.“¹¹⁸

Schon früh hatte Traupel auf diesem Wege persönlich Bekanntschaft mit Himmler gemacht, sodass es 1936 in einem SS-Beförderungsantrag zugunsten des Landeshauptmanns heißen konnte: „Der Reichsführer kennt Traupel sehr genau“. Als Traupels Partner und Förderer vor Ort erwies sich der

¹¹⁴ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12377, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Rund-Vfg. Ia 11, gez. i. V. Traupel, betr. „Beitritt von Kindern der Betriebsangehörigen zu den Jugendorganisationen der NSDAP“ (31.12.1935), u. a. mit Hinweis auf einen Erl. d. StfD (24.08.1935) u. auf einen RdErl. d. RuPrMdl (17.11.1935); vgl. Sandner, Eichberg (1999), S. 171.

¹¹⁵ Diese Absicht äußerte Traupel eigenen Angaben zufolge bei seinem SS-Eintritt, als ein SS-Gruppenführer Traupels unmittelbare Beförderung zum Standartenführer angeregt hatte: HStA Wi, Abt. 520 KZ Nr. 3217, Bl. 82–84, LH d. Provinz Hessen-Nassau, Traupel, an SS-Gruppenführer Wolff, Chef d. pers. Stabes RFSS, Berlin, „Persönlich!“ (12.10.1938), hier Bl. 83, hier als Kopie aus den Akten d. BA (BDC). – Zur Ansicht Sprengers siehe auch Kap. II. 1. a).

¹¹⁶ HStA Wi, Abt. 520 KZ Nr. 3217, Bl. 88 f., handschr. „Lebenslauf des SS-Obertruppführers im SS-Abschnitt XI (Stab) Wilhelm Traupel“ (07.01.1934), hier als Kopie aus den Akten d. BA (BDC).

¹¹⁷ Ebd. (HStA), Bl. 66 f., SS-Mitgliedskarte Wilhelm Traupel (ab ca. 30.06.1933), hier als Kopie aus den Akten d. BA (BDC); BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB II/1103 Akte 1, „Dienstaltersliste der Schutzstaffel der NSDAP.“ (Stand: 01.12.1938), S. 32 f. – 23.02.1934 Untersturmführer, 09.11.1934 Obersturmführer, 15.09.1935 Hauptsturmführer, 09.11.1935 Sturmbannführer, 20.04.1936 Obersturmführer, 30.01.1937 Standartenführer, 30.01.1939 Oberführer.

¹¹⁸ Rebutisch, Führerstaat (1989), S. 501, mit Hinweis auf Beispiele in BA (BDC), Personalunterlagen zu W. Traupel, sowie auf LWL, Verwaltungsarchiv, Nachlass Kolbow, Korrespondenz zw. Kolbow u. Traupel. – Heinrich Himmler (1900–1945) hatte das Amt des Reichsführers-SS seit 1929 inne; zum späteren Verhältnis von Himmler zur Selbstverwaltung siehe auch Kap. V. 4. b).

Führer des SS-Abschnitts XI (dann des SS-Oberabschnitts „Rhein“) in Wiesbaden, Richard Hildebrandt¹¹⁹, der Traupel besonders innerhalb der SS häufig protegierte.¹²⁰ Wenn die folgenden Ausführungen Hildebrandts auch nicht die Intention verhehlen, den Landeshauptmann in besonders gutem Licht erscheinen zu lassen, so machen sie doch deutlich, dass Traupel das Engagement für die SS zu seiner Sache gemacht hatte. Hildebrandt pries Traupel als denjenigen „SS-Führer in Behördenstellung, der der Schutzstaffel – unter vollstem Einsatz seiner Persönlichkeit und seiner ganzen sehr grossen Machtbefugnisse als Landeshauptmann – am meisten genützt hat und der uns in ungezählten Fällen Vorteile und Vergünstigungen verschaffte, die ohne Beispiel sind.“¹²¹ Und auch Rebentisch resümiert, Traupel habe sich „als eifriger Förderer aller SS-Unternehmen betätigt“¹²². Spuren dieser Förderung lassen sich in einzelnen Etatposten des Bezirksverbandes entdecken: So transferierte der Verband unter dem Haushaltstitel „Sportförderung“ über Jahre hinweg Finanzmittel an die SS, aber auch an diverse SA-Gruppen.¹²³ Richard Hildebrandt, inzwischen Duzfreund von „Will“ Traupel, nahm die Mittel „für Zwecke der sportlichen Ertüchtigung der SS-Angehörigen [s]eines Oberabschnittes“ dankend entgegen.¹²⁴ Auch an anderer Stelle leistete der Bezirksverband verschiedenen SS-Einrichtungen finanzielle Hilfe, was nicht überall auf Zustimmung stieß. So kritisierte der Frankfurter Stadtkämmerer (als Vertreter eines der großen Kostenträger des Bezirksverbandes) 1938 intern, „es sei nicht ohne weiteres zu verstehen“, weshalb der Bezirksverband einen Jahresbeitrag von 6.000 RM an den SS-Verein „Lebensborn“ zahle.¹²⁵ Letztlich handelte es sich bei all diesen Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln zugunsten der SS jedoch nur um verhältnismäßig kleine Geschenke. Weitaus wichtiger bei der Kooperation zwischen SS und Bezirksverband sollte die spezifische Anstaltspolitik des Bezirksverbands Nassau zu Lasten der Kirchen in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre werden, an der die SS durch Personen und durch Tarnorganisationen mitwirkte und von der sie profitierte.¹²⁶ Vermutlich waren diese Zahlungen und die Kooperation zwischen Bezirksverband und SS der Hintergrund für die später von Gauleiter Sprenger verbreiteten Gerüchte, Traupel habe seine Beförderungen in der SS mithilfe veruntreuter Gelder des Bezirksverbands erschlichen.¹²⁷

Traupel bekleidete im SS-Abschnitt XI (Wiesbaden) von 1934 bis 1935 die Funktion eines Fürsorgereferenten, eine Position, die er dann an seinen Adjutanten Bernotat weitergab; Traupel blieb jedoch mit wechselnden Funktionen in den SS-Gremien präsent. Nachdem der Sitz des SS-Abschnitts XI von Wiesbaden nach Koblenz verlegt worden war und dafür der SS-Oberabschnitt Rhein fortan von Hildebrandt in Wiesbaden geführt wurde, avancierte Bernotat (zu dieser Zeit SS-Hauptsturmführer) zum

¹¹⁹ Zu Richard Hildebrandt (1897–1951) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Schenk, Mann (2000), S. 154, S. 156, S. 192, S. 221–226, S. 285; Weiß, Lexikon (1998), S. 207 f. (dort Sterbedatum 10.03.1952 statt 1951); Stockhorst, Köpfe (1967), S. 197; BA, BDC-Unterlagen zu Hildebrandt, Richard, hier n. d. Abdr. in: SS-Generäle (1996); BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB II/1103 Akte 1, „Dienstaltersliste der Schutzstaffel der NSDAP.“ (Stand: 01.12.1938), S. 10 f.

¹²⁰ HStA Wi, Abt. 520 KZ Nr. 3217, Bl. 85, Der Führer d. SS-Abschnitts XI, Wiesbaden, gez. Hildebrandt, an SS-Brigadeführer Wolff, Berlin (17.12.1936), hier als Kopie aus den Akten d. BA (BDC) (daraus auch das vorstehende Zitat); BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Traupel, Wilhelm, Bd. II, o. Bl.-Nr., Führer des SS-Oberabschnitts Rhein, Wiesbaden, gez. Hildebrandt, an SS-Gruppenführer Karl Wolff, Berlin (09.04.1938).

¹²¹ HStA Wi, Abt. 520 KZ Nr. 3217, Bl. 85, Der Führer d. SS-Abschnitts XI, Wiesbaden, gez. Hildebrandt, an SS-Brigadeführer Wolff, Berlin (17.12.1936), hier als Kopie aus den Akten d. BA (BDC).

¹²² Rebentisch, Persönlichkeitsprofil (1983), S. 322, sowie ders., Führerstaat (1989), S. 220, jeweils gestützt auf Unterlagen d. BA (BDC) zu Wilhelm Traupel; vgl. auch Zibell, Sprenger (1998), S. 284.

¹²³ HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1500. – Zwar handelte es sich bei den jährlich 50.000 RM für Sportförderung in Relation zu anderen Etatposten des Bezirksverbandes um einen eher kleinen Einzelposten, doch wurde in einzelnen Jahren mehr als die Hälfte dieses Betrages an SS und SA verteilt.

¹²⁴ Ebd., Bl. 228, Der Führer des SS-Oberabschnitts Rhein, Wiesbaden, an LH SS-Oberführer Traupel, Kassel (07.09.1939).

¹²⁵ IfStG Ffm, Mag.-A. 4.051, Bl. 149–151, Stadtkämmerer Ffm an OB Ffm (23.02.1938), hier Bl. 151. – Der Kämmerer stellte dem OB Krebs Argumente für ein Gespräch mit LH Traupel zusammen.

¹²⁶ Siehe dazu Kap. III. 1.

¹²⁷ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666482 f., LH W. Traupel, Kassel, an Gauleiter des NSDAP-Gaues Kurhessen, Weinrich, Kassel (27.08.1940), Abschr. als Anlage zum Schreiben von LH Traupel, Kassel, an HSSP SS-Gruppenführer Hildebrandt (02.09.1940), hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen]: Danach (Frame 2666482) soll Gauleiter Sprenger, Ffm, gegenüber Gauleiter Weinrich, Kassel, behauptet haben, Traupel „hätte Gelder der Bezirksverbände an die SS gegeben und dadurch [s]eine Beförderung in der SS erreicht“, was Traupel (Frame 2666483) gegenüber Weinrich als „frei erfunden“ bezeichnete. – Vgl. auch Zibell, Sprenger (1998), S. 288, u. a. mit Hinweis auf BA, R43 II/1346b u. auf BA, NS25/909.

Führer beim dortigen Stab.¹²⁸ Indem wichtige Positionen im Bezirksverband Nassau mit SS-Angehörigen oder -Förderern besetzt waren¹²⁹ und umgekehrt der Bezirksverband personell in den SS-Stäben präsent war, konnten sich die wechselseitigen Interessen, wo sie sich berührten, miteinander verquicken.

An diesem Punkt stand an erster Stelle erneut die Personalpolitik. Die SS konnte ihren Mitgliedern nun in vielen Fällen jene Stellen sichern, die für „alte Kämpfer“ reserviert oder geschaffen wurden. Das bereits erwähnte Beispiel der 1933 erneut eingerichteten Landesheilanstalt Weilmünster (wo ein höherer Personalbedarf und damit auch ein größerer gestalterischer Spielraum herrschte) hat deutlich gemacht, dass SS-Angehörige einen überproportionalen Anteil der Stellen besetzen konnten.¹³⁰ Aber auch in anderen Anstalten war die Vorgehensweise ähnlich: Durch Vermittlung der SS, die die Bewerbungen an den Bezirksverband als potenziellen Arbeitgeber sandte, konnten Interessenten ihren Stellenwünschen Nachdruck verleihen.¹³¹ Der Bezirksverband ging in seiner Kooperationsbereitschaft so weit, dass er der SS schriftlich Empfehlungen gab, wie sie den von ihr unterstützten Bewerbungen zum Erfolg verhelfen könne.¹³² Offenbar zählte es Mitte der 1930er Jahre zum personalpolitischen Programm von Landeshauptmann Traupel und seinem Adjutanten Bernotat, die Stellen der Anstaltsärzte ausschließlich mit SS-Mitgliedern zu besetzen; eine entsprechende Direktive ging beispielsweise an den Direktor der Landesheilanstalt Eichberg, ließ sich jedoch aus Mangel an entsprechenden Bewerbern nicht durchhalten.¹³³ Auf diese Weise aber kam Friedrich Mennecke im Jahr 1936 31-jährig zu seiner Position als Arzt an der Landesheilanstalt Eichberg, von wo aus er sich später an exponierter Stelle an der Krankenmordaktion der „T4“ beteiligte.¹³⁴ Die ausdrückliche Bevorzugung von SS-Ärzten ab Mitte der 1930er Jahre steht im Einklang mit dem ebenfalls von der Verbandsspitze geförderten skrupellosen Umgang mit den Kranken,¹³⁵ der wenige Jahre später in die „Euthanasie“-Verbrechen mündete.

* *

¹²⁸ HStA Wi, Abt. 520 KZ Nr. 3217, Bl. 66 f., SS-Mitgliedskarte Wilhelm Traupel (ab ca. 30.06.1933), hier als Kopie aus den Akten d. BA (BDC); BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Bernotat, Fritz, o. Bl.-Nr., SS-Abschnitt XI, Wiesbaden, gez. Führer des SS-Abschnitts XI, SS-Brigadeführer Hildebrandt, an SS-Oberabschnitt Rhein, Koblenz (03.06.1935); ebd., o. Bl.-Nr., SS-Abschnitt XI, Koblenz, an SS-Oberabschnitt Rhein, Wiesbaden (18.01.1937), urschriftlich weitergesandt von SS-Oberabschnitt Rhein, Wiesbaden, gez. Führer des SS-Oberabschnitts Rhein SS-Gruppenführer Hildebrandt, an Reichsführung-SS, SS-Personalkanzlei, Berlin (21.01.1937).

¹²⁹ Neben Traupel und Bernotat als Mitgliedern war auch der Personaldezernent Kranzbühler der SS als Fördermitglied verbunden – siehe Kap. I. 2. a). – Ab dem 22.10.1939 gehörte auch Fürsorgedezernent Johlen der SS an: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Johlen, Ludwig, Teil 2, o. Bl.-Nr., Meldung über Tätigkeit in der NSDAP [...] (04.02.1938 ff.). – Später, als LH d. BV Hessen, gelang es Traupel in ähnlicher Weise, die SS-Dominanz in der Riege der Landesräte zu erreichen. Sowohl der Finanz-, Wirtschafts- u. Kulturdezernent Dr. Paul Schlemmer (* 1904) als auch der Straßenbaudezernent Dr. Otto Kirsten (* 1898) gehörten im Jahr 1940 der SS an bzw. waren dort angemeldet: BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Traupel, Wilhelm, Bd. II, o. Bl.-Nr., W. Traupel, LH d. Provinz Hessen-Nassau, Kassel, an SS-Gruppenführer Wolff, Chef d. Persönlichen Stabes RFSS, Berlin (10.02.1940). – Nach derselben Quelle auch die Daten zu Kirsten im biogr. Anhang; auch zu Schlemmer siehe biogr. Anhang.

¹³⁰ Siehe oben in diesem Kap. II. 2. b).

¹³¹ Erfolgreich war z. B. der SS-Sturmmann K. J., der sich „als alter Kämpfer um eine Stelle als Pfleger bei der Heilanstalt Eichberg“ bewarb: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ju., Ko., Teil 1, Bl. 2, K. J. durch 78. SS-Standarte über SS-Sturm 2/78 an BV Nassau (03.06.1936).

¹³² LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ju., Ko., Teil 1, Bl. 4, BV Nassau, Personalabteilung, an 78. SS-Standarte Wiesbaden (10.06.1936), Abschr. – Konkret erhielt die 78. SS-Standarte hier den Tipp, das Arbeitsamt einzuschalten, da der BV Nassau die Bewerbungen routinemäßig zunächst dorthin gemeldet hatte.

¹³³ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 289–294, Zeugenaussage Dr. Wilhelm Hinsin im Hadamar-Prozess Ffm, 7. Hvtag (10.03.1947), hier Bl. 292; entsprechend auch ebd., Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 184, Zeugenaussage Willi Schlüter (bis 1937 Anstaltsdezernent d. BV Nassau) ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm in Wiesbaden (23.08.1946); siehe auch Sandner, Eichberg (1999), S. 178.

¹³⁴ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, Oberarzt Dr. Mennecke, Leiter d. Eichberg, an „SS-Kamerad Reinhold“ [Arzt Reinhold R.] (12.04.1938), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 65–67 (Dok. 24), hier S. 65. – Zu Dr. Fritz Mennecke (1904–1947) siehe biogr. Anhang; zu seiner Rolle siehe auch Kap. III. 3. c), IV. 2. a), IV. 2. c), IV. 3. a), IV. 3. b), V. 1. b), V. 2. b). – Auch zu dem ebenfalls der SS angehörenden Stellvertreter Menneckes, Dr. Walter Schmidt (1911–1970), siehe biogr. Anhang.

¹³⁵ Siehe dazu insb. Kap. III. 3. b).

Die Untersuchung der personellen Situation des Bezirksverbandes insbesondere während der Jahre 1933 bis 1939 zeigt im Ergebnis einen grundlegenden personellen Umbau. Dieser wurde zu einem erheblichen Teil *mit* der bisherigen Belegschaft vollzogen, die allerdings durch die zahlreich eingestellten „alten Kämpfer“ ergänzt und durchsetzt wurde. Mit dieser zentral vom „Dritten Reich“ vorgegebenen Personalpolitik, die der Bezirksverband Nassau in umfangreichem Maße mit vollzog, wurde der Belegschaft insgesamt deutlich gemacht, dass neben der fachlichen Leistung nun verstärkt auch der biografische Hintergrund und die politische Haltung zum Maßstab der Beurteilung des Einzelnen wurden. Begleiterscheinungen dieser Personalpolitik waren zum einen die quantitative Aufblähung der Verwaltung, da die „alten Kämpfer“ häufig nicht anstelle des bisherigen Personals, sondern zusätzlich zu diesem beschäftigt wurden, zum anderen eine Qualitätsverschlechterung in manchen Bereichen, da die politische Vita der Einzustellenden wichtiger wurde als die berufliche Qualifikation. Aus dieser Personalpolitik erwuchsen ein sich steigernder politischer Druck und eine wachsende Kontrolle, die die „alten Kämpfer“ nun in den verschiedenen Abteilungen und Einrichtungen auf die Kollegien ausübten. Als personalpolitisches Spezifikum kann für den Bezirksverband Nassau die bevorzugte Einstellung von SS-Angehörigen gelten, die auf die Zugehörigkeit sowohl des Landeshauptmanns Traupel als auch seines politischen Referenten Bernotat zur Schutzstaffel zurückzuführen ist.

Eine (mitunter vorgenommene) zweigeteilte Betrachtung der Verwaltungen im NS-Staat – auf der einen Seite die traditionelle Beamtenschaft, die nun eingeschüchtert und unterdrückt wurde, auf der anderen Seite die überzeugten Nationalsozialisten, die nun als „Politiker“ die Führungsstellen übernahmen oder als „alte Kämpfer“ in die Behörden strömten – erweist sich auch für den Bezirksverband Nassau kaum als hilfreich; sie kann allenfalls als Hilfskonstrukt für die unmittelbare Anfangszeit der NS-Herrschaft bemüht werden. Wie bereits Rebentisch für die Ministerien feststellte, ist das größte Manko derartiger Beschreibungen, dass sie – im Hinblick auf den traditionellen Teil der Belegschaften – von einer „Einheitlichkeit des Verhaltens wenn nicht des Beamtentums so doch wenigstens der Ministerialbürokratie“¹³⁶ ausgehen, die in der Realität nicht oder nicht mehr gegeben war. Dem Konstrukt einer derartigen Einheitlichkeit lag die Annahme einer grundsätzlichen Skepsis oder gar Ablehnung einer konservativen Beamtenschaft gegenüber dem NS-Staat zugrunde. Tatsächlich scheint – dies legt zumindest die Betrachtung des Bezirksverbandes nahe – nur ein kleinerer Teil der schon vor 1933 Beschäftigten in seinen demokratischen Überzeugungen so gefestigt gewesen zu sein, dass er diese auch nach 1933 zumindest im Stillen beibehielt. Viele dagegen stellten sich schnell auf den Nationalsozialismus ein und dienten ihm ebenso loyal wie der Weimarer Demokratie; nicht wenige scheinen sich sogar – wie auch ein Großteil der Gesamtbevölkerung – von der Begeisterung für Hitler und seine „Erfolge“ haben anstecken lassen. Spätestens 1939 verfügte der Bezirksverband Nassau also über eine Belegschaft, die sich weitgehend auf den Nationalsozialismus als Staatsform und als Weltanschauung hatte einschwören lassen und bei der zudem das Bewusstsein vorherrschte, ein wichtiger Bestandteil des NS-Staats zu sein. Die Belegschaft des Bezirksverbandes war in ihrem Selbstverständnis alles andere als eine Gegenkraft zum Nationalsozialismus. Rebentisch spricht allgemein im Hinblick auf den Rückgang traditioneller Haltungen in der Beamtenschaft davon, dass bereits zu Beginn des Krieges „die Deformierung der staatlichen Bürokratie so weit fortgeschritten“ war, „daß von übereinstimmenden politischen Grundeinstellungen und gesellschaftlichen Ordnungs- oder Wertvorstellungen nicht mehr gesprochen werden kann“; Beamtengruppen, die sich als „Gegenkräfte zur nationalsozialistischen Führung“ verstanden, gab es allenfalls noch vereinzelt.¹³⁷ Der Prototyp des Beamten im NS-Staat brachte die formale Korrektheit des traditionellen Beamtentums mit der ideologischen Ausrichtung einer Verwaltung im Nationalsozialismus soweit wie möglich miteinander in Einklang. Insofern bewegten sich die Beamten in der Schnittmenge von „Normenstaat“ und „Maßnahmenstaat“.

Ohne Frage war eine entscheidende Antriebskraft dieser Nazifizierung der erklärte und in vielerlei Hinsicht durchgesetzte politische Wille der Leitungsebene einer Behörde. Im Bezirksverband Nassau übernahmen Landeshauptmann Traupel, dessen Adjutant Bernotat als politischer Dezernent sowie

¹³⁶ Rebentisch, Führerstaat (1989), S. 544.

¹³⁷ Ebd., S. 544.

Landesrat Ludewig als überzeugter „alter Kämpfer“ diesen Part. Ihnen assistierten die vielen einfachen „verdienten“ Nationalsozialisten, die überall in der Verwaltung ihren Platz fanden. Die Wirkungsmacht, die diese „alten Kämpfer“ entfalten konnten, war nicht allein durch ihren Anteil von schließlich einem Siebtel der Gesamtbelegschaft im Landeshaus bestimmt, denn die „Infiltration von regimetreuen Anhängern in die staatlichen Verwaltungsapparate war kein Problem der Quantität“, wie Rebentisch herausstellt: „Häufig genügte ein einziger dieser jungen Aktivisten, um in ganzen Referaten und Ministerialabteilungen den Mechanismus von Gesinnungsterror, Angst und Selbstangleichung auszulösen.“¹³⁸ Der außerordentlich hohe Organisationsgrad der Mitarbeiterschaft in der Zentralverwaltung des Bezirksverbandes lässt allerdings darauf schließen, dass bei einem großen Teil der Belegschaft nicht allein der – ohne Frage gerade in den Anfangsjahren ausgeübte – Gesinnungsterror¹³⁹ ausschlaggebend für die Selbstangleichung war. Es war außerdem auch der Wille, nicht abseits zu stehen, sondern aktiv am Aufbau des „Dritten Reiches“ mitzuwirken. Dem angestrebten Ziel einer relativ homogenen, integrierten Belegschaft, in der (wie 1937 in Weilmünster explizit angemahnt¹⁴⁰) die „Kameradschaft“ und das „Einvernehmen“ zwischen alten und neuen Mitarbeitern herrscht, scheint der Bezirksverband Nassau sich bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs deutlich angenähert zu haben.

¹³⁸ Ebd., S. 545.

¹³⁹ Siehe dazu z. B. Kap. II. 3. c).

¹⁴⁰ Siehe oben in diesem Kap. II. 2. b).

3. Ausrichtung auf die „neue Zeit“

a) Nationalsozialismus im Alltag

Sowohl der Prozess der nationalsozialistischen „Machtübernahme“ als auch die Gleichschaltung und die sonstigen Veränderungen im personalpolitischen Bereich waren in einem erheblichen Maße von Reglementierungen gekennzeichnet, die teils auf gesetzlicher Basis, gerade in der Anfangszeit aber auch als Maßnahmen außerhalb der Legalität vollzogen wurden. Diese Maßnahmen, die auch die Androhung von Terror im Einzelfall beinhalteten, trugen – insbesondere in den ersten drei Jahren der NS-Herrschaft – erheblich zu einer Festigung der Macht des „Dritten Reiches“ bei, wobei in Verwaltungen wie der des Bezirksverbandes Nassau die Anpassung vieler Mitarbeiter an die neuen Verhältnisse einherging mit einer gezielten Kompetenzausdehnung für die überzeugten Nationalsozialisten. Allerdings wäre die Festigung der NS-Macht wohl nur Stückwerk geblieben, wenn neben diese „harten Faktoren“ nicht auch der weithin erfolgreiche Versuch getreten wäre, die Mehrheit der bislang Unschlüssigen entweder für den Nationalsozialismus zu gewinnen oder ihnen zumindest die Existenz des „Dritten Reiches“ als ein natürliches und selbstverständliches Faktum erscheinen zu lassen. Hierbei half die Verankerung nationalsozialistischer Rituale im Alltag, was zu einem schleichenden Prozess der Gewöhnung und „Normalisierung“ beitrug. Diese „weichen Faktoren“, die sich im Großen für das gesamte Deutsche Reich feststellen lassen, finden sich auch unter der Belegschaft des Bezirksverbandes Nassau wie in einem Mikrokosmos wieder. Auch hier wurde alles dafür getan, dass die NS-Ideologie im Betriebsalltag ebenso wie bei besonderen Gelegenheiten für die Mitarbeiter allgegenwärtig wurde.

Augenfälligstes Zeichen der neuen Herrschaft im Alltag war sicherlich die Anwendung des „Hitlergrußes“, wie sie in den verschiedensten Bereichen des öffentlichen Lebens „als eindrucksvollste Form der totalitären Dressur“¹ durchgesetzt wurde. Im Landeshaus in Wiesbaden verteilte Bernotat als politischer Dezernent an die Oberbeamten des Bezirksverbandes mehrfarbige, allein schon aufgrund ihrer kreisrunden Form auffällige Plakate, die an den Türen der Landesräte aufgehängt wurden und die den Schriftzug trugen: „Hier gilt nur der Gruß: Heil Hitler!“² Die Anwendung dieses Grußes war im Bezirksverband Nassau – ebenso wie auch in den anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes – jedoch weitgehend auf den mündlichen Gebrauch beschränkt; dies entsprach auch dem ausdrücklichen Wunsch der Parteiführung. Im Behördenschriftverkehr wurde (wie bis in die heutige Zeit vielfach üblich) gänzlich auf eine Grußformel verzichtet. Allein bei Glückwunschschriften (etwa zur Verleihung des „Treudienst-Ehrenzeichens“ für eine 25- oder 40-jährige Dienstzeit) unterzeichnete Landeshauptmann Traupel mit „Heil Hitler!“³ Dennoch diente der Hitlergruß auch im Bezirksverband propagandistischen Zwecken. 1936 forderte Landesrat Kranzbühler in Anlehnung an eine Richtlinie des Reichspropagandaministeriums „alle Beamten, Angestellten und Arbeiter“ dazu auf, „bei der Begrüßung eines Ausländers ausnahmslos den deutschen Gruss ‚Heil Hitler‘ anzuwenden.“ Durch den Hitler-Gruß werde „den Ausländern gegenüber zum Ausdruck gebracht, dass unser Volk einmütig hinter dem Führer und der Nationalsozialistischen Regierung steht.“⁴

In den Arbeitsalltag im Landeshaus hielten die Partei und ihre Ideologie allenthalben Einzug. In Betracht zu ziehen ist dabei zusätzlich, dass die Anwesenheit am Arbeitsplatz für die Beschäftigten noch

¹ Rebenisch, Beurteilung (1981), S. 117 f. (Zitat auf S. 118), legt die Disziplinierungsfunktion des Grußes „Heil Hitler“ dar.

² HStA Wi, Abt. 520 BW Nr. 4469, Bl. 84 f., Eidesstattliche Erklärung von Rosel W., ehem. Dezernatssekretärin, für Willi Schlüter (22.09.1947), hier Bl. 85, Kopie. – In dieser Erklärung im Spruchkammerverfahren sagte die Sekretärin aus, Schlüter habe als einziger der Dezernenten das Plakat nicht aufgehängt, dagegen hätten die Plakate an „den Türen der benachbarten Dezernenten [...] jahrelang“ geklebt.

³ MBliV., 95. Jg., Nr. 11 (14.03.1934), Sp. 449, [Preuß.] Fin.-Min. u. MdI, zugleich im Namen d. Min.-Präs u. d. übrigen Staats-Min., RdErl. I C 1500/15. 1 a, „Anwendung des deutschen Grußes im Schriftverkehr“ (06.03.1934); ebd., 96. Jg., Nr. 32 (07.08.1935), Sp. 983 f., RuPrMdI, RdErl. I A 7405/5100, „Anwendung des Grußes ‚Heil Hitler‘ im amtlichen Schriftverkehr“ (26.07.1935); HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12840, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Rund-Vfg. Az. Ia 321, gez. i. V. LH Traupel (26.06.1935); ebd., o. Bl.-Nr., BV Nassau, Rund-Vfg., gez. i. A. LBD Bernotat (09.08.1935). – Zur Praxis siehe etwa div. Pers.-Akten in LWV, Best. 100, Dez. 11, z. B. Zug. 1981, He., Ot., Dr., wo allein die Vfg. (24.03.1941) zur Verleihung des „Treudienst-Ehrenzeichens“ (Bl. 60) von Traupel mit „Heil Hitler“ unterzeichnet ist.

⁴ HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1202, Bl. 39, BV Nassau, gez. Kranzbühler i. V. d. LH, Vfg. Az. Ia. 9/6 (1) (08.10.1936).

einen weitaus größeren Teil der Woche einnahm, als dies heutzutage der Fall ist. In der Zentralverwaltung des Bezirksverbandes Nassau beispielsweise waren die Beamten und Angestellten im Winterhalbjahr gewöhnlich von 7.30 Uhr bis 19.00 Uhr im Dienst, wobei eine zweistündige Mittagspause ab 13.00 Uhr eingeschaltet war. Die Arbeitswoche umfasste sechs Tage, also auch den Samstag, an dem jedoch, wie auch am Mittwoch, der Dienst bereits (ohne Mittagspause) um 14.00 Uhr endete.⁵ Für die Beschäftigten bildete die Arbeitsstelle also viel mehr als heute den ständigen Bezugspunkt ihres alltäglichen Lebens.

In diesem Kontext wurde die Belegschaft durch kollektive Ereignisse wie Feierstunden, Betriebsappelle oder gemeinschaftlichen Rundfunkempfang auf „die neue Zeit“ eingeschworen.⁶ Am 30. Januar 1936 beispielsweise beging man die „dritte[...] Wiederkehr des Tages der nationalen Erhebung“ mit einer Feierstunde und Rundfunkübertragung (mit Hitler- und Goebbelsreden).⁷ Zu besonderen Anlässen kommandierte der Bezirksverband (gemeinsam mit dem NSDAP-Amt für Beamte und mit der DAF) die Belegschaft auch zu Kundgebungen, so beispielsweise anlässlich der propagandistisch als Plebiszit für Hitler inszenierten Pseudowahl des Reichstags im März 1936. Am Vortag der Wahl hatten sämtliche „marschfähigen“ männlichen „Gefolgschaftsmitglieder“ in Wiesbaden an einer „Kundgebung von bisher noch nie dagewesener Eindringlichkeit und Grösse“ teilzunehmen.⁸ Bereits einen Tag vor dieser Massenkundgebung beorderte der Bezirksverband seine Wiesbadener Belegschaft zu einem gemeinschaftlichen Rundfunkempfang, da Hitler „in der Waffenschmiede des Deutschen Reiches bei der Fa. Krupp in Essen“ sprach. Der Appell war generalstabsmäßig geplant: Zwanzig Minuten vor Beginn der Rede hatten die Wiesbadener Mitarbeiter des Bezirksverbandes vor dem Landeshaus in Uniform oder mit Hakenkreuzbinde anzutreten und zur Flaggenhissung zu paradiere, um schließlich im großen Sitzungssaal nach einer Schweigeminute die „Führerrede“ anzuhören.⁹

An den pompösen Arrangements und Inszenierungen der Zeit mit Illuminationen und Flaggenhissungen beteiligte der Bezirksverband sich wie selbstverständlich. Die Regie bei der Festbeleuchtung des Landeshauses – etwa beim „Empfang des Führerkorps der NSDAP. in Wiesbaden“ im Oktober 1936 – übernahm die Hochbauabteilung des Bezirksverbandes, die wiederum „30 Betriebsangehörige zum Anzünden der Illuminationslämpchen an den Fenstern des Landeshauses“ in den übrigen Abteilungen der Zentralverwaltung akquirierte.¹⁰ Inzwischen war dies zur Routine geworden; drei Jahre zuvor dagegen, im Jahr der „Machtübernahme“, hatte man sich haushaltstechnisch noch nicht auf die „häufige[n] Flaggenhissungen, Rundfunkübertragungen und Ausschmückung des Landeshauses“ einstellen können, sodass der Haushaltsposten „Unvorhergesehenes“ um ein Erhebliches überschritten wurde.¹¹

⁵ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12840, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Rund-Vfg. Buch-Nr. Ia 1/8/1, gez. Kranzbühler i. V. d. LH, betr. „Neuregelung der Arbeitszeit für die Beamten und Angestellten ab 1. November 1938“ (28.10.1938). – Die Arbeitszeit der Arbeiter war 3 Stunden kürzer und umfasste nur 48 Stunden.

⁶ In BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1938–31.03.1939), S. 2, heißt es: „Betriebsappelle finden von Zeit zu Zeit statt, insbesondere gelegentlich der nationalen Feiertage, der Rundfunkübertragungen bei besonderen Gelegenheiten, bei Reden des Führers usw.“

⁷ HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1202, Bl. 205, BV Nassau, gez. Kranzbühler i. V. d. LH, Rund-Vfg., Az. Ia 63, (29.01.1936).

⁸ Ebd., Bl. 169, gemeinsames Rundschreiben von NSDAP-Amt für Beamte (Fachschaft Gemeindeverwaltungen, Fachgruppe Landeshaus), gez. Kl., von DAF-Betriebszelle Landeshaus, gez. Me., und von BV Nassau, gez. Kranzbühler i. V. d. LH, an „alle Gefolgschaftsmitglieder des Landeshauses und des Landesbauamtes“ (27.03.1936). – Die „Reichstagswahl“ am 29.03.1936 endete mit 99 % Ja-Stimmen: Broszat/Frei, Reich (1990), Chronik S. 234.

⁹ Ebd. (HStA), Bl. 172, BV Nassau, gez. Kranzbühler i. V. d. LH, Rund-Vfg., Az. Ia. 159 (26.03.1936): „Zur Durchführung der Flaggenhissung und des Gemeinschaftsempfanges wird folgendes bestimmt: 15[.]40 Uhr pünktlich versammeln sich die Gefolgschaftsmitglieder des Landeshauses und des Landesbauamtes Wiesbaden vor dem Landeshaus und zwar in der Reitallee im Kaiser-Friedrich-Ring, rechter Flügel in Höhe der rechten Säule des Hauptportals. Die Betriebsangehörigen, die zum Tragen der Uniform der Partei oder ihrer Gliederungen berechtigt sind, erscheinen in Uniform und treten am rechten Flügel an. Alle übrigen Betriebsangehörigen legen Hakenkreuzbinde an; die männlichen treten der Grösse nach links von den Uniformierten an, die weiblichen Gefolgschaftsmitglieder folgen sodann am linken Flügel. Punkt 15[.]45 Uhr Flaggenhissung nach besonderer Anordnung. Nach Flaggenhissung 16[.]00 Uhr Gemeinschaftsempfang im grossen Sitzungssaal. Vor Beginn der Rede eine Minute Stille, entsprechend der Anordnung des Reichspropagandaleiters. [...] Das Hauptportal wird, nachdem die Betriebsangehörigen nach erfolgter Flaggenhissung das Haus betreten haben, wieder verschlossen.“

¹⁰ Ebd., Bl. 42, BV Nassau, gez. Kranzbühler i. V. d. LH, Vfg. Az. Ia 48/1/1 (05.10.1936). – Vier Arbeiter d. BV Nassau (ein Botenmeister, ein Heizer, ein Kraftwagenführer und ein Hausmeister) hatten „die Feuerwache bis zum Erlöschen der Lampen“ zu übernehmen.

¹¹ Ebd., Nr. 1498, o. Bl.-Nr., Tagesordnung für die Sitzung des Landesausschusses (o. D. [geplanter Termin: 14.12.1933]).

In vielerlei Hinsicht bemühten sich sowohl der Bezirksverband als auch die Partei, die Belegschaft an eine nationalsozialistisch ausgerichtete Kulturpropaganda und Freizeitgestaltung heranzuführen: Die Beamtenfachschaft verkaufte 1935 Karten für Leni Riefenstahls Parteitagfilm „Triumph des Willens“ (wobei gerade einem als kritisch bekannten Mitarbeiter die Vorstellung „ganz besonders emp[fo]hlen“ wurde mit der Bemerkung, er würde „sich sicherlich sehr dabei begeistern“);¹² eine „Theatergemeinde“ von Mitarbeitern der Zentralverwaltung nahm dem Reichsbund der Deutschen Beamten (RDB) regelmäßig die von diesem vertriebenen Theaterkarten ab;¹³ der Bezirksverband pries seiner Belegschaft den Kalender „Neues Volk“ des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP an und warb für eine Sammelbestellung.¹⁴ In allen Lebenslagen begleitete der Bezirksverband seine Mitarbeiterschaft nun unter nationalsozialistischen Vorzeichen: Zur Hochzeit erhielten Belegschaftsmitglieder vom Verband ein „Führerbild“;¹⁵ die Konfirmation des Sohnes „im Ehrenkleid des Jungvolks“ und die deshalb erforderliche „Beschaffung u. Ergänzung von Uniformstücke[n]“ bot einem Beamten Anlass zur Beantragung eines Gehaltsvorschusses;¹⁶ und zur Beerdigung eines verstorbenen Mitarbeiters oder Pensionärs spendete der Bezirksverband einen Kranz, den eine „Hakenkreuzschleife mit Aufdruck in silberner Schrift: Der Landeshauptmann“ zierte.¹⁷

Der Stärkung der Identifikation der Mitarbeiterschaft mit dem Arbeitgeber diente die Beteiligung verschiedener Institute und Anstalten des Bezirksverbandes am „Leistungskampf der Betriebe“. So wurde im Verwaltungsbericht des Bezirksverbandes anerkennend hervorgehoben, welcher Betrieb dabei ausgezeichnet worden war: Beispielsweise konnte die Wiesbadener Zentrale der Nassauischen Landesbank sich nach dem „Leistungskampf“ 1939/40 mit dem Titel „Nationalsozialistischer Musterbetrieb“ und mit der „goldenen Fahne der DAF“ schmücken, während andere Einrichtungen wie die Landeskinderheilstätte Mammolshöhe (eine Tuberkuloseklinik) zweimal das „Gaudiplom für hervorragende Leistungen“ erhielt. Dem individuellen Ansporn der Belegschaftsmitglieder diente der Reichsberufswettkampf. Der Bezirksverband unterstützte die Teilnahme seiner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und konnte dann etwa für das Jahr 1939 drei Gau- und 20 Kreissieger aus seinen Reihen präsentieren.¹⁸ Margarete W., Stationsschwester der Landesheilanstalt Weilmünster, wurde beispielsweise 1939 Kreissiegerin (Oberlahn-Usingen) in der Wettkampfgruppe „Gesundheit“ des Reichsberufswettkampfes, durfte daraufhin mit Sonderurlaub am Gauwettkampf teilnehmen und außerdem mit einer Sondervergütung des Arbeitgebers im Rahmen einer KdF-Fahrt („Kraft durch Freude“) zur Rundfunkausstellung nach Berlin reisen.¹⁹ Generell wurden diese während der NS-Zeit bei der Bevölkerung beliebten KdF-Reisen, die als identifikationsstiftende Elemente des NS-Staats gelten können, vom Bezirksverband „jederzeit unterstützt“.²⁰

Betriebsfeiern und -ausflüge des Bezirksverbandes Nassau zielten auf eine Motivierung der Mitarbeiterschaft und auf die Förderung des Gemeinschaftsgeistes ab, ließen zugleich aber nun Akzente im Sinne des Nationalsozialismus erkennen. Gleich 1933 begann der Bezirksverband die neue Tradition der (nun nicht mehr gewerkschaftlich ausgerichteten) 1.-Mai-Feier, die auch später in Form einer

¹² LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1994, We., Jo., Bd. I, Teil 5, Bl. 17 f., Aussage Hermann M. im Disziplinarverfahren gegen J. W. (13.03.1936), hier Bl. 17 (dort das Zitat); ebd., Bl. 52–67, H. W., Wiesbaden, Schreiben o. Adressat [an BV Nassau], betr. „Erklärung zu den in meiner Disziplinarsache erfolgten Zeugenvernehmungen“ (27.04.1936), hier Bl. 58. – Zum Verfahren gegen W. siehe insb. Kap. II. 3. c).

¹³ BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1938–31.03.1939), S. 1.

¹⁴ HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1202, Bl. 40, Vfg. zum Schreiben BV Nassau, Abt. S/St., Dr. med. Stemmler, an Bibliothek, im Hause (06.10.1936).

¹⁵ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1982, Kr., Je., Bl. 25, BV Nassau, Abt. B(la), Vermerk (21.06.1941). – In diesem Fall wurde dem Mitarbeiter das „Führerbild“ zur Eheschließung lediglich deshalb vorenthalten, weil er erst weniger als ein Jahr beim BV Nassau beschäftigt war.

¹⁶ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ma., Ot., Teil 1, Bl. 233, Otto M. an BV Nassau (15.03.1935).

¹⁷ Ebd., Akte Wa., He., Bl. 60, BV Nassau, Vfg. (06.07.1936); ebd., Wi., Pa., Bl. 2, BV Nassau, Vfg. (11.10.1940).

¹⁸ BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1939–31.03.1940), S. 3; vgl. auch dto. (01.04.1938–31.03.1939), S. 1.

¹⁹ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, We., Ma., o. Bl.-Nr., Korrespondenz zwischen BV Nassau, Zentralverwaltung Wiesbaden – LHA Weilmünster – DAF-Kreisverwaltung Oberlahn-Usingen, Weilburg (18.03.–25.05.1939); ebd., o. Bl.-Nr., Vm. d. LHA Weilmünster (26.07.1939).

²⁰ BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1938–31.03.1939), S. 1.

Abendveranstaltung aufrecht erhalten wurde.²¹ Anstelle einer eigenen Weihnachtsfeier beteiligten die Mitarbeiter des Bezirksverbandes – und zwar auch solche, die weder der NSDAP oder der SS angehörten – sich beispielsweise 1935 an der von der SS ausgerichteten Weihnachtsfeier im Wiesbadener Paulinenschlösschen, doch auch der Verband selbst richtete zur „Förderung der Betriebsgemeinschaft“ gesellige Veranstaltungen, so genannte „Kameradschaftsabende“ für die Mitarbeiter des Landeshauses aus, an deren Ausgestaltung der Betriebschor des Landeshauses mitwirkte.²² Im Jahr 1938 unternahm die Belegschaft des Landeshauses einen Betriebsausflug nach Bad Dürkheim (an die während der NS-Zeit neu eingerichtete „Weinstraße“), am 1. Mai 1939 besuchte man auf einer Rundreise die zum Verbandsgebiet zählenden Orte Nassau an der Lahn, Bad Ems, Braubach am Rhein und Eltville.²³ Erstmals arrangierte der Bezirksverband im Jahr 1938 auch ein Treffen der Belegschaften sämtlicher Anstalten des Fürsorgebereichs. Wie es hieß, hatte der „Herr Landeshauptmann [...] angeordnet, dass die erste kameradschaftliche Veranstaltung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der dem Bezirksverband Nassau gehörenden und ihm unterstehenden Anstalten am Sonntag, dem 26. Juni 1938, in Kloster Eberbach und anschliessend in Eltville/Rh. stattfindet.“ Eine Theatergruppe des SS-Oberabschnitts Rhein bot in einer Freilichtaufführung in Eberbach das Stück „Uta von Naumburg“ dar; durch die SS-Beteiligung sah der Bezirksverband „die Gewähr gegeben, dass eine künstlerisch wertvolle und weltanschaulich einwandfreie Aufführung stattfindet“. Ein „Kameradschaftsabend mit Musik und Tanz in der Stadthalle Eltville“ rundete den Ausflug ab.²⁴

Doch nicht nur diese Treffen und Ausflüge boten eine Gelegenheit, den Arbeitsalltag hinter sich zu lassen; einen ähnlichen Effekt dürfte manchem auch der direkte Einsatz für die Partei bei deren Reichsparteitagen erbracht haben. Seit 1934 erlaubte der Bezirksverband seinen Beschäftigten die Teilnahme und gewährte ihnen hierzu bezahlten Urlaub (zusätzlich zum Erholungsurlaub); auch für diverse Parteilehrgänge konnte Sonderurlaub beantragt werden.²⁵ Einzelne Einrichtungen des Bezirksverbandes waren daraufhin teilweise mit regelrechten Delegationen beim Nürnberger Parteitag vertreten.²⁶

Der Verankerung nationalsozialistischen Gedankengutes bei der Belegschaft diente unter anderem der Ausbau der Hausbibliothek des Bezirksverbandes im Landeshaus. Landeshauptmann Traupel – aus dem Verlagswesen kommend – hatte die Bibliothek 1934, kurz nach seinem Amtsantritt als Landes-

²¹ Zu 1933: LWV, Best. 3/129: Die Feier wurde ausgerichtet von der Betriebszelle Landeshaus der NSBO. – Ein Beleg für eine Abendveranstaltung zum 01.05.1935: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1994, We., Jo., Bd. I, Teil 5, Bl. 52–67, H. W., Wiesbaden, Schreiben o. Adressat [an BV Nassau], betr. „Erklärung zu den in meiner Disziplinarsache erfolgten Zeugenvernehmungen“ (27.04.1936), hier Bl. 55.

²² Ebd. (Akte We., Jo.), Bl. 35–37, Aussage Georg K. im Disziplinarverfahren gegen J. W. (31.03.1936), hier Bl. 35 f.; ebd., Bl. 52–67, H. W., Wiesbaden, Schreiben o. Adressat [an BV Nassau], betr. „Erklärung zu den in meiner Disziplinarsache erfolgten Zeugenvernehmungen“ (27.04.1936), hier Bl. 55, Bl. 64 f.; BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1939–31.03.1940), S. 3; dto. (01.04.1938–31.03.1939), S. 1.

²³ BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1939–31.03.1940), S. 3.

²⁴ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12480, o. Bl.-Nr., BV Nassau, gez. LVR Dr. Steinhäuser, Az. S/II, an LHA Eichberg, betr. „Kameradschaftliche Veranstaltung“ (04.06.1938). – Da die Anstaltsbelegschaften nicht alle gleichzeitig abwesend sein konnten, wurde die Veranstaltung zweigeteilt, die zweite Folge fand eine Woche später am 03.07.1938 statt: ebd., entsprechendes Schreiben (27.06.1938). – Vgl. Sandner, Eichberg (1999), S. 172.

²⁵ LWV, Best. 3/1, Bl. 48, BV Nassau, gez. i. V. LH Traupel, Rund-Vfg. (30.08.1934). – Zur Wahrnehmung von Parteiamtern wurde ebenfalls Urlaub gewährt (allerdings unbezahlt), dagegen gab es bezahlten Urlaub zur Teilnahme an SA-Sportlehrgängen, NSDAP-, SA- oder SS-Führerkursen (allerdings hier mit Kürzung d. Erholungsurlaubs um ein Drittel), der BV übernahm diesbezüglich die Regelung von Finanz- u. Justizministerium: LWV, Best. 3/1, Bl. 48, BV Nassau, gez. i. V. LH Traupel, Rund-Vfg. (15.05.1934), mit Hinweis auf ebd., Bl. 49 f., RdErl. d. Fin.-Min., Az. Fm. I C 3443/16. 5., zugleich im Namen d. Min. d. Justiz, Az. MdJ. Zd. 1012 II, betr. „die Beurlaubung von Beamten, Angestellten und Arbeitern für Zwecke der NSDAP. und der ihr angegliederten Verbände“ (16.07.1934), hier als Abschr. aus d. Preuß. Besoldungsblatt, Jg. 1934, Nr. 31 (03.08.1934), S. 253.

²⁶ Zum Parteitag im Sept. 1936 beurlaubte der BV Nassau weitere 4 Personen d. LHA Eichberg (Arzt Dr. Mennecke, Lernpfleger J. sowie 2 Pflegerinnen F. u. B.), nachdem bereits 2 Tage zuvor mehreren „Gefolgschaftsmitgliedern“ die Teilnahme genehmigt worden war: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ju., Ko., Teil 2, Bl. 4, Vfg. zum Schreiben BV Nassau, gez. Johlen i. V. d. LH, an LHA Eichberg (07.09.1936). – Entsprechende Anträge oder Genehmigungen für die Zentralverwaltung Wiesbaden finden sich z. B. in ebd., Akte Me., He., * 1880, Bd. I, Teil 2, Bl. 191, Hermann M. an BV Nassau (26.08.1936), mit Vfg. d. BV Nassau, gez. i. V. LH Traupel (01.09.1936); HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1202, Bl. 235, Vfg. zum Schreiben BV Nassau, Az. S/St., gez. Dr. med. Stemmler, an LH, im Hause (27.08.1936). – Für die LHA Herborn z. B. LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Kr., Ka., Bl. 46, Vfg. zum Schreiben BV Nassau an LHA Herborn (30.08.1938, ab: 30.08.1938). – Für die LHA Weilmünster z. B. ebd., Akte We., Ma., o. Bl.-Nr., Korresp. zw. BV Nassau, Zentralverwaltung Wiesbaden – LHA Weilmünster – Margarete W., Weilmünster – NS-Frauensschaft, Ortsgruppe Weilmünster (18.–30.08.1937).

hauptmann, zur Chefsache gemacht, seinem Büroleiter Bernotat unterstellt und eine Umgestaltung in Angriff genommen, nachdem er „eher einen Bücherfriedhof als eine Verwaltungs- oder Behördenbibliothek“ vorgefunden hatte.²⁷ Die Neuerwerbungen des Jahres 1936 mit Werken wie „Rasse und Recht“ von Helmut Nicolai²⁸, „Blut und Ehre“ von Alfred Rosenberg²⁹ oder „Volk ohne Raum“ von Grimm verweisen darauf, dass nunmehr die Ausrichtung auf die NS-Ideologie neben den reinen Verwaltungsschriften einen neuen Schwerpunkt der Bibliothekstätigkeit bildete.³⁰ Die Bibliothek beschränkte sich aber nicht allein auf die Bereitstellung von Büchern für die Ausleihe, sondern erwarb auch Propagandamaterial zur kostenlosen Verteilung an die Belegschaft. Besonders angepriesen wurde 1936 eine Darstellung über „Die Zwangsarbeit in der Sowjetunion“, von der Landeshauptmann Traupel „eine grössere Anzahl von Exemplaren“ beschaffte, um sie „den Gefolgschaftsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.“ Nach Einschätzung des Landeshauptmanns wurden in dieser Abhandlung „in anschaulicher Weise die erschreckenden, terroristischen Zustände in Russland“ beschrieben. Traupel gab seiner „Erwartung Ausdruck, dass die Schrift nicht achtlos beiseite gelegt, sondern deren Inhalt gelesen und auch propagandistisch ausgewertet wird.“³¹

Generell gelten die Jahre 1936 bis 1938 – markiert durch die Olympischen Spiele in Berlin (1936) und den „Anschluss“ Österreichs (1938) – als die Zeit, in der der Nationalsozialismus in der Bevölkerung den größten Rückhalt hatte³² (allein das Jahr 1940 mit den raschen militärischen Erfolgen in West- und Nordeuropa³³ kommt insofern dieser Zeit gleich). Gerade die Integration Österreichs in das nun „Großdeutsche Reich“ beflügelte auch die Verantwortlichen des Bezirksverbandes dazu, von der in den Vorjahren recht nüchternen Einleitung³⁴ zum Verwaltungsbericht abzugehen und stattdessen nun eine überschwängliche Laudatio auf das „Dritte Reich“ zu präsentieren, verbunden mit der Indoktrination der Belegschaft: „Eine Rückschau auf das abgelaufene Berichtsjahr zwingt den Blick in erster Linie auf die gigantischen, unübertrefflichen Leistungen unseres Führers. Seine überragende, geniale Staatskunst ließ den uralten Traum der Deutschen Wirklichkeit werden – er schuf Großdeutschland. In Treue wollten wir allezeit hinter ihm stehen und ihm danken durch die Tat. Wie in den vergangenen Jahren seit der Machtübernahme werden wir auch künftig alle unsere Kraft dafür einsetzen, die Verwaltung in echt nationalsozialistischem Sinne zu führen und mit daran zu helfen, das nationalsozialistische Gedankengut bei den Volksgenossen fester und tiefer zu verankern.“³⁵

Bei aller Begeisterung, die den Beschäftigten durch die Offiziellen des Bezirksverbandes vermittelt wurde, sollte doch auch die forcierte Kriegsvorbereitung seit Mitte der 1930er Jahre nicht verborgen bleiben. Jahr für Jahr waren dem Verwaltungsbericht des Bezirksverbandes die Schritte zu entnehmen, die man im Landeshaus hinsichtlich des Schutzraumbaus, des Brandschutzes und der Verdunklung unternahm. Erstmals 1935/36 wurden „Luftschutzräume bereitgestellt, jedoch noch nicht ausgebaut.“ Im Jahr darauf entstand dann im Landeshaus ein „Luftschutzraum für 110 Personen“, man installierte Feuerlöscher. Im Jahr 1937/38 baute der Bezirksverband „3 weitere Luftschutzräume für je 60 Personen, sowie ein[en] Sanitäts- und Befehlsraum“ ein, um die Räume dann ein Jahr später mit Sitzgelegenheiten auszustatten. Ebenfalls 1938/39 errichtete man im Speicher einen „Unterstand als Schutz für die aktive Belegschaft“ und beschaffte Gasmasken für „das Sanitätspersonal, die Ordner usw.“ Im folgen-

²⁷ Ebd. (LWV) Akte Ma., Ot., Teil 1, Bl. 218 f., BV Nassau, gez. i. V. LH Traupel, Vfg., Az. S. 91 (28.09.1934) (dort das Zitat); BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 64 f. – Die Bibliothek wurde fortan dem Büro des Landeshauptmanns unterstellt.

²⁸ Nicolai war als Vorgänger von Wilhelm Stuckart bis 1935 Leiter der Verfassungsabteilung d. RMDI: Vgl. Rebentisch, Verwaltung (1985), S. 741 f.

²⁹ Alfred Rosenberg (1893–1946) war 1933–45 Leiter des Außenpolitischen Amtes d. NSDAP (Reichsleiter) u. 1941–45 Reichsminister für die besetzten Ostgebiete.

³⁰ HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1202, Bl. 130, BV Nassau, gez. i. A. Bernotat, behördeninternes Rundschreiben, Az. S. 3/6/1 (31.05.1936), mit Anlagen Bl. 131, Liste „Neuerwerbungen. A. Verwaltungsbibliothek“ sowie Bl. 132 f., „Neuerwerbungen. B. Sonstige Literatur (Nationalsozialistische Bibliothek)“.

³¹ Ebd., Nr. 1202, Bl. 28, BV Nassau, gez. i. V. LH Traupel, Vfg., Az. S. 3/7/1 (23.10.1936). –Autor der Schrift war H. Greife.

³² Vgl. Broszat/Frei, Reich (1990), Chronik S. 226.

³³ Besetzung von Dänemark, Norwegen, Niederlande, Belgien, Luxemburg und Nord- u. Westfrankreich zwischen April und Mai/Juni 1940; vgl. Hofer, Nationalsozialismus (1957), S. 371.

³⁴ Bis dahin wurden unter dem Punkt „Allgemeines“ meist die neuesten gesetzlichen Bestimmungen referiert.

³⁵ BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1938–31.03.1939), S. 1.

den Jahr dann kaufte der Verband die noch fehlenden Geräte, um schließlich 1940/41 (nach Kriegsbeginn) die Brandmauern im Dachgeschoss zu verstärken und in allen Geschossen „Kisten und Eimer mit Sand“ zum Löschen aufzustellen.³⁶ Indem der Bezirksverband die Luftschutzmaßnahmen vornahm und auch jeweils offen darstellte, trug er dazu bei, die eigene Belegschaft gedanklich auf den kommenden Krieg vorzubereiten und sie bewusstseinsmäßig auf die Abwehr einer vermeintlich von außen drohenden Gefahr einzuschwören.

Der Bezirksverband Nassau formierte sich während der NS-Zeit als nationalsozialistische Verwaltung und damit als Teil des „Dritten Reichs“. Ein ganzes Bündel von Aktivitäten diente dem Zweck, die Allgegenwärtigkeit von NS-Ideologie und -Herrschaft im Alltag und im Bewusstsein der Belegschaft zu verankern. Damit verband sich auch der Zweck, die ursprünglich Zögerlichen von der vermeintlichen Berechtigung und Notwendigkeit des „Dritten Reiches“ zu überzeugen, sie zu begeistern oder mitzureißen. Betriebsappelle und eindrucksvolle Inszenierungen dienten ebenso diesem Zweck wie die gezielte Gestaltung von kollektiver Freizeit. Denjenigen, die dies nicht zu teilen bereit waren, blieb nur die – allerdings durch den kollektiven Druck eingeschränkte – Möglichkeit, abseits zu stehen und sich damit auszugrenzen.

b) Wirtschaftsförderung und Kulturpflege – Beteiligung an Projekten der Zeit

Ebenso wichtig wie die symbolische Verankerung des Nationalsozialismus im Alltag der Belegschaft war das Angebot an die Beschäftigten, sich mit programmatischen Projekten des Bezirksverbandes zu identifizieren, welche sich inhaltlich in die als Erfolg empfundene, populäre und machtsichernde Aufbaupolitik des NS-Staats der 1930er Jahre einfügten, worunter der beinahe schon legendäre Abbau der Arbeitslosigkeit und der Bau der Autobahnen nur die prominentesten Beispiele darstellen. Indem der Bezirksverband sich im Rahmen seiner hergebrachten Aufgabenstellungen an den „Aufbauleistungen“ des NS-Staates beteiligte und dies als sein besonderes Verdienst verbuchte, bot er der Belegschaft zusätzliche Identifikationsmöglichkeiten mit ihrem Arbeitgeber als einem Teil des „Dritten Reiches“.

Im Vordergrund standen hierbei Projekte, die beim Bezirksverband in dessen Gebiet der Wirtschaftspflege fielen, zu berücksichtigen sind aber auch solche, die dem kleineren Bereich der Kulturförderung des Verbandes zuzurechnen waren. Landeshauptmann Traupel war sich der Gestaltungs- und Profilierungsmöglichkeiten seiner Ämter in Wiesbaden und Kassel im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung durchaus bewusst: „Die Betätigungsmöglichkeit ist eine weit größere als bei allen staatlichen Stellen. Kein Polizeipräsident, kein Regierungspräsident, ja selbst kein Oberpräsident kann so viel eigene Initiative entwickeln wie der Landeshauptmann [...]. Drei Beispiele aus meinen beiden Verwaltungen: in Nassau die Schaffung des Flug- und Luftschiffhafens Rhein-Main, in Kurhessen die Schaffung des Kulturhauses³⁷, für die Provinz die Errichtung der Erbbiologischen Abteilung für Hessen-Nassau (Landesamt für Erb- und Rassenkunde)³⁸, die von mir als Erstem ins Leben gerufen wurde. Alle diese Einrichtungen sind durch mich entstanden.“³⁹

Besondere öffentliche Aufmerksamkeit erfuhr bekanntlich der im September 1933 bei Frankfurt begonnene⁴⁰ Bau der Reichsautobahnen. Wenn dieses Großprojekt auch nicht in das Aufgabengebiet der Selbstverwaltungsverbände fiel, war doch auch der Bezirksverband Nassau am Rande darin involviert,

³⁶ BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 62; dto. (Anfang 1936–31.03.1937), S. 78; dto. (01.04.1937–31.03.1938), S. 70; dto. (01.04.1938–31.03.1939), S. 67; dto. (01.04.1939–31.03.1940), S. 51; dto. (01.04.1940–31.03.1941), S. 44.

³⁷ Siehe weiter unten in diesem Kap. II. 3. b).

³⁸ Siehe Kap. III. 2. b).

³⁹ BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Traupel, Wilhelm, Bd. II, o. Bl.-Nr., LH d. Prov. Hessen-Nassau, Traupel, an SS-Gruppenführer Wolff, Chef d. pers. Stabes RFSS, Berlin, „Persönlich!“ (12.10.1938).

⁴⁰ Erster Spatenstich mit Hitler u. Gauleiter Sprenger am 23.09.1933 in Ffm: Rebentisch, Frankfurt (1991), S. 492–494; vgl. auch Reich, Arbeit (1934). – Die Eröffnung des ersten Teilstücks Ffm – Darmstadt fand am 19.05.1935 durch Hitler statt: Zibell, Sprenger (1998), S. 244.

so durch den Bau von Zubringerstrecken.⁴¹ Unter der Belegschaft des Verbandes bot das Thema „Autobahn“ Diskussionsstoff; schon damals kursierte der bis heute geläufige Topos, die NS-Regierung schreibe sich ein Projekt auf die Fahnen, dessen „Pläne bereits fertig vorgelegen hätten“.⁴² Andererseits aber war der Autobahnbau so populär, dass die Landesheilanstalt Eichberg die Besichtigung der neuen Autobahnbrücke über die Lahn bei Limburg zu einem eigenen Programmpunkt im Rahmen ihres Betriebsausfluges 1939 machte.⁴³

Einen weitaus größeren eigenen Anteil als am Projekt der Autobahnen hatte der Bezirksverband Nassau allerdings beim Bau des neuen Flughafens „Rhein-Main“ und des ebendort ins Leben gerufenen „Luftschiffhafens“. Der Flughafenneubau stand insofern in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Bau der Autobahnen, als bei der Standortsuche die Wahl auf das Gelände am entstehenden Autobahnkreuz fiel, dem „Frankfurter Kreuz“ als Berührungspunkt der beiden Strecken Gießen – Frankfurt – Darmstadt sowie Köln – Frankfurt – Würzburg. Die konkreten Planungen für den Flughafenneubau hatten zwar bereits 1930 eingesetzt, da der bisherige Flughafen auf dem Frankfurter Rebstockgelände bei Weitem nicht mehr ausreichte. Doch erst jetzt, als der „Flughafen Rhein-Main ein Steckenpferd des Gauleiters Sprenger“⁴⁴ wurde, schritt die Ausführung zügig voran. Sprenger sah in dem Projekt auch die Gelegenheit, die beiden staatlichen Territorien in seinem Gaubezirk, nämlich Preußen und Hessen, miteinander zu verklammern, erstreckte das neue Flughafengelände sich doch über Gebiete beider Länder. Nachdem Sprenger Anfang 1934 symbolisch die erste Baumfällung auf dem Gelände vorgenommen hatte, konnte der Flughafen zweieinhalb Jahre später, Mitte 1936, feierlich eröffnet werden.⁴⁵ Der Bezirksverband Nassau war – neben der Stadt Frankfurt und dem Land Hessen – von Anfang an als Mitglied der Trägergesellschaft, der „Südwestdeutschen Flugbetriebs-AG.“ (Vorgängerin der heutigen Fraport AG), in zentraler Funktion und als wichtiger Geldgeber am Flughafenbau beteiligt. Außerdem förderte er bereits seit 1926 das Flugwesen als Gründungsmitglied (Aktionär) der Lufthansa. Neben dem boomenden Flugverkehr spielte bis zum Unfall von Lakehurst 1937 auch der Luftschiffverkehr eine bedeutende Rolle für den neuen Zentralflughafen, wo ein eigener Luftschiffhafen als zentraler Stützpunkt für die Transatlantikfahrten der Luftschiffe „Hindenburg“ und „Graf Zeppelin“ errichtet worden war.⁴⁶

Die führenden Köpfe des Bezirksverbandes nutzten dessen Rolle beim Flughafenbau, um ihr persönliches Image mit diesem Prestigeprojekt zu verknüpfen. Traupel selbst buchte den Bau (wenn auch in

⁴¹ Z. B. BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1936–31.03.1937), S. 20: „Der Ausbau der Reichsautobahnstrecke Frankfurt – Bad Nauheim – Mitteldeutschland machte den Neubau einer Zubringerstraße als Anschluß der Stadt Bad Homburg v. d. H. an die Reichsautobahn notwendig [!]. Träger der Maßnahme war der Bezirksverband Nassau.“

⁴² LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1994, We., Jo., Bd. I, Teil 5, Bl. 37 f., hier Bl. 37, Aussage Adolf W. im Disziplinarverfahren gegen J. W. (31.03.1936). – Ein BV-Mitarbeiter, der seinen Kollegen bespitzelt hatte, sagte aus: „Auch die Reichsautobahnen erkannte er als etwas gutes an, äusserte sich aber dabei, dass die Pläne bereits fertig vorgelegen hätten, dass dies viel Geld koste, und dass viel gutes Ackerland dabei verloren ginge.“ – Zum Verfahren gegen W. siehe insb. Kap. II. 3. c).

⁴³ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12480, o. Bl.-Nr., Konzepte d. LHA Eichberg (24.06.1939 bzw. o. D.) für den Betriebsausflug am 10./11.07.1939; siehe auch Sandner, Eichberg (1999), S. 172.

⁴⁴ HStA Wi, Abt. 520 BW Nr. 4469, Bl. 51, Polizeipräsident Adolf v. Gablenz, Wiesbaden, eidesstattliche Erklärung für Willi Schlüter (22.03.1947), Kopie.

⁴⁵ Zu Planung und Eröffnung des Flughafens insgesamt: Zibell, Sprenger (1998), S. 245 f. (erste Baumfällung am 02.01.1934, feierliche Eröffnung am 08.07.1936); dies., Gauleiter (2001), S. 402.

⁴⁶ BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1934–Anfang 1935), S. 9; dto. (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 11; dto. (Anfang 1936–31.03.1937), S. 14 f.; dto. (01.04.1937–31.03.1938), S. 13–15; zur Mitfinanzierung des Luftschiffhafens durch den BV Nassau siehe auch BA, R1501/50492; siehe auch BV Nassau, Haupt-Haushaltsplan (Rechnungsjahr 1935), S. 55, woraus sich u. a. folgende Ausgabenansätze ergeben: RM 37.500 „An die Südwestdeutsche Flugbetriebs-A. G. Rhein-Main, Sitz Frankfurt a. M.“ (Kap. 23 Titel 1), RM 54.000 „Anteil des Bezirksverbandes Nassau an dem Schuldendienst für die Darlehen zu dem Bau der [!] neuen Zentralflughafen [!] und des neuen Luftschiffhafens bei Frankfurt a. M.“ (Kap. 23 Titel 5 mit der Anm.: „Nach den getroffenen Abmachungen hat der Bez.-Verb. 30 % des Schuldendienstes zu tragen. Die restlichen 70 % werden vom Freistaat Hessen und der Stadt Frankfurt a. M. getragen“), RM 52.517 „Verzinsung und Tilgung der Darlehen zur Beteiligung an der Deutschen Lufthansa und der Südwestdeutschen Flugbetriebs-A. G. Rhein-Main“ (Kap. 23 Titel 7). – Die Anteile des BV Nassau entsprachen zu Ende des Rechnungsjahrs 1938 bei der Südwestdeutschen Flugbetriebs-AG [durch eine Kapitalerhöhung vorübergehend] 10,28 % [ansonsten planmäßig ca. 26–29 %], bei der Deutschen Lufthansa 0,8 % und bei der Rhein-Main-Luftschiffhafen-GmbH 3,01 % [avisiert waren 6,0 %] des jeweiligen Gesellschaftskapitals: BV Nassau, Anlagen zum Haupt-Haushaltsplan (Rechnungsjahr 1940), S. 13 f. (Anlage 4), hier S. 14. – Am Ende des Rechnungsjahres 1943 [nach abweichenden Angaben zu Ende des Rechnungsjahres 1942] betrug die Anteile 28,71 % (Südwestdeutsche Flugbetriebs-AG) bzw. 0,4 % (Deutsche Lufthansa): BV Nassau, Anlagen zum Haupt-Haushaltsplan (Rechnungsjahre 1943 u. 1944), S. 25 f. (Anlage 4), hier S. 26.

Überzeichnung seines Anteils) auf das Konto seiner Initiative als Landeshauptmann.⁴⁷ Tatsächlich fiel die wichtigste Rolle für den Flughafenausbau innerhalb des Bezirksverbandes dessen Finanz- und Wirtschaftsdezernenten Willi Schlüter zu, der dem Aufsichtsrat von Südwestdeutscher Flugbetriebs-A. G. und Lufthansa angehörte und der den Finanzausschuss der Frankfurter Flughafen-Gesellschaft als Vorsitzender leitete.⁴⁸ Die „dringenden Sonderaufgaben im Rhein-Main-Gebiet, insbesondere [...] die] Fragen des weiteren Ausbaues des Zentral-Flug- und Luftschiffhafens“, die Schlüter „außerordentlich in Anspruch“ nahmen, mussten 1937 als Begründung dafür herhalten, dass er die bisher ihm unterstehende wirtschaftliche Anstaltsverwaltung des Bezirksverbandes als Dezernent abgab und dem Beamten Fritz Bernotat überließ (der übrigens – zu einem späteren Zeitpunkt – ebenfalls einen Sitz im Aufsichtsrat der Südwestdeutschen Flugbetriebs-A. G. einnahm).⁴⁹ Sowohl dem Landeshauptmann Traupel als auch dem Finanzdezernenten Schlüter gab ihre exponierte Mitwirkung am Luftschiffhafenausbau die Gelegenheit, auf Kosten der Trägersgesellschaft mehrere „Geschäftsreisen“ mit dem Zeppelin nach Süd- und Nordamerika zu unternehmen.⁵⁰ Intern stellte der Bezirksverband seine Beteiligung am Bau des Flughafens besonders als positive Aktivität zur Arbeitsbeschaffung dar.⁵¹ Dem Bezirksverband insgesamt diente das Engagement im Luftverkehr auch zur Anlage überschüssiger Finanzmittel – eine Tatsache, die bereits auf die wachsenden finanzpolitischen Spielräume des Verbandes hinweist, welche bei den Kostenträgern, den Stadt- und Landkreisen, Anlass zu wachsender Verstimmung boten. So sah der Bezirksverband 1938/39 vor, Mittel aus der Erweiterungsrücklage von RM 400.000 für die Erhöhung der Beteiligungen des Verbandes an den verschiedenen Frankfurter Luftfahrtgesellschaften einzusetzen.⁵² Lediglich in einem Segment wurde dem Bezirksverband diese Möglichkeit der Geldanlage 1940 auf Veranlassung des Reiches beschnitten, als er im Geschäftsjahr 1940 wie alle kommunalen Anteilseigner seine sämtlichen Anteile an der Rhein-Main-Luftschiffhafengesellschaft zum Nennwert an das Reich übertragen musste.⁵³

⁴⁷ Siehe oben; siehe entsprechende Ausführungen nach Traupels Tod: HStA Wi, Abt. 520 KZ Nr. 3217, Bl. 7–10, Antrag von RA u. Notar W., Sch./Lippe, gestellt für die Witwe Traupel, an d. Kammer f. polit. Überprüfung d. Versorgungsberechtigten, Kassel (06.09.1949), hier Bl. 8.

⁴⁸ Ebd., Nr. BW 4469, o. Bl.-Nr., S. XII, Notizen zu Vorstands- und Aufsichtsratspositionen von Schlüter, Korrekturbogen für das „Adreßbuch der Direktoren u. Aufsichtsräte 1937“ (o. D. [Eintragungen zu den Jahren 1937–1943]). – Schlüter nutzte später seine Verdienste um den „Ausbau des Flughafens Rhein-Main, der heute an erster Stelle in Deutschland steht, und der im Begriff ist, sich an die Spitze sämtlicher europäischer Häfen zu stellen“, um sich im Spruchkammerverfahren in einem guten Licht zu präsentieren: ebd., Bl. 118–126, LdsR a. D. Schlüter, „Meine Stellungnahme zur Klage“ (30.06.1948) im Verfahren vor der Spruchkammer Wiesbaden, hier Bl. 125. – Schlüters Bedeutung für den Flughafen wurde später auch als Grund dafür angeführt, dass Schlüter (obwohl bisher exponiertes Zentrumsmitglied) seine Stelle als Landesrat 1933 behielt: ebd., Bl. 51, Polizeipräsident Adolf v. Gablenz, Wiesbaden, eidesstattliche Erklärung für Willi Schlüter (22.03.1947), Kopie.

⁴⁹ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12840, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Rund-Vfg., Az. Ia. 88, gez. i. V. LH Traupel, betr. „Änderung der Geschäftseinteilung“ (06.03.1937). – Tatsächlich ging es bei der Änderung der Geschäftsverteilung hauptsächlich darum, Bernotat mit einem größeren Dezernat auszustatten und die Anstaltspolitik in die Hände eines überzeugten Nationalsozialisten zu legen, siehe dazu Kap. III. 3. a). – Zur Funktion Bernotats als Aufsichtsrat siehe: BA, BDC-Unterlagen (PK) zu Bernotat, Fritz, Personalblatt ohne Urheberangabe [von BV Nassau] (01.05.1944).

⁵⁰ HStA Wi, Abt. 520 KZ Nr. 3217, Bl. 37–40, Entnazifizierungsfragebogen, ausgefüllt für W. Traupel von dessen Witwe (01.07.1949): Hier werden 2 je 8-tägige Zeppelinreisen Traupels nach Nord- bzw. Südamerika erwähnt. – HStA Wi, Abt. 520 BW Nr. 4469, Bl. 41, Deutsche Zeppelin-Reederei GmbH an LdsR W. Schlüter, Wiesbaden (11.03.1937): Die Reederei sandte brasilianische Visa für Schlüter u. Ehefrau zu und wünschte „eine recht angenehme Reise im Luftschiff“.

⁵¹ So z. B. in den Laufbahnprüfungen seiner Beamten: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Scha., Br., Bd. I, Teil 1, Bl. 67–71, Niederschrift zur LI-Prüfung d. BV Nassau, durchgeführt am 25.05.1936 (Niederschrift: 27.05.1936), Abschr., hier Bl. 68.

⁵² BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1938–31.03.1939), S. 10. – Vom 01.04.1938 bis zum 31.03.1939 stieg der Nennwert der Wertpapiere im Bestand der Erweiterungsrücklage von RM 175.925 auf RM 357.225, um am 01.04.1942 RM 1.860.650 erreicht zu haben (selber Betrag auch am 31.03.1943): BV Nassau, Anlagen zum Haupt-Haushaltsplan (Rechnungsjahr 1940), S. 9–11 (Anlage 3), hier S. 10 f., sowie dto. (Rechnungsjahre 1943 u. 1944), S. 21–23 (Anlage 3a), hier S. 22 f. – Zur Speisung der Rücklagen aus Einkünften des Fürsorgebereichs und zu den Kontroversen zwischen dem BV Nassau u. insb. der Stadt Ffm über die Finanzpolitik des BV Nassau siehe Kap. III. 3. b) u. V. 2. b).

⁵³ IfStG Ffm, Mag.-A. 4.053, Bl. 10 bzw. Bl. 11, OP in Kassel an die Preuß. Provinzialräte d. Prov. Hessen-Nassau (18.02.1941), mit Tagesordnung für die Sitzung des Provinzialrats am 28.02.1941 (o. D.); BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1940–31.03.1941), S. 9. – Die Lufthansa-Anteile, die ebenfalls zur Übertragung im Gespräch waren, verblieben jedoch beim BV Nassau. – Aufgrund der Einnahmen aus diesem Zwangsverkauf war es dem BV Nassau möglich, im Rechnungsjahr 1940 RM 480.000 seiner Erweiterungsrücklage zu überführen. – Vgl. dazu auch BV Nassau, Haushalts-Satzung (Rechnungsjahr 1940), S. 146 f. (Außerordentlicher Haushalt): Unter Kap. 1 Titel 3 wurden zunächst RM 119.000 aus der Erweiterungsrücklage entnommen, um die 4. u. letzte Rate für die Beteiligung an der Luftschiffhafen-Gesellschaft zu zahlen, unter Hinweis darauf, dass „die volle Erstattung der Einzahlungen im Laufe des Rechnungsjahres zu erwarten“ sei.

Außer am Ausbau des Luftverkehrs beteiligte der Bezirksverband Nassau sich in den 1930er Jahren (wie schon in den Jahrzehnten zuvor) auch an Maßnahmen zur Energiegewinnung. Eines der Großprojekte des Verbandes war der im September 1933 begonnene Bau des Wasserkraftwerks mit Talsperre in Driedorf im Westerwald, welches in der Öffentlichkeit in gleicher Weise wie der Flughafenbau in den Kontext der Arbeitsförderung gestellt wurde: Der Bau habe 1934 „das Rückgrat der arbeitsmarktpolitischen Entlastung der Westerwaldkreise“ gebildet, hieß es im Verwaltungsbericht. „Monate hindurch haben an diesem Projekt bis zu 1200 Erwerbslose volkswirtschaftlich wertvolle Arbeit leisten können.“⁵⁴

Seine Siedlungsförderung stellte der Bezirksverband Nassau ab 1933 weitgehend in den Dienst des Gauleiters Sprenger, indem der Verband vorwiegend Prestigeprojekte unterstützte, die Sprenger als Reichsstatthalter im Land Hessen verfolgte. Damit überschritt der Bezirksverband die Grenzen seines Zuständigkeitsterritoriums, des preußischen Regierungsbezirks Wiesbaden. Sprenger und das hessische Staatsministerium betrieben unter anderem die Trockenlegung des Hessischen Rieds, um dort Gebiete für die Landwirtschaft zu gewinnen; neu geschaffene „Erbhöfe“ wurden – so Zibell – an „Jung-Bauern, die vielfach aus den landwirtschaftlich geprägten, sonst aber strukturschwachen Gebieten Oberhessens stammten, übergeben.“⁵⁵ Offenbar war die Gründung der neuen Dörfer und der Kontakt zu den Angesiedelten dem Gauleiter ein persönliches Anliegen.⁵⁶ Als Träger-GmbH für die Errichtung der Siedlungen fungierten die Nassauische Siedlungsgesellschaft, eine in Frankfurt ansässige GmbH, mit der der Bezirksverband Nassau als Gesellschafter organisatorisch eng verbunden war. Nunmehr verlagerte man das „Schwergewicht der Tätigkeit der Gesellschaft [...] für die nächsten Jahre“ auf das Land Hessen, dem der Bezirksverband hierzu auch in umfangreichem Maße seine Gesellschaftsanteile abtrat.⁵⁷ Dennoch behielt der Bezirksverband sich weiter die Mitsprache in der GmbH vor, was durch die Posten von Finanzdezernent Schlüter als stellvertretendem Vorsitzenden und von Landesrat Bernotat als Mitglied des Aufsichtsrates auch personell gewährleistet war.⁵⁸

Der Bezirksverband fügte sich durch seine wirtschaftspolitischen Aktivitäten – vom Verkehrswesen über die Energiewirtschaft bis zur Siedlungsförderung – mit offenkundigem Engagement in die Projekte der Zeit ein und entwickelte bisweilen auch entsprechende eigene Initiativen. Ansonsten war er an den Bestrebungen der Provinzial- und Bezirksverbände insgesamt beteiligt, die ihre Stellung im Gefüge des NS-Staats zu festigen suchten. Hierzu hatten die Verbände aufgrund einer Initiative des provinziälsächsischen Landeshauptmanns Kurt Otto (Merseburg) aus dem Jahre 1936⁵⁹ eine Folge von Publikationen unter dem Titel „Aus der Arbeit der Preußischen Provinzen“ aufgelegt, die als Schriftenreihe des Kommunalwissenschaftlichen Instituts der Universität Berlin durch den Geschäftsführer des Deutschen Gemeindetages, Kurt Jeserich, herausgegeben wurde. Der stellvertretende Frankfurter Gauleiter Linder sah es angesichts dessen, dass „die provinzielle Selbstverwaltung in letzter Zeit sehr stark

⁵⁴ BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1934–Anfang 1935), S. 9; entsprechend auch LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Scha., Br., Bd. I, Teil 1, Bl. 67–71, Niederschrift zur LI-Prüfung d. BV Nassau, durchgeführt am 25.05.1936 (Niederschrift: 27.05.1936), Abschr., hier Bl. 68.

⁵⁵ Zibell, Sprenger (1998), S. 248 f., hier S. 249; siehe auch Reich, Arbeit (1934).

⁵⁶ Darauf lassen die privaten Kontakte schließen, die Sprenger und seine Familie mit Einzelnen der Angesiedelten pflegten; so fanden Verwandte Sprengers (Tochter u. Nichte) 1945 nach dem Suizid des ehem. Gauleiters bei einer befreundeten Familie in dem neuen Dorf Allmendfeld Unterschlupf: Zibell, Sprenger (1998), S. 326.

⁵⁷ BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1936–31.03.1937), S. 13 (dort das Zitat); dto. (01.04.1937–31.03.1938), S. 12; dto. (01.04.1938–31.03.1939), S. 12 (danach lagen von den 954 Hektar im Rechnungsjahr 1938 hinzugekauften Flächen 797 Hektar = 83,5 % in Hessen und nur 157 Hektar = 16,5 % in Preußen). – Die enge Verbindung von BV Nassau u. Nassauischer Siedlungsgesellschaft zeigt sich auch durch die Aufnahme der Gesellschaft in einen erweiterten Adressenverteiler für interne Verfügungen des BV: HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12840, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Vfg., Az. S. 85, betr. „Geschäftsverkehr“ (29.08.1934). – Bereits zu Anfang der NS-Zeit hatte die Nass. Siedlungsgesellschaft dem BV Nassau gute Dienste geleistet, als dieser aus Spargründen 1933 sein Burggut Waldmannshausen (Kreis Limburg) veräußern wollte und die Gesellschaft das Anwesen für RM 340.000 kaufte und auch das Personal übernahm: BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1933–Anfang 1934), S. 30; siehe dazu auch LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1991, Jö., Ja., Bl. 34, BV Nassau, Abt. II, gez. Johlen, an Abt. Ia (05.09.1933).

⁵⁸ HStA Wi, Abt. 520 BW Nr. 4469, o. Bl.-Nr., S. XII, Notizen zu Vorstands- und Aufsichtsratspositionen von Schlüter, Korrekturbogen für das „Adreßbuch der Direktoren u. Aufsichtsräte 1937“ (o. D. [Eintragungen zu den Jahren 1937–1943]); BA, BDC-Unterlagen (PK) zu Bernotat, Fritz, Personalblatt ohne Urheberangabe [= vom BV Nassau] (01.05.1944).

⁵⁹ Teppe, Provinz (1977), S. 166, mit Hinweis auf LWL, Verwaltungsarchiv, C 30 – 210, Rundschreiben d. PV Sachsen, LH Otto, an die Provinzialverbände (03.03.1936).

durchlöchert worden“ sei, als erklärlich an, „wenn die Landeshauptleute versuchen, durch die Herausgabe dickleibiger Schriftenreihen die Notwendigkeit ihrer Existenz zu beweisen.“⁶⁰ Wie Teppe darstellt, lag der Schriftenreihe „eine zweifache Absicht zugrunde: mit ihr wollte man eine Leistungsbilanz der provinziellen Selbstverwaltung ziehen und ihre politischen Ansprüche untermauern.“⁶¹

Nach einer Überblicksdarstellung von Landesrat Otto Müller-Hacius (Provinzialverband Brandenburg) über „Die preußischen Kommunalverbände im Gefüge des Dritten Reiches“⁶² veröffentlichten verschiedene Landeshauptleute Studien zu den einzelnen Arbeitsgebieten der Provinzial- und Bezirksverbände: so befasste Landeshauptmann Karl Friedrich Kolbow (Westfalen) sich mit der Kulturpflege, und der Landeshauptmann der Provinz Sachsen, Kurt Otto, widmete sich dem Verkehrswesen.⁶³ Wilhelm Traupel für Hessen-Nassau fiel im Jahr 1938 die Aufgabe zu, das Kredit- und Versicherungswesen der Verbände darzustellen. Wie auch in den übrigen Studien handelt es sich bei der Veröffentlichung im Kern um eine Kompilation der Mitteilungen, die die einzelnen Verbände dem jeweiligen Autor und Herausgeber zum betreffenden Thema zugesandt hatten. Traupel beteiligte an der Buchzusammenstellung auch zwei seiner juristischen Mitarbeiter: Landesverwaltungsrat (und SD-Mitglied) Dr. Hans-Joachim Steinhäuser⁶⁴ (Bezirksverband Nassau), der in Wiesbaden die eingehenden Mitteilungen sichtet und ordnet, sowie Landesrat (und SS-Mitglied) Dr. Paul Schlemmer⁶⁵ (Bezirksverband Hessen), der in Kassel den Landeshauptmann beim Gesamtaufbau des Werkes unterstützte und „die letzte Formgebung durchführte.“⁶⁶ Die Einleitung des Buches aber trägt Traupels Handschrift, der dort einer organischen Volkswirtschaft das Wort redete, dabei jedoch ökonomisch unqualifizierte Positionen, verquickt mit antisemitischen Äußerungen, präsentierte. Traupel forderte den „Bruch mit grauer Theorie, überkommenen Begriffen und Lehrmeinungen der Nationalökonomie, Auffindung und Gestaltung einer natürlichen Ordnung, von der sich das im Taumel einer beispiellosen technischen Entwicklung durch falsch verstandene Freiheitsideale und jüdisch-materialistische Denkart gefangene Volk so weit entfernt“ habe. Das Wirtschaftsprinzip des „Laissez-faire“ prangerte er als „These der Zügellosigkeit“ an, um kontrastierend sein ökonomisches Postulat zu propagieren: „Unsere Freiheit ist nur über die Pflicht zu verstehen.“⁶⁷ Die Traupel'sche Schrift verdeutlicht, dass der Landeshauptmann – weit mehr als an der Ökonomie – ein Interesse an Fragen der Lebensgestaltung, an philosophischen Überlegungen (wenn auch trivialer Art) und an einer völkisch ausgerichteten Kultur aufbrachte. So war es denn letztlich auch der Kulturbereich, in dem Traupel seine eigentliche Berufung als Landeshauptmann suchte und fand.

⁶⁰ IfStG Ffm, Mag.-A. 4.052, Bl. 61–63, Stv. Gauleiter d. NSDAP-Gaus Hessen-Nassau, Linder, an OP Prinz Philipp von Hessen, Kassel, „Vertraulich! Persönlich!“ (12.04.1939), hier als Abschr. von Linder an OB Ffm (o. D. [Anschreiben: 26.09.1939]), hier Bl. 62. – Zu Karl Linder (1900–1979) siehe biogr. Anhang.

⁶¹ Teppe, Provinz (1977), S. 166.

⁶² Müller-Hacius, Kommunalverbände (1936).

⁶³ Kolbow, Kulturpflege (1937); Otto, Verkehrswesen (1939). – Weitere geplante Bände von LH Heinz Haake (Rheinprovinz) über „Landeskulturarbeit“, von LH Dr. v. Boeckmann über „Wirtschaftspflege“ u. von LH Dr. Ludwig Geßner (Hannover) über „Volkswohlfahrtsarbeit“ kamen nicht mehr zum Abschluss; vgl. dazu auch Teppe, Provinz (1977), S. 166 (Anm. 150), der die Anzahl der nicht realisierten Projekte mit 4 beziffert.

⁶⁴ Zu Dr. Hans-Joachim Steinhäuser (* 1906) siehe biogr. Anhang. – Quellen: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1994, We., Jo., Bd. II, Teil 3, Bl. 20, Aussage Steinhäuser in der Vernehmung durch LdsR Kranzbühler (31.08.1935); ebd., Zug. 1995, Müller, Kurt, Bd. I, Teil 2, Bl. 40, Vfg. zum Schreiben BV Nassau an Gauleiter d. NSDAP, Reichsstatthalter Sprenger, Ffm (10.04.1943), Abschr.; vgl. ebd., Pers.-Akten Zug. 1981, He., Th., Bl. 84, Vfg. d. BV Nassau, Az. Ia 2/4/1 (08.04.1943), Abschr.; BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1936–31.03.1937), S. 4; NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666508–2666511, LH Traupel, Kassel, an HSSPF SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig, „Vertraulich“ (01.03.1940), hier Frame 2666509, hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen]; siehe auch Kap. III. 1. a) u. Kap. III. 3. a).

⁶⁵ Zu Dr. Paul Schlemmer (* 1904) siehe biogr. Anhang.

⁶⁶ Traupel, Kredit- und Versicherungswesen (1938), S. V.

⁶⁷ Ebd., S. 2–4: „Der Nationalsozialismus ermöglicht aus seiner organischen Gesamtschau aller völkischen Belange eine klare Stellungnahme zu der Frage nach Art und Umfang einer wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand. [...] ‚Wirtschaft ist Schicksal‘ meinte der Jude Walter Rathenau. Wir aber meinen ‚der Mensch ist Schicksal‘. Für den Nationalsozialismus ist die Wirtschaft eines Volkes, das heißt die Volkswirtschaft eine völkische Lebensfunktion. [...] Wir besinnen uns wieder auf die uns natürliche Ordnung aller Lebensäußerungen. [...] Wie planlos der Wirtschaftsliberalismus ist, zeigen als Beispiel unsere modernen Großstadtbilder mit willkürlich in die Landschaft gestellten häßlichen, grauen und eintönigen Zweckbauten. [...] Wir wissen heute, daß es in der menschlichen Gemeinschaft keine unbedingte Freiheit geben kann, weil die immanente Gesetzmäßigkeit fehlt. [...] Auch im Wirtschaftsleben muß der Mensch mit seiner Vernunft der oberste Gestalter sein, soll nicht die Wirtschaft über den Menschen triumphieren.“

Traupels Amtskollege in Münster, der westfälische Landeshauptmann Kolbow, stellte in seiner erwähnten Schrift zur Kulturpflege die Bedeutung dieses Sektors für die provinzielle Selbstverwaltung deutlich heraus. Zwar musste Kolbow konzedieren, dass der Kulturbereich – vom rein finanziellen Standpunkt aus betrachtet – „im Verhältnis zu anderen Aufgaben der Selbstverwaltung [...] eine untergeordnete Rolle“ spiele, um so mehr aber trete in „den Vordergrund [...] die Kunst der pflegerischen Leistung, der kulturpolitischen Initiative, der Fähigkeit, die Kräfte zu sammeln und auszurichten.“⁶⁸ Auf dem Gebiet der Kultur eröffnete sich zudem die Möglichkeit, heimattümlich-völkische und nationalsozialistische Ideologie in ihrer reinsten Form zu vermitteln, was Kolbow programmatisch so zusammenfasste: „Landschaftliche Kulturpflege ist Kampf um die seelischen Werte einer gewachsenen Gemeinschaft des Volkes. Sie will diese Werte heben als eine Kraft, die nicht ungenützt liegen gelassen werden darf; denn sie ist befähigt, den deutschen Menschen auf eine urpersönliche Weise mit seiner Heimat und dadurch mit dem Reich zu verknüpfen.“⁶⁹

Traupel, der mit Kolbow einen engeren Kontakt pflegte als mit anderen Landeshauptleuten,⁷⁰ teilte dessen Vorliebe für die Kulturpflege. Ein herausgehobenes Projekt im Bezirk Wiesbaden war dabei gerade in den ersten Jahren der NS-Zeit die Förderung von Freilichttheatern. So zählte der Bezirksverband Nassau zu den Geldgebern der „Römerbergfestspiele“ in Frankfurt a. M.,⁷¹ die ihren Anfang zwar noch gegen Ende der Weimarer genommen hatten, die aber erst während der NS-Zeit ihre volle Blüte erlebten. Besonders engagierte sich der Bezirksverband ab 1933 beim Ausbau der in seinem Verbandsgebiet gelegenen Loreley zu einer „Thingstätte“, also einer jener Freilichtbühnen, wie sie im Nationalsozialismus an verschiedenen Orten als besonderer Ausdruck der Volksgemeinschaftsideologie errichtet wurden.⁷² Nicht zuletzt um dieses Projekt voranzubringen, beteiligte der Verband sich als Gesellschafter an der „Hessen-Nassauischen Spielgemeinschaft für nationale Festgestaltung“, einer auf Veranlassung von Propagandaminister Goebbels im Jahr 1934 gegründeten GmbH, die sich „die Gestaltung von Freilichttheatern (Thingplätzen) zur Aufgabe“ gemacht hatte.⁷³ 1937 verkündete der Bezirksverband, die „Arbeiten für den größten und einzigartig schönen Thingplatz im Gaugebiet auf der Loreley bei St. Goarshausen a. Rh.“ gingen „allmählich ihrer Vollendung entgegen.“ Außer durch seine Beteiligung an der GmbH, die die Umgestaltung der Loreley vornahm, unterstützte der Bezirksverband das Projekt auch durch den Bau und Ausbau von Zufahrtsstraßen, wofür „erhebliche Mittel bereitgestellt“ wurden.⁷⁴ Zwar verzögerten Finanzengpässe der GmbH und besonders der durch die Kriegsvorbereitung ab 1937/38 eintretende Mangel an Baumaterialien die Fertigstellung, doch im Sommer 1939 (symbolträchtig eröffnet am 21. Juni, dem Tag der „Sommersonnenwende“) konnte diese „bedeutsame[...] Kulturstätte des Gaugebietes“ mit einer Aufführungsreihe des Schiller'schen „Wilhelm Tell“ der Öffentlichkeit übergeben werden. Der Bezirksverband hob mit Stolz hervor, „in welchem hohem Maße der Loreleyfelsen am Rhein auf Grund seiner Lage und glücklichen architektonischen Umgestaltung zur Festspiel- und Feierstätte geeignet“ sei.⁷⁵ Für einzelne Belegschaften des Bezirksverbandes wurden die „Tell“-Aufführungen 1939 zum Höhepunkt des Betriebsausflugs in jenem Sommer.⁷⁶ Heute dient die zwischen 1933 und 1939 errichtete Bühne als viel besuchter Ort von Open-

⁶⁸ Kolbow, Kulturpflege (1937), S. 118. – Zum Stellenwert der Kulturpflege bei den Provinzial- u. Bezirksverbänden siehe Kap. I. 1. c).

⁶⁹ Kolbow, Kulturpflege (1937), S. 120.

⁷⁰ Siehe dazu die Korrespondenz Traupel – Kolbow in LWL, Verwaltungsarchiv, Nachlass Kolbow, u. a. zit. in Teppe, Provinz (1977), S. 112, S. 227–229, in Rebentisch, Führerstaat (1989), S. 267, S. 501, u. in Walter, Psychiatrie (1996), S. 436.

⁷¹ Kolbow, Kulturpflege (1937), S. 110; siehe z. B. auch BV Nassau, Haupt-Haushaltsplan (Rechnungsjahr 1934), S. 115; danach enthielt der Haushaltsansatz in Kap. 66 Ziffer 5 „Zur Förderung der Freilichtspiele und Auslandsfestspiele der Frankfurter Bühnen“ einen Ausgabenbetrag von RM 30.000.

⁷² Zur Bedeutung der „Thingstätten“ für die Volksgemeinschaftsideologie siehe Stommer, Alltag (1981).

⁷³ BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1934–Anfang 1935), S. 8 (der BV Nassau übernahm Geschäftsanteile im Nennwert von RM 4.000 und war im Aufsichtsrat vertreten). – Im Haushaltsplan wird die Beteiligung erstmals für 1936 aufgeführt: BV Nassau, Haushalts-Satzung (Rechnungsjahr 1936), S. 4 mit Hinweis auf Anlagen, S. 18 (hier Anlage 4). – Der Anteil von RM 4.000 entsprach zu Ende des Rechnungsjahrs 1938 10 % des Gesellschaftskapitals: BV Nassau, Anlagen zum Haupt-Haushaltsplan (Rechnungsjahr 1940), S. 13 f. (Anlage 4), hier S. 14.

⁷⁴ BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1936–31.03.1937), S. 13.

⁷⁵ BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1937–31.03.1938), S. 12; dto. (01.04.1938–31.03.1939), S. 12.

⁷⁶ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12480, o. Bl.-Nr., Konzepte d. LHA Eichberg (24.06.1939 bzw. o. D.) für den Betriebsausflug am 10./11.07.1939; siehe auch Sandner, Eichberg (1999), S. 172.

Air-Konzerten und anderen Attraktionen,⁷⁷ in den 1930er Jahren dagegen war sie ein Prestigeprojekt der Wirtschafts- und Kulturförderung des Bezirksverbandes Nassau unter den Vorzeichen der herrschenden nationalsozialistischen Kulturauffassung.

Um das kulturpolitische Engagement, für welches Traupel stand, zu stärken, richtete der Landeshauptmann 1938 im Wiesbadener Bezirksverband eine eigenständige Unterabteilung „Kulturpflege“ ein,⁷⁸ nachdem die Kulturförderung bis dahin „im wesentlichen auf [...] die] Gewährung laufender Zuwendungen beschränkt“ gewesen war, die „vor allem an die Universität Frankfurt, an die Landesbibliothek in Wiesbaden, an die Historische Kommission für Nassau und an den Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung“ flossen.⁷⁹ Diese finanziellen Zuschüsse an Dritte waren von der Finanz- und Wirtschaftsabteilung abgewickelt worden. Die Umstrukturierung mit der Schaffung einer eigenen Unterabteilung für Kultur diente dem Ziel, „mit der bisherigen finanziellen Fürsorge auch die ideelle Förderung und eigentliche pflegerische Leistung zu verbinden.“⁸⁰ Die Leitung des Referates übernahm der neu eingestellte, 38-jährige Dr. Carl Sommer, der nun als „Referent für kulturelle Angelegenheiten (Kunst und Wissenschaft, Theaterwesen, frühgeschichtliche Forschung, Bibliotheken und Museen, Heimatpflege, Volkskunde, allgemeines Volksbildungswesen, Presseangelegenheiten)“ fungierte. Bei der Auswahl des Kandidaten für das Amt hatte Traupel Wert darauf gelegt, mit Sommer einen „alten Kämpfer der NSDAP“ (Mitglied seit 1929) zu engagieren, der zuvor eine „besondere[...] Vertrauensstellung innerhalb der Bewegung“ innegehabt hatte.⁸¹

Der Einrichtung des Kulturreferats 1938 war ein halbes Jahr zuvor, im August 1937, die hauptamtliche Besetzung der Stelle des Bezirkskonservators, des obersten Denkmalpflegers im Bezirk, vorausgegangen, dessen Position bis dahin nebenamtlich von einem Ruhestandsbeamten ausgeübt worden war. Zugleich erreichte der Bezirksverband, dass der bis dahin wegen der dortigen Altstadtanierung in Frankfurt tätige Konservator seinen Amtssitz ins Wiesbadener Landeshaus verlegte, um dadurch dem Aufgabengebiet ein größeres Gewicht für den gesamten Bezirk zu verleihen. Der Bezirksverband verstand die Anforderung an „die Tätigkeit des Bezirkskonservators [...] nicht allein [als] Sachbearbeitung, sondern darüber hinaus [als] einen der nationalsozialistischen Weltanschauung dienenden Einsatz eines jeden Mitarbeiters, sowohl auf dem Gebiet des Denkmalschutzes wie dem der Heimatpflege.“⁸²

Schließlich ergänzte der Bezirksverband Nassau seine kulturpolitische Tätigkeit im Jahr 1938 durch die Einrichtung eines Landesamts für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer, das sich mit archäologischen Funden aus germanischer Zeit befasste. Ebenfalls im Rechnungsjahr 1938 wurde eine Archivberatungsstelle des Bezirksverbandes installiert, und es begannen Vorarbeiten für ein geplantes Landesamt für Volkskunde und Heimatpflege. Die Einrichtung der Landesämter und der Archivberatungsstelle in Wiesbaden dürften allerdings – gerade in dieser Anfangszeit – eher als eine programmatische Deklaration denn als eine wirklich substantielle Ausdehnung der kulturellen Tätigkeit verstanden werden; immerhin waren es überwiegend Mitarbeiter bereits bestehender Museen und Archive, die nun nebenamtlich die Funktionen in den neuen Ämtern übernahmen, wohl aber wurden auf diese Weise – in heutiger Diktion – Synergieeffekte genutzt.⁸³

⁷⁷ Vgl. Fehlinger, *Mythos* (2000): „Schließlich wird der Loreleyfelsen als externer Standort der Expo 2000 vorbereitet. Ein Besucherzentrum vor der von 1933 bis 1939 errichteten Freilichtbühne lädt ein zum Streifzug durch eine Gegend, die neben dem legendären Felsen noch anderes zu bieten hat [...]“

⁷⁸ BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1938–31.03.1939), S. 17. – Die Unterabteilung existierte ab 01.04.1938.

⁷⁹ Kolbow, *Kulturpflege* (1937), S. 15.

⁸⁰ BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1938–31.03.1939), S. 17. – Bislang war das Sachgebiet „Förderung kultureller Bestrebungen (Museen, Heimatpflege, Wissenschaft, Bildungswesen)“ Teil der Abteilung IVa: LWV, S1 Bezirksverbände Nr. 9, Geschäftsverteilungsplan d. BV Nassau (02.10.1934) („Organisation und Diensterteilung der Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau“), S. 4.

⁸¹ LH Traupel weist ausdrücklich darauf hin, Sommer sei „im Einverständnis mit dem zuständigen Gauleiter“ Sprenger eingestellt worden: BA, R1501/50507, o. Bl.-Nr., BV Nassau, gez. i. V. Traupel, an RMdI (26.07.1938). – Zu Dr. Carl Sommer (* 1900) siehe biogr. Anhang. – Weitere Quelle: LWV, Best. 1/276, Bl. 54, C. Sommer an LH W. Traupel (21.03.1940).

⁸² BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1937–31.03.1938), S. 73.

⁸³ BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1938–31.03.1939), S. 18 (Gründung des Landesamts für kulturgesch. Bodenaltertümer am 01.04.1938, offenbar bestand das Amt anfangs jedoch nur aus nebenamtlich tätigen Museumsmitarbeitern; Archivberatungsstelle; Vorbereitung Landesamt für Volkskunde u. Heimatpflege); dto. (01.04.1939–31.03.1940), S. 14 (Landesamt für kulturgesch. Bodenaltertümer); dto. (01.04.1940–31.03.1941), S. 12 (Landesamt für kulturgesch. Bodenaltertümer); BV Nassau, Haushaltssatzung (Rechnungsjahr 1940), S. 129, hier Haush.-Kap. 62a Titel 1–3 (danach waren für 1940 erstmals Perso-

Eine namhafte Ausdehnung der kulturpolitischen Tätigkeit des Bezirksverbandes in Wiesbaden erbrachte dagegen 1938 die Übernahme der Nassauischen Landesbibliothek (mit 19 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen), die sich bis dahin in Trägerschaft der Stadt Wiesbaden befunden hatte.⁸⁴ Um die Beschaffungspolitik der Bibliothek, die über einen Buchbestand von über 250.000 Bänden verfügte und deren jährliche Benutzerzahl sich in einer Größenordnung von 10.000 bis 15.000 bewegte,⁸⁵ entbrannte schon bald ein heftiger Konflikt zwischen der Leitung des Bezirksverbandes und der Bibliotheksleitung. Nachdem der neue Träger entsprechend seiner kulturpolitischen Ausrichtung neue Sammelschwerpunkte benannt hatte („Bibliographie von Nassau, Volkskunde, Vor- und Frühgeschichte, Landesgeschichte, Inventar der Kunstdenkmäler, Literatur der Denkmalpflege, Kunstgeschichte“⁸⁶), eskalierten die Auseinandersetzungen innerhalb weniger Monate so sehr, dass der Bezirksverband auf Veranlassung seines Kulturreferenten Dr. Sommer und des Adjutanten des Landeshauptmanns, Bernotat, gegen den Bibliotheksdirektor Dr. S. und zwei andere wissenschaftliche Bibliothekare ein Dienststrafverfahren beim Reichsministerium des Innern anstrebte. Bernotat klagte gegenüber dem Ministerium: „Die von mir vorgesehene Aktivierung der Landesbibliothek, die Absicht, sie zu einem volksnahen und landschaftsgebundenen Institut zu machen, die Anordnung der Abkehr von den Gebieten des ausländischen Romans, der leichten Unterhaltungslektüre [...], der Erotica, des kirchlichen Schrifttums und der Verbotsliteratur bei besonderer Berücksichtigung der Gebiete der Vor- und Frühgeschichte, der Volkskunde, der Nassovica [d. h. der auf Nassau bezogenen Schriften, P. S.], der neueren Geschichte und der völlig vernachlässigten NS-Literatur, für welche Sammelgebiete in den nächsten fünf Jahren mehrere Hunderttausend Reichsmark bereitgestellt werden sollen, wurde von Dr. S[...] [...] abgelehnt und in jedem einzelnen Punkt durch seine Massnahmen durchkreuzt. So erklärte Dr. S[...] z. B. die Vorgeschichte für eine Modeangelegenheit und die übrigen Sammelgebiete für zweitrangig, da er an dem universellen Charakter der Bibliothek festhalten müsse.“ Bibliotheksdirektor S. rechtfertigte sein Vorgehen mit dem Hinweis darauf, er habe lediglich dem eigentlichen Auftrag gemäß die erschienenen „Nassovica“ vollständig zu beschaffen versucht. Landeshauptmann Traupel installierte daraufhin den Kulturreferenten Dr. Sommer als kommissarischen Bibliotheksdirektor und erteilte den drei Bibliothekaren Verweise, die erst aufgehoben wurden, als Direktor S. Ende 1939 seine Stelle in Wiesbaden angesichts der unhaltbar gewordenen Arbeitssituation aufgab, um als Direktor zur Universitätsbibliothek Leipzig überzuwechseln.⁸⁷

Der Konflikt um die Landesbibliothek dokumentiert exemplarisch, wie weit gehend der Bezirksverband (verglichen mit der Nassauischen Landesbibliothek) seine Abteilungen und Einrichtungen bis 1938 bereits ideologisch neu ausgerichtet hatte. Gerade da die Bibliothek erst 1938 zu einem Institut des Verbandes wurde, hatte sie dessen ab 1933 mit großer Konsequenz in Angriff genommene Umorientierung nach den Maßgaben des Nationalsozialismus nicht synchron mit vollzogen, sodass bei der Übernahme 1938 die Konflikte mit aller Macht zu Tage traten – und kurz darauf mit den entsprechenden Mitteln zu Gunsten des nationalsozialistischen Machtanspruchs gelöst wurden. Der unterschiedli-

nalkosten von RM 12.446 für das Landesamt in den Haushalt eingestellt, die jedoch nicht den Direktor – da städtischer Beamter – betrafen; ob 1940 real überhaupt Personalkosten anfielen, bleibt unklar, da die „durch den Krieg eingetretenen Auswirkungen bei den Personalausgaben [...] nicht ersichtlich gemacht“ sind; insgesamt waren die Ausgaben des BV Nassau für das Landesamt 1939 mit RM 26.800 und 1940 mit RM 23.336 veranschlagt und betrafen hauptsächlich Grabungskosten, Fundprämien, Reisekosten u. 1939 die Anschaffung eines PKW).

⁸⁴ BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1938–31.03.1939), S. 3 (Übernahme am 01.04.1938; 8 Beamte u. 11 Angestellte u. Arbeiter), S. 18; vgl. auch LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Wi., Pa., Bl. 2, BV Nassau, Vfg. (11.10.1940) sowie Nachruf im Nassauer Volksblatt, Wiesbaden (13.10.1940). – Zur Vorgeschichte der Nassauischen Landesbibliothek bis zum Ersten Weltkrieg siehe Götting/Leppla, Geschichte (1963).

⁸⁵ BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1938–31.03.1939), S. 18 (Lesesaalbenutzung 15.378 Personen); dto. (01.04.1939–31.03.1940), S. 14 (Bibliotheksbenuztung 13.260 Personen, Lesesaalbenutzung 11.365 Personen); dto. (01.04.1940–31.03.1941), S. 12 (10.773 Besucher; Buchbestand 264.500 Bände = 9.212 lfd. Meter).

⁸⁶ BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1938–31.03.1939), S. 18.

⁸⁷ BA, R1501/50495, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. S, Berichterstatte LdsR Bernotat, an RMDI, betr. „Dienststrafverfahren gegen Direktor Dr. S[...], Dr. L[...] und Dr. V[...]“ (14.12.1938); ebd., o. Bl.-Nr., BV Nassau, gez. i. V. LH Traupel, an OP der Provinz Hessen-Nassau (02.06.1939); weitere Dokumente in dieser Akte; vgl. auch HStA Wi, Abt. 520 BW Nr. 4469, Bl. 20, Verlagsinhaber Ernst A., Wiesbaden, Bescheinigung für LdsR a. D. Willi Schlüter (13.02.1946), Abschr. (A. bekundet, er sei – da kein Parteimitglied – durch Kulturreferent Dr. Sommer bei Bücherbestellungen der Nass. Landesbibliothek ausgeschlossen worden).

che Grad der „Nazifizierung“ von Bezirksverband Nassau einerseits und Nassauischer Landesbibliothek andererseits belegt, dass der ideologische Umbau von Behördeneinheiten sich durchaus nicht zwangsläufig überall gleich intensiv vollzog, sondern dass hierfür die Überzeugung und die Aktivität der handelnden Personen, insbesondere des Führungspersonals, ausschlaggebend war. Das alte Führungspersonal der Landesbibliothek konnte seine relativ eigenständige und tendenziell NS-kritische Haltung nur so lange aufrecht erhalten, bis der Bezirksverband die Ausrichtung der Bibliothek an der nationalsozialistischen Ideologie durchzusetzen begann. Im Kultursektor hatten sich in der Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau bis dahin Personen etablieren können, die die NS-Linie ohne Wenn und Aber verfochten und die bereit waren, jene Widerstände zu brechen, die sich ihnen in den Weg stellten.

Eine neue Dimension erhielt die Kulturpolitik Traupels, als dieser Marburg an der Lahn zum kulturpolitischen Zentrum der beiden von ihm geleiteten Bezirksverbände auszubauen begann. Bereits seit längerer Zeit hatte der Bezirksverband Hessen sich kulturpolitisch in Marburg engagiert, allerdings nicht durch eigene Institutionen, sondern durch die Unterstützung von Instituten der dortigen Universität und oder durch Beihilfen an die Historische Kommission für Hessen und Waldeck.⁸⁸ Spätestens 1938 reifte bei Traupel der Plan, „die kulturelle Arbeit für die Provinz in Marburg zusammen[zuziehen“, das heißt die entsprechenden Tätigkeitsgebiete der beiden Bezirksverbände (Nassau/Wiesbaden und Hessen/Kassel) dort zu vereinen; als Sitz dieses Arbeitsgebietes hatte Traupel das Marburger Schloss in Aussicht genommen.⁸⁹ Diese Absicht des Landeshauptmanns, die als Keimzelle für dessen spätere Pläne zur Zusammenlegung der Bezirksverbände Hessen und Nassau insgesamt gelten kann, lief den Interessen des Gauleiters Sprenger diametral zuwider. Dem Gauleiter war aus machstrategischen Gründen nicht an einer Betonung der Einheit der Provinz Hessen-Nassau gelegen, da diese seinem Ziel einer Verklammerung der beiden Teile seines Gaugebiets in Südhessen (also in erster Linie des Landes Hessen und des preußischen Regierungsbezirks Wiesbaden), entgegenstand.⁹⁰

Zunächst ging Traupel daran, in Marburg eine Reihe kultureller Institute zu installieren, die allerdings nicht von beiden Bezirksverbänden gemeinsam, sondern allein von dem territorial für Marburg zuständigen Bezirksverband Hessen getragen wurden. Zum Sitz der Kulturarbeit – und damit zum „nach außen hin wirkende[n] Mittelpunkt des landschaftlichen Kulturschaffens des Bezirksverbandes“ – wurde dabei aber nicht das Marburger Schloss, sondern das ehemalige Hotel „Alter Ritter“ in der Altstadt, das der Bezirksverband Hessen für diesen Zweck ankaupte und umgestaltete; hier fanden insbesondere die verschiedenen vom Verband gegründeten kulturwissenschaftlichen Landesämter ihren Sitz: das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte, das Landesamt für Volkskunde sowie das Landesamt für Archivpflege – ein weiteres Projekt war die Einrichtung eines Landesamtes für Handwerkspflege und Handwerksförderung.⁹¹ In den folgenden Jahren baute der Bezirksverband Hessen

⁸⁸ Kolbow, Kulturpflege (1937), S. 15. – Ebd., S. 39, heißt es z. B.: „An den Kosten des anlässlich der 400-Jahrfeier der Universität Marburg als Festgabe des Landes [= Preußen, P. S.] übergebenen neu eingerichteten Kunstinstituts beteiligte sich der Bezirksverband mit einer Beihilfe von 300 000 RM. In den Räumen dieses Instituts ist ein Landesmuseum eingerichtet, das wertvolle Bestände auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst, des Kunsthandwerks, der Volkskunst und der bildenden Kunst aufweist.“ – Daneben engagierte der BV Hessen sich ebenfalls kulturpolitisch an seinem Sitz Kassel, so durch die dortige Einrichtung eines „Kulturhauses“ oder durch namhafte Beiträge an das dortige Staatstheater: HStA Wi, Abt. 520 KZ Nr. 3217, Bl. 82–84, LH d. Prov. Hessen-Nassau, Traupel, an SS-Gruppenführer Wolff, Chef d. pers. Stabes RFSS, Berlin, „Persönlich!“ (12.10.1938), hier Bl. 84, als Kopie aus den Akten d. BDC; BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Traupel, Wilhelm, Bd. I u. II, o. Bl.-Nr., div. Zeitungsausschnitte (Eröffnung d. Kurhess. Kulturhauses Kassel am 01.10.1938 durch A. Rosenberg); Kolbow, Kulturpflege (1937), S. 65.

⁸⁹ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666465–2666470, LH Traupel, Kassel, an HSSPF SS-Gruppenführer Richard Hildebrandt, Danzig (26.08.1940), hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen], hier Frame 2666467. – Reuling, Atlaswerkstatt (1997), S. 1195, konstatiert, seitens Traupel hätten „schon des längeren Pläne bestanden, die Landesforschung im Regierungsbezirk Kassel schwerpunktmäßig in Marburg zu konzentrieren“.

⁹⁰ Ebd. (Schreiben vom 26.08.1940). – Bernotat, der durch Kulturreferent Dr. Sommer von den Plänen gehört hatte, hatte Sprenger daraufhin fälschlich zugetragen, Traupel „wolle im Marburger Schloß die beiden Bezirksverbände zusammenziehen“. – Vgl. hierzu Kap. IV. 1.

⁹¹ IfStG Ffm, Mag.-A. 4.052, Bl. 40, BV Hessen, 7-seitige „Begründung des Haushaltsplanes des Bezirksverbandes Hessen für das Rechnungsjahr 1939“ (o. D. [ca. März 1939]), hier 4 f. u. S. 7. – Das „Hotel Ritter“ wurde (wohl im Rechnungsjahr 1938) für RM 138.000 erworben; man plante, außer den Landesämtern in dem Gebäude auch das Landesbauamt Marburg und die Landesrenterei Marburg (beide Einrichtungen d. BV Hessen) unterzubringen. – Zum Landesamt für Archivpflege in Marburg siehe auch LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, St., Ge. (St. war vor 1945 in diesem Landesamt beschäftigt).

seine diesbezüglichen Aktivitäten durch die Vorbereitung eines Landesamt für Heimatkultur und eines Landesamtes für Kulturgeschichte der Technik weiter aus.⁹² Schließlich übernahm der Bezirksverband Hessen im Jahr 1942 – nach mehrjährigen Vorarbeiten – von der Universität Marburg das Landesamt für geschichtliche Landeskunde, das aus dem (bis in die 1920er Jahre zurückreichenden) universitären Institut für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau hervorgegangen und das schon vor 1930 durch den Kasseler Bezirksverband finanziell gefördert worden war. Bereits im Vorfeld dieser Übernahme versah Traupel das Landesamt mit einer Satzung und einem Beirat, welche dessen ideologische Ausrichtung an den Zielen der Partei verankerten.⁹³ Die Landesämter insgesamt sollten, so die Einschätzung Reulings, „nicht zuletzt dem Lehrbetrieb der Universität und ihren wissenschaftlichen Zielen zugute kommen und Forschungsergebnisse in volkstümlichen Veröffentlichung der Bevölkerung nahebringen.“⁹⁴ Traupels kulturpolitisches Engagement in Marburg brachte ihm 1940 die Ehrensenatorwürde der dortigen Philipps-Universität ein; in der Begründung wird ausdrücklich die „Förderung, die er dem kulturellen Leben in Hessen und Nassau [...] besonders durch die Einrichtung der Kulturämter in Marburg, zuteil werden ließ“, hervorgehoben.⁹⁵

Es steht außer Frage, dass ohne das persönliche Interesse und das Engagement von Landeshauptmann Wilhelm Traupel (der dabei allerdings ausdrücklich die Unterstützung des kunstsinnigen Oberpräsidenten Philipp Prinz von Hessen fand) der kulturelle Ausbau in den Bezirksverbänden Nassau und Hessen in dieser Weise nicht stattgefunden hätte. Der Wiesbadener Verband steigerte aufgrund dieser Politik das Ausgabenvolumen für Kulturpflege von 1933 bis 1939 auf das Siebenfache, eine auch im Vergleich zu anderen Provinzialverbänden ganz außergewöhnliche Zuwachsrate.⁹⁶ Für Traupel allerdings war die Kulturpflege kein Selbstzweck, sondern sie erfüllte zwei Funktionen: erstens die Förderung einer hessen-nassauischen Heimat- und Provinzidentität, die Traupels Vorstellungen einer landschaftlich gebundenen Selbstverwaltung und damit auch seinen machstrategischen Plänen entgegen-

⁹² IfStG Ffm, Mag.-A. 4.053, Bl. 10, OP, Kassel an die Preuß. Provinzialräte d. Prov. Hessen-Nassau (18.02.1941), Anschreiben zu ebd., Bl. 11, Tagesordnung für die Sitzung d. Provinzialrats am 28.02.1941 (o. D.). – In der Tagesordnung wird die Vorlage der Satzungen der beiden Ämter angekündigt. – Es ist aufgrund dieser Quellen unklar, ob es inhaltliche oder institutionelle Überschneidungen mit anderen Landesämtern gab, jedoch ist das Landesamt für Heimatkunde nicht mit dem (auch später noch existenten) Landesamt für Volkskunde identisch; zu letzterem vgl. auch LWV, Pers.-Akten Zug. 1981, Ma., Wi. (M. war 1943–1945 als Zeichner u. Fotograf beim Landesamt für Volkskunde beschäftigt). – Über das Gebiet der Kulturpflege hinaus ging das ebenfalls in Marburg geplante [jedoch nicht realisierte, P. S.] Projekt eines Amtes für Rassenkunde und Rassenpflege: vgl. Reuling, Atlaswerkstatt (1997), S. 1195 f. (Anm. 132), mit Hinweis auf Martin, Landesamt (1939), S. 1.

⁹³ Die Geschichte des „Hessische[n] Landesamt[es] für geschichtliche Landeskunde in Marburg in seiner institutionellen und forschungsgeschichtlichen Entwicklung unter Edmund E. Stengel und Theodor Mayer“ wird bei Reuling, Atlaswerkstatt (1997), ausführlich dargestellt. – Der exakte Name des Vorgängerinstituts wechselt zwischen „Institut für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau“ (ebd., S. 1171), „... in Hessen und Nassau“ (ebd., S. 1195) u. „... für Hessen und Nassau“ (ebd., S. 1196). – Besonders hinzuweisen ist auf den 1941 verfolgten Plan, das Landesamt in ein neu zu gründendes „Institut für Chattenforschung“ einzugliedern, als dessen ehrenamtlicher „Kurator“ Dr. Werner Best (seinerzeit SS-Brigadeführer und Chef der Verwaltung beim Militärbefehlshaber in Frankreich), „ein erklärter Feind Sprengers“, auserseren war: ebd., S. 1197; zu W. Best in Frankreich (1940–1942) siehe auch Herbert, Best (1996), S. 251–322. – Im Beirat des Instituts waren auf Traupels Veranlassung (neben Museums- und Archivfachleuten) bereits ab 1941 u. a. Best, aber auch der Stabsleiter im Amt Rosenberg sowie der Leiter des Propagandaamtes Kurhessen und der Gauschulungsleiter des NSDAP-Gaus Kurhessen vertreten: Reuling, Atlaswerkstatt (1997), S. 1198. – Zum Landesamt siehe auch LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1985, Le., Ho.; siehe auch ebd., No., He. – Heute ist das „Hessische Landesamt für geschichtliche Landeskunde“ eine Dienststelle des Bundeslandes Hessen und fungiert als einer der beiden Herausgeber des Hessischen Jahrbuchs für Landesgeschichte.

⁹⁴ Reuling, Atlaswerkstatt (1997), S. 1195.

⁹⁵ HStA Wi, Abt. 520 KZ Nr. 3217, Bl. 79, Urkunde über die Verleihung d. Würde eines Ehrensenators d. Univ. Marburg an LH Traupel, Kassel (06.07.1940), Abschr., hier als Kopie aus den Akten d. BDC.

⁹⁶ Vom Rechnungsjahr 1933 bis zum Rechnungsjahr 1939 erhöhten sich die Haushaltsansätze des BV Nassau für Kulturpflege von RM 75.080 auf RM 523.900, während die Ausgabenansätze des ordentlichen Haushalts insgesamt im selben Zeitraum von RM 37.030.783 auf RM 23.008.547 gesenkt wurden (dies insbesondere aufgrund extremer Ausgabenkürzungen im Fürsorgebereich um mehr als die Hälfte, siehe dazu Kap. III. 3. b): zu 1933 siehe BV Nassau, Haupt-Haushaltsplan (Rechnungsjahr 1934), S. 5 (Gesamtübersicht mit Angaben zu 1933), S. 110–117 (Haush.-Kap. 60–69 mit Angaben zu 1933); zu 1939 siehe BV Nassau, Haushalts-Satzung (Rechnungsjahr 1940), S. 12 (mit Angaben zu Ausgabenansätzen für Kulturpflege u. insgesamt 1939). – Einschränkend ist allerdings zu bemerken, dass bereits im Rechnungsjahr 1933 ein außerplanmäßiger Zuschuss von RM 100.000 an das Deutsche Theater Wiesbaden gezahlt wurde, das in die Verwaltung des Reichs übergegangen war: BV Nassau, Haushalts-Satzung (Rechnungsjahr 1936), S. 127, hier Haush.-Kap. 66 Titel 5. – Zum Vergleich siehe Krabbe, Entwicklung (1987), S. 59 (Tab. 1), wonach im PV Westfalen die Ausgabenansätze für Kulturpflege sich von ca. RM 710.000 (1930) über ca. RM 433.000 (1935) bis zu ca. RM 738.000 (1939) bewegten, also bei Weitem nicht Steigerungsraten wie beim BV Nassau erreichten.

genkam, und zweitens die stärkere Verankerung der nationalsozialistischen Ideologie im Bewusstsein der Bevölkerung, wobei durchaus ein völkisch-germanisch ausgerichteter Kulturbegriff in den Vordergrund gestellt wurde.

Letzteres entsprang in besonderer Weise auch dem Kulturbegriff der SS, dem Traupel sich als Mitglied verbunden fühlte. Traupel suchte mit dem Reichsführer-SS selbst, mit Heinrich Himmler, den Austausch zu diesem Thema, wie er 1937 bekundete: „Bei seinem letzten Besuch in Wiesbaden habe ich mit dem Reichsführer über einige kulturelle Fragen gesprochen und dabei ihm gegenüber auch erwähnt, daß meine Verwaltung im Besitz des Original-Hildebrandliedes ist. Hierfür zeigte sich der Reichsführer ganz besonders interessiert.“ Durch dieses Interesse beflügelt und um Himmler „eine – wie ich glaube – recht große Freude [zu] bereiten“, ließ Traupel daraufhin eine aufwändige Reproduktion der althochdeutschen Handschrift in limitierter Auflage anfertigen und durch eine Übertragung ins Hochdeutsche (nach der Übersetzung der Brüder Grimm) ergänzen, um das Produkt Himmler „bei Gelegenheit persönlich überreichen“ zu können.⁹⁷ Auch andere NS-Größen, zuvorderst Hitler, aber auch Heydrich und Rosenberg, erhielten Reproduktionen des Hildebrandliedes von Traupel als Geschenk; die Presse berichtete darüber.⁹⁸ Wie auch bei anderen Anlässen erwies Traupel sich hier als geschickter Öffentlichkeitsarbeiter mit Sinn für Symbolisches, wobei er einerseits sich selbst (und seine Verwaltung) durch die Geschenke in Erinnerung brachte, wobei er andererseits aber auch durch deren Auswahl seine Affinität zu den hoch emotional besetzten Gebieten „Volkstum“ und „Stammesgeschichte“ demonstrierte. Auf derartige kulturpolitische Akzentsetzungen dürfte sich eine spätere Bewertung aus dem Nachfolgeverband, dem Landeswohlfahrtsverband Hessen, bezogen haben, dass sich während der NS-Zeit „der Schwerpunkt der Verwaltung [...] immer stärker von der Fürsorgetätigkeit auf mehr repräsentative Aufgabengebiete“ verlagert habe.⁹⁹

Der Bezirksverband Nassau ordnete sich in jeder Hinsicht in den Strom der Zeit ein, und die Führungskräfte des Verbandes leisteten auf ihrem Gebiet auch erhebliche Beiträge dazu. Damit wirkte der Verband sowohl nach innen (gegenüber seinen Mitarbeitern) als auch nach außen (gegenüber der Öffentlichkeit) als ein integraler Bestandteil des NS-Staats. Sowohl der Mitarbeiterschaft als auch der Öffentlichkeit bot die Beteiligung des Bezirksverbandes an populären Projekten im Verkehrswesen und im Kulturbereich die Möglichkeit, den Verband mit den vermeintlich guten Seiten des Nationalsozialismus zu identifizieren. Diese Imagepflege, teils bewusst gesteuert, teils zufällig zustande gekommen, ging einher mit einer permanenten Indoktrination. Besonders der Kulturbereich bot die Möglichkeit, die nationalsozialistische Ideologie einschließlich ihrer völkisch-rassistischen, heimattümlichen und heroisierenden Aspekte auf eine eher unaufdringliche Weise zu propagieren. All die genannten Sachverhalte reichen allein gewiss nicht aus, um die tendenziell positive Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirksverbandes mit ihrem Arbeitgeber und auch eine zumindest nicht ablehnende Haltung gegenüber dessen Vorgehen auch auf anderen Gebieten zu erklären. Dennoch trugen diese „weichen Faktoren“ ohne Frage dazu bei, die nationalsozialistische Ausrichtung des Bezirksverbandes Nassau zu untermauern und diese Ausrichtung auch im Bewusstsein eines Großteils seiner Belegschaft fest zu verankern.

⁹⁷ BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Traupel, Wilhelm, Bd. II, o. Bl.-Nr., W. Traupel, LH d. Prov. Hessen-Nassau, an SS-Gruppenführer Karl Wolff, Chefadjutant d. RFSS, Berlin (06.02.1937). – Zu Traupel als Hg. d. Hildebrandliedes siehe auch Renkhoff, Biographie (1992), S. 815 (hier 1937 als Erscheinungsjahr genannt); siehe auch HStA Wi, Abt. 520 KZ Nr. 3217, Bl. 37–40, Entnazifizierungsfragebogen, ausgefüllt für W. Traupel von dessen Witwe (01.07.1949), hier Anlage o. Bl.-Nr. zu den Veröffentlichungen Traupels.

⁹⁸ Das erste der geplanten 200 Exemplare erschien am 20.04.1938 und wurde von Traupel an Hitler zu dessen Geburtstag verschenkt: BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Traupel, Wilhelm, Bd. II, o. Bl.-Nr., W. Traupel, LH d. Prov. Hessen-Nassau, an SS-Gruppenführer Karl Wolff, Chefadjutant d. RFSS, Berlin (05.05.1938). – Zu Heydrich: BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB I/1675 Akte 21, Bl. 434, W. Traupel, LH d. Prov. Hessen-Nassau, Kassel, an SS-Obersturmbannführer Dr. Six, SD-Hauptamt, Berlin (17.05.1938). – Zu Rosenberg: BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Traupel, Wilhelm, Bd. I u. II, o. Bl.-Nr., div. Zeitungsausschnitte.

⁹⁹ Landeswohlfahrtsverband (1963), S. 11. – Die „Euthanasie“-Verbrechen sind dort noch stark verbrämend lediglich durch folgenden Halbsatz angedeutet: „[...] die Fürsorge in den Heilanstalten und Erziehungsheimen wurde stark eingeschränkt [...]“

c) Antikirchliche Ausrichtung

Die feindliche Haltung gegenüber den Kirchen wurde für den Bezirksverband Nassau Mitte der 1930er Jahre zu einem handlungsleitenden Moment: insbesondere seine Anstaltspolitik ist durch ein starkes antiklerikales Movens gekennzeichnet.¹⁰⁰ Zusammen mit der „Rassenhygiene“¹⁰¹ war die Kirchen- und Religionsfeindlichkeit konstitutiver Bestandteil jenes ideologischen Fundamentes, auf das sich das weitere Vorgehen gegen die kranken und behinderten Menschen gründete. Gleichsam als Zündfunke für die kirchenfeindliche Haltung im Bezirksverband diente diesem 1935 der „Fall W.“, das Vorgehen gegen einen kirchlich orientierten katholischen Beamten in der Zentralverwaltung des Verbandes. Dieser Fall W. mit seinen verschiedenen Aspekten wird das Zentrum der weiteren Betrachtung zu diesem Thema bilden.

Die antikirchliche Orientierung des Bezirksverbandes in der NS-Zeit hatte sich 1933, zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft, noch nicht klar herausgebildet. Betrachtet man die Anfangszeit rückblickend – mit dem Wissen um die spätere Entwicklung –, so kann auf den ersten Blick manches als Ungereimtheit erscheinen oder inkonsequent wirken. Zunächst überraschen mag beispielsweise, dass der spätere radikale Antreiber der NS-Politik im Bezirksverband, der damalige Landesobersekretär Fritz Bernotat, sich 1933 in der evangelischen Kirche engagierte; er tat dies wohl unter anderem, um dort nationalsozialistischen Positionen zum Durchbruch zu verhelfen. Im September 1933 ließ Bernotat sich von der Synode der evangelischen Nassauischen Landeskirche zum Mitglied des Landeskirchenamtes wählen und übernahm die Funktion eines Landeskirchenrates.¹⁰² Dies geschah drei Tage bevor die Kirche durch Fusion ihre Selbstständigkeit verlor und in der neuen Landeskirche Nassau-Hessen aufging, zu deren Landesbischof im Februar 1934 der von den NS-treuen „Deutschen Christen“ vorgeschlagene Ernst Ludwig Dietrich berufen wurde.¹⁰³ In den Kontext der Aneignung religiöser Positionen durch Repräsentanten des NS-Systems in der Frühzeit gehört auch die Positionierung von Landeshauptmann Wilhelm Traupel, der – selbst zu diesem Zeitpunkt noch Katholik – im April 1935 im Bezirksverband das „positive[...] Christentum“ als eine der Grundlagen für „die heutige Bewegung“ herausstellte.¹⁰⁴ Zwar rückte er damit nicht eine der christlichen Kirchen als Institution in den Vordergrund, doch immerhin unterstützte er eine christlich-religiöse Praxis an sich und nahm damit eine differenzierende Position ein, die bald schon in der offiziellen Politik des Bezirksverbandes Nassau, die sich pauschal gegen die christliche Religion wenden sollte, nicht mehr anzutreffen war. Die kirchenpolitische Haltung des Bezirksverbandes richtete sich fortan sowohl gegen die katholische als auch die evangelische Kirche, traf aber – da sich hier größere Reibungsflächen boten – doch deutlich stärker die tendenziell antinational orientierte katholische Kirche.

Generell lässt das Jahr 1935 einen Umschwung in der Kirchenpolitik des „Dritten Reiches“ erkennen. Anfangs, 1933, hatte der NS-Staat versucht, die Kirchen auf seine Seite zu bringen oder zumindest auf eine neutrale Haltung zu verpflichten, etwa durch das Konkordat mit der katholischen Kirche im Juli 1933, aber auch durch die beinahe gleichzeitige Schaffung einer einheitlichen „Deutschen Evangelischen Kirche“.¹⁰⁵ Von Anfang an bestanden erhebliche Konflikte in den Kirchen über den Umgang mit dem NS-Staat. Teile der Kirchen waren bereit, die nationalsozialistische „Machtübernahme“ zu akzeptieren, oder begrüßten sie sogar, da der neue Staat gerade in der Anfangsphase die Wiederbelebung

¹⁰⁰ Zur „Entkonfessionalisierung“ des Anstaltswesens siehe Kap. III. 1.

¹⁰¹ Zur „rassenhygienischen“ Ausrichtung siehe Kap. III. 2.

¹⁰² Zentralarchiv d. Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt, 02/25, S. 12–14, hier S. 14, zit. n. Hofmann, Dokumentation (1974–1993), hier Bd. 1 (= Jahrbuch Bd. 25, 1974), S. 259 (Wahl als unständiges Mitglied des Landeskirchenamtes am 12.09.1933); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18871, Handakte Küppers, Bl. 47, OStAnw b. d. LG Ffm, Aufstellung der Personaldaten Fritz Bernotat, Anlage zur „Übersicht“ zum Ermittlungsverfahren Az. 6 Js 20/44 gegen LdsR Bernotat (08.03.1944) (dort Angabe „1933/1934 Landeskirchenrat“).

¹⁰³ Sauer, Widerstand (1996), S. 290, S. 292 f. – Fusion mit der Frankfurter Landeskirche am 15.09.1933, am 16.09.1933 auch mit der hessen-darmstädtischen Landeskirche; Berufung Dietrichs durch Reichsbischof Müller am 06.02.1934.

¹⁰⁴ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1986, Br., He., Teil 3, Bl. 132–136, Niederschrift der LI-Prüfung d. BV Nassau (17.04.1935), Durchschr., hier Bl. 135. – Zum Kontext der Äußerung siehe Kap. II. 2. a).

¹⁰⁵ RGBl. I, Jg. 1933, Nr. 80 (15.07.1933), S. 471, „Gesetz über die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche“ (14.07.1933); mit den Anlagen: ebd., S. 472–475, „Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche“ (11.07.1933), und ebd., S. 476–478, „Verordnung zur Einführung der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche“ (11.07.1933).

ideeller, nicht materialistischer Werte betont hatte. Um 1935 gewannen dann aber die von Anfang an bestehenden kirchlichen Gegenpositionen verstärkt an Gestalt, als sich die nationalsozialistische Ausrichtung auf ein „Neuheidentum“ abzeichnete. Doch auch nun stellten die Kirchen insgesamt den Machtanspruch des Staates kaum je in Frage, sondern versuchten in erster Linie, ihre Interessen als Institutionen und die Rechte ihrer Mitglieder zu behaupten; in konkreten Einzelfragen, in denen die Kirchen Stellung bezogen, argumentierten sie zwar meist nicht vordergründig politisch, sondern theologisch, de facto positionierten sie sich dadurch aber dennoch als ein politischer Machtfaktor gegenüber dem Staat.¹⁰⁶

Sowohl im Reichsmaßstab als auch auf regionaler Ebene verschärfte sich 1935 auch die Gangart des NS-Staats. Der Frankfurter Gauleiter Jakob Sprenger gab in einer Rede am 2. Juni 1935 die Parole aus: „Wer gegen den Staat und gegen die Partei hetzt, verfällt dem Gesetz“, um dann auszuführen: „Wir lassen nicht zu, daß sich Hetze unter irgendeinem konfessionellen Gewand zu verbergen sucht. [...] Wer sich als Verbrecher betätigt, muß es sich gefallen lassen, als Verbrecher behandelt zu werden.“ Ausdrücklich prangerte der Gauleiter diejenigen an, „die in schwarzem Gewand während der Rede des Führers die Glocken läuten lassen und durch eigene Predigt das deutsche Volk daran hindern wollen, den Führer zu hören.“¹⁰⁷ Besonders den Sommer 1935 nutzte der NS-Staat zu einer ausgedehnten Kampagne gegen den Katholizismus (die sich übrigens zeitlich parallel zur verstärkten Hetze gegen Juden im Vorfeld der Nürnberger Gesetze abspielte¹⁰⁸). Sei es, dass im Juli der katholischen Jugend jegliche nicht religiöse Aktivität (wie Wandern und Zelten) verboten wurde,¹⁰⁹ sei es, dass Reichsinnenminister Frick im selben Monat die Kampfparole der „Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens“ ausgab¹¹⁰ – immer diene dies dem Zweck, das ideologische und das machtpolitische Monopol des NS-Staates gegenüber den Kirchen durchzusetzen. Nachdem ebenfalls im Juli 1935 Göring als preußischer Ministerpräsident per Erlass Widersetzlichkeiten katholischer Geistlicher angeprangert hatte, nahm der Kasseler Oberpräsident dies zum Anlass, die nachgeordneten staatlichen Dienststellen dazu anzuhalten, dass „in engster Zusammenarbeit mit der Geheimen Staatspolizei und den Strafverfolgungsbehörden diesen staatsfeindlichen Bestrebungen der katholischen Geistlichkeit nachdrücklichst entgegengetreten wird.“¹¹¹

Der reichsweit stattfindende „Kirchenkampf“ bildete sich vor Ort in den einzelnen Bistümern ab, so auch im Bistum Limburg, dessen Sprengel sich in weiten Teilen mit dem Gebiet des Regierungsbezirks Wiesbaden und damit auch des Bezirksverbands Nassau deckte.¹¹² Mitunter waren es lokale Repressionen, die den gesamtstaatlichen vorgriffen, etwa das Verbot eines öffentlichen Auftretens der katholischen Jugend im Regierungsbezirk Wiesbaden schon ab Frühjahr 1934.¹¹³ Als Katalysator für den Konflikt zwischen den Nationalsozialisten und den Kirchenvertretern diene im Bistum Limburg (ähnlich wie in anderen Gebieten am Rhein) auch immer wieder der Separatismusvorwurf, der unter anderem auch darauf Bezug nahm, dass der Limburger Bischof Antonius Hilfrich nach dem Ersten Weltkrieg die Loslösung der Region von Preußen gefordert hatte.¹¹⁴ Das Bistum trat der wachsenden staatlichen

¹⁰⁶ v. Norden, *Widersetzlichkeit* (1994), S. 68 ff.; zur Ausrichtung des kirchlichen Widerstandes siehe auch Mehringer, *Widerstand* (1997), S. 182. – Dieselbe Zielrichtung hatte schließlich die am 21.03.1937 verlesene Enzyklika „Mit brennender Sorge“ von Papst Pius XI., in der hauptsächlich die Kirchen- und Religionspolitik des NS-Staates angeprangert wurde: Braun, *Widerstand* (1996), S. 280; vgl. auch Schatz, *Geschichte* (1983), S. 275.

¹⁰⁷ Gauleiter Jakob Sprenger, Rede beim „Gautag Hessen-Nassau“ in Darmstadt (02.06.1935), zit. n. d. Abdr. in *Frankfurter Generalanzeiger*, Nr. 127 (03.06.1935), S. 5.

¹⁰⁸ *Deutschlandberichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade) 1934–1940*, 7 Bde., Salzhause/Frankfurt a. M. (Nachdruck) 1980, hier Jg. 1936, S. 9 f., zit. n. Kolb, *Maschinerie* (1983), S. 271: dort wird eingegangen auf „die Judenhetze, die im Sommer vorigen Jahres [= 1935, P. S.] einen neuen Höhepunkt erreichte und zu den Nürnberger Gesetzen führte“.

¹⁰⁹ Zarusky, *Jugendopposition* (1994), S. 103.

¹¹⁰ v. Norden, *Widersetzlichkeit* (1994), S. 73 f.

¹¹¹ NARA, T-175, Frame 2740140 f., OP, Kassel, gez. Philipp Prinz von Hessen, an RP Wiesbaden, Erl. O.-P. Nr. II 817 (26.07.1935), hier als Abschr. von RP Wiesbaden an div. Dienststellen (15.08.1935), hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, 1703, FC RSHA, Film Nr. 527 [RSHA Amt VI F 950]. – In dem OP-Erl. wird der RdErl. d. preuß. MP vom 16.07.1935 erwähnt.

¹¹² Zur Phaseneinteilungen des Kampfes zwischen Kirche und NS-Staat im Bistum Limburg siehe Braun, *Widerstand* (1996), S. 277 f.; zum Bistum Limburg während der NS-Zeit siehe Schatz, *Geschichte* (1983), S. 256–292.

¹¹³ Schatz, *Geschichte* (1983), S. 267; Braun, *Widerstand* (1996), S. 276.

¹¹⁴ Ebd. (Schatz), S. 270. – Zur Separatistenbewegung im Rheinland und im Reg.-Bez. Wiesbaden während der Weimarer Zeit siehe Kap. I. 2. c).

Bedrängung im Sommer 1935 mit machtvollen Demonstrationen entgegen, die gleichwohl formal immer den Charakter kirchlicher Feiern oder religiöser Zeremonien beibehielten. Als Ausdruck ihres Selbstbehauptungswillens verstand die katholische Kirche im Bistum Limburg besonders das 700. Domjubiläum, das das Bistum über Wochen hinweg – vom 11. August bis zum 15. September – in Limburg zelebrierte.¹¹⁵ In diesen Zeitraum fiel aber auch der am 20. August 1935 verlesene Hirtenbrief der katholischen Bischöfe, mit dem diese gegen die von Staat und Partei betriebene Propagierung des „Neuheidentums“ Stellung bezogen.¹¹⁶

Die kirchlichen Proteste konnten den staatlichen Druck allerdings nicht mindern. Im Gegenteil ist für die Monate September und Oktober 1935 eine Verstärkung der Repressionen und der antikirchlichen Propaganda zu vermerken. Im Zentrum der propagandistischen Aktivitäten stand dabei die publizistische Ausschlichtung von Strafprozessen gegen katholische Geistliche und Ordensleute der Diözese Limburg, die im September 1935 wegen angeblicher Devisenvergehen verurteilt wurden, sowie die im Oktober aufgenommenen Ermittlungen und Festnahmen bei den Barmherzigen Brüdern an deren Stammsitz Montabaur, denen man Sittlichkeitsvergehen vorwarf.¹¹⁷ Insbesondere die „Sittlichkeitsprozesse“ sollten beim Bezirksverband Nassau im folgenden Jahr 1936 besondere Aufmerksamkeit finden und als Anlass für ein Vorgehen gegen konfessionelle Einrichtungen dienen, da es sich bei den Angeschuldigten um Betreiber von Behindertenheimen handelte, in denen Pflinglinge auf Kosten des Bezirksverbandes untergebracht waren.¹¹⁸ Die Propaganda gegen die katholische Kirche schien allgegenwärtig; beispielsweise präsentierte auch der Schaukasten des „Stürmer“ auf dem Frankfurter Römerberg im September 1935 ein antikatholisches Hetzgedicht mit dem Titel „Nonnengesang: Abteilung Devisenschieber“.¹¹⁹ Die NSDAP versuchte, mit derartigen Mitteln bei der Bevölkerung eine antikirchliche Stimmung zu entfachen und diese durch groß angelegte, in den Großstädten durchgeführte Kundgebungen gegen den so genannten „politischen Katholizismus“ weiter zu schüren.¹²⁰

Eine derartige Kundgebung fand am 3. September 1935 auch in Wiesbaden statt. Die angekündigten „33 Massenkundgebungen“, aus denen sich die Demonstration zusammensetzte, standen „unter der Kampfparole ‚Schluss mit den reaktionären und konfessionellen Dunkelmänner[n]‘“. Schon Tage im Voraus lief die Propagandamaschine an: Eintrittskarten für die Kundgebung wurden für RM 0,20 verkauft, die Wiesbadener Kinos präsentierten Propagandadias zum Anlass der Kundgebung, und die „politischen Leiter“ verteilten Flugblätter. Das NS-Kreisamt für Beamte gab als Regieanweisung aus: „Am Sonntag, den 1. 9. 35 findet gegen 12 Uhr mittags ein grosser Aufmarsch sämtlicher Formationen der NSDAP. statt. Am Montag, den 2. 9. 35 nimmt die Strassenpropaganda ihren Fortgang. Am Dienstag, den 3. 9. 35 – etwa um 7 Uhr 30 – treten sämtliche Formationen, Gliederungen, Verbände, Vereine und Betriebe auf ihre (!) bestimmten Sammelplätzen an und marschieren geschlossen in die ihnen zugeteilten Säle.“¹²¹ Die Wiesbadener Beschäftigten des Bezirksverbandes, die „Gefolgschaften Landeshaus und des Landesbauamts“, waren aufgefordert, geschlossen am Landeshaus zu der Kundgebung anzutreten.¹²²

In der aufgepeitschten Atmosphäre im Vorfeld dieses Massenaufmarsches fand am 30. August im Wiesbadener Landeshaus der brutale Überfall eines nationalsozialistischen Schlägertrupps auf den Landesinspektor Johann W. statt, einen Beschäftigten der Abteilung IIa (Landesfürsorgeverband) des

¹¹⁵ Ebd. (Schatz), S. 269 f.

¹¹⁶ v. Norden, *Widersetzlichkeit* (1994), S. 73.

¹¹⁷ Schatz, *Geschichte* (1983), S. 273, u. a. mit Hinweis auf DAL, 561/8 A; zu dem folgenden „Sittlichkeitsprozess“ gegen die Laienbrüdergenossenschaft Waldbreitbach 1936/37 siehe insb. Hockerts, *Sittlichkeitsprozesse* (1971).

¹¹⁸ Der BV Nassau machte dies zum Anlass und zur Initialzündung für seine spezifische, antikonfessionelle Anstaltspolitik; siehe dazu ausführlich Kap. III. 1. a).

¹¹⁹ Schneider, *Oberbürgermeister* (1999), S. 360, mit Hinweis auf IfStG Ffm, Best. Kreisleiter OB Krebs, 12, Bl. 92–94.

¹²⁰ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1994, We., Jo., Bd. II, Teil 1, Bl. 54–70, hier Bl. 55, Urteil d. Dienststrafkammer b. d. Reg. zu Wiesbaden in der Dienststrafsache gegen LI Hans W. (Urteil 29.09.1936, Ausfertigung o. D.).

¹²¹ Ebd., Bd. I, Teil 6, Bl. 43, NSDAP, Kreis Wiesbaden, Amt für Beamte, „Rundschreiben Nr. 23 an alle Fachschaften“ (23.08.1935), Abschr. – Schon am 17.08.1935 war die Aufforderung ergangen, den 03.09.1935 von anderen Terminen freizuhalten: ebd., Bl. 42a, RDB, Kreis Wiesbaden, an alle Fachschaften (17.08.1935), Abschr.

¹²² Ebd., Bl. 42 u. 44, zwei Schreiben von NSDAP, Amt für Beamte u. Betriebswalter der DAF, Fachgruppe Landeshaus, Wiesbaden, „An alle Gefolgschaftsmitglieder“ (21.08.1935 bzw. 02.09.1935), jeweils Abschr.

Bezirksverbandes. Der Überfall geschah nicht ganz unvermittelt, sondern war der vorläufige Höhepunkt der politischen Verfolgung eines missliebigen „Volksgenossen“, der bereits seit längerem immer wieder mit kritischen Äußerungen über Maßnahmen des NS-Staats aufgefallen war und den seine Zeitgenossen aufgrund seiner persönlichen Haltung und aufgrund familienbiografischer Aspekte dem kirchlich-katholischen Spektrum zuordneten. In den Tagen vor der Kundgebung hatte W. offenbar im Kollegenkreis „vor allem die Form der Einladung, insbesondere den darin zum Ausdruck gekommenen Zwang auch für katholische Beamte[,] zu dieser Versammlung erscheinen zu müssen“, kritisiert.¹²³ Zudem schien er – so die Aussage eines Kollegen – den Sinn der Veranstaltung in Zweifel gezogen zu haben, „weil unter den Zuhörern viele seien, die mit den Ausführungen der Redner nicht einverstanden seien. Es sei besonders falsch und auch gefährlich, wenn in der Presse nachher berichtet würde, dass die Versammlungen ein voller Erfolg gewesen seien und allgemeine Begeisterung geherrscht hätte. In Wirklichkeit sei es doch so, dass wohl oben die Zuhörer die Hand zum Grusse erhoben und auch ‚Heil Hitler‘ gerufen hätten, während sie sich unten mit den Füßen und mit den Armen angestossen hätten, um zu zeigen, dass sie die Ausführungen der Redner nicht billigten.“ Diese Position, so berichtete der Kollege weiter, habe W. dadurch unterstrichen, dass er „plastisch vorführte, in welcher Weise die Zuhörer ihre Missbilligung kenntlich gemacht hätten.“¹²⁴ Weite Kreise zog diese offene Äußerung von W. dadurch, dass sein Zimmerkollege als Spitzel auf ihn angesetzt worden war und diesen Vorfall – wie auch eine Reihe anderer – weitertrug. Auftraggeber der Überwachung war der Hauptvertrauensmann (Leiter) der Fachschaft Landeshaus des NS-Amtes für Beamte, Landesinspektor Georg K.,¹²⁵ dem W. schon seit längerem wegen seiner von der offiziellen Linie abweichenden Meinungsäußerungen aufgefallen war.

1892 in Lorch am Rhein geboren, war W. nach einer Schlosserlehre, einer Gesellenprüfung als Maschinenbauer und einer langjährigen Militärzeit im Jahr 1921 als so genannter Versorgungsanwärter (Militäranwärter)¹²⁶ in den Dienst des Bezirksverbandes getreten. Dort durchlief er im Rahmen seiner Ausbildung zum Verwaltungsbeamten verschiedene Abteilungen, bevor er 1926 zum Rechnungsprüfungsamt des Verbandes stieß, wo er bis zum März 1933 Dienst tat.¹²⁷ Bereits seine Versetzung zum Landesfürsorgeverband im Zuge der nationalsozialistischen „Machtübernahme“ wurde allenthalben als Strafversetzung aus politischen Gründen empfunden,¹²⁸ die aber darauf abzielte, den neuen Machthabern unliebsame Rechnungsprüfungen durch einen potenziellen Gegner zu ersparen. W. selbst führte seine Verfolgung im Nationalsozialismus später auch darauf zurück, dass durch ihn als Beamten des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 1931 die groß dimensionierte Unterschlagungsaffäre innerhalb des

¹²³ Ebd., Bd. I, Teil 5, Bl. 28, Aussage Friedrich K. im Disziplinarverfahren gegen W. (24.03.1936); mit ähnlichem Tenor auch ebd., Bd. II, Teil 3, Bl. 20, Aussage Dr. Hans-Joachim Steinhäuser in der Vernehmung durch LdsR Kranzbühler (31.08.1935). – Dies bestätigt auch W. selbst: ebd., Bd. I, Teil 5, Bl. 52–67, W., Wiesbaden, Schreiben o. Adressat [= an LdsR Kranzbühler, BV Nassau], betr. „Erklärung zu den in meiner Disziplinarsache erfolgten Zeugenvernehmungen“ (27.04.1936), hier Bl. 61 f.

¹²⁴ Ebd., Bl. 27, Aussage Dr. Hans-Joachim Steinhäuser im Disziplinarverfahren gegen W. (24.03.1936).

¹²⁵ Ebd., Bd. II, Teil 2, Bl. I–III (hinter Bl. 115), NSDAP, Amt f. Beamte, Fachschaft Gemeindeverwaltungen, Fachgruppe Landeshaus, Wiesbaden, gez. Hauptvertrauensmann K., an BV Nassau (23.08.1935), hier Bl. I („Vor ungefähr 4 Wochen beauftragte ich Pg. Wif[...], sich über die Äußerungen usw. des Herrn W. kurze Notizen zu machen“); ebd., Bd. I, Teil 5, Bl. 35–37, hier Bl. 35 f., Aussage Georg K. im Disziplinarverfahren gegen W. (31.03.1936). – Zur Denunziation im Nationalsozialismus siehe Diewald-Kerkmann, Denunziation (1995).

¹²⁶ Zur Einstellung der Versorgungsanwärter (Militäranwärter) siehe Kap. I. 2. a) u. II. 2. b).

¹²⁷ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1994, We., Jo., Bd. II, Teil 4, Bl. 1, Personalbogen W. (30.11.1947). – Siehe auch biogr. Anhang.

¹²⁸ Ebd. (Akte We.), Bd. I, Teil 5, Bl. 27, Aussage Dr. Hans-Joachim Steinhäuser im Disziplinarverfahren gegen W. (24.03.1936); ebd., Bl. 52–67, W., Wiesbaden, Schreiben o. Adressat [= an LdsR Kranzbühler, BV Nassau], betr. „Erklärung zu den in meiner Disziplinarsache erfolgten Zeugenvernehmungen“ (27.04.1936), hier Bl. 61 f. (im Zusammenhang mit der Versetzung wurde W.s pensionsfähige Gehaltszulage 1933 gestrichen); ebd., Bd. II, Teil 3, Bl. 71–76 (S. 1–11), Urteil des Sondergerichts im Bezirk des OLG Ffm in der Strafsache gegen W., Az. 6 S Ms 3/36 (Urteil 22.01.1936, Ausfertigung 14.02.1936), hier Bl. 72 (= S. 3); ebd., Bl. 15–17, Bericht LBD Fritz Bernotat, Wiesbaden (30.08.1935) (darin heißt es: „Nach der Machtübernahme wäre auch unbedingt bei W. wie in vielen anderen Fällen eine Entfernung aus der Verwaltung erforderlich gewesen. Aber wie schon erwähnt liess ich Milde walten und führte lediglich eine Strafversetzung innerhalb der Verwaltung durch“); LWV, Best. 3/129, o. Bl.-Nr., „Vorschläge über Neubesetzung von Stellen im Landeshaus Wiesbaden“ (abgezeichnet: 28.03.1933) (bereits hier wird W.s Versetzung vorgeschlagen, da sein Bruder „Zentrums-Pfarrer“ sei). – Zu diesen politisch motivierten „Strafversetzungen“ im BV Nassau 1933 siehe Kap. II. 1. a).

Bezirksverbandes¹²⁹ aufgedeckt und nachgewiesen worden war, was die Inhaftierung und Verurteilung eines führenden Wiesbadener Nationalsozialisten nach sich gezogen hatte.¹³⁰ Misstrauen erregte W. aus Sicht der Nationalsozialisten besonders deshalb, weil er (obwohl nie Mitglied) als überzeugter Anhänger der Zentrumspartei galt und weil man in ihm allein schon aufgrund familiärer Bindungen – sein Bruder war katholischer Pfarrer in einer Rheingaugemeinde – einen Anhänger des Katholizismus sah.¹³¹ Hierfür spielte es keine Rolle, dass W. 1935 beteuerte, er sei seit einigen Jahren „innerlich nicht mehr so katholisch eingestellt“ und daher kein Kirchgänger mehr.¹³² Doch seine politischen Präferenzen schienen die Einschätzung von W.s Gegnern im Bezirksverband zu bestätigen. Denn sowohl vor als auch vereinzelt noch nach der „Machtübernahme“ durch die NSDAP bekannte sich W. entschieden, beinahe schwärmerisch zu Brüning¹³³, dem vom Zentrum gestellten Reichskanzler in der Endphase der Weimarer Republik.¹³⁴

Für W. selbst scheint bei seinen kritischen Aussagen die antinationalsozialistische Zielrichtung gegenüber einem prokatholischen Engagement im Vordergrund gestanden zu haben. Dennoch war es aus Sicht seiner Verfolger bedeutsam, dass sich bei W. die politische Gegnerschaft vor dem Hintergrund seiner christlichen Weltanschauung und Bezüge herauskristallisierte, sodass im Kontext des antikirchlichen NS-Engagements von 1935 anhand von W. ein Exempel statuiert werden konnte. Schon vor 1933 hatte W. sich bei politischen Diskussionen mit NS-Sympathisanten im Bezirksverband angelegt, indem er die NS-Bewegung verächtlich gemacht hatte. In Bernotats Augen geschah dies „in einer aufreizenden ironischen und höhnischen Art“, wobei W. (laut Bernotat) beispielsweise äußerte: „Was will der Hitler, der Anstreichergeselle oder der dreckige Slowack, der Idiot usw. usw. Der Sache laufen nur Idioten nach, die gehören alle ins Irrenhaus.“¹³⁵ Angreifbar machte W. sich dann besonders dadurch, dass er auch nach 1933 kein Blatt vor den Mund nahm. Wie sein Zimmerkollege aussagte, war W. bei seinen „Äusserungen sehr offen und [nahm] keine Rücksicht darauf, wer diese Reden mit anhört[e].“¹³⁶ Ein Abteilungskollege will ihn daher gewarnt haben, „sein böses Mundwerk“ werde „ihn noch in das Konzentrationslager bringen“, worauf W. stolz geantwortet habe: „Dann können sie mich ruhig holen.“¹³⁷

Die Ausforschung mündete in eine offizielle Mitteilung, die der Hauptvertrauensmann der Fachgruppe Landeshaus, Georg K. aufgrund der Spitzelberichte am 23. August 1935 – also exakt eine Woche vor dem Überfall auf W. – an den Bezirksverband als den gemeinsamen Arbeitgeber richtete. Darin wird W. in Bezug auf die erwähnten Ermittlungen gegen Geistliche indirekt zitiert: „Die Meldungen in der nat. soz. Presse über die kath. Pfarrer wären alle nur systematische Hetze.“ Es heißt weiter, W. verbreite sehr schnell, „was gegen den Nat. Soz. und für den Katholizismus spricht. [...] Wenn Herr W. heute noch auf dem Standpunkt steht, dass Brüning [!] grösser war als Bismark [!] und die heutige Diplomatie, wenn er weiter die Kirche und die politisierenden Pfaffen in Schutz nimmt, dann beweist er damit, dass er seine frühere volks- und staatszersetzende Gesinnung noch nicht geändert hat und

¹²⁹ Zu den Unterschlagungen von Geldern des Landesfürsorgeverbandes siehe Kap. I. 2. c).

¹³⁰ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1994, We., Jo., Bd. II, Teil 4, Bl. 152–154, W., Wiesbaden, an LWV Hessen, Kassel (21.08.1959), hier Bl. 152.

¹³¹ Ebd., Bd. I, Teil 4, Bl. 87, LI W. an BV Nassau (03.12.1931); ebd., Bd. II, Teil 3, Bl. 18 f., Bericht Walter G., Wiesbaden (o. D. [ca. Ende August 1935]).

¹³² Ebd., S. 5–8, Aussage W. in der Vernehmung durch LdsR Kranzbühler (29.08.1935).

¹³³ Über den ehemaligen Reichskanzler (1930–32) Heinrich Brüning (1885–1970) hieß es 1939 im RSHA, er gelte „vor allem in kath. Kreisen als führender und kommender Mann“: Buchstab/Kaff/Kleinmann, Verfolgung (1986), S. 69.

¹³⁴ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1994, We., Jo., Bd. II, Teil 3, S. 1–4, Aussage Adolf W. in der Vernehmung durch LdsR Kranzbühler (29.08.1935), hier S. 3; ebd., S. 9–12, Aussage Friedrich K. in der Vernehmung durch LdsR Kranzbühler (30.08.1935), hier S. 11 („Für den früheren Reichskanzler Brüning tritt er noch sehr warm ein“); ebd., Bl. 18 f., Bericht Walter G., Wiesbaden (o. D. [ca. Ende August 1935]). – Auch W. selbst bestätigte, dass er sich „früher stark für den ehemaligen Reichskanzler Dr. Brüning erwärmt habe, da ich diesen für einen bedeutenden Staatsmann hielt“: ebd., Bd. II, Teil 5, Bl. 52–67, W., Wiesbaden, Schreiben o. Adressat [= an LdsR Kranzbühler, BV Nassau], betr. „Erklärung zu den in meiner Disziplinarsache erfolgten Zeugenvernehmungen“ (27.04.1936), hier Bl. 58 f.

¹³⁵ Ebd., Bd. II, Teil 3, Bl. 15–17, hier Bl. 16 f., Bericht LBD Fritz Bernotat, Wiesbaden (30.08.1935). – Bestätigende Aussagen: ebd., Bd. I, Teil 5, Bl. 14 bzw. 16 f., Aussagen Elsbeth Z. u. Ludwig R. im Disziplinarverfahren gegen W. (beide 13.03.1936).

¹³⁶ Ebd., Bd. II, Teil 3, S. 1–4, Aussage Adolf W. in der Vernehmung durch LdsR Kranzbühler (29.08.1935), hier S. 3.

¹³⁷ Ebd., S. 25 f., Aussage LS Hermann M. in der Vernehmung durch LdsR Kranzbühler (05.09.1935), hier S. 26.

auch gar nicht bemüht ist, sie zu ändern.¹³⁸ Die Meldung hatte zur Folge, dass der Bezirksverband eine Voruntersuchung zu dem Fall in die Wege leitete, die am 29. August 1935 mit Befragungen durch Landesrat Max Kranzbühler, den Stellvertreter des Landeshauptmanns und Personaldezernenten, begann.¹³⁹

Am Morgen des folgenden Tages platzte in die Fortsetzung der Untersuchung der Überfall, den Kranzbühler folgendermaßen beschrieb: „Heute morgen gegen 9,20 Uhr war eine grössere Anzahl unbekannter Männer in unauffälliger Weise in das Landeshaus gekommen. Etwa zehn von ihnen gingen in das im dritten Stock des Landeshauses gelegene Dienstzimmer des Landesinspektors W[...], vermutlich um ihm ihr Missfallen über sein Verhalten als Beamter einer öffentlichen Verwaltung in politischer Hinsicht auszusprechen. In dem Dienstzimmer, wo Landesinspektor W[...] allein anwesend war, kam es sodann zu heftigen Auseinandersetzungen, die allem Anschein nach auch zu Tötlichkeiten führten. Die Männer führten hierauf W[...] aus seinem Dienstzimmer auf den Hof des Landeshauses. Inzwischen war das Überfallkommando angerufen worden, worauf vier Polizeibeamte, davon zwei in Uniform, erschienen und Landesinspektor W[...] in Schutzhaft nahmen.“¹⁴⁰ Wie der Verfolgte selbst später aus der Erinnerung ergänzte, war er bei dem Überfall „von etwa 20 SA-Leuten – nationalsozialistischen Verbrechern – [...] blutig geschlagen“ worden.¹⁴¹ Landeshauptmann Traupel fügte den Ausführungen seines Vertreters Kranzbühler in einem Bericht an den Oberpräsidenten in Kassel weitere Einzelheiten an und legte in diesem Zusammenhang Wert auf die Feststellung, er selbst sowie sein Adjutant Bernotat seien zum Zeitpunkt des Vorfalls kurzzeitig dienstlich außer Haus gewesen. Traupel wies darauf hin, dass die Inhaftierung W.s erst zustande gekommen sei, nachdem er, Traupel, deswegen mit der Gestapo in Berlin telefoniert habe. Schließlich versuchte Traupel, den Überfall auf W. als Ausdruck des „Volkszorns“ zu erklären: „Nicht unerwähnt möchte ich hierbei lassen, daß in dem im I. Stock des Landeshauses gelegenen Abort gestern mittag eine Inschrift unflätigen Inhalts mit Bezug auf unseren Führer entdeckt wurde, die mit Kot unterstrichen war. [...] Der Beamtenschaft des Landeshauses hat sich wegen dieser Handlung ein starker Unwille bemächtigt, der zum Teil dabei mitgewirkt zu haben scheint, daß es zu dem oben erwähnten Vorfall gekommen ist.“ Damit legte Traupel zumindest nahe, dass die Urheberschaft für den Überfall am folgenden Tage im Kreise der Bediensteten des Bezirksverbandes zu suchen war. Außerdem wies Traupel darauf hin, dass sich während der Aktion vor dem Landeshaus „eine größere Volksmenge“ aufgehalten habe.¹⁴²

Es steht außer Frage, dass der Überfall keine spontane Handlung gewesen sein konnte, wie es Landesrat Dr. Ludewig ein Jahr später glauben machen wollte, indem er den „Vorfall vom 30. August 1935“ als „eruptiv und lebendig“ schilderte;¹⁴³ ebenso wenig plausibel erscheint die Bewertung Bernotats, der ihn auf eine Ablehnung W.s „in Volkskreisen“ zurückführte.¹⁴⁴ Mit Sicherheit darf man fanatische Nationalsozialisten innerhalb des Bezirksverbandes zumindest als Anstifter der Aktion annehmen. Die Akteure des Überfalls (sowohl die Auftraggeber als auch die Ausführenden) aber blieben – wenigstens laut Aktenlage – im Dunkeln. Angeblich hielten Mitarbeiter des Verbandes sich bei der Ausführung des Überfalls selbst zurück – jedenfalls behauptete der Überfallene später kategorisch, dass sich unter den Angreifern nicht ein einziges Mitglied der Belegschaft des Landeshauses befunden hätte;¹⁴⁵ offenbar war ihm die Identität des Anführers der Gruppe aber bekannt.¹⁴⁶ Das Kollegium

¹³⁸ Ebd., Bd. II, Teil 2, Bl. I–III (hinter Bl. 115), NSDAP, Amt f. Beamte, Fachschaft Gemeindeverwaltungen, Fachgruppe Landeshaus, Wiesbaden, gez. Hauptvertrauensmann K., an BV Nassau (23.08.1935), hier Bl. II f. (Hervorhebungen im Orig. als Unterstreichungen).

¹³⁹ Ebd., Bd. II, Teil 1, Bl. 106–111, Urteil d. Preuß. OVG, Berlin-Charlottenburg im Dienststrafverfahren gegen LI W., Wiesbaden (Urteilsdatum 07.04.1937), Abschr., hier Bl. 106; ebd., Bd. II, Teil 3, S. 1–4 bzw. S. 5–8, Protokolle der Vernehmungen von Adolf W. bzw. Johann W. durch LdsR Kranzbühler (29.08.1935).

¹⁴⁰ Ebd., Bd. II, Teil 3, S. 13, Vm. von LdsR Kranzbühler, Wiesbaden (30.08.1935).

¹⁴¹ Ebd., Bd. II, Teil 4, Bl. 152–154, Johann W., Wiesbaden, an LWV Hessen, Kassel (21.08.1959), hier Bl. 152.

¹⁴² Ebd., Bd. II, Teil 3, S. 13a–13b, Vfg. zum Schreiben BV Nassau, gez. i. V. LH Traupel, Wiesbaden, an OP, Kassel, zugleich Leiter d. BV Nassau (30.08.1935, ab: 30.08.1935).

¹⁴³ Ebd., Bd. I, Teil 6, Bl. 50–64, „Der Beamte der Staatsanwaltschaft im förmlichen Dienststrafverfahren gegen den Landesinspektor W[...]“ [= LdsR Dr. Ludewig], Wiesbaden, Anschuldigungsschrift (11.06.1936), hier Bl. 58.

¹⁴⁴ Ebd., Bd. II, Teil 3, Bl. 15–17, hier Bl. 16 f., Bericht LBD Fritz Bernotat, Wiesbaden (30.08.1935), hier Bl. 17.

¹⁴⁵ Ebd., Bd. I, Teil 5, Bl. 52–67, W., Wiesbaden, Schreiben o. Adressat [= an LdsR Kranzbühler, BV Nassau], betr. „Erklärung zu den in meiner Disziplinarsache erfolgten Zeugenvernehmungen“ (27.04.1936), hier Bl. 67. – Selbstverständlich ist

scheint angesichts der Brutalität geteilter Meinung gewesen zu sein. Will man dem Initiator der Bespitzelung, dem Hauptvertrauensmann K., glauben, beabsichtigten im Zuge des Überfalles auf W. auch mehrere Kollegen, „sich an ihm tätlich zu vergreifen.“ Er, K., habe sie jedoch zurückgehalten mit dem Hinweis, „dass wir uns als Berufskameraden von dieser Aktion gegen W[...] fern zu halten hätten.“ K. ergänzte, ihm hätten einige „jüngere SS-Leute“ aus dem Kreis der Mitarbeiterschaft erklärt, „dass, wenn W[...] nicht auf diese Weise in der Öffentlichkeit blossgestellt worden wäre, sie es einmal getan hätten.“¹⁴⁷ Ein anwesender Beamter berichtete andererseits von einer Frau, die gerufen habe: „Wie er blutet, wie kann man so etwas nur machen!“¹⁴⁸

Die Attacke auf W. diene nun als Initialzündung und als scheinbare Rechtfertigung für ein schärferes Vorgehen von Staat und Dienstherrn gegen diesen Beamten. Als erstes, noch am Tage des Überfalls, verfasste Bernotat auf Anforderung einen aufpeitschenden Bericht über den Verfolgten, in dem er eingangs bemerkte, „dass es sich bei W. um einen fanatischen Zentrumsanhänger handelt“, um dann fortzufahren: „Zum besseren Verständnis sei noch erwähnt, dass ein Bruder von ihm Geistlicher [...] ist, der als einer der berüchtigsten [!] Kanzelhetzer der hiesigen Gegend gilt.“¹⁴⁹ Damit bezog Bernotat sich auf Beschwerden, die sich bereits im Jahr 1934 gegen Predigten des Bruders gerichtet hatten¹⁵⁰ und die später von Parteiseite fortgesetzt wurden, da dieser „[s]elbst den Koblenzer Prozess“ (also eines der Verfahren wegen Sittlichkeitsverbrechen in konfessionellen Einrichtungen) „in der ihm eigenen Verdrehungskunst auf der Kanzel zur Sprache“ gebracht habe.¹⁵¹ Doch nicht allein die Frage des „politischen Katholizismus“ thematisierte Bernotat in seiner Darstellung vom 30. August, sondern ebenso seine sonstigen politischen Differenzen mit W. schon vor der nationalsozialistischen „Machtübernahme“: „W. war hier in der Verwaltung mein schärfster politischer Gegner. Man konnte sich überhaupt kaum einen schlimmeren fanatischen Bekämpfer der Idee Adolf Hitlers vorstellen. Als ein in einer kaum zu beschreibenden Art aggressiver Mensch war er ein verbissener Gegner des Nationalsozialismus.“¹⁵² Am folgenden Tag erschien ein Artikel im nationalsozialistischen Nassauer Volksblatt, wodurch – so formulierte es W.s Anwalt – der Fall „in die breiteste Öffentlichkeit getragen wurde“. Es habe sich daraufhin in der Beamtenschaft „eine sehr scharfe Einstellung gegen den Beschuldigten ergeben“.¹⁵³

Um weiteres Belastungsmaterial zu erlangen, setzte Landesrat Kranzbühler seine Vernehmungen fort.¹⁵⁴ Ziel der Ermittlungen war die Einleitung eines Dienststrafverfahrens (Disziplinarverfahren) gegen W., das der Bezirksverband noch im September 1935 beim Innenministerium beantragte.¹⁵⁵ Die Nachforschungen, deren Ergebnisse der Bezirksverband an die Partei, den Sicherheitsdienst der SS und

nicht völlig auszuschließen, dass diese Aussage unter dem Druck von Drohungen erfolgte, jedoch lässt der gesamte Kontext der Aussage dies nicht vermuten.

¹⁴⁶ Im Dienststrafverfahren antwortete W. auf die Frage, „wer die Person gewesen sein soll, die den Vorfall im Landeshaus inszeniert und seine Verhaftung herbeigeführt habe“, folgendermaßen: „Auf diese Frage möchte ich keine Auskunft geben, weil ich gegen den Betreffenden kein Strafverfahren wegen Landfriedensbruch eingeleitet haben möchte, und weil ich die Familie des Betreffenden nicht ins Unglück stürzen will“: ebd., Bl. 6–10, Verhandlungsprotokoll im Disziplinarverfahren gegen W. (09.03.1936), hier Bl. 8.

¹⁴⁷ Ebd., Bl. 35–37, Aussage Georg K. im Disziplinarverfahren gegen W. (31.03.1936), hier Bl. 36.

¹⁴⁸ Ebd., Bl. 46 f., Aussage Heinrich Sch. im Disziplinarverfahren gegen W. (14.04.1936), hier Bl. 47.

¹⁴⁹ Ebd., Bd. II, Teil 3, Bl. 15–17, Bericht LBD Fritz Bernotat, Wiesbaden (30.08.1935), hier Bl. 16.

¹⁵⁰ Zu den Beschwerden Mitte 1934 siehe Schatz, Geschichte (1983), S. 266 (Anm. 180), dort Hinweis auf DAL, 561/10 A, 561/10 B u. 561/10 C.

¹⁵¹ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1994, We., Jo., Bd. I, Teil 6, Bl. 39, NSDAP-Kreisleitung Rheingau, Rüdeshheim, an LdsR Dr. Max Ludewig, Wiesbaden (28.08.1936). – Weiter hieß es in dieser Darstellung im Zusammenhang mit dem Dienststrafverfahren gegen Johann W.: „Wo es was zu nörgeln und zu kritisieren gibt, ist Pfarrer W. bei der Hand. Er ist aber in seinen Ausführungen so geschickt und vorsichtig, dass man nie eine Handhabe gegen ihn hat. Die Reibereien mit der Hitler-Jugend sind seit der Machtübernahme ständig an der Tagesordnung.“ – Zu den „Sittlichkeitsprozessen“ siehe oben in diesem Kap. II. 3. c); siehe auch Kap. III. 1. a).

¹⁵² Ebd., Bd. II, Teil 3, Bl. 15–17, Bericht LBD Fritz Bernotat, Wiesbaden (30.08.1935), hier Bl. 16. – Die Tatsache, dass Johann W. seit 1933 Fördermitglied der SS war, spielte seinerzeit für die Bewertung seiner politischen Einstellung keine Rolle. – Zur Mitgliedschaft vgl. ebd., Bd. I, Teil 4, Bl. 109, LI W. an BV Nassau (22.09.1936).

¹⁵³ Ebd., Bd. I, Teil 6, Bl. 94 f., RA Dr. D., Wiesbaden, an LG Ffm (19.12.1935), Durchschr., hier Bl. 94.

¹⁵⁴ Ebd., Bd. II, Teil 3, Bl./S. 9–27 (mit Unterbrechungen), Protokolle d. Vernehmungen durch LdsR Kranzbühler (30.08.–05.09.1935).

¹⁵⁵ Ebd., Bl. 31, Vfg. BV Nassau, gez. i. V. Traupel, an OP, Kassel [als Leiter d. BV Nassau], betr. „Antrag auf Einleitung des förmlichen Dienststrafverfahrens gegen [...] W[...]“ (05.09.1935, ab: 06.09.1935); ebd., Bl. 32 f., Schreiben [von OP, Kassel] an RuPrMdl, Provinzialaufsicht, Berlin, betr. „[...] (wie oben)“ (datiert: 21.09.1935 [aber erst später unterzeichnet u. abgesandt]), Durchschr.; zur späteren Absendung vgl. ebd., Bl. 41, Vm. d. BV Nassau, gez. Kranzbühler (24.09.1935).

an die Gestapo weitergab,¹⁵⁶ nahmen mitunter skurrile Züge an. So richtete Landeshauptmann Traupel am 31. August 1935 ein Schreiben an die Gestapo, in dem er unter anderem mitteilte, in W.s Schreibstischschublade sei die Adresse einer ehemaligen Putzfrau des Landeshauses gefunden worden. Der Bezug zu den Vorwürfen gegen W. beschränkte sich nun darauf, dass diese Putzfrau „zugleich s. Zt. eine Vertrauensstellung im Haushalt des früheren Landeshauptmanns Lutsch eingenommen [hatte], der Mitglied der Zentrumspartei war.“¹⁵⁷ In den weiteren Vernehmungen lautete die Beschuldigung immer wieder, W. sei als Vertreter des „politischen Katholizismus“ anzusehen.¹⁵⁸

Vorrang vor dem Dienststrafverfahren hatte allerdings eine von der Justiz vorbereitete Anklage wegen Verstoßes gegen das „Heimtückegesetz“, das 1934 zur strafrechtlichen Verfolgung von Kritik an Staatsorganen oder der Partei – bereits ab einer niedrigen Schwelle – erlassen worden war.¹⁵⁹ Nach der Inhaftierung überstellte man W. ins Polizeigefängnis Wiesbaden,¹⁶⁰ wo ihn zunächst die Gestapo vernahm. Am folgenden Tag ordnete der Untersuchungsrichter Untersuchungshaft an, die W. fortan absaß, ohne dass – wie er später berichtete – „ich auch nur einmal während dieser Zeit zur Sache vernommen oder mir Gelegenheit zur Rechtfertigung oder Äußerung zu der Angelegenheit gegeben worden wäre.“¹⁶¹ Die Vorbereitung der Anklage übernahm die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Frankfurt, da das Verfahren (als politische Angelegenheit) vor dem Frankfurter Sondergericht zu verhandeln war. Die Staatsanwaltschaft setzte ihre Vernehmungen für den 20. September 1935 an und führte diese – da die meisten Zeugen dort tätig waren – im Landeshaus in Wiesbaden durch.¹⁶² Man legte die Akten anschließend dem Reichsjustizministerium vor, um dessen Entscheidung über die Anklageerhebung herbeizuführen;¹⁶³ schließlich erhob die Staatsanwaltschaft Frankfurt Anklage vor dem Sondergericht Frankfurt.¹⁶⁴

Die Verhandlung und das Urteil wurden für die Staatsanwaltschaft – und damit indirekt auch für den Bezirksverband – zu einer kompletten Niederlage. Das Sondergericht stellte zwar fest, dass W. sich auch noch nach der „Machtübernahme“ „fortgesetzt in einem Sinne“ geäußert habe, „der klar erkennen liess, dass er gegen die nationalsozialistische Bewegung eingestellt sei.“ So habe er beispielsweise bekundet, durch „die Judenpolitik würden wir im Ausland geschädigt“ und „die Zwiebel- und Eierknappheit sei eine Folge der falschen Politik der Regierung.“ Es sei somit „zwar grösstenteils eine abfällige Kritik über Massnahmen und Einrichtungen der Reichsregierung [...] sowie über das Regierungssystem“ zu konstatieren. Sehr formalistisch argumentierend, stellte das Gericht jedoch fest, es lasse sich „nicht mit hinreichender Sicherheit feststellen, dass der Angeklagte unwahre Behauptungen tatsächli-

¹⁵⁶ Z. B. ebd., Bl. 21, BV Nassau, gez. i. V. LH Traupel, an NSDAP-Kreisleiter, Wiesbaden (31.08.1935); ebd., Bl. 21a, Vfg. zum Schreiben BV Nassau, gez. Kranzbühler, an Gestapo, Außenstelle Wiesbaden (31.08.1935); ebd., Bl. 27, Vfg. zum Schreiben BV Nassau an SD-Abschnitt XI, Wiesbaden (02.09.1935, ab: 02.09.1935); ebd., Bl. 30, Vfg. zum Schreiben BV Nassau an SD-Abschnitt XI, Wiesbaden, an NSDAP-Kreisleiter Wiesbaden, an Gestapo, Außenstelle Wiesbaden (05.09.1935, ab: 05.09.1935).

¹⁵⁷ Ebd., Bl. 21b, BV Nassau, gez. i. V. Traupel, an Gestapo, Außenstelle Wiesbaden (31.08.1935), Durchschr.

¹⁵⁸ Ebd., S. 1–4, Aussage Adolf W. in der Vernehmung durch LdsR Kranzbühler (29.08.1935), hier S. 2; ebd., Bl. 18 f., Bericht Walter G., Wiesbaden (o. D. [ca. Ende August 1935]); ebd., Bl. 20, Aussage Dr. Hans-Joachim Steinhäuser in der Vernehmung durch LdsR Kranzbühler (31.08.1935); vgl. auch ebd., Bd. I, Teil 5, Bl. 52–67, W., Wiesbaden, Schreiben o. Adressat [= an LdsR Kranzbühler, BV Nassau], betr. „Erklärung zu den in meiner Disziplinarsache erfolgten Zeugenvernehmungen“ (27.04.1936), hier Bl. 61; vgl. auch ebd., Bd. I, Teil 6, Bl. 50–64, „Der Beamte der Staatsanwaltschaft im förmlichen Dienststrafverfahren gegen den Landesinspektor W[...]“ [= LdsR Dr. Ludewig], Wiesbaden, Anschuldigungsschrift (11.06.1936), hier Bl. 60. – Das von NS-Seite geprägte Schlagwort des „politischen Katholizismus“ war im BV Nassau auch an anderer Stelle präsent, z. B. heißt es für die Zeit 1936/37 über den Eichberger Arzt Dr. F. Mennecke in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 100, Zeugenaussage Dr. Wilhelm Hinsen im Eichberg-Prozess, 6. Tag d. Hauptverhandlung (10.12.1946): „Politischer Katholizismus usw., das waren für ihn feststehende Dogmen, mit denen er operierte [...]“.

¹⁵⁹ RGBl. I, Jg. 1934, Nr. 137 (29.12.1934), S. 1269–1271, „Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen“ (20.12.1934). – Die Bezeichnung „Heimtückegesetz“ stellt nur eine inoffizielle Abkürzung dar.

¹⁶⁰ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1994, We., Jo., Bd. II, Teil 1, Bl. 106–111, Urteil d. Preuß. OVG, Berlin-Charlottenburg im Dienststrafverfahren gegen LI W., Wiesbaden (Urteilsdatum 07.04.1937), Abschr., hier Bl. 107.

¹⁶¹ Ebd., Bd. II, Teil 4, Bl. 152–154, Johann W., Wiesbaden, an LWV Hessen, Kassel (21.08.1959), hier Bl. 152 f.

¹⁶² Ebd., Bd. II, Teil 3, Bl. 35, Vm. d. BV Nassau (16.09.1935).

¹⁶³ Ebd., Bl. 53 bzw. Bl. 55, zwei Schreiben von OStAnw b. d. LG Ffm als Leiter der Anklagebehörde beim Sondergericht an LdsR Kranzbühler, Wiesbaden (28.10. bzw. 07.12.1935); ebd., Bd. II, Teil 6, Bl. 94 f., RA Dr. D., Wiesbaden, an LG Ffm (19.12.1935), Durchschr.

¹⁶⁴ Ebd., Bd. II, Teil 3, Bl. 56, OStAnw b. d. LG Ffm als Leiter der Anklagebehörde beim Sondergericht an LdsR Kranzbühler, Wiesbaden (06.01.1936).

cher Art [...] aufgestellt oder gehässige, hetzerische oder von niederer Gesinnung zeugende Äusserungen über leitende Persönlichkeiten des Staates und der NSDAP“ gemacht habe. Auch bei einzelnen Vorwürfen, die das Gericht dann eingehender beleuchtete, machte es letztlich keine Verstöße gegen den Buchstaben des Gesetzes aus. Dies betraf unter anderem W.s Kritik an der Einladung zur Wiesbadener Kundgebung gegen den „politischen Katholizismus“ sowie seine Einlassung an anderer Stelle, der Staat versuche planmäßig, die Jugend von der Religion zu entfremden. Nachdem die Staatsanwaltschaft auf eine sechsmonatige Gefängnisstrafe plädiert hatte, endete das Verfahren am 22. Januar 1936 für den Angeklagten infolge der engen Auslegung des „Heimtückegesetzes“ durch das Sondergericht mit einem glatten Freispruch.¹⁶⁵ Dieses Urteil passt in das Bild, das Hirsch in einer Studie zum Sondergericht Frankfurt zeichnet. Danach war dort – wie auch bei anderen Sondergerichten – eine besondere Zurückhaltung bei religiös motivierten Taten festzustellen, was sich auch in einer „überaus milde[n] Rechtsprechung [...] gegenüber Geistlichen“ ausdrückte. Der Autor der Studie folgert, „daß die Richter in den Geistlichen beider Konfessionen [...] keine Staatsfeinde erblickten“,¹⁶⁶ womit diese Juristen sich erheblich von Vertretern anderer Staatsorgane, insbesondere der konkurrierenden Staatspolizei, unterschieden.¹⁶⁷ Für Johann W. bedeutete der Freispruch auch die Entlassung aus dem Gefängnis nach inzwischen fast fünfmonatiger Untersuchungshaft. Unter den Haftbedingungen bis dahin hatte er schwer gelitten: Er war, wie sein Anwalt formulierte, „sowohl körperlich wie auch seelisch völlig heruntergekommen“ und hatte 19 Kilogramm abgenommen.¹⁶⁸ In der Entscheidung des Sondergerichts – im Kontrast zu dem Überfall auf W. – repräsentiert sich die Doppelgesichtigkeit des NS-Staats gerade in den Anfangsjahren, als normenstaatliche und maßnahmenstaatliche Elemente durchaus im Widerspruch zueinander stehen konnten. Die Entscheidung des Sondergerichts zugunsten W.s macht darüber hinaus deutlich, wie sehr das Schicksal politisch Verfolgter im Nationalsozialismus mitunter vom Wohlwollen oder der Missgunst Einzelner abhängen konnte.

Bis zum Abschluss des Sondergerichtsverfahrens hatte das Dienststrafverfahren ruhen müssen. Dennoch war die Dienstenthebung W.s durch den Bezirksverband als Dienstherrn bereits in die Wege geleitet worden. Da die Verbandsspitze zumindest von einer vorläufigen Dienstenthebung zunächst sicher ausging, kürzte sie W.s Bezüge anfangs um die Hälfte.¹⁶⁹ Das Reichsinnenministerium genehmigte noch im September 1935 die Einleitung des Dienststrafverfahrens, bestellte Landesrat Dr. Ludewig als Beamten der Staatsanwaltschaft und schlug Landesrat Kranzbühler als Untersuchungsführer vor.¹⁷⁰ Nachdem dann Anfang 1936 das Strafverfahren mit dem Urteil des Sondergerichts abgeschlossen war, konnte das Dienststrafverfahren weiter verfolgt werden.¹⁷¹ Trotz des Freispruchs im Strafverfahren ging die Leitung des Bezirksverbandes weiter davon aus, dass das Dienststrafverfahren mit einer Entlassung enden würde; daher wollte sie weiterhin 50 Prozent des Dienst Einkommens einbehalten.¹⁷² Dem Innenministerium aber erschien nun der Ausgang des Dienststrafverfahrens ungewiss, weshalb es die vorläufige Einbehaltung des Dienst Einkommens von bisher 50 auf nun 25 Prozent verringerte.¹⁷³

¹⁶⁵ Ebd., Bl. 71–76 (S. 1–11), Urteil des Sondergerichts im Bezirk des OLG Ffm in der Strafsache gegen W., Az. 6 S Ms 3/36 (Urteil 22.01.1936, Ausfertigung 14.02.1936), hier Bl. 72–76 (S. 4 f., S. 8, S. 10 f.); ebd., Bl. 59, Vm. LdsR Kranzbühler (31.01.1936).

¹⁶⁶ Hirsch, Sondergericht (1999), S. 134.

¹⁶⁷ Zur relativ milden Haltung ggü. Geistlichen im OLG-Bezirk Köln siehe Angermund, Richterschaft (1990), S. 146–151; zur Konkurrenz zwischen Gestapo und der aus deren Sicht zum Teil zu milden Justiz siehe ebd., S. 158–160.

¹⁶⁸ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1994, We., Jo., Bd. II, Teil 3, Bl. 63, RA Dr. D., Wiesbaden, an LdsR Kranzbühler, Wiesbaden (08.02.1936); ebd., Bl. 64, beigefügtes Attest Dr. med. Adolf S., Facharzt f. Gemüts- u. Nervenkrankte, Wiesbaden (03.02.1936).

¹⁶⁹ Ebd., Bl. 29, Vm. d. BV Nassau (03.09.1935).

¹⁷⁰ Ebd., Bl. 43, RuPrMdl, gez. Dr. Surén, an OP, Kassel, als Leiter d. BV Nassau, mit Beschluss „V a III 5.52.35.“ (30.09.1935). – Die Ernennung Kranzbühlers zum Untersuchungsführer erfolgte am 05.10.1935 durch die zuständige Dienststrafkammer Wiesbaden: ebd., Bl. 44, Dienststrafkammer b. d. Reg. zu Wiesbaden, gez. v. Sybel, an LdsR Kranzbühler, Wiesbaden (05.10.1935), Abschr.

¹⁷¹ Ebd., Bd. I, Teil 5, Bl. 1, Vm. d. BV Nassau, LdsR Kranzbühler als Untersuchungsführer (06.03.1936).

¹⁷² Ebd., Bd. II, Teil 3, Bl. 61, Vfg. zum Schreiben OP, Kassel (als Leiter d. BV Nassau) an RuPrMdl (04.02.1936).

¹⁷³ Ebd., Bl. 66, RuPrMdl an BV Nassau (13.02.1936); ebd., Bl. 67, Beschluss „V a III 5.52.IV.35“ d. RuPrMdl (13.02.1936), Abschr.

Die Ermittlungen in der Dienststrafsache wurden im März und April 1936 vorgenommen; dabei vernahm Untersuchungsführer Landesrat Kranzbühler eine Reihe von Zeugen, überwiegend aus der Mitarbeiterschaft des Bezirksverbandes.¹⁷⁴ Landesrat Ludewig in der staatsanwaltlichen Funktion vertrat zwar die Auffassung, W. habe gegen die „hohe Berufung und Verpflichtung“ eines nationalsozialistischen Beamten „aufs gröbste verstossen und sich dadurch unwürdig gezeigt, fürderhin Beamter zu heissen“.¹⁷⁵ Doch wie schon im Verfahren vor dem Sondergericht wurden nun auch von der Dienststrafkammer die Beweise gegen W. als nicht so gravierend empfunden. Zu einer relativ milden Haltung mag beigetragen haben, dass als Kammervorsitzender der Verwaltungsgerichtsdirektor Walter von Sybel fungierte, dessen Karriere selbst durch die NS-„Machtübernahme“ einen Knick erlitten hatte.¹⁷⁶ Die Dienststrafkammer attestierte W. nach einer mündlichen, im September 1936 durchgeführten Verhandlung zwar eine kritische Auseinandersetzung mit den Maßnahmen der Regierung, jedoch sei „mangels Beweises das Vorliegen einer gehässigen oder grundsätzlich feindseligen Einstellung des Angesch[uldigten] gegenüber dem nationalsozialistischen Reichsregime nicht festzustellen, sodaß mit Rücksicht hierauf nicht auf Dienstentlassung sondern auf die nächsthöhere Strafe, nämlich eine Gehaltskürzung, zu erkennen war.“¹⁷⁷ Zunächst sollten W. für eine Dauer von fünf Jahren 20 Prozent des Gehaltes abgezogen werden. Doch obwohl die Sanktion dem Bezirksverband als zu gering erschien, hatte selbst diese Strafmaßnahme keinen Bestand, da das Preußischen Oberverwaltungsgericht in Berlin das Verfahren in der nachfolgenden Berufungsverhandlung wegen eines Formfehlers gänzlich einstellte.¹⁷⁸ Wie schon das Frankfurter Sondergericht scheint somit auch das Oberverwaltungsgericht seinen Handlungsspielraum zugunsten W.s genutzt zu haben.

Es bleibt nachzutragen, dass Landesinspektor W. nach beinahe zweijähriger Suspendierung wieder in den aktiven Dienst des Bezirksverbandes zurückkehrte. Er wurde jedoch nicht mehr im Landeshaus selbst beschäftigt, sondern ab Mai 1937 im Landesbauamt Wiesbaden; die einbehaltenen Dienstbezüge zahlte man ihm nach.¹⁷⁹ Im Hinblick darauf, dass „ein Teil der Zeugen im Laufe der Zeit mit ihren Aussagen ständig zurückhaltender geworden“ sei, verzichtete der Bezirksverband auf die Einleitung eines neuen Dienststrafverfahrens, das den formalen Vorgaben genügt hätte.¹⁸⁰ Der Bruder von Johann W. ertrank – wie es hieß „infolge eines Unglücksfalles“ – am Ort seines Wirkens als Pfarrer am 25. August 1938 im Rhein.¹⁸¹ Im Jahr 1939 verlieh Landeshauptmann Traupel dem Landesinspektor W., wie jedem anderen Beamten auch, der 25 Jahre im Dienst stand, das „Treudienstehrenzeichen“.¹⁸² Auch während des Zweiten Weltkrieges verblieb W. in Wiesbaden, wurde lediglich 1943/44 vorübergehend zur Reichsbahn in Mainz abgeordnet und Anfang 1945 zu einem Ersatzbataillon, ebenfalls in Mainz, einberufen.¹⁸³ Seine endgültige berufliche Rehabilitierung erfuhr er erst nach Ende der NS-Herrschaft,

¹⁷⁴ Ebd., Bd. I, Teil 5, Bl. 6–47, Verhandlungsprotokolle im Disziplinarverfahren gegen W. (Sitzungstage: 09., 13., 24., 31.03. u. 14.04.1936).

¹⁷⁵ Ebd., Bd. I, Teil 6, Bl. 50–64, „Der Beamte der Staatsanwaltschaft im förmlichen Dienststrafverfahren gegen den Landesinspektor W[...]“ [= LdsR Dr. Ludewig], Wiesbaden, Anschuldigungsschrift (11.06.1936), hier Bl. 63.

¹⁷⁶ Zu Walter v. Sybel (1883–1973) siehe biogr. Anhang. – Quelle: Klein, Beamte (1988), S. 221.

¹⁷⁷ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1994, We., Jo., Bd. II, Teil 1, Bl. 48, Vorsitzender d. Dienststrafkammer b. d. Reg. zu Wiesbaden, gez. von Sybel, an LI W., Wiesbaden (29.08.1936) (Ladung zur Sitzung am 29.09.1936), Abschr.; ebd., Bl. 54–70, Urteil d. Dienststrafkammer b. d. Reg. zu Wiesbaden in der Dienststrafsache gegen LI W. (Urteil 29.09.1936, Ausfertigung o. D.), hier Bl. 68.

¹⁷⁸ Ebd., Bl. 52, Vfg. zum Schreiben BV Nassau an RuPrMdl (06.10.1936, ab: 08.10.1936) („[...] da mir die erkannte Strafe als zu gering erscheint“); ebd., Bl. 106–111, Urteil d. Preuß. OVG, Berlin-Charlottenburg im Dienststrafverfahren gegen LI W., Wiesbaden (Urteilsdatum 07.04.1937), Abschr., hier Bl. 108–111 (das Dienststrafverfahren wurde für ungültig erklärt, weil ein Vernehmungsprotokoll erst nachträglich vom Protokollführer unterschrieben worden war); siehe auch ebd., Bd. II, Teil 4, Bl. 152–154, Johann W., Wiesbaden, an LWV Hessen, Kassel (21.08.1959), hier Bl. 153.

¹⁷⁹ Ebd., Bd. II, Teil 1, Bl. 102, Vm. d. BV Nassau (o. D. [wahrscheinlich 26.05.1937]); ebd., Bl. 112, Vfg. zum Schreiben BV Nassau an W. (15.06.1937, Schreiben ausgehändigt 17.06.1937).

¹⁸⁰ Ebd., Bl. 125, Vfg. zum Schreiben BV Nassau, Wiesbaden, an RuPrMdl, Berlin (06.08.1937, ab: 06.08.1937); das RuPrMdl stimmte diesem Vorschlag zu: ebd., Bl. 125, RuPrMdl an BV Nassau (26.08.1937).

¹⁸¹ Ebd., Bd. I, Teil 4, Bl. 120, LI W. an BV Nassau (29.09.1938).

¹⁸² Ebd., Bd. I, Teil 2, Bl. 58, BV Nassau, Vfg. (04.09.1939). – Zusätzlich zur eigentlichen Dienstzeit beim BV Nassau (seit 1921) wurde auch die davor liegende Militärzeit berücksichtigt.

¹⁸³ Ebd., Bd. I, Teil 4, Bl. 153, Vm. d. BV Nassau (04.09.1944); ebd., Bd. I, Teil 2, o. Bl.-Nr. (nach Bl. 59), BV Nassau, Vfg. (09.12.1944).

als ihm nämlich 1945 die Leitung des Rechnungsprüfungsamtes übertragen wurde – eine Funktion, die er ohne das „Dritte Reich“ vermutlich bereits 1934 erreicht hätte.¹⁸⁴

Resümierend ist der „Fall W.“ streng aus seinem zeitlichen Kontext heraus zu verstehen. Er ist zu verorten am Wendepunkt zwischen zwei unterschiedlichen kirchen- und religionspolitischen Phasen des „Dritten Reiches“. Waren bis 1935 das Christentum und die sich teilweise arrangierenden Kirchen von den Nationalsozialisten – überwiegend aus taktischen Gründen – noch in ihr Weltbild und ihre Gesellschaftskonzeption integriert worden, so kam nun die längerfristige NS-Strategie zum Zuge, die auf Dauer eine Volksgemeinschaft anstrebte, welche idealiter aus „nationalsozialistischen Menschen“ ohne jegliche kirchliche Bindungen bestehen sollte. Am Scheideweg zwischen diesen beiden Phasen stand hier der forcierte Kampf gegen den so genannten „politischen Katholizismus“, den das „Dritte Reich“ als Feind betrachtete, da er (bzw. die damit identifizierte Kirche) sich dem Totalitätsanspruch des Nationalsozialismus entzog. Johann W. stand prototypisch für einen politischen Gegner des Nationalsozialismus, an dem sich personifizierend die Auseinandersetzung zwischen NS-Staat und Kirche festmachen ließ. Die Radikalisierung von der Akzeptanz des „positiven Christentums“ über den Kampf gegen den „politischen Katholizismus“ hin zur Propagierung des „Neuheidentums“ erwies sich nicht nur hierbei als Eskalation, die sich einerseits aus ideologischen Quellen speiste, die aber andererseits auch mit handfesten Machtsicherungsstrategien verbunden war.

Mit der Verfolgung des Mitarbeiters W., an der sich auch die Leitung des Bezirksverbandes durch das Disziplinarverfahren und die Einschaltung der Gestapo beteiligte, war ein Exempel statuiert worden, das auch auf andere politische Gegner, speziell aber auf konfessionell gebundene Mitglieder der Belegschaft, disziplinierend wirken konnte. Der Fall scheint, was das Ausmaß der Verfolgungsmaßnahmen anging, im Bezirksverband der 1930er Jahre ein Einzelfall geblieben zu sein. Die antikirchlichen Restriktionen entfalteten nun im Bezirksverband Nassau aber eine zunehmende Breitenwirkung. War bis dahin die reine Zugehörigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur katholischen oder evangelischen Kirche nicht in Zweifel gezogen worden, so wurde nach dem „Fall W.“ zunehmend die Kirchenmitgliedschaft an sich zur Disposition gestellt. An der Spitze des Verbandes ging Landeshauptmann Traupel voran: 1936 oder 1937 trat er – ebenso wie seine Familienangehörigen – aus der katholischen Kirche aus. Besonders brisant in seiner Biografie war aus nationalsozialistischer Sicht, dass er einst, Mitte der 1920er Jahre, von der evangelischen zur katholischen Konfession konvertiert war und damit allem Anschein nach ein besonderes Bekenntnis zum Katholizismus abgelegt hatte. Später suchte er diesen Schritt durch die Erklärung zu rechtfertigen, er sei mit dem Übertritt lediglich den Wünschen seiner Schwiegereltern nachgekommen. Dieses Konvertieren, das gerade in der Zeit des Kampfes gegen den „politischen Katholizismus“ Mitte der 1930er Jahre nicht mehr mit dem Bild eines nationalsozialistischen Behördenleiters vereinbar schien, sollte 1940 beinahe verhängnisvolle Konsequenzen für Traupels SS-interne Reputation erlangen.¹⁸⁵

Der Kirchenaustritt wurde – teils vor, teils nach Kriegsbeginn – von der Mehrzahl der Oberbeamten des Bezirksverbandes Nassau vollzogen. Entsprechend der damaligen Terminologie bezeichneten sie

¹⁸⁴ Ebd., Bd. II, Teil 4, Bl. 3, Vfg. d. PV Nassau (31.08.1945). – Siehe auch biogr. Anhang. – Weitere Quellen zur Nachkriegsbiografie: ebd., Bl. 16, KV Wiesbaden, Vfg. zum Schreiben d. Ernennungsurkunde als Rechnungsdirektor (15.01.1946, ab: 21.01.1946); ebd., Bl. 33, Bl. 133; ebd., Bd. III, Bl. 198.

¹⁸⁵ Um Traupel zu schaden, behauptete der Frankfurter Gauleiter Sprenger 1940, Traupel sei 1933 oder 1934 zur katholischen Kirche übergetreten, was Traupel ein Verfahren vor dem kleinen Schiedhof beim Reichsführer-SS einbrachte, wo Traupel jedoch die – im Hinblick auf die Jahresangabe – verleumderische Behauptung widerlegen und sich bei der SS rehabilitieren konnte: NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666504–2666507, LH Traupel, Kassel, an HSSPF Gruppenführer Hildebrandt, z. Zt. Berlin (05.03.1940), hier Frame 2666505–2666507, sowie ebd., Frame 2666418–2666423, LH W. Traupel, Kassel, an RFSS Heinrich Himmler, Berlin, „Persönlich“ (06.05.1940), hier Frame 2666418 f., sowie Frame 2666424–2666426, LH W. Traupel, Kassel, an Chef d. Persönlichen Stabes RFSS, SS-Gruppenführer Wolff, Berlin (05.03.1940), beide vorstehenden Schreiben hier als Abschr. von LH Traupel, Kassel, an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (06.05.1940), alles n. Kopien: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen]; BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Traupel, Wilhelm, Bd. I, o. Bl.-Nr., Der kleine Schiedhof beim Reichsführer-SS, Berlin, an SS-Obergruppenführer LH Traupel, Kassel (30.08.1940); LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Traupel, Wilhelm, Bl. 2, Personalbogen (o. D.). – Zu Traupels Werdegang während der Weimarer Zeit siehe Kap. I. 2. c); zum Konflikt zwischen Traupel u. Sprenger 1940 siehe Kap. IV. 1.

sich fortan als „gottgläubig“. Zu dieser Gruppe zählte seit Januar 1938 Fritz Bernotat,¹⁸⁶ der einst Landeskirchenrat gewesen war. 1940 verließ auch Landesrat Kranzbühler (Dezernent für Allgemeine Verwaltung und Personal), der vor 1933 mehrere Jahre als stellvertretender Vorsitzender des Evangelischen Diakonievereins für Nassau fungiert hatte, die evangelische Kirche.¹⁸⁷ Offenbar hatten für Landesrat Johlen (Fürsorgedezernent) religiöse Bindungen ohnehin nie eine größere Rolle gespielt, denn bereits 1919 hatte er bei einer Bewerbung um eine Stelle gebeten, „bei der eine wesentliche Bedeutung der Religion des Bewerbers *nicht* beigelegt zu werden braucht“; auch er trat nach 1933 aus der (in diesem Fall: katholischen) Kirche aus.¹⁸⁸ Aus der Riege der Landesräte blieb einzig und allein Wirtschaftszdeuzernent Schlüter nach eigenen Angaben Mitglied seiner – der katholischen – Kirche, der sich der ehemalige Zentrumsolitiker weiterhin verbunden fühlte.¹⁸⁹

Während die Mitgliedschaft in einer berufsständischen konfessionellen Vereinigung den Beamten 1938 gänzlich verboten wurde,¹⁹⁰ blieb die Kirchenmitgliedschaft formal zwar erlaubt, dennoch wurde deutlich gemacht, dass sie unerwünscht war. Nach und nach trat auch eine Reihe von Beamten und Angestellten des Bezirksverbandes aus der Kirche aus, allem Anschein nach – die Quellenbasis ist hier schwierig – dürften diese aber in der Minderheit geblieben sein. Nur einige konkrete Beispiele lassen sich festhalten. So trat Bernotats Sekretärin Therese D. gemeinsam mit ihrem Vorgesetzten im Januar 1938 aus, und auch die Mitarbeiterin Irene M., die erst 1938 aufgrund ihres Parteiengagements beim Bezirksverband eingestellt worden war, wurde in ihrer Personalakte als „gottgläubig“ registriert.¹⁹¹ In der Zeit nach Kriegsbeginn lassen sich noch zwei zeitliche Schwerpunkte für gehäufte Austritte festmachen, die offenbar größtenteils auf Initiativen von Bernotat zurückzuführen waren: zum einen das Jahr des Beginns der „Euthanasie“-Morde in Hadamar 1941, als Bernotat den Beteiligten sagte, sie „könnten nicht 2 Herren dienen“,¹⁹² des Weiteren die Jahre 1943/44, als Bernotat den Gipfel seiner Macht im Bezirksverband erreichte und – wie es in Zeugenaussagen heißt – vehementer zum Kirchenaustritt drängte.¹⁹³

¹⁸⁶ BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Bernotat, Fritz, ausgefülltes Formular „Personalangaben“, gez. Bernotat (01.09.1943); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18871, Handakte Küppers, Bl. 47, OStAnw b. d. LG Ffm, Aufstellung der Personaldaten Fritz Bernotat, Anlage zur „Übersicht“ zum Ermittlungsverfahren Az. 6 Js 20/44 gegen LdsR Bernotat (08.03.1944).

¹⁸⁷ BA, BDC-Unterlagen (PK) zu Kranzbühler, Max, Personalblatt zu Kranzbühler ohne Urheberangabe [= BV Nassau für RMDl-Personalakte Kranzbühler] (01.05.1944); HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 2461, Bl. 84–98, LdsR a. D. Max Kranzbühler, Wiesbaden an Spruchkammer Wiesbaden, schriftliche Klageerwiderung in seinem Spruchkammerverfahren (27.07.1947), hier Bl. 92.

¹⁸⁸ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Johlen, Ludwig, Teil 3, Bl. 69 f., Ludwig Johlen, Wiesbaden, an LG-Präs. Limburg (15.05.1919), hier Bl. 70 (Hervorhebung im Original als Unterstreichung); LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Johlen, Ludwig, Teil 2, o. Bl.-Nr., L. Johlen, Fragebogen „Berufsbeamtentum“ (26.06.1933) (Konfession katholisch); ebd., Teil 6, Bl. 119, Standesamt Wiesbaden, Sterbeurkunde Nr. 479/1960, Ludwig Johlen (24.02.1960) (Angabe: konfessionslos).

¹⁸⁹ HStA Wi, Abt. 520 BW Nr. 4469, Bl. 14–17, Schriftl. Darstellung LdsR a. D. Willi Schlüter (ohne Adressat, wahrscheinlich für Spruchkammer Wiesbaden) (25.09.1946), hier Bl. 16.

¹⁹⁰ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12377, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Rund-Vfg., gez. Kranzbühler i. V. d. LH, (15.10.1938), hier an LHA Eichberg, mit Hinweis auf RMBliV., 3. (99.) Jg., Nr. 42 (12.10.1938), Sp. 1645, RMDl [...], RdErl. II SB 2502/38–6732, „Verbot der Mitgliedschaft von Beamten und Lehrpersonen in berufsständischen konfessionellen Vereinigungen“ (04.10.1938); siehe auch Kap. II. 2. a).

¹⁹¹ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, He., Th., o. Bl.-Nr., Personalbogen (o. D.) (Austritt Therese D. aus der kath. Kirche am 13.01.1938); ebd., Ma., Ir. („gottgläubig“, früher evangelisch); zur Anstellung von Irene M. siehe Kap. II. 2. b).

¹⁹² HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 94, Aussage d. Angeklagten Erich Moos im Hadamar-Prozess Ffm, 3. Tag d. Hauptverhandlung (27.02.1947): „[Bernotat] sagte, wir sollten aus der Kirche austreten, wir könnten nicht 2 Herren dienen.“ – Austritte sind nicht zuletzt bei denjenigen zu verzeichnen, die an der „Euthanasie“-Aktion unmittelbar beteiligt waren, z. B. bei den Ärzten Dr. Friedrich Mennecke u. Dr. Walter Schmidt (beide Eichberg) und bei der Verwaltungsangestellten Judith T. (Hadamar): HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, o. Bl.-Nr. (vor Bl. 200), Prov.-Obermedizinalrat Dir. Dr. Mennecke, LHA Eichberg, an BV Nassau (15.12.1942), hier von Mennecke abgezeichnete Durchschr., Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 457 f. (Dok. 151) (Austritt aus der ev.-luth. Kirche im April 1941); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 2, Aussage Dr. Walter Schmidt als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 1. Tag d. Hauptverhandlung (02.12.1946) („zunächst evangelisch, später gottgläubig“); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 130 f., Protokoll d. richterlichen Vernehmung von Lydia Thomas durch d. AG Herborn (01.03.1946), hier Bl. 130 (1941 aus d. evangelischen Kirche ausgetreten). – Zu den „Euthanasie“-Morden 1941 siehe Kap. IV. 2. u. Kap. IV. 3.

¹⁹³ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Fa., Jo., o. Bl.-Nr., Josef F., „Bemerkungen zum Fragebogen [...]“, Anlage zum Fragebogen d. Military Government of Germany (01.11.1946) (Hinweis, dass Bernotat um 1944 zum Kirchenaustritt gedrängt habe). – Beispielsweise trat LI Adolf W., tätig in der Abt. IIC d. BV Nassau (Hauptfürsorgestelle), 1943 aus d. ev. Kirche aus: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Wi., Ad. – Über den Verwaltungsbeamten des BV Nassau und „alten Kämpfer“ Hans K., der bereits 1929 aus der Kirche austrat, wurde ausgesagt, er habe „[i]m Auftrage des Landesrates

Wer sich dem antikonfessionellen Kurs des Verbandes nicht anschloss, hatte Nachteile zu erleiden, selbst wenn er sich mit seiner Haltung nicht exponierte. So wurde Hermann M., der langjährige Bürovorsteher der Abteilung IIa (Landesfürsorgeverband) des Bezirksverbandes Nassau, während der ganzen NS-Zeit nicht befördert und verblieb bis 1945 im Rang eines Landesoberinspektors, während vergleichbare Beamte (und auch sein Vorgänger) als Landesbürodirektoren amtierten und zwei Stufen höher eingruppiert waren. Offenbar lag diese Schlechterstellung von M. nicht an einer mangelnden Qualifikation oder Einsatzbereitschaft, sondern – wie 1946 bestätigt wurde – an „seiner konfessionellen und nicht nationalsozialistischen Einstellung“.¹⁹⁴ Auch eine langjährige Mitarbeiterin des Landesjugendamts (Abteilung IIb) des Bezirksverbandes beklagte nach Ende der NS-Herrschaft ihre permanente Benachteiligung; sie sei wegen ihres „offenen Bekenntnisses zur hl. katholischen Kirche und weil ich es ablehnte, abends bei den verschied. Organisationen mitzuarbeiten, tief verachtet und beiseitegeschoben“ gewesen.¹⁹⁵

Ebenso wie der Bezirksverband versuchte, die konfessionelle Bindung seiner Belegschaft zu lösen, behinderte er auch zunehmend die religiöse Betätigung in seinen Landesheilanstalten. Bis in die Zeit der NS-Herrschaft hinein war es Usus gewesen, dass der Bezirksverband den Kirchen für die Seelsorge in den vier Landesheilanstalten eine bestimmte Vergütung zukommen ließ; 1934 betrug dies für beide Kirchen zusammen noch RM 16.000. 1935/36 setzte der Bezirksverband diese Zahlungen dann herab: die katholische Kirche erhielt (für die Seelsorge in den Anstalten zusammen) statt RM 6.200 nur noch RM 4.000, bevor man dann ab 1937/38 die Zahlungen an beide Kirchen gänzlich einstellte. Zwar wurde dennoch die seelsorgerische Betreuung von den Kirchen zunächst aufrecht erhalten, in einzelnen Fällen wurde der Gottesdienst dann aber komplett eingestellt – so ab 1940 in der Landesheilanstalt Hadamar, wo sich zu dieser Zeit wegen Eröffnung eines Lazarets nur noch wenige Psychatriepatienten befanden.¹⁹⁶ In einzelnen Fällen sprach der Bezirksverband willkürlich bestimmten, besonders missliebigen Geistlichen ein Hausverbot in den Anstalten aus, so durfte seit der „Zeit des Kirchenstreites“ – also ab etwa 1937/38 – der katholische Geistliche aus Kiedrich die Anstalt Eichberg nicht mehr betreten.¹⁹⁷ Restriktionen waren auch potenzielle Besucher der Anstalten ausgesetzt, wenn sie aus dem kirchlichen Bereich kamen. Dies traf zu auf ein theologisches Seminar aus Mainz, dem – anders als allen anderen Besuchergruppen – 1939 die Besichtigung der Anstalt Eichberg verwehrt wurde. Die Begründung lautete, bei den Besuchen sei „eine Einschränkung unbedingt notwendig [...], um eine ordnungsgemäße Durchführung der Heilerziehung gewährleisten zu können.“¹⁹⁸ Mit dem Jahr 1941 schließlich regelte das Reichsinnenministerium einheitlich die äußerst einschränkenden Bedingungen der Seelsorge in den Anstalten und legte fest, dass die Geistlichen die Kranken nur noch sehen durften, wenn Letztere das ausdrücklich gewünscht hatten, und dies auch nur zu einem durch den ärztlichen

Bernotat [...] zum Kirchenaustritt aufgefordert.“: HStA Wi, Abt. 520 BW Nr. 5406, Bl. 9, Ermittlungen d. Ermittlungsabteilung [d. Spruchkammer] Wiesbaden (09.06.1947).

¹⁹⁴ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, M. He., geb. 1881, Bd. II, Teil 2, Bl. 9, Vm. d. KV Wiesbaden, betr. „Besoldungsdienstalter des Landesbürodirektors Hermann M[...]“ (19.01.1946). – Zu Hermann M. (1881–1959) siehe auch biogr. Anhang. – Zu den Beamtenrängen siehe Tab. 4.

¹⁹⁵ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1990, Ho., Au., Teil 2, Bl. 5, Auguste H. an RP, Wiesbaden (29.08.1945). – Ähnlich äußerte sich der Verwalter des Gutshofs d. LHA Weilmünster, Romuald P., der sich „praktizierender Katholik“ nannte: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1988, Pi., Ro., Bd. II, Anlage zu Bl. 1a, Romuald P., Anlage zum Fragebogen d. Military Government of Germany (23.09.1945).

¹⁹⁶ Pfarrarchiv Hadamar, o. Nr., diverse Dokumente, Korrespondenz zwischen BV Nassau, Bischöflichem Ordinariat Limburg und Dekan Göbel, Hadamar (02.03.1935–20.04.1940) (danach erfolgte die Herabsetzung von RM 6.200 auf RM 4.000 zum 01.04.1935, wurde aufgrund längerfristiger vertraglicher Bindungen aber erst zum 01.04.1936 wirksam, die komplette Suspendierung der Zahlung wurde vom BV Nassau am 20.12.1937 mitgeteilt und wurde am 01.04.1938 wirksam); BV Nassau, Anlagen zum Haupt-Haushaltsplan (Rechnungsjahr 1937), S. 25–41 (= Anlage 8), hier S. 36 f. (Seelsorgekosten insgesamt 1934 u. 1937).

¹⁹⁷ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 17–26, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Beschuldigter b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (02.–13.05.1946), hier Bl. 25 (09.05.1946): „Das Verbot muss zur Zeit des Kirchenstreites ausgebrochen sein und zwar durch Bernotat, dessen kirchenfeindlicher Einstellung es entsprach.“ – Zu den verschärften Konflikten zwischen dem BV Nassau u. konfessionellen Institutionen siehe Kap. III. 1. a).

¹⁹⁸ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12839, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. S/II 4072/1, gez. i. A. LdsR Bernotat, an Cand. theol. Ludwig W., Mainz (25.01.1939), hier als Abschr. von BV Nassau an LHA Eichberg; siehe auch Sandner, Eichberg (1999), S. 171 f.

Leiter festgelegten Zeitpunkt.¹⁹⁹ Damit wurde nicht zuletzt den Belangen der „Euthanasie“-Organisation „T4“ Rechnung getragen, die in unverhofften Seelsorgerbesuchen eine Gefahr für die Geheimhaltung und für den reibungslosen Ablauf des Krankenmordprogramms sehen musste.²⁰⁰

Die Festlegung des Bezirksverbandes auf eine rigide antikirchliche Haltung ab Mitte der 1930er Jahre war Teil der ideologischen Formierung, die der Verband auf verschiedenen Gebieten vorantrieb. Der Bezirksverband zählte zwar keineswegs zu den Initiatoren des antikonfessionellen Kurses, der im „Dritten Reich“ sukzessive zur allgemeinen Doktrin wurde, aber er unterstützte diese Ausrichtung zu einem relativ frühen Zeitpunkt und trug sie ohne Einschränkungen mit. Die Verankerung von Landeshauptmann Traupel in der SS ist hierbei als bestärkendes Moment zu werten. Wenn der Bezirksverband mit dieser Ausrichtung in bestimmtem Maße auch eine Wirkung nach außen – gegen die Kirchen als Institutionen – entfaltete, so lag der Schwerpunkt doch zunächst in einer Wirkung nach innen – gegenüber der Mitarbeiterschaft des Verbandes selbst.

Das Vorgehen gegen den kirchlich gebundenen und als aufmüßig angesehenen Mitarbeiter Johann W. in den Jahren 1935 und 1936, das zum Kristallisationspunkt des Kampfes insbesondere gegen den „politischen Katholizismus“ wurde, forderte eine Polarisierung der Belegschaft insgesamt heraus. Mit dem „Fall“ endete die Propagierung eines „positiven Christentums“ durch die Verbandsspitze, stattdessen wurde von nun an ein uneingeschränktes Bekenntnis der Mitarbeiter zur neuen herrschenden Ideologie angestrebt, das diese vorzugsweise durch den Kirchenaustritt dokumentieren konnten. Wie in vielen anderen Fragen auch, so ist auch hier ein Spektrum verschiedener Verhaltensweisen zu konstatieren. Am einen Ende der Skala ist eine Minderheit von überzeugten Christentumsgegnern auszumachen, die diese idealtypischen Anforderungen erfüllten. Nicht zuletzt durch die nationalsozialistische Personalpolitik²⁰¹ wuchs der Anteil dieser Gruppe von Jahr zu Jahr an. Am anderen Ende der Skala stand ebenfalls eine Minderheit von Betriebsangehörigen, die trotz Benachteiligungen und Repressionen zunächst offen an ihrem religiösen Bekenntnis festhielten. Dieses trat aber immer weniger in Erscheinung, und die Betroffenen übten zunehmend den Rückzug ins Private. Die größte Gruppe, die Masse in der Mitte der Skala, verhielt sich in der Frage der Religion indifferent und zurückhaltend. Die Mitglieder dieser Gruppe scheinen weniger starke religiöse Bindungen gehabt zu haben, sodass sie sich nun flexibel oder gar opportunistisch auf den antikirchlichen Kurs und die diesbezüglichen Erwartungen ihres Arbeitgebers, die ihnen unmissverständlich klar gemacht worden waren, einstellen konnten. Diese Beschäftigten mussten hierzu nicht unbedingt aus der Kirche austreten – obwohl dies gewünscht wurde –, es genügte bereits, wenn sie in der alltäglichen Verwaltungsarbeit die kirchenfeindliche Politik des Verbandes ohne Zögern mittrugen und umsetzten.²⁰²

Schwierig sind quantifizierende Aussagen darüber, ob der Bezirksverband Nassau sich mit seiner antikonfessionellen Haltung im Innenverhältnis (also insbesondere gegenüber seinen Mitarbeitern) möglicherweise deutlicher als entsprechende Provinzialverbände engagiert haben könnte.²⁰³ In jedem Fall aber hat der Bezirksverband sich frühzeitig und deutlich gegenüber den Kirchen in Position gebracht. Dies hieß auch, dass die Mitarbeiterschaft mental auf die Frontstellung in erster Linie gegen die katholische, aber auch gegen die evangelische Kirche eingestellt war – und damit auch vorbereitet auf die „Entkonfessionalisierung“ des Anstaltswesens, die der Bezirksverband Nassau dann in den Jahren 1936 bis 1939 mit erheblicher Vehemenz durchfocht.²⁰⁴ Die antikonfessionellen Aktionen der Vorjahre sind nicht als von langer Hand geplanter Auftakt der dann folgenden Anstaltspolitik zu verstehen, doch in rückschauender Perspektive zeigt sich, dass sie den Boden für das dann Folgende bereitet haben. Die

¹⁹⁹ *Arzteblatt für Hessen-Nassau und Kurhessen*, 9. Jg., Nr. 9 (02.05.1941), S. 166, „Betätigung der Glaubensgemeinschaften in den öffentlichen Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten“ (dort Hinweis auf einen entsprechenden Erl. d. RMdI vom 09.04.1941).

²⁰⁰ Zur Phase der Gasmorde 1941 siehe Kap. IV. 2. u. Kap. IV. 3.

²⁰¹ Siehe dazu Kap. II. 2. b).

²⁰² Die Angaben resultieren aus der qualitativen Analyse der Personalakten der Mitarbeiter/innen des BV Nassau in LWV, Best. 100, Dez. 11; die ungefähren Quantifizierungen folgen den dortigen Angaben zur Konfession und den in Entnazifizierungsunterlagen gemachten Angaben zur Behinderung des religiösen Bekenntnisses.

²⁰³ Dies liegt teilweise am Mangel an vergleichbaren Darstellungen, und auch wo diese vorliegen, gestaltet sich die Definition von Vergleichsparametern schwierig.

²⁰⁴ Siehe dazu Kap. III. 1.

politische Haltung des Bezirksverbandes – aber auch die Kirchenpolitik des NS-Staats insgesamt – verdeutlicht, dass mancher Einzelentscheidung kein von Anfang an verfolgter Plan zugrunde lag, dass aber wohl die Richtung unumstritten war, sodass das Vorgehen insgesamt eine Zielstrebigkeit erkennen lässt. Die Schrauben, die der NS-Staat den Kirchen angelegt hatte, wurden fester gedreht, wo immer dies möglich war, erst recht nachdem man sich Klarheit darüber verschafft hatte, dass viele elementare Ziele des „Dritten Reiches“ besser *gegen* die Kirchen als *mit* ihnen erreicht werden konnten. Während in manchen kleineren Fragen noch taktische Zugeständnisse möglich waren, bildete der vom Nationalsozialismus erhobene weltanschauliche Totalitätsanspruch jene Kardinalfrage, in der es auf beiden Seiten keine Kompromisse geben konnte.

* * *

Die Formierung des Bezirksverbandes Nassau als Teil des „Dritten Reichs“ geschah auf verschiedenen Ebenen. Der Umbau und die Neuausrichtung des Verbandes im NS-Staat war personeller, struktureller und inhaltlich-ideologischer Art. Von entscheidender Bedeutung für das künftige Wirken war die im Rahmen der „Machtübernahme“ 1933 vollzogene Installierung einer neuen Führungsebene, was aber nur teilweise mit einer Auswechslung des Leitungspersonals verbunden war. Gerade die reibungslose Zusammenarbeit der neuen, nationalsozialistischen Oberbeamten sowie des Landeshauptmanns Traupel mit den aus der Weimarer Zeit übernommenen Landesräten, welche sich den Anforderungen des NS-Staats ohne erkennbares Zögern unterwarfen, ermöglichte eine Kontinuität in der Verwaltungsarbeit, gekoppelt mit einer ideologischen Neuausrichtung. Dasselbe Phänomen wiederholte sich auch bei der übrigen Mitarbeiterschaft des Bezirksverbandes, wo die übergroße Mehrheit des bisherigen Personals sich nahtlos in die geforderte nationalsozialistische Verwaltung integrierte und gemeinsam mit den neu eingestellten „alten Kämpfern“ einen loyalen Behördenapparat im NS-Staat bildete. Die strukturelle Entscheidung der Führung des NS-Staats, die preußischen Provinzial- und Bezirksverbände bestehen zu lassen und sie im Sinne des Führerprinzips unter Ausschaltung ihrer parlamentarischen Basis dem jeweiligen Oberpräsidenten zu unterstellen, evozierte eine gewisse machtpolitische Selbstständigkeit der Verbände. Einerseits der Kontrolle seiner kommunalen Träger entzogen, andererseits auch nicht wirklich in die Staatsverwaltung integriert, konnte der Bezirksverband nun als relativ selbstständige Institution einer ausgehöhlten kommunalen Selbstverwaltung agieren. Viele der verhängnisvollen Entwicklungen der folgenden Jahre wurden begünstigt durch diesen vergleichsweise autonomen Status, der die Initiative Einzelner förderte. Manches hätte wahrscheinlich nur schwerer umgesetzt werden können, wenn entweder eine parlamentarische Basis erhalten geblieben wäre oder wenn die Verwaltung als Ganzes in einer reichsweit zentral gelenkten Staatsverwaltung aufgegangen wäre.

Die inhaltliche Orientierung des Bezirksverbandes Nassau außerhalb des Fürsorgebereichs in den Jahren 1933 bis 1939 – sei es auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Kulturpolitik, sei es in der Frage des Kampfes gegen die Kirchen – lässt den Verband als ein Organ des NS-Staats erkennen, das sich an der ideologischen Formierung des Gesamtorganismus „Drittes Reich“ beteiligte und diese auch in den eigenen Reihen vorantrieb. In diesem Prozess reichte es aus, dass einzelne überzeugte Nationalsozialisten mit Initiative die Marschrichtung vorgaben, die die überwiegende Mehrheit der Mitarbeiter teils begeistert, teils weniger überzeugt, aber doch insgesamt bereitwillig, mit vollzog. Affirmativ wirkte hierbei einerseits, dass die Verwaltung von jeher darauf ausgerichtet war, die Vorgaben der Politik loyal umzusetzen, und andererseits, dass die Beamten und Angestellten des Bezirksverbandes, was die Formalien des Verwaltungshandelns anging, im Großen und Ganzen das seit Jahren Gewohnte beibehalten konnten. Nur wenige stellten die Postulate der „neuen Zeit“ offen in Frage.

Die Neuausrichtung des Bezirksverbandes – personell, strukturell und inhaltlich-ideologisch – bot die Gewähr für eine reibungslose Einordnung der Institution in die dann folgenden Maßnahmen des NS-Staats gegen psychisch kranke und behinderte Menschen, insbesondere die Beteiligung am Mordprogramm der NS-„Euthanasie“. Bei vielen konkreten Verwaltungsvorgängen, die die Beamten und Angestellten im Landeshaus in den folgenden Jahren vollzogen, sollte es entscheidend oder zumindest

doch sehr hilfreich werden, dass ein Gros der Mitarbeiter eine positive Identifikation mit dem Arbeitgeber, mit seiner nationalsozialistischen Neuausrichtung und – zumindest im Grundsatz – mit seinen Zielen aufwies. So wichtig die gesamte Neuausrichtung aber auch war, so lässt sich doch kein Automatismus, keine Zwangsläufigkeit in der Entwicklung von der Ideologisierung der 1930er Jahre zu den Krankenmorden ab 1940 konstruieren. Denn auch die anderen Provinzialverbände erlebten in den Jahren 1933 bis 1939 eine ähnliche ideologische Formierung wie der Bezirksverband Nassau, ohne sich dann aber in gleicher Intensität am Mordprogramm zu beteiligen. Von Belang ist letztlich die Beantwortung der Frage, was im Einzelnen die verschiedenen Institutionen unterschied, wenn es um den Übergang von der ideologischen Grundlage zu deren aktiver Umsetzung in die Tat ging.

III. DER FÜRSORGEBEREICH IM NATIONALSOZIALISMUS

1. „Entkonfessionalisierung“ des Anstaltswesens

a) Ausschaltung der „Freien Wohlfahrtspflege“ durch den Landesfürsorgeverband

Die „außerordentliche Fürsorge“ (also insbesondere die Fürsorge für psychisch Kranke und geistig Behinderte)¹ sowie das damit einhergehende Anstaltswesen erwiesen sich als diejenigen Arbeitsfelder, auf denen der Bezirksverband Nassau bereits vor der reichsweiten, 1940 beginnenden Krankenmordaktion „T4“ den größten und eigenständigsten Beitrag zum totalitären Ausbau des „Dritten Reiches“ lieferte. Der Verband beschränkte sich hier nicht auf die verwaltende Funktion, die ihm in seiner Eigenschaft als Landesfürsorgeverband und als Anstaltsträger zukam, sondern entwickelte in den Jahren 1936 bis 1939 für sein Einzugsgebiet eine spezifische, ideologisch fundierte öffentliche Fürsorgepolitik, die (dem Anspruch nach) beispielgebend auch für andere Territorien im Deutschen Reich werden sollte, die aber in ihrer Konsequenz und ihrem Ausmaß nirgends sonst erreicht wurde. Klee geht so weit, dieses Vorgehen im Bereich der Anstaltsfürsorge in Hessen-Nassau als „Probelauf der ‚Euthanasie‘“ einzustufen.² Der Bezirksverband Nassau konnte mit seiner Fürsorgepolitik im letzten Drittel der 1930er Jahre eine so durchschlagende Wirkung entfalten, weil er die wichtigsten drei dabei verfolgten Ziele derart in einem Gesamtkonzept bündelte, dass alle drei weitgehend erreicht werden konnten:

1. ein machtpolitisches Ziel: die Bekämpfung freier – gemeint waren speziell konfessionelle – Anstaltsträger (als potenzielle politische und weltanschauliche Gegner) und deren Ausschaltung aus der Betreuung psychisch kranker und geistig behinderter Menschen³
2. ein wirtschaftliches Ziel: die Kürzung von Fürsorgeausgaben bei gleichzeitigem Bedeutungszuwachs des Bezirksverbandes als Anstaltsträger⁴
3. ein rassenpolitisches Ziel: die Vernachlässigung der betroffenen Kranken und Behinderten im Sinne der „rassenhygienischen“ Ideologie des „lebensunwerten Lebens“⁵

Die ideologischen und politischen Aspekte (die „Rassenhygiene“ und der Antikonfessionalismus) verbanden sich hier also mit den strukturellen und pragmatischen Aspekten (den wirtschaftlichen Zielen und den Verbandsinteressen) zu einem Amalgam, das seine Festigkeit erst dadurch gewann, dass auftretende Widersprüche zwischen Ideologie und Praxis systematisch überwunden werden konnten. Spiritus rector der Fürsorgepolitik war Landeshauptmann Wilhelm Traupel, der auch den Modellcharakter dieses Vorgehens hervorhob. Gegenüber dem Präsidenten des Central-Ausschusses für die Innere Mission, Pastor Constantin Frick, offenbarte Traupel 1937 im Wiesbadener Landeshaus, „daß die Landeshauptleute in einer Konferenz verabredet hätten, daß jede Provinz irgend einen für die Landesverwaltung in Betracht kommenden Arbeitszweig in Bearbeitung nähme, um für die Gesamtheit die besten Wege und Methoden zu finden. Seine Provinz habe sich das ihr besonders liegende und für sie besonders wichtige Gebiet der Anstaltsfürsorge herausgesucht und suche nun das Beste, für Volk und Verwaltung Ersprießlichste herauszuarbeiten.“⁶ Ähnlich lauteten im selben Jahr auch Traupels Aus-

¹ Zur „außerordentlichen Fürsorge“ (auch „außerordentliche Armenlast“ oder „-pflege“ genannt) zählte man die Fürsorge (erforderlichenfalls auch die Anstaltsunterbringung) für hilfsbedürftige „Geisteskranke“, „Idioten“, „Epileptiker“, „Taubstumme“, „Blinde“, seit 1920 auch für „Krüppel“; im Gegensatz dazu verstand man unter „ordentlicher Fürsorge“ beispielsweise die „offene Fürsorge“ oder die Unterstützung Nichtsesshafter. – Zu den Grundlagen und zur Wahrnehmung der Aufgaben durch den Bezirksverband Wiesbaden siehe Kap. I. 1. c) u. I. 2. b) sowie weiter unten in diesem Kap. III. 1. a).

² Klee, „Euthanasie“ (1996), S. 424. – Bereits in Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 66, sprach der Autor im Kontext der Verlegung von Bewohnern aus kirchlichen Heimen und Anstalten in den Jahren 1936–39 von „Euthanasie-Transporte[n] vor Beginn der Euthanasie“ und davon, „daß die Euthanasievorbereitungen viel früher angelaufen sind, als dies allgemein angenommen wird.“

³ Siehe hierzu die Ausführungen in diesem Kap. III. 1. a) sowie in Kap. III. 1. b).

⁴ Zur Sparpolitik im Anstaltswesen siehe Kap. III. 3. b).

⁵ Zu den Auswirkungen auf die Betroffenen siehe ebenfalls Kap. III. 3. b), zur „Euthanasie“-Diskussion bis 1939 siehe Kap. III. 3. c).

⁶ Archiv des Hessischen Diakoniezentrums Hephata, Schwalmstadt-Treysa, Protokoll der „Besprechung bei dem Herrn Landeshauptmann Traupel im Landeshaus zu Wiesbaden[,] Dienstag, den 19. Oktober 1937“, erstellt von Pastor C. Frick (22.10.1937), hier zit. n. d. Faks. in Euthanasie (1991), S. 160. – Siehe dazu auch Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 70 f.; Klee, „Eutha-

künfte gegenüber dem Leiter der evangelischen Behinderteneinrichtung Hephata im nordhessischen Treysa, Pastor Fritz Happich: „Die Landeshauptmänner hätten sich die Aufgaben geteilt, der eine müsse in seiner Provinz die kulturellen Dinge durchführen, der andere habe die Hebammenfrage zu klären und er müsse die Anstalten auf das Führerprinzip umstellen.“⁷

Seit Anfang 1936 konnte Traupel – wie hier geschehen – für „die Provinz“ sprechen, denn seit diesem Zeitpunkt leitete er auf Veranlassung (und in Vertretung) des Kasseler Oberpräsidenten Philipp Prinz von Hessen in Personalunion außer – wie bisher – dem Bezirksverband Nassau (Wiesbaden) nun auch den Bezirksverband Hessen (zuständig für das Gebiet des Regierungsbezirks Kassel) und darüber hinaus den (relativ unbedeutenden) übergreifenden, in Kassel angesiedelten Provinzialverband Hessen-Nassau. Traupel behielt das Amt des Landeshauptmanns in Wiesbaden bei, verlegte seinen Wohn- und Hauptdienstszitz jedoch ins Kasseler Ständehaus und war nur noch tageweise im Landeshaus in Wiesbaden anwesend.⁸ Den Wiesbadener Oberbeamten scheint diese neue Situation die Gelegenheit gegeben zu haben, mehr als bisher eigene Initiativen zu entwickeln und sich – solange sie sich im Einklang mit ihrem Vorgesetzten Traupel wussten – auch mit bestimmten Aktivitäten zu profilieren. Noch mehr Einfluss als vorher konnte der damalige Landesverwaltungsrat Fritz Bernotat, der (für den Wiesbadener Bereich zuständige) persönliche Adjutant Traupels gewinnen, der sich nun, während der Abwesenheit des Landeshauptmanns vom Wiesbadener Amtssitz, dort als dessen Statthalter gerieren konnte. Ab April 1937 übertrug Traupel Bernotat zusätzlich zum politischen Dezernat auch die Zuständigkeit für die Anstaltsverwaltung des Wiesbadener Verbandes. In der Funktion des Anstaltsdezernenten profilierte Bernotat sich als Hardliner im Hinblick auf eine unzureichende Versorgung der Patienten.⁹ Die strategische Anlage und Durchführung der Fürsorgepolitik, in deren Mittelpunkt zunächst die Ausschaltung der konfessionellen Heimträger stand, übernahm dagegen Landesrat Ludwig Johlen, der Vorstand der Abteilung II (Volksfürsorge) des Bezirksverbandes Nassau.¹⁰ Johlen und Bernotat arbeiteten dabei Hand in Hand: im Hintergrund der versierte Verwaltungsjurist Johlen, der die Konzepte zur Ausschaltung kirchlicher Träger aus dem Anstaltswesen mit scheinbar legalen Mitteln entwickelte, und als Frontmann der Aktivist Bernotat, über den es in einer SS-Beurteilung hieß, er sei ein „ausgesprochener Willensmensch“ und „sehr hart“.¹¹

Dass der Bezirksverband überhaupt einen Einfluss auf die Ausgestaltung des Anstaltswesens in der Region entfalten konnte, lag begründet in seiner Funktion als Landesfürsorgeverband und damit als (überörtlicher) Kostenträger der Fürsorge für bestimmte Hilfsbedürftige, bei Bedarf auch für deren Unterbringung in Anstalten.¹² Um die Größenordnung zu verdeutlichen, sei darauf hingewiesen, dass im Laufe des Kalenderjahres 1935 über 6.000 so genannte „Geisteskranke“ und rund 1.500 so genannte „Geistesschwache“ (heute spräche man von Menschen mit psychischen Krankheiten bzw. geistigen Behinderungen) in Fürsorge des Wiesbadener Landesfürsorgeverbandes standen; darüber hinaus weitere rund 1.500 Menschen mit anderen Krankheiten oder Behinderungen. Nicht alle diese rund 9.000 Menschen, für die im Laufe eines Jahres irgendwann einmal Leistungen durch den Landesfürsorgever-

nase“ (1996), S. 424. – Eine mögliche schriftliche Festlegung der behaupteten Absprache zwischen den Landeshauptleuten, die ca. Anfang 1937 in Kiel stattgefunden haben müsste, wurde bislang in der Literatur nicht zitiert; zu Datierung u. Lokalisierung vgl. ebd. (Archiv Hephata), Schreiben d. Anstalt Hephata, Treysa, gez. Dir. Happich, an CA f. d. IM, Frau Dr. Hundinger (11.06.1937), Durchschr. oder Abschr., hier n. Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 68, S. 472 (Anm. 185). – Zum Kontext der Besprechung vom 19.10.1937 siehe weiter unten in diesem Kap. III. 1. a).

⁷ Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 70, mit Hinweis auf ebd. (Archiv Hephata), Aktenvermerk d. Dir. Happich (10.09.1937).

⁸ HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1202, Bl. 229, BV Nassau, Vfg. B.-Nr. S. 1., gez. i. V. LH Traupel (03.01.1936); BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 2. – Die Bezüge Traupels für seine 3 LH-Ämter teilten sich BV Hessen (3/7), BV Nassau (3/7) u. PV Hessen-Nassau (1/7): vgl. LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Traupel, Wilhelm, Bl. 3, Vfg. d. BV Hessen (06.10.1942), Abschr. – Zum Verhältnis zwischen den Bezirksverbänden und dem PV Hessen-Nassau sowie zur Genese dieser Konstellation siehe Kap. I. 1. b); zum Plan der Zusammenlegung der 3 Verbände siehe Kap. IV. 1.

⁹ Zu den ersten Karriereschritten Bernotats als Adjutant und politischer Dezernent siehe Kap. II. 1. a); zum Fortgang der Karriere Bernotats und zum Zuschnitt des Anstaltsdezernats siehe Kap. III. 3. a); siehe auch biogr. Anhang.

¹⁰ Zu Ludwig Johlen (1885–1960) siehe biogr. Anhang; zum Neuzuschnitt seiner Abt. II ab 1933 siehe Kap. II. 1. a) u. Tab. 6.

¹¹ BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Bernotat, Fritz, SS-Personalbericht mit Beurteilung über Bernotat durch einen Vertreter des Führers d. SS-Oberabschnitts Rhein (03.08.1939).

¹² Zu den Einzelheiten der Funktion „Landesfürsorgeverband“ (bzw. dessen Vorläufer Landarmenverband) siehe Kap. I. 1. c) u. I. 2. b); zu den entsprechenden gesetzlichen bzw. verordnungsmäßigen Grundlagen siehe ebd., siehe auch die Angaben in den folgenden Anmerkungen.

band gezahlt wurden, waren in Anstalten untergebracht, aber doch die Mehrzahl von ihnen. So befanden sich Ende 1935 ungefähr 5.000 Menschen aus dem Einzugsbereich des Bezirksverbandes Nassau gleichzeitig in Anstalten. Wenn nicht (wie nur ganz vereinzelt) die Betroffenen oder ihre Angehörigen selbst zahlen konnten oder eine Krankenkasse für die Kosten aufkam, übernahm zunächst der Bezirksverband als Landesfürsorgeverband die Kostenträgerschaft der Anstaltsunterbringung. In den meisten Fällen trat er jedoch für den Großteil des Pflegegeldes nur in Vorlage und holte sich den nach Abzug seiner eigenen Verwaltungskosten verbleibenden Betrag (die so genannten „Spezialpflegekosten“) anschließend nach einer halbjährlichen Abrechnung von einer anderen Körperschaft wieder. Diese war in der Regel der Stadt- oder Landkreis, der für den Wohnort des Betroffenen zuständig und der damit endgültig zahlungspflichtig war. Die Landkreise wiederum konnten sich 30 Prozent von der Wohnortgemeinde erstatten lassen. Von den genannten rund 5.000 in Anstalten Untergebrachten galten ca. 4.300 als „ortshilfsbedürftig“, für die Kosten von deren Anstaltsunterbringung kamen also letztlich größtenteils die Kreise und Gemeinden im Regierungsbezirk Wiesbaden auf. Entsprechend der Bevölkerungsverteilung und der Sozialstruktur dominierten dabei die beiden Stadtkreise, die Großstädte Frankfurt und Wiesbaden, ganz eindeutig: Frankfurt war zuständig für rund 54 Prozent der Ortshilfsbedürftigen im Regierungsbezirk Wiesbaden, während auf die Stadt Wiesbaden weitere ca. 14 Prozent entfielen. Der Bezirksverband als Landesfürsorgeverband hatte laut Gesetz dafür Sorge zu tragen, sowohl für die Ortshilfsbedürftigen als auch für diejenigen Hilfsbedürftigen, bei denen sich kein zuständiger Kostenträger unter den Kreisen fand (also die Landeshilfsbedürftigen – beispielsweise aus dem Ausland zugezogene Deutsche oder Menschen ohne festen Wohnsitz) einen Anstaltsplatz bereitzustellen. Diese Plätze konnten entweder bei freien (hauptsächlich kirchlichen) Trägern in Anspruch genommen werden, reichte dies nicht aus, hatte der Bezirksverband Plätze in eigenen Anstalten zu schaffen und bereitzustellen. Lässt man die kleinere Gruppe der rund 400 in Anstalten lebenden körperlich Behinderten (einschließlich der Blinden und Gehörlosen) hier einmal außer Acht, so ergibt sich Ende 1935 für die in Anstalten untergebrachten Menschen aus dem Bezirk Wiesbaden folgendes Bild: Zu diesem Zeitpunkt wurde das Gros der so genannten „Geisteskranken“ (etwa 2.400 Personen) in einer der vier Landesheilanstalten des Bezirksverbandes verpflegt – nicht zuletzt wegen der (zumindest offiziell noch verfolgten) Intention einer Heilung, die sich mit der fachärztlichen Betreuung in den Landesheilanstalten verband –, während sich nur ein Fünftel dieser – meist psychisch kranken – Menschen (knapp 600 Personen) in Einrichtungen freier Träger befand. Ganz anders verhielt es sich bei den rund 1.250 Menschen mit geistigen Behinderungen (so genannte „Schwachsinnige“) oder mit Epilepsie, die durchweg in privaten, meist kirchlichen Anstalten (teilweise auch außerhalb des Bezirks Wiesbaden) untergebracht waren.¹³

Verglichen mit anderen Regionen des Reiches wies der Bezirksverband Nassau damit eine der höchsten Unterbringungsquoten in privaten, also überwiegend konfessionellen Anstalten auf; übertrof-

¹³ BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 17–20 (dort sowohl die Zahlen der Landes- u. Ortshilfsbedürftigen in der Fürsorge des LfV Wiesbaden gemäß § 6 der Preuß. Verordnung über die Fürsorgepflicht für den Zeitraum 01.01.–31.12.1935 sowie die Zahlenangaben und die Kostenträger für die Menschen in Anstaltspflege aus dem Reg.-Bez. Wiesbaden zum Stichtag 01.12.1935). – Zu beachten ist, dass die genannten Zahlen 9.000 (Unterstützte in vorläufiger Fürsorge des LfV) und 5.000 (in Anstalten Untergebrachte) nicht direkt in Relation zueinander zu setzen sind, da sie unterschiedliche Bemessungszeiträume haben (ein gesamtes Jahr bzw. einen Stichtag) und da bei der zweiten Zahl auch die – wenn auch relativ wenigen – Nichtfürsorgeempfänger in Anstalten enthalten sind. – Zu den genauen Zahlen siehe Tab. 14. – Auf Beschwerden der Stadt Frankfurt über aus ihrer Sicht zu hohe Abgaben an den BV Nassau wies Traupel darauf hin, „dass von denen [!] in der Fürsorge des Landesfürsorgeverbandes Nassau stehenden Ortshilfsbedürftigen von zusammen rd. 4.250 Personen auf Frankfurt allein rd. 2.290 Pfleglinge = 53,88 % entfallen“: IfStG Ffm, Mag.-A. 4.051, Bl. 70–72, BV Nassau, gez. i. V. LH Traupel, an Stadt Ffm (01.03.1937), hier Bl. 71. – Die in Preußen geltende Kostenaufteilung zwischen Landesfürsorgeverband (= hier Bezirksverband Nassau), Bezirksfürsorgeverband (= hier Landkreis oder kreisfreie Stadt) und Gemeinde ergab sich aus: RGBl. I, Jg. 1924, Nr. 12 (15.02.1924), S. 100–107, „Verordnung über die Fürsorgepflicht“ (13.02.1924), hier S. 103 (§ 16) (Grundsatz der Nichtanrechnung der Verwaltungskosten des Landesfürsorgeverbandes); Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1924, Nr. 29 (23.04.1924), S. 210–218, „Ausführungsverordnung zur Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924“ (17.04.1924), hier S. 211 (§ 7 Abs. 2) (Verteilung Landesfürsorgeverband – Bezirksfürsorgeverband); ebd., Jg. 1932, Nr. 32 (11.06.1932), S. 207–217, „Ausführungsverordnung zur Verordnung über die Fürsorgepflicht“ (neue Fassung 30.05.1932), hier S. 210 (§ 14 Abs. 2) (Verteilung 70 % : 30 % zwischen Bezirksfürsorgeverband u. Gemeinden); siehe auch Kap. I. 2. b) u. III. 3. b). – Zur Praxis der halbjährlichen Abrechnung zwischen Landesfürsorgeverband und Bezirksfürsorgeverbänden siehe LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Scha., Br., Bd. I, Teil 2, Bl. 115, BV Nassau, Abt. IIa, gez. LdsR Johlen, an Abt. Ia, im Hause (09.10.1937).

fen wurde er darin nur noch durch den Provinzialverband der Rheinprovinz.¹⁴ Der Bezirksverband selbst hatte während der Weimarer Zeit – im Sinne des obligatorisch geltenden Subsidiaritätsprinzips – die kirchlichen Anstalten zusätzlich gefördert, die sich in erster Linie aus den vom Bezirksverband gezahlten Pflegesätzen für die dort untergebrachten Behinderten finanzierten.¹⁵ Dies erzeugte Abhängigkeiten, die der Bezirksverband nun – unter geänderten politischen Vorzeichen – in seinem Sinne instrumentalisieren konnte. Die Handhabe hierfür war dadurch gegeben, dass der Bezirksverband als Kostenträger der Anstalts- oder Heimunterbringung der Behinderten mittelbar auch dafür verantwortlich war, dass die Betroffenen nur in solchen Heimen freier Träger untergebracht wurden, die gewisse qualitative Mindeststandards erfüllten. Einen ersten Anlass dafür, mit diesem Argument „Pflegerlinge“ aus kirchlichen Heimen wegzuverlegen, bot der so genannte „Sittlichkeitsskandal“ ab 1935, der mit einer groß angelegten Kampagne der staatlichen Propagandamaschinerie gegen kirchliche Ordensleute und Geistliche einherging, nachdem insbesondere einigen Angehörigen der Waldbreitbacher Laiengenossenschaft der Barmherzigen Brüder (mit Stammsitz im Kreis Neuwied) – offenbar im Kern zutreffend – sexueller Missbrauch von „Heimpflegerlingen“ vorgeworfen worden war.¹⁶ Wie auch in anderen Zusammenhängen zu beobachten, inszenierte oder forcierte der NS-Staat in dieser Übergangsphase der Jahre 1935/36 gezielt Skandale, um eine Verschärfung seiner Verfolgungspolitik nach außen hin scheinbar zu legitimieren.¹⁷ In zeitlicher Nähe zum ersten „Sittlichkeitsprozess“, der im Sommer 1936 vor dem Landgericht Koblenz stattfand, begann der Bezirksverband Nassau im Juni damit, sämtliche Behinderte, die in den Häusern der Barmherzigen Brüder in Montabaur (Caritashaus oder Vincenzstift) bzw. Hadamar (St. Josefsanstalt) untergebracht waren, aus diesen Einrichtungen herauszunehmen und auf seine vier Landesheilanstalten zu verteilen. Innerhalb weniger Tage wurden 673 Menschen mit Bussen verlegt, wobei der Bezirksverband Nassau sich nicht darauf beschränkte, die in Fürsorge des eigenen (des Wiesbadener) Landesfürsorgeverbandes stehenden behinderten Menschen zu verlegen, sondern darüber hinaus auch diejenigen mit einbezog, die im Auftrag des Provinzialverbandes der Rheinprovinz oder anderer öffentlicher Kostenträger (wie des Landesfürsorgeverbandes des Saargebietes) bei den Barmherzigen Brüdern untergebracht gewesen waren. Überhaupt hatte man die Aktion vorher mit Vertretern des Düsseldorfer Provinzialverbandes abgestimmt. „Da die Rheinprovinz und das Saargebiet nicht in der Lage waren, die Pflegerlinge in eigenen Anstalten aufzunehmen“ – so heißt es in einem Vermerk des Bezirksverbandes Nassau –, habe dieser sich kurzerhand zur Aufnahme auch der von dort stammenden Behinderten bereit erklärt. Die meisten der fast 700 Menschen – nämlich über 600 – wurden in der Landesheilanstalt Weilmünster untergebracht, die zweieinhalb Jahre zuvor wieder eröffnet worden, aber bislang erst zur Hälfte belegt war. Um auf die Schnelle eine Ausstattung der neu geschaffenen Heimplätze zu bewerkstelligen, bediente der Bezirksverband sich in den nun verwaisten Anstalten der Barmherzigen Brüder. Man „erwarb“ das Inventar, bezahlte die hierfür fälligen Beträge aber nicht, sondern verrechnete sie „auf die bestehende Forderung des hiesigen Landesfürsorgeverbandes der Genossenschaft der Barmherzigen Brüder gegenüber“. Im Oktober 1936 schließlich verlegte der Bezirksverband Nassau die bis dahin verbliebenen (zum Teil rheinischen) „Pflegerlinge“ aus dem Waldbreitbacher Haupthaus der Barmherzigen Brüder in seine eigenen Anstalten.¹⁸

¹⁴ Faulstich, Hungersterben (1998), S. 116, mit Hinweis auf BA, R36/1771 (Stand 1933).

¹⁵ Zu den Rechtsgrundlagen (aus dem Jahr 1924) für dieses Prinzip und zur Fürsorgepolitik (insbesondere beim Bezirksverband Nassau) während der Weimarer Zeit siehe Kap. I. 2. b).

¹⁶ Zum Ausmaß der Straftaten an den „Pflegerlingen“ siehe Hockerts, Sittlichkeitsprozesse (1971), S. 48–53; dazu auch Schatz, Geschichte (1983), S. 273 f. (daraus ergibt sich, dass die Anschuldigungen im Kern zuträfen, es wurden 19 Brüder u. 7 Ehemalige in einem, wie es kirchlicherseits hieß, fairen Prozess verurteilt; außerdem waren auch 2 Priester der Diözese Limburg betroffen). – Quellen finden sich u. a. in DAL, 561/5 A, 561/8 A, 561/33 A. – Zur Einordnung der „Sittlichkeitsprozesse“ in die antikirchlichen Propagandaaktivitäten siehe auch Kap. II. 3. c).

¹⁷ Ähnlich gelagert war hinsichtlich der Legitimationsfunktion der Frankfurter „Devisenschieberskandal“, der Anfang 1936, begleitet von einer reichsweiten Pressekampagne, ein verschärftes Vorgehen gegen Sinti und Roma einleitete: siehe dazu Sandner, Frankfurt (1998), S. 58–62.

¹⁸ Zur Verlegungsaktion insgesamt: HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12602, Bl. 35–41, BV Nassau, Vm. LAM Rücker, betr. „die anderweitige Unterbringung von Pflegerlingen aus Anstalten der Genossenschaft der Barmherzigen Brüder, aufgrund der in diesen Anstalten vorgekommenen Verfehlungen“ (06.07.1936), hier als Abschr. von BV Nassau, Az. IVb 4491/5, gez. i. A. LdsR Schlüter, an LHA Eichberg (07.07.1936) (daraus auch die Zitate in diesem Abschnitt); vgl. auch Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 71; Sandner, Eichberg (1999), S. 175 f. – Auf den starken Belegungsanstieg in

Mit diesen Verlegungen verfolgte der Bezirksverband nicht zuletzt ein politisches Ziel: er förderte die Ausschaltung eines konfessionellen Trägers aus dem Anstaltswesen und leistete damit generell einen Beitrag zur Schwächung der Kirchen. Dies unterstrich der Verband auch dadurch, dass er die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen die Barmherzigen Brüder mit großem Interesse verfolgte und nach Kräften unterstützte.¹⁹ Am deutlichsten bekundete der Bezirksverband diese politischen Implikationen, indem er die Verlegungsaktion in seinem Verwaltungsbericht – und damit mehr oder weniger öffentlich – als eine Art Amtshilfe für die Gestapo präsentierte: „Auf Ersuchen der Geheimen Staatspolizei“ seien „im Frühsommer 1936 die Pflöglinge aus den Heimen der Genossenschaft der Barmherzigen Brüder in Montabaur herausgenommen“ worden.²⁰ Ein unzweideutiger Hinweis auf die politische Motivation für diese erste Aktion sind auch die finanztechnischen Begleiterscheinungen, die mit den Verlegungen einhergingen und die dazu führten, dass der Bezirksverband zumindest teilweise gegen seine ökonomischen Verbandsinteressen handelte. Relevant wurde nämlich nun die Diskrepanz zwischen den relativ niedrigen Pflegesätzen der kirchlichen Heime einerseits und den relativ hohen Pflegesätzen der öffentlichen Landesheilanstalten andererseits. Während die Landesheilanstalten des Bezirksverbandes 1936 pro Person und Tag einen Betrag von RM 2,60 erhielten, lag der entsprechende Satz bei den betroffenen konfessionellen Heimen bei lediglich RM 1,70. Eine Beibehaltung des bisherigen Systems hätte für die Kostenträger (also die Fürsorgeverbände insbesondere im Bezirk Wiesbaden, in der Rheinprovinz und im Saarland) eine deutliche Ausgabensteigerung nach sich gezogen. Um dies zu verhindern, suchte und fand man einen Kompromiss: anders als für alle übrigen auf Kosten der öffentlichen Fürsorge untergebrachten Kranken und Behinderten erhielten die Landesheilanstalten für die aus den konfessionellen Anstalten weg verlegten Menschen nun lediglich den reduzierten Pflegesatz von RM 2,00.²¹ Dies bedeutete einerseits aus Sicht der Landesfürsorgeverbände eine zwar begrenzte, aber doch nicht unerhebliche Ausgabenerhöhung, die jedoch auch belegt, dass diese ersten Verlegungen keineswegs aufgrund finanzieller Interessen vollzogen wurden – schließlich musste die öffentliche Hand fortan mehr aufwenden als zuvor. Der neue Pflegesatz von RM 2,00 bedeutete andererseits aber auch, dass die Landesheilanstalten (hier besonders die in Weilmünster) die dort Untergebrachten nun zu geringeren Kosten als bisher versorgen mussten, um weiterhin den bisherigen Kostendeckungsgrad zu erzielen. Für eine kleinere Gruppe von Patienten, die vorher in kirchlichen Heimen gewesen waren, senkte der Bezirksverband dann im Jahr 1937 den Pflegesatz nochmals, nun auf RM 1,70 und damit genau auf jenen Betrag, den die Fürsorgeverbände zuvor an die kirchlichen Heime hatten zahlen müssen.²² Der Dezernent des Landesfürsorgeverbandes, Landesrat Johlen, fasste zusam-

Weilmünster innerhalb kürzester Zeit, hauptsächlich durch „Verlegungen aus anderen Anstalten, insbesondere aus den Klöstern [n] Montabaur und Hadamar“, wird auch verwiesen in HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1154, Bl. 16, Aussage Karl F. in Weilmünster (27.04.1945). – Zur Wiedereinrichtung der Landesheilanstalt Weilmünster 1933 siehe Kap. III. 3. b). – Zum zweiten Verlegungsabschnitt im Okt. 1936: HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12602, Bl. 15, BV Nassau, Az. IIa 1191, gez. i. A. LdsR Johlen, an LHAen Eichberg, Herborn, Hadamar, Weilmünster, betr. „Verlegung von Pflöglingen aus dem St. Josefshaus in Waldbreitbach“ (01.10.1936), hier an LHA Eichberg; ebd., Nr. 12510, o. Bl.-Nr., PV Rheinprovinz, Düsseldorf, an LHA Eichberg (05.03.1938) (Hinweis auf „Räumung des St. Josefshauses in Waldbreitbach im Jahre 1936“); LWV, Best. 12/ehem. VA 231 (Kopie), Bl. 18, LHA Hadamar, gez. Dir. Dr. Henkel, an BV Nassau, Statistik „Kranken- und Personalbestand am 1. November 1936“ (01.11.1936, ab: 02.11.1936), Entwurf (dort zum Stichtag 01.11.1936 Erwähnung von 34 Kranken aus Montabaur u. Waldbreitbach).

¹⁹ Auf Veranlassung von LH Traupel sollte im ersten diesbezüglichen Strafverfahren in Koblenz bei sämtlichen Sitzungsterminen ein Vertreter des BV Nassau anwesend sein: HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1202, Bl. 84, Dr. Steinhäuser, Wiesbaden, an Dr. med. Stemmler, Wiesbaden (01.08.1936). – Offenbar kooperierte der Bezirksverband diesbezüglich auch mit dem SS-Sicherheitsdienst (SD), der über das Vorgehen des BV Nassau gut unterrichtet war: BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB I/1675 Akte 21 (betr. „Verlegungen von Pflöglingen u. Zöglingen aus kath. Anstalten in öff. Anstalten (Sittlichkeits Gründen“); siehe dazu auch weiter unten in diesem Kap. III. 3. a). – Der BV Nassau unterstützte die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen in Koblenz auch durch Bereitstellung von Aktenmaterial: vgl. HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12601, o. Bl.-Nr., Zentralstaatsanwaltschaft Berlin, Stelle Koblenz, Az. „Z. St. g. 10. 1634/35 – 5 Js 1819/35. St. A. Koblenz. – Fall 48 –“, an LHA Eichberg (31.08.1936); vgl. auch weitere Dokumente in dieser Akte.

²⁰ BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1936–31.03.1937), S. 23.

²¹ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12602, Bl. 1, BV Nassau, Az. IIa. 764, gez. i. A. Gerichtsassessor Dr. Steinhäuser, an LHA Eichberg, betr. „Verlegung von Pflöglingen aus den Anstalten der Barmherzigen Brüder“ (18.06.1936). – Zum ansonsten geltenden Pflegesatz von RM 2,60 (seit 01.04.1934) siehe BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1934–Anfang 1935), S. 17.

²² HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12511, o. Bl.-Nr., zwei Schreiben BV Nassau an LHA Eichberg (19.10./31.12.1937). – Es handelt sich hierbei um die saarländischen Patienten, die 1937 verlegt wurden und für die dem Landesfürsorgeverband Saarbrücken ab 01.10.1937 nur ein Pflegesatz von RM 1,70 in Rechnung gestellt wurde. – Zur Verlegung 1937 siehe unten.

men, die „Räumung der konfessionellen Anstalten im Bereich des Bezirksverbandes Nassau hätte von der finanziellen Seite her erhebliche Hemmungen bereitet, wenn sich nicht der Anstaltsdezernent bereit erklärt hätte, die Kranken der kathol. Anstalten für *denselben* Satz von 1,70 RM in die Bezirksanstalten aufzunehmen“ – zwar generalisierte Johlen hier unzutreffend, da der Satz von RM 1,70 nur für eine Minderheit galt, richtig aber war sein Hinweis auf den Mittelverzicht der Anstalten. Wie Johlen fortfuhr, war das „natürlich nur möglich durch Überbelegung und nicht entsprechende Erhöhung des Personals verbunden mit dem Bestreben, die Kosten für Erbkrankte möglichst niedrig zu halten.“²³ Durch die hier skizzierte Logik einer verschärften Spar- und Überbelegungspolitik im Anstaltswesen erlangte der Bezirksverband Nassau in den folgenden Jahren traurige Berühmtheit. Ausdrücklich mahnte Landeshauptmann Traupel in einer Anstaltsleiterkonferenz im Oktober 1936 im Hinblick auf die Aufnahmen aus konfessionellen Anstalten an, es sei bei den Landesheilanstalten zu „vermeiden, dass durch etwaige weitere Aufnahmen nennenswerte Investitionen erfolgen.“²⁴

Die Verlegungsaktion, die der Bezirksverband 1936 mit einem konkreten Vorwand – dem „Sittlichkeitskandal“ – begonnen hatte, setzte er ab 1937 – nun ohne äußere Anlässe – fort. Am 19. Mai 1937 verfügte Landeshauptmann Traupel im Bezirksverband Nassau ebenso wie im gleichfalls von ihm geleiteten Bezirksverband Hessen einen grundsätzlichen Ausschluss katholischer Einrichtungen von der Belegung mit auf öffentliche Kosten untergebrachten Patienten. Traupel gab dies als programmatische Parole aus: „Wenn ich mich bisher darauf beschränkt habe, Zöglinge und Kranke aus solchen Heimen zu entfernen, in welchen sexuell-verbrecherische Straftaten begangen wurden, oder aus solchen, die unter dem dringenden Verdacht standen, dass Zuchtlosigkeiten eingerissen waren, so sehe ich mich heute genötigt, anzuordnen, aus *allen katholischen* Heimen Kranke und Zöglinge der Bezirksverbände Hessen und Nassau zurückzuziehen.“ Der Landeshauptmann begründete dies nicht zuletzt mit der widerständigen Haltung der katholischen Kirche und warf ihr vor, sie versuche die Gerichtsverfahren, „die nur die Reinlichkeit wiederherstellen und die schuldigen Verbrecher der gerechten Strafe zuführen wollen, als aufgebauschte Tendenzprozesse hinzustellen.“ Mit der Verlegung in eigene Anstalten verband Traupel vorgeblich das Ziel, „dass Kranke und Zöglinge die Betreuung erfahren, die ihnen nützlich ist und die die gerechten Erwartungen des Staates erfüllt.“²⁵

Die gesellschaftliche Relevanz, die Traupel seiner Anordnung beimaß, erschließt sich aus deren baldiger Veröffentlichung in der SS-Zeitschrift „Das schwarze Korps“, wo ein Artikel unter der Überschrift „Kein geistiger Sklavenhandel mehr“ die Anordnung thematisierte und diese mit der Charakterisierung „Ein verbindlicher Erlaß“ auch im Wortlaut wiedergab. Als Anlass für seine Verfügung diente Traupel ein Schreiben des Fuldaer Diözesancaritasverbandes, worin „die Erziehung des Menschen zum Gotteskinde“ über die „Erziehung zum deutschen Menschen“ gestellt worden war. Das „Schwarze Korps“ wertete Traupels Verlegungsverfügung daraufhin als „vorbildlich und nachahmenswürdig“ und als „die einzig mögliche Antwort auf die kirchliche Erklärung [...], wonach die Erziehung zum deutschen Mensch der Kirche nicht das Höchste sei“.²⁶ Schon im Vorfeld der antikirchlichen Aktionen war Traupel (gemeinsam mit der NS-Gauleitung Hessen-Nassau) an den Sicherheitsdienst der SS, den als Inlandsgeheimdienst tätigen SD,²⁷ mit der Bitte herangetreten, „bei der Zurückdrängung des konfessionellen Einflusses in caritativen Anstalten [...] beratend zur Seite zu stehen“. Der

²³ LdsR L. Johlen, Denkschrift „Die konfessionelle ‚freie Wohlfahrtspflege‘ als politisches Machtinstrument der Kirchen“ (19.12.1937), S. 77, hier n. ADC, Akte 748, Mappe 1, 11-seitiges Exzerpt aus der Denkschrift (erstellt vom Limburger Caritasdirektor und späteren Domkapitular Jos. Lamay während der NS-Zeit), hier S. 4 des Exzerpts, hier nach der Kopie in LWV, S1 Bezirksverbände Nr. 8. – Zu dieser „Denkschrift“ siehe Kap. III. 1. b).

²⁴ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12781, o. Bl.-Nr., BV Nassau, gez. Rücker, „Niederschrift über die Besprechung mit den Anstaltsleitern am 22. Oktober 1936 in Herborn“ (Niederschrift 02.11.1936). – Zur Spar- und Überbelegungspolitik siehe insb. Kap. III. 3. b).

²⁵ BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB I/1675 Akte 21, Bl. 376–378, „Der Oberpräsident (Verwaltung der Bezirksverbände Hessen und Nassau)“, gez. LH Traupel, Kassel, an BV Hessen, Kassel, u. BV Nassau, Wiesbaden, Az. „S.“ (19.05.1937), Abschr. (Hervorhebung in der Original-Abschr. durch Unterstreichung).

²⁶ Das Schwarze Korps, Folge 27 (08.07.1937), S. 9, „Kein geistiger Sklavenhandel mehr!“, hier zit. n. Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 69 f., auch erwähnt bei Hochmuth, Spurensuche (1997), S. 49. – Die Bezugnahme Traupels auf die Stellungnahme des Fuldaer Diözesancaritasverbandes ergibt sich auch aus BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB I/1675 Akte 21, Bl. 360.

²⁷ Zu Organisation und Funktion des SD siehe Boberach, Meldungen (1984), Bd. 1, S. 11–40 (Einführung).

SS-Unterabschnitt Wiesbaden stellte daraufhin einen Mitarbeiter zur Wahrnehmung dieser Aufgabe ab, wobei der „beratende“ Beitrag des Geheimdienstes der SS in der Folgezeit insbesondere darin bestand, die Vermögensverhältnisse der konfessionellen Einrichtungen auszuspähen und dem Bezirksverband dadurch Hinweise zu geben, wo und durch welche Verlegungsmaßnahmen die kirchlichen Trägervereine oder Stiftungen am ehesten finanziell in die Enge getrieben werden konnten.²⁸ Unter den Mitarbeitern des Landeshauses selbst war der SD insbesondere durch sein Mitglied, den Juristen Dr. Hans-Joachim Steinhäuser vertreten, den der Bezirksverband bereits im April 1935 eingestellt hatte und dem er zwei Jahr später die eigens für diesen neu geschaffene Stelle eines Landesverwaltungsrates beim Landesfürsorgeverband übertrug.²⁹ Auch der Traupel-Vertraute SS-Gruppenführer Richard Hildebrandt, der Führer des SS-Oberabschnitts Rhein (und damit der ranghöchste SS-Vertreter in der Region), unterstützte die „Entkonfessionalisierungs“politik des Bezirksverbandes engagiert und konnte gegenüber Himmler später ausführen, er habe während seiner Wiesbadener Zeit „mit Landesrat Johlen sehr erfolgreiche Unternehmen eingeleitet.“³⁰

Unmittelbare Folge der Traupel-Anweisung war ab Mai 1937 die Herausnahme der auf Kosten des Bezirksverbandes Nassau im katholischen St. Vincenzstift Aulhausen (heute Ortsteil von Rüdesheim) und im ebenfalls katholischen Valentinushaus in Kiedrich (Rheingau) untergebrachten Behinderten und deren Unterbringung in Anstalten, die dem Landeshauptmann unterstanden.³¹ Im Herbst 1937 holte man darüber hinaus aus kirchlichen Anstalten im Rheinland eine weitere Anzahl saarländischer „Pflegerlinge“ ab und verlegte sie in Anstalten des Bezirksverbandes Nassau.³² Sowohl die Gerichtsverfahren als auch bereits die Verlegungen von „Pflegerlingen“ 1936 hatten die Widerstandsbereitschaft bei der katholischen Kirche verstärkt und auch dazu beigetragen, dass Papst Pius XI. in seiner Enzyklika „Mit brennender Sorge“ die Missachtungen des Konkordates von 1933 und die Kirchenpolitik des NS-Staats insgesamt verurteilte; auch im Bistum Limburg verlasen die Geistlichen das Papstwort am 21. März 1937 von den Kanzeln.³³ Wohl ermutigt durch dieses Zeichen, wurde zweieinhalb Monate darauf das Bistum Limburg selbst aktiv. Ein an den Oberpräsidenten in Kassel gerichtetes Protestschreiben des Bischöflichen Ordinariates, das die Verlegung von 700 „Pflegerlingen“ und „Zöglingen“ allein im ersten Halbjahr 1937 „aus Anstalten und Einrichtungen unserer Diözese, in denen katholisches Pflege- und Erziehungspersonal tätig ist“, beklagte, konnte allerdings keineswegs die geforderte Rücknahme der Verlegungen erzielen, sondern führte vielmehr zu einer umgehenden Benachrichtigung zunächst des regionalen SD und dann des Sicherheitshauptamtes in Berlin. Das Bistum wies in seinem Schreiben

²⁸ BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB I/1675 Akte 21, Bl. 390–398, SD des RFSS, SD-Führer des SS-Oberabschnittes Fulda-Werra, gez. i. V. SS-Untersturmführer Hofmann, an Sicherheitshauptamt RFSS, Abt. II 113, Berlin, betr. „Die freie Wohlfahrtspflege als Propaganda-Organisationen der beiden Kirchen“ (12.12.1937), hier Bl. 397 (die diesbezügliche Kontaktaufnahme zwischen Traupel und SD habe „[v]or etwa einen [!] Jahr“ stattgefunden).

²⁹ Zu Dr. Hans-Joachim Steinhäuser (* 1906) siehe biogr. Anhang.

³⁰ NARA, T-81, Roll 41, Frame 38322 f., HSSPF Danzig-Westpreußen, SS-Gruppenführer Hildebrandt, an RFSSuChdDtPol., Berlin (18.07.1940), Durchschr., hier Frame 38322, hier zit. nach den Kopie in IfZ, MA 605, SS (II), 78–79. – Zu Richard Hildebrandt (1897–1951) siehe biogr. Anhang; zu seinem Engagement im „Reichsverein für Volkspflege und Siedlerhilfe“ siehe Kap. III. 3. b).

³¹ ADC, Akte 748, Mappe 1, 11-seitiges Exzerpt aus der von LdsR Johlen verfassten Denkschrift des BV Nassau vom 19.12.1937 (Exzerpt erstellt durch den Limburger Caritasdirektor und späteren Domkapitular Jos. Lamay während der NS-Zeit), hier S. 4, hier nach der Kopie in LWV, S1 Bezirksverbände Nr. 8. – Siehe auch Stöffler, Haltung (1961), S. 318–320; Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 68; Schatz, Geschichte (1983), S. 276 f.; Klee, „Euthanasie“ (1996), S. 424. – Insbes. zum St. Vincenzstift siehe Müller, 75 Jahre (1968), o. S., hier die Darstellung zu den Jahren 1937 u. 1938; Dickel, Zwangssterilisationen (1988), S. 132 f. (D[ok.]50), mit Hinweis auf Bischöfl. Ordinariat Limburg [DAL], 472/A1; Bembek/Ulrich, Widerstand (1990), S. 329. – Im Fall des St. Vincenzstifts Aulhausen ging der NS-Staat 1938 mit einem Strafverfahren gegen den Anstaltsleiter vor, nachdem dieser die Verlegungen behindert hatte: vgl. dazu außer der o. g. Literatur (Stöffler; Schatz) auch LWV, Best. 3/27, Bl. 74 f., Vfg. zum Schreiben BV Nassau, gez. [LdsR Schlüter] i. V. d. LH., an LG-Dir. Dr. G., Wiesbaden (27.06.1939). – Die erste Verlegung aus dem St. Vincenzstift Aulhausen erfolgte am 24.05.1937 zum Kalmenhof; die Anordnung d. BV Nassau zur Verlegung aus dem Valentinushaus Kiedrich erfolgte am 19.06.1937.

³² HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12529, o. Bl.-Nr., div. Dok. in den Akten d. LHA Eichberg (30.08.–23.10.1937) (die Betroffenen waren bis dahin im Franz-Sales-Haus in Essen, im Kloster Maria Hilf in Gangelt, in der Ev. Anstalt Hephata in M.-Gladbach u. im St. Josefshaus in Hardt untergebracht); vgl. auch ebd., Nr. 12599. – Der zunächst auf RM 1,70 ermäßigte Pflegesatz (ab 01.10.1937, siehe oben) wurde vom BV Nassau nach kriegsbedingter Räumung der Anstalten im Saargebiet einheitlich (für alle Patienten aus dem Saargebiet) auf RM 2,30 festgelegt: ebd., Nr. 12511, o. Bl.-Nr., BV Nassau an LHA Eichberg (29.09.1939).

³³ Schatz, Geschichte (1983), S. 275; Braun, Widerstand (1996), S. 280; zum Zusammenhang zwischen den „Sittlichkeitsprozessen“ und der Enzyklika vgl. Hockerts, Sittlichkeitsprozesse (1971), S. 72–77.

einerseits auf die frühere Anerkennung seiner „freien Liebestätigkeit“ durch die NSDAP hin (gemeint waren entsprechende Ausführungen von Jakob Sprenger als Kommunallandtagsmitglied während der Weimarer Zeit), drohte andererseits aber auch an, nach dem bisherigen Stillhalten nun die Gläubigen über das Verlegungsprogramm zu „belehren“, falls dieses nicht zurückgenommen würde.³⁴ Die Stellungnahme des Bezirksverbandes Nassau an den Oberpräsidenten – von Bernotat für Traupel formuliert – setzte sich in teils drohend-provokativer, teils beinahe süffisanter Weise mit dem kirchlichen Protest auseinander: Angesichts der Sittlichkeitsdelikte würde die „durch die angedrohte ‚Belehrung‘ der katholischen Gläubigen etwa verursachte Beunruhigung [...] auf die verantwortlichen Urheber selbst zurückfallen.“ Man habe als Bezirksverband zudem keine Veranlassung, die Verlegungen rückgängig zu machen, „es sei denn, dass sich Seine Exzel[l]enz der Hochwürdigste Herr Bischof öffentlich zu der nationalsozialistischen Bewegung und ihrer im Parteiprogramm niedergelegten Weltanschauung vorbehaltlos bekennen und sein Bekenntnis durch die Tat unter Beweis stellen wollte.“ Diese Bedingung ging selbst dem SD zu weit, der das Schreiben redigierte, um eine Antwort an das Bistum Limburg vorzubereiten. Dem Limburger Bischof sollte demnach kein Bekenntnis zur NS-Ideologie abverlangt werden, sondern lediglich zur nationalsozialistischen Staatsführung.³⁵ Die geforderten Konzessionen wurden von katholischer Seite gleichwohl nicht erbracht. Bereits zu diesem Zeitpunkt wird die intensive Kooperation zwischen dem Bezirksverband und der SS bei der Fürsorgepolitik bis hinein in operative Detailfragen deutlich. Es handelte sich hierbei keineswegs um eine einseitige Ausspähung des Verbandes durch den SD, sondern um eine aktive Allianz zwischen Behörde und Parteiverband – eine Allianz, die in der SS-Verankerung des Landeshauptmanns gründete³⁶ und die Erklärungsansätze für das außergewöhnlich fundamentale und ideologisch geprägte Vorgehen des Bezirksverbandes auch in den folgenden Jahren bietet.

War es dem Bezirksverband im Anfang allein darum gegangen, die Patientinnen und Patienten aus den katholischen Anstalten herauszunehmen, so vollzog der Verband schon bald einen Strategiewechsel. Man ergänzte diese Radikallösung durch massive Versuche, kirchlich geprägte Anstalten unmittelbar unter den Einfluss des Bezirksverbandes zu zwingen, unter anderem mit dem Ziel, diese Einrichtungen auch weiterhin zur Unterbringung von Kranken und Behinderten zu nutzen. Dies erwies sich deshalb aus Sicht des Bezirksverbandes Nassau als erstrebenswert, da die verbandseigenen Anstalten auch bei Herabsetzung sämtlicher Unterbringungs- und Pflegestandards zu einer derart schnellen und umfangreichen Aufnahme zusätzlicher „Pflelinge“ wie im ersten Jahr nicht mehr in der Lage zu sein schienen und da sich die Nutzung des in der Hand der freien Träger befindlichen Anstaltsraumes somit als letztlich unabdingbar erwies. Um die Verfügungsgewalt über die konfessionell gebundenen Einrichtungen zu erlangen, verfolgte der Bezirksverband Nassau gegenüber den katholischen Institutionen eine andere Strategie als gegenüber den evangelischen; in beiden Fällen aber brachte er seine wirtschaftliche Macht massiv zum Einsatz: Bei den *evangelischen* Anstalten strebte er zunächst die scheinbar „freiwillige“ Einführung des Führerprinzips und die unmittelbare Unterstellung der Einrichtungen unter die Weisungsbefugnis des Landeshauptmanns an. Bereits in seiner hauptsächlich gegen die katholischen Heime gerichteten Verfügung vom 19. Mai 1937 hatte Traupel für die nicht katholischen Träger angekündigt, mit diesen seien „sofort Vereinbarungen zu treffen, um diese Vereine usw. auf das Führerprinzip umzustellen, wobei der Vorsitz an meine Verwaltungen, an die NSV oder sonst an eine Organisation des Staates oder der nationalsozialistischen Bewegung abzutreten ist.“³⁷ Dies war eine essenzielle Bedingung, die man seitens des Landesfürsorgeverbandes mit der Drohung durchzusetzen versuchte, den insbesondere evangelischen Anstalten andernfalls die dort auf öffentliche Kosten unter-

³⁴ BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB I/1675 Akte 21, Bl. 341–345, Bischöfliches Ordinariat Limburg an OP in Kassel (06.07.1937), Abschr.; zur Behandlung des Vorgangs beim SD siehe ebd., Bl. 339 f., SD-Führer d. SS-Oberabschnittes Fulda-Werra, Frankfurt a. M., an Sicherheitshauptamt RFSS, Abt. II 113, Berlin (14.08.1937).

³⁵ Ebd., Bl. 346–355, BV Nassau, LH Traupel, Berichterstatter Bernotat, an OP in Kassel (Verw. d. BV Nassau) (15.07.1937), Durchschr., mit Vm. des SD zur beabsichtigten Textänderung.

³⁶ Siehe dazu Kap. II. 2. b).

³⁷ BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB I/1675 Akte 21, Bl. 376–378, „Der Oberpräsident (Verwaltung der Bezirksverbände Hessen und Nassau)“, gez. LH Traupel, Kassel, an BV Hessen, Kassel, u. BV Nassau, Wiesbaden, Az. „S.“ (19.05.1937), Abschr., hier Bl. 377.

gebrachten „Pflegerlinge“ zu entziehen. Anders sah das Szenario für die Übernahme der *katholischen* Institutionen aus: Von diesen forderte der Bezirksverband die Einführung des Führerprinzips und die Unterstellung unter die Leitung des Landeshauptmanns erst *nach* der Herausnahme der Patienten. Um den Schein zu wahren, bot man den katholischen Einrichtungen an, ihnen wieder Patienten zuzuweisen, sobald die Bedingungen des Bezirksverbandes akzeptiert würden. Führt dies nicht zum gewünschten Erfolg, so trieb der Bezirksverband die jeweilige Einrichtung in den wirtschaftlichen Ruin, um anschließend entweder selbst deren Besitz zu übernehmen oder diese Aufgabe einer Tarnorganisation – dem „Verein für Volkspflege e. V.“ – zu überlassen. Hinter diesem konfessionsbedingt unterschiedlichen Prozedere steckte die von Fürsorgedezernent Johlen formulierte Überlegung, die *evangelischen* Anstalten könnten mittels wirtschaftlichen Drucks gefügig gemacht und zum Nachgeben gezwungen werden, während ein entsprechender Erfolg bei der *katholischen* Kirche wegen ihres „starken Festhalten[s] an jahrhundertealten Grundsätze[n]“ nicht zu erwarten sei: die katholische Kirche würde einen derartigen Versuch – so die Einschätzung Johlens – lediglich als Religionsverfolgung darstellen und propagandistisch ausnutzen.³⁸

Im Regierungsbezirk Wiesbaden finden sich Beispiele für beide Varianten dieser vom Bezirksverband durchgesetzten „Machtübernahme“ im bislang freien Anstaltswesen. Den Prototyp für die erste der beiden Varianten – die mit Druck erreichte Unterstellung einer evangelischen Anstalt unter die Führung des Bezirksverbandes – stellt die Gleichschaltung der zur Inneren Mission gehörenden Heilerziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern dar; ein exemplarisches Gegenstück für das Vorgehen gegen den katholischen Bereich bildet die Zerschlagung der konfessionell geprägten „Gensler’schen Stiftung“ in Hadamar, die sich als Trägerin des dortigen St.-Anna-Hauses, eines mittelgroßen Pflegeheims, den Forderungen des Bezirksverbandes widersetzte mit der Folge, dass der Bezirksverband das Annahaus in eigener Regie übernahm. Besonders die geschickt und unter Einsatz von Verwaltungskennntnis angewandten Methoden dieser beiden Varianten von Gleichschaltung verdienen eine ausführlichere Betrachtung, da sich daran erweist, wie sehr eine öffentliche Verwaltung im Nationalsozialismus – wenn nur der entsprechende politische Wille vorherrschte – sich selbst zum Subjekt der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik erheben konnte.

Zunächst sei jedoch zurückgeblickt auf einen früheren Fall von Gleichschaltung im Bereich des Bezirksverbandes Nassau, einen Fall, der möglicherweise als Modell und Inspirationsquelle für das Vorgehen des Jahres 1937 diene, nämlich die bereits 1933/34 vollzogene Gleichschaltung der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof (in Idstein). Der von einem gemeinnützigen und bewusst interkonfessionellen Frankfurter Verein getragene Kalmenhof, eine 1888 von Bürgern evangelischen, katholischen und jüdischen Bekenntnisses gegründete Behinderteneinrichtung, hatte infolge terroristischer SA- oder SS-Aktionen in der Anfangszeit der NS-Herrschaft bereits im April 1933 seine Leitung ausgewechselt. Nachdem ein Schlägertrupp einer Parteigliederung den bisherigen Direktor Emil Spornhauer³⁹ unter Waffengewalt aus dem Haus abgeführt, damit de facto seines Amtes enthoben und so den Weg für den „Parteimann“ Ernst Müller⁴⁰ als neuen Direktor freigemacht hatte, traten nach einigen Kontroversen der Vereinsvorstand und der Verwaltungsrat im August 1933 zurück und machten ihrerseits Platz für Vertreter des NS-Staats. Bereits zu diesem Zeitpunkt nutzte der Bezirksverband seine Machtposition als Landesfürsorgeverband aus, indem er zur Durchsetzung seines Führungsanspruches die Herausnahme von 40 „Zöglingen“ androhte. Den im September 1933 neu gebildeten Vorstand leitete daraufhin dann der damals gerade eben erst bestimmte Wiesbadener Landeshauptmann Wilhelm Traupel als

³⁸ LdsR L. Johlen, Denkschrift „Die konfessionelle ‚freie Wohlfahrtspflege‘ als politisches Machtinstrument der Kirchen“ (19.12.1937), S. 170, hier zit. n. ADC, Akte 748, Mappe 1, 11-seitiges Exzerpt aus der Denkschrift (erstellt vom Limburger Caritasdirektor und späteren Domkapitular Jos. Lamay während der NS-Zeit), hier S. 8 des Exzerpts (Johlen dort wörtlich zit.).

³⁹ Zu Emil Spornhauer (1883–1965) siehe biogr. Anhang. – Quelle: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1995, Spornhauer, Emil; siehe auch Wißkirchen, Idiotenanstalt (1988), S. 114 f.

⁴⁰ Zu Ernst Müller (* 1891) siehe biogr. Anhang. – Quellen: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18871, Duplikat-Handakten, Bl. 10–14, OStAnw b. d. LG Ffm als Leiter d. Anklagebehörde b. d. Sondergericht Ffm, Anklageschrift gegen Ernst Müller u. E. M., Az. 6 Js 80/44 (21.12.1944), Abschr.; ebd., Abt. 468 Nr. 275 Bd. 1–3, Prozessakten d. LG Wiesbaden im Verfahren gegen Ernst Müller wegen Beihilfe zum Mord, Az. 4 Ks 1/52, 4 Js 1708/51; Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 30, S. 33; Klee, Ärzte (1986), S. 202, S. 329 (Anm. 43); Wißkirchen, Idiotenanstalt (1988), S. 115 f., Maaß, Verschweigen (1988), S. 342 f.

Vorsitzender; 1934 wurde der Vorstand im Sinne des Führerprinzips abgeschafft und durch das Organ des „Vereinsleiters“ – wiederum wahrgenommen von Traupel – ersetzt. In der Praxis trat Traupel die Leitung zunächst an seinen Wiesbadener Stellvertreter Landesrat Kranzbühler ab, bevor dann 1937 Fritz Bernotat diese Funktion im Kalmenhofverein übernehmen konnte.⁴¹

Die Einflussnahme des Bezirksverbandes Nassau beim Kalmenhof in Idstein erweckt noch den Anschein der zunächst ungeplanten Ausnutzung einer sich bietenden Gelegenheit in der Folge der nationalsozialistischen „Machtergreifung“. Die Gleichschaltung der Heilerziehungs- und Pflgeanstalt Scheuern (gelegen bei der Stadt Nassau an der Lahn) dagegen war wohlkalkuliert und wurde planvoll umgesetzt. Diese 1850 gegründete Anstalt der Inneren Mission betreute 1937 etwa 800 überwiegend geistig behinderte Menschen.⁴² In der zweiten Maihälfte und damit in einem engen zeitlichen Zusammenhang zur Traupel'schen Verfügung über den Ausschluss der katholischen Einrichtungen von der Belegung mit „Pflegerlingen“ traf auch die evangelische Einrichtung in Scheuern die Forderung des Bezirksverbandes, ihm die Verfügungsgewalt in der Anstalt zu übertragen, eine Forderung, der der konfessionelle Träger schließlich binnen weniger Wochen nachgab.⁴³

Grundsätzlich hatte sich schon in Einzelfällen erwiesen, dass die Provinzial- und Bezirksverbände auch die evangelischen Anstalten nicht verschonen würden. Bereits Anfang 1936 hatte der Provinzialverband Pommern den Anfang gemacht und mehrere hundert „Pflegerlinge“, vorgeblich „aus Ersparnisgründen“, aus den zur Inneren Mission zählenden Kückenmühler Anstalten (Stettin) herausgenommen und in eigene Einrichtungen verlegt.⁴⁴ Entsprechend ließ auch der Provinzialverband Westfalen ab der Jahreswende 1936/37 – hier wurden ebenfalls Gründe der betriebswirtschaftlichen Ausnutzung genannt – fast 800 Patienten aus Privatanstalten abholen und in die eigenen Heilanstalten bringen;⁴⁵ in diesem Zusammenhang konfrontierte der Provinzialverband Anfang 1937 auch die v. Bodelschwingh'schen Anstalten in Bethel (Bielefeld) und andere westfälische Einrichtungen der Inneren Mission mit Verlegungsverfügungen, deren Umfang allerdings offenbar die Existenz der Anstalten nicht in Frage stellte.⁴⁶ Während die Bedrohung sich näherte, hatte sich die Scheuerner Leitung noch im September 1936 in Sicherheit gewiegt. Anstaltsdirektor Karl Todt,⁴⁷ ein ausgebildeter Lehrer, der 1920 die Leitung der Anstalt Scheuern von seinem Vater übernommen hatte, vertrat bei einer Versammlung in Bethel die Auffassung, der Bezirksverband Nassau würde „stets ein besonderes Interesse an der Erhaltung unserer Anstalt haben“ und stets „Pflegerlinge“ zuweisen, da er der Anstalt ein größeres Darlehen gegeben und darüber hinaus für andere Darlehen die Bürgschaft übernommen habe; der Bezirksverband sei

⁴¹ HStA Wi, Abt. 405 Nr. 10767, Bl. 167–184, 45. u. 46. Jahresbericht d. HEA Kalmenhof Idstein (für 1933 bzw. vom 30.04.1935 für 1934), hier Bl. 169 (= S. 1 f. für 1933) bzw. Bl. 178 (= S. 1 f. für 1934); ebd., Bl. 235–238 bzw. Bl. 239–241, Satzungen des Vereins für die HEA Kalmenhof (beschlossen am 11.09.1933 bzw. 04.12.1934); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 31526 Bd. 3, Aussagen Ferdinand L. (25.04.1945), Hugo B. (26.04.1945) u. E. Spornhauer im Kalmenhof-Prozess; IfStG Ffm, Mag.-A. 8.867, div. Jahresberichte d. HEA Kalmenhof (1930er Jahre); ebd., Dokumente zum Vorgehen gegen Spornhauer (1933); siehe auch Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 29; siehe auch Wißkirchen, Idiotenanstalt (1988), S. 114–119, S. 123; zur Vorgeschichte siehe: Heilerziehungsanstalt (1930), S. 21; zur Vertretung Traupels durch Kranzbühler siehe auch LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1990, Grossmann, Wilhelm, Teil 1, Bl. 10 f., Dienstvertrag zwischen dem Verein für die HEA Kalmenhof, Idstein, und Wilhelm Grossmann (30.11.1935), hier Abschr. einer Abschr. (19.05.1950); zur Drohung der Zurückziehung von „Pflegerlingen“ siehe Archiv d. SPZ Kalmenhof, Protokollbuch II, 5/1933, S. 208, hier n. Wißkirchen, Idiotenanstalt (1988), S. 117.

⁴² Heilerziehungs- und Pflgeanstalt (1930), S. 58; Skizzen (1990), S. 5; AHS, 14-seitiges Typoskript zur Geschichte der Heime Scheuern unter dem Titel „Rettungsanstalt“ (ca. 1962), hier S. 12.

⁴³ Zu den Details siehe unten. – Zusammenfassungen bieten z. B.: AHS, 6-seitiges Typoskript unter dem Titel „Aus der Geschichte der Anstalt Scheuern von den Jahren 1937–1947“, verfasst vom ehem. Vorstandsvorsitzenden Pfarrer i. R. Runkel (11.11.1972), hier S. 1; Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 67–69; Debus/Kalkowsky/Schmidt-von Blittersdorf, Überlegungen (1986), S. 45; Skizzen (1990), S. 27–29; Koppelman, Streifzug (1997), S. 165 f.; Koppelman, Zeit (2000), S. 28 f.; Sandner, Führerprinzip (2002).

⁴⁴ Bernhardt, Anstaltspsychiatrie (1994), S. 23, S. 66 f.; vgl. Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 67.

⁴⁵ Tepe, Massenmord (1989), S. 17; Walter, Psychiatrie (1996), S. 626 f.

⁴⁶ Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 67, S. 472 (Anm. 181), mit Hinweis auf Hauptarchiv der v. Bodelschwingh'schen Anstalten Bethel, 2/39-196, Bl. 1305, Leiter d. Bethel-Kanzlei, Pastor Wöhrmann, an Bodelschwingh (15.03.1937); Hochmuth, Spurensuche (1997), S. 48.

⁴⁷ Zu Karl Todt jun. (1886–1961) siehe biogr. Anhang. – Quellen: LHptA Ko, Best. 584,1 Nr. 1791, Bl. 152–161, OStAnw Koblenz an Strafkammer d. LG Koblenz, Anklageerhebung gegen Karl Todt u. Dr. Adolf Th. wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit (06.08.1948); ebd., Nr. 1792, Bl. 36–78, LG Koblenz, Urteil mit Urteilsbegründung in der Strafsache gegen Karl Todt u. Dr. Adolf Th., Az. 3 KLS 36/48 (o. D. [Eingang b. d. StAnw: 20.10.1948]); Skizzen (1990), S. 19, S. 53; Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 268 f.; Kaul, Nazimordaktion (1973), S. 187–189.

an 87 Prozent der Darlehensschuld der Anstalt Scheuern, die insgesamt eine Dreiviertel Million Reichsmark betrug, interessiert. „Die früher manchmal gehegten Befürchtungen, dass eine zu starke Bindung an den Bezirks- bzw. Provinzialverband bedenklich sei, dürfte heute nicht mehr zutreffen, da eine kommunalständige Anstalt bekanntlich teurer arbeitet wie wir, und der Bezirksverband deshalb kein Interesse an der Übernahme der Anstalt hat.“⁴⁸ Die günstigen Pflegesätze von RM 1,70 pro Kopf und Tag, auf die Todt verwies, konnte die Anstalt nur anbieten, indem sie sich über die Einnahmen hinaus zu einem – wenn auch geringen – Teil aus Kollekten und Erträgen ihrer Wirtschaftsbetriebe finanzierte: In Ergänzung der Pflegesatzeinnahmen musste die Anstalt einen Eigenanteil von täglich RM 0,11 für jede betreute Person aufbringen, um die tatsächlichen Kosten zu decken.⁴⁹ Mit seinen optimistischen Bemerkungen verkannte Todt jedoch das Erpressungspotenzial, das der Bezirksverband aus der finanziellen Abhängigkeit der Anstalt Scheuern ziehen konnte; insbesondere übersah der Direktor die eigentlichen Interessen des Bezirksverbandes, der tatsächlich beides wollte, was Todt als vermeintliche Alternativen genannt hatte: die günstigen Pflegesätze *und* die faktische Übernahme der Anstalt.

Beim Central-Ausschuss für die Innere Mission allerdings war bereits Ende 1936 das Problembewusstsein in dieser Hinsicht geschärft, denn in einem Rundschreiben beschwor das in Berlin ansässige Spitzengremium der evangelischen Wohlfahrtspflege die Einrichtungen der Inneren Mission, nur solche Persönlichkeiten in ihre Vorstände zu wählen, „die bewusste Glieder der Evangelischen Kirche“ seien und die die Bereitschaft hätten, „auf Grund der Heiligen Schrift und der Bekenntnisse der Kirche die christliche Eigenart der Einrichtungen der Inneren Mission und ihres Dienstes (Erziehung, Pflege usw.) zu wahren.“⁵⁰ Die Anstalt Scheuern ließ derartige Abgrenzungsbestrebungen unberücksichtigt und handelte den Weisungen sogar zuwider. Auf Vorschlag von Direktor Todt trug der überwiegend aus Geistlichen, zum Teil aber auch aus örtlichen Honoratioren bestehende Scheuerner Anstaltsvorstand dem neuen Anstaltsdezernenten des Bezirksverbandes, Fritz Bernotat, im April 1937 die Vorstandsmitgliedschaft an, nicht ohne auf dessen (zu diesem Zeitpunkt noch bestehende) Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche hinzuweisen.⁵¹ Den Plan der Wahl Bernotats hatte Todt offenbar eingebracht aufgrund purer Unmutsäußerungen seitens des Fürsorgedezernenten des Bezirksverbandes, Landesrat Johlen, der im ersten Quartal 1937 für den Bezirksverband mehr Einfluss und Einblick in die Anstalt verlangt hatte.⁵² Offensichtlich war die Heilerziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern in der Hoffnung auf ein Einvernehmen mit ihrem Hauptgeldgeber zu derartigen Zugeständnissen bereit. Entsprechende Konzessionen an den NS-Staat dürften auch in der weitgehenden Überlassung einer gesamten Scheuerner Anstaltsabteilung, des Erholungsheims Lahnberg, an die „NSV. zum Zwecke der Arbeit an ‚Mutter und Kinde‘“ zu erblicken sein⁵³ und möglicherweise auch im NSDAP-Beitritt von Direktor Todt im Jahr 1937.⁵⁴

⁴⁸ AHS, 12-seitiges Typoskript von Karl Todt (jun.) unter dem Titel „Pflegesatz und Verschuldung der Anstalten, Vortrag, gehalten auf der 1. Schulungstagung des Vorstandes Deutscher evangelischer Heilerziehungs- Heil- und Pflegeanstalten vom 15.–18. September 1936 in Bethel“ (o. D. [1936]), hier S. 8. – Im Folgenden zitiert: „Karl Todt (jun.), Vortragsmanuskript ‚Pflegesatz und Verschuldung‘ (1936)“. – Nach den darin gemachten Angaben hatte der BV Nassau selbst ein Darlehen von RM 197.900 gegeben und darüber hinaus für die Darlehen der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte (RM 231.000) u. der Nass. Landesbank (RM 225.600) gebürgt.

⁴⁹ AHS, 8-seitiges Typoskript der Anstalt Scheuern unter dem Titel „Vergleichszahlen 1893 und 1936 der Heilerziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern“ (o. D. [ca. 1937]), hier S. 7; vgl. auch Karl Todt (jun.), Vortragsmanuskript „Pflegesatz und Verschuldung“ (1936), a. a. O., hier S. 9, S. 11 f.; vgl. auch Rhein-Lahn-Beobachter (04.–07.01.1937), „Menschen abseits der Volksgemeinschaft? 85 Jahre hingebungsvolle Arbeit der Heilerziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern“ (Zeitungsausschnitt in AHS).

⁵⁰ Rundschreiben d. CA f. d. IM (19.11.1936), hier n. d. Zitierung in AHS, Rundschreiben d. Verbandes Deutscher Evangelischer Heilerziehungs-, Heil- und Pflegeanstalten, gez. A. Nell, M.-Gladbach, an die ev. HEAen, HPAen (Mitte Februar 1937).

⁵¹ AHS, Sitzungen des Vorstandes 1928–1953, S. 153 f., Sitzungsprotokoll (21.04.1937) (Bernotats Wahl wird für die nächste Sitzung in Aussicht genommen); ebd., 14-seitige Denkschrift unter dem Titel „Denkschrift über die Veränderung der Satzung der Heilerziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern in Bergnassau-Scheuern bei Nassau a. d. Lahn auf das Führerprinzip lt. Anordnung des Herrn Oberpräsidenten (Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau) in Wiesbaden vom 19. Mai 1937“, anonym (o. D. [vermutlich Ende 1937 aus dem Kreis der Leitung oder des bisherigen Vorstands der Anstalt Scheuern verfasst]), hier S. 2. – Im Folgenden zitiert: „Denkschrift Scheuern (o. D. [vermutlich Ende 1937])“.

⁵² Denkschrift Scheuern (o. D. [vermutlich Ende 1937]), a. a. O., S. 1.

⁵³ Rhein-Lahn-Beobachter (04.–07.01.1937), „Menschen abseits der Volksgemeinschaft? 85 Jahre hingebungsvolle Arbeit der Heilerziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern“, hier Teil I (04.01.1937), hier n. d. Zeitungsausschnitt in: AHS.

⁵⁴ Vgl. Skizzen (1990), S. 31 (= Abdr. eines Teils d. Begründung des Nachkriegsurteils gegen Karl Todt).

Es ist wohl der nachgiebigen Haltung Todts einerseits – er erscheint hier bereitwilliger als viele seiner Amtskollegen in anderen evangelischen Anstalten – und Bernotats Zielstrebigkeit andererseits zuzuschreiben, dass der Bezirksverband sich mit der Zwischenlösung, die Bernotats Mitgliedschaft im Vorstand bedeutet hätte, nicht zufrieden gab, sondern schon bald weiter gehende Einflussmöglichkeiten verlangte. Dennoch verfolgte man zunächst diesen Weg. Nachdem Bernotat im Mai 1937 die Anstalt Scheuern besucht und deren „vorbildliche Leistungen“ gelobt hatte, „erklärte er seine Bereitwilligkeit, in den Vorstand der Anstalt einzutreten, wovon auch der Vorstand freudig Kenntnis nahm und demgemäß beschloss“, wie es in einer anonymen – vermutlich von Todt selbst verfassten – „Denkschrift“ heißt.⁵⁵ Tatsächlich scheint der mittlerweile seit 17 Jahren amtierende Direktor Karl Todt im Zuge der sich andeutenden Umwälzungen seine schon früher verfolgten Bemühungen wieder aufgegriffen zu haben, selbst eine stärkere Stellung als bisher gegenüber dem ehrenamtlichen Vorstand zu erlangen. Dem amtierenden Vorstandsvorsitzenden gegenüber kündigte er zwar an, er werde sich allen Gefahren für die Anstaltsarbeit rücksichtslos entgegenstellen, um zugleich aber den Mangel seiner eigenen Befugnisse zu kritisieren: „Immer mehr ruhte die Gesamtverantwortung *tatsächlich* auf meinen Schultern – während satzungsgemäss der Vorstand die gegebene Stelle war. [...] Die in Betracht kommenden behördlichen und privaten Stellen sehen aber nicht den Vorstand als den tatsächlichen Träger an, sondern mich.“ Todt bemängelte die „Umständlichkeit des Scheuerner Verwaltungsapparates“ und ließ zwischen den Zeilen den Unwillen darüber erkennen, dass er nicht immer nach eigenem Gutdünken schalten und walten konnte, einen Unwillen, der ihn bereits einige Monate zuvor veranlasst hatte, zur Abhilfe eine – letztlich dann nicht verabschiedete – Satzungsänderung einzubringen.⁵⁶ Todt legte nun, Mitte Mai 1937, den Vorstandsmitgliedern einen neuen Satzungsentwurf vor, der einen „geschäftsführenden Ausschuss“ innerhalb des Vorstandes vorsah, in dem Todt selbst als Direktor eine starke Stellung gehabt und dem auch Anstaltsdezernent Bernotat als Vertreter des Landeshauptmannes angehört hätte.⁵⁷ Dass auch dieser Änderungsvorschlag nicht mehr realisiert wurde, lag an den sich nun überschlagenden Ereignissen.

Mit Schreiben vom 29. Mai 1937 – zehn Tage nach der Traupel-Verfügung zum Ausschluss der *katholischen* Anstalten von der Belegung durch den Landesfürsorgeverband und auch in inhaltlichem Zusammenhang damit – erhob der Bezirksverband seinen Anspruch auf die Leitung der Anstalt Scheuern. In einem von Landesrat Johlen unterzeichneten (per Eilbrief versandten) Schreiben wurden drei Bedingungen genannt, die die nicht dem Bezirksverband gehörenden Anstalten künftig zu erfüllen hatten, wollten sie weiter mit „Pfleglingen“ belegt werden:

- „1. Die Betreuung und Erziehung müssen den Grundsätzen des Nationalsozialistischen Staates entsprechen.
2. Die Satzungen der Rechtsträger müssen auf das Führerprinzip aufgebaut sein.
3. Der Vorsitz der Träger dieser Anstalten muß mit restloser Anweisungsbefugnis dem Bezirksverband übertragen sein.“

Die Anstalt Scheuern wurde darauf hingewiesen, ihre Satzungen „entspr[ä]chen z. Zt. noch nicht den vorstehenden Bedingungen“, und lapidar „gebeten“, „innerhalb 14 Tagen mitzuteilen, ob Sie bereit sind, die vorstehenden Bedingungen zu erfüllen und die erforderlichen Satzungsänderungen vornehmen zu lassen.“ Zugleich wurde die drohende Alternative benannt: „Sollten diese Bedingungen [...] nicht erfüllt werden, so hat der Herr Landeshauptmann weiter angeordnet, daß die [...] von dem Landesfürsorgeverband untergebrachten Pfleglinge und Zöglinge in andere, den Bedingungen entsprechende Anstalten zu verlegen sind.“⁵⁸ Der Vorstand in Scheuern bat den Bezirksverband wegen der

⁵⁵ Denkschrift Scheuern (o. D. [vermutlich Ende 1937]), a. a. O., S. 2 f.

⁵⁶ AHS, Dir. d. HEPA Scheuern, Todt, an d. stv. Vorsitzenden, Kommerzienrat Sch. (14.05.1937) (= Anlage 2 zur „Denkschrift Scheuern“). – Hervorhebung im Original durch Unterstreichung.

⁵⁷ AHS, Sitzungen des Vorstandes 1928–1953, S. 155, Sitzungsprotokoll (20.05.1937); Denkschrift Scheuern (o. D. [vermutlich Ende 1937]), a. a. O., S. 3 f.

⁵⁸ BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB I/1675 Akte 21, o. Bl.-Nr. (nach Bl. 419), Druckschrift „87. Jahresbericht des Ev. Vereins für Innere Mission in Nassau. Berichtsjahr 1936“ (o. D. [1937]), darin zit. auf S. 3: BV Nassau, gez. Johlen, an HEPA Scheuern (o. D. [= 29.05.1937]); Denkschrift Scheuern (o. D. [vermutlich Ende 1937]), a. a. O., S. 4. – Siehe auch Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 67, S. 268; Skizzen (1990), S. 27, S. 29; Otto, Heilerziehungs- und Pflegeanstalt (1993), S. 320.

„weitragsamen grundsätzlichen Bedeutung“ der Entscheidung um Aufschiebung, um sich gleichzeitig Rat suchend an den Central-Ausschuss für die Innere Mission zu wenden. Gleichzeitig kooptierte der Anstaltsvorstand – wie schon seit einigen Wochen geplant – den nicht anwesenden Bernotat als Mitglied, obwohl diese „kleine Lösung“ zur Einbeziehung des Bezirksverbandes in die Anstaltsleitung durch dessen Forderung im Grunde als überholt anzusehen war.⁵⁹ Mit dem Ziel, die Wogen zu glätten, führte Direktor Todt dann am 9. Juni 1937 im Wiesbadener Landeshaus ein Gespräch mit Landesrat Johlen, wobei der Scheuerner Direktor ebenfalls versuchte, einen Aufschiebung zu erreichen, einerseits mit der Begründung, eine Satzungsänderung brauche formal mehr Zeit, andererseits mit Hinweis auf eine mögliche Beunruhigung der Bevölkerung: diese nämlich müsse bei einer Abholung von „Pflegerinnen“ fälschlich annehmen, in Scheuern sei es ebenso zu sexuellem Missbrauch an Betreuten gekommen wie in den anderen bislang von Verlegungen betroffenen konfessionellen Einrichtungen. Zugleich stellte Karl Todt in Aussicht, die Anstalt werde „rein sachlich den Forderungen des Herrn Landeshauptmanns weitgehendst entsprechen“, wohingegen der „Charakter als eine[...] Anstalt der Inneren Mission“ nicht angetastet werden könne. Nunmehr präsentierte Johlen Todt auch die diesem bis dahin unbekanntes Traupel-Verfügung vom 19. Mai zur Ausschaltung der katholischen Heime.⁶⁰

Zur gleichen Zeit forderte der Central-Ausschuss für die Innere Mission Todt auf, standhaft zu bleiben. Man berief ihn gemeinsam mit Direktor Fritz Happich von der Anstalt Hephata (Treysa), dessen Einrichtung von Traupels Bezirksverband Hessen eine entsprechende Aufforderung zur Satzungsänderung erhalten hatte,⁶¹ nach Berlin ein, um vereint einen Protest bei der Reichsregierung vorzubringen. Beim Central-Ausschuss herrschte zu diesem Zeitpunkt noch die Hoffnung vor, der Schaden lasse sich begrenzen, wie dies sich im Fall der erwähnten Stettiner Anstalt Kückenmühle gezeigt habe: „Ähnliche Vorkommnisse in andern Anstalten – in Kückenmühle hat man 600 Pflegerinnen herausgeholt, nach einem Vierteljahr waren sämtliche Plätze wieder aufgefüllt – habe immer bewiesen, dass nur eine klare und entschiedene Haltung die Werke retten kann.“⁶² Gleichzeitig erteilte der Central-Ausschuss dem Scheuerner Vorstand die Weisung, keinen eigenmächtigen Schritt zu unternehmen, der „die Aufgabe des Charakters der Anstalt als Einrichtung der Inneren Mission zur Folge“ hätte. Zwar wurde der vom Bezirksverband geforderte Punkt 1 (nationalsozialistische Erziehung) für unproblematisch gehalten: deren Erfüllung sei „bei den Einrichtungen der Inneren Mission selbstverständlich“, dagegen gebe es für die Forderungen 2 und 3 (Führerprinzip bzw. Leitung durch den Bezirksverband) keinerlei Rechtsgrundlage.⁶³

Ein Besprechungsmarathon führte Todt in den folgenden Tagen zwischen dem 10. und 16. Juni nach Weilmünster, zurück nach Scheuern, nach Kassel, nach Darmstadt und erneut nach Wiesbaden – nicht aber (wie vom Central-Ausschuss gefordert) nach Berlin. In Gesprächen mit Vertretern des Bezirksverbandes (Landeshauptmann Traupel, Anstaltsdezernent Bernotat, Fürsorgedezernent Johlen) und der evangelischen Seite (Landeskirkenausschuss, Direktor Happich aus Treysa) versuchte Todt, die verbliebenen Möglichkeiten auszuloten. Traupel und Bernotat lockten ihn mit dem Angebot, „dass in Scheuern alles beim ‚Alten‘ bleiben solle“, allein das „betont [K]onfessionelle“ lasse sich „nicht mit nationalsozialistischem Geist vereinbaren“.⁶⁴ Unterdessen legte Johlen dem Vorstand in Scheuern einen Satzungsentwurf im Sinne des Bezirksverbandes vor, verbunden mit der neuerlichen Drohung, bei Verweigerung der Annahme die „Pflegerinnen“ zu entziehen. Der Vorstand gab nun dem Druck teilweise nach und beschloss – zunächst noch vorbehaltlich der Zustimmung des Central-Ausschusses – das Eingehen auf die Forderungen und die Übertragung des Vorsizes der Anstalt auf den Landeshauptmann unter der Voraussetzung, dass der Charakter als Einrichtung der Inneren Mission erhalten blei-

⁵⁹ AHS, Sitzungen des Vorstandes 1928–1953, S. 156–158, Sitzungsprotokoll (01.06.1937).

⁶⁰ Denkschrift Scheuern (o. D. [vermutlich Ende 1937]), a. a. O., S. 5–7.

⁶¹ Am 28.05.1937: Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 67, S. 472 (Anm. 183), mit Hinweis auf Archiv des Hessischen Diakonienzentrums Hephata, Schwalmstadt-Treysa, BV Hessen an Anstalt Hephata, Treysa (28.05.1937).

⁶² AHS, CA für die IM der Dt. Evang. Kirche, Ref. Gesundheitsfürsorge, gez. Harmsen, an Dir. Todt, HEPA Scheuern (08.06.1937); vgl. auch Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 67; Otto, Heilerziehungs- und Pflegeanstalt (1993), S. 320.

⁶³ Ebd. (Schreiben vom 08.06.1937).

⁶⁴ Denkschrift Scheuern (o. D. [vermutlich Ende 1937]), a. a. O., S. 7 (10.06.1937 Besprechung Todt – Bernotat – Traupel in Weilmünster).

be.⁶⁵ Dieselbe Marschrichtung – weitestgehendes Entgegenkommen gegenüber dem Landeshauptmann bei Beibehaltung des Charakters einer Anstalt der Inneren Mission – steckte Todt anschließend gemeinsam mit Direktor Happich von der Anstalt Hephata (Treysa) ab.⁶⁶ Doch selbst mit den entsprechenden Bekundungen des Vorstandes gab der Bezirksverband sich nicht mehr zufrieden und forderte eine unmittelbare Einführung des Führerprinzips und Übertragung des Vorsizes auf den Landeshauptmann auch ohne Zustimmung des Central-Ausschusses; Fürsorgedezernent Johlen verband dies mit der ultimativen Ankündigung, binnen einer Woche würden die ersten „Pflegerlinge“ von Scheuern weg verlegt.⁶⁷ Dass der Bezirksverband aber nicht tatsächlich an der Verlegung interessiert war, erwies sich wenige Tage später, als Johlen dem Anstaltsdirektor Todt bei einem neuerlichen Gespräch im Landeshaus zu dessen Überraschung einen neuen Satzungsentwurf vorlegte, in dem – anders als in seinem ersten Entwurf – die Konfessionalität der Anstalt Scheuern festgeschrieben war. Zwar drückte Johlen seine Hoffnung aus, „dass in absehbarer Zeit auch diesbezüglich Wandlungen in dem Charakter der Anstalt eintreten würden“, erweckte aber letztlich den Eindruck, diese Wandlungen würden nicht gegen den Willen der kirchlichen Vertreter durchgesetzt.⁶⁸

In Scheuern kulminierten zwar die Konflikte, aber diese Anstalt im „nassauischen“ Bereich und ihr nordhessisches Pendant Hephata/Treysa waren nicht die einzigen, die von den Drohungen der Traupel'schen Behörden betroffen waren. Auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzungen kündigte der Bezirksverband Hessen (Kassel) am 10. Juni 1937 die Verträge mit den v. Bodelschwingh'schen Anstalten in Bethel (Bielefeld) zur Unterbringung („kur“-)hessischer Kranker und Behinderter (was allerdings erst ein Dreivierteljahr später zu Verlegungen führen sollte).⁶⁹ Mit der Kündigung an die Adresse Bethels Mitte Juni 1937 war die Auseinandersetzung endgültig auf eine überregionale Ebene gehoben, was auch bereits in den Bemühungen des Central-Ausschusses in Berlin seinen Ausdruck gefunden hatte. Dort vertrat zu diesem Zeitpunkt der 69-jährige ehemalige nassauische Landesbischof August Kortheuer⁷⁰ als Vorstandsmitglied der Scheuerner Anstalt deren Interessen – er war anstelle Todts nach Berlin gekommen –, während Vertreter des Central-Ausschusses beim Innen- und beim Kirchenministerium vorstellig wurden, um gegen Traupels Vorgehen zu protestieren. Kortheuer berichtete, beim Central-Ausschuss für die Innere Mission sei die Stimmung „in der Sache erregt. Es fehlt nicht an Meinungsäußerungen, es auf das Wegholen der Kranken ankommen zu lassen.“⁷¹ Um eine Gegenposition gegen den Bezirksverband Nassau aufzubauen, bat der Central-Ausschuss den Reichsinnenminister, die Vorgänge zu prüfen, ein Gespräch mit dem Präsidenten der Inneren Mission, Pastor Constantin Frick, zu führen, und vorerst die Verlegungsanordnung des Bezirksverbandes Nassau auszusetzen.⁷² Tatsächlich schien diese Initiative von Erfolg gekrönt zu werden, denn das Innenministerium als Auf-

⁶⁵ AHS, Sitzungen des Vorstandes 1928–1953, S. 159 f., Sitzungsprotokoll (11.06.1937); Skizzen (1990), S. 29.

⁶⁶ Denkschrift Scheuern (o. D. [vermutlich Ende 1937]), a. a. O., S. 8 (14.06.1937 Besprechung Todt – Happich in Kassel). – Zwei Tage später, am 16.06.1937, hielt Todt in Darmstadt Vortrag über die Angelegenheit beim Landeskirchenausschuss der Evang. Landeskirche Nassau-Hessen: ebd., S. 9.

⁶⁷ AHS, BV Nassau, gez. LdsR Johlen, an HEPA Scheuern, Einschreiben (14.06.1937), Abschr. (= Anlage 14 zur „Denkschrift Scheuern“). – Johlen behauptete, Direktor Todt und der Vorstand hätten diese beiden Punkte bereits am 10. bzw. 11.06.1937 mündlich akzeptiert; die Verlegungen wurden für den 21.06.1937 angekündigt. – Um der Verlegungsankündigung Nachdruck zu verleihen, schickte der BV kurz darauf eine Namensliste der zu Verlegenden: AHS, BV Nassau, Az. S, an HEPA Scheuern (17.06.1937), Abschr. (= Anlage 16 zur „Denkschrift Scheuern“) (es handelt sich um das Anschreiben zur Liste).

⁶⁸ Denkschrift Scheuern (o. D. [vermutlich Ende 1937]), a. a. O., S. 9 f.

⁶⁹ Hochmuth, Spurensuche (1997), S. 48; dort auf S. 48 f. auch Abdr. des Schreibens BV Hessen an Anstalt Bethel (10.06.1937) sowie der Antwort: Vorstand der Anstalt Bethel an BV Hessen (14.06.1937). – Die Anstalt Bethel pochte erfolgreich auf Einhaltung der bis zum 31.03.1938 laufenden Kündigungsfrist: Hochmuth, Spurensuche (1997), S. 50 f. – Ebd., S. 51, auch Hinweis auf entsprechende Kündigung in Bethel durch den BV Nassau im September 1937. – Zur Verlegung der vom BV Hessen unterstützten Patienten aus Bethel 1938 siehe weiter unten in diesem Kap. III. 1. a).

⁷⁰ Zu August Kortheuer (1868–1963) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Braun, Kortheuer (2000); Renkhoff, Biographie (1992), S. 420. – Kortheuers Pensionierung 1933 geschah im Zuge der Vereinigung der 3 evang. Landeskirchen in Hessen (Darmstadt), in Nassau (Wiesbaden) u. in Frankfurt a. M. zur Evang. Landeskirche Nassau-Hessen nach der nationalsozialistischen „Machtübernahme“: Zum Zusammenschluss und zur Absetzung Kortheuers: Sauer, Widerstand (1996), S. 292 f.; Hofmann, Dokumentation (1974–1993), hier Bd. 1 (1974 [= Bd. 25 des Jahrbuchs]), S. 259; Rebentisch, Revolution (1983), S. 242.

⁷¹ AHS, Landesbischof i. R. Kortheuer, z. Zt. Berlin, an Dir. Todt, Scheuern (16.06.1937), Abschr. (= Anlage 13 zur „Denkschrift Scheuern“); Denkschrift Scheuern (o. D. [vermutlich Ende 1937]), a. a. O., S. 9.

⁷² AHS, Telegramm CA für die IM der dt. Evang. Kirche, gez. Schirmacher, Berlin, an RuPrMdI (17.06.1937), hier als Abschr. von Landesbischof i. R. Kortheuer an Dr. Todt, Scheuern (o. D., Eingang 20.06.1937).

sichtsbehörde verbot dem Bezirksverband letztlich die angedrohte Zurückziehung der „Pfleglinge“ aus Scheuern.

Diese Entscheidung, die allem Anschein nach der evangelischen Seite nicht bekannt wurde,⁷³ hatte jedoch keinen Einfluss mehr auf den Verlauf der Ereignisse in Scheuern selbst, denn dort hatte inzwischen – nach dem überraschenden partiellen Entgegenkommen Johlens hinsichtlich des evangelischen Charakters der Anstalt – der Vorstand eventuelle Weisungen des Central-Ausschusses nicht mehr abgewartet und am 18. Juni (das war drei Tage vor dem Termin der ultimativ angekündigten ersten Verlegungen) die geforderten Satzungsänderungen beschlossen: im Sinne des Führerprinzips übertrug der Vorstand dem Landeshauptmann die alleinige Verfügungsgewalt über die Anstalt.⁷⁴ Die Belohnung folgte auf dem Fuß, denn anstatt der Wegverlegung von „Pfleglingen“ erlebte Scheuern nach nur zehn Tagen im Gegenteil die Zuweisung zusätzlicher Heimbewohner: 50 Kinder, die der Bezirksverband aus dem katholischen St. Vincenzstift Aulhausen herausnahm, überwies er in die Heilerziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern,⁷⁵ ein Beleg dafür, dass der erstrebte Einfluss des Bezirksverbandes in Scheuern letztlich auch der Gewinnung zusätzlicher räumlicher Kapazitäten zur weiteren Entleerung der übrigen konfessionellen (insbesondere katholischen) Anstalten diene. Während Exbischof Korthauer noch hinter den Kulissen versuchte, die Genehmigung der geänderten Satzung durch den Regierungspräsidenten zu verhindern, kam der Anstaltsvorstand mit einer nochmaligen Satzungsänderung im Juli einzelnen Nachbesserungswünschen des Landeshauptmanns im Wesentlichen nach; auf die bisherige Tradition verwies in der Satzung fortan noch der Passus: „Die Anstalt ist eine Anstalt der Inneren Mission der Deutschen Evangelischen Kirche.“⁷⁶ Man rechtfertigte das Eingehen auf die Forderungen vor sich und der Nachwelt mit Hinweis auf die finanzielle Abhängigkeit und mit dem drohenden Schaden für die Arbeitsplätze und für die Heimbewohner: „Es war uns [...] *unmöglich*, den *grössten Teil der Angestellten* so plötzlich und unerwartet um ihre Existenz und in wirtschaftliche Not zu bringen; wie wir es auch nicht verantworten könnten, unsere Zöglinge und Pfleglinge, die zum grössten Teil jahrzehntelang in unserer Anstalt ihre Heimat gefunden hatten, auf einmal in der Fremde entwurzelt, allein stehen zu sehen.“⁷⁷

Die letzte Sitzung des fortan abgeschafften Vorstandes fand am 3. September 1937 statt. Anstaltsdezernent Bernotat versicherte bei dieser Gelegenheit, er werde „nichts an der Anstalt ändern, da die Führung und Leitung der Anstalt gut war.“⁷⁸ Nach der neuen Satzung war der Landeshauptmann oder sein Beauftragter der alleinige Vorstand der Anstalt Scheuern; Traupel übertrug diese Funktion fünf Tage nach der Versammlung seinem langjährigen Adjutanten Bernotat, der somit nun – zusätzlich zu seiner hauptamtlichen Zuständigkeit als Anstaltsdezernent für die Landesheilanstalten – gleichsam nebenamtlich auch für die Heilerziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern (und darüber hinaus – wie erwähnt – auch für den Kalmenhof) zuständig war.⁷⁹ Schon bald erwies sich in Scheuern, dass Bernotat – anders als

⁷³ Bekannt war die Entscheidung des RuPrMdl aber dem SD: BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB I/1675 Akte 21, Bl. 390–398, SD des RFSS, SD-Führer des SS-Oberabschnittes Fulda-Werra, gez. i. V. SS-Untersturmführer Hofmann, an Sicherheitshauptamt RFSS, Abt. II 113, Berlin, betr. „Die freie Wohlfahrtspflege als Propaganda-Organisationen der beiden Kirchen“ (12.12.1937), hier Bl. 394 (in Bezug auf Scheuern): „Diese Umorganisation konnte erreicht werden, obwohl der Reichs- und Preußische Minister des Innern die angedeutete Zurückziehung der Pfleglinge untersagte und der Zentralausschuß der inneren Mission dem alten Vorstand eine Änderung der Satzungen verboten hat.“

⁷⁴ AHS, Sitzungen des Vorstandes 1928–1953, S. 160 f., Sitzungsprotokoll (18.06.1937) Denkschrift Scheuern (o. D. [vermutlich Ende 1937]), a. a. O., S. 10 f.

⁷⁵ Müller, 75 Jahre (1968), o. S. – Verlegung am 28.06.1937. – Zum St. Vincenzstift Aulhausen und den Verlegungen von dort siehe auch oben in diesem Kap. III. 1. a).

⁷⁶ Denkschrift Scheuern (o. D. [vermutlich Ende 1937]), a. a. O., S. 12 f.; AHS, Besprechungsprotokoll, gez. Traupel, Oppermann, Todt, Bernotat (16.07.1937), Abschr. (= Anlage N. I zur „Denkschrift Scheuern“); ebd., BV Nassau, Berichterstatter Johlen, gez. Traupel, an OP Hessen-Nassau, Kassel (16.07.1937), hier als Abschr. d. BV Nassau, gez. Traupel, an Dir. Todt, Scheuern, hier wahrscheinlich Abschr. d. Abschr. (= Anlage N. II zur „Denkschrift Scheuern“); ebd., Sitzungen des Vorstandes 1928–1953, S. 161 f., Sitzungsprotokoll (22.07.1937); Skizzen (1990), S. 29. – Vorstandsbeschluss zur Satzungsänderung am 22.07.1937, Genehmigung der neuen Satzung durch RP Wiesbaden am 25.08.1937.

⁷⁷ Denkschrift Scheuern (o. D. [vermutlich Ende 1937]), a. a. O., S. 11. – Hervorhebung im Original durch Unterstreichung.

⁷⁸ AHS, Sitzungen des Vorstandes 1928–1953, S. 163–165, Sitzungsprotokoll (03.09.1937) (Zitat Bernotat auf S. 165); Skizzen (1990), S. 28 f.

⁷⁹ Skizzen (1990), S. 29; vgl. HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18871, Handakte Küppers, Bl. 47, OStAnw b. d. LG Ffm, Aufstellung der Personaldaten Fritz Bernotat (08.03.1944). – Ernennung Bernotats am 08.09.1937. – Durch die Berufung von Beiratsmitgliedern zementierte Bernotat die NS-Ausrichtung Scheuerns, dazu zählten Gauschatzmeister Eck, SS-Oberabschnittsleiter

zuvor bekundet – sehr wohl seinen Einfluss als Vorstand geltend machte und in verschiedenerlei Hinsicht auf die Verwaltung der Anstalt Einfluss nahm.⁸⁰

Die Gleichschaltung der Heilerziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern wurde wenig später durch den Bezirksverband Nassau als modellhaft für die öffentliche Fürsorgepolitik herausgestellt; zudem bildete sie die Voraussetzung für die wenige Jahre später erfolgte fast lückenlose Integration der Anstalt in das NS-„Euthanasie“-Programm im Bereich des Bezirksverbandes.⁸¹ Dass dem Bezirksverband diese Gleichschaltung so reibungslos gelang, war auf das Zusammentreffen einer Reihe von Faktoren zurückzuführen. Ausgangspunkt war die massive Verschuldung der Anstalt und die Gläubigerschaft des Bezirksverbandes, die diesem einen Hebel in die Hand gab. Dies allein hätte aber womöglich nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt, wie andere Beispiele (etwa das der Anstalt Hephata in Treysa) beweisen. Denn im Falle Scheuerns ging es dem Bezirksverband nicht mehr allein um die „Entkonnfessionalisierung“, sondern noch vordringlicher um die Erlangung einer zusätzlichen – der größten in freier Trägerschaft befindlichen – Anstalt in seinem Wirkungsgebiet. Dieses Ziel konnte er auch dadurch erreichen, dass die örtlichen Verantwortlichen in Scheuern und die Zentrale der Inneren Mission in Berlin sich auseinanderdividieren ließen. Während der Central-Ausschuss noch versuchte, dem erpresserischen Druck des Bezirksverbandes die Spitze zu nehmen, ließ der örtliche Vorstand sich auf das Ultimatum ein und stellte angesichts der Zwangslage das vermeintliche Interesse der Anstalt über die Verbandsräson. Nicht zu unterschätzen ist dabei die zeitweise taktierende Rolle des Anstaltsdirektors Todt, der offenbar nicht bereit war, sich vollständig in die Strategie des Central-Ausschusses einbinden zu lassen (und der vielleicht auch deshalb nicht dem Ruf nach Berlin zu Konsultationen gefolgt war), der sich darüber hinaus zeitweise sogar Vorteile von einer Konstellation versprochen haben mag, die ihm persönlich als Direktor zumindest vordergründig eine größere Handlungsautonomie zu geben schien, als dies bei der ihm leidigen Abhängigkeit von dem Gremium des ehrenamtlichen Anstaltsvorstandes der Fall war. Karl Todt ist es zuzuschreiben, dass der Vorstand die geänderten Satzungen verabschiedete und dem Landeshauptmann die Führung in der Anstalt zugestand. Auf der anderen Seite pokerte der Bezirksverband Nassau hoch und gewann: Das Vorpreschen in Form der ultimativen Verlegungsandrohung war nicht mit der Aufsichtsbehörde, dem Ministerium des Innern, abgestimmt und wäre möglicherweise ins Leere gelaufen, wenn die Anstalt Scheuern nicht frühzeitig genug darauf eingegangen wäre. So aber konnte der Bezirksverband einen Coup landen, der sich auf die Verbindung von längerfristiger Verwaltungsstrategie im Fürsorgebereich, von nationalsozialistischem Gleichschaltungsstreben und einer antikonnfessionellen Ideologie gründete. Aus Sicht des Fürsorgedezernenten Johlen war das Vorgehen des Bezirksverbandes im Falle Scheuern in mehrerlei Hinsicht ein geschickter Schachzug, denn während es nach außen hin so aussah, als sei alles beim Alten geblieben, hatte in Wirklichkeit der Bezirksverband die Anstalt in die Hand bekommen: „Dadurch ist nicht nur jede Beunruhigung der Bevölkerung vermieden, sondern der Erwerb der Verfügungsgewalt hat sich auch ohne Zahlung eines Kaufpreises[,] ohne Umschreibung im Grundbuch u. ohne Zahlung v. Steuern vollzogen. Vor allem aber hat sich die eingetragene Änderung auf Grund eines *freiwilligen* Beschlusses des alten Vorstandes vollzogen, sodass auch für seine Mitglieder keine Berechtigung besteht durch Redensarten von Zwangsmassnahmen Unruhe und Unfrieden ins Volk zu tragen.“ Geradezu perfide mutet es an, wenn Johlen den Vorteil der formalen Belassung der Anstalt Scheuern in „freier“ Trägerschaft auch darin begründet sah, dass nur auf diese Weise der (katholische) Gottesdienst oder generell „die Tätigkeit der Kirche untersagt werden kann, wenn sie zu Reibungen führt“, während in einer öffentlichen (staatlichen oder kommunalen) Anstalt laut Reichskonkordat ein derartiges Verbot nicht möglich

Hildebrandt, der Darmstädter Sprenger-Stellvertreter Staatssekretär Reiner, NSV-Gauamtsleiter Haug und der der SS angehörende LVR Steinhäuser aus dem Landeshaus: AHS, zwei Schreiben von BV Nassau, gez. Bernotat, an die Beiratsmitglieder der Anstalt Scheuern (11./22.09.1937), hier jeweils als Abschr. für die HEPA Scheuern.

⁸⁰ Beispielsweise verlangte Bernotat im Dez. 1937 eine Satzungsänderung, um die weitere Unterbringung von Juden in der Anstalt Scheuern zu unterbinden; Anfang 1938 verweigerte er das kirchlicherseits gewünschte Vorgehen gegen zwei miteinander liierte Angestellte der Anstalt, deren fehlende kirchliche Trauung beklagt wurde: AHS, BV Nassau, Az. S/II., gez. Bernotat, an die Beiratsmitglieder der Anstalt Scheuern (22.12.1937), hier als Abschr. für die HEPA Scheuern; ebd., Ev. Verein f. IM in Nassau, Wiesbaden, gez. Korthauer, an Dir. Todt, Scheuern (15.02.1938).

⁸¹ Siehe dazu Kap. IV. u. V.

gewesen wäre.⁸² Unter der ideologischen Schirmherrschaft des Landeshauptmanns Traupel hatte Fürsorgedezernent Johlen als Verwaltungsjurist die Fäden gezogen, war aber dann – einerseits wohl wegen seiner Stimmbehinderung,⁸³ andererseits aber auch, weil Traupel ihm ideologisch-charakterlich nicht voll vertraute und ihn kurz zu halten versuchte⁸⁴ – im Hintergrund geblieben. Nach erfolgreichem Abschluss der Aktion musste Johlen seinem Amtskollegen, dem Anstaltsdezernenten Bernotat, das Feld des nach außen wirkenden Anstaltsvorstands überlassen.

Nach wie vor hielten Traupel und seine Mitarbeiter auch den SD auf dem Laufenden und bezogen ihn in die Anstaltspolitik des Bezirksverbandes ein. In einem Bericht an das SD-Hauptamt wertete der SD-Oberabschnitt Fulda-Werra wenige Monate nach dem Eingriff in Scheuern diesen als einen „gewagten Versuch [...], der hier allerdings geglückt ist“, und hieß auch die formale Belassung der Anstalt im Kreis der Inneren Mission gut: „Die Beibehaltung des konfessionellen Anstrichs hat sich insofern schon günstig ausgewirkt, als der Zentralausschuß niedrig verzinsliches Geld zum Bau von Pflegehäusern zur Verfügung gestellt hat und die Überweisung der Weihnachtskollekte zugestanden hat.“⁸⁵

Mit der Gleichschaltung der Anstalt Scheuern war reichsweit ein Präzedenzfall geschaffen, der bei der Dachorganisation, der Inneren Mission, die Alarmglocken läuten ließ. Zur Diskussion stand auch die Frage, ob die Anstalt Scheuern unter den gegebenen Voraussetzungen – mit Klees Worten nun „eine Nazi-Einrichtung mit christlichem Mantel“⁸⁶ – überhaupt Mitglied der Inneren Mission bleiben könne. Bereits im Juni 1937 hatte eine Vertreterin des Evangelischen Reichserziehungsverbandes nach einem Besuch in Scheuern geurteilt, die Anstalt habe „das Recht, der Inneren Mission zuzugehören, im eigentlichen Sinne verwirkt“.⁸⁷ (Auf einen Ausschluss verzichtete man dann jedoch bis zuletzt, selbst als die Anstalt Scheuern eine prominente Funktion bei den „Euthanasie“-Morden übernahm.) Ende September 1937 referierte Pastor Otto Ohl, der Geschäftsführer des Rheinischen Provinzialausschusses für Innere Mission, in Kaiserswerth über „Sein und Nichtsein der Inneren Mission“, wobei er nicht viel mehr Positives verkünden konnte als den „tröstlichen Hinweis auf das Geborgensein in Gottes Hand, dem gegeben ist alle Gewalt im Himmel und auf Erden“⁸⁸. Versuche des Central-Ausschusses für die Innere Mission, über Parteikontakte das Traupel'sche Vorgehen in Scheuern rückgängig machen zu lassen, liefen ins Leere. Erich Hilgenfeldt⁸⁹, NSDAP-Hauptamtsleiter für Volkswohlfahrt, den der Central-Ausschuss wegen der Angelegenheit in dessen Eigenschaft als Vorsitzender des Führerrates der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege angesprochen hatte, erteilte dem Vertreter der Inneren Mission eine Abfuhr, obwohl gerade Hilgenfeldt – wie sich zeigen sollte – selbst erhebliche Vorbehalte gegen ein Vorgehen nach Traupel'schem Vorbild entwickeln sollte. Nach außen hin aber,

⁸² LdsR L. Johlen, Denkschrift „Die konfessionelle ‚freie Wohlfahrtspflege‘ als politisches Machtinstrument der Kirchen“ (19.12.1937), S. 172 f. (Zitat „Dadurch ist [...]“), S. 129 (Gottesdienstverbot), hier n. ADC, Akte 748, Mappe 1, 11-seitiges Exzerpt aus der Denkschrift (erstellt von dem Limburger Caritasdirektor und späteren Domkapitular Jos. Lamay während der NS-Zeit), hier S. 8 f. bzw. S. 6 des Exzerpts (Johlen in beiden Fällen wörtlich zit.). – Hervorhebung im Original durch Unterstreichung.

⁸³ Siehe Kap. I. 2. c).

⁸⁴ Traupel schrieb rückblickend, dass er einmal „Johlen zurückgeblasen habe, als ich hörte, daß er in Sachen konfessionelle Anstalten selbständig nach Berlin fahren wollte. Ich wußte, daß man ihm die Zügel nicht frei lassen durfte [...]“: NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666504–2666507, LH Traupel, Kassel, an HSSPF SS-Gruppenführer Hildebrandt, z. Zt. Berlin (05.03.1940), hier Frame 2666504, hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen]. – Weiter äußerte Traupel über Johlen, seine „Fähigkeiten sind von mir nie bezweifelt worden, aber für uns Nationalsozialisten gilt ja mehr der innere Mensch“: ebd. (NARA), Frame 2666512 f., LH Traupel, Kassel, an HSSPF SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (08.06.1940), hier Frame 2666513, hier zit. n. ebd. (Kopie in BA).

⁸⁵ BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB I/1675 Akte 21, Bl. 390–398, SD des RFSS, SD-Führer des SS-Oberabschnittes Fulda-Werra, gez. i. V. SS-Untersturmführer Hofmann, an Sicherheitshauptamt RFSS, Abt. II 113, Berlin, betr. „Die freie Wohlfahrtspflege als Propaganda-Organisationen der beiden Kirchen“ (12.12.1937), hier Bl. 394, Bl. 397. – Der Bericht war bestimmt für die Unterabteilung von Albert Hartl, die innerhalb der „Gegnerforschung“ insbesondere mit den kirchlichen Gegnern befasst war; zur weiteren Beteiligung Hartls siehe auch Kap. III. 1. b).

⁸⁶ Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 268.

⁸⁷ Archiv des Hessischen Diakoniezentrums Hephata, Schwalmstadt-Treysa, Reisebericht von Frau Dr. Hundinger, Ev. Reichserziehungsverband (23.06.1937), hier zit. n. Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 69, S. 472 (Anm. 187).

⁸⁸ AHS, Verband Dt. Evang. Heilerziehungs-, Heil- und Pflegeanstalten, M.-Gladbach, Einladung zur Jahreskonferenz vom 27.–30.09.1937 in Kaiserswerth (08.09.1937) mit Tagesordnung; ebd., hektographierter „Bericht über die Konferenz des Verbandes Deutscher Evangelischer Heilerziehungs-, Heil- und Pflegeanstalten in Kaiserswerth vom 27.–30. September 1937“ mit Anwesenheitsliste (o. D. [ca. 1937]).

⁸⁹ Zu Erich Hilgenfeldt (1897–wahrsch. 1945) siehe biogr. Anhang. – Quelle: Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 389 f.

gegenüber der Inneren Mission, nannte das Hauptamt für Volkswohlfahrt deren „Beschwerde unbegründet [...], da an dem Charakter der Anstalten und ihrer Zugehörigkeit in keiner Weise etwas geändert werden sollte.“⁹⁰

Der Versuch einer direkten Kontaktaufnahme der Inneren Mission mit dem Bezirksverband dagegen schien, wenn auch keinen grundlegenden Erfolg, so doch zumindest eine Atempause zu erbringen. Im Oktober 1937 suchte der Präsident des Central-Ausschusses, Pastor Constantin Frick, den Landeshauptmann Traupel im Wiesbadener Landeshaus auf und besprach mit ihm die Situation der Einrichtungen der Inneren Mission in den Bereichen der Bezirksverbände Nassau und Hessen.⁹¹ Im Anschluss an die Unterredung hieß es in evangelischen Kreisen, Frick habe mit Traupel verabredet, es „solle zunächst von weiteren Schritten wie bei Scheuern abgesehen werden, um zunächst das Ergebnis der dort getroffenen Neuordnung abzuwarten.“⁹² Dieses scheinbar konziliante Verhalten des Landeshauptmanns war in Wirklichkeit ein Bluff und ist wahrscheinlich mit dem erwähnten Erlass des Innenministeriums in Verbindung zu bringen, der dem Bezirksverband Verlegungen, wie in Scheuern angedroht, ohnehin verbot und ihm damit vorerst jedes Druckmittel aus der Hand nahm. Außer dem Thema Scheuern stand bei der Wiesbadener Besprechung auch der Fall „Beiserhaus Rengshausen“ auf der Tagesordnung; dieses evangelische Fürsorgeheim für männliche Jugendliche bei Homberg (Bezirk Kassel) war durch den dortigen Bezirksverband Hessen unter Traupels Leitung im September 1937 ebenso in die Knie gezwungen worden wie kurz zuvor die Anstalt Scheuern durch den Bezirksverband Nassau. Wie es scheint, hatte die Innere Mission unter Pastor Frick die Gleichschaltung des weniger bedeutenden Heimes in Rengshausen – in Unkenntnis der Haltung des Innenministeriums – letztlich geduldet, um im Gegenzug ein gleichgerichtetes Vorgehen Traupels im Fall der Anstalt Hephata in Treysa – zumindest vorerst – zu verhindern.⁹³

Dass Pastor Frick sich auf derartige Absprachen mit Traupel einließ, findet sich auch darin begründet, dass der Präzedenzfall Scheuern einen schweren Schlag für den Zusammenhalt der Inneren Mission darstellte, der der Organisation ihre Grenzen gegenüber dem NS-Staat aufgezeigt hatte. Immerhin waren vom örtlichen Träger angesichts der akuten Bedrohung eigenständige Entscheidungen getroffen worden, auf die der Central-Ausschuss keinen Einfluss mehr hatte nehmen können. Um weiteren derartigen Niederlagen vorzubeugen, wählte der Central-Ausschluss in einem Beschluss vom November 1937 – mit Hinweis auf die Vorfälle in Scheuern und Rengshausen – deutlichere Worte: „Zum evangelischen Charakter unserer Arbeit gehört aber, dass die Anstalten und Werke der Inneren Mission nicht geführt werden von Vorständen bzw. Verwaltungsräten, die von staatlichen oder kommunalen Behörden abhängig sind, da staatliche oder kommunale Stellen ihrem Wesen gemäss ausserhalb kirchlicher bzw. konfessioneller Bindung stehen müssen. Deshalb weist der Centralausschuss für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche die Anstalten und Werke der Inneren Mission an: 1. wenn staatliche oder kommunale Stellen wegen Änderung der Organisation, insbesondere wegen Änderung

⁹⁰ Vgl. BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB I/1675 Akte 21, Bl. 370, NSDAP-Reichsleitung, Hauptamt für Volkswohlfahrt, Berlin, an Sicherheitsdienst RFSS, Berlin (09.10.1937). – Dort wird über ein entsprechendes Gespräch des Hauptamts für Volkswohlfahrt mit Direktor Schirmacher (IM) berichtet.

⁹¹ Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 70 f., S. 472 (Anm. 190), mit Hinweis auf Archiv des Hessischen Diakoniezentrums Hephata, Schwalmstadt-Treysa, Protokoll der „Besprechung bei dem Herrn Landeshauptmann Traupel im Landeshaus zu Wiesbaden[,] Dienstag, den 19. Oktober 1937“, erstellt von Pastor C. Frick (22.10.1937); siehe auch Teil-Faks. d. Dokuments in Euthanasie (1991), S. 160; Klee, „Euthanasie“ (1996), S. 424.

⁹² Hauptarchiv der v. Bodelschwingh'schen Anstalten Bethel, 2/65-26, F. v. Bodelschwingh, Bethel, an Dir. Schneider, Nieder-Ramstädter Anstalten (10.11.1937), Abschr. oder Durchschr., zit. n. Hochmuth, Spurensuche (1997), S. 52.

⁹³ Nach SD-Kenntnissen gelang es bei „dem Burschen-Beiserhaus in Rengshausen [...] nur schwer, eine Satzungsänderung herbei zu führen, nachdem die innere [...] Mission durch die überraschenden Erfolge bei der Anstalt Scheuern wach geworden war. Nach langwierigen Verhandlungen, darunter auch mit [...] Pastor Frick, gelang es auch hier, die Satzungen auf das Führerprinzip umzustellen und den Vorsitz mit restloser Anweisungsbefugnis auf den Landeshauptmann zu übertragen“: BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB I/1675 Akte 21, Bl. 390–398, SD des RFSS, SD-Führer des SS-Oberabschnittes Fulda-Werra, gez. i. V. SS-Untersturmführer Hofmann, an Sicherheitshauptamt RFSS, Abt. II 113, Berlin, betr. „Die freie Wohlfahrtspflege als Propaganda-Organisationen der beiden Kirchen“ (12.12.1937), hier Bl. 394 (dort auch Hinweis auf den erwähnten RuPrMdl-Erlass). – Das Führerprinzip für das Beiserhaus wurde am 30.09.1937 akzeptiert: Klee, Euthanasie (1983), S. 71. – Traupel fungierte fortan als Vorsitzender des Heims, sein Stellvertreter war bis 1942 SS-Obergruppenführer Richard Hildebrandt: BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Traupel, Wilhelm, Bd. I, o. Bl.-Nr., LH d. Prov. Hessen-Nassau, W. Traupel, Der Vorsitzende des Burschenheims „Beiserhaus“ Rengshausen, Kassel, an SS-Obergruppenführer R. Hildebrandt, General d. Polizei, Danzig (05.08.1942).

der Sat[z]ung an die Anstalt herantreten, jede selbständige Verhandlung abzulehnen und die betreffende Stelle an die [!] Central-Ausschuss für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche zu verweisen; 2. gleichzeitig sofort den Central-Ausschuss bzw. seinen Beauftragten zu benachrichtigen und um Verhandlungsführung zu bitten.“⁹⁴ Als der Central-Ausschuss diesen Beschluss am 2. November fasste, konnten seine Mitglieder allenfalls ahnen, wie akut die Notwendigkeit für eine derartige Anweisung war, denn bereits eine Woche später sollte sich im hessischen Nieder-Ramstadt die nächste Anstalt der Inneren Mission einer entsprechenden Herausforderung gegenübersehen.⁹⁵

Zunächst jedoch sei der Blick gelenkt auf das antikonnfessionelle Vorgehen des Bezirksverbandes gegen jene katholischen Heime im Regierungsbezirk Wiesbaden, die nicht von den Barmherzigen Brüdern geführt wurden. Die Übernahmestrategie des Bezirksverbandes erscheint hier als ein Konzept, das komplementär zum Prozedere bei der evangelischen Anstalt Scheuern war und das sich anhand des katholisch geprägten St.-Anna-Hauses (oder Annastiftes) in Hadamar verdeutlichen lässt: Der dortige Träger lehnte 1937 die Einführung des Führerprinzips und die Übergabe der Leitung an den Landeshauptmann ab, woraufhin der Bezirksverband seine Machtposition zur Zerschlagung der Institution und zur Einverleibung ihres Besitzes nutzte. Beim St.-Anna-Haus handelte es sich um eine 1829 von einem Hadamarer Privatmann per Testament gestiftete Einrichtung der lokalen Alten- und Krankenversorgung, getragen von der mildtätigen „Franz Gensler’schen Stiftung“, deren katholischer Hintergrund dadurch zum Ausdruck kam, dass der katholische Ortspfarrer (neben dem Bürgermeister und anderen Honoratioren) dem Stiftungsvorstand angehörte, dass die Stiftungsmittel von der Pfarrei verwaltet wurden und dass die Betreuung der Kranken von den „Dernbacher Schwestern“ (offiziell: Genossenschaft der armen Dienstmägde Jesu Christi) ausgeübt wurde.⁹⁶ Wie bereits eingehend dargestellt,⁹⁷ lebten seit den 1920er Jahren im St.-Anna-Haus psychisch kranke Frauen, die formal als Patientinnen der am selben Ort ansässigen Landesheilanstalt Hadamar geführt wurden und die von dort aus – gegen teilweise Erstattung der jeweiligen Pflegesätze – im St.-Anna-Haus in „Heimpflege“ untergebracht waren. Die ärztliche Betreuung der (im Jahr 1936) durchschnittlich 85 Frauen übernahm ein Arzt der Landesheilanstalt, der jedoch nur von Zeit zu Zeit in Erscheinung trat.⁹⁸

Die Heimpflege stellte eine Sonderform der Familienpflege dar und war im „nassauischen“ Bereich und speziell bei den Patientinnen der Landesheilanstalt Hadamar so weit verbreitet wie sonst nirgends im Deutschen Reich.⁹⁹ Nachdem der Bezirksverband aus – wie es hieß – Ersparnisgründen bereits 1933 damit begonnen hatte, die Heimpflege zu reduzieren,¹⁰⁰ traf sich diese Tendenz Anfang 1937 mit den antikonnfessionellen Bestrebungen: die Herausnahme von beinahe 300 so genannten „Heimpfleglingen“ im Bereich des gesamten Bezirksverbandes in den ersten Monaten des Jahres 1937 (und damit sogar

⁹⁴ AHS, Beschluss d. Vorstands d. CA für die IM der Dt. Evang. Kirche, Berlin (02.11.1937), hier als Abschr. des Nass. Verbandes der Inneren Mission, gez. Landesbischof i. R. Dr. Korthauer, Wiesbaden (20.01.1938).

⁹⁵ Siehe dazu weiter unten in diesem Kap. III. 1. a).

⁹⁶ Zur Geschichte des St.-Anna-Hauses insgesamt siehe auch Stahl, 150 Jahre (1979); zum Vorgehen des BV Nassau gegen die Einrichtung siehe ausführlicher auch Sandner, Ausschaltung (1999); siehe auch Hecker, NS-Anstaltspolitik (1997).

⁹⁷ Siehe Darstellung in Kap. I. 2. b) zur Geschichte des St.-Anna-Hauses bis ca. 1933 und zur Genese seiner finanziellen Abhängigkeit vom BV Nassau in den 1920er Jahren.

⁹⁸ Zur Betreuung der Patientinnen siehe die Krankenakten: z. B. LWV, Best. 12/K3082, K3215, K3511, K4204. – Im St.-Anna-Haus untergebracht waren meist jüngere, als „leichte Fälle“ eingestufte Frauen sowie ältere, ruhigere Kranke, die häufig stark pflegebedürftig waren: vgl. dazu auch Schmid-v. Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 62 f., S. 67, dort auch Hinweis auf LWV, Best. 12/ehem. VA 210. – Die Belegungszahl 85 ist errechnet nach Pfarrarchiv Hadamar, Abt. A/Sti Nr. 9, Kopie d. Hauschronik d. Dernbacher Schwestern in Hadamar, Eintragung für das Jahr 1936 (S. 1 f., hier S. 2).

⁹⁹ Zur Entwicklung von Familienpflege und Heimpflege, auch im Bereich d. BV Nassau, siehe Darstellung in Kap. I. 2. b). – Die Anstalten des BV Nassau hatten 1932 im Vergleich zu jenen der anderen Provinzen und Ländern mit 13,4 % den höchsten Heimpflegeanteil, der höchste Einzelwert lag vor für die weiblichen Patienten der LHA Hadamar, die zu 40,7 % in Heimpflege untergebracht waren: Prozentzahlen nach Knab, Statistik (1933), S. 200 f.

¹⁰⁰ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12527, o. Bl.-Nr., Korrespondenz d. LHA Eichberg mit div. Familienpflegestellen (31.08./08.09./21.09./10.10.1933), teilweise Durchschr. oder Entwurf; ebd., o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. Dir. Dr. Hinsen, an BV Nassau, betr. „Familienpflege“ (20.10.1933), Orig. oder Zweitschr. o. Abgangsvermerk. – Bereits zu diesem Zeitpunkt löste die Reduzierung der Heimpflege bei den kirchlichen Heimträgern Ängste aus, z. B. heißt es im Schreiben der Kath. Kirchengemeinde Schlossborn an die LHA Eichberg (08.09.1933) (ebd., o. Bl.-Nr.), die Ankündigung der Aufhebung der Heimpflegestelle Schlossborn habe „die katholische Kirchengemeinde in grossen Schrecken gesetzt. Hängt doch von der Belegung der 12 (zwölf) Betten, deren Gestellung die Voraussetzung für die Gewährung des Darlehens vom Herrn Landeshauptmann in Nassau bilden, die Möglichkeit unserer Zinszahlung für das Darlehen ab.“

noch vor Traupels grundsätzlicher Ausschlussverfügung vom Mai) traf ganz überwiegend kleinere konfessionell ausgerichtete Heime.¹⁰¹ In diesem Kontext hatte der Bezirksverband Nassau im Januar 1937 auch das St.-Anna-Haus – die größte der betreffenden Heimpflegestellen – unter Druck gesetzt, indem er mit einem Schlag sämtliche Patientinnen aus dem Haus herausnahm mit der Begründung, „daß die in den Bezirksanstalten leer gewordenen Plätze erst wieder belegt werden müßten“.¹⁰² Den Träger des St.-Anna-Hauses, die Gensler'sche Stiftung, musste die Entziehung der Patientinnen innerhalb kurzer Zeit in den finanziellen Ruin führen, denn damit brachen von einem Tag auf den anderen die Pflegesätze als Haupteinnahmequelle weg,¹⁰³ während die Stiftung infolge eines Neubaus in den 1920er Jahren hoch verschuldet war (Hauptgläubiger war der Bezirksverband mit einer Restforderung von 82.500 RM¹⁰⁴).

Ebenso wie im selben Jahr 1937 bei der Anstalt Scheuern ging es dem Bezirksverband auch im Fall des St.-Anna-Hauses darum, den Einrichtungsträger und damit die Anstalt selbst unter seine Kontrolle zu bringen. Allerdings ging man hier (wie von Fürsorgedezernent Johlen allgemein für die katholisch ausgerichteten Einrichtungen vorgesehen) in umgekehrter Reihenfolge vor: zuerst wurden die „Pflegerlinge“ entzogen und erst dann erstrebte man die Gleichschaltung und über diesen Umweg die Wegnahme der Anstalt. Auch im Fall der Gensler'schen Stiftung in Hadamar lautete die Forderung auf Übertragung der Leitung an den Landeshauptmann. In dem vom Bezirksverband vorgelegten Satzungsentwurf hieß es zwar: „Der Wille des Stifters soll auch bei der neuen Fassung tunlichst berücksichtigt werden“ und man wolle „die innere Zweckbestimmung der Stiftung [...] erhalten“. Zugleich wurde aber die Absicht deutlich gemacht, „die äussere Form den neuzeitlichen Verhältnissen anzupassen“. Was damit gemeint war, offenbarte der Schlüsselsatz des Satzungsentwurfes: „Die Stiftung wird von dem Vorsitzenden verwaltet. Der Vorsitzende ist der Landeshauptmann von Nassau oder der von ihm Beauftragte.“¹⁰⁵ Im Sommer 1937, als der Vorstand der Anstalt Scheuern beschloss, dem Ansinnen des Bezirksverbandes Nassau zur Unterstellung nachzukommen, entschied sich der Vorstand der Gensler'schen Stiftung in Hadamar für das genaue Gegenteil. Dabei mag eine Rolle gespielt haben, dass die „Katastrophe“ – die Wegnahme der Kranken – ohnehin bereits vollzogen war und nicht wie in Scheuern noch als ultimative Drohung im Raum stand. Doch letztlich war die Situation eine ähnliche, denn in Scheuern ebenso wie bei der Gensler'schen Stiftung konnte eine Annahme der neuen Satzung den finanziellen Zusammenbruch abwenden. Allenfalls durch die weitaus geringere Größe des Hadamarer Heims im Vergleich zu der Scheuerner Anstalt und durch das Argument der Arbeitsplätze, die in Scheuern auf dem Spiel standen, während die Dernbacher Schwestern durch ihre Genossenschaft abgesichert waren, unterschieden sich die beiden Fälle. Jedenfalls beschloss der Stiftungsvorstand in Hadamar im Juli 1937, den „Vorschlag“ des Bezirksverbandes abzulehnen und stattdessen sogar „über die Rechtmäßigkeit der Wegnahme der Kranken des Bezirksverbandes aus dem St. Annahaus eine

¹⁰¹ Angeblich wegen teilweisen Leerstandes der 4 LHAen verfügte der BV Nassau im Jan. 1937, dass die LHA Eichberg 37, die LHA Hadamar 10, die LHA Herborn 95 und die LHA Weilmünster 146 bisherige „Heimpflegerlinge“ aufzunehmen hatte (darunter auch die 86 Frauen aus dem St.-Anna-Haus in Hadamar): HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12527, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. IIa 67, gez. i. A. LdsR Johlen, an LHA Eichberg (22.01.1937); vgl. auch Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 71. – Die LHA Eichberg führte die auf sie entfallenden Verlegungen am 30.01. u. 11.02.1937 durch: HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12527, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. Dir. Dr. Hinsen [an BV Nassau] (o. D., ab: 03.02.1937), Durchschr.; ebd., Nr. 12528, o. Bl.-Nr. LHA Eichberg, gez. Dir. Dr. Hinsen, an BV Nassau (12.02.1937, ab: 12.02.1937), Entwurf. – Für die LHA Eichberg heißt es, seit 11.02.1937 sei die Heimpflege aufgehoben: HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12376, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, Dir. Dr. Hinsen, an Gesellschaft Dt. Neurologen u. Psychiater, Psychiatr. Abt. [Prof. Dr. Nitsche, Pirna] (01.08.1937), Abschr.

¹⁰² Pfarrarchiv Hadamar, Abt. A/Sti Nr. 9, Kopie d. Hauschronik d. Dernbacher Schwestern in Hadamar, Eintragung für das Jahr 1937 (S. 3 f., hier S. 3). – Von den 86 Frauen wurden 22 in die LHA Hadamar zurückgenommen, die übrigen wurden in die LHAen Herborn und Weilmünster verlegt.

¹⁰³ Nachdem für 1936 noch 31.061 Pflagetage von auf Kosten des Landesfürsorgeverbandes Wiesbaden untergebrachten Patientinnen (so genannten „Bezirkskranken“) im St.-Anna-Hauses verzeichnet waren, waren es im Jahr 1937 nur noch 2.859 und im Jahr 1938 gar keine mehr: ebd., Eintragung für das Jahr 1936 (S. 1 f., hier S. 2), für 1937 (S. 3–6, hier S. 5), für 1938 (S. 6–9, hier S. 9).

¹⁰⁴ Ebd. (für 1937, hier S. 4). – Zum Zustandekommen der Kredite des BV Nassau siehe ausführliche Schilderung in Kap. I. 2. b).

¹⁰⁵ Pfarrarchiv Hadamar, Abt. A/Sti Nr. 24, Satzungsentwurf für den „Franz Gensler'schen Stiftungsfonds in Hadamar“ (o.D. [erstes Halbjahr 1937]), erstellt v. BV Nassau.

gerichtliche Entscheidung herbeizuführen.“ Für den Prozess beauftragte die Stiftung je einen Rechtsanwalt in Wiesbaden und in Limburg.¹⁰⁶

Im September 1937, zwei Wochen nachdem Anstaltsdezernent Bernotat zum Vorsitzenden in Scheuern geworden war, wurde der Gensler'schen Stiftung durch die Kreissparkasse Limburg mitgeteilt, „dass wir [...] die rückständigen Zinsen mit RM 1.350,09 an den Verein für Volkspflege E. V., Frankfurt/Main, vertreten durch den Vorsitzenden Bernotat [...] abgetreten haben.“¹⁰⁷ Dies hatte folgenden Hintergrund: Bernotat hatte der Kreissparkasse, bei der die Gensler'sche Stiftung in den 1920er Jahren ebenfalls einen Kredit aufgenommen hatte, den Schuldschein über den vergleichsweise geringen Betrag abgekauft und sich dadurch die Möglichkeit verschafft, die Stiftung wegen Zahlungsverzugs unter Druck zu setzen. Indem Bernotat für einen Verein auftrat (bei dem es sich um eine Tarnorganisation handelte, die in der Folgezeit speziell der Übernahme von bislang konfessionellem Besitz dienen sollte),¹⁰⁸ konnte er wesentlich eigenmächtiger und auch unabhängiger von Haushaltsrücksichten und Verwaltungsvorschriften agieren, als ihm dies in seiner Eigenschaft als Beamter des Bezirksverband möglich gewesen wäre. Die Einschaltung des Vereins hielt den Bezirksverband jedoch nicht davon ab, weiterhin als Behörde in Aktion zu treten und die Gensler'sche Stiftung zu bedrängen, so etwa im Oktober 1937, als Fritz Bernotat – nun in seiner Eigenschaft als Beamter und „im Auftrag“ des Bezirksverbandes – von der Stiftung die Restzahlung aus einem Darlehen der (vom Bezirksverband verwalteten) Ständischen Hilfskasse einforderte.¹⁰⁹

Die Auseinandersetzungen zwischen dem Bezirksverband und der Stiftung in Hadamar zogen sich indes noch ein weiteres Jahr hin. Der über das Vorgehen des Bezirksverbandes wie stets gut unterrichtete SD empfand es zwischenzeitlich, im Dezember 1937, als „[b]emerkenswert und zugleich [als] Beweis für ihre finanzielle Stärke [...], daß durch die Zurückziehung der Pflinglinge und Zöglinge keine der kathl. Anstalten zusammengebrochen“ sei; vorerst habe „nur die caritative Arbeit der evangelischen Kirche erschüttert werden“ können.¹¹⁰ Doch für die katholischen Einrichtungen war es nur eine Frage der Zeit, bis ihre Insolvenz anstand. Zwar bewilligte das Oberlandesgericht Frankfurt a. M., ganz wie vom Hadamarer Pfarrer Göbel erhofft, der Gensler'schen Stiftung das Armenrecht – die Voraussetzung für die Prozessführung der im Grunde bereits zahlungsunfähigen Institution –, allerdings wurde der Gerichtsbeschluss vom 10. Juni 1938 der Stiftung erst zweieinhalb Monate später zugestellt, wobei offen blieb, ob es sich lediglich um eine gängige Verzögerung im Verwaltungsablauf der Justizbürokratie handelte oder ob – wie zu vermuten – Sabotage im Spiel war.¹¹¹ Jedenfalls konnte der Prozessgegner, der Bezirksverband Nassau, die gewonnene Zeit nutzen, um vollendete Tatsachen zu schaffen. Den entscheidenden Schlag versetzte er der Stiftung am 23. Juni 1938 durch die fristlose Kündigung von vier verbliebenen Darlehen mit einer Gesamtsumme von über 80.000 RM; als Begründung musste der Zahlungsverzug bei Zins und Tilgung herhalten, den der Bezirksverband durch die Herausnahme der Kranken eineinhalb Jahre zuvor selbst provoziert hatte. Herausfordernd bat Bernotat die Stiftung, „mir mitzuteilen, wie Sie die Rückzahlung dieser Schuld zu ermöglichen gedenken.“¹¹² Mit der Kündigung der Darlehen flankierte Bernotat die kurz darauf angesetzte Zwangsversteigerung des St.-Anna-Hauses, die er nun wieder als Vorsitzender des Vereins für Volkspflege e. V. veranlasste.

¹⁰⁶ Ebd., Nr. 8, Protokollbuch d. Stiftungsvorstands d. Franz Gensler'schen Stiftung Hadamar, Sitzungsprotokolle (09.07. u. 23.07.1937).

¹⁰⁷ Ebd., Nr. 24, Kreissparkasse Limburg an d. Franz Gensler'schen Stiftungsfonds (21.09.1937).

¹⁰⁸ Zum Verein für Volkspflege e. V. siehe weiter unten in diesem Kap. III. 1. a); siehe auch Kap. III. 1. b); siehe auch Hochmuth, Spurensuche (1997), S. 52 (Anm. 26).

¹⁰⁹ Pfarrarchiv Hadamar, Abt. A/Sti Nr. 24, BV Nassau, Wiesbaden, gez. i. A. LVR Bernotat, an Gensler'sches Stift, Hadamar (12.10.1937, Formular vom 08.04.1936). – Es handelte sich um die vergleichsweise kleine Restforderung von RM 213,63. – Zur ursprünglich kommunalständischen Hilfskasse siehe Kap. I. 1. b).

¹¹⁰ BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB I/1675 Akte 21, Bl. 390–398, SD des RFSS, SD-Führer des SS-Oberabschnittes Fulda-Werra, gez. i. V. SS-Untersturmführer Hofmann, an Sicherheitshauptamt RFSS, Abt. II 113, Berlin, betr. „Die freie Wohlfahrtspflege als Propaganda-Organisationen der beiden Kirchen“ (12.12.1937), hier Bl. 392, Bl. 397.

¹¹¹ Pfarrarchiv Hadamar, Abt. A/Sti Nr. 12, Entwurf Kath. Pfarramt Hadamar an Bischöfl. Ordinariat Limburg (23.05.1938); ebd., Nr. 24, Beschluss d. OLG Ffm (10.06.1938), Az. 1 W 72/38 (LG Wiesbaden, I. Zk., 3a O 43/37), an RAe B. u. K., Wiesbaden, Abschr.; ebd., RAe B. u. K., Wiesbaden, an Vorstand d. Franz Gensler'schen Stiftung (30.08.1938); ebd., Nr. 9, Kopie d. Hauschronik d. Dernbacher Schwestern in Hadamar, Eintragung für das Jahr 1938 (S. 6 f., hier S. 6).

¹¹² Ebd., Nr. 24, BV Nassau, Az. S/II, gez. LdsR [= Bernotat], an Franz Gensler'sche Stiftung Hadamar (23.06.1938), Abschr.

Am 22. Juli 1938 ersteigerte die Limburger Kreissparkasse das St.-Anna-Haus samt Grundstück und Inventar und beglich die Forderung des Vereins. Wenig später trat die Sparkasse das soeben erworbene Objekt an den Bezirksverband ab,¹¹³ für den der günstige Kaufpreis von rund 75.000 RM kaum ins Gewicht fiel.¹¹⁴

Als das Ergebnis der Zwangsversteigerung gerichtlich festgestellt war, ging endlich der Bewilligungsbescheid über das Armenrecht für die Stiftung ein. Wie die Rechtsanwälte feststellen mussten, hatte dieser, nachdem „leider inzwischen die Zwangsversteigerung erfolgt ist, [...] zunächst nur noch grundsätzlichen Wert.“¹¹⁵ Der Bezirksverband ließ das Annahaus kurzfristig von der Stiftung und den Dernbacher Schwestern räumen und belegte es – nunmehr in eigener Regie als Außenabteilung der Landesheilanstalt – schon wenige Wochen nach der Zwangsversteigerung wieder mit Kranken. Bei den ersten, am 25. September 1938 neu Aufgenommenen handelte es sich um Patientinnen aus der Anstalt Merzig (Saar), welche im Zusammenhang mit der Sudetenkrise (in Erwartung des Kriegsbeginns) geräumt worden war.¹¹⁶ Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die Gensler'sche Stiftung im Juni 1939 ihren Prozess gegen den Bezirksverband gewann. Nachdem bereits anders lautende Tatsachen geschaffen worden waren, stellte das Landgericht Wiesbaden fest, die Stiftung sei berechtigt, die Darlehensrückzahlung und Zinszahlung an den Bezirksverband zu verweigern. Sie habe zu Recht die geforderte Satzungsänderung abgelehnt, weil diese „das Wesen der Stiftung geändert, die Stiftung ihrer Selbständigkeit entkleidet und dem Willen des Stifters völlig widersprochen hätte.“¹¹⁷ Dieser Pyrrhussieg hatte vorläufig allenfalls noch eine moralische Bedeutung, denn für die Stiftung bestand während der NS-Zeit keine Möglichkeit mehr, ihr Recht durchzusetzen; wegen Mittellosigkeit löste sie sich 1941 auf.¹¹⁸ Erst 1948 gelang es, die Gensler'sche Stiftung wieder aufleben zu lassen, nachdem die Verwaltung des Landeshauptmannes nach ursprünglichem Widerstreben der Rückerstattung des ursprünglichen Stiftungsbesitzes (den – mit den Worten eines Domvikars – die „Räuber ‚des Landeshauses‘“ sich angeeignet hatten) zugestimmt hatte.¹¹⁹

Die Einschaltung des Vereins für Volkspflege e. V. in den Prozess der „Entkonfessionalisierung“ des Anstaltswesens – wie beim St.-Anna-Haus in Hadamar geschehen – stellt eine Verquickung von offiziellen und informellen Strukturen dar, die zumindest in Teilen zu einem Strukturprinzip des nationalsozialistischen Unrechtsstaats wurde. Dieses Prinzip zeigt sich an anderer Stelle auch in der Überlagerung von Staats- und Parteikompetenzen, in der Synchronität von Normen- und Maßnahmenstaat sowie im zahlreichen Auftreten von Sonderbeauftragten oder Generalkommissaren neben den ursprünglich zuständigen Verwaltungen.¹²⁰ Ein Hauptaugenmerk bei der Einbeziehung informeller Strukturen lag auch bei der dadurch möglichen Verschleierung, wie auch Ausführungen von Landesrat Johlen wenige

¹¹³ Ebd., Nr. 9, Kopie d. Hauschronik d. Dernbacher Schwestern in Hadamar, Eintragung für das Jahr 1938 (S. 6 f., hier S. 6); ebd., Nr. 12, Amtsgericht Hadamar, Az. 3 K 5/38, Beschluss, an Kath. Kirchengemeinde Hadamar (19.08.1938) (dort Hinweis auf Versteigerung am 22.07.1938 und Abtretung der Rechte aus dem Meistgebot durch die Kreissparkasse an den BV Nassau am 17./18.08.1938).

¹¹⁴ IfStG Ffm, Mag.-A. 4.052, Bl. 25–32, BV Nassau, Nachtrags-Haushaltsplan der LHA Hadamar für das Rechnungsjahr 1938 (o. D. [März 1939]), hier Bl. 25: „Durch ersparten Annuitätendienst war die Abdeckung des Kaufpreises möglich.“

¹¹⁵ Pfarrarchiv Hadamar, Abt. A/Sti Nr. 24, RAe Dr. B. u. Dr. K., Wiesbaden, an Vorstand d. Franz Gensler'schen Stiftung (30.08.1938).

¹¹⁶ Ebd., Nr. 9, Kopie d. Hauschronik d. Dernbacher Schwestern in Hadamar, Eintragung für das Jahr 1938 (S. 6 f.)

¹¹⁷ Ebd., Nr. 24, Auszug aus dem Beschluss der I. Zivilkammer d. LG Wiesbaden, Az. 3a O 43/37 (verhandelt: 10.06.1939, verkündet: 28.06.1939), Abschr., hier S. 1, S. 8.

¹¹⁸ Ebd., Nr. 8, Protokollbuch d. Stiftungsvorstands d. Franz Gensler'schen Stiftung Hadamar, Sitzungsprotokoll (07.11.1941); ebd., Nr. 24, RP Wiesbaden an Vorstand d. Franz Gensler'schen Stiftung Hadamar (17.12.1941).

¹¹⁹ Ebd., Nr. 8, Protokollbuch d. Stiftungsvorstands d. Franz Gensler'schen Stiftung Hadamar, Sitzungsprotokoll (23.02.1948); Stahl, 150 Jahre (1979), S. 28. – Seit 1949 unterhält die Stiftung das St.-Anna-Krankenhaus als Allgemeinkrankenhaus in Hadamar. – Zur widerstrebenden Haltung der KV Wiesbaden siehe Pfarrarchiv Hadamar, Abt. A/Sti Nr. 24, Dr. K., Wiesbaden, an KV Wiesbaden, Gutachten (18.07.1946), Abschr. v. Abschr.; siehe auch ebd., Domvikar Jos. W., Limburg, Gegengutachten (17.09.1946), welches mit den Worten endet: „Genau so wenig aber wie die Erben eines von Räubern Erschlagenen die Rechte auf den Nachlass verlieren, weil der Erblasser ermordet wurde, genau so wenig verliert der Erbberechtigte der Gensler'schen Stiftung durch die Massnahmen der Räuber ‚des Landeshauses‘ sein Erbrecht d. h. sein Anfallsrecht.“

¹²⁰ Zum System von Sonderbeauftragten u. Sonderbehörden im NS-Staat siehe Rebutisch, Führerstaat (1989), insb. S. 331 ff. (Kap. V. 4); Recker, Reichskommissar (1986); Teppe, Reichsverteidigungskommissar (1986). – In diesem Zusammenhang sei auch auf das informelle Gebilde „T4“ hingewiesen, das als Ableger der Kanzlei des Führers die Krankenmordaktion organisierte, da hierfür die innere Verwaltung des Staates nach außen hin nicht in Erscheinung treten konnte und sollte.

Monate nach dem erstmaligen Einsatz des Vereins belegen, als der Fürsorgedezernent hervorhob, „dieser *rein private*, durchaus unpolitische, von 7 unbekanntem Männern gegründete Verein“ biete „den nicht zu unterschätzenden Vorteil, dass weder eine amtliche noch halbamtliche oder eine parteiamtliche Massnahme vorliegt und also alle erforderlichen Schritte durchaus unpolitisch sind.“¹²¹

Der in der Forschung bislang wenig beachtete Verein für Volkspflege e. V. mit Sitz in Frankfurt bildete die Keimzelle für den später entstandenen „Deutschen Reichsverein für Volkspflege und Siedlerhilfe e. V.“, der als Tarnorganisation der SS für die Enteignung insbesondere von kirchlichem Besitz konzipiert war und der bis in die frühen 1940er Jahre hinein agierte.¹²² Der Ursprung des Vereins aber lag nicht bei der SS, sondern bei der nationalsozialistischen Gauleitung in Frankfurt. Der Verein war 1937, wie der SD feststellte, „auf Veranlassung des Gauleiters Sprenger als Gegengewicht gegen den [!] Caritas und die Innere Mission gegründet worden“.¹²³ Die Vereinsgründung im März 1937 erweckt den Anschein einer Geheimoperation; als Gründungsmitglieder fungierten tatsächlich sieben völlig unbekannte Männer aus Frankfurt, von denen keiner ansonsten öffentlich in Erscheinung trat, sodass sich der Eindruck aufdrängt, es habe sich um „Strohmannen“ der Gauleitung gehandelt, zumal die Eintragung ins Vereinsregister durch den Notar Kurt Wirth¹²⁴, den Gauführer des NS-Rechtswahrerbundes, vorgenommen wurde. Die von den Gründungsmitgliedern verabschiedete Satzung legte als Vereinszweck „die Betätigung auf allen Gebieten der Volkspflege und Gesundheitsführung“ fest. Der Vereinsvorsitzende sollte nicht von den Mitgliedern bestimmt, sondern nach dem Führerprinzip vom Gauleiter ernannt werden. Der Wirkungsbereich entsprach dem NSDAP-Gau Hessen-Nassau; demzufolge zählten zu den fest vorgesehenen Beiratsmitgliedern (außer weiteren, vom Vorsitzenden zu ernennende Personen) der Darmstädter Reichsstatthalter und der Wiesbadener Landeshauptmann. Nachdem zunächst für die ersten Wochen ein Übergangsvorsitzender¹²⁵ installiert worden war, waltete Gauleiter Sprenger am 7. Mai 1937 seines Amtes und ernannte seinen Vertrauten Bernotat zum Vereinsvorsitzenden.¹²⁶

In dieser Funktion nutzte Bernotat den Verein für Volkspflege in der folgenden Zeit je nach Bedarf, um entweder konfessionell gebundene Institutionen unter Druck zu setzen und so deren Tätigkeitsbereiche und deren Besitz für die öffentliche Fürsorge zu gewinnen (wie beim St.-Anna-Haus) oder um kirchliche Stiftungen und ihr Vermögen in den Verein für Volkspflege selbst zu übernehmen. Letzteres war dadurch möglich, dass dem Verein laut Satzung nicht nur natürliche Personen, sondern „auch Vereine, die gleichgerichtete Zwecke verfolgen“, angehören konnten.¹²⁷ So wurde die bislang vom

¹²¹ LdsR L. Johlen, Denkschrift „Die konfessionelle ‚freie Wohlfahrtspflege‘ als politisches Machtinstrument der Kirchen“ (19.12.1937), S. 168, hier zit. n. ADC, Akte 748, Mappe 1, 11-seitiges Exzerpt aus der Denkschrift (erstellt vom Limburger Caritasdirektor und späteren Domkapitular Jos. Lamay während der NS-Zeit), hier S. 9 des Exzerpts (dort statt S. 168 fälschlich S. 108 angegeben). – Hervorhebung im Original durch Unterstreichung. – Das Zitat wird ebenfalls wiedergegeben in Pfarrarchiv Hadamar, Abt. A/Stü Nr. 24, Domkapitular Mons. Jos. Lamay, Limburg, an BV Nassau [= KV Wiesbaden], Wiesbaden (14.02.1946), Abschr., S. 4 f. (danach auch die korrigierte Seitenangabe S. 168).

¹²² Einer der seltenen Hinweise auf beide Vereine findet sich bei Hochmuth, Spurensuche (1997), S. 52 (Anm. 26), dort mit Bezug auf ein bei Hofer, Nationalsozialismus (1957), S. 156 f., abgedrucktes Dokument, in dem die Vereine erwähnt werden; Erwähnung des „Vereins für Volkspflege“ auch bei Schmuhl, Rassenhygiene (1987), S. 149; ebenfalls bei Hecker, NS-Anstaltspolitik (1997), S. 63. – Zum Reichsverein siehe auch Kap. III. 1. b).

¹²³ BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB I/1675 Akte 21, Bl. 390–398, SD des RFSS, SD-Führer des SS-Oberabschnittes Fulda-Werra, gez. i. V. SS-Untersturmführer Hofmann, an Sicherheitshauptamt RFSS, Abt. II 113, Berlin, betr. „Die freie Wohlfahrtspflege als Propaganda-Organisationen der beiden Kirchen“ (12.12.1937), hier Bl. 395.

¹²⁴ Kurt (teilweise: Kurth) Wirth war 1933 für die NSDAP Landesauschussmitglied in Wiesbaden u. fungierte später (u. a. 1937) als Provinzialrat d. Prov. Hessen-Nassau u. als Gauführer des NS-Rechtswahrerbundes: HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1498, o. Bl.-Nr., Niederschrift über die Sitzung des Landesauschusses im Landeshaus in Wiesbaden (Sitzungsdatum: 03.11.1933); IfStG Ffm, Mag.-A. 4.051, Bl. 79 f. „Verzeichnis der Provinzialräte der Provinz Hessen-Nassau“ (o. D. [1937]); vgl. auch ebd., Mag.-A. 4.056, Bl. 62.

¹²⁵ Es handelte sich um den Verwaltungsoberinspektor Willi (auch: Willy) Graf aus Ffm, der wohl identisch ist mit dem gleichnamigen (für die Nassauische Heimstätte in Ffm tätigen) späteren Beiratsmitglied des Vereins: Als Beiratsmitglied erwähnt in BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB I/1675 Akte 21, Bl. 407, BV Nassau, „Nachweisung der ausgegebenen Denkschriften und Anlagen“ [= Johlen-Denkschrift vom 19.12.1937] (o. D., hier als Anlage zum Schreiben d. BV Nassau, gez. Bernotat, an das SD-Hauptamt, Berlin, vom 12.01.1938).

¹²⁶ Zur Gründungsgeschichte des Vereins insgesamt: LWV, Best. 3/56, Teil 1, Bl. 2–9, Dokumente zur Eintragung d. „Vereins für Volkspflege e. V.“ in das Vereinsregister beim AG Ffm (23.03.–10.05.1937), hier als Abschr. aus d. Unterlagen d. Registergerichts Ffm; zur Ernennung Bernotats zum Vorsitzenden siehe ebd., Bl. 24, AG Ffm an LVR Fritz Bernotat, Wiesbaden (11.05.1937), hier als v. BV Nassau (10.01.1940) beglaubigte Abschr.

¹²⁷ LWV, Best. 3/56, Teil 1, Bl. 4–6, Satzung (23.03.1937), Abschr., hier § 2 (Bl. 4).

Bistum Limburg verwaltete Peter-Joseph-Stiftung, nachdem sie nach demselben Schema wie das Hadamarer St.-Anna-Haus in die Enge getrieben worden war, unter dem neuen Namen Nassauische Volkspflegestiftung zwangsweise in den Verein integriert; dasselbe galt für die Stiftung der Diözesan-Rettungsanstalt zum hl. Joseph in Marienhausen (bei Rüdesheim), nun unter dem Namen Volkspflegestiftung Marienhausen, und für die Hospital-Friederike-Walter-Stiftung in Usingen, Trägerin des dortigen Altenheimes. Auch das vom Bezirksverband durch Verlegung von „Pflegerlingen“ in die Knie gezwungene St. Vincenzstift in Aulhausen (bei Rüdesheim) wurde zu einem Teil des Vereins.¹²⁸ Besonders das letztgenannte, nun als „Kindererholungsheim Aulhausen bei Assmannshausen a. Rh.“ umgenutzte Stift diente fortan als Vorzeigebild der „rassenhygienischen“ Propaganda, da aus Sicht der „Erb- und Rassenpfleger“ hier die „negative Gegenauslese“ jetzt durch die „positive Volkspflege“ abgelöst worden war – wenn auch nur für einige Monate bis Kriegsbeginn. Ein Inspektionsbericht des Jahres 1939 stellt lobend heraus, es sei „zu begrüßen“, dass die „frühere Idiotenanstalt“, eine „schön gelegene und baulich schöne Anstalt den gesunden Kindern dienstbar gemacht wurde.“¹²⁹

Bei seinen Angriffen konnte der Verein für Volkspflege sich in einer Reihe von Fällen die flankierenden Repressionen der Gestapo oder des Sicherheitsdienstes der SS in Wiesbaden gegen die konfessionellen Träger zunutze machen, sich aber auch auf die Mitwirkung des Regierungspräsidenten als Aufsichtsbehörde verlassen.¹³⁰ Innerhalb kürzester Zeit baute Bernotat so ein regelrechtes Fürsorgeimperium mit diversen Einrichtungen im Regierungsbezirk Wiesbaden auf, bei denen er (oder ein anderer Repräsentant des Vereins) als Vorsitzender amtierte.¹³¹ Die Verwaltung der einzelnen vom Verein für Volkspflege übernommenen Einrichtungen und Stiftungen nahmen Mitarbeiter des Bezirksverbandes im Landeshaus vor, entweder Bernotat selbst oder der in derselben Abteilung tätige Landesverwaltungsrat Dr. Hans-Joachim Steinhäuser (Verwaltungsjurist und SD-Mitarbeiter), der als Schriftführer des Vereins für Volkspflege zunehmend dessen Angelegenheiten manage und quasi die Funktion eines

¹²⁸ NARA, T-976, Roll 23, Frame 153–179, Wirtschaftsprüfungsbericht über den „Verein für Volkspflege e. V., Frankfurt a. M.“ (o. D. [Prüfung 26.03.–04.04.1940]), hier Frame 154, hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 11132 [Deutsche Wirtschaftsbetriebe, SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt]; LWV, Best. 3/57, Bl. 28–33, KV Wiesbaden, Rechnungsprüfungsbericht über den Verein für Volkspflege e. V., (04.09.1952), hier Bl. 28 f. – Nach LWV, Best. 3/56, Teil 1, Bl. 31, Vfg. zum Schreiben RP [KV] Wiesbaden, gez. Witte, an Bischöfl. Ordinariat Limburg, betr. „Nassauische Volkspflegestiftung (früher Peter Joseph-Stiftung) und Volkspflegestiftung Marienhausen (früher Diözesan Rettungsanstalt zum Heiligen Joseph)“ (25.10.1945) fand die gleichschaltende Satzungsänderung für die im Betreff genannten beiden Stiftungen am 21.04.1939 und für die Hospital-Friederike-Walter-Stiftung in Usingen am 05./12.12.1942 statt. – Nach ebd., Bl. 30, Vfg. zum Schreiben RP Wiesbaden an Bischöfl. Ordinariat Limburg, betr. „Diözesan-Knabenseminarfonds (Volkserziehungsstiftung Hadamar-Montabaur)“ (20.10.1945, ab: 23.10.1945), u. nach LWV, 3/56, Teil 2, Bl. 23, Vm. d. RP [KV] Wiesbaden (10.12.1945), wurde dieser (im Betreff genannte) konfessionelle Fonds zwar von NS-Seite verändert (Vorsitzender wurde der Landrat des Unterwesterwaldkreises) und in „Volkserziehungsstiftung [...]“ umbenannt, jedoch lässt sich hier keine Integration in den Verein für Volkspflege nachweisen. – Faktisch fand die Gleichschaltung der Hospital-Friederike-Walter-Stiftung in Usingen schon früher statt, denn bereits in BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1940–31.03.1941), S. 46, wird die Stiftung (mit anderen gleichgeschalteten Stiftungen) als hinzugekommenes Prüfgebiet des Rechnungsprüfungsamts des BV Nassau genannt. – Zu den erzwungenen Patientenverlegungen vom St. Vincenzstift Aulhausen in die LHA Eichberg 1938/39 siehe HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12597.

¹²⁹ LWV, Best. 1/276, Bl. 40–50, „Bericht über das Ergebnis der Überprüfung der nassauischen Anstalten“ am 27./28.02.1939, erstattet von Dr. Linden, Dr. Lehmkuhl, Prof. Dr. C. Schneider u. Trenz (26.04.1939), hier Bl. 43. – Das Haus wurde am 10.01.1939 als Kindererholungsheim eingerichtet, diente 1939/40 und später erneut (z. B. 1942) als Lazarett, außerdem von 1939 bis mindestens 1942 als Heimpflegeeinrichtung der LHA Eichberg: HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12596 (danach Zahl der „Heimpfleglinge“ 1940: 35, 1941: 39, 1942: 27); siehe auch Müller, 75 Jahre (1968), o. S.; siehe auch Nassauer Volksblatt (16.01.1939), „Frohe Kinderaugen blicken nun über Rheintal und Wälder. Im schönen Kindererholungsheim Aulhausen – 450 Kinder aus fast allen Gauen Großdeutschlands“, als Faks. auch in Winter, Geschichte (1991), S. 58. – Zur Lazarettnutzung siehe auch Kap. V. 1. a).

¹³⁰ Inspekteur der Sicherheitspolizei u. d. SD in Wiesbaden, gez. SS-Standartenführer [= Dr. Max Thomas], an Hauptfürsorge- u. Ver.-Amt – SS, Berlin, betr. „Personal für den Verein für Volkspflege e. V.“ (09.04.1940), zit. n. d. Abdr. in Hofer, Nationalsozialismus (1957), S. 156 f., hier S. 156 (bezüglich der Vereinstätigkeit Hinweis auf „enge Zusammenarbeit des SD mit der Geheimen Staatspolizei und dem Regierungspräsidenten in Wiesbaden, als der staatlichen Aufsichtsbehörde über kirchliche Stiftungen“). – Hofer zit. das Dokument nach Neuhäusler, Johann: Kreuz und Hakenkreuz. Der Kampf des Nationalsozialismus gegen die katholische Kirche und der kirchliche Widerstand, München (2. Aufl.) 1946, 1. Teil, S. 125 f.

¹³¹ In BA, BDC-Unterlagen (PK) zu Bernotat, Fritz, Personalblatt ohne Urheberangabe [= vom BV Nassau] (01.05.1944), findet sich eine entsprechende (allerdings noch nicht vollständige) Aufzählung seiner Ehrenämter: „Er ist Vorsitzender 1) des Vereins für Volkspflege E. V. Frankfurt a. M., 2) der Nassauischen Volkspflegestiftung, Wiesbaden, 3) der Stiftung Marienhausen, Wiesbaden, 4) der Hospital Friederike Walter-Stiftung, Usingen, 5) der Haus- und Landarbeitsschule in Camberg, 6) des Nass. Heilstättenvereins für Lungenkranke E. V., Wiesbaden, 7) des Alfred Erich-Heims E. V., Wiesbaden [= orthopädische Klinik], 8) der Heil. Erz. u. Pflgeanstalt Kalmenhof in Idstein/Taunus.“ – Es fehlt beispielsweise der Vorsitz in Scheuern.

Geschäftsführers wahrnahm.¹³² Der Bezirksverband beteiligte sich darüber hinaus ab 1938 an den Kosten des Vereins mit einem jährlichen Zuschuss von RM 1.500.¹³³

Nicht in allen Fällen übernahm oder behielt der Verein für Volkspflege aber die mit den bekannten Methoden der Kirche entzogenen Güter selbst; mehrfach waren auch die Partei, ihre Gliederungen und Verbände oder andere Träger die Nutznießer, indem sie die vereinnahmten Objekte – während des Krieges – meist zu günstigen Konditionen entweder vom Verein für Volkspflege selbst oder von den durch den Verein gleichgeschalteten und ins finanzielle Fiasko geführten Eigentümern erwarben. Beispielsweise übernahm die NSDAP-Gauleitung Hessen-Nassau einen bislang katholischen Hotel- und Pensionsbetrieb in Schlangenbad (Untertaunus) und widmete ihn als ihr Erholungsheim um, der SS-Verein „Lebensborn“ richtete das bisherige katholische Kinderheim „Antoniusheim“ in Wiesbaden (am Bahnhof) 1939 als Entbindungsheim ein,¹³⁴ und der Jugendherbergsverband kaufte das kirchliche Jugendheim in Kirchähr (Westerwald) für den eher symbolischen Preis von RM 5.000. Der Gesamtwert der den konfessionellen, katholischen Trägern bis 1939 entzogenen Güter lag nach Vereinsangaben bei 25 Millionen RM und stieg bis 1940 auf 30 Millionen RM.¹³⁵

¹³² Zu Steinhäusers Funktion als Schriftführer siehe LWV, Best. 3/56, Teil 1, Bl. 10–18, Bl. 20 f., Dokumente (Protokolle etc.) zu den Mitgliederversammlungen d. „Vereins für Volkspflege e. V.“ in den Jahren 1939 u. 1940 (19.06.1939–12.08.1940), hier als Abschr. aus den Unterlagen d. Registergerichts Ffm.

¹³³ BV Nassau, Haushalts-Satzung (Rechnungsjahr 1940), S. 93.

¹³⁴ Zur Übernahme des Antoniusheims 1939 und zum Kauf am 08.04.1941 siehe Lilienthal/Pohl, „Lebensborn“-Heim (1992), S. 299; Lilienthal, „Lebensborn“-Heim (1996), S. 439 f. – In den Jahren 1939–41 hatte der „Lebensborn e. V.“ das Haus gepachtet, Eigentümer war der gleichgeschaltete „Antoniusheim e. V.“ mit dem Vorstand SS-Sturmabführer Röhrich. – Der Jurist Dr. Hanns Röhrich (* 12.10.1907) war Beiratsmitglied u. bis 1940 Reichsgeschäftsführer des Reichsvereins für Volkspflege und Siedlerhilfe e. V., des 1939 gegründeten Dachvereins des Frankfurter Vereins für Volkspflege, siehe dazu NARA, T-81, Roll 41, Frame 38443 u. 38445, Liste „Vereinsführer, Stellvertreter und Beiräte des Deutschen Reichsvereins für Volkspflege und Siedlerhilfe e. V., Sitz Berlin“ (o. D. [vermutlich Anlage zur Einladung vom 07.02.1940 für die Beiratsitzung des Vereins]), hier Frame 38443, hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 3853 [NSDAP, SS, verschiedene Provenienzen]; siehe auch ebd., Frame 38425 f., SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig, an SS-Sturmabführer Dr. Röhrich, Bodenamt Prag (01.03.1940), hier Frame 38425. – Zum Reichsverein siehe auch Kap. III. 1. b).

¹³⁵ Eine Aufstellung von 14 ehemals kirchlichen Objekten im angeblichen Wert von RM 25 Mio. und den neuen Nutzungen präsentierte der Führer des SS-Oberabschnitts Rhein und angehende stv. Vorsitzende des Reichsvereins für Volkspflege u. Siedlerhilfe e. V., SS-Gruppenführer Richard Hildebrandt (wobei teilweise Fehler auftraten oder geplante neue Nutzungen als Realität anstatt als Absicht dargestellt wurden): NARA, T-81, Roll 41, Frame 38451–38456, SS-Gruppenführer R. Hildebrandt, Wiesbaden, an SS-Oberführer Kurt v. Gottberg, Berlin, betr. „Deutscher Verein für Volkspflege und Siedlerhilfe e. V.“ (05.05.1939), hier zit. nach den Kopien in IfZ, MA 605, SS (II), 78–79. – Dort (Frame 38453 f.) heißt es: „1) Antoniusheim Bahnhof, bisher Exerzitienhaus wird Entbindungsheim des Vereins ‚Lebensborn‘[,] 2) St. Vinzenzstift [!] Aulhausen bisher konfessionelle Idiotenanstalt ist bereits Kinderheim des Bezirksverbandes Nassau, belegt mit 470 Kindern. 3) Kloster in Kelkheim bisher Franziskanerkloster wird Lungenheilanstalt. 4) Sektellerei in Hochheim verpachtet an ‚Bollersekt‘ Hochheim/Main[,] 5) Kloster zum guten Hirten in Marxheim bisher Gewerbebetrieb der Diözese Limburg wird Kinderheim der NSV oder des Bezirksverbandes Nassau. 6) Kloster Tiefenthal bisher Exerzitienhaus wird Haushaltungs- und Landjahrschule des BDM. 7) Haus Philomena und St. Josef in Schlangenbad bisher katholischer Pensions- und Hotelbetrieb wird Erholungsheim für Angestellte der Gauleitung Hessen-Nassau. 8) Konvikt in Montabauer [!] bisher Vorbereitungsanstalt für Priesterseminar wird der Wehrmacht zu Kasernenzwecken übergeben. 9) Konvikt in Hadamar, bisher Vorbereitungsanstalt für den Priesternachwuchs wird Aufbauschule für den Volksschullehrernachwuchs. 10) Franziskanerkloster in Hadamar bisher reiner Klosterbetrieb wird an die Gemeinde Hadamar zur Verwendung als Notwohnungsbau abgegeben. 11) Jugendheim in Kirchähr war kath. Jugendheim ist Führerschule der HJ Gebiet Hessen-Nassau[,] 12) Wallfahrtskloster Bornhofen war bisher Franziskanerkloster wird Deutsche Jugendherberge[,] 13) Kath. Jugendheim in Königshofen war bisher kath. Jungmännerheim wird Führerschule der HJ. 14) Salesianerkloster in Marienhausen war bisher Kloster und Erziehungsanstalt wird Nationalpolitische Erziehungsanstalt.“ – Rückblickend heißt es über den ursprünglichen Besitz der Peter-Joseph-Stiftung in LWV, Best. 3/57, Bl. 181, Vfg. zum Schreiben KV Wiesbaden, LH, gez. Witte, an Landesbankdirektor Dr. Korn, Nassauische Landesbank, Wiesbaden (16.11.1948): „Als [...] Vorsitzender der Nassauischen Volkspflegestiftung hat Landesrat Bernotat den im Besitz der Stiftung befindlichen Grundbesitz: a) Kloster Tiefenthal bei Rauenthal für 100.000,- RM (Kaufvertrag vom 22. Juni 1942) b) das Jugendheim in Königshofen für 20.000,- RM (Kaufvertrag vom 9. Februar 1943) an die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei und c) das Jugendheim Kirchähr bei Gackebach für 5.000,- RM (Kaufvertrag vom 8. Juni 1943) an den Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen e. V., Berlin verkauft.“ Außerdem wurden vereinnahmt „Pachtzahlungen für Grundbesitz der genannten Stiftung (Franziskaner Studienheim Hadamar, Kloster Bornhofen und Kelkheim).“ – Nach ebd., Bl. 188 f., Vfg. zum Schreiben KV Wiesbaden, LH, an Landesbankdirektor Dr. Korn, Nassauische Landesbank, Wiesbaden (06.05.1946, ab: 09.05.1946), hier Bl. 188, verkaufte Bernotat 1939 aus dem Besitz der Nass. Volkspflegestiftung (ehem. Peter-Joseph- oder P.-J.-Blum-Stiftung) das Kloster zum Guten Hirten in Marxheim (b. Hofheim/Taunus) an die LVA Hessen-Nassau, Kassel, zur Einrichtung einer Lungenheilstätte, die nicht realisiert wurde, sodass die LVA das Gebäude [1940] an den RP Wiesbaden als Lehrerbildungsheim vermietete. – Nach ebd., Bl. 185, KV Wiesbaden, LH, gez. Witte, an Landesbankdirektor Dr. Korn, Nassauische Landesbank, Wiesbaden (06.11.1948), verkaufte Bernotat durch Vertrag vom 03.02.1943 das gesamte Eigentum der Stiftung Marienhausen für RM 700.000 an die NSDAP, nachdem bis dahin durch Verpachtung des Anwesens an die Wehrmacht zu Lazarettzwecken rd. RM 100.000 vereinnahmt worden waren. – Im Jahr 1940 beauftragte der kurzzeitig als Vorsitzender des hessisch-nassauischen Vereins für Volkspflege fungierende SS-Standartenführer Dr. Max

Eine Sonderstellung unter den Aktivitäten des Vereins für Volkspflege kam dem Betrieb der Haus- und Landarbeitsschule Camberg zu, nicht zuletzt deshalb, weil es sich dabei um die einzige Einrichtung des Vereins handelte, die nicht über die antikirchlichen Maßnahmen erworben worden war, sondern die der Bezirksverband Nassau dem Verein zur Verfügung gestellt hatte. Als Gebäude für die Haus- und Landarbeitsschule diente nämlich das Haus der bisherigen „Landestaubstummenanstalt“ in Camberg, nachdem der Bezirksverband dieses traditionsreiche Institut¹³⁶ 1937 am Ort aufgegeben und nach Frankfurt verlegt hatte, um es aus Ersparnisgründen mit der dortigen „Taubstummenerziehungsanstalt“ zu vereinigen.¹³⁷ Wenige Wochen nachdem Bernotat den Vorsitz des Vereins für Volkspflege übernommen hatte, ließ er im Frühsommer 1937 in den Camberger Räumlichkeiten die Haus- und Landarbeitsschule einrichten, die es sich zur Aufgabe machte, weibliche Jugendliche (überwiegend „Fürsorgezöglinge“) im Sinne des traditionellen Rollenbildes der Frau in haus- und landwirtschaftlichen Tätigkeiten zu schulen, um sie anschließend in entsprechenden Arbeitsstellen unterzubringen. Nachdem ursprünglich der Bund Deutscher Mädel (BDM) die Leitung im Auftrag des Vereins für Volkspflege hatte übernehmen sollen, überdauerte diese Kooperation die Anfangsphase nicht.¹³⁸ Nur vordergründig war die Haus- und Landarbeitsschule anschließend ein selbstständiges, durch den Verein für Volkspflege getragenes Institut; in der Praxis war sie auf permanente Unterstützung durch den Bezirksverband angewiesen. Um die Personalkosten für den Verein zu mindern, ordnete der Bezirksverband auf Dauer eine seiner Beamtinnen als Leiterin nach Camberg ab, ohne sich den Großteil der Auslagen erstatten zu lassen. Auch andere Mitarbeiter, die zuvor in sonstigen Einrichtungen des Bezirksverbandes tätig gewesen waren, taten auf Kosten des Bezirksverbandes in der Camberger Schule Dienst.¹³⁹ Letztlich erscheint die bis 1945 existierende¹⁴⁰ Haus- und Landarbeitsschule mit ihrer fördernden (wenn auch der Gesellschaftsideologie des Nationalsozialismus verhafteten) Zielsetzung beinahe wie ein Feigenblatt des Vereins für Volkspflege, der sich ansonsten einer destruktiven Kirchenpolitik und indirekt auch einer aussondernden Fürsorgepolitik verschrieben hatte.

Im Rahmen der vom Bezirksverband Nassau betriebenen oder unterstützten „Entkonfessionalisierungs“politik trat der Verein für Volkspflege – wie am Beispiel des St.-Anna-Hauses in Hadamar gezeigt – insbesondere in solchen Fällen in Aktion, in denen der Bezirksverband selbst hierfür (sei es aus

Thomas, Wiesbaden, den Wert der entzogenen Besitztümer im Bezirk Wiesbaden auf RM 30 Mio.: Inspekteur der Sicherheitspolizei u. d. SD in Wiesbaden, gez. SS-Standartenführer, an Hauptfürsorge- u. Ver.-Amt – SS, Berlin, betr. „Personal für den Verein für Volkspflege e. V.“ (09.04.1940), hier n. d. Abdr. in Hofer, Nationalsozialismus (1957), S. 156 f., hier S. 156, dort mit Quellenhinweis auf Neuhäusler, Johann: Kreuz und Hakenkreuz. Der Kampf des Nationalsozialismus gegen die katholische Kirche und der kirchliche Widerstand, München (2. Aufl.) 1946, 1. Teil, S. 125 f.

¹³⁶ Zur Geschichte der „Taubstummenanstalt“ in Camberg siehe Kap. I. 1. c).

¹³⁷ Das „Landestaubstummeninstitut“ Camberg und die „Taubstummenerziehungsanstalt“ Frankfurt/Main wurden zu Beginn des Schuljahres 1937/38 zur „Landestaubstummen-Schule u. -Erziehungsanstalt“ Frankfurt/Main zusammengeschlossen; zum 01.10.1937 wurde die „Taubstummenanstalt“ d. BV Hessen in Homberg/Efze aufgelöst, u. die Schüler wurden in die Anstalt in Ffm eingeschult: BA, R1501/50490, o. Bl.-Nr., BV Nassau an Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung u. Volksbildung, Berlin (02.12.1938), Abschr. – Seit 01.10.1938 trug die Frankfurter Einrichtung den Namen „Landes-Gehörlosenschule“: HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12601, o. Bl.-Nr., Rundschreiben BV Nassau, Az. S/II 5205, gez. LdsR Bernotat i. V. d. LH (14.07.1938). – Zu den Ersparnisgründen bei der Schließung in Camberg siehe BA, R36/1816, Bl. 99–114, Referat Bernotat zum Thema „Sparmaßnahmen in den Heil- und Pflegeanstalten“ während d. Tagung der „Arbeitsgemeinschaft der Anstaltsdezenten beim Deutschen Gemeindetag“ in München (Sitzungsdatum: 24.09.1937), hier: Durchschr., hier Bl. 101; siehe dazu auch IfStG Ffm, Mag.-A. 4.051, Bl. 130–140, [BV Nassau,] Az. IVa 1593, 11-seitiger „Voraussichtlicher Jahresabschluss 1937“ (30.11.1937), hier Bl. 137 (= S. 8).

¹³⁸ Zu der Schule insgesamt siehe HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1499, Teil 4, div. Dokumente; siehe auch ebd., Teil 3, Bl. 11, Haus- und Landarbeitsschule Camberg, gez. Leiterin LOlin M., an BV Nassau, betr. „Postsperre für Fürsorgezöglinge“ (15.06.1942). – Zur Kooperation mit dem BDM siehe ebd., Teil 5, Bl. 7, Vfg. zum Schreiben BV Nassau, Abt. IIB, an Gauführerin d. BDM, Else Staab, Wiesbaden (26.05.1937, ab: 03.06.1937); siehe auch ebd., Bl. 18–22, Schreiben der Schulleiterin, u. a. betr. Lehrplan (13.–18.10.1937).

¹³⁹ LWV, Best. 3/57, Bl. 93, KV Wiesbaden, LH, gez. Witte, an Landesbankdirektor Dr. Korn, Nassauische Landesbank, Wiesbaden (06.11.1948) (betr. Leiterin LOlin M. ab 1940); LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ma., Ma. (die Krankenschwester war 1942–1945 vom BV Nassau zur Schule in Camberg abgeordnet); ebd., Pers.-Akten Zug. 1982, Me., Al., Bd. II, Bl. 373, BV Nassau, Az. B (Ia), gez. Kranzbühler i. V. d. LH, an OP in Kassel, Abt. f. höheres Schulwesen (06.05.1940), Abschr. („Taubstummenlehrer“ E. wurde ab 1939 von der Landesgehörlosenschule zur Haus- u. Landarbeitsschule Camberg zur Unterrichtung der Mädchen abgeordnet).

¹⁴⁰ Die Haus- und Landarbeitsschule existierte bis 08.07.1945 (Inanspruchnahme des Gebäudes durch US-Militär): LWV, Best. 3/56, Teil 2, Bl. 29, Vfg. zum Schreiben KV Wiesbaden an Betreuungsstelle der Berufsgenossenschaft f. Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege b. d. Berufsgenossenschaft d. chem. Industrie, Sektion VII, Ffm (05.08.1946, ab: 06.08.1946).

rechtlichen oder praktischen Gründen) nicht in Frage kam. Ein ganz neues Einsatzrevier für den Verein erschloss sich ab dem Herbst 1937, als der Darmstädter Reichsstatthalter Gauleiter Jakob Sprenger in seiner Eigenschaft als Träger der hessischen Landesregierung¹⁴¹ den inzwischen in diesen Dingen versierten Bernotat „persönlich beauftragt[e]“, in Hessen nun „die gleichen Maßnahmen wie sie im Bereich des Bezirksverbandes Nassau durchgeführt worden sind“ ebenfalls in die Wege zu leiten und diese Aktion bis zum 1. April 1938 abzuschließen.¹⁴² Da der preußische Bezirksverband Nassau keinerlei Zuständigkeiten im Nachbarland Hessen hatte, konnte Bernotat dort auch nicht als Wiesbadener Beamter und Anstaltsdezernent in Aktion treten, sondern lediglich als Vereinsvorsitzender – vordergründig also als Privatmann, der jedoch seine Legitimation aus dem persönlichen Auftrag des obersten regionalen Repräsentanten von Staat und Partei, Sprenger, bezog.

Im Land Hessen fand sich eine wesentlich weniger diversifizierte Heim- und Anstaltslandschaft als im benachbarten preußischen Regierungsbezirk Wiesbaden; insbesondere die konfessionell gebundene Heimpflege für psychisch Kranke, wie sie sich im „nassauischen“ Raum etabliert hatte, spielte im Land Hessen keine Rolle.¹⁴³ Die Darmstädter Landesregierung hatte bereits im Juni 1937 – wahrscheinlich von Bernotat über Sprenger auf den just in diesem Monat besonders virulenten „Fall Scheuern“ aufmerksam gemacht worden – die Kreise und größeren Städte gebeten, „vertraulich festzustellen [...], welche Gemeinden Zöglinge oder Geisteskranke in konfessionellen Heimen untergebracht haben.“¹⁴⁴ Diese Rundfrage war nötig, da in Hessen – anders als in Preußen – bei den ortshilfsbedürftigen Kranken nicht zunächst der Landesfürsorgeverband (also in diesem Fall das Land Hessen) mit den Anstalten die Pflegekosten abrechnete, sondern direkt die jeweils zuständigen Bezirksfürsorgeverbände (also die Kreise) oder die Städte und Gemeinden; daher lag beim Land Hessen – anders als etwa beim Bezirksverband Nassau – keine gebündelte Information über die Unterbringungsstätten hessischer Kranker und Behinderter auf Kosten der kommunalen Fürsorgeträger vor. Das Ergebnis der Rundfrage¹⁴⁵ ließ die Verantwortlichen in der Darmstädter Landesregierung zu dem Entschluss kommen, sich bei der „Entkonfessionalisierung“ im Land Hessen zunächst ausschließlich auf die einzige nicht staatliche Fürsorgeeinrichtung von Bedeutung im Lande, nämlich die zur Inneren Mission zählenden Nieder-Ramstädter Anstalten, zu konzentrieren.

„Der erste Angriff erfolgte am 9. Nov. 1937 durch einen Herrn Landesrat Bernotat, der sich als Vertreter des ‚Vereins für Volkspflege e. V.‘ bezeichnete.“¹⁴⁶ So beschrieb der leitende Arzt der Nieder-Ramstädter Anstalten, Dr. Ernst Georgi, den Auftakt des Gleichschaltungsversuchs, den Bernotat in Sprengers Auftrag in die Wege leitete, und zutreffend stellte er fest, dass das Vorgehen darauf abzielte,

¹⁴¹ Zur sehr weit gehenden Verquickung von Staats- und Parteiherrschaft im Land Hessen unter Sprengers Führung siehe Kap. IV. 1. a).

¹⁴² BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB I/1675 Akte 21, Bl. 422–424, Protokoll d. SD-Hauptamts über die dort am 02.02.1938 durchgeführte Besprechung mit LH Traupel u. a. (Protokoll o. D. [zwischen 02. u. 05.02.1938]), hier Bl. 424. – Die Information über den Auftrag Sprengers stammte von dem bei der Besprechung anwesenden Bernotat selbst (im Protokoll ist zwar nicht vom Land Hessen, sondern vom BV Hessen die Rede, aus dem Kontext ist aber zu erschließen, dass der mit der hessischen Gebietsgliederung kaum vertraute Protokollant die beiden Bereiche verwechselte).

¹⁴³ Während der BV Nassau die in seinen LHAen untergebrachten Kranken (1932) zu 13,4 % in Heimpflege gab – siehe auch oben in diesem Kap. III. 1. a) –, kam diese Unterbringungsform bei den hessischen LHPAen Gießen, Alzey u. Heppenheim überhaupt nicht vor: Knab, Statistik (1933), S. 200 f. (Angaben zur vierten LHPA des Landes Hessen, Goddelau, fehlen hier).

¹⁴⁴ StA Da, Abt. G 15 Lauterbach, Nr. 2016, Bl. 130, Reichsstatthalter in Hessen, Landesregierung, Personalamt, Nr. P. A. 3/12649, an die Kreisdirektoren und Oberbürgermeister (23.06.1937). – Die Städte Darmstadt, Gießen, Mainz, Offenbach und Worms wurden erst durch eine Gebietsreform zum 01.11.1938 als Stadtkreise kreisunabhängig: Rebentisch, Verwaltung (1985), S. 752.

¹⁴⁵ StA Da, Abt. G 15 Lauterbach, Nr. 2016, Bl. 131, Tabellarische Übersicht über die „Zöglinge“ aus dem Kreis Lauterbach, die in konfessionellen Heimen untergebracht waren (o. D. [ca. Juni/Juli 1937]): Außer Nieder-Ramstadt wurden in Einzelfällen konfessionelle Heime außerhalb Hessens genutzt, so meldete der Kreis Lauterbach insgesamt lediglich 2 Personen (1 im Antoniusheim Fulda, 1 im Jüdischen Erziehungsheim Beelitz/Mark). – Eine weitere Rundfrage im März 1938 betraf die Unterbringung in allen übrigen Einrichtungen (außer den staatlichen des Landes Hessen), wobei sich herausstellte, dass auch die Kreise nur unvollständig über die Unterbringungen auf Kosten der Städte und Gemeinden unterrichtet waren: LWV, Best. 14/168, zwei Schreiben von Reichsstatthalter in Hessen, Landesregierung, Abt. III (Innere Verwaltung), Darmstadt, Az. Nr. III G. 5768, an die hess. Kreisämter und Oberbürgermeister (Bezirksfürsorgeverbände), betr. „Die Hessischen Heil- und Pflegeanstalten“, „Vertraulich“ (21.03. bzw. 28.04.1938), im zweiten Fall als Abschr.

¹⁴⁶ StA Da, Abt. H 13, Nr. 191, Hauptakte, Bl. 27–32, Zeugenaussage Dr. Ernst Georgi in Nieder-Ramstadt ggü. d. StAnw Darmstadt (21.06.1945), Leseabschr., hier Bl. 27.

„die Anstalt unter Partei-Regiment und im Fall hartnäckiger Weigerung zum Konkurs zu bringen.“¹⁴⁷ Die Forderung lautete hier nicht – wie in Scheuern – auf Unterstellung der Anstalt unter die Hoheit einer Behörde, vielmehr wäre die Führung dem Verein für Volkspflege (und damit dessen Vorsitzenden Bernotat selbst) zu übertragen gewesen. Zusätzlich verlangte Bernotat in Nieder-Ramstadt eine drastische Senkung der Pflegesätze. Das einwöchige Ultimatum wurde – ebenso wie zuvor in Scheuern – mit der Drohung verknüpft, andernfalls zunächst die auf Kosten „der Städte Mainz, Offenbach, Worms und Darmstadt untergebrachten Kranken in kürzester Frist abzuholen“.¹⁴⁸

Auch der Leitung der Nieder-Ramstädter Anstalten war natürlich nicht verborgen geblieben, dass ein ähnlicher Gleichschaltungsversuch fünf Monate zuvor in Scheuern bereits gelungen war und dass die Leitung der Inneren Mission sich mit diesem Vorgang intensiv beschäftigt hatte.¹⁴⁹ Um auf den aktuellen Diskussionsstand zu kommen, wandte sich der Nieder-Ramstädter Direktor, Pfarrer Otto Schneider¹⁵⁰, unverzüglich an Pastor Friedrich von Bodelschwingh in Bethel, der ihm mitteilte, er, Schneider, könne Bernotat zwar in der Pflegesatzfrage entgegenkommen, nicht aber bezüglich der Anstaltsleitung. Dies nämlich widerspräche dem, was Central-Ausschuss-Präsident Pastor Frick erst drei Wochen zuvor mit Landeshauptmann Traupel in Wiesbaden ausgehandelt habe: Traupel habe dort zugesagt, vorerst auf weitere Schritte wie in Scheuern zu verzichten, um zunächst das Ergebnis der dortigen Neuordnung abzuwarten.¹⁵¹ Den Repräsentanten der Inneren Mission schien es ohne Belang zu sein, dass in diesem Falle nicht der Landeshauptmann, sondern der Verein für Volkspflege in Aktion getreten war. Denn abgesehen davon, dass mit Bernotat ein Beamter der Traupel'schen Behörde auftrat, musste der Verein für Volkspflege umso mehr als eine Tarnorganisation des Bezirksverbandes erscheinen, als die angegebene Vereinsadresse „Wiesbaden, Landeshaus“ lautete. Direktor Schneider folgte der durch Bodelschwingh übermittelten Linie und warb in einem ausführlichen Schreiben an Bernotat um dessen Verständnis. Er verwies auf die bisherigen Einsparungen, die Treue zum „Führer“ und bat um ein Gespräch „über die endgültige Festlegung des Pflegesatzes“. In der Frage der Anstaltsleitung aber blieb er hart: „Was den zweiten Punkt Ihres Schreibens betrifft, so müssen wir Ihnen im ausdrücklichen Einvernehmen mit unserem Spitzenverband und auf seine Anweisung erklären, daß wir nicht in der Lage sind, die Führung unserer Anstalt dem Verein ‚Volkspflege‘ zu übertragen.“¹⁵²

In den nächsten Tagen und Wochen versuchte Direktor Schneider bei verschiedenen Ministerien, Unterstützung für seine Position zu gewinnen,¹⁵³ auch die anderen evangelischen Anstalten wurden auf

¹⁴⁷ Ebd., Bl. 19 f., Bericht Dr. med. Ernst Georgi, Nieder-Ramstadt, erstattet auf Veranlassung des Landrates des Landkreises Darmstadt (16.06.1945), hier Bl. 19. – Zu Dr. Ernst Georgi (1895–1983) siehe biogr. Anhang. – Quelle: Gunkel, Geschichte (1996), S. 83 f., S. 203.

¹⁴⁸ AHS, Verein für Volkspflege e.V., Ffm, gez. Bernotat, Wiesbaden, an Nieder-Ramstädter Anstalten (09.11.1937), Abschr. – Die Konfrontation in Bezug auf Nieder-Ramstadt wurde, ausgehend von Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 71, bereits häufig dargestellt oder erwähnt: u. a. Schmuhl, Rassenhygiene (1987), S. 149; Harms, Hungertod (1996), S. 105; Hochmuth, Spurensuche (1997), S. 52–54. – Ausführlicher zum Vorgehen gegen die Nieder-Ramstädter Anstalten in den Jahren 1937–39: Gunkel, Geschichte (1996), S. 151–169. – Die Pflegekosten sollten auf RM 1,70 (bislange laut Hochmuth RM 2,10) gesenkt werden. – Da wegen der dargestellten Kostenträgerkonstruktion im Land Hessen die Zurückziehung von Kranken nur über den Umweg der Städte und Gemeinden bewerkstelligt werden konnte, hatte man sich offenbar mit den vier genannten Städten, die für eine große Zahl der Nieder-Ramstädter „Pfleglinge“ aufkamen, auf ein entsprechendes Vorgehen verständigt, um mit kleinstmöglichem Aufwand den größtmöglichen Effekt – die Ausübung wirtschaftlichen Drucks auf die Anstalt – zu erzielen.

¹⁴⁹ Der ltd. Arzt in Nieder-Ramstadt, Dr. Ernst Georgi, hatte z. B. Ende Sept. 1937 an der erwähnten Jahreskonferenz in Kaiserswerth teilgenommen: AHS, hektographierter „Bericht über die Konferenz des Verbandes Deutscher Evangelischer Heilerziehungs-, Heil- und Pflegeanstalten in Kaiserswerth vom 27.–30. September 1937“ mit Anwesenheitsliste (o. D. [ca. 1937]).

¹⁵⁰ Zu Otto Schneider (* 1880) siehe biogr. Anhang. – Quellen: StA Da, Abt. H 13, Nr. 191, Hauptakte, Bl. 76–78, Zeugenaussage Pfarrer Schneider, Nieder-Ramstadt, ggü. d. LG Darmstadt (24.11.1948), hier Bl. 76; Gunkel, Geschichte (1996), S. 100 f., S. 177–181.

¹⁵¹ Hauptarchiv der v. Bodelschwingh'schen Anstalten Bethel, 2/65-26, F. v. Bodelschwingh, Bethel, an Dir. Schneider, Nieder-Ramstädter Anstalten (10.11.1937), Abschr. oder Durchschr., hier n. Hochmuth, Spurensuche (1997), S. 52. – Bodelschwingh bezog sich auf die Besprechung Traupel – Frick im Wiesbadener Landeshaus am 19.10.1937 (siehe oben).

¹⁵² AHS, Vorstand d. Nieder-Ramstädter Anstalten an Verein für Volkspflege, Wiesbaden, Landeshaus (14.11.1937), hier Abschr. als Anlage zu: Verband Dt. Evang. Heilerziehungs-, Heil- u. Pflegeanstalten, Rundschreiben Nr. 4 von Nell, M.-Gladbach (03.12.1937); siehe auch Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 71, S. 472 (Anm. 193).

¹⁵³ Hochmuth, Spurensuche (1997), S. 53, mit Hinweis auf Hauptarchiv der v. Bodelschwingh'schen Anstalten Bethel, 2/65-26, Dir. Schneider, Nieder-Ramstädter Anstalten, an F. v. Bodelschwingh, Bethel (20.11.1937).

dem Laufenden gehalten.¹⁵⁴ Besonderen Kontakt hielt er weiterhin mit Bodelschwingh, der im Dezember 1937 nach einem Besuch Schneiders in Bethel kaum noch erwartete, das Vorgehen des Bezirksverbandes Nassau könne – wie zunächst erhofft – auf Scheuern (und Rengshausen) begrenzt werden, vielmehr lasse nun die „von Berlin nach Wiesbaden gegebene Antwort [...] einen allgemeinen gesetzlichen Eingriff in alle ähnlichen Anstalten befürchten.“¹⁵⁵ Tatsächlich sollten die Nieder-Ramstädter Anstalten dann die erste Einrichtung werden, die zuerst die Gleichschaltung verweigerte und bei der anschließend die angedrohte Herausnahme von Kranken wahr gemacht wurde. „Tief bewegt und außerstande, das Schreckliche in seiner Tragweite zu erfassen“, teilte Schneider Ende März 1938 seinem Betheler Amtskollegen Bodelschwingh mit, „daß der Reichsstatthalter die hessischen Fürsorgeverbände angewiesen hat, alle Pfleglinge in kürzester Zeit aus unserer Anstalt zu verlegen.“¹⁵⁶ Aus den Nieder-Ramstädter Anstalten waren die erwachsenen Patienten „alsbald“ in die staatlichen Heil- und Pflegeanstalten des Landes Hessen – wie es hieß zur „Durchführung einer Planwirtschaft in der Belegung der [...] Anstalten“ – zu verlegen; die Jugendlichen mussten in den (Bernotat unterstehenden) Anstalten Kalmenhof – wo dem Land Hessen die Besetzung des stellvertretenden Vorstandsposten zugestanden wurde – oder Scheuern untergebracht werden.¹⁵⁷ Nach einem letzten, fehlgeschlagenen Versuch der Nieder-Ramstädter Leitung, direkt bei der Landesregierung in Darmstadt und deren Staatssekretär Reiner zu intervenieren, führten die hessischen Fürsorgeverbände in den folgenden Monaten (ab Mai 1938 und bis ins Jahr 1939 hinein) die Massenverlegungen von mehreren hundert Patienten aus Nieder-Ramstadt in Zusammenarbeit mit den Aufnahmeanstalten (die auch die Transportkosten trugen) durch.¹⁵⁸

Zwar waren die Nieder-Ramstädter Anstalten als erste und auch am umfassendsten von den Verlegungsanordnungen der Darmstädter Landesregierung betroffen, aber sie waren es durchaus nicht als einzige. Im März 1939 mussten sämtliche hessischen Fürsorgeempfänger aus den außerhalb des Landes liegenden Anstalten herausgenommen und in die hessischen Landes-Heil- und Pflegeanstalten verlegt werden. Das betraf zwar auch konfessionelle Heime wie das Antoniusheim in Fulda oder das St. Valentinushaus in Kiedrich (in den preußischen Regierungsbezirken Kassel bzw. Wiesbaden);

¹⁵⁴ AHS, Verband Deutscher Evang. Heilerziehungs-, Heil- und Pflegeanstalten, Rundschreiben Nr. 4 von Nell, M.-Gladbach (03.12.1937); vgl. auch Hochmuth, Spurensuche (1997), S. 54.

¹⁵⁵ Hauptarchiv der v. Bodelschwingh'schen Anstalten Bethel, 2/65-26, F. v. Bodelschwingh, Bethel, Aktennotiz nach Besprechung mit Schneider (13.12.1937), zit. n. Hochmuth, Spurensuche (1997), S. 54.

¹⁵⁶ Ebd. (Hauptarchiv Bethel), Dir. Schneider, Nieder-Ramstädter Anstalten, an F. v. Bodelschwingh, Bethel (31.03.1938), zit. n. Hochmuth, Spurensuche (1997), S. 57.

¹⁵⁷ Die Verlegungsanordnung datierte vom 21.03.1938: LWV, Best. 14/168, Reichsstatthalter in Hessen, Landesregierung, Abt. III (Innere Verwaltung), Darmstadt, gez. i. V. Reiner, Az. Nr. III G. 5768, an die hess. Kreisämter und Oberbürgermeister (Bezirksfürsorgeverbände), betr. „Die Hessischen Heil- und Pflegeanstalten“, „Vertraulich“ (21.03.1938), hier ein nicht als Abschr. gekennzeichnetes Exemplar in den Akten d. LHPA Heppenheim. – Den Posten des stv. Vorstandes im Kalmenhof nahm der Darmstädter Staatssekretär und Sprenger-Stellvertreter Heinrich Reiner ein: HStA Wi, Abt. 405 Nr. 10767, Bl. 305–307 u. 314–316, Protokoll einer Anstaltsbesichtigung durch Vertreter d. RP in Wiesbaden u. d. BV Nassau (24.09.1938), Abschr., hier Bl. 305. – In der Anstalt Scheuern war Reiner ab September 1937 Beiratsmitglied: AHS, BV Nassau, gez. Bernotat, an die Beiratsmitglieder d. Anstalt Scheuern (11./22.09.1937), jeweils Abschr.

¹⁵⁸ Vor Beginn der Verlegungen hatte die Landesregierung die Vertreter der Städte und Landkreise am 04.04.1938 bei einer Besprechung im Darmstädter Landtagsgebäude über das weitere Vorgehen instruiert, 4 Tage später wurde ihnen schriftlich mitgeteilt, dass die Verlegungen von der Landesregierung aus zentral geregelt würden: LWV, Best. 14/168, Reichsstatthalter in Hessen, Landesregierung, Darmstadt, Az. Nr. III G. 9912, gez. i. V. Reiner, an die hess. Kreisämter u. Oberbürgermeister (Bezirksfürsorgeverbände), betr. „Die Hessischen Heil- und Pflegeanstalten“, „Vertraulich!“ (08.04.1938), hier Abschr. in den Akten d. LHPA Heppenheim. – Zu den Verlegungen aus Nieder-Ramstadt 1938/39 siehe StA Da, Abt. H 13, Nr. 191, Hauptakte, Bl. 19 f., Bericht Dr. med. Ernst Georgi, Nieder-Ramstadt, erstattet auf Veranlassung des Landrates des Landkreises Darmstadt (16.06.1945), hier Bl. 19; ebd., Hauptakte, Bl. 27–32, Zeugenaussage Dr. Ernst Georgi in Nieder-Ramstadt ggü. d. StAnw Darmstadt (21.06.1945), Leseabschr., hier Bl. 28; ebd., Bl. 76–78, Zeugenaussage Pfarrer Schneider, Nieder-Ramstadt, ggü. d. LG Darmstadt (24.11.1948), hier Bl. 76; StA Da, Abt. G 15 Lauterbach, Nr. 2014, Bl. 116, Reichsstatthalter in Hessen, Landesregierung, Nr. III, G. 2974, „Vertraulich“, an die Landräte und Oberbürgermeister (Bezirksfürsorgeverbände) (17.02.1939); John/Rosenau, Alzey (2000), S. 141 f., mit Hinweis auf Archiv der Rheinhesen-Fachklinik Alzey, Aufnahmen in Tagebuch Nr. 6 (Mai 1938) (danach fanden die ersten Verlegungen von Nieder-Ramstadt in die LHPA Alzey am 10.05.1938 statt). – Zur Übernahme der Verlegungskosten durch die LHPAen siehe LWV, Best. 14/168, Reichsstatthalter in Hessen, Landesregierung, Abt. III (Innere Verwaltung), Darmstadt, Az. Nr. III G. 9912, an Direktion d. LHPA Gießen, betr. „Die Hessischen Heil- und Pflegeanstalten“ (23.05.1938), hier als Abschr. an LHPA Heppenheim. – Die Zahl der Verlegten wird von Hofmann, Dokumentation (1974–1993), hier Bd. 8,1 (Bd. 43, 1992), S. 143 f., hier S. 144, mit 579 zuzüglich „wenige[r] Selbstzahler und weitere[r] 40–50 Kranke[r]“, für die die Anstalt auf Pflegegeld verzichtete“, beziffert, wobei allerdings auch die späteren Verlegungen (bis 1942) mitgerechnet sind.

zugleich begann die Verlegungspolitik sich nun aber auch gegen deren Initiator Bernotat sowie dessen Dienstherrn zu wenden, denn selbst aus Anstalten des Bezirksverbandes Nassau, so aus der Landesheilanstalt Weilmünster, verlegte die Landesregierung in Darmstadt nun Patienten nach Hessen.¹⁵⁹ Dies verstieß gewiss gegen die Intentionen des Bezirksverbandes, der mit seiner Anstaltspolitik seit längerem darauf abgezielt hatte, nach Möglichkeit Patienten aus anderen Reichsteilen bei sich unterzubringen, um damit die Belegungsquote der eigenen Anstalten und damit deren Rentabilität zu steigern. Zwar löste das Bekanntwerden der Darmstädter Absichten eine hektische Betriebsamkeit in Wiesbaden aus,¹⁶⁰ doch letztlich ist dieser „Bruderkrieg“ nur als ein Randaspekt der „Entkonfessionalisierungs“politik anzusehen.

Weitaus stärker als den Bezirksverband Nassau trafen die finanziellen Auswirkungen der „Entkonfessionalisierung“ und Monopolisierung im hessischen Anstaltswesen die Kreise, Städte und Gemeinden im Land Hessen, die nun – nach den Verlegungen – für die von ihnen unterstützten Patienten die deutlich höheren Pflegekosten der staatlichen hessischen Landes-Heil- und Pflegeanstalten Alzey, Gießen, Heppenheim und „Philippshospital“ bei Goddelau tragen mussten. Die vom Darmstädter Oberbürgermeister initiierten Beschwerden der Kommunen verhallten nicht ungehört, nachdem sie sogar bis zum Deutschen Gemeindegtag vorgedrungen waren. Die Stadt Darmstadt hob dort zustimmend hervor, durch „das Eingreifen des Herrn Landesrat Bernotat, Landeshaus Wiesbaden, als Vertreter des Vereins für Volkspflege e. V.“, sei erreicht worden, „dass der Pflegegeldsatz in den Nieder-Ramstädter Anstalten von RM 2,50 täglich auf RM 1,70 gesenkt wurde“, um dann umso mehr zu beklagen, dass nun, nach den angeordneten Verlegungen, die – im Reichsvergleich extrem hohen – Pflegesätze der staatlichen hessischen Anstalten von RM 3,50 aufzubringen waren.¹⁶¹ Zwar hatte die Landesregierung schon im März 1938 den Kommunen in Aussicht gestellt, dass als „Endziel dieser Maßnahmen“ (d. h. der Verlegungen) „eine allgemeine Herabsetzung des Pflegegeldes in den hessischen Heil- und Pflegeanstalten zu erwarten“ sei,¹⁶² hatte dann aber auf die Umsetzung warten lassen. Erst im Laufe der Jahre 1939 und 1940 setzte die Regierung dann – wohl aufgrund der genannten Initiative – die Pflegesätze in den Landes-Heil- und Pflegeanstalten sukzessive, jedoch nur für bestimmte Patientengruppen, auf RM 1,80 herab.¹⁶³

Während die hessischen Kommunen so Genugtuung erreichten, war den Nieder-Ramstädter Anstalten mit den Verlegungen die Existenzgrundlage als Behinderteneinrichtung weitgehend entzogen. Zwar war 1937/38 die „Machtübernahme“ durch Bernotat gescheitert, doch infolge des Ausfalls der Pflege-

¹⁵⁹ LWV, Best. 14/169, Reichsstatthalter in Hessen, Landesregierung, gez. i. V. Reiner, Nr. III G. 3078, an die Landräte und Oberbürgermeister (Bezirksfürsorgeverbände), betr. „Die hessischen Heil- und Pflegeanstalten“ (22.02.1939), hier Abschr., gez. i. V. Reiner, an die Direktoren d. LHPAen (22.02.1939); ebd., Reichsstatthalter in Hessen, Landesregierung, Darmstadt, Az. Nr. III G. 3675, an Dir. d. LHPA Heppenheim, betr. „Die Hessischen Heil- und Pflegeanstalten“ (03.03.1939); ebd., Reichsstatthalter in Hessen, Landesregierung, Darmstadt, gez. i. A. Weber, Az. Nr. III G. 10822, an Dir. d. LHPA Heppenheim, betr. „Die Hessischen Heil- und Pflegeanstalten“ (24.07.1939).

¹⁶⁰ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12607, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. S/II 4017/8, gez. LVR Steinhäuser, an LHA Eichberg, betr. „Belegung mit hessischen Pfleglingen“ (15.12.1938) („Ich bitte, mir umgehend mitzuteilen, wieviel Pfleglinge hessischer Fürsorgeverbände in Ihrer Anstalt untergebracht sind. Ich benötige diese Angaben, weil das Land Hessen beabsichtigt, diese Pfleglinge zurückzuziehen. Ich bitte um umgehende Antwort bis 19. Dezember 1938.“ – Hervorhebung im Orig. durch Unterstreichung); ebd., o. Bl.-Nr., Antwortschreiben (16.12.1938), Durchschr. (die LHA Eichberg meldete nur 4 Personen).

¹⁶¹ BA, R36/1845, o. Bl.-Nr., Auszug aus dem Protokoll der Sitzung der „Arbeitsgemeinschaft für Wohlfahrtspflege der Landesdienststelle Hessen/Hessen-Nassau des Deutschen Gemeindegtags“ am 10.03.1939 in Fulda (o. D. [1939]); ebd., o. Bl.-Nr., DGT, Landesdienststelle Hessen/Hessen-Nassau, an DGT, Berlin (13.04.1939), darin zitiert: OB Darmstadt an DGT, Landesdienststelle Hessen/Hessen-Nassau (11.01.1939); ebd., DGT, Landesdienststelle Hessen/Hessen-Nassau, an Reichsstatthalter, Landesregierung, Abt. III, Darmstadt (15.05.1939), Abschr.

¹⁶² LWV, Best. 14/168, Reichsstatthalter in Hessen, Landesregierung, Abt. III (Innere Verwaltung), Darmstadt, gez. i. V. Reiner, Az. Nr. III G. 5768, an die hess. Kreisämter und Oberbürgermeister (Bezirksfürsorgeverbände), betr. „Die Hessischen Heil- und Pflegeanstalten“, „Vertraulich“ (21.03.1938).

¹⁶³ LWV, Best. 14/169, Reichsstatthalter in Hessen, Landesregierung, gez. i. V. Reiner, Nr. III G. 3078, an die Landräte und Oberbürgermeister (Bezirksfürsorgeverbände), betr. „Die hessischen Heil- und Pflegeanstalten“ (22.02.1939), hier Abschr., gez. i. V. Reiner, an die Direktoren d. LHPAen (22.02.1939) (der Pflegesatz von RM 1,80 galt zunächst nur für die im Feb. 1939 aus Nieder-Ramstadt Verlegten); LWV, Best. 14/165, Reichsstatthalter in Hessen, Landesregierung, Abt. III (Innere Verwaltung), Az. Nr. III G. 7902, an LHPA Philippshospital bei Goddelau, betr. „Pflegegelder in den Landes-Heil- und Pflegeanstalten“ (15.07.1940), hier als Abschr. an die übrigen LHPAen, hier das Exemplar an die LHPA Heppenheim (nun wurde dieser Satz ausgedehnt auf alle „Pflegerlinge, die an sich in einem Landes-Alters- und Pflegeheim unterzubringen wären, infolge der gegenwärtigen Verhältnisse aber dort nicht aufgenommen werden können“).

gelder konnte die Anstalt sich in den nächsten Jahren nur mühsam über Wasser halten. Man stellte sich zunächst auf „Alters- und Siechenpflege“ um; anfangs war noch die Unterbringung körperlich Behinderter auf Kosten der hessischen Fürsorgeverbände erlaubt, bevor die Landesregierung im Februar 1939 „die Nieder-Ramstädter Anstalten bis auf weiteres völlig von der Betreuung von Kranken und Fürsorgebedürftigen“ ausschloss.¹⁶⁴ Nach Kriegsbeginn nahmen die Nieder-Ramstädter Anstalten eine aus dem Saargebiet evakuierte Lungenheilstätte auf; ein Teil der Einrichtung diente während der ersten Kriegsjahre auf Veranlassung der Landesregierung als Ausweichkrankenhaus für körperlich Kranke aus Darmstadt. Mit Hilfe der Gestapo gelang schließlich im November 1941 die Gleichschaltung doch noch, nachdem sich im Umfeld der NS-„Euthanasie“-Aktion ein passender Vorwand gefunden hatte. Nach Inhaftierung des Anstaltsdirektors Schneider im September 1941 und im Zusammenhang mit dessen Amtsenthebung zwei Monate später übernahm der Medizinalreferent der Darmstädter Landesregierung Dr. Jakob Schmitt als Staatskommissar formal die Leitung der Anstalten, installierte aber vor Ort einen weiteren Medizinalbeamten als seinen Stellvertreter. Damit war auch die Unterbringung von Kranken auf Kosten der Kreise, Städte und Gemeinden wieder erlaubt.¹⁶⁵ Manches spricht dafür, dass das Vorgehen im Jahr 1941 im Wesentlichen der Genugtuung des Gauleiters und Reichsstatthalters Sprenger diene, der 1938/39 mit dem Scheitern der bei Bernotat in Auftrag gegebenen Gleichschaltung eine Niederlage erlitten hatte. Offenbar war 1941 in erster Linie das ideologische Ziel der „Entkonnfessionalisierung“ des Anstaltswesens ausschlaggebend für die Einsetzung eines Staatskommissars in Nieder-Ramstadt, denn praktische Auswirkungen – etwa auf die Verlegungspolitik im Rahmen der „Euthanasie“-Aktion – hatte diese nicht.¹⁶⁶

Dass im Frühjahr 1938, als die Verlegungen durch die hessische Landesregierung aus Nieder-Ramstadt begannen, auch die von Traupels Bezirksverbänden ausgehende Gefahr für die evangelischen Einrichtungen akut blieb, bewies der (nordhessische) Bezirksverband Hessen, als im März 1938 die erwähnte, neun Monate zuvor ausgesprochene Kündigung für die Unterbringung der auf seine Kosten in den von Bodelschwing'schen Anstalten Bethel betreuten Kranken und Behinderten wirksam wurde. Um die Interessen Bethels zu vertreten, suchte deren Leiter Pastor Friedrich von Bodelschwing den Landeshauptmann in Kassel auf, wo er jedoch bei einem „in den freundlichsten Formen“ verlaufenen Gespräch feststellen musste, dass „die Kluft der Anschauungen unüberbrückbar“ war. Alles was er für Bethel erreichen konnte, war eine zeitliche Streckung der Verlegung der hessischen Bewohner aus Bethel und die vage „Aussicht, daß diejenigen Kranken hierbleiben können, bei denen besondere Gründe dafür sprechen.“¹⁶⁷ Im folgenden Monat, Ende April 1938, fanden die Verlegungen von Bethel in die Landesheilanstalten des Bezirksverbandes Hessen statt.¹⁶⁸ Auch die anderen privaten Heime

¹⁶⁴ Ebd. (Schreiben vom 22.02.1939); StA Da, Abt. G 15 Lauterbach, Nr. 2016, Bl. 125, Reichsstatthalter in Hessen, Landesregierung, gez. i. V. Reiner, Nr. III G. 3079, an die Landräte und Oberbürgermeister, persönlich (22.02.1939) (dort das Zitat).

¹⁶⁵ StA Da, Abt. H 13, Nr. 191, Hauptakte, Bl. 14–18, Protokoll d. Vernehmung Dr. Jakob Schmitt als Beschuldigter in d. Haftanstalt Darmstadt (12.06.1945), hier Bl. 16 f.; ebd., Bl. 19 f., Bericht Dr. med. Ernst Georgi, Nieder-Ramstadt, erstattet auf Veranlassung des Landrates des Landkreises Darmstadt (16.06.1945); ebd., Bl. 27–32, Zeugenaussage Dr. Ernst Georgi in Nieder-Ramstadt ggü. d. StAnw Darmstadt (21.06.1945), Leseabschr., hier Bl. 29–32; ebd., Bl. 100–104, Aussage Dr. Jakob Schmitt b. d. LG Darmstadt, Untersuchungsrichter II (03.12.1948), hier Bl. 103; StA Da, Abt. G 15 Lauterbach, Nr. 2014, Bl. 114, Reichsstatthalter in Hessen, Landesregierung, Nr. III G. 11398/41, gez. i. V. Reiner, Rundschreiben an die Landräte und Oberbürgermeister, betr. „Unterbringung von Anstaltspfleglingen in nichthessischen Anstalten und den Nieder-Ramstädter Anstalten“ (28.01.1942); Hofmann, Dokumentation (1974–1993), hier Bd. 8,1 (Bd. 43, 1992), S. 143 f.; zu den Nieder-Ramstädter Anstalten 1939–45 siehe Gunkel, Geschichte (1996), S. 174–193, zum Vorgehen gegen Dir. Otto Schneider 1941 insb. S. 177–181. – Verhaftung Schneiders am 25.09.1941, Haftentlassung am 11.11.1941, Einsetzung des Staatskommissars am selben Tag, Amtsenthebung Schneiders am 28.11.1941; ihm war vorgeworfen worden, er habe auf Anfrage gemeldet, es gebe keine „Geisteskranken“ mehr in der Anstalt, während eine „T4“-Kommission das Gegenteil ermittelte, wozu der ltd. Arzt Dr. Georgi am 21.06.1945 (Bl. 30) ausführte, es habe sich „größtenteils um Leute gehandelt, die Epileptiker, Psychopathen und Geistesschwache waren, also keine Geisteskranken“. – Zu Dr. Jakob Schmitt (1890–1949) siehe biogr. Anhang.

¹⁶⁶ Darauf weist auch der als „Staatskommissar“ eingesetzte Schmitt hin: StA Da, Abt. H 13, Nr. 191, Hauptakte, Bl. 100–104, Aussage Dr. Jakob Schmitt b. d. LG Darmstadt, Untersuchungsrichter II (03.12.1948), hier Bl. 102 f. („Um die Verlegung der noch vorgefundenen Geisteskranken durchzuführen, hätte es der Verhaftung Pfarrer Schneiders und meiner Einsetzung als Staatskommissar nicht bedurft, da ich ohnehin als Medizinalreferent die Vollmacht für jede Verlegung hatte“).

¹⁶⁷ Gespräch am 04.03.1938: Hauptarchiv der v. Bodelschwing'schen Anstalten Bethel, 2/65-26, F. v. Bodelschwing, Bethel, an Happich, Treysa (05.03.1938), zit. n. Hochmuth, Spurensuche (1997), S. 55.

¹⁶⁸ Am 30.04.1938 in die LHAen Merxhausen (bei Kassel) (31 Frauen) und Haina (im Kreis Frankenberg) (26 Männer): Hauptarchiv der v. Bodelschwing'schen Anstalten Bethel, Akte „16 Westfalen – Verschiedenes“, Prof. Villingen, Bethel, an OP oder PV in Münster (18.11.1939), hier n. Hochmuth, Spurensuche (1997), S. 56; vgl. ebd., 2/65-5, F. v. Bodelschwing,

(außer vorerst die Anstalt Hephata/Treysa) schloss der Bezirksverband Hessen bis dahin von der Belegung aus. Einen Beweis für die Richtigkeit seiner Maßnahmen gegenüber Bethel sah Traupel nun darin, dass von ursprünglich 104 dort untergebrachten Kranken in Kostenträgerschaft des Bezirksverbandes Hessen lediglich 57 in den Anstalten des Verbandes untergebracht werden mussten, während Bodelschwingh die anderen entweder entlassen oder auf Kosten von Familienangehörigen in Bethel zurückbehalten hatte. Hieraus ergebe sich, so teilte Traupel dem Reichsinnenministerium mit, „daß für nahezu 50 % der in Bethel befindlichen Kranken aus dem Regierungsbezirk Kassel zum Teil jahrzehntelang die öffentliche Fürsorge ohne Berechtigung in Anspruch genommen wurde.“¹⁶⁹ Bei dieser Bewertung blieb natürlich außer Acht, dass die Anstalt Bethel, nichts Gutes für die Kranken in den öffentlichen Anstalten erwartend, einiges dafür tat, die Verlegung auf diese Weise zu umgehen; unklar ist dabei, ob die Belassung der Kranken in der eigenen Anstalt (in wessen Kostenträgerschaft auch immer) auch den finanziellen Interessen der Anstalt entgegenkam oder ob in diesen Fällen eine Kostendeckung überhaupt nicht mehr erreicht wurde.¹⁷⁰

Dass Traupel wegen der Verlegungen nun mit dem Innenministerium korrespondieren musste, resultierte aus den erfolgreichen Bemühungen der evangelischen Vertreter bei der Reichsregierung. Nachdem bereits der Central-Ausschuss für die Innere Mission 1937 das Reichs- und Preußische Ministerium des Innern zu einem (wenn auch nicht öffentlich gewordenen) Verbot von Massenverlegungen aus Scheuern hatte veranlassen können,¹⁷¹ waren nun anscheinend auch entsprechende Bemühungen Bodelschwinghs erfolgreich, der im Herbst 1937 beim Ministerium gegen Traupels Verlegungsanordnungen protestiert hatte.¹⁷² Wie Traupel verschiedentlich beklagte, besäßen „offensichtlich der Zentralausschuß für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche und ebenso nach meinen Erfahrungen der Caritasverband sehr gute Verbindung zu dem M. d. I. [...], die es ihnen ermöglichen, ihre Bestrebungen unmittelbar in dem Ministerium zu vertreten, während meine Verwaltungen der Bezirksverbände Nassau und Hessen von dem Ministerium nicht gehört werden.“¹⁷³ Die kirchlichen Interventionen hatten tatsächlich zur Folge, dass ein von Staatssekretär Pfundtner unterzeichneter¹⁷⁴ Ministerialerlass im März 1938 von Traupel die Rücknahme seiner grundsätzlichen, vom 19. Mai 1937 datierenden Verfügung (die auf die „Entkonfessionalisierung“ des Anstaltswesens abzielte) verlangte: „In Übereinstimmung mit dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Deutschlands, Hauptamtsleiter Hilgenfeldt, bin ich der Auffassung, daß die Stellung der kirchlichen Wohlfahrtspflege einer gesetzlichen Regelung bedarf und daß bis dahin von Einzelaktionen abgesehen werden soll.“¹⁷⁵ Mit diesem Erlass Pfundtners war die gesamte „Entkonfessionalisierung“ des Anstaltswesens, wie Traupel und seine Mitstreiter sie betrieben hatten, in Frage gestellt, denn weder der

Bethel, an D. Happich, Hephata Treysa (02.05.1938), Durchschr. oder Abschr., hier n. Hochmuth, Spurensuche (1997), S. 58. – Zur Verlegung von 32 Frauen am 30.04.1938 von Bethel nach Merxhausen siehe auch LWV, Best. 17/137, Bl. 20.

¹⁶⁹ BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB I/1675 Akte 21, Bl. 435–439, W. Traupel, LH d. Prov. Hessen-Nassau, Kassel, an Staatssekretär Dr. Stuckart, RMdI, Berlin (17.05.1938), Abschr., hier Bl. 436 f.; zu diesem Sachverhalt und zur Verlegung von auf Kosten des Landesfürsorgeverbandes Kassel untergebrachten Personen aus privaten in öffentliche Einrichtungen siehe auch IfStG Ffm, Mag.-A. 4.052, Bl. 4, 42-seitiger „Bericht der Verwaltung des Bezirksverbandes Hessen über die Verwaltungsergebnisse im Rechnungsjahr 1937 (1. April 1937 bis 31. März 1938)“, hier S. 17.

¹⁷⁰ Zu dem Vorgang heißt es bei Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 73: „Am 2. Mai 1938 muß Bodelschwingh Happich mitteilen, daß aus Bethel 55 hessische Kranke abtransportiert worden seien. Eine Anzahl Patienten habe man aus der öffentlichen Fürsorge abgemeldet und zu einem ganz bescheidenen Pflegesatz – den Gemeinden oder die Familien aufbringen – behalten.“

¹⁷¹ Siehe oben in diesem Kap. III. 1. a).

¹⁷² Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 70, S. 472 (Anm. 189), mit Hinweis auf Archiv des Hessischen Diakoniezentrums Hephata, Schwalmstadt-Treysa, Bodelschwingh an RuPrMdl (08.10.1937), Abschr. – In dem bei Klee (ebd., S. 70) zitierten Schreiben heißt es u. a.: „Wie der Herr Oberpräsident [d. h. hier: der BV Hessen, P. S.] ausdrücklich erklärt, sind für die geplante Fortnahme der Kranken nur organisatorische und finanzielle Gründe maßgebend. Gegen die Art der hiesigen Pflege oder gegen die staatspolitische Zuverlässigkeit der Anstalt sind von ihm Bedenken niemals erhoben worden.“

¹⁷³ BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB I/1675 Akte 21, Bl. 425–428, W. Traupel, LH d. Prov. Hessen-Nassau, Kassel, an RFSS Himmler, persönlich (25.04.1938), hier Bl. 426; mit demselben Tenor auch ebd., Bl. 435–439, W. Traupel, LH d. Prov. Hessen-Nassau, Kassel, an Staatssekretär Dr. Stuckart, RMdI, Berlin (17.05.1938), Abschr., hier Bl. 435 f.

¹⁷⁴ Zum Unterzeichner vgl. die entsprechende Bemerkung Traupels in BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB I/1675 Akte 21, Bl. 425–428, W. Traupel, LH d. Prov. Hessen-Nassau, Kassel, an RFSS Himmler, persönlich (25.04.1938), hier Bl. 426. – Johannes („Hans“) Pfundtner (1881–1945) war 1933–1943 Staatssekretär bzw. „Leitender Staatssekretär“ im RMdI.

¹⁷⁵ BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB I/1675 Akte 21, Bl. 418, OP d. Prov. Hessen-Nassau, gez. Philipp Prinz von Hessen, an BV Hessen u. BV Nassau (02.04.1938), Abschr., unter Zitierung von Erl. d. RuPrMdl, Az. „V W 3338 Hess./15. 11. 37“ (24.03.1938).

Ausschluss der katholischen Heime von der Belegung noch die Forderung an die übrigen freien Einrichtungen zur Einführung des Führerprinzips und zur Unterstellung unter die Anweisungsbefugnis des Landeshauptmanns hätte damit aufrechterhalten werden können. Nun schien sich Traupels relativ eigenmächtiges Vorgehen zu rächen, denn er hatte seine „Entkonnfessionalisierungs“politik allein mit SS und SD sowie den regionalen Parteirepräsentanten abgestimmt, nicht aber mit der Ministeriumsspitze. Selbst der hessisch-nassauische Oberpräsident Philipp Prinz von Hessen, seit der Gleichschaltung von 1934¹⁷⁶ der eigentliche Leiter der Bezirksverbände, beklagte, er sei über die Traupel-Verfügung vom 19. Mai 1937 ein Dreivierteljahr lang in Unkenntnis gelassen geworden,¹⁷⁷ ein Vorwurf, den Traupel jedoch von sich wies: Er habe vorab „mit den für die Provinz maßgebenden Männern“, nämlich den beiden Gauleitern Sprenger (Frankfurt) und Weinrich (Kassel) sowie mit Oberpräsident Philipp von Hessen, gesprochen, und alle drei hätten „ihre Zustimmung gegeben.“¹⁷⁸

Traupel jedoch ließ sich durch das bremsende Eingreifen der Aufsichtsbehörde letztlich nicht beirren, sondern wies auf dem Dienstweg darauf hin, die Maßnahmen seien überwiegend bereits durchgeführt, weswegen „heute eine Rücknahme der Verfügung hinfällig geworden“ sei. Außerdem scheine die Kritik an seinem Vorgehen teilweise „einer falschen Auffassung begegnet zu sein“, wie Traupel sich spitzfindig verteidigte, denn er habe „nicht die Abtretung der erwähnten [...] Institutionen selbst, sondern nur ihrer Führung gefordert“.¹⁷⁹ Um die gleichwohl prekäre Situation abzuwenden, in die er mit dem Pfundtner-Erlass gekommen war, bemühte Traupel nun seine SS-Verbindungen und schaltete SS-Führer Himmler persönlich ein. Ihm gegenüber verdeutlichte der Landeshauptmann aus seiner Sicht die Bedeutung einer Beibehaltung des bisher von ihm eingeschlagenen Weges: „Die Zurücknahme meiner Anordnung vom 19. 5. 37, die – wie ich ausdrücklich betone, einer gesetzlichen Regelung in keiner Weise vorgreift, sondern vor allem eine planmäßige Bewirtschaftung der Anstaltsplätze ermöglicht, würde einen Rückschritt in den ergriffenen Maßnahmen bedeuten.“¹⁸⁰ Anstelle des in dieser Angelegenheit erbetenen Gesprächstermins bei Himmler kam es schließlich am Samstag, 14. Mai 1938 unter Leitung von SD-Chef Reinhard Heydrich¹⁸¹ zu einer Besprechung hochrangiger SS-Vertreter in Berlin, an der außer Heydrich und Traupel auch der Innenstaatssekretär Dr. Wilhelm Stuckart¹⁸², der Heydrich-Stellvertreter in der Leitung des Hauptamtes Sicherheitspolizei Dr. Werner Best¹⁸³ sowie der Leiter des SD-Amtes II (SD-Inland) und der dortigen Zentralabteilung II.1 (Gegnerforschung) Dr. Franz-Alfred Six¹⁸⁴ teilnahmen. Schon in Vorbereitung auf die Besprechung hatte das SD-Hauptamt die Linie ausgegeben, eine „Rückgängigmachung der Massnahmen gegen die Kirchen sei untragbar“, da dies „kirchlicherseits als besonderer Erfolg gebucht“ und „entsprechend propagandistisch ausgeschlachtet und zum Anlass genommen werden [würde], bei zukünftigen Massnahmen nur noch hartnäckigeren Widerstand zu leisten.“ Andererseits wurde einer allzu deutlichen SD-Unterstützung für Traupel dadurch ein Riegel vorgeschoben, dass das NS-Hauptamt für Volkswohlfahrt ein Vorgehen nach hessisch-nassauischem Muster rigoros ablehnte, weil darin ein Hindernis für die „Ziele[...] der

¹⁷⁶ Siehe dazu Kap. II. 1. b).

¹⁷⁷ BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB I/1675 Akte 21, Bl. 418, OP d. Prov. Hessen-Nassau, gez. Philipp Prinz von Hessen, an BV Hessen u. BV Nassau (02.04.1938), Abschr.

¹⁷⁸ Ebd., Bl. 425–428, W. Traupel, LH d. Prov. Hessen-Nassau, Kassel, an RFSS Himmler, persönlich (25.04.1938), hier Bl. 425.

¹⁷⁹ Ebd., Bl. 419, BV Hessen, gez. i. V. LH Traupel, an OP d. Prov. Hessen-Nassau, Kassel (14.04.1938), Abschr.

¹⁸⁰ Ebd., Bl. 425–428, W. Traupel, LH d. Prov. Hessen-Nassau, Kassel, an RFSS Himmler, persönlich (25.04.1938), hier Bl. 426. – Zum Wunsch nach einem Besprechungstermin bei Himmler (gemeinsam mit SS-Gruppenführer Richard Hildebrandt) siehe ebd., Bl. 428.

¹⁸¹ Reinhard Heydrich (1904–1942) war Chef des von ihm ab 1932 aufgebauten SD und ab 1939 Chef d. neuen RSHA.

¹⁸² Zu Dr. Wilhelm Stuckart (1902–1953) siehe biogr. Anhang.

¹⁸³ Zu Dr. Werner Best (1903–1989) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Herbert, Best (1996), S. 11 f.; Killy/Vierhaus, Enzyklopädie (1995–2000), hier Bd. 1 (1995), S. 494. – Zu Bests Funktion im (staatlichen) Hauptamt Sicherheitspolizei siehe Herbert, Best (1996), S. 574 f. (Anm. 105), S. 580 (Anm. 171). Außer als Stellvertreter Heydrichs in der Leitung dieses Hauptamtes Sicherheitspolizei fungierte Best auch als Leiter des nachgeordneten Amtes Verwaltung und Recht sowie als stv. Leiter (Vertreter Heydrichs) des angegliederten Amtes Politische Polizei bzw. des Geheimen Staatspolizeiamtes.

¹⁸⁴ Zum Aufbau des SD-Hauptamtes nach 1936/37 siehe Herbert, Best (1996), S. 578 f. (Anm. 153); zu Prof. Dr. Franz Alfred Six (1909–1975) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Hachmeister, Gegnerforscher (1998); zu den Einzeldaten auch Killy/Vierhaus, Enzyklopädie (1995–2000), hier Bd. 11/1 (2000), S. 175; bei Stockhorst, Köpfe (1967), S. 365, ist das Geburtsdatum wohl unzutreffend mit 09.07.1906 angegeben.

NSV, eine Vereinheitlichung auf dem Gebiete der freien Wohlfahrtspflege herbeizuführen“, erwachse.¹⁸⁵ Die konfessionelle Wohlfahrtspflege hatte also in ihrer Opposition gegen Traupels Vorgehen – womöglich ohne es zu wissen – einen taktischen Verbündeten ausgerechnet im NS-Hauptamt für Volkswohlfahrt, das über die angeschlossene Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) ansonsten in vielen Punkten gerade zu den schärfsten Gegnern der kirchlich gebundenen Fürsorge zählte und letztlich selbst deren Übernahme beabsichtigte.¹⁸⁶ Bei der Berliner Besprechung bezog der SD daher eine vermittelnde Position: Man unterstützte einerseits Traupels Vorgehen, erteilte aber einer Vorbildfunktion seiner „Entkonfessionalisierungs“methode für andere Teile des Reiches eine Absage. Pikanterweise hatten aber just in derselben Woche die ersten Verlegungen aus den Nieder-Ramstädter Anstalten (und damit aus einem Gebiet, für das Traupel nicht zuständig war) stattgefunden. Auch ohne dass formal eine Vorbildfunktion postuliert worden wäre, war also die Methode der Traupel’schen Bezirksverbände (durch Bernotats Vermittlung) über die Grenzen der Provinz Hessen-Nassau hinausgetragen worden. Ungeachtet dessen verabredete man in Berlin, dass Stuckart sich um eine Rücknahme des Pfundtner-Erlasses kümmern und dass Heydrich als Chef des Sicherheitshauptamts den NS-Hauptamts- und NSV-Leiter Hilgenfeldt im gleichen Sinne ansprechen werde.¹⁸⁷

Um dem Kontaktmann im Innenministerium, dem aus Wiesbaden stammenden und der SS angehörenden Staatssekretär Wilhelm Stuckart eine schriftliche Grundlage für sein weiteres Vorgehen an die Hand zu geben, übermittelte Traupel ihm die Besprechungsergebnisse noch einmal schriftlich: „Der Vorschlag von SS-Gruppenführer Heydrich ging nun dahin, und es hat mit aller Eindeutigkeit folgendes zu geschehen:

1. Ein Prestigeverlust meiner Verwaltungen und meiner Person durch Zurücknahme meiner Verfügung ist unmöglich.

2. Um dies offenkundig darzutun, muß vom Innenministerium ein Erlaß kommen, wonach die von mir durchgeführten Maßnahmen die volle Billigung des Ministers finden.

3. Die Regierungspräsidenten als Aufsichtsbehörden und die einweisenden Stellen (Bezirksfürsorgeverbände, Kreiswohlfahrtsämter usw.) der Provinz Hessen-Nassau sind anzuweisen, mir bei der Durchführung meiner Maßnahmen vollste Unterstützung zu gewähren.

4. Andere Provinzen und Länder sollen indessen das Gleiche bis zu einer gesetzlichen Regelung nicht durchführen, da die Auswirkungen meiner Maßnahmen zunächst abgewartet werden sollen.“¹⁸⁸

Offenbar gelang es Stuckart, die Angelegenheit im Innenministerium im gewünschten Sinne zu regeln; zumindest wurde die Sache nicht weiterverfolgt. Während die v. Bodelschwingh’schen Anstalten in Bethel – noch vor Durchführung der Verlegungen in die nordhessischen Anstalten – über das Regierungspräsidium Minden zunächst erfahren hatten, „das Reichsministerium des Innern habe den Landeshauptmann in Kassel angewiesen, seinen Plan der Fortnahme der hessischen Kranken aus Bethel nicht auszuführen“, hieß es später, diese Information habe sich als Irrtum herausgestellt.¹⁸⁹ Immerhin scheint Traupel sich aber auch zunächst über den Pfundtner’schen Ministerialerlass hinweggesetzt zu haben, denn die Verlegungen von Bethel nach Haina und Merxhausen am 30. April 1938 lagen zeitlich zwischen dem Erlass des Ministers und den Einwendungen, die Traupel an Stuckart richtete.¹⁹⁰ Insgesamt betrachtet waren es im Frühjahr 1938 allein die Beziehungen, die Traupel zu den Größen der SS unterhielt, die ihn vor einem vorzeitigen Scheitern seiner monopolistischen und antikonfessionellen Anstaltspolitik bewahrten.

¹⁸⁵ BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB I/1675 Akte 21, Bl. 452–456, Vm. d. SD-Hauptamts zur Vorbereitung auf das Gespräch mit LH Traupel am 14.05.1938, Diktatzeichen Tr. [SS-Oberscharführer Trenz] (o. D. [ca. 12.05.1938]).

¹⁸⁶ Zu dieser Konkurrenz und zum Konflikt mit der NSV siehe Kap. III. 1. b); vgl. auch Kap. V. 4. a).

¹⁸⁷ BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB I/1675 Akte 21, Bl. 445 f., Aktennotiz d. Sicherheitshauptamtes über eine Besprechung mit LH Traupel u. a. in Berlin am 14. Mai 1938 (Protokoll: 16.05.1938). – Dort auch Angabe zu den Teilnehmern der Besprechung.

¹⁸⁸ Ebd., Bl. 435–439, W. Traupel, LH d. Prov. Hessen-Nassau, Kassel, an Staatssekretär Dr. Stuckart, RMdI, Berlin (17.05.1938), Abschr., hier Bl. 437.

¹⁸⁹ Hochmuth, Spurensuche (1997), S. 54 f. – Wie Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 206, in anderem Zusammenhang darstellt, genoss „Bodelschwingh [...] den Schutz des Mindener Regierungspräsidenten von Oeynhausen“; vgl. auch ebd., S. 320–322.

¹⁹⁰ Der Erlass vom 24.03.1938 wurde am 02.04.1938 an Traupel weitergeleitet, die Verlegung fand am 30.04.1938 statt, Traupels Schreiben an Stuckart datiert vom 17.05.1938.

Unbeirrt setzte der Bezirksverband Hessen denn auch die Verlegungen fort, inzwischen, ab Mai 1938, war davon auch die evangelische Anstalt Hephata in Treysa betroffen,¹⁹¹ die ein halbes Jahr zuvor nach dem Gespräch zwischen Pastor Constantin Frick und Landeshauptmann Traupel noch verschont geblieben war. Dass der Bezirksverband Hessen nun die bereits 1937 angedrohten Massenverlegungen in die Tat umsetzte, kann als Beleg dafür gelten, dass Traupel mit seiner scheinbar konziliannten Haltung gegenüber Pastor Frick nur der Not gehorchte, da das Ministerium des Innern ihn bremste. Als dann im Juni 1938, einen Monat nach den ersten Verlegungen von Treysa, in der dortigen Anstalt die Jahresversammlung des Verbands Deutscher Evangelischer Heilerziehungs-, Heil- und Pflegeanstalten stattfand, muss die konfliktreiche Situation mit den Händen zu greifen gewesen sein. Pastor Fritz Happich, der Direktor Hephatas, ließ – wie es im Protokoll heißt – die Anwesenden „an Sorgen und Nöten und Angriffen des letzten Jahres teilnehmen, die er in bewegten Worten schilderte.“¹⁹² Trotz der Verlegungen gelang es der Anstalt Hephata, die NS-Zeit zu überdauern. Wie auch andere Einrichtungen versuchte sie, sich ihre Existenzbasis durch finanzielle Einschränkungen sowie durch die Erschließung neuer Tätigkeitsfelder zu erhalten – in diesem Fall relativ erfolgreich.¹⁹³ Zur Erhaltung trug auch bei, dass die übrigen evangelischen Anstalten einen Solidaritätsbeitrag entrichteten, von dem Hephata und die ebenso betroffene Anstalt Nieder-Ramstadt zehren konnten. Im Zusammenhang mit diesem Beitrag entzündete sich eine Kontroverse innerhalb des Verbandes Deutscher Evangelischer Heilerziehungs-, Heil- und Pflegeanstalten, die zeigte, wie sehr die Umorganisation der Anstalt Scheuern deren Charakter als konfessionelle Anstalt in Frage gestellt hatte. Zur Erhebung der Umlage für Hephata und Nieder-Ramstadt hatte der Verband nämlich auch in Scheuern angefragt und ein diesbezügliches vertrauliches Rundschreiben Bodelschwings beigefügt. Dass Bernotat, der als neuer Vorsitzender der Anstalt Scheuern nun in Finanzangelegenheiten die unumschränkte Entscheidungsbefugnis innehatte, die Zahlung der Umlage (ebenso wie die des Jahresbeitrages für den Verband der evangelischen Anstalten) ablehnte, erschien noch als das kleinere Problem. Für Irritationen sorgte vielmehr, dass das vertrauliche Rundschreiben durch den Scheuerner Direktor Todt an Bernotat weitergeleitet worden war. Die Auffassungen darüber, ob künftig noch Rundschreiben des Verbandes nach Scheuern geschickt werden sollten, gingen auseinander.¹⁹⁴ Wenn der Bezirksverband Nassau auch mit der Belassung der Anstalt Scheuern im Verband der Inneren Mission einen Kompromiss im Hinblick auf seine „Entkonfessionalisierungs“bestrebungen eingegangen war, so war es ihm doch damit auch gelungen, Misstrauen zu säen und einen Keil in diese konfessionelle Gemeinschaft zu treiben.

Ein Überblick über die „Entkonfessionalisierungs“politik der Traupel’schen Bezirksverbände und des Landes Hessen offenbart – bei aller Übereinstimmung in der Gesamtrichtung – die doch recht unterschiedlichen Vorgehensweisen von Fall zu Fall. Die Unterschiede verweisen einerseits auf ein flexibles Reagieren auf die jeweiligen Verhältnisse, zugleich verdeutlichen sie aber auch die verschiedenen Intentionen und Motivationen der Akteure. Folgende Handlungstypen werden erkennbar:

¹⁹¹ Die erste Verlegung aus Hephata/Treysa (30 Frauen, die in die LHA Merxhausen kamen) fand am 25.05.1938 statt, weitere Verlegungen folgten im Herbst 1938: LWV, Best. 17/137. – Zum Vorgehen gegen die Anstalt Hephata ab 1939 und deren Haltung siehe auch Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 66–68, S. 72–75; siehe auch Göbel/Thormann, Leidenswege (1985), S. 33–49.

¹⁹² AHS, Verband Dt. Ev. Heilerziehungs-, Heil- und Pflegeanstalten, M.-Gladbach, „Bericht der Jahreskonferenz [...] vom 14.–17. Juni 1938 in Hephata/Treysa b. Kassel“ (21.07.1938).

¹⁹³ Siehe z. B. StA Da, Abt. G 15 Lauterbach, Nr. 2016, Bl. 137–139, Anstalt Hephata, Rundschreiben, hier an Landrat in Lauterbach, betr. „Spezialisierung unserer Hauptanstalt auf die Heilbehandlung von Entwicklungsgehemmten“ (09.08.1939), hier Bl. 137, wo es heißt, durch die vom BV Hessen durchgeführten Verlegungen von „Schwachsinnigen“ habe man „genügend Raum gewonnen, um [sich] in grösserem Umfang auf die Heilbehandlung von Minderbegabten, die körperlich und geistig in ihrer Entwicklung gehemmt sind, ohne erbkrank zu sein, zu spezialisieren.“ Deswegen bat man, diesbezüglich „auf unsere Anstalt hinzuweisen oder uns selbst geistig und körperlich Schwächliche überweisen zu wollen.“ – Hervorhebung im Orig. durch Unterstreichung. – Zur weiteren Entwicklung Hephatas siehe auch Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 74 f.

¹⁹⁴ Archiv der Diakonie Stetten, III 3, Verband Dt. Evang. Heil-Erziehungs-, Heil- und Pflegeanstalten, Pastor Nell, M.-Gladbach, an Pastor Schlaich, Stetten i. R. (17.02.1939), mit Anlage: Der Vorsitzende d. HEPA Scheuern, Nassau/Lahn, Wiesbaden, an Verband dt. evangelischer Heilerziehungs-, Heil- und Pflegeanstalten, München-Gladbach [= späteres Mönchengladbach] (13.01.1939), Abschr. (dort Bezugnahme auf Rundschreiben Nells vom 09.08.1938 u. vertrauliches Rundschreiben Bodelschwings vom 17.11.1938); ebd., Ludwig Schlaich, Stetten, an Pastor Nell, Vorsitzender des Verbandes d. Evang. Heil- und Pflegeanstalten, M.-Gladbach (21.02.1939), Vfg., Entwurf oder Abschr. – Während A. Nell vorschlug, keine Rundschreiben mehr nach Scheuern zu schicken, vertrat der Dir. d. Anstalt Stetten im Remstal, Pastor Ludwig Schlaich, als 2. Vorsitzender des Verbandes die Auffassung, die Rundschreiben sollten weiter zugesandt werden, solange die HEPA Scheuern Mitglied der IM u. d. Verbandes sei. – Vgl. dazu auch Kalusche, Schloß (1997), S. 140.

1. das Vorgehen gegen Einrichtungen der Barmherzigen Brüder (1936/37): Bei den Verlegungen aus katholischen Häusern im Umfeld der so genannten „Sittlichkeitsprozesse“ bestand das alleinige Ziel darin, die betroffenen katholischen Einrichtungen zu ruinieren und anschließend ihrem Schicksal zu überlassen, um den konfessionellen Trägern zu schaden und damit den kirchlichen Einfluss in der Gesellschaft insgesamt zurückzudrängen. Ohne dass Bedingungen gestellt worden wären, wurden die Kranken und Behinderten aus den katholischen Häusern herausgenommen und auf Anstalten des Bezirksverbandes Nassau verteilt, welche in der Folge – um des Ausgleichs mit den Bezirksfürsorgeverbänden willen – zum Teil niedrigere Pflegesätze als ansonsten üblich in Rechnung stellen konnten. Für den Bezirksverband stand das antikonfessionelle Moment in diesem Zusammenhang eindeutig im Vordergrund gegenüber wirtschaftlichen Erwägungen.

2. das Vorgehen gegen kleinere Heimpflegeeinrichtungen (1937): Ebenso wie gegen die Einrichtungen der Barmherzigen Brüder ging man ab Januar 1937 gegen kleinere Heimpflegeeinrichtungen vor, für deren Übernahme der Bezirksverband sich nicht interessierte. Nun auch ohne den Vorwand eines „Sittlichkeitskandals“ entzog der Bezirksverband diesen Einrichtungen im Regierungsbezirk Wiesbaden die „Pflegerlinge“, brachte die Heimträger damit in Zahlungsschwierigkeiten und verursachte den finanziellen Ruin. Auch hier ist das ideologisch-gesellschaftspolitische Motiv der Kirchenfeindschaft ungebrochen, denn auch in diesen Fällen verursachte die Verlegung der Patienten in den meisten Fällen für den Landesfürsorgeverband Wiesbaden (und damit für den Bezirksverband) eine Ausgabensteigerung.

3. das Vorgehen gegen die mittleren und größeren katholisch ausgerichteten Heime (1937-1939): Die Verlegungen aus derartigen katholischen Anstalten und Heimpflegeeinrichtungen (z. B. aus dem St. Anna-Haus in Hadamar, dem St. Vincenzstift in Aulhausen und dem Valentinushaus in Kiedrich) erfolgten ohne Vorwand und auch ohne *vorherige* Formulierung von Bedingungen; sie begannen zum Teil ab Januar 1937, fanden aber erst recht nach dem im Mai 1937 verfügten grundsätzlichen Ausschluss der katholischen Heime von der Belegung durch den Landesfürsorgeverband Wiesbaden statt. Hier versuchte man *nach* Herausnahme der Patienten, mittels wirtschaftlichen Drucks die Unterstellung der Einrichtungen unter die Führung des Bezirksverbandes zu erreichen. Die Zustimmung der jeweils Verantwortlichen zu einem derartigen Erpressungsversuch erreichte der Bezirksverband in keinem einzigen Fall, wohl aber gelang es verschiedentlich, die entsprechenden Träger (meist konfessionell gebundene Stiftungen) in den finanziellen Ruin zu treiben, zur Aufgabe zu zwingen und anschließend entweder selbst zu übernehmen oder vom Verein für Volkspflege übernehmen zu lassen. Der Einsatz der wirtschaftlichen Macht des Bezirksverbandes diente dem Ziel, eine Monopolstellung im Anstaltswesen nicht nur (wie in den Fällen 1. und 2.) durch Ausschaltung der entsprechenden Träger zu erlangen, sondern insbesondere durch die Übernahme der dazugehörigen Einrichtungen. Nach wie vor ist das antikonfessionelle Element als hauptsächlichster Beweggrund zu verzeichnen, aber der Bezirksverband hatte mit der Übernahme eine Möglichkeit gefunden, bei der er nicht mehr – wie in den ersten beiden Fällen – finanzielle Konzessionen machen musste, sondern in denen er aus seiner Politik gegen die katholische Wohlfahrtspflege sogar für sich einen Vorteil ziehen konnte.

4. das Vorgehen gegen die Anstalt Scheuern (1937): Bei dieser Einrichtung der Inneren Mission forderte der Bezirksverband Nassau *zuerst* die Unterstellung unter seine Führung und drohte die Wegnahme der Kranken nur für den Fall der Weigerung an. Dieses Vorgehen scheint im Bezirksverband als der (allerdings nur bei evangelischen Einrichtungen einzuschlagende) Königsweg angesehen worden zu sein, zumal in diesem Fall die Erpressung gelang und die Anstalt sich fügte. Hierbei stand die Ausdehnung des Machtvolumens des Bezirksverbandes im Anstaltswesen eindeutig im Vordergrund; diesem Ziel zuliebe verzichtete der Verband sogar darauf, den konfessionellen Charakter der Anstalt grundsätzlich in Frage zu stellen. Das Motiv der „Entkonfessionalisierung“ war hier ein Stück weit zurückgetreten (was offensichtlich bei einer evangelischen Einrichtung leichter fiel als bei einer katholischen). Auf diese Weise brachte der Bezirksverband eine Anstalt in seine Verfügungsmacht, die bis dahin, zumal durch ihre niedrigeren Pflegesätze, eine Konkurrenz zu den Landesheilanstalten gewesen war.

5. das Vorgehen gegen die Anstalten Hephata/Treysa und Nieder-Ramstadt (1937/38): Bei diesen beiden Anstalten der Inneren Mission versuchte man im Grund dasselbe wie in Scheuern, blieb allerdings ohne Erfolg. Zudem forderte hier nicht der Bezirksverband Nassau, sondern im einen Fall der Bezirksverband Hessen (Kassel), im anderen der Verein für Volkspflege die Unterstellung der Anstalten (wenngleich die personelle Kontinuität durch die Funktionsträger des Bezirksverbands Nassau, Traupel bzw. Bernotat, gegeben war). Anders als in Scheuern misslangen in Treysa und Nieder-Ramstadt die Gleichschaltungsversuche, nachdem die Innere Mission, durch die Niederlage im „Fall Scheuern“ aufgerüttelt, die Unterstellung kategorisch ablehnte. Die Träger der zuständigen Landesfürsorgeverbände (also der Bezirksverband Hessen bzw. das Land Hessen) machten daraufhin ihre Drohung wahr und ließen die Kranken aus den beiden Anstalten herausnehmen. Anders als bei verschiedenen katholischen Einrichtungen im Regierungsbezirk Wiesbaden gelang die anschließende Übernahme der Einrichtungen durch die öffentlichen Institutionen jedoch nicht (oder – wie in Nieder-Ramstadt – erst spät und nur teilweise). Die kirchenfeindliche Absicht konnte nicht mehr mit voller Wirkung in die Tat umgesetzt werden. Wohl aber konnten der Bezirksverband Hessen und das Land Hessen ihre wirtschaftlichen Ziele realisieren, denn indem sie die Kranken in die jeweils eigenen Anstalten verlegten, erreichten sie, dass das hierfür gezahlte Geld im Bereich der eigenen Verwaltung blieb und nicht der Förderung einer außenstehenden – zumal konfessionell gebundenen – Institution diene.

6. das Vorgehen gegen die Anstalt Bethel (1937/38): Offenbar sowohl aufgrund der Größe der v. Bodelschwingh'schen Anstalten als auch aufgrund des Einflusses ihres Leiters beschränkte der Bezirksverband Hessen sich hier (ganz wie der Bezirksverband Nassau anfangs in den Fällen 1. und 2. bei den katholischen Heimen) darauf, der konfessionell gebundenen Anstalt die Kranken zu entziehen. Die Anstalt Bethel wurde nicht aufgefordert, das Führerprinzip einzuführen und sich der Anweisungsbefugnis des Landeshauptmanns zu unterstellen, zumal sie außerhalb des territorialen Zuständigkeitsbereichs von Landeshauptmann Traupel lag. Der Bezirksverband vollzog also die Herausnahme der auf seine Kosten untergebrachten Kranken, wohl wissend, dass aufgrund der relativ geringen Zahl die Anstalt Bethel bei Weitem nicht in ihrer Existenz gefährdet werden konnte. Man beschränkte sich hier auf die demonstrative Geste, die die Geringschätzung der konfessionellen Wohlfahrtspflege zum Ausdruck bringen sollte, begründete diesen Schritt aber ausschließlich mit einer angeblichen Notwendigkeit der besseren Ausnutzung der eigenen Anstalten.

Je nach Bedarf konnte also entweder die Absicht in den Vordergrund treten, den Kirchen und den mit ihnen assoziierten Anstaltsträgern ihren gesellschaftlichen Einfluss streitig zu machen, oder aber die ökonomisch begründete Zielrichtung der optimalen Belegung der eigenen Anstalten der Bezirksverbände oder des Staats. Beide Zielrichtungen waren real vorhanden, keineswegs diene nur die eine als Camouflage für die andere. In den folgenden Jahren verfestigte sich aber eine Tendenz, die, jedenfalls im Bereich des Bezirksverbandes Nassau, den wirtschaftlichen Aspekt mehr und mehr in den Vordergrund treten ließ. Zum einen wurde der Aspekt des Antikonfessionalismus umso unwichtiger, je weiter der tatsächliche Einfluss der Kirchen im Anstaltswesen durch deren Ausschaltung zurückging. Zum anderen gewannen wirtschaftliche Argumente umso mehr an Gewicht, je mehr die Ideologie der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ ihrer Umsetzung entgegenstrebte¹⁹⁵ und je mehr die hierfür in die Wege geleiteten „planwirtschaftlichen Maßnahmen im Anstaltswesen“ Platz griffen. Dass beide Ziele gleichwohl nicht mehr im Widerspruch zueinander standen, sondern dass der Bezirksverband durch seine extreme Sparpolitik in den Anstalten¹⁹⁶ für sich einen Mechanismus für deren Vereinbarkeit fand, war das entscheidende Moment für die gleichzeitige Verfolgung von „Entkonfessionalisierung“ und Wirtschaftlichkeitsbestrebungen.

Obwohl der Bezirksverband Hessen (Kassel) und das Land Hessen (Darmstadt) einige Vorgehensweisen übernahmen, ist die Sonderstellung des Bezirksverbandes Nassau in den genannten Fragen doch unübersehbar. In keinem anderen Gebiet des „Altreichs“ wurden kirchliche Stiftungen in einem Ausmaß und in einer Konsequenz ihrem bisherigen konfessionellen Träger entzogen wie im Regie-

¹⁹⁵ Zu den „Euthanasie“-bestrebungen vor Beginn der „Aktion T4“ siehe Kap. III. 3. c).

¹⁹⁶ Siehe dazu Kap. III. 3. b).

rungsbezirk Wiesbaden. Fraglos war diese Konzentration der „Entkonfessionalisierungs“-maßnahmen in ganz besonderer Weise durch die fanatischen Positionen der Wiesbadener Dezernten Johlen und Bernotat bedingt, die beide in ihrem Tun allerdings jederzeit vom Vorgesetzten Traupel unterstützt und gedeckt wurden. Diese Entscheidungsträger im Bezirksverband Nassau, Landeshauptmann Traupel, Fürsorgedezernent Johlen und Anstaltsdezernent Bernotat, hielten das Ziel der Bekämpfung der katholischen und evangelischen Wohlfahrtspflege auch dann noch aufrecht, als die wichtigsten Schritte mit den Verlegungen und mit der Übernahme der meisten Anstalten vollzogen waren. Der Konfrontationskurs ging bis ins Detail, etwa bis hin zur kleinlichen Weigerung des Bezirksverbandes Nassau, konfessionellen Anstalten Informationen aus den Krankengeschichten ihrer Patienten zur Verfügung zu stellen oder ihnen die Akten ihrer ehemaligen Patienten zurückzugeben.¹⁹⁷ Immer wieder aber stieß die Verbandsspitze mit ihrer konsequenten Linie auf Hindernisse, die es zu überwinden galt. So kam es wiederholt zu Verstößen gegen Traupels grundsätzliches Verbot der Berücksichtigung konfessioneller Anstalten. Der Landeshauptmann sah sich noch im November 1938 durch „[v]erschiedene Einzelfälle“ veranlasst, diese Weisung nochmals zu bekräftigen und – „nunmehr letztmals“ – entsprechende Anordnungen zu treffen. Vorausgegangen waren Fälle, in denen Anstalten im Bezirk Wiesbaden Kranke auf Wunsch der Angehörigen in die noch bestehenden konfessionellen Heime verlegt hatten. Traupel wies daher in einem (vom Landesfürsorgeverband vorbereiteten) Schreiben die Anstalten, darunter auch die Heilerziehungsanstalt Scheuern, an, den Angehörigen ein derartiges Ansinnen mit medizinischen Argumenten auszureden, allerdings musste dabei das wirkliche Ziel der „Entkonfessionalisierung“ im Dunkeln bleiben: „Keinesfalls darf aber dabei irgendwie zum Ausdruck gebracht werden, dass die Verlegung in konfessionelle Heime unerwünscht ist.“¹⁹⁸

Ein weiteres Hindernis für den Ausschluss der konfessionellen Träger durch den Bezirksverband stellten auch die Bezirksfürsorgeverbände (also die meist letztlich kostenpflichtigen Kreise und kreisfreien Städte im Regierungsbezirk Wiesbaden) dar. Während sich für den Bezirksverband die antikonfessionelle Intention mit dem wirtschaftlichen Interesse einer intensiven Ausnutzung der eigenen Anstalten inzwischen weitgehend deckte, traf diese Kongruenz von Ideologie und Ökonomie für die Bezirksfürsorgeverbände gerade nicht zu. Jene nämlich litten – wie schon im Falle des Landes Hessen gezeigt – unter den aus ihrer Sicht zu hohen Pflegesätzen der Landesheilanstalten und waren daher permanent bemüht, die Kranken billiger unterzubringen (wie dies bislang in konfessionellen Heimen möglich gewesen war) oder gar die Entlassung der Betroffenen nach Hause zu erreichen. Ein Zwischenschritt auf dem Weg dorthin konnte deren Unterbringung in einem Übergangsheim sein, wie es der Bezirksverband bis 1933 selbst im Gut Waldmannshausen im Kreis Limburg unterhalten, dann aber aus Kostengründen geschlossen hatte.¹⁹⁹ Obwohl infolgedessen nur noch konfessionelle Übergangsheime im Regierungsbezirk Wiesbaden bestanden, bemühten die Kreise sich 1938 anscheinend vermehrt darum, bislang anstaltspflegebedürftige Kranke – wie Landesrat Johlen namens des Bezirksverbandes formulierte – „aus den Landesheilanstalten herauszuziehen und über den Weg eines Übergangsheimes in die freie Wirtschaft zu vermitteln.“ Die Kreise stellten zu diesem Zweck beim Bezirksverband Anträge, die Betroffenen aus der Fürsorge des Landesfürsorgeverbandes zu entlassen, und sie kündigten an, nun selbst die Pflegekosten (in den Übergangsheimen) zu übernehmen. Dies sparte den Kreisen unmittelbar Ausgaben, denn statt der höheren Erstattungen an den Landesfürsorgeverband hatten sie nun lediglich die günstigeren Sätze des Übergangsheimes zu tragen. Über kurz oder lang vermittelten die Übergangsheime dann die Menschen nach Möglichkeit in Arbeitsstellen, sodass gar

¹⁹⁷ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12838, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. S/II 4012/9, gez. i. A. LdsR Bernotat, an LHA Eichberg, betr. „Herausgabe von Krankengeschichten“ (14.02.1939). – Bernotat bat, derartige „Anträge [...] auf Herausgabe von Krankengeschichten [...]“ grundsätzlich abzulehnen. Lediglich dann, wenn die Übersendung der Krankengeschichten im Interesse der Klärung der Frage, ob eine Erbkrankheit vorliegt oder nicht usw. erforderlich ist, können die Krankenakten übersandt werden.“ – Im umgekehrten Fall versuchte der BV Nassau (hier die LHA Weilmünster), die Akten der aus konfessionellen Anstalten (z. B. aus dem St. Valentinushaus Kiedrich) verlegten Patienten zu behalten, eine Praxis, die das RMdI unterband: ebd., o. Bl.-Nr., RMdI, Erl. IV g 492/39 – 5100 Hess.-Nass., an OP in Kassel, betr. „Akten der Heil- u. Pflegeanstalt St. Valentinushaus zu Kiedrich“ (13.03.1939), hier als Abschr. (weitergeleitet am 24.03.1939 an BV Nassau u. von dort am 31.03.1939 u. a. an LHA Weilmünster u. an LHA Eichberg).

¹⁹⁸ AHS, BV Nassau, Az. IIa, gez. LH Traupel, Rundschreiben, hier an HEPA Scheuern b. Nassau (30.11.1938).

¹⁹⁹ Zum Übergangsheim Waldmannshausen siehe Kap. I. 2. b); zur Schließung des Heims siehe Kap. III. 3. b).

keine Fürsorgekosten mehr anfielen. Johlen nahm hierzu den grundsätzlichen Standpunkt ein, eine Überführung in ein konfessionelles Übergangshaus komme nicht in Frage; deshalb neige er dazu, „die in dieser Hinsicht gestellten Anträge abzulehnen.“ Zwar wollte auch Johlen „selbstverständlich“ vermeiden, „daß Pfleglinge länger als unbedingt notwendig in den Heilanstalten verbleiben.“ Statt aber die Betroffenen über den Umweg des Übergangshauses in eine Arbeitsstelle zu vermitteln, bat er „[s]oweit tunlich [...] die Entlassung nach Hause in Erwägung zu ziehen.“²⁰⁰

Es scheint, als habe der Bezirksverband hier in einer rechtlichen Grauzone operiert, da die diesbezüglichen Befugnisse der Landesfürsorgeverbände gegenüber den Bezirksfürsorgeverbänden nicht festgeschrieben waren. Nach den Regelungen zur Fürsorgepflicht von 1924 nämlich waren in Preußen die Landesfürsorgeverbände zwar „verpflichtet, für Bewahrung, Kur und Pflege“ der betreffenden Hilfsbedürftigen, „soweit sie der Anstaltspflege bedürfen, in geeigneten Anstalten Fürsorge zu treffen.“ Es war dagegen nirgends vorgesehen, dass sie die Ausübung dieser Pflicht auch gegen den erklärten Willen der Bezirksfürsorgeverbände erzwingen konnten.²⁰¹ In der Vergangenheit aber waren derartige Konflikte nur in Einzelfällen aufgetreten, da die Landesfürsorgeverbände selbst (wie es ihrer Verpflichtung entsprach) die Einrichtungen freier Träger (und damit nach Möglichkeit auch günstigere Unterbringungsmöglichkeiten) mit berücksichtigt hatten.²⁰² Die nun durch die neue Konzentrationspolitik des Bezirksverbandes Nassau heraufbeschworene Interessenslage der kreisfreien Städte und Kreise macht auch verständlich, warum ausgerechnet der Frankfurter Gesundheits- und Fürsorgedezernent Stadtrat Dr. Werner Fischer-Defoy – ansonsten durch radikale Positionen gegenüber „Erbkranken“ exponiert²⁰³ – sich 1937 bereit erklärte, die bislang auf Kosten des Wiesbadener Landesfürsorgeverbandes in Bethel untergebrachten Frankfurter Kranken aus der Kostenträgerschaft des Bezirksverbandes herausnehmen zu lassen und sie gegen einen geringeren Pflegesatz, den die Stadt Frankfurt selbst übernahm, weiter in Bethel unterzubringen.²⁰⁴ Nachdem nämlich der Bezirksverband Nassau die Unterbringung in Bethel gekündigt hatte, hätte eine Verlegung der Betroffenen ansonsten zur Folge gehabt, dass die Stadt Frankfurt dem Bezirksverband die höheren Pflegesätze in dessen Landesheilanstalten hätte erstatten müssen. Die Verhaltensweise des Frankfurter Stadtrats, die tatsächlich durch derartige Etatüberlegungen motiviert gewesen sein dürfte, konnte bei jenen, denen die finanztechnischen Hintergründe nicht präsent waren, den Anschein einer Widerstandshandlung erwecken. Tatsächlich handelte Fischer-Defoy im Interesse seiner Stadt, unterließ damit aber nolens volens die „Entkonfessionalisierungs“politik des Bezirksverbandes.

Trotz solcher Hindernisse im Detail gelang es dem Bezirksverband Nassau in außergewöhnlich umfangreichem Maße, den konfessionellen Einfluss im Anstaltswesen seines Einzugsgebietes gegen Null zu bringen und dafür seine eigenen Anstalten auszubauen. Innerhalb von dreieinhalb Jahren, vom Frühjahr 1934 bis zum Herbst 1937, war die Belegungszahl der vier Landesheilanstalten um 84 Prozent gesteigert worden, nämlich von rund 2.100 auf etwa 3.900 Personen.²⁰⁵ Die Fortsetzung der Bestrebungen hatte zur Folge, dass der Bezirksverband schließlich 1940 publik machen konnte, nunmehr sei die „Unterbringung der in der Fürsorge des Landesfürsorgeverbandes befindlichen Geisteskranken, Schwachsinnigen und Epileptischen [...] in eigenen Anstalten des Bezirksverbandes und in den der Weisungsfugnis [!] der Verwaltung unterstehenden beiden Privatanstalten, der Heilerziehungsanstalt

²⁰⁰ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12607, BV Nassau, Az. IIa 975, gez. Johlen, vertrauliches Schreiben, hier an LHA Eichberg (15.11.1938); vgl. auch Debus/Kalkowsky/Schmidt-von Blittersdorf, Überlegungen (1986), S. 46.

²⁰¹ Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1924, Nr. 29 (23.04.1924), S. 210–218, „Ausführungsverordnung zur Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924“ (17.04.1924), hier S. 211 (§ 5) (dort das Zitat). Im Gegenteil war der Landesfürsorgeverband nach § 11 Abs. (1) (S. 212) sogar befugt, dem jeweiligen Kreis die Fürsorge gegen Entschädigung zu übertragen. – Vgl. auch RGBl. I, Jg. 1924, Nr. 12 (15.02.1924), S. 100–107, „Verordnung über die Fürsorgepflicht“ (13.02.1924). In dieser zugrunde liegenden Verordnung ist die betreffende Frage nicht geregelt.

²⁰² Siehe dazu die Ausführungen zur Förderung konfessioneller Anstalten und Heime (im Sinne des Subsidiaritätsprinzips) in Kap. I. 2. b) sowie weiter oben in diesem Kap. III. 1. a).

²⁰³ Siehe dazu Kap. III. 2. a); zu Dr. Werner Fischer-Defoy (1880–1955) siehe biogr. Anhang.

²⁰⁴ Hochmuth, Spurensuche (1997), S. 51. – Danach war der Vertrag durch den BV Nassau zum 03.03.1938 gekündigt worden.

²⁰⁵ LdsR L. Johlen, Denkschrift „Die konfessionelle ‚freie Wohlfahrtspflege‘ als politisches Machtinstrument der Kirchen“ (19.12.1937), S. 79, hier n. ADC, Akte 748, Mappe 1, 11-seitiges Exzerpt aus der Denkschrift (erstellt vom Limburger Caritasdirektor und späteren Domkapitular Jos. Lamay während der NS-Zeit), hier S. 4 des Exzerpts, hier nach der Kopie in LWV, S1 Bezirksverbände Nr. 8. – Die genauen Belegungszahlen lauten 2.144 (am 01.04.1934) und 3.943 (am 01.09.1937).

„Kalmenhof“ in Idstein i. Ts. und der Heilerziehungs- und Pflegeanstalt in Scheuern nahezu restlos durchgeführt.“ (Lediglich einzelne Betroffene befanden sich noch in Anstalten des Bezirksverbandes Hessen). Man war sich beim Bezirksverband Nassau sehr wohl der kritischen Haltung bewusst, die bei den Kreisen und kreisfreien Städten als den letztlich meist verantwortlichen Kostenträgern wegen der vergleichsweise teuren Unterbringung in den Landesheilanstalten latent vorhanden war. Beinahe entschuldigend heißt es daher im Verwaltungsbericht für das Rechnungsjahr 1939: „Die bereits im Vorjahre in Aussicht gestellte Senkung des Pflegegeldes konnte noch nicht durchgeführt werden“, um gleich anschließend zu versichern: „Es ist aber zu erwarten, daß dies im nächsten Jahre möglich sein wird.“ Gleichsam um Kreise und Städte zu beruhigen, stellte der Landesfürsorgeverband in diesem Zusammenhang heraus, er habe „[m]it Nachdruck“ dafür gesorgt, alle in Frage kommenden sonstigen Kostenträger (also Krankenkassen, Sozialrententräger und unterhaltspflichtige Angehörige) heranzuziehen und so die kommunalen Kostenträger zu entlasten.²⁰⁶ Der durch die Verlegungen in die Landesheilanstalten verschärfte Konflikt mit den Trägern des Bezirksverbandes, den Kreisen und kreisfreien Städten, schwelte noch einige Zeit, bevor er dann während der „Euthanasie“-Morde zu deutlicheren Auseinandersetzungen führte. Bereits vor Kriegsbeginn aber wurde offenbar, dass die Gleichschaltung der preußischen Provinzial- und Bezirksverbände sowie die massive Beschneidung der kommunalen Selbstverwaltung 1933/34 (also die Unterstellung eines jeden Verbandes unter den staatlichen Oberpräsidenten und die Abschaffung jeglicher parlamentarischen Mitwirkungsmöglichkeit der Träger)²⁰⁷ Folgen zeitigte. Die kommunalen Träger sahen sich mehr denn je zu Zahlmeistern degradiert, da der Bezirksverband relativ selbstherrlich und zum eigenen Nutzen operieren konnte, zumal die Kontrolle durch die Aufsichtsbehörde, das ferne Innenministerium, nur in exponierten Fällen zu Kurskorrekturen führte.

Die antikirchliche Zielrichtung bei der „Entkonnfessionalisierung“ im Anstaltswesen ist als ein eigenständiges Motiv verschiedener Leitungspersonen des Bezirksverbandes Nassau anzusehen und nicht allein als ein Mittel zur Erreichung anderer Ziele. Insofern ist es nicht angängig, die massenhaften Verlegungen aus den kirchlichen Anstalten in den Jahren 1936 bis 1939 „als unmittelbare Vorbereitung der Massenmorde“ zu werten und eine „Absicht der Nationalsozialisten“ zu vermuten, „den geplanten Massenmord schon mit diesen Aktionen systematisch einzuleiten“.²⁰⁸ Allerdings steht es außer Frage, dass einzelne Resultate der kirchenfeindlichen Maßnahmen des Bezirksverbandes in den 1930er Jahren die Morde der 1940er Jahre erleichtert haben; beispielsweise hätte die Anstalt Scheuern 1941 wohl kaum zu einer „Zwischenanstalt“²⁰⁹ für die Gasmordanstalt Hadamar werden können, wäre sie nicht bereits zuvor unter den Einfluss des Bezirksverbandes gebracht worden. Zudem standen die Aktivitäten des Bezirksverbandes bei den Verlegungen aus kirchlichen Heimen ab 1936 in einem engen Zusammenhang mit den Entwicklungen im verbandseigenen Anstaltswesen, nämlich mit den Sparmaßnahmen und massiven Versorgungsverschlechterungen schon vor Beginn der eigentlichen Mordaktion. Es ist zudem offensichtlich, dass bei den Massenverlegungen das Wohl der heil- oder pflegebedürftigen Menschen völlig außer Acht blieb und dass die Betroffenen lediglich als „Verschiebemasse“ einer unmenschlichen Anstaltspolitik dienten. In einer Darstellung zum Vorgehen des Bezirksverbandes Nassau ab 1937 stellte der Eichberger Direktor Dr. Friedrich Mennecke 1943 rückblickend die beiden zentralen Absichten heraus: erstens die Intention, möglichst viele Anstaltsinsassen durch die Sparmaßnahmen sterben zu lassen, und zweitens die Ausschaltung der konfessionellen Wohlfahrtspflege.²¹⁰

²⁰⁶ BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1939–31.03.1940), S. 17.

²⁰⁷ Siehe dazu Kap. II. 1. b).

²⁰⁸ Debus/Kalkowsky/Schmidt-von Blittersdorf, Überlegungen (1986), S. 44. – Die Autor/inn/en stellen zwar zutreffend fest, dass durch die Verlegungen „der spätere Zugriff auf Anstaltspatienten erleichtert wurde“ und konzedieren, dass bislang keine Dokumente „die Absicht der Nationalsozialisten beweisen, den geplanten Massenmord schon mit diesen Aktionen systematisch einzuleiten“, dennoch halten sie aufgrund des „spätere[n] Verlauf[s] des Mordprogramms [...] diese These [für] wahrscheinlich.“ – Dagegen Schmuhl, Rassenhygiene (1987), S. 423 (Anm. 41): „Die Verlegungswelle im hessischen Raum dürfte noch nicht in eine langfristige ‚Euthanasieplanung‘ eingebettet gewesen sein.“

²⁰⁹ Siehe Kap. IV. 3. a).

²¹⁰ HStA Wi, Abt. 431a Nr. 1653, Aufzeichnungen von Fritz Mennecke, z. Zt. Reservelazarett Paulinenberg, Bad Schwalbach, über die Entwicklung auf dem Eichberg (15.10.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 917–938 (Dok. 246), hier S. 917 f. – Zu Dr. Fritz Mennecke (1904–1947) siehe biogr. Anhang.

Beide Ziele standen zumindest teilweise in einem Zusammenhang zueinander, denn um die Patienten aus konfessionellen Heimen aufnehmen zu können, ohne dadurch die Fürsorgekosten immens zu steigern, wurden die Menschen in den Landesheilanstalten des Bezirksverbandes den schlimmsten Verhältnissen ausgesetzt. Umgekehrt aber hätte die Sparpolitik in den Anstalten auch dann umgesetzt werden können, wenn keine Neuaufnahmen aus konfessionellen Einrichtungen vorausgegangen wäre.²¹¹ Die fürsorgepolitische Konstruktion, die dem Bezirksverband gleichzeitig die Rolle des Kostenträgers (als Landesfürsorgeverband) und die des Pflegesatzempfängers (als Anstaltsträger) gab, öffnete einer manipulativen Machtausübung durch den Verband Tür und Tor, und zwar umso mehr, als durch die Beschneidung der kommunalen Selbstverwaltung eine wirksame Kontrolle des Verbandes durch seine ursprünglichen Träger, die Kreise und kreisfreien Städte, unterbunden war. Die Nutzung dieses machtpolitischen Vakuums und der finanztechnischen Rahmenbedingungen wurde zwar durch die gegebene Struktur begünstigt, aber sie war kein Automatismus: entscheidend war, dass es im Bezirksverband Führungspersonen gab, die bereit waren, dieses Strukturen ohne Skrupel für ihre ideologischen, persönlichen und verbandspolitischen Ziele auszunutzen.

b) Vergebliches Streben nach einer Vorreiterrolle

Dass die Region Hessen-Nassau/Hessen reichsweit eine Spitzenstellung bei der Ausschaltung der kirchlichen Wohlfahrtspflege in den Jahren 1936 bis 1939 einnahm und dass sich die dortige Sozialverwaltung – nach Hansen – als „Vorreiter der ‚Entkonnfessionalisierung‘“ erwies, ist dem Grundsatz nach unstrittig; Faulstich stellt zutreffend fest, dass diese Maßnahmen „allem Anschein nach [...] nirgends in diesem Ausmaß und mit dieser Konsequenz und Härte“ geschahen wie im Bereich des Regierungsbezirks Wiesbaden.²¹² Es stellt sich aber die Frage, inwieweit den Methoden des Bezirksverbandes Nassau der Charakter der Einzigartigkeit zukommt, inwieweit der Verband damit seinerzeit selbst eine Vorreiterrolle beanspruchte und inwieweit das Modell Schule machte. Wie sich bei der Berliner SS-Besprechung unter Leitung von Heydrich im Mai 1938 erwiesen hatte,²¹³ war der Bezirksverband Nassau durchaus bestrebt, mit seiner „Entkonnfessionalisierungs“politik ein Vorbild auch für andere Provinzialverbände und Länder abzugeben. Diesem Bestreben aber sollte nun – dem Besprechungsergebnis zufolge – ausdrücklich ein Riegel vorgeschoben werden, um Konflikte mit der NSV zu vermeiden.

Dagegen waren noch mehr als ein halbes Jahr vor der Berliner Besprechung – nämlich wenige Wochen nach Bernotats Einsetzung als Vorstand in Scheuern – im SD-Hauptamt Überlegungen angestellt worden, die „nassauische“ Linie zu unterstützen und das Traupel'sche Vorgehen zum Leitfaden auch für andere Landeshauptleute zu erheben. Dass der SD zu diesem Zeitpunkt, im Frühherbst 1937, detaillierte Informationen über das Vorgehen in Scheuern besaß, kann angesichts der bereitwilligen Kooperation der Spitze des Bezirksverbandes mit dem Sicherheitsdienst der SS und besonders wegen der Tätigkeit des SD-Mitarbeiters Steinhäuser im Verband nicht verwundern. Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Traupels Initiative erarbeitete also das SD-Hauptamt im Oktober 1937 den Vorschlag, Heydrich solle sich mit der Parteizentrale in München (dem Stab des Stellvertreters des Führers) in Verbindung setzen „mit dem Ziele, daß sämtliche Oberpräsidenten angewiesen werden, die in ihren Verwaltungsbezirken in kirchlich-caritativen Anstalten untergebrachten Pflinglinge und Zöglinge soweit wie möglich in provinziiale Anstalten zu überführen.“ Die Begründung hierfür lautete, es sei nicht vertretbar, „daß der Staat kirchlich-caritative Anstalten [...] in ihrer volksschädlichen Arbeit noch Unterstützung zukommen“ lasse. Prägnant formulierte der SD-Sachbearbeiter (vermutlich SS-Oberscharführer Trenz) die damit verfolgten drei Ziele und brachte damit zugleich das Ineinandergreifen ideologischer, machtpolitischer und ökonomischer Argumente zum Ausdruck. Mit einem derartigen Vorgehen werde erreicht, dass

²¹¹ Dazu u. zur Sparpolitik in den Anstalten siehe Kap. III. 3. b).

²¹² Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 110; Faulstich, Hungersterben (1998), S. 219; vgl. auch ebd., S. 217 f., S. 231 f.; vgl. auch Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 66–75; vgl. auch Winter, Geschichte (1991), S. 57.

²¹³ Zu der Besprechung am 14.05.1938 siehe Kap. III. 1. a).

- „1. die Erziehung und Behandlung der Pfleglinge und Zöglinge nach nationalsozialistischen Gesichtspunkten gewährleistet wird,
 2. der ‚sozialen und caritativen‘ Vormachtstellung der Kirche ein empfindlicher Schaden zugefügt und
 3. für die provinziellen Anstalten eine wesentliche wirtschaftliche Entlastung herbeigeführt wird.“

Die „gänzliche Auflösung der kirchlich-caritativen Anstalten“ erschien dem SD-Mitarbeiter allerdings zumindest „zur Zeit untragbar“, da die NSV von ihrer Kapazität her nicht in der Lage sei, den gesamten bislang konfessionellen Anstaltssektor zu übernehmen. Bereits an dieser Stelle deutete sich der anstehende Konflikt mit der NSV an, die in der Übernahme der konfessionellen Anstalten durch die Provinzialverbände nur eine Infragestellung ihres Monopolanspruchs auf die Avantgardefunktion in sozialen Fragen erblicken konnte. Wohl um diesem Konflikt aus dem Weg zu gehen, verzichtete das SD-Hauptamt zu diesem Zeitpunkt, Ende 1937, schließlich darauf, Traupels Methode bei Heß' Stab zu propagieren.²¹⁴

Kurz nachdem das Sicherheitshauptamt die Initiative zugunsten Traupels antikirchlicher Anstaltspolitik zurückgestellt hatte, ging der Bezirksverband selbst in die Offensive. Unter dem Datum 19. Dezember 1937 profilierte sich der Abteilungsvorstand für den Fürsorgebereich, Landesrat Ludwig Johlen, mit einer beinahe 200-seitigen „Denkschrift“ unter dem Titel „Die konfessionelle ‚freie Wohlfahrtspflege‘ als politisches Machtinstrument der Kirchen“. Das Werk, das seinerzeit mehr als zweihundertmal vervielfältigt wurde, ist nach bisherigem Kenntnisstand selbst nicht überliefert, wohl aber ein elfseitiges, aussagekräftiges Exzerpt (mit teils wörtlichen Zitaten), das der damalige Limburger Caritasdirektor Josef Lamay fertigte, als ihm die Denkschrift während der NS-Zeit für einige Stunden zur Einsicht überlassen wurde.²¹⁵

Die Denkschrift hatte (abgesehen von der Profilierung Johlens) zwei Funktionen. Sie war einerseits eine gegen die Kirchen und insbesondere ihre Wohlfahrtspflege gerichtete Polemik des Fürsorgedezernenten (der sich hier als regelrechter Kirchenhasser entlarvte), sie war andererseits ein Strategiepapier zur Ausschaltung des kirchlichen Einflusses im Sozialbereich, wobei die Methoden, die der Bezirksverband Nassau und der Verein für Volkspflege bislang bereits angewandt hatten, als beispielhaft und vorbildlich präsentiert wurden. Besonders Johlens Charakterisierung der konfessionellen Wohlfahrtspflege als „Propagandaorganisation“ und „wirksamste[r] Stosstrupp der Kirche“ verdeutlicht die Hauptzielrichtung der Kritik.²¹⁶ Die kirchliche Wohlfahrtspflege sei „sowohl hinsichtlich ihrer Organisation als auch hinsichtlich der Betätigung eines Teiles der in ihr tätigen Einzelmenschen als staatsfeindlich“ einzustufen.²¹⁷ Aus Johlens Sicht erschienen die Kirchen hauptsächlich als machtpolitische Gefahr für den NS-Staat, wobei der Landesrat die Klassifizierung „staatsfeindlich“ besonders auf die katholische – und weniger auf die evangelische – Kirche angewandt wissen wollte. Seine beinahe

²¹⁴ BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB I/1675 Akte 21, Bl. 379–381, Vm. d. SD-Hauptamts, betr. „Verlegung von Pfleglingen und Zöglingen aus kirchlichen Anstalten“ (o. D. [ca. 05.10.1937]); ebd., Bl. 386–388 f., RFSS, Chef des Sicherheitshauptamtes, an Stab des Stellvertreters der Führers, München (o. D. [1937]), Entwurf u. nicht abgeschicktes Original. – Das Schreiben für Heydrich wurde mit Diktatzeichen „Tr.“ [= Trenz] vorbereitet. – Zu Trenz' SS-Dienstgrad (Oberscharführer) im Feb. 1938 und zu dessen Tätigkeit im SD-Hauptamt siehe ebd., Bl. 422–424, Protokoll d. SD-Hauptamts (o. D. [zwischen 02. u. 05.02.1938]), hier Bl. 422.

²¹⁵ Zum Titel der Denkschrift siehe BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB I/1675 Akte 21, Bl. 399 f., BV Nassau, gez. SS-Sturmbannführer u. LVR Bernotat, an RFSS, Chef des Sicherheitshauptamtes, Berlin (12.01.1938); zur Zahl siehe die Aufzählung der Empfänger von insg. 26 Exemplaren in ebd., Bl. 407, BV Nassau, „Nachweisung der ausgegebenen Denkschriften und Anlagen“ (o. D. [Anlage zum vorgenannten Schreiben vom 12.01.1938]). – Mehrere Forscher haben bereits vergeblich versucht, ein Exemplar der Denkschrift ausfindig zu machen, siehe dazu u. a. die Korrespondenz in der Registratur d. LWV Hessen, Az. 060.2.6.3. – Zur Entstehung des Exzerpts siehe Pfarrarchiv Hadamar, Abt. A/Sti Nr. 24, Domkapitular Mons. Jos. Lamay, Limburg, an BV Nassau, Wiesbaden (14.02.1946), Abschr.: „[...] Denkschrift des Sachbearbeiters des Bezirksverbandes[,] des Landesrates Johlen vom 19.12.1937, die mir vor einigen Jahren für ein paar Stunden zur Verfügung gestellt wurde.“ – Das Exzerpt befindet sich in u. a. in ADC, Akte 748, Mappe 1, und in LWV, S1 Bezirksverbände Nr. 8 (als Kopie). – Die Denkschrift wurde bereits erwähnt bei Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 110. – Im Folgenden werden die beiden Dokumente als „Johlen-Denkschrift (19.12.1937)“ bzw. „Lamay-Exzerpt (o. D.)“ zitiert.

²¹⁶ Johlen-Denkschrift (19.12.1937), wahrscheinlich S. 29, zit. n. Lamay-Exzerpt (o. D.), a. a. O., S. 2 (Johlen dort indirekt zitiert).

²¹⁷ Johlen-Denkschrift (19.12.1937), S. 30, zit. n. Lamay-Exzerpt (o. D.), a. a. O., S. 2 (Johlen dort wörtlich zitiert); vgl. auch Pfarrarchiv Hadamar, Abt. A/Sti Nr. 24, Provisorischer Vorstand d. Gensler'schen Stiftung Hadamar an RP Wiesbaden (12.06.1946), Durchschr./Entwurf.

paranoid erscheinende Einschätzung gipfelte in dem Vorwurf, die katholische Kirche unterhalte freundschaftliche Beziehungen zum Bolschewismus.²¹⁸ Zugleich sah Johlen die konfessionellen Einrichtungen in „ganz Preußen und Hessen“ aber auch als ungeliebte wirtschaftliche Konkurrenz zur staatlichen und kommunalen Fürsorge, was dort „eine planmäßige Bewirtschaftung unmöglich“ mache.²¹⁹ Die konfessionelle Wohlfahrtspflege erschien danach als ein „weltumspannendes, kaufmännisch geleitetes auf Gewinnerzielung gerichtetes Erwerbsunternehmen, das unbegrenzt leistungsfähig ist.“²²⁰ Die Kirche würde das konfessionelle Element nur als Deckmantel ihres ökonomischen Engagements nutzen; Klosternamen würden allein zum „Zwecke der Verschleierung und der Suggestion“ verwandt: „Die Bedeutung dieser beharrlich gebrauchten Übung ergibt sich am besten, wenn man daran denkt, dass die ‚barmherzigen Brüder von Montabaur‘ nach weltlichem Recht ‚Angestellte der Caritas G. m. b. H., Montabaur‘ sind und auch nur unter diesem Namen auftreten dürfen. Der ganze Nymbus ist hin.“²²¹

Die von Johlen entworfene Strategie zur Ausschaltung des konfessionellen Einflusses im Sozialbereich umfasste verschiedene Handlungsstränge. In den Vordergrund stellte der Landesrat dabei die vom Bezirksverband Nassau (und seinem Pendant in Kassel) bereits angewandte Methode der Übernahme des katholischen und evangelischen Anstaltswesens, den „geregelten Plan, um die ‚Freie Wohlfahrtspflege‘ nach Möglichkeit auszuschalten“, und zwar mit scheinbar „unpolitischen Mitteln.“²²² Johlen präsentierte das bekannte dreistufige Schema: Erstens Wegnahme der Kranken (oder die entsprechende Androhung) durch den Landesfürsorgeverband; zweitens Ausübung von wirtschaftlichem Druck durch den Bezirksverband als Gläubiger; drittens Gleichschaltung oder Übernahme der Anstalt durch den Bezirksverband (oder eine andere Institution aus Staat oder Partei).²²³ Ausführlich thematisierte der Landesrat auch den Nutzen des „Vereins für Volkspflege e. V.“ (als formal privater Organisation) für die Gleichschaltung.²²⁴ Ausgehend von den eigenen Erfahrungen unterstrich Johlen die Notwendigkeit, vor Anwendung dieses Verfahrens genaueste Informationen über die zu übernehmende Anstalt einzuholen, etwa zur Rechtsträgerschaft und zur finanziellen Situation der Einrichtung. Um hier eine verlässliche Basis zu schaffen, regte Johlen die Verabschiedung eines Gesetzes an, wonach alle freien Einrichtungen verpflichtet gewesen wären, dem jeweiligen Landesfürsorgeverband ihren Vermögens- und Schuldenstand offen zu legen.²²⁵ Über die Darstellung der gegen das konfessionelle Anstaltswesen gerichteten Strategie des Bezirksverbandes hinaus befasste der Autor sich auch eingehend mit der Frage, wie man die Kirchen und ihre Fürsorgeorganisationen ansonsten in Bedrängnis bringen könne; dazu entwickelte er eine Reihe von Vorschlägen. So sollten von NS-Schwestern geführte Gemeindefürsorgestellen in Trägerschaft der Kommunen die bislang von katholischen Schwestern wahrgenommenen Aufgaben in den Gemeinden übernehmen (unter anderem auch den Betrieb von Kindergärten).²²⁶ Zudem sollten nach Johlens Vorstellungen die in der Wohlfahrtspflege tätigen Ordensleute durch steuerliche und sozialrechtliche Maßnahmen schlechter gestellt werden; ebenso schlug er vor, die bislang als gemeinnützig anerkannten kirchlichen Einrichtungen mit zusätzlichen Steuern zu be-

²¹⁸ Johlen-Denkschrift (19.12.1937), S. 32, hier n. Lamay-Exzerpt (o. D.), a. a. O., S. 2.

²¹⁹ Johlen-Denkschrift (19.12.1937), S. 125, zit. n. Lamay-Exzerpt (o. D.), a. a. O., S. 5 (Johlen dort indirekt zitiert).

²²⁰ Johlen-Denkschrift (19.12.1937), wahrscheinlich S. 29, zit. n. Lamay-Exzerpt (o. D.), a. a. O., S. 2 (Johlen dort indirekt zitiert).

²²¹ Johlen-Denkschrift (19.12.1937), S. 132 (oder folgende Seite[n]), zit. n. Lamay-Exzerpt (o. D.), a. a. O., S. 7a (Johlen dort wörtlich zitiert); vgl. auch ebd. (Lamay-Exzerpt), S. 7.

²²² Johlen-Denkschrift (19.12.1937), S. 2 (und möglicherweise eine weitere Seite), zit. n. Lamay-Exzerpt (o. D.), a. a. O., S. 1 (Johlen dort indirekt zitiert).

²²³ Johlen-Denkschrift (19.12.1937), S. 169–173, hier n. Lamay-Exzerpt (o. D.), a. a. O., S. 8 f.; auf S. 173 der Denkschrift auch Darstellung der Anwendung der Methode in Scheuern und Rengshausen. – Zur konkreten Anwendung der Methode mit ihren verschiedenen Varianten siehe Kap. III. 1. a).

²²⁴ Johlen-Denkschrift (19.12.1937), S. 168, S. 129, hier n. Lamay-Exzerpt (o. D.), a. a. O., S. 9 bzw. S. 6. – Die Angabe „S. 168“ folgt der Zitierung in Pfarrarchiv Hadamar, Abt. A/Sti Nr. 24, Domkapitular Mons. Jos. Lamay, Limburg, an BV Nassau [= KV Wiesbaden], Wiesbaden (14.02.1946), Abschr.

²²⁵ Johlen-Denkschrift (19.12.1937), o. S. (zwischen S. 175 u. 181, wahrscheinlich S. 181), hier n. Lamay-Exzerpt (o. D.), a. a. O., S. 9.

²²⁶ Johlen-Denkschrift (19.12.1937), o. S. (zwischen S. 35 u. 54), S. 61, S. 143, hier n. Lamay-Exzerpt (o. D.), a. a. O., S. 2 bzw. S. 3 bzw. S. 7a.

lasten.²²⁷ Trotz aller anderen Gedanken stellte aber die Schilderung der Vorgehensweise bei der Anstaltsübernahme quasi das Herzstück und den Höhepunkt der Denkschrift dar.

Nach Fertigstellung des voluminösen und offenbar zum Teil schwer lesbaren Opus – noch 1940 bedauerte Johlen selbst das Fehlen einer „gemeinverständlichen Fassung der Gedanken meiner Denkschrift, die nicht ganz leicht ist“²²⁸ – zeigte sich, dass Johlen das Werk nicht nur für verbandsinterne Zwecke abgefasst hatte. Im Dezember 1937 und Januar 1938 verschickte der Bezirksverband zunächst 26 Exemplare an verschiedene Funktionsträger des NS-Staats. Zwar blieb das Gros der Schriften in Hessen-Nassau oder Hessen (überwiegend bei Personen aus den Bezirksverbänden und den örtlichen SD- und Gestapostellen, die an den bisherigen Verlegungsaktionen mitgewirkt hatten), doch der Bezirksverband nutzte das Werk Anfang 1938 auch, um ausgewählte Staats- und Parteistellen über das bisherige Vorgehen zu unterrichten und es zur Nachahmung zu empfehlen. Mehr noch als Johlen selbst, der eher im Hintergrund blieb, setzten sich Landeshauptmann Traupel und Anstaltsdezernent Bernotat für die Verbreitung des Werkes ein. Die hochrangigsten Empfänger waren SS-Führer Heinrich Himmler, NSV-Leiter Erich Hilgenfeldt und Oberpräsident Philipp Prinz von Hessen. Auffälligerweise zählte Gauleiter Sprenger nicht zu den persönlichen Empfängern, sondern konnte allenfalls über seinen Gauschatzmeister Rudolf Eck, über den Gauamtsleiter für Volkswohlfahrt Wilhelm Haug, über seinen Darmstädter Vertreter Staatssekretär Heinrich Reiner (die jeweils ein Exemplar erhalten hatten) oder durch Bernotat informiert werden. Bei der Versendung der Denkschriften versuchte der Bezirksverband, konspirativ vorzugehen, um die kirchlichen Gegner nicht auf den Plan zu rufen. Deshalb versorgte man in der Regel keine Behörden mit den Schriftstücken, sondern Einzelpersonen. Insbesondere die Übermittlung an die zuständigen Reichsbehörden, vor allem an das Innenministerium, bereitete Kopfzerbrechen, denn Bernotat und Johlen sahen es als erwiesen an, dass dort die Vertraulichkeit nicht gewahrt sei, nachdem allem Anschein nach ein Beamter des Reichsinnenministeriums ein streng vertrauliches Parteischreiben an die Caritas weitergeleitet hatte. Da man es beim Bezirksverband aber – „[w]enn dem in der Denkschrift entwickelten Gedanken und den gemachten Vorschlägen nachgegangen werden soll“ – als notwendig erachtete, auch Innenminister Frick in Kenntnis zu setzen, wurde das Sicherheitshauptamt der SS zwecks Vermittlung eingeschaltet.²²⁹

Traupel bemühte parallel seinen direkten Draht zu Himmler und warb in einem persönlichen Anschreiben zur Johlen-Denkschrift für seine eigene Fürsorgepolitik: In der Provinz Hessen-Nassau sei „die Entkonfessionalisierung der Fürsorge nahezu restlos durchgeführt. Wir arbeiten ohne die konfessionellen Verbände ausgezeichnet und wohl auch wirtschaftlicher, zum mindesten nicht teurer.“ Mithilfe der Denkschrift hoffte Traupel, Himmler vermitteln zu können, „was man erreichen kann, ohne daß die offiziellen Stellen des Staates und der Partei sich mit Fragen befassen, die – politisch gesehen – vielleicht noch nicht restlos reif sind, von Staat und Partei angepackt zu werden.“ Besonders wies Traupel auf den Verein für Volkspflege hin und präsentierte hier erstmals die – ein gutes Jahr später zumindest im Grundsatz realisierte – Idee, dessen Wirkungsgebiet auf das ganze Reich auszudehnen, damit er „die Tätigkeit der Caritas und der Inneren Mission [...] übernehmen“ könne. Die Propagierung seiner „Entkonfessionalisierungs“strategie als Vorbild für das ganze Reich stand im Zentrum der Traupel'schen Botschaft: „Wenn die übrigen Provinzen und Länder sich meinem Vorgehen anschließen

²²⁷ Johlen-Denkschrift (19.12.1937), S. 132 ff., hier n. Lamay-Exzerpt (o. D.), a. a. O., S. 6 f.

²²⁸ NARA, T-81, Roll 41, Frame 38318–38321, LdsR SS-Sturmabführer Johlen, Wiesbaden, Landeshaus, an HSSPF Danzig-Westpreußen, SS-Gruppenführer Richard Hildebrandt, Danzig (12.07.1940), hier Frame 38318, hier als Anlage zu ebd., Frame 38322 f., HSSPF Danzig-Westpreußen, SS-Gruppenführer Hildebrandt, an RFSSuChdDtPol., Berlin (18.07.1940), Durchschr., hier n. Kopien in IfZ, MA 605, SS (II), 78–79.

²²⁹ BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB I/1675 Akte 21, Bl. 399 f., BV Nassau, gez. i. A. SS-Sturmabführer u. LVR Bernotat, Berichterstatter Johlen, an RFSS, Chef des Sicherheitshauptamtes, Berlin (12.01.1938); ebd., Bl. 407, BV Nassau, „Nachweisung der ausgegebenen Denkschriften und Anlagen“ (o. D. [hier als Anlage zu vorgenanntem Schreiben]). – Möglicherweise lässt sich das vermutlich bewusste Übergehen Sprengers bei der Versendung als frühes Anzeichen für den sich anbahnenden Konflikt mit Traupel interpretieren; siehe dazu insb. Kap. IV. 1. – Das nicht vertraulich behandelte Schreiben stammte vom Amt für Volkswohlfahrt des NSDAP-Gaus Hessen-Nassau (29.04.1937) u. liegt in Abschr. vor ebd., Bl. 402 f.; siehe dazu auch unten in diesem Kap. III. 1. b). – Offenbar sprach die Existenz der Denkschrift sich herum, denn noch Anfang 1939 erbat z. B. die Zeitschrift „Das Junge Deutschland. Sozialpolitische Zeitschrift der deutschen Jugend. Amtliches Organ des Jugendführers des Deutschen Reiches“ beim BV Nassau ein Exemplar der Denkschrift: HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1499, Teil 4, Bl. 31, Schreiben (23.02.1939).

würden, so wäre ein großer politischer Machtfaktor der Kirchen, und m. E. der für die beiden großen Konfessionen wichtigste, sehr schnell ausgeschaltet. Die Macht, und zwar die weltliche und politische Macht der Kirchen liegt m. E. viel mehr in dem außerkirchlichen Raum, den die beiden großen Konfessionen durch Caritas und Innere Mission beherrschen, als in den Kirchen selbst. Wenn die übrigen preußischen Provinzen und nicht preußischen Länder dasselbe machen würden, so wäre die Tätigkeit der Konfessionen sehr bald dahin zurückgeschraubt, wo sie sein soll, nämlich in die sogen. Gotteshäuser selbst.²³⁰ Tatsächlich ließ Himmler sich durch das Schreiben zur Lektüre der Denkschrift bewegen: Er habe sich, wie er Traupel antwortete, „in mehreren Tagen durch die zwar sehr lange aber interessante Denkschrift durchgearbeitet.“ Traupel konnte Himmlers Reaktion als vollen Erfolg verbuchen. Himmler versicherte Traupel, dessen Gedanken fänden „absolut“ seine Billigung und er halte die in Hessen getroffene Lösung „für sehr gut. Man kann den Leuten nur so, durch diese stille Art, beikommen. Was mich besonders freut ist die Tatsache, daß ohne großes Tamtam und ohne großartige Verordnungen diese Dinge von Ihnen in der Provinz Hessen gemacht worden sind.“²³¹

Mit der Übersendung der Denkschrift hatte der Bezirksverband Nassau in jedem Falle von sich reden gemacht und den Anspruch auf eine Vorreiterrolle erhoben. Wenn auch die Zustimmung Himmlers als Ermutigung verstanden werden konnte, so war doch das Echo im Sicherheitshauptamt insgesamt eher verhalten, und zwar wie bekannt besonders aus Rücksicht auf das NS-Hauptamt für Volkswohlfahrt. Das mag für die Vertreter des Bezirksverbandes überraschend gekommen sein, hatten sie doch mit dem hessisch-nassauischen Gauamtsleiter für Volkswohlfahrt, Wilhelm Haug (der beispielsweise auch im neuen Beirat der Anstalt Scheuern saß), immer gut zusammengearbeitet. Insofern dürfte die vierköpfige Delegation des Bezirksverbandes, die sich unter der Leitung Traupels am 2. Februar 1938 in der SD-Zentrale in der Berliner Prinz-Albrecht-Straße 8 zur Besprechung der Denkschrift und möglicher Folgerungen einfand, noch Hoffnungen auf Anerkennung ihrer Leistungen und Strategien gehegt haben. Umso ernüchternder wird das Ergebnis aus Sicht des Landeshauptmanns und seiner Begleiter (Fürsorgedezernent Johlen, Anstaltsdezernent Bernotat und Landesverwaltungsrat Steinhäuser) ausgefallen sein. Als Antwort auf Traupels Darstellung seiner „Erfolge“ konzidierte Abteilungsleiter Albert Hartl (im SD-Hauptamt für die „Erforschung“ politischer Gegner in weltanschaulicher Hinsicht und mithin auch der Kirchen zuständig),²³² lediglich „eine grundsätzliche Übereinstimmung in der grossen Linie“; ansonsten beließ er es bei einem Hinweis auf bevorstehende gesetzliche Regelungen, was als Absage an eine baldige Umsetzung zu deuten war. Bremsend wirkte besonders der hinzugezogene Vertreter des Hauptamts für Volkswohlfahrt, SS-Hauptsturmführer Schröder. Als Traupel im Hinblick auf die geplante gesetzliche Neuordnung eine Besprechung zwischen sich, Hauptamtsleiter Hilgenfeldt und dem Innenministerium anregte, wies Schröder dies als „noch verfrüht“ zurück. Schließlich versuchte er sogar, Bernotat von dessen – zu diesem Zeitpunkt noch im Gang befindlichen – „Entkonfessionalisierungs“maßnahmen im Land Hessen (also von der durch Gauleiter Sprenger veranlassten Bedrängung der Anstalt Nieder-Ramstadt) abzuhalten – freilich ohne Erfolg, wie die weiteren Ereignisse in Hessen zeigten und wie Bernotat dem SD-Hauptamt auch gleich anvertraute: er habe „die Absicht, trotzdem die Aktion durchzuführen.“ Insgesamt ist beim SD-Hauptamt zumindest zu diesem Zeitpunkt die Vorsicht zu verspüren, der NSV mit deren Plänen, selbst die bislang freie Wohlfahrtspflege zu übernehmen, nicht in die Quere zu kommen.²³³

Die Bedenken des Hauptamts für Volkswohlfahrt fügen sich ein in das Bild eines 1938 vollzogenen Haltungswechsels der NSV gegenüber den öffentlichen Fürsorgeträgern aus dem Bereich der kommu-

²³⁰ BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB I/1675 Akte 21, Bl. 413 f., Wilhelm Traupel, LH d. Prov. Hessen-Nassau, an RFSSuChdDtPol. Heinrich Himmler, Berlin (18.01.1938).

²³¹ Ebd., Bl. 420, Heinrich Himmler an Standartenführer Traupel, Kassel (18.02.1938), Durchschr.

²³² Albert Hartl (+ 14.12.1982): Dierker, Glaubenskrieger (2002), S. 118; Herbert, Best (1996), S. 578 f. (Anm. 153). – Der ehem. Priester Hartl leitete die entsprechende Unterabteilung II.113.

²³³ BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB I/1675 Akte 21, Bl. 422–424, Protokoll d. SD-Hauptamts über die dort am 02.02.1938 durchgeführte Besprechung mit LH Traupel u. a. (Protokoll o. D. [zwischen 02. u. 05.02.1938]); zur Terminvereinbarung siehe ebd., Bl. 409, BV Nassau, gez. „SS. Sturmbannführer u. Landesverwaltungsrat“ Bernotat, an RFSS, Chef des Sicherheitshauptamtes, Berlin (27.01.1938). – Außer den Genannten nahm an der Besprechung auch teil: A. Traupel (Bruder des Landeshauptmanns), SS-Oberscharführer Kröger (SD-Hauptamt), SS-Oberscharführer Trenz (SD-Hauptamt). – Zu Bernotats Maßnahmen im Land Hessen, insb. gegen die Nieder-Ramstädter Anstalten, siehe Kap. III. 1. a).

nenalen Selbstverwaltung. Hansen sieht „das 1938 voll zum Ausbruch gekommene, konfliktreiche Verhältnis zwischen NSV und der öffentlichen Wohlfahrtspflege, die Selbstverwaltungsangelegenheit geblieben war“, als Ausdruck eines generellen Misstrauens der Partei und ihrer Organisationen gegenüber der kommunalen Selbstverwaltung, von welcher man sich „durch die Deutsche Gemeindeordnung ‚übers Ohr gehauen‘“ sah (während in der Realität gerade dieses Gesetzeswerk von 1935 die kommunale Selbstverwaltung drastisch einschränkte).²³⁴ Weiter ordnet Hansen den gegen die Selbstverwaltungsorgane gerichteten Konfrontationskurs des Hauptamts für Volkswohlfahrt und der NSV in deren Bestrebungen ein, zu diesem Zeitpunkt „ihre bevölkerungspolitische Programmsetzung auf die Erfordernisse des Krieges hin zu gewichten“.²³⁵ Klar zum Ausdruck kam der Konflikt zwischen NSV und kommunaler Selbstverwaltung in einer lang anhaltenden Kontroverse zwischen NSV-Leiter Hilgenfeldt und dem westfälischen Landeshauptmann Karl Friedrich Kolbow, nachdem Letzterer im September 1937 die kommunale Zuständigkeit für die Wohlfahrtspflege betont und der NSV lediglich die „Erziehungsarbeit am Volke“ zugewiesen hatte. Hilgenfeldt intendierte eine weitgehende Zurückhaltung der kommunalen Träger im Fürsorgebereich und warf Kolbow vor, „auf die Selbstverwaltung viel zu hohe Hoffnungen“ zu setzen.²³⁶

Durch das geheim vorbereitete „Gesetz über die Freie Wohlfahrtspflege“ wollte die NSV selbst ein Gegengewicht zum kommunalen Fürsorgebereich bilden und dazu auch die Macht über die bisherigen Einrichtungen der Caritas und der Innern Mission erlangen.²³⁷ Der hessisch-nassauische Gauamtsleiter für Volkswohlfahrt, der in Darmstadt ansässige Wilhelm Haug²³⁸, umriss den Monopolanspruch der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt in der „freien Wohlfahrtspflege“ in Abgrenzung zu den kirchlichen Trägern auch öffentlich: „Möge man doch endlich erkennen, daß unsere Arbeit nicht an die Seite der karitativen Verbände gestellt werden kann und daß die NS.-Volkswohlfahrt nicht nur auch eine Organisation der freien Wohlfahrtspflege darstellt, wie die Innere Mission und Caritas, sondern daß sie wirklich die Tatwerdung unserer nationalsozialistischen Weltanschauung darstellt, die es ablehnen muß, auch nur in einem Atem mit den karitativen Wohlfahrtsverbänden genannt zu werden.“²³⁹ In der Praxis aber lagen die NSV-Bestrebungen gegen Caritas und Innere Mission mangels entsprechender Kapazitäten des Parteiverbandes Ende der 1930er Jahre noch auf Eis, da – wie beim Sicherheitshauptamt bekannt – „die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, dass die NSV allein noch nicht in der Lage ist, die Anstalten selbst zu übernehmen.“²⁴⁰ Trotz einer groß angelegten Werbeaktion für den Beitritt von Schwestern und Schwesternschülerinnen zur NSV musste der Parteiverband nämlich wegen des Nachwuchsmangels sogar in eigenen Einrichtungen zur Aufrechterhaltung des Betriebes Schwestern der angefeindeten Konkurrenz von Caritasverband und Innerer Mission einsetzen.²⁴¹ Der Kriegsbeginn schließlich markierte auch das Aus für die Planungen zum „Gesetz über die Freie Wohl-

²³⁴ Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 74 (dort das Zitat „durch die Deutsche [...]“), u. a. mit Hinweis auf Matzerath, Nationalsozialismus (1970). – Zur Deutschen Gemeindeordnung (DGO) siehe RGBI. I, Jg. 1935, Nr. 6 (30.01.1935), S. 49–64, „Die Deutsche Gemeindeordnung“ (30.01.1935); nach Hendler, Selbstverwaltung (1984), S. 176, schuf die DGO „eine mit verbalen Selbstverwaltungsreminiszenzen verzierte Staats- und Parteiverwaltung im lokalen Raum“, wobei jedoch „der Partei die ihr eingeräumten Einflußnahmemöglichkeiten auf das kommunale Geschehen immer noch nicht weit genug gingen“; zur Auswirkung der DGO auf die Verwaltung siehe Rebentisch, Verwaltung (1985), S. 747; in Bezug auf Hessen siehe Borchmann, Geschichte (1986), S. 331 f.

²³⁵ Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 105.

²³⁶ Ebd., S. 118–121, mit Hinweis auf Teppe, Provinz (1977), S. 98 ff., auf LWL, Nachlass Kolbow 26 (daraus das Zitat aus einem Vm. v. Kolbow mit unles. Datum [29.04.1939 oder später]), sowie auf BA, R36/1041. – Eine Verständigungsversuch zwischen Hilgenfeldt und Kolbow 1939 scheiterte. – Zu den Konflikten in Westfalen siehe auch Krabbe, Entwicklung (1987), S. 52.

²³⁷ Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 107 f.; zum Vergleich von NSV, Caritas u. Innerer Mission siehe auch Hamerschmidt, Wohlfahrtsverbände (1999).

²³⁸ Zu Karl Wilhelm Haug (1904–1940) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 428; Herbert, Best (1996), S. 123 (Angabe zum „Inhaber der Polizeigewalt in Hessen“).

²³⁹ ADW, CA/G100150/III, Wilhelm Haug, Veröffentlichung „Parteiamtliche und öffentliche Wohlfahrtsarbeit“, in: NS.-Briefe, Schulungsblätter der NSDAP im Rhein-Main-Gebiet, Jg. 7, Folge 83 (Juni 1939), S. 178–183, hier S. 179, hier zit. n. Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 111 f.

²⁴⁰ BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB I/1675 Akte 21, Bl. 500–503, Vm. d. SD-Hauptamts, Diktatzeichen Tr. [SS-Oberscharführer Trenz], betr. „Massnahmen gegen die konfessionelle Wohlfahrtspflege in Hessen-Nassau“ (27.04.1939), Durchschr.

²⁴¹ Jahreslagebericht 1938 des Sicherheitshauptamtes, zit. n. Boberach, Meldungen (1984), Bd. 2, S. 7–214, hier S. 112.

fahrtspflege“, da das Oberkommando der Wehrmacht bei einer kompletten Zerschlagung der konfessionellen Wohlfahrtspflege die medizinisch-pflegerische Versorgung während des Krieges nicht mehr gewährleistet sah.²⁴²

Der Konfliktherd zwischen NSV und kommunaler Selbstverwaltung schwelte in den letzten Jahren vor Kriegsbeginn noch an anderer Stelle, nämlich in der Frage der Zuständigkeit für die Fürsorgeerziehung Minderjähriger.²⁴³ Da die NSV gerade die Erziehungsfürsorge für die Jugend als das ureigenste Aufgabenfeld eines Parteiverbandes verstanden wissen wollte, während in Preußen hierfür laut Gesetz die Fürsorgeerziehungsbehörden der Provinzial- und Bezirksverbände zuständig waren, eskalierten die Auseinandersetzungen so weit, dass der Vorsitzende des Deutschen Gemeindetages²⁴⁴ Karl Fiehler²⁴⁵ (zugleich Leiter des NS-Hauptamts für Kommunalpolitik und Oberbürgermeister von München) Anfang 1938 androhte, die preußischen Fürsorgeerziehungsbehörden würden aus dem Fachverband (dem Allgemeinen Fürsorgeerziehungstag AFET) austreten, wenn die NSV und Hilgenfeldt die Führungsrolle des Deutschen Gemeindetages – und damit der kommunalen Ebene – in der Frage der Fürsorgeerziehung Minderjähriger nicht akzeptiere. Tatsächlich aber existierte eine derart einheitliche Front der kommunalen Träger gegen die NSV gar nicht mehr, denn auf Traupels Veranlassung hatten dessen beide Bezirksverbände den AFET Anfang 1938 bereits verlassen – jedoch nicht wegen etwaiger Probleme mit der NSV und dem Hauptamt für Volkswohlfahrt, sondern wegen der – aus hessisch-nassauischer Sicht – mangelnden „Entkonfessionalisierung“ des AFET. Im Gegenteil hielt Traupel selbst sogar eine starke Rolle der NSV für ganz und gar nicht problematisch, da er mit dieser „in enger Zusammenarbeit“ stehe.²⁴⁶

Auf dem Gebiet der „Fürsorgeerziehung Minderjähriger“, das in Wiesbaden als Abteilung Iib ebenfalls zum Dezernat des Landesrates Johlen zählte, hatten die Bezirksverbände Nassau und Hessen die „Entkonfessionalisierung“ ebenso vorangetrieben wie bei der Anstaltsunterbringung psychisch Kranker oder geistig Behinderter, und sie hatten damit im Vergleich zu anderen preußischen Provinzialverbänden eine führende Rolle eingenommen. Beispielsweise war auf Initiative Traupels im September 1936 bei der Konferenz der Landeshauptleute in Breslau die Frage der konfessionellen Heimerziehung diskutiert worden.²⁴⁷ Das Vorgehen in den Bezirksverbänden Nassau und Hessen hatte zur Folge, dass die dortigen „Fürsorgezöglinge“ Anfang 1939 nur noch in vier verbandseigenen Heimen (und nicht mehr wie noch Jahre zuvor in etwa 20 Heimen meist freier Träger) betreut wurden. Unter dem Schlagwort, dass „die beste Fürsorgeerziehung auch immer die billigste Fürsorgeerziehung“ sei, verkündete der Bezirksverband Nassau von Jahr zu Jahr abnehmende Ausgabenbeträge pro „Zögling“, verbunden mit dem Hinweis, dass die so gemachten Einsparungen „der Förderung der gesunden Jugend zukommen“ sollten, womit „jener unhaltbare Zustand früherer Jahre beseitigt werde, daß für die Verwahrlosten und Gefährdeten ein Mehrfaches der Beträge aufgewendet wurde, das der gesunden Jugend zukam.“ Wie es hieß, wurden Mittel nur noch für diejenigen benutzt, „bei denen die aufgewandten Kosten sich tatsächlich [...] lohnen“, weil sie „in die Volksgemeinschaft eingefügt werden“ könnten, während so genannte „Schwachsinnige und Geisteskranke unter den Fürsorgezöglingen“ aus der Fürsorgeerziehung entlassen und „nötigenfalls [...] entsprechenden Anstalten zugeführt“ würden.²⁴⁸ Im Rahmen dieser „Kon-

²⁴² Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 108.

²⁴³ Zu diesem Aufgabengebiet des BV Nassau siehe Kap. I. 2. b).

²⁴⁴ Zu Rechtsstatus und Funktion des 1933 gegründeten Deutschen Gemeindetags siehe auch Kap. III. 2. b). – Zur Gründung: RGBI. I. Jg. 1933, Nr. 142 (16.12.1933), S. 1065–1067, „Gesetz über den Deutschen Gemeindetag“ (15.12.1933); vgl. auch Schoen, Armenfürsorge (1985), S. 88–90.

²⁴⁵ Zu Karl Fiehler (1895–1969) siehe biogr. Anhang. – Quelle: Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 384.

²⁴⁶ Ebd. (Hansen), S. 96 f., u. a. mit Hinweis auf BA, R36/1422, dort u. a. auf das Schreiben LH Traupel an DGT (13.12.1937). – Hansen führt das „Ausscheren Hessens“ allerdings unzutreffend auf Gauleiter Sprenger und einen von diesem „durchgesetzten Sonderweg der Region“ zurück. – Zum Monopolanspruch der NSV auf die „erbgesunde und erziehbare Jugend“ (während sie die „erbkranken und asoziale Jugend“ den konfessionellen Trägern überlassen wollte) siehe Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 248; siehe auch ebd., S. 267.

²⁴⁷ Ebd., S. 267 f., u. a. mit Hinweis auf LWL, C10/11 – 259/260, Niederschrift über die am 28.09.1936 abgehaltene Sitzung in Breslau; siehe auch BA, R36/1961 u. 1990.

²⁴⁸ BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1934–Anfang 1935), S. 21 f. (dort Zitate „bei denen die [...]“ usw.); dto. (Anfang 1936–31.03.1937), S. 28 f.; dto. (01.04.1937–31.03.1938), S. 28 f. (dort auf S. 29 das Zitat „der Förderung [...]“ usw.); dto. (01.04.1938–31.03.1939), S. 27 f. (dort auf S. 27 das Zitat „die beste Fürsorgeerziehung [...]“).

zentrierung“ gab der Bezirksverband bereits 1934 sein Mädchen-Fürsorgeerziehungsheim „Steinmühle“ in Obererlenbach (heute Bad Homburg) auf und überließ es regionalen Parteioorganisationen; nach einer vorübergehenden Nutzung als Landerholungsheim des HJ-Oberbanns Frankfurt diente das Anwesen von 1935 bis 1945 als Kindererholungsheim der NSV im Gau Hessen-Nassau.²⁴⁹ Vertrauensbildende Grundlage für das positive Verhältnis zwischen Bezirksverband und regionaler NSV-Führung auf Gauebene dürften besonders die Mitwirkungsrechte gewesen sein, welche die Fürsorgeerziehungsbehörde des Bezirksverbandes der NSV einräumte. Bereits 1937 erhielt die NSV-Gauamtsleitung auf diese Weise im „nassauischen“ Bereich ein Monopol auf die Vermittlung neuer Familienpflegestellen für „Fürsorgezöglinge“ (eine Aufgabe, an der bisher konfessionelle Träger beteiligt gewesen waren).²⁵⁰ Indem die Pflegestellenauswahl nun „einheitlich durch die NSV. nach einem mit ihr geschlossenen Abkommen“ erfolgen sollte, wollte man die „Sicherung der vorbehaltlosen nationalsozialistischen Erziehung“ erreichen.²⁵¹ Weitere Anknüpfungspunkte boten die von der NSV unterhaltenen Kindergärten und Gemeindegewerkschaften, die das Landeswohlfahrtsamt (die ebenfalls von Johlen geleitete Abteilung IIc des Bezirksverbandes) im Rahmen der so genannten „gehobenen Fürsorge“ finanziell unterstützte.²⁵² Schließlich leistete der Bezirksverband – ebenfalls über das Landeswohlfahrtsamt – Spenden an die NSV und gab deren Gau Hessen-Nassau darüber hinaus Zuschüsse zu Kuren im bezirksverbandseigenen Kindererholungsheim Schloss Dehrn (Kreis Limburg).²⁵³ Im NSDAP-Gau Hessen-Nassau gab es also gewiss keinen tiefgreifenderen Dissens mit der NSV; eher entsteht der Eindruck einer durchweg vertrauensvollen Zusammenarbeit. Bis in die letzten Kriegsjahre hinein kümmerte sich der Bezirksverband Nassau gerade im Bereich der Fürsorgeerziehung um eine einvernehmliche Kooperation mit der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt des NSDAP-Gaus.²⁵⁴

Insoweit scheint die *regionale* Ebene der Partei keinen Anlass für ein bremsendes Einwirken des Sicherheitshauptamts gegenüber Traupels und Johlens „Entkonfessionalisierungs“-strategie aus Rücksicht auf die NSV gegeben zu haben. Die Konkurrenzängste der NSV auf *Reichsebene* aber veranlassten den SD doch zur festgestellten restriktiven Haltung und zum Verzicht darauf, die „nassauischen“ Überlegungen offen zur allgemeinen Marschrichtung zu erheben, wenn das SD-Hauptamt es auch ausdrücklich ablehnte, sich – wie vom SD-Oberabschnitt Fulda-Werra vorgeschlagen – von Traupel wegen dessen Vorgehens gegen die Innere Mission zu distanzieren.²⁵⁵ Unter der Hand versuchten SS- und SD-

²⁴⁹ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Li., Ka., Bd. I, Bl. 27–27b bzw. Bl. 29, Fragebögen d. Military Government of Germany, ausgefüllt von L. (28.02.1946 bzw. 23.09.1945).

²⁵⁰ BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB I/1675 Akte 21, Bl. 402 f., NSDAP-Gauleitung Hessen-Nassau, Amt für Volkswohlfahrt, Ffm, gez. Gauamtsleiter Haug, an das Amt für Volkswohlfahrt, Kreis ... (29.04.1937), Abschr. – Bei diesem Schreiben handelt es sich um dasjenige, welches nach Einschätzung von Bernotat über das RMDI der Caritas zugespielt wurde: siehe dazu oben in diesem Kap. III. 1. b).

²⁵¹ BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1938–31.03.1939), S. 27.

²⁵² Ebd., S. 32 (danach förderte der BV Nassau am 31.03.1939 54 NSV-Gemeindegewerkschaften mit 55 Schwestern, aber u. a. auch 75 evang. Krankenpflegestationen mit 104 Schwestern); IfStG Ffm, Mag.-A. 4.056, Bl. 61, OP in Kassel an OB Krebs, Ffm (als Provinzialrat), Tagesordnung für die Sitzung des Provinzialrats am 11.03.1938 in Kassel (17.02.1938); LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Kr., He., Bd. I, Teil 2, Bl. 43–46, schriftliche Prüfungsarbeit von K. im Rahmen der LI-Prüfung d. BV Nassau (22.10.1938) zum Thema „Die Gesundheits- und die gehobene Fürsorge des Bezirksverbandes“. – Zu den Aufgaben des Landeswohlfahrtsamtes siehe Kap. I. 2. b). – Zu den Prüfungsthemen der Laufbahnprüfungen d. BV Nassau siehe Tab. 11.

²⁵³ Z. B. BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1937–31.03.1938), S. 33 (dort werden für das Rechnungsjahr 1937 RM 9.000 Spenden an die NSV und RM 2.500 Zuschüsse zu Kuren in Dehrn genannt). – Generell war die NSV insgesamt wichtigster Nutzer des Heims. Seit 1937–39 schickten auch andere NSV-Gauamtsleitungen auf Vermittlung der Reichszentrale der NSV Kinder zu Kuren nach Schloss Dehrn (entsandt von den Gauämtern Sachsen, Mecklenburg, Berlin, Köln-Aachen, Hamburg, Ostpreußen, Franken, Magdeburg-Anhalt, Danzig, Sudetengau, Bayerische Ostmark, Westfalen-Süd, Weser-Ems, Wien, Saarpfalz, Steiermark, Niederdonau, Thüringen, Koblenz-Trier): Ebd., S. 43; dto. (01.04.1938–31.03.1939), S. 42 f.; dto. (01.04.1939–31.03.1940), S. 30.

²⁵⁴ HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1499, Teil 1, Bl. 167, Vm. betr. „Zusammenarbeit mit der NSV, Neuordnung der Fürsorgeerziehung“, gez. LdsR Gauhl, Wiesbaden (24.09.1943), Durchschr.; ebd., Bl. 171–174, BV Nassau, gez. i. A. LdsR Dr. Gauhl, „Zugleich im Auftrag des Reichsstatthalters in Hessen – Landesregierung – u. Abt. III (Innere Verwaltung)“, an Gauleitung d. NSDAP, Amt für Volkswohlfahrt, Darmstadt, betr. „Jugendhilfe und Jugendfürsorge, Zusammenarbeit zwischen den Landesjugendämtern Nassau und Hessen sowie der NS-Volkswohlfahrt“ (19.11.1943), Durchschr. – Siehe dazu auch Kap. V. 4. a).

²⁵⁵ Der SD-Oberabschnitt Fulda-Werra hielt es „auf Grund der augenblicklichen Lage und der sehr starken Angriffe, die sich gegen den Landeshauptmann richten, für angebracht, in der Frage der Inneren Mission sich vom Landeshauptmann zu distanzieren“, worauf aber das SD-Hauptamt entschied, „die alte Linie auch in Frage I. M. beizubehalten u. entspr. zu arbeiten, es besteht kein Grund zur Distanzierung“: BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB I/1675 Akte 21, Bl. 470 f., Aktenno-

Spitze sogar, die Methode des Bezirksverbandes zumindest punktuell doch zur Nachahmung zu empfehlen. Im Juni 1938 – also nur einen Monat nachdem in der Besprechung bei Heydrich noch einmal bekräftigt worden war, andere Provinzen und Länder sollten das in Hessen-Nassau Vorgemachte „bis zu einer gesetzlichen Regelung nicht durchführen“²⁵⁶ – lässt sich ein derartiger Vorstoß für Pommern ausmachen, der genau dieser Absprache zuwiderlief. Himmler selbst hatte den Stettiner Gauleiter und Oberpräsidenten Franz Schwede-Coburg²⁵⁷ auf Johlens Denkschrift aufmerksam gemacht und die Beschaffung eines Exemplars empfohlen. Auf Vermittlung Traupels, der in diesen Tagen im SD-Hauptamt erneut mit Alfred Six, dem dortigen Leiter des Amtes II (SD-Inland) sprach,²⁵⁸ ließ Letzterer (der im Vormonat selbst an dem Gespräch unter Heydrich teilgenommen hatte und das verabredete Moratorium ebenfalls kannte) ein Exemplar der Denkschrift dem pommerschen Landeshauptmann und SS-Oberführer Robert Schulz²⁵⁹ zukommen mit der Empfehlung, „ähnliche Schritte zu unternehmen.“²⁶⁰ Sollten in Pommern je konkrete Pläne bestanden haben, die „nassauische“ Methode gegen konfessionelle Anstalten anzuwenden, so wäre dies bis heute im Dunkeln geblieben. Als der Provinzialverband Pommern dann im Mai 1940 tatsächlich die Patienten aus den evangelischen Kückenmühler Anstalten in Stettin weg verlegte, den Vorstand mit Unterstützung des Gauleiters absetzte und die Einrichtung in seinen Besitz nahm,²⁶¹ stand nicht mehr das Motiv der „Entkonfessionalisierung“ im Vordergrund, sondern das des Krankmordes.²⁶²

Es gibt keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass die von Johlen schriftlich fixierte Strategie außer in Hessen-Nassau und Hessen auch noch in irgendeiner anderen Region des „Altreiches“ angewendet worden wäre. Eine bekannt gewordene Aktion aus Mecklenburg im Sommer 1939 stimmt mit dem hessisch-nassauischen Szenario nur insoweit überein, als auch dort in großem Stil und systematisch konfessionelle Anstalten unter einem Vorwand den bisherigen Trägern entzogen wurden. Dort hatte zunächst ein SS-Röntgensturmbann über fünf Monate hinweg mit einer gerade erst entwickelten Technik²⁶³ eine Röntgenreihenuntersuchung durchgeführt, deren Ergebnisse sich der Schweriner Gauleiter und Reichstatthalter Friedrich Hildebrandt²⁶⁴ (nicht zu verwechseln mit dem Wiesbadener SS-Oberabschnitts-

tiz d. SD-Hauptamts aufgrund eines Gesprächs mit SS-Obersturmführer Hoffmann [vermutlich richtig: Hofmann], SS-Oberabschnitt Fulda-Werra, Diktatzeichen Dr. Kn. [Knochen?] (28.06.1938). – Die Hintergründe für den Distanzierungsvorschlag aus dem SS-Oberabschnitt Fulda-Werra, dem Traupel selbst angehörte (mögliche interne Streitigkeiten), sind bislang unbekannt.

²⁵⁶ Ebd., Bl. 435–439, W. Traupel, LH d. Prov. Hessen-Nassau, Kassel, an Staatssekretär Dr. Stuckart, RMdI, Berlin (17.05.1938), Abschr., hier Bl. 437.

²⁵⁷ Zu Franz Schwede (genannt Schwede-Coburg) (1888–1960) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Höffkes, Generale (1997), S. 314–316; Bernhardt, Anstaltspsychiatrie (1994), S. 35 (abweichendes Sterbedatum: 09.10.1960); Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 412; Beddies, Heil- und Pflegeanstalt (1998), S. 92; Killy/Vierhaus, Enzyklopädie (1995–2000), hier Bd. 9 (1998), S. 233 (danach das Sterbedatum 19.10.1960); Weiß, Lexikon (1998), S. 424 (abweichendes Sterbedatum 19.10.1966).

²⁵⁸ BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB I/1675 Akte 21, Bl. 457, Vm. d. SD-Hauptamts über einen Anruf v. LH Traupel (14.06.1938). – Dieser Notiz zufolge war das Gespräch am selben Tag angesetzt mit den Themen 1.) „die Frage der konfessionellen Anstalten“ und 2.) „die Versetzung von Sta[ndarten]f[ührer] Traupel zum Sicherheitshauptamt“. – Dabei ging es vermutlich nicht um eine hauptamtliche Tätigkeit, sondern lediglich um die SS-interne Zuordnung (1937–1939 war Traupel Führer beim Stab d. SS-Oberabschnitts Fulda-Werra, danach Führer im SD); vgl. HStA Wi, Abt. 520 KZ Nr. 3217, Bl. 66 f., SS-Mitgliedskarte Wilhelm Traupel (ab ca. 30.06.1933), hier Bl. 66, hier als Kopie aus den Akten d. BDC. – Zu Prof. Dr. Franz Alfred Six (1909–1975) siehe biogr. Anhang.

²⁵⁹ Zu Robert Schulz (1900–1974) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 456 f.; Beddies, Heil- und Pflegeanstalt (1998), S. 93; Bernhardt, Anstaltspsychiatrie (1994), S. 38 f.

²⁶⁰ BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB I/1675 Akte 21, Bl. 459 f., Aktennotizen d. SD-Hauptamts, Diktatzeichen Tr. [= SS-Oberscharführer Trenz] (16.06. o. J. [1938]).

²⁶¹ Bernhardt, Anstaltspsychiatrie (1994), S. 83; siehe auch BA, R3001 (ehem. R22)/4209, Bl. 3–14, Denkschrift P. G. Braune an Hitler (09.07.1940).

²⁶² Die aus Kückenmühle Abgeholt wurden entweder in anderen Anstalten ermordet oder in die – durch Morde an polnischen Patienten 1939/40 frei gewordenen – Anstalten in den neuen Reichsgauen Danzig-Westpreußen und Wartheland verlegt: Aly, Aktion (1989), S. 198–205 (Zeittafel), hier S. 198; Bernhardt, Anstaltspsychiatrie (1994), S. 37–48; Beddies, Heil- und Pflegeanstalt (1998), S. 95. – Zu den frühen Krankmorden im Nordosten u. im besetzten Polen siehe Kap. III. 3. c).

²⁶³ Zur „äußerst wichtige[n] Erfindung“ der „Röntgenschirmbild-Fotografie“, die „es ermöglicht, große Reihen von Röntgenuntersuchungen mit sehr geringen Unkosten zu veranstalten“ und die „[p]raktisch erprobt wurde [...] erstmalig in großem Umfang im SS-Lager auf dem Reichsparteitag“, siehe Jahreslagebericht 1938 des Sicherheitshauptamtes, hier zit. n. Boberach, Meldungen (1984), Bd. 2, S. 7–214, hier S. 110.

²⁶⁴ Zu Friedrich Hildebrandt (1898–1948) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Hüttenberger, Gauleiter (1969), S. 214; Weiß, Lexikon (1998), S. 206 f.; Stockhorst, Köpfe (1967), S. 197; vgl. Schwarz, MdR (1965), S. 673.

leiters Richard Hildebrandt²⁶⁵) zunutze machte. Eintausend entdeckte Tuberkulosefälle waren dem Reichsstatthalter Anlass genug für die Ausrufung des „Tuberkulose-Notstandes“, welcher ihm dann als Vorwand diente, die konfessionellen Anstalten und Heime in Mecklenburg (darunter 56 Einrichtungen der Inneren Mission und 10 der Caritas) zu beschlagnahmen und der NSV zu unterstellen. Besonders die bremsende Wirkung, die das Reichsministerium des Innern auch in diesem Fall ausübte, dürfte als Erklärung dafür dienen, warum die Ausschaltung der konfessionellen Träger aus dem Anstaltswesen im Deutschen Reich nicht weiter fortgeschritten war. Anlässlich des Falles „Mecklenburg“ wies Innenstaatssekretär Stuckart (wohl auch in Anspielung auf Traupels Initiative) darauf hin, solche „Fehlgriffe“, wie sie „vereinzelt auch in anderen Landesteilen vorgekommen sind“, seien „in hohem Maße gefährlich, weil sie die Mob[ilisierungs]-Arbeiten der Heeres-Sanitätsinspektion auf dem Gebiet der freiwilligen Krankenpflege und des Anstaltswesens (Reservelazarette) – auf beiden Gebieten sind die Anstalten und das Personal der kirchlichen Wohlfahrtspflege im Falle des Einsatzes der Wehrmacht völlig unentbehrlich – empfindlich zu stören geeignet sind.“ Letztlich hatte Hildebrandt es allein einer Intervention vom Stab des Stellvertreters des Führers, namentlich Martin Bormanns²⁶⁶, und der Unterstützung durch den neuen Reichsgesundheitsführer und Innenstaatssekretär Leonardo Conti²⁶⁷ zu verdanken, dass er die Beschlagnahme nicht öffentlich zurücknehmen musste.²⁶⁸

Der Wiesbadener Landesrat Johlen konnte also seine Erfahrungen mit der Ausschaltung kirchlichen Einflusses nicht wie erhofft an andere Provinzialverbände weitergeben, aber ihm schien sich doch die Gelegenheit zu bieten, die Methode selbst abermals anzuwenden, und zwar 1939/40 während einer zehnmonatigen Abordnung in die seit März 1939 besetzte so genannte „Resttschechei“, das „Protektorat Böhmen und Mähren“.²⁶⁹ Johlen fungierte als eine Art Justiziar im so genannten „Bodenamt“ in Prag, welches hauptsächlich für die „Bodenreform“ – in Wirklichkeit die groß angelegte Enteignung tschechischer Grundbesitzer (nicht zuletzt der tschechischen Juden) – verantwortlich zeichnete.²⁷⁰ Wenige Wochen bevor Johlen (ebenso wie eine ganze Reihe anderer abgeordneter Mitarbeiter des Bezirksverbands Nassau²⁷¹) im Juni 1939 nach Prag abreiste, hatte er gemeinsam mit dem Wiesbadener SS-Oberabschnittsleiter (und inzwischen auch Höheren SS- und Polizeiführer) Richard Hildebrandt das Prinzip des bisherigen Vereins für Volkspflege e. V. zumindest dem Anspruch nach auf das ganze Reichsgebiet (einschließlich der hinzugekommenen österreichischen Territorien, des Sudetengaus und zuzüglich des Protektorats) übertragen. Trotz weiterhin bestehender Bedenken des SD-Hauptamtes

²⁶⁵ Zu Richard Hildebrandt (1897–1951) siehe biogr. Anhang.

²⁶⁶ Martin Bormann (1900–1945) war ab 1933 Stabsleiter bei Rudolf Heß, bevor er 1941 Leiter der NSDAP-Parteikanzlei (als Nachfolger des Stellvertreters des Führers Heß) wurde.

²⁶⁷ Zu Dr. Leonardo Conti (1900–1945) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 382; Wistrich, Reich (1983), S. 42 f.

²⁶⁸ Der gesamte Vorgang ist eingehend dargestellt bei Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 112–117; nach ebd., S. 114, auch das Zitat aus BA, R1501 (ehem. R18)/5600, Bl. 251 f., Schreiben Stuckart an Bormann (August 1939).

²⁶⁹ Zum Rechtsstatus des Protektorats siehe Rebutisch, Führerstaat (1989), S. 200, mit Hinweis auf RGBl. I, Jg. 1939, Nr. 47 (16.03.1939), S. 485–488, „Erlaß des Führers und Reichskanzlers über das Protektorat Böhmen und Mähren“ (16.03.1939), sowie auf ebd., Nr. 52 (22.03.1939), S. 549, „Verordnung zum Erlaß des Führers über das Protektorat Böhmen und Mähren“ (22.03.1939).

²⁷⁰ Johlens Abordnung dauerte vom 06.06.1939 bis (offiziell) 30.04.1940 (tatsächliche Rückkehr nach Wiesbaden vor dem 18.04.1940); seine Funktion in Prag benannte Johlen als „Gruppenleiter“ der „Rechtsgruppe“, der dem Amtsleiter unterstellt war; während des dortigen Dienstes wurde Johlen als Sturmbannführer in die SS aufgenommen: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Johlen, Ludwig, Teil 6, Bl. 22–24, Ludwig Johlen, Anlage zum Fragebogen d. Military Government of Germany (o. D. [1945]), hier Bl. 23; HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 24451, Bl. 3 f., Ludwig Johlen, Schriftliche Ausführungen (o. D.), hier Bl. 3, als Anlage zu ebd., Bl. 1, Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus (12.09.1946); NARA, T-81, Roll 41, Frame 38347–38349, SS-Sturmbannführer LdsR Johlen, Wiesbaden, an HSSPF Danzig u. Westpreußen, SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (18.04.1940), hier Frame 38347, hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 3853 [NSDAP, SS, verschiedene Provenienzen]. – Johlens Behauptung einer „Strafversetzung“ nach Prag (wie auch von der Spruchkammer Wiesbaden 1948 zustimmend übernommen) ist als Schutzbehauptung zu interpretieren, denn angeblich sollte diese Abordnung auf ein Zerwürfnis mit Bernotat zurückzuführen sein (der sich in Wirklichkeit jedoch gleichzeitig ebenfalls nach Prag hatte abordnen lassen): LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Johlen, Ludwig, Pers.-A., Teil 6, Bl. 64, Spruch d. Spruchkammer Wiesbaden, Az. W 24451/196 I/2942 (Spruch: 11.06.1948, Ausfertigung: 21.09.1948), hier Abschr.

²⁷¹ Zu den Abordnungen siehe auch Kap. IV. 1. b). – Vgl. auch Rebutisch, Führerstaat (1989), S. 182, S. 186–188, der analog auf das „Bodenamt der SS“ im Reichsgau Danzig-Westpreußen hinweist und auf die Auffassung des RMDI, in den okkupierten Gebieten im Osten sollten nur die tüchtigsten Beamten eingesetzt werden (was sich aber mangels Bereitschaft vielfach nicht habe realisieren lassen).

gegen „die Ausdehnung der Massnahmen des Landeshauptmanns Traupel auf das ganze Reich“ machten Hildebrandt und Johlen damit den bislang in Frankfurt ansässigen, nun nach Wiesbaden verlegten Verein für Volkspflege e. V. zu einem „Gauverein“, also einer regionalen Gliederung eines neu gegründeten übergeordneten „Deutschen Reichsvereins für Volkspflege und Siedlerhilfe e. V.“ mit Sitz in Berlin. Der Reichsverein war vollständig von der SS dominiert und sollte (wie schon der hessisch-nassauische Ursprungsverein) dem Zweck dienen, „Vermögensstücke konfessioneller Einrichtungen zu erfassen, um sie an die Partei und deren Gliederungen und angeschlossene Verbände, insbesondere auch der NSV und dem Deutschen Reiche, zuzuführen.“ Als Vorsitzender des Reichsvereins wurde der Leiter des Bodenamtes in Prag, SS-Oberführer Curt von Gottberg, installiert (den Hildebrandt zuvor wegen einer Anschubfinanzierung aus SS-Kassen angegangen hatte); im Grunde aber gedachte der Traupel-Vertraute Hildebrandt als stellvertretender Vorsitzender selbst die Geschicke des Reichsvereins (den Landeshauptmann Traupel als Beiratsmitglied begleitete) zu lenken.²⁷²

Johlen fungierte nun als „Leiter der Zweigstelle Prag“ des Vereins und konzipierte als solcher verschiedene Varianten für künftige Enteignungen nach bewährtem Muster, wobei der Reichsverein die enteigneten Güter zunächst günstig ersteigern und dann treuhänderisch übernehmen sollte. In der Realität wurden die Konzepte nur noch punktuell umgesetzt, da sich von verschiedenen Seiten Einwände erhoben: Johlen's Kollegen im Amt hegten Misstrauen gegen den Verein, da sie dessen Bestrebungen als Konkurrenz zu ihrer amtlichen Tätigkeit empfanden, und eine ungenannte Stelle (möglicherweise das SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt) äußerte „aus politischen Gründen“ Bedenken, da die vom Verein verfolgte Absicht (der Germanisierung) allein schon durch dessen Namen „unzweifelhaft in Erscheinung trete“ – und dies hätte tschechischen Widerstand geradezu heraufbeschworen.²⁷³ Letztlich blieb die Relevanz des Reichsvereins im Protektorat – und erst recht darüber hinaus – gering, und sein Ziel, nämlich die reichsweite Übernahme kirchlichen Besitzes und dessen Nutzbarmachung für die SS oder für Parteiverbände, konnte höchstens in kleinsten Ansätzen realisiert werden. Der Reichsver-

²⁷² NARA, T-81, Roll 41, Frame 38447 f., SS-Oberführer Curt von Gottberg an SS-Gruppenführer Heydrich, Berlin (08.05.1939), hier Abschr. für SS-Gruppenführer Hildebrandt, hier Frame 38447 (Eintragung d. Reichsvereins ins Vereinsregister in Berlin am 08.05.1939; hier auch das Zitat zum Vereinszweck); ebd., Frame 38360 f., SS-Gruppenführer Hildebrandt als stv. Vorsitzender des Deutschen Reichsvereins für Volkspflege und Siedlerhilfe e. V., z. Zt. Prag, an komm. Leiter d. Sektion IX d. Min. f. Landwirtschaft (Bodenamt), z. H. Staatskommissär Gross, Prag (08.03.1940), Durchschr., hier Frame 38360 (laut R. Hildebrandt hatte v. Gottberg „nach dem Willen des Reichsführers-SS seine Stelle als Vorstand des Reichsvereins nur treuhändig für mich übernommen“). – Beide Dokumente hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 3853 [NSDAP, SS, verschiedene Provenienzen]. – Zur Bitte um Anschubfinanzierung: NARA, T-81, Roll 41, Frame 38451–38456, SS-Gruppenführer Richard Hildebrandt, Wiesbaden, an SS-Oberführer Kurt v. Gottberg, Berlin, betr. „Deutscher Verein für Volkspflege und Siedlerhilfe e. V.“ (05.05.1939), hier n. den Kopien in IfZ, MA 605, SS (II), 78–79. – Zur Subordination des Frankfurter Vereins u. dessen Verlegung nach Wiesbaden: LWV, Best. 3/56, Teil 1, Bl. 10–15, Protokoll d. Mitgliederversammlung d. „Vereins für Volkspflege e. V.“ (19.06.1939), hier als Abschr. aus den Unterlagen d. Registergerichts Ffm (Hildebrandt als amtierender Vorsitzender ließ in Bernotats Abwesenheit eine entsprechende Satzungsänderung beschließen). – Zu Vereinsführung u. Beirat des Reichsvereins: NARA, T-976, Roll 23, Frame 41, Aufstellung „Vereinsführer, Stellvertreter und Beiräte des Reichsvereins“, das ist Anlage 10 zum Wirtschaftsprüfungsbericht über den Deutschen Reichsverein für Volkspflege und Siedlerhilfe e. V. (o. D. [Prüfung bis 29.02.1940]), hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 11132 [Deutsche Wirtschaftsbetriebe, SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt] (nur 3 der 13 Beiratsmitglieder waren keine SS-Mitglieder). – Zu den Bedenken des SD-Hauptamts (einschließlich des Zitats): BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB I/1675 Akte 21, Bl. 500–503, Vm. d. SD-Hauptamts, Diktatzeichen Tr. [SS-Oberscharführer Trenz], betr. „Massnahmen gegen die konfessionelle Wohlfahrtspflege in Hessen-Nassau“ (27.04.1939), Durchschr.: „Die Gründung eines Reichsvereins für Volkspflege [...] stellt an sich einen schweren Schlag gegen die konfessionelle Wohlfahrtspflege dar und ist besonders deshalb begrüssenswert, weil die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, dass die NSV allein noch nicht in der Lage ist, die Anstalten selbst zu übernehmen. Trotzdem kann dem Vorschlag nicht ohne weiteres zugestimmt werden, weil für eine derartige bedeutungsvolle Massnahme erst ein Einvernehmen mit der NSV und dem Stellvertreter des Führers gegeben sein muss [...]“ Eine Beteiligung des SD-Hauptamts sei nötig, da ansonsten „in den Besprechungen den Ministerien gegenüber der Eindruck erweckt werden [könnte], als ob die Pläne des Landeshauptmanns die bedingungslose Zustimmung des Reichsführers gefunden hätten.“

²⁷³ BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Johlen, Ludwig, o. Bl.-Nr., 7-seitiges Schreiben [von Johlen], Prag, an Staatskommissär [Groß, Prag] (03.02.1940), Durchschr. einer Abschr., hier als Anlage zum Schreiben LdsR Johlen, z. Zt. Prag, Wenzelsplatz 58, an Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes, SS-Gruppenführer Pancke, Berlin (12.02.1940). – Außerdem fügte Johlen letztgenanntem Schreiben ein 19-seitiges Typoskript mit dem Titel „Vorschlag zur Gestaltung der Bodenpolitik im Protektorat Böhmen und Mähren“ (14.12.1939) in Durchschr. bei. – Am 04.04.1940 berichtete Johlen Hildebrandt, es gebe in Prag Komplikationen, da SS-Gruppenführer Pohl (SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt) andere Pläne bezüglich der Enteignung habe als der Reichsverein: NARA, T-81, Roll 41, Frame 38363–38366, SS-Sturmbannführer LdsR Johlen, Wiesbaden, an HSSPF Danzig-Westpreußen, SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (04.04.1940), hier Frame 38363, hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 3853 [NSDAP, SS, verschiedene Provenienzen].

ein, der sich auch selbst ins Abseits manövrierte, scheiterte aus verschiedenen Gründen: Zum einen setzte der Frankfurter Gauleiter Sprenger, der bei der Vereinsgründung 1939 übergangen worden war und der die Entziehung seines „Patronats“ für den hessisch-nassauischen Verein für Volkspflege nicht zu akzeptieren bereit war, durch, dass dessen Eingliederung als Gauverein in den Reichsverein rückgängig gemacht wurde.²⁷⁴ Zum anderen machten dem Reichsverein 1940 Korruptionsvorwürfe zu schaffen, die zu umfangreichen (von Himmler angeordneten) Wirtschaftsprüfungen sowie zur Ablösung des Vorsitzenden Curt von Gottberg und des Geschäftsführers Dr. Hanns Röhrich führten.²⁷⁵ Letztlich konnte der Verein mangels Unterstützung niemals eine größere Dynamik entwickeln, sodass nur noch in Einzelfällen eine Übernahme kirchlicher Güter im Protektorat Böhmen und Mähren und in der Steiermark gelang.²⁷⁶ Der Reichsverein wurde somit dem selbst gestellten Anspruch nicht gerecht und versank deshalb bald in der Bedeutungslosigkeit.²⁷⁷

Die vom Wiesbadener Landesrat Ludwig Johlen entwickelte Methode der „Entkonfessionalisierung“ fand also auf Dauer trotz mehrerer Ansätze keine Nachahmung in größerem Ausmaß. Im „Altreich“ waren in den Jahren 1938 und 1939 Einwände des Innenministeriums und der NSV ausschlaggebend dafür gewesen, dass die „nassauische“ Strategie nicht zum Handlungskonzept für das ganze Reich wurde. Erst recht die 1939/40 beginnende NS-„Euthanasie“-Aktion ließ dann die Strategie von Johlen und Traupel überholt erscheinen. Denn was in Hessen-Nassau seit 1936/37 durch geschicktes und zugleich skrupelloses Ausmanövrieren der konfessionellen Träger geschehen war, sollte sich im Rahmen der Mordaktionen gleichsam als Nebenprodukt ergeben: Große räumliche Kapazitäten in Heimen und Anstalten – auch in kirchlich getragenen – standen leer und waren neuen Nutzungen zuzuführen.

²⁷⁴ Ebd., (Schreiben vom 04.04.1940), hier Frame 38364; LWV, Best. 3/56, Teil 1, Bl. 10–18, Dokumente zu den Mitgliederversammlungen d. „Vereins für Volkspflege e. V.“ in den Jahren 1939 u. 1940 (19.06.1939–12.08.1940), hier als Abschr. aus den Unterlagen d. Registergerichts Ffm (nach § 6 der neuen Satzung von 1939 sollte der Vorsitzende des hessisch-nassauischen Vereins nicht mehr vom Gauleiter selbst, sondern „durch den Vorsitzenden des Deutschen Reichsvereins [...] im Benehmen mit dem Gauleiter“ ernannt und aberufen werden; diese Änderung wurde 1940 für ungültig erklärt). – Hildebrandts Nachfolger als HSSPF in Wiesbaden hoffte, Sprenger zugunsten des Reichsvereins beeinflussen zu können: NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666484 f., HSSPF Wiesbaden, Rösener, an HSSPF Danzig-Westpreußen, SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (28.08.1940), hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

²⁷⁵ NARA, T-81, Roll 41, Frame 38413–38415, Aktennotiz d. Chefs d. Sicherheitspolizei und des SD, gez. Heydrich (28.02.1940), hier Frame 38414, hier als Abschr. an SS-Gruppenführer Hildebrandt (danach blieb v. Gottberg vorerst nach außen hin Vorsitzender, musste seine Tätigkeit aber ruhen lassen); ebd., Frame 38360 f., SS-Gruppenführer Hildebrandt als stv. Vorsitzender des Deutschen Reichsvereins für Volkspflege und Siedlerhilfe e. V., z. Zt. Prag, an den komm. Leiter d. Sektion IX d. Min. f. Landwirtschaft (Bodenamt), z. H. Staatskommissär Gross, Prag (08.03.1940), Durchschr., hier Frame 38360 (Vorwurf an v. Gottberg, gegen die satzungsgemäßen Zwecke gehandelt zu haben, z. B. Mittel für die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche zweckentfremdet zu haben); ebd., Frame 38425 f., SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig, an SS-Sturmbannführer Dr. Röhrich, Bodenamt Prag (01.03.1940), hier 38425 (Vereinsgeschäftsführer Dr. Hanns Röhrich wurde fristlos entlassen, da er seine Vollmacht missbraucht habe). – Alle drei vorgenannten Dokumente hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 3853 [NSDAP, SS, verschiedene Provenienzen]. – Es handelt sich um denselben Röhrich, der in Wiesbaden dem gleichgeschalteten Antoniusheim am Bahnhof (dann „Lebensborn“-Heim) vorstand; siehe dazu Kap. III. 1. a). – Zur von Himmler angeordneten Wirtschaftsprüfung im hessisch-nassauischen Gauverein: NARA, T-976, Roll 23, Frame 153–179, Wirtschaftsprüfungsbericht über den „Verein für Volkspflege e. V., Frankfurt a. M.“ (o. D. [Prüfung 26.03.–04.04.1940]), hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 11132 [Deutsche Wirtschaftsbetriebe, SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt].

²⁷⁶ Im Reichsprotektorat Böhmen und Mähren war das Damenstift Maria Schul in Brünn betroffen: NARA, T-81, Roll 41, Frame 38346, HSSPF Danzig-Westpreußen, Danzig, gez. SS-Gruppenführer Hildebrandt, an SS-Sturmbannführer LdsR Johlen, Prag (11.04.1940), Durchschr. hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 3853 [NSDAP, SS, verschiedene Provenienzen]. – In der Steiermark übernahm der Reichsverein den Besitz in Admont und in St. Lambrecht (Benediktiner): NARA, T-81, Roll 41, Frame 38429 f., Einladung d. Deutschen Reichsvereins für Volkspflege und Siedlerhilfe e. V. zur Beiratssitzung am 18. Februar 1940, gez. Vorsitzender SS-Oberführer v. Gottberg (07.02.1940), hier das Exemplar für HSSPF Danzig, SS-Gruppenführer Hildebrandt, hier Frame 38429, hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 3853 [NSDAP, SS, verschiedene Provenienzen]; NARA, T-1019, Roll 65, o. Bl.-Nr., 21-seitiges Protokoll der Vernehmung von Kurt Schmidt-Klevenow [SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt] (22.01.1947), hier S. 15, hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, NS 19 FC, Film Nr. 55273.

²⁷⁷ Nachdem Himmler 1940 eine Neuorganisation verlangt hatte, wurde der Reichsverein dem SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt unterstellt: vgl. NARA, T-81, Roll 41, Frame 38413–38415, Aktennotiz d. Chefs d. Sicherheitspolizei und des SD, gez. Heydrich (28.02.1940), hier als Abschr. an SS-Gruppenführer Hildebrandt, hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 3853 [NSDAP, SS, verschiedene Provenienzen]. – Ob bei der Neuorganisation die hierzu von Johlen in einer neuerlichen „Denkschrift“ gemachten Vorschläge berücksichtigt wurden, muss hier offen bleiben: vgl. NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666514 f., SS-Gruppenführer R. Hildebrandt, Danzig, an LH SS-Oberführer Traupel, Kassel (12.06.1940), Durchschr., hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

Im Rahmen der ab 1942 betriebenen „Psychiatrieplanung“ kam so das Ziel der „Entkonnfessionalisierung“ ganz von selbst wieder auf den Plan; die von der „T4“-Organisation durch das ganze Reich geschickte „Planungskommission“ verfolgte daher im Jahr 1942 gerade auch dieses Ziel.²⁷⁸ Da aber mit zunehmender Dauer des „Dritten Reiches“ die Komponente des „Maßnahmenstaats“ mehr und mehr die Überhand gewann, wurden ausgeklügelte Mechanismen für eine scheinbar rechtmäßige Ausschaltung des kirchlichen Einflusses immer unwichtiger. Einerseits kam es dem NS-Staat gerade im Krieg immer weniger darauf an, den Schein der Legalität zu wahren. Andererseits aber war die Staatsführung gerade in kritischen Kriegsphasen darauf bedacht, auf die Stimmung der Bevölkerung Rücksicht nehmen, sodass der „Kirchenstreit“ zeitweise ruhte.²⁷⁹ Insofern erweist sich die vom Bezirksverband Nassau in den Jahren 1936-1939 verfolgte Strategie der „Entkonnfessionalisierung“ als eine streng ihrer Zeit verhaftete Konzeption, der nur in der Übergangsphase vom scheinbar noch vorhandenen Rechtsstaat zum kaum noch verblühten Unrechtsstaat eine Bedeutung zukam. Die Rolle des „Vorreiters“, die mancher Entscheidungsträger beim Bezirksverband in der Frage der „Entkonnfessionalisierung“ des Anstaltswesens gerne für sich und die eigene Verwaltung reklamiert hätte, blieb mangels Nachahmung angesichts der Kompetenzstreitigkeiten zwischen verschiedenen Instanzen des NS-Staats inhaltsleer.

²⁷⁸ Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 747; vgl. u. a. BA, R96 I/15, o. Bl.-Nr., [„T4“,] 22-seitiger „Abschluss-Bericht über Planung Westfalen vom 4.–21. 5. 1942“, gez. Dr. [Herbert] Becker, Berlin (27.05.1942), hier Durchschr. für Prof. Dr. Nitsche.

²⁷⁹ In diesen Kontext gehört Hitlers Rede am 08.11.1941, in der er (unter Rückgriff auf das NSDAP-Programm) ausführte, „daß in Deutschland jeder nach seiner eigenen Fassung selig werden könne.“ Wie der SD eruierte, schloss die Bevölkerung „teilweise daraus, daß die in den letzten Monaten gegen die Kirche gerichteten Maßnahmen, wie Kruzifixentfernung aus den Schulen, Schließung von Klöstern usw., gar nicht auf Veranlassung – vielleicht sogar ohne Wissen – des Führers erfolgt seien“: SD, *Meldungen aus dem Reich* (Nr. 237) (13.11.1941), zit. n. Boberach, *Meldungen* (1984), Bd. 8, S. 2970–2994, hier S. 2972. – Zu den Auswirkungen dieser Rücksichtnahme für Hessen-Nassau siehe HStA Wi, Abt. 520 DZ Nr. 519563, Hauptakten Bd. I, Bl. 181, Eidesstattliche Erklärung von RP d. OP Kassel a. D., Dr. Ernst Beckmann, zugunsten von Philipp Prinz von Hessen (29.05.1947).

2. „Rassenhygienische“ Ausrichtung

a) Das rassenideologische Paradigma

Der Rassenideologie wird mittlerweile (neben dem letztlich daraus resultierenden Expansionismus) eine zentrale Bedeutung für die innere Begründung des Nationalsozialismus und damit auch für die Festigung und die Dynamik des „Dritten Reiches“ zugeschrieben, nachdem andere Erklärungsmodelle – etwa das von Vertretern der Faschismustheorie angenommene Vormachtstreben der kapitalistischen gegenüber einer sozialistischen oder kommunistischen Gesellschaftsordnung – deutlich in den Hintergrund getreten sind.¹ Der von den Nationalsozialisten propagierte „Rassen“gedanke, der in der Ermordung der europäischen Juden seinen realgeschichtlichen Gipfelpunkt erreichte, betraf jedoch nicht allein die so definierten „Fremdrassen“ – im Sinne eines Rassismus nach außen –, sondern auch Mitglieder der eigenen „Rasse“. Dieser „Rassismus nach innen“ kann in Gestalt der „rassenhygienischen“ Topoi vom „Kampf ums Dasein“ und vom „Lebensrecht des Stärkeren“ letztlich sogar als Motor und als Organisationsprinzip der nationalsozialistischen Bewegung und des NS-Staats insgesamt verstanden werden.²

Erst das „Dritte Reich“ erhob die Rassenwissenschaften zu Leitdisziplinen, wenngleich deren Aufstieg an Universitäten und in wissenschaftlichen Kreisen schon Jahrzehnte zuvor, seit Ende des 19. Jahrhunderts, seinen Anfang genommen hatte. Dabei hatten sich schon vor 1933 die beiden Grundrichtungen „Rassenhygiene“ einerseits und „Rassenanthropologie“ (zum Teil auch „Rassenbiologie“ genannt) andererseits herausgebildet. Die „Rassenhygiene“ befasste sich unter einem „hygienischen“ (auf die Gesundheit gerichteten) Blickwinkel mit den Erbanlagen einer als „Rasse“ oder „Volk“ definierten Gruppe; sie verstand sich als Teil der „eugenischen Bewegung“, die weltweit (aber besonders im englisch- und deutschsprachigen Raum sowie in Skandinavien) in der Nachfolge der Darwin'schen Lehre und nach Entdeckung der Mendel'schen Gesetze Fuß fassen konnte. Von jeher war dieser eugenische Ansatz im Deutschen Reich stärker als anderswo auch durch den sich seit dem 19. Jahrhundert verstärkenden Rassismus geprägt. Ziel der „Rassenhygieniker“ war die „Aufartung“ des Volkes; potenzielle Methoden hierbei waren einerseits Maßnahmen der so genannten „positiven Auslese“, also der Förderung von „erbgesunden“, „erbtüchtigen“ Menschen, andererseits Maßnahmen der so genannten „negativen Auslese“ oder „Ausmerze“, also hauptsächlich der Verhinderung der Weitergabe von „Erbkrankheiten“, von unerwünschten „Erbanlagen“ von einer Generation zur anderen, was durch Eheverbote und Sterilisationen geschehen konnte. Die bereits in den 1920er Jahren propagierte „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, die sich schließlich in Form der NS-„Euthanasie“-Verbrechen realisierte, ist als Extremfall der genannten „negativen Auslese“ zu verstehen.³ Von der „Rassenhygiene“ logisch zu trennen ist die „rassenanthropologische“ oder „rassenbiologische“ Richtung der Rassenwissenschaft. Zwar ebenfalls auf die Erbanlagen bezogen, unterschied sie nicht in erster Linie zwischen „erbkrank“ und „erbgesund“, sondern bezog sich auf genetische Unterschiede von als „Rassen“ definierten Menschengruppen und konstruierte auf dieser Basis die Theorie einer „Höherwertigkeit“ oder „Minderwertigkeit“ verschiedener „Rassen“. Das erste rassenpolitische Ziel dieser Richtung bestand in der so genannten „Reinhaltung der Rasse“, also zunächst in der Verhinderung von „Rassenvermischungen“ zwischen der eigenen Gruppe und den als „artfremd“ definierten anderen Gruppen. Methoden der politischen Umsetzung dieses „rassenbiologischen“ und „rassenanthropologischen“ Ansatzes konnten in Eheverböten oder in der räumlichen Zwangsseparation der Bevölkerungsteile bestehen. Letztlich ist

¹ Zur Benennung von „Rassismus und Eroberungspolitik um jeden Preis [...] als Hauptziele“ des Nationalsozialismus siehe z. B. Bracher, Nationalsozialismus (1993), S. 582.

² Rebutisch, Führerstaat (1989), S. 287, deutet „den Kernsatz der nationalsozialistischen Weltanschauung, den ‚Kampf ums Dasein‘“ als Motor für die personellen Kämpfe innerhalb von NS-Bewegung und NS-Staat; ebd., S. 551, verweist er darauf, dass Hitler trotz seiner „persönliche[n] und unumschränkte[n] Diktatur“ dazu neigte, „nach seiner sozialdarwinistischen Grundanschauung [...] sogenannte ‚organische‘ Entwicklungen zu begünstigen“.

³ Zur Rezeption und Durchsetzung der „Rassenhygiene“ bis 1933 siehe Schmuhl, Rassenhygiene (1987), S. 29–105; siehe auch Walter, Psychiatrie (1996), S. 212–224. – Zu den „Euthanasie“-Diskussionen vor 1939 siehe Kap. III. 3. c); siehe auch Schmuhl, Rassenhygiene (1987), S. 106–125, S. 178–181.

der Genozid des NS-Staats an den Juden ebenso wie der an Sinti und Roma geistesgeschichtlich vor diesem Hintergrund einzuordnen.⁴

Erst in den letzten Jahren hat sich in der Historiographie zur NS-Zeit vermehrt die Auffassung durchgesetzt, dass die rassenpolitischen Maßnahmen insgesamt bis hin zu den Massenmordaktionen an Juden, Sinti und Roma sowie Kranken und Behinderten – bei Berücksichtigung aller Unterschiede im Einzelnen – einen weitaus stärkeren Zusammenhang aufweisen als vielfach in der Vergangenheit angenommen, und zwar nicht nur von der Umsetzung her, sondern auch von der ideologischen Fundierung in den Rassenwissenschaften. Henry Friedlander verweist auf die zugrunde liegende „Vision einer rassisch homogenen, körperlich robusten und geistig gesunden Gesellschaft“⁵. Die Diskriminierung, Verfolgung und Ermordung der Juden gründete sich im Nationalsozialismus auf dasselbe rassenideologische Gedankengebäude wie die eugenisch begründete Stigmatisierung, Entrechtung und Ermordung von Menschen mit unerwünschten Erbanlagen, mit psychischen Krankheiten oder mit geistigen Behinderungen.⁶ Naturgemäß war es im Bereich der Psychiatrie (und der Volksfürsorge insgesamt) hauptsächlich die „rassenhygienische“ Ausprägung der Rassenideologie, die nach der nationalsozialistischen „Machtübernahme“ verstärkt Anwendung fand,⁷ doch in vielen Fällen – das zeigen auch Beispiele aus dem Bezirksverband Nassau – dokumentierten Maßnahmen der Fürsorgebehörden gegenüber Juden (oder anderen aufgrund ihrer „Fremdrassigkeit“ verfolgten Gruppen), wie fließend die Grenzen zwischen den einzelnen Teilgebieten der Rassenideologie letztlich sein konnten.

Deutlich kommt insbesondere für die ersten drei bis vier Jahre der NS-Herrschaft zum Ausdruck, dass die rassenpolitischen Maßnahmen von den Verantwortlichen beinahe ausschließlich aus ideologischen Gründen betrieben wurden, um eines vermeintlich höheren Ziels – etwa der „Erbgesundheit des deutschen Volkes“ – willen, und dass zu dieser Zeit finanzielle Motive – soweit vorhanden – noch deutlich im Hintergrund standen. Zwar wurden die „rassenhygienischen“ Maßnahmen in der Öffentlichkeit auch mit Hinweis auf die finanziellen Entlastungen für die Gesellschaft propagiert,⁸ jedoch mussten in der Realität gerade zu Beginn zusätzliche Mittel aufgebracht werden, um den Anschub der neuen Maßnahmen zu finanzieren. Erst später, und mit besonderer Intensität nach Kriegsbeginn, traten neben den ideologischen offensichtlicher auch die ökonomischen Ziele ins Blickfeld: die Einsparung von Finanzmitteln und die Schonung von Ressourcen (Räumlichkeiten, Nahrungsmitteln, Arbeitskräften), welche man mithilfe der „rassenhygienischen“ Maßnahmen bis hin zu den „Euthanasie“-Morden zu erreichen suchte. Selbst jetzt aber wurden wirtschaftliche Erwägungen keineswegs zum Selbstzweck, sondern sie ordneten sich dem Ziel des Sieges im expansionistischen Krieg unter, welcher letztlich selbst auch die Intentionen der Rassenpolitik in sich trug.⁹

Broszat weist darauf hin, dass im Bereich der NS-Rassenpolitik die Restriktionen gegenüber den eugenisch und rassistisch ausgegrenzten Teilen der Bevölkerung ein weitaus stärkeres Gewicht erhielten als die staatliche Förderung der Bevorzugten: „Da eine Politik der völkischen Regeneration durch Reagrarisierung und Bodenreform nicht so ohne weiteres möglich war und auch die staatlich gelenkte Bevölkerungsvermehrung und Rassenhygiene enge Grenzen hatte, wenn nicht Grundstrukturen der traditionellen bürgerlichen Freizügigkeit und Gesellschaft angetastet werden sollten, konzentrierte man

⁴ Zu „Rassenhygiene“ und „Rassenanthropologie“ bzw. „-biologie“ grundlegend: Schmuhl, Rassenhygiene (1987); Weingart/Kroll/Bayertz, Rasse (1988).

⁵ Friedlander, Anstaltspatienten (1989), S. 34.

⁶ Auf den Perspektivwechsel, wonach die Forschung „[z]unehmend stärker [...] ihre Aufmerksamkeit in den letzten Jahren auf den Zusammenhang“ zwischen Ermordung der Juden und des so genannten „lebensunwerten Lebens“ gerichtet hat, macht Hildebrand, Reich (1995), S. 206 f., aufmerksam, er verweist u. a. auf „ihre gemeinsame Wurzel im Vernichtungswillen und in der Rassenutopie“. – Als profiliertester Vertreter dieses Ansatzes (der ausdrücklich auch die Berücksichtigung des Genozids an Sinti und Roma einschließt) kann vielleicht Henry Friedlander gelten, insbesondere seit seinem Werk: Friedlander, Weg (1997) bzw. der amerikanischen Originalausgabe Friedlander, Origins (1995).

⁷ Z. B. für Westfalen dargestellt bei Walter, Psychiatrie (1996), S. 461–474.

⁸ Siehe z. B. die bei Winter, Geschichte (1991), S. 40 f., abgebildeten Propagandatafeln aus dem Jahr 1936.

⁹ Zur weiteren Entwicklung siehe insb. Kap. III. 3. b) u. V. 2. b). – Einen parallelen Befund zur zunehmenden Ergänzung der politisch-ideologischen durch die wirtschaftlichen Motive erhebt Broszat, Konzentrationslager (1984), S. 110, der feststellt, dass den KZs anfangs ausschließlich das „politisch-polizeiliche[...] Motiv der Gegnerbekämpfung“ zugrunde lag, dass ab 1938 „das wirtschaftsunternehmerische Interesse der SS“ hinzutrat, dass aber „erst seit dem Winter 1941/42 [...] der Arbeitseinsatz zum dominierenden Faktor“ wurde.

die Bevölkerungs- und Rassenpolitik um so mehr auf negative Maßnahmen, die sich gegen die ohnehin gesellschaftlich geächteten Gruppen der Erbkranken und Juden richteten.¹⁰ Dementsprechend dominierte auch bei jenen Gesetzen, die auf diesem Gebiet die größte Relevanz erhielten, der Verbots- und Zwangscharakter.

Bereits wenige Monate nach der „Machtübernahme“ durch die Nationalsozialisten wurde im Juli 1933 das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“¹¹ verabschiedet, das die zwangsweise Unfruchtbarmachung von Menschen mit bestimmten als erblich eingestuften Krankheiten oder Behinderungen (psychische und Nervenkrankheiten, geistige und körperliche Behinderungen) sowie mit „schwerem Alkoholismus“ ermöglichte. Dieses Gesetz hatte seine Wurzeln in der Endphase der Weimarer Republik, wenn auch zu diesem Zeitpunkt noch kein Zwangscharakter ins Auge gefasst worden war. Ein Meilenstein auf Weg zu dem Gesetz war die in der Anstalt Hephata in Treysa (Hessen-Nassau) vom Central-Ausschuss für die Innere Mission veranstaltete „Evangelische Fachkonferenz für Eugenik“ im Mai 1931, die Nowak als „eine Scheidemarke zwischen alter und neuer Diakonie, zwischen dem frag- und einschränkungslosen Ja zum kranken Menschen und der ‚eugenischen Neuorientierung‘ der Diakonie“¹² charakterisiert. Erstmals postulierte eine prominent besetzte Versammlung der evangelischen Kirche – unter Beteiligung von Friedrich von Bodelschwingh – dabei „die sittliche Pflicht zur Sterilisierung aus Nächstenliebe und Verantwortung, die uns nicht nur für die gewordene, sondern auch für die künftige Generation auferlegt ist“¹³. Über die Sitzung berichtete auch der Anstaltsarzt der evangelischen Heilerziehungs- und Pfllegeanstalt Scheuern (Nassau an der Lahn), der gemeinsam mit dem Scheuerner Direktor in Treysa teilnahm: Man habe unter anderem beraten „über die Frage der Unfruchtbarmachung von Menschen mit vererbaren Geisteskrankheiten, wozu der Schwachsinn und die genuine Epilepsie gehören. Die Not der Zeit verlangt gebieterisch Maßnahmen, daß nicht die Sorge für die nutzlose, minderwertige Nachkommenschaft soviel Aufwendungen verschlingt, daß darunter die gesunden Volksteile leiden.“¹⁴ Das dann 1933 beschlossene Zwangssterilisationsgesetz, mit dem die neuen Machthaber die Initiativen aus der Weimarer Zeit aufgriffen, war ebenso eine Maßnahme der negativen Eugenik wie das zwei Jahre später verabschiedete „Ehegesundheitsgesetz“, das eine Eheschließung unter anderem dann untersagte, „wenn einer der Verlobten an einer Erbkrankheit im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses leidet“; alle heiratswilligen Paare hatten von nun an durch ein vom Gesundheitsamt ausgestelltes „Ehetauglichkeitszeugnis“ zu beweisen, dass ein entsprechendes Ehehindernis nicht vorlag.¹⁵ Eine nicht unwichtige Voraussetzung für die durchgängige Umsetzung dieses Gesetzes war die im „Gesetz über die Vereinheitlichung im Gesundheitswesen“ geregelte flächendeckende Einrichtung von Gesundheitsämtern ab 1935 in allen Stadt- und Landkreisen (wo noch nicht vorhanden) und deren Beauftragung mit der Aufgabe „Erb- und Rassenpflege einschließlich der Eheberatung“.¹⁶

Neben die genannten eugenischen Gesetze traten 1935 zentrale rassistische Gesetze, die in erster Linie der Diskriminierung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung dienten. Nur einen Monat vor der Verabschiedung des Ehegesundheitsgesetzes hatte der Reichstag im Rahmen des NSDAP-Parteitag

¹⁰ Broszat, Staat (1979), S. 435.

¹¹ RGBl. I, Jg. 1933, Nr. 86 (25.07.1933), S. 529–531, „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (14.07.1933). – Nach § 1 Abs. 2 waren Menschen mit folgenden „Krankheiten“ (tatsächlich auch Behinderungen) betroffen: „1. angeborenem Schwachsinn, 2. Schizophrenie, 3. zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein, 4. erblicher Fallsucht [= Epilepsie, P. S.], 5. erblichem Veitstanz (Huntingtonsche Chorea), 6. erblicher Blindheit, 7. erblicher Taubheit, 8. schwerer erblicher körperlicher Mißbildung.“ – § 1 Abs. 3 lautet: „Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet.“ – Siehe auch den Gesetzeskommentar von Arthur Gütt, Ernst Rüdin u. Falk Ruttko: Gesetz (1934).

¹² Nowak, Sterilisation (1989), S. 75 f.

¹³ ADW, CA/G/1800/1, Protokoll der Treysaer Konferenz (Tagungsdatum: 18.–20.05.1931), hier zit. n. Nowak, Sterilisation (1989), S. 75.

¹⁴ Ärztlicher Bericht im 81. Jahresbericht d. Anstalt Scheuern (ca. 1931/32), zit. n. d. Abdr. in Skizzen (1990), S. 24.

¹⁵ RGBl. I, Jg. 1935, Nr. 114 (19.10.1935), S. 1246, „Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Ehegesundheitsgesetz)“ (18.10.1935), hier § 1 Abs. 1 Punkt d) u. § 2.

¹⁶ RGBl. I, Jg. 1934, Nr. 71 (03.07.1934), S. 531 f., „Gesetz über die Vereinheitlichung im Gesundheitswesen“ (03.07.1934), hier insb. S. 531 (§ 1 u. § 3 Abs. 1 Punkt I. b)); das Gesetz trat am 01.04.1935 in Kraft: ebd., S. 532 (§ 11); siehe auch Walter, Psychiatrie (1996), S. 474–486; zur Umsetzung des Gesetzes in Frankfurt a. M. siehe u. a. IfStG Ffm, Mag.-A. 8.871; siehe dazu auch Drummer, Dienst (1992), S. 88–91.

die beiden „Nürnberger Gesetze“ beschlossen. Während das Reichsbürgergesetz Juden sowie Sinti und Roma nach dem Staatsangehörigkeitsrecht zu Bürgern zweiter Klasse machte, da sie nicht als „Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes“ galten,¹⁷ diente das so genannte „Blutschutzgesetz“ der „Rassen“trennung: Hauptinhalt dieses Gesetzes war das Verbot von „Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes“ sowie die Untersagung eines entsprechenden „[a]ußereheliche[n] Verkehr[s]“;¹⁸ bereits wenige Monate später wurde diese Bestimmung auch auf Sinti und Roma („Zigeuner“) ausgedehnt.¹⁹ Die „durch die rassenbiologischen Forschungen gewonnenen Erkenntnisse“ ließen es Himmler als neuem „Chef der Deutschen Polizei“ dann in einem Erlass 1938 angezeigt erscheinen, „die Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus in Angriff zu nehmen“²⁰ – ein Euphemismus, der die massive Verfolgung der Minderheit umschrieb.

Die Konjunktur des neuen Arbeitsgebietes der „Erb- und Rassenpflege“ schlug sich in Hessen-Nassau (so wie auch in den anderen Gebieten des Deutschen Reiches) in der Schaffung neuer Organisationsstrukturen mit einer Vielzahl neuer Behördenabteilungen, Parteidienststellen, Gruppierungen, Institute usw. nieder, von denen hier nur einige exemplarisch genannt werden können. So richtete das Frankfurter Stadtgesundheitsamt im April 1933 eine Erbbegutachtungsstelle ein, die bald zur „Abteilung für Erb- und Rassenpflege“ mit angegliederter Beratungsstelle wurde.²¹ Die Frankfurter Universität installierte 1935 innerhalb der medizinischen Fakultät ein neues, groß dimensioniertes „Universitätsinstitut für Erbbiologie und Rassenhygiene“ unter Leitung des prominenten Genetikers („Erbbiologen“) Otmar Freiherr von Verschuer, der zugleich als „Erbarzt“ (wie er sich gerne nannte) an seinem Institut eine zweite, unter seiner Leitung stehende „Beratungsstelle für Erb- und Rassenpflege“ des Frankfurter Gesundheitsamtes initiierte.²² Daneben erfolgte 1934 die Gründung einer Frankfurter Ortsgruppe der „Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene“, deren Geschäftsstelle im Stadtgesundheitsamt angesiedelt wurde und deren Vorsitz der neue Gesundheitsamtsleiter Stadtrat Dr. Werner Fischer-Defoy übernahm.²³ Der Arzt Fischer-Defoy, ein überzeugter Nationalsozialist, profilierte sich durch radikale Positionen gegenüber „Erbkranken“ und „Fremdrassigen“ gleichermaßen; Mitte der 1930er Jahre etwa formulierte er: „[...] wir müssen die erbkranken, in rassischem Sinne minderwertigen Bestandteile unschädlich machen, wir müssen die rassische Ueberfremdung verhüten. [...] Nur in zähem Ringen und unerschüttertem Glauben an das deutsche Blut werden wir unser in seinem Bestand bedrohtes Volk retten können.“²⁴ Auch das an der Marburger Universität angesiedelte Institut für geschichtliche Landeskunde in Hessen und Nassau widmete sich – wenngleich in eingeschränktem Maße – dem Thema „Rassenkunde“.²⁵ Über die Provinzgrenzen hinaus reichten die Aktivitäten des Parteikommunisten und Mediziners Heinrich Wilhelm Kranz, der in Gießen als Gründungsdirektor eines (später

¹⁷ RGBl. I, Jg. 1935, Nr. 100 (16.09.1935), S. 1146, „Reichsbürgergesetz“ (15.09.1935), hier insb. § 2 Abs. 1.

¹⁸ Ebd., S. 1146 f., „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ (15.09.1935), hier S. 1146 (§ 1 Abs. 1) u. S. 1147 (§ 2).

¹⁹ RuPrMdl, gez. Frick, an die Landesregierungen, in Preußen an die Landesbeamten u. ihre Aufsichtsbehörden, nachrichtlich an die Gesundheitsämter, Erl. Nr. 1 B (1 B 3 429), „Vertraulich“ (03.01.1936), zit. n. d. Faks. des Druckstücks bei Rose, Rauch (1999), S. 34 f., dort nach einer ungenannten Quelle im Bundesarchiv. – In diesem Ausführungserlass zum „Blutschutzgesetz“ wird „artverwandtes Blut“ „sämtlichen geschlossen in Europa siedelnden Völkern“ zugeschrieben, weiter heißt es: „Zu den artfremden Rassen gehören alle anderen Rassen, das sind in Europa außer den Juden regelmäßig nur die Zigeuner.“ – Zur Anwendung des „Blutschutzgesetzes“ und des an sich eugenischen „Ehegesundheitsgesetzes“ auf Sinti und Roma siehe auch Sandner, Frankfurt (1998), S. 177–179.

²⁰ RMBliV., 3. (99.) Jg., Nr. 51 (14.12.1938), Sp. 2105–2110, RFSSuChdDtPol. im RMdl, RdErl. S-Kr 1 Nr. 557 VIII/38–2026–6, „Bekämpfung der Zigeunerplage“ (08.12.1938). – Zur Verfolgung der Sinti und Roma insgesamt siehe Zimmermann, Rassenutopie (1996), zu diesem Erl. insb. S. 148; siehe auch Sandner, Frankfurt (1998), S. 198 f.

²¹ Drummer, Dienst (1992), S. 93 f.

²² Sandner, Frankfurt (1998), S. 179–184; Drummer, Dienst (1992), S. 93; Sandner, Universitätsinstitut (1999), S. 74, S. 78 f.

²³ Städtisches Anzeigebblatt [Frankfurt a. M.], Jg. 1934, Nr. 28 (06.07.1934), hier zit. n. dem Zeitungsausschnitt in IfStG Ffm, Mag.-A. Az. 7.104/4; siehe auch Drummer, Dienst (1992), S. 92. – Zu Dr. Werner Fischer-Defoy (1880–1955) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 384 f.; Drummer, Dienst (1992), S. 88.

²⁴ Fischer-Defoy, Werner: Das Gesundheitswesen im nationalsozialistischen Staat, in: Deutsche Dentistische Wochenschrift, 55. Jg., Nr. 1, S. 5–13, hier zit. n. IfStG Ffm, Mag.-A. 8.870, Bl. 122–126, hier Bl. 123 (= S. 7), Bl. 126 (= S. 13).

²⁵ Reuling, Atlaswerkstatt (1997), S. 1193. – Das Institut wurde später (1942) dem BV Hessen (Kassel) angegliedert; siehe dazu Kap. II. 3. b).

der Universität angegliederten) „Instituts für Erb- und Rassenpflege“ fungierte und der in Personalunion das Rassenpolitische Gauamt in Sprengers NSDAP-Gau Hessen-Nassau führte.²⁶

Die Beispiele mögen als Illustration dafür dienen, in wie starkem Maße das Thema „Erb- und Rassenpflege“ den Geist der Zeit bestimmte. Auch für die Beamten und Angestellten des Bezirksverbandes Nassau war dieser Komplex mit seinen verschiedensten Ausprägungen innerhalb kürzester Zeit allgegenwärtig. Der „Nachweis der arischen Abstammung“, den sämtliche Verbandsmitarbeiter zu erbringen hatten,²⁷ gehörte ebenso zu den (bereits erwähnten) Folgen dieser neuen Ausrichtung wie auch die Beschaffung von Büchern mit rassenpolitischen Inhalten für die Hausbibliothek des Verbandes.²⁸ Wie die Themen „Erbbiologie“, „Rassenhygiene“ und antijüdische Rassenpolitik den innerhalb des Bezirksverbandes – zumindest offiziell – herrschenden Geist bestimmten, exemplifizieren auch die Inhalte der bereits in anderem Zusammenhang angesprochenen Laufbahnprüfungen, bei denen beispielsweise folgende Punkte abgefragt wurden: „Bedeutung des Rassenproblems, Zeichen des Niedergangs eines Volkes – Geburtenrückgang, Rassevermischung, Vererbung schlechter Erbmasse –, über die Nürnberger Gesetze, insbesondere den Zweck und die Bedeutung des Erbgesundheitsgesetzes“.²⁹

Für die Klientel des Fürsorgebereichs des Bezirksverbandes hatte die Anwendung des rassenpolitischen Paradigmas äußerst weit reichende Auswirkungen. Wenn auch im Bezirksverband – da dessen Fürsorgebereich in umfangreichem Maße für Menschen mit Krankheiten oder Behinderungen zuständig war – der „rassenhygienischen“ Komponente ein weitaus höherer Stellenwert zukam als der „rasenbiologischen“, so beteiligte der Verband sich doch in den 1930er Jahren auch explizit an antijüdischen Maßnahmen, beispielsweise im Psychiatriebereich. Bereits ein Jahr vor Inkrafttreten der Nürnberger Gesetze setzte der Bezirksverband die Pflegesätze in seinen vier Landesheilstätten neu fest mit dem Hinweis, dass diese Sätze „für *alle* Deutschen“ gälten, dass aber für „Juden und Ausländer [...] ein höherer Pflegegeld-Satz für jede Verpflegungskategorie je nach der Vermögenslage festgesetzt“³⁰ werde. Handelte es sich hierbei um eine finanzielle Diskriminierung, so war wenige Jahre später für jüdische Patienten in den Landesheilstätten die „Rassen“trennung auch räumlich teilweise durchgeführt. Die Landesheilstätte Weilmünster hatte, offensichtlich um den Anforderungen des so genannten „Blutschutzgesetzes“ Genüge zu tun, spätestens 1938 eine separate Abteilung für jüdische Patienten eingerichtet. Damit kam sie den Aufforderungen aus dem Innenministerium nach, wonach „wegen der Gefahr einer Rassenschändung“ die jüdischen Kranken „von Kranken deutschen oder artverwandten Blutes räumlich getrennt untergebracht werden“ mussten.³¹ Die Weilmünsterer Station mit 47 weiblichen und 60 männlichen Juden war die einzige derartige Abteilung in den vier Landesheilstätten im Bezirksverband; in den anderen Einrichtungen, so hieß es, sei die Zahl der Betroffenen zu klein, als dass sich eine derartige Regelung durchführen ließe. Doch auch für die anderen drei Anstalten (ebenso für 28 jüdische Patienten in Weilmünster, die aus Platzgründen nicht in die separate Abteilung aufgenommen werden konnten), beilegte sich der Bezirksverband auf eine Anfrage des Deutschen Gemeindetags hin zu versichern, dass „bei geisteskranken Juden die Unterbringung so gestaltet ist,

²⁶ Zu Prof. Dr. Heinrich Wilhelm Kranz (1897–1945) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 395; Weingart/Kroll/Bayertz, Rasse (1988), S. 456–458; Hammerstein, Goethe-Universität (1989), S. 358, S. 496, S. 541; ders., Schule (1989), S. 29 (Angabe zum Suizid); Sandner, Frankfurt (1998), S. 230 f.

²⁷ Siehe dazu Kap. II. 2. a). – Zum zitierten Ausdruck siehe HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12377, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Rundvfg. Ia 2/1/7, betr. „Nachweis der arischen Abstammung“, gez. i. A. Kranzbühler (24.10.1935), hier an LHA Eichberg.

²⁸ Siehe dazu die detailliertere Darstellung in Kap. II. 3. a). – Siehe auch HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1202, Bl. 130, BV Nassau, gez. i. A. Bernotat, behördeninternes Rundschreiben, Az. S. 3/6/1 (31.05.1936), mit Anlagen Bl. 131, Liste „Neuerwerbungen. A. Verwaltungsbibliothek“ sowie Bl. 132 f., „Neuerwerbungen. B. Sonstige Literatur (Nationalsozialistische Bibliothek)“.

²⁹ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Kr., He., Bd. I, Teil 2, Bl. 47–50, Niederschrift zur LI-Prüfung d. BV Nassau, durchgeführt am 28.10.1938 (Niederschrift: 01.11.1938), Abschr., hier Bl. 49. – Zu den Prüfungen siehe die detailliertere Darstellung in Kap. II. 2. a); zu den schriftlichen Prüfungsthemen im Einzelnen siehe Tab. 11.

³⁰ LWV, Best. 12/ehem. VA 015 (Kopie), o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. IVb 4017/1, gez. i. A. LdsR Schlüter, an LHA Hadamar, betr. „Pflegegeld-Sätze für Selbstzahler ab 1. Oktober 1934“ (15.06.1934) (Hervorhebung im Original durch Unterstreichungen); entsprechend auch HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1202, Bl. 165, BV Nassau, Az. IVb 4017/1, gez. i. A. LdsR Schlüter, an LHAen Eichberg, Hadamar, Herborn, Weilmünster, betr. „Pflegegeld-Sätze für Selbstzahler usw. ab 1. 4. 1936“ (09.04.1936), hier als Abschr. an Abt. Erb- und Rassenpflege; vgl. auch BA, R36/1845, DGT, Rundschreiben (03.06.1937) (darin wird den anderen Provinzialverbänden diese beim BV Nassau angewandte Sonderregelung „für Juden und Ausländer“ bekannt gegeben).

³¹ BA, R36/1842, Bl. 3 f., RMDI, RdErl. IV e 2361/38–3916, betr. „Mißstände in Krankenanstalten“ (22.06.1938), Abschr.

dass die Gefahr einer Rassenschändung so gut wie ausgeschlossen ist.“³² Die „Rassen“trennung des Bezirksverbandes fand Anerkennung: Im Anschluss an eine Visitation der Anstalt Weilmünster im Februar 1939 begrüßte die nationalsozialistisch und mit SS-Angehörigen besetzte Besuchskommission, der unter anderem die späteren Protagonisten der NS-„Euthanasie“, Dr. Herbert Linden aus dem Reichsinnenministerium sowie der Heidelberger Ordinarius Prof. Dr. Carl Schneider, angehörten, ausdrücklich die Unterbringung der „Juden in einer getrennten Abteilung“.³³ Diskriminierend verhielt der Bezirksverband Nassau sich gegenüber den jüdischen Patienten und Patientinnen in den Anstalten auch im Zusammenhang mit der Einführung der Zwangsvornamen „Israel“ bzw. „Sara“, die ab 1. Januar 1939 getragen werden mussten. Die Wiesbadener Zentralverwaltung wies die Landesheilanstalten an, die Namensänderungen auch bei den Kranken vornehmen zu lassen und die dabei entstehenden Kosten zu melden, da man beabsichtigte, die Aufwendungen auf die Kranken umzulegen. Weil jedoch eine solche Umlage auf die von der Fürsorge unterstützten („hilfsbedürftigen“) Patientinnen und Patienten den Bezirksverband als Fürsorgeträger auch selbst getroffen hätte, wurde geplant, „die evtl. in ihrer Gesamtheit entstehenden Kosten (also auch die Kosten für die Hilfsbedürftigen) auf die selbstzahlenden Juden umzulegen.“ Im Falle der Landesheilanstalt Eichberg hätte das bedeutet, dass die Kosten dem einzigen selbst zahlenden jüdischen Patienten aufzuerlegen gewesen wären, da es sich bei den übrigen 16 jüdischen Patienten um Fürsorgeempfänger handelte.³⁴

Die „Rassenfrage“ wurde seit der nationalsozialistischen „Machtübernahme“ in fast allen Bereichen der Gesellschaft zum ideologischen Hintergrund jeglichen öffentlichen Handelns. Dabei sind die jeweiligen Vorgehensweisen gegen die so genannten „außereuropäischen Fremdrassen“ und gegen die als „rassenhygienisch minderwertig“ eingestuften Mitglieder der eigenen, der „arischen Rasse“ letztlich lediglich als verschiedene Ausprägungen eines gemeinsamen rassenideologischen Paradigmas zu verstehen. Für den Bezirksverband Nassau (wie für alle Institutionen mit entsprechender Ausrichtung) blieb jedoch die so genannte „Judenfrage“ – trotz der angeführten Beispiele und trotz aller dort an den Tag gelegten Emphase – unter den rassenpolitischen Angelegenheiten immer nur sekundär; das ergab sich unwillkürlich aus der Klientel des Fürsorgebereichs des Verbandes. Im Mittelpunkt des rassenpolitischen Engagements des Bezirksverbandes stand allzeit der „rassenhygienische“ Aspekt, die „Erb- und Rassenpflege“.

Wie sich zeigen sollte, war trotz der Dominanz des rassenideologischen Paradigmas keineswegs in allen Einzelfragen klar vorgezeichnet, wie dann die Rassenpolitik konkret ausgestaltet und mit welchen Mitteln sie umgesetzt werden sollte. Für eine Verwaltung wie die des Bezirksverbandes bedeutete dies im Bereich der Rassenpolitik (ebenso wie auch in allen anderen Tätigkeitsfeldern), dass die Politik die

³² Zu der Sonderabteilung in Weilmünster: BA, R36/1842, Bl. 16, BV Nassau, Az. S/II. 1201/1, gez. i. A. LdsR Bernotat, an DGT, Berlin, betr. „Unterbringung von Juden in Heil- und Pflegeanstalten“ (17.11.1938); vgl. a. Friedlander, Weg (1997), S. 425 f., S. 578 (Anm. 34–36). – In derselben Akte im Bundesarchiv, die u. a. eine Umfrage des DGT zum Thema dokumentiert, ist auch bereits der Vorschlag d. PV Sachsen (Merseburg) zur Einrichtung einer separaten jüdischen Heil- und Pflegeanstalt für das gesamte deutsche Reich enthalten, der – abgewandelt – 1940 realisiert wurde: RMBIIV., 5. (101.) Jg., Nr. 51 (18.12.1940), Sp. 2261 f., RMDI, RdErl. IVg 7123/40–5106, „Aufnahme jüdischer Geisteskranker in Heil- und Pflegeanstalten“ (12.12.1940). – In den anderen LHAen des BV Nassau befanden sich jeweils weniger jüdische Patient/inn/en als in Weilmünster. Bei der letztmaligen Aufführung der Religionszugehörigkeit der Patient/inn/en der LHAen im Verwaltungsbericht des BV Nassau (Stand 31.03.1937) betrug die Zahl der jüdischen Kranken in Eichberg 19, in Hadamar 8 u. in Herborn 39 (in Weilmünster zu diesem Zeitpunkt erst 46): BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1936–31.03.1937), S. 42. – Zu den jüdischen Kranken siehe auch die einschlägige Verwaltungsakte d. LHA Eichberg: HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12557; siehe auch einzelne Dokumente aus Verwaltungsakten d. LHA Hadamar: LWV, Best. 12/ehem. VA 014 u. VA 015 (Kopien). – Zu Entstehung u. Funktion des Deutschen Gemeindetages (DGT) siehe Kap. III. 2. b).

³³ LWV, Best. 1/276, Bl. 40–50, „Bericht über das Ergebnis der Überprüfung der nassauischen Anstalten“ am 27./28.02.1939, erstattet von Dr. Linden, Dr. Lehmkuhl, Prof. Dr. C. Schneider u. Trenz (26.04.1939), hier Bl. 43. – Zu den Hintergründen dieser Visitation siehe Kap. III. 3. b).

³⁴ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12557, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. Ila 1012, gez. i. A. LdsR Johlen, an LHA Eichberg, betr. „Jüdische Anstaltsinsassen“ (26.11.1938). – Grundlage für die Zwangsnamen: RGBl. I, Jg. 1938, Nr. 130 (18.08.1938), S. 1044, „Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen“ (17.08.1938). – Zur Zahl der jüd. „hilfsbedürftigen“ Patient/inn/en und zur Benennung des einen Selbstzahlers: HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12557, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. Dir. Dr. Hinsin, an BV Nassau, betr. „Unterbringung jüdischer Pfleglinge“ (Vfg. 20.12.1937, ab: 22.12.1937); entsprechend meldete die LHA Hadamar 12 hilfsbedürftige Juden und 2 jüd. Behörden- oder Selbstzahler: LWV, Best. 12/ehem. VA 015 (Kopie), Bl. 27, LHA Hadamar an BV Nassau, betr. dto. (15.12.1937), Entwurf. – Anhand der vorliegenden Quellen lässt sich eine Realisierung der beabsichtigten Umlage nicht feststellen. – Zur Ermordung der jüdischen Patient/inn/en im Rahmen der Gasmordaktion der „T4“ 1940/41 siehe Kap. IV. 2. a) u. Kap. IV. 3. b).

Richtung jeglichen Verwaltungshandelns bestimmte, während im Alltag für die Verwaltungsmitarbeiter weiterhin ganz pragmatische Aspekte ihre Relevanz behielten: beispielsweise die Beachtung finanzieller Rahmenbedingungen, die Verfolgung der Eigeninteressen der Behörde oder einfach die Einhaltung von Verwaltungsabläufen. Infolge des Primats der Politik hatte die Verwaltung in der Weimarer Zeit ihre Tätigkeit in den Dienst einer demokratisch legitimierten Politik gestellt, während es nun galt, die übernommenen Verwaltungsstrukturen den neuen ideologischen Zielen nutzbar zu machen. Gerade bei einer verwaltungsgeschichtlichen Betrachtung mag die Historiographie dazu neigen, strukturellen Beweggründen eine größere Bedeutung beizumessen als ideologischen, doch gerade hier gilt es, Werkzeug und Werk nicht zu verwechseln, den Weg nicht gleichzusetzen mit dem Ziel. Die politische Zielvorgabe forderte von einer Verwaltung wie der des Bezirksverbandes, dass sie daran mitwirkte, der Rassenideologie, quasi dem „Glaubensbekenntnis“ des Nationalsozialismus, zur Geltung zu verhelfen. Dieses Ziel war umso leichter zu erreichen, je reibungsloser die strukturellen (finanziellen, interessegeleiteten, verwaltungstechnischen) Anforderungen und Rahmenbedingungen auf dem Weg dorthin mit den rassenideologischen Postulaten in Einklang gebracht werden konnten. Dies zu bewerkstelligen, wäre kaum denkbar gewesen, hätte nicht ein bestimmter Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Ziele der Rassenideologie zumindest dem Grunde nach entweder von vornherein geteilt oder sich diese nach der „Machtübernahme“ bereitwillig zu Eigen gemacht. Eine derartige ideologische Ausrichtung bildete die Grundlage zunächst für die Maßnahmen der „Erb- und Rassenpflege“ im Bezirksverband, dann aber auch für dessen brutale Sparpolitik im Anstaltswesen und schließlich für die Beteiligung an den Kranken- und Behindertenmorden.

b) „Erb- und Rassenpflege“ im Bezirksverband

Die „rassenhygienisch“ ausgerichtete „Erb- und Rassenpflege“ erhielt im Bezirksverband Nassau während der NS-Zeit schon frühzeitig eine organisatorische Basis, womit Landeshauptmann Traupel den Stellenwert dokumentierte, den er diesem Gebiet beimaß. Ab Mitte 1934 richtete er die „Stelle eines Beraters des Landeshauptmanns in Fragen der Medizin, Erbbiologie usw.“ im Wiesbadener Landeshaus ein und besetzte diese mit dem hierfür neu angestellten Arzt Dr. Wilhelm Stemmler.³⁵ Aus bescheidenen Anfängen heraus – zunächst lediglich als „Büro des Oberarztes Dr. Stemmler“, dann als „erbbiologische Beratungsstelle“ bezeichnet – etablierte dieser Arbeitsbereich sich innerhalb kürzester Zeit als renommierte (wenn auch nach wie vor relativ kleine) Abteilung des Verbandes, die ab 1935 die Bezeichnung „Abteilung Erb- und Rassenpflege“ trug.³⁶ Von Anfang an war der von Stemmler betreute Bereich nicht einem der Landesräte zugeteilt, sondern als Stabsstelle dem unmittelbaren Arbeitsbereich des Landeshauptmanns zugeordnet, sodass Stemmlers Abteilung nun organisatorisch neben das von Bernotat geleitete Büro des Landeshauptmanns (das so genannte „Büro S“) trat.³⁷ Diese Zuordnung kam auch im Kürzel der „Abteilung Erb- und Rassenpflege“ zum Ausdruck, welches „S/St.“ lautete, wobei das „St.“ vermutlich für „Stemmler“ stand.³⁸ Die Ansiedlung der „erb- und rassenpflegerischen“

³⁵ BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1934–Anfang 1935), S. 2; siehe auch Winter, Geschichte (1991), S. 43; Dickel, Zwangssterilisationen (1988), S. 7. – Anders als für die meisten übrigen Abteilungen des BV Nassau ist für die „Abteilung Erb- u. Rassenpflege“ eine zentrale Verwaltungsakte aus der NS-Zeit (Laufzeit 1934–37) erhalten: HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1202.

³⁶ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1992, Ot., He., Bd. I, Bl. 6, Vfg. d. BV Nassau, gez. Traupel (30.06.1934), Abschr. (Bezeichnung: „Büro des Oberarztes Dr. Stemmler“); LWV, S1 Bezirksverbände Nr. 9, Geschäftsverteilungsplan d. BV Nassau (02.10.1934) (offizielle Bezeichnung: „Der Berater des Landeshauptmanns in Fragen der Medizin, Erbbiologie usw.: Oberarzt Dr. Stemmler“; HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12840, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Rund-Vfkg. Ia 582, gez. i. V. LH Traupel (21.11.1935) sowie Ia 9/2, gez. i. A. LdsR Kranzbühler (30.11.1935) (Bezeichnung bisher: „erbbiologische Beratungsstelle“, ab 21.11.1935 „Abteilung für Erb- und Rassenpflege“, ab 30.11.1935 „Abteilung Erb- und Rassenpflege“).

³⁷ Wie die Landesräte nahm Stemmler auch an den Dezernentenbesprechungen teil: vgl. HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1202, Bl. 211, BV Nassau, LH Traupel, an Oberarzt Dr. Stemmler, im Hause (27.01.1936) (in diesem Fall hatten die Dezernenten dem OP über die „einzelnen Arbeitsgebiete des Bezirksverbandes und insbesondere über seine Finanzlage“ zu berichten). – Trotz der direkten Zuordnung zum Arbeitsbereich des Landeshauptmanns agierte der Arzt Dr. Stemmler unabhängig von dem durch Bernotat geleiteten „Büro S“; zur Verwaltungsgliederung d. BV Nassau siehe auch das Organigramm in Tab. 6.

³⁸ Nicht auszuschließen ist aber auch die alternative Erklärung: St. = Sterilisation. – HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12840, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Vfg., Az. S. 85, betr. „Geschäftsverkehr“ (29.08.1934) (dort ist das Büro als „Büro S/St.“ verzeichnet); HStA

Tätigkeiten im unmittelbaren Geschäftsbereich des Landeshauptmanns belegt zusätzlich die Bedeutung, die diesem Gebiet aus Traupels Sicht zukam. Die Hauptaufgaben, die Wilhelm Stemmler und seine Mitarbeiterschaft in den folgenden fünf Jahren (bis Kriegsbeginn 1939) wahrnahmen, umfassten in erster Linie zwei Bereiche: Es handelte sich zum einen um die Unfruchtbarmachungen von Anstaltspatientinnen und -patienten nach dem Sterilisationsgesetz und zum anderen um das groß dimensionierte Projekt der „erbbiologischen Bestandsaufnahme“ im Bezirk, mit dem sich Stemmler und der Bezirksverband einiges Renommee erwarben.³⁹ Nebenamtlich unterhielt und leitete der Arzt in seinen Diensträumen ab 1935/36 die „Beratungsstelle für Erb- und Rassenpflege“ des staatlichen Gesundheitsamtes Wiesbaden.⁴⁰

Als Wilhelm Stemmler 1934 in die Dienste des Bezirksverbandes Nassau trat, war er 46 Jahre alt. Zwar gebürtig in Kassel, kam Stemmler doch nun von weiter her nach Wiesbaden, denn bis zu seinem Wechsel hatte er als Facharzt für Chirurgie eine Leitungsfunktion im Städtischen Krankenhaus in Luckenwalde (Provinz Brandenburg) innegehabt und dort die chirurgische und die gynäkologische Abteilung betreut.⁴¹ Diese Vorerfahrung verdeutlicht, dass die Veranlassung für Stemmlers Einstellung in erster Linie auf dem Gebiet der Sterilisationen zu suchen ist. Entsprechend dem Ausbau seines Aufgabengebietes in Wiesbaden im Laufe der Jahre nach 1934 konnte Stemmler auch seine persönliche Position verbessern: Zunächst lediglich als Oberarzt mit Privatdienstvertrag angestellt, nahm er im November 1937 eine eigens für ihn neu geschaffene Beamtenstelle ein und avancierte zum Landesmedizinalrat.⁴² Stemmler engagierte sich in der NSDAP, etwa durch die Meldung zum Sanitätsdienst auf dem Reichsparteitag 1936,⁴³ weit mehr noch aber, indem er 1935 in Wiesbaden die Leitung des NSDAP-Kreisamts für Volksgesundheit übernahm, das er in seinen Diensträumen im Landeshaus unterbrachte.⁴⁴ Offenbar unter dem Einfluss von Landeshauptmann Traupel wechselte Stemmler während seiner Wiesbadener Zeit von der SA zur SS über.⁴⁵

Das prestigeträchtige Gebiet der „Erb- und Rassenpflege“ eignete sich aus Sicht von Landeshauptmann Traupel hervorragend dazu, eine Vorreiterrolle seiner Verwaltung zu konstituieren: Neben nur wenigen anderen Projekten⁴⁶ galt ihm die „Erbbiologische Abteilung“, „die von mir als Erstem ins Leben gerufen wurde“⁴⁷, als eine Institution, die seine Initiative als Landeshauptmann unter Beweis stelle. Tatsächlich hatten im Deutschen Reich außer dem Bezirksverband Nassau bis 1935 nur ganz

Wi, Abt. 403 Nr. 1202, Bl. 14 f., BV Nassau, „5. Verzeichnis der Änderungen im Fernsprechstellenverzeichnis der Landeshaus-Anlage“ (o. D. [Anschreiben: 24.11.1936]) (dort heißt es bereits „Abt. S/St.“).

³⁹ BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1934–Anfang 1935), S. 31. – Zu diesen beiden Schwerpunkten siehe weiter unten in diesem Kap. III. 2. b). – Eher am Rande ist zu vermerken, dass Stemmler – er war die meiste Zeit der einzige im Landeshaus beschäftigte Arzt – in Einzelfällen auch Mitarbeiter/innen des BV Nassau (auf deren Bitten hin) ärztlich untersuchte, etwa um die Notwendigkeit einer Kur festzustellen: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1984, Hi., Ma., Teil 1, Bl. 16, BV Nassau, Abt. Erb- und Rassenpflege, gez. Dr. Stemmler, an Abt. Ia, im Hauses (12.07.1937).

⁴⁰ BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 40.

⁴¹ Zu Dr. Wilhelm Stemmler (* 1888) siehe auch biogr. Anhang. – Quellen zur Herkunft u. Vorbeschäftigung: BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1934–Anfang 1935), S. 2 (danach war Stemmler bis dahin lediglich Abt.-Leiter im Kkh. Luckenwalde); dagegen bezeichnete Stemmler selbst sich als ehem. Leiter des Krankenhauses Luckenwalde: HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1202, Bl. 285, Dr. Wilhelm Stemmler, Wiesbaden, an Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin-Wilmersdorf (20.05.1935), Durchschr. – Möglicherweise war auch Stemmlers Ehefrau im nordhessischen Raum beheimatet, denn 1947 lebte sie in Treysa: vgl. HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 2461, Bl. 113, Eidesstattliche Erklärung der Ehefrau, beglaubigt vom Bürgermeister in Treysa, für LdsR a. D. Kranzbühler (27.01.1947). – Quellen zu den übrigen Angaben über Stemmler im biogr. Anhang finden sich in diversen Fußnoten in diesem Kap. III. 2. c).

⁴² BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1934–Anfang 1935), S. 2; dto. (01.04.1937–31.03.1938), S. 3; vgl. auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 45, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 3. Hv-Tag (05.12.1946).

⁴³ HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1202, Bl. 235, Vfg. zum Schreiben BV Nassau, Az. S/St., Dr. med. Stemmler, an LH, im Hause (27.08.1936).

⁴⁴ Ebd., Bl. 237, Vfg. zum Schreiben BV Nassau, Az. S/St. [Dr. med. Stemmler], an LH, im Hause (09.08.1935, ab: 09.08.1935); ebd., Bl. 282, Vfg. zum Schreiben BV Nassau, Az. S/St. 393/35 [Dr. med. Stemmler], an LH, im Hause (07.06.1935, ab: 08.06.1935); BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 40.

⁴⁵ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 184, Zeugenaussage Willi Schlüter ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm in Wiesbaden (23.08.1946).

⁴⁶ Außerdem der Bau des Frankfurter Flughafens und die Einrichtung des Kasseler Kulturhauses: siehe dazu Kap. II. 3. b).

⁴⁷ HStA Wi, Abt. 520 KZ Nr. 3217, Bl. 82–84, LH d. Prov. Hessen-Nassau, Traupel, an SS-Gruppenführer Wolff, Chef d. pers. Stabes RFSS, Berlin, „Persönlich!“ (12.10.1938), hier Bl. 84, hier als Kopie aus den Akten d. BDC. – Traupels Ausführungen betreffen hier zwar die gesamte Provinz Hessen-Nassau (sog. „Landesamt für Erb- und Rassenpflege“), allerdings kann die Vorreiterrolle allein auf den BV Nassau bezogen werden.

vereinzelt Länder oder preußische Provinzialverbände entsprechende „erbbiologische Landeszentralen“ errichtet.⁴⁸ Zum weiteren (zumindest zeitweisen) Ausbau des Arbeitsgebiets trug 1936 bei, dass Traupel bei seinem Wechsel nach Kassel – es war dort eine seiner ersten Amtshandlungen – seinen Wiesbadener Mitarbeiter Stemmler mit der einheitlichen Betreuung der beiden Bezirksverbände Hessen (Kassel) und Nassau (Wiesbaden) in Fragen der „Erb- und Rassenpflege“ beauftragte. Zugleich dehnte Traupel auch inhaltlich die Kompetenzen Stemmlers aus. Dieser war nun außer für die Umsetzung des Sterilisationsgesetzes und für die „erbbiologische Bestandsaufnahme“ in sämtlichen Anstalten der Bezirksverbände ausdrücklich auch für die „gesamte Gesundheitsführung in den unterstellten Anstalten, Krankenhäusern und Heimen“ zuständig (darunter hatte man eine Art Richtlinienkompetenz in medizinischen Fragen zu verstehen, die massiv in die Kompetenz der Anstaltsdirektoren, die selbst Ärzte waren, eingriff). Weiterhin zählte zu seinen Aufgaben auch die „Propaganda und Schulung auf dem Gebiete der Erb- und Rassenpflege“.⁴⁹ Zur personellen Unterstützung des Arbeitsgebiets ordnete der Bezirksverband Hessen zwei seiner Verwaltungsmitarbeiter nach Wiesbaden ab.⁵⁰ Bald schon rief Stemmler in Marburg die Direktoren und die zuständigen Ärzte der hessischen Landesheilanstalten Marburg, Haina und Merxhausen zusammen, um gemeinsam mit ihnen und mit den ebenfalls geladenen Kollegen aus dem Bezirksverband Nassau die Arbeit zu koordinieren,⁵¹ doch schon nach einem Jahr musste man sich eingestehen, dass diese personelle und organisatorische Verschränkung unter den gegebenen Verhältnissen nicht leistbar war. Anfang 1937 gab Stemmler sein Amt für den Bezirk Kassel zurück und konzentrierte sich wieder ganz auf die Arbeit in Wiesbaden.⁵² Dies lässt sich zwar als ein Rückschlag für Stemmler (und auch für Traupels Bemühungen um eine stärkere Verklammerung seiner beiden Bezirksverbände) verstehen – dabei muss offen bleiben, ob es allein die weiten Entfernungen waren, die Stemmlers Engagement im nördlichen Teil Hessen-Nassaus stoppten, oder ob man-

⁴⁸ Es handelte sich um die Länder Thüringen und Sachsen (offenbar auch andere Länder, da ein „etc.“ angefügt ist) und um den PV Oberschlesien: HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1202, Bl. 239–243, „Bericht über die Sitzung der erbbiologischen Kommission des Deutschen Gemeindetages am 14. Juni 1935 in Berlin, Alsenstraße 7“, gez. Dr. Stemmler, Wiesbaden (20.07.1935), hier Bl. 240. – Zu Thüringen und dem ab Juni 1933 als Leiter des dortigen Landesamts für Rassenwesen für die „erbbiologische Erfassung“ zuständigen Dr. Karl Astel (1895 oder 1898–1945) siehe Weindling, „Mustergau“ (1991), S. 85–97; siehe auch Klee, *Ärzte* (1986), S. 84; Schilter, *Ermessen* (1999), S. 104; siehe auch biogr. Anhang.

⁴⁹ HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1202, Bl. 190, BV Nassau u. Hessen („Der Oberpräsident [Verwaltung der Bezirksverbände Nassau und Hessen]“), Rundschreiben Ia 59/20 30a, gez. Philipp Prinz von Hessen, an „sämtl. Dienststellen der Bez. Verb. Nassau und Hessen“ (29.01.1936), auch vorhanden in LWV, Best. 16/268, Bl. 1. – Ausführlich heißt es dort: „Die Tätigkeit des Leiters der Abteilung Erb- und Rassenpflege erstreckt sich auf folgende Aufgaben: 1. Alle Fragen der Erb- und Rassenpflege, die sich für die Anstalten, Krankenhäuser und Heime der beiden Bezirksverbände aus den bevölkerungspolitischen Gesetzen ergeben. 2. Die Durchführung der erbbiologischen Bestandsaufnahme a) in den Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke und den Anstalten für Taubstumme, Blinde, Krüppel, Trinker usw., b) in den Landeskrankenhäusern und Heilstätten, c) in den Anstalten und Heimen für Fürsorgezöglinge, d) in allen anderen Heimen im Bereich der Provinz, die von den Fürsorgeabteilungen der beiden Bezirksverbände belegt werden. 3. Die gesamte Gesundheitsführung in den unterstellten Anstalten, Krankenhäusern und Heimen. 4. Propaganda und Schulung auf dem Gebiete der Erb- und Rassenpflege.“

⁵⁰ Es handelte sich um einen Verwaltungsangestellten und einen Verwaltungsbeamten (LOS), die bis dahin in den LHAen Marburg bzw. Haina Dienst getan hatten: HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1202, Bl. 162, BV Nassau, gez. LdsR Kranzbühler i. V. d. LH, an BV Hessen (23.04.1936). – Der Hainaer Mitarbeiter wurde schließlich nach Wiesbaden versetzt, wechselte dann bei der Trennung der Aufgabengebiete jedoch zum Landeskrankenhaus Fulda: IfStG Ffm, Mag.-A. 4.051, Bl. 119, „Bericht der Verwaltung des Bezirksverbandes Hessen über die Verwaltungsergebnisse im Rechnungsjahr 1936 (1. April 1936 bis 31. März 1937)“, hier S. 4.

⁵¹ HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1202, Bl. 173, BV Nassau, Abt. Erb- und Rassenpflege, Dr. med. Stemmler, an LH, im Hause (25.03.1936); LWV, Best. 16/268, Bl. 6, BV Nassau, Abt. Erb- und Rassenpflege, gez. Stemmler, an LHA Marburg, Dir. (24.03.1936) (Einladung für Samstag, 04.04.1936 in die LHA Marburg).

⁵² Im Januar 1937 bestellte der BV Hessen den 1. Oberarzt der LHA Marburg, Dr. Giese, nebenamtlich zum Landesobmann für die „erbbiologische Bestandsaufnahme“ im Bezirk Kassel, da „es sich als unzulässig erwiesen hat, daß entsprechend der ursprünglichen Absicht Herr Dr. Stemmler als Obmann für die erbbiologische Bestandsaufnahme auch für die Anstalten des Bezirksverbandes Hessen tätig ist“: LWV, Best. 16/268, Bl. 21, BV Hessen, Az. I A III 42, gez. LdsR v. Hugo i. V. d. LH, an Dr. Giese, LHA Marburg (15.01.1937). – Mit Aufhebung der Vfg. vom 29.01.1936 (s. o.) übernahm Dr. Giese die bisher Stemmler zufallenden Aufgaben für den Bezirk Kassel – außer dem dort genannten Punkt 3 („Die gesamte Gesundheitsführung in den unterstellten Anstalten, Krankenhäusern und Heimen“), der vermutlich wieder den jeweiligen Anstaltsleitern zufiel: LWV, Best. 16/268, Bl. 36, BV Hessen, Az. I B III 42, gez. LH Traupel i. V. des OP, an die Krankenanstalten, Landesarbeitsanstalt [Breitenau], Landeserziehungsheime, Kinderheime u. „Landestaubstummenanstalt“ [Homburg] [im BV Hessen] (25.01.1937). – Zur Beauftragung von Dr. Giese und zur Unterbringung der entsprechenden Dienststelle d. BV Hessen in der LHA Marburg siehe IfStG Ffm, Mag.-A. 4.051, Bl. 119, „Bericht der Verwaltung des Bezirksverbandes Hessen über die Verwaltungsergebnisse im Rechnungsjahr 1936 (1. April 1936 bis 31. März 1937)“, hier S. 19. – 1938 erwog LH Traupel, die „erbbiologische Abteilung“ des BV Hessen räumlich und/oder organisatorisch von der LHA Marburg zu trennen und evtl. nach Kassel zu verlegen: LWV, Best. 1/276, Bl. 31, BV Hessen, gez. i. V. Traupel, an OP in Kassel (14.09.1938), Abschr.

gelnde Unterstützung durch die düpierten Anstaltsleiter ihn zur Resignation zwang –, doch letztlich schadete dies seiner persönlichen Reputation nicht nachhaltig.⁵³

Die Wirkung der Stemmler'schen Abteilung war zeit ihres Bestehens mehr durch die politische Bedeutung des Arbeitsgebiets als durch die Personalstärke oder das Etatvolumen bestimmt. Bis Anfang 1936 waren außer Stemmler lediglich zwei weitere Angestellte des Bezirksverbandes (sowie ein Parteimitarbeiter für das Kreisamt für Volksgesundheit) in der Abteilung tätig,⁵⁴ und wenn Stemmler im Laufe des Jahre 1936 seine Abteilung auch personell ausbauen konnte, so kletterte die Gesamtzahl der fest angestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen doch wohl nie über zehn. Im Jahr 1936, als durch die Mitbetreuung des Bezirksverbandes Hessen der größte Aufgabenumfang erreicht wurde, konnte Stemmler fünf Mitarbeiterinnen im Landeshaus für den Aufbau eines „Sippenarchivs“ im Rahmen der „erbbiologischen Bestandsaufnahme“ einsetzen, hinzu kamen in diesem Jahr zeitweise ein Arzt, ein Verwaltungsbeamter und eine Schreibkraft.⁵⁵ Ende 1937 standen Stemmler zwei bis drei weitere Schreibkräfte zur Verfügung.⁵⁶ Im Wiesbadener Landeshaus konnte die „Abteilung Erb- und Rassenpflege“ 1936 acht Diensträume nutzen.⁵⁷

Prestige bezog der Abteilungsleiter Stemmler insbesondere durch die führende Rolle, die er reichsweit bei der „erbbiologischen Bestandsaufnahme“ übernahm. Kurz nach seinem Dienstantritt in Wiesbaden erfuhr Stemmler aus der Zeitung von konkreten Planungen des Reichsgesundheitsamts über den Aufbau einer „Zentralen Reichskartei der Erbkranken“. Das erklärte Ziel des Reichsgesundheitsamts war es, „im Interesse der fördernden Auslesemaßnahmen erbkrankte Sippen zu erfassen“; hierzu sollten zunächst Probeerhebungen in ausgewählten Heil- und Pflegeanstalten und in Gesundheitsämtern ange stellt werden.⁵⁸ Stemmler bemühte sich sogleich umtriebigerum, selbst an dem Projekt beteiligt zu werden. Gegenüber Landeshauptmann Traupel hob er hervor, angesichts der unmittelbar bevorstehen-

⁵³ Mehrfach bemühte Stemmlers Abteilung sich, die Anstaltsdirektoren (in den Bezirken Wiesbaden und Kassel) zu einer korrekten Ausführung der „erbbiologischen Bestandsaufnahme“ zu bewegen: LWV, Best. 16/268, Bl. 23, BV Nassau, Abt. Erb- u. Rassenpflege, gez. i. A. LAM K., an LHA Marburg (14.07.1936); ebd., Bl. 34, BV Nassau, Az. S/St. 701/36, gez. i. A. Dr. Stemmler, an LHA Marburg, betr. „Erbbiologische Bestandsaufnahme und Fehler, die in letzter Zeit dabei gemacht werden“ (16.11.1936). – Vgl. auch LWV, Best. 1/276, Bl. 18, Bericht d. Gesundheitsamts Marburg über die Besichtigung d. LHA Marburg am 22.10.1936 (Berichtsdatum: 22.10.1936), Abschr., worin für die LHA Marburg des BV Hessen sogar berichtet wird: „Die erbbiologische Arbeit muss z. Z. notgedrungen ruhen[,] da 3 Aerzte an andere Anstalten bzw. zur Reichswehr eingezogen sind und es an Schreibhilfskräften mangelt.“ – Dass die erneute Beschränkung Stemmlers auf den BV Nassau ihm letztlich nicht schadete, zeigt seine Verbeamtung Ende 1937 (s. o.).

⁵⁴ BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 41. – Zur Versetzung eines der Mitarbeiter, des Hilfsarbeiters Alfred O., siehe LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1992, Ot., He., Bd. I, Bl. 6, Vf. d. BV Nassau, gez. i. V. Traupel (30.06.1934), Abschr.; vgl. auch ebd., Pers.-Akten Zug. 1983, Or., Al.

⁵⁵ HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1202, Bl. 25, Vf. zum Schreiben BV Nassau, Abt. S/St., Dr. med. Stemmler, an Büro S, im Hause (26.10.1936); ebd., Bl. 92 f., BV Nassau, „4. Verzeichnis der Änderungen im Fernsprechverzeichnis der Landeshaus-Anlage“ (o. D. [wahrscheinlich Juli 1936]); ebd., Bl. 14 f., BV Nassau, „5. Verzeichnis [...] (dto.)“ (o. D. [Anschreiben: 24.11.1936]); ebd., Bl. 97, BV Nassau, Notiz zur Geschäftsverteilung in d. Abt. Erb- und Rassenpflege (o. D. [wahrscheinlich Juli 1936]); ebd., Bl. 162, BV Nassau an BV Hessen (23.04.1936); ebd., Bl. 201, Vf. d. BV Nassau, Ia 9/7, gez. i. V. LH Traupel (03.02.1936), Abschr.; HStA Wi, Abt. 520 BW Nr. 5406, Bl. 20, Hans K., „Mein Lebenslauf“ (01.12.1947); BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 2; dto. (Anfang 1936–31.03.1937), S. 4. – Danach waren im Laufe des Jahres 1936 außer dem Leiter Stemmler folgende Personen (teilweise nicht das ganze Jahr) in der Abteilung beschäftigt: Dr. med. Karl V. (Arzt, nur vorübergehend ab 01.02.1936 bis ca. 3. Quartal 1936 – siehe auch biogr. Anhang), Hans K. (Landesamtman, nur vorübergehend bis ca. Okt. 1936 – siehe auch biogr. Anhang), Elsbeth H. (Büro-Ang., ab ca. 2. Quartal 1936, Schreibdienst), J. (Büroangestellter, bis ca. 2. Quartal 1936), Mathilde K. (Büro-Ang., zuständig für Anstalten in Nassau = Reg.-Bez. Wiesbaden), Edith M. (Büro-Ang., zuständig für Anstalten in Nassau = Reg.-Bez. Wiesbaden), Gerhard v. S. (zuständig für Kreisamt f. Volksgesundheit Wiesbaden), Wilma Sch. (Büro-Ang., ab ca. 2. Quartal 1936, zuständig für Anstalten in Hessen = Reg.-Bez. Kassel), Georg W. (Büro-Ang., ab ca. 2. Quartal 1936, zuständig für Anstalten in Hessen u. für Gesundheitsamt Wiesbaden).

⁵⁶ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ga., Wi., Bl. 17, Vf. zum Schreiben BV Nassau, gez. Kranzbühler i. V. d. LH, an Dr. Stemmler, im Hause (26.10.1937). – Ab 01.11.1937 wurden auf Stemmlers Antrag Wilhelmine R. in seiner Abt. u. Fr. Sch. in der Hauptkanzlei beschäftigt, darüber hinaus sollte „während des Winterhalbjahres“ Emmy C. „zur Aufarbeitung der Restarbeiten“ Stemmler zugeteilt werden.

⁵⁷ HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1202, Bl. 236, Vf. zum Schreiben BV Nassau, Abt. Erb- und Rassenpflege, an LH, im Hause (30.12.1935, ab: 30.12.1935); ebd., Bl. 227, Vm. d. BV Nassau, Abt. Erb- und Rassenpflege, gez. „St.“ [= Dr. Stemmler] (06.01.1936), Durchschr.; ebd., Bl. 226, Vf. zum Schreiben BV Nassau, Az. S/St. 4/36, Dr. med. Stemmler, an Büro S, im Hause (07.01.1936). – Mehrfach bemühte Stemmler sich um eine ausreichende Zahl von „Reihenschranke[n] zur Aufnahme von erbbiologischen Akten“: ebd., Bl. 48, BV Nassau, Vf. zum Abt. S/St., Dr. med. Stemmler, an Beschaffungsstelle, im Hause (18.09.1936, ab: 18.09.1936).

⁵⁸ Wiesbadener Tagblatt, Jg. 1934, Nr. 293 (26.10.1934), S. 5, „Zentrale Reichskartei der Erbkranken in Vorbereitung“.

den „Reichsregelung für die erbbiologische Bestandsaufnahme“ sei es dringend notwendig, sich einzuschalten und Kontakt zum Reichsgesundheitsamt aufzunehmen, „damit die Erfahrungen aus unserer bisherigen Arbeit berücksichtigt werden können“; bei einem Besuch in Berlin kurz darauf dürfte Stemmler dafür geworben haben, die Träger der Heil- und Pflegeanstalten in die Vorbereitungen einzubeziehen oder ihnen sogar insgesamt die Aufgabe der Erfassung in den Anstalten zu übertragen.⁵⁹ Verbündete für Stemmler fanden sich beispielsweise beim Provinzialverband Westfalen, der sich ebenfalls für eine Beteiligung der Anstalten an der „erbbiologischen Bestandsaufnahme“ aussprach.⁶⁰

Besonders setzte Stemmler sich für eine Vereinheitlichung von Erfassungskriterien und -methoden in den Heil- und Pflegeanstalten und in den staatlichen Gesundheitsämtern ein. Als organisatorische Basis hierfür konnte er unter dem Dach des 1933 gegründeten Deutschen Gemeindetages⁶¹ eine „erbbiologische Kommission“ initiieren, die im Herbst 1934 unter seiner Leitung ihre Arbeit aufnahm deren Vorsitz ihm offiziell dann im Juni 1935 übertragen wurde. Diese Kommission eruierte in Abstimmung mit dem Reichsinnenministerium, dem Reichsgesundheitsamt und mit Vertretern der psychiatrischen Wissenschaft (darunter spätere Protagonisten der NS-„Euthanasie“-Verbrechen) die bisher an verschiedenen Stellen des Deutschen Reiches angewandten Methoden und Arbeitsmittel der „erbbiologischen Bestandsaufnahme“ und kondensierte daraus ein einheitliches und (im Gegensatz zu den von Stemmler kritisierten „sonstigen uferlosen Bestandsaufnahmen durch Laien“) vor allem praktikables Verfahren, dessen Anwendung die Vergleichbarkeit und Austauschbarkeit der Erfassungsergebnisse im ganzen Deutschen Reich gewährleisten sollte. Die Grundlage bildeten dabei ein Karteikartensystem und die Anlegung von „Sippschaftsbögen“, mit denen Stemmler beim Bezirksverband Nassau (ebenso wie sein Pendant Prof. Karl Astel beim Thüringischen „Landesamt für Rassewesen“) erste Erfahrungen gemacht hatte. Stemmler stellte seinen Organisationsplan, „der das Zusammenarbeiten sämtlicher Provinzen und Länder garantiert“, im September 1935 in Dresden der Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater vor, fand dort „die Billigung des Kongresses“ und leitete sein Konzept daraufhin über den Deutschen Gemeindegtag dem Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern zu.⁶² Anschließend gelang es dem Deutschen Gemeindegtag „in zähen Verhandlungen“⁶³ mit dem Innenministerium, die Beteiligung der Heilanstalten an der „erbbiologischen Bestandsaufnahme“ durchzusetzen. Stemmler hielt sich zugute, dass das Ministerium die von ihm als Kommissionsvorsitzendem entwickelten Erfassungsformulare und seine „Anleitung zur erbbiologischen Bestandsaufnahme in den Landesheilanstalten“ im Februar 1936 als für das ganze Deutsche Reich verbindlich anerkannte; entsprechend berief sich auch der Weimarer Karl Astel auf seine Vorreiterrolle.⁶⁴ Selbstbewusst stellte Stemmler 1936 die

⁵⁹ HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1202, Bl. 256, BV Nassau, Az. S/St. 47/34, an LH, im Hause (27.10.1934). – Vermutlich diene bereits der für den 05.11.1934 angesetzte Besuch Stemmlers beim RuPrMdl diesem Zweck; die Besuchsplanung ist dokumentiert in den Unterlagen der dortigen Kommunalabteilung: BA, R1501/50490.

⁶⁰ Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 619 f., u. a. mit Hinweis auf LWL, Verwaltungsarchiv, LfV-71, Korresp. PV Westfalen – BV Nassau (August/September 1934).

⁶¹ RGBl. I, Jg. 1933, Nr. 142 (16.12.1933), S. 1065–1067, „Gesetz über den Deutschen Gemeindegtag“ (15.12.1933). – Der Deutsche Gemeindegtag (DGT) war ein durch die NSDAP vorantriebener Zusammenschluss sämtlicher Gemeinden und Gemeindeverbände zu einer Körperschaft öffentlichen Rechts, die folgende sechs, nun aufgelöste kommunale Spitzenverbände ersetzte: Deutscher Städtetag, Reichsstädtebund, Deutscher Landkreistag, Deutscher Landgemeindegtag, Preußischer Landgemeindegtag West, Verband der preußischen Provinzen (sowie sämtliche angeschlossenen Organisationen); siehe insb. § 1 (S. 1065) u. § 13 (S. 1067). – Zur Gründung des DGT vgl. auch Schoen, *Armenfürsorge* (1985), S. 88–90.

⁶² HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1202, Bl. 239–243, „Bericht über die Sitzung der erbbiologischen Kommission des Deutschen Gemeindetages am 14. Juni 1935 in Berlin, Alsenstraße 7“, gez. Dr. Stemmler, Wiesbaden (20.07.1935), hier Bl. 239 f.; als Kontaktpersonen aus Politik und Wissenschaft nahmen an der Sitzung so prominente spätere Verantwortliche für die NS-„Euthanasie“-Verbrechen teil wie Oberregierungsrat Dr. Herbert Linden (RMdl) u. Prof. Dr. Paul Nitsche (Dir. d. Anstalt Sonnenstein, Pirna), weitere Teilnehmer außer Stemmler waren die Kommissionsmitglieder Kreisrat Dürr (Egging), Dr. med. Rodenberg (Oppeln) [vermutlich der spätere „T4“-Gutachter Karl Rodenberg], Dir. Dr. med. Hans Roemer (Anstalt Illenau), LdsR v. Schleinitz (PV Sachsen, Merseburg), LdsR Franz Schulte (PV Westfalen, Münster) sowie als Gäste Ministerialrat Dr. Schütt u. Dr. Dubitscher (beide RGA), Prof. Dr. Ernst Rüdin (KWI für Genealogie u. Demographie d. Dt. Forschungsanstalt f. Psychiatrie, München) und Prof. Dr. Vellguth (Dresden): ebd., hier Bl. 239; Stemmler, *Bestandsaufnahme* (1936), hier n. d. Sonderdruck in HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12825, o. Bl.-Nr., hier S. 1 f., Abdr. auch b. Dickel, *Zwangssterilisationen* (1988), S. 67 (D[ok.] 1); BV Nassau, *Verwaltungsbericht* (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 41 (dort Zitate „sonstigen uferlosen [...]“ sowie zur Präsentation in Dresden).

⁶³ Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 620.

⁶⁴ BV Nassau, *Verwaltungsbericht* (Anfang 1936–31.03.1937), S. 47 (dort Zitat zur Anerkennung durch den RuPrMdl vom 08.02.1936); HStA Wi, Abt. 405 Nr. 8461, Bl. 539, Deutscher Gemeindeverlag GmbH, Berlin, an RP, Wiesbaden, betr. „Heil- und Pflegeanstalten – Erbbiologische Bestandsaufnahme“ (08.06.1936) (auch dort Hinweis auf die Verbindlichkeit der Erfas-

Errungenschaften seiner Arbeit dar: „Nassau steht jetzt auf dem Stand, den andere Provinzen in 3 bis 5 Jahren erreichen werden, wenn sie jetzt zu arbeiten anfangen.“⁶⁵ Innerhalb des Bezirksverbands Nassau wurde mit Genugtuung vermerkt, wenn bei einer auswärtigen Tagung die Anstrengungen des Verbandes auf dem Gebiet der „Erb- und Rassenpflege“ eine „gebührende Würdigung fanden“.⁶⁶

Einer größeren medizinischen Fachöffentlichkeit konnte Stemmler das Projekt der „erbbiologischen Bestandsaufnahme“ 1936 in der vom Frankfurter Professor für „Erbbiologie und Rassenhygiene“, Otmar Freiherr von Verschuer, herausgegebenen Publikation „Der Erbarzt“ (einer Beilage zum Deutschen Ärzteblatt) nahe bringen. Dort leitete Stemmler die Notwendigkeit der „erbbiologischen Bestandsaufnahme“ insbesondere aus der beabsichtigten Entdeckung so genannter „verdeckter Keimträger“ ab, also von Menschen, die phänotypisch zwar gesund und nicht behindert erschienen, die aber dennoch genotypisch Träger von „kranke[m] Erbgut“ seien. Stemmler bedauerte, dass die Gesetze (insbesondere das seit 1935 geltende Ehegesundheitsgesetz⁶⁷) „nur in den schwersten Fällen ein Eheverbot“ zuließen: „Nur der im Erscheinungsbild Erbkrankte fällt unter die Gesetze, der verdeckte Keimträger geht frei aus und kann auch künftig sein krankes Erbgut auf Kinder und Kindeskinde[r] übertragen.“ Das wichtigste Ziel der Bestandsaufnahme in den Heilanstalten bestand für Stemmler daher darin, die wissenschaftlichen Grundlagen für ein in diesen Fällen „unbedingt notwendiges Verbot“ der Eheschließung zu schaffen.⁶⁸

Wohl nicht zuletzt um die Wichtigkeit seines Arbeitsgebietes zu betonen, legte Stemmler Wert darauf, dass die „erbbiologische Kommission“ des Deutschen Gemeindetages den Status einer eigenen Arbeitsgemeinschaft erhielt und nicht – wie dies zunächst der Fall war⁶⁹ – der Arbeitsgemeinschaft der Anstaltsdezernenten angegliedert blieb. Die Arbeitsgemeinschaften waren institutionalisierte Gremien des Deutschen Gemeindetages, die dem eigentlichen Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedensten Mitgliedern dienten; sie wurden gesetzes- und satzungsgemäß „aus Facharbeitern von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Gewinnung und Auswertung praktischer Erfahrungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse“ gebildet.⁷⁰ Tatsächlich erlangte Stemmlers Kommission beim Deutschen Gemeindetag 1936 den Status einer Arbeitsgemeinschaft: als Arbeitsgemeinschaft der Landesobmänner gehörten ihr die in allen Provinzial- und Bezirksverbänden sowie in den außerpreußischen Ländern ernannten Beauftragten für die „erbbiologische Bestandsaufnahme“ an.⁷¹ Naturgemäß waren die Berührungspunk-

sungsformulare durch Erl. d. RuPrMdl, IVa 9886/1075b); vgl. BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1938–31.03.1939), S. 45. – Zur Darstellung von Dr. med. Karl Astel, die von ihm initiierte „Sippschaftsmethode“ bei der „erbbiologischen Bestandsaufnahme“ sei „schließlich vom Reichsministerium des Innern übernommen“ worden, siehe Weindling, „Mustergau“ (1991), S. 90; zu Astel siehe auch Anm. weiter oben in diesem Kap. III. 2. b); siehe auch Kap. III. 3. a).

⁶⁵ BA, R36/1815, Bl. 2–44, Tagungsprotokoll d. AG der Anstaltsdezernenten beim DGT (Tagung: 09./10.10.1936) in Düsseldorf, hier TOP 1 (Bl. 4–11), hier Bl. 9.

⁶⁶ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12825, o. Bl.-Nr., Dir. Dr. Hinsin, LHA Eichberg, an BV Nassau, „Bericht über die erste Jahresversammlung deutscher Neurologen und Psychiater in Dresden“ (Bericht o. D., ab: 11.09.1935), Durchschr.

⁶⁷ RGBl. I, Jg. 1935, Nr. 114 (19.10.1935), S. 1246, „Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Ehegesundheitsgesetz)“ (18.10.1935); siehe dazu auch Kap. III. 2. a).

⁶⁸ Stemmler, Bestandsaufnahme (1936), hier zit. n. d. Sonderdruck in HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12825, o. Bl.-Nr., hier S. 2 f. – Stemmler bezieht sich bei seiner Argumentation zu den „verdeckten Keimträgern“ besonders auf Rüdin, dessen „unbestrittenes Verdienst“ es sei, „als erster vor Jahren [...] auf diese Frage hingewiesen zu haben“: ebd., S. 3.

⁶⁹ BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 41.

⁷⁰ Findbuch d. BA (Berlin-Lichterfelde) zum Bestand R36 (Deutscher Gemeindetag), Bd. I, S. 5, u. a. mit Hinweis auf das Gesetz sowie auf die vom RMDI erlassene Satzung d. DGT (24.04.1934), hier Hinweis auf § 13 der Satzung. – Nach RGBl. I, Jg. 1933, Nr. 142 (16.12.1933), S. 1065–1067, „Gesetz über den Deutschen Gemeindetag“ (15.12.1933), hier S. 1065 (§ 2 Abs. 1 Punkt 1), hatte der DGT die Aufgabe, „die Gemeinden und Gemeindeverbände durch Beratung und Vermittlung des Erfahrungsaustausches in ihrer Arbeit zu unterstützen“, nach ebd. (§ 3 Abs. 1), zählten „Fachausschüsse, die nach Sachgebieten und nach den verschiedenen Gemeindearten gebildet werden“, zu den Organen des DGT.

⁷¹ Die erste Sitzung der „Arbeitsgemeinschaft der Landesobmänner für die erbbiologische Bestandsaufnahme in den Heil- und Pflegeanstalten“ fand am 22.08.1936 in Frankfurt a. M. statt, die zweite am 23.09.1937 in München (am Vortag der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Anstaltsdezernenten): vgl. BA, R36/1816, Bl. 96 f., Stemmler, zusammenfassender Bericht für das Protokoll der AG der Anstaltsdezernenten d. DGT (o. D. [Sitzungsdatum: 24.09.1937]). – Es war allerdings (zumindest beim ersten Sitzungstermin) offenbar noch nicht die Anerkennung der AG der Landesobmänner als „Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Gemeindetages“ erfolgt, denn eine ebensolche wurde bei der AG der Anstaltsdezernenten explizit gefordert von Abteilungsdirektor Dr. Paulstich (Berlin) im Rahmen seines Referats über die „Durchführung der erbbiologischen Bestandsaufnahme in den Heil- und Pflegeanstalten, Organisation der Arbeit, Personalbedarf usw.“: BA, R36/1815, Bl. 2–44, Tagungsprotokoll d. AG der Anstaltsdezernenten beim DGT (Tagung: 09./10.10.1936) in Düsseldorf, hier TOP 1 (Bl. 4–11), hier Bl. 8. – Stemmler sprach 1937 aber ausdrücklich von der „vom Deutschen Gemeindetag, Berlin geschaffene[n] Arbeits-

te zwischen beiden – parallel existierenden – Arbeitsgemeinschaften (der der Landesobleute und der der Anstaltsdezenten) zahlreich, sodass ein Austausch sich anbot. Stemmler nahm regelmäßig an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft der Anstaltsdezenten teil und informierte dort über den Fortgang der „erbbiologischen Bestandsaufnahme“, skizzierte aus seiner Sicht die weiteren Erfordernisse und wies beispielsweise Bedenken wegen zu hoher Kosten der Erfassungsarbeiten oder wegen unklarer Kompetenzzuweisungen zurück, so 1936 bei der Tagung in Düsseldorf: „Wenn gesagt wird, dass die Mittel für ebenso dringliche Aufgaben verwandt werden können, wie z. B. die Unterstützung des Jugendherbergswerks und ähnliche, so darf demgegenüber die Frage aufgeworfen werden, was Jugendherbergen nützen, wenn nicht sofort durch Erb- und Rassenpflege dafür gesorgt wird, dass in diese Jugendherbergen gesunde Menschen und nicht geistig oder körperlich verkrüppelte Jugend hineinkommt. Deshalb ist die Erb- und Rassenpflege die vordringlichste Aufgabe. [...] Wenn wir der Auffassung sind, dass Erb- und Rassenpflege für unser Volk dringend notwendig ist, dann müssen wir als Nationalsozialisten mit der Arbeit beginnen, selbst wenn später eine andere Stelle diese Arbeiten fortsetzen und zu Ende führen wird.“⁷²

Neben seiner Beteiligung an der reichsweiten Koordinierung und Propagierung der Erfassung der Psychatriepatienten im Rahmen der „erbbiologischen Bestandsaufnahme“ trieb Stemmler diese in seinem originären Wirkungsbereich, im Bezirksverband Nassau, in den Jahren 1934 bis 1939 stetig voran. Im Einzelnen bedeutete dies, dass für alle Patientinnen und Patienten der vier Landesheilanstalten des Bezirksverbandes, die vom Sterilisationsgesetz betroffen waren, „Sippentafeln“ angelegt wurden. Die Hauptarbeit wurde von den Anstalten übernommen, während die „Abteilung Erb- und Rassenpflege“ in Wiesbaden für die Sammlung und Vervollständigung der Resultate sorgte. Außerdem begann man, auf demselben Wege auch die nicht vom Sterilisationsgesetz betroffenen Kranken in den Anstalten sowie die bereits Entlassenen oder Verstorbenen und die „Fürsorgezöglinge“ zu katalogisieren. Die Berücksichtigung der so genannten „Sippen“ hatte zur Folge, dass eine „fachärztliche Untersuchung sämtlicher in diesen Sippentafeln erscheinenden Familienmitglieder, soweit sie im Bereich des Bezirksverbandes wohnen“, zumindest begonnen wurde. Das Ausmaß der Tätigkeit wird verdeutlicht durch die Aussage, dass im Jahre 1935 „1 283 Stammbäume erbkranker Sippen auf Sippentafeln bearbeitet“ wurden, wofür „rd. 6 500 Anfragen bei Behörden etc. erforderlich“ waren. Um nicht allein die so genannten „Erbkranken“ aufzuspüren, sondern auf lange Sicht zu einer „erbbiologischen Bestandsaufnahme der Gesamtbevölkerung“ zu gelangen, forcierte Stemmler die Zusammenarbeit mit den Schulen im Regierungsbezirk Wiesbaden und ließ Vordrucke für Sippentafeln an 14.000 Oberschüler verteilen. Die Schüler und ihre Eltern füllten die Tafeln aus, und den teilweise von Stemmler geschulten Lehrern fiel die Aufgabe der individuellen Begutachtung ihrer Schüler zu: die Sippentafeln wurden – nach Stemmler – „durch das Urteil des Lehrers über die geistige und körperliche Leistungsfähigkeit des einzelnen Schülers vervollkommen.“ All dies, so war es Stemmlers Anliegen, sollte „der Erfassung hochwertiger Sippen dienen und die Grundlage für eine allgemeine Aufnahme des Intelligenzstandes der Provinz bilden.“⁷³ Die Basisdaten für Maßnahmen der „negativen Eugenik“ (der so

gemeinschaft der Landesobmänner für die erbbiologische Bestandsaufnahme“: BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1936–31.03.1937), S. 47. – Zur Ernennung der Landesobmänner ab 1936 siehe z. B. für den PV Westfalen Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 621; für den BV Hessen siehe LWV, Best. 16/268, Bl. 21, BV Hessen, Az. I A III 42, gez. LdsR v. Hugo i. V. d. LH, an Dr. Giese, LHA Marburg (15.01.1937).

⁷² BA, R36/1815, Bl. 2–44, Tagungsprotokoll d. AG der Anstaltsdezenten beim DGT (Tagung: 09./10.10.1936) in Düsseldorf, hier Bl. 3, Bl. 9 (dort das Zitat); siehe auch Euthanasie (1991), S. 210 (Text zu Dok. II. 25); BA, R36/1816, Bl. 152–184, Deutscher Gemeindegtag, „Niederschrift über die Verhandlungen der Arbeitsgemeinschaft der Anstaltsdezenten beim Deutschen Gemeindegtag am 24. September 1937 in München“ (o. D.), hier Bl. 152. – Mit der ausgangs zitierten Bemerkung („selbst wenn später [...]“) rekurrierte Stemmler auf die Befürchtung, die Aufwendungen der Provinzial- und Bezirksverbände für die „erbbiologische Bestandsaufnahme“ könnten sich nachträglich als überflüssig erweisen, wenn einst das Reich diese Aufgabe zentral in Angriff nähme.

⁷³ BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 40 f. – Die Idee der Einbeziehung der Schulen entwickelte Stemmler schon kurz nach seinem Dienstantritt in Wiesbaden: HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1202, Bl. 263, BV Nassau, Az. S/St., an LH, im Hause (28.08.1934) (der Vorschlag wurde von LH Traupel am folgenden Tag genehmigt). – Zu Aufgabenstellung und Selbstverständnis der „Abteilung Erb- und Rassenpflege“ siehe auch LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Scha., Br., Bd. I, Teil 1, Bl. 64–66, schriftliche Arbeit von Sch. bei d. LI-Prüfung d. BV Nassau (12.05.1936) zum Thema „Wie schützt sich der neue Staat gegen erbkranken Nachwuchs, in welcher Weise wirkt der Bezirksverband hierbei mit, und wie ist die Kostenfrage geregelt?“

genannten „Ausmerze“) sollten durch solche für die „positive Eugenik“ (die Förderung der so genannten „Erbtüchtigen“) ergänzt werden; ein Anspruch, dessen Verwirklichung durch die „Abteilung Erb- und Rassenpflege“ jedoch nie über derartige erste Ansätze hinauskam.

Der Schwerpunkt der „erbbiologischen Bestandsaufnahme“ im Bezirksverband Nassau (wie auch bei den anderen Trägern psychiatrischer Anstalten) lag immer auf der Erfassung der Patienten und Patientinnen, die sich in Anstaltsunterbringung befanden.⁷⁴ Jeder Anstaltsdirektor betraute einen seiner Ärzte mit der Funktion eines Beauftragten „für die erbbiologischen Arbeiten“,⁷⁵ und die Anstalten wurden bei staatlichen Überprüfungen durchaus auch daraufhin begutachtet, wie der Stand der „erbbiologischen Bestandsaufnahme“ einzuschätzen war.⁷⁶ Die Erhebungen durch die Anstalten betrafen aber nicht ausschließlich die Kranken innerhalb der Einrichtungen selbst. Da die Anstaltsärzte in vielen Fällen auch „Untersuchungen von Sippenangehörigen“ in den Orten im Umkreis der jeweiligen Anstalt durchführten, genehmigte der Bezirksverband ihnen pauschal die Benutzung von Privat- oder Dienstwagen für die dafür notwendigen Dienstreisen.⁷⁷ Der Oberarzt der Landesheilanstalt Eichberg, der spätere Direktor in Hadamar, Dr. Masorsky, war beauftragt worden, im Regierungsbezirk Wiesbaden für die „Abteilung Erb- und Rassenpflege“ des Bezirksverbandes die „Erbkranken aus dem freien Leben, die unter das Sterilisierungsgesetz fallen“, zu untersuchen.⁷⁸ Um die Erfassung möglichst umfassend zu gestalten, griff der Bezirksverband nun auch auf Daten zurück, die die Ärzte der Landesheilanstalten bei ihren Sprechstunden in den „Beratungsstellen für Nerven- und Gemütskranke“ in verschiedenen Orten (meist Kreisstädten) im Regierungsbezirk Wiesbaden in der Vergangenheit erhoben hatten oder weiterhin erhoben.⁷⁹ War noch 1930 den dort behandelten und beratenen Menschen ausdrücklich Vertraulichkeit zugesichert worden,⁸⁰ so galt dies nun nicht mehr – ebenso wenig wie sich Patienten und Patientinnen der Landesheilanstalten auf die ärztliche Schweigepflicht hätten berufen können. Wer nun freiwillig eine der Beratungsstellen aufsuchte, war spätestens eine Woche danach der Wiesbadener „Abteilung Erb- und Rassenpflege“ und kurz darauf dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet.⁸¹

Die Erfolge der „Abteilung Erb- und Rassenpflege“ in Wiesbaden schienen sich in erster Linie an der von Jahr zu Jahr wachsenden Zahl von Karteikarten zu bemessen, die bis 1939 auf 26.186 anstiegen, wie der Bezirksverband im Verwaltungsbericht verkündete. Doch die Zahl der erfassten Personen sagte so gut wie nichts über die unmittelbaren Auswirkungen aus, die die Erhebungen auf die Gesamtbevölkerung hatten und die vor allem durch die Zusammenarbeit der „Abteilung Erb- und Rassenpflege“ mit den Gesundheitsämtern zustande kamen. Die dort geführten – nach Geburtsort und (letztem) Wohnort gegliederten – „Erbkarteien“, die der Bearbeitung von Anfragen oder Anträgen im Bereich der „Erbgesundheit“ (z. B. Sterilisation oder „Ehetauglichkeit“) dienten (und die anstelle der

⁷⁴ Zur „erbbiologischen“ Erfassung in einer Anstalt siehe exemplarisch die einschlägigen Akten der LHA Eichberg: HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12590 u. 12591.

⁷⁵ Vgl. HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1202, Bl. 173, BV Nassau, Abt. Erb- und Rassenpflege, Dr. med. Stemmler, an LH, im Hause (25.03.1936).

⁷⁶ LWV, Best. 1/276, Bl. 40–50, „Bericht über das Ergebnis der Überprüfung der nassauischen Anstalten“ am 27./28.02.1939, erstattet von Dr. Linden, Dr. Lehmkuhl, Prof. Dr. C. Schneider u. Trenz (26.04.1939), hier Bl. 41 (in der LHA Eichberg fand die Kommission den „Stand der erbbiologischen Bestandsaufnahme [...] zufriedenstellend“), Bl. 42 (zur LHA Herborn: „Das vorwiegende Interesse liegt nach Auskunft des Leiters der Anstalt auf der sorgfältigen Erbbiologie“).

⁷⁷ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1986, Bi., Er., Dr., Teil 1, Bl. 89, Dr. B., LHA Herborn, an BV Nassau, Abt. Erb- und Rassenpflege („Erbbiologische Landeszentrale“) (28.05.1937), urschr. weiter von BV Nassau, Abt. S/St, gez. Dr. Stemmler, an LH (05.06.1937); ebd., Bl. 89 f., BV Nassau, aufgeschr. Vfg., gez. Kranzbühler i. V. d. LH (15.06.1937); ebd., Bl. 92, Vfg. d. BV Nassau, gez. i. V. LH Traupel (18.01.1938); ebd., Bl. 98, Vfg. d. BV Nassau, gez. LdsR Bernotat i. V. d. LH (03.01.1939).

⁷⁸ BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 40.

⁷⁹ Zu diesen Beratungsstellen, die von den Anstalten des BV Nassau betreut wurden, siehe Kap. I. 2. b).

⁸⁰ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12792, o. Bl.-Nr., Zeitungsartikel von [Adolf] Wahlmann ohne Quellenangabe, „Die offene Fürsorge in der Psychiatrie“ [13.03.1930]: „Die ärztliche Schweigepflicht und die Pflicht zur Diskretion ist hierbei natürlich Voraussetzung.“

⁸¹ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12792, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. S/St. 17/36, gez. i. A. Dr. Stemmler, an Dir. Hinsin, LHA Eichberg (22.01.1936); siehe auch Sandner, Eichberg (1999), S. 167. – In BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 20, heißt es zu den Beratungsstellen: „Es wurden wiederholt Gutachten an die staatlichen Gesundheitsämter, die Gerichte und die Jugend- und Wohlfahrtsämter erstattet. Die Begutachtung für diese Behörden erstreckten [!] sich in der Hauptsache auf Ehestandsdarlehen, Zurechnungsfähigkeit, Unfruchtbarmachung [...]“ – Für eine Einbeziehung dieser Außenfürsorgestellen in die „erbbiologische Bestandsaufnahme“ setzte sich bereits früh der PV Westfalen beim DGT ein: Walter, Psychiatrie (1996), S. 619.

ursprünglich geplanten „Reichszentralkartei der Erbkranken“ eingeführt worden waren), wurden über Meldungen des Bezirksverbandes (und der anderen Anstaltsträger im Deutschen Reich) ständig komplettiert. Anfangs erfolgten diese Meldungen gesammelt durch die jeweilige „erbbiologische Landeszentrale“ (in Wiesbaden also über die „Abteilung Erb- und Rassenpflege“), ab 1938/39 aber mussten die Anstalten ihre Meldungen zur Beschleunigung des Verfahrens unmittelbar an die Gesundheitsämter richten.⁸²

Schon bald stellten sich manche allzu ehrgeizigen Pläne als nicht realisierbar heraus. Zwar hatte spätestens 1938 jede der vier Landesheilanstalten eine „besondere Hilfskraft“ für die Erfassungsarbeiten einstellen können, sodass Stemmler hoffte, innerhalb der folgenden zwei bis drei Jahre „alle einmal durch die Landesheilanstalten seit ihrem Bestehen gelaufenen Erbkranken zu erfassen.“⁸³ Dagegen gerieten bis 1938 die fachärztlichen Untersuchungen „der karteimäßig erfaßten Sippenangehörigen“ erheblich in Rückstand und kamen teilweise „wegen der starken Ueberlastung der Anstalten und ihrer Aerzte“ völlig zum Erliegen.⁸⁴ Die Landesheilanstalt Hadamar zog – wohl aus Personalmangel – 1938 sogar eine ihrer Patientinnen zu den Erfassungsarbeiten heran.⁸⁵ Dies verweist auch auf die Tatsache, dass der „Abteilung Erb- und Rassenpflege“ – im Vergleich zu anderen Arbeitsgebieten des Bezirksverbandes – nur verschwindend geringe Haushaltsmittel zur Verfügung standen. So wurden selbst in der Zeit der größten Aktivität ab 1935 lediglich Sachmittel in einer Größenordnung von jährlich RM 10.000 bis RM 20.000 ausgegeben, wovon die Abteilung zeitweise sogar zwei Drittel bis drei Viertel durch Einnahmen infolge der von Stemmler durchgeführten Sterilisationsoperationen selbst „erwirtschaftete“.⁸⁶ Zur Verdeutlichung der Relation sei angeführt, dass der Bezirksverband beispielsweise 1936 allein RM 25.000 Spenden an die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (als „Sonstige Fürsorgeleistungen“) gab, dass die Theater- und Opernbühnen in Frankfurt und Wiesbaden durch den Verband mit zusammen RM 130.000 subventioniert wurden und dass man für Bodenverbesserung und Flussregulierung rund RM 345.000 ausgab.⁸⁷

⁸² BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1938–31.03.1939), S. 45. – Zu den „Erbkarteien“ siehe z. B. Bock, Zwangssterilisation (1986), S. 191 f.; Weingart/Kroll/Bayertz, Rasse (1988), S. 494; für Frankfurt a. M.: Drummer, Dienst (1992), S. 93 f. – Siehe auch Gerum, Erbkartei (1939): dort Hinweis auf das „Erbarchiv“ des Stadtgesundheitsamtes Frankfurt a. M. mit 270.000 Akten und Vorgängen, darunter: „16 000 Akten der ehemaligen Nervenheilanstalt Köppern, etwa 16 000 Akten der Nervenpoliklinik und Nervenklinik Sandhof, etwa 50 000 Erziehungsakten mit wichtigen psychiatrischen Befunden, etwa 30 000 abgelegte Krankengeschichten verschiedener Kliniken des Städt. Krankenhauses, etwa 10 000 abgelegte Gerichtsakten, etwa 70 000 Schulgesundheitspässe und die gesamten, bisher in Frankfurt angelegten Akten der Fälle von Unfruchtbar-machungen.“

⁸³ BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1937–31.03.1938), S. 45. – Auf vielen Krankenakten finden sich Hinweise auf die „erbbiologische“ Erfassung von Psychiatriepatient/inn/en im BV Nassau, z. B. stempelte die LHA Herborn jeweils ein „E“ auf den Aktendeckel oder ins Innere der Krankengeschichte, wenn eine „erbbiologische“ Erfassung stattgefunden hat, teilweise auch die Nummer der „Sippentafel“ mit Jahreszahl: BA, R179/7982 (Eintragung „E Erbbiologisch erfasst, Sippentafel Nr. 930/38“); BA, R179/2207 (Nummer „941/38“); BA, R179/2100.

⁸⁴ BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1937–31.03.1938), S. 45. – Der Leiter der LHA Eichberg, Dr. Friedrich Mennecke, nannte die Ausstattung seiner Anstalt mit Ärzten „in Anbetracht der immer steigenden erbbiologischen Arbeiten noch zu gering“: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, Oberarzt Dr. Mennecke, Leiter d. LHA Eichberg, an „SS-Kamerad Reinhold“ [Arzt, wahrscheinl. Reinhold R.] (12.04.1938), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 65–67 (Dok. 24), hier S. 66.

⁸⁵ LWV, Best. 12/K4317.

⁸⁶ Jeweils Haush.-Kap. 13 Titel 17: BV Nassau, Haushalts-Satzung (Rechnungsjahr 1935), S. 26 f. (Einnahmen Soll RM 8.500, Ausgaben Soll RM 12.400); dto. (Rechnungsjahr 1936), S. 32 f. (Einnahmen Soll RM 10.000, Ausgaben Soll RM 18.200); dto. (Rechnungsjahr 1940), S. 38 f. (danach im Rechnungsjahr 1937 Einnahmen Ist RM 7.722, Ausgaben Ist RM 10.813; im Rechnungsjahr 1938 Einnahmen Ist RM 6.716,10, Ausgaben Ist RM 9.390,83; im Rechnungsjahr 1939 Einnahmen Soll RM 6.000, Ausgaben Soll RM 16.500; im Rechnungsjahr 1940 Einnahmen Soll RM 3.500, Ausgaben Soll RM 4.600). – Angegeben sind hier nur die „sächlichen Verwaltungskosten“; die „persönlichen Verwaltungskosten“ wurden unter einem anderen Haushaltstitel gemeinsam mit den Personalkosten der anderen Verwaltungszweige verbucht. – 1936 hatte Stemmler für den DGT einen Kostenvorschlag vorgelegt, wonach generell für die „erbbiologische Bestandsaufnahme“ folgende Kosten anfielen: einmalige Ausgabe für die Landeszentrale RM 2.171,20, laufende Ausgaben der Landeszentrale jährlich RM 17.432,50, außerdem pro Anstalt (ausgenommen Inventar u. Personalkosten) jährlich RM 3.360 bei Datenerhebung von 600 Patienten, oder alternativ RM 16.800 für fünf Anstalten zusammen: zit. von Abteilungsdirektor Dr. Paulstich (Berlin) im Rahmen seines Referats über die „Durchführung der erbbiologischen Bestandsaufnahme in den Heil- und Pflegenanstalten, Organisation der Arbeit, Personalbedarf usw.“: BA, R36/1815, Bl. 2–44, Tagungsprotokoll d. AG der Anstaltsdezernenten beim DGT (Tagung: 09./10.10.1936) in Düsseldorf, hier TOP 1 (Bl. 4–11), hier Bl. 7.

⁸⁷ BV Nassau, Haushalts-Satzung (Rechnungsjahr 1936), S. 62–65, Haush.-Kap. 30 (RM 344.295 für „Landeskultur (Bodenverbesserungen)“), S. 101, Haush.-Kap. 46 Titel 1 (NSV), S. 127, Haush.-Kap. 66 Titel 5 f. (RM 70.000 „Subvention für das Deutsche Theater in Wiesbaden“, RM 60.000 „Zur Förderung der Frankfurter Bühnen“).

Dass die „Abteilung Erb- und Rassenpflege“ des Bezirksverbandes vordergründig also extrem kostengünstig war und mit wenigen tausend Mark im Jahr auskam, verschleierte aber zumindest teilweise die wahren Verhältnisse. Denn da die „erbbiologische Bestandsaufnahme“ hauptsächlich in den Landesheilanstalten durchgeführt werden musste, band sie dort Ressourcen, nämlich die Arbeitskraft von Ärzten, Pflegekräften und Verwaltungsangestellten, die die Erfassungsarbeiten neben ihren sonstigen Tätigkeiten zu erledigen hatten. Bereits 1936 war auf der Sitzung der Anstaltsdezernenten beim Deutschen Gemeindetag darauf hingewiesen worden, dass die „erbbiologische Bestandsaufnahme“ in den Anstalten mit den vorgesehenen Mitteln nur zu leisten sei bei Erfüllung der „Kardinalbedingung [...], dass sämtliche Planstellen besetzt sein müssen, und zwar nach der Schlüsselung, 1 Arzt auf 200 Kranke.“⁸⁸ Dies war eine Bedingung, die beim Bezirksverband Nassau schon zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in allen Anstalten erfüllt war. Da zusätzliches Personal – wie erwähnt – nur in Einzelfällen und dann auch nicht sehr zahlreich eingestellt wurde, gingen die Erfassungsarbeiten überwiegend auf Kosten der medizinischen Betreuung und Pflege der Patientinnen und Patienten, die ohnehin unter der Sparpolitik und dem damit verbundenen Personalmangel in den Anstalten zu leiden hatten.⁸⁹ Letztlich geschah die Finanzierung der „Erb- und Rassenpflege“ des Bezirksverbandes Nassau also hauptsächlich über die von den Anstalten vereinnahmten Pflegegelder; die hiervon für die „erbbiologische Bestandsaufnahme“ aufgewendeten Beträge (unter Berücksichtigung der Personalkosten) sind in keiner Statistik aufgeschlüsselt und lassen sich nicht exakt beziffern.⁹⁰ Die relativ geringe Mittelbereitstellung für Zwecke der „Erbbiologie“ darf nicht zu dem generellen Trugschluss verleiten, die Frage der „Rassenhygiene“ habe eine untergeordnete Rolle gespielt. Die finanziellen Bedingungen weisen vielmehr darauf hin, dass solche, allenfalls auf lange Sicht wirksam werdenden Maßnahmen wie die „erbbiologische Bestandsaufnahme“ schon bald nicht mehr als das gebotene Mittel zur Umsetzung des „rassenhygienischen“ Postulats erschienen, sondern dass sich ein Paradigmenwechsel hin zu den direkteren Umsetzungsmethoden, welche die Sparpolitik im Anstaltswesen und schließlich die Krankenmorde darstellten, vollzog.

Für die meisten Ärzte, besonders für die älteren, die bereits seit der Weimarer Zeit oder sogar seit dem Kaiserreich in den Anstalten des Bezirksverbandes tätig waren, stellte das Gebiet der „Erb- und Rassenpflege“ zunächst ein weniger bekanntes, neues Fachgebiet der medizinischen Wissenschaft dar.⁹¹ In ausgedehntem Maße nutzten sie daher die vielfältigen Fortbildungsangebote, die es seit 1933 zu dem Thema insgesamt, besonders aber zu den neuen gesetzlichen Grundlagen, gab. Mitunter schienen die Ärzte dabei geradezu ein enthusiastisches Engagement zu demonstrieren, etwa als der Eichberger Direktor Dr. Wilhelm Hinsens⁹² sich im Oktober 1933 bereit erklärte, seine Teilnahme am fünfjährigen „rassenhygienischen Lehrgang für Psychiater“ in der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München auf seinen Jahresurlaub anrechnen zu lassen. „Die Wichtigkeit einer genauen Information über dieses Fachgebiet, das durch die eugenische Gesetzgebung zu den vordringlichsten Aufgaben des

⁸⁸ BA, R36/1815, Bl. 2–44, Tagungsprotokoll d. AG der Anstaltsdezernenten beim DGT (Tagung: 09./10.10.1936) in Düsseldorf, hier TOP 1 (Bl. 4–11), hier Bl. 7 (Referat Dr. Paulstich, siehe oben).

⁸⁹ Zur Sparpolitik im Anstaltswesen in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre siehe Kap. III. 3. b).

⁹⁰ Dies gilt trotz einer 1936 aufgestellten Statistik, die die Gesamtkosten für die LHA Hadamar (allg. Verwaltungskosten + Individualkosten eines Kranken) exakt auf die täglichen Kosten pro Krankem (nach bis auf den Hundertstel Pfennig berechneten Einzelkosten) aufschlüsselte: LWV, Best. 12/ehem. VA 225 (Kopie), Bl. 67 f., Statistik d. LHA Hadamar, „Berechnung über die je Kopf und Tag in den Landesheilanstalten entstehenden Selbstkosten nach dem Stande vom 31. März 1936“ (o. D. [ca. 1936]). – Danach betragen die täglichen Ausgaben 334,88 Pfennig und die Einnahmen (ohne Berücksichtigung des vereinnahmten Pflegegeldes) 53,22 Pfennig. Zwar wird dabei auch der Ausgabenposten „Erbbiologie“ unter „Sonstiges“ mit aufgeführt (diese Ausgaben für „Sonstiges“, die im Übrigen „Reise-, Umzugs- u. Überführungskosten, Anstaltsfuhrwerk, Ausgaben für Personalverpflegung [...], Dienstkleidung, Bibliothek, [...] Landwirtschaft, Gärtnerei“ enthalten, belaufen sich auf 32,89 Pfennig, die Einnahmen auf 42,35 Pfennig), aber offensichtlich sind hier nur die sächlichen Kosten der „Erbbiologie“ enthalten, nicht aber deren Anteil an den Personalkosten, die mit 74,44 Pfennig Ausgaben (bei 0,02 Pfennig Einnahmen) den größten Einzelposten in der Aufstellung ausmachen.

⁹¹ Der Mangel an wissenschaftlicher Literatur zum Thema in den Bibliotheken der LHAen d. BV Nassau wurde gerade in der Anfangszeit beklagt: LWV, Best. 12, ehem. VA 241 (Kopie), Bl. 6 f., Ärztliche Direktion d. Städt. u. Universitätsklinik für Gemüts- u. Nervenranke, Ffm, gez. Dr. Kleist, an Oberregierungs- u. Obermedizinalrat Dr. Zillessen, Regierung Wiesbaden, betr. „Bericht über die Besichtigung der Heilanstalt [!] Eichberg, Herborn und Hadamar im Oktober und November 1933“ (Bericht: 27.02.1934), Abschr., hier Bl. 7.

⁹² Zu Dr. Wilhelm Hinsens (1894–1980) siehe biogr. Anhang; zu seinem Ausscheiden als Direktor der LHA Eichberg 1938 siehe Kap. III. 3. c); siehe dazu auch Sandner, Eichberg (1999), S. 179 f.

Berufes eines Anstaltspsychiaters gemacht wurde, darf als Begründung dienen“, schrieb er im Antrag auf Genehmigung dieser von Prof. Ernst Rüdin⁹³ geleiteten Fortbildung, zu der der Bezirksverband schließlich die Anstaltsdirektoren aus Hadamar, Herborn und vom Eichberg anmeldete. Ausführliche Berichte, die die Direktoren Hinsen (Eichberg) und Dr. Otto Henkel⁹⁴ (Hadamar) anschließend bei der vorgesetzten Verwaltung abliefern, belegen die Vehemenz, mit der das neue Gedankengut an die Ärzte herangetragen wurde und wie es bei diesen teils professionelles Interesse für die neuen Erkenntnisse, teils regelrechte Begeisterung auslöste. Der Hadamarer Direktor Henkel beispielsweise pries Professor Rüdin als „Schöpfer des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und betonte die Notwendigkeit dieses Gesetzes mit dem Hinweis, man habe in der Anstalt Hadamar „in den letzten Jahren sehen können, wie verheerend erbkranker Nachwuchs auf das Volksganze gewirkt hat.“ Seinen Bericht über die Fortbildung ließ Henkel mit dem programmatischen Schlusssatz enden: „Erster Grundsatz aller Rassenhygiene ist: Ausmerzung der Entarteten und Erhaltung und Förderung der Hochwertigen.“ Mit Worten wie diesen bekundete der Anstaltsleiter, dass er sich den Postulaten einer „rassenhygienisch“ ausgerichteten Psychiatrie ohne Wenn und Aber zu verschreiben bereit war.⁹⁵

Informationsmöglichkeiten zur „Rassenhygiene“ boten auch weitere ärztliche Versammlungen, bei denen nahezu alle Referate – egal welches Thema sie im Einzelnen behandelten – sich mit Fragen der Erblichkeit beschäftigten, so beispielsweise bei der Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Psychiatrie 1934 in Münster⁹⁶ oder bei der ersten Jahresversammlung der Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater 1935 in Dresden. So berichtete die Hadamarer Anstaltsärztin Dr. Elfriede C., diese Dresdner Tagung habe „fast ausschliesslich unte[r] dem Gesichtspunkt der weiteren Ausgestaltung der Rassenhygi[ene gestanden,] für die sich die heutige Psychiatrie und Neurologie mit all[en] Kräften einsetzt.“⁹⁷ Auch kleiner dimensionierte oder weniger prominent besetzte Veranstaltungen konnten den Ärzten des Bezirksverbandes zur „rassenhygienischen“ Fortbildung dienen.⁹⁸ Gerade bei diesem Themenbereich schienen die Grenzen zwischen Information und Indoktrination fließend zu sein, und besonders wenn derartige Veranstaltungen von Gliederungen der Partei – wie der SS – abgehalten wurden (so ein Kursus, an dem der spätere Eichberger Direktor Dr. Fritz Mennecke 1936 teilnahm), liegt die Annahme einer Schwerpunktsetzung auf der ideologischen Schulung nahe.⁹⁹

Allerdings beschränkte die Verbreitung des „rassenhygienischen“ Gedankenguts sich keineswegs auf den Kreis des medizinischen Fachpublikums, sondern auch die breite Öffentlichkeit sah sich in vielfacher Weise mit der Thematik konfrontiert; potenzielle Eltern wurden sogar als Protagonisten der „Aufartung“ in die Rassenpolitik involviert. Bekannte Beispiele für eine diesbezügliche Beeinflussung waren etwa Propagandaplakate zum Thema „Gesunde Eltern – gesunde Kinder“ oder Schulbücher der

⁹³ Zu dem gebürtigen Schweizer Prof. Dr. Ernst Rüdin (1874–1952) siehe biogr. Anhang. – Quelle: Weber, Rüdin (1993), insb. S. 301–303 („Zeittafel“).

⁹⁴ Zu Dr. med. Otto Henkel (1876–1956) siehe biogr. Anhang. – Quelle: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Henkel, Otto, Dr.

⁹⁵ Zur Veranstaltung in München und den Teilnehmern aus dem BV Nassau: HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12834, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. Dir. Dr. Hinsen, an BV Nassau (17.10.1933, ab: 18.10.1933), Durchschr.; ebd., o. Bl.-Nr., 2 Schreiben BV Nassau, Az. 4004/3, gez. Traupel bzw. gez. i. A. Schlüter, an Prof. Dr. Rüdin, München (28.12.1933 bzw. 05.01.1934), Abschr.; ebd., o. Bl.-Nr.; LHA Eichberg, gez. Dir. Dr. Hinsen [an BV Nassau], Bericht über den „erbbiologisch-rassenhygienischen Lehrgang“ in der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München in der Zeit vom 8.–16. Januar 1934 (Bericht: 04.02.1934), Durchschr.; LWV, Best. 12/ehem. VA 152 (Kopie), Bl. 17–21, [Dr. Henkel,] Bericht über den „erbbiologischen und rassenhygienischen Schulungskurs für Psychiater“ vom 08.–16.01.1934 in München (Bericht: 22.02.1934).

⁹⁶ LWV, Best. 12/ehem. VA 152 (Kopie), Bl. 24, LHA Hadamar, gez. Dir. Dr. Henkel, an BV Nassau (18.07.1934), mit Anlage (= Bl. 25–28), Bericht über die Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Psychiatrie am 24. u. 25. Mai 1934 in Münster (Bericht o. D. [1934]).

⁹⁷ Versammlung 01.–04.09.1935: ebd., Bl.-Nr. unleserlich, LHA Hadamar, gez. Anstaltsärztin C., an BV Nassau (18.10.1935); siehe auch HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12825, o. Bl.-Nr., Dir. Dr. Hinsen, LHA Eichberg, an BV Nassau, „Bericht über die erste Jahresversammlung deutscher Neurologen und Psychiater in Dresden“ (Bericht o. D., ab: 11.09.1935), Durchschr.

⁹⁸ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12834, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, Dir. Dr. Hinsen, an BV Nassau, Bericht betr. „Vortrag Dr. A. Gercke, Frankfurt a. M. über Rasseforschung etc.“ (Bericht [Konzept]: 31.10.1933, ab: 02.11.1933); siehe auch Bembenek/Ulrich, Widerstand (1990), S. 328, dort Faks. des Veranstaltungsprogramms eines „Wissenschaftlichen Lehrgangs“ unter dem Titel „Von der Verhütung erbkranken Lebens“ im Februar/März 1934 im Wiesbadener Paulinenschlösschen.

⁹⁹ Ein einwöchiger „Kursus für SS-Ärzte über Rassen- und Erbpflege“ im Nov. 1936: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, Friedrich Mennecke, Eichberg, an seine Mutter, Freden (01.12.1936), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 62–64 (Dok. 22), hier S. 62. – Zu Dr. Fritz Mennecke (1904–1947) siehe auch biogr. Anhang.

Mathematik, die den Schülern die „rassenhygienische“ Denkweise über den Umweg von Anwendungsaufgaben vermittelten.¹⁰⁰ Durch den Leiter seiner „Abteilung Erb- und Rassenpflege“ war der Bezirksverband Nassau an der propagandistischen Verbreitung des Themas „Erbbiologie“ auch selbst beteiligt, denn Stemmler hielt laufend Vorträge zum Thema, mit denen er (wie er in seinem Rechenschaftsbericht 1937/38 darlegt) in einem Jahr 3.500 Personen erreichte.¹⁰¹ Eine große Öffentlichkeitswirkung konnte Stemmler besonders im Oktober 1936 erzielen, als das Deutsche Hygienemuseum Dresden in Wiesbaden seine große Wanderausstellung „Volk und Rasse“ präsentierte, die sich den Unterthemen „Deutsches Blut- und Kulturerbe“, „Rasse in Not“ und „Zukunft des deutschen Volkes“ widmete. Im Rahmen dieser Ausstellung erhielt Stemmler die Möglichkeit, die „Erb- und Rassenpflege in der Provinz Hessen-Nassau“ auf ergänzenden Ausstellungstafeln darzustellen. Dadurch konnte er den 20.000 Besuchern, die die Präsentation innerhalb von zwei Wochen ansahen, die Tätigkeit seiner „Abteilung Erb- und Rassenpflege“ nahe bringen: „Es wurde gezeigt wie aus verschiedenen Quellen (Schüler, Lehrer, Anstalten, Fürsorgeheime usw.) das Material bei der Abteilung als Landeszentrale zusammenströmt, hier vervollkommenet und verarbeitet wird und je nach dem Erbwert der staatlichen Förderung – Ehegenehmigung, Ehestandsdarlehen, Kinderreichenbeihilfe, Siedlerhilfe, Betreuung durch die NSV usw. – oder der Ausmerze – Eheverbot, Sterilisation – zugeführt wird.“¹⁰²

Die Umsetzung der zwangsweisen Sterilisationen¹⁰³ war die konkreteste „rassenhygienische“ Maßnahme, an der sich sowohl die „Abteilung Erb- und Rassenpflege“ als auch die Anstaltsärzte des Bezirksverbandes Nassau – insbesondere in den Jahren 1934 bis 1939 – aktiv beteiligten. Dies geschah hauptsächlich durch drei Einzelschritte: Erstens indem die Anstaltsleiter die in den Anstalten untergebrachten Patientinnen und Patienten zur Sterilisation anzeigten, zweitens indem einzelne Anstaltsleiter als Beisitzer beim Frankfurter Erbgesundheitsobergericht mitwirkten, das für den Bereich des Bezirksverbandes Nassau letztinstanzlich über die Sterilisationen entschied, und drittens indem der Leiter der „Abteilung Erb- und Rassenpflege“, Dr. Stemmler, die Operationen in den Sterilisationsabteilungen des Bezirksverbandes Nassau ausführte.

Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses von 1933 benannte die Anstaltsleiter der Heil- und Pflegeanstalten ausdrücklich als Berechtigte zur Stellung eines Sterilisationsantrages (neben den Betroffenen selbst und den Amtsärzten).¹⁰⁴ Ab 1934 wurden diese Sterilisationsanzeigen beinahe zu Routinehandlungen für die Direktoren der Landesheilanstalten.¹⁰⁵ Dennoch wurde nur eine Minderheit der Patientinnen und Patienten der Landesheilanstalten zur Unfruchtbarmachung gemeldet. So stellte die Leitung der Anstalt Eichberg in der Zeit von Anfang 1934 bis Kriegsbeginn 381 Sterilisationsanträge (von denen bis dahin 320 tatsächlich zur Sterilisation führten, während 46 Anträge rechtskräftig abgewiesen wurden);¹⁰⁶ im selben Zeitraum hielten sich etwa 2.800 Menschen als Patientinnen und

¹⁰⁰ Siehe den Abdruck entsprechender Beispiele bei Winter, *Geschichte* (1991), S. 38, S. 40.

¹⁰¹ BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1937–31.03.1938), S. 46.

¹⁰² Dto. (Anfang 1936–31.03.1937), S. 48. – Ausstellungstermin: 17.10.–01.11.1936. – Zu den Unterkapiteln der Ausstellung siehe HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1202, Bl. 82, OP in Kassel, Rundschreiben Az. O. P. Nr. 6688, hier u. a. an BV Nassau (04.08.1936).

¹⁰³ Auf die ausführliche Darstellung der Zwangssterilisationspraxis im Deutschen Reich kann an dieser Stelle verzichtet werden, da dazu bereits ausführliche Darstellungen vorliegen; insbesondere Bock, *Zwangssterilisation* (1986); zum PV Westfalen siehe auch die ausführliche Darstellung bei Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 487–617; zur LHA Hadamar siehe Hosser/Weber-Diekmann, *Zwangssterilisation* (1986).

¹⁰⁴ RGBI. I, Jg. 1933, Nr. 86 (25.07.1933), S. 529–531. „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (14.07.1933), hier S. 529 (§ 3 Punkt 2; vgl. § 2 Abs. 1 u. § 3 Punkt 1). – Die HEPA Scheuern zeigte sich zumindest anfangs reserviert mit der Begründung, das Vertrauensverhältnis „zwischen den Angehörigen der Pfleglinge und der Anstaltsleitung [...] würde eine schwere Belastung erfahren, wenn die Angehörigen denken müßten, daß die Anstaltsleitung gegen den Willen der Pfleglinge und ihrer Angehörigen Anträge auf Sterilisation stellte, wozu sie an und für sich nach dem Gesetz berechtigt ist“: Ärztlicher Bericht d. Anstalt Scheuern für 1933/34, zit. n. Skizzen (1990), S. 27; siehe dazu auch AHS, 14-seitiges Typoskript zur Geschichte der Heime Scheuern unter dem Titel „Retungsanstalt“ (o. D. [ca. 1962]), hier S. 12; vgl. auch Koppelman, *Zeit* (2000), S. 28.

¹⁰⁵ Daher stellte der BV Nassau ihnen Formulare hierfür zur Verfügung: HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12615 [= Akte der LHA Eichberg betr. Bürobedarf zur Durchführung der Unfruchtbarmachung (Aktenlaufzeit 1933–1941)].

¹⁰⁶ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12613, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg an BV Nassau, Erbbiologische Landeszentrale, betr. „Vfg. vom 28. 8. 1934“ (04.09.1939, ab: 05.09.1939), Durchschr. (bei den verbleibenden 15 Personen lief entweder das Verfahren noch [7 Personen] oder sie waren nicht operationsfähig [5] oder vor der Sterilisierung verstorben [2] oder als Ausländer ausgewie-

Patienten in der Anstalt auf.¹⁰⁷ Diese relativ geringe Zahl von Sterilisationsanträgen gegenüber der Gesamtzahl der Kranken ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass Sterilisationen an Anstaltspatienten im Allgemeinen nur dann in Angriff genommen wurden, wenn die Menschen nicht dauernd anstaltspflegebedürftig waren, wenn also in absehbarer Zeit eine Entlassung oder Beurlaubung anstand.¹⁰⁸ Hinzu kam, dass viele der neu Aufgenommenen bereits vorher sterilisiert worden waren, sei es auf Veranlassung des heimatischen Amtsarztes, sei es auf Veranlassung einer anderen Anstalt, in der sie sich zuvor einmal befunden hatten.¹⁰⁹ Neben dem gesetzlich vorgesehenen Weg der Sterilisationsmeldung nutzte der Bezirksverband Nassau auch informelle Kanäle, um die Sterilisation von „Anstaltspfinglingen“ zu erzwingen, etwa 1935 bei den im katholischen St. Vincenzstift in Aulhausen (bei Rüdesheim) untergebrachten Kindern und Jugendlichen, deren Pflegekosten über den Bezirksverband in seiner Eigenschaft als Landesfürsorgeverband gezahlt wurden. Nachdem die Aulhausener Anstaltsleitung von sich aus auf Sterilisationsanträge zunächst verzichtet hatte, ließ sie sich schließlich dazu drängen durch die Drohung des Bezirksverbandes, man würde die Kinder andernfalls in eine „neutrale“ Anstalt bringen lassen – denn der Kostenträger konnte den Ort der Unterbringung bestimmen.¹¹⁰ Bei den Sterilisationen von Patienten und Patientinnen des Bezirksverbandes Nassau zeigte sich mitunter auch die Überschneidung von „rassenhygienischen“ und „rassenbiologisch“-rassistischen Motiven, nämlich dann, wenn jüdische Anstaltspatienten zur Sterilisation gemeldet wurden¹¹¹ oder bei der (ungesetzlichen) Unfruchtbarmachung von Jugendlichen mit einem afrikanischen Vater, den so genannten „Rheinlandbastarden“, die während der französischen Besatzung im Rheinland geboren waren.¹¹²

An besonders prominenter Stelle war der Bezirksverband in die Sterilisationsentscheidungen durch die Beisitzerposten seiner Anstaltsdirektoren im Erbgesundheitsobergericht einbezogen. Die Direktoren der Landesheilanstalten Eichberg und Herborn, Dr. Wilhelm Hinsin und Dr. Paul Schiese, gehörten dem Erbgesundheitsgericht Frankfurt a. M. als Mitglieder an; der Hadamarer Direktor Dr. Henkel fungierte als stellvertretendes Mitglied. Das Frankfurter Erbgesundheitsobergericht war die oberste Instanz für die Sterilisationsverfahren im Regierungsbezirk Wiesbaden und hatte abschließend zu urteilen, wenn gegen die Beschlüsse der (für die Sterilisationsentscheidung erstinstanzlich zuständigen) Erbgesundheitsgerichte Frankfurt, Wiesbaden oder Limburg Widerspruch eingelegt worden war. Ebenso wie die Erbgesundheitsgerichte bestand auch das Erbgesundheitsobergericht aus einem Juristen (Richter) als Vorsitzendem sowie je einem beamteten Arzt und einem approbierten Arzt als Beisitzern. Während beim Erbgesundheitsobergericht in Frankfurt die Positionen der beamteten Ärzte beispiels-

sen worden [1]). – Zu den Sterilisationen an Patient/inn/en der LHA Eichberg siehe insg. HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12612 u. Nr. 12613.

¹⁰⁷ Berechnet aus dem Bestand am 01.01.1934 zuzüglich den jährlichen Neuaufnahmen (mehrfach aufgenommene Pat. sind also auch mehrfach gezählt), mangels exakter Daten für den Zeitraum 01.01.–31.03.1936 und für den Stichtag Anfang Sept. 1939 lässt sich die Zahl nur annäherungsweise angeben. – Quellengrundlage: BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1934–Anfang 1935), S. 31; dto. (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 34; dto. (Anfang 1936–31.03.1937), S. 42, dto. (01.04.1937–31.03.1938), S. 38; dto. (01.04.1938–31.03.1939), S. 38; dto. (01.04.1939–31.03.1940), S. 26.

¹⁰⁸ Ein Antrag auf Unfruchtbarmachung war *nicht* zu stellen, wenn der/die Betroffene „wegen Anstaltsbedürftigkeit in einer geschlossenen Anstalt dauernd verwahrt wird“: RGBI. I, Jg. 1933, Nr. 138 (07.12.1933), S. 1021 f. (mit Anlagen auf S. 1023–1036), „Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (05.12.1933), hier S. 1021 (Art. 1); siehe auch BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1934–Anfang 1935), S. 16; dto. (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 16; siehe auch LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Sa., He., Teil 1, Bl. 100–102, schriftliche Arbeit von S. bei d. LI-Prüfung d. BV Nassau (12.05.1936) zum Thema „Wie schützt sich der neue Staat gegen erbkranken Nachwuchs, in welcher Weise wirkt der Bezirksverband hierbei mit, und wie ist die Kostenfrage geregelt“, hier Bl. 101.

¹⁰⁹ Vgl. BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1936–31.03.1937), S. 47. – Dort außerdem der Hinweis, dass „weniger Erbkranken (im Sinne des Gesetzes) aufgenommen“ werden.

¹¹⁰ DAL, 561/19, St. Vincenzstift Aulhausen, Dir., an Bischöfl. Ordinariat Limburg (25.07.1935), hier n. d. Abdr. in Bembenek/Ulrich, Widerstand (1990), S. 328 f. (Dok. 188). – Im Jahr 1935 wurden 10 „Pflinglinge“ aus dem Vincenzstift sterilisiert, im Rechnungsjahr 1936 waren es 11, im Rechnungsjahr 1937 erneut 6, auch ansonsten bezog der BV Nassau Jugendliche („Fürsorgezöglinge“) aus seinen Aufnahmeheimen in die Sterilisationen ein: BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1934–Anfang 1935), S. 22; dto. (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 39; dto. (Anfang 1936–31.03.1937), S. 46; dto. (01.04.1937–31.03.1938), S. 44.

¹¹¹ EG Limburg, Beschluss 7 XIII 66/40 zur Sterilisation von Erich „Israel“ C. (20.08.1940), zit. n. d. Faks. b. Teppe, Massenmord (1989), S. 12. – Den Antrag hatte der Dir. d. LHA Weilmünster erstattet, in seinem Beschluss befand das EG Limburg, der „Schwachsinn“ werde „überdeckt durch das freie und reichlich dreiste jüdische Benehmen“.

¹¹² LWV, Best. 12/K772: die Patientin d. LHA Hadamar, deren Vater Marokkaner war, wurde im Sommer 1937 im Städt. Krankenhaus Wiesbaden sterilisiert. – Zur Sterilisation der sog. „Rheinlandbastarde“ siehe insb. Pommerin, Sterilisierung (1979); siehe auch Wert (1989), S. 196; siehe auch Friedlander, Weg (1997), S. 393–395.

weise mit dem obersten Medizinalbeamten beim Regierungspräsidenten in Wiesbaden, Dr. med. Erich Schrader, oder dem Frankfurter Universitätsprofessor für Nervenheilkunde, Prof. Dr. Karl Kleist, besetzt waren, übernahmen die Anstaltsdirektoren des Bezirksverbandes (obwohl auch Beamte) jeweils den Posten des „approbierten Arztes“.¹¹³ Grundsätzlich war festgelegt, dass an einer Entscheidung nur mitwirken durfte, wer den Sterilisationsantrag nicht selbst gestellt hatte. Im Allgemeinen folgten die Erbgesundheitsobergerichte den Beschlüssen der Vorinstanz – dies zeigen beispielsweise die Entscheidungen, an denen der Eichberger Direktor Hinsen beteiligt war. Nur in Ausnahmefällen holte man ein weiteres Gutachten ein, um eine Klärung des Sachverhalts zu erzielen, wobei die Annahme der Erblichkeit einer Krankheit in aller Regel Vorrang vor der Ergründung möglicher sozialer Ursachen hatte. Während die Erbgesundheitsgerichte heute nur als nationalsozialistische Willkürorgane zur unbedingten Durchsetzung des „rassenhygienischen“ Staatsziels erscheinen können, nahmen die beteiligten Mediziner ihre dortige Mitwirkung im Sinne einer ärztlichen Aufgabe offenbar durchaus sehr ernst, was sich in der vermeintlich fundierten Begründung einer Sterilisationsentscheidung widerspiegeln konnte. So setzte Hinsen sich 1936 in einem Fall, in dem er die Diagnose „manisch-depressives Irresein“ für unzureichend begründet hielt, für eine Änderung der Entscheidung aus der Vorinstanz ein. Da aber auch Hinsen in der Sache mit dem Erbgesundheitsgericht übereinstimmte und eine Fortpflanzung für „fraglos erbbiologisch unerwünscht“ hielt, schlug er vor, die Unfruchtbarmachung der Betroffenen wegen „schwerem Alkoholismus“ zu beschließen, da „ihre Alkoholexzesse durch ihre abartige und angeborene Wesensart bedingt“ seien.¹¹⁴ Selbst für Hinsen, einen überzeugten Katholiken, der dem Nationalsozialismus ansonsten eher fern stand und der sich später auch als Gegner der NS-„Euthanasie“-Morde erweisen sollte,¹¹⁵ scheint die „rassenhygienisch“ begründete Erbgesundheitspolitik nicht im Widerspruch zu seinem sonstigen Weltbild gestanden zu haben – ein Hinweis darauf, wie sehr diese Richtung begonnen hatte, auch weit außerhalb des Kreises der nationalsozialistischen Ideologen und Fanatiker zu Allgemeingut zu werden.

Außer an der Antragstellung und an der Entscheidungsfindung in Sterilisationsverfahren war der Bezirksverband auch an der Durchführung der Unfruchtbarmachungen in umfangreichem Maße beteiligt. Da das Ausführen von Sterilisationsoperationen einer besonderen Genehmigung des Reichsinnenministeriums für das jeweilige Krankenhaus bedurfte, war die Zahl der Operationsstellen begrenzt.¹¹⁶ Der Bezirksverband Nassau richtete 1934 je eine vom Innenministerium genehmigte Operationsabteilung in seinen Landesheilanstalten Herborm und Eichberg ein. Die Sterilisationen an Patientinnen und Patienten der Landesheilanstalten, aber auch von kranken und behinderten Menschen aus anderen Anstalten und Heimen im Regierungsbezirk Wiesbaden, wurden ab Dezember 1934 an den beiden Orten vom Leiter der „Abteilung Erb- und Rassenpflege“, Stemmler, durchgeführt. Dabei fanden weit mehr Sterilisationen in Herborm als auf dem Eichberg statt, da in Herborm mehr Räumlichkeiten zur Verfügung standen und da der nördliche Standort für die meisten in Frage kommenden Anstalten auch günstiger lag.¹¹⁷

¹¹³ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12791, o. Bl.-Nr., [EOG Ffm] an Dir. Dr. Hinsen, LHA Eichberg, „Verzeichnis der Sitzungen des Erbgesundheits-Obergerichts und ihre Besetzung für die Zeit vom 1. Oktober 19[3]6 bis 31. Dezember 19[3]6“ (o. D. [ca. September 1936]) (im Dok. fälschliche Jahresangabe „1916“). – Zu den Zwangssterilisationen in Frankfurt a. M. siehe auch Daum/Deppe, Zwangssterilisation (1991).

¹¹⁴ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12791, o. Bl.-Nr., Dir. Dr. Hinsen, Eichberg, an EOG Ffm, betr. Unfruchtbarmachung der Anna K., (13.10.1936), Durchschr.; siehe auch weitere Dokumente in der Akte; siehe auch Sandner, Eichberg (1999), S. 169 f.

¹¹⁵ Siehe dazu Kap. III. 3. c).

¹¹⁶ RMBliV., 1. (97.) Jg., Nr. 30 (08.07.1936), Sp. 899–908, RuPrMdl, RdErl. IV A 9430/36/1079 k, „Krankenanstalten zur Durchf. des Ges. zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (30.06.1936); siehe auch IfStG Ffm, Mag.-A. Az. 7.104/4.

¹¹⁷ BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1934–Anfang 1935), S. 2, S. 16, S. 31; dto. (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 39; HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12612, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. S/St. 408/34, gez. i. A. Dr. med. Stemmler, an LHA Eichberg (27.12.1934); LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Sa., He., Teil 1, Bl. 100–102, schriftliche Arbeit von S. bei d. LI-Prüfung d. BV Nassau (12.05.1936) zum Thema „Wie schützt sich der neue Staat gegen erbkranken Nachwuchs, in welcher Weise wirkt der Bezirksverband hierbei mit, und wie ist die Kostenfrage geregelt“, hier Bl. 101. – In der LHA Merxhausen richtete auch der BV Hessen einen Operationsraum ein, wo ein Frauenarzt aus Kassel die Operationen vornahm: LWV, Best. 1/276, Bl. 14 f., Bericht d. Gesundheitsamts Arolsen über die Besichtigung d. LHA Merxhausen am 20.10.1936 (Bericht o. D. [Ende 1936/Anfang 1937]), Abschr.

Die zur Sterilisation in die Operationsabteilungen verlegten Patientinnen, bei denen der Eingriff weitaus umfangreicher war als bei den Männern, mussten im Anschluss an die Unfruchtbarmachung einige Wochen in der Abteilung verbringen, bis die Narbe verheilt war, und wurden dann in die ursprüngliche Anstalt zurückverlegt. Während in Herborn eigene Krankensäle für die Rekonvaleszentinnen vorhanden waren, mussten die Betroffenen auf dem Eichberg auf die verschiedenen vorhandenen Abteilungen verteilt werden. Zur Betreuung in der Anstalt Herborn wurde 1934 eigens Stationspersonal eingestellt. Mitunter scheint die Unterbringung, besonders auf dem Eichberg, sich aus Platzmangel schwierig gestaltet zu haben; teilweise wurde auch von Personalengpässen aufgrund der Tätigkeit der Operationsabteilungen berichtet.¹¹⁸ Nicht in allen Fällen war Dr. Stemmler in der Lage, die Sterilisationen selbst durchzuführen, beispielsweise wenn man die Unfruchtbarmachung durch radioaktive Bestrahlung für indiziert hielt (diese Methode wurde 1936 für über 38-jährige Frauen eingeführt); in solchen Fällen zog man die größeren Kliniken in Frankfurt a. M. oder in Wiesbaden heran.¹¹⁹

Dass der Bezirksverband Nassau sich 1934 dafür entschied, die Sterilisationen in seinen eigenen Einrichtungen selbst durchzuführen, war auch finanziell bedingt. Der Gesetzgeber hatte geregelt, dass die Kosten für die Sterilisation von den Krankenkassen oder bei den nicht Versicherten „im Falle der Hilfsbedürftigkeit“ von den Fürsorgeverbänden zu tragen waren.¹²⁰ Damit hatte der Bezirksverband Nassau als Landesfürsorgeverband bei einem Teil der bei ihm untergebrachten Anstaltspatientinnen und -patienten für die Kosten aufzukommen. Indem er die Operationen selbst ausführte, blieb dieses Geld im Verband; darüber hinaus konnten in den anderen Fällen die entsprechenden Beträge den Bezirksfürsorgeverbänden (also den Stadt- und Landkreisen) oder, soweit zuständig, den Krankenkassen in Rechnung gestellt werden. Für eine Sterilisationsoperation bei einem Mann nahm der Bezirksverband (1936) einen Gesamtbetrag von RM 11,70 ein, für die Unfruchtbarmachung einer Frau wurden RM 49,50 berechnet.¹²¹ Das Bestreben des Bezirksverbandes, die Operationen in seinen Abteilungen vorzunehmen, fand jedoch nicht durchgängig die Zustimmung der auswärtigen Kostenträger. So offenbart sich für das Jahr 1936 ein Dissens zwischen dem Bezirksverband Nassau und der Stadt Mainz. Letztere bestand nämlich darauf, dass die von ihr (in ihrer Eigenschaft als Bezirksfürsorgeverband) unterstützten „Pflegerlinge“ des Kalmenhofs (Idstein) nicht in einer der Sterilisationsabteilungen des Bezirksverbandes Nassau unfruchtbar gemacht würden, sondern im Städtischen Krankenhaus Mainz. Der materielle Hintergrund dieses Anliegens wurde in diesem Zusammenhang offen ausgesprochen: „Es ist im Hinblick auf finanzpolitische Erwägungen wohl verständlich, dass in erster Linie die städtischen Einrichtungen berücksichtigt werden, soweit sich das nach den Verhältnissen durchführen lässt.“¹²²

¹¹⁸ HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1202, Bl. 251, Vfg. zum Schreiben BV Nassau, Az. S/St. 405/34, an LH, im Hause (29.12.1934, ab: 29.12.1934); HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12512, o. Bl.-Nr., Vfg. zum Schreiben LHA Eichberg, gez. Dir. i. V. Dr. Mennecke, an Nervenlinik d. Stadt u. Universität Ffm-Niederrad (07.03.1938, ab: 07.03.1938); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, Oberarzt Dr. Mennecke, Leiter d. LHA Eichberg, an „SS-Kamerad Reinhold“ [Arzt, wahrscheinl. Reinhold R.] (12.04.1938), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 65–67 (Dok. 24), hier S. 66.

¹¹⁹ Ein Beispiel findet sich in HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12614, o. Bl.-Nr., Fürsorgeamt [Ffm] an LHA Eichberg (20.11.1936), Abschr.; siehe auch LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Sa., He., Teil 1, Bl. 100–102, schriftliche Arbeit von S. bei d. LI-Prüfung d. BV Nassau (12.05.1936) zum Thema „Wie schützt sich der neue Staat gegen erbkranken Nachwuchs, in welcher Weise wirkt der Bezirksverband hierbei mit, und wie ist die Kostenfrage geregelt“, hier Bl. 100. – Grundlage: RGBl. I, Jg. 1936, Nr. 116 (26.02.1936), S. 119, „Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (04.02.1936), u. ebd., S. 122, „Fünfte Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (25.02.1936); vgl. auch Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 616 f.

¹²⁰ RGBl. I, Jg. 1933, Nr. 86 (25.07.1933), S. 529–531, „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (14.07.1933), hier S. 530 (§ 13 Abs. 2). – In allen anderen Fällen trug der Staat die Kosten bis zu einem bestimmten Satz, „darüber hinaus der Unfruchtbargemachte“.

¹²¹ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Sa., He., Teil 1, Bl. 100–102, schriftliche Arbeit von S. bei d. LI-Prüfung d. BV Nassau (12.05.1936) zum Thema „Wie schützt sich der neue Staat gegen erbkranken Nachwuchs, in welcher Weise wirkt der Bezirksverband hierbei mit, und wie ist die Kostenfrage geregelt“, hier Bl. 101 (die Beträge enthalten jeweils die Operationskosten und die sachlichen Unkosten). – Siehe auch HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12614.

¹²² HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1202, Bl. 215, Fürsorgeamt d. Stadt Mainz an BV Nassau (08.01.1936), hier als Abschr. von BV Nassau, Az. Ila. 35, gez. LdsR Johlen, an Abt. Erb- und Rassenpflege, im Hause (16.01.1936). – Die von der Stadt Mainz als Bezirksfürsorgeverband unterstützten Frauen durften nur vorläufig noch durch den BV Nassau in Herborn oder auf dem Eichberg sterilisiert werden, solange das Städt. Krankenhaus Mainz für der Sterilisation von Frauen noch keine Genehmigung hatte.

Insgesamt wurden in den beiden Operationsabteilungen des Bezirksverbandes Nassau von deren Eröffnung im Dezember 1934 bis zum August 1939, dem Vorabend des Krieges, 1.366 Menschen unfruchtbar gemacht, davon 1.188 in der Abteilung Herborn und 178 in der Abteilung Eichberg; einer Zahl von 751 sterilisierten Männern steht die von 615 Frauen gegenüber.¹²³

Nicht überall wurden derartige Zahlen als Erfolgsbilanz angesehen. Besonders eine Anfrage aus den Vereinigten Staaten im Jahr 1937 ließ innerhalb des Bezirksverbandes, aber auch darüber hinaus, Bedenken über die öffentliche Wirkung der (zwangsweise durchgeführten) Sterilisationen aufkommen. Als die „New York Academy of Medicine“ bei der Landesheilanstalt Eichberg (wie auch anderswo) die Zusendung von Jahresberichten der Anstalt erbat, wagte der Bezirksverband nicht, diesem Ersuchen ohne weiteres nachzukommen, sondern er wandte sich Rat suchend nach Berlin. Tatsächlich warnte das (über den Deutschen Gemeindetag befragte) Reichsministerium des Innern: „Soweit in den Berichten Angaben über die Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses enthalten sind, ist grösste Vorsicht geboten. [...] In Zweifelsfällen ist von der Versendung abzusehen.“ Daraufhin unterließ die Anstalt Eichberg die Übersendung ihrer Berichte.¹²⁴ Gerade unter außenpolitischen Gesichtspunkten schien das Deutsche Reich, das in dieser Periode noch um die Beschwichtigung von Kritik aus den westlichen Demokratien bemüht war, die Zwangssterilisationen als Hypothek anzusehen.

Als einer von wenigen hat Uwe Kaminsky richtig darauf hingewiesen, dass die „Zwangssterilisation und die späteren Krankmordaktionen [...] in keinem logisch stringente[n] Zusammenhang“¹²⁵ zueinander standen. Während in vielen Darstellungen eine Zielgerichtetheit und eine direkte Linie von der „Rassenhygiene“ oder Eugenik über die nationalsozialistischen Erbgesundheitsgesetze zu den Krankmorden gezogen wird,¹²⁶ ist darauf hinzuweisen, dass den Sterilisationen und den Morden – trotz aller ideologischen, im Einzelfall auch personellen und organisatorischen Verbindungslinien – doch gänzlich konträre Konzepte zugrunde lagen. Betrachtet man es vom Ende her – mit dem Wissen um die „Euthanasie“-Verbrechen –, so sind sämtliche vorherigen „erbbiologischen Maßnahmen“ von der Erfassung bis hin zur Unfruchtbarmachung als „Sackgasse“ der „rassenideologischen“ Praxis und eben nicht als Vorstufe zur Ermordung zu sehen. Vielmehr handelte es sich um einen grundlegenden Richtungswechsel in der rassenpolitischen Methode, wenn sich auch beide Richtungen auf das rassenideologische Paradigma gründeten. Den Ton gaben bereits im Laufe der 1930er Jahre und erst recht unter den Bedingungen des Krieges nicht mehr diejenigen Eugeniker an, die eine auf Dauer angelegte „rassenhygienische Volkspflege“ – hauptsächlich mittels Erfassungen und Sterilisationen – postulierten, sondern jene, die zunächst für radikale Sparprogramme zu Lasten der psychisch Kranken und geistig Behinderten eintraten und die schließlich, nach Kriegsbeginn, zum radikalen Schnitt der so genannten „Euthanasie“ ansetzten; „ausgemerzt“ werden sollten nun nicht mehr die „Geisteskrankheiten“, sondern per se die „Geisteskranken“.¹²⁷

Hinzu kam, dass der „rassenhygienische Idealismus“ und die Euphorie der Anfangszeit mehr und mehr durch praktische Widrigkeiten eingeholt wurden. Von zwei Seiten drohte den Psychiatern, die sich dem Arbeitsfeld „Erbbiologie und Rassenhygiene“ widmeten, gegen Ende der 1930er Jahre eine Abwertung ihrer Tätigkeit. Dies erscheint angesichts der ursprünglichen ideologischen Ausrichtung als ein überraschender Befund, der auch bislang in die historiografischen Darstellungen zum Thema kaum Eingang gefunden hat.¹²⁸ Die Geringschätzung, die die Psychiatrie traf, ging einerseits von Teilen der Öffentlichkeit aus, die zunehmend in einer Art Übertragung die Tätigkeit der Psychiater als „minderwertige“ Arbeit interpretierte, da die Ärzte sich mit den als „minderwertig“ und „erbkrank“ diffamier-

¹²³ BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1939–31.03.1940), S. 32.

¹²⁴ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12839, o. Bl.-Nr., Korresp. zwischen New York Academy of Medicine, New York City, USA – LHA Eichberg – BV Nassau – DGT – RMdl (14.04.–10.06.1937), hier RMdl, Erl. IV C 6079/37/5260, an DGT (13.05.1937). – Die LHA Eichberg unterließ dann die Zusendung insb. „auch wegen Arbeitsüberlastung und Verstreichen einer zu langen Zeit“: ebd., Vm. Hinsin (10.06.1937).

¹²⁵ Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 315.

¹²⁶ Diese Linie kommt beispielsweise bereits im Titel des Werkes von Hans-Walter Schmuhl von 1987 zum Ausdruck: „Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung ‚lebensunwerten Lebens‘“.

¹²⁷ Zu dieser Diskontinuität siehe auch das Resümee gegen Ende von Kap. III. 3. c).

¹²⁸ Walter, Psychiatrie (1996), S. 628, kommt sogar zu der gegenteiligen Aussage, das nationalsozialistische „Volksgesundheitskonzept“ habe „eine bis dahin entbehrte gesellschaftliche Aufwertung der Psychiatrie mit sich“ gebracht.

ten Menschen beschäftigten. Andererseits blies jenem Teil der Psychiatrie, der einen medizinischen Anspruch aufrechterhielt, der Wind aus vielen Fürsorgeverwaltungen entgegen, wo die Ausgaben für psychisch Kranke zunehmend als Verschwendung angesehen wurden.¹²⁹ Nachdem gerade in den Anfangsjahren des „Dritten Reiches“ auch bei jenen Ärzten des Bezirksverbandes, die dem Nationalsozialismus ansonsten weniger aufgeschlossen gegenüberstanden, eine Bereitschaft zur Umsetzung der „rassenhygienischen“ Forderungen zu verspüren gewesen war, machte sich aus den genannten Gründen bereits wenige Jahre später eine deutlich wahrzunehmende Ernüchterung breit.

Der Wandel des Ansehens der Psychiatrie in der Öffentlichkeit (der erste der beiden genannten Punkte), spiegelt sich besonders in der Änderung der Diskussionsschwerpunkte bei den Kongressen der Psychiater in den 1930er Jahren wider. Während man sich 1934/35 bei den ärztlichen Tagungen noch ausgiebig mit den Perspektiven beschäftigt hatte, die die „Erb- und Rassenpflege“ aus medizinischer und gesellschaftlicher Sicht bieten sollten, stand dann im März 1939 bei der Jahrestagung der Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater das Negativeimage der Psychiatrie zur Diskussion, wie der neue Direktor der Landesheilanstalt Hadamar ab 1938, Dr. Peter Masorsky¹³⁰, berichtete: So habe Ernst Rüdin als Vorsitzender der Gesellschaft in seiner Eröffnungsansprache in Wiesbaden betont, „dass für das Ansehen des Psychiaters die Gefahr einer Krise von aussen her drohe. [...] Der Psychiater wird [...] als auf verlorenem Posten stehend misskreditiert. Das beruht auf der Beschäftigung mit den Erbkranken. Die Nichtachtung der Erbkranken droht sich auf deren Betreuer, die Psychiater, zu übertragen.“¹³¹ Aus dem Kontext wird deutlich, dass insgesamt der „Erbbiologie“ mit ihren ausführlichen und aufwändigen Erhebungen aus Sicht mancher Gesundheitsverwaltung kaum noch jene Bedeutung zugemessen wurde, die deren Vertreter seit 1933 permanent postuliert hatten. Zunehmend (und das führt zum zweiten der genannten Punkte) hatten sich diejenigen durchgesetzt, die eher eine radikale Sparpolitik im Anstaltswesen verfolgten als eine umfassende medizinische Beschäftigung mit den „Erbkranken“.¹³² Beinahe beschwörend wirken die (im Folgenden teilweise indirekt zitierten) Worte, mit denen Rüdin versuchte, für die medizinisch-psychiatrische Zunft zu retten, was noch zu retten war: „Tüchtige, an Zahl ausreichende Aerzte würden benötigt sowohl für die Diagnostik, für die Erkennung der Erbkrankheiten gegenüber den Umweltkrankheiten als für ausreichende Betreuung und Behandlung, auf welche die Geisteskrankheiten gleiches Anrecht hätten wie die inneren Krankheiten. Das läge auch im finanziellen Interesse der Verwaltung, da ja durch die Behandlung auch die Anstaltsdauer abgekürzt würde. Die grundsätzliche Einstellung gegen die Erbkranken rechtfertige nicht die Störungsversuche an der Stellung und Arbeit der Psychiater. Diese Einstellung dürfe nicht dazu führen, dass man tüchtige und zahlreiche Aerzte in den Anstalten nicht für notwendig halte. Wir wissen nicht alles, müssen aber bestrebt sein, in die volle Erkenntnis der Erbkrankheiten einzudringen. [...] Während durch den Fehler eines praktischen Arztes eine einzelne Person getroffen wird, kann ein schlechter Erbarzt ganze Generationen verderben. Wenn man fortfährt, die Irrenärzte als minderwertig hinzustellen, dann wird die charakterliche Durchschulung leiden und das Niveau der Leistung sinken. Mit dem wahren Nat. Soz. und der Erbhygiene vertragen sich solche Ansichten über den Psychiater nicht. Die Psychiatrie braucht gerade die tüchtigsten Aerzte, denn was wir tun, was wir leisten, was wir arbeiten, das tun wir im Interesse der Gesundheit unseres Volkes.“¹³³

¹²⁹ Symptomatisch hierfür ist die Themenstellung eines Referats des Anstaltsdezernenten des PV Hannover, Dr. Georg Andrae („Entspricht die heutige Geisteskrankenfürsorge in den Heil- und Pflegeanstalten den nationalsozialistischen Grundsätzen?“): BA, R36/1815, Bl. 2–44, Tagungsprotokoll d. AG der Anstaltsdezernenten beim DGT (Tagung: 09./10.10.1936) in Düsseldorf, hier Bl. 18–23. – Zu dem Referat siehe auch Kap. III. 3. c).

¹³⁰ Zu Dr. med. Peter Masorsky (1887–1966) siehe biogr. Anhang. – Quellen: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Masorsky, Peter, Dr.; BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1936–31.03.1937), S. 4; dto. (01.04.1937–31.03.1938), S. 4; HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12825, o. Bl.-Nr., Meldeformular d. LHA Eichberg für ein Ärzteverzeichnis 1935 (o. D., ab: 05.01.1935), Durchschr.

¹³¹ LWV, Best. 12/ehem. VA 152 (Kopie), Bl. 60, LHA Hadamar, gez. Dir. Dr. Masorsky, an BV Nassau (25.04.1939), mit Anlage (Bl. 61–83), „Bericht über die Teilnahme an der 5. Jahresversammlung der Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater in Verbindung mit der 51. Tagung der Deutschen Gesellschaft für innere Medizin in Wiesbaden vom 25.–28. März 1939“, gez. Dir. Dr. Masorsky (o. D. [1939]), hier Bl. 66 [im Folgenden zit.: „Bericht Masorsky (1939), a. a. O.“].

¹³² Siehe hierzu insb. Kap. III. 3. b).

¹³³ Bericht Masorsky“ (1939), a. a. O., hier Bl. 66 f.

Die Skepsis und Ablehnung, die den „erbbiologisch“ arbeitenden Ärzten am Vorabend der NS-„Euthanasie“-Morde vermehrt entgegenschlug, war paradigmatisch. Die „rassenhygienische“ Propaganda hatte eine bessere, gesündere Welt versprochen, die sich allerdings durch Maßnahmen wie die „erbbiologische Bestandsaufnahme“ oder auch die Sterilisationen nicht einzustellen schien, erst recht nicht in einer solch kurzen Zeit wie den fünf Jahren seit Inkrafttreten der entsprechenden Gesetzgebung. Zunehmend kamen in manchen Fürsorgeverwaltungen – dabei an vorderster Front auch im Bezirksverband Nassau – diejenigen zum Zuge, die die Maßnahmen der Medizin, der „Erbbiologie“ für zu langwierig, zu wenig radikal, vor allem für zu kostenaufwändig hielten. Was sich bereits im letzten Drittel der 1930er Jahre als neuer Maßstab durchzusetzen begann, konnte dann vollends seit dem Anfang des Zweiten Weltkriegs, als die Schonung von Ressourcen zu Kriegszwecken zum Maß aller Dinge erhoben wurde, als legitimiert gelten.

Bei Kriegsbeginn kam die von Stemmler aufgebaute „erbbiologische“ Tätigkeit des Bezirksverbandes Nassau zum Erliegen; dies betraf sowohl die Sterilisationen als auch die „erbbiologische Bestandsaufnahme“. Da die Erbgesundheitsgerichte sich seitdem „nur auf die Erledigung dringlichster Fälle“ beschränkten, schloss der Bezirksverband seine Sterilisationsabteilung in der Anstalt Herborn komplett. Die „erbbiologische Bestandsaufnahme“ wurde völlig eingestellt, als Wilhelm Stemmler Ende August 1939 zur Wehrmacht eingezogen wurde. Der Bezirksverband beließ der „Abteilung Erb- und Rassenpflege“ gerade einmal zwei Verwaltungsangestellte zur Erledigung der „laufenden Arbeiten [...] wie Durchführung des Archivs und der Kartei, sowie Vervollständigung der bisher angelegten Akten“; alle übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden den sonstigen Abteilungen zugewiesen und dort mit anderen, nun für wichtiger erachteten Arbeiten betraut.¹³⁴ Im Jahr 1941, als die „Euthanasie“-Morde in Hadamar ihr größtes Ausmaß erreichten,¹³⁵ beschränkte die „Abteilung Erb- und Rassenpflege“ sich hauptsächlich auf medizinische Untersuchungen, die nebenamtlich von vier Wiesbadener Ärzten im Auftrag von Parteigliederungen (NSV, DAF) oder von Krankenkassen vorgenommen wurden; man befasste sich ansonsten mit Untersuchungen für Ehrenpatenschaften durch Hitler und Göring, mit Anträgen auf „Verleihung des Ehrenkreuzes für kinderreiche Mütter“ und koordinierte den „Vollkornbrotausschuss“ der NSV für den Kreis Wiesbaden.¹³⁶ Zwar wurde auch nach Kriegsbeginn noch vereinzelt auf die Erfassungsdaten der „erbbiologischen Bestandsaufnahme“ der 1930er Jahre zurückgegriffen, und noch 1942 wurde ausdrücklich die „möglichst sichere und dauernde Aufbewahrung von Akten, die für die Sippen- und Erbforschung [...] von Bedeutung sind oder auch nur sein können“, verlangt,¹³⁷ doch dies hatte mehr oder weniger nur noch archivierenden Charakter. Aktuell war eine so aufwändige Maßnahme wie die „erbbiologische Bestandsaufnahme“ nun nicht mehr an der Tagesordnung. Sie wurde abgelöst im Zuge eines grundlegenden Paradigmenwechsels. Die Radikalisierung und Rationalisierung des „rassenhygienischen Ausleseprozesses“ sah keine ausgefeilten medizinischen Untersuchungen mehr vor, sondern steuerte auf skrupellose Sparmaßnahmen im Anstaltswesen und letztlich auf die direkte Ermordung hunderttausender als „erbkrank“ eingestuft Menschen zu. Insofern ist symptomatisch, dass die während der 1930er Jahre zusammengetragenen Daten der „erbbiologischen“ Erfassung weitgehend keine Relevanz für die Bestimmung der Mordopfer während der „T4“-Aktion hatten.

¹³⁴ BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1939–31.03.1940), S. 32.

¹³⁵ Siehe Kap. IV. 2. u. IV. 3.

¹³⁶ BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1940–31.03.1941), S. 24.

¹³⁷ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12838, o. Bl.-Nr., BV Hessen, Az. A (IIB), an Dir. d. LHA Eichberg (24.09.1942) (daraus das Zitat); MBliV., 7. (103.) Jg., Nr. 32 (12.08.1942), Sp. 1631 f., RMdI, RdErl. V a 90 II/42–1235, „Aufbewahrung von gemeindlichen Akten, die für die Sippen-, Rassen- und Erbforschung sowie für den Abstammungsnachweis von Bedeutung sind“ (03.08.1942). – Entsprechend forderte auch der PV Westfalen Akten von im Rahmen der „T4“-Aktion verlegten Patienten zurück, die in den „Zwischenanstalten“ verstorben waren, da diese Unterlagen „für die erbbiologische Bestandsaufnahme von grösster Bedeutung“ seien: AHS, LdsR Bernotat, Wiesbaden, an HEPA Scheuern (03.02.1942), mit Abschr. d. Schreibens PV Westfalen an LdsR Bernotat, Wiesbaden (29.01.1942); entsprechendes Schreiben an die LHA Eichberg (03.02.1942) auch vorhanden in HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12838, o. Bl.-Nr.

3. Von der Anstaltspflege zur NS-„Euthanasie“

a) Das Anstaltsdezernat und die Dominanz der Verwaltung

Mit seinem Engagement im Anstaltswesen des Bezirksverbandes Nassau bemächtigte sich der Verwaltungsbeamte Fritz Bernotat 1937 eines Arbeitsfeldes, das ihm – bis 1945 – gleichermaßen die Durchsetzung ökonomisch-rassenideologischer Extrempositionen erlaubte wie auch das Betreiben seines persönlichen Aufstieges. Der 1890 geborene Fritz (eigentlich: Otto Friedrich) Bernotat stammte aus Ostpreußen; an seinem Geburtsort, dem kleinen Dorf Mittel-Jodupp im Kreis Goldap (nahe der Grenze zum Russischen Reich und dessen polnischen und litauischen Territorien), war die Familie Bernotat bereits seit Generationen ansässig. Nach achtjährigem Schulbesuch im nahen Czarnowken half Fritz Bernotat, der fünf Geschwister hatte, zunächst vier Jahre lang auf dem elterlichen Bauernhof mit – später gab er einmal „Landwirtschaft“ als seinen ersten erlernten Beruf an. Mit 18 Jahren ging er zum Militär, absolvierte den Militärdienst in Gumbinnen (Ostproußen) und verpflichtete sich dann, da er „großen Gefallen am Militärleben fand“, als Berufssoldat bei den Ulanen in Saarbrücken. Damit wechselte er vom äußersten Osten über eine Distanz von 1.200 Kilometern in den äußersten Westen des Reiches. Seit 1913 gehörte Bernotat dem Telegrafentabillon in Koblenz an, mit dem er auch 1914 „ins Feld“ ausrückte und vier Jahre später mit einer 30%igen Kriegsbeschädigung zurückkehrte. Nach der Kapitulation setzte das Heer ihn noch einmal bis zum folgenden Jahr in Königsberg (Ostproußen) und damit nahe seiner alten Heimat ein; das Ergebnis der Versailler Verträge, die eine massive Verkleinerung des deutschen Heeres vorschrieben, brachte Bernotat dann – wie viele andere auch – um seine Stelle als Berufssoldat; im Alter von 29 Jahren musste er das Militär 1919 verlassen. Er kehrte postwendend in die preußischen Westprovinzen zurück und ließ sich am Rhein nieder. 1920 fand Bernotat in Koblenz eine Anstellung als Mitarbeiter beim Versorgungsamt, kurz darauf wechselte er in derselben Funktion ins benachbarte Oberlahnstein im Regierungsbezirk Wiesbaden, um dann 1922 als Militäranwärter¹ seinen Dienst beim Wiesbadener Bezirksverband anzutreten. Zwischenzeitlich hatte Bernotat 1920 die 22-jährige Landwirtstochter Auguste R. aus Erbenheim (bei Wiesbaden) geheiratet, mit der er über 30 Jahre, bis zu seinem Tod, zusammenlebte. Die Ehe blieb kinderlos, nachdem zwei Söhne – wie das Ehepaar in einem SS-Erbgesundheitsbogen angab – „infolge Unglücksfall der Ehefrau“ tot geboren waren.

Nach einzelnen – wegen schwacher Prüfungsleistung teils nur mit Mühe erreichten – Beförderungen als Verwaltungsbeamter in den 1920er Jahren² nahm die Karriere Bernotats, der seit 1928 der NSDAP angehört hatte, ab 1933 einen rapiden Aufschwung, da er seine Meriten für „die Bewegung“, seine Durchsetzungsfähigkeit und seine guten Kontakte zu Gauleiter Sprenger und Landeshauptmann Traupel in die Waagschale zu werfen wusste. Bernotat hatte zunächst bis 1930 eine Sektion der NSDAP in Wiesbaden geleitet, hatte dann aufgrund des „Severing-Erlasses“, der preußischen Beamten die Tätigkeit für die NSDAP untersagte, pausiert, um aber bereits 1931 wieder tätig zu werden und schließlich ab Juni 1933 als Ortsgruppenleiter³ der Gruppe Wiesbaden-Bahnhof zu amtieren. Seit Anfang 1932 Mitglied der SS, betätigte Bernotat sich für diese ab 1934 als (ehrenamtlicher) Fürsorgereferent, zunächst auf der Ebene des zuständigen SS-Abschnitts, dann des Oberabschnitts. Eine wichtige Grundlage für Bernotats Fortkommen innerhalb des Bezirksverbandes waren neben seinen Parteifunktionen die 1933 im Zusammenhang damit von ihm übernommenen Ämter als Adjutant von Landeshauptmann Traupel und als politischer Dezernent⁴ des Bezirksverbandes.⁵

¹ Zu Militär- und Versorgungsanwärtern siehe Kap. I. 2. a) u. II. 2. b).

² Zu Bernotat im Bezirksverband vor 1933 siehe auch Kap. I. 2. c).

³ Zu Amt und Funktion der Ortsgruppenleiter im NS-Staat siehe Reibel, Fundament (2002), insb. S. 75–98.

⁴ Zu Bernotats Wirken im Jahr 1933 innerhalb des BV Nassau u. zu seinen neuen Aufgabengebieten nach der neuen Geschäftsverteilung von 1933/34 siehe Kap. II. 1. a).

⁵ Zu den detaillierten Lebensdaten von Fritz Bernotat (1890–1951) siehe biogr. Anhang. – Quellen: BA, BDC-Unterlagen zu Bernotat, Fritz, NSDAP-Mitgliedskarte u. Mitgliedsausweis; ebd. BDC-Unterlagen (RS) zu Bernotat, Fritz, SS-Ahnentafeln Fritz bzw. Auguste Bernotat (o. D. [geprüft am 16. bzw. 17.04.1936]); ebd., SS-Erbgesundheitsbogen Fritz Bernotat (12.12.1935); ebd., je ein „R. u. S.-Fragebogen“ Auguste bzw. Fritz Bernotat (20.12.1938) [für SS-Rasse- u. Siedlungshauptamt];

Dank intensiver Unterstützung durch die maßgeblichen Parteirepräsentanten konnte Bernotat Ende 1933 vom Landesobersekretär zum Landesbürodirektor avancieren, also auf einen Schlag vier Dienststränge aufsteigen; Anfang 1936 verbesserte er sich um eine weitere Stufe und wurde Landesverwaltungsrat.⁶ Landeshauptmann Traupel bekundete später, er habe Bernotat „immer nur Gutes getan und ihn gefördert“, ihm „die Wege geebnet“ und ihn „aufsteigen lassen in [s]einer beruflichen Laufbahn“.⁷ Doch entscheidender als die formale Einordnung in die Hierarchie war stets die tatsächliche Rolle, die Bernotat innerhalb des Bezirksverbandes übernahm. Gerade das Amt des Adjutanten konnte er ab 1936, nach Traupels Übersiedlung nach Kassel und mit dessen ausdrücklicher Unterstützung, noch mehr als in den Jahren davor zum Ausbau der eigenen Machtposition nutzen. Das von Bernotat geleitete Wiesbadener Büro des Landeshauptmanns (Büro S) wurde mehr denn je zur Schaltstelle der behördeninternen Macht, nachdem Traupel für „die Zeit [s]einer jeweiligen Abwesenheit von Wiesbaden“ verfügt hatte, dass alle wichtigen Vorgänge, die er sich selbst zur Unterschrift vorbehalten hatte, über Bernotat zu laufen hatten, von diesem gegenzuzeichnen und „je nach Erfordernis“ nach Kassel zu senden waren. Traupel ordnete an, er selbst sei „von allen wichtigen Angelegenheiten durch [s]einen Adjutanten auf dem Laufenden zu halten“; alle Vorgänge „von Bedeutung“ sollten „in engster Verbindung“ mit dem von Bernotat geleiteten Büro wahrgenommen werden, und „[a]lle Angelegenheiten politischer Natur“ bearbeitete Bernotat fortan vollkommen eigenständig, ungeachtet der offiziellen Vertretungsregelung für das Amt des Landeshauptmanns, wonach die vier Wiesbadener Landesräte Kranzbühler, Schlüter, Johlen und Ludewig (in dieser Dienstaltersreihenfolge) zum Zuge hätten kommen müssen.⁸ Im Klartext bedeutete dies eine äußerst weit greifende Kontroll- und Entscheidungsvollmacht für Bernotat, der mit uneingeschränkter, nur vom Landeshauptmann selbst abhängender Machtvollkommenheit bestimmen konnte, ob die Weitergabe eines Vorgangs an Traupel „erforderlich“ war.⁹ Dies ähnelte der Herrschaftskonstruktion auf der obersten Ebene des „Dritten Reiches“, bei Hitler, welche sich für Nachahmungen vor Ort anbot. Broszat weist auf den Ausbau der Adjutantur Hitlers hin, die zu einem Befehlsapparat neben den eigentlichen Regierungsstrukturen wurde: „Je mehr sich Hitler seit 1935/36 von der regelmäßigen Führung der Regierungsgeschäfte zurückzog, um so wichtiger wurde die Rolle der Adjutantur bei der Vermittlung von Führervorträgen.“ Über die Adjutantur waren Termine bei Hitler zu vereinbaren, und umgekehrt dienten die Adjutanten als Hitlers Sprachrohr gegenüber den Ministern, denen sie Hitlers Willen häufig telefonisch kundtaten.¹⁰

Das Machtgefälle von Traupel zu Bernotat war jedoch noch wesentlich geringer als das vom „Führer“ zu seinen Adjutanten. Die enge persönliche Allianz zwischen dem Landeshauptmann und seinem Wiesbadener Büroleiter in den ersten Jahren nach 1933 spiegelt sich auch darin wider, dass Traupel sich mit seinem Adjutanten duzte und ihn mit dessen Spitznamen „Berno“ anredete; freilich erkaufte

ebd., BDC-Unterlagen (SSO) zu Bernotat, Fritz, handschriftlicher Lebenslauf Bernotats (o. D. [ca. 1934]) (dort Zitat „großen Gefallen [...]“); ebd., Personalbogen des SS-Personalhauptamts (o. D. [ca. 1941–1943]); ebd., ausgefülltes Formular „Personalangaben“, gez. Bernotat (01.09.1943); ebd., ausgefüllter „Fragebogen zur Berichtigung bzw. Ergänzung der Führerkartei der SS-Personalkartei“, gez. Bernotat (12.10.1936); ebd., „Anlage zu dem Fragebogen: Personalangaben Landesrat Bernotat“ (o. D. [ca. 1943]); ebd., SS-Stammrollenauszug des Bernotat, Fritz (25.03.1935 mit späteren Nachträgen); BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB II/1103 Akte 1, „Dienstaltersliste der Schutzstaffel der NSDAP.“ (Stand: 01.12.1938), S. 68 f.; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18871, Handakte Küppers, Bl. 47, OStAnw b. d. LG Ffm, Aufstellung der Personaldaten Fritz Bernotat, Anlage zur „Übersicht“ zum Ermittlungsverfahren Az. 6 Js 20/44 gegen LdsR Bernotat (08.03.1944); HStA Wi, Abt. 520 FL 30016, Meldebogen zur „Entnazifizierung“, von Bernotat in Neuhof (b. Fulda) unter dem Namen „Otto Kallweit“ mit falschen Daten ausgefüllt (o. D. [29.05.1946]); weitere Dokumente aus LWV, Best. 100, Dez. 11, diverse Pers.-Akten.

⁶ BA, BDC-Unterlagen (RS) zu Bernotat, Fritz, „R. u. S.-Fragebogen“ Fritz Bernotat (20.12.1938) [für SS-Rasse- u. Siedlungshauptamt]. – LBD ab 01.11.1933, LVR ab 01.01.1936. – Zu den Beamtendiensträngen siehe Tab. 4.

⁷ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666460–2666464, LH Traupel, Kassel, Einschreiben an LdsR Bernotat, Weilmünster (01.03.1940), Abschr., hier Frame 2666461 f., hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen] (Zitate „die Wege [...]“, „aufsteigen lassen [...]“); BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Traupel, Wilhelm, Bd. I, o. Bl.-Nr., LH d. Provinz Hessen-Nassau, W. Traupel, an SS-Obergruppenführer R. Hildebrandt, General d. Polizei, Danzig (23.07.1942) (Zitat „immer nur Gutes [...]“).

⁸ HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1202, Bl. 229, behördeninterne Rund-Vfg. d. BV Nassau, B.-Nr. S. 1., gez. i. V. LH Traupel (03.01.1936), auch vorhanden in HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12840, o. Bl.-Nr.

⁹ Zu einer derartigen Anwendung des „Führerprinzips“ mit dem Ziel, die Entscheidungen an der Spitze unter Umgehung der Verwaltungshierarchie schnell umzusetzen, siehe für die oberste Ebene des NS-Staats: Milward, Einfluß (1975), S. 197; vgl. auch Hildebrandt, Reich (1995), S. 181.

¹⁰ Broszat, Staat (1979), S. 390 f.

Bernotat sich diese Vertrauensstellung auch durch Treueschwüre gegenüber seinem Vorgesetzten, dem er bekundete, er würde sich für ihn „totschlagen oder in Stücke reißen lassen.“¹¹ Gegenüber den übrigen Beschäftigten des Bezirksverbandes spielte Bernotat seine Immediatstellung weidlich aus und schwang sich von Jahr zu Jahr mehr zum eigentlichen Herrscher, zum – wie es hieß – „tatsächlichen Landeshauptmann“ innerhalb des Verbandes auf. Nur diesen Schluss lassen sämtliche Aussagen zu den internen Machtverhältnissen an der Verbandsspitze zu. Danach erscheint Bernotat als der „Diktator im Landeshaus“, dessen „Machtposition [...] höher und stärker war als die des Landeshauptmannes selbst“ und der „durch seinen Terror berüchtigt[...]“ gewesen sei.¹² Wohl muss man diese Verdikte kritisch abwägen, da sie allesamt erst nach 1945 (also auch nach Kenntnis der „Euthanasie“-Verbrechen) ausgesprochen wurden, mitunter aus zweiter Hand stammen und zum Teil möglicherweise durch die Neigung beeinflusst waren, eigene Schuld abzuschieben, doch die Einhelligkeit der gewiss nicht allesamt miteinander abgestimmten Aussagen lässt nur den Schluss zu, dass sie zumindest im Kern die Innenverhältnisse im Bezirksverband der NS-Zeit zutreffend beschreiben.

Henry Friedlander zählt Bernotat zu den „fanatischen Nationalsozialisten“, die sich durch ihre „Entschlossenheit, den Willen und die Ideologie der Bewegung durchzusetzen, und die Bereitschaft zur Anwendung auch der radikalsten Methoden“ von der übrigen Bevölkerung unterschieden; er stellt Bernotat in eine Reihe mit den „örtliche[n] Nazibosse[n], vielfach primitive[n] Rabauken, die Parteiparolen dröhnten, um einzuschüchtern und Terror zu verbreiten.“¹³ Im alltäglichen Umgang scheint der 1,80 Meter große, kräftig gebaute und chronisch herzkrank Bernotat ein äußerst unangenehmer und selbstherrlicher Zeitgenosse gewesen zu sein, der durch cholerische Ausbrüche seine Umgebung in Angst und Schrecken versetzte.¹⁴ In den Augen zweier Ärzte, die in den 1930er Jahren zu Bernotats

¹¹ Siehe die entsprechenden Darstellungen in NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666460–2666464, LH Traupel, Kassel, Einschreiben an LdsR Bernotat, Weilmünster (01.03.1940), Abschr., hier Frame 2666462, sowie ebd., Frame 2666508–2666511, LH Traupel, Kassel, an HSSPF SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig, „Vertraulich“ (01.03.1940), hier Frame 2666510, beides hier zit. n. d. Kopien: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

¹² LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ki., Ju., Teil 1, Bl. 50, LWV-Zweigverwaltung Wiesbaden, an LWV-Hauptverwaltung Kassel (18.11.1955) („Diktator im Landeshaus in Wiesbaden“); ebd., Le., Fr., Teil 3, Bl. 7 f., Spruchkammer Wiesbaden, Spruch gegen Fritz L., Wiesbaden, Az. W 2390/195/177 (03.04.1947), Abschr. (der „allmächtige[...]“, durch seinen Terror berüchtigte[...] Bernotat“); ebd., Wa., Jo., Bd. I, Teil 2, o. Bl.-Nr., LOI W., Wiesbaden, an LH Traupel, Wiesbaden (datiert: 06.01.1934), hier als von W. selbst beglaubigte Abschr. (14.02.1946) („taktlose[s] und ebenso unkollegiale[s] Verhalten“, „herrschsüchtiges Benehmen“ – die Authentizität dieser Quelle für das Jahr 1934 ist kritisch zu bewerten; nicht auszuschließen ist die Fingierung eines Schreibens von 1934 durch den Urheber im Jahr 1946); ebd., o. Bl.-Nr., Bescheinigung d. LOI W., Wiesbaden, für Kranzbühler, Wiesbaden (21.02.1946), hier als von W. selbst beglaubigte Abschr. („Bernotat, der [...] im Landeshaus eine starke politische Diktatur ausübte“); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 34 f., Mennecke-Text „Mein Dienstaustritt. (Zugleich der 2. Teil d. Abschnitts: Verhältnis zu Bernotat)“, Anlage zur Aussage Mennecke als Beschuldigter b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (o. D. [Aussage 02.–13.05.1946]), hier Bl. 35 („seine unumschränkten, unlauteren Willkürakte“, „seine Despotenherrschaft“); ebd., Bl. 184, Zeugenaussage W. Schlüter ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm in Wiesbaden (23.08.1946) („[...] dass Bernotat [...] eine weit stärkere Position in dem Bezirksverband hatte, als Landeshauptmann Traupel“); ebd., Bd. 4, Bl. 92 f., Zeugenaussage Dr. Walter G. im Eichberg-Prozess, 5. Hv-Tag (09.12.1946) („sehr selbstherrlich, diktatorisch“); HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 2461, Bl. 6–14, Max Kranzbühler, Anlage zum Meldebogen für die Spruchkammer Wiesbaden (o. D. [Meldebogen: 24.04.1946]), hier Bl. 7 bzw. Bl. 13 („unter der politischen Diktatur des Landesrats Bernotat“, „politische[r] Diktator im Landeshaus“); ebd., Nr. BW 4469, Bl. 14–17, Schriftliche Darstellung LdsR a. D. W. Schlüter (ohne Adressat, wahrscheinlich für Spruchkammer Wiesbaden) (25.09.1946), hier Bl. 14 („gewalttätige[r] Druck von [...] Bernotat [...], der [...] eine Machtposition erreichte, die höher und stärker war als die des Landeshauptmannes selbst“); ebd., Nr. W 24451, Bl. 30, Dr. O. Henkel, Wiesbaden, Eidesstattliche Erklärung für Ludwig Johlen im Spruchkammerverfahren (07.03.1947), Abschr. („die Diktatur des [...] Bernotat“); ebd., Bl. 29, Anna B., Dir. a. D. d. LAH Steinmühle, Eidesstattliche Erklärung für Ludwig Johlen im Spruchkammerverfahren (20.01.1947) („Methoden des ‚tatsächlichen Landeshauptmanns‘ Landesrat Bernotat“).

¹³ Friedlander, Weg (1997), S. 319 f. – Friedlander wählt das Beispiel Bernotat, um in Abgrenzung davon zu betonen (S. 320): „Doch nicht alle fanatischen Nationalsozialisten ähnelten Bernotat. Einige waren gebildete und höfliche Menschen, nichtsdestoweniger aber ebenso mörderisch.“

¹⁴ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1994, We., Jo., Bd. I, Teil 5, Bl. 52–67, hier Bl. 55, W., Wiesbaden, an BV Nassau (27.04.1936) („kam [...] leicht in Erregung“); HStA Wi, Abt. 520 DZ Nr. 519563, Hauptakten Bd. II, Bl. 143 f., Protokoll d. Zeugenvernehmung Max Kranzbühler b. d. Spruchkammer Darmstadt-Lager im Verfahren gegen Philipp Prinz von Hessen (15.12.1947–17.12.1947), hier Bl. 143 („schwer Herzkrank [!]“); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 2–4, Aussage Fritz Sch. (Bernotats Schwager) b. d. Kriminalpolizei Ffm (05.04.1946), hier Bl. 4 („sehr herzkrank“); ebd., Bd. 7, Bl. 234 f., Protokoll d. Zeugenvernehmung Philipp Prinz von Hessen im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947), hier Bl. 235 („sehr unsympathisch“); ebd., Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 184, Aussage Dr. W. Schmidt als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 9. Hv-Tag (16.12.1946) („Er bedrohte mich mit einem Revolver und bekam einen Herzanfall.“ – Anm. P. S.: Die Benutzung einer Waffe ist allerdings nirgends sonst belegt); ebd., Bd. 3, Bl. 138–144, Dr. F. Mennecke, z. Zt. Untersuchungsanstalt Ffm, an Vorsitzenden d. 4. Strafkammer b. d. LG Ffm (10.11.1946), hier Bl. 142 („fast wie ein Besessener mich

Zeit in Landesheilanstalten des Bezirksverbandes tätig waren, war dieser „ein sehr massiver und sehr wenig mitfühlender Mensch“¹⁵, der einen „etwas primitiven und unbegabten, aber rohen“¹⁶ Eindruck machte. Was viele Beschäftigte des Bezirksverbandes als unangenehme Eigenschaften erlebten, erreichte Bernotat bei charakterlichen Beurteilungen durch die SS zum Vorteil. Derartige – selbstverständlich wohl meinende – Stellungnahmen spiegeln ein völlig anderes Bild von Fritz Bernotat wider. So charakterisierte der Leiter des Wiesbadener SS-Abschnitts SS-Brigadeführer Richard Hildebrandt ihn 1935 als „offen, treu, sehr zuverlässig“, sein Wille sei „äusserst stark entwickelt“, ein „gesunder Menschenverstand“ sei „voll vorhanden“. Hildebrandt attestierte Bernotat eine überdurchschnittliche Allgemeinbildung; sein Auffassungsvermögen sei „rasch und sicher“. In puncto nationalsozialistischer Weltanschauung galt Bernotat als „sehr erprobt und gefestigt“. Hildebrandt beurteilte sein Auftreten als „sicher in und ausser Dienst.“ Er sei „[k]orrekt als Führer und beliebt als Kamerad.“¹⁷ Auf sein Fortkommen bedacht, präsentierte Bernotat sich gegenüber Autoritätspersonen gewiss in einem angenehmeren Licht als gegenüber Abhängigen, dennoch drohte er durch seine Unbeherrschtheit mitunter sogar den eigenen Aufstieg zu behindern. So eckte er dem Vernehmen nach auch in der SS an und schien dadurch sogar einmal seine Beförderung innerhalb der Parteigliederung in Frage zu stellen, nämlich nachdem er 1935 bei einer Fürsorgereferententagung in St. Georgen einen Vortrag „in unpassender Weise“ unterbrochen hatte und vom Versammlungsleiter hatte zurechtgewiesen werden müssen.¹⁸

Der auf lange Sicht beständigste Garant für Bernotats Karriere war der Frankfurter Gauleiter. Jakob Sprenger und Fritz Bernotat hatten sich bereits in der so genannten „Kampfzeit“ vor 1933 kennen gelernt, als sie beide zusammen als nationalsozialistische Beamte in der von Sprenger aufgebauten Vorläuferorganisation des Reichsbundes der Deutschen Beamten (RDB) wirkten. Nachdem Bernotat auch in den Monaten unmittelbar nach der „Machtübernahme“ 1933 die Interessen Sprengers und der Partei im Bezirksverband Nassau als „politischer Beauftragter bis zur Einführung des Landeshauptmanns“ wahrgenommen hatte,¹⁹ riss dieser Kontakt zum Gauleiter auch nach Traupels Amtseinführung in Wiesbaden nie ab, während Traupels Verhältnis zu Sprenger zunehmend abkühlte. Sprenger und Bernotat galten als persönlich eng befreundet; innerhalb des Bezirksverbandes nahm man Bernotat einhellig als Vertrauten des Gauleiters wahr. Privat verband Bernotat mit Sprenger unter anderem die gemeinsame Leidenschaft für die Jagd, und der Gauleiter hielt sich auch in Bernotats „Jagdschlösschen“ bei der Anstalt Weilmünster auf, welches Letzterer sich als Wochenendhaus und als Ausgangspunkt für das dort von ihm gepachtete Jagdrevier hergerichtet hatte.²⁰ Auch ohne einen offiziell verge-

durchbohrend mit seinen Blicken“). – Zur körperlichen Statur siehe BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Bernotat, Fritz, Formular „Personalangaben“, gez. Bernotat (01.09.1943) (1,80 m); ebd., SS-Beurteilung über Bernotat durch einen Vertreter des Führers d. SS-Oberabschnitts Rhein (03.08.1939) („starker großer Körperbau“); siehe auch Foto in BA, BDC-Unterlagen (RS) zu Bernotat, Fritz, „R. u. S.-Fragebogen“ für Bernotat (20.12.1938) [für SS-Rasse- u. Siedlungshauptamt], auch abgedruckt in: Hadamar (1991), S. 56 (Kat. Nr. 44). – Zur Charakterisierung Bernotats vgl. auch Frankfurter Rundschau (28.01.1947), „Dreimal Todesstrafe beantragt. Der Teufel Bernotat. Die Kinder spielten ‚Klappsarg‘. Zwei heimtückische Fememorde“.

¹⁵ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 116, Zeugenaussage Dr. O. Henkel im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946).

¹⁶ Ebd., Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 64 f., Aussage Dr. William Altwater ggü. d. StAnw Ffm in Hadamar (19.02.1946).

¹⁷ BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Bernotat, Fritz, SS-Beurteilung über Bernotat durch SS-Brigadeführer R. Hildebrandt (04.10.1935); vgl. auch ebd., weitere SS-Personalberichte mit Beurteilungen über Bernotat durch die Führer des SS-Abschnitts XI bzw. des SS-Oberabschnitts Rhein, Behme (25.03.1935) bzw. Richard Hildebrandt (25.06.1937) bzw. einen Vertreter des Führers d. SS-Oberabschnitts Rhein (03.08.1939) bzw. Berkemann (28.09.1943).

¹⁸ Ebd., Schreiben eines SS-Sturmbannführers u. Hauptabteilungsleiters, Berlin, an Chef des SS-Personalamtes, im Hause (30.11.1936); vgl. auch ebd., Persönlicher Stab d. RFSS, z. Zt. Wiesbaden, an Chef d. Personalkanzlei d. RFSS, SS-Brigadeführer Schmitt, Berlin (26.11.1936) (Nachfrage wegen Nichtbeförderung Bernotats zum SS-Hauptsturmführer; die Beförderung wurde dann rückwirkend nachgeholt).

¹⁹ Zur Kooperation bis 1933 u. zur Person Sprengers siehe Kap. I. 2. c); zu Bernotats Rolle 1933 nach der „Machtübernahme“ siehe Kap. II. 1. a). – Bernotat gab an, er habe vor 1933 („[w]ährend der Kampfzeit“) im Landeshaus „als politischer Beauftragter des Gauleiters Sprenger in Verwaltungsangelegenheiten“ und in Wiesbaden als „stellv[erretender] Kreisleiter für Beamtenfragen“ gewirkt: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1994, We., Jo., Bd. II, Teil 3, Bl. 15–17, Bericht LBD F. Bernotat, Wiesbaden (30.08.1935), hier Bl. 15 (dort auch die Bezeichnung „politischer Beauftragter [...]“).

²⁰ HStA Wi, Abt. 520 BW Nr. 4469, Bl. 84 f., Eidesstattliche Erklärung von (Sekretärin) Rosel W. für W. Schlüter (22.09.1947), Kopie (Hinweis auf pers. Anwesenheit Sprengers bei Bernotat in Weilmünster). – Zur Herrichtung des Weilmünsterer Jagdhauses auf Kosten des BV Nassau siehe BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 63 (Blitzableiter); dto. (01.04.1939–31.03.1940), S. 51 (Dacherneuerung u. Außenverputz). – Zu Bernotats Aufenthalt im „Jagdschlösschen bei Weilmünster“ siehe z. B. HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1154, Bl. 16, Aussage Karl F. in Weilmünster (27.04.1945); siehe auch ebd., Bl. 18, Aussage Jakob S. in Weilmünster (03.07.1945); siehe auch Sandner, Landesheilanstalt (1997), S. 126. – Durch Kaufvertrag sollte das Jagdhaus vom BV Nassau an Bernotat übergehen, der Vertrag erlangte jedoch keine

benen Titel fungierte Bernotat während Traupels Amtszeit nach Einschätzung des Verwaltungsleiters der Landesheilanstalt Weilmünster „im Landeshaus als der tatsächliche Vertreter des Gauleiters bzw. als sein Verbindungsmann.“ Selbstverständlich blieb diese „special relationship“ nicht ohne Folgen für das Innenverhältnis des Bezirksverbandes, sodass der offizielle Stellvertreter des Landeshauptmanns, Landesrat Kranzbühler, zu Bernotats Rolle konstatieren musste, Bernotat habe „in allen Sachen, in denen er beim Landeshauptmann oder bei anderen leitenden Persönlichkeiten auf Widerstand stieß, die Unterstützung des Gauleiters [gefunden], sodass er sich letzten Endes immer wieder durchsetzte.“ Es konnte im Extremfall sogar vorkommen, dass Sprenger – von Bernotat telefonisch um Unterstützung gebeten – einzelne Oberbeamte des Bezirksverbandes zu sich kommen ließ und durch Anordnungen an diese in die Verwaltung der Behörde eingriff. Größte Relevanz konnte ein derartiges Sprenger'sches Eingreifen zugunsten von Bernotat verständlicherweise in dem Moment erhalten, in dem die jeweiligen Interessen von Landeshauptmann Traupel und Gauleiter Sprenger offen aufeinander prallten, wie es in deren 1940 voll zum Ausbruch gekommenen Machtkampf der Fall sein sollte. Nachdem Bernotat sich in dieser Auseinandersetzung ohne Wenn und Aber auf die Seite Sprengers, der letztlich obsiegte, geschlagen hatte, war seine vorherrschende Position im Bezirksverband endgültig zementiert; bis zum Schluss konnte er sich auf Sprenger verlassen, ebenso wie er selbst sich dem Gauleiter immer „persönlich sehr ergeben[...]“ zeigte. Ohne die besondere Rückendeckung, die Bernotat während der gesamten NS-Zeit durch den Gauleiter erhielt, wären viele der Aktivitäten des Bezirksverbandes Nassau – von der radikalen Anstaltspolitik der 1930er Jahre bis hin zu den „Euthanasie“-Morden der 1940er Jahre – zumindest in diesem Ausmaß kaum denkbar.²¹

Bei aller Bedeutung der dominanten Stellung Bernotats für die Verhältnisse im Bezirksverband Nassau darf dennoch keineswegs der – sich vielleicht manchmal aufdrängende – Eindruck entstehen, als habe Bernotat als Einzelner und damit quasi gegen den Willen der übrigen Beamten und Angestellten innerhalb des Verbandes agiert. Klee bezeichnet es (im Hinblick auf die späteren Krankenmorde in den Anstalten des Bezirksverbandes) als „absurde Vorstellung“, in Bernotat den Alleinschuldigen zu sehen,

Rechtsgültigkeit: vgl. LWV, Best. 3/132, Vfg. zum Schreiben KV Wiesbaden, LH Witte, an MdI, Wiesbaden, betr. „Verkäufe in der nationalsozialistischen Regierungszeit“ (23.12.1948, ab: 23.12.1948). – Gauleiter Sprenger führte den Titel des „Landesjägermeisters“ in Hessen und besaß eine Jagdhütte in Ernstshofen im Odenwald (heute: Gemeinde Modautal); StA Da, Abt. G 24, Nr. 2239; Zibell, Sprenger (1998), S. 233. – Auch LH Traupel war leidenschaftlicher Jäger, er nutzte die Forsten bei der LHA Haina: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Traupel, Wilhelm, Bl. 31, W. Traupel an OP in Kassel (16.07.1944), hier als Abschr. von OP in Kassel an PV Kurhessen (25.07.1944); vgl. auch NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666465–2666470 bzw. 2666475–2666477, zwei Schreiben von LH Traupel, Kassel, an HSSPF SS-Gruppenführer R. Hildebrandt, Danzig (26.08.1940 bzw. 06.11.1940), beide hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

²¹ HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1154, Bl. 16, Aussage Karl F. in Weilmünster (27.04.1945) (Zitat „im Landeshaus als [...]“); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 226, Zeugenaussage Max Kranzbühler ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm in Ffm (17.09.1946) (Zitat „in allen Sachen [...]“); ebd., Bl. 31–33, Mennecke-Text „Mein Verhältnis zu Bernotat“, Anlage zur Aussage Mennecke als Beschuldigter b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (o. D. [Aussage 02.–13.05.1946]), hier Bl. 31 (Bernotats „Einfluss beim Gauleiter und seine Bindung an diesen war ausserordentlich gross“); ebd., Bl. 184, Zeugenaussage W. Schlüter ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm in Wiesbaden (23.08.1946) („[...] dass Bernotat dank seiner Beziehungen zum Gauleiter sehr einflussreich war“); ebd., Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 234 f., Protokoll d. Zeugenvernehmung Philipp Prinz von Hessen im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947), hier Bl. 235 (Eindruck, dass Bernotat Sprengers „allerengster Vertreter war“); ebd., Bd. 3, Bl. 158–166, Auszug aus den Akten des amerikanischen Verfahrens: „Verhandlung in der Sache Hadamar in Wiesbaden vom 8. bis 15. Oktober 1945“ (Auszug o. D. [1946]), hier Bl. 164 (= S. 7), Aussage M. Kranzbühler [fälschlich „Kranzeuhler“ genannt] („Bernotat war eng befreundet mit Sprenger“), das englischspr. Originalprotokoll der vorstehenden Aussage befindet sich in NARA, M-1078, Roll 2, Frame 301–303 (12.10.1945), hier Frame 302, auch in BA, All. Proz. 7/122 (FC 6216 P) („He was a confidence man of Springer's [!]. [...] he was a good friend of his“); HStA Wi, Abt. Nr. 520 BW 4469, Bl. 14–17, Schriftliche Darstellung LdsR a. D. W. Schlüter (ohne Adressat, wahrscheinlich für Spruchkammer Wiesbaden) (25.09.1946), hier Bl. 14 („bedingungslos von dem Gauleiter Sprenger gedeckt“); ebd., Nr. W 2461, Bl. 54, LdsR a. D. Kranzbühler an Öffentlichen Kläger b. d. Spruchkammer Wiesbaden (27.01.1947) (Sprenger habe 1941 gesagt, „daß Bernotat sein politischer Vertrauensmann sei“; hier auch ein Fall von telefonischem Hilferuf Bernotats und Eingreifen Sprengers – siehe dazu auch Kap. IV. 1. b); ebd., LdsR a. D. Max Kranzbühler, Wiesbaden, an Spruchkammer Wiesbaden, schriftliche Klageerwiderung (27.07.1947), hier Bl. 92 f. (weiteres Beispiel für tel. Hilferuf u. Eingreifen); StA Da, Abt. H 13, Nr. 191, Hauptakte, Bl. 100–104, Aussage Dr. Jakob Schmitt b. d. LG Darmstadt (03.12.1948), hier Bl. 104 (Bernotat als „Vertrauter des Gauleiters“); NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666532–2666535, HSSPF Danzig-Westpreußen SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig, an RFSS u. Chef d. Deutschen Polizei im RMdI, H. Himmler, Berlin, betr. „SS-Oberführer, Landeshauptmann Traupel, Kassel“ (26.08.1940), Durchschr., hier Frame 2666533 (Hinweis auf Sprenger u. den „ihm persönlich sehr ergebenen SS-Sturmabführer Bernotat“); siehe auch Winter, Geschichte (1991), S. 42; dies., Hadamar (1991), S. 92. – Zur Rolle der Gauleiter nach wie vor grundlegend: Hüttenberger, Gauleiter (1969). – Zum Machtkampf zwischen Sprenger und Traupel siehe Kap. IV. 1., zu Bernotats Rolle bei den „Euthanasie“-Verbrechen siehe Kap. IV. 2., Kap. IV. 3. u. Kap. V.

als der er später häufig gebrandmarkt wurde.²² Das Gegenteil trifft in den allermeisten Fällen zu, und es gilt erst recht für die Zeit vor Beginn der Mordaktion: Bernotat erfuhr in der Regel zumindest loyale Mitarbeit von den Beschäftigten des Verbandes aus Gründen der Opportunität, soweit er nicht, wie von einigen, sogar begeisterte Unterstützung aus Überzeugung oder aus Karrieregründen erhielt. Bernotat war gewiss gefürchtet und bei den meisten nicht beliebt, dennoch versuchten viele, seine Gunst zu erringen, entweder um dadurch die eigene Stellung im Verband zu stärken oder um sich im Glanze seiner Macht zu sonnen. Bereits an anderer Stelle war die Rede von der Symbiose zwischen Landesrat Kranzbühler (dem Personaldezernenten und stellvertretenden Landeshauptmann) und Bernotat, welchem Kranzbühler in Verwaltungsdingen weitgehend den Rücken freihielt und der ihm, dem alten „Weimarer Beamten“, umgekehrt keinerlei ideologischen Fanatismus abverlangte.²³ Ähnlich pragmatisch verhielt sich Fürsorgedezernent Landesrat Johlen, der beständig um Anerkennung innerhalb des Verbandes kämpfte. Intern war bekannt, dass Johlen seinen Kollegen Bernotat „niemals als voll ansehen“ würde, dennoch schloss er mit diesem „Freundschaft“, um die eigene Position zu festigen, und unterstützte ihn dadurch seinerseits.²⁴ Dies fiel Johlen umso leichter, als er die Grundlinie der inhumanen Fürsorgepolitik des Bezirksverbandes anscheinend ohne innere Bedenken mittragen konnte. Aber nicht nur Opportunisten unterstützten Bernotat verbandsintern. Erst recht konnte er sich auf solche Mitarbeiter stützen, die wie er von den Zielen des Nationalsozialismus begeistert oder überzeugt waren, die in Bernotat die angemessene nationalsozialistische „Führernatur“ zu erkennen glaubten und die ihm aus diesem Grunde willig zuarbeiteten. Bernotat förderte in seinen Arbeitsbereichen insbesondere solche Verwaltungsbeamte, die ihn dankbar als ihren Mentor akzeptierten und die ihre Ergebenheit beispielsweise dadurch zum Ausdruck brachten, dass sie ihm ihre Erfolge in Partei und NS-Staat stolz vermeldeten.²⁵

Die entscheidenden Karriereschritte konnte Fritz Bernotat in den Jahren 1937 und 1938 machen. Zum 1. April 1937 übertrug Landeshauptmann Traupel ihm die dezernatsmäßige zentrale Verwaltung des gesamten Anstaltswesens des Bezirksverbandes,²⁶ und zum 18. Februar 1938 ernannte der Oberpräsident ihn auf zwölf Jahre zum Landesrat. Diese Stelle war unter Mitwirkung Prinz Philipps eigens für Bernotat geschaffen worden²⁷ – wie es hieß auf ausdrücklichen Wunsch des Gauleiters Sprenger.²⁸

²² Klee, *Ärzte* (1986), S. 84, dort auch: „In drei hessischen Anstalten ist nachweislich getötet worden: in Hadamar, in Idstein und in der Anstalt Eichberg – bis 1945. Und das soll allein das Werk eines einzigen Mannes der Verwaltung gewesen sein!“

²³ Siehe dazu Kap. II. 1. a).

²⁴ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666415–266417 bzw. 2666452, zwei Schreiben von LH W. Traupel, Kassel, an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (06.05.1940 bzw. 17.05.1940), hier Frame 266416 (dort das Zitat „niemals als [...]“) bzw. 2666452 („Johlen, jetzt mit Bernotat auch wieder eng befreundet [...]“), beide hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

²⁵ Zur Meldung der außerplanmäßigen Aufnahme des Paul A. in die NSDAP an Bernotat siehe LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ap., Pa., Bd. I, Teil 2, Bl. 117, A., Herborn, an Bernotat (13.05.1936); zu Paul A. siehe auch die biografischen Angaben unten in diesem Kap. III. 3. a). – Ein langjähriger, enger Mitarbeiter in Bernotats Arbeitsbereich in Wiesbaden war LI (ab 1939 LOI) Otto M. (1898–1966), der seinen Kinder bevorzugt „nordische“ Namen gab (z. B. Witold, Edda), und der 1936 stolz vermeldete, sein Sohn Witold sei zur Aufnahmeprüfung in die Nationalpolitische Erziehungsanstalt Bensberg einberufen worden (dagegen unterblieb eine Meldung, dass der Sohn nicht angenommen wurde): LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ma., Ot., Teil 1, Bl. 253, M. an BV Nassau (01.04.1936). – Die polit. Haltung M.s lässt sich aus einem Zeugnis von 1959 ableiten, worin LdsR a. D. Kranzbühler sibyllinisch die Frage bejaht, ob er „unter den heutigen politischen Verhältnissen, M[...] in den Dienst dieser Verwaltung einstellen würde [...]. Als selbstverständliche Voraussetzung dabei nehme ich an, dass M[...] von den Ideen des Nationalsozialismus oder vielleicht richtiger gesagt Hitlerismus auf Grund der traurigen Erfahrungen, die das Deutsche Volk mit diesem Regime gemacht hat, völlig abgerückt ist“: ebd., Teil 2, o. Bl.-Nr., Kranzbühler an LWV Hessen (28.02.1959). – Personaldaten von M. nach sonstigen Angaben in der Pers.-A.

²⁶ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12840, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Rund-Vfg. Buch-Nr. Ia. 88, gez. i. V. LH Traupel, betr. „Änderung der Geschäftseinteilung“ (06.03.1937); siehe auch Winter, *Geschichte* (1991), S. 56; dies., *Hadamar* (1991), S. 91.

²⁷ BA, R1501/50495, o. Bl.-Nr., OP in Kassel, gez. Philipp Prinz v. Hessen, an RuPrMdl, Berlin (20.01.1938); ebd., o. Bl.-Nr., Vfg. zum Schreiben RuPrMdl an OP in Kassel, Erl. Vb 17.11.38 – 2800 (08.02.1938); ebd., o. Bl.-Nr., BV Nassau, gez. i. V. LH Traupel, an RuPrMdl (18.02.1938); demzufolge am 23.10.1937 Bericht d. OP an RuPrMdl betr. Umwandlung zur Landesratsstelle, 24.12.1937 Schaffung einer Landesratsstelle durch Erl. d. RuPrMdl, 20.01.1938 Ernennung Bernotats durch den OP zum 30.01.1938, am 08.02.1938 Bestätigung durch RuPrMdl, 18.02.1938 Aushändigung der Urkunde durch LH Traupel i. V. d. OP im Landeshaus in Wiesbaden. – Ein Jahr später wurde Bernotats Ernennung bestätigt und dadurch dauerhaft wirksam: ebd., o. Bl.-Nr., BV Nassau, gez. OP Philipp Prinz v. Hessen, an RuPrMdl, betr. „Bestätigung des Landesrats Fritz Bernotat des Bezirksverbandes Nassau in Wiesbaden“ (22.02.1939); ebd., o. Bl.-Nr., Antwort d. RuPrMdl (15.03.1939).

²⁸ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 234 f., Protokoll d. Zeugenvernehmung Philipp Prinz von Hessen im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947), hier Bl. 234.

Spätestens jetzt erwiesen sich alle Rationalisierungsargumente, mit denen 1933/34 im Zuge der Umsetzung des „Berufsbeamtengesetzes“ Landesratsstellen in Wiesbaden gestrichen worden waren, als leere Worthülsen. Gemeinsam mit Landesrat Ludwig Johlen (Volksfürsorge) hatte Bernotat nun eine Landesratsstelle der Besoldungsgruppe A1b inne, während die Landesräte Max Kranzbühler (Allgemeine Verwaltung, Personal, erster Stellvertreter des Landeshauptmanns), Willi Schlüter (Finanzen, Wirtschaft) sowie ab 1938 auch Landesoberbaurat Friedrich Kind (Wegebau, Hochbau) und schließlich ebenfalls Landesrat Dr. Max Ludewig (Brandversicherungsanstalt) mit der Begründung einer herausgehobenen Bedeutung ihrer Posten zu der höheren Besoldungsgruppe A1a („Landesrat in qualifizierter Stelle“) gezählt wurden. Die Vielzahl der A1a-Stellen für die Landesräte (nunmehr vier von sechs) zeigt – neben der Schaffung der zusätzlichen Stelle für Bernotat – eine für die NS-Zeit allenthalben festzustellende Aufblähung der Verwaltung, denn bis 1938 hatte es im Bezirksverband lediglich zwei dieser „qualifizierten Stellen“ gegeben (bis 1933 waren es sogar nur zwei von acht gewesen), die Kranzbühler und Schlüter innegehabt hatten.²⁹

Nach der neuen Geschäftsverteilung von 1937 glich Bernotats Aufgabenspektrum einem regelrechten „Sammelsurium“, denn er hatte das Anstaltsdezernat zusätzlich übernommen und seine bisherigen Zuständigkeitsbereiche beibehalten. Statt lediglich als Adjutant und als Leiter des Büros des Landeshauptmanns (Büro S) firmierte Bernotat nun als „Adjutant und Dezernent der Gesamtabteilung S“³⁰; entsprechend der Querschnittsfunktion seiner Abteilung erhielt sie nicht wie die übrigen, älteren Abteilungen des Bezirksverbandes eine römische Ziffer als Bezeichnung, sondern behielt den Buchstaben S, der von jeher für das Büro des Landeshauptmanns stand. Diese Benennung hob Bernotats Sonderstellung im Bezirksverband auch symbolisch hervor; man mag sich an manche Sonderbeauftragte und Sonderbehörde im NS-Staat erinnern fühlen, die quer zur herkömmlichen Struktur der öffentlichen Verwaltung in Aktion trat.³¹

Aus dem bisherigen Tätigkeitsgebiet Bernotats als Adjutant wurde die neue Unterabteilung S/I (meist weiterhin nur „S“ genannt), das eigentliche Büro des Landeshauptmanns. Zu diesem Aufgabenfeld zählten wie bisher alle politischen Angelegenheiten sowie die weltanschaulich als wichtig angesehenen Sachgebiete „Zeitungen und Zeitschriften“ sowie „Bücherei“. Schließlich waren der Unterabteilung auch die – noch wenig zahlreichen – Dienstwagen des Verbandes und die Ständische Hilfskasse unterstellt. Ein Jahr später kam die Funktion als „Statistisches Amt des Bezirksverbandes Nassau“ hinzu.

Zur neuen Unterabteilung S/II – und damit zum Kernstück des angewachsenen Zuständigkeitsbereichs Bernotats – wurde das neu zugeschnittene Anstaltsdezernat. Es speiste sich hauptsächlich aus den Aufgaben der bisherigen, 1932 ins Leben gerufenen Unterabteilung IVb (wirtschaftliche Verwaltung der vier Landesheilanstalten). Finanz- und Wirtschaftsdezernent Schlüter trat diesen Bereich nunmehr an Bernotat ab, um sich fortan auf seine Hauptaufgaben als Kämmerer und Dezernent für Wirtschaftsförderung zu konzentrieren. Es blieb jedoch nicht bei dieser einen Ressortübertragung, sondern Bernotat konnte die Zuständigkeit für weitere Anstalten als Aufgabenzugewinn verbuchen. Außer für die vier Landesheilanstalten wurden ihm nämlich „zum Zwecke der einheitlichen Bearbeitung“ darüber hinaus sämtliche übrigen Anstalten des Fürsorgebereichs unterstellt, die bislang zur Abteilung des Landesrates Johlen gezählt hatten und dort durch den Landesfürsorgeverband (in Unterabteilung IIa), den Bereich „Fürsorgeerziehung Minderjähriger“ (in Unterabteilung IIb) oder das Landeswohlfahrtsamt (in Unterabteilung IIc) betreut worden waren. Damit verfügte Bernotat also auch über das Kindererholungsheim Schloss Dehrn (Kreis Limburg), die Landesaufnahmeheime in Idstein

²⁹ Zu den Besoldungsgruppen der Landesräte siehe LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Johlen, Ludwig, Teil 2, Bl. 41 f., OP in Kassel, gez. Philipp Prinz von Hessen, an ungenannten Adressaten, offenbar LdsR Johlen (16.07.1942), hier Abschr. an BV Nassau; siehe dazu auch Tab. 4 (die Gruppe A1b ist identisch mit der bis 1936 zutreffenden Gruppe A1c); zum Amt des Landesrates siehe Kap. I. 2. a); zur Abteilungsgliederung u. Dezernatsverteilung im BV Nassau ab 1937 siehe Tab. 6. – Zur Aufblähung der Verwaltung im Nationalsozialismus (am Beispiel der Schaffung von Sonderbehörden) siehe Recker, Reichskommissar (1986), S. 349 f.; siehe dazu (im Zusammenhang mit der Einstellung „alter Kämpfer“) auch Caplan, Service (1981), S. 187 f. sowie dt. Zusammenfassung, S. 193; siehe dazu auch Kap. II. 2. b).

³⁰ Zu dieser Benennung Bernotats siehe HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12840, o. Bl.-Nr., Vfg. d. BV Nassau, gez. i. V. LH Traupel (05.06.1939), hier als Abschr. für LHA Eichberg.

³¹ Zum System von Sonderbeauftragten u. Sonderbehörden im NS-Staat siehe Rebentisch, Führerstaat (1989), insb. S. 331 ff. (Kap. V. 4); Recker, Reichskommissar (1986); Teppe, Reichsverteidigungskommissar (1986).

und Weilmünster, das Landestaubstummennstitut (zu diesem Zeitpunkt noch in Camberg, Kreis Limburg) und die Landeskinderheilstätte Mammolshöhe bei Königstein (eine Tuberkuloseheilstätte im damaligen Kreis Obertaunus).

Abgerundet wurde Bernotats Abteilung S schließlich durch die Unterabteilung S/III, die ein Arbeitsfeld beinhaltete, das Bernotat schon in den Vorjahren als Leiter des Büros S zeitweise mitbetreut hatte, nämlich die 1935 eingerichtete Zentraleinkaufsstelle. Im Laufe des Wirtschaftsjahrs 1937/38 schließlich schlug der Bezirksverband auch die Landeshausdruckerei und die mechanische Werkstatt der Abteilung S/III zu.³²

Der erste Zweck der von Landeshauptmann Traupel vorgenommenen neuen Geschäftsverteilung war es, dem aufstrebenden Bernotat die Leitung einer eigenen Abteilung zu verschaffen – de facto die Voraussetzung für seine baldige Ernennung zum Landesrat. Dass es sich bei der neuen Verwaltungsgliederung im Grunde lediglich um eine kosmetische, nach außen wirkende Umgruppierung bislang schon bestehender Arbeitsbereiche handelte, erweist ein Blick in den Haushaltsplan des Bezirksverbandes, wo Bernotats Gesamtabteilung in den folgenden Jahren nirgends als Einheit auftauchte. Während die Personal- und Sachkosten der Unterabteilung S/I (Büro des Landeshauptmanns) sowie der Zentraleinkaufsstelle im Etat gemeinsam mit den Ausgaben der vielen anderen „im Interesse des Gesamtbezirksverbandes tätigen zentralen Dienststellen“ im Haushaltskapitel „Hauptverwaltung“ des Abschnitts „Allgemeine Verwaltung“ aufgingen,³³ war die Anstaltsverwaltung (Unterabteilung S/II) dem Abschnitt „Volksfürsorge“ zugeordnet, an dessen gesamten Personal- und Sachkosten sie einen Anteil von lediglich rund einem Siebtel bis einem Achtel hatte. Bernotat unterstanden also auch nach seiner Ernennung zum Anstaltsdezernenten weitaus weniger Beamte und Angestellte als dem weiterhin als Fürsorgedezernenten amtierenden Landesrat Johlen.³⁴ Die Kosten für die Landeshausdruckerei schließlich waren im Haushaltsplan als einziger Posten unter „Sonstige Verwaltungszweige“ aufgeführt.³⁵

Gerade weil nur relativ wenig Personal in der Abteilung S tätig war, scheint Bernotat als Abteilungsvorstand Wert auf die Auswahl seiner Mitarbeiter gelegt zu haben. Zweiter Mann in der Abteilung wurde der Jurist Dr. Hans-Joachim Steinhäuser, der jederzeit auch das uneingeschränkte Vertrauen von Landeshauptmann Traupel genoss und für den – zeitgleich mit Bernotats Amtsübernahme als Anstaltsdezernent – im Stellenplan die neue Stelle eines Landesverwaltungsrates geschaffen wurde.³⁶ SD-Mitglied Steinhäuser engagierte sich besonders bei der Organisation der konfessionsfeindlichen Verlegungsaktionen des Bezirksverbandes und in diesem Zusammenhang auch bei der Handhabung des

³² HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12840, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Rund-Vfg. Buch-Nr. Ia. 88, gez. i. V. LH Traupel, betr. „Änderung der Geschäftseinteilung“ (06.03.1937); vgl. LWV, S1 Bezirksverbände Nr. 9, Geschäftsverteilungsplan d. BV Nassau (02.10.1934); zur Schaffung der Unterabt. IVb im Jahr 1932 siehe Kap. I. 2. b); zur Schaffung eines „Statistischen Amtes“ (Tätigkeitsbeginn des einzigen Mitarbeiters: 21.04.1938, offizielle Einrichtung ab 17.05.1938) und dessen Angliederung an Abt. S/I siehe LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ma., Ot., Teil 1, Bl. 286, Vfg. d. BV Nassau, gez. i. V. LH Traupel (08.04.1938); siehe dazu auch HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12845, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. S/I (Stat. Amt), gez. i. V. LH Traupel, Rund-Vfg. betr. „Zusammenfassung der statistischen Arbeiten der Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau“ (17.05.1938), hier an LHA Eichberg; siehe auch BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1938–31.03.1939), S. 69 f.; dto. (01.04.1939–31.03.1940), S. 52; dto. (01.04.1940–31.03.1941), S. 45; zur Angliederung der Druckerei (im Dez. 1937) u. mechan. Werkstätten (im Wirtschaftsjahr 1937/38) an Abt. S/III siehe BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1937–31.03.1938), S. 74; zur Schaffung der Zentraleinkaufsstelle (auch „Materialbeschaffungsstelle“) 1935 und ihre Angliederung an das Büro des LH siehe LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1982, Fö., Ma., Bd. I., Bl. 171, Vm./Vfg. d. BV Nassau, gez. i. V. LH Traupel (27.04.1935).

³³ BV Nassau, Haushalts-Satzung (Rechnungsjahr 1940), S. 32–39 (dort sind in Kap. 13 die persönlichen u. sächlichen Einnahmen u. Ausgaben verzeichnet, auf S. 34 das Zitat „im Interesse [...]“).

³⁴ Ebd., S. 86 f. (Haushaltskapitel 40). Bei den Personal- u. Sachkosten des Landesfürsorgeverbandes sind die Unterabteilungen IIa (Landesfürsorgeverband), IIc (Hauptfürsorgestelle u. Landeswohlfahrtsamt) sowie S/II (Anstaltsverwaltung) berücksichtigt, während die Unterabteilung IIb (Fürsorgeerziehung Minderjähriger/Landesjugendamt) wegen der abweichenden Kostenträgerschaft (Staatszuschuss) an anderer Stelle im Etat separat ausgewiesen u. daher hier nicht berücksichtigt ist. Im Haushaltsansatz für 1940 betrug der Personalkostenanteil von S/II RM 35.035 von RM 256.601 = 13,7 % u. der Sachkostenanteil RM 1.361 von RM 10.371 = 13,1 %.

³⁵ Ebd., S. 144 f.

³⁶ Zu Gerichtsassessor/LVR Dr. Hans-Joachim Steinhäuser (* 1906) siehe biogr. Anhang – Steinhäusers Bezüge wurden je zur Hälfte auf die Ausgaben der Anstaltsverwaltung (= Abt. S/II) bzw. der Beschaffungsstelle (= Abt. S/III) angerechnet. – Zur neu geschaffenen Stelle siehe BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1936–31.03.1937), S. 4. – Bei Bernotats Abwesenheit vertrat Steinhäuser diesen als Traupels Adjutant und als Dezernent der Gesamtabteilung S: HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12840, o. Bl.-Nr., BV Nassau, gez. i. V. LH Traupel, Vfg. (05.06.1939), Abschr.

„Vereins für Volkspflege“.³⁷ Damit verdrängten Bernotat und Steinhäuser den bisherigen Sachbearbeiter für das Anstaltswesen, Karl Rücker, der diesen Bereich in der bisherigen Abteilung IVb relativ selbstständig unter Finanzdezernent Schlüter betreut hatte, auf den dritten Platz in der neuen Anstaltsabteilung S/II. Rücker, der erst 1937 NSDAP-Mitglied wurde, verließ zwei Jahre darauf Bernotats Einflussbereich, um als Anstaltsreferent nach Kassel zum Bezirksverband Hessen zu wechseln.³⁸ In der Wiesbadener Anstaltsabteilung hatten sowohl Bernotat als auch Steinhäuser nach einer Übergangszeit jeweils eine ihnen persönlich zugeordnete Sekretärin, was ihnen die Möglichkeit gab, einen relativ umfangreichen Geschäftsverkehr selbstständig abzuwickeln. Besonders die ab 1940 für Bernotat tätige Therese D. nahm später während der „Euthanasie“-Morde eine wichtige Vertrauensstellung ein, da sie Mitwisserin sämtlicher Aktivitäten ihres Vorgesetzten wurde.³⁹

Auch in den anderen, nicht zum Anstaltswesen zählenden Bereichen seiner Abteilung stützte Bernotat sich auf Vertrauenspersonen, wobei eine langjährige Parteimitgliedschaft in mehreren Fällen als Kriterium für Verlässlichkeit gegolten zu haben scheint. In der Unterabteilung S/I (Büro des Landeshauptmanns) war Otto M. der engste Mitarbeiter. Dieser Verwaltungsbeamte, der zeitweise auch die RDB-Fachschaftsgruppe Landeshaus leitete, hatte sich „schon frühzeitig der Bewegung zur Verfügung gestellt.“ In einer Beurteilung des Jahres 1939 für die Wehrmacht bekundete Bernotat, M. sei ein „sehr brauchbarer und pflichtbewußter Beamter“, der auf Grund seiner „langjährigen Bewährung und seiner Brauchbarkeit“ zur Ausbildung für den gehobenen Bürodienst habe zugelassen und am 1. Januar 1939 zum Landesinspektor habe befördert werden können. Mit dem Hinweis, M. sei beim Bezirksverband unentbehrlich, erteilte Bernotat dessen Aufnahme in das „Beamten-Korps des Beurlaubtenstandes“ der Wehrmacht eine Absage.⁴⁰ Ebenfalls in die Abteilung S/I übernahm Bernotat den „alten Kämpfer“ Friedrich K., der als Ortsgruppenleiter im Wohnort der Bernotat'schen Schwiegereltern wirkte und vom dem es hieß, er sei „auf Veranlassung des [...] Gauleiters Sprenger“ in die Dienste des Bezirksverbandes übernommen worden; 1942 wechselte K. in die zusammengefasste Unterabteilung S/II/III (Anstaltsverwaltung/Beschaffungsstelle).⁴¹ Angesichts der personellen Besetzung der Stellen in der Abteilung S mit einer Reihe von ideologisch verlässlichen Mitarbeitern erscheint es durchaus berechtigt, diesen nun von Bernotat geleiteten Bereich als die Vorhut der Partei innerhalb des Bezirksverbandes Nassau zu bezeichnen.

Im Sinne einer politischen Ausrichtung hatte die Zusammenstellung der Bernotat'schen Abteilung – trotz der vordergründig funktionalen Veranlassung, welche in der Schaffung eines eigenen Verantwortungsbereichs für den aufstrebenden Beamten bestand – doch auch eine klare inhaltliche Klammer. Der Zusammenhang der wichtigsten von Bernotat übernommenen Arbeitsfelder wird verständlich im Kontext der vom Bezirksverband verfolgten extremen Sparpolitik im Fürsorgebereich, insbesondere in seinen Anstalten. Die mit einer „rassenhygienischen“ Zielrichtung betriebenen Sparmaßnahmen stellen

³⁷ Siehe dazu Kap. III. 1. a).

³⁸ Zu Karl Rücker (1889–1948) siehe biogr. Anhang. – Rücker leitete ab 11.08.1939 im Rahmen einer Abordnung die Anstaltsverwaltung in Kassel und wurde offiziell ab 01.09.1940 zum dortigen BV Hessen versetzt.

³⁹ Bis 1940 hatte Bernotat noch keine ihm allein zugeteilte Sekretärin, vielmehr war die für Abt. S/II/III zuständige Gustel Sch. auch dem LdsR Kranzbühler in seiner Eigenschaft als Stellvertreter d. LH mitzugeteilt; Bernotats Sekretärin 1940–1945 war Therese D. (* 1907, ab 1943 verheiratete H.), zu dieser siehe Angaben im biogr. Anhang. – Quellen: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, He., Th., div. Dokumente; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 182 f., Zeugenaussage Therese H. ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm in Wiesbaden (23.08.1946), hier Bl. 182; ebd., Bd. 1, Bl. 75, Kriminalpolizei Wiesbaden an OStAnw in Wiesbaden, betr. „Mordsache ‚Eichberg‘“ (06.12.1945); HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1202, Bl. 92 f., BV Nassau, Änderungsmeldung zum Telefonverzeichnis (o. D. [wahrscheinlich Juli 1936]), hier Bl. 92. – Zu Steinhäusers Sekretärin Margarete („Marga“) H. (1903–1974) siehe biogr. Anhang. – Quellen: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1984, Hi., Ma.; zur Beschäftigung in/Versetzung nach Abt. S/II ab Feb. bzw. Apr. 1938 als „Stenotypistin für LVerwrat Dr. Steinhäuser“: ebd., Teil 1, Bl. 32, Vfg. d. BV Nassau, gez. i. V. LH Traupel (20.04.1938).

⁴⁰ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ma., Ot., Teil 1, Bl. 318 f., LdsR Fritz Bernotat, Wiesbaden, an Wehrbezirkskommando Wiesbaden (18.12.1939), Durchschr. – Zu Otto M. (1898–1966) siehe biogr. Anhang. – Quellen: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ma., Ot.; zur RDB-Fachschaftsgruppe Landeshaus siehe Kap. II. 2. a), zur Abordnung nach Prag siehe Kap. IV. 1.

⁴¹ Zu Friedrich K. (1883–1956) siehe biogr. Anhang. – Quellen: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ki., Fr., div. Dokumente, insb. Teil 2, Bl. 8, LBD Hermann M., KV Wiesbaden, an Pers.-Abt. d. KV Wiesbaden (19.05.1947) (Hinweis zu Sprenger u. Leitung der Ortsgruppe Wiesbaden-Erbenheim); ebd., Pers.-Akten Zug. 1982, Fö., Ma., Bd. I, Bl. 221 f., Vm./Vfg. d. BV Nassau, gez. Kranzbühler i. V. d. LH (01.04.1942); ebd., Pers.-Akten Zug. 1994, We., Jo., Bd. II, Teil 3, S. 9–12, Aussage Friedrich K. ggü. LdsR Kranzbühler (30.08.1935), hier S. 9.

das zentrale politisch-ideologische Projekt des Bezirksverbandes in den Jahren 1933 bis 1939 dar; nach Bernotats Amtsübernahme als Anstaltsdezernent zeitigte dieses Sparen extreme Auswirkungen.⁴² Die Bündelung von politischem Dezernat, Anstaltsdezernat und Zentralbeschaffungsstelle in einer Hand lässt sich als deutlicher Ausdruck dieser Zielsetzung verstehen.

Bereits seit ihrer Gründung 1932 war die Unterabteilung „Wirtschaftliche Anstaltsverwaltung“ ausdrücklich einem Sparkurs gewidmet worden, damals noch unter den Vorzeichen der Wirtschaftskrise. Die Einwirkungsmöglichkeiten, die die Zentralverwaltung auf die Bewirtschaftung der Anstalten hatte, bestanden zu allererst in der jährlichen Aufstellung der Haushaltspläne und in der Festsetzung der Pflegesätze, die die Anstalten für die Betreuung ihrer jeweiligen Klientel in Rechnung stellen durften.⁴³ Das Anstaltsdezernat wirkte außerdem bei der Einstellung von Personal in den Anstalten mit⁴⁴ und hatte ein generelles Mitzeichnungsrecht innerhalb des Verbandes, wenn Angelegenheiten der Anstalten oder ihres Personals betroffen waren.⁴⁵ Erstmals sah die geänderte Geschäftsverteilung von 1937 auch ausdrücklich die „Dienstkontrolle“, also die Aufsicht über sämtliche Anstalten vor.⁴⁶ In der Praxis sollte es entscheidende Auswirkungen haben, dass mit Bernotat nun ein Dezernent das Anstaltswesen als sein zentrales Aufgabenfeld verstand und als solches voll ausfüllte, während sein Vorgänger Schlüter das Dezernat mehr oder weniger nebenbei – neben seiner Hauptaufgabe als Kämmerer und Wirtschaftsdezernent – hatte mitlaufen lassen.⁴⁷

Ebenfalls der Sparpolitik war seit ihrer Gründung am 1. April 1935 ausdrücklich die Zentraleinkaufsstelle oder Beschaffungsstelle des Bezirksverbandes (ab 1937 Abteilung S/III) gewidmet. Diese bis heute in entsprechenden Verwaltungen vorhandene und von den Beschäftigten wegen vermuteter Unflexibilität mitunter kritisch gesehene⁴⁸ Institution war in den 1930er Jahren ein Novum und ging gedanklich noch auf Rationalisierungsbestrebungen der Weimarer Zeit zurück, die in der Industrie, aber auch in anderen Gesellschaftsbereichen wie Wohnungsbau oder Hauswirtschaft Platz griffen.⁴⁹ Der Beschaffungsstelle kam die Aufgabe zu, sämtliche Anschaffungen der Verwaltung (einschließlich der Außenstellen und Anstalten) vorzunehmen und zu kontrollieren. Betroffen davon war jeglicher Bedarf wie „Büro- und Geschäftsbedürfnisse, Einrichtungsgegenstände, Lebensmittel, Textilwaren, Kleidungsstücke, Leibwäsche, Schuhe, Reinigungsmittel, Brennstoffe usw.“ Zum einen beabsichtigte man, die gezielte Suche nach preiswerten Waren zu ermöglichen und Mengenrabatte auszunutzen, zum anderen ging es aber auch darum, (tatsächlich oder vermeintlich) unnötige Neuanschaffungen zu verhindern. Hierzu wurde auch ein Tauschverkehr (beispielsweise mit gebrauchten Büromöbeln) zwischen

⁴² Zu den Auswirkungen der Sparpolitik in den Anstalten siehe Kap. III. 3. b).

⁴³ Zur Pflegesatzfestlegung siehe z. B. HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12779, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. S II 4072/7, gez. i. V. Traupel, an LHA Eichberg (26.04.1937); siehe dazu auch LWV, Best. 12/ehem. VA 400 (Kopie), Bl. 14, BV Nassau, Abt. IVb, an LHA Hadamar, betr. „Einführung von nur 2 Verpflegungsklassen in den Landes-Heilanstalten ab 1. Oktober 1935“ (23.09.1935), als Schreiben an die LHA Eichberg (Durchschr.) auch vorhanden in HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12779, o. Bl.-Nr.

⁴⁴ Einstellungen mussten von der Abt. S/II genehmigt werden: vgl. LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Lo., Ha., Teil 1, Bl. 2, LHA Hadamar, gez. Klein, an BV Nassau (16.12.1939), urschr. weiter von BV Nassau, Abt. A(S.II) an Abt. B(Ia) (19.12.1939).

⁴⁵ Einzelne Beispiele von vielen betreffen die Genehmigung der Teilnahme eines Anstaltsschlossers der LHA Herborn am Reichsparteitag während der Dienstzeit bzw. die Teilnahme d. Herborner Direktors Dr. Schiese an der Jahresversammlung der Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Kr., Ka., Bl. 46, Vfg. zum Schreiben BV Nassau an LHA Herborn, mitgezeichnet von Abt. S/II (30.08.1938, ab: 30.08.1938); ebd., Schiese, Paul, Dr., Bd. I, Teil 2, Bl. 109, Vfg. zum Schreiben BV Nassau durch Abt. S/II an Dir. Dr. Schiese, Herborn (25.08.1937, ab: 31.08.1937).

⁴⁶ 1937 beinhaltete die Aufgabenbeschreibung die „allgemeine und wirtschaftliche Verwaltung sowie die Dienstkontrolle sämtlicher Bezirksanstalten“, während 1934 lediglich die „Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplanes“ genannt war: HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12840, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Rund-Vfg., betr. „Änderung der Geschäftseinteilung“ (06.03.1937); LWV, S1 Bezirksverbände Nr. 9, Geschäftsverteilungsplan d. BV Nassau (02.10.1934). – Zwar wurde die Aufsichtsfunktion auch vorher bereits durch die Zentralverwaltung wahrgenommen, die explizite Nennung aber kann als Stärkung des neuen Dezernenten verstanden werden.

⁴⁷ Zur tatsächlichen Betreuung des Anstaltswesens des BV Nassau durch LAM Rucker siehe oben in diesem Kap. III. 3. a).

⁴⁸ Bernotat bekundete dazu: „Es ist mir wohl bekannt, dass die Zweckmäßigkeit der Einrichtung als umstritten gilt“; BA, R36/1816, Bl. 99–114, Typoskript d. Vortrags v. Bernotat zum Thema „Sparmaßnahmen in den Heil- und Pflegeanstalten“ während d. Tagung (München) d. AG d. Anstaltsdezernenten beim DGT (Sitzung: 24.09.1937), Durchschr., hier Bl. 107.

⁴⁹ In diesen Kontext zu stellen ist beispielsweise die Ressourcen und Platz sparende Verwendung von Modulen und die Rationalisierung von Arbeitsabläufen in den 1920er Jahren, z. B. bei den Wohnungsbauten des „Neuen Frankfurt“ von Ernst May oder bei der „Frankfurter Küche“ von Margarethe Schütte-Lihotzky; siehe: Das Neue Frankfurt, ab 1. Jg. (1926/27); Lihotzky, Rationalisierung (1926/27); Rebentisch, Frankfurt (1991), S. 450–454; Kötter, Küche (1995/96).

Abteilungen, Außenstellen und Anstalten initiiert. Außerdem wollte die Stelle prüfen, welche Gegenstände tatsächlich als zweckmäßig einzustufen waren. Schon nach kurzer Zeit vermeldete man, die Einrichtung habe „sich in jeder Hinsicht bewährt“⁵⁰ und die „Eingliederung der Einkaufsstelle in das Anstaltsdezernat“ wirke sich „günstig aus“⁵¹. Durch die Verbindung mit Bernotats Anstaltsdezernat wurde die Beschaffungsstelle gezielt zum Motor verschiedener einschneidender Sparmaßnahmen in den Bezirksanstalten bei der Versorgung der dortigen Patienten gemacht.

Man mag zunächst geneigt sein, die nun folgende extreme Anstaltspolitik des Bezirksverbandes Nassau darauf zurückzuführen, dass mit Anstaltsdezernent Bernotat ein überzeugter Nationalsozialist ans Ruder gekommen war und die geforderte zentrale Planung in Angriff nahm. Doch die Übernahme des Anstaltsdezernats durch einen ausgewiesenen Verfechter der NS-Ideologie war durchaus kein singulärer Vorgang, wie der Blick auf andere (im Folgenden exemplarisch genannte) Regionen verdeutlicht. Für den Provinzialverband Westfalen etwa zeigt Walter, dass der dortige Landeshauptmann Kolbow über die „Geschäftsverteilung den Zugriff auf rassepolitisch relevante Sachbereiche sicherstellte“. Er entzog dem bisherigen Dezernenten, der dem Zentrum angehört hatte, die Leitung der Anstaltsabteilung des Verbandes und berief an dessen Stelle zunächst den 31-jährigen SS-Angehörigen Gerhard Bommel (seit 1932 NSDAP-Mitglied), um ihn zweieinhalb Jahre später, nach Bommels Wechsel ins Innenministerium nach Berlin, durch den ebenfalls 31-jährigen Dr. Hans Joachim Fischer (Parteimitglied seit 1929 und SA-Obersturmbannführer) zu ersetzen.⁵² Als vehementer Vertreter einer gegen die psychisch Kranken gerichteten Politik konnte außerhalb Preußens, in Thüringen, der „Rassenfanatiker“ Karl Astel gelten, der die zuständige Abteilung der Innenverwaltung in Weimar – und damit das Pendant zu den Anstaltsdezernaten der preußischen Provinzial- und Bezirksverbände – leitete.⁵³ Ähnliches gilt auch in Württemberg für den „alten Kämpfer“ Dr. Eugen Stähle, der als Ministerialrat im Stuttgarter Innenministerium und als „Staatskommissar für das Gesundheitswesen“ den entsprechenden Bereich für das Land abdeckte und der zugleich seit 1934 als württembergischer Gauamtsleiter für Volksgesundheit fungierte.⁵⁴ Im Bezirksverband Hessen in Kassel schließlich übernahm mit Landesbürodirektor Heinrich Schneider ein 30-jähriger SS-Aktivist das Anstaltsdezernat, der 1935 beim „Fall W.“ (der Verfolgung eines katholischen Beamten des Bezirksverbandes Nassau) eine zwielichtige Rolle gespielt hatte. Traupel hatte ihn bei seinem Wechsel nach Kassel mitgenommen; in Schneiders Person erfuhr nun die Wiesbadener Trias von Adjutantur, Anstaltsdezernat und Zentralbeschaffungsstelle eine Nachahmung: Traupel übertrug ihm in Kassel sukzessive jene Funktionen, die in Wiesbaden Bernotat erfüllte.⁵⁵ Geht man reinweg von der parteimäßigen Visitenkarte der jeweiligen Amtsinhaber aus, so finden

⁵⁰ BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 64.

⁵¹ BA, R36/1816, Bl. 99–114, Typoskript d. Vortrags v. Bernotat zum Thema „Sparmaßnahmen in den Heil- und Pflegeanstalten“ während d. Tagung (München) d. AG d. Anstaltsdezernenten beim DGT (Sitzung: 24.09.1937), Durchschr., hier Bl. 107. – Die Beschaffungsstelle war schon 1936 mit dem Anstaltsdezernat (damals noch Abt. IVb) zusammengefasst worden, also bereits vor Bernotats Amtsübernahme als Anstaltsdezernat: HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1202, Bl. 14 f., Änderungsmeldung zum Telefonverzeichnis d. BV Nassau (o. D. [Anschreiben: 24.11.1936]), hier Bl. 15 (der zuständige Sachbearbeiter wechselte zu Abt. IVb); siehe auch LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ap., Pa., Bd. I, Teil 2, Bl. 119, Vm. d. BV Nassau (16.03.1937) („Abteilung IVb (wirtschaftliche Verwaltung der Anstalten und Beschaffungsstelle)“). – Anders als bei der Beschaffungsstelle scheint sich aus der Landeshausdruckerei zumindest kein größeres Sparpotenzial ergeben zu haben, im Rechnungsjahr 1938 erwies dieser Bereich sich sogar als Zuschussbetrieb: BV Nassau, Haushalts-Satzung (Rechnungsjahr 1940), S. 144 f. (es lässt sich daraus allerdings nicht entnehmen, ob die Verluste in diesem Bereich möglicherweise durch Einsparungen bei den Ausgaben für Druckerzeugnisse an anderer Stelle des Verbandes kompensiert wurden).

⁵² Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 435 f. (Zitat auf S. 436), S. 438 (Übersicht 36), S. 441. – In dieser Phase wurde die Anstaltsabteilung d. PV Westfalen in Personalunion mit der Personalabteilung verwaltet.

⁵³ Zu Prof. Dr. med. Karl Astel (1895 oder 1898–1945) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Weindling, „Mustergau“ (1991), S. 85–97; Klee, *Ärzte* (1986), S. 84; Schilter, *Ermessen* (1999), S. 104; Stockhorst, *Köpfe* (1967), S. 36; siehe auch Kap. III. 2. b).

⁵⁴ Faulstich, *Irrenfürsorge* (1993), S. 217; Stöckle, *Aktion* (1996), S. 18. – Zu Dr. Eugen Stähle (1890–1948) siehe biogr. Anhang.

⁵⁵ Zu Heinrich Schneider (* 1906) siehe biogr. Anhang. – Quellen: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Schneider, Heinrich; ebd., Pers.-Akten Zug. 1994, We., Jo., Bd. I, Teil 5, Bl. 46 f., Aussage Schneider im Disziplinarverfahren gegen W. (14.04.1936); LWV, S1 Bezirksverbände Nr. 11, Geschäftsverteilungsplan d. BV Hessen (o. D. [1936]), S. 1 f., mit handschr. ergänzter Vf. d. BV Hessen, Büro S (14.07.1936); vgl. LWV, Best. 17/133, Bl. 5–16, Vortrag von LBD Schneider in Haina am 25.11.1937 (Protokoll o. D. [Anschreiben: 29.11.1937]); BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB I/1675 Akte 21, Bl. 407, BV Nassau, „Nachweisung der ausgegebenen Denkschriften und Anlagen“ [= Johlen-Denkschrift vom 19.12.1937] (o. D. [Anlage zu einem Schreiben v. 12.01.1938]) (LBD Schneider als Anstaltsdezernent in Kassel erwähnt); StA Mr, Best. 220 Nr. 712, Geschäftsverteilungsplan d. BV Hessen (o. D. [vor und nach dem 29.08.1939]), hier nach

sich manche Parallelen zwischen dem Bezirksverband Nassau und anderen Regionen. Über die Radikalität der jeweiligen Anstaltspolitik oder über die spätere Haltung bezüglich der Krankenmorde lässt sich daraus allein keine einheitliche Linie ableiten.

Bei der Umsetzung der Sparmaßnahmen in den Landesheilanstalten des Bezirksverbandes Nassau stützten deren Protagonisten, Anstaltsdezernent Bernotat und Landeshauptmann Traupel, sich vor Ort nicht in erster Linie auf die leitenden Ärzte der Anstalten, sondern vielmehr auf eine umsetzungsbereite Verwaltung, für die die neue Politik – anders als für die Ärzte – keinen Paradigmenwechsel erforderte. Während die Ärzte von ihrem originären Ideal des Heilens im Extremfall umschwenken mussten zu dessen Gegenteil, zum Vernichten (oder allenfalls die „Heilung des Volkskörpers“ als neue Zielvorstellung avisieren konnten), benötigten die Verwaltungsmitarbeiter und -angestellten in den Fürsorgebereichen des Bezirksverbandes keinen Sinneswandel. Sie konnten wie bisher das sparsame Wirtschaften zum Nutzen der eigenen Verwaltung (und darüber hinaus – zumindest dem Anspruch nach – der gesamten Volkswirtschaft) betreiben und waren lediglich aufgefordert, noch effizienter und sparsamer vorzugehen als bisher. Hierzu war eine ideologische Unterstützung der nationalsozialistischen Ziele auf dem Gebiet der „Geisteskrankenfürsorge“ sicher wünschenswert, aber keineswegs unabdingbar.

In den Anstalten des Bezirksverbandes ist ab dem Jahr 1938 eine Machtverschiebung zu Lasten der ärztlichen Leiter und zugunsten der ersten Verwaltungsbeamten zu konstatieren; dies wurde 1939 durch Neubesetzung der entsprechenden Verwaltungsposten in den Anstalten Herborn und Hadamar auch personell untermauert. Mit dieser Kompetenzveränderung nahm ein jahrzehntelanger Prozess seinen Anfang, der – wenn auch keineswegs geradlinig – dazu führte, dass heute in den Nachfolgeinstitutionen der Landesheilanstalten die Gesamtverantwortung für die Einrichtung nach außen hin im Allgemeinen nicht mehr bei dem ärztlichen Direktor, sondern beim kaufmännischen Direktor als Betriebsleiter liegt. Im „nassauischen“ Bereich legte Landeshauptmann Traupel 1938 den Grundstein für diese Entwicklung, nachdem die ärztlichen Direktoren dort seit etwa einem Jahrhundert die alleinigen Leiter der Anstalten gewesen waren.⁵⁶ Traupel übertrug den ersten Verwaltungsbeamten in den vier Landesheilanstalten des Bezirksverbandes Nassau als neue Zuständigkeit die „Verantwortlichkeit für die Durchführung der Voranschläge für 1938 und damit zusammenhängend für den gesamten Wirtschaftsbetrieb der Landesheilanstalten einschliesslich der mit diesen verbundenen Gutsbetrieben.“ Die ersten Verwaltungsbeamten waren für dieses Gebiet, das bislang der ärztliche Direktor betreut hatte, künftig „voll verantwortlich und haftet[en] gleichzeitig damit auch der Verwaltung unmittelbar.“ Dies bedeutete de facto eine Entmachtung der Direktoren in finanziellen Angelegenheiten, zumal fortan auch alle Anweisungen über Einnahmen und Ausgaben allein von den ersten Verwaltungsbeamten vorzunehmen waren. Zwar verbrämte der Landeshauptmann seine Verfügung mit dem Hinweis, er komme den Ärzten entgegen, die in letzter Zeit immer wieder darauf hingewiesen hätten, sie fänden wegen der zunehmenden Belegungszahlen und der starken Belastung durch Verwaltungsarbeiten „nicht mehr genügend Zeit [...], sich ihren ärztlichen Aufgaben in wünschenswertem Masse zu widmen.“ Insbesondere seien sie ja – so Traupel – durch die Sterilisationen und die „erbbiologischen Untersuchungen“ zusätzlich in Anspruch genommen. Zwar führte er aus: „Die Eigenschaft der Anstaltsleiter als Betriebsführer soll hierdurch in keiner Weise geschmälert werden“ – doch aufgrund des Kerns der Verfügung war offenkundig, dass dennoch ebendiese Schmälderung des Einflusses beabsichtigt war.⁵⁷

der Kopie in LWV, S1 Bezirksverbände Nr. 13. – Zum „Fall W.“ siehe Kap. II. 3. c); im Kontext dieses „Falles“ hatte Schneider geäußert, der Überfall habe für den Betroffenen einen „noch günstigen Verlauf genommen“, was als Androhung eines noch härteren Vorgehens durch Schneider und seiner SS-Kollegen verstanden worden war (siehe vorstehend angeführte Aussage v. 14.04.1936).

⁵⁶ Für das Gebiet des späteren BV Nassau begann die Geschichte der ärztlichen Leitungen 1849 mit Gründung der Heil- und Pflegeanstalt Eichberg, die von dem Arzt Dr. Ludwig Snell (1817–1892) geleitet wurde, während die Vorgängereinrichtung, die benachbarte „Irenanstalt“ Eberbach, mit Philipp Heinrich Lindpaintner (1794–1848) noch einen Juristen zum Direktor gehabt hatte: Vanja, Irrenanstalt (1999), S. 21, S. 33; Eller, Ärzte (1999), S. 109 f., S. 114. – Eller (ebd., S. 124, Anm. 9) weist darauf hin, dass im Landeshospital Hofheim im Großherzogtum Hessen (späteres Philipppshospital bei Goddelau) 1851 der Hospitalarzt Dr. Hohenschild zum Direktor ernannt wurde, während die Landeshospitäler Haina und Merxhausen im Kurfürstentum Hessen (bzw. dann im BV Hessen) bis 1891 eine nicht ärztliche Leitung hatten.

⁵⁷ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1988, Kü., Fr., Teil 2, Bl. 63, BV Nassau, gez. i. V. LH Traupel, an die LHAen Eichberg, Herborn, Hadamar, Weilmünster (12.05.1938), hier als Abschr. (12.05.1938) mit aufgeschriebener Vfg. des BV

Entsprechend versuchten nach 1945 die ärztlichen Direktoren – im Ansatz zwar zutreffend, aber in ihrer zum Teil exkulpierenden Intention zu weit gehend –, die Verantwortung für sämtliche Vorgänge in den Anstalten den Verwaltungsbeamten zuzuschreiben. Der Weilmünsterer Anstaltsdirektor Dr. Ernst Schneider beispielsweise beklagte: „Herr Bernotat hat mir sämtlichen Einfluß in wirtschaftlichen Belangen weggenommen. Ich hatte nur ärztliche Dinge. [...] die Verpflegung war dürftig. Ich habe mich beschwert darüber, aber ich habe leider keinen Einfluß darauf gehabt.“⁵⁸ Teilweise klingt auch gekränkter Stolz mit an, wenn Schneider etwa monierte, ihm sei „die Post der Anstalt geöffnet und gelesen überreicht“ worden.⁵⁹ Nüchterner bestätigte der Direktor der Landesheilanstalt Herborn, Dr. Paul Schiese, den Sachverhalt: Die Direktoren seien „lediglich als aufsichtsführende Ärzte behandelt“ worden, während die „Amtmänner die Verwaltungsaufgaben einschließlich der anstaltseigenen Betriebe zu leiten“ gehabt hätten.⁶⁰

Schon kurz nach seiner Amtsübernahme im Bezirksverband Nassau 1933 hatte Landeshauptmann Traupel sich dafür eingesetzt, die Position der ersten Verwaltungsbeamten in den Anstalten zu stärken. Nachdem 1933 eine „Anpassung“ (d. h. Einschränkung) der Besoldungsverhältnisse dazu geführt hatte, dass die Stellen der Betroffenen nur noch dem Rang eines Landesoberinspektors entsprechen durften, konnte Traupel durch seine „wiederholten Vorstellungen“ beim Innenminister erreichen, „dass auch Stellen der ersten Verwaltungsbeamten der grossen Anstalten wieder in Amtmannstellen umgewandelt werden dürfen“.⁶¹ Ein Blick in den benachbarten Bezirksverband Hessen, wo das Vorgehen ähnlich wie

Nassau, Az. S II 4001/1, gez. i. A. LdsR Bernotat, an die LHAen Eichberg, Hadamar, Herborn, Weilmünster bzw. an BV Nassau, Abt. Ia (23.05.1938), alles hier in Abschr. für die Pers.-A. K. (die ergänzende Vfg. v. 23.05.1938 betrifft die Vollmacht über Ausgabe- u. Einnahmeanweisungen; die Vfg. v. 12.05.1938 ist in einer anderen Abschr. von 1946 auch vorhanden in HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12479, o. Bl.-Nr.). – 1946 hob die neue Verwaltungsspitze die Vfg. von 1938 auf: HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12479, o. Bl.-Nr., KV Wiesbaden, LH, i. V. 1. LdsR Witte, an LHA Eichberg (10.04.1946). – Formal war der Direktor nicht „Betriebsführer“ (dies war der Oberpräsident als Leiter des BV), sondern „örtlicher Vertreter des Betriebsführers“, als solcher war er nach einer Bestimmung von 1937 „dafür verantwortlich, daß die Anstalt im Geiste der nationalsozialistischen Weltanschauung geleitet wird“, er „leitet[e] die ärztlichen- und Verwaltungsangelegenheiten der Anstalt“ und war zu diesem Zeitpunkt noch „für den Haushaltsplan der Anstalt verantwortlich“ sowie für „[a]lle Anweisungen über Einnahmen und Ausgaben“: NARA, T-1021, Roll 10, Frame 382 f., BV Nassau, gez. i. V. LH Traupel, „Dienstanweisung für die Direktoren der Landesheilanstalten des Bezirksverbandes Nassau“ (30.06.1937), Abschr., hier zit. n. BA, All. Proz. 7/110 (FC 1805); auch vorhanden in NARA, M-1078, Roll 2, Frame 698 f., hier nach BA, All. Proz. 7/122 (FC 6216 P); vgl. Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 59 (dort auszugsweise Zitate aus dem Dokument). – Zum Zusammenhang von Ärztemangel und Tätigkeiten im Bereich „Erbiologie“ und Zwangssterilisation siehe Kap. III. 2. b).

⁵⁸ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 129 f., Zeugenaussage Dr. Ernst Schneider im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946). – Siehe auch HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1156, Bl. 110–114, Aussage Dr. E. Schneider b. d. LG Limburg (12.05.1952), hier Bl. 111: „Ursprünglich unterstand mir die Anstalt als Direktor in jeder Beziehung. Nach und nach wurde mir die Verwaltung der Anstalt entzogen. Namentlich seit dem Amtsantritt des Amtmannes F[...] wurden mir alle Aufgaben entzogen, die in irgendeiner Weise mit dem Etat zusammenhingen. Meiner Erinnerung nach nahm der Landesrat Bernotat seit dieser Zeit den leitenden Ärzten immer mehr von ihren Funktionen ab und machte sie im Ergebnis zu reinen Angestellten [...]. Ich hatte seit dieser Zeit keinen Einfluß mehr auf Ernährung und Verpflegung im allgemeinen, wie auch auf die Einstellung und Entlassung des Personals usw.“ – Entsprechend auch bereits in LWV, Best. 100, Dez., 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Schneider, Ernst, Dr., Bd. III, o. Bl.-Nr., Dr. E. Schneider, Weilmünster, durch PV Nassau/RP Wiesbaden an Militärregierung in Wiesbaden (Juli 1945). – Die Bemerkung Schneiders zum Personal lässt sich anhand der Personalakten bestätigen, denn bei Einstellungswünschen reichte der erste Verwaltungsbeamte ohne Beteiligung des Direktors einen Personalvorschlag über den Anstaltsdezernenten an die Personalabteilung des BV Nassau weiter, auf deren Veranlassung eine Einstellung durch die LHA Weilmünster genehmigt wurde: siehe z. B. zur Einstellung eines Lernpflegers LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Me., Wi., Teil I, o. Bl.-Nr., Korresp. LHA Weilmünster – BV Nassau (17.–22.11.1938). – Offenbar wurde die Praxis bezüglich der Personaleinstellung auch schon vor der Vfg. vom 12.05.1938 entsprechend gehandhabt, denn auch der im Jan. 1938 ausgeschiedene Dr. Hinsin (Eichberg) äußerte sich dahingehend: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 101, Zeugenaussage Dr. Wilhelm Hinsin im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946).

⁵⁹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 191, Bl. 198, Zeugenaussage Dr. E. Schneider im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947). – Schneider versuchte aus der (generellen) Neuregelung von 1938 sogar eine Widerstandslegende zu konstruieren: „Weil ich alte Kämpfer wegen Krankenmißhandlung angezeigt hatte, da wurden mir sämtliche Verwaltungsgeschäfte genommen und dem Amtmann übertragen“.

⁶⁰ Ebd., Bd. 2, Bl. 190 f., Aussage Dr. Paul Schiese ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Herborn (28.02.1946), Durchschr., hier Bl. 190; als Abschr. auch in LWV, Best. 19/15: „Uns Direktoren der Anstalten wurde die Amtsgewalt fast, soweit es sich um verwaltungsmäßige Aufgaben handelte, ganz genommen.“

⁶¹ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Pr., Jo., Bl. 52 f., BV Nassau, gez. i. V. LH Traupel, Wiesbaden, an OP in Kassel (16.07.1936) (dort die Zitate); HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1498, o. Bl.-Nr., Antrag d. BV Nassau, LH „Namens und in Bevollmächtigung des Landesausschusses“, zum Besoldungsplan (Erl. d. OP „I A 10545“ vom 28.11.1933) (Antrag o. D. [ca. Dezember 1933]). – Bedingung für die Ernennung zum LAM war allerdings, dass eine entsprechende Stelle im Stellenplan frei wurde; nur einem der 4 ersten Verwaltungsbeamten wurde bis 1945 tatsächlich das Privileg einer LAM-Stelle zuteil (siehe unten: Ausführungen zu LAM Karl F., LHA Weilmünster). – Hintergrund der Zurückgruppierung 1933 war die Vorschrift, wonach Kommunalbeamte nicht höher besoldet werden durften als vergleichbare Reichsbeamte: RGBI. I, Jg. 1933, Nr. 74

im Bezirksverband Nassau war, belegt, dass die hervorgehobene Stellung der ersten Verwaltungsbeamten der Anstalten Traupels grundsätzlichen Vorstellungen entsprach. Hier hieß es: „Die Entwicklung der Verhältnisse nötigt dazu, sämtliche Verwaltungszweige und Nebenbetriebe der Landesheilanstalt in der Hand des ersten Verwaltungsbeamten – Landesamtman – zusammenzufassen, der dem Anstaltsleiter gegenüber für den reibungslosen Ablauf des gesamten Dienstbetriebes verantwortlich ist.“ In diesem Zusammenhang präziserte Traupel, wie weit gehend die Befugnisse sein sollten, indem als Verantwortungsbereich der ersten Verwaltungsbeamten außer der Etatgestaltung auch die „einheitliche Leitung sämtlicher Verwaltungszweige und Betriebe“ der Anstalt sowie – etwas schwammig formuliert – die „Zusammenfassung des Personals, in erster Linie des Büropersonals, in einer Hand (zum zweckmäßigen Einsatz)“ benannt wurden.⁶² Anscheinend bereiteten die Neuregelungen in den nordhessischen Anstalten wenigsten in den ersten Monaten Schwierigkeiten und wurden nicht zur Zufriedenheit der Kasseler Hauptverwaltung umgesetzt, sei es aufgrund einer dilatorischen Haltung der ärztlichen Direktoren, sei es aufgrund mangelnder Initiative der Verwaltungsbeamten. Anstaltsdezernent Schneider in Kassel jedenfalls sah sich veranlasst, dienstrechtliche Konsequenzen anzudrohen, sollten die Neuregelungen nicht umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang formulierte Schneider auch das Anforderungsprofil für die Verwaltungsleiter: „Zu leitenden Verwaltungsbeamten an den Anstalten eignen sich keine Beamten, die nur bürokratisch handeln. Sie müssen energisch sein und ihre Anordnungen durchzusetzen verstehen; sie müssen umsichtig und weitblickend sein und in allen ihren Anordnungen praktisch verfahren. Fehlen ihnen diese Eigenschaften, dann müssen sie durch geeignete Kräfte ersetzt werden; denn die Aufgaben, die den Anstalten im Rahmen der nationalsozialistischen Gesundheitsführung und auch im Rahmen des Vierjahresplanes gestellt sind, sind keine geringen.“⁶³

Der Verwaltungsleiter sollte also dem Typus des aktiven, Initiative entwickelnden „nationalsozialistischen Führers“ entsprechen, der sich im Bedarfsfall – ganz im Sinne des „rassenhygienischen“ Prinzips – gegen mögliche Widerstände rigoros durchsetzte. Dass eine derartige Forderung in Traupels beiden Bezirksverbänden – soweit bekannt – an die leitenden Ärzte nie gestellt wurde, belegt die Dominanz, die Traupel der Gruppe der nationalsozialistisch geprägten Verwaltungsbeamten in den Fürsorgebereichen seiner Bezirksverbände zumaß. Der für die Medizinalaufsicht zuständige Beamte des Wiesbadener Regierungspräsidiums, Dr. Erich Schrader, stellte die Gewichtsverlagerung zugunsten der Verwaltung im Rückblick ausdrücklich auch in den Kontext der folgenden Krankenmorde: Dass Bernotat „den aerztlichen Direktoren ihre Stellung als verantwortliche Leiter der Anstalten“ nahm und die Anstalten den „Bürobeamten, die [...] ihm [...] ganz gehorsam waren“, unterstellt habe, führte Schrader auf Bernotats Überzeugung zurück, „jede[r] Geisteskrank[e]... sei ein lebensunwertes Leben, das möglichst bald ausgelöscht werden“ müsse.⁶⁴ Insbesondere die Sparpolitik in all ihren Facetten (Personal, Ernährung, Räumlichkeiten etc.) konnte durch Verwaltungsmaßnahmen wesentlich zielgerichteter in die Tat umgesetzt werden als durch eventuelle ärztliche Handlungen. Dementsprechend kam der Auswahl und Schulung der Aspiranten für das Amt des ersten Verwaltungsbeamten eine nicht unerhebliche Bedeutung zu. Die Wiesbadener Anstaltsabteilung des Bezirksverbandes Nassau wurde zur „Kaderschmiede“, da dort die späteren ersten Verwaltungsbeamten der Landesheilanstalten in der Regel zumindest einige Monate Dienst taten, um auf ihr künftiges Arbeitsgebiet vorbereitet zu werden. Bernotat

(01.07.1933), S. 433–447, „Gesetz zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des allgemeinen Beamten-, des Besoldungs- und des Versorgungsrechts“ (30.06.1933), hier S. 439–441 (§§ 40–49); siehe dazu auch Kap. II. 2. a).

⁶² LWV, Best. 17/133, Bl. 2 f., BV Hessen, i. V. LH Traupel, an LHA Haina (29.11.1937), hier als Abschr. von BV Hessen, i. V. LH Traupel, an LHA Merxhausen (o. D. [Eingangsstempel Merxhausen: 07.12.1937]). – Zur „Bearbeitung der Personalangelegenheiten“ hieß es kurz darauf in ebd., Bl. 19–29, Niederschrift von LBD Schneider über die Besprechung von Vertretern der Anstalten d. BV Hessen in Wabern am 18.02.1938 (o. D. [Anschreiben: 19.02.1938]), hier Bl. 29: „Wegen der Einheitlichkeit muß dieselbe in einer Hand liegen. Der erste Verwaltungsbeamte darf sich dieselbe nicht aus der Hand nehmen lassen.“

⁶³ Ebd. (Dok. v. 18./19.02.1938), hier Bl. 20 f.

⁶⁴ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 5, Bl. 502 f., hier Bl. 502, Bericht von Ober-Reg.- u. Ober-Med.-Rat Dr. Schrader auf Ersuchen der am. Militärregierung in Wiesbaden (o. D., angefordert am 21.04.1945), Abschr., auch vorhanden in ebd., Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 232 f., dort mit Eingangsstempel d. Kriminalpolizei (26.11.1946). – Schrader führte zudem aus, die Verwaltungsbeamten hätten „größtenteils der SS angehört[...]“, doch das kann für keinen einzigen der ersten Verwaltungsbeamten des BV Nassau 1933–1945 belegt werden.

als Anstaltsdezernent hatte hier die Gelegenheit, persönliche Kontakte zu den Kandidaten zu entwickeln und diese als Allianzpartner an sich zu binden.

Als künftigen Verwaltungsleiter der Landesheilanstalt Herborn baute Bernotat den dort bereits seit Jahrzehnten tätigen Landesinspektor Paul A. auf, der sich Bernotats Anerkennung durch Ergebenheit und durch Erfüllung der Erwartungen aus Parteisicht zu erwerben suchte. Nachdem A. anscheinend den rechtzeitigen Parteibeitritt bis zur Beitrittssperre im Mai 1933 versäumt hatte, bemühte er sich – durch Inanspruchnahme von Sonderregelungen und schließlich erfolgreich –, diesen Fauxpas zu revidieren. 1936 konnte er Bernotat „die erfreuliche Mitteilung machen,“ dass er „laut Beschluss des Gaugerichts in die N.S.D.A.P. aufgenommen worden“ sei.⁶⁵ Ausdrücklich „mit Rücksicht auf eine evtl. spätere anderweite Verwendung“ wurde A. von Bernotat gleich in dessen ersten Amtsmonaten als Anstaltsdezernent im Frühjahr 1937 für zehn Wochen zur „informativische[n] Beschäftigung“ und in dessen Anstaltsabteilung nach Wiesbaden geholt.⁶⁶ 1938 zum Landesoberinspektor befördert, löste A. dann mit Kriegsbeginn den einberufenen ersten Verwaltungsbeamten der Anstalt Herborn, Landesoberinspektor R.⁶⁷, ab und konnte fortan als Bernotats Statthalter in der Einrichtung verstanden werden.⁶⁸

Ebenso wie in Herborn gab der Kriegsbeginn Bernotat auch in der Landesheilanstalt Hadamar die Gelegenheit, einem Vertrauten die Verwaltungsleitung zu übertragen. Bis dahin hatte dort seit 1934 der anscheinend sehr intelligente und körperlich leistungsfähige Landesoberinspektor Fritz K., ein ehemaliger Berufssoldat und späterer Reservist in der Wehrmacht, die Verwaltungsgeschäfte geleitet.⁶⁹ Nach K.s Einberufung im August 1939 übernahm dann Alfons Klein in Hadamar die Verwaltungsleitung und faktisch – da auch der ärztliche Direktor einberufen wurde und zur Marine ging – die Gesamtleitung der Anstalt, die allerdings seit 1939 durch einen Lazarettbetrieb erheblich verkleinert war. Im Innenleben der Anstalt gerierte er sich als „kleiner Bernotat“. Alfons Klein, ursprünglich Molkereihilfe, war 1934 aufgrund seines frühen NSDAP-Beitritts (1930) zu einem Posten als Verwaltungsangestellter der Anstalt Hadamar gekommen, hatte dann im Laufe des Jahres 1937 – ebenso wie der Herborner Verwaltungsbeamte A. – einige Zeit in Bernotats Anstaltsabteilung in Wiesbaden mitgearbeitet und danach in Hadamar eine „hemmungslose Karriere“ gemacht. Als er die Funktion des ersten Verwaltungsbeamten übernahm, war der inzwischen als „alter Kämpfer“ verbeamtete Klein gerade erst Landessekretär, also eigentlich noch drei bis vier Dienstränge unterhalb der Stufe, mit der diese Stelle normalerweise verbunden war. Klein galt als absoluter Gefolgsmann und Protégé Bernotats – „Bernotat und Klein waren ein Begriff; an Bernotat hatte er seine Stütze“, zudem stand er bei der Mitarbeiterschaft in dem Ruf, SD-Angehöriger und -Spitzel zu sein. Eine herausgehobene Rolle sollte Klein insbesondere während der Zeit der „Euthanasie“-Morde spielen, wegen derer er 1945/46 von der amerikanischen Besatzungsmacht zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde.⁷⁰

⁶⁵ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ap., Pa., Bd. I, Teil 2, Bl. 117, A., Herborn, an Bernotat (13.05.1936). – A. schloss den Brief: „Mit den besten Wünschen für Ihr Wohlergehen, herzlichen Grüßen und Heil Hitler! Ihr ergebener P. A[...]“.

⁶⁶ Ebd., Bl. 119 f., Vm. d. BV Nassau (16.03.1937) u. Vfg. d. BV Nassau (01.06.1937). – Dauer der Beschäftigung: 12.04.–19.06.1937.

⁶⁷ R., zuvor Stadtinspektor in Berlin, hatte das Amt des ersten Verwaltungsbeamten der LHA Herborn seit 1934 inne: Ebd., Bd. II, Teil 1, Bl. 57, A., Mammolshöhe an den KV Wiesbaden (15.12.1951); vgl. ebd., Akte Ne., Pe., Teil 1, Bl. 22, LHA Herborn, gez. LOI R., an BV Nassau, Wiesbaden (08.08.1938); vgl. ebd., Kn., Wi., Teil 1, Bl. 100–103, Korresp. LHA Herborn – LHA Weilmünster sowie Vernehmungsprotokolle d. LHA Weilmünster (03.–05.08.1938); vgl. HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12781, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Protokolle der Konferenzen mit den Anstalts- bzw. Verwaltungsleitungen am 21.09.1936, am 22.10.1936, am 05.04.1937 u. am 15.11.1937.

⁶⁸ Zu Paul A. (1889–1965) siehe biogr. Anhang. – Quellen: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ap., Pa., Bd. II, o. Bl.-Nr., Personalbogen (17.10.1949); ebd., Bl. 7, Dienstzeitberechnung (30.11.1949); weitere Dokumente in der Akte.

⁶⁹ Zu Fritz K. (1898–1978) siehe biogr. Anhang. – Quellen: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1988, Kü., Fr. – Diverse Unterlagen (z. B. Schul- u. Dienstzeugnisse) lassen K. als sehr intelligenten und sportlichen Mann erscheinen.

⁷⁰ Zum Werdegang von Alfons Klein (1909–1946) siehe biogr. Anhang. – Quellen: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Br., Jo., Bl. 16, LHA Hadamar an BV Nassau (19.09.1939), Abschr.; ebd., Zug. 1990, Mü., Ot., Teil 2, Bl. 30, Vfg. d. BV Nassau, gez. i. V. LH Traupel (23.09.1937), Abschr.; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 1, Teil 1, Bl. 48 f., Vertrag zwischen BV Nassau u. „Gemeinnütziger Stiftung für Anstaltspflege“ [= „T4“] zur Überlassung der Anstalt Hadamar einschließlich Personals (08.01./15.02.1941), Abschr.; ebd., Bd. 3, Bl. 46 f., Aussage Agnes Schrankel ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Hadamar (03.05.1946), hier Bl. 46; ebd., Bd. 3, Bl. 158–166, Auszug aus den Akten des amerikanischen Verfahrens „Verhandlung in der Sache Hadamar in Wiesbaden vom 8. bis 15. Oktober 1945“ (Auszug o. D. [1946]), hier Bl. 166; ebd., Bd. 7, Bl. 258–263, Protokoll d. Zeugenvernehmung Maria K. im Hadamar-Prozess Ffm, 7. Hv-Tag (10.03.1947), hier

In der Landesheilanstalt Weilmünster hatte der Bezirksverband Nassau zunächst – schon 1934 – den Versuch unternommen, die Stelle des ersten Verwaltungsbeamten mit Hans K.,⁷¹ demjenigen „alten Kämpfer“ mit der langjährigsten Parteizugehörigkeit im gesamten Verband, zu besetzen. Dessen Amtszeit blieb jedoch eine eher kurze Episode, da er aus disziplinarischen Gründen (er soll nach Aussagen mehrere Verhältnisse mit weiblichen Bediensteten begonnen haben) in die Zentralverwaltung nach Wiesbaden zurückbeordert werden musste.⁷² Hinzu kam, dass zwischen Bernotat und K. offenbar auf Rivalität beruhende „Reibereien“ und „Animositäten“ aufkamen, sodass K. sich aus Bernotats Sicht auch nicht als sein Vertrauensmann in einer der Anstalten geeignet hätte.⁷³ K.s Nachfolger in Weilmünster wurde im März 1936 der Verwaltungsbeamte Karl F., der bis dahin in der Wiesbadener Abteilung IIa (Landesfürsorgeverband) eingesetzt gewesen war und der die Geschicke der Landesheilanstalt bis 1945 wesentlich mitbestimmte. Bernotat fand in ihm einen loyalen Mitarbeiter, von dem zwar kaum Naziparolen zu erwarten waren (F. war der Partei zum 1. März 1933 beigetreten), den Bernotat aber jederzeit vorbehaltlos ins Vertrauen ziehen konnte und der den Willen der Politik ohne Reibungsverluste in die Tat umsetzte. Besonders Bernotats häufige Wochenendaufenthalte in seinem Jagdschlösschen in Weilmünster und die dortigen regelmäßigen Begegnungen mit F. trugen zur Entwicklung eines besonderen Verhältnisses zwischen dem Anstaltsdezernenten und dem ersten Verwaltungsbeamten bei, dem 1938 als erstem und bis Kriegsende einzigen unter den vier Amtskollegen der Rang eines Landesamtmannes zuteil wurde.⁷⁴

Was die Beziehungen Bernotats zu den ersten Verwaltungsbeamten angeht, so war die Landesheilanstalt Eichberg sicherlich eine Ausnahme. Hier war es – anders als in Herborn, Hadamar und Weilmünster – nicht der Verwaltungsleiter, auf den Bernotat sich in erster Linie stützte, sondern ab 1938 der leitende Arzt.⁷⁵ Dies dürfte daran gelegen haben, dass die Stelle des ersten Verwaltungsbeamten mit einem altgedienten Mitarbeiter, dem Landesoberinspektor Ludwig („Louis“) W. besetzt war, der wenige Jahre vor Erreichen der Pensionsalters stand und 13 Jahre älter war als Bernotat selbst.⁷⁶ Es scheint

Bl. 262 f. (Zitate „hemmungslöse Karriere“, „[...] ein Begriff“); LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), Bl. 37 (06.03.1942) u. Bl. 55 (29.04.1942) sowie weitere Dokumente aus dieser Akte; Nürnberger Dokument NO-730, Vernehmung Alfons Klein (o. D. [Original: 12.09.1945, Übersetzung: 19.09.1945]), hier nach BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 42057, Aufnahme 25; NARA, M-1078, Roll 1, Frame 240, bzw. Roll 2, Frame 685–688, Meldeschein (18.06.1945) bzw. Kennkarte (16.05.1945) für Alfons „Klan“, hier nach BA, All. Proz. 7/121 (FC 6215 P) bzw. 7/122 (FC 6216); ebd. (NARA), Roll 3, Frame 48–56, Alfons Klein, Wiesbaden, an Oberst Jaworsky als OstAnw im Hadamar-Prozess Wiesbaden (05.11.1945), hier Frame 48, hier nach BA, All. Proz. 7/123 (FC 6217 P); Hadamar (1991), S. 181; Friedlander, Weg (1997), S. 334 u. S. 559 (Anm. 76). – Zur faktischen Leitung der „Rumpf“-LHA Hadamar durch LS Alfons Klein 1939–1942 siehe Kap. IV. 2. b); zu seiner Rolle bei den „Euthanasie“-Verbrechen in Hadamar siehe Kap. IV. 2. c), V. 3. u. V. 4.

⁷¹ Zu Hans K. (*1897), der 1934–1936 in der LHA Weilmünster tätig war, siehe biogr. Anhang.

⁷² Eine entsprechende Bewertung traf K.s Nachfolger in Weilmünster in HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1154, Bl. 16, Aussage Karl F. in Weilmünster (27.04.1945). – Danach hatte Hans K. „aus dienstlichen Gründen, wahrscheinlich wegen seines Verkehrs mit Krankenpflegerinnen, aus Weilmünster entfernt werden“ müssen, um wieder zur Zentralverwaltung in Wiesbaden zurückzukehren.

⁷³ So bekundete Dr. med. Karl V., Wiesbaden, ein ehemaliger Arzt der LHA Herborn in HStA Wi, Abt. 520 BW Nr. 5406, Bl. 46, Eidesstattliche Erklärung für Hans K. in dessen Spruchkammerverfahren (07.01.1948): „Bei vertraulichen Unterhaltungen hielt er mit seiner abfälligen Kritik gegenüber [...] Bernotat nicht zurück und zwar sowohl in Bezug auf seine Person als auch in Bezug auf seine politische Ueberbetriebsamkeit und Unduldsamkeit, als deren Triebfeder er – soweit mir erinnere – persönlichen Ehrgeiz ansah.“ – Ebd., Bl. 23, ist in einer eidesstattlichen Erklärung von K.s Sekretärin, Ilse K. (Dezember 1947, Unterschrift beglaubigt am 02.01.1948) von „Reibereien zwischen K[...] und Bernotat“ die Rede, Bernotat habe „seine Animositäten auf das rein dienstliche Gebiet [übertragen] und versucht[...] Herrn K[...] Schwierigkeiten zu machen, die letzterer immer wieder durch seine Ruhe und seine persönliche Ausgeglichenheit überwinden konnte, zumal er das bekannte Temperament Bernotats berücksichtigte.“ – Dagegen heißt es allerdings ebd., Bl. 9, Ermittlungsabteilung [d. Spruchkammer] Wiesbaden, Ermittlungen betr. Hans K. (09.06.1947): „Mit dem berüchtigten Landesrat Bernotat steckte er unter einer Decke.“

⁷⁴ Zu Karl F. (* 1896) siehe biogr. Anhang. – Quellen zur Biografie: HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1154, Bl. 16, Aussage Karl F. in Weilmünster (27.04.1945); HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1202, Bl. 92 f., Änderungsmeldung zum Telefonverzeichnis d. Zentralverwaltung d. BV Nassau (o. D. [wahrscheinlich Juli 1936]), hier Bl. 92; LWV, Best. 19/15, Bl. 45 f., Aussage Karl F. in Weilmünster (06.03.1946). – Zu den Treffen Bernotat – F. im Jagdschlösschen: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Schneider, Ernst, Dr., Bd. III, o. Bl.-Nr., Dr. E. Schneider durch PV Nassau/RP Wiesbaden an Militärregierung in Wiesbaden (Juli 1945); HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1154, Bl. 18, Aussage Jakob S. (03.07.1945); vgl. auch ebd., Bl. 16, Aussage Karl F. in Weilmünster (27.04.1945). – Zu F. siehe auch Sandner, Landesheilanstalt (1997), S. 126.

⁷⁵ Zur Position des Eichberger Direktors Dr. Friedrich Mennecke (ab 1938) siehe Kap. III. 3. c).

⁷⁶ Zu Ludwig („Louis“) W. (1877–1943) siehe biogr. Anhang. – Quellen: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18825, Bl. 14–16, Protokoll d. Vernehmung Ludwig W. als Beschuldigter in Eichberg (11.11.1943); ebd., Bl. 135, Haftanstalt Wiesbaden an OstAnw in Wiesbaden (01.12.1943); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 89, Personalliste der LHA Eichberg für 1939–45 (o. D.

dem fast 50-jährigen Bernotat leichter gefallen zu sein, die entweder etwa gleichaltrigen oder gar erheblich jüngeren Beamten in Herborn, Hadamar und Weilmünster an sich zu binden, um die Ziele der patientenfeindlichen Anstaltspolitik in den Einrichtungen des Verbandes zu realisieren. Von W. dagegen scheint Bernotat in anderer Hinsicht profitiert zu haben, indem er sich – besonders während des Krieges – mit diversen Wirtschaftsgütern der Landesheilanstalt versorgen ließ.⁷⁷ Als Nachfolger W.s als erster Verwaltungsbeamter auf dem Eichberg kam 1943 mit Adolf P. dagegen wieder ein Beamter an die Spitze der Anstaltsverwaltung, der sich Jahre zuvor, 1937, seine Spuren in Bernotats Anstaltsabteilung in Wiesbaden verdient hatte.⁷⁸

Generell baute Bernotat seine Herrschaft mustergültig nach dem Führerprinzip auf, das sich allerdings mit den traditionellen Strukturen einer hierarchisch aufgebauten Verwaltung relativ leicht in Einklang bringen ließ. Dem Anstaltsdezernenten als „Führer“ war in jeder Anstalt ein untergegener „Führer“ direkt verantwortlich, dem wiederum einzelne Verwaltungsmitarbeiter zur Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen zur Verfügung standen. Insofern kann es auch nicht verwundern, dass man im Bezirksverband Nassau trotz aller Sparanstrengungen in den Landesheilanstalten bei der Zahl der dortigen Verwaltungsmitarbeiter am wenigsten ans Sparen dachte.⁷⁹ Dass Bernotat sich besonders auf die Verwaltungsbeamten stützte, hatte primär die eingangs genannten inhaltlichen Gründe, erklärt sich in zweiter Linie aber auch dadurch, dass er auf der persönlichen Ebene mit den leitenden Ärzten nie eine gemeinsame Basis finden konnte. Zum einen hatte der noch Anfang 1933 als „kleiner“ Landesobersekretär tätige Bernotat wohl die Standesunterschieden zwischen sich und der Ärzteschaft internalisiert, zum anderen aber hatten die Direktoren, die allesamt mindestens seit der Weimarer Zeit, wenn nicht seit der Kaiserzeit in den Landesheilanstalten des Verbandes Dienst taten, sich allein durch ihre langen Dienstzeiten und auch durch ihr Lebensalter (die ärztlichen Direktoren der Anstalten Hadamar, Herborn und Weilmünster waren Ende der 1930er Jahre zwischen 52 und 62 Jahren alt) relativ selbstständige Positionen erarbeiten können.⁸⁰

Insgesamt stellte die zunehmende Dominanz der Verwaltung im deutschen Anstaltswesen während der NS-Zeit eine Tendenz dar, die sich auch andernorts, aber durchaus nicht überall antreffen ließ. Auch in Oldenburg und der dortigen Anstalt Wehnen fand Mitte der 1930er Jahre eine Reorganisation der Anstaltsverwaltung statt. Es scheint, als habe dort der Landesfürsorgeverband „planmäßig an einer Entmachtung des leitenden Arztes zugunsten des Verwaltungschefs gearbeitet“.⁸¹

[Anschreiben 13.02. o. J. (1946)]; LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1988, Kü., Fr., Teil 1, Bl. 75, Fritz K., Eichberg, an LBD Sch., [BV] Wiesbaden (28.06.1933).

⁷⁷ Zu W.s Rolle im Korruptionsskandal auf dem Eichberg 1943 siehe Kap. V. 2. b).

⁷⁸ Zu Adolf P. (* 1910) siehe biogr. Anhang. – Quellen: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 182, Zeugenaussage Adolf P. ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm in Eichberg (23.08.1946); HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1202, Bl. 92 f., BV Nassau, Änderungsmeldung zum Telefonverzeichnis (o. D. [wahrscheinlich Juli 1936]), hier Bl. 92; LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Scha., Br., Bd. I, Teil 2, Bl. 115, BV Nassau, Abt. Ila an Abt. Ia (09.10.1937); ebd., Zug. 1990, Mü., Ot., Teil 2, Bl. 30, Vfg. d. BV Nassau, gez. i. V. LH Traupel (23.09.1937), Abschr. – Zur „entkonnfessionalisierten“ Stiftung „Marienhausen“, die P. bis 1943 leitete, siehe Kap. III. 1. a).

⁷⁹ Hinsichtlich der LHA Weilmünster heißt es in LWV, Best. 19/o. Nr., Prüfbericht der „Wirtschaftsberatung Deutscher Gemeinden A.-G.“ über die LHAen d. BV Nassau (07.02.1936), S. 98: „Die Besetzung der Büro-, Kassen- und Wirtschaftsverwaltung erscheint zunächst reichlich hoch.“ (Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft schlug aber – auch im Hinblick auf eine erwartete höhere Belegung der Anstalt – eine Verringerung nicht vor.) – In IfZ, Doc. No. L-196, Bl. 322–325, Appendix 8, Bericht zur Visitation d. LHA Weilmünster am 19.07.1938, gez. Prof. Kleist u. Dr. Hohmann (20.08.1938), Abschr., hier Bl. 324, wird ausgeführt, die Verwaltung stehe „bedeutend günstiger da, als die Ärzteschaft. Der gleiche Zustand ist in allen anderen Anstalten [d. BV Nassau, P. S.] aufgefallen.“ – Siehe auch Sandner, Landesheilanstalt (1997), S. 126.

⁸⁰ Der Direktor der LHA Weilmünster, Dr. Ernst Schneider (1880–1960), arbeitete seit 1904 im BV Wiesbaden, war seit 1917 stv. Anstaltsleiter (Herborn) u. seit 1933 Anstaltsleiter (Weilmünster); Dr. Paul Schiese (1877–1957) war seit 1909 für den BV Wiesbaden tätig, hatte 1924–1932 als Chefarzt das Volks- bzw. Kindersanatorium Weilmünster geleitet und war seit 1932 Direktor d. LHA Herborn; Dr. med. Peter Masorsky (1887–1966) war seit 1919 beim BV Nassau u. seit 1937 bzw. 1938 Leiter bzw. Direktor d. LHA Hadamar; eine gemeinsame Basis mit Bernotat lässt sich auf der Ebene der „rassenhygienischen“ Ideologie am ehesten noch bei Masorskys Vorgänger Dr. Otto Henkel (1876–1956) feststellen, der seit 1911 die LHA Hadamar leitete, jedoch Ende 1937 in den Ruhestand trat; besonders groß war die ideologische Differenz Bernotats zu Dr. Wilhelm Hinsin (1894–1980), der seit 1932 als Direktor d. LHA Eichberg beim BV Wiesbaden beschäftigt war. – Zu den fünf Direktoren siehe biogr. Anhang.

⁸¹ Harms, Hungertod (1996), S. 139. – Zur Bedeutung dieser Änderung für das massenhafte Hungersterben in der Anstalt Wehnen während des Zweiten Weltkriegs siehe Kap. V. 2. b).

Ein vom organisatorischen Standpunkt noch weiter gehender Umbruch als die bloße Änderung der Geschäftsverteilung zugunsten der Verwaltungsbeamten in den Anstalten stellte der 1937 geschmiedete Plan des Bezirks Oberbayern (Träger der dortigen Heilanstalten und des Landesfürsorgeverbandes) dar, gleich die gesamte Anstaltsdirektion einem Verwaltungsbeamten – anstatt wie bislang einem ärztlichen Direktor – zu übertragen. Der damals noch amtierende Vorsitzende der Anstaltsdezernentenkonferenz des Deutschen Gemeindetages, der bisherige Kasseler Anstaltsdezernent Landesrat von Hugo, ein Jurist, lehnte dieses Vorhaben in einer internen Bewertung vehement ab. Er habe „von jeher grundsätzlich – und zwar m. W. mit Übereinstimmung aller Dezernenten – den Standpunkt vertreten [...], daß in der örtlichen Leitung der Anstalten stets ein Psychiater allein verlangt werden muß, während das Anstaltsdezernat in der Zentralverwaltung grundsätzlich einem Verwaltungsbeamten und nicht einem Arzt übertragen werden sollte.“⁸²

Dagegen erschien offenbar auch dem Landeshauptmann Traupel der Gedanke eines nicht medizinischen Anstaltsdirektors nicht abwegig, denn im Jahr 1940 bot er Bernotat das Direktorenamt der Landesheilanstalt Weilmünster an.⁸³ Völlig konträr wirken dagegen zunächst die Erkenntnisse über den Provinzialverband Westfalen. Tepe macht dort den ärztlichen Anstaltsdirektor auch für die NS-Zeit als die „dominante Figur“ aus, bei der „alle Entscheidungsstränge zusammen[liefen]“. Nach Tepe wurde diese „durch und durch hierarchische Struktur [...] mit der Einführung des Führerprinzips“ sogar „noch gestärkt“.⁸⁴ Indes lässt Walter – ebenfalls für den Provinzialverband Westfalen – auch „der verhältnismäßig kleinen Gruppe des Verwaltungspersonals“ in den Anstalten besondere Aufmerksamkeit zukommen, nicht zuletzt da dieser Personenkreis – verglichen mit anderen Funktionsgruppen wie dem Pflege- oder technischen Personal – den höchsten Organisationsgrad in der Partei aufwies. Walter kommt zu dem abwägenden Schluss: „Die hohe Affinität des Verwaltungspersonals zum NS-System war sicher in Kombination mit dem entsprechenden Engagement der Ärzte eine der wesentlichen Voraussetzungen für einen reibungslosen Vollzug der Verwaltungsgeschäfte im Sinne der nationalsozialistischen Führungsspitze des Provinzialverbandes.“⁸⁵

Letztlich kristallisierte sich im Bezirksverband Nassau erst im Rahmen der Krankenmordaktion heraus, wie die Machtverhältnisse zwischen Verwaltungsleitung und ärztlicher Leitung in den Anstalten sich tatsächlich gestalteten. Zwar konnte auch dann noch die Situation von einer Anstalt zur anderen differieren, doch generell sollte gerade für die Zeit nach dem Stopp der zentralen „Euthanasie“-Aktion „T4“ im Jahre 1941 der jeweiligen Verwaltungsleitung der Anstalt im Zusammenspiel mit der zuständigen Zentralverwaltung eine gesteigerte und teils erhebliche Bedeutung für die Fortführung der Morde mit anderen Mitteln zukommen.⁸⁶ Der Grundstein hierfür wurde bereits in den späten 1930er Jahren im Kontext einer rigiden wirtschaftlichen Anstaltsverwaltung gelegt – durchaus im Bewusstsein oder gar in der Absicht möglicher negativer Folgen für die Patienten, wenn auch die letzte grausame Konsequenz des Mordes sich noch nicht für alle Beteiligten abgezeichnet haben mag.

*

Das Anstaltsdezernat des Bezirksverbandes Nassau gewann im letzten Drittel der 1930er Jahre deutlich an Bedeutung innerhalb des Verbandes, und zwar nicht zuletzt durch das Engagement und die Durchsetzungsfähigkeit seines Dezernenten. Der 1938 zum Landesrat beförderte Fritz Bernotat, der sich seit 1933 schon als politischer Dezernent und „rechte Hand“ von Landeshauptmann Traupel in Wiesbaden

⁸² BA, R36/1815, Bl. 90, LdsR von Hugo, Kassel, an Zengerling, DGT (19.04.1937).

⁸³ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666508–2666511, LH Traupel, Kassel, an HSSPF SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig, „Vertraulich“ (01.03.1940), hier Frame 2666508 f., hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen]: „Die ihm von mir angebotene Tätigkeit eines Anstaltsdirektors in Weilmünster [...] hat er glattweg ausgeschlagen.“ – Zu den Hintergründen dieses Angebots, mit dem Bernotat „weggelobt“ werden sollte, siehe Kap. IV. 1. b). – Mit der faktischen Leitung der „Rumpf“-LHA Hadamar durch LS Alfons Klein ab 1939 war die Hürde zu einem Nichtmediziner als Direktor bereits herabgesetzt: Zu Kleins Leitungsfunktion siehe Kap. IV. 2. b) u. Kap. IV. 2. c).

⁸⁴ Tepe, Massenmord (1989), S. 16.

⁸⁵ Walter, Psychiatrie (1996), S. 454.

⁸⁶ Siehe Kap. V. 2. b) u. V. 3. a).

profiliert hatte, griff 1937 instinktsicher auf das Gebiet der Anstaltsverwaltung zu und gestaltete es – zusätzlich zu den politischen Angelegenheiten – als sein Hauptbetätigungsfeld aus. Er besetzte damit ein Ressort, das wie kein anderes im Bezirksverband die Möglichkeit bot, den Postulaten nationalsozialistischer Rassenideologie zur Realisierung zu verhelfen: gerade im Anstaltsdezernat (und in der zunehmend dem radikalen Sparen gewidmeten Zentralbeschaffungsstelle) konnten Bernotat und seine Mitstreiter ihre menschenfeindlichen fürsorgepolitischen Folgerungen aus den Vorstellungen von einer angeblichen „Minderwertigkeit“ psychisch kranker oder geistig behinderter Menschen ziehen. Zu einem Strukturprinzip der Fürsorgepolitik des Bezirksverbandes Nassau (und zumindest auch einzelner anderer entsprechender Behörden im Deutschen Reich) wurde der Ausbau der „Bürokratie“, der Verwaltungsherrschaft, hier im Sinne einer zunehmenden Dominanz der Verwaltung gegenüber den anderen im Fürsorgesektor anzutreffenden Tätigkeitsbereichen (wie den medizinischen oder pflegerischen Arbeitsfeldern). Gerade den Verwaltungsbeamten und -angestellten, die entweder in der Anstaltsabteilung der Zentralverwaltung oder in den Landesheilanstalten selbst eingesetzt wurden, kam bei der Durchführung patientenfeindlicher Maßnahmen eine entscheidende Verantwortung zu. Die häufige Affinität zur NS-Ideologie bei Verwaltungsmitarbeitern gerade im Anstaltsdezernat des Bezirksverbandes begünstigte eine Radikalisierung ebenso wie die Tatsache, dass beispielsweise Versorgungseinschränkungen auf dem Rücken der kranken und behinderten Menschen weitaus effizienter mithilfe zentralen Verwaltungshandelns zu steuern waren als durch eine Vielzahl dezentraler Aktivitäten auf den einzelnen Krankenstationen der verschiedenen Anstalten. Mit der zunehmenden Verwaltungsherrschaft und dem Ausbau eines linientreuen Anstaltsdezernats als Steuerungszentrale waren im Bezirksverband Nassau bereits ein paar Jahre vor Beginn der zentralen nationalsozialistischen Massenmordaktion wichtige Marksteine gesetzt, die in der ersten Hälfte der vierziger Jahre für den Verband die Eckpunkte der NS-Verbrechen an psychisch kranken und geistig behinderten Menschen bilden sollten.

b) Auswirkungen der Sparpolitik in den Landesheilanstalten

Der Bezirksverband Nassau setzte die Sparbestrebungen im Anstaltswesen, die „aus anderen Gründen und mit anderen Mitteln“⁸⁷ bereits gegen Ende der Weimarer Zeit in die Wege geleitet worden waren, ab 1933 verstärkt fort. Obwohl mitunter der Eindruck entstehen konnte, es gebe in diesem Punkt eine schlichte Kontinuität vor und nach 1933,⁸⁸ und obwohl Verbindungslinien durchaus auch vorhanden sind, so ist doch der Aspekt der Diskontinuität vorherrschend. Diese beruhte auf einer „qualitative[n] Änderung in der Psychiatriepolitik [...], die weit über das kostenmäßig Erfassbare hinausging.“⁸⁹ Schon Jahre vor der Übernahme des Anstaltsdezernats durch Bernotat, nämlich gleich im Jahr 1933, hatte der Bezirksverband Umstrukturierungen vorgenommen, die die kostenminimierende Neuausrichtung des gesamten Fürsorgebereichs kennzeichneten. Der Verband schloss seine Blindenschule in Wiesbaden, zwei Aufnahmeheime des Fürsorgerziehungsbereichs sowie das einst als Modellprojekt der offenen Fürsorge verstandene Übergangsheim Waldmannshausen. Als Begründung mussten die angeblich zu hohen Kosten der Einrichtungen an Personal und Gebäudeunterhaltung dienen. Im Gegenzug eröffnete der Verband aber die nach dem Ersten Weltkrieg für die „Geisteskrankenfürsorge“ geschlossene Anstalt Weilmünster im Oktober 1933 erneut als Landesheilanstalt. Man hatte, wie Bernotat später darstellte, errechnet, „dass sich auf Grund der ganzen Anlage gerade bei dieser Anstalt die Unterbringung von Geisteskranken und Geistesschwachen mit den geringsten Aufwendungen ermöglichen liess.“ Damit tatsächlich ein Einspareffekt erzielt werden konnte, musste die ursprünglich für 1.000 Patientinnen und Patienten ausgelegte Weilmünsterer Anstalt allerdings auch tatsächlich mindestens mit dieser Anzahl von Menschen belegt werden. Man ging nicht vom Versorgungsbedarf der Patienten aus, um

⁸⁷ Faulstich, Hungersterben (1998), S. 101. – Zu den um 1930 einsetzenden Sparmaßnahmen siehe auch Kap. I. 2. b).

⁸⁸ Vgl. z. B. Stöffler, Krankenhäuser (1957), S. 18.

⁸⁹ Faulstich, Hungersterben (1998), S. 101.

dann die nötigen Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, sondern umgekehrt waren nun die nötigen Patientenkontingente zu akquirieren, um den Betrieb der Großanstalt Weilmünster wirtschaftlich zu machen.⁹⁰ Mit der Leitung der Landesheilanstalt Weilmünster betraute der Bezirksverband den bislang in Herborn als Oberarzt und Stellvertreter des Direktors tätigen Dr. Ernst Schneider, der sich bei der Besetzung des Herborner Direktorenamtes 1932 aus vermeintlich politischen Gründen übergangen gesehen hatte, dem allerdings auch nun in Weilmünster vorerst, solange die Belegungszahl noch gering war, der Titel „Direktor“ verwehrt blieb.⁹¹

Um die Belegungszahl der Anstalt Weilmünster zu steigern, kündigte der Bezirksverband seinen 1895 geschlossenen Unterbringungsvertrag mit der Stadt Frankfurt. Bislang hatte der Verband der Stadt eine finanzielle Entschädigung dafür gezahlt, dass diese die Anstalten des Bezirksverbandes nicht in demselben Maße nutzte wie andere Stadt- und Landkreise, sondern Plätze in der städtischen Universitätsnervenklinik bereithielt. Schließlich musste die Stadt auf diesen Zuschuss verzichten, „weil der Bezirksverband Nassau genügend Plätze in seinen Anstalten zur Verfügung hat“, Frankfurt nahm dafür nun die wieder eröffnete Landesheilanstalt Weilmünster mit in Anspruch, um in mehrwöchigen Abständen eine Gruppe von Patientinnen oder Patienten, die zuvor in der städtischen Universitätsnervenklinik behandelt worden waren, zur dauerhaften Unterbringung dorthin zu überweisen.⁹² Der Belegungssteigerung in Weilmünster diente auch die drastische Reduzierung von Heimpflegestellen im gesamten Regierungsbezirk Wiesbaden ab 1933.⁹³ Weitere Zuwächse an Patientenkontingenten konnte

⁹⁰ Schließung u. Verkauf/Verpachtung von: Übergangshaus „Burggut Waldmannshausen“, LAH Schloss Dehrn, LAH Steinmühle, Landesblindenschule Wiesbaden: BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1933–Anfang 1934), S. 30; BA, R36/1816, Bl. 99–114, Typoskript d. Vortrags v. Bernotat zum Thema „Sparrmaßnahmen in den Heil- und Pflegeanstalten“ während d. Tagung (München) d. AG d. Anstaltsdezenten beim DGT (Sitzung: 24.09.1937), Durchschr., hier Bl. 100 (dort das Zitat „dass sich auf [...]“); HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1498, o. Bl.-Nr., „Bericht der Spar- und Überwachungskommission“, Wiesbaden, für die Landesausschusssitzung am 03.11.1933, gez. Vorsitzender Avieny (31.10.1933); ebd., Sitzungsprotokoll zu TOP 26 (o. D. [Sitzung: 03.11.1933]). – Zu Personalentlassungen u. Versetzungen wegen der Umstrukturierungen: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1986, Ha., El., Bl. 21, Vfg. zum Schreiben BV Nassau an E. H. (27.06.1933); ebd., Bl. 22 f., BV Nassau an LAH Steinmühle (20.09.1933), Abschr.; ebd., Bl. 23, BV Nassau an LAH Idstein (20.09.1933), Abschr.; ebd., Pers.-Akten Zug. 1981, Me., Pe., o. Bl.-Nr., Vfg. zum Schreiben BV Nassau an LHA Eichberg (21.09.1933); ebd., Schü., Ka., Bl. 50–52, Vfg. zum Schreiben BV Nassau an Nass. Kindersanatorium Weilmünster (20.09.1933). – Zur Schließung der LHA Weilmünster 1921 u. zur Eröffnung des Übergangshaus Waldmannshausen 1929 siehe Kap. I. 2. b); zu dessen Schließung: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 70, Aussage Benedikt H. als Angeklagter im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947).

⁹¹ Zu Dr. Ernst Schneider (1880–1960) siehe biogr. Anhang. – Quellen: BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1933–Anfang 1934), S. 4; LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Schneider, Ernst, Dr., Bd. I, Teil 1, div. Dok.; ebd., Bd. III, Bl. 42–46, Beschluss d. Hess. Verwaltungsgerichtshofs Kassel, Az. OS I 97/58 (14.08.1959); ebd., Bl. 153, LWV Hessen, Kassel, an Dr. Schneider, Weilmünster (18.07.1955), Durchschr.; ebd., Bl. 174, Sterbeurkunde (15.02.1960), Abschr.; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 24 f., Aussage Dr. E. Schneider ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Weilmünster (22.02.1946), Abschr.; ebd., Nr. 1156, Bl. 110–114, Aussage Dr. E. Schneider b. d. LG Limburg (12.05.1952), hier Bl. 111; siehe auch Sandner, Landesheilanstalt (1997), S. 124 f. – Zu Schneiders Bemühungen, 1932 Dir. d. LHA Herborn zu werden und sein Scheitern (aus angeblich polit. Gründen) siehe Kap. I. 2. a). – Noch 1936 machte das RuPrMdl die Zuordnung des Anstaltsleiters Dr. Ernst Schneider zu einer höheren Besoldungsgruppe von einer erheblichen Belegungssteigerung abhängig: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Schneider, Ernst, Dr., Bd. I, Teil 2, Bl. 12 f., BV Nassau, gez. i. V. LH Traupel, an OP in Kassel [als Leiter d. BV Nassau] (13.01.1936), urschr. zurückgesandt, gez. OP Philipp Prinz von Hessen (16.01.1936).

⁹² IfStG Ffm, Mag.-A. Az. 7210, BV Nassau, gez. i. V. LH Traupel, an Stadt Ffm (20.06.1934); siehe auch weitere Dok. zu diesem Vorgang in der Akte; HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12806, o. Bl.-Nr., BV Nassau, gez. i. V. LH Traupel, an Stadt Ffm, betr. „Vertrag vom 8./30. April 1895 über die Unterbringung von Geisteskranken usw. in Frankfurter Anstalten“ (27.10.1934), hier als Abschr. von BV Nassau an LHA Eichberg; zur Kostenregelung nach Wiedereröffnung d. LHA Weilmünster siehe auch IfStG Ffm, Mag.-A. 8.974, Korresp. Stadt Ffm – BV Nassau (1933); zum Abschluss der Verträge 1895 siehe Kap. I. 1. c). – Die Kündigung hatte eine sukzessive Reduzierung des Zuschusses zur Folge (Rechnungsjahr 1933 = 73.000 RM, 1934 = 34.662,60 RM, 1937 = 27.375 RM, 1938 = 6.284,25 RM, ab dem Rechnungsjahr 1939 ist gar kein Betrag mehr angesetzt): BV Nassau, Haushalts-Satzungen (Rechnungsjahr 1936 bzw. 1940), S. 85 bzw. S. 93. – In BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1938–31.03.1939), S. 21, heißt es: „Die im Haushaltsplan veranschlagte Verwaltungskostenentschädigung an die Stadt Frankfurt a. M. für die von ihr in eigenen Anstalten untergebrachten Geisteskranken und Epileptikern wurde nur zum Teil (etwa 1/3) gezahlt. Sie wird im kommenden Jahr vollkommen eingestellt. Diese Maßnahme rechtfertigt sich schon deshalb, weil der Bezirksverband Nassau genügend Plätze in seinen Anstalten zur Verfügung hat und daher der von der Stadt Frankfurt a. M. für die von ihr in eigenen Anstalten untergebrachten Geisteskranken und Epileptikern wurde nur zum Teil (etwa 1/3) gezahlt.“ – Zu den permanenten Aufnahmen aus Ffm in Weilmünster siehe die 3 Hauptkrankenverzeichnisse: LWV, Best. 19/14, 16 u. 108; siehe auch Sandner, Landesheilanstalt (1997), S. 122.

⁹³ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12527, o. Bl.-Nr., Korresp. d. LHA Eichberg mit div. Familienpflegestellen (31.08./08.09./21.09./10.10.1933), teilweise Durchschr. oder Entwurf; ebd., o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. Dir. Dr. Hinsin, an BV Nassau, betr. „Familienpflege“ (20.10.1933); siehe auch Kap. III. 1. a). – Von den 60 Patientinnen, die die LHA Hadamar bei Eröffnung der LHA Weilmünster dorthin verlegen musste, waren 30 zuvor in Familienpflege untergebracht gewesen: Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 71, mit Hinweis auf LWV, Best. 12/ehem. VA 020 u. 640. – Bereits 1932 hatte

die Landesheilanstalt schließlich 1935 verzeichnen, als sie 150 Patientinnen der aufgelösten provinziäl-sächsischen Anstalt Nietleben übernahm⁹⁴ – derartiges Vorgehen in der Provinz Hessen-Nassau nennt Daub den „lukrativen ‚Einkauf‘ ganzer Patientenschaften aus Einrichtungen anderer Provinzen“.⁹⁵ Mehr denn je wurden die psychisch kranken oder geistig behinderten Menschen zur Verschiebemasse, zu „Menschenmaterial“⁹⁶, wie es in der inhumanen Diktion nicht nur des NS-Regimes mitunter hieß. Dickel weist darauf hin, dass dagegen Begriffe der Zeit wie „verlegen“ oder „Transporte“ [...] die Realität des gewaltsamen Verschleppetwerdens annähernd realistisch, wenngleich immer noch zu euphemistisch⁹⁷ ausdrücken.⁹⁷

Die Maßnahmen des Bezirksverbandes zur Belegung der Anstalt Weilmünster schritten dennoch offenbar langsamer voran als ursprünglich geplant. Ende 1935 war die Belegungszahl noch weit von der zunächst avisierten 1.000er-Marke entfernt und hatte gerade erst gut die Hälfte davon erreicht.⁹⁸ Faulstich weist darauf hin, dass das „neue Nassauer Konzept [...] in den beiden ersten Jahren hochgradig unwirtschaftlich“ gearbeitet habe, und folgert: „Da etwas geschehen mußte, begann 1936 der Angriff auf die kirchlichen Einrichtungen.“⁹⁹ Zwar darf das antikonfessionelle Moment als eigenständiges ideologisches Motiv nicht unterschätzt werden,¹⁰⁰ doch tatsächlich brachten erst die Verlegungen aus den Heimen der Barmherzigen Brüder Mitte 1936 die entscheidende Steigerung der Belegungszahlen in Weilmünster. Fast alle aus den katholischen Anstalten in Montabaur, Hadamar oder anderswo abgeholt Menschen wurden vom Bezirksverband in die Landesheilanstalt im Kreis Oberlahn gebracht, sodass dort mit einem Schlag die Belegungszahl von gut 500 auf über 1.100 anstieg. Deutlich wies man in der Wiesbadener Verwaltung darauf hin, dass trotzdem die „Neueinstellung von Personal nur in dem unbedingt notwendigen Umfang zu erfolgen habe.“¹⁰¹ Obwohl die einstige Sollbelegungszahl von 1.000 in Weilmünster inzwischen überschritten war, begründete der Bezirksverband ab 1937 die Herausnahme von Kranken und Behinderten aus konfessionellen Anstalten weiter mit der angeblich „nicht volle[n] Ausnutzung der bezirkseigenen Landesheilanstalten“.¹⁰²

Bei derartigen Argumentationen konnte der Bezirksverband Nassau sich auf wissenschaftlichen Sachverstand berufen, den er von außen hinzugezogen hatten. In den Jahren 1934 bis 1936 nämlich hatte er die Landesheilanstalten des Verbandes durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Wirtschaftsberatung Deutscher Gemeinden A.-G.“, ein mit dem Deutschen Gemeindetag kooperierendes Unternehmen, eingehend auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüfen lassen. Die Gesellschaft, die auch von anderen Anstaltsträgern hinzugezogen wurde, prüfte bis November 1937 insgesamt 48 Anstalten in Preußen, darunter 34 Heil- und Pflegeanstalten in Trägerschaft der Provinzial- und Bezirksverbände. Allerdings war die Provinz Hessen-Nassau neben der Rheinprovinz die einzige, in welcher die jeweili-

der BV Wiesbaden seine Anstalten, da die Zahl der Verpflegungstage rückläufig war, dazu angehalten, „nötigenfalls Kranke aus den Heimen und Stiften herauszunehmen und nach der Anstalt zu verlegen“: HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12514, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. IIa. 25, an LHA Eichberg (07.01.1932).

⁹⁴ BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 31 (am 12.04.1935 Aufnahme der „150 Kranken aus der in reichswichtigem Interesse aufgelösten Anstalt Nietleben“); LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Za., Ma., Bd. I, Teil 2, Bl. 72, Z., Weilmünster, an BV Nassau, Wiesbaden (25.05.1935) (Belegung des Hauses III durch die neu Aufgenommenen).

⁹⁵ Daub, Forschungslücken (2000), S. 20.

⁹⁶ „Unwort des 20. Jahrhunderts“, gekürt und Anfang 2000 verkündet von einer Jury aus Sprachwissenschaftlern und Personen aus der „Sprachpraxis“ (um Prof. Dr. Horst Dieter Schlosser, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M.): Schultheis, Menschenmaterial (2000); siehe auch: UniReport, Jg. 2000, Nr. 2 (09.02.2000), S. 8, „Unwort des 20. Jahrhunderts: ‚Menschenmaterial‘. Unwort des Jahres 1999: ‚Kollateralschaden‘“.

⁹⁷ Dickel, Zwangssterilisationen (1988), S. 3.

⁹⁸ BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 32 f. (Belegungszahl Weilmünster am 01.01.1935: 375, am 31.12.1935: 534).

⁹⁹ Faulstich, Hungersterben (1998), S. 217. – Die These der Unwirtschaftlichkeit wird gestützt durch LWV, Best. 19/o. Nr., Prüfbericht der „Wirtschaftsberatung Deutscher Gemeinden A.-G.“ über LHAen d. BV Nassau (07.02.1936), S. 117: Danach war der Pflegesatz der LHA Weilmünster von RM 2,50 für 1934 zu knapp, es hätte eines Pflegesatzes von RM 2,80 bedurft. Ebd., S. 89, heißt es: „Es bedarf der sorgfältigen Prüfung, ob die Unterhaltung von 4 nur mittelmässig belegten Anstalten des Bezirksverbandes wirtschaftlich ist.“ – Hervorhebung im Original durch Unterstreichung.

¹⁰⁰ Siehe Kap. III. 1. a).

¹⁰¹ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12602, Bl. 35–41, BV Nassau, Vm. LAM Rücker (06.07.1936), hier als Abschr. von BV Nassau an LHA Eichberg (07.07.1936).

¹⁰² BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1936–31.03.1937), S. 23.

gen Verbände *sämtliche* eigenen Anstalten unter die Lupe nehmen ließen und sich nicht mit exemplarischen Ergebnissen für einzelne Einrichtungen zufrieden gaben.¹⁰³ Das offenkundige Ziel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und ihrer Auftraggeber war die Aufdeckung von Sparpotenzialen – und nicht etwa die Suche nach möglichen Qualitätsverbesserungen in der Krankenversorgung. In ihrem Prüfbericht stellte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – im Widerspruch zu der bisherigen Höchstbelegungsziffer 1.000 – fest, „dass in der Anstalt [...] Weilmünster 1.200 Kranke angemessen untergebracht werden können.“ Um tatsächlich die angestrebten Belegungszahlen für die Anstalten im Bezirksverband Nassau zu erreichen, erbege „sich die Notwendigkeit der *planwirtschaftlichen Belegung* der Anstalten von zentraler Stelle.“¹⁰⁴

Hatte die noch während der Amtszeit von Bernotats Vorgänger als Anstaltsdezernent, Landesrat Schlüter, erstellte Expertise schon tendenziell für eine Verschlechterung der Patientenversorgung plädiert, so wurde das Vorgehen des Bezirksverbandes ab 1937 unter Anstaltsdezernent Bernotat (und zum Teil auch das des Bezirksverbandes Hessen mit dem Kasseler Anstaltsdezernenten Schneider) noch um ein Erhebliches verschärft. 1937 war intern selbstverständlich bekannt, für welche Anstaltspolitik die von Traupel berufenen neuen Dezernenten Bernotat und Schneider standen. Der scheidende Kasseler Anstaltsdezernent Landesrat Kurt von Hugo, der im Oktober 1937 in Pension ging, verzichtete wegen dieser beiden gar auf seine ursprünglich für September geplante Abschiedsvorstellung bei der Anstaltsdezernentenkonferenz des Deutschen Gemeindetages, deren Vorsitzender er bis dahin gewesen war. Er befürchtete, dass „manches vielleicht nicht so erfreulich laufen würde, wie ich mir das wünschen möchte“, da die neuen Dezernenten in Wiesbaden und Kassel „zweifelloos in einem anderen Sinne sich geltend machen werden, als wir es bisher für richtig gehalten haben.“¹⁰⁵

Im Anstaltswesen der verschiedenen Regionen des Deutschen Reichs existierten während der NS-Zeit diverse Parallelen und gleich gerichtete Rahmenbedingungen. Dennoch war, wie die weitere Entwicklung zeigte, die Situation für die Patientinnen und Patienten in den Anstalten des Bezirksverbandes Nassau zweifellos besonders extrem. Nachdem Dickel diesbezüglich bereits 1988 die „besondere Rolle der Provinz und des Gaus Hessen-Nassau“¹⁰⁶ benannt hat, liefert Faulstich für die Phase vor Kriegsbeginn umfangreiches Belegmaterial zur Entwicklung des Anstaltswesens in Hessen-Nassau und kommt nach einem deutschlandweiten Vergleich zu dem Schluss, dass von der Provinz „die radikalsten Vorschläge für eine nationalsozialistische Reform der Irrenfürsorge ausgegangen“ seien.¹⁰⁷ Besonders deutlich artikuliert sich diese Exponierung, als Bernotat im September 1937 bei der Anstaltsdezernentenkonferenz des Deutschen Gemeindetags in München mit einem radikalen Vortrag seinen Einstand als Anstaltsdezernent gab.¹⁰⁸

Bernotats Ausführungen dürften die Befürchtungen seines Kasseler Noch-Amtskollegen von Hugo wohl sogar übertroffen haben. Das in der Forschung bereits beachtete¹⁰⁹ Referat hat das Bild Bernotats in der Historiographie nachhaltig geprägt, was insbesondere deshalb nicht verwundern kann, weil es die einzige (überlieferte) Rede des Wiesbadener Anstaltsdezernenten ist, von dem seine SS-Vorgesetzten wussten, dass seine „Fähigkeit des Vortragens“ lediglich „genügt“ – er sei „[m]ehr Tatmensch“.¹¹⁰

¹⁰³ Faulstich, Hungersterben (1998), S. 114 f.

¹⁰⁴ LWV, Best. 19/o. Nr., Prüfbericht der „Wirtschaftsberatung Deutscher Gemeinden A.-G.“ über LHAen d. BV Nassau (07.02.1936), S. 118 f. – Hervorhebung im Original durch Unterstreichung.

¹⁰⁵ BA, R36/1816, Bl. 3, LdsR Hugo, Kassel, an [Franz] Zengerling [= Hauptreferent u. Abt.-Leiter b. DGT] (22.07.1937).

¹⁰⁶ Dickel, Zwangssterilisationen (1988), S. 7.

¹⁰⁷ Faulstich, Hungersterben (1998), S. 212. – Darstellung zu Hessen-Nassau auf S. 115–128, S. 212–227.

¹⁰⁸ BA, R36/1816, Bl. 99–114, Typoskript d. Vortrags v. Bernotat zum Thema „Sparmaßnahmen in den Heil- und Pflegeanstalten“ während d. Tagung (München) d. AG d. Anstaltsdezernenten beim DGT (Sitzung: 24.09.1937), Durchschr. – Im Folgenden zitiert: „Bernotat-Vortrag ‚Sparmaßnahmen [...]‘ (24.09.1937), a. a. O.“ – Der Vortrag einschließlich der folgenden Diskussion ist außerdem dokumentiert im offiziellen Sitzungsprotokoll in ebd., Bl. 152–184, DGT, „Niederschrift über die Verhandlungen der Arbeitsgemeinschaft der Anstaltsdezernenten beim Deutschen Gemeindetag am 24. September 1937 in München“ (o. D.), hier Bl. 158–170, eine weitere Ausfertigung des letztgenannten Dokuments (o. D. [Eingangsstempel d. BV Hessen: 22.11.1937]) ist auch in LWV, Best. 1/100, Bd. I, Bl. 18–49 [letztes Blatt fehlt], hier Bl. 24–36.

¹⁰⁹ Dickel, Zwangssterilisation (1988), S. 7, S. 68 f. (dort als „D[okument]2“ auszugsweise abgedruckt); Dickel, Alltag (1991), S. 106; Winter, Geschichte (1991), S. 56; Faulstich, Hungersterben (1998), S. 116–120.

¹¹⁰ BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Bernotat, Fritz, SS-Personalbericht mit Beurteilung über Bernotat durch Führer d. SS-Oberabschnitts Rhein/Westmark Berkelmann (28.09.1943).

Den Schlüsselsatz des Referats setzte Bernotat gleich an den Anfang, anschließend an ein „Führer“-Zitat. Hitler habe gesagt: „All unsere Arbeit hat dem deutschen Volk zu dienen.“ Daraus schloss Bernotat im „rassenhygienischen“ Sinne, „dass die Aufwendungen für Erbkrankte, Asoziale so niedrig zu halten sind wie nur irgend möglich“, dagegen müsse man sich „der gesunden Menschen, insbesondere unserer Jugend, weit mehr annehmen, als dies in den Zeiten des vergangenen Liberalismus’ geschehen“ sei.¹¹¹ Im Anschluss daran breitete er en detail aus, in welcher Weise aus seiner Sicht „die zweckmäßige Ausnutzung aller vorhandenen Anstalten und Betriebe“¹¹² möglich sei. Besonders wies er auf die in „Nassau“ vollzogene Herausnahme von „Pflegerlingen“ aus „den *scheinbar* billigeren Heimen“ und die damit verbundene „restlose Ausnutzung der Belegungsmöglichkeiten“ hin. Es müsse „mit veralteten Anschauungen über ‚höchste‘ Belegungsmöglichkeiten gebrochen werden“, und er prahlte mit dem Vorgehen des eigenen Verbandes: „Als drastisches Beispiel hierfür darf ich anführen, dass in der Heilanstalt Weilmünster, deren ‚Höchstbelegung‘ in der Vorkriegszeit [d. h. vor dem Ersten Weltkrieg, P. S.] auf etwa 1 000 Kranke festgesetzt war, heute fast 1 500 Kranke untergebracht sind.“¹¹³ Ausdrücklich und ausführlich plädierte Bernotat dafür, die Arzt-Patienten-Relation und den so genannten „Pflegeschlüssel“ zu verringern. Statt eines Arztes für 125 Patienten erschien ihm ein Arzt für 300 Patienten ausreichend; und während er zu seinem Missfallen teilweise noch ein Verhältnis des Pflegepersonals zur Krankenzahl von 1 : 4,5 feststellte, hielt er einen Pflegeschlüssel von 1 : 9 oder gar 1 : 10 für angebracht.¹¹⁴

In seiner Zweitfunktion als Leiter der Zentraleinkaufsstelle stellte Bernotat Sparpotenziale bei den „sächlichen Betriebsaufwendungen“ vor. Abgesehen von Einsparungen bei Heizkosten, Strom und Wasser propagierte er besonders die – im Bezirksverband Nassau bereits begonnene – Einführung von Strohsäcken in den Anstalten anstelle der teureren Matratzen.¹¹⁵ Bernotats Ausführungen zur Ernährung repräsentierten den Teil der Sparpolitik, der die schlimmsten Auswirkungen für die kranken und behinderten Menschen in den Anstalten haben sollte. Bei der Beköstigung gebe es, so Bernotat, „vielfach die Möglichkeit zu wirksamen Einsparungen“. Es sei „mit aller Deutlichkeit“ hervorzuheben, „dass nur eine Ernährung in einfachster Form in Frage kommen kann.“¹¹⁶ Zu Sparzwecken werde den Patienten keine Vollmilch mehr, sondern nur noch Magermilch verabreicht; das eingesparte Fett nutze man für Kinderheime.¹¹⁷ Schließlich warf Bernotat den Ärzten vor, bei der Vergabe von Arznei werde „vielfach des Guten zuviel getan“.¹¹⁸ Die finanziellen Auswirkungen und Ziele der Sparpolitik verschwieg Bernotat nicht. Er stellte die Schuldentilgung der Anstalten als vordringliches Ziel heraus, um für die Zeit danach eine drastische Senkung der Pflegesätze anzukündigen.¹¹⁹ Dass es zu dieser Entlastung der Kostenträger (hauptsächlich der Stadt- und Landkreise) schließlich über Jahre hinweg nicht kam, sondern dass der Bezirksverband das ersparte Geld anderweitig selbst verwandte, lässt den überwiegend propagandistischen Aspekt der stets angekündigten Senkung der Pflegesätze deutlich werden.¹²⁰ Die angebliche Senkung passte aber zur Argumentationslinie Bernotats, der zusammenfasste, „dass nationalsozialistischer Geist und nationalsozialistisches Streben gebieterisch die Senkung der ungeheuren Aufwendungen für die Betreuung der Geisteskranken und Geistesschwachen“ erfordere, um „Mittel für andere den Interessen von Reich und Staat dienenden Zwecken [...] frei“ zu machen. Bernotat beendete sein Referat mit dem Gruß „Heil Hitler!“¹²¹

Bernotats Vortrag verfehlte die erwünschte Aufmerksamkeit nicht. Ein derart offenes Bekenntnis zu radikalen Sparmaßnahmen zu Lasten der heil- und pflegebedürftigen, in Anstalten untergebrachten Menschen war bislang allenfalls in Parteikreisen, nicht aber vor einem so großen Auditorium von Ver-

¹¹¹ Bernotat-Vortrag „Sparmaßnahmen [...]“ (24.09.1937), a. a. O., hier Bl. 99.

¹¹² Ebd., hier Bl. 100.

¹¹³ Ebd., hier Bl. 102. – Hervorhebung im Original durch Unterstreichung.

¹¹⁴ Ebd., hier Bl. 104 f.

¹¹⁵ Ebd., hier Bl. 106–108.

¹¹⁶ Ebd., hier Bl. 108.

¹¹⁷ Ebd., hier Bl. 110.

¹¹⁸ Ebd., hier Bl. 109.

¹¹⁹ Ebd., hier Bl. 112 f.

¹²⁰ Siehe dazu weiter unten in diesem Kap. III. 3. b), siehe auch Kap. IV. 3. b) u. Kap. V. 2. b).

¹²¹ Bernotat-Vortrag „Sparmaßnahmen [...]“ (24.09.1937), a. a. O., hier Bl. 114.

tretern der öffentlichen Verwaltungen geäußert worden.¹²² Die unmittelbare Reaktion in der anschließenden Aussprache war geteilt. Offenbar fühlte sich eine Reihe von Vertretern der anderen Provinzialverbände durch die Ausführungen des – mit 47 Jahren nicht mehr ganz jungen – „Neulings“ Bernotat herausgefordert und als „Verschwender“ an den Pranger gestellt. Mancher versuchte nun, die eigenen bisherigen Sparbestrebungen herauszustellen. Man habe doch bereits seit Jahren alle Möglichkeiten geprüft, habe Anstalten geschlossen oder die Pflege- und Beköstigungssätze gesenkt, betonten unisono die für das Anstaltswesen zuständigen Landesräte aus den Provinzialverbänden Schleswig-Holstein, Westfalen, Niederschlesien, Hannover und Ostpreußen; einzelne bezweifelten den wirtschaftlichen Nutzen der völligen Ausschaltung der privaten Anstalten.¹²³ Im Hintergrund stand wohl – wenn auch unausgesprochen (oder zumindest nicht ins Protokoll aufgenommen) – die allen geläufige Frage der (bereits zeitgenössisch so genannten) „Vernichtung lebensunwerten Lebens“.¹²⁴ Die deutlichste Erwidern auf Bernotat formulierte ausgerechnet der Kieler Anstaltsdezernent Dr. Erich Straub, was paradox erscheinen mag, da gerade der Mediziner Straub sich ab 1940/41 als „T4-Gutachter“ maßgeblich an der Krankenmordaktion beteiligte. Bei der Münchener Versammlung dagegen forderte er noch, beim Sparen dürfe man nicht außer Acht lassen, „dass auch die Geisteskranken zur Volksgemeinschaft gehörten.“ Der von Bernotat gebrauchte „Ausdruck asozial sei für sie nicht angebracht.“¹²⁵ Unterstützung erhielt Bernotat dagegen durch den Kasseler Landesrat Dr. Schlemmer, den Finanz-, Wirtschafts- u. Kulturdezernenten des Schwester-Bezirksverbandes Hessen.¹²⁶ Der Jurist stellte die Frage in den Raum, ob es „nicht besser sei, wenn der Arzt 300 Pfleglinge betreue und sich aus diesen jene aussuche, aus denen noch etwas zu machen sei, während er die anderen ihrem unausweichlichen Schicksal“ überlasse. Bei „unheilbaren Geisteskranken [...] habe sich die Tätigkeit des Arztes im wesentlichen auf Zahnziehen, Untersuchung auf Infektionskrankheiten und ähnliches zu beziehen.“¹²⁷

Summa summarum macht der Diskussionsverlauf der Anstaltsdezernentenkonferenz 1937 in München deutlich, dass bei aller prinzipiellen Übereinstimmung über die Richtung der Anstaltspolitik selbst bei den im Grunde überzeugten Nationalsozialisten unter den Anstaltsdezernenten durchaus große Unterschiede über den Grad der Radikalität und somit auch über das Ziel der Anstaltspolitik bestanden. Mit einem Paukenschlag hatte Bernotat sich vorgestellt und dabei zugleich deutlich gemacht, welche Absichten im Bezirksverband Nassau bestanden. Bernotat polarisierte und erregte Aufsehen – sei es bei Gegnern, sei es bei Befürwortern seiner Linie. Das im folgenden Monat aufkommende Interesse an seinen Ausführungen war so groß, dass der Bezirksverband Nassau den Anfragen nach Vortragsprotokollen kaum noch nachkommen konnte,¹²⁸ und es kam in der Folgezeit sogar vor, dass Bernotats Amtskollegen sich ausdrücklich auf dessen Sparvorschläge bezogen. So sandte der Anstaltsdezernent des Provinzialverbandes Hannover, Dr. Georg Andreae, ein Protokollexemplar des Bernotat-Vortrags an den ärztlichen Direktor der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Göttingen, Prof. Dr. Gottfried Ewald, und

¹²² Faulstich, Hungersterben (1998), S. 118, spricht zutreffend von „brutalen Sparvorschlägen, die alles bisher Gesagte in den Schatten stellten.“

¹²³ LWV, Best. 1/100, Bd. I, Bl. 18–49, DGT, „Niederschrift über die Verhandlungen der Arbeitsgemeinschaft der Anstaltsdezernenten beim Deutschen Gemeindetag am 24. September 1937 in München“ (o. D. [Eingangsstempel d. BV Hessen: 22.11.1937]), hier Bl. 32–35. – Es handelte sich um die Landesräte Dr. Erich Straub (Schleswig-Holstein), Dr. Hans Joachim Fischer (Westfalen), Matthias (Niederschlesien), Dr. Georg Andreae (Hannover) und Bessel (Ostpreußen).

¹²⁴ Der Ausdruck ging zurück auf die Veröffentlichung Binding/Hoche, Freigabe (1920), in dem „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ (eine staatlich erlaubte Tötung bestimmter Behinderter) gefordert wurde. – Siehe dazu Kap. III. 3. c).

¹²⁵ LWV, Best. 1/100, Bd. I, Bl. 18–49, DGT, „Niederschrift über die Verhandlungen der Arbeitsgemeinschaft der Anstaltsdezernenten beim Deutschen Gemeindetag am 24. September 1937 in München“ (o. D. [Eingangsstempel d. BV Hessen: 22.11.1937]), hier Bl. 32. – Zu Doz. Dr. med. Erich Straub siehe biogr. Anhang, zu seiner „T4“-Tätigkeit siehe auch Kap. V. 1. b).

¹²⁶ Zu Dr. Paul Schlemmer (* 1904) siehe biogr. Anhang.

¹²⁷ LWV, Best. 1/100, Bd. I, Bl. 18–49, DGT, „Niederschrift über die Verhandlungen der Arbeitsgemeinschaft der Anstaltsdezernenten beim Deutschen Gemeindetag am 24. September 1937 in München“ (o. D. [Eingangsstempel d. BV Hessen: 22.11.1937]), hier Bl. 34. – Zur gesamten Diskussion siehe auch Faulstich, Hungersterben (1998), S. 118–120; zu Schlemmers Diskussionsbeitrag siehe auch Dickel, Zwangssterilisation (1988), S. 7 f., S. 70 (dort als „D[okument]3“ auszugsweise abgedruckt).

¹²⁸ Bernotats Mitarbeiter erbat beim DGT das dort hinterlassene Vortragsprotokoll Bernotats zurück, da man „[t]rotzdem [...] mehrere Durchschläge angefertigt wurden, [...] nicht mehr im Besitz eines einzigen Exemplars [war], weil alle Stücke auf Anfordern verschiedener Stellen abgegeben wurden.“: BA, R36/1816, Bl. 186, BV Nassau, Az. S. II. 1201/4, gez. i. A. Rücker, an Zengerling, DGT, Berlin (04.11.1937).

bat ihn um eine ärztliche Beurteilung von Bernotats Vorschlägen zur ausschließlichen Verabreichung von Magermilch und zur Einführung von Strohsäcken.¹²⁹

Betrachtet man die praktische Umsetzung und die Auswirkungen der Sparpolitik des Bezirksverbandes zu Lasten der Betreuten vor dem Krieg,¹³⁰ so fokussiert sich der Blick unwillkürlich auf die Amtszeit Bernotats als Anstaltsdezernent ab 1937; verschiedene Maßnahmen hatten ihre Wurzeln jedoch bereits in der Zeit davor. Ein wichtiges Mittel zur Durchsetzung der Sparbestrebungen waren Verwaltungskonferenzen, die das Wiesbadener Anstaltsdezernat in den Jahren 1936 und 1937 mit den leitenden Verwaltungsbeamten und den ärztlichen Direktoren der Landesheilanstalten abhielt und über die ausführliche Protokolle angefertigt und verschickt wurden, um die besprochenen Maßnahmen schriftlich zu fixieren und um die Anstalten zu ihrer Durchführung anzuhalten.¹³¹ Anfangs, 1936, leitete Bernotat die Sitzungen noch in seiner Eigenschaft als Dezernent für die Zentralbeschaffungsstelle, später dann, ab April 1937, zugleich als Anstaltsdezernent. Die Treffen fungierten vordergründig als eine Art „Fortbildungsveranstaltungen“, bei denen die Zentralverwaltung den Verantwortlichen in den Anstalten diverse Methoden zur „Ausschöpfung aller Einsparungsmöglichkeiten“ vermittelte, gleichzeitig aber stand die Indoktrination und Einschwörung auf den Kurs des Verbandes auf dem Plan. Bernotat formulierte bei seiner erste Sitzung als Anstaltsdezernent im April 1937 das Postulat für die Zukunft:

- „1.) Kameradschaftliche Zusammenarbeit.
- 2.) Äusserste Sparsamkeit.
- 3.) Äusserste Pflichterfüllung jedes Einzelnen.“¹³²

Hauptsächlich behandelte man bei den Sitzungen Fragen der Lebensmittelversorgung sowie der sonstigen Bedarfsdeckung (z. B. bei Textilien). Neben dem allgemeinen Ziel des Sparens durch Versorgungseinschränkungen für die Kranken stand das Bestreben im Vordergrund, den verbleibenden Bedarf möglichst autark durch die landwirtschaftlichen Betriebe und Werkstätten, die den Anstalten angegliedert waren, zu decken. Einen weiteren Schwerpunkt stellte die restriktive Personalausstattung der Anstalten dar. Die politische Bedeutung, die der Bezirksverband den Sitzungen und den daraus erwachsenden Folgerungen beimaß, unterstrich (der bereits in Kassel amtierende) Landeshauptmann Traupel, indem er im Herbst 1936 zu einem der Termine, der in Herborn stattfand, selbst anreiste. Traupel stellte bisherige Erfolge einer „zweckmässigen und wirtschaftlichen Verwaltung der Landes-Heilanstalten“ positiv heraus. Es gebe jedoch keinen Anlass, „auf den Lorbeeren auszuruhen“, es sei vielmehr erforderlich, ständig zu prüfen, ob und inwieweit noch Ersparnisse gemacht werden, und wie die noch bestehenden kleinen Unebenheiten ausgeglichen werden könnten. Jede Ersparnis, die bei der Betreuung der Geisteskranken erzielt werde[,] trage dazu bei, andere wichtige Aufgaben, z. B. die Jugendfürsorge, zu fördern.“¹³³ Damit verdeutlichte Traupel den ideologischen Hintergrund sämtlicher Sparbestrebungen, nämlich die Einstufung der „Geisteskranken“ als Menschen zweiter Klasse und minderer Rechte – eine Klassifizierung, die sich in letzter Konsequenz mit der Ideologie der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ in Einklang bringen ließ.¹³⁴

Traupel übertrug das System des Bezirksverbands Nassau soweit wie möglich auch auf den zweiten von ihm geführten Verband, den Bezirksverband Hessen. Ebenso wie Bernotat im Bezirksverband

¹²⁹ Faulstich, Hungersterben (1998), S. 166, mit Hinweis auf Quellen im HStA Hannover. Demnach stand Ewald den Vorschlägen reserviert gegenüber.

¹³⁰ Verschiedentlich werden in der Literatur, zuletzt grundlegend in Faulstichs Werk über das „Hungersterben in der Psychiatrie“, die Auswirkungen der Sparpolitik des BV Nassau zu Lasten der Betreuten bereits vor dem Krieg dargestellt, sodass hier manches Detail ausgespart werden kann: Faulstich, Hungersterben (1998), S. 115–140 (darunter Tab. 18–21), S. 216–227 (darunter Tab. 59–61), S. 231–233 (darunter Tab. 62), S. 237 f.; zu diesem Thema zuvor bereits Stöffler, Krankenhäuser (1957), S. 19–22, S. 69, S. 76; Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 73–78; Winter, Geschichte (1991), S. 56 f.

¹³¹ Protokolle liegen vor in HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12781. – Die Konferenzen fanden statt am 21.09.1936 in der LHA Hadamar (noch ohne ärztliche Direktoren), am 22.10.1936 in der LHA Herborn (in Anwesenheit von LH Traupel), am 05.04.1937 im Kindererholungsheim Schloss Dehm, am 15.11.1937 in der LHA Herborn.

¹³² Ebd., o. Bl.-Nr., BV Nassau, „Niederschrift über die Besprechung mit den Leitern und ersten Verwaltungsbeamten der Bezirksanstalten in Schloss Dehm am 5. April 1937“ (Datum des Protokolls: 09.04.1937), S. 1.

¹³³ Ebd., o. Bl.-Nr., BV Nassau, gez. Rucker, „Niederschrift über die Besprechung mit den Anstaltsleitern am 22. Oktober 1936 in Herborn“ (02.11.1936).

¹³⁴ Zu konkreten Äußerungen Traupels über eine „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ bei dieser Sitzung siehe Kap. III. 3. c).

Nassau hielt auch der Kasseler Anstaltsdezernent Heinrich Schneider Sitzungen mit den Anstaltsleitungen in seinem Bezirksverband ab, um die Sparanstrengungen in den verschiedensten Sektoren der Anstaltsbewirtschaftung voranzutreiben. Schneider propagierte bei Beköstigung, medizinischer Versorgung der Patienten sowie Raum- und Bettenausstattung im Prinzip ähnliche Positionen wie Bernotat im Bezirksverband Nassau.¹³⁵ Auch die Begründung glich der, die Traupel in Herborn geliefert hatte. Anfang 1938 beklagte Schneider vor den „Wirtschaftsführern“ der nordhessischen Anstalten die Kosten für „die Betreuung der Asozialen und Erbtüchtigen“. Andererseits erwüchsen „dem Staat heute durch die Pflege der Jugend und des gesunden Menschen soviel neue Aufgaben und Verpflichtungen, daß hierfür garnicht genug Mittel freigemacht werden können.“ Einen Schwerpunkt der Sparanstrengungen legte Schneider auf die Ernährung. Zwar sollte die Nahrung „ausreichend“ sein, aber „mit einfacheren Mitteln“ als bisher. Wenn die Anstalten die Kosten nicht senkten, müsse „die Verwaltung sich die Speisezettel vorlegen lassen, um nötigenfalls selbst die erforderlichen Korrekturen vorzunehmen.“¹³⁶ Offenbar folgten die Anstalten des Bezirksverbandes Hessen dem Kasseler Anstaltsdezernenten Schneider nicht bedingungslos.¹³⁷ Dagegen hatte der Wiesbadener Anstaltsdezernent Bernotat letztlich kaum Probleme, die rigiden Vorstellungen in den Anstalten des Bezirksverbandes Nassau umsetzen zu lassen, und er ließ sich auch durch mögliche Schäden für die Patienten nicht beirren.

Es lassen sich vier Bereiche von Sparmaßnahmen unterscheiden, die sich allesamt auf lange Sicht zu Lasten der Patienten auswirken sollten.

1. die Überbelegung
2. die verringerte personelle Ausstattung (und damit in Zusammenhang stehend die Reduzierung oder Abschaffung von Therapien)
3. die Nahrungsreduzierung
4. die Einsparung von Sachmitteln

1. Die Überbelegung in den Einrichtungen des Bezirksverbandes Nassau und die antikonfessionell motivierten Räumungen der kirchlich gebundenen Heime bedingten sich gegenseitig: Einerseits war die Herausnahme aus den konfessionellen Heimen überhaupt nur möglich durch die gedrängte Unterbringung der betroffenen Kranken und Behinderten in den Landesheilanstalten des Verbandes, andererseits verhinderte der Bezirksverband insgesamt durch die Überbelegung ein Anwachsen der Fürsorgekosten, das aufgrund der im Allgemeinen höheren Pflegesätze in den Landesheilanstalten zu erwarten gewesen wäre.¹³⁸ Eine Handlungsalternative hierzu hätte lediglich eine radikale Entlassung von Patienten nach Hause dargestellt, wie sie beispielsweise der Provinzialverband Brandenburg 1936 – letztlich finanziell zu Lasten der ihm angehörenden Kreise und kreisfreien Städte – anstrebte.¹³⁹ Zwar legte zu diesem Zeitpunkt auch der damalige Anstaltsdezernent des Bezirksverbandes Nassau, Landesrat Schlüter, Wert darauf, „dass die entlassungsfähigen Kranken auch tatsächlich schnellstens zur Entlassung kommen“,¹⁴⁰ doch de facto beschritt der Bezirksverband diesen Weg nicht. Insbesondere Art und Grad der Behinderung der aus den kirchlichen Heimen herausgenommenen Menschen – hauptsächlich handelte es sich um geistig Behinderte – verhinderte dies, denn diese Gruppe der in An-

¹³⁵ Protokolle bzw. Vorlagen in LWV, Best. 17/133. – Die Sitzungen fanden statt am 25.11.1937 in der LHA Haina, am 18.02.1938 im Landeserziehungsheim Wabern, am 13.05.1938 in der LHA Merxhausen, am 02.09.1938 in der Landesarbeitsanstalt Breitenau. – Auf die Sparpolitik im BV Hessen geht auch Faulstich, Hungersterben (1998), S. 120–125, u. a. mit Hinweis auf vorgenannte Akte, ein.

¹³⁶ Ebd. (LWV), Bl. 5–16, Typoskript des Vortrags von LBD Schneider in Haina am 25.11.1937 (o. D.), hier Bl. 5 („Betreuung der Asozialen [...]“, „Pflege der Jugend“ etc.), Bl. 11 (Ernährung).

¹³⁷ So gab Schneider im September 1938 – unter Androhung von „grössere[n] Auswechselungen im Personalbestand“ – zu erkennen, dass er mit der Umsetzung seiner Vorschläge durch die Einrichtungen ganz und gar nicht zufrieden sei: LWV, Best. 17/133, Bl. 48–56 ff., [BV Nassau, LBD Schneider,] Protokoll d. Besprechung am 02.09.1938 (o. D.), hier Bl. 48.

¹³⁸ Zu den Verlegungen und den unterschiedlichen Pflegesätzen siehe Kap. III. 1. a); zum Zusammenhang zwischen „Entkonfessionalisierung“ und Überbelegung siehe auch Sandner, Eichberg (1999), S. 175 f. – In BV Nassau, Anlagen zum Haupt-Haushaltsplan (Rechnungsjahr 1937), S. 25–41 (Anlage 8), hier S. 26, stellte der Bezirksverband den Zusammenhang ausdrücklich her: „Die Belegung der Landes-Heilanstalten ist, insbesondere durch die Aufnahme von 861 Kranken aus den privaten Anstalten [...] erheblich stärker geworden.“

¹³⁹ LWV, Best. 12/chem. VA 014 (Kopie), Bl. 28 f., PV Brandenburg, gez. i. V. LH von Arnim, an die brandenburgischen Landesanstalten (24.07.1936), hier als Abschr. über DGT an BV Nassau, von dort (01.09.1936) an LHA Hadamar.

¹⁴⁰ Ebd., Zusatz d. BV Nassau, gez. i. A. Schlüter (01.09.1936), auf vorgenanntem Schreiben.

stalten Untergebrachten wäre zu allerletzt als „entlassungsfähig“ eingestuft worden. Wenig Interesse an einer Entlassung konnte der Bezirksverband in finanzieller Hinsicht besonders auch bei den Behinderten aus anderen Provinzen haben, denn für diese zahlten die auswärtigen Fürsorgeverbände, was die Bilanz des Bezirksverbandes insgesamt aufbesserte, soweit die eingenommenen Pflegesätze über den Selbstkosten des Bezirksverbandes Nassau beziehungsweise seiner Anstalten lagen. Der damalige Oberarzt und stellvertretende Leiter der Landesheilanstalt Herborn, Dr. William Altvater¹⁴¹, unterstrich dieses Motiv: Bernotat als Anstaltsdezernent habe „schon lange vor Kriegsausbruch zahlreiche Kranke aus fremden Provinzialverbänden in unsere ohnedies gut belegten Anstalten auf[genommen] und zwar aus rein finanziellen Gründen, da die andern Provinzialverbände für ihre Kranken gut bezahlten.“¹⁴²

Der drastische Anstieg der Belegungszahlen der Landesheilanstalten im Bezirk Wiesbaden zeigt, dass der Bezirksverband Nassau das von Bernotat bei der Anstaltsdezernentenkonferenz 1937 in München formulierte Postulat der „restlose[n] Ausnutzung der Belegungsmöglichkeiten“¹⁴³ ohne Wenn und Aber in die Tat umsetzen ließ. Hatte die Anzahl der (gleichzeitig) in Landesheilanstalten des Bezirksverbandes untergebrachten Menschen im Zeitraum 1929 bis 1935 immer in einer Bandbreite zwischen rund 2.000 und 2.300 geschwankt, so begann sie ab 1936 leicht und ab dem folgenden Jahr drastisch zu steigen. 1937 wurde bereits die Patientenzahl von 3.500 überschritten, 1938 die Marke von 4.100, und im Jahr 1940 (also kurz vor Beginn der „Aktion T4“ in der Region und der drastischen Dezimierung der Belegungszahlen durch die Morde) erreichte die Belegung der Landesheilanstalten des Bezirksverbandes mit über 5.000 Menschen ihren höchsten Wert aller Zeiten – nun, 1940, waren also beinahe zweieinhalbmal so viele Menschen dort untergebracht wie noch elf Jahre zuvor.¹⁴⁴ Während sich der Zuwachs an Kranken und Behinderten in den Bezirksanstalten also auf annähernd 3.000 belief, war die Kapazität dieser Einrichtungen nach herkömmlichen Maßstäben lediglich um etwas mehr als 1.100 Plätze erhöht worden (und zwar durch die Wiedereröffnung der Anstalt Weilmünster 1933 und durch die Umwandlung des Hadamarer Annahauses¹⁴⁵ in eine Abteilung der Landesheilanstalt Hadamar). Dennoch bekundete der Bezirksverband beispielsweise 1939, die „Aufnahme der höheren Zahl von Pflinglingen“ lasse „sich ohne Schwierigkeiten [...] ermöglichen“¹⁴⁶. Die ideologische Begründung hierzu lieferte Bernotats Amtskollege, der Fürsorgedezernent Landesrat Johlen, mit der „rassenhygienischen“, propagandistisch dargelegten und (angesichts der realen Verhältnisse) zynisch anmutenden Position, es sei „nicht zu verantworten [...], wenn den Geisteskranken, Idioten und Epileptikern ein Wohnraum zur Verfügung gestellt wird, der sowohl hinsichtlich des Ausmasses, wie auch der gesundheitlichen Eigenschaften weit über die Wohnverhältnisse hinausgeht, die vielen Erbgesunden, in jeder Hinsicht vollwertigen deutschen Menschen zur Verfügung steht.“¹⁴⁷ In allen vier Anstalten des Bezirksverbandes Nassau wurden althergebrachte Höchstbelegungszahlen bei weitem überschritten, und auch die durch die Gleichschaltung personell mit dem Bezirksverband verbundenen Anstalten wie der Kalmenhof in Idstein vollzogen diese Entwicklung mit.¹⁴⁸

¹⁴¹ Zu Dr. William Altvater (1880–1961) siehe biogr. Anhang. – Quellen: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Altvater, William, Dr., u. a. Teil 2, Bl. 1, Personalbogen (21.12.1947); ebd., Ne., Pe., Teil 1, Bl. 31 f., hier Bl. 31, Vfg. zum Schreiben BV Nassau an LHA Herborn (19.07.1941), Abschr.

¹⁴² HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 64 f., Aussage Dr. William Altvater ggü. d. StAnw Ffm in Hadamar (19.02.1946), hier Bl. 64; zum Motiv der Mehreinnahmen siehe auch Winter, Geschichte (1991), S. 56.

¹⁴³ Bernotat-Vortrag „Sparmaßnahmen [...]“ (24.09.1937), a. a. O., hier Bl. 102. – Siehe oben.

¹⁴⁴ Stöffler, Krankenhäuser (1957), S. 60 (Schaubild Nr. 13). – Zu den genauen Zahlen siehe Tab. 8; vgl. auch BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1936–31.03.1937), S. 40 f.; dto. (01.04.1937–31.03.1938), S. 36 f.; dto. (01.04.1938–31.03.1939), S. 36 f.; dto. (01.04.1939–31.03.1940), S. 24 f. – Die von Stöffler angegebenen Zahlen stimmen von der Größenordnung her mit denen in den Verwaltungsberichten überein, wenn auch im Einzelnen kleinere Abweichungen festzustellen sind. – Zur Gasmordaktion 1941 siehe Kap. IV. 2. u. IV. 3.

¹⁴⁵ Siehe dazu Kap. III. 1. a).

¹⁴⁶ BV Nassau, Anlagen zum Haupt-Haushaltsplan (Rechnungsjahr 1939), S. 51–67 (Anlage 12), hier S. 52.

¹⁴⁷ LdsR L. Johlen, Denkschrift „Die konfessionelle ‚freie Wohlfahrtspflege‘ als politisches Machtinstrument der Kirchen“ (19.12.1937), S. 83, hier n. ADC, Akte 748, Mappe 1, 11-seitiges Exzerpt aus der Denkschrift (erstellt vom Limburger Caritasdirektor und späteren Domkapitular Jos. Lamay während der NS-Zeit), hier S. 4 des Exzerpts, hier zit. n. d. Kopie in LWV, S1 Bezirksverbände Nr. 8.

¹⁴⁸ Zur LHA Hadamar siehe Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 74 f., mit Hinweis auf LWV, Best. 12/chem. VA 225 u. 300; zur LHA Eichberg siehe Sandner, Eichberg (1999), S. 175–177; zur HEA Kalmenhof siehe Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 31 f. (Belegungsanstieg von 613 im Dez. 1933 auf 977 im Sept. 1938); zum Kalmenhof siehe auch Wißkirchen, Idiotenanstalt (1988), S. 120. – Ähnlich, wenn auch nicht ganz so extrem, waren auch die Verhältnisse im

Entgegen aller offiziellen Bekundungen sahen sich die Anstalten in der Realität immer wieder mit immensen Unterbringungsproblemen aufgrund der raschen Zuweisung sehr vieler Patienten durch die Zentralverwaltung des Bezirksverbandes konfrontiert.¹⁴⁹ Mitunter scheinen die Anstaltsleitungen eine Art Hinhaltenakt gegen die massiven Einweisungen geübt zu haben, wobei sich wohl sachliche Gründe mit einer traditionellen latenten Oppositionshaltung der Einrichtungen gegen dirigistische Maßnahmen der Zentralverwaltung vermischt haben dürften. Das hatte zur Folge, dass die Überbelegungspolitik in Einzelfällen zeitweise gar die „Entkonnessionalisierungs“bestrebungen des Bezirksverbandes zu torpedieren drohte, welche ursprünglich der Auslöser dazu gewesen war. So hatte die Stadt Frankfurt im Jahr 1938 notgedrungen einige psychisch Kranke im katholischen St. Valentinushaus in Kiedrich (Rheingau) untergebracht, nachdem alle vier Landesheilanstalten wegen Überbelegung die Aufnahme verweigert hatten. Als dies dem Anstaltsdezernenten Bernotat zur Ohren kam, wies er die Direktoren rüde zurecht: Es sei „nicht angängig, dass sich die Zentralverwaltung im Interesse der Wirtschaftlichkeit der Anstalten ständig um deren grösstmögliche Belegung bemüht, während die Anstalten ihrerseits die Aufnahme von Kranken ablehnen.“ Er verfügte, künftig sei seine Anstaltsabteilung in entsprechenden Fällen telefonisch einzuschalten. Die Landesheilanstalt Eichberg beispielsweise, wo der Bezirksverband die Leitung dem gefügigen jungen SS-Arzt Mennecke übertragen hatte, gab daraufhin klein bei. Mennecke rechtfertigte sich zwar, er habe die Aufnahme lediglich abgelehnt, da keine Betten mehr vorhanden gewesen seien, um dann aber zu konzedieren: „Nach dieser Zeit wurde die Erkenntnis hier immer klarer, daß die Anstalt stets aufnahmefähig sein müsse, daß also Fälle wie der hier in Frage stehende *unter allen Umständen* zu vermeiden seien.“¹⁵⁰ Nachdem die Bezirksanstalten noch 1936 nach massenhaften Neuaufnahmen „durch Einschleiben von Betten in den belegten Krankenräumen“ Platz gespart hatten,¹⁵¹ galt es nun, den zu Sparzwecken mutwillig erzeugten Mangel an Betten und Matratzen zu kompensieren. Die Lösung bestand in der immer umfangreicheren Verwendung von Strohsäcken, deren „restlos[e]“ Einführung der Bezirksverband schon 1936 angekündigt hatte¹⁵² und deren

benachbarten BV Hessen, wo es von den LHAen Haina und Merxhausen nach Übernahmen von Kranken aus Bethel heißt, „daß die frühere Krankenzahl von 800 auf 1 000 erweitert werden soll. Neue Gebäude scheinen bisher nicht errichtet zu sein“: Hauptarchiv der v. Bodelschwingh'schen Anstalten Bethel, 2/65-5, F. v. Bodelschwingh, Bethel, an D. Happich, Hephata/Treysa (02.05.1938), Durchschr. o. Abschr., zit. n. Hochmuth, Spurensuche (1997), S. 58.

¹⁴⁹ Die LHA Eichberg brachte zeitweise (entgegen der offiziellen Richtlinie des BV auf Reduzierung der Familienpflege) mangels Alternativen Kranke kurzerhand in Familienpflege unter: HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12528, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. Dr. Mennecke, Vm. betr. „Familienpflege“ (01.12.1937).

¹⁵⁰ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12512, o. Bl.-Nr., zwei Schreiben BV Nassau, Az. S II 4017/8, gez. i. A. Bernotat, an LHA Eichberg (14.05. u. 05.12.1938 [dort das Zitat]); ebd., o. Bl.-Nr. Vfg. zum Schreiben LHA Eichberg, gez. Dir. i. V. Dr. Mennecke, an BV Nassau, betr. „Platzfrage in den Anstalten“ (08.12.1938, ab: 08.12.1938) (Hervorhebung im Zitat durch Unterstreichung); siehe auch Sandner, Eichberg (1999), S. 177. – Zu Dr. Fritz Mennecke (1904–1947) siehe biogr. Anhang; zur Übertragung der Leitung der LHA Eichberg 1938 an ihn siehe Kap. III. 3. c).

¹⁵¹ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12602, Bl. 35–41, BV Nassau, Vm. LAM Rücker (06.07.1936), hier als Abschr. von BV Nassau an LHA Eichberg (07.07.1936), hier Bl. 39.

¹⁵² Die für den BV Nassau charakteristische Einführung von Strohsäcken, die zu vielfachen, durchaus kontroversen Diskussionen führte, ist reichlich belegt: LWV, Best. 12/ehem. VA 225 (Kopie), Bl. 67 f., Statistik d. LHA Hadamar, „Berechnung über die je Kopf und Tag in den Landesheilanstalten entstehenden Selbstkosten nach dem Stande vom 31. März 1936“ (o. D. [ca. 1936]); HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12781, o. Bl.-Nr., BV Nassau, „Niederschrift über die Besprechung mit den Verwaltungsbeamten der Anstalten am 21. September 1936 in Hadamar“ (o. D. [Anschreiben: 07.10.1936]), Abschr. („Die Einführung von Strohsäcken soll in Kürze restlos erfolgen“); vgl. dazu auch Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 75 f.; HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12527, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. Dir. Dr. Hinsin [an BV Nassau] (o. D., ab: 03.02.1937), Durchschr.; ebd., Nr. 12781, o. Bl.-Nr., BV Nassau, „Niederschrift über die Besprechung mit den Leitern und ersten Verwaltungsbeamten der Bezirksanstalten in Schloss Dehm am 5. April 1937“ (Datum des Protokolls: 09.04.1937), S. 12; LdsR L. Johlen, Denkschrift „Die konfessionelle ‚freie Wohlfahrtspflege‘ als politisches Machtinstrument der Kirchen“ (19.12.1937), S. 83, hier n. ADC, Akte 748, Mappe 1, 11-seitiges Exzerpt aus der Denkschrift (erstellt vom Limburger Caritasdirektor und späteren Domkapitular Jos. Lamay während der NS-Zeit), hier S. 4 des Exzerpts, hier nach der Kopie in LWV, S1 Bezirksverbände Nr. 8; IfZ, Doc. No. L-196, Bl. 318–320, Appendix 6, Bericht zur Visitation d. LHA Eichberg, gez. Prof. Kleist u. Dr. Nordmann (Bericht 05.03.1938 mit Zusatz Kleist v. 24.03.1938), Abschr., hier Bl. 319; vgl. Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 76; LWV, Best. 1/276, Bl. 40–50, „Bericht über das Ergebnis der Überprüfung der nassauischen Anstalten“ am 27./28.02.1939, erstattet von Dr. Linden, Dr. Lehmkuhl, Prof. Dr. C. Schneider u. Trenz (26.04.1939), hier Bl. 41 f., Bl. 50; BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB I/1675 Akte 21, Bl. 474–478, Vm. d. SD-Hauptamts, Oberscharführer Trenz, betr. „Dienstreise des SS. Oberscharführer Trenz nach Wiesbaden vom 26. 2.–2. 3. 39.“ (o. D. [abgezeichnet 08.03. o. J. [1939]]), hier Bl. 475; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 5, Bl. 502 f., Bericht von Oberregierungs- u. Obermedizinalrat Dr. Schrader auf Ersuchen der amerikanischen Militärregierung in Wiesbaden (o. D., angefordert am 21.04.1945), Abschr., hier Bl. 502, auch vorhanden in ebd., Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 232 f., dort mit Eingangsstempel d. Kriminalpolizei (26.11.1946); ebd., Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 384, Protokoll d. Vernehmung Prof. Dr. Karl Kleist im Hadamar

Nutzung von Bernotat bei der Anstaltsdezernentenkonferenz 1937 propagiert worden war.¹⁵³ Um alle Aufgenommenen in den bestehenden Gebäuden unterbringen zu können, war eine engere Belegung denn je zuvor unabdingbar, wobei negative Folgen für die Betroffenen (wie beispielsweise Infektionsgefahren) nicht mehr ausgeschlossen werden konnten.

2. Mit der Überbelegung und Platzeinsparung ging eine massive Reduzierung der personellen Betreuung der untergebrachten Menschen einher, zumal auch Bernotat den Faktor Personal als den entscheidenden Hebel für die Sparbemühungen des Verbandes ansah.¹⁵⁴ Dabei ging es angesichts der rapide steigenden Belegungszahlen weniger um eine Reduzierung des vorhandenen Personals als vielmehr um die Unterlassung einer adäquaten Aufstockung.¹⁵⁵ Bereits in den Anfangsjahren der nationalsozialistischen Herrschaft waren die Personalkosten pro Patient gesunken, wenn auch nur in geringem Maße.¹⁵⁶ Um Neueinstellungen zu vermeiden, versuchte der Bezirksverband, durch Versetzungen zwischen den einzelnen Anstalten einen Ausgleich herzustellen, und zwar selbst dann noch, als 1936/37 die massenhaften Verlegungen aus den konfessionellen Anstalten einsetzten.¹⁵⁷ Im Bestreben, die Personalkosten zu senken, stachelte die Zentralverwaltung in Wiesbaden die vier Landesheilanstalten zum Wettbewerb um den günstigsten Personalschlüssel (Verhältnis zwischen Personalzahl und Patientenzahl) an. 1938 forderte die Anstaltsabteilung die Landesheilanstalt Eichberg zur Stellungnahme auf, da diese den größten Personalbestand pro Patient unter allen Anstalten aufwies. Unter Anwendung einiger Rechen- und Argumentationskünste berichtete der Eichberger Leiter daraufhin stolz, die Personallage werde sich in Kürze günstig entwickeln; danach habe „die Anstalt Eichberg [...] nicht mehr das ungünstigste Verhältnis zwischen Anstaltsinsassen und Personal, sondern Herborn ist an diese Stelle gerückt.“ Bernotat quittierte diese Mitteilung mit Freude.¹⁵⁸

Der Personalschlüssel als Gradmesser für die personelle Versorgung wurde und wird meist getrennt für ärztliches und pflegerisches Personal erhoben. Formuliertes Ziel des Bezirksverbandes Nassau war für den Bereich des Pflegepersonals bereits zur Jahreswende 1934/35 ein Personalschlüssel von 1 : 8,¹⁵⁹ ein Wert, den auch manche andere Heil- und Pflegeanstalt im Deutschen Reich zu diesem Zeitpunkt in etwa aufwies.¹⁶⁰ Teilweise wurde diese Zielvorgabe von den Anstalten des Bezirksverbandes zu jenem

Prozess Ffm, 9. Hv-Tag (13.03.1947); siehe auch Daub, Forschungslücken (2000), S. 20. – Auch im BV Hessen wurde „angeordnet, daß in allen Fällen, in denen es möglich ist, Strohsäcke verwandt werden“: LWV, Best. 17/133, Bl. 5–16, Vortrag von LBD Schneider in Haina am 25.11.1937 (Protokoll o. D. [Anschreiben: 29.11.1937]), hier Bl. 13; siehe auch ebd., Bl. 41–43, BV Hessen, LBD Schneider, Protokoll d. Besprechung am 13.05.1938 in Merxhausen (o. D. [Anschreiben: 18.05.1938]), hier Bl. 43; siehe auch Faulstich, Hungersterben (1998), S. 121, unter Zitierung von LWV, Best. 17/139, Bericht über eine Wirtschaftlichkeitsprüfung in der LHA Merxhausen (02.09.1937): „Die in der Anstalt vorhandenen Betten sind im allgemeinen reichlich groß (1 x 2,10 m); sie sollten bei Verschleiß durch kleinere Betten ersetzt werden. Für neuen Krankenzuwachs hat man bereits billige, übereinander stellbare Feldbettstellen mit Strohsäcken beschafft.“

¹⁵³ Bernotat-Vortrag „Sparmaßnahmen [...]“ (24.09.1937), a. a. O., hier Bl. 108.

¹⁵⁴ Ebd., hier Bl. 103–105.

¹⁵⁵ Darauf wies Bernotat ebenfalls hin, auch wenn er zusätzlich den – in der Realität kaum vorgenommenen – Verzicht auf die Wiederbesetzung von Stellen nannte: ebd., Bl. 104.

¹⁵⁶ Aus Stöffler, Krankenhäuser (1957), S. 19, Schaubild Nr. 1: „Psychiatrisches Krankenhaus Herborn. Entwicklung der Personalkosten. Ansätze je Bett und Tag in DM“, ergibt sich für die Jahre 1932–1935 ein durchschnittlicher jährlicher Rückgang von ca. 3 %; eine ähnliche Tendenz ergibt sich auch aus BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 36, „14. Aufwendungen je Kopf und Tag (errechnet nach den Gesamtpflegetagen)“.

¹⁵⁷ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1982, Mü., Fr., Bd. I, Teil 3, o. Bl.-Nr. (hinter Bl. 15) bzw. o. Bl.-Nr. (= Bl. 18), BV Nassau, zwei Vermerke über Besprechung am 02.12.1934 (jeweils o. D. [z.-d.-A.-Vfg. 07.01.1935]), jeweils Abschr.; ebd., Bl. 15 bzw. Bl. 19, Vfgg. zum Schreiben BV Nassau, gez. i. V. LH Traupel, an LHA Eichberg bzw. an LHA Herborn (beide 02.01.1935); ebd., Pers.-Akten Zug. 1981, Ra., Kä., Bd. I, o. Bl.-Nr., Vfg. zu den Schreiben BV Nassau an a) LHA Eichberg, b) LHA Herborn, c) LHA Hadamar (20.01.1937), Abschr.; ebd., o. Bl.-Nr., LHA Weilmünster an BV Nassau, betr. „Personal-Einstellung bzw. Versetzung“ (30.01.1937), Abschr.

¹⁵⁸ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12395, o. Bl.-Nr., Vm. d. BV Nassau (10.06.1938), hier als Abschr., Az. S/II 4191/8, an LHA Eichberg (10.06.1938); ebd., o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. Dir. i. V. Dr. Mennecke (17.06.1938), Durchschr.; ebd., o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. S. II. 4191/8, gez. i. A. Bernotat, an LHA Eichberg, betr. „Personalbestand“ (21.06.1938); siehe auch Sandner, Eichberg (1999), S. 173.

¹⁵⁹ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1982, Mü., Fr., Bd. I, Teil 3, o. Bl.-Nr. (hinter Bl. 15), BV Nassau, Vm. über Besprechung am 02.12.1934 (o. D. [z.-d.-A.-Vfg. 07.01.1935]), Abschr.

¹⁶⁰ In der Heil- u. Pflegeanstalt Wehnen (Land Oldenburg) lag der Pflegeschlüssel 1935 bei 1 : 7,6: Harms, Hungertod (1996), S. 33. – In der Anstalt Ueckermünde (PV Pommern) lag der Wert 1935 bei 1 : 7,8: Bernhardt, Anstaltspsychiatrie (1994), S. 26.

Zeitpunkt bereits erreicht,¹⁶¹ doch damit hatte diese Entwicklung noch kein Ende gefunden. In einem Vergleich der deutschen Länder und preußischen Provinzen (einschließlich Berlins) von Anfang 1937 belegte der Bezirksverband Nassau mit einer Pfleger-Patienten-Relation von 1 : 9,8 bereits den letzten Platz unter den öffentlichen Anstaltsträgern; dagegen lag das benachbarte Land Hessen mit einem Verhältnis von 1 : 4,4 dicht hinter Berlin auf dem zweiten Platz.¹⁶² Während in den Anstalten des Landes weitere zwei Jahre später, Anfang 1939, sogar noch ein Pflegeschlüssel von 1 : 6 als Sparziel ausgegeben wurde,¹⁶³ hielt der Bezirksverband zu diesem Zeitpunkt nur noch etwa halb so viele Pflegekräfte (nämlich statistisch für 11,3 Patienten eine Pflegeperson) bereit.¹⁶⁴

Der schlechte Personalschlüssel schon vor Kriegsbeginn wurde zusätzlich beeinflusst durch Bernotats Überzeugung, „es sei durchaus nicht wichtig, ob die Patienten gut oder weniger gut betreut und gepflegt würden.“ Mit dieser Argumentation überließ er beispielsweise im Sommer 1938 dem Arbeitsamt Rüdeshheim zehn Pfleger der Anstalt Eichberg zur Vermittlung als Bauarbeiter am Westwall.¹⁶⁵ Der Mangel an Pflegepersonal bewog die Anstalt Eichberg, eine so genannte „pflegerlose Abteilung“ für weibliche Patienten einzurichten, nachdem in der Landesheilanstalt Hadamar bereits 1935 eine derartige Frauenabteilung bestanden hatte. In diesen Stationen hatten die Patientinnen sich gegenseitig zu betreuen, und das Pflegepersonal der Nachbarabteilung nahm mehr oder weniger nur noch eine Kontroll- und Aufsichtsfunktion wahr.¹⁶⁶ Außerdem wurden auf dem Eichberg schon vor dem Krieg „unruhige“ Patienten in fensterlose Kellerräume, die so genannten „Bunker“ gesperrt – zum einen, um eine personalintensivere Betreuung zu vermeiden, zum anderen aber auch, um die davon Betroffenen zu disziplinieren und zu strafen.¹⁶⁷

Außer der reinen Zahl der Pflegekräfte war auch deren Qualifikation und ethische Befähigung für den Beruf ein entscheidendes Merkmal für die Güte der Krankenbetreuung. Gerade in diesem Punkt ließ das Personal in den Bezirksanstalten zum Teil sehr zu wünschen übrig. Besonders durch die Konzentration auf die Einstellung „alter Kämpfer“¹⁶⁸ kam es zur Beschäftigung von Personen, die den Anforderungen des Pflegeberufs in keiner Weise genügten. Die Landesheilanstalt Weilmünster war die einzige Einrichtung, in der es (aufgrund der Wiedereröffnung 1933 und des rapiden Anstiegs der Belegungszahl auf über 1.000 innerhalb weniger Jahre) noch in substanziellem Maße zur Akquisition zusätzlicher Pflegekräfte kam. Bis auf zwei Ausnahmen hatte keiner der dort neu Eingestellten vorher in diesem Beruf gearbeitet, viele von ihnen waren zuvor als Arbeiter, Bergleute oder Handwerker tätig gewesen. In vielen Fällen waren die Betroffenen zwischen 1930 und 1932 in die SA eingetreten, und

¹⁶¹ Jeweils ohne Berücksichtigung der „Familien-“ und „Heimpfleglinge“ hatte die LHA Eichberg am 01.01.1935 einen Pflegeschlüssel von 1 : 7,0, die LHA Hadamar von 1 : 11,2, die LHA Herborn von 1 : 6,7 und die LHA Weilmünster von 1 : 9,6, das sind im Durchschnitt 1 : 7,7; errechnet aus BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 31–33.

¹⁶² Faulstich, Hungersterben (1998), S. 135 (Tab. 19).

¹⁶³ Zur Erreichung des Ziels schloss man auch Entlassungen nicht aus: LWV, Best. 14/172, Reichsstatthalter in Hessen/Landesregierung, Darmstadt, Az. Nr. III G. 782, gez. i. V. Reiner, an die Direktionen d. LHPAen, betr. „Das Pflegepersonal in den Landes[-]Heil- und Pflegeanstalten“ (17.01.1939). – Zuvor war die personelle Ausstattung der hessischen Anstalten (Volksstaat) exzellent gewesen: für 1930 wird „den hess. Anstalten ein Personalverhältnis von 1 : 4“ bescheinigt: LWV, Best. 14/179, Vm. d. Direktion d. LHPA Heppenheim (28.01.1930) (es ist hier unklar, ob nur das Pflegepersonal gemeint ist, jedoch auch eine Einbeziehung der übrigen Belegschaft würde die Relation an Pflegekräften nur unwesentlich beeinträchtigen).

¹⁶⁴ Errechnet aus BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1939–31.03.1940), S. 23–25.

¹⁶⁵ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 31–33, Dr. Friedrich Mennecke, Text „Mein Verhältnis zu Bernotat“, hier Bl. 32, Anlage zur Aussage Mennecke als Beschuldigter b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (02.–13.05.1946).

¹⁶⁶ Zur LHA Hadamar: BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 31. – Zur LHA Eichberg: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 73, Protokoll d. Vernehmung Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 5. Hv-Tag (09.12.1946). – Mennecke insistierte darauf, dass die „pflegerlose Abteilung“ ausschließlich aus Personalmangel eingerichtet wurde und nicht als medizinisches Experiment. Derartige Versuche waren schon vorher in der Diskussion, jedoch ausgerechnet in Zeiten der Weltwirtschaftskrise (das zeigt eine Rundfrage der Anstalt Sonnenstein/Pirna 1929/30), sodass der Gedanke an Sparüberlegungen nahe liegt: vgl. dazu LWV, Best. 14/179, Vm. d. Direktion d. LHPA Heppenheim (28.01.1930).

¹⁶⁷ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 18–25, Elisabeth V., Bericht für die Kriminalpolizei (09.08.1945), hier Bl. 18; ebd., Bd. 4, Bl. 27 f., Bl. 73, Protokolle d. Vernehmung Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. bzw. 5. Hv-Tag (03. bzw. 09.12.1946); ebd., Bl. 87–89, Zeugenaussage Otto B. im Eichberg-Prozess, 5. Hv-Tag (09.12.1946), hier Bl. 88; ebd., Bl. 118, Zeugenaussage Dr. Otto Henkel im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946); ebd., Bd. 2, Bl. 72, Vm. d. StAnw b. d. LG Ffm (22.05.1946); ebd., Bd. 3, Bl. 229, Aussage Wilhelmine Sch. b. d. Kriminalpolizei Wiesbaden (27.11.1946); siehe auch Dickel, Zwangssterilisationen (1988), S. 18 f.; Sandner, Eichberg (1999), S. 183.

¹⁶⁸ Siehe Kap. II. 2. b).

mindestens neun der Krankenpfleger gehörten 1933 der SS an.¹⁶⁹ Obwohl man formal „die Geeignetheit für den Pfliegerberuf“ prüfte, war angesichts der Personalknappheit für die Anstaltsleitung doch ein Hauptkriterium, dass der „Bewerber seine[r] Arbeitsdienst- u. Militärflicht bereits genügt hat.“¹⁷⁰

Zwar wurden die berufsfremden neuen Mitarbeiter zunächst als Lernpfleger eingestuft, die nach ihrer Lehrzeit ein Krankenpflegeexamen abzulegen hatten, aber die Art der Prüfung in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre vermittelt den Eindruck einer Farce. Gerade beim männlichen Pflegerpersonal war die politische Einstellung wichtiger als die Qualifikation, wie beispielsweise das Weilmünsterer Examensergebnis von 1939 dokumentiert. Die fünf männlichen unter den 15 Prüflingen schlossen alle nur mit „ausreichend“ ab, während bei den weiblichen in neun von zehn Fällen die Note „gut“ vergeben wurde. Anstaltsdezernent Bernotat als Vorsitzender der Prüfungskommission sorgte dafür, dass bei der mündlichen Prüfung die Fragen zu Partei und „Drittem Reich“ ihren Platz erhielten.¹⁷¹ Selbst ein Weilmünsterer Lernpfleger, dessen „Leistungen im Unterricht“ und „Eignung zum Pflegedienst“ der ausbildende Arzt 1938 gleichermaßen als „gering“ eingestuft hatte (er habe „wenig Interesse, könnte fleißiger sein“), konnte die Pflegeprüfung letztlich mit „ausreichend“ absolvieren.¹⁷² Gerade für den Kreis der „alten Kämpfer“ unter den Pflegern sind körperliche Misshandlungen an Patienten – bis hin zu Brutalitäten mit Todesfolge – überliefert; zwar kam es in Einzelfällen sogar zu strafrechtlichen Konsequenzen, die damit verbundenen (kurzen) Freiheitsstrafen wurden jedoch nicht vollstreckt.¹⁷³ Bernotat nahm bei der Anstaltsleiterkonferenz in entsprechenden Fällen die Betroffenen in Schutz und gab die Richtlinie aus, zwar seien „Misshandlungen [...] grundsätzlich verboten, [...] aber nicht ohne weiteres ein Grund zur Entlassung.“¹⁷⁴

Exemplarisch anhand des Provinzialverbandes Westfalen hat Kersting die Arzt-Patienten-Relation für einen längeren Zeitraum ermittelt. Danach lag das Verhältnis (sieht man von der Zeit des Ersten Weltkriegs ab) zwischen dem Jahr 1890 und den späten 1920er Jahren durchgehend in einer Größenordnung von 1 : 150, um dann ab der Weltwirtschaftskrise und noch verstärkt ab 1933 anzusteigen, bis im Jahr 1939 eine Größenordnung von 1: 200 erreicht war.¹⁷⁵ Der Bezirksverband Nassau hatte noch in den ersten Jahren der NS-Herrschaft im Vergleich zu Westfalen eine ähnliche, zum Teil sogar bessere ärztliche Personalausstattung aufzuweisen, um dann aber durch die weitaus rigideren Sparmaßnahmen 1939 wesentlich schlechter (oder: sparsamer) dazustehen als der Provinzialverband Westfalen: Anfang 1935 beispielsweise betrug die Arzt-Patienten-Relation für alle vier Landesheilanstalten im Bezirk Wiesbaden zusammen noch 1 : 146, jedoch waren in der „Sparanstalt“ Weilmünster bereits die Auswirkungen der neuen Linie zu erkennen, da allein dort ein Arzt auf 366 Patienten kam.¹⁷⁶ Damit war zumindest in Weilmünster das erst zwei Jahre später, 1937, von Bernotat formulierte Sparziel

¹⁶⁹ LWV, Best. 19/57, Personalliste der LHA Weilmünster (o. D. [ca. 1945]).

¹⁷⁰ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1986, De., Ri., Teil 2, Bl. 2, LHA Weilmünster, gez. Dir. Dr. Schneider, an BV Nassau (07.09.1937).

¹⁷¹ LWV, Best. 19/o. Nr., Niederschrift zur Prüfung des Pflegepersonals der LHA Weilmünster (13.10.1939); siehe auch Sandner, Landesheilanstalt (1997), S. 128.

¹⁷² LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1989, Ei., He., Teil 1, o. Bl.-Nr., div. Dokumente zur Krankenpflegeprüfung von Heinrich E. (Sept. 1937–Juli 1938). E. konnte wohl u. a. deshalb bestehen, weil er in seiner schriftlichen Arbeit zum Thema „Die Pflichten des Pflegers“ am 11.07.1938 die Richtlinien zur Sparpolitik im Anstaltswesen reproduzierte: „Mann Sorge dafür daß nichts unnützlich vergeudet wird, sei stetz sparsam mit all dem was dier anvertraut ist – z. b. sp. [= z. B.] Verbandzeug Medikamente denn es kommt alles aus der Staatskasse und dem Staat sind wir selbst also würden wird uns selbst schädigen.“ (Fehlerhafte Orthografie, Interpunktion u. Grammatik so im Orig.)

¹⁷³ LWV, Best. 100, Pers.-Akten Zug. 1981, Schneider, Ernst, Dr., Anlage zum Schreiben Dr. E. Schneider an PV Nassau, Wiesbaden (10.08.1945); vgl. HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1158, Bl. 5, Schreiben d. OStAnw b. d. LG Ffm (10.05.1946) (dort Hinweis auf das Verfahren Az. 2 Ms II 22/38 d. StAnw Limburg); siehe auch Sandner, Landesheilanstalt (1997), S. 127; Wettlaufer, Beteiligung (1986), S. 305.

¹⁷⁴ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12781, o. Bl.-Nr., BV Nassau, „Niederschrift über die Besprechung mit den Leitern und ersten Verwaltungsbeamten der Bezirksanstalten in Schloss Dehm am 5. April 1937“ (Datum des Protokolls: 09.04.1937), S. 2. – Die Misshandlungen müssen ein häufiges Problem gewesen sein, denn Bernotats Bemerkung kann sich aus chronologischen Gründen kaum auf den zuvor geschilderten Fall beziehen.

¹⁷⁵ Kersting, Anstaltsärzte (1996), S. 29, Grafik 4: „Arzt : Patient-Relation an den westfälischen Provinzial-Heilanstalten (1900–1945)“. – Hier verwendete Zahlenangaben einschließlich „Heim-“ und „Familienpfleglingen“ sowie einschließlich des ärztlichen Direktors.

¹⁷⁶ Errechnet aus: BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 31–33 (2.627 Patienten bei 18 Ärzten am 01.01.1935).

(1 : 300)¹⁷⁷ erreicht. Der während der 1930er Jahre herrschende Ärztemangel¹⁷⁸ kann hierfür erst in zweiter Linie verantwortlich gemacht werden; vielmehr war auch hier hauptsächlich die bewusst restriktive Stellenbesetzungspolitik des Verbandes ausschlaggebend. Das ist auch daran erkennbar, dass – nach Faulstich – der Bezirksverband Nassau Anfang 1937 im Vergleich mit den deutschen Ländern und preußischen Provinzial- und Bezirksverbände den letzten Platz bei der Arzt-Patienten-Relation einnahm, was mit den Worten des Autors „bezeichnend für das ‚Engagement‘ der dortigen Machthaber“¹⁷⁹ ist. Innerhalb des Bezirksverbandes kamen im Durchschnitt der Anstalten noch bei Beginn des Rechnungsjahres 1937 auf einen Arzt 180 Patienten, doch dann schnellte die Zahl über 227 (1938) auf Werte um 250 (ab 1939) empor.¹⁸⁰ Allerdings wurde das von Bernotat formulierte Sparziel von 1 : 300 zumindest im Verbandsdurchschnitt bis Kriegsbeginn nicht erreicht – ebenso wenig wie (abgesehen von einzelnen Anstalten) im übrigen Deutschen Reich.¹⁸¹

Allerdings war ein deutlicher zahlenmäßiger Mangel an ärztlichem Personal mit den entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Behandlung zu verspüren. Der Herborner Oberarzt Dr. Altvater beklagte, „dass die Eintragungen auf den Krankenblättern nicht genügend mehr getätigt werden könnten, da zuviel Kranke und zu wenig Ärzte da“ seien.¹⁸² Selbst Mediziner, die mit dem NS-System sympathisierten, sahen die Besetzung mit ärztlichem Personal „in Anbetracht der immer steigenden erbbiologischen Arbeiten [als] noch zu gering“ an – wobei der Hinweis auf „Erbbiologie“ (und Sterilisation) als probates Mittel gelten konnte, den Unwillen über die Personalpolitik systemkonform einzukleiden.¹⁸³

Außer dem Personalmangel waren sinkende Ausgaben für Medikamente ein Anzeichen für eine schlechtere medizinische und pflegerische Behandlung der untergebrachten Patienten.¹⁸⁴ Die Behandlungsreduzierung reichte bis hin zur Zahnbehandlung, für die ab 1937 kein Zahnmediziner mehr konsultiert wurde, sondern die von einem der Anstaltsärzte mitzuübernehmen war.¹⁸⁵ Auch neu entwickelte medizinische Methoden (Schockverfahren), von denen sich die Fachwelt damals positive Heilungser-

¹⁷⁷ HStA Wi, Abt. 430/1, Nr. 12781, o. Bl.-Nr., BV Nassau, „Niederschrift über die Besprechung mit den Leitern und ersten Verwaltungsbeamten der Bezirksanstalten in Schloss Dehm am 5. April 1937“ (Datum des Protokolls: 09.04.1937), S. 2; ebenso Bernotat-Vortrag „Sparmaßnahmen [...]“ (24.09.1937), a. a. O., hier Bl. 105.

¹⁷⁸ Siehe dazu z. B. HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12825, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg an BV Nassau, betr. „Besetzung der Stelle eines Volontärarztes [...]“ (08.09.1934, ab: 09.09.1934), Entwurf (Dir. Hinsin, Eichberg, beklagte, für die psychiatrischen Anstalten sei in diesen „Zeiten, in denen sich anderweitige Unterkunftsöglichkeiten bieten, [...] oft sehr schwer, Ärzte zu bekommen“). – Zur „unzureichenden Besetzung freier Arztstellen auf dem Lande“ im Jahr 1938 siehe auch Jahreslagebericht 1938 des Sicherheitshauptamtes, zit. n. Boberach, *Meldungen* (1984), Bd. 2, S. 7–214, hier S. 111.

¹⁷⁹ Faulstich, *Hungersterben* (1998), S. 135 (Text bzw. Tab. 19). – In dieser Übersicht ist der BV Nassau mit 1 : 197 auf dem letzten Platz hinter dem BV Hessen (1 : 188) und dem PV Westfalen (1 : 189) verzeichnet, während Mecklenburg mit 1 : 105 den Spitzenplatz einnimmt und auch das Land Hessen mit 1 : 117 noch deutlich im oberen Bereich liegt. – Nicht genannt ist die Quellengrundlage der Zahl 197 für den BV Nassau, die leicht von der anhand der Verwaltungsberichte zu ermittelnden Zahl 180 für denselben Zeitpunkt (siehe im Folgenden) abweicht.

¹⁸⁰ Errechnet (jeweils unter Einbeziehung der Patienten in Heim- und Familienpflege sowie der ärztlichen Direktoren) aus: BV Nassau, *Verwaltungsbericht* (01.04.1937–31.03.1938), S. 35–37 (3.773 Patienten bei 21 Ärzten am 01.04.1937, 4.341 Patienten bei 19 Ärzten am 31.03.1938); dto. (01.04.1939–31.03.1940), S. 23–25 (4.632 Patienten bei 18 Ärzten am 01.04.1939 = 1 : 257; 5.246 Patienten bei [angeblich] 21 Ärzten = 1 : 250 [möglicherweise sind hier die Einberufenen mitgerechnet]). – Die vom BV Nassau selbst errechneten und in seinen Verwaltungsberichten angegebenen Zahlenverhältnisse zwischen Ärzten und Patienten werden an dieser Stelle nicht herangezogen, denn sie stimmen nicht durchgehend mit den ebd. publizierten absoluten Personenzahlen überein und sind auch nicht durchgehend nachvollziehbar.

¹⁸¹ Faulstich, *Hungersterben* (1998), S. 134.

¹⁸² HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 236–238, Protokoll d. Zeugenvernehmung Dr. Wilhelm [= William] Altvater im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947), hier Bl. 237. – Altvater gab an, er habe sich bei LH Traupel beklagt und sei deshalb mit Bernotat aneinander geraten, eine Darstellung, die angesichts des weiteren Lebenslaufs von Altvater nicht unglaubwürdig erscheint. – Siehe dazu auch Kap. IV. 3. b).

¹⁸³ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, Oberarzt Dr. Mennecke, Leiter d. LHA Eichberg, an „SS-Kamerad Reinhold“ [Arzt] (12.04.1938), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 65–67 (Dok. 24), hier S. 66. – Zum Ärztemangel in Bezug auf „Erbbiologie“ und Zwangssterilisation siehe auch Kap. III. 2. b).

¹⁸⁴ BV Nassau, *Anlagen zum Haupt-Haushaltsplan* (Rechnungsjahr 1939), S. 51–67 (Anlage 12), hier S. 62 f. (trotz steigender Patientenzahlen gingen die Ausgaben [= Rechnungsergebnisse] für „Arzneien, Kranken- und Körperpflege“ sowie „Ärztliche Geräte, Laboratorien, Röntgeneinrichtung“ für alle 4 LHAen von 1936 [RM 33.647,12] auf 1937 [RM 32.896,17] zurück, nur nach den Massenaufnahmen in Weilmünster 1937 stieg der entsprechende Haushaltsansatz der 4 LHAen zusammen, wenn auch nicht proportional, auf RM 37.530 [1938], um jedoch schon im folgenden Haushaltsjahr [1939] wieder auf RM 36.230 zu sinken); vgl. auch die oben zit. Ausführungen im Bernotat-Vortrag „Sparmaßnahmen [...]“ (24.09.1937), a. a. O., hier Bl. 109.

¹⁸⁵ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12781, o. Bl.-Nr., BV Nassau, „Niederschrift über die Besprechung mit den Leitern und ersten Verwaltungsbeamten der Bezirksanstalten in Schloss Dehm am 5. April 1937“ (Datum des Protokolls: 09.04.1937), S. 3.

folge bei Menschen mit Schizophrenie versprach, konnten in den Anstalten des Bezirksverbandes Nassau nur ganz sporadisch angewandt werden. Während die Zentralverwaltung sich positive Effekte von den Verfahren erhoffte, erklärten die Ärzte deren Einführung wegen des Personalmangels für unmöglich.¹⁸⁶ Auf eine Rundfrage der Anstalt Illenau antwortete der Eichberger Direktor Hinsens Mitte 1937: „Die Aufnahme der Insulin- und Cardiazolbehandlung erfordert ein solches Maß ärztlicher Arbeit, daß sie bei dem uns in Nassau auferlegten und starr festgehaltenen Standpunkte, daß auf 300 Betten ohne Berücksichtigung der Aufnahmen und der Zusammensetzung der Patienten ein Arzt entfällt, nicht zu leisten ist.“¹⁸⁷ Die zitierten ärztlichen Äußerungen lassen zwischen den Zeilen erahnen, dass die Behandlungsverringerung nicht der Intention der Ärzte entsprach, sondern dass zumindest diejenigen Mediziner, die Stellung bezogen, in der durch die Sparpolitik bedingten Unmöglichkeit einer intensiven Behandlung einen kritikwürdigen Eingriff der Verwaltung in ihre berufliche Autonomie als Ärzte sahen.¹⁸⁸

Mitte der 1930er Jahre zielte der Bezirksverband Nassau sogar darauf ab, die ursprünglich als therapeutisches Mittel verstandene Familienpflege (also die Unterbringung von Anstaltspatienten in Familien gegen Entgelt)¹⁸⁹ zu reduzieren. Aus rein fachlichen Gründen hatte Direktor Hinsens 1935 Bedenken gegen manche Auswüchse der Familienpflege angemeldet. Besonders dann, wenn mehrere Kranke in einer Familie untergebracht seien, bleibe die Intention der individuellen Betreuung leicht auf der Strecke. Bei manchen Familienpflegestellen diene „als leitender Gesichtspunkt – etwas übertrieben ausgedrückt – zuweilen nur das Moment [...], daß es produktiver ist, ruhige Geisteskranke zu füttern als Schweine zu mästen.“¹⁹⁰ Tatsächlich gab es Bewerbungen um die Zuweisung von Patienten zur Familienpflege mit der Begründung: „Die Abgelegenheit unseres Dorfes von der nächsten Grosstadt macht es mir als Kleinlandwirt unmöglich, die Erzeugnisse auf den Markt zu bringen und ich bin darauf angewiesen, durch das Halten von Patienten meine eigenen Erzeugnisse zu verwerten.“¹⁹¹

Für die Anstaltsabteilung des Bezirksverbandes dagegen waren nicht fachliche Gründe, sondern die finanziellen Sparinteressen ausschlaggebend für die Einschränkung der Familienpflege. War die Unterbringung von Kranken in Familien bei normalen Rahmenbedingungen billiger gewesen als die Betreuung in den Anstalten selbst, so kehrte sich dieses Verhältnis unter den Bedingungen der rücksichtslosen Sparpolitik um: denn noch lukrativer, als den Familien den relativ geringen Pflegesatz zu zahlen, war es natürlich, wenn man die Kranken zusätzlich in die schon bestehenden Anstalten pferchte, ohne hierfür den Platz zu erweitern und ohne das Personal aufzustocken. Die Anstalt erhielt damit den kompletten Pflegesatz vom Kostenträger und gab davon fast nur noch die verschwindend kleinen Beträge für die Ernährung des Patienten aus. Ende 1939 bekundete Bernotat seine Absicht, „die noch

¹⁸⁶ Ebd., o. Bl.-Nr., BV Nassau, „Niederschrift über die am 15. November 1937 in der Landes-Heilanstalt Herborn stattgefundene Besprechung mit den Anstaltsleitern und den ersten Verwaltungsbeamten“ (Protokoll o. D.), Abschr. (26.11.1937). – Diese Ablehnung betraf zunächst die Insulinbehandlung, nachdem das zunächst als weniger aufwändig angesehene Cardiazol-schockverfahren in der LHA Hadamar schon 1935 von Oberarzt Dr. Adolf Wahlmann (und damit erstmals im Deutschen Reich) angewandt worden war: siehe ebd.; Wahlmann, Mitteilung (1936), S. 78 f.; Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 64 f., mit Hinweis auf LWV, Best. 12/K942 u. ehem. VA 210; Hamann/Groß, Eichberg (1999), S. 158. – Auch die LHA Herborn wandte das Cardiazol-, nicht aber das Insulinschockverfahren an: LWV, Best. 1/276, Bl. 40–50, „Bericht über das Ergebnis der Überprüfung der nassauischen Anstalten“ am 27./28.02.1939, erstattet von Dr. Linden, Dr. Lehmkuhl, Prof. Dr. C. Schneider u. Trenz (26.04.1939), hier Bl. 42.

¹⁸⁷ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12834, o. Bl.-Nr., Vfg. zum Schreiben LHA Eichberg, gez. Dir. Dr. Hinsens, an Anstalt Illenau (o. D., ab: 14.07.1937). – Zur späteren Bedeutung der Insulin- und Cardiazolschockbehandlung im Rahmen des Konzepts der intendierten Verschränkung von Krankenmord und therapeutischem Fortschritt siehe Kap. V. 1. b).

¹⁸⁸ Zum Konflikt zwischen ärztlichen Leitungen der LHAen einerseits und Verwaltungsbeamten bzw. der Zentralverwaltung des Bezirksverbandes andererseits siehe Kap. III. 3. a).

¹⁸⁹ Zum Konzept der Familienpflege siehe Kap. I. 2. b).

¹⁹⁰ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12527, o. Bl.-Nr., Typoskript Dr. Wilhelm Hinsens, „Anmerkungen zum Aufsatz [von Dr. Karl Knab, P. S.]: Sind Familienpflege und Pflegerlose Abteilungen veraltete und verfehltene Einrichtungen in der öffentlichen Geisteskrankenfürsorge?“ (Abgangsstempel: 09.01.1935). – Kurz zuvor hatten auch die staatlichen Aufsichtsbehörden moniert, dass kleinere Pflegeheime ohne staatliche Konzession als „Großfamilienpflegestellen“ auftraten und so das Ziel der Familienpflege konterkarierten: HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12514, o. Bl.-Nr., RuPrMdl, Erl. I V b 4657/34 an Staatskommissar d. Hauptstadt Berlin, betr. „Richtlinien über die Unterbringung von anstaltspflegebedürftigen Geisteskranken in Familienpflege“ (11.04.1935), hier als Abschr. von RP Wiesbaden, gez. i. A. Dr. Schrader, an die Kreisärzte im Bezirk (30.04.1935); ebd., o. Bl.-Nr., weitere Korresp. zum Thema zwischen LHA Eichberg – Kreisarzt Rüdesheim – BV Nassau – OP in Kassel (Mai 1935–Apr. 1936); vgl. auch Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 69.

¹⁹¹ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12527, o. Bl.-Nr., Wilhelm K., Hausen v. d. H., an LHA Eichberg (09.01.1934).

bestehenden Familienpflegestellen in absehbarer Zeit aufzuheben und die sich darin befindlichen Kranken nach und nach zurückzuziehen.¹⁹² Letztlich wurde der Plan zwar nie komplett umgesetzt,¹⁹³ doch die Anstaltsabteilung des Bezirksverbandes versuchte, die entsprechenden Familien zu bewegen, die Pflege von sich aus aufzugeben, indem sie ihnen immer geringere Tagessätze zur Verfügung stellte. Nachdem der Satz, den die Familien erhielten, 1933 von RM 1,00 auf RM 0,95 gesenkt worden war,¹⁹⁴ lag der Betrag schließlich 1939 bei nur noch RM 0,70. Bernotat beschied die Familien, die eine Erhöhung erbat, mit dem lapidaren Hinweis, wenn ihnen der Satz von RM 0,70 RM nicht ausreiche, so stehe „es Ihnen frei, die Kranken jederzeit der Anstalt wieder zuzuführen.“¹⁹⁵

3. Die Lebensmittelreduktion war diejenige Sparmaßnahme, die wohl den meisten Patienten am unmittelbarsten spürbar wurde. Bei älteren Ärzten und Pflegekräften im Bezirksverband Nassau war durchaus noch der während des Ersten Weltkriegs in den Landesheilanstalten grassierende Nahrungsmangel im Bewusstsein, der ein dramatisches Hungersterben unter den Patientinnen und Patienten ausgelöst hatte und der dann (überwiegend nach 1945 und teils in vergleichender oder relativierender Absicht) mit den Vorgängen im Nationalsozialismus in Beziehung gesetzt wurde.¹⁹⁶ Faulstich legt in seinem umfassenden Werk über das „Hungersterben in der Psychiatrie“ minutiös dar, wie die Nahrungsreduzierung insbesondere während der NS-Herrschaft in den einzelnen preußischen Provinzen und in den übrigen Ländern des deutschen Reiches praktiziert wurde und welche Auswirkungen sie hatte.¹⁹⁷ Für die Zeit Mitte/Ende der 1930er Jahre erwägt er die Hypothese, es habe sich bei den Schwester-Betriebsverbänden Hessen (Kassel) und Nassau (Wiesbaden) eine Art Arbeitsteilung bei der Entwicklung von Strategien im Anstaltswesen ergeben: „Kurhessen, so könnte man [...] zu den Bemühungen um eine modellhaft sparsame NS-Psychiatrie in der Provinz Hessen-Nassau sagen, hat sich allem Anschein nach besonders um die Verbilligung der Kost und anderer Dinge des täglichen Bedarfs bemüht, während Nassau unter Bernotat offenbar den Belegungsfragen besondere Aufmerksamkeit widmete.“ „Ob diese Arbeitsteilung beabsichtigt war“,¹⁹⁸ lässt Faulstich selbst offen. Tatsächlich sind

¹⁹² Ebd., Nr. 12528, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (S II) 4113/2, gez. i. A. LdsR Bernotat, an LHA Eichberg, betr. „Familienpflege“ (01.12.1939).

¹⁹³ BV Nassau, Anlagen zum Haupt-Haushaltsplan (Rechnungsjahr 1939), S. 51–67 (Anlage 12), hier S. 54; dto. (Rechnungsjahr 1940), S. 59–75 (Anlage 13), hier S. 62; dto. (Rechnungsjahre 1943 u. 1944), S. 65–81 (Anlage 14), hier S. 68. – Im Rechnungsjahr 1940 waren sogar noch einmal 10 Patienten mehr (insg. 143) als „Familienpfleglinge“ eingeplant als im Vorjahr 1939 (133) (jeweils mehr als die Hälfte von ihnen wurde durch die LHA Eichberg betreut), doch für 1943 ging der BV Nassau dann nur noch von 40 Personen in Familienpflege aus (alle als Patienten der LHA Eichberg). Insbesondere die Kreise dürften tendenziell ein Interesse an der Beibehaltung der Familienpflege gehabt haben, da sich der von ihnen als Bezirksfürsorgeverbänden zu zahlende Satz der Spezialpflegekosten damit auf RM 1,10 pro Tag reduzierte (anstatt RM 1,75 bei Unterbringung in der Anstalt selbst); allerdings war die Ersparnismöglichkeit bei ca. 60–100 orthilfsbedürftigen Patienten in Familienpflege auch nicht allzu erheblich und lag für alle Kreise des gesamten Bezirks zusammen in einer Größenordnung von jährlich RM 14.000 bis 23.000. – Zu den Beträgen der Spezialpflegekosten und den Personenzahlen siehe BV Nassau, Haushalts-Satzung (Rechnungsjahr 1936), S. 82 (Erläuterung zu Kap. 42 Titel 1 Untertitel b = „Fürsorge für Geisteskranke, Idioten und Epileptische“, „Erstattungen der Fürsorgeverbände:“ „für orthilfsbedürftige Personen“); die entsprechenden Daten auch in dto. (Rechnungsjahr 1940), S. 90.

¹⁹⁴ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12527, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg an div. Familienpflegestellen (10.10.1933); ebd., o. Bl.-Nr., LHA Eichberg an BV Nassau (20.10.1933).

¹⁹⁵ Ebd., Nr. 12528, o. Bl.-Nr., zwei Schreiben d. BV Nassau, Az. A (SII) 4113/2, an zwei Familien in Diethardt (09.11.1939), hier als Abschr. an LHA Eichberg. – Zur Familienpflege der LHA Eichberg zwischen 1933 und 1940 siehe auch Sandner, Eichberg (1999), S. 167–169.

¹⁹⁶ Häufig wurde in Briefen u. Aussagen auf das Hungersterben in Anstalten des BV Wiesbaden nach 1914 Bezug genommen: z. B. HStA Wi, Abt. 461, Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 129 f., Zeugenaussage Dr. Ernst Schneider im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946); ebd., Bd. 2, Bl. 30, Text „Verpflegungslage“ von Dr. F. Mennecke als Anlage zu seiner Aussage als Beschuldigter b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (02.–13.05.1946); ebd., o. Bl.-Nr. (Anlage zu Bl. 197), Dr. Bernhard R., Eichberg, an Dr. Friedrich Mennecke (14.02.1941), Abdr. teilweise auch b. Bembek/Ulrich, Widerstand (1990), S. 331 (Dok. 191); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 218, Aussage Georg Sch. im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947). – Zum Hungersterben im Ersten Weltkrieg im BV Wiesbaden siehe Kap. I. 2. b); siehe auch Tab. 8; siehe auch Stöffler, Krankenhäuser (1957), S. 55. – Zum Hungersterben im Ersten Weltkrieg in der Psychiatrie insgesamt: Faulstich, Hungersterben (1998), S. 25–68.

¹⁹⁷ Faulstich, Hungersterben (1998). – Das Buch behandelt den Zeitraum 1914–1949; der Schwerpunkt liegt auf der NS-Zeit. Faulstich kommt zu dem Gesamtergebnis, dass im Ersten Weltkrieg ca. 70.000 Psychiatriepatienten und in den Jahren 1939–1945 nochmals ca. 80.000 Psychiatriepatienten dem Hungertod zum Opfer fielen, wobei er deutlich auf die unterschiedlichen Intentionen zwischen beiden Zeiträumen hinweist.

¹⁹⁸ Ebd., S. 128. – Tatsächlich ist festzustellen, dass die Richtlinien zur Ernährung und sonstigen Versorgung, die der BV Hessen ausgab, wesentlich detailreicher waren als die in Bernotats Konferenzen für den BV Nassau besprochenen Maßnahmen, z. B. sprach man im BV Hessen detailliert über Würstbereitung in den Anstalten, Butterverwertung, Verarbeitung von Tierhäuten und Fellen, Verarbeitung von Schafwolle, Heizversuche, Holzpantinen: LWV, Best. 17/133, Bl. 41–43, BV Hessen,

die Unterschiede wohl nicht auf einen Plan zurückzuführen, sondern eher auf ein unterschiedlich radikales Vorgehen der beiden Anstaltsdezenten: Während der in Nordhessen zuständige Schneider offenbar zumindest nicht gezielt intendierte, durch die Sparbestrebungen den davon betroffenen Kranken Schaden zuzufügen, verbanden sich beim Bezirksverband Nassau die rigiden Sparmaßnahmen unter Anstaltsdezentern Bernotat durchaus mit der Absicht, sie auf Kosten der Gesundheit der Kranken durchzuführen.

Dennoch hatte auch der Bezirksverband Nassau die Nahrungsrationen nicht einfach reduziert, sondern zunächst detaillierte Überlegungen zum „Wie“ der Einsparungen bei den Lebensmitteln angestellt. Hierzu hatte der Verband dem Landwirt Georg Sauerbier¹⁹⁹, einem „verdienten“ Nationalsozialisten und Protegé Traupels, zunächst einen Posten als ehrenamtlicher landwirtschaftlicher Sachverständiger des Verbandes, dann als hauptamtlicher Provinzialgüterdirektor verschafft und ihn Strategien zur Einsparung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in den Anstalten ausarbeiten lassen. Beispielsweise schlug Sauerbier 1936 vor, die immense Jahresmenge von vier bis fünf Zentnern Kartoffeln pro Anstaltsbewohner einkellern zu lassen mit dem Hinweis, „dass die Ausgabe einer ausreichenden Menge Kartoffel billiger sei als jedes andere Nahrungsmittel.“²⁰⁰ Die Sparbestrebungen gingen so weit, dass das Spülwasser der Anstalten nach Sauerbiers Vorstellungen aufgefangen und bei der Schweinefütterung wiederverwendet werden sollte, um kein Fett zu vergeuden.²⁰¹ In vielfältiger Weise wurde die Ernährung der Patienten in den Jahren 1937 bis 1939 einfacher und billiger gestaltet: Fleisch sollte „im volkswirtschaftlichem Interesse“ so weit wie möglich durch Fisch ersetzt werden, Vollmilch durfte „an Geistesranke“ nach Bernotats Anordnung nur noch und „in ganz besonderen Ausnahmefällen, auf ärztliche Anordnung, verabreicht werden“, und in der Anstalt Hadamar erhielten Patienten (im Gegensatz zum Personal) nur das weniger hochwertige Rapsöl.²⁰² Zum Teil waren die Maßnahmen auf Dauer geeignet, den Gesundheitszustand der Patienten zu verschlechtern. Parallel zu den Direktiven der Zentralverwaltung entwickelte sich ein inhaltlicher Austausch zwischen den einzelnen Landesheilanstalten über die Art und Weise der Beköstigung, indem eine Anstalt der anderen ihre Speisezettel zur Kenntnis gab.²⁰³

Das Maß für die Lebensmittelreduktion war der Beköstigungssatz oder Verpflegungssatz, also der Betrag, den die Anstalt pro Tag und Person für Nahrungsmittel ausgab (der Satz ist nicht zu verwech-

LBD Schneider, Protokoll d. Besprechung am 13.05.1938 (o. D. [Anschreiben: 18.05.1938]). – Dass LBD Schneider sich besonders dieses Themas annahm, belegt auch die Präsentation des Themas „Deckung des Eigenbedarfs des Anstaltspersonals durch die Anstaltswerkstätten“ bei der Anstaltsdezentenkonferenz d. DGT am 28./29.10.1938 in Berlin: BA, R36/1817, Bl. 20.

¹⁹⁹ Zu Georg Sauerbier (* 1886) siehe biogr. Anhang. – Quellen: HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1498, o. Bl.-Nr., Niederschrift über die Sitzung des Landesausschusses im Landeshaus in Wiesbaden (Sitzungsdatum: 03.11.1933); ebd., o. Bl.-Nr., zwei Unterstützungsschreiben von LH Traupel (Nov. 1933); ebd., Nr. 1202, Bl. 14 f., Änderungsmeldung zum Telefonverzeichnis des Landeshauses (o. D. [Anschreiben: 24.11.1936]), hier Bl. 14; HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12779, o. Bl.-Nr., Vm. d. BV Nassau (03.06.1938); IfStG Ffm, Mag.-A. 4.052, Bl. 4, BV Hessen, Verwaltungsbericht (01.04.1937–31.04.1938), hier S. 3; BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1938–31.03.1939), S. 3 f.; NARA, T-1021, Roll 18, Frame 17 f., „Ausweis Nr. 10 für Georg Sauerbier, Provinzialgüterdirektor und kommissarischer Leiter der Landesarbeitsanstalt Breitenau“, ausgestellt von BV Hessen, gez. i. V. LH Traupel (24.06.1940), hier nach BA, All. Proz. 7/118 (FC 1813); LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Schn., He. – Sauerbier kann als Traupel-Protegé angesehen werden – als Traupel 1942 für sich den Wechsel in Rosenbergs Ostministerium plante, stand für ihn fest, dass er seine „anständigen Mitarbeiter, unter ihnen auch Sauerbier, [mit]nehme“, und Gauleiter Sprenger sah in Sauerbier „einen der persönlichen Vertrauten des Landeshauptmanns“: BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Traupel, Wilhelm, Bd. I, o. Bl.-Nr., W. Traupel, LH d. Provinz Hessen-Nassau, Kassel, an SS-Obergruppenführer R. Hildebrandt, General der Polizei, Danzig (20.06.1942); NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666453–2666455, OP d. Prov. Hessen-Nassau, gez. Philipp Prinz von Hessen, an LH Traupel, Kassel, „Persönlich“ (14.05.1940), darin zit. das Schreiben Gauleiter Sprenger an RMDI (17.04.1940) (Zitat auf Frame 2666455), hier in Abschr. von LH Traupel, Kassel, an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (17.05.1940), hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

²⁰⁰ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12781, o. Bl.-Nr., BV Nassau, „Niederschrift über die Besprechung mit den Verwaltungsbeamten der Anstalten am 21. September 1936 in Hadamar“ (o. D. [Anschreiben: 07.10.1936]), Abschr.

²⁰¹ Ebd., o. Bl.-Nr., BV Nassau, „Niederschrift über die Besprechung mit den Leitern und ersten Verwaltungsbeamten der Bezirksanstalten in Schloss Dehrn am 5. April 1937“ (Datum des Protokolls: 09.04.1937), S. 6.

²⁰² LWV, Best. 12/ehem. VA 400 (Kopie), Bl. 16, BV Nassau, Az. IVb 4011/1, gez. i. A. LdsR Schlüter, Rundschreiben, hier an LHA Hadamar (11.01.1937) (Fischkost); ebd., Bl. 38, interne Vfg. d. LHA Hadamar, gez. LOI K. (26.10.1938) (Rapsöl); HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12781, o. Bl.-Nr., BV Nassau, gez. LAM Rucker, „Niederschrift über die am 15. November 1937 in der Landes-Heilanstalt Herborn stattgefundene Besprechung mit den Anstaltsleitern und den ersten Verwaltungsbeamten“ (Protokoll o. D.), hier als Abschr. von BV Nassau, gez. Bernotat, an LHA Eichberg (26.11.1937) (Vollmilch).

²⁰³ Ebd. (LWV), Bl. 45–52 u. a., diverse Speisezettel der LHAen Herborn u. Weilmünster (1937–1939).

seln mit dem weitaus höheren Pflegesatz²⁰⁴). Bereits 1932 hatte im Kommunallandtag für den Bezirksverband Wiesbaden die drastische Herabsetzung des Beköstigungssatzes im Rahmen der Wirtschaftskrise von zuvor 84 Pfennig täglich auf nun 56 Pfennig zu einem Eklat geführt.²⁰⁵ Auch der benachbarte Bezirksverband Hessen reduzierte die Ausgaben für Nahrung schon bis 1933 in ähnlicher Weise; sie sanken von 93 Pfennig (1931) über 69 Pfennig (1932) auf 54 Pfennig (1933).²⁰⁶ Noch bedrohlichere Ausmaße nahm das Sparen am Essen an, als der Beköstigungssatz für das Gros der Kranken in den Anstalten des Bezirksverbandes Nassau schließlich 1937 – zeitgleich mit Bernotats Amtsantritt als Anstaltsdezernent – den Betrag von 46 Pfennig erreichte (während für Patienten I. Klasse und Personal ein Satz von 95 Pfennig galt).²⁰⁷

In der Realität wurden die im Haushaltsansatz festgeschriebenen 46 Pfennige sogar noch unterschritten: Beispielsweise wirtschaftete die Landesheilanstalt Hadamar im Februar 1939 mit einem tatsächlichen Beköstigungssatz von 40,1 Pfennig.²⁰⁸ Offenbar war diese Praxis gang und gäbe, denn schon für die Jahre 1934 und 1935 hatte eine Überprüfung der Anstalt Weilmünster ergeben, dass „[d]ie wirkliche Ausgabe“ für Lebensmittel „nennenswert unter dem Ansatz geblieben“ ist.²⁰⁹ Ein ähnliches Vorgehen legte auch Oldenburg mit seiner Anstalt Wehnen an den Tag. Dort betrug die Ausgaben für Verpflegung zunächst 43 Pfennig (1939) und schließlich sogar nur noch 37 Pfennig (1940), während der Oldenburger Landesfürsorgeverband sich von den Kostenträgern für diesen Posten jeweils 50 Pfennig erstatten ließ.²¹⁰ Das Land Sachsen begann später als der Bezirksverband Nassau mit den extremsten Reduzierungen, setzte diese dann aber umso drastischer um: Die Beköstigungssätze sanken von 64 Pfennig (Januar 1938) über 45 Pfennig (Oktober 1939) auf schließlich sogar nur noch 35 Pfennig (Januar 1940).²¹¹ Selbst wo im Bezirksverband Nassau die Anstalten durch billige, da selbst produzierte Nahrungsmittel die Lebensmittelmenge innerhalb des eng gesteckten Rahmens des Beköstigungssatzes noch hätten aufbessern können, wurde diese Möglichkeit beschnitten. So organisierte der Provinzialgüterdirektor Sauerbier, dass die Landesheilanstalten im großen Stil (angebliche) Überschüsse an Lebensmitteln abzugeben hatten: Beispielsweise musste die Landesheilanstalt Eichberg fast den gesamten Bedarf an Fleisch und Obst der (zum Bezirksverband gehörenden) Landeskinderheilstätte Mammolshöhe durch Lieferungen dorthin decken, und zwar zu einem Preis, der um zehn Prozent unter dem Ladenpreis lag.²¹²

Tatsächlich konnten die „Überschüsse“ in den Landesheilanstalten nur entstehen, indem den dortigen Kranken die produzierten Lebensmittel vorenthalten wurden. Ein Patient, der eigenen Angaben zufolge aus politischen Gründen Ende 1939/Anfang 1940 in die Landesheilanstalt Herborn eingewiesen wurde, berichtete über die dortige Ernährung, sie habe „in keinem Falle auch nur annähernd dem von uns

²⁰⁴ Der Pflegesatz, den die Anstalten pro Patient und Tag vom jeweiligen Kostenträger erhielten, deckte darüber hinaus auch alle anderen Ausgaben für die Anstaltspflege der Patienten ab (Bekleidung, Arznei, Personalkosten für ärztliche Behandlung sowie Pflege und Verwaltung, Gebäudeunterhaltung usw.). Zum Pflegesatz siehe auch unten in diesem Kap. III. 3. b).

²⁰⁵ Verhandlungen 69. KLT Wi (14.–19.03.1932), S. 124 f.; siehe dazu Kap. I. 2. b).

²⁰⁶ Stöffler, Krankenhäuser (1957), S. 20 (Schaubild Nr. 4) (betr. LHA Haina).

²⁰⁷ LWV, Best. 12/ehem. VA 401 (Kopie), Bl. 76, BV Nassau, Az. S II – 4017/5, gez. i. A. LVR Bernotat, an LHA Hadamar, betr. „Beköstigungs-Sätze“ (15.04.1937); BV Nassau, Anlagen zum Haupt-Haushaltsplan (Rechnungsjahr 1939), S. 51–67 (Anlage 12), hier S. 62; Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 73, mit Hinweis auf LWV, Best. 12/ehem. VA 300 u. 401. – Zur Senkung der Beköstigungssätze im BV Nassau zwischen 1931 u. 1944 siehe Tab. 15.

²⁰⁸ Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 73 f., mit Hinweis auf LWV, Best. 12/ehem. VA 401. – Siehe auch Tab. 15.

²⁰⁹ LWV, Best. 19/o. Nr., Prüfbericht der „Wirtschaftsberatung Deutscher Gemeinden A.-G.“ über LHAen d. BV Nassau (07.02.1936), S. 107: „Der Etatansatz von 48 Rpf entspricht fast genau der nach unserem Index errechneten Tagesausgabe.“ – Ebd., S. 108: „An Hand der täglichen Lagerentnahmen für Lebensmittel haben wir die *Beköstigungskosten der III. Klasse* errechnet. Die Ausgaben lagen unter dem Etatansatz.“ – Hervorhebung im Original durch Unterstreichung.

²¹⁰ Harms, Hungertod (1996), S. 120.

²¹¹ Schilter, Landesanstalt (2000), S. 92, Abb. 3 („Tageskostsätze in den Sächsischen Landesanstalten (1931–1940)“).

²¹² HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12779, o. Bl.-Nr., BV Nassau, gez. Sauerbier, „Niederschrift betr. Fleisch-, Wurst- und Gemüsebelieferung der Kinderheilstätte Mammolshöhe“ (21.05.1938), mit Vm. BV Nassau (03.06.1938); ebd., Nr. 12620, o. Bl.-Nr., Entwurf zum Schreiben LHA Eichberg, gez. Dir. i. V. Dr. M[ennecke], an LKH Mammolshöhe (09.06.1938, ab: 09.06.1938); ebd., o. Bl.-Nr., LHA Hadamar an LHA Eichberg (22.06.1938). – Die LKH Mammolshöhe erhielt wöchentlich 70–80 kg Fleisch u. 30–40 kg Wurst.

verlangten körperlichen Einsatz“ entsprochen.²¹³ Der damalige Direktor der Landesheilanstalt Herborn, Dr. Paul Schiese²¹⁴, bestätigte die Folgen der auf 50 oder 40 Pfennige pro Tag reduzierten Beköstigungssätze: „Zu diesen Sätzen konnte man keine einigermaßen gute Verpflegung geben. [...] Die Ernährung wurde dadurch bedeutend schlechter quantitativ und qualitativ, in beidem.“ Die Hauptverantwortung schob Schiese, zwar um sich selbst zu entlasten, aber im Grunde zutreffend, der Zentralverwaltung des Bezirksverbandes zu: „Das kam von Wiesbaden, vom Landeshauptmann, dem Dezerenten Bernotat.“²¹⁵ Dass aber die Vorgaben der Zentralverwaltung nicht hätten umgesetzt werden können, wenn nicht auch bereitwilliges Personal vor Ort gewesen wäre, wird ebenfalls am Beispiel der Anstalt Herborn deutlich. Eine Reihe „alter Kämpfer“, die durch die NS-Beamtenpolitik zu Pflegern der Anstalt geworden waren, wachte anscheinend darüber, dass schwache Kranke nicht mehr gefüttert wurden, und zwar mit der Bemerkung, „wer nicht mehr selbst essen könne, müsse verrecken, ein Füttern gäbe es im dritten Reich nicht.“²¹⁶ Ähnlich äußerte sich, wohl bereits 1938, der ärztliche Leiter der Landesheilanstalt Eichberg, als er Sondenfütterungen mit der Bemerkung ablehnte: „Er stünde auf dem Standpunkt: wenn sich einer nicht ernähren könne, dann solle er eben sterben.“²¹⁷

Der selektive und darwinistische Ansatz, der derartigen Äußerungen zugrunde lag, kam schließlich auch in einer bewussten Ungleichbehandlung bei der Ernährung verschiedener Patientengruppen zum Tragen: Während selbst für die noch einigermaßen leistungs- und arbeitsfähigen Kranken die Bereitstellung von Nahrungsmitteln schon zu dürftig war, unterlagen die Rationen für die besonders Schwachen einer zusätzlichen Kürzung. Eine exponierte Stellung bei dieser Vorgehensweise konnte die (medizin-)historische Forschung bereits früher für das Land Sachsen konstatieren, wo der Leiter der Anstalt Sonnenstein, Prof. Paul Nitsche, bereits im Jahr 1936 die so genannte „Sonderkost“, eine fleisch- und fettarme Nahrung, für einen bestimmten Teil der Anstaltspatienten veranlasste, den man als „niedergeführt“ bezeichnete.²¹⁸ Eine in der Landesheilanstalt Weilmünster verabreichte spezielle „Siechenkost“ Ende 1935/Anfang 1936 gibt Anlass, von einer entsprechenden Vorgehensweise auch beim Bezirksverband Nassau auszugehen.²¹⁹

4. Schließlich sparte der Bezirksverband in den Landesheilanstalten auch an allen sächlichen Ausgaben. Nach dem Krieg fiel besonders die desolade bauliche Situation ins Auge, die durch eine mangelnde Bauunterhaltung auch schon in den Jahren vor Kriegsbeginn hervorgerufen worden war. Nach der Übernahme der Landesheilanstalten des Bezirksverbandes Nassau (sowie weiterer Einrichtungen in Hessen) durch den Landeswohlfahrtsverband Hessen als Nachfolgeinstitution 1953 sah dieser aufgrund der vorangegangenen Vernachlässigungen bei den Gebäuden einen „außerordentlich hohen Nachhol-

²¹³ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 5, Bl. 725–734, Herbert B., Guxhagen-Breitenau, an StAnw Ffm, z. H. StAnw Dr. Wagner (30.12.1946), hier Bl. 728. – Siehe auch die ausführliche Zitierung in Kap. V. 2. a); siehe auch Faulstich, Hungersterben (1998), S. 551 f.

²¹⁴ Zu Dr. Paul Schiese (1877–1957) siehe biogr. Anhang. – Quellen: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Schiese, Paul, Dr., Bd. I; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 199–203, Protokoll d. Zeugenvernehmung Dr. Paul Schiese im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947), hier Bl. 199.

²¹⁵ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 154, Zeugenaussage Dr. Paul Schiese im Eichberg-Prozess, 7. Hv-Tag (12.12.1946).

²¹⁶ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1987, Sta., Wi., Bd. I, Teil 2, Bl. 16, Spruch der Spruchkammer d. Dillkreises (18.03.1947), Abschr. – Die Bemerkung geht zurück auf die Aussage eines anderen Pflegers; die Vorfälle lassen sich nicht genau datieren, sie dürften jedoch zeitlich vor der Hadamarer Gasmordaktion 1941 gelegen haben, da danach in der LHA Herborn nur noch besonders arbeitsfähige Patienten verblieben. – Zur bevorzugten Einstellung der „alten Kämpfer“ u. zu ihrer Rolle in den Anstalten siehe auch Kap. II. 2. b).

²¹⁷ Dr. Mennecke, indirekt zitiert in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 295 f., Protokoll d. Zeugenvernehmung Maria Z. im Hadamar-Prozess Ffm, 7. Hv-Tag (10.03.1947), hier Bl. 295. – Mennecke selbst bestätigte implizit seine derartige Haltung, indem er schrieb, er habe „in der Anstalt Eichberg nicht oft eine ärztliche Indikation für die Durchführung der Sondenfütterung stellen können“: ebd., Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 30, Text „Verpflegungslage“ von Dr. F. Mennecke als Anlage zu seiner Aussage als Beschuldigter b. d. OstAnw b. d. LG Ffm (02.–13.05.1946).

²¹⁸ Ausführlich Faulstich, Hungersterben (1998), S. 191–202. – Zur sächsischen „Sonderkost“ siehe auch Thom, Kriegsoffer (1991), S. 205–207; Bernhardt, Anstaltspsychiatrie (1994), S. 31; Schilter, Ermessen (1999), S. 86; Böhm, Thesen (2000), S. 13.

²¹⁹ LWV, Best. 19/o. Nr., Prüfbericht der „Wirtschaftsberatung Deutscher Gemeinden A.-G.“ über LHAen d. BV Nassau (07.02.1936), S. 106: Die „Siechenkost“ in Weilmünster bestand fast ausschließlich aus fleischloser Suppe, Gemüse oder Kompott sowie Kartoffeln, Reis oder Nudeln (Fleisch nur selten). – Ebd., S. 108, heißt es generell (nicht nur für die Empfänger der „Siechenkost“): „Der Fleisch- und Fettverbrauch ist stark gedrosselt“.

bedarf“, der sich auch eine Dekade später noch auswirkte.²²⁰ Der Bezirksverband hatte die Ausgaben für Gebäudeunterhaltung etwa der Landesheilanstalt Eichberg bereits infolge der Weltwirtschaftskrise bis 1932 auf einen Bruchteil der Leistungen von Mitte der 1920er Jahre abgesenkt, eine Entwicklung, die auch während der NS-Zeit nicht revidiert wurde.²²¹ Wenn die Patienten auf lange Sicht auch unter der mangelnden baulichen Unterhaltung der Häuser zu leiden hatten, so wirkten sich doch andere Einsparungen an Sachmitteln wesentlich unmittelbarer negativ aus. Die erwähnten, von Bernotat propagierten Einsparungen bei Heizung, Licht und Strom konnten die Situation ebenso negativ beeinflussen wie die Kürzungen bei Betten, Matratzen oder bei der Kleidung.²²²

Angesichts der rigiden Sparmaßnahmen bei der „Geisteskrankenfürsorge“ im Bezirksverband Nassau insbesondere im letzten Drittel der 1930er Jahre stellt sich die Frage nach der Praxis in anderen Regionen des Deutschen Reiches. Dabei ist offenkundig, dass bei den meisten Verantwortlichen des Fürsorgebereichs ein grundsätzlicher „Widerspruch[...] zwischen der nationalsozialistischen Grundauffassung und der gesetzlichen Aufgabe der Geisteskrankenfürsorge“²²³ wahrgenommen wurde. Infolgedessen war die Tendenz, gerade hier ein vorrangiges Gebiet für Sparmaßnahmen zu sehen, genereller Natur. Auch in den Anstalten des nordhessischen Bezirksverbandes Hessen förderten Überprüfungen ab Mitte der 1930er Jahre zum Teil gravierende Mängel bei der Krankenversorgung zu Tage, beispielsweise galt 1936 in der Landesheilanstalt Haina die „[a]rztliche Versorgung [als] z. Zt. völlig unzureichend“²²⁴ und über die Landesheilanstalt Merxhausen urteilte das Gesundheitsamt Arolsen 1938, die „Pflegerinnenfrage“ sei „noch katastrophaler wie im Vorjahre“.²²⁵ Da die Bezirksverbände Hessen und Nassau demselben Landeshauptmann unterstanden, ist eine zumindest im Grundsatz gleichgerichtete Anstaltspolitik nicht überraschend. Aber auch in anderen Verbänden, insbesondere in jenen, die sich an den antikonfessionellen Verlegungsaktionen beteiligten, waren ähnliche Versorgungsengpässe zu konstatieren. Für den Provinzialverband Westfalen, der ab der Jahreswende 1936/37 „aus Gründen betriebswirtschaftlicher Ausnutzung annähernd 800 Patienten des Landesfürsorgeverbandes aus Privatanstalten in die Provinzial-Heilanstalten zurückverlegt[e]“, stellt Teppe dementsprechend fest: „Da weder ärztliches noch Pflegepersonal zusätzlich bewilligt wurde, verschärfte sich die Versorgungssituation der Patienten auf der ganzen Linie.“²²⁶

Ein Indikator für eine verschlechterte Versorgung der Patienten war die geringere Mittelbereitstellung, wie sie beispielsweise auch der Landesfürsorgeverband für das Land Oldenburg 1937 herausstellte: Dort hätten „trotz Erhöhung der Zahl der Betreuten“ die „allgemeinen Ausgaben für Geisteskranke und Idioten“ um rund acht Prozent gesenkt werden können.²²⁷ Wie Harms herausarbeitet, erreichte man auch in Oldenburg (wie im Bezirksverband Nassau) diese Kostenreduktion in erster Linie durch Überbelegung der landeseigenen Anstalt Wehnen, in die unter anderem 1936 laufend Kranke aus weit entfernten kirchlichen Einrichtungen – beispielsweise aus Trier oder Waldbreitbach in der Rheinprovinz – aufgenommen wurden, ohne deswegen das ärztliche Personal entsprechend aufzustocken, während man andererseits gezielt an der Ernährung der Patienten sparte.²²⁸ Allein schon das Beispiel Oldenburg belegt, dass der Bezirksverband Nassau mit seinen Sparmaßnahmen zu Lasten der psychisch Kranken

²²⁰ Schaub, Landeswohlfahrtsverband (1962), S. 60. – Bereits 1957 konstatierte der damalige Zweite Landesdirektor Dr. Friedrich Stöffler, dass die während der NS-Zeit „bereitgestellten Mittel für die Gebäudeunterhaltung eine ordnungsgemäße Instandhaltung der Gebäude unmöglich machten“; Stöffler, Krankenhäuser (1957), S. 22.

²²¹ Stöffler, Krankenhäuser (1957), S. 20 (Schaubild Nr. 3). Daraus geht hervor, dass je Bett und Tag folgende Beträge (in Mark) ausgegeben wurden: 1925 = 0,39, 1926 = 0,35, 1931 = 0,12, 1932 = 0,07, 1933 = 0,06, 1934 = 0,06, 1935 = 0,06.

²²² Bernotat-Vortrag „Sparmaßnahmen [...]“ (24.09.1937), a. a. O., hier Bl. 106, Bl. 108.

²²³ Walter, Psychiatrie (1987), S. 128 f.

²²⁴ LWV, Best. 1/276, Bl. 20 f., Bericht d. Gesundheitsamts Frankenberg über die Besichtigung d. LHA Haina am 21.10.1936 (Bericht: 21.10.1936); siehe auch weitere Berichte vom Herbst/Winter 1936/37, auch zu den LHAen Marburg u. Merxhausen, in dieser Akte.

²²⁵ Ebd., Bl. 23–26, Bericht d. Gesundheitsamts Arolsen über die Besichtigung d. LHA Merxhausen am 25.06.1938 (Bericht: 25.06.1938), hier Bl. 26, auch vorhanden in LWV, Best. 17/132, Bl. 5–8.

²²⁶ Teppe, Massenmord (1989), S. 17. – Zur Beteiligung d. PV Westfalen an der „Entkonfessionalisierung“ siehe auch Kap. III. 1. a).

²²⁷ Archiv d. BV Oldenburg, 20-01-01, Bl. 372/16, S. 1, Protokoll d. Ausschusssitzung d. LfV Oldenburg (31.08.1937), zit. n. Harms, Hungertod (1996), S. 118.

²²⁸ Ebd. (Harms), S. 27 f., S. 34, S. 123–125. – Aufnahmen erfolgten aber auch aus öffentlichen Anstalten, so aus den Provinzialheilanstalten des PV d. Rheinprovinz, Düren u. Andernach; 1935 kamen in Wehnen auf 700 Kranke 3 Ärzte.

in den 1930er Jahren nicht allein stand. Vergleichend stellt Faulstich fest, dass die diversen Sparmaßnahmen wie Überbelegung, Personal- und Ernährungsreduzierung „in vielen preußischen Provinzen [...] am konsequentesten vielleicht in der [...] Rheinprovinz, danach in Hessen-Nassau“ umgesetzt wurden.²²⁹ „Nassau“ aber scheint diese Politik offensiver als andere Regionen als ein ideologisches Programm herausgestellt zu haben, das dem Postulat der „Rassenhygiene“ im Sinne einer „negativen Eugenik“ folgte. Anstaltsdezernent Bernotat hatte sich dementsprechend bei der Anstaltsdezernentenkonferenz 1937 exponiert und machte aus seiner Haltung auch an anderer Stelle niemals einen Hehl,²³⁰ während verschiedene andere Regionen zwar dieselbe Richtung verfolgten, aber nach außen hin damit kaum in Erscheinung traten. Im Hinblick auf die Radikalität und Zielgerichtetheit der Anstaltspolitik in Traupels Bezirksverbänden bis 1939 prägte Faulstich den Begriff von „Hessen-Nassau als Modellregion der NS-Psychiatrie“.²³¹

Angesichts regional unterschiedlicher, wenn auch gleich gerichteter Wege in der Anstaltspsychiatrie vor Beginn der Krankenmordaktion „T4“ erwächst ein Bedürfnis nach Vergleichsparametern, welches jedoch letztlich kaum zu befriedigen ist. Der Pflegesatz (also der Betrag, den der Kostenträger der Einrichtung für Unterbringung, Behandlung und Versorgung der Patienten pro Person und Tag zahlte) war traditionell die Messgröße für die Qualität der Betreuung oder umgekehrt für die Sparsamkeit der Anstalt und ihres Trägers. Es ist jedoch schwierig, direkte Vergleiche der Pflegesätze verschiedener Kosten- und Anstaltsträger anzustellen, da der Umfang dessen, was der Satz im Einzelnen abdeckte, reichsweit und selbst innerhalb Preußens nicht normiert war. Prinzipiell stand zwar fest, dass die Pflegesätze sich aus den so genannten „Spezialpflegekosten“ (also den Individualkosten der Kranken für Ernährung, Kleidung, individuelle personelle Betreuung) und den Generalunkosten (also insbesondere den Kosten für die Verwaltung, die Gebäude und für den nicht individuell zuzuordnenden Personalbedarf) zusammensetzten.²³² Unterschiedliche Berechnungsgrundlagen besonders bei den Generalunkosten – beispielsweise in der Frage, wieviel die Anstalten der Hauptverwaltung für deren Verwaltungstätigkeit zu erstatten hatten – ließen die Pflegesätze von Provinz zu Provinz, von Land zu Land unvergleichbar werden. Unter anderem um hier Abhilfe zu schaffen, bemühte der Bezirksverband Nassau sich bereits seit 1934, durch Vermittlung des Deutschen Gemeindetages die übrigen Anstaltsträger zur freiwilligen Einführung eines „Einheitshaushaltsplanes“ für die Anstalten zu bewegen, den man in Wiesbaden selbst vorbereitet und nach Überarbeitung durch den Gemeindetag im Rechnungsjahr 1936 auch prototypisch getestet hatte. Gern hätten die Befürworter des Einheitshaushaltsplanes damit die einzelnen Sparbestrebungen im Anstaltswesen transparent und vergleichbar gemacht; Bernotat plädierte ausdrücklich für diese Wettbewerbsmöglichkeit. Doch das Beharrungsbedürfnis der einzelnen Verwaltungen und das Festhalten an den jeweiligen althergebrachten Methoden der Etataufstellung war größer, sodass das Projekt „Einheitshaushaltsplan“ 1938 wieder in der Schublade verschwand.²³³

²²⁹ Faulstich, Hungersterben (1998), S. 236. – Speziell zur Methode der Überbelegung nennt Faulstich (ebd.) besonders die Rheinprovinz, Hessen-Nassau, Brandenburg und – außerpreußisch – das Land Anhalt.

²³⁰ Siehe dazu auch Kap. III. 3. c).

²³¹ Faulstich, Hungersterben (1998), S. 115 (dort mit einem Fragezeichen versehen, jedoch durch die folgenden Ausführungen bekräftigt).

²³² Zu dieser Unterscheidung, die auch für die Erstattungen der Bezirksfürsorgeverbände an den jeweiligen Landesfürsorgeverband relevant waren, siehe Kap. I. 2. b) u. Kap. III. 1. a); siehe dazu (bezüglich des Landesfürsorgeverbandes und der Bezirksfürsorgeverbände im Reg.-Bez. Wiesbaden) auch IfStG Ffm, Mag.-A. 8.975. – Vgl. auch Faulstich, Hungersterben (1998), S. 113, der darauf hinweist, dass „[n]icht nur die Beträge, auch die Begriffe [...] von Provinz zu Provinz und von Land zu Land unterschiedlich“ waren. Der dort angeführte Sachverhalt, dass die Provinzialverbände als Landesfürsorgeverbände den Bezirksfürsorgeverbänden nur die Individualkosten berechneten, ist jedoch als vom Gesetz vorgesehener Normalfall zu verstehen: RGBL. I, Jg. 1924, Nr. 12 (15.02.1924), S. 100–107, „Verordnung über die Fürsorgepflicht“ (13.02.1924), hier S. 103 (§ 16): „Allgemeine Verwaltungskosten des Fürsorgeverbandes dürfen nicht angerechnet werden“; entsprechend auch Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1924, Nr. 29 (23.04.1924), S. 210–218, „Ausführungsverordnung zur Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924“ (17.04.1924), hier S. 211 (§ 7): „(1) Die allgemeinen Verwaltungskosten der Anstalten [...] trägt der Landesfürsorgeverband. (2) Der Landesfürsorgeverband ist berechtigt, vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarung Ersatz der sonstigen Kosten von dem endgültig fürsorgepflichtigen Bezirksfürsorgeverband zu verlangen.“

²³³ BA, R36/1815, Bl. 2–44, Niederschrift über die Verhandlungen der Arbeitsgemeinschaft der Anstaltsdezernenten beim Deutschen Gemeindetag (Datum der Tagung: 09./10.10.1936) in Düsseldorf, hier Bl. 24: „Nassau hat trotz der nur zur Verfügung stehenden kurzen Zeit den Entwurf den Haushaltsplänen seiner Heilanstalten für das Rechnungsjahr 1936 bereits zur Erprobung zugrunde gelegt“; Bernotat-Vortrag „Sparmaßnahmen [...]“ (24.09.1937), a. a. O., hier Bl. 113 („Es ist uns [...] nicht verständlich, weshalb sich die Provinzen pp. bisher nicht dazu entschlossen konnten, den nach dem Entwurf von Nassau

Aussagekräftig konnten die Pflegesätze also weiterhin nur innerhalb eines Verbandes oder eines Landes sein.

Bis in die heutige Zeit hinein sind die Pflegesatzverhandlungen ein zentrales Ereignis im Wirtschaftsjahr einer Einrichtung oder eines Verbandes, der in der Betreuung von Menschen mit psychischen Krankheiten oder geistigen Behinderungen tätig ist, da durch die ausgehandelten Sätze der wirtschaftliche Spielraum für die künftige Gestaltung der Betreuung festgelegt wird. Naturgemäß versuchen die Einrichtungen, einen möglichst hohen Pflegesatz zu erzielen, während die Kostenträger (damals in ganz überwiegendem Maße die Fürsorgeverbände) versuchen, den Pflegesatz zur Entlastung ihrer eigenen Haushalte möglichst gering zu halten. Auch schon vor der NS-Zeit drängten die in den meisten Fällen letztlich kostenpflichtigen Bezirksfürsorgeverbände (also die Stadt- und Landkreise) im Regierungsbezirk Wiesbaden beständig darauf, die Kosten der „Geisteskrankenfürsorge“ durch Einsparungen beim Landesfürsorgeverband zu senken.²³⁴ Mit der „Machtübernahme“ änderte sich nichts an dieser Forderung. An die Adresse der Kreise gerichtet stellte der Bezirksverband nun auch eine Senkung der Pflegesätze in Aussicht. So verkündete er im Verwaltungsbericht für das Rechnungsjahr 1934: „In dem Bestreben, die Ausgaben auf dem Gebiete der Irrenfürsorge auf ein erträgliches Maß zu vermindern, ist auf eine erneute Senkung der Pflegegeldsätze nachdrücklichst Bedacht genommen worden.“²³⁵ Ebenfalls der Beruhigung der Kreise diente dort die (auch „rassenhygienisch“ motivierte) Bekundung, im Sinne einer „zweckvolle[n] Pflegegeldgestaltung“ werde ein „Hauptaugenmerk [...] weiterhin auf die Entlastung des Fürsorgeetats durch Ausscheidung hoffnungsloser Fälle aus der gehobenen Fürsorge und auf Einreihung solcher Fälle in die der Sachlage angemessene billigste Fürsorgemaßnahme gerichtet.“²³⁶

Tatsächlich senkte der Bezirksverband die Tagessätze, die die Landesheilanstalten pro „Geisteskranken“ erhielten („Pflegesatz“) von 2,80 RM im Jahr 1933 über RM 2,60 (ab 1936) und RM 2,50 (ab 1938) auf schließlich RM 2,30 (ab 1939), dagegen blieb der Satz der „Spezialpflegekosten“ (also jener Betrag, den die Kreise dem Landesfürsorgeverband tatsächlich zu erstatten hatten) über Jahre konstant bei RM 1,75; mit den Pflegesätzen lag der Bezirksverband – verglichen mit anderen Anstaltsträgern – im mittleren Bereich.²³⁷ Die Zentralverwaltung des Bezirksverbandes, die in finanzieller Hinsicht die Mittlerposition zwischen den letztlichen Kostenträgern (den Kreisen) einerseits und den Pflegesatzempfängern (den Anstalten) andererseits einnahm, zog das in der Gesellschaft hoffähige Sparpostulat je nach Bedarf als Argument zu ihren Gunsten heran. Gegenüber den Anstalten – insbesondere gegenüber den privaten – setzte sie mit dieser Begründung niedrigere Pflegesätze durch: So argumentierte 1934 der damalige Anstaltsdezernent Landesrat Schlüter gegenüber einer Anstalt, „dass bei der ungeheuren Belastung, die die Fürsorge für Geistesranke usw. für die Allgemeinheit bedeute, entsprechend den Zielen des nationalsozialistischen Staates, mit allen Mitteln auf eine Senkung der auf die Dauer

vom Deutschen Gemeindetag ausgearbeiteten Einheitshaushaltsplan, der zugleich eine einheitliche Errechnung der Pflegegelder sichert und damit Vergleichsmöglichkeiten schafft, ihren Anstaltsetats zu Grund zu legen“); Faulstich, Hungersterben (1998), S. 112 f.

²³⁴ Siehe z. B. HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12514, Protokoll einer Besprechung zwischen BV Wiesbaden u. Vertretern d. Bezirksfürsorgeverbände in Wiesbaden (Besprechungsdatum: 10.09.1931).

²³⁵ BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1934–Anfang 1935), S. 34.

²³⁶ Ebd., S. 16.

²³⁷ Dto. (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 17; dto. (Anfang 1936–31.03.1937), S. 24 f.; dto. (01.04.1937–31.03.1938), S. 24 f.; dto. (01.04.1938–31.03.1939), S. 23; HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12508, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. S/II 2101/1, gez. i. A. Bernotat, an LHA Eichberg, betr. „Haushaltsplan 1939 und Mittelbereitstellung“ (05.10.1939) (Senkung ab 01.04.1939). – Zwischenzeitlich (während der Rechnungsjahre 1934 u. 1935) operierte der BV Nassau mit einem gesplitteten Pflegesatz für die 4 LHAen: Eichberg RM 2,60, Herborn RM 2,75, Hadamar RM 2,55, Weilmünster RM 2,50. – Zum Vergleich: Harms, Hungertod (1996), S. 120 f., nennt Pflegesätze in der untersten Klasse von RM 2,50 für Bremen (Anstalt Ellen), von RM 2,64 im PV Hannover (1938) u. von 2,30 im PV Westfalen (ca. 1938). – Bernotat selbst gestand 1937 ein, man liege „im Hinblick auf die Pflegesätze anderer Provinzen – soweit dieser Vergleich überhaupt möglich ist – zumindest auf mittlerer Linie“ und es wäre „wohl möglich gewesen, eine weitere Senkung der Pflegegelder vorzunehmen“: Bernotat-Vortrag „Sparmaßnahmen [...]“ (24.09.1937), a. a. O., hier Bl. 112. – Zur Aufteilung der Pflegekosten zwischen dem Landesfürsorgeverband und den Bezirksfürsorgeverbänden im Reg.-Bez. Wiesbaden siehe auch HStG Ffm, Mag.-A. 8.975; siehe auch die Haushaltspläne d. BV Nassau, z. B. Haushalts-Satzung (Rechnungsjahr 1936), S. 82 f.; dto. (Rechnungsjahr 1940), S. 90 f. – Der genannte Pflegesatz des BV Nassau betraf ab 1939 nur noch nichtjüdische Patienten: zum Pflegesatz von RM 5,00 für jüdische Patienten ab 01.10.1939 siehe Kap. IV. 2. a).

untragbaren Lasten hingewirkt werden müsse.²³⁸ Umgekehrt bekundete der Bezirksverband – indirekt an die Kostenträger, die Kreise und kreisfreien Städten, gerichtet –, es würden sich „die „Unterstützungskosten für *landeshilfsbedürftige* Personen [...] weiter nicht senken lassen, weil sie schon jetzt auf der untersten Grenze des Möglichen liegen.“²³⁹ Damit wurde den Kreisen signalisiert, dass eine Senkung ihrer Beiträge an den Bezirksverband kaum zu erwarten sei, da dieser seine Ausgaben nicht weiter herabsetzen könne.

Im Endeffekt lässt sich feststellen, dass der Bezirksverband als Anstaltsträger und als Landesfürsorgeverband sich die Situation, die ein Sparen aus „rassenhygienischen“ Gründen angezeigt erscheinen ließ, in wirtschaftlicher Hinsicht zunutze machte. Während die Individualkosten, die beispielsweise eine Landesheilanstalt wie Hadamar unmittelbar für einen Patienten pro Tag aufwandte (für individuelle personelle Betreuung, Ernährung, Medizin, Bekleidung, Heizung usw.), im Frühjahr 1936 bei rund RM 1,31 lagen, berechnete der Landesfürsorgeverband (also der Bezirksverband) den Bezirksfürsorgeverbänden (also den Stadt- und Landkreisen) für genau diese Leistung den erwähnten Spezialpflegekostensatz von RM 1,75;²⁴⁰ in den folgenden Jahren (für die allerdings keine exakten Zahlen aus den Anstalten vorliegen) dürfte sich das Missverhältnis aufgrund der noch gesteigerten Sparpolitik weiter verschärft haben. Letztlich kam der Ertrag dieses ungesetzlichen Vorgehens allein dem Landesfürsorgeverband zugute und nicht den Anstalten selbst, zumal ja die Pflegesätze, die diese erhielten, sukzessive gesenkt wurden.²⁴¹ Dennoch konnten die Landesheilanstalten in manchen Jahren, beispielsweise durch die immensen Aufnahmezahlen des Jahres 1937, zunächst Mehreinnahmen von zigtausendfachen RM-Beträgen gegenüber ihren Haushaltsplänen verzeichnen – Summen, die letztlich aber nicht bei der Anstalt verblieben, sondern im Gesamtetat des Bezirksverbandes als ein verminderter Zuschussbedarf gegenüber den Anstalten verrechnet wurden.²⁴²

Auch infolgedessen sanken die Gesamtaufwendungen des Wiesbadener Landesfürsorgeverbandes. Hatten die Ausgaben der „Fürsorge für Geisteskranke, Idioten und Epileptische“, die über den Landesfürsorgeverband geleistet wurden, im Rechnungsjahr 1933 noch bei rund 4,4 Millionen RM gelegen, wurden hierfür sechs Jahre später, 1939, lediglich noch rund 3,7 Millionen RM veranschlagt. Entsprechend sank im selben Zeitraum auch der Fehlbetrag, den der Landesfürsorgeverband nicht durch eigene Einnahmen (beispielsweise durch die Erstattungen anderer Fürsorgeträger) abdecken konnte, von etwa RM 870.000 auf ungefähr RM 790.000. Das war auch darauf zurückzuführen, dass die Stadt- und Landkreise im Regierungsbezirk Wiesbaden in dieser Phase von 1933 bis 1939 – trotz sinkender Ausgaben für die so genannte „Fürsorge für Geisteskranke, Idioten und Epileptische“ – sogar ein Ansteigen ihrer Erstattungszahlungen an den Bezirksverband von etwa 2,2 Millionen RM im Rechnungsjahr

²³⁸ LWV, Best. 12/ehem. VA 014 (Kopie), Bl. 5–8, BV Nassau, Vm. über eine Besprechung mit Vertretern der Dr. Dr. Wolff's Heilanstalten Katzenelnbogen am 15.06.1934 in Wiesbaden (Vm.: 16.06.1934), Abschr. – Dieselbe (hier gegenüber einer privaten Anstalt formulierte) Zielsetzung galt auch für die LHAen selbst, wenn sie auch dort nicht in derselben Weise schriftlich fixiert zu werden brauchte. – Das Sanatorium Dr. Wolff in Katzenelnbogen wurde dann 1938 ebenso wie die anderen privaten Anstalten von der Belegung durch den LFV ausgeschlossen, 78 Patientinnen wurden am 01.04.1938 von dort in die LHA Weilmünster verlegt: LWV, Best. 19/108, Hauptkrankenverzeichnis Weilmünster (1933–1938); siehe auch Sandner, Landesheilanstalt (1997), S. 129.

²³⁹ IfStG Ffm, Mag.-A. 4.051, Bl. 17–34, BV Nassau, gez. Philipp Prinz von Hessen, „Finanzbericht des Bezirksverbandes Nassau gemäß § 43 des GFG vom 15.12.33“ (25.01.1936), hier Bl. 28 f. (= S. 12 f.). – Hervorhebung im Original durch Unterstreichung.

²⁴⁰ Zu den Individualkosten von RM 1,3118 siehe LWV, Best. 12/ehem. VA 225 (Kopie), Bl. 67 f., Statistik d. LHA Hadamar, „Berechnung über die je Kopf und Tag in den Landesheilanstalten entstehenden Selbstkosten nach dem Stande vom 31. März 1936“ (o. D. [1936]); zu den abgerechneten Spezialpflegekosten siehe oben (Angaben aus den Verwaltungsberichten).

²⁴¹ Dies bestätigte dem Grundsatz nach auch der Dir. d. LHA Weilmünster in LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Schneider, Ernst, Dr., Bd. III, o. Bl.-Nr., Schneider an RP Wiesbaden/PV Nassau (10.08.1945): „Es mussten die Ortsverbände 0,20 Rm. pro Tag und Kopf mehr abliefern, als die Anstalt bekam, die 0,20 Rm. kamen nach Wiesbaden, standen aber als angebliche Einnahme im Etat von Weilmünster. Bei ca. 1 000 Kranken ergab dies im Jahr über 60.000 Rm. Selbst der Amtmann F[...] war damit nicht einverstanden, fügte sich aber.“ – Amtmann F. war der erste Verwaltungsbeamte der Anstalt: siehe dazu Kap. III. 3. a).

²⁴² HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12781, o. Bl.-Nr., BV Nassau, gez. LAM Rücker, „Niederschrift über die am 15. November 1937 in der Landes-Heilanstalt Herborn stattgefundene Besprechung mit den Anstaltsleitern und den ersten Verwaltungsbeamten“ (Protokoll o. D.), hier als Abschr. von BV Nassau, gez. Bernotat, an LHA Eichberg (26.11.1937). – Zu diesem Zeitpunkt rechnete man für das Rechnungsjahr 1937 mit einem Plus von RM 77.000 (LHA Eichberg), RM 10.000 (LHA Hadamar), RM 20.000 (LHA Herborn), RM 70.000 (LHA Weilmünster).

1933 auf veranschlagte rund 2,5 Millionen RM für 1939 hinnehmen mussten.²⁴³ Zusammengefasst bedeutete dies, dass der Bezirksverband während der „Friedensjahre“ der NS-Zeit seine Kosten für die so genannte, in Anstalten vorgenommene „Geisteskrankenfürsorge“ senkte, während er andererseits seine zweckgebundenen Einnahmen zu diesem Betreff, die er von seinen Kostenträgern (den Stadt- und Landkreisen) kassierte, steigerte.

Außer in diesem Fürsorgezweig war auch in anderen Sektoren des Landesfürsorgeverbandes ein Ausgabenrückgang zu vermerken. Im Dezember 1938 konnte der Bezirksverband feststellen, dass man bei der allgemeinen „Fürsorge für Landeshilfsbedürftige“ (das waren beispielsweise Unterstützungsleistungen für Wohnsitzlose wie Hilfen zu deren Lebensunterhalt und Krankenfürsorge – aber nicht die Anstaltsunterbringung) gegenüber dem Haushaltsplan 1938 rund RM 60.000 einsparen werde. Die Ursache für derartige Ausgabenkürzungen waren insbesondere die KZ-Einweisungen so genannter „Asozialer“ auf Veranlassung von Gestapo und Kriminalpolizei; die entsprechenden Etatposten des Landesfürsorgeverbandes dezimierten sich von annähernd RM 385.000 (1937) über etwa 305.000 (1938) auf rund RM 230.000 (1939).²⁴⁴ Sowohl die Sparpolitik im Anstaltswesen als auch die von Organen des „Dritten Reiches“ betriebene Verfolgungspolitik trugen also zu einer Verkleinerung des Fürsorgeetats des Bezirksverbandes bei, die auch durch den Ausbau einzelner kleinerer, aus „rassenhygienischer“ Perspektive positiv konnotierter Leistungsbereiche wie des Hebammenwesens und der Säuglingsfürsorge bei weitem nicht aufgewogen wurde.²⁴⁵ Diese Reduzierung fügte sich ein in eine generell rückläufige Tendenz der Fürsorgekosten im Deutschen Reich, wo die Ausgaben für die öffentliche Wohlfahrtspflege von 1936 bis 1939 um rund ein Siebtel abnahmen.²⁴⁶

Schaut man sich die Finanztransfers zum Zwecke der Anstaltsfürsorge des Bezirksverbandes Nassau unter den Bedingungen der massiven Überbelegung und Versorgungseinschränkung vor dem Krieg im Zusammenhang an, so ergibt sich – leicht vereinfachend dargestellt – folgendes Bild:

Die *Kreise und kreisfreien Städte* im Regierungsbezirk Wiesbaden mussten den Bezirksverband in zweierlei Weise finanzieren: Zum einen zahlten sie für die Unterbringung „ihrer“ Kranken in den Anstalten des Verbandes, und zwar zu Sätzen, die nicht oder nur geringfügig zurückgingen, obwohl die realen Kosten durch die Versorgungsverschlechterungen in den Anstalten massiv gesenkt worden

²⁴³ BV Nassau, Haushalts-Satzung (Rechnungsjahr 1936), S. 86 f. (Ist-Angaben 1933 in Haushaltskapitel 42: Ausgaben = RM 4.427.051,58; Einnahmen aus Erstattungen der Fürsorgeverbände für ortshilfsbedürftige Personen = RM 2.180.325,66; Überweisung der Finanzverwaltung zum Ausgleich der Einnahmen u. Ausgaben = RM 40.000,00 + RM 832.868,24); dto. (Rechnungsjahr 1940), S. 94 f. (für 1939 veranschlagt in Haushaltskapitel 42: RM Ausgaben = RM 3.695.780; Einnahmen aus Erstattungen der Fürsorgeverbände für ortshilfsbedürftige Personen = RM 2.506.280; Zuschussbedarf = RM 789.850). – Weitere zu errechnende Differenzen zwischen Einnahmen und Ausgaben resultieren aus kleineren Einnahmeposten (z. B. von Versicherungen, Angehörigen oder den Unterstützten selbst).

²⁴⁴ IfStG Ffm, Mag.-A. 4.052, Bl. 7–13, BV Nassau, gez. i. V. LH Traupel, „Halbjahresbericht der Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau für das 1. Halbjahr 1938 gemäss § 43 des Gemeindefinanzgesetzes“ (13.12.1938), hier Bl. 8 f.; BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1938–31.03.1939), S. 21 f.; dto. (01.04.1939–31.03.1940), S. 17 (dort die Zahlenangaben RM 386.440 im Rechnungsjahr 1937, RM 305.209,15 im Rechnungsjahr 1938, rd. RM 231.597 im Rechnungsjahr 1939); BV Nassau, Haushalts-Satzung (Rechnungsjahr 1940), S. 88 f. – Zu den KZ-Einweisungen 1938 im Rahmen der so genannten „Aktion Arbeitsscheu Reich“ (ASR) siehe Ayaß, „Asoziale“ (1995), S. 139–165; in Bezug auf Sintj und Roma aus Ffm siehe auch Sandner, Frankfurt (1998), S. 90–96.

²⁴⁵ Ein Vergleich von BV Nassau, Haushalts-Satzung (Rechnungsjahr 1936), S. 8–11 (Gesamtübersicht), mit dto. (Rechnungsjahr 1940), S. 16 f. (Gesamtübersicht) belegt den Wandel: Während im Voranschlag 1936 im Abschnitt „Volksfürsorge“ einem Ausgabenvolumen von RM 7.338.376 ein Einnahmenumfang von RM 5.119.946 gegenüberstand (Zuschussbedarf mithin RM 2.218.430), betrug 1940 die veranschlagten Ausgaben nur noch RM 5.721.113 bei Einnahmen von RM 3.320.264 (Zuschussbedarf: RM 2.400.849). – Für das Hebammenwesen war 1940 Ausgaben von RM 35.100 veranschlagt (gegenüber RM 100 im Jahr 1936), der Ausgabenansatz für Säuglingsfürsorge wurden von RM 10.000 (1936) auf RM 15.000 (1940) erhöht (davon gingen 1940 allein RM 7.000 als Spende an die NSV – siehe ebd. [1940], S. 109). – Der scheinbar höhere Zuschussbedarf im Jahr 1940 ggü. 1936 kam dadurch zustande, dass seit 1939 der Staatszuschuss für die Fürsorgeerziehung Minderjähriger, der 1936 noch mit RM 615.981 veranschlagt worden war, wegfiel (siehe ebd. [1936], S. 106, bzw. ebd. [1940], S. 112) und fortan im Rahmen der allgemeinen Schlüsselzuweisungen des Reiches im Haushaltsabschnitt der Finanzverwaltung des BV Nassau vereinnahmt wurde.

²⁴⁶ Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 29, mit Hinweis auf: Die öffentliche Wohlfahrtspflege. Veröffentlichungsreihe des Statistischen Reichsamts, in: Wirtschaft und Statistik 1939, S. 527 ff., und 1942, S. 132 ff. – Danach betragen die „Ausgaben der Bezirks- und Landesfürsorgeverbände für das Fürsorgewesen (Unterstützungsfürsorge), die Jugendhilfe, das Gesundheitswesen sowie für die Wohlfahrtsverwaltung“ 1936 = 1.820,4 Mio RM, 1937 = 1.661,3 Mio RM, 1938 = 1.538,0 Mio RM, 1939 (altes Reichsgebiet) 1.563,1 Mio RM. – Zur Unterstützung der NS-Rassenpolitik durch Bewilligung oder Verweigerung von Fürsorgeleistungen siehe Friedlander, Weg (1997), S. 58.

waren. Zum anderen waren die Kreise und kreisfreien Städte wie schon seit Jahrzehnten an den Gesamtaufwendungen des Verbandes maßgeblich beteiligt. Die Städte und Kreise profitierten von den Überbelegungsmaßnahmen vorerst nicht.²⁴⁷

Der *Bezirksverband (Zentralverwaltung)* in seiner Eigenschaft als Landesfürsorgeverband vereinbarte die genannten Leistungen der Städte und Verbände beinahe ungeschmälert, senkte aber auf der anderen Seite massiv seine Ausgaben im Fürsorgebereich, was unter normalen Verhältnissen unweigerlich eine Senkung des Beitrages der Kreise und kreisfreien Städte zur Folge hätte haben müssen, die aber nicht erfolgte. Diese Ausgabenreduzierung wurde (aus der Perspektive der Zentralverwaltung des Verbandes) dadurch hervorgerufen, dass zum einen durch die Pflegesatzsenkung die Ausgaben pro Patient sich verringerten und dass zum anderen darüber hinaus durch die extremen Sparmaßnahmen in den Landesheilanstalten selbst der Bedarf der Anstalten an komplementären Zuschüssen der Zentralverwaltung auf Null sank. Der Bezirksverband als Ganzes war damit Hauptnutznießer der von seinen Oberbeamten initiierten Sparbestrebungen im Anstaltswesen.

Die *Anstalten des Bezirksverbandes* dagegen profitierten von der Spar- und Überbelegungspolitik, anders als vielleicht zunächst angenommen werden könnte, wirtschaftlich letztlich nicht. Dies erklärt sich dadurch, dass die Einrichtungen des Verbandes in finanzieller Hinsicht nicht selbstständig agierten (obwohl für sie Einzelhaushaltspläne aufgestellt wurden), sondern dass sie letztlich durch Ausgleichszahlungen in das Finanzsystem des Gesamtverbandes eingebunden waren.

In einem ersten Schritt sammelte sich allerdings ein Großteil der durch die Sparmaßnahmen freigegebenen Finanzmittel bei den Anstalten an: Diese erhielten, vermittelt über den Landesfürsorgeverband, zwar geringere Pflegesätze als in den Vorjahren, doch diese Verringerung wurde bei Weitem aufgewogen durch die massiv gesteigerte Zahl von untergebrachten Patienten (sei es durch Verlegung aus kirchlichen Anstalten, sei es durch Übernahme aus anderen Ländern und Provinzen). Überschüsse mussten zudem dadurch entstehen, dass nur noch ein extrem herabgesetzter Anteil des Pflegesatzes für Ernährung der Patienten, für Personal, für Bauunterhaltung etc. aufgewandt wurde. Den tatsächlichen Umfang der Überschüsse aber versuchte der Bezirksverband nicht allzu offensichtlich werden zu lassen, um Begehrlichkeiten der kommunalen Kostenträger nach Möglichkeit zu vermeiden. Man brachte daher die zusätzlich aufgelaufenen Mittel an verschiedenen Stellen unter: Erstens zahlten die Anstalten davon ihre Altschulden zurück, zweitens hatten sie in gesteigertem Maße eine Rücklagenbildung (im Etat des Trägers) für diverse künftige Zwecke vorzunehmen und drittens benutzten die Anstalten die Mittel beispielsweise für (angeblich notwendige) Grundstückskäufe.²⁴⁸ Durch diese Ausgaben verhinderte der Bezirksverband, dass im Haushaltsplan regelrechte Ausgleichszahlungen („Ablieferungen“) der Anstalten an die Zentralverwaltung auftauchten, die allzu deutlich gemacht hätten, wie sehr der Finanzbedarf der Anstalten gesunken war. Auf diese Art und Weise schöpfte der Bezirksverband auf möglichst unauffällige Weise die erwirtschafteten Überschüsse ab, die allein dadurch zustande kommen konnten, dass der Verband die untergebrachten Patientinnen und Patienten mit Schäden an Leib und Leben bezahlen ließ. Generell stellt Faulstich auch für einige andere Reichsteile fest, dass die „in der NS-Zeit durch fortgesetzte Sparmaßnahmen erzielten Einsparungen [...] nicht an die Kostenträger weitergegeben“ wurden, sondern dass die Anstaltsträger diese „oft erheblichen Überschüsse“ bei sich verbuchten.²⁴⁹

Die skizzierten wirtschaftlichen Auswirkungen der restriktiven, behindertenfeindlichen Fürsorgepolitik des Bezirksverbandes während der 1930er Jahre führten zu wiederholten Auseinandersetzungen mit einzelnen Kostenträgern des Verbandes, in erster Linie mit der Stadt Frankfurt am Main als Hauptzahlerin, der die Absichten des Bezirksverbandes trotz der Verschleierungsversuche nicht entgangen waren. In Kenntnis der sinkenden Ausgaben für den

²⁴⁷ Dies sollte sich ändern, sobald die Morde an den psychisch Kranken einsetzten und damit für die Städte und Kreise als Bezirksfürsorgeverbände die Pflicht zur weiteren Zahlung der Spezialpflegekosten (für die Ermordeten) obsolet wurde. – Siehe dazu Kap. IV. 3. b) u. V. 2. b).

²⁴⁸ Zu Schuldentilgung und Rücklagenbildung siehe die folgenden Absätze. – Zum außerplanmäßigen Grundstückserwerb: BV Nassau, Anlagen zum Haupt-Haushaltsplan (Rechnungsjahr 1939), S. 51–67 (Anlage 12), hier S. 52 („Vorbemerkungen“).

²⁴⁹ Faulstich, Hungersterben (1998), S. 234. – Faulstich nennt dies für Baden, Hamburg und Thüringen belegbar, muss aber noch konzidieren: „Wohin diese Gelder gingen, kann nur vermutet werden.“

waren. In Kenntnis der sinkenden Ausgaben für den Fürsorgebereich versuchte die Stadt verschiedentlich, eine Absenkung ihre Beiträge (sei es bei den Pflegesätzen, sei es bei der Bezirksabgabe²⁵⁰) zu erreichen – ein Ziel, das sie jedoch aufgrund der veränderten Machtverhältnisse im NS-Staat nicht substanziell durchsetzen konnte. Hier wirkte sich zu Lasten der Kommune die Abschaffung der kommunalen Repräsentations- und Entscheidungsorgane, des Kommunallandtages und des Landesausschusses, aus: Die Kreise und Städte hatten zwar weiterhin für den Bezirksverband zu zahlen, konnten aber keinen wirklichen Einfluss mehr auf dessen Etatgestaltung nehmen.²⁵¹

Der Streit entzündete sich zunächst an der Frage der Schuldentilgung, denn sowohl die Stadt Frankfurt als auch andere kommunale Körperschaften sahen mit Unwillen, dass der Bezirksverband und seine Anstalten binnen weniger Jahre ihren in der Weimarer Zeit aufgebauten Schuldenberg erheblich reduzieren konnten, während die Städte und Kreise, die zu diesem Abbau durch ihre Umlage beitrugen, selbst lange auf ihren Schulden sitzen blieben. Gegenüber der Presse verkündete der Bezirksverband 1936 die „von Landeshauptmann Traupel angeordnete[...] Zielsetzung, den Schuldenstand nach Kräften zu senken“. Besonders in den ersten Jahren der NS-Zeit standen den Schulden des Bezirksverbandes noch erhebliche Zahlungsrückstände gegenüber, die eine ganze Reihe von verbandsangehörigen Kreisen und Städten beim Verband hatten, was Letzterer mit Umschuldungsverträgen in geordnete Bahnen zu lenken suchte.²⁵² Mit Wachsamkeit wirkte die Zentralverwaltung des Bezirksverbandes darauf hin, dass die Bezirksanstalten so bald wie möglich schuldenfrei wurden. Nachdem die Anstalt Weilmünster schon zum Ende des Rechnungsjahres 1935 ohne Verbindlichkeiten dastand, erreichte man dieses Resultat im jährlichen Rhythmus auch für die drei anderen Anstalten: zunächst für den Eichberg, ein Jahr später für die Landesheilanstalt Herborn und schließlich zum Ende des Rechnungsjahres 1938 auch für die Anstalt Hadamar.²⁵³ Anstaltsdezernent Bernotat stellte 1937 ausdrücklich das Junktim her, man habe von einer „weitere[n] Senkung der Pflegegelder [...] Abstand nehmen“ müssen, um die Entschuldung der Anstalten voranzutreiben.²⁵⁴ Dass die Anstalten die Schuldentilgung sogar teilweise schon vor den groß angelegten, 1936 einsetzenden Verlegungsmaßnahmen ohne Weiteres vornehmen konnten, war angesichts der Sparpolitik nicht verwunderlich. Erst recht galt dies für die Jahre der massiven Überbelegung: Die Anstalt Eichberg beispielsweise verzeichnete in den Jahren 1937 bis 1940 regelmäßig überplanmäßige Einnahmen durch einen erhöhten Bestand von Kranken.²⁵⁵

Den Bezirksverband traf nun der insbesondere durch die Stadt Frankfurt erhobene, nachvollziehbare Vorwurf, der Verband bereichere sich auf Kosten seiner Träger. Wie ein Beleg für die Berechtigung dieser Kritik erscheinen manche später – ob arglos oder selbstgewiss – vorgenommene Beschreibungen: so die 1948 publizierte Selbstdarstellung des Bezirksverbandes (der nun Kommunalverband Wiesbaden hieß), man habe in den vergangenen Jahren die „als oberste finanzwirtschaftliche Gebote her-

²⁵⁰ Zu den Grundzügen der Finanzierung des Bezirksverbandes durch die Bezirksabgabe (Umlage) sowie durch staatliche Steueranteile siehe Kap I. 1. c) u. I. 2. b).

²⁵¹ Zur Gleichschaltung und zur Ausschaltung der kommunalen Selbstverwaltung bei den preuß. Provinzial- u. Bezirksverbänden 1933/34 siehe Kap. II. 1. a).

²⁵² BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1933–Anfang 1934), S. 10; dto. (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 8 f. (dort auf S. 9: „Nur vier Landkreise sind [mit den Zahlungen für das laufende Etatjahr 1935, P. S.] überhaupt nicht im Verzug; bei drei bestehen verhältnismäßig geringfügige Reste. Der größte Schuldner ist nach wie vor die Stadt Wiesbaden, während die Stadt Frankfurt a. M. nicht nur ihre erheblichen laufenden Verpflichtungen in voller Höhe pünktlich erfüllt, sondern darüber hinaus auch planmäßige Rückzahlungen auf umgeschuldete Rückstände aus den Krisenjahren leistet“); Der Mittag (04.03.1936), „Haushaltsplan ausgeglichen. Die Finanzlage des Bezirksverbandes Nassau. Erhebliche Rückstände der Stadt und Landkreise“ (dort die Traupel-Zielsetzung), Zeitungsausschnitt auch in IfStG Ffm, Mag.-A. 4.051, Bl. 35; BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1936–31.03.1937), S. 12; dto. (01.04.1937–31.03.1938), S. 10 (die Rückstände der Kreise u. Städte betragen zu Beginn des Rechnungsjahres RM 1.370.000 und am Ende RM 206.000); dto. (01.04.1938–31.03.1939), S. 10.

²⁵³ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12781, o. Bl.-Nr., BV Nassau, gez. Rücker, „Niederschrift über die Besprechung mit den Anstaltsleitern am 22. Oktober 1936 in Herborn“ (02.11.1936), TOP I; ebd., o. Bl.-Nr., BV Nassau, gez. LAM Rücker, „Niederschrift über die am 15. November 1937 in der Landes-Heilanstalt Herborn stattgefunden Besprechung mit den Anstaltsleitern und den ersten Verwaltungsbeamten“ (Protokoll o. D.), TOP I, hier als Abschr. von BV Nassau, gez. Bernotat, an LHA Eichberg (26.11.1937). – In BV Nassau, Anlagen zum Haupt-Haushaltsplan (Rechnungsjahr 1939), S. 51–67 (Anlage 12), hier S. 52, heißt es dann, dass „sämtliche bei den Landesheilanstalten vorhanden gewesenen Schulden abgedeckt worden sind“ (entsprechend auch ebd., S. 64 f.).

²⁵⁴ Bernotat-Vortrag „Sparmaßnahmen [...]“ (24.09.1937), a. a. O., hier Bl. 112.

²⁵⁵ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12507, Entwürfe der monatlichen tabellarischen Meldungen über den Kranken- und Personalbestand d. LHA Eichberg (hier Jan. 1937–Dez. 1941).

ausgestellten Forderungen, nämlich Rücklagenbildung und verstärkte Schuldentilgung,“ erfüllen und zugleich die „Ansammlung eines beachtlich hohen Kapital- und Grundvermögens mit entsprechenden Erträgen“ erzielen können.²⁵⁶ Den Ärger über die Ursache dieser Vermögensbildung (und über die Abschaffung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Selbstverwaltung) hatte 1936 der Frankfurter Stadtkämmerer Lehmann gegenüber seinem Oberbürgermeister Krebs zum Ausdruck gebracht: „Hier lebt ein übergeordneter Verband nicht nur von einer Umlage der nachgeordneten Gebietskörperschaften, sondern er entzieht sich auch jeder Nachprüfung durch diese zahlenden Gebietskörperschaften.“ Krebs schlug in dieselbe Kerbe mit der Bemerkung, „dass sich der Bezirksverband doch scheinbar recht gesund gemacht hat und zwar auf dem Buckel anderer, namentlich Frankfurts.“ Der angesprochene Landeshauptmann Traupel ließ die daraufhin von der Stadt Frankfurt gestartete Initiative zur Senkung ihrer Beiträge im Bewusstsein der Machtverhältnisse, die die Abschaffung von Kommunallandtag und Landesausschuss 1933/34 produziert hatten, einfach abprallen.²⁵⁷

Als Stadtkämmerer Lehmann im Frühjahr 1939 das Thema erneut aufgriff, waren die Fakten noch handgreiflicher geworden. Nachdem die Bezirksabgabe, die sich bis zum Rechnungsjahr 1935 auf 13 Prozent der Bemessungsgrundlage belaufen hatte, für zwei Jahre auf 12,5 Prozent abgesenkt worden war, stieg sie 1938 sogar auf 14 Prozent.²⁵⁸ Der Bezirksverband, der 1938 angesichts immens steigender Kosten für den Straßenbau eigentlich eine Erhöhung von drei Prozent angestrebt hatte, ließ sich von den zuständigen staatlichen Stellen (dem Innenministerium in Berlin als Genehmigungsbehörde und dem Regierungspräsidium in Wiesbaden), die auf „das berechnete Verlangen der notleidenden Kreise“ hinwiesen, auf eine Begrenzung der Anhebung auf ein Plus von 1,5 Prozent herunterhandeln, wohingegen die Stadt Frankfurt beim Innenministerium vergeblich mit dem Antrag vorstellig geworden war, die Erhöhung der Umlage gänzlich zu versagen.²⁵⁹ Generell lässt sich – wie auch dieser Fall zeigt – eine Verlagerung der öffentlichen Lasten zugunsten des Reiches und zu Ungunsten der Kommunen beobachten. Durch Änderungen beim Finanzausgleich erhielt der Bezirksverband ab 1938 nur noch Dreiviertel seiner bisherigen Anteile an der Kfz-Steuer; zudem mussten die Provinzial- und Bezirksverbände sich an der Zeichnung der Reichsanleihe beteiligen (hierdurch hatte der Bezirksverband allein zwischen Oktober 1938 und März 1939 drei Millionen RM an das Reich zu transferieren).²⁶⁰

Letztlich gab der Bezirksverband die gesteigerten (nicht zuletzt mit der Kriegsvorbereitung zusammenhängenden) Ansprüche des Staates nach unten, an die Kommunen, weiter. Während Frankfurt 1933 noch rund 3,6 Millionen RM Umlage an den Bezirksverband zahlen musste, war diese Bezirksabgabe 1938 bereits auf 5 Millionen RM angestiegen. Unterdessen hatte der Verband seinen Schuldenstand von rund 48,5 Millionen RM (im Januar 1935) auf 31,3 Millionen (im März 1938) reduzieren können. Mit Empörung führte Frankfurts Stadtkämmerer Lehmann im folgenden Jahr aus, es hätten beim Bezirksverband „in rund 3 Jahren 17 000 000 RM Schulden, d. i. ein Drittel des Schuldenbestandes abgetragen werden“ können. Lehmann prangerte erneut an, die Schuldentilgung habe nur

²⁵⁶ Kommunalverband (1948), S. 19.

²⁵⁷ IfStG Ffm, Mag.-A. 4.051, Bl. 40, Stadt Ffm, Stadtkämmerer Lehmann an OB Krebs (16.04.1936); ebd., Bl. 41, Antwort OB Krebs an Stadtkämmerer Lehmann (20.04.1936). – Die Initiative gegenüber dem BV Nassau blieb letztlich erfolglos; zwar wurde die Bezirksabgabe 1936 um einen halben Prozentpunkt von 13,0 auf 12,5 % der Bemessungsgrundlage gesenkt, aber der BV Nassau beharrte darauf, dass Ffm (mit RM 3,80 pro Einwohner) weitaus mehr zahlte als alle übrigen Kreise einschließlich Stadt Wiesbaden (mit RM 1,67 pro Einwohner), um seiner „Lastenausgleich-Funktion“ gegenüber den anderen Kreisen gerecht zu werden: ebd., Bl. 56, BV Nassau an OB Ffm (10.11.1936); ebd., Bl. 61 f., Bl. 63, Entwürfe zu zwei Schreiben Stadt Ffm an BV Nassau (ab: 10.12.1936); ebd., Bl. 70–72, BV Nassau, gez. i. V. LH Traupel, an Stadt Ffm (01.03.1937). – Zu Stadtkämmerer Dr. Friedrich Lehmann (1888–1960) und OB Dr. Friedrich Krebs (1894–1961) siehe biogr. Anhang; zu Lehmanns früheren Bemühungen um Senkung der Frankfurter Beiträge an den BV Nassau (1934) siehe auch Kap. II. 1. b)

²⁵⁸ IfStG Ffm, Mag.-A. 4.052, Bl. 47–50, Stadt Ffm, Bericht der Stadtkämmerei, gez. Lehmann (21.05.1939), hier Bl. 47.

²⁵⁹ Zu den Verhandlungen zwischen BV Nassau u. dem RuPrMdl bzw. dem RP Wiesbaden siehe BA, R1501/50505, o. Bl.-Nr., RuPrMdl, Vm. „Nr. V b 17 – 21 II 38 – 2800“ (08.03.1938) (dort Zitat „das berechnete [...]“); zur Intervention der Stadt Ffm beim RuPrMdl zur „Versagung der Genehmigung zur Erhöhung des Umlagesatzes“ vgl. IfStG Ffm, Mag.-A. 4.051, Bl. 177, Stadtkämmerer Ffm an OB Ffm (29.07.1938).

²⁶⁰ BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1938–31.03.1939), S. 10. – Der Rückgang der Kfz-Steuererinnahmen betrug RM 450.000 gegenüber dem Ansatz; die aufzubringenden 3 Mio. RM wurden „zur Hälfte zum Ankauf von Reichsschatzanweisungen und die andere Hälfte in Form verstärkter Schuldentilgung aus Anleihen des Reiches“ verwandt. – Zu den Kfz-Steuer-Anteilen als Einnahme des BV Nassau siehe Kap. I. 2. b).

„durch Erheben zu hoher Umlagen“ erfolgen können, er wies explizit aber auch auf die „Ersparnisse im Abschnitt Volksfürsorge“ hin: Der veranschlagte, vom Bezirksverband aufzubringende Zuschuss für Landeshilfsbedürftige sei von rund RM 554.000 (1933) auf RM 374.000 (1939) zurückgegangen, und „der Zuschuss für Geistesranke usw. betrug im Jahre 1933 rund 873 000 RM[,] während er im Jahre 1939 nur noch mit 790 000 RM vorgesehen ist.“ Beim Studium des Haushaltsplanes stieß der Stadtkämmerer ohne weiteres auf die Verwendung des überschüssigen Geldes: die „allgemeine Verwaltung“ des Bezirksverbandes sei seit 1933 um fast 50 Prozent aufgebläht worden; das Straßenwesen erhalte nun jährlich 63 Millionen statt einst 52 Millionen RM; und im Kulturhaushalt hätten sich die Ausgaben, ausgehend von einem niedrigen Niveau, in den sechs Jahren mehr als verzehnfacht (RM 306.000 statt RM 27.000) – an dieser Stelle schlug Traupels extensive Förderung kultureller Einrichtungen zu Buche. Es handele sich hierbei zum großen Teil um „freiwillige Leistungen“, die noch eine Zeit lang hätten zurückgestellt werden können. Das – gewiss zutreffende – Fazit des Stadtkämmerers lautete: „Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Bezirksverband sich bemühte, durch ausserordentliche Tilgungen, Übernahme freiwilliger Leistungen usw. die jeweilig sonst entstandenen Überschüsse unterzubringen, anstatt die Bezirksabgabe zu senken und so die eigentlichen Kostenträger zu entlasten.“²⁶¹

In diesem Fall versicherte die Stadt Frankfurt sich der Unterstützung seitens der Partei. Wohl angesichts des bekanntermaßen schlechten Verhältnisses zwischen Oberbürgermeister Krebs und Gauleiter Sprenger²⁶² und aufgrund persönlicher Kontakte schaltete man den stellvertretenden Gauleiter Karl Linder²⁶³ (zugleich hessisch-nassauischer Gauamtsleiter für Kommunalpolitik) ein, der 1933 bis 1937 auch als Frankfurter Bürgermeister im Magistrat unter Oberbürgermeister Krebs mitgewirkt hatte. Linder war zudem preußischer Provinzialrat für die Provinz Hessen-Nassau und gehörte somit (wie allerdings auch Krebs) dem Gremium an, das nach Abschaffung des Selbstverwaltungsorgans Kommunalparlament zur Verabschiedung des Haushalts des Bezirksverbandes „gehört“ werden sollte.²⁶⁴

Um in seiner Eigenschaft als Provinzialrat und „in Ausübung der gesetzlichen Beratungspflicht“ seine Bedenken gegen den Haushaltsplanentwurf 1939 des Bezirksverbandes zu bekunden, wandte Linder sich an den offiziellen Leiter des Bezirksverbandes, den Kasseler Oberpräsidenten Philipp Prinz von Hessen²⁶⁵. Mögliche Zweifel an seiner Parteilegitimation zerstreute Linder mit dem Hinweis, „dass Gauleiter Sprenger diese [...] Auffassung vollkommen deckt und bei Besprechen des Haushaltsplanes zum Ausdruck gebracht hat, dass er die Politik des Landeshauptmanns mit ernster Besorgnis betrachte.“ Der Hauptvorwurf Linders zielte darauf ab, Landeshauptmann Traupel ordne sich nicht den Interessen des Reiches unter und komme nicht den Forderungen von Generalfeldmarschall Göring und Reichswirtschaftsminister Funk nach, wonach alles, „was nicht unmittelbar mit der Landesverteidigung zusammenhänge, zurückgestellt werden müsse.“ Der Landeshauptmann sei „Bestrebungen, seine Verwaltung weiter auszudehnen“, nicht ausreichend entgegengetreten. Zum Aufhänger der Kritik wurden ausgerechnet die kulturpolitischen Initiativen Traupels,²⁶⁶ mit denen dieser sich um die Stiftung einer kulturellen Provinzialidentität bemühte. Die „Schaffung einer Stelle eines besonderen Kulturdezernenten“ – so Linder – werde aus Kreisen der Verwaltung selbst „als überflüssig bezeichnet.“ Dies führe „nur dazu, dass sich dieser Dezernent selbstverständlich Aufgaben suche und sich immer mehr aufblähe, wodurch die Ausgabenseite von Jahr zu Jahr in immer steigendem Masse belastet werde.“ Nicht entgangen war Linder aber auch „die verminderte Zahl der Fürsorgefälle für Landeshilfsbedürftige“, was aber nicht zu einem Abbau der Beschäftigtenzahl in diesem Verwaltungszweig geführt habe:

²⁶¹ IfStG Ffm, Mag.-A. 4.052, Bl. 47–50, Stadt Ffm, Bericht der Stadtkämmerei, gez. Lehmann (21.05.1939).

²⁶² Zum gespannten und schließlich feindschaftlichen Verhältnis Sprenger – Krebs siehe Rebentisch, Frankfurt (1991), S. 499–502; ders., Führerstaat (1989), S. 217.

²⁶³ Zu Karl Linder (1900–1979) siehe biogr. Anhang. – Quellen: IfStG Ffm, Mag.-A. 4.056; HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1498; Gimbel, Schilderungen (1941), S. 167; Klötzer, Biographie Bd. 1 (1994), S. 458; Stockhorst, Köpfe (1967), S. 271; Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 450; Rebentisch, Frankfurt (1991), S. 487; Höfikes, Generale (1997), S. 228 f.; Zibell, Sprenger (1998), S. 108 f.

²⁶⁴ Zur Funktion des Provinzialrats nach 1933 und den hierfür relevanten Gesetzen u. Verordnungen siehe Kap. II. 1. b).

²⁶⁵ Zu Philipp Prinz von Hessen (1896–1980) siehe biogr. Anhang; siehe auch Kap. IV. 1. a).

²⁶⁶ Zur Kulturpolitik Traupels und d. BV Nassau siehe Kap. II. 3. b).

„Scheinbar ist es den in Frage kommenden Dienststellen gelungen, mangels genügender Kontrolle über den Einsatz der vorhandenen Arbeitskräfte trotz verminderter Arbeit die gleiche Anzahl von Arbeitskräften zu behalten.“ Schließlich sei festzustellen, dass die Übernahme von Nationalsozialisten ins Beamtenverhältnis nicht zu einer entsprechenden Reduzierung der Angestellten in den Verwaltungen geführt habe. Linder empfahl dem Oberpräsidenten, bestimmte Haushaltsposten kurzerhand zu reduzieren. Unisono mit dem Frankfurter Magistrat forderte er, „die Verwaltung soweit wie möglich zu verringern“, „äusserst strenge Sparsamkeit obwalten zu lassen, um so bald wie möglich zu einer Herabsetzung der Bezirksabgabe gelangen zu können.“²⁶⁷ Allerdings war die Linder'sche Initiative ebenso wenig von Erfolg gekrönt wie die langjährigen Interventionen der Stadt Frankfurt. Zwar konnte der stellvertretende Gauleiter seine Positionen in einem Gespräch mit dem Oberpräsidenten und dem Landeshauptmann nochmals darlegen – allerdings erst *nach* Verabschiedung des Haushalts 1939. Zudem biss er bei dem kunstsinnigen Prinz Philipp – wie vielleicht zu erwarten – mit seinen Argumenten gegen die Kulturpolitik Traupels auf Granit. Der Oberpräsident unterstützte hier vielmehr die Position des Landeshauptmanns und meinte, es sei „gerade die Selbstverwaltung der Provinz dazu geeignet, alle kulturellen und wissenschaftlichen Aufgaben überörtlicher und landschaftlicher Natur zu übernehmen.“²⁶⁸

Auch die Rücklagenbildung erwuchs aus dem Bestreben des Bezirksverbandes, möglichst *nicht* seine Gesamtausgaben zu senken und Ersparnisse an die Kostenträger weiterzugeben, sondern die Überschüsse – ganz so wie vom Frankfurter Stadtkämmerer und vom stellvertretenden Gauleiter angeprangert – im Etat der eigenen Verwaltung zu halten. Da sich gerade in den Anstalten durch die Spar- und Überbelegungspolitik besonders große Diskrepanzen zwischen (höheren) Einnahmen und (geringeren) Ausgaben auftraten, war die von ihnen betriebene Rücklagenbildung für den Verband eine weitere Möglichkeit, die Überschüsse abzuschöpfen. Das trug dazu bei, die Pflegesätze künstlich relativ hoch zu halten. Ab 1936 erlegte der Bezirksverband den Anstalten auf, pro Pflage- und Person einen Betrag von zunächst fünf Pfennig als „Erneuerungs- und Ausgleichsrücklage“ an die Finanzverwaltung des Bezirksverbandes abzuführen; weitere Rücklagen wie die „Betriebsmittelrücklage“, die „Erweiterungsrücklage (Baurücklage)“ oder die „Grundstücksrücklage“ kamen bald hinzu.²⁶⁹ 1945 nach Kriegsende beschwerte der Weilmünsterer Anstaltsdirektor sich: „Im Etat mussten seltsame Fonds errichtet werden[,] z. B. Gebäudeerneuerungsfond[s], Maschinenerneuerungsfond[s], allgemeiner Rücklagenfond[s] etc.“²⁷⁰ Während die ausgedehnte Rücklagenbildung verhinderte, dass die Kostenträger an den (durch die Sparpolitik) erzielten Überschüssen partizipieren konnten, profitierten aber letztlich auch die Anstalten nicht von den Rücklagen, da die Zentralverwaltung des Bezirksverbandes ihnen während des Krieges keine Möglichkeit einräumte, auf diese Mittel zurückzugreifen, beispielsweise um notwendige bauliche Erneuerungsmaßnahmen vorzunehmen. Im Gegenteil hatte der Bezirksverband schon vorher Wert darauf gelegt, dass die Anstalten sogar die Kredite, die sie in früheren Jahren aus dem „Allgemeinen Bau- und Erneuerungsfonds“ des Bezirksverbandes erhalten hatten, bis 1938/39 restlos tilg-

²⁶⁷ IfStG Ffm, Mag.-A. 4.052, Bl. 61–63, Stv. Gauleiter d. NSDAP-Gaus Hessen-Nassau, Linder, an OP Prinz Philipp von Hessen, Kassel, „Vertraulich! Persönlich!“ (12.04.1939), hier als Abschr. von Linder an OB, Ffm (o. D. [Anschreiben: 26.09.1939]).

²⁶⁸ Ebd., Bl. 57–59, NSDAP-Gauleitung Hessen-Nassau, stv. Gauleiter Linder, Ffm, an OB Ffm, Krebs (26.09.1939).

²⁶⁹ Vgl. BV Nassau, Haupt-Haushaltsplan (Rechnungsjahr 1937), S. 25–41 (Anlage 8), hier S. 38–41 (danach betrug die 1936 eingeführte Erneuerungsrücklage zunächst für die LHA Eichberg jährlich ca. 17.000–19.000 RM, für die LHA Hadamar ca. 7.000–8.000 RM, für die LHA Herborn ca. 21.000–24.000 RM, für die LHA Weilmünster ca. 23.000–24.000 RM; ab 1937 kam die „Betriebsmittelrücklage“ hinzu); LWV, Best. 12/ehem. VA 225 (Kopie), Bl. 67 f., Statistik d. LHA Hadamar, „Berechnung über die je Kopf und Tag in den Landesheilanstalten entstehenden Selbstkosten nach dem Stande vom 31. März 1936“ (o. D. [1936]) (danach gab die LHA Hadamar zu diesem Zeitpunkt 2,84 Pfennig pro Patient und Pflage- und Pflege- und Tag für die Erneuerungsrücklage aus); Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 73, mit Hinweis auf LWV, Best. 12/ehem. VA 300 (danach ordnete der Finanzdezernent für das Rechnungsjahr 1936 an, dass vom Pflegesatz, den die Anstalten erhielten, „... 0,10 RM je Kopf und Tag zur außerordentlichen Schuldentilgung und 0,05 RM je Kopf und Tag zur Bildung einer Erneuerungs- und Ausgleichsrücklage an die Finanzverwaltung ... abgeführt werden“ sollten); BV Nassau, Haupt-Haushaltsplan (Rechnungsjahre 1943 u. 1944), S. 65–81 (Anlage 14), hier S. 80 f. – Zur weiteren Rücklagenbildung in den letzten Kriegsjahren siehe auch Kap. V. 2. b).

²⁷⁰ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Schneider, Ernst, Dr., Bd. III, o. Bl.-Nr., Schneider an RP Wiesbaden/PV Nassau (10.08.1945).

ten.²⁷¹ Der Eichberger Direktor Mennecke²⁷² bekräftigte später den Eindruck, der Bezirksverband und sein Anstaltsdezernent Bernotat hätten mithilfe übersteigerter Pflegesätze Profit auf Kosten der Anstalten und ihrer Patienten gemacht: „Wir haben in der Anstalt Eichberg mit ungefähr 32–46 Pfennig Selbstkosten den einzelnen Patienten pro Tag versorgt. Der Bezirksverband von Herrn Bernotat verlangte einen Pflegesatz von 1,80 – 2,50 RM. Das ist ein Geschäft.“²⁷³ Bernotat habe dieses Geschäft „mit den geisteskranken Anstaltsinsassen“ durch Überfüllung, Überbeanspruchung des Personals und bauliche Vernachlässigung „im wahren Sinne des Wortes ‚auf den Schultern‘ der Anstalten, ihrer Beamten, Angestellten und Arbeiter“ gemacht.²⁷⁴

Obwohl Mennecke mit diesen Aussagen versuchte, sich 1946 (angesichts der Mordanklage gegen ihn als NS-„Euthanasie“-Beteiligten) zu verteidigen, ist seine Argumentation in diesem Punkt doch schlüssig. Auch die Empörung des Weilmünsterer Direktors über die Einführung der zahlreichen Zwangsfonds ist verständlich. Denn letztlich waren es nicht in erster Linie die ärztlichen Leitungen der Landesheilanstalten, die die Personalverknappung und die damit einhergehende Behandlungsverschlechterung betrieben, sondern die Zentralverwaltung des Bezirksverbandes.

Die Sparmaßnahmen des Bezirksverbandes Nassau in den 1930er Jahren blieben nicht unwidersprochen. Eine wiederholte und deutliche Kritik artikulierte der Frankfurter Ordinarius für Psychiatrie und Neurologie, Prof. Dr. Karl Kleist²⁷⁵. Es zählte zu den Aufgaben der preußischen Regierungspräsidien, die staatliche Medizinalaufsicht im jeweiligen Bezirk auszuüben. Bereits seit Jahren gehörte Kleist gemeinsam mit dem obersten Medizinalbeamten des Regierungspräsidiums der „Besuchskommission des Regierungsbezirks Wiesbaden“ an, die im ein- oder mehrjährigen Abstand eine Bereisung der Anstalten unternahm,²⁷⁶ 1936 bestätigte der Innenminister die Ernennung Kleists zum „psychiatrischen Sachverständigen der Besuchskommission für die provinziellen Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten im Regierungsbezirk Wiesbaden“, und zwar – wie es zu diesem Zeitpunkt noch hieß – „im Einvernehmen mit dem Bezirksverband Nassau“.²⁷⁷ Bereits zwei Jahre später konnte von einem Einvernehmen keine Rede mehr sein. Die Kleist-Kommission, der außer dem Professor der Obermedizinal- und -regierungsrat Dr. Erich Schrader vom Regierungspräsidium sowie – wechselnd – der jeweils vor Ort zuständige Leiter des Kreisgesundheitsamtes angehörten, erhob verhältnismäßig schwere Vorwürfe gegen die Anstaltspolitik des Bezirksverbandes.²⁷⁸

Die Berichte von Frühjahr/Sommer 1938, die inhaltlich Kleists Handschrift tragen, griffen verschiedene Versorgungsmängel in den Anstalten heraus. Besonders bei der Anstalt Weilmünster zeigte Kleist sich erschüttert über den Personalmangel: „Es kommen also auf einen Arzt 503 Kranke! Dieses Verhältnis ist äusserst ungünstig und übertrifft darin noch die von der Kommission beanstandeten Verhältnisse im Eichberg und Herborn [...]“. Auch beim Pflegepersonal sei in Weilmünster mit einem Perso-

²⁷¹ BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1938–31.03.1939), S. 15 (die komplette Rückzahlung wird vermeldet).

²⁷² Zu Dr. Fritz Mennecke (1904–1947) siehe biogr. Anhang.

²⁷³ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 25, Aussage Dr. F. Mennecke im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946), auch zit. b. Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 432. – Mennecke, der die LHA Eichberg in den Jahren 1938 bis 1942 leitete, bezieht die Aussage nicht nur auf den Zeitraum nach der Gasmordaktion „T4“ von 1941.

²⁷⁴ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Aufzeichnungen von Fritz Mennecke, z. Zt. Reservelazarett Paulinberg, Bad Schwalbach, über die Entwicklung auf dem Eichberg (15.10.1943), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 917–938 (Dok. 246), hier S. 920.

²⁷⁵ Zu Prof. Dr. Karl Kleist (1879–1960) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Schuder, Gelehrten-Kalender (1961), S. 990 f. (Bd. A–N), S. 2377 (Bd. O–Z und Register); Faulstich, Hungersterben (1998), S. 221.

²⁷⁶ Siehe z. B. LWV, Best. 12/ehem. VA 241 (Kopie), Bl. 6 f., Ärztl. Direktion d. Universitätsnervenklinik Ffm an Oberreg.- u. Med.-Rat Dr. Zillessen, Regierung Wiesbaden, Bericht über Visitation im Nov. 1933 (Bericht: 27.02.1934) (dort u. a. Hinweis auf Kommissionsbesuch vor „über 10 Jahren“).

²⁷⁷ Vgl. LWV, Best. 1/276, Bl. 51, Oberpräsident in Kassel an BV Hessen, Kassel (05.03.1940). – Dort Hinweis auf Erl. d. RuPrMdl (11.10.1935), auf Bericht d. RP in Wiesbaden (30.11.1935) u. auf Erl. d. RuPrMdl (28.04.1936). – Die im Bezirk Wiesbaden geübte Praxis eines „psychiatrischen Sachverständigen“ wurde durch den unveröffentlichten Erl. an die Oberpräsidenten v. 11.10.1935 in allen Provinzen eingeführt: vgl. ebd., Bl. 4, DGT an LdsR v. Hugo, Kassel (17.06.1936).

²⁷⁸ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 5, Bl. 502 f., hier Bl. 502, Bericht Dr. Schrader auf Ersuchen der am. Militärregierung in Wiesbaden (o. D., angefordert am 21.04.1945), Abschr., auch vorhanden in ebd., Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 232 f., dort mit Eingangsstempel d. Kriminalpolizei (26.11.1946). – Darin Ausführungen zur Zusammensetzung der Kommission und zu den katastrophalen Zuständen in den Anstalten, die Bernotat und den Verwaltungsbeamten angelastet wurden.

nalschlüssel von 1 : 12,5 „die Grenze des Erträglichen unterschritten“.²⁷⁹ Die Prüfer klassifizierten die psychiatrische und allgemein die ärztliche Behandlungstätigkeit als „ungenügend“ und führten eine Reihe von Todesfällen durch zu spät diagnostizierte Tuberkulose in der Anstalt Weilmünster auf „ärztliche Überlastung“ zurück. Auf dem Eichberg bemängelte die Kommission die zunehmende Verwendung von Strohsäcken statt Matratzen: „Strohsäcke sind und bleiben [...] ein Notbehelf und leisten der Unsauberkeit und der Ausbreitung ansteckender Krankheiten Vorschub“.²⁸⁰ Von einer menschenwürdigen Behandlung der Kranken konnte keine Rede mehr sein. Denn negativ fiel der Kommission in Weilmünster auf, „daß viele bettlägerige Schwachsinnige *keine Hemden* anhatten“, angeblich „weil sie dieselben zerreißen würden“ – was aber in der Realität nur selten vorkam. Schließlich machten sich offenbar inzwischen auch erste Auswirkungen der „Siechenkost“ in Weilmünster bemerkbar: Während das Kleist-Gremium bei den nicht bettlägerigen Patientinnen und Patienten noch einen guten Ernährungszustand attestieren konnte, musste es bei „viele[n] bettlägerige[n] Kranken auf den unruhigen und Aufnahmeabteilungen“ bereits eine auffallende „Blässe und Magerkeit“ vermerken und kam zu dem Schluss, bei ihnen scheine „die knappe Ernährung nicht zu genügen“.²⁸¹

Kleist plädierte dafür, „die Begriffe Geisteskrankheit, Erbkrankheit, Unheilbarkeit und ‚unnütze Last für die Volksgemeinschaft‘ nicht gleichzusetzen. Auch Menschen mit bestimmten ‚Erb-‘ oder ‚Geisteskrankheiten‘ könnten zumindest zeitweise ‚brauchbare Volksgenossen sein‘. Kleist bediente sich sogar einer volkswirtschaftlichen Argumentation, um für sein Anliegen zu werben: Um spätere Pflegekosten zu vermeiden, solle man lieber aktuell auch in aufwändigere Heilverfahren für psychisch Kranke investieren – ‚Kurz gesagt: Was ich hier heute ausbebe, spare ich morgen und übermorgen.‘ Natürlich war diese Argumentation nur schlüssig, wenn die unheilbaren Pflegebedürftigen nicht ermordet wurden, wie es nicht einmal zwei Jahre später im großen Stil bei der ‚Aktion T4‘ begonnen wurde. Dass Kleist sich dieser Tendenz durchaus bewusst war, machen seine Bekundungen von 1938 deutlich: ‚[...] auch diejenigen, die nicht mehr gerettet werden können, haben, solange es noch kein Gesetz ‚zur Vernichtung unwerten Lebens‘ gibt, das Recht auf eine ihr Dasein erhaltende und freundlich gestaltete Fürsorge.‘ Die Aufwendungen für sie dürften ‚nicht unter eine erträgliche Grenze sinken.‘²⁸² Auch Äußerungen Bernotats, die dieser während der Visitation in Weilmünster gemacht hatte, wurden durch Kleist in seinem Bericht „scharf [...] zurückgewiesen“. Bernotat hatte „mit Bezug auf die Kranken der Anstalt Weilmünster allgemein als von Asozialen und Idioten“ gesprochen. Kleist und der Amtsleiter des Gesundheitsamts Weilburg kommentierten: „Wir haben es sehr bedauert, dass der für die Landesanstalten hauptsächlich verantwortliche Beamte einer so irrigen und für viele unglückliche Volksgenossen beleidigenden Auffassung Ausdruck gegeben hat.“²⁸³

Was Kleist gemeinsam mit seinen Kommissionskollegen verfasst hatte, war eine Kampfansage an den Bezirksverband: „Diese mutigen Äußerungen“ – so Faulstich – mit denen Kleist „gleich die gesamte Psychiatrie-Politik als Mißstand anprangerte, musste[n] [...] als Unverschämtheit ersten Ranges gelten.“²⁸⁴ Weitere Kreise konnten die Berichte jedoch erst dadurch ziehen, dass der Wiesbadener Re-

²⁷⁹ IfZ, Doc. No. L-196, Bl. 322–325, Appendix 8, Bericht zur Visitation d. LHA Weilmünster am 19.07.1938, gez. Prof. Kleist u. Dr. Hohmann (20.08.1938), Abschr., hier Bl. 324. – Die genannte Zahl bezieht sich allein auf die Abteilungsärzte, d. h. der Direktor blieb unberücksichtigt. Entsprechend werden die Zahlen 446 für die LHA Eichberg u. 325 für die LHA Herborn genannt.

²⁸⁰ Ebd., Bl. 318–320, Appendix 6, Bericht zur Visitation d. LHA Eichberg, gez. Prof. Kleist u. Dr. Nordmann (Bericht 05.03.1938 mit Zusatz Kleist v. 24.03.1938), Abschr., hier Bl. 319; vgl. Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 76. – Zur Kleist-Visitation auf dem Eichberg siehe auch Sandner, Eichberg (1999), S. 182.

²⁸¹ Ebd. (IfZ), Bl. 322–325, Appendix 8, Bericht zur Visitation d. LHA Weilmünster am 19.07.1938, gez. Prof. Kleist u. Dr. Hohmann (20.08.1938), Abschr., hier Bl. 324 (Ernährung), Bl. 325 (Kleidung); siehe auch Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 76, S. 78; Sandner, Landesheilanstalt (1997), S. 131.

²⁸² Ebd. (IfZ), Bl. 321, Appendix 7, Bericht zur Visitation d. LHA Herborn am 24.03.1938, gez. Dr. Adler u. Prof. Kleist (o. D. [vermutlich 24.03.1938]), Abschr.; aus anderer Quelle auch zit. b. Faulstich, Hungersterben (1998), S. 221 f.

²⁸³ Ebd. (IfZ), Bl. 322–325, Appendix 8, Bericht zur Visitation d. LHA Weilmünster am 19.07.1938, gez. Prof. Kleist u. Dr. Hohmann (20.08.1938), Abschr., hier Bl. 325.

²⁸⁴ Faulstich, Hungersterben (1998), S. 222. – Es erscheint allerdings fraglich, ob der Bericht tatsächlich in erster Linie „in den Augen seiner Auftraggeber“ (also des Staates) „als Unverschämtheit [...] gelten“ musste (wie Faulstichs Formulierung nahe legt), oder nicht doch hauptsächlich in den Augen von „Bernotat und dessen [...] Vorgesetzten“, auf die (wie Faulstich ebd. richtig hervorhebt) die Kleist-Äußerungen zielten.

gierungspräsident von Pfeffer²⁸⁵ als Träger der Staatsaufsicht (und damit Adressat der Berichte) diese über den Oberpräsidenten an das vorgesetzte Innenministerium in Berlin sandte. Wie Landeshauptmann Traupel beklagte, hätte „die Kritik amtlichen Charakter“ erst dadurch angenommen, „daß der Herr Regierungspräsident in Wiesbaden sich zum Sprecher der Vorwürfe [...] machte“.²⁸⁶ Die Unbill für Traupel kam ausgerechnet im Frühjahr/Sommer 1938 auf, als der Landeshauptmann sich ohnehin mit dem Innenministerium wegen seiner „Entkonfessionalisierungs“politik auseinander zu setzen hatte und mithilfe seiner SS-Kontakte ein Unterstützernetz aufzubauen suchte.²⁸⁷ Es ist wohl nicht abwegig anzunehmen, dass die Koinzidenz der beiden Angriffe gegen Traupel keine zufällige war, sondern dass sich hier, wenn auch mit unterschiedlichen Motivationen, eine begrenzte Oppositionsfront einzelner Vertreter aus Kirche, Medizin und Innenverwaltung zusammengefunden hatte. Traupel selbst argwöhnte, die Kritik an der Überbelegung ziele allein darauf ab, dass Kranke aus den Anstalten des Bezirksverbandes wieder „in andere Anstalten und selbstverständlich in solche der freien Wohlfahrtspflege (Innere Mission und Caritas) abgegeben werden müßten.“²⁸⁸

Auch in der Frage der Visitationen (wie bei der „Entkonfessionalisierung“) nutzte Traupel im Mai 1938 seine SS-Kontakte, um die Angriffe abzuwehren. Er verfolgte das Ziel, dass „die beamteten Ärzte der Provinz zunächst einmal von der Besichtigung der Anstalten ausgeschlossen werden“. Mit diesem Anliegen kontaktierte Traupel schriftlich den Leiter des Berliner SD-Amtes II (SD-Inland) und der dortigen Zentralabteilung II.1 (Gegnerforschung) Dr. Franz-Alfred Six, mit dem er erst drei Tage zuvor bei Heydrich in Sachen antikonfessioneller Anstaltspolitik zusammengetroffen war. Das SD-Hauptamt unterstützte Traupels Vorschlag, eine neue Begutachtung der Anstalten im Bezirk Wiesbaden durch einen vom Reichsinnenministerium benannten Arzt vornehmen zu lassen. Allerdings schien der Sicherheitsdienst zu befürchten, dass die Kritik an Traupels Anstaltspolitik nicht ganz unberechtigt sei und dass in den Anstalten tatsächlich „gesundheitspolitisch untragbare Verhältnisse“ entstanden sein könnten. Man hielt dies nicht etwa wegen der Kranken für bedenklich, sondern weil es „für die katholische Kirche [...] ein ausgesprochenes Propagandamittel sein“ würde.²⁸⁹ Zeitgleich mit seinem Vorstoß beim SD-Hauptamt schaltete Traupel auch Staatssekretär Stuckart im Reichsinnenministerium ein und teilte ihm „nur der Vollständigkeit halber“ mit, das SD-Hauptamt werde „veranlassen, daß ein Vertrauensarzt meine Anstalten besichtigt und ein Gutachten abgibt.“²⁹⁰

Tatsächlich kam es Ende Februar 1939 zu einer neuen Bereisung der Anstalten im Bezirk Wiesbaden – formal im Auftrag des Ministeriums des Innern. Der vierköpfigen Kommission gehörten aus dem Ministerium selbst Ministerialrat Dr. Herbert Linden und Oberregierungs- und -medizinalrat Dr. Lehmkuhl, als psychiatrischer Sachverständiger der Ordinarius für Psychiatrie an der Universität Heidelberg, Prof. Dr. Carl Schneider, sowie als Vertreter des SD-Hauptamtes der dort tätige SS-Oberscharführer Trenz an; mit Blick auf die beiden Letztgenannten „erscheint die Kommission fast wie eine Delegation der SS“²⁹¹. In einem zweitägigen Schnelldurchlauf besichtigten die Herren – begleitet von Anstaltsde-

²⁸⁵ Zu Fritz von Pfeffer (1892–1961) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Renkhoff, Biographie (1992), S. 608; Müller, Adler (1966), S. 417; Klein, Beamte (1988), S. 187; Schön, Entstehung (1972), S. 207 f.; Gimbel, Schilderungen (1941), S. 182. – Zum Konflikt zwischen v. Pfeffer und Gauleiter Sprenger, der zu v. Pfeffers Versetzung in den Wartestand 1943 führte, siehe z. B. Rebentisch, Führerstaat (1989), S. 272.

²⁸⁶ LWV, Best. 1/276, Bl. 37, Vfg., zum Schreiben W. Traupel, Kassel, an RP v. Monbart, Regierung Kassel (10.08.1939, ab: 11.08.1939). – Zur Weitergabe an den MdI siehe auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 5, Bl. 502 f., Bericht Dr. Schrader auf Ersuchen der am. Militärregierung in Wiesbaden (o. D. [angefordert 21.04.1945, erstattet vor 26.11.1946]).

²⁸⁷ Siehe dazu Kap. III. 1. a).

²⁸⁸ BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB I/1675 Akte 21, Bl. 435–439, W. Traupel, LH d. Prov. Hessen-Nassau, Kassel, an Staatssekretär Dr. Stuckart, RMdI, Berlin (17.05.1938), Abschr., hier Bl. 438.

²⁸⁹ Ebd., Bl. 434, W. Traupel, LH d. Prov. Hessen-Nassau, Kassel, an SS-Obersturmbannführer Dr. Six, SD-Hauptamt, Berlin (17.05.1938); ebd., Bl. 432, hausinterner Bericht des SD-Hauptamts, Az. II 213, betr. „Angelegenheit Landeshauptmann Traupel“ (o. D. [ca. Mai 1937]). – Zum vorausgegangenen Treffen mit Heydrich am 14.05.1938 siehe Kap. III. 1. a).

²⁹⁰ Ebd. (BA), Bl. 435–439, W. Traupel, LH d. Prov. Hessen-Nassau, Kassel, an Staatssekretär Dr. Stuckart, RMdI, Berlin (17.05.1938), Abschr., hier Bl. 438.

²⁹¹ Faulstich, Hungersterben (1998), S. 223. – Faulstich nimmt bei Linden einen SS-Rang an und verweist auf Schneiders SD-Mitarbeit; letztere wird bestätigt durch Aly, Fortschritt (1985), S. 49, dagegen lässt sich für Linden lediglich die Parteimitgliedschaft ab 1925 belegen, während eine SS-Mitgliedschaft nach den einschlägigen Unterlagen nicht zutrifft; siehe dazu insb. Friedlander, Weg (1997), S. 325, u. a. mit Hinweis auf BA, BDC-Unterlagen zu Linden, Dr. Herbert („Er [...] trat keiner der Kampfformationen der Partei bei.“) – Zu Dr. med. Herbert Linden (1899–1945) und Prof. Dr. med. Carl Schneider (1891–1946) siehe biogr. Anhang.

zernent Bernotat – acht „nassauische“ Anstalten (neben den vier Landesheilanstalten auch die unter Bernotats Regie stehenden Einrichtungen in Scheuern, Idstein und Aulhausen sowie das katholische St. Valentinushaus in Kiedrich) und sprachen anschließend mit Regierungspräsident von Pfeffer. Die mangelnde Seriosität und die Parteilichkeit zugunsten des Bezirksverbandes, welche die Arbeit der Kommission kennzeichnete, wird von Faulstich herausgestellt: Die Kommission hatte „schon von den zurückzulegenden Entfernungen her ein enormes Programm zu bewältigen, das zweifellos kein genaueres Hinsehen erlaubte. Der Bericht ist dementsprechend oberflächlich und schönfärberisch. Überall wurden angeblich zufriedene und gut oder zumindest ausreichend ernährte Patienten vorgefunden, auch konnte keine Überbelegung der Anstalten festgestellt werden.“²⁹²

Die Wiedergabe von Details aus dem elfseitigen Bericht erübrigt sich, da in der Sache die affirmative Absicht nur allzu deutlich zum Vorschein kommt; im Ton dagegen bemühte die Gutachtergruppe sich um einen Ausgleich und gab in einzelnen, wenn auch unwesentlichen Punkten der Kleist-Kommission beziehungsweise in Verfahrensfragen dem Regierungspräsidenten Recht.²⁹³ Sogar „bezüglich der gegenüber den konfessionellen Anstalten einzuschlagenden Richtung“ stellte die Kommission Übereinstimmung zwischen Traupel und von Pfeffer fest: Unterschiedliche Auffassungen gebe es allein hinsichtlich des Tempos der „Entkonfessionalisierung“; der Regierungspräsident befürchte lediglich, die Öffentlichkeit könne durch eine zu plötzliche Abwertung der konfessionellen Anstalten „zu einem ungünstigen Urteil über die Umstellung veranlaßt werden“.²⁹⁴ Dass die Kommission relativ schonend mit von Pfeffer umging, kam nicht von ungefähr, sondern entsprach dem Wunsch des Landeshauptmanns Traupel, der eine offene Feindschaft zum Regierungspräsidenten (da dieser machtpolitisch ein Gegengewicht zu Gauleiter Sprenger darstellte) vermeiden wollte und deshalb „in Berlin im Innenministerium nicht [...] gegen Pfeffer vorgeprescht“ ist – im Gegensatz übrigens zu Anstaltsdezerent Bernotat, der eine härtere Gangart einlegen wollte.²⁹⁵ Beschwichtigend kam die Linden-Schneider-Gruppe zu dem Schluss: „Die entstandenen Gegensätze scheinen mehr persönlicher Natur zu sein. Die Besichtigungsprotokolle des Prof. Kleist, der als Universitätsprofessor und Direktor einer erstklassigen Klinik zu hohe Ansprüche stellt, hat [!] den Widerspruch des Landeshauptmanns und insbesondere des Landesrats Bernotat hervorgerufen.“ Um diese vermeintlich nur persönlichen Differenzen zu umgehen, schlug das Gutachtergremium des Innenministeriums vor, Kleist den Visitationsauftrag zu entziehen und statt seiner künftig den hier an der Überprüfung beteiligten Heidelberger Professor Carl Schneider einzusetzen.²⁹⁶

Der Wiesbadener Regierungspräsident nahm das unausgesprochene Stillhalteabkommen Traupels an und ließ, nachdem die durch das Innenministerium legitimierte Kommission geurteilt hatte, jede grundsätzliche Kritik ruhen. Von Pfeffer bemühte sich jetzt nur noch darum, eine offene Düpiierung Kleists

²⁹² Faulstich, Hungersterben (1998), S. 224. – Kommissionsmitglied Trenz kam in einem Bericht für seine Dienststelle sogar zu dem Resultat, nach „Gutachten von Prof. Schneider kann in allen Anstalten des Bezirks-Verbandes von einer Überbelegung, die mit das Hauptargument des Regierungspräsidenten gewesen ist, keine Rede sein. Im Gegenteil, Prof. Schneider und auch die anderen Teilnehmer waren sich darüber im klaren, daß an verschiedenen Stellen notfalls sogar noch stärkere Belegungen vorgenommen werden könnten“: BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB I/1675 Akte 21, Bl. 474–478, Vm. d. SD-Hauptamts, Oberscharführer Trenz, betr. „Dienstreise des SS. Oberscharführer Trenz nach Wiesbaden vom 26. 2.–2. 3. 39.“ (o. D., abgezeichnet: 08.03. o. J. [1939]), hier Bl. 474.

²⁹³ LWV, Best. 1/276, Bl. 40–50, „Bericht über das Ergebnis der Überprüfung der nassauischen Anstalten“ am 27./28.02.1939, erstattet von Dr. Linden, Dr. Lehmkuhl, Prof. Dr. C. Schneider u. Trenz (26.04.1939), siehe insb. Bl. 50: Irritationen hatte offenbar besonders eine Vfg. d. Anstaltsdezernates d. BV Nassau, S/II 4072/1 (18.08.1938) ausgelöst, die den Eindruck erweckte, der BV wolle die Aufsichtsbefugnis des RP bzw. der Gesundheitsamtsleiter über die LHAen generell in Frage stellen.

²⁹⁴ Ebd. (Bericht v. 26.04.1939), hier Bl. 48 f.

²⁹⁵ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666465–2666470, LH Traupel, Kassel, an HSSPF SS-Gruppenführer R. Hildebrandt, Danzig (26.08.1940), hier Frame 2666467, hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen]. – Bernotat hatte offenbar den Eindruck, Traupel sei ihm – vermutlich hinsichtlich der Vfg. v. 18.08.1938 (siehe oben) – ggü. dem RMDI in den Rücken gefallen, ein erster Ansatzpunkt für das spätere Zerwürfnis zwischen beiden, Traupel allerdings behauptete, er habe in dieser Sache „gegen Bernotat überhaupt nichts unternommen, sondern er hatte sich das eingebildet.“ – Zum Zerwürfnis Traupel – Bernotat und zu Traupels Auseinandersetzungen mit Sprenger siehe Kap. IV. 1. b).

²⁹⁶ LWV, Best. 1/276, Bl. 40–50, „Bericht über das Ergebnis der Überprüfung der nassauischen Anstalten“ am 27./28.02.1939, erstattet von Dr. Linden, Dr. Lehmkuhl, Prof. Dr. C. Schneider u. Trenz (26.04.1939), hier Bl. 50. – Zur Begutachtungsreise der RMDI-Kommission siehe insgesamt Faulstich, Hungersterben (1998), S. 222–225; siehe auch Sandner, Eichberg (1999), S. 182 f. – Dass Kleist bei den Inspektionen „durch C. Schneider ersetzt“ worden sei, erwähnt auch Schmuhl, Rassenhygiene (1987), S. 149, dort mit Hinweis auf Platen-Hallermund, Tötung (1948), S. 42.

zu vermeiden. Da sich zwischen Kleist und Schneider in den letzten Jahren „erhebliche wissenschaftliche Differenzen“ ergeben hätten, würde Kleist sich zurückgesetzt fühlen, wenn er nun durch Schneider ersetzt werden sollte. Daher favorisierte man beim Regierungspräsidium stattdessen eine Ablösung Kleists durch den Marburger Ordinarius Kretschmer²⁹⁷: Diesen könne der Oberpräsident möglicherweise auch mit den Visitationen im Bezirk Kassel beauftragen, sodass die Ablösung nur wie eine Vereinheitlichung für die gesamte Provinz erscheine.²⁹⁸ Daraufhin ließ nun Landeshauptmann Traupel durch den SD Auskünfte über Kretschmer einholen, die aus Sicht der NS-Ideologen ungünstig ausfielen. Kretschmers „wissenschaftliches System“ und „demzufolge auch die Ergebnisse“ entsprächen nicht den „nationalsozialistischen Grundeinsichten“. Er sehe „im kranken Menschen den Regelfall u. im gesunden Menschen den an den Idealfall der Gesundheit nur angenäherten Ausnahmefall“. Außerdem hege Kretschmer „eine grundsätzliche Ablehnung des Nationalsozialismus, aus der er [...] keinen Hehl“ mache. Kleist durch Kretschmer zu ersetzen bedeute aller Voraussicht nach, die Schwierigkeiten noch zu vergrößern.²⁹⁹ Damit war die „Option Kretschmer“ für Traupel obsolet. Er schlug im Sommer 1940 ebenfalls Carl Schneider als neuen psychiatrischen Sachverständigen für die Anstaltsvisitationen im Regierungsbezirk Wiesbaden vor,³⁰⁰ was allerdings ohne Effekt bleiben sollte, da während des Krieges (und damit auch während der „Euthanasie“-Morde) ohnehin keine Besuchskommissionen mehr tätig wurden.

In einer ganz anderen als der bisher beschriebenen Hinsicht dürfte die Visitationsreise der Kommission um Carl Schneider und Herbert Linden in den letzten Februartagen des Jahres 1939 den weiteren Gang der Ereignisse beeinflusst haben. Von entscheidender Bedeutung für die Einbindung des Bezirksverbandes Nassau in die „Euthanasie“-Verbrechen im Rahmen der „Aktion T4“ waren nämlich – so ist anzunehmen – die persönlichen Kontakte, die bei dieser Reise geknüpft werden konnten, denn sowohl Carl Schneider als auch Herbert Linden sollten schon bald zu Schlüsselfiguren der Krankenmordaktion werden. Während Schneider „sich mit seiner Konzeption des Heilens und Vernichtens zum Chefideologen der NS-Psychiatrie“ entwickelte und ab 1940 als „Gutachter“ der Organisation „T4“ über Leben und Tod der Patienten entschied, fungierte Herbert Linden ab 1939/40 als Verbindungsmann des Innenministeriums zu „T4“, befand als einer von zwei „T4-Obergutachtern“ letztinstanzlich über das Schicksal der Mordopfer und wurde ab Ende 1941 als „Reichsbeauftragter für die Heil- und Pflegeanstalten“ zum Dreh- und Angelpunkt der ansonsten dezentral fortgeführten Krankenmorde im Deutschen Reich.³⁰¹ Diese beiden Personen konnten bei ihrer Reise durch die Anstalten im Regierungsbezirk Wiesbaden Anfang 1939 die Bekanntschaft des Anstaltsdezernenten Bernotat, des Eichberger Direktors Dr. Mennecke und des gerade seit einem halben Jahr amtierenden leitenden Arztes der Heil-

²⁹⁷ Zu Prof. Dr. Ernst Kretschmer (1888–1964) siehe biogr. Anhang. – Quelle: Killy/Vierhaus, Enzyklopädie (1995–2000), hier Bd. 6 (1997), S. 99 f.

²⁹⁸ RP, Wiesbaden, an OP, Kassel (Datum unbekannt [nach 26.04.1939 u. vor 05.03.1940]), hier n. d. Zitierung in LWV, Best. 1/276, Bl. 51, OP in Kassel, gez. RP Beckmann, an BV Hessen, Kassel (05.03.1940); siehe auch Faulstich, Hungersterben (1998), S. 225 f.

²⁹⁹ Ebd. (LWV), Bl. 54, SS-Obersturmführer C. Sommer, W[ildungen], an LH SS-Oberführer W. Traupel, Kassel (21.03.1940). – Kretschmer habe beispielsweise über jemanden geurteilt, er sei „ein ausgezeichneter Mensch, *obwohl* er Parteigenosse ist.“ (Hervorhebung im Original durch Unterstreichung.) – Er habe Kretschmer von NS-Seite bislang „im Wesentlichen unbehelligt gelassen in seiner Tätigkeit, weil er sehr zurückgezogen lebt u. nicht als böswillig u. gefährlich gilt.“ – In einem Lexikonartikel von Hans-Peter Schmiedebach in Killy/Vierhaus, Enzyklopädie (1995–2000), hier Bd. 6 (1997), S. 99 f., hier S. 99, heißt es: „K. war Anhänger der Rassenlehre, lehnte den Nationalsozialismus jedoch wegen der ‚Verfälschung‘ ebendieser Lehre und des ‚Einbruchs in das ärztliche Ethos‘ ab.“ – Siehe auch Faulstich, Hungersterben (1998), S. 226. – Der berichtserstattende SD-Mitarbeiter Carl Sommer (* 1900) war identisch mit dem Landesoberverwaltungsrat, den Traupel als Kulturreferenten im BV Nassau eingestellt hatte; siehe biogr. Anhang.

³⁰⁰ LWV, Best. 1/276, Bl. 56, Vfg. zum Schreiben BV Hessen [!], gez. i. V. LH Traupel, an OP in Kassel (12.06.1940, ab: 20.06.1940).

³⁰¹ Faulstich, Hungersterben (1998), S. 223 (Anm. 206) (Zitat zu Schneider); BA, R96 I/1, Bl. 127892 f., „T4“, „Aufstellung der bisher jemals zugelassenen Gutachter“ (o. D.), Kopie; RGBl. I, Jg. 1941, Nr. 121 (27.10.1941), S. 653, „Verordnung über die Bestellung eines Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten“ (23.10.1941); RMBliV., 6. (102.) Jg., Nr. 46 (12.11.1941), Sp. 1999, RMdI, Bek. IV g 8334/41 – 5116, „Bestellung eines Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten“ (29.10.1941); Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 36 (Anm. 77) (Linden zunächst als einziger „Obergutachter“, dann ergänzt durch Werner Heyde bzw. Paul Nitsche). – Zur jeweiligen Rolle von Schneider u. Linden während der Mordaktion siehe Kap. V. 1. b) bzw. Kap. V. 3. b).

erziehungsanstalt Kalmenhof, Hans Bodo Gorgaß³⁰², machen. Da die drei zuletzt Genannten ab 1940 oder 1941 alle in sehr unmittelbarer, wenn auch unterschiedlicher Weise aktive Funktionen bei der Durchführung der „T4“-Gasmorde übernahmen, geht man wohl nicht fehl damit, in diesen Kontakten des Februars 1939 den Grundstein für deren baldige Mitarbeit zu erblicken. Gerade da die NS-„Euthanasie“-Verbrechen als *geheime* „Aktion“ durchgeführt wurde, waren die Organisatoren einerseits mehr als in anderen Zusammenhängen auf informelle Kontakte angewiesen, um Mitwirkende zu finden, und sie mussten andererseits auch durch persönliche Kenntnis die Haltung und Verlässlichkeit der jeweiligen Anwerbekandidaten einschätzen können. Hier werden sich besonders Bernotat und Mennecke als grundsätzliche Befürworter der so genannten „Euthanasie“ (im Sinne einer Tötung „Geisteskranker“) für eine Beteiligung empfohlen haben.³⁰³

Am Scheideweg zwischen Sparbestrebungen und Mordplanung stellt sich die Frage nach den messbaren Auswirkungen der Versorgungsverschlechterungen in den Anstalten des Bezirksverbandes in den 1930er Jahren. Bis 1938 nahm der Bezirk Wiesbaden im Vergleich zu den anderen Regionen keinen Spitzenplatz bei der Sterblichkeit in den Anstalten ein.³⁰⁴ Die Sparmaßnahmen wirkten sich erstmals im Jahr des Kriegsbeginns, 1939, signifikant in erhöhten Sterberaten aus, was allerdings wohl kaum auf eventuelle kriegsbedingte Einschränkungen zurückzuführen ist. Hatte die jährliche Sterblichkeit (berechnet aufgrund der Durchschnittsbelegung³⁰⁵) in den vier Landesheilanstalten 1935 bis 1938 noch bei durchschnittlich 8 bis 9 Prozent gelegen, so stieg sie im Rechnungsjahr 1939 auf beinahe 13 Prozent an.³⁰⁶ Deutlicher zum Vorschein kommen die Auswirkungen der Sparpolitik für die Zeit bereits vor 1939 dagegen, wenn man die Werte der Anstalt Weilmünster, die als *die* Sparanstalt des Verbandes konzipiert war, gesondert unter die Lupe nimmt. Während nach eigenen Berechnungen des Bezirksverbandes beispielsweise in der Landesheilanstalt Hadamar 1935 noch nur 5,3 Prozent der Patientinnen oder Patienten starben, waren es in Weilmünster in diesem Jahr bereits 12,4 und vier Jahre später sogar 17,6 Prozent.³⁰⁷ Dort, wo in erster Linie die Betroffenen der Massenverlegungspolitik untergebracht wurden, fokussierten sich die Konsequenzen der Anstaltspolitik des Bezirksverbandes Nassau.

Die vom Bezirksverband schon in den ersten Jahren der NS-Zeit verfolgte und unter Anstaltsdezernent Bernotat im letzten Drittel der 1930er Jahre forcierte Sparpolitik gab in der neueren Forschung zum Teil Anlass zu Diskussionen darüber, inwieweit ihr bereits die Intention der Vernichtung inne wohnte. In Abgrenzung zu manchen anderen Autoren, die stärkere Kontinuitätslinien ziehen, vertreten

³⁰² Hans Bodo Gorgaß war ab 01.08.1938 lfd. Arzt d. HEA Kalmenhof: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Gorgaß, Hans Bodo, Teil 2, Bl. 62/66, Melde- und Personalbogen I zu § 81 des Bundesgesetzes zu Art. 131 GG (o. D. [ca. 1953/54]). – Zu Gorgaß (1909–1990er Jahre) siehe auch biogr. Anhang.

³⁰³ Zur Haltung der Genannten in dieser Frage siehe Kap. III. 3. c).

³⁰⁴ Faulstich, Hungersterben (1998), S. 233 (Tab. 62). – Ebd., S. 237, diskutiert Faulstich mögliche Gründe für die bis 1938 zum Teil „normalen“ Sterberaten im BV Nassau: entweder sei in den Spardiskussionen maßlos übertrieben worden oder man habe noch bewusst eine erhöhte Sterblichkeit zu vermeiden versucht (Faulstich tendiert zur zweiten Variante).

³⁰⁵ Ebd., S. 59–61, plädiert dafür, die Sterberaten nach der 1920 durch Julius Wagner-Jauregg implementierten Berechnungsmethode auf Grundlage der „Gesamtpatientenzahl“ (= Patienten-, Bestand“ am Jahresanfang + Zugänge im Laufe des Jahres) zu bestimmen. Das hat in der Regel geringere Prozentwerte zur Folge als die Berechnung auf Basis der „Durchschnittsbelegung“ (= Zahl der Verpflegungstage, geteilt durch Anzahl der Kalendertage des Jahres). Die Wahl der zweiten Methode ist hier durch das Quellenmaterial bedingt, diese Methode ist aber auch sachlich sinnvoller, da mit ihr verlässlichere und besser vergleichbare Ergebnisse zu erzielen sind, während die Berechnung auf der Grundlage der „Gesamtpatientenzahl“ – insbesondere für die Phase von Massenverlegungen und Massenmorden – rechnerische „Ausreißer“ hervorbringen kann. In jedem Fall ist bei der Angabe von Sterberaten anzugeben, welche Berechnungsmethode angewandt wurde.

³⁰⁶ BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 35 (8,2 %); dto. (Anfang 1936–31.03.1937), S. 43 (8,1 %); dto. (01.04.1937–31.03.1938), S. 39 (8,7 %); dto. (01.04.1938–31.03.1939), S. 39 (8,8 %); dto. 01.04.1939–31.03.1940), S. 27 (12,9 %) (berechnet nach der Durchschnittsbelegungsmethode). – Faulstich, Hungersterben (1998), S. 232, kommt für den BV Nassau zu dem ihn selbst überraschenden Resultat, dort seien „trotz allem [...] die Sterberaten [...] nur mäßig erhöht“ gewesen (berücksichtigt sind bei Faulstich nur die Werte der 3 Anstalten Eichberg, Hadamar u. Herborn für 1938, auf dieser Grundlage kommt er nach der „Gesamtpatientenzahlmethode“ auf eine durchschnittliche Sterberate von 5,0 %: siehe ebd., S. 227 [Tab. 61]).

³⁰⁷ BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 35; dto. (01.04.1939–31.03.1940), S. 27. – Legt man die abweichenden, im Rahmen der juristischen Untersuchungen ermittelten Daten aus HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1154, Bl. 52, Aufstellung zu Durchschnittsbelegung u. Sterbefällen in der LHA Weilmünster 1936–1944 (o. D. [wahrscheinlich Feb. 1946]) zugrunde, dann stieg die Sterberate von 8,0 % (1936) auf 10,9 % (1939). – Der Grund für die Abweichungen lässt sich nicht sicher feststellen. Vermutlich wirkte sich zum einen ein unterschiedlicher Berichtszeitraum (Rechnungsjahr/Kalenderjahr) aus und zum anderen möglicherweise auch eine von der Justiz nicht exakt berechnete und tendenziell zu niedrig angesetzte Durchschnittsbelegung.

Faulstich und Kaminsky in dieser Frage verneinende Positionen. Für Faulstich scheint es „in der Vorkriegszeit noch nicht intendiert gewesen zu sein [...] Geisteskranke in größerem Ausmaß zu beseitigen, auch nicht durch die Schaffung extremer Mangelbedingungen.“³⁰⁸ Noch eindeutiger vertritt Kaminsky die These, es müsse „die Zielgerichtetheit dieser in den hessischen Provinzen getriebenen Sparpolitik mit Blick auf die späteren Krankenmordaktionen bestritten werden.“ Damit geht der Autor in dem Bestreben, seinen strukturalistischen Interpretationsansatz zu stützen, möglicherweise zu weit. Zwar ist die von Kaminsky anschließend vorgenommene Unterscheidung zwischen Bernotats „systematischer[r] Verschlechterung der Lebensbedingungen“ einerseits und der „Aktion T4“ andererseits angebracht – allerdings in erster Linie im Hinblick auf Methoden und Bedingungen, nicht aber auf die grundsätzliche Intention der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“.³⁰⁹ Es erscheint aber als nicht ausreichend, ausschließlich die Frage der Intention in den Blick zu nehmen; viel entscheidender ist die Frage, welche Möglichkeiten und welche Legitimationen zur Realisierung einer vorhandenen Intention sich zu welchem Zeitpunkt boten. Was die Zeit vor und nach Beginn der „Aktion T4“ (also vor und nach dem Jahreswechsel 1939/40) grundlegend unterschied, war die – wenn auch nicht öffentliche – Legitimierung zu einer Tötungsaktion. Erst nachdem Hitler den Beginn der so genannten „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ gebilligt hatte, konnten Traupel, Bernotat und deren Mitstreiter sich in ihrem Ziel bestätigt sehen, die Anstaltspolitik nicht allein dem Ziel des sparsamen Wirtschaftens zu widmen, sondern auch dem „rassenhygienischen“ Ziel der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Dass aber dieses Ziel bei führenden Verantwortlichen im Bezirksverband bereits vorher existierte, muss sowohl aufgrund entsprechender Äußerungen als auch aufgrund der Vorgehensweise im Anstaltswesen außer Frage stehen.³¹⁰

Zu einem anderen Ergebnis kommt Walter mit Blick auf Westfalen. Er vertritt die Auffassung, man habe in den Fürsorgebehörden „aus individueller Sicht“ den ersten beiden Schritten der nationalsozialistischen Psychiatriepolitik, nämlich der Erb- und Rassenpflege und der Einschränkung der wirtschaftlichen Lebensbedingungen, folgen können, „ohne den letzten, den der systematischen Ausgrenzung der Unheilbaren, Nicht-Arbeitsfähigen zu wollen.“³¹¹ Zwar sei die „Euthanasie“-Aktion „durch die rigoros wirtschaftenden regionalen Fürsorgeträger vorbereitet [worden], denen jedoch nicht von vornherein eine Orientierung an ‚euthanasie‘-politischen Zielsetzungen unterstellt werden“ könne. Vielmehr sei es „der Führungsebene der Partei überlassen [geblieben], das Resultat einer Fürsorge unter rassenhygienischen Vorzeichen in letzter Konsequenz einer radikalen Lösung zuzuführen.“³¹² Zwar zieht auch Teppe im Hinblick auf Westfalen ausdrücklich eine Scheidelinie zwischen „ausgrenzender Planung“ „in den so genannten Friedensjahren der NS-Epoche“ einerseits und einer „planvollen Vernichtungsstrategie“ andererseits. Dennoch setzt er einen anderen Akzent als Walter, indem er formuliert, man könne sich „nur schwer des Eindrucks erwehren“, dass die Entwicklung der westfälischen Anstaltspsychiatrie bis 1939 „auf eine unterschwellige Weise der radikalen Lösung mental den Boden bereitete. Der gedankliche Schritt zur psychiatrischen ‚Endlösung‘ war kleiner geworden.“³¹³ Trotz der Unterschiede in Nuancen belegen die Forschungsergebnisse von Teppe und Walter doch unisono, dass die Situation im Provinzialverband Westfalen zweifellos eine sehr andere war als im Bezirksverband Nassau. Ob die Differenz jedoch prinzipieller oder nur gradueller Art war, wird sich nur schwer eindeutig entscheiden lassen.

Die Quellen aus dem unmittelbaren zeitlichen Umfeld der NS-Zeit lassen keinen Zweifel an einer eliminatorischen Zielgerichtetheit im Bezirksverband Nassau, die ihre Wurzeln bereits zwischen 1933

³⁰⁸ Faulstich, Hungersterben (1998), S. 238. – Diese Aussage trifft der Autor zunächst für das ganze Deutsche Reich, bezieht sie aber anhand der genannten Beispiele auch konkret auf den BV Nassau. Einschränkend benennt Faulstich allerdings „Grenzverletzungen“ (im Sinne eines bewusst herbeigeführten Patientensterbens) bereits vor 1939.

³⁰⁹ Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 334. – Kaminsky grenzt sich in diesem Punkt ab von Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 66–75, von Klüppel, „Euthanasie“ (1984), S. 25, u. von Stöffler, „Euthanasie“ (1961), S. 317.

³¹⁰ Zur frühen Propagierung des „Euthanasie“-Gedankens (im Sinne von Krankentötungen) im BV Nassau sowie zur frühzeitigen Kenntnis von Mitarbeitern des BV Nassau über die Krankenmorde ab 1939/40 siehe Kap. III. 3. c). – Offen muss an dieser Stelle bleiben, welchen Anteil die beispielgebende Anstaltspolitik des BV Nassau (und einzelner ähnlich ausgerichteter Anstaltsträger wie des Landes Sachsen) daran hatte, dass die „Euthanasie“-Aktion in Gang gesetzt wurde.

³¹¹ Walter, Psychiatrie (1996), S. 628.

³¹² Ebd., S. 783.

³¹³ Teppe, Massenmord (1989), S. 20.

und 1939 hatte. So heißt es in der Urteilsbegründung des Landgerichts Frankfurt im Hadamar-Prozess von 1947 ohne Abstriche: „Man wollte Geld, Personal und sonstige materielle Werte sparen und sich von der Last unnützer Menschen befreien. Deshalb ging man in dem Anstaltswesen [...] dazu über, die Verpflegungssätze für die Anstaltsinsassen mehr und mehr herabzusetzen, sodaß sie schließlich im Verlaufe des Krieges wesentlich unter der lebenserhaltenden Grenze lagen. [...] Dementsprechend war auch die Führung des Anstaltswesens, z. B. in der Provinz Nassau durch den maßgeblichen Landesrat Bernotat [...]. So wurden diese heil- und pflegebedürftigen Menschen planmäßig unterernährt und ihr körperlicher und seelischer Verfall nicht nur nicht aufgehalten, sondern beschleunigt. [...] Das aber war in Wahrheit die Absicht jener politischen Führung, die aus reinen Nützlichkeits Erwägungen alle ihr unnütz erscheinenden Menschen endgültig aus dem Volkskörper ausscheiden wollte [...].“³¹⁴ Das Gericht stützte sich in dieser Interpretation wesentlich auf die Ausführungen des Frankfurter Ordinarius für Nervenheilkunde, Prof. Dr. Karl Kleist, der das Vorgehen im Bezirk Nassau bis 1938 durch seine Visitationen unkaschiert hatte beobachten könne. Kleist war überzeugt davon, es sei „damals von Seiten des Leiters des Anstaltswesens [gemeint war Landeshauptmann Traupel, P. S.], unter Mitwirkung des Herrn Bernotat ein Druck aus[e]übt worden, dass eine Richtung in Gang kam, die den Kranken abträglich war.“ Bernotat hatte sich in der Auseinandersetzung mit Kleist (wohl 1938) über die Anstaltspolitik des Bezirksverbandes ausdrücklich auf die „Ansichten des Führers“ berufen, wozu Kleist später bemerkte: „Mir war eine Kundgebung des Führers in diese Richtung hin nicht bekannt. Ich konnte mir daraus entnehmen, wie die Dinge weiter laufen mussten.“³¹⁵

Auch innerhalb des Bezirksverbandes stand es außer Frage, dass die negativen Folgen für die Patienten nicht als ein bedauerlicher Nebeneffekt der Sparpolitik angesehen, sondern bewusst eingeplant oder in Kauf genommen wurden. Landesrat Johlen formulierte in seiner Denkschrift Ende 1937 ausdrücklich, man habe bei den „für die nationalsozialistische Volksgemeinschaft weniger wertvollen“ Menschen den „ganze[n] Lebensdurchschnitt [...] vereinfacht“.³¹⁶ Der Herborner Oberarzt Dr. Altvater sah in der mitleidlosen Persönlichkeit Bernotats einen entscheidenden Faktor für die Entwicklung vor Kriegsbeginn: „Dass die ärztliche Betreuung wie auch die Verpflegung und Unterbringung in unseren Anstalten [...] stark litten, war ihm gleichgültig.“³¹⁷ Und der Eichberger Direktor Mennecke schließlich führte die Überbelegungspolitik unter anderem auf Bernotats Intention zurück, dass möglichst viele „Geisteskranken“ stürben.³¹⁸

Mit Hinweis auf die Forschungsergebnisse Faulstichs zieht Daub eine eindeutige Verbindungslinie zwischen Sparpolitik und Vernichtungsabsicht: In Bezug auf „die kapitalistische Durchrationalisierung des Gesundheitswesens war Hessen-Nassau führend, war es Modell für das übrige Reich; es war die erste Region, in der mit einem hohen Maß an Phantasie, Engagement und Radikalität die Ideologie der ‚Ausmerze‘ und der ‚Auslese‘ praktisch erprobt und durchgesetzt wurde.“³¹⁹ Für die Interpretation der Anstaltspolitik des Bezirksverbandes Nassau bis 1939 ist die Erkenntnis entscheidend, dass Sparpolitik und Rassenideologie nicht als ein Gegensatzpaar zu verstehen sind,³²⁰ sondern bruchlos miteinander in Einklang gebracht werden konnten. Dieselben Versorgungseinschränkungen im Anstaltswesen, die zu

³¹⁴ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 8, Bl. 1290–1346, Urteil im Hadamar-Prozess, LG Ffm, 4a Js 3/46, mit Urteilsbegründung (o. D. [ca. 26.03.1947]), hier Bl. 1298.

³¹⁵ Ebd., Bd. 7, Bl. 384, Aussage Prof. Dr. Karl Kleist als Sachverständiger im Hadamar-Prozess Ffm, 9. Hv-Tag (13.03.1947).

³¹⁶ LdsR L. Johlen, Denkschrift „Die konfessionelle ‚freie Wohlfahrtspflege‘ als politisches Machtinstrument der Kirchen“ (19.12.1937), S. 83, hier n. ADC, Akte 748, Mappe 1, 11-seitiges Exzerpt aus der Denkschrift (erstellt vom Limburger Caritasdirektor und späteren Domkapitular Jos. Lamay während der NS-Zeit), hier S. 4 des Exzerpts, hier nach der Kopie in LWV, S1 Bezirksverbände Nr. 8. – Zur Denkschrift siehe Kap. III. 1. b).

³¹⁷ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 64 f., Aussage Dr. Altvater ggü. d. StAnw Ffm in Hadamar (19.02.1946), hier Bl. 64.

³¹⁸ HStA Wi, Abt. 631a, Nr. 1653, Aufzeichnungen von Fritz Mennecke, z. Zt. Reservelazarett Paulinenberg, Bad Schwalbach, über die Entwicklung auf dem Eichberg (15.10.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 917–938 (Dok. 246), hier S. 917.

³¹⁹ Daub, Forschungslücken (2000), S. 20 f.

³²⁰ Bei McFarland-Icke, Nurses (1999), S. 200 f., könnte dieser Eindruck entstehen, da die Autorin für die Zeit vor der „Aktion T4“ anhand von zwei exemplarischen Fällen vermittelt, Bernotats ökonomische Motive hätten die ideologischen überwogen: „[...] He] was not driven by the National Socialist ideal of racial purity to *such* an extent that he was willing to tax administrative resources beyond a point which he considered reasonable and necessary.“ – Hervorhebung (kursiv) im Original.

Anfang der NS-Zeit noch mit rein ökonomischen Notwendigkeiten begründet werden konnten, erhielten gegen Ende der „Friedensjahre“ der NS-Zeit ihre vermeintliche Legitimation mehr und mehr durch Bezugnahme auf die „rassenhygienische“ Ideologie. Auf diese Weise wurde die Schwelle zur „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ sukzessive herabgesetzt, wobei es denjenigen Mitarbeitern im Verband, die diese Bestrebungen möglicherweise nicht teilten, eine Entlastung bot, dass sie ihr Tun weiterhin als Ausdruck eines notwendigen wirtschaftlich begründeten Verwaltungshandelns interpretieren konnten.

Gleichwohl fand die Ideologie der Ausgrenzung und schließlich der Vernichtung auch innerhalb des Verbandes explizite Anhänger und Förderer, und zwar auf allen Ebenen der Hierarchie. Aber erst indem die nationalsozialistische Leitungsschicht des Verbandes die Ideologie der Ausgrenzung vorantrieb, ermöglichte sie die Legitimation und Durchsetzung dieses Gedankenguts. Dass die Sparpolitik im Anstaltswesen, die in erster Linie zu Lasten der Patientinnen und Patienten ging, darüber hinaus auch dazu diente, die finanzielle Basis des Bezirksverbandes auf Kosten der Kreise und Städte zu verbessern, ist nicht als eigentlicher Antriebsfaktor, sondern eher als Neben aspekt anzusehen, der gleichwohl Beachtung verdient, weil er auch während der eigentlichen Mordaktion in den Jahren 1941 bis 1945 die Verhaltensweisen der Kostenträger teilweise entscheidend mitbestimmte. Ob eine Stadt wie Frankfurt Protest gegen eine für falsch gehaltene Politik einlegte oder nicht, konnte durchaus davon mitbestimmt sein, ob die Kommune sich in finanzpolitischer Hinsicht auf der Verlierer- oder Gewinnerseite sah. Die Finanzverhältnisse in der Zeit bis 1939/40 bringen zudem vor allem die gestiegene Machtposition des Bezirksverbandes gegenüber seinen Kostenträgern zum Ausdruck – eine Machtposition, die aus der Einführung des Führerprinzips und der Entparlamentarisierung erwuchs. Den Widerspruch, der sich bereits in den 1930er Jahren aus ärztlicher Sicht gegen die Anstaltspolitik des Bezirksverbandes erhob, brachte die Verbandsspitze zum Verstummen, indem sie sich Schützenhilfe ausgerechnet durch Carl Schneider und Herbert Linden geben ließ, also zwei jener Koryphäen, die bald schon im Zentrum der Krankenmordaktion stehen sollten. Mit der Anstaltspolitik des Bezirksverbandes in den 1930er Jahren verschafften Landeshauptmann Traupel und Landesrat Bernotat dem Gedanken der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ weitaus mehr Raum, als dies in anderen Provinzialverbänden der Fall war. Damit hatte der Verband als Ganzes sich von der fürsorglichen Grundkonzeption der Betreuung der psychisch kranken Menschen, wie sie bis zur Weimarer Zeit sukzessive ausgebaut worden war, gänzlich abgewandt.

c) „Euthanasie“bestrebungen und Krankenmorde vor der „T4-Aktion“

Der Übergang vom Heilen und Pflegen zum Vernichten geschah nicht abrupt, sondern langsam und prozesshaft. Der bis 1938 amtierende ärztliche Direktor der Landesheilanstalt Eichberg, Dr. Wilhelm Hinsin, wies darauf hin, dass die Versorgungseinschränkungen in den Anstalten Hand in Hand gingen mit der schwindenden Wertschätzung gegenüber den Patienten: „Die dauernde Verschlechterung der ärztlichen und menschlichen Versorgung, grobe Vernachlässigungen von Kranken usw. blieben ungeahndet, weil es hieß: na ja, die Geisteskranken –. Dadurch war eine Lockerung der Pflichtauffassung vorhanden [...].“³²¹

Generell war es für die Implementierung der Krankenmordaktion jedoch von Wichtigkeit, dass die Befürworter auf eine bereits seit Jahrzehnten geführte und seit 1936 verschärfte „Euthanasie“-Debatte Bezug nehmen konnten. Bei derartigen Diskussionen stand in den meisten Fällen kein Massentötungsprogramm vor Augen, wie es dann im Deutschen Reich ab 1940 realisiert wurde. Dennoch trug die Debatte erheblich zur scheinbaren Legitimierung der Mordaktion bei. Bereits seit dem Ende des 19. Jahrhunderts waren im Deutschen Reich parallel zur aufkommenden „Rassenhygiene“ zunehmend Forderungen laut geworden, auch die Tötung von „Geisteskranken“ zuzulassen, wobei die Propagan-

³²¹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 101, Zeugenaussage Dr. Wilhelm Hinsin im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946).

disten sowohl „rassenhygienische“ als auch volkswirtschaftliche Begründungen ins Feld führten.³²² Eine besondere Brisanz kam der bekannten, 1920 aufgelegten Publikation des Leipziger Juristen und Reichsgerichtspräsidenten a. D. Karl Binding und des Freiburger Neuropathologieprofessors Alfred Hoche zu. In ihrer Schrift „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“³²³ forderten die beiden prominenten Vertreter ihres jeweiligen Faches die Legalisierung der Tötung der von ihnen so genannten „geistig Toten“ – einerseits aus „Mitleid“, andererseits aber auch im Hinblick auf die Kosten der Pflege, was sich auch in der Verwendung des Ausdrucks „Ballastexistenzen“ zur Bezeichnung der Betroffenen widerspiegelte. Offenbar fand die von Binding und Hoche vorgeschlagene Legalisierung der staatlich veranlassten Tötung schwerst geistig Behinderter zunächst nur wenige Anhänger, doch das Thema war damit in weiten Kreisen der Gesellschaft platziert.³²⁴ Bei der einschlägig bekannt gewordenen Treysaer Konferenz der Inneren Mission im Jahr 1931 zur Eugenik berieten die anwesenden evangelischen Ärzte und Funktionsträger auch über das Thema der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“; man ging aber davon aus, dass die „Frage [...] wohl als abgetan gelten kann“.³²⁵

Von Hitler heißt es, er habe sich schon früh, bereits in seiner Wiener Zeit – inspiriert von Schriften des (heute meist völlig unbeachteten) Ingenieurs Hans Goldziers – mit Fragen der „Rassenhygiene“ und „Euthanasie“ auseinandergesetzt. Jahre später, jedoch noch vor der „Machtübernahme“, soll Hitler unter Bezug auf Goldziers Thesen im Frühjahr 1932 referiert haben: „Die Beseitigung unwerten Lebens ist also eine von der Natur diktierte aus dem Zweck des menschlichen Daseins, wie des Daseins aller Lebewesen überhaupt sich ergebende Konsequenz.“³²⁶ Als erste konkrete Absichtserklärung Hitlers zur organisierten „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ gilt dessen Äußerung 1935 am Rande des Nürnberger Parteitags (auf dem auch die „Nürnberger Rassengesetze“³²⁷ verabschiedet wurden). Gegenüber Reichsärztführer Gerhard Wagner³²⁸ kündigte Hitler dort an, er werde im Falle des Krieges die „Euthanasiefragen aufgreifen und durchführen“. Wie durch Hitlers Begleitarzt, den späteren „Euthanasie“-Beauftragten Karl Brandt überliefert ist, war Hitler davon überzeugt, dass „ein solches Problem im Kriege zunächst glatter und leichter durchzuführen ist“ und dass „Widerstände, die von kirchlicher Seite zu erwarten wären, in dem allgemeinen Kriegsgeschehen nicht diese Rolle spielen würden wie sonst“.³²⁹ Schmuhl leitet daraus ab, Hitler habe nicht die Initiative ergriffen, sondern eine abwartende Haltung eingenommen.³³⁰ Während Schmuhl – einem strukturalistischen Ansatz folgend – damit den Anteil Hitlers an der Implementierung der NS-„Euthanasie“ eher zurückhaltend interpretiert, kommt Walter, vom selben Sachverhalt ausgehend, zu dem wohl zutreffenderen Schluss, dass allein schon diese „grundsätzlich positive Haltung Hitlers“ ausgereicht habe, um als „Initialzündung [...] zahlreiche propagandistische Unternehmungen“ zur „Förderung eines entsprechenden ‚Euthanasie‘-Bewußtseins“ auszulösen.³³¹

Während offiziell die NS-Regierung – vertreten durch das Reichsjustizministerium – noch 1935 den Vorschlag einer Legalisierung der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ öffentlich verworfen hatte,³³² gewannen die Diskussionen und halboffiziellen Publikationen – wohl zumindest teilweise durch die Hitler-Worte gegenüber Wagner beflügelt – ab 1936 deutlich an öffentlicher Präsenz, bevor dann ab 1938 auf staatlicher Ebene die Legalisierungsbestrebungen durch die Beratungen über das (nie verab-

³²² Schmuhl, Rassenhygiene (1987), S. 108–125.

³²³ Binding/Hoche, Freigabe (1920).

³²⁴ Zur zeitgenössischen Diskussion des Werkes siehe auch Schmuhl, Rassenhygiene (1987), S. 115–125.

³²⁵ Ärztlicher Bericht im 81. Jahresbericht d. Anstalt Scheuern (ca. 1931/32), hier zit. n. d. Abdr. in: Skizzen (1990), S. 24; zur Konferenz insgesamt siehe auch Nowak, Sterilisation (1989), S. 74–76; siehe auch Kap. III. 2. a).

³²⁶ Zit. n. Turner, Hitler (1978), S. 468; vgl. auch Hamann, Wien (1996), S. 319, S. 321.

³²⁷ Zu den sog. „Nürnberger Gesetzen“ siehe RGBL. I, Jg. 1935, Nr. 100 (16.09.1935), S. 1146 f.; siehe auch Kap. III. 2. a).

³²⁸ Dr. med. Gerhard Wagner (1888–1939) war Mitbegründer des NSD-Ärztbundes, Leiter des Amtes für Volksgesundheit der NSDAP und Reichsärztführer: Wistrich, Reich (1983), S. 285; Kater, „Gesundheitsführung“ (1983), S. 353 f.

³²⁹ BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 28727/47390, S. 2413 f., Aussage Prof. Dr. Karl Brandt im Nürnberger Ärzteprozess (04.02.1947). – Frühe Erwähnungen dieses Zitats u. a. bei Gruchmann, Euthanasie (1972), S. 238; auch bei Kaul, Nazimordaktion (1973), S. 30, mit Hinweis auf Platen-Hallermond, Tötung (1948).

³³⁰ Schmuhl, Rassenhygiene (1987), S. 180 f.

³³¹ Walter, Psychiatrie (1996), S. 632.

³³² Gruchmann, Euthanasie (1972), S. 236; Noakes, Bouhler (1986), S. 225. – Ein entsprechender Vorschlag war vom Preußischen Justizministerium ausgegangen.

schiedete) Gesetz über die „Sterbehilfe bei unheilbar Kranken“³³³ wieder aufgenommen wurden. 1936 erschien der Roman „Sendung und Gewissen“ des Wagner-Vertrauten Hellmuth Unger,³³⁴ die Textgrundlage für den 1941 präsentierten „Euthanasie“-Propagandafilm „Ich klage an“.³³⁵ Im Mittelpunkt des Romans stand zwar ausdrücklich die Tötung auf Verlangen bei einer unheilbaren Krankheit, doch die legitimatorische Nachbarschaft zur Tötung von „Geisteskranken“ ohne deren Zustimmung stand dabei im Raum. Sowohl die öffentliche Forderung einer Legalisierung derartiger Maßnahmen als auch der ausdrückliche Widerspruch dagegen griff 1936/37 vermehrt Raum. In der renommierten Psychiatrisch-Neurologischen Wochenschrift (PNW) diskutierte 1936 der Bonner Autor Bruno Steinwaller die Forderungen einer englischen „Gesellschaft für gesetzliche Anerkennung der Euthanasie“, welche ebenfalls die Tötung auf Verlangen legalisiert sehen wollte. Als eine „erhebliche Lücke“ der englischen Initiative bemängelte Steinwaller, dass dort „die Möglichkeit, unheilbar Geistesranke töten zu dürfen – und zwar von Staats wegen –, gänzlich unberücksichtigt geblieben ist; gerade diese Frage verlangt nach einer Lösung.“ Die von Johannes Bresler geführte Redaktion der PNW veröffentlichte den Beitrag Steinwallers zwar, distanzierte sich aber vehement von dessen Position: „Diese Frage verlangt gar nicht nach einer Lösung, denn Tötung unheilbar Geisteskranker kommt gar nicht in Betracht! Die ‚Sterbehilfe‘ ist schon eine höchst bedenkliche Sache!“³³⁶ Auch Dr. Dr. Hans Harmsen, der als medizinischer Sachverständiger im Bereich der Inneren Mission bei der Treysaer Konferenz 1931 den Weg für eine eugenische Ausrichtung (einschließlich der Sterilisation Behinderter) mit geebnet hatte, beschwor 1936, „daß die Kirche und die Innere Mission [...] grundsätzlich eine scharf ablehnende Stellung gegen jeden Versuch der Vernichtung sog. lebensunwerten Lebens einnehmen“.³³⁷ Gleichmaßen ablehnend äußerte sich – ebenfalls in der PNW – Anfang 1937 der Direktor der Heilanstalt Lübeck-Strecknitz, Dr. Johannes Enge³³⁸, dieser sogar mit dem Hinweis, derartige „Euthanasie“-Bestrebungen widersprüchen der NS-Politik.³³⁹ Im Gegensatz dazu plädierte die SS-Zeitschrift „Das Schwarze Korps“ 1937 für die Legalisierung der Tötung „idiotischer Kinder“ mit Einwilligung der Eltern: „Man müßte ein Gesetz schaffen, das der Natur zu ihrem Recht verhilft.“ Die Bereitung eines „schmerzlosen Gnadentod[s]“ sei „die einzige Humanität, die in solchen Fällen angebracht ist“.³⁴⁰

Ebenso wie in Veröffentlichungen fand die Thematik der sogenannten „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ im selben Zeitabschnitt auch bei Versammlungen der für die „Geisteskrankenfürsorge“ Verantwortlichen ihren Widerhall. Überlegungen dazu trug beispielsweise im Oktober 1936 der Anstaltsdezernent des Provinzialverbandes der Provinz Hannover, Landesrat Dr. Georg Andreae, bei der Anstaltsdezernentenkonferenz des Deutschen Gemeindetages vor, an der für den Bezirksverband Nassau der Verwaltungsbeamte Karl Rücker (Anstaltsverwaltung) und der Arzt Dr. Wilhelm Stemmler („Abteilung Erb- und Rassenpflege“) teilnahmen.³⁴¹ In Andreaes Referat unter dem Titel „Entspricht die heutige Geisteskrankenfürsorge in den Heil- und Pflegeanstalten den nationalsozialistischen Grundsätzen?“ kam besondere Brisanz der Frage zu, wie mit Kranken umzugehen sei, „die gänzlich unheilbar, gemeinschafts- und arbeitsunfähig sind, mit denen nichts anzufangen ist und die nur gefüttert werden können.“ Andreae verwies auf die häufigen Forderungen, „gänzlich unwertes Leben zu vernichten, und

³³³ Roth/Aly, Gesetz (1984). – Offenbar blieben die Legalisierungsbestrebungen auch dem Frankfurter Ordinarius für Neurologie, Prof. Dr. Karl Kleist, nicht verborgen – vgl. dazu Kap. III. 3. b).

³³⁴ Kaul, Nazimordaktion (1973), S. 30 f.; Walter, Psychiatrie (1996), S. 632.

³³⁵ Zu dem Film (uraufgeführt am 29.08.1941): Roth, Filmpropaganda (1985); Aly, Aktion (1989), S. 198–205 („Zeittafel“), hier S. 201; SD, Meldungen aus dem Reich (Nr. 251) (15.01.1942), abgedruckt b. Boberach, Meldungen (1984), Bd. 8, S. 3163–3178, hier S. 3175–3178.

³³⁶ Steinwaller, Zulassung (1936), mit redaktionellem Zusatz von [Johann] Bresler.

³³⁷ Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift, 38. Jg., Nr. 49 (05.12.1936), S. 613–615, „Ewald Meltzer. Gedanken zu seinem 25jährigen Dienstjubiläum als Leiter des ‚Katharinenhofs‘ zu Großhennersdorf i. Sa.“ [Festansprache Hans Harmsen].

³³⁸ Dr. med. Johannes Enge (1877–1966) war 1928–1942 Direktor der Anstalt Lübeck-Strecknitz: Ptok/Dilling, Psychiatrists (1999). – Zur Anstalt Strecknitz während der „Euthanasie“-Aktion siehe auch Delius, Ende (1988); zu Enges Publikationen während der „T4-Aktion“ siehe Kap. IV. 3. c).

³³⁹ Enge, Gesetz (1937); vgl. Ptok/Dilling, Psychiatrists (1999), S. 325.

³⁴⁰ Das Schwarze Korps (18.03.1937), zit. n. Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 63; siehe auch Schmuhl, Rassenhygiene (1987), S. 179; siehe auch Vanja/Vogt, Patienten (1991), S. 22.

³⁴¹ Zu Karl Rücker (1889–1948) u. Dr. med. Wilhelm Stemmler (* 1888) siehe biogr. Anhang; zu deren Teilnahme an der Konferenz siehe BA, R36/1815, Bl. 2–44, Tagungsprotokoll d. AG der Anstaltsdezernenten beim DGT (Datum der Tagung: 09./10.10.1936) in Düsseldorf, hier Bl. 3.

zwar nicht nur vom nationalsozialistischen, sondern auch vom humanitären Standpunkt aus“, er enthielt sich aber einer Stellungnahme, sondern wies diese Aufgabe vielmehr als „Frage von grundsätzlicher Bedeutung“ dem „nationalsozialistischen Gesetzgeber“ zu.³⁴² Dass die Frage dennoch von den Anstaltsträgern nicht unbeachtet blieb, zeigt ein acht Monate später bei der Anstaltsdirektorenkonferenz des westfälischen Provinzialverbandes gehaltenes Referat über die Frage der „Euthanasie“.³⁴³ Auch in Hessen-Nassau wurde bei verschiedenen Fürsorgeträgern (so beim Bezirksverband Hessen in Kassel oder bei der Stadt Frankfurt) die Legalisierung der Tötung von „Geisteskranken“ – teils befürwortend, teils ablehnend – diskutiert.³⁴⁴ Wie die Debatte der Fachleute gerade 1936/37 auch in einer breiteren Öffentlichkeit ihren Niederschlag fand, mag der Hinweis auf „Kraft-durch-Freude“-Besucher im Behindertenheim St. Vincenzstift in Aulhausen bei Rüdeshcim belegen, die im Jahr 1937 angesichts der behinderten Kinder in dem Heim äußerten, man „sollte solchen Geschöpfen besser ein schmerzloses Ende bereiten.“³⁴⁵

Angesichts der weit gefächerten Behandlung der Thematik in der Gesellschaft ist es nahe liegend, dass die Diskussion auch im Bezirksverband Nassau Einzug hielt. Sowohl Landeshauptmann Wilhelm Traupel als auch Landesrat Fritz Bernotat machten sich bei verbandsinternen Besprechungen ab 1936/37 zu Fürsprechern gezielter Krankentötungen. Die heutigen Kenntnisse darüber beruhen hauptsächlich auf späteren Auskünften des damaligen Direktors der Anstalt Eichberg, Dr. Wilhelm Hinsen³⁴⁶, der 1946 bekundete: „Der Landeshauptmann Traupel hat im Jahre 1936 oder 1937 mindestens zweimal, vielleicht auch dreimal zu mir gesagt in Wendungen, die nicht ganz präzise greifbar waren, es sei doch besser, wenn ein Gesetz bestünde, daß man die Geisteskranken abtötete, denn sie seien doch nur Ballastexistenzen, etwa in diesem Sinne. Es kann auch schärfer formuliert worden sein.“³⁴⁷ Bernotat äußerte sich offenbar sogar noch in weit drastischeren Worten. Hinsen schilderte einen Vorfall, der sich bei der Anstaltsleiterkonferenzen in Schloss Dehrn im April 1937 ereignet haben muss; Bernotat habe dort „im Kreise der versammelten Direktoren“ gesagt: „wenn ich ein Arzt geworden wäre, ich würde diese Kranken umlegen.“ Hinsen erwiderte ihm nach eigener Aussage: „da kann sich die deutsche Medizin gratulieren, daß Sie nicht Arzt geworden sind!“ Daraufhin habe eine verlegene Pause geherrscht.³⁴⁸ Auch in späterer Zeit äußerte Bernotat sich wiederholt in entsprechender Weise,

³⁴² Ebd., hier Bl. 18–23 (Zitat auf Bl. 22); vgl. Zeitschrift für das gesamte Krankenhauswesen, Jg. 1937, H. 4 (16.02.1937), S. 82–88, „Bericht über die Verhandlungen der Arbeitsgemeinschaft der Anstaltsdezenten beim Deutschen Gemeindetag. Am 9. und 10. Oktober 1936 in Düsseldorf. Auf Grund der protokollarischen Niederschrift zusammengestellt von Prof. Dr. W. Hoffmann, Berlin“; siehe auch Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 625, S. 635 f.; siehe auch Schmuhl, *Rassenhygiene* (1987), S. 180.

³⁴³ Walter, *Psychiatrie* (1987), S. 129 f.

³⁴⁴ Als „Euthanasie“-Befürworter bekannte sich der Fürsorgedezernent u. stv. LH d. BV Hessen Dr. jur. Otto Schellmann (1880–1953) in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 170, Zeugenaussage Schellmann im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947): „Wir kämpfen schon seit zwanzig Jahren um diese Sache und für diese Sache. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, wenn man das Elend in den Anstalten kennt, es ist da erwünscht, daß gewisse Möglichkeiten gegeben werden, Menschen, die nach dem Standpunkt der Wissenschaft vollkommen erledigt sind, daß man die unter Umständen vielleicht beseitigt.“ – Als Gegner der NS-„Euthanasie“-Planungen bezeichnete sich (was allerdings unbelegt bleibt) der Leiter des Frankfurter Fürsorge- u. Stadtgesundheitsamts, Dr. med. Werner Fischer-Defoy (1880–1955) in ebd., Bd. 6, Bl. 919, Aussage Fischer-Defoy, Ffm, b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (22.01.1947): „Als ich bereits vor dem Kriege von den damaligen Euthanasiebestrebungen Kenntnis erhielt, riet ich den Stadtaerzten [...] recht vorsichtig zu sein und unbedingte Zurückhaltung zu üben.“ – Zu Dr. Otto Schellmann u. Dr. Werner Fischer-Defoy siehe biogr. Anhang.

³⁴⁵ Zit. bei Müller, *75 Jahre* (1968), o. S.

³⁴⁶ Zu Dr. med. Wilhelm Hinsen (1894–1980) siehe biogr. Anhang. – Quellen: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1990, Hinsen, Wilhelm, Dr., Bd. I-II; LWV, Best. 3/27.

³⁴⁷ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 100, Zeugenaussage Hinsen im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946). – Auch Hinsens Nachfolger als Eichberger Direktor, Dr. Fritz Mennecke, bestätigte bereits für das Vorfeld der Krankenkurdaktion eine „intolerante[...] und kritiklose[...] Auffassung Bernotats hinsichtlich der Geisteskranken, eine Auffassung, die im übrigen auch der damalige Landeshauptmann Traupel durchaus teilte“: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 81–85, Aussage Mennecke als Beschuldigter ggü. d. StAnw Ffm in Ffm (28.05.1946), hier Bl. 83.

³⁴⁸ Ebd. (Aussage Hinsen v. 10.12.1946). – Hinsen datierte den Vorfall aus der Erinnerung auf „etwa Ende 1936“, doch sofern der von ihm genannte Ort Schloss Dehrn zutrifft, müsste es sich um die Konferenz vom 05.04.1937 gehandelt haben: vgl. HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12781, o. Bl.-Nr., BV Nassau, „Niederschrift über die Besprechung mit den Leitern und ersten Verwaltungsbeamten der Bezirksanstalten in Schloss Dehrn am 5. April 1937“ (Datum des Protokolls: 09.04.1937). – Im Protokoll findet sich kein Hinweis auf den Vorfall.

notorisch ist sein viel zitierter Ausspruch gegenüber Ärzten und Pflegekräften über die Anstaltspatienten: „Schlagt sie doch tot, dann sind sie weg!“³⁴⁹

Es waren aber keineswegs allein Traupel und Bernotat, die innerhalb des Bezirksverbandes die Tötung von „Geisteskranken“ propagierten. So kündigte Ende 1936 der Bezirksverbandskämmerer Willi Schlüter (zu dieser Zeit noch in Personalunion Anstaltsdezernent und damit Vorgänger Bernotats) die künftige bevorzugte Einstellung von SS-Ärzten in den Landesheilanstalten³⁵⁰ mit der viel sagenden, aber eindeutig verstandenen Wendung an, diese wüssten „besser mit den Spritzen umzugehen.“³⁵¹ Schlüter ließ keinen Zweifel daran, dass durch Traupels und Bernotats SS-Mitgliedschaft der „radikale Standpunkt der SS-Ärzte in der Frage der Sterbehilfe naturgemäss an Boden“ gewonnen habe.³⁵² Hinsens als Direktor der Anstalt Eichberg nahm Schlüters Ankündigung durchaus ernst und kündigte intern eine größere Wachsamkeit zur Wahrung der ärztlichen Ethik an: „in Fällen, wo es zweifelhaft ist,“ werde er „eine Sektion veranlassen und werde den Amtsarzt zuziehen.“³⁵³ Besonders seinen ärztlichen Mitarbeiter Dr. Friedrich Mennecke hatte Hinsens bei dieser Bemerkung im Auge, denn dieser galt als Propagandist der „Euthanasie“ (im Sinne der Tötung psychisch Kranker) und hatte diesbezüglich einem Kollegen gegenüber geäußert, er sei „in erster Linie erst Nationalsozialist und dann erst Arzt.“³⁵⁴

Schon bald allerdings sah der an einer christlichen Weltanschauung orientierte und nicht der NSDAP angehörende Dr. Wilhelm Hinsens keine Möglichkeit mehr, seine Linie beizubehalten, sodass er im Dezember 1937 um seine Entlassung bat, um dann Ende Januar 1938 beim Bezirksverband auszuscheiden und zur Wehrmacht überzuwechseln.³⁵⁵ Als Grund nannte er nach dem Krieg: „Die Euthanasie stand am Horizont, sie war noch nicht akut. Daß sie kommen würde, das war meine Überzeugung.“³⁵⁶ In seiner Auffassung wurde er noch bestärkt durch die 1937 in Ärztekreisen kursierenden Gerüchte, Hitler habe bereits „ein unveröffentlichtes Gesetz betreffend die Zulässigkeit der Euthanasie“ unterzeichnet.³⁵⁷ Gegenüber Landeshauptmann Traupel formulierte Hinsens, der bemüht war, sich „ohne Mißklang aus [s]einer jetzigen Stellung [zu] löse[n]“, die Beweggründe für seine Kündigung zunächst nur verklausuliert: Er glaube, „mit diesem Schritte [...] auf weite Sicht gesehen“ Traupels

³⁴⁹ Ursprüngliche Quelle für das Zitat ist HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, Bd. 3, Bl. 138–144, Dr. Friedrich Mennecke, z. Zt. Untersuchungshaftanstalt Ffm, an Vorsitzenden d. 4. Strafkammer b. d. LG Ffm (10.11.1946), hier Bl. 143; entsprechend auch ebd., Bd. 4, Bl. 24 u. Bl. 28, Protokoll d. Vernehmung Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946) (dort mit den Wortlauten „Schlagt sie tot, dann habt Ihr sie los“ bzw. „Schlagt sie tot, dann sind sie weg“); auch in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 8, Bl. 1290–1346, Urteil im Hadamar-Prozess, LG Ffm, 4a Js 3/46, mit Urteilsbegründung (o. D. [ca. 26.03.1947]), hier Bl. 1298 (dort Wortlaut „Schlagt die Kranken doch tot, dann seid Ihr sie alle los!“).

³⁵⁰ Zur Einstellungspolitik siehe Kap. II. 2. b).

³⁵¹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 101, Bl. 103, Zeugenaussage Dr. Wilhelm Hinsens im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946); vgl. auch ebd., Bd. 2, Bl. 60 f., Vm. d. StAnw Ffm über eine Befragung von Dr. Wilhelm Hinsens (22.05.1946), hier Bl. 60; vgl. auch ebd., Bd. 2, Bl. 184, Zeugenaussage Willi Schlüter ggü. d. ÖStAnw b. d. LG Ffm in Wiesbaden (23.08.1946).

³⁵² Ebd. (Aussage Schlüter v. 23.08.1946).

³⁵³ Ebd., Bd. 4, Bl. 101, Bl. 103, Zeugenaussage Dr. Wilhelm Hinsens im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946).

³⁵⁴ Zu der Äußerung: ebd. (Aussage Hinsens v. 10.12.1946), hier Bl. 100. – Zwar sei Mennecke ihm gegenüber in „der natürlichen Stellungnahme zu diesem Problem [...] außerordentlich zurückhaltend“ gewesen, Hinsens habe „das Thema bei ihm nicht angeschnitten, denn ich war mir ja klar bei seiner SS-Einstellung, daß es nur unliebsame Auseinandersetzungen gäbe.“ – Zu Menneckes Ruf ebd., Bd. 2, Bl. 185, Zeugenaussage ÖStAnw Dr. Hans Quambusch ggü. d. ÖStAnw b. d. LG Ffm in Wiesbaden (23.08.1946). – Quambusch gibt hier die Auskunft des Ober-Reg.- u. -Med.-Rats Dr. Erich Schrader (Regierungspräsidium Wiesbaden) von ca. 1941 wieder, Mennecke „treibe schon seit längerer Zeit Propaganda für die Euthanasie“.

³⁵⁵ Bereits im Dez. 1935 hatte Hinsens „um Übernahme in den Stand der Sanitätsoffiziere des Beurlaubtenstandes“ nachgesucht: HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12388, o. Bl.-Nr., Hinsens an BV Nassau (30.10.1935). – Hinsens bekundete später, dass er von „der damals noch unpolitischen Wehrmacht [...] mit vielen andren Deutschen hoffte, dass sie Gegenspieler der NS Partei sein werde“: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1990, Hinsens, Wilhelm, Dr., Bd. I, o. Bl.-Nr., Fragebogen d. Military Government of Germany, ausgefüllt von Hinsens (06.01.1946); diese Erwartung versuchte Traupel ihm auszureden: LWV, Best. 3/27, Bl. 61 f., Vfg. zum Schreiben LH Traupel, Kassel, an Dir. Dr. Hinsens, LHA Eichberg (16.12.1937, ab: 16.12.1937), hier Bl. 62 (die Wehrmacht werde „auf die Dauer – weltanschaulich gesehen – kein Eigenleben führen können“). – Zum Ausscheiden Hinsens insgesamt siehe auch Sandner, Eichberg (1999), S. 179 f.; zum Datum des Ausscheidens am 31.01.1938: BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1937–31.03.1938), S. 4.

³⁵⁶ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 101, Zeugenaussage Dr. Wilhelm Hinsens im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946); siehe auch Krämer-Badoni, Besuch (1948).

³⁵⁷ Ebd. (HStA), Bd. 2, Bl. 60 f., Vm. d. StAnw Ffm über eine Befragung von Dr. Wilhelm Hinsens (22.05.1946), hier Bl. 60. – Hinsens bezog sich auf Informationen, die ein Frankfurter Professor ihm diesbezüglich gegeben habe, und schloss eine Verwechslung mit dem 2–3 Jahre später von Hitler unterzeichneten sog. „Euthanasie“-Erlasses (datiert 01.09.1939) ausdrücklich aus.

„Wünschen zu entsprechen“.³⁵⁸ Traupel, ganz einem traditionellen Ehrbegriff verschrieben (Hinsen sprach von einer „ritterlichen Haltung“³⁵⁹), wusste Hinsens „Ehrlichkeit zu würdigen“ und drückte sein Verständnis und seine Dankbarkeit für dessen Entschluss aus, verbunden mit der Einschätzung: „Was uns scheidet, ist einzig und allein die Weltanschauung. Sie haben richtig erkannt, daß in meiner Verwaltung die weltanschauliche Linie keinerlei Kompromisse verträgt, und hierdurch bleiben für jeden Mitarbeiter an leitender Stelle selbstverständlich nur zwei Möglichkeiten gegeben: entweder, die Hoffnung zu haben, daß man selbst noch Nationalsozialist in *politischer und weltanschaulicher* Richtung werden kann, oder aber die Konsequenz, die Sie selbst gezogen haben.“ Trotzdem appellierte der Landeshauptmann an Hinsen, sich doch noch mit dem Nationalsozialismus „nicht nur zu versöhnen, sondern ihm gerecht zu werden.“ „[A]ls gottesfürchtiger Mann“ solle er sich „religiöse Gedanken“ darüber machen, „auf wessen Wirken der Allmächtige seinen Segen ruhen läßt“.³⁶⁰ Hinsen aber ließ Traupels Annahme, er kündige aus Gründen des religiösen Bekenntnisses, nicht unwidersprochen. Statt dessen lenkte er den Blick auf die Besorgnis erregende Entwicklung der Anstaltspsychiatrie und die dort Platz greifende „ungenügende Berücksichtigung ärztlicher Gesichtspunkte“. Er kritisierte die zunehmende Dominanz der „Verwaltungsaufgaben“, denn im Grunde sei „doch der Rang einer Anstalt in erster Linie bestimmt durch das Niveau der ärztlichen Leistung. Wenn mein Abgang darüber Klarheit schafft, dann habe ich mit meinem Vorgehen dem Anstaltswesen gedient.“ Mit seinen „freimütigen Worte[n]“, die Hinsen „lediglich als Ausdruck [s]einer ernsten Sorge“³⁶¹ um die Aufgabe der Anstaltspsychiatrie verstanden wissen wollte, konkretisierte der Arzt entgegen seiner ursprünglichen Absicht nun doch die sachlichen Motive für sein Ausscheiden und brachte die kritischen Entwicklungen im „nassauischen“ Anstaltswesen auf den Punkt. Hinsen stellt mit seiner Kündigung und der – zumindest internen – Benennung der Gründe einen Ausnahmefall unter der Ärzteschaft im Deutschen Reich dar, denn nur wenige taten es ihm gleich und zogen – gar zu einem so frühen Zeitpunkt – eine derartige Konsequenz aus den kranken- und behindertenfeindlichen Planungen. Die deutlichen Worte über seine Beweggründe sind darüber hinaus ein Beleg dafür, wie sehr die Intentionen einer Anstaltspolitik zu Lasten der Heil- und Pflegebedürftigen gerade im Bezirksverband Nassau den Verantwortlichen zur Jahreswende 1937/38 bewusst waren oder sein konnten. Dass Hinsen mit seinem Schritt weder Traupel überzeugen noch gar den Weg zu den „Euthanasie“-Verbrechen aufhalten konnte, tut seiner konsequenten Haltung keinen Abbruch.

Zum Nachfolger Hinsens als Leiter der Anstalt Eichberg machte der Bezirksverband Nassau 1938 den erst 33 Jahre alten und als Arzt unerfahrenen Dr. Friedrich (Fritz) Mennecke³⁶², der nicht einmal über eine Facharztausbildung als Psychiater verfügte, sich aber als „Parteigenosse“ und SS-Mitglied empfahl. Die Designierung Menneckes als künftiger Anstaltsleiter, die der Bezirksverband bereits nicht einmal zwei Wochen nach Hinsens Kündigung vornahm, demonstrierte aus Sicht des Vorgängers, wie

³⁵⁸ LWV, Best. 3/27, Bl. 60, Dr. Hinsen, Eichberg, an LH Traupel, persönliches Anschreiben zum Kündigungsschreiben (15.12.1937).

³⁵⁹ Ebd., Bl. 67 f., Dr. Hinsen, Eichberg, an LH Traupel (27.12.1937), hier Bl. 68.

³⁶⁰ Ebd., Bl. 61 f., Vfg. zum Schreiben LH Traupel, Kassel, an Dir. Dr. Hinsen, LHA Eichberg (16.12.1937, ab: 16.12.1937). – Hervorhebungen im Original durch Unterstreichung.

³⁶¹ Ebd., Bl. 67 f., Dr. Hinsen, Eichberg, an LH Traupel (27.12.1937).

³⁶² Zu Dr. med. Friedrich (Fritz) Mennecke (1904–1947) siehe auch biogr. Anhang. – Quellen: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 19, Fritz Mennecke, z. Zt. St. Blasien, an Eva Mennecke [Eichberg] (25.–27.10.1944), hier nach d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 1402–1420 (Dok. 373), hier S. 1408 (25.10.1944); ebd., „Personalbogen für SS-Führerpersonalakte“, ausgefüllt von Mennecke, St. Blasien (26.10.1944), hier n. d. Abdr. (Faks.) b. Mennecke (1988), S. 1423–1434 (Dok. 375); ebd., o. Bd.-Angabe, Mennecke an „SS-Kamerad Reinhold“ [Arzt Reinhold R.] (12.04.1938), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 65–67 (Dok. 24); ebd., Bd. 14, LHA Eichberg, Dir. Dr. Mennecke, an Reichsärztekammer, Ärztekammer Hessen-Nassau, Ffm (25.02.1940), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 154–156 (Dok. 48), hier S. 155 f.; ebd., Bd. 1, Bl. 80, AG Wiesbaden, Haftbefehl gegen Dr. Mennecke u. a. (14.12.1945); ebd., Bd. 2, Bl. 81–85, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Beschuldigter b. d. StAnw Ffm (28.05.1946), hier Bl. 82; ebd., Bd. 4, Bl. 1 f., Aussage Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 1. Hv-Tag (02.12.1946); ebd., Bl. 13–16, „Text der mündlich erhobenen Anklage“ (02.12.1946), hier Bl. 13; ebd., Bl. 218–253, Urteil im Eichberg-Prozess (21.12.1946), hier Bl. 238; HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12825, o. Bl.-Nr., zwei Vfgg. zu den Schreiben LHA Eichberg, gez. Dr. Mennecke, an Reichsärztekammer, Ärztl. Bezirksvereinigung Wiesbaden (07.03.1938, ab: 07.03.1938, bzw. 02.02.1939, ab: 02.02.1939); BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1937–31.03.1938), S. 4; dto. (01.04.1938–31.03.1939), S. 4. – Siehe auch Klee, Ärzte (1986), S. 194; Mennecke (1988), S. 1–14 (= Einleitung von Peter Chroust), hier S. 3–12; Friedlander, Weg (1997), S. 367–370; Sandner, Eichberg (1999), S. 178–195, S. 215 (Anm. 166).

„wenig die Notwendigkeit des Hochstandes ärztlicher Leistung“ noch eine Rolle spielte.³⁶³ Aufgrund dieser Unerfahrenheit kamen im Bezirksverband zwar noch einmal Zweifel auf, ob die Anstaltsdirektion endgültig an Mennecke übertragen werden könne,³⁶⁴ aber schließlich, nach etwa einem Jahr, erhielt er die Ernennungsurkunde.

Der aus der Provinz Hannover stammende Mennecke, ursprünglich als Kaufmann ausgebildet und bis zum Alter von 23 Jahren in diesem Beruf tätig, hatte anschließend sein Medizinstudium absolviert und war seit 1932 bei der SS. Im Rahmen seiner intensiven Stellensuche lernte er Ende 1935 in Wiesbaden Bernotat kennen,³⁶⁵ der ihm zum Jahresbeginn 1936 eine Arztstelle in der Anstalt Eichberg verschaffte, nachdem deren Direktor Hinsens ihm mangels freier Stellen bereits eine abschlägige Antwort auf seine Bewerbung erteilt hatte.³⁶⁶ Mennecke konnte fortan als Protegé Bernotats gelten, und mit dem Anstaltsdezernenten verband ihn dann auch eine jahrelange Allianz, die eine besondere Bedeutung für die Beteiligung des Bezirksverbandes an den „Euthanasie“-Verbrechen des Jahres 1941 gewinnen sollte und die bis 1942 Bestand hatte. Bernotat förderte Menneckes Aufstieg ungehemmt, umgekehrt hatte Bernotat in Mennecke einen ärztlichen „Statthalter“ in der Anstalt Eichberg, auf den er sich bei der Durchsetzung seiner Anstaltspolitik jederzeit verlassen konnte. Zum Bruch und gar zur Feindschaft zwischen beiden sollte es erst 1942 kommen, als die Machtballance zwischen ihnen sich infolge der „Aktion T4“ zu ändern schien.³⁶⁷

Kurz nach Beginn von Menneckes Direktorat, im Jahr 1939, verschaffte Bernotat diesem mithilfe seiner Beziehungen zu Gauleiter Sprenger die Funktion des Ortsgruppenleiters der eigens hierzu ins Leben gerufenen NSDAP-Ortsgruppe Eichberg-Eberbach, welcher fast ausschließlich die auf dem Gelände der (etwas abgelegenen) Anstalt wohnenden Mitarbeiter angehörten. Bernotat installierte so auf dem Eichberg eine spezielle Version des Führerprinzips, die Menneckes Entscheidungen ein größeres Maß an Verbindlichkeit verlieh, da dieser nun sowohl in dienstlicher als auch in parteilicher Hinsicht über die NSDAP-Mitglieder in der Landesheilanstalt verfügen konnte. Mit der Förderung der Personalunion von Direktorenamt und Ortsgruppenleitung verfolgte der Anstaltsdezernent, der sich die Bereitwilligkeit und das Geltungsbedürfnis Menneckes zunutze machte, aber nicht zuletzt eigene machtpolitische Ziele. Zur Interessenslage äußerte Mennecke später – zwar zur eigenen Entlastung im „Euthanasie“-Strafverfahren, aber in der Sache wohl zutreffend –, Bernotat sei es darum gegangen,

³⁶³ LWV, Best. 3/27, Bl. 67 f., Dr. Hinsens, Eichberg, an LH Traupel (27.12.1937), hier Bl. 67. – Hinsens war im Nachhinein zudem davon überzeugt, dass Mennecke „ein Intrigenspiel veranlaßt“ hatte, um ihn „aus dem Amt zu verdrängen“: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 100, Zeugenaussage Dr. Wilhelm Hinsens im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946).

³⁶⁴ Familienangehörige Menneckes hegten kurz vor dessen Ernennung zum Direktor noch die Befürchtung, „daß die ‚Schwarzen‘ gesiegt hätten“, und freuten sich dann nach der Ernennung, dass er sich doch durchgesetzt habe „gegen alle Widersacher u. Bedenklichkeitsäußerungen [s]einer dienstlichen Vorgesetzten“: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, Schreiben des Bruders von F. Mennecke, Landau/Pfalz, an Fritz u. Eva Mennecke, Eichberg (30.01.1939), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 67 f. (Dok. 25), hier S. 68 (Zitat „gegen alle [...]“); ebd., Schwiegereltern von Fritz Mennecke, Schacksdorf, an Fritz u. Eva Mennecke, Eichberg (11.02.1939), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 68–70 (Dok. 26), hier S. 68 (Zitat „daß die ‚Schwarzen‘ [...]“). – Als Träger der Bedenken (und in diesem Punkt als Widerpart Bernotats) bekannte sich später Personaldezernent Kranzbühler in ebd. (HStA), Bd. 2, Bl. 226, Zeugenaussage Kranzbühler ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm in Ffm (17.09.1946): „Ich habe [...] meine Bedenken gegen die Ernennung von Dr. Mennecke zum Leiter der Anstalt Eichberg bei Bernotat nicht durchsetzen können, obwohl Dr. Mennecke ersichtlich für diese Stelle noch zu jung und noch zu kurz in der Psychiatrie tätig war.“

³⁶⁵ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 138–144, Mennecke, z. Zt. Untersuchungshaftanstalt Ffm, an Vorsitzenden d. 4. Strafkammer b. d. LG Ffm (10.11.1946), hier Bl. 141.

³⁶⁶ Ebd., Bd. 4, Bl. 100, Zeugenaussage Dr. Wilhelm Hinsens im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946). – Der BV Nassau machte eine Stelle für Mennecke frei, indem er einen der dortigen Ärzte zum Oberarzt beförderte und zur LHA Weilmünster versetzte, was „durch die stärkere Belegung der Anstalt [...] erforderlich“ geworden sei: BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 2.

³⁶⁷ Mennecke selbst bestätigte später die Protektion Bernotats und die Allianz: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 31–33, Mennecke-Text „Mein Verhältnis zu Bernotat“, Anlage zur Aussage Mennecke als Beschuldigter b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (02.–13.05.1946); ebd., Bd. 3, Bl. 138–144, Mennecke, z. Zt. Untersuchungshaftanstalt Ffm, an Vorsitzenden d. 4. Strafkammer b. d. LG Ffm (10.11.1946), hier Bl. 142; siehe auch ebd., Bl. 139: „Mit dem wenigen Geld, welches mir anhand meiner Beförderung zum Direktor an Gehalt mehr gezahlt werden musste, hat Bernotat – ideell betrachtet – seine Ziele zu erreichen versucht, die darin bestanden, ohne Widerstand des örtlichen Leiters in der Anstalt Eichberg nach seiner eigenen Façon zu wirken und auch in ärztlichen Fragen seinen Einfluss hervorzukehren, ohne von ärztlichen Belangen auch nur das Geringste zu verstehen.“ – Zur gemeinsamen Mitwirkung an der „Aktion T4“ siehe Kap. IV. 2. u. IV. 3.; zum Zerwürfnis siehe V. 1. b); zur ansonsten von Bernotat angestrebten u. gepflegten Allianz mit den ersten Verwaltungsbeamten der LHAen siehe Kap. III. 3. a).

dass auf dem Eichberg „alle Entscheidungen im Anstaltswesen selbst [...] und alle personellen Entscheidungen durch *eine* Person getroffen würden, die ihm selbst mehr oder weniger ganz ausgeliefert war, nämlich durch mich.“ Zum einen brachte Mennekes Doppelamt organisatorische Vereinfachungen (beispielsweise in Fragen der Dienstbefreiung zu Parteizwecken) mit sich, zum anderen aber war diese Vereinheitlichung – ohne dass sich diese Entwicklung zu diesem Zeitpunkt bereits konkret abgezeichnet hätte – ein wenn auch noch so kleiner – Beitrag zur weitgehend reibungslosen Einbindung der Landesheilanstalt Eichberg in die „Euthanasie“-Mordaktion.³⁶⁸ Insgesamt wurde diese spätere Rollenübernahme der Anstalt mit der Ersetzung des Direktors Hinsin durch seinen Nachfolger Mennecke in einem erheblichen Maße ermöglicht. Durch seine Personalpolitik hinsichtlich der Leitungsposition der Anstalt Eichberg schuf der Bezirksverband – und insbesondere sein Anstaltsdezernent Bernotat – die Grundlage für eine kritiklose und von medizinischer Ethik weitgehend freie Umsetzung seiner patientenfeindlichen Anstaltspolitik, die sich schon kurz darauf in das nationalsozialistische Programm der „Euthanasie“-Verbrechen einfügte.

Der Übergang von der Idee der Kranken- und Behindertentötung und von der zum Teil bereits lebensbedrohenden Anstaltspolitik zur realen Umsetzung des nationalsozialistischen Mordprogramms vollzog sich im Laufe des Jahres 1939, und zwar keineswegs als Ad-hoc-Entscheidung, sondern als ein in mancher Hinsicht vorbereiteter Schritt.³⁶⁹ Dabei wurde die Schwelle zum Mord bereits einige Wochen vor dem von Hitler ursprünglich als Starttermin der NS-„Euthanasie“ avisierten Kriegsbeginn, nämlich bereits im Juli und August 1939, überschritten. Bevor im Januar 1940 die ersten Gasmorde in den eigens eingerichteten „T4“-Anstalten stattfanden, begann im Juli/August 1939 der systematische Mord an schwerstbehinderten Kleinkindern. Die „Kindereuthanasie“, die in den folgenden Jahren in speziellen so genannten „Kinderfachabteilungen“ vollzogen wurden, bot nach allgemeiner Auffassung das Einfallstor für die Legitimation der etwas später einsetzenden Morde an den – überwiegend erwachsenen – Menschen mit psychischen Krankheiten oder geistigen Behinderungen. Dabei war die von Hitler (vermittelt über seinen Begleitarzt Brandt) erlaubte Ermordung des so genannten „Kindes Knauer“, eines schwerstbehinderten Neugeborenen in Leipzig, die nach neueren Forschungen Ende Juli 1939 stattfand, der Auftakt für die „Kindereuthanasie“, die im August 1939 mit der (nicht öffentlich bekannt gegebenen) Meldepflicht für behinderte Kinder und der Schaffung des für die Auswahl der Mordopfer zuständigen „Reichsausschusses für die Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“ eine breitere Basis erhielt. Während der gesamten folgenden Zeit bis 1945 blieb die Ermordung der Kinder nur formal von der so genannten „Aktion T4“ getrennt, während in der Praxis persönliche und örtliche Überschneidungen bei den Organisatoren vorlagen. Der enge Zusammenhang zwischen beiden Mordaktionen war allein schon dadurch gegeben, dass der „Reichsausschuss“ und die etwas später installierten „T4“-Organe in der Berliner „Kanzlei des Führers“ angesiedelt waren, wo sie keine eigenständigen Institutionen darstellten, sondern vielmehr die Chiffre für Aufgaben waren, die die Mitarbeiter der Kanzlei des Führers wahrnahmen.³⁷⁰

³⁶⁸ Schaffung der Ortsgruppe zum 01.04.1939. – HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 138–144, Mennecke, z. Zt. Untersuchungshaftanstalt Ffm, an Vorsitzenden d. 4. Strafkammer b. d. LG Ffm (10.11.1946), hier Bl. 139 (dort das Zitat – Hervorhebung im Original durch Unterstreichung); ebd., Bd. 2, Bl. 31–33, Mennecke, Text „Mein Verhältnis zu Bernotat“, Anlage zur Aussage Mennecke als Beschuldigter b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (02.–13.05.1946), hier Bl. 31 f.; HStA Wi, Abt. 483 Nr. 10430 Bd. I, NSDAP-Gauleitung Hessen-Nassau, Gauorganisationsleiter, Genehmigung zur Einrichtung der Ortsgruppe Eichberg-Eberbach (08.03.1939), mit Antrag u. Begründung der Kreisleitung („Der Leiter der Anstalt [...] sagte [...] zu, dass es ohne weiteres möglich ist, [...] Mitgliederversammlungen zu jeder Zeit zu veranstalten. Die Parteigenossenschaft kann zu jeder Zeit zusammengezogen werden [...]“). – Zur Amtsenthebung Mennekes als Ortsgruppenleiter Ende 1942/Anf. 1943 siehe Kap. V. 1. b).

³⁶⁹ Als Beleg für eine gewisse Vorplanung gilt im Allgemeinen auch ein Gutachten, das von Hitler über Viktor Brack (Kanzlei des Führers) und Albert Hartl (Leiter der Unterabt. im SD-Hauptamt, die sich mit den Kirchen als politisch-weltanschaulichen Gegnern befasste) bei dem in Paderborn lehrenden kath. Moraltheologen Prof. Dr. Joseph Mayer (1886–1967) in Auftrag gegeben worden sein soll und das über die Haltung der katholischen Kirche zur sog. „Euthanasie“ Auskunft gegeben habe: Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 279 f.; Höllen, Episkopat (1989), S. 84 f.; Schmuhl, Rassenhygiene (1987), S. 311; Noakes, Bouhler (1986), S. 225 f.; Walter, Psychiatrie (1996), S. 640. – Die Existenz des Gutachtens oder zumindest seine Bedeutung für den Beginn der NS-„Euthanasie“-Verbrechen wurde teilweise in Zweifel gezogen: vgl. Dierker, Glaubenskrieger (2002), S. 114–116.

³⁷⁰ Benzenhöfer, „Kindereuthanasie“ (1998) (Datierung der Ermordung des sog. „Kindes Knauer“ auf den 25.07.1939); ders., „Kinderfachabteilungen“ (2000); Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 77–81; Aly, Fortschritt (1985), S. 33–36; Schmuhl, Rassenhy-

Noch bevor „T4“ mit der zentralen Krankmordaktion begann, nutzten verschiedene regionale Stellen – vermutlich in Kenntnis der grundsätzlichen Freigabe der Kranken- und Behindertentötungen durch Hitler – die Übergangssituation zur unreglementierten Ermordung von Anstaltspatienten, was Konkurrenzstreitigkeiten auslöste, da es die Vorbereitungen zur „geregelten“ „T4-Aktion“ zu konterkarieren drohte. Die ersten regionalen Mordaktionen fanden ab September 1939 im soeben besetzten Polen, zum Teil auf dem Gebiet der gerade neu gebildeten Reichsgaue Danzig-Westpreußen und Posen (ab Januar 1940: Wartheland) statt. Diese Krankenmorde vollzogen sich im Zuge und im Schatten der generellen Massenmordaktion, die sich unter dem Schlagwort der „völkischen Flurbereinigung“ seit dem Überfall auf Polen dort ansonsten insbesondere gegen die Führungsschicht des polnischen Volkes richtete. Diesen ersten Morden fielen Tausende von psychisch kranken Menschen zum Opfer: zunächst die – überwiegend polnischen – Anstaltspatienten aus den dortigen Heil- und Pflegeanstalten, dann nach einer Verlegung auch Patientinnen und Patienten, die bisher in Anstalten des Provinzialverbandes Pommern untergebracht waren, schließlich auch ostpreußische Kranke. Die Opfer wurden überwiegend erschossen, teilweise erschlagen, jedoch fanden auch Morde in einer Gaskammer in Posen und in einem mobilen Vergasungswagen statt. Tatausführende waren überwiegend in Danzig und Posen gebildete SS-Kommandos, aber auch Polizeieinsatzgruppen und wohl auch Wehrmachtsteile. Das Posener SS-Kommando mit Gaswagen agierte dann im Frühjahr 1940 auch in Ostpreußen; auf Veranlassung des Höheren SS- und Polizeiführer Wilhelm Rediess in Königsberg ermordete es in der Provinz etwa 1.600 Psychatriepatienten durch Kohlenmonoxyd. Die Mordaktionen im besetzten oder annektierten Polen gingen auf die Initiative der Gauleiter Franz Schwede-Coburg (Stettin)³⁷¹, Albert Forster (Danzig)³⁷² und Arthur Greiser (Posen)³⁷³ zurück. Diese hatten sich der Rückendeckung von Reichsführer-SS Himmler versichert und wurden operativ von den Höheren SS- und Polizeiführern Richard Hildebrandt (Danzig, zuvor im selben Amt in Wiesbaden)³⁷⁴ und Wilhelm Koppe (Posen)³⁷⁵ unterstützt. In die Ermordung der pommerschen Patienten, die Gauleiter und Oberpräsident Schwede-Coburg mit Himmler abgestimmt hatte, der anschließend zwei dadurch leer gewordenen Anstalten in Pommern als SS-Standorte übernehmen konnte, war zudem der Provinzialverband Pommern unter seinen Landeshauptleuten, dem SS-Brigadeführer Robert Schulz³⁷⁶ und dem SS-Gruppenführer Emil Mazuw³⁷⁷, einbezogen; Mazuw, in Personalunion auch Führer des SS-Oberabschnitts Ostsee (Stettin), knüpfte auch den Kontakt zwischen den pommerschen Behörden und der Danziger SS unter Richard Hildebrandt.³⁷⁸

giene (1987), S. 182–189; Noakes, Bouhler (1986), S. 224–228; BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 28727/47390 [Nürnberger Ärzteprozess], S. 2409–2412, Aussage Prof. Dr. Karl Brandt im Nürnberger Ärzteprozess (04.02.1947); Friedlander, Weg (1997), S. 110, S. 497 (Anm. 105), mit Hinweis auf BA, R1501/alt R18/5586; vgl. Kaul, Nazimordaktion (1973), S. 21, S. 24. – Der nicht veröffentlichte Erlass d. RMDI zur „Meldepflicht für mißgestaltete [...] Neugeborene“ (18.08.1939) nannte als Meldestelle den „Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“ in Berlin. – Zur Kindermordaktion im Bezirk Wiesbaden ab 1941 siehe Kap. V. 1. b).

³⁷¹ Zu Franz Schwede-Coburg (1888–1960) siehe biogr. Anhang. – Schwede-Coburg war in Pommern zugleich OP und damit auch Leiter des Provinzialverbandes mit den pommerschen Heil- und Pflegeanstalten.

³⁷² Zu Albert Forster (1902–1952) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Hüttenberger, Gauleiter (1969), S. 213 f.; Höffkes, Generale (1987), S. 79–81; Rebentisch, Führerstaat (1989), S. 246, S. 248 f.; Schenk, Mann (2000), S. 15, S. 32, S. 45, S. 142, S. 287; siehe auch Bernhardt, Anstaltspsychiatrie (1994), S. 39.

³⁷³ Zu Arthur Greiser (1897–1946) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Höffkes, Generale (1997), S. 110–112; Rebentisch, Führerstaat (1989), S. 246, S. 249 f.; Friedlander, Weg (1997), S. 230; vgl. Wistrich, Reich (1983), S. 98.

³⁷⁴ Zu Richard Hildebrandt (1897–1951) siehe biogr. Anhang.

³⁷⁵ Zu Wilhelm Koppe (* 1896) siehe biogr. Anhang. – Quelle: Stockhorst, Köpfe (1967), S. 245 f.; siehe auch Rebentisch, Führerstaat (1989), S. 182; Friedlander, Weg (1997), S. 230, S. 233.

³⁷⁶ Zu Robert Schulz (1900–1974), siehe biogr. Anhang. – Schulz war bis 1939/40 LH in Pommern, er wechselte zum 01.04. 1940 in das entsprechende Amt eines Gauhauptmanns im Reichsgau Wartheland und wurde somit Herr über die dortigen Anstalten, in denen die insbesondere polnischen Patienten ermordet worden waren.

³⁷⁷ Zu Emil Mazuw (* 1900) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Beddies, Heil- und Pflegeanstalt (1998), S. 93; Bernhardt, Anstaltspsychiatrie (1994), S. 38 f.; Stockhorst, Köpfe (1967), S. 289; vgl. Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 456 f. – Mazuw war ab 1939/40 LH in Pommern.

³⁷⁸ Zu den Krankenmorden im Nordosten siehe insb. Rieß, Anfänge (1995); siehe auch Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 95–98; Bernhardt, Anstaltspsychiatrie (1994), S. 35–48; Walter, Psychiatrie (1996), S. 629 f., S. 666–668; Friedlander, Weg (1997), S. 228–234; Beddies, Heil- und Pflegeanstalt (1998), S. 95–98; Schenk, Mann (2000), S. 180–185; Aly, Aktion (1989), S. 198–205 („Zeittafel“), hier S. 198 f. – Generell zur Mordaktion im soeben besetzten Polen (Schlagwort „völkische Flurbereinigung“) siehe auch Herbert, Best (1996), S. 237–245; Schenk, Mann (2000), S. 145–185; dort auf S. 160 f., S. 177–180 auch weitere Ausführungen zur Beteiligung von Richard Hildebrandt an diesen Verfolgungsmaßnahmen sowie zu Kontroversen zwischen Hildebrandt und Forster, die Letzterem den Ruf der „Polenfreundlichkeit“ eingebracht haben sollen; spätere

Indem Ende September 1939 in Danzig Richard Hildebrandt das Amt des Höheren SS- und Polizeiführers angetreten hatte, war ein Wunsch Hitlers in Erfüllung gegangen, der geäußert haben soll, er werde „dem Reichsführer SS sagen, daß nach Danzig z. B. ein ganz scharfer Polizeiführer komme, der jede Gefühlsduselei im Keim ersticke“.³⁷⁹ Um die Jahreswende 1939/40 legte Hildebrandt dann dem Reichsführer-SS eine schriftliche Bilanz unter anderem über die bis dahin durchgeführten Einsätze des bei ihm in Danzig unterhaltenen „SS-Wachsturbannes“ vor. Darin aufgeführt ist auch ausdrücklich die „Beseitigung von 1 400 unheilbar Geisteskranken aus pommerschen Irrenanstalten“ sowie „von 2 000 unheilbar Geisteskranken der Irrenanstalt Konradstein“.³⁸⁰

Die Durchführung der Morde im Nordosten war alles andere als geheim. Emil Mazuw erklärte später, dass im Raum Danzig „die Spatzen von den Dächern piffen, daß dort Geisteskranke erschossen werden.“³⁸¹ In Windeseile breiteten die Informationen sich auch im „Altreich“ aus³⁸² und gelangten so zumindest bis zu einzelnen Mitarbeitern und Verantwortlichen des Bezirksverbandes Nassau. So erfuhr der Eichberger Direktor Mennecke spätestens im Dezember 1939 während seines Wehrmachtseinsatzes im Saargebiet vom Beginn der Krankenmorde in Danzig-Westpreußen. Wenige Tage zuvor nämlich hatte der Danziger SS-Führer Richard Hildebrandt die Stellung an der Saar besucht und dabei einem Verwandten die reichsweiten Pläne eines „Euthanasie“-Programms anvertraut. Dieser wiederum sprach mit Mennecke darüber, dass „derartige Aktionen durchgeführt werden sollten“, in Richard Hildebrandts „Oberabschnitt sei man auch schon an der Durchführung dieser Dinge.“³⁸³ Spätestens nachdem Mennecke einige Wochen darauf in Wiesbaden Bernotat unterrichtet hatte,³⁸⁴ war die Information in der Führungsriege des Bezirksverbandes präsent. Es ist aber davon auszugehen, dass die Kenntnisse auch von Hildebrandt direkt an Landeshauptmann Traupel weitergegeben wurden. Der gerade erst 1939 von Wiesbaden aus als Höherer SS- und Polizeiführer nach Danzig versetzte Hildebrandt war aus der gemeinsamen Wiesbadener Zeit mit Traupel befreundet und pflegte mit diesem

Differenzen zwischen beiden, die schließlich zu Hildebrandts Versetzung 1943 führten, sind dokumentiert ebd., S. 206 f., S. 209, S. 222 f., S. 233; ebd., S. 237, S. 241 Ausführungen zu Hildebrandts Verantwortlichkeit für das KZ Stutthof.

³⁷⁹ Aussage Hitlers n. Gerhard Engel [Heeresadjutant b. Hitler], Tagebucheintrag (datiert 28.09.1939), hier zit. n. dem Abdr. in von Kotze, Heeresadjutant (1974), S. 63. – Diese Hitleräußerung war insb. auf die Unterbindung jeglicher kultureller Betätigung der polnischen Bevölkerung gemünzt; Hildebrandt war nach Einschätzung von Schenk, Mann (2000), S. 154, „aus dem gewünschten Holz geschnitzt und entsprach dem Anforderungsprofil“, zwar erfolgte die Beauftragung Hildebrandts bereits am 21.09.1939 (d. h. die zitierten Hitleräußerung würde erst danach datieren), doch ohnehin heißt es bei von Kotze, Heeresadjutant (1974), S. 14, in den einleitenden Worten der Herausgeberin, da „die Datierungen vom Autor [= Engel, P. S.] primär als Stilmittel verwendet wurden, sind sie *ausnahmslos* in Zweifel zu ziehen“. – Hervorhebung im Orig.

³⁸⁰ BA, NS19/1642, S. 3–6, Hildebrandt an Himmler, „Bericht über Aufstellung, Einsatz und Tätigkeit des SS-Wachsturmes E[imann]“ (Ende 1939/Anfang 1940 [Datum hier nicht angegeben]), hier zit. n. Schenk, Mann (2000), S. 180 f., hier S. 180; auch benannt b. Friedlander, Weg (1997), S. 535 (Anm. 1), als Nürnberger Dok. NO-2275; auch zit. b. Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 98. – Schenk, Mann (2000), S. 179–181, gibt an, Hildebrandt habe sich mit diesem Bericht gegenüber Himmler rechtfertigen wollen, nachdem der Reichsführer-SS „Extratouren“ Hildebrandts kritisiert habe, im Anschluss an diesen Bericht habe Himmler die Angelegenheit jedoch als „erledigt“ betrachtet. – Zu Hildebrandts aktiver Rolle für die Durchführung dieser Morde durch ein Danziger SS-Kommando siehe insg. Schenk, Mann (2000), S. 146, S. 180–184; siehe auch Rieß, Anfänge (1995), S. 64 f., S. 68 f.; Friedlander, Weg (1997), S. 229. – Dagegen behauptete Hildebrandt selbst später, die Erschießung psychisch kranker Menschen aus Pommern sei im Dez. 1939 auf seine Intervention hin gestoppt worden: Rieß, Anfänge (1995), S. 98.

³⁸¹ StAnw Hannover, Verfahrensakten Az. 2 Js 614/62, Verfahren gegen Eimann u. Ebrecht, Bd. 7, Bl. 250, Aussage Emil Mazuw, zit. n. Bernhardt, Anstaltspsychiatrie (1994), S. 39.

³⁸² So bekundete z. B. der LH d. Prov. Hannover, Gessner, er habe vor der „T4“-Aktion „[g]erüchtweise [...] schon von der ‚Euthanasie‘ besonders in Pommern gehört und sei auch von einem pommerschen Landesrat informiert worden“: Sueße/Meyer, Abtransport (1988), S. 46, mit Hinweis auf HStA Hannover, Nds. 721 Hannover Acc. 61/81 28, Bd. I, Bl. 29, Aussage Dr. Ludwig Gessner (24.05.1948); siehe auch Rieß, Anfänge (1995), S. 100. – Laut SD, Meldungen aus dem Reich (Nr. 83) (29.04.1940), zit. n. Boberach, Meldungen (1984), Bd. 4, S. 1073–1086, hier S. 1073 f., hatten auch „Urlauber aus Polen“ Informationen über dort stattfindende Massenerschießungen mit nach Hause gebracht (wobei jedoch generell Erschießungen von Polen gemeint waren und nicht ausdrücklich die dortigen Morde an psychisch kranken Menschen thematisiert wurden).

³⁸³ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1652, Fritz Mennecke, „im Felde“ [= Westwall, Saargebiet], an Eva Mennecke (16.–18.12.1939), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 85–98 (Dok. 37), hier S. 87 (16.12.1939). – Bei dem Verwandten handelte es sich um Richard Hildebrandts Bruder Fritz Hildebrandt (nicht identisch mit dem Schweriner Gauleiter Friedrich Hildebrandt); Anlass des Gesprächs mit Mennecke war dessen geplante U.-k.-Stellung als Mitarbeiter von „T4“, siehe dazu Kap. IV. 2. a).

³⁸⁴ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Mennecke-Aufzeichnung aus dem Herbst 1943, hier zit. n. HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 21–68, 48-seitige Anklageschrift d. OStAnw b. d. LG Ffm im Eichberg-Prozess (07.10.1946), hier Bl. 45; vgl. auch ebd. (Nr. 32442), Bd. 4, Bl. 4–8, Bl. 10, Protokoll d. Vernehmung Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 1. Hv-Tag (02.12.1946), hier Bl. 4. – Die Unterredung zwischen Mennecke und Bernotat fand ca. Anfang Februar 1940 im Krankenhaus „Schöne Aussicht“ in Wiesbaden statt, wo Bernotat seinerzeit stationär behandelt wurde.

sowohl brieflich als auch persönlich – man ging beispielsweise gemeinsam auf die Jagd – weiterhin einen engen Kontakt.³⁸⁵ Zu vermerken ist außerdem, dass der Eichberger Assistenzarzt Dr. Walter Schmidt dem Mordgeschehen in Danzig-Westpreußen zumindest sehr nahe gekommen zu sein scheint: da er nach seiner Einberufung zur SS als Mitglied eines SS-Totenkopf-Regiments etwa im Herbst 1939 vorübergehend nach Danzig verlegt und dort eingesetzt wurde, ist immerhin nicht auszuschließen, dass er an den dortigen Massenerschießungen sogar beteiligt war.³⁸⁶ Wie in parallelen Fällen verschiedentlich belegt, gelangten Informationen von Tatbeteiligten oder Zeugen an Angehörige oder Freunde in die Heimat. Als Bestätigung der sich ausbreitenden Informationen oder Gerüchte konnte bei der Zentralverwaltung in Wiesbaden schließlich auch eine Rundfrage des Provinzialverbandes Pommern vom Januar 1940 gelten, in der Verwendungsmöglichkeiten für Pflegepersonal eruiert wurden, das man in Pommern wegen der plötzlichen Schließung zweier Landesheilanstalten nicht mehr benötigte.³⁸⁷

Alles in Allem verdichtet sich der Eindruck, dass der Beginn der NS-„Euthanasie“-Verbrechen Ende 1939/Anfang 1940 auch im Bezirksverband Nassau registriert wurde. Damit untrennbar verknüpft war die Erkenntnis, dass eine solche Aktion wie im Nordosten, die „nicht etwa geplant und zentral gesteuert, sondern vielmehr in persönlicher und wilder Eigenmächtigkeit“³⁸⁸ in die Wege geleitet wurde, offenbar die Billigung von ganz oben fand. Es gibt Anlass zu der Annahme, dass die Kenntnis dieser Legitimierung der Kranken- und Behindertentötungen nun auch in den „nassauischen“ Anstalten dazu führte, dass die bis dahin noch notdürftig eingehaltene Grenze zur Patiententötung zumindest strukturell durch eine noch gezieltere Vernachlässigung und Unterernährung überschritten wurde. Das Beispiel der Landesheilanstalt Weilmünster veranschaulicht den Bruch zwischen den Jahren 1939 und 1940. Obwohl die Durchschnittsbelegung sogar leicht sank, schnellte die Zahl der Verstorbenen auf das Dreifache hinauf – und das in einer Zeit, in der noch kaum allgemeine kriegsbedingte Versorgungsverschlechterungen als Grund angeführt werden können.³⁸⁹ Dass das Massensterben vor dem aktiven Morden bis heute vielfach unbeachtet bleibt, ist durch eine Fokussierung auf die zentral gesteuerte Mordaktion der „T4“ in der Historiographie zu erklären, hat seine Ursprünge aber bereits in den Nachkriegsermittlungen der Justiz. So gab die Annahme, dass die 1940er Sterbefälle in Weilmünster „weit vor der Zeit, in der die erste Aktion überhaupt begann“, gelegen hätten, den Justizbehörden im Rahmen ihrer Untersuchungen 1949 Anlass zu der Annahme, es seien „irgendwelche Tötungen aus Euthanasiegründen zu dieser frühen Zeit nicht feststellbar“; anders lautende Zeugenaussagen, die auch auf Medikamententötungen hindeuteten, seien als „übertrieben und zum Teil märchenhaft“ zu werten.

³⁸⁵ Siehe die Privatkorrespondenz Traupel – Hildebrandt: BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Traupel, Wilhelm, Bd. I; NARA, T-175, Roll 138, auch vorhanden in BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen], auch in IfZ, MA 340, SS (II), Bl. 6414–6515. – Auch mit dem Veranlasser der Krankenmorde in Ostpreußen, HSSPF Wilhelm Redieß, war Traupel persönlich bekannt, da Redieß Anfang/Mitte der 1930er Jahre den SS-Abschnitt XI (Wiesbaden) geführt hatte, jedoch ist hier eine Fortsetzung des Kontaktes nicht belegt: vgl. HStA Wi, Abt. 520 KZ Nr. 3217, Bl. 82–84, LH d. Provinz Hessen-Nassau, Traupel, an SS-Gruppenführer Wolff, Chef d. pers. Stabes RFSS, Berlin, „Persönlich!“ (12.10.1938), hier Bl. 82, hier als Kopie aus den Akten d. BDC; NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666504–2666507, LH Traupel, Kassel, an HSSPF SS-Gruppenführer Hildebrandt, z. Zt. Berlin (05.03.1940), hier Frame 2666505; ebd., Frame 2666424–2666426, LH W. Traupel, Kassel, an Chef d. Persönlichen Stabes RFSS, SS-Gruppenführer Wolff, Berlin (05.03.1940), hier Abschr. für SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (06.05.1940), hier Frame 266426, beide Dokumente hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

³⁸⁶ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, o. Bl.-Nr. (nach Bl. 128), Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. Kriminalpolizei Wiesbaden (12.07.1945); ebd., Bl. 119–125, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (04./05./07.11.1946), hier Bl. 119 (04.11.1946) (er kam [nach dem Sept. 1939] „nach Danzig und dann in die Nähe von Stettin“ [und blieb bis max. April 1940]). – Zu Dr. Walter Schmidt (1911–1970) siehe biogr. Anhang. – Etwa Anfang 1940 waren die geschlossenen pommerschen Anstalten Lauenburg und Stralsund „an das Reich für SS-Totenkopfverbände vermietet“: Haushaltsplan d. PV Pommern für d. Rechnungsjahr 1940, S. 6 f., zit. b. Beddies, Heil- und Pflegeanstalt (1998), S. 95.

³⁸⁷ BA, R36/1840, DGT, Rundschreiben (05.02.1940), mit Hinweis auf entsprechende Anfrage d. PV Pommern (29.01.1940). – Der BV Nassau sagte mangels Bedarfs ab, und bereits im März 1940 konnte der PV Pommern mitteilen, das gesamte Personal sei bei der im Aufbau befindlichen Gauselbstverwaltung des Reichsgaus Wartheland untergebracht worden.

³⁸⁸ Dörner, Klaus: Vorwort, in: Bernhardt, Anstaltspsychiatrie (1994), S. 9 f., hier S. 9.

³⁸⁹ HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1154, Bl. 52, Aufstellung zu Durchschnittsbelegung u. Sterbefällen in der LHA Weilmünster 1936–1944 (o. D. [wahrscheinlich Feb. 1946]). – Danach lässt sich bei 191 Toten im Jahr 1939 die Sterberate mit 11,0 % errechnen und bei 578 Toten im Jahr 1940 mit 36,8 %. – Berechnet auf Grundlage der Durchschnittsbelegung – zu den unterschiedlichen Berechnungsmethoden siehe Kap. III. 3. b).

Die Nahrungsmittelreduzierung mit ihren möglicherweise kalkulierten Auswirkungen wurde ohnehin nicht als intentionale Handlung in Mordabsicht gewertet.³⁹⁰

Dass der Bezirksverband Nassau nicht als einziger im Verdacht steht, in seinen Anstalten sei bereits 1940 das Leben der Patienten bewusst aufs Spiel gesetzt worden, zeigt der Blick in andere Regionen. Für die Anstalt Marburg im benachbarten Bezirksverband Hessen stellt Klee fest: „In Marburg sterben auffällig viele Patienten im Jahre 1940, also vor den Transporten nach Hadamar [...]“.³⁹¹ Zu demselben Ergebnis kommt auch Klüppel im Hinblick auf die nordhessischen Landesheilanstalten Haina und Merxhausen: „Erschreckend sind noch nicht einmal die extrem hohen Sterblichkeitsquoten in den letzten Kriegsjahren, sondern die hohen Sterblichkeitsquoten gleich bei Kriegsbeginn, die nicht mit Mangel an Nahrungsmittel begründet werden können.“³⁹² Dasselbe Phänomen konstatiert Harms für die oldenburgische Anstalt Wehnen. Die hohen Sterberaten vor dem Krieg und bis zum Herbst 1940 bringen ihn zu dem Schluss, dass in Wehnen „auch außerhalb des Meldebogen-Verfahrens getötet“ wurde, wobei die Initiative „zum großen Teil von der Anstalt selbst und der oldenburgischen Medizinalverwaltung“ ausgegangen sei.³⁹³ Für die Bremer Nervenlinik konnte Engelbracht für Anfang 1940 sogar aktive Krankenmorde durch eine Kombination von Nahrungs- und Medikamentenentzug nachweisen: „Nachdem man diesen Männern und Frauen die Lebensmittel auf ein Minimum reduziert hatte, tötete man sie, indem man ihnen das lebensnotwendige Medikament entzog.“³⁹⁴ Schließlich ist für die sächsische Anstalt Leipzig-Dösen belegt, dass dort der spätere ärztliche Leiter der Krankenmordorganisation „T4“, Prof. Dr. Paul Nitsche, zwischen November 1939 und März 1940 gemeinsam mit anderen Ärzten das so genannte „Luminalschema“ entwickelte und erprobte: die langsame und unauffällige Ermordung durch sukzessive Gabe des Schlaf- und Beruhigungsmittels Luminal.³⁹⁵

Diese Einzelbefunde aus verschiedenen Anstalten und Ländern verdichten sich zu dem Ergebnis, dass der grundsätzliche und augenscheinlich von der Führungsspitze des „Dritten Reiches“ legitimierte Beginn der Kranken- und Behindertenmordaktionen besonders im Laufe des Jahres 1940 dazu führte, dass in jenen Regionen, die von der zentralen „Euthanasie“-Aktion noch nicht erfasst waren, einzelne Personen oder gar einzelne Verwaltungseinheiten sich legitimiert sahen, auf eigene Faust mit den Tötungen zu beginnen. Ein derartiger Befund lässt nur den Schluss zu, dass hier die schon zuvor vorhandenen Haltungen und Einstellungen, die bislang noch größtenteils im Zaum gehalten worden waren, nun, da der Startschuss zur gesamten Mordaktion gefallen war, durch lokale Initiativen zur Umsetzung gebracht wurden.³⁹⁶

* * *

Während der Jahre 1933 bis 1940 positionierten der Bezirksverband Nassau und seine auf dem Gebiet der Fürsorge tätigen Bereiche sich als eine Verwaltung, die unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte der ideologischen Ausrichtung des Nationalsozialismus gerecht zu werden versuchte. Dabei trat das Wohl der Betreuten – sowohl als Kollektiv, als auch als Individuen – entsprechend der Geringerschätzung der als „erbkrank“ oder „lebensunwert“ Klassifizierten – zunehmend in den Hintergrund. Mit den Maßnahmen zur „Entkriminalisierung“ im Anstaltswesen, die einen gewichtigen Ausgangspunkt für die folgende Anstaltspolitik insgesamt darstellten, bemühte der Bezirksverband sich im Rahmen seiner Möglichkeiten erfolgreich, den sowohl weltanschaulichen als auch machtpolitischen

³⁹⁰ Ebd. (HStA), Nr. 1156, Bl. 48 f., OStAnw b. d. LG Ffm, VfG./Vm. (30.11.1949).

³⁹¹ Klee, „Euthanasie“ (1996), S. 432.

³⁹² Klüppel, „Euthanasie“ (1985), S. 72.

³⁹³ Harms, Hungertod (1996), S. 94.

³⁹⁴ Engelbracht, Tötung (1994), S. 37 f. (Zitat auf S. 38); dies., Schatten (1997), S. 157 f.

³⁹⁵ Schilter, Ermessen (1999), S. 86 f.; vgl. auch Schröter, Heil- und Pflegeanstalt (1994), mit dem Hinweis, dass Nitsche versuchte, diese Tötungsmethode generell durchzusetzen, sich aber gegen die Befürworter der Tötung durch Gas nicht durchsetzen konnte.

³⁹⁶ Einen noch weiteren zeitlichen Rahmen setzt Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 98 f. (Anm. 63), hier S. 98, mit der Bemerkung, es könne „nicht ausgeschlossen werden, daß in den Gauen bereits unmittelbar nach 1933 eine heimliche ‚Euthanasie‘ betrieben wurde“; dort auch Verweis auf Nowak, „Euthanasie“ (1978), S. 71–77. – Auf das „künstliche Sterben in den deutschen Heil- und Pflegeanstalten [...] ab] 1938“ weist auch bereits Aly, Medizin (1985), S. 19, hin.

Einfluss der christlichen Religion und ihrer Institutionen zurückzudrängen. Motiviert wurde dieses Vorgehen in erster Linie durch den Willen, zum Aufbau des totalitären „Dritten Reiches“ einen eigenen Beitrag zu leisten. Dass damit für den Bezirksverband das Ziel einherging, die eigene Stellung als (wenn auch gleichgeschalteter) Selbstverwaltungsverband innerhalb des Gefüges von Partei und Staat zu stärken, ändert nichts an der grundsätzlich antikonfessionellen Veranlassung für diese Anstaltspolitik. Für seinen territorialen Bereich, den Regierungsbezirk Wiesbaden, konnte der Bezirksverband Nassau seine Ziele durch ein enormes Maß an Durchsetzungsbereitschaft, durch verwaltungstechnische Winkelzüge und durch unlautere Methoden wie den Einsatz des „Vereins für Volkspflege“ als Tarnorganisation in außerordentlich weit gehendem Ausmaße erreichen.

Dagegen schlug der Versuch, die Methode als vorbildlich zu charakterisieren und deren Anwendung auch in anderen Regionen zu erreichen, (abgesehen von Parallelentwicklungen und Nachahmungen im Bezirksverband Hessen und im Land Hessen) fast völlig fehl. Insbesondere Konkurrenzängste seitens der Partei und ihrer Verbände – hier namentlich der NSV – verwiesen den Bezirksverband Nassau in diesem Punkt in die Schranken. Genese und Verlauf der „Entkonfessionalisierungs“politik des Verbandes belegen, wie entscheidend zum einen die individuelle Initiative führender Verbandsverantwortlicher – des Fürsorgedezernenten Johlen, des Anstaltsdezernenten Bernotat und nicht zuletzt des Landeshauptmanns Traupel – für die Realisierung des Planes war, wie schnell diese Initiative aber durch ungünstige machtpolitische Konstellationen auch wieder gestoppt werden konnte.

Eine Zeitlang wirkte das „nassauische“ „Entkonfessionalisierungs“programm im Anstaltswesen als Motor für die dann folgende Sparpolitik in den Landesheilanstalten, insbesondere da die Herausnahme der kranken und behinderten Menschen aus den konfessionellen Heimen und deren Verlegung in die Landesheilanstalten dort erst jene Überbelegung erzeugte, die die Möglichkeit für immer radikalere Einsparungen insbesondere bei der Ernährung und bei der medizinischen und pflegerischen Betreuung lieferte. Letztlich aber war die rigide Sparpolitik nicht von dem Vorgehen gegen die Kirchen abhängig; die Mangelwirtschaft hätte auch ohne die vorausgehende und parallel verlaufende „Entkonfessionalisierung“ stattfinden können. Hier ging es nicht mehr um die Positionierung der Bezirksverbandes im weltanschaulichen oder machtpolitischen Raum, sondern nun verfolgte der Verband das Ziel, den Fürsorgebedürftigen sukzessive die Lebensgrundlagen zu beschneiden und damit letztlich dem „rassenhygienischen“ Gedanken der negativen Eugenik zur Realisierung zu verhelfen. Bis auf wenige Ausnahmen hielt der Bezirksverband bei seinen Maßnahmen im Anstaltswesen immer auch seine finanziellen Eigeninteressen im Auge. Sowohl gegenüber den Trägern des Verbandes, den Kreisen und kreisfreien Städten, als auch gegenüber den durch die Pflegesätze finanzierten Einrichtungen konnte der Bezirksverband aufgrund seiner starken, durch die Installation des Führerprinzips ab 1934 kaum einer Kontrolle unterworfenen Stellung die finanziellen Rahmenbedingungen so diktieren, dass seine Anstaltspolitik – sei es bei der Ausschaltung der konfessionellen Einrichtungen, sei es bei Überbelegung und Versorgungseinschränkung – sich letztlich für ihn selbst positiv auswirkte.

Der Wiesbadener Landesverwaltungsrat und spätere Landesrat Bernotat machte innerhalb des Bezirksverbandes das Arbeitsgebiet des Anstaltswesen zu seinem Hauptbetätigungsfeld, und aufgrund seiner Durchsetzungsfähigkeit und Rücksichtslosigkeit gelang es ihm auch ohne Einschränkungen, sich dort als „nationalsozialistischer Führer“ zu profilieren. Es wurde zum Strukturprinzip seiner Macht und zu einem entscheidenden Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung, dass Bernotat im Einklang mit Landeshauptmann Traupel das Anstaltswesen als Herrschaftsgebiet der Verwaltung und nicht der Medizin ausbaute. Gerade mit Mitteln der Verwaltung ließ sich das Sparprogramm (einschließlich der damit einhergehenden Abschöpfung von Gewinnen) am leichtesten implementieren. Je mehr die entscheidenden Verwaltungspositionen wie in Bernotats Anstaltsdezernat mit überzeugten Nationalsozialisten besetzt waren, desto unangefochtener war mit einer reibungslosen Umsetzung der Verwaltungsmaßnahmen auf Kosten der Pflegebedürftigen zu rechnen; doch auch die übrigen Mitarbeiter setzten diese Maßnahmen auftragsgemäß mit um, zumal damit keine Richtungsänderung, sondern allein eine noch konsequentere Anwendung der bisher schon verfolgten Prinzipien von Effizienz und Sparsamkeit verbunden zu sein schien.

Originäres Feld der Medizin und der Ärzte im Bezirksverband blieb dagegen der Bereich der gleich zu Anfang der NS-Zeit begonnenen „rassenhygienischen“ Maßnahmen wie der zwangsweise durchgeführten Sterilisationen und der aufwändigen „erbbiologischen Bestandsaufnahme“. Mit der Einrichtung der „Abteilung Erb- und Rassenpflege“ bekundete der Bezirksverband nach innen und außen zwar die ideologische Orientierung auf das Bild einer „rassereinen“ und „erbgesunden“ Gesellschaft, auf lange Sicht aber wurde deutlich, dass das Projekt der „Abteilung Erb- und Rassenpflege“ der Gesamtverwaltung mehr und mehr nur als ein Aushängeschild diente. Mittel- und Personalverknappung führten in dem ohnehin nur dürtig im Etat verankerten Bereich dazu, dass projektierte Arbeiten zeitlich gestreckt werden mussten oder gar nicht durchgeführt werden konnten. Zwar wurden die Zwangssterilisationen vorgenommen, und sie hinterließen bei den Betroffenen vielfach traumatische Spuren, doch dem damit propagandistisch verbundenen wissenschaftlichen Anspruch und der aufgebauten Utopie eines „erbgesunden Volkskörpers“ konnte das Programm der Unfruchtbarmachung generell nicht gerecht werden.

Mitunter ist eine direkte Verbindungslinie von den „erbbiologischen“ und „rassenhygienischen“ Maßnahmen der 1930er Jahre zu den „Euthanasie“-Verbrechen der 1940er Jahre gezogen worden, eine Linie, die jedoch nur eingeschränkt ihre Berechtigung hat. Zwar fügten sich die „Sterilisierungsgesetzgebung, [...] die Mittelkürzungen im Anstaltswesen, die Verdrängung der kirchlichen Träger aus der Anstaltspflege, die rassenhygienische Propaganda, die Einbeziehung der Rassenhygiene in die Aus- und Weiterbildung der Ärzteschaft, die ‚erbbiologische Bestandsaufnahme‘ [...] zu einem umfassenden Programm negativer Eugenik zusammen, in dem schließlich auch die ‚Vernichtung lebensunwerten Lebens‘ ihren Platz fand“,³⁹⁷ aber die Diskontinuitäten überwogen. Unter diesen „rassenhygienischen“ Maßnahmen bauten die Morde gerade nicht logisch auf die Zwangssterilisationen auf, sondern widersprachen diesen letztlich. Die Diskontinuität wird im Bezirksverband Nassau nicht zuletzt auch beim ärztlichen Personal deutlich. Diejenigen, die mit großem Einsatz an der „erbbiologischen Bestandsaufnahme“ und bei den Zwangssterilisationen mitwirkten, waren später bis auf wenige Ausnahmen nicht – oder zumindest nicht an zentraler Stelle an den „Euthanasie“-Morden beteiligt. Sowohl der Leiter der „Abteilung Erb- und Rassenpflege“, Dr. Wilhelm Stemmler, als auch sein Hauptbeauftragter für die Außererhebungen, Dr. Peter Masorsky, wurden bei Kriegsbeginn eingezogen. Ein Arzt wie der Eichberger Direktor Dr. Wilhelm Hinsin steht exemplarisch für den Teil der Medizinerschaft, der die Zwangssterilisationen und auch andere „rassenhygienische“ Maßnahmen für sinnvoll und richtig hielt und daran aktiv mitwirkte, der aber die zugrunde richtenden Sparmaßnahmen im Anstaltswesen und erst recht die Kranken- und Behindertentötungen nicht als den logisch nächsten Schritt dieses „Aufartungs“-programms akzeptierte.³⁹⁸

Eckard Hansen behandelt die „[w]eitgehend ungeklärt[e]“ Frage, „welche Rolle [...] die durch den Deutschen Gemeindegtag vertretene öffentliche Fürsorge“ (und somit – wie sich ergänzen ließe – auch der Bezirksverband Nassau) „bei den ‚erbbiologisch‘ begründeten Eskalationen, also den Zwangssterilisationen und Morden an Behinderten, gespielt“ haben, und er kommt zu der vorläufigen Antwort, vieles spreche für eine Linie von „willkürlichen Erbkrankheitsdefinitionen vor Ort“ hin zum „reichs-zentral organisierten Mord“, und dies sei als „Ergebnis von Radikalisierungsprozessen“ zu deuten.³⁹⁹ In Abgrenzung zu dieser Auffassung ist zu betonen, dass die „Euthanasie“-Verbrechen nicht als mehr

³⁹⁷ Schmuhl, Rassenhygiene (1987), S. 361.

³⁹⁸ Ähnliche Grenzziehungen nahmen auch andere Ärzte wie der Leiter des Alters- und Pflegeheims Darmstadt-Eberstadt (einer Einrichtung des Landes Hessen) vor, der sich 1945 nach Kriegsende einerseits dazu bekannte, er habe sich für „Rassenhygiene“ und Eugenik interessiert, habe das NSDAP-Programm als richtig angesehen und die Sterilisationen befürwortet, auch im Rassenpolitischen Amt der NSDAP und im Erbgesundheitsobergericht Darmstadt mitgearbeitet, andererseits aber habe er „schon vor dem Ausbruch des zweiten Weltkrieges und gleich zu dessen Beginn [...] die größte Enttäuschung [s]eines Lebens“ erfahren: „Nicht nur sah ich den Krieg, diese grauenvolle negative rassische Auslese eines Volkes, [...] seinen Anfang nehmen, mir wurden auch die angeblich aus ‚eugenischen‘ Gründen befohlenen [...] mit dem falsch verstandenen Worte ‚Euthanasie‘ belegten Massenmorde an Erbkranken, jüdischen und anderen ‚Fremdstämmigen‘ bekannt, ohne etwas dagegen unternehmen zu können“: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1996, Ba., Wi., Dr., Bd. I, Bl. 7–9, Darstellung „Politischer Werdegang“ von Dr. Wilhelm B. (20.08.1945). – Die Äußerung bringt zum Ausdruck, dass die aktive Befürwortung von „Rassenhygiene“ und Eugenik selbst nach Ende der NS-Herrschaft immer noch als an sich hoffähig angesehen wurde, anders als die sich anschließenden Krankenmorde.

³⁹⁹ Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 98 f. (Anm. 63), hier S. 99.

oder weniger logische Eskalation der Zwangssterilisationen zu deuten sind, sondern vielmehr als die Verfolgung eines anderen Maßnahmenstranges, der in der radikalen Sparpolitik gegenüber den Anstaltspatientinnen und -patienten gründete. Wie auch Walter anhand seiner Untersuchung der Psychiatrie im Provinzialverband Westfalen darstellt, ist ein Bruch zwischen der raschen Umsetzung der Erbgesundheitsgesetzgebung (bis 1936) einerseits und der zunehmenden Dominanz wirtschaftlicher Forderungen (ab 1936) andererseits zu konstatieren. Walter kommt zu dem Urteil: „Die Unterscheidung von ‚Wertvollen‘ und ‚Minderwertigen‘, die bis dahin vor allem auf genetisch-erbblologischen Argumenten gründete, wurde nun von ökonomischen Kriterien überlagert.“⁴⁰⁰

Ärzte haben ab 1940 an entscheidender Stelle bei den Mordprogrammen als Organisatoren und Ausführer mitgewirkt, aber es ist nicht zu übersehen, dass ihnen in den folgenden Jahren mehr und mehr das Heft des Handelns aus der Hand genommen wurde und dass medizinische Kriterien allenfalls noch zur Couvrierung des Massenmordprogramms an den so bezeichneten „unnützen Essern“ dienten. Während die „erbblologische Bestandsaufnahme“ und das Sterilisationsprogramm zumindest im zeitgenössischen Kontext als Maßnahmen der Mediziner verstanden werden konnten, müssen sowohl die Sparpolitik im Anstaltswesen als auch die Morde an den kranken und behinderten Menschen – und dies lässt sich auch anhand des Bezirksverbandes Nassau zeigen – in erster Linie als Tat von Verantwortlichen aus Partei und Verwaltung interpretiert werden. Dass die Mitwirkung von Ärzten bei den Krankenmorden nicht eigentlich erforderlich war, zeigte das unregelmäßige Vorgehen von SS-Kommandos im Nordosten des deutschen Herrschaftsgebietes in der ersten Zeit des Zweiten Weltkriegs. Zwar sollten Ärzte während der nun folgenden „T4-Aktion“ quasi als Feigenblatt eine wissenschaftliche Fundierung des gesamten Mordprogramms glauben machen, und verschiedene beteiligte Mediziner nahmen aus ihrer eigenen Perspektive den Aspekt von Forschung tatsächlich ernst und nutzten zum Teil skrupellos die sich ihnen bietenden Möglichkeiten, doch der Verlauf der späteren Krankenmordaktion ab 1942 sollte (auch im Bezirksverband Nassau) in aller Deutlichkeit demonstrieren, dass eine – selbst eine inhumane – Medizin, die einen aus ihrer Sicht wissenschaftlichen Anspruch aufrecht zu erhalten versuchte, auf verlorenem Posten stand. Während die Medizin immer nur vergeblich ihrer originären Zielsetzung, zu heilen und zu helfen, nachlaufen konnte, hatten die Beamten der wirtschaftlichen Anstaltsverwaltung, denen zumindest offiziell keine ethischen Ziele gesetzt worden waren, bereits in den 1930er Jahren demonstriert, dass eine effiziente Anstaltsbewirtschaftung und sparsame Haushaltsführung keineswegs in einem prinzipiellen Zielkonflikt mit der Ideologie des „lebensunwerten Lebens“ stand, sondern mit dieser lückenlos in Einklang zu bringen war.

⁴⁰⁰ Walter, Psychiatrie (1996), S. 780, S. 783 (dort das Zitat).

IV. ZEIT DER GASMORDE

1. Verschiebung der Machtverhältnisse

a) Provinzialidentität versus Reichsgaumodell

Im Januar 1940 begannen im Deutschen Reich die seit 1939 konkret vorbereiteten systematischen Morde an psychisch kranken und geistig behinderten Menschen in Gaskammern: die groß angelegte (später so genannte) „Aktion T4“.¹ Allerdings wurde diese „Euthanasie“-Aktion nicht im gesamten Reichsgebiet gleichzeitig, sondern zeitversetzt in den verschiedenen Ländern und Provinzen in die Wege geleitet und umgesetzt. Die Agenda des Bezirksverbandes Nassau, in dessen Bereich mit den Morden im Januar 1941 begonnen wurde, war Ende 1939 und während des gesamten Jahres 1940 von einem gänzlich anderen Thema beherrscht: von den Plänen des Landeshauptmanns Traupel zur Vereinigung der beiden von ihm geleiteten Bezirksverbände („Nassau“/Wiesbaden und „Hessen“/Kassel) in einem Provinzialverband der Provinz Hessen-Nassau, wogegen der Frankfurter Gauleiter Sprenger aufs Heftigste opponierte, was zu einem erbitterten Machtkampf zwischen diesen beiden Exponenten des „Dritten Reiches“ in der Region führte.² Der Ausgang dieses Machtkampfes zugunsten des Gauleiters und zuungunsten des Landeshauptmanns, welcher in der Folge weitgehend von der Bildfläche verschwand, sollte entscheidende Auswirkungen auch auf die Binnenmachtverhältnisse in den – schließlich weiter bestehenden – beiden Bezirksverbänden haben. Dieses Resultat der Auseinandersetzungen zwischen Traupel und Sprenger schuf auch die Grundlage dafür, dass die beiden Bezirksverbände sich im Hinblick auf die „Euthanasie“-Verbrechen deutlich unterschieden: In dem einen Verband (nämlich im Bezirksverband Nassau) mit seinem nun unumschränkt waltenden Anstaltsdezernenten Bernotat wurden die Krankenmorde wesentlich extensiver betrieben als im Reichsdurchschnitt, während dies für den anderen (den Bezirksverband Hessen) ohne derart engagierte „Euthanasie“-befürworter in zentraler Position nicht zutraf. Dies lässt es angebracht erscheinen, die Voraussetzungen und den Verlauf des Machtkampfes Traupel – Sprenger sowie die damit verbundenen unterschiedlichen Vorstellungen einer territorialen Neugliederung des hessisch/hessisch-nassauischen Raumes einer eingehenderen Betrachtung zu unterziehen.

Der Ursprung der Querelen zwischen Traupel und Sprenger ist bereits in der zusätzlichen Übernahme des Kasseler Landeshauptmannamtes durch den Wiesbadener Amtsinhaber Traupel im Jahr 1936 – und vor allem in der damit verbundenen Übersiedlung Traupels nach Kassel – zu suchen.³ Die Motive für diesen Wechsel, die sich bislang nicht wirklich ergünden ließen, dürften zumindest auch in einer beginnenden Entfremdung zwischen Traupel und seinem ehemaligen Mentor Sprenger zu suchen sein.⁴ Traupels Freund SS-Gruppenführer Richard Hildebrandt⁵ sah später „die Hauptursache des Zerwürfnisses“ darin, dass Traupel 1936 „aus gewissen damals berechtigten Gründen nach Kassel“ gegangen sei.⁶ Sprenger wertete diesen Wechsel als eine Unterminierung seiner Macht als Gauleiter, da der von Traupel gewählte Dienstsitz Kassel nicht zu Sprengers Gaugebiet Hessen-Nassau zählte. Aus Sprengers Sicht hatte es 1936 keinen sachlichen Grund für Traupels Wechsel gegeben, „da er die beiden Bezirksverbände auch von Wiesbaden hätte führen können.“ Sprenger will Traupel gebeten haben, in Wiesbaden zu bleiben, Traupel aber habe den Wechsel gegen den Willen des Gauleiters vollzogen, was dieser

¹ Siehe dazu insb. Kap. IV. 2. u. IV. 3.

² Die Grundzüge dieser Auseinandersetzung sind ausführlich dargestellt bei Rebentisch, Persönlichkeitsprofil (1983), S. 322–325; auch bei dems., Führerstaat (1989), S. 219–223; siehe auch Zibell, Sprenger (1998), S. 283–288.

³ Zu Traupels Wechsel zum 01.01.1936 siehe Kap. III. 1. a).

⁴ Zu Differenzen mit Sprenger wegen Traupels SS-Beitritt 1933 siehe Kap. II. 1. a) u. Kap. II. 2. b).

⁵ Zu Richard Hildebrandt (1897–1951) siehe biogr. Anhang.

⁶ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666471–2666474, [HSSPF SS-Gruppenführer] Richard Hildebrandt [Danzig] an LH SS-Oberführer Traupel, Kassel (28.08.1940), Durchschr., hier Frame 2666471, hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

„ihm nie verzeihen könne.“⁷ Offenbar hatte Traupel einen Verbleib in Wiesbaden zu keiner Zeit ernsthaft erwogen – im Gegenteil hatte er ursprünglich sogar den Wiesbadener Posten ganz aufgeben wollen. Gemeinsam mit Hildebrandt schmiedete er 1935 den Plan, den damals als Führer des SS-Abschnitts XI in Wiesbaden amtierenden Hildebrandt als neuen Landeshauptmann (und damit als seinen Nachfolger) in Wiesbaden zu lancieren. Himmler aber verwarf dieses Vorhaben bereits im Vorfeld: Er war nicht bereit, eine Personalunion der beiden Ämter – des Landeshauptmanns und des SS-Abschnittsleiters – zuzulassen. Hildebrandt gab seinerzeit dem SS-Amt den Vorzug, sodass schließlich Traupel den Posten beim Bezirksverband Nassau (zusätzlich zu seinem neuen Kasseler Amt) beibehielt: Er habe nicht verantworten können, „von dem Amt zurückzutreten, ohne zu wissen, daß es in die Hände eines guten SS-Führers übergehen würde.“⁸

Nach seinem Antritt als Landeshauptmann in Kassel wuchs bei Traupel mehr und mehr der Sinn für die Gestaltungsspielräume, die ihm seine Position an der Spitze *beider* Selbstverwaltungsbehörden bot. Mit Blick auf die (während der NS-Zeit allzeit im Raum stehenden) Pläne zu einer grundlegenden „Reichsreform“ prognostizierte er zum einen, dass die „Selbstverwaltung später einmal die einzige Behörde sein wird“, in der man „Initiative entwickeln und selbstschöpferisch Aufgaben in Angriff nehmen kann“.⁹ Zum anderen gewann er die Überzeugung, dass der Gau Kurhessen (und entsprechend der Bezirksverband Hessen im Regierungsbezirk Kassel) wegen mangelnder Größe bei einer „Reichsreform“ nicht allein werde fortexistieren können: „Kurhessen allein bleibt zweifellos nicht bestehen und es muß irgendwo hin ein Anschluß erfolgen, der sich natürlicherweise nach dem Süden richten muß.“¹⁰ Insofern bezogen sich seine Projekte zur Stärkung einer landschaftlichen Identität auf das Gebiet der gesamten Provinz Hessen-Nassau. Als Renommierprojekt mit Verklammerungsfunktion diente beispielsweise die seit 1936 für die Bezirksverbände Nassau und Hessen gemeinsam zuständige „Abteilung Erb- und Rassenpflege“¹¹, mehr noch aber schien aus Traupels Sicht die Kulturpolitik seiner Verbände geeignet zu sein, von ihrem neuen Standort Marburg aus zu Schaffung und Ausbau einer von der Bevölkerung mitgetragenen Provinzialidentität beizutragen.¹²

Zum natürlichen Mentor der neuen Traupel'schen Zielrichtung entwickelte sich der Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau, der in Kassel amtierende Philipp Prinz von Hessen,¹⁴ der seit 1934 (durch

⁷ Sprengers Aussagen paraphrasiert in: NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666532–2666535, HSSPF Danzig-Westpreußen SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig, an RFSSuChdDtPol im RMDI, H. Himmler, Berlin, betr. „SS-Oberführer, Landeshauptmann Traupel, Kassel“ (26.08.1940), Durchschr., hier Frame 2666532 f., hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

⁸ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666418–266423, LH W. Traupel, Kassel, an RFSS Heinrich Himmler, Berlin, „Persönlich“ (06.05.1940), hier als Abschr. von LH Traupel, Kassel, an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (06.05.1940), hier Frame 2666420; vgl. auch ebd., Frame 2666415–266417, LH W. Traupel, Kassel, an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (06.05.1940), hier Frame 2666416, beides hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen]. – Der Vorschlag, Hildebrandt zum LH zu machen, wurde Himmler von Traupel u. Hildebrandt in Hildebrandts Wiesbadener Wohnung unterbreitet; Ende 1939/Anfang 40 genehmigte Himmler – anders als 1935 – die Übernahme des Amtes des LH in Stettin durch SS-Gruppenführer Mazuw, der dennoch die Führung des SS-Oberabschnitts Ostsee beibehielt; zu Emil Mazuw (* 1900) siehe auch biogr. Anhang.

⁹ Zu den Plänen einer „Reichsreform“, die während der NS-Zeit nicht diskutiert werden sollten, siehe weiter unten in diesem Kap. IV. 1. a).

¹⁰ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666494 f., LH Traupel, Kassel, an SS-Gruppenführer R. Hildebrandt, Hahn/Taunus (11.12.1939), hier Frame 2666494, hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

¹¹ Ebd., hier Frame 2666495. – Siehe auch ebd., Frame 2666435 f., LH Traupel, Kassel, an RMDI, Staatssekretär Dr. Stuckart bzw. Ministerialdirektor Surén, Berlin (18.04.1940), Abschr. als Anlage 7 zum Schreiben von LH Traupel, Kassel, an RFSS Himmler, Berlin (06.05.1940), hier als Abschr. von LH Traupel, Kassel, an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (06.05.1940), hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

¹² Siehe dazu Kap. III. 2. b). – Die Zusammenfassung war allerdings nur für ca. ein Jahr wirksam.

¹³ Siehe dazu Kap. II. 3. b).

¹⁴ Zu Philipp Prinz (später Landgraf) von Hessen (1896–1980) siehe biogr. Anhang. – Quellen zur Biografie: BA, BDC-Unterlagen (SA) zu Philipp Prinz von Hessen, Kopie aus SL 167/6/7, Liste der SA-Obergruppenführer; ebd., „Personalfragebogen für die Anlegung der SA-Personalakte“ (20.11.1937); BA, R43 II/660b; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 876–880, Aussage Philipp Prinz von Hessen ggü. d. OStAnw b. d. LG Darmstadt, vernommen im Internierungslager Darmstadt (14.01.1947); HStA Wi, Abt. 520 DZ Nr. 519563, Beiakten Bd. I, Bl. 120 f., Zeugenaussage der Mutter Margarethe Beatrice Landgräfin von Hessen u. Prinzessin von Preußen in der Haftentlassungssache Philipp Prinz von Hessen (15.07.1946); ebd., weitere Dokumente in dieser Spruchkammerakte zu Philipp von Hessen; Frankfurter Zeitung, Jg. 1933, Nr. 374, 1. Morgenblatt (21.05.1933), „Der neue Oberpräsident von Hessen-Nassau“; ebd., Nr. 518, 1. Morgenblatt (15.07.1933), „Oberpräsident Prinz Philipp von Hessen in den Staatsrat berufen“, beide vorgenannten Zeitungsausschnitte auch in IfStG Ffm, Mag.-A.

das Oberpräsidentengesetz) nicht nur oberster Repräsentant der staatlichen (ursprünglich preußischen) Verwaltung der Provinz, sondern formal auch Leiter der kommunalen Selbstverwaltungsverbände – der Bezirksverbände in Kassel und Wiesbaden – war.¹⁵ Bei Philipp Prinz von Hessen, einem Neffen des letzten Kaisers Wilhelm II., handelte es sich um den künftigen Chef des Adelshauses Hessen, das mit seinen Landgrafen bis zur erzwungenen Abdankung 1866 die Kurfürsten in Kassel gestellt hatte.¹⁶ Dass Philipp von Hessen 1933 nationalsozialistischer Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau werden konnte, hatte er nicht etwa einer besonders exponierten Stellung in der Hierarchie der Partei zu verdanken, der er allerdings bereits seit 1930 angehörte. Vielmehr ist er ein Beispiel für die Tendenz des NS-Staates, gerade in den Westprovinzen zunächst bevorzugt Oberpräsidenten ins Amt zu bringen, die „nach Karriere oder Stand eher den deutschnationalen Honoratioren zuzurechnen waren“.¹⁷ Während 1933 nur eine Minderheit der preußischen Oberpräsidenten zugleich Gauleiter war, nahm diese Verquickung von Staats- und Parteigewalt dann binnen weniger Jahre rapide zu und wurde schließlich beinahe zum Normalfall.¹⁸ Philipps Ernennung diente also dazu, im Anfang die Unterstützung konservativer Kräfte für die nationalsozialistische Herrschaft zu gewinnen. Seinen entschiedensten Förderer fand Philipp von Hessen im preußischen Innenminister und Ministerpräsidenten Hermann Göring, der seit Jahren freundschaftlich mit ihm verbunden war und der Philipps Ernennung zum Oberpräsidenten 1933 mit dem Hinweis veranlasste, dass auch Gründe der Machtbalance ihn zu dieser Wahl bewogen hatten: „Die Provinz hätte zwei Gauleiter und jeder dieser beiden wollte Ober-Präsident werden.“ Göring, so erklärte Philipp von Hessen später, „wollte einen dritten dazu nehmen, da er keinen von den beiden Gauleitern über den anderen setzen wollte.“¹⁹ Mit einer derartigen Einschätzung war auch von Anfang an vorgezeichnet, dass der stärkere der beiden Gauleiter, der Frankfurter Jakob Sprenger, in Prinz Philipp immer nur einen lästigen Konkurrenten würde sehen können, der seinen, Sprengers, Machtbestrebungen im Wege stand.

Prinz Philipp war Anfang der 1920er Jahre nach Italien gegangen und hatte sich dort als Innenarchitekt betätigt. Seine Bewunderung für den italienischen Faschismus und für Mussolini, den „Duce“, ließen ihn dann in Deutschland früh zur NSDAP stoßen; bereits zeitig pflegten auch andere Verwandte Kontakt zu Hitler – nicht nur Philipps Vetter August Wilhelm Prinz von Preußen (genannt „Auwi“), der den Nationalsozialismus lange vor 1933 aktiv unterstützte.²⁰ Dank seiner Ehe mit Prinzessin Mafalda von Savoyen, der Tochter des italienischen Königs Viktor Emanuel III., verfügte Philipp von Hessen über beste Verbindungen zu den führenden Kreisen Italiens und wurde von Hitler seit 1936 häufig für Sonderaufgaben als „Verbindungsmann des Führers zum Duce“ nach Rom entsandt.²¹ Im März 1938 etwa schickte Hitler ihn per Flugzeug nach Rom zu Mussolini, ließ ihn dort den am folgenden Tag bevorstehenden deutschen Einmarsch in Österreich ankündigen und sich dann umgehend telefo-

4.054, Bl. 14 bzw. 26; Dülfer, Regierung (1960), S. 445; Klein, Beamte (1988), S. 22 f., S. 142; Rebentisch, Persönlichkeitsprofil (1983), S. 303–305; Recker, Hessen (1997), S. 264; Grundriß (1979), S. 314; Philippi, Landgraf (1980/81); Killy/Vierhaus, Enzyklopädie (1995–2000), hier Bd. 5 (1997), S. 1.

¹⁵ Zur Unterstellung der Verbände unter den staatlichen OP durch das „Oberpräsidentengesetz“ vom 15.12.1933 siehe Kap. II. 1. b).

¹⁶ Siehe oben (Anm. mit biografischen Angaben); siehe auch Frankfurter Zeitung, Jg. 1933, Nr. 374, 1. Morgenblatt (21.05.1933), „Der neue Oberpräsident von Hessen-Nassau“, Zeitungsausschnitt auch in IfStG Ffm, Mag.-A. 4.054, Bl. 14. – Die Mutter Philipps, Margarethe Beatrice Landgräfin von Hessen u. Prinzessin von Preußen, war die Schwester Kaiser Wilhelms II.

¹⁷ Broszat, Staat (1979), S. 140. – Broszat zählt ausdrücklich auch Philipp von Hessen zu dieser Gruppe.

¹⁸ Rebentisch, Führerstaat (1989), S. 263, der darauf hinweist, dass 1933 erst 4 der 10 Oberpräsidenten Gauleiter waren, während diese Zahl bis 1939 auf 7 anwuchs.

¹⁹ HStA Wi, Abt. 520 DZ Nr. 519563, Hauptakten Bd. II, Bl. 114–127, Aussage Philipp Prinz von Hessen b. d. Spruchkammer Darmstadt-Lager in seinem Verfahren (Verhandlung 1. Instanz) (15.–17.12.1947), hier Bl. 120 (Zitat); zur Protektion u. Freundschaft Görings siehe auch Rebentisch, Persönlichkeitsprofil (1983), S. 303; Philippi, Landgraf (1980/1981); zum Konkurrenzverhältnis mit den Gauleitern Weinrich u. Sprenger vgl. Rebentisch, Politik (1978), S. 204, bzw. Zibell, Sprenger (1998), S. 176.

²⁰ Ebd. (Aussage Philipp v. Hessen v. 15.–17.12.1947), hier Bl. 115; ebd., Beiakten Bd. I, Bl. 120 f., Zeugenaussage der Mutter Margarethe Beatrice Landgräfin von Hessen u. Prinzessin von Preußen in der Haftentlassungssache Philipp Prinz von Hessen (15.07.1946) (danach war Hitler 1931 u. 1932 je einmal am Sitz der Familie in Kronberg/Taunus „zum Tee“, 1933 traf er mit der Familie im Haus von Philipps Bruder Wolfgang Prinz von Hessen in Ffm zusammen); vgl. auch Zibell, Sprenger (1998), S. 175.

²¹ Philippi, Landgraf (1980/1981); Klein, Beamte (1988), S. 22 f., S. 142.

nisch über die Reaktion des „Duce“ unterrichten.²² Ähnliche Mittlerdienste übernahm Philipp auch vor Interventionen in andere Länder: beim Einmarsch in Prag ein Jahr später oder beim deutschen Angriff auf Frankreich im Zweiten Weltkrieg.²³ Zeitgenossen beschrieben Philipp von Hessen als „kunst- und feinsinnigen Menschen“²⁴ – dieser Ruf eines Kunstliebhabers und -kenners führte den Oberpräsidenten nach Kriegsbeginn im Rahmen eines weiteren Sonderauftrags von Hitler durch halb Europa (soweit es von deutschen Truppen besetzt war), wo Philipp von Hessen Kunstschatze für Hitlers Projekt eines überdimensionalen Kunstmuseums in Linz an der Donau zusammentrug.²⁵

Die Spuren, die Philipp von Hessen in der von ihm bis 1943 geleiteten Provinz Hessen-Nassau hinterließ, sind als gering einzuschätzen – nicht zuletzt aufgrund seiner häufigen Abwesenheit. Als eine der wenigen auf ihn zurückgehenden Initiativen gilt der Bau des Staatsarchivs in Marburg, durch den er sich – wie es heißt – „ein steinernes Denkmal gesetzt“ habe.²⁶ Die Historiographie wird in ihm kaum eine starke Politikerpersönlichkeit erkennen. Die einzigen Pfunde, mit denen Philipp von Hessen wuchern konnte, waren die Unterstützung durch Göring, die er jahrelang genoss, sowie der „Zugang zum Führer“, der ihm ebenfalls lange Zeit offen stand. Dass Landeshauptmann Traupel ab 1936 zunehmend die Allianz mit Philipp von Hessen suchte, stieß bei Traupels Freund Richard Hildebrandt zumindest auf Unverständnis, denn dieser hielt es für verhängnisvoll, dass Traupel seine Pläne „mit einer derart traurigen Gestalt“ verkoppelte. Philipp von Hessen war aus seiner Sicht „im Grund [...] ein Mann [...], mit dem man keine ernstzunehmende Politik auf die Dauer betreiben kann.“²⁷ Als später sämtliche Pläne Traupels zur Zusammenlegung der beiden Bezirksverbände gescheitert waren, urteilte Hildebrandt in einer Stellungnahme gegenüber Himmler: „Er [Traupel] hat sich zu stark auf die Versprechungen von Oberpräsident Prinz Philipp von Hessen verlassen, die sich dann im Ernstfalle als sehr schwach und nicht durchführbar erwiesen haben. Bei den maßgeblichen Verhandlungen in Berlin war der Oberpräsident von Kassel jedenfalls nicht in der Lage, seine Sache entsprechend stark und überzeugend zu vertreten.“²⁸ Bis es 1940 zu dieser Niederlage kam, hatten die Pläne Traupels und Philipp von Hessens zunächst Erfolg versprechende Fortschritte gemacht.

Traupel hatte begonnen, sich „für die Einheit der Provinz Hessen-Nassau zu erwärmen“.²⁹ Tatsächlich ist der Landeshauptmann als Motor der Idee eines einheitlichen Provinzialverbandes der Provinz

²² Noch am Vorabend des Einmarsches telefonierte Philipp von Hessen mit Hitler und berichtete u. a.: „Der Duce hat die ganze Sache sehr freundlich aufgenommen. Er lässt Sie sehr herzlich grüssen.“ – HStA Wi, Abt. 520 DZ Nr. 519563, Hauptakten Bd. I, Bl. 141 f., Schriftliche Darstellung von Philipp Prinz von Hessen, Darmstadt (24.07.1947); ebd., Bl. 165/167, Wortlaut des Telefonats zwischen Hitler und Philipp Prinz von Hessen, aufgezeichnet in Zürich (11.03.1938, 22.25–22.29 Uhr). – Der Wortlaut des abgehörten Telefonats kann als ein seltenes Textdokument gelten, das authentisch die nichtöffentliche Rede und Kommunikation Hitlers wiedergibt: Hitler ergeht sich in mehrfach wiederholten Dankbarkeitsbekundungen über Mussolini (z. B. „[...] ich werede [!] ihm das nie vergessen. [...] Nie, nie, nie, es kann sein, was will. Ich bin jetzt noch (?) [Fragezeichen im Original, P. S.] bereit, mit ihm eine ganz andere Abmachung zu gehen“), während Philipp von Hessen unterwürfig Hitlers Worte entgegennimmt (mehrfach „Jawohl, mein Fuehrer“).

²³ Ebd., Bl. 207, beglaubigte (auszugsweise) Abschr. aus: Graf Galeazzo Ciano: Tagebücher 1939–1943, Bern (1. Aufl.) 1946. – Philipp traf Ciano häufig in Rom.

²⁴ Ebd., Beiakten Bd. I, Bl. 69, Erklärung d. 1. LdsR a. D. Max Kranzbühler, betr. „den ehemaligen Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau, Philipp Prinz von Hessen, z. Zt. Civil Internant. Camp 91, Darmstadt“ (25.07.1946), eingegangen mit Anschreiben Kranzbühlers (26.07.1946) (= Bl. 68) beim Dt. Sicherheitsnachprüfungsamt Frankfurt a. M.

²⁵ Ebd., Hauptakten Bd. I, Bl. 85, Aussage Dr. Hans Steegmann (zeitweise pers. Referent des OP) in Kassel ggü. d. Spruchkammer Darmstadt-Lager im Verfahren gegen Philipp Prinz von Hessen (28.03.1947), Abschr.; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 234, Protokoll d. Zeugenvernehmung Philipp Prinz von Hessen im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947); zu Hitlers Plänen in Linz siehe Hamann, Wien (1996), S. 11, S. 13; zur sog. „Linzer Liste“ (genannt nach dem geplanten Museum), welche generell durch den NS-Staat geraubte oder beschlagnahmte Kunst beinhaltet, siehe Frankfurter Rundschau, 56. Jg., Nr. 90 (15.04.2000), Ausgabe S, S. 28 (Kulturspiegel), „Linzer Liste“. Mehr als 130 Werke in Hessens Museen“; Hessische Allgemeine (HNA), Nr. 90 (15.04.2000), S. 27, „Linzer Liste“. 260 Werke in Hessen“; Internet: www.lostart.de/recherche (Stand 15.04.2000).

²⁶ Klein, Beamte (1988), S. 22 f., hier S. 23.

²⁷ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666471–2666474, [HSSPF] Richard Hildebrandt [Danzig] an LH SS-Oberführer Traupel, Kassel (28.08.1940), Durchschr., hier Frame 2666472 u. -71, hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

²⁸ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666532–2666535, HSSPF Danzig-Westpreußen SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig, an RFSS u. Chef d. Deutschen Polizei im RmdI, H. Himmler, Berlin, betr. „SS-Oberführer, Landeshauptmann Traupel, Kassel“ (26.08.1940), Durchschr., hier Frame 2666535.

²⁹ Rebentisch, Persönlichkeitsprofil (1983), S. 322.

Hessen-Nassau anzusehen; unzutreffend wäre es, hier die Initiative bei Oberpräsident Philipp von Hessen und dessen vermeintlichen Abwehrbestrebungen gegen expansionistische Absichten des Gauleiters Sprenger zu sehen.³⁰ Traupel war überzeugt, wenn nicht besessen von der Vorstellung, „daß der landschaftliche Raum der Provinz Hessen-Nassau in einer einheitlichen Verwaltung weitergeführt werden“ müsse; es sei „gleichgültig, wo künftig der Sitz dieses Provinzialverbandes“ sein würde, „in Kassel, in Wiesbaden oder – was noch besser wäre – in der Mitte der Provinz, etwa in Marburg“.³¹ In einem ersten, inhaltlich sicher von Traupel konzipierten Geheimschreiben vom Juni 1939 unterbreitete der Oberpräsident die Vorschläge dem Innenministerium. Vorab hatten bereits Gespräche Philipp von Hessens zunächst mit Göring, dann mit Innenminister Frick stattgefunden, die beide signalisierten, dass der Oberpräsident „die Verwaltungen vereinfachen und zusammenziehen darf.“ Formal sollten nicht die beiden Bezirksverbände in Wiesbaden und Kassel fusioniert, sondern ihre jeweiligen Aufgaben dem zwar bereits bestehenden, aber bislang relativ unbedeutenden Provinzialverband der Provinz Hessen-Nassau (mit Traupel als Landeshauptmann) übertragen und ihr Personal dorthin versetzt werden.³²

In intensiven Gesprächen versuchte Traupel fortan, weitere Unterstützung für seinen Plan zu gewinnen. Wie wichtig es war, Allianzen zu schmieden, war dem Landeshauptmann vollkommen klar, denn er „wußte, daß hier personelle Schwierigkeiten mit dem einen oder auch mit beiden Gauleitern kommen würden.“ Traupel erlangte über den Leiter des persönlichen Stabs des Reichsführers-SS, SS-Gruppenführer Karl Wolff, die Zusage, Himmler selbst wolle versuchen, Staatssekretär Stuckart für die Sache zu gewinnen. Stuckarts Votum erschien besonders wichtig, da dieser gute Beziehungen zu Sprenger unterhielt.³³ Gerade der dann beginnende Krieg schien Traupels Pläne zu begünstigen. Der Landeshauptmann wies darauf hin, dass Hessen-Nassau als einzige Provinz über *drei* Selbstverwaltungsverbände (die beiden Bezirksverbände und den Provinzialverband) verfüge und dass dies bei dem „ungeheuren Bedarf an Menschenmaterial [...] heute ein unverantwortlicher Luxus“ sei.³⁴

Bei allen Bemühungen um Unterstützung hatte Traupel versucht, seine Pläne nicht bis zu Gauleiter Sprenger dringen zu lassen. Offenbar hatte diese Geheimhaltetaktik auch Erfolg bis zum 18. November 1939, dem Termin, zu dem Oberpräsident Philipp von Hessen (unter Hinweis auf die „Fühlungnahme“ mit Göring und Frick) anordnete, die Verwaltungen der beiden Bezirksverbände in der Verwaltung des Provinzialverbandes zusammenzufassen. Der Oberpräsident berief sich dabei auch auf den drei Tage vor Kriegsbeginn ergangenen Führererlass über die Vereinfachung der Verwaltung und schlussfolgerte: „Die heutige Zeit erfordert gebieterisch, [...] von allen durch Verwaltungsvereinfachung möglichen

³⁰ Dieser Eindruck könnte infolge der Darstellung ebd. entstehen; auch bei Zibell, Gauleiter (2001), S. 404, wird Philipp von Hessen die Urheberschaft zugeschrieben.

³¹ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666418–266423, LH W. Traupel, Kassel, an RFSS Heinrich Himmler, Berlin, „Persönlich“ (06.05.1940), hier als Abschr. von LH Traupel, Kassel, an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (06.05.1940), hier Frame 2666420, hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

³² BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Traupel, Wilhelm, Bd. II, o. Bl.-Nr., OP d. Provinz Hessen-Nassau, gez. Philipp Prinz von Hessen, an RMdl, „Geheim“, betr. „Organisatorische Zusammenfassung und Übertragung der Aufgaben der Bezirksverbände Hessen und Nassau auf den Provinzialverband der Provinz Hessen-Nassau“ (20.06.1939), Abschr. – Zur Zustimmung Görings u. Fricks: NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666418–266423, LH W. Traupel, Kassel, an RFSS Heinrich Himmler, Berlin, „Persönlich“ (06.05.1940), hier als Abschr. von LH Traupel, Kassel, an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (06.05.1940), hier Frame 2666420 f. (Zitat „die Verwaltungen [...]“), hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen]; zu Görings u. Fricks Plazet auch BA, BDC-Unterlagen (RIM) zu Traupel, Wilhelm, o. Bl.-Nr., Protokoll d. Zeugenvernehmung Philipp Prinz von Hessen durch das Oberste Parteigericht unter Vorsitz von Richter Lüsebrink, München (29.10.1942), hier Abschr. (1944); siehe auch Rebentisch, Persönlichkeitsprofil (1983), S. 322. – Zum Nebeneinander der beiden Bezirksverbände und des Provinzialverbandes in Hessen-Nassau siehe Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1885, Nr. 25 (01.07.1885), S. 242–246, „Gesetz über die Einführung der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 in der Provinz Hessen-Nassau“ (08.06.1885); ebd., S. 246–272, „Bekanntmachung, betreffend die Provinzialordnung für die Provinz Hessen-Nassau“ (08.06.1885), darin S. 247–270: „Provinzialordnung für die Provinz Hessen-Nassau“ [08.06.1885]; siehe auch Darstellung in Kap. I. 1. b.); zu den 3 LH-Ämtern Traupels seit 1936 siehe Kap. III. 1. a).

³³ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666418–266423, LH W. Traupel, Kassel, an RFSS Heinrich Himmler, Berlin, „Persönlich“ (06.05.1940), hier als Abschr. von LH Traupel, Kassel, an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (06.05.1940), hier Frame 2666421, hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen]; siehe auch Rebentisch, Persönlichkeitsprofil (1983), S. 322. – Zu Karl Wolff (1900–1984) siehe biogr. Anhang. – Quellen zur Biografie: Wistrich, Reich (1987), S. 381 f.; Stockhorst, Köpfe (1987), S. 453.

³⁴ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666418–266423, LH W. Traupel, Kassel, an RFSS Heinrich Himmler, Berlin, „Persönlich“ (06.05.1940), hier als Abschr. von LH Traupel, Kassel, an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (06.05.1940), hier Frame 2666420, hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen]

Sparmaßnahmen auch im Interesse einer zweckmässigen Menschenökonomie Gebrauch zu machen.³⁵ Als Sprenger nun von den Plänen erfuhr,³⁶ fühlte er sich als Führer seines Gaues düpiert. Über den Umweg des Stellvertreters des Führers ließ er beim Reichsminister des Innern sogleich Protest einlegen; Frick fügte sich dieser Einflussnahme und formulierte Ende November 1939 an die Adresse Philipps von Hessen einen – wie dieser es nannte – „Stopperlass“.³⁷ „Gauleiter Sprenger schießt natürlich gegen den Beschluß des Oberpräsidenten“³⁸ – das war Traupel im Dezember 1939 wohl bewusst; dennoch ließ er sich durch diesen Parteieinspruch nicht in seinem Vorhaben beirren.

Man könnte nun annehmen, Traupel habe damit die realen Machtverhältnisse im „Dritten Reich“ verkannt; sein weiteres Vorgehen wird aber dadurch nachvollziehbarer, dass Ministerpräsident Göring – ob bewusst oder unbewusst im Widerspruch zu Sprenger und Frick – den Oberpräsidenten Ende November 1939 noch dazu aufforderte, über die Zusammenlegungsverfügung hinaus auch einen Gesetzentwurf mit demselben Ziel vorzulegen.³⁹ Offenbar wollte Göring sich nicht damit begnügen, die Aufgaben der Bezirksverbände in deren eigener Verantwortung – was das Gesetz zur Provinzialordnung von 1885 ausdrücklich ermöglichte⁴⁰ – auf den Provinzialverband übertragen zu lassen. (Zu dieser reinen Übertragung genügte nach der Einführung des Führerprinzips formal die entsprechende Entscheidung des Oberpräsidenten als Nachfolger der Kommunallandtage; die Bezirksverbände wären dann als mehr oder weniger zweckentleerte Körperschaften bestehen geblieben.) Um aber eine grundsätzliche Neuregelung zu erreichen, brachte Traupel nun im Auftrag Philipp von Hessens trotz der bekannten Einsprüche „einen Gesetzesentwurf [...] auf den Weg“, und zwar – wie Rebentisch meint – „so geschickt, daß die Papiere bei Göring erst Ende Januar 1940 und bei Frick sogar erst im Februar eingingen.“⁴¹ Wenn auch die Eigeninitiative Traupels in diesem Punkt wohl nicht so hoch anzusetzen ist wie Rebentisch vermutet, so hatte die Zusammenfassungsidee sich in Traupels Vorstellung doch bereits so weit verfestigt, dass er kein Zurück mehr hinnehmen wollte. In verschiedenerlei Hinsicht hatte Traupel auch bereits begonnen, vollendete Tatsachen zu schaffen. Da trotz der zwischenzeitlichen Gedankenspiele über einen zentralen Sitz in Marburg zumindest kurz- und mittelfristig doch nur die Belassung des Provinzialverbandes in Kassel realistisch erscheinen konnte, hatte Traupel bereits vor-

³⁵ IfStG Ffm, Mag.-A. 4.052, Bl. 72, Beschluss d. OP der Provinz Hessen-Nassau als Leiter der Bezirksverbände Hessen und Nassau (18.11.1939), hier als hektographiertes Rundschreiben d. RP Wiesbaden (25.11.1939); auch veröffentlicht in: Städtisches Anzeigblatt [Frankfurt a. M.], Jg. 1939, Nr. 49 (08.12.1939), Letzteres auch vorhanden in ebd. (IfStG), Bl. 75. – Bezugnahme auf RGBL. 1939 I, Nr. 153 (30.08.1939), S. 1535–1537, „Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Vereinfachung der Verwaltung“ (28.08.1939) (im Erlass vom 18.11.1939 wird statt auf das RGBL. als Quelle fälschlich auf die Preuß. Gesetzssammlung verwiesen).

³⁶ Der Beschluss des OP vom 18.11.1939 wurde auch Gauleiter Sprenger übersandt: vgl. NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666459, Abschrift des Telegramms von LH Traupel, Kassel, an Gauleiter Sprenger, Ffm (08.03.1940), Anlage zum Schreiben von LH Traupel, Wiesbaden, an OP d. Prov. Hessen-Nassau, Kassel (16.05.1940), Abschr. hier als Anlage zum Schreiben von LH Traupel, Kassel, an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (17.05.1940), hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

³⁷ Auf Sprengers Darstellung beruht die Datierung (30.11.1939) der entsprechenden Weisung Fricks: Eingabe von Sprenger an RMdI Frick (17.04.1940), zit. im Schreiben in NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666453–2666455, OP d. Prov. Hessen-Nassau, gez. Philipp Prinz von Hessen, an LH Traupel, Kassel, „Persönlich“ (14.05.1940), Abschr. hier als Anlage zum Schreiben von LH Traupel, Kassel, an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (17.05.1940), hier Frame 2666453, hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen]; ein weiterer Hinweis auf Sprengers Darstellung findet sich in BA, BDC-Unterlagen (RIM) zu Traupel, Wilhelm, o. Bl.-Nr., Schreiben [wahrscheinlich des Obersten Parteigerichts] an Wilhelm Traupel, Feldpost-Nr. 24097 (29.01.1942), hier Abschr. (1944); der „Stopperlass des Reichsinnenministers“ wird (ohne Datierung) auch bestätigt durch Philipp von Hessen in ebd., o. Bl.-Nr., Protokoll von dessen Zeugenvernehmung durch das Oberste Parteigericht unter Vorsitz von Richter Lüsebrink, München (29.10.1942), hier Abschrift (1944); zur Einschaltung von Heß durch Sprenger siehe auch IfStG Ffm, Mag.-A. 4.052, Bl. 73, Stadtrat Arntz, Ffm, an OB, Ffm (28.11.1939); vgl. Rebentisch, Persönlichkeitsprofil (1983), S. 323; ders., Führerstaat (1989), S. 220 f.

³⁸ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666494 f., LH Traupel, Kassel, an SS-Gruppenführer R. Hildebrandt, Hahn/Taunus (11.12.1939), hier Frame 2666494, hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

³⁹ BA, BDC-Unterlagen (RIM) zu Traupel, Wilhelm, o. Bl.-Nr., Protokoll d. Zeugenvernehmung Philipp Prinz von Hessen durch das Oberste Parteigericht unter Vorsitz von Richter Lüsebrink, München (29.10.1942), hier Abschrift (1944).

⁴⁰ Preuß. Gesetzssammlung, Jg. 1885, Nr. 25 (01.07.1885), S. 242–246, „Gesetz über die Einführung der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 in der Provinz Hessen-Nassau“ (08.06.1885), hier S. 243 (Art. III. A. 3. IV): „Der Provinziallandtag ist berufen, [...] den Provinzialverband in denjenigen Angelegenheiten zu vertreten, beziehungsweise über diejenigen Gegenstände zu berathen und zu beschließen, welche ihm durch Gesetze oder Königliche Verordnungen, oder durch übereinstimmenden Beschluß der beiden Bezirksverbände überwiesen werden.“

⁴¹ Rebentisch, Persönlichkeitsprofil (1983), S. 323; ders., Führerstaat (1989), S. 220.

gesorgt: Um Platz für die zusammengefasste (und damit am Ort vergrößerte) Verwaltung zu schaffen, war das Ständehaus in Kassel, der Sitz des Bezirksverbandes Hessen, prophylaktisch um eine Etage aufgestockt worden. Auch einzelne Versetzungen von Wiesbaden nach Kassel hatten bereits bis 1939 stattgefunden, wobei die jeweiligen Mitarbeiter mit Tätigkeiten für *beide* Bezirksverbände betraut wurden.⁴²

Schlag auf Schlag schuf Traupel dann zwischen Januar und März 1940 vollendete Tatsachen durch Veränderungen in der Geschäftsverteilung: Am 29. Januar ernannte er seinen SS-Genossen und „aller-nächsten Mitarbeiter“, den Kasseler Landesrat Dr. Paul Schlemmer zum Kulturdezernenten für die beiden Bezirksverbände (der bisherige Wiesbadener Kulturreferent, SD-Mitglied Dr. Carl Sommer, sollte stellvertretender Kulturdezernent mit Dienstsitz in Marburg werden); am folgenden Tag übertrug Traupel Schlemmer zudem „die Verwaltung des Finanzdezernats einschließlich der Wirtschaftsangelegenheiten für beide Bezirksverbände“; schließlich übernahm Schlemmer auch für beide Verwaltungen die Funktion des Justizars.⁴³ Den damit überzähligen Finanz- und Wirtschaftsdezernenten des Bezirksverbandes Nassau, Landesrat Willi Schlüter, lobte Traupel weg zur Nassauischen Landesbank in Wiesbaden, wo Schlüter die Geschäfte eines stellvertretenden Generaldirektors übernehmen sollte.⁴⁴ Das vereinigte Straßenbaudezernat übernahm ab Ende Februar 1940 der bisher allein für den Kasseler Bereich zuständige Dezernent Dr. Otto Kirsten, den der Generalinspekteur für das deutsche Straßenwesen Fritz Todt empfohlen hatte; auch hier sollte für den bisher in Wiesbaden zuständigen Dezernenten (Friedrich Kind) eine neue Verwendung gefunden werden (in diesem Fall durch die Vermittlung Todts).⁴⁵

Während in den genannten Fällen die von Traupel verfügten Änderungen zu einem Abbau der Wiesbadener Verwaltung zugunsten der in Kassel tätigen Dezernenten führen sollten, wollte der Landeshauptmann im Bereich des Anstaltswesens den umgekehrten Weg gehen: hier sah er den Wiesbadener Landesrat Fritz Bernotat als Dezernenten dieses Bereichs für den gesamten Provinzialverband vor. Bereits Anfang Januar 1940 hatte Traupel ihm das Gebiet übertragen, Anfang März bestimmte er, dass Bernotat zusätzlich zum Anstaltswesen auch die vereinigte Fürsorgeabteilung der beiden Verbände übernehmen und dazu seinen Dienstsitz nach Kassel verlegen sollte; anfangs war Bernotat anscheinend auch zu dem Umzug von Wiesbaden nach Kassel bereit. Die beiden bisherigen Fürsorgedezernenten Ludwig Johlen (Wiesbaden) und Dr. Otto Schellmann (Kassel), die allerdings seinerzeit nach Prag abgeordnet bzw. zur Wehrmacht eingezogen waren, hätten ihre Positionen damit auf Dauer verlieren sollen. Auch die Allgemeine Verwaltung und die Personalverwaltung beabsichtigte Traupel in Kassel

⁴² HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 2461, Bl. 84–98, LdsR a. D. Max Kranzbühler, Wiesbaden an Spruchkammer Wiesbaden, schriftl. Klageerwiderung in seinem Spruchkammerverfahren (27.07.1947), hier Bl. 93.

⁴³ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666440, PV Hessen-Nassau u. BV Hessen u. BV Nassau [vermutlich gez. i. V. Landeshauptmann Traupel], Kassel, an BV Hessen bzw. an BV Nassau (29.01.1940) [nur erste Seite des Dok. vorhanden]; ebd., Frame 2666441, Vfg. zum Schreiben PV Hessen-Nassau u. BV Hessen u. Nassau, gez. i. V. LH Traupel, Kassel, an BV Hessen bzw. BV Nassau sowie als Abschr. an OP d. Prov. Hessen-Nassau, Kassel, u. an LdsR Dr. Schlemmer, Kassel (30.01.1940), beide Dok. als Abschr. in den Unterlagen des SS-Gruppenführers Hildebrandt, Danzig, hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen]; BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Traupel, Wilhelm, Bd. II, o. Bl.-Nr., W. Traupel, LH d. Prov. Hessen-Nassau, Kassel, an SS-Gruppenführer Wolff, Chef d. Persönlichen Stabes RFSS, Berlin (10.02.1940) (Zitat „alle-mächster Mitarbeiter“). – Zu Dr. jur. Paul Schlemmer (* 1904) und zu Dr. Carl Sommer (* 1900) siehe biogr. Anhang.

⁴⁴ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666442, Vfg. zum Schreiben PV Hessen-Nassau u. BV Hessen u. Nassau, gez. i. V. LH Traupel, Kassel, an Direktion d. Nass. Landesbank, Wiesbaden, sowie als Abschr. an OP d. Provinz Hessen-Nassau, Kassel, u. an LdsR Schlüter, Wiesbaden (02.02.1940), hier als Abschr. in den Unterlagen des SS-Gruppenführers Hildebrandt, Danzig, hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen]. – Zu Willi Schlüter (* 1884) siehe biogr. Anhang.

⁴⁵ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666444, Vfg. zum Schreiben PV Hessen-Nassau u. BV Hessen u. Nassau, gez. i. V. LH Traupel, Kassel, an BV Hessen u. an BV Nassau, sowie als Abschr. an OP d. Provinz Hessen-Nassau, Kassel, an Landesoberbaurat Dr. Ing. Kirsten, Kassel, an Landesoberbaurat Kind, Münster am Stein, u. an Landesverwaltungsrat Mai, Kassel (26.02.1940), hier als Abschr. in den Unterlagen des SS-Gruppenführers Hildebrandt, Danzig, hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen]; vgl. auch BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Traupel, Wilhelm, Bd. II, o. Bl.-Nr., W. Traupel, LH d. Prov. Hessen-Nassau, Kassel, an SS-Gruppenführer Wolff, Chef d. Persönlichen Stabes RFSS, Berlin (10.02.1940); zur Empfehlung durch Fritz Todt siehe NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666465–2666470, LH Traupel, Kassel, an HSSPF SS-Gruppenführer Richard Hildebrandt, Danzig (26.08.1940), hier Frame 2666466, hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen]. – Zu Dr. Otto Kirsten (* 1898) siehe biogr. Anhang; zu Friedrich Kind siehe die Angaben in Kap. II. 1. a).

unter Leitung des bisherigen Wiesbadener Landesrates Kranzbühler zu vereinigen. In Wiesbaden sollte nur die als selbstständiges Institut verfasste Nassauische Brandversicherungskasse verbleiben, während für die Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau insgesamt in Wiesbaden lediglich vorübergehend noch eine Abwicklungsstelle unter Leitung von Dr. Hans-Joachim Steinhäuser vorgesehen war. Wirksam werden sollte die Zusammenlegung und der Umzug der Verwaltung von Wiesbaden nach Kassel zum 1. April 1940, dem Beginn des neuen Wirtschaftsjahrs, wie Traupel am 2. März festlegte.⁴⁶

Traupel konnte die Auflösung der Wiesbadener Verwaltung zugunsten einer gemeinsamen Aufgabewahrnehmung in Kassel im ersten Quartal 1940 nur deshalb mit so großer Konsequenz – oder vielleicht „Dreistigkeit“⁴⁷ – vorantreiben, weil er sich trotz Widerspruchs des Innenministers Frick weiterhin durch maßgebliche NS-Repräsentanten gestützt sah. Philipp von Hessen, der sich der Rückendeckung durch Göring gewiss war, trug ausdrücklich sämtliche Verfügungen mit, mit denen Traupel zwischen Januar und März die Verlegung von Wiesbaden nach Kassel betrieb. Infolge eines Gesprächs, das der Oberpräsident *nach* dem Einhalt gebietenden Erlass Fricks mit dem Innenminister geführt hatte, sah Philipp von Hessen sich erst recht ermutigt.⁴⁸ Traupel war Anfang März 1940 überzeugt, dass „alle einsichtigen Männer“ die „Maßnahmen für richtig“ halten, und zu diesen rechnete er Göring, Himmler, Heydrich, Kultusminister Rust und Generalinspekteur Todt.⁴⁹ Nicht bekannt war dem SS-Oberführer Traupel zu diesem Zeitpunkt offenbar, dass ausgerechnet „sein“ Reichsführer-SS Heinrich Himmler im Gespräch mit Sprenger *nicht* eindeutig für ihn Partei ergriff.⁵⁰

Als wesentlichstes Pfund erschien jedoch eine günstige Äußerung Hitlers, zumal eine „Führerentscheidung“⁵¹ im Bewusstsein der Zeitgenossen gemeinhin als letztinstanzlicher Spruch bei Streitig-

⁴⁶ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666439, Vfg. d. BV Hessen u. BV Nassau, gez. i. V. LH Traupel, Kassel (03.01.1940), hier als Abschr. in den Unterlagen des SS-Gruppenführers Hildebrandt, Danzig; ebd., Frame 2666508–2666511, LH Traupel, Kassel, an HSSPF SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig, „Vertraulich“ (01.03.1940), hier Frame 2666508–2666510; ebd., Frame 2666460–2666464, LH Traupel, Kassel, Einschreiben an LdsR Bernotat, Weilmünster (01.03.1940), Abschr. hier als Anlage zum Schreiben von LH Traupel, Kassel, an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (17.05.1940), hier Frame 2666464; ebd., Frame 2666445–2666447, PV Hessen-Nassau u. BV Hessen u. Nassau, gez. i. V. LH Traupel, Kassel, an BV Hessen u. an BV Nassau, an OP d. Prov. Hessen-Nassau, Kassel, sowie an diverse Empfänger innerhalb d. BV Hessen u. Nassau (02.03.1940); ebd., Frame 2666475–2666477, LH W. Traupel, Kassel, an HSSPF SS-Gruppenführer Richard Hildebrandt, Danzig (06.11.1940), hier Frame 2666476, alle vier vorgenannten Dok. hier n. d. Kopien: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen]; siehe auch Rebentisch, Persönlichkeitsprofil (1983), S. 323; ders., Führerstaat (1989), S. 221. – Zu Fritz Bernotat (1890–1951), Ludwig Johlen (1885–1960), Max Kranzbühler (1878–1964), Dr. jur. Hans-Joachim Steinhäuser (* 1906) und Dr. jur. Otto Schellmann (1880–1953) siehe biogr. Anhang. – Quellen zu Schellmann: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1991, Schellmann, Otto, Dr.; ebd., Zug. 1981, Ma., Th., Bl. 25 f., LdsR a. D. Dr. Schellmann, Kassel, an KV Kassel (25.03.1946), hier Bl. 25; LWV, S1 Bezirksverbände Nr. 11, Geschäftsverteilungsplan d. BV Hessen (o. D. [1936]); StA Mr, Best. 220 Nr. 712, Geschäftsverteilungsplan d. BV Hessen (o. D. [vor und nach dem 29.08.1939]), auch vorhanden als Kopie in LWV, S1 Bezirksverbände Nr. 13; IfStG Ffm, Mag.-A. 4.052, Bl. 4, 42-seitiger „Bericht der Verwaltung des Bezirksverbandes Hessen über die Verwaltungsergebnisse im Rechnungsjahr 1937 (1. April 1937 bis 31. März 1938)“, hier S. 4; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 115 f., Aussage Otto Schellmann b. d. StAnw in Kassel (04.07.1946); ebd., Bd. 7, Bl. 167–174, Protokoll d. Zeugenvernehmung Otto Schellmann im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947).

⁴⁷ Rebentisch, Persönlichkeitsprofil (1983), S. 323; ders., Führerstaat (1989), S. 221. – Begriff hier bezogen auf Traupels Berufung auf „die Billigung des Führers“ (siehe dazu unten).

⁴⁸ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666429, OP in Kassel, gez. Philipp Prinz von Hessen, an Gauleiter des Gaus Hessen-Nassau, Sprenger, Frankfurt a. M. (14.03.1940), auszugsweise Abschr. als Anlage 4 zum Schreiben von LH Traupel, Kassel, an RFSS Himmler, Berlin (06.05.1940), hier als Abschr. von LH Traupel, Kassel, an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (06.05.1940), hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen]; BA, BDC-Unterlagen (RIM) zu Traupel, Wilhelm, o. Bl.-Nr., Protokoll d. Zeugenvernehmung Philipp Prinz von Hessen durch das Oberste Parteigericht unter Vorsitz von Richter Lüsebrink, München (29.10.1942), hier Abschrift (1944). – Die Formulierungen in BA, R43 II/1346b, RMDI, Frick, Schnellbrief an Preuß. Min.-Präs. (12.03.1940), deutet Rebentisch, Gau (1978), S. 151, sogar als „kaum verschlüsselte Aufforderung an den Oberpräsidenten, die Zusammenlegung auf kaltem Wege weiterzutreiben.“

⁴⁹ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666508–2666511, LH Traupel, Kassel, an HSSPF SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig, „Vertraulich“ (01.03.1940), hier Frame 2666510, hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen]. – Bernhard Rust (1883–1945) war 1925–1940 Gauleiter in Hannover und ab 1934 Reichsminister f. Wiss., Erziehung u. Volksbildung: Stockhorst, Köpfe (1967), S. 355; Hüttenberger, Gauleiter (1969), S. 217; Wistrich, Reich (1987), S. 300 f.

⁵⁰ Rebentisch, Führerstaat (1989), S. 221; ders., Persönlichkeitsprofil (1983), S. 323. – Zu Himmlers Indifferenz ggü. Traupel siehe auch Kap. IV. 1. b) u. V. 4. b).

⁵¹ Zur Bedeutung der „Entscheidung“ Hitlers siehe z. B. Rebentisch, Führerstaat (1989), S. 549, S. 551. – Die pointierte Gegenposition stammt von Mommsen, Nationalsozialismus (1971), Sp. 702, der Hitler als einen „entscheidungsunwilligen, häufig unsicheren, [...] in mancher Hinsicht schwachen Diktator“ charakterisiert.

keiten oder Meinungsverschiedenheiten zwischen verschiedenen Repräsentanten des „Dritten Reiches“ galt. Die Kenntnis über Hitlers Bemerkung zur Neugliederung der Selbstverwaltungsverbände in der Provinz Hessen-Nassau beruht auf Auskünften des Oberpräsidenten Philipp von Hessen (und mittelbar des Landeshauptmanns): Bevor Philipp von Hessen im Februar 1940 einen seiner häufigen Auslandsaufenthalte antrat, habe er – so seine Auskunft 1942 – „es für notwendig gehalten, auch den Führer über die Zusammenlegung der Bezirksverbände zu unterrichten, ohne eine Entscheidung seinerseits herbeiführen zu wollen. Ich bin an den Führer deshalb herangetreten, da die Möglichkeit bestand, dass während meiner Abwesenheit der Fragenkomplex an ihn dienstlich herangetreten [!] würde. Der Führer nahm diese Information zur Kenntnis und äusserte sich dahin, dass die beabsichtigten Massnahmen richtig und vernünftig zu sein schienen.“⁵² Nun war diese Aussage Hitlers (der Darstellung des Oberpräsidenten entsprechend) kaum als „Führerentscheidung“ im eigentlichen Sinne zu verstehen, anscheinend hatte Philipp von Hessen versäumt, Hitler die Gegnerschaft Sprengers zu dem Plan kundzutun. Doch Traupel nutzte, nachdem der Oberpräsident ihn informiert hatte, die Bemerkung Hitlers sowohl innerhalb der eigenen Wiesbadener Verwaltung als auch – wie es später hieß: „in der Hitze des Gefechts“ – gegenüber Gauleiter Sprenger, um seine Position als (durch die angebliche Führerentscheidung) unangreifbar darzustellen.⁵³ Diese Hitzigkeit war es wohl auch, die Traupel schon kurz darauf zum politischen und karrieremäßigen Verhängnis werden sollte. Traupel selbst gestand später seinen Fehler gegenüber Philipp von Hessen ein: „Ich habe [...] nicht jedes Wort auf die Wagschale [!] gelegt und das Wort ‚entschieden‘ gebraucht [...]; es hätte heißen müssen, daß der Führer durch Sie, Herr Oberpräsident, informiert worden sei und Ihre Maßnahmen für richtig und gut befunden habe.“⁵⁴

Dass Jakob Sprenger in der folgenden Zeit alles daran setzte, die Traupel'schen Absichten zu durchkreuzen, war auf den Plan des Gauleiters zurückzuführen, seinen NSDAP-Gau so bald wie möglich zu einem „Reichsgau“ nach dem Vorbild der entsprechenden, 1938 in Österreich und im Sudetenland sowie 1939 im besetzten Polen eingerichteten Reichsgaue umzugestalten. Dort waren die Territorien der Partei- und Staatsverwaltung deckungsgleich, Partei- und Staatsherrschaft war in einer Hand, der des Gauleiters und Reichsstatthalters, vereinigt, dem (nach dem preußischen Modell der Provinzialverbände) ein Landes- oder Gauhauptmann als Leiter der „Gauselbstverwaltung“ zugeordnet war. Entsprechende Reichsgaupläne waren auch für das „Altreich“ wiederholt geschmiedet, von Hitler jedoch –

⁵² BA, BDC-Unterlagen (RIM) zu Traupel, Wilhelm, o. Bl.-Nr., Protokoll d. Zeugenvernehmung Philipp Prinz von Hessen durch das Oberste Parteigericht unter Vorsitz von Richter Lüsebrink, München (29.10.1942), hier Abschrift (1944). – Kurz darauf berichtete der inzwischen informierte Traupel auch R. Hildebrandt u. K. Wolff über das Gespräch („Was aber das wichtigste ist: Prinz Philipp hatte Gelegenheit, die Sache dem Führer persönlich vorzutragen, und er hat sich genauestens unterrichten lassen und, ohne daß der Oberpräsident eine Entscheidung von ihm haben wollte, hat er von sich aus gesagt, er halte diese Maßnahmen für absolut richtig.“ – bzw. „In der Frage der Zusammenlegung der Wiesbadener und Kasseler Verwaltungen hatte mein Oberpräsident Gelegenheit, dem Führer persönlich die Sachlage vorzutragen. Der Führer hat die von mir betriebenen Maßnahmen als richtig anerkannt“): NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666508–2666511, LH Traupel, Kassel, an HSSPF SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig, „Vertraulich“ (01.03.1940), hier Frame 2666510, bzw. ebd., Frame 2666424–2666426, LH W. Traupel, Kassel, an Chef d. Pers. Stabes RFSS, SS-Gruppenführer Wolff, Berlin, (05.03.1940), Abschr. als Anlage 1 zum Schreiben von LH Traupel, Kassel, an RFSS Himmler, Berlin (06.05.1940), hier als Abschr. von LH Traupel, Kassel, an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (06.05.1940), hier Frame 2666426, beide vorgenannten Dok. hier zit. n. d. Kopien: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

⁵³ Eingabe von Sprenger an RMDI Frick (17.04.1940), zitiert im Schreiben in NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666453–2666455, OP d. Prov. Hessen-Nassau, gez. Philipp Prinz von Hessen, an LH Traupel, Kassel, „Persönlich“ (14.05.1940), Abschr., hier Frame 2666453 (Zitat „in der Hitze [...]“); ebd., Frame 2666459, Telegramm von LH Traupel, Kassel, an Gauleiter Sprenger, Ffm (08.03.1940), Abschr., Anlage zum Schreiben von LH Traupel, Wiesbaden, an OP d. Prov. Hessen-Nassau, Kassel (16.05.1940) (danach der Wortlaut von Traupels Äußerung: „Außerdem liegt Zustimmung vor [...] neuerdings vom Führer persönlich“); ebd., Frame 2666460–2666464, LH Traupel, Kassel, Einschreiben an LdsR Bernotat, Weilmünster (01.03.1940), Abschr., hier Frame 2666463, alle 3 vorgenannten Dok. hier als Anlage zum Schreiben von LH Traupel, Kassel, an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (17.05.1940), hier zit. n. d. Kopien: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen]; Rebentisch, Gau (1978), S. 151; ders., Persönlichkeitsprofil (1983), S. 323; ders., Führerstaat (1989), S. 221.

⁵⁴ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666456–2666458, LH Traupel, Wiesbaden, an OP d. Prov. Hessen-Nassau, Kassel (16.05.1940), Abschr. hier als Anlage zum Schreiben von LH Traupel, Kassel, an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (17.05.1940), hier Frame 2666456, hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

um Unruhe zu vermeiden – vorerst immer wieder auf Eis gelegt worden, ja selbst die Diskussion über diese – mit anderer Akzentsetzung – bereits zu Weimarer Zeiten propagierte Reichsreform hatte nach einem „ausdrücklichen Wunsche des Führers“ zu unterbleiben.⁵⁵

Neben dieser verfassungspolitischen Komponente der Reformdiskussion (also insbesondere der Frage nach der Machtverteilung zwischen Partei und Staat, zwischen Reichsgau und Reich) spielten immer auch die Überlegungen zur Raumordnung und territorialen Neugliederung eine erhebliche Rolle – so auch in der Region Hessen/Hessen-Nassau. Im Grunde gingen sowohl Sprenger als auch Traupel von der Prämisse aus, dass bei einer Reichsreform größere Einheiten als die bisherigen staatlichen Territorien zu schaffen seien; in beider Vorstellung kristallisierten die Zusammenlegungsbestrebungen sich an dem wirtschaftsstärksten Zentrum des Rhein-Main-Gebiets, dem Regierungsbezirk Wiesbaden mit den Großstädten Frankfurt und Wiesbaden. Während Sprenger immer die Zusammenlegung des Wiesbadener Bezirks mit dem Darmstädter Gebiet (dem Land Hessen) nach dem Muster seines NSDAP-Gaus anstrebte (Rhein-Main-Lösung),⁵⁶ bemühte sich Traupel, den Bezirk Wiesbaden – wie gezeigt – im Rahmen der bestehenden preußischen Provinzgrenzen stärker als bisher mit dem allein zu schwachen Kasseler Bezirk zu verklammern (Provinziallösung).

Als das nach Raumordnungsgesichtspunkten angemessenste Konzept hätte wohl eine dritte Variante, die Zusammenfassung aller drei Teilgebiete (Kassel – Wiesbaden – Darmstadt) zu einem „Großhessen“ gelten können, so wie sie in groben Zügen dann im Oktober 1945 in der amerikanischen Besatzungszone mit der Gründung des entsprechenden Bundeslandes umgesetzt wurde.⁵⁷ Derartige Pläne hatten bereits früher bestanden: So sah ein erster, nicht realisierter Entwurf zur Weimarer Reichsverfassung Anfang 1919 die Zerschlagung Preußens und u. a. die Zusammenfassung von Hessen und Hessen-Nassau zu einer gemeinsamen Selbstverwaltungskörperschaft vor.⁵⁸ In staatlichen Teilbereichen wurde diese Zusammenfassung wenig später sogar Wirklichkeit: Beispielsweise umfasste der Reichstagswahlkreisverband „Hessen“ seit 1924 sowohl die preußischen als auch die volksstaat-hessischen Teile der Region, ebenso deckte seit Mitte der 1920er Jahre der Landesarbeitsamtsbezirk Hessen sowohl Hessen-Nassau als auch Hessen(-Darmstadt) ab.⁵⁹ Als Traupels eigene Provinzialverbandspläne bereits zum Scheitern verurteilt waren und zunehmend die „Erörterung über die Reichsgaue in den neuen Gebieten seine Phantasie und nicht weniger seinen Ehrgeiz“ beflügelte,⁶⁰ rückte für ihn die Großhessenlösung verstärkt ins Blickfeld. Trotz aller Schranken, die der Reichsreformdiskussion auferlegt waren, fühlte Traupel sich im Frühjahr und Sommer 1940 bemüht, sowohl beim Reichsinnenministerium als auch bei der Parteileitung in München Neugliederungspläne für die hessische Region zu unterbreiten: Bei der Reichsreform sollten seiner Vorstellung nach die seinerzeit

⁵⁵ Siehe dazu Rebentisch, Führerstaat (1989), darin insb. S. 215 ff. (Kap. III. 3.), S. 231 ff. (Kap. IV. 1.), S. 273 ff. (Kap. IV. 4.); Teppe, Provinz (1977), S. 202–245 (= Fünftes Kapitel); Rebentisch, Verwaltung (1985), S. 749. – Während an der Spitze der Gauselbstverwaltungen in den österreichischen Reichsgauen je ein „Landeshauptmann“ stand, wurden die Gauselbstverwaltungen in den Reichsgauen im Sudetenland und im besetzten Polen (einschließlich Danzigs) von je einem „Gauhauptmann“ angeführt. – In HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12840, o. Bl.-Nr., RuPrMdl, Rund-Erl. I 292/2155 (14.03.1935), hier als Abschr. von OP in Kassel an BV Nassau (19.03.1935), hieß es explizit: „Nach einem ausdrücklichen Wunsche des Führers sollen Erörterungen jeder Art über die Reichsreform nach wie vor unterbleiben. [...] Unter den Begriff der Reichsreform fällt ebenso die Neugliederung des Reiches wie die Neuordnung in Verfassung und Verwaltung.“

⁵⁶ Zuzüglich der ebenfalls zum NSDAP-Gau Hessen-Nassau zählenden Kreise Hanau (Stadt u. Land), Gelnhausen u. Schlüchtern, welche staatlich zum Reg.-Bez. Kassel zählten. – Zu Sprengers Bestrebungen siehe insb. Rebentisch, Gau (1978); siehe auch Recker, Hessen (1997), S. 267 f.; Zibell, Gauleiter (2001), S. 401 f.

⁵⁷ Nun allerdings ohne die in der französischen Besatzungszone liegenden Gebiete im Westerwald und an der Unterlahn sowie die linksrheinischen (rheinhessischen) Gebiete des früheren Volksstaats. – Müller, Adler (1966), S. 358.

⁵⁸ Dieser Entwurf von dem Staatssekretär im Reichsinnenministerium und späteren Reichsinnenminister Hugo Preuß (1860–1925) wurde verworfen, da die einheitsstaatliche Ausrichtung bei den Ländern auf Widerspruch stieß: Schön, Entstehung (1972), S. X; Killy/Vierhaus, Enzyklopädie (1995–2000), hier Bd. 8 (1998), S. 65.

⁵⁹ Demandt, Geschichte (1980), S. 592. – Am 05.01.1924 wurden die bisherigen Wahlkreise 19 (Provinz Hessen-Nassau ohne Schmalkalden u. Schaumburg, zuzüglich des Landes Waldeck u. des rheinischen Kreises Wetzlar) und 33 (Volksstaat Hessen) zu dem Wahlkreisverband zusammengefasst. – Zum Landesarbeitsamt Hessen mit Sitz in Ffm siehe auch Ämter (1997), S. 186.

⁶⁰ Rebentisch, Persönlichkeitsprofil (1983), S. 322. – Zum Vorbild der neuen „Reichsgaue“ siehe unten in diesem Kap. IV. 1. a).

existierenden NSDAP-Gaue Kurhessen (Kassel) und Hessen-Nassau (Frankfurt) zusammengefasst werden; als denkbare Gauhauptstadt favorisierte Traupel nun (wegen der geografischen Mittelpunktlage) entweder Marburg oder Gießen. Er fand sogar versöhnliche Worte über seinen Widersacher Sprenger: Wahrscheinlich hätte die Landschaft Hessen/Hessen-Nassau eine positive „Entwicklung genommen, wenn 1933 Gauleiter Sprenger Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau geworden wäre, wie er das gewollt hat.“⁶¹ Ob zu Recht oder zu Unrecht, vermutete Traupel allerdings bei Sprenger mittlerweile, da dieser nicht mehr die Großhessenlösung verfolgte, eine gewisse Kurzsichtigkeit, denn – so Traupel – „wenn er [Sprenger] mitzöge, so wäre er der erste Anwärter als Reichsstatthalter für den Gau, der sich hier bilden kann.“⁶²

Andererseits dürften Sprenger wirtschaftspolitische Erwägungen und eine realistische Einschätzung der eigenen Möglichkeiten dazu bewogen haben, die Rhein-Main-Lösung zu präferieren. Möglicherweise spielten dabei – trotz gelegentlicher Rivalität⁶³ – auch gegenseitige Rücksichtnahmen mit seinem Kasseler Gauleiterkollegen Karl Weinrich eine Rolle. Weinrich selbst hatte zwar intern die ursprüngliche Traupel'sche Initiative zur Zusammenfassung der Bezirksverbände für gut befunden, aber darauf verzichtet, nach außen hin dafür Partei zu ergreifen, da er „als Gauleiter von Kurhessen nicht in Gegensatz zu Gauleiter Sprenger treten konnte und wollte“.⁶⁴ Im Gegenzug beschränkte der Frankfurter Gauleiter sich ebenfalls auf das eigene Zuständigkeitsgebiet. Er verstieg sich – offenbar mit Blick auf die geringe Wirtschaftskraft, die Kurhessen hätte beitragen können – anscheinend sogar zu der Bemerkung, „Kassel interessiere ihn nicht und was damit würde, wäre ihm egal“.⁶⁵

Auch zur Realisierung der durch Sprenger beständig und immer vehementer verfolgten Neugliederungsvariante in Mittel- und Südhessen hatte es bereits in der Weimarer Republik (vergebliche) Anläufe gegeben. Ende 1928/Anfang 1929 schlug der hessische Innenminister Wilhelm Leuschner vor, im Rhein-Main-Gebiet ein „Musterland für die Reichsreform“ zu bilden, das sich aus dem bisherigen Volksstaat und den südlichen Teilen Hessen-Nassaus zusammensetzen sollte; der preußische Innenminister Albert Grzesinski lehnte ein solches „Reichsland Hessen“ allerdings postwendend ab, da der wirtschaftlich schwächere Kasseler Raum bei Preußen verblieben wäre, welches damit die Lasten allein zu tragen gehabt hätte. Mit dem Gegenvorschlag Grzesinskis, das Land Hessen solle seine Verwaltung (staatsvertraglich geregelt) dem Land Preußen übertragen, konnte sich wiederum die Darmstädter Regierung nicht anfreunden.⁶⁶ Wenn auch dieses Projekt ebenso wie andere Anläufe während der Weimarer Zeit zur Verklammerung des Rhein-Main-Gebietes nicht realisiert worden waren, so konnte Sprenger doch nun darauf Bezug nehmen.⁶⁷ Früh war die Zusammenfassung des Rhein-Main-Gebiets nach der nationalsozialistischen „Machtübernahme“ in verschiedenen nicht staatlichen Bereichen gelungen: Die evangelische Kirche orientierte sich weitgehend an den Grenzen des

⁶¹ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666435 f., LH Traupel, Kassel, an RMdl, Staatssekretär Dr. Stuckart bzw. Ministerialdirektor Surén, Berlin (18.04.1940), Abschr. als Anlage 7 zum Schreiben von LH Traupel, Kassel, an RFSS Himmler, Berlin (06.05.1940), hier als Abschr. von LH Traupel, Kassel, an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (06.05.1940), hier Frame 2666436; ebd., Frame 2666539–2666542, LH Traupel, Kassel, Einschreiben an Oberbefehlsleiter Pg. Dr. Sommer, München, „Persönlich“ (06.08.1940), Abschr., hier Frame 2666541 f. (Zitat: Frame 2666542), hier als Anlage zum Schreiben von Traupel an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (06.08.1940), beide vorgenannten Dok. hier n. d. Kopien: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

⁶² NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666494 f., LH Traupel, Kassel, an SS-Gruppenführer R. Hildebrandt, Hahn/Taunus (11.12.1939), hier Frame 2666495, hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

⁶³ Zur Rivalität Sprenger – Weinrich siehe z. B. Reuling, Atlaswerkstatt (1997), S. 1196 f. (Anm. 136).

⁶⁴ BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Traupel, Wilhelm, Bd. II, o. Bl.-Nr., NSDAP, Gauleitung Kurhessen, gez. Gauleiter Weinrich, an RFSS Himmler (03.12.1940). – Zu Karl Weinrich (1887–1973) siehe biogr. Anhang.

⁶⁵ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666465–2666470, LH Traupel, Kassel, an HSSPF SS-Gruppenführer Richard Hildebrandt, Danzig (26.08.1940), hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen]. – Danach hat Sprenger diese (hier von Traupel zitierte) Äußerung – vermutlich im August 1940 – gegenüber Richard Hildebrandt gemacht.

⁶⁶ Jeserich, Provinzen (1931), S. 41 f. (auf S. 41 Zitat „Musterland [...]“); Schön, Entstehung (1972), S. IX. – Zu Wilhelm Leuschner (1890–1944) siehe biogr. Anhang. – Quelle: Killy/Vierhaus, Enzyklopädie (1995–2000), hier Bd. 6 (1997), S. 354 f. – Albert Grzesinski (1879–1947), SPD, war 1926–1930 preußischer Innenminister: ebd., Bd. 4 (1996), S. 230.

⁶⁷ Grundlegend zu dieser Thematik ist der Aufsatz „Der Gau Hessen-Nassau und die nationalsozialistische Reichsreform“: Rebutisch, Gau (1978); siehe auch ders., Revolution (1983), S. 239 f.

Sprenger'schen NSDAP-Gaus, als sie im September 1933 (wie von der Gauleitung gewünscht) ihre nassauische, ihre hessisch-darmstädtische und ihre Frankfurter Landeskirche zur evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen zusammenschloss.⁶⁸ Auch Organisationen der Wirtschaft wie der „Rhein-Mainische Industrie- und Handelstag“ oder der rhein-mainische Zeitungsverlegerverband hatten ab 1933 die hessisch-preußische Grenze im Rhein-Main-Gebiet ignoriert und ganz in Sprengers Sinne „alle Hemmnisse, Rechtstraditionen und staatliche Schranken niedergerissen, an denen die Neugliederungspläne der Weimarer Republik noch gescheitert waren.“⁶⁹ Für den staatlichen Bereich dagegen hatte Sprenger langfristig zu beklagen, dass sich der „Gau Hessen-Nassau [...] verwaltungsmäßig noch aus seinen vorrevolutionären Bestandteilen“ zusammensetzte, und es könne „wohl keiner der Beteiligten behaupten“, so meinte der Gauleiter, dass „dieser Zustand ein idealer sei“.⁷⁰

Mindestens ebenso sehr wie auf die territorialen Aspekte nahm Sprenger auf die verfassungspolitischen Implikationen des avisierten Reichsgaumodells Bedacht. Da er im preußischen Teil seines Gaugebiets zunächst keine bedeutende staatliche Position innehatte, richteten seine ganzen Anstrengungen sich anfangs auf das Land Hessen, den bisherigen Volksstaat, wo er seit 1933 als Reichsstatthalter in Darmstadt amtierte und wo er bereits entscheidende Schritte auf dem Weg der Vereinigung von staatlicher und parteigebundener Herrschaft hatte machen können. Wie Rebentisch konstatiert, war Hessen (neben Sachsen) dasjenige Land im Deutschen Reich, in dem „die Umstrukturierung der L[andes]verwaltung nach dem Reichsgaumodell“ am weitesten fortgeschritten war. Sprenger hatte das Führerprinzip so weit getrieben, dass er die Darmstädter Landesregierung, die ab 1935 weder einen Ministerpräsidenten noch Minister hatte, sondern nur noch von einem Staatssekretär repräsentiert wurde, „zu einer Art Wurmfortsatz des Reichsstatthalterbüros“ gemacht hatte.⁷¹ Schreiben der Darmstädter Innenverwaltung (des ehemaligen Innenministeriums) tragen z. B. den Briefkopf „Der Reichsstatthalter in Hessen [/] – Landesregierung – [/] Abteilung III (Innere Verwaltung)“ – dies stellte eine reichsweit beinahe einzigartige Subordination dar.⁷² Rebentisch stellt zusammenfassend die Modellhaftigkeit dieser Darmstädter Lösung heraus: „Die Personalunion von Gauleiter, Reichsstatthalter und Chef der Landesregierung, die im Machtbereich Sprengers allerdings nur für die hessischen Teile und nicht für die preußischen Gebiete des Gaus Hessen-Nassau galt, war ungefähr das, was allen Gauleitern als die Idealform der nationalsozialistischen Verfassung vorschwebte. Auch Sprenger hat dies, wie seine engsten Mitarbeiter unabhängig voneinander bezeugen, so gesehen und alles daran gesetzt, die preußische Verwaltung in seinem Gau durch Unterminierung für die kommende territoriale Neugliederung und die Überführung in einen ‚Reichsgau‘ reif zu machen.“⁷³

Vor diesem Hintergrund sah Sprenger im preußischen Bezirksverband Nassau die Keimzelle für eine spätere Gauselbstverwaltung in seinem Gaugebiet Hessen-Nassau (d. h. Rhein-Main), zumal im Land Hessen keine derartige überörtliche Selbstverwaltungskörperschaft (mehr) existierte.⁷⁴ Die Tätigkeit

⁶⁸ Ebd. (Revolution), S. 242 (dort auch Hinweis auf Wunsch der Gauleitung); Sauer, Widerstand (1996), S. 292 (Gründung der Kirche am 12.09.1933); Demandt, Geschichte (1980), S. 596. – Die 1933 gegründete Landeskirche ist der Vorläufer der heutigen, etwa dasselbe Gebiet abdeckenden „Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“, die sich jedoch nicht in die Tradition der NS-Gründung stellt, sondern das Datum ihrer Neugründung am 30.09.1947 als ihren „Geburtstag“ ansieht: zu Letzterem vgl. Dietze, Jahrhundert (1997), S. 12.

⁶⁹ Rebentisch, Führerstaat (1989), S. 218; zu den Zusammenschlüssen siehe auch ders., Gau (1978), S. 133–135.

⁷⁰ HStA Wi, Abt. 1129 Nr. 6, o. Bl.-Nr., Druckschrift „Partei und Staat“. Die Stellung des Beamten beim Umbau des Staates unter besonderer Berücksichtigung des Gaus Hessen-Nassau. Gauleiter Sprenger vor dem Führerkorps der Partei und den Behördenleitern von Staat und Gemeinden am 13. Januar 1943. Nur zum persönlichen Gebrauch“ (o. D.), S. 6. – Diese Sätze sind in der Druckschrift (mit Bleistift) gestrichen, möglicherweise wegen des Gebotes, das Thema „Reichsreform“ öffentlich nicht zu behandeln.

⁷¹ Rebentisch, Verwaltung (1985), S. 751 f. (auf S. 751 Zitat „die Umstrukturierung [...]“, dort pluralisch: „Länderverwaltung“); ders., Führerstaat (1989), S. 218 (Zitat „zu einer Art [...]“); siehe auch Recker, Hessen (1997), S. 263.

⁷² Zu dem Briefkopf siehe z. B. LWV, Best. 14/169, o. Bl.-Nr., Schreiben an LHPA Heppenheim (03.03.1939).

⁷³ Rebentisch, Führerstaat (1989), S. 219. – Zur Frage der Kongruenz oder Inkongruenz von Reichsstatthalterbezirken/Gauen und der Ähnlichkeit mit den Reichgauverhältnissen siehe auch ebd., S. 247.

⁷⁴ Sprenger selbst hatte 1937 die drei Provinzen des Landes Hessen (Rheinhessen, Starkenburg, Oberhessen), die ähnlich den bayerischen Bezirken sowohl staatliche Verwaltungsbezirke als auch Körperschaften der überörtlichen Selbstverwaltung waren, aufgelöst; sein 1940 neu erwachtes Interesse für die Selbstverwaltung erweist sich dadurch als machtpolitisches Manöver zur „stille[n] Anpassung an die Struktur der Reichsgaue im Osten“ und nicht als die Förderung einer „vorbildliche[n] Verfassungskonstruktion“: Rebentisch, Führerstaat (1989), S. 219.

des Wiesbadener Verbandes hätte über kurz oder lang auf das darmstädtische Territorium ausgedehnt werden sollen – so Sprengers Vorstellungen schon während der 1930er Jahre.⁷⁵ Insofern durchkreuzte das von Traupel beabsichtigte Aufgehen dieses Bezirksverbandes Nassau in einem größeren Provinzialverband (mit Sitz in Kassel und damit außerhalb des Frankfurter Gagebiets) die machtpolitischen Wunsch- und Zielvorstellungen Sprengers komplett. Der Reichsstatthalter versuchte dann 1940, eine neue Selbstverwaltungskörperschaft im Land Hessen zu gründen, und führte dazu „sehr eingehende Verhandlungen“ mit dem Reichsinnenministerium.⁷⁶ Auf Initiative Sprengers war Minister Frick sogar „neuesten Gedanken einer Trennung von Hessen und Nassau [gemeint war Provinz oder Provinzialverband Hessen-Nassau] und einer Vereinigung des Bezirksverbandes [Nassau] mit dem Lande Hessen“⁷⁷ näher getreten. Dahinter steckte der bereits von Reichskanzleichef Lammers, von Parteikanzleichef Bormann und von Himmler abgesegnete Plan, dass der Wiesbadener Landeshauptmann – dies sollte allerdings nicht mehr Traupel sein – „in Personalunion die neugebildete Selbstverwaltungskörperschaft des Landes Hessen übernehmen“ sollte.⁷⁸ Dieses Vorhaben scheiterte 1940/41 u. a. daran, dass die Verhandlungspartner nicht darüber einig werden konnten, wer von ihnen das Aufsichtsrecht über den Darmstädter Selbstverwaltungsverband würde ausüben dürfen: der Reichsstatthalter in Darmstadt oder der Reichsminister des Innern.⁷⁹ Dennoch macht das Szenario deutlich, dass Sprenger das Instrument der Personalunion (hier im Bereich der Selbstverwaltung) als einen Umweg zu seinem eigentlichen Ziel, einer späteren institutionellen Verschmelzung, verstand. Eben diesen Weg hatte er auch schon früher mit einem ähnlichen Manöver im Bankwesen eingeschlagen: Sprenger als Reichsstatthalter ernannte Wilhelm Avieny,⁸⁰ den Direktor der Nassauischen Landesbank (die dem Bezirksverband Nassau in Wiesbaden zugeordnet war), kurzerhand – und zwar ohne Traupel zu konsultieren oder zu informieren – zugleich zum Kommissar für die Hessische Landesbank (Staatsbank) in Darmstadt; Avieny arbeitete daraufhin für Sprenger einen Plan zur Verschmelzung der beiden Institute aus.⁸¹ Mitte 1944, kurz vor Ende der nationalsozialistischen Herrschaft, sollte Sprenger dann schließlich auch im preußischen Teil seines NSDAP-Gaus die obersten staatlichen Machtpositionen erlangen. Er konnte

⁷⁵ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666532–2666535, HSSPF Danzig-Westpreußen SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig, an RFSSuChdDtPol im RMDI, Himmler, Berlin, betr. „SS-Oberführer, Landeshauptmann Traupel, Kassel“ (26.08.1940), Durchschr., hier Frame 2666533, zit. n. d. Kopie in BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen]. – Danach sollten Sprengers Vorstellungen zufolge „nach der Gründung der Reichsgaue die noch nicht zum Bezirksverband [Nassau, P. S.] gehörenden Gebiete von Hessen [= Land, P. S.] ohne weiteres“ dazukommen. – Siehe auch Rebentisch, Persönlichkeitsprofil (1983), S. 322.

⁷⁶ BA, R1501/alte Sign.: R18/1283, Bl. 30, RMDI, Vm. Ministerialdirigent Dr. Loschelder (02.08.1944). – Vgl. auch Rebentisch, Persönlichkeitsprofil (1983), S. 321; ders., Führerstaat (1989), S. 277; zur weiteren Entwicklung dieses Planes 1944 siehe Kap. V. 4. b).

⁷⁷ BA, R1501/50480, o. Bl.-Nr., Vm. RMDI, gez. Frick (12.06.1940). – In dem Dokument ist zwar der „Bezirksverband Hessen“ genannt, als Kandidat für die Vereinigung konnte jedoch nur der BV Nassau in Frage kommen.

⁷⁸ Ebd., o. Bl.-Nr., RMDI, Vm., gez. Dr. Stuckart, an Ministerialdirektor Dr. Surén (30.05.1940). – Ein Vm. von Himmler (25.05.1940) mit entsprechendem Inhalt ist auch zit. b. Rebentisch, Persönlichkeitsprofil (1983), S. 324, bzw. b. dems., Führerstaat (1989), S. 222: „Es herrscht Einigkeit darüber, daß man die beiden (sic!) Selbstverwaltungskörper teilen muß, einen Selbstverwaltungskörper für Kurhessen, einen für Hessen-Nassau in Personalunion verbunden mit einem von Sprenger bereits beantragten und zu genehmigenden für das Land Hessen-Darmstadt“. – Einfügung „(sic!)“ so bei Rebentisch.

⁷⁹ BA, R1501/alte Sign.: R18/1283, Bl. 12 f., Vm. RMDI, Referent Ministerialdirigent Dr. Loschelder (10.06.1944), hier Bl. 12.

⁸⁰ Zu Wilhelm („Willi“) Avieny (* 1897) siehe biogr. Anhang. – Quellen: BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1933–Anfang 1934), S. 3; dto. (01.04.1938–31.03.1939), S. 4; LWV, S1 Bezirksverbände Nr. 9, Geschäftsverteilungsplan d. BV Nassau (02.10.1934); HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1498, o. Bl.-Nr., Niederschrift über die Sitzung des Landesausschusses im Landeshaus in Wiesbaden (Sitzungsdatum: 03.11.1933), Tagesordnungspunkte 18 u 19; ebd., o. Bl.-Nr., Wahlvorschlag d. NSDAP zur Wahl des Landesausschusses, gez. Sprenger u. a. (o. D.), hier beglaubigte Abschrift (Beglaubigung: 08.11.1933); Frankfurter Zeitung, Jg. 1935, Nr. 74 (16.03.1935), „Ernennung preussischer Provinzialräte“, hier n. d. Abschr. in IfStG Ffm, Mag.-A. 4.056, Bl. 18; IfStG Ffm, Mag.-A. 4.056, Bl. 19–21, Bl. 62, Bl. 79 f., div. Verzeichnisse der Provinzialräte der Prov. Hessen-Nassau (o. D. [ca. 1935 bzw. 1938 bzw. 1937]); ebd., Mag.-A. 8.974, Korrespondenz Avieny – Stadt Ffm (1942), StA Da, Abt. G 24, Nr. 936, Bl. 40 f., „Namentliches Verzeichnis der Gauamtsleiter, Gauleitung Hessen-Nassau in Frankfurt am Main“, hier als Abschr. innerhalb des Schreibens OLG-Präs. Darmstadt, gez. Dr. Scriba, an d. Gerichte d. OLG-Bezirks (08.01.1943), hier Bl. 40; Gimbel, Schilderungen (1941), S. 144; BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Traupel, Wilhelm, Bd. II, o. Bl.-Nr., 16-seitiges Schreiben von W. Traupel, LH d. Provinz Hessen-Nassau, an Gauleiter d. Gaus Hessen-Nassau, Sprenger (11.03.1940), Abschr., hier S. 9 f.

⁸¹ Ebd. (Traupel-Schreiben), hier S. 9 f.

die Verklammerung der beiden Territorien faktisch weit vorantreiben, ohne allerdings die integrierte Lösung eines „Reichsgaus Rhein-Main“ formal je erreicht zu haben.⁸²

*

Im Jahre 1939 wurden die (nicht deckungsgleichen) Territorien der preußischen Provinz und des NSDAP-Gaus Hessen-Nassau zu einem regionalen Schauplatz der auch andernorts kontrovers geführten Reichsreformdebatte, die jedoch diese Bezeichnung wegen eines Hitler'schen Diskussionsverbotes nicht tragen durfte. Diese Debatte ist einzuordnen vor dem Hintergrund der 1938 und 1939 an den Ost- und Südosträndern des deutschen Machtbereichs bereits entstandenen Reichsgaue, in denen – anders als im „Altreich“ – Staats- und Parteimacht in einem Amt, dem des Gauleiters, vereinigt waren. Der Kasseler Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau, Philipp Prinz von Hessen, versuchte gemeinsam mit dem Landeshauptmann Wilhelm Traupel, welcher sowohl für den Bezirksverband Nassau in Wiesbaden als auch für den Bezirksverband Hessen in Kassel zuständig war, die Institutionen in der Provinz enger miteinander zu verklammern. Im Widerspruch dazu war der Frankfurter Gauleiter und Darmstädter Reichsstatthalter Jakob Sprenger daran interessiert, die Gemeinsamkeiten zwischen den hessischen und preußischen Teilen seines Gaugebietes (dem Land Hessen und hauptsächlich dem Regierungsbezirk Wiesbaden) weiter auszubauen. Der Konflikt entzündete sich an dem Bezirksverband Nassau, der in beiden Konzepten eine zentrale Rolle spielte.

Nur vordergründig ging es für die Hauptkontrahenten, Traupel und Sprenger, um die sachliche Frage, wie sinnvollerweise die Zukunft des Wiesbadener Bezirksverbandes aussehen sollte: ob dieser, wie von Traupel angestrebt, zusammen mit seinem Kasseler Pendant in einem gemeinsamen Provinzialverband Hessen-Nassau aufgehen sollte, oder ob er, wie von Sprenger gewollt, in Personalunion mit einem Darmstädter Selbstverwaltungsverband geführt werden und damit den Grundstein für einen künftige „Gauselbstverwaltung“ im angestrebten Reichsgau Rhein-Main bilden sollte. Letztlich waren es eher machtpolitische Bestrebungen und persönliche Differenzen zwischen den Kontrahenten als wirklich sachliche Argumente, die den folgenden Konflikt heraufbeschworen. Unter raumordnungspolitischen Gesichtspunkten nämlich unterschieden die Vorstellungen von Landeshauptmann Traupel und Gauleiter Sprenger sich nicht grundsätzlich. Zwar versuchte Traupel herauszustreichen, er selbst werde vom Motiv der „Verwaltungsvereinfachung“ bewegt, während die Angelegenheit von Sprenger auf die „Basis [...] der Reichsreform gebracht“ worden sei,⁸³ in Wirklichkeit aber zielten doch beide Protagonisten darauf ab, im Rahmen der Reichsreform eine sinnvolle regionale Einheit zu kreieren. Dass zur Begründung des jeweiligen Vorhabens der Landeshauptmann die Förderung einer landschaftlichen und kulturellen Identität auf Basis der bisherigen preußischen Provinz in der Vordergrund stellte, während der Gauleiter die Konzeption der neuen Reichsgaue zum Vorbild nahm, muss sekundär erscheinen – zumal auch Traupel die Reichsgaulösung auf Dauer als die gegebene ansah. Anders als bei dem antikirchlichen Engagement oder der „rassenhygienischen“ Behindertenfeindlichkeit des Bezirksverbandes, denen tatsächlich ideologische Motive zugrunde lagen, war in diesem Fall die reine Machtfrage ausschlaggebend. Sämtliche Konflikte – so sehr sie auch vordergründig mit Sachargumenten ausgefochten wurden – spitzten sich zu auf die Entscheidung, ob der Bezirksverband Nassau als eigenständige Selbstverwaltungsinstitution in Wiesbaden (und damit im Sprenger'schen Gau) bestehen bleiben würde oder ob die Verwaltung nach Kassel verlegt und damit die überörtliche Selbstverwaltung für die „nassauische“ Region künftig von dort aus (und damit von außerhalb des Sprenger'schen Einflussbereichs) betrieben werden sollte. Von Interesse war letztlich nur noch die Frage „Verlegung – ja oder nein?“

⁸² Siehe dazu Kap. V. 4. b).

⁸³ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666418–2666423, LH W. Traupel, Kassel, an RFSS Heinrich Himmler, Berlin, „Persönlich“ (06.05.1940), hier als Abschr. von LH Traupel, Kassel, an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (06.05.1940), hier Frame 2666421, hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

b) Entmachtung des Landeshauptmanns

In seinem Bestreben, die Aufgaben der beiden Bezirksverbände Nassau und Hessen unter dem Dach des Provinzialverbandes Hessen-Nassau zusammenzufassen, hatte Landeshauptmann Wilhelm Traupel im Jahr 1939 und in den ersten beiden Monaten des Jahres 1940 nur kleinere Hürden überwinden müssen, ansonsten aber hatte er seine Absichten unbehelligt verfolgen können. Nachdem Traupel und sein Widerpart, der Frankfurter Gauleiter Jakob Sprenger, in dieser Phase überwiegend hinter den Kulissen agiert hatten, kam es im März 1940 zum direkten Schlagabtausch, der sich schnell zu einem existenziellen Machtkampf ausweitete.⁸⁴ Als Sprenger in den ersten Märztagen – durch einen Hinweis seines Vertrauten im Bezirksverband Nassau, Fritz Bernotat – gewahr wurde, dass Landeshauptmann Traupel sich trotz der Intervention der Aufsichtsbehörde und trotz des erkennbaren Willens der Partei nicht davon hatte abhalten lassen, die Zusammenfassung seiner beiden Bezirksverbände zu forcieren, begann Sprenger in aller Offenheit machtvoll gegen seinen Widersacher vorzugehen. Besonders dass Traupel ihn vor vollendete Tatsachen zu stellen versucht und damit Sprengers Stellung als Gauleiter nicht respektiert hatte, scheint diesen gekränkt zu haben: Traupel habe es „versäumt und nicht für notwendig gehalten, ihn von der geplanten Zusammenlegung der beiden Verwaltungen nach Kassel pflichtgemäß zu orientieren. Er [Sprenger, P. S.] habe von diesen Dingen erst dann erfahren, als sie ungefähr perfekt waren und auch dann nur durch den ihm persönlich sehr ergebenen SS-Sturmbannführer Bernotat.“⁸⁵

Sprenger hatte aber bereits kurz vorher (Ende Februar) bei „Reichsführer-SS“ Heinrich Himmler gegen Traupel agitiert. Während generell das Verhältnis der Gauleiter zur SS (und speziell auch dasjenige Sprengers zu Himmler) zumindest als zwiespältig einzuschätzen ist, findet sich hier „ein temporäres pragmatisches Zusammengehen“⁸⁶, mit dem Sprenger die Ausschaltung seines Gegners bezweckte. Gegenüber Himmler denunzierte er Traupel, 1933 oder 1934, also nach der „Machtübernahme“, zum Katholizismus konvertiert zu sein. Diese Verleumdung säte tatsächlich Misstrauen bei Himmler und brachte Traupel ein Verfahren vor dem „kleinen Schiedhof beim Reichsführer-SS“ ein. Zwar konnte der Landeshauptmann dort den Vorwurf entkräften und sich zumindest formal rehabilitieren, doch trug die Angelegenheit dazu bei, seine Reputation innerhalb der SS zu schmälern.⁸⁷

Am 8. März 1940 erklärte Sprenger dann dem Landeshauptmann offen die Feindschaft und ließ sich zu einer – ansonsten nicht seinem Naturell entsprechenden – „fast pathologischen Verfolgungswut gegen Traupel hinreißen“.⁸⁸ In einem mitten in der Nacht zugestellten Telegramm warf Sprenger seinem Kontrahenten Traupel mit Hinweis auf die Zusammenlegungsmaßnahmen eine fortgesetzte Missachtung der Partei vor – dem Landeshauptmann sei schließlich Sprengers „entgegengesetzte Forderung bekannt“ gewesen – und er verbot ihm das Betreten sämtlicher Dienstgebäude der NSDAP im Gau

⁸⁴ Zum Ablauf dieses Schlagabtausches im März 1940 – soweit hier nicht wiedergegeben – siehe die ausführliche Darstellung bei Rebentisch, Persönlichkeitsprofil (1983), S. 322–325; auch bei dems., Führerstaat (1989), S. 219–223; kürzer bereits bei dems., Gau (1978), S. 150–152.

⁸⁵ Sprengers Position, wiedergegeben in NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666532–2666535, HSSPF Danzig-Westpreußen SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig, an RFSSuChdDtPol im RMdL, H. Himmler, Berlin, betr. „SS-Oberführer, Landeshauptmann Traupel, Kassel“ (26.08.1940), Durchschr., hier Frame 2666533, hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen]. – Entsprechend auch Sprengers Anwurf, dass „überhaupt nicht der Versuch gemacht wurde, mit mir als dem zuständigen Gauleiter in der Angelegenheit in Verbindung zu treten“: BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Traupel, Wilhelm, Bd. II, o. Bl.-Nr., Gauleiter Sprenger, Telegramm an OP d. Prov. Hessen-Nassau, Philipp Prinz von Hessen (08.03.1940, 0.13 Uhr), Abschr.

⁸⁶ Hüttenberger, Gauleiter (1969), S. 173. – Rebentisch, Führerstaat (1989), S. 221, weist darauf hin, dass „Sprenger de[n] Reichsführer-SS [...] sonst gar nicht schätzte“.

⁸⁷ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666504–2666507, LH Traupel, Kassel, an HSSPF Gruppenführer Hildebrandt, z. Zt. Berlin (05.03.1940), hier Frame 2666505–2666507; ebd., Frame 2666418–266423, LH W. Traupel, Kassel, an RFSS Heinrich Himmler, Berlin, „Persönlich“ (06.05.1940), hier Frame 2666418 f.; ebd., Frame 2666424–266426, LH W. Traupel, Kassel, an Chef d. Pers. Stabes RFSS, SS-Gruppenführer Wolff, Berlin (05.03.1940), die beiden zuletzt genannten Schreiben hier als Abschr. von LH Traupel, Kassel, an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (06.05.1940), alles n. Kopien: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen]; BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Traupel, Wilhelm, Bd. I, o. Bl.-Nr., Der kleine Schiedhof beim Reichsführer-SS, Berlin, an SS-Obergruppenführer LH Traupel, Kassel (30.08.1940). – Es wurde festgestellt, dass der Übertritt zur kath. Kirche 1925 oder 1926 stattgefunden habe. – Zur Datierung des Gesprächs Sprenger – Himmler auf Ende Feb. (22.02.1940) siehe Rebentisch, Führerstaat (1989), S. 221. – Zur antikontroversen Haltung des BV Nassau in den 1930er Jahren und zu Traupels ehemaligen Konfessionen siehe Kap. II. 3. c).

⁸⁸ Rebentisch, Führerstaat (1989), S. 222; vgl. auch ders., Persönlichkeitsprofil (1983), S. 324.

Hessen-Nassau.⁸⁹ Darüber hinaus lehnte er jegliche weitere Zusammenarbeit mit Traupel persönlich und mit ihm als Behördenleiter strikt ab, was schließlich zur Folge hatte, dass Parteistellen im Gau Hessen-Nassau dem Bezirksverband Nassau behördliche Schreiben unbearbeitet zurücksandten, wenn diese Traupels Unterschrift trugen.⁹⁰ Zwar stellte Oberpräsident Philipp von Hessen sich voll und ganz hinter Traupel und übernahm die Verantwortung für dessen Maßnahmen, doch Sprenger ließ sich davon nicht im Geringsten beeindrucken.⁹¹ Parallel zu seinen persönlichen Attacken gegen Traupel arbeitete Sprenger fieberhaft daran, die Zusammenlegung der Bezirksverbände zu stoppen, die er gegenüber Oberpräsident Philipp von Hessen als „völlig ungesetzlich“ bezeichnete.⁹² In Gesprächen mit Göring und Innenstaatssekretär Pfundtner gelang es dem Gauleiter Mitte März, die Front der Unterstützer Traupels und Philipps zumindest aufzuweichen.⁹³

Unterdessen betrieb Traupel die Zusammenlegung zunächst unbeirrt weiter. Nun allerdings, im März 1940, zeigte sich, dass Sprenger nicht sein einziger Widersacher war, sondern dass Traupel auch in Wiesbaden selbst auf massive Widerstände traf. Von Anfang an hatte der Wiesbadener Bürgermeister und ehemalige NSDAP-Kreisleiter Felix Piékariski versucht, den Umzug zu verhindern; hierzu hatte er bereits Ende 1939 Gespräche in Berlin geführt und parallel eine Allianz mit der Stadt Frankfurt gesucht in der Absicht, gemeinsam mit dieser zur Verhinderung der Verlegung „auf das grössere [...] Gewicht des Rhein-Main-Gebietes und des Regierungsbezirkes Wiesbaden innerhalb der Provinz Hessen-Nassau hin[zu]weisen“. Die Stadt Frankfurt allerdings unterstützte die Wiesbadener Initiative ausdrücklich nicht, sondern erhoffte sich von einer Verlegung der Wiesbadener Verwaltung des Bezirksverbandes nach Kassel mittelbar sogar Vorteile: Der Umzug nämlich bedeute „einen Einbruch in die Stellung W[iesbadens] als Regierungssitz“, der der Stadt Frankfurt „bei späteren Auseinandersetzungen vielleicht zum Vorteil sein“ könne.⁹⁴ Zum Scheitern von Traupels Plänen trug aber viel entscheidender als alle Einwände der Stadt Wiesbaden der Unwillen beim Gros der Wiesbadener Mitarbeiter des Bezirksverbands bei, die bei einer Zusammenlegung ihren angestammten Arbeitsplatz hätten aufgeben müssen und bei denen die geplanten Versetzungen nach Kassel „große Erregung“ hervorriefen. Wie der Wiesbadener Landesrat Kranzbühler gegenüber Traupel ausbreitete, sahen viele der Wiesbadener Beamten und Angestellten sich aus persönlichen Gründen (etwa wegen Familienbindung oder körperlicher Behinderung) nicht in der Lage, nach Kassel umzuziehen, zumal sie befürchteten, dort während des Krieges kaum geeignete Wohnungen finden zu können.⁹⁵ Auch Sprenger wies auf die „tiefste Depression“ hin, die unter Beamten und Angestellten im Wiesbadener Landeshaus geherrscht habe; „tiefe Sorge um ihr zukünftiges Schicksal“ hätten ebenso auch „mehrere[...] hundert im Felde stehende[...] Gefolgs-

⁸⁹ HStA Wi, Abt. 520 KZ Nr. 3217, Bl. 16, Telegramm von Gauleiter Sprenger an LH Traupel, Kassel (08.03.1940, 1.30 Uhr nachts), Abschr. mit dem Zusatz „Original beim Obersten Parteigericht“; weitere Abschr. vorhanden in BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Traupel, Wilhelm, Bd. I, o. Bl.-Nr. – In der Abschr. in HStA Wi heißt es anstatt „entgegengesetzte“: „entgegensetzte“.

⁹⁰ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666429, OP in Kassel, gez. Philipp Prinz von Hessen, an Gauleiter des Gaus Hessen-Nassau, Sprenger, Ffm (14.03.1940), auszugsweise Abschr. als Anlage 4 zum Schreiben von LH Traupel, Kassel, an RFSS Himmler, Berlin (06.05.1940), hier als Abschr. von LH Traupel, Kassel, an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (06.05.1940); ebd., Frame 2666543–2666546, PV Hessen-Nassau u. BV Hessen u. BV Nassau, LH Traupel, Kassel, an Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, München, „Persönlich“ (06.08.1940), Abschr., hier Frame 2666545, hier als Anlage zum Schreiben von Traupel an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (06.08.1940), beide vorgenannten Dok. hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

⁹¹ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666429, OP in Kassel, gez. Philipp Prinz von Hessen, an Gauleiter des Gaus Hessen-Nassau, Sprenger, Ffm (14.03.1940), auszugsweise Abschr.; ebd., Frame 2666430, NSDAP-Gauleitung Hessen-Nassau, Gauleiter Sprenger, Frankfurt a. M., an OP der Prov. Hessen-Nassau, Philipp Prinz von Hessen, Kassel (23.03.1940), auszugsweise Abschr., beide vorgenannten Dok. waren Anlage 4 bzw. Anlage 5 zum Schreiben von LH Traupel, Kassel, an RFSS Himmler, Berlin (06.05.1940), hier als Abschr. von LH Traupel, Kassel, an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (06.05.1940), beide Dok. hier n. d. Kopien: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

⁹² BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Traupel, Wilhelm, Bd. II, o. Bl.-Nr., Gauleiter Sprenger, Telegramm an OP d. Prov. Hessen-Nassau, Philipp Prinz von Hessen (08.03.1940, 0.13 Uhr), Abschr.

⁹³ Vgl. Rebentisch, Führerstaat (1989), S. 221; ders., Persönlichkeitsprofil (1983), S. 323. – Die Unterredung Sprenger – Göring fand am 19.03.1940 statt.

⁹⁴ IfStG Ffm, Mag.-A. 4.052, Bl. 73, Stadtrat Armtz, Ffm, an OB, Ffm (28.11.1939) (Zitat zur Initiative Piékariskis); ebd., Bl. 74, Vm. aus dem Hauptverwaltungsamt der Stadt Ffm (o. D. [29.11.1939]) (Zitat zur Haltung Frankfurts).

⁹⁵ HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 2461, Bl. 84–98, LdsR a. D. Max Kranzbühler, Wiesbaden an Spruchkammer Wiesbaden, schriftliche Klageerwiderung in seinem Spruchkammerverfahren (27.07.1947), hier Bl. 93.

schaftsmitglieder des Landeshauses [gehabt], die befürchteten, daß ihnen der Arbeitsplatz wegorganisiert wird, während sie mit der Waffe in der Hand das Vaterland verteidigen“.⁹⁶

Möglicherweise hatte Traupel die geballte Macht, die von der Wiesbadener Mitarbeiterschaft ausging, unterschätzt, vielleicht war sie ihm persönlich tatsächlich verborgen geblieben. Zwar gestand er ein, die geplante Zusammenlegung sei eine „Maßnahme, die [...] viele meiner Mitarbeiter in Wiesbaden persönlich schmerzlich berührt und berühren muß“ – doch von „einer ‚tiefsten Depression‘“ habe er „nichts feststellen können.“⁹⁷ Möglicherweise hatte Traupel auch versucht, die vorübergehende Abwesenheit einzelner leitender Beamter auszunutzen, die mit den Verlegungsmaßnahmen aus persönlichen Gründen nicht einverstanden waren. Bernotat fiel Anfang 1940 mehrere Wochen krankheitsbedingt aus; nach einer Gallenoperation verbrachte er einige Zeit im Krankenhaus. Einerseits erfuhr er dadurch von Traupels Maßnahmen erst mit Verspätung (und meldete sie auch erst verspätet an Sprenger), andererseits hatte er dadurch auch seiner Versetzung nach Kassel, die Bernotats in Wiesbaden verwurzelte Ehefrau partout verhindern wollte, zunächst nichts entgegenzusetzen können.⁹⁸ Ebenso schien anfangs der nach Prag abgeordnete Landesrat Ludwig Johlen der Streichung seines Wiesbadener Amtes als Fürsorgedezernent machtlos ausgeliefert. Traupel setzte sich im Februar 1940 dafür ein, dass der Reichsprotector endgültig eine Beamtenstelle für Johlen in Prag schaffen möge – andernfalls könne der Landesrat weiterhin für das Protektorat beurlaubt bleiben, Traupel jedenfalls habe „keine Verwendung mehr für [ihn]“.⁹⁹ Als Johlen dies gewahr wurde, setzte er alles daran, aus Prag loszukommen und „so schnell wie möglich wieder nach Wiesbaden zurückzukehren“, um zu verhüten, dass er dort „aus der Verwaltung [...] herauskomme“; Mitte April 1940 schließlich gelang ihm die Rückkehr.¹⁰⁰

In der Zwischenzeit hatte im Wiesbadener Landeshaus aber ausgerechnet Landesrat Max Kranzbühler, Traupels ansonsten immer so loyaler Stellvertreter, die Initiative ergriffen und Insubordination geübt. Auch dem mittlerweile fast 62-jährigen Kranzbühler, in zweiter Ehe in Wiesbaden verheiratet,¹⁰¹ dürfte die in Aussicht genommene Versetzung nach Kassel wenig verlockend erschienen sein. Um den Umzug zu verhindern, führte er jedoch niemals persönliche Gründe an, sondern seine abweichende „Rechtsauffassung“, nach der für die Zusammenlegung die Genehmigung des Reichsinnenministers

⁹⁶ Eingabe von Sprenger an RMDI Frick (17.04.1940), zit. im Schreiben in NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666453–2666455, OP d. Prov. Hessen-Nassau, gez. Philipp Prinz von Hessen, an LH Traupel, Kassel, „Persönlich“ (14.05.1940), Abschr. hier als Anlage zum Schreiben von LH Traupel, Kassel, an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (17.05.1940), hier Frame 2666453 f., hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

⁹⁷ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666460–2666464, LH Traupel, Kassel, Einschreiben an LdsR Bernotat, Weilmünster (01.03.1940), Abschr., hier Frame 2666462 (Zitat „Maßnahme, die [...]“); ebd., Frame 2666456–2666458, LH Traupel, Wiesbaden, an OP in Kassel (16.05.1940), Abschr., hier Frame 2666457 (Zitat „[...] ‚tiefsten Depression‘“), beide vorgenannten Dokumente hier als Anlage zum Schreiben von LH Traupel, Kassel, an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (17.05.1940), hier zit. n. d. Kopien: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

⁹⁸ Bernotat befand sich im Februar im Wiesbadener Krankenhaus „Schöne Aussicht“, Anfang März war seine Gesundheit noch nicht wieder hergestellt: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 4–8, Bl. 10, Protokoll d. Vernehmung Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 1. Hv-Tag (02.12.1946), hier Bl. 4; NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666445–2666447, PV Hessen-Nassau u. BV Hessen u. Nassau, gez. i. V. LH Traupel, Kassel, an BV Hessen u. an BV Nassau, an OP in Kassel, sowie an diverse Empfänger innerhalb d. BV Hessen u. Nassau (02.03.1940), hier Frame 2666445; ebd., Frame 2666508–2666511, LH Traupel, Kassel, an HSSPF SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig, „Vertraulich“ (01.03.1940), hier Frame 2666508 u. 2666510, beide vorgenannten Dokumente hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen]. – Zu Fritz Bernotat (1890–1951) siehe auch biogr. Anhang.

⁹⁹ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666448–2666451, PV Hessen-Nassau u. BV Hessen u. Nassau, gez. i. V. LH Traupel, Kassel, an komm. Leiter d. Bodenamtes, Ministerium f. Landwirtschaft, z. H. Staatskommissär Groß, Prag (29.02.1940), Abschr. als Anlage zum im Folgenden genannten Schreiben, hier Frame 2666450 f.; vgl. auch ebd., Frame 2666504–2666507, LH Traupel, Kassel, an HSSPF SS-Gruppenführer Hildebrandt, z. Zt. Berlin (05.03.1940), hier Frame 2666504 f., beide vorgenannten Schreiben hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen]. – Zu Ludwig Johlen (1885–1960) siehe biogr. Anhang.

¹⁰⁰ NARA, T-81, Roll 41, Frame 3863–3866, SS-Sturmbannführer LdsR Johlen, [z. Zt. auf Urlaub in] Wiesbaden, an HSSPF Danzig-Westpreußen, SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (04.04.1940), hier Frame 3864 f.; siehe auch LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Johlen, Ludwig, Teil 6, Bl. 22–24, hier Bl. 24, Ludwig Johlen, Anlage zum Fragebogen d. Military Government of Germany (o. D. [1945]) (hier datiert Johlen sein „Loskommen“ aus Prag allerdings auf März 1940); siehe auch HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 24451, Bl. 12–16, Ludwig Johlen, Darmstadt [= Internierungslager], Lebenslauf für Spruchkammer (15.04.1947), hier Bl. 13.

¹⁰¹ BA, BDC-Unterlagen (PK) zu Kranzbühler, Max, Personalblatt zu Kranzbühler ohne Urheberangabe [= BV Nassau für RMDI-Personalakte Kranzbühler] (01.05.1944). – Zu Max Kranzbühler (1878–1964) siehe biogr. Anhang.

notwendig sei. Als ihm kurz vor den Osterfeiertagen 1940 bekannt wurde, dass Landeshauptmann Traupel für den Dienstag nach Ostern, den 26. März, bereits Möbelwagen hatte bestellen lassen, um den Umzug der Wiesbadener Straßenbauabteilung nach Kassel zu vollziehen, griff Kranzbühler – assistiert von seinem Landesratskollegen Bernotat – ein. Kranzbühler informierte Bernotat, der sich (wohl noch als Rekonvaleszent) in seinem Jagd- und Wochenendhaus in Weilmünster aufhielt, über die neuesten Entwicklungen. Bernotat empfing dann in Weilmünster den Gauleiter Sprenger und eröffnete diesem im vertraulichen Gespräch die Neuigkeiten. Wie wohl von Kranzbühler erhofft, meldete Sprenger sich umgehend, noch am Karsamstag, telefonisch bei ihm und drohte an, er werde „alle seine Machtmittel einsetzen [...], um die Abfahrt der Möbelwagen zu verhindern. Was dies heiße, würde ich“ – so Kranzbühler – „ja wohl wissen.“ Die „Vermeidung eines öffentlichen Skandals in Wiesbaden, z. B. Abführung der beladenen Möbelwagen“, bot für Kranzbühler nun die willkommene Begründung, die Spedition postwendend abzubestellen. Zugleich wandte er sich unmittelbar an das Ministerium des Innern. Beides konnte er ohne Gewissensnöte und ohne formale Verletzung des Dienstweges tun, da sowohl Landeshauptmann Traupel als auch Oberpräsident Philipp von Hessen über Ostern verreist waren, sodass Kranzbühler selbst die verantwortliche Vertreterposition zufiel. Am Ostersonntag erreichte er über Umwege den Innenminister Frick, der sich – ebenfalls im Osterurlaub – am Tegernsee aufhielt. Kranzbühler erfuhr, dass Frick bereits kurz zuvor den Kasseler Oberpräsidenten angewiesen hatte, die Zusammenlegung zu stoppen. Damit – so Kranzbühler – habe sich seine Vermutung bestätigt, dass es sich bei der geplanten Verlegung „lediglich um eine Gewaltmaßnahme des Landeshauptmanns Traupel gehandelt hatte“.¹⁰² Kranzbühler rühmte sich später, dass „die Erhaltung der Verwaltung des Bezirksverbandes in Wiesbaden lediglich [s]einem Eingreifen [...] zu verdanken“¹⁰³ gewesen sei.

Nachdem die Wiesbadener Landesräte den Gauleiter informiert hatten, konnte Sprenger nicht nur die konkrete Umzugsmaßnahme Ende März verhindern – auch der bisherige Landesrat Willi Schlüter wurde durch ihn um seine neue Stellung als stellvertretender Generaldirektor der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden gebracht. Im Zuge der Traupel'schen Zusammenlegungspläne hatte Schlüter Anfang März die Ernennungsurkunde des Oberpräsidenten für diese Position entgegengenommen.¹⁰⁴ In seiner neuen Stellung stand Schlüter sich von Status und Gehalt wesentlich besser als bisher, sodass er die Wechselofferte gern akzeptiert hatte – zumal damit sein Verbleib in Wiesbaden gesichert schien. Offenbar bei seinem Besuch bei Bernotat in Weilmünster kam Jakob Sprenger zu dem Entschluss, die Ernennung Schlüters rückgängig zu machen, wozu er freilich formal gar keine Handhabe hatte. Wenngleich durch die Aushändigung der Ernennungsurkunde die Einweisung in die Stelle bereits rechtswirksam geworden war, setzte Sprenger nun alles daran, dies post festum rückgängig zu machen. Er verlangte, dass Schlüter die Urkunde an den Oberpräsidenten zurücksende. Bernotat übernahm am Karsamstag die telefonische Übermittlung der Sprenger'schen Forderung. Schlüter sah sich nun in einer Zwickmühle: Gab er die Urkunde zurück, so gab er damit seine neue Stelle bei der Landesbank auf – in seine alte Position als Landesrat des Bezirksverbandes hätte er damit allerdings nicht automatisch zurückkehren können, zumal Traupel bereits die Streichung der Stelle aus dem Stellenplan veranlasst hatte. Gab er die Urkunde dagegen nicht zurück, handelte er gegen den ultimativ geäußerten Willen des Gauleiters. In Telefonaten zunächst mit dem Sprenger-Stellvertreter Karl Linder, dann mit dem Gauleiter selbst, versuchte Schlüter, Verständnis für seine Zwangslage zu vermitteln – letztlich jedoch vergeblich. Sprenger verlangte von dem Exzentrumpolitiker schließlich: „die Urkunde muss Oster-

¹⁰² HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 2461, Bl. 84–98, LdsR a. D. Max Kranzbühler, Wiesbaden an Spruchkammer Wiesbaden, schriftliche Klageerwiderung in seinem Spruchkammerverfahren (27.07.1947), hier Bl. 93 f. – Dass die Information Sprengers über Bernotat erfolgte, lässt sich aus Kranzbühlers Formulierung „[...] ließ ich ihm von der beabsichtigten Verwaltungsverlegung Kenntnis geben“ (ebd., Bl. 93) und aus der Tatsache schließen, dass Sprenger gerade zu diesem Termin Bernotat in Weilmünster aufsuchte. – Zu diesem Besuch am Vormittag des Karsamstags (23.03.1940) oder kurz davor siehe HStA Wi, Abt. 520 BW Nr. 4469, Bl. 84 f., Eidesstattliche Erklärung von Rosel W., ehem. Dezernatssekretärin, für Willi Schlüter (22.09.1947), Kopie, hier Bl. 84. – Auf einen entsprechenden „Stopperlass“, den das RMDI in diesen Tagen nach Kassel sandte, verweist auch Rebentisch, Führerstaat (1989), S. 221; auch ders., Persönlichkeitsprofil (1983), S. 323.

¹⁰³ HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 2461, Bl. 31–34, I. LdsR a. D. Kranzbühler an RP Wiesbaden, betr. „Einspruch gegen meine Dienstentlassung“ (22.06.1945), hier Bl. 33.

¹⁰⁴ Siehe dazu Kap. IV. 1. a). – Zu Willi Schlüter (* 1884) siehe biogr. Anhang.

dienstag beim Oberpräsidenten auf dem Schreibtisch in Kassel liegen, Durchschlag des Anschreibens bei mir, sonst sind Sie erledigt!“ Schlüter fügte sich diesem Druck. Immerhin konnte er dann allerdings bald wieder als Finanz- und Wirtschaftsdezernent des Bezirksverbandes Nassau tätig werden, nachdem Traupel die meisten Vereinigungsmaßnahmen mit dem Kasseler Verband hatte rückgängig machen müssen. Der Vorgang belegt, in welchem weit gehendem Maße Gauleiter Sprenger bereit war, seine Machtinteressen über Recht und Gesetz – und selbst, wie in diesem Fall geschehen, über das von ihm ansonsten hoch gehaltene Beamtenrecht – zu stellen.¹⁰⁵

Durch Sprengers Eingriffe hatten sich die Fronten zwischen Gauleiter und Landeshauptmann weiter verhärtet. Traupel war nun zusätzlich dadurch düpiert, dass Sprenger im Landeshaus durch seinen Stabsamtsleiter (in Anwesenheit von Bernotat und Kranzbühler, aber ohne Wissen des Landeshauptmannes selbst) Vernehmungen von Mitarbeitern des Bezirksverbandes hatte vornehmen lassen, um Argumente gegen Traupel zu sammeln.¹⁰⁶ Nur noch ein für Mitte April 1940 angesetztes Spitzengespräch in Berlin schien Abhilfe zu ermöglichen. Eine Woche vor diesem Treffen gab Traupel sich verhalten zuversichtlich, dass er seinen Zusammenlegungsplan doch noch werde durchsetzen können: „Göring will die Sache durchführen, und ohne ihn wird die Sitzung nicht stattfinden, auch wenn sie nochmals verschoben werden müßte.“ Anders als Göring gehörte Frick nicht mehr zu den Unterstützern des Plans; der Innenminister hatte sich inzwischen – so Traupels Einschätzung – von Sprenger und Stuckart „einwickeln lassen“. Der Landeshauptmann glaubte indessen auch noch daran, bei der Besprechung werde „die Aussöhnung mit Sprenger (auf Druck) erfolgen“ – anderenfalls schwebte Traupel ein Rededuell zwischen ihm selbst und Sprenger vor, wobei Rudolf Heß als Schiedsrichter über Sieg und Niederlage hätte entscheiden sollen.¹⁰⁷ Das Gespräch am 16. April im Berliner Innenministerium – in seinem Verlauf von Rebentisch eindrücklich dargestellt – wurde für Traupel zum Fiasko, wenn er auch später versuchte, das Ergebnis als „Kompromiss“ darzustellen. Anders als von ihm prognostiziert fehlte Göring (laut Traupel wegen „der Entwicklung in Norwegen“); auch der erwartete Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, war nicht persönlich anwesend, sondern ließ sich durch den Leiter seiner staatsrechtlichen Abteilung, Walther Sommer, vertreten. Während Oberpräsident Philipp von Hessen nur wenig zur Verteidigung seines Landeshauptmannes vorzubringen vermochte, konnte Gauleiter Sprenger sich fast auf der ganzen Linie durchsetzen. Traupel, der nicht einmal im Sitzungsraum selbst anwesend sein durfte, hatte sich anschließend nur noch von Frick das Ergebnis verkünden zu lassen: Die Verwaltung des Bezirksverbandes in Wiesbaden müsse wieder voll hergestellt werden, und bis auf einzelne, schon früher vorgenommene Versetzungen habe auch der personelle Status quo ante wieder zu gelten; sowohl Bernotat als auch Schlüter sollten ihre Ämter weiter bzw. wieder in Wiesbaden ausüben.¹⁰⁸

¹⁰⁵ HStA Wi, Abt. 520 BW Nr. 4469, Bl. 14–17, Schriftl. Darstellung LdsR a. D. Willi Schlüter (ohne Adressat, wahrscheinlich für Spruchkammer Wiesbaden) (25.09.1946), hier Bl. 16 f.; ebd., Bl. 28, Bestätigung Landesbankdirektor F., Nass. Landesbank Wiesbaden, für LdsR a. D. Willi Schlüter (09.09.1946), Abschr.; Bl. 84 f., Eidesstattliche Erklärung von Rosel W., ehem. Dezernatssekretärin, für Willi Schlüter (22.09.1947), Kopie.

¹⁰⁶ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666456–2666458, LH Traupel, Wiesbaden, an OP d. Prov. Hessen-Nassau, Kassel (16.05.1940), Abschr., hier Frame 2666458, hier als Anlage zum Schreiben von LH Traupel, Kassel, an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (17.05.1940), hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen]. – Bei Sprengers Stabsamtsleiter handelte es sich um Dr. W. Hildebrandt (nicht zu verwechseln mit Richard Hildebrandt).

¹⁰⁷ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666500 f., LH Traupel, Kassel, an HSSPF SS-Gruppenführer R. Hildebrandt, Danzig (10.04.1940), hier Frame 2666500, hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

¹⁰⁸ BA, NS25/909, Bl. 38–40, NSDAP-Gauleitung Ffm, stv. Gauleiter, an Hauptamt für Kommunalpolitik, betr. „Zusammenlegung der Bezirksverbände Nassau und Hessen“ (29.05.1940); NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666418–2666423, LH W. Traupel, Kassel, an RFSS Heinrich Himmler, Berlin, „Persönlich“ (06.05.1940), hier als Abschr. von LH Traupel, Kassel, an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (06.05.1940), hier Frame 2666421 f. (in Frame 2666422 Zitat zu Norwegen); ebd., Frame 2666532–2666535, HSSPF Danzig-Westpreußen SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig, an RFSSuChdDtPol im RMdI, H. Himmler, Berlin, betr. „SS-Oberführer, Landeshauptmann Traupel, Kassel“ (26.08.1940), Durchschr., hier Frame 2666535, beide vorgenannten Dokumente hier n. d. Kopien: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen]; Rebentisch, Führerstaat (1989), S. 220; ders., Persönlichkeitsprofil (1983), S. 323 f. – Außer den bereits Genannten nahmen teil vom RMdI: Staatssekretär Stuckart, Ministerialdirektor Surén, Ministerialrat Jung u. Ministerialdirigent Medicus. – Zu Walther Sommer (1893–1946) siehe biogr. Anhang. – Quelle zur Biografie: Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 412 f.

Was Traupel als angeblich festgelegte Kompromisslinie verstand, hielt er drei Tage später schriftlich gegenüber dem Innenministerium fest – wobei sich nicht mit Sicherheit klären lässt, ob man sich tatsächlich auf diese Linie festgelegt hatte oder ob Traupel versuchte, sein Terrain neu abzustecken. Nun nämlich bemühte sich auch der Landeshauptmann – wie in anderem Zusammenhang bereits Sprenger – den Weg der Personalunion als Vorstufe zur Fusion zu gehen: Sowohl die Anstalts- als auch die Straßenbauverwaltungen beider Bezirksverbände sollten formal zwar getrennt, aber personell von jeweils nur einem gemeinsamen Dezernenten betreut werden – ersteres Gebiet von Bernotat in Wiesbaden, letzteres von Kirsten in Kassel. Traupel interpretierte das Besprechungsergebnis zudem dahingehend, dass „die Angelegenheiten der provinziellen Kulturpflege, der Denkmalpflege, die Hochbauangelegenheiten und Baupflegesachen“ künftig auf den Provinzialverband Hessen-Nassau übertragen würden – mit einem zentralen Dienstsitz für dieses Arbeitsfeld in Marburg.¹⁰⁹ Dass das Innenministerium bereits knapp zwei Monate später nicht – oder nicht mehr – bereit war, weitere Personalunionen zwischen den beiden Bezirksverbänden zuzulassen, erwies sich anhand eines Präzedenzfalles. Als nämlich der für Finanzen zuständige Kasseler Landesrat Schlemmer im Mai 1940 zum Dienst bei der Waffen-SS eingezogen werden sollte, beantragte der Oberpräsident für den Bezirksverband Hessen, dass vorübergehend der nun wieder als Finanzdezernent des Bezirksverbandes in Wiesbaden amtierende Schlüter dessen Aufgaben mitversehen dürfe, da (nach Schlemmers Einberufung) in Kassel alle Landesräte eingezogen seien. Vorsorglich bemerkte Philipp von Hessen „ausdrücklich, daß es sich hier um eine vorübergehende Kriegsmaßnahme“ handle, die mit seinem „Beschluß [...] über die Bezirksverbände nichts zu tun“ habe. Das Innenministerium aber verweigerte genau mit jenem Argument die Zustimmung: eine zusätzliche Beauftragung Schlüters mit den Kasseler Dienstgeschäften „würde einen weiteren Schritt in der Richtung einer Vereinigung der beiden Bezirksverbände bedeuten und somit den seinerzeit gemeinsam erörterten Bestrebungen zuwiderlaufen.“¹¹⁰ Diese Haltung Fricks lässt die Traupel'sche Initiative zur Vereinigung bestimmter Kasseler und Wiesbadener Funktionen in einer Hand als eigenmächtige Interpretation der Besprechungsergebnisse erscheinen; aber auch eine plötzliche Abwendung des Ministeriums von einem „Kompromiss“ ist nicht auszuschließen. Traupel jedenfalls wusste mit Bestimmtheit zu berichten, dass durch Frick zunächst noch einen Erlass unterzeichnet worden sei, der „den ersten Schritt für die Zusammenlegung“ vorgesehen habe. Göring habe diesen Erlass im Mai/Juni 1940 gegengezeichnet, aber auf dem Weg zu Heß sei das Dokument dann „spurlos verschwunden“ – Sprenger dagegen behauptete, Göring habe in der betreffenden Frage *ihm* und nicht Traupel Recht gegeben.¹¹¹ Man darf wohl spekulieren, dass es Sprenger im Rahmen seiner im Mai und Juni 1940 betriebenen Anstrengungen zur Bildung einer hessen-darmstädtischen Selbstverwaltungs-

¹⁰⁹ BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Traupel, Wilhelm, Bd. I, o. Bl.-Nr., BV Hessen, gez. i. V. LH Traupel, Az. A (S), Bericht an RMDI, betr. „Verwaltung der Bezirksverbände Hessen-Nassau“ (19.04.1940), Durchschr. einer Abschr.

¹¹⁰ BA, R1501/50480, o. Bl.-Nr., OP in Kassel, gez. Philipp Prinz von Hessen, an RMDI, „Eigenhändig!“, betr. „U. K.-Stellung des Landesrats Dr. Schlemmer, Bezirksverband Hessen“ (29.05.1940); ebd., Vfg. zum Schnellbrief RMDI, gez. Frick, an OP d. Prov. Hessen-Nassau (12.06.1940). – SS-Sturmbannführer Schlemmer wurde bald darauf (u. a. im August 1940) von der Waffen-SS in Warschau eingesetzt: NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666465–2666470, LH Traupel, Kassel, an HSSPF SS-Gruppenführer Richard Hildebrandt, Danzig (26.08.1940), hier Frame 2666466, hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

¹¹¹ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666532–2666535, HSSPF Danzig-Westpreußen SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig, an RFSSuChdDtPol im RMDI, H. Himmler, Berlin, betr. „SS-Oberführer, Landeshauptmann Traupel, Kassel“ (26.08.1940), Durchschr., hier 2666534 (dort gibt Hildebrandt die Aussage Sprengers wieder, im „übrigen seien die maßgeblichen Organe in Berlin und München (Innenministerium, Göring und Bormann) alle gegen die Zusammenlegung der beiden Verbände“); ebd., Frame 2666465–2666470, LH Traupel, Kassel, an HSSPF SS-Gruppenführer Richard Hildebrandt, Danzig (26.08.1940), hier Frame 2666469; vgl. auch ebd., Frame 2666471–2666474, Richard Hildebrandt [Danzig] an LH SS-Oberführer Traupel, Kassel (28.08.1940), Durchschr., hier Frame 2666473 (in diesem Antwortschreiben äußert Hildebrandt Verwunderung über die Unstimmigkeiten: „Sehr interessiert hat es mich zu hören, daß Göring in der ganzen Angelegenheit im Gegensatz zu der Meinung von Sprenger einen anderen Standpunkt bezogen hatten, und das Heß – wie Du mir schreibst – überhaupt nicht über die Sache orientiert sein soll. Damit würde die ganze Frage von Grund auf natürlich wesentlich anders aussehen. Ich kann aber nicht verstehen, daß Sprenger mich so falsch unterrichtete. Er muß doch damit rechnen, daß diese falschen Ansichten sehr bald berichtigt werden“; vgl. auch ebd., Frame 2666415–2666417, LH W. Traupel, Kassel, an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (06.05.1940), hier Frame 2666416 (hier gibt Traupel noch die Darstellung, Göring sehe diese Kompromissregelung zwar „nur als vorläufig an“, habe aber den Erlass bereits Anfang Mai gegengezeichnet und an das Innenministerium zurückgegeben). – Alle 4 vorgenannten Dokumente hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

körperschaft und zu deren personeller Verklammerung mit dem Bezirksverband Nassau¹¹² gelungen ist, auch die letzten Zugeständnisse, die die Ministerialbürokratie – dem Willen Görings entsprechend – gegenüber Traupel und Philipp von Hessen gemacht hatte, mit Macht und Einfluss zu Fall zu bringen.

Im Frühjahr 1940 stand Landeshauptmann Traupel mit seiner Position relativ allein da – nur Oberpräsident Philipp von Hessen hielt weiterhin zu ihm. Dass Traupel derart ins Abseits geraten war, muss auch auf den fehlenden Rückhalt in der eigenen Verwaltung – und schließlich auch bei seinen einstigen Freunden und Mentoren in der SS zurückgeführt werden. Immerhin ist es bemerkenswert, dass weder Himmler noch sonst ein hochrangiger SS-Repräsentant bei der Besprechung am 16. April im Innenministerium anwesend war, um für Traupel Partei zu ergreifen. Schon recht frühzeitig scheint Himmler in der Auseinandersetzung auf vorsichtige Distanz zu Traupel gegangen zu sein, denn ein der SS zugehöriger Landeshauptmann, der sich – ob im Recht oder nicht – mit dem Gauleiter in seiner Region derart massiv anlegte, konnte auf lange Sicht der SS insgesamt eher schaden als nützen. Traupel indessen suchte Himmlers Nähe und trat auf fast pathetische Weise an diesen herantrat: „Als SS-Oberführer bitte ich um Ihren Schutz, Reichsführer.“ Doch der SS-Chef hielt sich gegenüber Traupels Bemühungen um eine Kontaktaufnahme äußerst bedeckt – fast inständig wirken nach mehrwöchigem vergeblichen Warten die Bitten des Landeshauptmanns an Himmler, doch endlich sein „Urteil“ über ihn, Traupel, bekannt zu geben. Traupels Wunsch, Himmler möge ihn „einmal für eine halbe Stunde empfangen“, scheint der Reichsführer-SS im Laufe der gesamten Auseinandersetzung nicht erfüllt zu haben.¹¹³ Traupel musste sich mit der dünnen – über Philipp von Hessen ausgerichteten – Bemerkung Himmlers begnügen, „er würde nach wie vor zu mir stehen.“¹¹⁴

Besonders dass sein langjähriger Adlatus und SS-Kamerad Fritz Bernotat ihm in den Rücken fiel und „Verrat und Intrige“ übte, ging Traupel nahe – er fühlte sich persönlich enttäuscht von Bernotat, dem er „immer nur Gutes getan und ihn gefördert“ habe.¹¹⁵ Selbst gegenüber Himmler persönlich klagte Traupel 1940, er habe eine „sehr traurige Erfahrung [...] mit [s]einem früheren Adjutanten [...] gemacht, der sich von Gauleiter Sprenger vor den Wagen spannen ließ“.¹¹⁶

Wie war es konkret zu diesem „Verrat“ gekommen? Dass Bernotat Sprenger im März 1940 über Traupels Pläne informierte, war eine deutliche Eskalation, doch das Verhältnis zwischen dem Landeshauptmann und seinem Adjutanten wies längst vorher Anzeichen der Zerrüttung auf. Die Unstimmigkeiten gingen zurück bis ins Jahr 1938 und gründeten in der Zeit, kurz nachdem Bernotat seine Ernennung zum Landesrat¹¹⁷ erhalten hatte. Den ersten Anlass für Missstimmigkeiten gab der „bekannte Fall Pfeffer“, wie Traupel später rekapitulierte. Es dürfte sich dabei um die Kritik an der desolaten Situation

¹¹² Siehe dazu Kap. IV. 1. a).

¹¹³ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666424–2666426, LH W. Traupel, Kassel, an Chef d. Pers. Stabes RFSS, SS-Gruppenführer Wolff, Berlin, (05.03.1940), Abschr. hier als Anlage 1 zum folgenden Schreiben; ebd. Frame 2666418–2666423, LH W. Traupel, Kassel, an RFSS Heinrich Himmler, Berlin, „Persönlich“ (06.05.1940), Abschr., hier insb. Frame 2666419 (Bitte um „Urteil“) u. Frame 2666423 (Zitat „[...] halbe Stunde [...]“), beide vorgenannten Schreiben hier als Anlage zum Schreiben von LH Traupel, Kassel, an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (06.05.1940) (dem Schreiben an Himmler bzw. der Abschrift an Hildebrandt waren 8 Anlagen zur Dokumentation der gesamten bisherigen Auseinandersetzung beigelegt); ebd., Frame 2666554 f., PV Hessen-Nassau u. BV Hessen u. BV Nassau, LH Traupel, Kassel, an RFSS H. Himmler, „Persönlich!“ (06.08.1940), Abschr.; ebd., Frame 2666552 f., PV Hessen-Nassau u. BV Hessen u. BV Nassau, LH Traupel, Kassel, an RFSS über SD-Hauptamt, z. H. SS-Brigadeführer Dr. Best, Berlin (06.08.1940), Abschr., hier insb. Frame 2666553 (dort Zitat „[...] Schutz [...]“), beide vorgenannten Schreiben als Anlage zum Schreiben Traupel an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (06.08.1940), alle Schreiben hier zit. n. d. Kopien: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen] (das Schreiben an Himmler persönlich vom 06.08.1940 [keine Abschr.] findet sich auch in BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Traupel, Wilhelm, Bd. II, o. Bl.-Nr.).

¹¹⁴ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666414, LH W. Traupel, Kassel, an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (08.05.1940), hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

¹¹⁵ BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Traupel, Wilhelm, Bd. I, o. Bl.-Nr., LH d. Provinz Hessen-Nassau, W. Traupel, an SS-Obergruppenführer R. Hildebrandt, General d. Polizei, Danzig (23.07.1942); vgl. auch NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666415–2666417, LH W. Traupel, Kassel, an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (06.05.1940), hier Frame 2666416; vgl. auch ebd., Frame 2666452, LH Traupel, Kassel, an HSSPF SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (17.05.1940), Original aus den Unterlagen von SS-Gruppenführer Hildebrandt, beide vorgenannten Dokumente hier n. d. Kopien: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

¹¹⁶ BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Traupel, Wilhelm, Bd. II, o. Bl.-Nr., „Der Oberpräsident (Verwaltung des Provinzialverbandes und der Bezirksverbände Hessen und Nassau)“, SS-Oberführer W. Traupel, an RFSS Heinrich Himmler, persönlich, Berlin (06.08.1940).

¹¹⁷ Siehe Kap. III. 3. a).

im „nassauischen“ Anstaltswesen gehandelt haben, die der Wiesbadener Regierungspräsident Fritz von Pfeffer¹¹⁸ im Frühjahr 1938 an das Innenministerium in Berlin weiterleitete, womit Bernotat als Anstaltsdezernent in die Bredouille zu geraten drohte.¹¹⁹ Bernotat hatte in diesem Zusammenhang Traupel – so dessen Darstellung – „übel genommen“, dass der Landeshauptmann im Berliner Innenministerium nicht wie Bernotat „gegen Pfeffer vorgeprescht“ sei. Weiterhin hatte Bernotat – wohl auch 1938 – Sprenger zugetragen, dass Traupel das Marburger Schloss als Zentrum der Kulturarbeit der beiden Bezirksverbände ins Auge gefasst hatte; dabei hatte Bernotat dem Gauleiter gegenüber den – im Nachhinein betrachtet gar nicht so falschen – Eindruck erweckt, Traupel wolle dort – in Marburg – die beiden Bezirksverbände zusammenziehen. Mit dieser Indiskretion hatte Bernotat das Vertrauen seines bisherigen Mentors Traupel erstmals in eklatanter Weise gebrochen.¹²⁰

Auf der Suche nach den Ursachen für Bernotats „Verrat“ im März 1940 kam Traupels langjähriger Vertrauter Richard Hildebrandt¹²¹ in einem Brief an den Landeshauptmann zu folgender Analyse der Bernotat'schen Persönlichkeit und von dessen Beweggründen: „Daß er sich vollkommen auf die Seite von Sprenger geschlagen hat, hängt wesentlich damit zusammen, daß er sich von Dir in seiner Autorität als Landesrat in *Wiesbaden* schwer angegriffen fühlte, wenn ich mir auch darüber klar bin, daß hier die tiefere Ursache in der Tatsache liegt, daß er überhaupt je so viel geworden ist.“ Letztlich wies Hildebrandt damit Traupel die Verantwortung dafür zu, dass jener Bernotat zum Landesrat hatte befördern lassen – ein Vorwurf, den auch Traupel selbst sich mittlerweile machte. Zugleich verwies Hildebrandt auf seine eigenen Bemühungen, schon die ersten Missstimmigkeiten zwischen Traupel und Bernotat auszuräumen, „vor allem, weil ich mir klar darüber war, daß Bernotat – wenn schon eine Feindschaft besteht – dann nur in der seiner Bildung und seiner Art entsprechenden Weise reagieren kann. [...] Naturen wie Bernotat sind in Ihrer Zuneigung so extrem veranlagt, wie in ihrer Ablehnung.“ Schließlich erging Hildebrandt sich in schicksalsergebenen Deutungen: „Es ist sehr schade, daß alles so gekommen ist, und, daß vielleicht letzten Endes die Verhältnisse und die Dinge stärker wurden, als die Menschen selber.“¹²² Traupel selbst in seiner gekränkten Ehre interpretierte es – bezogen auf die Persönlichkeit Bernotats – als „ein Charakter-Manko, wenn man sich immer nur von Speichelleckern beeinflussen läßt, insbesondere auch gegen die Menschen, deren Freundschaft man erproben konnte.“¹²³

Die seit 1938 aufgekommenen Differenzen zwischen Traupel und Bernotat waren den übrigen Mitarbeitern des Bezirksverbandes Nassau nicht verborgen geblieben. In dieser Situation, als Bernotat durch Ernennung zum Landesrat zwar einen entscheidenden Karriereschritt gemacht hatte, als er jedoch angesichts der Differenzen mit Traupel keine wirklichen Entfaltungsmöglichkeiten mehr sah, ließ er sich im späten Frühjahr 1939, kurz nach der deutschen Okkupation der so genannten „Resttschechei“, in das dortige „Protektorat Böhmen und Mähren“ abwerben, welches (auch mit Unterstützung des Bezirksverbandes) ausgebildete Verwaltungskräfte zum Aufbau einer „deutschen“ Verwaltung suchte. Gemeinsam mit rund einem Dutzend weiterer Beamter und Angestellter des Bezirksverbandes Nassau ging Bernotat nach Prag zum „Bodenamt“ des „Protektorats“. Bei einem Betriebsappell im Wiesbadener Landeshaus zur Verabschiedung der dorthin abgeordneten Mitarbeiter hatte Traupel im

¹¹⁸ Zu Fritz von Pfeffer (1892–1961) siehe biogr. Anhang.

¹¹⁹ Siehe dazu Kap. III. 3. b).

¹²⁰ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666465–2666470, LH Traupel, Kassel, an HSSPF SS-Gruppenführer Richard Hildebrandt, Danzig (26.08.1940), hier Frame 2666467, hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen]. – Zu Traupels Aktivitäten auf dem Gebiet der Kulturpflege siehe Kap. II. 3. b).

¹²¹ Zu Richard Hildebrandt (1897–1951) siehe biogr. Anhang.

¹²² NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666471–2666474, [HSSPF SS-Gruppenführer] Richard Hildebrandt [Danzig] an LH SS-Oberführer Traupel, Kassel (28.08.1940), Durchschr., hier Frame 2666472, hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen]. – Hervorhebung im Dokument durch Sperrung. – Vgl. ebd., Frame 2666465–2666470, LH Traupel, Kassel, an HSSPF SS-Gruppenführer Richard Hildebrandt, Danzig (26.08.1940), hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen]. – Dort (Frame 2666466) bekennt Traupel: „Tatsache ist, – vielleicht der Vorwurf gegen mich –, dass Bernotat sein Hochkommen mir zu verdanken hat.“

¹²³ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666512 f., LH Traupel, Kassel, an HSSPF SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (08.06.1940), hier Frame 2666512, hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

Juni 1939 die verfahrenere Situation mit guter Miene überspielt: gegenüber Bernotat habe er „alle Empfindungen unterdrückt und [...] ihn zusammen mit Johlen [...] in einer Art und Weise verabschiedet, daß alle Redereien abgelenkt wurden. Er wurde von mir als mein treuester Mitarbeiter und als mein Freund bezeichnet.“ Ob Bernotat in Prag eine neue Perspektive suchte oder lediglich eine Erholungspause von der unerquicklich erscheinenden Situation in Wiesbaden – letztlich war ihm weder das eine noch das andere vergönnt. Wie Traupel wusste, eckte Bernotat – erst einmal „[a]uf sich gestellt“ – „im Protektorat überall an und überwarf sich mit allen Oberlandräten.“ Ob aus freien Stücken oder um einer Entlassung zuvorzukommen (wie Traupel meinte) – in jedem Fall beantragte Bernotat bereits nach nicht einmal drei Monaten die Aufhebung der Abordnung und kehrte im September 1939 nach Wiesbaden zurück.¹²⁴

Frustriert und offenbar völlig demotiviert nahm Bernotat seine Wiesbadener Tätigkeit im Bezirksverband wieder auf: „Seine Erlebnisse im Protektorat haben ihn ganz verbiestert“, resümierte Traupel. Durch einen schweren Autounfall schien Bernotat nach Einschätzung des Höheren SS- und Polizeiführers in Wiesbaden, Erwin Rösener, „irgendwie einen Knacks bekommen“ zu haben, und auch Traupel glaubte, dieser „Unfall und die kürzlich stattgefundene Gallenoperation haben ihm doch einen schweren Schlag versetzt.“¹²⁵ Unterdessen war der Landeshauptmann empört, dass Bernotat in Wiesbaden – anscheinend von seinem Krankenlager aus – „mit einigen Querulanten“ gegen die geplante Zusammenlegung der beiden Bezirksverbände agitierte. Traupel vertrat die Auffassung, Bernotat als Beamter hätte „wenigstens befehlsgemäß mitziehen müssen.“ Um ihn kaltzustellen und weitestgehend aus seinem Blickfeld zu verbannen, bot Traupel Bernotat den Posten des Anstaltsdirektors in Weilmünster an, „wo er seine Kräfte noch haushälterisch hätte einsetzen können“. Anscheinend trug sich der Landeshauptmann ohnehin mit dem Gedanken, den Weilmünsterer Anstaltsdirektor Dr. Ernst Schneider seiner Direktorenfunktion zu berauben. Es wäre vorstellbar, dass ein weniger ehrgeiziger Beamter als Bernotat die Möglichkeit, an seinem Wochenendsitz eine verantwortliche Position zu übernehmen, zumindest in Erwägung gezogen hätte. Von dem Anstaltsdezerenten jedoch wurde diese – allerdings auch recht durchsichtige – Offerte „glattweg ausgeschlagen.“¹²⁶ Zuträgereien und Intrigen, in die sowohl der gemeinsame Freund Georg Sauerbier als auch Bernotats Ehefrau Auguste involviert waren, brachten neue Differenzen zwischen Traupel und Bernotat. Diese Konflikte im privaten Bereich taten ein Übriges, um die Situation Anfang 1940 zu verschärfen.¹²⁷ Ohnehin war Traupel der Meinung, Bernotats

¹²⁴ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666465–2666470, LH Traupel, Kassel, an HSSPF SS-Gruppenführer Richard Hildebrandt, Danzig (26.08.1940), hier Frame 2666467, hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen]; zur Aufhebung der Abordnung zum 30.09.1939 siehe auch LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ma., Ot., Teil 1, Bl. 304, BV Nassau, gez. LH Traupel, an d. komm. Leiter d. Bodenamtes, Ministerium f. Landwirtschaft, Sektion IX, Prag (02.09.1939), Abschr. – Außer den Landesräten Fritz Bernotat und Ludwig Johlen handelte es sich bei den vom BV Nassau nach Prag Abgeordneten um LI Otto M., LOI K., LOI Sch., LI Heinz C., LS Ernst W., die Verw.-Ang. H., Verw.-Ang. Eleonore Sch., Verw.-Ang. Gertrud Sch., den Verw.-Ang. R., Verw.-Ang. Witold M. sowie Fahrmeister G.: siehe ebd., Bl. 299–314, Korresp. zwischen BV Nassau, Wiesbaden, u. Reichsprotektor Böhmen und Mähren, Prag, bzw. dem dorthin abgeordneten LI M. (09.06.–09.11.1939). – Zur Abordnung Johlens nach Prag und zur Funktion des „Bodenamtes“ siehe auch Kap. III. 1. b). – Mit Vfg. vom 14.06.1939 (Az. „Ia Bew. 39“) suchte der BV Nassau zudem „Arbeitskräfte, die im Büro- und Verwaltungsdienst geschult sind“, zum Einsatz in Heil- und Pflegeanstalten im „Protektorat“: vgl. LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1984, Op., Ro., Teil 1, o. Bl.-Nr., BV Nassau durch LHA Herborn an Robert O. (04.07.1939), Abschr. – Im Juli 1939 waren 4 Mitarbeiter des BV zur Dienstleistung im Sudetenland, 14 zur Dienstleistung im Protektorat und 5 zur Dienstleistung im Verwaltungsdienst der Luftwaffe beurlaubt: Ebd., Zug. 1988, Kü., Fr., Teil 2, Bl. 67 f., Vfg. zum Schreiben BV Nassau an SA-Gruppe Hessen, Ffm (27.07.1939), Abschr.

¹²⁵ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666508–2666511, LH Traupel, Kassel, an HSSPF SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig, „Vertraulich“ (01.03.1940), hier Frame 2666508; ebd., Frame 2666484 f., HSSPF Wiesbaden, Rösener, Wiesbaden, an HSSPF Danzig Westpreußen, SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (28.08.1940), hier 2666485, beide vorgenannten Dokumente hier zit. n. d. Kopien: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

¹²⁶ Ebd. (Schreiben vom 01.03.1940) (Zitat „[...] Querulanten“ in Frame 2666508, Zitat „wenigstens befehlsmäßig [...]“ in Frame 2666511). – Anfang 1941 scheint vorübergehend geplant gewesen zu sein, Dr. Ernst Schneider als Anstaltsdirektor in Weilmünster durch Dr. Walter Schmidt (bisher LHA Eichberg) zu ersetzen; siehe dazu Kap. IV. 3. a).

¹²⁷ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666460–2666464, LH Traupel, Kassel, Einschreiben an LdsR Bernotat, Weilmünster (01.03.1940), Abschr., hier Frame 2666460 f., hier als Anlage zum Schreiben von LH Traupel, Kassel, an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (17.05.1940); ebd., Frame 2666415–2666417, LH W. Traupel, Kassel, an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (06.05.1940), hier Frame 2666417; ebd., Frame 2666465–2666470, LH Traupel, Kassel, an HSSPF SS-Gruppenführer Richard Hildebrandt, Danzig (26.08.1940), hier Frame 2666467 f., alle 3 vorgenannten Dokumente hier n. d. Kopien: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen]; vgl. auch NARA, T-81, Roll 41, Frame 38342, SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig, an SS-Obersturmbannführer LdsR Bernotat, Wiesbaden (19.04.1940), Durch-

Frau übe „immer mehr einen unheilvollen Einfluß auf ihn [Bernotat, P. S.] aus und trägt viel zu einer ohnehin vorhandenen starken Selbstüberschätzung seiner Person bei.“¹²⁸

In diesem Moment wollte Traupel offenbar „Treue“ und „Gehorsam“ seines Adjutanten und SS-Genossen Bernotat einer Feuerprobe unterziehen. Der Landeshauptmann wandte sich in einem ausführlichen, fünf Seiten langen Brief an den „[!]iebe[n] Berno!“ Man könnte den Brief vordergründig als Versöhnungsangebot verstehen, doch er war zugleich mit einer Reihe von Vorhaltungen gegenüber Bernotat und von Rechtfertigungen Traupels über die eigene Haltung gespickt. Traupel beschwor Werte wie „Pflicht“, „Treue und Kameradschaft“, enthielt sich aber auch nicht der Bemerkung, „daß eine Leitung immer da war, vielleicht Dir gegenüber manchmal eine, die nicht straff genug war.“ Zumindest zweischneidig wirkt es, wenn Traupel die langjährige Rückendeckung für Bernotat damit begründete, dass er den „sauberen Charakter in Dir und Deine Treue höher einschätzte als die offensichtlichen Fehler, mit denen Du behaftet bist.“ Die Fehler nannte Traupel unumwunden: dass Bernotat seinem „Temperament freien Lauf“ lasse und dass er sich stark durch Leute beeinflussen lasse, die „nicht immer die Besten“ gewesen seien. Schließlich wagte Traupel ein Vabanquespiel und setzte alles auf eine Karte: Er gab dem (krankheitsbedingt noch nicht in den Dienst zurückgekehrten) Bernotat im Einzelnen Kenntnis von den (oben dargestellten) Umzugsplänen zum 1. April 1940, die die endgültige Auflösung der Wiesbadener Verwaltung nach sich gezogen hätten. Diese internen Information verband er jedoch mit einem Schweigeangebot, dessen gegenseitige Einhaltung gleichzeitig als Aussöhnungsgeste und als Treueschwur hätte verstanden werden sollen: „Das in diesem Schreiben Gesagte betrachte ich als eine Angelegenheit *zwischen uns beiden* und gebe dementsprechend von dem Inhalt niemand [!] Kenntnis. Wenn Du es ebenfalls so handhaben wirst, so mag sich daraus für die Zukunft ein korrektes, kameradschaftliches Verhältnis zwischen uns ergeben. Solltest Du es aber für nötig halten oder Dich gebunden fühlen, anderen davon Kenntnis zu geben oder Einblick zu gewähren, so lasse mich dies bitte vorher wissen, dann behandle ich dieses Schreiben auch nicht weiter vertraulich.“¹²⁹

Bernotat ging auf Traupels Angebot nicht ein. Im Grunde muss Traupel dies geahnt haben, denn von früheren entsprechenden Fällen war ihm bekannt, dass „[j]ede meiner Verfügungen [...] schnellstens in Frankfurt“¹³⁰ gelandet war. Entsprechendes geschah dann auch dieses Mal: Bernotat informierte Sprenger über das Traupel'sche Schreiben – mit den bekannten Folgen, die in Form des nächtlichen Sprenger-Telegramms vom 8. März 1940 nur ihren Anfang nahmen.¹³¹ Fast könnte man den Eindruck gewinnen, als habe Traupel sich einen tragischen Helden des klassischen Dramas zum Vorbild genommen und bewusst seinen ehrenhaften Untergang inszenieren wollen, denn damit läutete er das Ende seiner Landeshauptmannschaft ein. Ein retardierendes Moment stellte Traupels neuerlicher Versuch dar, doch noch zu einer Verständigung mit Bernotat zu kommen. Man kann darin wohl ein letztes Bemühen Traupels sehen, durch eine Aussöhnung mit dem mächtigen Widersacher Bernotat die eigene

schr., hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 3853 [NSDAP, SS, verschiedene Provenienzen]; siehe auch BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Traupel, Wilhelm, Bd. I, o. Bl.-Nr., W. Traupel, LH d. Provinz Hessen-Nassau, Kassel, an SS-Obergruppenführer Richard Hildebrandt, General der Polizei, Danzig (17.07.1942). – U. a. verdächtige Auguste Bernotat den Provinzialgüterdirektor Georg Sauerbier, Informationen aus seinen Gesprächen mit den Bernotats an Traupel weitergetragen zu haben (Frame 2666461); zudem war Traupel überzeugt, Bernotat und dessen Frau hätten vor dem 01.03.1940 „üble Reden über mein Privatleben geführt“ (Frame 2666467). – Zu Georg Sauerbier (* 1886), der im Feb. 1940 vom BV Nassau zum BV Hessen abgeordnet wurde, siehe biogr. Anhang.

¹²⁸ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666508–2666511, LH Traupel, Kassel, an HSSPF SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig, „Vertraulich“ (01.03.1940), hier Frame 2666508, hier zit. n. d. Kopien: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

¹²⁹ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666460–2666464, LH Traupel, Kassel, Einschreiben an LdsR Bernotat, Weilmünster (01.03.1940), Abschr. hier als Anlage zum Schreiben von LH Traupel, Kassel, an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (17.05.1940), hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen]. – Hervorhebung im Original durch Unterstreichung.

¹³⁰ Ebd., hier Frame 2666464.

¹³¹ Siehe oben in diesem Kap. IV. 1. b). – NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666452, LH Traupel, Kassel, an HSSPF SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (17.05.1940), Original aus den Unterlagen von Hildebrandt, hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen]. Traupel beklagte das Verhalten Bernotats, der „ohne daß er auf mein Schreiben überhaupt geantwortet hat, [...] es Sp[renger] zur Verwendung gegeben“ habe; entsprechend auch erneut in NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666465–2666470, LH Traupel, Kassel, an HSSPF SS-Gruppenführer Richard Hildebrandt, Danzig (26.08.1940), hier Frame 2666468, hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

Stellung zu retten. Zu Bernotats 50. Geburtstag am 10. April 1940, kurz vor der für den Landeshauptmann desaströsen Berliner Sitzung bei Frick, schickte Traupel dem Anstaltsdezernenten Glückwünsche und Blumen. Bei seinem nächsten Aufenthalt in Wiesbaden rief er ihn in sein Zimmer und wollte sich – so Traupels eigene Worte – „mit ihm aussprechen“; dabei aber verlangte Traupel auch, Bernotat müsse „sein unrichtiges Verhalten [...] einsehen“, davon hänge es ab, „ob unser altes Verhältnis weiter bestehen kann oder nicht.“ Bernotat habe „schroff“ erklärt, „für ihn sei die Angelegenheit erledigt, er wollte keine Versöhnung.“ Damit war das Tischtuch zwischen beiden endgültig zerschnitten. Traupel entzog Bernotat die Funktion als Wiesbadener Adjutant des Landeshauptmanns, der die „persönlichen Sachen bearbeitet[e]“, und verbannte ihn aus seinem Vorzimmer.¹³²

So kann man es nur als Provokation und als neuerliche Kampfansage Sprengers interpretieren, dass dieser nun wenige Tage später (ab dem 15. Mai 1940) Bernotat über das Amt für Beamte zum neuen RDB-Fachschaftsgruppenwalter im Landeshaus ernennen und ihm damit eine Parteifunktion angedeihen ließ, durch welche er in die personellen Angelegenheiten des Bezirksverbandes eng einzubinden war. Es war völlig gegen die Usancen, eine solche Personalie nicht im Einvernehmen mit dem Leiter der Verwaltung zu treffen, weshalb Traupel klagte: „Die neuerdings eingesetzte Beamtenfachschaftsvertretung für meine Wiesbadener Verwaltung genießt nicht mein Vertrauen und ist mit Absicht gegen mich so gewählt worden.“ Der Landeshauptmann sah sich infolgedessen in seinen Rechten als faktischer Behördenchef beschnitten. Ein interner Traupel-Vermerk diesen Inhalts wurde von einem parteihörigen Beamten gleich an die NS-Gauleitung weitergetragen, woraufhin Sprengers Gaupersonalamsleiter Holländer bemerkte, dem Landeshauptmann sei „im Gau Hessen-Nassau ja das Betreten aller nationalsozialistischen und parteiamtlichen Dienststellen untersagt“ und deshalb könne „in seinem Falle von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit überhaupt keine Rede mehr sein“. Traupels kritischer Vermerk, so hieß es weiter, „schießt deswegen vollkommen am Ziel vorbei.“ Traupel aber wollte nicht klein bei geben und meldete die Konflikte um die Ernennung Bernotats und das Geplänkel mit Holländer nun dem „Führer“-Stellvertreter Rudolf Heß „persönlich“. Indem er sogar kleinlich die Unterrichtung und die Reaktion des Gaupersonalamsleiters aufführte, demonstrierte Traupel, wie sehr er, in die Ecke gedrängt, allmählich die Maßstäbe seines Handelns aus den Augen zu verlieren drohte.¹³³

Bernotat und Sprenger trieben die Provokation auf die Spitze, indem sie durch die Beamtenfachschaft ausgerechnet den Gaupersonalamsleiter Holländer, mit dem Traupel spätestens jetzt „verfeindet“ war, als Referenten zu einem „Schulungsabend“ der Partei einluden, welcher noch während der Dienstzeit am Nachmittag im Wiesbadener Landeshaus stattfinden sollte. Zwar verbot Traupel sowohl Zeit als auch Ort der Veranstaltung, er konnte dieses Verbot jedoch nicht mehr durchsetzen. Der in Wiesbaden als Quasi-Hausherr anwesende Landesrat Kranzbühler hoffte zwar noch, Bernotat zu einer Verlegung des Termins veranlassen zu können – doch vergeblich: Bernotat holte bei Sprenger die telefonische Anordnung ein, Traupels Verfügung zu missachten. Kranzbühler sah sich damit in argen Loyalitätskonflikten: Setzte er Traupels Verfügung durch, dann legte er sich mit dem Gauleiter an, erlaubte er die Abhaltung der Schulung, widersetzte er sich den Weisungen seines Dienstvorgesetzten. Für den „korrekten Beamten“ Kranzbühler erschien dies als „unlösbare[...] Zwangslage“, wie sie „in einem geordneten Staat [...] für Beamte nicht vorkommen dürfte.“ Kranzbühler ging den Weg des

¹³² NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666465–2666470, LH Traupel, Kassel, an HSSPF SS-Gruppenführer Richard Hildebrandt, Danzig (26.08.1940), hier Frame 2666468 (Zitate „[...] aussprechen“, „schroff“, „[...] keine Versöhnung“); ebd., Frame 2666475–2666477, LH W. Traupel, Kassel, an HSSPF SS-Gruppenführer Richard Hildebrandt, Danzig (06.11.1940), hier Frame 2666475 f. (Zitate „sein unrichtiges [...]“; „ob unser [...]“), beide Dokumente hier zit. n. d. Kopien: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

¹³³ BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Traupel, Wilhelm, Bd. II, o. Bl.-Nr., NSDAP-Kreisleitung Wiesbaden, Amt für Beamte, an [den bisher amtierenden und künftig stv. Fachschaftsgruppenwalter] Hans K. bzw. an Bernotat (15.05.1940), mit Erklärung Bernotat (01.06.1940) u. Vm. Traupel (10.06.1940), alles in Abschr.; ebd., o. Bl.-Nr., H[ans] K. an LH Traupel, Kassel (18.06.1940), Abschr. (dort die Zitate von Holländer), vorgenannte Dokumente auch vorhanden in NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666549–2666551; NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666543–2666546, PV Hessen-Nassau u. BV Hessen u. BV Nassau, LH Traupel, Kassel, an Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, München, „Persönlich“ (06.08.1940), Abschr., hier Frame 2666545 (auch Zitat „Die neuerdings [...]“; hier als Anlage zum Schreiben Traupel an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (06.08.1940), hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen]. – Zur Funktion der RDB-Fachschaftsgruppe und des Fachschaftsgruppenwalters siehe auch Kap. II. 2. a).

geringsten Widerstandes und verzichtete darauf, die Weisung Traupels den Mitarbeitern des Landeshauses auch nur bekannt zu geben, um diese „nicht in einen Gewissenskonflikt mit ihren Pflichten gegenüber ihrem Dienstvorgesetzten, dem Landeshauptmann, und denjenigen gegenüber der Fachschaft bzw. der Partei zu bringen.“ Kranzbühler meinte sein Missfallen über derartige Auswüchse der polykratischen Herrschaft dadurch kundzutun, dass er während der Parteischulung „ostentativ in [s]einem Dienstzimmer“ blieb.¹³⁴

Im Zuge des dramatisch verschlechterten Klimas begann ein weiterer „Skandal“ Kreise zu ziehen, der bislang allein in Zwiegesprächen Platz gefunden hatte. Es handelte sich um eine Intrige mit übler Nachrede zu Lasten des Oberpräsidenten Philipp Prinz von Hessen, dem seine Widersacher – Sprenger und Bernotat, aber auch der SD – homosexuelle Kontakte zuschreiben wollten. Philipp selbst stellte nach Kriegsende die Aktivitäten Bernotats in den Kontext des Sprenger'schen Kampfes gegen Traupel: „Ich weiss, dass er einmal im Auftrag des Gauleiters Sprenger zu mir kam und versuchte, auch mich unter Druck zu setzen, da er alle möglichen Sachen über mich wusste, die er an die große Glocke hängen wollte. Ich habe ihn festgenagelt. Ich sagte ihm, ich werde die Sache vor Hitler bringen. Darauf hat er sich in feiger Weise zurückgezogen. Er äusserte sich, es wäre nicht so gemeint gewesen. Ich habe mir mein Teil dabei gedacht.“¹³⁵ Aufgekommen war das Thema innerhalb des Bezirksverbandes bereits im Herbst 1939, kurz nach Bernotats Rückkehr aus Prag. Sowohl Traupel als auch Bernotat erhielten von dem Kulturreferenten des Bezirksverbandes Dr. Carl Sommer, der zugleich SD-Mitarbeiter war, den Hinweis auf angebliche SD-Ermittlungen, nach denen Philipp von Hessen wegen Verstößen gegen den Strafrechtsparagrafen 175 überführt werden könne; die „Angelegenheit sei aber von einer höheren Warte abgeblasen.“ Traupel und Bernotat unterhielten sich auch über diese Mitteilung (wobei allerdings im Detail ihre Darstellungen divergieren). Es war sogar auch die Rede davon, dass mittlerweile aus der Führungsriege des „Dritten Reiches“ ausgerechnet Göring, Philipps Mentor, über das „SD-Geheimnis“ im Bilde sei, während Hitler nichts wisse. Die Umstände lassen nur den Schluss zu, dass die Angelegenheit darauf abzielte, den Oberpräsidenten politisch auszuschalten (was schließlich erst 1943 gelang). In dieses Bild passt auch, dass Bernotat wie schon in anderen Fällen den Gauleiter Sprenger informierte. Sprenger, so scheint es, wollte den Fall nutzen, um einen Keil zwischen Philipp von Hessen und Traupel zu treiben. Der Gauleiter ließ daher Bernotat nach Kassel zum Oberpräsidenten fahren und gegenüber diesem die Homosexualitätsvorwürfe als Behauptungen Traupels ausgeben.¹³⁶ Sprenger legte es schließlich darauf an, Traupel mithilfe der Angelegenheit Schaden zuzufügen; dieser musste sich 1942 auf Antrag Sprengers sogar vor dem Obersten Parteigericht verantworten, u. a. weil „er seinen Vorgesetzten, den Oberpräsidenten Prinz von Hessen, wahrheitswidrig als homosexuell bezeichnet habe.“ Nach den Ermittlungsergebnissen der Partei jedoch wurde Traupel als „wesentlich entlastet“ angesehen.¹³⁷

¹³⁴ HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 2461, Bl. 84–98, LdsR a. D. Max Kranzbühler, Wiesbaden an Spruchkammer Wiesbaden, schriftl. Klageerwiderung in seinem Spruchkammerverfahren (27.07.1947), hier Bl. 92 f. (hier auf S. 93 Zitate „[...] Zwangslage [...]“, „[...] geordneten Staat [...]“, „[...] Gewissenskonflikt [...]“ u. „ostentativ [...]“); ebd., Bl. 6–14, Max Kranzbühler, Anlage zum Meldebogen für die Spruchkammer Wiesbaden (o. D. [Meldebogen: 24.04.1946]), hier Bl. 8 (Zitat „verfeindet“); ebd., Bl. 18, Erklärung von Gustel Sch. (ehem. Sekretärin) für LdsR a. D. Kranzbühler (02.04.1946), Abschr. – Die Sekretärin Sch. datiert den ganzen Vorfall auf „Spätjahr 1940“. – Nach eigenen Angaben handelte sich Kranzbühler durch sein Verhalten eine Rüge des Gauleiters ein, musste sein Parteibuch für eine Zeitlang abgeben, offenbar sah Sprenger aber von weiteren Sanktionen ab, da ein Parteigerichtsverfahren unverhältnismäßig erschien und da Kranzbühler zudem im Bezirksverband den Interessen des Nationalsozialismus gute Dienste leistete. – Traupel schrieb an anderer Stelle von „Personalamtsleiter Holländer, der mir die Schweinerei in dem Betriebsappell im Landeshaus verursacht hat“, woraus jedoch nicht ersichtlich wird, ob der Schulungsabend gemeint ist oder – was wahrscheinlicher ist – ein früherer Vorfall: BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Traupel, Wilhelm, Bd. I, o. Bl.-Nr., LH d. Prov. Hessen-Nassau, W. Traupel, an SS-Obergruppenführer R. Hildebrandt, General d. Polizei, Danzig (23.07.1942).

¹³⁵ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 234 f., Zeugenaussage Philipp Prinz von Hessen im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947).

¹³⁶ BA, BDC-Unterlagen (RIM) zu Traupel, Wilhelm, o. Bl.-Nr., Protokolle d. Zeugenvernehmungen Bernotat und Traupel durch das Oberste Parteigericht unter Vorsitz von Richter Lüsebrink, München (20.05.1942), hier Abschriften (1944) (in der Bernotat-Aussage: Zitat „Angelegenheit sei [...]“).

¹³⁷ Ebd., o. Bl.-Nr., Vm. ohne Urheberangabe [= RMdI], „Auszug aus den Akten des Obersten Parteigerichts über das Untersuchungsverfahren gegen Landeshauptmann Traupel“ (o. D. [Verfahren 1942, Auszug ca. 1944]).

Noch im August 1940 waren die Vorwürfe gegen Philipp von Hessen selbst nach Kenntnis der Eingeweihten unbewiesen. Diese Unklarheit brachte die Beteiligten schier zur Verzweiflung. Richard Hildebrandt, der inzwischen in Danzig ansässige Traupel-Vertraute, bekannte: „Ich weiß [...] nicht mehr, was ich von der ganzen Sache heute zu halten habe. Es wäre doch komisch, wenn es nicht gelänge, endlich einmal in diesen ganzen Dingen die Wahrheit zu ermitteln.“¹³⁸ Selbst Gauleiter Sprenger hatte zu diesem Zeitpunkt keine anderen Informationen als die durch Bernotat übermittelten Gerüchte und wollte auf „der Klärung dieser Angelegenheit [...] sowohl aus persönlichen als auch aus sachlichen Gründen bestehen.“¹³⁹ Offenbar zogen die Anschuldigungen innerhalb der SS-Eliten immer weitere Kreise – nach eigenen Angaben war Traupel zusätzlich auch von dem Kasseler Höheren SS- und Polizeiführer Josias Erbprinz zu Waldeck¹⁴⁰ sowie von SD-Chef Reinhard Heydrich darauf angesprochen worden. Dabei habe Heydrich aus „seiner persönlichen Meinung [...] kein Hehl gemacht und [...] erklärt, daß, wenn er die Erlaubnis bekäme, er sowohl den Fall Prinz von Hessen wie den Fall Gründgens so erledigen würde, wie sich dies gehörte.“¹⁴¹ Bis heute ist nicht geklärt, ob oder inwieweit die Homosexualitätsvorwürfe bei der späteren Verhaftung Philipps von Hessen im September 1943 (nach Zusammenbruch der Achse Berlin – Rom) und bei seiner KZ-Einweisung nach Flossenbürg eine Rolle gespielt haben; besonders die parallele Einweisung seiner Ehefrau Mafalda ins KZ Buchenwald rückt die außenpolitischen Motive in den Vordergrund. Nach dem Krieg gingen die Justizbehörden jedenfalls davon aus, das „Gerücht, daß homosexuelle Neigungen des Prinzen der Grund zur Verhaftung gewesen seien“, sei „offenbar lediglich aus der Absicht der Gestapo entstanden, einen Vorwand zu schaffen.“¹⁴²

Bernotats Verhalten in der „175er-Affäre“ trieb dessen Zerwürfnis mit Traupel weiter voran und brachte den Landeshauptmann dazu, „einen endgültigen Trennungsstrich [...] zu ziehen.“ Als Traupel im Nachhinein – im Sommer 1940 – von Bernotats Intrigen in dieser Sache erfuhr – nach Traupels Verständnis war es der Verrat eines SD-Geheimnisses an die Nicht-SS-Mitglieder Sprenger und Philipp von Hessen –, lehnte er jede weitere Zusammenarbeit mit dem Landesrat ab, zeigte ihn wegen seines Vorgehens bei der SS an und bat den Oberpräsidenten als gemeinsamen Dienstvorgesetzten, Bernotat aus dem Wiesbadener Landeshaus zu entfernen. Ganz um sein Selbstbild eines „Ehrenmannes“ bemüht, betonte Traupel zunächst noch, er habe „keine Rachegefühle und möchte auch Bernotat nicht im Wege des Dienststrafverfahrens als Beamten entfernen, weil er von früher her immerhin nicht unerhebliche Verdienste um die Bewegung“ habe. Der Landeshauptmann gab sich der Hoffnung hin, Sprenger könne Bernotat in die hessische Staatsverwaltung in Darmstadt übernehmen. Parallel setzte Traupel dann aber doch auf das Disziplinarverfahren, welches Philipp von Hessen noch im August 1940 beim Innenministerium gegen Bernotat beantragte (das das Innenministerium aber aufgrund der Protektion u. a. von Staatssekretär Wilhelm Stuckart nie eröffnete). Gegenüber Hildebrandt spekulierte Traupel über die Gründe für Bernotats Verhalten, wertete es aber letztlich als „nebensächlich“, ob „nun Krankheit oder übersteigerter Ehrgeiz vorliegt“.¹⁴³

¹³⁸ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666471–2666474, [HSSPF SS-Gruppenführer] Richard Hildebrandt [Danzig] an LH SS-Oberführer Traupel, Kassel (28.08.1940), Durchschr., hier Frame 2666474, hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

¹³⁹ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666532–2666535, HSSPF Danzig-Westpreußen SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig, an RFSSuChdDtPol im RMDI, H. Himmler, Berlin, betr. „SS-Oberführer, Landeshauptmann Traupel, Kassel“ (26.08.1940), Durchschr., hier Frame 2666534, hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen] (es werden Sprengers Äußerungen vom August 1940 gegenüber Hildebrandt wiedergegeben).

¹⁴⁰ Zu Josias Erbprinz zu Waldeck-Pyrmont (1896–1967) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Stockhorst, Köpfe (1967), S. 436; Wistrich, Reich (1987), S. 369 f.; Weiß, Lexikon (1998), S. 477 f.; Schmeling, Erbprinz (1993); IfStG Ffm, Mag.-A. 4.051, Bl. 79 f., „Verzeichnis der Provinzialräte der Provinz Hessen-Nassau“ (o. D. [1937]).

¹⁴¹ BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Traupel, Wilhelm, Bd. I, o. Bl.-Nr., LH d. Prov. Hessen-Nassau, W. Traupel, an SS-Obergruppenführer R. Hildebrandt, General d. Polizei, Danzig (23.07.1942).

¹⁴² HStA Wi, Abt. 520 DZ Nr. 519563, Beiakten Bd. II, Bl. 1–3, Beschluss d. Kammer II d. Haftprüfungsamtes Kassel in d. Haftsache Philipp Prinz von Hessen (26.07.1946), hier Bl. 1. – Zur Entmachtung Philipps von Hessen als OP u. zur KZ-Einweisung siehe Kap. V. 4. b). – Zum italienischen Hintergrund vgl. Recker, Hessen (1997), S. 269; vgl. auch Zibell, Sprenger (1998), S. 280.

¹⁴³ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666557 bzw. 2666556 bzw. 2666554 f., PV Hessen-Nassau u. BV Hessen u. BV Nassau, LH Traupel, Kassel, an SS-Oberabschnitt Wiesbaden (06.08.1940) (dort Zitat „keine Rachegefühle [...]“) bzw. an SS-Brigadeführer Rös[e]ner, SS-Oberabschnitt Rhein, Wiesbaden, „Persönlich!“ bzw. an RFSS H. Himmler, „Persönlich!“ (alle 06.08.1940), alle 3 Dokumente hier in Abschr. als Anlage zum Schreiben von Traupel an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (06.08.1940) (im Schreiben an Himmler das Zitat „[...] Trennungsstrich [...]“); ebd., Frame 2666465–2666470 bzw.

Für das weitere berufliche Schicksal Traupels aber sollte nicht sein Zerwürfnis mit dem bisherigen Adjutanten Bernotat entscheidend werden, sondern der „Krieg“ zwischen ihm und dem Gauleiter. Bereits einen Tag nach der entscheidenden Besprechung vom 16. April 1940 im Reichsinnenministerium erhob Sprenger gegenüber dem Ministerium eine Reihe von Vorwürfen gegen Traupel wegen dessen eigenmächtigen Handelns bei der geplanten Zusammenlegung der Bezirksverbände. Den Kern der Anschuldigungen bildete dabei die erwähnte Berufung Traupels auf die „Führerentscheidung“. Der Landeshauptmann wurde dadurch zur Rechtfertigung gegenüber seiner Aufsichtsbehörde genötigt,¹⁴⁴ wenn ihm auch letztlich ein regelrechtes Disziplinarverfahren, wie es sowohl Sprenger als auch Martin Bormann angestrebt hatten, erspart blieb.¹⁴⁵

Sprenger zog Ende Juni 1940 die Schraube weiter an und ließ das Verbot an Traupel, Parteigebäude im Gau Hessen-Nassau zu betreten, parteiöffentlich den „Politischen Leitern“ im Gau bis hinab zur Riege der Ortsgruppenleiter verkünden. Vermittelt durch seinen Stellvertreter Linder drohte Sprenger dem Landeshauptmann für den Fall der Missachtung des Verbots die Verhaftung an. Besonders in diesem Punkt verlangte Traupel Genußnahme durch Widerrufung, ja er kündigte sogar an, zur Durchsetzung seines vermeintlichen Rechtes werde er „nur in SS-Uniform“ erscheinen und „ggf. [...] von der Waffe Gebrauch machen.“¹⁴⁶ Offenbar war Traupel durch die Auseinandersetzung derart „betriebsblind“ geworden und überschätzte seine Position so eklatant, dass er mit dem Gedanken spielte, Sprenger durch ein Parteiverfahren zum Einlenken zu zwingen, ihn möglicherweise sogar um sein Gauleiteramt bringen zu können. Dies nun musste im NS-Staat als recht abwegig erscheinen – wenn auch in Einzelfällen Gauleiter wegen tatsächlicher oder vermeintlicher Verfehlungen ihres Amtes enthoben wurden.¹⁴⁷ Doch erst als der Heiß-Mitarbeiter Walther Sommer den Landeshauptmann belehrte, „wenn

2666486 f., zwei Schreiben von LH Traupel, Kassel, an HSSPF SS-Gruppenführer Richard Hildebrandt, Danzig (26.08. bzw. 02.09.1940), hier Frame 2666466 (Zitat „nebensächlich“, „nun Krankheit [...]“), Frame 2666468 f. bzw. 2666486 f.; ebd., Frame 2666475-2666477, LH W. Traupel, Kassel, an HSSPF SS-Gruppenführer Richard Hildebrandt, Danzig (06.11.1940), hier Frame 2666476 (dort noch setzte Traupel auf die Möglichkeit, „daß Sp[renger] lieber den B[ernotat] zu sich nimmt als ihn nach Kassel gehen zu lassen“; in diesem Fall könne der OP die Niederschlagung des Disziplinarverfahrens beantragen), alle vorgenannten Dokumente hier zit. n. d. Kopien: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen]. – Staatssekretär Hans Pfundtner habe gegenüber Philipp von Hessen bemerkt, „dass Bernotat weitgehend durch die NSDAP. gestützt werde, dass er die Billigung des Gauleiter [!] Sprenger habe und dass ein Einschreiten gegen ihn daher sehr schwierig sei“, dagegen wusste Philipp „von dem zweiten Staatssekretär, Dr. Stuckart [...], dass er in dieser Angelegenheit Bernotat deckte“: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 878–880, Aussage Philipp Prinz von Hessen ggü. d. OStAnw b. d. LG Darmstadt, vernommen im Internierungslager Darmstadt (14.01.1947), Durchschr., hier Bl. 879, weitere Durchschr. auch in den Akten d. Hess. Ministeriums der Justiz, Az. IV – 149/49, Bl. 14 f., hier Bl. 14.

¹⁴⁴ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666453–2666455, OP d. Prov. Hessen-Nassau, gez. Philipp Prinz von Hessen, an LH Traupel, Kassel, „Persönlich“ (14.05.1940), Abschr.; ebd., Frame 2666456–2666458, LH Traupel, Wiesbaden, an OP d. Prov. Hessen-Nassau, Kassel (16.05.1940), Abschr., beide vorgenannten Dokumente hier als Anlage zum Schreiben von LH Traupel, Kassel, an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (17.05.1940), hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

¹⁴⁵ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666452, LH Traupel, Kassel, an HSSPF SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (17.05.1940), Original aus den Unterlagen von SS-Gruppenführer Hildebrandt („[...] möchte Sp[renger] mir beim Innenminister ein Disziplinarverfahren an den Hals hängen [...]“); ebd., Frame 2666539, handschriftl. Notizen ohne Urheberangabe [von R. Hildebrandt] (o. D.) auf der Abschrift eines Schreibens von Traupel vom 06.08.1940 (a. a. O.) (aus Hildebrandts Notizen ist zu schließen, dass Bormann sich ca. im August 1940 für ein Disziplinarverfahren gegen Traupel wegen dessen eigenmächtigen Zusammenlegungsverfügungen ohne RMDI-Genehmigung aussprach: „Brief an I. Min – keine Verlegung nach Kassel – Disziplinarverfahren deshalb gegen Traupel – Bormann dafür“), beide vorgenannten Dokumente hier n. Kopien: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen]; BA, BDC-Unterlagen (RIM) zu Traupel, Wilhelm, o. Bl.-Nr., RMDI, gez. Frick, Az. V b 17.46 VIII/40, an Oberstes Parteigericht der NSDAP, München (07.07.1941), hier Abschrift (1944) (Traupels Verfehlungen seien eher innerparteilicher Art denn dienstlicher Natur, sodass dem Parteigerichtsverfahren Vorrang eingeräumt werden solle).

¹⁴⁶ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666547, Gaupersonalamtsleiter, gez. Holländer, Frankfurt a. M., „Rundschreiben/An alle Gauamtsleiter und Kreisleiter“ (28.06.1940), Abschr.; ebd., Frame 2666554 f., PV Hessen-Nassau u. BV Hessen u. BV Nassau, LH Traupel, Kassel, an RFSS H. Himmler, „Persönlich!“ (06.08.1940), Abschr., hier Frame 2666555 (Zitat „[...] SS-Uniform [...]“, „[...] Waffe Gebrauch machen“), beide vorgenannten Schreiben hier als Anlage zum Schreiben Traupel an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (06.08.1940), hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen] (das Schreiben an Himmler [keine Abschr.] findet sich auch in BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Traupel, Wilhelm, Bd. II, o. Bl.-Nr.); BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Traupel, Wilhelm, Bd. II, o. Bl.-Nr., NS-Kreisleiter Wiesbaden, vertrauliches Rundschreiben an alle Kreisamtsleiter und Ortsgruppenleiter (02.07.1940), hier als Abschr. einer Fotokopie, auch vorhanden in BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen], Frame 2666548; siehe auch Rebutisch, Führerstaat (1989), S. 222; ders., Persönlichkeitsprofil (1983), S. 324.

¹⁴⁷ Zum Beispiel musste Josef Wagner (1899–1945) im Jahr 1941 als Gauleiter in Schlesien zurücktreten und wurde im selben Jahr seines anderen Gauleiterpostens in Westfalen-Süd wegen seiner Bindungen zum Katholizismus enthoben; auch Karl

ein Gauleiter mit einem Parteigenossen, auch wenn letzterer eine hohe Staatsstellung innehat, nicht auskommt [...], [werde] der Führer nicht die Entfernung des Gauleiters vornehmen“, sah Traupel – wie er dem Stellvertreter des Führers mitteilte – „im Interesse der NSDAP“ von der Beantragung eines Parteigerichtsverfahrens ab.¹⁴⁸ Umgekehrt musste sich schließlich Traupel selbst dem erwähnten, von Sprenger beantragten Parteigerichtsverfahren stellen, in dem es jedoch letztlich offenbar nie zu einer Entscheidung zulasten Traupels kam.¹⁴⁹ Um Sprenger zu schaden, regte Traupel immerhin gegenüber Himmler an, dieser möge seinen Einfluss geltend machen, damit Sprenger als Leiter eines künftigen Reichsgaus verhindert werde.¹⁵⁰ Im Grunde blieb dem Landeshauptmann selbst aber nichts anderes mehr, als sich an den von ihm stets hoch gehaltenen Ehrbegriff zu klammern. Gegenüber der Partei bestand er darauf: „[...] ich bin Nationalsozialist und dulde nicht, daß meine Ehre besudelt wird, denn sie ist das Höchste, was der Führer in uns geweckt hat.“¹⁵¹

Um die verfahrenre Konstellation aufzulösen, stand der August 1940 ganz im Zeichen von Vermittlungsbemühungen seitens Parteileitung und SS-Führung. Auf Veranlassung der Münchener Parteizentrale und nach persönlicher Vermittlung des einst Wiesbadener, jetzt Danziger SS-Gruppenführers Richard Hildebrandt erklärte Gauleiter Sprenger sich schließlich dazu bereit, das gegenüber Traupel verhängte Betretungsverbot für die Parteigebäude des Gaues Hessen-Nassau zurückzunehmen.¹⁵² Hildebrandt war von Himmler mit diesen diplomatischen Anstrengungen beauftragt worden, und auch Hildebrandts Wiesbadener Nachfolger, der Höhere SS- und Polizeiführer Erwin Rösener, bemühte sich

Weinrich (1887–1973), seit 1928 Gauleiter in Kassel, wurde 1943 amtsentoben wegen Versagens bei der Kriegsvorbereitung und -bewältigung: siehe u. a. Weiß, Lexikon (1998), S. 472 f., hier S. 473, bzw. S. 482 f., hier S. 482; Hüttenberger, Gauleiter (1969), S. 219 f.; Moll, Steuerungsinstrument (2001), S. 236 f. – Zu Weinrich siehe auch biogr. Anhang.

¹⁴⁸ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666543–2666546, PV Hessen-Nassau u. BV Hessen u. BV Nassau, LH Traupel, Kassel, an StfF, Rudolf Heß, München, „Persönlich“ (06.08.1940), Abschr., hier Frame 2666544 f., hier als Anlage zum Schreiben Traupel an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (06.08.1940), hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

¹⁴⁹ Das Oberste Parteigericht leitete die Untersuchungen auf Sprengers Antrag am 29.01.1942 ein, am 27.03.1942 wurde vom Oberkommando des Heeres Traupels Entlassung aus dem aktiven Wehrdienst zwecks Durchführung des Parteigerichtsverfahrens verfügt, am 20.05.1942 wurden Bernotat u. Traupel im Rahmen des Verfahrens getrennt vernommen, im Juni 1942 wurde eine vom Obersten Parteigericht angeregte Verfahrenseinstellung von Traupel akzeptiert, jedoch von Sprenger abgelehnt, ab 20.07.1942 war Traupel nach Freigabe durch das Oberste Parteigericht wieder zur Wehrmacht (zunächst Reserve) einberufen, am 22./23.10.1943 in Kassel u. am 23.11.1943 in Berlin verbrannten die dortigen Verfahrensunterlagen nach Bombardierungen, jedoch blieben die Unterlagen in München bis dahin erhalten, bis 1944 war das Verfahren formell nicht zu einem Abschluss gebracht worden: BA, BDC-Unterlagen (RIM) zu Traupel, Wilhelm, o. Bl.-Nr., Schreiben [wahrscheinlich des Obersten Parteigerichts] an W. Traupel, Feldpost-Nr. 24.097 (29.01.1942), hier Abschrift (o. D. [1944]); ebd., o. Bl.-Nr., Protokolle d. Zeugenvernehmungen Bernotat u. Traupel durch das Oberste Parteigericht unter Vorsitz von Richter Lüsebrink, München (beide 20.05.1942), hier Abschriften (o. D. [1944]); ebd., o. Bl.-Nr., Vm. ohne Urheberangabe [= RMdI], „Auszug aus den Akten des Obersten Parteigerichts über das Untersuchungsverfahren gegen Landeshauptmann Traupel“ (o. D. [Auszug ca. 1944]); ebd., Vfg. zum Schreiben RMdI, Az. IV b 4. 535/44, an Oberstes Parteigericht der NSDAP, München (28.07.1944, ab: 29.07.1944); BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Traupel, Wilhelm, Bd. I, o. Bl.-Nr., zwei Schreiben von W. Traupel, LH d. Prov. Hessen-Nassau, an SS-Obergruppenführer Richard Hildebrandt, General der Polizei, Danzig (20.06.1942 u. 23.07.1942); HStA Wi, Abt. 520 KZ Nr. 3217, Bl. 19, Oberkommando d. Heeres, Berlin, Az. Nr. 2267/42 PA 2 (IV/IVa), an Wehrmachtverkehdirektion Paris, betr. Leutnant W. Traupel (27.03.1942), Abschr.

¹⁵⁰ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666554 f., PV Hessen-Nassau u. BV Hessen u. BV Nassau, LH Traupel, Kassel, an RFSS H. Himmler, „Persönlich!“ (06.08.1940), Abschr., hier Frame 2666554, hier als Anlage zum Schreiben Traupel an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (06.08.1940), hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen]. – Traupel schrieb Himmler, er wäre ihm dankbar, „wenn Sie auch Ihrerseits die Angelegenheit im Auge behielten, sobald die Besetzung der neuen Reichsgaue in Frage kommt.“

¹⁵¹ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666543–2666546, PV Hessen-Nassau u. BV Hessen u. BV Nassau, LH Traupel, Kassel, an StfF, Rudolf Heß, München, „Persönlich“ (06.08.1940), Abschr., hier Frame 2666546, hier als Anlage zum Schreiben Traupel an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (06.08.1940), hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

¹⁵² NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666538, LH Traupel, Kassel, an HSSPF Danzig-Westpreußen SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig, „Persönlich“, „Vertraulich“ (06.08.1940); ebd., Frame 2666532–2666535, HSSPF Danzig-Westpreußen SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig, an RFSSuChdDtPol im RMdI, H. Himmler, Berlin, betr. „SS-Oberführer, Landeshauptmann Traupel, Kassel“ (26.08.1940), Durchschr., hier Frame 2666532; ebd., Frame 2666478, RFSS, Persönlicher Stab, gez. i. A. SS-Sturmbannführer R. Brandt, an SS-Oberführer LH Traupel, Kassel (30.08.1940), Abschr.; ebd., Frame 2666479 f., LH Traupel, Kassel, an RFSS, Persönlicher Stab, z. H. SS-Sturmbannführer Brandt, Berlin (02.09.1940), Abschr.; ebd., Frame 2666481, LH Traupel, Kassel, an StfF, Rudolf Heß, durch Oberbefehlsleiter Sommer, München (02.09.1940), Abschr., alle 5 vorgenannten Dokumente hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

um Ausgleich.¹⁵³ Hildebrandt reiste nach Hessen, um die Kontrahenten zu sprechen, begab sich aber auch zur Münchener Parteikanzlei.¹⁵⁴ Traupel selbst begleitete die Aktivitäten mit einem wahren Trommelfeuer aus – meist als „persönlich“ gekennzeichneten – Eingaben an die Parteikanzlei und die SS-Elite, wobei er zusätzlich Hildebrandt regelmäßig durch Übersendung von Abschriften und Anlagen seiner Korrespondenz auf dem Laufenden hielt.¹⁵⁵ Letztlich ließ sich aber auch durch Hildebrandts Vermittlungsgespräche keine Verständigung zwischen den hessischen Kontrahenten mehr erzielen. Der Mediator konnte SS-Chef Himmler abschließend nur mitteilen: „Aus der ganzen Unterhaltung habe ich deutlich entnommen, daß Gauleiter Sprenger jede Art von Versöhnung oder Aussprache mit Traupel eindeutig ablehnt. Andererseits habe ich auch auf Grund meiner anschließenden Aussprache mit SS-Oberführer Traupel nicht den Eindruck, daß bei diesem der Wunsch hierzu heute noch vorhanden wäre. Die Gegensätze persönlicher und sachlicher Art zwischen beiden sind so tiefgreifend, daß eine Aussprache die Differenzen nicht mehr beseitigen könnte.“¹⁵⁶

Als Ausweg aus allen Kalamitäten konnte allein noch Traupels Rückzug aus seinen Ämtern erscheinen; sowohl Hildebrandt als auch Rösener sahen hierzu keine Alternative.¹⁵⁷ Bereits im Mai 1940 war Traupel völlig davon überzeugt, dass Sprenger – mangels einer direkteren Handhabe – alles daran setzte, ihn „persönlich so anzugreifen, daß ich auf mein Amt verzichte.“ Zu diesem Zeitpunkt hatte Traupel es Himmler gegenüber aber noch abgelehnt, seine Ämter als Landeshauptmann aufzugeben, bevor über die Frage der Reichsreform endgültig entschieden sei. Immerhin aber zog er bereits in Erwägung, ob er nicht für die Dauer des Krieges die Verwaltungen „durch einen befähigten Landesrat führen“ lassen und sich selbst zum Kriegsdienst bei der Waffen-SS melden solle.¹⁵⁸ Auch Ende Juli 1940 nannte er als Voraussetzung für einen „freiwilligen“ Verzicht auf sein Wiesbadener Amt, zunächst müssten „erinnerungsmäßige Zustände [...] hergestellt“ werden.¹⁵⁹ Die Parteileitung war es schließlich, die Traupels Ausscheiden aus dem Amt „im Wege der Freiwilligkeit“ – quasi als Kompensation für die Rücknahme des Sprenger’schen Betretungsverbots – „verordnete“. Der Landeshauptmann erklärte sich nach einem Vier-Augen-Gespräch mit Walther Sommer vom Stab Heß’ in München damit einverstanden, sofern eine Lösung gefunden werde, die nicht wie eine Rückstufung aussehe.¹⁶⁰

¹⁵³ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666484 f., HSSPF in Wiesbaden, Rösener, an HSSPF Danzig Westpreußen, SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (28.08.1940), hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

¹⁵⁴ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666539, handschriftl. Notizen ohne Urheberangabe [von R. Hildebrandt] (o. D.) auf der ersten Seite der Abschrift des Schreibens von LH Traupel, Kassel, an Oberbefehlsleiter Pg. Dr. Sommer, München, „Persönlich“ (06.08.1940) (diese Abschrift hatte Traupel als Anlage seinem Schreiben an HSSPF Danzig-Westpreußen SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig, „Persönlich“, „Vertraulich“ [06.08.1940] beigelegt, sie wurde von Hildebrandt anscheinend bei einer Besprechung in der Münchener Parteizentrale benutzt), hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

¹⁵⁵ Die Schreiben aus dem August 1940 richteten sich an Rudolf Heß, Walther Sommer, Heinrich Himmler, Rudolf Brandt, Richard Hildebrandt, Erwin Rösener und Werner Best: siehe die entsprechenden Quellenangaben in diesem Kap. IV. 1. b).

¹⁵⁶ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666532–2666535, HSSPF Danzig-Westpreußen SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig, an RFSSuChdDtPol im RMDI, H. Himmler, Berlin, betr. „SS-Oberführer, Landeshauptmann Traupel, Kassel“ (26.08.1940), Durchschr., hier Frame 2666534, hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

¹⁵⁷ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666484 f., HSSPF in Wiesbaden, Rösener, an HSSPF Danzig-Westpreußen, SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (28.08.1940), hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

¹⁵⁸ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666418–266423, LH W. Traupel, Kassel, an RFSS Heinrich Himmler, Berlin, „Persönlich“ (06.05.1940), hier Frame 2666422, hier als Abschr. von LH Traupel, Kassel, an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (06.05.1940), hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

¹⁵⁹ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666543–2666546, PV Hessen-Nassau u. BV Hessen u. BV Nassau, LH Traupel, Kassel, an StdF, Rudolf Heß, München, „Persönlich“ (06.08.1940), Abschr., hier Frame 2666544, hier als Anlage zum Schreiben Traupel an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (06.08.1940), hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

¹⁶⁰ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666538, LH Traupel, Kassel, an HSSPF Danzig-Westpreußen SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig, „Persönlich“, „Vertraulich“ (06.08.1940) (Zitat „[...] Freiwilligkeit“); ebd., Frame 2666539–2666542, LH Traupel, Kassel, Einschreiben an Oberbefehlsleiter Pg. Dr. Sommer, München, „Persönlich“ (06.08.1940), Abschr., hier Frame 2666539; ebd., Frame 2666554 f., PV Hessen-Nassau u. BV Hessen u. BV Nassau, LH Traupel, Kassel, Einschreiben an RFSS H. Himmler, „Persönlich!“ (06.08.1940), Abschr., hier Frame 2666554 (Hinweis auf Traupel-Termin in München am 31.07.1940 bei W. Sommer, StdF), beide vorgenannten Dokumente hier als Anlage zum eingangs genannten Schreiben an Hildebrandt, alles hier n. d. Kopien: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen].

Es war dies nicht der einzige Fall, in dem Sprenger versuchte, einen nationalsozialistischen Widersacher im eigenen Gaugebiet aus dem Amt zu drängen: nur ein Jahr später – 1941 – bemühte er sich, über Innenminister Frick die Amtsenthebung des Frankfurter Oberbürgermeisters Krebs zu erreichen, da er mit diesem „nicht mehr zusammenarbeiten wolle“ und dieser „nicht nationalsozialistisch“ sei. In diesem Fall jedoch blieb Sprenger bis Kriegsende ohne Erfolg.¹⁶¹ Dagegen gelang es Sprenger, nach einem lange schwelenden Konflikt 1943 die Ablösung des Wiesbadener Regierungspräsidenten Fritz von Pfeffer zu erreichen.¹⁶²

Selbst nachdem grundsätzlich feststand, dass Traupel Sprengers Einflussbereichs zu verlassen habe und damit auch sein Kasseler Landeshauptmannsamt aufgeben müsse (denn der Bezirksverband Hessen reichte bis nach Hanau und damit weit in das NSDAP-Gaugebiet Hessen-Nassau hinein), ließ die tatsächliche Umsetzung dieses Vorhabens noch längere Zeit auf sich warten. Anfang Dezember 1940 schaltete sich SD-Chef Reinhard Heydrich in das Verfahren ein, als er sowohl Traupel als auch Bernotat zu sich vorlud. Vorbereitend hatte das Reichssicherheitshauptamt im November 1940 SS-interne Erkundigungen über Bernotat eingezogen.¹⁶³ Eigentlicher Anlass für die Besprechung am 5. Dezember war die Kontroverse um den Verrat des „SD-Geheimnisses“ bezüglich des Oberpräsidenten Philipp Prinz von Hessen. Über die Unterredung liegt nur eine Darstellung aus Traupels Feder vor, die zudem erst nach Heydrichs Tod verfasst wurde, sodass eine Überprüfung des Wahrheitsgehalts schon 1942 nicht mehr möglich war. Traupel jedenfalls gab an, Heydrich habe „klipp und klar erklärt“, wenn schon Traupel seinen „Posten aufgeben“, müsse Bernotat „ebenfalls von Wiesbaden verschwinden.“ Anders als Traupel habe jedoch Bernotat dies abgelehnt und geantwortet, „er sei auf 12 Jahre gewählt.“ Ebenfalls dieser Darstellung zufolge soll Heydrich geäußert haben, „B[ernotat] sei kein Mann für die SS, und er [Heydrich, P. S.] würde eine Entscheidung beim Reichsführer herbeiführen. Er [Bernotat, P. S.] träte [!] als Biedermann auf, dem man Bösartigkeiten nicht zutraue. Sein Verhalten aber in der Sache O. P. [Oberpräsident, P. S.] sei eines SS-Führers und eines Kameraden unwürdig.“ Was die Zukunft des Landeshauptmanns anbelangte, wollte Heydrich, in der SS-Hierarchie der direkte Vorgesetzte Traupels, bei der Stellensuche behilflich sein; „[i]ns Auge gefaßt war ein Posten im Ausland, und zwar für die SS bezw. den SD.“¹⁶⁴

Nachdem feststand, dass Traupel als eindeutiger Verlierer aus der Auseinandersetzung mit Sprenger hervorgegangen war und sein Amt würde aufgeben müssen, wandten sich zunehmend bisherige Mentoren oder neutral Gebliebene von ihm ab. Dies galt beispielsweise für den stellvertretenden Frankfurter Gauleiter Karl Linder,¹⁶⁵ der 1933 als letzter Landesausschussvorsitzender in Wiesbaden gemeinsam mit Traupel Verantwortung für den Bezirksverband Nassau getragen hatte. Linder, der einen „kameradschaftlichen Verkehr [...] so lange als möglich aufrecht zu erhalten bemüht war“, kündigte diesen Anfang 1941 mit der Begründung auf, Traupel habe in den vergangenen zwei Jahren „einseitig“ seine Politik verfolgt, „ohne im Geringsten auf die Wünsche und Intensionen [!] des Gauleiters Rücksicht zu nehmen.“¹⁶⁶ Selbst der Kasseler Gauleiter Weinrich, der Traupels Initiativen wegen ihrer positiven Effekte zugunsten des Standorts Kassel lange favorisiert hatte, ging jetzt auf Distanz. Er warf Traupel nun vor, dieser scheine anzunehmen, es gebe „keine kulturelle Erscheinungsform [...], die nicht vom Landeshauptmann ausgeht, sei es im Musikleben, Theater, Schrifttum, Ausstellungen.“ Weinrich dagegen wollte dem Landeshauptmann und seiner Verwaltung lediglich eine dienende Funktion zugunsten der Partei zubilligen, während deren „Landeskulturwalter“ die Federführung innehaben sollte. So quit-

¹⁶¹ BA, R43 II/576a, Bl. 21–24, RMdl, gez. Frick, Az. V b 22. 124/41 – 3000, an Reichsminister u. Chef d. Reichskanzlei Dr. Lammers, persönlich (25.11.1941), hier Bl. 22; vgl. a. Noakes, Oberbürgermeister (1981), S. 225; zu den Konflikten Sprenger – Krebs insg. siehe auch Rebutisch, Frankfurt (1980), S. 248 f.; ders., Persönlichkeitsprofil (1983), S. 319–321; ders., Frankfurt (1991), S. 499–502.

¹⁶² Siehe dazu Kap. V. 4. b).

¹⁶³ BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Bernotat, Fritz, Empfangsbescheinigung RSHA über SS-Personalakte Bernotat (09.11.1940); ebd., SS-Personalhauptamt, Berlin, an RSHA, Amt III, Berlin (20.01.1941), Durchschr.

¹⁶⁴ BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Traupel, Wilhelm, Bd. I, o. Bl.-Nr., LH d. Prov. Hessen-Nassau, W. Traupel, an SS-Obergruppenführer R. Hildebrandt, General d. Polizei, Danzig (23.07.1942).

¹⁶⁵ Zu Karl Linder (1900–1979) siehe biogr. Anhang.

¹⁶⁶ HStA Wi, Abt. 520 KZ Nr. 3217, Bl. 17, Karl Lindner [!, d. i. Linder], stv. Gauleiter, Preuß. Prov.-Rat, Bürgermeister a. D., MdR, Ffm, an LH Traupel, Kassel, „persönlich“ (25.02.1941), Abschr.

tierte es Weinrich mit Empörung, dass Traupel als Landeshauptmann Anfang 1941 eine neue Kulturzeitschrift (unter dem Titel „Hessen-Nassau“ – gewiss eine letzte Reminiszenz an Traupels gescheiterte Provinzialverbandspläne) hatte auflegen lassen, ohne den Kasseler Gauleiter hiervon zu informieren. Abschließend wertete Weinrich: „Sie wundern sich, wenn Ihnen auf allen Gebieten Schwierigkeiten bereitet werden und sehen nicht, dass Sie durch Ihre Haltung diese Schwierigkeiten hervorrufen. Ich muss erwarten, dass Sie sich endlich in den Rahmen der Gesamtheit einfügen und nicht mehr Wege gehen, die Sie mit der Partei in Konflikt bringen.“¹⁶⁷ Sogar mit seinem langjährigen Unterstützer, dem Oberpräsidenten Philipp von Hessen, scheint es nun zu Differenzen gekommen zu sein.¹⁶⁸ Allein der Traupel-Vertraute aus alten Tagen, Richard Hildebrandt, hielt den Kontakt weiterhin aufrecht, brachte aber doch deutlich zum Ausdruck, dass er mit Traupels Einschätzungen in dem gesamten Konflikt nicht d'accord ging; beispielsweise zeigte er sich noch zwei Jahre später, 1942, Traupel gegenüber (und im Widerspruch zu diesem) „nicht davon überzeugt, daß Bernotat ein Schwein ist.“¹⁶⁹

Die folgende Zeit war gekennzeichnet von einer langwierigen und im Endeffekt fruchtlosen Suche nach neuen Verwendungsmöglichkeiten für Landeshauptmann Traupel.¹⁷⁰ Nachdem anfangs die Position eines „zukünftigen Gauhauptmann[s] in Flandern“ im Gespräch gewesen war,¹⁷¹ ging Traupel dann fest davon aus, demnächst für das Ostministerium Rosenbergs mit einem Beratungsstab in den Kaukasus zu gehen, was jedoch ebenfalls nicht Wirklichkeit wurde.¹⁷² Immer ungeduldiger wartete Traupel auf eine neue Verwendung. Aus dem Innenministerium hieß es, man suche zwar entsprechend Himmellers Direktive nach einer passenden Position, diese aufzutun sei „allerdings nicht sehr leicht. Eine entsprechende Stelle als Landeshauptmann oder Oberbürgermeister ist nicht frei [...]“.¹⁷³ Im Gespräch waren unter anderem die – allerdings noch frei zu machende – Position des niederschlesischen Landeshauptmanns in Breslau, die des Oberbürgermeisters von Hannover oder des Gouverneurs des Distriktes Radom (im besetzten Polen).¹⁷⁴ Traupel selbst lenkte den Blick auch auf andere Positionen: gegebenenfalls dürfte „die Hoheitsverwaltung (z. B. Regierungspräsident), oder aber auch die Reichsführung-SS die Möglichkeit für eine Verwendung bieten“. Interesse habe er ebenso für den auswärtigen Dienst. „Da ich ausgedehnte Reisen in ganz Europa, im Orient, in Nord- und Südamerika unternommen habe, so habe ich einen Blick für fremde Völker gewonnen und würde überall als Vertreter Grossdeutschlands meinen Mann stehen. Ein besonderes Interesse liegt bei mir vor z. B. für Ostasien und hier im besonderen für Mandschuko, wo ich mir zu allen politischen Kreisen, wie zum Kaiserhaus beste Beziehungen zu schaffen in der Lage bin.“¹⁷⁵

¹⁶⁷ Ebd., Bl. 18, NSDAP-Gauleitung Kurhessen, Kassel, gez. Gauleiter Weinrich, an LH Traupel, Kassel „persönlich“ (05.04.1941), Abschr. – Bei der Zeitschrift handelte es sich um „Hessen-Nassau. Kulturzeitschrift der Provinz Hessen-Nassau“, hg. v. Landeshauptmann (laut Kartei der Stadt- u. Universitätsbibliothek Ffm gab es von dieser Publikation nur die Nr. 1 des 1. Jg. 1941, danach wurde das Erscheinen eingestellt, dieses einzige Heft, in der Bibliothek unter der Sign. Zsq 2992 geführt, ist dort in Verlust geraten).

¹⁶⁸ HStA, Abt. 520 W Nr. 2461, Bl. 54, LdsR a. D. Kranzbühler an Öffentlichen Kläger b. d. Spruchkammer Wiesbaden (27.01.1947). – Kranzbühler wertete diese Differenzen mit dem Oberpräsidenten als letztlich ausschlaggebend für Traupels Gang zur Wehrmacht im April 1941 (siehe dazu unten).

¹⁶⁹ BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Traupel, Wilhelm, Bd. I, o. Bl.-Nr., Schreiben R. [= Richard Hildebrandt] an LH, SS-Oberführer Traupel, Kassel (10.07.1942), Durchschr.

¹⁷⁰ Siehe dazu – außer den einzelnen Quellenangaben – auch Rebenitsch, Persönlichkeitsprofil (1983), S. 325 (Anm. 100); ders., Führerstaat (1989), S. 219 f. (Anm. 197), hier S. 220, u. S. 223 (Anm. 200).

¹⁷¹ NARA, T-175, Roll 138, Frame 2666539–2666542, LH Traupel, Kassel, Einschreiben an Oberbefehlsleiter Pg. Dr. Sommer, München, „Persönlich“ (06.08.1940), Abschr. hier als Anlage zum Schreiben von Traupel an SS-Gruppenführer Hildebrandt, Danzig (06.08.1940), hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 2407 [SS, verschiedene Provenienzen] (die von Sommer andiskutierte Position in Flandern wurde von Traupel sehr begrüßt).

¹⁷² Bereits im Juni 1942 schrieb Traupel: „Mit Rosenberg bin ich einig“, im Dezember wies er auf die „Kaukasus“-Planung hin: BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Traupel, Wilhelm, Bd. I, o. Bl.-Nr., zwei Schreiben von W. Traupel, Kassel, an SS-Obergruppenführer R. Hildebrandt, General d. Polizei, Danzig (20.06. bzw. 23.12.1942).

¹⁷³ BA, BDC-Unterlagen (RIM) zu Traupel, Wilhelm, o. Bl.-Nr., [Leiter der Kommunalabteilung d. RMdI] Gauhauptmann Dr. Kreißl an Hauptmann Traupel (07.01.1944), Durchschr.; vgl. ebd., o. Bl.-Nr., W. Traupel an Kreißl (29.12.1943).

¹⁷⁴ Ebd., o. Bl.-Nr., RMdI, Schreiben Stuckart an Gauhauptmann Kreißl (16.12.1943) (betr. Gouverneur von Radom sowie die schon nicht mehr aktuelle Position LH in Breslau); ebd., o. Bl.-Nr., Vm. d. RMdI, gez. Dr. Hoffmann (12.01.1944) (Überlegungen betr. OB von Hannover, eventuell auch zum ersten Beigeordneten in Düsseldorf oder Leipzig).

¹⁷⁵ Ebd., o. Bl.-Nr., W. Traupel, R[eims], an SS-Brigadeführer Gauhauptmann Dr. Kreißl, RMdI (17.01.1944).

Doch alle Pläne zerschlugen sich, sodass Traupel formal bis zum 30. Juni 1944 Landeshauptmann der beiden Bezirksverbände Hessen und Nassau sowie des übergeordneten Provinzialverbandes Hessen-Nassau blieb.¹⁷⁶ Das bedeutete allerdings nicht, dass er in der Zwischenzeit weiter seine Amtsgeschäfte ausgeübt hätte. Bereits zum 29. April 1941 verließ Traupel Kassel und ging zur Wehrmacht, wo er in den folgenden Jahren überwiegend in Frankreich eingesetzt war.¹⁷⁷

Indem Traupel von der Bildfläche verschwand, ermöglichte er im Bezirksverband Nassau ein vollständiges Reüssieren seines früheren Adjutanten Bernotat. Diese Wende machte sich fest an einem „Streit um das Dienstzimmer [...], der“, wie Philipp Prinz von Hessen später zutreffend resümierte, „an sich eine Geringfügigkeit darstellt, aber sozusagen symbolisch war für den Kampf um den Einfluss: denn wer in diesem umkämpften Zimmer saß, der war maßgebend im Landeshaus.“ Bei Traupels Weggang nämlich sah Bernotat endlich die Gelegenheit gekommen, in sein altes Dienstzimmer – das Vorzimmer zu den Räumlichkeiten des Landeshauptmanns – im ersten Obergeschoss des Landeshauses zurückzukehren, das er im Frühjahr 1940 nach seiner Entpflichtung als Adjutant mit einem Ersatzquartier im unteren Zwischenstock hatte austauschen müssen. Ohne die – weiter geltende – Traupel'sche Verfügung zur Raumverteilung noch zu beachten, zog Bernotat im Mai 1941 in sein altes Büro zurück. Erneut – wie schon in der Frage des „Schulungsabends“ der Partei, stellte Kranzbühler sich quer, pochte auf die Einhaltung der formalen Richtlinien und mochte allenfalls eine neue Entscheidung des Oberpräsidenten zur Raumverteilung akzeptieren. Längst hatte die jahrelang gepflegte Zweckallianz zwischen dem Verwaltungsfachmann Kranzbühler und dem Politstrategen Bernotat Risse bekommen. Erneut wusste Bernotat mithilfe des Gauleiters, seinen Willen unter Umgehung der Formalien durchzusetzen. Sprenger zitierte die beiden Landesräte zu sich und formulierte seine Erwartung, dass Kranzbühler Bernotats Wünschen nachkomme. Indem Kranzbühler dies jedoch nicht ohne Weiteres akzeptierte, setzte er sich neuerlichen Anfeindungen des Gauleiters aus. Sprenger aber, ebenfalls nicht ohne Verwaltungserfahrung, wusste Kranzbühler mit dessen eigenen Waffen zu schlagen: In seiner Eigenschaft als „Reichsverteidigungskommissar“ ernannte der Gauleiter Bernotat zu seinem Mitarbeiter und ordnete an, Letzterer habe sein früheres Dienstzimmer wieder zu beziehen, da er darin die Aufträge des Reichsverteidigungskommissars erledigen müsse. Bernotat ließ daraufhin ein Schild an seinem Dienstzimmer anbringen mit der Aufschrift „Der Reichsverteidigungskommissar [/] Bernotat [/] Landesrat“.¹⁷⁸ Mit der Wahl dieser personalen Dienststellenbezeichnung konnte Bernotat – zumindest bei unkundigen Besuchern – den (vermutlich nicht unbeabsichtigten) Eindruck erwecken, er selbst sei Reichsverteidigungskommissar. Wohl nicht zufällig fiel diese autoritätssteigernde Maßnahme genau in die Zeit der ersten Phase der „Euthanasie“-Morde in Hadamar, als besorgte oder

¹⁷⁶ Zur endgültigen Ablösung Traupels siehe Kap. V. 4. b).

¹⁷⁷ Rebentisch, Persönlichkeitsprofil (1983), S. 325 (Anm. 100); ders., Führerstaat (1989), S. 219 f. (Anm. 197), hier S. 220, u. S. 223 (Anm. 200); HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 2461, Bl. 54, LdsR a. D. Kranzbühler an Öffentlichen Kläger b. d. Spruchkammer Wiesbaden (27.01.1947) („Er [Traupel] [...] reiste Ende April 1941 nach Paris zum Militär-Eisenbahndienst ab“).

¹⁷⁸ Ebd. (HStA), Bl. 54, LdsR a. D. Kranzbühler an Öffentlichen Kläger b. d. Spruchkammer Wiesbaden (27.01.1947); ebd., Bl. 84–98, LdsR a. D. Max Kranzbühler, Wiesbaden an Spruchkammer Wiesbaden, schriftl. Klageerwiderung in seinem Spruchkammerverfahren (27.07.1947), hier Bl. 94; ebd., Bl. 6–14, Max Kranzbühler, Anlage zum Meldebogen für die Spruchkammer Wiesbaden (o. D. [Meldebogen: 24.04.1946]), hier Bl. 7 f.; ebd., Bl. 31–34, I. LdsR a. D. Kranzbühler an RP Wiesbaden, betr. „Einspruch gegen meine Dienstentlassung“ (22.06.1945), hier Bl. 32; ebd., Bl. 53, Aussage („Eidesstattliche Versicherung“) Philipp Prinz von Hessen ggü. d. Öffentlichen Kläger b. d. Spruchkammer Darmstadt-Lager (07.03.1947); ebd., Bl. 15, Bescheinigung von Martha M. für LdsR a. D. Kranzbühler (04.03.1946), Abschr.; ebd., Bl. 16, Bescheinigung von LdsR a. D. W. Schlüter für LdsR a. D. Kranzbühler (30.12.1945), Abschr.; ebd., Bl. 17, Erklärung von Karl B. [ehem. Verw.-Ang. d. BV Nassau] für LdsR a. D. Kranzbühler (01.03.1946), Abschr.; ebd., Bl. 18, Erklärung von Gustel Sch. [ehem. Stenotypistin d. BV Nassau] für LdsR a. D. Kranzbühler (02.04.1946), Abschr.; ebd., Bl. 76, Eidesstattliche Erklärung von Dr. jur. Ernst Beckmann [ehem. RP beim OP in Kassel], Bad Lippspringe, zugunsten von LdsR a. D. Kranzbühler (04.08.1947); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 226, Zeugenaussage Max Kranzbühler ggü. d. OstAnw b. d. LG Ffm in Ffm (17.09.1946). – Kranzbühler gab an, er habe in Kassel mit OP Philipp von Hessen gesprochen, der eine Änderung der Raumverteilung abgelehnt habe (was dieser bestätigte), Kranzbühler selbst will wegen seines Verhaltens in dieser Sache aus der Liste der „Politischen Leiter“ gestrichen worden sein, außerdem habe Sprenger beim RMdI seine Entlassung beantragt (dies bestätigte Beckmann), was der RMdI jedoch abgelehnt habe, Philipp von Hessen formulierte immerhin, „dass die Position Kranzbühlers arg bedroht war“. – Zu Bernotats „Verbannung“ aus dem Vorzimmer im Zusammenhang mit seiner Ablösung als Traupels Adjutant siehe weiter oben in diesem Kap. IV. 1. b); zur langjährigen Allianz zwischen Kranzbühler und Bernotat siehe Kap. II. 1. a); zur Funktion des Reichsverteidigungskommissars siehe Kap. IV. 3. c).

protestierende Angehörige, die von Verlegungen „auf Grund einer Anordnung des zuständigen Herrn Reichsverteidigungskommissars“ unterrichtet worden waren, von Bernotat im Landeshaus zum Gespräch empfangen wurden.¹⁷⁹

*

Der Bezirksverband Nassau wurde im Jahr 1940 von einem heftigen Machtkampf gekennzeichnet, dessen Hauptkontrahenten der Wiesbadener (und zugleich Kasseler) Landeshauptmann Traupel einerseits und der Frankfurter Gauleiter Sprenger andererseits waren. Zeitlich konzentrierte diese, auf persönlichster Ebene geführte Auseinandersetzung sich auf die Monate März bis August 1940. Nur vordergründig ging es den beiden Kontrahenten um sachliche Themen wie die Verwaltungsvereinfachung, die Zukunft der Selbstverwaltung oder die landschaftliche Identität. Tatsächlich spitzte der Kampf sich auf die Frage zu, ob Gauleiter Sprenger als uneingeschränkter Herrscher in seinem NS-Gau würde schalten und walten können, und das hieß insbesondere: ob er auch in der staatlichen und kommunalen Verwaltung im preußischen Teil seines Gaus seinen Willen uneingeschränkt würde zur Geltung bringen können.

Indem Traupel sich mit seinem Konzept zur Auflösung der Wiesbadener Verwaltung des Bezirksverbandes und zu deren Zusammenlegung mit der entsprechenden Kasseler Verwaltung in Gegensatz zu den Bestrebungen des Frankfurter Gauleiters brachte, löste er dessen heftigste Abwehrreaktionen aus. Teils mit Macht, teils mit Geschick gelang es Sprenger innerhalb kürzester Zeit, die ursprünglichen Unterstützer Traupels entweder auf seine Seite zu ziehen (wie Innenminister Frick) oder zumindest zu einer indifferenten Position zu veranlassen (wie „Reichsmarschall“ Göring und „Reichsführer“ Himmler). Sprenger bediente sich parallel zu den Gesprächen und Verhandlungen auf höchster Ebene auch der Provokation und der persönlichen Intrige, um seinen Widersacher Traupel zu zermürben, einen Keil zwischen den Landeshauptmann und dessen Hauptunterstützer, den Kasseler Oberpräsidenten Philipp von Hessen, zu treiben und Traupel schließlich zur Kapitulation zu zwingen. Das Arsenal der Sprenger'schen Methoden umfasste persönliche Verbalattacken gegen Traupel, provokative Eingriffe der Partei in dessen Zuständigkeiten an der Spitze des Bezirksverbandes, die Verbreitung von Gerüchten und schließlich sogar ein Parteigerichtsverfahren gegen Traupel. Entgegen all seinen Hoffnungen gelang es dem Landeshauptmann nicht, seine relativ hochrangige Position in der SS zu einem machtpolitischen Pluspunkt umzumünzen.

Der Autoritätsverlust Traupels im Zuge der Auseinandersetzung ging einher mit einer dramatischen Verschiebung der Kräfteverhältnisse innerhalb der Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau. Dieser Prozess, der als Fortsetzung von Tendenzen in den 1930er Jahren verstanden werden kann, erreichte seinen Endpunkt mit dem faktischen Ausscheiden Traupels aus dem Dienst im April 1941. Hatte Traupel in den ersten Jahren seiner Landeshauptmannschaft 1933 bis 1935 in Wiesbaden selbst amtiert und damit die höchste Präsenz im Bezirksverband Nassau an den Tag gelegt, so hatte er bereits in den ersten Jahren seit seinem Wechsel nach Kassel (1936 bis 1938) latent ein Vakuum entstehen lassen. Dadurch hatte sein Wiesbadener Adjutant Bernotat eine faktische Machtposition ausbauen können. Während Traupel 1939 und Anfang 1940 die Zusammenlegung der beiden Bezirksverbände betrieb, evozierte er den massiven Unwillen der Belegschaft der Wiesbadener Zentralverwaltung, die ihre angestammten Arbeitsplätze zu Recht in Gefahr sah. Der massive Widerspruch und die „Sabotage“ aus der eigenen Verwaltung, woran sich sogar sonst loyale leitende Beamte wie Landesrat Kranzbühler beteiligten, trug dazu bei, Traupels Stellung gegenüber seinen äußeren Widersachern, besonders gegenüber Gauleiter Sprenger, zusätzlich zu unterminieren.

Parallel dazu wandelte sich das einst kameradschaftliche Verhältnis zwischen Traupel und Bernotat zu einer Feindschaft, weil der ehrgeizige Bernotat sich unter Traupel keine Perspektiven mehr versprach und weil er nicht mehr zur Unterordnung bereit war. Mit Machtgespür kooperierte Bernotat nun

¹⁷⁹ Siehe dazu Kap. IV. 3. c). – Zitat „auf Grund [...]“ in: HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1154, Bl. 4, LHA Weilmünster an Alexander B., Ffm (24.02.1941).

verstärkt mit Gauleiter Sprenger, der Bernotats Informationen in der Auseinandersetzung mit Traupel dankbar nutzte. Indem Sprenger Bernotat fortan in allen Lagen den Rücken stärkte, konnte dieser seit 1941 – seit Traupels Abgang – zu *dem* starken Mann im Bezirksverband Nassau werden, besonders da auch die Position des Oberpräsidenten Philipp Prinz von Hessen zunehmend geschwächt war. Im Zuge von Bernotats Aufstieg war auch dessen Verhältnis zu Landesrat Kranzbühler, der fortan formal den abwesenden Landeshauptmann vertrat, einem Wandel unterworfen. Während in den ersten Jahren der NS-Zeit eine Art Allianz zwischen Kranzbühler und Bernotat (mehr im Sinne eines unausgesprochenen Stillhalteabkommens) bestanden hatte, begehrte Kranzbühler 1940/41 nur vorübergehend und in Einzelfragen vorsichtig gegen Parteieingriffe in den geregelten Verwaltungsablauf auf. Nachdem aber Gauleiter Sprenger ihm machtvoll seinen Willen kundgetan hatte, fügte Kranzbühler sich schnell in die neue Konstellation und sah davon ab, Bernotat als faktische Nummer eins im Verband in Frage zu stellen.

Ab spätestens Mai 1941 gab Landesrat Bernotat im Bezirksverband Nassau den Ton an, und zwar dem ersten Anschein nach als verlängerter Arm des NSDAP-Gaus Hessen-Nassau.¹⁸⁰ Damit war zunächst Sprengers Absicht Genüge getan, eine spätere Integration des Verbandes in eine Selbstverwaltungskörperschaft des avisierten Reichsgaus Rhein-Main nicht zu verbauen (wenn auch weitere Schritte in diese Richtung bis 1944 auf sich warten ließen).¹⁸¹ Die neue Machtkonstellation im Wiesbadener Landeshaus hatte aber auch Auswirkungen auf die inhaltliche Orientierung des Bezirksverbandes. Ohnehin war dessen Status als Organ der kommunalen Selbstverwaltung auf regionaler Ebene seit 1933/34 ausgehöhlt, da die Träger, die Kreise und Städte, zwar noch Geldgeber waren, aber nicht mehr mitbestimmen konnten. Landeshauptmann Traupel hatte den Begriff der Selbstverwaltung immerhin noch inhaltlich mit Blick auf die Initiative des Landeshauptmanns und die Förderung einer – wie auch immer gearteten – landschaftlichen Identität der Provinz zu füllen versucht. Derartige Bestrebungen gingen Bernotat völlig ab; er nutzte den Bezirksverband in den folgenden Jahren in erster Linie als institutionelle Basis für die Durchführung der „Euthanasie“-morde an kranken und behinderten Menschen. Der Bezirksverband spielte dabei eine weitaus tragendere Rolle als der Kasseler Bezirksverband Hessen, den nun vertretungsweise der Landesrat Dr. Otto Schellmann führte, „von dem man“ – so Traupels Einschätzung – „jedenfalls keine weltanschauliche Ausrichtung erwarten“ durfte.¹⁸² Aber auch das Land Hessen, wo Gauleiter Sprenger in seiner Funktion als Reichsstatthalter und Chef der Darmstädter Landesregierung wesentlich unmittelbarer die Macht ausübte, war in die Krankenmordpolitik zumindest vergleichsweise weniger involviert. Trotz der gestärkten Führerschaft der Partei und Sprengers und trotz aller Abhängigkeit Bernotats von diesem wäre es verfehlt, die Ausrichtung des Bezirksverbandes Nassau in den folgenden Jahren 1941 bis 1944 in erster Linie dem Gauleiter zuzuschreiben.

¹⁸⁰ Siehe dazu Kap. IV. 2., IV. 3. u. V.

¹⁸¹ Siehe dazu Kap. V. 4. b).

¹⁸² BA, BDC-Unterlagen (RIM) zu Traupel, Wilhelm, o. Bl.-Nr., W. Traupel an [den Leiter der Kommunalabteilung d. RMdI] Kreißl (29.12.1943). – Zu Dr. jur. Otto Schellmann (1880–1953) siehe biogr. Anhang.

2. Mitwirkung bei der Vorbereitung der Gasmorde

a) Einbindung der Regionen in die Vorbereitung

Die zwischen Januar 1940 und August 1941 begangenen Gasmorde an über 70.000 kranken und behinderten Menschen aus Heil- und Pflegeanstalten waren die erste systematische Massenmordaktion des „Dritten Reiches“.¹ Diese erste Phase der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Verbrechen wurde von der zentralen, in Berlin angesiedelten Parteidienststelle „T4“ geplant und gesteuert, die die Morde in sechs ebenfalls zentralen Gasmordanstalten im Deutschen Reich durch ihr Personal begehen ließ. Die verschiedenen Aspekte der zentralen Lenkung sind durch vorausgegangene Untersuchungen bereits weitgehend bearbeitet worden und sollen im Folgenden nicht im Vordergrund stehen. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht hier die Frage, an welchen Punkten und in welchem Maße sich regionale Stellen der staatlichen und kommunalen Verwaltung, in bestimmten Fällen auch der regionalen Parteigliederungen, in die Vorbereitung und die Umsetzung des zentralen Krankmordprogramms 1940/41 einbinden ließen und welche Beiträge sie schließlich dazu leisteten. Vor diesem Hintergrund wird das Gewicht des „nassauischen“ Tatbeitrags im Verhältnis zur Verantwortung anderer Reichsteile zu wägen sein. Zu beantworten ist die Frage nach dem Maß an Initiative aus den Reihen des Bezirksverbandes Nassau zur Einleitung und Umsetzung der Krankmordaktion. Zugleich sind aber auch Interpretationen kritisch zu überprüfen, die einen Widerspruch zwischen regionaler Initiative und zentraler Steuerung sehen – beispielsweise die These Zimmermanns, das Gewicht des Faktors Hitler „für die historische Forschung [nehme] in dem Maße ab, wie sich die radikalisierende Einflußnahme anderer, gerade auch regionaler Instanzen auf die Mordpolitik nachweisen“ lasse.²

Ausgangspunkt vieler Untersuchungen zur Krankmordaktion war anfangs die Diskrepanz zwischen dem Anspruch ärztlichen Handelns einerseits und der Mitwirkung von Medizinern an den Morden andererseits. Klees grundlegende Darstellung ist von diesem Ansatz geprägt,³ und auch andere Forscher suchen medizin- oder psychiatrieeinmanente Erklärungen. Aly interpretiert die Krankmordaktion als das Phänomen einer reformorientierten Psychiatrie, die sich der Modernisierung verschrieb und dabei die „unheilbaren“ Kranken und Behinderten der Ermordung preisgab, während sie den „heilbaren“ mit therapeutischer Euphorie jede erdenkliche Hilfe habe zukommen lassen wollen.⁴ Lifton sieht in den Ärzten im „Dritten Reich“ teils verblendete „Idealisten“, teils brutale Sadisten – eine Zweiteilung, die Friedlander zu Recht kritisiert.⁵ Andere Untersuchungen stellen nicht das ärztliche Handeln ins Zentrum ihres Interesses. Schmuhl folgt letztlich einem strukturtheoretischen Ansatz und sieht in den Krankmorden das Ergebnis von Radikalisierungsprozessen, die er unter anderem auf die polykratische Herrschaftsstruktur des „Dritten Reiches“ und dessen Eigendynamik zurückführt; dennoch lässt Schmuhl das ideologische Motiv des Rassismus nicht außer Acht.⁶ Auch Walter wendet in seiner Interpretation der ersten Phase der NS-Krankmordaktion den Blick von den Medizinern ab und richtet ihn auf die Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung: „Gemessen an den Opferzahlen erwies sich die T4-Organisation [...] als effektives System, in dem letztlich die Parteiideologen und Bürokraten die Arbeitsweise und Entscheidungsabläufe bestimmten. Diese Feststellung soll den Beitrag der Medizin/Psychiatrie am gesamten Geschehen nicht minimieren [...]. Hier ging es jedoch um Macht- und Einflußstrukturen.“ Walter sieht denn auch die rassenideologischen Beweggründe zunehmend von ökonomischen Kriterien überlagert.⁷ Einem dezidiert materialistischen Ansatz folgend, sehen Roer und Henkel die maßgebliche Erklärung für die Mordaktion in den ökonomischen Bedingungen

¹ Zu berücksichtigen sind dabei jedoch auch die vorausgehenden Kranken- u. Behindertenmorde im Nordosten seit dem Herbst 1939: siehe dazu Kap. III. 3. c).

² Zimmermann, Euthanasie (1997).

³ Klee, „Euthanasie“ (1983).

⁴ Aly, Fortschritt (1985), S. 48 f.; ders., Aktion (1989), S. 11–20, hier insb. S. 16; siehe dazu auch Kap. V. 1. b).

⁵ Friedlander, Weg (1997), S. 350–352, mit Hinweis auf Lifton, Doctors (1986), S. 17, S. 23, S. 114–119.

⁶ Schmuhl, Rassenhygiene (1987); ders., Rassismus (1993). – Noch eindeutiger lenkt Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 98 f. (Anm. 63), hier S. 98, den Blick auf „Eskalationen“ und „Radikalisierungsprozesse[...]“.

⁷ Walter, Psychiatrie (1996), S. 783 f. (Zitat auf S. 784).

der Psychiatrie schlechthin: In erster Linie die mangelnde Arbeitsfähigkeit sei ausschlaggebend für die Ermordung der kranken und behinderten Menschen gewesen.⁸ Bei aller Berechtigung der angeführten Aspekte darf jedoch nicht die grundsätzliche rassenideologische Zielrichtung aus den Augen verloren werden, die für all diese strukturellen, machtstrategischen und ökonomischen Antriebskräfte den Hintergrund bildete und die Friedlander folgendermaßen skizziert: „Diese Menschen [= die Behinderten, P. S.] wurden [...] nicht deshalb getötet, um Klinikbetten zu räumen oder Kosten zu sparen; der Beweggrund der Mörder war vielmehr die ideologische Zwangsvorstellung von einem rassistisch homogenen und gesunden Volk.“⁹

Eine Reihe von Arbeiten der letzten Jahre und Jahrzehnte zum Komplex der NS-Kranken- und Behindertenmorde konstatiert im Ergebnis einen engen inhaltlich-logischen Zusammenhang zwischen der NS-„Euthanasie“ und den anderen rassenideologischen Mordaktionen, insbesondere der Ermordung der europäischen Juden. Der in den letzten Jahren exponierteste Vertreter dieser Position, Henry Friedlander, führt aus, „daß die Ideologie, der Entscheidungsprozeß, das Personal und die Tötungstechnik die Euthanasie mit der ‚Endlösung‘ verbanden.“¹⁰ Im Sinne einer von Friedlander dargestellten „Vernichtung des ‚biologischen Feindes‘“ – also sowohl der psychisch Kranken und geistig Behinderten als auch der Juden sowie der Sinti und Roma – wird mitunter inzwischen für den Massenmord an allen drei Gruppen der Begriff des Genozids benutzt, der, so Michael Zimmermann, „nach neueren wissenschaftlichen Definitionen durchaus auf die systematische Tötung der Behinderten angewandt werden kann“.¹¹ Den Forschungsstand der letzten Jahre zusammenfassend, konstatiert Bernd Walter: „Insbesondere die Geschichte der Tarnorganisation der ‚Aktion T4‘ führt weit über das ursprüngliche Aufgabenspektrum in der Erwachsenen-‚Euthanasie‘ hinaus und liefert unmittelbare Verknüpfungspunkte zwischen den Maßnahmen gegen die psychisch Kranken und geistig Behinderten und den Vernichtungsaktionen in den Konzentrationslagern wie auch zur Judenvernichtung insgesamt.“¹²

Eine erste Verklammerung von Krankenmord und Ermordung der Juden stellte bereits im Rahmen der Gasmorde 1940/41 die ausnahmslose Ermordung der jüdischen Patientinnen und Patienten aus den Heil- und Pflegeanstalten dar – und zwar im Gegensatz zu den übrigen Opfern ohne Rücksicht auf den Grad der Krankheit oder Behinderung. Die seit spätestens Mitte der 1930er Jahre zunehmende Diskriminierung der jüdischen Patienten¹³ erreichte 1939 einen neuen, wenn auch nur vorläufigen Höhepunkt, als hilfbedürftige jüdische „Geisteskranke“ generell aus der Fürsorge des Landesfürsorgeverbandes ausgeschlossen und die Kosten der Anstaltsunterbringung den Institutionen der Juden auferlegt wurden. Im Regierungsbezirk Wiesbaden bedeutete dies, dass bei den betreffenden Kranken aus Frankfurt nun die dortige Jüdische Gemeinde als Kostenträgerin aufzutreten hatte, während für die übrigen aus dem Wiesbadener Bezirk stammenden Juden in Anstalten des Bezirksverbandes fortan (wie auch ansonsten im Deutschen Reich) die neu geschaffene „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ die Kosten der Anstaltsunterbringung übernehmen musste. Dass in Frankfurt die Jüdische Gemeinde zuständig wurde, ging zurück auf eine Bestimmung, wonach die Reichsvereinigung „sich als örtlicher Zweigstellen der jüdischen Kultusvereinigungen“ zu bedienen hatte. Der Pflegesatz, den der Bezirksverband nun für jüdische Kranke verlangte, lag mit RM 5,00 mehr als doppelt so hoch wie der für Nichtjuden (RM 2,30). Zwar versuchte die Reichsvereinigung, diese Diskriminierungsmaßnahme durch Einspruch beim Reichsinnenminister rückgängig zu machen, das aber blieb nach einer ablehnenden Stellungnahme Adolf Eichmanns (im Namen des „Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei“) ohne Erfolg.¹⁴

⁸ Roer/Henkel, Funktion (1986), S. 13, S. 24.

⁹ Friedlander, Weg (1997), S. 10.

¹⁰ Ebd., S. 11.

¹¹ Zimmermann, Euthanasie (1997). – Dort auch das Zitat „Vernichtung [...]“.

¹² Walter, Psychiatrie (1996), S. 629–631, hier S. 631.

¹³ Zu den Maßnahmen gegen jüdische Patientinnen und Patienten in den LHAen des BV Nassau vor 1939 siehe Kap. III. 2. a).

¹⁴ Das zum 30.09.1939 wirksam werdende Ausscheiden aus der Fürsorge des LFV basierte auf RGBI. I. Jg. 1939, Nr. 118 (06.07.1939), S. 1097–1099, „Zehnte Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ (04.07.1939), hier S. 1098 (§ 12); ebd., S. 1097 (§ 1 Abs. 3), ist die Berücksichtigung „örtlicher Zweigstellen“ geregelt; vgl. Walter, Psychiatrie (1996), S. 706. Aufgrund des Einspruchs beim RMdI akzeptierten die LHAen des BV Nassau vorerst die Zahlung von RM 2,50 statt RM 5,00, zogen die Differenz jedoch nach der Entscheidung des RFSSuChdDtPol im Jahre Jan. 1941 noch nachträglich ein: HStA Wi, Abt. 430/1

Die Kostenangelegenheit wurde schon bald zu einer sekundären Frage, als – wahrscheinlich im März oder April 1940 – die Krankenmordorganisation „T4“ den grundsätzlichen, wohl von Hitler gebilligten Beschluss zur ausnahmslosen Ermordung sämtlicher jüdischer Anstaltspatienten fällte; parallel führte das Innenministerium eine gesonderte Meldepflicht für diesen Personenkreis ein. Zugleich versuchte man bei „T4“ mit ungeahnter Konsequenz, gerade die Ermordung der jüdischen Patienten zu vertuschen, vermutlich da deren Bekanntwerden den wissenschaftlichen Anstrich der gesamten Krankenmordaktion als Farce decouvriert hätte. Noch im Nürnberger Prozess beharrten die Hauptverantwortlichen der Krankenmorde auf der falschen Behauptung, es seien durch „T4“ keine psychisch kranken oder behinderten Juden ermordet worden.¹⁵ Tatsächlich begann die systematische Ermordung der jüdischen Kranken im Juni oder Juli 1940 in der von „T4“ eingerichteten Gasmordanstalt Brandenburg.¹⁶ Auch die jüdischen Patienten aus zwei Anstalten des Bezirksverbandes Nassau (Hadamar und Herborn) sowie aus allen drei Anstalten des Bezirksverbandes Hessen wurden bereits 1940 in Brandenburg ermordet, nachdem sie im September kurzzeitig in der hessischen Landes-Heil- und Pflegeanstalt Gießen konzentriert worden waren.¹⁷ Die dem hessischen Reichsstatthalter, Gauleiter Jakob Sprenger unterstehende Anstalt Gießen fungierte als eine von mehreren „Sammelanstalten“ des Jahres 1940.¹⁸ Aus ungeklärten Gründen verblieben die jüdischen Patienten aus den „nassauischen“ Landesheilanstalten Eichberg und Weilmünster noch für einige Monate in diesen bisherigen Unterbringungsanstalten, bevor auch sie, im Februar 1941, ausnahmslos im Rahmen der Gasmordaktion der „T4“ ermordet wurden.¹⁹

Die Entscheidung für die „T4“-Krankenmordaktion insgesamt, die also den Mord an den jüdischen Patienten einschloss, war Mitte 1939 gefallen, wobei Vorüberlegungen und erste Initiativen²⁰ zur Tö-

Nr. 12557, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (IIa) 926, gez. i. A. LVR Dr. Steinhäuser, an LHA Eichberg (15.01.1940); ebd., o. Bl.-Nr., Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Abt. Fürsorge, Berlin, an BV Nassau, betr. „Pflegegeld für jüdische Anstaltspfleglinge. Ihr Zeichen: B. I. 64/A (IIa) 576[.] Ihr Schreiben vom 31. Dezember 1940“ (28.01.1941), hier als Abschr. von BV Nassau, Az. A (IIa) 45, gez. i. A. LdsR Johlen, an LHA Eichberg (04.02.1941); dto. an LHA Hadamar mit aufgeschr. Vfg. zum Schreiben LHA Hadamar, gez. Klein, an BV Nassau (10.02.1941) auch in LWV, Best. 12/ehem. VA 015 (Kopie), o. Bl.-Nr. u. Bl. 62; ebd. (HStA Wi), RFSSuChdDtPol. im RMdI, Az. B-Nr. S-IV D 4 – 733/39 Rv., gez. i. A. Eichmann, an BV Nassau, betr. „Neufestsetzung der Pflegesätze für hilfsbedürftige jüdische Geisteskranke“ (25.01.1941), hier als Abschr. von BV Nassau an LHA Eichberg (o. D. [Anschreiben: 02.07.1941]); BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1939–31.03.1940), S. 17.

¹⁵ Friedlander, Anstaltspatienten (1989), S. 42; ders., Weg (1997), S. 418, S. 429, S. 431, S. 575 f. (Anm. 1–5), S. 579 (Anm. 53), u. a. mit Hinweis auf Aussagen Viktor Brack (04.09.1946), Karl Brandt (o. D.), Hermann Pfannmüller (04.09.1946) u. Gerhard Simon (05.12.1962); zur Meldepflicht nach einem Erl. d. RMdI (15.04.1940) siehe Aly, Aktion (1989), S. 198–205 („Zeittafel“), hier S. 199.

¹⁶ Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 259; Bernhardt, Anstaltspsychiatrie (1994), S. 140, u. a. mit Hinweis auf Hühn, Schicksal (1989), S. 129; Schmuhl, Rassenhygiene (1987), S. 215 f.; Kaul, Nazimordaktion (1973), S. 99; Aly, Aktion (1989), S. 198–205 („Zeittafel“), hier S. 199 (dort abweichend die Datierung Juli 1940).

¹⁷ Grundlage der Verlegung nach Gießen war ein Runderlass des RMdI (30.08.1940). Die Verlegung nach Gießen hatte bis zum 25.09.1940 zu geschehen, die Weiterverlegung (nach Brandenburg) erfolgte am 01.10.1940: Friedlander, Weg (1997), S. 435; HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12564, o. Bl.-Nr., LHA Hadamar, gez. LS Klein, an LHA Eichberg (04.11.1940), mit Patientenliste als Anlage (2 Pat. aus Hadamar am 25.09.1940 nach Gießen verlegt); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 5, Bl. 574, Lotte E. P., Ffm, an LG Ffm, OStAnw Dr. Wagner (29.10.1946) (jüdischer Patient aus Herborn, am 25.09.1940 von Herborn nach Gießen u. von dort am 01.10.1940 weiterverlegt); ebd., o. Bl.-Nr. (zwischen Bl. 575 u. Bl. 576), [Oberpfleger] Karl K., Gießen, an Lotte P. (15.09.1946); vgl. auch ebd., Bd. 7, Bl. 86, Aussage Wilhelm Lückoff als Angeklagter im Hadamar-Prozess Ffm, 3. Hv-Tag (27.02.1947) (dort allerdings z. T. falsche Datierung für die von Herborn Verlegten); vgl. auch ebd., Bl. 203, Zeugenaussage Dr. Paul Schiese im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947) (unzutreffende Behauptung, von der LHA Herborn aus seien nicht zuerst jüdische Patienten abgeholt worden); LWV, Best. 17/138, RMdI, Schnellbrief „IV g 6662/40 – 5106“, an BV Hessen (30.08.1940), hier als Abschr. von BV Hessen an LHA Merxhausen, erste Seite als Faks. auch in Euthanasie (1991), S. 80 (Verlegung der jüd. Patienten der LHAen Haina, Marburg u. Merxhausen in die „Sammelanstalt“ Gießen).

¹⁸ Zur „Sammelanstalt“ Gießen siehe George, Heil- und Pflegeanstalt (1997), S. 136 f.; siehe auch Walter, Psychiatrie (1996), S. 707–709; siehe insb. Kingreen, Patienten (2003). – Zur „Sammelanstalt“ Berlin-Buch siehe StA Potsdam, Schreiben PV Mark Brandenburg an Landesanstalt Neuruppin (12.07.1940), hier n. d. Faks. b. Friedlander, Anstaltspatienten (1989), S. 37; siehe auch Bernhardt, Anstaltspsychiatrie (1994), S. 140; siehe auch Kaul, Nazimordaktion (1973), S. 99. – Zur „Sammelanstalt“ Wunstorf (Weiterverlegung am 27.09.1940), siehe z. B. Walter, Psychiatrie (1987), S. 132; siehe auch ders., Psychiatrie (1996), S. 706–710; siehe auch Tepe, Massenmord (1989), S. 20/22; siehe auch Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 88, u. a. mit Hinweis auf Finzen, Dienstweg (1980). – Zu weiteren „Sammelanstalten“ für jüdische Patienten, auch des Jahres 1941, siehe z. B. Schmuhl, Rassenhygiene (1987), S. 215 f.; Raphael, Euthanasie (1991), S. 81; Winter, Heil- und Pflegeanstalt (1993), S. 85.

¹⁹ Zur Ermordung der jüdischen Patienten im Februar 1941 in Hadamar und zur Anfang 1941 eingerichteten zweiten dem Reichsstatthalter Sprenger unterstehenden „Sammelanstalt“ in Heppenheim siehe Kap. IV. 3. b).

²⁰ Zu ersten Initiativen siehe Kap. III. 3. c).

tung psychisch kranker Menschen weit in die 1930er Jahre zurückreichten. Der Entschluss Hitlers, das grundsätzlich bereits seit langem ins Auge gefasste Programm beginnen zu lassen, wird im Allgemeinen auf die Monate unmittelbar vor Kriegsbeginn datiert. Nachdem Hitler ursprünglich den neuen Reichsärztführer und Staatssekretär im Reichministerium des Innern, Leonardo Conti,²¹ als federführend beauftragt hatte, zog er diesen Auftrag kurzfristig zurück und gab ihn nunmehr an seinen Begleit- arzt Dr. Karl Brandt²² sowie an den Leiter der Kanzlei des Führers, Philipp Bouhler²³. Mit der Einbeziehung dieser Parteibehörde, seiner Kanzlei als NSDAP-Parteiführer,²⁴ sorgte Hitler dafür, dass die staatlichen Behörden des Reichs wie das Innenministerium zumindest nicht direkt mit der nach geltendem Recht illegalen „Aktion“ befasst wurden. Während Friedlander diesen Schwenk auf eine Intrige zwischen konkurrierenden Machtzentren des NS-Staats zurückführt, gibt Rebutisch schlüssig die von Lammers als Chef der Reichskanzlei geäußerten Bedenken wegen der Ungesetzlichkeit als ausschlaggebendes Moment an.²⁵

Die Beauftragung der Kanzlei des Führers mag auch der Überzeugung geschuldet gewesen sein, bei der NS-„Euthanasie“ handle es sich um eine „Wohltat am deutschen Volk“ und nicht etwa um eine Maßnahme gegen Staatsfeinde. Die Kanzlei des Führers, die auch ein Hauptamt für Gnadensachen unterhielt, sah sich nämlich als „Mittler zwischen Volk und Führer“, als eine Institution, bei der „die Volksgenossen [...] dem Führer all ihre Not und ihre Sorgen zum Ausdruck bringen“, wie KdF-Hauptamtsleiter Heinrich Cnyrim 1941 zu Papier brachte.²⁶ Offenbar hatten sich tatsächlich bereits vor Kriegsbeginn auch Angehörige an die Kanzlei des Führers gewandt und Gesuche „mit der Bitte um Einschläferung von schwerstkranken Neugeborenen“²⁷ eingereicht. Mit der Organisation der Kranken- und Behindertentötungen kam nun besonders die selbst gesteckte Maxime der Kanzlei des Führers zum Tragen, „fern von bürokratischen Hemmungen und formellen Bedenken in nationalsozialistischer Entschluß- und Verantwortungsfreudigkeit ihre Entscheidungen und Maßnahmen zu treffen“.²⁸

²¹ Zu Dr. med. Leonardo Conti (1900–1945) siehe biogr. Anhang.

²² Zu Prof. Dr. med. Karl Brandt (1904–1947) siehe biogr. Anhang. – Quellen zur Biografie: Wistrich, Reich (1983), S. 30 f.; Kaul, Nazimordaktion (1973), S. 24 f.; NARA, World War II War Crimes Records (Nuremberg), Record Group 238, Doc. NO-475, 3-seitiges Protokoll d. eidesstattlichen Vernehmung Karl Brandt (25.10.1946), hier n. d. begl. Kopie in HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1800 Bd. 32, o. Bl.-Nr. (S. 2); siehe auch den Nachweis der Rechtsgrundlagen für Brandts Ämter (1942–1944) in Kap. V. 3. b).

²³ Zu Philipp Bouhler (1899–1945) siehe biogr. Anhang. – Quellen zur Biografie: Noakes, Bouhler (1986), S. 209–211; Wistrich, Reich (1983), S. 29.

²⁴ Es ist zu unterscheiden zwischen den fünf verschiedenen Kanzleien im „Dritten Reich“: „Reichskanzlei“ (geleitet von Hans Heinrich Lammers, zuständig für Geschäfte des Reichskanzlers, zugleich dessen Dienstsitz, vergleichbar dem heutigen Bundeskanzleramt); „Parteikanzlei“ (Parteizentrale der NSDAP in München, bis 1941 geleitet von Rudolf Heß unter der Bezeichnung „Stellvertreter des Führers“, dann von Martin Bormann); „Kanzlei des Führers“ oder „Kanzlei des Führers der NSDAP“ (geleitet von Philipp Bouhler, hervorgegangen aus dem Stab des Parteiführers, räumlich angesiedelt im Gebäude der Reichskanzlei); „Privatkanzlei“ (Abteilung der „Kanzlei des Führers“, Funktion einer persönlichen Adjutantur Hitlers, geleitet von Albert Bormann, dem Bruder von Martin Bormann); „Präsidiakanzlei“ (zuständig für Geschäfte des „Führers“ des Deutschen Reiches anstelle des untergegangenen Amts des Reichspräsidenten, z. B. Ehrungen). – Zu den verschiedenen Kanzleien siehe z. B. Broszat, Staat (1979), S. 390 f.; Noakes, Bouhler (1986); Rebutisch, Verwaltung (1985), S. 735 f.; ders., Führerstaat (1989), S. 449 f.

²⁵ Zu diesem Absatz: Friedlander, Weg (1997), S. 119 f. (auch zur Datierung der Entscheidung auf Juli/August 1939); ebd., S. 119, S. 499 (Anm. 9 u. 10) (These einer Intrige zwischen Conti und Martin Bormann auf der einen Seite und Bouhler, Brack, unterstützt von Göring, Himmler und Frick, auf der anderen Seite); ebd., S. 308 f., S. 555 (Anm. 10 f.); Rebutisch, Führerstaat (1989), S. 430 f., mit Hinweis auf Nachkriegsaussagen Lammers' im Nürnberger Prozess und im Wilhelmstraßenprozess; Kaul, Nazimordaktion (1973), S. 52 (Datierung der Entscheidung auf 18.07.1939); Walter, Psychiatrie (1996), S. 651–655 (Datierung der Grundsatzentscheidung auf wahrscheinlich die erste Julihälfte, dagegen terminiert Walter den Zeitpunkt, zu welchem die Federführung Conti entzogen und der KdF übertragen wurde, anders als Kaul, Klee u. Schmuhl, die den Juli 1939 nennen, auf einen späteren Zeitpunkt, wohl den Oktober 1939).

²⁶ Cnyrim, Kanzlei (1941), zit. n. Noakes, Bouhler (1986), S. 221. – Heinrich („Heinz“) Cnyrim war Leiter des Hauptamts IV der KdF (Sozial- u. Wirtschaftsangelegenheiten/„Sozialamt“), wurde 1942 wegen einer Korruptionsaffäre zunächst aus der NSDAP ausgeschlossen, jedoch durch Hitler begnadigt, und starb beim anschließenden Fronteinsatz in Russland: Noakes, Bouhler (1986), S. 221 f. – Zur Gliederung der KdF: HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1369, H, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Erika H. (ab 1938 Verw.-Ang. d. KdF) ggü. d. LG Ffm in Homberg Bez. Kassel (18.06.1965), Kopie; ebd., Nr. 1370, L, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Ilse L. (1938–1945 KdF-Schreibkraft) b. d. LG Ffm (28.05.1965), Kopie; Kaul, Nazimordaktion (1973), S. 22; Noakes, Bouhler (1986), S. 211; Friedlander, Weg (1997), S. 86.

²⁷ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1–453, GenStAnw Ffm, Az. Ks 2/63 („Heyde-Verfahren“), Aussage Dr. Hans Hefelmann, hier zit. n. Noakes, Bouhler (1986), S. 225.

²⁸ BA, R2/31096, Aussage eines KdF-Vertreters, zit. im Urteil d. Obersten Parteigerichts betr. Dr. Heinz Wittig u. Kurt Jainz (Hauptverhandlungen 02.–03.02. u. 22.–25.04.1942), hier zit. n. Noakes, Bouhler (1986), S. 208.

Der zunächst nur mündlich erteilte Auftrag des „Führers“ wurde noch im Herbst 1939 auf einem Briefbogen von dessen Privatkanzlei schriftlich fixiert und von Hitler unterschrieben, insbesondere um den beiden Beauftragten im Falle zweifelnder Einsprüche eine einwandfrei erscheinende Legitimation an die Hand zu geben. Notorisch ist etwa die Übergabe einer Kopie dieses so genannten „Euthanasieerlasses“ im August 1940 an Justizminister Franz Gürtner, der zunächst die fehlende gesetzliche Basis für die massenhaften Krankentötungen bemängelt hatte, sich jedoch dann durch die Bekanntgabe des Hitler'schen Willens zum Einlenken bewegen ließ.²⁹ Daneben verfolgten „Experten“ des NS-Staats im Laufe des Jahres 1940 auch sehr konkrete Pläne zu einem so genannten „Gesetz über die Leidensbeendigung bei unheilbar Kranken und Lebensunfähigen“, welches jedoch auf Veranlassung Hitlers und im Sinne einer Geheimhaltung der Krankentötungen nie zur Verabschiedung und Veröffentlichung kam. Legt man die bisherigen Rechtsvorstellungen und auch die formal während des „Dritten Reichs“ gültigen Strafgesetze zugrunde, so blieb die NS-„Euthanasie“ also bis zum Schluss illegal, selbst wenn man die 1941 vorgenommene Änderung der „Mord“-Definition im Strafgesetzbuchparagrafen 211 in Betracht zieht. Während an den Beratungen zum „Gesetz über die Leidensbeendigung bei unheilbar Kranken und Lebensunfähigen“ auch einzelne Vertreter von Medizinalverwaltungen der Länder teilnahmen, wurden Vertreter der Bezirksverbände Hessen und Nassau (ebenso wie der übrigen preußischen Provinzialverbände), aber auch der Darmstädter Landesregierung hier nicht hinzugezogen.³⁰

1939 stellten die Mordorganisatoren Überlegungen über die geeignetste Tötungsmethode an. Nachdem anfangs auch die Anwendung des Genickschusses erprobt worden war³¹ und Prof. Dr. Paul Nitsche vergeblich versucht hatte, die von ihm in Sachsen entwickelte medikamentöse Tötung („Luminalschema“) generell zu etablieren,³² fiel – wohl im letzten Quartal 1939 – die Entscheidung für die Erstickung durch industriell produziertes Kohlenmonoxyd in eigens eingerichteten Gaskammern.³³ Zur Auswahl und Bestimmung der Mordopfer stellte die Mordorganisation „T4“ ab November 1939 ein „Gutachter“gremium aus zum Teil renommierten Ärzten – vielfach Ordinarien der Psychiatrie, aber auch ärztliche Direktoren von Heil- und Pflegeanstalten – zusammen, die fallbezogen über Leben oder Tod der in Anstalten untergebrachten Menschen entscheiden sollten; nur einer der angesprochenen Professoren, Prof. Dr. Ewald (Göttingen), ließ seine Ablehnung in Fachkreisen bekannt werden.³⁴

²⁹ BA, R3001/alt R22/4209, Bl. 1, sog. „Euthanasieerlass“ Hitlers (rückdatiert 01.09.1939), hier als Kopie für Reichsjustizminister Gürtner mit dessen Eingangsnotiz (27.08.1940), als Faks. auch in Euthanasie (1991), S. 27 (Dok. I. 2); vgl. auch ebd. (BA), Schreiben Bouhler an Gürtner (05.09.1940) („[...] erscheint mir der Erlaß besonderer, schriftlich zu fixierender Ausführungsbestimmungen nicht mehr erforderlich“), auch vorhanden als Nürnberger Dokument NO-834, hier zit. n. Friedlander, Weg (1997), S. 206; HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1371, QR, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Irmgard R. ggü. d. LG Ffm in Berlin (05.11.1963), Kopie; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 218–253, Urteil mit Urteilsbegründung d. LG Ffm im Eichberg-Prozess (o. D. [mündliche Urteilsverkündung: 21.12.1946]), hier Bl. 241–243 (= S. 47–51) (zur Wertung des „Euthanasieerlasses“ als nicht gesetzliche Grundlage der „Euthanasie“-aktion); Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 241; Friedlander, Weg (1997), S. 450; Walter, Psychiatrie (1996), S. 644 f.

³⁰ NARA, T-1021, Roll 11, Frame 64–96, „T4“-Protokoll zur Diskussion über ein „Euthanasiegesetz“ (o. D. [wahrscheinlich Herbst 1940]), Kopien auch in BA, All. Proz. 7/111 (FC 1806) sowie in BA, R96 I/2, Bl. 126659–126690 (bei den erwähnten Dezernenten handelt es sich um Prof. Dr. Walter Schultze für Bayern, Dr. Eugen Stähle für Württemberg u. Dr. Ludwig Sprauer für Baden, siehe dazu auch unten in diesem Kap. IV. 2. a). – Gruchmann, Euthanasie (1972), S. 248–251; Kaul, Nazimordaktion (1973), S. 121 f.; Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 241 f.; Aly, Fortschritt (1985), S. 15–17; Schmuhl, Rassenhygiene (1987), S. 294–298; Aly, Aktion (1989), S. 15 f.; ebd., S. 198–205 („Zeittafel“); hier S. 200; Friedlander, Weg (1997), S. 254. – Siehe auch die Zeugenaussagen zur Genese des Gesetzes(entwurfs): HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 332–364 bzw. Bl. 410–415, Protokolle d. Zeugenvernehmungen Prof. Dr. Werner Heyde im Hadamar-Prozess Ffm, 8. bzw. 10. Hv-Tag (11.03.1947 bzw. 14.03.1947), hier Bl. 338–340 u. Bl. 342 bzw. Bl. 411 f.; HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1371, QR, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Irmgard R. ggü. d. LG Ffm in Berlin (05.11.1963), Kopie. – Zur Änderung von § 211 StGB vgl. Hoffmann, Verfolgung (2001), S. 230.

³¹ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1372, S. o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Gerhard Simon ggü. d. LG Ffm in Düsseldorf (25.11.1965), Kopie.

³² Schröter, Heil- und Pflegeanstalt (1994). – Zur Entwicklung des „Luminalschemas“ siehe auch Kap. III. 3. c).

³³ Zur Mordmethode siehe Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 84 f., S. 102; Kogon/Langbein/Rückerl, Massentötungen (1983), S. 52 f. – Verschiedene Autoren datieren die Entscheidung für das Kohlenmonoxyd bereits auf Ende 1939: Schmuhl, Rassenhygiene (1987), S. 195; Friedlander, Weg (1997), S. 152 f.; auch Kaul, Nazimordaktion (1973), S. 78, der darlegt, die so genannte „Probevergasung“ in Brandenburg Mitte Januar 1940 könne nicht mehr der Entscheidung über die Mordmethode gedient haben, sondern lediglich noch der Einweisung der Mordärzte; vgl. ebd., S. 159; zur sog. „Probevergasung“ siehe auch Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 109–112. – Dagegen nimmt Walter, Psychiatrie (1996), S. 664 f., Mitte Januar 1940 als Zeitpunkt der Entscheidung für das Gas an.

³⁴ Zu den mitwirkenden Professoren zählten u. a. Prof. Dr. Werner Heyde (Würzburg), Prof. Dr. Berthold Kihn (Jena), Prof. Dr. Friedrich Mauz (Königsberg), Prof. Dr. Friedrich Panse (Bonn), Prof. Dr. Kurt Pohlisch (Bonn) sowie Prof. Dr. Carl

Nach der Entscheidung Hitlers, die Krankenmordaktion bei der „Kanzlei des Führers“ (KdF³⁵) anzusiedeln, begann dort der Aufbau der heute „T4“ genannten Sonderorganisation. Als eigenständiges institutionelles Gebilde musste „T4“ sich erst entwickeln, nachdem die Mordaktion aus verwaltungstechnischer Sicht zunächst eher wie ein zusätzliches Sachgebiet, ein Aufgabenbereich der Kanzlei des Führers erschien. Auf die Dauer aber waren nur einzelne der zentralen Figuren auf der „T4“-Leitungsebene zugleich führende Angestellte der Kanzlei des Führers;³⁶ diese benutzten – dieser Doppelfunktion entsprechend – Aliasnamen,³⁷ sofern sie für „T4“ auftraten. Dagegen wurden die neuen, gezielt für „T4“ angeworbenen Mitarbeiter formal nicht zugleich KdF-Angestellte und personifizierten somit auch die institutionelle Verselbstständigung der Organisation.³⁸ Eine gewisse Abtrennung ergab sich auch durch die räumlich separate Unterbringung der Krankenmordorganisation in einem eigenen Gebäude außerhalb der Kanzlei des Führers. Anstelle des ursprünglichen Quartiers im „Columbushaus“ am Potsdamer Platz in Berlin wurde ab Frühjahr 1940 das Gebäude in der Tiergartenstraße 4 zum Sitz. Die heute (mit Bezug auf diese Adresse) angewandte Bezeichnung „T4“ für das Konglomerat, das den Kranken- und Behindertenmord organisierte, ist neueren Datums und war in den Jahren 1940/41 noch nicht geläufig, auch nicht etwa als Tarnbezeichnung, wie mitunter angenommen wird.³⁹ Seltene Einzelbelege für den Ausdruck „T4“ während der NS-Zeit datieren von Ende 1943, bezeichnen jedoch nicht die Mordaktion oder -organisation insgesamt, sondern lediglich deren Gebäude in der Tiergartenstraße und den dort noch vorübergehend verbliebenen Teil der Dienststelle (während der andere Teil aus Gründen des Kriegsverlaufs bereits nach Hartheim bei Linz im Reichsgau Oberdonau verlegt worden war).⁴⁰ Nachdem die Bezeichnung „T4“ in den „Euthanasie“-Prozessen der unmittelbaren Nachkriegszeit nirgends Erwähnung gefunden hatte, gewann sie erst im Rahmen der zweiten Prozesswelle Anfang der 1960er Jahre ihre heutige Bedeutung als Sigle der Mordorganisation.⁴¹

Zum Cheforganisator der „Euthanasie“-Morde wurde für die Kanzlei des Führers in der Praxis nicht deren Leiter Philipp Bouhler, sondern der Abteilungsleiter Viktor Brack. Der während der zwanziger Jahre in München lebende Brack hatte sich vom Chauffeur Himmlers zum Adjutanten Bouhlers em-

Schneider (Heidelberg): BA, R96 I/1, Bl. 127892 f., „T4“, „Aufstellung der bisher jemals zugelassenen Gutachter“ (o. D.), Kopie. – Zu Ewalds Ablehnung, der keinerlei negative Sanktionen folgten: Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 223–226; siehe auch Universitätsbibliothek Göttingen, Handschriftenabteilung, Niederschrift Prof. Ewald über die Besprechung v. 15.08.1940 über die Beteiligung an „Euthanasie“, hier n. d. Abdr. b. Aly, Aktion (1989), S. 60–64; Sueße/Meyer, Abtransport (1988), S. 100–105. – Laut Kaul, Nazimordaktion (1973), S. 57, sollen die Gutachter 1939 sogar bereits „[u]m den 10. August herum“ erstmals getagt haben. – Zur „Begutachtung“ der Meldebogen siehe auch weiter unten in diesem Kap. IV. 2. a).

³⁵ Nicht zu verwechseln mit der ebenso abgekürzten NS-Organisation „Kraft durch Freude“, die Urlaubsreisen organisierte.

³⁶ Friedlander, Weg (1997), S. 309, nennt mit Hinweis auf BA, BDC-Unterlagen, sowie auf Nachkriegsprozessunterlagen 5 KdF-Mitarbeiter, die zugleich – quasi nebenamtlich – bei „T4“ mitwirkten: Viktor Brack, Werner Blankenburg, Dr. Hans Hefelmann, Richard von Hegener und Reinhold Vorberg.

³⁷ Zu den Decknamen siehe u. a. Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 168 f.; Schmuhl, Rassenhygiene (1987), S. 193.

³⁸ So bestätigte der stv. (dann amtierende) „T4“-Personalchef Arnold Oels, dass hinsichtlich des Personals der Krankenmordorganisation zwei Personalverwaltungen nebeneinander existierten: die herkömmliche bei der Kanzlei des Führers für die Leitungskräfte und die der sog. „Stiftung“ für die zusätzlichen, gewöhnlichen Angestellten: HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1371, O, o. Bl.-Nr., Aussage Oels in Hannover (29.08.1962), Kopie d. Durchschr. – Zur „Stiftung“ („Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“) siehe unten.

³⁹ Gruchmann, Euthanasie (1972), S. 244, nennt „Aktion T 4“ [...] die damals gebräuchliche inoffizielle Tarnbezeichnung“; von den Begriffen „Organisation T4“ u. „Zentraldienststelle T4“ als „Tarnbezeichnungen“ ist auch die Rede bei Aly, Medizin (1985), S. 22, sowie bei dems., Aktion (1989), S. 12; siehe auch ebd., S. 198–205 („Zeittafel“), hier S. 199; Kaul, Nazimordaktion (1973), S. 62, meint fälschlich, seit dem Umzug in die Tiergartenstraße habe man „die Aktion ‚T4‘“ genannt; ebenso Schmuhl, Rassenhygiene (1987), S. 194; auch Friedlander, Weg (1997), S. 126, schreibt: „Diese Adresse gab dem Euthanasieprogramm bald den Namen Aktion T4 oder einfach T4.“ – Dagegen differenzieren Debus/Kalkowsky/Schmidt-von Blittersdorf, Überlegungen (1986), S. 49, zutreffend: „Der Name ‚Organisation T4‘ [...] ist die heute gebräuchlichste Bezeichnung für die Verwaltungsorganisation im Hauptamt II der Kanzlei des Führers.“

⁴⁰ BA, R96 I/15–17 (ehem. BA-MA), zwei Schreiben von Prof. Dr. Nitsche, Weißenbach, an Dr. F. Mennecke, z. Zt. Reserve-lazarett Paulinberg, Bad Schwalbach (29.11.1943) bzw. an Dietrich Allers (02.12.1943), beide hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 946 f. (Dok. 250), hier S. 946, bzw. S. 948–950 (Dok. 251), hier S. 949 (Nitsche über die Bombenschäden an der „T4“ und die daher anstehende Verlegung der „T4“, d. h. der bis dahin in der Berliner Tiergartenstraße verbliebenen Abteilungen, nach Steineck bei Bad Schönfließ/Neumark [zw. Schwedt u. Landsberg/W.]). – Zum vorausgehenden Teilumzug nach Hartheim siehe auch NARA, T-1021, Roll 10, Frame 979–983, [T4,] „Geschäftsverteilungsplan für die Zentraldienststelle und für die Anstalt ‚C‘“ (o. D., gültig ab 08.08.1943), als Kopie auch in BA, R96 I/1, Bl. 126498–126502, sowie in BA, All. Proz. 7/110 (FC 1805) Frame 979–983.

⁴¹ Siehe dazu die diversen Unterlagen in HStA Wi, Abt. 461 (Staatsanwaltschaft b. d. LG Ffm) u. Abt. 631a (Generalstaatsanwalt Ffm).

porgearbeitet und leitete seit 1936 das für Partei- und Staatsangelegenheiten zuständige Hauptamt II der KdF.⁴²

Obwohl die bei den Krankenmorden federführende KdF fraglos eine Parteidienststelle war, so ist angesichts der vielfältigen Verschränkungen von NSDAP und Staat im „Dritten Reich“ doch durchaus Alys Charakterisierung zutreffend, bei „T4“ habe es sich um ein „Konglomerat staatlicher und quasi-staatlicher Institutionen“ gehandelt.⁴³ Rein formal aber kam die staatliche Beteiligung durch die umfassende Mitwirkung des Reichsministeriums des Innern an der Organisation der Mordaktion zum Ausdruck. In den Jahren 1939 bis 1941 fungierte das Ministerium quasi als „Hilfsbehörde [...] der [...] Kanzlei des Führers“.⁴⁴

Eine zentrale Rolle übernahm hierbei Ministerialrat Dr. Herbert Linden,⁴⁵ der innerhalb der Gesundheitsabteilung des Staatssekretärs Conti zunächst das Sachgebiet „Heil- und Pflegeanstalten“ bearbeitete, dann zum Leiter der Unterabteilung „Erb- und Rassenpflege“ aufrückte und – anders als das Gros der Belegschaft des Ministeriums – von Anfang an in die Mordpläne eingeweiht war.⁴⁶ Linden unterstützte die „T4“-Organisatoren bei der Anwerbung geeigneten Personals.⁴⁷ Entscheidend für die Einleitung der Mordaktion waren die ab Oktober 1939 versandten, von Linden vorbereiteten und von Conti unterzeichneten Erlasse des RMDI an die Anstalten im Deutschen Reich, in denen die jeweiligen Leiter zur Ausfüllung von Meldebogen für die jeweiligen Patientinnen und Patienten aufgefordert wurden.⁴⁸ Linden empfing in Berlin auch Menschen, die gegen die NS-„Euthanasie“-Verbrechen protestierten. In diesem Zusammenhang suchte ihn unter anderen eine Wiener Krankenschwester auf, die ihn als „kleine[n] unscheinbare[n] Mann“ beschrieb, der ihr zwar „[u]ngeheuer liebenswürdig“ begegnet sei, der jedoch alle Einwände gegen die Krankentötungen abprallen ließ: „Aber es ist doch nicht schade um sie, lassen Sie doch die Leute sterben. Die Angehörigen haben in zwei Wochen alles vergessen und die Kranken haben ja nichts mehr vom Leben.“⁴⁹ Friedlander zählt Linden zutreffend „zum inneren Kreis der Organisatoren der Morde“ und führt weiter aus: „Seine Persönlichkeit und seine ideologische Überzeugung entsprachen derjenigen von Männern wie Brack. Linden hatte die militärischen Tugenden verinnerlicht, an denen sich die jungen Nationalsozialisten orientierten, die dem Tod ins Gesicht lachten, wenn es darum ging, die Welt zu erobern.“⁵⁰ Auch an verschiedenen „T4“-Sitzungen nahm Linden teil,⁵¹ und selbst auf der persönlichen Ebene integrierte Linden sich in die „T4“-Strukturen, beispielsweise indem er gemeinsam mit anderen Mitarbeitern der Mordorganisation Urlaub im „T4“-eigenen Erholungsheim am Attersee im Gau Oberdonau machte.⁵²

⁴² Zu Viktor Brack (1904–1948) siehe biogr. Anhang. – Quellen zur Biografie: Klee, Dokumente (1985), S. 20; Aly, Aktion (1989), S. 15; Noakes, Bouhler (1986), S. 222 f.; Wistrich, Reich (1983), S. 30. – Zur Dominanz Bracks bei „T4“ vgl. u. a. die – wenn auch interessegeleitet überzeichnende – Aussage Heydes: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 1015–1027, Protokoll d. Aussage Prof. Dr. Werner Heyde b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (17./19.02.1947), hier Bl. 1019 (19.02.1947); siehe dazu auch eine Vielzahl weiterer Aussagen in HStA Wi, Abt. 631 a (Generalstaatsanwalt Ffm); siehe auch das aufgrund dieser Quellen erstellte Organigramm bei Friedlander, Weg (1997), S. 129, dieses insb. mit Hinweis auf GenStAnw Ffm, Anklageschrift gegen Vorberg u. Allers, Js 20/61 (GStA) (15.02.1966), S. 36–46.

⁴³ Aly, Medizin (1985), S. 22; ders., Aktion (1989), S. 12.

⁴⁴ Aly, Fortschritt (1985), S. 16 f.

⁴⁵ Zu Dr. med. Herbert Linden (1899–1945) siehe biogr. Anhang.

⁴⁶ BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 28727/47390, S. 2411 f., Zeugenaussage Prof. Dr. Karl Brandt im Nürnberger Ärzteprozess (04.02.1947); Gruchmann, Euthanasie (1972), S. 242; Friedlander, Weg (1997), S. 121 u. S. 499 (Anm. 18), zur Unterabteilung mit Hinweis auf BA, R1501/alt R18/3672.

⁴⁷ Kaul, Nazimordaktion (1973), S. 57.

⁴⁸ Siehe dazu unten in diesem Kap. IV. 2. a); Aly, Aktion (1989), S. 198–205 („Zeittafel“), hier S. 198; vgl. auch Kaul, Nazimordaktion (1973), S. 63 f.

⁴⁹ Zeugenaussage der österreichischen Krankenschwester Anny Wödl (01.03.1946) im Verfahren gegen den Arzt Dr. Ernst Illing, aus Unterlagen d. StAnw Bonn zit. b. Aly, Aktion (1989), S. 69–72, hier S. 71.

⁵⁰ Friedlander, Weg (1997), S. 324 f. u. S. 557 (Anm. 45–47), u. a. mit Hinweis auf NARA, Record Group 238, Microfilm-Publication M-1019, Roll 8, Vernehmung Viktor Brack (04.09.1946), u. auf BA, BDC-Unterlagen zu Linden, Herbert, Dr.

⁵¹ So z. B. an einer Sitzung im Herbst 1940, als die Auswahl der Anstalt Hadamar als Mordanstalt und der „nassauischen“ Zwischenanstalten besprochen wurde: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 20 f., Protokoll d. Vernehmung Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946), hier Bl. 20. – Zu der Besprechung siehe Kap. IV. 3. a). – Zur Teilnahme Lindens an Sitzungen siehe auch BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 28726/47389, S. 1875 f., Zeugenaussage Dr. Friedrich Mennecke im Nürnberger Ärzteprozess (17.01.1947).

⁵² HStA Wi, Abt. 631 a Nr. 1371, O. o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Arnold Oels ggü. d. LG Limburg in Hannover (21.06.1961), Kopie.

Die Organisation „T4“ verleugnete ihre Herkunft aus einem Verwaltungsapparat, der KdF, nicht und gab sich selbst auch eine Struktur mit Abteilungen, die im Kleinen einem Behörden- (oder auch Firmen-) Aufbau entsprach.⁵³ Gleichwohl war die Binnengliederung gerade zu Anfang offenbar nicht sehr fest gefügt; mehr als eine formale Struktur zählten Persönlichkeit und Initiative der Akteure. Demzufolge scheint die „Geschäftsverteilung“ von „T4“ in der Zeit der Gasmorde 1940/41 hauptsächlich auf einem konspirativen Konsens der Organisatoren – von Friedlander als „T4-Manager“ bezeichnet – beruht zu haben, die „insofern ‚Pioniere‘ [waren,] als sie die erste technische Mordaktion der Geschichte durchführten.“⁵⁴ Friedlander weist darauf hin, dass – abgesehen von den Ärzten – die „Leitung von T4 in den Händen einer außerordentlich kleinen Zahl von Männern“ lag, die bei Beginn der Morde allesamt zwischen dreißig und vierzig Jahren alt waren und die sich überwiegend bereits im Alter von Anfang bis Mitte zwanzig vor der „Machtübernahme“ der NS-Bewegung angeschlossen hatten – sie zählten zu den „überzeugten Nationalsozialisten, und ihr Glaube an rassische Reinheit erleichterte es ihnen zweifellos, ihre Aufgabe bei T4 zu erfüllen.“⁵⁵ In ihre Stellungen bei der Mordorganisation waren sie entweder über familiäre Bindungen, über Freundschaften oder Empfehlungen gekommen.⁵⁶

Zusätzlich zur tatsächlichen internen Abteilungsstruktur baute „T4“ nach außen hin die Fiktion von vier Organisationen auf, die (gegenüber nicht Eingeweihten) der Tarnung der Mordorganisation dienen sollten. In zunehmendem Maße gewann diese fiktive Struktur jedoch an Realität, je häufiger die entsprechenden Tarnbezeichnungen auch im Innenverhältnis verwandt wurden. So war die „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, die unter anderem als Arbeitgeber für das T4-Personal auftrat, zumindest teilweise eine Aliasbezeichnung der „T4“-Personalabteilung, doch auch für das bei „T4“ angestellte Personal selbst verschränkten sich reale und fiktive Struktur, sodass die Betroffenen meist davon sprachen, sie seien bei der „Stiftung“ angestellt. Gleichwohl war die „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“ mit der „T4“-Personalabteilung nicht deckungsgleich: Der Tarnname wurde beispielsweise auch dann verwendet, wenn Liegenschaften – etwa die künftigen Mordanstalten – anzumieten waren. Als eine zweite Tarnorganisation fungierte die „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“ („RAG“), die insbesondere dann in Erscheinung trat, wenn es um die Auswahl der Mordopfer im Rahmen der Meldebogenerfassung ging. Sie wurde repräsentiert vom jeweiligen ärztlichen Leiter der „T4“, anfangs von dem Würzburger Ordinarius Prof. Dr. Werner Heyde, ab 1941 vom ehemaligen Direktor der Anstalt Sonnenstein (Pirna), Prof. Dr. Paul Nitsche. Das Ressort der „RAG“ entsprach teilweise dem Tätigkeitsfeld der „ärztlichen Abteilung“ von „T4“, deckte aber auch die Aufgaben der Büroabteilung mit ab. Die dritte „T4“-Tarnorganisation war die „Gemeinnützige Kranken-Transport-G. m. b. H.“ („Gekrat“), die als Trägerin der Massenverlegung der Patienten diente und unter deren Namen sich weitgehend die „T4“-Transportabteilung verbarg. Schließlich gründete „T4“ mit zeitlicher Verzögerung im April 1941 als vierte Tarnorganisation die „Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten“ („ZVSt“ oder „Zentralverrechnungsstelle“), welche insbesondere bei der Abrechnung von Pflegekosten in Erscheinung trat.⁵⁷

⁵³ Zu einer Gliederung mit 6 Abteilungen u. Abteilungsleitern siehe z. B. ebd., Nr. 1365, Bl. I–XII u. S. 1–94, GenStAnw Ffm an LG Ffm, Anklageschrift gegen Adolf Kaufmann (27.06.1966) [im Folgenden: „Anklageschrift Kaufmann (27.06.1966)“, a. a. O.], hier S. 11 f. (Med. Abt.: Prof. Dr. Werner Heyde, Prof. Dr. Paul Nitsche; Büroabt.: Dr. Gerhard Bohne, ab 1940 Friedrich Tillmann; Hauptwirtschaftsabt.: Willy Schneider, ab 1941 Fritz Schmiedel, ab 1942 Friedrich Lorent; Transportabt.: Reinhold Vorberg, Stellv. Gerhard Siebert; Personalabt.: Friedrich Haus, Stellv. Arnold Oels; Inspektionsabt.: Adolf Kaufmann); entsprechend (mit zusätzlichem Hinweis auf die „T4“-Geschäftsführung insg. durch Dr. Gerhard Bohne, ab 1940 Dietrich Allers) auch die Zusammenfassung bei Friedlander, Weg (1997), S. 129, mit Hinweis auf GenStAnw Ffm, Anklageschrift gegen Vorberg u. Allers, Js 20/61 (GStA) (15.02.1966), S. 36–46; zu einer anderen Gliederung mit 3 Abteilungen kommt Kaul, Nazimordaktion (1973), S. 118 f.

⁵⁴ Friedlander, Weg (1997), S. 309.

⁵⁵ Ebd., S. 309–311 (Zitat „Leitung von [...]“ auf S. 309 f.), S. 320 (Zitat „überzeugten Nationalsozialisten [...]“). – Friedlander kommt zu einer Zahl von 16 Personen.

⁵⁶ Ebd., S. 313, wird detailliert aufgeführt, auf welche Weise die „T4-Manager“ angeworben wurden, wer mit wem verwandt oder schon vorher befreundet war.

⁵⁷ Zu den 4 Tarnorganisationen insgesamt und im Einzelnen: Anklageschrift Kaufmann (27.06.1966), a. a. O., hier S. 12 f.; Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 168 f.; Schmuhl, Rassenhygiene (1987), S. 194 f.; Aly, Aktion (1989), S. 12 f.; Friedlander, Weg (1997), S. 133, S. 135. – Speziell zur Leitung der „RAG“ u. der ärztlichen Abt. von „T4“ siehe auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 1015–1027, Aussage Prof. Dr. Werner Heyde b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (17./19.02.1947), hier Bl. 1017 (17.02.1947), Bl. 1017 f., Bl. 1020, Bl. 1026 (19.02.1947); die Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift, 42. Jg. (1940),

Bereits von ihrer Konzeption her war die Organisation „T4“ eine Zentralstelle, die nicht alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Kranken- und Behindertenmord allein mit ihrem Personal selbst erledigen konnte, sondern die in vielfältiger Weise auf Beiträge von Kooperationspartnern in den jeweiligen Regionen angewiesen war. Eine wesentliche Aufgabe, die durch eine Riege von freien Mitarbeitern der „T4“ erledigt wurde, zählte die Tätigkeit der so genannten „Gutachter“, durchweg Ärzte, die anhand von Angaben in Meldebogen im Einzelfall entschieden, ob die jeweiligen Insassen von Heil- und Pflegeanstalten in den Gaskammern der „T4“-Anstalten getötet werden sollten oder nicht. Bei der Anwerbung dieser „Gutachter“ stützten „T4“ und deren ärztliche Abteilung sich – ebenso wie bei der sonstigen Personalbeschaffung – weitgehend auf Empfehlungen und persönliche Bekanntschaft. So ist es zu erklären, dass der Direktor der „nassauischen“ Landesheilanstalt Eichberg, Dr. Friedrich Mennecke,⁵⁸ bereits Ende 1939 von „T4“ als „Gutachter“ ausgewählt und kurz darauf u. k. gestellt wurde. Zu Anfang desselben Jahres nämlich dürfte Mennecke zwei wenig später bei „T4“ Mitwirkenden – dem erwähnten Ministerialrat Dr. med. Herbert Linden (Reichsministerium des Innern) sowie Prof. Dr. med. Carl Schneider (Universität Heidelberg) – aufgefallen sein, als diese im Februar zur Unterstützung des Landeshauptmanns Traupel die Einrichtungen im Gebiet des Regierungsbezirks Wiesbaden einer Inspektion unterzogen.⁵⁹ Mennecke bekannte sich selbst 1946 noch dazu, dass seiner Auffassung nach unter Umständen „geisteskranke Personen wohler dran sind, wenn sie tot sind als wenn sie dieses Leben, was doch eigentlich kein Leben mehr ist, weiterführen.“⁶⁰ Insofern dürfte er, zumal als SS-Mitglied, als geeigneter Kandidat für die Krankemordorganisation gegolten haben.

Kurz vor Kriegsbeginn, Ende August 1939, war Mennecke noch zur Wehrmacht eingezogen und im Saargebiet am Westwall stationiert worden. Seine Vertretung als Leiter der Anstalt Eichberg übernahm bis Ende Januar 1940 der in Wiesbaden lebende pensionierte ehemalige Direktor der Landesheilanstalt Hadamar, der 63-jährige Dr. Otto Henkel.⁶¹ Im November und Dezember 1939 entspannen sich dann umfassende Bemühungen zur U.-k.-Stellung Menneckes, in die sowohl das IG-Farben-Werk Frankfurt-Höchst, der Höhere SS- und Polizeiführer des Oberabschnitts Rhein sowie die Wiesbadener Verwaltung des Bezirksverbandes und Landeshauptmann Traupel eingebunden waren. Auf den ersten Blick schien es sich um eine durch Dr. Julius Weber von den Höchster Farbwerken gestartete Initiative zur U.-k.-Stellung Menneckes zwecks Fortsetzung von Medikamentenversuchen zu handeln, welche Mennecke im Sommer 1939 mit einem Arsenbenzolpräparat des Höchster IG-Farben-Werkes an Patienten der Landesheilanstalt Eichberg begonnen habe.⁶² Doch es ist unverkennbar, dass die eigentliche Initia-

Nr. 6, S. 58, vermeldete im Februar 1940 die Ernennung Heydes zum Ordinarius für Psychiatrie und Nervenheilkunde in Würzburg und ergänzte, Heyde sei „seit einer Reihe von Jahren als SS.-Hauptsturmführer mit der Durchführung organisatorischer und anderer allgemeinmedizinischer Aufgaben bei zentralen Stellen in Berlin beauftragt.“ – Die Ablösung Heydes durch Nitsche wurde von KdF-Abteilungsleiter Hefelmann darauf zurückgeführt, „daß Heydrich, Chef des Reichssicherheitshauptamtes, die Ablösung Heydes verlangt habe, da Heyde homosexuell sei“: HStA Wi, Aussage Dr. Hans Hefelmann (06.–15.09.1960), zit. n. Kaul, Nazimordaktion (1973), S. 178. – Zur „Zentralverrechnungsstelle“ siehe auch HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1369, H, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Rudolf H. ggü. d. LG Ffm in Springe (06.10.1965), hier S. 1–3, Kopie; Aly, Fortschritt (1985), S. 26 f.; Aly, Aktion (1989), S. 198–205 („Zeittafel“), hier S. 201; siehe auch Kap. V. 3. b).

⁵⁸ Zu Dr. med. Friedrich (Fritz) Mennecke (1904–1947) siehe biogr. Anhang; siehe auch Mennecke (1988); siehe auch Mennecke (1989); siehe auch Chroust, Ärzteschaft (1991).

⁵⁹ Zu diesem Visitationsauftrag im Feb. 1939, der Vorwürfe gegen den BV Nassau wegen katastrophaler Verhältnisse in seinen Anstalten entkräften sollte, siehe ausführlich Kap. III. 3. b). – Mennecke hatte auch während seine Einberufung zur Wehrmacht mit Schneider und dessen Heidelberger Klinik kooperiert: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, Fritz Mennecke, „im Felde“ [= Westwall, Saargebiet], an Eva Mennecke, Eichberg (12.–13.01.1940), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 123–129 (Dok. 41), hier S. 128 (13.01.1940); Sandner, Eichberg (1999), S. 186. – Zur Bedeutung persönlicher Kontakte und Bekanntschaften bei der „Gutachter“-Anwerbung siehe Friedlander, Weg (1997), S. 139, S. 505 (Anm. 100 f.), dort auch ein Hinweis auf die früheren Kontakte zwischen Dr. Herbert Linden und Dr. Hermann Pfanmüller, die der Anwerbung des Letzteren als „Gutachter“ vorausgingen.

⁶⁰ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 2, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 1. Hv-Tag (02.12.1946).

⁶¹ Zu Dr. med. Otto Henkel (1876–1956) siehe biogr. Anhang. – Zur Dauer von Menneckes Einberufung (26.08.1939–29.01.1940) siehe HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12825, o. Bl.-Nr., Vfg. zum Schreiben LHA Eichberg, gez. LOI W., an Reichsärztekammer, Ärztl. Bezirksvereinigung Wiesbaden (05.02.1940, ab: 06.02.1940). – Zur Wiederaufnahme der Amtsgeschäfte durch Mennecke am 30.01.1940 und zur Rückkehr Henkels in den Ruhestand am 31.01.1940 siehe LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Henkel, Otto, Dr., Bl. 42, Vm. d. BV Nassau, Abt. Ia (29.01.1940).

⁶² HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, o. Bl.-Nr. (vor Bl. 155), IG-Farbenindustrie AG, Frankfurt a. M.-Höchst, an BV Nassau (13.12.1939), hier als vom BV Nassau begl. Abschr. (15.12.1939), weitere Abschriften auch in ebd., Nr. 32061 Bd. 5, Bl. 501 (Abschr. v. Abschr.), und in HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1652 (Abschr. Mennecke); zur vorausgehenden Korrespondenz

tive für die U.-k.-Stellung bei der SS (im Auftrag von „T4“) und bei Landeshauptmann Traupel lag. Den Beteiligten, auch Mennecke selbst, war von Anfang an klar, dass die Militärdienstbefreiung allein seinen Einsatz für die Krankenmordaktion zum Ziel hatte, über die er bereits unterrichtet war. Die IG Farben schaltete man lediglich ein, um die Erfolgsaussichten des Antrags zu erhöhen. An seinem Wehrmachtseinsatzort erwähnte Mennecke seine künftigen „Sonderaufgaben“ gegenüber dem Divisionsarzt, der die Einschätzung abgab, „daß mit der Begründung seitens der I. G. der Antrag todsicher genehmigt werden würde“, und mit einem Hauptmann an seinem Standort verständigte sich Mennecke (im Hinblick auf die NS-„Euthanasie“-Pläne) darüber, dass „derartige Aktionen durchgeführt werden sollten“ und dass „man auch schon an der Durchführung dieser Dinge“ sei.⁶³ Der durch Landeshauptmann Traupel am 14. Dezember 1939 unterzeichnete Antrag an das zuständige Wehrbezirkskommando, den die von Landesrat Kranzbühler geführte Personalabteilung des Bezirksverbandes Nassau in Wiesbaden vorbereitet hatte, belegt, dass die Verbandsspitze von Anfang an über den eigentlichen Zweck der Befreiung Menneckes vom Militärdienst informiert war. Traupel führte im Antrag zwar einerseits die unzureichende ärztliche Versorgung der Anstalt Eichberg und die Medikamentenversuche als Gründe an, ließ aber andererseits auch die „dringenden politischen Belange“ und damit den eigentlichen Zweck des Antrags nicht unerwähnt, dass nämlich „Dr. Mennecke von dem Höheren SS- und Polizeiführer Rhein (SS-Oberabschnitt Rhein) für staatspolitisch wichtige Belange, die die Erbbiologie betreffen [...] benötigt wird“.⁶⁴ Offensichtlich hatte „T4“ – wie in anderen Fällen auch – die SS eingeschaltet, um die Befreiung Menneckes vom Militär in die Wege zu leiten; als „sehr wahrscheinlich“ bezeichnete Mennecke selbst später diesen Zusammenhang und bekundete die Annahme, „daß das über die SS gegangen ist.“⁶⁵

Wie den überlieferten Briefen Menneckes an seine Ehefrau zu entnehmen ist, war der Eichberger Direktor dann jedoch ehrlich überrascht darüber, dass die Kanzlei des Führers im Januar 1940 nach ihm fragte: „Was, – die ‚Kanzlei des Führers‘ hat telephonisch nach meiner Feldpost-Nr. gefragt? Das finde ich tatsächlich etwas komisch. [...] Na, da bin ich ja gespannt, ob es sich wirklich wieder um eine banale dienstliche Sache handelt – oder was das sonst zu bedeuten hat.“ Offenbar war ihm – trotz seiner grundsätzlichen Orientierung – der Zusammenhang zwischen der KdF und der Krankenmordaktion bis dahin verborgen geblieben.⁶⁶

Als Mennecke drei Tage später auf dem Eichberg eintraf und sich wie beauftragt telefonisch mit der Kanzlei des Führers in Verbindung setzte, erhielt er eine Einladung zu einer Konferenz, die um den 8. Februar 1940 in Berlin stattfand. Mennecke unterrichtete seinen Mentor, den Anstaltsdezenten des Bezirksverbandes Fritz Bernotat, der in diesen Wochen in Wiesbaden im Krankenhaus lag. Es war dies ein Zeitpunkt, zu dem Bernotats Stand innerhalb des Bezirksverbandes gegenüber Landeshauptmann Traupel, der gerade mit Hochdruck die Verlegung der Wiesbadener Verwaltung nach Kassel betrieb,

zwischen F. Mennecke u. d. IG Farbenindustrie (07./22.11./09./13.12.1939), als Abschr. vorhanden in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 321–324, siehe den Abdr. b. Mennecke (1988), S. 70–74 (Dok. 27–30); Klee, *Ärzte* (1986), S. 194 u. S. 327 (Anm. 23); vgl. auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 44 f., Protokoll d. gemeinsamen Vernehmung von Dr. Friedrich Mennecke u. Dr. Walter Schmidt als Angeklagte im Eichberg-Prozess, 3. Hv-Tag (05.12.1946) (Mennecke gab an, sich an derartige Versuche nicht erinnern zu können, wohingegen sein Stv. Dr. Walter Schmidt diese bestätigte); vgl. auch ebd., Bd. 3, Bl. 320, Dr. med. et phil. Julius Weber, *Farbwerke Höchst, Ffm-Höchst*, an StAnw b. d. LG Ffm (10.12.1946); vgl. auch ebd., Bl. 149, LHA Eichberg, Dir. Dr. Hinsen, an OstAnw Ffm (02.11.1946).

⁶³ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1652, Fritz Mennecke, „im Felde“ [= Westwall, Saarland], an Eva Mennecke (16.–18.12.1939), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 85–98 (Dok. 37), hier S. 86 f. (16.12.1939). – Vgl. auch entsprechende Darstellung zu der frühen Unterrichtung in Kap. III. 3. c).

⁶⁴ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, o. Bl.-Nr. (vor Bl. 155), BV Nassau, Wiesbaden, Az. B (Ia) M. 10, i. V. gez. LH Traupel, an Wehrbezirkskommando Wiesbaden, betr. „Antrag auf Sicherstellung des Ass. Arztes Dr. Mennecke“ (14.12.1939), hier als Abschr., gesandt von BV Nassau, Wiesbaden, gez. LH Traupel, an Dr. Mennecke, Feldpost-Nr. 09656 (14.12.1939), weitere Abschr. von Mennecke auch in HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1652, Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 77 f. (Dok. 32); siehe auch Sandner, *Eichberg* (1999), S. 185. – Mit einer ähnlichen Formulierung umschrieb Mennecke später seine Mitwirkung an der Krankenmordaktion, er sei „zur Erfüllung staatspolitisch wichtiger Sonderaufgaben herangezogen worden“: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 16, Fritz Mennecke, Feldpost-Nr. 12928A [Kanalküste], an Werner Blankenburg [„T4“] (31.03.1943), Entwurf, hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 546 f. (Dok. 171)

⁶⁵ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 55, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 4. Hv-Tag (06.12.1946).

⁶⁶ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1652, Fritz Mennecke, „im Felde“ [= Westwall, Saargebiet], an Eva Mennecke, Eichberg (25.–26.01.1940), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 149–152 (Dok. 46), hier S. 151 f. (26.01.1940).

äußerst geschwächt war; möglicherweise hatte Traupel sogar darauf verzichtet, Bernotat von der geplanten Verwendung Menneckes zu informieren. Im Einvernehmen mit Bernotat nahm Mennecke an der Berliner Sitzung in den „T4“-Räumlichkeiten im Columbushaus teil. Sie fand statt unter Leitung von Brack, welcher Mennecke und einige von dessen ebenfalls teilnehmenden Arztkollegen als „Untergutachter“ für „T4“ anwarb. Diese Konferenz im Februar war bereits die zweite Anwerbungsaktion von „T4“ zur Gewinnung von „Gutachtern“ – nach Einschätzung Walters nahm man diese zusätzliche Akquise vor, „um Stockungen [...] zu vermeiden“. Laut Mennecke erhob keiner der bereits im Vorfeld sorgfältig ausgewählten Anwesenden Bedenken gegen eine Mitwirkung, nachdem mitgeteilt worden war, dass Hitler das Vorgehen und die Tötungen genehmigt habe. Auch er, Mennecke, selbst habe nicht gezweifelt: „[...] Bedenken bezw. Hemmungen [...] hatte ich nicht, nachdem ich in Berlin ja mit vollen Segeln gehört hatte [...], dass die Sache in Ordnung sei. [...] Und diese Gesichtspunkte gaben mir innere Befriedigung und innere Beruhigung.“ Nach Wiesbaden zurückgekehrt, unterrichtete Mennecke unverzüglich Bernotat. Dieser habe spontan die Befürchtung geäußert: „Wir werden da die Patienten in den Anstalten los“ – ein Gesichtspunkt, der ihm trotz all seiner Kranken- und Behinderterfeindlichkeit nicht nur positiv erschien, da doch die Zahl der Patienten *auch* die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Anstalt (und letztlich auch die Bedeutung des von Bernotat geführten Anstaltswesens des Bezirksverbandes) bedingte. Mennecke will Bernotat beruhigt haben, „dass so schnell sicherlich nicht die Anstalt leer werden würde“.⁶⁷

Nach seiner Befreiung vom Militärdienst konnte Mennecke auch seinen Dienst in der Landesheilstalt Eichberg wieder ausüben. Nebenamtlich wurde er für „T4“ tätig, größtenteils am heimischen Schreibtisch als „Begutachter“ von Meldebogen, von Zeit zu Zeit aber auch bei auswärtigen „Begutachtungen“, wozu er andere Anstalten bereiste.⁶⁸ Als im Mai 1940 angesichts des Frankreichfeldzugs sämtliche U.-k.-Stellungen auf den Prüfstand gestellt oder aufgehoben wurden, drohte auch Mennecke die erneute Einberufung. Der Bezirksverband erwog, Dr. Henkel abermals als Ersatz zu reaktivieren.⁶⁹ Die „Adjutantur der Wehrmacht beim Führer und Reichskanzler[,] Führerhauptquartier“, genehmigte dann aber Menneckes erneute U.-k.-Stellung „für eine Sonderverwendung bis auf weiteres“.⁷⁰

Die Tätigkeit Menneckes für „T4“ blieb den Verantwortlichen in den Verwaltungen im Wiesbadener Bezirk (auch außerhalb des Bezirksverbandes Nassau) keinesfalls verborgen. Sowohl der oberste Medizinalbeamte beim Wiesbadener Regierungspräsidenten als auch der Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Wiesbaden wussten beispielsweise zumindest in Grundzügen von Menneckes Tätigkeit „im Auftrage der zuständigen Reichsstelle“ und hielten ihn für einen der Ärzte, „deren Bereitschaft man sich versichert hat“. Diese Einschätzung beruhte nicht zuletzt auf den ihm zugeschriebenen Propa-

⁶⁷ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 4–8, S. 10, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 1. Hv-Tag (02.12.1946) (dort auf S. 10 die Zitate; danach nahmen an der Berliner Sitzung ebenfalls teil als Ärzte Prof. Dr. Paul Nitsche/ehem. Sonnenstein, Dr. Steinmeyer/Niedermarsberg, Dr. Valentin Faltthäuser/Kaufbeuren, möglicherweise auch Dr. Hermann Pfannmüller/Egfling u. Prof. Dr. Max de Crinis/Berlin, außerdem von der KdF- bzw. „T4“-Verwaltung Dr. Hans Hefelmann u. Dr. Gerhard Bohne); ebd., Bd. 3, Bl. 138–144, Dr. Friedrich Mennecke, z. Zt. Untersuchungshaftanstalt Ffm, an Vorsitzenden d. 4. Strafkammer b. d. LG Ffm (10.11.1946), hier Bl. 140 (dort auch Hinweis auf Bernotats „Befürchtung“); vgl. auch ebd., Bd. 2, Bl. 31–33, Dr. Friedrich Mennecke, Text „Mein Verhältnis zu Bernotat“, hier Bl. 32, Anlage zur Aussage Mennecke als Beschuldigter b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (02.–13.05.1946) (dieser Text enthält allerdings unrichtige Angaben, die Mennecke später nicht aufrechterhielt); HStA Wi, Abt. 631a, GenStAnw Ffm, „Sammlung Euthanasie“ [= HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1611–1733], „Heidelberger Dokumente“, hier Bl. 127890 f., chronologische u. systematische „Gutachterliste“, hier nach dem Faks. b. Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 228 f. (danach wurde Mennecke – gemeinsam mit den Ärzten Dr. Kaldewey, Dr. Rodenberg, Dr. Schreck, Dr. Steinmeyer u. Prof. Dr. Nitsche ab 28.02.1940 als „Gutachter“ geführt, möglicherweise nach dem Datum der ersten „Begutachtungen“ in der Provinzialheilstalt Bedburg-Hau). – Zur Situation innerhalb des BV Nassau zu diesem Zeitpunkt und zu den Traupel'schen Fusionsbestrebungen siehe Kap. IV. 1. a). – Walter, Psychiatrie (1996), S. 671; zur Anwerbung Menneckes auch Kaul, Nazimordaktion (1973), S. 70.

⁶⁸ Siehe dazu unten in diesem Kap. IV. 2. a).

⁶⁹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 45, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 3. Hv-Tag (05.12.1946); vgl. auch ebd., Bd. 12, Bl. 11 (Abschr.), sowie HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1652, Dir. Dr. Mennecke, Eichberg, an Dr. Walter Schmidt (29.06.1940), Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 158–160 (Dok. 51), hier S. 159; zur geplanten zweiten Reaktivierung Henkels siehe LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Henkel, Otto, Dr., Bl. 46, Vm./Vfg. d. BV Nassau (21.05.1940) (Plan der Reaktivierung) bzw. Vm. d. BV Nassau (27.05.1940) (von Reaktivierung wird vorerst abgesehen wegen Ungewissheit, „ob Direktor Dr. Mennecke überhaupt einberufen wird“).

⁷⁰ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1652, LHA Eichberg, Dir. Dr. Mennecke, an BV Nassau, betr. „Uk.-Stellung Direktor Dr. Mennecke“ (31.05.1940), darin enthalten Abschr. d. Schreibens Wehrbezirkskommando Wiesbaden an Dr. Mennecke, Eichberg (29.05.1940), alles hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 157 f. (Dok. 50) (Zitat auf S. 158); Sandner, Eichberg (1999), S. 186.

gandaaktivitäten: Mennecke habe „auch Vorträge gehalten [...] in kleinstem Kreise, den man für aufnahmefähig hielt.“⁷¹

All seinen Äußerungen, insbesondere seiner umfangreichen Briefproduktion, ist zu entnehmen, „wie sehr gerade“ Mennecke an den NS-„Euthanasie“-Verbrechen „mit Leib und Seele [...] mitgearbeitet“ hat.⁷² Zudem ist nicht zu verkennen, dass Mennecke die bevorzugte Stellung bei „T4“ auch dazu nutzte, seine eigene Karriere zu fördern. Bereits wenige Wochen nach seiner Anwerbung als „T4“-„Gutachter“ wandte er sich an verschiedene Verantwortungsträger innerhalb der Krankenmordorganisation (Viktor Brack von der KdF, den ärztlichen „T4“-Leiter Prof. Werner Heyde sowie schließlich Dr. Herbert Linden vom Reichsinnenministerium), um mit deren Hilfe seine noch ausstehende Facharztanerkennung als Psychiater zu erlangen, ein Ansinnen, das Anfang 1941 schließlich von Erfolg gekrönt war.⁷³ Parallel dazu bemühte er sich – 1941 ebenfalls erfolgreich – um seine (zivile) Beförderung zum Obermedizinalrat;⁷⁴ 1943 betrieb er mit Unterstützung der Kanzlei des Führers seinen (militärischen) Aufstieg zum Stabsarzt.⁷⁵ Ausdrücklich leitete Mennecke die eigene Reputation aus seiner „wichtigen“ Mitarbeit bei der Krankenmordaktion ab; noch 1944 stellte er selbstgewiss heraus, „daß ich als einer der ersten Anstaltsdirektoren ab Februar 1940 meine Mitarbeit in den Dienst der ‚Aktion‘ gestellt und mit Eifer an den Zielen unserer Sonderaufgaben mitgewirkt habe.“⁷⁶ Nicht unzutreffend sah das Landgericht Frankfurt als wichtige Beweggründe für Menneckes Mitwirkung an den Verbrechen der „T4“ seine „Eitelkeit, zum Kreis namhafter Männer zu gehören“, einen „[h]emmungslose[n] Ehrgeiz und grenzenloses Geltungsbedürfnis“.⁷⁷

Seit seiner Anwerbung war Mennecke über viele Monate des Jahres 1940 die einzige Person innerhalb des Bezirksverbandes Nassau, die in einem engen Kontakt zu „T4“ stand. Ohne seinen Stolz darüber zu verhehlen, wies er darauf hin, dass dagegen Bernotat, da „es sich um rein aertzliche Aufgaben handelte“, zu diesem Zeitpunkt „noch nicht offiziell von Berlin aus in die Art der Arbeiten eingeweiht“ gewesen sei.⁷⁸ Gerade da Bernotat zu diesem Zeitpunkt noch keinen Kontakt zu „T4“ hatte, ist Friedlanders Hypothese, es sei „wahrscheinlich, daß [...] Mennecke] von Bernotat empfohlen wur-

⁷¹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 372–379, Zeugenaussage Dr. Hans Quambusch im Hadamar-Prozess Ffm, 9. Hv-Tag (13.03.1947), hier Bl. 375 (OStAnw Quambusch berichtet über eine Unterredung mit Ober-Reg.- u. -Med.-Rat Erich Schrader); ähnlich auch bereits ebd., Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 185, Zeugenaussage OStAnw Dr. Hans Quambusch ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm in Wiesbaden (23.08.1946).

⁷² HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 218–253, Urteil mit Urteilsbegründung d. LG Ffm im Eichberg-Prozess (o. D. [mündliche Urteilsverkündung: 21.12.1946]), hier Bl. 231 (= S. 27).

⁷³ Mennecke (1988), S. 157 (Dok. 49), unvollendeter Briefentwurf Dr. Mennecke an Ministerialrat Dr. Linden, RMdI (o. D. [nach 22.02.1940]); HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1652, Fritz Mennecke, z. Zt. Bielefeld (zeitweise Bad Oeynhausen), an Eva Mennecke (21.–24.02.1941), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 176–183 (Dok. 63), hier S. 177 (21.02.1941). – Mennecke erwähnt eine diesbezügliche Unterredung mit Brack u. Heyde am 22.02.1940 in Essen sowie die erfolgte Facharztanerkennung ab 01.02.1941 aufgrund der Hilfe Heydes. – Siehe auch Friedlander, Weg (1997), S. 368 f.; Sandner, Eichberg (1999), S. 188.

⁷⁴ Provinzialobermedizinalrat ab Juli 1941: BA, R96 I/1, Bl. 127954 f., Dir. Dr. Mennecke, Eichberg, an SA-Oberführer Blankenburg, Berlin (11.02.1944), Kopie, hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 962–964 (Dok. 259), hier S. 963; siehe auch Sandner, Eichberg (1999), S. 188. – In HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 185, Zeugenaussage OStAnw Dr. Hans Quambusch ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm in Wiesbaden (23.08.1946), gibt Quambusch die Annahme wieder, Mennecke sei „[z]ur Belohnung für [...] seine Brauchbarkeit und seine Vorarbeiten [im Rahmen der Tötungsaktion, P. S.] [...] vorzeitig zum Obermedizinalrat befördert worden, obwohl er keinerlei besondere Fähigkeiten als Psychiater besitze.“

⁷⁵ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 16, Fritz Mennecke, Feldpost-Nr. 12928A [Kanalküste], an Werner Blankenburg [Kanzlei des Führers] (31.03.1943), Entwurf, hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 546 f. (Dok. 171); ebd., Kanzlei des Führers der NSDAP, Berlin, „Bescheinigung zur Vorlage beim Truppenteil“ für Fritz Mennecke (07.04.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 546 (Dok. 178). – Werner Blankenburg, in der KdF Vertreter Bracks, unterstützte Menneckes Beförderungsantrag mit der Argumentation, dieser habe „in einem Sonderauftrag der Kanzlei des Führers kriegswichtige Arbeiten geleistet. [...] Dr. Mennecke ist dadurch gegen seinen Willen von der Ableistung des aktiven Wehrdienstes abgehalten worden.“

⁷⁶ BA, R96 I/1, Bl. 127954 f., Dir. Dr. Mennecke, Eichberg, an SA-Oberführer Blankenburg, Berlin (11.02.1944), Kopie, hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 962–964 (Dok. 259), hier S. 963.

⁷⁷ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 218–253, Urteil mit Urteilsbegründung d. LG Ffm im Eichberg-Prozess (o. D. [mündliche Urteilsverkündung: 21.12.1946]), hier Bl. 247 (= S. 60 f.). – Mennecke war nach 1945 bemüht, die Behauptung von Eitelkeit und Titelsucht zu entkräften: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 45, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 3. Hv-Tag (05.12.1946). – Friedlander, Weg (1997), S. 369, fasst Menneckes Motivation als „eine Mischung aus Ideologie, Karrierismus und Habgier“ zusammen.

⁷⁸ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Heft mit Aufzeichnungen von Fritz Mennecke, z. Zt. Reservelazarett Paulinenberg, Bad Schwalbach, über die Entwicklung auf dem Eichberg (15.10.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 917–938 (Dok. 246), hier S. 923, auszugsweise auch zit. in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 21–68, 48-seitige Anklageschrift d. OStAnw b. d. LG Ffm zum Eichberg-Prozess (07.10.1946), hier Bl. 45.

de“,⁷⁹ kaum stichhaltig. Anders als bisher liefen mit der Bevorzugung Menneckes die Fäden der Information nicht mehr beim Anstaltsdezernenten zusammen. Es mag der Ausgangspunkt für das sich allmählich entwickelnde Konkurrenzverhältnis zwischen Mennecke und Bernotat gewesen sein, dass der Anstaltsdezernent mit seinem ausgeprägtem Machtbewusstsein sich nun mitunter von seinem bisherigen Günstling über die Entwicklungen im Anstaltswesen auf Reichsebene unterrichten lassen musste.⁸⁰

Diese für Bernotat unbefriedigende Situation hatte allerdings nur Bestand, bis der Anstaltsdezernent selbst zum regionalen Ansprechpartner der „T4“ für den Bezirk Wiesbaden wurde.⁸¹ Nach seinem – von Mennecke behaupteten – anfänglichen Zögern wegen der „Entleerung der Anstalten“⁸² erwieß Bernotat sich bald als „begeisterter Verfechter der Euthanasie“.⁸³ Als das Gebiet des Bezirksverbandes Nassau – mit einer Verzögerung von etwa acht bis zwölf Monaten⁸⁴ gegenüber den ersten Regionen im Deutschen Reich – ebenfalls in die Mordaktion der „T4“ einbezogen wurde, begann auch die Bernotat'sche Sonderrolle. Mennecke führte später aus: „Nun beteiligte sich auch L[andes-] R[at] Bernotat aus seiner Sparte des Verwaltungsdienstes heraus – *offiziell eingeweiht* – an den Arbeiten der Berliner Dienststelle, und zwar ‚mit vollen Segeln‘, d. h. er ging den Wünschen der Berliner Dienststelle in allen Teilen sehr weitgehend an die Hand. Dies war gewiß – von B[er]l[i]n aus gesehen – anerkennenswert und wurde auch anerkannt.“⁸⁵ Wie Mennecke bekundete, wurde sein eigenes „Zusammenwirken“ mit Bernotat „im Rahmen der Berliner Arbeiten [...] getragen von den Merkmalen SS-kameradschaftlicher Verbundenheit“.⁸⁶ Das hohe Maß an Schuld, das Bernotat für die umfassende Einbeziehung des Bezirksverbandes Nassau und seiner Anstalten in die Krankenmordaktion trug, stellte das Landgericht Frankfurt 1947 in seinem Urteil im Hadamar-Prozess heraus.⁸⁷

Für die Organisation „T4“, die die Tötungsaktion auftragsgemäß nicht öffentlich, sondern geheim durchführen sollte, war es ein prinzipielles Dilemma, dass einerseits Mitwirkende in allen Regionen erforderlich waren, dass sich damit zugleich aber auch die Zahl der Mitwisser ständig ausweitete, was die Geheimhaltung in zunehmendem Maße in Frage stellte.⁸⁸ Das Gebot der Geheimhaltung war „T4“-intern durchaus nicht unumstritten. Nach Angaben des ärztlichen „T4“-Leiters Heyde wurde es „überhaupt [...] sehr bedauert, daß die Angelegenheit eben durch die Geheimhaltung so unendlich kompliziert geworden sei“.⁸⁹ Zum Teil mussten die Organisatoren zu Hilfskonstruktionen greifen: Obwohl doch hauptsächlich die eigene Bevölkerung über die Kranken- und Behindertentötungen im Unklaren gelassen werden sollte, definierte das (mit der in Berlin entstehenden Mordzentrale zusammenarbeitende) Landesinnenministerium in Karlsruhe die Weitergabe von Kenntnissen über Patientenverlegungen in Baden in der Anfangszeit, Ende November 1939, als einen Verstoß gegen den „Landesverrat“-Paragrafen 88 des Strafgesetzbuches – dieser aber hatte eigentlich die Aufgabe, „Staatsgeheimnisse“ zu schützen, „deren Geheimhaltung vor einer ausländischen Regierung für das Wohl des Reichs, insbesondere im Interesse der Landesverteidigung, erforderlich ist.“⁹⁰

⁷⁹ Friedlander, Weg (1997), S. 368.

⁸⁰ Zum Ausbruch des virulenten Konflikts zwischen Bernotat und Mennecke siehe Kap. V. 1. b).

⁸¹ Siehe zu dieser Funktion, die es für jedes Land und für jeden preußischen Provinzial- oder Bezirksverband gab, weiter unten in diesem Kap. IV. 2. a).

⁸² Siehe oben.

⁸³ Friedlander, Weg (1997), S. 101.

⁸⁴ Die Meldebogenzusendung erfolgte z. B. 8 Monate später als in Württemberg, der Beginn der Gasmorde fand in Hadamar 12 Monate später statt als in Grafeneck/Württemberg: Siehe dazu u. zur Reihenfolge der Regionen unten in diesem Kap. IV. 2. a).

⁸⁵ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Heft mit Aufzeichnungen von Fritz Mennecke, z. Zt. Reservelazarett Paulinenberg, Bad Schwalbach, über die Entwicklung auf dem Eichberg (15.10.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 917–938 (Dok. 246), hier S. 923 (Hervorhebung im Orig. durch Unterstreichung).

⁸⁶ Ebd., hier S. 923, auch zit. in ebd. HStA, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 21–68, 48-seitige Anklageschrift d. OStAnw b. d. LG Ffm zum Eichberg-Prozess (07.10.1946), hier Bl. 46.

⁸⁷ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 8, Bl. 1290–1346, Urteil im Hadamar-Prozess, LG Ffm, 4a Js 3/46, mit Urteilsbegründung (o. D. [ca. 26.03.1947]), hier Bl. 1304 f. (= S. 30 f.); entsprechend bewertet auch Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 27: „Daß gerade die nassauischen Anstalten so stark in das Euthanasie-Programm einbezogen waren, ist mit auf das besondere Engagement des Landesrates Bernotat zurückzuführen.“

⁸⁸ Zum weitgehenden Scheitern der Geheimhaltung siehe Kap. IV. 3. c).

⁸⁹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 332–364, Zeugenaussage Prof. Dr. Werner Heyde im Hadamar-Prozess Ffm, 8. Hv-Tag (11.03.1947), hier Bl. 337.

⁹⁰ RGBI. I, Jg. 1934, Nr. 47 (30.04.1934), S. 341–348, „Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Strafrechts und des Strafverfahrens“ (24.04.1934), hier Artikel III Abschnitt 1a (S. 342); Mdl Baden, Karlsruhe, Erlass No

Auf vielfältige Weise versuchten die Organisatoren, die wahren Absichten zu verschleiern, notorisch sind auch die dabei angewandten Euphemismen.⁹¹ Intern beschrieb man die Morde (um nur einzelne Beispiele herauszugreifen) als „die Aktion“,⁹² in der Kommunikation mit Dritten und unter einem anderen Blickwinkel auch als „planwirtschaftliche Maßnahmen“.⁹³ Um die exakte Aufgabenbestimmung etwa der Gasmordanstalten nicht offenbar werden zu lassen, sprach „T4“ statt von der Anstalt Hadamar in einem Beschäftigungszeugnis von „unserer auswärtigen Dienststelle“ oder von der „Zweigstelle“, jeweils ohne Ortsangabe.⁹⁴ Dass die Taten mit „Euthanasie“ im herkömmlichen Verständnis und mit einem guten Tod, wie die wörtliche Bedeutung nahe legte, nichts zu tun hatten, stellte bereits das Landgericht Frankfurt in seinem Urteil im Eichberg-Prozess 1946 heraus;⁹⁵ die intern benutzten Abkürzungen „Eu-Anstalt“ oder „E.-Anstalt“ hätten kaum einen größeren Verschleierungseffekt gehabt, wären sie öffentlich geworden.⁹⁶

Betrachtet man im Einzelnen die in die Mordaktion Eingeweihten in den verschiedenen Regionen, so zeigt sich, wie umfangreich die „geheime“ Aktion letztlich doch bekannt gemacht worden ist. Am wenigsten verwundert dabei die Weitergabe von Interna an die NSDAP-Gauleiter. Es liegt nahe, dass alle Gauleiter bereits in der Anfangsphase grundsätzliche Kenntnis von der „T4“-Aktion erhielten. Zu allererst galt dies für jene 16 Gauleiter, die seit 1939 zugleich das Amt eines Reichsverteidigungskommissars innehatten: Die Reichsverteidigungskommissare nämlich gaben in den Jahren 1939 bis 1941 die Legitimation für sämtliche Krankenverlegungen ab, die „T4“ im Zusammenhang mit der Mordaktion veranlasste.⁹⁷

In den Fällen, in denen die Gauleiter zugleich als Behördenleiter (beispielsweise als Oberpräsidenten oder Leiter einer Landesregierung) fungierten, erreichten auch detailliertere Geheiminformationen sie spätestens dann, wenn das jeweilige Anstaltswesen in die Mordaktion einbezogen wurde. Dies traf auch zu auf den Frankfurter Gauleiter Jakob Sprenger, der beispielsweise in seiner Eigenschaft als Leiter der Darmstädter Landesregierung vom dortigen Sachbearbeiter für das Medizinalwesen in Kenntnis gesetzt wurde, als die Ausfüllung von „T4“-Meldebogen im Land Hessen bevor-

87 431 9 (29.11.1939), Abdruck auch bei Faulstich, *Irrenfürsorge* (1993), S. 218; vgl. auch Stöckle, *Aktion* (1996), S. 21.

⁹¹ Zu den Tarnwörtern und Euphemismen im Zusammenhang mit den Krankenmorden siehe die Überblicksdarstellung: Reiter, *Geheimsprache* (1995).

⁹² Vgl. HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 218–253, Urteil mit Urteilsbegründung d. LG Ffm im Eichberg-Prozess (o. D. [mündliche Urteilsverkündung: 21.12.1946]), hier Bl. 219.

⁹³ Zu diesem Tarnbegriff siehe z. B. BA, R96 I/3, Bl. 127867 f., RMDI, RdErl., IV g 6492/40 – 5100, gez. L. Conti, betr. „Planwirtschaftliche Massnahmen in den Heil- und Pflegeanstalten“, Kopie, als Faks. b. Harms, *Hungertod* (1996), S. 214 f.; siehe auch Kap. V. 1. a); Beispiele für dessen Verwendung auch in Kap. IV. 3. c).

⁹⁴ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, o. Bl.-Nr. (als Anlage zu Bl. 369), Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege, Der Personalchef, Zeugnis für Hanne M. (31.07.1942), von RA Dr. L., Ffm, am 11.03.1947 eingereicht als Anlage zum Protokoll im Hadamar-Prozess Ffm, 8. Hv-Tag (11.03.1947).

⁹⁵ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 218–253, Urteil mit Urteilsbegründung d. LG Ffm im Eichberg-Prozess (o. D. [mündliche Urteilsverkündung: 21.12.1946]), hier Bl. 243. – Die Angeklagten hatten mit Hinweis auf den Begriff „Euthanasie“ versucht, ein angeblich mangelndes Bewusstsein der Rechtswidrigkeit zu begründen.

⁹⁶ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 5, Bl. 505 f., Eva Mennecke, Eichberg, an Fritz Mennecke [z. Zt. Heidelberg] (29.06.–01.07.1942), hier Bl. 505 (30.06.1942), auch in ebd., Abt. 631a Nr. 1653, Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 401–404 (Dok. 130), hier S. 402 („H. [...] als Eu-Anstalt“); HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Heidelberg, an Eva Mennecke, Eichberg (01.–02.07.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 408–413 (Dok. 132), hier S. 411 (02.07.1942) („H. als E.-Anstalt“); vgl. auch Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 418 f. – Der Begriff „Eu-Anstalten“ wird auch verwendet in HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1369, G, o. Bl.-Nr., Aussage Hans Bodo Gorgaß als Angeschuldigter ggü. d. LG Ffm in der Haftanstalt Ffm (07.02.1947), S. 5, Kopie; vgl. auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 18, Fritz Mennecke, z. Zt. Bühl, an Eva Mennecke, z. Zt. Wiesbaden (25.–27.04.1944), Abschr., hier nach d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 1026–1034 (Dok. 281), hier S. 1033 (27.04.1944), über ein Gespräch mit einem Kollegen: „Wir streiften auch die Eu..., der er sehr positiv gegenübersteht [...]“.

⁹⁷ Zur Einrichtung des Amtes ab 01.09.1939, zu dessen personeller Besetzung u. zur Funktion, insb. der Legitimationsfunktion im Rahmen der „T4“-Verlegungen, siehe Kap. IV. 3. c). – Zur Einweihung z. B. von Rudolf Jordan, Gauleiter in Dessau (Gau Magdeburg-Anhalt), zugleich Reichsstathalter in Braunschweig und Anhalt sowie Führer der Anhaltischen Landesregierung in Dessau, ab 1939 Reichsverteidigungskommissar für den Wehrkreis XI (Hannover), siehe HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1800 Bd. 7, o. Bl.-Nr., 310-seitige Anklageschrift d. GenStAnw in Ffm gegen Dr. Aquilin Ullrich, Dr. Heinrich Bunke, Dr. Kurt Borm u. Klaus Endruweit wegen Mordes, Az. Js 15/61 (GStA) (15.01.1965), darin zit. auf S. 189–197: Organisationsplan d. „Abteilung Dr. Eberl“ [= „T4“-Anstalt Bernburg], erstellt von Dr. Irmfried Eberl (o. D. [ca. Dez. 1941/Jan. 1942]), hier S. 191 [im Folgenden zit.: „Organisationsplan Eberl“ (ca. Dez. 1941/Jan. 1942), a. a. O.“], als Dokument 50 auch abgedr. b. Klee, *Ärzte* (1985), S. 129–135; zu Rudolf Jordan (1902–1988) siehe auch biogr. Anhang. – Zur Einweihung von Adolf Wagner, Gauleiter in München (Gau Oberbayern), zugleich bayerischer Innenminister u. ab 1939 Reichsverteidigungskommissar in den Wehrkreisen VII (München) und XIII (Nürnberg), vgl. Siemen, *Heil- und Pflegeanstalten* (1999), S. 434.

stand.⁹⁸ Sprenger, der auch durch seine engen Kontakte zu Bernotat mit Sicherheit bald genauer im Bilde war, stattete 1941 der Landesheilanstalt Eichberg persönlich einen Besuch ab,⁹⁹ also in jenem Jahr, in dem von dort aus mehr als 2.200 Patienten zur Ermordung nach Hadamar verlegt wurden. Bei einer Reihe von Gauleitern gingen deren Berührungspunkte zur Krankenmordaktion über die reine Fakteninformation hinaus – und zwar in ganz unterschiedlicher Hinsicht. Der Linzer Gauleiter August Eigruher¹⁰⁰ etwa stellte „T4“ sein Gauleitungsbüro für Einstellungsgespräche mit neuen „T4“-Mitarbeitern zur Verfügung;¹⁰¹ während der Morde besichtigte Eigruher die Mordanstalt Hartheim mit ihrer Gaskammer.¹⁰² Sein Kollege Dr. Alfred Meyer¹⁰³ in Münster (zugleich Oberpräsident der Provinz Westfalen und damit auch Leiter des Provinzialverbandes) nahm Kontakt zur Kanzlei des Führers auf und sprach in Berlin wegen der Proteste des Münsteraner Bischofs von Galen mit Viktor Brack.¹⁰⁴ Gerade in der Anfangszeit waren einzelne Gauleiter sogar auch als Mitinitiatoren von Krankenmorden in Erscheinung getreten.¹⁰⁵ Nachgeordnete Stellen der NSDAP, etwa die Kreisleitungen oder gar örtliche Dienststellen, wurden nur dann in das Informationsnetz der „T4“ eingebunden, wenn es einen konkreten Anlass dafür gab, etwa wenn eine der „T4“-Gasmordanstalten in ihrem Zuständigkeitsgebiet lag.¹⁰⁶

Ebenso wurden auch die Kommunen (Kreise, Städte und Gemeinden) in den ersten Monaten nicht allgemein informiert, sondern nur von Fall zu Fall in Kenntnis gesetzt, wenn dies den „T4“-Verantwortlichen zur Erreichung konkreter Ziele erforderlich erschien. Auch hier betrafen diese Ausnahmen vor allem die Orte, in denen Mordanstalten eingerichtet und betrieben wurden. So griff „T4“ bei der Gasmordanstalt Grafeneck in Württemberg auf Hilfsdienste des informierten Landrates von Münsingen zurück;¹⁰⁷ entsprechend wurden in Bernburg der Landrat und der Oberbürgermeister ins Vertrauen gezogen, als in der Kreisstadt Ende 1940 eine Gasmordanstalt entstand. Ein vom ärztlichen Leiter der Mordanstalt Bernburg, Dr. Irmfried Eberl, 1941/42 erstellter Organisationsplan legt exemplarisch dar, wie weit die Einweihung und die Kooperation der kommunalen Stellen – aber auch der lokalen Parteilgliederungen – ging: „Mit dem Landrat des Kreises Bernburg haben wir fast nichts zu tun [...]. Der Oberbürgermeister und besonders der Kreisleiter unterstützen uns, wo sie können. Von den städtischen Stellen sind ausserdem von unserer Existenz noch informiert, ohne näheres [!] zu wissen: Der Leiter der Bernburger Polizei [...], der Vertreter des Oberbürgermeisters [...], der erste Standesbeamte und der Friedhofsverwalter. Alle diese sind im Beisein des Oberbürgermeisters mit unserer Existenz vertraut gemacht worden, näheres [!] über unsere Tätigkeit wurde ihnen jedoch nicht mitgeteilt. Z. B. wurde dem Leiter der Bernburger Polizei lediglich mitgeteilt, dass eine Ortspolizeibehörde Bernburg-Gröna besteht, oder dem Standesbeamten, dass ein Standesamt Bernburg II eingerichtet wurde usw.“¹⁰⁸ Schon wenige Monate nach Beginn der Gasmorde gab „T4“ jedoch – mutmaßlich im Rahmen einer Schadensbegrenzung – die weitgehende Geheimhaltung gegenüber den Kommunen auf. Denn gerade in den

⁹⁸ StA Da, Abt. H 13, Nr. 191, Hauptakte, Bl. 100–104, Aussage Dr. Jakob Schmitt b. d. LG Darmstadt, Untersuchungsrichter II (03.12.1948), hier Bl. 102. – Zur Person des Sachbearbeiters Dr. Jakob Schmitt (1890–1949) siehe weiter unten in diesem Kap. IV. 2. a) sowie biogr. Anhang.

⁹⁹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 19, Fritz Mennecke, z. Zt. St. Blasien, an Eva Mennecke [z. Zt. Wiesbaden] (12.–14.08.1944), hier nach d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 1246–1258 (Dok. 333), hier S. 1253 (13.08.1944).

¹⁰⁰ Zu August Eigruher (1907–1947) siehe biogr. Anhang. – Quelle: Weiß, Lexikon (1998), S. 108.

¹⁰¹ Friedlander, Weg (1997), S. 374, S. 568 (Anm. 103), mit Hinweis auf Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands, Akte E18370/1 u. 2, Aussagen des Gauinspektors (Verw.-Mitarbeiters) Stefan Schachermeier (02./03.07.1948, 11.03.1964). – Zur Personalbeschaffung für „T4“ unter Einbeziehung einzelner Gauleiter siehe Kap. IV. 2. c).

¹⁰² HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 85, Aussage Hans Bodo Gorgaß als Angeklagter im Hadamar-Prozess Ffm, 3. Hvtag (27.02.1947); auch Friedlander, Weg (1997), S. 315 u. S. 556 (Anm. 28), mit Hinweis auf Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands, Akte E18370/1, StAnw Ffm, Js 18/61 (GStA), Vernehmung Georg Renno (01.02.1965), S. 8.

¹⁰³ Zu Dr. Alfred Meyer (1891–1945) siehe biogr. Anhang. – Quelle: Weiß, Lexikon (1998), S. 318 f.

¹⁰⁴ LH Kolbow (PV Westfalen), „Vermerk über ein Telefongespräch mit Frl. B[...] – Berlin – am Donnerstag, dem 31. 7. 41 um 17 Uhr“ (o. D. [zwischen 31.07. u. 04.08.1941]), hier n. d. Faks. b. Teppe, Massenmord (1989), S. 21.

¹⁰⁵ Siehe dazu die Ausführungen in Kap. III. 3. c) zu den frühen Krankenmordaktionen im Nordosten (1939/40).

¹⁰⁶ Zu den Eingeweihten bezüglich der „T4“-Mordanstalt Bernburg zählte z. B. der zuständige NSDAP-Kreisleiter: siehe Organisationsplan Eberl (ca. Dez. 1941/Jan. 1942), a. a. O., hier S. 192; zur Datierung siehe Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 71. – Die „örtlichen Parteidienststellen“ bei den „T4“-Mordanstalten wurden informiert: Vgl. HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1366, Teil 1, o. Bl.-Nr. [= Bl. 8–20], Aussage Adolf Kaufmann ggü. d. LG Ffm in München (21.07.1965), Kopie, S. 1–14, hier S. 11.

¹⁰⁷ Vgl. Zeugenaussage Pauline Eisenschmidt vor dem Schwurgericht Tübingen (22.09.1947), hier n. Kaul, Nazimordaktion (1973), S. 65 f., hier S. 65.

¹⁰⁸ Organisationsplan Eberl (ca. Dez. 1941/Jan. 1942), a. a. O., hier S. 191 f. (Zitat auf S. 192).

Kommunen als Trägern des Standesamts- und Bestattungswesens einerseits und als Fürsorgeträgern für die Anstaltsunterbringung andererseits mussten die gehäuften Sterbeziffern unter den in Anstalten und Heimen untergebrachten psychisch kranken und geistig behinderten Menschen bald auffallen. Auch gegenüber den Nachfragen zweifelnder Angehörigen sollten die Bürgermeister und Landräte gewappnet sein, sodass Viktor Brack als organisatorischer Kopf der „T4“ am 3. April 1940 bei einer Sitzung des Deutschen Gemeindetages in Berlin die geladenen Vertreter der Kommunen unterrichtete, denen der Besprechungsgegenstand vorher nicht bekannt gegeben worden war.¹⁰⁹

Als wichtigste Ansprechpartner von „T4“ in den Regionen dienten aber weder die Parteistellen noch die Kommunen, sondern jene öffentlichen Gesundheitsverwaltungen, die für die Heil- und Pflegeanstalten verantwortlich zeichneten – also die entsprechenden Abteilungen in den Innenministerien und -verwaltungen der Länder sowie die Anstalts- oder Medizinaldezernate der preußischen Provinzial- und Bezirksverbände. Auf deren Kooperation war „T4“ regelrecht angewiesen, da – wie Friedlander zusammenfasst – „die KdF nicht offen die Morde überwachen konnte und da die Tarnorganisation, die sie nach außen hin vertrat, nicht die Autorität besaß, die behinderten Patienten zu selektieren und zu transportieren“.¹¹⁰ Die regelmäßigen Absprachen der Provinzial- und Bezirksverbände untereinander führten dazu, dass die Krankenmorde auch bei mindestens einer Konferenz der Landeshauptleute in Berlin zur Debatte standen; der seinerzeitige Vorsitzende der Landeshauptleutekonferenz, der Düsseldorfer Landeshauptmann Heinz Haake, soll dabei seinen Amtskollegen übermittelt haben, sie seien „von der Verantwortung in der Frage der Verlegungsaktion freigestellt und die Aktion sei unausweichbar“.¹¹¹ Im Zusammenhang mit der Gasmordaktion kamen – wie Heyde aussagte, „sehr viele Leute der Provinzialverwaltungen nach Berlin zu irgendwelchen Besprechungen gelegentlich zu Brack“ in die Kanzlei des Führers.¹¹²

Wie sich bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit bei den Ermittlungen der Justiz herausstellte, war „[j]eweils bei dem Landeshauptmann einer Provinz eine Stelle eingerichtet [worden], die die Euthanasie-Aktionen in der Provinz durchzuführen hatte.“¹¹³ Im Allgemeinen handelte es sich bei dieser „Stelle“ um eine einzige Person, die gleichsam als „Sonderbeauftragter“ zwischen „T4“ und den Anstalten der Region vermittelte, die aber ihrerseits durchaus einzelne Mitarbeiter heranziehen konnte. Durchweg (sowohl bei den preußischen Provinzial- und Bezirksverbänden als auch in den Innenverwaltungen der Länder) übernahm der jeweilige Beamte (meist Dezernent oder Referent) diese Rolle, der ansonsten entweder für das Medizinal- und Gesundheitswesen insgesamt oder speziell für das Anstaltswesen oder die Psychiatrie zuständig war. Zur Verantwortlichkeit dieser „Sonderbeauftragten“ vertrat der Koblenzer Oberstaatsanwalt 1947 die Position, „dass das Verschulden derjenigen Personen[,] die die Befehle von Berlin aus an die einzelnen Anstalten weitergaben, entschieden höher zu bewerten ist, als das Verschulden derjenigen Ärzte und Anstaltsleiter in den örtlichen Anstalten.“¹¹⁴

Neben den Medizinal- oder Anstaltsdezernenten der preußischen Provinzialverbände zählten aber auch die Landeshauptleute allesamt zu den Geheimnisträgern der „T4“-Mordaktion. Während einige von ihnen als bedingungslose Befürworter der Kranken- und Behindertentötungen galten (beispielsweise der provinziälsächsische Landeshauptmann Kurt Otto in Merseburg), wurden andere Landeshauptleute „T4“-intern als zurückhaltender eingestuft (wie etwa der Brandenburger Landeshauptmann Diet-

¹⁰⁹ Klee, *Ärzte* (1986), S. 89 f., S. 299 (Anm. 161), mit Hinweis auf Registratur des Bremer Senats, Sign. 3 D.4.b Nr. 5 „13“, Vm. von Senator Erich Vagts (Kommissar für das Gesundheitswesen u. Vertreter b. d. Reichsregierung) über die Sitzung vom 03.04.1940; Stadtarchiv Plauen, DGT, Einladung an OB Plauen (21.03.1940) bzw. Vm. d. OB Plauen (04.04.1940), hier n. d. Faks. bzw. Abdruck b. Aly, *Medizin* (1985), S. 32 f., u. b. Aly, *Aktion* (1989), S. 50 bzw. 50–52; siehe auch Aly, *Endlösung* (1995), S. 54 f.; Stöckle, *Aktion* (1996), S. 16; Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 671.

¹¹⁰ Friedlander, *Weg* (1997), S. 324. – Ebenfalls auf die Punkte Erfassung und Verlegung in der Zusammenarbeit zwischen der „T4“ und den Provinzialverbänden (z. B. dem PV Sachsen) verweist Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 76–78.

¹¹¹ So die Aussage des hannoverschen LHs Dr. Ludwig Gessner in HStA Hannover, Nds. 721 Hannover Acc. 61/81 28, Bd. I, Bl. 31, hier zit. n. Sueße/Meyer, *Abtransport* (1988), S. 64.

¹¹² HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 332–364, Zeugenaussage Prof. Dr. Werner Heyde im Hadamar-Prozess Ffm, 8. Hv-Tag (11.03.1947), hier Bl. 358.

¹¹³ LHptA Ko, Best. 584,1 Nr. 1219, Bl. 182, OStAnw Koblenz an Landesregierung Rheinland-Pfalz, Min. d. Justiz (26.09.1947), Durchschr.

¹¹⁴ Ebd. – Dies war allerdings eine Rechtsmeinung, die in den folgenden Urteilen der Gerichte kaum ihren Niederschlag fand.

loff von Arnim in Potsdam).¹¹⁵ Blickt man in die Nachbarprovinzen Hessen-Nassau – Hannover, Westfalen und die Rheinprovinz –, so erweckt die bisher erschienene Literatur mitunter den Eindruck, als sei die Mordaktion zumindest bei den Landeshauptleuten in Düsseldorf und Hannover und bei ihren Medizinal- bzw. Anstaltsdezenten anfangs eher reserviert aufgenommen worden. Allzu unkritische historiografische Bewertungen aus den 1980er Jahren¹¹⁶ über das Handeln verschiedener Verantwortlicher in den Provinzialverwaltungen müssen allerdings heute durch differenziertere Einschätzungen abgelöst werden. So scheinen Nachkriegsaussagen von Verantwortlichen aus diesen Provinzialverbänden über eine so genannte „Abwehrfront“ der Rheinprovinz, Westfalens und Hannovers, die der rheinische Psychiatriedezent Prof. Dr. med. Walter Creutz nach eigenen Angaben konspirativ zu organisieren versucht habe, die tatsächlichen Verhältnisse insgesamt zu positiv gefärbt dargestellt (und damit auch die Geschichtsschreibung zu ihren Gunsten beeinflusst) zu haben.¹¹⁷ Immerhin aber scheint zumindest der Düsseldorfer Landeshauptmann Heinz Haake,¹¹⁸ ein Nationalsozialist der ersten Stunde, dann zunächst Bedenken wegen der Mordaktion geäußert zu haben – wie vermutet wird, auf Veranlassung seines Dezenten Creutz. „T4“-intern hieß es, „dass von Düsseldorf aus Schwierigkeiten gemacht wurden. [...] Haake habe sich gegen die Erfassung und den Abtransport von Kranken aus den Heil- und Pflegeanstalten der Rheinprovinz gewehrt.“ Jedoch konnte „T4“ – noch vor den ersten geplanten Verlegungen rheinischer Patienten zur Ermordung in Hadamar – die Differenzen mit Haake bei einer hochrangig besetzten Konferenz im Düsseldorfer Landeshaus aus dem Weg räumen, bei welcher sich Haake offensichtlich nach der Präsentation des Hitler'schen Genehmigungsschreiben umstimmen ließ.¹¹⁹

Auch der Hannoveraner Landeshauptmann Dr. Ludwig Gessner, der bei Besprechungen in Hannover und Berlin über die „T4“-Aktion aufgeklärt wurde, will mit Unterstützung seines Anstaltsdezenten, des Juristen Landesrat Dr. Georg Andreae, einen Protest vorbereitet und eine „Denkschrift“ gegen die Mordaktion verfasst haben, was allerdings bereits das Schwurgericht Hannover in der Nachkriegszeit für unglaubwürdig hielt. Unglaubwürdig erscheinen die Angaben Gessners vom Dezember 1946 nicht zuletzt deshalb, weil dieser ausgerechnet die ansonsten keineswegs als NS-„Euthanasie“-Gegner exponierten Landeshauptleute Wilhelm Traupel in Kassel und Karl Friedrich Kolbow in Münster als Mitwisser nannte, die im Übrigen beide zum Zeitpunkt der Gessner'schen Aussage nicht mehr befragt werden konnten, da sie bereits verstorben waren. Traupel habe ihm „rückhaltlos“ zugestimmt und ihm gegenüber von einer eigenen, dem Innenminister Frick zugeleiteten Denkschrift gesprochen. Unabhängig davon, ob man die behaupteten Widerstandshandlungen oder -absichten als Legenden bewertet oder

¹¹⁵ Organisationsplan Eberl (ca. Dez. 1941/Jan. 1942), a. a. O., hier S. 190 f. – Danach stand Otto den Tötungen „uneingeschränkt positiv“ gegenüber, während v. Arnim (eigentlich v. Arnim-Rittgarten) „mit einer gewissen Vorsicht zu behandeln“ sei. – Kurt Otto (* 09.06.1887 in Proskau) war ab Apr. 1933 LH d. PV Sachsen in Merseburg; Stockhorst, Köpfe (1967), S. 315.

¹¹⁶ So vertrauen Sueße/Meyer, Abtransport (1988), in ihrer Studie über die „Konfrontation niedersächsischer Anstalten mit der NS-„Euthanasie““ allzu sehr den Nachkriegsaussagen mancher Betroffener, z. B. auf S. 45: „Obwohl Gessner ‚ausweichend‘ geantwortet hatte, wurde er am 24. Dezember 1933 zum Landeshauptmann der Provinz Hannover berufen – wie er betont, ohne seine vorherige Zustimmung.“

¹¹⁷ Leipert, Beteiligung (1987), S. 30, kommt zu dem Schluss: „Offenkundig nahm sich Creutz [...] die Etablierung einer Abwehrfront [...] vor [...]“, es wird verwiesen auf eine von Creutz verfasste „Denkschrift“; siehe auch Werner, Rheinprovinz (1991), 137, S. 142 (Anm. 23), der die Denkschrift, von der nur eine undatierte Durchschrift vorliegt, für authentisch hält; Creutz' Haltung wird diskutiert bei Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 340 f.; Sueße/Meyer, Abtransport (1988), S. 53 f., übernehmen die These der „Abwehrfront“ ungeprüft mit Hinweis auf HStA Hannover, Nds. 721 Hannover Acc. 61/81 28, Bd. I, Bl. 106, Aussage Prof. Dr. Walter Creutz (05.07.1948); auch Seidel/Sueße, Werkzeuge (1991), S. 255, stellen die angebliche „Abwehrfront“ nicht in Frage; dagegen stellt Zimmermann, „Entnazifizierung“ (2001), S. 348, dar, dass die genauen Hintergründe des Creutz'schen „Verhaltens als Dezent nicht in jedem Fall einwandfrei zu klären“ seien und dass die „Authentizität [der Denkschrift, P. S.] [...] nicht über jeden Zweifel erhaben“ sei. – Zu Prof. Dr. med. Walter Creutz (1889–1971) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Leipert, Beteiligung (1987), S. 28; Zimmermann, „Entnazifizierung“ (2001), S. 347–350.

¹¹⁸ Zu Heinrich („Heinz“) Haake (1892–1945) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Stockhorst, Köpfe (1967), S. 169; Klee, Ärzte (1986), S. 85; Leipert, Beteiligung (1987), S. 29.

¹¹⁹ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1373, T, o. Bl.-Nr., Aussage Friedrich Tillmann als Beschuldigter b. d. LG Dortmund (21.03.1961), S. 20, Kopie aus dem Verfahren Az. 10 Js 38/60. – An dieser Besprechung am 12.02.1941 sollen nach dieser Aussage teilgenommen haben: für „T4“ Brack, Heyde, „Gekrat“-Leiter Reinhold Vorberg, Leiter der „T4“-Büroabteilung Friedrich Tillmann, und für den PV d. Rheinprovinz LH Haake, Erster LdsR u. Stv. d. LH Dr. Wilhelm Kitz, Psychiatriedezent Prof. Dr. Walter Creutz sowie Dr. Landsberg. – Vgl. auch ebd., V, o. Bl.-Nr., Protokoll d. Vernehmung Reinhold Vorberg b. d. LG Ffm als Angeschuldigter (01.–22.12.1964, hier: 04.12.1964), S. 23, Kopie aus der Voruntersuchungssache gegen Vorberg, Az. Js 20/61 (GStA); Leipert, Beteiligung (1987), S. 31; Schulte, Euthanasie (1989), S. 100; Werner, Rheinprovinz (1991), S. 137.

nicht, bleibt festzustellen, dass auch Landeshauptmann Gessner, spätestens nachdem ihm die „Euthanasie“-Ermächtigung Hitlers vorgelegt worden war, gemeinsam mit seiner Verwaltung die Aufgaben übernahm, die im Rahmen der Krankenmordaktion von ihnen erwartet wurden.¹²⁰ Viel unvermittelter als in den Nachkriegsaussagen konnte die Einstellung zu den Krankentötungen in – allerdings nur selten schriftlich fixierten – zeitgenössischen Formulierungen zum Ausdruck kommen. So äußerte der westfälische Landeshauptmann Kolbow (also einer der angeblich an der geplanten „Abwehrfront“ Beteiligten) in Bezug auf ein Protestschreiben des katholischen Bischofs von Münster, Clemens Graf von Galen, er, Kolbow, habe nicht die Absicht, sich „durch den Brief des Bischofs [...] irgendwie beirren zu lassen; die Aktion sei in Westfalen in flottem Fortschreiten und in etwa 2 bis 3 Wochen beendet.“¹²¹

In einem Fall gelang es „T4“ sogar, einen der preußischen Anstaltsdezernenten als „Gutachter“ in das System der Selektion der kranken und behinderten Menschen einzubinden, nämlich den im Kieler Landeshaus amtierenden Landesrat Doz. Dr. med. Erich Straub, dem die öffentlichen Anstalten der Provinz Schleswig-Holstein unterstanden.¹²² Einige der „T4“-Sonderbeauftragten in den Provinzial- und Bezirksbänden scheinen nicht unbedingt als Fanatiker im Sinne des Krankemordes in Erscheinung getreten zu sein. Dies gilt auch für den Kasseler Anstaltsreferenten Karl Rücker, in dem man insofern einen Gegenpart zu dem Wiesbadener Bernotat sehen könnte. Rücker war ebenfalls ein altgedienter, in der Weimarer Zeit eingestellter Verwaltungsbeamter, der zunächst im Bezirksverband Nassau jahrelang das Anstaltswesen betreut hatte, bevor Bernotat dieses 1937 übernahm. Im selben Jahr trat Rücker der NSDAP bei, und zwei Jahre später, im August 1939, wechselte er, 50-jährig, als Anstaltsreferent nach Kassel zum Bezirksverband Hessen.¹²³ Wie Rückers Vorgesetzter dort, der stellvertretende Landeshauptmann Dr. jur. Otto Schellmann, sich erinnerte, beauftragte „T4“ Rücker anscheinend direkt, unter Umgehung des Dienstweges, was Schellmann jedoch nicht hinnehmen wollte: „[...] zu mir kam einmal Rücker und sagte mir, er oder die Behörde hätten ein Schreiben bekommen, worin er gewissermaßen zum Sonderbeauftragten bestellt worden wäre in diesen Angelegenheiten. [...] Rücker gab mir damals ein Schreiben.“ Man habe sich dann intern jedoch einvernehmlich darüber verständigt, dass Rücker nichts ohne Schellmanns Zustimmung unternehmen solle; Schellmann habe ihm gesagt: „das ist ja ganz gut und schön, aber wissen Sie, das existiert für mich nicht, ich bleibe der Verantwortliche in dieser Angelegenheit, die Verantwortung kann mir keiner nehmen; wir werden schon gut zusammenarbeiten.“ Dies sei dann auch praktiziert worden.¹²⁴ Dies bedeutete allerdings keineswegs eine prinzipielle Ablehnung von Krankentötungen, insbesondere da auch Schellmann keineswegs als „Euthanasie“-Gegner gelten konnte.¹²⁵ Letztlich scheint Rücker sich zwar nicht als begeis-

¹²⁰ Sueße/Meyer, Abtransport (1988), S. 46–56, mit Hinweis auf HStA Hannover, Nds. 721 Hannover Acc. 61/81 28, Bd. I, Bl. 13–15, Eingabe Dr. Ludwig Gessner an Entnazifizierungsausschuss (01.12.1946), auf Bl. 19–21 u. 168, Aussagen Dr. Georg Andreae (11.05. u. 27.08.1948), u. auf Bl. 29 f., Aussage Dr. Ludwig Gessner (24.05.1948). – Der ehem. LH Wilhelm Traupel verstarb am 07.02.1946, der ehem. westfälische LH Karl Friedrich Kolbow am 24.09.1945.

¹²¹ LH Kolbow (PV Westfalen), „Vermerk über ein Telefongespräch mit Frl. B[...] – Berlin – am Donnerstag, dem 31. 7. 41 um 17 Uhr“ (o. D. [zwischen 31.07.1941 u. 04.08.1941]), zit. n. d. Faks. b. Teppe, Massenmord (1989), S. 21. – Auf den Kontrast zwischen der angeblichen u. tatsächlichen Haltung Kolbows verweist auch Werner, Rheinprovinz (1991), S. 142 (Anm. 22).

¹²² BA, R96 I/1, Bl. 127892 f., „T4“, „Aufstellung der bisher jemals zugelassenen Gutachter“ (o. D.), Kopie, hier Bl. 127893. – Zu Dr. med. Erich Straub siehe auch biogr. Anhang. – In HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1652, Fritz Mennecke, z. Zt. Bielefeld (zeitweise Bad Oeynhausen), an Eva Mennecke (21.–24.02.1941), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 176–183 (Dok. 63), hier S. 176 (21.02.1941), berichtet Mennecke seiner Frau über ein Gespräch mit Straub ca. am 20.02.1941 in Bielefeld (im Rahmen eines „Gutachter“-Einsatzes in Bethel): „[...] ich saß [beim Abendessen, P. S.] zusammen mit Herrn Prof. Dr. Kihn (Jena) und Doz. Dr. Straub (Anstaltsdezernent von Holstein aus Kiel) [...]. In unserer Unterhaltung gab es sehr anregende Motive, die mir bewiesen, daß ich mit meiner Antisozialen-Denkschrift den Nagel auf den Kopf getroffen habe.“

¹²³ Zu Karl Rücker (1889–1948) siehe biogr. Anhang. – Quellen: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 806 f., Aussage Karl Rücker b. d. Kriminalpolizei Kassel (19.12.1946), Abschr.; ebd., Bl. 174–184, Zeugenaussage Karl Rücker im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947), hier insb. Bl. 174; StA Mr, Best. 220 Nr. 712, Geschäftsverteilungsplan d. BV Hessen (o. D. [vor u. nach dem 29.08.1939]), auch vorhanden als Kopie in LWV, S1 Bezirksverbände Nr. 13; LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1985, Rücker, Karl. – Zum Anstaltsdezernat des BV Nassau u. dessen Übernahme durch Bernotat siehe Kap. III. 3. a).

¹²⁴ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 173 f., Zeugenaussage Otto Schellmann im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947) (Zitate auf Bl. 173); im gleichen Sinne auch ebd., Bd. 3, Bl. 115 f., Aussage Otto Schellmann b. d. StAnw in Kassel (04.07.1946), hier Bl. 116. – Dr. jur. Otto Schellmann (1880–1953) war Fürsorge- (auch Anstalts-)dezernent u. stv. LH d. BV Hessen; siehe zu diesem auch biogr. Anhang.

¹²⁵ Siehe dazu die in Kap. III. 3. c.) angeführte Stellungnahme aus HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 170, Zeugenaussage Schellmann im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947).

terter Anhänger der Krankentötungen erwiesen zu haben (und dies trug wohl dazu bei, dass die Mordaktion im Bezirksverband Hessen weniger intensiv durchgeführt wurde als im Bezirksverband Nassau), doch auch er kann trotz möglicher moralischer Bedenken nicht als grundsätzlicher Gegner angesehen werden, wie er auch selbst in einer Zeugenaussage 1947 erläuterte: „Ich könnte als gesetzlich legal empfinden, daß durch ein Gesetz, das bis ins Kleinste die Voraussetzungen schafft, daß ein ganz kleiner Kreis einzelner Kranker, durch die Ärztekommision ausgewählt in wiederholter Auswahl –, das könnte ich mir denken. Dies unabhängig von meiner eigenen inneren Anschauung.“¹²⁶

In den außerpreußischen Ländern übernahm die jeweils zuständige Abteilung im Innenministerium die Rolle der regionalen Zentralstelle für die „T4“-Aktion; die dort für die Anstalten zuständigen Ministerialbeamten waren vielfach Ärzte – und nicht Juristen oder Verwaltungsbeamte des gehobenen Dienstes wie oft in den Provinzial- und Bezirksverbänden. Die Erstinformation über die bevorstehenden Krankentötungen erhielten diese Landesmedizinalbeamten in Berlin, häufig im Rahmen von routinemäßigen Besprechungen im Reichsinnenministerium. In mehreren Fällen fungierte hierbei Herbert Linden als Übermittler,¹²⁷ aber auch Philipp Bouhler als Chef der Kanzlei des Führers empfing in der Anfangsphase führende Personen aus den Regionen, um sie über die bevorstehende „Aktion“ ins Bild zu setzen.¹²⁸ Auch in diesen Fällen konnten das Engagement und die Bereitschaft der verantwortlichen Personen von Land zu Land durchaus unterschiedlich sein. Im Allgemeinen aber waren die Stellen in den Ministerien, wie beispielsweise in Württemberg und Baden „seit langem mit politisch zuverlässigen Leuten besetzt“¹²⁹ – dies scheint für die Länder sogar in größerem Umfang zuzutreffen als für die preußischen Verbände. In Stuttgart etwa leistete der „alte Kämpfer“ Dr. med. Egon Stähle, Leiter der ministeriellen Gesundheitsabteilung und in Personalunion Gauamtsleiter für Volksgesundheit, gemeinsam mit mehreren Mitarbeitern seiner Abteilung offenbar ohne Bedenken und in umfassender Weise Beiträge zur Krankentötungsaktion. Auch sein Karlsruher Amtskollege Dr. med. Ludwig Sprauer wird, obwohl erst 1933 in die NSDAP eingetreten, als „zuverlässig“ oder zumindest „willfährig“ im Sinne des NS-Staats beschrieben; er beteiligte sich beispielsweise aktiv an der Anwerbung neuer ärztlicher „Gutachter“ für „T4“ und wurde wie Stähle zu den Beratungen für das geplante „Gesetz über die Leidensbeendigung bei unheilbar Kranken und Lebensunfähigen“ hinzugezogen.¹³⁰ Letzteres galt auch für den in Bayern verantwortlichen Leiter der Gesundheitsabteilung im Münchener Staatsministerium des Innern, Prof. Dr. med. Walter Schultze, einen „Aktivist[en] der ersten Stunde“, der sich in der „Kampfzeit“ den Spitznamen „Bubi“ erworben hatte und ein Duzfreund des „T4“-Organisators Brack war.¹³¹ In Schultze kann man ebenso einen uneingeschränkten Befürworter der Mordaktion sehen wie in dem

¹²⁶ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 181 f., Zeugenaussage Karl Rücker im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947), hier Bl. 182 (grammatikalisch unvollständiger Satz im Protokoll). – Diese Aussage zielt allerdings – ebenso wie die vorstehende Aussage Schellmanns – auch darauf ab, sich nicht selbst zu belasten (sie soll implizieren, der Zeuge hätte die Strafbarkeit der „Euthanasie“-aktion nicht erkannt).

¹²⁷ So z. B. für Dr. Ludwig Sprauer (Baden) u. Dr. Jakob Schmitt (Land Hessen): HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 5, Bl. 522–524, Eidesstattliche Erklärung Dr. Ludwig Sprauer in Nürnberg ggü. Dr. Robert M. W. Kempner, Office of the U.S. Chief of Counsel (23.04.1946), Abschr., hier Bl. 523; StA Da, Abt. H 13, Nr. 191, Hauptakte, Bl. 14–18, Protokoll d. Vernehmung Dr. Jakob Schmitt als Beschuldigter in d. Haftanstalt Darmstadt (12.06.1945), hier Bl. 16; ebd., Bl. 100–104, Aussage Dr. Jakob Schmitt b. d. LG Darmstadt, Untersuchungsrichter II (03.12.1948), hier Bl. 101.

¹²⁸ So z. B. der in Bayern für das Anstaltswesen zuständige Prof. Dr. Walter Schultze (Innenverwaltung in München), welchen Bouhler Ende 1939/Anfang im Beisein des Münchener Gauleiters u. Bayerischen Innenministers Adolf Wagner informierte: Siemen, Heil- und Pflegeanstalten (1999), S. 434. – Zu Prof. Dr. med. Walter Schultze (* 1894) siehe weiter unten in diesem Abschnitt über die Landesmedizinalbeamten sowie im biogr. Anhang.

¹²⁹ Faulstich, Irrenfürsorge (1993), S. 217.

¹³⁰ Klee, „Euthanasie“, S. 90; Faulstich, Irrenfürsorge (1993), S. 216 f., S. 269, S. 353; Stöckle, Aktion (1996), S. 18; Lang, Grafeneck-Prozeß (1996), S. 144; Friedlander, Weg (1997), S. 326 f., S. 557 f. (Anm. 52–56); Stockhorst, Köpfe (1967), S. 408 (Stähle); Schwarz, MdR (1965), S. 766 (Stähle); Klee, Ärzte (1986), S. 85 (Stähle), S. 90 (Sprauer); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 5, Bl. 522–524, Eidesstattliche Erklärung Dr. Ludwig Sprauer in Nürnberg ggü. Dr. Robert M. W. Kempner, Office of the U.S. Chief of Counsel (23.04.1946), Abschr., hier Bl. 522 f.; NARA, T-1021, Roll 11, Frame 64–96, „T4“-Protokoll zur Diskussion über ein „Euthanasiegesetz“ (o. D. [wahrscheinlich Herbst 1940]), Kopien auch in BA, All. Proz. 7/111 (FC 1806) sowie in BA, R96 I/2, Bl. 126659–126690, hier Bl. 126664, Bl. 126672. – Zu Dr. med. Eugen Stähle (1890–1948) und zu Dr. med. Ludwig Sprauer (* 1884) siehe auch biogr. Anhang.

¹³¹ HStA Wi, Aussage Dr. Hans Hefelmann (06.–15.09.1960), hier zit. n. Aly, Aktion (1989), S. 127–129, hier S. 128 (zu Spitzname u. Verhältnis zu Brack); siehe auch ebd. (Aly), S. 200; ders., Fortschritt (1985), S. 51 (Zitat „Aktivist [...]“); Stockhorst, Köpfe (1967), S. 401; Klee, Ärzte (1986), S. 85–87; Schilter, Ermessen (1999), S. 90, S. 110; Siemen, Heil- und Pflegeanstalten (1999), S. 434. – Zu Prof. Dr. med. Walter Schultze (* 1894) siehe auch biogr. Anhang.

Thüringer Ministerialbeamten Dr. med. Karl Astel.¹³² Schließlich ist der Psychiater Dr. med. Alfred Fernholz, der für die Abteilung „Volkspflege“ zuständige Ministerialdirektor im sächsischen Innenministerium (wie Stähle auch er zugleich Gauamtsleiter für Volksgesundheit) der Riege der überzeugten NS-„Euthanasie“-Befürworter zuzurechnen. Wie Schilter feststellt, waren sowohl Fernholz als auch einige der ihm untergebenen Ministerialbeamten in Dresden „von Anfang an über Zweck und Ziel der ‚Aktion T4‘ informiert und traten rückhaltlos für deren Umsetzung ein.“¹³³

Andere Sonderbeauftragte in den Ländern wie der Darmstädter Medizinalreferent Dr. med. Jakob Schmitt scheinen die Meldebogenerfassung und die Verlegungen reibungslos organisiert zu haben, dabei aber zunächst nicht als überzeugte Propagandisten der Mordaktion aufgetreten zu sein.¹³⁴ Der im Jahr 1890 geborene Schmitt hatte die Funktion als Oberregierungs- und -medizinalrat (später Regierungs- und Medizinaldirektor) im Innenministerium des Volksstaats Hessen noch zu Weimarer Zeiten, im Jahr 1931, angetreten. Mit dem Parteibeitritt 1937 kam er den Forderungen des neuen Staatswesens vergleichsweise spät nach; dagegen ging er, indem er der Kirche den Rücken zukehrte, sogar über das vielfach Übliche hinaus.¹³⁵ Wie Rücker in Kassel zählte auch Schmitt in Darmstadt zu jenen, die durch eine indifferente Haltung zur Krankenmordaktion dazu beitrugen, dass ihr Zuständigkeitsgebiet 1941 nicht zu einer zentralen Region im Rahmen der Mordaktion wurde. Dies verschonte jedoch keineswegs die dortigen Patienten, die, nach Verlegungen, anderswo ermordet wurden, beispielsweise in Anstalten des Bezirksverbandes Nassau. „T4“ registrierte durchaus die Haltung der einzelnen Verantwortlichen in den Regionen und richtete die Strategie flexibel danach aus. Auch beispielsweise der im Braunschweiger Innenministerium zuständige Medizinalrat Marquardt zählte nach einer „T4“-internen Bewertung nicht zu jenen, die „unserer Aktion unbedingt positiv gegenüber[stehen]“, sondern galt als einer der Eingeweihten, die „mit einer gewissen Vorsicht zu behandeln“ seien.¹³⁶ Trotz derartiger Einschränkungen und möglicher Bedenken scheint „T4“ nach bisherigen Erkenntnissen jedoch nirgends von dem Grundsatz abgegangen zu sein, den jeweils für die Heil- und Pflegeanstalten zuständigen Beamten – sei es in den Landesverwaltungen oder in den Provinzialverbänden – als Mittelsmann zwischen der „T4“-Zentrale und den einzelnen Anstalten in das Mordsystem einzubinden, und auch keiner scheint sich letztlich der Mitarbeit verweigert zu haben.¹³⁷

Erstmals nahm „T4“ die Mittlerdienste der Sonderbeauftragten bei der Erfassung der Anstaltspatientinnen und -patienten durch Meldebogen in Anspruch. Um der Aufforderung an die Anstalten zur Ausfüllung der Meldebogen amtliches Gewicht zu verleihen, ergingen diese jeweils durch das Reichsinnenministerium. Der erste entsprechende Erlass des Staatssekretärs Leonardo Conti datiert vom Oktober 1939, die Organisation im Einzelnen übernahm für das RMdI erneut der Conti-Mitarbeiter Herbert Linden. Nach dem Erlass hatten die Anstaltsleiter für alle in ihrer Anstalt nicht nur vorübergehend untergebrachten Patienten einen DIN-A4-großen Meldebogen auszufüllen, in dem unter anderem über Personalien des oder der Kranken, über Diagnose, Arbeitsfähigkeit, Dauer der Anstaltsunterbrin-

¹³² Zu Prof. Dr. med. Karl Astel (1895 oder 1898–1945) siehe die Angaben in Kap. III. 3. a) sowie im biogr. Anhang.

¹³³ Schilter, *Ermessen* (1999), S. 84; zu Fernholz' späterer organisatorischer Einbindung in die Kindermordaktion des sog. „Reichsausschusses zur Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ siehe auch Kap. V. 1. b); vgl. dazu auch ebd. (Schilter), S. 89. – Zu Dr. med. Alfred Fernholz (* 1904) siehe biogr. Anhang. – Quelle: ebd. (Schilter), S. 84–89, S. 313.

¹³⁴ So die Einschätzung über Schmitt in StA Da, Abt. H 13, Nr. 191, Hauptakte, Bl. 76–78, Zeugenaussage Pfr. Otto Schneider, Nieder-Ramstadt, ggü. d. LG Darmstadt (24.11.1948), hier Bl. 76. – Dieser Eindruck entspricht zumindest in der Tendenz den ansonsten von Schmitt bekannt gewordenen Verhaltensweisen, allerdings betraf eine gerichtliche Voruntersuchung ab 1948 gegen ihn (außer den Verlegungen im Rahmen der „T4“-Aktion) zeitweise auch eine angeblichen Todesspritze, die er angeordnet habe, dagegen ließ das LG Darmstadt ohne Begründung den Vorwurf fallen, auf Schmitts Veranlassung seien an „Alte und Sieche“ nur unzureichend Herz- und Stärkungsmittel verabreicht worden: StA Da, Abt. H 13, Nr. 191, Hauptakte, Bl. 71, Beschluss d. LG Darmstadt, Strafkammer II (20.02.1948); ebd., Bl. 75, Vm. d. LG Darmstadt, Untersuchungsrichter (20.11.1948); Sandner, *Anstaltspolitik* (2003).

¹³⁵ Zu Dr. med. Jakob Schmitt (1890–1949) siehe auch biogr. Anhang. – Quellen: StA Da, Abt. H 13, Nr. 191, Hauptakte, Bl. 14–18, Protokoll d. Vernehmung Dr. Jakob Schmitt als Beschuldigter in d. Haftanstalt Darmstadt (12.06.1945), hier Bl. 14 f.; ZSP Mittlere Lahn (Standort Gießen), Registratur, Pers.-Akten, Schmitt, Jakob, Dr.; Gunkel, *Geschichte* (1996), S. 184.

¹³⁶ Organisationsplan Eberl (ca. Dez. 1941/Jan. 1942), a. a. O., hier S. 191. – Zur Einstellung eines Nachkriegsverfahrens gegen Marquardt siehe auch Klee, *Ärzte* (1986), S. 87.

¹³⁷ Zur durchgehenden Mitarbeit der Betroffenen siehe auch Klee, *Ärzte* (1986), S. 89: „Die Verwaltung hat ihren Apparat der Vernichtung der ‚Ballastexistenzen‘ zur Verfügung gestellt. Keiner ist zurückgetreten, weil er die Vernichtungsaktion mit seinem Gewissen nicht vereinbaren konnte.“

gung und Heilungsaussichten Auskunft gegeben werden musste; in einem weiteren Meldebogen pro Anstalt waren Angaben über die Einrichtung insgesamt festzuhalten.¹³⁸

Das Ministerium versandte die Meldebogen nicht gleichzeitig für alle Anstalten im Deutschen Reich, sondern zeitlich gestaffelt für die einzelnen Länder und preußischen Provinzen. Die Reihenfolge korrespondierte dabei grob mit der Reihenfolge der Einrichtung der sechs Mordanstalten, von denen die ersten drei (Grafeneck/Württemberg, Hartheim/Oberdonau und Brandenburg) im Januar 1940 mit den Gasmorden begannen, während die letzte (Hadamar) genau ein Jahr später, im Januar 1941, folgte. Dementsprechend erreichten die Meldebogen zuerst die Regionen im Süden und Südwesten und in Mittel- und Ostdeutschland, während Nord- und Nordwestdeutschland erst zum Schluss berücksichtigt wurde. Die Staffelung dürfte darauf zurückzuführen sein, dass „T4“ nicht über die personellen und logistischen Kapazitäten verfügte, um die Mordaktion überall im Deutschen Reich gleichzeitig in Gang zu setzen. Diese Ungleichzeitigkeit hatte auch zur Folge, dass durch den Stopp der Gasmorde an Anstaltspatienten im August 1941 aus den Territorien Schleswig-Holstein und Hamburg nur vergleichsweise wenige, aus Bremen und Oldenburg keine Menschen mehr in den Gaskammern ermordet wurden (sie fielen aber überwiegend den späteren Mordaktionen zum Opfer).¹³⁹

Die ersten Meldebogen erreichten ihr Ziel, unter anderem die Länder Württemberg und Baden sowie die südlichen Bezirke Bayerns, noch im Oktober 1939.¹⁴⁰ Wie etwa für Baden dokumentiert, gelang aufgrund dieses frühen Termins, zu dem sich noch kaum Gerüchte und Kenntnisse über die bevorstehenden Morde in der Bevölkerung ausgebreitet haben konnten, „[d]ie beabsichtigte Irreführung der Anstaltsärzte [...] vollständig“.¹⁴¹ Auch im Land Sachsen waren im Oktober/November 1939 die Aufforderungen zur Erfassung eingegangen. Den sächsischen Anstalten wurden die Bogen nicht vom Reichsinnenministerium direkt übersandt, sondern die Weitergabe erfolgte über Fernholz' Volkspflegeabteilung im Dresdener Innenministeriums.¹⁴² Auf diese Weise konnte der Sonderbeauftragte Fernholz die rechtzeitige Ausfüllung der Bogen besser überwachen. Anders, aber ebenso wirkungsvoll war das Prozedere in Thüringen, wo die Meldebogen in einer nächsten Staffel im Februar 1940 ankamen. Hier sandte das Reichsministerium des Innern die Bogen direkt an die einzelnen Anstalten; wie auch sonst setzte man den Direktoren eine Frist zwischen einem und zwei Monaten zur Ausfüllung und Rücksendung nach Berlin. Nachdem drei Wochen verstrichen waren, schaltete sich das Weimarer Innenministerium ein: Es ließ die Anstaltsleiter wissen, dass es durch das Reichsinnenministerium parallel verständigt worden sei, und mahnte bei ihnen die Einhaltung der Frist zur Ausfüllung (1. April)

¹³⁸ RMdI, RdErl. „IV g 3697/39 – 5100“ (09.10.1939), zit. in HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1365, Bl. I–XII u. S. 1–94, GenStAnw Ffm an LG Ffm, Anklageschrift gegen Adolf Kaufmann (27.06.1966), hier S. 14 f.; dort auf S. 17 auch eine Kopie des weißen „Meldebogens 1“ zur Erfassung eines jeden Patienten, auf S. 16 eine Kopie des gelben „Meldebogens 2“ zur Erfassung der Anstalt (Größe, Personal, Lage usw.), u. auf S. 18 eine Kopie des jeweils beigefügten grünen „Merkblatts“; siehe auch Faks. des Erlasses vom 09.10.1939, hier an die Anstalt Konstanz, bei Faulstich, Irrenfürsorge (1993), S. 213. – Vor Versendung der Meldebogen hatte das RMdI im September 1939 sich zunächst einen Überblick verschaffen müssen, welche Anstalten im Deutschen Reich beim Meldebogenversand überhaupt zu berücksichtigen wären, dies geschah durch RdErl. d. RMdI, gez. Conti, an die außerpreuß. Landesregierungen, den Reichskommissar für das Saarland, die RPen einschließlich Karlsbad, Aussig u. Troppau, den Polizeipräsidenten in Berlin, die Landeshauptleute in der Ostmark, den Bürgermeister in Wien, betr. „Erfassung der Heil- und Pflgeanstalten“ (21.09.1939), hier nach dem Abdr. b. Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 87 f., dort mit Quellenhinweis auf das Verfahren Az. „Js 147 Js 58/67“ d. StAnw Hamburg; auch zit. b. Friedlander, Weg (1997), S. 135 f. u. S. 504 (Anm. 87), dort mit Quellenhinweis auf GenStAnw Ffm, „Sammlung Euthanasie“ [= HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1611–1733]; vgl. auch Walter, Psychiatrie (1996), S. 659.

¹³⁹ Debus/Kalkowsky/Schmidt-von Blittersdorf, Überlegungen (1986), S. 53; Faulstich, Irrenfürsorge (1993), S. 209 ff.; ders., Hungersterben (1998), S. 260–264 (dort erstmals ein Überblick über den „zeitliche[n] und räumliche[n] Ablauf der ‚Aktion T4‘“); Stöckle, Aktion (1996), S. 15 f.; Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 334; Walter, Psychiatrie (1996), S. 660–662; Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 95; Schilter, Ermessen (1999), S. 90. – Mehrfach ist als Grund für die zeitliche Staffelung die Kriegsplanung genannt worden (z. B. Stöckle), was zunächst plausibel erscheint, aber letztlich nie weiter belegt werden konnte, zumal die späte Einbeziehung der Rheinprovinz an der Westgrenze als Gegenargument anzuführen wäre (Kaminsky), allerdings führt Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 338, selbst die vergleichsweise frühe Zusendung von Meldebogen an die westlich gelegene Anstalt Düren an; auch die frühen „T4“-Verlegungen aus Bedburg-Hau zeigen eine Berücksichtigung der Kriegsplanung an. – Zur Einrichtung der sechs „T4“-Gasmordanstalten siehe Kap. IV. 2. b).

¹⁴⁰ Stöckle, Aktion (1996), S. 17; Schilter, Ermessen (1999), S. 111 (in Bayern waren dies die Bezirke Schwaben, Oberbayern u. Niederbayern); Faulstich, Irrenfürsorge (1993), S. 209 (Eintreffen in Illenau am 15.10.1939, in Stetten am 16.10.1939, in Konstanz am 18.10.1939, in Weißenau am 21.10.1939).

¹⁴¹ Faulstich, Irrenfürsorge (1993), S. 212.

¹⁴² Schilter, Ermessen (1999), S. 87, S. 90.

an.¹⁴³ Eventuellen Eigenmächtigkeiten oder „Nachlässigkeiten“ seitens der Direktoren wurde so nach Möglichkeit ein Riegel vorgeschoben. Auch der Darmstädter Medizinalreferent Schmitt – bereits in die wahren Ziele der Meldebogenaktion eingeweiht – wurde durch „T4“ beauftragt, „die Anstaltsdirektoren zu informieren, dass in den Anstalten, die von Berlin aus zugesandten Karteikarten [= Meldebogen, P. S.] sorgfältig auszufüllen seien und die wieder nach Berlin zurückgesandt werden müssen.“¹⁴⁴ Die Methode der direkten Kontaktaufnahme zu den Anstalten – verbunden mit einer Information an die Trägerbehörde – setzte sich offenbar als allgemeines Verfahren durch.¹⁴⁵

Während die Anstalten verschiedener Gebiete in der Mitte Deutschlands (wie etwa der preußischen Provinz Sachsen) im Frühjahr 1940 Meldebogen erhalten hatten,¹⁴⁶ trafen solche im westlichen Teil des Deutschen Reichs durchgehend im Juni/Juli 1940 ein, begleitet von jeweils neuen Conti-Erlassen, die sich in ihren Kernaussagen mit dem entsprechenden Dokument vom Oktober 1939 deckten. Im Einzelnen betraf diese Tranche die preußischen Provinzen Hessen-Nassau, Rheinprovinz, Westfalen und Hannover sowie das Land Hessen, kurz darauf folgten die nördlichen (fränkischen) Bezirke Bayerns.¹⁴⁷ Erst im August 1940 erfolgte dann die Erfassung im Norden und Nordwesten, etwa in Hamburg und in Oldenburg.¹⁴⁸

Es kam durchaus vor, dass Anstalten die Meldebogen gar nicht, nicht umfassend oder erst mit Verzögerung ausfüllten. Je mehr sich der wahre Zweck der Bogen herumsprach, kam es zur Ablehnung der Ausfüllung durch konfessionelle Anstalten. Belegt ist dies etwa für die von Bodelschwingh'schen Anstalten in Bethel, für die Nieder-Ramstädter Anstalten bei Darmstadt und schließlich auch für die Anstalten der Inneren Mission im Rheinland, wenn die Verweigerungshaltung auch in der Folge zum Teil durch verschiedene Kompromisse gebrochen wurde.¹⁴⁹ In den staatlichen oder kommunalen Einrichtungen waren derartige Ablehnungen kaum anzutreffen, allenfalls in Einzelfällen ist ein vergleichsweise restriktives Vorgehen bei der Meldebogenausfüllung zu konstatieren. So meldete die Provinzialheilanstalt Münster 1940 nicht mehr als 45 % ihrer Patientinnen und Patienten, während die

¹⁴³ Ebd., S. 105, mit Hinweis auf HStA Weimar, Best. MdI, E950, Bl. 238, Schreiben d. MdI Weimar (28.02.1940).

¹⁴⁴ StA Da, Abt. H 13, Nr. 191, Hauptakte, Bl. 14–18, Aussage Dr. Jakob Schmitt als Beschuldigter in d. Haftanstalt Darmstadt (12.06.1945), hier Bl. 16 (dieser „T4“-Auftrag wurde Schmidt durch Linden übermittelt); entsprechend auch ebd., Bl. 100–104, Aussage Dr. Jakob Schmitt b. d. LG Darmstadt, Untersuchungsrichter II (03.12.1948), hier Bl. 101 f. (Schmitt habe sich bei Gauleiter Jakob Sprenger und Staatssekretär Heinrich Reiner rückversichert, die ihm die Information an die Anstaltsleiter auftrugen). – Jedoch konnte der Nieder-Ramstädter Anstaltsleiter sich in ebd., Bl. 76–78, Zeugenaussage Pfarrer Schneider, Nieder-Ramstadt, ggü. d. LG Darmstadt (24.11.1948), hier Bl. 76, „nicht erinnern, daß er [= Schmitt] auf Ausfüllen der Fragebogen gedrängt hat.“

¹⁴⁵ Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 713 f., stellt ein entsprechendes Vorgehen für den PV Westfalen fest; siehe auch die Angaben zu den übrigen Regionen. – Die dem entgegenstehende Nachkriegsaussage des Anstaltsdezernenten des PV Hannover, er sei im Sommer 1940 erst durch die Anstaltsleiter über die Meldebogen informiert worden und deren Zweck sei ihm nicht bekannt gewesen, ist insofern kritisch zu hinterfragen: vgl. Sueße/Meyer, *Abtransport* (1988), S. 47, mit Hinweis auf HStA Hannover, Nds. 721 Hannover Acc. 61/81 28, Bd. I, Bl. 19, Aussage Dr. Georg Andreae (11.05.1948).

¹⁴⁶ Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 76.

¹⁴⁷ Zur Rheinprovinz siehe Kaminsky, *Zwangssterilisation* (1995), S. 338 f., S. 345 f. (Erlass datiert 11.06.1940, Eintreffen teilweise erst 07./08.07.1940, Abgabefrist 01.08.1940). – Zu Westfalen siehe Walter, *Psychiatrie* (1987), S. 132; ders., *Psychiatrie* (1996), S. 713 (Erlass datiert 14.06.1940). – Zu Hannover siehe Finzen, *Dienstweg* (1983), S. 62–68 (Erlass datiert 14.06.1940, Eintreffen z. B. in Wunstorf am 04.07.1940, in Hildesheim am 08.07.1941, Abgabefrist 01.08.1940, z. T. verlängert bis 01./15.09.1940); siehe auch Sueße/Meyer, *Abtransport* (1988), S. 74–77; siehe auch Faulstich, *Irrenfürsorge* (1993), S. 209. – Zu den bayerischen Bezirken Mainfranken sowie Ober- und Mittelfranken siehe Schilter, *Ermessen* (1999), S. 110–112 (Erlass datiert auf den 21.06.1940, Eingang der Meldebogen jedoch z. T. erst Wochen später, Abgabefrist 01.09.1940); siehe auch Faulstich, *Irrenfürsorge* (1993), S. 209 (Eintreffen in Erlangen im Okt. 1940).

¹⁴⁸ Zur vergleichsweise späten Zusendung von Meldebogen beispielsweise in Hamburg vgl. Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 82 f.; zu Oldenburg vgl. Harms, *Hungertod* (1996), S. 85.

¹⁴⁹ Zu Bethel siehe Kaminsky, *Zwangssterilisation* (1995), S. 353 f.; zu den evangelischen Anstalten im Rheinland siehe ebd., S. 348–350; Orth, *Transportkinder* (1989), S. 83; zum Tannenhof in Remscheid-Lüttringhausen (ebenfalls eine Anstalt der Inneren Mission im Rheinland) siehe auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 120, Zeugenaussage Elisabeth M. im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946); zur Weigerung der konfessionellen Anstalten siehe auch ebd., Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 410–415, Zeugenaussage Prof. Dr. Werner Heyde im Hadamar-Prozess Ffm, 10. Hv-Tag (14.03.1947), hier Bl. 414; zu Nieder-Ramstadt, wo nach der verweigerten Ausfüllung schließlich erst im Sept. 1941 eine „Gutachter“-kommission unter Leitung von „T4“-Arzt Dr. Otto Hebold die Meldebogenerfassung vornahm, siehe StA Da, Abt. H 13, Nr. 191, Hauptakte, Bl. 19 f., Bericht Dr. med. Ernst Georgi, Nieder-Ramstadt, erstattet auf Veranlassung des Landrates des Landkreises Darmstadt (16.06.1945); ebd., Bl. 27–32, Zeugenaussage Dr. Ernst Georgi in Nieder-Ramstadt ggü. d. StAnw Darmstadt (21.06.1945), Leseabschr., hier Bl. 29 f.; ebd., Bl. 76–78, Zeugenaussage Pfarrer Otto Schneider, Nieder-Ramstadt, ggü. d. LG Darmstadt (24.11.1948), hier Bl. 77; ebd., Bl. 100–104, Aussage Dr. Jakob Schmitt b. d. LG Darmstadt, Untersuchungsrichter II (03.12.1948), hier Bl. 103.

entsprechenden Quoten in den Provinzialheilanstalten Marsberg und Eickelborn (die zum selben Trägerverband, dem Provinzialverband Westfalen gehörten) bei 98 bzw. 99 % rangierten.¹⁵⁰ Durch eine zurückhaltendere oder ganz verweigerte Meldebogenausfüllung konnten zwar Morde an den nicht gemeldeten Personen nicht grundsätzlich verhindert werden, weil „T4“ in den entsprechend „verdächtigen“ Anstalten daraufhin seine eigenen „Gutachter“-kommissionen einsetzte, die die Erfassung vor Ort vornahmen. In den genannten Fällen führte das Verhalten der Anstalten aber teilweise zu Verzögerungen im Ablauf der „T4“-Mordaktion, was (in Verbindung mit dem Gasmordstopp vom August 1941) zumindest einer gewissen Anzahl von Menschen das Leben gerettet hat.

Die Landesheilanstalten der beiden hessisch-nassauischen Bezirksverbände erhielten die Meldebogen Ende Juni 1940, zusammen mit einem Conti-Erlass vom 14. Juni dieses Jahres. Bei den Leitern der Anstalten des (nordhessischen) Bezirksverbandes Hessen – Haina, Marburg und Merxhausen – gingen die Bogen am Freitag, dem 28. Juni ein. Alle drei Direktoren wandten sich daraufhin in separaten Schreiben an die Kasseler Hauptverwaltung ihrer Trägerbehörde, um eine Verschiebung der Ausfüllung zu erwirken: Man möge „sie verschonen mit diesen Statistiken; wegen des Personalmangels“, wie es Anstaltsreferent Rücker vom Bezirksverband Hessen zusammenfasste. Dieses Ansinnen zerstreute allerdings Landeshauptmann Traupel binnen weniger Tage im Wissen um die „T4“-Aktion. Mit dem Hinweis, er habe sich beim Reichsministerium des Innern über den Zweck der Bogen informieren lassen, teilte er den Direktoren bereits Anfang Juli mit, es handele sich „um eine äußerst wichtige Angelegenheit in Hinsicht auf die künftige Gesundheitsführung des deutschen Volkes“. Die drei Landesheilanstalten füllten die Meldebogen daraufhin wie vorgesehen aus, insbesondere nachdem Landeshauptmann Traupel „dringend“ darum gebeten hatte, „mit allem Nachdruck an die Bearbeitung [...] heranzugehen“. Andere Arbeiten sollten zurückgestellt werden, um die Abgabefrist (1. September) möglichst einzuhalten.¹⁵¹ Anstaltsreferent Rücker tat darüber hinaus das Seine, um die Anstalten während der Zeit der Meldebogenerstellung nach Möglichkeit zu entlasten. Zu diesem Zweck bat Rücker etwa im Juli 1940 „ohne Vorgang“ den Oberstaatsanwalt in Kassel, dieser möge auf seine turnusmäßigen Anfragen wegen des Geisteszustandes einzelner, gerichtlich untergebrachter Kranker verzichten; die Staatsanwaltschaft sicherte dies postwendend zu.¹⁵² Offenbar war man bei „T4“ mit Art und Umfang der Meldungen durch die nordhessischen Anstaltsleiter zufrieden, denn eine Nacherhebung, die (wie üblich) bei der Meldebogenzusendung als potenzielle Maßnahme in Aussicht gestellt worden war, blieb in Haina, Marburg und Merxhausen aus.¹⁵³

Die Meldebogenerfassung im Bezirksverband Nassau, also in den Landesheilanstalten Eichberg, Hadamar, Herborn und Weilmünster, unterschied sich nicht grundsätzlich von dem Prozedere in den

¹⁵⁰ Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 716.

¹⁵¹ LWV, Best. 17/137, RMdI, Az. IVg 6156/40 – 5100, gez. i. V. Dr. Conti, an LHA Merxhausen (14.06.1940, Eingangsstempel 28.06.1940), als Faks. auch in Hadamar (1991), S. 72; LWV, Best. 12/ehem. VA 225 (Kopie), Bl. 115, RMdI, Az. IVg 6157/40 – 5100, gez. i. V. Dr. Conti, an LHA Hadamar (14.06.1940), mit den Anlagen „Merkblatt. Bei Ausfüllung der Meldebogen zu beachten!“ (= Bl. 119) u. „Ergänzungsblatt zum grünen Merkblatt“ (= Bl. 120); ebd., Bl. 118 f., PV Hessen-Nassau u. BV Hessen u. BV Nassau, gez. i. V. LH Traupel, an die LHAen Haina, Marburg u. Merxhausen, betr. „Erfassung der Heil- und Pflegeanstalten“ (05.07.1940), hier als Abschr. vom selben Absender, gez. i. V. Traupel, an LHAen Eichberg, Hadamar, Herborn u. Weilmünster, hier Hadamar (o. D. [05.07.1940], Eingang: 06.07.1940) (Bezugnahme auf schriftliche Reaktionen vom 02.07.1940 aus Haina, vom 01.07.1940 aus Marburg u. vom 29.06.1940 aus Merxhausen, Zitate „um eine [...]“, „mit allem Nachdruck [...]“); das Schreiben vom 05.07.1940 wird auch indirekt zit. in LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1987, Langelüddecke, Albrecht, Prof. Dr., Bl. 77–82, Bericht von Prof. Dr. Langelüddecke, Marburg, für Spruchkammer II Marburg-Stadt (05.09.1947), Abschr., hier Bl. 77, auch vorhanden in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 8, Bl. 1449–1454, hier Bl. 1449 (danach Eingang der Meldebogen in Marburg am 28.06.1940, Fertigstellung bis 03.08.1940); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 174 f., Zeugenaussage Karl Rücker im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947) (dort Zitat „sie verschonen [...]“, Hinweis auf Weitersendung an die Anstalten durch die Hauptverwaltung Kassel u. auf separate Reaktion der 3 Direktoren); LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Zeiß, Erich, Dr., Bl. 56–58, nicht unterzeichneter „Bericht des Dr[.] med. E[.] Zeiss über die Verlegung von geisteskranken Männern aus der Landesheilanstalt Haina in die Heil- und Erziehungsanstalt Calmenhof und in die Landesheilanstalt Weilmünster“ (o. D. [Eingangsstempel d. LH in Kassel: 08.02.1947]). – Zur Meldebogenausfüllung in Marburg siehe auch Lilienthal, *Opfer* (2001), S. 295 f. – Ein von der LHA Haina ausgefüllter Meldebogen befindet sich in LWV, Best. 13/Pat. 166 u. ist als Faks. abgebildet in Hadamar (1991), S. 73.

¹⁵² LWV, Best. 17/132, Bl. 22, BV Hessen an OStAnw in Kassel (24.07.1940), Abschr.; ebd., Bl. 21, OStAnw in Kassel an BV Hessen (31.07.1940), Abschr.

¹⁵³ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 178, Zeugenaussage Karl Rücker im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947).

übrigen Provinzen oder Ländern. Wie inzwischen Usus, sandte das Innenministerium die Meldebogen direkt an die Anstaltsdirektoren und informierte parallel die Zentralverwaltung.¹⁵⁴ Bernotats Anstaltsdezernat ließ den Direktoren unmittelbar darauf, Ende Juni 1940, die Aufforderung zugehen, „die Ausfertigung der Meldebogen mit besonderer Sorgfalt vorzunehmen und fristgerecht [...] einzusenden.“ Sechs Tage später stellte zusätzlich Landeshauptmann Traupel gegenüber den Anstaltsleitern auch seines Wiesbadener Bezirksverbands die Bedeutung, die er der Angelegenheit beigemessen sehen wollte, schriftlich heraus. Der Einfachheit halber schickte er ihnen kurzerhand jeweils eine Abschrift seines Briefes an die nordhessischen Direktoren „zur Kenntnis und entsprechenden weiteren Veranlassung“. Diese Zweigleisigkeit brachte es mit sich, dass die „nassauischen“ Anstalten in dieser Sache nun sowohl nach Kassel als auch nach Wiesbaden zu berichten hatten.¹⁵⁵

Dass Traupel es für nötig hielt, Bernotats Aufforderung durch ein „Machtwort“ zu bekräftigen, dürfte mit Problemen in Verbindung zu bringen sein, die sich bezüglich der Meldebogenerfassung zwei Tage zuvor in der Anstalt Weilmünster offenbart hatten. Dass deren Leiter Dr. Ernst Schneider die Ausfüllung der Bogen für die Kranken seiner Einrichtung zunächst ablehnte, scheint allerdings kaum als Widerstandshandlung aufzufassen sein.¹⁵⁶ Vielmehr reihte seine Kritik sich (wie es auch bei der erwähnten Reaktion der nordhessischen Anstaltsdirektoren angeklungen war) in die bereits in den Vorjahren vermehrt erhobenen Klagen über die Flut von statistischen Erhebungen ein,¹⁵⁷ welche ihre Entsprechung auch in der Einführung neuer statistischer Ämter (z. B. bei Provinzial- und Bezirksverbänden) gefunden hatte.¹⁵⁸ Auch die westfälische Provinzialheilanstalt Warstein protestierte bei ihrer vorgesetzten Behörde in Münster gegen die ihrer Einschätzung nach „wohl nicht als kriegsnotwendig“ anzusehende Tätigkeit.¹⁵⁹

Nachdem die 1.500 Meldebogen in Weilmünster eingetroffen waren, regte Direktor Schneider nämlich bei Bernotat an, „dafür einzutreten, dass die Rückkehr der eingezogenen Ärzte und Beamten abgewartet werden muss, ehe eine derartig umfangreiche und zeitraubende Arbeit unternommen werden kann.“¹⁶⁰ Auch als Bernotat Schneider telefonisch auf die Bedeutung der Erfassung hingewiesen hatte, soll dieser geklagt haben, „dass die Anforderungen [...] sehr gross seien, ob er es schaffen würde, sei fraglich.“¹⁶¹ Anscheinend informell – vermutlich durch Bernotat – unterrichtet, schaltete sich daraufhin Ministerialrat Linden vom Innenministerium ein und wandte sich offiziell an den Bezirksverband: Wie ihm mitgeteilt werde, „soll sich der Direktor der Landesheilanstalt Weilmünster geweiigert haben, diese

¹⁵⁴ Vgl. LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Schneider, Ernst, Dr., Bd. I, Teil 1, Bl. 80, RMdI, Ministerialrat Dr. Linden, an den „Landeshauptmann des Bezirksverbandes Hessen-Nassau“ [= gemeint ist der BV Nassau], Wiesbaden (12.07.1940). – Unzutreffend ist die Erinnerung des Direktors, die Bogen seien „vom Landeshaus in Wiesbaden zugestellt“ worden: HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1156, Bl. 110–114, Aussage Dr. Ernst Schneider b. d. LG Pfm (12.05.1952), hier Bl. 111.

¹⁵⁵ Schreiben BV Nassau [vermutlich gez. Bernotat], an die Anstalten d. BV Nassau (29.06.1940), zit. in LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Schneider, Ernst, Dr., Bd. I, Teil 1, Bl. 80 f., BV Nassau, internes Schreiben von A (S II), gez. LdsR Bernotat, an LdsR Kranzbühler (15.07.1940), hier Bl. 80; LWV, Best. 12/ehem. VA 225 (Kopie), Bl. 118 f., PV Hessen-Nassau u. BV Hessen u. BV Nassau, gez. i. V. LH Traupel, an die LHAen Haina, Marburg u. Merxhausen, betr. „Erfassung der Heil- und Pflegeanstalten“ (05.07.1940), hier als Abschr. vom selben Absender, gez. i. V. Traupel, an LHAen Eichberg, Hadamar, Herborn u. Weilmünster, hier Hadamar (o. D. [05.07.1940], Eingang: 06.07.1940) (im Schreiben an die Anstalten des BV Nassau Bezugnahme „auf mein Schreiben vom 29. Juni 1940 – A (IB) 13/06“, an die Anstalten des BV Hessen unter Bezugnahme auf dasselbe [Kasseler] Az., jedoch o. D.); ebd., Bl. 123, LHA Hadamar, gez. i. A. LS Klein, an Oberpräsident „(Verw. des Provinzialverbandes und der Bezirksverbände Hessen und Nassau)“, Kassel, sowie abschriftl. an BV Nassau, Abt. A (SII), Wiesbaden, betr. „Erfassung der Heil- und Pflegeanstalten zum Erlass des Herrn Reichsminister des Innern vom 14. 6. 1940. Aktz. IVg 6157/40 – 5100“ (18.07.1940), Durchschr.

¹⁵⁶ Selbst der nach 1945 in vielfältiger Weise um seine Entlastung bemühte Dr. Ernst Schneider behauptete dies an keiner Stelle: siehe die diversen (in anderen Anmerkungen aufgeführten) Aussagen in HStA Wi, Abt. 461 u. 463.

¹⁵⁷ Die LHA Hadamar legte den Erlass zur Ausfüllung der Meldebogen vom 14.06.1940 und den zugehörigen Schriftverkehr z. B. in ihrer Verwaltungsakte mit dem Titel „Sonstige Statistiken“ ab: LWV, Best. 12/ehem. VA 225 (Kopie), Bl. 115 ff. – Allgemein zur „Kritik an [...] der Arbeitsüberlastung der Behörden durch Berichte und statistische Erhebungen“ (ab 1939) vgl. auch Rebentisch, Verwaltung (1985), S. 767.

¹⁵⁸ Zur Einrichtung eines „Statistischen Amtes“ des BV Nassau ab April/Mai 1938 siehe Kap. III. 3. a).

¹⁵⁹ Walter, Psychiatrie (1996), S. 715.

¹⁶⁰ Schreiben LHA Weilmünster, gez. Schneider, an BV Nassau, Bernotat (02.07.1940), zit. in LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Schneider, Ernst, Dr., Bd. I, Teil 1, Bl. 80 f., BV Nassau, internes Schreiben von A (S II), gez. LdsR Bernotat, an LdsR Kranzbühler (15.07.1940), hier Bl. 81.

¹⁶¹ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Schneider, Ernst, Dr., Bd. I, Teil 1, Bl. 80 f., BV Nassau, internes Schreiben von A (S II), gez. LdsR Bernotat, an LdsR Kranzbühler (15.07.1940), hier Bl. 81. – Bernotat datiert dieses Telefonat auf den 04.07.1940.

Meldebogen auszufüllen.“ Linden fragte, „ob dies richtig ist und ob sichergestellt ist, dass die Ausfüllung der Fragebogen auf alle Fälle erfolgt.“¹⁶²

Der zunächst damit als Stellvertreter des Landeshauptmanns befasste Landesrat Kranzbühler leitete die Angelegenheit gleich an seinen Kollegen Bernotat weiter und fragte, „ob und was Ihnen in der Angelegenheit bekannt ist.“¹⁶³ Damit handelte Kranzbühler – wenn auch offenbar zumindest in Einzelheiten der Meldebogenerfassung noch nicht eingeweiht – ganz im Sinne eines reibungslosen Verwaltungsablaufes. Nach einer internen Erläuterung durch Bernotat wurde Lindens Anfrage beschwichtigend beantwortet.¹⁶⁴ Nachdem Anstaltsdezernent Bernotat mithilfe Lindens zunächst auf Konfrontationskurs zu Direktor Schneider gegangen war, schwenkte der Bezirksverband jetzt um und ließ sich nicht auf eine weitere Grundsatzauseinandersetzung mit Schneider ein. Vielmehr reagierte man im Sinne einer raschen Erfassung der Patienten nun flexibel: Erneut reaktivierte der Verband den Ruhestandsbeamten Dr. Otto Henkel, der als ärztlicher Direktor wenige Monate zuvor Mennecke auf dem Eichberg vertreten hatte. Personaldezernent Kranzbühler bestellte ihn ins Landeshaus ein und entsandte ihn ab Mitte Juli 1940 (gemeinsam mit einer Stenotypistin) „zur Erledigung eines Sonderauftrages“ für zweieinhalb Wochen nach Weilmünster, da die dortigen Ärzte „die Arbeit nicht bewältigen könnten“. Zur informatorischen Vorbereitung in ärztlichen Fragen seines „Sonderauftrages“ setzte Henkel sich (auf Anraten Kranzbühlers) mit dem Eichberger Direktor Mennecke in Verbindung – ein Hinweis darauf, dass auch Kranzbühler spätestens jetzt die Hintergründe der Meldebogenerfassung einordnen konnte und wusste, wer über die einschlägigen Spezialkenntnisse verfügte. Henkel absolvierte die Meldebogenerfassung als „rein mechanische schriftliche Arbeit [...] anhand der Krankengeschichten“, ohne eine „nochmalige ärztliche Untersuchung oder Vorstellung der Kranken“ vorzunehmen.¹⁶⁵ Im Anschluss an Henkels Erfassungsarbeit sandte die Anstalt Weilmünster die Meldebogen – wahrscheinlich über die Wiesbadener Zentralverwaltung – beinahe fristgerecht ein.¹⁶⁶

Bei Vorfällen wie dem in Weilmünster erwies sich, welche essenzielle Voraussetzung die Einbindung der Provinzial- und Bezirksverbände oder der Landesverwaltungen durch „T4“ „für eine kontrollierte Durchführung der Erfassung“ war. Wie Walter auch für Westfalen feststellt, sollte die Trägerverwaltung „die Anstaltsleiter anweisen, die Ausfertigung der Meldebogen mit besonderer Sorgfalt vorzunehmen und fristgerecht nach Berlin einzusenden, und bei auftretenden Schwierigkeiten Hilfestellung leisten.“ Der Träger musste auch informiert sein, „da sich [...] einzelne Anstalten zunächst bei ihrer vorgesetzten Behörde rückversicherten, bevor sie mit der ‚sehr weitgreifenden Arbeit‘ begannen“.¹⁶⁷ Dass die vorgesetzte Behörde ihren Anstalten bei der Meldebogenerfassung erforderlichenfalls Verstärkung zuwies, wie in Weilmünster geschehen, war kein singulärer Vorgang. Auch in Württemberg beispielsweise nahm der stellvertretende Leiter der Medizinalabteilung des Innenministeriums, Dr.

¹⁶² Ebd., Bl. 80, RMdI, Ministerialrat Dr. Linden, an den „Landeshauptmann des Bezirksverbandes Hessen-Nassau“ [= gemeint ist der BV Nassau], Wiesbaden (12.07.1940). – Bezeichnenderweise schrieb Linden zwar auf einem Briefbogen des Ministeriums, unterzeichnete aber nicht „im Auftrag“, sondern nur mit seinem Namen.

¹⁶³ Ebd., Bl. 81, BV Nassau, internes Schreiben von LdsR Kranzbühler i. V. d. LH an LdsR Bernotat (15.07.1940).

¹⁶⁴ Ebd., Bl. 80 f., BV Nassau, internes Schreiben von A (S II), gez. LdsR Bernotat, an LdsR Kranzbühler (15.07.1940); ebd., Bl. 82, Vfg. zum Schreiben BV Nassau, gez. LdsR Kranzbühler i. V. d. LH, an Min.-Rat Dr. Linden, RMdI (18.07.1940, ab: 18.07.1940). – Zur Rolle von LdsR Max Kranzbühler im Kontext der „T4“-Krankenmorde siehe auch Kap. IV. 3. b).

¹⁶⁵ Ebd., Akte Henkel, Otto, Dr., Bl. 48, Vfg. zum Schreiben BV Nassau, gez. LdsR Kranzbühler i. V. d. LH, an Dir. a. D. Dr. Henkel, Wiesbaden (16.07.1940, ab: 16.07.1940) (Zitat „zur Erledigung [...]“); ebd., 52, LHA Weilmünster, gez. F., an BV Nassau (03.08.1940) (Einsatz 17.07.–03.08.1940); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 178, Aussage Dr. Otto Henkel ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm in Eichberg (22.08.1946) (Zitate „rein mechanische [...]“ u. „nochmalige ärztliche [...]“); ebd., Bd. 4, Bl. 115 f., Zeugenaussage Dr. Otto Henkel im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946); ebd., Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 190 f., Zeugenaussage Dr. Ernst Schneider im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947); ebd., Bd. 6, Bl. 882–886, Aussage Dr. Adolf Wahlmann ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (10./13./16.01.1947), hier Bl. 882 (10.01.1947); LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Schneider, Ernst, Dr., Bd. I, Bl. 82, Vfg. zum Schreiben BV Nassau, gez. LdsR Kranzbühler i. V. d. LH, an Min.-Rat Dr. Linden, RMdI (18.07.1940, ab: 18.07.1940); vgl. ebd., Bd. III, o. Bl.-Nr., Dr. E. Schneider an PV Nassau in Wiesbaden (05.08.1945); vgl. auch HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1154, Bl. 26–29, Aussage Jakob J. als Beschuldiger in Weilmünster (18.02.1946), hier Bl. 28; siehe auch Sandner, Landesheilanstalt (1997), S. 133 f.

¹⁶⁶ An eine Rücksendung über Bernotats Anstaltsabteilung erinnerte sich der Direktor: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 24 f., Aussage Dr. Ernst Schneider ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Weilmünster (22.02.1946), Abschr., hier Bl. 25, auszugsweise Abschr. auch vorhanden in LWV, Best. 19/15, o. Bl.-Nr.; vgl. auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 126, Zeugenaussage Dr. Ernst Schneider im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946).

¹⁶⁷ Walter, Psychiatrie (1996), S. 714.

med. Otto Mauthe, selbst Begutachtungen in Anstalten vor, wenn diese ihre Meldebogen nicht rechtzeitig abliefern konnten.¹⁶⁸ Und in Westfalen wies der Münsteraner Landeshauptmann Kolbow der Provinzialheilanstalt Warstein, die die Meldebogenerfassung für zu zeitaufwändig hielt, als Verstärkung den Direktor der benachbarten Anstalt Marsberg, Dr. Theodor Steinmeyer zu,¹⁶⁹ der zugleich „T4“-„Gutachter“ war – nach Teppe „ein ärztlicher Schreibtischmörder, der die Rassenideologie beim Wort nahm und zur Tat schritt“.¹⁷⁰

Während es also in Weilmünster zu temporären Problemen kam, die die Zentralverwaltung des Bezirksverbandes Nassau jedoch durch ihr Eingreifen löste, verlief die Meldebogenerfassung in den anderen Anstalten des Verbandes mehr oder weniger reibungslos. In der überbelegten Landesheilanstalt Herborn, wo 1940 mehr als 1.600 Patientinnen und Patienten untergebracht waren,¹⁷¹ übernahmen die Abteilungsärzte die Ausfüllung der Meldebogen anhand der vorliegenden Krankenakten.¹⁷² Die Bogen sandte man anschließend an die Zentralverwaltung des Bezirksverbandes in Wiesbaden.¹⁷³ Wie der ärztliche Direktor Dr. Paul Schiese später aussagte, habe man – da in den Meldebogen ausdrücklich nach der Arbeitsfähigkeit gefragt wurde – den Eindruck gehabt, es sollte im Deutschen Reich ein System aus separaten Heilanstalten für Arbeitsfähige einerseits und Pflegeanstalten für Arbeitsunfähige andererseits eingeführt werden.¹⁷⁴

Für die Landesheilanstalt Eichberg mit ihrem von „T4“ angeworbenen Direktor Dr. Fritz Mennecke stellte sich die Meldebogenerfassung nochmals anders dar als für die Anstalten Weilmünster und Herborn. Besonders da Mennecke in den wahren Zweck der Erhebung schon vorab eingeweiht war, erhielt die Ausfüllung der Bogen eine andere Wertigkeit – und dies insbesondere deshalb, weil Mennecke dazu neigte, mit seinem Wissen zu prahlen (und damit auch die Geheimhaltung aufs Spiel zu setzen). Bereits nach seiner ersten Unterrichtung durch „T4“ kündigte er in der Eichberger „Konferenz“ (an der neben den Ärzten auch Oberpfleger und -schwester teilnahmen) die kommende „planwirtschaftliche Erfassung der Anstaltsinsassen“ an, und nach Erinnerung einer Teilnehmerin deutete er dabei bereits an, dass die nicht arbeitsfähigen Patientinnen und Patienten nicht überleben sollten.¹⁷⁵ Viel sagend schrieb Mennecke in diesen Monaten auch seinem künftigen Stellvertreter, dem mit der Waffen-SS nach Norwegen eingezogenen Dr. Walter Schmidt: Im Rahmen einer „wichtigen Sonderaufgabe“ sei er, Mennecke, mit einer „Kommission aus der Kanzlei des Führers“ in „der Ostmark“ gewesen. „Unser Aktion umfasste fast alle ostmärkischen Anstalten [...]. Den Sinn der Sonderaufgabe erfahren Sie später, da es sich vorläufig noch um eine ‚geheime Reichssache‘ handelt.“¹⁷⁶ Den Nachsatz darf man wohl allenfalls als Alibibemerkung betrachten, denn in Wirklichkeit konnte die Gedankenkette „Sonderaufgabe“ – „Anstalten“ – „geheime Reichssache“ jedem halbwegs Informierten vermitteln, dass die schon vor 1939 diskutierten Krankentötungen begonnen hatten.¹⁷⁷ In der Anstalt Eichberg wurden – ebenso wie in Herborn – die übrigen Ärzte in die Ausfüllung der Meldebogen eingebunden, doch auch

¹⁶⁸ Stöckle, Aktion (1996), S. 18.

¹⁶⁹ Walter, Psychiatrie (1996), S. 715 f.

¹⁷⁰ Teppe, Massenmord (1989), S. 15. – Steinmeyer war seit 01.05.1929 NSDAP-Mitglied u. wurde im Dez. 1939 zum Dir. in Marsberg ernannt: ebd.

¹⁷¹ BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1940–31.03.1941), S. 22 (am 01.04.1940: 831 Männer und 834 Frauen); LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1993, Ho., Wi., Teil 1, Bl. 71, BV Nassau an Wehrbezirkskommando Wetzlar (03.05.1940), Abschr. (darin angegeben „z. Zt. 1600 Geistesranke“).

¹⁷² HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 202, Protokoll d. Zeugenaussage Dr. Paul Schiese im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947).

¹⁷³ Ebd., Bd. 2, Bl. 84 f., Aussage Dr. Ernst B. ggü. der Kriminalpolizei Ffm in Weilmünster (22.02.1946), hier Bl. 84; ebd., Bl. 190 f., Aussage Dr. Paul Schiese ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Herborn (28.02.1946), Durchschr., hier Bl. 190; als Abschr. auch in LWV, Best. 19/15.

¹⁷⁴ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 152, Zeugenaussage Dr. Paul Schiese im Eichberg-Prozess, 7. Hv-Tag (12.12.1946).

¹⁷⁵ Ebd., Bd. 2, Bl. 13 f., Aussage Helene Schürg (ehem. Oberschwester) als Beschuldigte b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (03.05.1946), hier Bl. 13. – Mennecke selbst wusste 1946 „nicht mehr genau“, ob er „den wahren Grund der Erfassung bei dieser ersten Konferenz etwa schon angedeutet“ habe: ebd., Bd. 4, Bl. 20, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946).

¹⁷⁶ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1652, Dir. Dr. Mennecke, Eichberg, an Dr. Walter Schmidt (29.06.1940), als Abschr. auch in ebd., Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 12, Bl. 11, Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 158–160 (Dok. 51), hier S. 159. – Zu Dr. med. Walter Schmidt (1911–1970) siehe biogr. Anhang.

¹⁷⁷ Zu dieser Diskussion siehe Kap. III. 3. c).

Direktor Mennecke selbst beteiligte sich daran;¹⁷⁸ ja sogar erwähnter Dr. Steinmeyer aus Warstein füllte auf dem Eichberg Meldebogen aus.¹⁷⁹

Die Art der Meldebogenerfassung durch die Anstalt Hadamar bietet einen klaren Beleg dafür, dass dieses Erhebungsverfahren von manchen Beteiligten nur als ein Alibi verstanden wurde, um der Tötungsaktion den Anschein einer wissenschaftlichen Fundierung zu geben. In der dortigen Anstalt, die Mitte 1940 größtenteils als Wehrmachtlazarett genutzt wurde, wo unterdessen kein Arzt des Bezirksverbandes mehr für die verbliebenen rund 150 Heilanstaltspatienten vor Ort war, füllte nämlich der oberste Verwaltungsbeamte, der Landessekretär Alfons Klein, die Bogen aus und übersandte sie an die Landesheilanstalt Eichberg. Dort brauchte Mennecke, der in dieser Zeit Hadamar ärztlich mitbetreute, lediglich noch seine Unterschrift darunter zu setzen, um den Bogen den Anschein von ärztlichen Gutachten zu geben.¹⁸⁰

In gleicher Weise wie die eigentlich verbandsangehörigen Landesheilanstalten beteiligten sich auch die „angeschlossenen“, von Bernotat persönlich als Vorstand geführten¹⁸¹ Anstalten Kalmenhof (in Idstein) und Scheuern (bei Nassau/Lahn) an der Meldebogenaktion. In der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof füllte die Assistenzärztin Dr. Mathilde Weber, die seit der Einberufung ihres Chefs Hans Bodo Gorgaß Ende 1939 das Krankenhaus der Behinderteneinrichtung leitete, innerhalb von vier Wochen über 1.000 Meldebogen aus, welche dann über das Wiesbadener Landeshaus an „T4“ gesandt wurden.¹⁸² Und in der Heilerziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern bearbeiteten die Anstaltsärzte Dr. Adolf T. und Dr. Eugen A. die 500 eingegangenen Formulare, wie es heißt, zunächst ohne Wissen um deren Bedeutung. Doch auch hier offenbarte Mennecke seine Kenntnisse in einer Besprechung mit den beiden Ärzten und dem Anstaltsleiter Karl Todt, Monate bevor die Gasmorde in Hessen-Nassau begannen. Er erklärte, „daß es der Wunsch des Führers sei, unglückliche, unheilbare Kranke zu erlösen“ und dass „späterhin noch Verlegungen von Kranken aus dieser Anstalt in andere Anstalten erfolgen würden“. Wie Anstaltsarzt A. bekundete, sei man sich in Scheuern wohl bewusst gewesen, „daß es sich um Tötung von Menschen handeln sollte“, man sei aber in dem Glauben gewesen, „daß nicht die Grenzen überschritten werden sollten, die in der Schrift von Hoche und Binding von 1920 über die ‚Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens‘ niedergelegt sind“.¹⁸³

Die Einzelhinweise über die Informationen, die Mennecke unter dem Siegel der Verschwiegenheit bereits vor oder noch während der Meldebogenerfassung an verschiedene Führungskräfte in den Anstalten im Regierungsbezirk Wiesbaden weitergab, lassen vermuten, dass die Kenntnis über den tatsächlichen Zweck der Meldebogen sich innerhalb des Bezirksverbandes Nassau schon verhältnismäßig

¹⁷⁸ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 20, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946); ebd., Bl. 93, Zeugenaussage Dr. Leopold C. im Eichberg-Prozess, 5. Hv-Tag (09.12.1946); ebd., Bl. 110, Zeugenaussage Dr. Elfriede C. im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946).

¹⁷⁹ Ebd., Bd. 4, Bl. 11, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 1. Hv-Tag (02.12.1946).

¹⁸⁰ LWV, Best. 12/ehem. VA 225 (Kopie), Bl. 123, LHA Hadamar, gez. i. A. LS Klein, an Oberpräsident „(Verw. des Provinzialverbandes und der Bezirksverbände Hessen und Nassau)“, Kassel, sowie abschriftl. an BV Nassau, Abt. A (SII), Wiesbaden, betr. „Erfassung der Heil- und Pflegeanstalten zum Erlass des Herrn Reichsminister des Innern vom 14. 6. 1940. Aktz. IVg 6157/40 – 5100“ (18.07.1940), Durchschr. – Zur seinerzeitigen Nutzung der Anstalt siehe LWV, Best. 12/ehem. VA 225 (Kopie), Bl. 121, „Meldebogen 2“, ausgefüllt von der LHA Hadamar (o. D. [ca. Juli 1940]), Abschr. (danach Patientenzahl am „Stichtag“ [= 01.07.1940]: 158); siehe dazu auch Kap. IV. 2. b).

¹⁸¹ Zur Gleichschaltung der beiden Anstalten und zur Einführung des Führerprinzips siehe Kap. III. 1. a).

¹⁸² HStA Wi, Abt. 461 Nr. 31526, Aussage Mathilde Weber in Idstein (28.04.1945); Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 35; Frankfurter Rundschau (21.01.1947), „Der Kalmenhof-Prozeß begann. ‚Sie haben sich kein Gewissen gemacht‘. Das Gift im Abendessen. 232 Jugendliche in die Gaskammern geschickt“, als Faks. auch ebd. (Sick), S. 117 f. – Dr. Mathilde Weber (* 1909) war seit Juli 1939 Ärztin im Kalmenhof; ebd. (Sick), S. 34; siehe auch Kap. V. 1. b) und biogr. Anhang. – Hans Bodo Gorgaß war seit 01.12.1939 einberufen: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Gorgaß, Hans Bodo, Teil 2, Bl. 62/66, Melde- und Personalbogen I zu § 81 des Bundesgesetzes zu Art. 131 GG (o. D. [ca. 1953/54]); zu Gorgaß (1909–1990er Jahre) siehe auch Kap. IV. 2. c) u. biogr. Anhang.

¹⁸³ LHptA Ko, Best. 584,1 Nr. 1791, Bl. 21 f., Protokoll d. Vernehmung Dr. A. b. d. StAnw Koblenz (03.04.1946), hier Bl. 21 (betr. Unterrichtung durch Mennecke); Urteilsbegründung im Verfahren gegen den Leiter der Anstalt Scheuern, Karl Todt, und gegen den Anstaltsarzt Dr. T., hier nach dem auszugsw. Abdr. in Skizzen (1990), S. 31/33/35/37, hier S. 31 (dort Angabe über angebliches Unwissen). – In Scheuern traf die Meldebogensendung nicht – wie für den BV Hessen belegt, am Freitag, 28.06.1940 ein, sondern erst am darauf folgenden Montag, 01.07.1940: AHS, RMDI, Az. IV g 6157/40 – 5100, gez. i. V. Conti, an HEPA Scheuern, Bergnassau (14.06.1940, Eingangsstempel: 01.07.1940), mit den Anlagen 500 „Meldebogen 1“, „Merkblatt“, „Ergänzungsblatt zum grünen Merkblatt“ u. „Meldebogen 2“. – Zur erwähnten Schrift Binding/Hoche, Freigabe (1920) siehe die Ausführungen in Kap. III. 3. c).

früh relativ weit verbreitet hatte. Ein paralleles Verhalten zu dem Mennecke legten auch andere „T4“-„Gutachter“ an den Tag, wie beispielsweise die beiden Mitwirkenden aus Bonn, Prof. Dr. Kurt Pohlisch und Dr. Friedrich Panse, welche verschiedene Stellen – Anstaltsärzte, aber auch kirchliche Stellen – über die Bedeutung der „T4“-Meldebogen informierten.¹⁸⁴

Wie für Weilmünster, Herborn und den Kalmenhof bereits gezeigt, geschah die Meldebogenrücksendung nach Berlin dem Grundsatz nach über die Zwischenstation der Zentralverwaltung des Bezirksverbandes in Wiesbaden; für diese interne Rückgabe hatte Landeshauptmann Traupel den Anstalten ursprünglich den 25. Juli 1940 als Frist gesetzt.¹⁸⁵ Dieser Rücksendemodus scheint aber nicht durchgehend so praktiziert worden zu sein. Insbesondere in den Fällen, in denen Mennecke persönlich involviert und seine übergeordnete Funktion zur Sprache gekommen war, fungierte auch er möglicherweise als Empfänger oder Übermittler der ausgefüllten Bogen.¹⁸⁶ Für die Anstalt Scheuern führte Bernotat erst ein Jahr später – im August 1941 – die Regel ein, dass die Meldebogen (welche für neue Patienten weiterhin im halbjährlichen Turnus abzugeben waren) „zukünftig termingemäss zunächst mir vorzulegen“ seien. Er, Bernotat, werde „sie dann von hier aus dem Herrn Reichsminister des Innern übersenden.“¹⁸⁷

Die Befunde aus dem Bereich des Bezirksverbandes Nassau führen zu dem Schluss, dass dem Modus der Meldebogenrücksendung keine prinzipielle, starre Regelung durch „T4“ zugrunde lag. Vielmehr wurde flexibel jeweils die Variante gewählt, die – nach Einschätzung der Eingeweihten – zugleich ein Höchstmaß an Zuverlässigkeit bei der Ausfüllung und ein Maximum an Geschwindigkeit erwarten ließ. Dieses flexible Eingehen auf die jeweiligen Verhältnisse ohne eine Beachtung starrer Verwaltungsvorschriften war bereits im allerersten Erlass des Reichsministeriums des Innern im Zusammenhang mit der „T4“-Mordaktion angelegt, in dem es hieß, das Ministerium plane, mit den Anstalten direkt Kontakt aufzunehmen, werde aber die Unterstützung der vorgesetzten Dienststellen einfordern, sofern die Bogen nicht rechtzeitig zurückgesandt würden.¹⁸⁸ Eine flexible Anpassung in der Frage der Meldebogenrücksendung an die jeweiligen praktischen Umstände lässt sich auch für andere Länder oder Provinzialverbände belegen. So heißt es etwa für das Land Hessen, dass dessen Heil- und Pflegeanstalten die Meldebogen im Allgemeinen unmittelbar an „T4“ in Berlin schickten,¹⁸⁹ dass die Weitergabe der Meldebogen aber wahrscheinlich mindestens einmal auch über die Darmstädter Landesregierung er-

¹⁸⁴ Leipert, *Beteiligung* (1987), S. 28 f. – Prof. Dr. Kurt Pohlisch (1893–1955) war 1934–1945 u. 1952–1955 Ordinarius für Psychiatrie und Neurologie an der Univ. Bonn und leitete 1934–1945 die PHA Bonn. – Prof. Dr. Friedrich Panse (1899–1973) versah 1933–1945 einen Lehrauftrag für „Rassenhygiene“ an der Univ. Bonn und war 1955–1967 Ordinarius für Psychiatrie und Neurologie an der Med. Akademie Düsseldorf u. Dir. d. Rhein. Landeskrankenhauses Düsseldorf-Grafenberg.

¹⁸⁵ LWV, Best. 12/ehem. VA 225 (Kopie), Bl. 118 f., PV Hessen-Nassau u. BV Hessen u. BV Nassau, gez. i. V. LH Traupel, an die LHAen Haina, Marburg u. Merxhausen, betr. „Erfassung der Heil- und Pflegeanstalten“ (05.07.1940), hier als Abschr. vom selben Absender, gez. i. V. Traupel, an LHAen Eichberg, Hadamar, Herborn u. Weilmünster, hier Hadamar (o. D. [05.07.1940], Eingang: 06.07.1940), hier Bl. 118.

¹⁸⁶ Z. B. heißt es über die ausgefüllten Bogen in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 178, Aussage Dr. Otto Henkel ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm in Eichberg (22.08.1946), „m[eines] W[issens] wurden sie entweder an Dr. Mennecke oder an den Bezirksverband in Wiesbaden versandt“. – Auch für die LHA Eichberg ist eine direkte Weitergabe durch Mennecke an „T4“ anzunehmen, zumindest ist dort – anders als bei den anderen Anstalten – an keiner Stelle in den vielen Aussagen eine Rücksendung über das Wiesbadener Landeshaus erwähnt. – Von der LHA Hadamar wurde den Traupel'schen Verwaltungen in Kassel (PV u. BV) die Rücksendung der Meldebogen über Mennecke angekündigt, und die Verwaltung des BV Nassau in Wiesbaden wurden nur abschriftlich darüber informiert: LWV, Best. 12/ehem. VA 225 (Kopie), Bl. 123, LHA Hadamar, gez. i. A. LS Klein, an Oberpräsident „(Verw. des Provinzialverbandes und der Bezirksverbände Hessen und Nassau)“, Kassel, sowie abschriftl. an BV Nassau, Abt. A (SII), Wiesbaden, betr. „Erfassung der Heil- und Pflegeanstalten zum Erlass des Herrn Reichsminister des Innern vom 14. 6. 1940. Aktz. IVg 6157/40 – 5100“ (18.07.1940), Durchschr. – Bernotats Sekretärin meinte in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 182 f., Zeugenaussage Therese H. ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm in Wiesbaden (23.08.1946), hier Bl. 183, sogar: „M[eines] W[issens] wurden die Meldebogen von den einzelnen Anstalten unmittelbar nach Berlin versandt, sodass sie nicht über den Bezirksverband gingen.“ – Diese Einschätzung scheint aber aufgrund der anderen Aussagen als zu weit gehend.

¹⁸⁷ AHS, Der Vorsitzende d. HEPA Scheuern, Wiesbaden, gez. Bernotat, an HEPA Scheuern, betr. „Erfassung der Heil- und Pflegeanstalten; Erlass des Herrn Reichsministers des Innern vom 14. 6. 1940 IVg 6157/40 – 5100“ (04.08.1941).

¹⁸⁸ Friedlander, *Weg* (1997), S. 135 f. u. S. 504 (Anm. 87), mit Hinweis auf GenStAnw Ffm, „Sammlung Euthanasie“ [= HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1611–1733], RdErl. d. RMdI, gez. Conti, an die außerpreuß. Landesregierungen, die preuß. RPen u. die Landeshauptleute der Ostmark, betr. „Erfassung der Heil- und Pflegeanstalten“ (21.09.1939).

¹⁸⁹ StA Da, Abt. H 13, Nr. 191, Hauptakte, Bl. 14–18, Aussage Dr. Jakob Schmitt als Beschuldigter in d. Haftanstalt Darmstadt (12.06.1945), hier Bl. 18; ebd., Bl. 50, Aussage Dr. Jakob Schmitt b. Polizeipräsidium Darmstadt (08.01.1947); ebd., Bl. 105, RP Darmstadt an LG Darmstadt, Untersuchungsrichter (30.11.1948), unter Bezugnahme auf eine Auskunft des Gießener Anstaltsdirektors Dr. Schneider.

folgte.¹⁹⁰ Auch im Provinzialverband Westfalen wurde die ursprüngliche Planung modifiziert, und zwar zur Beschleunigung des Verfahrens. Nachdem die Provinzialverwaltung ursprünglich von den Anstaltsleitern gefordert hatte, die fertigen Meldebogen zur Sammlung an das Landeshaus in Münster zu schicken, verzichtete der Verband schließlich, um Zeit zu sparen, darauf und begnügte sich damit, dass die Anstaltsleiter monatlich berichteten, wie viele Bogen sie bereits nach Berlin gesandt hatten.¹⁹¹

Nach Eingang der Meldebogen bei „T4“ in Berlin wurden von jedem Bogen drei Kopien angefertigt; diese Kopien wurden an drei verschiedene „Gutachter“ weitergesandt, die (hauptsächlich nach den Kriterien „Heilungsaussicht“ und „Arbeitsfähigkeit“) über Leben und Tod des erfassten Menschen entschieden. Für den Fall, dass die drei „Gutachter“ in ihrer Bewertung nicht übereinstimmten, fällte abschließend einer der „T4“-Obergutachter (Dr. Herbert Linden, Prof. Dr. Werner Heyde oder Prof. Dr. Paul Nitsche) das abschließende Urteil.¹⁹² Wie den anderen „Gutachtern“ sandte „T4“ die Meldebogenkopien auch Mennecke zur Bewertung zu, der diese dann meist zu Hause bearbeitete; seiner Schätzung nach belief sich die Zahl der von ihm bewerteten Bogen auf eine Größenordnung von 6.000 oder 7.000 Stück.¹⁹³ Die Eichberger Verwaltung war bereits instruiert und sandte ihm mitunter die eingegangenen Bogen nach, wenn er sich gerade auf einer seiner „Begutachtungs“-reisen befand.¹⁹⁴ Solche Reisen setzte „T4“ verschiedentlich an, um die Meldebogenausfüllung in bestimmten Regionen voranzutreiben – sei es aus Zeitdruck, sei es weil Anstaltsleiter selbst die Ausfüllung nicht oder nicht vollständig durchgeführt hatten. Derartige Reisen führten den Eichberger Direktor Mennecke in den Jahren 1940 und 1941 in eine Vielzahl von Anstalten im Rheinland, in Westfalen, in Bayern sowie in den österreichischen Reichsgauen; 1941/42 selektierte er darüber hinaus im Rahmen der so genannten „Sonderbehandlung 14f13“ in den KZs Sachsenhausen, Dachau, Ravensbrück, Buchenwald, Groß-Rosen, Auschwitz und Flossenbürg solche Häftlinge, die anschließend in den Gaskammern verschiedener „T4“-Anstalten ermordet wurden.¹⁹⁵ Mennecke wollte im Nachkriegsprozess nicht bestreiten, dass die „Gutachter“-tätigkeit, für die er eine monatliche Sondervergütung von 200 RM zuzüglich Reisespesen von „T4“ erhielt, ihm „eine gewisse Genugtuung“ bereitet habe.¹⁹⁶

*

Der Mord an psychisch kranken oder geistig behinderten Menschen, der in den Jahren 1940 und 1941 in Gaskammern begangen wurde, war von vornherein als zentral organisierte Tötungsaktion angelegt.

¹⁹⁰ Ebd., Bl. 100–104, Aussage Dr. Jakob Schmitt b. d. LG Darmstadt, Untersuchungsrichter II (03.12.1948), hier Bl. 102; vgl. auch ebd., Nr. 191, Heft Goddelau, Bl. 4, Zeugenaussage Peter M. b. d. Vernehmung durch d. StAnw Ffm in Goddelau (11.08.1948), worin der langjährige Verwaltungsangestellte der LHPA „Philippshospital“ bei Goddelau bemerkte, er „möchte annehmen, dass der damalige Direktor Dr. Scriba [...] die Meldebogen beraten und nach Ausfüllung diese nach Darmstadt weitergeleitet hat.“

¹⁹¹ Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 714 f.

¹⁹² HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1371, QR, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Fritz R. ggü. d. LG Ffm in Berlin (02.11.1963), Kopie („T4“-Mitarbeiter, der die Meldebogen kopierte und zur Versendung vorbereitete); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 332–364, Zeugenaussage Prof. Dr. Werner Heyde im Hadamar-Prozess Ffm, 8. Hv-Tag (11.03.1947), hier Bl. 344 f.; Stöckle, *Aktion* (1996), S. 18. – Zu den Personen der Obergutachter siehe z. B. Aly, *Aktion* (1989), S. 15; Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 36.

¹⁹³ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 11 f. bzw. Bl. 20, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 1. bzw. 2. Hv-Tag (02. bzw. 03.12.1946) (dort die Schätzung 6.000); ebd., Bl. 218–253, Urteil mit Urteilsbegründung d. LG Ffm im Eichberg-Prozess (o. D. [mündliche Urteilsverkündung: 21.12.1946]), hier Bl. 228 (dort Menneckes Schätzung 7.000); HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1652, Eva Mennecke, Eichberg, an Fritz Mennecke, z. Zt. Oranienburg (04.–09.04.1941), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 186–191 (Dok. 66), hier S. 186 (04.04.1941) (die Ehefrau Eva Mennecke meldete den Eingang „eine[r] Briefsendung von Berlin von 54 Fragebögen“ und bedauerte, „daß ich davon nichts erledigen kann, dann hättest Du doch mal nichts tun, wenn Du zurückkommst.“

¹⁹⁴ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1652, Fritz Mennecke, z. Zt. Bielefeld (zeitweise Bad Oeynhausen), an Eva Mennecke (21.–24.02.1941), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 176–183 (Dok. 63), hier S. 178 (21.02.1941) (ihm wurde „vom Eichberg: ein Einschreiben von Berlin, neue Photocopien von Kinderfällen“ nachgesandt). – In diesem konkreten Fall handelte es sich wahrscheinlich nicht um „T4“-Bogen, sondern um solche der sog. „Kindereuthanasie“ des „Reichsausschusses“, siehe dazu Kap. V. 1. b).

¹⁹⁵ Zu den Quellen und den Daten im Einzelnen siehe Sandner, *Eichberg* (1999), S. 187, S. 212 (Anm. 120–125); insb. die dort nachgewiesenen Fundstellen in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, bzw. in Mennecke (1988); zur sog. „Sonderbehandlung 14f13“ siehe die in Kap. IV. 3. c) zitierten Literaturnachweise.

¹⁹⁶ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 50, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 4. Hv-Tag (06.12.1946) (Zitat „[...] Genugtuung“); ebd., Bl. 218–253, Urteil mit Urteilsbegründung d. LG Ffm im Eichberg-Prozess (o. D. [mündliche Urteilsverkündung: 21.12.1946]), hier Bl. 228 (betr. Sondervergütung).

Die hierzu eingerichtete Organisation „T4“ war jedoch bereits in der Vorbereitungsphase auf umfangreiche Beiträge von Kooperationspartnern in den Regionen angewiesen, zunächst insbesondere, um Zugang zu den Informationen über die Unterbringungsorte, die Anzahl und die Erkrankungs- oder Behinderungsarten der künftigen Mordopfer zu gewinnen. Aber auch bei der Rekrutierung von ärztlichen „Gutachtern“ benötigte und erhielt die Mordorganisation von Anfang an Unterstützung seitens regionaler Stellen. Die Führung des Bezirksverbandes Nassau leistete bereits vergleichsweise früh „Amtshilfe“, indem sie die von „T4“ gewünschte U.-k.-Stellung von Dr. Friedrich Mennecke, dem ärztlichen Direktor der Landesheilanstalt Eichberg, beantragte und betrieb, um diesem die Mitarbeit bei „T4“ zu ermöglichen.

Generell waren die Anstaltsdezernate der preußischen Provinzial- und Bezirksverbände sowie die Medizinalabteilungen der außerpreußischen Landesregierungen die Hauptansprechpartner von „T4“ bei der Vorbereitung der Morde. Durchweg wurden die jeweils für die Psychiatrie oder das Anstaltswesen Verantwortlichen zu örtlichen „Sonderbeauftragten“ der Mordorganisation gemacht. Die (scheinbare) Legitimation für diesen Auftrag verschaffte das informelle Konglomerat „T4“ sich je nach Bedarf – und wohl auch je nach Haltung des Angesprochenen – über Parteireferenzen oder über die amtliche Einschaltung der Gesundheitsabteilung des Reichsinnenministeriums. Allein schon durch die Einweihung dieser „Sonderbeauftragten“, die ihrerseits mitunter einzelne Mitarbeiter, Anstaltsleiter usw. informierten, verbreiteten die Kenntnisse über die geplanten (bzw. bereits begonnenen) Morde sich zwangsläufig recht weitgehend im Deutschen Reich, wozu außerdem aber auch die anscheinend für unumgänglich gehaltene Informationsweitergabe an Partei- und kommunale Stellen (Gauleitungen, Oberbürgermeister) durch „T4“ beitrug. Die „Sonderbeauftragten“ bei Provinzial- oder Bezirksverbänden und Landesregierungen oder Reichsgauen ließen sich allesamt in die Mordplanungen von „T4“ einbinden. Mögliche Widerstandserwägungen – sollten sie denn bestanden haben – führten nicht zur Realisierung. Der Bezirksverband Nassau mit dem „Sonderbeauftragten“ Anstaltsdezernent Bernotat fügte sich nahtlos in die Planungen ein und unterstützte „T4“, ohne Hürden zu errichten.

Zur ersten Nagelprobe für die Zuverlässigkeit der jeweiligen „Sonderbeauftragten“ in den Regionen wurde die Meldebogenerfassung. Da diese Erhebung nicht überall zeitgleich stattfand, sondern nach Regionen gestaffelt, nahm der Kenntnisstand über die wirklichen Hintergründe der Erfassung im Laufe der Zeit zu: Da die Meldebogen im Bezirksverband Nassau erst relativ spät, nämlich ein Dreivierteljahr nach Beginn der Erfassungsaktion, eintrafen, konnten zum Teil Kenntnisse über den Zweck der Meldebogen sich verbreiten. Anders als vereinzelt in konfessionellen Anstalten lässt sich ein Widerstand gegen die Meldebogenausfüllung im Bezirksverband Nassau nicht erkennen. Der seit Kriegsbeginn in den Anstalten verschärft herrschende Personalmangel drohte allerdings zum Hindernis für eine schnelle Meldebogenbearbeitung zu werden. Umso mehr kam der Zentralverwaltung des Bezirksverbandes die Rolle zu, mögliche Hürden für eine rasche Erledigung des Erfassungsauftrags (wie in Weilmünster) pragmatisch und unbürokratisch aus dem Weg zu räumen. Voraussetzung hierzu war die umfassende Information zumindest der Führungsriege aus Landeshauptmann, Personaldezernent und Anstaltsdezernent. Indem die regionalen „Sonderbeauftragten“ und damit auch die Verwaltung des Bezirksverbandes die fristgerechte Ausfüllung der Meldebogen sicherstellten und auch deren Rücksendung nach Berlin entweder gesammelt selbst vornahmen oder doch von Wiesbaden aus überwachten, trugen sie dazu bei, die Mordaktion „T4“ möglichst reibungslos in Gang zu setzen. In dieser frühen Phase der Mordplanung reihte der Bezirksverband Nassau sich engagiert in die Riege der Unterstützerorganisationen von „T4“ ein. Er nahm dabei jedoch, obwohl er 1937 die Anstaltsfürsorge als sein Musterarbeitsfeld gewählt hatte,¹⁹⁷ keine besonders hervorgehobene Stellung ein, durch die er sich erheblich von anderen Provinzialverbänden oder Landesverwaltungen unterschieden hätte – sieht man vielleicht einmal von der U.-k.-Stellung Menneckes ab. Eine prominentere Stellung sollte dem Bezirksverband im Rahmen der Kranken- und Behindertenmorde dann jedoch bereits wenige Monate später zukommen, als er seine Landesheilanstalt Hadamar der Organisation „T4“ als Mordstätte zur Verfügung stellte.

¹⁹⁷ Zu dieser Schwerpunktsetzung siehe Kap. III. 1. a).

b) Auswahl und Einrichtung der Gasmordanstalt

Mit der Bereitstellung seiner Landesheilanstalt Hadamar als Gasmordanstalt für die Krankenmordorganisation „T4“ ab November 1940 hob der Bezirksverband Nassau sich von allen anderen preußischen Provinzial- und Bezirksverbänden ab, da er der einzige unter ihnen war, der in seinen Räumlichkeiten eine „T4“-Anstalt installieren ließ. Während „T4“ bei der Meldebogenerfassung auf die Unterstützung *sämtlicher* regionaler Träger des Anstaltswesens angewiesen war und diese auch erhielt,¹⁹⁸ ging man bei der Auswahl und Einrichtung der – vom ärztlichen „T4“-Leiter Nitsche so genannten – „Vollzugsanstalten“¹⁹⁹ gezielt vor und versicherte sich der Kooperation *einzelner* Partner, auf deren uneingeschränkte Unterstützung man zählen konnte. Die „T4“-Zentrale richtete bis Ende 1940 sechs Gasmordanstalten nach geografischen Gesichtspunkten für vier Großregionen des Deutschen Reiches ein. In zwei dieser Regionen existierten zeitlich nacheinander jeweils zwei verschiedene Mordanstalten, die einander ablösten. Die Großregionen waren von „T4“ als „Einzugsgebiete“ (Einzugsgebiete) definiert worden,²⁰⁰ aus welchen die Opfer kamen, die dann in der dortigen zentralen „T4“-Anstalt ermordet werden sollten. Jedes dieser Einzugsgebiete schloss dem Grundsatz nach mehrere Reichsteile – preußische Provinzen, außerpreußische Länder oder Reichsgaue (im Osten, im Sudetenland oder in Österreich) – ein, nur in einem Fall wurde eines dieser Territorien – nämlich das Land Bayern – variabel auf drei „T4“-Einzugsgebiete aufgeteilt. Die im Folgenden dargestellte Aufteilung der Einzugsgebiete ist nicht durch ein Schriftdokument oder durch Aussagen überliefert, sondern lässt sich hier nur aufgrund einer Vielzahl von Einzelbefunden rekonstruieren.²⁰¹

1. Im nördlichen Einzugsgebiet gab es zunächst die Mordanstalt in der Stadt Brandenburg, die dann durch die Mordanstalt in Bernburg an der Saale abgelöst wurde. Die Mordopfer kamen aus den Anstalten Berlins, der preußischen Provinzen Brandenburg und Sachsen sowie der Länder Mecklenburg, Anhalt (wozu Bernburg zählte) und Braunschweig. Auch die Stadt Hamburg und die preußische Provinz Schleswig-Holstein waren dem Einzugsgebiet zuzurechnen, wenn auch Verlegungen von dort in die Mordanstalt Bernburg aufgrund des „Euthanasiestopps“ im August 1941 gar nicht bzw. in geringem Ausmaß stattfanden. Umgekehrt waren Psychatriepatienten aus den Anstalten in der Provinz Pommern, die geografisch ebenfalls zu dem nördlichen Einzugsgebiet zählte, zahlreich bereits Ende 1939/Anfang 1940 erschossen worden.²⁰²

2. Das östliche Einzugsgebiet mit der Gasmordanstalt Sonnenstein in Pirna an der Elbe umfasste neben dem Land Sachsen (wozu Pirna zählte) auch das Land Thüringen, die preußischen Provinzen Ostpreußen und Schlesien (ab Januar 1941 Nieder-/Oberschlesien), den Sudetengau sowie anfangs (bis Herbst 1940) die beiden bayerischen Bezirke Mainfranken sowie „Oberfranken und Mittelfranken“. Psychisch Kranke aus dem Reichsgau Danzig-Westpreußen, geografisch Teil des Sonnensteiner Einzugsgebiets, waren bereits 1939/40 im Rahmen der frühen Krankenmordaktionen ohne „T4“-Mitwirkung umgebracht worden, ebenso aus dem Reichsgau Wartheland,²⁰³ dennoch fielen 1941 auch Men-

¹⁹⁸ Siehe dazu Kap. IV. 2. a).

¹⁹⁹ Aly, Fortschritt (1985), S. 14.

²⁰⁰ Zur anfänglichen „Auswahl der Einzugsgebiete“ durch die KdF vgl. HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 1015–1027, Aussage Prof. Dr. Werner Heyde b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (17./19.02.1947), hier Bl. 1019 (19.02.1947).

²⁰¹ Grundlage dieser Rekonstruktion der „Einzugsgebiete“ der sechs Gasmordanstalten sind Einzelangaben in Kogon/Langbein/Rückerl, Massentötungen (1983), S. 34–36 (Darstellung v. Willi Dreßen); Debus/Kalkowsky/Schmidt-von Blittersdorf, Überlegungen (1986), S. 52; Walter, Psychiatrie (1996), S. 669; Friedländer, Weg (1997), S. 163; Faulstich, Hungersterben (1998), S. 262 (Tab. 62), S. 316; Schilter, Ermessen (1999), S. 90–128, S. 273 (Anm. 381); Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 72, S. 95; Siemen, Heil- und Pflegeanstalten (1999), S. 465 f. (Tabelle „T4-Transporte aus Bayerischen Anstalten in Tötungsanstalten“). – Die im Folgenden referierten Gebietszuordnungen wurden nicht immer zu 100 % eingehalten, so gibt es abweichend z. B. Belege für Verlegungen von den Anstalten Lüneburg, Hildesheim u. Göttingen (Hannover) sowie Scheuern (Hessen-Nassau) jeweils über Zwischenanstalten in die Mordanstalt Pirna-Sonnenstein: Sueße/Meyer, Abtransport (1988), S. 218 (betr. PV Hannover); Schilter, Ermessen (1999), S. 81 (betr. Scheuern); Koppelman, Zeit (2000), S. 31, S. 33 (betr. Scheuern); zu dieser Verlegung aus Scheuern siehe auch Kap. IV. 3. a); ebenso von der Anstalt Bedburg-Hau/Rheinprovinz (aus Gründen der Kriegsplanung) in die Anstalten Grafeneck und Brandenburg: Walter, Psychiatrie (1996), S. 669; auch jeweils ein „Transport“ von Lohr/Mainfranken nach Grafeneck und noch im Feb. 1941 von Kutzenberg/Oberfranken nach Sonnenstein: vgl. Siemen, Heil- und Pflegeanstalten (1999), S. 466.

²⁰² Zu den frühen Morden an Patient/inn/en aus Pommern siehe Kap. III. 3. c).

²⁰³ Zu den frühen Kranken- und Behindertenmorden in Danzig-Westpreußen u. dem Wartheland siehe Kap. III. 3. c).

schen aus westpreußischen Anstalten den Morden in Pirna-Sonnenstein zum Opfer, während dies für den Warthegau noch nicht sicher belegt ist.

3. Im südlichen Einzugsgebiet lag die Gasmordanstalt in Hartheim, nahe dem oberösterreichischen Linz/Donau im Reichsgau Oberdonau. Neben diesem Gau gehörten auch sämtliche anderen Reichsgaue des ursprünglich österreichischen Territoriums sowie der bayerische Bezirk „Niederbayern und Oberpfalz“ zu diesem Gebiet, schließlich (teils ab Sommer, teils ab Herbst 1940) auch die übrigen bayerischen Bezirke Schwaben, Oberbayern, Mainfranken sowie „Oberfranken und Mittelfranken“.

4. Das westliche Einzugsgebiet besaß zunächst eine Mordanstalt im württembergischen Grafeneck auf der Schwäbischen Alb, wo in erster Linie Menschen aus den Anstalten der Länder Baden und Württemberg sowie aus dem preußischen Bezirk Sigmaringen (Hohenzollern) und anfangs auch aus den bayerischen Bezirken Oberbayern (bis Frühjahr 1940) und Schwaben (bis Herbst 1940) ermordet wurden.²⁰⁴ Die Anstalt Grafeneck wurde abgelöst durch die „T4“-Anstalt Hadamar, wo hauptsächlich Kranke und Behinderte aus den übrigen Territorien dieses westlichen Einzugsgebiets den Morden zum Opfer fielen: aus den preußischen Provinzen Hessen-Nassau, Rheinprovinz, Westfalen und Hannover sowie dem Land Hessen. Die für 1941 vorgesehene Ermordung von Patienten aus den Ländern Lippe,²⁰⁵ Bremen und Oldenburg fand wegen des so genannten „Euthanasiestopps“ nicht mehr in der Hadamarer Gaskammer statt. Die Betroffenen kamen jedoch größtenteils dann durch die anschließenden Medikamentenmorde ums Leben.²⁰⁶

Um sich Liegenschaften zu verschaffen, die für die (geheime) Einrichtung einer Gastötungsanstalt geeignet erschienen, stützte „T4“ sich sowohl auf eigene Kenntnisse als auch auf Hinweise oder Empfehlungen von Kooperationspartnern in den Regionen. Der letztlichen Auswahl ging im Allgemeinen eine Besichtigung des betreffenden Gebäudes voraus. Bevor schließlich die Landesheilanstalt Hadamar als letzte „T4“-Anstalt bestimmt wurde, hatte die Mordorganisation bereits Erfahrungen bei der Auswahl der fünf übrigen Gasmordanstalten sammeln können. Dabei ist auffällig, dass man überwiegend Standorte in solchen Territorien auswählte, in denen eine möglichst monolithische Führungsstruktur in Partei- und Staatsverwaltung anzutreffen war. Für das westliche Einzugsgebiet war zunächst, bereits Ende 1939, eine Anstalt im Südwesten des Reichs gesucht worden. Hier konnte der aus Baden stammende Ministerialrat Dr. Herbert Linden aus der Gesundheitsabteilung des Reichsministeriums des Innern als ein erster Hinweisgeber fungieren. Gemeinsam mit weiteren „T4“-Verantwortlichen, darunter Viktor Brack von der Kanzlei des Führers, bereiste er im Oktober 1939 Württemberg auf der Suche nach einem geeigneten Standort. Nach der Besichtigung von zwei anderen möglichen Einrichtungen wurde man schließlich fündig in Grafeneck, das Dr. Eugen Stähle als Leiter der Medizinalabteilung des Stuttgarter Innenministeriums vorgeschlagen hatte. Das Samariterstift Grafeneck, eine Behinderteneinrichtung, einsam auf einem Berggrücken der Schwäbischen Alb gelegen, war im Mai 1939 durch das Stuttgarter Innenministerium (in einem anderen Kontext) inspiziert worden, sodass dort notwendige Detailinformationen bereits vorlagen. Die „T4“-Leitung veranlasste nun, im Oktober 1939, die Räumung und Beschlagnahme der Immobilie. Die württembergische Regierung vollzog diese binnen weniger Tage unter Bezug auf das „Reichsleistungsgesetz“, das ursprünglich für Beschlagnahmen zu Wehrzwecken verabschiedet worden war, das seit dem Vormonat aber auch „andere staatliche oder mit staatlichen Aufgaben betraute Stellen“ als Leistungsberechtigte nannte.²⁰⁷ Nicht unerheblich für diesen

²⁰⁴ Offenbar zu keinem der Einzugsgebiete zählten der bayerische Bezirk Pfalz und das Saarland, da die dortigen Anstalten schon 1939 aus Kriegsgründen geschlossen und die Kranken in andere Anstalten (die pfälzischen im übrigen Bayern u. die saarländischen im BV Nassau) verteilt worden waren und von dort aus im Rahmen der Meldebogenaktion erfasst wurden; vgl. Faulstich, *Hungersterben* (1998), S. 316, S. 336, S. 381 f.; Siemen, *Heil- und Pflegeanstalten* (1999), S. 462.

²⁰⁵ Die lippische Anstalt Lindenhaus in Lemgo wurde von Dr. F. Mennecke (wohl 1941) bei einer „Begutachtungs“reise aufgesucht; vgl. HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1370, II, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage [der „T4“-Schreibkraft] Liselotte J. ggü. d. LG Ffm in Jülich (23.11.1965).

²⁰⁶ Zu den späteren Morden an bislang überlebenden Patienten (u. a. aus Nordwestdeutschland) siehe Kap. V. 2. a) u. V. 3. b).

²⁰⁷ Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 82 f., S. 90, S. 94; Morlok, *Reichssache* (1985), S. 10; Schneider, *Chronik* (1985), S. 277; Faulstich, *Irrenfürsorge* (1993), S. 218 f.; Stöckle, *Aktion* (1996), S. 18–20, S. 148 (Anm. 47); Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 655; Friedlander, *Weg* (1997), S. 158 u. S. 511 (Anm. 25–27). – Zur gesetzlichen Grundlage der Beschlagnahme: „Gesetz über Sachleistungen für Reichsaufgaben (Reichsleistungsgesetz)“ (in der Fassung vom 01.09.1939), veröffentlicht durch RGBI. I, Jg. 1939, Nr. 166 (05.09.1939), S. 1645–1654, „Bekanntmachung der neuen Fassung des Gesetzes über Leistungen“

reibungslosen Ablauf dürfte gewesen sein, dass in Württemberg mit Wilhelm Murr²⁰⁸ ein Mann das Sagen hatte, der seit 1939 vier maßgebliche Staats- und Parteiämter in seiner Person vereinigte: Er war in Stuttgart zugleich Gauleiter, Reichsstatthalter, Innenminister und der zuständige Reichsverteidigungskommissar im Wehrkreis V.²⁰⁹ Eine noch höherrangige Ämterballung – nämlich dieselbe Konstellation wie in Stuttgart, jedoch statt des Ministeramtes die Führung der jeweiligen Landesregierung – war in den außerpreußischen Ländern des „Altreiches“ nur in Anhalt (unter Gauleiter Jordan), in Sachsen (unter Gauleiter Mutschmann) und in Hessen (unter Gauleiter Sprenger, der zunächst jedoch nur für ein Teilgebiet das Amt des Reichsverteidigungskommissars innehatte) anzutreffen. Alle drei genannten NS-Größen sollten bei der Auswahl von weiteren „T4“-Standorte eine Rolle spielen.

In Brandenburg, wo die Morde Anfang 1940 begannen, fiel die Wahl nicht (wie in allen anderen Fällen) auf eine Anstalt der Psychiatrie oder Behindertenhilfe, sondern „T4“ richtete einen Gasmordtrakt in einem Teil des Zuchthauses Brandenburg ein.²¹⁰ Unter anderem hierdurch konnte der für die Landesheilanstalten zuständige Potsdamer Landeshauptmann Dietloff von Arnim umgangen werden, der nicht als uneingeschränkter Anhänger der NS-„Euthanasie“ eingestuft wurde.²¹¹ Bei der Standortwahl wäre an eine Beteiligung des brandenburgischen Oberpräsidenten Emil Stürtz in Potsdam zu denken, der zugleich NSDAP-Gauleiter im Gau Mark Brandenburg war und der seit Kriegsbeginn ebenfalls das Amt des Reichsverteidigungskommissars im betreffenden Wehrkreis (hier Wehrkreis III) ausübte.²¹² Ab Ende 1940 löste die Anstalt Bernburg die dann stillgelegte Mordanstalt Brandenburg ab. Im Lande Anhalt, das die Anstalt Bernburg unterhielt, lag die beinahe unumschränkte Macht bei einem überzeugten Befürworter der „T4“-Krankentötungen, bei dem aus dem Kreis Fulda stammenden Rudolf Jordan. Wie erwähnt war dieser – analog zu Murr in Stuttgart und zu Stürtz in Potsdam – in Dessau zugleich Gauleiter sowie Reichsstatthalter und übte das Amt des Reichsverteidigungskommissar im dortigen Wehrkreis XI aus, zudem war er Führer der anhaltischen Landesregierung.²¹³ Jordans Haltung wird mitentscheidend dafür gewesen sein, dass der Organisation „T4“ die Einrichtung einer Mordstätte in der „Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg/Anhaltinische Nervenlinik“ gestattet wurde. Nachdem der „T4“-Kordinator Viktor Brack und der Leiter der „T4“-„Inspektionsabteilung“, Adolf Kaufmann,²¹⁴ die am Stadtrand liegende Einrichtung im Sommer bzw. im September 1940 besichtigt und für geeignet befunden hatten, ließ man eine Hälfte der Anstalt für „T4“ beschlagnahmen, während in der anderen Hälfte der herkömmliche Psychiatriebetrieb unter Regie der anhaltischen Landesbehörde weiterlief.²¹⁵

für Wehrzwecke (Wehrleistungsgesetz)“, hier insb. S. 1646 (§ 2 Abs. (1) d. Gesetzes: Zitat „andere staatliche [...]“); vgl. auch RGBl. I, Jg. 1938, S. 877, „Gesetz über Leistungen für Wehrzwecke (Wehrleistungsgesetz)“ (13.07.1938); vgl. auch RGBl. I, Jg. 1939, S. 1639–1644, „Verordnung zur Änderung des Wehrleistungsgesetzes“ (01.09.1939).

²⁰⁸ Zu Wilhelm Murr (1888–1945) siehe biogr. Anhang. – Quellen zur Biografie: Weiß, Lexikon (1998), S. 329; Killy/Vierhaus, Enzyklopädie (1995–2000), hier Bd. 7 (1998), S. 314; Hüttenberger, Gauleiter (1969), S. 153 f. (Anm. 52); Schwarz, MdR (1965), S. 718.

²⁰⁹ Zum Amt des Reichsverteidigungskommissars siehe auch Kap. IV. 3. c).

²¹⁰ Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 109; Friedlander, Weg (1997), S. 157; Aly, Aktion (1989), S. 198–205 („Zeittafel“, hier S. 199).

²¹¹ Zu diese Einschätzung siehe die Angaben in Kap. IV. 2. a). – Allerdings engagierte auch LH v. Arnim sich schließlich für einen reibungslosen Ablauf der „T4-Aktion“, z. B. indem er im Spätsommer 1940 den Amtsrichter Lothar Kreyszig aufforderte, die Wegverlegung seiner Mündel [im Rahmen der „T4-Aktion“] aus den Anstalten des PV Brandenburg zu akzeptieren, „weil es sich um kriegswichtige Wehrinteressen handele“: Bericht Kreyszig (1968), hier zit. n. Kaul, Nazimordaktion (1973), S. 141; zum Kontext siehe auch Gruchmann, Euthanasie (1972), S. 253.

²¹² Zu den Ämtern von Emil Stürtz, seit 1937 OP d. Provinz Brandenburg, siehe Hüttenberger, Gauleiter (1969), S. 153 (Anm. 52); Rebentisch, Führerstaat (1989), S. 263 (Anm. 80).

²¹³ Zur Einschätzung, dass Rudolf Jordan der „Aktion unbedingt positiv gegenüber[stand]“, siehe Organisationsplan Eberl (ca. Dez. 1941/Jan. 1942), a. a. O., hier S. 191; zu Jordans Ämtern und der Parallelität mit Sachsen u. Hessen siehe Rebentisch, Führerstaat (1989), S. 247; Hüttenberger, Gauleiter (1969), S. 153 f. (Anm. 52). – Zu Rudolf Jordan (1902–1988) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Hüttenberger, Gauleiter (1969), S. 215, S. 153 f. (Anm. 52); Weiß, Lexikon (1998), S. 244 f.

²¹⁴ Zu Adolf Kaufmann (1902–1974) siehe biogr. Anhang; zu Kaufmann und zur Frage der „T4“-Inspektionsabteilung siehe auch weiter unten in diesem Kap. IV. 2. b).

²¹⁵ Zur Geschichte der Anstalt während des Nationalsozialismus siehe insg. Schulze, „Euthanasie“ (1999); zur Auswahl u. Beschlagnahme der Anstalt 1940 siehe ebd., S. 63 f.; vgl. dazu auch Friedlander, Weg (1997), S. 162; siehe auch HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1365, Bl. I–XII u. S. 1–94, GenStAnw Ffm an LG Ffm, Anklageschrift gegen Adolf Kaufmann (27.06.1966) [im Folgenden zit.: „Anklageschrift Kaufmann (27.06.1966)“], hier S. 24, mit Hinweis auf die Aussage des Zeugen B. (26.01.1966).

Die Auswahl der Mordanstalt Sonnenstein in Pirna für die östliche Großregion geschah in ähnlicher Art und Weise wie in Bernburg. Im Lande Sachsen gab es unter Gauleiter Mutschmann²¹⁶ die beschriebene Ämterhäufung an den Spitzen von Parteigau, Land und Reichsverteidigungsbezirk; zudem war die Gesundheitsverwaltung mit überzeugten NS-„Euthanasie“-Befürwortern besetzt.²¹⁷ Einen entscheidenden Anteil an der Bestimmung der Anstalt Sonnenstein dürfte der renommierte Psychiater Prof. Dr. Paul Nitsche gehabt haben, der die Anstalt als Direktor geleitet hatte, bis sie 1939 zu Lazarettzwecken für die psychiatrische Arbeit geschlossen wurde. Seit Anfang 1940 wirkte Nitsche bei „T4“ an maßgeblicher Stelle mit, übernahm 1941 gar deren ärztliche Leitung. Auch in Sachsen unternahmen die „T4“-Verantwortlichen Brack und Kaufmann Besichtigungsreisen, um sich von der Eignung eines möglichen „T4“-Standorts zu überzeugen. Bei dieser Gelegenheit fiel die Entscheidung, die zunächst ins Auge gefasste sächsische Anstalt Hubertusburg nicht weiter zu berücksichtigen, da dort zu viele Umbauten erforderlich gewesen wären. In Absprache mit dem Dresdner Innenministerium wählte Brack schließlich den Sonnenstein aus, eine ehemalige Festung auf einem Felsvorsprung oberhalb der Stadt Pirna, wo dann nach der Einrichtung der Mordanstalt in einigen Gebäuden auf dem früheren Anstaltsgelände die Tötungen im Juni 1940 begannen.²¹⁸

Bevor die auf österreichischem Boden gelegene „T4“-Anstalt Hartheim im Mai 1940 eröffnet wurde, war keine Beschlagnahme mehr erforderlich. Die NSDAP hatte das betreffende Gebäude – ein Renaissanceschlösschen, in dem bislang eine Kinderpflegeeinrichtung untergebracht war, nämlich schon Anfang 1939 durch Enteignung in ihren Besitz gebracht. Der Vorschlag zur Auswahl des Schlosses, das von dem Dorf Hartheim umgeben ist, scheint von dem (bereits erwähnten) Leiter der „T4“-Inspektionsabteilung, dem gebürtigen Österreicher Adolf Kaufmann, gekommen sein. Kaufmann kannte die Gegend, da er lange in Linz ansässig war.²¹⁹ Eine monolithische Personalstruktur an der Spitze, wie sie im „Altreich“ nur in einigen Ländern anzutreffen war, war in den österreichischen Territorien von vornherein, seit dem „Anschluss“, geschaffen worden: Das Amt des Gauleiters, das in diesem Fall August Eigruber in Linz ausübte, umfasste neben der obersten Parteiführung zugleich die Herrschaft über die Staats- und überörtliche Kommunalverwaltung im Reichsgau Oberdonau. Für die kommunalen Aufgaben (einschließlich der Anstaltsverwaltung) war dem Gauleiter zwar ein Gauhauptmann als Stellvertreter zugeordnet, der jedoch nicht über eine eigene Behörde verfügte.²²⁰

Zusammenfassend lässt sich bei der Standortwahl der ersten fünf „T4“-Gasmordanstalten eine Bevorzugung solcher Reichsteile feststellen, in denen eine möglichst homogene, auf einen regionalen „Führer“ konzentrierte Herrschaftsstruktur im Partei- und Staatssektor gab. Als idealtypisch können insofern Bernburg und Sonnenstein gelten. Die beiden Gauleiter Jordan und Mutschmann übten jeweils eine sehr weit gehende Herrschaft in den betreffenden Ländern Anhalt bzw. Sachsen aus, wo Landeseinrichtungen als Orte der Mordanstalten ausgewählt wurden. Eine ähnliche Machtfülle hatten auch die Gauleiter Stürtz (Brandenburg), Murr (Stuttgart) und Eigruber (Linz) inne. Im Unterschied zu Anhalt und Sachsen wurden der Organisation „T4“ jedoch in Brandenburg, Württemberg und Oberdonau nicht originäre Landesheilanstalten als Standorte für die Gasmordzentren überlassen, sondern der Teil eines Zuchthauses bzw. beschlagnahmte Immobilien, die sich ursprünglich in privater Trägerschaft befunden hatten.

²¹⁶ Zu Martin Mutschmann (1879–1947 [oder 1948]) siehe biogr. Anhang. – Quellen zur Biografie: Weiß, Lexikon (1998), S. 330; Schwarz, MDR (1965), S. 718; Killy/Vierhaus, Enzyklopädie (1995–2000), hier Bd. 7 (1998), S. 321.

²¹⁷ Zur Gesundheitsverwaltung im MdI in Dresden siehe Kap. IV. 2. a).

²¹⁸ Zur „T4“-Anstalt Sonnenstein/Pirna insg. siehe Schilter, Ermessen (1999); zur Auswahl, zur Alternative Hubertusburg u. zum Beginn der Morde siehe ebd., S. 67 f.; siehe auch Friedlander, Weg (1997), S. 161. – Zur Auflösung der HPA Sonnenstein im Okt. 1939 zu Lazarettzwecken siehe auch Böhm, Thesen (2000), S. 13. – Zur Mitwirkung Nitsches bei „T4“ siehe HStA Wi, Abt. 631a, GenStAnw Ffm, „Sammlung Euthanasie“ [= HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1611–1733], „Heidelberger Dokumente“, hier Bl. 127890 f., chronologische u. systematische „Gutachterliste“, hier nach dem Faks. b. Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 228 f. („Gutachter“ ab Feb. 1940, Arzt „in der Zentrale“ ab Mai 1940).

²¹⁹ Anklageschrift Kaufmann (27.06.1966), a. a. O., hier S. 24, mit Hinweis auf Aussage Franz Stangl (12.–15.09.1947); Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 82; Aly, Aktion (1989), S. 199; Friedlander, Weg (1997), S. 160; Gedenkstätte (1998). – Zu Adolf Kaufmann (1902–1974) und seinen Bezügen zu Linz siehe biogr. Anhang.

²²⁰ Rebentisch, Führerstaat (1989), S. 246, S. 274.

Die „T4“-Anstalt Hadamar wurde schließlich im NSDAP-Gau Hessen-Nassau des Gauleiters Sprenger eingerichtet und somit im Einflussgebiet eines regionalen Führers, der wie seine Amtskollegen Murr, Mutschmann und Jordan ebenfalls zugleich Reichsstatthalter und Reichsverteidigungskommissar war und der zudem eine Landesregierung führte. Der entscheidende Unterschied bestand allerdings darin, dass Hadamar nicht im staatlichen Einflussgebiet Sprengers (dem Land Hessen) lag, sondern im preußischen Regierungsbezirk Wiesbaden. Die einzige staatliche Funktion, die Sprenger hier ausüben konnte, war die des Reichsverteidigungskommissars.²²¹ Unter den sechs „T4“-Anstalten war die Hadamarer die einzige, die in einer Immobilie eines preußischen Provinzial- oder Bezirksverbandes eingerichtet wurde.

Auch der Auswahl und Einrichtung dieser sechsten und letzten „T4“-Anstalt, die schließlich im Januar 1941 mit den Gasmorden begann, scheinen Alternativüberlegungen vorausgegangen zu sein. Besonders um die langen Transportwege zu vermeiden und da die meisten Opfer aus Baden und Württemberg bereits ermordet waren, plante „T4“ im westlichen „Einzugsgebiet“ die Schließung der Anstalt Grafeneck und suchte einen aus Sicht der Organisatoren günstigeren Standort, um vor allem Patientinnen und Patienten aus dem Westen und Nordwesten des Reichs zu ermorden.²²² Hessen-Nassau stellte dabei nicht die erste Wahl dar. Zunächst bemühte „T4“ sich, einen zentraleren Ort für die großen Provinzen Hannover, Westfalen und Rheinprovinz zu finden und die Anstalt weniger weit südlich anzusiedeln, als es dann mit Hadamar geschah. So gab es Ortstermine im Ruhrgebiet, an denen wie bei den früheren Standortsuchen erneut der „T4“-Abteilungsleiter Adolf Kaufmann beteiligt war. Beispielsweise ließen er bzw. andere „T4“-Kollegen sich im Mai und Juni 1940 die im Pavillonstil erbaute evangelische Anstalt Tannenhof in Remscheid-Lüttringshausen zeigen, wobei mit einem Vertreter des Provinzialverbandes Rheinland die Frage diskutiert wurde, ob „sich davon [...] ein Gebäude abgliedern liesse“.²²³ „T4“ prüfte außerdem die Eignung der hannoverschen Anstalt Osnabrück.²²⁴ Es erwies sich als Problem, „daß sich für den Westen des Reiches zunächst keine geeignete Tötungsanstalt fand“.²²⁵ Schließlich scheint man sogar erwogen zu haben, die im Lande Oldenburg – und damit im äußersten Nordwesten – gelegene Anstalt Wehnen zu akquirieren. Deren ärztlicher Leiter bekundete später, es habe der Plan bestanden, Wehnen „als Sammelpunkt für Nordwestdeutschland anzusehen und die Verfahren hier durchzuführen.“²²⁶

Was schließlich den Ausschlag dafür gab, stattdessen die Anstalt Hadamar auszuwählen,²²⁷ und wer im Einzelnen in diesen Entscheidungsprozess einbezogen war, lässt sich bislang nicht mit letzter Sicherheit rekonstruieren. Allerdings erbringt ein Blick auf die Auswahl der fünf vorausgegangenen Mordanstalten manchen Hinweis auf entscheidende sachbezogene Kriterien. Die Anstalt Hadamar war verkehrsgünstig gelegen und verfügte mit der erst 1939 eröffneten Autobahn Wiesbaden – Limburg – Köln über eine gute Anbindung ans Rheinland, woher ein großer Teil der Mordopfer kommen sollte. Ein wichtiges Kriterium aus „T4“-Sicht war auch die geringe Größe der Anstalt, die unter den vier

²²¹ Der Reichverteidigungsbezirk (Wehrkreis XII), für den Sprenger zuständig war, beinhaltete zwar nicht den gesamten Reg.-Bez. Wiesbaden, wohl aber den westlichen Teil davon, in dem auch Hadamar lag: Ämter (1997), S. 87–89.

²²² Die Gründe für die Schließung Grafenecks diskutiert Stöckle, Aktion (1996), S. 23, und kommt zu der Annahme, dass „Grafeneck als Tötungsanstalt sein vorgegebenes Plansoll erfüllt“ und dass der aufkommende „Protest allenfalls eine beschleunigende Wirkung [...] ausgeübt“ habe; mit demselben Tenor auch bereits Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 291. – Auch die Schließung der „T4“-Anstalt Brandenburg und ihre Ersetzung durch die Anstalt Bernburg geschah „wegen logistischer Probleme“ in Brandenburg: Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 63.

²²³ Archiv Diakonisches Werk d. Ev. Kirche im Rheinland, Düsseldorf, Best. Ohl, 89.8, zwei Aktennotizen des Chefarztes Dr. Wilhelm Philipps, Anstalt Tannenhof, an Otto Ohl, Rhein. Provinzialausschuss f. Innere Mission, betr. Besuche von Vertretern von „T4“ u. des PV d. Rheinprovinz in der Anstalt am 27.05.1940 (Kaufmann, Tillmann) bzw. 13.06.1940 (Tillmann, Kitz, Creutz) (geschrieben 28.05. bzw. 15.06.1940), hier zit. n. d. Abdr. b. Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 686 f. (Dok. 37) (das aus der zweiten Notiz stammende Zitat gibt indirekt eine Aussage des Düsseldorfer Landesrates Kitz wieder); HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1366, Teil 1, o. Bl.-Nr., Aussage Adolf Kaufmann ggü. d. LG Ffm in München (21.07.1965), Kopie, S. 1–14, hier S. 6 f. (Hinweis auf eine Reise mit Hefelmann, Vorberg und Haus ins Ruhrgebiet zwecks Auswahl einer Anstalt); vgl. auch Faulstich, Hungersterben (1998), S. 261 („Auch im Rheinland soll danach gesucht worden sein.“).

²²⁴ Faulstich, Hungersterben (1998), S. 422.

²²⁵ Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 334 (Anm. 24).

²²⁶ HStA Hannover, 721 Hann., Acc. 61/81 Nr. 28, „Sonderheft Wehnen“, Bl. 10, Aussage Dr. Carl Petri (03.12.1945), zit. n. Harms, Hungertod (1996), S. 135 f., zur Datierung der Aussage siehe S. 132 (Anm. 62); siehe auch Faulstich, Hungersterben (1998), S. 261, S. 425.

²²⁷ Überlegungen zu den Gründen für die Auswahl Hadamars finden sich bei Winter, Geschichte (1991), S. 79.

Landesheilanstalten des Bezirksverbandes Nassau die kleinste war. Mitte 1939 hatte die Landesheilstalt Hadamar gut 500 Planbetten (war aber überbelegt); das ärztliche Personal bestand aus nur drei, der Pflegebereich aus 37 Kräften.²²⁸ Wie Schulze herausstellt, handelte es sich auch bei den übrigen Heil- oder Pflegeanstalten, die als „T4“-Gasmordstätten hergerichtet wurden, um kleine, allenfalls mittelgroße Einrichtungen. Dies lag insbesondere darin begründet, dass dort keine stationäre Unterbringung für die Patientinnen und Patienten vor deren Ermordung mehr vorgesehen war. Zudem lag die Anstalt in Hadamar – ebenso wie Pirna und Bernburg – etwas abseits vom Ort, wenn auch nicht so einsam wie Grafeneck. In diesem Punkt hatte man aus negativen Erfahrungen in Brandenburg gelernt, wo die Gaskammer im Zuchthaus mitten in der Stadt lag und wo deshalb die Leichenverbrennung an anderer Stelle vorgenommen werden musste. Als Negativposten musste insofern allerdings gelten, dass die Anstalt in Hadamar auf einer Anhöhe lag, sodass der Rauch des Krematoriums weithin sichtbar war. Aus welchem Grund auch immer war man bei „T4“ später nicht mehr mit der Lage der Anstalt zufrieden.²²⁹

Bei bisherigen Überlegungen zur Auswahl der Gasmordanstalten ist meist auf solche äußeren Anforderungen geachtet worden, die in der Tat auch Berücksichtigung fanden.²³⁰ Letztlich ausschlaggebend für die Standortwahl war aber die Haltung der jeweiligen regionalen Verantwortlichen. Dies galt – wie gezeigt – für die Gauleiter, dies galt aber auch für die Verantwortlichen in den für das Anstaltswesen zuständigen Behörden. Ein Blick auf die übrigen Anstalten zeigt, dass sowohl die Psychiatriereferenten in den Innenministerien in Dresden und Stuttgart, in deren Gebiet die Anstalten Grafeneck und Pirna-Sonnenstein lagen, als auch der für Bernburg zuständige Chef der Landesregierung in Dessau ausdrückliche Befürworter der Krankenkammern waren (entsprechende Untersuchungen zu Brandenburg und Hartheim stehen noch aus). Insofern war es nahe liegend, zur Findung des westlichen „T4“-Standorts den Bezirksverband Nassau anzusprechen, der sich durch seine kranken- und behindertenfeindliche Anstaltspolitik bereits in der Zeit bis 1939 – mit einem durchaus reichsweiten Anspruch – exponiert hatte. Es war bei „T4“ bekannt, dass insbesondere Anstaltsdezernent Fritz Bernotat, aber auch Landeshauptmann Wilhelm Traupel entschiedene Befürworter einer „rassenhygienisch“ begründeten, wie auch immer ausgeformten NS-„Euthanasie“ waren.²³¹ Dagegen durfte „T4“ in den Provinzialverbänden der Rheinprovinz, Westfalens und Hannovers zumindest nicht mit demselben Entgegenkommen rechnen (wenn auch spätere Widerstandsbekundungen der dortigen Verantwortlichen als zu weit gehend erscheinen).²³² Angesichts des weiteren Verlaufs der Ereignisse kann man annehmen, dass das Angebot oder das Einverständnis des Bezirksverbandes zur Überlassung der Anstalt Hadamar an „T4“ sehr wahrscheinlich auf einen gemeinsamen Vorstoß des Anstaltsdezernenten Bernotat und des Eichberger Anstaltsdirektors Dr. Mennecke zurückgeht. Ein von Mennecke erwähntes Treffen zwischen ihm, Bernotat und dem ärztlichen „T4“-Leiter Prof. Dr. Werner Heyde in Weilmünster scheint diese Annahme zusätzlich zu stützen.²³³

Die Abgabe der Anstalt Hadamar wurde dem Bezirksverband Nassau dadurch erleichtert, dass er dort schon aus anderen Gründen eine neue Nutzung ins Auge gefasst hatte: Im Gespräch war etwa die Einrichtung einer Kinderheilstätte oder die Übergabe an die SS als Erholungsheim.²³⁴ Zwar hatte die

²²⁸ LWV, Best. 12/ehem. VA 231 (Kopie), Bl. 76, LHA Hadamar an BV Nassau, Statistik „Kranken- und Personalbestand am 1. Juli 1939“, (01.07.1939), Entwurf (von tatsächlich 638 Kranken, 58 mehr als etatmäßig vorgesehen, befanden sich 579 in der Anstalt selbst, die übrigen in Heim- oder Familienpflege, die Planbettenzahl in der LHA selbst betrug demnach 521).

²²⁹ Zu den Kriterien für die Auswahl Hadamars siehe Debus/Kalkowsky/Schmidt-von Blittersdorf, Überlegungen (1986), S. 52 f.; zu den Kriterien allgemein (am Beispiel Bernburgs) siehe Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 63 f. – Mennecke erwähnte 1942 „die ungünstige Lage, von der schon öfter gesprochen war“: HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Heidelberg, an Eva Mennecke, Eichberg (01.–02.07.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 408–413 (Dok. 132), hier S. 411 (es wird hier nicht ersichtlich, ob eine ungünstige Lage innerhalb des Ortes [Geheimhaltung] oder innerhalb Deutschlands [weite Verlegungswege] moniert wurde).

²³⁰ Siehe dazu die jeweiligen Literaturangaben in vorausgehenden Anmerkungen.

²³¹ Siehe Kap. III.

²³² Zur zumindest teilweise reservierten Haltung der dortigen Verantwortlichen siehe Kap. IV. 2. a).

²³³ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 74, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 5. Hv-Tag (09.12.1946).

²³⁴ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Masorsky, Peter, Dr., Teil 1, Bl. 18–21, Spruch der Spruchkammer Dillenburg (28.02.1948), Kopie, hier Bl. 19. – Diese Angabe zu geplanten Nutzungen geht zurück auf den Direktor

drängende Überbelegung in den Anstalten des Bezirksverbandes sich bei Kriegsbeginn noch verstärkt, da zusätzlich Patientinnen und Patienten aus saarländischen, teils auch aus rheinischen Anstalten aufgenommen worden waren, die aus militärischen Gründen hatten geräumt werden müssen.²³⁵ Dennoch schien dem Bezirksverband – im Sinne seiner Überbelegungs- und Sparpolitik – der dauerhafte Verzicht auf die Anstalt Hadamar möglich, da man die Einrichtung ohnehin schon bei Kriegsbeginn als Lazarett an die Wehrmacht abgetreten hatte und seitdem ohne sie auszukommen schien. Ende August 1939 war ein Teil der Hadamarer Belegschaft zum Militärdienst einberufen worden (darunter der ärztliche Direktor Dr. Peter Masorsky und der erste Verwaltungsbeamte Fritz K.);²³⁶ gleichzeitig setzte die Wegverlegung vieler Hadamarer Patientinnen und Patienten in andere Anstalten (hauptsächlich nach Herborn) ein, um in Hadamar Platz für das Wehrmachtlazarett zu schaffen. Der sukzessive Ausbau dieses Lazaretts mit Abteilungen für deutsche Soldaten und für verwundete polnische Kriegsgefangene im Herbst und Winter 1939/40 hatte dann noch bis Januar 1940 weitere Verlegungen zur Folge – nun auch nach Weilmünster –, sodass schließlich mehr als 350 bislang Hadamarer Patientinnen und Patienten (zu etwa vier Fünfteln Frauen) andernorts untergebracht waren.²³⁷ Bereits diese Verlegungen, die mit der „T4“-Aktion noch nicht in Verbindung standen, geschahen auf menschenunwürdige Weise. So wurden die Betroffenen beispielsweise bei einer Verlegung nach Weilmünster in einem LKW ohne Bänke transportiert.²³⁸ Jene Hadamarer Mitarbeiter, die weder einberufen noch zur Betreuung der verlegten Kranken an andere Bezirksverbandsanstalten versetzt worden waren, wurden bei der Lazarettgründung durch die Wehrmacht übernommen.²³⁹

Bei der Lazarettgründung im Herbst 1939 in Hadamar wurde die dortige Landesheilanstalt formal nicht aufgelöst wie etwa die Pirnaer Anstalt Sonnenstein, sondern blieb als „Rumpfanstalt“ weiter bestehen. Obwohl das gesamte Zentralgelände der Einrichtung auf dem Hadamarer Mönchberg dem Lazarett zur Verfügung stand, war der Fortbestand möglich, da eine Außenstation auf dem etwa einen Kilometer entfernten Hofgut Schnepfenhausen erhalten werden konnte. Nach und nach reduzierte sich die Zahl der Patientinnen und Patienten der Landesheilanstalt von mehr als 600 (Anfang 1939) über knapp 300 (im September 1939) und knapp 200 (im Januar 1940), bis schließlich im Oktober 1940 eine Zahl von knapp 80 erreicht war.²⁴⁰ Hauptsächlich waren dies jene männlichen Patienten, die sich noch

der LHA Hadamar, Dr. Peter Masorsky, und bezieht sich ausdrücklich auf die Zeit vor der Abgabe der Anstalt an „T4“.

²³⁵ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12651, o. Bl.-Nr., BV Nassau, gez. i. A. LVR Dr. Steinhäuser, an Reichskommissar für das Saarland, Abt. II, Saarbrücken (28.08.1939), hier als Abschr. von BV Nassau an LHA Eichberg (o. D. [28.08.1939]); BV Nassau, Haushalts-Satzung (Rechnungsjahr 1940), hier vorangestellte „Begründung des Haushaltsplanes des Bezirksverbandes Nassau für das Rechnungsjahr 1940“: „[...] haben die drei bezirkseigenen Landesheilanstalten [...] alsbald nach Kriegsausbruch durch die Übernahme von Kranken aus den freigemachten Gebieten eine bis dahin nichtgekante (!) Belegungsstärke erreicht.“

²³⁶ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1988, Kü., Fr., Teil 2, Bl. 69, LHA Hadamar an BV Nassau (28.08.1939), Abschr. (danach 9 Einberufungen im Zeitraum 26.–28.08.1939). – Zu Dir. Dr. Peter Masorsky (1887–1966) und zum ersten Verwaltungsbeamten Fritz K. (1898–1978) siehe biogr. Anhang.

²³⁷ Exzerpt aus LWV, Best. 12/ehem. VA 056, erstellt vom LWL (ca. 1986); LWV, Best. 12/ehem. VA 056 (Kopie), Bl. 1–15, LHA Hadamar, diverse „Verlegungslisten“ als Information an die jeweiligen Kostenträger (28.08.–04.09.1939) (danach wurden folgende Anzahlen von Personen verlegt: 197 am 28./29.08.1939 nach Herborn, 49 am 03./04.09.1939 nach Herborn, 23 am 05.09.1939 nach Breitenau, 16 am 05.09.1939 nach Marburg in das Diakonissenheim Bethesda, 93 am 18./19.09.1939 nach Herborn, 17 am 16.01.1940 nach Weilmünster, insgesamt also 366 Personen); siehe dazu auch Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, *Geschichte* (1986), S. 79; zum Lazarett, das ab 27.08.1939 eingerichtet wurde, siehe auch ebd., S. 78, mit Hinweis auf LWV, Best. 12/ehem. VA 477 u. 634; dazu auch LWV, Best. 12/ehem. VA 042 (Kopie), o. Bl.-Nr., LHA Hadamar, Meldezettel „Verpflegungs-Sollstärke“ des Lazaretts Hadamar für den 18.10.1939 (Meldung: 17.10.1939) (danach war das Lazarett zu diesem Zeitpunkt mit 100 Personen belegt).

²³⁸ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 14, Aussage Karl K. ggü. d. StAnw Ffm in Hadamar (13.02.1946). – Der Weilmünsterer Angestellte Karl K. der die Fahrt durchführte, berichtete über eine Auseinandersetzung mit dem Hadamarer LS Alfons Klein, da er, Karl K., „Kranke ohne Bänke nicht aufladen zu können glaubte, eben weil es sich um Kranke handelte.“

²³⁹ Insgesamt zu diesem Abschnitt siehe BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1939–31.03.1940), S. 23. – Zur Übernahme des Personals (insb. Pflegerinnen) siehe auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 870–875, Aussage Irmgard Huber ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (07./08./10.07.1947), hier Bl. 870 (07.01.1947).

²⁴⁰ Roer/Henkel, *Psychiatrie* (1986), S. 369–372 („Verlegungsstatistik 2: Entwicklung der Aufnahmen und Abgänge der Patienten in der Anstalt Hadamar von April 1937 bis März 1945 (eigene Statistik“), hier S. 369 f., mit Hinweis u. a. auf Hauptkrankenverzeichnis d. LHA Hadamar (01.04.1937–31.03.1944 u. 02.09.1944–31.03.1945) u. auf das Abgangsverzeichnis (1937–1945), alles ehemals in LWV, Best. 12. – Danach Belegungszahlen (einschließlich „Heim-“ u. „Familiempfleger“) von 628 am 31.01.1939, 283 am 30.09.1939, 183 am 31.01.1940, 77 am 31.10.1940.

auf dem Hofgut befanden; etwa 30 Patientinnen und Patienten waren aber auch noch auswärts als „Familienpfleglinge“, teilweise sogar in der eigentlich als Lazarett genutzten Hauptanstalt selbst untergebracht, wo sie beispielsweise in den Werkstätten eingesetzt wurden.²⁴¹ Zum Ausbau der Außenstation Schnepfenhausen veranlasste der Bezirksverband 1939 und 1940 umfangreiche Baumaßnahmen.²⁴² Für die in Hadamar verbliebenen Patientinnen und Patienten stand vor Ort seit dem Herbst 1939 keine ärztliche Betreuung mehr zur Verfügung, nachdem der Bezirksverband die bislang in Hadamarer tätige Oberärztin Dr. Elfriede C. zur Anstalt Eichberg versetzt hatte. Von nun an wurden die Hadamarer Kranken vom rund 70 Kilometer weit entfernt liegenden Eichberg aus mitbetreut. Dessen Leiter Mennecke oder auch die Ärztin Dr. C. suchten Hadamar von Zeit zu Zeit auf und korrespondierten im Bedarfsfall auch mit den Kostenträgern in Fragen der Unterbringung.²⁴³

Bereits im Oktober 1940, also im Vormonat der Übergabe der Landesheilanstalt Hadamar an „T4“, befasste der Bezirksverband sich mit der Räumung der Anstalt. Als der zur Marine eingezogene ärztliche Direktor Dr. Peter Masorsky im Oktober auf Urlaub nach Hause kam, kamen ihm „Gerüchte von einer Auflösung der Anstalt“ zu Ohren. Auf seine Nachfrage bei Anstaltsdezernent Bernotat hin wurde ihm „kurz vor Ende des Urlaubs bestätigt, dass die Anstalt dem Reich übereignet würde“, sodass er seine Direktorenwohnung zu räumen habe.²⁴⁴ Nur wenig später trat die Frage auf, was mit den letzten noch auf dem Zentralgelände der Anstalt verbliebenen Patientinnen zu geschehen habe. Zwischen dem 3. und 5. November 1940 organisierten Mennecke und Bernotat deren Unterbringung: teils kamen sie als so genannte „Arbeitspatienten“ – zusätzlich zu den dort bereits Untergebrachten – auf das Gut Schnepfenhausen, teils verlegte man sie in die drei anderen Landesheilanstalten. Binnen einer Woche war auch bei den Kostenträgern, etwa bei der Stadt Frankfurt, bekannt, dass „inzwischen die Landesheilanstalt Hadamar ganz geräumt worden“ war. Schon zu diesem frühen Zeitpunkt Ende Oktober/Anfang November befassten Verantwortliche im Bezirksverband sich also mit der Bereitstellung der Landesheilanstalt Hadamar für Zwecke von „T4“.²⁴⁵

Einen Monat später erörterte man die Zukunft der „Landesheilanstalt Hadamar“ als Institution des Bezirksverbandes schlechthin. Offenbar war zunächst geplant gewesen, die Einrichtung als solche ganz aufzulösen, denn Bernotat und Mennecke hatten am 7. Dezember verabredet, die Hadamarer Außenstation Schnepfenhausen fortan als Familienpflegestelle der Landesheilanstalt Eichberg weiterzubetreiben. Nur wenige Tage darauf aber konnte der Hadamarer Landessekretär Alfons Klein den Anstaltsdezernenten Bernotat umstimmen (und damit den ahnungslosen Mennecke dämpfen): Nun entschied Bernotat, „dass entgegen meiner ursprünglichen Anordnung die sich zurzeit noch auf dem Hofgut Schnep-

²⁴¹ Vgl. dazu HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12564, o. Bl.-Nr., [LHA Eichberg,] gez. Dir. Dr. Mennecke, an BV Nassau, betr. „Abt. S II“ (03.11.1940, ab: 04.11.1940), Durchschr.; siehe auch Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 80.

²⁴² BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1939–31.03.1940), S. 51; dto. (01.04.1940–31.03.1941), S. 44. – Schieferdeckung des Scheunendachs, Erweiterung der Toiletten im Verwalterwohnhaus, Einrichtung einer Badeanlage für Kranke, Neubau einer Gerätehalle, Errichtung einer Brandmauer zwischen zwei Scheunen, Bau eines Entwässerungskanals, Dacherneuerung am Schweinestall.

²⁴³ Zu Dr. med. Elfriede C. (1894–1966) siehe biogr. Anhang. – Offizieller Termin der Versetzung zur LHA Eichberg war der 01.12.1939: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Co., El., Dr.; siehe auch HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12825, o. Bl.-Nr., Vfg. zum Schreiben LHA Eichberg an NSDAP, Gau Hessen-Nassau, Amt für Volksgesundheit, Verwaltungsstelle 3, Bad Schwalbach (26.04.1940, ab: 27.04.1940). – Zur praktischen Betreuung Hadamars durch die LHA Eichberg siehe ebd., Nr. 12568, o. Bl.-Nr., Korr. zwischen d. LHA Eichberg u. der Stadt Ffm sowie zugehörige Vm. d. LHA Eichberg (18.05.–10.07.1940). – Siehe auch die Bemerkung der LHA Hadamar, dass „die ärztliche Betreuung der Kranken unserer Anstalt z. Zt. von dem Genannten [= Dr. Mennecke] ausgeübt wird“: LWV, Best. 12/ehem. VA 225 (Kopie), Bl. 123, LHA Hadamar, gez. i. A. LS Klein, an PV Hessen-Nassau u. BV Hessen u. Nassau, Kassel, sowie abschriftl. an BV Nassau, Wiesbaden (18.07.1940), Durchschr.; vgl. auch Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 80.

²⁴⁴ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Masorsky, Peter, Dr., Teil 2, Bl. 10–12, Dir. Dr. Masorsky, z. Zt. Marine-Oberstabsarzt, Wilhelmshaven, an BV Nassau (07.02.1941), hier Bl. 11.

²⁴⁵ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12564, o. Bl.-Nr., [LHA Eichberg,] gez. Dir. Dr. Mennecke, an BV Nassau, betr. „Abt. S II“ (03.11.1940, ab: 04.11.1940), Durchschr.; ebd., BV Nassau, Az. A (S II) 4017/8, an LHA Hadamar (05.11.1940), hier als Abschr. an LHA Eichberg. – Zu den Zielen von ca. 20 Frankfurter Verlegten siehe ebd., o. Bl.-Nr., Stadt Ffm, Stadtgesundheitsamt, Pflegeamt, an LHA Eichberg (13.11.1940). – Diese Dokumente sind insofern bemerkenswert, da sie die einzigen zeitgenössischen Quellen sind, welche die frühe Informiertheit bereits zum Monatswechsel Okt./Nov. 1940 dokumentieren, während ansonsten hierzu nur Nachkriegsaussagen vorliegen. – Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 81, weisen darauf hin, dass „[z]wischen Ende Oktober und Ende November 1940 [...] 99 Patienten in andere Bezirksanstalten verlegt“ wurden.

fenhausen befindenden und beschäftigten Kranken aus finanziellen Gründen vorerst bis auf weiteres in dem Bestand der Landesheilanstalt Hadamar verbleiben sollen.“²⁴⁶ Ebenfalls dem Erhalt der finanziellen Überlebensfähigkeit dienten auch Versetzungen von einberufenen Mitgliedern der Hadamarer Belegschaft. Damit die Fortzahlung von deren Bezügen den Haushalt der Anstalt Hadamar künftig nicht mehr belastete, versetzte der Verband ab Januar 1941 den ärztlichen Direktor Dr. Masorsky formal nach Herborn, den Assistenzarzt Dr. Josef S. zum Eichberg und den ersten Verwaltungsbeamten Fritz K. zu Bernotats Anstaltsabteilung in der Wiesbadener Zentrale. Nachdem die Personalabteilung des Verbandes und ihr Leiter Kranzbühler den Betroffenen zunächst hatten mitteilen wollen, die Versetzung erfolge „[i]nfolge einer notwendigen Organisationsänderung im Anstaltswesen“, besann man sich dann – wohl um dem „T4“-Geheimhaltungsgebot Genüge zu tun – eines Besseren und beschränkte sich auf die Erläuterung, die Versetzung geschehe „[a]uf Vorschlag der Anstaltsabteilung“.²⁴⁷

Während der Lazarettzeit in Hadamar hatte der dortige Landessekretär Alfons Klein²⁴⁸ relativ selbstständig die Geschäfte der „Rumpf“anstalt geführt; er fungierte als Leiter der Wirtschaftsbetriebe und damit auch der Anstaltsküche, die für die Verpflegung des Lazaretts verantwortlich war, daneben war er Verwalter der Außenstation der Landesheilanstalt im Hofgut Schnepfenhausen.²⁴⁹ Seine herausgehobene Stellung, die er dem Anstaltsdezernenten Bernotat verdankte, führte dazu, dass Klein selbst sich quasi in der Stellung des Anstaltsdirektors sah, eine Position, die er offenbar auch mit Selbstbewusstsein darzustellen gewillt war. Bei Zeitgenossen in Hadamar galt er – obwohl gerade erst Anfang 30 – als „Anstaltsleiter oder Direktor“, zumindest hieß es: „Er fühlte sich als Direktor.“ Die Feierlichkeiten zu seiner zweiten Eheschließung um 1940 gestaltete er als einen „Triump[h]zug“ vor der Hadamarer Bevölkerung.²⁵⁰ Der rechtmäßige, jedoch einberufene Direktor Masorsky sah sich 1941 veranlasst, gegenüber dem Bezirksverband in ironischer Distanzierung auf ein Schreiben aus dem Vorjahr hinzuweisen, das „vom ‚Anstaltsleiter‘ Klein unterzeichnet war“.²⁵¹ Hier wirkte sich auch die von Traupel und Bernotat seit 1937 verfolgte Linie aus, die ersten Verwaltungsbeamten in den Anstalten gegenüber den (ärztlichen) Direktoren zu stärken. Gerade in den Vertretungsregelungen des Bezirksverbandes nach Kriegsbeginn bestätigte sich dieser Wandel. Während Klein in Hadamar die faktische Leitung allein schon deshalb innehatte, weil gar kein Arzt des Bezirksverbandes mehr anwesend war, übernahm der erste Verwaltungsbeamte der Landesheilanstalt Eichberg, Landesoberinspektor Louis W., bei Menneckes Abwesenheit 1940 und 1941 fallweise die Funktion des amtierenden Leiters selbst dann, wenn noch andere Ärzte in der Landesheilanstalt Dienst taten, die in früheren Zeiten mit der Stellvertretung beauftragt worden wären.²⁵² Bernotat zollte seinem Schützling Klein Anerkennung für dessen Rolle

²⁴⁶ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12564, o. Bl.-Nr., LHA Hadamar, gez. LS Klein, an LHA Eichberg (09.12.1940), Abschr., mit Vfg. zur urschriftl. Weitergabe von LHA Eichberg, gez. Dir. Dr. Mennecke, an BV Nassau, Abt. S/II (10.12.1940, ab: 10.12.1940) (dort Angabe zur Absprache vom 07.12.1939); ebd., o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (S II) 4017/8, gez. i. A. LdsR Bernotat, an LHA Eichberg (12.12.1940) (dort das Zitat).

²⁴⁷ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1988, Kü., Fr., Teil 2, Bl. 70, BV Nassau, Az. A (S/II), gez. Abteilungsvorstand Bernotat, an BV Nassau, Abt. B (Ia) (19.12.1940), Abschr.; ebd., Bl. 71, Vfg. zum Schreiben BV Nassau, Az. B (Ia) Pers., an LOI K., Feldpost-Nr. 21.892 B (13.01.1941), hier Abschr. für LHA Hadamar, gez. Kranzbühler i. V. d. LH (o. D.) (dort findet sich sowohl die ursprüngliche Formulierung als auch die handschriftl. eingefügte geänderte Version).

²⁴⁸ Zu Alfons Klein (1909–1946) siehe biogr. Anhang; zu seiner Funktion in der LHA Hadamar 1942–1945 siehe auch Kap. V. 3. a).

²⁴⁹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 46 f., Aussage Agnes Schrankel ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Hadamar (03.05.1946), hier Bl. 46.

²⁵⁰ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 258–263, Protokoll d. Zeugenvernehmung Maria K. im Hadamar-Prozess Ffm, 7. Hv-Tag (10.03.1947), hier Bl. 262 (dort die beiden Zitate); ebd., Bl. 243 f., Zeugenvernehmung Hedwig S. geb. L. im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947) (Angaben zum „Triumpfhzug“ [!] bei der Hochzeit). – Auch „T4“-Mitarbeiter, die nach Hadamar kamen, sahen in Klein den „damaligen Leiter der Anstalt“: HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1359, Bl. 24 f., Aussage August S. (15.06.1946), Abschr., hier Bl. 24. – In seiner Vernehmung für den US-amerikanischen Prozess bezeichnete Klein sich dagegen lediglich als „Verwalter der Anstalt“: NARA, M-1078, Roll 2, Frame 632–644, schriftliche Vernehmung Alfons Klein (12.09.1945), hier Frame 632, hier nach BA, All. Proz. 7/122 (FC 6216 P).

²⁵¹ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Masorsky, Peter, Dr., Teil 2, Bl. 10–12, Dir. Dr. Masorsky, z. Zt. Marine-Oberstabsarzt, Wilhelmshaven, an BV Nassau (07.02.1941), hier Bl. 10.

²⁵² HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1652, Dir. Dr. Mennecke, Eichberg, an BV Nassau, Personalabteilung (18.08.1940), Abschr., hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 160 f. (Dok. 52), hier S. 161; vgl. auch ebd. (HStA), Eva Mennecke, Eichberg, an Fritz Mennecke, z. Zt. Oranienburg (04.–09.04.1941), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 186–191 (Dok. 66), hier S. 187 (05.04.1941). – Bei Abwesenheit von Dr. F. Mennecke u. Dr. W. Schmidt wurde LOI W. 1941 auch zuständig für die organisatorische Vorarbeiten für die (von „T4“ durchgeführten) Patientenverlegungen in die Mordanstalt Hadamar: HStA Wi, Abt.

während der Lazarettzeit in Hadamar von September 1939 bis Oktober 1940: „[...] Herr Klein ist ein Mann, auf den ich mich verlassen kann, er hat ein ganzes Jahr als Verwaltungsinspektor die Anstalt geleitet mit mindestens 100 Kranken, es war kein Arzt da.“²⁵³ Die Klein'sche Dominanz trat dann während der Anwesenheit von „T4“ in Hadamar zwar etwas in den Hintergrund, doch tat dies seiner Stellung gegenüber den Bediensteten des Bezirksverbandes vor Ort keinen Abbruch.

Der Bernotat'schen Grundsatzentscheidung, die „Rumpf“anstalt Hadamar weiterbestehen zu lassen, waren Kontakte des Anstaltsdezernenten und des Eichberger Direktors Mennecke zu „T4“ vorausgegangen. Obwohl Mennecke 1946 die Justiz glauben machen wollte, Bernotat sei „vor [...] ihm, Mennecke,] in Kenntnis gesetzt worden“,²⁵⁴ dass Hadamar zur „T4“-Anstalt werden solle, so ist es doch nahe liegend, dass diese beiden NS-„Euthanasie“-Protagonisten, deren Verhältnis zu jener Zeit noch ungeklärt war, Hand in Hand arbeiteten, um die Anstalt der Mordorganisation anzubieten – Mennecke aufgrund seiner bisherigen Kontakte zur „T4“-Zentrale, Bernotat aufgrund seiner Stellung als Anstaltsdezernent. Dass der Erstkontakt zu „T4“ über Landeshauptmann Traupel, etwa vermittelt durch SS-Kontakte, zustande gekommen wäre, hat dagegen keiner der Beteiligten behauptet, und auch aufgrund anderer Argumente erscheint dies als eher unwahrscheinlich.²⁵⁵ Die neue Funktion der Einrichtung in Hadamar lag für den Bezirksverband umso näher, als die Wehrmacht – nach erfolgreichem Abschluss des Frankreichfeldzugs – den Anstaltsraum in Hadamar nicht mehr für Lazarettzwecke benötigte, das Lazarett daher im Laufe des Monats Oktober 1940 schloss und die verbliebenen Lazarettpatienten nach Koblenz verlegte.²⁵⁶

Bei der Einrichtung neuer „T4“-Anstalten fungierte als Kontaktmann der „T4“-Zentrale zu den regionalen und lokalen Stellen jeweils der Leiter der „T4“-Inspektionsabteilung, Adolf Gustav Kaufmann. Auch die Einrichtung der Anstalt Hadamar wurde von ihm in Gesprächen sowohl mit Bernotat²⁵⁷ als auch mit Mennecke vorangetrieben; Gespräche mit dem Frankfurter Gauleiter Sprenger dürften vorausgegangen sein.²⁵⁸ Zuvor hatte er im Laufe des Jahres 1940 bereits für die Inangangsetzung der Anstalten Brandenburg, Sonnenstein, Hartheim und Bernburg gesorgt – lediglich in die frühere Installation Grafenecks im Herbst 1939 war er nicht involviert gewesen, da diese vor seiner „T4“-Mitarbeit lag.²⁵⁹ Der Österreicher Kaufmann war zwar im polnischen Teil der Donaumonarchie geboren, entstammte aber einer deutschsprachigen Familie und wuchs in Tirol auf. Nach einer technischen Ausbildung ließ er sich zunächst in Linz (Oberösterreich) nieder und arbeitete wie schon sein Vater als Beamter bei der österreichischen Bundesbahn. Zugleich verschrieb er sich früh dem Nationalsozialismus. Seine politi-

461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 175, Protokoll d. Vernehmungen Dr. Friedrich Mennecke u. Dr. Walter Schmidt als Angeklagte im Eichberg-Prozess, 8. Hv-Tag (13.12.1946).

²⁵³ Zit. n. HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 24, Aussage d. Angeklagten Dr. Adolf Wahlmann im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947); auch bei Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 80.

²⁵⁴ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 138–144, Dr. Friedrich Mennecke, z. Zt. Untersuchungshaftanstalt Ffm, an Vorsitzenden d. 4. Strafkammer b. d. LG Ffm (10.11.1946), hier Bl. 141 (Hervorhebung im Orig. durch Unterstreichung); vgl. auch ebd., Bd. 4, Bl. 20, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946). – Die „T4“-Konferenz, bei der Mennecke unterrichtet worden sein will, datiert Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 266 f., mit Hinweis auf die Anklageschrift im Heyde-Verfahren (HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1–453), S. 317, auf den 27.11.1940, der Termin liegt also mehrere Wochen nach dem Termin, zu dem Mennecke sich bereits um die Räumung der LHA Hadamar bemühte (siehe oben).

²⁵⁵ Siehe dazu die Ausführungen zum Pachtvertrag weiter unten in diesem Kap. IV. 2. b).

²⁵⁶ Zur Datierung und zur Angabe „Koblenz“ siehe HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 870–875, Aussage Irmgard Huber ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (07./08./10.07.1947), hier Bl. 870 (07.01.1947) (erst nach einer Übergangszeit habe dann „T4“ die Anstalt übernommen). – Formal waren die versetzten Mitarbeiter jedoch bis zum 31.10.1940 beim Reservelazarett Hadamar beschäftigt: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Hu., Ir., Teil 2, Bl. 50, LHA Hadamar an Arbeitsamt [Limburg] (04.11.1940), Durchschr. – Es ist unwahrscheinlich und es gibt bislang auch keine Hinweise darauf, dass die Schließung des Lazarett erfolgt wäre, um Platz für „T4“ zu machen; Debus/Kalkowsky/Schmidt-von Blittersdorf, Überlegungen (1986), S. 153, bemerken, dass Hadamar mittlerweile „hunderte von Kilometern von allen Fronten entfernt“ lag und daher „als Reservelazarett entbehrlich“ wurde.

²⁵⁷ Eine vorausgegangene Besichtigung der LHA Hadamar durch „Kaufmann [...] gemeinsam mit Fritz Bernotat“, wie sie Friedlander, Weg (1997), S. 162, behauptet, ist zwar nahe liegend, konnte aber bislang weder durch zeitgenössische Dokumente noch durch Nachkriegsaussagen belegt werden.

²⁵⁸ Zu den Details siehe weiter unten in diesem Kap. IV. 2. b).

²⁵⁹ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1366, Teil 1, o. Bl.-Nr., Aussage Adolf Kaufmann ggü. d. LG Ffm in München (21.07.1965), Kopie, S. 1–14, hier S. 5; ebd., Nr. 1360, Bl. 208–212, GenStAnw Ffm an LG Ffm, 3. Strafkammer (24.09.1965), hier Bl. 210; ebd., Bl. 215 f., Beschluss d. LG Ffm, 3. Strafkammer (01.10.1965), hier Bl. 215; Anklageschrift Kaufmann (27.06.1966), a. a. O., hier S. 24; vgl. Friedlander, Weg (1997), S. 132 f., S. 315.

sche Betätigung – möglicherweise auch ein illegaler, militanter Einsatz für die NS-Bewegung in Österreich – brachte ihn um seine Stellung und ließ ihn 1934 ins nationalsozialistische Deutschland ausweichen. Die SA verschaffte ihm eine hauptamtliche Tätigkeit, 1937 wechselte er dann in die Dienste des NSDAP-Gaus Pommern, um Gauinspekteur (im Rang eines Gauamtsleiters) unter Gauleiter Schwedecoburg zu werden. In beiden Weltkriegen diente Kaufmann – wenn auch jeweils nur kurz – in der Kriegsmarine, im Ersten Weltkrieg in der K.-und-k.-Monarchie, im Zweiten in der „großdeutschen“. Bereits im Januar 1940 endete Kaufmanns Militärdienst, als Brack, der ihn schon seit den 1920er Jahren kannte, ihn für „T4“ anwarb und u. k. stellen ließ. Adolf Kaufmann verschaffte dann auch seinem Bruder Reinhold einen Posten bei „T4“.²⁶⁰

Die Funktion, die Adolf Kaufmann für „T4“ ausübte, benannte die Staatsanwaltschaft später als „Leiter der Inspektionsabteilung“, auch wenn Kaufmann selbst die Existenz einer derartigen Abteilung immer bestritt.²⁶¹ Zwar ist es tatsächlich schwierig, in dem anfangs kaum kodifizierten Gebilde „T4“ eine starre Abteilungsgliederung dingfest zu machen, doch der Begriff „Inspektionsabteilung“, möglicherweise auch aus Kaufmanns NSDAP-Hauptberuf eines „Gauinspektors“ hergeleitet, umreißt doch zutreffend sein Tätigkeitsfeld. Ebenso wie ein Gauinspekteur operierte Kaufmann nicht in erster Linie von einem festen Arbeitsplatz aus, sondern reiste umher und suchte die Außenstellen – bei „T4“ also die Mordanstalten – auf, um mögliche Probleme zu erkennen und zu lösen. Zu seinen Aufgaben zählte wie erwähnt zunächst die Ortswahl und der Erwerb der Immobilie in Verbindung mit den relevanten örtlichen Stellen. Anschließend koordinierte Kaufmann an Ort und Stelle den Umbau und die Einrichtung der Mordanstalt, beteiligte sich auch an der Akquisition neuer „T4“-Mitarbeiter. Nach Beendigung der Einrichtung und Beginn der Morde blieb Kaufmann noch einige Tage, teilweise auch Wochen dort, um die Abläufe der Massentötung zu organisieren, und er erschien auch später in Abständen, um diese zu inspizieren oder sich als „Troubleshooter“ zu betätigen.²⁶² Während seiner Anwesenheit sahen die „T4“-Mitarbeiter in der Anstalt in ihm offenbar den Chef, titulierten ihn teilweise auch als „Direktor“ oder – wenngleich er nicht promoviert war – als „Dr. Kaufmann“.²⁶³ Eine Mitarbeiterin erinnerte sich: „Von ihm wurde gesprochen, als ob er der Leiter der ganzen ‚T4‘ wäre.“²⁶⁴ Bei seinem „Erscheinen in den ‚Euthanasieanstalten‘ [habe] ein ‚Mordswind‘ geherrscht, es habe dann geheißen: ‚der Kaiser kommt‘“.²⁶⁵

Im Gebiet der „T4“-Anstalten nahm Kaufmann Kontakt mit Parteidienststellen und bei Bedarf mit den jeweiligen Behörden auf, deren Tätigkeit in irgendeiner Weise von der Aktivität der Mordanstalt berührt wurde. Beispielsweise kümmerte er sich bei den Wirtschaftsbehörden darum, dass die neue Einrichtung mit Lebensmittelkarten und Bezugsscheinen für sonstige Güter versorgt wurde; in Standesamtsfragen hatte er einen Modus Vivendi mit den Gemeindebehörden zu finden, der die gebotene

²⁶⁰ Zu Adolf Gustav („Gustl“) Kaufmann (1902–1974) siehe biogr. Anhang. – Quellen: HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1359, Bl. 27–33, hier Bl. 28, Zeugenaussage Adolf Kaufmann ggü. LG Ffm in München (27.05.1963); ebd., Bl. 79–82, RA B., Ffm, an LG Ffm, 3. gr. Strafkammer (10.08.1965), hier Bl. 79; ebd., Nr. 1361, Bl. 495, Adolf Kaufmann, schriftl. Erklärung für GenStAnw (o. D. [ca. 25.04.1966]); ebd., Nr. 1364, Bl. 311, Standesamt Freising, Sterbeurkunde (21.08.1974), begl. Kopie; Anklageschrift Kaufmann (27.06.1966), a. a. O., insb. S. 3–8, auch S. 21 f.; HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1366, Teil 1, o. Bl.-Nr., Aussage Adolf Kaufmann ggü. d. LG Ffm in München (21.07.1965), Kopie, S. 1–14, hier S. 11 f.; ebd., Teil 1, Bl. 22–25, Aussage Adolf Kaufmann b. LG Ffm (23.12.1965), Kopie, hier Bl. 22 f.; ebd., Nr. 1367, Teil 2, Bl. 7–18, Aussage Reinhold Kaufmann b. d. LG Ffm (06.04.1966), Durchschr., hier Bl. 10 f.; Klee, Ärzte (1986), S. 70 f., S. 291 (Anm. 54); Friedlander, Weg (1997), S. 132 f., S. 157, S. 309–311, S. 313, S. 315.

²⁶¹ Anklageschrift Kaufmann (27.06.1966), a. a. O., hier S. 22 f.

²⁶² Ebd., hier S. 29 f., S. 43; HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1359, Bl. 27–33, hier Bl. 30 f., Zeugenaussage Adolf Kaufmann ggü. LG Ffm in München (27.05.1963); vgl. auch ebd., Nr. 1366, Teil 1, Bl. 26–35, Aussage Adolf Kaufmann b. LG Ffm (29.12.1965), Kopie, hier Bl. 32; siehe auch Friedlander, Weg (1997), S. 133, S. 315.

²⁶³ Anklageschrift Kaufmann (27.06.1966), a. a. O., hier S. 34; vgl. auch HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1366, Teil 1, o. Bl.-Nr., Aussage Adolf Kaufmann ggü. d. LG Ffm in München (21.07.1965), Kopie, S. 1–14, hier S. 3 („T4“ habe ihm in Brandenburg „zunächst die Funktion eines Direktors“ übertragen).

²⁶⁴ Aussage Hedwig H. geb. A. (01.03.1966), hier zit. n. Klee, Ärzte (1986), S. 70, dort mit Quellenhinweis auf das Verfahren Az. Js 7/63 der GenStAnw Ffm gegen Renno u. a. (HStA Wi, Abt. 631a Nr. 785–915), nach Schilter, Ermessen (1999), S. 290 (Anm. 981), auch vorhanden in HStA Wi, Abt. 631a Nr. 514.

²⁶⁵ Anklageschrift Kaufmann (27.06.1966), a. a. O., hier S. 34, mit Hinweis auf die Aussagen Franz H. (10.12.1965), Erwin Lambert (15.09.1965), Maria L. (17.09.1964), H. [vermutlich Hedwig H.] (03.03.1966) u. Irmgard Huber (21.10.1965); vgl. HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1369, H. o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Irmgard Huber ggü. d. LG Ffm in Wasserburg (21.10.1965), Kopie, S. 5 („Es wurde unter den Angestellten [...] gesagt, Kaufmann kommt“).

Geheimhaltung bestmöglich gewährleistet.²⁶⁶ Diese Kontakte waren jeweils eine Gratwanderung, denn bei derartigen, zum Teil heiklen Missionen hatte Kaufmann von Fall zu Fall zu entscheiden, ob eine Einweihung der zuständigen Mitarbeiter externer Verwaltungen opportun war oder ob ein – mit der Autorität des Gauinspektors vorgebrachter – Hinweis auf den Willen der Partei eher zum Ziel führte. Kaufmann selbst fasste dies in Bezug auf die Anstalt Hadamar zusammen: „Ich schaffte die Voraussetzungen und Möglichkeiten durch Herstellung von Verbindungen und Kontakten zwischen Parteidienststellen und Behörden einerseits und der Anstalt andererseits mit dem Ziel, eventl. Schwierigkeiten seitens der Parteidienststellen und Behörden von den geplanten Anstalten abzuwenden.“²⁶⁷ Ebenfalls dem Ziel einer möglichst reibungslosen und unauffälligen Abwicklung des Mordgeschehens dienten die „T4“-Büroleitertagungen, zu denen sich die Verwaltungschefs der Mordanstalten in Anwesenheit von Kaufmann von Zeit zu Zeit in einer der Einrichtungen trafen, beispielsweise um aufgetretene Pannen zu besprechen und Wege zu deren künftiger Vermeidung zu verabreden.²⁶⁸

Außerdem kümmerte Kaufmann sich auch um die weltanschauliche Schulung des Personals der Anstalten;²⁶⁹ beispielsweise diente 1941 ein fanatischer Vortrag unter dem Titel „Die dritte Front!“ der Anstachelung des Personals, unter anderem in Hadamar. Den Auftakt zu dem Vortrag bildete eine Einleitung „über Zweck und Ziel unserer Arbeit in den Anstalten“. Kaufmann sprach vom „grossen Ringen unserer Tage“ und schwor die Zuhörer auf eine Ausrichtung der „ganzen öffentlichen und privaten Tätigkeit“ des Volkes auf den Krieg ein, der „nicht etwa Sache einer schmalen Führerschicht und des Militärs“ sei. Die bisherige Unterscheidung „zwischen der Front der Waffen und der Front der Heimat“ sei „nur noch äusserlich, ihrem innersten Wesen nach sind beide Fronten erfüllt vom Geiste des Widerstandes und vom Willen zum Siege“; es gehe „*diesmal vielleicht zum letzten Male*, um Leben oder Sterben, nicht etwa um die Person des Führers oder den Nationalsozialismus als Regierungsform, sondern um *Sein oder Nichtsein unseres völkischen Deutschlands!*“ Indem Kaufmann diesen Vortrag in den Gasmordanstalten hielt bzw. halten ließ, ordnete er die Krankenmorde in den Kontext des Krieges – hier gegen den inneren (biologischen), dort gegen den äußeren (militärischen) Feind – ein. Die Tätigkeit von „T4“ erschien damit als Beitrag zum „Kampf“ an der „Heimatfront“, der „Dritten Front“.²⁷⁰ Schließlich übernahm Adolf Kaufmann für „T4“ die Einrichtung des Erholungsheims der Mordorganisation, „Haus Schoberstein“ in Weißenbach am Attersee im Gau Oberdonau, wo sämtliche „T4“-Beschäftigten ihre Ferien verbringen konnten; zeitweise leitete Kaufmann dieses Erholungsheim (das dann 1943 zum Sitz eines Teils der Organisation „T4“ wurde²⁷¹) gemeinsam mit seiner Ehefrau.²⁷²

²⁶⁶ Anklageschrift Kaufmann (27.06.1966), a. a. O., hier S. 24 f., S. 43; HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1361, Bl. 495, Adolf Kaufmann, schriftl. Erklärung für GenStAnw Ffm (o. D. [ca. 25.04.1966]); ebd., Nr. 1366, Teil 1, Bl. 26–35, Aussage Adolf Kaufmann b. LG Ffm (29.12.1965), Kopie, hier Bl. 27; zur Einrichtung des „T4“-„Sonderstandesamts“ in Hadamar (ohne Kenntnis des RP in Wiesbaden) siehe HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 229, Zeugenaussage des Hadamarer Amtsrichters Eduard K. im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947); zu diesen Aufgaben in Bezug auf Bernburg vgl. Organisationsplan Eberl (ca. Dez. 1941/Jan. 1942), a. a. O., hier S. 192 (Standesamt), S. 194 (Bezugsscheine); die Möglichkeit für ein derartiges „unbürokratisches, geheimes und schnelles Vorgehen unter der Regie der KdF“ war einer der Gründe für die Vergabe des NS-„Euthanasie“-Auftrags an die Kanzlei des Führers anstatt an Contis Abteilung im RMDf: Walter, Psychiatrie (1996), S. 655.

²⁶⁷ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1366, Teil 1, o. Bl.-Nr., Aussage Adolf Kaufmann ggü. d. LG Ffm in München (21.07.1965), Kopie, S. 1–14, hier S. 9.

²⁶⁸ Anklageschrift Kaufmann (27.06.1966), a. a. O., hier S. 35; HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1369, H, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Johannes H. b. d. LG Ffm (08.09.1965), Kopie, hier S. 2.

²⁶⁹ Anklageschrift Kaufmann (27.06.1966), a. a. O., hier S. 32, dort zit. Aussage Dr. Heinrich Bunke (11.06.1963).

²⁷⁰ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1366, Teil 3, o. Bl.-Nr., Schreiben Adolf Kaufmann „An die Anstalten Be[rnburg], C [= Hartheim], D [= Sonnenstein].“ (13.10.1941), mit Fragment (Beginn) des Vortrags „Die dritte Front!“, Kopie (Hervorhebungen im Orig. durch Großbuchstaben); vgl. ebd., Teil 1, Bl. 26–35, Aussage Adolf Kaufmann b. LG Ffm (29.12.1965), Kopie, hier Bl. 31. – Kaufmann beauftragte die Anstalten Bernburg, Hartheim und Sonnenstein, den vorformulierten Text von einem Redner vortragen zu lassen und kündigte an, den Vortrag in Hadamar selbst zu halten, bestritt aber, dies dann getan zu haben, dies korrespondiert mit der Aussage des Hadamarer Pförtners u. Leichenbestatters Philipp Blum, wonach „Dr. Schwallenbach“ [= Dr. Curt Schmalenbach] (im Herbst 1941 „T4“-Arzt in Hadamar) einen derartigen Vortrag gehalten habe: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 158–166, Auszug aus den Akten des amerikanischen Verfahrens: „Verhandlung in der Sache Hadamar in Wiesbaden vom 8. bis 15. Oktober 1945“ (Auszug o. D. [1946]), hier Bl. 164 (= S. 7).

²⁷¹ NARA, T-1021, Roll 10, Frame 979–983, „T4“, „Geschäftsverteilungsplan für die Zentraldienststelle und für die Anstalt „C““ (o. D., gültig ab 08.08.1943), auch in BA, All. Proz. 7/110 (FC 1805), hier zit. nach der Kopie in BA, R96 I/1, Bl. 126498–126502, hier Bl. 126500 (dort ist die „Dienststelle Attersee“ unter Leitung von Nitsche, also die medizinische Hauptabteilung von „T4“, aufgeführt); siehe auch LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 2 (Kopie), o. Bl.-Nr., Hans R.-G. [„T4“],

Aufgrund seines Aufgabenzuschnitts fiel auch die Ingangsetzung der Mordanstalt Hadamar in das Ressort Kaufmanns. Einem erweiterten Kreis von „T4“-Mitarbeitern, insbesondere den externen ärztlichen „Gutachtern“, wurde der Plan zur Schließung Grafenecks und zur Einrichtung der neuen „T4“-Anstalt Hadamar bei einer Sitzung Ende November 1940 in der Berliner Tiergartenstraße 4, an der auch Mennecke teilnahm, mitgeteilt.²⁷³ Die eigentliche Entscheidung fiel allerdings mindestens fünf Wochen früher. Das früheste überlieferte Datum ist der 24. Oktober 1940, an dem erstmals zusätzliches Personal für die „T4“-Anstalt Hadamar akquiriert wurde.²⁷⁴ Sowohl diese Personalbeschaffung als auch die Abtretung der Anstalt Hadamar an sich geschah vermutlich unter Einbeziehung der Frankfurter Gauleitung; dem Bernotat-Vertrauten und Hadamarer Verwaltungsbeamten Klein erschien dies sogar als eine Operation „auf Befehl des Gauleiters“²⁷⁵. Bernotats enge persönliche Kontakte mit dem Frankfurter Gauleiter Sprenger²⁷⁶ sowie Hinweise auf frühe Kontakte zwischen Kaufmann und der Gauleitung²⁷⁷ lassen die Annahme zu, dass Sprenger bereits im Oktober 1940 über die beabsichtigte Einrichtung der „T4“-Anstalt Hadamar informiert war und die entsprechende Unterstützung zugesagt hatte. Dagegen sollte Hadamar die einzige „T4“-Anstalt werden, deren Einrichtung keinerlei Verhandlungen mit den staatlichen Landesverwaltungen in der Region – hier also dem Regierungspräsidium oder dem Oberpräsidium – vorausgegangen waren.²⁷⁸

Die operative Zusammenarbeit mit Adolf Kaufmann in praktischen Fragen der Anstaltsherrichtung lag in den folgenden Wochen und Monaten bei Bernotat und Mennecke. Diese Kontakte scheinen bald über das rein „Dienstliche“ hinausgegangen zu sein; offenbar waren Bernotat und Mennecke darum bemüht, dem „mächtigen“ Kaufmann zu Diensten zu sein und Gefallen zu tun und auf diese Weise die Kooperation zwischen „T4“ und Bezirksverband zu festigen. Anfang Dezember 1940 beispielsweise übermittelte Mennecke, selbst Stammkunde bei einem Assmannshäuser Weingutsbesitzer, diesem die Bestellung des „Herrn Direktor Kaufmann, Landesheilanstalt Hadamar“ über eine Kiste Rotwein.²⁷⁹ Mit Bernotat verband Kaufmann die Leidenschaft für die Jagd;²⁸⁰ im Dezember 1940 wurde Kaufmann

Weißbach am Attersee, an Alfons Klein, LHA Hadamar (14.02.1944): „[...] daß ein Teil unserer Berl[in]er Dienststelle jetzt hier im Hause untergebracht ist.“

²⁷² Anklageschrift Kaufmann (27.06.1966), a. a. O., hier S. 35; HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1366, Teil 1, o. Bl.-Nr., Aussage Adolf Kaufmann ggü. d. LG Ffm in München (21.07.1965), Kopie, S. 1–14, hier S. 7; ebd., Teil 1, Bl. 22–25, Aussage Adolf Kaufmann b. LG Ffm (23.12.1965), Kopie, hier Bl. 22 f.; Friedlander, Weg (1997), S. 133.

²⁷³ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 138–144, Dr. Friedrich Mennecke, z. Zt. Untersuchungshaftanstalt Ffm, an Vorsitzenden d. 4. Strafkammer b. d. LG Ffm (10.11.1946), hier Bl. 141; ebd., Bd. 4, Bl. 20 f., Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946), hier Bl. 20. – Zur Datierung der Sitzung auf den 27.11.1940 siehe Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 266; zur Teilnahme der sächsischen Anstaltsdirektoren an der Konferenz siehe Schilter, Ermessen (1999), S. 88.

²⁷⁴ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1368, B. o. Bl.-Nr., Protokoll d. Zeugenvernehmung Johann B. b. d. LG Ffm (25.08.1965), Kopie (bei der Vernehmung legte der in Hadamar eingesetzte B. den am 24.10.1940 ausgestellten Verpflichtungsbescheid vor, welcher eine Meldung am 28.10.1940 in der Berliner Tiergartenstraße 4 forderte). – Zur Personalbeschaffung siehe Kap. IV. 2. c).

²⁷⁵ NARA, M-1078, Roll 2, Frame 632–644, schriftl. Vernehmung Alfons Klein (12.09.1945), hier Frame 633, hier nach BA, All. Proz. 7/122 (FC 6216 P).

²⁷⁶ Zum engen Verhältnis zwischen Fritz Bernotat (1890–1951) und Gauleiter Sprenger (1884–1945) siehe insb. Kap. III. 3. a), siehe auch Kap. IV. 1. b).

²⁷⁷ Kaufmanns Bruder sagte aus, Adolf Kaufmann sei „nach Hadamar gegangen, weil die Anstalt von der T4 übernommen werden sollte und weil er Personal für diesen Zweck durch die Gauleitung besorgen sollte“; HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1367, Teil 2, Bl. 7–18, Aussage Reinhold Kaufmann b. d. LG Ffm (06.04.1966), hier Bl. 16, Durchschr. – Zur tatsächlichen Unterstützung bei der Personalbeschaffung durch die Gauleitung Frankfurt und zu Kaufmanns dortiger Anwesenheit siehe Kap. IV. 2. c).

²⁷⁸ OP Philipp von Hessen, der nachträglich wegen der Unterzeichnung des Pachtvertrages (siehe unten) angesprochen wurde, trat dabei nur in seiner Eigenschaft als Leiter d. BV Nassau und nicht als Leiter des (staatl.) Oberpräsidiums in Erscheinung. – Einschränkend ist zu bemerken, dass der Kenntnisstand bezügl. Brandenburgs noch zu rudimentär ist, um in dieser Frage Genaueres feststellen zu können; zur vermuteten Beteiligung des Potsdamer OP Stürtz vor Einrichtung der „T4“-Mordstätte im (staatl.) Zuchthaus Brandenburg siehe weiter oben in diesem Kap. IV. 2. b).

²⁷⁹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, o. Bl.-Nr. (nach Bl. 198), Dir. Dr. Mennecke, LHA Eichberg, an Weingutsbesitzer Emil Weiler, Lorch am Rhein (07.12.1940), hier von Mennecke abgezeichnete Abschr., auch zit. b. Mennecke (1988), S. 163 f. (Dok. 54), hier S. 164. Weiler dankte „verbindlichst für Ihre gütl. Weiterempfehlung an Herrn Direktor Kaufmann in Hadamar“; ebd. (HStA), Bd. 2, o. Bl.-Nr. (nach Bl. 198), Antwortschreiben (15.12.1940), Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 165 f. (Dok. 55), hier S. 165.

²⁸⁰ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1367, Teil 2, Bl. 18–23, Aussage Reinhold Kaufmann b. d. LG Ffm (13.04.1966), Durchschr., hier Bl. 20. – Bernotats Schwager, der einem Gespräch zwischen Bernotat u. Kaufmann im Jagdschlösschen beiwohnte, sagte später, außer seiner Beauftragung mit Installationsarbeiten in der LHA Hadamar (siehe unten) habe die Unterhaltung überwie-

von Bernotat in dessen Weilmünsterer Jagdschlösschen empfangen. In dieser Wochenendresidenz Bernotats besprach man nun im Detail die Umbaumaßnahmen, die in Hadamar bereits begonnen hatten.²⁸¹ Wie privat die Beziehungen zwischen Kaufmann und Bernotat im Laufe der folgenden Wochen wurden, zeigte sich einen Monat später, als Kaufmann seine kranke Ehefrau bei den Bernotats im Jagdschlösschen einquartierte und dort durch Bernotats Frau Auguste pflegen ließ.²⁸²

Bereits Ende Oktober/Anfang November 1940 war ein so genanntes „Vorkommando“ aus einer Reihe von „T4“-Mitarbeitern unter Kaufmanns Leitung in der inzwischen geräumten Anstalt Hadamar eingetroffen; beim Aufbau der neuen Mordanstalt insgesamt kam Kaufmann fortan eine Überwachungsfunktion zu.²⁸³ Generell schickte die Mordorganisation (abgesehen von den Handwerkern) zunächst das Verwaltungspersonal in die künftigen Mordanstalten, das dort die organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen hatte.²⁸⁴ Bereits im November 1940 wurde auch ein Teil der Mitarbeiter der – noch nicht geschlossenen – Mordanstalt Grafeneck nach Hadamar versetzt, um das dortige Vorkommando zu verstärken.²⁸⁵ Vor Ort kümmerten die „T4“-Vorkommandos sich üblicherweise zunächst um die Beschaffung nötiger Materialien, insbesondere der Baustoffe, die für den Umbau zu einer Mordanstalt erforderlich waren.²⁸⁶ Dies war in Hadamar nur noch teilweise notwendig. Anders als bei den anderen „T4“-Anstalten standen die meisten Baustoffe für die Einrichtung der Mordanstalt dort nämlich bereits vor Eintreffen des „T4“-Personals bereit, denn der Bezirksverband hatte mit eigenem Personal unter Regie von Landessekretär Klein vieles schon vor dem 1. November 1940 beschafft. Ein Mitarbeiter der Landesheilanstalt Hadamar transportierte aus einer Ziegelei im benachbarten Ort Elz per LKW die Backsteine für die Verbrennungsöfen an und lud sie im Hof der Anstalt ab. Dieser Fahrer der Anstalt erfuhr auf Nachfragen bei Klein zwar (nach eigenem Bekunden) nicht den wahren Verwendungszweck, doch habe er „gleich [vermutet], es sollten Menschen verbrannt werden.“ Auch die Röhren für den Ofen wurden nach Aussage dieses Zeugen von einheimischen Firmen geliefert, während die Beschläge („Eisenteile“) für das Krematorium etwa gleichzeitig mit einem LKW aus Berlin eintrafen.²⁸⁷ Ebenfalls noch vor dem Anrücken des „Vorkommandos“ von „T4“ räumten Bezirksverbandsmitarbeiter in der Anstalt Hadamar jene Kellerräume im Hauptgebäude („den Seifen-, Kleider-

gend die Jagd betroffen: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 2–4, Aussage Fritz Sch. b. d. Kriminalpolizei Ffm (05.04.1946), hier Bl. 2.

²⁸¹ Ebd. (Aussage Fritz Sch. v. 05.04.1946), hier Bl. 3. – Siehe auch weiter unten die weiteren Angaben zur Beauftragung Sch.s mit Umbauarbeiten in Hadamar.

²⁸² HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1366, Teil 1, Bl. 26–35, Aussage Adolf Kaufmann b. LG Ffm (29.12.1965), Kopie, hier Bl. 32. – Vgl. dazu auch Kaufmanns Aussage, er habe die Tätigkeit bei „T4“ nur angenommen, um seine kranke Ehefrau häufig besuchen zu können: Anklageschrift Kaufmann (27.06.1966), a. a. O., hier S. 21.

²⁸³ Anklageschrift Kaufmann (27.06.1966), a. a. O., hier S. 28; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 870–875, Aussage Irmgard Huber ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (07./08./10.01.1947), hier Bl. 870 (07.01.1947); HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1359, Bl. 4, Aussage Hedwig S. (o. D.), Abschr.; ebd., Nr. 1369, H, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Rudolf H. ggü. d. LG Ffm in Springe (06.10.1965), Kopie, S. 4 f., S. 7; ebd., Bl. 208–212, GenStAnw Ffm an LG Ffm, 3. Strafkammer (24.09.1965), hier Bl. 210; Friedlander, Weg (1997), S. 163.

²⁸⁴ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1359, Bl. 27–33, Zeugenaussage Adolf Kaufmann ggü. LG Ffm in München (27.05.1963), hier Bl. 29. – Zum Hadamarer „Vorkommando“ zählten u. a. Kaufmanns Bruder Reinhold, der „Wirtschaftsleiter“ der „T4“-Anstalt Hans R.-G., der stv. „T4“-Personalchef Friedrich Haus sowie die beiden Verwaltungsangestellten Rudolf H. (später Mitarbeiter der „T4“-„Zentralverrechnungsstelle“) und Else A.: HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1366, Teil 1, o. Bl.-Nr., Aussage Adolf Kaufmann ggü. d. LG Ffm in München (21.07.1965), Kopie, S. 9; ebd., Nr. 1367, Teil 1, Bl. 22 f., LG Ffm, Eröffnung der gerichtlichen Voruntersuchung gegen den Bruder (04.09.1963), hier Bl. 23; ebd., Teil 2, Bl. 7–18, Aussage Reinhold Kaufmann b. d. LG Ffm (06.04.1966), Durchschr., hier Bl. 12 f., Bl. 17; ebd., Nr. 1369, H, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Rudolf H. ggü. d. LG Ffm in Springe (06.10.1965), Kopie, S. 4 f.; ebd., Nr. 1372, S, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Hedwig S. b. d. LG Ffm (31.10.1963), Kopie; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 870–875, Aussage Irmgard Huber ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (07./08./10.01.1947), hier Bl. 870 (07.01.1947).

²⁸⁵ Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 291.

²⁸⁶ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1360, Bl. 215 f., Beschluss d. LG Ffm, 3. Strafkammer (01.10.1965), hier Bl. 215.

²⁸⁷ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 14, Aussage Karl K. ggü. d. StAnw Ffm in Hadamar (13.02.1946) (eine Datierung auf den Oktober 1940 ist schlüssig, da K. zum 01.11.1940 von Hadamar wegversetzt wurde). – Entsprechend auch die Aussage des erst nach den Anlieferungen eingetroffenen Erwin Lambert (26.04.1961) in den Unterlagen der StAnw Stuttgart im Verfahren gegen A. Widmann, Az. Ks 19/62 (19 Js 328/60), hier nach Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 82; zur Quellenangabe auch vgl. Friedlander, Weg (1997), S. 559 (Anm. 76). – Die Aussage zur Anlieferung der Eisenteile für die Krematorien aus Berlin deckt sich mit der Erkenntnis, dass diese durch die Berliner Firma H. Kori an die „T4“-Anstalten geliefert wurden: Schilter, Ermessen (1999), S. 69.

und Marmeladenkeller“) aus, welche später als Mord- und Krematoriumsstätte dienen sollten.²⁸⁸ Durch diese vorbereitenden Tätigkeiten stellten die Verantwortlichen im Bezirksverband heraus, dass sie mit eigenem Engagement an der Herrichtung der „T4“-Anstalt mitzuwirken bereit waren. Dies erklärt sich dadurch, dass insbesondere Bernotat, Mennecke und Klein sich die nun auch in Hadamar bevorstehende Tötung psychisch kranker und geistig behinderter Menschen als „ihr“ Projekt zu Eigen gemacht hatte. Auch nach Eintreffen des Vorkommandos erwies sich die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Mitarbeitern des Bezirksverbandes für Kaufmann als äußerst hilfreich, um die notwendigen Kontakte vor Ort knüpfen zu können. Gemeinsam mit dem Hadamarer Landessekretär Alfons Klein, der künftig für die Beköstigung des „T4“-Personals verantwortlich zeichnen sollte, fuhr Kaufmann zu Bewirtschaftungsbehörden in Limburg oder Frankfurt, um dort die notwendigen Formalitäten für den Nahrungsmittelbezug zu klären. Bernotat selbst machte Kaufmann mit dem zuständigen Sachbearbeiter für Bezugsscheinangelegenheiten bekannt.²⁸⁹

Die eigentlichen Umbauarbeiten in Hadamar nahmen den größten Teil der Monate November und Dezember 1940 in Anspruch; die Rede war von einer Dauer von sechs bis acht Wochen.²⁹⁰ Nicht externe Firmen nahmen die Umbauten vor, sondern „T4“-eigene Handwerker sowie zum Teil „handwerklich geschickte Pfleger und Wachleute“ anderer Mordanstalten, wie es etwa für die kurz zuvor durchgeführte Einrichtung der „T4“-Anstalt Bernburg im Oktober 1940 dokumentiert ist.²⁹¹ Nach Instruktionen durch den „T4“-Ingenieur Walter W. zogen nun die Handwerker im gesamten Hadamarer Anstaltsgebäude zum einen zusätzliche Wände ein, um „die ehemaligen Schlaf- und Aufenthaltsräume der Kranken als Büro-, Schlaf- und Gesellschaftsräume“ für das „T4“-Personal herzurichten.²⁹² Zudem installierten sie die eigentliche Mordstätte im Keller mit Gaskammer, Sezierraum und Krematorium.²⁹³ Als Gaskammer diente ein abgeteilter Kellerraum, nun mit Kacheln versehen und als Dusche getarnt.²⁹⁴ Im Nachbarraum ermöglichte ein eingebauter Holzverschlag die Unterbringung der Kohlenmonoxydf Flaschen.²⁹⁵ Ein weiterer Raum fungierte fortan als Sezierraum; die Seziertische wurden vermutlich ebenfalls im Rahmen der Umbauten installiert, denn die Mordaktion sollte für umfangreiche Gehirnsektionen zu Forschungszwecken genutzt werden.²⁹⁶ In einem angrenzenden Kellertrakt errichtete der

²⁸⁸ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 59, Aussage Else M. aus Hadamar-Faulbach ggü. d. StAnw Ffm in Hadamar (19.02.1946) (auch diese Mitarbeiterin wurde zum 01.11.1940 von Hadamar wegversetzt).

²⁸⁹ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1366, Teil 1, Bl. 26–35, Aussage Adolf Kaufmann b. LG Ffm (29.12.1965), Kopie, hier Bl. 28 (Klein), Bl. 30 (Bernotat).

²⁹⁰ Ebd., Nr. 1359, Bl. 22 f., Aussage Josef Hirtreiter (21.06.1946), Abschr., hier Bl. 22.

²⁹¹ Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 67 (in diesem Fall wurde Personal der „T4“-Anstalt Brandenburg hinzugezogen).

²⁹² HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 7 f., Aussage Josef Sch. ggü. d. StAnw Ffm in Hadamar (12.02.1946), hier Bl. 7 (dort Zitat „die ehemaligen [...]“); ebd., Bd. 3, Bl. 2–4, Aussage Fritz Sch. b. d. Kriminalpolizei Ffm (05.04.1946), hier Bl. 2; HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1359, Bl. 22 f., Aussage Josef Hirtreiter (21.06.1946), Abschr., hier Bl. 22. – Walter W. hatte auch den Umbau in Bernburg geleitet: Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 67.

²⁹³ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 8, Bl. 1290–1346, Urteil im Hadamar-Prozess, LG Ffm, 4a Js 3/46, mit Urteilsbegründung (o. D. [ca. 26.03.1947]), spätere Ausfertigung, hier Bl. 1305; ebd., Bd. 2, o. Bl.-Nr., Lagepläne von Erdgeschoss u. Kellergeschoss der LHA Hadamar (Hauptgebäude, Ostflügel) nach den Umbauten von Ende 1940 (o. D. [ca. 1946]), auch abgebildet b. Winter, Geschichte (1991), S. 92; siehe auch ebd. (Winter), S. 79 f.

²⁹⁴ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Aussage Emil S. ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Niederzeuzheim (10.03.1946); ebd., Bl. 115–117, Aussage Lydia Thomas ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in der Anstalt Herborn (01.03.1946), hier Bl. 115; ebd., Bd. 3, Bl. 2–4, Aussage Fritz Sch. b. d. Kriminalpolizei Ffm (05.04.1946), hier Bl. 3; HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1372, S. o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Emil S. b. d. LG Ffm (31.10.1963), Kopie; ebd., Nr. 1367, Teil 2, Bl. 7–18, Aussage Reinhold Kaufmann b. d. LG Ffm (06.04.1966), Durchschr., hier Bl. 18; vgl. Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 67 (zur Installation der Gaskammer in Bernburg); vgl. auch Schilter, Ermessen (1999), S. 69 f. (zur Installation der Gaskammer in Pirna-Sonnenstein).

²⁹⁵ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 172–224, OStAnw b. d. LG Ffm, 53-seitige Anklageschrift im Verfahren 4a Js 3/46 an d. LG Limburg (02.04.1946), hier Bl. 179.

²⁹⁶ Anfang 1939 gab es in den LHAen d. BV Nassau noch keine Prosektur: vgl. LWV, Best. 1/276, Bl. 40–50, „Bericht über das Ergebnis der Überprüfung der nassauischen Anstalten“ am 27./28.02.1939, erstattet von Dr. Linden, Dr. Lehmkuhl, Prof. Dr. C. Schneider u. Trenz (26.04.1939), hier Bl. 48. – Bereits im März 1939 – also vor der Mordaktion – hatte die Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater gefordert, dass zwecks „Erfassung der Erbkrankheiten“ „im Interesse des Volkswohls [...] bei allen Kranken der öffentlichen Heil- und Pflegeanstalten im Todesfalle die Leichenöffnung vorgenommen wird“: NARA, T-1021, Roll 12, Nr. 126428, Entschließung d. Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater (März 1939), hier vermutlich Abschr. (1943), auch in BA, All. Proz. 7/112 (FC 1807), hier zit. n. Aly, Fortschritt (1985), S. 49. – Im Mai 1941 ließ der ärztliche Leiter von „T4“, Nitsche den Direktoren der „T4“-Anstalten bei einer Sitzung in Hadamar Hinweise für das fachgerechte Einlegen sezierter Gehirne ermordeter „T4“-Opfer geben: NARA, T-1021, Roll 12, Nr. 127891, P. Nitsche, Dienstanweisung (Mai 1941), auch in BA, All. Proz. 7/112 (FC 1807), hier n. Aly, Fortschritt (1985), S. 53. – Laut HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 1015–1027, Aussage Prof. Dr. Werner Heyde b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (17./19.02.1947), hier

„T4“-Maurer Erwin Lambert zwei Verbrennungsöfen (er hatte bereits die Krematorien in Sonnenstein, Hartheim und Bernburg gemauert und betreute später den Bau der Verbrennungsanlagen in den Vernichtungslagern Treblinka und Sobibor).²⁹⁷ Die Hadamarer Öfen wurden mit einem voluminösen Schornstein versehen, der das gesamte Haus bis zum Dachstuhl durchzog.²⁹⁸ Im Hof der Anstalt schließlich erbaute das „T4“-Personal eine Busgarage, in der drei Transportomnibusse der „T4“-Tarnorganisation „Gekrat“ Platz finden sollten.²⁹⁹

Nach den ersten unterstützenden Tätigkeiten (wie Materialbeschaffung oder Aufräumungsarbeiten) durch Bezirksverbandsmitarbeiter ließ der Verband nun auch beim Umbau der Anstalt zur Mordanstalt tatkräftige Hilfe durch seine Mitarbeiter leisten. Besonders die Installationen in der Gaskammer selbst geschahen nicht durch „T4“-Personal, sondern durch den Schlossermeister der Landesheilanstalt Weilmünster, Fritz Sch., und den Elektrikermeister der Landesheilanstalt Hadamar, Emil S. Bei Fritz Sch. handelte es sich um den Ehemann von Bernotats Schwester. Der Anstaltsdezernent ließ seinen Schwager während einer Besprechung mit Kaufmann im Dezember 1940 ins Weilmünsterer Jagdschlosschen rufen und erteilte ihm den Auftrag, die Umbauten in Hadamar vorzunehmen. Fritz Sch. fuhr daraufhin am nächsten Morgen gemeinsam mit Kaufmann nach Hadamar und arbeitete einige Wochen beim Umbau der dortigen Anstalt – auch der übrigen Räumlichkeiten – mit, ohne offiziell zur dortigen Landesheilanstalt (oder gar zu „T4“) versetzt oder abgeordnet zu sein; allein der mündliche Auftrag des Anstaltsdezernenten genügte, um diese Maßnahme zu legitimieren.³⁰⁰ Emil S., der mit Fritz Sch. bei der Installation von Gasleitung, Wasseranschluss und Ventilationsanlage in der Gaskammer zusammenarbeitete, war bereits seit 1925 als Schlosser und Elektromeister in der Anstalt Hadamar angestellt und hatte zuletzt dort als Fahrer gewirkt.³⁰¹ Auch der Hadamarer Anstaltsschlosser Josef Sch. war an den

Bl. 1020 (19.02.1947), scheiterte die Auswertung der „Gehirnbefunde [...] aber am Mangel an geeigneten Aerte[n]“. – Zur Sektion von Gehirnen im Sezierraum in Hadamar siehe Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, *Geschichte* (1986), S. 92; vgl. auch Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 67 (zum Einbau von zwei Seziertischen für „T4“ in Bernburg).

²⁹⁷ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 172–224, OStAnw b. d. LG Ffm, 53-seitige Anklageschrift im Verfahren 4a Js 3/46 an d. LG Limburg (02.04.1946), hier Bl. 179; HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1360, Bl. 208–212, GenStAnw Ffm an LG Ffm, 3. Strafkammer (24.09.1965), hier Bl. 211 f.; ebd., Nr. 1369, F, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Gertrud F. ggü. d. LG Ffm in Heilbronn (15.02.1966), S. 3, Kopie; ebd., H, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Rudolf H. ggü. d. LG Ffm in Springe (06.10.1965), Kopie, hier S. 4, S. 7; ebd., Nr. 1373, W, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Franz W. b. d. LG Ffm (05.09.1963), Kopie; vgl. ebd., Nr. 1370, L, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Erwin Lambert ggü. d. LG Ffm in Hagen (15.09.1965), Kopie; vgl. Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 67 (zur Einrichtung des Krematoriums in Bernburg); vgl. Schilter, *Ermessen* (1999), S. 69 (zur Einrichtung des Krematoriums in Pirna-Sonnenstein). – Zu Erwin Lambert (* 1909 in Schildow b. Berlin, Krs. Niederbarnim) siehe auch Klee, *Dokumente* (1985), S. 22; Klee, *Ärzte* (1986), S. 16; Friedlander, *Weg* (1997), S. 345–348 u. 560 f. (Anm. 108–119). – Zur Beteiligung von „T4“ an der sog. „Aktion Reinhard“ siehe Kap. V. 1. a).

²⁹⁸ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 103, Aussage August S. b. d. Kriminalpolizei Ffm (15.06.1946); HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1372, S, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Hedwig S. b. d. LG Ffm (31.10.1963), Kopie; ebd., o. Bl.-Nr., Zeugenaussage August S. b. d. LG Ffm (26.08.1965), Kopie; vgl. Schilter, *Ermessen* (1999), S. 69 f. (zum Schornstein der Anstalt Sonnenstein).

²⁹⁹ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1372, S, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage August S. b. d. LG Ffm (26.08.1965), Kopie. – Zu den ab 1940 vorgenommenen Umbauten in der Anstalt Hadamar siehe auch die im Frühjahr 1990 erhobenen bauarchäologischen Befunde in den betreffenden Räumen: Cramer, *Untersuchungen* (1991).

³⁰⁰ Zu Fritz Sch. (* 1899) siehe biogr. Anhang. – Quellen: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 42 f., Aussage Hedwig S. ggü. d. StAnw Ffm in Hadamar (14.02.1946), hier Bl. 42; ebd., Bd. 2, Bl. 7 f., Aussage Josef Sch. ggü. d. StAnw Ffm in Hadamar (12.02.1946), hier Bl. 7; ebd., Bl. 111–114, sowie ebd., Bd. 3, Bl. 2–4, Aussagen Fritz Sch. (03.03. bzw. 05.04. 1946); ebd., Bd. 7, Bl. 107–110, Aussage Fritz Sch. als Angeklagter im Hadamar-Prozess Ffm, 3. Hv-Tag (27.02.1947); ebd., Bl. 243 f., Zeugenaussage Hedwig S. im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947); ebd., Bd. 3, Bl. 172–224, OStAnw b. d. LG Ffm an d. LG Limburg, 53-seitige Anklageschrift im Verfahren 4a Js 3/46 (02.04.1946), hier Bl. 173; ebd., Bd. 7, Bl. 432 f., Urteil d. LG Ffm im Hadamar-Prozess Ffm, verkündet am 14. Hv-Tag (26.03.1947); HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1372, S, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Fritz Sch. b. d. LG Ffm (24.08.1965); ebd., Nr. 1359, Bl. 108, Postamt Audenschmiede an LG Ffm (12.08.1965), Kopie; LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Me., Wi., Teil 1, o. Bl.-Nr., RP Wiesbaden, Verw. d. PV Nassau, an LHA Weilmünster (20.06.1945), auszugsweise Abschr.; ebd., Teil 2, Bl. 4, KV Wiesbaden an LHA Weilmünster (17.12.1945), Abschr.; Klee, *Ärzte* (1986), S. 296 (Anm. 131); Friedlander, *Weg* (1997), S. 346.

³⁰¹ Zu Emil S. (* 1902) siehe biogr. Anhang. – Quellen: HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1372, S, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Emil S. b. d. LG Ffm (31.10.1963), Kopie; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 44, Aussage Emil S. ggü. d. StAnw Ffm in Hadamar (14.02.1946); ebd., Bd. 2, Aussage Emil S. ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Niederzeuzheim (10.03.1946); ebd., Bd. 7, Bl. 244 f., Zeugenaussage „Eugen“ [= Emil] S. im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947); ebd., Bd. 1, Teil 1, Bl. 50–52, Liste der vom BV Nassau an „T4“ abgeordneten Mitarbeiter/innen (o. D. [ca. Feb. 1941]), hier Abschr. (o. D. [Anschreiben 27.06.1941]); ebd., Bd. 3, Bl. 167–170, Vm. d. OStAnw Ffm (03.08.1946); HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1359, Bl. 159, Postamt Wiesbaden-Biebrich an LG Ffm (02.09.1965); LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), o. Bl.-Nr., [„T4“], „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, Gehaltsabteilung, an LHA Hadamar (13.10.1942), mit aufgeschriebener Vfg. d. LHA Hadamar, gez. Klein (13.10.1942); ebd., ehem. VA 232 (Kopie), o. Bl.-Nr., LHA Hadamar an BV Nassau, Abt. Ia, Statistik

Umbauten im Anstaltsgebäude beteiligt, wenn auch nach eigenen Bekundungen nicht in den Keller-räumen.³⁰² Wahrscheinlich engagierte sich Landessekretär Alfons Klein (der sich am Ort auskannte und der sich mittlerweile als „Hausherr“ in der Landesheilanstalt verstand) beim Umbau sogar über seine unterstützende Funktion hinaus und übernahm auch koordinierende Aufgaben, sodass einer der Anwesenden (wenn auch zur eigenen Entlastung) später behauptete, Klein sei der „eigentliche Leiter der Umbauarbeiten“ gewesen.³⁰³ Im Endeffekt konnte „T4“ also gerade beim Aufbau der Mordanstalt in umfangreichem Maße auf Beiträge des Bezirksverbandes in Form von Arbeits- und Organisationsleistungen der Mitarbeiter zurückgreifen. Diese „Eigenleistungen“ ließ der Verband sich auch nicht vergüten – anders als die spätere Mitarbeit seiner abgeordneten Angestellten und Beamten bei der Gasmordaktion selbst.³⁰⁴

Schließlich konnte „T4“ auch bei der Ausstattung der Mordanstalt mit Sachgütern auf die Unterstützung des Bezirksverbandes bauen. Hier allerdings bestand der Verband zumindest teilweise auf einer finanziellen Entschädigung durch „T4“. So zahlte „T4“ an die Landesheilanstalt Hadamar monatliche Mietgebühren für die Nutzung des anstaltseigenen Lastkraftwagens; außerdem erstattete man die monatlichen Telefongebühren und die Kosten für die mehr als 5.000 RM teure Telefonanlage, die die Anstalt des Bezirksverbandes im Februar 1941 einbauen ließ.³⁰⁵ Als „T4“ während der Mordaktion zusätzliche Schreibmaschinen in der Anstalt Hadamar benötigte, um die Angehörigen der Ermordeten mit den so genannten „Trostbriefen“ irreführend zu informieren, ließ Klein sich (nach Erlaubnis durch Bernotat) in der Landesheilanstalt Eichberg einige der dortigen Maschinen aushändigen und transportierte sie nach Hadamar.³⁰⁶ Die Hadamarer Anstaltsverwaltung des Bezirksverbandes kümmerte sich auch während der „T4“-Zeit um die Zuteilung und Lieferung von Heizmaterial, hauptsächlich Koks, für die Anstalt (ebenso wie dies schon während der Lazarettzeit geschehen war) – diese Hilfsdienste galten aber wohl nicht für jene Koksmengen, die „T4“ zur Befuerung ihrer Krematoriumsöfen in Hadamar benötigte. Die Kosten für die Koks- und Brikettbestände, die „T4“ aus Beständen der Landesheilanstalt entnahm, erstattete die Mordorganisation anschließend der Anstalt.³⁰⁷ Schon bald schlugen diese finanziellen Verhältnisse – die Erstattungen von „T4“ an die Landesheilanstalt Hadamar – sich auch im Haushaltsplan des Bezirksverbandes nieder: im Wirtschaftsjahr 1941 entstanden dem Bezirksverband für seine Anstalt Hadamar weder Heiz- noch Wasserkosten.³⁰⁸

„Personalbestand am 1. März 1943“ (01.03.1943), Entwurf; dto., „[...] am 1. April 1943“ (01.04.1943); dto., „[...] am 1. März 1945“ (01.03.1945).

³⁰² Zu Josef Sch. (* 1885) siehe biogr. Anhang. – Quellen: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 245, Zeugenaussage Josef Sch. im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947); ebd., Bd. 1, Teil 1, Bl. 50–52, Liste der vom BV Nassau an „T4“ abgeordneten Mitarbeiter/innen (o. D. [ca. Feb. 1941]), hier Abschr. (o. D. [Anschreiben 27.06.1941]); ebd., Bd. 3, Bl. 167–170, Vm. d. OStAnw Ffm, Erster StAnw Tomforde (03.08.1946); LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Schm., Jo.; LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), Bl. 65, LHA Hadamar, „Gehaltsliste f. übern. Personal (Monat Juni 42)“ (o. D. [Anlage zum Schreiben LHA Hadamar an „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“ vom 17.06.1942]), Konzept.

³⁰³ HStA Wi, Abt. 631 a Nr. 1367, Teil 2, Bl. 7–18, Aussage Reinhold Kaufmann b. d. LG Ffm (06.04.1966), Durchschr., hier Bl. 16.

³⁰⁴ Siehe dazu Kap. IV. 2. c).

³⁰⁵ LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), Bl. 41, Vm. d. LHA Hadamar, gez. LS Klein (23.05.1941); ebd., Bl. 43, LHA Hadamar, gez. i. A. LS Klein, an [„T4“], „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, Berlin (05.09.1941), Durchschr.; ebd., Bl. 44, Vm. d. LHA Hadamar, gez. LS Klein (15.09.1941).

³⁰⁶ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 81–85, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Beschuldigter ggü. d. StAnw Ffm in Ffm (28.05.1946), hier Bl. 84.

³⁰⁷ LWV, Best. 12/ehem. VA 461A (Kopie), Bl. 147, LHA Hadamar, gez. LS Klein, formularmäßiger „Antrag zur Aufnahme in die Kundenliste des Händlers“ Fa. Alois Hilf, Limburg (04.05.1940), vermutlich Duplikat; ebd., Bl. 152, Firma Aloys Ant. Hilf, Limburg, an LHA Hadamar, betr. „Koks“ (14.08.1941); ebd., Bl. 156, LHA Hadamar, gez. i. A. LS Klein, an Landratsamt Limburg, Wirtschaftsamt (12.03.1942), Durchschr.; ebd., weitere Dokumente in der Akte (bereits für den Zeitraum 01.04.1939–31.03.1940 rechnete die LHA Hadamar mit einem Verbrauch von 550 t Koks u. Briketts, für den Zeitraum 01.04.1940–31.03.1941 beantragte man mit Hinweis auf das Lazarett 760 t Koks, Briketts u. Braunkohle, für den Zeitraum 01.04.1941–31.03.1942 teilte das Wirtschaftsamt nur 385 t Koks statt der beantragten 600 t zu, Klein beantragte für den März 1942 jedoch eine Zusatzgenehmigung über 20 t). – Zur Kostenerstattung: LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 2 (Kopie), o. Bl.-Nr., Hans R.-G. [„T4“], Weißenbach am Attersee, an Alfons Klein, LHA Hadamar (14.02.1944); ebd., Bd. 1 (Kopie), o. Bl.-Nr., Notiz- u. Rechenzettel d. LHA Hadamar zum Koks- u. Brikettsverbrauch in der LHA Hadamar 1940–1942 (o. D. [möglicherweise Ende 1942 mit Ergänzungen Anfang 1944]); ebd., Bd. 2 (Kopie), o. Bl.-Nr., LHA Hadamar an R.-G. [„T4“], Weißenbach am Attersee (o. D. [nach 14.02.1944]), handschr. Konzept.

³⁰⁸ BV Nassau, Anlagen zum Haupt-Haushaltsplan (Rechnungsjahre 1943 u. 1944), S. 65–81 (= Anlage 14: „Haushaltspläne der Landesheilanstalten Eichberg, Hadamar, Herborn und Weilmünster für das Rechnungsjahr 1943“), hier S. 74 f. (dort

Einen der wichtigsten Posten, der im normalen Wirtschaftsleben berücksichtigt worden wäre, entfiel allerdings im Zuge der Kooperation von Bezirksverband Nassau und „T4“: nämlich etwaige Miet- oder Pachtkosten für die Nutzung des Anstaltsgebäudes in Hadamar einschließlich des Inventars.³⁰⁹ Indem der Bezirksverband sich auf den entsprechenden Überlassungsvertrag mit „T4“ einließ, leistete er einen nicht unwesentlichen finanziellen Beitrag zur Mordaktion – ebenso wie etwa das Land Anhalt (durch die kostenlose Bereitstellung des Anstaltsteils in Bernburg).³¹⁰ Eine Beschlagnahme der Anstalt gegen den Willen eines staatlichen oder kommunalen Trägers scheint „T4“ nirgends erwogen zu haben – anders als etwa bei dem kirchlichen Träger Grafenecks –, sodass der unentgeltlichen Überlassung der Anstalt Hadamar durch den Bezirksverband durchaus ein Charakter von Freiwilligkeit zuzumessen ist.

Vorbereitung und Abschluss des Pachtvertrages zwischen dem Bezirksverband Nassau und der Mordorganisation „T4“ werfen ein Licht auf das Binnenverhältnis unter den Verantwortlichen des Bezirksverbandes zu dieser Zeit. Bei der Vorbereitung des Vertrages kam Bernotats Sonderrolle als direkter Ansprechpartner für „T4“, seine Funktion als „Geheimnisträger“ und regionaler „Sonderbeauftragter“,³¹¹ voll zur Geltung. Bernotat war derjenige, in dessen Geschäftsbereich der Vertrag mit „T4“ bearbeitet wurde, vermutlich in Rücksprache mit dem Wiesbadener Stellvertreter des Landeshauptmanns, Landesrat Kranzbühler.³¹² Bernotat übermittelte dem Hadamarer Landessekretär Klein (schriftlich) die Vertragsinhalte und damit die formale Grundlage der Beziehung zwischen der „Rumpf“-Landesheilstation und „T4“; den Status als „Sonderbeauftragter“ brachte der Anstaltsdezernent in diesem Zusammenhang dadurch zum Ausdruck, dass er nicht „im Auftrag“, also als Mitarbeiter des Bezirksverbandes, unterschrieb, sondern in der personalen Form als „Bernotat[,] Landesrat“ in „Wiesbaden[,] Landeshaus“.³¹³

Die Vertragsunterzeichnung selbst aber nahm Oberpräsident Philipp Prinz von Hessen in Kassel als Behördenleiter des Bezirksverbandes vor, allerdings erst am 15. Februar 1941 (also dreieinhalb Monate nach Nutzungsbeginn der Anstalt Hadamar durch „T4“ und selbst noch einige Wochen nach Beginn der Morde). Landeshauptmann Traupel legte dem Oberpräsidenten den Vertragstext vor und teilte ihm mit, die Verpachtung an die „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“ sei mit dem Innenministerium abgestimmt. Den Nutzungszweck der Anstalt Hadamar habe Traupel ihm – so Philipp – jedoch nicht mitgeteilt; Philipp Prinz von Hessen meinte später sogar, der Zweck sei dem Landeshauptmann selbst unbekannt gewesen – sicherlich eine Fehleinschätzung. Der Oberpräsident beauftragte Traupel dann, ihm bei Gelegenheit Bericht über die Nutzung der Anstalt Hadamar zu erstatten,³¹⁴ da der Vertrag selbst keine Angaben über deren künftige Verwendung beinhaltete. Die „Stiftung“ sicherte im Vertrag

Angaben der Ist-Angaben für das Rechnungsjahr 1941, die Wasserkosten betragen ebenfalls nur 4,03 RM). – Anscheinend stellte der BV Nassau „T4“ auch die Bewirtschaftungskosten des Hofgutes Schnepfenhausen in Rechnung, denn diese sind in der Aufstellung nicht gesondert ausgewiesen.

³⁰⁹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 1, Teil 1, Bl. 48 f., „Vertrag. Zwischen dem Oberpräsidenten (Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau) [...] und der Gemeinnützigen Stiftung für Anstaltspflege in Berlin W 35, Tiergartenstraße 4“, gez. durch OP Philipp Prinz von Hessen (15.02.1941) mit Kenntnisnahme gez. LH Traupel sowie für die Gemeinnützige Stiftung gez. durch Schneider (08.01.1941), hier Abschr. als Anlage zum Schreiben von LdsR Bernotat, Wiesbaden, an LS Klein, LHA Hadamar (27.06.1941). – In § 1 des Vertrages (= Bl. 48) heißt es, der BV stelle „die Gebäude und Einrichtungen“ der LHA Hadamar der Stiftung „unentgeltlich zur Verfügung“ (mit Ausnahme von Schnepfenhausen, das „weiterhin durch die Organe des Bezirksverband verwaltet wird“).

³¹⁰ Zu Bernburg: Organisationsplan Eberl (ca. Dez. 1941/Jan. 1942), a. a. O., hier S. 192: Der Leiter des Landesfürsorgeamtes in Dessau „hat uns unseren Teil kostenlos zur Verfügung gestellt, d. h. wir zahlen dafür keinerlei Miete, sondern lediglich die laufenden Kosten für Licht, Heizung usw. werden anteilmässig von uns getragen.“ – Wahrscheinlich ist auch eine entsprechende Vereinbarung mit dem Land Sachsen (zur Überlassung der Gebäude auf dem Sonnenstein), jedoch werden in der Literatur keine konkreten Belege hierzu erwähnt: vgl. Schilter, Ermessen (1999), S. 68.

³¹¹ Zur Funktion der regionalen „Sonderbeauftragten“ siehe Kap. IV. 2. a).

³¹² HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 182 f., Zeugenaussage Therese H. (Bernotats Sekretärin) ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm in Wiesbaden (23.08.1946), hier S. 182. – Kranzbühler selbst bestätigte zwar, über die Verpachtung durch Bernotat informiert worden zu sein, behauptete jedoch, den Vertrag selbst nie gesehen zu haben: Ebd., Bl. 226, Zeugenaussage Max Kranzbühler ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm in Ffm (17.09.1946).

³¹³ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 1, Teil 1, Bl. 47, LdsR Bernotat, Wiesbaden, an Landessekretär Klein, LHA Hadamar (27.06.1941).

³¹⁴ Ebd., Bd. 6, Bl. 878–880, Aussage Philipp Prinz von Hessen ggü. d. OStAnw b. d. LG Darmstadt im Internierungslager Darmstadt (14.01.1947), Durchschr., hier Bl. 878 f. (Philipp von Hessen gab weiterhin an, er habe eine Intrige des Gauleiters Sprenger zur Übernahme der Anstalt durch die Partei befürchtet); ebd., Bd. 7, Bl. 232, Zeugenaussage Philipp Prinz von Hessen im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947).

lediglich zu, die Anstalt bei Vertragsende auf ihre Kosten in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen. Ab Anfang 1942 sollte dem Bezirksverband eine Vertragskündigung zum jeweiligen Quartalsende mit eineinhalbmonatiger Frist möglich sein.³¹⁵

Philipp von Hessens Auftrag an Traupel zur Beschaffung weiterer Informationen über die Nutzung blieb wenig ertragreich. Der angesprochene Bernotat habe kurzerhand die Auskunft über Hadamar verweigert und „von einem ihm persönlich gegebenen Sonderauftrag gesprochen“. „Das wäre seine Angelegenheit und er brauche keine Auskünfte über den Zweck der Anstalt zu geben.“ Philipp von Hessen nannte es später einen „ganz ungewöhnlichen Fall, daß der Chef einer Behörde keine Kenntnis von den dienstlichen Aufträgen eines ihm unterstellten Beamten erhalten sollte“, dass also der Dienstweg in einer öffentlichen Verwaltung umgangen wurde.³¹⁶ Man mag zunächst geneigt sein, diese Darstellung, die allein auf Nachkriegsaussagen Philipps von Hessen beruht, als eine der häufig zu findenden Schutzbehauptungen anzusehen, durch die Verantwortlichkeiten auf bereits Verstorbene (bzw. vermeintlich Verstorbene) abgeschoben werden sollen.³¹⁷ Indes sprechen in diesem Fall Argumente dafür, dass Bernotat im Vertrauen auf die Rückendeckung von Parteiseite die Abgabe der Anstalt Hadamar an „T4“ tatsächlich bereits unter Dach und Fach hatte bringen können, lange bevor zumindest Oberpräsident Philipp Prinz von Hessen Kenntnis über die wirklichen Hintergründe erlangte. Das zerrüttete Verhältnis, das sich im Laufe des Jahres 1940 (im Zusammenhang mit dem Machtkampf Sprenger gegen Traupel) auch zwischen Bernotat und Philipp von Hessen vollends herausgebildet hatte,³¹⁸ hatte dazu geführt, dass eine Routinekommunikation zwischen beiden Seiten nicht mehr existierte, zumal die unterschiedlichen Dienstorte in Wiesbaden bzw. Kassel auch vorher schon bremsend gewirkt hatten. Zudem fand die Unterstellung des Bezirksverbandes Nassau unter den Oberpräsidenten in Kassel im Alltagshandeln der Wiesbadener Verwaltung kaum einen Ausdruck, sodass der Oberpräsident ohnehin oft erst nachträglich selbst wichtige Entscheidungen der Verbandsverwaltung zur Kenntnis nahm und damit nachträglich legitimierte.³¹⁹

Dass allerdings auch Landeshauptmann Traupel zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung Mitte Februar 1941 nicht gewusst haben sollte, dass Hadamar mittlerweile als „T4“-Mordanstalt genutzt werde, ist äußerst unwahrscheinlich. Sollte er sich gegenüber dem Oberpräsidenten bei Vorlage des Vertrages tatsächlich unwissend gegeben haben, so wäre dies nur damit zu erklären, dass er dessen Einweihung auf geschickte Weise umgehen wollte. Wie und zu welchem Zeitpunkt allerdings Traupel eingebunden wurde, muss bislang offen bleiben. Auch für ihn galt, dass der Kontakt zu seiner Wiesbadener Verwaltung und speziell zu Bernotat seit den existenziellen Auseinandersetzungen des Jahres 1940 weitgehend auf Eis lag, dass der Kontakt abgerissen war.³²⁰ Andererseits war Traupel über die

³¹⁵ Ebd., Bd. 1, Teil 1, Bl. 48 f., „Vertrag. Zwischen dem Oberpräsidenten (Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau) [...] und der Gemeinnützigen Stiftung für Anstaltspflege in Berlin W 35, Tiergartenstraße 4“, gez. durch OP Philipp Prinz von Hessen (15.02.1941) mit Kenntnisnahme gez. LH Traupel sowie für die Gemeinnützige Stiftung gez. durch Schneider (08.01.1941), hier Abschr. (o. D. [Anschreiben: 27.06.1941]).

³¹⁶ Ebd., Bd. 6, Bl. 878–880, Aussage Philipp Prinz von Hessen ggü. d. OStAnw b. d. LG Darmstadt im Internierungslager Darmstadt (14.01.1947), Durchschr., hier Bl. 879 f. (auf Bl. 879 das Zitat „von einem [...]“, Philipp will sich beim RMDI über das Verhalten Bernotats beschwert habe, doch auch das Ministerium habe Auskünfte zur Verwendung Hadamars abgelehnt); ebd., Bd. 7, Bl. 232, Bl. 234, Zeugenaussage Philipp Prinz von Hessen im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947) (auf S. 232 das Zitat „Das wäre [...]“, auf S. 234 die Einschätzung, Bernotat sei hier nicht durch Gauleiter Sprenger, sondern durch das RMDI legitimiert worden); HStA Wi, Abt. 520 Nr. DZ 519563, Beiakten Bd. I, Bl. 2 f. Philipp Prinz von Hessen, „Aufzeichnung über die Verpachtung der Landesheilanstalt Hadamar. (In Ermangelung schriftlicher Unterlagen aus dem Gedächtnis aufgezeichnet)“ (02.01.1947); ebd., Bd. II, Bl. 114–127, Protokoll d. Vernehmung Philipp Prinz von Hessen b. d. Spruchkammer Darmstadt-Lager in seinem Verfahren (Verhandlung 1. Instanz) (15.–17.12.1947), hier Bl. 124–126.

³¹⁷ Dafür spräche auch, dass diese Aussagen durch den Verteidiger im Spruchkammerverfahren herausgestellt wurden: HStA Wi, Abt. 520 Nr. DZ 519563, Hauptakten Bd. II, Bl. 8–56, RA Dr. Frhr. v. Preuschen u. RA v. Schlabrendorff, Wiesbaden, an Spruchkammer Darmstadt-Lager, Erwidern auf die Klageschrift im Spruchkammerverfahren (1. Instanz) gegen Philipp Prinz von Hessen (21.11.1947), hier Bl. 51 f.

³¹⁸ Siehe dazu Kap. IV. 1. b).

³¹⁹ Siehe dazu Kap. II. 1. b).

³²⁰ Siehe dazu Kap. IV. 1. b). – Besonders kurios erscheint der Versuch des Anwalts von Traupels Familie im Jahre 1949, Traupels Konflikt mit Sprenger mit den NS-„Euthanasie“-Verbrechen zu erklären: „In schwerste Konflikte geriet der Verstorbene mit dem Gauleiter Sprenger, als dieser die Euthanasie in hessischen Anstalten durchführen wollte, wogegen sich der Verstorbene auf das äußerste sträubte. [...] Erst [...] als dieser sich selbst zum Militärdienst gemeldet hatte, [...] wurde die Euthanasie in der Anstalt Herborn [!] in Hessen durchgeführt“: HStA Wi, Abt. 520 Nr. KZ 3217, Bl. 7–10, Antrag von RA u.

Mordaktion an sich von Anfang an im Bilde, wie man aufgrund seiner Freundschaft mit Richard Hildebrandt annehmen kann,³²¹ wie seine Mitwirkung bei Mennekes U.-k.-Stellung für „T4“ im Dezember 1939 nahe legt und wie es spätestens für die Zeit der Meldebogenerfassung im Juli 1940 belegt ist.³²² Trotz aller persönlicher Feindschaft war es für Bernotat Ende 1940 unumgänglich, Traupel über die Abgabe der Anstalt Hadamar ins Vertrauen zu ziehen, wenn sich aus der Bereitstellung als Mordanstalt nicht unabsehbare Komplikationen ergeben sollten. Bei allem Hang zu ideologisch motivierten Maßnahmen war Bernotat doch Verwaltungsbeamter genug, um die Notwendigkeit einer formalen Grundlegung der Abgabe an „T4“ zu kennen. Dass Traupel von der Sache her hinter der NS-„Euthanasie“-Aktion stehen würde, konnte vorausgesetzt werden, doch wann und auf welchem Wege er konkret einbezogen wurde, ist unbekannt. Denkbar wäre einerseits, dass die Angelegenheit am 5. Dezember 1940 in Berlin zur Sprache kam, als Bernotat und Traupel (aus anderen Gründen³²³) gemeinsam einen Termin bei SD-Chef Reinhard Heydrich hatten, der selbst mit der Frage der Krankentötungen befasst war (etwa indem er an den Beratungen zum Gesetz über die „Sterbehilfe bei unheilbar Kranken“ teilnahm³²⁴). Andererseits ist denkbar, dass Bernotat durch einen „Vermittler“ Kontakt zu Traupel aufnehmen ließ, nachdem der in Berlin entworfene und vom Leiter der „T4“-Wirtschaftsabteilung, Willy Schneider, am 8. Januar 1941 unterschriebene Pachtvertrag in Wiesbaden eingetroffen war. Zu denken wäre etwa an Traupels Wiesbadener Stellvertreter als Landeshauptmann, Landesrat Max Kranzbühler, der längst eingeweiht war, oder aber an den Eichberger Direktor Dr. Friedrich Mennecke, der sich aus den Auseinandersetzungen zwischen Bernotat und Traupel gänzlich herausgehalten hatte – wohl weil sie ihn sachlich nicht betrafen und weil er währenddessen vollauf mit den „Begutachtungen“ und Reisen für „T4“ beschäftigt war.³²⁵

Festzuhalten bleibt, dass in die Verpachtung der Anstalt Hadamar seitens des Bezirksverbandes eine sehr kleine Anzahl von Personen involviert war. Dass ein derartiges „Kommandounternehmen“ überhaupt möglich war, bringt die veränderten Strukturen und Machtverhältnisse im Bezirksverband seit der nationalsozialistischen „Machtübernahme“ und der Einführung des Führerprinzips³²⁶ deutlich zum Ausdruck. Während ein Vorgang wie die Hadamarer Verpachtung zu Weimarer Zeiten noch vom Kommunallandtag oder dem Landesausschuss hätte beschlossen werden müssen (und vielfältige Diskussionen hätte hervorrufen können), lag nun (theoretisch) die alleinige personale Vollmacht beim Oberpräsidenten, wodurch die Entscheidung unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefällt werden konnte. Indem Philipp von Hessen – mit welchen Informationen auch immer ausgestattet – die Unterschrift Mitte Februar 1941 vollzog, wurde die Verpachtung der Anstalt Hadamar an die Mordorganisation „T4“ rückwirkend ab November 1940 wirksam. Wenn die Verpachtung im Vorfeld auch intern nicht auf breiter Basis verhandelt worden war, so sah der Verband in den folgenden Monaten dennoch offenbar keinerlei Veranlassung, die Überlassung der Anstalt gegenüber der Öffentlichkeit – und erst recht nicht gegenüber der breiten Masse der eigenen Mitarbeiterschaft – zu verschweigen. In dem 1941 veröffentlichten Verwaltungsbericht über den Bezirksverband hieß es im Abschnitt über Hadamar kurz: „Das seit Beginn des Krieges in der hiesigen Anstalt eingerichtete Reservelazarett wurde Ende Oktober 1940 aufgelöst. Seit dem 1. November 1940 ist die Anstalt an die Gemeinnützige Stiftung für

Notar Ludwig W., Schötmar in Lippe an d. Kammer f. polit. Überprüfung d. Versorgungsberechtigten, Kassel (06.09.1949), hier Bl. 8.

³²¹ Siehe dazu Kap. III. 3. c).

³²² Siehe dazu Kap. IV. 2. a).

³²³ Hauptthema der Besprechung war die Frage der (beruflichen) Zukunft der verfeindeten SS-Mitglieder; siehe dazu Kap. IV. 1. b).

³²⁴ NARA, T-1021, Roll 11, Frame 64–96, „T4“-Protokoll zu den Gesetzesberatungen (o. D.), auch in BA, All. Proz. 7/111 (FC 1806), hier n. den Kopien in BA, R96 I/2, Bl. 126659–126690, hier Bl. 126685. – Zu dem geplanten Gesetz siehe auch Roth/Aly, Gesetz (1984).

³²⁵ Letztlich muss dieser Punkt offen bleiben, da Traupel u. Bernotat sich nach 1945 gar nicht zu den NS-„Euthanasie“-Verbrechen äußerten, während in den Äußerungen der beiden anderen, Kranzbühler u. Mennecke, diese konkrete Frage nicht thematisiert wurde. – Zu den Kenntnissen Kranzbühlers und der Involvierung der von ihm geleiteten Personalabteilung in die Personalbeschaffung für „T4“ siehe auch Kap. IV. 2. c).

³²⁶ Siehe dazu Kap. II. 1. b).

Anstaltspflege verpachtet. Auf dem zur Anstalt gehörenden Hofgut Schnepfenhausen sind 65 Kranke untergebracht, die mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt werden.³²⁷

Spätestens als sich dann im Laufe des Jahres 1941 in der Bevölkerung die Gerüchte über die Hadamarer Morde ausbreiteten, konnten diese auch dem Oberpräsidenten Philipp von Hessen nicht mehr verborgen bleiben; anscheinend hatte sich auch der Betheler Anstaltsleiter Friedrich von Bodelschwingh wegen der Krankentötungen Hilfe suchend an Philipp von Hessen gewandt.³²⁸ Aufsehen erregen sollte später Philipp von Hessens Erklärung im Nürnberger Prozess, er habe „sowohl vom Euthanasie-Programm als auch von den Juden-Deportationen, vor allem aus Frankfurt, volle Kenntnis“ gehabt, ein Bekenntnis, das „im Gegensatz zu der Aussage der meisten Nürnberger Angeklagten“ stand.³²⁹ Über die Krankenmorde informiert, will Philipp von Hessen dieses Thema 1941 bei Besprechungen in Berlin angeschnitten haben. Zunächst sei er an den Leiter der Kanzlei des Führers, Philipp Bouhler, herangetreten – angeblich zufällig, ohne zu wissen, dass dieser Hitlers „Euthanasie“-Beauftragter war. Anschließend habe er mit Hitler selbst gesprochen, der ihm in einem verhältnismäßig kurzen Gespräch gesagt habe „[...] es muss sein.“³³⁰ Gleichviel, ob die Angaben Philipp von Hessens über seine behaupteten Interventionen zutreffen oder nicht: Auf den weiteren Verlauf der Krankenmorde in den ihm unterstellten Landesheilanstalten nahm der Kasseler Oberpräsident sowohl 1941 als auch in den folgenden Jahren – soweit ersichtlich – keinerlei Einfluss mehr, weder in aktiv fördernder noch in bremsender Hinsicht.³³¹

Landeshauptmann Wilhelm Traupel dagegen stellte noch im April 1941, kurz bevor er sich infolge der Streitigkeiten mit Sprenger zur Wehrmacht einberufen ließ, eine möglichst reibungslose Beteiligung der Anstalten seines (nordhessischen) Bezirksverbandes Hessen sicher.³³² Er persönlich machte seinen Kasseler Anstaltsreferenten Karl Rücker, der ohnehin seit der Meldebogenerfassung eingeweiht war,³³³ mit den nächsten Schritten vertraut, nämlich der anstehenden Verlegung von nordhessischen Patienten in Zwischenanstalten wie Weilmünster; dabei bekräftigte er nochmals, das Vorgehen sei rechtmäßig, es sollten „die völlig unheilbaren Kranken, die in keiner Weise für eine Arbeit zu verwenden seien, [...] von ihren Leiden schmerzlos befreit werden“.³³⁴ In Wiesbaden dagegen überließ Traupel das Feld vollständig den dortigen Protagonisten Bernotat und Mennecke.³³⁵ Aus Überzeugung leistete der Landeshauptmann die ihm möglichen Beiträge zur Unterstützung der Krankentötungsaktion der „T4“ und ließ sich dabei anscheinend nicht dadurch irritieren, dass sein Wiesbadener Kontrahent Bernotat von der Krankemordorganisation „T4“ nun als bevorzugter Ansprechpartner auserwählt worden war. Im Gegenteil: Gegenüber dem Oberpräsidenten, mit dem er zuletzt bei der geplanten Zusammen-

³²⁷ BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1940–31.03.1941), S. 21. – Die gedruckten Verwaltungsberichte fanden zwar keine allzu große Verbreitung, wurden aber keineswegs nur intern vertrieben, sondern z. B. auch in den Bestand der Nassauischen Landesbibliothek in Wiesbaden aufgenommen.

³²⁸ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 232–236, Zeugenaussage Philipp Prinz von Hessen im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947). – Vgl. auch NARA, Unterlagen des Nürnberger Prozesses, Bl. E 047196 f., Zusammenfassung der Vernehmung (06.05.1947) von Philipp Prinz von Hessen durch Dr. Kempner in Nürnberg, hier Bl. E 047196, hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, AA Film Nr. 3653: „He [...] heard that Pastor BODELSCHWINGH appealed directly to the institution although it was not in his diocese.“

³²⁹ Frankfurter Neue Presse (28.05.1947), „Prinz Philipp von Hessen wußte davon“, hier zit. n. d. Zeitungsausschnitt in d. Akten d. Hess. Justizministeriums, Az. IV – 149/49, Bl. 35.

³³⁰ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 232–236, Zeugenaussage Philipp Prinz von Hessen im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947) (dort auf S. 236 Zitat „[...] es muss sein.“); ebd., HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 878–880, Aussage Philipp Prinz von Hessen ggü. d. OStAnw b. d. LG Darmstadt im Internierungslager Darmstadt (14.01.1947), Durchschr., hier Bl. 880; HStA Wi, Abt. 520 Nr. DZ 519563, Hauptakten Bd. II, Bl. 114–127, Aussage Philipp Prinz von Hessen b. d. Spruchkammer Darmstadt-Lager in seinem Verfahren (Verhandlung I. Instanz) (15.–17.12.1947), hier Bl. 125 f.

³³¹ Beispielsweise sagte der stv. Kasseler LH Schellmann aus, in seinen (seltenen) Dienstgesprächen mit dem OP sei das Thema nicht angesprochen worden: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 115 f., Aussage Otto Schellmann b. d. StAnw in Kassel (04.07.1946), hier Bl. 116.

³³² Zu Traupels diesbezüglichen Aktivität siehe Kap. IV. 3. a); zu seiner Einberufung siehe Kap. IV. 1. b).

³³³ Zu Karl Rücker (1889–1948 siehe biogr. Anhang; zur Meldebogenerfassung im BV Hessen siehe Kap. IV. 2. a).

³³⁴ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 182 f., Zeugenaussage Karl Rücker im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947). – Zur Unterrichtung der 3 nordhessischen Anstaltsdirektoren durch Traupel eine Woche vor seiner Einberufung siehe Kap. IV. 3. a).

³³⁵ Weder für eine Kontaktaufnahme Traupels zur Wiesbadener Zentralverwaltung oder den LHAen des BV Nassau noch zur „T4“-Anstalt Hadamar während der Zeit des Gasmorde gibt es irgendwelche Hinweise in zeitgenössischen Archivalien oder Nachkriegsaussagen.

legung der Bezirksverbände³³⁶ eine Allianz eingegangen war, deckte Traupel Bernotats Verhalten bei der Verpachtung der Anstalt Hadamar an „T4“, möglicherweise um die Einweihung des als vielleicht unsicheren Kantonisten eingestuftem Philipp Prinz von Hessen zu umgehen. Die Ideologie der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, der Traupel sich spätestens seit den 1930er Jahren verschrieben hatte, scheint nun schwerer gewogen zu haben als jegliche Rücksichtnahme auf taktische Konstellationen oder persönliche Zu- und Abneigungen.

*

Die Anstalt Hadamar war unter den 1940/41 installierten sechs Gasmordanstalten die letzte, welche „T4“ in Betrieb nahm. Sie war zugleich die erste und einzige, die in Räumlichkeiten eines der preußischen Provinzial- und Bezirksverbände eingerichtet wurde, weswegen dem Bezirksverband Nassau als Verpächter auch eine Sonderrolle unter diesen Verbänden zukommt. Ein Vergleich mit der Auswahl und Übernahme der übrigen fünf „T4“-Anstalten zeigt die Hintergründe für diese Rolle. Um in den Besitz von geeigneten Liegenschaften für die Installierung von Mordanstalten für die vier eigens definierten „Einzugsgebiete“ (Nord, Ost, Süd, West) zu gelangen, benötigte „T4“ Unterstützung vor Ort – in politischer Hinsicht vom gebietsmäßig zuständigen Gauleiter und in verwaltungstechnisch-organisatorischer Hinsicht von der zuständigen Staatsverwaltung. Überwiegend wurde „T4“ fündig in solchen Territorien, in denen eine möglichst monolithische Führungsstruktur herrschte, etwa indem die Ämter von Gauleiter, Reichsstatthalter, Chef der Landesregierung und Reichsverteidigungskommissar in Personalunion geführt wurden (wie in Anhalt, Sachsen oder Württemberg). Dies minimierte zum einen Kompetenzkonflikte, zum anderen trugen die Gauleiter als legitimatorische Instanz zu einer Absicherung des geheimen Krankentötungsprojekts bei. Dass die Personalunion in der Führung von Gauleitung und Verwaltungsbehörde im Falle Hadamars nicht bestand, ließ sich offensichtlich durch das gute persönliche Einvernehmen zwischen Gauleiter Sprenger und Anstaltsdezernent Bernotat kompensieren, während der Rivalität Sprengers zur eigentlichen Behördenspitze des Bezirksverbandes Nassau seit der faktischen Entmachtung von Landeshauptmann Traupel kaum noch eine Bedeutung zukam.

Neben derartigen machtstrategischen Gründen beeinflussten einige praktische Bedingungen die Auswahl der Anstalt Hadamar: die verkehrsgünstige Lage nahe der Autobahn, die relativ geringe Größe der Anstalt, die mangelnde Notwendigkeit größerer Umbauten, die schnelle Verfügbarkeit, möglicherweise auch die Lage außerhalb des Ortskerns. Letztlich aber scheint all dies nicht ausschlaggebend gewesen zu sein; in gewisser Hinsicht war die Wahl des eigentlich zu weit südlich gelegenen Hadamars sogar nur eine Notlösung. Somit wurde schließlich die ideologische Verlässlichkeit und die Bereitwilligkeit der Führungspersönlichkeiten des Bezirksverbandes Nassau zu dem Hauptkriterium. Der Bezirksverband Nassau, der sich bereits bis 1939 mit seiner kranken- und behindertenfeindlichen Anstaltspolitik profiliert hatte, schien darauf aufbauend die Gewähr für eine Unterstützung der Krankentötungsaktion zu bieten. In der Praxis betrieben insbesondere Anstaltsdezernent Bernotat und Anstaltsdirektor Dr. Mennecke im Kontakt mit dem zuständigen „T4“-Ansprechpartner, dem Leiter der Inspektionsabteilung Adolf Kaufmann, die Übergabe der Immobilie in Hadamar. Ein sich entwickelndes persönliches Verhältnis zwischen den Protagonisten des Bezirksverbandes und Kaufmann, zuständig für die Inangsetzung der Gasmordanstalt, führte zu einer reibungslosen Einrichtung des Gebäudes als „T4“-Anstalt, über deren Zweck – dies kann als sicher gelten – bereits in der Anfangsphase auch der (für Hadamar zuständige) Frankfurter Gauleiter Sprenger einbezogen war.

Als prägend für die weitere Kooperation zwischen „T4“ und Bezirksverband erwies sich die Tatsache, dass fortan auf dem Hadamarer Anstaltsgelände – ja sogar in den Räumlichkeiten des Hauptgebäudes – zwei Institutionen koexistierten: die so genannte „Landes-Heil- und Pflegeanstalt Hadamar“ als „T4“-Gasmordanstalt und die als Rumpfeinrichtung weiter bestehenden „Landesheilanstalt Hadamar“ als Institution des Bezirksverbandes Nassau mit dem Bernotat-Vertrauten Landessekretär Alfons Klein an der Spitze. Klein unterstützte die „T4“-Anstalt engagiert in logistischen oder organisatori-

³³⁶ Siehe dazu insb. Kap. IV. 1. a).

schen Angelegenheiten. Auch darüber hinaus erhielt „T4“ vielfältige Dienst- und Sachleistungen des Bezirksverbandes beim Aufbau der Mordanstalt; den namhaftesten Beitrag des Verbandes stellte gewiss die mietfreie Überlassung der Anstaltsgebäudes für die folgenden eindreiviertel Jahre dar.

Durch die deformierte Leitungsstruktur, die sich mit der Gleichschaltung des Bezirksverbandes und der Einführung des „Führerprinzips“ seit 1933/34 herausgebildet hatte, war der Abschluss des Pachtvertrages über Anstalt Hadamar für den Bezirksverband relativ reibungslos möglich. Ohne Rücksichtnahme auf demokratische Gremien ließ sich die Verpachtung unter Ausschluss der Öffentlichkeit bewerkstelligen; Bernotat konnte dabei seine Rolle als regionaler „T4“-„Sonderbeauftragter“ voll zur Geltung bringen. Zugleich erwies sich die Unterstellung des Wiesbadener Verbandes unter den Kasseler Oberpräsidenten als Farce, denn indem der Amtsinhaber seine Funktion als Behördenleiter allenfalls der Form halber wahrnahm, erhielten die Wiesbadener Verbandsverantwortlichen einen weiten Spielraum, den die Rechtsvorschriften von 1933/34 kaum hätten erwarten lassen.

Wenngleich die Bereitstellung und Verpachtung der Anstalt als eine Maßnahme *des Bezirksverbandes* gewertet werden kann, so ist doch unverkennbar, dass an dieser Maßnahme erst eine relativ kleine Elite aus der Spitze der Verwaltung beteiligt war. Das Engagement Einzelner, die durch ihrer Verankerung in der NSDAP (und zugleich in der SS) eine beinahe unangefochtene Stellung innerhalb der Verbandshierarchie hatten einnehmen können, ermöglichte diese entscheidenden Schritte zur Vorbereitung der „T4“-Morde in Hadamar. Der Anteil der Verwaltung als Ganzer bestand in dieser Phase noch allein darin, den Betreffenden den Raum für ihr dementsprechendes Handeln zu geben. Erst in der folgenden Zeit sollte auch ein größerer Teil der Mitarbeiterschaft – und damit die Basis – des Bezirksverbandes in bestimmte Sektoren der Mordaktion auf aktivere Art und Weise eingebunden werden.

c) Akquirierung von Personal für die „T4“-Anstalt Hadamar

Einen der heikelsten Punkte in der Vorbereitung der Mordaktion stellte aus Sicht von „T4“ die Beschaffung von geeignetem Personal dar. Die intensive Zusammenarbeit, die gerade in dieser Frage zwischen dem Bezirksverband Nassau und „T4“ entstand, zeigt – anders als in manchen anderen Bereichen der Mordaktion – eine Sonderstellung des Wiesbadener Verbandes. Der Bezirksverband unterschied sich hier deutlich von den übrigen Verbänden, aber auch von den außerpreußischen Landesverwaltungen, da er die einzige dieser Behörden war, die für den Betrieb der Mordanstalt einen erheblichen Teil ihres dortigen Personals an die Organisation „T4“ abordnete. Für diese war es notwendig, Mitwirkende zu finden, die sich möglichst ohne Bedenken an der Kranken- und Behinderten-tötung beteiligten. Zugleich konnte jedoch aus Gründen der Geheimhaltung keine offene Ausschreibung erfolgen.³³⁷ In vielen Fällen griff „T4“ auf das Mittel der „Heranziehung zum Notdienst“ zurück, eine Zwangsverpflichtung, die der Staat nach der „Notdienstverordnung“ von 1938 zur „Bekämpfung öffentlicher Notstände“ in „Erfüllung hoheitlicher Aufgaben“ von allen Bewohnern des Reichsgebiets „für eine begrenzte Zeit“ verlangen konnte.³³⁸ Nicht „T4“ selbst, sondern kooperierende Behörden, etwa das Reichsinnenministerium oder beispielsweise einzelne Landräte, sprachen die Dienstverpflichtungen aus;³³⁹ teilweise traten dabei die Arbeitsämter in Aktion, die seit 1939 im Zusammenhang mit

³³⁷ Zu den Schwierigkeiten der Personalbeschaffung aus „T4“-Sicht angesichts des Ziels der Geheimhaltung siehe auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 332–364, Zeugenaussage Prof. Dr. Werner Heyde im Hadamar-Prozess Ffm, 8. Hv-Tag (11.03.1947), hier Bl. 352.

³³⁸ RGBl. I, Jg. 1938, Nr. 170 (18.10.1938), S. 1441 f., „Dritte Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung (Notdienstverordnung)“ (15.10.1938), hier S. 1441 (§ 1); ebd., Jg. 1939, Nr. 25 (14.02.1939), S. 206 f., „Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung“ (13.02.1939). – Zur Anwendung der Notdienstverordnung durch „T4“ siehe Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 658.

³³⁹ Die Notdienstverordnung von 1938 sah in § 2 (S. 1442) vor, dass die zuständigen Behörden vom „Befragte[n] für den Vierjahresplan [...] im Benehmen mit dem Reichsminister des Innern“ bestimmt werden. – Der für „T4“ verpflichtete Pfleger Heinrich Unverhau, bis dahin in der Heil- und Pflegeanstalt Neuruppin, wurde durch den Landrat des Kreises Neuruppin notdienstverpflichtet: Zeugenaussage Heinrich Unverhau ggü. einem Untersuchungsrichter (30.06.1960), hier n. Kaul, *Nazi-mordaktion* (1973), S. 69. – 5 Pflegerinnen der Anstalt Berlin-Wittenau wurden durch das RMdI notdienstverpflichtet: Hühn, *Psychiatrie* (1989), S. 192 f., mit Hinweis auf Archiv d. Karl-Bonhoeffer-Nervenlinik Berlin, Schnellbrief d. RMdI (14.12.1939). – Die Ankündigung der Notdienstverpflichtung in Berlin-Wittenau soll dagegen durch den Berliner Polizeiprä-

der „Notdienstverordnung“ befugt waren, „privaten und öffentlichen Betrieben und Verwaltungen [...] die Abgabe von Arbeitskräften“ aufzuerlegen.³⁴⁰ Die Dienstverpflichteten hatten sich im Allgemeinen zunächst in der „T4“-Zentrale in Berlin einzufinden, wurden dort über ihren Auftrag unterrichtet und anschließend in eine der Mordanstalten geschickt.³⁴¹

Unterschiedlich handhabte man bei den „T4“-Anstalten die Frage, ob auch vor Ort Personal akquiriert wurde. So ist beispielsweise für die Mordanstalt Grafeneck dokumentiert, dass zu Beginn ausschließlich Personal von der Berliner Zentrale geschickt wurde,³⁴² während in Bernburg vereinzelt auch Mitarbeiter aus dem Ort selbst angestellt wurden.³⁴³ Trotz des prinzipiellen Zwangscharakters von Heranziehungen zum „Notdienst“ legte „T4“ doch großen Wert darauf, die Freiwilligkeit des Einsatzes zu wahren, um späteren Reibungen vorzubeugen.³⁴⁴ So wertete das Landgericht Frankfurt 1947 im Hadamar-Prozess: „Das Bestreben der maßgebenden Leute in der ‚Aktion‘ ist ganz offensichtlich dahin gegangen, als Mitarbeiter in der ‚Aktion‘ nur Leute zu sehen, die für diese außergewöhnliche Tätigkeit die innere Bereitschaft hatten. [...] Es ist [...] offensichtlich, daß man in dieser recht heiklen Angelegenheit keine Leute wissen wollte, die möglicherweise Schwierigkeiten bereiteten, die hierüber reden und möglicherweise durch Machenschaften den geplanten Aktionsablauf beeinträchtigen könnten.“³⁴⁵ Insofern geschahen auch die Dienstverpflichtungen meist nicht wahllos, sondern gezielt: Man ließ beispielsweise solche Personen verpflichten, die aus Parteikreisen oder von bereits aktiven „T4“-Mitarbeitern empfohlen worden waren. Häufig warb man darüber hinaus Bekannte oder Verwandte anderer „T4“-Beschäftigter an. Umgekehrt wurden aus der Mordorganisation heraus Informationen über freie Stellen an Vertrauenspersonen weitergetragen, die an einer neuen Verwendung interessiert waren. Erwartungsgemäß war in derartigen Fällen meist nicht das Mittel der Dienstverpflichtung erforderlich.³⁴⁶

Über weite Strecken konnte „T4“ sich bei der Personalakquisition auf Unterstützung aus der SS stützen. Hierbei werden die SS-Mitgliedschaft und die persönliche Bekanntschaft des „T4“-Organisators Brack zu Reichsführer Heinrich Himmler eine Rolle gespielt haben. Ein Teil des „T4“-Personals stand zuvor in den Diensten des Sicherheitsdienstes (SD).³⁴⁷ Auch von dem in Hadamar eingesetzten Personal galt ein Teil als SS-Gruppe; Einzelne gaben sich als SD-Mitglied zu erkennen.³⁴⁸ Sowohl „T4“ selbst als auch SS und SD konnten sich kaum der halböffentlichen Meinung im Volk erwehren, wonach die Krankenmorde – soweit sie bekannt waren – als „eine irgendwie wilde Aktion der SS“ galten.³⁴⁹ Selbst der oberste Medizinalbeamte des Wiesbadener Regierungspräsidenten vertrat im Nachhi-

sidenten erfolgt sein: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 13, Ermittlungsakte B., Bl. 25–30, Aussage Käthe Hackbarth in Nienburg/Saale (04.02.1948), Abschr., hier Bl. 26.

³⁴⁰ RGBl. I, Jg. 1939, Nr. 25 (14.02.1939), S. 206 f., „Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung“ (13.02.1939), hier S. 206 (§ 1 Abs. 1); zur Anwendung einer Durchführungsanordnung v. 02.03.1939 (mit Bezugnahme auf die genannte Verordnung vom 13.02.1939) siehe HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1368, B, o. Bl.-Nr., Protokoll d. Zeugenvernehmung Johann B. b. d. LG Ffm (25.08.1965), Kopie (bei der Vernehmung legte B. den Verpflichtungsbescheid vor, welcher die Verordnung u. die Durchführungsanordnung nennt); vgl. auch Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 140.

³⁴¹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 13, Ermittlungsakte B., Bl. 25–30, Aussage Käthe Hackbarth in Nienburg/Saale (04.02.1948), Abschr., hier Bl. 26.

³⁴² Faulstich, Irrenfürsorge (1993), S. 220.

³⁴³ Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 69.

³⁴⁴ Friedlander, Weg (1997), S. 373, weist in diesem Zusammenhang auch auf das Einspruchsverfahren in der Notdienstverordnung hin, „dessen Inanspruchnahme die Manager von T4 sich nicht leisten konnten, wenn die Operation geheim bleiben sollte.“

³⁴⁵ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 8, Bl. 1290–1346, Urteil mit Urteilsbegründung im Hadamar-Prozess, LG Ffm, Az. 4a Js 3/46 (o. D., ca. 26.03.1947), hier Bl. 1347.

³⁴⁶ Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 166; Friedlander, Weg (1997), S. 373 f.; Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 140 f.

³⁴⁷ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 6, Vm. d. StAnw Ffm, Staatsanwalt Dr. Wagner (12.02.1946); HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1369, F, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Gertrud F. geb. K. ggü. d. LG Ffm in Heilbronn (15.02.1966), Kopie; Walter, Psychiatrie (1996), S. 658.

³⁴⁸ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1372, S, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Hedwig S. b. d. LG Ffm (31.10.1963), Kopie; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 91, Aussage d. Angeklagten Erich Moos im Hadamar-Prozess Ffm, 3. Hv-Tag (27.02.1947); ebd., Bl. 123, Aussage d. Angeklagten Maximilian L. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947) (der ltd. „T4“-Büromitarbeiter Berger in Hadamar habe ihm ggü. gesagt: „[...] ich bin Beamter von dem SD [...]“).

³⁴⁹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 332–364, Zeugenaussage Prof. Dr. Werner Heyde im Hadamar-Prozess Ffm, 8. Hv-Tag (11.03.1947), hier Bl. 352.

nein die Auffassung, die so genannte „Euthanasie“ sei „allein auf Betreiben der SS und einiger Gauleiter“ in die Tat umgesetzt worden.³⁵⁰ Sogar gegenüber Reichsjustizminister Franz Gürtner sah SD-Chef Reinhard Heydrich sich 1940 bemüßigt mitzuteilen, bei den Aktivitäten von „T4“ handele es sich nicht um eine Aktion der ihm unterstellten Organe.³⁵¹

Einen Grundstock für die personelle Ausstattung der künftigen Mordanstalt in Hadamar stellten für „T4“ die übernommenen und nach Hadamar versetzten Mitarbeiter der Ende 1940 geschlossenen Gasmordanstalt Grafeneck dar.³⁵² Doch durch personelle Fluktuation reichte dies bei Weitem nicht aus. Daher wurde eine gewisse Anzahl der von „T4“ in Hadamar eingesetzten Personen zwischen Oktober 1940 und Juli 1941 in Frankfurt a. M. über die „Heranziehung zum Notdienst“ akquiriert – dieser Teil der Personalbeschaffung geschah noch ohne Einschaltung des Bezirksverbandes Nassau. Als Anforderer der „Notdienste“ trat zunächst gegenüber den Verpflichteten und ggf. deren bisherigen Arbeitgebern nicht eine der „T4“-Tarnorganisationen in Erscheinung, sondern die NSDAP. Als Adresse wurde zwar teilweise „Berlin, Tiergartenstraße 4“ angegeben, als Ansprechpartner und erste Anlaufstelle fungierte jedoch die Frankfurter Gauleitung.³⁵³ Diese Vorgehensweise, die ihre Entsprechung auch in Dienstverpflichtungen durch die Gauleitung Stuttgart für die „T4“-Anstalt Grafeneck sowie durch die Gauleitung Linz für die Anstalt Hartheim findet,³⁵⁴ bestätigt die auch andernorts festgestellte Einbindung zumindest bestimmter Gauleiter in das System der Krankenmorde. Auch der Dresdener Gauleiter stellte in seiner Eigenschaft als Reichsstatthalter Personal aus den sächsischen Landesanstalten für „T4“ ab.³⁵⁵ Die Methode der Dienstverpflichtungen über die nächstgelegene Gauleitung war jedoch auch keine Standardlösung; vielmehr suchte „T4“ offenbar von Fall zu Fall kooperationswillige Stellen. So ist es zu erklären, dass in Frankfurt nicht nur das erforderliche Personal für die Anstalt Hadamar akquiriert wurde, sondern auch mehrere Kräfte für andere Mordanstalten, so für die Anstalten Hartheim, Pirna-Sonnenstein und Bernburg.³⁵⁶

³⁵⁰ Ebd., Bd. 5, Bl. 502 f., Bericht von Oberregierungs- u. Obermedizinalrat Dr. Schrader auf Ersuchen der amerikanischen Militärregierung in Wiesbaden (o. D., angefordert am 21.04.1945), Abschr., hier Bl. 502, auch vorhanden in ebd., Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 232 f. (o. D., dort mit Eingangsstempel d. Kriminalpolizei: 26.11.1946).

³⁵¹ BA, R3001/alt R22/5021, Bl. 73, handschr. Vm. Dr. Joël für den Minister [Gürtner] (01.11. o. J. [1940]) (hier bezogen auf die Sicherheitspolizei); vgl. Friedlander, Weg (1997), S. 192 u. S. 525 (Anm. 6).

³⁵² HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, OStAnw b. d. LG Ffm an LG Limburg, 53-seitige Anklageschrift im Hadamar-Verfahren (02.04.1946), hier Bl. 180; siehe dazu auch Kap. IV. 3. b).

³⁵³ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1368, B. o. Bl.-Nr., Protokoll d. Zeugenvernehmung Johann B. b. d. LG Ffm (25.08.1965), Kopie (der durch B. vorgelegte Verpflichtungsbescheid enthielt den Hinweis auf die NSDAP in Berlin); vgl. auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 5, Bl. 664 f., gemeinsames Schreiben von Elisabeth U., Elfriede H., Ingeborg S. u. Johanna Sch., [Gefängnis] Limburg, an LG Ffm (10.12.1946), hier Bl. 664 („als Minderjährige ohne Ortsangabe vom Arbeitsamt Frankfurt/M. [...] für die NSDAP dienstverpflichtet“).

³⁵⁴ Der Aufenthalt des Leiters der „T4“-Inspektionsabteilung Adolf Kaufmann „bei Gauleitungen [...] im Zusammenhang mit der Personalbeschaffung“ wird bezeugt in HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1367, Teil 2, Bl. 18–23, Aussage Reinhold Kaufmann b. d. LG Ffm (13.04.1966), Durchschr. hier Bl. 20. – Zur Einbindung der Gauleitung Linz: HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1366, Teil 1, o. Bl.-Nr., Aussage Adolf Kaufmann ggü. d. LG Ffm in München (21.07.1965), Kopie, S. 1–14, hier S. 8; ebd., Teil 1, Bl. 22–25, Aussage Adolf Kaufmann b. LG Ffm (23.12.1965), Kopie, hier Bl. 23; ebd., Nr. 1369, H. bzw. Nr. 1370, L. jeweils o. Bl.-Nr., Zeugenaussagen Franz H. bzw. Elisabeth L. b. d. Bezirksgericht Linz/Österreich (beide 18.11.1964), Kopie (beide wurden über die Gauleitung Linz nach Hartheim kommandiert); Friedlander, Weg (1997), S. 374 u. S. 568 (Anm. 103). – Über die eigene Heranziehung über die Gauleitung Stuttgart wird berichtet in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 393–395, Aussage Elise F. geb. T. im Hadamar-Prozess Ffm, 9. Hv-Tag (13.03.1947), hier Bl. 393.

³⁵⁵ LWV, Best. 12/ehem. VA 153 (Kopie), o. Bl.-Nr., [„T4“] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, Personalabteilung, A. Oels, an VI Alfons Klein, LHA Hadamar (31.03.1944) („Der Reichsstatthalter hatte uns seinerzeit die Kräfte für einen geheimen Sonderauftrag entgegenkommend zur Verfügung gestellt [...]“; vermutlich wurde hier der Weg der Abordnung und nicht der Dienstverpflichtung besprochen); vgl. auch Schilter, Ermessen (1999), S. 198.

³⁵⁶ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 299–301, Bl. 303, Zeugenaussage Hedwig W. geb. I. im Hadamar-Prozess Ffm, 7. Hv-Tag (10.03.1947), hier Bl. 299 (Hinweis auf eine in Ffm Verpflichtete, die „nach Linz/Österreich“ [= Hartheim] kam); HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1369, F. o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Elisabeth F. geb. N. b. d. LG Ffm (27.01.1966), Kopie (wurde im Okt. 1940 in Ffm für die Anstalt Sonnenstein verpflichtet). – Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 139, weist darauf hin, dass allein 12 Personalangehörige in Bernburg aus dem Raum Ffm stammten; nach ebd., S. 164–171 (Tab. VII.4: „Personal der ‚Euthanasie‘-Anstalt Bernburg“) zählten zu den aus Ffm stammenden (oder dort dienstverpflichteten) Bernburger Mitarbeitern die Büromitarbeiterin Mathilde Ha. aus Ffm (* 1909, bisher Stenotypistin, DAF-Mitglied, nicht NSDAP-Mitglied, später Sekretärin beim SSPF Görz), die Büromitarbeiterin Elisabeth Kl. aus Ffm (* 1922, bisher Angestellte, BDM-Mitglied, kein NSDAP-Mitglied), der Büromitarbeiter Karl. Sp. aus Ffm (* 1907, bisher Kaufmann, NSDAP- u. SS-Mitglied, später eingesetzt in Italien), der Büromitarbeiter Heinrich St. aus Ffm (* 1909, bisher Kaufmann, NSDAP-, SS- u. DAF-Mitglied), die Pflegerin Klara Wa. aus Ffm sowie verschiedene in anderem Zusammenhang in den Anmerkungen dieses Kap. IV. 2. c) Genannte. – Schilter, Ermessen (1999), S. 199, S. 290 (Anm. 976) nennt 7 aus Ffm nach Pirna beorderte Personen; nach ebd.,

Die operative Abwicklung der Heranziehungen zum „Notdienst“ – auch die Suche der Kandidaten – übernahm jedoch in Frankfurt nicht (wie in Linz) die Gauleitung selbst, sondern das Arbeitsamt.³⁵⁷ Man darf vermuten, dass bei dieser Funktionsübernahme das vertrauensvolle oder freundschaftliche Verhältnis zwischen Gauleiter Sprenger und dem Präsidenten des in Frankfurt angesiedelten Landesarbeitsamtes Hessen, Ernst Kretschmann, eine Rolle gespielt hat.³⁵⁸ Das Frankfurter Arbeitsamt konnte sich zumindest teilweise auf Personalvorschläge aus Frankfurter Parteikreisen stützen. Dies diente dazu, eine prinzipielle Gewähr für eine Befürwortung der Krankentötungen durch die Ausgewählten sicherzustellen. So erwies sich beispielsweise die bei der NSDAP-Ortsgruppe Frankfurt-Praunheim ehrenamtlich tätige Finanzamtsangestellte Elisabeth N. als überzeugte Anhängerin des „T4“-Programms, wie sie noch 1966 unumwunden zugab: „Ich habe die Euthanasie-Massnahmen für richtig gehalten. Das bezieht sich natürlich nur auf die Geisteskranken. Ich habe viele Voll-Idioten gesehen und bin auch heute noch der Auffassung, dass im Interesse dieser Personen ihre Tötung das Richtige war, ihr Tod war eine Erlösung.“ Elisabeth N. wurde 1940 durch einen ebenfalls in dieser Ortsgruppe organisierten Mitarbeiter des Arbeitsamtes benannt und von „T4“ angeworben. Offenbar organisierte dieser Verbindungsmann auch die Einstellung weiterer Personen, denn mehrere der Verpflichteten wohnten im nördlichen Frankfurter Vorortbereich Praunheim/Römerstadt/Heddernheim.³⁵⁹

Wie in mehreren Fällen bezeugt, mussten einige der dienstverpflichteten „T4“-Mitarbeiter sich nach dem Termin beim Arbeitsamt zunächst im Gauhaus in der Frankfurter Gutleutstraße melden, es folgte dann im Prinzip die Entsendung in die Berliner Tiergartenstraße 4 und die schließliche Versetzung an den Einsatzort, meist Hadamar.³⁶⁰ Fast unisono formulierten mehrere Dienstverpflichtete später im Vorfeld und in der Hauptverhandlung des Hadamar-Prozesses 1946/47, sie seien „durch das Arbeitsamt Frankfurt/Main über die Gauleitung [...] dienstverpflichtet“³⁶¹ worden. Die bereits erwähnten³⁶² Kontakte zwischen Gauinspekteur Adolf Kaufmann seitens „T4“ und der Frankfurter Gauleitung sowie die damit verbundenen Aufenthalte Kaufmanns in Frankfurt im Herbst 1940 dienten zweifellos auch dem Zweck, diese Verpflichtungen zum „Notdienst“ in die Wege zu leiten, denn zu Kaufmanns Aufgabenspektrum zählte auch „die Anwerbung und Einführung des Anstaltspersonals“; wahrscheinlich war er sogar persönlich für die Instruktion des Arbeitsamtes verantwortlich und zumindest in der Anfangsphase an den dortigen Vorstellungsgesprächen beteiligt.³⁶³ Der zuständige Abteilungsleiter des

S. 206–208 (Tab. „Nichtärztliche Mitarbeiter der Tötungsanstalt Sonnenstein“), S. 290 (Anm. 976) zählten zu den aus Ffm stammenden (oder dort dienstverpflichteten) Sonnensteiner Mitarbeitern die Büromitarbeiterin Erna A. aus Darmstadt, der Büromitarbeiter Netscher aus Ffm, der Büromitarbeiter Karl Sp. aus Ffm (* 09.04.1907, NSDAP- u. SS-Mitglied, auch eingesetzt in Bernburg, siehe oben) sowie verschiedene in anderem Zusammenhang in den Anmerkungen dieses Kap. IV. 2. c) Genannte.

³⁵⁷ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1365, Bl. I–XII u. S. 1–94, GenStAnw Ffm an LG Ffm, Anklageschrift gegen Adolf Kaufmann (27.06.1966), hier S. 25 f. – Zur Situation in Linz siehe die Schilderung bei Friedlander, Weg (1997), S. 374, S. 568 (Anm. 103).

³⁵⁸ Zum Verhältnis Sprenger – Kretschmann siehe HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 21, Bl. 2–4, Pol.-Präs. Ffm, Einlieferungs-Anzeige zu Ernst Kretschmann (16.05.1945), hier Bl. 3. – Zu Ernst Kretschmann (1891–1970), der 1943 in Sprengers Gau zum Präsidenten des Gauarbeitsamtes u. Reichstreuhand der Arbeit Rhein-Main wurde, siehe biogr. Anhang; zu dessen Rolle bei der Ermordung ausländischer Zwangsarbeiter/innen in Hadamar 1944/45 siehe Kap. V. 4. b).

³⁵⁹ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1369, F, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Elisabeth F. geb. N. b. d. LG Ffm (27.01.1966), Kopie. – Das Bekenntnis zur „Euthanasie“ kann auch prozessstrategische Gründe haben (vermeintliches Nichterkennen der Strafbarkeit). – Zur lokalen Herkunft siehe die Daten im biogr. Anhang zu den unten genannten im Okt. 1940 verpflichteten Personen.

³⁶⁰ Ebd., H, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Josef Hirtreiter ggü d. LG Ffm in der Strafanstalt Butzbach (27.08.1965), Kopie; siehe auch die weiter unten genannten Belege zur Verpflichtung einzelner Personen.

³⁶¹ So wörtlich in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 87, Zeugenaussage Hildegard R. b. d. Kriminalpolizei Ffm (26.02.1946), sowie ebd., Bd. 3, Bl. 99, Aussage Ingeborg S. geb. W. b. d. Kriminalpolizei Ffm (15.06.1946); beinahe gleichlautend auch in ebd., Bd. 2, Bl. 51, Aussage Judith T. geb. S. b. d. Kripo Ffm (16.02.1946) („durch das Arbeitsamt Frankfurt/M[.] über die Gauleitung Frankfurt/M[.] [...] verpflichtet“); ebd., Bl. 77, Zeugenaussage Johanna Sch. geb. M. b. d. Kriminalpolizei Ffm (20.02.1946) („durch das Arbeitsamt Frankfurt/Main an die sogenannte Gauleitung zwecks Dienstverpflichtung [...] verwiesen“).

³⁶² Siehe dazu Kap. IV. 2. b).

³⁶³ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1366, Teil 1, Bl. 26–35, Aussage Adolf Kaufmann b. LG Ffm (29.12.1965), Kopie, hier Bl. 34 (Kaufmann gab seinen Besuch bei der Gauleitung Ffm grundsätzlich zu, wollte seine Rolle aber auf einzelne Fälle beschränkt wissen und behauptete, er habe „mit dem Arbeitsamt [...] nichts zu tun gehabt“); vgl. auch ebd., Nr. 1367, Teil 2, Bl. 7–18, Aussage Reinhold Kaufmann b. d. LG Ffm (06.04.1966), Durchschr., hier Bl. 13, Bl. 16 (dort wird der generelle und häufige Kontakt des Bruders A. Kaufmann zur Gauleitung Ffm zwecks Personalbeschaffung nahe gelegt); siehe auch ebd., Nr. 1368, B, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Johann B. b. d. LG Ffm (25.08.1965), Kopie (in dieser – allerdings in anderen Details fehlerhaften – Aussage wird die Anwesenheit des „Älteren der Gebrüder Kaufmann“ [= Adolf Kaufmann] beim Vorstellungsgespräch

Arbeitsamt scheint in den eigentlichen Zweck der Dienstverpflichtungen eingeweiht und mit besonderen Vollmachten ausgestattet gewesen zu sein, denn er verfügte gegenüber seinen Mitarbeitern Sonderregelungen zur Geheimhaltung³⁶⁴ und schickte die Dienstverpflichteten teilweise sogar direkt nach Hadamar – ohne den aufwändigen Umweg über Gauleitung und Berliner „T4“-Zentrale.³⁶⁵

Die Dienstverpflichtungen über das Arbeitsamt Frankfurt geschahen zunächst in zwei Schüben: der erste Ende Oktober 1940, der zweite Ende Februar/Anfang März 1941. Einzelne weitere Dienstverpflichtungen fanden schließlich um die Jahresmitte 1941 statt. Die ersten, im Herbst 1940 Verpflichteten sollten ihren Dienst bei „T4“ am 28. Oktober aufnehmen; soweit sie für einen Einsatz in Hadamar bestimmt waren – eine Gruppe von etwa zehn Personen –, trafen sie dort ein, als das so genannte „T4“-Vorkommando seine Tätigkeit bereits aufgenommen hatte. Die Herangezogenen gehörten der Altersgruppe zwischen Anfang 20 und Anfang 30 an, waren (soweit bekannt) in der Partei oder ihren Verbänden organisiert und hatten bislang überwiegend im öffentlichen Dienst oder sogar bei der NSDAP-Gauleitung selbst gearbeitet. „T4“ setzte sie nun hauptsächlich im Büro oder im Wirtschaftsbereich der Mordanstalten ein.³⁶⁶

Zunehmend gewannen für „T4“ die Verwaltungsabteilungen der Anstalten an Bedeutung, nicht zuletzt da Unachtsamkeiten gerade in diesem Bereich (etwa Unstimmigkeiten bei schriftlichen Benachrichtigungen an die Angehörigen der Opfer) die Geheimhaltung in höchstem Maße gefährdeten. Der zweite Schub von Dienstverpflichtungen für Hadamar, wirksam ab Anfang März 1941, ist in diesen

im Arbeitsamt Ffm im Okt. 1940 bezeugt). – Grundsätzlich zur Funktion Kaufmanns bei der Personalbeschaffung siehe auch ebd., Nr. 1365, Bl. I–XII u. S. 1–94, GenStAnw Ffm an LG Ffm, Anklageschrift gegen Adolf Kaufmann (27.06.1966), hier S. 25 (Zitat „die Anwerbung [...]“); zur entsprechenden Aktivität Kaufmanns in Linz zur Anwerbung und Einstellung von Personal für die „T4“-Anstalt Hartheim siehe Friedlander, Weg (1997), S. 160.

³⁶⁴ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 299–301, Bl. 303, Zeugenaussage Hedwig W. geb. I. im Hadamar-Prozess Ffm, 7. Hv-Tag (10.03.1947), hier Bl. 299 (im Gegensatz zu sonstigen Heranziehungen zum „Notdienst“ wurden nicht 3–4, sondern nur 2 Durchschläge der Verpflichtungsanordnung erstellt).

³⁶⁵ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1368, B. o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Johann B. b. d. LG Ffm (25.08.1965), Kopie.

³⁶⁶ Zu den im Oktober 1940 in Ffm Verpflichteten zählten: Hedwig A. (* 1916), Johann B. (* 1907), Alfred F., Anneliese G. (* 1909), Josef Hirtreiter (* 1909), Johann („Hans“) K. (* 1901), Alfred L. (+ 1944), Elisabeth N. verh. F. (* 1918), Karl R. (1910–1956), Paula S. (* 1911), August S. (* 1912), Sch. (Vorname u. Lebensdaten unbekannt); nicht bekannt sind die Daten einer (wahrscheinlichen) Dienstverpflichtung von Philipp P. und Adolf Merkle für „T4“ (beide 1941 von „T4“ in Hadamar eingesetzt); formal nicht dienstverpflichtet war der bereits in Kap. IV. 2. b) genannte BV-Bedienstete Emil S. (* 1902), der jedoch etwa zeitgleich mit den Verpflichteten im Herbst 1940 vom Arbeitsamt Ffm nach Hadamar geschickt wurde. – Zu den Genannten siehe biogr. Anhang. – Quellen: HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1359, Bl. 47, 5. Polizeirevier Ffm an GenStAnw Ffm (07.08.1963); ebd., Bl. 135, Strafanstalt Butzbach an LG Ffm (09.08.1965); ebd., Nr. 1360, Bl. 234, LG Ffm an Polizeipräsidium Ffm (31.08.1965); ebd., Bl. 239 f., Vm. d. Polizei Ffm, 13. K. (10.09.1965) u. Polizeipräsidium Ffm an LG Ffm, Untersuchungsrichter (13.09.1965); ebd., Nr. 1368, B. o. Bl.-Nr., Protokoll d. Zeugenvernehmung Johann B. b. d. LG Ffm (25.08.1965), Kopie; ebd., Nr. 1369, F. o. Bl.-Nr., Zeugenaussagen Helmut F. bzw. Elisabeth F. geb. N. b. d. LG Ffm (24. bzw. 27.01.1966), Kopie; ebd., Nr. 1369, H. o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Josef Hirtreiter ggü d. LG Ffm in der Strafanstalt Butzbach (27.08.1965), Kopie; ebd., Nr. 1372, S. o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Hedwig S. geb. L. b. d. LG Ffm (31.10.1963), Kopie; ebd., S. o. Bl.-Nr., Zeugenaussage August S. b. d. LG Ffm (26.08.1965), Kopie; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 62 f., Aussage Wilhelm Sch. in Hadamar (19.02.1946); ebd., Bl. 72 f., Aussage Benedikt Härtle für d. StAnw Ffm in Oberweyer (20.02.1946), hier Bl. 72; ebd., Bl. 77, Zeugenaussage Johanna Schr. geb. M. b. d. Kriminalpolizei Ffm (20.02.1946); ebd., Bl. 80, Bl. 83, Bl. 88, Berichte d. Kriminalpolizei Ffm, 1. Kommissariat (22. bzw. zweimal 25.02.1946); ebd., Bl. 87, Zeugenaussage Hildegard R. b. d. Kriminalpolizei Ffm (26.02.1946); ebd., Bl. 100, Zeugenaussage Johann B. b. d. Kriminalpolizei Ffm (23.02.1946); ebd., Bd. 3, Bl. 17, VfG. d. StAnw Ffm (15.04.1946); ebd., Bl. 41, Aussage Elfriede H. b. d. Kriminalpolizei Ffm (24.04.1946); ebd., Bl. 42, Aussage Elisabeth U. b. d. Kriminalpolizei Ffm (06.05.1946); ebd., Bl. 100 f., Aussage Josef Hirtreiter b. d. Kriminalpolizei Ffm (21.06.1946); ebd., Bl. 103, Aussage August S. b. d. Kriminalpolizei Ffm (15.06.1946); ebd., Bl. 158–166, Auszug aus den Akten des amerikanischen Verfahrens: „Verhandlung in der Sache Hadamar in Wiesbaden vom 8. bis 15. Oktober 1945“ (Auszug o. D. [1946]); ebd., Bl. 167–170, Vm. d. OStAnw Ffm, Erster StAnw Tomförde (03.08.1946); ebd., Bl. 172–224, OStAnw b. d. LG Ffm an LG Limburg, 53-seitige Anklageschrift im Hadamar-Verfahren (02.04.1946), hier Bl. 174 f., Bl. 212 f.; Bl. 218 f.; ebd., Bd. 6, Bl. 870–875, Aussage Irmgard Huber ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (07./08./10.07.1947), hier Bl. 870 f. (07.01.1947); ebd., Bd. 7, Bl. 133–136, Aussage d. Angeklagten Paula S. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947); ebd., Bl. 156 f. bzw. Bl. 157 f., Zeugenaussagen Johann B. u. August S. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947); ebd., Bl. 432 f., Urteil d. LG Ffm im Hadamar-Prozess Ffm, verkündet am 14. Hv-Tag (26.03.1947); ebd., Nr. 32442 Bd. 5, Bl. 244, IfZ, München, an OStAnw b. d. LG Ffm (27.02.1954), Abschr.; ebd., Bd. 13, Ermittlungsakte B., Bl. 25–30, Aussage Käthe Hackbarth in Nienburg/Saale (04.02.1948), Abschr., hier Bl. 27, Bl. 29; Hess. Justizministerium, Az. IV – 149/49, Bl. 1–4, Vm. d. Hess. Justiz-Min., Az. IV – 147/46 (13.01.1949), Durchschr., hier Bl. 4; LWV, Best. 12/ehem. VA 232 (Kopie), Bl. 10 bzw. o. Bl.-Nr., LHA Hadamar [an BV Nassau], Statistiken „Personalbestand am 1. September 1942“ bzw. „[...] 1. Oktober 1943“ bzw. „[...] am 1. November 1943“ (04.09.1942, ab: 04.09.1942, bzw. 01.10.1943, bzw. 01.11.1943), Entwürfe; ebd., ehem. VA 636 Bd. 2 (Kopie), o. Bl.-Nr., August S., z. Zt. Darmstadt, an „Verein für Anstaltspflege“, Hadamar (28.06.1944); Schilter, Ermessen (1999), S. 79, S. 199, S. 204, S. 206–208, S. 312, S. 290 (Anm. 976).

Kontext einzuordnen, denn mit der Akquisition von sechs zusätzlichen weiblichen Schreibkräften versuchte „T4“, diesem Missstand Herr zu werden. Diese Stenotypistinnen waren (bis auf eine Ausnahme) erst knapp 20 Jahre alt, vier von ihnen hatten bis dahin Stellen (teils Ausbildungsstellen) beim Frankfurter Defaka innegehabt, einer Filiale der (1954/61 im Hortenkonzern aufgegangenen) Hamburger Kaufhauskette „Deutsches Familienkaufhaus“. Wie bereits die Dienstverpflichteten des Oktobers 1940 wurde nun, Ende Februar 1941, auch diese Gruppe ins Arbeitsamt einbestellt; die Betroffenen mussten sich noch einmal bei der Gauleitung melden und wurden dann am 1. März, einem Samstag, gemeinsam mit einem Bus am Frankfurter „Horst-Wessel-Platz“ (Rathenauplatz) abgeholt und nach Hadamar gebracht.³⁶⁷ Wer die vier beim Defaka tätigen Frauen dem Arbeitsamt zur Dienstverpflichtung vorgeschlagen hatte, kam bei späteren Befragungen nicht zu Tage; anzunehmen ist die Benennung durch eine in der Firma tätige Mittelsperson, die einerseits die vier Frauen kannte und die andererseits Kontakte zu den Verantwortlichen des Arbeitsamtes oder der Gauleitung hatte. Darauf, dass auch in diesem Fall die ideologische Zuverlässigkeit eine Rolle gespielt haben könnte, weist die Äußerung einer der Verpflichteten, der in Frankfurt-Sachsenhausen wohnenden Elisabeth U., hin, die sich zur „Euthanasie“-Aktion bekannte: „Ich war mir [...] im Klaren, dass ich Mitwisser bin, doch habe ich mir hierüber keine Gewissensbisse gemacht, denn ich war ja einverstanden mit der Vernichtung.“³⁶⁸ Dagegen scheinen formale Aspekte wie etwa eine Verankerung der Betroffenen in der Partei in diesem Fall kaum noch eine Rolle gespielt zu haben – aufgrund biografischer Aspekte (Jugendlichkeit und Geschlecht) hatte keine der hier betroffenen sechs Mitarbeiterinnen Derartiges vorzuweisen.

Allerdings konnte eine langjährige Parteimitgliedschaft durchaus ein Anhaltspunkt sein, um einen „geeigneten“ Mitarbeiter für „T4“ in Hadamar ausfindig zu machen. Darauf verweist die „T4“-Dienstverpflichtung des 1926 der NSDAP beigetretenen „alten Kämpfers“ und Trägers des Goldenen Parteiabzeichens, Maximilian L. aus Frankfurt. Der Beamte, der bis dahin als Schulhausmeister in Frankfurt in städtischen Diensten gestanden hatte, wurde nun für diverse Arbeiten in der Mordanstalt Hadamar eingesetzt.³⁶⁹ Maximilian L. zählte zur letzten Gruppe der in Frankfurt für „T4“ Dienstverpflichteten, die um die Jahresmitte 1941 (also wenige Wochen vor Abbruch der Gasmorde) teils als Ablösung, teils

³⁶⁷ Bei den am 25.02.1941 vom Arbeitsamt Ffm Dienstverpflichteten und am 01.03.1941 nach Hadamar Gebrachten handelte es sich um: Elfriede H., später verh. H. (* 1922), Hildegard („Hilde“) R. (* 1923), Rosa Sch. (* ca. 1901–1906); Ingeborg („Inge“) W., später verh. S. (* 1922), Ingeborg („Inge“) St. verh. Sch., Elisabeth („Liesel“) U. (* 1922). – Zu den Genannten siehe biogr. Anhang. – Quellen: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 77, Zeugenaussage Johanna Sch. geb. M. b. d. Kriminalpolizei Ffm (20.02.1946); ebd., Bl. 80, Bericht d. Kriminalpolizei Ffm (22.02.1946); ebd., Bl. 87, Zeugenaussage Hildegard R. b. d. Kriminalpolizei Ffm (26.02.1946); ebd., Bl. 115–117, Aussage Lydia Thomas ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in der Anstalt Herborn (01.03.1946), hier Bl. 116; ebd., Bd. 3, Bl. 17, Vfg. d. StAnw Ffm (15.04.1946); ebd., Bl. 41, Aussage Elfriede H. b. d. Kriminalpolizei Ffm (24.04.1946); ebd., Bl. 42, Aussage Elisabeth U. b. d. Kriminalpolizei Ffm (06.05.1946); ebd., Bl. 99, Aussage Ingeborg S. geb. W. b. d. Kriminalpolizei Ffm (15.06.1946); ebd., Bl. 172–224, OStAnw b. d. LG Ffm an LG Limburg, 53-seitige Anklageschrift im Hadamar-Verfahren (02.04.1946), hier insb. Bl. 174, Bl. 215, Bl. 217 f. (= S. 3, S. 44, S. 46 f.); ebd., Bd. 5, Bl. 664 f., Elisabeth U., Elfriede H., Ingeborg S. u. Johanna Sch., [Gefängnis] Limburg, an LG Ffm (10.12.1946), hier Bl. 664; ebd., Bd. 7, Bl. 140–142, Aussage d. Angeklagten Hildegard R. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947), insb. Bl. 140 f.; ebd., Bl. 146, Aussage d. Angeklagten Elisabeth U. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947); ebd., o. Bl.-Nr. (Anlage zu Bl. 369 = Protokoll im Hadamar-Prozess Ffm, 8. Hv-Tag am 11.03.1947), Freier Gewerkschaftsbund (Metallgewerbe), Ffm, Bescheinigung für Hildegard R. (27.09.1946); ebd. (Anlage zu Bl. 369), Deutsches Familien-Kaufhaus G. m. b. H. (Defaka), Ffm, Vorläufiges Lehrzeugnis für Ingeborg W. (25.02.1941); ebd. (Anlage zu Bl. 369), LG Limburg an Elfriede Heil, Ffm (04.09.1961); ebd., Bl. 432 f., Urteil d. LG Ffm im Hadamar-Prozess Ffm, verkündet am 14. Hv-Tag (26.03.1947); Hadamar (1991), S. 180 f. („Übersicht über das angeklagte Personal der ‚Euthanasie‘-Anstalt Hadamar“), hier S. 181.

³⁶⁸ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 42, Aussage Elisabeth U. b. d. Kriminalpolizei Ffm (06.05.1946).

³⁶⁹ Zu Maximilian („Max“) L. (* 1902) siehe biogr. Anhang. – Quellen: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 53, Aussage Judith T. geb. S. b. d. Kripo Ffm (17.02.1946); ebd., Bl. 62 f., Aussage Wilhelm Sch. in Hadamar (19.02.1946); ebd., Bl. 72 f., Aussage Benedikt Härtle für d. StAnw Ffm in Oberweyer (20.02.1946), hier Bl. 72; ebd., Bl. 80, Bericht d. Kriminalpolizei Ffm (25.02.1946); ebd., Bl. 87, Zeugenaussage Hildegard R. b. d. Kriminalpolizei Ffm (26.02.1946); ebd., Bl. 156, Kriminalpolizei Ffm an Kommissariat, Einlieferungsanzeige Maximilian L. (08.03.1946); ebd., Bd. 3, Bl. 172–224, OStAnw b. d. LG Ffm an LG Limburg, 53-seitige Anklageschrift im Hadamar-Verfahren (02.04.1946), hier Bl. 173, Bl. 207–209; ebd., Bd. 6, Bl. 870–875, Aussage Irmgard Huber ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (07./08./10.07.1947), hier Bl. 871 (07.01.1947); ebd., Bd. 7, Bl. 120–127, Aussage d. Angeklagten Maximilian L. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947), insb. Bl. 120–124; ebd., Bl. 432 f., Urteil d. LG Ffm im Hadamar-Prozess Ffm, verkündet am 14. Hv-Tag (26.03.1947); HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1359, Bl. 20 f., Aussage Maximilian L. (06.04.1946), Abschr.; ebd., Bl. 142, Postamt Ffm-NO an LG Ffm (o. D. [ca. 25.08.1965]); ebd., Nr. 1370, L, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Maximilian L. ggü. d. LG Ffm (25.08.1965), Kopie; Gimbel, Schilderungen (1941), S. 165–190 (= Liste „Die Träger des Goldenen Parteiabzeichens der NSDAP. im Gau Hessen-Nassau“), hier S. 172.

als Verstärkung des bisherigen „T4“-Personals nach Hadamar geschickt wurden. Dies gilt auch für zwei weitere Mitarbeiter, die das Arbeitsamt in Verbindung mit der Gauleitung zum Juni 1941 für die Mordanstalt Hadamar dienstverpflichtete: die 20-jährige, bis dahin im Frankfurter Kaufhaus M. Schneider beschäftigte Verkäuferin Johanna M. und den 30-jährigen Hilfsarbeiter Robert Jühns, der seinen Arbeitsplatz in Frankfurt bis dahin mehrfach gewechselt hatte.³⁷⁰ (Etwa zeitgleich mit ihnen wurden durch das Arbeitsamt Frankfurt auch mehrere Frankfurterinnen für die Anstalt Bernburg dienstverpflichtet.³⁷¹) Sowohl für Robert Jühns, NSDAP-Mitglied seit 1930, als auch für den erwähnten „alten Kämpfer“ Maximilian L. könnte die Dienstverpflichtung nach Hadamar auch der Beschaffung eines sicheren Postens gedient haben, der beide vor einer Einberufung zum Militärdienst bewahrte – angesichts des gerade anlaufenden Feldzuges gegen die Sowjetunion möglicherweise eine attraktiv erscheinende Alternative. Ebenfalls zum Juni 1941 ließ sich die schon früher in Frankfurt dienstverpflichtete 19-jährige Bürokräftin Judith S. von ihrem ersten Einsatzort in der Berliner „T4“-Zentrale nach Hadamar versetzen, um heimatnäher eingesetzt zu sein, zumal seit Oktober 1940 auch ihre elf Jahre ältere Schwester Paula S. bereits in Hadamar tätig war. Bei Judith S. ist eine starke Affinität zur NS-Bewegung festzustellen, was sich in ihrem frühen Parteibeitritt als Minderjährige (vor der „T4“-Tätigkeit) und in einer Ausbildung zur Arbeitsdienst-Jungführerin manifestierte.³⁷²

Bislang lassen sich also über 30 Personen namhaft machen, die zwischen Oktober 1940 und Juli 1941 durch das Frankfurter Arbeitsamt in Verbindung mit der Gauleitung für „T4“ dienstverpflichtet wurden; mindestens 20 von ihnen kamen in der Mordanstalt Hadamar zum Einsatz.³⁷³ Der Hadamarer Stammebelegschaft galten die im Auftrag von „T4“ dienstverpflichteten Kolleginnen und Kollegen fortan als das „Berliner Personal“ – und zwar auch dann, wenn es sich tatsächlich um die aus Frankfurt stammenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handelte.³⁷⁴ Für die in Frankfurt Dienstverpflichteten lässt sich zusammenfassen, dass sie in Hadamar durchweg in den Bereichen Verwaltung, Büroorganisation oder Hauswirtschaft beschäftigt wurden.³⁷⁵ Bei einem Teil von ihnen sind ausdrücklich enge Beziehungen zur NSDAP festzustellen, für einen anderen Teil trifft dies aber überhaupt nicht zu, insbesondere nicht für die jüngeren Frauen, die zuvor in Frankfurter Kaufhäusern tätig gewesen waren.

³⁷⁰ Zu Johanna („Hanni“) M., später verh. Sch. (* 1921) und Robert Jühns (* 1911) siehe biogr. Anhang. – Quellen: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 53, Aussage Judith T. geb. S. b. d. Kripo Ffm (17.02.1946); Bl. 72 f., Aussage Benedikt Härtle für d. StAnw Ffm in Oberweyer (20.02.1946), hier Bl. 72; ebd., Bl. 77, Zeugenaussage Johanna Sch. geb. M. b. d. Kriminalpolizei Ffm (20.02.1946); ebd., Bl. 87, Zeugenaussage Hildegard R. b. d. Kriminalpolizei Ffm (26.02.1946); ebd., Bd. 3, Bl. 17, Vfg. d. StAnw Ffm (15.04.1946); ebd., Bl. 41, Aussage Elfriede H. b. d. Kriminalpolizei Ffm (24.04.1946); ebd., Bl. 42, Aussage Elisabeth U. b. d. Kriminalpolizei Ffm (06.05.1946); ebd., Bl. 102, Aussage der Ehefrau von Robert Jühns, b. d. Kriminalpolizei Ffm (24.06.1946); ebd., Bl. 172–224, OStAnw b. d. LG Ffm an LG Limburg, 53-seitige Anklageschrift im Hadamar-Verfahren (02.04.1946); ebd., Bd. 5, Bl. 664 f., Elisabeth U., Elfriede H., Ingeborg S. u. Johanna Sch., [Gefängnis] Limburg, an LG Ffm (10.12.1946), hier Bl. 664; ebd., Bd. 7, Bl. 137–139, Aussage d. Angeklagten Johanna Sch. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947); ebd., o. Bl.-Nr. (Anlage zu Bl. 369), Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege, Der Personalchef, Zeugnis für Hanne M. (31.07.1942); ebd., Bl. 432 f., Urteil d. LG Ffm im Hadamar-Prozess Ffm, verkündet am 14. Hv-Tag (26.03.1947); HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1373, W, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Franz W. b. d. LG Ffm (05.09.1963), Kopie; Hess. Justizministerium, Az. IV – 149/49, Bl. 1–4, Vm. d. Hess. Justiz-Min., Az. IV – 147/46 (13.01.1949), Durchschr., hier Bl. 3; Friedlander, Weg (1997), S. 382 u. S. 569 (Anm. 134), mit Hinweis auf LG Hagen, Urteil Dubois, 11 Ks 1/64 (20.12.1966), S. 342–346.

³⁷¹ Bekannt ist dies für Ilse L., später verh. G. (* 1918) und Anneliese J., später verh. B. (* 1920): HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1369, G, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Ilse G. geb. L. ggü. d. LG Ffm in Bonn (07.02.1966), S. 1 f., S. 4 f., Kopie; ergänzende Angaben nach Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 164–167. – Zu beiden siehe biogr. Anhang.

³⁷² Zu Judith S., später verh. T. (* 1922) siehe biogr. Anhang. – Quellen: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 51 f. bzw. Bl. 53, Aussagen Judith T. geb. S. b. d. Kripo Ffm (16. bzw. 17.02.1946); ebd., Bl. 62 f., Aussage Wilhelm Sch. in Hadamar (19.02.1946); ebd., Bl. 72 f., Aussage Benedikt Härtle für d. StAnw Ffm in Oberweyer (20.02.1946), hier Bl. 73; ebd., Bl. 87, Zeugenaussage Hildegard R. b. d. Kriminalpolizei Ffm (26.02.1946); ebd., Bd. 3, Bl. 172–224, OStAnw b. d. LG Ffm an LG Limburg, 53-seitige Anklageschrift im Hadamar-Verfahren (02.04.1946), hier S. 174; ebd., Bd. 5, Bl. 672, Judith T. geb. S., [Gefängnis] Limburg, an LG Ffm (11.12.1946); ebd., Bd. 6, Bl. 870–875, Aussage Irmgard Huber ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (07./08./10.07.1947), hier Bl. 871 (07.01.1947); ebd., Bd. 7, Bl. 127–133, Aussage d. Angeklagten Judith T. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947); ebd., Bl. 432 f., Urteil d. LG Ffm im Hadamar-Prozess Ffm, verkündet am 14. Hv-Tag (26.03.1947); LWV, Best. 12/ehem. VA 232 (Kopie), Bl. 5, LHA Hadamar, gez. Klein, Statistiken „Personalbestand am 1. September 1942“ u. „[...] am 1. September 1943“ (04.09.1942 bzw. 01.09.1943).

³⁷³ Siehe die biografischen Angaben zu den Betroffenen im Anhang.

³⁷⁴ Siehe z. B. HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 72 f., Aussage Benedikt Härtle für d. StAnw Ffm in Oberweyer (20.02.1946), hier Bl. 72.

³⁷⁵ Eine einzige Ausnahme könnte der „Fahrer oder Beifahrer“ Sch. (siehe oben) darstellen, der möglicherweise die „Gekrat“-Busse begleitete.

Letztere gelangten zweifellos ohne ihr Zutun, ausschließlich über Empfehlungen zu „T4“, wenngleich zumindest Einzelne anschließend ihr Einverständnis mit dem so genannten „Euthanasie“-Programm bekannnten. Gratifikationen, die „T4“ an seine Mitarbeiter zahlte, konnten einen Anreiz zur Mitwirkung darstellen.³⁷⁶ Die Dienstverpflichteten insgesamt leisteten einen eminenten Beitrag zu einem möglichst reibungslosen Vollzug der Krankenmorde, waren aber nicht so unmittelbar oder offensichtlich an den Tötungen beteiligt wie diejenigen, die die Kranken zur Gaskammer brachten, dort erstickten und anschließend die Leichen beseitigten. Dies war dem Landgericht Frankfurt im Hadamar-Prozess von 1947 Begründung für den durchgängigen Freispruch der Betroffenen.³⁷⁷

Die geschilderten Fälle von Personalbeschaffung belegen am Beispiel Frankfurts, wie weit gehend regionale Dienststellen von Partei und öffentlicher Verwaltung – hier die NS-Gauleitung und das Arbeitsamt – in Zuarbeiten für die Krankenmordaktion der „T4“ einbezogen waren. Doch nicht nur Dritte, sondern auch der Bezirksverband Nassau stellte in umfangreichem Maße Personal für die Mitarbeit in der Mordanstalt Hadamar ab. Hauptsächlich handelte es sich dabei um Pflegekräfte (Schwestern und Pfleger), in geringerem Maße auch um Verwaltungskräfte, die vorher bereits in der Landesheilanstalt Hadamar gearbeitet hatten. Anders als bei den aus Frankfurt kommenden Mitarbeitern wurde bei den Beamten und Angestellten des Bezirksverbandes nicht die Form der Heranziehung zum „Notdienst“ gewählt, sondern die direkte Abordnung. Dies bedeutete, dass die Betroffenen fortan in ebenso verantwortlichen Funktionen³⁷⁸ wie die Mitglieder des „Berliner Personals“ in der „T4“-Mordanstalt Hadamar mitarbeiteten. Formal aber blieben sie Beschäftigte des Bezirksverbandes und erhielten von diesem auch ihre Bezüge, welche „T4“ dem Verband dann erstattete.³⁷⁹

Während ansonsten das für „T4“ ausgewählte Personal sich entweder in der Zentraldienststelle in Berlin oder in den Anstalten direkt vorstellen musste, verzichtete „T4“ bei der En-bloc-Übernahme des Hadamarer Personals auf diesen Überprüfungsschritt. Das Landgericht Frankfurt führte dies im Hadamar-Prozess 1947 zurück auf das „besondere[...]“ Vertrauen, das gerade Bernotat bei den Berliner Stellen genöß.³⁸⁰ Hinzuzufügen ist dieser Einschätzung jedoch, dass der für die erste Personalausstattung der Mordanstalten verantwortliche „T4“-Abteilungsleiter Adolf Kaufmann die nun übernommenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Hadamar während seiner dortigen Bautätigkeit ab Oktober/November 1940 bereits hatte kennen lernen können. Offenbar hatte Bernotat aber tatsächlich bereits eine Vorauswahl getroffen und mindestens vier Hadamarer Beschäftigte, die ihm wohl als zu unsichere Kandidaten erschienen, zum 31. Oktober 1940 entlassen oder in eine andere Anstalt des Bezirksverbandes versetzt.³⁸¹ Zu ihnen zählte beispielsweise die nun entlassene Verwaltungsangestellte Else M., deren Familie (nach ihrer eigenen Einschätzung) eine „nicht sehr parteifreundliche Einstellung“ gehabt habe. Bernotat habe ihr nur erklärt, er könne sie „nicht gebrauchen“; im Entlassungszeugnis seien „organisatorische[...] Gründe[...]“ für den Schritt angeführt worden.³⁸² Zu den aus Hadamar Versetzten zählte auch der Fahrer Karl K., der nun in der Landesheilanstalt Weilmünster eingesetzt wurde und dessen nonkonforme Haltung in Bezug auf die Mordaktion sich nur wenige Wochen später erweisen sollte.³⁸³

³⁷⁶ Zu den finanziellen Prämien und Zulagen siehe weiter unten in diesem Kap. IV. 2. c).

³⁷⁷ Einzelne Verurteilungen unter den Genannten (Josef Hirtreiter, möglicherweise Robert Jührs) betrafen allein eine spätere Mitwirkung an der „Aktion Reinhard“ zur Ermordung von Juden: siehe biogr. Anhang.

³⁷⁸ Eine evtl. unterschiedliche Aufgabenzuweisung zwischen „Bezirksverbändler[n]“ und „Stiftungsangestellten“ wird in der Untersuchung von Wettlaufer, *Beteiligung* (1986), S. 298, S. 300, „eindeutig vernein[t]“.

³⁷⁹ Siehe dazu die Ausführungen weiter unten in diesem Kap. IV. 2. c).

³⁸⁰ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 8, Bl. 1290–1346, Urteil mit Urteilsbegründung im Hadamar-Prozess, LG Ffm, Az. 4a Js 3/46 (o. D., ca. 26.03.1947), hier Bl. 1347.

³⁸¹ Außer den im Folgenden Genannten zählte dazu auch die Schwester Emilie („Emmy“) B. (1892–1962), die zum 01.11.1940 von der LHA Hadamar zur LHA Eichberg versetzt wurde (siehe auch biogr. Anhang): LWV, Pers.-Akten Zug. 1981, Br., Em. – Gründe für ihre Versetzung wurden nicht aktenkundig.

³⁸² HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 59, Aussage Else M. aus Hadamar-Faulbach ggü. d. StAnw Ffm in Hadamar (19.02.1946). – Else M. wurde zunächst ab 01.11.1940 noch für einige Wochen an der LHA Weilmünster beschäftigt (vermutlich bis zum Ende der Kündigungsfrist), nach ihrer Aussage wurden gemeinsam mit ihr auch der (im Folgenden genannte) Karl K. sowie der Bäcker W. nach Weilmünster versetzt.

³⁸³ Karl K. wurde am 01.11.1940 von der LHA Hadamar zur LHA Eichberg versetzt: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 14, Aussage Karl K. ggü. d. StAnw Ffm in Hadamar (13.02.1946). – Zu Karl K. (* 1906) siehe auch biogr. Anhang; zu seiner öffentlichen Positionierung bezüglich der Krankenmorde und den Sanktionen siehe Kap. IV. 3. b).

Allein schon durch diese Vorauswahl erbrachte Bernotat als Anstaltsdezernent des Bezirksverbandes eine Unterstützungsleistung für „T4“; dies kann um so mehr für die Personalabordnung überhaupt gelten. Indem der Bezirksverband Nassau der Organisation „T4“ Personal auf dem Wege der (freiwilligen) Abordnung bereitstellte, unterschied er sich von wahrscheinlich fast allen anderen Anstaltsträgern. Allein für das Land Sachsen gibt es Hinweise, dass es möglicherweise ähnlich wie der Bezirksverband Nassau gehandelt hat: Dort hatte – wie es bei „T4“ hieß – der Reichsstatthalter der Organisation „Kräfte für einen geheimen Sonderauftrag entgegenkommend zur Verfügung gestellt“.³⁸⁴

Dagegen geschah die Abgabe von Personal aus verschiedenen Berliner Anstalten oder aus der Anstalt Neuruppin (Provinzialverband Brandenburg) mittels Verpflichtungen zum „Notdienst“,³⁸⁵ und selbst für die Anstalt Bernburg, die „T4“ teilweise vom Land Anhalt als Anstaltsträger übernahm, hat sich eine Abordnung des zuvor dort beschäftigten Anstaltspersonals bislang nicht feststellen lassen.³⁸⁶ Ein vergleichsweise prominentes Mitglied der „T4“-Führungsriege, Hans-Joachim Becker, entstammte dem Bezirksverband Hessen. Dessen Kasseler Hauptverwaltung stellte (noch zur Zeit der Anwesenheit von Landeshauptmann Traupel) den Verwaltungsangestellten Becker für „T4“ frei – ebenfalls aufgrund einer Notdienstverpflichtung und nicht infolge einer freiwilligen Abmachung. Die Dienstverpflichtung hatte das Reichsministerium des Innern auf Vorschlag von Ministerialrat Dr. Herbert Linden veranlasst, dessen Ehefrau eine Kusine Beckers war. Während der gesamten Zeit seiner „T4“-Tätigkeit war Becker formal weiterhin Angestellter des Bezirksverbandes Hessen, dessen Verwaltung sich die Bezüge – analog dem Vorgehen der Landesheilanstalt Hadamar – jeweils von der „T4“-Zentrale erstatten ließ.³⁸⁷

Die Abordnungen hatten „T4“ und Bezirksverband in demselben Vertrag vereinbart, der auch die Überlassung der Anstalt Hadamar insgesamt an die Mordorganisation regelte. Eine Anlage zum Vertrag nannte ursprünglich 24 „Gefolgschaftsmitglieder der Landes-Heilanstalt Hadamar“, die „für die Dauer des Vertrages der Stiftung zur Dienstleistung zur Verfügung gestellt“ werden sollten, wobei „Anstellungs-, Dienst- und Besoldungsverhältnisse dieser Gefolgschaftsmitglieder dadurch unberührt“ blieben.³⁸⁸ Realiter wurde die Abordnung nach einer Vereinbarung zwischen „T4“ und der Personalabteilung des Bezirksverbandes³⁸⁹ nicht für alle im Vertragsanhang aufgeführten Personen³⁹⁰ wirksam,

³⁸⁴ LWV, Best. 12/ehem. VA 153 (Kopie), o. Bl.-Nr., [„T4“] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, Personalabteilung, an Verw.-Insp. Alfons Klein, LHA Hadamar (31.03.1944) (mit der unbestimmten Zeitangabe „seinerzeit“). – Zu einer der davon betroffenen Kräfte, Hildegard S., die ab 1942 in Hadamar tätig war (zunächst für „T4“, ab 1944 als Angestellte d. BV Nassau), siehe Kap. V. 3. a) u. biogr. Anhang. – Die Studie Schilter, Ermessen (1999), über die Mordanstalt Pirna-Sonnenstein liefert jedoch keine Anhaltspunkte für eine Personalabordnung seitens des Landes Sachsen an die „T4“-Anstalt Sonnenstein.

³⁸⁵ Hühn, Psychiatrie (1989), S. 192 f. (Dienstverpflichtung von 5 Schwestern/Pflegern der Wittenauer Heilstätten ab Jan. 1940 nach Grafeneck); siehe dazu auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 13, Ermittlungsakte B., Bl. 25–30, Aussage Käthe Hackbarth in Nienburg/Saale (04.02.1948), Abschr., hier Bl. 26. – Ebd., Bl. 2, Aussage Emma B. bei K. I. F. 5, Berlin (06.03.1947) (Dienstverpflichtung der Schwester aus der Anstalt Berlin-Buch ab Jan. 1940 nach Grafeneck). – Friedlander, Weg (1997), S. 387, S. 839 u. S. 570 (Anm. 148, Anm. 153) (Einsatz zweier Pfleger der Anstalt Neuruppin für „T4“ ab 1940 in Grafeneck); siehe dazu auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 1013 f., Aussage Ernst Z. b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (17.02.1947).

³⁸⁶ Für Bernburg vgl. Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 69.

³⁸⁷ Zu Hans-Joachim Becker (* 1909) siehe auch biogr. Anhang. – Quellen: LWV, Pers.-Akten Zug. 1981, Becker, Hans-Joachim (dort Quellen zur Erstattung der Bezüge); HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1365, Bl. I–XII u. S. 1–94, GenStAnw Ffm an LG Ffm, Anklageschrift gegen Adolf Kaufmann (27.06.1966), hier S. 13; NARA, T-1021, Roll 10, Frame 979-983, „T4“, „Geschäftsverteilungsplan für die Zentraldienststelle und für die Anstalt ‚C‘“ (o. D., gültig ab 08.08.1943), hier nach BA, All. Proz. 7/110 (FC 1805)], als Kopie auch in BA, R96 I/1, Bl. 126498–126502; Klee, Ärzte (1986), S. 78–81; Aly, Fortschritt (1985), S. 17, S. 26 f., S. 31; Kaul, Nazimordaktion (1973), S. 232; Friedlander, Weg (1997), S. 135, S. 316, S. 556 (Anm. 32); Kohl, Pyramiden (1997), S. 110 f.; Sandner, „Euthanasie“-Akten (1999), S. 395 f. – Zur Funktion der „Zentralverrechnungsstelle“ während der Krankenmordaktion nach 1941 und zum dortigen Einsatz Beckers, der ihm den Spitznamen „Millionenbecker“ einbrachte, siehe auch Kap. V. 3. b).

³⁸⁸ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 1, Teil 1, Bl. 48 f., „Vertrag. Zwischen dem Oberpräsidenten (Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau) [...] und der Gemeinnützigen Stiftung für Anstaltspflege in Berlin W 35, Tiergartenstraße 4“, gez. durch OP Philipp Prinz von Hessen (15.02.1941) mit Kenntnisnahme gez. LH Traupel sowie für die Gemeinnützige Stiftung gez. durch Schneider (08.01.1941), hier Abschr. (o. D. [Anschreiben: 27.06.1941]); ebd., Bl. 50–52, Personalliste als Anlage zu § 3 des Vertrages, Abschr. – Zur Überlassung der Anstalt Hadamar durch den BV Nassau an „T4“ siehe Kap. IV. 2. b).

³⁸⁹ Schreiben BV Nassau, Az. B (Ia) 9/2/4, an „T4“ (17.04.1941), erwähnt in LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), Bl. 58, [„T4“] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, Leiter der Wirtschaftshauptabteilung, an BV Nassau, betr. „Ihr Schreiben vom 30. 4. 1942 – A (S/II)“ (11.05.1942), als Abschr. weitergesandt von BV Nassau, A (S/II), gez. LdsR Bernotat, an LHA Hadamar, z. H. LI Klein (15.05.1942).

sondern nur für diejenigen, die schließlich *tatsächlich* für die Mordanstalt tätig wurden. Das klammerte insbesondere jene männlichen Mitarbeiter der Landesheilanstalt aus, die sich bei der Wehrmacht befanden, aber auch eine Verwaltungsangestellte.³⁹¹ Somit reduzierte sich die Zahl der zur Verfügung gestellten Personen auf gut die Hälfte,³⁹² sodass der Bezirksverband Nassau der Mordanstalt in Hadamar in den Anfangsmonaten der Gasmordphase vier Schwestern und zwei Pfleger,³⁹³ je einen Koch und eine Köchin,³⁹⁴ drei Handwerker,³⁹⁵ einen Pförtner/Telefonisten³⁹⁶ sowie (mit Verzögerung) den Verwaltungsbeamten Alfons Klein³⁹⁷ zur Verfügung stellte. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirkten in den folgenden Monaten zum Teil im Wirtschaftsbereich der „T4“-Anstalt (Küche oder Waschküche) mit, aber auch beim „Transport“ der Mordopfer nach Hadamar und bei deren Vorbereitung (Entkleidung, Bewachung) auf ihrem Weg in die Gaskammer.³⁹⁸

Sieht man einmal von Alfons Klein ab, lässt sich bei der ausgewählten Personengruppe eine besondere Prädestinierung für die Teilnahme an der Mordaktion, die über die reine Mitgliedschaft in der NSDAP oder ihren Organisationen hinausgegangen wäre, überwiegend nicht feststellen. Im Gegenteil hätte beispielweise die aus Oberbayern stammende und als „fromm“ geltende Schwester Irmgard Huber, die vor ihrer Tätigkeit in Hadamar der katholischen Schwesternschaft der Aquinater angehört hatte, von ihrer Biografie her kaum zu den „typischen“ Kandidatinnen für eine Mitarbeit bei „T4“ gelten können. Dennoch unternahm nur eine der abgeordneten Beschäftigten ernsthafte – und erfolgreiche – Bemühungen, wieder aus der Mordanstalt auszuschneiden: Indem sie eine Schwangerschaft

³⁹⁰ Die im biogr. Anhang aufgeführten Daten zu sämtlichen 24 im Vertragsanhang genannten Personen beruhen (außer auf dieser Vertragsanlage selbst) auf folgenden Quellen: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 42 f., Aussage Hedwig S. ggü. d. StAnw Ffm in Hadamar (14.02.1946), hier Bl. 42; ebd., Bl. 44, Aussage Emil S. ggü. d. StAnw Ffm in Hadamar (14.02.1946); ebd., Bl. 62 f., Aussage Wilhelm Sch. in Hadamar (19.02.1946); ebd., Bl. 72 f., Aussage Benedikt Härtle für d. StAnw Ffm in Oberweyer (20.02.1946); ebd., Bl. 188, Aussage Käthe Gumbmann b. d. Kriminalpolizei Wiesbaden (30.08.1945); ebd., Bd. 3, Bl. 46 f., Aussage Agnes Schrankel, geb. Kappenberg ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Hadamar (03.05.1946); ebd., Bd. 3, Bl. 167–170, Vm. d. OStAnw Ffm (03.08.1946); ebd., Bl. 172–224, OStAnw b. d. LG Ffm an LG Limburg, 53-seitige Anklageschrift im Hadamar-Verfahren (02.04.1946); ebd., Bd. 6, Bl. 870–875, Aussage Irmgard Huber ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (07./08./10.01.1947); ebd., Bd. 7, Bl. 69–73, Bl. 77, Aussage d. Angeklagten Benedikt Härtle im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947); ebd., Bl. 79, Aussage d. Angeklagten Agnes Schrankel im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947); ebd., Bl. 432 f., Urteil d. Landgerichts Ffm im Hadamar-Prozess Ffm, verkündet am 14. Hv-Tag (26.03.1947); ebd., Bd. 9, Bl. 1559–1582, Urteil d. OLG Ffm mit Urteilsbegründung im Revisionsverfahren zu Hadamar-Prozess u. Schwesternprozess (o. D. [verkündet am 20.10.1948]); HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1359, Bl. 106, Postamt Wiesbaden-Biebrich an LG Ffm (09.08.1965); ebd., Nr. 1360, Bl. 256, Postamt Reitmehring an LG Ffm (12.10.1965); Nr. 1369, H, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Irmgard Huber ggü. d. LG Ffm in Wasserburg (21.10.1965), Kopie; ebd., Nr. 1372, S, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Emil S. b. d. LG Ffm (31.10.1963), Kopie; ebd., o. Bl.-Nr., Zeugenaussagen Hedwig S. geb. L. b. d. LG Ffm (31.10.1963 u. 24.08.1965); LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Br., Mi.; ebd., Pers.-Akten Zug. 1981, Gr., An., Bl. 3; ebd., Pers.-Akten Zug. 1981, Hu., Ir.; ebd., Pers.-Akten Zug. 1981, Lo., Ha., Teil 1, Bl. 30, Bl. 37, Vermerke d. BV Nassau (24.09.1940 bzw. 19.02.1941); ebd., Pers.-Akten Zug. 1981, Ne., Pe., Teil 1, Bl. 55, LHA Hadamar an KV Wiesbaden (10.06.1946); ebd., Pers.-Akten Zug. 1981, Le., Fr., Teil 3, Bl. 43–47, Dokumente d. KV Wiesbaden betr. Anstellungen und Beförderungen (24.04.1951), Abschr.; ebd., Pers.-Akten Zug. 1982, Fö., Ma., Bd. I, Bl. 221 f., Vm./Vfg. d. BV Nassau (01.04.1942); ebd., Pers.-Akten Zug. 1982, Rö., Wi.; ebd., Pers.-Akten Zug. 1988, Kü., Fr., Teil 2, Bl. 69, LHA Hadamar an BV Nassau (28.08.1939), Abschr.; LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), Korresp. LHA Hadamar – „T4“ wg. der Erstattung der Dienstbezüge des abgeordneten Personals (18.12.1940–14.07.1942) sowie mit anderem Betreff (03.–19.10.1942); ebd., ehem. VA 232 (Kopie), diverse Statistiken „Personalbestand“ d. LHA Hadamar (04.09.1942–01.03.1945), Entwürfe; Hadamar (1991), S. 180 f.; Wettlaufer, Beteiligung (1986), S. 322–330 (zu Irmgard Huber).

³⁹¹ Folgende 11 auf der Liste genannten Personen wurden in der Realität nicht an „T4“ abgeordnet, dementsprechend wurden staatsanw. Ermittlungen 1946 entweder eingestellt oder gar nicht erst angestellt: Friedrich B. (* 1902), Helene M. (1889–1942), Anton S. (* 1894), Jakob St. (* 1899), Michael B. (1908–1941), Georg K. (* 1897), Anton G. (* 1884), Wilhelm K. (* 1896), August St. (* 1909), Stephan St. (* 1908); Johann H. (* 1911). – Zu den Quellen siehe obige Anm., zu weiteren Personendaten siehe biogr. Anhang.

³⁹² 13 (von 24 in der maschinenschr. Abschr. d. Anlage zum Pachtvertrag genannten) Personen wurden tatsächlich (d. h. bei Erstattung der Bezüge) an „T4“ abgeordnet (siehe die Quellen in obiger Anm., die Namen in den folgenden Anmerkungen sowie die weiteren Personendaten im biogr. Anhang).

³⁹³ Es handelte sich um die Pflegekräfte Willi R. (1890–1941), Benedikt Härtle (* 1904), Isabella („Bella“) W., später verh. W. (* 1901); Käthe Gumbmann (* 1898), Irmgard Huber (* 1901), Agnes Kappenberg, später verh. Schrankel (* 1907). – Zu den Quellen siehe obige Anm., zu weiteren Personendaten siehe biogr. Anhang.

³⁹⁴ Es handelte sich um den Koch Berthold H. (* 1910) und die Köchin Hedwig („Hede“) S. geb. L. (* 1905). – Zu den Quellen siehe obige Anm., zu weiteren Personendaten siehe biogr. Anhang.

³⁹⁵ Es handelte sich um den Schlosser Josef Sch. (1885–1959), den Elektriker, Schlosser und Fahrer Emil S. (* 1902) u. den Schreiner Wilhelm Sch. (* 1904). – Zu den Quellen siehe obige Anm., zu weiteren Personendaten siehe biogr. Anhang.

³⁹⁶ Es handelte sich um den Pförtner Christian E. (* 1891). – Zu den Quellen siehe obige Anm., zur Person siehe biogr. Anhang.

³⁹⁷ Zu dem erst ab Apr. 1941 abgeordneten Alfons Klein (1909–1946) siehe biogr. Anhang. – Zu den Quellen siehe obige Anm.

³⁹⁸ Siehe dazu die o. g. Quellen über das beteiligte Personal.

vortäuschte, konnte die Schwester Isabella W. 1941 ihre Kündigung erreichen, nachdem sie sich zuvor bereits wegen eines Nervenzusammenbruchs für sechs Wochen krank gemeldet hatte, ohne dass sie Sanktionen wegen ihrer Verweigerungshaltung getroffen hätten.³⁹⁹

Zwar haben Untersuchungen zur Belegschaft der Landesheilanstalt Hadamar in den 1930er Jahren „auf ein hohes nationalsozialistisches Organisationsniveau“ und auf „ein fatales Maß an Anpassungsbereitschaft“ hingedeutet,⁴⁰⁰ doch dies kann allenfalls als Erklärung dafür dienen, warum die Betroffenen – bis auf die eine Ausnahme – schließlich klaglos oder gar bereitwillig mitwirkten. Es erklärt jedoch nicht die konkrete Zusammenstellung des abgeordneten Personals. Ausgangspunkt für die Abordnung war nicht ein bewusster Entschluss der Betroffenen zur Beteiligung, sondern die entsprechende Entscheidung der Zentralverwaltung des Bezirksverbandes unter Federführung des Anstaltsdezernenten Bernotat. In einer Untersuchung über die Pflegekräfte der Anstalt Hadamar kommt Wettlaufer zu dem Ergebnis, dem leitenden Verwaltungsbeamten Alfons Klein müsse bei Entscheidung über Abordnung oder Wegversetzung der Personalmitglieder eine zentrale Funktion zugekommen sein. Dieser Studie zufolge wurde bei „der Zusammenstellung des Mordkaders auf langjährige Psychiatrieerfahrung, Anpassungsbereitschaft und politische Loyalität Wert gelegt“, wohingegen „niemand aufgrund sadistischer Persönlichkeitsstrukturen in den Kreis des Tötungspersonal[s] aufgenommen wurde.“⁴⁰¹

Landessekretär Alfons Klein spielte auch während der Zeit der Gasmorde eine zentrale Rolle in der Anstalt Hadamar, die wohl über die ihm tatsächlich übertragene Rolle als Leiter des Küchenbetriebs⁴⁰² hinausging. „T4“-Mitarbeitern galt er als „Wirtschaftsleiter“ der „T4“-Anstalt Hadamar, bis diese Funktion von dem durch die Berliner Zentraldienststelle geschickten Hans R.-G. wahrgenommen wurde.⁴⁰³ Insbesondere wurde Klein für die Hadamarer „T4“-Belegschaft der Kontaktmann zur Zentralverwaltung des Bezirksverbandes und dort hauptsächlich zu Bernotat. Zugleich personifizierte der Landessekretär die Klammer zwischen den beiden nun nebeneinander (zum Teil sogar ineinander) existierenden Institutionen auf dem Hadamarer Anstaltsgelände: der „T4“-Einrichtung namens „Landesheil- und Pflegeanstalt Hadamar“ und der Bezirksverbandseinrichtung unter der herkömmlichen Bezeichnung „Landesheilanstalt Hadamar“.⁴⁰⁴ Klein arbeitete *in* beiden Einrichtungen und auch *für* beide, welche ohnehin durch dieselben Wirtschaftsbetriebe (Küche, Waschküche) versorgt wurden.⁴⁰⁵ „T4“ erklärte sich deswegen (nach einer Besprechung zwischen dem Wiesbadener Anstaltsdezernenten Bernotat und dem Berliner „T4“-Personalchef Friedrich Haus) ab April 1941 bereit, den Landessekretär in ihre Dienst zu übernehmen, also dem Bezirksverband seine Bezüge zu erstatten, obwohl Klein weiterhin auch als Leiter der Bezirksverbandsanstalt fungierte.⁴⁰⁶

³⁹⁹ Zu Isabella („Bella“) W., später verh. W. (* 1901) siehe biogr. Anhang. – Quellen: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 11 f., Aussage Isabella W. geb. W. ggü. d. StAnw Ffm in Hadamar (12.02.1946); ebd., Bd. 3, Bl. 90, LHA Hadamar an OStAnw in Ffm (25.06.1946); ebd., Bl. 172–224, OStAnw b. d. LG Ffm, 53-seitige Anklageschrift im Verfahren 4a Js 3/46 an d. LG Limburg (02.04.1946), hier Bl. 174, Bl. 209 f.; ebd., Bd. 7, Bl. 104 f., Aussage d. Angeklagten Isabella W. im Hadamar-Prozess Ffm, 3. Hv-Tag (27.02.1947); ebd., Bl. 432 f., Urteil d. LG Ffm im Hadamar-Prozess Ffm, verkündet am 14. Hv-Tag (26.03.1947); Wettlaufer, Beteiligung (1986), S. 311 f. – Zur grundsätzlichen Möglichkeit des Ausscheidens, „[w]enn wir [...] den Eindruck hatten, daß jemand garnicht zu dieser Arbeit passte“, vgl. HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1366, Teil 1, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Adolf Kaufmann ggü. d. LG Ffm in München (27.05.1963), Durchschr., hier S. 5; vgl. auch ebd., Nr. 1368, B, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Thekla B. ggü. d. LG Ffm in Stuttgart (16.12.1965), Kopie (sie erreichte für sich u. ihre Schwester 1941 die Entlassung aus Hartheim); vgl. auch Friedlander, Weg (1997), S. 379.

⁴⁰⁰ Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 61.

⁴⁰¹ Wettlaufer, Beteiligung (1986), S. 296 f. (Zitat auf S. 297). – Dennoch fanden sich unter der abgeordneten Mitarbeiter-schaft durchaus grausame Persönlichkeiten: siehe etwa die Ausführungen zu Karl Willig in Kap. V. 3. a). – Zu den nur bedingt durchgeführten Ausleseverfahren bei bestimmten NS-Tätergruppen und zur Motivation der Betroffenen, dennoch an den Morden mitzuwirken, siehe die exemplarische Darstellung bei Browning, Männer (1993), S. 208–247 (am Beispiel des Reservepolizeibataillons 101).

⁴⁰² Vgl. HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 46 f., Aussage Agnes Schrankel geb. Kappenberg ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Hadamar (03.05.1946), hier Bl. 46: „Klein wurde von der Stiftung übernommen und hatte dort verwaltungstechnisch für den Küchenbetrieb die Verantwortung.“

⁴⁰³ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1369, H, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Rudolf H. ggü. d. LG Ffm in Springe (06.10.1965), Kopie, hier S. 4.

⁴⁰⁴ Siehe dazu auch Kap. IV. 2. b).

⁴⁰⁵ Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 80 f.

⁴⁰⁶ LWV, Best. 12/chem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), Bl. 6, [„T4“:] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, Der Personalchef, Berlin, an LdsR Bernotat, Wiesbaden, Eichendorffstraße 1 (28.04.1941), hier als Abschr. von Bernotat, Wiesbaden, Landeshaus, an LHA Hadamar (02.05.1941). – Es wird Bezug genommen auf eine Abmachung vom 21.04. 1941.

Ein Nebeneinander von „T4“-Anstalt und der jeweils bisherigen Einrichtung fand sich auch in Bernburg und modifiziert ebenfalls in Pirna-Sonnenstein, allerdings ist in beiden Fällen kein derartiges In- und Miteinander wie in Hadamar festzustellen. Zwar nutzten in Bernburg die Mitarbeiter der „T4“-Anstalt und der Landesanstalt dieselbe Küche, doch ansonsten waren die beiden Einrichtungen räumlich (durch Mauer und Bretterzaun) und organisatorisch voneinander abgeteilt; auch in Pirna war der „T4“-Bereich von den übrigen, als Umsiedlerlager für „Volksdeutsche“ genutzten Gebäuden des Sonnensteingeländes durch eine Mauer separiert.⁴⁰⁷ Die *personelle* Doppelrolle Kleins fand allerdings eine Entsprechung bei der „T4“-Anstalt Hartheim bei Linz (Gau Oberdonau), deren Leiter Dr. Rudolf Lonauer zugleich als Direktor der Gauanstalt Niedernhart bei Linz amtierte, die jedoch etliche Kilometer von Hartheim entfernt lag.⁴⁰⁸ Wohl zu Recht kommt Friedlander bei einem Vergleich aller sechs „T4“-Gasmordanstalten zu dem Ergebnis, dass Hadamar sich von den übrigen insbesondere dadurch unterschied, dass der zuständige Anstaltsdezerent Bernotat, auch über seinen Untergebenen Klein, eine wichtige Funktion übernommen hat.⁴⁰⁹ All diese Befunde zusammengenommen ergeben das Bild, dass die Frage von Kooperation oder Separation zwischen „T4“ und den regionalen Anstaltsträgern nicht nach einem starren Konzept beantwortet wurde, sondern dass die Beteiligten von Fall zu Fall improvisierten und einen gangbaren Weg suchten, der durchaus eine Bereitschaft zur Unterstützung vor Ort berücksichtigen konnte.

Die Kooperation zwischen Bezirksverband und „T4“ in personalpolitischer Hinsicht war mit der Abordnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Vertragsbeginn keineswegs beendet. Vielmehr kümmerte der Bezirksverband sich auch in den folgenden Monaten weiterhin um eine ausreichende Personalausstattung der Mordanstalt. Hierzu versetzte er mehrfach Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Anstalten Herborn und Weilmünster nach Hadamar, um sie sogleich an „T4“ abzuordnen. So wechselte der Koch Hans L. im Februar 1941 von Weilmünster nach Hadamar, um dort seinen Berufskollegen Berthold H. zu ersetzen, der zur Wehrmacht einberufen wurde.⁴¹⁰ Einen eher untypischen Hintergrund hatte die Abordnung der Weilmünsterer Schwester Gertrud H. Aus „rein persönlichen Gründen, die auf einem ganz anderen Gebiet“ lagen (möglicherweise Differenzen mit Kollegen oder Vorgesetzten) beantragte sie die Wegversetzung von Weilmünster. Der Bezirksverband erfüllte ihr im Februar 1941 diesen Wunsch und versetzte sie nach Hadamar, wo sie nunmehr zu „T4“ abgeordnet wurde.⁴¹¹

Im Hochsommer 1941 (wenige Wochen vor der überraschenden Beendigung der Gasmorde) schickten der Bezirksverband Nassau und seine Personalabteilung⁴¹² noch zehn Pflegekräfte aus den Anstalten Weilmünster und Herborn nach Hadamar, um dadurch das „T4“-Kontingent in der dortigen Mordanstalt zu verstärken.⁴¹³ Das Prozedere der Versetzung macht deutlich, dass die Verwaltungsleiter in

⁴⁰⁷ Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 67 f.; Schilter, Ermessen (1999), S. 68.

⁴⁰⁸ Zu Dr. med. Rudolf Lonauer (1910–1945) siehe biogr. Anhang. – Quellen zur Biografie: Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 267, S. 352, S. 498; Friedlander, Weg (1997), S. 188, S. 354–356, S. 542 (Anm. 156 f.).

⁴⁰⁹ Friedlander, Weg (1997), S. 334, S. 559 (Anm. 76). – Allerdings ist Friedlanders Formulierung, Bernotat scheine „einigen Einfluß auf die dortige Mordaktion ausgeübt zu haben“ (S. 334), für das Jahr 1941 doch als zu weit gehend einzuschätzen.

⁴¹⁰ Zu Hans L. (1895–1956) siehe biogr. Anhang. – Quellen: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Lo., Ha.; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 167–170, Vm. d. OStAnw Ffm (03.08.1946); ebd., Bd. 7, Bl. 203–205, Zeugenaussage Hans L. im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947); LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), Korresp. LHA Hadamar – „T4“ wegen der Erstattung der Dienstbezüge des abgeordneten Personals (22.12.1941–17.04.1942). – Zum Hadamarer Koch Berthold H. (* 1910), den Hans L. ab Feb. 1941 ersetzte, siehe biogr. Anhang.

⁴¹¹ Zu Gertrud H., später verh. S. (* 1910) siehe biogr. Anhang. – Quellen: HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1372, S. o. Bl.-Nr., Zeugenaussagen Gertrud S. geb. H. ggü. d. LG Ffm in Neuß bzw. ggü. d. LG Ffm in Düsseldorf (16.09.1963/25.11.1965), Kopie; LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), Korresp. LHA Hadamar – „T4“ wegen der Erstattung der Dienstbezüge des abgeordneten Personals (18.12.1940–14.07.1942); ebd., ehem. VA 232 (Kopie), Bl. 5, LHA Hadamar, gez. Klein, [an BV Nassau.] Statistik „Personalbestand am 1. September 1942“ (04.09.1942, ab: 04.09.1942), Entwurf.

⁴¹² Zur Beteiligung der Personalabteilung siehe z. B. LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1989, Lückoff, Wilhelm, o. Bl.-Nr., BV Nassau, gez. i. A. LdsR Kranzbühler, an LHA Herborn (25.07.1941), Abschr.

⁴¹³ In der LHA Weilmünster waren bis Juli 1941 folgende 2 Personen tätig gewesen: Paul Reuter (1907–1990er Jahre) u. Erich Moos (1903–1950). – In der LHA Herborn waren bis Juli 1941 folgende 8 Personen tätig gewesen: Paul H. (* 1905), Wilhelm Lückoff (1909–1968), Lydia Thomas (* 1910), Karl Willig (1894–1946), Robert O. (1897–1974), Willi R., Helga R., Änne J. – Zu allen 10 Personen siehe biogr. Anhang. – Quellen zur Versetzung u. zu den Lebensdaten: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 77, Zeugenaussage Johanna Sch. geb. M. b. d. Kriminalpolizei Ffm (20.02.1946); ebd., Bl. 84 f., Aussage Dr. Ernst B. in Weilmünster (22.02.1946), hier Bl. 84; ebd., Bl. 115–117, Aussage Lydia Thomas ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Herborn (01.03.1946), hier Bl. 115 f.; ebd., Bl. 130 f., Aussage Lydia Thomas ggü. d. AG Herborn (01.03.1946); Bl. 149, Gemeindepolizei Weilburg, Einlieferungsschein Paul Reuter (07.03.1946); ebd., Bl. 151, Bl. 170–173, Bl. 175–178, Aussagen

Weilmünster und Herborn, die als Bernotats Vertraute vor Ort agierten, vollständig über den Zweck der Versetzungen im Bilde waren; vermutlich waren sie sogar diejenigen, die Bernotat die nötigen Hinweise darauf gegeben hatten, wer von ihrem Personal am ehesten für einen Einsatz in Hadamar in Frage kommen könnte. Die Krankenschwester Lydia Thomas schilderte die Art ihrer Akquirierung durch den Weilmünsterer Landesamtmann Karl F. und ihre Versetzung nach Hadamar: „Da ließ mich eines Tages Herr F[...] rufen und sagte zu mir: das was er mir jetzt zu sagen hätte, da hätte ich mit niemand darüber zu sprechen. [...] Dann erklärte er mir, daß ich nach Hadamar versetzt werden würde. Wann ich dahin käme, würde er mir noch sagen lassen, heute oder morgen käme Landesrat Bernotat und da würde noch einmal Rücksprache genommen.“ Am folgenden Sonntagmorgen suchte dann einer der Bürobeamten der Landesheilanstalt Weilmünster die Schwester auf und teilte ihr mit, sie solle am nächsten Morgen nach Hadamar fahren. Entsprechend trat sie ihren Dienst dort gemeinsam mit einigen Kollegen am Montag, dem 28. Juli 1941 an.⁴¹⁴ Der Herborner erste Verwaltungsbeamte Landesoberinspektor Paul A. scheint mit den Versetzungskandidaten zumindest verklausuliert über deren künftige Aufgabe in Hadamar gesprochen zu haben. Der Pfleger Wilhelm Lückoff erinnerte sich später: „A[...] frug mich bei meinem Weggang, ob ich wüsste, was [...] in Hadamar] los wäre. Ich habe ihm geantwortet, ich wüsste es nur vom Hören-Sagen. Man müsste kolossal vorsichtig sein.“⁴¹⁵

Während die Personalauswahl bei den ersten Abordnungen Ende 1940 relativ willkürlich vonstatten gegangen war, spielte nun, im Juli 1941, die politische Zuverlässigkeit eine gesteigerte Rolle. Die Mehrzahl der nach Hadamar versetzten Männer zählten zur Gruppe derer, die Mitte der 1930er Jahre als „alte Kämpfer“ eine Anstellung als Pfleger in den Anstalten Herborn oder Weilmünster erhalten hatten, und mindestens eine der nun an „T4“ abgeordneten Frauen – die erwähnte Lydia Thomas – gehörte sogar der NSDAP an, was bei den Krankenschwestern in den Landesheilanstalten (wie bei Frauen im Allgemeinen) eher eine Seltenheit darstellte.

Bei der ersten Personalabordnung im November 1940 ging es dem Bezirksverband Nassau *auch* darum, sein in der abgetretenen Anstalt Hadamar verbliebenes Personal, das er für die eigenen Zwecke fortan nicht mehr benötigte, auf einfache Weise unterzubringen. Letztlich stand auch die Personalbereitstellung Ende Juli 1941 aus Sicht des Bezirksverbandes im Zeichen praktischer Erwägungen, denn wie schon ein Dreivierteljahr zuvor versuchte der Verband nun erneut, andere Einsatzmöglichkeiten für jene Mitarbeiter zu finden, für die es in den Anstalten des Bezirksverbandes keinen Bedarf mehr gab, was mittlerweile sehr konkret aus der gesunkenen Krankenzahl aufgrund der Mordaktion resultierte.⁴¹⁶

Paul Reuter b. d. AG Weilburg (07.03.1946), b. d. Kriminalpolizei Ffm (14./15.03.1946) bzw. ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in der LHA Weilmünster (06.03.1946); ebd., Bd. 3, Bl. 17, Vfg. d. StAnw Ffm (15.04.1946); Bl. 49, Aussage Paul H. ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Herborn (07.05.1946); ebd., Bl. 158–166, Auszug aus den Akten des amerikanischen Verfahrens: „Verhandlung in der Sache Hadamar in Wiesbaden vom 8. bis 15. Oktober 1945“ (Auszug o. D. [1946]); ebd., Bl. 167–170, Vm. d. OStAnw Ffm (03.08.1946); ebd., Bl. 172–224, OStAnw b. d. LG Ffm an LG Limburg, 53-seitige Anklageschrift im Hadamar-Verfahren (02.04.1946); ebd., Bd. 7, Bl. 58–60, Aussage d. Angeklagten Lydia Thomas im Hadamar-Prozess, 2. Hv-Tag (25.02.1947); ebd., Bl. 63–67, Aussage des Angeklagten Paul Reuter im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947); ebd., Bl. 85–88, Bl. 99, Aussage d. Angeklagten Wilhelm Lückoff im Hadamar-Prozess Ffm, 3. Hv-Tag (27.02.1947); ebd., Bl. 91 f., Aussage d. Angeklagten Erich Moos im Hadamar-Prozess Ffm, 3. Hv-Tag (27.02.1947); ebd., Bl. 103 f., Aussage d. Angeklagten Paul H. im Hadamar-Prozess Ffm, 3. Hv-Tag (27.02.1947); ebd., Bl. 432 f., Urteil d. LG Ffm im Hadamar-Prozess Ffm, verkündet am 14. Hv-Tag (26.03.1947); ebd., Bd. 44, Anklageschrift d. OStAnw b. d. LG Ffm im Verfahren Az. 4a Js 30/46 (12.10.1946); ebd., Bd. 9, Bl. 1559–1582, Urteil mit Urteilsbegründung im Revisionsverfahren zum Hadamar-Prozess Ffm u. zum „Schwesternprozess“ (o. D. [verkündet am 20.10.1948]); ebd., Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 89, 6-seitige „Aufstellung der in der Landesheilanstalt Eichberg in der Zeit v. 1939 bis März 1945 beschäftigten Personen“ (o. D., Anschreiben: 13.02.[1946]); LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), Korresp. LHA Hadamar – „T4“ wegen der Erstattung der Dienstbezüge des abgeordneten Personals (28.08.1941–14.07.1942) sowie weitere Dok. aus dieser Akte; ebd., ehem. VA 232 (Kopie), div. Statistiken „Personalbestand“ d. LHA Hadamar (01.03.1943–01.03.1945), Entwürfe; LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Wi., Ka.; ebd., Pers.-Akten Zug. 1981, Mo., Er.; ebd., Pers.-Akten Zug. 1989, Lü., Wi.; ebd., Pers.-Akten Zug. 1981, Ne., Pe., Teil 1, Bl. 31 f., Vfg. zum Schreiben BV Nassau an LHA Herborn (19.07.1941), Abschr.; ebd., Pers.-Akten Zug. 1984, Op., Ro., u. a. Teil 1, o. Bl.-Nr., BV Nassau an HEA Kalmenhof, Idstein (30.07.1941), Abschr. (zu Anne J.); ebd., Pers.-Akten Zug. 1989, Ei., He., Teil 1, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Vm. (27.11.1940), Abschr.; ebd., Pers.-Akten Zug. 1989, Lü., Wi.; Hadamar (1991), S. 180 f.; zu Robert O. u. Erich Moos siehe auch die weiteren Ausführungen (u. Quellen) in Kap. II. 2. b).

⁴¹⁴ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 58, Aussage d. Angeklagten Lydia Thomas im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947).

⁴¹⁵ Ebd., Bl. 87, Aussage d. Angeklagten Wilhelm Lückoff im Hadamar-Prozess Ffm, 3. Hv-Tag (27.02.1947).

⁴¹⁶ Zur deswegen im Juli 1941 vollzogenen weitgehenden Schließung der LHA Herborn siehe Kap. V. 1. a).

Während allerdings den Abordnungen Ende 1940 eine Auswahl auf Zuverlässigkeit nur in negativer Hinsicht (durch den Ausschluss Einzelner) vorausgegangen war, war nun bei der zweiten Folge von Abordnungen eine positive Auswahl möglich und wurde auch vorgenommen. Dass die „alten Kämpfer“ hier den Vorzug erhielten, konnte einerseits dem Ziel dienen, den reibungslosen Fortgang der Mordaktion zu unterstützen. Andererseits könnten die Anstalten Herborn und Weilmünster aber auch die Gelegenheit genutzt haben, sich von einzelnen „schwierigen“ Mitarbeitern zu trennen, die bislang durch Brutalität, „Querulantenentum“ oder geringe Befähigung zum Pflegerberuf aufgefallen waren.⁴¹⁷

Anders als für die Überlassung der Hadamarer Anstaltsräume geschahen die Personalabordnungen durch den Bezirksverband nicht unentgeltlich. Bereits im Pachtvertrag, der auch die Abgabe der Anstalt regelte, hatte der Bezirksverband mit „T4“ vereinbart, dass zwar die „Zahlung der Dienstbezüge an die zur Verfügung gestellten Gefolgschaftsmitglieder [...] wie bisher durch den Bezirksverband“ erfolgen würde, dass allerdings diese Beträge zuzüglich eines 20-prozentigen „Versorgungszuschlages“ (für spätere Pensionszahlungen und für die aktuellen Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung) „dem Bezirksverband auf Anfordern [...] durch die Stiftung zurückerstattet“ werden sollten.⁴¹⁸ Die Abrechnung mit der „Gemeinnützigen Stiftung für Anstaltspflege“ übernahm die Verwaltung der Landesheilanstalt Hadamar selbst.⁴¹⁹ Anfangs im mehrmonatlichen, später im monatlichen Rhythmus reichte der erste Verwaltungsbeamte der Anstalt Hadamar, Alfons Klein, eine Aufstellung des aktuell abgeordneten Personals bei der „T4“-Wirtschaftsabteilung ein, deren Leiter anschließend die Überweisung der Personalkosten an die Hadamarer Anstalt tätigte.⁴²⁰

Offiziell waren die Rollen von „T4“ und Bezirksverband Nassau in Bezug auf die in Hadamar abgeordneten Mitarbeiter klar voneinander getrennt: „T4“ war für die Tätigkeit der Mitarbeiter zuständig, der Bezirksverband für die Auszahlung der Bezüge (und für weitere administrative Aufgaben im Bereich Personalverwaltung, etwa für die Führung der Personalakten). In der Praxis allerdings vermischten sich die beiden Sphären. Um einer „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ und damit einem möglichen Neidpotenzial zwischen „Stiftungspersonal“ und „Bezirksverbandspersonal“ vorzubeugen, bedachte „T4“ Letzteres auch mit den finanziellen Zulagen und Prämien, die für die Beschäftigung bei der Mordorganisation ansonsten gezahlt wurden. Diese steuerfreien Zulagen, die etwa bei Bürokräften zunächst 30, später 40 RM monatlich erreichen konnten,⁴²¹ ließ „T4“ den abgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bezirksverbandes beispielsweise Ende 1941 in Form eines Weihnachtsgeldes zukommen, das sich je nach Tätigkeit und Dauer der Mitarbeit auf Beträge zwischen RM 60 und RM 395 für das abgelaufene Jahr belief. Die Vermischung der Sphären wird noch deutlicher, wenn man sieht, dass zwei der *nicht* abgeordneten Angestellten der Landesheilanstalt, nämlich die Verwaltungsangestellte Helene M. und der Gärtner Anton G., für treue Dienste ebenfalls das Weihnachtsgeld von „T4“ erhielten.⁴²² Will man nicht von einer versehentlichen Zahlung ausgehen, so legt das den Schluss nahe, dass – auch über die Person des leitenden Verwaltungsbeamten Alfons Klein hinaus – die weiterhin für den Bezirksverband tätigen Mitarbeiter der Landesheilanstalt Hadamar während der Zeit der Gasmorde ebenfalls Hilfsdienste für „T4“ übernahmen und daher für ihre Kooperationsbereitschaft belohnt wur-

⁴¹⁷ Dies könnte gelten insbesondere für Karl Willig, Robert O., Erich Moos und Paul Reuter. – Siehe dazu u. a. die entsprechenden Darstellungen in Kap. II. 2. b).

⁴¹⁸ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 1, Teil 1, Bl. 48 f., „Vertrag. Zwischen dem Oberpräsidenten (Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau) [...] und der Gemeinnützigen Stiftung für Anstaltspflege in Berlin W 35, Tiergartenstraße 4“, gez. durch OP Philipp Prinz von Hessen (15.02.1941) mit Kenntnisnahme gez. LH Traupel sowie für die Gemeinnützige Stiftung gez. durch Schneider (08.01.1941), hier Abschr. (o. D. [Anschreiben: 27.06.1941]), hier § 3.

⁴¹⁹ Die Verwaltung der LHA Hadamar legte zu diesem Zweck eine eigene Verwaltungsakte an, wie eine Vfg. d. LS Klein (30.01.1941) auf dem ersten Schriftstück zu diesem Betreff zu entnehmen ist: LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), Bl. 1, [„T4“,] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, Berlin, an LHA Hadamar, betr. „Erstattung der Gehälter und Arbeitgeberanteile für die von mir übernommenen Gefolgschaftsmitglieder Ihrer Anstalt“ (18.12.1940).

⁴²⁰ Ebd., Korresp. LHA Hadamar – „T4“ wg. der Erstattung der Dienstbezüge des abgeordneten Personals (18.12.1940–14.07.1942). – Ansprechpartner bei „T4“, die der Korrespondenz zu entnehmen sind, waren die nacheinander amtierenden „T4“-Wirtschafts- und Finanzchefs Willy Schneider u. Fritz Schmiedel.

⁴²¹ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1371, M, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Klara M. geb. H. verwitw. D. ggü. d. LG Ffm in Freiburg/Br. (17.02.1966), Kopie.

⁴²² LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), Bl. 60, [„T4“,] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, Gehaltsabteilung, an LHA Hadamar, betr. „Gezahlte Weihnachtswendungen 1941 an das zu uns abgestellte Pflegepersonal“ (18.03.1942).

den. Insgesamt wird ein enges Miteinander der beiden Anstalten unter einem Dach, der „Landes-Heil- und Pflegeanstalt Hadamar“ („T4“) und der „Landesheilanstalt Hadamar“ (Bezirksverband) anzunehmen sein.

Ebenso wie „T4“ an der einen oder anderen Stelle finanziell über den Kreis seiner Mitarbeiter hinausgriff, so übernahm auch der Bezirksverband Zusatzleistungen, die die reibungslose Kooperation mit „T4“ dokumentieren. Als beispielsweise der Koch Hans L. im April 1941 innerhalb der Landesheilanstalt Hadamar vom Bezirksverband zu „T4“ abgeordnet wurde und daher seinen beim Bezirksverband aufgelaufenen Resturlaub nicht mehr nehmen konnte, zahlte der Verband ihm auf ausdrücklichen Beschluss der Wiesbadener Personalabteilung den Gegenwert aus. Damit verhinderte der Verband, dass L. durch seine Abordnung finanzielle Einbußen erlitt und trug damit zum Betriebsfrieden in der Anstalt bei.⁴²³ Der Bezirksverband Nassau übernahm auch an anderer Stelle in Einzelfällen solche Lasten, die ihm ohne die Abordnung an „T4“ nicht entstanden wären. Als beispielsweise der an „T4“ abgeordnete Hadamarer Pfleger Willi R. Anfang Juli 1941 in Köln bei der „T4“-Busfahrt zur Abholung rheinischer Kranker gemeinsam mit zwei oder drei „T4“-Fahrern durch einen Bombentreffer ums Leben kam,⁴²⁴ übernahm der Bezirksverband und nicht „T4“ die Auszahlung des Sterbegeldes an die Witwe und die Veröffentlichung eines Nachrufs in der Parteizeitung „Frankfurter Volksblatt“. Selbstverständlich kümmerte der Bezirksverband sich auch um die Festsetzung der Hinterbliebenenbezüge, da mit dem Zeitpunkt des Todes die Abordnung zu „T4“ endete. Eine Witwenrente zugunsten der hinterbliebenen Ehefrau aus den Kassen des „Gemeindeunfallversicherungsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden“ (dem Bezirksverband als Abteilung angliedert) konnte mithilfe des Bezirksverbandes erzielt werden, indem man die Abordnung an „T4“ verschwieg und den Todesfall in den Unterlagen des Versicherers als Folge „eines Unfalls auf einer Dienstfahrt für die Landesheilanstalt Hadamar“ deklarierete.⁴²⁵

Insgesamt stellte der Bezirksverband Nassau zwischen November 1940 und Juli 1942 also mindestens 25 Personen (für unterschiedliche Dauer) über Abordnungen an „T4“ zum Dienst in der Gasmordanstalt Hadamar ab. Anstaltsdezernent Bernotat war aufgrund der Kontakte, die er zu „T4“ entwickelt hatte, fraglos die Zentralfigur bei der Initiierung der Abordnungen, doch er war keineswegs der einzige Beamte innerhalb des Verbandes, der damit befasst war. Eingebunden war ebenso die Personalabteilung mit ihrem Dezernenten Landesrat Max Kranzbühler, eingebunden waren aber auch die ersten Verwaltungsbeamten in den verschiedenen Landesheilanstalten des Bezirksverbandes. Mit den Abordnungen verbanden sich aus Sicht des Verbandes oder seiner Oberbeamten zwei Motivationsstränge: Zum einen konnte auf diese Weise Personal, das zumindest vorübergehend in den Anstalten nicht benötigt wurde, auf elegante und kostenneutrale Weise bis zu einem möglichen späteren Einsatz untergebracht werden, zum anderen konnten damit diejenigen in der Verbandsspitze, die Anhänger des Krankenmordprogramms waren, ihren Beitrag zur „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ leisten.

Auch über die gruppenweise Abordnung von Pflege- und Verwaltungskräften des Bezirksverbandes an „T4“ hinaus sind personalpolitische Initiativen des Anstaltsdezernenten Bernotat zu bemerken, die sowohl zur Abordnung ärztlichen Personals an „T4“ als auch zur Bereitstellung einzelner weiterer Mitarbeiter führten. Für Bernotat gaben nicht nur funktionale Gründe den Ausschlag für seine Mitarbeit bei der „T4“-Personalbeschaffung, sondern auch ein Engagement für die Sache. Dies stellte der Anstaltsdezernent unter Beweis, indem er auch Personen an „T4“ vermittelte oder zu vermitteln suchte, die entweder nicht dem Bezirksverband angehörten oder die 1940 zur Wehrmacht einberufen waren.

⁴²³ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Lo., Ha., Teil 1, Bl. 39, Hans L., Hadamar, durch die LHA Hadamar an BV Nassau, Abt. Ia (10.09.1941); ebd., Vfg. zum Schreiben BV Nassau an LHA Hadamar (24.09.1941, ab: 30.09.1941).

⁴²⁴ Es muss sich um die geplante Abholung von Kranken aus der „Zwischenanstalt“ Galkhausen (heute Langenfeld bei Köln) gehandelt haben. – HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 44, Aussage Emil S. ggü. d. StAnw Ffm in Hadamar (14.02.1946) (Emil S. musste anschließend „noch zur Abholung der Fahrzeuge nach Köln fahren“); HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1372, S. o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Gertrud S. geb. H. ggü. d. LG Ffm in Neuß (16.09.1963), Kopie.

⁴²⁵ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1982, Rö., Wi., Bl. 1 a, BV Nassau, Anstaltsdezernent LdsR Bernotat, Az. A (S/II), an Abt. B (Ia) (10.07.1941); ebd., Bl. 2, Vfg. zu den Schreiben des BV Nassau an Minna R., Hadamar, sowie an das Frankfurter Volksblatt, Ffm (11.07.1941, beide ab: 11.07.1941); ebd., Bl. 18, Rentenbescheid des Gemeindeunfallversicherungsverbandes für den Reg.-Bez. Wiesbaden, Wiesbaden, für Minna R. (28.11.1941) (Zitat „eines Unfalls [...]“); vgl. auch ebd., Bl. 1, Fragebogen d. „Military Government of Germany“ zu Minna R. (ausgefüllt: 15.12.1945).

Sogar beides trifft auf den 1941 am Gasmord in Hadamar beteiligten Arzt Hans Bodo Gorgaß zu, doch auch in anderen Fällen kann Bernotats Initiative dokumentiert werden oder als wahrscheinlich gelten. Nachdem in der Gasmordanstalt Hadamar zunächst ab Januar 1941 die beiden aus Grafeneck übernommenen „T4“-Ärzte Dr. Ernst Baumhard als Leiter und Dr. Günther Hennecke als dessen Stellvertreter agiert hatten,⁴²⁶ kam es im Juni 1941 zu einem Revirement: nach Differenzen zwischen den beiden Genannten und dem „T4“-Organisator Viktor Brack schieden diese Ärzte aus und meldeten sich zur Kriegsmarine.⁴²⁷ An ihre Stelle traten von nun an zwei Ärzte aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden: der Frankfurter Dr. Friedrich Berner als ärztlicher Leiter und der in Königshofen bei Niedernhausen ansässige und im Kalmenhof in Idstein angestellte Hans Bodo Gorgaß als dessen Stellvertreter.

Der im Jahr 1941 32-jährige Gorgaß, der aus Leipzig stammte und der auch dort studiert hatte, war 1936 ins Nassauische gekommen und zunächst in der Landesheilanstalt Eichberg (und vorübergehend auch in Weilmünster) tätig geworden. Sein Eichberger Vorgesetzter, Direktor Dr. Hinsen, bescheinigte Gorgaß zumindest anfangs in einem Zeugnis „Intelligenz und Charakter“ sowie „Neigung zum Beruf des Psychiaters“. Im Rückblick allerdings prangerte er dessen Disziplinlosigkeit an: Gorgaß sei (gemeinsam mit dem damals noch als Anstaltsarzt beschäftigten Dr. Mennecke) 1936/37 oft laut grölend in die Anstalt gekommen: „[...] es waren damals, sagen wir mal, meine jüngeren Kollegen recht unsolid; es wurde viel getrunken.“ Seinem opportunistischen Bekenntnis zum Nationalsozialismus und seiner fast servilen Haltung gegenüber den Vorgesetzten in der Wiesbadener Zentralverwaltung des Bezirksverbandes dürfte es Gorgaß zu verdanken gehabt haben, dass Bernotat ihn bereits 1938, mit 29 Jahren, zum leitenden Arzt der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof machte. Um die Tätigkeit in dieser privaten Behinderteneinrichtung in Idstein, deren Vorsitz der Wiesbadener Anstaltsdezernent Bernotat (als „Statthalter“ des Landeshauptmanns) ausübte, aufnehmen zu können, musste Gorgaß aus den Diensten des Bezirksverbandes wieder ausscheiden. Zwar wurde er nicht Direktor des Kalmenhofes, da traditionell ein Lehrer oder Verwaltungsleiter dieses Amt ausübte, doch führte er von nun an verantwortlich das „Krankenhaus“ der Einrichtung bis zu seiner Einberufung Anfang Dezember 1939. Unmittelbar vor seinem Antritt bei der Wehrmacht heiratete er eine Krankenschwester der Landesheilanstalt Eichberg.⁴²⁸

Eine Promotion im Fach Medizin scheint Gorgaß, anders als bislang angenommen und von ihm selbst nach dem Krieg behauptet, tatsächlich nie erhalten zu haben. Keinesfalls trifft seine 1947 im

⁴²⁶ Zu Dr. Ernst Baumhard (1911–1943) u. Dr. Günther Hennecke (um 1913–1943) siehe biogr. Anhang.

⁴²⁷ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 1015–1027, Aussage Prof. Dr. Werner Heyde b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (17./19.02.1947), hier Bl. 1026 (19.02.1947); ebd., Bd. 7, Bl. 332–364, Zeugenaussage Prof. Dr. Werner Heyde im Hadamar-Prozess Ffm, 8. Hv-Tag (11.03.1947), hier Bl. 350 f. (auf S. 350: „[...] die sind auf eigenes heftigstes Drängen ausgeschieden wegen Differenzen von Seiten Bracks. Ich habe ihnen selber zugeredet, auszuschneiden.“); HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Vöcklabruck [Österreich], an Eva Mennecke, z. Zt. Wiesbaden [?] (30.–31.03.1944), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 964–971 (Dok. 260), hier S. 969 (31.09.1944) („Dr. Baumhardt [= Baumhard] u. Dr. Hennecke, die beide 1941 in Hadamar waren, sind beide mit U-Booten untergegangen – fort!“); siehe auch Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 318.

⁴²⁸ Zu Hans Bodo („Bodo“) Gorgaß (1909–1990er Jahre) siehe auch biogr. Anhang. – Quellen: BA, R96 I/1, Bl. 127890 f., „T4“-Aufstellung ihres ärztlichen Personals (o. D. [1943/1944]), Kopie, hier Bl. 127890; HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12825, o. Bl.-Nr., Vfg. zum Schreiben LHA Eichberg an Reichsärztekammer, Ärztliche Bezirksvereinigung Wiesbaden (04.10.1938, ab: 04.10.1938); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 2–4, Bl. 17, Aussage d. Angeklagten Hans Bodo Gorgaß im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947); ebd., Bl. 113–115, Beweis Antrag d. Verteidigers d. Angeklagten Gorgaß (26.02.1947), hier Bl. 114 f., Anlage zum Protokoll im Hadamar-Prozess Ffm, 3. Hv-Tag (27.02.1947); ebd., Bl. 289–294, Zeugenaussage Dr. Wilhelm Hinsen im Hadamar-Prozess, 7. Hv-Tag (10.03.1947), hier Bl. 289 f. (auf S. 290 Zitat „[...] es waren [...]“), Bl. 292 f.; ebd., o. Bl.-Nr. (zwischen Bl. 382 u. 383), div. Zeugnisabschr. für Hans Bodo Gorgaß, Anlage zum Protokoll im Hadamar-Prozess Ffm, 9. Hv-Tag (13.03.1947); ebd., Bl. 432 f., Urteil d. LG Ffm im Hadamar-Prozess Ffm, verkündet am 14. Hv-Tag (26.03.1947); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 89, 6-seitige „Aufstellung der in der Landesheilanstalt Eichberg in der Zeit v. 1939 bis März 1945 beschäftigten Personen“ (o. D., Anschreiben: 13.02.[1946]); HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1369, G, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Hans Bodo Gorgaß ggü. d. LG Ffm in Bielefeld (07.10.1965), S. 3 f., Kopie; LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Gorgaß, Hans Bodo, Teil 1, Bl. 9, LHA Eichberg, Dr. Hinsen, an BV Nassau (14.09.1936) (Zitate „Intelligenz [...]“ u. „Neigung [...]“); ebd., Bl. 23, Personalbogen d. LHA Weilmünster (o. D. [1937]); ebd., Bl. 26, Approbationsurkunde d. Landesregierung Sachsen (06.02.1937), Abschr.; ebd., Teil 2, Bl. 62/66, Melde- und Personalbogen I zu § 81 des Bundesgesetzes zu Art. 131 GG (o.D. [ca. 1953/54]); Frankfurter Rundschau (28.01.1947), „Gorgaß verhaftet“, hier n. d. Abdr. in Euthanasie (1991), S. 169 (Kat. Nr. V. 7); Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 230, S. 318; Winter, Geschichte (1991), S. 179 f.; Sandner, Eichberg (1999), S. 178 f., S. 208 f. (Anm. 72); Greve, Vernichtung (1998), S. 18 f.; Friedlander, Weg (1997), S. 179, S. 358–362, S. 564 f. (Anm. 39, 48, 50–53). – Zur Gleichschaltung und Leitung des Kalmenhofs nach dem „Führerprinzip“ siehe Kap. III. 1. a).

Hadamar-Prozess gemachte Angabe zu, er sei 1935 mit einer Arbeit über „Infantilismus“ promoviert worden.⁴²⁹ Dieses erste Dissertationsvorhaben in Leipzig bei Privatdozent Dr. Hans Bürger-Prinz nämlich konnte Gorgaß in Wirklichkeit nicht vollenden – eigenen Angaben aus dem Jahr 1937 zufolge „aus finanziellen Gründen“. Als Landeshauptmann Traupel ihn in diesem Jahr aufforderte, „sich baldigst um die Erlangung des Doktorgrades [zu] bemühen“, da auf diesen Titel bei den Ärzten des Bezirksverbandes Wert gelegt werde, ließ Gorgaß sich von Prof. Dr. Karl Kleist in Frankfurt ein neues Thema stellen. Die Aufgabe bestand nun darin, „das weitere Schicksal der Hehebephrenen, die 1920 bis 1925 in der Nervenklinik Frankfurt a. M. waren, zu erforschen“; nach Gorgaß' Einschätzung war diese Arbeit „sehr umfangreich und erfordert viel Zeit“. Zumindest bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst des Bezirksverbandes zum Oktober 1938 war die Promotion nicht abgeschlossen, dennoch ließ er sich seit seinem Anstellungsvertrag mit dem Kalmenhof vom August 1938 in den dortigen Unterlagen als „Dr. med. Gorgaß“ führen.⁴³⁰ Alles spricht dafür, dass Gorgaß auch sein zweites Dissertationsprojekt nie abgeschlossen hat.⁴³¹

Bereits ein Dreivierteljahr vor seiner Einberufung zur Wehrmacht war Gorgaß im Februar 1939 wohl zum ersten Mal mit den beiden späteren NS-„Euthanasie“-Verantwortlichen Dr. Herbert Linden (Reichsinnenministerium) und Prof. Dr. Carl Schneider (Universität Heidelberg) zusammengetroffen, als diese auf Vermittlung des SD-Hauptamtes die „nassauischen“ Anstalten inspizierten, um den in Bedrängnis geratenen Landeshauptmann Traupel zu unterstützen.⁴³² Die Kommission, deren Bericht im Allgemeinen als tendenziös und schönfärberisch zu werten ist, attestierte Gorgaß „trotz der verhältnismäßig noch nicht großen psychiatrischen Erfahrung“ eine Eignung für seine Tätigkeit im Kalmenhof. Dennoch regte das Gremium an, Gorgaß – „[s]oweit es erwünscht ist“ –, „eine weitere psychiatrische Ausbildung angedeihen zu lassen“, beispielsweise durch den temporären Stellenaustausch mit einem Assistenzarzt einer psychiatrischen Klinik.⁴³³ Als Gorgaß dann rund zwei Jahr später, 1941, von „T4“ zum zweiten Arzt der Gasmordanstalt Hadamar gemacht wurde, sah er sich in seiner Zustimmung zur Mitarbeit dadurch bestärkt, dass Carl Schneider, den er sich zum Vorbild als Psychiater erkoren hatte, führend daran mitwirkte.⁴³⁴

Bereits aus Sicht des Landgerichts Frankfurt im Hadamar-Prozess 1947 stellte der Einsatz von Hans Bodo Gorgaß in Hadamar „nicht eine Laune des Schicksals“ dar, sondern war das Ergebnis einer bewussten Auswahl.⁴³⁵ Die Idee, Gorgaß u. k. stellen zu lassen, dürfte in einer der Besprechungen geboren worden sein, die Bernotat während der Zeit der Gasmorde in Personalfragen mit „T4“-Verantwortlichen führte, möglicherweise geschah dies bereits in den ersten Wochen der Einrichtung

⁴²⁹ Zu dieser Behauptung: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 3, Aussage d. Angeklagten Hans Bodo Gorgaß im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947); zur Angabe „Dr. Gorgaß“ siehe die Liste der Angeklagten ebd., Bl. 1; vgl. auch die darauf beruhenden Angaben bei Winter, Geschichte (1991), S. 109, sowie bei Friedlander, Weg (1997), S. 360.

⁴³⁰ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Gorgaß, Hans Bodo, Teil 1, o. Bl.-Nr., BV Nassau, gez. i. V. LH Traupel, an Hans Bodo Gorgaß (16.07.1937), Abschr.; ebd., Teil 2, Gorgaß, LHA Eichberg, an BV Nassau, „[...] Bericht über meine Bemühungen zur Erlangung der Doktorwürde“ (30.09.1937), mit Wv.- u. Z.-d.-A.-Vermerken d. BV Nassau (bis zum 04.10.1938); ebd., Bl. 71–73, Anstellungsvertrag zwischen dem Verein für die HEA „Calmenhof“ u. „Dr. Hans Bodo Gorgaß“, gez. Gorgaß (31.08.1938) u. Bernotat (03.09.1938), Abschr. – Auch „T4“ führte ihn als „Dr. Gorgass“: BA, R96 I/1, Bl. 127890 f., „T4“-Aufstellung über ihr ärztliches Personal (o. D. [1943/44]), Kopie, hier Bl. 127890.

⁴³¹ In schriftlichen Dokumenten, etwa bei Adressangaben oder Unterschriften, nutzte Gorgaß selbst keinen Dokortitel: siehe z. B. ebd. (Pers.-Akte), Teil 2, o. Bl.-Nr., Schreiben Hans Bodo Gorgaß an LWV Hessen (27.08.1960). – Weder über den Hessischen Zentralkatalog noch über die Medizinische Hauptbibliothek Ffm noch im Med. Dekanat d. Univ. Ffm noch im Jahresverzeichnis der Hochschulschriften bei der Deutschen Bibliothek in Leipzig ist eine evtl. Diss. von Hans Bodo Gorgaß nachzuweisen: Auskunft der Stadt- u. Univ.-Bibliothek Ffm an d. Verf. (31.01.2002). – Ein erfolgreicher Abschluss des Frankfurter Promotionsverfahrens kann besonders deshalb als unwahrscheinlich gelten, da Gorgaß anderenfalls 1947 wohl nicht fälschlich eine Promotion in Leipzig angegeben hätte.

⁴³² Zu diesem Visitationsauftrag im Feb. 1939, der Vorwürfe gegen den BV Nassau wegen katastrophaler Verhältnisse in seinen (u. in den in seinem Auftrag genutzten) Anstalten entkräften sollte, siehe ausführlich Kap. III. 3. b).

⁴³³ LWV, Best. 1/276, Bl. 40–50, „Bericht über das Ergebnis der Überprüfung der nassauischen Anstalten“ am 27./28.02.1939, erstattet von Dr. Linden, Dr. Lehmkuhl, Prof. Dr. C. Schneider u. Trenz (26.04.1939), hier Bl. 43 f.

⁴³⁴ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1369, G, o. Bl.-Nr., Aussage Hans Bodo Gorgaß als Angeschuldigter ggü. d. LG Ffm in der Haftanstalt Ffm (07.02.1947), S. 4 f., Kopie: „Zu Schneider hatte ich gewisse Berührungspunkte, da er ebenfalls aus Sachsen stammte und eine ähnliche Laufbahn hinter sich hatte, wie ich. Ich kannte ausserdem sein psy[chi]atrisches Hauptwerk und schätzte ihn danach als ernst zu nehmenden Wissenschaftler.“

⁴³⁵ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 8, Bl. 1290–1346, Urteil im Hadamar-Prozess, LG Ffm, 4a Js 3/46, mit Urteilsbegründung (o. D. [ca. 26.03.1947]), spätere Ausfertigung, hier Bl. 1347.

der Gasmordanstalt Hadamar im Herbst 1940, als Bernotat mit „T4“-Abteilungsleiter Adolf Kaufmann zusammentraf.⁴³⁶ Friedlander mutmaßt, Bernotat könnte mit der Benennung von Gorgaß versucht haben, „eine gewisse Kontrolle über die Vorgänge in Hadamar aus[z]üben“.⁴³⁷ Entscheidender aber scheint Bernotats Bedürfnis gewesen zu sein, seine eigene Bedeutung im Rahmen der reichsweiten geheimen Mordaktion unter Beweis zu stellen und zugleich einen Beitrag zu deren reibungsloser Fortführung zu leisten.

In jedem Fall übernahm Anstaltsdezernent Bernotat als Vorsitzender des Idsteiner Trägervereins die Aufgabe, seinen Angestellten Gorgaß zumindest dem Grundsatz nach über die künftigen Pläne ins Bild zu setzen. Nach Gorgaß' Zurückberufung von der Truppe beorderte Bernotat ihn im Frühjahr 1941 zu sich ins Wiesbadener Landeshaus, instruierte ihn und schmeichelte ihm dabei zugleich – wie sich aus Gorgaß' Ausführungen ablesen lässt: „[...] ich sei für große Dinge ausersehen, es sei eine ausserordentlich ehrenvolle Aufgabe, ich könne stolz darauf sein, hierfür als besonders geeignet und zuverlässig befunden zu sein, er hoffe, daß ich ihm keine Schande machen werde.“ Müßig sind Überlegungen, ob Gorgaß die näheren Einzelheiten seines Auftrags, insbesondere die vorgesehene Tätigkeit bei der Gaskötung in Hadamar, bereits durch Bernotat in Wiesbaden oder – wie er aussagte – erst kurz darauf durch Brack in Berlin erfahren hat.⁴³⁸ Nach seinem Dienstantritt bei „T4“ Ende April/Anfang Mai 1941 schickte die Organisation Gorgaß zunächst für einige Wochen in die Mordanstalt Hartheim bei Linz und anschließend noch für mehrere Tage nach Pirna-Sonnenstein, um ihm dort jeweils Einweisungen in seine künftige Hadamarer Tätigkeit, den Gasmord, geben zu lassen. Auf dem Rückweg von Pirna nach Hadamar machte Gorgaß (gemeinsam mit seinem künftigen Hadamarer Vorgesetzten Dr. Friedrich Berner) Mitte Juni 1941 im Konzentrationslager Buchenwald Station, wo beide als Hospitanten an der Selektion kranker und/oder „rassisch“ verfolgter Häftlinge für die Ermordung in den Gaskammern der „Euthanasie“-Anstalten teilnahmen, bevor sie am 18. Juni 1941 das ärztliche Kommando in der „T4“-Mordanstalt Hadamar übernahmen.⁴³⁹

Gorgaß erwies sich in der Praxis als „williger Vollstrecker“ der Krankenmordpläne, zumal er die Tötungen mit seiner Überzeugung als bekennender „Anhänger der Euthanasie im weiteren Sinne“⁴⁴⁰ in Einklang bringen konnte. Zwar bat Gorgaß nach eigener Aussage, in einer anderen „T4“-Anstalt eingesetzt zu werden, um am Heimatort nicht mit der Hadamarer „Aktion“ in Verbindung gebracht zu werden,⁴⁴¹ doch eine grundsätzliche Ablehnung der Mitarbeit war von ihm von vornherein kaum zu erwarten. Ebenso wie sein früherer Kollege Mennecke wurde auch Gorgaß im Zusammenhang mit den Morden durch eine von „T4“ beschaffte Facharztanerkennung als Psychiater belohnt, da er „während der Zeit in Hadamar fachlich tätig gewesen“ sei.⁴⁴²

⁴³⁶ Gorgaß' Ehefrau sagte aus, Bernotat habe bereits im Okt. 1940, als Gorgaß nach der Geburt seines Sohnes (19.10.1940) auf Heimaturlaub in Wiesbaden war, die Absicht bekundet, Gorgaß u. k. stellen zu lassen: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 50, Aussage ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Königshofen (06.05.1946). – Ein Hinweis auf eine spätere Besprechung zwischen Bernotat u. „T4“-Personalchef Friedrich Haus am 21.04.1941, als die U.-k.-Stellung Gorgaß' allerdings wohl schon erfolgt war, findet sich in LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), Bl. 6, [„T4“] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, Der Personalchef, Berlin, an LdsR Bernotat, Wiesbaden, Eichendorffstraße 1 (28.04.1941), hier Abschr. (02.05.1941).

⁴³⁷ Friedlander, Weg (1997), S. 362.

⁴³⁸ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1369, G, o. Bl.-Nr., Aussage Hans Bodo Gorgaß als Angeschuldigter ggü. d. LG Ffm in der Haftanstalt Ffm (07./08.02.1947), Kopie, hier S. 1 (07.02.1947) (Zitat „[...] ich sei für [...]“); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 11–13, Bl. 37, Aussage d. Angeklagten Hans Bodo Gorgaß im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947) (im Gegensatz zu seiner Frau – siehe oben – behauptete Gorgaß auf Bl. 37, die U.-k.-Stellung sei „sehr überraschend“ gekommen); Friedlander, Weg (1997), S. 362 f.

⁴³⁹ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1369, G, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Hans Bodo Gorgaß ggü. d. LG Ffm in Bielefeld (07.10.1965), Kopie; ebd., o. Bl.-Nr., Aussage Hans Bodo Gorgaß als Angeschuldigter ggü. d. LG Ffm in der Haftanstalt Ffm (07./08.02.1947), Kopie, hier S. 1 f. (07.02.1947); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 16, Aussage d. Angeklagten Hans Bodo Gorgaß im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947); Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 318; Friedlander, Weg (1997), S. 362; Sandner, Frankfurt (1998), S. 241 f. (zum Aufenthalt in Buchenwald).

⁴⁴⁰ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 6, Aussage d. Angeklagten Hans Bodo Gorgaß im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947). – Lediglich das methodische Vorgehen von „T4“ lehnte Gorgaß im Nachhinein ab, da dadurch „das Vertrauen zum Arzt verloren geht“: HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1369, G, o. Bl.-Nr., Aussage Hans Bodo Gorgaß als Angeschuldigter ggü. d. LG Ffm in der Haftanstalt Ffm (07.02.1947), S. 4, Kopie.

⁴⁴¹ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1365, Bl. I–XII u. S. 1–94, GenStAnw Ffm an LG Ffm, Anklageschrift gegen Adolf Kaufmann (27.06.1966), hier S. 31.

⁴⁴² Ebd., Nr. 1369, G, o. Bl.-Nr., Aussage Hans Bodo Gorgaß als Angeschuldigter ggü. d. LG Ffm in der Haftanstalt Ffm (07.02.1947), hier S. 5, Kopie. – Zur Facharztanerkennung für Mennecke siehe Kap. IV. 2. a).

Nahe liegt eine Vermittlungstätigkeit aus Kreisen des Bezirksverbandes auch bei der Anstellung des ärztlichen Leiters der Gasmordanstalt Hadamar ab Juni 1941, Dr. Friedrich Berner,⁴⁴³ der den Dienst dort gemeinsam mit seinem Vertreter Gorgaß antrat. Der zuvor an der Frankfurter Universitätsklinik als Röntgenologe und Universitätsdozent tätige Berner, der 1940 seine Habilitation abgeschlossen hatte, war Mitglied des SS-Abschnitts Rhein. Man darf annehmen, dass in diesem Fall der Eichberger Direktor Mennecke oder ebenfalls Anstaltsdezernent Bernotat, beide selbst SS-Mitglieder, als Mittelsmänner aufgetreten sind; denn das Ehepaar Mennecke war mit dem dort zuständigen Oberabschnittsarzt (also dem SS-Vorgesetzten Berners) Dr. Hans Friedrich und dessen Ehefrau eng befreundet, ebenso wie auch das Ehepaar Bernotat privat mit den Friedrichs verkehrte.⁴⁴⁴

Erfolglos versuchte Landesrat Bernotat offenbar in einem dritten Fall, einen Arzt, nämlich den Weilmünsterer Oberarzt Dr. Karl V., als „T4“-Mitarbeiter anzuwerben. Im Oktober 1940 suchte Bernotat zunächst in Weilburg die Ehefrau des zur Wehrmacht Einberufenen auf und fragte sie, ob sie ihren „Ehemann [...] reklamiert haben wollte, für eine besondere Aktion“. Frau V. verwies Bernotat auf den baldigen Heimaturlaub ihres Mannes, den der Landesrat dann auch nutzte, um telefonisch mit Karl V. zu verhandeln. Wahrscheinlich hat Bernotat bei Dr. Karl V. ein besonderes Engagement für die Partei und deren Krankentötungsaktion erwartet, da der Arzt wohl ein Schwager des Hamburger Gauleiters Karl Kaufmann war. Seine Ehefrau Elisabeth V. wurde – nach Menneckes Einschätzung – als „Schwester des Gauleiters [...] von Bernotat [...] geehrt“. Dennoch lehnte Dr. Karl V. das Ansinnen Bernotats ab. Aufgrund der zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhänge kann kaum ein Zweifel daran bestehen, dass es sich bei der „besondere[n] Aktion“ um die Gasmorde in Hadamar, die seinerzeit gerade vorbereitet wurden, handelte.⁴⁴⁵

⁴⁴³ Zu Dr. med. habil. Friedrich Berner (1904–1945) siehe biogr. Anhang. – Quellen: BA, BDC-Unterlagen zu Berner, Friedrich, Dr.; BA, R96 I/1, Bl. 127890 f., „T4“-Aufstellung über ihr ärztliches Personal (o. D. [1943/44]), Kopie, hier Bl. 127890; HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1369, G, o. Bl.-Nr., Aussage Hans Bodo Gorgaß als Angeschuldigter ggü. d. LG Ffm in der Haftanstalt Ffm (07./08.02.1947), Kopie, hier S. 1 (07.02.1947); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 17, Aussage d. Angeklagten Hans Bodo Gorgaß im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947); ebd., Bl. 59, Aussage d. Angeklagten Lydia Thomas im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947); ebd., Bl. 126, Aussage d. Angeklagten Maximilian L. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947); Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 230, S. 318; ergänzende Mitteilung Ernst Klee; Chroust/Groß u. a., Hadamar (1989), S. 52; Friedlander, Weg (1997), S. 179, S. 358, S. 563 (Anm. 30).

⁴⁴⁴ Zur Freundschaft zwischen Dr. Friedrich u. Eva Mennecke einerseits und dem Ehepaar Dr. Hans u. Ulla Friedrich (von Mennecke in Briefen an seine Frau kontrahierend als „Hansulla“ bezeichnet) siehe Mennecke (1988), S. 1648 (danach war Friedrich im Hauptberuf frei praktizierender Dermatologe in Wiesbaden); dazu sowie zum privaten Kontakt zwischen den Bernotats u. den Friedrichs siehe auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 16, Fritz Mennecke, z. Zt. Metz, an Eva Mennecke, z. Zt. Wiesbaden (25.–27.01.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 458–465 (Dok. 152), hier S. 459 (25.01.1943); ebd. (HStA), Bd. 17, Fritz Mennecke, z. Zt. Russland, Feldpost-Nr. 02.296, an Eva Mennecke, z. Zt. Wiesbaden (20.–22.07.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 845–684 (Dok. 238), hier S. 846 (20.07.1943); ebd. (HStA), Bd. 18, Fritz Mennecke, z. Zt. Bühl/Baden, an Eva Mennecke, z. Zt. Wiesbaden (06.–08.05.1944), hier nach d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 1051–1064 (Dok. 287), hier S. 1058 (07.05.1944); ebd. (HStA), Bd. 19, Fritz Mennecke, z. Zt. St. Blasien, an Eva Mennecke [z. Zt. Wiesbaden] (18.–21.08.1944), hier nach d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 1280–1296 (Dok. 342), hier 1290 (20.08.1944).

⁴⁴⁵ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 16 f., Zeugenaussage Elisabeth V. ggü. d. Kriminalpolizei in Eichberg (02.08.1945), hier Bl. 17 (Zitat „Ehemann [...] reklamiert [...]“). – Zu dem betreffenden Dr. med. Karl V. siehe auch biogr. Anhang. – Quellen: HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1202, Bl. 14 f., BV Nassau, „5. Verzeichnis der Änderungen im Fernsprechstellenverzeichnis der Landeshaus-Anlage“ (o. D. [Anschreiben: 24.11.1936]), hier Bl. 14; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, (wahrscheinl.) Bd. 17, Eva Mennecke, Eichberg bzw. z. Zt. Wiesbaden, an Fritz Mennecke, z. Zt. Russland (28.–30.06.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 804–814 (Dok. 232), hier S. 809 (29.06.1943); HStA Wi, Abt. 520 Nr. BW 5406, Bl. 46, Eidesstattl. Erkl. Dr. med. Karl V., Wiesbaden, für Hans K. in dessen Spruchkammerverfahren (07.01.1948); LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1986, Bi., Er., Dr., Teil 1, Bl. 90, handschr. Notizen d. BV Nassau (o. D. [ca. Juni 1937]); ebd., Bl. 102, Vm./Vfg. d. BV Nassau (10.06.1940); BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 2; dto. (Anfang 1936–31.03.1937), S. 4. – Zur Verwandtschaft der Ehefrau: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 34 f., Dr. Friedrich Mennecke Text „Mein Dienstaustritt. (Zugleich der 2. Teil d. Abschnitts: Verhältnis zu Bernotat)“, hier Bl. 35, Anlage zur Aussage Mennecke als Beschuldigter b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (02.–13.05.1946) (Zitat „Schwester des [...]“). – Nach Mennecke war Elisabeth V. die „Schwester des Gauleiters (oder jedenfalls eines hohen Parteibeamten) in Westfalen“; greift man diese Darstellung auf, so könnte es sich bei Elisabeth V. geb. Kaufmann (* 1903 in Wuppertal) um die Schwester von Karl Kaufmann (1900–1969) gehandelt haben; dieser war geboren in Krefeld, stammte also wie Elisabeth V. aus der Rheinprovinz (nicht aus Westfalen) und war an deren Geburtsort Elberfeld [= später Wuppertal] politisch aktiv, bevor er NSDAP-Gauleiter zunächst im Rheinland und dann in Hamburg wurde; siehe dazu biogr. Anhang. – Quellen zur Biografie Karl Kaufmann: Hamburg: Killy/Vierhaus, Enzyklopädie (1995–2000), hier Bd. 5 (1997), S. 473; Stockhorst, Köpfe (1967), S. 227 f.; Hüttenberger, Gauleiter (1969), S. 215; Weiß, Lexikon (1998), S. 257 f.

Schließlich ging auch die Abstellung des Hadamarer Anstalts Elektrikers und -fahrers Emil S.,⁴⁴⁶ der (wie schon erwähnt) am Bau der Gaskammer beteiligt war, auf Bernotats Initiative zurück. S. war – anders als das übrige abgeordnete Hadamarer Anstaltspersonal – vor Einrichtung der Mordanstalt nicht im Lazarett in Hadamar tätig gewesen, sondern hatte das erste Kriegsjahr als Soldat bei der Wehrmacht verbracht. Folgt man den Angaben von Emil S., so wurde er Ende 1940 von der Wehrmacht entlassen und wollte sich als Rüstungsarbeiter einsetzen lassen. Anstatt ihm das angeforderte Arbeitsbuch auszuhandigen, habe Anstaltsdezentern Bernotat ihn jedoch aufgefordert, „weiter auf der Anstalt tätig [zu] bleiben“.⁴⁴⁷ Auf diese Weise gelangte S. zu dem Kader, das der Bezirksverband ab November 1940 an „T4“ abordnete.

Durch die Vermittlung einzelner Mitarbeiter an „T4“ – über die Sammelabordnungen der Anstaltsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen hinaus – festigte Bernotat seine Position als wichtiger Ansprechpartner der hauptamtlichen „T4“-Verantwortlichen, die sich (in Berlin oder Hadamar) mit der Mordanstalt Hadamar befassten. Die Sonderrolle, die Bernotat nun als Nicht-„T4“-Mitarbeiter gegenüber dem Personal in der „T4“-Anstalt Hadamar einnehmen konnte, lässt sich exemplifizieren an der Art und Weise, wie der Anstaltsdezentern sich in die Instruktion und „Einschwörung“ des neuen Personals einschaltete und wie auch sein Hadamarer „Adlatus“ Alfons Klein (zu diesem Zeitpunkt formal noch allein für den Bezirksverband tätig) hier einbezogen wurde.

Noch bevor die ersten „Berliner“ in Hadamar eingetroffen waren, erschien Bernotat in der Anstalt, rief das Personal zusammen und teilte mit, „dass die Anstalt von einer Berliner Organisation für eine Sonderaufgabe übernommen werde.“ Während Bernotat anscheinend anfangs den Zweck noch verschwie, ⁴⁴⁸ gab Landessekretär Klein gegenüber dem Pflegepersonal seine Kenntnisse bereits vor Eintreffen des „T4“-Vorkommandos preis, wie eine der Anwesenden beschrieb: „Er erklärte uns Schwestern [...], daß künftighin Kranke vergast und verbrannt werden. [...] Klein gab uns noch zur Kenntnis[,] wie die Vernichtung vor sich geht.“⁴⁴⁹

Grundsätzlich wurde dem Personal der „T4“-Anstalten eine Schweigepflicht auferlegt, die vielfach mit einer Strafandrohung – der Androhung der Todesstrafe oder von KZ-Haft – bewehrt war, wohingegen niemand „unter Drohungen [...] zur Teilnahme an der Aktion“ oder „zu einzelnen Tötungshandlungen genötigt worden“ ist.⁴⁵⁰ Ohnehin galt das Verbot eines Geheimnisverrats aber auch ansonsten in Einrichtungen öffentlicher Träger, und zwar nicht nur für Beamte: Beispielsweise wurden Angestellte oder Arbeiter des Bezirksverbandes Nassau (ganz unabhängig von der Mordaktion) bei ihrer Einstellung per Handschlag und Unterschrift auf ihre Obliegenheiten aus der „Verordnung gegen Bestechung und Geheimnisverrat“ verpflichtet;⁴⁵¹ angesichts der Krankenmorde jedoch erhielt die Schweigepflicht

⁴⁴⁶ Zu Emil S. (* 1902) siehe biogr. Anhang.

⁴⁴⁷ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 44, Aussage Emil S. ggü. d. StAnw Ffm in Hadamar (14.02.1946). – Rekapituliert man die Zusammenhänge, so ist zu vermuten, dass S. regulär von der Wehrmacht entlassen wurde, weswegen sein Anstellungsverhältnis beim BV Nassau wieder relevant wurde, während einem Einsatz in der Rüstungsindustrie eine Kündigung beim BV Nassau oder eine Dienstverpflichtung zugunsten des Rüstungsbetriebs hätte vorausgehen müssen.

⁴⁴⁸ Ebd., Bd. 6, Bl. 870–875, Aussage Irmgard Huber ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (07./08./10.07.1947), hier Bl. 870 (07.01.1947).

⁴⁴⁹ Ebd., Bd. 3, Bl. 46 f., Aussage Agnes Schrankel, geb. Kappenberg ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Hadamar (03.05.1946), hier Bl. 46; vgl. auch ebd., Bd. 7, Bl. 244 f., Aussage „Eugen“ [richtig: Emil] S. im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947).

⁴⁵⁰ Ebd., Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 218–253, Urteil mit Urteilsbegründung d. LG Ffm im Eichberg-Prozess (o. D. [mündliche Urteilsverkündung: 21.12.1946]), hier Bl. 245 f. (dort auf S. 245 Zitat „unter Drohungen [...]“; hier bezogen auf die „T4“-Aktion insgesamt); ebd., Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 72 f., Aussage Benedikt Härtle für d. StAnw Ffm in Oberweyer (20.02.1946), hier Bl. 72; ebd., Bd. 3, Bl. 158–166, Auszug aus den Akten des amerikanischen Verfahrens: „Verhandlung in der Sache Hadamar in Wiesbaden vom 8. bis 15. Oktober 1945“, hier mit Aussage Alfons Klein (Auszug o. D. [1946]), hier Bl. 161; ebd., Bd. 7, Bl. 47, Aussage d. Angeklagten Irmgard Huber im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947); ebd., Bl. 58, Aussage d. Angeklagten Lydia Thomas im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947); ebd., Bl. 256, Zeugenaussage Alfred T. im Hadamar-Prozess Ffm, 7. Hv-Tag (10.03.1947); HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1366, Teil 1, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Adolf Kaufmann ggü. d. LG Ffm in München (27.05.1963), Durchschr., S. 5; ebd., Nr. 1369, H, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Josef Hirtreiter für d. LG Ffm in der Strafanstalt Butzbach (27.08.1965), Kopie; ebd., H, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Irmgard Huber ggü. d. LG Ffm in Wasserburg (21.10.1965), S. 6, Kopie.

⁴⁵¹ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Lo., Ha., Teil 1, Bl. 9, Formular d. BV Nassau zum Hinweis auf die Verordnung gegen Bestechung und Geheimnisverrat, hier gez. v. Koch Hans L. und LS Klein (30.01.1940). – Dort Hinweis auf RGBI., Jg. 1917, Nr. 87 (04.05.1917), S. 393–395, Verordnung (03.05.1917); Veröffentlichung einer neuen Fassung in RGBI. I, Jg. 1920, Nr. 34 (17.02.1920), S. 230 f., unter der Überschrift „Verordnung gegen Bestechung und Geheimnisverrat

nun eine völlig andere Dimension. Teilweise existierte unter der Belegschaft der Mordanstalten ein Klima des Misstrauens, welches sich unter anderem in einem Gerücht manifestierte, das in Hadamar unter den zu dienstverpflichteten „T4“-Verwaltungsangestellten aus Frankfurt kursierte: Demnach sollten bei Beendigung der so genannten „Aktionszeit“ alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von „T4“ zu einer Dampferfahrt eingeladen werden und dann kollektiv ertränkt werden, um die Geheimhaltung sicherzustellen.⁴⁵²

Die Geheimhaltungsaufgaben wurden den Betroffenen anfangs in der erwähnten, von Bernotat einberufenen Personalversammlung,⁴⁵³ ansonsten in Einzelgesprächen vermittelt. Im Allgemeinen hatten die Beschäftigten bei „T4“ eine schriftliche Erklärung über die Auferlegung der Schweigepflicht zu unterzeichnen,⁴⁵⁴ einige erinnerten sich jedoch später nur noch an eine Erteilung des Schweigegebotes auf mündlichem Wege oder an eine Bekräftigung per Handschlag.⁴⁵⁵ In erster Linie oblag es den hauptamtlichen „T4“-Mitarbeitern, den Neueingestellten die Verpflichtungserklärung abzunehmen: Sowohl die für die Verwaltungsorganisation Verantwortlichen („T4“-Abteilungsleiter Adolf Kaufmann⁴⁵⁶ oder der jeweilige „T4“-Büroleiter in Hadamar⁴⁵⁷) als auch die ärztlichen Leiter der „T4“-Anstalt Hadamar (Dr. Baumhard⁴⁵⁸ und Dr. Berner⁴⁵⁹) übernahmen diese Aufgabe. Doch gerade gegenüber dem Teil des Personals, den „T4“ vom Bezirksverband übernahm, war es meist auch der Anstaltsdezentern Fritz Bernotat, der die „Einschwörung“ (einschließlich der Androhung der Todesstrafe oder der KZ-Haft) übernahm, und zwar auch noch im Sommer 1941, als „T4“ sich in der Anstalt Hadamar längst etabliert hatte.⁴⁶⁰ Dass „T4“ Bernotat diese Rolle zubilligte, verweist auf das enge Miteinander, das sich zwi-

nichtbeamteter Personen“ (12.02.1920). – In HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 2–4, Aussage Fritz Sch. b. d. Kriminalpolizei Ffm (05.04.1946), hier Bl. 4, heißt es: „Da ich in ähnlicher Form bei meiner Einstellung in Weilmünster verpflichtet worden war, fand ich an dieser neuen Verpflichtung nicht besonderes, zumal ich auch auf frühen [!] Arbeitsstellen [...] entsprechend verpflichtet worden war.“

⁴⁵² Ebd. (HStA), Bd. 7, Bl. 136 bzw. 139, Aussagen d. Angeklagten Paula S. u. Judith T. bzw. d. Angeklagten Johanna Sch. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947).

⁴⁵³ Ebd., Bd. 2, Bl. 44, Aussage Emil S. ggü. d. StAnw Ffm in Hadamar (14.02.1946); ebd., Bd. 7, Bl. 47, Aussage d. Angeklagten Irmgard Huber im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947); ebd., Bl. 70, Aussage d. Angeklagten Benedikt Härtle im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947).

⁴⁵⁴ Ebd., Bd. 3, Bl. 100 f., Aussage Josef Hirtreiter b. d. Kriminalpolizei Ffm (21.06.1946), hier Bl. 100; ebd., Bl. 158–166, Auszug aus den Akten des amerikanischen Verfahrens: „Verhandlung in der Sache Hadamar in Wiesbaden vom 8. bis 15. Oktober 1945“, hier mit Aussage Alfons Klein (Auszug o. D. [1946]), hier Bl. 161; ebd., Bd. 7, Bl. 58, Aussage d. Angeklagten Lydia Thomas im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947); HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1369, H, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Josef Hirtreiter für d. LG Ffm in der Strafanstalt Butzbach (27.08.1965), Kopie. – Darauf, dass „jeder, der eingestellt wurde, eine vorgedruckte Erklärung unterschreiben mußte, die besagte, daß sich der Betreffende zur Verschwiegenheit verpflichtete“ und dass „[f]ür den Fall des Bruchs dieser Verpflichtung [...] Strafen angedroht [waren], die bis zur Todesstrafe gingen“, verweist der ehem. stv. Personalchef von „T4“: HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1371, O, o. Bl.-Nr., Aussage Arnold Oels in Hannover (29.08.1962), Kopie d. Durchschr.

⁴⁵⁵ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1359, Bl. 20 f., Aussage Maximilian L. (06.04.1946), Abschr.; ebd., Bl. 24 f., Aussage August S. (15.06.1946), Abschr., hier Bl. 24 („Handschlag“); vgl. ebd., Nr. 1366, Teil 1, Bl. 26–35, Aussage Adolf Kaufmann b. LG Ffm (29.12.1965), Kopie, hier Bl. 34, Bl. 38.

⁴⁵⁶ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 100, Zeugenaussage Johann B. b. d. Kriminalpolizei Ffm (23.02.1946); ebd., Bd. 3, Bl. 100 f., Aussage Josef Hirtreiter b. d. Kriminalpolizei Ffm (21.06.1946), Abschr., hier Bl. 100; ebd., Bd. 7, Bl. 157 f., Zeugenaussage August S. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947); HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1359, Bl. 24 f., Aussage August S. (15.06.1946), Abschr., hier Bl. 24; ebd., Nr. 1368, B, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Johann B. b. d. LG Ffm (25.08.1965); vgl. auch ebd., Nr. 1366, Teil 1, Bl. 26–35, Aussage Adolf Kaufmann b. LG Ffm (29.12.1965), Kopie, hier Bl. 30.

⁴⁵⁷ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1369, H, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Josef Hirtreiter für d. LG Ffm in der Strafanstalt Butzbach (27.08.1965), Kopie („Büroleiter Wirth oder sein Stellvertreter“); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 42, Aussage Elisabeth U. b. d. Kriminalpolizei Ffm (06.05.1946) (Bünger); ebd., Bd. 7, Bl. 58, Aussage d. Angeklagten Lydia Thomas im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947) (Bünger). – Zur Auferlegung der Schweigepflicht durch Wirth in Hartheim vgl. HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1366, Teil 1, o. Bl.-Nr., Aussage Adolf Kaufmann ggü. d. LG Ffm in München (21.07.1965), Kopie, hier S. 8; ebd., Nr. 1368, B, o. Bl.-Nr., Aussage Mathias B. b. d. Landesgendarmierkommando Linz/Österreich (22.12.1947), Kopie; ebd., Nr. 1371, M, o. Bl.-Nr., Aussage Vinzenz N. als Beschuldigter b. d. Kriminalpolizei Linz (04.09.1945), Kopie/Abschr.

⁴⁵⁸ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 77, Zeugenaussage Johanna Sch. geb. M. b. d. Kriminalpolizei Ffm (20.02.1946).

⁴⁵⁹ Ebd., Bl. 115–117, Aussage Lydia Thomas ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in der Anstalt Herborn (01.03.1946), hier Bl. 115; ebd., Bd. 7, Bl. 58, Aussage d. Angeklagten Lydia Thomas im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947).

⁴⁶⁰ Ebd., Bd. 2, Bl. 6, Vm. d. StAnw Ffm (12.02.1946); ebd., Bl. 7 f., Aussage Josef Sch. ggü. d. StAnw Ffm in Hadamar (12.02.1946), hier Bl. 7; ebd., Bl. 42 f., Aussage Hedwig S. ggü. d. StAnw Ffm in Hadamar (14.02.1946), hier Bl. 42; ebd., Bl. 44, Aussage Emil S. ggü. d. StAnw Ffm in Hadamar (14.02.1946); ebd., Bl. 72 f., Aussage Benedikt Härtle für d. StAnw Ffm in Oberweyer (20.02.1946), hier Bl. 72; ebd., Bl. 145, Aussage Irmgard Huber b. d. Kriminalpolizei Ffm (30.06.1945); ebd., Bd. 3, Bl. 172–224, OStAnw b. d. LG Ffm an LG Limburg, 53-seitige Anklageschrift im Hadamar-Verfahren (02.04.1946), hier Bl. 180; ebd., Bd. 7, Bl. 47, Aussage d. Angeklagten Irmgard Huber im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag

schen diesen einzelnen Verantwortlichen des Bezirksverbandes und der Mordorganisation „T4“ sehr schnell herauskristallisiert hat.

*

Die Akquirierung von Personal für die Gasmordanstalten war für „T4“ eine potenziell schwierige Angelegenheit, da man Mitarbeiter benötigte, die sowohl ein Mindestmaß an Bereitschaft zur Mitwirkung an der Mordaktion mitbrachten als auch die Geheimhaltung der illegalen Krankentötungen gewährleisten. Wie frühere Untersuchungen zeigen, versuchte „T4“, die Geheimhaltung durch die Androhung drakonischer Strafen sicherzustellen, während die Mitarbeit selbst letzten Endes nicht gegen den Willen der Betroffenen erzwungen wurde. Umso wichtiger war das Ausfindigmachen von „geeignetem“ Personal; hieran beteiligte sich der Bezirksverband Nassau 1940/41 in umfangreichem Maße.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mordanstalt Hadamar während der Zeit der Gasmorde 1941 lassen sich – nach der unterschiedlichen Art und Weise der Personalgewinnung – in fünf Gruppen einteilen:

Eine erste Gruppe bildeten diejenigen, die bereits seit 1939 oder 1940 bei „T4“ mitwirkten und die überwiegend in der Ende 1940 geschlossenen Gasmordanstalt Grafeneck Dienst getan hatten. Diese Gruppe wurde Ende 1940/Anfang 1941 von Grafeneck (in Einzelfällen auch von anderen „T4“-Einsatzorten) nach Hadamar versetzt. An deren Akquirierung hatte der Bezirksverband keinerlei Anteil.

Eine zweite Gruppe von Hadamarer „T4“-Mitarbeitern wurde zwischen Oktober 1940 und Juni 1941 vom Arbeitsamt Frankfurt mit Rückendeckung der Frankfurter Gauleitung für „T4“ dienstverpflichtet. Auf die Betroffenen wurde das Arbeitsamt anscheinend überwiegend durch Empfehlungen, teils aus Parteikreisen, aufmerksam. Bei den insgesamt über 30 Dienstverpflichteten (von denen 20 nach Hadamar und die übrigen in andere „T4“-Anstalten kamen) handelte es sich zu einem gewissen Teil, aber durchaus nicht durchgehend, um überzeugte NS-Anhänger. Eine unmittelbare Mitwirkung des Bezirksverbandes (oder einzelner seiner Beschäftigten) an diesen Heranziehungen zum „Notdienst“ lässt sich nicht nachweisen, jedoch kann die Herstellung eines Kontaktes über Anstaltsdezernent Bernotat zu Gauleiter Sprenger vermutet werden.

Eine dritte Gruppe von Hadamarer „T4“-Mitarbeitern bildete ein Teil der bisherigen Stammebelegschaft der Landesheilanstalt Hadamar, also Beamte, Angestellte und Arbeiter des Bezirksverbandes Nassau. Der Bezirksverband Nassau ordnete 13 von ihnen – gegen Erstattung der Personalkosten – an „T4“ zur Mitwirkung an der Mordaktion ab. Es war nur eine grobe Vorauswahl getroffen worden, um die „unsichersten“ Beschäftigten herauszufiltern und von der Abordnung auszunehmen.

Eine vierte Gruppe repräsentierten die mindestens zwölf Beschäftigten (überwiegend Pflegekräfte) der Landesheilanstalten Weilmünster und Herborn, die der Bezirksverband erst während der Morde nach Hadamar versetzte und zu „T4“ abordnete. In diesen Fällen wurden die Betroffenen gezielt ausgewählt, eine erwartete Eignung für die Mitarbeit an der Mordaktion und eine langjährige Parteikarriere wurden nun zu Kriterien für die Abordnung durch den Bezirksverband. Auch hier erfolgte eine Erstattung der Personalkosten durch „T4“.

Die fünfte und letzte Gruppe bildeten schließlich einzelne Personen, die auf Vermittlung und Empfehlung vermutlich aus Kreisen des Bezirksverbandes von „T4“ als Mitarbeiter gewonnen wurden, obgleich die Betroffenen nicht (oder nicht aktuell) Beschäftigte des Bezirksverbandes waren. Dies dürfte zutreffen auf den Arzt Hans Bodo Gorgaß, der ab Juni 1941 stellvertretender ärztlicher Leiter der Mordanstalt Hadamar wurde, vermutlich auch auf dessen Chef, Dr. Friedrich Berner. Die Kenntnisse über deren Anwerbung für „T4“ in Verbindung mit der Herkunft der beiden aus dem Regierungs-

(25.02.1947); ebd., Bl. 58, Aussage d. Angeklagten Lydia Thomas im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947); ebd., Bl. 70, Aussage d. Angeklagten Benedikt Härtle im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947); ebd., Bl. 103, Aussage d. Angeklagten Paul H. im Hadamar-Prozess Ffm, 3. Hv-Tag (27.02.1947); HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1359, Bl. 4, Aussage Hedwig S. (o. D.), Abschr.; ebd., Nr. 1369, H, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Irmgard Huber ggü. d. LG Ffm in Wasserburg (21.10.1965), Kopie, S. 6; ebd., Nr. 1372, S, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Emil S. b. d. LG Ffm (06.09.1965), Kopie; Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 81.

bezirk Wiesbaden lassen insbesondere bei ihnen (aber auch bei einzelnen anderen) eine Vermittlung durch Anstaltsdezernent Bernotat und/oder den Eichberger Direktor Dr. Mennecke als nahe liegend erscheinen.

Durch die Abordnungen, Empfehlungen und Vermittlungsdienste profilierte der Bezirksverband Nassau sich als verlässlicher Partner von „T4“ bei der personellen Ausstattung der „T4“-Anstalt Hadamar. Zwar spielte streckenweise auch das Eigeninteresse des Bezirksverbandes eine Rolle, seine vorübergehend nicht benötigten Mitarbeiter schnell und kostenneutral unterzubringen, doch letztlich überwog die Bereitschaft, durch Mitwirkung an der Personalakquirierung das Funktionieren der Mordanstalt zu unterstützen und sicherzustellen. Im Vergleich mit anderen Anstaltsträgern stellt die freiwillige Abordnung eines ganzen Teams an „T4“ (ohne eine Heranziehung zum „Notdienst“) einen im Deutschen Reich seltenen Fall dar. Wie schon bei Abtretung des Hadamarer Anstaltsgebäudes an „T4“ waren auch die Personalabordnungen zunächst ein Vorgang, der von wenigen Personen innerhalb des Bezirksverbandes initiiert wurde. In diesem Fall aber wurde nun ein weiterer Kreis von Bezirksverbandsbeschäftigten involviert: Zum einen selbstverständlich die Abgeordneten selbst, die von nun ab an den Morden der Krankentötungsorganisation mitwirkten, darüber hinaus aber auch die Verwaltungsbeamten und -angestellten in der Personalabteilung des Bezirksverbandes und in der Landesheilanstalt Hadamar, die die Abordnungen administrativ betreuten und abwickelten – im Rahmen der Personalverwaltung und der Abrechnung der ausgelegten Personalkosten gegenüber „T4“. Schließlich wurden Beamte des Bezirksverbandes (Anstaltsdezernent Bernotat, aber auch die ersten Verwaltungsbeamten in den Anstalten) aktiv, um die abgeordneten Belegschaftsangehörigen auf ihre künftige Tätigkeit vorzubereiten oder sie auf die Geheimhaltungsbestimmungen und die Strafandrohung einzuschwören.

In der Praxis vermischten sich in Hadamar wie in wohl keiner anderen „T4“-Mordanstalt die Sphären von Organisation „T4“ und von bisherigem Anstaltsträger. Um eine gute Zusammenarbeit und einen reibungslosen Ablauf der Mordaktion zu gewährleisten, griff sowohl „T4“ als auch der Bezirksverband mitunter über den vereinbarten Aufgabenkreis hinaus. Die gemeinsame Aufgabe der Krankentötungen, die der Organisation „T4“ ohnehin übertragen war und die der Bezirksverband sich insbesondere durch die Haltung seiner Führungsmannschaft zu eigen gemacht hatte, ließ eine kleinlich erscheinende bürokratische „Geschäftsverteilung“ in den Hintergrund treten.

3. Kooperation während der Gasmorde

a) Krankenverlegungen und Unterhaltung von „Zwischenanstalten“

Etwa zur selben Zeit, als Anstaltsdezernent Bernotat für den Bezirksverband Nassau die Überlassung der Anstalt Hadamar an „T4“ betrieb, fiel in Absprache mit ihm¹ auch die Entscheidung, die übrigen Landesheilanstalten des Bezirksverbandes Nassau (Eichberg, Weilmünster, Herborn) sowie die beiden von ihm geleiteten Privatanstalten (Kalmenhof/Idstein und Scheuern) künftig als so genannte „Zwischenanstalten“ zu nutzen: dort sollten die Opfer aus dem größten Teil des „Einzugsgebietes“ der „T4“-Anstalt Hadamar (nämlich aus dem Bezirk Kassel, den Provinzen Hannover und Westfalen sowie aus dem Land Hessen) für die letzten Wochen vor ihrer Ermordung einquartiert werden.² Hinzu kamen vier weitere, nicht im Regierungsbezirk Wiesbaden liegende „Zwischenanstalten“: In den beiden rheinischen Provinzialheilanstalten³ Andernach bei Koblenz und Galkhausen bei Köln wurden die Patientinnen aus der Rheinprovinz vorübergehend untergebracht, und die badische Anstalt Wiesloch bei Heidelberg sowie die württembergische Anstalt Weinsberg bei Heilbronn dienten der zwischenzeitlichen Einquartierung der verbliebenen Menschen aus Baden bzw. Württemberg, die zur Ermordung vorgesehen, aber noch nicht in Grafeneck umgebracht worden waren.⁴ Die Zahl der „Zwischenanstalten“ für die Gasmordanstalt Hadamar addierte sich somit auf neun.⁵

Solche „Zwischenanstalten“ hatte „T4“ nicht von Anfang an genutzt, sondern sie wurden erst im Laufe des Jahres 1940 eingeführt, um die Transporte der Opfer in Mordanstalten wie Hadamar besser organisieren zu können.⁶ Die psychisch kranken Menschen aus dem „Einzugsgebiet“ wurden von ihrer „Ursprungsanstalt“ zunächst in eine der „Zwischenanstalten“ in der Nähe der Mordanstalt gebracht und erst dann von Hadamar aus per Bus abgeholt, sobald dort „Kapazitäten“ in der Gaskammer frei waren. Dieses System ermöglichte eine genauere Planung, es sollte zudem Kraftstoffersparnisse mit sich bringen, da die „Transporte“ bis zu den Zwischenanstalten nun auch per Bahn abgewickelt werden konnten, während für den direkten Weg zur Mordanstalt aus Gründen der Planbarkeit und Geheimhaltung nur Busse genutzt wurden.⁷ Darüber hinaus ersparte „T4“ sich nun die Kosten der „Bustransporte“ über weite Strecken, denn die Aufwendungen für die Verlegungen in Zwischenanstalten waren von den „Ursprungsanstalten“ selbst zu tragen.⁸ Einen Aspekt, durch den die Anstalt Hadamar sich von den

¹ Bernotats Zustimmung, die ohnehin nahe liegt, wird auch bestätigt durch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 138–144, Dr. Friedrich Mennecke, z. Zt. Untersuchungshaftanstalt Ffm, an Vors. d. 4. Strafkammer b. d. LG Ffm (10.11.1946), hier Bl. 141.

² Zur „Zwischenanstalt“ Eichberg siehe insg. Dickel, Zwangssterilisationen (1988), S. 20–22; Sandner, Eichberg (1999), S. 189. – Zur „Zwischenanstalt“ Weilmünster siehe insg. ders., Landesheilanstalt (1997), S. 135–137.

³ Zu den beiden rheinischen „Zwischenanstalten“ siehe Werner, Rheinprovinz (1991), S. 138–140; siehe auch Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 342.

⁴ Vgl. HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1373, V, o. Bl.-Nr., Aussage Reinhold Vorberg b. d. LG Ffm als Angeschuldigter (01.–22.12.1964), Kopie, hier S. 19 (03.12.1964), über eine Besprechung ca. Ende 1940/Anfang 1941 in Stuttgart mit Dr. Eugen Stähle vom Mdf: „Bei dieser Besprechung mit Dr. Staehle ging es um Kranke, die in verschiedenen württembergischen Anstalten saßen, für die Aktion vorgesehen waren, aber noch nicht abgeholt worden waren. [...] Das Ergebnis dieser Besprechung bestand nach meiner Erinnerung darin, daß der erwähnte Personenkreis nun in einer oder zwei Anstalten zusammengefasst werden sollte.“ – Zur Datierung siehe auch ebd., S. 25 (04.12.1964). – Auf eine Verlegung aus der württembergischen Anstalt Weißenau nach Hadamar wird hingewiesen in StA Sigmaringen, Wü 29/3, Bü 1756, Bericht der Heilanstalt Weißenau für die StAnw im Grafeneck-Prozess, hier n. Lang, Anzeige (1996), S. 129 (Anm. 425) (hierbei bleibt jedoch offen, ob es sich um eine Direktverlegung handelte oder ob die „Zwischenanstalt“ Weinsberg einbezogen war).

⁵ Zu diesen 9 „Zwischenanstalten“ für Hadamar siehe Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 85 f.; entsprechend auch Hadamar (1991), S. 86 f. (Kat. Nr. 59: „Einzugsgebiet und Zwischenanstalten für Hadamar“).

⁶ Als erste bekannte „Zwischenanstalt“ gilt die Anstalt Neuruppin, in die ab Sommer 1940 psychisch kranke Menschen aus Berlin verlegt wurden, die anschließend in Brandenburg ermordet wurden: Faulstich, Irrenfürsorge (1993), S. 286; auch in die Mordanstalt Grafeneck wurden 1940 bereits Opfer über „Zwischenanstalten“ verlegt: Stöckle, Aktion (1996), S. 22. – Nach HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1373, V, o. Bl.-Nr., Aussage Reinhold Vorberg b. d. LG Ffm als Angeschuldigter (01.–22.12.1964), hier S. 23 (04.12.1964), S. 38 f. (15.12.1964), Kopie, soll die Einführung der „Zwischenanstalten“ auf Vorschlag des ärztlichen „T4“-Leiters Heyde erfolgt sein; vgl. dazu auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 332–364, Zeugenaussage Prof. Dr. Werner Heyde im Hadamar-Prozess Ffm, 8. Hv-Tag (11.03.1947), hier Bl. 346 f.

⁷ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1373, V, o. Bl.-Nr., Aussage Reinhold Vorberg b. d. LG Ffm als Angeschuldigter (01.–22.12.1964), hier S. 22 (04.12.1964), Kopie.

⁸ Siehe z. B. Psychiatrisches Krankenhaus in Wunstorf, Registratur, Schreiben d. PV Hannover an die Anstalt Wunstorf (25.03.1941), hier zit. n. dem Abdr. b. Finzen, Dienstweg (1983), S. 72–74, hier S. 73: „Die Transporte sind auf Kosten der

übrigen „T4“-Anstalten der Jahre 1940/41 unterschied und von diesen abhob, entdeckt Schulze: „Die geringere Entfernung zwischen der ‚Euthanasie‘-Anstalt Hadamar und den ihr zugeordneten Zwischenanstalten ermöglichte, daß die Gekrat-Busse zum Teil zweimal am Tag Patienten abholen konnten. Damit ist auch die höhere Zahl der Opfer zu erklären, obwohl die technischen Voraussetzungen (Größe der Gaskammer, Anzahl der Öfen) ansonsten ähnlich waren.“⁹ Neben solchen praktischen Gründen diente die Einführung von „Zwischenanstalten“ nicht zuletzt der Täuschung der Angehörigen,¹⁰ denen so eine Ermittlung des Aufenthaltsortes ihrer Familienmitglieder erschwert wurde.¹¹

Ende November 1940 gab „T4“ bei einer Sitzung in der Berliner Tiergartenstraße, an der Dr. Friedrich Mennecke, aber beispielsweise auch mehrere sächsische Anstaltsdirektoren teilnahmen, neben der anstehenden Eröffnung der neuen „T4“-Anstalt Hadamar auch die generelle Einführung des neuen Systems der „Zwischenanstalten“ bekannt. Mennecke berichtete, dass „an Hand [...] einer Landkarte vom Deutschen Reich, die mit Fähnchen besteckt war, erläutert [wurde], daß eine Planung bestände für die Anstalt Hadamar als sogenannte Euthanasie-Anstalt. Und im Rahmen dieser Planung für Hadamar wurden als weiteres Vorhaben die umliegenden Anstalten um Hadamar herum als sogenannte Zwischenanstalten vorgesehen“.¹²

Im Vorfeld der Patientenverlegungen informierten die Trägerbehörden der Anstalten (also die preussischen Provinzial- und Bezirksverbände, die Länder- oder Reichsgauverwaltungen) die ihnen unterstehenden Einrichtungen über die geplanten „Transporte“. Damit übernahmen die Behörden die Mittlerfunktion zwischen „T4“ (wo die „Transportlisten“ mit den zur Ermordung bestimmten Opfern erstellt wurden) bzw. dem Reichsinnenministerium (das das Verfahren durch seine Begleitschreiben scheinbar legitimierte) und den Anstalten, aus denen die Opfer nun in die „Zwischenanstalten“ verlegt werden sollten.¹³ Nur in Einzelfällen in der Frühphase, etwa in Baden¹⁴ und Württemberg¹⁵ im November 1939, hatten die Länderregierungen die Verlegungen grundsätzlich per Erlass angekündigt, während die Verlegungen selbst anschließend von der „T4“-Organisation „Gekrat“ ausgeführt wurde.¹⁶ In späterer Zeit aber ließen die vorgesetzten Behörden den Anstalten die fertigen „Transportlisten“ einfach per Post oder durch persönliche Übergabe zukommen und verbanden dies mit der Anordnung, die Abholung der Kranken durch die „Gekrat“ vorzubereiten oder sogar die Verlegungen in die vorgegebenen „Zwischenanstalten“ mit eigenem Personal selbst durchzuführen. Entsprechende Vorgehensweisen sind beispielsweise festzustellen in Bayern,¹⁷ in Berlin¹⁸ sowie generell im Einzugsbereich der

Anstalten von diesen selbst durchzuführen. Ich ersuche daher, mit den zuständigen Stellen der Reichsbahn wegen Stellung der Eisenbahnwagen unmittelbar zu verhandeln.“

⁹ Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 87 (Anm. 103).

¹⁰ Nach Friedlander, Weg (1997), S. 187, dienten die „Zwischenanstalten [...]“ zweifellos zur Täuschung der Öffentlichkeit und zur Wahrung der Geheimhaltung“. – Dagegen zieht der Autor organisatorische Gründe nicht in Betracht.

¹¹ Zur Funktion der „Zwischenanstalten“ bereits grundlegend die Darstellung bei Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 263–269; grundsätzlich auch Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 84–86; ebd. auf S. 110–115 auch Ausführungen zur flexiblen Handhabung des Systems und der Umgehung der „Zwischenanstalten“ in Einzelfällen; zu den 8 „Zwischenanstalten“ für Bernburg (die Anstalten Görden, Neuruppin, Teupitz u. Wittstock des PV Mark Brandenburg, die Anstalten Jerichow, Uchtspringe, Altscherbitz des PV Sachsen sowie Königslutter des Landes Braunschweig) siehe ebd., S. 87–110; zu den 4 sächsischen „Zwischenanstalten“ für Pirna (Arnsdorf, Großschweidnitz, Waldheim und Zschadraß) siehe Schilter, Ermessen (1999), S. 128–149.

¹² HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 20 f., Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946) (Zitat auf Bl. 20); vgl. auch ebd., Bd. 2, Bl. 17–26, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Beschuldigter b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (02.–13.05.1946), hier Bl. 18 (02.05.1936), Bl. 20 (03.05.1936) (allerdings mit vielen Ungereimtheiten); ebd., Bd. 3, Bl. 138–144, Dr. Friedrich Mennecke, z. Zt. Untersuchungshaftanstalt Ffm, an Vors. d. 4. Strafkammer b. d. LG Ffm (10.11.1946), hier Bl. 141; Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 266 f. (dort auf S. 266 auch Datierung der Konferenz auf den 27.11.1940); Sandner, Eichberg (1999), S. 188. – Zur Teilnahme der sächsischen Direktoren: Schilter, Ermessen (1999), S. 88.

¹³ Kaul, Nazimordaktion (1973), S. 80, stellt dar, die Anweisungen seien den Anstalten „entweder unmittelbar oder über das für sie zuständige Innenministerium der Länder [...]“ zugegangen. – Eine unmittelbare Zusendung dürfte jedoch einen Ausnahmefall darstellen.

¹⁴ Mdl Baden, Karlsruhe, Erl. No 87 431 9 (29.11.1939), abgedr. b. Faulstich, Irrenfürsorge (1993), S. 218; vgl. auch Stöckle, Aktion (1996), S. 21.

¹⁵ Zentrum für Psychiatrie Weißenau, Registratur, RMdl Württ., Erl. Nr. X 4792 (23.11.1939), zit. b. Stöckle, Aktion (1996), S. 21. – Später kündigte das Mdl Württemberg die Verlegungen auch noch konkret an: Stöckle, Aktion (1996), S. 21.

¹⁶ Einen Sonderfall stellen die Anstaltsleiter aus der Reichshauptstadt Berlin dar, die Anfang 1940 – wohl bedingt durch die räumliche Nähe – sogar von „T4“ selbst informiert wurden: Hühn, Psychiatrie (1989), S. 192, mit Hinweis auf die Aussage Dr. Hans Hefelmann (1960).

¹⁷ Friedlander, Weg (1997), S. 148 f., mit Hinweis auf Nümb. Dok. NO-1131 bis NO-1134 zur Anstalt Eglfing-Haar (18.10.1940, 14.01.1941, 13.02.1941); siehe insb. NARA, World War II War Crimes Records (Nuremberg), Record Group 238, Doc.

„T4“-Anstalt Bernburg,¹⁹ im Land Sachsen,²⁰ schließlich auch im Hadamarer „Einzugsgebiet“,²¹ beispielsweise in den Provinzen Westfalen²² und Hannover²³. Teilweise, wie beispielsweise in der Rheinprovinz, kündigte die zuständige Abteilung die bevorstehenden Wegverlegungen im Rahmen einer Anstaltsleiterkonferenz an.²⁴ Am Beispiel der Provinz Hannover kommen Seidel/Sueße zum Ergebnis: „Die Durchführung der Verlegungen in der Provinz Hannover lag organisatorisch ganz in den Händen der Provinzialverwaltung.“²⁵

Die Anweisungen der vorgesetzten Behörden waren dabei zum Teil sehr affirmativ abgefasst, etwa machte sich die Leitung des Provinzialverbandes Sachsen in Merseburg die Verlegungsaktion zu Eigen und formulierte: „Die Abholung der Kranken erfolgt in meinem Auftrage durch die Gemeinnützige Kranken-Transport G. m. b. H., die sich mit Ihnen ins Benehmen setzen wird.“²⁶ Ähnlich bestimmt artikuliert sich der bayerische Medizinaldezernent: „Im Auftrage des Reichsverteidigungskommissars ordne ich die Verlegung von 140 Kranken aus Ihrer Anstalt an. Die Verlegung wird voraussichtlich am 24. Januar 1941 erfolgen.“²⁷ Allenfalls im Ton zurückhaltender klingt die Formulierung des Provinzialverbandes in Hannover, die allerdings im Kern dasselbe aussagte: „Ich ersuche Sie, auf höhere Anweisung hin die Verlegung vorzunehmen [...]. [...] Die Aufnahmeanstalten sind mir unbekannt. Sie liegen in Nassau. Ich werde sie Ihnen bald mitteilen.“²⁸ Allein in der Rheinprovinz soll den Direktoren nach deren Aussagen „empfohlen worden [sein], alle Möglichkeiten zur Zurückhaltung von Patienten auszuschöpfen, aber keinen Boykott zu versuchen, weil dies sinnlos wäre.“²⁹

Wie die übrigen Anstaltsträger im „Einzugsgebiet“ der Gasmordanstalt Hadamar beteiligte sich auch der Bezirksverband Hessen (Kassel) an der Instruierung der ihm zugehörigen Landesheilanstalten, nachdem die ersten „Transportlisten“ in Kassel eingegangen waren.³⁰ Unter Federführung des Anstaltsreferenten Karl Rücker, der sich mit Landeshauptmann Traupel entsprechend abgesprochen hatte,³¹ trug die Hauptverwaltung des Verbandes den drei Anstaltsdirektoren aus Haina, Marburg und Merxhausen erstmals Mitte April 1941 zunächst schriftlich auf, die in den übersandten „T4“-„Transportlisten“ genannten Patientinnen und Patienten in die „nassauischen“ „Zwischenanstalten“ Herborm, Weilminster, Scheuern und Idstein zu verlegen. Wie auch andere Anstalten im Jahre 1941 hatten nun auch die nordhessischen Anstalten selbst „die Transportmittel zu besorgen und den Transport zu begleiten.“³² Offensichtlich entstand aus Sicht von Landeshauptmann Traupel allerdings noch einmal der Bedarf, die drei Direktoren auf die Verlegungsanweisung „einzuschwören“. So hielt der Landeshaupt-

NO-1134, Staatsministerium des Innern, gez. i. A. Dr. Schultze, München, an Dir. Dr. Pfannmüller, HPA Eglfing-Haar (14.01.1941), hier zit. n. d. begl. Kopie in HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1800 Bd. 32, o. Bl.-Nr.

¹⁸ Vgl. StA Potsdam, Bezirksbürgermeister des Verwaltungsbezirks Reinickendorf der Reichshauptstadt Berlin, Wittenauer Heilstätten, an Landesanstalt Neuruppin (07.09.1940), hier n. d. Faks. b. Hühn, Psychiatrie (1989), S. 190.

¹⁹ Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 77 f.

²⁰ Schilter, Ermessen (1999), S. 87.

²¹ Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 85/87.

²² Walter, Psychiatrie (1987), S. 132; ders., Psychiatrie (1996), S. 719–722.

²³ Sueße/Meyer, Abtransport (1988), S. 62–64, S. 78, S. 82 f.

²⁴ Am 29.03.1941 in Düsseldorf unter Leitung von Medizinaldezernent Dr. Walter Creutz: Werner, Rheinprovinz (1991); Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 342; LHptA Ko, Best. 584,1 Nr. 1223, Bl. 556–561, Urteil d. OLG Koblenz im Strafverfahren u. a. gegen den ehem. Dir. d. Anstalt Andernach, Az. SS 228/50 (o. D. [Sitzungsdatum: 05.04.1951]), hier Bl. 557.

²⁵ Seidel/Sueße (1991), S. S. 257.

²⁶ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 253, o. Bl.-Nr., hier zit. n. Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 77.

²⁷ NARA, World War II War Crimes Records (Nuremberg), Record Group 238, Doc. NO-1134, Staatsministerium des Innern, gez. i. A. Dr. Schultze, München, an Dir. Dr. Pfannmüller, HPA Eglfing-Haar (14.01.1941), hier zit. n. d. begl. Kopie in HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1800 Bd. 32, o. Bl.-Nr.

²⁸ Psychiatrisches Krankenhaus in Wunstorf, Registratur, Schreiben d. PV Hannover an die Anstalt Wunstorf (25.03.1941), hier zit. n. dem Abdr. b. Finzen, Dienstweg (1983), S. 72–74, hier S. 73; siehe auch Sueße/Meyer, Abtransport (1988), S. 78.

²⁹ Werner, Rheinprovinz (1991), S. 138. – Zu den anfänglichen Bedenken des Düsseldorfer LHs Haake gegen die „T4“-Aktion siehe auch Kap. IV. 2. a).

³⁰ Schreiben [„T4“] Gekrat, an BV Hessen (10.04.1941), zit. b. Klüppel „Euthanasie“ (1984), S. 38 f.

³¹ Siehe dazu Kap. IV. 2. b).

³² HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 8, Bl. 1449–1454, Bericht von Prof. Dr. Langelüddeke, Marburg, für Spruchkammer II Marburg-Stadt (05.09.1947), Abschr., hier Bl. 1451 (der ehem. Marburger Direktor datiert die schriftl. Anweisungen auf den 16. u. 17.04.1941); trotz der aktiven Rolle bei der Organisation der Verlegung war Langelüddeke später bemüht, den Anteil herunterzuspielen: „Die [...] Aufgabe bestand lediglich darin [...]“. – In der LHA Merxhausen traf die erste von drei „Transportlisten“ am 18.04.1941 ein: LWV, Best. 17/130.

mann nur wenige Tage später, am 21. April 1941 (und damit lediglich eine Woche vor seinem Ausrücken zur Wehrmacht), im Kasseler Ständehaus noch eine Besprechung mit den drei Anstaltsleitern ab. Auf dieser Konferenz, an der auch Anstaltsreferent Rücker teilnahm, versuchte Traupel, den Direktoren die Wichtigkeit der „Aktion“ nahe zu bringen. Der Landeshauptmann teilte – nach einer Darstellung des Hainauer Direktors Dr. Erich Zeiss (welche auch von dessen Marburger Amtskollegen und von Anstaltsreferent Rücker bestätigt wurde) – mit, er habe „sich im Innenministerium über die Angelegenheit unterrichten lassen und dort erfahren, dass die Anordnungen auf einem vom Führer erlassenen Gesetz beruhen [...]. Die Rechtmässigkeit der geplanten Massnahmen könne [...] nicht zweifelhaft sein.“ Er habe das entsprechende Gesetz, das aufgrund der Kriegsverhältnisse nicht veröffentlicht werden könne, eingesehen. Traupel habe dann den Anwesenden, die nach den Worten Rückers „von dieser Eröffnung etwas betroffen waren“, anschließend eine Schweigepflicht auferlegt und bei Verstößen schwere Strafen angekündigt.³³ Die drei Anstaltsleiter organisierten daraufhin die Verlegungen per Bahn³⁴ und ließen zwischen April und September 1941 nahezu 1.200 Menschen aus dem Bezirk Kassel in die „Zwischenanstalten“ im Regierungsbezirk Wiesbaden bringen, von wo aus die meisten nur wenige Wochen später durch die „Gekrat“ zur Ermordung nach Hadamar weiterverlegt wurden.³⁵ Durch sein Eingreifen stellte Landeshauptmann Traupel eine reibungslose Abwicklung der angeforderten Beihilfe durch die nordhessischen Anstalten sicher, wobei eine möglicherweise im Einzelfall reservierte Haltung der Anstaltsleitungen allenfalls in begrenztem Maße eine Rolle spielen konnte.³⁶

Doch letztlich scheint ein engagiertes Eingreifen der vorgesetzten Dienststelle für eine reibungslose Organisation der Verlegungen meist nicht einmal unbedingt erforderlich gewesen zu sein, wie ein Blick auf das Land Hessen zeigt. Der in Darmstadt amtierende Medizinalreferent Dr. Jakob Schmitt³⁷ beschränkte seine Unterstützung anscheinend darauf, die von „T4“ kommenden Informationen an die Direktoren weiterzuleiten.³⁸ Nach einer Nachkriegscharakterisierung verkörperte Schmitt den „typi-

³³ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Zeiß, Erich, Dr., Bl. 56–58, nicht unterzeichneter „Bericht des Dr.[.] med. E.[.] Zeiss über die Verlegung von geisteskranken Männern aus der Landesheilanstalt Haina in die Heil- und Erziehungsanstalt Calmenhof und in die Landesheilanstalt Weilmünster“ (o. D. [Eingangsstempel d. LH in Kassel: 08.02.1947]), hier Bl. 56. – Entsprechend HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 8, Bl. 1449–1454, Bericht von Prof. Dr. Langelüddeke, Marburg, für Spruchkammer II Marburg-Stadt (05.09.1947), Abschr., hier Bl. 1450; ebd., Bd. 6, Bl. 806 f., Aussage Karl Rücker b. d. Kriminalpolizei Kassel (19.12.1946), Abschr., hier Bl. 807; ebd., Bd. 7, Bl. 175 f., Zeugenaussage Karl Rücker im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947) (auf Bl. 175 Zitat „[...] etwas betroffen [...]“); vgl. auch LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1987, Langelüddeke, Albrecht, Prof. Dr., Bl. 84–86, LdsR a. D. Dr. jur. Schellmann, Kassel, an KV Kassel, betr. „Spruchkammerverfahren gegen Professor Dr. med. Langelüddeke“ (29.10.1947), hier Bl. 85; siehe auch LWV, Best. 17, [BV Hessen,] „Niederschrift über die Besprechung am 21. 4. 1941 aus Anlass der Verlegung von rund 600 Geisteskranken aus den Landesheilanstalten Haina, Marburg und Merxhausen in nassauische Anstalten“, gez. PVR Rücker (23.04.1941), hier nach dem Faks. b. Klüppel, „Euthanasie“ (1984), S. 40 f.; siehe auch Klee, „Euthanasie“ (1996), S. 431 f.

³⁴ Ein überliefertes Foto (30.05.1941) zeigt elf Schwestern der LHA Merxhausen vor und in einem Eisenbahnwaggon auf dem Bahnhof Herborm, wohin sie 165 Patientinnen begleitet haben: Hadamar (1991), S. 85 (Kat. Nr. 62).

³⁵ Die folgenden Daten ergeben addiert eine Summe von 1.193 aus Anstalten des BV Hessen in die „Zwischenanstalten“ verlegten Menschen. – Zur Verlegung von 226 Menschen aus der LHA Marburg in die „Zwischenanstalten“ Herborm, Scheuern und Weilmünster im Zeitraum 28.04.1941 bis 05.09.1941 siehe Lilienthal, Opfer (2001), S. 281 f. (Tab. 5 u. 6); siehe auch LWV, Best. 16/806, 847, 865; zum Schicksal eines Marburger Patienten, der über die „Zwischenanstalt“ Scheuern nach Hadamar verlegt und dort ermordet wurde, siehe exemplarisch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 5, Bl. 621, RA Dr. T., Marburg, an LG Ffm, IV. Strafkammer (29.11.1946), mit div. Anlagen (Bl. 622–625), u. a. Verlegungsmitteilung, Sterbeurkunde und „Trostbrief“ in Abschrift. – Zur LHA Merxhausen siehe LWV, Best. 17/130, worin sich „Transportlisten“ mit annähernd 700 Personen finden; siehe auch ebd., 17/137, Bl. 208, LHA Herborm, gez. Dr. Schiese, an Dir. d. LHA Merxhausen, betr. „Verlegung von Patientin [= Patienten] aus der dortigen Anstalten nach hier“ (26.05.1941), auch abgedr. b. Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 180 f., sowie in Hadamar (1991), S. 90 f. (Kat. Nr. 63); 506 Menschen wurden schließlich von Merxhausen aus in „Zwischenanstalten“ verlegt: Klüppel, „Euthanasie“ (1984), S. 42. – Zur Verlegung von 461 Patient/innen der LHA Haina siehe Klüppel, „Euthanasie“ (1984), S. 52; zur LHA Haina siehe auch BA, R179/5225 u. 5392, woraus hervorgeht, dass Dir. Dr. Zeiss sich die Patientenakten der Betroffenen noch einmal vorlegen ließ und die bevorstehende Verlegung durch einen „Gesehen“-Vm. (hier z. B. vom 27. bzw. 29.04.1941) bestätigte.

³⁶ Zur uneindeutigen Haltung des Marburger Direktors Langelüddeke siehe Lilienthal, Opfer (2001), S. 295–302; vgl. auch LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1987, Langelüddeke, Albrecht, Prof. Dr., Bl. 84–86, LdsR a. D. Dr. jur. Schellmann, Kassel, an KV Kassel, betr. „Spruchkammerverfahren gegen Professor Dr. med. Langelüddeke“ (29.10.1947), hier Bl. 84 (dort die allerdings tendenziöse Behauptung, die 3 Direktoren seien alle mit den Krankentötungen insb. wegen des Vertrauensverlustes bei der Bevölkerung nicht einverstanden gewesen).

³⁷ Zu Dr. med. Jakob Schmitt (1890–1949) siehe biogr. Anhang.

³⁸ So z. B. die Mitteilung, dass die „Gekrat“ „die anlässlich der Verlegung von Kranken entstehenden Transportkosten nicht übernehmen“ könne und dass daher „[d]iese Kosten [...] aus Anstaltsmitteln zu bestreiten“ seien: LWV, Best. 14/174, Reichsstatthalter in Hessen, Landesregierung, Abt. III (Innere Verwaltung), gez. Dr. Schmitt, an LHPAen Goddelau u. Heppenheim,

schen Beamten, der eben jeden Befehl weitergab, ob er nun verbrecherisch war oder nicht, da er alles[,] was er tat[,] ja gewißermaßen [!] nur im Auftrage unterzeichnete.“³⁹ Indirekt bestätigte Schmitt selbst im Jahr 1947 diese seine Haltung: „Ich versuchte immer[,] notwendige angeordnete Maßnahmen, auf die ich keinen Einfluß hatte, den Betroffenen in anständiger Form begreiflich zu machen.“⁴⁰ Es wirkte letztlich keineswegs bremsend, dass Schmitt – so die Einschätzung des Nieder-Ramstädter Anstaltsdirektors Pfarrer Schneider – „innerlich die Aktion wohl nicht gutgeheißen haben wird und daß er dementsprechend im Sinne der Aktion nur das unternahm, wozu er kraft seiner amtlichen Stellung verpflichtet wurde“.⁴¹ Die Leiter der Landes-Heil- und Pflegeanstalten sowie der Landes-Alters- und Pflegeheime des Landes Hessen verlegten nämlich, ohne dass irgendwelche Einsprüche bekannt geworden wären, über 1.400 ihrer Patientinnen und Patienten, die auf den „T4“-„Transportlisten“ genannt wurden, in die „nassauischen“ Zwischenanstalten;⁴² sie verhielten sich damit ebenso wie die Leiter der Einrichtungen anderer Regionen, die besonders instruiert worden waren. Möglicherweise machten die Direktoren in Hessen aufgrund der ausbleibenden Kommunikation mit der vorgesetzten Behörde sogar weniger von einer ansonsten zugestandenen Möglichkeiten der Patientenrückstellung Gebrauch als die Anstaltsleiter in anderen Reichsteilen.⁴³

Weit wichtiger als eine mögliche Unterrichtung und Einbindung der Leiter der „Ursprungsanstalten“ (etwa in Nordhessen oder in „Hessen-Darmstadt“) war die Instruierung der Direktoren der künftigen „Zwischenanstalten“ im Bereich des Bezirksverbandes Nassau selbst. Hier überließ Traupel das Feld voll und ganz dem Wiesbadener Anstaltsdezernenten Bernotat. Dieser stattete den Direktoren der ihm unterstehenden *privaten* Behinderteneinrichtungen persönlich einen Besuch ab und weihte sie in die bevorstehende Funktion ihrer Anstalten ein.⁴⁴ So erklärte er dem Scheuerner Direktor Todt sowie dem dortigen Anstaltsarzt, „dass demnächst innerhalb der Anstalten Verlegungen stattfinden müssten [...] über die größte Verschwiegenheit gewahrt werden müsse.“⁴⁵ Dagegen rief Bernotat die ärztlichen Leiter der *bezirksverbandseigenen* Landesheilanstalten (einschließlich des längst informierten Eichberger Direktors Dr. Mennecke) zu einer Konferenz in die Anstalt Weilmünster zusammen. Bei diesem

betr. „Verlegung von Kranken“ (22.03.1941), hier Exemplar an LHPA Heppenheim. – Falsch ist demnach Schmitts Behauptung, er habe nach der Meldebogenerfassung „nichts mehr amtlich mit dieser Angelegenheit zu tun gehabt“ und er habe „in keiner Weise die Aktion gefördert, zumal ich mit diesen Dingen dienstlich nicht mehr befaßt worden bin“: StA Da, Abt. H 13, Nr. 191, Hauptakte, Bl. 100–104, Aussage Dr. Jakob Schmitt b. d. LG Darmstadt (03.12.1948), hier Bl. 102.

³⁹ So die Wertung des angehenden Mediziners Fred Mielke (gemeinsam mit Alexander Mitscherlich Autor von Dokumentationen über den Nürnberger Ärzteprozess 1946/47 [Mitscherlich/Mielke, Diktat (1947); dies., *Medizin* (1960)]), der Schmitt allerdings nicht persönlich kannte: ebd. (StA Da), Bl. 125, Fred Mielke, Heidelberg, an RP Darmstadt (22.12.1948).

⁴⁰ Ebd. (StA Da), Bl. 50, Aussage Dr. Jakob Schmitt b. Polizeipräsidium Darmstadt (08.01.1947). – Die konkrete Aussage bezieht sich auf Gespräche mit Angehörigen verlegter Patient/inn/en.

⁴¹ Ebd. Bl. 76–78, Zeugenaussage Pfarrer Schneider, Nieder-Ramstadt, ggü. d. LG Darmstadt (24.11.1948), hier Bl. 76.

⁴² Zur Verlegung von 83 Männern u. 99 Frauen aus den LHPAen Heppenheim u. Goddelau sowie aus den Landes-Alters- u. Pflegeheimen Heidesheim u. Darmstadt-Eberstadt in die „Zwischenanstalt“ Eichberg im Zeitraum 22.04.–11.06.1941 siehe HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 118 f., LHA Eichberg, Übersichten „Zugänge aus anderen Anstalten [in den Jahren 1941–1944]“ (o. D. [erstellt wahrscheinlich Feb./März 1946]). – Zur Verlegung von 66 Männern u. 115 Frauen aus den LHPAen Alzey, Heppenheim u. Goddelau in die „Zwischenanstalt“ Scheuern im Zeitraum 03.04.–09.05.1941 siehe AHS, Hauptkrankenverzeichnis (Einträge 1941); zum Schicksal einer Frau, die 1941 von der LHPA Heppenheim über die „Zwischenanstalt“ Scheuern nach Hadamar verlegt u. dort ermordet wurde, siehe exemplarisch StA Da, Abt. H 13, Nr. 191, Hauptakte, Bl. 48, Aussage d. Vaters Heinrich H. b. Polizeipräsidium Darmstadt (02.06.1945), Abschr. – Zur Verlegung von 530 Männern u. 527 Frauen aus den LHPAen Alzey, Heppenheim, Gießen u. Goddelau sowie aus den Landes-Alters- u. Pflegeheimen Gießen u. Darmstadt-Eberstadt in die „Zwischenanstalt“ Weilmünster im Zeitraum mindestens 21.02.–12.05.1941 siehe HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Liste der „Zwischenanstalts“patienten der LHA Weilmünster (o. D. [erstellt Ende 1945/Anfang 1946]) sowie LWV, Best. 19/14, Hauptkrankenverzeichnis d. LHA Weilmünster (Eintragungen 1941); zum Schicksal einer Frau, die 1941 von der LHPA Goddelau über die „Zwischenanstalt“ Weilmünster nach Hadamar verlegt u. dort ermordet wurde, siehe exemplarisch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 1154, Bl. 1 f., (Vater) Alexander B., Bad Homburg, Strafantrag gegen Dr. Schneider, Weilmünster, wegen „Mithilfe am Mord“ (22.10.1945). – Die Summe der aus dem Land Hessen in „Zwischenanstalten“ Verlegten (1.420) muss als Mindestzahl angesehen werden, da in Einzelfällen weitere (nicht dokumentierte) Verlegungen nicht ganz auszuschließen sind.

⁴³ Zu den Rückstellungen siehe weiter unten in diesem Kap. IV. 3. a). – Anders als etwa bei den Anstalten d. BV Hessen wurde auf eventuelle Rückstellungen bei den Anstalten des Landes Hessen in Nachkriegsuntersuchungen der Justiz nicht hingewiesen.

⁴⁴ Dies wird bezeugt für die HEPA Scheuern, kann aber analog für den Kalmenhof in Idstein angenommen werden.

⁴⁵ LHptA Ko, Best. 584,1 Nr. 1791, Bl. 5–7, Dir. Karl Todt Anstalt Scheuern, an Gouvernement Militaire, Diez (o. D. [ca. August 1945]), hier Bl. 6; siehe auch ebd., Bl. 2 f., Dr. A. Th., Scheuern, z. Zt. Schloss Diez, an Gouvernement militaire, Diez (16.08.1945), hier Bl. 2; siehe auch AHS, Oberstaatsanwalt Koblenz an Strafkammer des LG Koblenz, 9-seitige Anklageschrift gegen Karl Todt und Dr. Adolf Th. (06.08.1948), hier S. 7.

Treffen Anfang Januar 1941 erhielten die Direktoren die ersten „Transportlisten“ zur Verlegung von Patienten nach Hadamar. Damit wurde der von nun an gültige Organisationsablauf des Mordsystems zugleich präsentiert und initiiert: Zunächst transportierte „T4“ die zur Tötung ausgewählten Patientinnen und Patienten der „nassauischen“ Anstalten selbst nach Hadamar und ermordete sie dort, wodurch in den Anstalten des Bezirksverbandes vorübergehend Plätze frei wurden. Diese wurden dann jedoch sukzessive durch die „Zwischenanstaltspatienten“ aus den anderen Provinzen, Bezirken und Ländern wieder belegt – bevor auch diese Gruppe mit einer Verzögerung von einigen Wochen in der Hadamarer Gaskammer mit Kohlenmonoxyd ermordet wurde. Außer dem rein Organisatorischen stand bei der Konferenz in Weilmünster auch die „Einschwörung“ der Direktoren durch eine propagandistische Rede eines österreichischen Redners auf dem Programm – bei dem Vortragenden dürfte es sich wohl um den „T4“-Abteilungsleiter Adolf Kaufmann gehandelt haben, der sich seinerzeit noch in Hadamar bzw. Weilmünster aufhielt. Der Redner betonte den Sinn der so genannten „Euthanasie“ und versuchte, für das Vorgehen von „T4“ zu werben.⁴⁶

Ganz ähnlich wie im Einflussbereich des Bezirksverbandes Nassau klärten auch in anderen Reichsteilen die zuständigen Anstaltsdezernenten oder -referenten die Anstaltsleiter der künftigen „Zwischenanstalten“ über die Funktion auf, die ihren Einrichtungen zugeordnet war. Dr. Alfred Fernholz beispielsweise, der Psychiatriereferent im sächsischen Innenministerium, informierte die Leiter der vier Landesanstalten, die zu „Zwischenanstalten“ für die Mordanstalt Pirna wurden, bei einer Direktorenkonferenz Ende 1940 in Dresden offiziell über das „Euthanasie“-Programm.⁴⁷ Im Falle der beiden rheinischen „Zwischenanstalten“ für die Mordanstalt Hadamar erfolgte die Unterrichtung durch den Psychiatriedezernenten des Provinzialverbandes der Rheinprovinz, Prof. Dr. Walter Creutz. Dem Direktor der Anstalt Andernach etwa kündigte Creutz Anfang 1941 telefonisch an, „dass jetzt Kranke im Zusammenhang mit der Euthanasie-Aktion abtransportiert würden. [...] Und zwar sollten die Kranken der südlichen Anstalten der Rheinprovinz in der Anstalt Andernach zum Abtransport gesammelt werden.“⁴⁸

In unterschiedlicher Deutlichkeit informierten nach ihrer eigenen Unterrichtung die Direktoren der „nassauischen“ Einrichtungen – oder Dezernent Bernotat selbst – die Anstaltsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Diesen wurde nun zudem – ähnlich wie dem Hadamarer „T4“-Personal⁴⁹ – eine Schweigepflicht auferlegt. Am offensten scheint Mennecke sich in seiner Landesheilanstalt Eichberg verhalten zu haben. Nachdem er bereits sehr frühzeitig seine Kenntnisse – oder zumindest Andeutungen über die bevorstehende NS-„Euthanasie“ – bei der Eichberger Leitungskonferenz verbreitet hatte,⁵⁰ gab er nun der „Konferenz“ (also den Ärzten und dem Oberpflegepersonal) ganz konkrete Informationen, die selbst Angaben über das Verfahren der Gastötung in der Hadamar umfassten. Um verwaltungsmäßig eine Geheimhaltung zu gewährleisten, legte die Anstalt Eichberg für den Schriftverkehr im Zusammenhang mit der Krankenmordaktion eine so genannte „Sondermappe“ außerhalb der üblichen Registrierung an. Im Januar 1941 wurde auch die übrige Mitarbeiterschaft im Rahmen eines „Betriebsappells“ grundsätzlich über die Verlegungen informiert, wenn auch ohne Angabe des tatsächlichen Ziels und Zwecks.

Trotz aller Anstrengungen zur Geheimhaltung sickerte die Wahrheit sehr schnell durch. Bereits im Herbst 1940 (also Monate vor Beginn der Hadamarer Morde) hatte eine Eichberger Ärztin durch einen

⁴⁶ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 190 f., Aussage Dr. Paul Schiese ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Herborn (28.02.1946), Durchschr., hier Bl. 190; ebd., Bd. 3, Bl. 24 f., Aussage Dr. Ernst Schneider ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Weilmünster (22.02.1946), Abschr., hier Bl. 24; ebd., Bd. 7, Bl. 189, Bl. 193, Bl. 195, Zeugenaussage Dr. Ernst Schneider im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947); ebd., Bl. 200, Zeugenaussage Dr. Paul Schiese im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947); ebd., Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 126, Zeugenaussage Dr. Ernst Schneider im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946); HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1156, Bl. 110–114, Aussage Dr. Ernst Schneider b. d. LG Ffm (12.05.1952), hier Bl. 112; siehe auch Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 267; Sandner, Landesheilanstalt (1997), S. 134. – Zu Adolf Kaufmann (1902–1974) siehe biogr. Anhang.

⁴⁷ Schilter, Ermessen (1999), S. 87 f., S. 129.

⁴⁸ LHptA Ko, Best. 584,1 Nr. 1219, Bl. 195–204, Aussage Dr. Johann Recktenwald b. d. StAnw Koblenz (12.08.1947), hier Bl. 197. – Im Falle der zweiten rheinischen „Zwischenanstalt“ Galkhausen bei Düsseldorf ist eine analoge (telefonische oder persönliche) Unterrichtung der Anstaltsleitung durch Creutz anzunehmen.

⁴⁹ Siehe dazu Kap. IV. 2. c).

⁵⁰ Siehe dazu Kap. IV. 2. a).

Dritten von den Krankenmorden in Grafeneck gehört; schon kurz nach Beginn der Verlegungen erfuhr auch das übrige Eichberger Personal auf informellem Wege deren wirkliche Bedeutung.⁵¹ Auch leitende Mitarbeiter der Landesheilanstalt Weilmünster, die Oberschwester und der Direktor, hatten bereits im Herbst 1940 von der NS-„Euthanasie“ gehört, wenn auch vielleicht nur indirekt.⁵² Ebenso wie in der Anstalt Eichberg wurde dann im Januar 1941 auch das Weilmünsterer Personal zum Schweigen verpflichtet. Anstaltsdezernent Bernotat persönlich hielt ungefähr im Januar 1941 einen Betriebsappell im Esssaal der Anstalt ab, bei dem er offenbar Andeutungen machte und Drohungen ausstieß, die die Belegschaftsmitglieder zumindest teilweise nun bereits mit den Gerüchten und Berichten über die Tötungen in Hadamar in Zusammenhang bringen konnten, die ihnen nach den ersten Krankenverlegungen zu Ohren gekommen waren.⁵³ In den ihm unterstehenden Privatanstalten, die beide ab dem Frühjahr 1941 als „Zwischenanstalten“ der Mordanstalt Hadamar fungierten, hielt Bernotat ebenfalls Betriebsappelle ab oder ließ sie von den Direktoren abhalten: im Kalmenhof in Idstein⁵⁴ und in der Anstalt Scheuern.⁵⁵ Eine ähnliche „Einschwörung“ für die Landesheilanstalt Herborn kann bislang nur vermutet werden;⁵⁶ dort teilte Anstaltsdirektor Dr. Paul Schiese seinen Mitarbeitern mit, „dass in der nächsten Zeit Kranke verlegt und durch Kraftwagen abgeholt werden würden“, später erklärte er seinen Ärzten, dass es jetzt ein „Gesetz über die Euthanasie“ gebe.⁵⁸

⁵¹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 38 f., Zeugenaussage Katharina E. ggü. d. Kriminalpolizei in Eichberg (09.08.1945); ebd., Bl. 152, Zeugenaussage Heinrich D. ggü. d. Kriminalpolizei Wiesbaden in Eichberg (28.08.1945); ebd., Bd. 2, Bl. 13 f., Aussage Helene Schürg als Beschuldigte b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (03.05.1946), hier Bl. 13; ebd., Bl. 55, Zeugenaussage Franziska P. ggü. d. StAnw Ffm in Eichberg (22.05.1946); ebd., Bl. 55 f., Zeugenaussage Josef H. ggü. d. StAnw Ffm in Eichberg (22.05.1946), hier Bl. 55; ebd., Bl. 56, Aussage Andreas Senft ggü. d. StAnw Ffm in Eichberg (22.05.1946); ebd., Bl. 57 f., Zeugenaussage Dr. Elfriede C. ggü. d. StAnw Ffm in Eichberg (22.05.1946) (auf Bl. 57 u. a. Hinweis auf Kenntnisse über Grafeneck); ebd., Bl. 71, Vm. d. StAnw Ffm über die Zeugenaussage Dr. Leopold C. ggü. d. StAnw Ffm in Kloster Eberbach (22.05.1946); ebd., Bl. 176 f., Zeugenaussage Katharina Sch. ggü. d. StAnw Ffm in Eichberg (21.08.1946); ebd., Bd. 4, Bl. 36, Aussage d. Angeklagten Andreas Senft im Eichberg-Prozess, 3. Hv-Tag (05.12.1946); ebd., Bl. 111 f., Bl. 114, Zeugenaussage Dr. Elfriede C. im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946) (auf Bl. 111 f. u. a. Hinweis zu Kenntnissen über Grafeneck); ebd., Bl. 147, Zeugenaussage Katharina Sch. im Eichberg-Prozess, 7. Hv-Tag (12.12.1946); siehe auch Sandner, Eichberg (1999), S. 190. – Zur „Sondermappe“ siehe den Vm. Mennecke auf HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12607, o. Bl.-Nr., Rundschreiben d. Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten, Az. 15/41 – 5107, betr. „Verlegung von Insassen der Heil- und Pflegeanstalten“ (22.12.1941), hier Abschr. von BV Nassau an LHA Eichberg (08.01.1942); dazu auch HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Heidelberg, an Eva Mennecke, Eichberg (15.–16.06.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 355–361 (Dok. 120), hier S. 356 (15.06.1942) (dort Erwähnung der „Berliner Mappe“); zur sog. „Sondermappe“ der HEA Kalmenhof (Idstein) siehe Kap. V. 1. b).

⁵² HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 192–196, Aussage Maria [= Marie] Z. ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Weilmünster (05.03.1946), Durchschr., hier Bl. 193 (die Oberschwester erfuhr während einer Kur in Karlsbad von unnormal vielen Todesfällen unter Anstaltspatienten in Wien u. berichtete Dir. Dr. Schneider darüber); vgl. auch ebd., Bd. 7, Bl. 386, Aussage Prof. Dr. Karl Kleist als Sachverständiger im Hadamar-Prozess Ffm, 9. Hv-Tag (13.03.1947) (er habe ebenfalls im Herbst 1940 bei einem Kongress in Wien erfahren, dass „die Insassen der Anstalt am Steinhof z. T. umgebracht würden“).

⁵³ Ebd., Bd. 7, Bl. 64, Aussage d. Angeklagten Paul Reuter im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947); ebd., Bl. 195, Zeugenaussage Dr. Ernst Schneider im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947); ebd., Bl. 204, Zeugenaussage Hans L. im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947); ebd., Bl. 216, Zeugenaussage Georg Sch. im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947); ebd., Bl. 217 f., Zeugenaussage Jakob J. im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947); HStA Wi, Abt. 463, Nr. 1154, Bl. 10, Aussage Elisabeth B. in Hadamar (14.02.1946), Abschr.; ebd., Nr. 1155, Bl. 102, Erich Moos an LG Ffm (12.11.1946), Abschr.; ebd., Nr. 1156, Bl. 110–114, Aussage Dr. Ernst Schneider b. d. LG Ffm (12.05.1952), hier Bl. 112 f.; vgl. auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 192–196, Aussage Maria [= Marie] Z. ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Weilmünster (05.03.1946), Durchschr., hier Bl. 193; siehe auch Sandner, Landesheilanstalt (1997), S. 134. – Zum Zusammenhang des Betriebsappells mit der Festnahme und Entlassung des Mitarbeiters Karl K. siehe Kap. IV. 3. b).

⁵⁴ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 31526, Aussage des Pflegers S. in einer Vernehmung in Idstein (26.04.1945) (danach rief der amtierende Dir. Grossmann das Pflegepersonal in einem Raum im sog. „Altenheim“ des Kalmenhofs zusammen und „erklärte, daß wir über all dies[e] Sachen tiefes Schweigen zu bewahren hätten“). – Der Verweis auf Wilhelm Grossmann als Akteur lässt jedoch darauf schließen, dass dieser Appell nicht am Beginn der Verlegungen stand, da Grossmann die Leitung erst im Juni 1941 übernahm; zu den Daten und der Leitung der HEA Kalmenhof siehe weiter unten in diesem Kap. IV. 3. a).

⁵⁵ AHS, OStAnw Koblenz an Strafkammer des LG Koblenz, 9-seitige Anklageschrift gegen Karl Todt und Dr. Adolf Th. (06.08.1948), hier S. 7, Kopie (nach einer Zeugenaussage hielt Dir. Todt einen solchen Betriebsappell in Scheuern ab); LHptA Ko, Best. 584,1 Nr. 1791, Bl. 27, Aussage Anita B. (Schwester in Scheuern) ggü. d. StAnw Koblenz in Scheuern (09.04.1946) (danach hielt Bernotat selbst einen entsprechenden Betriebsappell ab); Koppelman, Zeit (2000), S. 38.

⁵⁶ Allerdings wird in keiner der bekannten Aussagen damaliger Mitarbeiter der LHA Herborn eine derartige „Einschwörung“ erwähnt, lediglich Dir. Schiese selbst behauptete, Bernotat habe ihm persönlich in Herborn gesagt, „es würde als Sabotage aufgefaßt werden, wenn den Bestimmungen nicht Folge geleistet würde, da hätte man die Folgerungen zu ziehen“: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 200, Zeugenaussage Dr. Paul Schiese im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947).

⁵⁷ Ebd., Bd. 2, Bl. 64 f., Aussage Dr. [William] Altvater ggü. d. StAnw Ffm in Hadamar (19.02.1946), hier Bl. 64.

⁵⁸ Ebd., Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 154, Zeugenaussage Dr. Paul Schiese im Eichberg-Prozess, 7. Hv-Tag (12.12.1946). – Entsprechend ging auch der Direktor der „Zwischenanstalt“ Andernach in der Rheinprovinz vor, der „einigen Beamten der [...] An-

Diese vermeintliche Erkenntnis hatte Schiese von einer Konferenz in Berlin mitgebracht, zu der „T4“ am 20. März 1941⁵⁹ die Leiter der (aktuellen oder künftigen) „Zwischenanstalten“ zusammengerufen hatte. Diese Tagung, die ursprünglich „in einer westdeutschen Stadt“⁶⁰ hatte stattfinden sollen, dann aber doch in der Kanzlei des Führers abgehalten wurde, war in erster Linie aufgrund diverser Geheimhaltungsspannen einberufen worden, aber auch wegen Zweifeln an der Rechtmäßigkeit der Krankentötungen, wie sie etwa aus dem rheinischen Provinzialverband heraus geäußert worden waren.⁶¹ „T4“ war unter anderem durch seine ärztliche Leitung – Prof. Dr. Werner Heyde und Prof. Dr. Paul Nitsche – vertreten, aber auch der Verbindungsmann im Reichsinnenministerium, Ministerialrat Dr. Herbert Linden, wirkte mit.⁶² Der rheinische Provinzialverband hatte seinen Medizinaldezenten Prof. Dr. Walter Creutz sowie die Direktoren der in der Rheinprovinz gelegenen Hadamarer „Zwischenanstalten“ Andernach und Galkhausen nach Berlin geschickt;⁶³ auch die Leiter der sächsischen „Zwischenanstalten“ nahmen teil.⁶⁴ Die „Zwischenanstalten“ aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden – die Anstalten Eichberg, Herborn, Weilmünster, Scheuern und Kalmenhof/Idstein – waren bei der Sitzung ausnahmslos durch ihre Direktoren⁶⁵ vertreten; zudem nahm der erst wenige Tage zuvor u. k. gestellte Eichberger Oberarzt Dr. Walter Schmidt⁶⁶ teil, ebenso auch Anstaltsdezentern Bernotat. Nach Auskunft verschiedener Anwesender wurde bei der etwa einstündigen Sitzung, an der nach divergierenden Schätzungen zwischen 20 und 100 Personen – überwiegend Ärzte – teilnahmen, eine Rechtmäßigkeit der „Euthanasie“-tötungen behauptet und zu belegen versucht. Der Wortlaut des Hitler'schen „Euthanasie-Erlasses“ sei zu diesem Zwecke verlesen worden. Darüber hinaus wurde über „Schwierigkeiten mit Angehörigen in Bezug auf die Hinterlassenschaft der Kranken“ und über die Funktionsweise der „Zwischenanstalten“ gesprochen. Letztlich intendierte „T4“ mit dieser Sitzung allerdings wohl mehr die Herstellung einer inneren Bindung der „Zwischenanstalts“-leiter an die Tötungsaktion als die Lösung konkreter Probleme; denn im Anschluss stellten sich einzelne Teilnehmer, etwa die gemeinsam reisenden Direktoren der Anstalten Weilmünster und Herborn die Frage, „was [...] diese furchtbar strapaziöse Fahrt für einen Zweck gehabt“ habe.⁶⁷

stalt [...] über diese Aktion [...] Bericht erstattet“ und zugleich „diese Leute zum Stillschweigen verpflichtet [hat]“: LHptA Ko, Best. 584,1 Nr. 1219, Bl. 31–35, Vm. d. StAnw Koblenz (30.01.1947), hier Bl. 32 f.

⁵⁹ Datierung nach Schilter, Ermessen (1999), S. 88. – Die geringfügig abweichende Datierung in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 200, Zeugenaussage Dr. Paul Schiese im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947) („Die Berliner Besprechung war im April“) ist wohl als Irrtum zu werten.

⁶⁰ LHptA Ko, Best. 584,1 Nr. 1219, Bl. 195–204, Aussage Dr. Johann Recktenwald b. d. StAnw Koblenz (12.08.1947), hier Bl. 197 f.

⁶¹ Zu diesen Zweifeln, die zeitweilig offenbar auch der Düsseldorfer LH Heinz Haake hegte, siehe Kap. IV. 2. a). – Zur gescheiterten Geheimhaltung siehe Kap. IV. 3. c).

⁶² LHptA Ko, Best. 584,1 Nr. 1219, Bl. 195–204, Aussage Dr. Johann Recktenwald b. d. StAnw Koblenz (12.08.1947), hier Bl. 198. – Siehe darüber hinaus die weiter unten zit. Aussagen der Direktoren/Ärzte aus dem Reg.-Bez. Wiesbaden über diese Sitzung.

⁶³ Ebd. (Aussage Recktenwald v. 12.08.1947), hier Bl. 198 (Dr. Recktenwald hatte als Dir. d. PHA Andernach teilgenommen); Werner, Rheinprovinz (1991), S. 138; Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 342. – Der Direktor der Anstalt Galkhausen, Dr. Georg Beyerhaus, verstarb nach Werner, Rheinprovinz (1991), S. 140, am 17.04.1941, die Verlegungen von Galkhausen nach Hadamar im Rahmen der „T4-Aktion“ fanden erst danach statt, größtenteils unter Verantwortung des Nachfolgers, der seinen Dienst am 03.05.1941 antrat; zu den Verlegungsdaten vgl. ebd., S. 138, S. 140; siehe auch Roer/Henkel, Psychiatrie (1986), S. 367 (Verlegungsstatistik 1941).

⁶⁴ Schilter, Ermessen (1999), S. 88.

⁶⁵ Zu den Direktoren der LHA Eichberg, Dr. med. Friedrich (Fritz) Mennecke (1904–1947), der LHA Herborn, Dr. med. Paul Schiese (1877–1957), der LHA Weilmünster, Dr. med. Ernst Schneider (1880–1960), der HEPA Scheuern, Karl Todt jun. (1886–1961), sowie der HEA Kalmenhof, Ernst Müller (* 1891), siehe biogr. Anhang.

⁶⁶ Zu Dr. med. Walter Schmidt (1911–1970) siehe biogr. Anhang.

⁶⁷ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 189 f., Bl. 193, Bl. 197 f., Bl. 202, Zeugenaussage Dr. Ernst Schneider im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947) (auf Bl. 189 kann Bernotats Teilnahme nicht bezeugt werden); ebd., Bl. 200, Bl. 202, Zeugenaussage Dr. Paul Schiese im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947); ebd., Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 119–125, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (04./05./07.11.1946), hier Bl. 119 f. (04.11.1946) (Aussage zur Teilnahme Bernotats an der Reise), Bl. 121 (05.11.1946); ebd., Bd. 4, Bl. 8 f., Aussagen d. Angeklagten Dr. Walter Schmidt u. Dr. Friedrich Mennecke im Eichberg-Prozess, 1. Hv-Tag (02.12.1946); ebd., Bd. 4, Bl. 124 f., Zeugenaussage Dr. Ernst Schneider im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946) (auf S. 125 die Zitate „Schwierigkeiten mit [...]“ u. „[...] strapaziöse Fahrt [...]“; dort wird Bernotats Teilnahme für möglich gehalten); ebd., Bl. 152 f., Zeugenaussage Dr. Paul Schiese im Eichberg-Prozess, 7. Hv-Tag (12.12.1946); HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1156, Bl. 110–114, Aussage Dr. Ernst Schneider b. d. LG Ffm (12.05.1952), hier Bl. 113; siehe auch Sandner, Landesheilanstalt (1997), S. 134; siehe auch ders., Eichberg (1999), S. 190. – Zur Teilnahme des Scheuerner Direktors Karl Todt siehe LHptA Ko, Best. 584,1 Nr. 1792, Bl. 36–78, LG Koblenz, Urteil mit Urteilsbegründung in der Strafsache gegen Karl Todt u. Dr. Adolf Th., Az. 3 KLS 36/48 (o. D. [Eingang b. d. StAnw 20.10.

Unter anderem auf administrativem Gebiet trafen die Leiter der „Zwischenanstalten“ des Bezirksverbandes Nassau dann Vorkehrungen, die eine möglichst reibungslose Abwicklung der Verlegungen gewährleisten. Davon zeugt beispielsweise die Korrespondenz, die die Landesheilanstalt Herborn mit den „Ursprungsanstalten“ pflegte, aus denen sie Patientinnen und Patienten für einige Wochen übernahm. Um „aufgetretene Mißstände“ abzustellen, bat der Herborner Anstaltsdirektor Schiese seine Amtskollegen um verschiedene Maßnahmen, die der leichteren Identifizierung der ankommenden Menschen sowie deren weiterer verwaltungsmäßiger Erfassung dienen. So sollte jedem Menschen der Name nicht mehr, wie anfangs, per Pflaster auf den Körper aufgeklebt, sondern „mit Tintenstift auf die vorher angefeuchtete Hautstelle zwischen den Schulterblättern“ geschrieben werden, erforderlichenfalls sogar einschließlich des Geburtsdatums. Außerdem bat die Anstalt Herborn, „[d]em Transportleiter [...] eine genaue – mit Schreibmaschine geschriebene – Liste der verlegten Kranken mitzugeben, die neben dem genauen Namen und Vornamen (bei Frauen auch Mädchennamen) Geburtstag, Geburtsort und Wohnort enthält.“ Ergänzend hieß es: „Zu ganz besonderem Dank würden Sie uns verbinden, wenn Sie uns diese Liste mindestens in dreifacher, besser aber in vierfacher Ausfertigung übersenden könnten. Ihnen macht dies nicht allzuviel Mehrarbeit und Sie können sich vorstellen, wie wir durch diese Transporte hier mit Arbeit überlastet sind, sodaß wir hoffen, keine Fehlbitte getan zu haben.“ Schließlich erbat Schiese eine (für seine Verwaltung) arbeitssparende und übersichtliche Verpackung des Eigentums der Kranken. Fraglos handelte der Herborner Anstaltsdirektor mit einer derartigen Initiative im Interesse der Arbeitsökonomie innerhalb der von ihm geleiteten Anstalt; zugleich trug er damit zu einer effizienten Abwicklung der Verlegungen in den Tod bei.⁶⁸

Die Leiter der „Zwischenanstalten“ konnten während der Mordaktion in der Praxis innerhalb bestimmter Grenzen einen gewissen Einfluss auf die endgültige Bestimmung der Mordopfer nehmen, indem sie ein gewisses Kontingent von Patientinnen und Patienten, die durch „T4“ ursprünglich zur Ermordung in der Gaskammer bestimmt worden waren, zurückstellten. Derartige Reklamationen waren insbesondere dann möglich, wenn Kranke als „gute Arbeiter“ Verwendung finden konnten, in einem bestimmten Rahmen aber auch, wenn der Leiter der „Zwischenanstalt“ die Einstufung des betreffenden Menschen als „lebensunwert“ aus anderen Gründen für falsch hielt. Zwar kritisierte „T4“, dass „sich in einigen Zwischenanstalten im Laufe der Zeit der Brauch entwickelt“ habe, wonach „der Anstaltsleiter von sich aus zwischenverlegte Patienten als gute Arbeiter reklamiert und dementsprechend zurückbehalten hat.“ Je weiter allerdings die Krankenmordaktion zeitlich fortschritt, desto mehr duldete „T4“ diese (ursprünglich nicht eingeplante und halb ironisch so genannte) „Mitarbeit der Direktoren der Zwischenanstalten“, wenngleich die Mordorganisation darauf zu pochen versuchte, dass „in jedem einzelnen Fall, bei dem eine Zurückhaltung erwünscht erscheint, ein eingehender Befundbericht“ an „T4“ zu schicken sei, wo die letztendlichen Entscheidung getroffen werden sollte.⁶⁹ Durch diese Zugeständnisse ab Sommer 1940⁷⁰ an die leitenden Ärzte schuf „T4“ ein Ventil gegen ein mögliches Widerspruchspotenzial, denn manche Entscheidungen der „T4“-Gutachter waren geeignet, selbst bei prinzipiellen Befürwortern der NS-„Euthanasie“ Unmut und Zweifel hervorzurufen. Systematische (und von „T4“ akzeptierte) Streichungen von Namen auf den „Transportlisten“ waren auch bereits in

1948]), hier Bl. 47 (hier wird Bernotats Anwesenheit in Berlin bei der Sitzung im März 1941 behauptet), auch abgedr. in Skizzen (1990), S. 33; vgl. auch LHptA Ko, Best. 584,1, Nr. 1791, Bl. 28 f., Aussage Hedwig Sch. (Schwester in Scheuern) ggü. d. StAnw Koblenz in Scheuern (09.04.1946), hier Bl. 28 (Todt sei „nach Berlin gefahren [...], um gegen die Verschleppung vorstellig zu werden“, schein „aber nichts erreicht zu haben“); siehe auch Koppelman, *Zeit* (2000), S. 37 f.; siehe auch AHS, [Dir. d. HEPA Scheuern] an Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- u. Pflegeanstalten, Berlin (30.04.1941), Durchschr. (= Abrechnung der Reisekosten mit „T4“).

⁶⁸ LWV, Best. 17/137, Bl. 208, LHA Herborn, gez. Dr. Schiese, an Dir. d. LHA Merxhausen, betr. „Verlegung von Patientin [= Patienten] aus der dortigen Anstalten nach hier“ (26.05.1941), auch abgedr. in Hadamar (1991), S. 90 f. (Kat. Nr. 63). – Das Schreiben muss an mehrere (möglicherweise alle) Anstalten gerichtet gewesen sein, aus denen die LHA Herborn Patient/inn/en aufnahm. Dies lässt sich daran ablesen, dass die Zeilen „Merxhausen“ und „Bezirk Kassel“ im Adressfeld nachträglich per Schreibmaschine eingesetzt wurden.

⁶⁹ Gleich lautende Schreiben an die Innenministerien in Baden u. Württemberg (Datum hier nicht angeben [ca. Feb. 1941]), hier zit. n. Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 267 f., dort entnommen den Akten des Verfahrens gegen Dr. Horst Schumann. – In dem Schreiben heißt es, ein „Rundschreiben ähnlichen Inhalts haben unter dem 12. Februar 1941 sämtliche Zwischenanstalten bekommen.“ – In Bezug auf die „Zwischenanstalt“ Wiesloch siehe auch Faulstich, *Irrenfürsorge* (1993), S. 274.

⁷⁰ Zur Datierung siehe Faulstich, *Irrenfürsorge* (1993), S. 353, mit Hinweis auf die Praxis in Württemberg und Berlin.

den „Ursprungsanstalten“ möglich, belegt sind sie unter anderem für Anstalten des Bezirksverbandes Hessen – etwa die Landesheilanstalt Marburg –,⁷¹ aber auch für Baden und Württemberg.⁷² In Westfalen setzte der Provinzialverband in Münster sogar eine zentrale Kommission unter Beteiligung des Anstaltsdezernenten ein, die für den gesamten Verband die Zurückstellungen vornehmen konnte.⁷³

Teilweise dienten die Zurückstellungen später dazu, Widerstandslegenden zu kreieren, deren Wahrheitsgehalt zumindest zweifelhaft erscheinen muss, die aber dennoch auch in der Literatur perpetuiert werden. So nehmen Sueße und Meyer in ihren Forschungen zum Provinzialverband Hannover an, die dortigen Rückstellungen im Jahre 1941 seien auf eine Ausnahmegestaltung zurückzuführen gewesen, die der hannoversche Landeshauptmann Geßner bei „T4“ in Berlin erwirkt habe.⁷⁴ In der Realität aber waren es offenbar gerade Geßner und die Dezernenten in seiner Verwaltung, die in vorauseilendem Gehorsam gegenüber vermeintlichen Einsprüchen von „T4“ einzelne ihrer Anstaltsleiter, etwa den Direktor der Göttinger Heil- und Pflegeanstalt, Prof. Dr. Ewald, bewogen, die ursprünglich geplante Zahl von Zurückstellungen zu reduzieren.⁷⁵ Auch das durch die historische Forschung festgestellte Ausmaß der Zurückstellungen in den beiden rheinischen „Zwischenanstalten“ Andernach und Galkhausen relativiert manche Widerstandsbehauptung aus den Nachkriegsprozessen,⁷⁶ wenngleich die Rückstellungsquoten aus der Rheinprovinz zum Teil immerhin doch wesentlich größer gewesen zu sein scheinen als die in „Zwischenanstalten“ im Regierungsbezirk Wiesbaden.⁷⁷

Auch der Blick auf diese „nassauischen“ „Zwischenanstalten“ belegt, wie sehr die Zurückstellungen später Anlass zu tendenziösen Deutungen geben konnte. Der Direktor der Anstalt Weilmünster, Dr. Ernst Schneider, suchte sich 1945 und in den Jahren danach – wie viele andere – mit Hinweis auf die Zurückstellung von Patientinnen und Patienten zu entlasten und behauptete fälschlicherweise sogar, er habe „von dieser Möglichkeit der Reklamation umfangreichen Gebrauch gemacht.“⁷⁸ In Wirklichkeit aber scheinen – verglichen mit anderen „Zwischenanstalten“ – gerade in Weilmünster außerordentlich wenige Menschen vor einer Weiterverlegung nach Hadamar bewahrt worden zu sein. Sogar der Hadamarer „T4“-Arzt Hans Bodo Gorgaß bekundete später, Dr. Schneider als Leiter der Anstalt Weilmünster sei „außerordentlich ängstlich“ gewesen und habe zu wenige Zurückstellungen arbeitsfähiger Patienten vorgenommen und „ohne weiteres seine Kranken nach Hadamar geschickt.“⁷⁹ Möglicherweise

⁷¹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 177, Zeugenaussage Karl Rücker im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947); zu den Marburger Zurückstellungen siehe Lilienthal, Opfer (2001), S. 282–284 (insb. Tab. 6 auf S. 282), S. 299 f., wonach von den 340 Patient/inn/en der LHA Marburg, die auf den „T4“-„Transportlisten“ standen, 63 Menschen (= 18,5 %) zurückgestellt wurden, davon 43 (= 12,6 % von allen) als gute Arbeitskräfte.

⁷² Faulstich, Irrenfürsorge (1993), S. 353.

⁷³ Walter, Psychiatrie (1987), S. 132; ders., Psychiatrie (1996), S. 720, S. 722–724.

⁷⁴ Sueße/Meyer, Abtransport (1988), S. 55 f., S. 64–66.

⁷⁵ Ebd., S. 108–110.

⁷⁶ Werner, Rheinprovinz (1991), S. 140, nennt Rückstellungsquoten von 11,6 % für die „Ursprungskranken“ und 7,5 % für die „Zwischenverlegten“ der Anstalt Andernach bzw. 8,8 % für die „Ursprungskranken“ und 4,6 % für die „Zwischenverlegten“ der Anstalt Galkhausen (insgesamt also Größenordnungen, wie sie durchaus auch anderswo festgestellt werden können) und wertet, dass das Resultat in Andernach wesentlich weniger positiv ausfiel, als nach den Widerstandsbehauptungen der Ärzte zu erwarten gewesen sei.

⁷⁷ Siehe z. B. weiter unten die Angaben zur Anstalt Scheuern. – In die Bewertung einzubeziehen ist zudem die Tatsache, dass in einzelnen Anstalten „T4“-Kommissionen erschienen, um vor Ort den Kreis der zu verlegenden „Stammpatient/inn/en“ festzulegen, was den Entscheidungsspielraum der jeweiligen Leitung eingeschränkt haben dürfte; derartige Kommissionen wurden nach Aussagen z. B. aktiv in den Anstalten Andernach (am 29.03.1941 mit Prof. Dr. Paul Nitsche u. Dr. Curt Schmalenbach) und möglicherweise auch in Scheuern (mit Dr. Curt Schmalenbach, LdsR Dr. Erich Straub u. Dir. Dr. Hans Heinze): zu Andernach siehe Schulte, Euthanasie (1989), S. 100; siehe auch Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 415; zu Scheuern siehe LHptA Ko, Best. 584, I Nr. 1791, Bl. 5–7, Dir. Karl Todt, Anstalt Scheuern, an Gouvernement Militaire, Diez (o. D. [ca. August 1945]), hier Bl. 6 (möglicherweise handelt es sich hier um eine falsche zeitliche Zuordnung, da sich, wie in Kap. V. 1. b) gezeigt, erst für das Jahr 1942 ein Kontakt von Heinze u. Straub zur HEPA Scheuern belegt lässt).

⁷⁸ HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1156, Bl. 110–114, Aussage Dr. Ernst Schneider b. d. LG Ffm (12.05.1952), hier Bl. 112 f. (Zitat auf Bl. 112); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 127, Zeugenaussage Dr. Ernst Schneider im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946); LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Schneider, Ernst, Dr., Bd. III, o. Bl.-Nr., div. Dok.; ebd., Teil 2, Bl. 14, Bl. 17 (Spruchkammer); vgl. auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 187 f., Zeugenaussage Dr. Ernst Schneider im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947). – Falsch ist auch die Behauptung des ehem. Oberpflegers, die Arbeitsfähigen seien „grundsätzlich“ zurückgestellt worden: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 217–219, Zeugenaussage Jakob J. im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947), hier Bl. 217.

⁷⁹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 22, Aussage d. Angeklagten Hans Bodo Gorgaß im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947).

suchte Schneider durch diese zögerliche und – im Sinne der radikalen Krankenkombefürworter – konforme Haltung auch, seine Stellung in der Anstalt Weilmünster zu sichern. Nachdem nämlich Landeshauptmann Traupel den Direktorenposten Schneiders bereits Anfang 1940 zur Disposition gestellt hatte⁸⁰ und nachdem Schneider dann bei der Meldebogenausfüllung Mitte 1940 Bedenken wegen zu großer Arbeitsbelastung angemeldet hatte,⁸¹ könnte Anfang 1941 zumindest vorübergehend erwogen worden sein, Schneider durch den Eichberger Arzt Dr. Walter Schmidt abzulösen.⁸²

Die Ärzte der Landesheilanstalt Herborn beriefen sich bei der Zurückstellung von Arbeitskräften auf eine ausdrückliche Verfügung, die dies genehmigte.⁸³ Auch die „Zwischenanstalt“ Eichberg stellte 1941 im Einverständnis mit dem Wiesbadener Landeshaus einzelne Patientinnen und Patienten zurück; teilweise konsultierte Mennecke (nach eigenen Angaben) vor Zurückstellungen noch den ärztlichen „T4“-Leiter Nitsche (welcher die „Zwischenanstalt“ Eichberg im Übrigen mehrfach persönlich aufsuchte). Seinen Mitarbeiterinnen erklärte Mennecke dagegen großspurig, er selbst sei zu „Streichungen [von den „Transportlisten“, P. S.] in Einzelfällen ermächtigt [...], da er einer kleinen Kommission in Berlin angehöre, die die ganze Sache leite.“⁸⁴ In einigen Fällen dürfte auch eine Fürsorgerin der Stadt Wiesbaden den Verzicht auf Verlegungen von Eichberger Patientinnen und Patienten in die Hadamarer Gaskammer erreicht haben, indem sie die Betroffenen, die in Kostenträgerschaft der Stadt Wiesbaden standen, als nicht mehr anstaltspflegebedürftig einstufen ließ.⁸⁵ Zumindest in den Anfangsmonaten der Hadamarer Morde aber blieben Zurückstellungen auf dem Eichberg anscheinend die absolute Ausnahme. So ließ sich aus den Eichberger Akten rekonstruieren, dass die „ersten Transporte nach Hadamar [...] so abgegangen [sind], wie sie auf dem Eichberg ankamen bzw. aus den Eichbergpatienten zusammengestellt waren“⁸⁶ – also ohne dass auch nur eine Person zurückgestellt worden wäre.

Während Zurückstellungen von arbeitsfähigen Patienten in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof in Idstein nur in Einzelfällen stattfanden,⁸⁷ scheint die Scheuerner Leitung mehr als andere versucht zu haben, eine Reihe der schon länger in der Anstalt untergebrachten behinderten Menschen zu retten, indem sie sie während der Hadamarer Gasmorde 1941 zu den Angehörigen entließ, in Arbeitsstellen unterbrachte oder sie formal nicht mehr als „Pflegerlinge“, sondern als Angestellte der Anstalt führte. Es ist allerdings derzeit nicht zu beziffern, wie viele der rund 50 auf diese Weise entlassenen Menschen unmittelbar von der Ermordung durch „T4“ bedroht waren (d. h. auf deren „Transportlisten“ standen) und somit als „Gerettete“ gezählt werden können – immerhin 18 der Genannten jedenfalls stufte die Anstalt zum Zeitpunkt der Entlassung als „ungeheilt“ ein, was eine „T4“-Qualifizierung als „lebens-

⁸⁰ Siehe dazu Kap. IV. 1.

⁸¹ Siehe dazu Kap. IV. 2. a).

⁸² Schneider gab an, dies nach 1945 erfahren zu haben. Zwar ist eine genaue Datierung nicht genannt, doch dürfte der Vorgang auf Anfang 1941 zu beziehen sein, als laut Mennecke ursprünglich eine Versetzung des gerade auf Veranlassung der Kanzlei des Führers [d. h. hier: „T4“] u. k. gestellten Schmidt nach Weilmünster geplant gewesen war. Auch Schmidt selbst war davon ausgegangen, in Weilmünster eingesetzt zu werden, um dort die Stationen der „Zwischenanstalt“, allerdings als Oberarzt, zu leiten: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 197, Protokoll d. Zeugenvernehmung Dr. Ernst Schneider im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947); ebd., Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 119–125, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (04./05./07.11.1946), hier Bl. 119 (04.11.1946); LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Co., El., Dr., Teil 2, Bl. 24, LHA Eichberg, gez. Dir. Dr. Mennecke, an BV Nassau (15.03.1941).

⁸³ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 199, Zeugenaussage Dr. Paul Schiese im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947); zu den Zurückstellungen in Herborn siehe auch ebd., Bl. 236–238, Zeugenaussage Dr. Wilhelm [= William] Altwater im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947), hier Bl. 237; vgl. auch LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1986, Bi., Er., Dr., Teil 1, Bl. 65 bzw. Bl. 73, zwei Schreiben von Dr. Ernst B., Weilmünster, an PV Nassau bzw. durch RP Wiesbaden an d. Amerikanische Militärregierung Wiesbaden (06.08. bzw. 06.10.1945). – Zur Zurückstellung eines aus Lüneburg verlegten Menschen in der LHA Herborn, der dann dort als Gärtner eingesetzt wurde, siehe Sueße/Meyer, Abtransport (1988), S. 119 f.

⁸⁴ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 22 f., Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946); ebd., Bd. 2, Bl. 13 f., Aussage Helene Schürg als Beschuldigte b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (03.05.1946) (Zitat „Streichungen in [...]“). – Zu Nitsches Besuchen in der LHA Eichberg siehe ebd., Bl. 178, Zeugenaussage Dr. Otto Henkel ggü. d. StAnw Ffm in Eichberg (22.08.1946).

⁸⁵ Ebd., Bd. 4, Bl. 119, Zeugenaussage Elisabeth M. [Wiesbaden] im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946).

⁸⁶ Ebd., Bd. 2, Bl. 98 f., LHA Eichberg, gez. Hinsin, an OStAnw b. d. LG Ffm (04.06.1946), hier Bl. 99.

⁸⁷ Ein Einzelfall ist dokumentiert im Zentralarchiv d. Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt, 0605/26a, Bericht von Willi Walter, Wiesbaden, ggü. Pfarrer Geiler (20.11.1991), zit. b. Hofmann, Dokumentation (1974–1993), hier Bd. 8,1 (Bd. 43, 1992), S. 141.

unwertes Leben“ nahe legt.⁸⁸ Dieser tendenziell positivere Befund für die Anstalt Scheuern wird allerdings konterkariert durch die Feststellung, dass in Scheuern nur äußerst wenige „Zwischenanstalts“patienten zurückgestellt wurden (also Menschen, die erst im Rahmen der „T4-Aktion“ nach Scheuern kamen), während einige andere „Ursprungs-“ und „Zwischenanstalten“ in diesem Punkte ein deutlich positiveres Bild abgaben.⁸⁹ Ein quantitativer Vergleich auf breiterer Basis über das Ausmaß der Zurückstellungen in den verschiedenen „Ursprungs-“ und „Zwischenanstalten“ steht zwar noch aus, doch die skizzierten Befunde lassen bereits erkennen, dass es durchaus Unterschiede in der Handhabung gab.

Generell lässt das Faktum der Zurückstellungen erkennen, dass „T4“ den mitwirkenden Anstaltsträgern sowie den Leitern der Einrichtungen einen gewissen Spielraum zubilligte. Die zentrale Koordinations- und Mittlerfunktion der Zentralverwaltung und des Anstaltsdezernenten Bernotat in diesem Zusammenhang kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass „T4“ die „Zwischenanstalten“ im Regierungsbezirk Wiesbaden durch Bernotat instruieren ließ, die zurückgestellten Patientinnen und Patienten in ihre ursprünglichen Anstalten zurückverlegen zu lassen.⁹⁰ Spätere Einlassungen einzelner Direktoren, ihre Einflussmöglichkeit hinsichtlich der „T4“-Verlegungen sei gleich Null gewesen, sind angesichts der geschilderten Verhältnisse als Schutzbehauptungen zu anzusehen. Dass „T4“ die Spielräume überhaupt einräumte, kann als ein Indiz dafür verstanden werden, wie sehr die Mordorganisation auf ein Entgegenkommen und eine mehr oder weniger bereitwillige Kooperation der Anstalten im Deutschen Reich setzte, um das Mordprojekt als Ganzes weiter ungehindert in die Tat umsetzen zu können. Sowohl den prinzipiellen Befürwortern der Tötungsaktion als auch den Skeptikern gab „T4“ durch die Möglichkeit der Zurückstellungen im Einzelfall den Eindruck, einen Einfluss auf den Verlauf der Tötungsaktion nehmen zu können. Dennoch sind die darauf fußenden Behauptungen aus „T4“-Kreisen, die „Zwischenanstalten“ hätten der nochmaligen Begutachtung der Kranken gedient,⁹¹ vollständig aus der Luft gegriffen. Dass die vorliegenden Einzelbefunde im Bereich des Bezirksverbandes Nassau eine eher restriktive Zurückstellungspolitik annehmen lassen, steht mit der Verbandspolitik, die der NS-„Euthanasie“ grundsätzlich fördernd gegenüberstand, im Einklang.

Zwar standen die Zurückstellungen bei den juristischen Untersuchungen der Nachkriegszeit besonders im Fokus des Interesses, da sie als entlastendes Moment für Beschuldigte geltend gemacht wurden. Doch für die tatsächliche Bewertung der Mitwirkung der „Zwischenanstalten“ – und damit unter anderem der Einrichtungen des Bezirksverbandes Nassau – an dem von „T4“ betriebenen Krankentötungsprogramm ist die Organisation der schließlich *vollzogenen* Verlegungen, der so genannten „Transporte“ in die Gasmordanstalt, von noch größerer Bedeutung. Eine Analyse der Aufgaben, die diese Anstalten und ihre Mitarbeiter während der Hadamarer Morde in den Monaten Januar bis August

⁸⁸ Insgesamt 52 Menschen wurden während der Hadamarer Gasmorde (13.01.–21.08.1941) durch die HEPA Scheuern entlassen (ohne die in andere LHAen usw. Verlegten), davon galten 18 als „ungeheilt“, 29 als „gebessert“ u. 4 als „geheilt“ (einmal keine Angabe), 8 der 52 wurden ab dem Entlassungsdatum zu Angestellten der HEPA Scheuern, alle 52 waren bereits vor der Mordaktion „Pflegerlinge“ der HEPA Scheuern, z. T. seit vielen Jahren: AHS, Hauptkrankenverzeichnis (Eintragungen 1941); siehe dazu auch Koppelman, *Zeit* (2000), S. 36 f.; vgl. auch AHS, 6-seitiges Typoskript unter dem Titel „Aus der Geschichte der Anstalt Scheuern von den Jahren 1937–1947“, verfasst von dem ehem. Vorstandsvorsitzenden, Pfarrer i. R. Runkel (11.11.1972), hier S. 2.

⁸⁹ Dies gilt etwa im Vergleich zu den Anstalten in der Rheinprovinz: Siehe dazu die weiter oben referierten Daten nach Werner, *Rheinprovinz* (1991), S. 140; vgl. auch Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, *Geschichte* (1986), S. 93. – In AHS, Hauptkrankenverzeichnis (Eintragungen 1941), lässt sich feststellen, dass gerade 3 „Zwischenanstalts“patienten und eine -patientin zurückgestellt wurden. – Der Scheuerner Anstaltsdirektor Todt korrespondierte mit „T4“ wegen der Zurückstellung einzelner Patienten: AHS, zwei Schreiben von [„T4“] Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten, Der Leiter, Berlin, an HEPA Scheuern b. Nassau (21. bzw. 23.05.1941), hier begl. Abschr. (o. D. [1949]) (darin Bezugnahme auf Schreiben d. HEPA Scheuern v. 09. bzw. 15.05.1941, worin Todt wegen der Zurückstellung von Kriegsteilnehmern angefragt hatte). – Zur Zurückstellung von „verdienten Kriegsteilnehmern“ aus dem Ersten Weltkrieg und von Ausländern siehe Kap. IV. 3. b).

⁹⁰ Dokumentiert ist diese Mittlerrolle Bernotats in Bezug auf die Zurückverlegungen von Zurückgestellten von der HEPA Scheuern zur LHPA Heppenheim u. zur LHA Marburg: AHS, LdsR Bernotat, Wiesbaden, an HEPA Scheuern (21.08.1941) mit Anlage „Liste der Heilerziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern“.

⁹¹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 1015–1027, Aussage Prof. Dr. Werner Heyde b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (17./19.02.1947), hier Bl. 1022 (19.02.1947).

1941 übernahmen, erhellt zugleich die Bedeutung, die die Installierung des Systems der „Zwischenanstalten“ im Gesamtkontext des Mordprogramms hatte (dies unbeschadet dessen, dass aus den Leitungen und aus der Mitarbeiterschaft der „Zwischenanstalten“ niemand rechtskräftig wegen der Mitwirkung an den Verlegungen nach Hadamar verurteilt wurde).⁹²

Im Vordergrund des Interesses stehen hier die fünf „Zwischenanstalten“ im Regierungsbezirk Wiesbaden selbst, aus denen zwischen dem 13. Januar und dem 21. August 1941 drei Viertel der über 10.000 Mordopfer, die 1941 in der Gaskammer starben, durch die „T4“-Organisation „Gekrat“ nach Hadamar gebracht wurden;⁹³ nur ein verhältnismäßig geringer Anteil, nämlich das übrige Viertel der Hadamarer Gasmordopfer, wurde durch „T4“ aus den vier außer„nassauischen“ „Zwischenanstalten“ abgeholt.⁹⁴

⁹² Die Verurteilungen des Personals der LHA Eichberg erfolgte wegen der Teilnahme an Morden auf dem Eichberg selbst bzw. im Fall von Mennecke (jedoch durch seinen Tod nicht rechtskräftig) wegen der Mitarbeit als „T4“-„Gutachter“: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 218–253, Urteil mit Urteilsbegründung d. LG Ffm im Eichberg-Prozess (o. D. [mündliche Urteilsverkündung: 21.12.1946]). – Zum Antrag, allein wegen der Verlegungen gegen den ehem. Direktor der LHA Weilmünster, Dr. Ernst Schneider, zu ermitteln, siehe HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1156, Bl. 108, Vfg. zum Schreiben OStAnw b. d. LG Limburg an Untersuchungsrichter b. d. LG Limburg (21.04.1952) (dies führte jedoch nicht zu einem Verfahren); 1953 wurde Schneider außer Verfolgung gesetzt: ebd., Nr. 1157, Bl. 34 f., Beschluss d. 3. Strafkammer d. LG Limburg (14.11.1953); siehe auch Sandner, Landesheilanstalt (1997), S. 153. – Die Angeklagten der HEPA Scheuern wurden nach z. T. mehrjähriger Untersuchungshaft freigesprochen, da subjektiv ein Beihilfewillen zum Mord nicht erkennbar sei, „[s]elbst wenn objektiv in der Tätigkeit des Angeklagten [Karl Todt, P. S.] eine gewisse Förderung des Mordprogramms [...] gesehen werden könnte“: Urteilsbegründung aus dem Verfahren gegen den Leiter der Anstalt Scheuern, Karl Todt, und gegen den Anstaltsarzt Dr. Th., hier n. d. auszugsweisen Abdr. in Skizzen (1990), S. 31/33/35/37, hier S. 35; zu Karl Todt (1886–1961) siehe auch biogr. Anhang – Die Mitglieder der Leitung der HEA Kalmenhof wurden entweder freigesprochen (Dir. Ernst Müller) bzw. nur wg. Beihilfe zu den Morden im Kalmenhof selbst verurteilt (stv. Dir. Wilhelm Grossmann): siehe Angaben im biogr. Anhang. – Der Dir. d. Anstalt Andernach (1934–1945), Dr. med. Johann Recktenwald (1882–1964), wurde 1948 zwar in erster Instanz zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt, ein weiterer Arzt, Dr. Ewald K., zu 5 Jahren Zuchthaus, beide wurden jedoch 1950 in 2. Instanz freigesprochen (1951 rechtskräftig): LHptA Ko, Best. 584,1 Nr. 1220, Bl. 1–33, OStAnw Koblenz an Strafkammer beim LG Koblenz (04.02.1948); ebd., Nr. 1222, Bl. 1–84, LG Koblenz, Urteil mit Urteilsbegründung in der Strafsache gegen Dr. Johann Recktenwald, Dr. Ewald K., Dr. Elisabeth K. wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit (o. D. [ca. 29.07.1948]); ebd., Nr. 1223, Bl. 380–443, Urteil des Schwurgerichts Koblenz in der Strafsache gegen Dr. Johann Recktenwald u. Dr. Ewald K., Az. 9/5 KLS 41/48 (o. D. [ca. 28.07.1950]); ebd., Bl. 556–561, Urteil d. OLG Koblenz in der Strafsache gegen Dr. Johann Recktenwald u. Dr. Ewald K., Az. SS 228/50 (o. D. [Sitzungsdatum: 05.04.1951]); Haffke, „Eugenik“ (1998), S. 36–39; zu Recktenwald siehe auch biogr. Anhang – Zu den Freisprüchen betr. Scheuern u. Andernach vgl. auch LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1990, Grossmann, Wilhelm, Teil 2, Bl. 6, Dir. Karl Todt, HEPA Scheuern, an Wilhelm Grossmann, Idstein (10.04.1951), Abschr.; zu den Urteilen über die Beteiligten aus den „Zwischenanstalten“ siehe insg. Boberach, Verfolgung (1991), S. 165–173.

⁹³ Tabellarische Übersicht: Roer/Henkel, Psychiatrie (1986), S. 367 (Verlegungsstatistik 1941). – Eine Liste mit den Namen der 1.630 zwischen Jan. u. Aug. 1941 aus der LHA Herborn nach Hadamar verlegten Menschen (774 „Stammpatient/inn/en“ und 856 Patient/inn/en aus anderen „Ursprungsanstalten“) findet sich in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 17. – Angaben zu mind. 2.602 im Jahr 1941 aus der LHA Weilmünster nach Hadamar verlegten Menschen lassen sich in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, o. Bl.-Nr. (Bl. 38) u. in LWV, Best. 19/14, finden; mind. 651 von ihnen waren ursprünglich Patient/inn/en der LHA Weilmünster (einschließlich der jüd. Patient/inn/en), die übrigen waren ursprünglich Patient/inn/en anderer „Ursprungsanstalten“; zu möglicherweise darüber hinaus gehenden Zahlen für Weilmünster siehe auch Sandner, Landesheilanstalt (1997), S. 135, S. 159 (Anm. 81). – Die Zahl der zwischen Jan. u. Aug. 1941 von der LHA Eichberg in die LHA Hadamar verlegten Menschen wurde auf 784 „Stamm-“ und 1.487 „Durchgangs-Patienten“ (also 2.261 Personen) beziffert: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 218–253, Urteil mit Urteilsbegründung d. LG Ffm im Eichberg-Prozess (o. D. [mündliche Urteilsverkündung: 21.12.1946]), hier Bl. 22; vgl. ebd., Bd. 2, Bl. 173, LHA Eichberg, Dir. Dr. Hinsens, an OStAnw b. d. LG Ffm (21.08.1946); vgl. auch ebd., Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 27a, LHA Eichberg, gez. Dir. Dr. Hinsens, an OStAnw b. d. LG Ffm (30.04.1946); siehe auch ebd., Nr. 32442 Bd. 13, Aktenteil „Sonderband III“, 57-seitige Liste d. LHA Eichberg „Abgänge nach anderen Anstalten [im Zeitraum 08.05.1941 bis 1945]“ (o. D. [wahrscheinlich 1946]). – Aus dem Hauptkrankenverzeichnis (Eintragungen für 1941) im Archiv d. Heime Scheuern lassen sich die Daten von 682 im Rahmen der „T4-Aktion“ verlegten Patient/inn/en rekonstruieren, von denen 327 aus anderen „Ursprungsanstalten“ in die „Zwischenanstalt“ Scheuern verlegt worden waren, während für die übrigen 355 die Anstalt Scheuern selbst die „Ursprungsanstalt“ war; die bei Roer/Henkel, Psychiatrie (1986), S. 367, angegebenen Daten addieren sich zu einer Zahl von 689 im Zeitraum 18.03.–23.07.1941 von Scheuern nach Hadamar verlegten Menschen; allerdings sind in beiden Fällen auch die 39 Personen mitgezählt, die tatsächlich nicht nach Hadamar, sondern am 18.03.1941 von „T4“ zwecks Filmaufnahmen nach Sachsen verschleppt wurden: siehe dazu weiter unten in diesem Kap. IV. 3. a). – Zu den unvollständigen Zahlenangaben über die Verlegungen aus der „Zwischenanstalt“ Kalmenhof siehe weiter unten in diesem Kap. IV. 3. a). – Eine Addition dieser Daten (mit der geschätzten Zahl von 400 für den Kalmenhof) ergibt eine Anzahl von 7.536 Menschen, die über die „nassauischen“ „Zwischenanstalten“ nach Hadamar verlegt worden sind.

⁹⁴ Tabellarische Übersicht: Roer/Henkel, Psychiatrie (1986), S. 367 (Verlegungsstatistik 1941). – Werner, Rheinprovinz (1991), S. 138, 140, fasst die Zahl der 1941 aus dem Rheinland nach Hadamar verlegten Menschen so zusammen: aus der Anstalt Andernach im Zeitraum 23.04.–15.08.1941 insg. 917 Personen (davon 466 ursprünglich dort Untergebrachte, 447 aus anderen Anstalten über die „Zwischenanstalt“ nach Hadamar Verlegte, 4 später nach Zurückstellungen in Hadamar Zurückverlegte), mitzurechnen sind wohl die 58 am 11.02.1941 von Andernach verlegten jüdischen Patient/inn/en, aus der Anstalt Galkhausen im Zeitraum 28.04.–20.08.1941 insg. 870 Personen (darunter [mind.] 337 ursprünglich dort Untergebrachte u.

In den „Zwischenanstalten“ begann die konkrete Vorbereitung der Verlegungen nach Hadamar einige Tage vor dem jeweils geplanten Termin. „T4“ teilte den betroffenen Personenkreis samt dem vorgesehenen Verlegungsdatum dem Leiter der „Zwischenanstalt“ mittels einer „Transportliste“ mit – zum Teil geschah deren Versand direkt durch die „T4“-Anstalt Hadamar, zum Teil über den Umweg der Zentralverwaltung des Bezirksverbandes. Anschließend wurde diese Liste – wie Mennecke für die Anstalt Eichberg darstellte⁹⁵ – vom Anstaltsleiter „im Konferenzzimmer bekanntgegeben [...]. Es wurde [...] mitgeteilt, daß die in der Liste verzeichneten Kranken an dem und dem Tag abgeholt werden sollten. Dann wurden Abschriften im Büro von den Namen dieser Listen angefertigt, damit die jeweiligen Stationsschwester bzw. der Oberpfleger oder Stationspfleger sich aus den Abschriften orientieren konnte, welche Patienten für den soundsovielten bereit zu halten wären [...]“⁹⁶ Das vom Anstaltsleiter informierte Pflegepersonal machte die genannten Patientinnen oder Patienten daraufhin für den vorgesehenen Tag reisefertig.⁹⁷

Spätestens zum vorgesehenen Abholungstermin wurden die Opfer meist in einem bestimmten Gebäude der jeweiligen „Zwischenanstalt“ zusammengezogen, das von den „T4“-Bussen gut angefahren werden konnte. Im Eichberg handelte es sich um den so genannten „Frauenbau“,⁹⁸ in der Landesheilstation Weilmünster um je eines der Krankengebäude auf der Männer- bzw. der Frauenseite der Anstalt, wo von vornherein sämtliche im Rahmen der „Zwischenverlegungen“ aufgenommenen Menschen untergebracht waren,⁹⁹ auch in einem Gebäude der Landesheilstation Herborn war bereits am 18. Januar 1941 Platz geschaffen worden, vermutlich um fortan die zu verlegenden Menschen sammeln zu können.¹⁰⁰ Die für die Abholung benutzten „Gekrat“-Busse haben sich in die kollektive Erinnerung als die ominösen „grauen Bussen“ eingeschrieben (wenn auch die Fahrzeuge tatsächlich unterschiedlich – anfangs auch rot – lackiert waren).¹⁰¹ Bei der Übergabe der Patientinnen und Patienten an das „Transportpersonal“ begegneten die Schwestern und Pfleger der „Zwischenanstalt“ teilweise alten Kollegen, denn auch vom Bezirksverband Nassau an „T4“ abgeordnetes Personal fuhr als Begleitkommando in den „Gekrat“-Bussen mit.¹⁰² Mitunter waren Funktion und Bedeutung der Busse bereits den Opfern

[mind.] 496 aus anderen Anstalten über die „Zwischenanstalt“ nach Hadamar Verlegte). – Nach einer Feststellung d. ehem. PV d. Rheinprovinz wurden von dort 1.951 Menschen ab etwa Apr. 1941 verlegt, deren Tod bis Aug. 1941 gemeldet wurde: LHptA Ko, Best. 584, I Nr. 1232, o. Bl.-Nr., StAnw Düsseldorf, Vm. zum Verfahren 8 Js. 116/47 (28.10.1947); siehe auch die dazu gehörige Namensliste in ebd., Nr. 1230, o. Bl.-Nr., „Begläubigte Abschrift des Katasterbandes IV des ehemaligen Landeshauptmanns der Rheinprovinz beim Oberpräsidenten in Düsseldorf,] bet[r].: „Anstalten der Gemeinnützigen Stiftung für Anstaltspflege““ (o. D. [1947]). – Aus der badischen „Zwischenanstalt“ Wiesloch wurden im Zeitraum 28.03.–21.07.1941 265 Menschen nach Hadamar verlegt: Faulstich, Irrenfürsorge (1993), S. 282 (Tabelle 12). – Für die württembergische „Zwischenanstalt“ Weinsberg ist bei Roer/Henkel, Psychiatrie (1986), S. 367, die Verlegung von 270 Menschen im Zeitraum 10.03.–17.06.1941 dokumentiert. – Eine Addition dieser Daten ergibt (bei Zugrundelegung der Angaben Werners) eine Anzahl von mindestens 2.380 Menschen, die über die vier außer-nassauischen „Zwischenanstalten“ nach Hadamar verlegt worden sind, wobei die jüdischen Patienten aus dem nördlichen Rheinland (91 über die Sammelanstalt Düsseldorf-Grafenberg) sowie aus dem südwestdeutschen Raum (mind. 98 über die Sammelanstalt Heppenheim) noch nicht berücksichtigt wurden: siehe dazu Kap. IV. 3. b).

⁹⁵ Menneckes Darstellung ist im Grundsatz auch auf die anderen „Zwischenanstalten“ im BV Nassau übertragbar.

⁹⁶ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 174 f., Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 8. Hv-Tag (13.12.1946).

⁹⁷ Für Weilmünster: ebd., Nr. 32061 Bd. 5, Bl. 533–535, Aussage Margarete W. b. OStAnw b. d. LG Ffm (27.09.1946), hier Bl. 535; HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1154, Bl. 10, Aussage von Elisabeth B. in Hadamar (14.02.1946), Abschr. (in beiden vorgenannten Aussagen wird bestätigt, dass auch in Weilmünster die Oberschwester die Listen der Abzuholenden mit auf die Stationen brachte); ebd., Bl. 25, Aussage Stanislaus G. (11.02.1946); Sandner, Landesheilstation (1997), S. 135. – Für den Eichberg: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 40 f., Aussage Helene Schürg als Angeklagte im Eichberg-Prozess, 3. Hv-Tag (05.12.1946); Bl. 21 f., Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946).

⁹⁸ Ebd., Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 21, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946).

⁹⁹ Es handelte sich um die so genannten Iller-Häuser (M III bzw. F III): ebd., Nr. 31898, Bl. 33–35, Aussage Erich Moos (29.09.1946), hier Bl. 33; Sandner, Landesheilstation (1997), S. 135.

¹⁰⁰ LWV, Best. 12/K5097, Krankengeschichte, o. Bl.-Nr., Eintrag d. LHA Herborn (18.01.1941) („Aus platztechnischen Gründen nach – P. G. – verlegt.“) – Hervorhebung im Orig. durch Unterstreichung.

¹⁰¹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 64 f., hier Bl. 64, Aussage Dr. [William] Altwater ggü. d. StAnw Ffm in Hadamar (19.02.1946) („teils rote, teils graue, später nur dunkle“); ebd., Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 38 f., Zeugenaussage Katharina E. ggü. d. Kriminalpolizei in Eichberg (09.08.1945), hier Bl. 38 („schwarze, große Autos“); ebd., Bd. 2, Bl. 59 f., Zeugenaussage Wilhelm W. ggü. d. StAnw Ffm in Eichberg (22.05.1946), hier Bl. 60 („dunkel angestrichen und schwarz verhängt“); ebd., Bd. 4, Bl. 22, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946) („Farbe: grau“).

¹⁰² Ebd., Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 72 f., Aussage Benedikt Härtle für d. StAnw Ffm in Oberweyer (20.02.1946), hier Bl. 72; ebd., Bl. 181 f., Aussage Benedikt Härtle ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Oberweyer (09.03.1946), hier Bl. 181; Bd. 7, Bl. 71,

bekannt, sodass die kranken und behinderten Menschen teilweise Angst hatten mitzufahren. Laut Mennecke haben mehrfach die Betroffenen „[z]ur Beruhigung [...] vor dem Transport ihre Spritze bekommen, damit sie unterwegs nicht irgendwelche Schwierigkeiten machten.“¹⁰³

In verschiedenen „Zwischenanstalten“ wurden die Menschen vor der Verlegung mit einer Identifikationsnummer versehen, die das Pflegepersonal mit einem blauen Fett- oder Kopierstift auf den Körper (den Rücken und/oder die Arme) auftrug.¹⁰⁴ Bei dieser Nummer handelte es sich – das lässt sich erschließen – um die meist fünf- oder sechsstelligen so genannte „Z-Nummer“, mit der die Berliner Zentrale von „T4“ aus organisatorischen Gründen, unter anderem um Verwechslungen vorzubeugen, sämtliche ausgefüllten Meldebogen versehen hatte und die nun auf der übersandten „Transportliste“ erneut auftauchte.¹⁰⁵ Eine weitere Tätigkeit, die meist das Pflegepersonal in den „Zwischenanstalten“ übernahm, war die Verpackung der persönlichen Habe (überwiegend Kleidungsstücke und Wertgegenstände) der Patientinnen und Patienten, die verlegt werden sollten. Teilweise (so in Herborn) zogen die Anstalten für diese Verpackungstätigkeit auch andere Patienten heran.¹⁰⁶

Schließlich suchten die „Zwischenanstalten“ die Krankenakten der abzuholenden Patientinnen und Patienten heraus, um die Unterlagen den „T4“-Mitarbeitern in den Bussen mitzugeben. Diese Akten, die von „T4“ noch zu organisatorischen Zwecken verwendet und aufbewahrt wurden (und die teilweise später – bis in die 1990er Jahre – verschlungene Wege nahmen),¹⁰⁷ wurden 1941 in den „Zwischenanstalten“ im Regierungsbezirk Wiesbaden entweder vom Büro der Anstalt (z. B. in der Anstalt Eichberg) oder vom Oberpflegepersonal (z. B. in der Anstalt Weilmünster)¹⁰⁸ zusammengestellt.

Obwohl der jeweilige Anstaltsdirektor bei der Organisation der Verlegungen letztlich die Verantwortung trug, war dessen persönliche Anwesenheit hierbei nicht zwangsläufig erforderlich. Als beispielsweise Mennecke aufgrund seiner „T4“-„Begutachtungs“-reisen im Februar 1941 vom Eichberg abwesend war, konnte der aus dem Ruhestand zurückberufene 71-jährige Dr. Bernhard R. (der sich später – zweifellos zu Unrecht – als Gegner der NS-„Euthanasie“ zu stilisieren suchte) dem Direktor brieflich aus der Anstalt berichten: „Hier geht alles seinen ruhigen und friedlichen Geschäftsgang. [...] Montag, Mittwoch und Samstag folgen Verlegungen von ca. 140 Männern und 75 Frauen. Es wird alles plan-

Aussage d. Angeklagten Benedikt Härtle im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947); vgl. auch die jeweiligen biographischen Angaben in Kap. IV. 2. c).

¹⁰³ Ebd., Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 22, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946). – Zu Kenntnissen der Opfer und zur Vergabe von Spritzen in der „Zwischenanstalt“ Scheuern siehe auch Koppelmann, *Zeit* (2000), S. 33. – Zu den Kenntnissen der Kranken in der Anstalt Andernach siehe auch die in Wert (1989), S. 242, abgedruckte Aussage einer Ärztin dieser Einrichtung.

¹⁰⁴ Für den Eichberg: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 13 f., Aussage Helene Schürg als Beschuldigte b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (03.05.1946), hier Bl. 13; ebd., Bl. 55, Zeugenaussage Franziska P. ggü. d. StAnw Ffm in Eichberg (22.05.1946); ebd., Bd. 4, Bl. 21, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946); ebd., Bl. 147, Zeugenaussage Katharina Sch. im Eichberg-Prozess, 7. Hv-Tag (12.12.1946); ebd., Bl. 218–253, Urteil mit Urteilsbegründung d. LG Ffm im Eichberg-Prozess (o. D. [mündliche Urteilsverkündung: 21.12.1946]), hier Bl. 228. – Für Weilmünster: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 5, Bl. 533–535, Aussage Margarete W. b. OStAnw b. d. LG Ffm (27.09.1946), hier Bl. 535. – In der HEA Kalmenhof scheint abweichend ein runder Stempel mit Nummer für die Kennzeichnung verwendet worden zu sein: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 31526, Aussage Hugo B. in Idstein (26.04.1945); ebd., Aussage des Pflegers S. in Idstein (26.04.1945).

¹⁰⁵ Für die in Hadamar ermordeten bzw. in den Hadamarer „Zwischenanstalten“ untergebrachten Menschen lassen sich bislang „Z-Nummern“ in folgenden Tausenderbereichen feststellen: 70..., 74..., 84..., 114..., 119..., 122..., 123..., 127..., 132..., 133..., 157...: Archiv d. Heime Scheuern, zwei Schreiben d. LHPA Alzey an HEPA Scheuern (09.05.1941); ebd., [„T4“] „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“, Leiter, an HEPA Scheuern (21.05.1941), hier begl. Abschr. (o. D. [1949]); ebd., Bernotat, Wiesbaden, an HEPA Scheuern (21.08.1941), mit Anlage „Liste der Heilerziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern“; ebd., HEPA Scheuern an Bernotat, Wiesbaden (02.09.1941, Durchschr.; BA, R179/2117, 2119, 2127 f., 2131 f., 2221, 2223, 2239, 2434, 2501, 2642 f., 2718, 2857, 2933, 3042, 3051 f.; siehe auch Sandner, „Euthanasie“-Akten (1999), S. 391 f.; vgl. auch Aly, *Fortschritt* (1985), S. 69.

¹⁰⁶ HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1155, Bl. 114–123, Herbert B., Guxhagen-Breitenau, an StAnw d. IV. Strafkammer Ffm (30.12.1946), hier Bl. 117.

¹⁰⁷ Zur Überlieferungsgeschichte der erhaltenen ca. 30.000 Akten, die seit Ende des Krieges und später verschlungene Wege über Oberösterreich und Thüringen in die Berliner Archive der DDR-Staatssicherheit nahmen, bevor sie nach der deutschen Einheit in die Bestände des Bundesarchivs gelangten, wo sie heute den Bestand R179 bilden, siehe Sandner, „Euthanasie“-Akten (1999), sowie Sandner, *Schlüsseldokumente* (2003).

¹⁰⁸ HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1154, Bl. 25, Aussage Stanislaus G. in Weilburg (11.02.1946) (danach hat Oberpfleger Jakob J. in Weilmünster „die Akten von Berlin und anderen Orten [...] aussortiert“).

mäßig verlaufen.¹⁰⁹ Mitunter aber traten durch Menneckes Abwesenheit auch organisatorische Pannen zu Tage. Mit Missfallen hat beispielsweise Mennecke im Februar 1941 gegenüber der Anstalt Hadamar „schwer moniert“, dass „eine neue Transportliste [...] wieder an meine persönliche Adresse gerichtet [wurde]“¹¹⁰ – wegen der Abwesenheit des Direktors hatte dies nämlich zur Folge, dass der Brief mit der Liste ihm ungeöffnet nachgesandt wurde und nicht unmittelbar der Eichberger Anstalt zur Vorbereitung der Verlegung zur Verfügung stand. Doch derartige Pannen blieben die Ausnahme. Im Allgemeinen vollzog man die Wegverlegungen aus der Landesheilanstalt Eichberg selbst dann, wenn überhaupt keine ärztliche Leitung anwesend war. In diesem Falle übernahm der für die Vertretung zuständige erste Verwaltungsbeamte die Weitergabe der „Transportlisten“ an die Stationen.¹¹¹

Neben den operativen Aufgaben bei der Verlegung der Patientinnen und Patienten in die Mordanstalt Hadamar stellten die „Zwischenanstalten“ im Bezirksverband Nassau durch die Abrechnung der in diesem Zusammenhang anfallenden Pflegekosten auch in administrativer Hinsicht eine reibungslose Abwicklung der Verlegungsaktion im Jahre 1941 sicher. Bevor nämlich das Vertuschungssystem der „T4“-„Zentralverrechnungsstelle“ griff, übernahmen die Anstalten selbst diese Verschleierung, indem sie gegenüber den Kostenträgern – etwa den Kommunen als Bezirksfürsorgeverbänden – den tatsächlichen Aufenthaltsort der Verlegten in der „Zwischenanstalt“ buchungstechnisch verheimlichten. Dadurch erfuhren diese Kostenträger – wenn überhaupt – erst dann von den Verlegungen, wenn die von ihnen unterstützten Menschen bereits in Hadamar ermordet waren. Gerade in den Anfangsmonaten der Hadamarer Morde herrschte allerdings noch Unklarheit darüber, wann und gegebenenfalls mit welcher Auskunft die Kostenträger durch die „Zwischenanstalten“ informiert werden sollten. Zunächst hatte beispielsweise die Anstalt Scheuern (nach Verlegungen von Menschen nach Hadamar) die Kostenträger nicht informiert, bald aber erwies es sich „mit Rücksicht auf Pflegekostenabrechnung, Rentenbezüge usw. immer mehr als dringend notwendig, dass Anzeigen [an die Kostenträger, P. S.] erstattet werden.“¹¹² Es fanden sich aber – wie die Anstalt Weilmünster bewies – Wege, diese Mitteilung zu vermeiden. Wenn beispielsweise die „Zwischenanstalt“ Weilmünster Patienten aus den hessischen Landesheil- und Pflegeanstalten (etwa Alzey, Goddelau oder Heppenheim) aufnahm, meldete sie dies nicht wie üblich den Kostenträgern, sondern sie ließ diese die Pflegekosten weiter an die „Ursprungsanstalten“ (hier also Alzey, Goddelau oder Heppenheim) zahlen. Anschließend forderte die Anstalt Weilmünster diese Pflegesätze für die nun für einige Wochen (bis zur Weiterverlegung in die Mordanstalt Hadamar) in Weilmünster untergebrachten Menschen von den „Ursprungsanstalten“ zur Erstattung an.¹¹³ Dies verringerte einerseits den Arbeitsaufwand für die „Zwischenanstalt“, andererseits trug es aber auch zur gewünschten Verschleierung bei. Schließlich verbot Anstaltsdezernent Bernotat in

¹⁰⁹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, o. Bl.-Nr. (Anlage zu Bl. 197), Dr. Bernhard R., Eichberg, an Dr. Friedrich Mennecke (14.02.1941), Abdr. auch b. Dickel, Zwangssterilisationen (1988), S. 127 (D[ok.]46), Abdr. teilweise auch b. Bembenek/Ulrich, Widerstand (1990), S. 331 (Dok. 191). – Zu Dr. med. Bernhard R. (* 1869) siehe biogr. Anhang. – Quellen zur Biografie u. zu den Motiven für sein Ausscheiden im Sommer 1941: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 89, 6-seitige „Aufstellung der in der Landesheilanstalt Eichberg in der Zeit v. 1939 bis März 1945 beschäftigten Personen“ (o. D. [Anschreiben: 13.02.[1946]]); ebd., Bd. 2, Bl. 13 f., Aussage Helene Schürg als Beschuldigte b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (03.05.1946), hier Bl. 13; ebd., Bd. 3, Bl. 119–125, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (04./05./07.11.1946), hier Bl. 119 (04.11.1946); ebd., Bd. 7, Bl. 191, Protokoll-Fragment der Aussage Medizinalrat Dr. R. ggü. d. StAnw Ffm (o. D. [ca. 1946]); HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12826, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. Dir. Dr. Mennecke, an Staatl. Gesundheitsamt Rüdeshheim (08.03.1941), Durchschr., sowie zugehörige Vf. (07.03.1941); ebd., o. Bl.-Nr., LHA Eichberg an Reichsärztekammer, Ärztliche Bezirksvereinigung Wiesbaden (02.09.1941, ab: 03.09.1941), Durchschr.; BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1934–Anfang 1935), S. 2.

¹¹⁰ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1652, Fritz Mennecke, z. Zt. Bielefeld, an Eva Mennecke (19.–20.02.1941), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 171–173 (Dok. 59), hier S. 172 (19.02.1941).

¹¹¹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, Bd. 4, Bl. 175, Aussagen Dr. Friedrich Mennecke u. Dr. Walter Schmidt als Angeklagte im Eichberg-Prozess, 8. Hv-Tag (13.12.1946). – Zur Vertretungsregelung durch den ersten Verwaltungsbeamten Ludwig W. in der LHA Eichberg siehe Kap. IV. 2. b).

¹¹² AHS, HEPA Scheuern [Dir. Todt] an den Vorsitzenden [LdsR Bernotat, Wiesbaden] (25.04.1941).

¹¹³ StA Da, Abt. H 13 Darmstadt, Nr. 191, Heft Goddelau, Bl. 7 (= mehrere Dokumente), hier LHA Weilmünster an LHPAen Heppenheim, Goddelau u. Alzey (18.03.1941), hier Exemplar an LHPA Goddelau („Wir bitten um sofortige Überweisung der uns für Monat Februar 1941 zustehenden Pflegegelder für die von dort nach hier überführten Kranken“); LWV, Best. 14/174, dasselbe Schreiben, hier Exemplar an LHPA Heppenheim; zur entsprechenden Verrechnung zwischen den „Zwischenanstalten“ u. der LHA Marburg siehe auch Lilienthal, Opfer (2001), S. 288.

bestimmten Fällen sogar den Kontakt der „Zwischenanstalten“ mit den Kostenträgern der auswärtigen Patientinnen und Patienten.¹¹⁴

Die Bedeutung der Kassengeschäfte belegt auch eine personelle Sofortmaßnahme der Landesheilanstalt Eichberg Anfang 1941. Nach einer Verabredung zwischen Anstaltsdezernent Bernotat und Direktor Mennecke bestellte die Anstalt wegen Personalmangels (durch Einberufungen und Erkrankungen) ab Februar 1941 ihren bisherigen Telefonisten Johann E. zum kommissarischen Kassenleiter, damit die anfallenden Abrechnungsarbeiten unverzüglich weitergeführt werden konnten. Nach Abschluss der „T4“-Verlegungen lobte Mennecke E. in höchsten Tönen – dieser habe „die ihm übertragenen Sonderaufgaben [...] mit ganz besonders großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit durchgeführt“, er beweise „täglich auf's Neue, dass er derartigen Aufgaben gewachsen ist, und er setzt in erfreulicher Weise seinen ganzen Ehrgeiz darein [!], die Interessen der Verwaltung zu fördern.“ Eine beantragte Höhergruppierung E.s lehnte der Bezirksverband zwar vorerst ab, da der Betreffende keine Verwaltungsprüfung abgelegt hatte. Man belohnte ihn aber Anfang 1942 in „Anerkennung seiner besonderen Leistungen“ mit einer Einmalzulage von RM 100; beinahe gleichzeitig konnte er aus den Händen des Anstaltsdezernenten Bernotat eine Kriegsverdienstmedaille entgegennehmen.¹¹⁵

Nicht nur durch derartige Änderungen in der Geschäftsverteilung, sondern auch durch einzelne Versetzungen oder Abordnungen an seine eigenen Landesheilanstalten¹¹⁶ traf der Bezirksverband vor oder während der Zeit der Gasmorde Vorkehrungen in personeller Hinsicht, um einen reibungslosen Ablauf in der Tätigkeit der „Zwischenanstalten“ zu sichern. So ordnete die Zentralverwaltung des Bezirksverbandes ab März 1941 für fünfeneinhalb Monate ihre Verwaltungsangestellte Irene M., die 1938 aufgrund von Parteipreferenzen in Wiesbaden eingestellt worden war, zur Landesheilanstalt Herborn ab.¹¹⁷ Dort verstärkte sie die Anstaltsverwaltung, die durch die Krankenneuaufnahmen und -verlegungen nach Hadamar in diesen Monaten einen erheblichen administrativen Mehraufwand zu bewältigen hatte. Als M. dann im September 1941 „infolge Umstellung der Landesheilanstalt Herborn [dort] entbehrlich“ war, berief der Bezirksverband sie zurück zur Wiesbadener Zentralverwaltung und setzte sie dort in Bernotats Anstaltsabteilung „S/II/III“ ein.¹¹⁸ Eine entsprechende personelle Verstärkung im Bürobereich durch Abordnung einer Schreibkraft der Wiesbadener Zentralverwaltung lässt sich auch für die Landesheilanstalt Eichberg feststellen.¹¹⁹

Die beiden von Bernotat geleiteten Privatanstalten in Scheuern und Idstein, die damit de facto auch vom Bezirksverband Nassau mitverwaltet wurden, verhielten sich als „Zwischenanstalten“ für „T4“ insgesamt ähnlich wie die Landesheilanstalten des Bezirksverbandes selbst.¹²⁰ Auch das Beispiel der Heilerziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern dokumentiert, wie eigenständig und aktiv eine „Zwischen-

¹¹⁴ AHS, LdsR Bernotat, Wiesbaden, an HEPA Scheuern (11.08.1941). – So durfte vom Tod von „Zwischenanstahts“patienten nur die ursprüngliche Anstalt u. die Angehörigen, nicht aber der Kostenträger informiert werden.

¹¹⁵ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1986, Er., Jo., Bd. I, div. Dok. zw. Bl. 74 u. Bl. 92 zur neuen Tätigkeit u. zur Bemühung um Höhergruppierung (24.03.1941–19.08.1943), insb. Bl. 81, Dir. d. LHA Eichberg, Dr. Mennecke an BV Nassau (16.02.1942), Abschr. (Zitat „[...] übertragenen Sonderaufgaben [...]“, „täglich auf's [...]“, sowie Bl. 82, BV Nassau, B (Ia) Pers., gez. LdsR Kranzbühler i. V. d. LH, durch Abt. A (S/II) an LHA Eichberg (25.02.1942) (Zitat „[...] besonderen Leistungen“); ebd., Bd. II, Teil 1, Bl. 37, Empfangsbescheinigung über Verleihung d. Kriegsverdienstmedaille an Johann E. (24.03.1942); ebd., Teil 2, Bl. 42–52, div. Dok. zur „Verwaltungsprüfung II“ (19.01.–08.03.1949). – Nach einem neuerlichen Antrag wurde die Höhergruppierung 1943 schließlich doch genehmigt mit der Auflage, nach Kriegsende die vorgeschriebene Prüfung nachzuholen, welche E. jedoch im Jahre 1949 nicht bestand.

¹¹⁶ Zur Abordnung von Personal an „T4“ für die Mordanstalt Hadamar selbst siehe Kap. IV. 2. c).

¹¹⁷ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ma., Ir., Teil 1, o. Bl.-Nr., Personalbogen d. BV Nassau für Irene M. (o. D. [begonnen 22.11.1938]); ebd., Bl. 23–32, Vfgg./Vmm. d. BV Nassau sowie Schreiben LHA Herborn an BV Nassau (11.03.–24.09.1941). – Die Abordnung sollte ursprünglich am 25.02.1941, dann am 11.03.1941 beginnen, erstreckte sich jedoch schließlich auf den Zeitraum 25.03.–10.09.1941, tatsächlicher Dienstantritt war der 26.03.1941. – Zur Einstellung von Irene M. im Jahr 1938 siehe Kap. II. 2. b).

¹¹⁸ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ma., Ir., Teil 1, Bl. 30, Vm. d. BV Nassau [Pers.-Abt.] (01.09.1941); sowie ebd., Vfg. zum Schreiben BV Nassau durch die LHA Herborn an Irene M. (01.09.1941, ab: 04.09.1941).

¹¹⁹ Siehe dazu Kap. IV. 3. b).

¹²⁰ Zur HEA Kalmenhof als „Zwischenanstaht“ siehe unten. – Zur HEPA Scheuern als „Zwischenanstaht“ siehe Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 268 f.; Skizzen (1990), S. 31; Otto, Heilerziehungs- und Pflegeanstalt (1993), S. 320; Koppelman, Streifzug (1997), S. 166 f.; ders., Zeit (2000), S. 33 f.; Wery, Heilerziehungs- und Pflegeanstalt (2002), S. 83–89; siehe auch Urteilsbegründung aus dem Verfahren gegen den Leiter der Anstalt Scheuern, Karl Todt, und gegen den Anstaltsarzt Dr. Th., auszugsweiser Abdr. in Skizzen (1990), S. 31/33/35/37, hier S. 33.

anstalt“ im Regierungsbezirk Wiesbaden die administrativen Anforderungen, die die Organisation der „T4“-„Transporte“ bedeuteten, als Herausforderungen annahm und meisterte. Ebenso wie der Herborner Anstaltsdirektor¹²¹ korrespondierte und telefonierte auch die Leitung der Scheuerner „Zwischenanstalt“ überwiegend im Vorfeld der Verlegungen mit den so genannten „Ursprungsanstalten“ (etwa in Marburg, Alzey oder Gütersloh), von wo ab April 1941 Patientinnen und Patienten zur späteren Weiterverlegung nach Hadamar aufgenommen wurden.¹²² Auch mit der Mordanstalt Hadamar selbst setzte man sich telefonisch ins Benehmen, um Detailfragen bei der Krankenverlegung abzuklären. Der Versuch, sich die im Zusammenhang mit den Verlegungen angefallenen Telefonkosten von RM 25,00 durch „T4“ erstatten zu lassen, schlug allerdings fehl, da die „Gekrat“ dies mit folgender Begründung verweigerte: „Es ist zwischen Behörden und Instituten, die ausschliesslich im Behördenauftrag arbeiten wie wir, durchaus ungewöhnlich, derartige Kosten weiter zu berechnen. Wir bedauern daher, Ihre Rechnung ablehnen zu müssen [...]“.¹²³ In bürokratischer Ordentlichkeit ließ die Anstalt sich sogar die Übergabe der Patientinnen und Patienten an das „T4“-Kommando, das diese zur Ermordung fuhr, durch den „Transportführer“ quittieren.¹²⁴ Diese Befunde von Mitwirkung der Scheuerner Direktion stellen jedoch nicht grundsätzlich die Berechtigung der staatsanwaltschaftlichen Einschätzung von 1948 in Frage, dass der dortige Anstaltsvorstand „Bernotat [als] der Hauptschuldige an allen Massenmorden [...] in Hessen-Nassau [...] die Durchführung des Massenmordes auch in Scheuern persönlich geleitet und mit allen Mitteln durchgeführt“ habe.¹²⁵

Einen bemerkenswerten Sonderfall stellte der erste „Transport“ von knapp 40 behinderten Menschen aus Scheuern dar, die am 18. März 1941 nicht – wie eigentlich nach der regionalen Aufteilung vorgesehen – nach Hadamar, sondern nach Sachsen verlegt wurden, zunächst in die dortige Anstalt Arnsdorf; die Mehrzahl der Verlegten wurde wenige Wochen später in der „T4“-Anstalt Pirna ermordet. Die Verlegung von Scheuern, die nicht per Bus, sondern mit dem Zug erfolgte und von auswärtigem Personal begleitet wurde, hatte den Zweck, die Menschen dort für einen „T4“-Dokumentarfilm über die Krankentötungsaktion aufnehmen zu lassen. Der für die Mordorganisation tätige Filmautor Hermann Schwenninger hatte die Mehrzahl der betreffenden Behinderten wegen ihres vermeintlich besonders erschreckenden Aussehens zuvor in Scheuern ausgewählt. Der geplante Film, für den anschließend auch Aufnahmen der Ermordung in der Gaskammer in Pirna-Sonnenstein angefertigt wurden (und der nicht überliefert ist), hätte sich einordnen sollen in die nationalsozialistische Filmpropaganda, die bereits seit den 1930er Jahren die kranken- und behindertenfeindliche Politik des NS-Staats orchestrierte. Entscheidenden Anteil daran, dass es schließlich nie zur Veröffentlichung des Filmes kam, hatte Propagandaminister Goebbels, der frühzeitig darum besorgt war, „daß man mir kein Kuckucksei ins Nest legt und daß nicht der Film am Ende mehr Schaden als Nutzen stiftet.“¹²⁶

¹²¹ Siehe oben in diesem Kap. IV. 3. a).

¹²² AHS, LHA Marburg an Dir. d. HEPA Scheuern (28.04.1941); ebd., LHA Marburg [an HEPA Scheuern], „Aufstellung der Angehörigen-Anschriften“ (11.06.1941); ebd., zwei Schreiben d. LHPA Alzey [an HEPA Scheuern] (09.05.1941); ebd., PHA Gütersloh an HEPA Scheuern, Dir. Dr. [!] Todt (20.06.1941); siehe auch die Angaben zu den Telefonaten in der folgenden Anm.

¹²³ AHS, HEPA Scheuern [an „T4“, Gemeinnützige Kranken-Transport-G. m. b. H., Berlin], „Rechnung über in der Zeit vom 26. Mai bis 13. August geführte Ferngespräche“ (21.08.1941); ebd., [„T4“,] Gemeinnützige Kranken-Transport-G. m. b. H., Berlin, an HEPA Scheuern (27.08.1941). – Außer Telefonaten mit der „T4“-Anstalt Hadamar hatte die HEPA Scheuern auch Gespräche mit verschiedenen „Ursprungsanstalten“ (hauptsächlich den Anstalten Marburg, Gütersloh, Elisabethenstift Katzenelnbogen) und den übrigen „Zwischenanstalten“ (Eichberg, Herborn, Weilmünster) aufgelistet.

¹²⁴ AHS, HEPA Scheuern, „Transportliste Nr. 13“ (zum 01.07.1941): Der „Transportführer“ Adolf Seibel quittierte durch seine Unterschrift auf der Liste („Abgabe-Anst.: Scheuern“, „durchgeführt am 1. Juli 1941“) unter den 112 aufgeführten Namen: „Transport mit Listen und Akten ordnungsgemäss übernommen. Scheuern, den 1. Juli 1941.“ – 111 dieser am 01.07.1941 verlegten Patient/inn/en (für die die HEPA Scheuern oder die LHA Marburg, in einem Fall das Sanatorium Katzenelnbogen „Ursprungsanstalten“ waren) lassen sich im AHS, Hauptkrankenverzeichnis (Einträge 1941), nachweisen.

¹²⁵ AHS, OStAnw Koblenz an Strafammer des LG Koblenz, 9-seitige Anklageschrift gegen Karl Todt und Dr. Adolf Th. (06.08.1948), hier S. 5.

¹²⁶ Joseph Goebbels, Tagebucheintrag (05.09.1941), hier zit. n. Fröhlich, Tagebücher, Teil II (1993–1996), hier Bd. 1 (1996), S. 357–365, hier S. 364. – Aus AHS, HKV (mit Eintragungen 1941), lassen sich die Namen von 39 am 18.03.1941 verlegten Menschen rekonstruieren; zumindest für jene drei von ihnen, für die der LFV Kassel Kostenträger war, lässt sich die Aufnahme in der sächsischen Anstalt Arnsdorf am folgenden Tag nachweisen: ebd., Landesanstalt Arnsdorf/Sachsen an LFV Kassel (22.03.1941), hier Abschr. f. HEPA Scheuern; ebd., [„T4“,] Gekrat, an HEPA Scheuern, betr. „Verlegungstransport am 18. März 1941“ (Schreiben: 08.03.1941), Abschr., als Faks. auch in Dokumentation (2000), S. 33; AHS, OStAnw Koblenz an Strafammer des LG Koblenz, 9-seitige Anklageschrift gegen Karl Todt und Dr. Adolf Th. (06.08.1948), hier S. 5, Kopie;

Weit mehr als die Anstalt in Scheuern, die ihren Charakter als Institution der Inneren Mission zumindest in Ansätzen aufrechtzuerhalten suchte, repräsentierte die Heilerziehungsanstalt Kalmenhof in Idstein – nicht zuletzt durch ihre Leitung – in radikaler Weise das Bild einer „nationalsozialistischen Anstalt“.¹²⁷ Wie in den anderen „Zwischenanstalten“ wurde auch im Kalmenhof zuerst ein Teil der „eigenen Zöglinge“ nach Hadamar gebracht, bevor Menschen aus anderen Anstalten über den Kalmenhof in die Hadamar Mordanstalt verlegt wurden.¹²⁸ Gegen Ende der Verlegungen, aber noch während der Hadamarer Gasmorde, wechselte im Juni 1941 in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof die Leitung: Direktor Ernst Müller, der als NS-„Euthanasie“-Befürworter bereits „etwa um die Zeit des Kriegsausbruches Andeutungen in dieser Richtung“¹²⁹ gemacht habe, wurde zur Wehrmacht einberufen und fortan (bis Kriegsende) durch seinen Stellvertreter, den Bürovorsteher Wilhelm Grossmann ersetzt, der die Kranken- und Behindertenmorde nicht weniger engagiert unterstützen sollte.¹³⁰

*

Durch die Bereitstellung und den Betrieb von „Zwischenanstalten“ für die „T4“-Gasmordanstalten in den Jahren 1940/41 unterstützten verschiedene regionale Anstaltsträger die Krankenmordaktion in logistischer Hinsicht, denn erst mit der Zwischenschaltung derartiger Institutionen konnte „T4“ die permanente Nutzung seiner Gaskammern sicherstellen. Dagegen wurde das zweite mit den „Zwischenanstalten“ verbundene Ziel, die Täuschung der Angehörigen, zumindest nicht durchgehend erreicht.¹³¹

LHptA Ko, Best. 584,1 Nr. 1791, Bl. 2 f., Dr. A[dolf] Th., Scheuern, z. Zt. Schloss Diez, an Gouvernement militaire, Diez (16.08.1945), hier Bl. 2; ebd., Bl. 5–7, Dir. Karl Todt Anstalt Scheuern, an Gouvernement Militaire, Diez (o. D. [ca. August 1945]), hier Bl. 6 (Todt bezifferte die Zahl der Betroffenen auf 60; das Begleitpersonal habe angegeben, aus Arnsdorf „in Thüringen“ zu kommen); siehe auch Schilter, Ermessen (1999), S. 81, dort u. a. mit Hinweis auf HStA Wi, Abt. 631a Nr. 476, Bl. 99, Aussage Hermann Schwenninger (28.10.1970); siehe auch Koppelman, Zeit (2000), S. 31 (dort wird die Zahl der Verlegten mit 38 angegeben). – Zur Filmpropaganda in Bezug auf die Krankenmordaktion siehe Roth, Filmpropaganda (1985); zum genannten Film, dessen Kopien vor Kriegsende vernichtet wurden, siehe auch Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 344; Schmuhl, Rassenhygiene (1987), S. 288–290; sowie das dort abgedr. Dokument aus BA, R96 I/8, „Entwurf für den wissenschaftlichen Dokumentarfilm G. K. [= Geisteskrankte] von Hermann Schwenninger“ (29.10.1942), Abschr.

¹²⁷ Zur nationalsozialistischen „Machtübernahme“ in der HEA Kalmenhof siehe Kap. III. 1. a); zu den Morden in der Anstalt selbst, insb. im Rahmen der sog. „Kinder euthanasie“, siehe Kap. V. 1. b).

¹²⁸ Wegen Aktenverlustes lassen sich die Verlegungen vom und über den Kalmenhof nur unzulänglich dokumentieren; datenmäßig präzise festgehalten ist allein die Verlegung von 232 Menschen nach Hadamar im Zeitraum 17.01.–29.04.1941, für die der Kalmenhof die „Ursprungsanstalt“ war: Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 35; ebenso Roer/Henkel, Psychiatrie (1986), S. 367 (Verlegungsstatistik 1941); vgl. auch Frankfurter Rundschau (21.01.1947), „Der Kalmenhof-Prozeß begann. „Sie haben sich kein Gewissen gemacht“. Das Gift im Abendessen. 232 Jugendliche in die Gaskammern geschickt“, hier zit. n. d. Fask. b. Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 117 f., hier S. 117. – Nicht mitgerechnet sind dabei jedoch z. B. die Menschen, die z. B. von der LHA Haina, d. westfälischen PHA Gütersloh oder der Hannoveraner Anstalt Wunstorf über die „Zwischenanstalt“ Kalmenhof nach Hadamar verlegt wurden: Siehe dazu Hadamar (1991), S. 87 (Kat. Nr. 59: „Einzugsgebiet und Zwischenanstalten für Hadamar“); zu den Verlegungen von Haina zum Kalmenhof siehe auch LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Zeiß, Erich, Dr., Bl. 56–58, „Bericht des Dr[.] med. E[.] Zeiss über die Verlegung von geisteskranken Männern aus der Landesheilanstalt Haina in die Heil- und Erziehungsanstalt Calmenhof und in die Landesheilanstalt Weilmünster“ (o. D., Eingangsstempel d. LH in Kassel: 08.02.1947); zur Verlegung Haina – Kalmenhof siehe auch BA, R179/5225; zur Verlegung von 82 Menschen von Wunstorf nach Idstein am 23./24.04.1941, bei denen in mindestens 37 Fällen der Tod in Hadamar beurkundet wurde, siehe Sueße/Meyer, Abtransport (1988), S. 82 f., S. 218. – Von einer Gesamtzahl von „etwa 400 Insassen“, die „nach Hadamar zur Vergasung und Einäscherung gebracht worden“ sind, ist die Rede in den Unterlagen d. Ev. Kirchengemeinde Idstein, Chronik Bd. 3, S. 49 (Eintragung für 1945 [verfaßt 1948]), hier zit. n. Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 95. – Zur Verlegung der Kalmenhof-„Zöglinge“ und zur „Zwischenanstalts“funktion der Anstalt siehe auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 31526, Aussage Mathilde Weber in Idstein (28.04.1945).

¹²⁹ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1369, G, o. Bl.-Nr., Aussage Hans Bodo Gorgaß als Angeschuldigter ggü. d. LG Ffm in der Haftanstalt Ffm (07.02.1947), S. 4, Kopie. – Müller selbst behauptete dagegen 1952 im Strafprozess wegen der „T4“-Verlegungen, „es sei ihm nur übrig [geblieben], sich zur Wehrmacht zu melden“, da „offener Widerstand gegen den Führerbefehl [...] soviel wie Selbstmord gewesen“ sei: Idsteiner Zeitung (18.03.1952), „Heute in Wiesbaden: Prozeß um 232 getötete Kinder. Beihilfe zur Euthanasie – Wußte Direktor Müller, was mit seinen Zöglingen geschah?“, hier zit. n. d. Faks. in Maaß, Verschweigen (1988), S. 342.

¹³⁰ Zu Ernst Müller (* 1891) und Wilhelm Grossmann (1891–1951) siehe biogr. Anhang. – Quellen zu Grossmann: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18871, Handakte Freitag, o. Bl.-Nr. OStAnw b. d. LG Ffm als Leiter d. Anklagebehörde b. d. Sondergericht an Sondergericht Ffm, Anklageschrift gegen Wilhelm Grossmann, Az. 7 Js 79/44 (21.01.1945), Abschr.; ebd., Nr. 31526, Prozessakten d. LG Ffm im Kalmenhof-Prozess, Az. 4 Ks 1/48; LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1990, Grossmann, Wilhelm, Teil 1, Bl. 10 f., Dienstvertrag zw. dem Verein für die HEA Calmenhof, Idstein, und Wilhelm Grossmann (30.11.1935), Abschr. einer Abschr. (19.05.1950); ebd., andere Dok. in dieser Akte; Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 96, S. 98; Klee, Ärzte (1986), S. 204 f.; Maaß, Verschweigen (1988), S. 338–341, S. 347 f.; Boberach, Verfolgung (1991), S. 167.

¹³¹ Siehe dazu Kap. IV. 3. c).

Zweifellos war das Engagement des Bezirksverbandes Nassau und seines Anstaltsdezernenten Bernotat besonders groß, da sie (noch zusätzlich zur Bereitstellung der Mordanstalt Hadamar selbst) mit fünf „Zwischenanstalten“ auf relativ engem Raum im Regierungsbezirk Wiesbaden die reichsweit größte Dichte solcher Institutionen boten. In diesem Ausmaß konnte das nur deshalb erreicht werden, weil der Verband durch seine rabiate Anstaltspolitik in den 1930er Jahren die beiden größten Privatanstalten im Bezirk (Scheuern und Kalmenhof) unter die Herrschaft des Landeshauptmanns gezwungen hatte.¹³² Vom Grundsatz her allerdings war der Bezirksverband als Träger von „Zwischenanstalten“ keine Ausnahme. Auch andere Provinzialverbände (z. B. in der Rheinprovinz oder in den Provinzen Sachsen und Brandenburg) sowie mehrere Länder (z. B. Baden, Württemberg, Sachsen und Braunschweig) stellten ihre Einrichtungen zu diesem Zweck zur Verfügung. Dennoch zeigte „T4“ sich offenbar auch in diesem Punkte – wie schon bei der Auswahl der Standorte für die Mordanstalten¹³³ – flexibel und griff nur dort zu, wo ein Entgegenkommen des regionalen Anstaltsträgers (oder des Repräsentanten, etwa des Anstaltsdezernenten) erwartet werden konnte. Auf der anderen Seite nämlich gab es durchaus Provinzialverbände (etwa in Westfalen und Hannover), in deren Häusern keine „Zwischenanstalten“ eingerichtet wurden.¹³⁴

Im Vorfeld der Verlegungsserien im Rahmen der „T4“-Gasmorde 1940/41 kam den regionalen Anstaltsträgern – den Provinzial- und Bezirksverbänden und den Landesregierungen – die Aufgabe zu, ihre jeweiligen Anstaltsleitungen über die bevorstehenden „Transporte“ zu informieren – sei es, um Grundsätzliches zu klären, sei es mit Blick auf konkrete Verlegungstermine. Damit einher ging – mehr oder weniger engagiert – die Einschöpfung der Direktoren auf eine aktive Mitwirkung. Sowohl Landeshauptmann Traupel in Kassel als auch Anstaltsdezernent Bernotat im Bezirk Wiesbaden ließen keinen Zweifel daran, dass sie von den jeweiligen Direktoren und deren Anstalten eine rückhaltlose Mitwirkung bei der Organisation der Krankenverlegungen erwarteten. Im Bezirksverband Nassau initiierte Bernotat darüber hinaus Betriebsappelle, bei denen auch die übrige Mitarbeiterschaft der Anstalten einerseits eingeschüchert, andererseits angestachelt wurde. In den folgenden Monaten vollbrachten die Anstalten eine weit gehend reibungslose Organisation der ein- und ausgehenden „Transporte“. Von der Möglichkeit zu der in gewissem Rahmen akzeptierten Zurückstellung von Patientinnen und Patienten scheinen die Anstaltsdirektoren im Regierungsbezirk Wiesbaden nur in sehr eingeschränktem Maße Gebrauch gemacht zu haben.

Ein diachroner Blick auf die Gesamtheit der Heil- und Pflegeanstalten im Deutschen Reich zeigt, dass die Einrichtungen sich im Verlauf der Gasmordaktion – vom Planungsstadium Ende 1939 bis zur partiellen Unterbrechung der Mordaktion im August 1941 – mehr und mehr von reinen Befehlsempfängern zu aktiven Mitwirkenden bei der Mordaktion entwickelten. Hatte ihr Auftrag sich anfangs darauf beschränkt, die Abholung einer Anzahl der bei ihnen untergebrachten Kranken zu dulden, waren sie im Jahr 1941 zum Teil mit den vielfältigen konkreten Beiträgen zur Mordaktion befasst, die etwa der Status einer „Zwischenanstalt“ mit sich brachte. Zugleich wurde den Anstaltsleitern eine deutlich gesteigerte Mitwirkungsbefugnis (etwa bei Zurückstellungen) zugemessen. Es würde zu kurz greifen, wollte man diesen Kompetenzzuwachs allein auf die bekannten praktischen Komponenten – insbesondere Effizienzsteigerung und gezielte Irreleitung der Angehörigen – zurückführen. Ebenso bedeutend dürfte die offenkundige Mitwirkungsbereitschaft bestimmter Anstaltsträger (Provinzialverbände, Länder- und Reichsgaubehörden) gewesen sein, auf die „T4“ im Verlauf der Mordaktion bei den Kontakten mit diesen regionalen Stellen stieß. Gerade das Sendungsbewusstsein, mit dem manche „T4“-Verantwortlichen die so genannte „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ betrieben, ließ ihnen eine aktive Einbeziehung relativ breiter Kreise von Anstaltsmitarbeitern nur allzu logisch erscheinen, wenn sich auch bald herausstellen sollte, dass damit erhebliche Geheimhaltungslücken geschaffen wurden.

¹³² Siehe dazu Kap. III. 1. a).

¹³³ Siehe dazu Kap. IV. 2. b).

¹³⁴ Hierfür konnte *auch* die Ferne von der „T4-Anstalt“ eine Rolle spielen: vgl. analog den Plan, die Patient/inn/en aus dem PV Schleswig-Holstein über die „Zwischenanstalt“ Königsutter (Land Braunschweig) zur Ermordung nach Bernburg zu verlegen: Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 95 f. – In den PVen Pommern u. Ostpreußen erübrigten sich „Zwischenanstalten“ wegen der früh durchgeführten Mordaktionen: siehe Kap. III. 3. c).

b) Die Gasmorde in Hadamar und der Bezirksverband

War der Bezirksverband an der Vorbereitung der Hadamarer Gasmorde (besonders durch die Bereitstellung der Mordanstalt Hadamar,¹³⁵ durch die Akquirierung von Personal im Verband,¹³⁶ durch Krankenverlegungen und die Unterhaltung der „nassauischen“ „Zwischenanstalten“¹³⁷) aktiv beteiligt, so liefen die Gasmorde in Hadamar selbst weitgehend ohne direkte Beteiligung des Verbandes vor Ort ab.¹³⁸ Dennoch entstanden auch hier vielfältigste Berührungspunkte zwischen der „T4-Aktion“ und der Wiesbadener Zentralverwaltung des Bezirksverbandes.

Die Gasmorde in der Anstalt Hadamar als NS-„Euthanasie“-Anstalt¹³⁹ der „T4“ begannen Anfang 1941 nicht allein mit jenem Personal von rund 25 Beschäftigten, die bis dahin in den Anstalten des Bezirksverbandes oder über das Arbeitsamt Frankfurt akquiriert worden waren,¹⁴⁰ sondern überwiegend mit Kräften, die zuvor bereits bei „T4“ mitgewirkt hatten. Insbesondere die Belegschaft der Ende 1940 geschlossenen Gasmordanstalt Grafeneck in Württemberg, unter der es eine so genannte „Stuttgarter Gruppe“¹⁴¹ gab, kam nun größtenteils nach Hadamar;¹⁴² nur vereinzelt fanden auch Versetzungen von Grafeneck in andere „T4“-Einrichtungen wie beispielsweise nach Bernburg statt.¹⁴³ Bereits kurz vor Weihnachten 1940 hatte der „T4“-Personalbestand in Hadamar die Größe von annähernd 70 Personen erreicht; nach einem Weihnachtsurlaub für die meisten erhöhte die Zahl sich nochmals und überschritt im Laufe des Jahres 1941 zeitweise sogar die 100.¹⁴⁴ Von diesen Personen¹⁴⁵ waren (nach früheren

¹³⁵ Siehe dazu Kap. IV. 2. b).

¹³⁶ Siehe dazu Kap. IV. 2. c).

¹³⁷ Siehe dazu Kap. IV. 3. a).

¹³⁸ Aus diesem Grund wird zu den Hadamarer Gasmorden im Folgenden nur ein relativ knapper Überblick gegeben.

¹³⁹ An dieser Stelle werden die in der deutschsprachigen Literatur eingeführten Begriffe „NS-„Euthanasie“-Anstalt“, „T4-Anstalt“ oder „Gasmordanstalt“ bevorzugt, nicht zuletzt da der Begriff „Anstalt“ terminologisch die Einbettung der Kranken- und Behindertenmordaktion in ein zuvor schon existierendes „Anstaltswesen“ verdeutlicht; vgl. dazu z. B. die Aufsatz- oder Bandtitel in Winter, Geschichte (1991); Hadamar (1991); Winter, Hadamar (1991); vgl. auch die Betitelung „[...] Anstalt Hadamar [...] im Rahmen von T4“ bei Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986); vgl. auch bereits die durchgehende Verwendung des Begriffes „Anstalt“ (bzw. entsprechender Komposita) bei Klee, „Euthanasie“ (1983). – Dagegen vertritt Henry Friedlander – ebenfalls nicht ohne Berechtigung – im Rückgriff auf ältere Bezeichnungen (von 1949) die Position, man solle diese Mordeinrichtungen als „Mordzentren“ (bzw. im Englischen „killing centers“) bezeichnen, da dies „am besten die Einrichtungen [beschreibt], in denen der fabrikmäßige Massenmord stattfand“ und da sich die Bezeichnung daher zugleich auch auf die (mit der selben Mordtechnologie ausgestatteten) Vernichtungslager im Osten, etwa die Mordeinrichtungen der „Aktion Reinhard“ (Belzec, Sobibor, Treblinka) anwenden lässt: Friedlander, Weg (1997), S. 509 f. (Anm. 1).

¹⁴⁰ Siehe dazu die Aufzählung der Betroffenen in Kap. IV. 2. c) sowie die zugehörigen Angaben im biogr. Anhang.

¹⁴¹ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1369, F, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Gertrud F. geb. K. ggü. d. LG Ffm in Heilbronn (15.02.1966), Kopie (die Schreibkraft, in Grafeneck, Hadamar u. Bernburg eingesetzt, benannte namentlich allein 3 Personen, die wie sie zuvor beim SD oder der Kripo in Stuttgart beschäftigt gewesen waren); ebd., Nr. 1372, S, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Hedwig S. geb. L. b. d. LG Ffm (31.10.1963), Kopie („Gruppe Stiftungspersonal [...] aus Stuttgart“).

¹⁴² HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 172–224, OStAnw b. d. LG Ffm, 53-seitige Anklageschrift im Verfahren 4a Js 3/46 an d. LG Limburg (02.04.1946), hier Bl. 180; ebd., Bd. 6, Bl. 1008–1012, Aussage Pauline Kneissler b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (14.02.1947), hier Bl. 1009 f.; ebd., Nr. 32442 Bd. 13, Ermittlungsakte B., Bl. 2, Aussage Emma B. in Berlin (06.03.1947); ebd., Bl. 25–30, Aussage Käthe Hackbarth in Nienburg/Saale (04.02.1948), Abschr., hier insb. Bl. 25–27; HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1368, B, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Thekla B. geb. M. ggü. d. LG Ffm in Stuttgart (16.12.1965), Kopie; ebd., Nr. 1373, U, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Heinrich Unverhau ggü. d. LG Ffm in Hagen (24.11.1965), Kopie; Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 291; Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 82/84; Friedlander, Weg (1997), S. 163 (allgemein); ebd., S. 376, S. 389, S. 568 (Anm. 110), S. 570 (Anm. 153) (zu Unverhau – siehe oben); ebd., S. 387, S. 570 (Anm. 146 f.) (zu August M., der u. a. in Grafeneck, Hadamar u. Treblinka eingesetzt war, meist als Leichenverbrenner).

¹⁴³ Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 69. – Analog wurde in Bernburg der größte Teil des „T4“-Personals aus der in Brandenburg geschlossenen „T4“-Mordanstalt übernommen.

¹⁴⁴ Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 82/84, mit Hinweis auf Rapportbuch d. LHA Hadamar, ehem. in LWV, Best. 12.

¹⁴⁵ Wegen der Vielzahl der Personen muss auf die Aufnahme des Hadamarer „T4“-Personals in den biogr. Anhang weitgehend verzichtet werden, soweit keine Bezüge zum BV Nassau erkennbar sind. Es sei aber verwiesen auf die dort berücksichtigten Kurzbiografien der 1940–1942 vom BV Nassau an „T4“ abgeordneten Personen – vgl. Kap. IV. 2. b) u. Kap. IV. 2. c) – sowie der 1942–1945 von „T4“ in den Anstalten des BV Nassau eingesetzten Personen – vgl. Kap. V. 1. a) u. Kap. V. 3. a). Über das in diesen Kapiteln aufgeführte Personal hinaus sind die in den folgenden Anmerkungen genannten Hadamarer „T4“-Mitarbeiter/innen des Jahres 1941 namentlich bekannt. Entsprechende Namenslisten u. ä. finden sich insb. in folgenden Quellen: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 172–224, OStAnw b. d. LG Ffm, 53-seitige Anklageschrift im Verfahren 4a Js 3/46 an d. LG Limburg (02.04.1946); ebd., Bd. 2, Bl. 51 f. bzw. Bl. 53, Aussagen Judith T. geb. S. b. d. Kripo Ffm (16. bzw. 17.02.1946); ebd., Bl. 72 f., Aussage Benedikt Härtle für d. StAnw Ffm in Oberweyer (20.02.1946), hier Bl. 72; ebd., Bl. 77, Zeugenaussage Johanna Sch. geb. M. b. d. Kriminalpolizei Ffm (20.02.1946); ebd., Bl. 87, Zeugenaussage Hildegard R. b. d. Kriminalpolizei Ffm (26.02.1946); ebd., Bl. 115–117, Aussage Lydia Thomas ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Herborn (01.03.1946), hier Bl. 115; ebd., Bd. 3, Bl. 17, VfG d. StAnw Ffm (15.04.1946); ebd., Bl. 46 f., Aussage Agnes Schrankel geb.

Zählungen¹⁴⁶) rund sieben für das Transportwesen¹⁴⁷ zuständig, etwa 25 Personen bildeten die „Mordabteilung“ im engeren Sinne (hier übernahmen Pflegekräfte¹⁴⁸ die Begleitung, Bewachung und Abfertigung der Opfer auf dem Weg von den „Zwischenanstalten“ bis zur Hadamarer Gaskammer, Ärzte¹⁴⁹ deren Ermordung und so genannte „Brenner“¹⁵⁰ die Leichenverbrennung im Krematorium), weitere rund 20 Personen waren mit Verwaltungsangelegenheiten¹⁵¹ befasst, und die restlichen Personen, ebenfalls etwa 20, wirkten im Wirtschaftsbereich mit.¹⁵²

Ebenso wie in den anderen „T4“-Gasmordanstalten bestand auch in Hadamar eine nicht bis ins Letzte geklärte Leitungssituation. Formal hatte der leitende Arzt die Direktorenfunktion inne – in Hadamar also zunächst der aus Grafeneck gekommene Dr. Baumhard oder bei dessen Abwesenheit sein Vertreter Dr. Hennecke – beide mit knapp 30 Jahren noch sehr jung.¹⁵³ Eine besondere Bedeutung erhielten die Ärzte generell in den „T4“-Mordanstalten dadurch, dass sie als einzige befugt waren, den Gashahn zu betätigen. Diese Direktive diente wohl nicht zuletzt dem Zweck, gegenüber allen Mitwirkenden die Fiktion der Tötung als einer Form „medizinischer Behandlung“ aufrechtzuerhalten.¹⁵⁴ In der Praxis aber

Kappenberg ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Hadamar (03.05.1946), hier Bl. 46; ebd., Bd. 6, Bl. 870–875, Aussage Irmgard Huber ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (07./08./10.07.1947), hier Bl. 871 (07.01.1947); HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1372, S. o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Gertrud S. geb. H. ggü. d. LG Ffm in Neuß (16.09.1963), Kopie; Akten d. Hess. Justizministeriums, Az. IV – 149/49, Bl. 1–4, Vm. d. Hess. Justizministeriums, Az. IV – 147/46 (13.01.1949), Durchschr. – Diesen (sowie einzelnen weiteren) Quellen aus HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061, bzw. ebd., Abt. 631a Nr. 1368–1373, entstammen auch die Personenangaben in den folgenden Anmerkungen; in Einzelfällen auch den Personendaten b. Friedlander, Weg (1997).

¹⁴⁶ Zu den Zahlenangaben für die einzelnen Abteilungen: Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 84; siehe auch Winter, Geschichte (1991), S. 80.

¹⁴⁷ Namentlich sind bekannt: Fahrer Ex., Otto K. (Fahrer), Rudi L. (Fahrer), Willi P. (Fahrer), der Fahrer Ro., Gerhard S. („Transportleiter“, ein Vetter des „Gekrat“-Chefs Vorberg), Martin T. (Fahrer). – Zeitweise in Hadamar anwesend war auch der eigentlich in Berlin stationierte Kurier Erich F. und der Chemiker Dr. August Becker (der aus Gießen stammende Beschaffer des Kohlenmonoxydgases).

¹⁴⁸ Außer den a. a. O. Erwähnten (s. o.) sind namentlich bekannt: Kurt A. (Pfleger), Max B. (Pfleger), Theodor F. (Pfleger), Fritz G. (Pfleger), Margot G. (Pflegerin), Franz Fromm (Oberpfleger, * 22.10.1885 in Berlin), Erwin K. (Pfleger), Hedwig Michael (Oberschwester), Margot R.-G. (Pflegerin), Karl Sch. (Pfleger), Heinrich („Heinz“) Unverhau (Pfleger, später auch eingesetzt in Sobibor). Neben den Pflegekräften zählte auch der Fotograf Franz W. (* 09.04.1907 in Krumau/Moldau) in Hadamar zu dieser Gruppe.

¹⁴⁹ Zu den am Hadamarer Gasmord beteiligten Ärzten Dr. Ernst Baumhard (1911–1943), Dr. Günther Hennecke (um 1913–1943), Dr. Friedrich Berner (1904–1945) sowie Hans Bodo Gorgaß (1909–1990 Jahre) siehe biogr. Anhang; ebenso zu Dr. Curt Schmalenbach (1910–1945 oder früher), der die „T4“-Anstalt Hadamar 1941/42 nach dem Ende der Gasmorde noch leitete.

¹⁵⁰ Außer den a. a. O. Erwähnten (s. o.) sind namentlich bekannt: Leichenverbrenner Ba., Kurt B. (später Mitwirkung in Sobibor), Leichenverbrenner Br., Karl Werner („Werner“) Dubois (* 1913 in Wuppertal, 1942/43 Mitwirkung in Belzec u. Sobibor, deswegen 1966 Verurteilung in Hagen), Herbert F., Karl F., Hubert Gomerski (* 11.11.1911 in Schweinheim b. Aschaffenburg, SS-Mitglied, 1947 Freispruch im Hadamar-Prozess, später in Haft wegen Mitwirkung in Sobibor), August M. (* 1908 in Westfalen, ab 1942 Mitwirkung in Treblinka).

¹⁵¹ Außer den a. a. O. Erwähnten (s. o.) sind namentlich bekannt: Else A. (Büroangestellte), Polizeibeamter Be., Thekla B. geb. M. (Schreibkraft), Polizei(ober)leutnant Bünger (zeitweise Verwaltungsleiter), die (mutmaßliche) Schreibkraft Frl. Eb., Gertrud F. geb. K. (Schreibkraft, 1942 Teilnahme am „T4“-Osteinsatz), Werner K. (Büroangestellter), Büroangestellter Kü. (Nachlassverwaltung), Polizeibeamter Gottlieb Hering (* 02.06.1887, zeitweise Verwaltungsleiter, später Kommandant in Belzec), Hans R.-G. (Wirtschaftsleitung, Rechnungswesen), Netscher (zeitweise Verwaltungsleiter), Gerhard S. (Leitung d. „Abwicklungsabt. Grafeneck“ in Hadamar), Margot Sch. (* 02.01.1914 in Ffm, 1941–1942 Büroangestellte [Poststelle, „Trostbriefe“, „Abwicklungsabt. Grafeneck“) in Hadamar, Teilnahme am „T4“-Osteinsatz, ab 1942 bei der OT, März 1947 Freispruch im Hadamar-Prozess Ffm), Polizeihauptmann Christian Wirth (* 24.11.1885 in Oberbalzheim/Württemberg, + 26.05.1944, beerdigt in Costermano b. Verona, in Hadamar sporadisch anwesend als Oberaufseher über die Verwaltung, später Inspekteur aller Vernichtungslager der „Aktion Reinhard“).

¹⁵² Außer den a. a. O. Erwähnten (s. o.) sind namentlich bekannt: Willi B. (Waschküche), Walter W. (Bauwesen).

¹⁵³ Zu Dr. med. Ernst Baumhard (nicht – wie z. T. angegeben – „Baumhardt“) (1911–1943) und Dr. med. Günther Hennecke (um 1913–1943) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 230; ders., Ärzte (1986), S. 95; Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 84; Chroust/Groß u. a., Hadamar (1989), S. 44, S. 52; Faulstich, Irrenfürsorge (1993), S. 220; Friedlander, Weg (1997), S. 179, S. 354 f., S. 358, S. 562 f. (Anm. 15, 19, 30); Kaul, Nazimordaktion (1973), S. 68; BA, R96 I/1, Bl. 127890 f., „T4“-Aufstellung über ihr ärztliches Personal (o. D. [1943/44]), Kopie, hier Bl. 127890; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 167–170, Vm. d. OStAnw Ffm (03.08.1946); ebd., Bd. 6, Bl. 1015–1027, Aussage Prof. Dr. Werner Heyde b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (17./19.02.1947), hier Bl. 1026 (19.02.1947); ebd., Bd. 7, Bl. 332–364, Zeugenaussage Prof. Dr. Werner Heyde im Hadamar-Prozess Ffm, 8. Hv-Tag (11.03.1947), hier Bl. 350 f.; ebd., Nr. 32442 Bd. 13, Ermittlungsakte B., Bl. 25–30, Aussage Käthe Hackbarth b. d. Kriminalpolizei in Nienburg/Saale (04.02.1948), Abschr., hier Bl. 28; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 18, Fritz Mennecke, z. Zt. Vöcklabruck [Österreich], an Eva Mennecke, z. Zt. Wiesbaden [?] (30.03.1944–31.03.1944), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 964–971 (Dok. 260), hier S. 969 (31.03.1944) („Dr. Baumhardt [!] u. Dr. Hennecke [...] sind beide mit U-Booten untergegangen – fort!“).

¹⁵⁴ Siehe die Diskussion dieses Punktes bei Friedlander, Weg (1997), S. 354 (dort auch der Hinweis auf „Hitlers Befehl, daß nur Ärzte töten sollten“).

nahmen neben den ärztlichen Leitungen die „Aufseher“ oder „Büroleiter“, die sich durchgehend aus dem Polizeidienst rekrutierten, als Verwaltungsspitzen der „T4“-Anstalten eine starke Stellung ein. Wie Friedlander darstellt, mussten selbst „einflussreiche und willensstarke Ärzte [...] bald fest[stellen], daß sie die Macht mit den nichtmedizinischen Aufsehern zu teilen hatten.“¹⁵⁵ Die Rolle der Verwaltungsabteilungen der „T4“-Anstalten wurde zusätzlich dadurch ausgebaut, dass ihnen de facto die Funktion von Ortspolizeibehörden eingeräumt wurde und dass sie Meldewesen und Standesamtsangelegenheiten selbstständig – an den kommunalen Behörden vorbei – regelten.¹⁵⁶ So schien das von der Mordanstalt Hadamar 1941 betriebene Sonderstandesamt „Hadamar-Mönchberg“ als unabdingbare Voraussetzung, um die Beurkundung von über 10.000 Todesfällen in gut sieben Monaten reibungslos vornehmen zu können.¹⁵⁷ In der hier festzustellenden Stärkung der Verwaltung finden die Entwicklungen im Bezirksverband Nassau eine Parallele, in dessen psychiatrischen Anstalten ebenfalls – je mehr die Bedeutung des rein Medizinischen Ende der 1930er Jahre zurückgedrängt wurde – die Verwaltungsbeamten ihre Position gegenüber den ärztlichen Direktoren ausbauen konnten.¹⁵⁸

Die verwaltungsmäßig autarke Stellung der Mordanstalt Hadamar, die sich durch das Sonderstandesamt ausdrückte, spiegelte sich auch in der gesellschaftlichen Stellung des „T4“-Personals vor Ort wider. Zwar war eine Kasernierung der Belegschaft nur geplant und wurde letztlich nicht durchgeführt, doch der Ausgang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ort Hadamar galt als unerwünscht. Zum Ausgleich hatte „T4“ in der Anstalt „sehr bequem eingerichtete Geselligkeitsräume mit Klubmöbeln“ für die Freizeit herrichten lassen. Dennoch gab es offenbar zahlreiche Besuche in örtlichen Gastwirtschaften. Nicht nur dort machte das „T4“-Personal durch starken Alkoholkonsum und Exzesse von sich reden: so heißt es, eine Gruppe von Mitarbeitern habe den Kopf der Nepomukstatue auf der alten Brücke in Hadamar abgeschlagen.¹⁵⁹ „T4“ versuchte, seinem Personal die Tätigkeit in der Mordanstalt so normal wie möglich zu gestalten. So lässt sich für 1941 feststellen, dass zwei Wochen Oster- und eine Woche Sommerurlaub gewährt wurden; an Sonn- und Feiertagen unterblieb der Betrieb der Mordanstalt.¹⁶⁰ Als zusätzliche Leistung hatte „T4“ ein Erholungsheim in Weißenbach am Attersee (im Gau Oberdonau), das „Haus Schoberstein“, angekauft, wo die gesamte Belegschaft „unter sich“ ihren Urlaub verbringen konnte. Gemeinsame Ausflüge, etwa von Weißenbach aus in die nahe gelegene „T4“-Anstalt in Schloss Hartheim, rundeten das Freizeitprogramm ab.¹⁶¹ Die Ausnahmesituation, die die

¹⁵⁵ Ebd., S. 327.

¹⁵⁶ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 229, Zeugenaussage Eduard K. im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947); vgl. in Bezug auf Bernburg HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1800 Bd. 7, o. Bl.-Nr., 310-seitige Anklageschrift d. GenStAnw in Ffm gegen Dr. Aquilin Ullrich, Dr. Heinrich Bunke, Dr. Kurt Borm u. Klaus Endrweit wegen Mordes, Az. Js 15/61 (GStA) (15.01.1965), darin zit. auf S. 189–197: Organisationsplan d. „Abteilung Dr. Eberl“ [= „T4“-Anstalt Bernburg], erstellt von Dr. Irmfried Eberl (o. D. [ca. Dez. 1941/Jan. 1942]), hier S. 192 (dort Hinweis auf „Ortspolizeibehörde Bernburg-Gröna“ und „Standesamt Bernburg II“); als Dokument 50 auch abgedr. b. Klee, *Ärzte* (1985), S. 129–135; siehe auch Friedlander, *Weg* (1997), S. 173, S. 517 f. (Anm. 91 f.).

¹⁵⁷ Siehe die Sterbeurkunden aus dem Jahr 1941 mit dem Dienstsiegel „Der Standesbeamte – Hadamar-Mönchberg“: z. B. abgedr. in Hadamar (1991), S. 101 (Kat. Nr. 82). – Zum Sonderstandesamt in Hadamar siehe auch Winter, *Geschichte* (1991), S. 95.

¹⁵⁸ Siehe dazu Kap. III. 3. a).

¹⁵⁹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 122, Bl. 126, Aussage d. Angeklagten Maximilian L. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947) (auf Bl. 122: „Es wurde Wert darauf gelegt, daß wir nicht nach Hadamar gingen; verboten wurde es nicht direkt“; dort auch z. B. Bericht über einen gemeinschaftlichen Besuch der „Wirtschaft Gotthard“ in der Hadamarer Hauptstraße); ebd., Bd. 6, Bl. 870–875, Aussage Irmgard Huber ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (07./08./10.07.1947), hier Bl. 874 f. (10.01.1947); ebd., Bd. 2, Bl. 6, Vm. d. StAnw Ffm (12.02.1946) (Zitat „sehr bequem [...]“); ebd., Bl. 42 f., Aussage Hedwig S. ggü. d. StAnw Ffm in Hadamar (14.02.1946) („Gelage waren an der Tagesordnung“; Hinweis auf häufige Besuche im Kino „und in dem Café Tuchscherer und dem Lokal Gotthard (jetzt Ratskeller)“); HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1372, S. o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Emil S. b. d. LG Ffm (06.09.1965), Kopie (betr. Nepomukstatue); vgl. auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 4–8, Bl. 10, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 1. Hv-Tag (02.12.1946), hier Bl. 6; siehe auch Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, *Geschichte* (1986), S. 120; generell zu den „T4“-Anstalten siehe auch Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 159 f.; Friedlander, *Weg* (1997), S. 380, S. 569 (Anm. 127–130).

¹⁶⁰ Von Samstag, 5. April, bis Sonntag, 20. April 1941 (einschließlich) fanden in Hadamar keine Gasmorde statt, auch von Freitag, 1. August, bis Sonntag, 10. August 1941 (einschließlich) waren die Morde unterbrochen. – Zu den Daten vgl. Roer/Henkel, *Psychiatrie* (1986), S. 367 (Verlegungsstatistik 1941).

¹⁶¹ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1361, Bl. 495, Adolf Kaufmann, schriftl. Erklärung für GenStAnw (o. D. [ca. 25.04.1966]); ebd., Nr. 1368, B, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Johann B. b. d. LG Ffm (25.08.1965), Kopie; Friedlander, *Weg* (1997), S. 133. – Beim gemeinsamen Besuch einer Kleingruppe von Hadamarer „T4“-Mitarbeitern „in einem Lokal am Main“ in Ffm dürfte es sich

Gasmorde trotz aller Bemühungen um scheinbare „Normalität“ darstellten, brachte eine erhebliches Maß an Zynismus unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hervor. Beispielsweise begegnete man den „Gekrat“-Bussen mit dem „Scherzwort“ „Gehst mit, biste hin“.¹⁶² Den Gipfel des zynischen Umgangs mit dem mörderischen Alltag stellte sicherlich die „Jubiläumsfeier“ anlässlich der 10.000. Tötung in Hadamar dar, als die Belegschaft sich an einem Tag im August 1941 um eine aufgebahrte Leiche im Keller versammelte, je eine Ansprache des ärztlichen Direktors Dr. Berner und des Verwaltungschefs Büniger anhörte und den Anlass anschließend mit Musik und Freibier beging.¹⁶³

Die Ermordung der Opfer in Hadamar ging im Allgemeinen ebenso vonstatten, wie „T4“ es bislang schon in ihren vorher bestehenden Gasmordanstalten praktiziert hatte. In bestimmten Punkten allerdings, die aus Sicht der Mordorganisation Probleme aufgeworfen hatten, kam es zu gewissen Modifikationen des Prozederes. Wie bereits mehrfach beschrieben,¹⁶⁴ traf die Busstaffel mit den aus den „Zwischenanstalten“ abgeholt Opfern – meist 60 bis 90 Personen – im Hinterhof der Anstalt ein. Von der Garage aus schleuste das Pflegepersonal die Patientinnen und Patienten durch einen gezimmerten Gang ins Haus, wo alle sich in einem großen Raum zu entkleiden hatten. Anhand der Akten wurde eine Identitätskontrolle durchgeführt; eine sich meist anschließende Vorstellung beim Arzt diente in erster Linie der Festlegung der später angegebenen falschen Todesursachen. Eine durchgehende Fotografierung der kurz vor ihrer Ermordung stehenden Menschen sollte schließlich der späteren medizinischen Forschung eine Dokumentation des so genannten „lebensunwerten Lebens“ überliefern, da die ärztliche „T4“-Leitung „sich davon Erkenntnisse über den Zusammenhang zwischen äußerem Habitus und seelischer Struktur“ versprach.¹⁶⁵

Bei den allermeisten der Hadamarer Opfer handelte es sich um geistig behinderte oder psychisch kranke Menschen (darunter auch die wegen Delikten gerichtlich in der Psychiatrie Untergebrachten), die nach den Rassengesetzen als Personen „deutschen oder artverwandten Blutes“ galten.¹⁶⁶ Obwohl die

um eine privaten Ausflug gehandelt haben: Vgl. HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 78, Zeugenaussage Emilie G. b. d. Kriminalpolizei Ffm (22.02.1946).

¹⁶² HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1368, B. o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Thekla B. ggü. d. LG Ffm in Stuttgart (16.12.1965), Kopie; ebd., Nr. 1371, M. o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Freya M. ggü. d. LG Ffm in Stuttgart (16.02.1966), Kopie; Harms, Hunger-
tod (1996), S. 18.

¹⁶³ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 11 f., Aussage Isabella W. geb. W. ggü. d. StAnw Ffm in Hadamar (12.02.1946), hier Bl. 12 (diese Ende Juli 1941 ausgeschiedene Mitarbeiterin erlebte die Feier nicht mehr); ebd., Bl. 77, Zeugenaussage Johanna Sch. geb. M. b. d. Kriminalpolizei Ffm (20.02.1946); ebd., Bd. 3, Bl. 42, Aussage Elisabeth U. b. d. Kriminalpolizei Ffm (06.05.1946); ebd., Bd. 7, Bl. 107, Aussagen d. Angeklagten Hubert Gomerski u. Maximilian L. im Hadamar-Prozess Ffm, 3. Hv-Tag (27.02.1947); ebd., Bl. 138 bzw. 141, Aussagen d. Angeklagten Johanna Sch. u. Hildegard R. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947); ebd., Bl. 243 f., Zeugenaussage Hedwig S. geb. L. im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947); ebd., Bd. 8, Bl. 1290–1346, Urteil im Hadamar-Prozess, LG Ffm, 4a Js 3/46, mit Urteilsbegründung (o. D. [verkündet 26.03.1947]), hier Bl. 1305; ebd., Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 21–68, 48-seitige Anklageschrift d. OStAnw b. d. LG Ffm zum Eichberg-Prozess (07.10.1946), hier Bl. 32; HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1368, B. o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Johann B. b. d. LG Ffm (25.08.1965), Kopie; ebd., Nr. 1370, L. o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Maximilian L. ggü. d. LG Ffm (25.08.1965), Kopie; ebd., Nr. 1372, S. o. Bl.-Nr., Zeugenaussagen Emil S. u. Hedwig S. geb. L. b. d. LG Ffm (06.09.1965 bzw. 24.08.1965), Kopie; Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 336; Friedlander, Weg (1997), S. 189.

¹⁶⁴ Darstellungen zu dem letzten Weg der Opfer in Hadamar finden sich z. B. bei Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 91; Chroust/Groß u. a., Hadamar (1989), S. 45–47; Winter, Geschichte (1991), S. 89–93; Cramer, Spuren (1991), S. 199 f. – Auf eine ausführlichere Darstellung kann daher an dieser Stelle verzichtet werden.

¹⁶⁵ Zu diesen Einzelschritten in der Mordanstalt siehe HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 13, Aussage Isabella W. ggü. d. StAnw Ffm in Hadamar (13.02.1946); ebd., Bl. 19, Protokoll eines Ortstermins in der LHA Hadamar durch die StAnw Ffm (13.02.1946); ebd., Bd. 7, Bl. 32, Aussage d. Angeklagten Hans Bodo Gorgaß im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947); ebd., Bd. 46, Bl. 43 f., Aussage Edith Korsch im sog. „Schwesternprozess“ Ffm, Hauptverhandlung (09.01.1948); ebd., Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 38 f., Zeugenaussage Katharina E. ggü. d. Kriminalpolizei in Eichberg (09.08.1945), hier Bl. 38; HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1372, S. o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Gertrud S. geb. H. ggü. d. LG Ffm in Neuß (16.09.1963), Kopie. – Speziell zur Fotodokumentation siehe HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 1015–1027, Aussage Prof. Dr. Werner Heyde b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (17./19.02.1947), hier Bl. 1020 (19.02.1947) (Zitat „sich davon Erkenntnisse [...]“); ebd., Bd. 7, Bl. 18, Aussage d. Angeklagten Hans Bodo Gorgaß im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947); ebd., Bd. 46, Bl. 43 f., Aussage Minna Zachow im sog. „Schwesternprozess“ Ffm, Hauptverhandlung (09.01.1948). – Allgemein zur Festlegung der falschen Todesursachen durch die Ärzte siehe auch Friedlander, Weg (1997), S. 177 f.

¹⁶⁶ Zu den „Nürnberger Gesetzen“ siehe Kap. III. 2. a). – Auch die forensischen (nach § 42b StGB eingewiesenen) Patienten wurden meist Opfer der Gasmordaktion: Scheer, Paragraph (1986), S. 245; Friedlander, Weg (1997), S. 282–284. – Für eine mögliche Ermordung von KZ-Häftlingen in der Anstalt Hadamar (wie im Rahmen der Aktion „14f13“ für die Anstalten Bernburg, Hartheim u. Pirna-Sonnenstein bekannt) gibt es zwar einzelne Aussagen, die jedoch für eine gesicherte Annahme nicht ausreichend erscheinen: HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1372, S. o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Gerhard S. ggü. d. LG Ffm in Düsseldorf (25.11.1965), Kopie („Nach meiner Kenntnis sind während meiner Tätigkeit in Hadamar [= erste Hälfte 1941,

Beteiligten später – wohl aus prozesstaktischen Gründen und begünstigt durch die Verschleierungstaktik von „T4“ – versuchten, die Ermordung jüdischer Psychatriepatienten in Hadamar zu leugnen,¹⁶⁷ kann kein Zweifel daran bestehen, dass in der ersten Februarhälfte 1941 auch mehr als 300 psychisch kranke oder behinderte Jüdinnen und Juden aus zwei Landesheilanstalten des Bezirksverbandes (Eichberg und Weilmünster) und aus auswärtigen Anstalten nach Hadamar gebracht und dort in der Gaskammer ermordet wurden,¹⁶⁸ nachdem die jüdischen Kranken aus den übrigen Landesheilanstalten des Bezirksverbandes Nassau (Hadamar und Herborn) sowie aus den Einrichtungen des Bezirksverbandes Hessen bereits im Oktober 1940 in der „T4“-Anstalt Brandenburg zu Opfern der Mordaktion geworden waren.¹⁶⁹ In Abweichung zur sonstigen Struktur des Systems der Hadamarer „Zwischenanstalten“ des Jahres 1941 diente nun neben Andernach auch Düsseldorf-Grafenberg als Sammelanstalt für die Verlegung der Juden aus der Rheinprovinz,¹⁷⁰ während die Sammelanstalt Heppenheim die verbliebenen jüdischen Kranken und Behinderten aus dem Land Hessen und aus Anstalten Badens, Württembergs, der Pfalz und aus einer Frankfurter Einrichtung konzentrierte, bevor sie verlegt wurden.¹⁷¹ Offenbar versuchte „T4“, selbst die „nassauischen“ „Zwischenanstalten“ über das Verlegungsziel der jüdischen Patienten im Unklaren zu lassen. So nahm der erste Verwaltungsbeamte der Anstalt Eichberg, Louis W., zunächst an, die 19 am 5. Februar abgeholt jüdischen Patienten seien in die Sammelanstalt Heppenheim (und nicht nach Hadamar) verlegt worden. Erst als W. mit der Anstalt Heppenheim die Pflegekosten verrechnen wollte, erfuhr er durch den dortigen Anstaltsdirektor, dass dies nicht zutrifft: „Von Ihrer Anstalt wurden keine jüdischen Kranken hierher verlegt. Sämtliche aus anderen Anstalten hierher verlegten jüdische [!] Kranke [!] wurden am 4. 2. mittels Sammeltransport in eine für Juden vorbehaltene Anstalt verlegt.“ Wir können daraus nur schließen, dass am 4. Februar 1941 die in Heppenheim und einen Tag später die auf dem Eichberg untergebrachten jüdischen Patientinnen und Patienten sofort – ohne eine weitere Zwischenstation – zur Ermordung in die Anstalt Hadamar verbracht wurden. Nachdem man in der Anstalt Eichberg die Information hatte, wurde von dort aus die „hierdurch verzögerte Schlußabrechnung mit den jüdischen Verbänden“ abgewickelt.¹⁷² Als wenige Monate später, im

P. S.] auch dort Transporte mit Konzentrationslagerhäftlingen eingetroffen“); ebd., Nr. 1373, W, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Franz W. b. d. LG Ffm (05.09.1963), Kopie („Das Pflegepersonal erwähnte allerdings gelegentlich, daß auch Asoziale dabei seien“).

¹⁶⁷ Zum Versuch der Vertuschung durch „T4“ siehe Kap. IV. 2. a). – Siehe z. B. auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 192, Zeugenaussage Dr. Ernst Schneider im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947) (Schneider bestritt dies, obwohl am 07.02.1941 insgesamt 91 jüdische Patient/inn/en aus der LHA Weilmünster – ebenso wie in den Tagen und Wochen zuvor und danach auch die nicht jüdischen Kranken – aus der LHA Weilmünster abgeholt worden waren).

¹⁶⁸ Siehe bereits die überzeugende Argumentation zum Todesort bei Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, *Geschichte* (1986), S. 88 f.; zur Zahl der Opfer, den Herkunftsanstalten u. den Verlegungsdaten im Zeitraum 04.–14.02.1941 siehe Roer/Henkel, *Psychiatrie* (1986), S. 367 (Verlegungsstatistik 1941) (dort sind 235 Personen angegeben, hinzuzurechnen ist die dort nicht aufgeführte Anzahl von 91 Personen, die am 14. u. 15.02.1941 aus Düsseldorf-Grafenberg abgeholt wurden); zur Zahl der 91 aus Grafenberg verlegten Juden siehe Griese, *Opfer* (2001), S. 150; vgl. auch Hoss, *Patienten* (1987), S. 72. – Die Angehörigen der jüdischen Kranken erhielten Sterbeurkunden, die als Todesort die „Irrenanstalt Cholm“ im besetzten Polen angaben. – Zur Verlegung jüdischer Kranker aus d. LHA Eichberg siehe u. a. HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 289–294, Zeugenaussage Dr. Wilhelm Hinsin im Hadamar-Prozess Ffm, 7. Hv-Tag (10.03.1947), hier Bl. 291; Sandner, *Eichberg* (1999), S. 190. – Zu den jüdischen Opfern aus d. LHA Weilmünster siehe auch Sandner, *Landesheilanstalt* (1997), S. 131.

¹⁶⁹ Zu den Morden im Okt. 1940 an jüdischen Psychatriepatient/inn/en, die zuvor in der LHPA Gießen als Sammelanstalt konzentriert worden waren, siehe Kap. IV. 2. a).

¹⁷⁰ Hoss, *Patienten* (1987), S. 72 f.; Kaminsky, *Zwangssterilisation* (1995), S. 402 f., mit Hinweis auf Archiv d. LVR, 13070, Bl. 24–27, Bl. 45; Friedlander, *Weg* (1997), S. 435, S. 581 (Anm. 86–89), mit Hinweis auf Nürnberger Dokumente PS-3871 u. PS-3883, auf GenStAnw Ffm, Vernehmung Johann Recktenwald (17.05.1961); Griese, *Opfer* (2001), S. 147–150; zum Todesort Hadamar siehe u. a. LHptA Ko, Best. 584, I Nr. 1219, Bl. 31–35, Vm. d. StAnw Koblenz (30.01.1947), hier Bl. 32. – Zur Verlegung d. jüd. Patient/inn/en aus Andernach siehe auch HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1373, V, o. Bl.-Nr., Aussage d. Angeschuldigten Reinhold Vorberg b. d. LG Ffm (01.–22.12.1964), hier S. 50 (22.12.1964), Kopie.

¹⁷¹ Zur Sammelanstalt Heppenheim siehe Winter, *Heil- und Pflegeanstalt* (1993), S. 88–86.

¹⁷² HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12557, o. Bl.-Nr., Korrespondenz LHPA Heppenheim – LHA Eichberg (30.01.–26.03.1941) (Zitat „Von Ihrer [...]“ im Schreiben d. LHPA Heppenheim v. 26.03.1941); ebd., o. Bl.-Nr., zwei Vfgg. zu den Schreiben LHA Eichberg an BV Nassau (01.04.1941, ab: 02.04.1941, bzw. 28.04.1941, ab: 28.04.1941) (Zitat „hierdurch verzögerte [...]“ im Schreiben v. 01.04.1941); ebd., o. Bl.-Nr., Vfgg. zu den Schreiben LHA Eichberg an Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Bezirksstelle Hessen-Nassau, Ffm, bzw. an Jüdische Gemeinde Ffm, Abt. Wohlfahrt (beide 31.03.1941, ab: 02.04.1941); siehe auch Sandner, *Eichberg* (1999), S. 190; Dickel, *Zwangssterilisationen* (1988), S. 20; Roer/Henkel, *Psychiatrie* (1986), S. 367 (Verlegungsstatistik 1941); zur anzunehmenden Verlegung am 04.02.1941 von Heppenheim nach Hadamar siehe auch Winter, *Heil- und Pflegeanstalt* (1993), S. 85, dort auch Angaben zur Zahl der Opfer aus der Sammelanstalt Heppenheim (98 nachgewiesen, jedoch mit Sicherheit deutlich über 100).

Mai und Juni 1941, zusätzlich fünf jüdische Bewohner des Landes-Alters- und Pflegeheimes Heidesheim in Rheinhessen über die „Zwischenanstalt“ Eichberg zur Ermordung nach Hadamar verlegt wurden, folgte die Eichberger Verwaltung dann auch nicht mehr der Fiktion einer Verlegung in „eine für Juden vorbehaltene Anstalt“, sondern dokumentierte in ihren Büchern die Weiterverlegung dieser Jüdinnen und Juden ebenso wie die Verlegung der nicht jüdischen Kranken, die nach Hadamar gebracht wurden.¹⁷³

Als Novum für Hadamar und für die anderen „T4“-Anstalten des Jahres 1941 ist die reguläre Zurückstellung einzelner Personen noch in der Gastötungsanstalt selbst und damit die Bewahrung vor der Ermordung zu benennen; derart späte Zurückstellungen waren beispielsweise noch in der Vorgängeranstalt Grafeneck nur äußerst selten vorgenommen worden.¹⁷⁴ Erst in Reaktion auf Proteste und Beschwerden¹⁷⁵ schuf „T4“ im März 1941 Ausnahmebestimmungen, wonach Kriegsteilnehmer des Ersten Weltkrieges, „die sich entweder an der Front verdient gemacht haben, die verwundet wurden oder Auszeichnungen erhalten haben“ sowie ausländische Kranke zu verschonen waren; „grösste Zurückhaltung“ sollte bei Menschen gelten, die als „Senile“ eingestuft waren.¹⁷⁶ Im Zuge dieser Neuregelung wurden in der Gasmordanstalt Hadamar insbesondere Kriegsteilnehmer zurückgestellt, allerdings in jedem Einzelfall nur nach telefonischer Rückversicherung bei der „T4“-Zentrale in Berlin. In keinem Fall ist bekannt geworden, dass in der Mordanstalt selbst (so wie in den „Zwischenanstalten“) noch Menschen als „gute Arbeitskräfte“ zurückgestellt und damit verschont worden wären. Die Zurückstellung einer schwangeren Frau in Hadamar scheiterte letztlich – die Betreffende wurde nach einer neuerlichen Verlegung doch noch in der Gaskammer ermordet.¹⁷⁷ Die Zahl der 1941 in Hadamar zurückgestellten Menschen dürfte sich auf weniger als ein Prozent der aus „Zwischenanstalten“ ankommenden Patientinnen und Patienten belaufen. Die auf diese Weise Verschonten wurden nach einem nur kurzen Aufenthalt in Hadamar zunächst in eine der „Zwischenanstalten“, überwiegend nach Weilmünster, gebracht, was aber vielfach keine endgültige Rettung bedeutete, da viele der Betroffenen danach dort ebenfalls zu Opfern des Mordprogramms wurden; nur eine gewisse Zahl gelangte nach kurzem Aufenthalt in Weilmünster von dort aus in eine Anstalt ihres Herkunftsgebietes zurück.¹⁷⁸ Berichte über das Schicksal der äußerst wenigen in Hadamar zurückgestellten Menschen, die das Jahr 1945 überlebten, dokumentieren eindrücklich die Perspektive der Opfer; Zeugenaussagen einer Überlebenden aus Wiesbaden waren und sind geeignet, dem ansonsten vorherrschenden Blickwinkel der Tatbeteiligten über die Vorgänge in der Mordanstalt und auf dem Weg dorthin das Erleben der Opfer entgegenzusetzen.¹⁷⁹

¹⁷³ Sandner, *Leben* (1994), S. 112 f.; ZSP Rheinblick, „D[urchgangs]-Buch“ (1941–1944), hier nach Kopien im LWV-Archiv.

¹⁷⁴ Faulstich, *Irrenfürsorge* (1993), S. 276; May, *Heilanstalt* (1996), S. 78, S. 80.

¹⁷⁵ BA, R3001/alt R22/5021, Bl. 76, Vm. d. Reichsjustizministeriums (16.11.1940), unter auszugsweiser Zitierung eines Berichts d. OLG-Präs. Stuttgart (06.11.1940) (darin werden Klagen angeführt, „daß da und dort auch Kriegsteilnehmer, die durch Kriegsverletzung am Geist gelitten haben und anstandsbedürftig geworden sind, von diesen Maßnahmen betroffen worden sind“, zudem existiere das Gerücht, jetzt „gehe es an die Alten und Gebrechlichen“).

¹⁷⁶ BA, R96 I/2, Bl. 127398 f., „Entscheidungen der beiden Euthanasie-Beauftragten hinsichtlich der Begutachtung (unter Einbeziehung der Ergebnisse der Besprechung in Berchtesgaden am 10. 3. 1941)“ (o. D. [1941]); siehe auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 32, Aussage d. Angeklagten Hans Bodo Gorgaß im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947); HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1156, Bl. 110–114, Aussage Dr. Ernst Schneider b. d. LG Ffm (12.05.1952), hier Bl. 113 (danach wurden die Ausnahmebestimmungen auch im März 1941 auf der in Kap. IV. 3. a) dargestellten Ärztekonzferenz bei „T4“ in Berlin mitgeteilt); Friedlander, *Weg* (1997), S. 284 f.

¹⁷⁷ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 14, Bl. 18 f., Aussage d. Angeklagten Hans Bodo Gorgaß im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947); ebd., Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 147, Zeugenaussage Katharina Sch. im Eichberg-Prozess, 7. Hv-Tag (12.12.1946); Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 141; Winter, *Geschichte* (1991), S. 93; Friedlander, *Weg* (1997), S. 274.

¹⁷⁸ In LWV, Best. 19/14 u. 19/16 (Hauptkrankenverzeichnisse d. LHA Weilmünster) finden sich während der Hadamarer Gasmorde Eintragungen zu 14 Frauen u. 45 Männern, die aus der Anstalt Hadamar aufgenommen wurden; es handelte sich um Menschen, die zuvor aus den „Zwischenanstalten“ Andernach, Herborn, Scheuern, Weilmünster, Wiesloch nach Hadamar verlegt worden waren: vgl. dazu Archiv d. Heime Scheuern, HKV d. HEPHA Scheuern (Eintragungen zu 1941); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 17, Verlegungsliste Herborn; LWV, Best. 19/14, LHA Weilmünster, HKV. – Offenbar sammelte der BV Nassau die Zurückgestellten dem Grundsatz nach in der LHA Weilmünster, während Verlegungen in andere Anstalten wie die LHA Herborn nicht oder nur in Ausnahmefällen stattfanden: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 188, Aussage Dr. Ernst Schneider im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947) (zu Weilmünster); ebd., Bd. 2, Bl. 190 f., Aussage Dr. Paul Schiese ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Herborn (28.02.1946), Durchschr., hier Bl. 190 (zu Herborn); Sandner, *Landesheilanstalt* (1997), S. 139. – Zur Organisation von Zurückverlegungen von Weilmünster ins Land Hessen: StA Da, Abt. H 13 Darmstadt, Nr. 191, Heft Goddelau, Bl. 7, Korrespondenz LHA Weilmünster – LHPA Goddelau – LHPA Heppenheim (03.–10.09.1941).

¹⁷⁹ Die Malerin Clara Sch. wurde aus unbekanntem Gründen (und obwohl keine der Ausnahmebestimmungen auf sie zutrafen) in Hadamar zurückgestellt: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 153–156, Protokoll d. Zeugenvernehmung Klara

Im Keller der Anstalt Hadamar, wohin das Pflegepersonal die kranken und behinderten Menschen – angeblich zum Zwecke des Duschens – brachte, wurden die Opfer „von den Pflegern mit Gewalt in den Gasraum getrieben“¹⁸⁰ und dort auf zwölf Quadratmetern Raum in Gruppen von bis zu rund 100 Menschen durch Kohlenmonoxyd erstickt, das der Arzt vom Nachbarraum aus einströmen einließ.¹⁸¹ In Hadamar besichtigte eine Reihe von Mitgliedern des in der Anstalt tätigen Personal das Sterben durch ein eingebautes Sichtfenster;¹⁸² auch Dr. Mennecke reiste eigens einmal an, um der Tötung beizuwohnen.¹⁸³ Nach der Ermordung entnahmen Mitarbeiter der „T4“-Anstalt in einem benachbarten Sezierraum ausgewählten Opfern das Gehirn, um es der Forschung zur Verfügung zu stellen.¹⁸⁴ Über eine Lorenbahn schafften die Tatbeteiligten die Leichen zum ebenfalls im Keller gelegenen Krematorium, wo in zwei Öfen die Einäscherung (von jeweils mehreren Toten zugleich) stattfand.¹⁸⁵ Die Verwaltung der Mordanstalt mit dem schon erwähnten Sonderstandesamt, einer so genannten „Trostbriefabteilung“ und einer Nachlassabteilung übernahm die Formalien, die mit den Todesfällen einhergingen: die Beurkundung des Todes mit falschen Angaben zur Todesursache, zum Todesdatum und teilweise auch zum Sterbeort, die Abrechnung mit den Kostenträgern und insbesondere die Versendung von Todesmitteilungen an die Angehörigen; Ascheurnen wurden auf Anforderung an die zuständigen Heimatfriedhöfe geschickt, während man den Familienmitgliedern Nachlassgegenstände mit dem Hinweis auf deren angeblich geringen Wert vielfach gar nicht zusandte.¹⁸⁶

[= Clara] Sch. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947); ebd., Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 63, Zeugenaussage Clara Sch. ggü. d. StAnw Ffm in Wiesbaden (23.05.1946); vgl. auch ebd., Bd. 4, Bl. 29, Aussage Dr. Walter Schmidt als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946). – Das Schicksal des als Ausländer von Hadamar über Weilmünster nach Württemberg zurückverlegten Walter K., der bis 1974 lebte, dokumentiert May, Gaskammer (1997).

¹⁸⁰ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 181–182, Aussage Benedikt Härtle ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Oberweyer (09.03.1946), begl. Kopie einer Durchschr., hier Bl. 181 (Zitat „[...] mit Gewalt [...]“); ebd., Bd. 44, Bl. 5, Aussage Erich Moos [(kein Datum angegeben, ca. 1946/47)], hier n. Wettläufer, Beteiligung (1986), S. 305; Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 91.

¹⁸¹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 172–224, OStAnw b. d. LG Ffm, 53-seitige Anklageschrift im Verfahren 4a Js 3/46 an d. LG Limburg (02.04.1946), hier Bl. 182; ebd., Bd. 7, Bl. 14 f., Bl. 19 f., Aussage d. Angeklagten Hans Bodo Gorgaß im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947); Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 91; Winter, Geschichte (1991), S. 89. – Der Raum der Gaskammer misst ca. 4,85 x 2,45 m.

¹⁸² HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 181–182, Aussage Benedikt Härtle ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Oberweyer (09.03.1946), begl. Kopie einer Durchschr., hier Bl. 181; ebd., Bd. 7, Bl. 104 bzw. Bl. 106 bzw. Bl. 106 f., Aussagen d. Angeklagten Paul H., Hubert Gomerski u. Hans Bodo Gorgaß im Hadamar-Prozess Ffm, 3. Hv-Tag (27.02.1947); ebd., Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 38 f., Zeugenaussage Katharina E. ggü. d. Kriminalpolizei in Eichberg (09.08.1945), hier Bl. 38; HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1372, S. o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Gertrud S. geb. H. ggü. d. LG Ffm in Neuß (16.09.1963), Kopie. – Vgl. auch analog zu Bernburg: HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1368, D, o. Bl.-Nr., Edith D., Bonn, an LG Ffm (22.11.1965), Kopie.

¹⁸³ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 13–16, „Text der mündlich erhobenen Anklage“, Anlage zum Protokoll d. Eichberg-Prozesses, 1. Hv-Tag (02.12.1946), hier Bl. 14; ebd., Bl. 22, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946); ebd., Bl. 122, Zeugenaussage Elisabeth M. im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946); ebd., Bd. 2, Bl. 81–85, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Beschuldigter ggü. d. StAnw Ffm in Ffm (28.05.1946), hier Bl. 84; Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 147.

¹⁸⁴ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 107, Aussagen d. Angeklagten Hubert Gomerski u. Hans Bodo Gorgaß im Hadamar-Prozess Ffm, 3. Hv-Tag (27.02.1947). – Zur geplanten Forschung an diesen Gehirnen im Jahr 1942 in Heidelberg siehe Kap. V. 1. b).

¹⁸⁵ Ebd. (HStA), Bl. 15, Aussage d. Angeklagten Hans Bodo Gorgaß im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947); ebd., Bd. 7, Bl. 106, Aussage d. Angeklagten Hubert Gomerski im Hadamar-Prozess Ffm, 3. Hv-Tag (27.02.1947); HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1368, D, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Karl Werner Dubois ggü. d. LG Ffm in Schwelm (15.09.1965), Kopie; Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 92; zur entsprechenden Existenz von Krematorien in allen KZs dieser Zeit siehe Broszat, Konzentrationslager (1984), S. 127. – Die einzige bekannte Aussage zur Lorenbahn in Hadamar findet sich in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 22, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946); bauarchäologische Befunde aus dem Jahre 1990 zur ehem. Lorenbahn in Hadamar sind dokumentiert bei Cramer, Spuren (1991), S. 204, S. 208; zur Existenz einer entsprechenden Lorenbahn zum Leichentransport in der „T4“-Anstalt Bernburg siehe Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 60.

¹⁸⁶ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 172–224, OStAnw b. d. LG Ffm, 53-seitige Anklageschrift im Verfahren 4a Js 3/46 an d. LG Limburg (02.04.1946), hier Bl. 218; ebd., Bd. 7, Bl. 15, Aussage d. Angeklagten Hans Bodo Gorgaß im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947); ebd., Bl. 134, Bl. 138, Bl. 141 f., Bl. 147, Aussagen d. Angeklagten Paula S. bzw. Johanna Sch. bzw. Hildegard R. bzw. Ingeborg S. geb. W. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947); ebd., Bl. 229, Zeugenaussage Eduard K. im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947); ebd., Bd. 48, Bl. 34, Aussage eines Verwaltungsmitarbeiters der „T4“-Anstalt Hadamar, zit. b. Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 96; HStA Hannover, Nds. 721 Hannover Acc. 61/81 Nr. 28 Bd. I, Bl. 237 f., Bl. 242 f., 239 f., Aussagen Elfriede H. bzw. Hildegard „F.“ [= R.] bzw. Ingeborg S. (alle 1949), hier n. d. Zitierung bei Sueße/Meyer, Abtransport (1988), S. 207–209; Winter, Geschichte (1991), S. 95; Friedlander, Weg (1997), S. 171, S. 173. – Zu den sog. „Trostbriefen“ siehe auch Kap. IV. 3. c).

Ebenso wie der „T4-Gutachter“ Mennecke besuchten auch verschiedene „T4“-Hauptverantwortliche, aber auch andere Eingeweihte die Mordanstalt Hadamar oder die sonstigen „T4“-Anstalten. Beispielsweise informierten sich verschiedene Spitzenbeamte aus den Landesinnenministerien vor Ort über das Prozedere der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ – besichtigten also die Tötung in der Gaskammer.¹⁸⁷ Auch Reichsinnenminister Wilhelm Frick, sein Gesundheitsstaatssekretär Leonardo Conti, aber auch verschiedene Gauleiter suchten „T4“-Anstalten auf.¹⁸⁸ Zum Teil hatten die Besuche in den Mordanstalten aber auch den Zweck, durch organisatorisches Eingreifen einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen; hierzu diente etwa die Anwesenheit des „T4“-Führungspersonals (so von Viktor Brack und Werner Blankenburg) in Hadamar.¹⁸⁹ Auch Besuche des ärztlichen „T4“-Leiters Prof. Dr. Werner Heyde, der anscheinend unter anderem zur Auswahl von Leichen für die universitäre Forschung nach Hadamar kam, sind organisatorischen Zweckbestimmungen zuzuordnen.¹⁹⁰ „T4“ nutzte die Gasmordanstalten auch als Versammlungsstätten für ihre so genannten „Büroleitertagungen“, bei denen die Verwaltungschefs der verschiedenen „T4“-Anstalten, meist unter Leitung des „T4“-Abteilungsleiters Friedrich Tillmann, sich über mögliche Verbesserung im Ablauf der Mordorganisation austauschten.¹⁹¹ Eine dieser Tagungen, zu der auch die ärztlichen Leiter der Mordanstalten hinzugezogen wurden, fand im Mai 1941 in Hadamar statt und diente dazu, aufgetretene Pannen, etwa beim Versand der Ascheurnen, abzustellen und darüber hinaus die Übermittlung der entnommenen Gehirne an Forschungsabteilungen zu optimieren.¹⁹²

Die Todesbilanz der etwas über sieben Monate lang betriebenen Gasmordanstalt Hadamar ist erschreckend. Nach dem im Sommer 1945 entdeckten so genannten „Hartheim-Dokument“, einer der Realität sehr nahe kommenden¹⁹³ statistischen Aufstellung von „T4“, waren bis Ende August 1941 in Hadamar 10.072 Menschen ermordet worden, in allen sechs Gasmordanstalten zusammen 70.273 Menschen.¹⁹⁴ Verglichen mit den anderen fünf Gasmordanstalten hatte die Anstalt Hadamar im Sinne des Regimes bei weitem am effizientesten „gearbeitet“, also die meisten Menschen innerhalb eines vergleichbaren Zeitraums ermordet.¹⁹⁵ Betrachtet man die Herkunft der 1941 in Hadamar ermordeten

¹⁸⁷ Besichtigungen des Gasmordes sind bezeugt für folgende Personen: Den Leiter der „T4“-Büroabteilung Friedrich Tillmann: Klee, Ärzte (1986), S. 36; Friedlander, Weg (1997), S. 316, S. 556 (Anm. 31). – Den ärztlichen „T4“-Leiter Prof. Dr. Paul Nitsche: BA, DP 3, Strafprozessakten Nitsche, Bd. 1, Bl. 47, Aussage Paul Nitsche (26.03.1946), hier n. Schilter, Ermessen (1999), S. 81. – In Grafeneck für Dr. Herbert Linden vom RMDI, Dr. Eugen Stähle sowie Dr. Otto Mauthe vom MdI Württemberg u. Dr. Ludwig Sprauer vom MdI Baden, sowie mit Wahrscheinlichkeit für Gauleiter Murr: Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 163; Friedlander, Weg (1997), S. 324.

¹⁸⁸ Friedlander, Weg (1997), S. 315. – Z. B. ist der Besuch von Gauleiter Fritz Sauckel (Weimar) u. August Eigruber (Linz) in Hartheim bezeugt; zu Letzterem siehe auch Kap. IV. 2. a). Siehe ebd. auch zum Besuch von Gauleiter Sprenger in der Anstalt Eichberg 1941.

¹⁸⁹ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1372, S, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Gertrud S. geb. H. ggü. d. LG Ffm in Düsseldorf (25.11.1965), Kopie; vgl. ebd., Nr. 1366, Teil 1, Bl. 26–35, Aussage Adolf Kaufmann b. LG Ffm (29.12.1965), Kopie, hier Bl. 30. – Zur Anwesenheit diverser „T4“-Abteilungsleiter usw. in der „T4“-Anstalt Pirna-Sonnenstein vgl. auch Schilter, Ermessen (1999), S. 80 f.

¹⁹⁰ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1369, G, o. Bl.-Nr., Aussage Hans Bodo Gorgaß als Angeschuldigter ggü. d. LG Ffm in der Haftanstalt Ffm (07.02.1947), S. 5, Kopie; ebd., Nr. 1372, S, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Gertrud S. geb. H. ggü. d. LG Ffm in Düsseldorf (25.11.1965), Kopie; Aussage Robert Jührs im „Heyde-Verfahren“ (15.02.1962), hier n. d. Zit. in Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 92.

¹⁹¹ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1373, T, o. Bl.-Nr., Aussage Friedrich Tillmann als Beschuldigter b. d. LG Dortmund (21.03.1961), S. 23, Kopie; ebd., Nr. 1369, H, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Johannes H. b. d. LG Ffm (08.09.1965), S. 2, Kopie; Klee, Ärzte (1986), S. 36; Schilter, Ermessen (1999), S. 81 f.; Friedlander, Weg (1997), S. 316.

¹⁹² HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1368, B, o. Bl.-Nr., Aussage Dr. Heinrich Bunke als Beschuldigter b. d. AG Ffm (19.04.1962), Kopie; NARA, T-1021, Roll 12, Frame 128218, Vm. Prof. Nitsche an Allers (21.05.1941), Durchschr., auch in BA, All. Proz. 7/112 (FC 1807); Aly, Fortschritt (1985), S. 53.

¹⁹³ Die weitgehende Zuverlässigkeit der dortigen Daten wird belegt durch alle anderen bekannten Dokumente. – Siehe dazu die Angaben über die Opferzahlen im Folgenden.

¹⁹⁴ NARA, T-1021, Roll 18, Frame 94–145, so genanntes „Hartheim-Dokument“, auch in BA, All. Proz. 7/118 (FC 1813); Kaul, Nazimordaktion (1973), S. 169–171; Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 98; vgl. dagegen Friedlander, Weg (1997), S. 189. – Zur Unsicherheit über die Hadamarer Opferzahlen noch 1946 während des Eichberg-Prozesses und des Hadamar-Prozesses Ffm („Schätzungen hinsichtlich der Zahl der Getöteten schwanken zwischen 12 – 40 000“) siehe HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 21–68, 48-seitige Anklageschrift d. OStAnw b. d. LG Ffm zum Eichberg-Prozess (07.10.1946), hier Bl. 32, sowie gleich lautend ebd., Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 172–224, OStAnw b. d. LG Ffm, 53-seitige Anklageschrift im Verfahren 4a Js 3/46 an d. LG Limburg (02.04.1946), hier Bl. 184.

¹⁹⁵ Berechnet man die durchschnittliche Zahl der Ermordeten pro Monat (Beginn- und Endmonat jeweils als halbe Monate angenommen), so ergibt sich für Hadamar die Zahl von 1.439 pro Monat, während die Vergleichszahlen für Grafeneck bei 894, für Pirna-Sonnenstein bei 856, für Bernburg bei 1.042, für Hartheim bei 1.075 und für Brandenburg bei 1.215 lagen:

Patientinnen und Patienten, so kommt die besonders aktive Rolle der „nassauischen“ Anstaltsverwaltung deutlich zum Ausdruck: Von den über 10.000 in Hadamar ermordeten Menschen waren (wobei die folgenden Zahlen dokumentengestützte Annäherungswerte darstellen¹⁹⁶) allein fast 2.800 ursprünglich in Anstalten im Regierungsbezirk Wiesbaden, und das heißt fast ausschließlich: in Einrichtungen des Bezirksverbandes Nassau (oder in den Privatanstalten unter Leitung Bernotats) untergebracht gewesen.¹⁹⁷ Mit einigem Abstand folgen die übrigen Herkunftsregionen: Mehr als 1.900 Menschen entstammten der Rheinprovinz,¹⁹⁸ etwa 1.400 kamen aus dem Land Hessen.¹⁹⁹ Für die Provinz Westfalen wurden über 1.300 Menschen als Hadamarer Mordopfer festgestellt.²⁰⁰ Der Regierungsbezirk Kassel (Bezirksverband Hessen) war die Heimatregion für annähernd 1.200 der Ermordeten gewesen,²⁰¹ die Zahl der Opfer aus dem Provinzialverband Hannover lag in einer Größenordnung von 900,²⁰² schließlich entstammten jeweils 260 bis 270 der Hadamarer Mordopfer des Jahres 1941 den Südwestländern Württemberg und Baden.²⁰³

Sowohl diese absoluten Zahlenangaben zu den Ermordeten als auch der jeweilige prozentuale Anteil der Ermordeten an allen Anstaltspatienten sind nur eingeschränkt aussagekräftig, will man verschiedene Regionen vergleichen. Es vermittelt sich jedoch der Eindruck, dass der Bezirk Wiesbaden sich zwar von der „Mordrate“ nicht signifikant von anderen vergleichbaren Reichsteilen unterschied, dass aber die hohe absolute Zahl von Ermordeten außergewöhnlich ist.²⁰⁴ Bei allen Einschränkungen, die die

Errechnet aus den Daten des „Hartheim-Dokuments“ (s. o.) unter Berücksichtigung der Monatsangaben in Winter, Geschichte (1991), S. 76.

¹⁹⁶ Eine noch exaktere Feststellung von Opferzahlen wären zwar im einen oder anderen Fall bei detaillierter Dokumentenauswertung möglich, würde jedoch für das Verständnis der Zusammenhänge keinen grundsätzlichen Erkenntniszugewinn erbringen. Eine Vollständigkeit könnte ohnehin nicht erreicht werden, da – wenn auch nur in geringem Ausmaß – einzelne hierzu erforderliche Unterlagen nicht mehr existieren (oder zumindest bislang nicht ausfindig gemacht werden konnten).

¹⁹⁷ Zur Zahl der Opfer aus den LHAen Weilmünster (651), Herborn (774), Eichberg (784), der HEPA Scheuern (314) und der HEA Kalmenhof (232) als „Ursprungsanstalten“ siehe die Quellenangaben in Kap. IV. 3. a); hinzuzurechnen sind die 12 bis Aug. 1941 ermordeten Patient/inn/en aus der „Rumpf“-LHA Hadamar (Hofgut Schnepfenhausen): zu dieser Zahl siehe Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 82. – In wenigen Einzelfällen kamen Opfer auch ursprünglich aus anderen Anstalten im Reg.-Bez. Wiesbaden, nämlich 3 Personen (davon 2 jüdisch) aus dem Dr. Dr. Wolff'schen Sanatorium Katzenelnbogen u. 5 Personen aus dem „Monikaheim“ in Ffm: siehe AHS, HKV (Aufnahme 10.06.1941); ebd., LdsR Bernotat, gez. LVR Müller, Wiesbaden, an HEPA Scheuern (05.06.1941); LWV, Best. 19/14, HKV d. LHA Weilmünster (Aufnahmen 04.02. u. 10.06.1941). – Insg. kommt man rechnerisch auf die Zahl von 2.775 Hadamarer Gasmordopfern, bei denen die ursprüngliche Anstalt im Reg.-Bez. Wiesbaden lag.

¹⁹⁸ Siehe die Quellenangaben in Kap. IV. 3. a). – Legte man die ebd. zit. Zahlenangaben von Werner zugrunde, käme man allerdings nur auf eine Zahl von 1.845 aus der Rheinprovinz nach Hadamar verlegten Menschen (davon überlebten mind. 4), es wäre jedoch wohl die Zahl der 91 jüdischen Opfer aus der Anstalt Düsseldorf-Grafenberg – siehe weiter oben in diesem Kap. IV. 3. b) – hinzuzurechnen, während die Zahl der jüdischen Opfer aus Andernach bereits berücksichtigt wurde. – Die Daten addieren sich zur Zahl von 1.936 Mordopfern aus der Rheinprovinz.

¹⁹⁹ Zur Quellengrundlage für die Angabe von 1.420 Menschen, die aus dem Land Hessen 1941 in „Zwischenanstalten“ d. Reg.-Bez. Wiesbaden verlegt (und von denen nur äußerst wenige zurückgestellt) wurden, siehe Kap. IV. 3. a).

²⁰⁰ Die Detailrecherchen von Bernd Walter ergaben die Zahl von 1.334 Menschen aus Heilanstalten d. PV Westfalen, die 1941 in der Gaskammer in Hadamar ermordet wurden: Provinzialverband (1996), S. 20.

²⁰¹ Zur Quellengrundlage für die Angabe von 1.193 Menschen, die aus dem BV Hessen 1941 in „Zwischenanstalten“ d. Reg.-Bez. Wiesbaden verlegt (und von denen nur äußerst wenige zurückgestellt) wurden, siehe Kap. IV. 3. a).

²⁰² Feststellen lässt sich die Zahl von 381 Mordopfern aus den hannoverschen Anstalten Lüneburg u. Göttingen in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 17, Verlegungsliste Herborn; in ebd., Bd. 3, o. Bl.-Nr. (Bl. 38) (Verlegungsliste Weilmünster); in LWV, Best. 19/14; in AHS, HKV (mit Eintragungen 1941). – Hinzuzurechnen ist der allergrößte Teil der 572 Menschen, die im Apr. 1941 von Hildesheim, Osnabrück u. Wunstorf in die „nassauischen“ „Zwischenanstalten“ verlegt wurden, während die im Juli u. Aug. 1941 von Wunstorf u. Rotenburg/Wümme in den Reg.-Bez. Wiesbaden verlegten Menschen durch den „Euthanasie“-stopp nicht mehr nach Hadamar weiterverlegt wurden; zu den Zahlen dieser Verlegungen siehe Sueße/Meyer (1988), S. 218. – Zum weiteren Schicksal der im Juli/Aug. 1941 nicht mehr nach Hadamar weiterverlegten Menschen siehe Kap. V. 2. a) u. V. 3. b).

²⁰³ Zu den Zahlen der 270 über die württembergische „Zwischenanstalt“ Weinsberg und der 265 über die badische „Zwischenanstalt“ Wiesloch nach Hadamar verlegten Menschen siehe die Angaben in Kap. IV. 3. a). – Diese relativ kleinen Zahlen erklären sich damit, dass die meisten badischen u. württembergischen „T4“-Opfer bereits 1940 in Grafeneck ermordet worden waren.

²⁰⁴ Für einen Vergleich mittels der aussagekräftigeren relativen Zahlen (Ermordete im Verhältnis zur Zahl der in Anstalten untergebrachten psychisch kranken u. geistig behinderten Menschen in einer Region) müsste als Bezugsgröße die Zahl der insgesamt (also in allen Mordanstalten) ermordeten Menschen herangezogen werden, da aus bestimmten Reichsteilen die Opfer in verschiedenen „T4“-Anstalten ermordet wurden. So gehen die hier genannten geringen Zahlen für Baden u. Württemberg wie erwähnt darauf zurück, dass die meisten der dortigen Opfer bereits in Grafeneck ermordet worden waren. Faulstich, Irrenfürsorge (1993), S. 284–287, versucht eine solche Darstellung der regional unterschiedlichen Prozentanteile von Ermordeten (unter allen Anstaltspatienten) für 1940/41, wobei (je nach Berechnungsmodus) vielfach Zahlen in einer Größenordnung von 50 %, aber auch von unter 30 % (Westfalen) oder rund 20 % (Rheinprovinz) genannt werden. Selbst diese relativen Zahlen unterliegen starken Einschränkungen hinsichtlich der Aussagekraft über die Aktivität des jeweiligen Anstalts-

Statistik gebietet, geben die immensen Opferzahlen, die der relativ kleine Regierungsbezirk Wiesbaden (mit 1,5 Millionen Einwohnern) gegenüber großen Provinzen wie etwa der Rheinprovinz oder Hannover (8,0 bzw. 3,5 Millionen Einwohner) aufweist,²⁰⁵ doch eine Ahnung davon, wie umfassend die psychisch kranken und geistig behinderten Menschen im Einflussbereich des Bezirksverbandes Nassau den Gasmorden zum Opfer fielen. Insoweit scheint sich Faulstichs These zu bestätigen, wonach „die Zahl der Opfer umso größer ist, je näher der oder die Verantwortlichen der Aktion T4 standen“.²⁰⁶ Die große Zahl der „nassauischen“ Opfer war auch durch die Überbelegungspolitik gefördert worden, die der Bezirksverband Nassau in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre betrieben hatte: Die beständigen Aufnahmen von behinderten und kranken Menschen, die zuvor in privaten Anstalten, etwa in konfessionellen Heimen, untergebracht gewesen waren, führte nun – im Zusammenspiel mit der restriktiven Praxis bei den Zurückstellungen – zu einer vergleichsweise sehr großen Zahl von Opfern aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden. Dagegen hatten anderswo die Menschen in kirchlichen Einrichtung vielfach größere Chancen auf eine Verschonung (wenn auch keineswegs eine sichere Gewähr). Ebenso wie die Aufnahmen aus den kirchlichen Anstalten hatten auch die in den 1930er Jahren durch den Bezirksverband forcierten Aufnahmen aus dem Bereich anderer Landesfürsorgeverbände (beispielsweise aus der Rheinprovinz oder aus dem Saarland) nun die Verlegung besonders vieler Menschen zur Ermordung nach Hadamar ermöglicht.²⁰⁷

Aufgrund bisheriger Forschungen zu einzelnen Provinzialverbänden dominierte die Vorstellung, die Verwaltungen seien beinahe ausschließlich durch die Organisation der Krankenverlegungen in die „Zwischenanstalten“ oder im Höchstfall durch den Betrieb solcher Durchgangsstationen in den Ablauf der Gasmordphase der nationalsozialistischen Krankenmorde involviert gewesen.²⁰⁸ Dies trifft zwar für einige Verbände zu, für den Bezirksverband Nassau aber ist angesichts der dortigen Befunde eine solche Auffassung zu revidieren. Um eine Einordnung der Rolle der Wiesbadener Zentralverwaltung in diesem Kontext zu ermöglichen, sei zunächst ein Blick auf die verfassungsrechtliche und die tatsächliche Situation der Kommunalverbände höherer Ordnung in dieser Zeit geworfen. Nach der Gleichschaltung durch das Oberpräsidentengesetz 1933/34²⁰⁹ hatten sich die preußischen Provinzial- und Bezirksverbände bis Kriegsbeginn eine relativ eigenständige Position im Gefüge des NS-Staats erhalten können. Durch die Unterstellung unter die Oberpräsidenten waren sie zwar formal an die Staatsverwaltung angenähert, in der Realität überließen die Oberpräsidenten als Behördenleiter die tatsächliche Führung der Verwaltung jedoch den Landeshauptleuten als ihren Vertretern. De facto hatten die Verwaltungen der Verbände durch die Einführung des „Führerprinzips“ sogar einen Autonomiezuwachs erlangt, da sie nach Abschaffung des Provinzial- bzw. Kommunallandtags jeglicher parlamentarischer Kontrolle enthoben waren.²¹⁰ 1939 nun plante Reichsinnenminister Frick einen weiteren tatsächlichen Schritt zur Anbindung der Provinzial- und Bezirksverbände an die Staatsverwaltung. Sämtliche höheren Beamten in diesen Körperschaften, also beispielsweise die Landesräte und selbst die Landeshaupt-

trägers, denn zu berücksichtigen ist hier außerdem insb. das Datum der Erfassung. Je später der Reichsteil erfasst wurde, umso niedriger lag tendenziell die Mordrate. Kranke u. Behinderte aus bestimmten Reichsteilen (z. B. komplett aus Bremen u. Oldenburg, z. T. aus Hannover u. Westfalen) wurden durch den „Euthanasiestopp“ gar nicht mehr in eine Gasmordanstalt wie Hadamar verlegt; siehe dazu auch Kap. IV. 2. b). – Die Mordrate bei den Anstaltspatient/inn/en im Reg.-Bez. Wiesbaden lässt sich für 1941 (wg. nicht voll kompatibler Daten) nur annäherungsweise mit rund 45 % festzustellen, wenn man der a. a. O. (siehe oben) erwähnten Zahl von 2.775 Hadamarer „T4“-Opfern aus dem Bez. Wiesbaden die Zahl von 5.246 Anstaltspatienten (im März 1940) in den 4 LHAen gegenüberstellt, der noch eine Zahl der rd. 950 behinderten Menschen insb. in den Anstalten Scheuern u. Kalmenhof hinzugerechnet werden muss: BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1940–31.03.1941), S. 25; zur Zahl von 950 „Geisteskranken“, „Schwachsinnigen“ u. „Epileptischen“ in der HEA Kalmenhof u. in der HEPA Scheuern am 31.03.1939 siehe dto. (01.04.1938–31.03.1939), S. 24.

²⁰⁵ Einwohnerzahlen nach der Volkszählung (17.05.1939)/Personenstandsaufnahme (10.10.1941), hier n. Gemeindeverzeichnis (1944), S. 8. – Zu den jeweiligen Zahlen der in Hadamar ermordeten Opfer siehe oben.

²⁰⁶ Faulstich, Irrenfürsorge (1993), S. 286.

²⁰⁷ Zur Ausschaltung der konfessionellen Anstalten u. zur Überbelegungspolitik d. BV Nassau vor dem Krieg siehe Kap. III. 1. a) bzw. III. 3. b); zu den Zurückstellungen in den „Ursprungs-“ u. „Zwischenanstalten“ siehe Kap. IV. 3. a).

²⁰⁸ Zum PV Hannover siehe Sueße/Meyer, Abtransport (1988); Seidel/Sueße, Vernichtung (1991). – Zum PV Rheinprovinz siehe Werner, Rheinprovinz (1991). – Zum PV Westfalen siehe Walter, Psychiatrie (1996), S. 704–744.

²⁰⁹ Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1933, Nr. 79 (19.12.1933), S. 477–479, „Gesetz über die Erweiterung der Befugnisse der Oberpräsidenten“ (15.12.1933); siehe Kap. II. 1. b).

²¹⁰ Siehe dazu Kap. II. 1. b).

leute (zudem die Gauhauptleute in den Reichsgauen), bislang Zeitbeamte, sollten zu unmittelbaren lebenszeitlich angestellten Reichsbeamten gemacht werden, was deren Versetzung beispielsweise in die Reichsverwaltung ermöglicht hätte. Mit dieser – noch durch das Deutsche Beamtengesetz von 1937²¹¹ ausgeschlossenen – Regelung wollte man dem Mangel an Beamten entgegenwirken, der sich durch Erwerb und Okkupation neuer Territorien entwickelte und der sich mit Beginn des Zweiten Weltkriegs noch verstärkte. Letztlich wurde dieser Plan Fricks jedoch bis zu dessen Ausscheiden aus dem Amt 1943 und darüber hinaus bis Kriegsende nicht realisiert, sodass die Beamten der Provinzial- und Bezirksverwaltungen ihre selbstständige Stellung behielten.²¹² Dies begünstigte, dass die leitende Beamten-schicht dieser Behörden eine jeweils eigenständige, durchaus von Region zu Region divergierende Haltung gegenüber der Mordaktion der „T4“ entwickeln konnte – weit eigenständiger, als sie es als Reichsbeamte, die dem Innenministerium unterstellt gewesen wären, gekonnte hätten.

Der Personalmangel in der Verwaltung machte sich auch im Bezirksverband Nassau deutlich bemerkbar. Phasenweise war rund ein Drittel der Gesamtbelegschaft zum Militärdienst einberufen, wovon sowohl die Wiesbadener Zentralverwaltung als auch die Außenverwaltungen und Einrichtungen betroffen waren.²¹³ Darüber hinaus sah der Bezirksverband sich auch einer Vielzahl von freiwilligen Abordnungen und Meldungen zu anderen Dienststellen und Einsätzen gegenüber, beispielsweise auch Meldungen für den „Verwaltungsdienst in den Kolonien (Afrika)“.²¹⁴ Verwaltungsmitarbeiter, die sich für den Dienst in Russland gemeldet hatten, wurden tatsächlich ins Generalgouvernement oder zum Regierungspräsidenten in Posen abgeordnet, sodass der Bezirksverband sich Anfang 1942 gegenüber dem Innenministerium zu dem Hinweis veranlasst sah, nunmehr sei die „Personallage des Bezirksverbandes [...] derart, dass [...] kein Ersatz gestellt werden“ könne, falls noch zusätzliche Abordnungen nach Russland erforderlich werden sollten.²¹⁵ Die neue Situation im Krieg brachte karrieremäßige Einschränkungen für die am Heimatort verbliebenen Verwaltungsmitarbeiter mit sich, was mitunter Unmut hervorrief. So setzte der Bezirksverband mit der Begründung, man wolle die einberufenen Soldaten nicht benachteiligen, die Beförderung von Mitarbeitern, die aufgrund einer U-k.-Stellung in Wiesbaden Dienst taten, aus. Ein betroffener Verwaltungsangestellter bemühte sich, wenn auch vergeblich, dennoch seine Höhergruppierung mit dem Hinweis zu erreichen: „Es ist ja nicht meine Schuld, dass ich nicht den grauen Rock trage, wie die einberufenen Berufskameraden. Ich hatte ja bereits zwei Mal die Einberufung in Händen und nur durch die Verwaltung wurde meine Einberufung vereitelt.“ Im Bezirksverband entschloss man sich daraufhin, den Betroffenen für den Dienst in der Wehrmacht freizugeben.²¹⁶ Der Personalmangel hatte zur Folge, dass nun, 1939/40, selbst politisch unliebsame Mitarbeiter wiederingestellt wurden, die 1934 nach dem „Berufsbeamtengesetz“ in den Ruhestand

²¹¹ RGBl., Jg. 1937, Nr. 9 (27.01.1937), S. 39–70, „Deutsches Beamtengesetz (DBG)“ (26.01.1937); siehe dazu Kap. II. 2. a).

²¹² Zu dieser Diskussion siehe Teppe, Provinz (1977), S. 146 f., S. 152 f. – Zu Fricks Ausscheiden und zur weiteren Stellung der Selbstverwaltungsverbände siehe auch Kap. V. 4. b).

²¹³ BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1939–31.03.1940), S. 1 (danach waren bis etwa Juni 1940 894 Mitarbeiter des gesamten BV Nassau zur Wehrmacht einberufen worden); LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1986, Bi., Er., Dr., Teil 1, Bl. 111, Vfg. zum Schreiben BV Nassau, gez. LdsR Schlüter, an Leutnant G. B., Feldpost-Nr. 19209 B (28.08.1941, ab: 28.08.1941) (nunmehr „fast 800 Einberufungen zur Wehrmacht und Abordnungen in die besetzten Gebiete“); ebd., Pers.-Akten Zug. 1986, Bo., Wi., Teil 2, Bl. 72, BV Nassau, gez. LdsR Kranzbühler i. V. d. LH, an Polizeipräsident, Kommando der Schutzpolizei, Wiesbaden (20.05.1943), Abschr. (allein die Einberufungen zur Wehrmacht hatten einen Stand von 985 erreicht); zum Gesamtpersonalbestand d. BV Nassau von 2.836 am 01.04.1939 siehe Tab. 12); zur Einberufung von Anstaltspersonal siehe auch BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1939–31.03.1940), S. 23; dto. (01.04.1940–31.03.1941).

²¹⁴ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1990, Mü., Ot., Pers.-A., Teil 2, Bl. 63, BV Nassau, gez. Kranzbühler i. V. d. LH, an RMdI, betr. „Meldung des Landesinspektors Otto M[...] für den Kolonialdienst“ (25.02.1942), Abschr., mit Hinweis auf RMBliV., 5. (101.) Jg., Nr. 27 (03.07.1940), Sp. 1303–1304b, RMdI, RdErl. II SB 2171 II/40–6755, betr. „Kolonialdienst“ (29.06.1940). – Laut Schreiben vom 25.02.1942 hatte der BV Nassau „unterm 4. Oktober 1940 [...] eine Liste derjenigen Gefolgschaftsmitglieder [...] vorgelegt, die sich damals für eine Verwendung im Kolonialdienst gemeldet hatten.“ – Tatsächlich wurde der Betreffende dann an das Generalgouvernement nach Krakau abgeordnet: ebd. (LWV), Teil 3, Bl. 3, RMdI, Az. P 9 – 78 M[...]42, Schnellbrief an OP in Kassel (10.04.1942), hier als Abschr. von OP in Kassel an BV Nassau (14.04.1942). – Im Mai 1943 waren dann 106 Mitarbeiter d. BV Nassau „zu anderen Verwaltungen, insbesondere nach dem Osten, abgeordnet“: ebd., Pers.-Akten Zug. 1986, Bo., Wi., Teil 2, Bl. 72, BV Nassau, gez. LdsR Kranzbühler i. V. d. LH, an Polizeipräsident, Kommando der Schutzpolizei, Wiesbaden (20.05.1943), Abschr.

²¹⁵ Ebd., Pers.-Akten Zug. 1990, Mü., Ot., Pers.-A., Teil 3, Bl. 4, Vfg. zum Bericht BV Nassau durch OP in Kassel an RMdI (20.04.1942).

²¹⁶ Ebd., Pers.-Akten Zug. 1981, Fa., Jo., Bl. 168, Josef F., Wiesbaden, an BV Nassau (28.08.1941); ebd., Bl. 170, Vfg. z. Schr. BV Nassau, gez. Kranzbühler, an Wehrmeldeamt Wiesbaden (09.10.1941).

versetzt worden waren.²¹⁷ Wie die Sparmaßnahmen im Fürsorgebereich nun unmittelbar nutzbar gemacht werden konnten, um Personalengpässe in der Verwaltung zu schließen, zeigt die Verwendung des Personals der 1939 geschlossenen Frankfurter Landesgehörlosenschule des Bezirksverbandes: Als der Unterricht im September eingestellt worden war, wurden die verbliebenen Gehörlosenlehrer kurzerhand von Frankfurt nach Wiesbaden abgeordnet und für mehrere Monate als Verwaltungsmitarbeiter in der Zentralverwaltung des Bezirksverbandes verwendet.²¹⁸

Es ist nach wie vor zumindest in der Akzentuierung umstritten, welchen Anteil „normale“ öffentliche Verwaltungsapparate und ihr Personal an der Umsetzung der Mordaktionen des „Dritten Reiches“ hatten oder haben konnten. Friedlander vertritt die Auffassung, die Federführung der „T4“ bei den Krankenmorden habe den Zweck gehabt, jene „Behinderung der Aktion zu vermeiden, die eine Beteiligung des üblichen Beamtenapparates automatisch mit sich gebracht hätte.“²¹⁹ Diese hinsichtlich der Intention der Aufgabenverteilung gewiss richtige Einschätzung lässt jedoch die Tatsache in den Hintergrund treten, dass die Staats- und Kommunalverwaltungen durchaus eigenständige Tatbeiträge zu liefern in der Lage waren und dass eine „Beteiligung des üblichen Beamtenapparates“ zumindest sektoral jedenfalls gegeben war. Cording führt mit Bezug auf die Krankenmordaktion aus: „Für die *Durchführung* der nationalsozialistischen Verbrechen waren die zentralistisch organisierten Verwaltungsstrukturen und das streng hierarchisch gegliederte Beamtentum, bei dem niemand in eigener Verantwortung handelte, sondern stets nur ‚im Auftrag‘, günstige Voraussetzungen, zumal die psychiatrischen Anstalten ohnehin ganz überwiegend in staatlicher Hand waren. Auf diese Weise konnten ursprünglich positive deutsche Beamtentraditionen wie Loyalität, Disziplin, Gehorsam, Fleiß und Korrektheit ohne weiteres auch für die Organisation der Krankentötungen ausgenutzt werden. Die Aktion T4 war in eine Vielzahl scheinbar unbedeutender Einzelhandlungen unterteilt worden, so dass niemand sich für das Ganze verantwortlich fühlen musste, jeder einzelne war nur ein winziges Rädchen in einem mörderischen Apparat.“²²⁰ Ähnlich stuft auch Teppe für den westfälischen Provinzialverband das Verhalten der Verwaltungsbeamten (und Ärzte) gegenüber den NS-„Euthanasie“-Verbrechen ein, ohne allerdings dabei „eine uniforme Typologie“ der Mitarbeiter zu postulieren: „Ihre Mitwirkung und Einbeziehung in das bürokratisch tiefgestaffelte Tötungssystem vollzog sich auf verschiedenen Ebenen und in abgestufter Verantwortlichkeit. Aber charakteristisch und überall spürbar ist das Bestreben, die gestellte Aufgabe ordentlich, regelhaft, nachprüfbar, eben bürokratisch abzuwickeln. Nicht allein der Tatbestand der Pflichterfüllung ist es, der auffällt. Es ist das Bemühen um möglichst effiziente, beanstandungsfreie Pflichterfüllung, was auch den vorauseilenden Gehorsam einschloß.“²²¹ Wie ausschlaggebend dabei die Haltung insbesondere der leitenden Beamten letztlich für die kollektive Haltung des gesamten Verwaltungsapparates sein konnte, ergibt sich aus Schilters Einschätzung zur Abteilung „Volkspflege“ im sächsischen Innenministerium in Dresden, wo der Abteilungsleiter eigenständige Entscheidungen zur reibungslosen Umsetzung der Mordaktion traf, mit der Folge, dass die Ministerialbeamten „von Anfang an über Zweck und Ziel der ‚Aktion T4‘ informiert“ waren und „rückhaltlos für deren Umsetzung“ eintraten.²²²

Unübersehbar übernahm innerhalb der Zentralverwaltung des Bezirksverbandes Nassau der Anstaltsdezernent Fritz Bernotat die Führungsrolle in allen Bereichen, die einen Bezug zu den Kranken- und Behindertenmorden hatten.²²³ Mit dieser Sonderstellung war eine Vielzahl von Einzelvorgängen verbunden, die erst in ihrer Gesamtheit die Bedeutung Bernotats und des ihn tragenden Bezirksverban-

²¹⁷ Ebd., Pers.-Akten Zug. 1981, Ur., Ma., Bd. I, Teil 1, Bl. 20–28, Korresp. BV Nassau – RMdI, Provinzialaufsicht, Berlin – Betroffener Max U. (10.07.–18.11.1939). – Obwohl die befragte Gauleitung die Einstellung des ehem. SPD-Mitglieds abgelehnt hatte, wurde diese vollzogen, nachdem man festgestellt hatte, dass eine Zustimmung in diesem Fall gar nicht einzuholen gewesen sei. – Zum 31.12.1940 wurde Max U. wegen des „Freiwerden[s] von Kräften an anderen Stellen“ wieder entlassen: ebd., Bl. 34, Vfg. zum Schreiben BV Nassau an Max U. (20.11.1940, ab: 27.11.1940).

²¹⁸ Ebd., Pers.-Akten Zug. 1985, Th., Ph., Bd. I, Bl. 105 f. Vfg. d. BV Nassau (09.09.1939), Abschr., hier Bl. 105; ebd., Bl. 108, BV Nassau an Taubstummenoberlehrer T., z. Zt. Wiesbaden (02.12.1939), Abschr.

²¹⁹ Friedlander, Weg (1997), S. 199.

²²⁰ Cording, Psychiatrie (2001), S. 14. – Hervorhebung (kursiv) im Orig.

²²¹ Teppe, Massenmord (1989), S. 30.

²²² Schilter, Ermessen (1999), S. 84–89 (Zitat auf S. 84).

²²³ Siehe dazu die bisherigen Darstellungen in Kap. IV. 2. u. IV. 3.

des auch für jenen Zeitraum offenbaren, in dem eigentlich „T4“ die Krankentötungen in eigener Regie durchführte. Dies gilt beispielsweise für die Unterstützung von Menneckes Tätigkeit als „Gutachter“ für „T4“, wovon Bernotat (wie gezeigt) frühzeitig informiert war.²²⁴ Bernotat deckte diese Aktivitäten Menneckes, die zum Teil mit erheblichen Fehlzeiten an dessen Dienstsitz einhergingen: Als der Eichberger Direktor beispielsweise im August 1940 im „T4“-Auftrag zu einer umfangreichen Reise durch die Anstalten in den fränkischen Bezirken von Bayern aufbrach, genügte eine mündliche Zustimmung Bernotats, um die dadurch entstehenden organisatorischen Erfordernisse (wie Urlaubs- und Vertretungsregelungen) verwaltungsintern zu legitimieren und abzusichern.²²⁵

Frühzeitig machte Bernotats Anstaltsdezernat von den Kenntnissen über die Mordaktion Gebrauch und zog fürsorgepolitische Konsequenzen daraus. So lehnte der Dezernent Mitte Oktober 1940 (also bevor überhaupt Patientinnen und Patienten aus dem Bereich des Bezirksverbandes durch „T4“ ermordet worden waren)²²⁶ die weitere Unterbringung von Kranken aus Anstalten in Familienpflegestellen ab mit einer Begründung, welche die Tötungen gewissermaßen planerisch vorwegnahm: „Nachdem wieder genügend Unterbringungs- und Arbeitsmöglichkeiten in den Landesheilanstalten vorhanden ist [...], wird die Aufhebung der Familienpflegestellen für Geisteskranke im Regierungsbezirk Wiesbaden in nächster Zeit allgemein durchgeführt werden.“ Während Bernotat verklausuliert auf die „Notwendigkeit dieser grundsätzlichen Ordnung des Pflegewesens“ hinwies, begründete auch Mennecke in derselben Angelegenheit gegenüber Antragstellern die Ablehnung der Zuweisung von „Familienpfleglingen“ damit, dass „sowieso eine Neuregelung des Anstaltsfürsorgewesens zu erwarten ist“.²²⁷

Während der Zeit der Hadamarer Gasmorde ab Januar 1941 kümmerte Bernotat sich – über die Informierung und Einschwörung des Personal hinaus²²⁸ – in vielfacher Hinsicht um die Absicherung der Mordaktion. In umfangreichem Maße befasste das Anstaltsdezernat sich damit, die Verlegungen in die „Zwischenanstalten“ zu organisieren und zu koordinieren: Bernotat oder seine Mitarbeiter kündigten gegenüber den „Zwischenanstalten“ im Regierungsbezirk Wiesbaden an, zu welchem Zeitpunkt wie viele Menschen mit „Transporten“ aus auswärtigen Anstalten zu erwarten und aufzunehmen seien.²²⁹ Wo Menschen aus einzelnen kleinen (nicht konfessionellen) Privatanstalten im „nassauischen“ Bezirk in „Zwischenanstalten“ zu verlegen waren, delegierte Bernotat die Vornahme der Verlegung an Einrichtungen wie die Anstalt Scheuern, nicht ohne bis ins Detail Vorgaben für die Erledigung zu machen: Das Anstaltsdezernat führte die Namen der Betroffenen einzeln auf, setzte Fristen für die Verlegung und überwachte die Erledigung des Auftrags, indem es sich über dessen Durchführung Bericht erstatten ließ.²³⁰

Bernotats Anstaltsdezernat fungierte auch als zuständige Instanz für die Festlegung, in welche der „Zwischenanstalten“ die ankommenden Patientinnen und Patienten aus anderen Regionen geleitet werden sollten; zu diesem Zweck setzte Bernotat sich mit den dortigen Anstaltsträgerverwaltungen wie beispielsweise dem Provinzialverband Westfalen in Verbindung, um die jeweilige „Zwischenanstalt“ mitzuteilen.²³¹ Um stets einen aktuellen Überblick über die Aufnahmekapazitäten der fünf „Zwischenanstalten“, für die er zuständig war, zu gewährleisten, ließ der Anstaltsdezernent sich wöchentlich durch die Einrichtungen die Zahl der freien Plätze melden; erst nach dem Ende der Hadamarer Gasmorde hob Bernotat diese Meldepflicht auf.²³²

²²⁴ Siehe dazu Kap. IV. 2. a).

²²⁵ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1652, Dir. Dr. Mennecke, Eichberg, an BV Nassau, Personalabteilung (18.08.1940), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 160 f. (Dok. 52). – Zur Rolle der Personalabteilung siehe weiter unten in diesem Kap. IV. 3. b).

²²⁶ Mit Ausnahme der jüdischen Patient/inn/en aus den LHAen Hadamar u. Herborn: siehe dazu Kap. IV. 2. a).

²²⁷ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12528, o. Bl.-Nr., Vfg. zum Schreiben BV Nassau, gez. Dir. Dr. Mennecke, an „Frau Rudolf B[...]“, Diethardt (16.10.1940, ab: 16.10.1940); ebd., BV Nassau, Az. A (S II) 4113/2, gez. i. A. LdsR Bernotat, an Johann J., Hausen v. d. H. (16.10.1940), hier als Abschr. an LHA Eichberg.

²²⁸ Siehe dazu Kap. IV. 3. a).

²²⁹ AHS, div. Schreiben von LdsR Bernotat (z. T. gez. LVR Müller), Wiesbaden, an HEPA Scheuern (05.06./14./28.07./04./11./21.08./27.10./01.12.1941).

²³⁰ Siehe z. B. zur Organisation der Verlegungen aus dem Dr. Dr. Wolff'schen Sanatorium Katzenelnbogen in die HEPA Scheuern: AHS, LdsR Bernotat, gez. LVR Müller, Wiesbaden, an HEPA Scheuern (05.06.1941).

²³¹ AHS, LdsR Bernotat, Wiesbaden, an HEPA Scheuern (04.08.1941) („Ich habe angeordnet, dass der Transport [aus Eickelborn, P. S.] nach der dortigen Anstalt [= Scheuern, P. S.] geleitet wird“); vgl. auch Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 721.

²³² AHS, LdsR Bernotat, Wiesbaden, an HEPA Scheuern (13.10.1941).

Die verantwortliche Rolle der einzelnen Anstalten im Rahmen der Verlegungen hatte dazu geführt, dass diese auch selbstständig – am Anstaltsdezernat vorbei – mit „T4“ korrespondierten. Das Bestreben des Anstaltsdezernenten, innerhalb des Bezirksverbandes die Schlüsselposition in diesem Bereich zu behalten, lässt sich daran ablesen, dass Bernotat nach Abschluss der Gasmorde die anschließende, Abwicklungsfragen dienende Korrespondenz zwischen den Anstalten und „T4“ in seiner Anstaltsabteilung monopolisierte: „Jeglicher unmittelbare Schriftverkehr zwischen der dortigen Anstalt und den in Berlin mit der Durchführung der Aktion befassten Dienststellen hat in Zukunft unbedingt zu unterbleiben. Dieser Schriftwechsel wird allein von mir geführt. Alle Vorgänge, deren Weitergabe nach Berlin nach pflichtgemäßem Ermessen wünschenswert erscheint, sind daher zunächst an mich zu senden. Ich erwarte, dass diese Verfügung zukünftig genau beachtet wird, damit sich die weitere Abwicklung der Aktion reibungslos vollzieht.“²³³

Generell liefen auch sämtliche Kontakte der Zentralverwaltung des Bezirksverbandes zu „T4“ über deren „Sonderbeauftragten“ Bernotat. Während der Gasmorde führte er in organisatorischen Fragen Verhandlungen mit der Mordorganisation,²³⁴ hielt sich hierzu mitunter auch in der Gasmordanstalt Hadamar auf und sprach dort mit den „T4“-Verantwortlichen Brack, Blankenburg und Kaufmann.²³⁵ Soweit „T4“ schriftlich mit Bernotat verkehrte, bediente die Organisation sich teilweise der Privatadresse des Landesrats in der Wiesbadener Eichendorffstraße.²³⁶ Ansonsten telefonierte Bernotat eher mit „T4“; beispielsweise in Personalfragen wandte die Kanzlei des Führers sich fernmündlich an ihn.²³⁷

Obwohl Bernotat, der „Tatmensch“²³⁸ offenbar eine Vielzahl von Verwaltungsvorgängen im Zusammenhang mit der „T4“-Mordaktion persönlich erledigte, darf nicht der Eindruck entstehen, er habe in der Verwaltung des Bezirksverbandes allein gewirkt. Außer seiner Sekretärin stand ihm neben den Mitarbeitern der (relativ kleinen) Anstaltsabteilung²³⁹ des Bezirksverbandes besonders seit dem Jahr 1941 auch der Hilfsdezernent des Landesfürsorgeverbandes, der Jurist Landesverwaltungsrat Kurt Müller, zur Seite, der in Fragen der Mordaktion auch eine Reihe von Schreiben in Bernotats Vertretung unterzeichnete. Besonders als Bernotat im Herbst 1941 krankheitshalber zeitweise ausfiel,²⁴⁰ avancierte Müller zu dessen ständigem Vertreter, der nun selbstständig Abwicklungsarbeiten im Zusammenhang mit der Krankenmordaktion übernahm.²⁴¹

²³³ AHS, LdsR Bernotat, Wiesbaden, an HEPA Scheuern, Dir. Todt (27.10.1941) (das Schreiben ging offensichtlich auch an andere Anstalten, denn es ist auf der Grundlage eines Durchschlages gefertigt, in den die Anschrift der Anstalt nachträglich eingesetzt ist).

²³⁴ Vgl. LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), Bl. 44, Vm. d. LHA Hadamar, gez. LS Klein (15.09.1941).

²³⁵ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1372, S. o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Gertrud S. geb. H. ggü. d. LG Ffm in Düsseldorf (25.11.1965), Kopie.

²³⁶ LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), Bl. 6, [„T4“] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, Der Personalchef, Berlin, an LdsR Bernotat, Wiesbaden, Eichendorffstraße 1 (28.04.1941), hier als Abschr. von Bernotat, Wiesbaden, Landeshaus, an LHA Hadamar (02.05.1941).

²³⁷ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Masorsky, Peter, Dr., Teil 2, Bl. 16, Vm. d. BV Nassau bzw. Entwurf zum Schreiben BV Nassau an Kanzlei des Führers (o. D. [Juli 1941] bzw. 16.07.1941) („Die Kanzlei des Führers hat Herrn Landesrat Bernotat angerufen“ bzw. „Auf den fernmündlichen Anruf vom 8. Juli 1941“); siehe auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 182 f., Zeugenaussage [d. Sekretärin v. Bernotat] Therese H. geb. D. ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm in Wiesbaden (23.08.1946), hier Bl. 183.

²³⁸ In BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Bernotat, Fritz, SS-Personalbericht (28.09.1943), antwortete der Führer des SS-Oberabschnitts Rhein/Westmark, Berkelmann, auf die Frage nach Bernotats Fähigkeit des Vortragens: „genügt. Mehr Tatmensch“.

²³⁹ Zur Anstaltsabteilung „S II“ siehe Kap. III. 3. a).

²⁴⁰ Zu Bernotats Erkrankung siehe Kap. V. 1. b).

²⁴¹ AHS, Einschreiben LdsR Bernotat, Wiesbaden, gez. LVR Müller, an HEPA Scheuern (01.12.1941) (zur Entlassung verbliebener „Zwischenanstalts“patienten); HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12618, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (S/II) 1002/3, gez. i. A. LVR Müller, an LHA Eichberg (02.12.1941) (Mitteilung über die Befugnisse des neuen Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten); ebd., Nr. 12513, o. Bl.-Nr., LdsR Bernotat, Landeshaus Wiesbaden, gez. i. A. LVR Müller, an LHA Eichberg (24.12.1941) (betr. Verlegung ehem. „Zwischenanstalts“patienten); ebd., Nr. 12607, o. Bl.-Nr., Der Reichsbeauftragte für die Heil- und Pflegeanstalten, Az. 15/41 – 5107, Rundschreiben, hier an LdsR Bernotat, betr. „Verlegung von Insassen der Heil- und Pflegeanstalten“ (22.12.1941), hier als Abschr. von BV Nassau, gez. Müller, an LHA Eichberg (08.01.1942); LWV, Best. 12/ehem. VA 225 (Kopie), Bl. 133, BV Nassau, Az. A (S II) 1002/3, gez. i. A. LVR Müller, an LHA Hadamar, betr. „Planwirtschaftliche Maßnahmen“ (21.11.1941). – Die Korrespondenz betraf u. a. die Frage der Verlegung der (durch den sog. „Euthanasiestopp“) in den Einrichtungen verbliebenen „Zwischenanstalts“patienten oder bezog sich auf die Ernennung des neuen „Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten“; siehe dazu auch Kap. V. 1. – Zu Kurt Müller (1908–1954) siehe biogr. Anhang.

Die Krankenmorde wurden innerhalb der Leitungsebene der Wiesbadener Verwaltung des Bezirksverbandes nicht als Geheimnis behandelt. Über Bernotats Anstaltsabteilung hinaus waren nämlich auch weitere Abteilungen des Verbandes mit der Flankierung der Aktivitäten von „T4“ oder mit den Auswirkungen der Morde befasst. Das gilt insbesondere für die Dezernate der Landesräte Kranzbühler (Allgemeine Verwaltung und Personal) und Schlüter (Finanzen), eingeschränkt auch für Landesrat Johlen (Landesfürsorgeverband). Jeweils auf ihrem Gebiet sorgten diese Oberbeamten mit ihren Abteilungen dafür, dass die „T4“-Morde reibungslos erfolgen konnten oder dass sie sich für den Bezirksverband, auch in finanzieller und machtpolitischer Hinsicht, zuträglich auswirkten.

Eine herausgehobene Funktion kam Landesrat Max Kranzbühler²⁴² als Abteilungsvorstand für die Allgemeine Verwaltung und den Personalbereich zu. Besonders da Landeshauptmann Traupel sich nach dem verlorenen Kampf gegen Sprenger de facto auf seinen Kasseler Behördenteil beschränken musste und erst recht, nachdem Traupel im April 1941 zur Wehrmacht gegangen war,²⁴³ erlangte Kranzbühlers Funktion als stellvertretender Landeshauptmann in Wiesbaden mehr Bedeutung denn je. Das Spektrum der Absicherungsleistungen, die Kranzbühler in seiner uneingeschränkten Loyalität gegenüber den expliziten und impliziten politischen Vorgaben erbrachte, betrifft verschiedene (zum Teil auch bereits dargestellte) Bereiche. Die Meldebogenausfüllung durch die Anstalten im Juli 1940 scheint der erste Berührungspunkt Kranzbühlers mit der Krankenmordaktion gewesen zu sein, wobei er die in Weilmünster zeitweise aufgetretenen Probleme durch eine rasche Einschaltung der verbandseigenen „Experten“ – Bernotat und Mennecke – behob.²⁴⁴ Seine Mitwirkung hinderte Kranzbühler, der sein Image als „korrekter Beamter“ pflegte, nicht daran, 1946 jedes Wissen abzustreiten und zu behaupten, ihm sei „die Abgabe von Meldebogen und die Durchführung von Verlegungen gänzlich unbekannt [geblieben], zumal es sich hierbei um rein interne Anstaltsfragen handelte.“ Kranzbühlers angebliche Unwissenheit ging sogar noch weiter: „Mir waren die Vorgänge in den Heilanstalten während des Krieges überhaupt weder dienstlich noch ausserdienstlich irgendwie bekannt geworden. [...] Von den Vorkommnissen in Hadamar habe ich nie etwas erfahren. [Landes-]R[at] Bernotat hüllte sich in tiefstes Schweigen und sprach sich über diese Dinge nie aus.“²⁴⁵

Dass all dies nicht der Wahrheit entsprach, ergab sich allein schon aus Funktion und Handeln Kranzbühlers und seines Dezernates im Bezirksverband. Bereits die offenen Mitteilungen des Eichberger Direktors Mennecke an die Wiesbadener Personalabteilung über einen „Sondereinsatz“, zu dem er im „Rahmen der mir zugewiesenen Sonderaufgaben [...] durch die ‚Kanzlei des Führers‘ in Berlin [...] berufen“ worden sei,²⁴⁶ legen nahe, dass Kranzbühler und darüber hinaus weitere Mitarbeiter der Personalabteilung über Menneckes Tätigkeit als „T4“-„Gutachter“ zumindest dem Grundsatz nach informiert waren. Vollends deutlich wird dies bei einer Betrachtung des Vertuschungssystems, mit dem Kranzbühler (als stellvertretender Landeshauptmann oder als Personaldezernent) gegenüber Dritten die Ermordung von Kranken verbal zu verschleiern suchte. Zwei Wochen nach Beginn der Hadamarer Morde im Januar 1941 lehnte Kranzbühler gegenüber der Stadt Frankfurt die von dort beantragte und noch im Vormonat bewilligte „Verlegung geisteskranker Personen aus den Landesheilanstalten in die Nervenlinik der Stadt und Universität in Frankfurt a/M. zur erbbiologischen Untersuchung“ nun aus „besonderen Gründen [...] für die Dauer des Krieges“ ab. Damit verhinderte er, dass die zur Verlegung und Ermordung vorgesehenen Menschen möglicherweise am geplanten Verlegungstag nicht in den „Zwischenanstalten“ anwesend gewesen wären. So hatte Kranzbühler auch „nichts dagegen einzuwenden, wenn die Nachuntersuchungen [...] durch einen Arzt der Universitäts-Nervenlinik in den Landesheilanstalten vorgenommen werden.“²⁴⁷

²⁴² Zur Biografie von Max Kranzbühler (1878–1964) siehe insb. Kap. I. 2. a); siehe auch biogr. Anhang; zu seiner Stellung im Bezirksverband während der NS-Zeit siehe Kap. II. 1. a).

²⁴³ Zum Kampf Sprenger – Traupel und zu Traupels Einberufung im Apr. 1941 siehe Kap. IV. 1. b).

²⁴⁴ Siehe dazu Kap. IV. 2. a).

²⁴⁵ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 226, Zeugenaussage Max Kranzbühler ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm in Ffm (17.09.1946).

²⁴⁶ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1652, Dir. Dr. Mennecke, Eichberg, an BV Nassau, Personalabteilung (18.08.1940), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 160 f. (Dok. 52).

²⁴⁷ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12541, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (IIa) 1, gez. LdsR Kranzbühler i. V. d. LH, an OB Ffm, Fürsorgeamt, betr. „Verlegungen von Geisteskranken aus den Landesheilanstalten in die Nervenlinik Frankfurt a/M. und zurück“ (25.01.1941), hier als Abschr. von BV Nassau an LHA Eichberg (25.01.1941); vgl. auch ebd., o. Bl.-Nr., Nervenkli-

Im Januar 1941 bemühte sich Kranzbühler als Personaldezernent darum, außerhalb des Bezirksverbandes einen neuen Posten für Dr. Peter Masorsky²⁴⁸ zu finden. Masorsky, seit 1938 Direktor der Landesheilanstalt Hadamar, jedoch seit Kriegsbeginn zur Marine einberufen, galt im Bezirksverband mittlerweile als überzählig, da man von einer dauerhaften Abtretung der Anstalt Hadamar an „T4“ ausging und daher dort keinen Direktor mehr benötigte. Der Verband hatte Masorsky zwar formal an die Anstalt Herborn versetzt (und damit auch den Umzug von dessen Ehefrau dorthin veranlasst), konnte jedoch auch darin keine Lösung für die Zeit nach dem erwarteten Kriegsende sehen, da ja die Anstalt Herborn mit Dr. Paul Schiese bereits einen Direktor hatte. Daher schlug Kranzbühler den Arzt Masorsky nun Ende Januar 1941 dem Reichsinnenminister für eine Verwendung im Reichsdienst, etwa als Amtsarzt, vor. Dass Kranzbühler die Sprachregelungen zur Verschleierung der Morde durchaus geläufig waren, bewies er in diesem Bericht an das Ministerium: Bezug nehmend auf die „[p]lanwirtschaftliche[n] Massnahmen in den Heil- und Pflegeanstalten“ formulierte er nämlich dort, die Anstalt Hadamar sei „anderen Zwecken im Rahmen der aufbauenden Gesundheitsfürsorge zur Verfügung gestellt worden“.²⁴⁹

Der Bezirksverband Nassau unterstützte „T4“ in einem nicht unwichtigen Punkt, indem er Widerspruch oder unbotmäßiges Verhalten seiner Mitarbeiter mit Macht einzudämmen versuchte. Während sich unter den Verwaltungsbeamten und -angestellten der Wiesbadener Zentralverwaltung – soweit bekannt – in keinem Fall²⁵⁰ Verweigerungen oder Kritik an den Krankenmorden offenbarten, ließ sich dies in den Anstalten des Verbandes in Einzelfällen feststellen. Die Art und Weise, wie die zuständigen Abteilungsleiter des Verbandes (Personaldezernent Kranzbühler und Anstaltsdezernent Bernotat), zum Teil auch die örtlich Verantwortlichen, diesen Formen von Resistenz begegneten, gestaltete sich von Fall zu Fall unterschiedlich.²⁵¹

Gleich zu Anfang der Krankenverlegungen statuierte der Bezirksverband Nassau ein Exempel an Karl K., einem 35-jährigen Mitarbeiter der Landesheilanstalt Weilmünster. Kraftfahrer K. hatte bereits 1940 in Hadamar, wo er bis zum Oktober (also noch vor der „T4“-Zeit) in der Landesheilanstalt gearbeitet hatte, die Vorbereitungen zum Umbau der Anstalt wahrgenommen.²⁵² Als er nun im Januar 1941 die Verlegungen von Weilmünster nach Hadamar beobachtete, äußerte er (nach eigener Erinnerung) in Weilmünster: „die kommen nach Hadamar in den Backofen, die werden verbrannt.“ Anwesende bezogen später K.s sarkastisches Wort von der Hadamarer „Brezelbäckerei“. Kurz nach Karl K.s Ausspruch ließ der Bezirksverband ihn durch den ersten Verwaltungsbeamten der Anstalt Weilmünster, Karl F., verhören und entließ den Mitarbeiter dann fristlos aus dem Dienst. Anstaltsdezernent Bernotat nahm den Vorfall zum Anlass für drohende Bemerkungen beim Betriebsappell gegenüber der übrigen Belegschaft in Weilmünster, während er Karl K. der Gestapo überließ, die ihn festnahm und zehn Tage lang in Frankfurt in Haft hielt.²⁵³

nik d. Stadt u. Universität Ffm, gez. Kleist, an Verwaltung der Klinik, Ffm (07.11.1940), hier als Abschr. von Verwaltung d. Klinik Ffm an LHA Eichberg (13.11.1940); vgl. auch ebd., o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (IIa) 567, gez. i. A. LdsR Johlen, an Nervenlinik d. Stadt u. Univ. Ffm, betr. „Verlegung von Geisteskranken in die dortige Klinik“ (02.12.1940), hier als Abschr. von BV Nassau an LHA Eichberg (02.12.1940).

²⁴⁸ Zu Dr. med. Peter Masorsky (1887–1966) siehe auch biogr. Anhang.

²⁴⁹ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Masorsky, Peter, Dr., Teil 2, Bl. 9, BV Nassau, gez. LdsR Kranzbühler i. V. d. LH, an RMdI, betr. „Planwirtschaftliche Massnahmen in den Heil- und Pflegeanstalten“ (29.01.1941), Abschr.; einer neuen Verwendung Masorskys diente auch eine Initiative Bernotats, der den Arzt ggü. d. KdF als „Chefarzt für die Ostgebiete“ namhaft machte; ebd., Bl. 16, BV Nassau an Kanzlei des Führers (16.07.1941), Entwurf.

²⁵⁰ Abgesehen von der unten genannten Wilhelmine R., die allerdings zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in der Zentralverwaltung tätig war.

²⁵¹ Zur kritischen Diskussion von Begriffen wie „Widerstand“, „Resistenz“, „Dissens“ siehe z. B. Kershaw, *Widerstand* (1986), S. 780 f., S. 785 f.; siehe auch insg. Mehringer, *Widerstand* (1997).

²⁵² Siehe dazu Kap. IV. 2. b).

²⁵³ Zu Karl K. (* 1906) siehe biogr. Anhang. – Quellen zur Biografie u. zum Vorfall: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 14, Aussage Karl K. ggü. d. StAnw Ffm in Hadamar (13.02.1946); ebd., Bd. 6, Bl. 870–875, Aussage Irmgard Huber ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (07./08./10.07.1947), hier Bl. 874 (10.01.1947); ebd., Bd. 7, Bl. 203 f., Zeugenaussage Hans L. im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947) (auf Bl. 204 Zitat „Brezelbäckerei“); ebd., Bl. 219–221, Zeugenaussage Karl K. im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947) (auf Bl. 220 Zitat „[...] Backofen [...]“); ebd., Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 129, Zeugenaussage Dr. Ernst Schneider im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946) (Zitat „Brezelbäckerei“); vgl. auch ebd., Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 61, Aussage Ottilie V. ggü. d. StAnw Ffm in Hadamar (19.02.1946) (V. sagte allerdings, sie u. K. seien

Ein ähnliches Schicksal traf im Juni 1941 die Verwaltungsmitarbeiterin der Landesheilanstalt Eichberg, Wilhelmine R. Die 46-Jährige war erst im März 1941 von der Wiesbadener Zentralverwaltung zum Büro der Anstalt Eichberg versetzt worden, um dort Abschriften der „T4“-Verlegungslisten anzufertigen. Da die Tätigkeit sie seelisch sehr belastete, beantragte sie telefonisch bei Personaldezernent Kranzbühler und persönlich bei Anstaltsdezernent Bernotat ihre Rückversetzung nach Wiesbaden, was beide ihr jedoch abschlugen. Daraufhin meldete sie sich krank, was Bernotat mit den Worten quittierte: „Nach meiner Ansicht hat Frau R[...] keine Lust mehr, in der Anstalt Eichberg weiterzuarbeiten.“ Wie schon bei Karl K. in Weilmünster wurde auch bei Wilhelmine R. bekannt, dass sie über die Geschehnisse in der Landesheilanstalt Eichberg gesprochen hatte, wenn auch nur im privaten Kreis. Als R. nach vierwöchiger Krankschreibung zum Eichberg zurückkehrte, erschien Bernotat in Begleitung zweier Gestapobeamter, die Wilhelmine R. verhafteten, verhörten und wegen angeblicher „Verbreitung unwahrer Gerüchte ueber die Landesheilanstalt Eichberg“ zehn Tage lang in Haft behielten. Bernotat nutzte auch diesen Fall zur Abhaltung eines Betriebsappells in der Anstalt, während der Bezirksverband der Angestellten R. fristlos kündigte mit der Begründung, ihre Äußerungen stellten „eine grobe Verletzung des Dienstgeheimnisses und damit [i]hrer Dienstpflichten“ dar. Mit demselben Argument – sie habe 1941 „gegen die Verschwiegenheitspflicht verst[o]ßen“ – lehnten 1951 bis 1958 der Bezirkskommunalverband Wiesbaden und dann der Landeswohlfahrtsverband Hessen die Wiedereinstellung von Wilhelmine R. ab.²⁵⁴

Nicht zwangsläufig endete eine Verweigerungshaltung mit Festnahme und Entlassung. Nach allen bekannten Unterlagen wurde allein wegen einer Arbeitsverweigerung im Zusammenhang mit den Mordaktionen niemand belangt, sondern immer nur beim Vorwurf eines Geheimnisverrats. Unter anderem damit ist zu erklären, dass die Eichberger Oberärztin Dr. Elfriede C., die Stellvertreterin Mennecke, sich im März 1941 ebenfalls krank melden konnte und ihre dortige Arbeitsstelle im April ohne einen Eklat sogar ganz verlassen konnte. Aber auch andere Faktoren spielten dabei eine Rolle, so das gute Verhältnis zu den Vorgesetzten. Dadurch war es ihr sogar gelungen, eine Versetzung im Einvernehmen mit ihrem Chef Mennecke und mit Anstaltsdezernent Bernotat, den sie persönlich angesprochen hatte, zu erreichen. Man traf die Sprachregelung, ihr sei „das Klima im Rheingau nicht zuträglich“ und sie müsse aus Gesundheitsgründen an einem anderen Ort arbeiten. Mit Anklagen von Sarkasmus urteilte eine Zeugin später, nicht jeder habe „sich [e]inen Lungenspitzenkatarrh zulegen“ können. Schließlich waren Mennecke und Bernotat wohl am Freiwerden von C.s Planstelle interessiert, denn dadurch konnten sie diese mit einem Befürworter der Mordaktion besetzen. Dr. C. arbeitete fortan in verschiedenen Einrichtungen, meist in Kinderheimen des Bezirksverbandes; sie wurde jedoch auch noch mehrere Monate in Anstalten eingesetzt, wo sie mit der Krankenmordaktion in Berührung kam (wie 1941 in der Landesheilanstalt Weilmünster als „Zwischenanstalt“ oder 1942 in der Idsteiner Heilerziehungsanstalt Kalmenhof als Einrichtung der so genannten „Kindereuthanasie“). 1946 schließlich kehrte Dr. Elfriede C. zur Landesheilanstalt Eichberg zurück.²⁵⁵ Nach allen Unterlagen wird man an C.s

bereits vor Beginn der Morde wegen Aussagen zum Krematorium durch die Gestapo vernommen worden). – Zum Betriebsappell in Weilmünster im Jan. 1941 siehe Kap. IV. 3. a).

²⁵⁴ Zu Wilhelmine R. (* 1895) siehe biogr. Anhang. – Quellen zur Biografie u. zum Vorfall: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ga., Wi., Bl. 1, Personalbogen (o. D. [ca. ab 1937]); ebd., o. Bl.-Nr., Fragebogen d. Military Government of Germany (10.07.1946); ebd., Teil 1, Bl. 69–86, div. Dok. (1941), insb. Bl. 74, BV Nassau, Bernotat an Personalabteilung (26.05.1941) (Zitat „Nach meiner Ansicht [...]“), sowie Bl. 83, BV Nassau an Wilhelmine R. (20.06.1941), Durchschr. (Zitat „eine grobe [...]“); ebd., Teil 2, Bl. 116 f., Vfg. zum Schreiben KV Wiesbaden an LG Wiesbaden, Wiedergutmachungsstelle (07.06.1951, ab: 11.06.1951), hier Bl. 116 („Verletzung der von ihr eingegangenen Schweigepflicht“); ebd., o. Bl.-Nr., Vfg. zum Schreiben LWV Hessen, Kassel, an die Betroffene (14.10.1958, ab: 14.10.1958) (Zitat „gegen die [...]“); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 134 f., Aussage Katharina K. als Beschuldigte durch die Kriminalpolizei Ffm im Gerichtsgefängnis Wiesbaden (20.03.1946), hier Bl. 134; ebd., Bd. 2, Bl. 189, Zeugenaussage Wilhelmine G. geb. R. b. Polizeipräsidium Wiesbaden (23.08.1946); ebd., Bd. 7, Bl. 191, Aussage Dr. R. ggü. StAnw Ffm (Protokollfragment o. D. [ca. 1946]); ebd., Nr. 32061 Bd. 5, Bl. 508, Aussage Karl Sch. ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm in Eichberg (21.08.1946), Abschr. (zum Betriebsappell, der hier jedoch auf Mai 1941 datiert wird); HStA Wi, Abt. 486, Karteikarte der Gestapo Ffm zu R., Wilhelmine (Eintrag: 05.07.1941) (Zitat „Verbreitung unwahrer [...]“); Sandner, Eichberg (1999), S. 191.

²⁵⁵ Zu Dr. med. Elfriede („Frieda“) C. (1894–1966) siehe biogr. Anhang. – Quellen: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Co., El., Dr., o. Bl.-Nr., Personalbogen (13.12.1947); ebd., o. Bl.-Nr. Fragebogen d. Military Government of Germany (08.08.1945); ebd., Teil 2, Bl. 22–24, div. Dok., insb. Teil 2, Bl. 24, LHA Eichberg an BV Nassau (15.03.1941) (Zitat „das Klima [...]“), sowie weitere Dok. in d. Akte; LWV, Best. 12/ehem. VA 225 (Kopie), Bl. 109, Entwurf zum Schrei-

ehrlichem Bemühen, sich dem Mordsystem zu entziehen, kaum zu zweifeln haben, auch wenn sie die Tätigkeiten in Weilmünster und Idstein in ihren Nachkriegsaussagen wohlweislich verschwiegen.

Mitunter müssen behauptete Widerstandshaltungen oder Ausstiegsbemühungen zumindest mit einem Fragezeichen versehen werden. So behaupteten in den „Euthanasie“-prozessen 1946/47 die beiden – dann wegen Mordes verurteilten – Oberschwestern der Anstalten Hadamar und Eichberg, sie hätten sich beim Bezirksverband vergeblich um eine Entlassung oder Versetzung bemüht. Die Eichberger Oberschwester Helene Schürg berichtete, sie sei hierzu sogar nach Kassel zu Landeshauptmann Traupel gefahren, den sie von einer früheren Tätigkeit her persönlich kannte.²⁵⁶ Dagegen wollte die Hadamarer Schwester Irmgard Huber unter anderem mit Bernotat wegen eines möglichen Ausscheidens gesprochen haben, der sie jedoch mit den Worten vertröstet habe: „Wir müssen damit bis nach dem Krieg warten, und die Soldaten im Felde müßten noch mehr leisten“.²⁵⁷ Während in diesen beiden Fällen die behaupteten Haltungen zwar nachträglich bezeugt wurden, aber ohne zeitgenössische Belege bleiben und Motive prozesstaktischer Natur daher nicht ausgeschlossen werden können, kennen wir in umgekehrten Fällen nicht die Hintergründe für ein bestimmtes, belegtes Handeln: So meldete sich der Herborner Pfleger Wilhelm H. im Februar 1941 (einen Monat nach den ersten Verlegungen von Herborn nach Hadamar) krank und bemühte sich dann nach über dreimonatiger Krankheitsdauer, gleich seinen Resturlaub von 1940 anhängen zu können.²⁵⁸ In einem Fall wie diesem wäre man aus heutiger Perspektive auf Spekulationen angewiesen, wollte man die Hintergründe für das Verhalten (ob Verweigerung wegen der „T4“-Verlegungen oder tatsächliche Krankheit) benennen.

Besser nachvollziehbar ist der Fall des Oberarztes der Landesheilanstalt Herborn, Dr. William Altvater.²⁵⁹ Dieser nahm zwar für sich in Anspruch, er habe sich „krank gemeldet [...], um aus dieser Geschichte rauszukommen“;²⁶⁰ im Mai 1945 übertrug der Bezirksverband ihm als Unbelastetem dann auch die Leitung der Anstalt Hadamar, und 1956 befürwortete man im Landeswohlfahrtsverband Hessen die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an ihn, da er eine „strikte Ablehnung des Euthanasieprogramms“ gezeigt habe.²⁶¹ Tatsächlich hatte Altvater sich 1941 für zwei Monate krank gemeldet,

ben LHA Hadamar an Reichsgesundheitsamt, Berlin (13.05.1939, ab: 13.05.1939); HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12826, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. Dir. Dr. Mennecke, an Staatl. Gesundheitsamt Rüdeshheim (08.03.1941), Durchschr.; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 15 f., Aussage Helene Schürg b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (08.05.1946), hier Bl. 16; ebd., Bl. 57 f., Zeugenaussage Dr. Elfriede C. ggü. d. StAnw Ffm in Eichberg (22.05.1946); ebd., Bd. 4, Bl. 40 f., Aussage Helene Schürg als Angeklagte im Eichberg-Prozess, 3. Hv-Tag (05.12.1946), hier Bl. 41; ebd., Bl. 111 f., Bl. 114, Zeugenaussage Dr. Elfriede C. im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946); ebd., Bl. 122, Zeugenaussage Elisabeth M. im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946) (Zitat „[...] Lungespitzenkatarrh zulegen“); Sandner, Eichberg (1999), S. 191; McFarland-Icke, Nurses (1999), S. 312 (Anm. 73) (die Autorin betrachtet Elfriede C. jedoch fälschlicherweise als Krankenschwester). – Zur Besetzung der Stelle mit Dr. Walter Schmidt (1911–1970) siehe Kap. V. 1. b); zu Schmidt siehe auch biogr. Anhang.

²⁵⁶ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 15 f., Aussage Helene Schürg b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (08.05.1946), hier Bl. 16; ebd., Bl. 57 f., Zeugenaussage Dr. Elfriede C. ggü. d. StAnw Ffm in Eichberg (22.05.1946), hier Bl. 57; ebd., Bd. 4, Bl. 41 bzw. Bl. 83, Aussagen Helene Schürg als Angeklagte im Eichberg-Prozess, 3. bzw. 5. Hv-Tag (05. bzw. 09.12.1946); ebd., Bl. 111, Bl. 114, Zeugenaussage Dr. Elfriede C. im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946); ebd., Bl. 122, Zeugenaussage Elisabeth M. im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946).

²⁵⁷ Möglicherweise ist die angebliche Kündigung auf die Zeit ab 1942 zu datieren. – HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 870–875, Aussage Irmgard Huber ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (07./08./10.07.1947), hier Bl. 873 (08.01.1947); ebd., Bd. 7, Bl. 51, Aussage d. Angeklagten Irmgard Huber im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947) (Zitat „Wir müssen [...]“); ebd., Bl. 227, Zeugenaussage Eduard K. im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947); ebd., Bl. 254, RAin u. Notarin Dr. A. S., Ffm, an LG Ffm (06.03.1947), Anlage zum Protokoll im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947); ebd., Bl. 258–263, Zeugenaussage Maria K. geb. R. im Hadamar-Prozess Ffm, 7. Hv-Tag (10.03.1947), hier Bl. 258, Bl. 260; LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Huber, Irmgard, Teil 1, Bl. 9 f., Min. f. polit. Befreiung in Bayern, München, an LH in Wiesbaden (23.01.1952). – Irmgard Huber (* 1901) war ab 1942 kommissarisch u. ab 1944 definitiv Oberschwester der LHA Hadamar; siehe auch biogr. Anhang.

²⁵⁸ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1984, He., Wi., Bl. 7 f., Wilhelm H. an LHA Herborn (03.06.1941), von dort weitergeleitet an BV Nassau (06.06.1941); Vfg. zur Antwort BV Nassau durch LHA Herborn an Wilhelm H. (12.06.1941, ab: 17.06.1941) (die Personalabt. d. BV Nassau genehmigte den Resturlaubs nicht, da dieser nur nachgeholt werden könne, wenn er aus dienstlichen Gründen nicht habe genommen werden können). – Die krankheitsbedingte Abwesenheit begann am 26.02.1941, also einen Tag nach der fünften „T4“-Verlegung nach Hadamar: vgl. dazu Roer/Henkel, Psychiatrie (1986), S. 367 (Verlegungsstatistik 1941).

²⁵⁹ Zu Dr. med. William Altvater (1880–1961) siehe biogr. Anhang.

²⁶⁰ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 236–238, Zeugenaussage Dr. Wilhelm [= William] Altvater im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947), hier Bl. 238.

²⁶¹ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Altvater, William, Dr., Teil 2, Bl. 113, Schreiben LWV-Zweigverwaltung, Wiesbaden, an LWV-Hauptverwaltung, Kassel (11.05.1956).

hatte sich deshalb erheblichen Ärger mit Anstaltsdezernent Bernotat eingehandelt und war schließlich in einen gesundheitsbedingten Vorruhestand gegangen, bevor man ihn im Mai 1945 reaktivierte. Die Krankmeldung datierte jedoch erst vom August, also einem Zeitpunkt, als die „T4“-Verlegungen aus der „Zwischenanstalt“ Herborn bereits abgeschlossen waren und als Altvater wegen der geplanten Schließung der Landesheilanstalt zur Anstalt Eichberg versetzt werden sollte.²⁶² Ohne dass dies eine Aussage über seine Haltung zu den Krankenmorden zuließe, scheint seine Krankmeldung zu diesem Zeitpunkt doch eher davon beeinflusst gewesen zu sein, dass der 60-jährige stellvertretende Anstaltsleiter nach langjähriger Ansässigkeit in Herborn einen Wechsel zur rund 90 Kilometer entfernten Landesheilanstalt Eichberg nicht mehr auf sich nehmen wollte, zumal er die Versetzung als Degradierung empfand. Wie Dr. Altvater selbst bestätigte, hielt er es „mit [s]einem Dienstalder und [s]einen langjährigen Erfahrungen für unvereinbar“, nun auf dem Eichberg „als einfacher Oberarzt [...] den jungen SS-Ärzten Dr. Mennecke und Schmidt unterstellt“ zu werden.²⁶³

So sehr im Einzelfall auch die Motivationen der handelnden Personen divergieren konnten, so war doch übereinstimmend die Handlungsweise von Anstalts- und von Personaldezernat des Bezirksverbandes dem Ziel untergeordnet, die Krankenmordaktion nicht durch eine wie auch immer ablehnende Haltung aus der Mitarbeiterschaft heraus behindern zu lassen. Scharf sanktioniert wurde das Publikmachen der Morde, während man in den – allerdings wohl äußerst seltenen – Fällen, in denen Belegschaftsangehörige die weitere Mitarbeit zu umgehen versuchten, flexibel reagierte: nach Möglichkeit, indem man das Ansinnen einfach ablehnte, und wenn das nicht aussichtsreich erschien, indem man lösungsorientiert nachgab. Oberstes Ziel war nicht die Disziplinierung oder der Zwang zur Mitwirkung des Einzelnen, sondern die Beteiligung der ganz überwiegenden Mehrheit der Betroffenen²⁶⁴ und damit die möglichst reibungslose Fortführung der Mordaktion von „T4“, welche der Bezirksverband durch dieses Vorgehen gegenüber dem Personal seiner Anstalten aus eigenem Antrieb unterstützte.

Kranzbühlers Agieren als stellvertretender Landeshauptmann und als Verwaltungs- und Personaldezernent (seine Kenntnis über die Verpachtung der Anstalt Hadamar an „T4“, seine Mitwirkung in Personalfragen, etwa bei den Abordnungen der Bezirksverbandsmitarbeiter an „T4“, bei den Versetzungen²⁶⁵ und Disziplinierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Mordaktion) lassen ihn als eine Führungskraft im Bezirksverband erscheinen, die sich zwar nie als fanatischer Antreiber der „T4“-Morde positionierte, aber jederzeit zugunsten einer Förderung, Aufrechterhaltung und Absicherung des Mordsystems eintrat. Wenngleich Kranzbühlers innerste Haltung in diesem Kontext letztlich nicht zu ergründen ist, so spielte sie auch insofern keine entscheidende Rolle, als sie den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Bezirksverbandes nicht offenbar wurde. Die Haltung Kranzbühlers lässt annehmen, dass der Landesrat die Anforderungen im Zusammenhang mit den „T4“-Krankenmorden nicht etwa aufgrund rassenideologischer Ansichten so perfekt erfüllte, sondern weil er sich mit der von ihm geleiteten Behörde identifizierte und die „T4“-Krankenmorde als ein Projekt verstand, das die Bedeutung des Bezirksverbandes im Gefüge des „Dritten Reiches“ zu stärken versprach.

Die von Landesrat Ludwig Johlen geleitete Abteilung „Volksfürsorge“²⁶⁶ war zwar mit der organisatorischen *Vorbereitung* oder *Begleitung* der Krankenmordaktion innerhalb des Bezirksverbandes überhaupt nicht befasst²⁶⁷ – hierfür sorgte Bernotat, der in dem Kollegen Johlen zunehmend einen Konkurrenten sah, dessen Hauptarbeitsgebiet er über kurz oder lang zu übernehmen trachtete (was 1943 gelang).²⁶⁸ Aber mit der *Nachbereitung* der Morde, mit der nachträglichen Verschleierung und mit der

²⁶² Ebd., Teil 1, Bl. 1–23. – Die Versetzung galt zum 01.08.1941, wurde jedoch durch die Krankmeldung nicht vollzogen.

²⁶³ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 64 f., hier Bl. 64, Aussage Dr. [William] Altvater ggü. d. StAnw Ffm in Hadamar (19.02.1946).

²⁶⁴ Zu dieser Art von Kollektivauftrag vgl. auch Browning, *Männer* (1993), S. 241 f. (in Bezug auf das Ersatzpolizeibataillon 101), wonach der Tötungsbefehl nicht an den Einzelnen, sondern an die Gruppe erging, mit der Folge, dass 80–90 Prozent sich beteiligten.

²⁶⁵ Siehe dazu Kap. IV. 2. b) bzw. IV. 2. c).

²⁶⁶ Zu Ludwig Johlen (1885–1960) siehe biogr. Anhang; zum Neuzuschnitt seiner Abt. II („Volksfürsorge“) ab 1933, worin der Landesfürsorgeverband die Unterabteilung IIa bildete, siehe Kap. II. 1. a); siehe auch Tab. 6.

²⁶⁷ Z. B. sind Dokumente aus dem Jahr 1941, die Kontakte zwischen Johlen und „T4“ belegen würden, nicht bekannt.

²⁶⁸ Zum gespannten Verhältnis zwischen Bernotat u. Johlen bereits in den 1930er Jahren siehe Kap. III. 1. a). – In HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 24451, Bl. 7, Willy E., Lager Darmstadt, Eidesstattliche Erklärung für Ludwig Johlen im Verfahren b. d.

Bearbeitung der finanziellen Auswirkungen, hatte Johlens Abteilung durchaus zu tun. Beim dortigen Landesfürsorgeverband, über den innerhalb des Bezirksverbandes die Zahlung der Pflegekosten für die Anstaltsunterbringung abgewickelt wurde, schlugen sich nun die Einsparungen durch die dezimierte Krankenzahl nieder und führten 1941 zu einer „erhebliche[n] finanzielle[n] Entlastung“.²⁶⁹ Letztlich war nicht der pekuniäre Nutzen, sondern die rassenideologische Utopie eines gesunden deutschen „Volkskörpers“ das Hauptmotiv für den Kranken- und Behindertenmord.²⁷⁰ Der wirtschaftliche Aspekt bildete aber einen „willkommene[n] Nebeneffekt“,²⁷¹ und besonders aus der Perspektive der Kriegswirtschaft wurde die Einsparung von kriegswichtigen Ressourcen (besonders von Lebensmitteln und Arbeitskraft) intern mehrfach herausgestellt.²⁷² Auch im Bezirksverband hatte die Wegverlegung und Ermordung einer großen Zahl von Patienten und Patientinnen, die zuvor durch den Wiesbadener Landesfürsorgeverband unterstützt worden waren, zur Folge, dass den Anstalten nun weit weniger Pflegekosten als zuvor überwiesen wurden.²⁷³ Ebenso wie der Wiesbadener Landesfürsorgeverband reduzierten auch die entsprechenden Institutionen aus anderen Regionen ihre Überweisungen an die Anstalten; in der Gewissheit, dass viele der von ihnen bislang unterstützten Patientinnen und Patienten mittlerweile tot waren, stellten Landesfürsorgeverbände in Einzelfällen „[z]ur Vermeidung von Überzahlungen“ die bisher üblichen Abschlagszahlungen sogar ganz ein, so geschehen durch den Landesfürsorgeverband Saarbrücken gegenüber der Landesheilanstalt Eichberg.²⁷⁴

Die Vorgänge verweisen darauf, dass die Kostenträger, und zwar sowohl die auswärtigen Landesfürsorgeverbände (Länder und Provinzialverbände) als auch die Bezirksfürsorgeverbände (Kommunen) in der eigenen Region, häufig nicht zeitnah über die Verlegungen in „Zwischenanstalten“ und den Tod in der Anstalt Hadamar informiert wurden.²⁷⁵ Dabei war die Vorgehensweise jedoch seitens „T4“ zunächst nicht koordiniert und unterschied sich daher von einer Region zur anderen. Während die bayerische Landesregierung die Kostenträger auffordern ließ, die Pflegekostenüberweisung nach der Verlegung der Kranken zunächst einzustellen, bis eine Anforderung von der neuen Anstalt – der „Zwischenanstalt“ – erfolgte,²⁷⁶ ließ der Provinzialverband Hannover sich die Pflegekosten auch für die wegverlegten Patientinnen und Patienten zunächst weiterhin durch die Bezirksfürsorgeverbände (die Kreise und Städte) erstatten, als sei nichts geschehen, und erst als sich „in der Praxis verwaltungs- und auch kassentechnisch Schwierigkeiten herausgestellt haben“ (als nämlich durch die Schlussabrechnungen der Tod der Kranken implizit bekannt wurde), instruierte der Provinzialverband seine Anstalten, die Bezirksfürsorgeverbände vom Ableben der Betroffenen zu informieren.²⁷⁷ Das Vorgehen verein-

Spruchkammer Wiesbaden (09.06.1946), wird über „erhebliche Spannungen“ zwischen Bernotat u. Johlens ab Feb. 1941, „die auch nach außen hin in Erscheinung traten“, berichtet (wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass es sich bei dem Dokument um einen sog. „Persilschein“ handelt). – Zur zwangsweisen Pensionierung Johlens und zum Neuzuschnitt von Bernotats Dezernat 1943 siehe Kap. V. 4. a).

²⁶⁹ BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1940–31.03.1941), S. 15. – Zu dieser Darstellung im Verwaltungsbericht sowie zur Verschleierung insg. siehe ausführlicher weiter unten in diesem Kap. IV. 3. b).

²⁷⁰ Friedlander, Weg (1997), S. 250. – Vgl. auch HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Heft mit Aufzeichnungen von Fritz Mennecke, z. Zt. Reservelazarett Paulinberg, Bad Schwalbach, über die Entwicklung auf dem Eichberg (15.10.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 917–938 (Dok. 246), hier S. 924.

²⁷¹ Friedlander, Weg (1997), S. 120.

²⁷² Z. B. in NARA, T-1021, Roll 18, Frame 94–145, sogenanntes „Hartheim-Dokument“, auch in BA, All. Proz. 7/118 (FC 1813); vgl. Joseph Goebbels, Tagebucheintrag (19.08.1941), hier zit. n. Fröhlich, Tagebücher, Teil II (1993–1996), hier Bd. 1 (1996), S. 293–299, hier S. 299 („[...] unerträglich, daß während eines Krieges hunderttausende für das praktische Leben gänzlich ungeeignete Menschen [...] mitgeschleppt werden [...]“).

²⁷³ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12506 (Akte d. LHA Eichberg „Anforderung der Abstandszahlung auf Pflegegelder“, Laufzeit 1937–1942). – Die Formulare des Jahres 1941 dokumentieren, wie der Zahl der Orts- u. Landeshilfsbedürftigen sowie der gerichtlich Eingewiesenen sich z. B. vom 31.10.1940 bis zum 30.06.1941 jeweils etwa halbierte; zugleich halbierten sich in etwa die vom LFV angeforderten Abschlagszahlungen.

²⁷⁴ Ebd., Nr. 12511, o. Bl.-Nr., Reichsstatthalter in der Westmark u. CdZ in Lothringen, Saarbrücken, an LHA Eichberg, betr. „Pflegekostenabrechnung III. u. IV. Vierteljahr 1940“ (03.07.1941).

²⁷⁵ Zum Vorgehen der „Zwischenanstalten“ im Bez. Wiesbaden siehe Kap. IV. 3. a).

²⁷⁶ NARA, World War II War Crimes Records (Nuremberg), Record Group 238, Doc. NO-1134, Staatsministerium des Innern, gez. i. A. Dr. Schultze, München, an Dir. Dr. Pfanmüller, HPA Eglfing-Haar (14.01.1941), hier n. d. begl. Kopie in HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1800 Bd. 32, o. Bl.-Nr.

²⁷⁷ Sueße/Meyer, Abtransport (1988), S. 63, S. 87, dort Hinweis auf HStA Hannover, Hannover 155 Göttingen Acc. 58/83 Nr. 4, PV Hannover, gez. Dr. Andreae, Vfg. an die Anstalten des PV Hannover (26.07.1941) (darin das Zitat); vgl. auch HStA Hannover, Nds. 721 Hannover Acc. 61/81 Nr. 28 Bd. I, Bl. 152, Aussage Landesamtmann a. D. B., ehem. Anstalt Göttingen

heitlichte sich erst, als „T4“ das Abrechnungswesen mit Einrichtung seiner „Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten“ vereinheitlichte. Um die nun erforderlichen Angaben an „T4“ weiterleiten zu können, bemühte Anstaltsdezernent Bernotat sich im Sommer 1941 bei den verschiedenen ihm unterstehenden Anstalten, ausfindig zu machen, welcher Kostenträger für welchen ermordeten Menschen zuständig gewesen ist.²⁷⁸

Gerade da die Landesfürsorgeverbände als überörtliche Träger der Fürsorgekosten überwiegend in denselben Behörden angesiedelt waren, die auch die Anstaltsträgerschaft in der jeweiligen Region innehatte, war die Mordaktion dort dem Grund nach bekannt,²⁷⁹ selbst wenn die tatsächlichen Aufenthaltsorte oder der schließliche Tod der von ihnen unterstützten Menschen erst verspätet mitgeteilt wurde. Für den von Landesrat Ludwig Johlen geleiteten Landesfürsorgeverband im Bezirksverband Nassau steht diese Kenntnis der Mordaktion außer Frage. Doch auch den Bezirksfürsorgeverbänden, beispielsweise in Preußen den Kreisen oder kreisfreien Städten, konnten die Krankenmorde nicht lange verborgen bleiben, selbst wenn die jeweilige Kommune nicht zum Kreis derer gezählt haben sollte, deren Vertreter im April 1940 durch „T4“ informiert worden waren.²⁸⁰ Spätestens wenn ihnen der zahlreiche Tod der in psychiatrischen Anstalten untergebrachten Menschen mit den Pflegekostenschlussabrechnungen bekannt wurde, legte dies nahe, was geschehen war. Der für das Abrechnungswesen zuständige „T4“-Mitarbeiter Hans-Joachim Becker räumte später diese anfängliche Tarnungslücke ein: „Selbst dem Einfältigsten mußte anhand dieser Rechnungen auffallen, was hier vor sich ging, daß es eine planmäßige Aktion war.“²⁸¹ Zwar wurden die Fürsorgeträger durch „T4“ teilweise mithilfe der Angabe falscher Sterbedaten um die Pflegekosten für einige Unterbringungstage betrogen,²⁸² doch letztlich versuchte „T4“ nicht unzutreffend, „die Kommunen selbst als Nutznießer der Aktion erscheinen zu lassen.“²⁸³ Auf längere Sicht nämlich sparten die Kreise und kreisfreien Städte summa summarum erhebliche Ausgaben, nachdem ein großer Teil der Empfänger der Leistungen der „außerordentlichen Fürsorge“ ermordet worden war, denn – wie „T4“ den Kommunen gezielt vermittelte – „es fallen bei jedem einzelnen Falle [die] künftigen Unterhalts[-] und Pflegekosten weg.“²⁸⁴ Bereits Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky weisen darauf hin, dass „Hinweise auf Anfragen, Proteste oder gar Versuche von Widerstand aus diesen Institutionen“ bislang nirgends aufzufinden waren.²⁸⁵

Im Gegenteil bemühte man sich beispielsweise im Fürsorgeamt der Stadt Frankfurt sogar, kritische Nachfragen von Seiten Dritter ins Leere laufen zu lassen. Offenbar auf die zahlreichen Todesfälle von Anstaltspatienten 1941 aufmerksam geworden, hatte nämlich Wilhelm Avieny²⁸⁶ im Januar 1942 eine Anfrage an die Stadt gerichtet. Avieny war in Frankfurt kein Unbedeutender: als ehemaliger Leiter der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden und aktueller Vorstandsvorsitzender der Metallgesellschaft in Frankfurt war er zugleich Wehrwirtschaftsführer und Provinzialrat der Provinz Hessen-Nassau. Als er nun von der Stadt wissen wollte, welche Krankheitsursachen bei den auf Frankfurter Kosten verpflegten Menschen in Anstaltsunterbringung vorlägen, zeigte man sich im Fürsorgeamt alles andere als Willens, den von Avieny zugespielten Ball aufzunehmen und – wenn auch vielleicht nicht offen – auf die NS-„Euthanasie“-Verbrechen einzugehen. Nachdem die städtische Fürsorgestelle für Daueranstands-

(18.08.1948), hier n. Sueße/Meyer, Abtransport (1988), S. 106 („Wir bekamen vor allem Kenntnis von dem Ableben der Patienten durch Pflegekostenabrechnungen“).

²⁷⁸ AHS, LdsR Bernotat, Wiesbaden, an HEPA Scheuern (08.08.1941) (das Schreiben ging offensichtlich auch an andere Anstalten, denn es ist auf der Grundlage eines Durchschlages gefertigt, in den die Anschrift der Anstalt und einzelne Zahlen nachträglich eingesetzt sind). – Zur „Zentralverrechnungsstelle“ siehe auch Kap. IV. 2. a) u. V. 3. b).

²⁷⁹ Siehe die Ausführungen zur Informierung der regionalen Stellen in Kap. IV. 2. a).

²⁸⁰ Siehe dazu ebenfalls Kap. IV. 2. a).

²⁸¹ Aussage Hans-Joachim Becker (12.05.1966), hier zit. n. Aly, Fortschritt (1985), S. 26.

²⁸² HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1370, L. o. Bl.-Nr., Aussage Robert Lorent als Angeschuldigter b. d. LG Ffm (18.–29.10.1965), hier S. 15 (19.10.1965); Friedlander, Weg (1997), S. 131;

²⁸³ Walter, Psychiatrie (1996), S. 671 f.

²⁸⁴ Stadtarchiv Plauen, Vm. d. OB, Plauen, „Geheime Reichssache“ (04.04.1940), hier n. d. Faks. b. Aly, Medizin (1985), S. 32 f.; siehe auch ders., Aktion (1989), S. 50–52; zur Sitzung am 03.04.1940 auf Einladung d. DGT u. dem dortigen Vortrag von Brack siehe auch Kap. IV. 2. a).

²⁸⁵ Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 117. – Dieser Befund ist heute weiter gültig. – Zu den finanziellen Auswirkungen der Morde z. B. für die Stadt Ffm u. zu Reaktionen seitens der Stadt (allerdings erst nach der Phase der Gasmorde) siehe Kap. V. 2. b).

²⁸⁶ Zu Wilhelm („Willi“) Avieny (* 1897) siehe biogr. Anhang.

pflüge erst kurz zuvor viel sagend konstatiert hatte, dass „in den Landesheilanstalten am 13. 1. 1942 noch [!] 1 003 Personen auf unsere Kosten (Spezialpflegekosten) untergebracht“ waren, bemerkte Amtsleiter und Stadtrat Dr. Werner Fischer-Defoy²⁸⁷ intern summarisch: „Diese Personen sind sämtlich als chronisch Kranke zu bezeichnen. Wieviel unheilbar sind, läßt sich nicht feststellen!“ Unterdessen scheint der Amtsjurist und stellvertretende Amtsleiter Dr. Rudolf Prestel²⁸⁸ nach Ausflüchten gesucht zu haben: die gegenwärtigen Krankheiten könne man gar nicht herausfinden, sondern nur diejenigen, die einst zur Anstaltsunterbringung geführt hätten, aber auch mit deren Ermittlung sei „eine ganz erhebliche Verwaltungsarbeit verbunden“, da man „die Durchsicht aller bei der Fürsorgestelle für Daueranstaltspflege geführten Akten anordnen“ müsste. Abschließend empfahl Prestel, Avieny solle sich an den Bezirksverband Nassau wenden, wo man „in der Lage [sei], [...] die gewünschte Auskunft zu erteilen.“ Davon, dass Avieny dort eine den Tatsachen entsprechende Auskunft über die Vorgänge in den Anstalten am allerwenigsten erhalten würde, konnte man auch im Frankfurter Fürsorgeamt ausgehen.²⁸⁹ Insgesamt zeigt die Behandlung der Anfrage durch das Fürsorgeamt den Unwillen, die Angelegenheit um die in Anstalten untergebrachten Menschen näher beleuchten zu lassen. Dann nämlich wäre unweigerlich zum Vorschein gekommen, dass innerhalb eines sehr kurzen Zeitraumes im Jahr 1941 auch mehr als tausend Anstaltspatienten plötzlich verstorben waren, für welche die Stadt Frankfurt fortan keine Pflegekosten mehr zu zahlen brauchte.²⁹⁰ Avienys Beharrlichkeit (und möglicherweise auch die Unterstützung des Frankfurter Oberbürgermeisters Krebs) sollten dazu führen, dass die kritischen Anmerkungen des Provinzialratsmitgliedes nicht völlig im Sande verliefen.²⁹¹

Die Einsparungen infolge der „T4“-Mordaktion des Jahres 1941 ermöglichten dem Bezirksverband unter Federführung seines Finanzdezernenten Willi Schlüter²⁹², sich (ebenso wie schon durch die radikale Sparpolitik im Anstaltswesen der 1930er Jahre²⁹³) auf Kosten seiner Träger, der Kreise und kreisfreien Städte, weiter zu sanieren, Rücklagen zu bilden und Schulden zu tilgen. Überdies nutzte der Verband die Ausnahmesituation dazu, die Haushaltssatzung 1941/42 festzustellen, ohne diese zuvor ordnungsgemäß durch das Innenministerium genehmigen zu lassen. Nunmehr machte die dortige Kommunalabteilung (die eher als konservativ denn als nationalsozialistisch galt)²⁹⁴ ihr Kontrollrecht geltend und schwang sich zum Verteidiger der Interessen der kommunalen Kostenträger des Bezirksverbandes auf. Im August 1941, noch vor dem so genannten „Euthanasiestopp“, erteilte die Abteilung daher dem Bezirksverband eine deutliche Rüge: Man bemängelte, dass die Haushaltssatzung erst nach ihrer Feststellung vorgelegt worden sei, dass die „geforderte Übersicht über die gesamte Finanzwirtschaft des Bezirksverbands im abgelaufenen Rechnungsjahr“ (also 1940/41) fehle und dass darüber hinaus auch der „Vermögens- und Schuldenstand zum Jahresende 1940 nicht pflichtgemäß mitgeteilt“ worden sei. Die Kommunalaufsicht forderte nun, die fehlenden Unterlagen nachzureichen. Zu Recht nahm man in Berlin an, „daß sich im abgelaufenen Rechnungsjahre auf dem Gebiete der Anstaltsfür-

²⁸⁷ Zu Dr. med. Werner Fischer-Defoy (1880–1955) siehe biogr. Anhang.

²⁸⁸ Zu Dr. jur. Rudolf Prestel (1898–1979) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 406; Heibel, Prestel (1999), S. 261–264, S. 297, S. 301–303.

²⁸⁹ IfStG Ffm, Mag.-A. 8.974, Fürsorgeamt Ffm, interner Vm. der „Fürsorgestelle für Daueranstaltspflege, Wanderer und Auswärtige“ an die Fürsorgeleitung (14.01.1942); ebd., Generaldirektor W. Avieny, Ffm, an Mag. d. Stadt Ffm (26.01.1942); ebd., Magistratsrat Prestel an Hauptverwaltungsamt Ffm (12.02.1942); ebd., Vm. Stadtrat Fischer-Defoy (ca. 15.02.1942). – In HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 917 f., Aussage Dr. Anneliese P., Ffm, b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (22.01.1947), wird bestätigt, dass man in der Stadtverwaltung Ffm bereits frühzeitig „gerüchtweise [!] erfahren hatten, dass in den Heilanstalten Pfleglinge beseitigt würden“.

²⁹⁰ Zur Anzahl der Opfer von 1941 in bisheriger Kostenträgerschaft der Stadt Ffm vgl. die o. g. Zahl von 1.003 Frankfurter Ortshilfsbedürftigen (Anfang 1942) mit der Zahl von 2.290 Ortshilfsbedürftigen aus Frankfurt (Anfang 1937): zu letztgenannter Zahl siehe IfStG Ffm, Mag.-A. 4.051, Bl. 70–72, BV Nassau, gez. i. V. LH Traupel, an Stadt Ffm (01.03.1937), hier Bl. 71. – Zur grundsätzlichen Kostenträgerkonstruktion in Preußen zwischen Landesfürsorgeverband (hier BV Nassau) u. Bezirksfürsorgeverbänden (Kreisen usw.) siehe Kap. I. 2. b), III. 1. a) u. III. 3. b).

²⁹¹ Die Intervention Avienys wurde schließlich nicht im Hinblick auf die Hadamarer Gasmordaktion weiterverfolgt, sondern mit Bezugnahme auf Beköstigungssätze und Hungersterben in den Anstalten des BV Nassau: siehe dazu Kap. V. 2. b).

²⁹² Zu Willi Schlüter (* 1884) siehe auch biogr. Anhang.

²⁹³ Siehe dazu Kap. III. 3. b); zur ihrer Fortsetzung bis 1945 siehe auch Kap. V. 2.

²⁹⁴ Nach Rebutisch, Führerstaat (1989), S. 502, galt der Leiter der Kommunalabteilung, Surén, bei „den Gauleitern [...] als der typische Exponent der Ministerialbürokratie, die durch immer neue sachliche Bedenken und Hinweise auf Verwaltungsvorschriften dem ungezügeltten Aktionismus der Parteiinstanzen entgegentrat“; siehe auch ders., Verwaltung (1985), S. 771. – Zu Dr. Friedrich Karl Surén (1888–1969) siehe auch biogr. Anhang.

sorge wieder erhebliche Überschüsse ergeben haben“, der Bezirksverband sollte hierzu „besonders Stellung nehmen“. In erster Linie missfiel der Kommunalabteilung, dass der Bezirksverband die Implikationen der Krankentötungen völlig unberücksichtigt gelassen hatte und bei den Ausgaben des Landesfürsorgeverbandes „trotz der inzwischen durchgeführten planwirtschaftlichen Maßnahmen [also der „Euthanasie“-Morde, P. S.] noch von den Ansätzen des Rechnungsjahres 1940“ ausging, anstatt „die seit Jahren notwendig gewordene Senkung der Pflegesätze“ vorzunehmen.²⁹⁵

Landesrat Willi Schlüter sah sich nunmehr zu einer Rechtfertigung genötigt. Mit Hinweis auf mündliche Absprachen mit dem Ministerium versuchte er, die Vorwürfe der verspäteten Vorlage zu entkräften, um dann auf die „Ergebnisse der Landesheilanstalten“ einzugehen: „Die Frage, wie sich als Folge der Planwirtschaft die Verwertung der freiwerdenden Anstalten für den Bezirksverband finanziell auswirken wird, ist noch vollkommen offen. Eine Entscheidung kann vor dem Abschluß der Planwirtschaft und vor Kriegsende nicht getroffen werden. Bei den Überlegungen über die Pflegegeldfestsetzung für 1941 mußte auch dieser Unsicherheitsfaktor angemessen berücksichtigt werden. Nach der Gesamtlage erschien es daher für richtig, die bisherigen Pflegegeldsätze für 1941 noch unverändert beizubehalten.“²⁹⁶ Der Finanzbericht, den der Bezirksverband nun nachreichte, bestätigte die Vermutungen des Ministeriums, „dass sich die Finanzlage des Bez.-Verb. Nassau im R[echnungs-]J[ahr] 1940 weiter erfreulich gestaltet hat.“ Einsparungen und Mehreinnahmen – „vor allem im Fürsorgehaushalt“ – hätten es dem Verband ermöglicht, außerplanmäßig 300.000 RM an Schulden zu tilgen, 1,5 Millionen RM zusätzliche Rücklagen zu bilden (die unter anderem für den künftigen Straßenbau reserviert wurden) und schließlich noch einen Überschuss von annähernd 400.000 RM in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen.²⁹⁷ Von diesen Mitteln stammten allein „700 000,-- RM aus Mehreinnahmen der 4 Landesheilanstalten“, es handelte sich also um Summen, die bis Ende März 1941 zu einem erheblichen Teil durch Unterbringung der „Zwischenanstands“patienten hatten erwirtschaftet werden können. Auf der anderen Seite war nach Darstellung des Bezirksverbandes an „dem Minderaufwand des Landesfürsorgeverbandes [...] mit rd. 295 600,-- RM am weitaus stärksten [...] die Fürsorge für Geisteskranke pp.“ beteiligt.²⁹⁸

In aller Offenheit bekannte Kämmerer Schlüter im Behördenschriftverkehr: „Die Massnahmen zur Durchführung der Planwirtschaft auf dem Gebiete der Irrenpflege haben auch in Nassau einen weiteren erheblichen Rückgang der Krankenzahl und damit eine Entlastung der öffentlichen Fürsorge zur Folge gehabt.“²⁹⁹ Das Ministerium akzeptierte die Erläuterungen zunächst einmal, bestand aber selbst angesichts (angeblich) unklarer Verhältnisse hinsichtlich der so genannten „planwirtschaftlichen Massnahmen“ darauf, es könne im folgenden Jahr 1942 nicht länger auf eine Prüfung der Pflegesätze verzichtet werden.³⁰⁰

Doch auch 1942 akzeptierte die Kommunalabteilung die Position des Bezirksverbandes, dass weder eine Senkung der Pflegesätze noch der Bezirksumlage möglich sei.³⁰¹ In der Argumentation von Finanzdezernent Schlüter musste nun gerade die Ermordung so vieler Menschen als Begründung dafür dienen, dass den Anstalten kein Minus bei ihren Einnahmen zugemutet werden könne: „Die Zahl der

²⁹⁵ BA, R1501/50506, o. Bl.-Nr., RMdI, Az. V b 17. 2. 41 – 2800, Vfg. zum Schreiben an OP in Kassel, BV Nassau (15.08.1941, ab: 20.08.1941). – Zur Debatte um die Reduzierung der Pflegesätze siehe Kap. III. 3. b); zur Tarnbezeichnung „planwirtschaftliche Maßnahmen“ siehe Kap IV. 2. a).

²⁹⁶ Ebd. (BA), o. Bl.-Nr., o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. B (IVa) 651, gez. LdsR u. Kämmerer Schlüter i. V. d. LH, durch OP, Kassel, an RMdI, betr. „Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1941. Zum Erlaß vom 15. 8. 41 – V b 17. 2. 1941 – 2800“ (18.09.1941). – Hervorhebungen im Orig. durch Unterstreichung.

²⁹⁷ Ebd., o. Bl.-Nr., RMdI, Az. V b 17. 2. 41 – 2800, Vfg. zum Schreiben an OP in Kassel, BV Nassau (22.10.1941, ab: 27.10.1941).

²⁹⁸ Ebd., o. Bl.-Nr., „Finanzbericht“ d. BV Nassau (18.09.1941), hier S. 4 (Zitat „700 000,-- RM [...]“), S. 7 (Zitat „dem Minderaufwand [...]“), hier als Anlage zum Schreiben BV Nassau, Az. B (IVa) 651, gez. LdsR u. Kämmerer Schlüter i. V. d. LH, durch OP, Kassel, an RMdI, betr. „Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1941. Zum Erlaß vom 15. 8. 41 – V b 17. 2. 1941 – 2800“ (18.09.1941), beides weitergereicht mit Anschreiben von OP, Kassel, Az. I D Nr. 357/41, gez. Philipp Prinz von Hessen, an RMdI (07.10.1941). – Hervorhebungen im Orig. durch Unterstreichung.

²⁹⁹ Ebd. („Finanzbericht“ v. 18.09.1941), hier S. 7.

³⁰⁰ BA, R1501/50506, o. Bl.-Nr., RMdI, Az. V b 17. 2. 41 – 2800, Vfg. zum Schreiben an OP in Kassel, BV Nassau (22.10.1941, ab: 27.10.1941).

³⁰¹ Ebd., o. Bl.-Nr., RMdI, Az. V b 17. 1. 42 – 2800, Vm. (25.06.1942). – Zum Dissens zwischen dem BV Nassau u. der Stadt Ffm über die Pflegesätze im Allgemeinen (u. die Beköstigungssätze im Speziellen) in den Jahren 1942–1944 siehe Kap. V. 2. b).

vom Landesfürsorgeverband Nassau in bezirkseigenen Anstalten untergebrachten Geisteskranken pp. beträgt nur noch rd. 1.200 gegenüber annähernd 3.000 zu Beginn des Rechnungsjahres 1941.“ Schlüter malte das Szenario aus, dass die Landesheilanstalten unter bestimmten Bedingungen infolge „starker Unterbelegung, aber mit allgemein unveränderten Generalunkosten, mit erheblichen Einnahmeausfällen rechnen müssen.“³⁰² Dies freilich konnte nicht darüber hinwegtäuschen, dass es dem „Bez.-Verb. Nassau [...] nach wie vor recht gut“ ging, wie das Innenministerium vermerkte. Auch das Rechnungsjahr 1940/41 konnte mit einem deutlichen Überschuss von 1,2 Millionen RM abgeschlossen werden. Die Rücklagen hatten sich innerhalb zweier Jahre von 5,2 Millionen (März 1940) über 6,7 Millionen (März 1941) auf nunmehr acht Millionen RM (März 1942) erhöht; das Mehraufkommen steckte man zu einem großen Teil in die Straßenbaurücklage, um nach Kriegsende das in diesem Bereich Versäumte nachzuholen. Ganz wie vom Bezirksverband gewünscht akzeptierte das Ministerium auch 1942, dass die „Senkung des Anstaltspflegesatzes [...] noch einmal zurückgestellt worden [ist], weil sich die weitere Entwicklung des Betriebes der Landesheilanstalten im Augenblick noch nicht übersehen lässt.“³⁰³ Die unklare Übergangssituation von den in Hadamar beendeten Gasmorden der „T4“ hin zu den Medikamentenmorden³⁰⁴ gab dem Bezirksverband Veranlassung, in haushalterischer Hinsicht alles beim Alten zu lassen und die Sanierung seiner Finanzen weiterhin unvermindert zu betreiben.³⁰⁵

Mit der Veröffentlichung seiner Verwaltungsberichte und mit den dortigen Ausführungen veranschaulichte der Bezirksverband, dass die Krankenmorde innerhalb der Verwaltung allgemein bekannt waren. Für die Zusammenstellung dieser jährlich publizierten Berichte zeichnete die von Landesrat Kranzbühler geleitete Abteilung „Allgemeine Verwaltung“ verantwortlich, wobei jedoch die Texte für die einzelnen, nach Aufgabengebieten gegliederten Kapitel durch die zuständigen Fachabteilungen erstellt wurden.³⁰⁶ Gerade der im Sommer 1941 fertig gestellte Bericht über das Rechnungsjahr 1940/41 weist eine gewisse Unentschiedenheit über den Grad der möglichen Offenheit auf: Passagen, in denen gezielt bestimmte Informationen fehlen und die verschleierte Aussagen enthalten, stehen neben kaum noch verhüllten Mitteilungen, die jedem auch nur gerüchtweise über die Krankenmorde orientierten Zeitgenossen kundtaten, was tatsächlich in den Anstalten vor sich ging.

Die von Landesrat Johlen geleitete Unterabteilung IIa (Landesfürsorgeverband) hatte schon 1940, also vor der Mordaktion, ihre bisherige Praxis aufgegeben, die Unterbringungsanstalten für die auf ihre Kosten betreuten kranken und behinderten Menschen im Verwaltungsbericht aufzuschlüsseln.³⁰⁷ Lässt dies sich vielleicht noch mit Personalmangel erklären, so ist der ein Jahr später zu bemerkende zusätzliche Verzicht auf die Darstellung von Sterberaten in den Anstalten wohl auf Verschleierungsbestrebungen zurückzuführen.³⁰⁸ Trotzdem stellte die Abteilung die Konsequenzen der Mordaktion recht deutlich heraus, freilich ohne die Tötungen als solche zu benennen: „Die Zahl der auf Kosten des Landesfürsorgeverbandes Nassau in den zur Unterbringung benutzten Anstalten der Bezirksverbände Nassau und Hessen sowie der beiden der Weisung des Bezirksverbandes Nassau unterstehenden Privatanstalten in Idstein und Scheuern untergebrachten Personen ist erheblich zurückgegangen. [...] durch eingetretene

³⁰² Ebd. (BA), o. Bl.-Nr., BV Nassau, gez. OP Philipp Prinz von Hessen, Az. B (IVa) 278, an RMDI, betr. „Haushaltssatzung und Voranschlag 1942“ (11.06.1942). – Wie sich dem Az. (IVa) entnehmen lässt, stammt das Schreiben aus der Finanzabteilung Schlüters. – Zu Hintergründen dieser Argumentation, besonders zur weiteren Unterbringung auswärtiger Patient/inn/en in den Anstalten des BV Nassau, siehe auch Kap. V. 1. b).

³⁰³ Ebd. (BA), o. Bl.-Nr., RMDI, Az. V b 17 I. 42 – 2800, Vm. (25.06.1942); siehe auch IfStG Ffm, Mag.-A. 4.053, Bl. 38, Stadtrat Dr. Müller, Ffm, „Niederschrift über die Besprechung mit Landesrat Schlüter am 27. Mai 1942“ (02.06.1942).

³⁰⁴ Zur Übergangssituation siehe Kap. V. 1.; zu den Medikamentenmorden siehe insb. Kap. V. 2. a) u. V. 3. a).

³⁰⁵ Zu weiteren Konflikten um Haushalt (und Pflegesätze) des BV Nassau ab 1942 siehe Kap. V. 2. b).

³⁰⁶ Vgl. dazu z. B. HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12845, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. S/II, gez. i. A. LdsR Bernotat, an LHA Eichberg, betr. „Verwaltungsbericht für 1940“ (16.05.1941). – Bernotat weist darin auf eine Vfg. der von Kranzbühler geleiteten Abt. hin (Az. B (Ia) 1/2/4 vom 06.05.1941), wonach u. a. das Kapitel der Anstaltsverwaltung bis zum 10.06.1941 vorzulegen sei. Damit die Anstaltsabteilung in ihr Kapitel die Mitteilungen der LHAen noch einarbeiten konnte, mussten die Anstalten ihre jeweiligen Beiträge bis zum 05.06.1941 dorthin senden.

³⁰⁷ BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1939–31.03.1940); dto. (01.04.1940–31.03.1941); zur Praxis der Vorjahre vgl. dto. (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 18 f.; dto. (Anfang 1936–31.03.1937), S. 25 f.; dto. (01.04.1937–31.04.1938), S. 25 f.; dto. (01.04.1938–31.03.1939), S. 24.

³⁰⁸ Dto. (01.04.1940–31.03.1941); zur Praxis der Vorjahre siehe dto. (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 35; dto. (Anfang 1936–31.03.1937), S. 43; dto. (01.04.1937–31.03.1938), S. 39; dto. (01.04.1938–31.03.1939), S. 39; dto. (01.04.1939–01.04.1940), S. 27.

Sterbefälle ist ein erheblicher Abgang des bisherigen Bestandes an Geisteskranken usw., die auf Kosten des Landesfürsorgeverbandes Nassau in Anstalten untergebracht waren, eingetreten. Jedenfalls waren die Abgänge im abgelaufenen Berichtsjahr höher als die Zugänge. Es ist dadurch eine erhebliche finanzielle Entlastung des Landesfürsorgeverbandes in diesem Fürsorgezweige zu verzeichnen.³⁰⁹

Auch die Berichte der von Bernotat geleiteten Anstaltsabteilung wurden durch die Folgen der Mordaktion beeinflusst. Zum Rechnungsjahr 1940/41 gab die Abteilung (im Gegensatz zu den Vorjahren) nur noch rudimentäre Durchschnittsbelegungszahlen bekannt.³¹⁰ Bernotat hatte die Einrichtungen zuvor ausdrücklich aufgefordert, ihre Beiträge zu dem Gesamtbericht „in einfachster gekürzter Form einzureichen. Von der Verwendung des bisherigen Berichtsschemas ist abzusehen. Statistiken und Übersichten sind nach Möglichkeit fortzulassen.“³¹¹ In diesem Fall war nun keinesfalls die Notwendigkeit der Arbeitersparnis ausschlaggebend, sondern die Absicht der Vertuschung. Als nämlich die Anstalt Eichberg dennoch den (bereits fertig gestellten) ausführlichen statistischen Bericht in der seit Jahren üblichen Form schickte, sandte Bernotat diesen postwendend zurück: „Unter Berücksichtigung der in der heutigen Kriegszeit gebotenen Einschränkung soll in dem geforderten Verwaltungsbericht nur das unbedingt Notwendige aufgenommen werden. Erbeten wird ein kurzer Bericht von etwa 2 Schreibmaschinenseiten, der Entwicklung [...], wirtschaftliche Gestaltung u. Krankenbewegungen in knappen Worten aufzeichnet. Er soll, wie gesagt, nur das Allerwesentlichste enthalten u. nicht wie bisher an eine bestimmte Form gebunden sein. Ich bitte, den nach dem vorjährigen Schema gefertigten Bericht entsprechend zu ändern.“³¹² Die Anstalt Eichberg legte daraufhin einen neuen Entwurf vor, der schließlich Eingang in den gedruckten Verwaltungsbericht des Bezirksverbandes fand. Ebenso wie der erste Entwurf enthielt allerdings auch der zweite den Hinweis darauf, dass die Belegungszahl des Landesheilanstalt Eichberg sich vom Anfang bis zum Ende des Rechnungsjahres 1940/41 beinahe halbiert hatte. Die Hintergründe für diese drastische Reduzierung deutete der lapidare Satz an: „Die Abgangszahlen erhöhten sich infolge der Verlegung von Kranken in andere Anstalten auf höhere Anordnung.“³¹³ Ähnliches galt auch für die Anstalt Herborn, über die dem Verwaltungsbericht des Bezirksverbandes schließlich zu entnehmen war: „Der Krankenbestand betrug am 1. April 1940 [...] 1 665 Personen, stieg zeitweise auf über 1 700 Personen und verringerte sich bis zum 31. März 1941 im wesentlichen durch Verlegungen in andere Anstalten auf [...] 853 Personen.“³¹⁴ Die Landesheilanstalt Weilmünster schließlich ließ verlauten: „Eine starke Krankenbewegung trat im Kalenderjahr 1941 infolge der Kriegsmaßnahmen des Herrn Reichsverteidigungskommissars ein. In der Zeit vom 1. Januar 1941 bis 31. März 1941 fanden 994 Abgänge und 647 Zugänge statt.“³¹⁵

Der veröffentlichte Gesamtbericht aus Bernotats Anstaltsabteilung konnte den Stolz über die Leistungen bei der verwaltungsmäßigen Begleitung und Koordination der NS-„Euthanasie“ nicht verleugnen: „Bei der Anstaltsverwaltung kommt im abgelaufenen Geschäftsjahr eine straffe Ausrichtung auf die Kriegererfordernisse zum Ausdruck. [...] Trotz größter Belegung der Landesheilanstalten – die Zahl der Geisteskranken hat sich durch Ueberweisung von anderen Anstalten annähernd verdoppelt – und großer Personalausfälle sind die Aufgaben mustergültig gemeistert worden. Hier ist der elastische Aufgaben- und Arbeitseinsatz, eine Art Wendigkeit im guten Sinne, das Hilfsmittel gewesen. Daß der Paragraph zuweilen etwas unter pari stand, hat sich dabei nirgends als hemmend erwiesen. Jedenfalls

³⁰⁹ Dto. (01.04.1940–31.03.1941), S. 15.

³¹⁰ Ebd., S. 21 f. (es fehlen Zahlen für Herborn u. Hadamar); zur Praxis in den Vorjahren siehe dto. (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 36; dto. (Anfang 1936–31.03.1937), S. 44; dto. (01.04.1937–31.03.1938), S. 39; dto. (01.04.1938–31.03.1939), S. 39; dto. (01.04.1939–31.03.1940), S. 27.

³¹¹ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12845, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. S/II, gez. i. A. LdsR Bernotat, an LHA Eichberg, betr. „Verwaltungsbericht für 1940“ (16.05.1941).

³¹² Ebd., o. Bl.-Nr., o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. Dir. i. V. Dr. Schmidt, an BV Nassau, betr. „Verwaltungsbericht“ (21.05.1941), mit dem Jahresbericht als Anlage, urschr. zurückgesandt, Az. A (S II) 1102/8, gez. i. A. Bernotat (27.05.1941). – Die LHA Eichberg hatte den Bericht erstmals bereits mit Schreiben v. 21.04.1941 an den BV Nassau gesandt und schickte nun (21.05.1941) eine Zweitschrift.

³¹³ Ebd., o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. i. A. W., an BV Nassau, betr. „Verwaltungsbericht“ (21.06.1941), Durchschr. – Angegeben sind die Belegungszahlen von 1.428 (01.04.1940) u. 762 (31.03.1941) (dabei sind die „Zwischenanstaltspatienten“ nicht mitgerechnet); dieselben Daten u. das Zitat auch in BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1940–31.03.1941), S. 21.

³¹⁴ BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1940–31.03.1941), S. 22.

³¹⁵ Ebd.

ist trotz aller Personalschwierigkeiten nirgends ein Stillstand oder auch nur ein Abbau der Arbeit festzustellen gewesen, im Gegenteil: trotz des Uebermaßes an Arbeiten wurde durch Bereitstellung von Gebäuden und Einrichtungen die Planung des gesamten Anstaltswesens unterstützt und zum wesentlichen Inhalt der Arbeit gemacht.³¹⁶ Für die Anstalt Hadamar berichtete man darüber hinaus, die Einrichtung sei „[s]eit dem 1. November 1940 [...] an die Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege verpachtet.“³¹⁷ Gerade diese Passagen machen das Dilemma deutlich, in dem sich die beteiligten Abteilungen des Bezirksverbandes sahen: einerseits hätten sie ihre Organisationsleistungen bei den Krankentötungen und ihre sonstigen Beiträge dazu gerne publik gemacht, ja man war sogar bereit zu konzedieren, dass man sich mit den ergriffenen Maßnahmen außerhalb der Rechtsvorschriften bewegte (dass „der Paragraph zuweilen etwas unter pari stand“), andererseits gebot die Geheimhaltung, dass die ganze Wahrheit nicht dargestellt werden konnte. Dennoch mussten die Ausführungen denen, die bereits auf anderem Wege von der Hadamarer Mordaktion gehört hatten, nun als volle Bestätigung der umlaufenden Gerüchte gelten.

Das Dilemma zwischen Verkünden und Verheimlichen löste sich schließlich vom Rechnungsjahr 1941/42 an dadurch auf, dass der Bezirksverband die Publikation seines Verwaltungsberichtes gänzlich einstellte, offiziell „aus Gründen der Papier- und Arbeitersparnis“. Von nun an nahm man die „Berichte in gekürzter Form“ nur noch zu den Akten, um weiterhin „einen urkundlichen Nachweis über die Tätigkeit der Gesamtverwaltung des Bezirksverbandes Nassau zu erhalten“.³¹⁸ Selbst die Aktenabgabe an das Staatsarchiv – als potenzielle Geheimhaltungslücke – wurde 1942 ins Visier genommen und in Bernotats „politischer Abteilung“ S/I monopolisiert. Während bislang die „Geschäftsabteilungen unmittelbar mit dem Staatsarchiv Wiesbaden verkehrt und ihre Akten selbständig an dasselbe abgegeben“ hatten, blieb diese Aufgabe nun – wie es hieß – im „Interesse einer einheitlichen Handhabung der Aktenabgabe und einer zentralen Kontrolle“ Bernotat vorbehalten.³¹⁹ Dies betraf zwar in erster Linie ältere Akten und wohl noch nicht die Unterlagen aus der Zeit der Mordaktion, doch man wird darin eine Vorkehrung sehen können, die die Geheimhaltung stärken sollte. In beiden Fällen, sowohl beim Verzicht auf den gedruckten Verwaltungsbericht als auch bei der Aktenabgabe, lässt sich der Zusammenhang mit der Krankmordaktion und den damit einhergehenden Verschleierungsbemühungen zwar nur vermuten. Gleichwohl hatten die Verheimlichungsmaßnahmen, insbesondere das Ausbleiben der Verwaltungsberichte, zur Konsequenz, dass die tief greifenden Änderungen infolge der „T4“-Gasmorde sich für die Öffentlichkeit nicht anhand konkreter Daten nachvollziehen ließen. Deren Veröffentlichung nämlich hätte sichtbar gemacht, dass im Jahr 1940 noch über 5.000 Menschen in den Landesheilanstalten des Bezirksverbandes untergebracht waren, während die Zahl zwei Jahre später deutlich unter 3.000 gesunken war.³²⁰ Wenn auch derart konkrete Zahlen nun nicht (mehr) an die Öffentlichkeit weitergegeben wurden, so hatte sich dennoch die Kenntnis über die Morde in Hadamar längst bis in weiteste Bevölkerungsschichten ausgebreitet.³²¹

*

Die Funktionsweise der „T4“-Mordanstalt Hadamar unterschied sich nicht von der der übrigen fünf Gasmordanstalten. An den Gasmorden 1941 war der Bezirksverband vor Ort, also in Hadamar selbst

³¹⁶ Ebd., S. 21.

³¹⁷ Ebd.

³¹⁸ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12845, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (S II) 1102/8, gez. i. A. LdsR Bernotat, an LHA Eichberg, betr. „Verwaltungsbericht 1941“ (10.07.1942) (der Verzicht auf die Drucklegung basierte auf einer Vfg. der Abt. Ia vom 13.05.1942). – Dem entspricht, dass im damaligen Bestand der Nassauischen Landesbibliothek in Wiesbaden (heute in der Bibliothek d. HStA Wi, Sign. XXXI 759) die Überlieferung mit dem Bericht über das Rechnungsjahr 1940/41 endet und dass sich jüngere Exemplare aus der NS-Zeit bislang nirgends auffinden ließen.

³¹⁹ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12838, o. Bl.-Nr., Rund-Vfg. d. BV Nassau, Az. Ia/10/3 H., gez. Kranzbühler i. V. d. LH, betr. „Aussonderung von entbehrlichem Aktengut“ (19.08.1942), hier das Exemplar d. LHA Eichberg.

³²⁰ Stöffler, Krankenhäuser (1957), S. 60, Schaubild Nr. 13 („Belegung der kommunalen psychiatrischen Krankenhäuser im Reg.-Bezirk Wiesbaden [1912–1957]“). – Die (vermutlich jeweils auf den Stichtag 31. März bezogenen) Belegungszahlen betragen danach 4.355 (1939), 5.038 (1940), 2.935 (1941), 2.846 (1942); siehe Tab. 8.

³²¹ Siehe dazu Kap. IV. 3. c).

(über die Vorbereitungen und die Personalabordnung hinaus) nicht beteiligt. Seine besondere Rolle erwies sich aber dadurch, dass mehr als ein Viertel – annähernd 2.800 der mehr als 10.000 zwischen Januar und August 1941 in Hadamar ermordeten Menschen – aus dem Zuständigkeitsgebiet des Bezirksverbandes Nassau kam; erst die Überbelegungspolitik der Vorjahre hatte dies möglich gemacht. Die Wiesbadener Zentralverwaltung allerdings war während der Gasmordaktion umfassend mit dieser befasst, indem etwa Bernotat und sein Anstaltsdezernat als permanente Kontaktstelle für „T4“ fungierten und u. a. die Verteilung der auswärtiger Patienten auf die „Zwischenanstalten“ organisierten. Die übrigen Abteilungsleiter – nicht zuletzt der Kämmerer – waren bestrebt, für den Bezirksverband einen Nutzen aus der Mordaktion zu ziehen. Der Verband bemühte sich, gegenüber der Öffentlichkeit seine eigene Bedeutung herauszustellen, ohne die Maßgaben der Geheimhaltung zu konterkarieren.

c) Konfrontation mit Angehörigen und Öffentlichkeit

Während der „T4“-Gasmorde in Hadamar übernahm der Bezirksverband Nassau in vielen Fällen eine Mittlerposition und damit auch eine Pufferfunktion zwischen den Angehörigen der verlegten und ermordeten Menschen einerseits und „T4“ andererseits. Sowohl durch seine „Zwischenanstalten“ als auch durch die Zentralverwaltung in Wiesbaden versuchte der Verband so, der größten Schwachstelle im Geheimhaltungssystem von „T4“ – dem Wissen der Familien – durch verwaltungstechnische und andere Maßnahmen ihre Brisanz zu nehmen. Wenn auch die Geheimhaltung im Endeffekt 1941 komplett scheiterte und zur vorübergehenden Einstellung der Morde in Hadamar führte, so waren die Bemühungen des Bezirksverbandes zur Fernhaltung und Irreführung der Angehörigen doch bis dahin vielfältig und wurden flexibel angewandt.

Ein erstes Mittel hierzu war im Januar 1941 die Verhängung einer Besuchssperre für sämtliche Anstalten des Verbandes und für die von Bernotat geführten Privatanstalten, die alle zugleich nun als „Zwischenanstalten“³²² für „T4“ bereit gemacht wurden. Neun Tage nachdem die ersten Krankenverlegungen von den „Zwischenanstalten“ nach Hadamar stattgefunden hatten, ordnete Anstaltsdezernent Bernotat – anscheinend im Benehmen mit dem Reichsinnenministerium³²³ – aus „Gründen der Reichsverteidigung [...] während der Dauer des Krieges die Aufhebung der Besuchstage in den Anstalten an.“ Lediglich noch in „besonders dringenden Fällen“ durfte „nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung eine Einzelausnahme durch die Anstaltsleitung zugelassen werden.“³²⁴ Der Kalmenhof übermittelte den Angehörigen diese „durch höhere Verfügung“ verhängte Besuchssperre mit der Begründung, es müsse „die Reichsbahn unter allen Umständen entlastet bleiben [...]. Räder müssen rollen für den Sieg!“ Man appellierte an die Familien, den Kalmenhof „mit unerfüllbaren Anträgen zu verschonen“; schließlich sei es „[e]rste Pflicht für jeden Volksgenossen [...], das Seine zum endgültigen Sieg beizutragen! Für dieses Ziel“, so hieß es in dem Formbrief an die Angehörigen, „müssen eben Opfer gebracht werden!“³²⁵ In Wirklichkeit bezweckte die Besuchssperre nicht die Entlastung des Bahnverkehrs, sondern die Sicherstellung eines störungsfreien Ablaufs der so genannten „Transporte“ für „T4“. Wohl um Nutzen und Schaden der Beschränkung abwägen zu können, forderte das Reichsinnenministerium im Monat nach Beginn der Hadamarer Morde bei Bernotat einen Bericht „über die seither mit der Besuchssperre gemachten Erfahrungen“ an.³²⁶ Die Erkenntnisse schienen einer Fortführung nicht im Wege zu stehen. Zwangsläufig fügten die Familienmitglieder sich meist in die neuen Vorschriften, wenn

³²² Zu Funktion u. Tätigkeit der „Zwischenanstalten“ 1941 siehe Kap. IV. 3. a).

³²³ Vgl. HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12618, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (S/II), gez. i. A. LdsR Bernotat, an LOI W., LHA Eichberg, betr. „Besuchssperre“ (18.02.1941).

³²⁴ AHS, Der Vorsitzende der HEPA Scheuern, LdsR Bernotat, an HEPA Scheuern (22.01.1941). – Wie die weitere Handhabung zeigt, trifft diese Anordnung auch auf die LHAen des BV Nassau zu.

³²⁵ Formbrief d. HEA Kalmenhof, Idstein, an Angehörige, gez. i. V. Großmann, zit. n. d. Faks. b. Orth, Transportkinder (1989), S. 44, bzw. Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 73.

³²⁶ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12618, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (S/II), gez. i. A. LdsR Bernotat, an LOI W., LHA Eichberg, betr. „Besuchssperre“ (18.02.1941) (das Schreiben ging offensichtlich auch an andere Anstalten, denn es ist auf der Grundlage eines Durchschlages gefertigt, in den der Personennamen u. die Anschrift der Anstalt nachträglich eingesetzt ist).

die Maßnahme doch auch von den Angehörigen, wie ein Eichberger Arzt im Februar 1941 berichtete, „vielfach beklagt“ wurde.³²⁷ Dennoch erreichte die Vorschrift offenbar zunächst ihr Ziel, denn nur wenige Patientinnen und Patienten erhielten – wie etwa für die Landesheilanstalt Weilmünster festgestellt – nun noch Angehörigenbesuch.³²⁸ Schon nach kurzem aber wurde unübersehbar, dass die Anordnung, die „die Besuche der Angehörigen in den Anstalten verbietet, [...] Misstrauen in der Bevölkerung erregt habe.“³²⁹

„T4“ hatte zunächst kein einheitliches Konzept entwickelt, wann und durch welche Behörde im Rahmen der Mordaktion die Angehörigen über Verlegung und/oder Tod ihres Familienmitgliedes informiert werden sollten. Anfangs übte man die Praxis, eine Verlegung überhaupt nicht mitzuteilen und die Angehörigen erst durch ein Schreiben aus der „T4“-Anstalt, also nach der Ermordung, zu informieren, das beispielsweise mit folgenden Worten beginnen konnte: „Wie Ihnen sicherlich bereits bekannt ist, wurde Ihre Schwester [...] vor kurzem aus verwaltungstechnischen Gründen in unsere Anstalt überführt.“³³⁰ An diesen Satz schloss sich dann die Mitteilung über den plötzlichen Tod an. Derartige böse Überraschungen hatten sich angesichts der damit häufig verbundenen Schockwirkung aus „T4“-Sicht als negativ erwiesen.

Deshalb führte man spätestens mit Einrichtung des Systems der „Zwischenanstalten“ ein dreistufiges Informationsschema ein. Dieses sah zumeist eine erste Information der Angehörigen über die Verlegung von der ursprünglichen Unterbringungsanstalt *in* die „Zwischenanstalt“ vor, die zweite Information betraf die Wegverlegung *aus* der „Zwischenanstalt“ einige Wochen später, und die dritte Information bestand in der Todesfallmeldung aus der „T4“-Anstalt.

Die erste Information über die Verlegung *in* die „Zwischenanstalt“ geschah – so ist es für das „Einzugsgebiet“ der Gasmordanstalt Hadamar 1941 dokumentiert – nicht durch die ursprüngliche Anstalt,³³¹ sondern erst durch die „Zwischenanstalt“ selbst. Diese Beauftragung der „Zwischenanstalten“ bedeutete, dass „T4“ die Federführung für diese wichtige erste Benachrichtigung der Angehörigen den regionalen Kooperationspartnern, so auch dem Bezirksverband Nassau, überließ. Darüber hinaus übernahmen die „Zwischenanstalten“ auch die zweite Benachrichtigung über die Weiterverlegung *aus* der Anstalt einige Wochen später. Der Weilmünsterer Anstaltsdirektor Dr. Schneider bestätigte, „dass die Anstalt Weilmünster formularmässig angehalten war, den Angehörigen eines aus der Anstalt Weilmünster abtransportierten Kranken Nachricht zu geben.“³³² Zusammengefasst bedeutete der Auftrag für die fünf „Zwischenanstalten“ im Regierungsbezirk Wiesbaden, die dem Anstaltsdezernenten Bernotat unterstanden, dass zwischen Januar und August 1941 in der Summe über 12.000 Benachrichtigungsschreiben an die Familienangehörigen zu schreiben und zu versenden waren.³³³

³²⁷ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, o. Bl.-Nr. (Anlage zu Bl. 197), Dr. Bernhard R., Eichberg, an Dr. Friedrich Mennecke (14.02.1941), Abdr. teilweise auch b. Bembek/Ulrich, Widerstand (1990), S. 331 (Dok. 191).

³²⁸ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 217–219, Zeugenaussage Jakob J. im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947), hier Bl. 217. – Lediglich noch über einzelne Besuche im Jahr 1941 wurde berichtet: ebd., Bl. 215–217, Zeugenaussage Georg Sch. im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947), hier Bl. 216 (Weilmünster); BA, R3001/alt R22/5021, Bl. 130 f., Abschriften von 3 Schreiben von Prof. Dr. L., Mainz, an AG Wiesbaden, betr. „Pflegschaft Maria E[...], geb. L[...]. 4b VII 15609“ (Daten der Originalschreiben: 05./13./17.02.1941, Abschrift o. D. [1941]) (der dort erwähnte Besuch in der LHA Eichberg fand allerdings am 19.01.1941 u. damit vor Einführung der Besuchssperre statt).

³²⁹ Dies wurde als Information der Univ.-Klinik Ffm im Jan. 1942 über den RP Wiesbaden an das RMdI gemeldet: NARA, T-1021, Roll 12, Frame 612–619, [„T4“] Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten, „Zusammenfassender Bericht über das Ergebnis der Berichte der Oberpräsidenten, Landesregierungen usw. zum Rundschreiben des Reichs-Innenministeriums vom 6. I. 42 – IV g 8410/41 – 5114.“ (Bericht: 11.07.1942), hier zit. n. der Kopie in BA, R96 I/2, Bl. 128145–126152, hier Bl. 128147, als Kopie auch in BA, All. Proz. 7/111 (FC 1807) [im Folgenden zit.: „T4“-Bericht über Scheu vor Anstaltsaufnahmen (11.07.1942)“].

³³⁰ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 295, [„T4“] „Landes-Pflegeanstalt Brandenburg a. H.“, an Monika T., Freistadt (10.06.1940), Fotokopie.

³³¹ Für die Prov. Hannover: Sueße/Meyer, Abtransport (1988), S. 78, mit Hinweis auf HStA Hannover, Nds. 721 Hannover Acc. 61/81 Nr. 28 Bd. I, PV Hannover, gez. Andreae, an Anstalt Wunstorf (28.03.1941). – Für das Land Hessen: StA Da, Abt. H 13 Darmstadt, Nr. 191, Heft Goddelau, Bl. 4, Zeugenaussage Peter M. ggü. d. StAnw Ffm in Goddelau (11.08.1948) (Verlegungsinformation nur bei konkreten Anfragen).

³³² HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 24 f., Aussage Dr. Ernst Schneider ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Weilmünster (22.02.1946), Abschr, hier Bl. 25.

³³³ Die Zahl (12.297) ergibt sich rechnerisch aus der Summe der ca. 4.761 auswärtigen (nicht „nassauischen“) „Zwischenanstalts“patient/inn/en in „nassauischen“ Anstalten (erste Verlegungsmittelung) und der ca. 7.536 insgesamt aus „nassauischen“ „Zwischenanstalten“ nach Hadamar verlegten Menschen (zweite Verlegungsmittelung). – Zur Zahlenangabe von 7.536 siehe

Um diese Verwaltungsarbeit der Anstalten zu rationalisieren, ließ der Bezirksverband in seiner Hausdruckerei, die der Beschaffungsstelle in Bernotats Dezernat angegliedert war,³³⁴ die Mitteilungsschreiben als Formbriefe herstellen. Derartige Sammelaufträge waren zu anderen Betreffen bereits seit einigen Jahren im Bezirksverband üblich geworden und wurden von diesem 1938 in seine Rationalisierungs- und Sparbestrebungen eingeordnet: „Durch gemeinsame Herstellung und Vereinheitlichung von Vordrucken, insbesondere für die Bezirksanstalten, konnten nicht unerhebliche Ersparnisse erzielt werden.“³³⁵ Nun, 1941, erstellte die Druckerei die Formbriefe an die Angehörigen, anscheinend in zehn verschiedenen Varianten: Von jeder der beiden genannten Versionen der Verlegungsmitteilung (in die/aus der „Zwischenanstalt“) scheint es fünf Fassungen, nämlich jeweils mit den unterschiedlichen Briefköpfen der fünf Anstalten, gegeben zu haben; die Anstalten konnten dann im Bedarfsfall Nachschub bei Bernotat bestellen.³³⁶

Aufgrund der Formularform brauchten die Anstalten nur noch die jeweiligen Namen und Daten auszufüllen. Bei der Aufnahme in die „Zwischenanstalt“ teilte man den Angehörigen mit relativ kurzen Worten mit: „D... Kranke geboren am in ist am unserer Anstalt zugeführt worden. Die Verlegung erfolgte auf Grund einer Anordnung des zuständigen Herrn Reichsverteidigungskommissars. Der Anstaltsdirektor.“³³⁷ Teilweise waren auf den DIN-A5-großen Schreiben noch maschinenschriftlich oder per Stempel die Worte „Besuch ist auf weiteres gesperrt“ eingefügt.³³⁸ Bei der Weiterverlegung war die Darstellung umfangreicher und das Blatt doppelt so groß (DIN A4), wie beispielsweise in diesem von den Anstalt Weilmünster verwandten Formular: „Auf Grund eines Erlasses des zuständigen Herrn Reichsverteidigungskommissars wurde am durch die Gemeinnützige Kranken-Transport-G. m. b. H., Berlin W 9, Potsdamer Platz 1, in eine andere Anstalt verlegt, deren Name und Anschrift mir nicht bekannt ist. Die aufnehmende Anstalt wird Ihnen eine entsprechende Mitteilung zugehen lassen. Ich bitte Sie, bis zum Eingang dieser Mitteilung von weiteren Anfragen abzusehen. Sollen sie jedoch innerhalb 14 Tagen von der aufnehmenden Anstalt keine Mitteilung erhalten haben, so empfehle ich Ihnen, sich bei der Gemeinnützigen Kranken-Transport-G. m. b. H. unter Angabe der genauen Personalien und des Tages der Verlegung aus Weilmünster zu erkundigen. Den etwaigen sonstigen Angehörigen des Kranken bitte ich, erforderlichenfalls hiervon Mitteilung zu geben. Heil Hitler! Der Anstaltsdirektor“³³⁹

Formulierungsdetails dieser Benachrichtigungsschreiben blieben wohl den jeweiligen regionalen Stellen, welche „Zwischenanstalten“ unterhielten (etwa den Provinzial- und Bezirksverbänden), überlassen; so wich beispielsweise der Text des Provinzialverbandes Brandenburg von dem des Bezirksverbandes Nassau in Nuancen ab. Die Hauptbestandteile jedoch waren 1941 in der jeweils zweiten Verlegungsmitteilung überregional einheitlich, größtenteils wortgleich, und somit offenbar von „T4“

die Daten in Kap. IV. 3. a). – Die Zahl 4.761 ist die Differenz zwischen eben dieser Gesamtzahl (ca. 7.536) und der Zahl für die ursprünglich in „nassauischen“ Anstalten untergebrachten Hadamarer Opfer des Jahres 1941 (ca. 2.775); zu dieser Zahl von ca. 2.775 siehe die Daten in Kap. IV. 3. b).

³³⁴ Die Druckerei zählte zu Bernotats Abt. S/III: siehe Kap. III. 3. a).

³³⁵ BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1937–31.03.1938), S. 74.

³³⁶ Zu einzelnen überlieferten Originalexemplaren siehe die folgenden Anmerkungen. – Zur Bestellung von Vordrucken beim BV Nassau siehe z. B. AHS, Dir. d. HEPA Scheuern an den Vorsitzenden, LdsR Bernotat, Wiesbaden (18.07.1941), Durchschr. (es wird darum gebeten, „dass uns von den mitfolgenden Formblättern eine Anzahl – vielleicht 1 000 Stück von jeder Sorte – beschleunigt zugesandt werden“).

³³⁷ AHS, Vordruck (nur teilweise ausgefüllt mit Datum 24.06.1941), hier als Rückseite eines anderen Dokuments (dieses vom 10.07.1941); siehe auch Zentralarchiv d. Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt, 03/47, S. 30, HEPA Scheuern an Franz O., Mainz (30.04.1941), zit. b. Hofmann, Dokumentation (1974–1993), hier Bd. 8,1 (Bd. 43, 1992), S. 142; HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1154, Bl. 4, LHA Weilmünster an Alexander B., Ffm (24.02.1941) (dort z. B. Hinweis auf Besuchssperre); wortgleich auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 5, zu Bl. 566, LHA Eichberg, gez. Mennecke, an Juliane L., Lampertheim (22.04.1941); siehe auch Sandner, Landesheilanstalt (1997), S. 136.

³³⁸ Z. B. in der Mitteilung d. LHA Weilmünster (siehe vorausgehende Anm.).

³³⁹ Zwei Schreiben d. LHA Weilmünster, gez. Dr. Schneider, an den Vater von Hans Frank (30.07.1941) bzw. an dessen Mutter (07.08.1941), hier zit. n. d. Faks. b. Frank, Bruder (1994), S. 15 bzw. S. 20; siehe auch Sandner, Landesheilanstalt (1997), S. 136. – In der Substanz wortgleiche Formulare sind auch überliefert für die LHA Eichberg u. die HEA Kalmenhof/Idstein: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 5, zu Bl. 566, LHA Eichberg, gez. i. V. Dr. Schmidt, an Juliane L., Lampertheim (20.05.1941); ebd., Bd. 6, o. Bl.-Nr. (Anlage zu Bl. 887), HEA Kalmenhof, ausgefülltes Formular zu Heinz S. (angegebenes Verlegungsdatum 29.04.1941), siehe auch das b. Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 75, abgedruckte Formular.

zentral vorgegeben: nämlich die Adresse der „Gekrat“, die Verlegung in eine angeblich „unbekannte“ Anstalt, die 14-tägige Benachrichtigungsfrist und die Empfehlung, im Falle der Nichtbenachrichtigung eine Erkundigung bei der „Gekrat“ einzuholen.³⁴⁰

Zu einer solchen Anfrage sollte es jedoch in den allermeisten Fällen gar nicht mehr kommen, da die Mordanstalt Hadamar noch innerhalb der zweiwöchigen Wartezeit den Angehörigen den Tod durch Übersendung von zwei Sterbeurkunden und einem – von den „T4“-Mitarbeitern selbst so genannten – „Trostbrief“ mitteilten; dies war in der Regel die dritte Mitteilung an die Angehörigen. Anstatt des wirklichen Todestages wurden dabei erfundene Daten genannt, die im Allgemeinen zwischen zehn und 14 Tagen nach dem Tag des Mordes lagen.³⁴¹ Dies gab „T4“ die Möglichkeit, für die Spanne zwischen tatsächlichem und angeblichem Todesdatum Millionenbeträge unrechtmäßig von den Kostenträgern zu kassieren und damit die Ausgaben für die Mordaktion zu refinanzieren.³⁴² Sogar den „Selbstzahlern“ (wenn also der erkrankte Mensch oder dessen Angehörige die Kosten der Anstaltsunterbringung selbst trugen) wurden durch „T4“ sowohl die Pflegekosten für den „Aufenthalt in Hadamar“ als auch die so genannten „Nebenkosten“ (das waren die angeblichen Kosten der Einäscherung) in Rechnung gestellt.³⁴³ Die gewählte Zeitspanne von meist knapp zwei Wochen schien aus „T4“-Sicht einen Kompromiss darzustellen zwischen dem Bestreben, möglichst lange noch die Pflegekosten für den ermordeten Menschen kassieren zu können, und dem Anliegen, nicht durch übermäßiges Hinauszögern den Verdacht der Angehörigen zu erregen.

Die Todesmitteilung aus Hadamar war nicht wie die vorausgegangenen Verlegungsmitteilungen ein ausgefülltes Formular, sondern eine maschinenschriftliche Ausfertigung, die eine DIN-A4-Seite füllte und den Eindruck eines individuell verfassten Schreibens erwecken konnte. Tatsächlich waren die „Trostbriefe“ inhaltlich jedoch eine Aneinanderreihung von Textbausteinen, die sich mit relativ geringen Änderungen von Brief zu Brief stets wiederholten. „Die Trostbriefe wurden nach einem bestimmten Schema geschrieben; die Arbeit war ziemlich stur“,³⁴⁴ wie eine der Hadamarer Schreibkräfte zusammenfasste. Man teilte zunächst den Todesfall mit, äußerte Bedauern, warb aber dafür, den Tod als eine Erlösung aufzufassen. Dann ging man zu den Formalitäten über und thematisierte die bereits stattgefundenen Einäscherung, die mögliche Urnenübersendung und die Regelung des Nachlas-

³⁴⁰ Vgl. den Wortlaut der weitgehend einheitlichen Schreiben aus den „Zwischenanstalten“ im PV Brandenburg: Stiftung Archiv Parteien und Massenorganisationen, V/227/1/19, Dir. d. Anstalt Teupitz an Angehörige [1940/41], hier n. Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 85.

³⁴¹ Da die angeblichen Todesdaten sich bislang meist nur aus den Sterbeurkunden und „Trostbriefen“ an die Angehörigen (oder ggf. aus Unterlagen bei den Heimatstandesämtern) ermitteln lassen, liegen hierzu nur relativ wenige Daten vor. Für Menschen, die 1941 in Hadamar ermordet wurden, lassen sich folgende Spannen zwischen der Verlegung in die Mordanstalt Hadamar (= im Allgemeinen tatsächliches Morddatum) und dem angeblichen Sterbedatum ermitteln: 8 Tage bei Johann D. (am 27.01.1941 verlegt von Weilmünster nach Hadamar, angebl. Sterbedatum 04.02.1941), 10 Tage bei Karl L. (am 16.06.1941 verlegt von Weilmünster nach Hadamar, angebl. Sterbedatum 26.06.1941), 11 Tage bei Ernst U. (am 13.03.1941 verlegt von Weilmünster nach Hadamar, angebl. Sterbedatum 24.03.1941), 12 Tage bei Erich Sch. (am 16.02.1941 verlegt von Herborn nach Hadamar, angebl. Sterbedatum 28.02.1941, angebl. Sterbeort Hartheim), 12 Tage bei Karoline F. (am 08.05.1941 verlegt nach Hadamar, angebl. Sterbedatum 20.05.1941), 12 Tage bei Ilse K. (am 01.07.1941 verlegt von Scheuern nach Hadamar, angebl. Sterbedatum 13.07.1941, angebl. Sterbeort Bernburg), 14 Tage bei Minna Sch. (am 20.06.1941 verlegt von Herborn nach Hadamar, angebl. Sterbedatum 03.07.1941), 14 Tage bei Lina W. (am 24.03.1941 verlegt von Herborn nach Hadamar, angebl. Sterbedatum 07.04.1941, angebl. Sterbeort Hartheim), sogar 18 Tage bei Willi E. (am 03.04.1941 verlegt von Weilmünster nach Hadamar, angebl. Sterbedatum 21.04.1941) u. 19 Tage bei Inge G. (verlegt von Scheuern nach Hadamar am 01.04.1941, angebl. Sterbedatum 20.04.1941), möglicherweise sind diese beiden Verzögerungen bedingt durch den bis 20.04.1941 dauernden Osterurlaub – siehe dazu Kap. IV. 3. b). – Quellen: LWV, Best. 19/14, HKV d. LHA Weilmünster (Eintragungen 1941); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 1050 f., Ludwig G., Ffm-Griesheim [an den vors. Richter im Hadamar-Prozess Ffm] (28.02.1947); ebd., Bd. 17 (Verlegungsliste Herborn); Hadamar (1991), S. 108 (Kat. Nr. 84); Lilienthal, Opfer (2001), S. 289; priv. Unterlagen (der Gedenkstätte Hadamar/dem LWV Hessen von Angehörigen überlassen).

³⁴² Ginge man allein von einer 10-tägigen Frist und einem Pflegesatz von RM 2,50 aus, so errechnete sich bei ca. 70.000 Toten der Jahre 1940 und 1941 ein Gewinn 1,75 Mio. RM, hinzuzurechnen wären die vereinnahmten „Nebenkosten“ von 30 RM pro Totem (für die angebl. Einäscherung), also 2,1 Mio RM, was sich zu einer Gesamteinnahme von RM 3,85 Mio RM addiert. – In den Aussagen und Darstellungen zu dieser Frage sind häufig sogar noch weitaus größere Summen angeführt, die jedoch zum Teil den Zeitraum bis 1945 mit abdecken: HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1370, L. o. Bl.-Nr., Aussage Robert Lorent als Angeeschuldigter b. d. LG Ffm (18.–29.10.1965), Kopie, hier S. 15 (19.10.1965), S. 39 (26.10.1965); Aly, Fortschritt (1985), S. 26 f., u. a. mit Hinweis auf Aussagen H. J. Becker (15.02.1963 u. 12.05.1966); Friedlander, Weg (1997), S. 135.

³⁴³ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 1050 f., Ludwig G., Ffm-Griesheim [an den vors. Richter im Hadamar-Prozess Ffm] (28.02.1947).

³⁴⁴ Ebd., Bd. 7, Bl. 134, Aussage d. Angeklagten Paula S. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947).

ses.³⁴⁵ Durch diese „Trostrbriefe“ rundete „T4“ das Täuschungssystem ab, an dem sich auch die Einrichtungen des Bezirksverbandes als „Zwischenanstalten“ durch ihre Schreiben über die ersten beiden Verlegungen beteiligt hatten.³⁴⁶

Die Zuständigkeit der „Zwischenanstalten“ kam jedoch dann noch einmal zum Tragen, wenn Patientinnen oder Patienten bereits während ihres dortigen Aufenthalts, also vor der geplanten Verlegung nach Hadamar, verstarben. Dies traf angesichts der Situation in einigen „Zwischenanstalten“ nicht selten zu.³⁴⁷ Offenbar war dieser Fall in den Szenarien von „T4“ nicht vorbedacht worden, sodass sich bei einigen Beteiligten hier Klärungsbedarf ergab. So versicherte sich der Anstaltsreferent des Bezirksverbandes Hessen in Kassel bei den „Zwischenanstalten“ im Bezirk Wiesbaden, „daß im Falle des Ablebens eines Kranken in der dortigen Anstalt, ebenso wie bei der Landesheilanstalt Hadamar, die Benachrichtigung der Angehörigen alsbald durch die dortige Anstalt erfolgt.“ Um den Anschein von Normalität bemüht, bemerkte die Leitung der Anstalt Eichberg daraufhin zwar intern: „War noch nie anders!“³⁴⁸, doch indem Bernotat den Fall noch im August 1941, kurz vor Unterbrechung der Mordaktion, einer grundsätzlichen Regelung für Wert hielt, dokumentierte er die Unsicherheiten, die es in dieser Frage gegeben haben muss.³⁴⁹

Eine wichtige Funktion bei der Täuschung der Angehörigen hatte die Erwähnung „des zuständigen Herrn Reichsverteidigungskommissars“ als des angeblichen Urhebers sämtlicher Verlegungen in der überwiegenden Zahl der Verlegungsmittelungen.³⁵⁰ Allein für das „Einzugsgebiet“³⁵¹ der Hadamarer Mordanstalt des Jahres 1941 betraf diese Nennung insgesamt sechs Gauleiter,³⁵² die ihr Zusatzamt als Reichsverteidigungskommissar mit Kriegsbeginn übernommen hatten, darunter auch die Gauleiter Sprenger,³⁵³ Murr³⁵⁴ und Jordan,³⁵⁵ in deren NS-Gauen sich 1940/41 jeweils eine „T4“-Gasmordanstalt befand.³⁵⁶ Generell war jenen 16 Gauleitern, die ab September 1939 das Amt eines Reichsverteidigungskommissars ausübten,³⁵⁷ „die vollziehende Gewalt in den Wehrkreisen“³⁵⁸ übertragen worden.

³⁴⁵ Siehe z. B. das in Privatbesitz der Familie befindliche Schreiben von [„T4“] „Landes-Heil- und Pflegeanstalt Hadamar“, an Mathilde U., Duisburg-Hamborn (25.03.1941), hier n. d. Faks. in Hadamar (1991), S. 108 (Kat. Nr. 84); siehe auch Winter, Geschichte (1991), S. 97; Friedlander, Weg (1997), S. 178–184. – Zur „Trostrbriefabteilung“ der „T4“-Anstalt Hadamar siehe auch Kap. IV. 3. b).

³⁴⁶ Zur Täuschung der Angehörigen durch die Anstalten im Bezirk Wiesbaden siehe auch die Beispiele bei Friedlander, Weg (1997), S. 290–296.

³⁴⁷ Zur Funktion der „Zwischenanstalten“ siehe Kap. IV. 3. a).

³⁴⁸ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12505, o. Bl.-Nr., BV Hessen, Az. A (IB) 13/14, gez. i. A. PVR Rücker, an LHA Eichberg (05.06.1941); ebd., o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. Dir. i. V. Dr. Schmidt, an BV Hessen (09.06.1941, ab: 09.06.1941), Durchschr. – Das Zitat d. LHA Eichberg entstammt einer internen Notiz, während man offiziell antwortete, „daß die Angehörigen der in der hiesigen Anstalt Verstorbenen stets benachrichtigt werden.“

³⁴⁹ AHS, LdsR Bernotat, Wiesbaden, an HEPA Scheuern, betr. „Benachrichtigung bei Todesfällen“ (11.08.1941) (das Schreiben ging offensichtlich auch an andere Anstalten, denn es ist auf der Grundlage eines Durchschlages gefertigt, in den die Anschrift der Anstalt nachträglich eingesetzt ist). – Bernotat bestimmte, dass die „Zwischenanstalt“ beim Tod von „Zwischenanstalts“patient/inn/en zu benachrichtigen habe: „1) die Abgabeanstalt, 2) diejenigen Angehörigen des Kranken, die vermittels des von Berlin vorgeschriebenen Formulars über die Aufnahme des Kranken in die dortige Anstalt verständigt worden sind.“

³⁵⁰ Z. B. für den PV Brandenburg siehe ebd.; zum Reg.-Bez. Wiesbaden siehe die obige Zitierung der Verlegungsmittelungen.

³⁵¹ Zu diesem sog. „Einzugsgebiet“ siehe Kap. IV. 2. b).

³⁵² Außer den drei im Folgenden Genannten handelte es sich um Karl Kaufmann (Wehrkreis X [Hamburg]), Josef Terboven (Wehrkreis VI [Münster]) und Fritz Sauckel (Wehrkreis IX [Kassel]). – Zum Hamburger Gauleiter Karl Kaufmann (1900–1969) siehe biogr. Anhang. – Josef Terboven war Gauleiter in Essen, ab 1935 OP d. Rheinprovinz in Koblenz, ab Apr. 1940 zusätzl. Reichskommissar für Norwegen; Fritz Sauckel (1894–1946) war Gauleiter und Reichstatthalter in Thüringen, ab März 1942 zusätzl. Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz (insb. Zwangsarbeitereinsatz), ab Apr. 1944 zusätzl. beauftragt mit den Geschäften des OP für den Reg.-Bez. Erfurt.

³⁵³ Ab 1939 RVK im Wehrkreis XII (Wiesbaden). – Zu Jakob Sprenger (1884–1945) siehe biogr. Anhang.

³⁵⁴ Ab 1939 RVK im Wehrkreis V (Stuttgart). – Zu Wilhelm Murr (1888–1945) siehe biogr. Anhang.

³⁵⁵ Ab 1939 RVK im Wehrkreis XI (Hannover). – Zu Rudolf Jordan (1902–1988) siehe biogr. Anhang.

³⁵⁶ Zur Einrichtung der Gasmordanstalten siehe Kap. IV. 2. b).

³⁵⁷ Die Zahl 16 addiert sich aus den 12 Gauleitern im „Altreich“, die 1939 Reichsverteidigungskommissare wurden, siehe Hüttenberger, Gauleiter (1969), S. 153 f. (Anm. 52), zwei österreichischen Gauleitern als Reichsverteidigungskommissaren für die Wehrkreise Wien und Salzburg sowie nach Kriegsbeginn den beiden Gauleitern in Danzig und Posen als Reichsverteidigungskommissaren in den dortigen Wehrkreisen. – Zur Zahl von 17 Reichsverteidigungsbezirken siehe Ämter (1997), S. 86–89; einer der Gauleiter (Adolf Wagner) war in zwei Bezirken (Wehrkreisen) Reichsverteidigungskommissar. – RGBI. I, Jg. 1939, Nr. 158 (02.09.1939), S. 1565 f., „Verordnung über die Bestellung von Reichsverteidigungskommissaren“ (01.09.1939); ebd., Nr. 190 (27.09.1939), S. 1937 f., „Anordnung des Ministerrats für die Reichsverteidigung zur Durchführung der Verordnung über die Bestellung von Reichsverteidigungskommissaren“ (22.09.1939); Teppe, Reichsverteidigungskommissar (1986), S. 278 f.; vgl. auch ders., Provinz (1977), S. 121. – Ab Nov. 1942 entsprachen die RVK-Bezirke nicht mehr den

Der Reichsverteidigungskommissar war somit „kein Instrument der Kriegsführung im militärischen Sinne“, sondern ihm kam beispielsweise die Aufgabe zu, „die Kriegsanstrengungen im Innern zu koordinieren und bis zu einem Höchstmaß zu steigern“; dabei konnten die Amtsinhaber nach Einschätzung Teppes „der ihnen zugeordneten Rolle [...] mit erheblichem Erfolg gerecht [...] werden.“³⁵⁹

Doch nicht nur gegenüber Angehörigen, sondern auch in anderer Beziehung diente der Hinweis auf den Reichsverteidigungskommissar zur Legitimation der Verlegungen oder anderer Maßnahmen im Zusammenhang mit den Morden. So beriefen sich ebenso die übergeordneten Behörden und sogar „T4“ bei schriftlichen Verlegungsverfügungen oder -mitteilungen gegenüber den Anstalten oder Anstaltsträgern vielfach auf eine Anordnung des zuständigen Reichsverteidigungskommissars.³⁶⁰ Auch mündlich bekundete die „T4“-Leitung gegenüber Verwaltungen wie dem Provinzialverband Hannover, „die Reichsverteidigungskommissare hätten Anweisung, dem Landeshauptmann und den Heilanstalten den Befehl zur Auslieferung der Geisteskranken zu geben“.³⁶¹ Beinahe kurios erscheint das Vorgehen in Bayern, wo das Innenministerium sich gegenüber den seiner Aufsicht unterstehenden Anstalten auf eine Weisung des Reichsverteidigungskommissars berief, wobei Innenminister Adolf Wagner selbst in Personalunion dieses Amt ausübte.³⁶² Schließlich diente dem Eichberger Anstaltsdirektor Mennecke gegenüber seinen Angestellten der Hinweis auf den Reichsverteidigungskommissar zur Begründung für die Geheimhaltung: „wohin diese Transporte gingen, sei Sache des Reichsverteidigungskommissars und gehe niemanden sonst etwas an.“³⁶³ Teilweise notierten 1941 die Schwestern und Pfleger der „Zwischenanstalten“ im Bezirk Wiesbaden auch in die Krankengeschichten der nach Hadamar verlegten Patientinnen und Patienten anstelle – wie sonst üblich – des Verlegungszieles nun: „Auf Anordnung des H. Reichsverteidigungskommissars überführt.“³⁶⁴ Ebenfalls mit dem Hinweis, dass „der Reichsverteidigungskommissar anderweitig über die Anstalt“ verfüge, verweigerte die Landesheilanstalt Hadamar 1942 dem Reichsgesundheitsamt die von dort geforderten statistischen Angaben über die Einrichtung.³⁶⁵

Bislang ist nicht mit Sicherheit bekannt, ob die Reichsverteidigungskommissare von Anfang an als Gewährsträger für die Krankenverlegungen galten oder ob dieser Bezug erst im Laufe des Jahres 1940 hergestellt wurde.³⁶⁶ Während frühe „Trostbriefe“ aus den „T4“-Anstalten im Jahr 1940 zum Teil noch

Wehrkreisen, sondern den NSDAP-Gauen, sodass sämtliche Gauleiter in ihren Gauen RVKe wurden: RGBL I, Jg. 1942, Nr. 117 (17.11.1942), S. 649–656, „Verordnung über die Reichsverteidigungskommissare und die Vereinheitlichung der Wirtschaftsverwaltung“ (16.11.1942), mit Anlage; siehe auch Rebentisch, Verwaltung (1985), S. 764; ders., Führerstaat (1989), S. 278; Tepe, Reichsverteidigungskommissar (1986), S. 287.

³⁵⁸ Rebentisch, Persönlichkeitsprofil (1983), S. 326.

³⁵⁹ Tepe, Reichsverteidigungskommissar (1986), S. 300 f.

³⁶⁰ Z. B. der PV Hannover in Verlegungsverfügungen von Ende März 1941 ggü. seinen Anstalten: Sueße/Meyer, Abtransport (1988), S. 63 f.; ebenso das württembergische MdI ggü. den württ. Anstalten: Stöckle, Aktion (1996), S. 18; entsprechend auch das RMDI im Juni/Juli 1941 ggü. den Anstalten d. PV Westfalen: Walter, Psychiatrie (1996), S. 719 f.; ebenso „T4“ (Gekrat) 1941 ggü. dem PV Sachsen: Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 76 f. – Dasselbe gilt auch für Verlegungsankündigungen an Dritte, z. B. aus Berlin an auswärtige Anstalten: StA Potsdam, Bezirksbürgermeister des Verwaltungsbezirks Reinickendorf der Reichshauptstadt Berlin, Wittenauer Heilstätten, an Landesanstalt Neuruppin (07.09.1940), hier n. d. Faks. b. Hühn, Psychiatrie (1989), S. 190.

³⁶¹ HStA Hannover, Nds. 721 Hannover Acc. 61/81 Nr. 28 Bd. I, Bl. 20 f., Aussage Dr. Georg Andreae (11.05.1948), hier zit. n. Sueße/Meyer, Abtransport (1988), S. 56. – Andreae bezog sich auf eine Aussage des ärztl. „T4“-Leiters Heyde.

³⁶² NARA, World War II War Crimes Records (Nuremberg), Record Group 238, Doc. NO-1134, Staatsministerium des Innern, gez. i. A. Dr. Schultze, München, an Dir. Dr. Pfannmüller, HPA Eglfing-Haar (14.01.1941), hier zit. n. d. begl. Kopie in HStA Wi, Abt. 63 Ia Nr. 1800 Bd. 32, o. Bl.-Nr. (das MdI erteilte dort die Direktive, falls „in der Zwischenzeit ein Angehöriger bei der Abgabeanstalt anfragen“ sollte, sei diesem zu antworten, „der Kranke sei im Auftrage des zuständigen Reichsverteidigungskommissars verlegt worden“).

³⁶³ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 5, Bl. 508, Aussage Karl Sch. ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm in Eichberg (21.08.1946), Abschr. (Mennecke-Aussage dort auf Mai 1941 datiert).

³⁶⁴ So z. B. in der LHA Eichberg: BA, R179/2065, Eintrag in die Krankengeschichte (26.02.1941); analog auch ebd., 2209; ebd., 2225. – Entsprechend in der HEPA Scheuern: BA, R179/8998, Eintragung in die Krankengeschichte (01.04.1941): „N. wird auf Anordnung des Reichsverteidigungskommissars in eine andere Anstalt verlegt.“

³⁶⁵ LWV, Best. 12/ehem. VA 225 (Kopie), Bl. 142, LHA Hadamar, gez. i. A. LS Klein, an Präs. d. RGA, Berlin, betr. „Diagnosenstatistik für das Jahr 1941“ (23.01.1942), Durchschr.

³⁶⁶ Allerdings behauptete Dr. Gerhard Bohne (Anfang 1940 für einige Monate Leiter von „T4“) in einer späteren Vernehmung, jede Krankenverlegung habe auf Vorschlag von Gekrat-Leiter Vorberg mit Hinweis auf eine entsprechende Weisung des Reichsverteidigungskommissars durchgeführt werden sollen: vgl. HStA Wi, Abt. 63 Ia Nr. 1373, V, o. Bl.-Nr., Aussage Reinhold Vorberg b. d. LG Ffm als Angeschuldigter (01.–22.12.1964), Kopie, hier S. 19 (03.12.1964).

keinen Hinweis auf den Reichsverteidigungskommissar enthalten,³⁶⁷ ist diese Bezugnahme 1941 in den Briefen aus Hadamar gegeben.³⁶⁸ Es ist nicht einmal sicher, ob die Reichsverteidigungskommissare tatsächlich eine eigenständige Rolle im Rahmen der Verlegungsaktion spielten.³⁶⁹ Bis heute scheint kein schriftliches Dokument bekannt geworden zu sein, in dem ein Reichsverteidigungskommissar in dieser Funktion tatsächlich eine Anordnung im Zusammenhang mit den „T4“-Verlegungen erteilt hätte – sämtliche Erwähnungen sind nur Bezugnahmen darauf, ohne dass jedoch dabei nähere Angaben wie Datum oder Aktenzeichen der angeblichen Anordnungen genannt worden wären.³⁷⁰ Nach all dem können wir davon ausgehen, dass die entsprechenden Gauleiter in erster Linie ihren Namen hergaben, dass also lediglich mit ihrem Wissen und mit Verweis auf sie den Verlegungen eine scheinbare Legitimation verliehen wurde. Eine entsprechende legitimatorische Wirkung hatte es auch, als Gauleiter und Reichsverteidigungskommissar Sprenger seinem Günstling Bernotat im Frühsommer 1941 erlaubte, an dessen Dienstzimmer als Anstaltsdezernent ein Schild mit der Aufschrift „Der Reichsverteidigungskommissar [/] Bernotat [/] Landesrat“ anzubringen.³⁷¹

Generell diente die Erwähnung des „Reichsverteidigungskommissars“ hauptsächlich dazu, insbesondere nach außen hin – gegenüber Bevölkerung und Angehörigen – eine scheinbar schlüssige Begründung für die Massenverlegungen zu konstruieren: Die Bezugnahme auf den Reichsverteidigungskommissar sollte und konnte den Eindruck erwecken, es gehe um eine Maßnahme im Zusammenhang mit Kriegsnotwendigkeiten (denkbar war etwa die Beschlagnahme der Heilanstalt zu Lazarettzwecken). Damit verband sich zugleich zweierlei: erstens sollte diese Zweckbenennung eine Harmlosigkeit der Verlegung vermitteln, zweitens sollte damit verdeutlicht werden, dass etwaige Einsprüche nicht möglich seien.

Trotz aller Bemühungen um den Schein der Normalität gelang den Organisatoren des Mordes die gewünschte Ruhigstellung der Angehörigen nicht lückenlos, wenn auch nach neueren Untersuchungen³⁷² offenbar ein nicht unerheblicher Teil der Familien bereit war, den – wie auch immer erfolgten – Tod des psychisch kranken Angehörigen zumindest mit Gleichgültigkeit oder sogar mit Erleichterung zu registrieren. Doch es gab durchaus Angehörige, die gegen die Verlegungen oder gegen das Besuchsverbot protestierten und die in Einzelfällen sogar die bevorstehende Ermordung verhindern konnten. Es war keineswegs in erster Linie ein Ausdruck von Antisemitismus, dass im Deutschen Reich solche Proteste gegen die NS-„Euthanasie“-Verbrechen deutlich umfangreicher waren als die gegen die Ermordung der Juden, sondern es lag nach Friedlander daran, dass „die Angehörigen der behinderten Opfer an der Spitze derer [standen], die gegen die Morde opponierten“, während eine derartige familiäre Solidarität bei den jüdischen Opfern meist nicht möglich war.³⁷³

Auch im Bereich des Bezirksverbandes Nassau konnten 1941 einzelne Angehörige durch beharrlichen Einsatz die Rettung ihres Familienmitglieds erreichen, das sich bereits in der „Zwischenanstalt“ befand und damit kurz vor der Verlegung nach Hadamar stand. So gelang es dem Juristen Dr. Wilhelm F. aus dem Odenwald – wohl auch aufgrund seiner professionellen Kenntnisse –, die Verschonung seines Onkels Heinrich F. zu erreichen. Nach dessen Verlegung in die „Zwischenanstalt“ Weilmünster erschien der Neffe dort persönlich, da er bereits „einige Zeit zuvor gehört hatte, es würden jetzt unheilbar Geisteskranke [...] als unnütze Esser durch Tötung beseitigt“. In Weilmünster drohte F. – nach eigener Aussage – einem der Ärzte, er werde sich „unter keinen Umständen“ damit abfinden, dass sein

³⁶⁷ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 295, [„T4“], „Landes-Pflegeanstalt Brandenburg a. H.“, sog. „Trostbrief“ an Monika T., Freistadt (10.06.1940), Fotokopie.

³⁶⁸ Siehe z. B. in Privatbesitz der Familie befindliche Schreiben von [„T4“], „Landes-Heil- und Pflegeanstalt Hadamar“, an Mathilde U., Duisburg-Hamborn (25.03.1941), hier n. d. Faks. in Hadamar (1991), S. 108 (Kat. Nr. 84).

³⁶⁹ Eine solche wird angenommen bei Teppe, Reichsverteidigungskommissar (1986), S. 291; siehe auch Beddies, Heil- und Pflegeanstalt (1998), S. 87.

³⁷⁰ Auch die Nachkriegsbehauptung von LH Gessner u. Anstaltsdezernent Andreae in Hannover, „der wirkliche Befehl des Reichsverteidigungskommissars Jordan“ zur Krankenverlegung sei eingetroffen, wirkt eher wie eine Schutzbehauptung ggü. den Justizbehörden und bleibt unbelegt: Sueße/Meyer, Abtransport (1988), S. 56 f. (Zitat auf S. 56). – Sueße/Meyer stellen diesen „Befehl“ jedoch als Tatsache dar.

³⁷¹ Zu den näheren Umständen dieses Vorgangs siehe Kap. IV. 1. b).

³⁷² Siehe dazu die Forschungen von Petra Lutz zu den Angehörigen der NS-„Euthanasie“-Opfer.

³⁷³ Friedlander, Weg (1997), S. 306 f., hier S. 307.

Onkel „umgebracht werden solle“, vielmehr würde er „die Angelegenheit notfalls unter Aufopferung [s]einer eigenen Person und [s]einer Existenz, publi[k] machen“. Als der Arzt daraufhin zugab, die Verlegung habe „zum Zweck der Beseitigung“ stattgefunden, und behauptete, dies aber sei inzwischen gesetzlich erlaubt, ließ Richter F. sich nicht täuschen oder beirren. Er erreichte, dass die Landesheilanstalt Weilmünster den Fall der vorgesetzten Dienststelle (wahrscheinlich dem Anstaltsdezernenten) vorlegte, die sich deshalb mit „T4“ verständigt haben muss. Wenig später jedenfalls erfolgte die Rückverlegung des Onkels in die ursprüngliche Anstalt, das „Philippshospital“ bei Goddelau.³⁷⁴ Im Sinne einer Schadensbegrenzung scheint man bei „T4“ die Verschonung von Heinrich F. als weniger gravierend eingeschätzt zu haben als die Gefahr, dass dessen Neffe den Fall öffentlich gemacht hätte.

Mit Hilfe eines leitenden Juristen der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt gelang es auch einem Sinto oder Rom, seinen Bruder, der wegen hitlerfeindlicher Äußerungen als forensischer Psychiatriepatient durch das Sondergericht Frankfurt eingewiesen worden war, aus einer der „Zwischenanstalten“ zu befreien und damit vor der Verlegung nach Hadamar zu bewahren.³⁷⁵ Dagegen versuchten andere Angehörige vergeblich, sich zu wehren, so auch eine Mutter aus Westfalen. Als ihr Sohn nach Weilmünster verlegt worden war, fuhr sie trotz der Besuchssperre dorthin. Nachdem man ihr zunächst den Einlass in die Anstalt verwehrt hatte, erreichte sie durch Beharrlichkeit doch noch Zugang zum Anstaltsdirektor und eröffnete diesem, sie werde ihren „Sohn wieder mitnehme[n] nach Hause“ und habe deswegen „schon nach Berlin geschrieben zur Reichskanzlei.“ Zwar durfte sie ihren Sohn daraufhin noch einmal besuchen, doch konnte sie die Entlassung nicht durchsetzen; im Folgemonat erhielt sie die Todesnachricht aus Hadamar.³⁷⁶

Überwiegend delegierte Bernotat den Kontakt mit den Angehörigen an die Anstalten, aber in Einzelfällen trat er auch selbst in Aktion, wenn er sein Eingreifen für unentbehrlich hielt. Paradigmatisch ist seine Anweisung an die Einrichtungen: „Falls Sie glauben, mit den Angehörigen nicht allein fertig werden zu können, sind diese an mich zu verweisen.“³⁷⁷ Eine Frau, die nach ihren beiden aus der Landesheilanstalt Marburg abgeholt Töchtern suchte, hatte im Frühjahr 1941 bereits eine Odyssee – von der Marburger Anstalt über das heimische Fürsorgeamt und den Bezirksverband Hessen in Kassel – hinter sich, bevor man sie nach Wiesbaden verwies, wo sie auf Bernotat traf: „Dort sprach ich mit einem Landesrat, der sehr unfreundlich war. Ich sagte ihm, ich hätte meine Tochter immer besucht und wollte es weiter tun. Er redete erst über Überlastung der Eisenbahn, ich verwies auf neueingelegte Personenzüge und schließlich gab er mir einen Erlaubnisschein.“ Die Mutter konnte mit der Sondergenehmigung eine der Töchter zwar noch in Weilmünster besuchen, doch eine Entlassung hatte sie offenbar, möglicherweise aus Unkenntnis der Konsequenzen, anscheinend gar nicht zu erreichen versucht. Beide Töchter wurden Mitte 1941 in der Gaskammer in Hadamar ermordet.³⁷⁸

³⁷⁴ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 240, Dr. Wilhelm F., Fränkisch-Crumbach i. Odenwald, an OStAnw b. d. LG Ffm (08.06.1946), Abschr. – Heinrich F. wurde am 19.04.1941 von der LHPA Goddelau nach Weilmünster verlegt u. am 21.05.1941 zurückverlegt, während die übrigen am 19.04.1941 mit ihm verlegten Männer (bis auf 3 Ausnahmen – 2 Verstorbene in Weilmünster u. 1 Zurückgestellter) zwischen dem 29.05. u. 19.06.1941 nach Hadamar verlegt u. dort ermordet wurden: LWV, Best. 19/14, HKV Weilmünster (Eintragungen 1941).

³⁷⁵ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 379–382, Protokoll d. Zeugenvernehmung Fritz R. im Hadamar-Prozess Ffm, 9. Hv-Tag (13.03.1947). – R. war bei der GenStAnw Ffm zuständig für die Überprüfung der nach § 42 b StGB Eingewiesenen; da nun der Angehörige zusagte, den Bruder mit nach Gleiwitz/Oberschlesien zu nehmen, wagte R. nach eigenen Angaben die Entlassung. – Zur Ermordung der nach § 42 b Eingewiesenen im Rahmen der Mordaktion der „T4“ siehe Scheer, Paragraph (1986), S. 245; Friedlander, Weg (1997), S. 282.

³⁷⁶ Teppe, Massenmord (1989), S. 27/30 (dort auf S. 30 auch das Zitat). – Walter, Psychiatrie (1996), S. 732, weist auf einzelne Patienten aus dem PV Westfalen hin, die 1941 teilweise auf Intervention der Angehörigen aus der „Zwischenanstalt“ Weilmünster entlassen wurden.

³⁷⁷ AHS, LdsR Bernotat, Wiesbaden, an HEPA Scheuern, Dir. Todt (27.10.1941) (das Schreiben ging offensichtlich auch an andere Anstalten, denn es ist auf der Grundlage eines Durchschlages gefertigt, in den die Anschrift der Anstalt nachträglich eingesetzt ist). – Der Beleg stammt aus der Zeit nach Unterbrechung der „T4“-Gasmorde, als jedoch deren endgültiges Ende noch nicht feststand und daher Entlassungen noch nicht genehmigt werden sollten. – Auch in späterer Zeit, z. B. 1943, lassen sich noch Besuche von Angehörigen bei Bernotat nachweisen, die dort sogar z. T. Entlassungen erreichen konnten: Otto, Heilerziehungs- und Pflegeanstalt (1993), S. 330.

³⁷⁸ Aussage Elise K. ggü. d. OStAnw in Marburg (16.12.1946), hier zit. n. Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 314; siehe auch Lilienthal, Opfer (2001), S. 284–287; Klüppel, „Euthanasie“ (1985), S. 44 f. – Susanne K. wurde ermordet am 13.06.1941 nach der Verlegung von Weilmünster, Ilse K. am 01.07.1941 nach der Verlegung von Scheuern: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3 (Liste Weilmünster); Archiv d. Heime Scheuern, HKV (Eintragungen 1941).

„T4“ überließ den Kontakt mit den Angehörigen der noch nicht ermordeten Patientinnen und Patienten weitgehend seinen regionalen Kooperationspartnern, wohingegen nach dem Tod die „T4“-Anstalt in Aktion trat. Die Bestrebungen von „T4“ gegenüber den Angehörigen war ganz offensichtlich von dem Ziel gekennzeichnet, die Familien zu verwirren und das Mordsystem so weit wie möglich nach außen hin abzuschotten. Dennoch war man bereit, flexibel und undogmatisch zu reagieren, wenn andernfalls essenzielle Bedingungen des Mordprogramms wie die Geheimhaltung in Gefahr zu geraten drohten. Die Handlungsträger im Bezirksverband Nassau übernahmen diese Leitlinie und machten sie sich zu Eigen. Sie unterstützten das Geheimhaltungssystem, indem sie nach Möglichkeit versuchten, die Angehörigen fern zu halten und deren Wünschen nur dann nachzugeben, wenn diese mit ausreichender Vehemenz artikuliert wurden. Mit dieser Strategie leistete der Bezirksverband seinen Beitrag dazu, für möglichst wenige der bereits zur Ermordung vorgesehenen psychisch kranken oder geistig behinderten Menschen eine Rettung zu ermöglichen.

Die Gründe für den „Stopp“ der Gasmordaktion im August 1941, der lediglich eine Unterbrechung bis zum (binnen weniger Monate erwarteten) Kriegsende darstellen sollte, fußen auf der weiten Verbreitung der Kenntnisse über die NS-„Euthanasie“-Verbrechen bis zu diesem Zeitpunkt. Die beabsichtigte Geheimhaltung war weitgehend gescheitert,³⁷⁹ ein Anklagevertreter charakterisierte im Nürnberger Prozess das „Hinschlachten der Alten und Schwachsinnigen“ von 1940 und 1941 als „das Thema von Gassengesprächen in ganz Deutschland“.³⁸⁰ Reichsfinanzminister von Krosigk charakterisierte Anfang 1941 „die Methoden, die bei der Räumung von Anstalten (Irrenhäuser, konfessionelle Anstalten) angewandt werden“ als nicht stimmungsfördernd.³⁸¹ Ausländische Medien wie der britische Rundfunk berichteten im Januar 1941 über „das Hinmorden von etwa 100 000 deutschen Insassen von Irrenanstalten“, „das wachsende Verschwinden von Invaliden“ und die Beschneidung „der Rechte unnützer alter Leute“.³⁸² Mittels Flugblättern, die die Royal Air Force im Juni 1941 über Deutschland abwarf, erhielten die Kenntnisse über die Kranken- und Behindertenmorde eine zusätzliche Verbreitung.³⁸³

Derartige Hinweise lieferten vielfach nur noch die Bestätigung für das, was ohnehin weitgehend bekannt war. Gerade im Umkreis der Heil- und Pflegeanstalten verdichteten sich die Gerüchte über die Morde häufig bald zur Gewissheit. Das Personal auswärtiger Anstalten, etwa aus den Provinzen Hannover oder Westfalen, wusste entweder schon vor den Verlegungen in die „nassauischen“ „Zwischenanstalten“ von dem Schicksal, das den Verlegten bevorstand,³⁸⁴ oder das Begleitpersonal erfuhr davon spätestens auf Weg in Richtung Hessen-Nassau – beispielsweise durch Mitreisende oder Passanten, die genau wussten, was eine Massenverlegung von psychisch kranken Menschen in dieser Zeit zu bedeuten hatte.³⁸⁵

Besonders im Umkreis der Landesheilanstalten des Bezirksverbandes Nassau waren die Krankensterben der Bevölkerung sehr schnell bekannt. Notorisch sind Berichte über die Kinder in Eltville (nahe der Landesheilanstalt Eichberg), die um die „Gekrat“-Omnibusse tanzten und riefen, „die Berliner Mord-

³⁷⁹ Gruchmann, *Euthanasie* (1972), S. 266 f., S. 276–278; Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 670, S. 679.

³⁸⁰ Sir Harley Shawcross (27.07.1946), zit. n. Prozeß (1984), Bd. XIX, S. 573.

³⁸¹ BA, R2/24245, Bl. 58, Reichsfinanzminister Schwerin v. Krosigk an Göring (01.01.1941), hier zit. n. Rebutisch, *Führerstaat* (1989), S. 464 (Anm. 289).

³⁸² BA, R3001/alt R22/5021, Bl. 92 f., deutsche Geheimdienstberichte über BBC-Rundfunkmeldungen in dt. u. engl. Sprache vom 18. u. 19.01.1941 (Abschrift: 19.01.1941); vgl. auch Friedlander, *Weg* (1997), S. 191, S. 525 (Anm. 4); zu späteren BBC-Sendungen siehe a. Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 258, S. 334.

³⁸³ Brit. Flugblatt, im Juni 1941 über dt. Großstädten abgeworfen, mit der Überschrift „LUFPOST. Von der Royal Air Force abgeworfen. No. 5. 23. Juni 1941. 200 000 ‚Unbrauchbare‘“, abgedr. als Faks. b. Aly, *Aktion* (1989), S. 81.

³⁸⁴ Z. B. das Personal der westfälischen PHA Eickelborn, das die zu verlegenden Kranken im Juli/Aug. 1941 informierte: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 54, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 4. Hv-Tag (06.12.1946) (das Personal habe „über die Aktionseinzelheiten nach außen hin geplaudert“); ebd., Bd. 2, Bl. 98 f., LHA Eichberg, gez. Hinsin, an OStAnw b. d. LG Ffm (04.06.1946), hier Bl. 99, dort zit. Schreiben Mennecke an Bernotat (18.02.1942) („die bekannten Vorgänge in Eickelborn – Ausplauderung durch Eickelborner Pflegepersonal –“); siehe auch ebd., Bd. 1, Bl. 44 f., Zeugenaussage Ferdinand H. b. d. Kriminalpolizei Wiesbaden (13.08.1945), hier Bl. 45 (der am 23.08.1941 von Eickelborn zum Eichberg verlegte Patient sagte aus, „dass es ihm und auch den meisten denkfähigen Kranken bekannt war, was mit diesen Transporten geschah“). – Zu den Daten der „T4“-Verlegungen von Eickelborn in die „Zwischenanstalt“ Eichberg (02.07.–23.08.1941) siehe ebd., Bd. 1, Bl. 118, LHA Eichberg, Übersicht „Zugänge aus anderen Anstalten [in den Jahren 1941–1944]. Männliche Patienten“ (o. D. [wahrscheinlich Feb./März 1946]).

³⁸⁵ Sueße/Meyer, *Abtransport* (1988), S. 119 f. (Verlegungen aus Lüneburg).

karre ist wieder da“.³⁸⁶ In Herborn, nahe der dortigen Landesheilanstalt, sprach man darüber, „daß die Anstaltsinsassen, die in den Omnibussen abtransportiert wurden, alle in den ‚Backofen‘ kämen“.³⁸⁷ Insbesondere am Ort der Gasmorde selbst „war es“ – also das Morden – nach Aussagen des pensionierten Anstaltsdirektors Dr. Henkel „jedem Hadamarer Einwohner bekannt.“³⁸⁸ Der dortige Amtsgerichtsdirektor stellte im Juni 1941 fest, dass „die Tätigkeit der neuen Landes-Heil- und Pflegeanstalt Hadamar eine er[h]ebliche Beunruhigung in die Bevölkerung getragen“ habe.³⁸⁹ Klee fasst das Klima in der Kleinstadt so zusammen: „Die überwiegend katholische Bevölkerung des Ortes, die über die Rußablagerungen auf den Fensterbänken schimpft, lebt selbst in Angst [...]“³⁹⁰ Zur Kenntnis über die Mordaktion trug in Hadamar – neben den permanent passierenden Bussen und dem rauchenden Schornstein – auch bei, dass die Mitarbeiter der „T4“-Anstalt in Einzelfällen mehr preisgaben als erlaubt, wie etwa der Nachlassverwalter K., der nach Alkoholkonsum in einer Hadamarer Gastwirtschaft über seine Tätigkeit schimpfte und danach „verschwand“.³⁹¹ In Diez, rund zehn Kilometer von Hadamar entfernt, war 1941 festzustellen, „dass jedes Kind es wusste, was in Hadamar geschah, dass Bauern bereits Beschwerde geführt haben, dass ihre Gemüseanlagen durch den ewigen Qualm beschädigt würden“, dass aber niemand wagte, etwas dagegen zu unternehmen, da „es doch klar sei, dass der Führer dieses selbst angeordnet habe.“³⁹²

Das Wissen blieb jedoch nicht auf den unmittelbaren Umkreis der Anstalten beschränkt, sondern breitete sich – auf verschiedenen Wegen – auch in den beiden Großstädten im Regierungsbezirk Wiesbaden aus, teilweise anscheinend sogar schneller als auf dem Lande. Selbst Personal der Anstalt Weilmünster konnte 1941 über den Umweg Frankfurt die Bestätigung des Zieles der Krankenverlegungen erfahren – „die ganzen Leute wussten es in Frankfurt, dass die Kranken in Hadamar umgebracht würden.“³⁹³ Im Wiesbadener Stadtgebiet wurden die Gerüchte sehr schnell, nämlich bereits im Februar und März 1941, virulent. Zwar hatte Mennecke anscheinend bereits 1940 im Wiesbadener Gesundheitsamt vereinzelt „davon gesprochen, daß demnächst [...] die unheilbaren Geisteskranken getötet werden sollten“,³⁹⁴ doch jetzt verbreitete sich diese Kenntnis auch in weiteren Bevölkerungskreisen.³⁹⁵ Man kann nur vermuten, dass die relativ frühe und genaue Information in Wiesbaden auch dadurch begünstigt wurde, dass der Bezirksverband Nassau (mit einer Vielzahl informierter Beamter und Angestellter)

³⁸⁶ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 372–379, Zeugenfragung Dr. Hans Quambusch durch RA P. im Hadamar-Prozess Ffm, 9. Hv-Tag (13.03.1947), hier Bl. 377.

³⁸⁷ HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1155, Bl. 114–123, Herbert B., Guxhagen-Breitenau, an StAnw d. IV. Strafkammer Ffm (30.12.1946), hier Bl. 117.

³⁸⁸ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 116, Zeugenaussage Dr. Otto Henkel im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946) (Henkel, der selbst nicht mehr in Hadamar wohnte, wusste dies durch Besuche dort); vgl. auch ebd., Bd. 2, Bl. 178, Aussage Dr. Otto Henkel ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm in Eichberg (22.08.1946).

³⁸⁹ Ebd., Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 251, Amtsgericht Hadamar an Präs. d. LG Limburg, Bericht (11.06.1941), hier begl. Abschr. (o. D. [ca. 1947]), Anlage zum Protokoll im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947).

³⁹⁰ Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 318, dort zit. eine Äußerung d. OStAnw Wiesbaden.

³⁹¹ Es handelte sich um den Nachlassverwalter K., der ins KZ eingewiesen worden und verstorben sein soll, wobei „T4“ intern offenbar als KZ-Einweisungsgrund vorschob, K. habe sich an Nachlassgegenständen bereichert: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 122 f., Aussage d. Angeklagten Maximilian L. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947) (Angaben zum Vorfall in der Gastwirtschaft, zum angebl. Haftgrund, zur Einweisung nach Oranienburg [Sachsenhausen] u. zum Tod im KZ); ebd., Bd. 3, Bl. 99, Aussage Ingeborg S. geb. W. b. d. Kriminalpolizei Ffm (15.06.1946) (K. sei „angeblich wegen Unregelmäßigkeiten nach Berlin gebracht [worden] und später im KZ verstorben“). – Zu K.s Tätigkeit für „T4“ in Hadamar siehe auch die Erwähnung in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 870–875, Aussage Irmgard Huber ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (07./08./10.07.1947), hier Bl. 871 (07.01.1947); siehe auch das von K. unterzeichnete Schreiben in HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12564, o. Bl.-Nr., [„T4“] LHPA Hadamar, gez. i. A. K., an LHA Eichberg (29.01.1941). – Es lässt sich bislang nicht überprüfen, ob die Angaben zum Tod im KZ lediglich auf Gerüchten beruhten; Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 318, berichtet im Kontext Hadamar über „zwei Krankenpfleger“, die „wegen Bruchs der Schweigepflicht eine Zeitlang ins KZ“ kamen, „aber später weiter für T4“ arbeiteten. – Zu Kenntnissen der Bevölkerung durch „Kontakte mit T4-Angestellten in der Stadt, besonders bei deren abendlichen Trinkgelagen“, siehe Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 120.

³⁹² HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 372–379, Zeugenaussage Dr. Hans Quambusch im Hadamar-Prozess Ffm, 9. Hv-Tag (13.03.1947), hier Bl. 373.

³⁹³ Ebd., Bd. 2, Bl. 192–196, Aussage Maria [= Marie] Z. ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Weilmünster (05.03.1946), Durchschr., hier Bl. 193. – Bekannte teilten der Oberschwester d. LHA Weilmünster dies in Ffm mit.

³⁹⁴ Ebd., Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 119, Zeugenaussage Elisabeth M. [Fürsorgerin in Wiesbaden] im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946).

³⁹⁵ Ebd., Nr. 32061 Bd. 5, Bl. 502 f., Bericht von Ober-Reg.- u. -Med.-Rat Dr. Schrader auf Ersuchen der amerikanischen Militärregierung in Wiesbaden (o. D. [angefordert am 21.04.1945]), Abschr., hier Bl. 503.

in der Großstadt seinen Sitz hatte. Bis spätestens Mitte Februar 1941 tauchte in Wiesbaden das Gerücht auf, man sei „in den öffentlichen Irrenanstalten auf höhere Weisung seit einiger Zeit dazu übergegangen [...], unheilbare Geisteskranke zu beseitigen.“ Genannt wurde „insbesondere die Landesheil- u. Pflgeanstalt Hadamar“, wo die Kranken „angeblich durch Vergasung getötet“ würden. Zwar konstruierte der Wiesbadener Landgerichtspräsident in einem internen Bericht (wahrscheinlich eher aus tatsächlicher denn aus vorgeblicher Unkenntnis) noch die Erklärung, es habe „den Anschein, als ob um Mitte Januar in der Landesheilanstalt Eichberg unter dort untergebrachten Geisteskranken eine Infektionskrankheit aufgetreten sei, die deren alsbaldige Isolierung durch Verlegung in eine andere Anstalt erforderlich machte, und daß dort ein Teil dieser Kranken bald danach der Krankheit erlegen ist. Der Versuch, dies geheimzuhalten, mag die Entstehung des Gerüchts befördert haben.“ Zugleich empfahl der Gerichtspräsident justizintern eine „dringend gebotene Aufklärung“, die allerdings wohl nur über die Aufsichtsbehörden „der beteiligten Anstalten“ zu erlangen sei, „da die Anstalten selbst offenbar zur Geheimhaltung verpflichtet“ seien.³⁹⁶ Der davon informierte Frankfurter Oberlandesgerichtspräsident ergänzte gegenüber dem Reichsjustizministerium mit Bezugnahme auf die Wiesbadener Erkenntnisse: „Ein gleiches Gerücht ist auch in Frankfurt a. M. feststellbar.“³⁹⁷ Schon bald – im März 1941 – wurden sehr exakte Kenntnisse über die Gasmorde auch in evangelischen Kreisen in Wiesbaden verbreitet: „Diese armen Menschen kämen in einen großen Saal und würden da zusammen durch das Giftgas ins Jenseits geschickt werden.“³⁹⁸ „Alle Verwaltungs-, Justiz-, Polizeistellen, die Bevölkerung, jedermann wusste es, dass in Hadamar Kranke getötet wurden“,³⁹⁹ so fasste es der Wiesbadener Oberstaatsanwalt zusammen.

Angesichts einer derart weiten Verbreitung der Kenntnisse erscheint die Informiertheit auch der Verwaltungsspitzen im Gebiet des Regierungsbezirks Wiesbaden geradezu als eine Selbstverständlichkeit. In aller Offenheit kam die Thematik der Krankentötungen beispielsweise während einer Dienstreise in einem Dreiergespräch zwischen dem Bezirksverbandskämmerer Willi Schlüter, dem Wiesbadener Regierungspräsidenten Fritz von Pfeffer und dem Frankfurter Oberbürgermeister Friedrich Krebs zur Sprache.⁴⁰⁰ Von Pfeffer habe (laut Schlüter) die „Sterbehilfe [...] als eine Erlösung für die Kranken“ bezeichnet, „die er zudem für vertretbar und ungefährlich hielt, weil die Auswahl der hierfür in Betracht kommenden Kranken durch ärztliche Kommissionen nach eingehender Untersuchung erfolge.“ Krebs dagegen habe dem Sinne nach entgegnet, „er bedanke sich für diese Untersuchung, wenn diese Kommission aus SS-Aerzten bestünde, so sei diese für ihn keine Beruhigung, es könne ihm dann passieren, dass er in 3 Tagen auf dem Eichberg sei und 8 Tage später in einer Aschurne nach Frankfurt zurückkehre.“⁴⁰¹

Spätestens im Sommer 1941 wurde deutlich, dass das dreistufige, durch die „Zwischenanstalten“ und durch „T4“ durchgeführte Benachrichtigungssystem⁴⁰² den gewünschten Effekt der Beruhigung ver-

³⁹⁶ BA, R3001/alt R22/3364, Bl. 45 f., LG-Präs. Wiesbaden, gez. Hefermehl, an OLG-Präs. Ffm (15.02.1941), Abschr.; Abdr. auch b. Dickel, Zwangssterilisationen (1988), S. 134 f. (D[ok.]51 a), teilw. zit. b. Gruchmann, Euthanasie (1972), S. 268 (dort mit Hinweis auf die [nicht mehr existente] Sign. BA, R22/20019), b. Bembek/Ulrich, Widerstand (1990), S. 331 f. (Dok. 192), hier S. 332, b. Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 118 f.

³⁹⁷ BA, R3001/alt R22/4209, Bl. 43 f., OLG-Präs. Ffm an Reichsminister d. Justiz, betr. „Bericht über die allgemeine Lage im Oberlandesgerichtsbezirk Frankfurt a. M.“ (03.03.1941), hier Bl. 43. – Die vorgenannte Abschr. d. Wiesbadener Schreibens (15.02.1941) wurde beigefügt.

³⁹⁸ Zentralarchiv d. Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt, 0605/26 D, SD-Hauptaußenstelle Wiesbaden an SD-Abschnitt Darmstadt betr. „Heil- und Pflgeanstalten. Stimmungsmäßige Auswirkung von Meldungen über Todesfälle“ (22.03.1941), hier zit. n. Hofmann, Dokumentation (1974–1993), hier Bd. 8,1 (Bd. 43, 1992), S. 141 f., hier S. 141 (der SD schrieb diese Darstellung einer „staatsfeindliche[n] Zelle [...] im Diakonissenheim der evang. Pflgeschwester in Biebrich“ zu).

³⁹⁹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 372–379, Protokoll d. Zeugenvernehmung Dr. Hans Quambusch im Hadamar-Prozess Ffm, 9. Hv-Tag (13.03.1947), hier Bl. 379.

⁴⁰⁰ Zu Willi Schlüter (* 1884), RP Fritz von Pfeffer (1892–1961) u. OB Dr. jur. Friedrich Krebs (1894–1961) siehe biogr. Anhang.

⁴⁰¹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 184, Zeugenaussage Willi Schlüter ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm in Wiesbaden (23.08.1946). – Zur Einstellung v. Pfeffers vgl. die dem widersprechende Annahme (vermittelt durch den obersten Medizinalbeamten beim RP, Dr. Erich Schrader), „dass Herr v. Pfeffer nach Berlin gefahren sei[,] um gegen diese Sache zu protestieren“; ebd., Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 372–379, Zeugenaussage Dr. Hans Quambusch im Hadamar-Prozess Ffm, 9. Hv-Tag (13.03.1947), hier Bl. 377.

⁴⁰² Siehe dazu weiter oben in diesem Kap. IV. 3. c).

fehlte und sogar teilweise das Gegenteil bewirkte, wie der Frankfurter Oberlandesgerichtspräsident Ende Juni 1941 (etwa vier Monate nach seinem ersten Bericht) dem Reichsjustizministerium darlegte: „Als besonders unerträglich wird empfunden, daß den Angehörigen schon vor der Liquidierung vorläufige Nachrichten zugehen, die angesichts der nachgerade bei der gesamten Bevölkerung bekannten Vorgänge nicht anders gedeutet werden können, als eine Mitteilung des bevorstehenden Todes [...]“.⁴⁰³ Gerade der Hinweis auf diesen Missstand schreckte die (über das Justizministerium informierte) „T4“ auf und rief eilige Bemühungen hervor, dem Problem auf den Grund zu gehen.⁴⁰⁴

Eine „Scheu vor den Heil- und Pflegeanstalten“, das Bestreben von Angehörigen, ihre psychisch kranken Familienmitglieder „entweder möglichst lange in der Klinik [= einer Universitäts-Nervenklinik, P. S.] zu belassen oder sie [...] in der eigenen Familie unterzubringen“, war während der Zeit der Gasmorde weithin bekannt geworden.⁴⁰⁵ Das Innenministerium versuchte (wohl stellvertretend für „T4“) Anfang 1942, dem Ausmaß dieser Abwehr mit Hilfe einer Umfrage bei den Anstaltsträgern auf den Grund zu gehen. Im Bezirksverband Nassau ließ Fürsorgedezernent Johlen die Landesheilanstellen daraufhin berichten, „ob im Verhältnis zu früheren Jahren die Aufnahme von Geisteskranken in die dortige Anstalt gleichgeblieben, abgenommen oder zugenommen hat.“ Dabei gab Johlen möglicherweise indirekt zu verstehen, dass er – anders als es sein zu diesem Zeitpunkt erkrankter Landesratskollege Bernotat tat – die Mordpolitik nicht rückhaltlos unterstützte. So erbat Johlen von den Anstalten ohne Not eine „Stellungnahme zu der Frage, wie sich“ eine möglicherweise „geringere Aufnahmeziffer erklärt“, und legte damit eine Stellungnahme zur NS-„Euthanasie“ nahe. Als der sprichwörtliche „Wink mit dem Zaunpfahl“ könnte sein expliziter Hinweis verstanden werden, dass die Aufnahmekapazitäten in Landesheilanstellen des Bezirksverbands Nassau sich mittlerweile nur noch auf die Einrichtungen Eichberg und Weilmünster beschränkte. Dies nämlich nahm den befragten Direktoren die Möglichkeit, eine eventuelle Zunahme der Aufnahmezahlen in diesen verbliebenen Anstalten automatisch als Ausdruck einer unbedenklichen Entwicklung zu interpretieren.⁴⁰⁶ Tatsächlich kam Dr. Fritz Mennecke als Direktor der Landesheilanstalt Eichberg zu dem Ergebnis, dass die Aufnahmen in seiner Anstalt sich zwar angesichts des Ausfalls der anderen Aufnahmeanstalten deutlich erhöht hatten, dass aber die Steigerung eigentlich noch weitaus größer hätte ausfallen müssen. Er umging jedoch geschickt jede Stellungnahme zu den Gründen für die Veränderungen.⁴⁰⁷ Damit unterschied er sich deutlich von vielen anderen Anstaltsdirektoren in Deutschland, die über Misstrauen der Bevölkerung berichteten. So ergab sich auch für die Anstalt Weilmünster, die Aufnahmen seien „relativ seltner [!] geworden möglicherweise infolge von Gerüchten“, was Bernotat zu der Bemerkung veranlasste, er wolle „den vorgebrachten Gründen gegen die Anstaltsaufnahmen nachgehen und die gehegten Besorgnisse zerstreuen lassen“, im Übrigen empfahl er, „bei Weigerungen polizeiliche Einweisungsverfügungen [zu] erlassen“.⁴⁰⁸ Offenbar am deutlichsten wurde der Marburger Landesheilanstaltsdirektor Prof. Dr. Albrecht Langelüddeke, der ausdrücklich ein gesunkenes Vertrauen in der Bevölkerung darstellte, das eindeutig

⁴⁰³ BA, R3001/alt R22/3364, Bl. 55 f., OLG-Präs. Ffm, Az. 313 II E – III 35/41. 352gRs., an Reichsminister d. Justiz, betr. „Bericht über die allgemeine Lage im Oberlandesgerichtsbezirk Frankfurt a. M.“ (26.06.1941), hier Bl. 55; auszugsweiser Abdr. auch b. Dickel, *Zwangssterilisationen* (1988), S. 136 (D[ok.]51 b); vgl. auch Bembek/Ulrich, *Widerstand* (1990), S. 334 (Dok. 195); vgl. auch Hadamar (1991), S. 227 (Dok. 136).

⁴⁰⁴ BA, R3001/alt R22/5021, Bl. 122, Oberdienstleiter Viktor Brack an Staatssekretär Dr. Freisler, Reichsjustizministerium, Berlin (04.08.1941) (Brack bat Freisler, ihm Benachrichtigungsschreiben zu besorgen, die der OLG-Präs. aus Ffm als „ungeschickt“ empfunden habe).

⁴⁰⁵ So formuliert im angeblichen Schreiben eines nicht namentlich bekannten Leiters einer Univ.-Nervenklinik, zit. in HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12513, o. Bl.-Nr., RMdI, Erl. IVg 8410/41–5114, an die Reichsstatthalter (Landesregierungen) u. Preuß. Oberpräsidenten (Provinzialverbände) (06.01.1942), hier als Abschr. von BV Nassau, Az. A (IIa) 4, gez. i. A. LdsR Johlen, an LHA Eichberg (17.01.1942).

⁴⁰⁶ Ebd., o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (IIa) 4, gez. i. A. LdsR Johlen, an LHA Eichberg (17.01.1942). – Als Aufnahmeanstalten ausgefallen waren weitgehend die LHA Hadamar (zunächst ab 1939 als Lazarett, dann ab 1940 als „T4-Anstalt“) sowie die ab Juli 1941 die LHA Herborn; zu deren weitgehender Stilllegung mangels Bedarfs infolge der Mordaktion siehe Kap. V. 1. a). – Zu Ludwig Johlen (1885–1960) siehe auch biogr. Anhang.

⁴⁰⁷ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12513, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. Dr. Mennecke, an BV Nassau (27.01.1942), Durchschr.

⁴⁰⁸ „T4“-Bericht über Scheu vor Anstaltsaufnahmen (11.07.1942), a. a. O., hier Bl. 128148 (Auskünfte Weilmünster), Bl. 128150 (Stellungnahme Bernotat), als Kopie auch in BA, All. Proz. 7/111 (FC 1807).

„mit den ‚Verlegungen‘ der Kranken in andere Anstalten zusammen[hängt]; was dort mit den Kranken geschieht, ist im Volke praktisch ein offenes Geheimnis.“⁴⁰⁹

Anscheinend hatte das Wissen über Hadamar auch deshalb vielfach zu Unruhe in der Bevölkerung geführt, weil man befürchtete, der Personenkreis der Mordopfer solle ausgeweitet werden. So thematisierte der Frankfurter Oberlandesgerichtspräsident im Sommer 1941 auch die befürchtete Ausdehnung auf alte Menschen und „siehe Kranke“;⁴¹⁰ teilweise wurden sogar allgemeinmedizinische Krankenhäuser gemieden, „weil man befürchtet, dass unheilbare Kranke, z. B. Krebskranke, dieselbe Behandlung erfahren wie unheilbare Geisteskranke.“⁴¹¹ Auch die Angst, hirnverletzte oder psychisch erkrankte Soldaten könnten ebenfalls von den Tötungen erfasst werden, bewegte 1941 die Bevölkerung.⁴¹² Wie der SD 1941 in abgemilderten Worten formulierte, wurde in „der Bevölkerung [...] häufig nicht verstanden“, dass die betreffenden Soldaten „in bereits vorhandenen Heil- und Pflegeanstalten untergebracht“ wurden.⁴¹³ Die Angst vor der Einbeziehung der Soldaten in die Krankenmorde war wohl noch dadurch beflügelt worden, dass die Royal Air Force im Juni 1941 per Flugblatt in deutschen Großstädten verbreitet hatte: „Auch die Soldaten? Ausserordentliche Beunruhigung erregt das Gerücht, dass auch ein Teil der Schwerverwundeten dieses Krieges jenen ‚Unbrauchbaren‘ gleichgestellt wird [...]“.⁴¹⁴ Darüber hinaus sandte der britische Geheimdienst anscheinend Briefe an Hinterbliebene von verstorbenen Soldaten, worin eine angebliche Krankenschwester mitteilte, der Angehörige sei durch eine Spritze getötet worden, damit der Lazarettplatz für andere Soldaten mit besseren Heilungsaussichten frei werde.⁴¹⁵

Zugleich verbreiteten sich die Gerüchte und Kenntnisse über die Krankentötungen im Sommer 1941 schnell bei den Wehrmachtssoldaten an der Ostfront, wobei Schreiben der Familien aus der Heimat entweder erste Informationen oder bestätigende Gewissheit bringen konnten. Beispielsweise bestätigte 1941 der NSDAP-Ortsgruppenleiter von Frankfurt-Oberrad, Friedrich K., seinem in Russland eingesetzten Sohn brieflich die „Gerüchte“ über die „Euthanasie“ in Hadamar, die „nicht durch eine Spritze“ geschehe, „sondern auf eine sehr humane Art mit einem besonderen Gas“; des weiteren erwähnte der Vater den rauchenden Schornstein. Beschwichtigend wies er die bei den Truppen umlaufenden Gerüchte über die Ermordung „geisteskranker“ Soldaten als „Unsinn“ zurück: „Was beiseite geschafft wird, ist nur das Erbkranke“.⁴¹⁶

Ein Briefwechsel zwischen der Zentralverwaltung des Bezirksverbands Nassau und einem Wehrmachtssoldaten, dessen Vater in einer Anstalt des Bezirksverbandes tätig war, beleuchtet die Unsicherheit, wie man mit seinem Wissen angesichts der Auflage zur Geheimhaltung umzugehen habe. Eigentlich ging es lediglich um die Versetzung des Vaters, als der Bezirksverband dem Sohn im August 1941 schrieb: „Ich bedaure [...] ausserordentlich, dass Sie und Ihr Bruder als Soldaten noch mit Sorgen, die

⁴⁰⁹ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1987, Langelüddeke, Albrecht, Prof. Dr., Bl. 28 f., Dir. d. LHA Marburg, gez. L[angelüddeke], Bericht auf die Anfrage d. RMdI, „IVg 8410/41 – 5114“ vom 06.01.1942 (Bericht: 20.01.1942), Abschr., hier Bl. 28; ebd., hier Bl. 29, schlug der Autor vor, „dass man von Verlegungen der Geisteskranken so lange absieht, bis psychologisch die Möglichkeit gegeben ist, in offener Weise ein entsprechendes Gesetz zu erlassen und durchzuführen“; das Schreiben vom 20.01.1942 ist auch vorhanden in LWV, Best. 16/63; siehe auch Lilienthal, Opfer (2001), S. 296 f.; zum Gesamtergebnis der Rundfrage siehe „T4“-Bericht über Scheu vor Anstaltsaufnahmen (11.07.1942), a. a. O.

⁴¹⁰ BA, R3001/alt R22/3364, Bl. 55 f., OLG-Präs. Ffm, Az. 313 II E – III 35/41. 352gRs., an Reichsminister d. Justiz, betr. „Bericht über die allgemeine Lage im Oberlandesgerichtsbezirk Frankfurt a. M.“ (26.06.1941), hier Bl. 55; vgl. auch Bembenek/Ulrich, Widerstand (1990), S. 334 (Dok. 195); vgl. auch Hadamar (1991), S. 227 (Dok. 136).

⁴¹¹ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1987, Langelüddeke, Albrecht, Prof. Dr., Bl. 28 f., Dir. d. LHA Marburg, gez. L[angelüddeke], Bericht auf die Anfrage d. RMdI, „IVg 8410/41 – 5114“ vom 06.01.1942 (Bericht: 20.01.1942), Abschr. (der Akte um 1945 beigelegt), hier Bl. 29.

⁴¹² Zu entsprechenden Gerüchten bereits 1940 im Umkreis der „T4“-Anstalt Grafeneck siehe auch BA, R3001/alt R22/5021, Bl. 76, Reichsjustizministerium, Vm. (16.11.1940), mit auszugsweiser Zitierung eines Berichts d. OLG-Präsidenten Stuttgart (06.11.1940); siehe auch Beil-Felsinger, Soldaten (2000), S. 23.

⁴¹³ SD, Meldungen aus dem Reich (Nr. 222) (22.09.1941), zit. n. Boberach, Meldungen (1984), Bd. 8, S. 2787–2795, hier S. 2790.

⁴¹⁴ Britisches Flugblatt, im Juni 1941 über deutschen Großstädten abgeworfen, mit der Überschrift „LUFTPOST. Von der Royal Air Force abgeworfen. No. 5. 23. Juni 1941. 200 000 ‚Unbrauchbare‘“, abgedr. als Faks. b. Aly, Aktion (1989), S. 81.

⁴¹⁵ Beddies, „Ost-Einsatz“ (2002), S. 35, mit Hinweis auf Delmer, Deutschen (1962), S. 543.

⁴¹⁶ HStA Wi, Abt. 483 Nr. 8196, Bl. 32 f., Ortsgruppenleiter Friedrich K., Ffm, an seinen Sohn Richard [bei der Wehrmacht] (18.10.1941), Abschr.; Abdr. auch bei Müller, Adler (1966), S. 311–313 (Dok. 227); vgl. dazu auch Reibel, NSDAP-Ortsgruppen (1999), S. 66 f.

uns hier in der Heimat drücken, belastet werden.⁴¹⁷ Der Sohn witterte offenbar hinter dieser Formulierung den versteckten Vorwurf, die Eltern hätten ihre einberufenen Söhne (mit einem ablehnenden Tenor) über die NS-„Euthanasie“-Verbrechen informiert. Der Sohn, offensichtlich um Schadensbegrenzung bemüht, versuchte seine Eltern in Schutz zu nehmen: „Aus Ihrem Schreiben entnehme ich, daß man dort der Ansicht ist, als ob uns von Seiten unserer Eltern beunruhigende Nachrichten zugeleitet wurden. Es ist für mich eine Ehrensache[,] diesen Irrtum im Interesse meiner Eltern richtig zu stellen. Man hat uns natürlich einige Tatsachen mitteilen müssen, aber meine Eltern haben uns dann unsere Gedanken auszureden versucht und vor allem mit keinem Wort geklagt.“⁴¹⁸

Die wachsende Unruhe und Unsicherheit in der Bevölkerung, die sich freilich nicht zu Protestaktionen ausweitete, konnte insbesondere deshalb zum so genannten „Euthanasiestopp“ vom August 1941 führen, weil sie mittels bestehender institutioneller Apparate bis zur Regimespitze transportiert wurde. Als Katalysatoren können dabei in jedem Fall Teile der Justiz und der Kirchen gelten; eine mögliche Rolle der Wehrmacht ist bislang ungeklärt.

Die Justizbehörden wurden, ohne dass zuvor systematische Informationen ergangen wären, schnell mit den Krankentötungen konfrontiert⁴¹⁹ – sei es in Vormundschaftssachen, wegen der Nachlassverwaltung, durch die Ermordung der forensischen Patienten oder in Einzelfällen auch mittels Strafanzeigen wegen Mordes.⁴²⁰ Da es verschiedentlich zu Unklarheiten kam, wie Gerichte und Staatsanwaltschaften reagieren sollten, informierte das Justizministerium im Verbund mit „T4“ schließlich im April 1941 bei einer Konferenz in Berlin offiziell die Generalstaatsanwälte und Oberlandesgerichtspräsidenten, darunter auch den für Hadamar zuständigen Generalstaatsanwalt Dr. Kurt Wackermann (Frankfurt) und vermutlich ebenfalls den Frankfurter Oberlandesgerichtspräsidenten Ungewitter. Den leitenden Juristen wurde zur Auflage gemacht, sämtliche Vorgänge in ihrem Bezirk, durch die die Justiz mit der so genannten „Euthanasie“ in Berührung kam, zur Chefsache zu erklären und mögliche Strafanzeigen unkommentiert an das Reichsjustizministerium weiterzuleiten.⁴²¹

Generalstaatsanwalt und OLG-Präsident unterrichteten unmittelbar nach der Berliner Sitzung die ihnen zugeordneten Oberstaatsanwälte beziehungsweise Landgerichtspräsidenten, welche wiederum teilweise sogar die Amtsgerichtsjuristen im Bezirk – beispielsweise auch den Leiter des Amtsgerichts Hadamar – instruierten, dass der „Führer und Reichskanzler [...] angeordnet“ habe, „dass unheilbaren Kranken und Geisteskranken letzte Hilfe gewährt werden“ könne.⁴²² Eine derart weite Streuung von offiziellem Wissen über Hitlers „Gnadentoderlass“ wird eher dazu beigetragen haben, die Kenntnisse der Öffentlichkeit über die Krankenmorde zu vergrößern, als dass dadurch die Geheimhaltung gestärkt

⁴¹⁷ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1986, Bi., Er., Dr., Teil 1, Bl. 111, Vfg. zum Schreiben BV Nassau, gez. LdsR Schlüter, an Leutnant G. B., Feldpost-Nr. 19209 B (28.08.1941, ab: 28.08.1941).

⁴¹⁸ Ebd., Bl. 112, Leutnant G. B., Feldpost-Nr. 19209 B, an BV Nassau („Herr Landesrat“) (14.09.1941).

⁴¹⁹ Zur Haltung aus Kreisen der Justiz zu den NS-„Euthanasie“-Verbrechen siehe z. B. Friedlander, Weg (1997), S. 199–209.

⁴²⁰ Zu Nachlass- u. Vormundschaftssachen vgl. HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 228–230, Zeugenaussage Eduard K. [Leiter d. AG Hadamar] im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947); ebd., Bl. 372–379, Zeugenaussage Dr. Hans Quambusch im Hadamar-Prozess Ffm, 9. Hv-Tag (13.03.1947), hier Bl. 376; siehe auch die Vorgänge im Fall des brandenburgischen Amtsrichters Lothar Kreyszig, der die Verlegung seiner Mündel untersagte: z. B. beschrieben bei Gruchmann, Euthanasie (1972), S. 245–248, S. 252 f.; Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 209; zu den (nach § 42b RStGB untergebrachten) forensischen Patienten siehe Friedlander, Weg (1997), S. 201, S. 528 (Anm. 42 f.), mit Hinweis auf BA, R3001/alt R22/5021, diverse Dokumente (1940–1941).

⁴²¹ Am 23.04.1941 in Berlin, es nahmen u. a. für „T4“ Viktor Brack u. Werner Heyde sowie für das Reichsjustizministerium Roland Freisler u. Franz Schlegelberger teil, außerdem der Volksgerichtshofspräsident Georg Thierack: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 158–166, Auszug aus den Akten des amerikanischen Verfahrens: „Verhandlung in der Sache Hadamar in Wiesbaden vom 8. bis 15. Oktober 1945“ (Auszug o. D. [1946]), hier Bl. 162 f. (Aussage Dr. Hans Quambusch); ebd., Bd. 5, Bl. 510–514, Aussage GenStAnw a. D. Dr. Wackermann, Ffm, ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (03.10.1946), Durchschr. (falsche Datierung der Sitzung); ebd., Bd. 7, Bl. 312–332, Zeugenaussage Kurt Wackermann im Hadamar-Prozess Ffm, 8. Hv-Tag (11.03.1947), hier Bl. 312–315, Bl. 317–320, Bl. 328 f. (falsche Datierung der Sitzung); ebd., Bl. 332–364, Zeugenaussage Prof. Dr. Werner Heyde im Hadamar-Prozess Ffm, 8. Hv-Tag (11.03.1947), hier Bl. 333 f., Bl. 337, Bl. 340, Bl. 356; ebd., Bl. 372–379, Zeugenaussage Dr. Hans Quambusch im Hadamar-Prozess Ffm, 9. Hv-Tag (13.03.1947), hier Bl. 373, Bl. 377; IfZ, Stichwortprotokoll d. OLG-Präs. Dr. Alexander Bergmann, Köln, über die Referate von Brack u. Heyde auf der Tagung (23.04.1941), abgedr. b. Aly, Medizin (1985), S. 26 f., u. b. dems., Aktion (1989), S. 56 f.; Kaul, Nazimordaktion (1973), S. 126–129; Friedlander, Weg (1997), S. 208 f.; Kramer, Oberlandesgerichtspräsidenten (1984).

⁴²² HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 312–332, Zeugenaussage Kurt Wackermann im Hadamar-Prozess Ffm, 8. Hv-Tag (11.03.1947), hier Bl. 314 f., Bl. 332; ebd., Bl. 228–230, Zeugenaussage Eduard K. im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947), hier Bl. 228 (dort das Zitat).

worden wäre.⁴²³ Als der Darmstädter Oberlandesgerichtspräsident die ihm zugeordneten Landgerichtspräsidenten informierte, berichteten diese ihm über die Gerüchte in ihren Bezirken im Land Hessen; zudem „habe aus den Formen der Todesanzeigen in verschiedenen Fällen entnommen werden können, daß eine solche Aktion tatsächlich durchgeführt werde.“ Während der Besprechung wurde die Auffassung vertreten, die Tötungen sollten doch besser – nach Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes – öffentlich erfolgen. Dieser Position aus dem Kreis der Gerichtspräsidenten zufolge wäre eine „offene Durchführung der Maßnahmen [...] umsoweniger Schwierigkeiten [begegnet], als die Maßnahmen von dem weitaus überwiegenden Teil des Volkes als völlig berechtigt und notwendig anerkannt würden.“⁴²⁴

Zwar ohne eine konkrete Widerstandsposition einzunehmen, trug der Wiesbadener Oberstaatsanwalt Dr. Hans Quambusch, der schon vor dem Krieg nicht bedingungslos der Parteilinie gefolgt war,⁴²⁵ doch durch seine Haltung dazu bei, die Kenntnisse über die Verbrechen in den Anstalten zu verbreiten. Nachdem er relativ früh die in Wiesbaden umlaufenden Gerüchte gehört hatte und dann durch eine Nachlassangelegenheit mit den Vorgängen in Hadamar konfrontiert worden war, verschaffte er sich (nach eigenen Angaben) „nicht in amtlicher Eigenschaft, wohl aber unter Benutzung meiner amtlichen Machtmittel“ Klarheit. Unter anderem bestätigte der oberste Medizinalbeamte beim Wiesbadener Regierungspräsidium, Dr. Erich Schrader, ihm die Morde. Im Gegensatz zu den Gerichtspräsidenten im OLG-Bezirk Darmstadt kam Quambusch zu der Einschätzung, dass in der Bevölkerung „die überwiegende Mehrheit die Tötung der Kranken aufs schärfste verurteilt, und zwar [aus] religiösen, rechtlichen, medizinischen, sozialen Gründen. Nur eine geringe Minderheit hält die Tötung unheilbar Geisteskranker für tragbar.“ Der Wiesbadener Oberstaatsanwalt informierte daraufhin – noch vor der Berliner Konferenz – den Frankfurter Generalstaatsanwalt Dr. Kurt Wackermann.⁴²⁶

Wie Quambusch aussagte, wurde er innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs, des Landgerichtsbezirks Wiesbaden, in keinem einzigen Fall mit einer Strafanzeige wegen der Krankenmorde befasst. Allerdings wandte sich der katholische Bischof von Münster, Clemens August Graf von Galen, über einen Mittelsmann an den früher in Münster tätigen Quambusch und ließ ihn zur Verlegung der Psychiatriepatienten befragen. Von Galen erkundete, ob eine „Anzeige wegen Vorhabens eines Mordes“ zulässig oder empfehlenswert sein könne; Quambusch konnte darauf nur antworten, dass eine solche Anzeige zwar erstattet werden könne, jedoch „voraussichtlich nicht beantwortet werden“ würde. Unmittelbar nach 1945 sah Quambusch sich Angriffen durch die Presse ausgesetzt, da er von den Tötungen Kenntnis gehabt habe, ohne dagegen vorzugehen, während er selbst doch „ganz im Gegenteil“ glaubte, sich durch die interne Weitergabe seiner Erkenntnisse „ein bescheidenes Verdienst erworben zu haben.“⁴²⁷

⁴²³ Siehe dazu auch Gruchmann, *Euthanasie* (1972), S. 275.

⁴²⁴ BA, R3001/alt R22/3361 [= ehem. Nr. 20019], Bl. 40–44, OLG-Präs. Darmstadt, Dr. Scriba, an Reichsjustizministerium (10.05.1941), hier Bl. 43 (Zitat „habe aus [...]“), Bl. 44 (Zitat „offene Durchführung [...]“).

⁴²⁵ Nachdem sich die Kanzlei des Führers in zunehmendem Maße in Gnadenangelegenheiten eingeschaltet hatte, beurteilte auf eine Rundfrage des Reichsjustizministeriums über die Erfahrungen damit allein der Wiesbadener Oberstaatsanwalt „die Lage allgemein negativ und bezeichnete die Einschaltung der Kanzlei des Führers als nachteilig. Das an sich schon komplizierte Gnadenwesen sei dadurch noch komplizierter und langwieriger geworden“; Noakes, Bouhler (1986), S. 215, u. a. mit Hinweis auf BA, R3001/alt R22/1230, Bericht OStAnw in Wiesbaden an Reichsjustizminister (05.01.1939).

⁴²⁶ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 5, Bl. 502 f., Bericht von Ober-Reg.- u. -Med.-Rat Dr. Schrader auf Ersuchen der amerikanischen Militärregierung in Wiesbaden (o. D. [angefordert am 21.04.1945]), Abschr., hier Bl. 502; ebd., Bl. 510–514, Aussage GenStAnw a. D. Dr. Wackermann, Ffm, ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (03.10.1946), Durchschr., hier Bl. 514 f.; ebd., Bd. 7, Bl. 372–379, Zeugenaussage Dr. Hans Quambusch im Hadamar-Prozess Ffm, 9. Hv-Tag (13.03.1947), hier Bl. 372 f., Bl. 376, Bl. 379; ebd., Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 185, Zeugenaussage OStAnw Dr. Hans Quambusch ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm in Wiesbaden (23.08.1946) (Zitate „[...] amtlichen Machtmittel“ u. „[...] überwiegende Mehrheit [...]“).

⁴²⁷ Ebd., Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 158–166, Auszug aus den Akten des amerikanischen Verfahrens: „Verhandlung in der Sache Hadamar in Wiesbaden vom 8. bis 15. Oktober 1945“ (Auszug o. D. [1946]), hier Bl. 163, Aussage Dr. Hans Quambusch (keine Anzeige); ebd., Bd. 7, Bl. 372–379, Zeugenaussage Dr. Hans Quambusch im Hadamar-Prozess Ffm, 9. Hv-Tag (13.03.1947), hier Bl. 374 (Zitat „[...] bescheidenes Verdienst [...]“; Quambusch fragte rhetorisch: „Oder aber hätte die Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren gegen Adolf Hitler einleiten sollen?“); ebd., Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 185, Zeugenaussage OStAnw Dr. Hans Quambusch ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm in Wiesbaden (23.08.1946) (Zitate zum Kontakt mit v. Galen). – Zu Quambuschs Amt als OStAnw in Münster siehe Handbuch (1935), S. 714; zu Quambuschs Rolle bei der juristischen Verfolgung von Korruption in der HEA Kalmenhof u. der LHA Eichberg 1943/44 siehe Kap. V. 2. b).

Tatsächlich erstattete Bischof von Galen Ende Juli 1941 in Münster Anzeige und protestierte zugleich beim westfälischen Provinzialverband, nachdem eine an die Provinzialheilstätte Münster gerichtete Verlegungsaufforderung an ihn weitergegeben worden war. Wie zu erwarten erhielt er weder von der Polizei noch vom Landeshauptmann eine Reaktion.⁴²⁸ Die Initiative von Galens fügte sich zunächst ein in eine zwar grundsätzlich ablehnende Haltung der christlichen Kirchen gegenüber den NS-„Euthanasie“-Verbrechen – eine Haltung, die sich jedoch lange Zeit nicht öffentlich artikuliert. Bereits Mitte 1940 hatten der Vizepräsident des Centralausschusses der Inneren Mission, Pastor Paul Gerhard Braune,⁴²⁹ und der württembergische Landesbischof Theophil Wurm⁴³⁰ in Denkschriften und Briefen an die Regimespitze gegen die Morde protestiert, auch Vertreter der katholischen Kirche wie Bischof Adolf Bertram als Vorsitzender der Bischofskonferenz äußerten 1940 schriftlich ihre Ablehnung, wenn auch mit äußerst abgemilderten Worten.⁴³¹ Erst Anfang Juli 1941 machte die katholische Kirche ihre Haltung durch einen Hirtenbrief öffentlich, wenn sie auch in diesem (in den Gottesdiensten verlesenen) Schreiben insgesamt die antikirchliche NS-Politik kritisierte und weiterhin nur „recht verschlüsselt auf die Krankentötungen“ einging: „Nie, unter keinen Umständen, darf ein Mensch, außerhalb des Krieges und der gerechten Notwehr einen Unschuldigen töten.“⁴³² Doch da die Zuhörer vielfach verstanden, was gemeint war, kam es nach SD-Einschätzung zu „einer *außerordentlichen Beunruhigung der Bevölkerung* infolge der Verlesung dieses Hirtenbriefes.“⁴³³

Insofern konnte die Predigt, die Bischof von Galen vier Wochen später in Münster hielt und in der er die Tötungen nun deutlich als „Mord“ an „armen wehrlosen Kranken“ anprangerte, bereits auf fruchtbaren Boden fallen.⁴³⁴ Dieses Bischofswort – für Goebbels „eine unverschämte und provozierende Rede“⁴³⁵ – erlangte nicht zuletzt durch die tausendfache Verbreitung in hektografiertem Form eine enorme Massenwirkung; der Abwurf des Predigttextes auf Flugblättern durch die Royal Air Force, auch über dem Stadtgebiet von Wiesbaden,⁴³⁶ tat ein Übriges. Dass von Galen infolge der Predigt nicht vor dem Volksgerichtshof wegen Landesverrates angeklagt und verurteilt wurde, war offenbar nur darauf zurückzuführen, dass es dem NS-Regime trotz zeitweilig anders lautender Überlegungen Hitlers „wohl im Augenblick psychologisch kaum tragbar“ erschien, „ein Exempel [zu] statuieren“.⁴³⁷ Dies wiederum wirkte auf Teile der Bevölkerung geradezu als Bestätigung der Worte Galens, denn da sich bis 1942 „keine Behörde gefunden [hatte ...], die gegen den Bischof von Münster entsprechend vorgegangen wäre“, schlussfolgerte man: „Seine Anklage muss also wohl stimmen.“⁴³⁸

Der Limburger Bischof Antonius Hilfrich nutzte die Stimmungslage im August 1941 und äußerte sich zehn Tage nach der Galenpredigt ebenfalls in deutlichen Worten gegen die Morde, während ihm zwei Jahre zuvor durch den SS-Geheimdienst noch ausdrücklich das Bemühen attestiert worden war,

⁴²⁸ Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 733.

⁴²⁹ BA, R3001/alt R22/4209, Bl. 3–14, P. G. Braune, Denkschrift an Hitler (09.07.1940), hier n. d. Abdr. in Aly, *Aktion* (1989), S. 23–32; siehe auch Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 210–213. – Zu Paul Gerhard Braune (1887–1954) siehe biogr. Anhang. – Quelle: Hansen, *Wohlfahrtspolitik* (1991), S. 381.

⁴³⁰ Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 200, S. 213 f.; Benz/Pehle, *Lexikon* (1994), S. 178–181 (Artikel „Bekennende Kirche“), hier S. 180.

⁴³¹ Ebd. (Klee), S. 221 f., dort auf S. 222 ein Zitat aus dem Schreiben Bertrams („Der Episkopat bittet, [...] soweit erforderlich, dafür Sorge tragen zu wollen, daß die [...] Besorgnisse und Gerüchte keinerlei Begründung in entsprechenden Tatsachen finden“); Höllen, *Episkopat* (1989), S. 86; Friedlander, *Weg* (1997), S. 196.

⁴³² Ebd. (Klee), S. 334, danach auch das Zitat aus der die am 06.07.1941 verlesenen Erklärung der Bischöfe (26.06.1941); siehe auch Höllen, *Episkopat* (1989), S. 89.

⁴³³ SD, *Meldungen aus dem Reich* (Nr. 204) (21.07.1941), zit. n. Boberach, *Meldungen* (1984), Bd. 7, S. 2545–2559, hier S. 2549. – Hervorhebung im Orig. durch Unterstreichen, in der Edition durch Kursivdruck.

⁴³⁴ Zu der Predigt am 03.08.1941 siehe u. a. Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 334 f.; Kershaw, *Widerstand* (1986), S. 793; Aly, *Aktion* (1989), S. 198–205 („Zeittafel“), hier S. 201; v. Norden, *Widersetzlichkeit* (1994), S. 76 f.; Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 679, S. 734–736.

⁴³⁵ Joseph Goebbels, *Tagebucheintrag* (14.08.1941), hier zit. n. Fröhlich, *Tagebücher*, Teil II (1993–1996), hier Bd. 1 (1996), S. 229–234, hier S. 232.

⁴³⁶ Bembenek/Ulrich, *Widerstand* (1990), S. 244; vgl. Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 335.

⁴³⁷ Joseph Goebbels, *Tagebucheintrag* (14.08.1941), hier zit. n. Fröhlich, *Tagebücher*, Teil II (1993–1996), hier Bd. 1 (1996), S. 229–234, hier S. 232; vgl. auch dto. (19.08.1941), nach ebd. (Fröhlich), S. 255–272, hier S. 258, S. 266.

⁴³⁸ Beschwerde der Angehörigen eines Patienten an das Erbgesundheitsgericht Bochum, Az. 6 XIII 40/42 (08.06.1942), hier zit. n. d. Faks. b. Teppe, *Massenmord* (1989), S. 32; zum Dilemma der Justiz, die generell etwa auch durch Heimtückeverfahren nur noch zur weiteren Verbreitung der Kenntnisse über die geheime Mordaktion beigetragen hätte, siehe Gruchmann, *Euthanasie* (1972), S. 263.

„sich den nat. soz. Ideen anzupassen, indem von einem kirchlichen Antisemitismus, einer ‚positiven‘ Rassenlehre usw. gesprochen wurde.“⁴³⁹ Hilfrichs Stellungnahme im August 1941 geschah allerdings wie frühere Kirchenäußerungen nicht öffentlich, sondern in einem Schreiben an den Reichsjustizminister (mit Durchschriften an den Innen- und den Kirchenminister), das in der Regierung umfangreiche Beachtung fand. Plastisch schilderte Hilfrich die Kenntnisse, die über die Mordanstalt Hadamar in deren Umgebung vorlagen, sowie die damit verbundenen Ängste der Bevölkerung. Er forderte den Minister auf, „weitere Verletzungen des fünften Gebotes Gottes verhüten zu wollen.“⁴⁴⁰ Das Bischöfliche Ordinariat in Limburg verbot wenig später den Ordensleuten jede Tätigkeit, die eine *aktive* Mitwirkung an der Verlegung behinderter Menschen in eine Mordanstalt hätten bedeuten können.⁴⁴¹

Wenn auch die Kirchen und noch mehr die Justiz weit davon entfernt waren, als Institutionen insgesamt eine oppositionelle Rolle im Hinblick auf die Krankenmorde zu übernehmen,⁴⁴² so trugen doch Einstellungen und Handlungen einiger Protagonisten dazu bei, auf wirksame Weise Sand ins Getriebe eines zunächst reibungslos laufenden Mordapparates zu streuen. Entsprechende Beiträge aus der Disziplin der Medizin blieben dagegen weitgehend aus. Vernehmbar ablehnende Stimmen aus Medizinerkreisen wie die des Göttinger Ordinarius Prof. Dr. Gottfried Ewald⁴⁴³ zählten zu den Ausnahmen.⁴⁴⁴ Als solche gelten können auch der Direktor der Anstalt Lübeck-Strecknitz, Dr. med. Johannes Enge, der 1941 in einem Fachaufsatz öffentlich gegen die Krankentötungen Stellung nahm,⁴⁴⁵ sowie der 80-jährige Prof. Dr. Georg Ilberg, langjähriger Direktor der Anstalt Pirna-Sonnenstein, der 1942 kurz vor seinem Tod im Zentralblatt für die gesamte Neurologie und Psychiatrie innerhalb einer Rezension zu Enges Aufsatz ausführte: „Wenn man heutzutage [...] die Erbkranken und mit ihnen oft die Geisteskranken [...] herabwürdigt, ja für die Vernichtung schwerer Fälle eintritt [...], so ist dies ein großes Unrecht.“⁴⁴⁶

Derartige Äußerungen spielten anscheinend so gut wie keine Rolle für den Abbruch der Gasmorde in Hadamar am 24. August 1941 – übrigens *nur* in Hadamar (und möglicherweise in Pirna-Sonnenstein), denn in den übrigen noch bestehenden „T4“-Anstalten gingen die Gasmorde weiter, wenn auch nicht mehr an Psychiatriepatienten, so doch nun an KZ-Häftlingen (sog. „Sonderbehandlung 14f13“).⁴⁴⁷ Die Hintergründe für den „Euthanasiestopp“ waren in der Forschung lange unklar. Die zeitweise vertretene These, der „Stopp“ sei erfolgt, da ein ursprüngliches „Planziel“ von 70.000 Toten erreicht gewesen

⁴³⁹ 1. Vierteljahresbericht 1939 des Sicherheitshauptamtes, zit. n. Boberach, *Meldungen* (1984), Bd. 2, S. 215–330, hier S. 229.

⁴⁴⁰ BA, R3001/alt R22/4209, Bl. 92–94, Bischof von Limburg, Dr. Hilfrich, an Reichsjustizminister (13.08.1941), abgedruckt b. Stöffler, „Euthanasie“ (1961), S. 322 f., sowie b. Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 92–94, sowie teilweise (erste Seite) b. Euthanasie (1991), S. 36 (Dok. III. 27); vgl. auch BA, R3001/alt R22/5021, Bl. 163, Reichsminister f. d. kirchlichen Angelegenheiten, gez. Kerll, an Reichsleiter Bouhler, Chef d. Kanzlei d. Führers, „persönlich!“ bzw. an Reichsminister u. Chef d. Reichskanzlei [Lammers] (beides 04.09.1941), hier als Abschr. von Reichsminister f. d. kirchlichen Angelegenheiten an Reichsminister d. Justiz (04.09.1941); siehe auch Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 336 f.; Schatz, *Geschichte* (1983), S. 284 f.; Rebentisch, *Revolution* (1983), S. 242 f.

⁴⁴¹ Rundschreiben d. Bischöflichen Ordinariats Limburg, Ad. N. O. E. 4883 (08.10.1941), abgedr. b. Stöffler, „Euthanasie“ (1961), S. 323 f., u. b. Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 94 f. – Ausdrücklich untersagt wurde 1.) die Kennzeichnung der Betroffenen, 2.) die medikamentöse Ruhigstellung u. 3.) die Aufforderung, sich zum Transportwagen zu begeben, erlaubt wurden dagegen „alle Liebesdienste, die nur auf das seelische und leibliche Wohl des Kranken hinzielen.“

⁴⁴² Aly, *Medizin* (1985), S. 44, übt scharfe Kritik an den Darstellungen von Gruchmann, *Euthanasie* (1972), wonach „die Justiz [...] die ‚Euthanasie‘ ‚eingedämmt‘ [habe], wenn es ihr auch nicht gelungen sei, das ‚Euthanasie‘-Verfahren mit ‚allen nötigen‘ Sicherungen normativ einzuhegen.“ (Hervorhebung bei Aly gesperrt). – Grundlegend für die Kritik an der Haltung der Justiz im Zusammenhang mit den „Euthanasie“-verbrechen ist der Aufsatz von Kramer, *Oberlandesgerichtspräsidenten* (1984).

⁴⁴³ Siehe dazu Kap. IV. 2. a).

⁴⁴⁴ Vgl. Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 219.

⁴⁴⁵ Enge, *Zukunft* (1941); bereits im Vorjahr hatte er das Recht psychisch kranker Patient/inn/en auf medizinische Behandlung betont: Enge, *Heilanstalt* (1940), zur Haltung von Enge (1877–1966) siehe auch Ptok/Dilling, *Psychiatristen* (1999), S. 325 f.; siehe auch Kap. III. 3. c).

⁴⁴⁶ Ilberg (1942), S. 382, hier zit. n. Lienert, Ilberg (2000), S. 72 f., dort auch mit Hinweis auf Masuhr/Aly, *Blick* (1985), S. 93. – Prof. Dr. Georg Ilberg (1862–1942) war 1910–1928 Dir. d. Anstalt Sonnenstein.

⁴⁴⁷ Aly, *Aktion* (1989), S. 198–205 („Zeittafel“), hier S. 201. – Zur Ermordung der KZ-Häftlingen im Rahmen der sog. „Sonderbehandlung 14f13“ siehe Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 345–352; Grode, „Sonderbehandlung“ (1987); Schmuhl, *Rassenhygiene* (1987), S. 217–219; in Bezug auf Bernburg siehe Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 70 f., S. 127–133; in Bezug auf Pima siehe Schilter, *Ermessen* (1999), S. 158–166 (dort Hinweis auf nur unsichere Belege für eine evtl. vereinzelte Fortführung der Morde in Pima nach dem Aug. 1941). – Zur Frage weiterer Gasmorde in Hadamar im Winter 1941/42 siehe Kap. V. 1. a).

sei,⁴⁴⁸ kann als widerlegt gelten. Inzwischen ist eindeutig erwiesen, dass es sich um einen ungeplanten, vorzeitigen Abbruch der „T4-Aktion“ handelte.⁴⁴⁹ Der „Stopp“-befehl kam für die Mitwirkenden vor Ort völlig überraschend. In der Anstalt Hadamar hieß es, der „Stopp“ sei durch „ein Blitzgespräch aus Berlin“ übermittelt worden, in einem Betriebsappell sei mitgeteilt worden, dies geschehe „[g]emäß einem Erlaß des Führers“.⁴⁵⁰ Die „Zwischenanstalten“ der Mordanstalt Hadamar wurden ebenfalls telefonisch informiert, „die Aktion wird abgebrochen, abgeschlossen“, dabei erfolgte die Nachricht so überraschend, dass beispielsweise in Weilmünster eine Gruppe von potenziellen Opfern (ein so genannter „Transport“) bereits zur Verlegung nach Hadamar zusammengestellt worden war, dann jedoch nicht mehr abgeholt wurde.⁴⁵¹

Die Unterbrechung der Morde erklärt Aly mit „außen-, aber auch innenpolitische Gründen“.⁴⁵² Letztlich scheint allein die Beunruhigung der Bevölkerung und die damit verbundene Gefahr für eine erfolgreiche Kriegsführung die entscheidende Messgröße gewesen zu sein: die Führung des „Dritten Reiches“ wollte oder konnte „in einer solchen militärisch und politisch heiklen Situation unerwünschte Auswirkungen auf die Massenloyalität“ nicht in Kauf nehmen.⁴⁵³ Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass auch die Wehrmacht – mehr um die Moral der Truppe besorgt als um die psychisch kranken Menschen in der Heimat – die Entscheidung zum „Stopp“ mit beeinflusst hat.⁴⁵⁴ Im Bereich des Bezirksverbandes Nassau verbreitete sich die Information, der „Stopp“ sei erfolgt, „weil die Wehrmacht sich dagegen ausgesprochen hätte.“⁴⁵⁵ Nach einer Kolportage des „T4-Gutachters“ Mennecke besagte ein zeitgenössisches Gerücht, Hitler persönlich habe von seinem Sonderzug aus im nordöstlichen Bayern die ablehnende Reaktion der Bevölkerung auf eine Deportation psychisch kranker Menschen in Zügen miterlebt und daraufhin die Entscheidung zum „Stopp“ getroffen.⁴⁵⁶ Man kann annehmen, dass der 1941 noch vielfach ungebrochene „Hitler-Mythos“⁴⁵⁷ die Grundlage für ein derartiges Gerücht gebildet hat.

Bei ihrer Interpretation der Haltung der Bevölkerung setzte die NS-Führung diese – wohl nicht völlig zutreffend – mit den kirchlichen Protesten weitgehend in eins.⁴⁵⁸ Bemerkenswert ist insofern auch, dass beinahe zeitgleich mit dem einstweiligen Stopp der Krankenmorde auch die (bis dahin nach wie vor in Gang befindliche) Beschlagnahme und Verstaatlichung von Kirchen- und Klösterbesitz⁴⁵⁹ nach „sehr

⁴⁴⁸ Aly, *Aktion* (1989), S. 11; vgl. Schmuhl, *Rassenhygiene* (1987), S. 211; vgl. Debus/Kalkowsky/Schmidt-von Blittersdorf, *Überlegungen* (1986), S. 53 f. (dort bereits Gegenargumente).

⁴⁴⁹ Faulstich, *Irrenfürsorge* (1993), S. 287; ders., *Hungersterben* (1998), S. 272–275 (dort auch Ausführungen zur Genese der „Planerfüllungs-Hypothese“); Kaminsky, *Zwangssterilisation* (1995), S. 408 f.; Harms, *Hungertod* (1996), S. 21; Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 678 f.; siehe auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 332–364, Zeugenaussage Prof. Dr. Werner Heyde im Hadamar-Prozess Ffm, 8. Hv-Tag (11.03.1947), hier Bl. 350 (dort schätzt Heyde die Zahl der Menschen, die ohne den „Stopp“ noch ermordet worden wären, auf „vielleicht 25 000–30 000“).

⁴⁵⁰ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 59, Aussage d. Angeklagten Lydia Thomas im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947) (Zitat „ein Blitzgespräch [...]“); ebd., Bl. 129, Protokoll d. Vernehmung d. Angeklagten Judith T. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947) (Zitat „Gemäß einem [...]“).

⁴⁵¹ Ebd., Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 127, Zeugenaussage Dr. Ernst Schneider im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946) (Zitat „die Aktion [...]“); ebd., Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 189, Zeugenaussage Dr. Ernst Schneider im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947).

⁴⁵² Aly, *Aktion* (1989), S. 198–205 („Zeittafel“), hier S. 201.

⁴⁵³ Debus/Kalkowsky/Schmidt-von Blittersdorf, *Überlegungen* (1986), S. 54 (dort das Zitat); Friedlander, *Weg* (1997), S. 249.

⁴⁵⁴ Zur Kenntnis unter den Soldaten siehe oben in diesem Kap. IV. 3. c). – Goebbels notierte, wenn auch einen Monat nach dem „Stopp“, nun „wendet sich auch schon die Wehrmacht an mich und bittet mich um Maßnahmen gegen Bischof Graf Galen in Münster“; Joseph Goebbels, *Tagebucheintrag* (27.09.1941), hier zit. n. Fröhlich, *Tagebücher*, Teil II (1993–1996), hier Bd. 1 (1996), S. 501–506, hier S. 504.

⁴⁵⁵ So in der LHA Weilmünster: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 127, Zeugenaussage Dr. Ernst Schneider im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946); entsprechend auch ebd., Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 189, Zeugenaussage Dr. Ernst Schneider im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947).

⁴⁵⁶ Ebd., Bd. 3, Bl. 138–144, Dr. Friedrich Mennecke, z. Zt. Untersuchungshaftanstalt Ffm, an Vorsitzenden d. 4. Strafkammer b. d. LG Ffm (10.11.1946), hier Bl. 142; ebd., Bd. 4, Bl. 25, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946). – Mennecke nannte eine Fahrt Hitlers von München nach Berlin und lokalisierte den Vorfall in der „Gegend der bayrischen Ostmark“ bzw. „auf der Höhe von Hof“.

⁴⁵⁷ Siehe u. a. Kershaw, *Popularität* (1988), S. 42.

⁴⁵⁸ Im direkten Zusammenhang mit dem „Euthanasiestopp“ bemerkte Goebbels: „Die Kirchenfrage ist nach dem Kriege mit einem Federstrich zu lösen. Während des Krieges läßt man besser die Finger davon; da kann sie nur als heißes Eisen wirken“; Joseph Goebbels, *Tagebucheintrag* (23.08.1941), hier zit. n. Fröhlich, *Tagebücher*, Teil II (1993–1996), hier Bd. 1 (1996), S. 293–299, hier S. 299.

⁴⁵⁹ Zu den entsprechenden Initiativen unter Beteiligung von Mitarbeitern des BV Nassau siehe Kap. III. 1.

strikten Anweisungen“ Hitlers ausgesetzt wurden, um „jetzt alle Maßnahmen [zu] unterlassen, die unseren politisch-konfessionellen Gegnern es ermöglichen, Unruhe in die Bevölkerung zu tragen“.⁴⁶⁰

Bis in heutige Tage hat sich vielfach der „Mythos aus der Nachkriegszeit“⁴⁶¹ erhalten, nach den kirchlichen Protesten sei durch den „Euthanasiestopp“ im August 1941 das Morden tatsächlich beendet worden.⁴⁶² Dabei hatte bereits das Landgericht Frankfurt 1947 in seinem Urteil im „Hadamar-Prozess“ in sehr eindeutiger Form zur Situation nach dem so genannten „Euthanasiestopp“ festgestellt: „Die Vernichtung von Menschen wurde [...] in noch hemmungsloserer Art und Weise durch Einzeltötungen mit Hilfe überdosierter Giftmengen fortgesetzt. Eingestellt wurde lediglich die Massentötung durch Vergasung, die sich trotz aller Anstrengungen in der Bevölkerung nicht hatte verheimlichen lassen, die Unruhe und Empörung in ihr erweckte und vor allem hervorragende Vertreter der Kirchen beider Konfessionen veranlaßt hatte, bei den höchsten Stellen des Staates und zum Teil auch in aller Öffentlichkeit gegen diese Tötungen, die als Mord bezeichnet wurden, Einspruch zu erheben. Das ist nach Überzeugung des Gerichts [...] der alleinige Grund für den Wechsel in der Methode.“⁴⁶³ Die damalige Einschätzung des Gerichts bedarf auch nach heutigem Forschungsstand keiner Korrektur.

Von vornherein schien den „T4“-Organisatoren klar, dass es sich nur um eine Unterbrechung – eventuell bis nach Kriegsende – handeln sollte.⁴⁶⁴ Entsprechendes lässt sich auch aus Goebbels' Bemerkungen entnehmen, der Mitte August 1941 noch mit Hitler klären wollte, ob dieser „im Augenblick in der Öffentlichkeit eine Debatte über das Euthanasie-Problem“ wünsche, dann jedoch gut eine Woche später – angesichts des nunmehr beschlossenen „Stoppes“ der Gasmorde – die Position vertrat: „Das Volk ist jetzt mit so schweren Sorgen beladen, daß man auch schon aus Gerechtigkeitsgründen bestrebt sein muß diese Sorgen nicht noch künstlich zu vergrößern und zu vermehren. Ob es überhaupt richtig gewesen ist, die Frage der Euthanasie in so großem Umfang, wie das in den letzten Monaten geschehen ist, aufzurollen, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls können wir alle froh sein, wenn die daran angeknüpfte Aktion zu Ende ist. Notwendig war sie. [...] Trotzdem aber vertrete ich den Standpunkt, daß man nach Möglichkeit den offenen Konflikt vermeiden soll. Wir haben jetzt auch nicht genügend Zeit und Nerven, um ihn bis zur letzten Konsequenz durchzusetzen. Das wollen wir uns lieber für bessere Zeiten aufsparen.“⁴⁶⁵

Die schon bald geplante Weiterführung hatte auch zur Folge, dass „T4“-Vertreter Dr. Herbert Linden aus dem Reichsinnenministerium 1941 weiterhin auf der Ausfüllung von Meldebogen insistierte Ende und prospektiv von dem Personenkreis sprach, „der in die planwirtschaftlichen Maßnahmen einbezogen werden soll“.⁴⁶⁶ In der Berliner „T4“-Zentrale, wo man die eingehenden Bogen unverändert bear-

⁴⁶⁰ BA, NS22/714, Schreiben Martin Bormann an Robert Ley (03.09.1941), hier zit. n. Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 226 f.; ebd., auch Hinweis auf BA, R1501/alt R18/3080, Anordnung d. Parteikanzlei, gez. Bormann, an die Gauleiter (30.07.1941), Abschrift („Der Führer hat angeordnet: Ab sofort haben Beschlagnahme von kirchlichem und klösterlichem Vermögen bis auf weiteres zu unterbleiben“); zum konkreten Anlass der Unruhe (NSV-Übernahme konfess. Kindergärten) siehe auch Kap. V. 4. a). – Vgl. auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, Karl Mennecke [Bruder von Fritz Mennecke], Landau, an Eva u. Fritz Mennecke, z. Zt. Schacksdorf (19.12.1941), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 281 f. (Dok. 94), hier S. 281 („[...] daß einstweilen Eure Tätigkeit abgestoppt werden soll zur allgemeinen Beruhigung, ferner auch das Einziehen geistlicher Anwesen“). – Zum angebl. Einsatz von OP Philipp Prinz von Hessen für die Aussetzung der antikirchlichen Aktionen 1941 vgl. HStA Wi, Abt. 520 DZ Nr. 519563, Hauptakten Bd. I, Bl. 85, Aussage Dr. Hans St. in Kassel ggü. d. Spruchkammer Darmstadt-Lager im Verfahren gegen Philipp Prinz von Hessen (28.03.1947), Abschr. – Zur vorübergehenden Beschwichtigung ggü. den Kirchen siehe auch SD, Meldungen aus dem Reich (Nr. 237) (13.11.1941), hier n. Boberach, Meldungen (1984), Bd. 8, S. 2970–2994, hier S. 2972.

⁴⁶¹ Friedlander, Weg (1997), S. 249.

⁴⁶² Dies gilt zwar nicht mehr für die direkt mit dem Thema befasste Fachliteratur, aber doch für weite Kreise einer interessierten Fachöffentlichkeit, wie sich vielfach bei Diskussionen zum Thema feststellen lässt.

⁴⁶³ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 8, Bl. 1290–1346, Urteil im Hadamar-Prozess, LG Ffm, 4a Js 3/46, mit Urteilsbegründung (o. D. [Verkündung: 26.03.1947]), hier Bl. 1296.

⁴⁶⁴ Siehe z. B. NARA, World War II War Crimes Records (Nuremberg), Record Group 238, Doc. NO-426, 8-seitiges Protokoll d. eidesstattl. Vernehmung Viktor Brack (12.10.1946, Unterschrift: 14.10.1946), hier n. d. begl. Kopie in HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1800 Bd. 32, o. Bl.-Nr. (S. 6).

⁴⁶⁵ Joseph Goebbels, Tagebucheintrag (23.08.1941), hier zit. n. Fröhlich, Tagebücher, Teil II (1993–1996), hier Bd. 1 (1996), S. 293–299, hier S. 299.

⁴⁶⁶ BA, R96 I/2, Bl. 127387 f., RMdI, gez. i. A. Dr. Linden, Erl. IV g 8336/41–5106, an PV Rheinprovinz (03.11.1941); vgl. auch Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 415. – Eine Bestandsaufnahme über den Stand der Meldebogenerfassung hatte „T4“ unmittelbar nach dem sog. „Euthanasiestopp“ vorgenommen: BA, R96 I/6, Bl. 125291–125334, Liste der Heil- und

beitete,⁴⁶⁷ „lief der Apparat auf vollen Touren“, wie deren Wirtschaftschef Friedrich Lorent bemerkte: „Man war überzeugt, daß die Euthanasie sich irgendwie fortsetzen würde, und mit der Ausarbeitung von neuen Plänen und Vorschlägen über die prakt. Durchführung der Euthanasie befasst.“⁴⁶⁸ Ohnehin war die so genannte „Kindereuthanasie“, die Ermordung behinderter Kinder und Jugendlicher „niemals von den Stoppbefehlen Hitler[s] betroffen worden.“⁴⁶⁹ Bernotat sah sich zwei Monate nach dem „Euthanasiestopp“ veranlasst, gegenüber den ihm unterstellten Anstalten organisatorische Vorkehrungen zu treffen, „damit sich die weitere Abwicklung der Aktion reibungslos vollzieht.“⁴⁷⁰ Und der an den Gasmorden beteiligte Arzt Hans Bodo Gorgaß blieb in den folgenden Monaten zunächst in Hadamar, da es „hieß, es könne jeden Tag wieder weiter gehen.“⁴⁷¹ Dass die „Euthanasie“-Verbrechen in Hadamar schließlich ohne weitere Verwendung der Gaskammer fortgesetzt werden sollten, kristallisierte sich unter den Beteiligten erst im folgenden Jahr 1942 heraus.⁴⁷²

* * *

Während der Gasmorde 1941 in Hadamar beteiligte der Bezirksverband Nassau sich mit verschiedenen Maßnahmen an der Desinformation von Angehörigen der Psychatriepatientinnen und -patienten. Eine allgemeine Besuchssperre diente der Fernhaltung der Familienmitglieder, um die ungestörte Verlegung der Opfer in die Mordanstalt zu gewährleisten. Durch Tausende von Verlegungsmitteilungen, die der Bezirksverband in seiner Wiesbadener Hausdruckerei fertigte, rationalisierte er die Irreführung der Angehörigen über den Aufenthaltsort der kranken und behinderten Menschen. Indem der Bezirksverband sich in den Verlegungsmitteilungen (gemäß einer in ganz Deutschland geübten Praxis) auf eine Weisung des Reichsverteidigungskommissars berief, täuschte er den Familien vor, die Verlegung sei eine kriegsbedingte Maßnahme; zugleich diente dem Anstaltsdezernenten Bernotat die Bezugnahme auf den Reichsverteidigungskommissar zur Steigerung seiner Autorität. Die von den Angehörigen in Einzelfällen dennoch unternommenen Rettungsversuche schmetterte der Bezirksverband nach Möglichkeit ab und gab ihnen nur nach, wenn die Geheimhaltung akut gefährdet schien. Dass trotzdem gerade in der Nähe der Mordanstalt Hadamar die Geheimhaltung binnen weniger Wochen als gescheitert gelten musste und später zur Unterbrechung der Mordaktion führte, war nicht auf ein mangelndes Engagement seitens des Bezirksverbands Nassau zurückzuführen, sondern auf grundsätzliche Fehleinschätzungen durch die „T4“-Mordorganisatoren insgesamt.

Der Versuch einer Täuschung von Öffentlichkeit und Angehörigen war nur einer unter mehreren Beiträgen, die der Bezirksverband Nassau im Jahr 1941 zur Mordaktion von „T4“ leistete. Während diese zentrale Berliner Mordorganisation, eine Institution der Kanzlei des Führers, zwischen Januar und August 1941 in der Anstalt Hadamar die Gasmorde an mehr als 10.000 psychisch kranken und geistig behinderten Menschen beging, kümmerte sich die Wiesbadener Zentralverwaltung des Bezirksverbandes auch auf andere Weise um die Absicherung des Mordens und damit um eine aktive Unter-

Pflegeanstalten im Deutschen Reich mit Angaben zu den ausgefüllten Meldebogen (o. D. [Stand: 31.08.1941]), Kopie; Datierung nach Kaminsky, *Zwangssterilisation* (1995), S. 368 f.

⁴⁶⁷ Zur weiteren Registrierung der Meldebogen siehe HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1371, M, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Kurt M. ggü. d. LG Ffm in Bremen (03.09.1965), Kopie; zur Meldebogenerfassung insg. siehe Kap. IV. 2. a).

⁴⁶⁸ Ebd. (HStA), Nr. 1370, L, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Robert [Rufname nach 1945 geändert] Lorent ggü. d. LG Ffm in Eßlingen (08.01.1962), Kopie. – Die Darstellung bezieht sich auf die Zeit ab Lorents Antritt bei „T4“ im März 1942; zu den „T4“-Abteilungen und deren Leitern siehe Kap. IV. 2. a).

⁴⁶⁹ Ebd. (HStA), Nr. 1369, H, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Hans Hefelmann ggü. d. LG Ffm in München (18.05.1966), Durchschr.

⁴⁷⁰ AHS, LdsR Bernotat, Wiesbaden, an HEPA Scheuern, Dir. Todt (27.10.1941) (das Schreiben ging offensichtlich auch an andere Anstalten, denn es ist auf der Grundlage eines Durchschlages gefertigt, in den die Anschrift der Anstalt nachträglich eingesetzt ist); die Staatsanwaltschaft Koblenz interpretierte dieses Schreiben dahin gehend, Bernotat habe geschrieben, „daß die Aktion nicht eingestellt sei“: ebd., OStAnw Koblenz an Strafkammer d. LG Koblenz, 9-seitige Anklageschrift gegen Karl Todt und Dr. Adolf T. (06.08.1948), Kopie, hier S. 7.

⁴⁷¹ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1369, G, o. Bl.-Nr., Aussage Hans Bodo Gorgaß als Angeschuldigter ggü. d. LG Ffm in der Haftanstalt Ffm (07.02.1947), S. 5, Kopie. – Zum weiteren Werdegang von Hans Bodo Gorgaß (1909–1990er Jahren) siehe biogr. Anhang. – Zur Verwendung des Hadamarer „T4“-Personals nach dem sog. „Euthanasiestopp“ siehe Kap. V. 1. a).

⁴⁷² Siehe dazu Kap. V. 3 a).

stützung von „T4“, beispielsweise durch die Durchsetzung strenger Geheimhaltungsaufgaben gegenüber den Bezirksverbandsmitarbeitern. Zugleich betrieb der Verband die Abwicklung der verwaltungsmäßigen Folgen, die sich aus den Morden für den Bezirksverband selbst ergaben. Dazu zählte auch die Realisierung der dadurch erwirtschafteten Überschüsse: Da (zu Lasten der Kreise und Städte) weder der Umlagesatz noch der Pflegesatz gesenkt wurden, standen weiterhin hohe Einnahmen des Verbandes den sinkenden Kosten durch die Ermordung Tausender Anstaltspatienten gegenüber.⁴⁷³ Bereits seit Oktober 1940, im Vorfeld der Morde, hatte der Bezirksverband die Tötungsaktion in Hadamar gefördert, indem er seine dortige Anstalt kostenlos an „T4“ verpachtete.⁴⁷⁴ Darüber hinaus stellte der Verband einen Teil seines Hadamarer Personals (und später auch einige Mitarbeiter anderer Landesheilstalten) auf dem Wege der Abordnung für eine Mitwirkung an den Morden bereit.⁴⁷⁵

Die Befunde für den Bezirksverband Nassau und seine Rolle bei der Umsetzung der Gasmordphase der „Euthanasie“ verbrechen durch „T4“ lenken den Blick auf die Frage, inwiefern einer derartigen Behörde auf der mittleren Ebene insgesamt grundsätzlich eine entscheidende Funktion für den möglichst reibungslosen Ablauf der Krankenmorde bis 1941 zukommen konnte. Wie der Politologe Seibel in seinen Überlegungen zum interpretatorischen Nutzen einer „historisch-vergleichenden Institutionenanalyse zur Erforschung des Holocaust“ darstellt, kommt in „Mehrebenensystemen [...] *Mittlerinstanzen* zwischen den Systemebenen eine besondere Bedeutung zu. Diese Mittlerinstanzen sind sozusagen janusköpfig: Sie trennen Handlungsarenen, die zwar miteinander – über eine ‚Schnittstelle‘ – verbunden sind, die aber dennoch eigene Akteurskonstellationen, Interessenstrukturen, Konfliktlinien, Interaktionsmodi etc. aufweisen können. [...] Auf den Verlauf von Entscheidungsprozessen in Mehrebenensystemen nehmen diese Mittlerinstanzen [...] unter Umständen in entscheidender Weise Einfluß.“ Für Seibel stellt sich daran anschließend die Frage: „Werden sie durch die Doppel- oder Mehrfachrolle, die sie zu spielen haben, handlungsunfähig oder gewinnen sie, im Gegenteil, durch ihre Mittlerrolle zwischen zwei ‚Arenen‘ eine besondere Handlungsfreiheit oder gar eine ‚besondere Machtposition‘?“⁴⁷⁶

Im Kontext der Gasmordaktion der Jahre 1940/41 lässt sich dieses Modell beinahe unverändert auf eine Reihe von Mittelbehörden im Anstaltswesen anwenden, die sich zum Scharnier zwischen der zentralen Mordorganisation „T4“ und der Region mit den dortigen Anstalten, den dortigen Kostenträgern und der dortigen Bevölkerung machten und machen ließen. Diese Behörden wurden dadurch keineswegs handlungsunfähig, sondern gewannen im Gegenteil durch ihre Mittlerfunktion an Gewicht und Handlungsfreiheit.⁴⁷⁷ Ähnlich wie die von Seibel als Beispiel angeführte Vichy-Regierung⁴⁷⁸ verfügte auch der Bezirksverband Nassau über einen eingespielten Verwaltungsapparat und konnte mit dessen Hilfe sowohl gegenüber der zentralen Instanz (in diesem Fall der zentralen Organisation „T4“) als auch gegenüber den nachgeordneten oder abhängigen Akteuren einen erheblichen Handlungsspielraum geltend machen, nicht zuletzt, da „T4“ als ein relativ kleines, junges und unstrukturiertes Gebilde gerade im Kontakt mit der regionalen Basis Defizite aufweisen musste.⁴⁷⁹

Wie der Begriff des Handlungsspielraumes impliziert, lag dieser Rollenübernahme durch den Bezirksverband keineswegs ein Automatismus zugrunde. Es ist kein Zufall, dass einige Provinzialverbände und deren Fürsorgeverwaltungen der Forschung mitunter sogar als „Sand im Getriebe des organisierten Mordens“⁴⁸⁰ erscheinen, während andere als vehemente Befürworter des Mordprogramms auftraten. Der Bezirksverband Nassau sorgte 1941 – in Verbindung mit den Folgen seiner bisherigen Überbelegungspolitik – dafür, dass besonders viele Patientinnen und Patienten aus „nassauischen“ Anstalten nach Hadamar verlegt und in der Gaskammer ermordet wurden. Die abweichenden Haltun-

⁴⁷³ Siehe Kap. IV. 3. b).

⁴⁷⁴ Siehe Kap. IV. 2. b).

⁴⁷⁵ Siehe Kap. IV. 2. c).

⁴⁷⁶ Seibel, *Staatsstruktur* (1998), S. 556. – Hervorhebung (kursiv) im Orig.

⁴⁷⁷ Zur weiteren Stellung der bis 1941 herausragend beteiligten Institutionen, insbesondere des Bezirksverbandes Nassau, in den Jahren ab 1942 siehe insb. Kap. V. 2. Kap. V. 3.

⁴⁷⁸ Seibel, *Staatsstruktur* (1998), S. 566 (Anm. 93).

⁴⁷⁹ Insofern ließe „T4“ sich mit der ebd. genannten „– personell dünn besetzten – deutschen ‚Aufsichtsverwaltung‘“ in Frankreich vergleichen.

⁴⁸⁰ Hansen, *Wohlfahrtspolitik* (1991), S. 98 f. (Anm. 63); hier S. 98, mit Hinweis auf Sueße/Meyer, *Abtransport* (1988), hier auf die Fakultätsfassung (Med. Diss. Hannover 1984).

gen der verschiedenen regionalen Stellen konnten beispielsweise auch solch unterschiedliche Stellungen zur Frage der Wiederaufnahme der „Euthanasie“-morde haben, wie sie aus dem Provinzialverband der Rheinprovinz und aus der württembergischen Landesverwaltung verlauteten: Während die Behörde in Düsseldorf Anfang 1942 vorschlug, „von der Wiedereinführung *getarnter* Verlegungsmassnahmen abzusehen“, hielt man es in Stuttgart „für sehr erwünscht, dass die planwirtschaftlichen Massnahmen vollends rasch zum Abschluss gebracht werden.“⁴⁸¹

Eine Vielzahl von Einzelhandlungen und Unterstützungsleistungen des Bezirksverbandes Nassau bei der Vorbereitung und während der Umsetzung der Gasmorde 1940/41 belegen die Wichtigkeit regionaler Kooperationspartner für „T4“. Ohne ein bereitwilliges Engagement, wie es die Führungsspitze des Bezirksverbands an den Tag legte, wäre die Realisierung des Mordplanes zwar wohl auch möglich gewesen, wäre aber auf weitaus mehr praktische Schwierigkeiten gestoßen. Dennoch schmälert die Mitwirkung der regionalen Behörden zumindest in dieser Phase der Morde die Bedeutung der zentralen Organisation „T4“, die sich auf Hitler als Legitimator stützen konnte, nicht. Während der Gasmorde blieb „T4“ stets die lenkende Instanz, die sich der regionalen Unterstützung je nach Bedarf bediente; ein prinzipieller Widerspruch zwischen Zentrale und Region tat sich nicht auf.⁴⁸²

Aus der Perspektive von „T4“ erschien es nicht erforderlich, dass *sämtliche* regionale Mittelbehörden (als Anstaltsträger) in derselben Weise aktiv wurden wie der Bezirksverband Nassau. „T4“ war in der Lage, flexibel zu reagieren, wenn eine Behörde die Unterstützung nicht im gewünschten Maße lieferte: Als etwa durch die zuständige Provinzialverwaltung im Ruhrgebiet keine geeignete Mordanstalt bereitgestellt werden konnte, wick „T4“ in den Regierungsbezirk Wiesbaden aus, wo Anstaltsdezernent Bernotat die Verpachtung der Anstalt Hadamar problemlos ermöglichte.⁴⁸³ In welchem Maße ein regionaler Anstaltsträger Beiträge für die „T4-Aktion“ leistete, konnte aufgabenbezogen sehr stark differieren: Alle waren mehr oder weniger umfassend an der Meldebogenerfassung beteiligt,⁴⁸⁴ dasselbe gilt auch für die spätere Irreführung der Angehörigen, wobei solchen Anstaltsträgern, die wie der Bezirksverband Nassau „Zwischenanstalten“ unterhielten, in diesem Punkt eine weitaus größere Rolle für die Vertuschung zukam als den anderen.⁴⁸⁵ Die Bereitstellung von „Zwischenanstalten“ überhaupt war eine Leistung, zu der nicht alle Anstaltsträger gewonnen wurden (und auch nicht gewonnen werden mussten). So fanden sich beispielsweise weder in den Provinzialverbänden Westfalen und Hannover noch im Bezirksverband Hessen (Bezirk Kassel) derartige Institutionen, während der Bezirksverband Nassau (ebenso wie beispielsweise das Land Sachsen) seine Anstalten in umfassender Weise für diesen Zweck mitarbeiten ließ.⁴⁸⁶ Die Bereitstellung einer eigenen Heilanstalt als Gebäude für ein „T4“-Gasmordzentrum durch den regionalen Anstaltsträger lässt sich für den Bezirksverband Nassau und für die Länder Sachsen und Anhalt feststellen. Dies indizierte bereits ein sehr weit gehendes Maß an Kooperation zwischen Regionalbehörde und „T4“.⁴⁸⁷ Noch enger wurde das Zusammenwirken, wenn der Anstaltsträger darüber hinaus auch einen Teil seines Personals zur Mitwirkung in der Gasmordanstalt an „T4“ abordnete; dies trifft nach bisheriger Kenntnis allein auf den Bezirksverband Nassau zu.⁴⁸⁸

Ob ein regionaler Anstaltsträger überhaupt die grundlegenden Beiträge zur „T4“-Mordaktion lieferte (etwa die Meldebogenausfüllung und die Krankenverlegungen), scheint außerhalb einer Diskussion gestanden zu haben. Inwieweit aber die jeweilige Behörde darüber hinaus ein Engagement zur Unterstützung der „T4-Aktion“ entwickelte, lag in erheblichem Maße am politischen Willen und in der Macht der Entscheidungsträger in der Verwaltungsspitze. In dem Wiesbadener Anstaltsdezernenten

⁴⁸¹ „T4“-Bericht über Scheu vor Anstaltsaufnahmen (11.07.1942), a. a. O., hier Bl. 126151 f. – Hervorhebung im Orig.-Schreiben v. 11.07.1942 durch Unterstreichung.

⁴⁸² Insofern bestätigt sich zumindest hier (noch) nicht die Hypothese von Zimmermann, *Euthanasie* (1997), das Gewicht des Faktors Hitler nehme mit der „radikalisierende[n] Einflußnahme [...] auch regionaler Instanzen auf die Mordpolitik“ ab. – Vgl. dazu Kap. IV. 2. a).

⁴⁸³ Siehe dazu Kap. IV. 1. b).

⁴⁸⁴ Siehe Kap. IV. 2. a).

⁴⁸⁵ Siehe Kap. IV. 3. c).

⁴⁸⁶ Siehe Kap. IV. 3. a).

⁴⁸⁷ Siehe Kap. IV. 2. b).

⁴⁸⁸ Siehe Kap. IV. 2. c).

Bernotat fand „T4“ einen engagierten Mitstreiter, der aufgrund seiner Präsenz und Durchsetzungskraft den Bezirksverband Nassau insgesamt zu einem verlässlichen Partner der Mordorganisation formen konnte. Diese Ausrichtung wurde durch die Unterstützung seiner maßgeblichen Landesratskollegen (wie des Personaldezernenten Kranzbühler und des Finanzdezernenten Schlüter) begünstigt, die die Krankentötungen nicht aus ethischen Gründen ablehnten, denen vielmehr in erster Linie an einer Stärkung der macht- und finanzpolitischen Stellung des Bezirksverbandes als Institution gelegen war, mit dem sie sich durch ihre jeweils mehr als zwanzigjährige verantwortliche Tätigkeit als Landesräte identifizierten.⁴⁸⁹ Die Dominanz Bernotats war aber auch durch die Verschiebung der Machtverhältnisse innerhalb des Bezirksverbandes im Jahre 1940 begünstigt, die dem Anstaltsdezernenten aufgrund der Unterstützung des Gauleiters Sprenger eine vermeintliche Allmacht bescherte.⁴⁹⁰

Insgesamt genügte es „T4“ also, dass sich *einige* regionale Behörden fanden, die sich, gefördert durch ihre Leiter (oder die zuständigen Abteilungsleiter), für herausragende Aufgaben als spezielle Kooperationspartner bei den Krankenmorden anboten: neben dem Bezirksverband Nassau hauptsächlich Länder wie Württemberg, Sachsen und Anhalt. Der Bezirksverband Nassau war derjenige unter den höheren preußischen Selbstverwaltungsverbänden, der sich am weitgehendsten auf die Unterstützung der „T4“-Mordpolitik einließ.⁴⁹¹ Dass dies auf die übrigen Provinzialverbände nicht im selben Maße zutraf, mag an der bis in die Weimarer Zeit gewachsenen besonderen Struktur dieser Institutionen liegen, die ein gehöriges Eigengewicht durch ihre Selbstständigkeit gegenüber der Staatsverwaltung und durch das damit einher gehende Selbstbewusstsein ihrer Belegschaft entwickelt hatten. Möglicherweise spielte aber auch eine Rolle, dass die Verbände der Partei strategisch weniger wichtig erschienen als die Staatsverwaltung und daher tendenziell geringeren Einflussnahmen ausgesetzt waren. Diese Faktoren begünstigten allem Anschein nach ein stärkeres Beharrungsvermögen gegen NS-Interventionen, als es bei mancher Länderverwaltung festzustellen war. „T4“ wählte sehr flexibel seine Kooperationspartner in der Region dort aus, wo der Mordorganisation die benötigte Unterstützung entgegengebracht wurde. Indem der Bezirksverband Nassau 1940/41 keine Wünsche von „T4“ unerfüllt ließ, wurde er zu einem der wichtigsten regionalen Partner, und unter den preußischen Provinzial- und Bezirksverbänden nahm er dabei 1941 zweifellos die erste Stelle ein.

⁴⁸⁹ Siehe Kap. IV. 3. b).

⁴⁹⁰ Siehe Kap. IV. 1.

⁴⁹¹ Das möglicherweise ebenso große Engagement im PV Pommern führte wegen der frühen Krankenmorde im Nordosten dann 1940/41 nicht mehr zu einer Kooperation mit „T4“: siehe dazu Kap. III. 3. c).

V. REGIONALISIERUNG UND DEZENTRALISIERUNG

1. Konflikte und Entscheidungen im Übergang

a) Anstaltsnutzung und Personaleinsatz

Die Jahre vom „Stopp“ der Gasmorde im August 1941 bis zum Ende der NS-Herrschaft im Frühjahr 1945 waren nicht mehr von der bis dahin durchgeführten zentralen Krankenmordaktion gekennzeichnet, sondern von regionalen und dezentralen Morden, die sich gleichwohl weiterhin in ein Gesamtkonzept einfügten und die überwiegend nicht – wie dies zum Teil früher getan wurde – als „wilde Euthanasie“ (im Sinne eines eigenmächtigen Vorgehens Einzelner) bezeichnet werden können. Unter Regionalisierung der Morde ist zu verstehen, dass sich einige Reichsteile durch das Engagement der dortigen Anstaltsträger als Schwerpunktregionen der Medikamenten- und Hungermorde herausbildeten. Unter Dezentralisierung ist zu verstehen, dass eine neue systematische Mordaktion initiiert wurde, die zwar zentral in Berlin koordiniert wurde, bei der die Mordanstalten jedoch nicht mehr von der zentralen „T4“, sondern dezentral von einzelnen Anstaltsträgern betrieben wurden. Der Bezirksverband Nassau war sowohl an den regionalen Krankenmorden als auch an der dezentralen Mordaktion beteiligt.¹

Bevor sich Regionalisierung und Dezentralisierung jedoch herauskristallisierten, war aus Sicht von „T4“ eine Reihe von Fragen zu klären, die sich durch den „Euthanasiestopp“ aufgeworfen hatten. Zunächst ging es dabei einerseits um eine personelle Erhaltung der Organisation „T4“, um bei einer (zu diesem Zeitpunkt noch erwarteten) Wiederaufnahme der zentralen Mordaktion eine größere Vorlaufzeit zu vermeiden. Andererseits versuchte „T4“, die ruhige Phase zu nutzen, um die weitere Verwendung des nun in großem Maße leer stehenden Anstaltsraumes zu organisieren. Letzterem Zweck gewidmet war die Schaffung der Position eines „Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten“ im Oktober 1941, der beim Reichministerium des Innern angesiedelt und dem Minister unterstellt – also keiner der typischen, unabhängigen „Sonderbeauftragten“ – war. Das Amt war maßgeschneidert für den wenige Tage später ernannten Dr. Herbert Linden, der bislang schon als Ministerialrat in der Gesundheitsabteilung des Ministeriums das Referat „Irrenwesen“ bearbeitet und seit Ende 1939 als „Regierungsarm“ der Mordorganisation „T4“ fungiert hatte, beispielsweise bei der Versendung der Meldebogen.²

Aly weist darauf hin, dass die Schaffung dieses Amtes bereits 1940 im Entwurf des (dann gestoppten) „Euthanasiegesetzes“ vorgesehen gewesen war und nun als Auskopplung daraus realisiert wurde.³ In diesem Zusammenhang kommt Aly zu dem Schluss, dass nun „das Reichsinnenministerium [...] die Federführung bei der Vernichtung unbrauchbarer Deutscher“ übernahm, während es „bis dahin Hilfsbehörde der Reichsarbeitsgemeinschaft und der hinter ihr stehenden Kanzlei des Führers gewesen“ sei.⁴ Zwar erscheint diese Interpretation angesichts des weiteren Wirkens des Amtsinhabers retrospektiv richtig,⁵ jedoch dürften zu diesem Zeitpunkt im Herbst 1941 selbst die Beteiligten an eine derart zentrale Rolle Lindens bei der Wiederaufnahme der Morde noch kaum gedacht haben. Vielmehr war der „Reichsbeauftragte“ wohl zunächst tatsächlich damit befasst, über die Inanspruchnahme der (durch die Morde frei gewordenen) Anstalten „als Krankenhäuser oder Lazarette“ oder „zur Gewinnung von Mas-

¹ Siehe zu diesem Komplex Kap. V. 2. u. Kap. V. 3.

² RGBl. I, Jg. 1941, Nr. 121 (27.10.1941), S. 653, „Verordnung über die Bestellung eines Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten“ (23.10.1941); RMBliV., 6. (102.) Jg., Nr. 46 (12.11.1941), S. 1999, Bek. d. RMdI, Bek. IV g 8334/41 – 5116, „Bestellung eines Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten“ (29.10.1941); Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 412; Friedlander, Weg (1997), S. 121, S. 499 (Anm. 18). – Zu Dr. med. Herbert Linden (1899–1945) siehe biogr. Anhang; zu seiner Rolle z. B. bei der Meldebogenerfassung siehe Kap. IV. 2. a).

³ Aly, Aktion (1989), S. 18 (während Aly angibt, erstmals seien „die planwirtschaftlichen Maßnahmen“ als Terminus in einer Rechtsvorschrift verwendet worden, ist in der Verordnung tatsächlich die Rede von „eine[r] planmäßige[n] Bewirtschaftung des gesamten vorhanden Anstaltsraumes“ und von „planwirtschaftliche[n] Aufgaben“). – Analog zu Aly nennt Friedlander, Weg (1997), S. 258, Linden nun „die treibende Kraft“. – Zum geplanten „Gesetz über die Leidensbeendigung bei unheilbar Kranken und Lebensunfähigen“ siehe Kap. IV. 2. a).

⁴ Aly, Aktion (1989), S. 20.

⁵ Siehe dazu insb. Kap. V. 3. b).

senunterkünften“ zu entscheiden. Erstmals wies die Reichsregierung dabei der Geheimorganisation „T4“ offiziell eine Funktion zu, denn es hieß, Linden habe „die notwendigen Maßnahmen“ „im Einvernehmen mit dem Leiter der Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“ zu treffen.⁶

Der Bedarf an einer derartigen Planungsinstanz schien sowohl den Verantwortlichen in der Gesundheitsverwaltung als auch den führenden Köpfen bei „T4“ evident, denn längst war es zu unkoordinierten Umnutzungen ehemaliger Heil- und Pflegeanstalten gekommen. Schon nach den frühen Morden an pommerschen Kranken ab Ende 1939 hatte der dortige Provinzialverband seine beiden leer stehenden Anstalten vermietet und damit die Einquartierung von SS-Totenkopfverbänden ermöglicht.⁷ Bereits Ende 1940 bemängelte Gesundheitsstaatssekretär Leonardo Conti, dass frei gewordene Anstalten „vielfach Zwecken zugeführt“ wurden, „die ausserhalb der Gesundheitsführung bezw. der Aufgaben der Gesundheitspflege liegen. Sinn und Zweck der planwirtschaftlichen Massnahmen war es aber, die hierdurch freiwerdenden Anstalten einer aufbauenden Gesundheitsfürsorge zur Verfügung zu halten“. Deshalb müsse bei zweckfremder Benutzung die Zustimmung des Innenministeriums eingeholt werden.⁸ Damit offenbarte sich der Grundkonflikt über die Begründung und scheinbare Legitimierung der Krankenkurdaktion aus Sicht der Beteiligten. Gerade zu Anfang der „T4“-Morde war intern besonders unter den Medizinern angekündigt worden, „die Aktion werde in den Heil- und Pflegeanstalten Platz frei machen. Das werde es dem Pflegepersonal ermöglichen, bei den verbleibenden Kranken die Therapie zu intensivieren. Der freiwerdende Raum könne der positiven Gesundheitsfürsorge zugeführt werden, also insbesondere der Betreuung von Jugendlichen sowie der Bekämpfung und Prophylaxe der Tuberkulose nutzbar gemacht werden.“⁹ Diese „idealistischen“ Begründungen waren zumindest für einen Teil der Mitwirkenden keineswegs vorgeschobene Legitimationen, sondern standen schlüssig im Einklang mit der nationalsozialistischen Erbgesundheits- und Rassenideologie.¹⁰ In der Praxis allerdings gewannen andere Prioritäten an Raum. So ließ „T4“-Organisator Viktor Brack sich von der Auffassung leiten, dass „durch die Vernichtung dieser sogenannten nutzlosen Esser die Möglichkeit gegeben wäre, weitere Ärzte, Pfleger, Pflegerinnen und anderes Personal, Krankenbetten und andere Einrichtungen für den Gebrauch der Wehrmacht freizumachen.“¹¹ Manchem, wie dem badischen Medizinaldezernenten Dr. Ludwig Sprauer, erschien dies sogar als der eigentliche Zweck der Mordaktion: „Die unheilbaren Geisteskranken sollten aus wehrpolitischen Gründen, um Platz zu machen[,] beseitigt werden.“¹²

Außer der Wehrmacht selbst, die um die Gewinnung von Anstaltsraum zu Lazarettzwecken bemüht war, reflektierte 1940/41 auch die Gesundheitsabteilung des Innenministeriums auf den Raum von Heil- und Pflegeanstalten, um dort im Rahmen der Luftschutzplanung Ausweichkrankenhäuser einzurichten. Dort sollten insbesondere chronisch kranke Patienten aus den großstädtischen Krankenhäusern untergebracht werden, um in den Städten selbst Platz für akut Kranke, insbesondere Bombenopfer zu schaffen. Bereits Ende 1940 regten Luftfahrtministerium und Innenministerium an, in „besonders luftgefährdeten Orten, eine Räumung der Krankenanstalten von langfristigen Kranken durchzuführen“ und diese unter anderem in Räumlichkeiten von Anstalten unterzubringen.¹³ Mit diesem Plan stieß man allerdings schnell auf praktische Probleme. Nur vereinzelt gelang es, „derartige Hilfskrankenhäuser in frei gewordenen Heil- und Pflegeanstalten zu errichten. In der Mehrzahl der Fälle“ allerdings waren,

⁶ RGBl. I, Jg. 1941, Nr. 121 (27.10.1941), S. 653, „Verordnung über die Bestellung eines Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten“ (23.10.1941). – Aus Sicht von Noakes, Bouhler (1986), S. 230, wurde damit „die Zuständigkeit des Hauptamtes II [der Kanzlei des Führers, P. S.] noch erweitert.“

⁷ Beddies, Heil- und Pflegeanstalt (1998), S. 95. – Zur frühen Mordaktion im Nordosten siehe Kap. III. 3. c).

⁸ BA, R96 I/3, Bl. 127867 f., RMdI, RdErl., IV g 6492/40 – 5100, gez. L. Conti, betr. „Planwirtschaftliche Massnahmen in den Heil- und Pflegeanstalten“, Kopie; als Faks. b. Harms, Hungertod (1996), S. 214 f.

⁹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 1015–1027, Aussage Prof. Dr. Werner Heyde b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (17./19.02.1947), hier Bl. 1024 (19.02.1947); entsprechend auch ebd., Bd. 7, Bl. 332–364, Zeugenaussage Prof. Dr. Werner Heyde im Hadamar-Prozess Ffm, 8. Hv-Tag (11.03.1947), hier Bl. 341 f.

¹⁰ Zum Konflikt zwischen den beiden Grundrichtungen der Krankenkurdaktion siehe Kap. V. 1. b).

¹¹ Nürnberger Dokumente, NO-253, Eidesstattliche Versicherung Viktor Brack (12.10.1946), hier zit. n. Klee, Ärzte (1986), S. 192 f. (Brack gibt dies hier als eine Ansicht Hitlers wieder); vgl. auch ebd., S. 327 (Anm. 19).

¹² HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 5, Bl. 522–524, Eidesstattl. Erklärung Dr. Ludwig Sprauer in Nürnberg ggü. Dr. Robert M. W. Kempner, Office of the U.S. Chief of Counsel (23.04.1946), Abschr., hier Bl. 523.

¹³ BA, R1501/alt R18/3767, Bl. 10, RMdI, Rundschreiben (27.12.1940), unter Bezugnahme auf einen Erl. d. Reichsministers d. Luftfahrt u. Oberbefehlshaber d. Luftwaffe (13.10.1940), hier zit. n. Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 419.

wie das Innenministerium schon im Februar 1941 feststellen musste, „alle für derartige Zwecke in Frage kommenden Objekte schon vor längerer Zeit von der Wehrmacht beschlagnahmt“ worden.¹⁴

In der Realität wurde die Wehrmacht zum Hauptnutzer von Anstaltsraum. Wenngleich der Reichsbeauftragte Linden seine Befugnisse zur Entscheidung über die Anstaltsnutzung im Herbst 1941 „mit Zustimmung [...] des Oberkommandos der Wehrmacht“¹⁵ erhielt, waren dadurch Kompetenzkonflikte mit dem Militär dennoch keineswegs ausgestanden. Offenbar waren die Bedarfsstellen der Wehrmacht nicht oder nicht durchgehend gewillt, zunächst den Reichsbeauftragten einzuschalten, wenn sie Anstaltsraum nach dem Reichsleistungsgesetz¹⁶ für ihre Zwecke beanspruchen wollten; noch 1943 musste Linden sich mit lauen Kompromissfloskeln seitens der Oberkommandos der Wehrmacht abfinden.¹⁷ Dies mochte auch auf einem vermeintlichen Gewohnheitsrecht beruhen, hatte doch das Militär auch schon früher, so im Ersten Weltkrieg, in umfangreichem Maße Heil- und Pflegeanstalten zu Lazarettzwecken akquiriert. Diese Praxis wurde mit Kriegsbeginn im September 1939 in extensiver Form wieder aufgenommen, also noch lange bevor überhaupt räumliche Kapazitäten durch die Kranken- und Behindertenmorde verteilt werden konnte.

Im Regierungsbezirk Wiesbaden erhöhte sich im ersten Kriegsjahr, während des „Polen-“ und des „Frankreichfeldzuges“, in ganz erheblichem Maße die Abgabe von Heim- und Anstaltsplätzen für militärische Zwecke – noch völlig ohne Bezug zu den erst später einsetzenden „T4“-Morden.¹⁸ Betroffen waren darüber hinaus auch Sonderschulplätze wie bei der Schließung der Landesgehörlosenschule Frankfurt zugunsten eines Reservelazaretts: Der Bezirksverband schickte die meisten Schüler von September bis Dezember 1939 nach Hause und beschäftigte die Gehörlosenlehrer überwiegend mit Verwaltungsarbeiten im Wiesbadener Landeshaus (und handelte sich damit eine Rüge des für die Schulaufsicht zuständigen, jedoch vorher nicht konsultierten Oberpräsidiums in Kassel ein).¹⁹ Vereinzelt waren von der Inanspruchnahme zwar auch solche Einrichtungen des Bezirksverbandes betroffen, die der „gehobenen Fürsorge“ zugerechnet wurden wie das Kindererholungsheim Schloss Dehrn,²⁰ in den meisten Fällen aber ging die Akquirierung zu Lasten jenes Anstaltsraumes, der bislang für geistig behinderte oder psychisch kranke Menschen zur Verfügung gestanden hatte. Neben der Landesheilanstalt Hadamar, die ab Herbst 1939 (mehr als ein Jahr vor der Gasmordaktion) sukzessive der Wehrmacht zur Verfügung gestellt wurde,²¹ waren insbesondere solche Heime von den Inanspruchnahmen

¹⁴ BA, R1501/alt R18/3767, Bl. 19–21, RMDI, Abt. IV, „Niederschrift über die am 25. 2. 1941 im Reichsministerium des Innern abgehaltene Besprechung in Angelegenheiten der Durchführung von Luftschutzmaßnahmen in den Krankenanstalten – Geheim“ (o. D. [1941]), hier Bl. 20.

¹⁵ RGBl. I, Jg. 1941, Nr. 121 (27.10.1941), S. 653, „Verordnung über die Bestellung eines Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten“ (23.10.1941).

¹⁶ „Gesetz über Sachleistungen für Reichsaufgaben (Reichsleistungsgesetz)“ (in der Fassung vom 01.09.1939), veröffentlicht durch RGBl. I, Jg. 1939, Nr. 166 (05.09.1939), S. 1645–1654, „Bekanntmachung der neuen Fassung des Gesetzes über Leistungen für Wehrzwecke (Wehrleistungsgesetz)“; siehe auch weitere Angaben in Kap. IV. 2. b). – Der Deutsche Gemeindetag versuchte, „eine einheitliche Regelung der [...] an die Anstaltsträger zu gewährenden Vergütung“ zu erreichen: Nachrichtendienst des Deutschen Gemeindetages, Jg. 1939, Nr. 27 (21.09.1939), S. 294, auch vorhanden in HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12846, o. Bl.-Nr.

¹⁷ BA, R96 I/3, Bl. 127825 f., Rundschreiben Der Reichsbeauftragte für die Heil- und Pflegeanstalten, gez. Linden, Az. IV g 8959/43 II–5100a, betr. „Inanspruchnahme von Heil- und Pflegeanstalten durch die Wehrmacht“ (02.07.1943), Kopie, als Abschr. auch in HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12653, o. Bl.-Nr., dort von BV Nassau, Az. A (IIa2) 1002/5, gez. i. A. LdsR Bernotat, an LHA Eichberg (13.07.1943). – Darin wird ein Schreiben d. OKW an den Reichsbeauftragten (20.05.1943) zitiert, wonach nur dann die Konsultierung Lindens vorgesehen wurde, „wenn dies der Anstaltsträger wünscht oder wenn er mit der Inanspruchnahme nicht einverstanden ist.“

¹⁸ Zu Einzelheiten siehe Sandner, Nutzung (2000), S. 38–41; vgl. für Westfalen die Erwähnung der frühen Einrichtung von Reservelazaretten in PHAen bei Walter, Psychiatrie (1996), S. 752.

¹⁹ BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1939–31.03.1940), S. 17, S. 28; dto. (01.04.1940–31.03.1941), S. 22; LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1982, Me., Al., Bd. II, Bl. 373, BV Nassau, Az. B (Ia), gez. Kranzbühler i. V. d. LH, an OP in Kassel, Abt. f. höheres Schulwesen (06.05.1940), Abschr.; ebd., Bl. 374, OP in Kassel, Abt. f. höheres Schulwesen, an BV Nassau, Wiesbaden (05.06.1940), Abschr. – Das Schulgebäude in der Gabelsbergerstraße wurde ab Sept. 1939 vom Reservelazarett IX genutzt, der Unterricht wurde Anfang Jan. 1940 in Räumlichkeiten der Kleistschule Ffm wiederaufgenommen.

²⁰ Reservelazarett 10.10.1939–23.05.1940, anschließend bis 30.05.1940 noch Gefangenenlazarett, im Aug. 1940 wieder als Kindererholungsheim genutzt: BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1939–31.03.1940), S. 30 f., hier S. 31; dto. (01.04.1940–31.03.1941), S. 23 f., hier S. 23. – Am 16.09.1944 wurde das Kindererholungsheim „von der Wehrmacht beschlagnahmt und vom Reichsverteidigungskommissar dieser zur Verfügung gestellt“: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1982, Mü., Fr., Bd. I, Teil 4, Bl. 50 f., Vm./Vfg. d. BV Nassau (22.09.1944), Abschr.

²¹ Siehe dazu Kap. IV. 2. b).

betroffen, die der Bezirksverband (im Verbund mit Bernotats „Verein für Volkspflege“) in den 1930er Jahren durch seine „Entkonfessionalisierungs“maßnahmen den bisherigen Trägern entzogen hatte.²² Die Einrichtung von Reservelazaretten beispielsweise im früheren St. Vincenzstift Aulhausen,²³ aber auch im St. Valentinushaus Kiedrich,²⁴ hatte zur Folge, dass weitere kranke und behinderte Menschen von dort in die Landesheilanstalten – etwa auf den Eichberg – verlegt wurden, sodass dort die bereits drückende Überbelegung weiter stieg.²⁵ Dieselbe Wirkung hatte indirekt auch die Lazarettnutzung der staatlichen Alters- und Pflegeheime des Landes Hessen in Heidesheim und Darmstadt-Eberstadt, da die Anstalten des Bezirksverbandes Nassau nun zusätzlich auch von dort Bewohner aufnahmen.²⁶

Auch die dem Anstaltsdezernenten Bernotat unterstehende Heilerziehungsanstalt Kalmenhof nahm gleich bei Kriegsbeginn ein Lazarett auf, welches zwischenzeitlich durch ein Quartier für aktive Truppen abgelöst wurde. Die militärische Nutzung nahm zeitweise beinahe die ganze Anstalt ein, sodass für die im Kalmenhof verbliebenen Menschen mit Behinderungen oder in Fürsorgeerziehung wohl nur noch eine Außenstation, das so genannte Altenheim am Bahnhof, zur Verfügung stand.²⁷ Zumindest bestimmten Bediensteten der Anstalt diente „die Mehrarbeit [...] durch die Soldaten“ dazu, ganz erhebliche Zulagen zum Lohn in Anspruch zu nehmen.²⁸ Die Leid Tragenden waren die Menschen, die eigentlich im Kalmenhof hätten betreut werden sollen, denn Bernotat mit seiner dezidiert behindertenfeindlichen Haltung setzte die eindeutige Priorität, „die Anstalt müßte in diesem Falle an letzter Stelle stehen“.²⁹ Für die Anstalten gilt generell, dass die kranken oder behinderten Menschen in dreifacher Weise durch die militärische Nutzung der Einrichtungen in Mitleidenschaft gezogen wurden, und zwar bereits vor der Mordaktion von „T4“: Erstens entbehrten die Menschen durch fehlenden Anstaltsraum und durch die Überbelegung zunehmend ihrer Lebensgrundlagen, zweitens erlitten sie durch den Einsatz des Anstaltspersonals bei der Versorgung der Lazarette eine zusätzliche Verschlechterung der ärztlichen und pflegerischen Versorgung (zusätzlich zu dem Mangel, der bereits durch die Einberufungen von Mitarbeitern entstanden war) und drittens mussten die Patientinnen und Patienten selbst durch ihre Arbeitsleistungen den militärischen Zwecken des Anstaltswesens dienen.

Die Landesheilanstalt Herborm im Dillkreis war die erste Einrichtung des Bezirksverbandes, die im Jahr 1941 nach der Ermordung von annähernd 2.800³⁰ Anstaltspatientinnen und -patienten aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden als psychiatrische Einrichtung faktisch aufgelöst wurde. Bereits einen Monat vor Schluss der Gasmorde in Hadamar, nämlich Mitte/Ende Juli 1941, bestand die Planung, die Anstalt größtenteils „zum Zwecke der erweiterten Kinderlandverschickung, und zwar zur Unterbrin-

²² Siehe dazu Kap. III. 1. a).

²³ Vgl. HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12596, o. Bl.-Nr., Kindererholungsheim Aulhausen an LHA Eichberg, Dir. Dr. Mennecke (28.09.1940); Müller, 75 Jahre (1968), o. S. – Nach Schließung des Lazaretts im Sept. 1940 diente die Einrichtung wieder als „Kindererholungsheim“; dennoch waren dort mind. 1939–1942 weiter auch behinderte Menschen als „Heimpfleglinge“ der LHA Eichberg untergebracht: siehe dazu Kap. III. 1. a). – Auch die benachbarte ehem. Diözesan-Rettungsanstalt zum heiligen Joseph in Marienhausen wurde im Laufe des Krieges als Lazarett an die Wehrmacht verpachtet: LWV, Best. 3 Nr. 57, Bl. 185, KV Wiesbaden, LH, gez. Witte, an Landesbankdirektor Dr. Korn, Nassauische Landesbank, Wiesbaden (06.11.1948).

²⁴ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12599, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, „Aufstellung der am 31. 8. 1939 aus dem St. Valentinushaus Kiedrich in die Anstalt Eichberg aufgenommenen 116 Kranken (Frauen)“ (o. D.), mit Anschreiben LHA Eichberg an BV Nassau (20.09.1939), Durchschr.; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 13 f., Aussage Helene Schürg als Beschuldigte b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (03.05.1946), hier Bl. 13; zur Führung der ehem. Kiedricher Krankenakten in der LHA Eichberg siehe HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12838, o. Bl.-Nr., Vm. d. LHA Eichberg auf dem Schreiben Staatl. Gesundheitsamt Untertaunuskreis, Bad Schwalbach, an LHA Eichberg, „Abt. Kiedrich“ (16.12.1942).

²⁵ Zur Spar- und Überbelegungspolitik d. BV Nassau siehe Kap. III. 3. b).

²⁶ LWV, Best 19/14, Hauptkrankenverzeichnis d. LHA Weilmünster (1937–1941); HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12599, LHA Eichberg, Liste „Aufnahmen aus dem Alters- und Pflegeheim Heidesheim im September 39“ (o. D.); ebd., LHA Eichberg an Anstalt Heidesheim (23.08.1939), Durchschr.; StA Da, Abt. G 15 Lauterbach, Nr. 2014, Bl. 115, Reichsstatthalter in Hessen, Landesregierung, Nr. III G. 18440/39, an OB Mainz (15.01.1940), Abschr.

²⁷ Bei Kriegsende soll das Lazarett über 1.300 Betten verfügt haben. – Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 59; Wißkirchen, Idiotenanstalt (1988), S. 122 f.; Bakos, Auffanglager (1988), S. 127; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 20 f., Aussage d. Angeklagten Hans Bodo Gorgaß im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947).

²⁸ Siehe z. B. LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ka., Ma., Teil 1, o. Bl.-Nr., div. Schreiben d. Direktoren d. HEA Kalmenhof, Idstein, an Margarete K. (06.03.1941/18.08.1941/08.12.1942), jeweils Durchschr. – Die Zulage für diese Pflegerin betrug anfangs (ab Feb. 1941) 10 % des Bruttolohnes, also ca. 9 RM, wurde ab Aug. 1941 auf 25 RM und ab Dez. 1942 sogar auf 50 RM erhöht.

²⁹ Wißkirchen, Idiotenanstalt (1988), S. 123, mit Hinweis auf Aussage W. Großmann (20.01.1947).

³⁰ Zur Zahl der bis Aug. 1941 ermordeten „nassauischen“ Menschen siehe Kap. IV. 3. b).

gung von Kindern aus den luftgefährdeten Gebieten Köln, Münster, Hamburg usw.“, zu verwenden. Der Bezirksverband wertete dies als „eine ausserordentlich wichtige bevölkerungspolitische Kriegsmassnahme, die z. Zt. anderen Belangen vorgeht.“³¹ Impulsgeber für diese neue Funktion der Anstalt dürfte ein wenige Wochen alter Erlass des Reichsinnenministeriums gewesen sein, der die „Planwirtschaftliche Verwendung von Anstalten und Heimen zur Unterbringung Minderjähriger, insbesondere für die Zwecke der erweiterten Kinderlandverschickung“ betraf. Darin waren die Landesjugendämter – also auch der Bezirksverband Nassau – unter anderem aufgefordert worden zu prüfen, welche Anstalten für die „Kinderlandverschickung freigemacht werden können“.³²

Die Existenz der neuen Einrichtung, die noch einen Monat später als „KLV.-Lager[,] Nass. Kindererholungsheim Herborn/Dillkreis“ firmierte,³³ war jedoch nur von kurzer Dauer. Anstaltsdirektor Dr. Paul Schiese erklärte später das Scheitern des Projektes damit, dass die Kinder ausblieben – „das funktionierte nicht recht, anscheinend wollten die Eltern sie nicht fortschicken, sodaß ich mich eigentlich nur an einen Transport erinnern kann.“ Hinzu kam allerdings das Interesse der Wehrmacht an der Nutzung der Liegenschaft, das Ende August zur Einrichtung eines Wehrmachtlazaretts führte, welches dann bis 1945 Bestand haben sollte.³⁴

Zwischen Juli und September 1941 schickte der Bezirksverband mit Hinweis auf die neuen Nutzungen einen erheblichen Teil des Herborner Personals entweder in den Ruhestand³⁵ oder – im Rahmen von Versetzungen – in die anderen beiden Landesheilanstalten: allein zum 1. August war der Wechsel von 35 Personen nach Weilmünster und von acht Personen zum Eichberg vorgesehen.³⁶ Tatsächlich kamen aber nicht all diese Versetzungen dauerhaft zustande, insbesondere deshalb nicht, weil acht der bislang in Herborn tätigen Pflegekräfte zu jenem Personalkontingent zählten, das der Bezirksverband noch kurz vor Ende der Gasmorde nach Hadamar an „T4“ abordnen konnte. Fortan hatte somit nicht mehr der Bezirksverband als Arbeitgeber die Löhne für das eigentlich wohl als überzählig angesehene Personal zu zahlen.³⁷ In Herborn nahm die Wehrmacht bald beinahe die gesamte Anstalt in Beschlag; die nun pensionierten Mitarbeiter hatten binnen kurzer Zeit ihre Dienstwohnungen, „die die Unterbringung des Sanitätspersonals stark behindern, zu räumen.“³⁸ Vollständig wurde die Landesheilanstalt allerdings letztlich nicht geschlossen. In der Einrichtung, die im März 1940 noch eine Belegungszahl von 1.665 Kranken vermeldet hatte,³⁹ verblieben bis Kriegsende jeweils etwa 250 bis 300 Patienten, die zur Arbeit eingesetzt wurden und damit dazu beitrugen, die Landwirtschaft und die Wirtschaftsbetriebe der Anstalt für das Lazaretts aufrechtzuerhalten.⁴⁰ Unter anderem dies ermöglichte es dem Bezirksverband,

³¹ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1986, Bi., Er., Dr., Teil 1, Bl. 106, BV Nassau, Vfg. zum Schreiben an Prov.-Med.-Rat Dr. B., Herborn (19.07.1941, ab: 19.07.1941); vgl. auch ebd., Pers.-Akten Zug. 1981, Re., Jo., Bl. 1a, Vm. d. BV Nassau (23.07.1941).

³² RMBliV., 6. (102.) Jg., Nr. 26 (25.06.1941), Sp. 1129–1136, RMDI, RdErl. IV W II 5/41–8016, „Planwirtschaftliche Verwendung von Anstalten und Heimen zur Unterbringung Minderjähriger, insbesondere für Zwecke der erweiterten Kinderlandverschickung“ (20.06.1941), mit Anlage, hier Sp. 1129; Aly, Medizin (1985), S. 30 f.

³³ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Re., Jo., Bl. 5, KLV-Lager, Nass. Kindererholungsheim Herborn an BV Nassau (19.08.1941), Abschr.

³⁴ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, Bd. 4, Bl. 153 f., Zeugenaussage Dr. Paul Schiese im Eichberg-Prozess, 7. Hv-Tag (12.12.1946), hier Bl. 153 (dort das Zitat); ebd., Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 199, Zeugenaussage Dr. Paul Schiese im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947).

³⁵ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Re., Jo., Bl. 1a, Vm. d. BV Nassau (23.07.1941); ebd., Ni., Fr., Bl. 1a, Vfg. d. BV Nassau (23.07.1941); ebd., Bl. 5, LHA Herborn an BV Nassau (09.10.1941).

³⁶ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ne., Pe., Teil 1, Bl. 31 f., Vfg. zum Schreiben BV Nassau, gez. Kranzbühler, an LHA Herborn (19.07.1941), Abschr., hier Bl. 31, auch vorhanden div. anderen Pers.-Akten.; weitere Versetzungen von 2 Pflegerinnen zur LHA Eichberg: ebd., Pers.-Akten Zug. 1984, Gö., Kl., Teil 3, Bl. 1, LHA Herborn an LHA Eichberg (02.09.1941); Zurückversetzung der Verw.-Ang. Irene M. zur Zentralverwaltung Wiesbaden: Pers.-Akten Zug. 1981, Ma., Ir., Teil 1, Bl. 30, Vfg. zum Schreiben BV Nassau durch LHA Herborn an Irene M. (01.09.1941, ab: 04.09.1941); zu Irene M. siehe auch Kap. II. 2. b) u. Kap. III. 3. a); zu den Versetzungen siehe auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 58, Aussage d. Angeklagten Lydia Thomas im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947).

³⁷ Siehe dazu Kap. IV. 2. c). – Zu den 8 betreffenden Personen siehe auch biogr. Anhang: Paul H. (* 1905), Wilhelm Lückhoff (1909–1968), Lydia Thomas (* 1910), Karl Willig (1894–1946), Robert O. (* 1897), Willi R., Helga R., Anne J.

³⁸ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Schn., Jo., LHA Herborn an BV Nassau, betr. „Dienst- und Werkwohnungen“ (24.11.1941), Abschr.; auch in: ebd., Zug. 1981, Me., Th., Bl. 20; siehe auch ebd., Pers.-Akten Zug. 1981, Ni., Fr., Bl. 6, LHA Herborn an BV Nassau (24.11.1941), auszugsweise Abschr.

³⁹ BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1939–31.03.1940), S. 24 f.

⁴⁰ BV Nassau, Anlagen zum Haupt-Haushaltsplan (Rechnungsjahre 1943 u. 1944), S. 65–81 (Anlage 14), hier S. 66 (250 Kranke); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, Bd. 4, Bl. 153 f., Zeugenaussage Dr. Paul Schiese im Eichberg-Prozess, 7. Hv-Tag (12.12.

selbst als Träger des Lazaretts zu fungieren und der Wehrmacht gegen Kostenerstattung Räumlichkeiten und Verpflegung zu stellen.⁴¹ Zum Chefarzt des Reservelazaretts Herborn II in der Anstalt bestellte die Wehrmacht den bisherigen Anstaltsdirektor Dr. Schiese, der damit formal als eingezogen galt, seinen Dienst jedoch weiterhin am selben Arbeitsplatz versehen konnte. Wie in derartigen Fällen üblich, erklärte er sich bereit, für die verbliebenen arbeitenden Anstaltspatienten nebenbei die „ärztliche Versorgung usw.“ weiter zu übernehmen – ein Angebot, das der Bezirksverband dankend annahm.⁴²

Fälle wie der der Landesheilanstalt Herborn, die nun von der Wehrmacht übernommen worden war, bewegten „T4“ zu neuen Anstrengungen, zumindest einen Teil der Planungshoheit über die Verwendung des durch die Morde leer gewordenen Anstaltsraumes zu erlangen. Indem der Reichsbeauftragte für die Heil- und Pflegeanstalten, Herbert Linden, qua Erlass einvernehmlich mit „T4“ zusammenzuwirken hatte,⁴³ gewann nun die bereits im Frühjahr 1941 gegründete „Planungsabteilung“ von „T4“ an Relevanz, die dem Anliegen der Nutzungsplanung gewidmet war. Die von dem Arzt Dr. Herbert Becker geleitete und personell nur schwach besetzte Planungsabteilung war innerhalb von „T4“ der Sphäre des ärztlichen Leiters Prof. Dr. Paul Nitsche (und nicht der des Cheforganisators Viktor Brack) zuzuordnen. Insbesondere im zweiten Halbjahr 1941 und im Jahr 1942 führte die Abteilung eine Bestandsaufnahme über die Anstaltsnutzung durch, berechnete die künftig erforderliche Kapazität an Psychiatrieplätzen und erarbeitete für fast alle Reichsteile und die dortigen Heil- und Pflegeanstalten eine detaillierte Nutzungsplanung.⁴⁴

Schon kurz nach Lindens Ernennung zum Reichsbeauftragten koordinierte „T4“ im November 1941 mit diesem das praktische Vorgehen bei der Planung. Danach sollte Linden als Kontaktperson zu den regionalen Anstaltsträgern auftreten, während „T4“ die Erhebungen in den einzelnen Reichsteilen vor Ort durchführte, damit abschließend „im Einvernehmen mit Herrn Jennerwein [= Viktor Brack, P. S.] über die künftige Verwendung der einzelnen Anstalten Entschließung gefaßt“ werde.⁴⁵ Eine erste Datengrundlage für die Planungen lieferten die ausgefüllten „Meldebogen 2“, die so genannten „Anstaltsmeldebogen“, mit denen sämtliche Einrichtungen neben der „T4“-Erfassung ihrer Patientinnen und Patienten in den Jahren 1939 und 1940⁴⁶ auch detaillierte Auskünfte zur Lage, Gebäudesubstanz und Bettenzahl der Einrichtung, aber auch zum Personalbestand und zu Fremdnutzungen gegeben hatten.⁴⁷ Zur Aktua-

1946) („200–300 Kranke [...], die notwendig waren für Landwirtschaft, Gärtnerei, Kochen usw.“); LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1985, Rö., He., Pers.-A., Teil 2, Bl. 84, BV Nassau an Wehrbezirkskommando Wetzlar (04.05.1944) („310 Geisteskranke [...], die zu Arbeiten in der Haus- und Gutswirtschaft und den Werkstätten herangezogen werden“).

⁴¹ Zur Eigenschaft der Anstalt Herborn als derartiges Vertragslazarett siehe HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, Bd. 4, Bl. 153 f., Zeugenaussage Dr. Paul Schiese im Eichberg-Prozess, 7. Hv-Tag (12.12.1946), hier Bl. 154.

⁴² LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Schiese, Paul, Dr., Bd. I, Teil 2, Bl. 115, Dr. Schiese, Herborn, an BV Nassau (23.08.1941), Abschr. (Dienstbeginn 25.08.1941); ebd. Bl. 116, Vfg. zum Schreiben BV Nassau an Dir. Schiese, Herborn (28.08.1941), Abschr.; ebd., Bl. 118, LHA Herborn an BV Nassau (29.07.1942) (Beförderung zum Oberstabsarzt im Sommer 1942); ebd., o. Bl.-Nr. [= Bl. 134], Vm. d. BV Nassau (10.01.1945); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 190 f., Aussage Dr. Paul Schiese ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Herborn (28.02.1946), Durchschr. – Auch die ärztl. Direktoren der nordhessischen LHAen Haina, Marburg u. Merxhausen leisteten zeitweise Militärdienst als Lazarettleiter u. übten zugleich ihre zivile Stelle weiter aus; das RMdI lehnte finanzielle Zulagen wegen dieser Doppelfunktion ab mit der Begründung, ein „Beamter, der seinen Wehrdienst an seinem Wohnort verrichten und daneben seinen zivilen Dienst weiter ausüben kann, ist allein hierdurch im Vergleich zu den normalen Fällen des Wehrdienstes schon so erheblich begünstigt, daß es sich nicht rechtfertigen läßt, ihm außerdem noch finanzielle Sondervorteile einzuräumen“; LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Malkus [korrekt: Malcus], Theodor, Bl. 4, RMdI [Kommunalabteilung], gez. Dr. Kreißl, Berlin, Erl. „IV b 2 Nr. 1818/44 – 3934“ an BV Hessen, Haina (19.05.1944), auch vorhanden in ebd., Zeiß, Erich, Bl. 6, sowie in ebd., Zug. 1987, Langelüddeke, Albrecht, Prof. Dr., Bl. 13.

⁴³ RGBI. I, Jg. 1941, Nr. 121 (27.10.1941), S. 653, „Verordnung über die Bestellung eines Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten“ (23.10.1941). – Siehe oben in diesem Kap. V. 1. a).

⁴⁴ Aly, Fortschritt (1985), S. 17–19, S. 26 (dort zu Dr. med. Herbert und zur Unterscheidung von den anderen beiden „Becker“ bei „T4“, Hans-Joachim Becker [„Zentralverrechnungsstelle“] und Dr. phil. August Becker [„Vergasungsfachmann“]), S. 31, S. 71 f. (dort zum Desinteresse der Strafverfolger nach 1945 an der „Planungsabteilung“); Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 411, S. 414.

⁴⁵ BA, R96 I/6, Bl. 127863 f., „T4“ (Diktatzeichen A. [= Dietrich Allers], „Vermerk über die Unterredung [von Heyde, Nitsche u. Allers] mit Herrn Ministerialrat Dr. Linden“ (19.11.1941), Kopie, hier Bl. 127863, auch in BA, All. Proz. 7/112 (FC 1807); siehe auch Aly, Fortschritt (1985), S. 18; Walter, Psychiatrie (1996), S. 746.

⁴⁶ Siehe dazu Kap. IV. 2. a).

⁴⁷ Siehe z. B. den „Meldebogen 2“ (o. D. [1940]) für die HEA Kalmenhof in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 31526 Bd. 13, hier n. d. Wiedergabe bei Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 15; siehe auch LWV, Best. 12/ehem. VA 225 (Kopie), Bl. 121, „Meldebogen 2“, ausgefüllt von der LHA Hadamar (o. D. [nach dem 14.06.1940]), Abschr.

lisierung dieser Daten forderte Linden im November 1941 bei den Anstaltsträgern Angaben zum gegenwärtigen Betten- und Personalbestand der Anstalten an. Mit einer „Eilt!“-Verfügung ließ daraufhin das Anstaltsdezernat des Bezirksverbandes Nassau seine Einrichtungen die geforderten Daten durchgeben.⁴⁸ Wenige Wochen später eruierten die Berliner Stellen konkret, wie viele Betten in den Heil- und Pflegeanstalten mittlerweile psychiatriefremd genutzt wurden. Für den Wiesbadener Bezirk ergab sich die erhebliche Zahl von 2.375 Betten, wobei 1.800 Betten durch die Lazarette belegt waren, während „T4“ die 530 in Hadamar durch die Verpachtung als Gasmordanstalt entfallenen Plätze unter „Sonderzweck“ verbuchte. Die Zahlen belegen, dass der Bezirksverband Nassau immer noch mehr Psychiatrieplätze vorhielt als angesichts einer Gesamtzahl von fast 2.800 ermordeten „nassauischen“ Patientinnen und Patienten⁴⁹ zu erwarten gewesen wäre. Dies war hauptsächlich auf die weitere Unterbringung der (wegen des „Euthanasiestopps“) nicht mehr in der Gaskammer ermordeten auswärtigen „Zwischenanstalts“patienten zurückzuführen, eine für den Bezirksverband lukrative Angelegenheit, die in der Folgezeit zu erheblichen Konflikten mit anderen Stellen führen sollte.⁵⁰

Linden legte von Anfang an Wert darauf, die regionalen Behörden offensiv in die Nutzungsplanung einzubeziehen. Für den Januar 1942 fasste er daher ein Treffen in Berlin mit den relevanten Stellen ins Auge, um die Grundlinien festzulegen. Dabei erschien es ihm „für eine spätere harmonische Planungsarbeit [...] wichtig, daß nicht nur die Gesundheitsdezernenten, sondern auch die Landesregierungen und Oberpräsidenten für die städtischen Anstalten und Regierungspräsidenten für die gemeinnützigen und privaten Anstalten“ teilnehmen konnten. Die regionalen Behörden teilten ihre Vorstellungen schriftlich mit, und nach „Eingang der Wunschzettel“ sollte dann eine „Sitzung – nur mit dem jeweiligen Lande allein – angesetzt und der endgültige Plan durchgesprochen“ werden.⁵¹

In der Umsetzung wurde dieses ursprünglich geplante Vorgehen modifiziert: Eine meist dreiköpfige Mannschaft der „T4“-Planungsabteilung suchte nach und nach die einzelnen Reichsteile auf, sprach mit den zuständigen Anstaltsdezernenten und holte deren Nutzungsvorstellungen ein. Bei diesen Planungsfahrten begutachtete die Kommission auch selbst die Anstalten und erstellte daraufhin Planungsberichte mit Nutzungsvorschlägen.⁵² Im Februar 1942 standen Hessen und Hessen-Nassau auf dem Programm der „T4“-Kommission, wobei man von Süden nach Norden vorgehen wollte: „Aus Benzinersparnisgründen“ – wie es hieß –, sollte als erstes das Land Hessen, dann der Bezirk Wiesbaden und zum Schluss der Bezirk Kassel aufgesucht werden.⁵³ Generell kündigten auf Bitten von „T4“ die zuständigen Dezernenten gegenüber ihren Anstalten die Besichtigungen durch die Kommission an und versahen

⁴⁸ LWV, Best. 12/ehem. VA 225 (Kopie), Bl. 133, BV Nassau, Az. A (SII) 1002/3, gez. i. A. LVR Müller, an LHA Hadamar, betr. „Planwirtschaftliche Maßnahmen“ (21.11.1941), mit aufgeschr. Vm./Vfg. d. LHA Hadamar, gez. Klein (02.12.1941). – Die LHA Hadamar vermerkte die tel. Durchgabe der Daten an den BV Nassau.

⁴⁹ Zur dieser Zahl siehe Kap. IV. 3. b).

⁵⁰ Insbesondere zum deshalb aufkommenden Konflikt zwischen dem BV Nassau und dem PV Westfalen siehe Kap. V. 1. b).

⁵¹ NARA, T-1021, Roll 10, Nr. 126559–126561, Richtlinien des Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten zur Planungsfrage (ca. Nov. 1941), auch in BA, All. Proz. 7/110 (FC 1805), hier zit. n. Aly, Fortschritt (1985), S. 22. – Es ist nicht überliefert, ob die Sitzung im Januar stattfand oder ob die Wünsche nur schriftlich eingereicht wurden. Denkbar wäre der Zusammenhang mit einer vom Anstaltsreferenten des BV Hessen, Karl Rücker, bezeugten „dienstlichen Anwesenheit in Berlin“, als „die ‚Aktion‘ meines Wissens schon beendet war, [...] soweit ich mich erinnere am Tiergarten“: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 806–807, Aussage Karl Rücker b. d. Kriminalpolizei Kassel (19.12.1946), Abschr., hier Bl. 807.

⁵² BA, R96I/15; BA, R96I/16; siehe auch BA, R96I/17. – Damit setzte die „T4“-Planungskommission ihre bereits im Frühjahr 1941 begonnen Planungsfahrten fort; folgende Daten von Planungsfahrten lassen sich rekonstruieren: Apr./Mai 1941 Bayern (ohne Pfalz), 25.–28.06.1941 Mecklenburg, vor dem 25.08.1941 Brandenburg u. Land Sachsen, 01.–05.09.1941 Pommern, 11.–19.09.1941 Schleswig-Holstein, 15.09.–11.10.1941 Schlesien, Okt. [sowie Ende Nov./Anf. Dez.] 1941 Rheinprovinz, 20.–25.10. u. 10.–14.11.1941 Thüringen, Jan. (?) 1942 Braunschweig, 11.–17.02.1942 Land Hessen, 02.–14.03.1942 Hessen-Nassau, 14.–17.04.1942 Hamburg, 18./19.04.1942 Bremen, 20.–22.04.1942 Oldenburg, 04.–21.05.1942 Westfalen, 01.–03.06. u. 08.–18.06.1942 Hannover, 03.–17.07.1942 Protektorat, Juli 1942 Baden (teilw. auch Elsass), Juli 1942 Lippe, 21.–24.09.1942 Warthegau, 26.–30.09.1942 Danzig-Westpreußen, 01.–07.10.1942 Ostpreußen, 21.10.–12.11.1942 Württemberg, 29.10.–01.11.1942 Westmark, wahrscheinl. Nov. 1942 Elsass, 24.11.–05.12.1942 Prov. Sachsen. – Vgl. auch Friedlander, Weg (1997), S. 546 (Anm. 56); zur obigen Ergänzung der Daten zur Rheinprovinz (eckige Klammern) siehe Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 415–417; ansonsten zu den Planungsreisen siehe a. Bernhardt, Anstaltspsychiatrie (1994), S. 31, S. 55, S. 81 (zu Pommern); Stöckle, Aktion (1996), S. 24 (Württemberg); Harms, Hungertod (1996), S. 64 f. (Oldenburg); Walter, Psychiatrie (1996), S. 747 (Westfalen).

⁵³ LWV, Best. 17/132, Bl. 17, [„T4“] Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten, Der Geschäftsführer, an BV Hessen, z. H. PVR Rücker (05.02.1942), hier als Abschr. von BV Hessen an die LHAen Haina, Marburg u. Merxhausen (08.02.1942), hier an LHA Merxhausen.

die „T4“-Mitarbeiter mit einem Empfehlungsschreiben.⁵⁴ Entsprechend bat auch Bernotat die ihm unterstellten Anstalten im Bezirk Wiesbaden, „die Kommission in jeder Weise zu unterstützen.“ Bei diesem Auftrag brachte der Wiesbadener Anstaltsdezernent seine Stellung als „T4“-Sonderbeauftragter nochmals zur Geltung, indem er als Person und formal nicht im Auftrag des Bezirksverbandes auftrat.⁵⁵

Zunächst setzten die „T4“-Planer sich in Darmstadt mit dem Medizinaldezernenten Jakob Schmitt⁵⁶ zusammen und ließen sich die Planungswünsche des Landes Hessen vortragen; Schmitt begleitete die Kommission dann bei ihrem Besuch in die Nieder-Ramstädter Anstalten, bevor die „T4“-Leute die übrigen Einrichtungen im Lande Hessen aufsuchten. Auf Schwierigkeiten stießen sie im Alters- und Pflegeheim Heidesheim in Rheinhessen, da der Stabsarzt des dortigen Wehrmazzlazarets trotz einer vorherigen Benachrichtigung durch die Darmstädter Regierung den Eintritt verwehrt und erst nach einer speziell eingeholten Genehmigung durch das XII. Armeekorps die Besichtigung doch noch zuließ. Im Großen und Ganzen folgte die Kommission nach Abschluss der Besichtigungen in ihren Empfehlungen den Wünschen des Landes, das beispielsweise für die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Alzey eine Verwendung als Adolf-Hitler-Schule vorgesehen hatte. Allein mit den Plänen zur einstigen Nutzung der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Heppenheim, die ebenso wie die Landesheilanstalt Herborn ab August/September 1941 zum Lazarett umfunktioniert worden war, erklärte die Planungskommission sich nicht einverstanden. Aus dieser Liegenschaft wollte nämlich der „Gauleiter von Hessen [...] ein zentrales Verwaltungs- und Parteigebäude [...] machen“, was „T4“ ablehnte: „Es geht der Gesundheitsfürsorge ein Gebäude verloren, das je 30 km von Darmstadt und Heidelberg entfernt im milden Klima der Bergstrasse liegt und für das man doch eigentlich einen besseren Zweck im Gesundheitsdienst finden sollte als ein Verwaltungsgebäude“. Als psychiatrische Einrichtungen sollten nur noch zwei der bisher vier Landes-Heil- und Pflegeanstalten, nämlich das Philipppshospital bei Goddelau und die Anstalt in Gießen, bestehen bleiben.⁵⁷

Aus Witterungsgründen musste die „T4“-Kommission ihren ursprünglichen Plan aufgeben, Mitte Februar 1942 die Besichtigungsfahrt im Bezirk Wiesbaden gleich im Anschluss an die Reise durch das Land Hessen durchzuführen: Es war „infolge von Schneeverwehungen nicht möglich[,] die Besuche fortzusetzen“,⁵⁸ sodass die Besichtigungen erst zwei Wochen später, Anfang März, wieder aufgenommen werden konnten. Nach dieser Unterbrechung suchte die Kommission, wie schon in Darmstadt, nun auch in Wiesbaden zunächst den zuständigen Anstaltsdezernenten auf. Die „T4“-Mannschaft fühlte sich von Landesrat Fritz Bernotat – ebenso wie wenige Tage später von dessen Kasseler Amtskollegen Karl Rücker⁵⁹ – „vorbildlich unterstützt“. Bernotat legte im Landeshaus die Planungsvorstellungen des Bezirksverbandes Nassau dar. Der Bezirksverband Nassau beabsichtigte, die Landesheilanstalten Weilmünster und Eichberg bestehen zu lassen; dagegen sollte aus der Anstalt Hadamar ein Fürsorgeerziehungsheim und aus der Anstalt Herborn ein Mütter- oder Kindererholungsheim werden. Auch an-

⁵⁴ Siehe z. B. für Oldenburg: Harms, Hungertod (1996), S. 65 (das MdI Oldenburg formulierte, die Kommission sei „berechtigt, die im Bereich des Landes Oldenburg liegenden Anstalten aufzusuchen, die erforderlichen Feststellungen zu treffen, sowie photographische Aufnahmen zu machen“).

⁵⁵ LWV, Best. 12/ehem. VA 241 (Kopie), Bl. 45, LdsR Bernotat, Wiesbaden, Landeshaus, gez. i. A. LVR Müller, an LHA Hadamar, betr. „Besichtigung der Anstalt durch eine Kommission des Reichsbeauftragten für Heil- und Pflegeanstalten“ (03.03.1942). – Dagegen übermittelte der Anstaltsreferent d. BV Hessen die Bitte, „die Kommission nach der Vorlage der Bescheinigung bei der Durchführung ihrer Aufgaben in jeder Weise zu unterstützen“, i. A. seiner Verwaltung: LWV, Best. 17/132, Bl. 17, BV Hessen an die LHAen Haina, Marburg u. Merxhausen (08.02.1942), hier an LHA Merxhausen. – Zu der Stellung der Anstaltsdezernenten als „T4“-Sonderbeauftragte siehe Kap. IV. 2. a).

⁵⁶ Zu Dr. med. Jakob Schmitt (1890–1949) siehe biogr. Anhang.

⁵⁷ BA, R96 I/15, o. Bl.-Nr., 8-seitiger „T4“-„Abschluss-Bericht über Planung Land Hessen vom 11.–17. 2. 1942“, gez. Dr. Becker, Berlin (17.03.1942), hier Durchschriften für Prof. Dr. Nitsche u. Prof. Dr. Schneider (Zitat „Gauleiter von [...]“ auf S. 6, Zitat „Es geht [...]“ auf S. 3 f.). – Zur faktischen Auflösung der LHPA Heppenheim und Nutzung als Kriegsgefangenenlazarett ab 1941 siehe StA Da, Abt. H 13 Darmstadt, Nr. 191, Heft Goddelau, Bl. 7, Konvolut von Unterlagen der LHPA Goddelau, hier LHA Weilmünster an LHPA Goddelau (10.09.1941); siehe auch Winter, Heil- und Pflegeanstalt (1993), S. 91 f. – Zur Nutzung(splanung) für die LHPA Alzey 1941/42 siehe Sandner, Leben (1994), S. 91; John/Rosenau, Alzey (2000), S. 160–163 (nicht realisierte Planung einer Adolf-Hitler-Schule, tatsächlich Reservelazarett, Krankenstation/Entbindungsstation für „Ostarbeiter“); zur tatsächlich erfolgten Einrichtung einer Adolf-Hitler-Schule in einer stillgelegten Anstalt vgl. Schilte, Ermessen (1999), S. 106 f. (1943 in Blankenhain/Thüringen).

⁵⁸ LWV, Best. 12, ehem. VA 241 (Kopie), Bl. 44, LdsR Bernotat, Wiesbaden, Landeshaus, gez. LVR Müller, an LHA Hadamar, betr. „Besichtigung der Anstalt“ (17.02.1942).

⁵⁹ Zu Karl Rücker (1889–1948) siehe biogr. Anhang.

sonsten wollte man die bisherigen Behinderten- und Pflegeeinrichtungen – ganz dem ideologischen Gedanken einer „aufbauenden Gesundheitsfürsorge“ verpflichtet, Kindern oder Jugendlichen widmen. Die „T4“-Planer akzeptierten Bernotats Vorstellungen nach den Besichtigungen mit einzelnen Ausnahmen. Einwände machten sie besonders geltend gegen eine künftige Nutzung der Anstalt Herborn als Kindererholungsheim – diese sei dafür (wegen der Infektionsgefahr durch den häufigen Belagungswechsel) zu groß und eigne sich besser als Heimschule oder als Soldatenkinder-Waisenhaus.⁶⁰

Im Gegensatz zum Land Hessen und zum Regierungsbezirk Wiesbaden mussten die „T4“-Planer im Bezirk Kassel feststellen, dass „hier zum ersten Mal in den hessischen Ländern wieder eine Reihe konf[essioneller] Anstalten vorhanden sind, die nicht der Provinzialverwaltung unterstehen.“ Damit nahmen sie Bezug auf die Ausschaltung der konfessionellen Wohlfahrtspflege, die in der zweiten Hälfte der 1930er Jahren insbesondere von den Wiesbadener Landesräten Bernotat und Johlen, aber auch vom „Verein für Volkspflege“ mit Gauleiter Sprenger als Mentor, betrieben worden war. Der Bezirksverband Hessen hatte zwar auch Ansätze hierzu erkennen lassen, diese Politik aber dann nicht mit derselben Konsequenz zu Ende geführt. Der Verband in Kassel sah nun – anders als die beiden Anstaltsträger in Südhessen – nicht die Schließung von Landesheilanstalten vor, sondern wollte alle drei Einrichtungen als solche erhalten, wenn auch in verkleinerter Form; lediglich ein Teil der Anstalt Merxhausen sollte als Soldatenheim abgetrennt werden. Zwar akzeptierte die Planungskommission dieses Vorhaben, fand aber wenig gute Worte für die landschaftliche und bauliche Lage der Landesheilanstalten in Nordhessen: diese sei „so unerfreulich [...], dass der Psychiater hier nur notgedrungen Verhältnisse aus einer vergangenen Zeit konservieren kann. Sowohl Merxhausen wie Haina liegen fernab von Kultur und Verkehr“. Die Anstalt Marburg wurde als „sehr überholungsbedürftig“ eingestuft.⁶¹

Mit ihren jeweiligen Planungen demonstrierten die drei Anstaltsträgerbehörden in Hessen und Hessen-Nassau ihre durchaus unterschiedlichen Vorstellungen für eine künftige Nutzung der bisherigen psychiatrischen Ressourcen. Im Land Hessen mit Gauleiter Sprenger als Reichsstatthalter und Chef der Landesregierung ist die Dominanz von Planungen außerhalb des Fürsorgebereichs erkennbar: sowohl die vorgesehene Adolf-Hitler-Schule in Alzey als auch das gewünschte Parteigebäude in Heppenheim geben Zeugnis von einer angestrebten (wenn auch in beiden Fällen nicht realisierten) Umwidmung bislang psychiatrischer Kapazitäten für ideologie- und parteigebundene Zwecke. Dagegen blieben die beiden preußischen Bezirksverbände in ihrer Planung bei ihrem Aufgabenbereich „Fürsorge“, wenn auch in sehr unterschiedlicher Weise. Der Bezirksverband Hessen hielt konservativ am bisherigen Modell der „Anstalt“ fest, wobei dem Aspekt der „Aufbewahrungsanstalt“ durch die Erhaltung der traditionellen Pflegeanstalten⁶² Haina und Merxhausen ein starkes Gewicht zukam. Allein der Bezirksverband Nassau folgte der – auch bei „T4“-Ärzten und -Planern verfochtenen – Ideologie der „aufbauenden Gesundheitsfürsorge“, wonach die Mittel, die durch die so genannte „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ gespart wurden, dem als förderungswürdig eingestuften Teil der „Volksgemeinschaft“ zufließen sollten. Die Fokussierung auf die Fürsorge für „erbgesunde“ Kinder, Jugendliche und Mütter bei den Nutzungsvorschlägen des Bezirksverbandes Nassau unterstreicht diese Ausrichtung, in der man die Handschrift von Ideologen wie Bernotat, aber auch von Mennecke erkennen kann. In diesen Planungsvorschlägen zeichnete sich noch nicht ab, dass die Frage des künftigen Zwecks der Psychiatrie

⁶⁰ BA, R96 I/15, o. Bl.-Nr., 11-seitiger „T4“-„Abschluss-Bericht über Planung Hessen-Nassau vom 2.–14. 3. 1942“, gez. Dr. Becker, Berlin (17.03.1942), hier Durchschriften für Prof. Dr. Nitsche u. Prof. Dr. Schneider, hier S. 1–6 (außerdem folgende Nutzungswünsche des BV Nassau: HEA Kalmenhof als Kindererholungsheim, „T4“ schlug eine Verwendung als Landeshilfsschule vor, HEPA Scheuern als Jugendpsychiatrische Klinik, St. Valentinushaus Kiedrich als Kindererholungsheim, hier allerdings wollte „T4“ „wegen seiner schönen Lage“ lieber ein Soldatenheim sehen). – Siehe auch BA, R96 I/16, o. Bl.-Nr., „T4“-Planungsdokument „Hessen-Nassau“ (abgezeichnet: 01.12.1942). – Zum Plan der „Jugendpsychiatrischen Klinik Scheuern“ siehe auch Kap. V. 1. b); zum Besuch am 04.03.1942 in Scheuern siehe auch AHS, [HEPA Scheuern] an Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten, Berlin (11.03.1942), Durchschr. (Übersendung der „Lagepläne der Anstalt mit ihren Nebenbetrieben“).

⁶¹ Ebd. (Bericht vom 17.03.1942), hier S. 6–11; BA, R96 I/16, o. Bl.-Nr., „T4“-Planungsdokument „Hessen-Nassau“ (abgezeichnet: 01.12.1942) (Zitate „so unerfreulich [...]“ u. „sehr überholungsbedürftig“). – Zur „Entkonnfessionalisierung“ in Hessen-Nassau und Hessen siehe Kap. III. 1.

⁶² Zur Ausrichtung dieser einst kurhessischen Landeshospitäler auf die „Unheilbaren“ siehe Vanja, Irren-Heilanstalt (2001), S. 22; zur Beibehaltung des Pflegeanstaltscharakters von Haina und Merxhausen bei Gründung der komplementären Heilanstalt in Marburg 1876 siehe Sandner, Gründung (2001), S. 45.

schon bald zu schweren Konflikten zwischen dem Arzt Mennecke, der seiner Disziplin neue Aufgabenfelder sichern wollte, und dem Verwaltungsbeamten und Parteimann Bernotat, der die Psychiatrie letztlich für überflüssig hielt, führen sollte.⁶³

Ohnehin blieben sämtliche Planungen am Ende ohne reale Relevanz für die Umsetzung, denn die Überlegungen gingen alle von der Zeit *nach* Kriegsschluss aus. Im Rückblick erscheint die Formulierung von Nutzungszielen durch „T4“ als leeres Planspiel, das den tatsächlichen Entwicklungen des Anstaltswesens in der zweiten Kriegshälfte in keiner Weise mehr Rechnung trug. Dies galt auch für die ambitionierte Berechnung eines künftigen Bettenbedarfs in der Psychiatrie, wozu „T4“ bereits im Vorfeld seiner Erhebungsreisen Richtzahlen festgelegt hatte. Während man Ende 1941 noch von einer baldigen kontinuierlichen Fortsetzung der Tötung behinderter und kranker Menschen ausging und daher 1.500 Betten pro eine Million Einwohner für ausreichend hielt, erhöhte die Organisation diese Richtzahl im Laufe des Jahres 1942 auf 2.000 Betten, nachdem eine Wiederaufnahme der zentralisierten „T4-Aktion“ in der bisherigen Form in weite Ferne gerückt zu sein schien.⁶⁴ Auf der Basis dieser Zahlen hielt „T4“ zunächst (vor der Richtzähleränderung) die Zahl der vorgesehenen Plätze in den Landesheilanstalten der Bezirksverbände Nassau und Hessen zusammengekommen für etwas zu hoch und ermittelte einen „Spielraum von 300 Betten über die Richtzahl“⁶⁵, nach der Heraufsetzung der Richtzahl war aus „T4“-Sicht in Hessen-Nassau der „Bettenbedarf [...] gedeckt, allerdings nur knapp“.⁶⁶

Die umfangliche Lazarettnutzung durch die Wehrmacht war an keiner Stelle eingeplant worden und konnte von der „T4“-Planungsabteilung nur in statistischen Bestandsaufnahmen konstatiert werden. Eine Zwischenbilanz wenige Monate nach Abschluss der „T4“-Gasmorde ergab, dass von den ursprünglich rund 283.000 Betten in deutschen Heil- und Pflegeanstalten mittlerweile ein Drittel, etwa 94.000, anderen (und zwar hauptsächlich militärischen) Zwecken dienten – eine immense Zahl, wenn man bedenkt, dass die Zahl der ermordeten Anstaltspatienten sich bis dahin auf etwas über 70.000 belief. Allein rund 46.000 Plätze nutzte die Wehrmacht als Reservelazarett, Truppenunterkunft oder Kriegsgefangenenlager, darüber hinaus dienten 13.000 Plätze der Unterbringung von SS, Organisation Todt oder Rüstungsarbeitern. Tatsächlich für die Jugendfürsorge waren dagegen nur 766 Plätze umgewidmet worden.⁶⁷ Dennoch versuchte „T4“ 1942, auf dieser Datengrundlage – nach Aly – einen „sozialpolitischen Zusammenhang zwischen der Vernichtung chronisch kranker, unbrauchbarer Volksgenossen“ einerseits und dem Nutzen für „würdige Alte“ und „kinderreiche Familien“ andererseits“ zu formulieren, etwa mit Hinweis auf eine Anregung des württembergischen Medizinaldezernenten, in leer gewordenen Anstaltsräumlichkeiten alte Menschen unterbringen, um in deren bisherigen Wohnungen Platz für junge Ehepaare zu schaffen.⁶⁸

Noch eineinhalb Jahre später – Mitte 1943 – machte „T4“ allein für die Provinz Hessen-Nassau gut 5.000 Lazarettplätze in den Heil- und Pflegeanstalten der Bezirksverbände und von privaten Trägern aus.⁶⁹ Da die Abgabe von Plätzen an die Wehrmacht nur eine vorübergehende sein sollte, zählte „T4“

⁶³ Siehe dazu Kap. V. 1. b).

⁶⁴ Aly, Fortschritt (1985), S. 21. – Die dortige Datierung der Änderung auf Jan. 1942 ist zu früh angesetzt, da z. B. im Rahmen der Planungsreise in Hessen-Nassau im März 1942 noch von der Richtzahl 1.500 ausgegangen wurde. – Zur auch im Okt. 1943 noch bestehenden Richtzahl 2.000 pro 1 Mio. Einwohner siehe BA, R 96 I/15 (= ehem. BA-MA, H20/463), Dr. H. Becker an Prof. P. Nitsche (Okt. 1943), hier n. Aly, Fortschritt (1985), S. 23.

⁶⁵ BA, R96 I/15, o. Bl.-Nr., 11-seitiger „T4“-Abschluss-Bericht über Planung Hessen-Nassau vom 2.–14. 3. 1942“, gez. Dr. Becker, Berlin (17.03.1942), hier Durchschriften für Prof. Dr. Nitsche u. Prof. Dr. Schneider, hier S. 8.

⁶⁶ BA, R96 I/16, o. Bl.-Nr., „T4“-Planungsdokument „Hessen-Nassau“ (abgezeichnet: 01.12.1942).

⁶⁷ BA, R96 I/6, Bl. 126512–126527, [„T4“:] „Übersicht über die Verteilung der in Heil- und Pflegeanstalten nicht mehr für Geisteskrankte verwandten Betten“ (o. D. [ca. Anfang 1942]), Kopie, hier Bl. 126512 (von ursprünglich 282.696 Betten wurden neu verwendet insg. 93.521, davon Reservelazarett 31.058, Kriegsgefangene 4.602, Hilfskrankenhaus 8.995, NSV 6.348, Umsiedler 8.577, Wehrmacht 9.860, O. T. 4.871, Tbc-Asyl 4.620, Adolf-Hitler-Schule 650, Napola 870, SS 7.170, Jugendfürsorge 766, Rüstungsarbeiter 588, Sonstiges 5.312). – Zur Datierung des Dokumentes siehe Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 413, im Widerspruch zu Schmuhl, Rassenhygiene (1987), S. 266 f.

⁶⁸ Aly, Fortschritt (1985), S. 22, unter Hinweis auf NARA, T-1021, Roll 11, Nr. 126[8]35–[126]851, Bericht über „Freigemachte Betten für andere Zwecke nach dem Stand vom 10. Januar 1942“, auch in BA, All. Proz. 7/111 (FC 1806).

⁶⁹ NARA, T-1021, Roll 12, Frame 127777 ff., Aufstellung der „T4“-Planungsabteilung „Anstalten, die vollständig oder teilweise einem Kriegszweck dienen“ (03.08.1943), hier insbes. Frame 127784 f. (Abschnitt Hessen-Nassau), hier n. d. Kopie: BA, All. Proz. 7/112 (FC 1807). – Exakt 5.014 Lazarettbetten, davon 2.596 im Reg.-Bez. Wiesbaden (LHA Herborn 1.126, HEA Kalmenhof/Idstein 750, St. Valentinushaus Kiedrich 300, Kuranstalt Hohemark Oberursel [Diakonie] 250; HEPA Scheuern 170) u. 2.418 im Reg.-Bez. Kassel (Bathildisheim Arolsen 180, St. Antoniusheim Fulda 420, LHA Haina 550, LHA

diese Form der Zweckentfremdung nicht als endgültigen Abbau von Anstaltsplätzen. Daher waren die umfangreichen Wehrmachtsnutzungen in Hessen-Nassau einer der Gründe dafür, dass die Provinz 1943 mit nur 300 endgültig abgebauten Anstaltsplätzen sehr weit hinten auf einer diesbezüglichen Vergleichsskala für das Deutsche Reich lag, während andere Reichsteile wie das Land Sachsen, die Provinz Schleswig-Holstein oder die Reichshauptstadt Berlin jeweils Tausende von Anstaltsplätzen dauerhaft aufgegeben hatten und die Bettenzahl der „ausgeschiedenen Anstalten“ sich reichsweit auf beinahe 50.000 belief.⁷⁰ Ein anderer der Gründe für den geringen Bettenabbau in Hessen-Nassau aber ist – so paradox es auf den ersten Blick erscheint – in der Mordpolitik im Bezirksverband Nassau in den letzten Kriegsjahren zu sehen.⁷¹ Je weiter die Hoffnung auf ein siegreiches Kriegsende in die Ferne rückte und je mehr sich „T4“ wieder zur reinen Vernichtungsbehörde entwickelte, verloren die anfangs angestellten Planungen an Bedeutung; 1943 löste „T4“ die Planungsabteilung auf. Wie Aly formuliert, war „die Zeit ärztlicher Planungsamateure abgelaufen.“⁷²

Für die Immobilien waren die Auswirkungen von Sparpolitik und Zweckentfremdung katastrophal. Nach Kriegsende mussten die neuen Verantwortungsträger in Hessen, so auch Bernotats Nachfolger als Anstaltsdezernent, Friedrich Stöffler,⁷³ feststellen, dass die Herabsetzung der „Mittel für die Gebäudeunterhaltung eine ordnungsgemäße Instandhaltung“ in der NS-Zeit unmöglich gemacht hatte und dass 1945 „die Krankenanstalten total heruntergewirtschaftet“ waren. „Sie waren fast restlos ausgeplündert, nachdem sie in den letzten Jahren des Krieges zum großen Teil von Truppen der Wehrmacht und von Truppenverbänden der SS in Anspruch genommen worden waren.“⁷⁴

Neben den Überlegungen zur künftigen Verwendung der Anstaltsbauten hatte sich 1941/42 auch die Frage nach personellen und personalpolitischen Folgerungen gestellt, also zum künftigen Einsatz des Personals, das sich bislang entweder mit der Anstaltspflege befasst hatte oder das zuletzt an der Ermordung der Psychiatriepatienten beteiligt war. Zuerst betraf dies das „T4“-Personal, beispielsweise in der Mordanstalt Hadamar; in einem weiteren Sinne hatte die Mordaktion aber auch Auswirkungen auf anderswo im Anstaltswesen oder im Fürsorgebereich Tätige. Insgesamt war in den Heil- und Pflegeanstalten im Deutschen Reich schon früher die Frage aufgekommen, wie insbesondere die Pflegekräfte, deren Klientel nun ermordet worden war, neu eingesetzt werden konnten. Da angesichts des Krieges ein Mangel an Arbeitskräften herrschte, stellte sich aktuell weniger die Frage nach den Einsatzmöglichkeiten als vielmehr die nach den rechtlichen Bedingungen. Die „Irrenpflege“ (so nach wie vor der offizielle Terminus) war der Krankenpflege nicht gleichgestellt: Wollte ein „Irrenpfleger“ oder eine „Irrenpflegerin“ eine Ausbildung in der Krankenpflege absolvieren, so wurden allenfalls unter bestimmten Bedingungen sechs Monate der Ausbildungszeit erlassen; ohne diese Ausbildung aber fehlte die „Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Krankenpflege“. Um den daraus entstandenen Einschränkungen abzuwehren, erließ das zuständige Reichsinnenministerium um die Jahreswende 1940/41 eine Sondergenehmigung, wonach „[b]is auf weiteres“ jenen „Irrenpflegern und Irrenpflegerinnen, die durch planwirtschaftliche Maßnahmen in den Heil- und Pflegeanstalten frei geworden sind, eine widerrufliche Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Krankenpflege [...] erteilt werden“

Marburg, 480, LHA Merxhausen 643, Anstalten Hephata Treysa [Hess. Brüderhaus] 145). – Zur Nutzung der 3 LHAen des BV Hessen als Lazarette bereits 1942 siehe auch IfStG Ffm, Mag.-A. 8.974, OP in Kassel an Provinzialratsmitglied OB Dr. Krebs (10.04.1942), hier Anlagen, Abschr., Bl. 3; zur teilweisen Nutzung der LHA Marburg 1939–1945 als Lazarett siehe Müller, Militärpsychiatrie (2001).

⁷⁰ NARA, T-1021, Roll 12, teilw. ohne Frame-Nr., „T4“-Planungsabteilung, Aufstellung „Ausgeschiedene Anstalten“ (Datum teilweise unleserlich [wahrscheinlich 23.07.1943]), hier Frame 127768, Frame 127775, Abschnitt zu Hessen-Nassau bzw. Zusammenfassung, hier zit. n. d. Kopie: BA, All. Proz. 7/112 (FC 1807). – Für Hessen-Nassau sind nur 300 Plätze der St. Josefsanstalten in Hadamar (ehem. Caritas), neu genutzt als Lehrerbildungsstätte, aufgeführt; Gesamtzahl Dt. Reich 48.823, Land Sachsen 4.376, Schleswig-Holstein 3.324, Berlin 8.106, Westfalen 0; insb. die Zahlen für Schleswig-Holstein u. Berlin erklären sich durch Schließung von Anstalten zur Einrichtung von Ausweichkrankenhäusern in den Ballungsräumen Hamburg bzw. Berlin.

⁷¹ Der BV Nassau hielt überdurchschnittlich viele Psychiatriebetten vor, um die Anstalten aufnahmefähig für die Ankunft weiterer Mordopfer aus anderen Ländern und Provinzen zu halten; siehe dazu Kap. V. 3 b).

⁷² Aly, Fortschritt (1985), S. 31.

⁷³ Zu Dr. Friedrich Stöffler (1894–1982) siehe biogr. Anhang. – Stöffler wurde 1947 Anstaltsdezernent des Nachfolgeverbandes des BV Nassau u. übernahm 1953 dieselbe Funktion im neuen LWV Hessen, dessen stv. Leiter er 1953–1959 war.

⁷⁴ Stöffler, Krankenhäuser (1957), S. 22. – Zur Einrichtung von SS-Lazaretten im BV Nassau siehe Kap. V. 4. b).

konnte. Die Betroffenen durften sich allerdings nicht „Krankenpfleger“ bzw. „Krankenschwester“ nennen, sondern trugen die Berufsbezeichnung „Krankenhausgehilfe“ bzw. „Krankenpflegerin“.⁷⁵

Wie das Vorgehen bei Schließung der Anstalt Herborn im August 1941 nahe legt, scheint der Bezirksverband selbst ein Ausscheiden von Pflegekräften (abgesehen von den Pensionierungen) nicht betrieben zu haben, wohl aber Versetzungen in andere Anstalten des Verbandes.⁷⁶ Möglicherweise interessierten sich aber einzelne Personalangehörige selbst dafür, die günstige Gelegenheit zu ergreifen und aufgrund der neuen Bestimmungen von der „Irrenpflege“ in die höher angesehene allgemeine Krankenpflege überzuwechseln. Immerhin machte man sich in der Landesheilanstalt Eichberg 1941 kundig, welche „Übergangsbestimmungen [...] betr. der staatl. Anerkennung des Pflegepersonals herausgekommen“ seien.⁷⁷ Auch in der Zentralverwaltung des Bezirksverbandes zeitigte die Mordaktion personelle Auswirkungen, und zwar innerhalb der Abteilung II (Volksfürsorge) des Landesrats Ludwig Johlen. Ohne weiteres konnte die Verwaltungsspitze Mitte 1942 einen Beamten von der Unterabteilung IIA, dem Landesfürsorgeverband, abziehen und ihn zur Unterabteilung IIB, zuständig für die Fürsorgeerziehung Minderjähriger und für das Landesjugendamt, versetzen. Während Johlen in der Unterabteilung IIB eine ständige „Zunahme der Arbeiten [...] auf dem Gesamtgebiet der Jugendhilfe, besonders während des Krieges“, bemerkte, hatten nach Feststellung des stellvertretenden Landeshauptmanns Kranzbühler „die Arbeiten in der Registratur der Abteilung IIA infolge Verringerung der Zahl der Geisteskranken wesentlich nachgelassen“.⁷⁸ Im Kleinen – nicht aus ideologischen, sondern aus arbeitsorganisatorischen Gründen – vollzog der Bezirksverband Nassau damit das, was „T4“ im Sinne der NS-Erbgesundheitsideologie im Großen geplant hatte: nämlich die Verschiebung von Ressourcen weg von der Unterstützung der psychisch kranken und behinderten Menschen und hin zur Betreuung von zwar sozial gefährdeten, aber „erbgesunden“ Jugendlichen. Aber nicht nur im Bereich der Jugendfürsorge stieg das Arbeitsvolumen, sondern auch in der Hauptfürsorgestelle (im Bezirksverband Teil der Unterabteilung IIC), die unter anderem für die Heilfürsorge, Berufsausbildung und Arbeitsvermittlung von Kriegsbeschädigten verantwortlich zeichnete. Auch hier verschaffte der Verband sich durch ein Reirement Luft und versetzte im Mai 1942 „[i]nfolge ausserordentlicher Zunahme der Versehrtenfälle“ in Unterabteilung IIC einen Beamten dorthin, der bislang ebenfalls in Unterabteilung IIA (Landesfürsorgeverband) beschäftigt gewesen war.⁷⁹ Auch im Bezirksverband spiegelte sich also (ganz abgesehen von den Einberufungen der eigenen Beamten und Angestellten)⁸⁰ die reichsweit aufgetretene Absorption von Kräften infolge der militärischen Situation wider.

Weitgehend planlos erscheint von Anfang an, ab dem „Stopp“ der Gasmorde im August 1941, das „T4“-Vorgehen zur künftigen Verwendung des eigenen Personals. Zwar hielt „T4“ Ende November 1941 in der Anstalt Pirna-Sonnenstein eine Tagung ab, „auf der Dinge der Zukunft besprochen“ wurden und an der unter anderem Dr. Curt Schmalenbach „als der ärztliche Adjutant von Herr Brack“ und auch der Hadamarer „T4“-Arzt Gorgaß teilnahmen,⁸¹ doch diese Sitzung scheint letztlich keine schlüssigen Pläne zur Personalverwendung erbracht zu haben. Nach dieser Konferenz übernahm Schmalen-

⁷⁵ BA, R1501/alt R18/3768, Bl. 26 f., RMdI, gez. i. A. Dr. Cropp, RdErl. IV e 5281 II/41 – 3800, betr. „Planwirtschaftliche Maßnahmen in den Heil- und Pflegeanstalten, mein vertraulicher Runderlass vom 8. November 1940 – IV g 6492/40 – 5100 –“ (01.02.1941). – Die neuen Vorschriften nahmen Bezug auf die Bestimmungen der Krankenpflegeverordnung (28.09.1938).

⁷⁶ Siehe oben in diesem Kap. V. 1. a).

⁷⁷ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, Bd. 4, Dr. W. Schmidt, Eichberg, an Obermedizinalrat Dr. Fritz Mennecke (23.12.1941), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 282–284 (Dok. 95), hier S. 283. – Schmidt schrieb, er habe deshalb „damals“ den obersten Medizinalbeamten beim RP in Wiesbaden aufgesucht.

⁷⁸ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Me., He., geb. 1880, Bd. I, Teil 2, Bl. 226, BV Nassau, Abt. IIB, gez. LdsR Johlen, an Abt. Ia (12.06.1942); ebd., Bl. 227, BV Nassau, Abt. B (Ia), gez. Kranzbühler i.V. d. LH, an Vorstand d. Abt. IIB (13.06.1942). – Zu den beiden Aufgabengebieten „Fürsorgeerziehung Minderjähriger“ und „Landesjugendamt“ siehe Kap. I. 2. b); zur Abteilungsgliederung des BV Nassau ab 1933 siehe Kap. II. 1. a) u. Tab. 6.

⁷⁹ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1992, Uh., Ja., Bd. II. – Zur Funktion der Hauptfürsorgestelle siehe Kap. I. 2. b).

⁸⁰ Zum Personalmangel im BV Nassau durch Einberufungen und Abordnungen siehe Kap. IV. 3. b).

⁸¹ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Weimar, an Eva Mennecke, Eichberg (25.–26.11.1941), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 241–245 (Dok. 87), hier S. 242 (25.11.1941) (Zitate „auf der [...]“ u. „als der [...]“, Termin der Tagung war der 27.–28.11.1941, laut Mennecke waren „T4-Gutachter“ ansonsten nicht beteiligt); siehe auch Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 418. – Ebd. auch der Hinweis auf die Teilnahme von Gorgaß, der in der betreffenden Woche auch eine Karte aus dem nahen Dresden an Mennecke schrieb: vgl. HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1652, Eva Mennecke, Eichberg, an Fritz Mennecke, z. Zt. Fürstenberg – Buchenwald (24.–26.11.1941), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 230–235 (Dok. 84), hier S. 230 (24.11.1941).

bach im Auftrag von „T4“ für die Übergangszeit bis zum Sommer 1942 die Leitung der Anstalt Hadamar, während die Mordorganisation den bisherigen Leiter Dr. Berner dort abgelöste.⁸² Da man zunächst nur von einer Unterbrechung der Morde ausging,⁸³ blieb das gesamte Hadamarer „T4“-Personal (darunter auch die abgeordneten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bezirksverbandes) zunächst in der Anstalt tätig, größtenteils aber ohne eine konkrete Aufgabe. Zum Teil mit Unterbrechungen durch auswärtige Einsätze⁸⁴ währte diese Zeit für viele der Betroffenen bis Ende Juli 1942,⁸⁵ als „T4“ die Rückgabe der Gebäude in Hadamar an den Bezirksverband vorbereitete, nachdem der Plan einer Weiterverwendung der Anstalt als Gaststütsanlage endgültig aufgegeben worden war.⁸⁶ Während der Anwesenheit in Hadamar beschäftigte „T4“ die Mitarbeiter unter anderem mit Putz- und Aufräumarbeiten,⁸⁷ einige wurden aber auch der Verwaltung der „Rumpf“-Landesheilanstalt Hadamar zugeteilt und arbeiteten deren Verwaltungsleiter Alfons Klein zu,⁸⁸ der nach wie vor für die etwa 80 bis 90 auf dem Hofgut Schnepfenhausen verbliebenen „Arbeitspatienten“ zuständig war.⁸⁹ Obwohl der Leiter der Berliner „T4“-Wirtschaftsabteilung, Friedrich Lorent, bei einer Visitation im Frühjahr 1942 bis auf wenige Ausnahmen bei der noch etwa 70-köpfigen Belegschaft „in der Anstalt Hadamar keine Betriebsamkeit wahrnehmen“ konnte, taten nach seinem Eindruck die „Leute [...] alle aber so, als ob sie voll ausgelastet wären.“⁹⁰

Tatsächlich beschäftigt waren allerdings die Verwaltungskräfte, die nach wie vor in der so genannten „Abwicklungsabteilung Grafeneck“ oder im „T4“-Büro der Mordanstalt Hadamar tätig waren. Die „Abwicklungsabteilung Grafeneck“ war bereits um die Jahreswende 1940/41 (nach Schließung der Grafenecker „T4“-Anstalt) in Hadamar eingerichtet worden. Sowohl in dem „Grafenecker“ als auch in dem für Hadamar selbst zuständigen Verwaltungsteil sorgten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nun dafür, den Massenmord verwaltungsmäßig reibungslos abzuwickeln: Sie übertrugen die Personendaten der Mordopfer aus den Krankenakten auf Karteikarten, erledigten die verbliebenen Standesamtsangelegenheiten und führten die Korrespondenz mit den Kostenträgern und sonstigen auswärtigen Behör-

⁸² Zu Dr. med. Curt Schmalenbach (1910–1945 oder früher) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 230; Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, *Geschichte* (1986), S. 100; Kaul, *Nazimordaktion* (1973), S. 68; Friedlander, *Weg* (1997), S. 179, S. 358, S. 563 (Anm. 31); Schilter, *Ermessen* (1999), S. 185 f.; BA, R96 I/1, Bl. 127892 f., „T4“, „Aufstellung der bisher jemals zugelassenen Gutachter“ (o. D.), Kopie; LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Lo., Ha., Teil 1, Bl. 43, Hans L., Hadamar, an den BV Nassau (10.3.1942); HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12564, o. Bl.-Nr., LHPA Hadamar [= „T4“], gez. Hering, an Dir. Dr. Mennecke, LHA Eichberg (02.05.1942); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 59, Aussage d. Angeklagten Lydia Thomas im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947); HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1652, Dr. Curt Schmalenbach, z. Zt. Greifswald, an Dr. Mennecke (27.01.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 473 f. (Dok. 155). – Zu Dr. Friedrich Berner (1904–1945) siehe biogr. Anhang.

⁸³ Siehe dazu Kap. IV. 2. c).

⁸⁴ Siehe dazu weiter unten in diesem Kap. V. 1. a).

⁸⁵ Siehe die Aufzählung der Hadamarer „T4“-Mitarbeiter/innen in Kap. IV. 2. b), IV. 2. c) u. V. 3. a) sowie die zugehörigen Angaben im biogr. Anhang. – Siehe auch Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, *Geschichte* (1986), S. 100; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 7 f., Aussage Josef Sch. ggü. d. StAnw Ffm in Hadamar (12.02.1946), hier Bl. 8; ebd., Bd. 3, Bl. 49, Aussage Paul H. ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Herborn (07.05.1946); ebd., Bl. 100 f., Zeugenaussage Josef Hirtreiter ggü. d. Kriminalpolizei Ffm (21.06.1946), hier Bl. 101; ebd., Bd. 6, Bl. 1013 f., Aussage Ernst Z. b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (17.02.1947), hier Bl. 1014; ebd., Bd. 7, Bl. 59, Aussage d. Angeklagten Lydia Thomas im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947); ebd., Bd. 7, Bl. 87 f., Aussage d. Angeklagten Wilhelm Lückoff im Hadamar-Prozess Ffm, 3. Hv-Tag (27.02.1947), hier Bl. 87; ebd., Bl. 137–139, Aussage d. Angeklagten Johanna Sch. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947), hier Bl. 138; ebd., Bl. 145 f., Aussage d. Angeklagten Elisabeth U. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947), hier Bl. 146; HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1369, F, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Gertrud F. geb. K. ggü. d. LG Ffm in Heilbronn (15.02.1966), Kopie; ebd., G, o. Bl.-Nr., Aussage Hans Bodo Gorgaß als Angeschuldigter ggü. d. LG Ffm in der Haftanstalt Ffm (07.02.1947), S. 5, Kopie.

⁸⁶ Zur Rückgabe der Anstalt Hadamar siehe Kap. V. 3. a).

⁸⁷ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 59, Aussage d. Angeklagten Lydia Thomas im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947); ebd., Bl. 118 f., Aussage d. Angeklagten Margot Sch. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947).

⁸⁸ Ebd., Bl. 145 f., Aussage d. Angeklagten Elisabeth U. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947), hier Bl. 146.

⁸⁹ Die Patientenzahl lag im Sept. 1941 bei 80, im Juli 1942 bei 93 Personen, in diesem Zeitraum von 11 Monaten starben nur 2 der Patienten: Roer/Henkel, *Psychiatrie* (1986), S. 369–372 („Verlegungsstatistik 2: Entwicklung der Aufnahmen und Abgänge der Patienten in der Anstalt Hadamar von April 1937 bis März 1945 (eigene Statistik)“), hier S. 370 f., mit Hinweis auf div. Unterlagen d. LHA Hadamar, ehem. in LWV, Best. 12. – Der BV Nassau versetzte sogar noch Personal zu „seiner“ LHA Hadamar, so ab Apr. 1942 einen Verw.-Ang. als Ersatz für die erkrankte (u. dann verstorbene) Verw.-Ang. Helene M.: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1982, Fö., Ma., Bd. I, Bl. 221, Vm./Vfg. d. BV Nassau, gez. Kranzbühler i. V. d. LH (01.04.1942).

⁹⁰ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1370, L, o. Bl.-Nr., Aussage Robert [= Friedrich] Lorent als Angeschuldigter b. d. LG Ffm (18.–29.10.1965), hier S. 9 (18.10.1965), Kopie.

den sowie mit den Angehörigen der Ermordeten.⁹¹ Im Juni oder Juli 1942 schaffte „T4“ dann sämtliche verbliebenen Akten per Lastwagen nach Berlin und installierte eine zentrale Abwicklungsstelle in den „T4“-Büros in der Tiergartenstraße.⁹²

Der Mangel an Arbeit in Hadamar bewog „T4“, Ausschau nach vorübergehenden Verwendungen für das Personal zu halten. Zu den neuen Einsatzstellen zählten fortan die übrigen Landesheilanstalten des Bezirksverbandes Nassau, insbesondere Eichberg und Weilmünster. Wahrscheinlich hatte Mennecke den Stein dazu im November 1941 ins Rollen gebracht, als er (am Rande seiner Tätigkeit als „Gutachter“ im Rahmen der so genannten „Sonderbehandlung 14f13“ im KZ Ravensbrück) in Gesprächen mit Berliner „T4“-Verantwortlichen „genauerer [...] über die Personalverhältnisse in Hadamar“ erfahren hatte. Bei dem bisherigen ärztlichen „T4“-Chef Heyde konnte er die Abgabe seines Duzkollegen „Gorgaß als Aushilfsarzt für den Eichberg“ einfädeln.⁹³ Tatsächlich wirkte Gorgaß daraufhin vertretungsweise in der Landesheilanstalt Eichberg mit und bildete damit die Vorhut für rund 20 Pflege- und Verwaltungskräfte, die „T4“ nach den Weihnachtsferien 1941/42 von Hadamar zum Eichberg schickte. Wie unkoordiniert die „T4“-Personalplanung in dieser Übergangszeit war, macht die Rückberufung der Mannschaft schon vier Tage später für eine andere, auswärtige Aufgabe⁹⁴ deutlich. Der neue ärztliche „T4“-Leiter Nitsche bekundete gegenüber Mennecke sein Bedauern, dass „auf dem Eichberg [...] die Aushilfspfleger u. -pflegerinnen so schnell wieder weggenommen seien.“ Doch im Frühjahr und Frühsommer 1942 setzte „T4“ erneut einen großen Teil seiner Hadamarer Verwaltungs-⁹⁵ und Pflegekräfte⁹⁶

⁹¹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 118 f., Aussage d. Angeklagten Margot Sch. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947); ebd., Bl. 122, Bl. 124 f., Aussage d. Angeklagten Maximilian L. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947); ebd., Bl. 134, Aussage d. Angeklagten Paula S. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947); ebd., Bl. 143 f., Aussage d. Angeklagten Elfriede H. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947); ebd., Bl. 146, Aussage d. Angeklagten Elisabeth U. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947).

⁹² Insg. zur Verwendung und Bearbeitung der Akten sowie zu deren Überlieferungsgeschichte siehe Sandner, „Euthanasie“-Akten (1999); siehe auch Sandner, Schlüsseldokumente (2003). – Zum Aktentransport siehe HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 7 f., Aussage Josef Sch. ggü. d. StAnw Ffm in Hadamar (12.02.1946), hier Bl. 8; ebd., Bd. 7, Bl. 124 f., Aussage d. Angeklagten Maximilian L. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947), hier Bl. 124 (demnach Verpackung der Akten im Juni 1942). – Zur Abwicklungsstelle Berlin siehe u. a. ebd., Bd. 3, Bl. 172–224, OstAnw b. d. LG Ffm, 53-seitige Anklageschrift im Verfahren 4a Js 3/46 an d. LG Limburg (02.04.1946), hier Bl. 183.

⁹³ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1652, zwei Schreiben von Fritz Mennecke, z. Zt. Fürstenberg, an Eva Mennecke, Eichberg (19. bzw. 21.11.1941), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 202–204 (Dok. 76), hier S. 203 (erstmalige Erwähnung der möglichen Abgabe Gorgaß), bzw. S. 208–210 (Dok. 80), hier S. 209 (dort die Zitate, allerdings noch die einschränkende Bemerkung „hoffentlich wird’s“). – Zu Hans Bodo Gorgaß (1909–1990er Jahre) siehe biogr. Anhang: zum Duzen zwischen Mennecke u. Gorgaß siehe HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 17, Fritz Mennecke, z. Zt. Russland, an Bodo Gorgaß, Feldpost-Nr. 06539 (13.05.1943), Abschr., hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 667 f. (Dok. 195) (dort auf S. 667: „Lieber Bodo! Vielleicht bin ich gar nicht so weit von Dir weg [...]“). – Zu Menneckes Einsatz als „T4-Gutachter“, auch im Rahmen der sog. „Sonderbehandlung 14f13“, siehe Kap. IV. 2. a).

⁹⁴ Zu diesem Einsatz, dem sog. „Osteinsatz“, siehe weiter unten in diesem Kap. V. 1. a).

⁹⁵ Bei den beiden von Hadamar zur LHA Eichberg abgeordneten Verwaltungskräften handelte es sich um Lina G. (* 1899) u. Elise („Liesel“) F. (* 1900), die – soweit bekannt – nicht am „Osteinsatz“ teilnahmen; siehe zu beiden biogr. Anhang. – Quellen zu Lina G.: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 5, Bl. 505 f., Eva Mennecke, Eichberg, an Fritz Mennecke [z. Zt. Heidelberg] (29.06.–01.07.1942), hier Bl. 505 (30.06.1942), Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 401–404 (Dok. 130), hier S. 402; ebd. (HStA), Bd. 6, Bl. 870–875, Aussage Irmgard Huber ggü. d. OstAnw b. d. LG Ffm (07./08./10.07.1947), hier Bl. 871 (07.01.1947); ebd., Bd. 7, Bl. 149–152 Aussage d. Angeklagten Lina G. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947); ebd., Bl. 273–283, Zeugenaussage Dr. Walter Schmidt im Hadamar-Prozess Ffm, 7. Hv-Tag (10.03.1947), hier Bl. 273 f.; ebd., Bl. 289, Zeugenaussage Helene Schürig im Hadamar-Prozess Ffm, 7. Hv-Tag (10.03.1947); ebd., Bl. 432 f., Urteil d. LG Ffm im Hadamar-Prozess Ffm, verkündet am 14. Hv-Tag (26.03.1947), hier Bl. 433; ebd., Bd. 44, Anklageschrift d. OstAnw b. d. LG Ffm im Verfahren Az. 4a Js 30/46 (12.10.1946); ebd., Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 89, 6-seitige „Aufstellung der in der Landesheilanstalt Eichberg in der Zeit v. 1939 bis März 1945 beschäftigten Personen“ (o. D., Anschreiben: 13.02. [1946]); ebd., Bl. 192, Vm. d. StAnw Ffm (15.04.1946); ebd., Bd. 3, Bl. 119–125, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OstAnw b. d. LG Ffm (04./05./07.11.1946), hier Bl. 120 (04.11.1946); ebd., Bd. 12, Bl. 36, Bl. 44, Bl. 49, div. von G. geschriebene Dokumente d. LHA Eichberg (09.10.1943, 04.12.1943, 22.12.1943); LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), o. Bl.-Nr., Vfg. zum Schreiben Alfons Klein, Hadamar, an [„T4“] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, Personalabteilung, Berlin (o. D. [Beantwortung eines Schreibens v. 28.07.1942]), Durchschr. – Quellen zu Elise F.: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 5, Bl. 505 f., Eva Mennecke, Eichberg, an Fritz Mennecke [z. Zt. Heidelberg] (29.06.–01.07.1942), hier Bl. 505 (30.06.1942), Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 401–404 (Dok. 130), hier S. 402; ebd., Bd. 7, Bl. 393–395, Aussage Elise F. geb. T. im Hadamar-Prozess Ffm, 9. Hv-Tag (13.03.1947); ebd., Nr. 32442, Bd. 4, Bl. 263c, Zeugenaussage Elise F. geb. T. b. d. AG Nagold (13.01.1947), auszugsweise Abschr.; ebd., Bd. 13, Ermittlungsakte B., Bl. 25–30, Aussage Käthe Hackbarth b. d. Kriminalpolizei in Nienburg/Saale (04.02.1948), Abschr., hier Bl. 29; HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1369, F, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Elise F. geb. T. ggü. d. LG Ffm in Rottweil (11.06.1965), hier S. 1 f., Kopie; Akten d. Hess. Justizministeriums, Az. IV – 149/49, Bl. 1–4, hier Bl. 4 (dort als „Elisabeth. F.“), Vm. d. Hess. Justizministeriums, Az. IV – 147/46 (13.01.1949), Durchschr.; Schilter, Ermessen (1999), S. 206; Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 164 f.

in verschiedenen Bezirksverbandsanstalten ein.⁹⁷ Es ergab sich also die skurrile Situation, dass nun auch jene Mitarbeiter des Bezirksverbandes, die der Wiesbadener Arbeitgeber gegen Kostenerstattung an „T4“ zur Unterstützung der Mordaktion abgeordnet hatte, nun wiederum von „T4“ an die Anstalten des Bezirksverbandes zurückbeordert wurden – in diesem Falle jedoch ohne Kostenerstattung. Der Bezirksverband profitierte von dieser Rochade, indem er insoweit die Personalkosten sparte, das Personal aber dennoch einsetzen konnte. In Einzelfällen wandten die Landesheilanstalten sich bei Personalbedarf direkt an die Verwaltung der „T4“-Anstalt Hadamar, beispielsweise fragte die Anstalt Eichberg im Frühjahr dort 1942 wegen „Abgabe einer Küchenhilfe“ an.⁹⁸ Für „T4“ ergab sich durch die temporären Abordnungen der Vorteil, vorerst die komplette Freigabe ihres Personals zu vermeiden; immerhin hielt die Hadamarer „T4“-Verwaltung es Anfang Mai 1942 nicht für ausgeschlossen, „daß wir unser Personal bis zum Wiederanlaufen der Aktion demnächst abgeben oder für längere Zeit beurlauben müssen.“⁹⁹ Der zahlreiche Einsatz von „T4“-Personal in den Anstalten des Bezirksverbandes zwischen Dezember 1941 und etwa Juni 1942 kann auch als zusätzliches Indiz für die Fortführung der Morde nach dem „Euthanasiestopp“ – nun mit Medikamenten in den anderen Anstalten des Bezirksverbandes – gelten.¹⁰⁰

Dass der Verbleib bei „T4“ auch im Sinne der Mitarbeiter selbst attraktiv war, demonstrierte einer jener beiden Bediensteten, deren Abordnungen ausnahmsweise durch den Bezirksverband doch bereits im Frühjahr 1942 beendet wurden.¹⁰¹ Als der Verband den Koch Hans L. von Hadamar nach Weilmünster versetzte und damit bei „T4“ ausscheiden ließ, klagte dieser (wenn auch in deutlicher Übertreibung der realen Verhältnisse), ihm entstehe „durch diese Versetzung ein finanzieller Schaden von 125.-- Rm. monatlich“, unter anderem weil nun die von „T4“ gezahlte „Treuprämie“ wegfallen: „Ich bin

⁹⁶ Zu diesen zählte (neben den in der folgenden Anm. Genannten) auch Ernst Z. (* 1905); zu diesem siehe auch biogr. Anhang. – Quellen: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 51 f., Aussage Judith T. geb. S. b. d. Kripo Ffm (16.02.1946), hier Bl. 52; ebd., Bl. 175–178, Aussage Paul Reuter ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in der LHA Weilmünster (06.03.1946), Durchschr., hier Bl. 176; ebd., Bd. 6, Bl. 1013 f., Aussage Ernst Z. b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (17.02.1947); ebd., Bd. 46, Bl. 43 f., Aussage Minna Zachow im sog. „Schwesternprozess“ Ffm, Hauptverhandlung (09.01.1948); ebd., Nr. 32442 Bd. 13, Ermittlungsakte B., Bl. 25–30, Aussage Käthe Hackbarth b. d. Kriminalamt Dessau, Kriminalaußenstelle Nienburg/Saale (04.02.1948), Abschr., hier Bl. 29; HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1373, W, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Franz W. b. d. LG Ffm (05.09.1963), Kopie; Hadamar (1991), S. 180 (Kat. Nr. 165); Friedlander, Weg (1997), S. 387.

⁹⁷ Der erste Einsatz der „T4“-Mitarbeiter/innen in der LHA Eichberg dauerte vom 06. bis 10.01.1942. – HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Fürstenberg, an Eva Mennecke, z. Zt. Schacksdorf (12.01.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 312–316 (Dok. 103), hier S. 313; ebd. (HStA), Fritz Mennecke, z. Zt. Berlin, an Eva Mennecke, z. Zt. Schacksdorf (14.–15.01.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 323–331 (Dok. 106), hier S. 329 (14.01.1942) (dort Zitat Mennecke über Äußerung Nitsche); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Dr. W. Schmidt, Eichberg, an Obermedizinalrat Dr. Mennecke, z. Zt. Fürstenberg (09.01.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 316–318 (Dok. 104), hier S. 317; ebd. (HStA), Bd. 1, Bl. 38 f., Zeugenaussage Katharina E. ggü. d. Kriminalpolizei in Eichberg (09.08.1945), hier Bl. 38; ebd., Bd. 3, Bl. 119–125, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (04./05./07.11.1946), hier Bl. 120 (04.11.1946); ebd., Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 170–173, Aussage Paul Reuter b. d. Kriminalpolizei Ffm (14./15.03.1946), Kopie, hier Bl. 172 [fälschlich beschriftet mit 173] (15.03.1946); ebd., Bd. 3, Bl. 49, Aussage Paul H. ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Herborn (07.05.1946); ebd., Bl. 50, Aussage d. Ehefrau K. Gorgaß ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Königshofen (06.05.1946); ebd., Bd. 6, Bl. 1013 f., Aussage Ernst Z. b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (17.02.1947), hier Bl. 1014; ebd., Bd. 7, Bl. 66, Aussage d. Angeklagten Paul Reuter im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947); ebd., Bl. 87 f., Aussage d. Angeklagten Wilhelm Lückhoff im Hadamar-Prozess Ffm, 3. Hv-Tag (27.02.1947); ebd., Bl. 149–152 Aussage d. Angeklagten Lina G. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947), hier Bl. 150; ebd., Bl. 273–283, Zeugenaussage Dr. Walter Schmidt im Hadamar-Prozess Ffm, 7. Hv-Tag (10.03.1947), hier Bl. 276; Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 418; Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 99 f.; Friedlander, Weg (1997), S. 387. – Zu den von „T4“ zwischen Dez. 1941 u. Juli 1942 zeitweise an die Anstalten des BV Nassau abgeordneten Personen zählten (neben den in den vorigen Anmerkungen benannten Lina G., Elise F. u. Ernst Z.) u. a. auch Arzt Hans Bodo Gorgaß (Eichberg, evtl. auch Kalmenhof), Pfleger Paul H. (Weilmünster), Schwester Pauline Kneissler (Weilmünster), Pfleger Wilhelm Lückhoff (Eichberg, Weilmünster), Pfleger Paul Reuter (Eichberg), Schwester Lydia Thomas (Eichberg, Weilmünster); siehe zu diesen außer den in dieser Anm. genannten Belegen auch die Angaben im biogr. Anhang.

⁹⁸ Vgl. die Antwort auf diese Anfrage in HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12564, o. Bl.-Nr., [„T4“] LHPA Hadamar, gez. Hering, an Dir. Dr. Mennecke, LHA Eichberg (02.05.1941).

⁹⁹ Ebd.

¹⁰⁰ Siehe dazu Kap. V. 2. a).

¹⁰¹ Es handelte sich bei den beiden um den Koch Hans L. sowie den Pförtner u. Telefonist Robert O., die ab März bzw. Apr. 1942 nach Weilmünster bzw. Herborn versetzt wurden: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Lo., Ha., Pers.-A., Teil 1, Bl. 42, Vm. d. BV Nassau (07.03.1942); ebd., Vfög. zum Schreiben BV Nassau durch LHA Hadamar an Hans L., Hadamar (07.03.1942, ab: 09.03.1942); ebd., Pers.-Akten Zug. 1984, Op., Ro., Teil 1, o. Bl.-Nr., Vm. d. LS Klein, Hadamar (16.04.1942) (obwohl O. ab dem 17.04.1942 in Herborn tätig war, stellte der BV die Personalkosten „T4“ noch bis zum 30.04.1942 in Rechnung).

mir voll bewusst, in welcher grossen Zeit wir leben und daher jeder Zeit bereit, Opfer auf mich zu nehmen. Doch kann ich nicht einsehen, dass ich wegen zu guter Bewährung bestraft werden soll.“¹⁰²

Die erwähnte plötzliche Abberufung der „T4“-Mannschaft aus der Landesheilanstalt Eichberg Anfang Januar 1942 diente dem Einsatz des Personals bei dem bis heute für die historische Forschung geheimnisumwitterten „Osteinsatz“,¹⁰³ der viele „T4“-Mitarbeiter für etwa zwei Monate hauptsächlich in weissrussisches Gebiet, hinter die Ostfront, führte. Dieser Einsatz geschah im strengen Kriegswinter, als die Wehrmacht beim Rücktransport der Verwundeten von der Front in erhebliche Schwierigkeiten geraten war. Im Bestreben, einen (mit-)entscheidenden Einfluss auf das Wehrmachtssanitätswesen zu erlangen, erwirkte in dieser Situation Hitlers Begleitarzt und Krankenmordbeauftragter Prof. Dr. Karl Brandt „den Auftrag, die Verhältnisse an der Front zu inspizieren“ – nach Einschätzung von Reben-tisch eine Vorstufe zu der wenige Monate später erfolgten Ernennung Brandts zum „Bevollmächtigten für das Sanitäts- und Gesundheitswesen“, die zu „widersprüchliche[n] Weisungen“ und einer allgemeinen „Kompetenzverwirrung“ führte,¹⁰⁴ da Brandt dann für „Sonderaufgaben und Verhandlungen zum Ausgleich des Bedarfs an Ärzten, Krankenhäusern, Medikamenten usw. zwischen dem militärischen und dem zivilen Sektor des Sanitäts- und Gesundheitswesens“ zuständig wurde.¹⁰⁵

Ende 1941 hatte Brandt sich offenbar den Leerlauf bei „T4“ zunutze gemacht und ein großes Personalkontingent und entsprechende Transportkapazitäten (die „Gekrat“-Busse) angefordert.¹⁰⁶ Jedoch übernahm nicht er selbst die Führung der Expedition, sondern „T4“-Organisator Viktor Brack, der am 12. Januar mit der Gruppe von „T4“-Mitarbeitern in das Gebiet um Minsk aufbrach. In der „T4“-Zentrale war für Insider zu erfahren, das Kommando sei „im Kampfgebiet des Ostens, um an der Bergung unserer Verwundeten in Eis u. Schnee zu helfen. Es sind Ärzte, Bürokräfte, Hadamar- u. Sonnenstein-Pfleger u. -Pflegerinnen dabei [...]. Dies ist *streng geheim!* Nur diejenigen, die zur Durchführung der dringendsten Arbeiten unserer Aktion nicht entbehrt werden können, sind nicht mitgekommen.“ Man erwartete zunächst, dass „die Hilfsaktion im Osten“ binnen weniger als vier Wochen beendet sein würde.¹⁰⁷ Tatsächlich kehrten die Mitarbeiter aber erst im Laufe des Monats März 1942 wieder an ihre ursprünglichen Einsatzorte zurück. Zu einem zweiten „Osteinsatz“ im darauf folgenden Winter 1942/43 kam es nicht mehr, wenn auch die Vorbereitungen hierzu bereits weit gediehen zu sein schienen. Dr. Curt Schmalenbach etwa wartete Ende Januar 1943 „auf einen erneuten Sondereinsatz Rußland“, der „direkt von Prof. Brandt ausgehen [...] und [...] an irgendeinem Brennpunkt eingesetzt werden“ sollte.¹⁰⁸

An dem „Osteinsatz“ Anfang 1942 nahm eine unbekannte Anzahl von „T4“-Kräften teil, in jedem Fall mehr als 30 Personen.¹⁰⁹ Über 20 von ihnen waren zuvor in der „T4“-Anstalt Hadamar beschäftigt

¹⁰² LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Lo., Ha., Teil 1, Bl. 43, Hans L., Hadamar, durch die LHA Hadamar u. d. Anstaltsdezenten an BV Nassau, Abt. B (Ia), Wiesbaden (10.3.1942). – Der BV Nassau akzeptierte die Beschwerde nicht, da L. in der LHA Weilmünster sogar noch mehr als die meisten übrigen Köche im BV Nassau verdiente: ebd., Vfg. zum Schreiben BV Nassau durch die LHA Weilmünster an Hans L., Weilmünster (16.03.1942, ab: 19.03.1942).

¹⁰³ Siehe bereits Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 373, S. 418. – Dort auch ein Hinweis auf den vagen Verdacht, bei dem „Osteinsatz“ seien hirnerkrankte deutsche Soldaten getötet worden. – Auch in neueren Darstellungen ließ sich dieser Verdacht nicht sicher bestätigen: Beddies, „Ost-Einsatz“ (2002); Benzenhöfer, Bemerkungen (2002).

¹⁰⁴ Reben-tisch, Führerstaat (1989), S. 383 f.

¹⁰⁵ RGBI. I, Jg. 1942, Nr. 87 (17.08.1942), S. 515 f., „Erlaß des Führers über das Sanitäts- und Gesundheitswesen“ (28.07.1942), hier S. 516.

¹⁰⁶ Brandt selbst erwähnte im Nürnberger Prozess den „Sondereinsatz [...] während der Winterkatastrophe [...] 1941/42“: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 28727/47390, S. 2549–2552, Protokoll d. Zeugenvernehmung Prof. Dr. Karl Brandt im Nürnberger Ärzteprozess (05.02.1947), hier S. 2551.

¹⁰⁷ So der Kenntnisstand von Mennecke: HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Berlin, an Eva Mennecke, z. Zt. Schacksdorf (14.–15.01.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 323–331 (Dok. 106), hier S. 329 (14.01.1942). – Hervorhebung im Orig. durch Unterstreichung.

¹⁰⁸ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1652, Dr. Curt Schmalenbach, z. Zt. Greifswald, an Dr. Mennecke (27.01.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 473 f. (Dok. 155), hier S. 473.

¹⁰⁹ Insgesamt lassen sich hier (sicherlich nicht komplett) 33 Personen namentlich feststellen. Außer den in den folgenden Anmerkungen genannten Hadamarer Mitarbeitern handelte es sich um Viktor Brack (Zentrale), Dietrich Allers (Zentrale), Dr. Imfried Eberl (Arzt, Direktor, Bernburg), Franz H. (Fahrer, Hartheim), Walter St. (Fahrer, Bernburg), Maria H. geb. A. (Pflegerin, Hartheim), Hilde R. (Pflegerin, erst ab Herbst 1942 in Hadamar), außerdem (ohne nähere Erläuterung) Br. und He.: HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1369, G, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Hans Bodo Gorgaß ggü. d. LG Ffm in Bielefeld (07.10.1965), S. 3 f., Kopie; ebd., H, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Maria H. b. d. LG Ffm (07.09.1965), S. 2 f., Kopie; ebd., o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Franz H. b. d. Bezirksgericht Linz, Österreich (18.11.1964); ebd., Nr. 1372, S, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Walter St. ggü. d. LG Ffm in Berlin (03.11.1965), Kopie; ebd., Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Berlin, an Eva Mennecke, z. Zt.

gewesen.¹¹⁰ Unter den Hadamarn befanden sich sowohl direkt von „T4“ beschäftigte Mitarbeiter¹¹¹ als auch solche, die der Bezirksverband an „T4“ abgeordnet hatte.¹¹² Offenbar war die Teilnahme durch „T4“ ausdrücklich freigestellt worden: „[...] Dr. Schmalenbach hat dann in 1941/42 uns gesagt, wer freiwillig mitgehen wollte nach dem Osten, der sollte sich melden.“¹¹³ Über die Art des Einsatzes konnten bislang nur wenige konkrete Informationen eruiert werden – die Aussagen der Beteiligten stimmen darin überein, dass sie für die „Organisation Todt“ tätig wurden, verletzte Soldaten bargen und Verwundetentransporte durchführten; das Einsatzgebiet wird unisono in oder bei Minsk verortet.¹¹⁴ Ein – nicht zu „T4“ gehöriger – ehemaliger Oberstabsarzt eines Lazarettes in Minsk bestätigte, es habe „sich in Rußland bei der Organisation Todt um eine Sonderaktion zum Rücktransport der Verwundeten gehandelt. Das dazu erforderliche Personal wurde von allen möglichen Stellen im Reiche herangezogen.“¹¹⁵ Im Nachhinein stellte „T4“ jeweils ein Fotoalbum für die Mitarbeiter zusammen, „die am O.-T.-Einsatz teilgenommen haben.“¹¹⁶ Bereits im Vorfeld des Hadamar-Prozesses kam 1946 der Verdacht auf, der „T4“-Einsatz in Weißrussland habe womöglich nicht dem angegebenen humanitären Zweck gedient, sodass eine der Beteiligten sich dazu veranlasst sah zu beteuern, sie habe beim „Osteinsatz“ „nicht die Wahrnehmung machen können, dass irgendwelche Vernichtungen durchgeführt wurden.“¹¹⁷ Auch der Verdacht, die verletzten Soldaten seien nach Hadamar gefahren, dort noch 1942 in der Gaskammer ermordet worden und ihre Leichen seien im Krematorium verbrannt worden, hat sich bislang nicht erhärten lassen.¹¹⁸

Es bleibt festzuhalten, dass auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirksverbandes an dem „Osteinsatz“ teilnahmen und dass „T4“ deren Personalkosten auch währenddessen weiterhin dem Be-

Schacksdorf (14.–15.01.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 323–331 (Dok. 106), hier S. 329 (14.01.1942); LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), [„T4“], „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, Der Personalchef, gez. i. V. Oels, Berlin, an Alfons Klein, LHA Hadamar (03.10.1942).

¹¹⁰ Siehe im Einzelnen die in den folgenden Anmerkungen Genannten. – Die bei Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 99, genannte Zahl von „möglicherweise bis zu 40 Angestellte[n] der T4-Anstalt Hadamar“ ist wohl zu hoch veranschlagt.

¹¹¹ Die (mind.) 13 (nicht vom BV Nassau abgeordneten) „T4“-Mitarbeiter/innen aus Hadamar, die am „Osteinsatz“ teilnahmen, waren: Dr. Curt Schmalenbach (* 1910) u. Ernst Z. (* 1905); die über das Arbeitsamt Ffm akquirierten Frauen Johanna („Hanni“) M. (später verh. Sch.) (* 1921) u. Elisabeth („Liesel“) U. (* 1922); die nach Rückgabe der Anstalt Hadamar von „T4“ an den BV Nassau abgeordneten Schwestern Maria A. (* ca. 1903), Emma („Emmi“) B. (* 1908), Pauline Kneissler (* 1900), Edith Korsch (* 1914), Hildegard („Hilde“) S.; schließlich die in Kap. IV. 3. b) erwähnten Margot Sch. (Büro), Gertrud F. geb. K. (Büro), Karl Werner Dubois (Leichenverbrenner) u. Heinrich Unverhau (Pfleger). – Siehe (neben den Angaben zu den ersten 9 o. g. Personen im biogr. Anhang) auch HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1368, A, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Maria A. ggü. d. LG Ffm in Stuttgart (14.10.1965), Kopie („zum Einsatz in die Sowjetunion (Verwundetenbetreuung)“, „Einsatzort war Minsk“); ebd., Nr. 1369, F, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Gertrud F. geb. K. ggü. d. LG Ffm in Heilbronn (15.02.1966), Kopie („Sanitäreinsatz im Osten, der unter der Bezeichnung Organisation Todt lief“); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 77, Zeugenaussage Johanna Sch. geb. M. b. d. Kriminalpolizei Ffm (20.02.1946) („Sondereinsatz nach Osten“, „und zwar nach Tolotschin und Minsk und zwar als Fronthelferin für Verwundete“).

¹¹² Zu den (mind.) 9 Teilnehmer/innen des „Osteinsatzes“, die vom BV Nassau zu „T4“ (Anstalt Hadamar) abgeordnet worden waren, zählten: Käthe Gumbmann (* 1898), Benedikt Härtle (* 1904), Paul H. (* 1905), Wilhelm Lückoff (* 1909), Robert O. (* 1897), Paul Reuter (* 1907), Willi R., Helga R., Lydia Thomas (* 1910); zu diesen und zu dem ebenfalls teilnehmenden, von der HEA Kalmenhof zu „T4“ abgeordneten Hans Bodo Gorgaß (* 1909) siehe biogr. Anhang; zu deren Teilnahme siehe auch HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1369, G, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Hans Bodo Gorgaß ggü. d. LG Ffm in Bielefeld (07.10.1965), S. 3 f., Kopie; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 170–173, Aussage Paul Reuter b. d. Kriminalpolizei Ffm (14./15.03.1946), Kopie, hier Bl. 172 [Beschriftung: Bl. 173] (15.03.1946) („OT-Einsatz nach dem Osten und zwar nach Minsk“); ebd., Bd. 3, Bl. 50, Aussage der Ehefrau Gorgaß ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Königshofen (06.05.1946) („mit einer OT Formation nach Rußland“); ebd., Bd. 7, Bl. 59, Aussage d. Angeklagten Lydia Thomas im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947) („Sondereinsatz über die O. T. nach dem Osten“); ebd., Bl. 72, Bl. 77, Aussage d. Angeklagten Benedikt Härtle im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947) (Bl. 72: „nach Rußland [...] zur O. T.“, Bl. 77: „nach Wiasma (?)“).

¹¹³ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 59, Aussage d. Angeklagten Lydia Thomas im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947); entsprechend auch ebd., Bl. 87 f., Aussage d. Angeklagten Wilhelm Lückoff im Hadamar-Prozess Ffm, 3. Hv-Tag (27.02.1947), hier Bl. 88.

¹¹⁴ Siehe die Aussagen in den vorausgehenden Anmerkungen.

¹¹⁵ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 964 f., Zeugenaussage Dr. Walter A. b. d. Amtsgericht Berlin-Spandau (01.02.1947), hier Bl. 965.

¹¹⁶ LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), o. Bl.-Nr., [„T4“], „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, Der Personalchef, gez. i. V. Oels, Berlin, an Alfons Klein, LHA Hadamar (03.10.1942).

¹¹⁷ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 77, Zeugenaussage Johanna Sch. geb. M. b. d. Kriminalpolizei Ffm (20.02.1946).

¹¹⁸ In den 1980er Jahre erhobene Zeitzeugenberichte von Anwohnern in Hadamar legten zwar diesen Verdacht nahe, doch ließ sich nicht eruieren, inwieweit die zeitgenössisch umlaufenden Gerüchte über die Ermordung von Soldaten die Wahrnehmung beeinflusst haben könnten: Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 99 f.; vgl. auch Debus/Kalkowsky/Schmidt-von Blittersdorf, Überlegungen (1986), S. 55; zu den Gerichten siehe Kap. IV. 3. c).

zirksverband erstattete. Nur eine Rolle am Rande als weiterer Einsatzort von Bezirksverbandspersonal spielte das „T4“-Erholungsheim am österreichischen Attersee, wo der Hadamarer Anstaltselektriker Emil S. (dessen formaler Arbeitgeber ebenfalls weiterhin der Bezirksverband blieb) als Hausmeister ab Anfang 1942 ein neues Wirkungsfeld fand. In diesem Erholungsheim „Haus Schoberstein“ wurde nun ebenfalls Emil S.’ Ehefrau Hedwig durch „T4“ beschäftigt. Wie ihr Mann war sie bislang eine zu „T4“ abgeordnete Bezirksverbandsbedienstete der Anstalt Hadamar gewesen; Hedwig S.’ Anstellung beim Bezirksverband endete aber nun – angeblich wegen Streitigkeiten zwischen ihr und Anstaltsdezentern Bernotat. Hedwig S. scheint damit die Einzige zu sein, die komplett aus den Diensten des Bezirksverbandes ausschied, um zu „T4“ als neuem Arbeitgeber überzuwechseln.¹¹⁹

Das wichtigste Einsatzfeld, das „T4“ ab 1942 für seine in den Gasmordanstalten nicht mehr benötigten Mitarbeiter fand, war die zentrale Beteiligung an der Ermordung der europäischen Juden durch das Betreiben der Vernichtungslager der so genannten „Aktion Reinhard“ im Generalgouvernement. „T4“ stellte in den Vernichtungslagern dieser „Aktion“, Treblinka, Sobibor und Belzec, beinahe hundert Männer und damit fast das gesamte dort eingesetzte Personal.¹²⁰ Dass sich „T4“ als Institution – und nicht nur einzelne ihrer Mitarbeiter – nun am Betrieb dieser Mordzentren beteiligte, verweist auf „den politischen und ideologischen Zusammenhang zwischen den einzelnen Verfolgungs- und Ausrottungsmaßnahmen der Nationalsozialisten“ – der Ermordung der psychisch Kranken und der Juden, schließlich auch der Sinti und Roma – und kann als Indiz dafür gewertet werden, „daß der nationalsozialistische ‚Rassismus‘ nicht als ideologische Phantasterei einiger Fanatiker zu betrachten ist, sondern als Konzeption, die rassenhygienische und rassenanthropologische Ansätze zusammenführte“ und die die Formung eines gesunden, „rassereinen Volkskörpers“ zum Ziel hatte.¹²¹ Insofern wertet Friedlander zutreffend, „daß die Euthanasie nicht einfach eine Einleitung, sondern das erste Kapitel des Genozids war.“¹²²

In den letzten Jahren sind die Fragen zur Einleitung der Mordaktion an den Juden breit diskutiert worden; manche Unklarheit konnte beseitigt werden, wenn auch nach wie vor Detailfragen offen geblieben sind. Es ist davon auszugehen, dass Ende 1941 die Shoah ebenso wie zwei Jahre zuvor die NS-„Euthanasie“ durch Hitler wohl mehr genehmigt als befohlen wurde. Anders als bei der Einleitung der Krankenmorde 1939 scheint Hitler nun jedoch kein schriftliches Dokument mehr ausgestellt zu haben; nicht mehr die Kanzlei des Führers, sondern Himmlers SS wurde nun Träger der Vernichtung.¹²³ Dass die SS sich jedoch gerade in der Anfangsphase in sehr umfassendem Maße auf das Knowhow und die organisatorischen und personellen Kapazitäten von „T4“ zur Massentötung stützte, ist evident. Aly datiert die Entscheidung für den Einsatz der „T4“-Gaskammertechnik auf den Oktober 1941 und konstatiert, „daß die als ‚Euthanasie‘ bezeichneten Verbrechen an deutschen Patienten zum Modell weit größerer Massenmorde“ wurden.¹²⁴ Ob bereits ein Gespräch zwischen KdF-Leiter Bouhler und SS-Führer Himmler am 14. Dezember 1941 einer Kooperation beim Aufbau der „Aktion-Reinhard“-Lager gedient haben könnte, wie bereits (wenn auch spekulativ) vertreten wurde, muss noch als ungesichert gelten.¹²⁵ Allerdings ist bereits im Winter 1941/42 eine Zusammenarbeit zwischen „T4“ und dem Lubliner SS- und Polizeiführer Odilo Globocnik festzustellen, die der Einrichtung der drei Vernichtungslager gedient haben muss. Letzte Klarheit wurde bei Treffen zwischen Bouhler, Brack und Globocnik in der zweiten April-

¹¹⁹ Zu Emil S. (* 1902) und seiner Ehefrau Hedwig („Hede“) S. geb. L. (* 1905) siehe biogr. Anhang. – Zum Wechsel nach Österreich u. zum Ende der Abordnung von Hedwig S. siehe HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1372, S. o. Bl.-Nr., Zeugenaussagen Emil S. b. d. LG Ffm (31.10.1963 u. 06.09.1965), jeweils Kopie; LWV, Best. 12, ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), Bl. 34–38, Korresp. LHA Hadamar – „T4“ zur Abrechnung der Personalkosten für die abgeordneten Mitarbeiter/innen für die Monate Feb. u. März 1942 (15.02.–06.03.1942), jeweils Durchschr. – Zum „T4“-Erholungsheim „Haus Schoberstein“ in Weißenbach am Attersee (Gau Oberdonau) siehe auch Kap. IV. 2. b) u. IV. 3. b).

¹²⁰ Friedlander, Weg (1997), S. 380 f., S. 470.

¹²¹ Herbert, Holocaust (1992), S. 81, der diesen Forschungsansatz paraphrasiert.

¹²² Friedlander, Weg (1997), S. 11.

¹²³ Ebd., S. 450 f.

¹²⁴ Aly, Aktion (1989), S. 12 (Zitat „daß die [...]“), S. 198–205 („Zeittafel“), hier S. 201 (zum 25.10.1941): „Gaskammer-Brief: ‚T4‘ stellt Vergasungs-Technologie in den Dienst der Judenvernichtung in den Lagern Belzec, Sobibor und Treblinka („Aktion Reinhard“).“ – Zur gemeinsamen Mordtechnologie siehe insb. Kogon/Langbein/Rückerl, Massentötungen (1983).

¹²⁵ Bauer, Massenmorde (1999), in kritischer Anmerkung zu der Interpretation der Hg. in Himmler (1999), zum Treffen am 14.12.1941. – Hätte zu diesem Zeitpunkt die Kooperation bereits festgestanden, so wären die betreffenden „T4“-Leute wahrscheinlich nicht noch einen Monat später, im Januar 1942, beim „Osteinsatz“ in Weißrussland verwendet worden.

hälfte 1942 geschaffen,¹²⁶ sodass zwischen Mai und Juli 1942 der Massenmord in den Lagern beginnen konnte,¹²⁷ deren Betrieb nun – so die Worte Friedlanders – als „Gemeinschaftsunternehmen“ zwischen „T4“ und dem SS- und Polizeiführer des Distrikts Lublin verstanden wurde.¹²⁸ Zwar formulierte „T4“-Organisator Viktor Brack im Juni 1942: „Ich habe [...] Globocnik [...] für die Durchführung seiner Sonderaufgabe schon vor längerer Zeit einen Teil meiner Männer zur Verfügung gestellt“ und „nunmehr weiteres Personal abgestellt“,¹²⁹ tatsächlich aber gab „T4“ bis zum Schluss die Personalzuständigkeit für die in Sobibor, Treblinka und Belzec Eingesetzten nicht auf.¹³⁰ Da offenbar die Morde dort zu einer weiteren Verrohung des Personals führten, welche noch über die in den „T4“-Mordanstalten der Jahre 1940 und 1941 hinausging, sah Bracks Stellvertreter Blankenburg sich mehrfach veranlasst, die Mordstätten aufzusuchen, um Streit unter den „T4“-Leuten zu schlichten;¹³¹ Bouhler soll sogar befürchtet haben, dass das „T4“-Personal durch den Einsatz in den Vernichtungslagern der „Aktion Reinhard“ für die weitere Tätigkeit im Rahmen der Krankentötungen im Reich selbst disqualifiziert werde.¹³²

Neben Kräften, die zuvor in anderen „T4“-Anstalten tätig gewesen waren,¹³³ kam nun auch ein Personalkontingent aus Hadamar zum Einsatz in die Lager der „Aktion Reinhard“. Der Oberaufseher über alle „T4“-Anstalten, Christian Wirth, der während der Gasmorde sporadisch auch die Abläufe in der Anstalt Hadamar koordiniert und kontrolliert hatte, avancierte nun zum Inspekteur aller drei Vernichtungslager;¹³⁴ Gottlieb Hering, der noch Anfang Mai 1942 als letzter Verwaltungschef der „T4“-Anstalt in Hadamar aufgetreten war, stieg im Generalgouvernement zum Kommandanten des Vernichtungslagers Belzec auf.¹³⁵ Erwin Lambert als „fliegender Baumeister der Aktion T4“ und Maurer der Hadamarer Verbrennungsöfen wurde jetzt in derselben Funktion in den „Aktion-Reinhard“-Lagern aktiv.¹³⁶ Ansonsten kamen von dem Hadamarer Personal insbesondere verschiedene Leichenverbrenner in Treblinka, Sobibor und Belzec zum Einsatz, aber auch Krankenpfleger, Arbeiter und ein Fotograf, die zuvor in der „T4“-Anstalt beschäftigt gewesen waren.¹³⁷ Zum Teil waren sie auch noch an dem (hauptsächlich im Jahr 1944) stattfindenden „Istrieneinsatz“ von „T4“ beteiligt, zu dessen Umständen nach wie vor Fragen offen sind.¹³⁸

Bemerkenswerterweise geschah die „T4“-Mitwirkung an der so genannten „Aktion Reinhard“ – anders als die am „Osteinsatz“ – nun vollständig ohne Beteiligung des Bezirksverbandspersonals. Dessen

¹²⁶ Friedlander, Weg (1997), S. 469 f.

¹²⁷ Aly, Aktion (1989), S. 198–205 („Zeittafel“), hier S. 202.

¹²⁸ Friedlander, Weg (1997), S. 470.

¹²⁹ Schreiben Brack an Himmler (23.06.1942), zit. n. Kaul, Nazimordaktion (1973), S. 151; siehe auch mit demselben Tenor NARA, World War II War Crimes Records (Nuremberg), Record Group 238, Doc. NO-426, 8-seitiges Protokoll d. eidesstattlichen Vernehmung Viktor Brack (12.10.1946, Unterschrift: 14.10.1946), hier S. 6, hier zit. n. d. begl. Kopie in HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1800 Bd. 32, o. Bl.-Nr.

¹³⁰ Friedlander, Weg (1997), S. 471.

¹³¹ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1370, L, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Ilse L. b. d. LG Ffm (28.05.1965), Kopie.

¹³² Friedlander, Weg (1997), S. 470, mit Hinweis auf eine Nachkriegsaussage von Viktor Brack.

¹³³ Siehe als eines von vielen Beispielen die Darstellungen bzw. Erwähnungen zu Franz Stangl (zuvor Hartheim, dann Kommandant in Treblinka): Sereny, Darkness (1974); Friedlander, Weg (1997), S. 330–332; Kaul, Nazimordaktion (1973), S. 158.

¹³⁴ Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 375; Friedlander, Weg (1997), S. 471.

¹³⁵ Friedlander, Weg (1997), S. 330, S. 334; vgl. auch HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12564, o. Bl.-Nr., LHPA Hadamar [= „T4“], gez. Hering, an Dir. Dr. Mennecke, LHA Eichberg (02.05.1942).

¹³⁶ Friedlander, Weg (1997), S. 345–348 (auf S. 347 Zitat „fliegender Baumeister [...]“); HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1373, W, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Franz W. b. d. LG Ffm (05.09.1963), Kopie. – Zur Errichtung der Hadamarer Gasmordanlage unter Beteiligung von Erwin Lambert siehe Kap. IV. 2. b).

¹³⁷ Von den ehemals Hadamarer „T4“-Kräften, die dann in Vernichtungslagern der „Aktion Reinhard“ eingesetzt wurden, sind namentlich bekannt: Kurt B. (in Sobibor, zuvor Leichenverbrenner in Hadamar), Karl Werner („Werner“) Dubois (in Belzec u. Sobibor, zuvor Leichenverbrenner in Hadamar), Karl F. (in Sobibor, zuvor Leichenverbrenner in Hadamar), August M. (in Treblinka, zuvor Leichenverbrenner in Hadamar), Heinrich („Heinz“) Unverhau (in Sobibor [u. Treblinka?], zuvor Pfleger in Hadamar), Franz W. (in Sobibor, zuvor Fotograf in Hadamar), siehe auch deren Erwähnung in Kap. IV. 3. b); außerdem Robert Jührs (* 1911, war in Belzec u. Sobibor, zuvor Arbeiter in Hadamar), Josef Hirtreiter (* 1909 war in Treblinka, zuvor Küchenhelfer u. Büromitarbeiter in Hadamar) u. Ernst Z. (* 1905, in Belzec u. Sobibor, zuvor Krankenpfleger in Hadamar), siehe zu den 3 Letztgenannten auch die Angaben im biogr. Anhang. – Quellen für den Einsatz bei der „Aktion Reinhard“: HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1368, D, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Karl Werner Dubois ggü. d. LG Ffm in Schwelm (15.09.1965), Kopie; ebd., Nr. 1373, , U, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Heinrich Unverhau ggü. d. LG Ffm in Hagen (24.11.1965), Kopie; ebd., W, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Franz W. b. d. LG Ffm (05.09.1963), Kopie; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 100 f., Zeugenaussage Josef Hirtreiter b. d. Kriminalpolizei Ffm (21.06.1946), hier Bl. 101; Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 376; Friedlander, Weg (1997), S. 382, S. 384–387, S. 389.

¹³⁸ Friedlander, Weg (1997), S. 471, S. 589 (Anm. 99), mit Hinweis auf Scalpelli, San Sabba (1988).

Abordnung zu „T4“ endete (mit der einzigen Ausnahme des am Attersee tätigen Emil S.) bei der Aufgabe Hadamars als „T4“-Anstalt im Juli 1942.¹³⁹ „T4“ hatte mit der Durchführung der Massenmorde an den Juden ein neues Tätigkeitsfeld besetzt, mit dem der Bezirksverband Nassau nichts mehr zu tun hatte. Zugleich ist bei „T4“ eine geschlechtsspezifische Diversifizierung der Tätigkeitsfelder zu bemerken: Während es sich bei dem von „T4“ in die Vernichtungslager geschickten Personal durchweg um Männer handelte, unterstützte „T4“ mit einem Teil seines weiblichen Personals fortan den Bezirksverband Nassau bei der weiteren Umsetzung der Krankenmorde ab August 1942.¹⁴⁰

Hätte es nicht die forensischen Patienten gegeben, wäre der Bezirksverband Nassau ab 1941, nach Ermordung der jüdischen Patientinnen und Patienten in den „T4“-Gaskammern,¹⁴¹ weder als Fürsorgeträger noch als Anstaltsträger mit Juden und damit auch mit dem Thema Judenverfolgung in Berührung gekommen. Dies galt insbesondere, weil grundsätzlich die Neuaufnahme jüdischer Patienten in den Landesheilanstalten untersagt war – hierfür war reichsweit allein noch die (durch die Reichsvereinigung der Juden unterhaltene) Heil- und Pflegeanstalt Bendorf-Sayn im Kreis Koblenz vorgesehen.¹⁴² Aufgrund dieser Bestimmung lehnte der Bezirksverband 1941 zunächst zwar auch die Aufnahme jener jüdischer Patienten ab, die gerichtlich eingewiesen wurden, man war aber selbst im Zweifel, ob die jüdische Anstalt in Bendorf-Sayn „die Bedeutung einer Vollstreckungsanstalt“ übernehmen könne, die ihr „wohl kaum zudedacht war.“ Fürsorgedezernent Johlen erwirkte daher durch Vermittlung des Deutschen Gemeindetages eine Klärung mit dem Resultat, dass die jüdischen forensischen Patienten weiterhin in den Landesheilanstalten untergebracht wurden. Auf Vorschlag des Bezirksverbandes traf der Frankfurter Generalstaatsanwalt daraufhin die Regelung, dass die nach § 42 b des Reichsstrafgesetzbuches eingewiesenen Juden aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Frankfurt künftig nur noch in der Anstalt Weilmünster untergebracht werden sollten.¹⁴³ Letztlich scheint diese Regelung ohne Belang geblieben zu sein, nachdem die Deportation und Ermordung der Juden aus dem Deutschen Reich begonnen hatte.

Diese Deportationen nun wiederum wusste sich Fürsorgedezernent Johlen im Jahr 1942 für die Zwecke seiner Fürsorgeerziehungsabteilung zunutze zu machen. Bereits seit Februar 1942 kaufte die Unterabteilung IIb beim Wiesbadener Finanzamt verbilligt Schuhe aus dem Eigentum der deportierten Juden, um sie den Jugendlichen im Aufnahmeheim Idstein oder in der Haus- und Landarbeitsschule Camberg zukommen zu lassen. Daraus entwickelte sich eine derart enge Zusammenarbeit, dass eine Verwaltungsangestellte des Bezirksverbandes im Zusammenhang mit den Deportationen in Wiesbaden „durch die Vollstreckungsbeamten regelmäßig in die aufzulösenden Wohnungen gerufen“ wurde „und dort an Ort und Stelle [...] Kleider, Schuhe, Leib- und Bettwäsche, sowie Haushaltsgegenstände, Geschirr und Bestecke, auch Schränke“ übernehmen konnte. Der Bezirksverband ließ diese Wertsachen dann größtenteils direkt mit dem Lastwagen des Aufnahmeheims Idstein abholen und resümierte im August 1942, dass „heute ein guter Bestand preiswert eingekaufter Sachen schon vorhanden ist.“¹⁴⁴ Wie bereits bei der Verwendung seiner räumlichen und personellen Kapazitäten folgte der Bezirksver-

¹³⁹ Zur Rückgabe der Anstalt siehe Kap. V. 3. a). – Zur (alleinigen) weiteren Abordnung von Emil S. siehe LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), o. Bl.-Nr., [„T4“] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, Gehaltsabteilung, an LHA Hadamar (13.10.1942), mit aufgeschriebener Vfg. d. LHA Hadamar, gez. Klein (13.10.1942).

¹⁴⁰ Siehe dazu V. 3. a).

¹⁴¹ Zum Ausschluss jüdischer Hilfsbedürftiger u. zur Ermordung siehe Kap. IV. 2. a) u. IV. 3. b).

¹⁴² RMBliV., 5. (101.) Jg., Nr. 51 (18.12.1940), Sp. 2261 f., RMDI, RdErl. IVg 7123/40–5106, „Aufnahme jüdischer Geisteskranker in Heil- und Pflegeanstalten“ (12.12.1940); siehe auch Hoss, Patienten (1987), S. 74 f.

¹⁴³ BA, R36/1842, Bl. 60, BV Nassau, gez. i. A. LdsR Johlen, Az. A (IIa) 304, an DGT, betr. „Unterbringung von Juden in Heil- und Pflegeanstalten gemäß § 42b Reichsstrafgesetzbuch“ (21.10.1941); ebd., Bl. 61, DGT an BV Nassau, betr. „Unterbringung von Juden in Heil- u. Pflegeanstalten gemäß § 42b RStGB“ (28.10.1941), Durchschr., letzteres auch vorhanden in HStA Wi, Abt. 430/I Nr. 12557, o. Bl.-Nr., dort als Abschr. von BV Nassau, gez. i. A. LdsR Bernotat, an LHA Eichberg (05.11.1941); ebd. (HStA Wi), o. Bl.-Nr., GenStAnw Ffm, Az. 4433 a E – 433 2, gez. Dr. Wackermann, an BV Nassau (14.11.1941), hier als Abschr. von BV Nassau, Az. A (IIa) 322, gez. i. A. LVR Müller, an LHA Eichberg (22.11.1941); vgl. auch Friedlander, Weg (1997), S. 447.

¹⁴⁴ HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1499, Teil 2, Bl. 55, Vfg. zum Schreiben BV Nassau, Az. A (IIb) XI/2, gez. i. A. Johlen, an Finanzamt Wiesbaden, betr. „Abgabe von beschlagnahmten Schuhen“ (11.02.1942, ab: 11.02.1942), mit aufgeschriebenen Vmm. gez. M. u. Johlen (12.03.1942); ebd., Bl. 57, Vfg. zum Schreiben BV Nassau, Az. A (IIb) XI/2, an Finanzamt Wiesbaden, betr. „Abgabe von beschlagnahmten Schuhen“ (27.06.1942, ab: 29.06.1942); ebd., Bl. 58, Vfg. zum Schreiben BV Nassau, Az. A (IIb) XI/2, gez. i. A. Johlen, an Finanzamt Wiesbaden, betr. „Judenhaushaltungen“ (13.07.1942, ab: 13.07.1942), mit aufgeschriebenen Vm. E. M. (29.08.1942), abgezeichnet v. M. u. Johlen (dort die Zitate); ebd., Bl. 59–66, div. Aufstellungen u. Rechnungen (22.07.–07.09.1942).

band also auch hier der Maxime, die Erlöse der Verbrechen an „rassisch“ Verfolgten nun den „rassisch wertvollen“, „erbgesunden“ Jugendlichen zukommen zu lassen.¹⁴⁵

*

Die knapp zwölf Monate zwischen dem vorläufigen „Stopp“ der Krankenmorde im August 1941 und dem Ende der „T4“-Zeit in Hadamar Ende Juli 1942 waren aus Sicht der Mordorganisation gekennzeichnet von Ungewissheit, Abwarten und der Suche nach Übergangslösungen. Vergeblich versuchte „T4“, sich mit Hilfe des neu installierten Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten, Linden, gegen die (überwiegend militärische) Zweckentfremdung des durch die Morde leer gewordenen Raumes von Heil- und Pflegeanstalten zu stemmen. Die „T4“-Planungsabteilung bemühte sich, gemeinsam mit den Ländern sowie Provinzial- und Bezirksverbänden eine konsistente Nutzungsplanung für das Anstaltswesen aufzustellen, die angesichts der Realitäten des Kriegs jedoch nur Wunschdenken blieb. Immerhin aber lassen die (nach den „T4“-Visitationen im Februar und März 1942) erarbeiteten Planungsvorschläge für Hessen und Hessen-Nassau erkennen, wie die Bezirksverbände und das Land sich in Fragen der Psychiatrieplanung und Anstaltsnutzung selbst positionierten. Der Bezirksverband Nassau erwies sich dabei – wie schon in den 1930er Jahren, als dezidiert Befürworter der Ideologie einer „aufbauenden Gesundheitsfürsorge“, wonach die Ressourcen, die bei Menschen mit Behinderungen oder psychischen Krankheiten eingespart wurden (mittlerweile durch deren Ermordung), anschließend der Gesundheitsprophylaxe oder der „erbgesunden“ Jugend zugute kommen sollten. Damit hob der Bezirksverband sich durchaus von den anderen Anstaltsträgern in Hessen und Hessen-Nassau ab. Dass diesen durchaus ernst zu nehmenden Absichten keine (oder allenfalls rudimentäre¹⁴⁶) Umsetzungen folgten, lag auch in den Realitäten des Krieges begründet, die langfristige Planungen obsolet werden ließen. Nach den „T4“-Morden war die große Landesheilanstalt Herborn des Bezirksverbandes der Wehrmacht als Lazarett zur Verfügung gestellt worden. Auch darüber hinaus waren die Anstalten im Regierungsbezirk Wiesbaden in so weitgehendem Maße militärisch genutzt, dass die Frage neuer Verwendungen auch für den Bezirksverband Nassau bald als nicht mehr realistisch erscheinen konnte. Dabei behielt der Bezirksverband doch eine vergleichsweise große Zahl von Psychiatrieplätzen in seinen Anstalten bei und schuf damit *auch* die Voraussetzungen dafür, dass die Region bald – in Zusammenarbeit mit dem Reichsbeauftragten Linden – zu einem der Hauptgebiete für die Fortsetzung der Krankenmorde an Psychiatriepatientinnen und -patienten aus anderen Reichsteilen werden konnte.¹⁴⁷ Die „T4“-Planer dagegen mussten erkennen, dass ihre Überlegungen obsolet (geworden) waren und dass diese bei der wie auch immer gearteten Fortsetzung der Krankenmorde keine Rolle mehr spielen würden.

Für „T4“ ging es nach dem August 1941 ganz konkret um die Frage, wie die Organisation ihre personellen Kapazitäten aufrechterhalten könne, um bei der erwarteten Wiederaufnahme der Morde mit der vollen Besetzung dort fortfahren zu können, wo man angesichts der Unruhe in der Bevölkerung hatte aufhören müssen. Zu diesem Zweck ordnete die Mordorganisation ihre Mitarbeiter an verschiedene andere Stellen ab, unter anderem an die Landesheilanstalten des Bezirksverbandes. Die Kooperation zwischen „T4“ und Bezirksverband in personellen Fragen, die bereits während der Morde 1941 stets reibungslos erfolgt war, wurde so um eine weitere Komponente ergänzt, indem der Bezirksverband nun zu Lasten der Mordorganisation Personalkosten einsparen konnte. Andererseits nahmen abgeordnete Mitarbeiter des Bezirksverbandes auch an Sonderaktionen von „T4“ wie dem „Osteinsatz“ nach Weißrussland teil und bestätigten so die Sonderstellung, die der Bezirksverband quasi als Partnerorganisation von „T4“ erworben hatte. Diese spezielle Form der Zusammenarbeit zwischen „T4“ und Bezirksverband Nassau, die bis dahin besonders durch Landesrat Bernotat – gemeinsam mit dem Eichberger Direktor Mennecke und dem leitenden Hadamarer Verwaltungsbeamten Alfons Klein –

¹⁴⁵ Zur unterschiedlichen „erbbiologischen“ Eingruppierung, schließlich auch zur Ermordung von Jugendlichen, die der „Fürsorgeerziehung Minderjähriger“ unterlagen, siehe Kap. V. 4. a).

¹⁴⁶ Zu späteren Initiativen in den Bereichen Jugendfürsorge und Tuberkulosehilfe siehe Kap. V. 4.

¹⁴⁷ Siehe dazu Kap. V. 3. b).

verkörpert worden war, setzte sich zwar auch nach dem Abzug von „T4“ aus Hadamar im Sommer 1942 fort, jedoch mit veränderten Vorzeichen.¹⁴⁸ An der Mordaktion in den Lagern der „Aktion Reinhard“, die „T4“ ab etwa Mitte 1942 betrieb, war der Bezirksverband Nassau weder personell noch in organisatorischer Weise beteiligt.

b) Forschung, Therapie und Kindermord – die Suche nach dem „Zukunftsprojekt“

Die praktischen Fragen der weiteren Nutzung des „T4“-Personals und der durch die Morde frei gewordenen Anstalten waren begleitet von der inhaltlichen Richtungsfrage, die nun zunehmend Raum gewann: der Frage nach dem „Sinn“ der Mordaktion. Verstand man die Krankentötungen sehr pragmatisch in erster Linie als die „Beseitigung nutzloser Esser“, gerade in Kriegszeiten, also letztlich als die „planwirtschaftlichen Maßnahmen“, als welche gerade Vertreter aus Politik und Verwaltung die Morde euphemistisch verbrämt hatten? Oder interpretierte man, wie es insbesondere Mediziner taten, die „Euthanasieaktion“ als eine „idealistische“ Tat, die der Psychiatrie die Möglichkeit verschaffte, all ihre Kraft fortan in erster Linie dem Zweck der aktiven Heilung der „heilbaren“ psychisch Kranken anstatt der als fruchtlos verstandenen Behandlung und Bewahrung so genannter „Unheilbarer“ zu widmen? Letztlich war dies für die Psychiater selbst auch die Frage nach der Berechtigung ihrer Disziplin: Gab es weiterhin Aufgaben für die Psychiatrie oder würde sich das Fachgebiet durch die Ermordung der „Geisteskranken“ selbst überflüssig machen?

Diese Anspannung entlud sich Mitte Januar 1942 in der beinahe schon programmatisch erscheinenden Bemerkung von Dr. Friedrich Mennecke: „Da haben wir bereits *das* Zukunftsprojekt, was ich immer [...] erwartet habe!“ Diese Worte Menneckes fielen im Vorfeld einer Berliner „T4“-Sitzung, die „im engen Kreise“ stattfand. Daran nahmen außer dem Eichberger Anstaltsdirektor auch der ärztliche „T4“-Chef Prof. Dr. Paul Nitsche, die beiden „T4-Gutachter“ Prof. Dr. Carl Schneider (Heidelberger Ordinarius für Psychiatrie) und Dr. med. Erich Straub (der Kieler Anstaltsdezernent) und – als einziger Nichtmediziner – der für die „Kindereuthanasie“ zuständige Dr. Hans Hefelmann teil. Wegen des „T4“-„Osteinsatzes“ zu dieser Zeit war eine ursprünglich geplante „T4“-Sitzung im größeren Rahmen verschoben worden, sodass dieser „kleine Kreis“ informell Projekte für die Psychiatrie der Zukunft diskutieren konnte. Das von Mennecke angesprochene „Zukunftsprojekt“ bestand in einem zweigleisigen Plan unter dem Schlagwort „Förderung der Jugend-Psychiatrie“. Danach sollte zunächst eine neue, prototypische jugendpsychiatrische Klinik mit Forschungsmöglichkeiten durch „T4“ eingerichtet werden, die dann mit einer Einrichtung des Kindermordes zusammenwirken sollte, um die Tötung der als unheilbar eingestuften Kinder veranlassen zu können. Der Stolz, an diesem „Zukunftsprojekt“ teilzuhaben, spricht aus Menneckes Worten, der festhielt, „die ‚Ausmerze‘ dieser neuen ‚Jugendpsychiatrischen Klinik‘ wird den Schluß ihrer Behandlung bei mir finden.“¹⁴⁹

„Behandlung“ war in diesem Kontext das Tarnwort¹⁵⁰ für die Ermordung in der so genannten „Kinderfachabteilung“, die bereits ein Dreivierteljahr zuvor, im Frühjahr 1941, in der Landesheilanstalt Eichberg eingerichtet worden war.¹⁵¹ Ab Mitte 1940 hatte eine Reihe von Heil- und Pflegeanstalten im Deutschen Reich „Kinderfachabteilungen“ eröffnet und dort, meist mit Einverständnis der unwissenden Eltern, behinderte Kinder aufgenommen, sie dann untersucht und nach Vorliegen einer (durch die Berliner Mordbürokratie ausgestellten) „Behandlungsermächtigung“ ermordet. Für die Ausstellung die-

¹⁴⁸ Siehe dazu Kap. V. 3. a).

¹⁴⁹ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Berlin, an Eva Mennecke, z. Zt. Schacksdorf (14.–15.01.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 323–331 (Dok. 106), hier insb. S. 324–329 (14.01.1942) (dort auf S. 325 die Zitate „im engen [...]“ u. „Förderung der [...]“, auf S. 326 die Zitate „[...]“ die ‚Ausmerze‘ [...]“ u. „[...] das Zukunftsprojekt [...]“, Hervorhebung im Orig. durch Unterstreichung); siehe auch Friedlander, Weg (1997), S. 258. – Das Treffen war für den folgenden Tag, den 15.01.1942, angesetzt.

¹⁵⁰ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 47, Aussage Dr. Walter Schmidt als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 3. Hv-Tag (05.12.1946) (der „Reichsausschuss“-auftrag zur Tötung lautete: „das Kind soll zur Behandlung kommen“); siehe auch ebd., Bd. 3, Bl. 82, LHA Eichberg, Dir. Dr. Hinsin, an OstAnw b. d. LG Ffm (23.10.1946) (Bezug nehmend auf einen weiter unten zit. Brief vom 09.01.1942: „Ich möchte [...] annehmen, daß ‚erfolgreich behandeln‘ töten heißt“).

¹⁵¹ Zum Beginn der Kindermordaktion in der LHA Eichberg siehe weiter unten in diesem Kap. V. 1. b).

ser so genannten „Behandlungsermächtigungen“ trat eine Scheinorganisation auf, die sich „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ nannte. Cheforganisator war der bereits erwähnte Dr. Hans Hefelmann, promovierter Agrarwissenschaftler, der im Hauptberuf als Amtsleiter in der Kanzlei des Führers fungierte. Ihm standen ärztliche „Gutachter“ zur Seite, die – analog zur übrigen „T4-Aktion“ – über Leben und Tod der Gemeldeten entschieden.¹⁵²

Der „Reichsausschuss“ und die so genannte „Kindereuthanasie“ werden meist als eigenständiger Komplex *neben* „T4“ und deren Gasmordaktion beschrieben. Tatsächlich bestanden Unterschiede unter anderem¹⁵³ beim betroffenen Personenkreis und bei der Mordmethode: Betroffen waren Kinder und Jugendliche (die ursprünglich bei drei Jahren liegende Altersgrenze wurde bis Kriegsende schrittweise auf 17 Jahre angehoben),¹⁵⁴ und die Morde geschahen durch Verabreichung von überdosierten Medikamenten und nicht durch Erstickten in der Gaskammer. Zudem wurden diese Kindermorde – im Unterschied zur „T4“-Gasmordaktion – auch nach dem so genannten „Euthanasiestopp“ im August 1941 bruchlos fortgesetzt.¹⁵⁵ Gleichwohl war ein sehr enger organisatorischer Zusammenhang zwischen der Kindermordaktion und den „T4“-Gasmorden gegeben. Versteht man unter der Sigle „T4“ nicht im engeren Sinne allein den Komplex in der Tiergartenstraße 4 und die Gasmordaktion, sondern in einem weiteren Sinne das Konglomerat von Mitarbeitern und Strukturen, die als Außenposten der Kanzlei des Führers den Kranken- und Behindertenmord insgesamt betrieben, so wären die „Reichsausschuss“-Tätigkeiten durchaus als ein Teil von „T4“ zu verstehen. Letztlich war der „Reichsausschuss“ ebenso eine Tarnbezeichnung der Kanzlei des Führers wie die übrigen „T4“-„Firmen“, also beispielsweise die „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“ oder die „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“; der „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“, so stellt Friedlander zutreffend fest, „existierte nur auf dem Papier“.¹⁵⁶ Um die enge Zusammengehörigkeit der verschiedenen Zweige des Kranken- und Behindertenmordes zu erkennen, ist auch zu beachten, dass „Reichsausschuss“-Organisator Hefelmann in der Kanzlei des Führers ein Untergebener des „T4“-Organisators Viktor Brack war. Die Verschränkung auf organisatorischer Ebene kam auch dann zum Vorschein, wenn sich etwa der Leiter der „T4“-Wirtschaftsabteilung in einer Absenderangabe als „Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden, Abt. Hauptwirtschaftsleiter“ bezeichnete.¹⁵⁷ Insofern stellt sich hauptsächlich die Frage, ob mit der Kindermordaktion aus Sicht der Organisatoren eine andere Intention verbunden war als mit der parallelen Mordaktion an den meist älteren Anstaltspatienten. Besonders Aly kann als Vertreter der These gelten, dass „die langsam anlaufende ‚Kinderaktion‘ als zukunftsweisende gesundheitspolitische Maßnahme des nationalsozialistischen Staates gedacht“ gewesen sei.¹⁵⁸

Die Bezeichnung „Kinderfachabteilung“ war in zweierlei Hinsicht irreführend. Zum einen verschwieg sie ihren Zweck, den Mord, zum anderen aber täuschte sie die Existenz einer räumlich konsistenten Abteilung vor, die es häufig in der Realität nicht gab. Vielfach waren die Kinder und Jugendlichen, die zu einer „Kinderfachabteilung“ zählten, über verschiedene Stationen einer Anstalt verteilt – verbunden waren sie allein dadurch, dass sie als „Reichsausschusskinder“ geführt und meist ermordet

¹⁵² Zur Kindermordaktion u. zum sog. „Reichsausschuss“ siehe u. a. Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 77–81, S. 294–307, S. 379–389; Schmuhl, Rassenhygiene (1987), S. 182–189; Walter, Psychiatrie (1996), S. 645–651; Benzenhöfer, „Kinderfachabteilungen“ (2000); siehe auch die Listen der bekannten „Kinderfachabteilungen“: Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 301; Bernhardt, Anstaltspsychiatrie (1994), S. 130; Friedlander, Weg (1997), S. 95 (Tab. 3. 4). – Zur Einrichtung der ersten „Kinderfachabteilung“ in Brandenburg-Görden siehe RMBliV., 5. (101.) Jg. (1940), Nr. 128 (10.07.1940), Sp. 1437, RMdI, RdErl. IVb 2140/40–1079 Mi. betr. „Behandlung mißgestalteter usw. Neugeborener“ (01.07.1940); siehe auch HStA Wi, Aussage Dr. Hans Hefelmann (06.–15.09.1960), aus den Akten d. StAnw Ffm zit. b. Aly, Aktion (1989), S. 127–129, hier S. 128 f. – Zu Dr. Hans Hefelmann (1906–1986) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Klee, Ärzte (1986), S. 37–42, S. 50–55; Noakes, Bouhler (1986), S. 223 f.; Kaul, Nazimordaktion (1973), S. 23, S. 180 f.; Friedlander, Weg (1997), S. 311; Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 31.

¹⁵³ Zu den Unterschieden bei den Einweisungsmodalitäten siehe weiter unten in diesem Kap. V. 1. b).

¹⁵⁴ Aly, Medizin (1985), S. 30; Schmuhl, Rassenhygiene (1987), S. 189.

¹⁵⁵ Siehe u. a. HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 273–283, Zeugenaussage Dr. Walter Schmidt im Hadamar-Prozess Ffm, 7. Hv-Tag (10.03.1947), hier Bl. 278.

¹⁵⁶ Friedlander, Weg (1997), S. 91.

¹⁵⁷ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 12, Bl. 50, „Reichsausschuss“, Abt. Hauptwirtschaftsleiter, Berlin, gez. Lorent, an LHA Eichberg (03.01.1944).

¹⁵⁸ Aly, Fortschritt (1985), S. 33.

wurde. Hier wurde laut Hefelmann der „Ausdruck ‚Kinderfachabteilung‘ [...] nur geprägt [...], um dem Kind einen Namen zu geben“.¹⁵⁹ Nach anfänglichen Unklarheiten sollte ab 1941 der zuständige Landes- oder Bezirksfürsorgeverband die Kostenträgerschaft für die Unterbringung in der „Kinderfachabteilung“ übernehmen, erforderlichenfalls bot auch die Mordorganisation den Eltern eine finanzielle Unterstützung bei den Unterbringungskosten und gegebenenfalls sogar bei Besuchsfahrten an.¹⁶⁰ Schließlich traten teilweise auch Krankenkassen für die Pflegesätze ein.¹⁶¹

Im Verantwortungsbereich des Bezirksverbandes Nassau gab es zwei „Kinderfachabteilungen“: eine in der Landesheilanstalt Eichberg und eine in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof.¹⁶² Diese im Vergleich zur Provinzgröße „ungewöhnlich große Zahl von Mordstationen“¹⁶³ fügt sich nahtlos ein in das Bild einer auch ansonsten bereitwilligen Unterstützung der Kranken- und Behindertenmorde durch die Wiesbadener Verwaltungsspitze, insbesondere durch den Anstaltsdezernenten Bernotat. Dieser konnte über die Einführung der „Kinderfachabteilungen“ mitbefinden, da generell die Anstaltsträger vor Ort in die Standortauswahl mit einbezogen wurden,¹⁶⁴ gerade für die Landesheilanstalt Eichberg spielte auch deren Direktor Mennecke bei der Errichtung eine entscheidende Rolle.

Die Vorbereitungen für die Eichberger „Kinderfachabteilung“¹⁶⁵ sind wohl bereits auf die Jahreswende 1940/41 zu datieren, also gleichzeitig mit den konkreten Aktivitäten von „T4“ zur Umrüstung der Anstalt Hadamar zur Gasmordanstalt.¹⁶⁶ Amtsleiter Dr. Hans Hefelmann aus der Kanzlei des Führers und sein Stellvertreter Richard von Hegener¹⁶⁷ besuchten ungefähr Anfang 1941 die Anstalt Eichberg und besprachen Einzelheiten der Einrichtung der „Kinderfachabteilung“; die Kinderkrankenschwester Käthe K. erhielt den Auftrag zur Übernahme dieser Kinderstation. In der Landesheilanstalt Eichberg kam es nun – im Unterschied zu vielen anderen Anstalten – tatsächlich zur Einrichtung einer räumlich abgetrennten Station, eines bereits existenten Gebäudes in Leichtbauweise, für das Bernotat nun in einer der anderen ihm unterstehenden Anstalten Kinderbetten akquirierte. Die Eröffnung der Eichberger „Kinderfachabteilung“ fand dann wohl im März oder April 1941 statt, also genau während der Hochphase der „Zwischenanstalts“funktion des Eichbergs mit den tausendfachen Verlegungen in die Mordanstalt Hadamar.¹⁶⁸ Die so genannte „Kinderbaracke“ wurde nun der Unterbringungsort nur für die jüngsten der Eichberger „Reichsausschusskinder“, während die älteren Kinder und die Jugend-

¹⁵⁹ HStA Wi, Aussage Dr. Hans Hefelmann (06.–15.09.1960), aus den Akten d. StAnw Ffm zit. b. Aly, Aktion (1989), S. 127–129, hier S. 128 f. (Zitat auf S. 129).

¹⁶⁰ RMBiV., 6. (102.) Jg., Nr. 23 (04.06.1941), Sp. 1009 f., RMDI, RdErl. IV W 19/41–7805, betr. „Anerkennung der Anstaltspflegebedürftigkeit bei Kindern mit schweren angeborenen Leiden“ (30.05.1941) (allerdings wurden die Fürsorgeverbände nur um Kostenübernahme „ersuch[t]“); siehe auch RMDI, RdErl. „IVb 1981/41 – 1079 Mi.“ an [...] den Pol.-Präs. in Berlin, den OB d. Reichshauptstadt Berlin, die Gesundheitsämter, betr. „Behandlung mißgestalteter usw. Neugeborener“ (20.09.1941), vorhanden in LA Berlin, Abdr. b. Aly, Aktion (1989), S. 131 f. – Zu einem Beispiel der Kostenübernahme durch den LFV d. Rheinprovinz (entsprechend der Fürsorgepflicht-Verordnung von 1924) für die Unterbringung in der „Kinderfachabteilung“ Eichberg siehe Rheinische Landeslinik Bonn, Abt. Jugendpsychiatrie, Archiv, Krankenakte Johann C., PV Düsseldorf an Rhein. Landeslinik f. Jugendpsychiatrie, Bonn (05.06.1944), hier n. d. Faks. b. Orth, Transportkinder (1989), S. 62 (Abb. 17).

¹⁶¹ Zu einem Beispiel der Kostenübernahme durch die AOK Bielefeld für die Unterbringung in der „Kinderfachabteilung“ Eichberg siehe Rheinische Landeslinik Bonn, Abt. Jugendpsychiatrie, Archiv, Krankenakte Johann C., AOK Bielefeld an Rhein. Landeslinik f. Jugendpsychiatrie, Bonn (12.12.1945), hier n. d. Faks. b. Orth, Transportkinder (1989), S. 63 (Abb. 18).

¹⁶² Der frühere Verdacht, auch in Hadamar habe eine „Kinderfachabteilung“ bestanden, konnte widerlegt werden: Scholz/Singer, Kinder (1986), S. 219, S. 227 f. – Gleichwohl sind auch in der LHA Hadamar Kinder ermordet worden, für die eine sog. „Behandlungsermächtigung“ des „Reichsausschusses“ vorlag: so Anfang März 1943 Christel K. (5 Jahre) u. Heinrich L. (7 Jahre), die im Jan. 1943 von Scheuern nach Hadamar verlegt worden waren und die im Feb. 1943 als „Reichsausschusskinder“ benannt wurden: LWV, Best. 12/K3226; ebd., K1762; zur Verlegung und zur Benachrichtigung durch die „Reichsausschuss“organisatoren siehe AHS, Dir. d. HEPA Scheuern an d. Vorsitzenden d. HEPA Scheuern, LdsR Bernotat, Wiesbaden (23.02.1943), Durchschr.

¹⁶³ Friedlander, Weg (1997), S. 101.

¹⁶⁴ Walter, Psychiatrie (1996), S. 648.

¹⁶⁵ Zur „Kinderfachabteilung“ Eichberg siehe insg.: Hohendorf/Weibel-Shah u. a., „Kinderfachabteilung“ (1999); Dickel, Zwangssterilisationen (1988), S. 23 f.; ders., Alltag (1991), S. 110; Friedlander, Weg (1997), S. 100 f.; Kreis/Scholl u. a., Eichberg (1983), S. 41–47; Schneider-Wendling, Anstaltspsychiatrie (1997), S. 142–156.

¹⁶⁶ Zur Einrichtung der „T4“-Anstalt Hadamar siehe Kap. IV. 2. b).

¹⁶⁷ Richard von Hegener (ein Schwager des Präsidenten des Reichsgesundheitsamtes Hans Reiter), NSDAP-Mitglied seit 1931, war Stellvertreter Hefelmanns im Amt IIB der Kanzlei des Führers: Noakes, Bouhler (1986), S. 223; Friedlander, Weg (1997), S. 87 (Tab. 3. 2), S. 311, S. 313.

¹⁶⁸ Zur „Zwischenanstalts“funktion siehe Kap. IV. 3. a).

lichen, die im Auftrag der „Reichsausschuss“organisatoren aufgenommen wurden, auf die anderen Stationen verteilt und auch dort ermordet wurden.¹⁶⁹

Als „Stationsarzt“ der Kinderbaracke und damit quasi als Leiter der „Kinderfachabteilung“ setzte die Landesheilanstalt Eichberg nun den 29-jährigen Mediziner Dr. Walter Schmidt¹⁷⁰ ein,¹⁷¹ den der Bezirksverband gerade erst mit Unterstützung der Kanzlei des Führers hatte u. k. stellen und damit von seinem SS-Einsatz in Norwegen zurückberufen lassen.¹⁷² Schmidt, der aus Wiesbaden stammte und in Frankfurt studiert hatte, zählte zu jenen Ärzten, die in den späten 1930er Jahren durch die bevorzugte Einstellung von SS-Mitgliedern beim Bezirksverband eine Stelle erhalten hatten.¹⁷³ Zunächst herrschte ein gutes Einvernehmen zwischen Mennecke und Schmidt; Mennecke schien regelrecht erleichtert zu sein, dass Schmidt bei seiner Rückkehr im März 1941 nicht – wie zunächst vom Bezirksverband geplant – in Weilmünster eingesetzt wurde, sondern auf dem Eichberg verblieb.¹⁷⁴ Damit wusste Mennecke angesichts seiner häufigen Abwesenheit vom Eichberg (wegen seiner Tätigkeit als „T4-Gutachter“) die Anstalt in den Händen eines überzeugten Nationalsozialisten. Binnen weniger Monate konnte Schmidt seine Stellung als Menneckes Vertreter festigen; sichtbarer Ausdruck hierfür war seine im Juli 1941 – und damit vergleichsweise früh – erfolgte Beförderung zum Oberarzt.¹⁷⁵ Die charakterlichen

¹⁶⁹ Zu diesem Abschnitt siehe HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 24, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946) (Mennecke datierte den Besuch von Hefelmann u. v. Hegener auf „Winter 1940/41“, in dem Gebäude war zuvor eine Station für leicht kranke Frauen untergebracht); ebd., Bl. 36 f., Aussage Käthe K. als Angeklagte im Eichberg-Prozess, 3. Hv-Tag (05.12.1946) (K. datierte den ersten Auftrag an sich auf „[w]ahrscheinlich Ende Weihnachten herum 1940“ [so im Protokoll!] u. die Eröffnung auf „März oder April“ [1941]); ebd., Bl. 218–253, Urteil mit Urteilsbegründung d. LG Ffm im Eichberg-Prozess (o. D. [mündliche Urteilsverkündung: 21.12.1946]), hier Bl. 229; ebd., Bd. 1, Bl. 134 f., Aussage Katharina („Käthe“) K. als Beschuldigte ggü. d. Kriminalpolizei Ffm im Gerichtsgefängnis Wiesbaden (20.03.1946), hier Bl. 134; ebd., Bd. 3, Bl. 119–125, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (04./05./07.11.1946), hier Bl. 123 (07.11.1946); ebd., Bl. 138–144, Dr. Friedrich Mennecke, z. Zt. Untersuchungshaftanstalt Ffm, an Vors. d. 4. Strafkammer b. d. LG Ffm (10.11.1946), hier Bl. 144; Kaul, Nazimordaktion (1973), S. 37 (dort wird eine Einweisung in die Eichberger „Kinderfachabteilung“ am 28.05.1941 erwähnt); Hohendorf/Weibel-Shah u. a., „Kinderfachabteilung“ (1999), S. 221.

¹⁷⁰ Zu Dr. med. Walter Schmidt (1911–1970) siehe biogr. Anhang – Quellen: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 2, Aussage Walter Schmidt als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 1. Hv-Tag (02.12.1946); ebd., Bl. 13–16, „Text der mündlich erhobenen Anklage“ im Eichberg-Prozess (02.12.1946), hier Bl. 13; ebd., Bd. 3, Bl. 21–68, 48-seitige Anklageschrift d. OStAnw b. d. LG Ffm zum Eichberg-Prozess (07.10.1946), hier Bl. 24 f.; ebd., Bl. 119–125, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (04./05./07.11.1946), hier Bl. 119 (04.11.1946); ebd., o. Bl.-Nr. (nach Bl. 128), Fragebogen d. Military Government of Germany, ausgefüllt von Dr. Walter Schmidt in Dachau (25.09.1946); ebd., o. Bl.-Nr. (nach Bl. 128), Internierungsformular zu Dr. Walter Schmidt (o. D., Eintragungen bis 25.09.1946); ebd., o. Bl.-Nr. (nach Bl. 128), Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. Kriminalpolizei Wiesbaden (12.07.1945); HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12826, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg an Reichsärztekammer, Ärztl. Bezirksvereinigung Wiesbaden (06.08.1941, ab: 07.08.1941), Durchschr.; siehe auch die in den folgenden Anm. aufgeführten Einzelquellen zu Schmidt; Sandner, Eichberg (1999), S. 196, S. 216 (Anm. 167); Dickel, Zwangssterilisationen (1988), S. 29–31; Schneider-Wendling, Anstaltspsychiatrie, (1997), S. 44–49; Klee, Ärzte (1986), S. 194.

¹⁷¹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 24, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946); Orth, Transportkinder (1989), S. 58.

¹⁷² LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Co., El., Dr., Teil 2, Bl. 24, LHA Eichberg, gez. Dir. Dr. Mennecke, an BV Nassau (15.03.1941) (demnach Dienstantritt Schmidts am 15.03.1941, eine ursprünglich geplante Versetzung zur LHA Weilmünster kam nicht zustande, da stattdessen die Ärztin Dr. Elfriede C. – siehe auch Kap. IV. 3. b) – dorthin versetzt wurde); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 119–125, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (04./05./07.11.1946), hier Bl. 119 (04.11.1946) (Einsatz in der LHA Weilmünster habe sich wegen Erkrankung von Dr. C. zerschlagen); ebd., o. Bl.-Nr. (nach Bl. 128), SS-Führungshauptamt, SS-Sanitätsamt, Berlin, an SS-Untersturmführer Walter Schmidt, LHA Eichberg, Az. Ja/Kr 28. 3. 41, betr. „Entlassung aus der Waffen-SS“ (28.03.1941) (demnach Antrag auf Entlassung durch das Wehrbezirkskommando Wiesbaden am 22.01.1941); ebd., Bd. 4, Bl. 29, Aussage Dr. Walter Schmidt als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946) (Inhalt entsprechend Aussage v. 04.11.1946); ebd., Bl. 218–253, Urteil mit Urteilsbegründung d. LG Ffm im Eichberg-Prozess (o. D. [mündliche Urteilsverkündung: 21.12.1946]), hier Bl. 231; HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12826, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. Dir. Dr. Mennecke, an Staatl. Gesundheitsamt Rüdesheim (08.03.1941), Durchschr.; ebd., o. Bl.-Nr., LHA Eichberg an Reichsärztekammer, Ärztliche Bezirksvereinigung Wiesbaden (03.04.1941, ab: 03.04.1941), Durchschr.

¹⁷³ Zu dieser Personalpolitik siehe Kap. II. 2. b).

¹⁷⁴ Zum Verhältnis zwischen Mennecke u. Schmidt vgl. z. B. den Brief zum „Julfest“ 1941: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Dr. W. Schmidt, Eichberg, an Obermedizinalrat Dr. Fritz Mennecke (23.12.1941), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 282–284 (Dok. 95). – Zum ursprünglich geplanten Einsatz in Weilmünster siehe die obigen Angaben zur U.-k.-Stellung; vgl. auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 197, Zeugenaussage Dr. Ernst Schneider im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947) („Ich habe nie gewußt, daß Dr. Schmidt bestimmt war, an meine Stelle zu kommen; das habe ich erst hinterher gehört“).

¹⁷⁵ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12826, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg an Reichsärztekammer, Ärztliche Bezirksvereinigung Wiesbaden (06.08.1941, ab: 07.08.1941), Durchschr.

Unterschiede zwischen Mennecke und Schmidt waren zu diesem Zeitpunkt für deren Verhältnis noch nicht relevant, fielen aber Kollegen wie dem Arzt Dr. Josef L. auf, der den „Dr. Mennecke als einen Satan, den Dr. Schmidt als einen Brausekopf und einen Psychopathen“ einschätzte.¹⁷⁶

Zwar betrachtete Mennecke die Kindermordstation auf dem Eichberg weiterhin als „seine“ und schmückte sich mit Hefelmanns „sehr wohltuenden Schmeicheleien über den tadellosen Aufbau meiner Kinderfachabteilung als der besten neben der von Heinze“ in Brandenburg-Görden,¹⁷⁷ in der Praxis aber überließ Mennecke das Feld in Sachen „Kinderfachabteilung“ weitgehend Schmidt, der beispielsweise bei Abwesenheit des Direktors auch für die „Reichsausschuss“-korrespondenz verantwortlich wurde.¹⁷⁸ Mennecke selbst dagegen hielt persönlich Kontakt mit den Kindermordorganisatoren in der Kanzlei des Führers, Hefelmann und von Hegener, die auch im Folgenden mehrfach die Landesheilstalt Eichberg besuchten und dort unter Menneckes Führung die „Kinderfachabteilung“ besichtigten.¹⁷⁹ Anfang 1943 vermittelten die Berliner Organisatoren die Kindermordstation auf dem Eichberg sogar als Stätte der Hospitation: Eine Vertreterin der Stuttgarter „Kinderfachabteilung“ meldete „[n]ach Rücksprache mit Herrn von Hegener in Berlin“ ihren Besuch an, da sie die Anstalt Eichberg „wenn möglich besichtigen und Ihre Behandlungsmethoden kennen lernen“ wollte.¹⁸⁰ Besonders in der Anfangszeit hielt Schmidt seinen Chef Mennecke während dessen Reisen über den Fortgang der Morde auf dem Laufenden und teilte getarnt den Tod der Opfer mit: „Die beiden Kinder sind behandelt, erfolgreich.“¹⁸¹

Noch 1944 stellte Schmidt umfassende verwaltungsinterne Regeln auf, wie die Angelegenheiten der Eichberger „Kinderfachabteilung“ im Einzelnen zu handhaben seien. Zwecks „[v]erwaltungstechnische[r] Vereinfachungen“ legte er fest, dass fortan die Aufnahme *aller* Kinder unter 14 Jahren in der „Kinderfachabteilung“ geschehen solle und dass erst dann geprüft werde, ob es sich tatsächlich um ein so genanntes „Reichsausschusskind“ handele. Da der baldige Tod der Betroffenen einkalkuliert war, war bei der Aufnahme der Kinder „darauf zu achten, dass nicht mehr als höchstens 1 Garnitur Wäsche mitgebracht wird. Überflüssige Kleidungsstücke [...] waren] bei der Aufnahme *sofort wieder* zurückzugeben.“ Jeglichen Schriftverkehr mit der Kindermordorganisation in der Kanzlei des Führers behielt

¹⁷⁶ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 43, Vm. Kriminalsekretär T. nach einer Befragung von Dr. Josef L. in der LHA Eichberg (02.08.1945). – Zu Dr. med. Josef L. (* 1895) siehe biogr. Anhang. – Quellen: ebd., Bd. 2, Bl. 58 f., Zeugenaussage Dr. Josef L. ggü. d. StAnw Ffm in der LHA Eichberg (22.05.1946); HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12565, Vm. d. LHA Eichberg (o. D. [ca. 10.12.1942]) auf Schreiben d. Reichsärztekammer Wiesbaden (09.12.1942).

¹⁷⁷ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Berlin, an Eva Mennecke, z. Zt. Schacksdorf (14.–15.01.1942), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 323–331 (Dok. 106), hier S. 326 (14.01.1942).

¹⁷⁸ Siehe HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1652 bzw. 1653, zwei Schreiben Eva Mennecke, Eichberg, an Fritz Mennecke, z. Zt. Fürstenberg bzw. z. Zt. Weimar (20.–24.11.1941 bzw. 26.–29.11.1941), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 210–221 (Dok. 81), hier S. 212 f. (21.11.1941), bzw. S. 270–280 (Dok. 93), hier S. 277 (28.11.1941).

¹⁷⁹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, Bd. 3, Bl. 119–125, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (04./05./07.11.1946), hier Bl. 122 f. (05.11.1946); ebd., Bd. 4, Bl. 81, Protokoll d. gemeinsamen Vernehmung Dr. Walter Schmidt u. Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagte im Eichberg-Prozess, 5. Hv-Tag (09.12.1946); ebd., Bd. 4, Bl. 84, Aussage Helene Schürg als Angeklagte im Eichberg-Prozess, 5. Hv-Tag (09.12.1946); NARA, T-1019, Roll 65, Vernehmungsprotokoll Dr. Walter Schmidt als Zeuge im Nürnberger Ärzteprozess (13.01.1947), hier S. 9, hier n. d. Kopie in BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, NS 19 FC, Film Nr. 55273. – Zum persönl. Verhältnis zwischen Mennecke u. v. Hegener siehe auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 206, Richard v. Hegener, Berlin, an Dr. Mennecke [z. Zt. b. d. Wehrmacht in Russland] (o. D. [23.05.1943]), Abschr. v. Abschr., Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 708 f. (Dok. 204, Datumsangabe: 23.05.1943); ebd. (HStA), Bl. 205, Dr. Mennecke, z. Zt. Russland, an von Hegener (08.06.1943), Abschr. (darin u. a.: „Ja auf ein baldiges gemeinsames Plauderstündchen auf dem Eichberg nach meiner Rückkehr freue ich mich auch. [...] Es wird ja dann auch noch Sommer sein, um auf dem Balkon sitzen zu können“), Abdr. mit Textabweichungen auch b. Mennecke (1988), S. 731 f. (Dok. 213, Datumsangabe: 10.06.1943[!]).

¹⁸⁰ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12839, o. Bl.-Nr., Städtische Kinderheime Stuttgart-N., Zweiganstalt Kinderkrankenhaus am Weissenhof 14, gez. Assistenzärztin Dr. Schütte, an Oberarzt [Dr. Schmidt, LHA Eichberg] (12.02.1943); vgl. auch ebd., Antwortschreiben, gez. Dir. i. V. Dr. Schmidt (13.02.1943, ab: 15.02.1943), Durchschr. (Bestätigung der Anmeldung). – Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 301, nennt das Städtische Kinderheim Stuttgart (unter Leitung von Dr. Lempp) als Standort einer „Kinderfachabteilung“; Friedlander, Weg (1997), S. 95, nennt dieselbe Einrichtung (unter Leitung von Dr. Müller-Bruckmüller); vgl. auch ebd., S. 102.

¹⁸¹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Dr. W. Schmidt, Eichberg, an Obermedizinalrat Dr. Mennecke, z. Zt. Fürstenberg (09.01.1942), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 316–318 (Dok. 104), hier S. 317; entsprechend auch ebd. (HStA), Dr. W. Schmidt, Eichberg, an Obermedizinalrat Dr. Fritz Mennecke (23.12.1941), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 282–284 (Dok. 95), hier S. 283 („Das Kind H[...] steht in Behandlung“).

Schmidt sich selbst vor.¹⁸² Im März 1945 sorgte er dann kurz vor Eintreffen der amerikanischen Truppen persönlich für die Vernichtung der „Reichsausschuss“-Korrespondenz.¹⁸³

Während die Opfer der „T4“-Gasorde sich im Allgemeinen bereits seit Längerem in Anstalten befunden hatten, handelte es sich bei den Betroffenen der Erfassung des „Reichsausschusses“ vielfach um Neugeborene oder um Kinder und Jugendliche, die trotz ihrer Behinderung bei den Eltern lebten. Zwar hatten Amtsärzte, Hebammen und andere Verantwortungsträger im Gesundheitswesen die behinderten Kinder dem „Reichsausschuss“ zu melden, anders als bei den „T4“-Verlegungen suchte man aber anschließend die Zustimmung der Angehörigen zur Aufnahme in eine „Kinderfachabteilung“ zu erlangen.¹⁸⁴ Manche Eltern von behinderten Kindern ahnten oder wussten von der Zweckbestimmung der „Kinderfachabteilungen“, einige verweigerten daraufhin die Einverständniserklärung, einzelne andere aber forderten sogar die Tötung.¹⁸⁵ In vielen Fällen aber scheinen die Eltern ahnungs- und arglos gewesen zu sein,¹⁸⁶ sodass es entscheidend von der Beratung durch das heimische Gesundheits- oder Jugendamt oder vom dort ausgeübten Druck abhing, ob eine Einwilligung gegeben wurde. Mitarbeiter der Gesundheitsämter in Rüdeshheim und in Frankfurt nahmen für sich nach 1945 – und bislang unwiderlegt – in Anspruch, sie hätten sich nach Kräften bemüht, Eltern von Einverständniserklärungen zur Einweisung in die „Kinderfachabteilung“ Eichberg abzuhalten¹⁸⁷ – ja der oberste Medizinalbeamte beim Regierungspräsidenten in Wiesbaden gab sogar die Darstellung ab, das Reichsinnenministerium habe ihn wegen der zu geringen Zahl von Einweisungen aus dem Bezirk Wiesbaden ermahnt¹⁸⁸ – möglicherweise nahm er damit Bezug auf einen generellen Runderlass des Ministeriums, das im September 1941 von den örtlichen Behörden mehr Engagement bei der Einweisung in „Kinderfachabteilungen“ einforderte.¹⁸⁹ Auch seitens der „Kinderfachabteilung“ gab es gezielte Versuche, die Schutzmöglichkeiten zu verkleinern. Die Entlassung von einmal aufgenommenen Kindern aus der Eichberger „Kinder-

¹⁸² HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12513, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, Vfg. gez. Dir. i. V. Dr. Schmidt (15.04.1944) (Hervorhebungen im Orig. durch Unterstreichung), Abdr. auch b. Dickel, Zwangssterilisationen (1988), S. 99 (D[ok.]21). – Schmidts Behauptungen, er habe versucht, die „Reichsausschussangelegenheit abzugeben“ und deshalb „eine Auseinandersetzung mit Bernotat“ gehabt, ist als reine Schutzbehauptung anzusehen: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 184, Aussage Dr. Walter Schmidt als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 9. Hv-Tag (16.12.1946).

¹⁸³ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 18–25, Elisabeth V., Eichberg, „Bericht“ über die LHA Eichberg in den Jahren 1942–1945, erstellt für die Kriminalpolizei (09.08.1945), hier Bl. 22.

¹⁸⁴ Schmuhl, Rassenhygiene (1987), S. 183 f.

¹⁸⁵ Zu einer von der Mutter geforderten Ermordung ihres bereits volljährigen Sohnes in der LHA Eichberg siehe HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 218–253, Urteil mit Urteilsbegründung d. LG Ffm im Eichberg-Prozess (o. D. [mündliche Urteilsverkündung: 21.12.1946]), hier Bl. 233; siehe dazu auch ebd., Bd. 1, Bl. 44 f., Zeugenaussage Ferdinand H. b. d. Kriminalpolizei Wiesbaden (13.08.1945); ebd., Bd. 13, Mappe „Behandlung von idiotischen Kindern“, Schreiben von „Reichsausschuss“, Berlin, an Alwine P., Koblenz, betr. „Ihren Sohn Ernst P[...], geb. [...] 1919, zurzeit Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach/Rhein“ (18.11.1943), hier als Durchschr. an Dr. Schmidt [LHA Eichberg]. – Ein weiteres Beispiel in ebd., Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 917 f., Aussage Dr. Anneliese P., Ffm, b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (22.01.1947), hier Bl. 918, als Durchschr. auch vorhanden in ebd., Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 256d–f. (der Vater sagte, „er wisse, dass sein Kind dort den Tod finden würde, erstrebe dies aber auch“).

¹⁸⁶ Beispiel einer Mutter, die ihre Tochter selbst in die LHA Eichberg brachte, obwohl ihr die Universitäts-Nervenklinik Ffm davon abgeraten hatte: ebd., Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 312, Anna Sch., Hanau, an Spruchkammer Ffm (20.11.1946).

¹⁸⁷ Zu Frankfurt: ebd., Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 917 f., Aussage Dr. Anneliese P., Ffm, b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (22.01.1947), als Durchschr. auch in ebd., Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 256d–f. ebd., Nr. 32061, Bl. 919, Aussage Dr. Werner Fischer-Defoy, Ffm, b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (22.01.1947), als Durchschr. auch in ebd., Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 256f; ebd., Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 258a, Zeugenaussage Dr. Josef W. ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (25.01.1947), Durchschr.; vgl. auch ebd., Bd. 3, 287–289, Aussage Dr. Dorothea v. H. b. d. Kriminalpolizei Ffm (09.12.1946); siehe auch Heibel, Prestel (1999), S. 266, S. 282–284; zumindest nicht im Widerspruch zu den Aussagen steht das zeitgenössische Dokument in HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12513, o. Bl.-Nr., Stadt Ffm, Jugendamt, an LHA Eichberg (26.05.1942) („[...] wegen Aufnahme des vorgenannten Kindes in die dortige Anstalt teile ich mit, dass sowohl die Mutter als auch die Grossmutter das Kind nicht aus dem Haushalt geben wollen. Die Sache kann bis auf weiteres auf sich beruhen. Zu gegebener Zeit wird neuer Antrag gestellt“). – Zu Rüdeshheim vgl. HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 273–283, Zeugenaussage Dr. Walter Schmidt im Hadamar-Prozess Ffm, 7. Hv-Tag (10.03.1947), hier Bl. 279; siehe auch Dickel, Zwangssterilisationen (1988), S. 37.

¹⁸⁸ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 5, Bl. 502 f., Bericht von Ober-Reg.- u. -Med.-Rat Dr. Schrader auf Ersuchen der am. Militärregierung in Wiesbaden (o. D., angefordert am 21.04.1945), Abschr., hier Bl. 503, auch in ebd., Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 232 f., dort mit Eingangsstempel d. Kriminalpolizei (26.11.1946).

¹⁸⁹ RMdI, RdErl. „IVb 1981/41 – 1079 Mi.“ an [...] den Pol.-Präs. in Berlin, den OB d. Reichshauptstadt Berlin, die Gesundheitsämter, betr. „Behandlung mißgestalteter usw. Neugeborener“ (20.09.1941), vorhanden in LA Berlin, hier zit. n. d. Abdr. b. Aly, Aktion (1989), S. 131 f., hier S. 132: „Die Sorgeberechtigten sind oft nicht gern bereit, das Kind in eine Anstalt zu geben. [...] Ich bemerke [...], daß die Meldungen aus einzelnen Bezirken nur spärlich eingehen, was auf Mängel in der Durchführung der Meldepflicht schließen läßt, denen nachzugehen ich mir noch vorbehalte [...]“.

fachabteilung“ machte Dr. Schmidt 1944 davon abhängig, dass die Eltern Bescheinigungen des Arbeits- und des Gesundheitsamtes vorlegen konnten, wonach einerseits „die Mutter des Kindes nicht im Arbeitseinsatz behindert“ werde und andererseits „die Betreuung des Kindes im elterlichen Haushalt genügend gesichert“ sei.¹⁹⁰

In einem speziellen Raum der Eichberger „Kinderfachabteilung“ ermordete Dr. Walter Schmidt die Kinder, unterstützt durch die Oberschwester Helene Schürg, die den Arzt (nach gerichtlicher Einschätzung im Eichbergprozess) „in einer frauenhaft scheuen Zuneigung geliebt“ habe.¹⁹¹ Auf der Männerabteilung ermordete auch Stationspfleger Andreas Senft Kinder oder Jugendliche.¹⁹² Unter anderem wegen seines Wirkens in der „Kinderfachabteilung“ erhielt Schmidt bei der Eichberger Belegschaft den Spitznamen „Massenmörder“.¹⁹³ Kindermorde durch die Stationschwester der Kinderstation, Käthe K., und durch die Pflegerin Rita F. sah das Gericht 1946 trotz deutlicher Hinweise als nicht beweisbar an, da die Angeklagten – im Gegensatz zu Schmidt, Schürg und Senft – kein Geständnis ablegten. Obwohl Gratifikationen der Berliner Mordorganisation, die die Eichberger Mitarbeiter der „Kinderfachabteilung“ beispielsweise 1941/42 ebenso erhielten wie die Mitarbeiter der Hadamarer „T4“-Anstalt, als Belohnung für die Mitwirkung an den Tötungen gelten mussten, vertrat Stationschwester K. die abwegige Version, sie habe diese Geldprämie nicht etwa deshalb, sondern wegen der Sauberkeit der Station erhalten.¹⁹⁴ Zwar scheint die „Kinderfachabteilung“ tatsächlich ein Vorzeigeobjekt der Eichberger Anstaltsleitung gewesen zu sein. Dennoch sind alle späteren Bekundungen der Beteiligten über eine angeblich besonders gute Versorgung der Kinder – auch eine bessere Verpflegung etwa mit Vollmilch, Kakao und Honig – als Schutzbehauptungen zu werten.¹⁹⁵ Die Angeklagten wollten 1946 dem

¹⁹⁰ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12626, LHA Eichberg, gez. Dir. i. V. Dr. Schmidt, VfG. betr. „Entlassung idiotischer Kinder aus der Kinderfachabteilung“ (12.08.1944).

¹⁹¹ Zu Helene Schürg (* 1904) siehe biogr. Anhang. – Quellen: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 18–25, Elisabeth V. (Ärztin), Eichberg, „Bericht“ über die LHA Eichberg in den Jahren 1942–1945, erstellt für die Kriminalpolizei (09.08.1945), hier Bl. 23 f.; ebd., Bl. 80, Haftbefehl d. AG Wiesbaden u. a. gegen Schürg (14.12.1945); ebd., Bl. 89, 6-seitige „Aufstellung der in der Landesheilanstalt Eichberg in der Zeit v. 1939 bis März 1945 beschäftigten Personen“ (o. D., Anschreiben: 13.02.[1946]); ebd., Bd. 3, Bl. 21–68, 48-seitige Anklageschrift d. OStAnw b. d. LG Ffm zum Eichberg-Prozess (07.10.1946), hier Bl. 21–23, S. 25; ebd., Bl. 119–125, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (04./05./07.11.1946), hier Bl. 123 (07.11.1946); ebd., Bd. 4, Bl. 2, Aussage Helene Schürg als Angeklagte im Eichberg-Prozess, 1. Hv-Tag (02.12.1946); ebd., Bl. 13–16, „Text der mündlich erhobenen Anklage“ (02.12.1946), hier Bl. 13, Bl. 15; ebd., Bl. 104, Aussagen Dr. Wilhelm Hinsen als Zeuge u. Helene Schürg als Angeklagte im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946); ebd., Bl. 187, Protokoll d. Eichberg-Prozesses, 11. Hv-Tag (21.12.1946); ebd., Bl. 218–253, erstinstanzliches Urteil mit Urteilsbegründung d. LG Ffm im Eichberg-Prozess (o. D. [mündliche Urteilsverkündung: 21.12.1946]), hier Bl. 232 f., Bl. 235 f. (auf Bl. 236 das Zitat „in frauenhaft [...]“); ebd., Bd. 5, Bl. 53–70, Urteil im Revisionsverfahren des OLG Ffm gegen Dr. Walter Schmidt u. Helene Schürg (12.08.1947), hier Bl. 53; ebd., Bd. 10, Vollstreckungsheft Schürg, Bl. 13, Straf- u. Untersuchungshaftanstalt für Frauen, Ffm-Preungesheim, an StAnw Ffm (22.02.1951); Klee, Ärzte (1986), S. 194, S. 328 (Anm. 27).

¹⁹² Zu Andreas Senft (* 1883) siehe biogr. Anhang. – Quellen: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 2, Aussage d. Angeklagten Andreas Senft im Eichberg-Prozess, 1. Hv-Tag (02.12.1946); ebd., Bl. 187, Protokoll d. Eichberg-Prozesses, 11. Hv-Tag (21.12.1946); ebd., Bl. 218–253, Urteil mit Urteilsbegründung d. LG Ffm im Eichberg-Prozess (o. D. [mündliche Urteilsverkündung: 21.12.1946]), hier Bl. 236; ebd., Bd. 11, Gnadenheft Senft, Bl. 22, OStAnw b. d. LG Ffm an Andreas Senft, Erbach (07.07.1954), Durchschr.; Dickel, Zwangssterilisationen (1988), S. 33 f.

¹⁹³ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 141, Zeugenaussage Andreas Senft b. d. Kriminalpolizei Ffm in Eichberg (22.03.1946); ebd., Bd. 4, Bl. 97, Zeugenaussage Adam S. im Eichberg-Prozess, 5. Hv-Tag (09.12.1946); Klee, Ärzte (1986), S. 194, S. 327 (Anm. 26).

¹⁹⁴ Ebd. (HStA), Bd. 4, Bl. 218–253, Urteil mit Urteilsbegründung d. LG Ffm im Eichberg-Prozess (o. D. [mündliche Urteilsverkündung: 21.12.1946]), hier Bl. 237 („mangels Beweises freigesprochen“); ebd., Bd. 1, Bl. 134 f., Aussage Katharina („Käthe“) K. als Beschuldigte ggü. d. Kriminalpolizei Ffm im Gerichtsgefängnis Wiesbaden (20.03.1946), hier Bl. 134; ebd., Bd. 4, Bl. 36 f., Aussage Käthe K. als Angeklagte im Eichberg-Prozess, 3. Hv-Tag (05.12.1946), hier Bl. 37; vgl. auch ebd., Bl. 30, Aussage Dr. Walter Schmidt als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946); vgl. auch ebd., Bl. 13–16, „Text der mündlich erhobenen Anklage“, Anlage zum Protokoll d. Eichberg-Prozesses, 1. Hv-Tag (02.12.1946), hier Bl. 15. – Zu den Gratifikationen insg. siehe ebd., Bd. 3, Bl. 82, LHA Eichberg, Dir. Dr. Hinsen, an OStAnw b. d. LG Ffm (23.10.1946); ebd., Bd. 4, Dr. W. Schmidt, Eichberg, an Obermedizinalrat Dr. Mennecke, z. Zt. Fürstenberg (09.01.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 316–318 (Dok. 104), hier S. 317; HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, zwei Schreiben von Eva Mennecke, z. Zt. Schacksdorf, an Fritz Mennecke, z. Zt. Fürstenberg (03.–06.01. u. 06.–09.01.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 284–295 (Dok. 98), hier S. 294 (06.01.1942), bzw. S. 306–312 (Dok. 102), hier S. 307 (07.01.1942).

¹⁹⁵ HStA, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 30, Aussage Dr. Walter Schmidt als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946); ebd., Bl. 36 f., Aussage Käthe K. als Angeklagte im Eichberg-Prozess, 3. Hv-Tag (05.12.1946), hier Bl. 37; vgl. auch ebd., Nr. 18825, Bl. 139–144, Aussage Heinrich K. ggü. d. KPLSt Ffm in Eichberg (08.12.1943), hier Bl. 140 f. (erhöhte Zuteilungen werden zwar bestätigt, aber auch die Lücken in der Umsetzung, so heißt es, dass „sich der Kakao angehäuft hatte, denn die Oberschwester hatte Kakao für die Kinderfachabteilung schon lange nicht mehr auf dem [!] Speisezettel für die Kinder gesetzt. Bei den Kindern der Abteilung handelt es sich um solche, die mißgestaltet und geistig minderwertig sind“). –

Gericht einen vermeintlichen wissenschaftlichen Anspruch der „Kindereuthanasie“ weismachen, letztlich ohne Erfolg. Schönfärberisch behauptete Dr. Schmidt zunächst, der „Reichsausschuss“ habe von Fall zu Fall entschieden und habe entweder spezialärztliche Therapien, Transplantationen, Prothesen oder eben den „Gnadentod“ angeordnet.¹⁹⁶ Diese Darstellungen konnten jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass „der ganze Zweck der Kinderfachabteilung die Tötung der Kinder war, nicht aber deren Heilung und Pflege. Es waren alles sogenannte Reichsausschusskinder, also für die Tötung schon vorher bestimmte Kinder“.¹⁹⁷ Im Eichbergprozess musste Schmidt selbst zugeben, dass die Realität mit seinen idealisierenden Ausführungen nicht übereinstimmte, beispielsweise als er über die Ankunft einer Gruppe „Reichsausschuss“kinder per Zug aus Hamburg berichtete: „Es war ein entsetzlicher Zustand, als die Wagentür aufgemacht wurde. Die Kinder lagen übereinander getürmt [...] und hatten mindestens so 50–70 % Zwangsjacken an. [...] Das Pflegepersonal der Transportgesellschaft hatte den Zug bis dahin begleitet und sich schnell zurück gemacht.“¹⁹⁸

Durchaus nicht immer warteten die Täter auf dem Eichberg vor der Ermordung den Eingang der so genannten „Behandlungsermächtigung“ aus Berlin ab.¹⁹⁹ Im Allgemeinen benutzten sie für den Mord solche Medikamente, die die Berliner Krankenmordzentrale in Kooperation mit dem Reichskriminalpolizeiamt ihnen zugeschiedt hatte.²⁰⁰ Anders als bei den Mordmitteln übernahm die zentrale Mordorganisation die Finanzierung der sonstigen Sachmittel und der Personalkosten für das Mordpersonal (abgesehen von den Gratifikationen) nicht – hierfür war der Anstaltsträger, also der Bezirksverband Nassau, verantwortlich. Damit das Betreiben der „Kinderfachabteilung“ für diesen kein haushaltsmäßiges Minus erzeugte, war es erforderlich, dass die „Reichsausschusskinder“ nicht gleich am Tag des Eintreffens ermordet wurden, sondern dass sie noch eine Zeitlang lebten, damit die Pflegesätze der jeweiligen Kostenträger eingenommen werden konnten.²⁰¹ Für eine Gruppe von Bonner Kindern, die dann auf dem Eichberg ermordet wurden, wissen wir, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bis zur Ermordung 22 Tage betrug.²⁰² Insgesamt starben in der Landesheilanstalt Eichberg während des Bestehens der „Kinderfachabteilung“ über 500 Kinder und Jugendliche – ein großer Teil von ihnen ist als Opfer der so genannten „Reichsausschussaktion“ anzusehen.²⁰³

Ungefähr ein Dreivierteljahr nach Einrichtung der Eichberger „Kinderfachabteilung“ nahm um die Jahreswende 1941/42²⁰⁴ auch die entsprechende Institution in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof ihre

Nicht von Schutzbehauptungen gehen dagegen Dickel, Zwangssterilisationen (1986), S. 23, u. Hohendorf/Weibel-Shah u. a., „Kinderfachabteilung“ (1999), S. 223, aus. – Zur unrechtmäßigen Verteilung von Lebensmitteln in der LHA Eichberg siehe Kap. V. 2. b).

¹⁹⁶ Ebd. (HStA), Bd. 3, Bl. 119–125, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (04./05./07.11.1946), hier Bl. 122 (05.11.1946).

¹⁹⁷ Ebd., Bd. 4, Bl. 218–253, Urteil mit Urteilsbegründung d. LG Ffm im Eichberg-Prozess (o. D. [mündliche Urteilsverkündung: 21.12.1946]), hier zit. n. d. Abdr. in Rüter-Ehlermann/Rüter, Justiz (1968–1981), hier Bd. 1 (1968), S. 135–165, hier S. 150.

¹⁹⁸ Ebd. (HStA), Bd. 4, Bl. 41, Aussage Dr. Walter Schmidt als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 3. Hv-Tag (05.12.1946).

¹⁹⁹ Hohendorf/Weibel-Shah u. a., „Kinderfachabteilung“ (1999), S. 226 f.

²⁰⁰ Zur Zusendung von „200 Ampullen Morphium-Hydrochloricum in 2%iger Lösung“ auf Anforderung d. LHA Eichberg v. 13.12.1943 siehe HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 12, Bl. 50, „Reichsausschuss“, Abt. Hauptwirtschaftsleiter, Berlin, gez. Lorent, an LHA Eichberg (03.01.1944); vgl. auch ebd., Bd. 3, Bl. 21–68, 48-seitige Anklageschrift d. OStAnw b. d. LG Ffm zum Eichberg-Prozess (07.10.1946), hier Bl. 50; siehe auch die Unterlagen des RKPA zur Versendung an die LHA Eichberg in BA, R58/1059, Bl. 39, 75, 78, 79.

²⁰¹ Zur Kostenübernahme für die Unterbringung der sog. „Reichsausschusskinder“ siehe oben in diesem Kap. V. 1. b).

²⁰² Orth, Transportkinder (1989), S. 67 f.; siehe auch ebd., S. 60. – Diese 16 Bonner Kinder, die zwischen dem 20.11.1943 und dem 07.09.1944 ermordet wurden, waren durchschnittlich 4,5 Jahre alt gewesen (ein 17. Kind aus Bonn konnte 1944 „entweichen“).

²⁰³ Die Anklage bezifferte die Zahl der Kinder, die in der „Kinderfachabteilung“ Eichberg eines unnatürlichen Todes starben, auf mind. 200: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 13–16, „Text der mündlich erhobenen Anklage“, Anlage zum Protokoll d. Eichberg-Prozesses, 1. Hv-Tag (02.12.1946), hier Bl. 15. – Die Gerichte nahmen entsprechend den vorliegenden Geständnissen 70–80 Ermordete als bewiesen an: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, erst- bzw. letztinstanzliches Urteile im Eichberg-Prozess durch das LG Ffm (21.12.1946) bzw. das OLG Ffm (12.08.1947), hier n. d. Abdr. in Rüter-Ehlermann/Rüter, Justiz (1968–1981), hier Bd. 1 (1968), S. 135–165, hier S. 148, bzw. S. 166–186, hier S. 167.

²⁰⁴ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 31526, erstinstanzliches Urteil im Kalmenhof-Prozess, LG Ffm, 4 Ks 1/48 (30.01.1947), hier n. d. Abdr. in Rüter-Ehlermann/Rüter, Justiz (1968–1981), hier Bd. 1 (1968), S. 223–261, hier S. 234; Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 36.

Tätigkeit auf.²⁰⁵ Möglicherweise trat hier „T4“-Arzt Gorgaß als Makler zwischen der Einrichtung mit ihrem Vorstand Bernotat einerseits und der Berliner Mordorganisation andererseits auf; immerhin stand Gorgaß (während seiner Abordnung zu „T4“) weiterhin offiziell in Diensten des Kalmenhofes, und seine Privatwohnung befand sich nahe Idstein. Im Dezember 1941 hatte Gorgaß zudem den Kalmenhof aufgesucht und anschließend einen Bericht für „T4“ verfasst, über den die Eichberger Ärzte Mennecke und Schmidt zwar mutmaßten, deren Inhalt sie aber zunächst nicht erfuhren; noch Mitte Januar 1942 erwähnte Mennecke, ohne über die Existenz der neuen „Kinderfachabteilung“ in Idstein informiert zu sein, den „ominöse[n] Bericht von Gorgaß“.²⁰⁶

Zeitlich mit der Einrichtung der „Kinderfachabteilung“ im Kalmenhof fiel die Erweiterung des dortigen Wehrmachtslazarets zusammen, weshalb die Anstalt die (wegen des plötzlichen „Euthanasiestopps“) noch dort verbliebenen „Zwischenanstałts“patienten aus Platzmangel zur Landesheilanstalt Eichberg verlegte.²⁰⁷ Da der Kalmenhof – anders als die Anstalt Eichberg – nicht eine ärztliche, sondern eine Verwaltungsdirektion hatte, waren die administrativen und die praktischen Tätigkeiten beim Kindermord auf zwei Hauptverantwortliche verteilt: Die Korrespondenz mit der Berliner Mordbehörde führte der kommissarische Kalmenhofdirektor Wilhelm Grossmann,²⁰⁸ ursprünglich Buchhalter der Einrichtung, der hierfür – ebenso wie die Anstalt Eichberg – eine „Mappe unter ‚Geheim‘“ nutzte.²⁰⁹ Die Leitung der „Kinderfachabteilung“ selbst aber lag bei Dr. Mathilde Weber, die seit 1939 im Kalmenhof tätig war, zunächst als Assistentin von Gorgaß, dann (nach dessen Einberufung zur Wehrmacht und anschließender Abordnung zu „T4“) als amtierende leitende Ärztin des Kalmenhof-Krankenhauses.²¹⁰ Ihr assistierten verschiedene Pflegerinnen, darunter Maria Müller, die den Kindern der „Kinderfachabteilung“ tödliche Spritzen verabreichte und dies hausintern mit den Worten rechtfertigte, „dass es ja einer machen müßte“.²¹¹ Nachdem sowohl Weber als auch Müller sich 1943 „bei der Behandlung [... eines] Transportes Reichsausschußkinder aus Scheuern [...] infiziert“²¹² hatten und an Lungentuberkulose erkrankten, musste Weber ihre Stelle kündigen²¹³ und wurde Mitte 1944 durch den mit dem Kin-

²⁰⁵ Zur „Kinderfachabteilung“ Kalmenhof in Idstein siehe insg. Sick, „Euthanasie“ (1983); Klee, Ärzte (1986), S. 200–206; ders., „Euthanasie“ (1996); Berger/Oelschläger, Krankenhaus (1988), S. 310–336; Maaß, Verschweigen (1988), S. 337–349; Schrapp/Sengling, Sozialpädagogik (1991); Friedlander, Weg (1997), S. 100 f.

²⁰⁶ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Berlin, an Eva Mennecke, z. Zt. Schacksdorf (14.–15.01.1942), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 323–331 (Dok. 106), hier S. 328 (14.01.1942); siehe auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Dr. W. Schmidt, Eichberg, an Obermedizinalrat Dr. Fritz Mennecke (23.12.1941), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 282–284 (Dok. 95), hier S. 283. – Zum Zusammenhang des Berichtes mit den Auseinandersetzungen zwischen BV Nassau u. PV Westfalen siehe weiter unten in diesem Kap. V. 1. b).

²⁰⁷ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12607, Der Vors. des Vereins für die HEA Kalmenhof, Idstein, gez. i. V. LVR Müller, an HEA Kalmenhof, „Verlegung der dort untergebrachten Zwischenpatienten“ (23.01.1942), hier als Abschr. vom Absender an LHA Eichberg (23.01.1942); vgl. auch Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 36; Wißkirchen, Idiotenanstalt (1988), S. 123; Berger/Oelschläger, Krankenhaus (1988), S. 311. – Zur Einrichtung des Wehrmachtslazarets in der HEA Kalmenhof siehe auch Kap. V. 1. a).

²⁰⁸ Zu Wilhelm Grossmann (1891–1951) siehe biogr. Anhang.

²⁰⁹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 94–96, Aussage [der Kalmenhofsekretärin] Meta L. in Wiesbaden (28.10.1946), Durchschr., hier Bl. 95.

²¹⁰ Zu Dr. med. Mathilde Weber geb. Wolters (* 1909) siehe biogr. Anhang. – Quellen: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 31526, erstinstanzliches Urteil im Kalmenhof-Prozess, LG Ffm, 4 Ks 1/48 (30.01.1947), hier n. d. Abdr. in Rüter-Ehlermann/Rüter, Justiz (1968–1981), hier Bd. 1 (1968), S. 223–261, hier S. 234; ebd. (HStA), weitere Prozessakten d. LG Ffm im Kalmenhof-Prozess, Az. 4 Ks 1/48, u. a. Aussage Mathilde Weber in Idstein (28.04.1945); ebd., Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 283 f., Zeugenaussage Dr. Mathilde Weber geb. Wolters im Hadamar-Prozess Ffm, 7. Hv-Tag (10.03.1947); Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 34, S. 98 f.; Klee, Ärzte (1986), S. 205 f.; Berger/Oelschläger, Krankenhaus (1988), S. 325, S. 372 (Anm. 115); Maaß, Verschweigen (1988), S. 340 f.

²¹¹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 94–96, Aussage [der Kalmenhofsekretärin] Meta L. in Wiesbaden (28.10.1946), Durchschr., hier Bl. 95 („Sie erklärte mir, dass es ja einer machen müßte, woraus ich schliessen konnte, dass sie eben die Beseitigung vorgenommen hat“); zur Beteiligung von Maria Müller (* 1899), die im Apr. u. Okt. 1945 die Tötungen zugab, im Okt. 1945 aus der Haft floh und seitdem verschwunden blieb, siehe auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 31526, Prozessakten d. LG Ffm im Kalmenhof-Prozess, Az. 4 Ks 1/48, u. a. Aussage Maria Müller in Idstein (o. D. [ca. 26.04.1945]); Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 34; Klee, Ärzte (1986), S. 202; Berger/Oelschläger, Krankenhaus (1988), S. 312; Maaß, Verschweigen (1988), S. 338, S. 343. – Zu der bis zum 31.10.1942 in der „Reichsausschuß“station tätigen, dann pensionierten Schwester Frieda Windmüller siehe Berger/Oelschläger, Krankenhaus (1988), S. 312.

²¹² Schreiben Grossmann an Bernotat (22.09.1943), hier zit. n. Berger/Oelschläger, Krankenhaus (1988), S. 324; auch zit. b. Klee, Ärzte (1986), S. 205.

²¹³ Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 34; Berger/Oelschläger, Krankenhaus (1988), S. 325. – Weber ließ ausdrücklich betonen, dass die Kündigung tatsächlich krankheitsbedingt sei, „sie habe die Arbeit im Kalmenhof gern geleistet“ und wünschte, „nach völliger Wiederherstellung ihrer Gesundheit diese Arbeit wieder aufzunehmen“; HEA Kalmenhof, Grossmann, an PVR K.

dermord bereits erfahrenen Arzt Dr. Hermann Wesse ersetzt. Wesse war zuvor in der Muster-„Kinderfachabteilung“ in Brandenburg-Görden geschult worden und hatte, bevor er zum Kalmenhof kam, bereits in mehreren Kindermordstationen, darunter auch in Leipzig bei „Reichsausschuss-Gutachter“ Prof. Dr. Werner Catel, Dienst getan.²¹⁴ Durch Einschaltung sowohl von Bernotat (als Kalmenhofvorstand) als auch von Dr. Alfred Fernholz (als Abteilungsleiter für „Volkspflege“ beim Dresdner Innenminister) gelang es Wesse, seine spätere Geliebte, die Krankenschwester Anne Wrona, von der sächsischen Anstalt Großschweidnitz zum Kalmenhof versetzen zu lassen, wo sie ihn nach eigenen (später widerrufenen) Angaben bei den Morden in der „Kinderfachabteilung“ unterstützte.²¹⁵

Während in der „Kinderfachabteilung“ Eichberg jederzeit die Ärzte Mennecke und Schmidt das Sagen hatten, ist beim Kalmenhof ein starker Einfluss insbesondere von Bernotat, aber auch von Verwaltungsleiter Grossmann zu erkennen. Im Kalmenhof galt Bernotat als derjenige, der die Zahl der aufzunehmenden „Reichsausschusskinder“ steuern konnte: als Dr. Weber erkrankt war und deshalb die Aufnahmeziffer reduzieren wollte, sprach die Kalmenhofdirektion deshalb Bernotat an.²¹⁶ Ja sogar die Berliner Organisatoren des Kindermordes selbst empfahlen dem Kalmenhofer Anstaltsarzt Dr. Wesse, der gebeten hatte, „eine baldige Verlegung von RA. Kindern in die hiesige Anstalt [zu] bewerkstelligen“, er solle „sich mit Herrn Landesrat Bernotat ins Benehmen zusetzen. Dieser könnte vermutlich veranlassen, dass [...] laufend Kinder nach dem Kalmenhof verlegt werden, wie das bereits auch früher geschah.“²¹⁷ In gemeinsamen Treffen besprach Bernotat in Idstein mit Berliner „Reichsausschuss“-vertretern unter Beteiligung von Grossmann und Dr. Wesse schließlich die Zahl der Kinder, die in die „Kinderfachabteilung“ des Kalmenhofes aufgenommen – und damit auch ermordet – werden sollten.²¹⁸ Unabhängig davon war Grossmann dafür berüchtigt, dass er auf eigene Faust Kinder unter den „Pflegerlingen“ des Kalmenhofs ausgewählt und in die „Kinderfachabteilung“ geschickt habe, wo sie dann ermordet wurden.²¹⁹

Ebenso wie den anderen „Kinderfachabteilungen“ sandte die Berliner Zentrale auch der Idsteiner Station die Mordmittel zu.²²⁰ Für deren Verabreichung standen im Kalmenhof zwei kleine Zimmer im

(BV Nassau) (10.05.1944), hier zit. n. ebd. (Berger/Oelschläger), teilw. auch zit. b. Klee, Ärzte (1986), S. 330 (Anm. 50). – Spätere Einlassungen, sie habe gekündigt, weil sie „diese Sache nicht mehr länger mit ansehen könne. [!] und auch nicht mehr länger dulden würde“, waren daher unglaubwürdig: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 31526, Aussage Mathilde Weber in Idstein (28.04.1945).

²¹⁴ Zu Dr. med. Hermann Wesse (* 1912) siehe biogr. Anhang. – Quellen: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 31526, erstinstanzliches Urteil im Kalmenhof-Prozess, LG Ffm, 4 Ks 1/48 (30.01.1947), hier n. d. Abdr. in Rüter-Ehlermann/Rüter, Justiz (1968–1981), hier Bd. 1 (1968), S. 223–261, hier S. 234; ebd. (HStA), weitere Prozessakten d. LG Ffm im Kalmenhof-Prozess, Az. 4 Ks 1/48; Frankfurter Rundschau (21.01.1947), „Der Kalmenhof-Prozess begann. ‚Sie haben sich kein Gewissen gemacht‘. Das Gift im Abendessen. 232 Jugendliche in die Gaskammern geschickt“; Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 34, S. 100; Klee, Ärzte (1986), S. 202 f., S. 207 f., S. 238, S. 310, S. 331 (Anm. 54); Berger/Oelschläger, Krankenhaus (1988), S. 325–327; Maaß, Verschweigen (1988), S. 338–340; Schulte, Euthanasie (1989), S. 98 f.; Friedlander, Weg (1997), S. 98.

²¹⁵ Zur Versetzung von Großschweidnitz nach Idstein: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 216, Dr. Wesse an „Reichsausschuss“, Berlin (12.05.1944), Abschr.; ebd., Bl. 217, „Reichsausschuss“, Berlin, an Dr. Wesse, HEA Kalmenhof, Idstein (19.05.1944); ebd., Bl. 218, „Reichsausschuss“, Berlin, an Aenne Wrona, Landesanstalt Großschweidnitz b. Löben/Sachsen (17.05.1944), Abschr.; siehe auch Klee, Ärzte (1986), S. 330 (Anm. 46). – Zu Alfred Fernholz (* 1904) und zu Anne Wrona (* 1907) siehe biogr. Anhang. – Quellen zu Wrona: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 31526, Prozessakten d. LG Ffm im Kalmenhof-Prozess, Az. 4 Ks 1/48, u. a. Aussage Aenne Wrona in Idstein (26.04.1945); Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 34 f., S. 100; Klee, Ärzte (1986), S. 202 f., S. 329 (Anm. 44–46); Orth, Transportkinder (1989), S. 42; Maaß, Verschweigen (1988), S. 338–341, Berger/Oelschläger, Krankenhaus (1988), S. 327.

²¹⁶ Schreiben Grossmann an Bernotat (22.09.1943), zit. b. Klee, Ärzte (1986), S. 205, auch zit. b. Berger/Oelschläger, Krankenhaus (1988), S. 324.

²¹⁷ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 216, Dr. Wesse an „Reichsausschuss“, Berlin (12.05.1944), Abschr.; ebd., Bl. 217, „Reichsausschuss“, Berlin, gez. v. Hegener, an Dr. Wesse, HEA Kalmenhof, Idstein (19.05.1944), Abschr.

²¹⁸ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1990, Grossmann, Wilhelm, Teil 2, Bl. 8–10, RA Dr. R. an Zentralspruchkammer Hessen, Spruchkammer II, Ffm, betr. W. Grossmann (28.06.1951), begl. Abschr., hier Bl. 8, mit Hinweis auf das zweite Urteil d. LG Ffm (Neuverhandlung nach Revision) gegen Grossmann wg. Beihilfe zum Mord (09.02.1949) (= HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32526); siehe auch ebd. (HStA), erstes Urteil des LG Ffm im Kalmenhof-Prozess, Az. 4 Ks 1/48 (30.01.1947), abgedruckt in Rüter-Ehlermann/Rüter, Justiz (1968–1981), hier Bd. 1 (1968), S. 223–261, hier S. 242 f.

²¹⁹ Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 34, S. 37.

²²⁰ BA, R96 I/2, Bl. 127943, [„T4“] interner Vm. an Lorent (09.08.1944), hier als Durchschr. an Prof. Dr. Nitsche, Kopie („Heute sind 400 Amp. Morphin 0,02 [u.] 500 [Amp.] Scopolamin 0,0005 an den Direktor Herrn Dr. Besse [= Wesse], Kalmenhof, Idstein/Taunus zur Absendung gelangt“); vgl. auch Euthanasie (1991), S. 197 (Dok. I. 48). – Siehe auch eine entsprechende Bestellung in HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1611–1733, „Dokumentensammlung ‚Euthanasie‘“, HEA Kalmenhof, Grossmann, an RKPA, Bestellung (07.12.1943), hier n. Klee, Ärzte (1986), S. 204, S. 330 (Anm. 47); siehe auch die Unterlagen des RKPA über die Zusendung an die HEA Kalmenhof in BA, R58/1059, Bl. 34, Bl. 36 f., Bl. 49.

oberen Stockwerk des etwas abseits, in einem eigenen Gebäude gelegenen Kalmenhof-Krankenhauses zur Verfügung.²²¹ Dies bedeutete, dass die Mordopfer erst kurz vor dem Mordtermin in die Todeszimmer geschickt wurden. Dies machte – verbunden mit dem bald darauf erfolgenden Tod – den übrigen im Kalmenhof untergebrachten Kindern und Jugendlichen schnell die Bedeutung einer Verlegung ins „Krankenhaus“ transparent.²²² Die anschließende Beerdigung auf dem Anstaltsfriedhof – 1942 eigens auf dem Grundstück gleich hinter dem „Krankenhaus“ angelegt – komplettierte den grausamen Ablauf, indem die Toten mit Hilfe eines wiederverwertbaren „Klappsarges“ bestattet wurden: Dieses „auf Weisung des Bezirksverbandes“ konstruierte und auch in anderen „nassauischen“ Anstalten verwendete Gerät ermöglichte es, die Leiche bei der Beerdigung durch einen sich öffnenden Sargboden ins Grab fallen zu lassen und den Sarg leer wieder herauszuheben.²²³ Ebenso wie bei der Anstalt Eichberg lässt sich auch beim Kalmenhof nicht mehr eindeutig feststellen, wie viele Kinder und Jugendliche letztlich im Rahmen der zentralen „Reichsausschussaktion“ ermordet wurde – auch deshalb, weil außer den Morden *mit* einer so genannte „Behandlungsermächtigung“ auch solche erfolgten, die in Eigeninitiative der Tatbeteiligten im Kalmenhof geschahen und denen auch nicht behinderte Menschen zum Opfer fielen.²²⁴ Über 700 Menschen verstarben zwischen 1939 und 1945 im Kalmenhof, mehr als die Hälfte von ihnen waren jene Kinder und Jugendlichen, die während der Existenz der „Kinderfachabteilung“ verstorben sind, und das hieß in den allermeisten Fällen: ermordet worden sind.²²⁵

Anfang 1942 (also etwa zeitgleich mit Einrichtung der „Kinderfachabteilung“) kam der Kalmenhof auch noch in anderer Hinsicht ins Visier der führenden Ärzte bei „T4“. Auch hier könnte der erwähnte Gorgaßbericht²²⁶ als Impulsgeber gedient haben. Der Kalmenhof nämlich war von „T4“ als Standort der neuen „Jugendpsychiatrischen Klinik“ ins Auge gefasst worden, die das Zentrum des (von Mennecke so genannten) „Zukunftsprojektes“ werden sollte. Als Leiter der Klinik war der Anstaltsdezernent des Kieler Provinzialverbandes und „alte Kämpfer“ Dr. med. Erich Straub²²⁷ vorgesehen, der offenbar mit seiner gegenwärtigen Stellung unzufrieden war, sich auch geografisch verändern wollte und eine Position in Südwestdeutschland anstrebte. Für ihn sollte „eine neue Landesheilanstalt geschaffen werden in unserer Nähe, die hauptsächlich die Jugend-Psychiatrie auf ihre Fahnen schreiben wird.“ Als Mennecke Mitte Januar 1942 von diesem „T4“-Plan erfuhr, vermerkte er mit Stolz, dass Bernotat seiner Kenntnis nach noch gar nicht konsultiert worden war: „Bezeichnenderweise wird nicht Bernotat, sondern ich zu solchen Fragen herangezogen, das ist wichtig!“ Mennecke riet nun davon ab, den Kalmenhof ins Auge zu fassen und schlug stattdessen die Anstalt Scheuern vor, und zwar mit der Begrün-

²²¹ Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 36; Orth, Transportkinder (1989), S. 42.

²²² Ebd. (Sick), S. 36.

²²³ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32526, erstinstanzliches Urteil im Kalmenhof-Prozess, LG Ffm, Az. 4 Ks 1/48 (30.01.1947), hier zit. n. d. Abdr. in Rüter-Ehlermann/Rüter, Justiz (1968–1981), hier Bd. 1 (1968), S. 223–261, hier S. 231; Berger/Oelschläger, Krankenhaus (1988), S. 328 f. (dort auch Darstellung zum „Klappsargspiel“ unter den jungen Kalmenhofbewohnern, wobei ein Kind sich auf zwei nebeneinander stehende Bänke legen musste, die dann von anderen auseinander gezogen wurden, sodass das Kind zu Boden fiel).

²²⁴ Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 37 („Im Kalmenhof wurden Epileptiker und Mongoloide genauso aus dem Wege geschafft wie Bettlässer, sogenannte Arbeitsscheue und Asoziale. Nicht besser ging es unbequemen Mitwissern und Jugendlichen, die sich der schlechten Behandlung und der ständigen Bedrohung durch Flucht entziehen wollten“).

²²⁵ Zur Zahl der Opfer siehe die Diskussion der verschiedenen vorliegenden Daten bei Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 37 f., die für die Jahre 1939–1945 anhand des städt. Sterberegisters 719 Todesfälle insg. im Kalmenhof feststellen konnte; ebd., S. 104, Hinweise zur Annahme von ca. 600 Mordopfern unter diesen. – Die gesicherte Mindestzahl von Kindern u. Jugendlichen unter 20 Jahren, die während der Existenzzeit der „Reichsausschuss“station im Kalmenhof (Jan. 1942 bis März 1945) verstorben sind, beläuft sich auf 369, wie sich aus der Addition der Einzeldaten in div. Tabellen bei Berger/Oelschläger, Krankenhaus (1988), S. 318 f., ergibt (insbesondere in den Jahren 1943 u. 1944 deuten die Aufenthaltsdauern von überwiegend weniger als einem Monat auf die zahlreiche Ermordung der sog. „Reichsausschusskinder“ hin). – Für die 77 im Kalmenhof verstorbenen Kinder aus Bonn weist Orth, Transportkinder (1989), S. 56, eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 30 Tagen nach.

²²⁶ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Berlin, an Eva Mennecke, z. Zt. Schacksdorf (14.–15.01.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 323–331 (Dok. 106), hier S. 328 (14.01.1942); siehe auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Dr. W. Schmidt, Eichberg, an Obermedizinalrat Dr. Fritz Mennecke (23.12.1941), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 282–284 (Dok. 95), hier S. 283; siehe auch die Erwähnung weiter oben in diesem Kap. V. 1. b). – Zum Zusammenhang des Berichtes mit den Auseinandersetzungen zwischen BV Nassau u. PV Westfalen siehe weiter unten in diesem Kap. V. 1. b).

²²⁷ Zu Doz. Dr. med. Erich Straub siehe biogr. Anhang. – Quellen: Ritter, Scharlatane (1998), hier zit. n. <http://www.theophysik.uni-kiel.de/~starrost/akens/texte/info/33/333404.html> (Stand 27.02.2002); Massin, Euthanasie (2002) (zum Tod „avant Hitler“); BA, R96 I/1, Bl. 127892 f., „T4“, „Aufstellung der bisher jemals zugelassenen Gutachter“ (o. D.); siehe auch die mehrfache Erwähnung Straubs in den „Mennecke-Briefen“ in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 u. Abt. 631a Nr. 1652 f., abgedr. b. Mennecke (1988).

derung, der Kalmenhof habe mit dem nationalsozialistischen Ernst Müller bereits einen „ordentlichen Mann als Leiter“, dagegen sei es „dringend notwendig, gerade Scheuern von Herrn Todt zu befreien und dort einen anderen Wind aufblasen zu lassen.“ Mit Straub als Direktor könne „die bisher unter zweifelhaftem Vorzeichen geleitete Anstalt Scheuern in andere, bessere Hände“ gegeben werden. Nebenbei hielt Mennecke – da „[s]eine[...] Kinderfachabteilung [...] die ‚Ausmerze‘ dieser neuen ‚Jugend-psychiatrischen Klinik‘“ übernehmen sollte – den Standort Scheuern auch deshalb für günstiger, weil er glaubte, Scheuern sei für ihn vom Eichberg aus besser erreichbar als Idstein.²²⁸

Wenn Mennecke auch über seine Bevorzugung gegenüber Bernotat frohlockte, so war es doch unumgänglich, den Anstaltsdezenten – immerhin Vorstand sowohl des Kalmenhofs als auch der Anstalt Scheuern – in die Pläne einzuweihen und dafür zu gewinnen. Offenbar gelang dies schnell, denn Bernotat griff Menneckes Anregung auf und präsentierte diese sechs Wochen später gegenüber der „T4“-Planungskommission als Position des Bezirksverbandes: Als die Planer Anfang März 1942 ihre Visitationsreise durch den Regierungsbezirk Wiesbaden begannen, nahmen sie im Landeshaus von Bernotat den Verwendungsvorschlag „jugendpsych. Klinik“ für die Anstalt Scheuern entgegen. „T4“ akzeptierte die Änderung zugunsten Scheuerns als Standort für die neue Einrichtung, allerdings fasste die Planungskommission nach ihrer Erkundungsfahrt durch das „nassauische“ Gebiet nicht mehr die ganze 700-Betten-Anstalt für den neuen Zweck ins Auge, sondern lediglich einen gewissen Teil der Scheuerner Kapazitäten.²²⁹ In der folgenden Zeit suchte Klinikdirektor in spe Dr. Straub die Anstalt Scheuern mehrfach auf, besichtigte die Gebäude und suchte sich ein Haus aus, das für seine Zwecke in Frage kam.²³⁰ Straub verband seine Aufenthalte im Bezirk Wiesbaden mit einem zweiten „T4“-Auftrag, der ihn beispielsweise auch nach Weilmünster führte: die Überprüfung der „T4“-Meldebogen, die die Anstalten auch 1942 für die bislang nicht gemeldeten Patienten und Patientinnen auszufüllen hatten.²³¹ (Zu dieser Regelüberprüfung vor Ort war „T4“ ab 1941 übergegangen, zunächst in den Anstalten, bei denen der Verdacht auf eine unzureichende Meldung erhoben wurde, dann – nach dem „Euthanasie-stopp“ – wohl aber auch, um ihren Anspruch auf die Tätigkeit der ärztlichen „Gutachter“ aufrechtzuerhalten.) Die Anstalt Scheuern wurde im Rahmen der „Zukunfts“planung nun aber nicht nur von Straub, sondern auch von Dr. Hans Heinze aufgesucht, der mit seiner „Kinderfachabteilung“ in Brandenburg-Görden, welche mit der ersten „T4“-„Forschungsabteilung“²³² verbunden war, zu den Vorreitern einer Symbiose von Forschung und Kindermord zählte. In Scheuern gelang es Heinze anscheinend, ein vertrauensvolles Verhältnis mit Anstaltsdirektor Todt aufzubauen, der dem inzwischen nach Brandenburg zurückgekehrten Heinze im Juni 1942 beispielsweise den Kontakt zu einem Bad Emser Holzpantinenlieferanten vermittelte und darüber hinaus berichtete: „Wir sind tüchtig in der Heuernte und erleben jetzt herrliche Sommertage.“²³³ Dass Heinze nicht am Wohlergehen der Scheuerner Kinder und Jugendlichen interessiert war, sondern an einer medizinischen Forschung, die den Tod der Betroffenen

²²⁸ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Berlin, an Eva Mennecke, z. Zt. Schacksdorf (14.–15.01.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 323–331 (Dok. 106), hier S. 325 f. (14.01.1942) (auf S. 325 das Zitat „eine neue Landesheilanstalt [...]“, auf S. 326 die übrigen Zitate). – Zum Direktor des Kalmenhofs Ernst Müller (* 1891) siehe biogr. Anhang.

²²⁹ BA, R96 I/15, o. Bl.-Nr., 11-seitiger „T4“-„Abschluss-Bericht über Planung Hessen-Nassau vom 2.–14. 3. 1942“, gez. Dr. Becker, Berlin (17.03.1942), hier Durchschriften für Prof. Dr. Nitsche u. Prof. Dr. Schneider, hier S. 1, S. 6. – Hierfür schlug „T4“ einen so genannten „Lahnhof“ der Anstalt vor, der unter dieser Bezeichnung nicht existierte (mit hoher Wahrscheinlichkeit war die Dependence „am Lahnberg“ gemeint, die „T4“ mit 150 Betten verzeichnet hatte). – Zu den „T4“-Nutzungsplanungen u. der Besichtigungsreise im März 1942 siehe Kap. V. 1. a).

²³⁰ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1990, Grossmann, Wilhelm, Teil 2, Bl. 6, Dir. Karl Todt, HEPA Scheuern, an Wilhelm Grossmann, Idstein (10.04.1951), Abschr. (Straub sei als Mitglied des „Reichsausschusses“ gekommen, „um im Auftrag von Bernotat ein Anstaltsgebäude zu beanspruchen, in dem er seine ‚Studien‘ machen sollte“; Straub war danach viermal dort u. wählte das Anstaltskrankenhaus aus).

²³¹ AHS, [HEPA Scheuern,] Schreiben an den Vorsitzenden, LdsR Bernotat, Wiesbaden (23.07.1942), Durchschr. (Erwähnung der „Überprüfung der Photokopien durch Herrn Landesrat Dr. Straub“); LHptA Ko, Best. 584,1 Nr. 1791, Bl. 5–7, Dir. Karl Todt Anstalt Scheuern, an Gouvernement Militaire, Diez (o. D. [ca. August 1945], hier Bl. 6 (Darstellung zu [nicht exakt datierten] Selektionen in Scheuern durch Dr. Schmalenbach, Dr. Straub u. Dr. „Heintze“ [= Heinze]); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 191, Zeugenaussage Dr. Ernst Schneider im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947) (Überprüfung der Meldebogen durch „Straube“ [= Straub] in Weilmünster).

²³² Zu den beiden „Forschungsabteilungen“ siehe weiter unten in diesem Kap. V. 1. b).

²³³ AHS, [Dir. Todt, HEPA Scheuern,] Schreiben an Dir. Dr. Heinze, Görden b. Brandenburg/Havel (23.06.1942), Durchschr.

voraussetzte, lässt sich daran erahnen, dass er 1942 bemängelte, in „Westdeutschland [...] sei“ für die dortigen Stationen die Pathologenfrage sehr ungünstig.²³⁴

Letztlich gab „T4“ jedoch den Plan wieder auf, die Anstalt Scheuern als jugendpsychiatrische Klinik im Zusammenwirken mit der „Kinderfachabteilung“ Eichberg auszubauen. Der Scheuerner Direktor Karl Todt scheint – sofern entsprechende Nachkriegsbekundungen zutreffen – zur Aufgabe des Projekts beigetragen zu haben, indem er Straub eindeutig seine Ablehnung – „er wollte dem lieben Gott ins Handwerk pfuschen und Sterbehilfe leisten“ – zu verstehen gegeben habe.²³⁵ Offenbar war Straub über die Wende zuungunsten seiner Veränderungspläne aufgebracht. Zumindest schien Anstaltsdezernent Bernotat sich im Juni 1942 bemüht zu fühlen, seinen Kieler Amtskollegen Straub (den er spätestens seit der Anstaltsdezernentenkonferenz 1937 kannte) zu besänftigen.²³⁶ Auch ohne die Einrichtung der „Jugendpsychiatrischen Klinik“ blieb die Anstalt Scheuern in der Folgezeit von der Kindermordaktion nicht unberührt. Sowohl Dr. Weber als auch Dr. Wesse suchten Scheuern auf; Kinder und Jugendlichen von dort wurden nach Idstein verlegt, um anschließend in der „Kinderfachabteilung“ Kalmenhof ermordet zu werden.²³⁷

Anstelle des nicht realisierten „T4“-Projektes in Scheuern kam die Verbindung von Forschung und Krankenmord auf Betreiben Menneckes im Bezirksverband auf andere Weise zustande. Nicht mehr mit einer jugendpsychiatrischen Einrichtung unter Straubs Leitung sollte die Landesheilanstalt Eichberg nun zusammenwirken, sondern direkt mit der Universität Heidelberg und der dort von Prof. Carl Schneider im Frühjahr 1942 etablierten und durch „T4“ finanzierten „Forschungsabteilung Heidelberg“.²³⁸ Diese Institution war die zweite ihrer Art, nachdem wenige Monate zuvor bereits in Brandenburg-Görden eine „T4“-„Forschungsabteilung“ unter Leitung von Heinze eröffnet worden war.²³⁹ Um einen Kontakt zwischen der Heidelberger „Forschungsabteilung“ und der Landesheilanstalt Eichberg herzustellen, kamen im Mai 1942, im Anschluss an eine Heidelberger „T4“-Konferenz²⁴⁰ die Größen der Mordorganisation wie Prof. Nitsche, Prof. Schneider und der Reichsbeauftragte für die Heil- und Pflegeanstalten Dr. Herbert Linden zu einem zweitägigen Ortstermin in den Rheingau. Mennecke

²³⁴ BA/chem. ZStA Potsdam, Best. Kanzlei d. Führers, Nr. 242, Schreiben Dr. E. Wentzler an „Reichsausschuss“, z. H. Werner Blankenburg (17.10.1942), zit. b. Aly, Fortschritt (1985), S. 65 f., hier S. 65 (dort Verweis auf einen entsprechenden Bericht von Heinze), Faks. des kompletten Dokuments b. Aly, Aktion (1989), S. 134 f.

²³⁵ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1990, Grossmann, Wilhelm, Teil 2, Bl. 6, Dir. Karl Todt, HEPA Scheuern, an Wilhelm Grossmann, Idstein (10.04.1951), Abschr. (Straub „erkundigte [...] sich auch nach Lage und Anlage unseres Friedhofes. Daraufhin wurde ich hellhörig [...] und empfahl ihm, seine Absichten hier aufzugeben!“). – Bernotat soll in Idstein geäußert haben, „dass er in Scheuern noch seinen Kummer habe, weil der Direktor und der Arzt sich weigerten, die Kinder zu vernichten“: LHptA Ko, Best. 584,1 Nr. 1791, Bl. 30, Aussage Maria Sch. in Scheuern ggü. d. StAnw Koblenz (09.04.1946) (die Zeugin, bis 1943 selbst im Kalmenhof tätig, dann in Scheuern, hatte dies von der Kalmenhofsekretärin erfahren).

²³⁶ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 15, Fritz Mennecke, z. Zt. Heidelberg, an Eva Mennecke, Eichberg (16.06.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 362–366 (Dok. 121), hier S. 363 („Die Auflösung unserer Kinderfachabteilung ließ ich mir noch nicht so ohne weiteres gefallen. Es könnte aber sein, daß Berno dies dem Straub zugestanden hat, um ihn zu besänftigen [...]“). – Greifbare Resultate derartiger Kompensationen sind allerdings nicht überliefert, und die Eichberger „Kinderfachabteilung“ blieb bestehen. – Zur Anstaltsdezernentenkonferenz am 24.09.1937 in München siehe Kap. III. 3. b); siehe auch die Sitzungsprotokolle in BA, R36/1816, Bl. 152–184, u. in LWV, Best. 1/100, Bd. I, Bl. 18–49 [letztes Blatt fehlt].

²³⁷ LHptA Ko, Best. 584,1 Nr. 1791, Bl. 2 f., Dr. A. T., Scheuern, z. Zt. Schloss Diez, an Gouvernement militaire, Diez (16.08.1945); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 31526, zweites Urteil d. LG Ffm im Kalmenhof-Prozess (Neuverhandlung nach Revision), Az. 4 Kls 18/46 (09.02.1949), hier n. d. Abdr. in Rüter-Ehlermann/Rüter, Justiz (1968–1981), hier Bd. 4 (1970), S. 55 f. – Z. B. zur Verlegung von zwei Betroffenen (3 bzw. 15 Jahre alt) am 05.03.1943 von Scheuern nach Idstein siehe AHS, Dir. d. HEPA Scheuern an d. Vors. d. HEPA Scheuern, LdsR Bernotat, Wiesbaden (05.03.1943), Durchschr.

²³⁸ Die „Forschungsabteilung Heidelberg“ begann mit ihrer Tätigkeit im Frühjahr 1942 u. nahm ihre „Arbeit [...] voll auf“ im Dez. 1942: Aly, Fortschritt (1985), S. 58, mit Hinweis u. a. auf NARA, T-1021, Roll 12, Nr. 127696–127701, C. Schneider, Forschungsplan (12.03.1942), auch in BA, All. Proz. 7/112 (FC 1807); siehe auch Aly, Aktion (1989), S. 198–205 („Zeittafel“), hier S. 203; zur Finanzierung durch „T4“ siehe auch HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1370, L. o. Bl.-Nr., Aussage Robert Lorent als Angeschuldigter b. d. LG Ffm (18.–29.10.1965), S. 57 (=29.10.1965), Kopie. – Zu Prof. Dr. Carl Schneider (1891–1946) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Teller, Schneider (1990); Schmuhl, Ärzte (1998), S. 76–89; Rotzoll/Brand-Claussen/Hohendorf, Schneider (2000), S. 45 f.

²³⁹ NARA, T-1021, Roll 12, Frame 127151–127153, Vertrag zwischen PV Mark Brandenburg und „T4“ „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“, Berlin (20./26.02.1942), hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 41151, auch in BA, All. Proz. 7/112 (FC 1807). – Danach wurde in der Anstalt Görden die Forschungsabteilung ab 26.01.1942 unter Leitung Heinzes eingerichtet, für die „T4“ die Personal- u. Sachkosten trug und darüber hinaus dem PV Brandenburg tägliche Pflegekosten von RM 3,00 pro belegtem Bett zahlte. – Nach Aly, Aktion (1989), S. 198–205 („Zeittafel“), hier S. 202, wurde die „Forschungsabteilung Brandenburg-Görden“ im März 1942 eröffnet.

²⁴⁰ Zu der Heidelberger Konferenz am 11./12.05.1942 siehe weiter unten in diesem Kap. V. 1. b).

brachte die Gäste mit den wichtigsten Landesräten des Bezirksverbandes, Bernotat und Kranzbühler, aber auch mit Bernotats engstem Mitarbeiter Kurt Müller und mit dem SS-Oberabschnittsarzt Dr. Hans Friedrich, zusammen. Zum Auftakt begrüßten Kranzbühler und Bernotat die Delegation im Wiesbadener Landeshaus. Die anschließende Zusammenkunft in der Anstalt Eichberg schloss Beratungen sowie die Besichtigung verschiedener Krankenstationen ein, beinhaltete aber auch gesellige Runden in Menneckes Dienstwohnung sowie im nahen Kloster Eberbach (einschließlich Weinprobe und Klosterführung). Bei diesem Treffen Mitte Mai 1942 stellten der Bezirksverband und die Organisation „T4“ die Weichen für ihre weitere Kooperation.²⁴¹ Man kann nur spekulieren, dass am Rande der Zusammenkunft (oder im Anschluss daran aufgrund der geknüpften Kontakte) zwischen Linden und Bernotat – und ohne Wissen Menneckes – die Wiederaufnahme der systematischen Morde in der Anstalt Hadamar ins Auge gefasst worden ist.²⁴² Gesichertes Resultat der Konferenz sind dagegen Abmachungen zwischen dem Bezirksverband und „T4“, die auf zweierlei abzielten: Zum einen auf eine von Mennecke inzwischen (zumindest deklamatorisch) favorisierte Neubestimmung der Anstalt Eichberg als ein Zentrum der „modernen“, „intensiven“ psychiatrischen Therapie, zum anderen auf eine Forschungs- und Mordkooperation zwischen dem Eichberg und der Forschungsabteilung Heidelberg.²⁴³

Diese Zielbestimmung war Teil einer von führenden Köpfen des Faches versuchten Neuausrichtung der Psychiatrie im Nationalsozialismus insgesamt, die den „Sinn“ der Mordaktion betraf. In diesem Zusammenhang wurde ein Richtungsstreit zwischen zwei konkurrierenden Gruppen unter den Akteuren der Krankmordaktion deutlich, der zwar schon seit längerem virulent gewesen war, der aber erst jetzt, nach dem „Euthanasiestopp“, zur Austragung kam. Mit der Suche nach dem „Zukunftsprojekt“, also der Definition künftiger Wirkungsmöglichkeiten der Psychiatrie, war die eine Gruppe, insbesondere die führenden Psychiater unter den „T4“-Mitwirkenden wie Carl Schneider und Nitsche, bemüht, den eigenen Berufsstand nicht durch ein unbeirrtes Festhalten an einer *alleinigen* Mordpolitik überflüssig zu machen.²⁴⁴ Diese Psychiatriefraktion geriet damit in Widerspruch zu ihren internen Kontrahenten: Diese zweite Gruppe rekrutierte sich insbesondere aus Partei- und Verwaltungsleuten wie Brack oder auch Linden, die eine unbeirrte Fortsetzung der reinen Mordpolitik anstrebten. Sie hielten die Psychiatrie perspektivisch für überflüssig und versuchten deshalb, die dort gewonnenen Mittel und Kapazitäten für andere Zwecke nutzbar zu machen, zum Teil innerhalb des Gesundheitswesens, zum Teil aber auch außerhalb: für Parteizwecke wie die ideologische Schulung und Erziehung. Auf regionaler Ebene, innerhalb des Bezirksverbandes Nassau, entwickelten sich zu Vertretern der jeweiligen Positionen einerseits der Eichberger Direktor Dr. Fritz Mennecke, der sich auf die Seite der Psychiatriefraktion schlug, und andererseits der Wiesbadener Anstaltsdezernent Fritz Bernotat, der zum regio-

²⁴¹ Über das Treffen am 13./14.05.1942 existieren zum einen Bewirtschaftungsrechnungen, zum anderen Darstellungen Menneckes und anderer, insb. aus dem Jahr 1943/44 im Zusammenhang mit Korruptionsvorwürfen wegen des Lebensmittelverbrauchs in der LHA Eichberg – siehe zu Letzterem Kap. V. 2. b). – HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Aufzeichnungen von Fritz Mennecke, z. Zt. Reservelazarett Paulinenberg, Bad Schwalbach, über die Entwicklung auf dem Eichberg (15.10.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 917–938 (Dok. 246), hier S. 929–931. – Im Folgenden zitiert: „Mennecke-Aufzeichnungen über Entwicklungen auf dem Eichberg (15.10.1943)“. – Siehe außerdem HStA, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 17, Bl. 84 a, Prov.-Ober-Med.-Rat Dir. Dr. Mennecke, LHA Eichberg, z. Zt. St. Blasien, an BV Nassau [= PV Nassau] (20.08.1944), Durchschr., auch abgedr. (mit der Quellenangabe Bd. 19) b. Mennecke (1988), S. 1298–1300 (Dok. 346); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18825, Bl. 73, Rechnung der Pfortenhausgaststätte Ress, Kloster Eberbach, an Dir. Dr. Mennecke, LHA Eichberg, betr. „Tagung mit den Herren: Ministerialrat Dr. Linden, Berlin; Professor Dr. Nitsche, Berlin; Professor Dr. Schneider, Heidelberg; Regierungsdirektor Dr. Zirpel, Wiesbaden; Direktor Gareis, Eltville“ (Rechnungsdatum: 28.05.1942), Abschr.; ebd., Bl. 62, Bl. 139–144, zwei Aussagen Heinrich K. ggü. d. KPLSt Ffm in Eichberg (20.11.1943, 22.02.1944), hier Bl. 62 bzw. Bl. 142 f.; ebd., Bl. 178, Aussage Dr. Walter Schmidt ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm in Eichberg (22.02.1944). – Als (zumindest zeitweilige) Teilnehmer des Eichberger Treffens lassen sich feststellen: Dr. Fritz Mennecke mit Ehefrau Eva, Fritz Bernotat mit Ehefrau Auguste, Max Kranzbühler, Dr. Herbert Linden (RMdI, „Reichsbeauftragter“, „T4“), Prof. Dr. Paul Nitsche („T4“), Prof. Dr. Carl Schneider (Univ. Heidelberg), Dr. Zirpel (Regierungsdirektor, Wiesbaden), Gareis (Direktor, wahrscheinl. des Weingutes Kloster Eberbach), Dr. Hans Friedrich (Wiesbaden, SS-Oberabschnittsarzt) mit Ehefrau Ulla, Dr. Curt Schmalenbach („T4“), Kurt Müller (LVR d. BV Nassau), Dr. Walter Schmidt (Eichberg).

²⁴² Zur Wiedereinrichtung der Mordanstalt Hadamar ab Anfang Aug. 1942, zur anfänglichen Unkenntnis Menneckes und zur Kooperation zwischen Linden und Bernotat bei der Fortführung der Morde siehe Kap. V. 3.

²⁴³ Zu den Resultaten der Konferenz siehe unten die Ausführungen betr. „Therapiestationen“ in der LHA Eichberg und Kooperation Heidelberg – Eichberg.

²⁴⁴ Zu den Befürchtungen der „Psychiater [...] um den zukünftigen Status ihres Fachs“ und um das sinkende „Ansehen dieses Berufszweiges“ siehe auch Friedlander, Weg (1997), S. 256 f.

nalen Protagonisten der Partei- und Verwaltungsfraction avancierte. Nur notdürftig konnte der deshalb schwelende Konflikt zwischen den langjährigen Allianzpartnern und SS-Kameraden Mennecke und Bernotat Anfang 1942 noch unter der Decke gehalten werden, bis er schließlich vor Ablauf desselben Jahres voll zum Ausbruch kommen und zur endgültigen Entzweiung der beiden führen sollte.

Insbesondere auf Bernotat scheint folgender Angriff des Heidelberger Psychiatrieprofessors Carl Schneider bereits im Herbst 1941 gemünzt gewesen zu sein: „Ja, es gibt heute schon leitende Beamte solcher Behörden, von welchen die psychiatrischen Institute in ihrer Finanzgebarung und Fortentwicklung verwaltungsmäßig abhängig sind, welche glauben, man brauche nichts mehr für die psychiatrischen Institutionen und die Psychiatrie zu tun, weil sie doch bald überflüssig würden.“ Schneider dagegen forderte explizit, der Disziplin nicht „jetzt an dem großen Wendepunkt der Psychiatrie“ die finanziellen Mittel zu streichen. Die „angemessene Ausschüttung eines Teils der durch die heutigen Maßnahmen einsparbaren Mittel für Forschungszwecke der Psychiatrie“ sei „der richtige Weg zur endgültigen Entlastung.“ Dies sei aber auch notwendig für die „moralische Anerkennung der durch den Psychiater für das Volksganze zu leistenden Arbeit.“²⁴⁵

Letztlich verfolgten diese Psychiater mit Carl Schneider als exponiertestem Vertreter eine Doppelstrategie: Einerseits hielten sie am Ziel einer weiteren Ermordung der so genannten „Unheilbaren“ fest, andererseits aber schrieben sie die intensive Therapierung der so genannten „Heilbaren“ mit den modernsten medizinischen Mitteln in Verbindung mit einer ausgedehnten psychiatrischen Forschung auf ihre Fahnen. Eine besondere Perfidität erhielt diese Neuausrichtung dadurch, dass diese Forschung Menschenversuche mit anschließender Ermordung der „Beforschten“ mit einschloss, um die Experimente anhand des pathologischen Befundes, insbesondere des Gehirnes, zu komplettieren. Neben der Erhaltung des Berufsstandes diente die Neuausrichtung in erster Linie dazu, für sich und für die Nachwelt eine Legitimation der Mordaktion zu konstruieren.²⁴⁶

Die Bestrebungen dieser Psychiater fügten sich ein in das Ziel einer „aufbauenden Gesundheitsfürsorge“, das parallel auch bei der Verteilung von Personal und Anstaltsraum eine Rolle spielte.²⁴⁷ Gesundheitsstaatssekretär Conti hatte bereits Ende 1940 angesichts der bereits zahlreich begangenen „T4“-Morde die Devise ausgegeben, „die Aufgaben der Heil- und Pflegeanstalten [würden] sich immer mehr nach der Seite der Heilanstalt entwickeln“.²⁴⁸ Indem die Ärzte nun das Ziel der Heilung offensiv in den Vordergrund zu rücken versuchten, verfolgten sie eine „biomedizinische Vision“²⁴⁹ und postulierten einen „therapeutischen Optimismus“²⁵⁰, in einem weiter gefassten Wortsinn könnte man sie sogar als „Idealisten“ bezeichnen, sofern man dies nicht mit dem missverständlichen, ja deplatzierten Begriff des „anständigen Nazi“ gleichsetzt.²⁵¹

Im Zentrum der nun angestrebten aktiven psychiatrischen Therapie standen insbesondere die in den zurückliegenden Jahren entwickelten Schockverfahren („Konvulsionstherapie“), die zum einen auf der Eingabe von Mitteln wie Cardiazol oder Insulin basierten und die zum anderen mit so umstrittenen Methoden wie dem Elektroschock arbeiteten. Insbesondere die Insulin- und Cardiazolschocks, die seit 1933/34 allmählich Einzug in die psychiatrische Schizophreniebehandlung gehalten hatten, waren in den Landesheilanstalten des Bezirksverbands Nassau zunächst nicht angewandt worden, da sie als zu zeit- und kostenaufwändig galten und sich deshalb nicht mit dem Spar- und Überbelegungskonzept des

²⁴⁵ NARA, T-1021, Roll 12, Nr. 127585–127591, C. Schneider, „Schlußbemerkungen, wissenschaftliche, wirtschaftliche und soziale Bedeutung und Zukunft der psychiatrischen Therapien“, Vortragsmanuskript für die (abgesagte) 6. Jahresversammlung der Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater in Würzburg (o. D. [geplanter Tagungstermin: 05.–07.10.1941]), auch in BA, All. Proz. 7/112 (FC 1807), hier zit. n. Aly, Fortschritt (1985), S. 54 (Zitat „Ja, es gibt [...]“), S. 55 (übrige Zitate). – Bereits Aly (ebd., S. 54) weist darauf hin, dass Bernotat, Schneiders „Intimfeind“, der Adressat des Angriffs auf die „leitende[n] Beamte[n]“ war.

²⁴⁶ Vgl. dazu (außer den folgenden Einzelbelegen insb. von Aly) auch Friedlander, Weg (1997), S. 258.

²⁴⁷ Siehe dazu Kap. V. 1. a).

²⁴⁸ BA, R96 I/3, Bl. 127867 f., RMdI, RdErl., IV g 6492/40 – 5100, gez. L. Conti, betr. „Planwirtschaftliche Massnahmen in den Heil- und Pflegeanstalten“, Kopie, hier Bl. 127868, hier zit. n. d. Faks. b. Harms, Hungertod (1996), S. 214 f., hier S. 215.

²⁴⁹ Lifton, Ärzte (1988), S. 29, dort allerdings bezogen auf die Sterilisation.

²⁵⁰ Aly, Fortschritt (1985), S. 41.

²⁵¹ Friedlander, Weg (1997), S. 351, diskutiert diese Kategorisierungen und kritisiert dabei zu Recht insb. Lifton, Doctors (1986), S. 114–119, der einen „sog. Idealisten wie Karl Brandt [...] als Beispiel eines ‚anständigen Nazis‘ beschrieben“ habe.

Verbandes in den 1930er Jahren vereinbaren ließen.²⁵² Zu dieser Zeit hatte sich auch Mennecke, noch ganz im treuen Gefolge seines Mentors Bernotat, äußerst skeptisch über die Anwendung des Insulin- und Cardiazolschocks geäußert: Die durch Kollegen vermeldeten Besserungsquoten erschienen ihm irrelevant, und er meinte, „dass die in gewissen Fach- und Tageszeitungen so erheblich breit behandelten neuen Behandlungsmethoden bei Schizophrenie in garkeiner [!] Weise mit der wirklichen ärztlichen Erkenntnis über die Notwendigkeit der Einführung dieser Behandlungen in Einklang zu bringen sind.“²⁵³ Dagegen fanden noch vor Kriegsbeginn 1939 in der Landesheilanstalt Hadamar die anderswo erzielten Erfolge der Schocktherapien immerhin eine interessierte Aufmerksamkeit.²⁵⁴

Die Diskussion um eine mögliche „Fortschrittlichkeit“ der nationalsozialistischen Psychiatrie fügt sich ein in die generelle Debatte über eine wie auch immer geartete „Modernität“ des Nationalsozialismus, die sich an vielen Einzelfragen festmacht. Aus der nationalsozialistischen Ideologie und Herrschaftspraxis werden insbesondere Elemente des revolutionären Prozesses, der Technikbegeisterung und der Gesellschaftsentwicklung während des Krieges (z. B. die Berufstätigkeit von Frauen) als Belege für einen Modernisierungsschub genannt, den das „Dritte Reich“ für die Entwicklung in Deutschland mit sich gebracht habe. Wie allerdings Hildebrand deutlich macht, wird – ebenso wie in vielen anderen Einzelpunkten – auch bei der Frage der Modernität die Janusköpfigkeit des „Dritten Reiches“ offenbar: Der NS-Staat erwies sich als modern und als antimodern zugleich.²⁵⁵ Recker weist darauf hin, dass in der Sozialpolitik „die Elemente einer partiellen Modernisierung von der politischen Führung des Dritten Reiches zwar gefördert, teils in Kauf genommen worden sind, dem aber auch Bereiche entgegenstanden, in denen sie im Sinne ihrer weltanschaulich-programmatischen Zielsetzung überkommene Strukturen bewußt schützen [...]“, und dass letztlich, für die Zeit nach dem „Endsieg“, die Umgestaltung der „überkommene[n] Gesellschaft im Sinne der ‚radikal antimodernen Zielsetzung‘ des Nationalsozialismus“ geplant war.²⁵⁶

Gleichwohl fühlten jene Mediziner, die unter Carl Schneiders Führung die Psychiatriefraktion bei „T4“ repräsentierten, sich tatsächlich als Kräfte des „Fortschritts“, als „Reformer“, welche – wie insbesondere Götz Aly herausarbeitet – an die von ihnen propagierte „intensive Therapie“ wirklich glaubten und sie nicht *nur* als Deckmäntelchen des Mordens verstanden.²⁵⁷ „Was uns heute als Widersprüchlichkeit des Nationalsozialismus erscheint, bedingte einst seinen Erfolg: die Verschränkung von Vernichtung und Modernisierung.“²⁵⁸ Doch selbst wenn der therapeutische Aktivismus der Ärzte innerhalb der Mordaktion in der Grundtendenz ernst genommen wird, so erübrigt dies keineswegs die kritische Bewertung. Gerade in den Nachkriegsprozessen versuchten Ärzte, die wegen Mordes angeklagt waren, sich ihre Therapieneigung und ihre angeblichen Heilungsanstrengungen als Pluspunkte anrechnen zu lassen, wobei opportunistische „Trittbrettfahrer“ hierin eine geeignete Möglichkeit sehen mochten, mildernde Umstände zu erreichen. Offenbar fiel es den Justizbehörden dabei mitunter schwer, Anspruch und Wirklichkeit realistisch einzuschätzen. Dies zeigte sich beispielsweise im Urteil über den Eichberger Arzt Dr. Walter Schmidt, dem das Landgericht Frankfurt seinen (angeblichen) therapeuti-

²⁵² Siehe dazu Kap. III. 3. b) und die dort zit. Bemerkung aus HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12834, o. Bl.-Nr., Vfg. zum Antwortschreiben LHA Eichberg, gez. Dir. Dr. Hinsin, an Anstalt Illenau (o. D., ab: 14.07.1937).

²⁵³ Ebd. (HStA), o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. Dir. i. V. Dr. Mennecke, an BV Nassau, Abt. S II (24.07.1938), Durchschr. (Mennecke paraphrasiert hier zustimmend einen Artikel in der Zeitschrift „Ziel und Weg“ des NSD-Ärztebundes); vgl. auch bereits ebd., o. Bl.-Nr., Einladung (Programmheft) zur „63. Wanderversammlung der südwestdeutschen Neurologen und Psychiater“ am 11./12.06.1938 in Baden-Baden (Einladung: 12.05.1938), mit handschr. Notizen Menneckes; ebd., o. Bl.-Nr., [LHA Eichberg,] Dir. i. V. Dr. Mennecke an BV Nassau, betr. „Tagung in Baden-Baden“ (Bericht: 18.06.1938, ab: 20.06.1938), Entwurf oder Vfg.

²⁵⁴ So fertigte die LHA Hadamar 1939 eine Abschrift eines Fachartikels über die Erfolge des 1933 bzw. 1934 in die Psychiatrie eingeführten Insulin- bzw. Cardiazolschocks an: LWV, Best. 12/ehem. VA 152 (Kopie), Bl. 85, Abschr. d. LHA Hadamar aus der Psychiatrisch-Neurologischen Wochenschrift, Jg. 1939, Nr. 25, S. 293 (Artikel „Therapeutisches“).

²⁵⁵ Hildebrand, Reich (1995), S. 132; zur Darstellung verschiedener Forschungsrichtungen zum NS-Staat siehe ebd., S. 138 f., zur Modernisierungstheorie u. zur Frage nach einer Modernität des Nationalsozialismus siehe ebd., S. 139, S. 228 f.; vgl. dazu auch Thamer, Reich (1993), S. 518 f., S. 529–531.

²⁵⁶ Recker, Sozialpolitik (1985), S. 300, u. a. mit Hinweis auf Nipperdey, Probleme (1979), S. 302 (Zitat „radikal antimodernen Zielrichtung“).

²⁵⁷ Programmatisch hierzu Götz Alys Aufsatz „Der saubere und der schmutzige Fortschritt“ (1985); siehe insb. ebd., S. 48 f.; ders., Aktion (1989), S. 16.

²⁵⁸ Aly u. a., Aussonderung (1985), S. 7.

schen Aktivismus zugute hielt – er habe sich „in besonders aktiver Weise für die Heilung der Geisteskranken eingesetzt“ – und der deshalb eine mildere Strafe für die nachgewiesenen Morde erhielt.²⁵⁹

Eine moralische Beurteilung der Forschungs- und Therapieabsichten hat zu berücksichtigen, dass dieser „Reformorientierung“ ein Dualismus des Heilens und Vernichtens zugrunde lag, dass ein Zusammenhang hergestellt wurde „zwischen ‚besseren Versorgungs- und Behandlungsmöglichkeiten‘ einerseits und dem gleichzeitigen Ziel der Vernichtung andererseits“.²⁶⁰ Wie Burleigh feststellt, hatte bereits in der Weimarer Zeit gerade die Ausdehnung der psychiatrischen Therapien (insbesondere der Arbeitstherapie) die Gefahr in sich geborgen, dass jene Patienten, die für diese Therapie nicht infrage kamen, zu einer psychiatrisch definierten „Unterschicht“ unter den ohnehin bereits gesellschaftlich marginalisierten psychisch Kranken geworden waren, deren Tötung schon damals von einzelnen Psychiatern gefordert worden war.²⁶¹ Erst im Nationalsozialismus, während oder nach der Gasmordaktion, konnte diese Doppelgesichtigkeit einer therapeutisch orientierten Psychiatrie in aller Deutlichkeit zum Ausdruck kommen. Charakteristisch für die gesamte Denkweise sind Bemerkungen wie jene von Carl Schneider: „Bereits bei Beginn der gesamten Aktion waren die medizinisch Beteiligten sich darüber klar, daß die Gelegenheit nicht ungenutzt vorbeigehen dürfte, um sie der Erforschung der Geisteskrankheiten, ihrer Bekämpfung und vor allen Dingen ihrer Heilung und ihrer Verhütung dienstbar zu machen.“²⁶² Es hätten „endlich einmal die die Volksgesundheit berührenden, praktischen und wichtigsten Fragen einer weitgehendsten Lösung zugeführt werden“ können, „weil dank der Aktion eine rasche anatomisch und histologische Klärung erfolgen konnte.“²⁶³ Auch die beiden ärztlichen Leiter von „T4“ förderten und beschworen explizit den Zusammenhang zwischen Töten und Forschen: Nitsche forderte im September 1941, man solle dazu übergehen, „die noch vorhandenen Fälle von angeborenem Schwachsinn und von Epilepsie vor der Desinfektion eingehend zu untersuchen“;²⁶⁴ Heyde bekundete im Nachhinein, man sei bestrebt gewesen, „aus der Aktion, deren Durchführung beschlossene Sache war, für die Wissenschaft etwas herauszuholen.“²⁶⁵

Explizit einer offenen Diskussion des „Zusammenhang[s] zwischen psychiatrischer Therapie und ‚Euthanasie‘“ hatte auch die für Anfang Oktober 1941 in Würzburg geplante Tagung der Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater gewidmet sein sollen, die allerdings (wohl im Sinne der Geheimhaltung und der Beschwichtigung der Öffentlichkeit nach dem „Euthanasiestopp“) nicht stattfinden konnte.²⁶⁶ Sowohl Mennecke als auch sein Eichberger Stellvertreter Schmidt hatten zuvor die Absicht bekundet, an dieser Würzburger Tagung teilzunehmen.²⁶⁷ Als eine Art Ersatz für die ausgefallene

²⁵⁹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 218–253, Urteil mit Urteilsbegründung d. LG Ffm im Eichberg-Prozess (o. D. [mündliche Urteilsverkündung: 21.12.1946]), hier Bl. 235, Bl. 251 (Schmidt wurde in erster Instanz nur zu lebenslänglichem Freiheitsentzug und nicht wie Mennecke zum Tode verurteilt); siehe auch Klee, *Ärzte* (1986), S. 194. – Zum (angeblichen) therapeutischen Engagement siehe die z. T. umfangreichen (jedoch wenig glaubwürdigen) Darstellungen des Angeklagten: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 119–125, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (04./05./07.11.1946), hier Bl. 122 (05.11.1946); ebd., o. Bl.-Nr. (nach Bl. 128), Manuskript Dr. Walter Schmidt, „In Anschluß an meine Vernehmung“ (13.07.1945); ebd., Bd. 4, Bl. 30, Aussage Dr. Walter Schmidt als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946); ebd., Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 273–283, Zeugenaussage Dr. Walter Schmidt im Hadamar-Prozess Ffm, 7. Hv-Tag (10.03.1947), hier Bl. 276.

²⁶⁰ Aly, *Fortschritt* (1985), S. 41.

²⁶¹ Burleigh, *Psychiatry* (1994), S. 216 f. („[...] psychiatrically defined sub-class within a group of people already consigned to the margins of society. [...] some psychiatrists advocated [...] killing this permanent reminder of the limits of their own therapeutic capacities [...]“).

²⁶² NARA, T-1021, Roll 12, Nr. 127870–127885, C. Schneider, „Bericht über Stand, Möglichkeiten und Ziele der Forschung an Idioten und Epileptikern im Rahmen der Aktion“ (1944), auch in BA, All. Proz. 7/112 (FC 1807), hier zit. n. Aly, *Fortschritt* (1985), S. 49; vgl. auch Friedlander, *Weg* (1997), S. 216.

²⁶³ NARA, T-1021, Roll 12, Nr. 127696–127701, C. Schneider, Forschungsplan (12.03.1942), auch in BA, All. Proz. 7/112 (FC 1807), zit. n. Aly, *Fortschritt* (1985), S. 60.

²⁶⁴ NARA, T-1021, Roll 12, Nr. 127149 f., Nitsche, Aktennotizen „Betr.: Forschung“ (18./20.09.1941), hier 18.09.1941, auch in BA, All. Proz. 7/112 (FC 1807), hier zit. n. Aly, *Fortschritt* (1985), S. 59 f., hier S. 59; siehe auch Friedlander, *Weg* (1997), S. 219. – „Desinfektion“ in dem Dokument Nitsches bedeutet die Ermordung der Untersuchten.

²⁶⁵ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 1015–1027, Aussage Prof. Dr. Werner Heyde b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (17./19.02.1947), hier Bl. 1020 (19.02.1947).

²⁶⁶ Aly, *Aktion* (1989), S. 198–205 („Zeittafel“), hier S. 201 (auch Zitat „Zusammenhang zwischen [...]“); BA, R36/1740, Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater, Programm zur 6. Jahresversammlung vom 05. bis 07.10.1941 in Würzburg.

²⁶⁷ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 4, Bl. 348 (Rückseite), Prov. Obermedizinalrat Dir. Dr. Mennecke, LHA Eichberg, an Geschäftsführer d. Gesellschaft Dt. Neurologen u. Psychiater, Prof. Dr. Creutz, Düsseldorf-Grafenberg (17.09.1941), Durchschr.

Versammlung konnte den Befürwortern der Tötungsaktion dann die Heidelberger „T4“-Tagung im Mai 1942 (vor dem erwähnten Eichbergtermin) gelten, die allerdings in wesentlich kleinerem Kreise stattfand. Hier berieten die Anwesenden, darunter auch Mennecke, „die Probleme der zukünftigen Gestaltung aller psychiatrischen Arbeiten und Aufgaben in den Anstalten“ schlechthin.²⁶⁸ Bereits hier dürfte die aus den Reihen der „T4“-Psychiatriefraktion 1942 formulierte „Zukunftsvision“ im Zentrum der Besprechungen gestanden haben, wonach das „Idealbild“ der künftigen Anstalt eine „Heilanstalt mit aktivster Therapie, wissenschaftlicher Arbeit und – mit Euthanasiemöglichkeit“ sein sollte.²⁶⁹

Das „T4“-Engagement für die psychiatrische Grundlagenforschung (mit mörderischen Methoden) fand seinen Niederschlag in der Finanzierung der beiden erwähnten „Forschungsabteilungen“ durch die Mordorganisation ab 1942, die beide der Erforschung von Krankheiten und Behinderungen dienten, wobei die anschließende Ermordung der untersuchten Menschen von vornherein in die „Versuchsanordnung“ eingeplant war. Zu den Leitern beider Forschungsabteilungen hielt der Eichberger Direktor Mennecke Kontakt.²⁷⁰ Die Verbindungen zu Schneider intensivierten sich nun nach den Versammlungen in Heidelberg und auf dem Eichberg im Mai 1942. Bei diesen Besprechungen nämlich verabredeten die Beteiligten, dass Mennecke eine mehrwöchige Hospitation bei Prof. Schneider in Heidelberg wahrnehmen sollte, um bei diesem einen „Einblick in seine ganz neuen Grundauffassungen von Psychiatrie zu bekommen“.²⁷¹ Anstaltsdezernent Bernotat hatte sich die Zusage zu dieser Hospitation, deren Kosten „T4“ trug, anscheinend von dem Leiter der Organisation, Nitsche, und von Schneider abringen lassen, obwohl er selbst sicherlich keinen Sinn in einer „wissenschaftlichen Begleitung“ der Krankenmordaktion sah.²⁷² In Heidelberg, wo Mennecke sich dann im Juni und Juli 1942 sechs Wochen lang aufhielt,²⁷³ ließ er sich zunächst in der Anwendung der verschiedenen modernen Schockverfahren fortbilden.²⁷⁴ Er besuchte allerdings auch mehrfach die Außenstelle der Heidelberger For-

²⁶⁸ Mennecke-Aufzeichnungen über Entwicklungen auf dem Eichberg (15.10.1943), a. a. O., hier S. 929–931 (auf S. 929 das Zitat „die Probleme [...]“); NARA, T-1021, Roll 12, Frame 128206, Liste „Teilnehmer an der Tagung in Heidelberg vom 11. bis 12. Mai 1942“ [wahrscheinlich erstellt von der Univ. Heidelberg für „T4“] (o. D. [vor 11.05.1942 mit späteren Ergänzungen]), hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 41151, auch in BA, All. Proz. 7/112 (FC 1807). – Danach nahmen teil: Ministerialrat Dr. Herbert Linden (RMdI, „T4“), Prof. Dr. Paul Nitsche („T4“), Dr. Robert Müller („T4“), Ober-Med.-Rat Dr. Theodor Steinmeyer (Niedermarsberg), LdsR Dr. Erich Straub („T4“), Dr. Viktor Ratka („T4“), Prov.-Med.-Rat Dr. Otto Hebold (Eberswalde), Reg.-Med.-Rat Dr. Gerhard Wischer, Dr. Dr. Gustav Schneider (Achern), Ober-Med.-Rat Dr. Friedrich Mennecke (Eichberg), Ober-Med.-Rat Dr. Valentin Faltthäuser (Kaufbeuren-Irsee), Ober-Med.-Rat Dr. Eugen Alfred Schulz (Großschweidnitz), Prov.-Ober-Med.-Rat Dr. med. habil. Hans Heinze (Brandenburg-Görden), Dir. Dr. Rudolf Lonauer (Linz [= Niedernhart/Hartheim]); Dir. Dr. Horst Schumann („T4“), Ober-Med.-Rat Dr. Hermann Pfannmüller (Egfling-Haar), Dr. Curt Runckel („T4“), Dr. Curt Schmalenbach („T4“), Prof. Dr. Konrad Zucker (Heidelberg); Prof. Dr. Carl Schneider hat mit Sicherheit ebenfalls teilgenommen u. fehlt in der Liste wohl nur als Hausherr der Tagung.

²⁶⁹ BA, R96 I/17 (= ehem. BA-MA, H20/465), Dr. Robert Müller [„T4“], Abschlussbericht über die Planung in Baden (Juli 1942), hier zit. n. Aly, Fortschritt (1985), S. 25. – Müller, ein Mitarbeiter Nitsches, hatte bereits an der Heidelberger Tagung teilgenommen; siehe die oben zit. Teilnehmerliste.

²⁷⁰ Zu Kontakten mit Heinze vgl. HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1652, Eva Mennecke, Eichberg, an Fritz Mennecke, z. Zt. Oranienburg (04.–09.04.1941), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 186–191 (Dok. 66), hier S. 187 (05.04.1941) („Mit der Post kam ein Brief von Dr. Heinze, Gö(h)rden, betr. Literatur [...]“).

²⁷¹ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Heidelberg, an Eva Mennecke, Eichberg (01.–02.07.1942), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 408–413 (Dok. 132), hier S. 408 (01.07.1942) (Hervorhebung im Orig. durch Unterstreichung). – Zur Hospitation siehe auch Friedlander, Weg (1997), S. 216.

²⁷² Nitsche erinnerte Bernotat an die Vereinbarung u. forderte die baldige Entsendung Menneckes: NARA, T-1021, Roll 12, Frame 629 [= Nr. 128126], [„T4“] „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“, Berlin, Prof. Nitsche, an LdsR Bernotat, Wiesbaden (27.05.1942), Durchschr.; vgl. auch ebd., Nr. 128192, dto. an Dr. Mennecke, Eichberg (27.05.1942), Durchschr., beides hier n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 41151, auch in BA, All. Proz. 7/112 (FC 1807).

²⁷³ Hospitanz 08.06.–18.07.1942: BA, R96 I/4, Bl. 127419, Prov.-Obermedizinalrat Dir. Dr. Mennecke, Eichberg, an [„T4“] RAG, Berlin (19.07.1942), Kopie, Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 439 (Dok. 140); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 12, Dir. Dr. Mennecke, Eichberg, an BV Nassau (19.07.1942), urschr. weitergesandt, gez. Anstaltsdezernent Bernotat, an BV Nassau, Personalabteilung (21.07.1942), mit der Anlage Bescheinigung d. Psychiatrisch-Neurol. Klinik d. Univ. Heidelberg, Dir. Prof. Dr. C. Schneider (01.07.1942 [!]), Abschr., hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 440 f. (Dok. 141), Schreiben vom 19./21.07.1942 bzw. S. 441 f. (Dok. 142, Bescheinigung vom 01.07.1942); ebd. (HStA), Bd. 14, Dir. Dr. Mennecke, LHA Eichberg, an Dr. Hans Hefelmann, Berlin-Zehlendorf (07.06.1942), Abschr., hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 343 f. (Dok. 116).

²⁷⁴ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 15 u. Abt. 631a Nr. 1653, drei Schreiben von Fritz Mennecke, z. Zt. Heidelberg, an Eva Mennecke, Eichberg (11.–12.06.1942, 15.–16.06.1942, 25.–27.06.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 352–355 (Dok. 119), hier S. 352 (11.06.1942), bzw. S. 355–361 (Dok. 120), hier S. 359 (16.06.1942), bzw. S. 385–391 (Dok. 127), hier S. 386, 388 (25.06.1942), S. 390 (26.06.1942); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 26, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946).

schungsabteilung in der nahe gelegenen Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch (mit „Kinderfachabteilung“)²⁷⁵ und lernte verschiedene Verfahren zur Zelldiagnostik kennen.²⁷⁶

Parallel zu Mennecke hospitierte auch die Leiterin der Idsteiner Kinderfachabteilung, Dr. Mathilde Weber, vier Wochen lang in Heidelberg.²⁷⁷ Für eine Woche kam darüber hinaus auch Menneckes Ehefrau Eva, gelernte Medizinisch-technische Assistentin, zu Schneider, um die Liquorzelldiagnostik kennen zu lernen; Mennecke bot dem Bezirksverband anschließend die ehrenamtliche Mitarbeit seiner Frau im Eichberger Labor an.²⁷⁸ Im Anschluss an Menneckes Praktikum schickte der Bezirksverband schließlich auch Oberarzt Dr. Schmidt nach Heidelberg – anders als Mennecke will Schmidt dort jedoch nicht die (ihm schon bekannten) Schockverfahren erlernt haben, sondern sich „in der Gehirnanatomie und -histologie [...] vervollkommne[t]“ haben.²⁷⁹

Tatsächlich dienten die Aufenthalte in Heidelberg keineswegs allein einer zweckfreien Fortbildung und Information, sondern ganz praktisch auch dem Auf- und Ausbau der Forschungs Kooperation zwischen den Anstalten des Bezirksverbandes Nassau – insbesondere der Landesheilanstalt Eichberg – und dem Forschungsteam um Carl Schneider. Konkret beinhaltete dies hauptsächlich die Übersendung von Gehirnen verstorbener oder ermordeter Menschen an die Heidelberger Forscher.²⁸⁰ Schon unmittelbar nach der Eichberger Besprechung Mitte Mai 1942 wies Bernotat die ihm unterstehenden Anstalten an, es seien „ab sofort alle [...] bei Opduktionen [!] anfallenden Gehirnpräparate zu besonderen Versuchszwecken an die *Universitäts-Nervenlinik in Heidelberg* [...] einzusenden. Es sollen insbesondere Gehirne von verstorbenen Schwachsinnigen, Epileptikern, Postencephalitikern eingesandt werden. Es ist daher in jedem Falle bei diesen Kranken nach ihrem Able[b]en die Opduktion [!] durchzuführen.“ Gleichzeitig kündigte er die baldige Zusendung einer „Holzkiste mit Blechgefäßeinsatz als Vorlagemuster“ an, wonach jeweils die Versandgefäße hergestellt werden sollten.²⁸¹ Mennecke selbst

²⁷⁵ Mennecke-Aufzeichnungen über Entwicklungen auf dem Eichberg (15.10.1943), a. a. O., hier S. 931.

²⁷⁶ Zur Hospitation insg. siehe auch die (z. T. beschönigenden Darstellungen) in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 27, Dr. Mennecke, Text „Dr. Mennecke“ (o. D.), Anlage zu ebd., Bl. 17–26, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Beschuldigter b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (02.–13.05.1946), siehe hier insb. Bl. 23 (07.05.1946).

²⁷⁷ Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 34; Berger/Oelschläger, Krankenhaus (1988), S. 322 f. (dort Angabe: 6 Wochen), HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 15, zwei Schreiben von Fritz Mennecke, z. Zt. Heidelberg, an Eva Mennecke, Eichberg (09.06.1942, 09.–10.06.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 344–347 (Dok. 117), hier S. 346 f., bzw. S. 347–352 (Dok. 118), hier S. 347 f. (09.06.1942).

²⁷⁸ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 15 u. Abt. 631a Nr. 1653, drei Schreiben von Fritz Mennecke, z. Zt. Heidelberg, an Eva Mennecke, Eichberg (30.06.–01.07.1942, 01.–02.07.1942, 06.–07.07.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 405–407 (Dok. 131), hier S. 406 (01.07.1942), bzw. S. 408–413 (Dok. 132), hier S. 409 f. (01.07.1942), bzw. S. 426–429 (Dok. 137), hier S. 428 (07.07.1942); HStA Wi, Dir. Dr. Mennecke, z. Zt. Heidelberg, an Prof. Dr. Nitsche, Berlin (02.02.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 420 f., hier S. 421; BA, R96 I/4, Bl. 127419, Prov.-Obermedizinalrat Dir. Dr. Mennecke, Eichberg, an [„T4“] RAG, Berlin (19.07.1942), Kopie, Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 439 (Dok. 140); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, o. Bl.-Nr., BV Nassau, gez. LdsR Kranzbühler i. V. d. LH, durch Abt. S/II, an LHA Eichberg, z. H. Provinzialobermedizinalrat Dir. Dr. Mennecke (24.07.1942), Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 449 (Dok. 145); HStA, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 133–135, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (12.11.1946), hier Bl. 134; HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12826, o. Bl.-Nr., Dir. d. LHA Eichberg, gez. Dr. Mennecke, an Staatl. Gesundheitsamt Rüdeshheim, betr. „Arbeitseinsatz der medizinisch-technischen Gehilfinnen und Assistentinnen (MBliV. 1942 S. 1465/68)“ (08.08.1942, ab: 10.08.1942), Durchschr. – Auf Anraten von Prof. C. Schneider beantragte Mennecke bei Nitsche, dass die Kosten der Hospitation seiner Frau durch „T4“ getragen würden.

²⁷⁹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 119–125, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (04./05./07.11.1946), hier Bl. 122 (05.11.1946) (Zitat „[...] Gehirnanatomie [...]“); HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Heidelberg, an Eva Mennecke, Eichberg (01.–02.07.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 408–413 (Dok. 132), hier S. 409 f. (01.07.1942).

²⁸⁰ Zu diesem Komplex siehe auch Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 397–401; Kreis/Scholl u. a., Eichberg (1983), S. 47; Aly, Fortschritt (1985), S. 58, S. 61, S. 63 f.; Dickel, Zwangssterilisationen (1988), S. 23–25; Friedlander, Weg (1997), S. 220 f., Hohendorf/Weibel-Shah u. a., „Kinderfachabteilung“ (1999), S. 231–239.

²⁸¹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 13, Mappe „Bernotat“, o. Bl.-Nr., LdsR Bernotat, Wiesbaden, an LHA Eichberg, betr. „Einsendung von Gehirnpräparaten an die Universitäts-Nervenlinik Heidelberg“ (27.05.1942), Abschr. (Hervorhebung im Orig. durch Unterstreichung; anstatt des Begriffs „Ableben“ steht im Dok., wohl versehentlich, „Ablegen“; offensichtlich waren die Originalschreiben an andere Anstalten als den Eichberg gerichtet, denn es hieß, die „Vorlagemuster“ würden „[v]on der Landesheilanstalt Eichberg [...] in den nächsten Tagen [...] zugesandt“), Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 341 f. (Dok. 115), auch b. Dickel, Zwangssterilisationen (1988), S. 101 (D[ok.]23 a). – In der LHA Eichberg waren schon vor der Verabredung Gehirne insb. von ermordeten Kindern sezirt u. dokumentiert worden, wie sich u. a. einem Fotoalbum mit Kinder- und Gehirnbildern entnehmen lässt, das der Sektionsgehilfe B. dem Oberarzt Dr. Schmidt 1941 zu Weihnachten schenkte: vorhanden in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 14, o. Bl.-Nr.; nach ebd., Bd. 1, Bl. 43, Vm. d. Kriminalpolizei nach Befragung von Dr. Josef L. in d. LHA Eichberg (02.08.1945), ist schon „von Oktober 1941 bis Juli 1942“ sehr viel sezirt und sind „Gehirne von verstorbenen Kindern [...] an die Universität Heidelberg, an den Dr. Schneider gesandt worden“; siehe auch ebd., Bd. 4,

sprach dann in Heidelberg mit Schneider „eingehend über die Gehirnuntersuchungen“, wobei beide sich auch „einen Plan zurechtgelegt [haben], nach welchem wir auch Hirne aus H. verwerten wollen.“²⁸² Das bedeutete im Klartext, dass neben dem neuen Forschungsprogramm auch noch diejenigen Gehirne untersucht werden sollten, die im Vorjahr den Hadamarer Gasmordopfern entnommen worden waren.²⁸³ Im Mittelpunkt aber stand die aktuelle Mord- und Forschungs Kooperation. In der Praxis forderte Schneider die Berliner Mordzentrale auf, Kinder und Jugendliche mit bestimmten interessierenden Behinderungen als „Reichsausschusskinder“ auf den Eichberg zu verlegen und dort ermorden zu lassen, damit anschließend das Gehirn nach Heidelberg gesandt werden konnte. Schneider formulierte Anfang 1943: „Wir wollen nunmehr an den Reichsausschuß die ersten Anträge stellen [...]. Die Verlegungen sollen dann am besten nach dem Eichberg erfolgen, mit der ausführlichen Anweisung, die Gehirne an uns zu geben.“²⁸⁴ Über weite Strecken erfuhr die Kooperation noch eine zusätzliche Steigerung und lief dann in drei Schritten ab:

- erstens die Untersuchung der noch lebenden Menschen in Heidelberg,
- zweitens deren Verlegung zum Eichberg, um sie in der „Kinderfachabteilung“ ermorden und ihr Gehirn entnehmen zu lassen,
- drittens die Rücksendung der Gehirne nach Heidelberg, um dort die weiteren Forschungen vornehmen zu können.

Mennecke selbst erwog noch während seiner Hospitanz Mitte 1942 in Heidelberg, „eine Schwester vom Eichberg kommen und ein Kind hier abholen [zu lassen] für unsere K[inder]-Fachabteilung.“²⁸⁵ Für die Landesheilanstalt Eichberg, aber auch für die Anstalten Weilmünster, Kalmenhof und Scheuern sind eine Vielzahl von Gehirnsektionen und Übersendung der Gehirne nach Heidelberg belegt,²⁸⁶ allein die Anstalt Eichberg schickte innerhalb von zweieinhalb Jahren 110 Gehirne von Kindern, die bei ihrem Tod höchstens etwa zehn Jahren gewesen waren.²⁸⁷

Im Sinne der „intensiven Therapie“ hatten die „T4“-Psychiater im Mai 1942 den Anstaltsdezernenten Bernotat auch zu der Zusage bewegt, in der Landesheilanstalt Eichberg zwei „Therapiestationen“

Bl. 31, Aussage Dr. Walter Schmidt als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946) (er habe schon früh Gehirne sezirt, ab einem [undatierten] Zeitpunkt seien diese nach Heidelberg an Schneider gesandt worden); siehe auch Hohen-dorf/Weibel-Shah u. a., „Kinderfachabteilung“ (1999), S. 224 f. – Am 16.06.1942 meldete Mennecke aus Heidelberg, „die Kisten mit den Gehirnen sind noch nicht hier. Ich werde auch diese path.-anat. Arbeiten hier mitmachen, – an unseren Eichberg-Präparaten“: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 15, Fritz Mennecke, z. Zt. Heidelberg, an Eva Mennecke, Eichberg (15.–16.06.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 355–361 (Dok. 120), hier S. 359 (16.06.1942).

²⁸² Ebd. (Mennecke-Schreiben v. 15.–16.06.1942), hier S. 356 (15.06.1942, Zitat „einen Plan [...]“), S. 359 (16.06.1942, Zitat „eingehend über [...]“).

²⁸³ Zur Entnahme der Gehirne 1941 siehe Kap. IV. 3. b).

²⁸⁴ NARA, T-1021, Roll 12, Nr. 127960, C. Schneider an P. Nitsche (18.01.1943), auch in BA, All. Proz. 7/112 (FC 1807), hier zit. n. Aly, Fortschritt (1985), S. 58; siehe auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 12, Bl. 55, Bl. 57, Bl. 69 f., vier Schreiben von Psychiatr.-Neurol. Klinik Heidelberg, Forschungsabteilung, gez. Dr. Deussen, an LHA Eichberg (06.08., 23.08., 13.11., 25.11.1944), jeweils als Abschr., Abdr. d. Schreibens v. 23.08.1944 auch b. Dickel, Zwangssterilisationen (1988), S. 101 (Dok.]23 b); ebd. (HStA), Bd. 3, Bl. 133–135, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (12.11.1946), hier Bl. 133.

²⁸⁵ Ebd. (HStA), Bd. 15, Fritz Mennecke, z. Zt. Heidelberg, an Eva Mennecke, Eichberg (07.–09.07.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 429–435 (Dok. 138), hier S. 434 (09.07.1942).

²⁸⁶ Ebd. (HStA), Bd. 3, Bl. 133–135, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (12.11.1946), hier Bl. 133 (Zusendung von Gehirnen u. a. aus den Anstalten Eichberg, Weilmünster, Kalmenhof u. Scheuern nach Heidelberg). – Die LHA Weilmünster sandte mind. 15 Gehirne von Menschen zu, die alle im Zeitraum 11.06.–12.09.1942 in der Anstalt verstorben waren und von denen wahrscheinl. einige ermordet wurden: LWV, Best. 19/14, lfd. Nr. F3054, F3162, F3174, F3254; LWV, Best. 19/16, lfd. Nr. M3601, M3826, M3935, M4185, M4232, M4280, F3436, F3693, F3698; LWV, Best. 19/54, lfd. Nr. 263, 259, 297, 301 f., 322, 361, 363, 399 f., 412, 426 f., 432, 435, 455 f.; Generallandesarchiv Karlsruhe, Zug. 1992/34, Abt. 309 Nr. 4, Ermittlungsakte d. StAnw Heidelberg, Az. I Js 1698/47, Sonderheft Forschungsabteilung, „Verzeichnis über eingegangene Gehirne“ (zusammengestellt 1947), hier n. Unterlagen d. Ruprecht-Karl-Univ. Heidelberg; siehe auch Sandner, Landesheilanstalt (1997), S. 147 f., S. 162 (Anm. 154–158). – Zu Sektionen in Scheuern durch externe Ärzte siehe Koppelman, Zeit (2000), S. 42. – Auch für Hadamar sind Gehirnübersendungen anzunehmen, denn Dr. Wahlmann, bislang in Weilmünster tätig, ab Aug. 1942 in Hadamar, forderte nach seinem Wechsel die Bestimmungen an, welche Gehirne nach Heidelberg geschickt werden müssten: Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 114, mit Hinweis auf LWV, Best. 12/ehem. VA 046, LHA Hadamar, Dr. Wahlmann, an LHA Weilmünster (13.08.1942); zu Wahlmann als ärztl. Leiter d. Mordanstalt Hadamar siehe auch Kap. V. 3. a).

²⁸⁷ Angabe nach einem (vermutlich staatsanwaltschaftlichen) Vm. aus der Nachkriegszeit auf der Rückseite des Dokuments HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 13, Mappe „Bernotat“, o. Bl.-Nr., LdsR Bernotat, Wiesbaden, an LHA Eichberg, betr. „Einsendung von Gehirnpräparaten an die Universitäts-Nervenlinik Heidelberg“ (27.05.1942), Abschr., Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 341 f. (Dok. 115).

einrichten zu lassen, in denen besonders die modernen Schockverfahren angewandt werden sollten.²⁸⁸ Zwar hatte Bernotat zugestimmt, um – so die Einschätzung Menneckes – „in den Augen der genannten Herren nicht als Hemmschuh für ärztliche Fortschrittsziele zu wirken“,²⁸⁹ doch schon die ersten Schritte zur Realisierung dieser Abteilungen führten zu Dissonanzen, da Bernotat offensichtlich annahm, die Therapie würde zu viele personelle, räumliche, letztlich finanzielle Ressourcen verschlingen. So kam beispielsweise, nachdem Bernotat im Juni 1942 den Eichberg nochmals inspiziert hatte, die (dann jedoch nicht realisierte) Wegverlegung der „Kinderfachabteilung“ in die Diskussion. Als Kompensation hätte deren Gebäude dann für eine der beiden geplanten Therapieabteilungen verwendet werden können.²⁹⁰ Gänzlich ungeklärt war zunächst die Finanzierung geblieben. Mennecke und Carl Schneider waren sich darin einig, dass der Bezirksverband (und nicht „T4“) die Unterhaltungskosten für die Therapieabteilungen tragen sollte.²⁹¹ Mennecke begann auch sogleich, zwei zusätzliche Ärzte, die dort Dienst hätten tun sollen, anzusprechen und deren Einstellung bzw. U.-k.-Stellung vorzubereiten.²⁹² Mit diesem Vorhaben biss er allerdings bei der Zentralverwaltung des Bezirksverbandes auf Granit, besonders Bernotat ließ seiner wachsenden Abneigung gegen Mennecke freien Lauf: Offenbar habe dieser „im Eifer für die Einrichtung seiner Sonderabteilungen den Blick für die grossen Aufgaben des ganzen Volkes und insbesondere der Wehrmacht verloren, da ich mir auf andere Weise die von ihm gestellten Anträge nicht erklären kann.“²⁹³ Zwar bekräftigte die Verbandsspitze daraufhin – entsprechend der Eichberger Abmachungen vom Mai – zwei Monate später nochmals die grundsätzliche Bereitschaft zur „Einrichtung der beiden Sonderabteilungen, soweit es die durch den Krieg bedingten Einschränkungen zulassen“, bestand aber ausdrücklich darauf, dies müsse ohne zusätzliches Personal geschehen.²⁹⁴ Menneckes Engagement bei der Personalbeschaffung richtete sich nun sogar gegen ihn, denn Bernotat warf ihm vor, eigenmächtig gehandelt zu haben.²⁹⁵

Als Mennecke dann den 1. Oktober 1942 als Eröffnungstermin von „zwei Sonderabteilungen für die neuartige Krampfbehandlung bei akuten Psychosen (insbesondere Schizophrenie)“²⁹⁶ auf dem Eichberg vermelden konnte, hatte das eher deklamatorischen Charakter als einen realen Hintergrund. Das Datum

²⁸⁸ Bernotat nannte eindeutig die „Vorbereitung für die Einrichtung dieser beiden [Therapie-, d. h. Schock-]Abteilungen“ als Zweck der Hospitationen von Mennecke und Schmidt in Heidelberg: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 14, o. Bl.-Nr., LdsR Bernotat an BV Nassau, Abt. Ia, im Hause (21.07.1942), hier als Abschr. (26.07.1945), Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 447 f. (Dok. 144), hier S. 447; siehe auch Friedlander, Weg (1997), S. 220; Sandner, Eichberg (1999), S. 194.

²⁸⁹ Mennecke-Aufzeichnungen über Entwicklungen auf dem Eichberg (15.10.1943), a. a. O., hier S. 930.

²⁹⁰ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Eva Mennecke, Eichberg, an Fritz Mennecke, z. Zt. Heidelberg (15.–17.06.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 368–372 (Dok. 123), hier S. 368 (15.06.1942) (Besuch Bernotats am selben Tag), S. 370 (16.06.1942); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 15, Fritz Mennecke, z. Zt. Heidelberg, an Eva Mennecke, Eichberg (16.06.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 362–366 (Dok. 121), hier S. 363 (Mennecke überlegt, bei Wegverlegung der „Kinderfachabteilung“ würde „räumlich die beste Lösung gefunden, indem eben die beiden Baracken Therapiestationen“ würden. – Hervorhebung im Abdr. durch Unterstreichung).

²⁹¹ Ebd. (Mennecke-Schreiben v. 16.06.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 362–366 (Dok. 121), hier S. 363.

²⁹² HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 13, Mapped „Bernotat“, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, Dir. Dr. Mennecke, an BV Nassau, z. H. LdsR Bernotat, betr. „Einrichtung von 2 ‚Beobachtungs- und Behandlungs-Abteilungen‘ als Sondermassnahme in der Landesheilanstalt Eichberg“ (19.07.1942), hier als Abschr. (26.07.1945), Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 442–447 (Dok. 143), auszugsweiser Abdr. auch b. Dickel, Zwangssterilisationen (1988), S. 103 (D[ok.]25); Fotokopie eines Originalschreibens vom 19.07.1942 (ohne Eingangs-Vm., vermutlich Menneckes Durchschr., jedoch mit voller Unterschrift) auch in ebd. (HStA), Bd. 4, o. Bl.-Nr.; vgl. auch Friedlander, Weg (1997), S. 220 f. – Die in Aussicht genommenen Ärzte waren Oberarzt Dr. med. Walter H. (SS-Obersturmführer) und Oberarzt Dr. med. Max D. (Schwiegersohn des Eichberger ersten Verwaltungsbeamten Louis W.), die sich laut Mennecke beide mit einer U.-k.-Stellung einverstanden erklärten.

²⁹³ Ebd. (HStA), Bd. 13, Mapped „Bernotat“, o. Bl.-Nr., BV Nassau, LdsR Bernotat an Abt. Ia (21.07.1942), hier als Abschr. (26.07.1945), Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 447 f. (Dok. 144), hier S. 448.

²⁹⁴ Ebd. (HStA), o. Bl.-Nr., Vfg. zum Schreiben BV Nassau, Ia Pers., durch Abt. A (S/II) an LHA Eichberg, z. H. Prov.-Obermedizinalrat Dir. Dr. Mennecke, betr. „Einrichtung von 2 Beobachtungs- und Behandlungsabteilungen in der Landesheilanstalt Eichberg“ (24.07.1942), hier als Abschr. (30.07.1945), Fotokopie des Originalschreibens mit „Gesehen“-Vm. Bernotat (27.07.1942) auch in ebd., Bd. 4, o. Bl.-Nr., Abschr. dieses Originalschreibens auch in ebd., [zweites] Bl. 79, Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 450–452 (Dok. 146), Abdr. auch b. Dickel, Zwangssterilisationen (1988), S. 104 (D[ok.]24).

²⁹⁵ Mennecke-Aufzeichnungen über Entwicklungen auf dem Eichberg (15.10.1943), a. a. O., hier S. 933; vgl. auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 27, Dr. Mennecke, Text „Dr. Mennecke“ (o. D.), Anlage zur Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Beschuldigter b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (02.–13.05.1946) (in diesem Dok. insgesamt – wenn auch schönfärberische – Darstellungen zur Einrichtung der Schockabteilungen in der LHA Eichberg).

²⁹⁶ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12826, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. Dir. Dr. Mennecke, an Reichsärztekammer, Ärztl. Bezirksvereinigung Wiesbaden, betr. „Niederlassungsplanung“ (21.10.1942, ab: 23.10.1942), Durchschr., Abdr. auch b. Dickel, Zwangssterilisationen (1988), S. 105 (D[ok.]27).

hatte „T4“-Leiter Nitsche bei einer Tagung der Organisation in Heidelberg Ende September gesetzt, indem er die „2 Sonderstationen für Schocktherapie ab 1. Oktober 1942 als offiziell bestehend erklärt“ hatte.²⁹⁷ Wie die Bezeichnung „Kinderfachabteilung“ mehr den Auftrag „Kindertötung“ als eine räumlich konsistente Abteilung meinte, so war unter „Therapieabteilungen“ nun analog die gezielte Anwendung von Schocktherapien zu verstehen und nicht unbedingt die Eröffnung entsprechender Räumlichkeiten oder einer neuen Organisationsstruktur. Insofern ist es kein Widerspruch, dass zunächst zwei „Therapieabteilungen“ (eine für Männer, eine für Frauen) erwähnt wurden, dass aber später – nach Einrichtung eines entsprechenden Saales – von *der* (also einer) Therapiestation die Rede war. Mennecke versuchte nach der „Eröffnung“, die Zukunft in den schönsten Farben zu malen. Zwar könnten wegen der aktuellen Personalknappheit „die dringend notwendigen therapeutischen Arbeiten nur erst in recht bescheidenem Umfang aufgenommen werden“, doch die „Entwicklung und der Ausbau dieser Therapieformen wird sich in der Zukunft so umfangreich gestalten, dass dadurch die Psychiatrie im allgemeinen gesehen ein ganz neues Gesicht bekommt.“²⁹⁸ Wesentlich nüchterner, ja regelrecht resigniert wirken dagegen die internen Kommentare aus der „T4“-Führungsetage. So bemängelte der ärztliche „T4“-Leiter Nitsche: „Die Sache ist mit dieser Abteilung insofern nicht nach Wunsch gelaufen, als es nicht gelungen ist, zum Einsatz in dieser Abteilung einen besonderen Arzt zu gewinnen. Landesrat Bernotat lehnte es ab, hierfür einen Arzt einzustellen, da der Wehrmacht gegenüber nicht verantwortet werden könne, zu diesem rein therapeutischen Zweck einen einberufenen Arzt uk-stellen zu lassen [...]. Schade, daß die Sache nicht richtig aufzuziehen ist.“²⁹⁹ Doch auch an anderen, ganz praktischen Widerständen scheiterte ein Ausbau der therapeutischen Aktivitäten nach Plan. So wurde der Anstalt Eichberg wegen des allgemeinen Insulinmangels die Zuteilung des Stoffes durch den dafür zuständigen Reichsbeauftragten Linden um die Jahreswende 1942/43 verweigert.³⁰⁰

Gleichwohl führte in der Landesheilanstalt Eichberg besonders Oberarzt Dr. Schmidt fortan die verschiedensten Schockbehandlungen durch,³⁰¹ nachdem erste derartige Anwendungen wohl schon im Vorjahr³⁰² stattgefunden hatten. Längst ist nicht abschließend geklärt, in welchem Umfang bei der

²⁹⁷ NARA, T-1021, Roll 12, Frame 127422–127424, Dir. Dr. Mennecke, LHA Eichberg, durch LdsR Bernotat, Wiesbaden, an [„T4“] „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“, Berlin, betr. „Sonderstation für Schocktherapie“ (22.10.1942), hier Frame 127422, hier zit. n. d. Kopie in BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 41151, auch in BA, All. Proz. 7/112 (FC 1807).

²⁹⁸ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12826, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. Dir. Dr. Mennecke, an Reichsärztekammer, Ärztl. Bezirksvereinigung Wiesbaden, betr. „Niederlassungsplanung“ (21.10.1942, ab: 23.10.1942), Durchschr. (diese Darstellung ist durch die Absicht gekennzeichnet, einen zusätzlichen Arztebedarf der LHA Eichberg zu reklamieren); siehe auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 119–125, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (04./05./07.11.1946), hier Bl. 122 (05.11.1946) (hier ist von einem „Ausbau des Obergeschosses des Stattgassengebäudes [...] für die modernen Methoden“ die Rede).

²⁹⁹ BA, R96 I/[vermutlich] 15–17 (ehem. BA-MA), Prof. Dr. Nitsche, Berlin, Tiergartenstraße 4, an Prof. Dr. Schneider, Heidelberg (28.10.1942), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 456 f. (Dok. 150).

³⁰⁰ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12794, o. Bl.-Nr., Der Reichsbeauftragte für die Heil- und Pflegeanstalten, gez. Linden, Az. Nr. 286/42 – 5107a, an BV Nassau, betr. „Insulinverwendung in Heil- und Pflegeanstalten“ (30.12.1942), hier als Abschr. weiter von BV Nassau, Az. A (S/II) 4012/3, gez. i. A. Bernotat, an LHA Eichberg (07.01.1943) (der Antrag des BV Nassau auf Zuteilung von „600 000 E Insulin“ datierte vom 07.10.1942). – Bereits vorher hatte Mennecke einen „Antrag auf Berücksichtigung mit Insulin-Belieferung für die spätere Zeit [...] gestellt“; ebd., o. Bl.-Nr., Der Reichsbeauftragte für die Heil- und Pflegeanstalten, Rundschreiben Nr. 41/41/5105, an die RPen usw., betr. „Insulinverwendung in Heil- und Pflegeanstalten“ (24.01.1942), hier als Abschr. von RP in Wiesbaden an Gesundheitsämter des Bez. u. Stadtgesundheitsamt Ffm (02.02.1942), hier urschriftl. weiter von Amtsarzt in Rüdeshheim an LHA Eichberg (17.02.1942); ebd., aufgeschr. Vf. zum Antwortschreiben LHA Eichberg, gez. Dir. Dr. M[ennecke], an Amtsarzt in Rüdeshheim (18.02.1942, ab: 19.02.1942) (dort das Zitat).

³⁰¹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 26, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946); ebd., Bd. 3, Bl. 119–125, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (04./05./07.11.1946), hier Bl. 122 (05.11.1946); siehe auch NARA, T-1021, Roll 12 [?], Nr. 128139, Beobachtungsprotokoll zu einem Elektroschock in der LHA Eichberg, gez. Dir. Dr. Mennecke (12.10.1942), auch in BA, All. Proz. 7/112 (FC 1805), hier n. dem Faks. b. Aly, Fortschritt (1985), S. 52.

³⁰² Mennecke u. Schmidt datierten den Beginn der Schockbehandlung auf Frühjahr 1941, allerdings kritisierte die „T4“-Planungskommission noch im März 1942 das Fehlen von Insulin- und Cardiazoltherapien. – NARA, T-1021, Roll 12, Frame 127422–127424, Dir. Dr. Mennecke, LHA Eichberg, durch LdsR Bernotat, Wiesbaden, an [„T4“] „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“, Berlin, betr. „Sonderstation für Schocktherapie“ (22.10.1942), hier Frame 127422, hier zit. n. d. Kopie in BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 41151, auch in All. Proz. 7/112 (FC 1807) („In der Landesheilanstalt Eichberg wurden bereits seit Mai 1941 die neuartigen Schocktherapien angewandt“); vgl. auch entsprechend HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 273–283, Zeugenaussage Dr. Walter Schmidt im Hadamar-Prozess Ffm, 7. Hv-Tag (10.03.1947), hier Bl. 276 („1941, als ich kam [d. h. nach dem 15.03.1941, P. S.], haben wir erst mit der Schockbehandlung [...] begonnen

Erprobung der qualvollen Schockverfahren der Tod der Patienten bewusst in Kauf genommen wurde oder ob Elektroschocks in der Anstalt Eichberg in bestimmten Fällen sogar die Ermordung von Menschen bezweckten.³⁰³ Dr. Schmidt allerdings vermeldete äußerst positive Resultate, die die wirkliche Situation freilich nicht widerspiegeln konnten, nicht zuletzt da nur ein kleiner Teil der Patientinnen und Patienten davon betroffen war: Es hätten „ca. 60–70 % der Frischfälle in den Arbeitsprozess gebracht werden, der Rest noch auf der Abteilung zu primitiven Arbeiten verwendet werden [können], nur ein kleiner Teil blieb unbeeinflusst.“³⁰⁴

Auch in der Frage der Therapiestationen spiegelte sich der Konflikt zwischen der Psychiatriefraktion und der Partei- und Verwaltungsfraktion unter den Krankenmordaktivisten der NS-Zeit wider. Während die Ärzte hierin eine neue Sinngebung für das Tun ihres Berufsstandes sahen, hielten Sparenthusiasten wie Bernotat die Therapien für zweitrangig oder gar überflüssig. Erst als 1943/44 das NSDAP-Gauamt für Volksgesundheit in Frankfurt die Frage der modernen Therapien mit Hinweis auf Carl Schneider aufgriff und beim Regierungspräsidenten vorschlug, diese Methoden „auch in den Anstalten des Regierungsbezirks Wiesbaden, in denen Geisteskranken [!] betreut werden, durchzuführen“, kam der Anstaltsdezentern nicht umhin, sich nochmals mit dem Thema zu befassen. Die Schmidt'sche „Erfolgsbilanz“ allerdings diente ihm in diesem Zusammenhang als willkommene Legitimation, keine weiteren Schritte in diese Richtung unternehmen zu müssen.³⁰⁵

Schmidts Ausführungen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die realen Verhältnisse in der Landesheilanstalt Eichberg desolat waren und dass Anspruch und Wirklichkeit weit auseinander klafften. Sowohl die vermeintlichen therapeutischen Aktivitäten des Eichbergs als auch die Zusammenarbeit mit der Schneider'schen Forschungsabteilung in Heidelberg verliefen von Jahr zu Jahr schleppender. Dies war kein Ausnahmefall, wie die Befunde aus dem Deutschen Reich insgesamt zeigen: Generell musste der erste ärztliche „T4“-Leiter Heyde im Nachhinein das Scheitern der Forschungsbestrebungen zugeben, so sei es nicht gelungen, „die Gehirnbefunde auszuwerten“.³⁰⁶ Auch die modernen therapeutischen Methoden wie der Elektroschock waren in den Anstalten vielfach auf Skepsis gestoßen.³⁰⁷ Forschungsenthusiast Carl Schneider beklagte engagiert die Unzulänglichkeiten der Eichberger Beiträge zu Forschung und Therapie. Während Mennecke persönlich weiterhin einen guten Kontakt zu Schneider halten konnte, musste der Heidelberger Psychiater Anfang 1943 – nachdem Mennecke zur Wehrmacht einberufen worden war – feststellen, „daß der Konnex“ zum Eichberg „wie abgerissen

zu arbeiten“); BA, R96 I/15, o. Bl.-Nr., 11-seitiger „T4“-Abschluss-Bericht über Planung Hessen-Nassau vom 2.–14. 3. 1942“, gez. Dr. Becker, Berlin (17.03.1942), hier Durchschriften für Prof. Dr. Nitsche u. Prof. Dr. Schneider, hier S. 3.

³⁰³ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 139 f., Zeugenaussage Elisabeth V. ggü. d. Kriminalpolizei in Eichberg (22.03.1946), hier Bl. 139 (die Ärztin der LHA Eichberg [dort zugleich als Suchtpatientin] meinte, dass die „Anschaffung des Elektroschockapparates [...] dem Zwecke dienen sollte, ‚lebensunwertes Leben‘ abzukürzen oder zu beenden“); ebd., Bl. 18–25, Elisabeth V., Eichberg, „Bericht“ über die LHA Eichberg in den Jahren 1942–1945, erstellt für die Kriminalpolizei (09.08.1945), hier Bl. 19 (Mennecke warf „die Frage auf, ob man nicht mit hohen Dosen von elektrischem Strom, durch das Gehirn geleitet, eine Tötung bewirken könne“); vgl. auch Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 437, wonach ein Arzt der (österreichischen) Anstalt Gugging (Gau Niederdonau) dort Patienten mit Elektroschocks nach dem Prinzip des elektrischen Stuhls ermordete. – Berger/Oelschläger, Krankenhaus (1988), S. 323, gehen davon aus, dass Elektroschockexperimente, wie Mennecke sie bei seiner Hospitation in Heidelberg durchführte, „in der Regel mit Todesfolge für die Untersuchungsoffer“ endeten.

³⁰⁴ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12826, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. Dir. i. V. Dr. Schmidt, an BV Nassau, betr. „Moderne Behandlung der geistigen Störung“ (27.01.1944, ab: 28.01.1944), Abdr. auch b. Dickel, Zwangssterilisationen (1988), S. 106 (D[ok.]28) (das Schreiben ist eine Antwort auf das nachfolgend zit. Schreiben Bernotats v. 24.01.1944). – Im Aug. 1944 nannte Schmidt ca. 150 der etwa 1.100 Psychiatriepatient/inn/en der LHA Eichberg als „therapiebedürftige Kranke (Frischfälle)“, „auf Therapieabteilungen“ (wobei nicht überprüfbar ist, ob nicht bereits diese Zahl übertrieben war): ebd. (HStA), Nr. 12827, o. Bl.-Nr., Formblatt, ausgefüllt von LHA Eichberg, gez. Dir. i. V. Dr. Schmidt, an [„T4“,] „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“, Berlin (17.08.1944, ab: 17.08.1944), Abschr.

³⁰⁵ Ebd., Nr. 12826, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (IIa2) 1002/5, gez. i. A. LdsR Bernotat, an LHA Eichberg, betr. „Moderne Behandlung der geistigen Störung“ (24.01.1944) (Bernotat referiert die Anregungen, die das Gauamt beim RP gemacht habe). – Zu Schmidt „Erfolgsbilanz“ siehe das zuvor zit. Schreiben vom 27.01.1944; siehe auch Sandner, Eichberg (1999), S. 194.

³⁰⁶ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 1015–1027, Aussage Prof. Dr. Werner Heyde b. d. OstAnw b. d. LG Ffm (17./19.02.1947), hier Bl. 1020 (19.02.1947).

³⁰⁷ BA, R96 I/2, Bl. 127926–127929, [„T4“,] Dr. Runckel, Berlin, an Prof. Dr. Nitsche, Weißenbach (30.06.1944), hier Bl. 127927, Kopie („Dem Elektroschock-Apparat gegenüber wird an vielen Stellen noch ein gewisser Skeptizismus an den Tag gelegt“).

sei.³⁰⁸ Eine Besichtigung der Landesheilanstalt im Rheingau, die Schneider deshalb eine Woche später unternahm, brachte ihm nur die Erkenntnis, dass die Einrichtung völlig überbelegt war: „Die Verhältnisse sind in der Tat wenig erquicklich. Es sind sehr wenige Räumlichkeiten vorhanden, in denen Frischerkrankte überhaupt nur menschenwürdig untergebracht werden können.“ In der „Therapieabteilung (Schockabteilung)“ hätten „aus Mangel an Zeit Kranke“ nicht in erforderlichem Maße „untersucht werden können“ – eine Folge der Haushalts- und Personalpolitik des Bezirksverbandes. Schneider resümierte: „Nach wie vor muss die Errichtung der bereits in ihren Grundzügen mit Herrn Landesrat Bernodat [1] besprochenen Therapieabteilung weiterhin nachdrücklich gefördert werden. Die Zuweisung eines Arztes zur Durchführung dieser Arbeit wäre dringend erwünscht.“³⁰⁹ Mit diesem Ansinnen aber holte der Heidelberger Professor sich bei dem Wiesbadener Verwaltungsbeamten – ebenso wie Mennecke im Jahr zuvor – eine eindeutige Abfuhr: Als Schneider sich bei Bernodat um die Einstellung eines zusätzlichen Mediziners auf dem Eichberg bemühte, um die Forschungskooperation mit der Heidelberger Forschungsabteilung zu intensivieren, habe Bernodat dies – so erfuhr Mennecke – „schnöde, dumm u. plump abgelehnt, er brauche keinen Arzt!“³¹⁰ Schneider habe deshalb „Berno fürchtbar gefressen u. ist sehr erbost über dessen Einstellung.“³¹⁰ Zwar bestand die Forschungskooperation zwischen dem Eichberg und der Psychiatrisch-Neurologischen Universitätsklinik Heidelberg bis Anfang 1945 fort,³¹¹ aber letztlich lief die Übersendung der Gehirne vom Eichberg aus Sicht der Heidelberger Forscher alles andere als zufriedenstellend.³¹² Im Sommer 1944 hatte Schneider sich zunächst darauf beschränkt, „monatlich etwa ein bis zwei Idioten vom Eichberg holen“³¹³ zu lassen, doch schon kurz darauf beklagte er heftig die entstandenen „Schwierigkeiten in der Verarbeitung und Zusammenhaltung des Materials“: Nach der Verlegung von Kindern zum Eichberg seien diese nicht zu seiner Zufriedenheit oder sogar überhaupt nicht seziiert worden; er müsse daher „damit rechnen, daß nur die Hälfte der Idioten, die wir hier untersucht haben, voll für die Untersuchung zur Verfügung steht.“³¹⁴

Letztlich blieben die Bestrebungen der Psychiatriefraktion, die das Forschen und Therapieren auf ihre Fahnen geschrieben hatte, nur Stückwerk und konnten allenfalls in kleinsten Ansätzen realisiert werden. Bereits Mitte 1943 – so formuliert es Aly – blieb den Psychiatern nichts anderes mehr, als das

³⁰⁸ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 16, Fritz Mennecke, z. Zt. Metz, an Eva Mennecke, z. Zt. Wiesbaden (01.–03.02.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 474–482 (Dok. 156), hier S. 479 (02.02.1943) (Mennecke berichtet über einen Telefonanruf Schneiders bei ihm am selben Tag).

³⁰⁹ BA, R96 I/14, o. Bl.-Nr., Prof. Dr. Carl Schneider, Heidelberg, „Bericht über einen Besuch in der Heil- und Pflegeanstalt Eichberg“ am 09.02.1943 (Bericht: 11.02.1943), Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 500–503, Abdr. auch b. Dickel, Zwangssterilisationen (1988), S. 107 f. (D[ok.]29); vgl. auch Friedlander, Weg (1997), S. 220 f., S. 533 (Anm. 135).

³¹⁰ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 19, Fritz Mennecke, z. Zt. Rockenau bzw. Heidelberg, an Eva Mennecke [Eichberg] (18.–25.11.1944), hier nach d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 1563–1610 (Dok. 392), hier S. 1568–1570 (19.11.1944 aus Heidelberg) (auf S. 1568 f. das Zitat „Berno fürchtbar [...]“, auf S. 1570 das Zitat „schnöde, dumm [...]“). – Hervorhebungen im Orig. durch Unterstreichung. – Menneckes Bericht über ein Treffen mit Schneider am selben Tag; der Vorfall dürfte sich bereits 1943 abgespielt haben.

³¹¹ Bereits Schneiders Eichbergbesuch am 09.02.1943 diente auch „einer Besprechung wegen der weiteren Beschaffung von Gehirnen idiotischer Kinder und Erwachsener sowie weiterer Gehirne von Toten aus dem Eichberg (organische Gehirnerkrankte)“: BA, R96 I/14, o. Bl.-Nr., Prof. Dr. Carl Schneider, Heidelberg, „Bericht über einen Besuch in der Heil- und Pflegeanstalt Eichberg“ am 09.02.1943 (Bericht: 11.02.1943), Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 500–503. – Zur Überlassung von 24 Krankenakten von (wahrscheinlich verstorbenen) Patienten siehe HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12838, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. Dir. i. V. Dr. Schmidt, an Psychiatr. u. Neurolog. Forschungsinstitut d. Univ. Heidelberg, z. H. Dr. Rauch (08.04.1943), Durchschr.; ebd., Forschungsabt. d. Psych.-Neurol. Klinik d. Universität Heidelberg an LHA Eichberg (18.08.1943); entsprechend ebd., o. Bl.-Nr., „Psychiatr.-Neurol. Klinik d. Universität Heidelberg, Forschungsabteilung“, an LHA Eichberg (09.02.1945). – Zwar hieß es bereits im März 1943 bei „T4“-Mitarbeiter R.-G., die „Forschungsabteilung Heidelberg/Wiesloch ist auch wieder in der bisherigen Form abgebaut worden“, doch Schneider bekundete im Aug. 1944, er wolle trotz der formalen Auflösung der Einrichtung die Forschungen an seiner Klinik weiterführen: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 16, Hans u. M. R.-G., Bernburg, an Mennecke [z. Zt. Kanalküste] (27.03.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 540 (Dok. 169); Aly, Fortschritt (1985), S. 61, mit Hinweis auf NARA, T-1021, Roll 12, Nr. 127912 f., C. Schneider an P. Nitsche (28.08.1944), auch in BA, All. Proz. 7/112 (FC 1807).

³¹² Vgl. HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Vöcklabruck [Österreich], an Eva Mennecke, z. Zt. Wiesbaden [?] (30.–31.03.1944), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 964–971 (Dok. 260), hier S. 967 (31.03.1944) (von einer „T4“-Tagung berichtet Mennecke, Schmidt werde „von allen restlos abgelehnt, besonders von Schneider u. Heinze“); vgl. auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 133–135, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OstAnw b. d. LG Ffm (12.11.1946), hier Bl. 133.

³¹³ NARA, T-1021, Roll 12, Nr. 127912 f., C. Schneider an P. Nitsche (28.08.1944), auch in BA, All. Proz. 7/112 (FC 1807), hier zit. n. Aly, Fortschritt (1985), S. 61.

³¹⁴ NARA, T-1021, Roll 12, Frame 127903 f., C. Schneider an P. Nitsche (02.09.1944), auch in BA, All. Proz. 7/112 (FC 1807), hier zit. n. Aly, Fortschritt (1985), S. 63; vgl. auch Friedlander, Weg (1997), S. 221.

„Vermächtnis ihrer nun hinfällig gewordenen Reformarbeit“³¹⁵ zu formulieren und dieses als „Gedanken und Anregungen betr. die künftige Entwicklung der Psychiatrie“ festzuhalten.³¹⁶ Was auch immer die Vertreter der Psychiatriefraktion intendiert haben mochten – in der Realität wirkten ihre Forschungs- und Therapieaktivitäten allenfalls als ein Feigenblatt für die weiteren Kranken- und Behindertenmorde. Das Heft des Handelns hatten längst andere in die Hand genommen, die die weitere Entwicklung der psychiatrischen Anstalten von der Verwaltungsseite her bestimmten. Hierzu zählte an vorderster Front der Wiesbadener Anstaltsdezernent Fritz Bernotat, der – unterstützt durch den Reichsbeauftragten Herbert Linden und durch „T4“-Verwaltungsexperten wie Dietrich Allers und Hans-Joachim Becker, den Bezirksverband mit seiner rigiden Anstaltspolitik zu einem der Vorreiter bei der Fortsetzung der systematischen Krankenmorde machen sollte.³¹⁷

Die Differenzen zwischen Mennecke und Bernotat, die sich bei der Ausstattung der Therapiestation in der Landesheilanstalt Eichberg offenbart hatten, beschränkten sich nicht auf diese Einzelfrage, sondern waren Ausdruck eines fundamentalen, schließlich auch persönlichen Konfliktes zwischen diesen beiden Hauptprotagonisten der Krankmordpolitik im Bezirksverband. Bevor die Konfrontation im Jahr 1942 vollends zum Ausbruch kam, hatte es im Vorjahr zeitweise (zumindest aus Menneckes Sicht) sogar so gewirkt, als müsse Bernotat sein Amt krankheitshalber aufgeben. Seine chronische Herz-Kreislauf-Erkrankung hatte Bernotat in der zweiten Novemberhälfte 1941 – drei Monate nach dem „Euthanasiestopp“ – eine Embolie eingebracht, die ihm zunächst das Augenlicht raubte und ihn vorübergehend ans Krankenhausbett fesselte. Zunächst hieß es, die „Prognose wäre nicht besonders, denn nur in allerseltensten Fällen kommt das Augenlicht wieder zurück“.³¹⁸ Mennecke traf (aus der Ferne) die Einschätzung, Bernotat werde „wohl kaum wieder Dienst machen können, wenigstens lange Zeit nicht“, er werde „noch ungenießbarer werden, wenn er nicht mehr gucken kann.“³¹⁹ Damit allerdings hatte er Durchhaltevermögen und Arbeitswut des Anstaltsdezernenten unterschätzt: „Augenblicklich hätte er noch vor, sich zu schonen“, berichtete Bernotats Frau, wusste aber auch, „daß es, sobald er wieder daheim sei, damit aus wäre, denn das Landeshaus und das Telephon wären zu nah.“³²⁰ Tatsächlich nahm Bernotat nach einer Augenoperation schon bald seine Dienstgeschäfte wieder auf; zwar war er vorläufig – bis die Sehkraft dann doch zurückkehrte – darauf angewiesen, Schriftstücke von seinen Mitarbeitern unterzeichnen zu lassen,³²¹ doch schon einen Monat nach dem Krankenhausaufenthalt erschien er bereits wieder in den ihm unterstehenden Einrichtungen wie der Landesheilanstalt Eichberg, um die dortige Arbeit zu beaufsichtigen.³²² Anfang Januar 1942 berichtete er: „Meine

³¹⁵ Aly, Fortschritt (1985), S. 41.

³¹⁶ NARA, T-1021, Roll 12, Frame 920–927 [= Nr. 126420–126427], Rüdin/de Crinis/C. Schneider/Heinze/Nitsche, Memorandum „Gedanken und Anregungen betr. die künftige Entwicklung der Psychiatrie“ (1943 [vorgetragen: 23.06.1943]), auch in BA, All. Proz. 7/112 (FC 1807), hier n. d. Abdr. b. Aly, Fortschritt (1985), S. 42–48; vgl. auch Friedlander, Weg (1997), S. 257.

³¹⁷ Siehe dazu Kap. V. 2. a) u. V. 3.

³¹⁸ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1652, Eva Mennecke, Eichberg, an Fritz Mennecke, z. Zt. Fürstenberg (20.–24.11.1941), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 210–221 (Dok. 81), hier S. 216 (22.11.1941).

³¹⁹ Ebd. (HStA), Fritz Mennecke, z. Zt. Neustrelitz (Ausflug von Fürstenberg), an Eva Mennecke, Eichberg (22.–23.11.1941) bzw. Fritz Mennecke, z. Zt. Weimar, an Eva Mennecke, Eichberg (25.11.1941), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 221–227 (Dok. 82), hier S. 225 (23.11.1941, Zitat „wohl kaum [...]“), bzw. S. 236–241 (Dok. 86), hier S. 240 (Zitat „noch ungenießbarer [...]“).

³²⁰ Ebd. (HStA), Eva Mennecke, Eichberg, an Fritz Mennecke, z. Zt. Fürstenberg (20.–24.11.1941), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 210–221 (Dok. 81), hier S. 210 f. (20.11.1941) (E. Mennecke nimmt Bezug auf ein Telefonat mit Bernotats Ehefrau am selben Tag).

³²¹ Insbesondere unterzeichnete nun LVR Kurt Müller, der Hilfsdezernent der Abt. IIa (Landesfürsorgeverband), die Schreiben, siehe dazu die diesbezüglich in Kap. IV. 3. b) zitierten Dokumente; siehe außerdem LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Schiese, Paul, Dr., Bd. I, Teil 1, Bl. 86, Mitzeichnung d. Abt. A (S/II), gez. [LI Fritz] St. (17.12.1941) auf einer Vfg. z. Schreiben BV Nassau an Dr. Schiese, Herborn (12.12.1941); LWV, Best. 3/56, Teil 1, Bl. 19, Verein für Volkspflege e. V. Ffm, Az. S/II 6204/2 [= Az. der Anstaltsabt. d. BV Nassau], Wiesbaden, gez. LVR [Müller], an AG Ffm, betr. „Nr. 1656 des Vereinsregisters“ (01.12.1941), Abschr. – Am 17.11.1941 hatte Bernotat noch selbst unterschrieben: HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12625, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (S II), gez. i. A. LdsR Bernotat, an LHA Eichberg (17.11.1941). – LVR Müller vertrat Bernotat während dessen Krankenhausaufenthalt auch auf Dienstreisen: HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1652, Eva Mennecke, Eichberg, an Fritz Mennecke, z. Zt. Fürstenberg bzw. Buchenwald (24.–26.11.1941), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 230–235 (Dok. 84), hier S. 234 (25.11.1941) („Am Nachmittag war Landesrat [tatsächlich noch LVR, P. S.] Müller mit Bernos Wagen hier“).

³²² HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Dr. W. Schmidt, Eichberg, an Obermedizinalrat Dr. Fritz Mennecke (23.12.1941), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 282–284 (Dok. 95), hier S. 283 (Bernotats Besuch [am vergangenen Freitag [= 19.12.1941]“).

Tatkraft nimmt von Woche zu Woche zu, hoffe, daß das Auge wieder ganz in Ordnung kommt.³²³ Letztlich sollte Mennecke's Frau mit ihrer früh geäußerten Mutmaßung über Bernotat's Genesung Recht behalten: „Na, vielleicht macht es sich doch noch schneller und besser als wir denken.“³²⁴

Während Bernotat's Rekonvaleszenz schnell fortschritt, kam ein Sachkonflikt an die Oberfläche, der das Zerwürfnis zwischen Bernotat und Mennecke beschleunigte: der Konflikt zwischen dem Bezirksverband Nassau und dem Provinzialverband Westfalen um die weitere Unterbringung der noch lebenden „Zwischenanstałts“patienten. Durch den plötzlichen „Euthanasiestopp“ war eine größere Zahl auswärtiger Patientinnen und Patienten in den „Zwischenanstałten“ im Bezirk Wiesbaden verblieben. Ursprünglich hatten die zuständigen Fürsorgeverbände, die in vielen Fällen die Pflegekosten trugen, davon ausgehen können, dass sie perspektivisch, durch den baldigen Tod (die Ermordung) der kranken und behinderten Menschen, die Pflegekosten sparen würden. Nun aber mussten die Verbände stattdessen, da die Gasmorde eingestellt waren, diese Kosten weiterhin auf unabsehbare Zeit zugunsten der Anstałten des Bezirksverbandes Nassau oder der beiden Bernotat'schen Anstałten in Scheuern und Idstein tragen. In der Landesheilanstałt Eichberg beispielsweise zählte noch im März 1942 weit mehr als ein Drittel der annähernd 1.500 untergebrachten Kranken als „Zwischenpatienten“;³²⁵ ähnlich war das Bild im Frühjahr 1942 in der Heilerziehungsanstałt Scheuern.³²⁶

Auf der anderen Seite standen nun die ursprünglichen Anstałten in den Herkunftsregionen zum Teil leer und wurden unwirtschaftlich, sodass es aus Sicht der auswärtigen Fürsorge- und Anstałtsträger nahe lag, sich um die Zurückverlegung „ihrer“ Patienten zu bemühen. Von dem geschilderten Missstand waren im „Einzugsgebiet“³²⁷ der Gasmordanstałt Hadamar hauptsächlich die Provinzialverbände Westfalen und Hannover betroffen, da die von dort kommenden Patienten wegen der späten Einbeziehung der beiden Provinzen in die Mordaktion noch nicht alle in Hadamar ermordet worden waren; allein in der Landesheilanstałt Eichberg hatten sich kurz vor dem „Euthanasiestopp“ im Sommer 1941 noch mehr als 700 Menschen aus Westfalen befunden.³²⁸ Dagegen lebten beispielsweise die Kranken aus dem Land Hessen (Darmstadt) und dem Bezirksverband Hessen (Kassel) ohnehin nicht mehr in den „Zwischenanstałten“, da sie bereits fast alle zu Opfern der Gasmorde geworden waren. Die wenigen überlebenden „T4“-Verlegten aus „Hessen-Darmstadt“ und „Hessen-Kassel“ ließen der Bezirksverband Nassau und die übrigen Anstałten im Bezirk Wiesbaden schon im September 1941, wenige Tage nach dem „Stopp“, in die Einrichtungen der ursprünglichen Träger zurückbringen.³²⁹ Bei den Ländern Baden und Württemberg und bei der Rheinprovinz hatte sich das Problem erst gar nicht in dem Maße ergeben, da diese Reichsteile eigene „Zwischenanstałten“ unterhalten hatten, sodass die von

³²³ BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Bernotat, Fritz, LdsR Fritz Bernotat, Wiesbaden, an [SS-]Gruppenführer [Richard Hildebrandt] (02.01.1942). – Bernotat berichtete darüber hinaus, Gauleiter Sprenger habe ihm in einem Kurbad „seine beiden Zimmer, sowie freie ärztliche Behandlung angeboten“, worüber er „sich sehr gefreut“ habe, was er jedoch aus medizinischen Gründen nicht annehmen könne.

³²⁴ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1652, Eva Mennecke, Eichberg, an Fritz Mennecke, z. Zt. Fürstenberg (20.–24.11.1941), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 210–221 (Dok. 81), hier S. 211 (20.11.1941).

³²⁵ Am 01.03.1942 waren 1.385 Menschen in der Anstałt selbst und 77 in Heim-/Familienpflege untergebracht, von diesen insg. 1.462 Menschen wurden 555 als „Zwischenpatienten“ und 15 unter „Kinderfachabteilung“ geführt: HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12507, LHA Eichberg, „Kranken- und Personalbestand am 1. 3. 1942“ (März 1942), Entwurf.

³²⁶ Am 17.05.1942 waren von den 461 über 18-jährigen Untergebrachten 182 (= 39,4 %) sog. „Zwischenpatienten“ (aus den Anstałten Gütersloh u. Eickelborn in Westfalen sowie Wunstorf in Hannover), rechnet man die unter 18-Jährigen mit, so betrug der Anteil der „Zwischenpatienten“ in Scheuern 19,8 % (182 von 920): AHS, HEPA Scheuern, Meldung zum „Pfleglingsbestand am 17. Mai 1942“ (18.05.1942).

³²⁷ Zu den „Einzugsgebieten“ der „T4“-Gasmordanstałten, auch der Anstałt Hadamar, siehe Kap. IV. 3. a).

³²⁸ Nach einer Zusammenstellung von Dickel, Zwangssterilisation (1988), S. 25, S. 109 (D[ok.]30), waren im Zeitraum 24.07.–23.08.1941 insg. 784 Menschen (davon 708 aus dem PV Westfalen) in der „Zwischenanstałt“ Eichberg aufgenommen worden, die wegen der „Euthanasiestopps“ nicht mehr nach Hadamar weiterverlegt wurden.

³²⁹ StA Da, Abt. H 13 Darmstadt, Nr. 191, Heft Goddelau, Bl. 7, div. Orig.-Dokumente d. LHA Goddelau, u. a. Korresp. zu Zurückverlegungen aus der „Zwischenanstałt“ Weilmünster in LHPAen d. Landes Hessen (03.–10.09.1941). – Aufgrund des frühen Datums ist ein Zusammenhang mit dem sog. „Euthanasiestopp“ unsicher bei dem Schreiben AHS, LdsR Bernotat, Wiesbaden, an HEPA Scheuern, betr. „Zurückverlegung von Zwischenpatienten“ (21.08.1941) mit Anlage: „Liste der Heilerziehungs- und Pflegeanstałt Scheuern“ (das Schreiben v. 21.08.1941 ging offensichtlich auch an andere Anstałten, denn es ist auf der Grundlage eines Durchschlages gefertigt, in den die Anschrift der Anstałt nachträglich eingesetzt ist; das Schreiben ist nicht zu verwechseln mit dem weiter unten zitierten Schreiben mit ähnlichem Betreff u. demselben Datum); ebd., [HEPA Scheuern] an LdsR Bernotat, Wiesbaden (02.09.1941), Durchschr. (Zurückverlegung je eines Patienten von Scheuern in die LHPA Goddelau u. in die LHA Marburg).

dort stammenden Kranken und Behinderten sich ohnehin noch nicht im Bereich des Bezirksverbandes Nassau befanden.³³⁰ So konnte der Provinzialverband der Rheinprovinz die Finanzprobleme seiner Anstalten, die durch die geringe Belegung nach den Hadamarer Morden entstanden waren, in eigener Regie mildern: Zur besseren Belegung der rheinischen Provinzialheilanstalten holte der Verband zunächst – von Juli bis September 1941 – die auswärts untergebrachten rheinischen Kranken zurück und verlegte auch Menschen aus konfessionellen in provinzialverbandseigene Anstalten.³³¹ Im Anschluss daran – zwischen September und November 1941 – ließ der Düsseldorfer Verband die potenziellen „T4“-Opfer aus seiner „Zwischenanstalt“ Andernach in die übrigen rheinischen Provinzialheilanstalten zurückverlegen.³³²

Eine derartige Ausgleichsmöglichkeit bot sich den Provinzialverbänden Westfalen und Hannover nicht. Wollten sie die Patientinnen und Patienten, die in ihrer Kostenträgerschaft standen, aus den „Zwischenanstalten“ im Bezirk Wiesbaden zurückholen, so waren sie auf das Wohlwollen des Bezirksverbandes Nassau und von „T4“ angewiesen. Im Normalfall hatten zwar die Kostenträger der Anstaltsunterbringung auch den Unterbringungsort bestimmen können, doch diese Befugnis wurde auf Veranlassung von „T4“ sukzessive ausgehöhlt, um bei einer erwarteten Aufhebung des „Stops“ unverzüglich mit den Morden fortfahren zu können. Bernotat bekräftigte ausdrücklich und mehrfach gegenüber den „nassauischen“ Anstalten, Zurückverlegungen oder Entlassungen der „Zwischenanstalts“patienten seien verboten; dabei stützte er sich auf entsprechende Verfügungen sowohl des „T4“-Leiters Nitsche als auch auf Richtlinien des neuen Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten, Linden. Bernotat hatte im November 1941 deshalb eigens bei „T4“ angefragt, sodass deren ärztlicher Leiter Nitsche ihm (wunschgemäß) bestätigen konnte: „Grundsätzlich sollen Entlassungsanträge für Zwischenpatienten abgelehnt werden“, nur in „besonders liegenden Ausnahmefällen“ könne „T4“ auf Antrag einen „Entlassungsversuch“ genehmigen.³³³ Unterstützend hatte kurz darauf auch der Reichsbeauftragte Linden „im Einvernehmen mit dem Leiter der Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten an[geordnet], dass mit Rücksicht auf die derzeitige Verkehrslage für die Kriegsdauer von [...] Verlegungen abzusehen ist“, bei denen „lediglich aus Kostengründen Geisteskranke mit Begleitpersonal im Reich hin- und herreisen“. Insbesondere dieser Erlass gab Bernotats Anstaltsdezernat nun die Handhabe, Rückverlegungen in die Heimatregionen prinzipiell zu verweigern. Ausdrücklich erläuterte der Bezirksverband gegenüber seinen Anstalten: „Insbesondere gilt dieser Erlass auch bei Verlegungsanträgen für Zwischenpatienten.“³³⁴ Allein jene Patienten, die wegen der Rückstellungskriterien³³⁵ ohnehin nicht mehr für eine Ermordung durch „T4“ in Betracht kamen, waren „nach Aussonderung aus der Aktion [...] wieder in [...] die] Abgabeanstalt zurückzuverlegen“.³³⁶

³³⁰ Zu den „Zwischenanstalten“ der „T4“-Gasmordanstalt Hadamar siehe Kap. IV. 3. a).

³³¹ PV Rheinland, Prof. Creutz, an div. auswärtige Anstaltsträger u. Anstalten (Juli–August 1941), hier n. Hoss, Patienten (1987), S. 70 (darauflin Rückverlegungen aus Brandenburg, Sachsen u. Hannover in die Rheinprovinz); Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 376–380 (Verlegungen von der ev. Anstalt Tannenhof in Remscheid-Lüttringhausen in die PHAen Grafenberg u. Süchteln).

³³² Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 409, mit Hinweis auf Rüter-Ehlermann/Rüter, Justiz (1968–1981), Bd. 22 (1981), S. 583–631, Urteil d. LG Koblenz, Az. 5 KLS 41/48 (29.07.1948), hier S. 610 (Zurückverlegungen in die Anstalten Düren, Süchteln u. Bedburg-Hau).

³³³ AHS, Einschreiben LdsR Bernotat, Wiesbaden, gez. LVR Müller, an HEPA Scheuern (01.12.1941) (darin indirekte Zitierung eines Nitsche-Schreibens vom 25.11.1941); vgl. auch ebd., LdsR Bernotat, Wiesbaden, an HEPA Scheuern, Dir. Todt (27.10.1941); siehe auch Koppelman, Zeit (2000), S. 42.

³³⁴ BA, R96 I/3, Bl. 127865 f., Der Reichsbeauftragte für die Heil- und Pflegeanstalten, Az. 15/41 – 5107, Rundschreiben betr. „Verlegung von Insassen der Heil- und Pflegeanstalten“ (22.12.1941), Kopie, auch vorhanden in HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12607, o. Bl.-Nr., dort an LdsR Bernotat, hier als Abschr. mit Zusatz von BV Nassau, gez. Müller, an LHA Eichberg (08.01.1942).

³³⁵ Zur Möglichkeit der Zurückstellung „guter Arbeiter“ siehe Kap. IV. 3. a), zur Zurückstellung aus anderen Gründen (z. B. als Ausländer oder als Kriegsausgezeichnete) siehe Kap. IV. 3. b).

³³⁶ Schreiben LHA Eichberg, Mennecke, an BV Nassau, Bernotat (18.02.1942), hier zit. n. HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 98 f., LHA Eichberg, gez. Hinsen, an OstAnw b. d. LG Ffm (04.06.1946), hier Bl. 99, und n. ebd., Bd. 3, Bl. 21–68, Anklageschrift d. StAnw Ffm zum Eichberg-Prozess (07.10.1946), hier Bl. 47 (Mennecke bezieht sich auf eine entsprechende Anweisung Bernotats vom 17.12.1941, die die Zurückverlegung eines Patienten nach Eickelborn betraf); bestätigt wird diese Direktive auch durch AHS, LdsR Bernotat, Wiesbaden, an HEPA Scheuern, betr. „Rückverlegung von Zwischenpatienten in die Abgabeanstalt“ (21.08.1941) („Falls ein Zwischenpatient von einer Weiterverlegung aus der dortigen Anstalt zurückgestellt worden ist, ist dafür Sorge zu tragen, dass dieser so schnell wie möglich in die Abgabeanstalt zurückverlegt wird“) – Dieses Schreiben ist nicht zu verwechseln mit dem weiter oben zit. Schreiben mit ähnlichem Betreff u. demselben Datum.

Genau um die verweigerte Zurückverlegung aber bemühte sich der westfälische Landeshauptmann Karl Friedrich Kolbow Ende 1941 mit Nachdruck. Zwar hatte man in Westfalen – ebenso wie in der Rheinprovinz – versucht, freie Plätze in den Provinzialheilanstalten durch die Zurücknahme von Patienten aus konfessionellen Einrichtungen zu belegen,³³⁷ doch dies konnte allenfalls eine Entschärfung, jedoch keine Behebung der Belegungsmisere bringen. Um zusätzlich die Zurückverlegung der westfälischen „Zwischenanstalts“patienten aus dem „nassauischen“ Gebiet zu erreichen, argumentierte Kolbow geschickt nun nicht mit den ökonomischen Kalamitäten seines Provinzialverbandes, sondern mit Qualitätsmängeln in den Anstalten im Bezirk Wiesbaden. Um diese Argumentation zu untermauern, schickte Kolbow im Herbst 1941 eine Visitationskommission in die „nassauischen“ Einrichtungen: Der für das westfälische Anstaltswesen und den dortigen Landesfürsorgeverband zuständige Landesrat Dr. Rudolf Pork³³⁸ und der Warsteiner Anstaltsdirektor Provinzialobermedizinalrat Dr. Heinrich Petermann bestätigten nach Besichtigungen die miserable Unterbringungssituation in den Anstalten, die Bernotat unterstanden.³³⁹ In einem Gegengutachten versuchte kurz darauf der „T4“-Arzt Hans Bodo Gorgaß, „die Einstellung der Westfalen in ihrem Bericht über Idstein u. Eichberg zu widerlegen.“ Gorgaß inspizierte hierzu kurz vor Weihnachten 1941 die so genannten „Z-Stationen“ der beiden Anstalten und erstattete der Berliner „T4“-Zentrale darüber Bericht. Da man dort behauptete, der Gorgaßbericht sei „nicht angefordert worden, sondern spontan von ihm abgegeben“, liegt es nahe, Bernotat als Auftraggeber des Gefälligkeitsgutachtens zu sehen. Er dürfte sich dadurch eine Stärkung seines Kurses – die westfälischen Patienten in seinen Anstalten zu behalten – versprochen haben. Bei „T4“ allerdings war man über die Konfrontation zwischen Wiesbaden und Münster alles andere als erfreut und missbilligte – will man Mennecke glauben – auch die Anfertigung des Gorgaß’schen Berichtes: „Das fördert [...] nur noch die Meinungsverschiedenheiten, die hier überhaupt nicht gewünscht werden.“³⁴⁰

Anscheinend hatte der Westfale Pork durch die Inspektion seinen Amtskollegen Bernotat so sehr in Rage gebracht, dass dieser noch zwei Jahre später wettete, Pork habe im Jahre 1941 „die grössten Schwierigkeiten mit den Verlegungen nach unserer Provinz bereitet. [...] M. E. steht [!] Herr Dr. Pork mit dem Herrn Bischof v. Gahlen [!] unter einer Decke.“³⁴¹ Aus „T4“-Sicht ging Bernotat mit dieser Einschätzung zu weit; auch der Reichsbeauftragte Linden hatte „nicht de[n] Eindruck, daß seite[n]s des Landeshauptmanns bzw. des Landesrats Dr. Pork unmittelbar Schwierigkeiten gemacht worden“ seien, sondern „daß die Zusammenarbeit mit Landesrat Dr. Pork ziemlich reibungslos vor sich gegangen sei.“³⁴² Als Bernotats Wut auf Pork 1943 wegen eines neuerlichen Anlasses wieder hoch kochte und er bei „T4“ anregte, Pork solle „im Frontdienst Verwendung finden“, bemerkte der eingeschaltete In-

³³⁷ Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 743 f., hier S. 743.

³³⁸ Zu Dr. jur. Rudolf Pork (1900–1944) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Hansen, *Wohlfahrtspolitik* (1991), S. 406; Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 437–439.

³³⁹ Ebd. (Walter), S. 742; HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Berlin, an Eva Mennecke, z. Zt. Schacksdorf (14.–15.01.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 323–331 (Dok. 106), hier S. 327 (14.01.1942). – Ein genaues Datum für die Besichtigung durch Pork u. Petermann ist hier nicht feststellbar, die Angabe „Herbst 1941“ ist aus den Abläufen erschlossen. – Wahrscheinlich ist auch noch die Bitte des PV Westfalen um Rücksendung der Akten jener westfälischer Patienten, die in Anstalten im Reg.-Bez. Wiesbaden verlegt worden waren und dort vor der Weiterverlegung [nach Hadamar] verstorben sind, in diesem Kontext zu sehen: PV Westfalen, gez. Landesoberverwaltungsrat Dr. Schneider, an LdsR Bernotat, Wiesbaden (29.01.1942), hier n. den Abschriften in AHS, LdsR Bernotat, Wiesbaden, an HEPA Scheuern (03.02.1942), und in HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12838, o. Bl.-Nr., LdsR Bernotat, Wiesbaden, an LHA Eichberg (03.02.1942) (Bernotat erklärte sich mit der Rücksendung einverstanden).

³⁴⁰ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Dr. W. Schmidt, Eichberg, an Obermedizinalrat Dr. Fritz Mennecke (23.12.1941), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 282–284 (Dok. 95), hier S. 283 („Herr Gorgas [!] ist gestern hier abgefahren. Er will nach Idstein. Sowie [!] er sagte solle er einen Bericht über unsere Z-Station machen“); HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Berlin, an Eva Mennecke, z. Zt. Schacksdorf (14.–15.01.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 323–331 (Dok. 106), hier S. 328 (14.01.1942) (Zitate „die Einstellung [...]“ u. „Das fördert [...]“). – Bei dem (selbst nicht überlieferten) Dokument handelt es sich um denselben „ominöse[n] Bericht von Gorgaß“, der bereits weiter oben in diesem Kap. V. 1. b) erwähnt wurde.

³⁴¹ BA, R1501/50451, Bl. 341, BV Nassau, LdsR Bernotat, Wiesbaden, Az. Ila2, an [„T4“] RAG, z. H. Oberregierungsrat Allers, Berlin (17.09.1943), hier als Abschr. mit Anschreiben von RMdI-Ministerbüro, Feld-Kommandostelle, an Gauhauptmann Dr. Kreißl (30.10.1943)

³⁴² Ebd., Bl. 342, [RMdI.] Linden an Oberregierungsrat Dr. Widtmann, Abt. IV (04.11.1943). – Pork habe lediglich „immer wieder betont, daß auf die besondere konfessionell politische Lage in Westfalen Rücksicht genommen werden müsse.“

³⁴³ Ebd., Bl. 341, BV Nassau, LdsR Bernotat, Wiesbaden, Az. Ila2, an [„T4“] RAG, z. H. Oberregierungsrat Allers, Berlin (17.09.1943), hier als Abschr. mit Anschreiben von RMdI-Ministerbüro, Feld-Kommandostelle, an Gauhauptmann Dr. Kreißl

nenstaatssekretär Wilhelm Stuckart: „Landesrat Bernotat ist mir bekannt. Es schießt in seinen Äußerungen und Vermutungen oftmals über das Ziel hinaus.“³⁴⁴

Wie der Darstellung von Mennecke zu entnehmen ist, war „T4“ Ende 1941/Anfang 1942 darum bemüht, den Konflikt zu entschärfen und „das reichlich mißliebige Verhältnis“ zwischen dem Bezirksverband Nassau und dem Provinzialverband Westfalen zu verbessern, da man auf beide regionale Fürsorgeträger für eine Fortsetzung der „T4“-Tätigkeit weiterhin angewiesen war. Kolbow war nach „T4“-Einschätzung „ein guter Nationalsozialist, der mit der gewünschten Kritik an die Fragen der Neugestaltung der Anstalten herangeht u. dabei den ärztlichen Forderungen nach strenger Scheidung zwischen heilbaren u. unheilbaren Geisteskranken zugeneigt ist.“ An Bernotat dagegen „schätzt[e] man [...] sein ungebeugtes Bereinigungsziel“ (wie Mennecke die Krankenmordbestrebungen des Anstaltsdezernenten umschrieb). Außerdem wollte „T4“ es sich mit Bernotat als einem Vertrauten des Frankfurter Gauleiters nicht verderben: „Auf Sprenger's Urteil muß hier Wert gelegt werden, weil er beim Führer einen sehr langen Arm hat.“ Die „T4“-Leitung startete daher im Januar 1942 einen Vermittlungsversuch und setzte den Eichberger Anstaltsleiter Mennecke als Vermittler ein. Bei ihm erkannte man einerseits ein ärztliches Verständnis für Kolbows Positionen, andererseits erschien er als „Berno's Vertrauter“ und „als der Mann, der bei Berno vielleicht am meisten auf seine Ideen einzuwirken vermag“. Mennecke fühlte sich durch den „T4“-Auftrag geschmeichelt: Man „würde es als eine Krone meiner Einwirkung auf Berno betrachten, wenn der Streit durch eine offene Aussprache“ der beteiligten Kontrahenten „in allseitigem gut-nationalsozialistischem Einvernehmen bereinigt würde.“ Zugleich war ihm „die Schwere dieser Aufgabe gerade hinsichtlich des Berno'schen Dickschädels voll bewußt“.³⁴⁵

Mennecke kannte die Beweggründe der Fürsorgeverwaltungen genügend, um zu wissen, dass hier nicht das Wohl der Patienten der Grund für die westfälischen Proteste war,³⁴⁶ ebenso wenig wie aus Sicht des Bezirksverbandes Nassau medizinische oder soziale Gründe für den Verbleib in den Anstalten des Bezirks Wiesbaden angeführt werden konnten: „Ich weiß [...], ohne daß dies ausgesprochen wird, daß *nur* finanzielle Gründe mitsprechen u. vielleicht den Kernpunkt all dieser Mißhelligkeiten darstellen, nämlich die Tatsache, daß die westfälischen Anstalten z. Zt. ‚leer‘ sind, also Minusgeschäfte machen, während unsere Anstalten ‚voll‘ sind, wir also gut arbeiten – mit viel zu geringem Personal!“³⁴⁷ Als Mennecke den Vermittlungsauftrag dann dazu nutzte, Bernotat „klaren Wein einzuschenken“, wie er sagte, war dies der Ausgangspunkt für das Zerwürfnis zwischen beiden.³⁴⁸ Ein Jahr später resümierte Mennecke: „Seine ganze Contraststellung mir gegenüber fußt ja schließlich darauf, daß ich ihm damals (März 42) die *Gedanken Berlins über ihn im Falle Westfalen nahelegte*, worum mich Dr. Hefelmann gebeten hatte! Von dieser – von ihm als ‚Schmach‘ empfundenen Affaire aus hat er Situationen *gesucht*, um mir eins auszuwischen! Dabei habe ich ihm damals die Berliner Ansichten so schonend wie möglich beigebracht.“³⁴⁹

(30.10.1943); siehe auch Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 770 (weitere Besichtigung der Bernotat'schen Anstalten durch Pork im Sept. 1943); zur Besichtigung 1943 siehe auch Kap. V. 2. b).

³⁴⁴ Ebd. (BA), Bl. 344, handschriftl. Vm. Stuckart (13.11.1943) auf dem Schreiben RMdI, Abt. IV, Gauhauptmann Dr. Kreißl, Berlin, durch Staatssekretär des Innern [Stuckart] an RFSS (11.11.1943).

³⁴⁵ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Berlin, an Eva Mennecke, z. Zt. Schacksdorf (14.–15.01.1942), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 323–331 (Dok. 106), hier S. 326–328 (14.01.1942) (dort die Zitate); HStA, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 26, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946); Mennecke-Aufzeichnungen über Entwicklungen auf dem Eichberg (15.10.1943), a. a. O., hier S. 924 f.

³⁴⁶ Nur mit Einschränkungen gelten insofern die bei Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 743, postulierten sachlichen Beweggründe, wonach Kolbow „Bernotats rigorose Spar- und Vernichtungspolitik, die sich unterschiedslos gegen alle psychisch Kranken und geistig Behinderten richtete und auf ein langsames Siechtum angelegt war, [...] nicht mehr mitgetragen [habe], selbst wenn es sich um Personen handelte, die schon für den Tod in der Gaskammer freigegeben worden waren.“

³⁴⁷ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Berlin, an Eva Mennecke, z. Zt. Schacksdorf (14.–15.01.1942), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 323–331 (Dok. 106), hier S. 328 (14.01.1942); zu den finanziellen Gründen siehe auch Mennecke-Aufzeichnungen über Entwicklungen auf dem Eichberg (15.10.1943), a. a. O., hier S. 924; vgl. auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 31–33, Dr. Friedrich Mennecke, Text „Mein Verhältnis zu Bernotat“ (o. D. [Anlage zur Aussage als Beschuldigter b. d. OStAnw b. d. LG Ffm 02.–13.05.1946]), hier Bl. 33.

³⁴⁸ Ebd.; siehe auch Mennecke-Aufzeichnungen über Entwicklungen auf dem Eichberg (15.10.1943), a. a. O., hier S. 924.

³⁴⁹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 17, Fritz Mennecke, z. Zt. Russland, Feldpost-Nr. 02296, an Eva Mennecke, z. Zt. Wiesbaden (20.–22.07.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 845–864 (Dok. 248), hier S. 851 f. (21.07.1943) (Hervorhebungen im Orig. durch Unterstreichung).

Sachlich konnte der Münsteraner Verband kaum Zugeständnisse von Bernotat in Wiesbaden erzielen. Nur für einen kleineren Teil der westfälischen Patienten – knapp 200 in Idstein untergebrachte Menschen – kam die Zurückverlegung nach Westfalen zustande,³⁵⁰ und dies auch nur deshalb, weil man im Kalmenhof Platz für die Erweiterung des Lazaretts benötigte.³⁵¹ Dagegen blieb ein großer Teil der Menschen aus Westfalen in den Anstalten des Bezirksverbandes Nassau und fiel dort zahlreich zunächst dem kalkulierten Massensterben, später den erneuten systematischen Morden zum Opfer.³⁵²

Das größte verwaltungstechnische Problem erschien nun den Anstalten des Bezirksverbandes bei Todesfällen die Sammlung der notwendigen Daten für das Standesamt. So berichtete die Anstalt Eichberg im März 1942, dass bei den „verstorbene[n] Durchgangskranke[n] aus den westfälischen und hannoverischen Anstalten [...] die Beschaffung der erforderlichen Urkunden hin und wieder auf Schwierigkeiten stößt“, da die vorliegenden Akten lückenhaft seien. „Da man mit einem längeren Verbleib dieser Kranken in der hiesigen Anstalt nicht rechnete, wurde von einer Ergänzung der mangelnden Unterlagen abgesehen, zumal dieses auch unzulässig erschien. [...] Eine Urkundenbeschaffung vor deren Ableben dürfte sich jedoch aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht empfehlen, umso mehr als mit einer baldigen Wiederaufnahme der planwirtschaftlichen Maßnahmen gerechnet werden muß und sich der dazu erforderliche Arbeitsaufwand kaum lohnen dürfte.“³⁵³ Ebenfalls der Verkleinerung des Arbeitsaufwandes galt im April 1942 eine Neuregelung durch den Landesfürsorgeverband des Bezirksverbandes Nassau: Während die Landesheilanstalten bislang generell alle Aufnahmen, Verlegungen und Todesfälle der bei ihnen untergebrachten Patientinnen und Patienten an den Wiesbadener Landesfürsorgeverband gemeldet hatten, wertete man dies mittlerweile als „eine Vergeudung von Material und eine Leistung unnützer Verwaltungsarbeit.“ Fortan sollten nur noch Meldungen über jene Kranken, für die tatsächlich der Landesfürsorgeverband des Bezirksverbandes Nassau als Kostenträger einzutreten hatte, gemacht werden. Damit entledigte sich Johlens Abteilung in der Zentralverwaltung des Bezirksverbandes besonders jener (statistischen) Arbeiten, die durch die unvorhergesehen lange Unterbringung der „Zwischenanstalts“patienten in den Einrichtungen des Bezirksverbandes zusätzlich angefallen waren.³⁵⁴ Auf der anderen Seite machte der Bezirksverband sich die Unterbringung der auswärtigen Patienten zunutze, um – wie dargestellt – eine Pflegesatzsenkung mit dem Hinweis darauf zu verhindern, dass „die Möglichkeit der jederzeitigen Rückverlegung in die Heimateinrichtungen in Betracht gezogen werden“ müsse, die dann eine starke Unterbelegung und erhebliche Einnahmefälle nach sich ziehen würde.³⁵⁵

Die Kontroverse um die westfälischen Patienten war wohl nur ein Aufhänger für die Entzweiung zwischen Bernotat und Mennecke. Letztlich verübelte es der Anstaltsdezernent seinem einstigen Schützling Mennecke, dass dieser bei „T4“ zwischenzeitlich zum gefragteren Ansprechpartner geworden war. Mennecke hatte wohl Recht mit der Einschätzung, Bernotat sei im Laufe der Zeit ihm gegenüber „zunehmend eifersüchtig geworden“,³⁵⁶ Menneckes Stellvertreter Schmidt mutmaßte sogar, vielleicht habe sein Chef „selbst den Posten Bernotats an[gestrebt], da er mir [...] persönlich erklärte, auf

³⁵⁰ Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 743 (124 Frauen u. 73 Männer). – Zum Konflikt zwischen dem PV Westfalen u. dem BV Nassau siehe auch Sandner, Eichberg (1999), S. 192 f.

³⁵¹ Ursprünglich war geplant gewesen, die Idsteiner „Zwischenanstalts“patienten (zu diesem Zeitpunkt noch 125 Frauen u. 81 Männer) wegen der Lazaretterweiterung am 25.01.1942 teils zum Eichberg, teils nach Weilmünster zu verlegen: HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12607, Der Vors. des Vereins für die HEA Kalmenhof, Idstein, gez. i. V. LVR Müller, an HEA Kalmenhof, „Verlegung der dort untergebrachten Zwischenpatienten“ (23.01.1942), hier als Abschr. vom Absender an LHA Eichberg (23.01.1942).

³⁵² Siehe dazu Kap. V. 2. u. V. 3. – 1946 bemühte man sich in Westfalen, das Schicksal der in die Anstalten im Bez. Wiesbaden verlegten Menschen aufzuklären: vgl. z. B. LWV, Best. 12/ehem. VA 004 (Kopie), o. Bl.-Nr., LHA Hadamar, an PHA Aplerbeck, Dortmund (24.05.1946), Durchschr., sowie ebd., o. Bl.-Nr., LHA Hadamar an PHA Münster (06.05.1946), Durchschr. (jeweils Bezugnahmen auf Anfragen der westf. Anstalten).

³⁵³ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12505, o. Bl.-Nr., Vfg. zum Schreiben LHA Eichberg, gez. LOI, i. V. Sch., an BV Nassau, betr. „Beurkundung von Sterbefällen“ (20.03.1942).

³⁵⁴ Ebd., Nr. 12513, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (IIa) 52, gez. i. A. LdsR Johlen, an LHA Eichberg, betr. „Veränderungsanzeigen“ (10.04.1942).

³⁵⁵ BA, R1501/50506, o. Bl.-Nr., OP in Kassel/BV Nassau, gez. Philipp Prinz von Hessen, Az. B (IVa) 278, an RMDI, betr. „Haushaltssatzung und Voranschlag 1942“ (11.06.1942). – Zu den Auseinandersetzungen um den Haushalt 1942 u. die Pflegesatzfestlegung siehe Kap. IV. 3. b).

³⁵⁶ Mennecke-Aufzeichnungen über Entwicklungen auf dem Eichberg (15.10.1943), a. a. O., hier S. 926.

diese Stelle gehöre ein Arzt.³⁵⁷ Ein Übriges tat Mennecke durch seine Haltung im „Fall Schüler“, benannt nach einem Verwaltungsbeamten der Anstalt Eichberg. Landessekretär Anton Schüler hatte im Frühjahr 1942 eine bisherige Patientin der Anstalt, die seit wenigen Wochen im dortigen Büro angestellt war, vergewaltigt, was im Normalfall neben der strafrechtlichen Verurteilung zu seiner Dienstentlassung hätte führen müssen. Schüler aber war „alter Kämpfer“ der NSDAP und stellvertretender Ortsgruppenleiter in der Nachbargemeinde Kiedrich und genoss daher Protektion aus der Partei. Nachdem Mennecke den Delinquenten bereits angezeigt hatte und dieser verhaftet worden war, setzte sich der zuständige St. Goarshausener NSDAP-Kreisleiter für Schüler ein; sogar Gauleiter Sprenger wurde mit der Angelegenheit befasst. Die Ermittlungen in dem Verfahren ließen nun Mennecke und Bernotat aufeinanderprallen. Bernotat versuchte, die Wünsche der regionalen Parteigliederungen zu befriedigen, und erhoffte sich von Mennecke deshalb die Ausstellung eines ärztlichen Gutachtens, das Schüler entlastet hätte; Mennecke gutachtete jedoch gerade im gegenteiligen Sinne. Zwar konnte Menneckes Stellvertreter Schmidt dafür gewonnen werden, das Gefälligkeitsgutachten zu stellen – doch auch der letzte Rest an Glaubwürdigkeit des Manövers war damit zunichte gemacht, zumal die Strafsache öffentlich im Festsaal der Landesheilanstalt Eichberg verhandelt wurde. Damit hatte Mennecke nicht nur Bernotat vollends gegen sich aufgebracht, auch das einstige Vertrauensverhältnis zu seinem Oberarzt Schmidt gehörte damit der Vergangenheit an. Durch Schmidts Gutachten reduzierte sich das Strafmaß für Schüler auf eine mehr symbolische Freiheitsstrafe von einigen Monaten; seine Position in der Anstalt Eichberg konnte er behalten, während die vergewaltigte Frau ihre Stelle in Eichberger Büro längst verloren hatte und wieder als Patientin in der Anstalt untergebracht worden war.³⁵⁸

Für Mennecke erbrachte das Verfahren Nachteile für Karriere und Parteilaufbahn. Wegen seines Abweichens von der Linie Bernotats und des Kreisleiters musste er sich im Spätsommer oder Herbst 1942 einem Parteigerichtsverfahren stellen, in dem man ihm allerlei kleinlich zusammengetragene Vorwürfe machte. Nach dem Verfahren hatte er seine Parteiämter, darunter die Kreisamtsleitung des Rassenpolitischen Amtes, abzugeben; die Leitung der NSDAP-Ortsgruppe Eichberg-Eberbach, die 1939 eigens für ihn geschaffen worden war, musste er Oberarzt Dr. Walter Schmidt überlassen.³⁵⁹ Auch

³⁵⁷ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 119–125, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (04./05./07.11.1946), hier Bl. 121 (05.11.1946).

³⁵⁸ Ebd., Bd. 1, Bl. 89, 6-seitige „Aufstellung der in der Landesheilanstalt Eichberg in der Zeit v. 1939 bis März 1945 beschäftigten Personen“ (o. D., Anschreiben LHA Eichberg an KV Wiesbaden: 13.02.[1946]) (für das Opfer der Straftat ist die Beschäftigungszeit mit 16.12.1941–30.04.1942 verzeichnet, während der Täter bis zum 31.10.1944 bei der LHA Eichberg im Dienst blieb); ebd., Bd. 2, Bl. 27, Bl. 34 f., Dr. Mennecke, Texte „Dr. Mennecke“ bzw. „Mein Dienstaustritt. (Zugleich der 2. Teil d. Abschnitts: Verhältnis zu Bernotat)“, beides als Anlage zur Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Beschuldigter b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (02.–13.05.1946); ebd., Bd. 3, Bl. 119–125, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (04./05./07.11.1946), hier Bl. 121 (05.11.1946); ebd., Bd. 4, Bl. 26 f., Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946); Mennecke-Aufzeichnungen über Entwicklungen auf dem Eichberg (15.10.1943), a. a. O., hier S. 926–929, S. 932, S. 934; siehe auch Sandner, Eichberg (1999), S. 194 f. – Die ärztlichen Gutachten 1942 betrafen konkret die Frage, ob das Opfer noch als psychisch kranke Patientin einzustufen war (wie Mennecke meinte), was zur Folge gehabt hätte, dass Schüler auch wegen des Missbrauchs Schutzbefohlener belangt worden wäre. – Anscheinend war Schülers Ausscheiden aus dem Dienst im Herbst 1944 durch ein weiteres Fehlverhalten bedingt, denn Mennecke erwähnte im Nov. 1944 zweimal (ohne weitere Hinweise) eine neue „Schüler-Affaire“: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 19, zwei Schreiben von Fritz Mennecke, z. Zt. Rockenau, an Eva Mennecke [Eichberg] (14.–15.11.1944 bzw. 16.–17.11.1944), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 1527–1544 (Dok. 386), hier S. 1543 (15.11.1944), bzw. S. 1549–1559 (Dok. 389), hier S. 1556 (16.11.1944). – Zum feindseligen Verhältnis Menneckes zu Schmidt siehe u. a. HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 17, Fritz Mennecke, z. Zt. Russland, Feldpost-Nr. 02296, an Eva Mennecke, z. Zt. Wiesbaden (08.–10.07.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 814–831 (Dok. 233), hier S. 828 (10.07.1943) („Na, viel mehr hatte ich von diesem Schuft Schmidt auch nicht erwartet“ u. „Mit den beiden Männern [= Dr. Schmidt u. Schüler, P. S.] werde ich schon fertig werden!!“); BA, R96 I/ [vermutlich] 15–17 (ehem. BA-MA), Dr. Mennecke, z. Zt. Reservelazarett Paulinenberg, Bad Schwalbach, an Prof. Dr. Nitsche (27.10.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 938–944 (Dok. 247), hier S. 940 („Was die Freigabe des Dr. Schmidt zum Frontdienst anbetrifft, so weiß ich, daß Dr. Schmidt mit sehr großem Verlangen seiner Freigabe entgegen sieht [...]“).

³⁵⁹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 34 f., Dr. Friedrich Mennecke, Text „Mein Dienstaustritt. (Zugleich der 2. Teil d. Abschnitts: Verhältnis zu Bernotat)“, Anlage zur Aussage Mennecke als Beschuldigter b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (02.–13.05.1946); ebd., Bd. 3, Bl. 138–144, Dr. Friedrich Mennecke, z. Zt. Untersuchungshaftanstalt Ffm, an Vors. d. 4. Strafkammer b. d. LG Ffm (10.11.1946), hier Bl. 139; ebd., Bl. 119–125, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (04./05./07.11.1946), hier Bl. 121 (05.11.1946); ebd., Bd. 4, Bl. 2, Bl. 26 f., Aussage Dr. Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 1. bzw. 2. Hv-Tag (02./03.12.1946) (auf Bl. 2 Datierung des Parteiverfahrens: „Etwa September 1942“); ebd., Bd. 16, Fritz Mennecke, z. Zt. Metz, an Eva Mennecke, z. Zt. Wiesbaden (25.–27.01.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 458–465 (Dok. 152), hier S. 462 (26.01.1943) („Die Enthebung vom Amt des O[rt]-G[ruppen]-L[eiters] ist eigentlich eine

in dienstrechtlicher Hinsicht versuchte Bernotat nun, Mennecke „etwas anzuhängen“, bestellte ihn ins Landeshaus ein und legte ihm die verschiedensten Verfehlungen zur Last. Unter anderem hatte er herausgefunden, dass Mennecke abfällig über ihn geredet und ihn als „Falschspieler“ bezeichnet hatte. Sogar der stellvertretende Landeshauptmann Kranzbühler erschien persönlich zu Ermittlungen in der Anstalt Eichberg und vernahm eine Reihe von dortigen Mitarbeitern. Zwar soll er sich verbal distanziert haben – „[e]twas dümmeres als diese Angelegenheit habe [er] noch nicht erlebt“ –, aber dennoch trug Kranzbühler in Bernotats Auftrag „Belastungsmaterial für ein Disziplinarverfahren“ zusammen. Letztlich verzichtete man auf das Dienststrafverfahren; stattdessen musste Mennecke – offenbar auf SS-Vermittlung – eine Ehrenerklärung für Bernotat abgeben.³⁶⁰

Im Endeffekt führte die Konfrontation auch zur Aufhebung der U.-k.-Stellung Menneckes, sodass er im Januar 1943 zur Wehrmacht zurückkehren musste.³⁶¹ Mennecke verbrachte die ersten Wochen seines Einsatzes im besetzten Frankreich, bis Bernotat über seine SS-Kontakte dafür sorgte, ihm „Gelegenheit zur Frontbewährung zu geben“.³⁶² Kurz zuvor hatte Mennecke sich noch selbst Mut zugesprochen: „Berno ist zwar ein ernster Gegner, aber er muß sich auch vorsehen!“³⁶³ In scheinheiligen Worten hielt dann Bernotat in einigen Feldpostbriefen die Fassade eines normalen Verhältnisses notdürftig aufrecht, verbarg dahinter aber kaum seine Häme: „Es freut mich, daß Sie in Ihrer Beorderung als Truppenarzt volle Genugtuung erhalten haben u. wünsche Ihnen in Ihrem Einsatz recht viel Glück.“³⁶⁴ Ja er versuchte sogar Angst zu säen, wenn er schrieb: „Die nächsten Wochen werden wohl auch in Ihrem Abschnitt etwas lebhaftere Tätigkeit bringen, und wünsche ich Ihnen alles Gute.“³⁶⁵ Ab dem Frühjahr 1943 setzte die Wehrmacht Mennecke an der Ostfront in Südrussland ein; die Zeit von August 1943 bis Kriegsende verbrachte er dann mit verschiedenen Erkrankungen in Wehrmachtlazaretten im Deutschen Reich – teils als Patient, teils als Sanitätsarzt.³⁶⁶ Intern war zwar ursprünglich vereinbart worden, Mennecke solle nach einem halben Jahr zurückkehren und an seiner Stelle werde dann Schmidt einrücken, und Mennecke versuchte auch, diese Vereinbarung mit Unterstützung von „T4“- und „Reichsausschuss“-Repräsentanten Wirklichkeit werden zu lassen.³⁶⁷ Doch der nachtragende Ber-

Schmach für die Partei [...]“). – Z. B. war Mennecke die private Mitnutzung seines PKWs mit dienstlich zugeteiltem Benzin vorgeworfen worden. – Zur Schaffung der Ortsgruppe Eichberg-Eberbach 1939 siehe Kap. III. 3. c).

³⁶⁰ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 34 f., Dr. Friedrich Mennecke, Text „Mein Dienstaustritt. (Zugleich der 2. Teil d. Abschnitts: Verhältnis zu Bernotat)“, Anlage zur Aussage Mennecke als Beschuldigter b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (02.–13.05.1946) (darin auf Bl. 35 die aus zweiter Hand – vermittelt über den Eichberger Pförtner Georg Sch. – zitierte Aussage Kranzbühler während seiner Ermittlungen: „Etwas dümmeres [...]“); ebd., Bd. 2, Bl. 226, Zeugenaussage Max Kranzbühler ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm in Ffm (17.09.1946); ebd., Bd. 3, Bl. 119–125, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (04./05./07.11.1946), hier Bl. 121 (05.11.1946), Bl. 123 (07.11.1946); ebd., Bl. 138–144, Dr. Friedrich Mennecke, z. Zt. Untersuchungshaftanstalt Ffm, an Vors. d. 4. Strafkammer b. d. LG Ffm (10.11.1946), hier Bl. 139; ebd., Bd. 4, Bl. 27, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946) (Ausdruck „Falschspieler“); Mennecke-Aufzeichnungen über Entwicklungen auf dem Eichberg (15.10.1943), a. a. O., hier S. 931–934. – Zur Entzweiung Bernotat – Mennecke siehe auch HStA, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 116, Bl. 118, Zeugenaussage Dr. Otto Henkel im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946); Klee, Ärzte (1986), S. 194, S. 327 (Anm. 24); Friedlander, Weg (1997), S. 370.

³⁶¹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 34 f., Dr. Friedrich Mennecke, Text „Mein Dienstaustritt. (Zugleich der 2. Teil d. Abschnitts: Verhältnis zu Bernotat)“, Anlage zur Aussage Mennecke als Beschuldigter b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (02.–13.05.1946), hier Bl. 35; ebd., Bd. 4, Bl. 218–253, Urteil mit Urteilsbegründung d. LG Ffm im Eichberg-Prozess (o. D. [mündliche Urteilsverkündung: 21.12.1946]), hier Bl. 231.

³⁶² Mennecke erfuhr in Metz, dass „mich die *Front*division 182 namentlich angefordert hat“ u. dass „auch dem Korps von der SS (Berno!) ein Stoß versetzt worden ist, mir Gelegenheit zur Frontbewährung zu geben!“: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 16, Fritz Mennecke, z. Zt. Metz, an Eva Mennecke, z. Zt. Wiesbaden (25.–27.02.1943), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 522–528 (Dok. 165), hier S. 527 (27.02.1943) (Hervorhebung im Orig. durch Unterstreichung); siehe auch Friedlander, Weg (1997), S. 370.

³⁶³ Ebd. (HStA), Bd. 16, Fritz Mennecke, z. Zt. Metz, an Eva Mennecke, z. Zt. Wiesbaden (01.–03.02.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 474–482 (Dok. 156), hier S. 479 (02.02.1943).

³⁶⁴ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, SS-Obersturmbannführer u. LdsR Fritz Bernotat, Wiesbaden, an Oberarzt d. R. Dr. Mennecke, Feldpost-Nr. 02296 [= Kanalküste] (25.03.1943), Abschr., hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 539 (Dok. 168).

³⁶⁵ Ebd. (HStA), Bd. 2, LdsR Fritz Bernotat, Wiesbaden, Eichendorffstraße 1, an Oberarzt d. R. Dr. Mennecke, Feldpost-Nr. 02296 [Russland] (14.05.1943), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 706 f. (Dok. 202), hier S. 706.

³⁶⁶ Zu den Einsatz- und Aufenthaltsorten ab Jan. 1943 siehe die in Mennecke (1988), S. 458–1610 abgedruckten Dokumente (Dok. 152–392). – Im Juli 1944 stellte sich heraus, dass Mennecke sich mit Tuberkulose infiziert hatte (woran er 1947 starb): HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, Bd. 19, Fritz Mennecke, z. Zt. Bühl, an Eva Fritz Mennecke [z. Zt. Wiesbaden] (29.07.–01.08.1944), hier nach d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 1208–1228 (Dok. 326), hier S. 1208 (29.07.1944).

³⁶⁷ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12827, o. Bl.-Nr., Dir. d. LHA Eichberg, gez. Dr. Mennecke, durch LdsR Bernotat, Wiesbaden, an Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten, Berlin (10.01.1943), Durchschr. o. Abgangsvermerk („auf die Dauer von 6 Monaten wieder zur Wehrmacht“ im Einvernehmen mit Blankenburg u. Bernotat); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd.

notat wusste Mennecke's Rückkehr mit Hilfe des Gauleiters und Reichsverteidigungskommissars Sprenger auf Dauer zu verhindern. In kühlen Worten teilte der Anstaltsdezernent dem Eichberger Direktor im September 1943 mit, „dass der Reichsverteidigungskommissar Ihre Zurückversetzung zur Anstalt Eichberg zur Zeit abgelehnt hat.“⁶³⁶⁸

Da Mennecke sich keine Hoffnungen mehr machen konnte, im Bezirksverband Nassau zu Bernotats Zeiten jemals wieder Fuß zu fassen, bemühte er sich intensiv, über seine „T4“-Kontakte einen neuen Direktorenposten zu finden. Zunächst spekulierte auf die Leitung einer Anstalt in Tirol, Baden oder Bayern, dann machte er sich nacheinander – mehr oder weniger konkrete – Hoffnungen auf die Leitung der Anstalten „Am Feldhof“ in Graz (Gau Steiermark), Meseritz-Obrawalde (Provinzialverband Pommern), Wiesloch (Baden), Wiesengrund (Sudetengau), die Neurologisch-Psychiatrische Stadtklinik in Breslau und die Anstalt Bernburg (Anhalt),³⁶⁹ schließlich hätte er sich sogar mit der Leitung einer „Kinderfachabteilung“ in Plagwitz (Provinzialverband Niederschlesien) – ohne Direktorenposten – zufriedengegeben, nur um vom Eichberg und aus Bernotats Zuständigkeitsbereich wegzukommen.³⁷⁰ All seine Erwartungen aber erfüllten sich nicht, sodass Mennecke bis Kriegsende formal Direktor der Landesheilanstalt Eichberg blieb, ohne dort je wieder Dienst zu tun.

Mennecke hatte sein Schicksal mit der Psychiatriefraktion von „T4“ verknüpft, einer Gruppe, die im Grunde selbst längst kaum noch Einfluss hatte. Im Gegensatz zu ihrem Ehemann, der den Glauben an „T4“ bis zum Schluss nicht verlor, formulierte Eva Mennecke schon Mitte 1943 die Einsicht, dass von „T4“ und deren Leiter Nitsche für die persönliche Zukunft Mennecke's „nichts mehr zu erwarten“ sei. In ihren Augen war „T4“ mittlerweile nur „noch ein Apparat, der in der Luft schwebte; wer weiß, ob er jemals wieder in Szene geht!“⁶³⁷¹ Als Mennecke's Stellensuche von Monat zu Monat aussichtsloser wurde, schimpfte sie sogar, „T4“ sei „[a]lles in allem [...] ein kleiner oberflächlicher Verein“.³⁷² Mennecke – um Rehabilitation, ja Genugtuung bemüht – arbeitete sich unterdessen an seinem Kontrahenten Bernotat ab. In einem umfangreichen Elaborat stellte er während eines Lazarettaufenthaltes sein Verhältnis zu Bernotat im Überblick dar,³⁷³ um schließlich zu dem Schluss zu kommen: „Ja, der B.

17. Korrespondenz Fritz Mennecke [z. Zt. Russland] – Eva Mennecke [z. Zt. Wiesbaden] (zwischen 26.05. u. 22.07.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), zwischen S. 690 u. S. 852 (Dok. 201, 207, 210, 219, 234, 248), hier S. 693 (F. Mennecke, 02.06.1943), S. 713 (E. Mennecke, 26.05.1943), S. 721 (F. Mennecke, 09.06.1943), S. 766 (F. Mennecke, 21.06.1943), S. 841 f. (F. Mennecke, 19.07.1943), S. 851 f. (F. Mennecke, 21.07.1943); ebd. (HStA), Fritz Mennecke [z. Zt. Russland], Feldpost-Nr. 02296, an Prof. Nitsche (18.06.1943), Abschr., hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 749 (Dok. 216); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 206, Richard v. Hegener, Berlin, an Dr. Mennecke [z. Zt. b. d. Wehrmacht in Russland] (o. D. [23.05.1943]), Abschr. v. Abschr., Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 708 f. (Dok. 204, Datumsangabe: 23.05.1943); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 205, sowie HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Abschriften des Schreibens von Dr. Mennecke [z. Zt. Russland], an von Hegener (laut Mennecke's Abschr. datiert 08. oder 10.06.1943), Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 731 f. (Dok. 213); vgl. auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 119–125, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (04./05./07.11.1946), hier Bl. 121 (05.11.1946).

³⁶⁸ Ebd. (HStA), Bd. 2, Bl. 38, LdsR Fritz Bernotat, Wiesbaden, Eichendorffstr. 1, an Oberarzt d. R. Dr. Mennecke, Görnitz/Schlesien, Reservelazarett II (24.09.1943); vgl. auch ebd., Bd. 3, Bl. 119–125, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (04./05./07.11.1946), hier Bl. 121 (05.11.1946) (Schmidt führte den Verzicht auf eine neuerliche U.-k.-Stellung Mennecke's wohl unzutreffend auf „Verfehlungen“ Mennecke's im Zusammenhang mit den Unterschlagungen in der LHA Eichberg zurück; siehe dazu auch Kap. V. 2. b)).

³⁶⁹ Zu den Bemühungen Mennecke's um einen anderen Direktorenposten siehe dessen Korrespondenz in BA, R96 I/1 u. 15–17, sowie in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 18 u. Abt. 631a Nr. 1653 (im Zeitraum 27.10.1943–05.07.1944), abgedruckt bei Mennecke (1988) im Bereich S. 938–1178 (Dok. 247, Dok. 250–253, Dok. 255, Dok. 259 f., Dok. 262, Dok. 283, Dok. 291, Dok. 296, Dok. 300, Dok. 302, Dok. 304, Dok. 306 f., Dok. 318 f.).

³⁷⁰ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 19, Fritz Mennecke, z. Zt. St. Blasien, an Eva Mennecke [Eichberg] (27.–28.10.1944), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 1435–1446 (Dok. 376), hier S. 1437, S. 1441–1443, S. 1445 (27.10.1944); ebd. (HStA), „Reichsausschuss“, gez. v. Hegener, Berlin, an Dr. Mennecke, z. Zt. Bruchsal [nachgesandt nach St. Blasien] (18.10.1944), Abschr., hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 1447 f. (Dok. 377); ebd. (HStA), Dr. Mennecke, z. Zt. St. Blasien, an „Reichsausschuss“, z. H. v. Hegener, Berlin (27.10.1944), Abschr., hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 1448–1450 (Dok. 378), hier S. 1449 f.; ebd. (HStA), Fritz Mennecke, z. Zt. St. Blasien, an Eva Mennecke [Eichberg] (28.–30.10.1944), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 1453–1466 (Dok. 380), hier S. 1460 (28.10.1944).

³⁷¹ Ebd. (HStA), Bd. 17, Eva Mennecke, Eichberg bzw. z. Zt. Wiesbaden, an Fritz Mennecke [z. Zt. Russland] (28.–30.06.1943), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 804–814 (Dok. 232), hier S. 812 (29.06.1943, aus Wiesbaden) (die Bemerkung betraf die Frage einer neuerlichen U.-k.-Stellung).

³⁷² Ebd. (HStA), Bd. 18, Eva Mennecke, z. Zt. Wiesbaden, an Fritz Mennecke, z. Zt. Bruchsal (27.–28.06.1944), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 1147–1151 (Dok. 307), hier S. 1149 (27.06.1944).

³⁷³ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Aufzeichnungen von Fritz Mennecke, z. Zt. Reservelazarett Paulinenberg, Bad Schwalbach, über die Entwicklung auf dem Eichberg (15.10.1943), Abdr. b. Mennecke (1988), S. 917–938 (Dok. 246). – Das Originaldokument, ein DIN-A5-Heft, umfasst 70 Seiten, von denen 52 beschrieben sind; das Heft wird inzwischen (abweichend von der

scheint doch der ‚große Diabolum‘ zu sein!³⁷⁴ Mit Menneckes Ausschaltung endete innerhalb des Bezirksverbandes Nassau die Tätigkeit eines der aktivsten Krankenmordbetreiber, der in äußerst mitleidloser Weise Menschen dem Tode ausgeliefert hatte, um die Ansprüche des „Dritten Reiches“ zu verwirklichen,³⁷⁵ der zugleich glaubte, er sei „zu edelndenkend für diese Welt“³⁷⁶ und der 1946 – angesichts des ihm drohenden Todesurteils – „von Selbstmitleid geprägte[...]“ Stellungnahme[n]³⁷⁷ abgab.

* *

Die Zeit nach dem so genannten „Euthanasiestopp“ vom August 1941 und bis weit ins Jahr 1942 hinein war aus Sicht der Krankenmordbeteiligten eine Zeit des Übergangs, der Orientierung und der Suche, die sich nicht nur in der Frage nach der Nutzung der nun durch die Morde ungenutzten Anstaltskapazitäten und des überflüssigen Personals widerspiegelte,³⁷⁸ sondern auch in der Frage nach der Zukunft der Psychiatrie und der „Geisteskrankenfürsorge“ an sich. Im Bereich des Bezirksverbandes Nassau ließen sich die beiden Hauptrichtungen, die sich dabei herauskristallisierten, durch die Protagonisten Mennecke und Bernotat personifizieren. Mennecke als Psychiater folgte den leitenden „T4“-Ärzten, die der Psychiatrie eine Zukunft mit Forschung und Therapie verschaffen und dadurch die Krankenmordaktion mit einem wissenschaftlichen „Gütesiegel“ versehen wollten. Anstaltsdezernent Bernotat als Mann der Partei und der Verwaltung dagegen setzte seinen bereits 1937 eingeschlagenen Kurs fort, der Menschen mit seelischen oder geistigen Krankheiten und Behinderungen als „unnütze Esser“ verstand, die keiner medizinischen Behandlung mehr bedürften.

Die Psychiatriefraktion bei „T4“ postulierte eine Symbiose von Forschung und Krankenmord, wobei die wissenschaftliche Forschung besonders psychisch kranke oder geistig behinderte Kinder und Jugendliche ins Visier nahm – für Mennecke „das Zukunftsprojekt“. Die beiden so genannten „Kinderfachabteilungen“ im Bezirk Wiesbaden erschienen den Forschern insofern als ein begehrtes Feld für derartige Untersuchungen. In der Realität aber dienten die im Frühjahr 1941 eröffnete „Kinderfachabteilung Eichberg“ und die zur Jahreswende 1941/42 eingerichtete „Kinderfachabteilung Idstein“ dem Mord an meist körperlich oder geistig behinderten Kindern und Jugendlichen. „T4“ beabsichtigte zunächst, eine jugendpsychiatrische Klinik zu Forschungszwecken in der Anstalt Scheuern zu installieren, wobei die dort als „therapieunfähig“ eingestuften Klienten dann in der „Kinderfachabteilung“ Eichberg ermordet werden sollten. Anstelle dieses nicht realisierten Projektes vereinbarte der Bezirksverband Nassau im Mai 1942 mit „T4“ eine Forschungs- und Mordkooperation zwischen seinen Landesheilanstalten (insbesondere der Anstalt Eichberg) und der „T4“-Forschungsabteilung in Heidelberg. Aufgrund dieser Zusammenarbeit sezierten die Mitarbeiter der Bezirksverbandsanstalten Hunderte von

Angabe in der Edition der Mennecke-Briefe) unter der o. a. Archivsignatur aufbewahrt. – Zu Menneckes Interpretation seiner Darstellung vom Okt. 1943 siehe HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 31–33, Dr. Friedrich Mennecke, Text „Mein Verhältnis zu Bernotat“, hier Bl. 32, Anlage zur Aussage Mennecke als Beschuldigter b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (02.–13.05.1946). – Nicht ganz auszuschließen ist die Überlegung, Mennecke könnte den Text erst nach 1945 als Rechtfertigungsschrift verfasst und auf den 15.10.1943 rückdatiert haben, doch selbst in diesem Fall bliebe die Schrift ein Dokument der Haltung Menneckes.

³⁷⁴ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 18, Fritz Mennecke, z. Zt. Bühl/Baden, an Eva Mennecke, z. Zt. Wiesbaden (06.–08.05.1944), hier nach d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 1051–1064 (Dok. 287), hier S. 1058 (07.05.1944).

³⁷⁵ Dies galt außer für die kranken u. behinderten Opfer auch für fahnenflüchtige Soldaten, über die er gutachtete („So, Muttili, nun habe ich 2 weitere Kriegsgerichtsgutachten soweit aktenmäßig durchstudiert [...]. [...] es ist sehr wohl möglich, daß jedesmal die Todesstrafe dabei herauskommt, denn ich werde einen sehr strengen Maßstab in meinen Gutachten anwenden“ oder „So Mutti, jetzt hat Pa aber wieder ein Gutachten zurechtgezimmert, über das er sich selbst freut. Der Mann wird wahrscheinlich zum Tode verurteilt! Du kannst es später mal lesen“): ebd. (HStA), Bd. 16, Fritz Mennecke, z. Zt. Metz, an Eva Mennecke, z. Zt. Wiesbaden (25.–27.01.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 458–465 (Dok. 152), hier S. 460 (25.01.1943) bzw. S. 464 (26.01.1943). – Auch mit den Widerstandskämpfern des 20. Juli 1944 hatte er kein Erbarmen („Es ist eigentlich noch viel zu schade, daß man diese 8 Burschen schon 2 Stunden nach dem Urteil in’s Jenseits befördert hat. Man hätte sie ruhig erst länger zappeln lassen sollen – immer den Tod vor Augen!!“): ebd. (HStA), Fritz Mennecke, z. Zt. St. Blasien, an Eva Fritz Mennecke [z. Zt. Wiesbaden] (08.08.1944), hier nach d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 1231–1236 (Dok. 329), hier S. 1233.

³⁷⁶ Ebd. (HStA), Bd. 19, Fritz Mennecke, z. Zt. Rockenau bzw. Heidelberg, an Eva Mennecke [Eichberg] (18.–25.11.1944), hier nach d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 1563–1610 (Dok. 392), hier S. 1602 (24.11.1944 aus Rockenau).

³⁷⁷ Friedlander, Weg (1997), S. 367.

³⁷⁸ Siehe dazu Kap. V. 1. a).

„interessanten Fällen“ (hauptsächlich ermordete Menschen), um deren Gehirne anschließend an die Heidelberger Forscher zu schicken. Vielfach sandte die Heidelberger Klinik unter der Direktion des Professors Carl Schneider sogar untersuchte Kinder zum Zwecke der Ermordung zur Anstalt Eichberg, um anschließend das seziierte Gehirn oder andere Obduktionspräparate zur weiteren Erforschung zurückzuerhalten. Zwar kam es mitunter zu Konflikten zwischen der „T4“-Forschungsabteilung Heidelberg und dem Bezirksverband wegen unterschiedlicher Akzentsetzungen, doch im Prinzip dauerte die Forschungs Kooperation bis ins letzte Kriegsjahr fort.

Die Position, die der Wiesbadener Anstaltsdezentern Bernotat verkörperte, war das Gegenbild zu den Ansichten der führenden „T4“-Psychiater. Im Konflikt mit dem Provinzialverband Westfalen etwa zeigte sich schon Ende 1941, dass Bernotat den Vorteil für die ihm unterstehenden Anstalten – trotz der Ermordung der großen Zahl von Patientinnen und Patienten – weiterhin in der Überbelegung und Unterversorgung der Einrichtungen suchte. Für Bernotat waren Unterscheidungen in „heilbar“ und „unheilbar“ unerheblich; er bemühte sich vielmehr, die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ in Einklang zu bringen mit dem wirtschaftlichen Nutzen für die Anstalten, deren Dezentern oder Vorstand er war. Als Mennecke ihm nicht mehr uneingeschränkt folgte, sondern sich als „T4“-Vermittler zwischen Bernotat und dem westfälischen Landeshauptmann Kolbow versuchte, fiel der Eichberger Direktor 1942 bei dem Wiesbadener Anstaltsdezentern in Ungnade. Dies galt erst recht, als Mennecke dem Eichberger Parteigenossen Schüler nicht die geforderte Protektion zuteil werden ließ und als er versuchte, entgegen Bernotats Sparideologie zusätzliche Ärzte anzuwerben, die in der (mit „T4“ verabredeten) „Therapieabteilung“ der Landesheilanstalt Eichberg eingesetzt werden sollten, um dort die „modernen“ Schockverfahren anzuwenden.

Die „ärztlichen Rücksichten“, die manche „T4“-Psychiater ab 1941/42 stärker zur Geltung bringen wollten, stellten sich zunehmend als Farce heraus. Das selbst verfolgte Ziel, den Tötungen der so genannten „Unheilbaren“ den Ruch des Mörderischen durch medizinische Erfolge bei den „Heilbaren“ zu nehmen, musste ins Leere laufen. Zwar griff es zu kurz, die Forschungen von Psychiatrieprofessoren wie Carl Schneider oder Hans Heinze³⁷⁹ als „pseudomedizinisch“ zu kennzeichnen, aber sie repräsentieren eine inhumane und unethische „Medizin ohne Menschlichkeit“.³⁸⁰ Es bleibt der medizinhistorischen Forschung überlassen zu beurteilen, inwieweit die Menschenversuche einschließlich der Ermordung der Versuchs„objekte“ tatsächlich geeignet waren, einen psychiatrischen Erkenntniszuwachs und therapeutische Fortschritte zu erbringen. Zum Scheitern verurteilt war aber aus Sicht der nationalsozialistischen Ideologie von vornherein ein psychiatrisches „Zukunftsprojekt“. Die „rassenhygienischen“ Initiativen zu einer „Vernichtung lebensunwerten Lebens“³⁸¹ waren letztlich darauf angelegt, die Psychiatrie überflüssig zu machen, und nicht, ihr „Zukunftsprojekte“ zu verschaffen. Zwar beschworen noch 1944 die Protagonisten der Psychiatriefraktion, Carl Schneider und Hans Heinze, gegenüber Mennecke, „daß Berno[tat] in ganz Deutschland der größte Feind der Zukunfts-Psychiatrie sei“,³⁸² doch im Grunde mussten sie sich eingestehen, dass regionale Initiativen zum Krankmord, wie Bernotat und mit ihm der Bezirksverband Nassau sie ab 1941/42 vorantrieben,³⁸³ die konsequente und – wegen ihrer größeren Unauffälligkeit – auch die „erfolgreichere“ Fortsetzung der Gasmordaktion der Jahre 1940 und 1941 waren.

³⁷⁹ Heinze war seit 1943 apl. Prof. an der Univ. Berlin; vgl. HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 17, Fritz Mennecke, z. Zt. Russland, Feldpost-Nr. 02296, an Eva Mennecke, z. Zt. Wiesbaden (24.–26.06.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 774–785 (Dok. 223), hier S. 776 (24.06.1943).

³⁸⁰ „Medizin ohne Menschlichkeit“, inzwischen ein feststehender Begriff, war der Titel der Publikation Mitscherlich/Mielke, *Medizin* (1960), welche erstmals 1949 unter dem Titel „Wissenschaft ohne Menschlichkeit“ erschienen, seinerzeit aber trotz einer Auflage von 10.000 Exemplaren beinahe spurlos verschwand: ebd. (1960), S. 15.

³⁸¹ Zur „rassenhygienischen“ Ideologie siehe Kap. III. 2. a), zu früheren Ansätzen der sog. „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ siehe Kap. III. 3. c).

³⁸² HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Vöcklabruck [Oberösterreich], an Eva Mennecke [z. Zt. Wiesbaden?] (30.–31.03.1944), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 964–971 (Dok. 260), hier S. 967 (31.03.1944).

³⁸³ Siehe dazu insb. Kap. V. 2.

2. Regionale Krankenmordinitiativen und strukturelle Bedingungen

a) Regionale Morde durch Medikamente, Überbelegung und Nahrungsentzug

Fraglos hatte die „T4-Aktion“ bei jenen, die das unbedingte Lebensrecht kranker und behinderter Menschen ohnehin schon in Frage stellten, eine enthemmende, dammbruchartige Wirkung entfalten und zugleich als scheinbare Legitimation für weitere Krankentötungen dienen können.¹ Nach Schließung der „T4“-Anstalt Grafeneck Ende 1940 äußerte beispielsweise der Medizinaldezernent im Stuttgarter Innenministerium, der seit langem mit „T4“ kooperierende Dr. Eugen Stähle, gegenüber Ärzten der staatlichen Anstalten in Württemberg, er halte „es für selbstverständlich [...], daß die Direktoren selbst Euthanasie weiterbetreiben würden.“² Sowohl für das Land Sachsen als auch für Bremen sind Morde an erwachsenen Patientinnen und Patienten durch gezielte Fehldosierungen von Medikamenten schon vor dem Ende der Gasmorde belegt.³

In ihrer Pirmair Sitzung Ende November 1941⁴ beschloss die „T4“-Leitung, die Tötungen durch zuverlässige Ärzte fortsetzen zu lassen.⁵ Verschiedene Anstaltsdezernenten wie z. B. Prof. Karl Astel in Weimar und Dr. Alfred Fernholz in Dresden – möglicherweise auch Dr. Jakob Schmitt in Darmstadt – forderten nun in den ihnen unterstellten Anstalten Ärzte oder Pflegekräfte auf, entsprechende Tötungen vorzunehmen.⁶ Mehrere Anstaltsleiter, beispielsweise Direktor Dr. Carl Petri aus der oldenburgischen Anstalt Wehnen, erhielten in einer (wahrscheinlich Berliner) Anstalt eine Demonstration der Medikamententötung mit der Gelegenheit, sich „das Verfahren als solches genauer anzusehen“.⁷ Bei dem genannten „Verfahren“ handelte es sich um die so genannten „Dämmerschlafkuren“ nach dem „Luminalschema“, welches Nitsche bereits 1939 im Land Sachsen initiiert hatte.⁸

Mennecke brachte den informellen Charakter der „Freigabe“ von Medikamententötungen unmittelbar nach dem halboffiziellen „Euthanasiestopp“ zum Ausdruck: „Um aber nicht ganz aufzuhören – ich weiß nun nicht, ob das von Hitler selbst ausgegangen ist, oder von seinen Unterfunktionen, sollte nun eine kleinere Aktion im Sinne einer sogenannten ‚wilden Euthanasie‘ einsetzen, d. h. es durften von da ab in den einzelnen Anstalten dazu bereite Ärzte solche Patienten, die ihnen für die Euthanasie geeignet erschienen, durch Einspritzungen oder Überdosierungen zu Tode bringen. [...] Das ist mir mitgeteilt worden [...]. Jeder dazu bereite Anstaltsarzt durfte das.“⁹ „Dieser Vorgang“, so Mennecke, sollte „dann ohne jede Norm und ohne jedes Verfahren erfolgen.“¹⁰ Die „Erlaubnis“ sei auch dem Wiesbadener Anstaltsdezernenten Bernotat bekannt gewesen, der ein entsprechendes Vorgehen beispielsweise in der Anstalt Eichberg verlangt habe.¹¹

¹ Vgl. Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 426.

² Aussage Dr. Martha Fauser laut Akten d. StAnw Tübingen, Az. Ks 6/49 (17.01.1948), zit. n. Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 341.

³ Siehe dazu Kap. III. 3. c).

⁴ Zu dieser Sitzung, „auf der Dinge der Zukunft besprochen“ wurden, siehe auch Kap. V. 1. b); zu dem Zitat siehe HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1652, Fritz Mennecke, z. Zt. Weimar, an Eva Mennecke, Eichberg (25.–26.11.1941), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 241–245 (Dok. 87), hier S. 242 (25.11.1941).

⁵ Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 418, mit Hinweis auf mehrere Aussage von Hans Bodo Gorgaß ggü. Justizbehörden (07.02.1947, 31.10.1948, 15.08.1960, 13.09.1961); Schmuhl, Rassenhygiene (1987), S. 220; Harms, Hungertod (1996), S. 23.

⁶ Zu Astel u. Fernholz siehe Schilter, Ermessen (1999), S. 108 bzw. S. 89. – Zu Schmitt siehe StA Da, Abt. H 13, Nr. 191, Hauptakte, Bl. 58 bzw. Bl. 78 f., Zeugenaussagen Marie M. ggü. d. Gendarmerie-Kreiskommissariat Darmstadt in Nieder-Ramstadt (12.04.1947) bzw. b. LG Darmstadt (24.11.1948); vgl. ebd., Bl. 27–32 bzw. Bl. 83–86, Zeugenaussagen Dr. Ernst Georgi ggü. d. StAnw Darmstadt in Nieder-Ramstadt (21.06.1945), hier Bl. 31 f., bzw. ggü. d. LG Darmstadt, Untersuchungsrichter II (29.11.1948), hier Bl. 84 f.; vgl. den Versuch einer Entlastung Schmitts ebd., Bl. 117–124, Gutachten d. RP Darmstadt, gez. Dr. Koch, an LG Darmstadt, Untersuchungsrichter II, betr. „Strafsache gegen Dr. Schmitt, Darmstadt-Arheilgen, und Dr. Weifenbach, Lengfeld, wegen Beihilfe zum Mord. Aktenzeichen: J. S. 1560/45“ (04.01.1949), hier Bl. 122.

⁷ HStA Hannover, 721 Hann., Acc. 61/81 Nr. 28, „Sonderheft Wehnen“, Bl. 11, Aussage Dr. C. Petri (14.03.1946), hier zit. n. Harms, Hungertod (1996), S. 132; siehe auch Sueße/Meyer, Abtransport (1988), S. 200.

⁸ Zum „Luminalschema“ siehe Kap. III. 3. c).

⁹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, Bd. 4, Bl. 25, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946).

¹⁰ Aussage Dr. Fritz Mennecke im Nürnberger Prozess (09.12.1946), hier zit. n. Kaul, Nazimordaktion (1973), S. 147 f.; auch zit. b. Schmuhl, Rassenhygiene (1987), S. 220.

¹¹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 138–144, Dr. Friedrich Mennecke, z. Zt. Untersuchungshaftanstalt Ffm, an Vors. d. 4. Strafkammer b. d. LG Ffm (10.11.1946), hier Bl. 143. – Mennecke datierte die „Tötungsgenehmigung“ nicht exakt, sie lag aber nach seiner Aussage in jedem Fall im Zeitraum zwischen Aug. 1941 und März 1942.

Der von Mennecke und auch von anderen Tatbeteiligten¹² verwendete Begriff der „wilden Euthanasie“ ist, wie Wolfgang C. Schneider zutreffend bemerkt, „eine Benennung, die leider teilweise auch von Historikern übernommen wurde.“¹³ Um dies zu vermeiden, bezeichnet Aly bereits 1985 die Medikamentenmorde als „[z]entral geplante und dezentral vollzogene ‚Euthanasie‘“ – ein Terminus, der sich jedoch nach heutigem Kenntnisstand bei Weitem nicht auf alle Morde durch Medikamente und Nahrungsentzug anwenden lässt.¹⁴ Der Begriff der „wilden Euthanasie“ hatte in erster Linie dazu dienen sollen, im Kontrast die „T4“-Gasmorde als „geregelt Euthanasie“ erscheinen zu lassen (und somit die daran Beteiligten zu entlasten), während er andererseits die Verantwortung für die weiteren Morde allein und individuell den ausführenden Ärzten und Pflegekräften zuschieben sollte. Dennoch kann der Begriff nicht darüber hinwegtäuschen, dass nach wie vor kranke oder behinderte Menschen durch Ärzte als „lebensunwert“ eingestuft und anschließend ermordet wurden und dass die Täter ihr Tun als die Erfüllung eines Auftrags und keineswegs als „wilde“ Eigenmächtigkeit verstanden. Insofern lässt aber auch die von Walter alternativ vorgeschlagene Benennung der Medikamentenmorde ab August 1941 als „individuelle nicht-, autorisierte‘ Tötungsakte“¹⁵ die Tatsache unberücksichtigt, dass es bereits zu diesem frühen Zeitpunkt eine prinzipiell flächendeckende „Tötungsgenehmigung“ durch „T4“-Autoritäten gab.

Gleichwohl ist auch die umgekehrte Wertung nicht zutreffend, wonach „T4“ seine Mordaktion trotz „Euthanasiestopps“ bruchlos fortgeführt und lediglich die Mordmethode (Medikamente statt Gas) gewechselt habe.¹⁶ Tatsächlich nämlich fanden die Medikamentenmorde an erwachsenen Patientinnen und Patienten ab 1941 keineswegs in allen Reichsteilen statt. Vielmehr hing die Frage weiterer Tötungen nun vom Engagement der Anstaltsträgerbehörde und der jeweiligen Ärzte ab. Als Schwerpunktgebiete der Morde erwiesen sich nun insbesondere solche Regionen, „die sich in starkem Maße bei der ‚Aktion T4‘ engagiert hatten“,¹⁷ darunter zwei Reichsteile, die 1940/41 die Einrichtung einer „T4“-Gasmordanstalt ermöglicht hatten:¹⁸ das Land Sachsen¹⁹ und der Bezirksverband Nassau. Darüber hinaus sind Medikamentenmorde auch für die Provinz Pommern belegt, die sich bereits vor der „T4“-Zeit durch die Patientenerschießungen einschlägig exponiert hatte,²⁰ außerdem für einzelne Anstalten, etwa die von „T4“-Gutachter Dr. Valentin Falthhauser geleitete Anstalt Kaufbeuren²¹ in Bayern, die Anstalt Zwiefalten in Württemberg,²² die Anstalt Königslutter in Braunschweig²³ oder die Anstalt Stadtroda²⁴ in Thüringen.²⁵ Dagegen haben sich für andere Reichsteile, beispielsweise für die Rheinprovinz und die Provinz Westfalen, aber auch für den Bezirksverband Hessen (Kassel)²⁶ bislang keine Medikamenten-

¹² Z. B. von Viktor Brack: siehe dazu u. a. Kaminsky, *Zwangssterilisationen* (1995), S. 423; ebd. auch Ausführungen zur zeitgenössischen Genese des Begriffs.

¹³ Schneider, *Chronik* (1985), S. 294.

¹⁴ Aly, *Medizin* (1985) S. 61 (allerdings nur auf die Morde ab 1943 bezogen). – Auch Schneider, *Chronik* (1985), S. 294, schlägt vor, die Kranken- und Behindertenmorde nach dem August 1941 sollten „besser als ‚dezentrale Euthanasie‘ bezeichnet werden.“ – Zur sinnvollen Beschränkung des Begriffs „dezentral“ auf bestimmte Sonderfälle wie Hadamar u. Meseritz-Obrawalde siehe Kap. V. 3. b).

¹⁵ Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 630 (die ergänzend genannte „systematische Beschneidung der lebensnotwendigen Versorgungsgüter nach Maßgabe regionaler Verwaltungsinstanzen“ deckt zwar die Hunger-, nicht aber die Medikamentenmorde ab). – Ebd., S. 629 f. auch die ansonsten sinnvolle Strukturierung der NS-Kranken- und Behindertenmorde in sieben verschiedene „verhältnismäßig eigenständige Handlungszusammenhänge“.

¹⁶ Dies legt z. B. die Formulierung im Urteil zum Eichberg-Prozess nahe, wo es heißt, „die Tötungsaktion [hatte] nicht ihr Ende gefunden, sondern man ging lediglich zu einer unauffälligeren und individuelleren Methode über“: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, Bd. 4, Bl. 218–253, Urteil mit Urteilsbegründung d. LG Ffm im Eichberg-Prozess (o. D. [mündliche Urteilsverkündung: 21.12.1946]), hier zit. n. Kaul, *Nazimordaktion* (1973), S. 148.

¹⁷ Schmuhl, *Rassenhygiene* (1987), S. 220.

¹⁸ Siehe dazu Kap. IV. 2. b).

¹⁹ Debus/Kalkowsky/Schmidt-von Blittersdorf, *Überlegungen* (1986), S. 56.

²⁰ Siehe dazu Kap. III. 3. c).

²¹ Aly, *Fortschritt* (1985), S. 11; Schmidt/Kuhlmann/v. Cranach, *Heil- und Pflegeanstalt* (1999); Debus/Kalkowsky/Schmidt-von Blittersdorf, *Überlegungen* (1986), S. 56.

²² Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 440 f.; Rüdenburg, *Aktion* (1996), S. 45 f.

²³ Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 417.

²⁴ Schilter, *Ermessen* (1999), S. 106.

²⁵ Einen Überblick über diese und einzelnen andere Regionen gibt (mit Literaturnachweisen) Kaminsky, *Zwangssterilisationen* (1995), S. 424; siehe auch insgesamt Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 417–456. – Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 678, erwähnt zusammenfassend „Hinweise auf die Fortführung der Tötungen in Pommern, Thüringen, Sachsen, Hessen [gemeint ist der Bereich des BV Nassau, P. S.], Württemberg, in Bayern und Österreich“.

²⁶ Siehe dazu weiter unten in diesem Kap. V. 2. a).

morde an Erwachsenen feststellen lassen (während es aber sowohl im Rheinland als auch in Westfalen Morde in so genannten „Kinderfachabteilungen“ gab). Faulstich bringt angesichts derartiger Unterschiede unter Bezugnahme auf Walter den plausiblen Begriff der „regionalen Euthanasie“ ein.²⁷ Mit Hinweis auf die außerordentlich hohen Sterberaten unmittelbar nach Abbruch der Gasmordaktion kommt Faulstich zu dem Schluss, dass in vier „Tötungsregionen“ „bereits 1942 wieder aktiv gemordet wurde“: außer bei den bereits genannten Anstaltsträgern (Bezirksverband Nassau, Land Sachsen, Provinzialverband Pommern) auch in Anstalten des preußischen Provinzialverbandes Sachsen.²⁸ Indem man hier von „regionaler Euthanasie“ oder von regional verantworteten Krankenmorden spricht, kommt die Entstehung derartiger Schwerpunktregionen am besten zum Ausdruck.

Im Einflussbereich des Bezirksverbandes Nassau fanden Medikamentenmorde an Erwachsenen nachweislich in der Landesheilanstalt Eichberg und mit einiger Sicherheit auch in Weilmünster statt, wohingegen es bei der Anstalt Herborn, die seit August 1941 als Lazarett genutzt wurde,²⁹ keinerlei Anhaltspunkte hierfür gibt. Während den Medikamentenmorden in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof auch solche Bewohner zum Opfer fielen, die nicht durch den „Reichsausschuss“ in die dortige „Kinderfachabteilung“ eingewiesen worden waren,³⁰ haben in der anderen von Bernotat als Vorstand geführten Privatanstalt, der Heilerziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern, Morde mit überdosierten Medikamenten – soweit bekannt – nicht stattgefunden. Die Anstalt Hadamar als neuerliche Mordanstalt ab August 1942 bedarf, da sie sowohl in ihrer Funktion für das Mordsystem als auch in der Dimension der dort begangenen Morde über das in den genannten Anstalten Geschehene hinausging, einer gesonderten Betrachtung.³¹

Die Landesheilanstalt Eichberg wurde bereits zwischen dem Ende der Gasmordaktion (August 1941) und dem Weggang Mennekes zur Wehrmacht (Ende 1942) zum Ort von Morden insbesondere durch Einspritzungen (zusätzlich zur bereits Monate zuvor begonnenen Ermordung der „Reichsausschusskinder“³²). Ein exaktes Anfangsdatum lässt sich zwar bislang nicht sicher feststellen, verschiedene Hinweise berechtigen aber zu der Annahme, dass die Medikamentenmorde an den Erwachsenen im Herbst 1941 einsetzten.³³ Nicht Mennecke selbst – so scheint es –, sondern Oberarzt Schmidt und die leitenden Pflegekräfte verabreichten den Patienten entweder im Ärztezimmer tödliche Luminal- und Morphiumspritzen oder brachten die Menschen durch überdosierte Schlaftabletten (Luminal, Trional, Veronal) langsam (über einen Zeitraum von mehreren Tagen) ums Leben.³⁴ Die Anstalt Eichberg wurde nun, so Friedlander, eines jener „Schlachthäuser[...], in denen hinter der Fassade eines normalen Anstaltsbetriebs Bedingungen herrschten, die denen in den NS-Konzentrationslagern ähnelten.“³⁵ Die offenbar nicht an den Morden beteiligte Eichberger Ärztin Elisabeth V. bewertete 1945 die Motivation und Doppelgesichtigkeit ihres Vorgesetzten Dr. Walter Schmidt folgendermaßen: „Ich hatten den Eindruck, dass bei Dr. Schmidt unter dem Druck von Landesrat Bernotat die Tendenz bestand[,] eine möglichst hohe Sterbeziffer in der Anstalt zu erreichen, während er selbst in der von ihm eifrig betriebenen Pri-

²⁷ Faulstich, *Rezeption* (2000), S. 52. – Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 680, benutzt die Begriffe der „regionalen Vernichtungssysteme“ und der „regionale[n] ‚Euthanasie‘-Initiativen“.

²⁸ Faulstich, *Rezeption* (2000), S. 53 (dagegen trat die fünfte von Faulstich benannte „Tötungsregion“, Bayern, erst 1943 nach Einrichtung seiner „Hungerabteilungen“ in Erscheinung: ebd., S. 54).

²⁹ Siehe dazu Kap. V. 1. a).

³⁰ Siehe dazu Kap. V. 1. b).

³¹ Zur LHA Hadamar ab Aug. 1942 siehe Kap. V. 3. a).

³² Siehe dazu Kap. V. 1. b).

³³ Dickel, *Alltag* (1991), S. 110; Faulstich, *Hungersterben* (1998), S. 564 f.; Sandner, *Eichberg* (1999), S. 196.

³⁴ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 16 f., Zeugenaussage Elisabeth V. ggü. d. Kriminalpolizei in Eichberg (02.08.1945), hier Bl. 17; ebd., Bl. 29 f., Zeugenaussage Johann M. ggü. d. Kriminalpolizei in Eichberg (27.07.1945), hier Bl. 29; Bl. 49 f., Bericht der Firma Re-Wi, Ffm, aufgrund von Äußerungen des ehem. Patienten Werner Otto R. (o. D. [Anschreiben an Polizeipräsidenten in Wiesbaden: 10.08.1945]); ebd., Bl. 133 f., Aussage Margarete („Rita“) F. als Beschuldigte durch die Kriminalpolizei Ffm im Gerichtsgefängnis Wiesbaden (20.03.1946), hier Bl. 133; ebd., Bd. 4, Bl. 35, Aussage Andreas Senft als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 3. Hv-Tag (05.12.1946); ebd., Bl. 13–16, „Text der mündlich erhobenen Anklage“, Anlage zum Protokoll d. Eichberg-Prozesses, 1. Hv-Tag (02.12.1946), hier Bl. 15 f. (die Morde werden hier wohl fälschlich erst auf die Zeit nach Mennekes Weggang datiert); ebd., Bl. 218–253, Urteil mit Urteilsbegründung d. LG Ffm im Eichberg-Prozess (o. D. [mündliche Urteilsverkündung: 21.12.1946]), hier Bl. 230 (nun wird auch bereits die Zeit zwischen Sommer 1941 u. Dez. 1942 als Mordzeitraum benannt); siehe auch Sandner, *Eichberg* (1999), S. 196 f. – Angeschuldigt bzw. verurteilt wurden dieselben Pflegekräfte wie im Zusammenhang mit den Kindermorden: siehe dazu Kap. V. 1. b).

³⁵ Friedlander, *Weg* (1997), S. 262.

vat- und Kassenpraxis alles Nötige für die Kranken verordnete und an persönlicher Mühe aufwendete.³⁶ Nach 1945 ließ sich nicht mehr in jedem Einzelfall feststellen, welche der in der Landesheilanstalt Eichberg in der fraglichen Zeit verstorbenen Kranken durch Medikamente ermordet worden waren; exemplarisch kamen im Eichbergprozess 1946 belegbare Einzelfälle zur Sprache.³⁷

Auch die Landesheilanstalt Weilmünster scheint schon unmittelbar nach dem „Euthanasiestopp“ zu einem regionalen Zentrum der Medikamentenmorde geworden zu sein, wenn dies auch nach 1945 nie gerichtlich festgestellt worden ist. Anders als das Personal der übrigen Anstalten im Bezirk Wiesbaden (Hadamar, Eichberg, Kalmenhof) legte von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Weilmünster niemand ein Geständnis ab. Die Annahme, dass gleichwohl Morde mit Spritzen und Tabletten begangen wurden, kann sich auf vier Anhaltspunkte stützen: erstens auf Zeugenaussagen, zweitens auf Nachkriegsgutachten anhand vorliegender Krankenakten, drittens auf die Zusammensetzung des Weilmünsterer Personals und viertens auf eine Sterblichkeitsentwicklung, die sich kaum mit anderen Gründen erklären lässt.

1. Die Zeugenaussagen stammten überwiegend von Patienten und deren Angehörigen – ein Grund für das Gericht, sie in Zweifel zu ziehen. Eine ehemalige Patientin zeigte bereits 1945 an: „[...] in Weilmünster ist in derselben Weise gemordet worden wie in Hadamar“ und bezeichnete auch exakt die Frauenstation, die „eine furchtbare Mordabteilung“ gewesen sei. Auch eine der Männerabteilungen hatte den Ruf einer „Ausrottungsabteilung“. Mehrere Patientinnen und Patienten berichteten von der Verabreichung derselben Medikamente wie etwa auf dem Eichberg (in Form von Spritzen und Tabletten) mit der jeweiligen Folge, dass die damit behandelten Menschen kurz darauf verstarben. Auch ein Hilfspfleger berichtete davon, dass auffällig viele Patienten starben, wenn er auch nicht mit Sicherheit entscheiden konnte, „ob diese nun durch Spritzen oder durch gewaltsames Einnehmen von Luminal-Tabletten verschieden“, da dies „nachts ausgeführt“ worden sei.³⁸

2. Ein Frankfurter Gerichtsgutachter überprüfte im Jahr 1949 ausgewählte Krankenakten jener Menschen, die 1942 in der Landesheilanstalt Weilmünster verstorben waren und deren Gehirne dann (entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Bezirksverband und „T4“)³⁹ zu Forschungszwecken der Universität Heidelberg und dem dortigen Psychiatrieprofessor Carl Schneider übersandt worden waren. Der ärztliche Gutachter stellte in mehreren Fällen überdosierte Schlafmittelgaben (Trional) fest und vermerkte diesbezüglich in einem konkreten Fall: „Das ist auf die Dauer eine langsam durchgeführte Euthanasie. Tod erfolgte dann an chron. Vergiftung mit Herz- u. Kreislaufschwäche.“ In anderen Fällen hielt er „Euthanasie [...] der Krankengeschichte nach vermutbar“ oder „eine Tötung für [...] eher wahrscheinlich.“ Bereits zwei Jahre zuvor war auch die Heidelberger Staatsanwaltschaft aufgrund derselben Unterlagen zu dem Schluss gekommen, es ergebe sich „mit ziemlicher Sicherheit, dass die betreffenden Kranken in der Anstalt Weilmünster getötet worden sind.“⁴⁰

3. Als Indiz für frühe Medikamentenmorde in der Landesheilanstalt Weilmünster (bis zum Sommer 1942) kann auch der dortige Einsatz des aus Hadamar abgeordneten „T4“-Personals gelten.⁴¹ Immerhin wurden nun in Weilmünster vorübergehend mindestens sieben von „T4“ entlohnte Pflegerinnen und

³⁶ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 18–25, Elisabeth V., „Bericht“ über die LHA Eichberg in den Jahren 1942–1945, erstellt für die Kriminalpolizei (09.08.1945), hier Bl. 23.

³⁷ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, Bd. 4, Bl. 218–253, Urteil mit Urteilsbegründung d. LG Ffm im Eichberg-Prozess (o. D. [mündliche Urteilsverkündung: 21.12.1946]), hier Bl. 233; siehe auch ebd., Bd. 3, Bl. 21–68, 48-seitige Anklageschrift d. OStAnw b. d. LG Ffm zum Eichberg-Prozess (07.10.1946), hier Bl. 59 f.; ebd., Bd. 4, Bl. 87, Zeugenaussage Otto B. im Eichberg-Prozess, 5. Hv-Tag (09.12.1946); Dickel, Zwangssterilisationen (1988), S. 27–29; Friedlander, Weg (1997), S. 301.

³⁸ HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1154, Bl. 9, Charlotte H. an die StAnw (o. D. [ca. Ende 1945]), Abschr. (Zitat „[...] in Weilmünster [...]“); ebd., Bl. 17, Aussage Richard R. (22.05.1945) (Zitat „ob diese [...]“, „nachts ausgeführt“); ebd., Bl. 25, Aussage Stanislaus G. (11.02.1946) (Zitat „Ausrottungsabteilung“); ebd., Nr. 1155, Bl. 106, Regine D., Montabaur, an StAnw Ffm (06.11.1946); ebd., Nr. 1160, Bl. 9–11 bzw. Bl. 24–47, zwei Schreiben Charlotte H., Berlin, an StAnw Wiesbaden (beide o. D. [1952]), hier Bl. 10 bzw. Bl. 27–29; vgl. auch ebd., Nr. 1155, Bl. 99 f., Aussage Margarete W. in Ffm (27.09.1946); siehe auch ausführlicher Sandner, Landesheilanstalt (1997), S. 148–151.

³⁹ Siehe dazu Kap. V. 1. b).

⁴⁰ LWV, Best. 19 o. Nr., OStAnw in Mannheim/Heidelberg an StAnw b. d. LG Limburg, betr. „Tötung Geisteskranker“, Az. I Js 1698/47 (04.09.1947), auch zit. in HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1156, Bl. 34, Schreiben d. OStAnw in Ffm (10.01.1948). – Zur Gehirnübersendung aus Weilmünster u. zur Begutachtung siehe auch Sandner, Landesheilanstalt (1997), S. 147 f.

⁴¹ Zu diesem Personaleinsatz u. zu den in der LHA Weilmünster eingesetzten Personen siehe Kap. V. 1. a).

Pfleger tätig, die bis August 1941 in Hadamar den Gasmord betrieben hatten und die im Sommer 1942 zur Fortsetzung der Morde mit Medikamenten nach Hadamar zurückkehrten – unter ihnen auch Schwester Pauline Kneissler, die durch ihren Einsatz in diversen Mordanstalten (außer Hadamar auch in Grafeneck, Bernburg und Kaufbeuren) berüchtigt wurde.⁴² Seitens der Ärzte kann insbesondere Dr. Adolf Wahlmann, bis Anfang August 1942 in Weilmünster tätig, als in höchstem Maße verdächtig gelten, zumal er im Anschluss daran in Hadamar die ärztliche Leitung der dort neu installierten Mordanstalt übernahm.⁴³ Allerdings scheint Wahlmann wegen seines Tuns in Weilmünster (anders als wegen seiner Taten in Hadamar) zu keinem Zeitpunkt von den Justizbehörden befragt worden zu sein.⁴⁴ Letztlich haben die Todesfälle in der Landesheilanstalt Weilmünster sich nie einzelnen Tätern zuordnen lassen, sodass eine weitere juristische Aufarbeitung hier unterblieb.⁴⁵

4. Besonders nahe gelegt wird die Verwendung überdosierter Medikamente in Weilmünster durch die rapide ansteigenden Sterbezahlen kurz nach dem Hadamarer „Gasmordstopp“. Während in Anstalten ohne Medikamentenmorde die Sterberate tendenziell gegen Kriegsende (mit einer sich stetig verschlechternden Versorgungslage) wuchs, lag sie in Weilmünster im Jahr 1942 mit mehr als 50 % (berechnet in Relation zur Durchschnittsbelegung) am höchsten.⁴⁶ (In den Jahren 1936 bis 1938 hatten die entsprechenden Werte im Bezirksverband in einer Größenordnung von rund acht Prozent gelegen).⁴⁷ Eine noch deutlichere Sprache sprechen die Zahlen, wenn man betrachtet, wie schnell teilweise die Patientinnen und Patienten nach ihrer Aufnahme in Weilmünster verstarben. Dies lenkt den Blick auf jene Patientengruppen, die zunächst hauptsächlich von dem Massensterben betroffenen waren, nämlich zum einen die verbliebenen (durch den „Euthanasiestopp“ nicht mehr nach Hadamar weiterverlegten) „Zwischenanstałts“patienten und zum anderen auf die große Gruppe von psychisch kranken Menschen aus Lübeck, die im September 1941 in die „nassauischen“ Anstalten aufgenommen worden waren.

Tatsächlich wurden die „Zwischenanstałts“patienten,⁴⁸ insbesondere in Weilmünster und auf dem Eichberg, als erste zu Opfern der neuen Massenmorde. Mit Blick auf die Anstalt Eichberg stellte bereits das Landgericht Frankfurt 1946 fest, durch die Medikamententötungen hätten „die erwachsenen Kranken beseitigt werden [sollen], die unter die Aktion fielen, aber der Vergasung entgangen waren.“⁴⁹ In der Landesheilanstalt Weilmünster wurden bezeichnenderweise ausgerechnet jene beiden Krankengebäude, in denen während der ersten Jahreshälfte 1941 die Patientinnen und Patienten auf ihre Verlegung in die Gasmordanstalt Hadamar warten müssen, nun zu den so genannten „Ausrottungsabteilungen“. Dass gerade unter den „Zwischenanstałts“patienten „bereits in den letzten Monaten des Jahres 1941, besonders aber im Jahre 1942 ein großes Sterben einsetzte“, gilt Faulstich als Verdachtsmoment dafür, dass beispielsweise in Hessen-Nassau „die regionalen Machthaber nach dem Stopp der ‚Aktion T4‘ sozusagen das Heft selbst in die Hand nahmen und diese Menschen, die quasi schon zum Tode verurteilt waren, in eigener Regie und mit ‚unauffälligeren Methoden‘ in Massen sterben ließen.“⁵⁰ Exemplarisch zeigt dies das Schicksal von 140 aus der evangelischen Anstalt Rotenburg (Provinz Hannover) kommenden Kranken, die im Sommer 1941 in die „Zwischenanstałt“ Weilmünster

⁴² Zu Pauline Kneissler (* 1900) siehe biogr. Anhang.

⁴³ Zu Dr. med. Adolf Wahlmann (1876–1956) siehe biogr. Anhang; zu seiner Hadamarer Tätigkeit siehe auch Kap. V. 3. a).

⁴⁴ Weder in den Akten des Hadamar-Prozesses (HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061) noch in den Ermittlungsunterlagen zur LHA Weilmünster (HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1154–1160) konnte bislang Derartiges ausfindig gemacht werden.

⁴⁵ Zu den juristischen Ermittlungen 1945–1953 betr. Weilmünster, die sich hauptsächlich gegen Dir. Dr. Schneider richteten, siehe HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1154–1160; LWV, Best. 19/15; Sandner, Landesheilanstalt (1997), S. 153. – Zu Dr. med. Ernst Schneider (1880–1960) siehe biogr. Anhang.

⁴⁶ HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1154, Bl. 52, Übersicht zu Durchschnittsbelegung u. zu den Sterbefällen der LHA Weilmünster (o. D. [ca. 1945]). – Danach lassen sich folgende Sterberaten errechnen: 11,0 % (1939); 36,8 % (1940); 23,1 % (1941); 50,4 % (1942); 42,6 % (1943); 44,6 % (1944); siehe auch Sandner, Landesheilanstalt (1997), S. 146. – Zum Vergleich siehe die bei Klüppel, „Euthanasie“ (1985), S. 72, aufgeführten Sterberaten für die LHAen Haina u. Merxhausen, die in den Rechnungsjahren 1942/42 bis 1943/44 Werte zwischen 19 u. 27 % erreichten und allein im letzten Kriegsrechnungsjahr 1944/45 die 30-%-Marke überschritten. – Zum wahrscheinlichen Zusammenhang zwischen besonders hohen Sterberaten 1942 und einer Tötung mit Medikamenten siehe auch Faulstich, Rezeption (2000), S. 53.

⁴⁷ Zu den jährlichen Sterberaten in den LHAen des BV Nassau in den 1930er Jahren siehe Kap. III. 3. b).

⁴⁸ Zur Funktion der sog. „Zwischenanstałten“ siehe Kap. IV. 3. a).

⁴⁹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, Bd. 4, Bl. 218–253, Urteil mit Urteilsbegründung d. LG Ffm im Eichberg-Prozess (o. D. [mündliche Urteilsverkündung: 21.12.1946]), hier zit. n. Kaul, Nazimordaktion (1973), S. 148.

⁵⁰ Faulstich, Rezeption (2000), S. 55.

gebracht, dann aber wegen des „Euthanasiestopps“ nicht mehr von dort aus nach Hadamar weiterverlegt worden waren: Nach Klee wird die Funktion der Anstalt Weilmünster „vollends deutlich, wenn wir das Schicksal von jeweils 70 Männern und Frauen verfolgen, die am 30. Juli und am 5. August 1941 von den Rotenburger Anstalten (Niedersachsen) nach Weilmünster verlegt werden“.⁵¹ Von diesen 140 Menschen nämlich starben 59 noch bis Ende des Jahres 1941 in Weilmünster, weitere 62 im Laufe des folgenden Jahres, sodass Ende 1942 nicht einmal mehr 14 Prozent, nämlich nur noch 19 Menschen, lebten. Von diesen Verbliebenen fielen zehn in Weilmünster und mindestens acht nach einer späteren, 1944 erfolgten Weiterverlegung in Hadamar der Mordaktion zum Opfer. Die Todesquote bis Kriegsende lag demnach über 99 Prozent – die neue Mordmethode hatte also letztlich dasselbe Resultat, das auch durch eine Verlegung der 140 Menschen zur Ermordung in der Hadamarer Gaskammer des Jahres 1941 erzielt worden wäre.⁵²

Die zweite Patientengruppe, die neben den „Zwischenanstalts“patienten zuerst zu Opfern wurden, waren die über 600 psychisch kranken Menschen aus Lübeck-Strecknitz, die am 23./24. September 1941 mit einem menschenunwürdigen Güterzugtransport in die Anstalten Eichberg, Weilmünster und Scheuern verbracht wurden.⁵³ Die Anstalt Strecknitz zählte zu den ersten Heil- und Pflegeanstalten im Deutschen Reich, deren Patientinnen und Patienten nach dem Gasmordstopp mit Hinweis auf Gründe des Luftschutzes geräumt wurde. Die Strecknitzer Anstalt diente fortan als Ausweichkrankenhaus für die allgemeinmedizinische Versorgung der bombengefährdeten Millionenstadt Hamburg, aber auch für Lübeck selbst. Den zugrunde liegenden Auftrag, Ausweichkrankenhäuser für verschiedene norddeutsche Städte zu schaffen, hatte Hitler am 24. August 1941, dem Tag des Stopps der „T4“-Gasmorde, im Führerhauptquartier in einem Gespräch mit seinem Begleitarzt und „Euthanasie“-Beauftragten Karl Brandt und mit Generalinspekteur und Reichsminister Fritz Todt als „Anregung“ entwickelt. Träger der Maßnahme wurde die Organisation Todt (OT), wodurch sowohl Leonardo Conti als zuständiger Staatssekretär im Reichsinnenministerium als auch das Reichsluftfahrtministerium überrascht wurden.⁵⁴ Brandt, der sich auf diese Weise eine Grundlage für seine spätere Funktion als Bevollmächtigter für das Sanitäts- und Gesundheitswesen⁵⁵ schaffen konnte, ließ die Verlegungen durch die mittlerweile unbeschäftigte „T4“ organisieren. An der Begleitung und Bewachung der Verlegungswaggons waren nun auch mehrere vom Bezirksverband Nassau an „T4“ abgeordnete Hadamarer Mitarbeiter beteiligt.⁵⁶

„T4“ informierte zum einen die zu räumenden Anstalten;⁵⁷ zum anderen stellte die Organisation auch den Kontakt zu den Trägern der Zielanstalten der Verlegungen – in diesem Falle also zu Anstaltsdezernent Bernotat – her. Offenbar hatte Bernotat sich namens des Bezirksverbandes bzw. der Anstalt Scheuern zur Unterbringung der Lübecker Kranken kurzfristig bereit erklärt oder diese sogar angeboten, obwohl hierfür trotz der zahlreich in Hadamar ermordeten Patienten eigentlich überhaupt keine räumlichen und personellen Kapazitäten vorhanden waren – immerhin war die Anstalt Herborn gerade als Lazarett in Anspruch genommen worden und auch die an „T4“ verpachtete Anstalt Hadamar fiel für die Unterbringung von Kranken weiterhin aus.⁵⁸ Der Entscheidung für die Verlegung von Lübeck-Strecknitz

⁵¹ Klee, „Euthanasie“ (1996), S. 433.

⁵² LWV, Best. 19/16 u. 19/14, HKV d. LHA Weilmünster (Aufnahmedaten: Männer 30.07.1941 u. Frauen 05.08.1941); LWV, Best. 12/K182, K609, K1361, K1511, K2269, K2981, K3223, K4723; siehe auch Sandner, Landesheilanstalt (1997), S. 143. – Lediglich bei einer nach Hadamar weiterverlegter Person lässt sich das weitere Schicksal nicht eruieren, da die Krankenakte im betreffenden Best. nicht vorliegt.

⁵³ Delius, Ende (1988), S. 72–81, S. 224; Marien-Lunderup, Verlegungen (1993), S. 249 f.

⁵⁴ Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 422, u. a. mit Hinweis auf BA, [R1501/alt] R18/3767 u. 3839; Faulstich, Hungersterben (1998), S. 286 f.; Marien-Lunderup, Verlegungen (1993), S. 249.

⁵⁵ Siehe dazu Kap. V. 3. b).

⁵⁶ Paul Reuter, Erich Moos, Karl Willig u. Gertrud H. verh. S. – Zu diesen Personen siehe auch biogr. Anhang. – Zu den Abordnungen siehe HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 170–173, Aussage Paul Reuter b. d. Kriminalpolizei Ffm (14./15.03.1946), Kopie, hier Bl. 172 [fälschlich beschriftet mit 173] (15.03.1946); ebd., Bl. 175–178, Aussage Paul Reuter ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Weilmünster (06.03.1946), Durchschr., hier Bl. 175 f.; ebd., Bd. 7, Bl. 65, Aussage Paul Reuter als Angeklagter im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947); HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1372, S. o. Bl.-Nr., Zeugenausagen Gertrud S. geb. H. ggü. d. LG Ffm in Neuß (16.09.1963) bzw. in Düsseldorf (25.11.1965), jeweils Kopie.

⁵⁷ Schreiben [„T4“], „Gekrat“, an Anstalt Lübeck-Strecknitz (20.09.1941), erwähnt in HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1373, V, o. Bl.-Nr., Protokoll der Vernehmung Reinhold Vorberg b. d. LG Ffm als Angeschuldigter (01.–22.12.1964), hier S. 51 f. (22.12.1964).

⁵⁸ Zur Nutzung der Anstalten nach dem sog. „Euthanasiestopp“ siehe Kap. V. 1. a).

nach „Nassau“ ging keine längere Planung voraus, denn noch eine Woche zuvor ging man in Norddeutschland davon aus, die Patienten würden „vornehmlich nach der Bayrischen Ostmark, vielleicht[t] auch nach Schlesien verlegt.“⁵⁹ Diese Information war bereits überholt, als Bernotat die ihm unterstellten Anstaltsleiter Mitte September 1941 „Geheim!“ über die bevorstehenden Verlegungen informierte und sie bat, dafür zu sorgen, „dass die Aufnahme reibungslos von statten geht.“ Wichtig erschien ihm zu übermitteln, dass es sich *nicht* um eine Verlegung im Zusammenhang mit den Krankentötungen handelte, sondern dass die Kranken „voraussichtlich längere Zeit in der dortigen Anstalt verbleiben werden.“ Daher sollten auch die „für die Zwischentransporte gegebenen Richtlinien [...] keine Anwendungen“ finden und „die üblichen Benachrichtigungen bei normalen Aufnahmen gegeben werden.“⁶⁰

Auch Karl Brandt war sich der Brisanz von neuerlichen Massenverlegungen wie der aus Lübeck bewusst, hatte man doch gerade erst die „T4“-Verlegungen in die Gasmordanstalten eingestellt, um die Öffentlichkeit zu beruhigen.⁶¹ Parteiintern versuchte Brandt daher, solche Bedenken, die durch die Begleitumstände der Einrichtung von Ausweichkrankenhäusern möglicherweise aufkommen konnten, zu zerstreuen: „Diese zweckmäßige Maßnahme wird infolge der Verlegung von Patienten aus Heil- und Pflegeanstalten in andere Heime in bestimmten Kreisen der Bevölkerung eine gewisse Unruhe hervorrufen. Da die Patienten aber tatsächlich nur für die Kriegsdauer verlegt werden, werden deren Angehörigen über den neuen Aufenthaltsort auch vorher unterrichtet. Es soll auch ermöglicht werden, dass in entsprechend sinnvollem Umfang die Kranken weiter besucht werden können [...]. Es wird unter Umständen möglich sein, durch diese Aufklärung eine schon vorhandene Beunruhigung zu vermindern und Gerüchte zu entkräften, da die Öffentlichkeit die obengenannten Massnahmen voll mitkontrollieren kann.“⁶²

Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob die von Brandt geäußerten Intentionen zutrafen oder ob es sich vielmehr um eine geschickte, ja dreiste Tarnung für die Fortführung der Mordaktion handelte. Immerhin waren die meisten der nun durch die Einrichtung von Ausweichkrankenhäusern berührten Reichsteile (Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Oldenburg)⁶³ ausgerechnet jene Regionen, deren Psychiatriepatienten ganz oder überwiegend wegen des Gasmordstopps nicht mehr in die „T4“-Mordanstalten Hadamar und Bernburg (oder in die vorgeschalteten „Zwischenanstalten“) verlegt worden waren.⁶⁴ Marien-Lunderup vertritt entsprechend die These, es sei „von vornherein klar [gewesen], daß die Pfleglinge aus Lübeck-Strecknitz den Tötungen im Rahmen der ‚wilden Euthanasie‘ zum Opfer fallen sollten.“ Der Hinweis auf die Luftschutzgründe sei „offensichtlich nur ein Vorwand [gewesen], um die Anstaltsleitung und die Angehörigen zu beruhigen.“⁶⁵ Diese These scheint gestützt zu werden durch Nachkriegsaussagen wie die des stellvertretenden Leiters der „T4“-Transportabteilung (bzw. der „Gekrat“), Gerhard Siebert, der später bekannte: „[...] um die Abgabeanstalten zu beruhigen, wurde als Begründung der Transporte nicht mehr geschrieben ‚im Auftrag des Reichsverteidigungskommissars‘ sondern ‚zum Abtransport aus luftgefährdeten Gebieten‘. Tatsächlich handelte es sich

⁵⁹ StA Hamburg, Staatskrankenanstalt Langenhorn 168, Unterakte „Irre, Kranke, Verlegungen [...]“, Obersenatsrat Struve an Direktion d. Anstalt Langenhorn, Hamburg (17.09.1941), hier zit. n. Marien-Lunderup, Verlegungen (1993), S. 249. – Die Hamburger Gesundheitsverwaltung war auch deshalb involviert, weil viele Hamburger Patient/inn/en in Strecknitz untergebracht waren.

⁶⁰ Vgl. AHS, LdsR Bernotat an HEPA Scheuern (16.09.1941) (das Schreiben ging offensichtlich auch an die anderen beiden Zielanstalten, denn es ist auf der Grundlage eines Durchschlages gefertigt, in den die Anschrift der Anstalt nachträglich eingesetzt ist). – Auch „T4“ selbst informierte die Anstalten nochmals über das Aufnahmedatum: Ebd., [„T4“,] „Gemeinnützige Kranken-Transport-G. m. b. H.“, Einschreiben an HEPA Scheuern (19.09.1941).

⁶¹ Zur Einstellung der Gasmorde mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung siehe Kap. IV. 3. c).

⁶² BA, NS6/81, Bl. 1, NSDAP-Reichsleitung, K. Brandt, Rundschreiben (08.10.1941); vgl. auch Bernhardt, Anstaltspsychiatrie (1994), S. 74; Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 420 f.; Faulstich, Hungersterben (1998), S. 287.

⁶³ Geräumt wurden die in Schleswig-Holstein gelegenen Anstalten Strecknitz u. Rickling (für Hamburg), die in der Prov. Hannover gelegene Anstalt Rotenburg/Wümme (für Bremen), die Anstalt Neustadt/Holstein (für Kiel) u. die oldenburgische Anstalt Kloster Blankenburg (für Wilhelmshaven u. Land Oldenburg): Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 422, mit Hinweis auf BA, [R1501/alt] R18/3839, Rundschreiben d. RMdI (27.03.1942).

⁶⁴ Zu den „Einzugsgebieten“ der einzelnen Gasmordanstalten siehe Kap. IV. 2. b), zum Anteil der 1941 in Hadamar ermordeten Menschen aus den jeweiligen Teilen des Hadamarer „Einzugsgebietes“ vgl. auch Kap. IV. 3. b).

⁶⁵ Marien-Lunderup, Verlegungen (1993), S. 251 (die Autorin führt hier sogar eine „offizielle Begründung [an], die Verlegung sei notwendig, um die Patienten vor Luftangriffen zu schützen“); zur propagandistischen Begleitung vgl. auch Delius, Ende (1988), S. 19.

nicht um Evakuierungen aus Gründen der Luftverteidigung.“⁶⁶ Auch dass die Strecknitzer Patienten letztlich von den Morden in den „nassauischen“ Anstalten betroffen waren, wirkt wie ein Beleg für die These von Marien-Lunderup.

Dennoch gibt es auch Hinweise darauf, dass zumindest in den ersten Monaten nach der Verlegung bei den Organisatoren – sowohl bei „T4“ als auch beim Bezirksverband – die Strecknitzer Patienten nicht mit den übrigen gleichgestellt worden waren. Noch im November 1942 wollte der soeben ernannte „Reichsbeauftragte für die Heil- und Pflegeanstalten“, der Ministerialrat im Innenministerium Dr. Herbert Linden,⁶⁷ den Anstalten, die die Kranken aus den „im Zuge der Todt-Aktion geräumten Heil- und Pflegeanstalten“ aufgenommen hatten, mittels Notdienstverpflichtungen zusätzliches Personal zur Verfügung stellen lassen – und zwar genau jenes Pflegepersonal, das bereits zuvor die Patienten in den ursprünglichen Anstalten betreut hatte.⁶⁸ Eine derart wahllose Personalbereitstellung hätte wenig Sinn gemacht, wenn die Ermordung der Kranken von vornherein ins Auge gefasst gewesen wäre und wenn man tatsächlich – wie von Siebert ausgesagt – „die Abgabeanstalten“ lediglich hätte „beruhigen“ wollen.⁶⁹ Noch einige Monate später, im Februar 1942, machte selbst Bernotat die Anstalt Scheuern darauf aufmerksam, dass es sich bei den von Lübeck nach Scheuern Verlegten nicht um „sogenannte[...] Zwischenpatienten“ handle, sodass beispielsweise (wie auch von Brandt angeregt) die Angehörigen ohne Weiteres benachrichtigt werden konnten.⁷⁰ In der Anstalt Scheuern unterschied man in der Folge dann auch zwischen so genannten „Z-Patienten“ und „T-Patienten“ – also einerseits Menschen, die bis August 1941 in die „Zwischenanstalt“ Scheuern aufgenommen worden waren, und andererseits solchen, die im Rahmen der „Todt-Aktion“ im September 1941 hinzugekommen waren.⁷¹

Wahrscheinlich lag den „Todt-Verlegungen“ zum Zeitpunkt ihrer Durchführung im September 1941 tatsächlich noch nicht die Intention des Mordes an den Betroffenen zugrunde. Nach Auffassung von Kaminsky soll „der Euthanasiestopp Hitlers genauso ernstgenommen werden wie die immer größeres Gewicht erhaltende Katastrophenschutzpolitik des Regimes.“⁷² Auch für Faulstich war mit den ersten Räumungen von Anstalten in luftgefährdeten Gebieten „sicher noch keine Tötungsabsicht verbunden“.⁷³ Blickt man jedoch auf das weitere Schicksal der Verlegten, so wird deutlich, dass diese ursprüngliche Abgrenzung sich mehr und mehr verwischte, und zwar sowohl in der zentralen Planung als auch in der (Mord-)Praxis vor Ort.

Für „T4“ scheinen die Verlegungen im Rahmen der „Todt-Aktion“ *auch* ein Testfall für eine Wiederaufnahme von Verlegungen zum Zwecke des Mordes gewesen zu sein. Im April 1942 führte „T4“ eine Rundfrage in den Aufnahmeanstalten durch, um die Haltung der Angehörigen der Verlegten abschätzen und daraus eventuelle Folgerungen ziehen zu können. So eruierte man die Häufigkeit von Besuchen, die ja ausdrücklich (als vertrauensbildende Maßnahme) erlaubt worden waren. Man fragte, „ob und in welcher Form die Anstalt bei erheblichen Verschlimmerungszuständen im Befinden der Kranken Angehörige verständigt“ habe, ob „nach solchen Benachrichtigungen Besucher regelmäßig zu erwarten“ seien und ob Angehörige gegebenenfalls auch zu Beerdigungen kämen. Anscheinend erwog „T4“, die Angehörigen mit zusätzlichen Beihilfen zu den Kosten der Fahrt in die entfernt liegenden Anstalten – sei es bei Besuchen, sei es zur Beisetzung – zufrieden zu stellen und damit dem Klima des

⁶⁶ Aussage Gerhard Siebert, zit. nach Klee, Dokumente (1985), S. 284.

⁶⁷ Zur Ernennung von Dr. med. Herbert Linden (1899–1945) zum Reichsbeauftragten Ende Oktober 1941 siehe Kap. V. 1. a); zur Person siehe auch biogr. Anhang.

⁶⁸ BA, R96 I/6, Bl. 127863 f., [„T4“; Diktatzeichen „A.“ [Allers], „Vermerk über die Unterredung mit Herrn Ministerialrat Dr. Linden“ (19.11.1941), hier Bl. 127864, Kopie.

⁶⁹ Siehe das obige Zitat.

⁷⁰ Das Schreiben von Bernotat an die HEPA Scheuern (10.02.1942) wird auszugsweise zitiert u. paraphrasiert in AHS, OStAnw Koblenz an Strafkammer des LG Koblenz, 9-seitige Anklageschrift gegen Karl Todt und Dr. Adolf T. (06.08.1948), hier S. 7 f., Kopie.

⁷¹ LWV, Best. 12/ehem. VA 056 (Kopie), o. Bl.-Nr., HEPA Scheuern, gez. Dir. Todt, über LdsR Bernotat, Wiesbaden, an [„T4“;] „Zentralverrechnungsstelle ver. Heil- und Pflegeanstalten“, Berlin (07.01.1943), hier als Abschr. von HEPA Scheuern, gez. Dir. Todt, an LHA Hadamar (o. D. [07.01.1943]).

⁷² Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 422.

⁷³ Faulstich, Rezeption (2000), S. 50, vgl. ebd., S. 58. – Entsprechend bezeichnet Faulstich, Hungersterben (1998), S. 287, diese Verlegungen aus Norddeutschland als „Räumungstransporte“ – in Abgrenzung zu den bis August 1941 durchgeführten „Vernichtungstransporten“.

Misstrauens entgegenzuwirken, das sich durch die verwirrenden Verlegungsmittelungen von 1941 und die Urnenzusendungen entwickelt hatte.⁷⁴ Offenbar war zunächst tatsächlich eine gewisse Beruhigung eingetreten. Diejenigen Angehörigen, die vielleicht 1941 gerüchteweise von den Hadamarer Morden erfahren hatten, konnten sich in scheinbarer Sicherheit wiegen, wenn nun die Mitteilung über eine „Weiterverlegung in eine unbekannt Anstalt“ ausblieb. So hatte die Anstalt Scheuern auf die „T4“-Rundfrage vom April 1942 auch nur recht Unspektakuläres mitzuteilen: Nur einer der aus Strecknitz Verlegten hatte Besuch von Angehörigen erhalten; zu Beerdigungen war niemand erschienen.⁷⁵

In Scheuern wurden die Strecknitzer Patienten offenbar wie „normale“ Patienten behandelt. Dass innerhalb des ersten halben Jahres zwei von 34 verstarben,⁷⁶ lässt den Gedanken an eine gezielte Mordaktion in diesem Fall in die Ferne rücken. Geradezu konträr sind jedoch die Befunde angesichts der Sterbezahlen in den Landesheilanstalten des Bezirksverbandes Nassau, wo sich das Schicksal der „T-Patienten“ allenfalls noch graduell von dem der „Z-Patienten“ unterschied. Dies zeigt Marien-Lunderup exemplarisch für jene aus Strecknitz aufgenommenen Menschen, die ursprünglich aus Hamburg stammten: „Daß der Übergang von einer Durchgangs- zur Tötungsanstalt reibungslos verlief, wird am Beispiel der nach Eichberg und Weilmünster deportierten Strecknitzer Patienten deutlich.“⁷⁷ Danach verstarben von den ursprünglich Hamburger Patienten auf dem Eichberg 65,0 % innerhalb des ersten Jahres nach der Aufnahme und schließlich 87,3 % bis Kriegsende; bei den nach Weilmünster verlegten Hamburgern aus der Anstalt Strecknitz war die Bilanz zwar quantitativ etwas niedriger, doch dem Grundsatz nach ebenfalls verheerend: 43,9 % der Betroffenen waren nach einem Jahr, am 24. September 1942 tot, insgesamt 69,7 % der Gruppe verstarb bis Kriegsende in Weilmünster. Dabei sind nicht einmal diejenigen berücksichtigt, die nach einer Weiterverlegung in einer der anderen „nassauischen“ Anstalten ums Leben kamen.⁷⁸

Außer den Medikamentenmorden, die für die Anstalt Eichberg nachgewiesen und für die Anstalt Weilmünster mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen sind, waren doch auch noch verschiedene andere Umstände für diese dramatische Sterblichkeit verantwortlich: Die stets noch gesteigerte Überbelegung,⁷⁹ die damit einhergehenden schlimmen hygienischen Verhältnisse,⁸⁰ und schließlich besonders der Nahrungsmittelentzug.⁸¹

In der Landesheilanstalt Eichberg steigerte sich die Grausamkeit der schon vor Kriegsbeginn initiierten Sparmaßnahmen, etwa der so genannten „pflegerlosen Abteilung“ oder des „Bunkers“ (eines fensterlosen Kellerraumes zur Einsperrung von Patienten), nun beinahe ins Unermessliche.⁸² Nachdem bereits im Rahmen der Sparpolitik der 1930er Jahre die Matratzen weitgehend durch Strohsäcke ersetzt worden waren, platzierte man nun auf einzelnen Stationen des Eichbergs die Kranken sogar direkt auf

⁷⁴ AHS, [„T4“:] „Der Leiter der Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten“, Berlin, an HEPA Scheuern (23.04.1942). – Anscheinend handelte es sich (obwohl hier im Original mit der Schreibmaschine gefertigt) um ein Rundschreiben, denn sowohl die Angabe zur Herkunftsanstalt Lübeck-Strecknitz als auch wahrscheinlich die Adresse sind nachträglich eingefügt.

⁷⁵ AHS, Schreiben [von Dir. d. HEPA Scheuern] an [„T4“:] „Leiter der Zentralverrechnungsstelle der Heil- und Pflegeanstalten“, Berlin (27.04.1942), Durchschr. – Resultate der Rundfrage aus anderen Anstalten im Bez. Wiesbaden wurden bislang nicht aufgefunden und sind vermutlich nicht überliefert.

⁷⁶ Ebd.

⁷⁷ Marien-Lunderup, Anstalten (1993), S. 307.

⁷⁸ Die Zahlen- und Prozentangaben beruhen auf Neuberechnungen, die aufgrund der Angaben bei Marien-Lunderup, Verlegungen (1993), S. 252–254, vorgenommen wurden (dort ist die Sterbequote für die LHA Eichberg durch einen Setzfehler mit 78,3 % anstatt mit 87,3 % angegeben, und auch andere Prozentangaben lassen sich nicht mit den erhobenen absoluten Zahlen in Einklang bringen).

⁷⁹ Zu den Hintergründen für die permanenten Neuaufnahmen in die LHAen des BV Nassau siehe insb. Kap. V. 3. b).

⁸⁰ Zu den hygienischen Verhältnissen in der LHA Eichberg siehe HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 16 f., Zeugenaussage Elisabeth V. ggü. d. Kriminalpolizei in Eichberg (02.08.1945), hier Bl. 17; ebd., Bl. 18–25, Elisabeth V., „Bericht“ über die LHA Eichberg in den Jahren 1942–1945, erstellt für die Kriminalpolizei (09.08.1945), hier Bl. 18; ebd., Bd. 4, Bl. 59, Aussage Helene Schürg als Angeklagte im Eichberg-Prozess, 4. Hv-Tag (06.12.1946); siehe auch Sandner, Eichberg (1999), S. 197, S. 216 f. (Anm. 180–185) sowie die dort angegebenen weiteren Quellen. – Auch in der HEPA Scheuern waren den „Aussagen von Patienten zufolge [...] die Lebensumstände [...] z. T. unzumutbar. Es herrschten Hunger und unhaltbare hygienische Zustände, die häufig Erkrankungen an Tuberkulose zur Folge hatten“: Otto, Heilerziehungs- und Pflegeanstalt (1993), S. 321.

⁸¹ Siehe dazu weiter unten in diesem Kap. V. 2. a) sowie in Kap. V. 2. b).

⁸² Zu beiden Maßnahmen siehe Kap. III. 3. b). – Zur „pflegerlosen Abteilung“ siehe außerdem: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 18–25, Elisabeth V., „Bericht“ über die LHA Eichberg in den Jahren 1942–1945, erstellt für die Kriminalpolizei (09.08.1945), hier Bl. 19.

dem – lediglich mit etwas Stroh bestreuten – Boden, was die hygienische Situation zusätzlich verschlechterte;⁸³ auf anderen Stationen ermöglichten Doppelstockbetten eine noch engere Belegung der Anstalt.⁸⁴

Nur in Einzelfällen, etwa Mitte 1944, konnte der Direktor des zuständigen Rüdeshheimer Gesundheitsamtes die Zustände auf einzelnen Stationen kritisieren: Da die „hygienischen Verhältnisse [...] denkbar ungünstig sind und sehr im Argen liegen“, sei „natürlich Infektionen seitens der Luftwege und des Magen[-] und Darmtraktus Tür und Tor geöffnet.“ Seine Bitte, „auf die vom Standpunkt der Hygiene dringende Reinhaltung und Sauberkeit hinzuwirken“, konnte keine Besserung herbeiführen.⁸⁵ Auch „T4“-„Gutachter“ Prof. Dr. Carl Schneider aus Heidelberg, der die „sauberen“ Medikamententötungen gegenüber den „schmutzigen“ Vernachlässigungsmechanismen bevorzugte,⁸⁶ konnte die Situation in der Anstalt Eichberg 1943 nur mit Abscheu kommentieren: „Die Anstalt ist völlig überbelegt. In einzelnen kleineren Zimmern, in denen vielleicht zur Not 2 Kranke hätten untergebracht werden dürfen, liegen bis zu 5[,] ja 6 Kranken [!]. [...] Die Kranken lagen zum Teil auf bloßen [!] Pritschen, ja selbst auf Matratzen auf dem Fussboden [...]. Man kann es niemand übelnehmen, wenn er es vermeidet, seine Angehörigen in diese Anstalt zu legen.“⁸⁷

Ähnlich katastrophal stellten sich die Verhältnisse in der Anstalt Weilmünster dar, wie sie etwa der katholische Anstaltsgeistliche, Kaplan Walter Adlhoch, später rekapitulierte: „Sie [...] sind auf den Stationen weithin eingegangen, hatten dauernd Durchfall. Die Wäsche reichte nicht mehr, die Betten waren durchgefaut, die Matratzen. Da die Betten durchgefaut waren, lagen die Sterbenden in der Badewanne im Wasser. Da hab' ich ihnen die Krankensalbung gespendet, das Wasser grüngefärbt und mit Kot.“⁸⁸ Die Lagerung in Badewannen diente dazu, bei inkontinenten Patienten die Bettwäsche zu schonen,⁸⁹ doch ebenso wie in der Anstalt Eichberg waren auch in Weilmünster „Strohschütten“ gang und gäbe.⁹⁰ Zeitweise führten die schrecklichen hygienischen Verhältnisse zu einer Ruhrepidemie in der Anstalt.⁹¹

Die Überbelegung der Landesheilanstalten Eichberg⁹² und Weilmünster⁹³ sowie der anderen Einrichtungen, die Bernotat unterstanden, wurde noch dadurch gesteigert, dass der Bezirksverband auf Bernotats Veranlassung hin permanent Anstaltsraum für andere Zwecke abtrat – und zwar in einem Maße, das weit über die allenthalben festzustellende Umnutzung frei gewordener Anstaltskapazitäten⁹⁴ hinausging. Mennecke, selbst längst nicht mehr in der Anstalt Eichberg aktiv,⁹⁵ registrierte 1944 am Rande einer „T4“-Tagung im fernen Österreich, dass Bernotat „auf dem Eichberg alle möglichen nicht-psychiatrischen Neueinrichtungen schafft, wodurch er die Anstalt Eichberg als Psychiatrie-Stätte zer-

⁸³ Ebd., hier Bl. 18; ebd., Bd. 4, Bl. 89 bzw. Bl. 94, Zeugenaussagen Otto B. bzw. Dr. Leopold C. im Eichberg-Prozess, 5. Hv-Tag (09.12.1946).

⁸⁴ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12827, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. Dir. i. V. Dr. Schmidt, an LdsR Bernotat, Landeshaus, Wiesbaden (28.09.1944, ab: 29.09.1944), Durchschr. (zu dieser Zeit 100 Doppelstockbetten für 200 Personen).

⁸⁵ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 13, Mappe „Gesundheitszustand in der ‚Männer-Unruhe‘“, o. Bl.-Nr., Staatl. Gesundheitsamt Rüdeshheim an Dir. d. LHA Eichberg (19.06.1944).

⁸⁶ Vgl. den Titel des Aufsatzes „Der saubere und der schmutzige Fortschritt“ von Götz Aly (1985).

⁸⁷ BA, R96 I/14, o. Bl.-Nr., Prof. Dr. Carl Schneider, Heidelberg, „Bericht über einen Besuch in der Heil- und Pflegeanstalt Eichberg“ (11.02.1943), Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 500–503, hier S. 501 f. (dort mit einigen Textabwandlungen); vgl. auch Friedlander, Weg (1997), S. 220 f. u. S. 533 (Anm. 135).

⁸⁸ Zit. n. Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 427.

⁸⁹ HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1154, Bl. 17, Aussage Richard R. (22.05.1945).

⁹⁰ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Schneider, Ernst, Dr., Bd. III, Dr. E. Schneider an PV Nassau, Wiesbaden (05.08.1945).

⁹¹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 5, Bl. 533–535, Aussage Margarete W. b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (27.09.1946), hier Bl. 534, auch vorhanden in ebd., Abt. 463 Nr. 1155, Bl. 99 f., u. LWV, Best. 19/15.

⁹² Zu den Belegungszahlen der LHA Eichberg siehe u. a. Sandner, Eichberg (1999), S. 216 f. (Anm. 180), sowie die dort aufgeführten Quellen; für die letzte Zeit bis Kriegsende siehe insb. HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12779, o. Bl.-Nr., Meldungen d. LHA Eichberg an Bürgermeisteramt Erbach, fortlaufend vorhanden von dem Schreiben betr. „Zuteilung für den 57. Versorgungsabschnitt“ (14.12.1943), Durchschr., bis zum Schreiben betr. „Zuteilung für den 73. Versorgungsabschnitt“ (07.03.1945), zum Teil ohne Nennung des Adressaten, zum Teil als Originalschreiben.

⁹³ Zu den Belegungszahlen der LHA Weilmünster siehe HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1154, Bl. 52, Übersicht zu Durchschnittsbelegung u. zu den Sterbefällen der LHA Weilmünster (o. D. [ca. 1945]). – Nach den Hadamarer Gasmorden sank die Durchschnittsbelegung der LHA Weilmünster mit Psychiatriepatient/inn/en vorübergehend leicht ab auf 1.454 (1942) und stieg dann über 1.616 (1943) auf 1.650 (1944).

⁹⁴ Siehe dazu Kap. V. 1. a).

⁹⁵ Zur faktischen Ausschaltung Menneckes als Dir. der LHA Eichberg siehe Kap. V. 1. b).

stören will.⁹⁶ Unter anderem zählte dazu ab 1944 auch ein Ausweichkrankenhaus für die Städte Frankfurt und Wiesbaden. Eine der wenigen zusätzlichen psychiatrischen Nutzungen war (ebenfalls ab 1944) die Bereitstellung von Anstaltsplätzen für die Frankfurter Universitäts-Nervenlinik.

Ohnehin waren aus der von Prof. Karl Kleist geleiteten Klinik in den Jahren nach der Gasmordaktion – wie auch davor schon – permanent psychisch kranke Menschen in die Landesheilanstalten Eichberg und Weilmünster verlegt worden.⁹⁷ Allgemein für das Deutsche Reich weist Faulstich darauf hin, dass während der letzten Kriegsjahre die Verlegungen aus den psychiatrischen Universitätskliniken in die Anstalten sogar zunahmen, da die Kliniken unter Platzmangel litten.⁹⁸ Die zahlreiche Verlegung von Frankfurt zum Eichberg, die im März 1944 stattfand, hatte allein schon quantitativ eine andere Dimension als die bisherigen, routinemäßigen Verlegungen. Kleist selbst war im Februar 1944 an die Direktion der Landesheilanstalt Eichberg herangetreten und hatte (wegen der Bombardierung Frankfurts) um vermehrte Aufnahmen gebeten – er habe vom „Stadtgesundheitsamt den Auftrag, die Kranken möglichst aus dem bombengefährdeten Gebiet herauszubringen.“⁹⁹ Ende März 1944 nahm die Anstalt Eichberg dann aus der selbst bombengeschädigten Universitäts-Nervenlinik bis zu 180 Menschen auf, von denen allerdings die Mehrzahl bereits nach wenigen Wochen wieder nach Frankfurt zurückverlegt wurden.¹⁰⁰

Nachdem Kleist bereits 1938 als Vorsitzender der staatlichen Visitationskommission die desolaten Zustände in der Landesheilanstalt Eichberg – ohne Wirkung – kritisiert hatte,¹⁰¹ wurde er nun durch die zahlreiche Verlegung „seiner“ Patienten erneut mit der inzwischen noch weit schlimmeren Lage konfrontiert. Vermutlich war er der Urheber der „Beschwerde über die Unterbringung von Patienten der Nervenlinik“ auf dem Eichberg, die nun, im Frühjahr 1944, bei Gauleiter Sprenger einging. Auch jetzt führte die Kritik allerdings zu keiner Verbesserung: nachdem pflichtgemäß der Medizinaldirektor vom Wiesbadener Regierungspräsidium die Anstalt inspiziert und sich „über die Unterbringung [d]er Patienten sehr befriedigt“ geäußert hatte, legte man die Angelegenheit ad acta.¹⁰² Fast wirkt es, als habe der ärztliche Leiter der Anstalt Eichberg, Dr. Walter Schmidt, den Frankfurter Professor Kleist besänftigen wollen, als er ihm unaufgefordert die seziierten Gehirne von vier Patienten, die kurz nach dem Eintreffen aus der Frankfurter Universitäts-Nervenlinik auf dem Eichberg verstorben waren, zusandte: „Wir haben [...] die Sektion vorgenommen [...], da wir annahmen, dass Sie sich dafür interessieren [...]“¹⁰³

Zwar hatten sich gerade in der Anfangszeit des Bombenkrieges verschiedene Instanzen eingeschaltet, um Ausweichkrankenhäuser für die Großstädte zu akquirieren – wie gezeigt beispielsweise die Organisation Todt oder auch Karl Brandt mit „T4“.¹⁰⁴ Im weiteren Verlauf des Krieges ergriffen aber

⁹⁶ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 18, Fritz Mennecke, z. Zt. Vöcklabruck [Österreich], an Eva Mennecke, z. Zt. Wiesbaden [?] (30.–31.03.1944), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 964–971 (Dok. 260), hier S. 968 (31.03.1944).

⁹⁷ Zur LHA Eichberg: HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12541, Akte der LHA Eichberg betr. Aufnahme von Kranken aus der Nervenlinik der Stadt- und Universität Frankfurt a. M. (Aktenlaufzeit 1936–1944); zur LHA Weilmünster: LWV, Best. 19/14 u. 16, HKVe d. LHA Weilmünster.

⁹⁸ Faulstich, Irrenfürsorge (1993), S. 276.

⁹⁹ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12541, o. Bl.-Nr., Nervenlinik d. Stadt u. Universität Ffm, gez. Kleist, an LHA Eichberg (16.02.1944); zur konkreten Vorbereitung der Verlegung siehe auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 12, Bl. 52, Nervenlinik d. Stadt u. Universität Ffm, gez. Doz. Dr. Leonhard, an LHA Eichberg (02.03.1944).

¹⁰⁰ Ebd., o. Bl.-Nr., zwei Schreiben d. LHA Eichberg, gez. P., an BV Nassau, betr. „Aufnahme von 180 Kranken der Nervenlinik Ffm.“ (17.05.1944) bzw. betr. „Verlegung von Patienten aus der Nervenlinik Ffm.-Niederrad nach hier am 24./25. u. 26. 3. 44“ (Datum d. Schreibens: 26.05.1944), beides Durchschr.; ebd., o. Bl.-Nr., mehrere Patientenlisten (o. D. [ca. April–Mai 1944]); ebd., Nr. 12845, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. VI P., an BV Nassau, betr. „Verwaltungsbericht für 1943“ (16.05.1944, ab: 16.05.1944), Durchschr. (danach „fanden vorübergehend 164 Patienten der Nervenlinik Frankfurt am Main Aufnahme in der Anstalt, die nach Wiederherstellung der bombengeschädigten Nervenlinik bis auf 50 Patienten wieder zurückverlegt wurden“).

¹⁰¹ Siehe dazu Kap. III. 3. b).

¹⁰² HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12513, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, Vm., gez. VI P. (19.04.1944). – Bei dem Medizinaldirektor des Wiesbadener RP handelte es sich um einen „Dr. Schmidt“, wobei nicht sicher festzustellen ist, ob dieser evtl. mit Medizinaldirektor Dr. Jakob Schmitt (1890–1949) aus der Landesregierung in Darmstadt identisch ist; zu Letzterem siehe biogr. Anhang.

¹⁰³ Ebd. (HStA), Nr. 12541, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. Dr. Schmidt, an Univ.-Nervenlinik Ffm, Ärtzl. Leitung, z. H. Prof. Dr. Kleist (16.05.1944, ab: 17.05.1944), Durchschr. – Die Gehirne waren bereits am 05.05.1944 in Ffm eingegangen: vgl. ebd., o. Bl.-Nr., Nervenlinik d. Stadt u. Univ. Ffm an LHA Eichberg (05.05.1944).

¹⁰⁴ Siehe dazu die Darstellung zu den Anstaltsräumen in Norddeutschland 1941 (insb. Lübeck-Strecknitz) weiter oben in diesem Kap. V. 2. a); zur späteren Beteiligung des „Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten“, Linden, und zur

auch die Großstädte selbst die Initiative und traten an die Anstaltsträger heran, damit diese ihnen Ausweichkrankenhausraum bereitstellten.¹⁰⁵ Anfang Dezember 1943 trat der Bezirksverband in Verhandlungen mit der Stadt Frankfurt ein, um alte und chronisch somatisch kranke Menschen von dort in der Anstalt Eichberg unterzubringen. Dr. Walter Schmidt als deren ärztlicher Leiter versuchte bei der Zentralverwaltung des Bezirksverbandes, dies mit der Begründung zu verhindern, zur Zeit habe „die Anstalt Eichberg noch geheime Staatsaufgaben durchzuführen, die immer wieder Anlass geben zur Kritik innerhalb der Bevölkerung.“ Er gab zu bedenken, dass „eine erhebliche Erregung in der Bevölkerung hervorgerufen würde, wenn man jetzt ältere, körperlich behinderte Frauen und Männer, die man z. Zt. aus verständlichen luftschutzbedingten Gründen aus Großstädten evakuieren muss, in eine Irrenanstalt verbringt, von der das Gerücht in der breiten Masse umgeht, dass sie den Zwecken der Euthanasie dient. Es sind bereits jetzt schon Stimmen laut geworden, wovon ich mich selbst überzeugen konnte, dass die Insassen von Altersheimen lieber den Freitod wählen, als die Verbringung in die Landesheilanstalt Eichberg über sich ergehen zu lassen.“¹⁰⁶

Zumindest teilweise sollte Schmidt mit seiner Einschätzung über die mögliche Besorgnis in der Bevölkerung wohl Recht behalten. Die von ihm formulierten Einwände verhinderten das Projekt jedoch nicht. Die Landesheilanstalt richtete in ihrem „Männerbau“ das Ausweichkrankenhaus ein, in dem zunächst 160 Betten für das städtische Fürsorgeamt Frankfurt und weitere 50 Betten für jenes in Wiesbaden bereitgestellt wurden; die beiden Städte ordneten das nötige Pflegepersonal zum Bezirksverband ab. Der Verband gab der Station (wahrscheinlich zur Verschleierung des Zusammenhangs mit der Anstalt Eichberg) den wohlklingenden Namen „Altersheim Rheinhöhe“ und brachte dort anfangs meist 200 bis 250 so genannte „Alte und Sieche“ unter; gegen Ende des Krieges stieg deren Zahl sogar bis auf fast 280 an. In der Praxis beherbergte die Abteilung also sowohl solche alten Menschen, die nicht chronisch krank waren (Altersheimbewohner), als auch solche, die einer Krankenhausbehandlung bedurften.¹⁰⁷

Mitte März 1944 suchte eine Delegation des städtischen Fürsorgeamts Frankfurt unter Leitung von Magistratsdirektor Baldes und Amtsjurist Magistratsrat Dr. Rudolf Prestel die Anstalt Eichberg auf, um dort mit Bernotat über die weitere Kooperation im Hinblick auf das Ausweichkrankenhaus zu sprechen. Eine der Anwesenden behauptete später, die städtischen Vertreter hätten Protest wegen der „bescheidenen“ Unterbringung erhoben, woraufhin Anstaltsdezernent Bernotat und der leitende Arzt Dr. Schmidt sie beschieden habe, „dass in Anbetracht der bestehenden Verhältnisse eine bessere Unterbringung nicht möglich sei.“¹⁰⁸ Tatsächlich verhandelten Baldes und Prestel mit Bernotat über die Bereitstellung *zusätzlicher* Plätze für alte Menschen aus Frankfurt. Außerdem vereinbarten die Stadt und der Bezirksverband, dass jene Menschen, die auf Reichskosten im „Altersheim Rheinhöhe“ untergebracht worden waren, nur noch mit Zustimmung des Fürsorgeamtes entlassen werden durften – damit sollte „verhindert werden, daß schwerkranke, nicht transportfähige Personen wieder nach Frankfurt zurückkehren.“¹⁰⁹

„Aktion Brandt“ als Barackenbauprogramm zur Schaffung von Ausweichkrankenhäusern siehe weiter unten in diesem Kap. V. 2. a) u. in Kap. V. 3. b).

¹⁰⁵ Siehe z. B. die Verhandlungen 1942/43 zwischen der Stadt Dortmund u. dem PV Westfalen um eine mögliche Bereitstellung der PHA Dortmund-Aplerbeck als Ausweichkrankenhaus: Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 754–756.

¹⁰⁶ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 12, Bl. 44, LHA Eichberg an BV Nassau, z. H. PVR K. (04.12.1943), Abschr., auszugsweise auch abgedr. b. Bembek/Ulrich, *Widerstand* (1990), S. 334 f. (Dok. 196). – An der vorbereitenden Besprechung am 03.12.1943 in der LHA Eichberg hatten neben Dr. Walter Schmidt u. a. auch PVR Hans K. (BV Nassau als Vertreter von Bernotat), der Magistratsbeamte Baldes (für das Fürsorgeamt der Stadt Ffm) sowie ein Dr. Schmidt (wahrscheinl. Reg.-Med.-Dir. beim RP in Wiesbaden) teilgenommen. – Auf eine vergebliche „Weigerung“ wird auch hingewiesen in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, o. Bl.-Nr. (nach Bl. 128), Manuskript Dr. Walter Schmidt „In Anschluß an meine Vernehmung“ (13.07.1945), hier S. XII f.

¹⁰⁷ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12845, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. VI P., an BV Nassau, betr. „Verwaltungsbericht für 1943“ (16.05.1944, ab: 16.05.1944), Durchschr.; ebd., Nr. 12841, Akte der LHA Eichberg betr. Schriftverkehr Altenheim „Rheinhöhe“ (Laufzeit: 1943–1944); insb. ebd., o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, „Verhandlungs-Niederschrift über die am 28. Dezember 1943 in der Landesheilanstalt Eichberg stattgefundenen Besprechung wegen der Einrichtung eines Altersheims“, gez. i. V. P. (28.12.1943); Sandner, *Eichberg* (1999), S. 201.

¹⁰⁸ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 3, 287–289, Aussage Dr. Dorothea v. H. b. d. Krim.-Pol. Ffm (09.12.1946), hier Bl. 289.

¹⁰⁹ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12841, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, „Verhandlungs-Niederschrift“ über eine Besprechung zwischen Vertretern d. BV Nassau u. d. Stadt Frankfurt a. M. am 15.03.1944 in der LHA Eichberg, gez. i. V. P. (15.03.1944) (für

Dass sich in diesem Punkt offensichtlich ein Regelungsbedarf ergeben hatte, deutet auf Versuche von Verwandten hin, ihre Angehörigen aus dem „Altersheim Rheinhöhe“ abzuholen und in eigener Regie nach Frankfurt zurückzubringen. Wie von Dr. Schmidt prophezeit, weckte die Unterbringung in der Landesheilanstalt Eichberg bei einigen Familien Besorgnisse. Ein Angehöriger erreichte bei der Anstalt die Entlassung seiner alten Mutter aus dem „Altersheim Rheinhöhe“ und brachte sie in der kleinen Privatanstalt „Dr. Wolff“ in Katzenelnbogen unter. Ohne Wissen des Sohnes wurde die Mutter jedoch von dort zur Anstalt Eichberg zurückverlegt, wo sie Anfang April 1945 (also wenige Tage nach der dortigen Befreiung) verstarb.¹¹⁰ Eine Ermordung von „Pflegerlingen“ im Ausweichkrankenhaus „Rheinhöhe“ durch Medikamente ist im Eichberg-Prozess zwar behauptet, jedoch nicht bewiesen worden.¹¹¹

Die Überbelegung durch Fremdnutzungen betraf nicht allein die Landesheilanstalt Eichberg, die ein halbes Jahr vor Kriegsende sogar noch zusätzlich etwa 50 Menschen aus dem NSV-Kriegsaltersheim Hochwaldhausen im Vogelsberg aufzunehmen hatte,¹¹² sondern ebenso jene in Weilmünster. Da schließlich die Gebäude auf dem Eichberg nicht ausreichten, um die Frankfurter Ansprüche auf Einquartierung von alten Menschen zu befriedigen, ordnete Bernotat im Anschluss an die erwähnte Sitzung mit den Vertretern der Stadt Frankfurt im März 1944 die Räumung eines Krankengebäudes in der Landesheilanstalt Weilmünster zu diesem Zweck an.¹¹³ Schließlich stellte die dortige Einrichtung sogar zwei ihrer Häuser zur Verfügung, um darin bis über das Kriegsende hinaus mehr als 350 Kranke aus verschiedenen Frankfurter Krankenhäusern unterzubringen.¹¹⁴

Offenbar bevorzugte man bei der Stadt Frankfurt jedoch die Unterbringung der alten Menschen auf dem Eichberg und war mit der Einrichtung in Weilmünster nicht gleichermaßen einverstanden, anscheinend da diese für Besucher schwerer zu erreichen war. Als das Fürsorgeamt deshalb von Bernotat die „Zusendung eines Verzeichnisses der noch gehfähigen und rüstigen Volksgenossen aus Frankfurt a. M. zwecks ihrer anderweitigen Unterbringung durch die NSV“ erbat, lehnte der Anstaltsdezernent brüsk ab: „Wenn es sich [...] schon [...] bei der Aufnahme von Siechen usw. um eine Aufgabe handelt, die ausserhalb den [...] eigentlichen Aufgaben der Landesheilanstalten liegt, so wäre ich dankbar, wenn mir meine Tätigkeit nicht durch Anträge auf Sonderbehandlung und sonstige Massnahmen, denen ich auf die Dauer nicht entsprechen kann, erschwert würde. Was ich tun kann, um den Verhältnissen Rechnung zu tragen, geschieht. Ich kann aber unmöglich jeder Stadt und jedem Kreis die ihnen zunächst gelegene Anstalt als Ausweichkrankenhaus oder Siechenhaus zur Verfügung stellen und dazu noch bei dem vorhandenen geringen Personal grössere Verwaltungsarbeiten leisten, wie sie Verlegungen und Umlegungen von Kranken und Siechen nun einmal mit sich bringen.“¹¹⁵

Unausgesprochen schwingt dabei Bernotats Intention mit, die „Alten und Siechen“ aus Frankfurt in Weilmünster zu halten und nicht an eine andere Stelle verlegen zu lassen. Wie schon in den 1930er Jahren diente die Überbelegung dem Bezirksverband auch jetzt dazu, seine Einnahmen zu steigern.

die Stadt Ffm nahm außerdem die in der vorstehenden Anm. genannte Med.-Rätin Dr. Dorothea v. H. teil, für den BV Nassau außer Bernotat auch Dr. Walter Schmidt u. der neue Verwaltungsleiter der LHA Eichberg, Adolf P.). – Die hier erwähnte Kostenträgerschaft durch das Reich bezog sich auf den sog. „Räumungsfamilienunterhalt“, der bei behördlich angeordneter Räumung oder Freimachung von gefährdeten Gebieten oder Wohnungen gezahlt wurde: BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1939–31.03.1940), S. 17.

¹¹⁰ Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 448 f.

¹¹¹ Vgl. HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 15 f., Aussage Helene Schürg als Beschuldigte b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (08.05.1946), hier Bl. 15.

¹¹² Ebd., Bd. 13, Mappe „Dr. Schmidt“, o. Bl.-Nr., Gauärztführer Dr. Mörchen [NSDAP-Gau Hessen-Nassau], Hochwaldhausen b. Ilbeshausen über Herbstein, an LHA Eichberg (01.10.1944), als Abschr. auch in ebd., Bd. 12, Bl. 67 (zusätzlich zu den bereits 17 in der LHA Eichberg Untergebrachten waren 34 weitere aufzunehmen).

¹¹³ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12841, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, „Verhandlungs-Niederschrift“ über eine Besprechung zwischen Vertretern d. BV Nassau u. d. Stadt Frankfurt a. M. am 15.03.1944 in der LHA Eichberg, gez. i. V. P. (15.03.1944).

¹¹⁴ LWV, Best. 19/50, Akte „Verlagerte Kranke aus Frankfurt/M.“ (die Kranken kamen u. a. aus dem Elisabethen-Kkh. Ffm-Bockenheim, aus dem Hospital zum Heiligen Geist u. aus dem Kkh. Ffm-Höchst); HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1156, Bl. 110–114, Aussage Dr. Ernst Schneider b. d. LG Limburg (12.05.1952), hier Bl. 114; Sandner, Landesheilanstalt (1997), S. 152.

¹¹⁵ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12841, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (IIa²) 4413/3, gez. i. A. LdsR Bernotat, an Stadt Ffm, Fürsorgeamt, betr. „Unterbringung von Siechen usw. in der Landesheilanstalt Weilmünster“ (25.05.1944), hier als Abschr. von BV Nassau an LHA Eichberg. – Der Begriff „Sonderbehandlung“ deutete hier nicht (wie in anderen Zusammenhängen) auf eine etwaige Mordaktion hin; vgl. zur sog. „Sonderbehandlung 14f13“ (der Ermordung von KZ-Häftlingen in „T4“-Anstalten) die Angaben in Kap. IV. 2. a) u. IV. 3. c); zu späteren juristischen Kontroversen um die (Un-)Eindeutigkeit der Verwendung des Begriffs „Sonderbehandlung“ in der NS-Zeit siehe Meusch, Diktatur (2001), S. 320 f.

Dabei ist auch in Betracht zu ziehen, dass die Anstalten an den Frankfurter „Pflegerlingen“ in den Ausweichkrankenhäusern (Altersheimen) mit einem Tagespflegesatz von RM 3,50 deutlich mehr verdienen konnten als an den „Geisteskranken“, für die höchstens RM 2,50 berechnet wurden.¹¹⁶ Es lässt sich nicht feststellen, dass den Mehreinnahmen von RM 1,00 pro Person und Tag auch entsprechende Mehrausgaben gegenüberstanden hätten. Vielmehr waren nun auch diese Altenheimbewohner der kranken- und behindertenfeindlichen Politik des Anstaltsdezernenten Bernotat ausgesetzt. Von Rechts wegen hatten jene unter ihnen, die als „pflegebedürftige Kranke“ (Krankenhauspatienten) und nicht reinweg als „Altersheim-Insassen“ galten, Anspruch auf Ernährungszulagen. Nachdem die Verwaltung der Anstalt Eichberg sich deshalb bereits an das zuständige Ernährungsamt gewandt hatte, ordnete Bernotat ausdrücklich den Verzicht auf die Zusatzernährung an: es solle „im Hinblick auf die allgemeine Ernährungslage die Krankenhauszulage an Patienten des Krankenhauses ‚Rheinhöhe‘ nicht beantragt werden.“¹¹⁷ Dieser „Verzicht“ ist gewiss *auch* im Lichte der Sparpolitik zu betrachten, denn die Zulagen hätten von der Anstalt aus den Pflegesätzen finanziert werden müssen.

Etwa gleichzeitig mit der Einrichtung des Ausweichkrankenhauses (Altersheimes) in Weilmünster vereinbarten Landesrat Bernotat und der erst kürzlich eingesetzte Weilburger Landrat Franz Hermann Woweries im April 1944 die Bereitstellung „des besten Patientengebäudes“ der Anstalt Weilmünster als Kreis-Mütter- und Entbindungsheim für die Landkreise Usingen und Oberlahn (Weilburg). In salbungsvollen Worten drückte SS-Mitglied Woweries, der sich seit Jahren für die Partei auf Gau- und Reichsebene um Presse- und Schulungsangelegenheiten gekümmert hatte, dem Anstaltsdezernenten seinen Dank aus: Bernotat stelle mit dem Projekt die Anstalt „in den Dienst dessen, was dem Kriege wie unserem Dasein überhaupt den letzten Sinn gibt. Mit der Verlegung einiger Ihrer zahlreichen Pflegerlinge zugunsten des Mütterheimes rückt Weilmünster mit einem Schlage aus der weiten Peripherie der modernen nationalsozialistischen Gesundheitsführung in deren zentralsten Bereich.“ Damit spielte er auf die „rassenhygienische“ Maxime an, wonach der „Aufzucht“ gesunder Säuglinge die Priorität gegenüber der Pflege von „Geisteskranken“ zukommen sollte. Von Anfang an war klar, dass diese neue Aufgabe die ohnehin bereits marginalisierten psychisch kranken Menschen in der Landesheilanstalt Weilmünster weiter schädigen würde. So hatte Woweries verfügt, dass die „[f]reie Benutzung des Kurparks für Mutter und Kind ohne Störung durch andere Patienten der Kuranstalt [gemeint war die Landesheilanstalt, P. S.] bzw. Geisteskranke“ gewährleistet sein müsse. Selbst die „tunlichste Vermeidung seelisch belastender Eindrücke durch Geisteskranke auf Bewohner des Mütterheimes“ ordnete der Landrat an. Wie schon bei der Benennung des „Altersheimes Rheinhöhe“ erlangte auch hier ein unverdächtiger Name gesteigerte Bedeutung. Woweries bekundete daher, er wolle „der Kuranstalt [...] das Recht zuerkennen [...], sich nach Bedarf und Veranlassung in Wort und Schrift auch als Kreismütter- und Entbindungsheim Oberlahn/Usingen zu bezeichnen, da ich überzeugt bin, dass die Kontingenträger einer solchen ‚Firma‘ gegenüber bereitwilliger und zugänglicher sein werden, als manchem anderen Institut.“¹¹⁸ Dass das Mütterheim dann doch nicht realisiert werden konnte, hatte Woweries dadurch provoziert, dass er die NSV bei seinen Planungen übergangen hatte. Die Partei wies den Landrat postwendend an, seine Verfügung zu Weilmünster zu widerrufen, nicht aber ohne ihm, wie man ironisch anfügte, „für Ihre anteilnehmende Sorge und Ihren Aktivismus zu danken, den Sie als

¹¹⁶ Zum Pflegesatz von RM 3,50 für die auf Kosten des Räumungsfamilienunterhalts Untergebrachten (und von RM 4,00 für Selbstzahler im Ausweichkrankenhaus „Altersheim Rheinhöhe“) siehe HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12841, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, „Verhandlungs-Niederschrift“ über eine Besprechung zwischen Vertretern d. BV Nassau u. d. Stadt Frankfurt a. M. am 15.03.1944 in der LHA Eichberg, gez. i. V. P. (15.03.1944); zu dem im Allgemeinen für Orts- und Landeshilfsbedürftige in den LHAen des BV Nassau in Rechnung gestellten Pflegesatz von RM 2,50 siehe BV Nassau, Anlagen zum Haupt-Haushaltsplan (Rechnungsjahr 1943 u. Rechnungsjahr 1944), hier S. 65–81 (= Anlage 14), hier S. 68.

¹¹⁷ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12841, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. i. V. P., an Landwirtschaftsamt, Ernährungsamt, Darmstadt (28.01.1944), Abschr.; ebd., o. Bl.-Nr., Rheingaukreis, Ernährungsamt B, an LHA Eichberg (28.02.1944), mit aufgeschriebener Vm. d. LH Eichberg, gez. i. V. P. (08.03.1944) (Zitat „im Hinblick [...]“, dort Hervorhebung im Orig. durch Unterstreichung).

¹¹⁸ HStA Wi, Abt. 1129 Nr. 6, o. Bl.-Nr., Landrat („persönlich“), Weilburg, gez. Woweries, an LdsR Bernotat, z. Zt. Kuranstalt Bad Nauheim (11.04.1944), Durchschr. (Zitate „in den Dienst [...]“, „das Recht [...]“); ebd., o. Bl.-Nr., Landrat, „persönlich“, Weilburg, Sofort-Vfg., betr. „Kreismütterheim“ (11.04.1944) (Zitate „des besten [...]“, „Freie Benutzung [...]“, „tunlichste Vermeidung [...]“).

Landrat auch bei der Erfüllung der auf dem Gebiete der NSV. liegenden Aufgaben abermals unter Beweis gestellt haben.¹¹⁹

Die Sondernutzungen des Anstaltsraumes insbesondere der Landesheilanstalten Eichberg und Weilmünster, die hier nur zum Teil dargestellt worden sind,¹²⁰ führten dazu, dass den Psychatriepatientinnen und -patienten mehr und mehr die räumlichen Lebensgrundlagen entzogen wurden oder dass sie sogar, um „Platz zu machen“, in die Anstalt Hadamar verlegt wurden, wo ihnen noch unmittelbarer und noch schneller als auf dem Eichberg und in Weilmünster die Ermordung drohte.¹²¹ Neben den Medikamentenmorden und den desolaten Lebensverhältnissen (infolge von Überbelegung und Personalmangel) spielte insbesondere das Aushungern die hervorstechende Rolle als Methode des Mordes an den Patientinnen und Patienten.

Seit dem Erscheinen des Werkes von Faulstich über das „Hungersterben in der Psychiatrie“ (1998)¹²² liegt auf breiter Basis für das gesamte Deutsche Reich ein Überblick vor, der die Mordmethode des Aushungerns in den Fokus der historischen Forschung rückt. Lange Zeit war diese im Nationalsozialismus angewandte Mordmethode an Psychatriepatienten mehr oder weniger unbeachtet geblieben, und zwar hauptsächlich aus zwei Gründen:

Erstens folgten die historiographischen Darstellungen zu den NS-Krankenmorden meist den staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen und gerichtlichen Feststellungen.¹²³ Dies hatte zur Folge, dass besonders jene Sterbefälle von Kranken in den Blickpunkt rückten, die eindeutig als Mordfälle einzelnen Angeschuldigten zugeordnet werden konnten: also insbesondere die Verbringung der Kranken in die Gaskammern, die Betätigung des Gashahnes, die eigenhändige Verabreichung von Tabletten in überdosierter Form oder das Setzen der Todesspritze. Dagegen übergang die Justiz gerade in den ersten „Euthanasie“-Strafverfahren gegen Ende der 1940er Jahre Hinweise auf Hunger und fehlende Nahrungsmittel meist wohl nicht zuletzt deshalb, weil sich die Nichtvergabe von Nahrungsmitteln nur schwerlich einer konkreten Person als Täter zurechnen ließ. Erst Ende der 1950er/Anfang der 1960er Jahre begann – besonders auf Betreiben des Frankfurter Generalstaatsanwalts Fritz Bauer – der Gedanke der „arbeitsteiligen Täterschaft“ und die Betrachtung von zusammenhängenden „Tatkomplexen“ bei der strafrechtlichen Verfolgung der NS-Verbrechen mehr Beachtung zu finden (wenn auch letztlich nicht mit Bahn brechendem Erfolg). Erst jetzt schien es zunehmend denkbar, auch solche Beteiligte gerichtlich zu belangen, die im allgemeinen Sprachgebrauch vereinfachend als „Schreibtischtäter“ charakterisiert werden. Doch auch bei den „Euthanasie“-Verfahren der 1960er Jahre, in denen hauptsächlich die Organisatoren der Mordes (insbesondere leitende Mitglieder der „T4“-Zentrale) belangt wurden, spielte der Nahrungsentzug als Mordmethode keine hervorstechende Rolle.¹²⁴

Zweitens war gerade das Hungersterben in der Psychiatrie lange Zeit auch deshalb weniger beachtet worden, weil verschiedene Analogien allzu nahe lagen, die jedoch kaum auf ihre Valenz überprüft wurden. Zum einen war dies der allfällige Hinweis auf das Hungersterben in den psychiatrischen Anstalten während des *Ersten* Weltkrieges¹²⁵ und zum anderen die relativierende Bemerkung, während des Zweiten Weltkrieges habe auch die Zivilbevölkerung unter Ernährungsproblemen leiden müssen.

Anhand der Berechnung von Sterberaten kann Faulstich darstellen, dass im Ersten Weltkrieg das Hungersterben in den Heilanstalten „kein isoliertes Phänomen, sondern Teil einer allgemeinen Hungersnot“ war, wobei allerdings „die Insassen ‚totaler Institutionen‘, die sich keine zusätzlichen Nah-

¹¹⁹ Ebd., o. Bl.-Nr., NSDAP-Kreisleitung Oberlahn/Usingen, Kreisleiter, gez. [A.] Jörgeling, Weilburg, an Landrat Woweries, Weilburg (12.04.1944), Abschr. (A. Jörgeling schrieb auch im Auftrag des NSV-Gauamtsleiters Hans [„Jean“] Herrchen, des ehem. Landrats u. NSDAP-Kreisleiters in Bad Schwalbach).

¹²⁰ Zur Einrichtung der Tuberkuloseheilstätte „Rheinblick“ in der LHA Eichberg (ab 1943) sowie von (SS-)Lazaretten in den LHAen Eichberg u. Weilmünster (phasenweise 1943 bzw. 1944/45) siehe Kap. V. 4. b).

¹²¹ Siehe dazu Kap. V. 3.

¹²² Faulstich, Hungersterben (1998).

¹²³ So z. B. Kaul, Nazimordaktion (1973); insb. auch Klee, „Euthanasie“ (1983).

¹²⁴ Verfahrensakten finden sich zahlreich in HStA Wi, Abt. 631a. – Zum Wandel unter Fritz Bauer siehe Meusch, Diktatur (2001), insb. S. 181–198, S. 309–311. – Auf die Strafverfolgung sog. „kleiner Täter“ wurde dennoch aus verschiedenen Gründen vielfach verzichtet.

¹²⁵ Dieses Argument wird auch benannt (u. mit Daten widerlegt) durch Dr. Gerhard Schmidt (nach Kriegsende Leiter der Anstalt Egging), zit. b. Kaul, Nazimordaktion (1973), S. 149–151, hier S. 150.

rungsmittel beschaffen konnten, am stärksten von dem verbreiteten Mangel betroffen“ waren.¹²⁶ Im Vergleich dazu war die Lebensmittelversorgung für die Zivilbevölkerung in Deutschland während des Zweiten Weltkrieges zwar eingeschränkt, aber doch deutlich günstiger als im Ersten Weltkrieg; erst ab 1944 und in ersten Jahren der Nachkriegszeit traten extreme Versorgungsschwierigkeiten und Hunger auf. Vorher war es zwar auch phasenweise zu echten Engpässen gekommen, doch aufgrund „einer skrupellosen Ausbeutungspolitik [...] entstanden für die deutsche Bevölkerung bis 1944/45 keine ernsten Versorgungsprobleme.“¹²⁷

Trotz dieser Erkenntnis ist der Nachweis des Hungersterbens in der Psychiatrie als gezielte Mordmethode im Einzelfall äußerst schwierig; zutreffend weist Engelbracht darauf hin, dass bei Untersuchungen zum Geschehen in den Anstalten „die fließenden, kaum merklichen Übergänge zwischen dem normalen Anstaltsbetrieb, kriegsbedingten Einschränkungen der Versorgung und bewußtem Töten“ hervortreten.¹²⁸ Dies entsprach auch grundsätzlich dem 1942 bei „T4“ formulierten Ziel, wonach sich die künftigen Tötungen „vollkommen im Rahmen des üblichen Abteilungsgeschehens vollziehen“ sollten, sodass „mit wenigen Ausnahmen der Tod der Euthanasierten sich vom natürlichen Tod kaum unterscheiden“ werde.¹²⁹ Selbst wenn man statistische Größen wie die Sterberaten zugrunde legt, wird man allenfalls das Ausmaß der mörderischen Anstaltspolitik dingfest machen können, aber meist nicht im Einzelfall trennen können, ob nun überdosierte Medikamente, Infektionen infolge der desolaten Unterbringungssituation oder Folgen der Unterernährung zum Tode geführt haben. Häufig wird eine Kombination von mehreren Faktoren eine Rolle gespielt haben, wie es sich auch in der Formulierung einer Patientin der Landesheilanstalt Weilmünster widerspiegelt: „Hier wurde ich bei Geisteskranken eingesperrt[,] die langsam aber sicher verhungerten[,] wobei mit Einspritzungen nachgeholfen wurde.“¹³⁰

Besonders für die Zeit *nach* Kriegsbeginn und *vor* Beginn der Gasmorde in der Region, also schwerpunktmäßig im Jahre 1940, sind die drastisch ansteigenden Sterberaten in den Anstalten des Bezirksverbandes Nassau wohl hauptsächlich auf Nahrungsentzug (in Verbindung mit der Überbelegung) zurückzuführen. Faulstich kommt aufgrund seiner Untersuchung zu dem Schluss, dass „Sachsen und die Provinz Hessen-Nassau [...] den verstärkten Sparzwang in besonders brutaler Weise um[setzen], so daß es in diesen Regionen im ersten Kriegsjahr und bereits vor der ‚Aktion T4‘ zu einem Hungersterben von beträchtlichen Dimensionen kam.“¹³¹ In der Anstalt Herborn, zu dieser Zeit noch als reguläre Landesheilanstalt genutzt, nahm die Zahl der Sterbefälle (bei einer ähnlichen Belegung) von einem Jahr aufs andere um etwa zwei Drittel zu.¹³² Ein damals dort untergebrachter Patient schilderte die katastrophale Ernährungslage für die Kranken in den Jahren 1939 bis 1941: Die Mahlzeiten hätten überwiegend aus Brot, zum Teil verdorbenen Kartoffeln sowie Wassersuppe mit etwas Gemüse bestanden. Die Patienten hätten „des Hungers wegen, der uns unaufhörlich plagte“, die raren Kartoffeln „oft erfroren und schwarz“ gegessen; ja sie hätten sogar „oft, wenn wir zu Arbeiten auf dem Gutshof herangezogen wurden, versucht, unseren Hunger an dem Schweinetrog zu stillen“. ¹³³ In Weilmünster war die Situation noch extremer: dort hatte sich sowohl die Zahl der Sterbefälle als auch die Sterberate von 1939 auf 1940 mehr als verdreifacht; über ein Drittel der Patienten der Anstalt war in einem Jahr gestorben.¹³⁴

¹²⁶ Faulstich, Hungersterben (1998), S. 67.

¹²⁷ Herbst, Deutschland (1990), S. 67; siehe auch Faulstich, Hungersterben (1998), S. 301–303.

¹²⁸ Engelbracht, Schatten (1997), S. 154.

¹²⁹ BA, R96 I/15–17 (ehem. BA-MA, H20/463 oder 465), Robert Müller [„T4“], Abschlussbericht über die Planung in Baden (Juli 1942), hier zit. n. Aly, Fortschritt (1985), S. 25; siehe auch ders., Medizin (1985), S. 19.

¹³⁰ HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1155, Bl. 106, Regine D., Montabaur, an StAnw b. d. LG Ffm (06.11.1946).

¹³¹ Faulstich, Hungersterben (1998), S. 658. – Siehe auch Kap. III. 3. c).

¹³² Ebd. (Faulstich), S. 551 (Tab. 153). – Aufgrund der Gesamtpatientenzahlmethode sind dort die Sterberaten mit 6,8 % (1939) u. 11,6 % (1940) angegeben.

¹³³ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 5, Bl. 725–734, Herbert B., Guxhagen-Breitenau, an StAnw Ffm, z. H. StAnw Dr. Wagner (30.12.1946), hier Bl. 728; vgl. Faulstich, Hungersterben (1998), S. 551 f.

¹³⁴ HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1154, Bl. 52, Übersicht zu Durchschnittsbelegung u. zu den Sterbefällen der LHA Weilmünster (o. D. [ca. 1945]); vgl. Klee, „Euthanasie“ (1996), S. 433. – Nach den Angaben in HStA Wi lassen sich (nach der Durchschnittsbelegungsmethode) folgende Sterberaten errechnen: 11,0 % (1939); 36,8 % (1940); zu den weiteren Jahren siehe weiter oben in diesem Kap. V. 2. a).

Man wird im Deutschen Reich wohl schwerlich eine Anstalt finden, in der der Nahrungsentzug nach dem Ende der Gasmorde noch schlimmer war als in Weilmünster.¹³⁵ Trotzdem behauptete Direktor Dr. Ernst Schneider: „Bei uns ist nicht einer verhungert“¹³⁶, eine Bemerkung, die Klee als „[b]esonders dreist“ charakterisiert.¹³⁷ Schließlich sprechen alle übrigen Darstellungen eine andere Sprache. Eine überlebende Patientin fasste zusammen: „Das Essen war unter aller Menschenwürde. Mittags gab es nur Kartoffelschalen in Wasser gekocht, Brennessel und Kohlrüben. [...] Ich war derart ausgehungert, daß ich nur noch aus Haut und Knochen bestand.“¹³⁸ Ein Patient fasste die Absicht, die er hinter der Hungersnot erblickte, in die Formulierung, es seien „tausende Leute dort verstorben, da sie durch Hunger zum Versterben gebracht wurden. [...] ermordet in Folge der Wassersuppe.“¹³⁹ Mit sehr umfassender Kenntnis, die auch die Hadamarer Gasmordaktion einschloss, schilderte 1943 einer der Weilmünsterer Patienten, der erst wenige Wochen zuvor mit rund 340 anderen Kranken¹⁴⁰ aus der Anstalt Warstein nach Weilmünster gebracht worden war: „Wir wurden nicht wegen der Flieger verlegt[,] sondern damit man uns in dieser wenigbevölkerten [!] Gegend unauffällig verhungern lassen kann. [...] Die Menschen magern hier zum Skelett ab und sterben wie die Fliegen. [...] Der Hungertot [!] sitzt uns allen im Nacken, keiner weiß[,] wer der Nächste ist. Früher ließ man in dieser Gegend die Leute schneller töten und in der Morgendämmerung zur Verbrennung fahren. Als man bei der Bevölkerung auf Widerstand traf, da ließ man uns einfach verhungern.“¹⁴¹

Einzelne Mitglieder des Pflegepersonals konzidierten später, dass in Weilmünster „die schlechten Ernährungsverhältnisse zu einer Vermehrung der Todesfälle beigetragen haben“ mögen.¹⁴² „Erregten und lästigen Kranken“, so berichteten Pflegerinnen 1943, wurde eine noch unzureichendere Beköstigung, nämlich „nur zwei Teller Schleimsuppe“ täglich, verabreicht.¹⁴³ Selbst dem Personal in den anderen Einrichtungen des Bezirksverbandes war „[v]on der Anstalt Weilmünster bekannt, dass dort sehr viele Patienten gestorben sind“, die unterernährt waren.¹⁴⁴ Am deutlichsten drückte sich der zu „T4“ abgeordnete Pfleger Wilhelm Lückoff aus, der 1942 selbst vorübergehend in der Anstalt eingesetzt war: „In Weilmünster war die Ernährungslage katastrophal. Es gab zu dieser Zeit Nesselsuppe. [...]. Die Kranken waren sehr abgezehrt und bekamen dicke Füße und starben. Wer dicke Füße hatte, war nach zwei bis 3 Tagen tot.“¹⁴⁵ Vereinzelt versuchten Verwandte, den Mangel an Nahrungsmitteln auszugleichen. Eine Angehörige kam nach Weilmünster und besorgte dort im Ort das erforderliche tägliche Mittagessen für ihre Mutter.¹⁴⁶ Ein Patient, der nach eineinhalbwöchiger Versandzeit ein Obstpaket von zu Hause erhalten hatte, beschrieb die Reaktion: „[...] eine faule, matschige Masse von stinkenden [!] Birnenmus wurde mit Heißhunger überfallen. Um eine Hand voll zu faulem Zeug rissen sich andere Todeskandidaten drum.“¹⁴⁷

Die Landesheilanstalt Eichberg stand der schlimmen Situation in Weilmünster nur wenig nach.¹⁴⁸ Als Vorkriegsdirektor Dr. Wilhelm Hinsin Ende 1945 sein Amt auf dem Eichberg erneut über-

¹³⁵ Zum Nahrungsentzug in Weilmünster siehe u. a. Faulstich, *Hungersterben* (1998), S. 554–559; Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 741 f.; Sandner, *Landesheilanstalt* (1997), S. 143 f.

¹³⁶ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 129, Zeugenaussage Dr. Ernst Schneider im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946).

¹³⁷ Klee, „Euthanasie“ (1996), S. 432.

¹³⁸ HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1155, Bl. 148 f., Aussage Anna D. (29.01.1947), hier Bl. 148.

¹³⁹ Ebd., Bl. 25, Aussage Stanislaus G. in Weilburg (11.02.1946).

¹⁴⁰ LWV, Best. 19/16, HKV der LHA Weilmünster (Einträge [Männer] 26.07.1943). – Zur Verlegung von ca. 600 Menschen im Juli 1943 von der PHA Warstein in die Anstalten Hadamar, Weilmünster und Gießen siehe auch Kap. V. 3. b).

¹⁴¹ LWV, Best. 12/K2274, Ernst P. an die Mutter (03.09.1943) (von der Anstalt nicht abgesandt).

¹⁴² HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 5, Bl. 533–535, Aussage Margarete W. b. OStAnw b. d. LG Ffm (27.09.1946), hier Bl. 534, auch vorhanden in ebd., Abt. 463 Nr. 1155, Bl. 99 f.

¹⁴³ LWL, Verwaltungsarchiv, D6-134, Dir. d. PHA Warstein an PV Westfalen (09.10.1943), hier zit. n. Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 770 f. (der Warsteiner Dir. berief sich auf Auskünfte von aus Westfalen nach Weilmünster abgeordneten Pflegerinnen).

¹⁴⁴ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 188, Aussage Käthe Gumbmann b. d. Kriminalpolizei Wiesbaden (30.08.1945).

¹⁴⁵ Ebd., Bd. 7, Bl. 88, Aussage d. Angeklagten Wilhelm Lückoff im Hadamar-Prozess Ffm, 3. Hv-Tag (27.02.1947); siehe auch Klee, „Euthanasie“ (1996), S. 432.

¹⁴⁶ HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1155, Bl. 148 f., Aussage Anna D. (29.01.1947), hier Bl. 148.

¹⁴⁷ LWV, Best. 12/K2274, Ernst P. an die Mutter (03.09.1943) (von der Anstalt nicht abgesandt).

¹⁴⁸ Zum Nahrungsmittelentzug in der LHA Eichberg siehe Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 431 f.; Dickel, *Zwangssterilisationen* (1988), S. 17; ders., *Alltag* (1991), S. 106; Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 741; Faulstich, *Hungersterben* (1998), S. 561–565; Sandner, *Eichberg* (1999), S. 197 f.

nahm,¹⁴⁹ musste er feststellen, dass „die Anstalt überhaupt unter dem Schatten des Hungers“ stand.¹⁵⁰ Auch nach der Befreiung starben noch viele „infolge Unterernährung, Furunkulosen und eingetretener Sepsis.“¹⁵¹ Zum Jahresende 1945 wurde bei 96 Prozent der männlichen Patienten der Anstalt Untergewicht festgestellt.¹⁵² Nach Bewertung der Ärztin Elisabeth V. war das Essen in der Landesheilanstalt Eichberg während der NS-Zeit „qualitativ und quantitativ so gering, dass es nicht zur Erhaltung des Lebens ausreichen konnte.“¹⁵³ Insbesondere die so genannten „Zwischenanstaltspatienten“ seien „körperlich reduziert bis an die Grenze der Skelettierung“ gewesen.¹⁵⁴ Eichberger Kranke deuteten den Verdacht eines Vorsatzes beim Nahrungsmittelentzug an: „Über die Ernährung kann ich aussagen, dass dieselbe sehr schlecht war und dass viele Kranke an Unterernährung[,] ob mit Vorsatz oder nicht[,] daran gestorben sind.“¹⁵⁵ Mennecke zog 1946 eine Linie vom Nahrungsmangel zur Mordintention (wobei er, um die eigene Entlastung bemüht, die Verantwortung allein Bernotat zuschieben wollte): „Die Beköstigung der Patienten war völlig unzureichend, sodass die Sterbeziffern sehr erheblich in die Höhe schnellten; das Ziel, welches Bernotat in unduldsamer u. unmissverständlicher Weise anstrebte und auch öffentlich kundgab.“¹⁵⁶

Die alltäglichen „Probleme“, die den lokalen Verwaltungen und den Anstalten durch die Mordpolitik erwachsen, veranschaulichen das Ausmaß des grauenvollen Geschehens. Angesichts der zahlreichen Todesfälle forderte der (für die Anstalt Eichberg zuständige) Erbacher Standesbeamte im März 1942 wegen Arbeitsüberlastung die Einrichtung eines zusätzlichen Standesamtes in der Anstalt selbst. Während nämlich der Eichberg „früher durchschnittlich jährlich [...] etwa 60 Sterbefälle gemeldet“ habe, seien „im Jahre 1941 von 501 Sterbefällen nur 28 auf Erbach entfallen, alle anderen auf den Eichberg.“ Wenn der Plan auch nicht umgesetzt wurde, so war er doch auch der Anstalt Eichberg als vorteilhaft erschienen. Gern hätte die Anstaltsleitung die Beurkundungen durch ihren Telefonisten vornehmen lassen, hätte dies der Einrichtung doch die häufige Anzeige von Sterbefällen gegenüber der Gemeinde erspart.¹⁵⁷ Wegen des Massensterbens sahen die Anstalten sich im Übrigen zu Friedhofserweiterungen veranlasst. Der Anstaltsfriedhof in Weilmünster erfuhr ab 1940 eine immense Vergrößerung und erreichte schließlich 1944 eine Ausdehnung von mehr als 10.000 Quadratmetern.¹⁵⁸ Die Landesheilanstalt Eichberg kaufte Anfang 1942 ein zusätzliches Grundstück am Hang oberhalb der Einrichtung und richtete dort einen neuen Friedhof ein. Da die Sterblichkeit – so Oberarzt Dr. Schmidt – „noch recht hoch“ war, musste die Anstalt dort ständig einen Pfleger beschäftigen.¹⁵⁹ Die Beerdigungen geschahen

¹⁴⁹ Zu Dr. med. Wilhelm Hinsin (1894–1980) siehe biogr. Anhang. – Im Aussageprotokoll (folgende Anm.) heißt es, Hinsin sei am 21.04.1945 auf den Eichberg zurückgekehrt; die Übernahme des Direktionsamtes erfolgte jedoch tatsächlich zum 21.11.1945.

¹⁵⁰ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 106 f., Zeugenaussage Dr. Wilhelm Hinsin im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946).

¹⁵¹ Ebd., Bl. 118, Zeugenaussage Dr. Otto Henkel im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946).

¹⁵² Stöffler, Krankenhäuser (1957), S. 23 (bei Frauen lag der Anteil bei 84 %). – Zur LHA Eichberg in den Jahren 1945–1949 siehe Faulstich, Eichberg (1999b).

¹⁵³ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 16 f., Zeugenaussage Elisabeth V. ggü. d. Kriminalpolizei in Eichberg (02.08.1945), hier Bl. 17.

¹⁵⁴ Ebd., Bl. 18–25, Elisabeth V., „Bericht“ über die LHA Eichberg in den Jahren 1942–1945, erstellt für die Kriminalpolizei (09.08.1945), hier Bl. 18.

¹⁵⁵ Ebd., Bl. 60, Zeugenaussage Emilie K. b. d. Kriminalpolizei Wiesbaden (23.08.1945) (K. war von Mai 1939 bis Juli 1945 Patientin der LHA Eichberg). – Zu weiteren Mitteilungen von Patienten vgl. ebd., Bl. 35, Zeugenaussage Wilhelm W. (Gärtnermeister d. LHA) ggü. d. Kriminalpolizei in Eichberg (02.08.1945).

¹⁵⁶ Ebd., Bd. 2, Bl. 30, Mennecke, Text „Verpflegungslage“, Anlage zu seiner Aussage als Beschuldigter b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (o. D., Aussage: 02.–13.05.1946).

¹⁵⁷ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12505, o. Bl.-Nr. Vm. d. RP Wiesbaden (21.03.1942), als Abschr. von RP Wiesbaden an Landrat in Rüdesheim (o. D.), hier Abschr. d. Abschr. (dort das Zitat); ebd., o. Bl.-Nr., Vfg. zum Schreiben LHA Eichberg [ohne Unterschrift, Handschrift Dr. Mennecke] an Landrat in Rüdesheim, betr. „Neueinrichtung eines Standesamts der Gemeinde Erbach“ (o. D., ab: 23.04.1942); ebd., o. Bl.-Nr., Vfg. zum Schreiben LHA Eichberg, gez. Dir. Dr. Mennecke, an Landrat in Rüdesheim, betr. „Neueinrichtung eines Standesamts der Gemeinde Erbach in der Landesheilanstalt Eichberg“ (26.10.1942, ab: 26.10.1942); ebd., o. Bl.-Nr., Bürgermeister in Erbach/Rheingau an LHA Eichberg (07.01.1943).

¹⁵⁸ LWV, Best. 19/63, 64, 66, 67, 99.

¹⁵⁹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Dr. W. Schmidt, Eichberg, an Obermedizinalrat Dr. Mennecke, z. Zt. Fürstenberg (09.01.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 316–318 (Dok. 104), hier S. 317 f. (Zitat auf S. 318); vgl. auch HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Fürstenberg, an Eva Mennecke, z. Zt. Schacksdorf (12.01.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 312–316 (Dok. 103), hier S. 313 (Erwähnung der „GeländeankaufsSache“[!]).

in den Anstalten Weilmünster und auf dem Eichberg zwar nicht in Massengräbern, aber in einfachster Form, die bei Angehörigen zum Teil Protest hervorriefen.¹⁶⁰

Auch in den Anstalten der hessischen Nachbarregionen des Regierungsbezirks Wiesbaden – im Land Hessen und im Bezirk Kassel – kam es zu vermehrten Sterbefällen, wohl hauptsächlich durch Unterernährung, wenn auch (mit einer Ausnahme) bei weitem nicht so hohe Sterberaten erreicht wurden wie in den Anstalten des Bezirksverbandes Nassau.¹⁶¹ Unter den Anstalten der Nachbarregionen nähren allein die Zahlen der Anstalt Philippshospital bei Goddelau, die dem Darmstädter Reichsstattthalter Sprenger unterstand, den Verdacht aktiver Tötungen. Faulstich ermittelt eine derart hohe Zahl von Sterbefällen, dass sich für ihn die Frage aufwirft, „ob bei dem massenhaften Sterben in irgendeiner Form – sei es durch Unterernährung oder durch Überdosierungen von Medikamenten – ‚nachgeholfen‘ wurde.“ Diese Schlussfolgerung drängte sich ihm „angesichts der Zahlen, die an die ‚Sterbeanstalt‘ Weilmünster oder auch an den Eichberg erinnern, geradezu auf.“¹⁶² Bereits während des Krieges war unter der Darmstädter Bevölkerung bekannt, dass in der Anstalt Goddelau „viele Menschen auf unerklärliche Art und Weise ums Leben“ kamen.¹⁶³ Ab 1945 ergaben Zeugenbefragungen dann Hinweise darauf, dass dort „möglicherweise [...] während des Krieges, insbesondere seit 1942, aufgrund höherer Weisung gewissen Insassengruppen [...] über das kriegsbedingte Ausmass hinaus Nahrungsmittel vorenthalten worden sind oder ihnen nur eine bestimmte zum Leben nicht hinreichende verminderte Kost verabreicht worden ist, um sie beschleunigt dem Tode zuzuführen.“¹⁶⁴ Besonders der leitende Arzt der ebenfalls in Südhessen liegenden evangelischen Nieder-Ramstädter Anstalten betonte, dass die auf Veranlassung der Landesregierung nach Goddelau verlegten Menschen dort „auffallend schnell verschieden“ und „daß die Behandlung in Goddelau so war, daß sie unseren christlichen Anschauungen von der Erhaltung des Lebens nicht entsprachen.“¹⁶⁵ Kranke mussten – so belegen Stationsberichte – in kaltem Wasser baden, empfanden ihre Nahrung als „gemeines Fressen“ und forderten: „Wenn ihr für die Leute kein Essen habt, dann lasst sie doch raus.“ Die Folge der Unterernährung waren extreme Gewichtsabnahmen.¹⁶⁶ Die nach 1945 Angeschuldigten jedoch wiesen – mit Unterstützung durch Dritte – jede Verantwortung weit von sich.¹⁶⁷ Der beamtete Arzt Dr. Fritz Weifenbach, seinerzeit in Diensten der Darmstädter Landesregierung, bemerkte: „Ich habe nur angeordnet, daß eine maßlose Zuteilung entsprechend den Wünschen der Anstaltsinsassen unterbleiben muß“, schließlich würden „Insassen von Pflegeanstalten dazu neigen, mehr zu essen als ihrem Körper dienlich ist.“¹⁶⁸ Letztlich räumen solche (zur Verteidigung

¹⁶⁰ Marien-Lunderup, Anstalten (1993), S. 314 (eine Angehörige beschwerte sich beim Hamburger Gauleiter Karl Kaufmann: „4 harmlose Irre in Holzstoffel aufgekremelten Ärmel schlepten die Kiste[,] denn einen Sarg konnte man es nicht nennen[,] durch den Garten und in die Kuhle, das war alles“).

¹⁶¹ Zu den Sterberaten der in diesem Zusammenhang interessierenden Anstalten siehe die betreffenden Tabellen b. Faulstich, Hungersterben (1998), S. 379 (Gießen), S. 380 (Goddelau), S. 534 (Haina), S. 537 (Merxhausen), S. 555 (Weilmünster), S. 560 (Eichberg).

¹⁶² Ebd., S. 380 f.; entsprechend auch Kammer, Psychiatrie (1996), S. 265–298, dort auf S. 267 auch Angaben zu den Sterberaten im Philippshospital Goddelau.

¹⁶³ HStA Wi, Abt. 520 BW Nr. 5406, Bl. 56–64, Protokoll d. öffentlichen Sitzung d. Spruchkammer Darmstadt-Lager im Verfahren gegen Hans K. (13.01.1948), hier S. 61, Aussage des Klägers im Verfahren.

¹⁶⁴ StA Da, Abt. H 13, Nr. 191, Hauptakte, o. Bl.-Nr., Untersuchungsrichter II b. d. LG Darmstadt an AG Groß-Gerau, betr. „Strafsache gegen Dr. Weifenbach aus Lengfeld i. Odw.“ (06.09.1949); vgl. auch ebd., Bl. 193 f., Aktenauszug/Vm. d. StAnw b. d. LG Darmstadt (05.09.1949); vgl. auch ebd., Bl. 66–68, RP Darmstadt, Abt. I (Allg. u. Innere Verw.), Gesundheitswesen, an StAnw b. d. LG Darmstadt (05.09.1947), hier Bl. 68.

¹⁶⁵ Ebd., Bl. 83–86, Zeugenaussage Dr. Ernst Georgi ggü. d. LG Darmstadt, Untersuchungsrichter II (29.11.1948), hier Bl. 85 (unzutreffende Pluralform „entsprachen“ im Orig.); zu Initiativen der Vertreter der hessischen Landesregierung auf Nahrungsentzug auch in Nieder-Ramstadt siehe ebd., Bl. 27–32, Zeugenaussage Dr. Ernst Georgi in Nieder-Ramstadt ggü. d. StAnw Darmstadt (21.06.1945), Leseabschr., hier Bl. 31 („es sollte den Alten so wenig wie möglich zu essen gegeben werden“).

¹⁶⁶ Zu den Aussagen u. den Gewichtsabnahmen siehe Sandner, Leben (1994), S. 115–117, mit Hinweis auf LWV, Best. 12/ K358 u. K1825. – Dort sind Gewichtsverluste von ursprünglich 55 kg (Feb. 1942) auf 43,5 kg (Nov. 1942) bzw. von ursprünglich 73 kg (Okt. 1942) auf 45 kg (Nov. 1943) dokumentiert.

¹⁶⁷ StA Da, Abt. H 13, Nr. 191, Hauptakte, Bl. 171, Untersuchungsrichter II b. d. LG Darmstadt, Vm. (21.06.1949); ebd., Bl. 100–104, Aussage Dr. Jakob Schmitt b. d. LG Darmstadt, Untersuchungsrichter II (03.12.1948), hier Bl. 104; vgl. auch Bl. 117–124, Gutachten d. RP Darmstadt, gez. Dr. Koch, an LG Darmstadt, Untersuchungsrichter II, betr. „Strafsache gegen Dr. Schmitt, Darmstadt-Arheilgen, und Dr. Weifenbach, Lengfeld, wegen Beihilfe zum Mord. Aktenzeichen: J. S. 1560/45“ (04.01.1949), hier Bl. 119 f.; ebd., Bl. 208, Zeugenaussage Josef B. in Goddelau ggü. d. LG Darmstadt, Untersuchungsrichter II (01.11.1949).

¹⁶⁸ Ebd., Bl. 36–38, Aussage Dr. Fritz Weifenbach b. d. StAnw Darmstadt (04.10.1945), hier Bl. 37. – Zur entsprechenden Politik der Darmstädter Landesregierung in Anstalten im Lande Hessen siehe auch Sandner, Anstaltspolitik (2003).

gedachten) Aussagen die Zweifel am *gezielten* Nahrungsentzug in Goddelau gerade nicht aus, sondern bestätigen erst, dass überhaupt Einschränkungen bei der Ernährung veranlasst worden sind.

Über die Haltung in den Anstalten des Bezirksverbandes Hessen (Bezirk Kassel) zur Frage der Medikamententötungen und des Hungersterbens sind wir durch den so genannten „Runckel-Brief“ recht zuverlässig informiert: eine Bestandsaufnahme, die „T4“-Arzt Dr. Curt Runckel Mitte 1944 für die ärztliche Leitung der nach wie vor bestehenden Mordorganisation angefertigt hat. Nach einer Rundreise durch diverse Heil- und Pflegeanstalten im Deutschen Reich resümierte er für Nordhessen: Sowohl in der Frage der „Therapie und auch, was das Problem der Euthanasie anbetrifft“, habe er „für eine aktive Tätigkeit in dieser Richtung keine Liebe gefunden, weder in Haina noch in Merxhausen noch in Marburg, was den Gau Hessen betrifft.“ Mit Erstaunen quittierte Runckel „die einerseits ablehnende Haltung vieler Direktoren gegenüber Sterbehilfe, andererseits die selbstverständliche Billigung der verminderten Ernährung unheilbar Geisteskranker, die in manchen Anstalten wirklich unschöne Formen zeigt.“ Man lehne es ab, „die Leiden zu verkürzen durch Darreichung von Medikamenten und ist aber absolut damit einverstanden, daß der Patient wirklich hungert und unterernährt eines Tage den Weg geht, den man ihm durch eine kleine Hilfe hätte erleichtern können. So in Haina, Merxhausen [...]“¹⁶⁹ Nach Kriegsende konnte die Trägerverwaltung der Anstalten im Bezirk Kassel feststellen, sie habe „bisher weder aus Kreisen der Beamten, Angestellten und Arbeiter der drei Landesheilanstalten, noch von Angehörigen früherer Patienten“ irgendwelche Mitteilungen erhalten, „die eine Vermutung rechtfertigen könnten, daß auch in den Landesheilanstalten Marburg, Haina und Merxhausen Tötungen von unheilbaren Kranken vorgekommen“ seien.¹⁷⁰ Daran, dass gleichwohl auch in den nordhessischen Anstalten während des Zweiten Weltkriegs für die Patienten unmenschliche, in vielen Fällen Tod bringende Verhältnisse besonders durch Unterernährung herrschten, kann indes kein Zweifel bestehen.¹⁷¹

*

Der Blick über die Grenzen des Regierungsbezirks Wiesbaden hinaus veranschaulicht den bereits seit längerem vorliegenden Eindruck, dass das Massensterben in den Landesheilanstalten des Bezirksverbandes Nassau außergewöhnliche Ausmaße angenommen hat. Allein in den beiden Anstalten Eichberg und Weilmünster starben während der Zeit des Zweiten Weltkriegs jeweils mehr als 3.000 Menschen. Von diesen über 6.000 Toten sind – verglichen mit normalen Sterberaten in Friedenszeiten – rein statistisch rund drei Viertel als NS- und Kriegsopfer anzusehen. Die Relation von Medikamentenüberdosierungen, von Nahrungsentzug und sonstigen vernichtenden Verhältnissen lassen sich dabei nicht im Einzelnen quantifizieren.¹⁷² Die Befunde für die einzelnen Anstalten bestätigen das anhand reichsweiter Untersuchungen gewonnene Bild, wonach der Bezirk Wiesbaden (unabhängig von der Gasmordaktion) eines der vier oder fünf regionalen Schwerpunktgebiete¹⁷³ der Krankenmorde geworden ist.

Es stellt sich die Frage, inwieweit die Initiative und Verantwortung hierfür bei den einzelnen Ärzten vor Ort, bei der Anstaltsverwaltung oder gar bei „T4“ lag. Dabei gilt es zu unterscheiden zwischen verschiedenen zeitlichen Abschnitten, wobei vereinfachende Einteilungen der Krankenmordaktion in eine „erste Phase“ (Gasmord) und eine „zweite Phase“ (Medikamentenmorde) längst nicht ausreichen, um die komplexen und regional unterschiedlichen Entscheidungsstränge zu fassen.

Im Bezirksverband Nassau setzte das Massensterben bei den kranken und behinderten Anstaltspatienten bereits kurz nach Kriegsbeginn, spätestens 1940, ein, und damit ein Jahr *bevor* die scheinbar

¹⁶⁹ BA, R96 I/2, Bl. 127926–127929, Dr. Runckel, Berlin, an Prof. Dr. Nitsche, Weißenbach (30.06.1944), hier Bl. 127926–127928; siehe auch Klüppel, „Euthanasie“ (1985) (zu Haina u. Merxhausen); Lilienthal, Opfer (2001), S. 290 f., S. 298 (zu Marburg); Klee, „Euthanasie“ (1996), S. 432.

¹⁷⁰ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1987, Langelüddecke, Albrecht, Prof. Dr., Bl. 100, Vfg. zum Schreiben KV Kassel an Spruchkammer II Marburg-Stadt (20.11.1947, ab: 24.11.1947).

¹⁷¹ Siehe dazu Klüppel, „Euthanasie“ (1985), S. 63–73.

¹⁷² Faulstich, Hungersterben (1998) nennt für die LHA Eichberg im Zeitraum 01.01.1940–31.03.1945 insg. 3.039 Sterbefälle, von denen er 2.295 als NS-Opfer wertet (S. 560, Tab. 157), für die LHA Weilmünster nennt er im Zeitraum 01.04.1940–31.03.1945 insg. 3.145 Sterbefälle, von denen er 2.380 als NS-Opfer wertet (S. 555, Tab. 155); in Bezug auf die LHA Eichberg vgl. auch Klee, Ärzte (1986), S. 193.

¹⁷³ Zur Darstellung der regionalen Schwerpunktgebiete siehe die oben in diesem Kap. V. 2. a) zitierten Ergebnisse von Faulstich.

„erste Phase“ der Krankentötungen, der Gasmord, in der Region begann. Da es für das Jahr 1940 noch keinerlei Hinweise auf die Überdosierung von Medikamenten in den Anstalten des Bezirksverbandes gibt, muss man davon ausgehen, dass diese ersten Todesfälle allein auf die Folgen von Überbelegung und Unterernährung zurückzuführen sind. Dieses Tod bringende Klima in den „nassauischen“ Anstalten lässt sich als die drastische Fortsetzung der Sparpolitik der 1930er Jahre klassifizieren,¹⁷⁴ die nun ab Anfang 1940, nachdem die Verbandsspitze über den reichsweiten Beginn der „T4“-Krankenmorde informiert worden war,¹⁷⁵ in ein organisiertes Massensterben übergehen konnte. In diesem Zusammenhang lässt sich zeigen, dass gerade die Verwaltung des Bezirksverbandes – und zwar insbesondere die Anstaltsabteilung der Zentralverwaltung (im Verbund mit den örtlichen Verwaltungsleitungen der Anstalten) – in der Lage war, durch administrative Entscheidungen die Sterberaten so zu erhöhen, dass eine intentionale Mitwirkung des ärztlichen und pflegerischen Personals vor Ort nicht einmal mehr in entscheidendem Maße erforderlich gewesen wäre.¹⁷⁶

Gleichwohl fand diese aktive Mitwirkung durch bestimmte Personen ab 1941 statt. Spätestens nachdem die „T4“-Gasmorde im August 1941 abgebrochen waren, traten neben das Hungersterben die Medikamentenmorde, die den Anstaltsleitungen etwa Ende 1941 durch mündliche Mitteilung „erlaubt“, ja durch Anstaltsdezentern Bernet wohl sogar gefordert wurden. Derartige Medikamentenmorde sind für die Landesheilanstalt Eichberg sicher belegt und für die Anstalt Weilmünster höchst wahrscheinlich.¹⁷⁷

Diese frühen Medikamentenmorde im Bezirksverband Nassau entsprachen nicht einem generellen Muster im ganzen Deutschen Reich. Ansonsten wäre es völlig paradox, dass die ärztliche Leitung von „T4“ Mitte 1943 beschloss, die Tötungen mit Medikamenten wieder beginnen zu lassen (obwohl diese doch in einigen Anstalten längst stattfanden). Anscheinend ging es bei dieser neuen „T4“-Initiative darum, einer größeren Zahl von Ärzten in den Anstalten wieder eine Legitimation „von höherer Warte“ an die Hand zu geben, die als quasi offizielle Rücknahme des Hitler'schen „Euthanasiestopps“ aus dem Jahre 1941 zu verstehen war – war doch die „T4“-„Erlaubnis“ zur Fortsetzung von Tötungen aus dem November 1941 nur eine sehr unsichere legitimatorische Basis. In diesem Sinne holte Prof. Paul Nitsche als „T4“-Leiter im Juni/Juli 1943 bei Hitlers ursprünglichem „Euthanasie“-Beauftragten Prof. Karl Brandt (mittlerweile einer der wenigen, die nach wie vor direkten Zugang zu Hitler hatten¹⁷⁸) eine neue Tötungsermächtigung ein, einen so genannten „E-Auftrag Prof. Br[andt]“, der angeblich im Einvernehmen mit Hitler erging. Im August gab Nitsche den Auftrag in einer Konferenz an mehrere Ärzte, welche der Organisation „T4“ gewogen waren, weiter.¹⁷⁹ In verschiedenen Anstalten begannen anscheinend erst jetzt die angesprochenen Ärzte mit den „erlaubten“ Medikamententötungen; Mennecke stellte im folgenden Jahr fest, seit der Berliner Tagung vom August 1943 seien „bei den einzelnen Herren die besagten Maßnahmen schon durchgeführt worden.“¹⁸⁰

Die historische Forschung hat diese (1943 einsetzenden) Medikamentenmorde seit Mitte der 1980er Jahre infolge der Forschungen von Aly als „Aktion Brandt“¹⁸¹ bezeichnet. Man glaubte an eine „späte[...] wissenschaftliche[...] Wiederentdeckung der ‚Aktion Brandt‘.“¹⁸² Bereits Kaminsky aber bezeichnet 1995 die Anwendung dieser Bezeichnung auf die Medikamentenmorde ab 1943 als „durchaus

¹⁷⁴ Siehe dazu Kap. III. 3. b).

¹⁷⁵ Siehe dazu Kap. IV. 2. a).

¹⁷⁶ Siehe dazu Kap. V. 2. b).

¹⁷⁷ Siehe dazu weiter oben in diesem Kap. V. 2. a).

¹⁷⁸ Rebutisch, Führerstaat (1989), S. 401.

¹⁷⁹ BA (BDC), Nitsche, Paul, Dr., Nitsche an De Crinis (30.10.1943), hier n. Aly, Medizin (1985), S. 61 (Datierung einer grundlegenden Besprechung Brandt – Nitsche – de Crinis auf den 23.06.1943); BA, R96 I/[vermutlich] 15–17 (ehem. BA-MA), Prof. Dr. Nitsche, Weißenbach, an Dietrich Allers [„T4“] (02.12.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 948–950 (Dok. 251), hier S. 948 (die Tagung fand am 17.08.1943 statt); siehe auch Aly, Aktion (1989), S. 198–205 („Zeittafel“), hier S. 204; vgl. auch Friedlander, Weg (1997), S. 261. – Zum Einverständnis Hitlers siehe Thom, Kriegsoffer (1991), S. 215, mit Hinweis auf HStA Dresden, Ministerium d. Justiz, Nr. 703, Bl. 13626 ff., Urteilsbegründung in d. Strafsache gegen Prof. Paul Nitsche u. a.

¹⁸⁰ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 18, Fritz Mennecke, z. Zt. Vöcklabruck [Österreich], an Eva Mennecke, z. Zt. Wiesbaden [?] (30.–31.03.1944), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 964–971 (Dok. 260), hier S. 969 (31.03.1944).

¹⁸¹ Aly, Medizin (1985), S. 55–70.

¹⁸² Harms, Hungertod (1996), S. 25.

mißverständlich“.¹⁸³ Tatsächlich meinte dieser Begriff (zeitgenössisch) allein ein Barackenbauprogramm zur Schaffung von Ausweichkrankenhausraum, für das Brandt ebenfalls verantwortlich zeichnete.¹⁸⁴ Dagegen wurde bislang kein *zeitgenössischer* Beleg dafür erbracht, dass die Täter, wie von Aly angegeben, die „Verbindung von Anstaltstötungen mit einer möglichst guten medizinischen Versorgung körperlich Verletzter [...] ‚Aktion Brandt‘“ *genannt* hätten.¹⁸⁵ Es erscheint somit nicht länger legitim, den *Begriff* „Aktion Brandt“ auf die Krankenmorde auszudehnen.¹⁸⁶ Gleichwohl ist der von Aly herausgearbeitete inhaltliche Bezug zwischen der Wiederaufnahme oder Ausweitung der Krankenmorde einerseits und der Gewinnung von zusätzlichem Anstaltsraum andererseits fraglos zutreffend;¹⁸⁷ Aly „gebührt das Verdienst, als erster ‚Euthanasie‘-Forscher den Zusammenhang zwischen Luftkrieg, ‚Katastrophenmedizin und Anstaltsmord‘ aufgezeigt zu haben.“¹⁸⁸

Im Juli 1944 plante die ärztliche „T4“-Leitung, erneut in Verbindung mit Brandt, „die vom Führer gewünschte Zurückgewinnung zweckentfremdeten Krankenhausraumes“ zu besprechen, „namentlich auch unter dem Gesichtspunkte der E.-Frage“; Brandt äußerte in diesem Zusammenhang den Wunsch, die „Aktivierung unserer spezifischen Therapie“ – damit waren Medikamententötungen gemeint – „unauffällig in die Wege zu leiten.“¹⁸⁹ Die Versuche von Nitsche, eine größere Zahl von Ärzten im Deutschen Reich zur überdosierten Verabreichung von Medikamenten an Psychiatriepatienten zu motivieren, zeitigte offensichtlich nicht in dem gewünschten Ausmaß Erfolg; der zitierte Runckel-Brief vom Juni 1944 ist nur *ein* Beleg dafür, dass man vielerorts für „eine aktive Tätigkeit in dieser Richtung keine Liebe gefunden“ hat.¹⁹⁰

In diesen Versuchen der „Psychiatriefraktion“ unter den Krankenmordorganisatoren ist das Bestreben zu erkennen, selbst wieder die Herrschaft über das Mordgeschehen zu erlangen, gewissermaßen also eine Rezentralisierung zu erreichen.¹⁹¹ Entsprechend ihrer Intention, die Krankentötungen als „idealistische Tat“ zu inszenieren,¹⁹² waren sie – auch das zeigt der Runckel-Brief – mit dem unkontrollierten, „schmutzigen“ Massensterben durch Nahrungsentzug und Infektionen infolge von Überbelegung *nicht* einverstanden. Der bei „T4“ mitwirkende Prof. Hans Heinze kritisierte 1944 die „wilden E.-Maßnahmen, die keiner zentralen Kontrolle unterliegen“ und bezweifelte, dass „man das E.-Problem [noch] in irgendwelche geordneten Bahnen lenken“ könne.¹⁹³ Die „T4“-Initiativen in den Jahren 1943 und 1944 haben in der früheren historischen Forschung dazu geführt, dass vielfach kaum beachtet wurde, dass das Mordsystem zumindest in bestimmten Regionen wie dem Bezirk Wiesbaden bereits längst (wieder) äußerst effektiv funktionierte. Es funktionierte, da die „Partei- und Verwaltungsfraktion“ der Krankenmordaktivisten – an ihrer regionalen Spitze Anstaltsdezernent Bernotat – Wege gefunden hatte, wie das Massensterben an Anstaltspatienten auf administrativem Wege verursacht werden konnte.¹⁹⁴

¹⁸³ Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 325.

¹⁸⁴ Siehe dazu Kap. V. 3. b).

¹⁸⁵ Aly, Medizin (1985), S. 57. – Bei Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 441, wird lediglich auf eine Nachkriegsaussage von Dr. Walter Schmidt (28.11.1946) hingewiesen, der „in einer eidesstattlichen Erklärung [...] beschworen [habe], daß die Tötungen seit September 1943 unter dem Stichwort ‚Aktion Brandt‘ gelaufen seien“.

¹⁸⁶ So auch der Tenor einer Diskussion am 20.11.1999 im „Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen ‚Euthanasie‘ und Zwangssterilisation“ in Gießen: siehe Arbeitsgespräch (2000), S. 84–88. – Abweichend fordert Faulstich, Rezeption (2000), S. 55, zu „einer erweiterten Auffassung der ‚Aktion Brandt‘“ auf, wonach alle Krankenmorde nach dem 24.08.1941 unter diesen Begriff subsumiert würden.

¹⁸⁷ Z. B. zusammengefasst in Aly, Aktion (1989), S. 18. – Siehe dazu insb. Kap. V. 3. b).

¹⁸⁸ Faulstich, Rezeption (2000), S. 45, unter Zitierung einer Zwischenüberschrift aus Aly, Medizin (1985), S. 56.

¹⁸⁹ NARA, T-1021, Roll 12, Frame 127925 u. 127924, Prof. Dr. Nitsche, Weissenbach, an „Brenner“ [= Blankenburg, „T4“] (30.07.1944), Durchschr., hier Frame 127925, hier zit. n. d. Kopie: BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 41151, auch in All. Proz. 7/112 (FC 1807). – In der Zeit 03.–07.07.1944 hatten die „T4“-Ärzte erneut (in Wien u. Gugging) getagt: HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Wien, an Eva Mennecke [z. Zt. Wiesbaden] (04.07.1944), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 1175–1177 (Dok. 318).

¹⁹⁰ BA, R96 I/2, Bl. 127926–127929, Dr. Runckel, Berlin, an Prof. Dr. Nitsche, Weissenbach (30.06.1944), hier Bl. 127927.

¹⁹¹ Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 325; vgl. auch Friedlander, Weg (1997), S. 261.

¹⁹² Siehe dazu Kap. V. 1. b).

¹⁹³ BA, R96 I/18, Dir. Heinze, Brandenburg-Görden, an Prof. Nitsche (20.01.1944), hier zit. n. Walter, Psychiatrie (1996), S. 679 f.; siehe auch Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 440; Kaminsky, Zwangssterilisationen (1995), S. 423, S. 426; Harms, Hungertod (1996), S. 22.

¹⁹⁴ Siehe dazu Kap. V. 2. b).

b) Die Verwaltung und das Hungersterben

Um die Bedeutung des Hungersterbens im Gesamtkontext der „Euthanasie“-Verbrechen zu charakterisieren, genügt es nicht, die Unterernährung allein wegen ihres Ausmaßes¹⁹⁵ als Mordmethode festzustellen. Darüber hinaus ist die Klärung von Verantwortlichkeiten und die Benennung unterschiedlicher Intentionen der Verantwortungsträger unabdingbar. Während die Medikamententötungen letztlich eine Tat der ausführenden Ärzte oder Pflegekräfte waren, stellte die mangelhafte Nahrungsmittelversorgung (soweit sie nicht durch objektive, äußere Versorgungsengpässe induziert war) eine Tat der Verwaltung im Einklang mit den grundsätzlichen Vorgaben aus der Politik dar. In Institutionen wie dem Bezirksverband Nassau waren an der Implementierung solcher scheinbar struktureller Mordmethoden wie des Nahrungsentzugs zwei Ebenen beteiligt: Zum einen die zentrale Leitungsebene des Verbandes, die die politische Richtung bestimmte und durch die Haushaltsaufstellung den Versorgungsrahmen absteckte, zum anderen die Ebene der örtlichen Verwaltungsleitungen der einzelnen Anstalten in Verbindung mit den jeweiligen Wirtschaftsbetrieben (wie Anstaltslandwirtschaft, -gärtnerei oder -metzgerei).

Verschiedene Faktoren, insbesondere die Beibehaltung äußerer Arbeitsprozesse, trugen dazu bei, dass „unbescholtene, biedere deutsche Beamten, denen schon der bloße Gedanke fremd gewesen wäre, ein Verbrechen zu begehen, es schließlich als mehr oder weniger normal empfunden haben“, Patienten „zu Tode hungern zu lassen.“¹⁹⁶ Die Zuordnung der individuellen Verantwortlichkeit war hier weitaus schwerer möglich als etwa bei der Verabreichung von überdosierten Medikamenten.¹⁹⁷ Die Grenzen zwischen absichtlich herbeigeführten Sterbefällen durch Unterernährung und einem Hungersterben aufgrund scheinbar unbeeinflussbarer äußerer Faktoren mussten sich für die nicht unmittelbar Eingeweihten verwischen.¹⁹⁸

Gleichwohl verdichtete sich bereits während der Zeit des Hungersterbens bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der betreffenden Anstalten „die bestimmte Ueberzeugung, dass hierin eine gewisse Politik liege, um die Zahl der Kranken zu vermindern“; statt einer konkreten Benennung der Urheber dieser Politik konnte sich jedoch teilweise nur die diffuse Erkenntnis durchsetzen, dass die unzulänglichen „Zuteilungen höheren Ortes bestimmt waren.“¹⁹⁹ Wer aber letztlich für die mäßige „Ernährungslage [...] auf Grund der wohl mangelhaften Zuteilung“²⁰⁰ verantwortlich war, erschloss sich nicht zwangsläufig. So gab der Koch der Landesheilanstalt Weilmünster – in Kenntnis der „T4“-Organisation, für die er selbst zeitweise gearbeitet hatte – sich davon überzeugt, dass „die Zuteilung für die Kranken mitunter durch die Berliner Gesellschaft [...] so gering“ gewesen sei. Er habe diese Mangelsituation dem Anstaltsdirektor sogar „durch Veranstaltung eines Schaukochens praktisch vor Augen geführt“.²⁰¹

Die Absicht, die hinter den geringen Zuteilungen steckte, offenbarte sich der Belegschaft nicht zuletzt dadurch, dass die zum Teil guten Erträge der anstaltseigenen Landwirtschaften „nur zum geringen Teil der Anstalt zugute kamen“.²⁰² Selbst erhebliche Produktionssteigerungen der Gutsbetriebe²⁰³ führ-

¹⁹⁵ Siehe dazu für den BV Nassau Kap. V. 2. a).

¹⁹⁶ Cording, *Psychiatrie* (2001), S. 15.

¹⁹⁷ Zu den Auswirkungen dieses Sachverhalts auf die strafrechtliche Verfolgung ab 1945 siehe die Ausführungen in Kap. V. 2. a).

¹⁹⁸ Das komplexe Verhältnis von Mordintention und Strukturen diskutiert Seibel, *Staatsstruktur* (1998), S. 567 f., in Bezug auf die NS-Verbrechen.

¹⁹⁹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 870–875, Aussage Irmgard Huber ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (07./08./10.07.1947), hier Bl. 872 (08.01.1947); siehe auch ebd., Bd. 7, Bl. 52, Aussage d. Angeklagten Irmgard Huber im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947). – Vgl. auch eine entsprechende Äußerung für die LHPA Philippphospital Goddelau, dass die nicht ausreichende Verpflegung „durch die vorgenommene Einstufung von höherer Warte bedingt gewesen sein“ dürfte: StA Da, Abt. H 13, Nr. 191, Hauptakte, Bl. 199, Zeugenaussage Friedrich C. b. d. AG Alzey (19.09.1949).

²⁰⁰ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 192–196, Aussage Maria [= Marie, „Mieke“] Z. ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Weilmünster (05.03.1946), Durchschr., hier Bl. 194.

²⁰¹ Ebd., Bl. 196–198, Aussage Hans L. ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Weilmünster (05.03.1946), Durchschr., hier Bl. 198. – Zu Hans L. (1895–1956) siehe auch biogr. Anhang.

²⁰² Ebd., Bd. 6, Bl. 870–875, Aussage Irmgard Huber ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (07./08./10.07.1947), hier Bl. 872 (08.01.1947).

²⁰³ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12845, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. VI P., an BV Nassau, betr. „Verwaltungsbericht für 1943“ (16.05.1944, ab: 16.05.1944), Durchschr. – Danach wuchs die Gemüseproduktion von 3.982 Zentnern (1941) auf 4.320 Zentner (1943), die Obstproduktion im selben Zeitraum von 456 auf 515 Zentner und die Salatproduktion von 71.040 auf 85.680 Stück.

ten nicht zu einer Entlastung – zum einen weil durch die ständige Belegungssteigerung der Anstalten die Zuwachsraten ohnehin obsolet wurden,²⁰⁴ zum anderen aber durch die massive Lieferung von Lebensmitteln, nicht zuletzt Fleisch, an diverse Dienststellen der Partei und an andere Einrichtungen, etwa Kinderheilstätten.²⁰⁵

Die wenigen Beispiele veranschaulichen, dass es nicht offensichtlich war, wer letztlich die Verantwortung für das Hungersterben trug. Gerade in dieser Frage bieten sich für andere Reichsteile durchaus unterschiedliche Befunde. Vom Vorgehen im Bezirksverband Nassau hebt sich eindeutig das Prozedere in Bayern ab, da hier der so genannte „Hungererlass“ des Landesinnenministeriums im November 1942²⁰⁶ gewissermaßen klare Verhältnisse schuf.²⁰⁷ Dies hatte aber auch zur Folge, dass der Nahrungsentzug in den bayerischen Anstalten nicht in erster Linie durch verwaltungstechnische Maßnahmen erzielt wurde, sondern dass die Verantwortlichkeit hierfür konkret den ärztlichen Direktoren der Anstalten zugewiesen wurde. Die Ärzte bestimmten, u. a. durch Verlegungen auf so genannten „Hungerstationen“, an welche Patienten eine Hungerkost verabreicht werden sollte. Der Auftrag an die Ärzte, die Patienten „durch langsames Verhungern umzubringen“, war nach Darstellung des Nachkriegsdirektors der oberbayerischen Bezirksanstalt Eglfing damit zu erklären, dass auf diese Weise „der Anschein hervorgerufen werden konnte, daß die Opfer eines ‚natürlichen Todes‘ sterben.“²⁰⁸

Die Verhältnisse in der Heil- und Pflegeanstalt des Landes Oldenburg in Wehnen scheinen sich in ihrer strukturellen Anlage von denen in Bayern unterschieden zu haben. Das gezielte Hungersterben in Wehnen, so hieß es nach Kriegsende, sei durch „verwaltungsmäßige Maßnahmen in Form einer erheblichen Kürzung der den Kranken an sich zustehenden Lebensmittelmengen“ herbeigeführt worden.²⁰⁹ Wie es scheint, kam hierbei nicht dem ärztlichen Direktor die Hauptverantwortung für die Umsetzung zu. Zwar hält Harms es angesichts des Führerprinzips für ungewöhnlich, dass der ärztliche Direktor in Wehnen sich dem Landesoberinspektor der Anstalt hätte unterordnen müssen,²¹⁰ letztlich aber legen die bislang vorliegenden Kenntnisse zu Wehnen gerade diese dominante Stellung des Verwaltungsleiters mehr als nahe.²¹¹ In der Anstalt Wehnen war das „Hungersystem“²¹² aber zusätzlich von außen induziert: der Oldenburger Landesfürsorgeverband oder die Ministerialbehörde führten es mit herbei, indem sie der Anstalt die erforderlichen finanziellen Mittel herabsetzten;²¹³ der leitende Verwaltungsbeamte der Anstalt, Heinrich Siems, gab diese Kürzungen mittels einer reduzierten Nahrungsmittelversorgung an die Patienten weiter.²¹⁴ Anscheinend fand anders als in Bayern in Wehnen also keine bewusste Selektion von Patienten für das Hungersterben durch den ärztlichen Direktor statt, sondern die Mangelernährung traf die Patientenschaft insgesamt, indem die Verwaltung die Nahrungsmittelversorgung generell kürzte.

Im Oktober 1942 bekundete Siems (zugleich Kreispropagandaleiter der NSDAP),²¹⁵ von ihm werde „alles getan, was im Interesse der Sicherstellung der Ernährung des deutschen Volkes getan werden kann.“ Er habe (zu Lasten der Patienten) „freiwillig auf einen erheblichen Teil der zustehenden Men-

²⁰⁴ Ebd. – Von 1941 auf 1943 stieg die Zahl der geleisteten Verpflegungstage der LHA Eichberg von 305.504 auf 440.496.

²⁰⁵ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 25, Bl. 28, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946); vgl. Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 432. – Zur (bereits in den 1930er Jahren praktizierten) Belieferung der Landeskinderheilstätte Mammolshöhe mit Erzeugnissen der LHA Eichberg (u. a. Fleisch u. Wurst) siehe Kap. III. 3. b).

²⁰⁶ Bayerisches MdI, Rundschreiben an den Reichsstatthalter in d. Westmark u. die [bayerischen] Regierungspräsidenten, Nr. 5263a 81 (30.11.1942), zit. b. Kaul, Nazimordaktion (1973), S. 149, u. Faulstich, Hungersterben (1998), S. 321. – Bezugnahme auf die vorausgehende Sitzung mit den Anstaltsdirektoren am 17.11.1942.

²⁰⁷ Zum bayerischen „Hungererlass“ siehe die Überblicksdarstellung bei Faulstich, Hungersterben (1998), S. 317–325.

²⁰⁸ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 5, Bl. 517, Aussage Dr. Gerhard Schmidt ggü. Dr. Robert M. W. Kempner, Office of the U.S. Chief of Counsel (28.03.1946), begl. Abschr.

²⁰⁹ HStA Hannover, 721 Hann., Acc. 61/81 Nr. 28, „Sonderheft Wehnen“, Bl. 1, Dr. Köhler [Nachkriegsdir. in der HPA Wehnen] an die StAnw Hannover (19.05.1948), hier zit. n. Harms, Hungertod (1996), S. 79.

²¹⁰ Harms, Hungertod (1996), S. 137–140.

²¹¹ Eine zentrale Rolle des Verwaltungsleiters stellen Thorsten Sueße u. Heinrich Meyer auf S. 458 der Fakultätsfassung ihrer Diss. aus dem Jahre 1984 fest (nicht mehr aufgenommen in die Druckfassung Sueße/Meyer, Abtransport [1988]): siehe Faulstich, Hungersterben (1998), S. 426. – Vgl. dagegen Harms, Hungertod (1996), S. 108 f., der die zentrale Rolle des Verwaltungsleiters in Frage stellt.

²¹² Vgl. ebd. (Harms), S. 127.

²¹³ Vgl. ebd., S. 127, S. 139.

²¹⁴ Ebd., S. 142, 145.

²¹⁵ Ebd., S. 109.

gen [an Lebensmitteln, P. S.] verzichtet und dadurch sehr grosse Einsparungen erzielt“.²¹⁶ Wie auch überall sonst fand die Rolle des Kostenträgers nach 1945 keinerlei Wiederhall bei der juristischen Aufarbeitung der NS-Verbrechen – im Gegenteil konnte der Vorsitzende des Oldenburger Landesfürsorgeverbandes sich durch die alliierte Besatzungsmacht als scheinbar unbescholtener Verwaltungsfachmann zum Oberstadtdirektor in Oldenburg berufen lassen.²¹⁷

Das Muster, das in der Zusammenarbeit zwischen der Fürsorgeträgerbehörde in Oldenburg und dem ersten Verwaltungsbeamten der Anstalt Wehnen aufscheint, wurde für den Bezirksverband Nassau in größter Prägnanz durch den (selbst an den Medikamentenmorden beteiligten)²¹⁸ Arzt Dr. Adolf Wahlmann formuliert: „Die Ernährung genügte nicht, um die Kranken bei Kräften zu halten, sodass zahlreiche Patienten an Unterernährung und Entkräftung verstarben [...]. Wenn ich gefragt werde, ob die Verpflegungsverhältnisse auf eine bewusste Politik des Bezirksverbandes bezw. des LR. Bernotat zurückzuführen sind, so glaube ich diese Frage mit gutem Gewissen bejahen zu können. Ich bin jedenfalls der festen Ansicht, dass Bernotat den von ihm zu eigentlichen Anstaltsleitern gemachten Anstaltsbeamten, die ihm zum Teil persönlich oder parteipolitisch nahe standen, Vollmacht gegeben hat, die Zahl der Kranken auf diese Weise herabzumindern, und dass er seine Ansichten insoweit ihnen gegenüber auch offen ausgesprochen hat.“²¹⁹

Was Wahlmann hier darstellt, bedarf einer näheren Aufschlüsselung: Das Hungersterben als Mordmethode der Verwaltung funktionierte im Bezirksverband Nassau hauptsächlich durch eine nicht individuelle, sondern globale Reduzierung der Lebensmittelzuteilung an die Anstaltspatienten. Diese geschah in zwei Schritten:

1. Durch die Festsetzung eines extrem niedrigen Beköstigungssatzes im Haushaltsplan. Die Zuständigkeit hierfür lag bei der Zentralverwaltung des Bezirksverbandes.

2. Durch die Verabreichung von Lebensmitteln, deren Kosten noch deutlich unter diesem offiziellen Beköstigungssatz lagen. Die Verantwortung hierfür lag letztlich bei den Verwaltungen der Anstalten vor Ort, die jedoch ihre Zielvorgaben ebenfalls von der Zentralverwaltung des Bezirksverbandes erhielten.

Der erste Punkt, die Festsetzung eines niedrigen Beköstigungssatzes bereits bei der Etataufstellung, war ein probater, bereits in den 1930er Jahren geübter Mechanismus zur Verringerung der Nahrungsmittelausgaben.²²⁰ Dieser Satz allerdings hatte schon im Laufe des Jahres 1937 im Rahmen der Sparpolitik des Verbandes den extrem niedrigen Stand von 46 Pfennig pro Person und Tag erreicht, sodass eine weitere Kürzung kaum möglich erschien; dennoch senkte der Bezirksverband den Satz 1944 nochmals um zwei Pfennige auf 44 Pfennig.²²¹ Die Festlegung des Beköstigungssatzes geschah durch die Beamtenschaft in der Zentralverwaltung des Bezirksverbandes. Auch ohne dass für die Zeit der Morde konkrete Belege hierfür vorlägen, lässt sich doch generell festhalten, dass für die Erarbeitung der Vorlage zum Haushalt die jeweilige Fachabteilung zuständig ist – das war in diesem Fall also Bernotats Anstaltsdezernat. Die Zusammenstellung des Gesamthaushaltes erfolgte dann im Finanzdezernat unter Verantwortung des Bezirksverbandeskammerers Willi Schlüter.

Mindestens ebenso wichtig, wahrscheinlich noch wichtiger für die Herbeiführung des Hungersterbens war jedoch der zweite der genannten Punkte: Den ersten Verwaltungsbeamten der Landesheilstalten kam (im Verbund mit ihren für Verpflegungsangelegenheiten zuständigen Beamten²²² und mit

²¹⁶ Archiv d. BV Oldenburg, 01-02/S, Bl. 65, Anlage, H. Siems, Anstalt Wehnen, an Kreisbauernschaft Ammerland, Bad Zwischenahn (05.10.1942), Abschr., hier zit. n. Harms, Hungertod (1996), S. 111 f.; siehe auch Faulstich, Hungersterben (1998), S. 426.

²¹⁷ Harms, Hungertod (1996), S. 199.

²¹⁸ Siehe Kap. V. 2. a) u. V. 3. a). – Zu Dr. med. Adolf Wahlmann (1876–1956) siehe auch biogr. Anhang.

²¹⁹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 882–886, Aussage Dr. Adolf Wahlmann ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (10./13./16.01.1947), hier Bl. 884 (10.01.1947).

²²⁰ Siehe dazu Kap. III. 3. b). – Zu den Beköstigungssätzen in den Anstalten des BV Nassau siehe Tab. 15.

²²¹ BV Nassau, Anlagen zum Haupt-Haushaltsplan (Rechnungsjahr 1939), S. 62; dto. (Rechnungsjahr 1940 [galt auch für 1941]), S. 70; dto. (Rechnungsjahre 1943 u. 1944), S. 76. – Zur Senkung auf RM 0,44, die sich allerdings nicht mehr in einem Haushaltsplan niederschlug, siehe weiter unten in diesem Kap. V. 2. b).

²²² In der LHA Eichberg war ein LS speziell für Ernährungsfragen zuständig; siehe dazu weiter unten in diesem Kap. V. 2. b). – In der LHA Weilmünster dagegen scheint diese Funktion durch LAM F. mit übernommen worden zu sein, nach-

den Gutsverwaltern der Anstalt) die Aufgabe zu, die tatsächlichen Nahrungsmittelabgaben an die Patienten nochmals deutlich unter die Marge, die der offizielle (im Haushaltsplan veranschlagte) Beköstigungssatz vorgab, zu senken. Auch dies war eine Praxis, die vom Prinzip her schon in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre angewandt worden war,²²³ wenn auch längst noch nicht mit den nun feststellbaren Folgen. Die „Zuverlässigkeit“ der ersten Verwaltungsbeamten im Sinne einer extremen Sparpolitik und ihre politische und persönliche Bindung an Bernotat²²⁴ wurden nun zu entscheidenden Kriterien für die wirksame Umsetzung der Hungerpolitik, die keine Rücksicht auf moralische Kategorien nahm. Mit entscheidend war aber auch die (noch von Landeshauptmann Traupel veranlasste) Änderung der Geschäftsverteilung, wodurch im Mai 1938 die ersten Verwaltungsbeamten „für den gesamten Wirtschaftsbetrieb der Landesheilanstalten einschliesslich der mit diesen verbundenen Gutsbetrieben“ verantwortlich geworden waren.²²⁵ Sie bestimmten also generell auch über Ankauf und Veräußerung von Lebensmitteln.

In der Praxis kaufte die Anstaltsverwaltung deutlich weniger Lebensmittel ein, als dies mit den etatmäßig zur Verfügung stehenden Summen des Beköstigungssatzes möglich gewesen wäre. Zudem verkaufte sie Erträge der Gutswirtschaften, die eigentlich zur Patientenernährung hätten dienen sollen. Damit senkten die Verwaltungsbeamten die Ausgaben der Anstalt, ohne dass sich andererseits die Einnahmen (an Pflegesätzen) verringert hätten. Sie konnten somit Überschüsse an den Bezirksverband abführen oder dessen Zuschussbedarf zum Anstaltsetat senken. Um dieses „Geschäft“²²⁶ nicht nach außen dringen zu lassen, hatten die Anstalten darauf zu achten, dass in ihren Jahresberichten nicht die tatsächlichen Beträge auftauchten. So musste die Landesheilanstalt Eichberg ihren Bericht für 1943 korrigieren und anstatt der (wahrscheinlich tatsächlichen²²⁷) Ausgaben für Lebensmittel von RM 0,41 pro Patienten und Tag den etatmäßigen Wert von RM 0,46 angeben.²²⁸

Dieses Wirtschaftsgebaren hatte nach einer Nachkriegsfeststellung des Landgerichts Frankfurt zur Folge, dass im Bezirksverband Nassau „die Verpflegungssätze für die Anstaltsinsassen [...] schließlich im Verlaufe des Krieges wesentlich unter der lebenserhaltenden Grenze“ lagen.²²⁹ Indem einer der ersten Verwaltungsbeamten sich rühmte, wie wenig er nur für Lebensmittel habe ausgeben müssen, bekundete er die Identifikation mit diesem Verbandsziel; dass ihm die Ausgabenkürzungen in der Praxis gelangen, stellte „kein Kunststück“ dar, wenn „die Kranken in der Woche dreimal Brennesselsuppe“ bekamen.²³⁰

Die Nachkriegsbemerkung des ärztlichen Direktors der Anstalt Weilmünster, die „Verpflegung war dürrig“, er habe „aber [...] leider keinen Einfluß darauf gehabt“,²³¹ erscheint zunächst als Schutzbehauptung, sie hat aber durchaus ihren wahren Kern. Selbst Patienten der Anstalt Weilmünster blieb die dominante Rolle des ersten Verwaltungsbeamten, Amtmann Karl F.,²³² in Ernährungsfragen nicht verborgen: So benannte eine ehemalige Patientin, die über die Hungersituation berichtete, als ersten Verantwortlichen den Amtmann (noch vor dem Direktor und dem Küchenmeister).²³³ Wie es heißt, wurden

dem der bislang Zuständige bereits ab 11.12.1939 berufsunfähig erkrankt und am 30.09.1940 in den Ruhestand getreten war: siehe dazu LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Wi., Ot.

²²³ Siehe dazu Kap. III. 3. b).

²²⁴ Zur dominierenden Rolle der Verwaltungsleiter siehe Kap. III. 3. a).

²²⁵ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1988, Kü., Fr., Teil 2, Bl. 63, BV Nassau, gez. i. V. LH Traupel, an die LHAen Eichberg, Herborn, Hadamar, Weilmünster (12.05.1938), Abschr. (unzutreffender Kasus „Gutsbetrieben“ im Orig.). – Siehe dazu Kap. III. 3. a).

²²⁶ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, Bd. 4, Bl. 25, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946); vgl. Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 432.

²²⁷ Selbst wenn die tatsächlichen Ausgaben den Wert von RM 0,41 erreichten, kam der Gegenwert an Lebensmitteln den Kranken durch kostenlose Lebensmittelabgaben z. B. an Parteistellen oder durch Unterschlagungen seitens der Mitarbeiter nicht voll zugute: siehe dazu weiter unten in diesem Kap. V. 2. b).

²²⁸ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12845, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. VI P., an BV Nassau, betr. „Verwaltungsbericht für 1943“ (16.05.1944, ab: 16.05.1944), Durchschr. – Die Angabe „0,41“ ist dort handschriftl. in „0,46“ geändert.

²²⁹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 8, Bl. 1290–1346, Urteil im Hadamar-Prozess, LG Ffm, 4a Js 3/46, mit Urteilsbegründung (o. D., Urteilsverkündung: 26.03.1947), hier Bl. 1298. – Diese Feststellung stützt sich auf die Wertung von Prof. K. Kleist als Sachverständigem.

²³⁰ Ebd., Bd. 7, Bl. 28, Aussage d. Angeklagten Dr. Adolf Wahlmann im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947).

²³¹ Ebd., Nr. 32442, Bd. 4, Bl. 130, Zeugenaussage Dr. Ernst Schneider im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946).

²³² Zu Karl F. (* 1896) siehe biogr. Anhang.

²³³ HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1155, Bl. 148 f., Aussage Anna D. (29.01.1947), hier Bl. 148.

sogar Ärzte der Anstalt Weilmünster „öfters vorstellig [...] bei Herrn F[...] wegen ungenügender und magerer Kost für die dortigen Kranken“. Amtmann F., so bestätigte ein Pfleger, habe aber „[a]us Spar-samkeitsgründen“ stets „eine Verbesserung [...]“ verneint.²³⁴

Als Beleg für die Verantwortlichkeit des ersten Verwaltungsbeamten in Fragen der Ernährung und zugleich der Mordpolitik konnte den übrigen Anstaltsbediensteten auch gelten, dass F. jenen „Pfleger eine Sonderkost [...] gewährte,] die zur Vernichtungsaktion und zum Transport der Kranken nach Ha-damar berufen waren“. Eine derartige Bevorzugung der zu „T4“ abgeordneten Pfleger (selbst in deren Freizeit) sollte, so bemerkte ein Kollege nach Kriegsende aufgebracht, den Betreffenden „die körperli-chen Kräfte erhalten“, damit sie „noch mehr arme kranke Menschen der sadistischen Henkerswut“ hätten opfern können.²³⁵ Dass Karl F. nicht in eigener Machtvollkommenheit handelte, sondern stets im Einvernehmen mit Anstaltsdezernent Bernotat, mit dem er bei dessen Wochenendaufenthalten „in ständiger Unterhaltung“ stand, war allen Anwesenden bekannt; dennoch gab F. sich ab 1945 unwis-send.²³⁶ Angeblich selbst nicht über Einzelheiten informiert, gab er zu Protokoll: „Meines Erachtens kann [...] für die Massnahmen in der Anstalt nur der Landesrat Bernotat verantwortlich sein.“²³⁷

Der Bezirksverband Nassau ließ die leitenden Verwaltungsbeamten aller vier Landesheilanstalten wegen ihrer Bedeutung im Rahmen der Anstaltspolitik bei der Wehrmacht „unabkömmlich“ stellen, anders als etwa der Schwesterverband (Bezirksverband Hessen), von dessen drei Verwaltungsleitern zwei einberufen waren (und der dritte bereits die Pensionsgrenze überschritten hatte).²³⁸ Zugleich wuss-te Bernotat seine Vertrauten in den Anstalten durch Belohnungen an sich und die von ihm verfochtenen Ziele zu binden. So bewilligte der Verband ihnen Ende 1943 „[a]uf Vorschlag des Anstaltsdezernenten [...] in Anerkennung [i]hrer besonderen Leistungen während des Krieges und bei der Durchführung größerer organisatorischer Umstellungen im Anstaltswesen“ (gewiss eine Umschreibung der Kran-kenmordaktionen) eine Gratifikation in Höhe von RM 300.²³⁹ Umgekehrt stellten die ersten Verwal-tungsbeamten teilweise noch im letzten Kriegsjahr ihre politische Zuverlässigkeit durch die Teilnahme an Schulungskursen der Partei unter Beweis.²⁴⁰ Auch mit dem Koch in der Anstalt Weilmünster, der trotz fehlender oder mangelhafter Nahrungsmittel schließlich Mahlzeiten anfertigte, zeigte der Be-zirksverband sich zufrieden und zahlte ihm „im Hinblick auf [...] seine] guten Leistungen“ ab 1944 eine höhere Vergütung.²⁴¹ Den Gutsverwaltern der vier Landesheilanstalten fiel die Aufgabe zu, die ersten Verwaltungsbeamten bei der Verschiebung der Lebensmittel zu Lasten der Kranken zu unterstützen; alle vier Gutsverwalter waren anscheinend so eng mit dem System verbunden, dass sie 1945/46 ihrer Ämter enthoben wurden.²⁴²

Trotz der Verschleierung der tatsächlichen Ausgaben für Lebensmittel durch den Bezirksverband kam es wegen der Ernährungslage in den Anstalten (oder wegen der dortigen Lebensbedingungen insgesamt) in den Jahren 1942 bis 1944 mehrfach zu Interventionen durch andere Behörden oder Amtsträger. Die kritischen Nachfragen gingen zum einen auf das Konto des Provinzialverbandes West-falen. Dessen Anstaltsdezernent Pork nahm 1943 (wie bereits Ende 1941) erneut Besichtigungen in Anstalten des Bezirksverbandes Nassau vor, in denen sich eine Vielzahl westfälischer Patienten be-fand. Im Anschluss daran erhob er Beanstandungen, die Wellen bis zum Innenministerium und zu „T4“

²³⁴ Ebd., Nr. 1154, Bl. 18, Aussage Jakob S. in Weilmünster (03.07.1945).

²³⁵ Ebd.

²³⁶ Vgl. ebd.: „Es ist sozusagen fast lächerlich eine solche Entschuldigung von Nichtwissen [!] vorzutragen“.

²³⁷ Ebd., Bl. 16, Aussage Karl F. in Weilmünster (27.04.1945).

²³⁸ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Malkus [korrekt: Malcus], Theodor, Bl. 1, BV Hessen, Haina, an RMdI, Provinzialaufsicht, Berlin (02.04.1944), Abschr.; auch vorhanden in: ebd., Zeiß, Erich, Bl. 5, sowie in ebd., Zug. 1987, Lange-lüddeke, Albrecht, Bl. 12.

²³⁹ Ebd., Zug. 1981, Akte Ap., Pa., Bd. I, Teil 2, Bl. 181, Vm. u. Vfg. d. BV Nassau (14.11.1943), Abschr. – Diese Gratifika-tion betraf die ersten Verwaltungsbeamten der LHAen Eichberg, Herborn u. Weilmünster.

²⁴⁰ Ebd., Bl. 182 f., LHA Herborn an BV Nassau (14.08.1944) mit Abschr. d. Einberufung d. „Gauleiter[s], VI/Schu.“, Ffm (01.08.1944). – Teilnahme an einem „Lehrgang der Politischen Staffeln“ in Wiesbaden.

²⁴¹ Ebd., Akte Lo., Ha., Teil 1, Bl. 50, Vfg. zum Schreiben PV Nassau, durch Abt. II und durch LHA Weilmünster an Hans L., Weilmünster (06.07.1944, ab: 07.07.1944).

²⁴² Ebd., Akte Li., Ka., Bd. I, Bl. 20, internes Schreiben d. KV Wiesbaden (27.02.1946). – Bis zu diesem Datum waren alle 4 Gutsverwalter entlassen worden; eine Entlassung auf Veranlassung der US-Militärregierung aus politischen Gründen wird zwar nicht ausdrücklich erwähnt, liegt aber aufgrund der übrigen Personalentwicklung nahe.

in Berlin schlugen, welche aber dort schnell geglättet wurden.²⁴³ Längerfristig bedrängten den Bezirksverband dagegen Interventionen aus Frankfurt. Dabei verquickten sich moralische Anschuldigungen (Unterversorgung der Patienten) mit finanzpolitischen Vorwürfen (Gewinnstreben auf Kosten der Kommune). Der Bezirksverband stufte die Angelegenheit als eine politische Grundsatzfrage ein.²⁴⁴

Die Frankfurter Debatte um unzureichende Ernährung in den Bezirksverbandsanstalten schloss sich an die Intervention an, die Provinzialratsmitglied Wilhelm Avieny²⁴⁵ Anfang 1942 wegen der zahlreichen Todesfälle unter den Anstaltspatienten (infolge der „T4“-Gasmorde) gestartet hatte.²⁴⁶ Avieny wandte sich nun unmittelbar, im Verbund mit dem Frankfurter Oberbürgermeister Dr. Friedrich Krebs, der ebenso wie er Mitglied im Provinzialrat Hessen-Nassau war, wegen der Beköstigungssätze in den Anstalten an die Anstaltsträgerbehörde. Der Beköstigungssatz konnte der erste Ansatzpunkt für eine Kritik der Provinzialräte sein, da dieser Wert (wie erwähnt) im Haushalt des Bezirksverbandes aufgeführt wurde, den der Provinzialrat zwar nicht beschließen konnte, zum dem die Provinzialräte aber „gehört“ werden sollten.²⁴⁷ Auf die Ausführungen von Krebs und Avieny hin erwiderte der Bezirksverband im Frühjahr 1942, es könne „keine Rede“ davon sein, „daß die Patienten in den Anstalten hungern oder sogar verhungern“. Zudem liege beim Verband selbst „keine einzige Beschwerde vor[...], die zu den Ausführungen der Provinzialräte Veranlassung gegeben“ habe. In seiner Erwidierung gegenüber Krebs und Avieny stellte Oberpräsident Philipp von Hessen als offizieller Leiter des Bezirksverbandes sich vor seine Behörde: Beschwichtigend stellte er die Beköstigungssätze als bloße Sätze zur internen Verrechnung dar; insbesondere indem man Produkte aus den billig produzierenden anstaltseigenen Gutsbetrieben nutze, sei mit den angesetzten Mitteln die Beschaffung der nötigen Nahrung durchaus möglich.²⁴⁸ Wie wenige Monate zuvor, als Avieny erstmals beim Frankfurter Fürsorgeamt wegen der verstorbenen (d. h. ermordeten) Anstaltspatienten angefragt hatte, sorgte der Frankfurter Fürsorgeamtsleiter Stadtrat Dr. Werner Fischer-Defoy auch jetzt wieder dafür, dass die Stadt Frankfurt die Angelegenheit vorerst nicht weiter verfolgte. Gegenüber Oberbürgermeister Krebs schlug er vor, „die Sache als erledigt zu betrachten.“²⁴⁹

Die Frage der Ausgaben für die Anstaltspatienten gewann bei der Stadt Frankfurt aber immer dann wieder an Bedeutung, wenn die Feststellung eines neuen Haushaltsplanes des Bezirksverbandes anstand. Zunächst waren die Kreise und Städte in ihrer Eigenschaft als Bezirksfürsorgeverbände in finanzieller Hinsicht zweifellos die Hauptnutznießer der Morde. Die von ihnen zu tragenden individuellen Fürsorgekosten (Spezialpflegekosten) für Anstaltspatienten und -patientinnen aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden hatten sich enorm reduziert, da allein 1941 annähernd 2.800 von ihnen in der Hadamarer Gaskammer ermordet worden waren.²⁵⁰ Dementsprechend sank das Volumen des Haushaltsabschnitts Volksfürsorge des Bezirksverbandes, worüber auch die Pflegegeldzahlungen der Kreise und Städte an die Anstalten abgewickelt wurden, massiv. Anhand des Haushaltsplans 1943 konnte der Frankfurter Stadtkämmerer Dr. Friedrich Lehmann feststellen, dass „die Aufwendungen für Volksfürsorge nicht grösser geworden, sondern gegen den Haushaltsplan 1941 sogar um rd. 150.000 RM zurückgegangen“ waren – obwohl mittlerweile ein zusätzlicher Ausgabenposten von rund RM 200.000

²⁴³ BA, R1501/50451, Bl. 342, Linden an Oberregierungsrat Dr. Widmann, Abt. IV [des RMdI] (04.11.1943); siehe auch Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 770. – Zum grundsätzlichen Dissens zwischen dem BV Nassau u. dem PV Westfalen wg. der Unterbringung der Patienten ab 1941 siehe Kap. V. 1. b).

²⁴⁴ Dass die Angelegenheit im politischen Dezernat (Büro des Landeshauptmanns, Aktenzeichen „S“) und nicht im Finanz- oder Anstaltsdezernat angesiedelt wurde, lässt jedoch nicht auf Meinungsverschiedenheiten zwischen den Dezernenten schließen. – Zum Az. siehe IfStG Ffm, Mag.-A. 4.053, Bl. 86, BV Nassau, gez. LdsR Kranzbühler i. V. d. LH, an Provinzialrat u. Staatsrat OB Dr. Krebs, Ffm, Siesmayerstr. 12 (25.04.1944).

²⁴⁵ Zu Wilhelm („Willi“) Avieny (* 1897) siehe biogr. Anhang.

²⁴⁶ Siehe dazu Kap. IV. 3. b).

²⁴⁷ Zur Funktion des Provinzialrats nach 1933 und den hierfür relevanten Gesetzen u. Verordnungen siehe Kap. II. 1. b).

²⁴⁸ IfStG Ffm, Mag.-A. 8.974, OP in Kassel an Provinzialratsmitglied OB Dr. Krebs (10.04.1942) (entsprechendes Schreiben an Avieny wird erwähnt), mit Anlagen, u. a. Stellungnahme d. BV Nassau (Abschr.).

²⁴⁹ Ebd., Stadt Ffm, Fürsorgeamt, gez. Stadtrat Fischer-Defoy, an OB in Ffm (29.04.1942).

²⁵⁰ Zur rechnerisch ermittelten Zahl von ca. 2.775 Hadamarer Gasmordopfern, bei denen die ursprüngliche Anstalt im Reg.-Bez. Wiesbaden lag, siehe Kap. IV. 3. b). – Zu beachten ist, dass zwar bei den meisten, aber nicht bei allen von ihnen die Kreise u. Städte im Bez. Wiesbaden Kostenträger waren (sondern z. T. auch der LFV Wiesbaden, ein auswärtiger Kostenträger wie etwa bei den Pat. von der Saar, ein Versicherungsträger, der Patient selbst oder die Angehörigen). – Zu den Details der Kostenträgerschaft u. zu den Spezialpflegekosten siehe Kap. I. 2. b), III. 1. a) u. III. 3. b).

für Tuberkulosehilfe hinzugetreten war. Dem Kämmerer war durchaus bewusst, dass sich bei „dieser Ersparnis [...] insbesondere der Rückgang der Aufwendungen für Geisteskranke, Idioten und Epileptische“ auswirkte.²⁵¹

Während an der Reduzierung der *individuellen* Fürsorgekosten also Kommunen wie die Stadt Frankfurt partizipierten, galt dies nicht für die finanziellen Resultate der Anstaltspolitik insgesamt. Ähnlich wie bereits in den 1930er Jahren versuchte der Bezirksverband nämlich, den ständig sinkenden Zuschussbedarf und inzwischen die Überschüsse der Anstalten, die aus der Diskrepanz zwischen den eingenommenen Pflegesätzen und den tatsächlichen Ausgaben für Patientenversorgung und -betreuung erwachsen, etatmäßig zu verschleiern. In den Haushaltsplänen früherer Jahre waren noch „Ausgleichsverrechnungen (Ablieferungen)“ ausgewiesen worden; es war also ersichtlich, in welchem Umfang die Anstalten eventuelle Überschüsse an die Finanzverwaltung des Bezirksverbandes abführten.²⁵² Das entsprechende Haushaltskapitel war in den letzten Kriegsjahren ersatzlos gestrichen. Es konnte also auf den ersten Blick so erscheinen, als habe es keine Überschüsse mehr gegeben, dies stimmte jedoch nur formal haushaltstechnisch. Tatsächlich aber wurden die „Gewinne“ durch eine massive Speisung von Rücklagenfonds in den Anstaltsetats gehalten; teilweise leistete man jährlich 6-stellige Reichsmarkbeträge zugunsten der Fonds. Bei den vier Landesheilanstalten sammelten sich bis zum Haushaltsjahr 1943 schließlich über 3 Millionen RM als „Betriebsmittelrücklage“, „Erneuerungsrücklage“, „Erweiterungsrücklage (Baurücklage)“ und „Grundstücksrücklage“ an.²⁵³ Indem der Bezirksverband in solchen Rücklagenfonds die Erträge der Krankenmordpolitik unterbrachte, verhinderte er, dass die Anstalten im Etat als so „billig“ erschienen, wie sie tatsächlich waren.²⁵⁴

Demselben Zweck diene auch der Ansatz zu niedriger Patientenzahlen etwa im Haushaltsplan für 1943. Obwohl die Überbelegungspolitik Bernotats und die ständige Aufnahme weiterer Kranker aus anderen Regionen eine massiv steigende Anstaltsbelegung zur Folge hatte,²⁵⁵ behauptete die Zentralverwaltung eine „zu erwartende rückläufige Krankbewegung“ und setzte daher etatmäßig die Durchschnittsbelegung um fast 15 Prozent niedriger an als die Zahl der aktuell untergebrachten Menschen. Die Finanzverwaltung des Bezirksverbandes behielt diesen Kurs bis zur (späten) Feststellung des 1943er Haushalts im März 1944 bei, als die immense Steigerung des Krankenstandes eigentlich längst nicht mehr zu leugnen war.²⁵⁶ Durch diesen „Kunstgriff“ wurden die Überschüsse der Anstalten – wegen vermeintlich ausbleibender Pflegegeldeinnahmen – fiktiv gesenkt: ein weiterer Vorwand, um die Erträge der Spar- und Mordpraxis nicht adäquat an die umlagepflichtigen Kreise und kreisfreien Städte weiterzugeben.

Neben der Rücklagenbildung bei den Anstalten selbst übte der Bezirksverband eine entsprechende Praxis auch in anderen Aufgabenbereichen; hinzu kam die Fortsetzung der Schuldenentilgung. Nach Einschätzung des Reichsinnenministeriums konnte Ende 1943 die „finanzielle Lage des Bezirksverbandes Nassau [...] auch weiterhin als sehr gut bezeichnet werden.“ Die Rücklagen waren binnen zwei Jahren bis März 1943 von 6,7 Millionen auf 9,9 Millionen RM angewachsen, die Schulden von 24,4

²⁵¹ IfStG Ffm, Mag.-A. 4.053, Bl. 78 f., Stadtkämmerer Ffm, gez. Lehmann, an OB, Ffm (15.01.1944). – Zu Dr. Friedrich Lehmann (1888–1960) siehe biogr. Anhang.

²⁵² Z. B. BV Nassau, Anlagen zum Haupt-Haushaltsplan (Rechnungsjahr 1940), S. 60–75 (Anlage 13), hier S. 74 (Ausgaben, Haushaltskapitel 11). – Ablieferungen sind hier bei den Rechnungsergebnissen (Ist) der abgeschlossenen Rechnungsjahre 1937 u. 1938 benannt.

²⁵³ Dto. (Rechnungsjahre 1943 u. 1944), S. 65–81 (Anlage 14), hier S. 80 f. (danach betrug z. B. die Erweiterungsrücklage für die LHA Weilmünster 1941 = 116.400 RM, für die LHA Herborn 1941 = 155.000 RM, an Betriebsmittelrücklage der LHA Herborn für 1943 waren 234.000 RM angesetzt; der Bestand der genannten 4 Rücklagen summierte sich im Haushaltsansatz 1943 für alle 4 LHAen auf RM 3.099.048,04, nachdem der Istbestand beim Haushaltsabschluss für 1941 erst bei RM 2.278.130,02 gelegen hatte).

²⁵⁴ Zur grundsätzlichen Funktion der Rücklagenbildung im Zusammenhang mit der Sparpolitik in den LHAen siehe ausführlicher Kap. III. 3. b).

²⁵⁵ Siehe dazu Kap. V. 2. a) (dort auch Nachweise zu den Belegungszahlen) sowie Kap. V. 3. – Zur Belegungssteigerung von 2.866 auf 3.504 im Laufe des Rechnungsjahres 1943 siehe auch Tab. 8.

²⁵⁶ BV Nassau, Anlagen zum Haupt-Haushaltsplan (Rechnungsjahre 1943 u. 1944), S. 65–81 (Anlage 14), hier S. 66 (der Gesamtkrankenbestand am 01.01.1943 ist mit 3.265 angegeben, die erwartete Durchschnittsbelegung ist mit 2.793 beziffert, also ein Minus von 14,5 %). – Zur Feststellung des Haushaltsplanes 1943 siehe unten in diesem Kap. V. 2. b).

Millionen auf 18,7 Millionen Reichsmark gesunken.²⁵⁷ Es scheint, als habe der Verband parallel zu den Einsparungen im Fürsorgebereich nun in seinen anderen Tätigkeitsbereichen, dem Straßenbau und der Kultur, zusätzliche Ausgabenposten geschaffen. Dies hatte zur Folge, dass das Haushaltsvolumen des Verbandes insgesamt nicht schrumpfte. Neben der Straßenbaurücklage²⁵⁸ diente dem Verband eine erhebliche Ausdehnung der Kulturausgaben diesem Zweck, wenn die Kultur auch insgesamt weiterhin einen relativ kleinen Anteil am Verbandsetat ausmachte. Allein der Vergleich der Haushaltsansätze für 1942 und 1943 aber zeigt hier eine Steigerungsrate von annähernd 30 Prozent auf, darunter wachsende Zuschüsse zur Denkmalpflege, zur Nassauischen Landesbibliothek, für das Rhein-Mainische Landesorchester und für „Massnahmen zur Förderung der Volksbildung“.²⁵⁹

Durch die Ausgabenverlagerungen, die Rücklagenbildung und die Schuldentilgung verhinderte der Bezirksverband Nassau eine Abbremsung seiner Ausgabensteigerung, sodass die Umlagenzahler des Verbandes, an erster Stelle die Stadt Frankfurt,²⁶⁰ von Jahr zu Jahr höhere Beträge für die Bezirksumlage aufbringen mussten.²⁶¹ Der Frankfurter Beitrag wuchs mittlerweile von Jahr zu Jahr um rund RM 300.000 (das bedeutete zwischen 1940 und 1942 jährliche Steigerungsraten in einer Größenordnung von 10 %). 1942 überschritt der Posten die 3-Millionen-Mark-Grenze.²⁶² Außer der skizzierten originären Finanzpolitik des Bezirksverbandes waren hierfür grundsätzliche Probleme in der Balance zwischen staatlicher und kommunaler Ebene verantwortlich: indem das Reich nämlich den Provinzial- und Bezirksverbänden zusätzliche Lasten aufbürdete, forcierte es eine Verlagerung der Ausgaben nach unten, auf Kreise und Städte.²⁶³

Wie schon seit Jahren²⁶⁴ setzte die Stadt Frankfurt sich auch jetzt kritisch mit dem jeweiligen Haushalt des Bezirksverbandes auseinander. Anscheinend auch um der Stadt hierbei den Wind aus den Segeln zu nehmen, zahlte der Bezirksverband der Metropole aus seinem Kulturetat einen wachsenden Zuschuss zu den Städtischen Bühnen – von 1941 bis 1943 wuchs dieser von RM 40.000 auf RM 75.000.²⁶⁵ Stadtkämmerer Lehmann war sich der „Bestechungs“absicht, die sich hinter derartigen Unterstützungszahlungen möglicherweise verbarg, im Jahre 1943 wohl bewusst: er wurde „das Gefühl nicht los, dass Herr Schlüter“, der Finanzdezernent des Bezirksverbandes, „an all den Stellen, an denen er seine immer höher getriebene Bezirksumlage zu rechtfertigen hat, gegenüber unseren Einwendungen auf diese Beihilfen hinweist.“ Mit dem Respekt des Amtskollegen fügte Lehmann allerdings hinzu: „Er wäre ja auch ungeschickt, wenn er das nicht täte.“²⁶⁶

Zwar konzidierte die Frankfurter Finanzverwaltung zumindest intern eine gewisse Berechtigung für die Haushaltspolitik des Bezirksverbandes (mit seiner Schwerpunktsetzung auf Schuldentilgung und Rücklagenbildung), schließlich musste das Frankfurter Rechneiamt 1942 zugeben, dass die Stadt den

²⁵⁷ BA, R1501/1351, o. Bl.-Nr., Vm. d. RMdI, Az. IVb 17. 57. 43 – 2800 zum Entwurf des Haushaltsplans des BV Nassau 1943 (12.10.1943).

²⁵⁸ Siehe dazu Kap. IV. 3. b). – Bereits 1941 waren Einsparungen und Mehreinnahmen „vor allem im Fürsorgehaushalt“ als Rücklagen insb. zugunsten des künftigen Straßenbaus eingesetzt worden: BA, R1501/50506, o. Bl.-Nr., RMdI, Az. V b 17. 2. 41 – 2800, Vfg. zum Schreiben an OP in Kassel, BV Nassau (22.10.1941, ab: 27.10.1941).

²⁵⁹ IfStG Ffm, Mag.-A. 4.053, Bl. 78 f., Stadtkämmerer, Ffm, gez. Lehmann, an OB, Ffm (15.01.1944), hier Bl. 78. – Der Ansatz stieg von RM 466.000 (1942) um 29,8 % auf RM 605.000 (1943).

²⁶⁰ Der Frankfurter Anteil an den Umlagezahlungen der Kommunen des Regierungsbezirks Wiesbaden insg. betrug weiterhin knapp 60 %.

²⁶¹ Zur Bezirksumlage insg. siehe Kap. I. 1. c) u. I. 2. b). – Zwar blieb der Hebesatz für die Bezirksumlage jahrelang konstant, da aber die Bemessungsgrundlage stieg, erhöhte sich auch der nominale Frankfurter Beitrag. – Zur Bemessungsgrundlage, dem Maßstabssteuersoll, und zu deren Veränderung während der NS-Zeit siehe Teppe, Provinz (1977), S. 181–183.

²⁶² IfStG Ffm, Mag.-A. 4.053, Bl. 38, Stadtrat Dr. Müller, Ffm, „Niederschrift über die Besprechung mit Landesrat Schlüter am 27. Mai 1942“ (02.06.1942) (bei einem gleichbleibenden Umlagesatz der Bezirksabgabe rechnete man mit nominal RM 280.000 Mehrkosten ggü. dem Vorjahr für die Stadt Ffm); ebd., Bl. 40, Stadt Ffm, „Niederschrift über die Besprechung bei dem Herrn Oberbürgermeister am 25. Juni 1942“ (o. D. [vor dem 04.07.1942]); ebd., Bl. 46 f., Stadt Ffm, Rechneiamt/Finanzverwaltung an OB, betr. „Haushaltssatzung des Bezirksverbandes Nassau für 1942“ (20.10.1942) (danach betrug der Beitrag von Ffm im Rechnungsjahr 1940 rd. RM 2.950.000, 1941 rd. RM 3.250.000 [= + 10,2 %] u. 1942 rd. RM 3.550.000 [= + 9,2 %]).

²⁶³ Teppe, Provinz (1977), S. 176–182.

²⁶⁴ Siehe dazu Kap. III. 3. b).

²⁶⁵ IfStG Ffm, Mag.-A. 4.053, Bl. 59, Stadt Ffm, Vfg. zum Schreiben OB an Kulturamt (17.02.1943); ebd., Bl. 72, BV Nassau an OB, Ffm (05.05.1943).

²⁶⁶ Ebd., Bl. 64, Stadtkämmerer Dr. Lehmann, Ffm, an OB, Ffm (25.02.1943), Abschr.

Bezirksverband in den letzten Jahren in puncto Schuldentilgung sogar noch übertroffen habe – anders als allerdings im Bereich der Rücklagenbildung.²⁶⁷ Unter den Politikern der Stadt behielt denn auch die Kritik an den Haushaltansätzen des Verbandes die Oberhand. Angesichts des Haushaltsplans für 1943 empfahl Stadtkämmerer Lehmann seinem Oberbürgermeister, die „Anreicherungs politik des Bezirksverbandes“ (also die weitere Rücklagenbildung) nicht länger zu dulden, sondern dagegen zu protestieren und anzukündigen: Sollte der Verband künftig nicht so wirtschaften, dass die tatsächlichen Ausgaben für die Stadt Frankfurt nicht weiter stiegen, so würde die Stadt „gezwungen sein, jedes ihr zu Verfügung stehende Mittel dagegen anzuwenden“.²⁶⁸

Allerdings ließ sich nicht verhehlen, dass die Macht dieser Mittel weiterhin schwand. Ohnehin war das einstige Etatrecht der gewählten Abgeordneten bereits kurz nach der „Machtübernahme“ suspendiert worden, und seit Jahren hatte die Stadt Frankfurt ihre Position nur noch verbal – mit der Stimme des Oberbürgermeisters – im Provinzialrat von Hessen-Nassau zum Ausdruck bringen können. Doch selbst diese rudimentäre Möglichkeit, noch Einfluss auf das Haushaltsgebaren des Bezirksverbandes nehmen zu können, blieb ab Mitte 1943 dadurch versperrt, dass das Innenministerium für die Kriegszeit die ansonsten vorgeschriebene Beratungspflicht der Oberpräsidenten mit dem Provinzialrat aufhob.²⁶⁹

Demzufolge beriet der Provinzialrat den Haushaltsentwurf 1943 des Bezirksverbandes Nassau nicht mehr. Das Innenministerium ließ den Etat ohne Einwände passieren; eine formelle Genehmigung war nicht erforderlich, weil der Hebesatz der Bezirksumlage unverändert blieb.²⁷⁰ Da sowohl der Oberpräsident als auch der Landeshauptmann „z. Zt. praktisch ausgeschaltet“ waren, stimmte die verbliebene Führungsriege des Bezirksverbandes sich mit Gauleiter Sprenger und dessen Stellvertreter Linder ab. Die formale Feststellung, also der Beschluss des Haushalts 1943 (mittlerweile als Doppelhaushalt 1943/44 deklariert) fiel daraufhin dem dienstältesten Landesrat des Bezirksverbandes, Max Kranzbühler, und dem Kämmerer Willi Schlüter zu.²⁷¹ Die Verwaltung des Bezirksverbandes hatte damit infolge von Führerprinzip und Gleichschaltung – in Verbindung mit der Ausschaltung der führenden Köpfe – ein Höchstmaß an Autonomie erlangt.

Selbst die vom Innenministerium „empfohlen[e]“ Auswahl eines „engeren Kreis[es] von Persönlichkeiten [...] die mit der besonderen Aufgabe der Beratung des Haushaltsplans und der Rechnungslegung befaßt werden“ sollten,²⁷² war in Hessen-Nassau nach der Verhaftung des Oberpräsidenten Philipp Prinz von Hessen im September 1943 unterblieben.²⁷³ Stattdessen waren jedoch auf Einladung der Partei die „nassauischen“ Provinzialratsmitglieder Ende Januar 1944, also wenige Wochen vor der Haushaltsfeststellung, im Haus der Frankfurter Gauleitung noch einmal zusammengetreten. Dort besprachen sie die Finanzverhältnisse des Bezirksverbandes in Anwesenheit von dessen Kämmerer Schlüter.²⁷⁴ Das Treffen galt offiziell ausdrücklich nicht „als Provi[n]zialratssitzung, sondern als Zusammenkunft eingeladener Herren, die über die Verwaltung des Bezirksverbandes unterrichtet werden

²⁶⁷ Ebd., Bl. 46 f., Stadt Ffm, Rechneiamt/Finanzverwaltung an OB, betr. „Haushaltssatzung des Bezirksverbandes Nassau für 1942“ (20.10.1942).

²⁶⁸ Ebd., Bl. 78 f., Stadtkämmerer, Ffm, gez. Lehmann, an OB, Ffm (15.01.1944).

²⁶⁹ MBliV., 8. (104.) Jg., Nr. 25 (23.06.1943), Sp. 999, RMdI, RdErl. an die Oberpräsidenten, V a 5505 II/43 – 1045, „Vereinbarung der Verwaltung; hier Beratung mit dem Provinzialrat“ (16.06.1943).

²⁷⁰ BA, R1501/1351, o. Bl.-Nr., Vm. d. RMdI, Az. IVb 17. 57. 43 – 2800 zum Entwurf des Haushaltsplans des BV Nassau 1943 (12.10.1943).

²⁷¹ Ebd., o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az IVa 5/2 – 1943 –, gez. i. V. Kranzbühler, an RMdI, betr. „Haushaltssatzung des Bezirksverbandes Nassau für die Rechnungsjahre 1943 und 1944“ (19.04.1944) (Feststellung des Haushalts Anf. März 1944); IfStG Ffm, Mag.-A. 4.053, Bl. 81, Vm. d. Hauptverwaltungsamts d. Stadt Ffm, betr. „Haushaltssatzung für den Bezirksverband Nassau für das Rechnungsjahr 1943“ (25.02.1944) (Zitat „z. Zt. [...]“).

²⁷² MBliV., 8. (104.) Jg., Nr. 25 (23.06.1943), Sp. 999, RMdI, RdErl. an die Oberpräsidenten, V a 5505 II/43 – 1045, „Vereinbarung der Verwaltung; hier Beratung mit dem Provinzialrat“ (16.06.1943).

²⁷³ Zu Philipp Prinz (später Landgraf) von Hessen (1896–1980) siehe biogr. Anhang, zu seiner Amtsenthebung und Einweisung ins KZ Flossenbürg siehe auch Kap. IV. 1. b) u. V. 4. b).

²⁷⁴ IfStG Ffm, Mag.-A. 4.053, Bl. 57, BV Nassau, [Abt. IVa.] gez. LdsR Kranzbühler i. V. d. LH, an OB Krebs als Mitglied des Provinzialrats (10.01.1944); ebd., Bl. 80, NSDAP-Gau Hessen-Nassau, „Der Stellvertretende Gauleiter“, gez. Linder, stv. Gauleiter u. Provinzialrat, an OB Krebs, Ffm (12.01.1944); BA, R1501/1351, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az IVa 5/2 – 1943 –, gez. i. V. Kranzbühler, an RMdI, betr. „Haushaltssatzung des Bezirksverbandes Nassau für die Rechnungsjahre 1943 und 1944“ (19.04.1944).

sollten.“ Zwar legte der stellvertretende Gauleiter Linder als Gastgeber Wert darauf, dass nicht konkret über den Haushaltsplan des Bezirksverbandes debattiert werden solle, gleichwohl fand diese Debatte – wie Oberbürgermeister Krebs vermerkte – statt. Krebs kritisierte gebetsmühlenartig die Rücklagenbildung des Bezirksverbandes, fand damit „aber, wie zu erwarten, nirgends Unterstützung“.²⁷⁵

Weitaus brisanter für den Bezirksverband konnte die Diskussion über die Ernährungslage in den Landesheilanstalten werden. Krebs brachte den Gesprächsverlauf anschließend nur in vergleichsweise dünnen Worten zu Papier: „Ueber die Kosten für Verpflegung in den Heilanstalten hat eine längere Erörterung stattgefunden, bei der eine genauere Darlegung über die Errechnung des geringen Betrages von 0,46 RM verlangt wurde. Diese Darlegung soll erfolgen.“²⁷⁶ Die Verwaltung in Wiesbaden bemühte sich daraufhin in den folgenden Wochen in einer vermutlich akribischen Kleinarbeit, eine einigermaßen glaubhafte Version für das Zustandekommen des im Haushalt angegebenen Beköstigungssatzes von RM 0,46 zusammenzustellen. Nach einigem Hinhalten und erst auf Mahnung²⁷⁷ sandte der Bezirksverband dem Frankfurter Oberbürgermeister dann fast drei Monate später die Aufschlüsselung der 46 Pfennige zu: eine penible Berechnung der (angeblichen) Lebensmittelkosten – bis zur vierten Stelle hinter dem Komma. In den begleitenden, von Landesrat Kranzbühler unterzeichneten Erläuterungen versuchte der Bezirksverband, mögliche Gegenargumente von vornherein zu entkräften. So wies man erneut auf die günstigen Einkaufspreise durch Mengenrabatte hin – natürlich könne ein „Privathaushalt mit diesem Beköstigungssatz nicht auskommen“.²⁷⁸

Scheinbar ehrlich um Transparenz bemüht, gab Landesrat Kranzbühler zudem den Hinweis, dass mittlerweile nicht mehr die ursprünglich behauptete Kartoffelmenge von 500 Gramm täglich verarbeitet werde, sondern dass „nach einer neueren Bestimmung die Heil- und Pflegeanstalten für ihre Insassen nur noch 250 g pro Kopf und Tag verbrauchen dürfen.“ Dieses Argument sollte wohl zugleich der Entlastung des Bezirksverbandes dienen, war doch diese Vorschrift, die die psychisch kranken Anstaltspatienten offenbar gegenüber der „Normalbevölkerung“ schlechter stellte, genereller Art und nicht vom Bezirksverband veranlasst. Durch diese Neuerung sei der Beköstigungssatz, so Kranzbühler, auf inzwischen 44 Pfennige gesunken.²⁷⁹ Tatsächlich rechnete die Verbandsverwaltung intern längst – wie gezeigt – mit noch niedrigeren Sätzen.²⁸⁰

Gerade aus diesem Grund aber konnte die Aufstellung für den Empfänger kaum wirkliche Erkenntnisse erbringen. Selbst wenn eine ernährungswissenschaftliche Überprüfung ergeben hätte, dass die aufgezählte Nahrung eben gerade noch zur Lebenserhaltung ausreichend gewesen wäre, so hätte dies längst noch nichts über die tatsächliche Ernährungslage der Menschen in den Anstalten ausgesagt. Die Verwaltung des Bezirksverbandes konnte es sich zunutze machen, dass die Provinzialratsmitglieder die 46 Pfennige zwar offenbar als zu wenig ansahen, aber anscheinend keinen Zweifel daran angemeldet hatten, ob wenigstens die Lebensmittel, die diesem geringen Satz entsprachen, auch *tatsächlich* verarbeitet wurden. Das kalkulierte Hungersterben aber war nicht zuletzt dadurch möglich, dass die wirkli-

²⁷⁵ IfStG Ffm, Mag.-A. 4.053, Bl. 81, OB, Ffm, Vm. „Zusammenkunft der nassauischen Mitglieder des Provinzialrates am 26. Januar 1944 in Frankfurt a. M., Adolf-Hitler-Haus“ (26.01.1944).

²⁷⁶ Ebd.

²⁷⁷ Ebd., Bl. 81, Vm. d. Hauptverwaltungsamts d. Stadt Ffm, betr. „Hauhaltssatzung für den Bezirksverband Nassau für das Rechnungsjahr 1943“ (25.02.1944); ebd., Bl. 83, Vm. d. Stadt Ffm (OB) (06.03.1944); ebd., Bl. 84, VfG. zum Schreiben OB, Ffm, Hauptverwaltungsamt, an BV Nassau, Wiesbaden, z. H. LdsR Schlüter (15.04.1944, ab: 17.04.1944).

²⁷⁸ Ebd., Bl. 86, BV Nassau, gez. LdsR Kranzbühler i. V. d. LH, an Provinzialrat u. Staatsrat OB Dr. Krebs, Ffm, Siesmay-erstr. 12 (25.04.1944), als Abschr. d. BV Nassau an Stadt Ffm, Hauptverwaltungsamt (25.04.1944). – Zu den aufgeführten Lebensmitteln und ihren Kosten siehe Tab. 16.

²⁷⁹ Ebd., Bl. 86, BV Nassau, gez. LdsR Kranzbühler i. V. d. LH, an Provinzialrat u. Staatsrat OB Dr. Krebs, Ffm, Siesmay-erstr. 12 (25.04.1944), als Abschr. d. BV Nassau an Stadt Ffm, Hauptverwaltungsamt (25.04.1944). – Die Kartoffelrationierung wird ebenfalls (jedoch mit der Mengenangabe 150 g pro Tag) erwähnt in HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1652, Dr. Theodor Steinmeyer, Mühlhausen, LHA Pfafferoode, an Fritz Mennecke [z. Zt. Bühl/Baden] (20.03.1944), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 1014–1018 (Dok. 276), hier S. 1016. – Faulstich, Hungersterben (1998), S. 643, formuliert vorsichtig, die allgemein geltenden Kürzungen 1944 seien „in vollem Ausmaß, ja vielleicht [...] verstärkt, an die Anstaltsbewohner weitergegeben“ worden.

²⁸⁰ Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 73 f., mit Hinweis auf LWV, Best. 12/ehem. VA 401; HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12845, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. VI P., an BV Nassau, betr. „Verwaltungsbericht für 1943“ (16.05.1944, ab: 16.05.1944), Durchschr. – Zu den dort benannten Beköstigungssätzen von RM 0,40–0,41 in den Jahren 1939 bzw. 1943 siehe auch Tab. 15.

chen Lebensmittelabgaben zum Teil deutlich *unter* den offiziell angegebenen Werten lagen. Als Beispiel mag die in der Aufstellung angeführte Menge von einem Kilogramm Fleisch- und Wurstwaren für 28 Tage dienen. Während ein Patient also wöchentlich angeblich 250 Gramm davon erhielt, belief sich die tatsächlich bereitgestellte Menge, wie ein Verwaltungsbeamter Ende 1943 für die Landesheilanstalt Eichberg einräumte, pro Woche auf lediglich 100 Gramm, teilweise sogar nur 75 Gramm.²⁸¹ Weil man nicht zwischen Etatsansatz und Realität differenzierte, lief die Frankfurter Initiative, die zwar möglicherweise durch den Ärger über das Finanzgebahren des Bezirksverbandes beflügelt wurde, der man aber durchaus humanitäre Beweggründe zubilligen kann, ins Leere. Nach der Antwort des Bezirksverbandes legte die Stadt die Angelegenheit endgültig ad acta.²⁸²

Dass das Thema der Ernährungslage in den Anstalten ausgerechnet im Januar 1944 in Frankfurt wieder virulent geworden war, mag mit aufwühlenden Ereignissen in den Wochen zuvor insbesondere in der Landesheilanstalt Eichberg zu tun gehabt haben. Dort nämlich war Ende 1943 ein umfangreicher Korruptionsfall zu Tage getreten, in den eine größere Zahl von Bezirksverbandsmitarbeitern verwickelt war und in dem es vorwiegend um die Unterschlagung von Lebensmitteln und anderen Wirtschaftsgütern ging. Bereits vorher hatten entsprechende Praktiken in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof ebenfalls zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und später zu Anklageerhebungen vor dem Sondergericht Frankfurt geführt.²⁸³ Wegen der Lebensmittelunterschlagungen rückten die ersten Opfer dieser Taten, nämlich die in diesen Anstalten untergebrachten Menschen, in den Fokus der Aufmerksamkeit. So ungewöhnlich es auf den ersten Blick auch erscheinen mag, so klar stellte sich doch heraus: Die Ermittlungen und die Prozesse erwiesen sich *auch* als ein Mittel von engagierten Justizangehörigen, den Nahrungsentzug an den Anstaltspatienten als Verbrechen anzuprangern und so die Täter in Bedrängnis zu bringen. Unerwartet ist nicht die Ahndung von Verstößen gegen die „Kriegswirtschaftsverordnung“²⁸⁴ an sich, denn die Verfolgung von „Schwarzschlachtungen“, einem „böswillige[n] Beiseiteschaffen von lebenswichtigen Gütern“ oder der missbräuchlichen Verwendung von Lebensmittelkarten zählte zur üblichen Tätigkeit der Sondergerichte.²⁸⁵ Überraschend erscheint angesichts der herrschenden Rassenpolitik dagegen ein Frankfurter Sondergerichtsurteil vom Mai 1944, das jene Unterschlagungen als „[b]esonders verwerflich“ einstufte, bei denen „aus reinem Eigennutz gerade [die] hilfebedürftigen Patienten [...] um die ihnen zustehende Verpflegung gebracht“ wurden.²⁸⁶

Deutliche Hinweise auf Lebensmittelunterschlagungen gibt es auch für die Landesheilanstalt Weilminster, wenn sie auch dort nicht zu einem Verfahren führten. Die Anschuldigungen machten sich insbesondere an der erheblichen qualitativen und quantitativen Diskrepanz der Mahlzeiten für Patienten und Personal fest, die sich allerdings schon vom Ansatz her aus dem offiziell etwa doppelt so hohen Beköstigungssatz für die Angestelltenverpflegung gegenüber der Patientenverpflegung ergeben musste. Eine Patientin beklagte, das Pflegepersonal sei „fürstlich verpflegt“ worden und sei „unzeitgemäss vollgefressen“ gewesen.²⁸⁷ Pfleger Lückoff bestätigte die unterschiedliche Zuteilung von Rationen.²⁸⁸ Während die Patientinnen hungerten, konnten sie wahrnehmen, wie den Pflegerinnen „das Fleisch gebraten“ wurde und dass diese „Kuchen und alles erdenkliche gute Essen“ bekamen. Einer der

²⁸¹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18825, Bl. 139–144, Aussage Heinrich Keul ggü. d. KPLSt Ffm in Eichberg (08.12.1943), hier Bl. 140–142. – Zum Kontext der Aussage siehe weiter unten in diesem Kap. V. 2. b).

²⁸² IfStG Ffm, Mag.-A. 4.053.

²⁸³ Zu den Unterschlagungen im Kalmenhof siehe bereits Klee, *Ärzte* (1986), S. 200; Berger/Oelschläger, *Krankenhaus* (1988), S. 320; erste Vermutungen auch bei Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 33.

²⁸⁴ RGBI. I, Jg. 1939, Nr. 163 (04.09.1939), S. 1609–1613, „Kriegswirtschaftsverordnung“ (04.09.1939).

²⁸⁵ Hirsch, *Sondergericht* (1999), S. 133 f. (während in Ffm die „Kriegswirtschaftssachen“ hauptsächlich 1940/41 verfolgt wurden, wuchs deren Verfolgung bei anderen Sondergerichten ab 1942 stark an). – Zur Funktion der Sondergerichte bei der Verfolgung politischer Straftaten im NS-Staat u. insb. zum Sondergericht Ffm siehe Kap. II. 3. c).

²⁸⁶ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18825, Bl. 196–200, Sondergericht Ffm, Az. 6 Js 1071/43 Sg, Urteil im Verfahren gg. Martin u. Johanna Dietrich (12.05.1944), hier Bl. 200.

²⁸⁷ HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1154, Bl. 13–15, Schreiben [vermutlich der Patientin Charlotte H.] aus der Anstalt Hadamar an einen Staatsanwalt (19.02.1946), Abschr., hier Bl. 13.

²⁸⁸ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 88, Aussage d. Angeklagten Wilhelm Lückoff im Hadamar-Prozess Ffm, 3. Hv-Tag (27.02.1947).

Ärzte sei „vor der Küche auf und abgegangen“ und habe „von dem Küchenchef Lebensmittel oder eingepackte Fleischportionen in Empfang genommen“.²⁸⁹

Die Verfahren zum Kalmenhof, wo entsprechende Unterschlagungen zuerst ruchbar wurden, richteten sich schließlich gegen Direktor Ernst Müller,²⁹⁰ gegen den amtierenden Leiter Wilhelm Grossmann²⁹¹ sowie eine Reihe weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.²⁹² Die Kriminalpolizei stellte 1943 bei ihren Ermittlungen in der Einrichtung fest, „dass den Zöglingen ein Großteil von Lebensmitteln, wie Butter, Zucker, Eier usw. nicht verabfolgt wird. Nur so ist es zu erklären, daß] gewisse Personen des Kalmenhofes nicht unerhebliche Mengen an Lebensmitteln zusätzlich erlangen konnten.“²⁹³ Nach Erkenntnissen des Frankfurter Oberstaatsanwalts waren „[d]urch die geringwertigere Anstaltsverpflegung [...] erhebliche Einsparungen gegenüber den bezugsscheinmässig für die Anstaltszöglinge angesetzten Normalverbrauchersätze erzielt“ worden.²⁹⁴ Gutachter des Frankfurter Landesernährungsamtes ermittelten die unterschlagenen Lebensmittelmengen und kamen unter anderem zu dem Ergebnis, dass die Mitarbeiterschaft im Laufe eines Jahres über 4.400 Kilogramm Butter unterschlagen hatte; nach den Ernährungsvorschriften hätte den jugendlichen „Zöglingen“ mehr Fett zugestanden als den erwachsenen Angestellten, in der Realität kehrte sich das Verhältnis drastisch um.²⁹⁵ Die Gutswirtschaft Gassenbach des Kalmenhofes hatte aber nicht nur die eigenen „Zöglinge“ geschädigt, sondern auch die Allgemeinbevölkerung, beispielsweise indem im Laufe von eineinhalb Jahren mehr als 7.500 Liter der dort produzierten Milch nicht vorschriftsmäßig abgeliefert wurden, sondern teilweise an das Personal verteilt, teilweise an die Schweine verfüttert wurden.²⁹⁶ Nach Berechnungen der Gutachter waren im Laufe von vier Jahren „31 471 Eier beiseitegeschafft worden“.²⁹⁷

Die Art und Weise, wie es zu den Untersuchungen im Kalmenhof überhaupt kam, ist ein sprechender Hinweis auf das mangelnde Unrechtsbewusstsein bei den Tätern. Auslösendes Moment nämlich war eine Anzeige ausgerechnet des amtierenden Kalmenhofleiters Grossmann gegen eine seiner Büromitarbeiterinnen. Diese hatte, entrüstet über die Verhältnisse in der Einrichtung, im Januar 1942 geäußert: „Ich wünsche, daß der Krieg für uns verloren geht, dann ginge es uns wenigstens allen gleich schlecht.“²⁹⁸ Grossmann hatte sich seiner unumschränkten Machtstellung zu sicher gefühlt: Die Staatspolizeistelle Frankfurt stellte nämlich nach Vernehmung der (inzwischen nicht mehr im Kalmenhof beschäftigten) Mitarbeiterin die Ermittlungen gegen diese zurück und eröffnete stattdessen das Untersuchungsverfahren wegen der Kriegswirtschaftsvergehen in der Anstalt.²⁹⁹ Bei den Vernehmungen im Kalmenhof stellte sich heraus, dass mehrere Mitarbeiter „erstaunt und entrüstet darüber [waren], daß sie seit Beginn des Krieges keinen Anspruch mehr auf ihre Deputatmilch haben sollten“ – für den

²⁸⁹ HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1155, Bl. 148 f., Aussage Anna D. (29.01.1947).

²⁹⁰ Zu Ernst Müller (* 1891) siehe biogr. Anhang.

²⁹¹ Zu Wilhelm Grossmann (1891–1951) siehe biogr. Anhang.

²⁹² Außer den Genannten betrafen die Ermittlungen die Ehefrau von Müller sowie die Witwe des ehem. techn. Kalmenhofverwalters Emma Weber, die Hausleiterin Käthe Kaeseler aus dem „Altenheim“ des Kalmenhofes, den Angestellten Karl Strüning aus der Kalmenhofsaußenstelle Gut Gassenbach, den Gutsinspektor Ludwig F. vom Gut Gassenbach, die Hausleiterin Hermine D. vom Gut Gassenbach sowie die Küchenleiterin Auguste B. vom Kalmenhof: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18871, Handakte Küppers, o. Bl.-Nr., Inhaltsübersicht d. Handakte d. StAnw Dr. Küppers im Ermittlungsverfahren Az. 6 Js 369/43 d. StAnw Ffm (o. D. [wahrscheinlich ca. Ende 1943]). – Zu den Ermittlungen gg. Bernotat siehe weiter unten in diesem Kap. V. 2. b).

²⁹³ Ebd., Bl. 6–9, Bericht d. KPLSt Ffm [für StAnw Wiesbaden] (05.03.1943), Abschr., hier Bl. 8. – Zu den Ermittlungen vgl. auch ebd., Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 94–96, Aussage Meta L. in Wiesbaden (28.10.1946), Durchschr., hier Bl. 95.

²⁹⁴ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18871, Handakte Küppers, Bl. 16–19, Vfg. zum Bericht OStAnw b. d. LG Ffm als Leiter d. Anklagebehörde b. d. Sondergericht durch GenStAnw Ffm an Reichsjustizminister (03.08.1943, ab: 03.08.1943), hier Bl. 16 f.

²⁹⁵ Ebd., Duplikat-Handakte, 21 Seiten o. Bl.-Nr., Aussage der Sachverständigen Paul H., Offenbach, u. Peter H., Wiesbaden, ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm als Leiter d. Anklagebehörde b. d. Sondergericht, Az. Js 369/43 Sg., vernommen in Wiesbaden (19./20.04.1944), Durchschr., hier S. 21 (betr. Zeitraum 12.01.1942–10.01.1943).

²⁹⁶ Ebd., hier S. 8, S. 15 (betr. Zeitraum 25.08.1941–20.02.1943). – Hinzuzurechnen ist sicherlich ein großer Teil der übrigen ca. 38.000 Liter, die den jugendlichen „Zöglingen“ zugestanden hätten.

²⁹⁷ Ebd., hier S. 19 (betr. Zeitraum 01.10.1939–30.09.1943).

²⁹⁸ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18871, Handakte Küppers, Bl. 4 f., OStAnw b. d. LG Wiesbaden, gez. Dr. Quambusch, an GenStAnw Ffm, betr. „Strafsache gegen Angestellte der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof in Idstein i. Ts. (Grossmann u. a.) wegen Kriegswirtschaftsvergehen“ (14.03.1943), Durchschr., hier Bl. 5. – Die Beschuldigte äußerte abgewandelt bei ihrer Vernehmung, „unter den hier obwaltenden Umständen sei es verständlich, wenn der Krieg verloren würde.“ – Die Büroangestellte F. war vom 08.10.1941–24.01.1942 in der HEA Kalmenhof beschäftigt: ebd., Bl. 6–9, Bericht d. KPLSt Ffm [für StAnw Wiesbaden] (05.03.1943), Abschr., hier Bl. 6.

²⁹⁹ Ebd. (Schreiben vom 14.03.1943), hier Bl. 5.

Kriminalbeamten ein Beweis dafür, dass sie sich an der seit 1939 geltenden „Bewirtschaftung der Milch nicht störten, sondern offenbar soviel für sich und andere verbrauchten, als es ihnen gerade recht war.“ Die „rassenhygienische“ Ideologie, die im Kalmenhof offenbar tiefe Wurzeln hatte schlagen können, diente der Belegschaft nun als Alibi: Ein Teil des Pflegepersonals des Kalmenhofes vertrat „die Ansicht, daß es kein Unrecht sei[,] den schwachsinnigen Zöglingen als Brotaufstrich nur Marmelade zu verabfolgen, wenn dadurch nur sie mehr Butter, Fleisch usw. erlangen“.³⁰⁰

Die mit großem Aufwand betriebenen Ermittlungen von Staatsanwaltschaften und Kriminalpolizei in Sachen Kalmenhof führten in vier Fällen zu rechtskräftigen Verurteilungen oder einem Strafbefehl.³⁰¹ Gegen fünf weitere Beschuldigte, darunter die Kalmenhofleiter Müller und Grossmann, erhob die Staatsanwaltschaft Frankfurt zwar Anklage vor dem Sondergericht,³⁰² jedoch wurde die Hauptverhandlung, zu der Grossmann am 20. März 1945 in Frankfurt erschienen war, gleich nach der Eröffnung wegen des Fehlens mehrerer Angeklagter (und wohl auch angesichts der heranrückenden amerikanischen Truppen) „vertagt“.³⁰³ Nach der Befreiung unterblieb eine weitere Strafverfolgung in dieser Angelegenheit – gewiss auch, da die Sondergerichtsverfahren pauschal als NS-Unrechtsprozesse verstanden wurden.

Besondere politische Brisanz erhielten die Korruptionsermittlungen zum Kalmenhof im Jahre 1943 dadurch, dass auch Landesrat Bernotat als alleiniger Vorstand des Kalmenhofvereins ins Visier der Staatsanwaltschaft kam. Zwar hatte bereits die Kriminalpolizei festgehalten, dass Bernotat alle ein bis zwei Wochen (meist auf der Durchreise zu seinem Jagdhaus in Weilmünster³⁰⁴) im Kalmenhof Station machte und dort eine Mahlzeit einnahm, ohne dafür Lebensmittelmarken abzugeben, ebenso wenig wie für die bewirtschafteten Waren im alljährlichen „Weihnachtspaket“.³⁰⁵ Im Vergleich zu den systematischen Unterschlagungen der Kalmenhofmitarbeiter hätte das Verhalten Bernotats aber noch als kleineres Vergehen erscheinen können. Erst der Wiesbadener Oberstaatsanwalt Dr. Hans Quambusch machte die Sache im März 1943 zum Politikum, indem er gegenüber dem Frankfurter Generalstaatsanwalt die Funktion Bernotats als Kalmenhofvorstand gebührend herausstellte und damit zwischen den Zeilen auch eine politische Verantwortung des Anstaltsdezernenten für die „Jahre hindurch betriebene schwere Korruption innerhalb der Anstalt Kalmenhof“ nahe legte. Mit Hinweis auf die „besondere[...] Schwere der Straftaten“ regte Quambusch beim Generalstaatsanwalt ein Sondergerichtsverfahren an.³⁰⁶ Bereits wenige Tage später lag die „Strafsache gegen Bernotat“ dem Reichsjustizministerium vor.³⁰⁷ Durch sein Vorgehen erwies Quambusch, der bereits 1941 während der Gasmorde ein nonkonformes

³⁰⁰ Ebd., Bl. 6–9, Bericht d. KPLSt Ffm [für StAnw Wiesbaden] (05.03.1943), Abschr., hier Bl. 8.

³⁰¹ Wegen unberechtigten Lebensmittelbezugs wurden in Wiesbaden Käthe Kaeseler, Karl Strüning und Emma Weber rechtskräftig zu Gefängnis- oder Geldstrafen verurteilt: ebd., Bl. 57, GenStAnw Ffm an OStAnw b. d. LG Ffm, betr. „Strafsache gegen Angestellte der Heil-Erziehungsanstalt Kalmenhof in Idstein, 6 Js 369/43“ (24.11.1944). – Gegen die Ehefrau von Grossmann wurde ein Strafbefehl verhängt: ebd., Handakte Freitag, Bl. 7, Strafbefehl d. AG Ffm (o. D. [ca. Dez. 1944/Jan. 1945]), Durchschr. d. StAnw Ffm o. Abgangs-Vm.

³⁰² Ebd., Handakte Küppers, Bl. 49–52, OStAnw b. d. LG Ffm als Leiter d. Anklagebehörde b. d. Sondergericht Ffm an Sondergericht Ffm, Sondergerichtsanklage gg. Ludwig F. u. Hermine D., Az. 6 Js 369/43 (19.09.1944); ebd., Handakte Freitag, o. Bl.-Nr., OStAnw b. d. LG Ffm als Leiter d. Anklagebehörde b. d. Sondergericht an Sondergericht Ffm, Anklageschrift gg. Wilhelm Grossmann, Az. 7 Js 79/44 (21.01.1945), Abschr.; ebd., Duplikat-Handakte, Bl. 10–14, OStAnw b. d. LG Ffm als Leiter d. Anklagebehörde b. d. Sondergericht Ffm, Anklageschrift gg. Ernst Müller u. E. Müller, geb. B., Az. 6 Js 80/44 (21.12.1944), Abschr., hier Bl. 11. – Siehe dazu auch ebd., Handakte Küppers, o. Bl.-Nr., OStAnw b. d. LG Ffm als Leiter der Anklagebehörde b. d. Sondergericht Ffm durch GenStAnw Ffm an Reichsminister d. Justiz, Az. 6 Js 369/43 Sg. (Februar 1945), Durchschr. o. Abgangs-Vm.; siehe auch Berger/Oelschläger, Krankenhaus (1988), S. 320.

³⁰³ Ebd. (Handakte Küppers), Bl. 80, LG Ffm, Sondergericht, an OStAnw (b. Sondergericht) Ffm, Az. 6 Js 369/43 (07.02.1945); ebd., Vm. d. Staatsanwaltschaft Ffm (20.03.1945).

³⁰⁴ Siehe hierzu Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 33.

³⁰⁵ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18871, Handakte Küppers, Bl. 6–9, Bericht d. KPLSt Ffm [für StAnw Wiesbaden] (05.03.1943), Abschr., hier Bl. 6 f.

³⁰⁶ Ebd., Bl. 4 f., OStAnw b. d. LG Wiesbaden, gez. Dr. Quambusch, an GenStAnw Ffm, betr. „Strafsache gegen Angestellte der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof in Idstein i. Ts. (Grossmann u. a.) wegen Kriegswirtschaftsvergehen“ (14.03.1943), Durchschr. (Zitate auf Bl. 5).

³⁰⁷ Ebd., Bl. 1, Reichsjustizministerium, Az. IVg 14 823 [–] 43, an StAnw d. Sondergerichts Wiesbaden, betr. „Strafsache gegen Bernotat“ (o. D. [Eingangsstempel Wiesbaden: 21.03.1943]), zuständigkeitshalber weitergegeben an OStAnw b. d. LG Ffm als Leiter d. Anklagebehörde b. d. Sondergericht Ffm (26.03.1943). – Der GenStAnw Ffm hatte das Verfahren am 16.03.1943 dem Justizministerium gemeldet.

Verhalten an den Tag gelegt hatte,³⁰⁸ erneut seine Bereitschaft, den Krankenmordprotagonisten Steine in den Weg zu legen. Wenn auch keine konkreten Belege für Quambuschs Einstellung vorliegen, so lässt sich doch mutmaßen, dass das Korruptionsverfahren unter anderem gegen Bernotat *auch* die Funktion erfüllen sollte, die Mordorganisatoren zu behindern, denen auf andere Weise juristisch im „Dritten Reich“ nicht beizukommen war.

Die von Bernotat zu vertretenden „Unregelmäßigkeiten“ kamen noch deutlicher bei den Ermittlungen in der Landesheilanstalt Eichberg zum Vorschein, und zwar sowohl die Aspekte der persönlichen Bereicherung als auch die Verschiebung von Wirtschaftsgütern zu Lasten der Patienten und zu Gunsten unter anderem von Dienststellen der Partei.³⁰⁹ Die Korruption auf dem Eichberg wurde zum Thema, sobald die kriminalpolizeilichen Feststellungen zur Anstalt Kalmenhof vorlagen – also im März 1943. Wahrscheinlich hatte der Eichberger Landessekretär Heinrich Keul,³¹⁰ der dort für Ernährungsangelegenheiten zuständig war, sich „vertraulich“ an die Ermittlungsbehörden gewandt und auf Schiebungen mit Lebensmitteln und Bekleidungsartikeln hingewiesen. In der Anstalt war zumindest im März 1943 bekannt geworden, dass „Keul wegen Essenabgabe ohne Marken auftreten“ wolle;³¹¹ tatsächlich wurde er, obwohl selbst Beschuldigter, schließlich zum Hauptzeugen der Anklagebehörden, da er in mehreren umfassenden Aussagen die Machenschaften in der Landesheilanstalt Eichberg offen legte.³¹²

Anscheinend vermutete Bernotat jedoch anfangs in den Attacken gegen sich fälschlich einen Racheakt des Eichberger Anstaltsdirektors Dr. Mennecke, für dessen Versetzung an die Front er erst kürzlich gesorgt hatte.³¹³ Wenige Tage nachdem die „Strafsache gegen Bernotat“ Realität geworden war, erschien der Anstaltsdezernent auf dem Eichberg und suchte nach Verfehlungen Menneckes als Grundlage für eine „Retourkutsche“. Bernotat wurde fündig, da Mennecke „in seiner Wohnung Verdunkelungsvorhänge aus Beständen der Anstalt“ verwendete, obwohl diese Kleidungsstoffe nicht hierfür benutzt werden durften.³¹⁴

Nachdem die Angelegenheit Eichberg mehrere Monate geruht hatte, nahm die Kriminalpolizei die Ermittlungen in der Anstalt schließlich im November 1943 auf. Wie im Kalmenhof traten auch hier groß angelegte Lebensmitteldiebstähle zu Tage, außerdem Schiebereien und Tauschgeschäfte mit Kleidungsstücken. Dem leitenden Verwaltungsbeamten Ludwig W. lastete man einen schwunghaften Tauschhandel mit Kleiderkarten der etwa 2.000 binnen drei Jahren verstorbenen Eichberger Patienten an. W. hatte sich zu Nutze gemacht, dass sich in den Akten der zum Eichberg verlegten Kranken häufig Kleiderkarten befanden, während die zuständige Behörde dem Eichberg parallel ein pauschales Kleiderkartenkontingent für alle seine Patienten zuteilte. Verwaltungsleiter W. beschaffte mit den unterschlagenen Karten aus den Akten in Zusammenarbeit mit einem Eltviller Kaufmann Kleidungsstücke, die er zum Teil im Austausch gegen Fleisch an den Anstaltsmetzger Martin Dietrich weitergab.

³⁰⁸ Siehe dazu Kap. IV. 3. c).

³⁰⁹ Eine Zusammenfassung der Vorwürfe gg. Bernotat findet sich in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18871, Handakte Küppers, Bl. 45 f., OStAnw b. d. LG Ffm, „Übersicht“ zum Ermittlungsverfahren Az. 6 Js 20/44 gg. LdsR Bernotat (08.03.1944). – Siehe auch Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 431 f.; Dickel, Zwangssterilisationen (1988), S. 17; Sandner, Eichberg (1999), S. 198–200.

³¹⁰ Zu Heinrich Keul (1881–1963) siehe biogr. Anhang. – Quellen: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Keul, Heinrich; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18825, Bl. 12 f., Protokoll d. Vernehmung Heinrich Keul als Beschuldigter durch d. KPLSt Ffm in Eichberg (10.11.1943); ebd., Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 89, 6-seitige „Aufstellung der in der Landesheilanstalt Eichberg in der Zeit v. 1939 bis März 1945 beschäftigten Personen“ (o. D. [Anschreiben LHA Eichberg an KV Wiesbaden: 13.02.1946]); HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12840, o. Bl.-Nr., Typoskript, vermutlich Vorlage für Handbucheintrag zur LHA Eichberg (o. D. [wahrscheinl. ca. Juni 1939]), Durchschr.

³¹¹ Keuls Absicht war dem einberufenen Mennecke durch einen Brief von Eva Mennecke bekannt geworden: vgl. HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 16, Fritz Mennecke, z. Zt. Kanalküste, an Eva Mennecke, z. Zt. Wiesbaden (22.–24.03.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 514–521 (Dok. 167), hier S. 532 (23.03.1943). – Zu der „vertrauliche[n] Mitteilung“ an die Kriminalpolizei „vor einiger Zeit“ siehe HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18825, Bl. 22–24, Bericht d. KPLSt Ffm (11.11.1943), hier Bl. 22 (jedoch ohne Nennung des Informanten).

³¹² HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18825, mehrere Aussagen Heinrich Keul ggü. d. KPLSt Ffm in Eichberg: Bl. 12 f. (10.11.1943), Bl. 62 (20.11.1943), Bl. 139–144 (08.12.1943), Bl. 144–146 (09.12.1943), Bl. 152 f. (12.12.1943).

³¹³ Zur Konfrontation zwischen Bernotat u. Mennecke sowie zum Wehrmachtseinsatz Menneckes siehe Kap. V. 1. b).

³¹⁴ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 16, Eva Mennecke, Eichberg/Wiesbaden, an Fritz Mennecke, z. Zt. Kanalküste (06.–09.03.1943), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 555–563 (Dok. 176), hier S. 555 (06.04.1943).

Landesoberinspektor W. rechtfertigte sein Vorgehen damit, er habe sich so für eine durch den Bezirksverband verschleppte Beförderung schadlos halten wollen.³¹⁵

Die Handlungen des ersten Verwaltungsbeamten W. und des Metzgers Dietrich waren jedoch nur die Spitze des Eisbergs: Insgesamt richteten sich die Ermittlungen zeitweise gegen mindestens 25 Personen – überwiegend Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus dem Wirtschafts- und Verwaltungsbereich der Anstalt.³¹⁶ Mehrere Verwaltungsbeamte und -angestellte sowie einige andere Beschäftigte wurden festgenommen. Soweit sie Amtsträger in der NSDAP waren, entthob die Partei sie ihrer Posten in der Ortsgruppe Eichberg-Eberbach; der Bezirksverband sprach gegen verschiedene Beschuldigte fristlose Kündigungen aus.³¹⁷ Während Oberinspektor W. kurz nach Beginn der Ermittlungen im Gefängnis Suizid beging (ebenso wie wenige Tage zuvor schon seine Ehefrau),³¹⁸ erhielten andere Täter Gefängnis- oder Zuchthausstrafen. Das Sondergericht Frankfurt verurteilte Metzger Dietrich im Mai 1944 wegen Kriegswirtschaftsverbrechen zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus (im Zuge der militärischen Befreiung kam er am 30. März 1945 auf freien Fuß und blieb auch später infolge des „Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Strafrechtspflege“ vor weiterer Strafverbüßung verschont).³¹⁹ Das Amtsgericht Eltville verhängte gegen weitere Täter im Juni 1944 mehrmonatige Gefängnisstrafen wegen fortgesetzten Diebstahls.³²⁰

Es ließ sich zweifelsfrei feststellen, dass die Unterschlagungen dazu beitrugen, die Patienten der Anstalt Eichberg zu schädigen. Kronzeuge Keul erklärte, nicht einmal „Schwarzschlachtungen“ seien in der Anstalt Eichberg „erforderlich [gewesen], weil ja durch die geringen Mengen Fleisch, welche für die Patienten [...] verabfolgt worden sind, Fleisch und Wurstwaren immer reichlich vorhanden waren“.³²¹ Außer den Unterschlagungen, die die Mitarbeiter zu ihren privaten Gunsten begingen, trug auch die von Bernotat veranlasste Abgabe von Lebensmitteln und Bekleidung an andere Bezirksverbandseinrichtungen und an Parteieinrichtungen dazu bei, den Eichberger Patienten die ihnen zustehenden Ressourcen zu entziehen. Nutznießer der Abgaben waren Einrichtungen wie das NSDAP-

³¹⁵ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18825, Bl. 22–24, Bericht d. KPLSt Ffm (11.11.1943), hier Bl. 22; ebd., Bl. 59–62, Aussage Heinrich Volk ggü. d. KPLSt Ffm in Eichberg (19.11.1943), hier Bl. 61 (Angabe von 2.030 verstorbenen Patienten im Zeitraum 01.08.1940–07.11.1943 lt. Sterberegister); ebd., Bl. 65–67, Vm. d. KPLSt Ffm (20.11.1943), hier Bl. 66; ebd., Bl. 74 f. u. Bl. 97 f., Aussagen Ludwig W. ggü. d. KPLSt Ffm in der Untersuchungshaftanstalt Wiesbaden (22. bzw. 24.11.1943); ebd., Bl. 184–186, OStAnw b. d. LG Ffm als Leiter der Anklagebehörde b. d. Sondergericht an Sondergericht Ffm, Anklageschrift gg. Martin u. Johanna Dietrich (18.03.1944).

³¹⁶ Ebd., Bl. 172 bzw. Bl. 181 f., Vfgg. d. OStAnw b. d. LG Ffm als Leiter der Anklagebehörde b. d. Sondergericht, Az. 6 Js 1071/43 Sg. (04.01.1944 bzw. 18.03.1944). – Wegen Verbrechen nach der Kriegswirtschaftsverordnung wurde ermittelt gg. Kaufmann Jean W. aus Eltville u. Ehefrau Johanna W., gg. Köchin Eva Sch., gg. Heizer Jakob Sch.; wg. Vergehen gg. die Verbrauchsregelungsstrafverordnung wurde ermittelt gg. Fritz Bernotat, gg. Dr. Fritz Mennecke, gg. Oberpfleger Josef H., gg. Landwirt Jakob D., gg. Landwirt Karl K.; wg. Diebstahls, Hehlerei u. Vergehen gg. die Verbrauchsregelungsstrafverordnung wurde ermittelt gg. Abt.-Pfleger Ferdinand G., wg. Diebstahls wurde ermittelt gg. Magazinwärter Johann [nicht Josef (wie in der Quelle)] W., gg. LS Heinrich Keul, LS Heinrich Volk, gg. Oberschlosser Georg W., gg. Melker Alois P.; die Ermittlungen wurden eingestellt gg. Küchenhilfe Veronika K., gg. Pfleger Paul L., gg. Schreinermeister Hermann J., gg. Anstaltsschuhmacher Ernst F. u. Ehefrau Hanna F., gg. Gartenmeister Wilhelm W., gg. Kraftfahrer Ludwig R. (in den beiden Dokumenten fehlen der bereits verstorbene LOI Ludwig W. sowie die beiden Angeklagten Anstaltsmetzger Martin Dietrich u. dessen Ehefrau Johanna).

³¹⁷ HStA Wi, Abt. 483 Nr. 3138, o. Bl.-Nr., Korrespondenz NSDAP-Ortsgruppenleiter Eichberg-Eberbach, gez. Dr. Schmi[d]t – NSDAP-Kreisleitung Rheingau-St. Goarshausen, St. Goarshausen – NSDAP-Gauleiter Hessen-Nassau, Ffm (22.–24.11.1943), Abschr.; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18825, Bl. 84 u. 86, BV Nassau, Kündigungsschreiben (23.11.1943), Abschr.

³¹⁸ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18825, Bl. 76, Vm. d. KPLSt Ffm, 7. K. (23.11.1943) (Suizid der Ehefrau am 21./22.11.1943 in Eichberg); ebd., Bl. 135, Haftanstalt Wiesbaden an OStAnw in Wiesbaden (01.12.1943) (Suizid von Ludwig W. am 30.11./01.12.1943 in der Haftanstalt Wiesbaden).

³¹⁹ Ebd., Bl. 196–200, Sondergericht Ffm, Az. 6 Js 1071/43 Sg, Urteil im Verfahren gg. Martin u. Johanna Dietrich (12.05.1944) (Verurteilung d. Ehefrau Johanna wg. Hehlerei zu 5 Monaten Gefängnis); ebd., Gnadeneft I, Bl. 1, RA Sch., Eltville, an OStAnw b. d. LG Ffm (11.01.1949); ebd., Bl. 4, Strafregisterauszug d. StAnw Wiesbaden (05.01.1955); ebd., Heft Vollstreckung I, Bl. 18, Gendarmerie B Station Erbach/Rheingau, Außenstelle Kiedrich, an OStAnw b. d. LG Ffm (24.09.1948).

³²⁰ Z. B. LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-A. Zug. 1981, Vo., He., Bl. 32, PV Nassau an LS H. Volk, Eichberg (21.09.1944), Abschr. (4 Monate Gefängnis); ebd., Ke., He., Teil 2, Bl. 117, PV Nassau an LS H. Keul, Eichberg (21.09.1944), Abschr. (6 Monate Gefängnis). – Jeweils 6-wöchige Gefängnisstrafen für Magazinwärter Johann W. u. Oberschlosser Georg W. sind (jedoch ohne Angabe der Rechtskraft) erwähnt in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 18, Eva Mennecke, z. Zt. Wiesbaden, an Fritz Mennecke (05.–07.07.1944), hier nach d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 1187–1195 (Dok. 321), hier S. 1191 (06.07.1944).

³²¹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18825, Bl. 139–144, Aussage Heinrich Keul ggü. d. KPLSt Ffm in Eichberg (08.12.1943), hier Bl. 142.

Gauerholungsheim in Schlangenbad sowie Vertreter der NSDAP-Gauleitung oder des Gauamts für Volkswohlfahrt in Darmstadt.³²² Lediglich dass Bernotat umfangreiche Weinmengen aus der Eichberger Produktion abgab und verschiedenen SS-Führern, der Gestapo Frankfurt oder der NSDAP-Kreisleitung Wiesbaden zukommen ließ,³²³ war nicht dazu angetan, die Patienten zu schädigen.

Weiterhin behielten die Ermittlungsbehörden die Rolle Bernotats im Auge. Angesichts der zunehmenden Wachsamkeit von außen sah der Anstaltsdezernent sich im Dezember 1943 bemüßigt, den Anstalten nun genau das vorzuschreiben, was jahrelang mit seiner Billigung unterblieben war: „Ein Sonderfall gibt mir Veranlassung, ausdrücklichst nochmals darauf hinzuweisen, dass an sämtliche Anstaltsinsassen die vorgeschriebenen bzw. ihnen zustehenden Verpflegungsrationen selbstverständlich verabreicht werden. Irgend welche Einschränkungen, auch in Sonderfällen, sind nicht zulässig.“³²⁴ Es gibt allerdings keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass sich hierdurch die Ernährungspraxis in den Anstalten des Bezirksverbandes zum Besseren gewendet hätte.

Selbstverständlich war auch der Gauleiter längst über die Korruptionsvorwürfe gegen Bernotat informiert.³²⁵ Nach einer anfangs forschen Aufklärungspraxis trug auch die Justiz der politischen Position Bernotats schließlich Rechnung. Der Frankfurter Oberstaatsanwalt stellte zunächst sicher, dass eine eventuelle Verhandlung gegen Bernotat in Sachen Kalmenhof und Eichberg nicht vor dem Sondergericht Frankfurt stattfinden werde, da soweit ersichtlich „ein Verbrechen nach [...] der Kriegswirtschaftsverordnung auf jeden Fall ausscheidet.“³²⁶ Die Anklagebehörde in Frankfurt initiierte nun „wegen der weiteren Behandlung der Sache eine Fühlungnahme mit dem Gauleiter“.³²⁷ Als dieser erfuhr, dass der Frankfurter Oberstaatsanwalt zwar selbst von „Ermittlungen gegen Landesrat Bernotat [...] abgesehen“ hatte, das Verfahren aber dem örtlich zuständigen Oberstaatsanwalt in Wiesbaden zurückgeben wollte,³²⁸ dürften in der Gauleitung die Alarmglocken geläutet haben. Schließlich wäre in diesem Fall die Verantwortung für die weiteren Ermittlungen wieder an Oberstaatsanwalt Dr. Quambusch übergegangen, der am wenigsten die Gewähr dafür zu bieten schien, dass Bernotat eine schonende Behandlung erfahren würde. Einer Aussage zufolge „ordnete Gauleiter Sprenger an, das gegen Bernotat eingeleitete Verfahren niederzuschlagen und nicht wieder aufzunehmen“, da in „diesem Verfahren [...] die Vorgänge in Hadamar und in der Anstalt Eichberg in die Öffentlichkeit [hätten] kommen können“.³²⁹ Es fanden sich justizförmige Wege, dies zu verhindern: Nachdem genügend Zeit verstrichen war, kamen Oberstaatsanwalt und Generalstaatsanwalt in Frankfurt überein, dass Bernotats Verstoß gegen die Verbrauchsregelungsstrafverordnung „nicht als schwerer Fall angesehen“ werden solle. Dies

³²² Ebd., Bl. 55, Erholungsheim der NSDAP, Schlangenbad, an LHA Eichberg (09.11.1943); ebd., Bl. 32–38, Aussage Ludwig W. ggü. d. KPLSt Ffm in der Untersuchungshaftanstalt Wiesbaden (16.11.1943), hier Bl. 36, Bl. 38; ebd., Bl. 146 f., Aussage Karl H. ggü. d. KPLSt Ffm in Eichberg (09.12.1943), hier Bl. 147; ebd., Nr. 32061 Bd. 5, Bl. 502 f., Bericht von Ober-Reg.- u. Ober-Med.-Rat Dr. Schrader auf Ersuchen der am. Mil.-Reg. in Wiesbaden (o. D. [angefordert am 21.04.1945]), Abschr., auch vorhanden in ebd., Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 232 f., dort mit Eingangsstempel d. Kriminalpolizei (26.11.1946). – Zu entsprechenden Lieferungen von der HEA Kalmenhof an Vertreter der Gauleitung siehe auch ebd., Nr. 18871, Handakte Küppers, Bl. 6–9, Bericht d. KPLSt Ffm [für StAnw Wiesbaden] (05.03.1943), Abschr., hier Bl. 7.

³²³ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18825, Bl. 152 f., Aussage Heinrich Keul ggü. d. KPLSt Ffm in Eichberg (12.12.1943), hier Bl. 152.

³²⁴ LWV, Best. 12/ehem. VA 400 (Kopie), o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (IIa2), gez. i. A. LdsR Bernotat, ausgefertigt PVR K., an LHA Hadamar (11.12.1943).

³²⁵ HStA Wi, Abt. 483 Nr. 3138, o. Bl.-Nr., NSDAP-Kreisleiter Rheingau-St. Goarshausen, gez. NSDAP-Hauptabschnittsleiter Wagner, an NSDAP-Gauleiter Hessen-Nassau in Ffm (24.11.1943), auszugsweise Abschr.

³²⁶ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18825, Handakten, Bl. 22, Vfg. z. Schreiben OStAnw b. d. LG Ffm als Anklagebehörde b. d. Sondergericht Ffm an OP in Kassel (24.04.1944).

³²⁷ Ebd., Handakten, Bl. 19 f., Vfg. zum Bericht OStAnw b. d. LG Ffm als Leiter d. Anklagebehörde b. d. Sondergericht Ffm durch GenStAnw Ffm an Reichsminister d. Justiz, über Postleitstelle Dresden (o. D., ab: 21.04.1944), hier Bl. 20. – Die „Fühlungnahme“ wurde hier erst erwogen.

³²⁸ Ebd., Duplikat-Handakte, Bl. 3, Vfg. z. Schreiben OStAnw b. d. LG Ffm an Gauleiter, Gaustabsamt, Gaurechtsberater, z. H. Obergemeinschaftsleiter Pg. Dr. Hecker, Ffm, Az. 6 Js 80/44 (10.06.1944, ab: 10.06.1944). – Die Planung, das Bernotatverfahren „zuständigkeitsgemäß“ an den OStAnw in Wiesbaden abzugeben, bestand schon früher: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18871, Handakte Küppers, Bl. 30, Vfg./Vm. d. OStAnw b. d. LG Ffm als Leiter d. Anklagebehörde b. d. Sondergericht (06.04.1944).

³²⁹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 5, Bl. 502 f., Bericht von Ober-Reg.- u. Ober-Med.-Rat Dr. Schrader auf Ersuchen der am. Mil.-Reg. in Wiesbaden (o. D. [angefordert am 21.04.1945]), Abschr., auch vorhanden in ebd., Nr. 32442 Bd. 3, Bl. 232 f., dort mit Eingangsstempel d. Kriminalpolizei (26.11.1946).

eröffnete die Möglichkeit, das Verfahren wegen Verjährung im Oktober 1944 einzustellen.³³⁰ Der Emphase Bernotats bei der Umsetzung der Krankenmordpolitik und seiner Stellung im Gefüge des Verbandes scheint das Verfahren keinen Abbruch getan zu haben.³³¹

* *

Die Aushungerung der Anstaltspatienten war diejenige Mordmethode, die (zusammen mit der Überbelegung) am meisten dazu geeignet war, Verantwortlichkeiten zu verwischen. Wenn ein Patient an den Folgen von Unterernährung (möglicherweise an Infektionen, für die er anfällig geworden war) verstarb, so konnten dafür leicht „die Zeitverhältnisse“ verantwortlich gemacht werden. Insofern waren die Hungermorde auch eine unauffällige Mordmethode, wenngleich die Tatsache der Abmagerung selbstverständlich nicht verborgen bleiben konnte. Anders als bei den Gas- und Medikamentenmorden aber brauchte scheinbar keiner der Mitarbeiter in den Anstalten sich unmittelbar den Vorwurf eines Verbrechens zu machen. Das Massensterben in den Anstalten des Bezirksverbandes hatte also *vordergründig* strukturelle Ursachen.

„Aber die Morde werden von den Menschen begangen, nicht von den ‚Strukturen‘“, ³³² wie eine banale Logik besagt. Von Belang ist daher, wer die Voraussetzungen für die tödliche Struktur des Massensterbens in den Anstalten des Bezirksverbandes Nassau schuf, welche Intentionen und Interessen der Protagonisten damit einhergingen und welche Methode zum Ziel führte. Es hat sich gezeigt, dass im Bezirksverband Nassau (anders als möglicherweise in den bayerischen Anstalten) letztlich nicht Ärzte und Pflegepersonal, sondern Verwaltungsbeamte die Hauptverantwortlichen für die Umsetzung des Hungersterbens waren. Der Nahrungsentzug war (zusammen mit der Überbelegung) diejenige Mordmethode, die die Verwaltung am leichtesten steuern konnte. Die Unterernährung wurde in zwei Schritten hervorgerufen: Erstens durch eine niedrige Ansetzung des Beköstigungssatzes im Haushaltsplan, zweitens durch die tatsächliche Bereitstellung von Lebensmittelmengen, die noch deutlich unter den etatmäßig vorgesehenen Mengen lagen. Während die Etataufstellung durch die Zentralverwaltung des Bezirksverbandes vorgenommen wurde, zeichneten für die globale Reduzierung der Lebensmittel in den Anstalten die dortigen ersten Verwaltungsbeamten verantwortlich, die Bernotats Spar- und Mordpolitik mittrugen und umzusetzen halfen. Die herausgehobene Rolle, die die Verwaltungsleiter in den Anstalten des Bezirksverbandes Nassau hatten, war eine nicht unwichtige Voraussetzung für die Ermöglichung der jeweiligen „Verwaltungsmaßnahmen“. Dass die Haltung der Beamten keineswegs alternativlos war, stellte der für Ernährung zuständige Verwaltungsbeamte der Landesheilanstalt Eichberg unter Beweis, der sich durch sein umfassendes Geständnis gegenüber der Kriminalpolizei 1943 dem Mordsystem verweigerte. Selbst Interventionen von ausgewiesenen Nationalsozialisten wie Wilhelm Avieny oder auch Friedrich Krebs dienten zumindest dazu, das Tod bringende Wirken der Bezirksverbandsverantwortlichen anzutasten, ohne es jedoch letztlich unterbinden zu können.

Die Ernährung für die Kranken in den Anstalten verringerte sich zusätzlich dadurch, dass nicht einmal die schließlich beschafften Lebensmittel den Patienten zur Verfügung gestellt wurden. Diese nochmalige Reduzierung erwuchs zum einen daraus, dass Anstaltsdezernent Bernotat die Abtretung von Beständen an andere Anstalten oder an Institutionen der Partei veranlasste. Denselben Effekt hatten zum anderen Diebstähle und Unterschlagungen von Lebensmitteln und anderen Wirtschaftsgütern durch das Anstaltspersonal. Insofern bestimmten *auch* egoistische Interessen einzelner korrupter Personen das Geschehen, wenn dies auch als Erklärungsmuster für die Mordpolitik insgesamt gegenüber den ideologischen Zielen der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ deutlich in den Hintergrund tritt.

³³⁰ Ebd., Nr. 18825, Handakten, Bl. 35, OStAnw b. d. LG Ffm als Leiter d. Anklagebehörde b. d. Sondergericht Ffm an Reichsminister d. Justiz, Berlin (26.10.1944), Abschr. – Die Verfahrensakten gelangten nicht (wie die meisten anderen zu diesem Komplex) ins HStA Wi, sondern wurden noch vor der möglichen Abgabe durch die StAnw Ffm vernichtet, dies gilt auch für die Verfahren gg. Mennecke, Müller u. Grossmann: ebd., Abt. 461 Nr. 29056, „Register Js-Sachen 1944“ der Geschäftsstelle 6 Js d. StAnw Ffm.

³³¹ Möglicherweise verhinderte es aber, dass Gauleiter u. OP Sprenger das ab 01.07.1944 vakante Amt des LH in Wiesbaden an Bernotat übertrug: Zur Besetzung des Postens siehe Kap. V. 4. b).

³³² Seibel, Staatsstruktur (1998), S. 567.

Unterschiedliche finanzpolitische Interessenslagen traten zwischen dem Bezirksverband als Anstalts-träger und seinen kommunalen Kostenträgern wie der Stadt Frankfurt deutlich zu Tage. Hierbei spielte eine Rolle, dass es dem Bezirksverband gelang, wenigstens einen Teil der Erträge, die der Krankenmord erbrachte, mit haushaltstechnischen Winkelzügen zu vereinnahmen und nicht in Form einer Umlagensenkung an die Stadt Frankfurt als Kostenträger weiterzugeben. Der Bezirksverband als Anstaltsträger profitierte, solange die Patienten in den Anstalten dahinsiechten und hungerten, denn währenddessen erhielt er von den Hauptkostenträgern, den Kreisen und kreisfreien Städten, die Pflegekosten, ohne im selben Maße Aufwendungen zu erbringen. Die Kostenträger dagegen profitierten erst, wenn die Patienten schließlich ermordet, verhungert oder infolge der desolaten Unterbringungsbedingungen an Infektionen verstorben waren, denn nun entfielen für sie die laufenden Zahlungen der Fürsorgeleistungen. Diese Konstellation, die in der Forschung bislang so gut wie nicht beachtet worden ist, eröffnet eine zusätzliche Perspektive auf die Aushungerungspraxis: Hatte sich bei einem Anstaltsträger wie dem Bezirksverband Nassau erst einmal das Ziel durchgesetzt, den Menschen mit psychischen Krankheiten und geistigen Behinderungen das unumschränkte Daseinsrecht zu bestreiten, so war der langsame Mord aus Sicht der Verwalter des Grauens sicherlich die einträglichere Variante (gegenüber etwa dem massenhaften schnellen Gasmord des Jahres 1941).

Es wäre verfehlt, allein finanzielle Begründungen für die Morde an kranken und behinderten Menschen zu suchen, wenngleich das Argument der Kostenersparnis im Rahmen der „rassenhygienischen“ Propaganda und auch aufgrund der Ressourcenknappheit im Krieg stets eine prominente Rolle spielte. Die Basis bildete aber letztlich immer das ideologische Ziel einer „erbgesunden“ und starken „Rasse“. Dennoch ist bei der Betrachtung einer Institution wie des Bezirksverbandes Nassau mit zu bedenken, welche Implikationen die Mordpolitik für die Finanzlage des Verbandes hatte. Die Krankenmorde im Bezirksverband Nassau waren auch deshalb so relativ unangefochten möglich, weil die Haushaltsexperten Mittel und Wege fanden, dass die Mordpraxis dem Verband insgesamt (finanziell) nicht schadete. Ohne besondere Anstrengungen hätte das Sterben der Patienten den Landesheilanstalten auf lange Sicht ihre wirtschaftliche Basis entzogen, denn ohne Patienten hätte es auch keine Pflegegeldeinnahmen mehr gegeben. Wie sich jedoch zeigen lässt, gelang es dem Bezirksverband, stets die wirtschaftlich erforderliche Patientenzahl zu sichern.³³³ Es gelang ihm aber auch, unter anderem durch Manipulationen am Beköstigungssatz, bei den Anstalten Überschüsse zu erwirtschaften, die – gemeinsam mit anderen Erlösen – in den Gesamtetat des Verbandes einfließen.

Der Kämmerer des Bezirksverbandes konnte sich rühmen, den Bezirksverband (bzw. Provinzialverband) Nassau am Ende des „Dritten Reiches“ in einer glänzenden Finanzverfassung hinterlassen zu haben. Als Willi Schlüter im Mai 1945 dem neu eingesetzten Behördenchef (dem Regierungspräsidenten in Wiesbaden) einen Bericht über die Finanz- und Wirtschaftslage der Verwaltung erstattete, habe „dieser beglückt aus[gerufen]: ‚Mir ist, als ob ich heute Geburtstag hätte!‘“ Schlüter resümierte, er habe in seiner Tätigkeit als Kämmerer „mehr als 40 Millionen Schulden getilgt und 15 Millionen Rücklagen gebildet“, er habe „geordnete, festgefügte Finanzen übergeben, und [...] damit die finanziellen Grundlagen für den Neuaufbau geschaffen.“³³⁴ Dass dieses Resultat zu Lasten der Trägerkommunen erwirtschaftet worden war – und mehr noch, dass Tausende von psychisch kranken und geistig behinderten Menschen mit Leib und Leben für die finanzielle Gesundung des Verbandes bezahlt haben –, stand nach 1945 nicht mehr zur Debatte.

³³³ Siehe dazu Kap. V. 3. b).

³³⁴ HStA Wi, Abt. 520 BW Nr. 4469, Bl. 118–126, LdsR a. D. Schlüter, „Meine Stellungnahme zur Klage“ (30.06.1948) im Verfahren vor der Spruchkammer Wiesbaden, hier Bl. 125.

3. Dezentrale Krankenmordaktion mit zentraler Koordination

a) Neue Mordaktion in Hadamar in Kooperation mit „T4“

Ab August 1942, fast genau ein Jahr nach dem so genannten „Euthanasiestopp“, begannen in der Anstalt Hadamar die Morde an kranken und behinderten Menschen erneut, nun nicht mehr mit Gas, sondern in erster Linie mit Medikamenten – in den 32 verbliebenen Monaten bis Kriegsende fielen diesem Verbrechen schließlich nochmals mehr als 4.400 Menschen zum Opfer.¹ Obwohl sich zunächst Vergleiche mit dem Einsatz von Medikamenten zur Ermordung von Patienten in anderen Anstalten aufdrängen,² so lässt eine genauere Betrachtung doch die Unterschiede nicht übersehen: Während die von „T4“ und einigen Anstaltsdezenten gewollten und „erlaubten“ Einzeltötungen in verschiedenen Anstalten eher den Charakter eines unsystematischen Vorgehens der Ärzte vor Ort hatten, war das Morden in Hadamar nun durchaus als eine systematische Aktion zu verstehen. Weitgehend wahllos ermordete die Belegschaft der Hadamarer Anstalt rund 90 Prozent der Patientinnen und Patienten, die ab 1942 dort untergebracht waren und dorthin verlegt wurden.³ Allein die Anstalt Meseritz-Obrawalde in Trägerschaft des Provinzialverbandes Pommern wies ab 1942 ähnliche Mordraten auf, sodass beide Einrichtungen – Hadamar und Meseritz – in der historischen Forschung als Sonderfälle gewertet werden.⁴

Nach Jahrzehnten des Vergessens ist der Sachverhalt der neuen Hadamarer Mordaktion erst Mitte der 1980er Jahre wieder ins Bewusstsein einer interessierten Öffentlichkeit⁵ gekommen. Während Klee und Schmuhl die Hadamarer Morde der Jahre 1942 bis 1945 in ihren Standardwerken erst kursorisch erwähnen,⁶ ist es besonders das Verdienst von Heidi Schmidt-von Blittersdorf, Dieter Debus und Birgit Kalkowsky sowie ihrer Mitstreiter, im Jahr 1986 die Rolle der Anstalt Hadamar herausgearbeitet zu haben.⁷ Insbesondere ist es seitdem nicht mehr möglich, in Bezug auf Hadamar die ohnehin problematische Bezeichnung „wilde Euthanasie“ anzuwenden – ein Ausdruck, der den fälschlichen Eindruck vermittelte, es habe sich um eigenmächtige, unkontrollierte Einzelmorde gehandelt.⁸ Bereits 1947 hatte sich das Landgericht Frankfurt von diesem Begriff distanziert: im Urteil des Hadamar-Prozesses ist

¹ Siehe die Angaben weiter unten.

² Siehe dazu Kap. V. 2. a).

³ Von den insg. 4.921 Menschen, die im Laufe des Zeitraums 01.01.1942–01.04.1945 Patient/inn/en der LHA Hadamar waren, starben im selben Zeitraum 4.418 Menschen (= 89,9 %). – Zahlenangaben nach Faulstich, Hungersterben (1998), S. 544 (Tab. 151), nach korrigierten Angaben auf Grund von Roer/Henkel, Psychiatrie (1986), S. 369–372 („Verlegungsstatistik 2: Entwicklung der Aufnahmen und Abgänge der Patienten in der Anstalt Hadamar von April 1937 bis März 1945 (eigene Statistik“); diese Statistik basiert auf der Auswertung d. Hauptkrankenbuchs d. LHA Hadamar (ehem. in LWV, Best. 12). – Nach der Gesamtpatientenzahlmethode ermittelt Faulstich ebd. für die Jahre 1943 u. 1944 Jahressterberaten von jeweils knapp über 75 %. – In HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 172–224, OStAnw b. d. LG Ffm, 53-seitige Anklageschrift im Verfahren 4a Js 3/46 an d. LG Limburg (02.04.1946), hier Bl. 193, ist sogar die Rede von 4.459 Toten im Zeitraum 01.08.1942–31.03.1945 (festgestellt anhand der Sterbeurkunden des Standesamtes Hadamar). – Ein Teil der Krankenverzeichnisses ist überliefert in NARA, T-1021, Roll 10, Frame 224–311, „Haupt-Krankenbuch“ der LHA Hadamar (Aufnahmen 02.09.1944–24.03.1945); ebd., Frame 314–375, „Sterbeverzeichnis-Buch“ der LHA Hadamar (Sterbefälle 03.04.1944–29.03.1945), beides hier nach BA, All. Proz. 7/110 (FC 1805), auch in NARA, M-1078, Roll 2, Frame 439–528 bzw. Frame 530–591, beides hier nach BA, All. Proz. 7/122 (FC 6216 P). – In LWV, Best. 12, sind die Patientenakten von 3.548 der in diesem Zeitraum in der LHA Hadamar verstorbenen Menschen überliefert.

⁴ Z. B. bei Walter, Psychiatrie (1996), S. 630; siehe auch bereits die entsprechende Einschätzung in HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1360, Bl. 326–332, LG Ffm an Generalkonsulat d. BR Deutschland, Bombay (12.11.1965), Durchschlag, hier Bl. 328. – Faulstich, Hungersterben (1998), S. 545, nimmt als dritte noch die Anstalt Großschweidnitz (Sachsen) hinzu, wenn auch die Sterberaten dort „nur“ etwa halb so groß waren wie in Hadamar; siehe dazu auch ebd., S. 506 (Tab. 140). – Zur Anstalt Meseritz-Obrawalde siehe auch Kap. V. 3. b).

⁵ Gleichwohl sind nach wie vor weit verbreitete Informationsdefizite zu konstatieren; so verbreitete das ZDF noch am 10.12.1995 in der Sendung „Hitler – Der Verbrecher“ (im Rahmen der von Guido Knopp geleiteten 6-teiligen Serie „Hitler – Eine Bilanz“) uneingeschränkt die Aussage, die „Euthanasie“ sei 1941 durch Proteste der Bevölkerung gestoppt worden; vgl. dazu auch LWV-Registatur, Az. 060.2.8-12.5, Korrespondenz LWV Hessen – ZDF (21.12.1995–15.05.1997).

⁶ Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 419, S. 435; Schmuhl, Rassenhygiene (1987), S. 236.

⁷ Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), sowie die weiteren Aufsätze (insb. von Monika Daum, Holker Kaufmann, Rainer Scheer, Susanne Scholz, Klaus Schulmeyer, Reinhard Singer, Antje Wettlaufer) in Roer/Henkel, Psychiatrie (1986). – Bereits vorher wies eine andere Autorengruppe um Peter Chroust in der ersten Hadamarer Gedenkausstellung (1983) darauf hin, der Ausstellungskatalog erschien jedoch erst später: Hadamar (1989).

⁸ Diese Distanzierung auch b. Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 100. – Zu diesem Begriff siehe auch Kap. V. 2. a).

präzisierend die Rede von einer „Fortsetzung [... der] Tötungsaktion in einer zweiten Phase, die zum Teil die Bezeichnung ‚wilde Euthanasie‘ erhalten“ habe.⁹ Völlig zu Recht weist die Autorengruppe um Schmidt-von Blittersdorf auf die elementare Rolle der „T4“-Zentrale für diese Fortsetzung der Morde hin, sie geht jedoch zu weit mit ihrer Interpretation, wonach „sich die Strukturen des Mordapparates von denen der ersten Mordphase nicht prinzipiell unterscheiden“ hätten.¹⁰ Tatsächlich stellte die Anstalt Hadamar ab 1942 einen partiellen Ersatz für die ausgefallenen Gasmordanstalten dar; dennoch gab es aber auch elementare Unterschiede gegenüber der Gasmordphase. Mit Blick auf das „Bild einer Dezentralisation des Mordens“¹¹ ist nämlich eine – gegenüber 1941 deutlich gesteigerte Verantwortung des Bezirksverbandes Nassau festzustellen.

Inwieweit Anstaltsdezernent Bernotat im Namen des Bezirksverbandes die Initiative für die Wiedereinrichtung Hadamars als Mordanstalt ergriff, lässt sich nicht durch ein etwaiges „Gründungsdokument“ belegen. Die zentrale Bedeutung des Verbandes wird jedoch deutlich, wenn man das enge Miteinander von Bezirksverbandsvertretern und leitenden „T4“-Mitarbeitern in den Jahren 1942 bis 1945 analysiert. Hierbei sind zwei Aspekte von Belang: In einem ersten Schritt interessiert die Organisation der Mordanstalt selbst – ihre Einrichtung und ihre Ausstattung mit Personal, das die Morde beging und das teilweise vom Bezirksverband, teilweise von „T4“ gestellt wurde. In einem zweiten Schritt geht es dann um die elementare Frage, wie „T4“ und Bezirksverband bei der Massenverlegung von Tausenden von Patienten aus dem gesamten Deutschen Reich nach Hadamar zusammenwirkten, welche Mechanismen hierfür zur Geltung kamen und welche Interessen die beiden „Partner“ dabei verfolgten. Mehr noch als bei den Hungermorden ist zu klären, wie das ideologische Postulat der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ mit den wirtschaftlichen Interessen des Bezirksverbandes in Einklang gebracht werden konnte.¹²

Ende Juli 1942¹³ gab „T4“ seinen bis dahin gepachteten Standort Hadamar auf; im folgenden Monat begannen in der an den Bezirksverband zurückgegebenen Landesheilanstalt die massenhaften Morde. In welchem Verhältnis diese beiden Faktoren zueinander standen, ließ sich bislang nicht sicher klären. Zog also „T4“ ab, um die Einrichtung einer Mordanstalt durch den Bezirksverband zu ermöglichen? Oder nutzte Anstaltsdezernent Bernotat die Gelegenheit der frei werdenden Anstalt, um das Mordprogramm nun in eigener Regie wieder aufzunehmen? Oder war es ein Hand-in-Hand-Arbeiten, eine gemeinsame Initiative, bei der die Idee auf eine gemeinsame Urheberschaft zurückgeht? Am wenigsten plausibel erscheint die erste Variante, dass also der „T4“-Abzug die Intention gehabt hätte, einer neuen, regional verantworteten Mordanstalt Platz zu machen. Schließlich hatte „T4“ sich auch anderswo entschlossen, die räumlichen Mordkapazitäten nicht ad infinitum aufrecht zu erhalten. Einerseits war die zunächst erwartete baldige Wiederaufnahme der Gasmorde an psychiatrischen Anstaltspatienten in weitere Ferne gerückt, zum anderen war durch die Abstellung einer großen Zahl des männlichen „T4“-Personals in die großen Gasmordlager im Osten („Aktion Reinhard“) ein neues Feld für den Personaleinsatz erschlossen worden.¹⁴ Auch die Gebäude der Gasmordanstalt Sonnenstein in Pirna gab „T4“ im August oder September 1942 an den Eigentümer (den sächsischen Staat) zurück,¹⁵ während „T4“ allein in Bernburg und Hartheim verblieb, insbesondere um dort in den Gaskammern KZ-Häftlinge zu ermorden (so genannte „Sonderbehandlung 14f13“).¹⁶

⁹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 8, Bl. 1290–1346, Urteil im Hadamar-Prozess, LG Ffm, 4a Js 3/46, mit Urteilsbegründung (o. D. [Urteilsverkündung: 26.03.1947]), hier Bl. 1296; vgl. auch ebd., Bd. 3, Bl. 172–224, OStAnw b. d. LG Ffm, 53-seitige Anklageschrift im Verfahren 4a Js 3/46 an d. LG Limburg (02.04.1946), hier Bl. 186 („[...] hörten die Tötungen jedoch nicht auf, vielmehr wurden sie in anderer Form fortgesetzt“).

¹⁰ Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 100 f.

¹¹ Ebd., S. 102.

¹² Der erste Schritt wird hier in Kap. V. 3. a) behandelt, der zweite in V. 3. b).

¹³ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 172–224, OStAnw b. d. LG Ffm, 53-seitige Anklageschrift im Verfahren 4a Js 3/46 an d. LG Limburg (02.04.1946), hier Bl. 183. Das Ende der „T4“-Tätigkeit wird hier auf den 30.07.1942 datiert; aus den weiteren Unterlagen, etwa zur Abrechnung der Gehälter, geht hervor, dass der Monatswechsel 31.07./01.08.1942 von den Beteiligten als Übergabetermin angenommen wurde.

¹⁴ Siehe dazu Kap. V. 1. a).

¹⁵ Schilter, Ermessen (1999), S. 169, mit Hinweis auf HStA Dresden, Reichsstatthalter in Dresden, Pers.-A. G 345, Kanzlei des Führers an A. Fernholz, MdI Dresden (01.08.1942).

¹⁶ Siehe dazu Kap. IV. 3. c).

Aber auch ein völlig autonomes Vorgehen Bernotats zur Wiedereinrichtung der Anstalt Hadamar als Ort des systematischen Krankenmordes in eigener Regie ist kaum denkbar. Zwar war Bernotat bekanntlich ein Verfechter der Krankentötungen auch mit Medikamenten, der die Ärzte in den Anstalten des Bezirksverbandes anscheinend bereits Ende 1941 dazu aufgefordert hatte, den „Euthanasiestopp“ zu unterlaufen.¹⁷ Doch das künftige System der Mordmaschinerie Hadamar konnte nur funktionieren, wenn die Organisation „T4“ ihre verbliebene Infrastruktur bereit stellte, um die Krankenverlegungen aus dem ganzen Reich nach Hadamar zu organisieren und eine zentrale Abrechnung der Pflegekosten sicherzustellen.¹⁸

Es ist anzunehmen, dass die Grundsatzentscheidung zur im August 1942 geschehenen Wiedereinrichtung der Mordanstalt Hadamar gemeinsam von Vertretern des Bezirksverbandes und von „T4“ (im weiteren Sinne) getroffen wurde. Die mehrtägige Begegnung zwischen den Wiesbadener Landesräten Bernotat und Kranzbühler einerseits sowie dem Berliner Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten und „T4“-Mitarbeiter Linden andererseits, die Mitte Mai 1942 in Wiesbaden, auf dem Eichberg und in Kloster Eberbach stattgefunden hatte, dürfte für diesbezügliche Kontaktaufnahmen genügend Gelegenheit geboten haben.¹⁹ Wahrscheinlich hielten die Beteiligten zudem eine „Erlaubnis“ zu neuerlichen systematischen Tötungen für erforderlich. Kaum beachtet wurde in diesem Zusammenhang bislang die unmittelbare zeitliche Nähe der Wiedereröffnung der Anstalt Hadamar zur Ernennung von Karl Brandt zum Bevollmächtigten für das Sanitäts- und Gesundheitswesen am 28. Juli 1942. Auch wenn die Anwendung des Begriffs „Aktion Brandt“ auf die Krankenmordaktion(en) der letzten Kriegsjahre nicht mehr angebracht erscheint,²⁰ könnte der Text des Führererlasses zu Brandts Ernennung von den Eingeweihten als eine indirekte Erneuerung der Hitler'schen „Euthanasie“ermächtigung von 1939 verstanden worden sein. Als Schlüsselwort erscheint zunächst der Begriff „Sonderaufgaben“, für die Hitler Brandt bevollmächtigte und zu denen Brandt von Hitler „unmittelbar Weisungen“ erhalten sollte. Wenn auch eine Befugnis zu Krankentötungen in den näheren Ausführungen nicht ausdrücklich enthalten ist, so war doch eine entsprechende Auslegung nicht ausgeschlossen, da es u. a. hieß, Brandt sei „über grundsätzliche Vorgänge im [...] zivilen Gesundheitswesen laufend zu unterrichten“ und er sei „berechtigt, sich verantwortlich einzuschalten.“²¹ Diejenigen, die nun in Berlin und Wiesbaden in Kooperation den weiteren Patientenmord organisierten, konnte ihr Tun durch die Beteiligung Brandts als legitimiert empfinden.

Bemerkenswerterweise trat Bernotat nun nicht mit den „T4“-Ärzten in Kontakt, sondern mit den Verwaltungsspitzen aus der „T4“-Administration – neben Linden korrespondierte er im Folgenden insbesondere mit Dietrich Allers und Hans-Joachim Becker.²² Entsprechend dem Graben zwischen „Psychiatriefraktion“ und „Partei- und Verwaltungsfraktion“²³ unter den Krankenmordaktivisten kann es nicht verwundern, dass Bernotat zumindest anfangs weder (den zu diesem Zeitpunkt noch nicht zur Wehrmacht einberufenen) Dr. Mennecke noch Dr. Schmidt über die künftige Nutzung der Anstalt Hadamar informierte. Bereits Ende Juni/Anfang Juli 1942, also einen Monat vor dem endgültigen Schluss der „T4“-Präsenz in Hadamar, erfuhren beide zwar davon, dass das an die Landesheilanstalt Eichberg ausgeliehene „T4“-Personal nach Hadamar zurückbeordert wurde, da Hadamar „als Euanstalt aufgehoben“ sei; Bernotat sei „bereits dagewesen und hätte H. wieder in den Bezirksverband aufgenommen.“ Es hieß, Hadamar werde „wieder übliche Anstalt mit 600 Kranken“, aber Schmidt bezweifelte von Anfang an die Normalität und vermutete eine Tarnung, lag allerdings falsch mit seiner

¹⁷ Siehe dazu Kap. V. 2. a).

¹⁸ Siehe dazu Kap. V. 3. b).

¹⁹ Zu diesem Treffen siehe Kap. V. 1. b).

²⁰ Zur Barackenbauaktion zur Errichtung der „Krankenhaus-Sonderanlagen „Aktion Brandt““ siehe Kap. V. 3. b); zur missverständlichen Anwendung des Begriffs „Aktion Brandt“ durch die Forschung der 1980er/90er Jahre auf die Medikamentenmorde ab Mitte 1943 siehe auch Kap. V. 2. a).

²¹ RGBI. I, Jg. 1942, Nr. 87 (17.08.1942), S. 515 f., „Erlaß des Führers über das Sanitäts- und Gesundheitswesen“ (28.07.1942), hier S. 516.

²² Siehe dazu Kap. V. 3. b). – Zu Hans-Joachim Becker (* 1909), dem stv. Leiter der „Zentralverrechnungsstelle“, siehe biogr. Anhang.

²³ Siehe zu diesen Differenzen Kap. V. 1. b).

Spekulation, „dass irgendwo wieder eine Eu-Anstalt aufgemacht wird, und dass deren Kranken nach H. verlegt werden“.²⁴ Auch Mennecke war ehrlich überrascht: „Das ist nun allerdings etwas Neues [...]“.²⁵

Möglicherweise schon etwas vorher, jedenfalls im Frühsommer 1942, demontierte die Hadamarer „T4“-Belegschaft sowohl die Installationen in der Gaskammer als auch die Krematoriumsöfen im Keller der Anstalt;²⁶ auch sonst machten die Mitarbeiter sämtliche Umbauten rückgängig, die sie oder ihre Kollegen zum Zwecke der Mordaktion eineinhalb Jahre vorher vorgenommen hatten. Dazu gehörte auch, dass in den oberirdischen Geschossen der Anstalt Wände herausgebrochen wurden, um anstelle der Einzelzimmer des „T4“-Personals nun wieder die ursprünglichen großen Krankensäle entstehen zu lassen.²⁷ Mit diesen Baumaßnahmen kam „T4“ seiner Verpflichtung aus dem Pachtvertrag von Anfang 1941 nach. Darin nämlich hatte die Organisation für den Fall von „[b]auliche[n] Änderungen an den Gebäuden und Einrichtungen“ zugesagt, „auf Verlangen des Bezirksverbandes, beim Ablauf des Vertrages umgehend auf ihre Kosten die Wiederherstellung des früheren Zustandes zu veranlassen“.²⁸ Friedrich Lorent als Leiter der „T4“-Wirtschaftsabteilung überzeugte sich persönlich vor Ort davon, dass die Umbauten „ordnungsgemäss durchgeführt worden waren.“²⁹ Bauliche Überreste verweisen dennoch bis heute auf die Funktion der Kellerräume im Jahre 1941.³⁰

Unterdessen traf der Bezirksverband Vorkehrungen, um die Anstalt wieder mit Patienten belegen zu können. Mitglieder des Pflegerpersonals haben „Betten zusammenschraubt und Vorbereitungen getroffen zwecks Einräumung“ der Anstalt.³¹ Schon im Vorfeld der Erstbelegung telefonierte und korrespondierte Bernotat mit Allers und Becker, um letzte organisatorische Abstimmungen zu treffen über die verschiedenen Felder, auf denen künftig das Zusammenwirken von Bezirksverband und „T4“ stattfinden sollte: die personelle Ausstattung der Anstalt Hadamar, die Verlegung der Patienten mit „T4“-Kapazitäten und schließlich die Abrechnung der Pflegekosten.³²

Die ersten beiden Patientengruppen, die dann im August 1942 in Hadamar aufgenommen wurde – insgesamt fast 500 Menschen –, waren Frauen aus der rheinischen Anstalt Kloster Hoven bei Zülpich sowie Männer aus der Nervenlinik Bremen.³³ In beiden Fällen hatte es „T4“ übernommen, auf Anfrage aus der jeweiligen Region hin die Hadamarer Plätze den bisherigen Anstalts- und Fürsorgeträgern zu vermitteln. Mit der Verlegung der psychisch kranken Patientinnen aus Kloster Hoven sollten dort Heimplätze für Kölner Altenheimbewohner geschaffen werden, die ihrerseits aus der Großstadt wei-

²⁴ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 5, Bl. 505 f., Eva Mennecke, Eichberg, an Fritz Mennecke [z. Zt. Heidelberg] (29.06.–01.07.1942), hier Bl. 505 (30.06.1942), Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 401–404 (Dok. 130), hier S. 402 (darin auch die Wiedergabe des Wissensstandes von W. Schmidt).

²⁵ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Heidelberg, an Eva Mennecke, Eichberg (01.–02.07.1942), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 408–413 (Dok. 132), hier S. 411 (02.07.1942).

²⁶ Winter, Geschichte (1991), S. 117; Cramer, Spuren (1991), S. 199, S. 209; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 7 f., Aussage Josef Sch. ggü. d. StAnw Ffm in Hadamar (12.02.1946), hier Bl. 8; ebd., Bd. 8, Bl. 1290–1346, Urteil im Hadamar-Prozess, LG Ffm, 4a Js 3/46, mit Urteilsbegründung (o. D. [Verkündung: 26.03.1947]), hier Bl. 1305; HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1369, H, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Irmgard Huber ggü. d. LG Ffm in Wasserburg (21.10.1965), Kopie, hier S. 3. – Vgl. zu den Rückbauten in Bernburg Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 60; zu Pirna-Sonnenstein siehe Schilter, Ermessen (1999), S. 168 f.

²⁷ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 170–173, Aussage Paul Reuter b. d. Kriminalpolizei Ffm (14./15.03.1946), Kopie, hier Bl. 172 [fälschlich beschriftet mit 173] (15.03.1946).

²⁸ Ebd., Bd. 1, Teil 1, Bl. 48 f., „Vertrag. Zwischen dem Oberpräsidenten (Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau) [...] und der Gemeinnützigen Stiftung für Anstaltspflege in Berlin W 35, Tiergartenstraße 4“, gez. durch OP Philipp Prinz von Hessen (15.02.1941) mit Kenntnisnahme gez. LH Traupel sowie für die „Stiftung“ gez. durch Schneider (08.01.1941), hier Abschr. (o. D. [Anschreiben: 27.06.1941]), hier Bl. 48.

²⁹ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1370, L, o. Bl.-Nr., Aussage Robert [= Friedrich] Lorent als Angeschuldigter b. d. LG Ffm (18.–29.10.1965), hier S. 16 (19.10.1965), Kopie.

³⁰ Cramer, Spuren (1991), S. 199, S. 204–209.

³¹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 88, Aussage d. Angeklagten Wilhelm Lückhoff im Hadamar-Prozess Ffm, 3. Hv-Tag (27.02.1947).

³² LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), o. Bl.-Nr., BV Nassau, Vm. gez. Bernotat, Wiesbaden, über ein Telefonat mit Allers vom selben Tag (06.08.1942), hier als Abschr. von LdsR Bernotat, Wiesbaden an LS [tatsächlich LI] Klein, LHA Hadamar (06.08.1942); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, o. Bl.-Nr. (nach Bl. 74), [„T4“] ZVSt, Berlin, gez. i. V. Becker, an LI Klein LHA Hadamar (12.08.1942), hier begl. Kopie [Original aus der Registratur d. LHA Hadamar entnommen von Benedikt Härtle, bei diesem sichergestellt 1946].

³³ Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 103, mit Hinweis auf Hauptkrankenbuch d. LHA Hadamar, ehem. in LWV, Best. 12; Roer/Henkel, Psychiatrie (1986), S. 373–378 („Verlegungsstatistik 3: Aufnahmen in der Anstalt Hadamar vom 1. 8. 1942 – 31. 3. 1945 (eigene Statistik)“), hier S. 373. – Am 13. bzw. 14.08.1942 53 bzw. 73 Personen aus Bremen, am 18.08.1942 368 Personen aus Kloster Hoven.

chen sollten, um dort Platz für mögliche Bombenopfer zu machen; immerhin war das Rheinland Mitte 1942 von den ersten größeren alliierten Bombardierungen betroffen worden. Den Vorschlag zur Verlegung der Kranken aus Kloster Hoven machte Ende Juli 1942 der Kölner Gauamtsleiter für Volksgesundheit mit dem Hinweis darauf, er könne über „T4“ die notwendigen Plätze in der Anstalt Hadamar anbieten.³⁴ Der Medizinaldezernent des rheinischen Provinzialverbandes Walter Creutz fuhr daraufhin eigens nach Hadamar, dessen Funktion als Gasmordanstalt des Jahres 1941 ihm wohl bewusst war; die Inaugenscheinnahme der Anfang August bereits wieder eingerichteten, aber noch nicht belegten Anstalt, scheint sein anfängliches Misstrauen zerstreut zu haben. Bernotat teilte ihm mit, die Anstalt werde ab 10. August wieder betriebsfähig sein. Von vornherein stand fest: „Die Unterbringung der Kranken erfolgt in einfacher Form, da Einrichtungsgegenstände und Wäsche nur noch in ganz geringem Umfang zur Verfügung stehen.“ Creutz und sein Mitarbeiter Wirtschaftsdirektor Schaumburg sagten zu, dem Bezirksverband Nassau zusätzliche Kleidung, Bettwäsche und Geschirr zu besorgen und zum Ankauf zu überlassen.³⁵ Zumindest einen Teil davon akquirierten sie in der rheinischen Provinzialheilanstalt Andernach.³⁶ Darüber hinaus organisierte aber auch die „T4“-Zentrale diverse Ausstattungsgegenstände – „300 Garnituren Strohsäcke und Kopfkissen“ – für die neu einzurichtende Anstalt Hadamar.³⁷

Auch die Verlegung aus Bremen war ursprünglich nicht durch eine zentrale Planung veranlasst, sondern ging auf die Initiative örtlicher Stellen zurück. Auf eine Anfrage aus Bremen an das Reichsinnenministerium antwortete „T4“: Zunächst bot die „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“ eine Unterbringung in der Anstalt Pfäfferode in Thüringen an, kurz darauf, Ende Juli 1942, kam vom Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten das Angebot Hadamar. Anfangs war verlangt worden, es müsse Pflegepersonal aus Bremen mit nach Hadamar abgeordnet werden; der Bremer Anstaltsdirektor Dr. Walther Kaldewey, selbst „T4“-„Gutachter“, konnte jedoch einen Verzicht auf die Personalabstellung erreichen.³⁸

Beinahe gleichzeitig mit der Neubelegung der Anstalt musste Bernotat anscheinend bereits Anfragen nach einer darüber hinausgehenden Anstaltsbelegung abwehren. Wohl durch Zufall nämlich hatte die Frankfurter Generalstaatsanwaltschaft von der Wiedereinrichtung erfahren, jene Behörde also, die erst im Vorjahr vielfach mit den Hadamarer Gasmorden konfrontiert und letztlich offiziell in Berlin ins Vertrauen gezogen worden war.³⁹ Zwar bestätigte Bernotat die Eröffnung, bat aber darum, von „gerichtlich ausgesprochenen Unterbringungen in die Anstalt [...] wegen des Personalmangels vorerst abzusehen“ und die forensischen Patienten „wie bisher einstweilen noch in die Landesheilanstalt Eichberg oder Weilmünster einzuweisen.“⁴⁰ Vermutlich waren es nicht Geheimhaltungserwägungen, sondern tatsächlich das Bestreben, ein reibungsloses Mordgeschehen in der Anstalt zu ermöglichen, wobei die nach § 42b des Strafgesetzbuches Eingewiesenen, die gewöhnlich mehr Aufsicht bedurften als andere Patienten, ein Hindernis hätten darstellen können.

Auf den ersten Blick konnte die Landesheilanstalt Hadamar wohl tatsächlich zunächst den Eindruck einer für die Zeit typischen psychiatrischen Anstalt machen, wobei jedoch allein schon die Art der

³⁴ Kaminsky, Zwangssterilisationen (1995), S. 437, mit Hinweis auf LVR, 13073, Bl. 31 f., PV d. Rheinprovinz an OB in Köln (10.08.1942) (Angebot vom 28.07.1942); Werner, Rheinprovinz (1991), S. 141.

³⁵ LVR, 13073, Bl. 35 f., PV d. Rheinprovinz, Vm., gez. Schaumburg (05.08.1942), hier Bl. 35. – Besichtigung am 03.08.1942.

³⁶ LHptA Ko, Best. 584,1 Nr. 1219, Bl. 51, Protokoll einer Stellungnahme von Dr. E. Ka. ggü. d. Dir. d. Anstalt Andernach, gez. Dr. Ko. (14.06.1946), Abschr.; vgl. ebd., Bl. 195–204, Aussage Dr. Johann Recktenwald b. d. StAnw Koblenz (12.08.1947), hier Bl. 201.

³⁷ LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), o. Bl.-Nr., [„T4“] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, Hauptwirtschaftsleiter, an LS [tatsächlich LI] Klein (13.08.1942).

³⁸ Engelbracht, Schatten (1997), S. 115. – Zur „T4“-Mitarbeit von Kaldewey siehe BA, R96 I/1, Bl. 127892 f., „T4“, „Aufstellung der bisher jemals zugelassenen Gutachter“ (o. D.), Kopie, teilweise abgedr. b. Euthanasie (1991), S. 30 (Dok. I. 9). – Noch am 06.08.1942 wusste Bernotat, Allers habe „Bremen aufgefordert, anlässlich des [...] Transports [...] eine Anzahl Pflegerinnen mitzuschicken“: LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), o. Bl.-Nr., BV Nassau, Vm. gez. Bernotat, Wiesbaden, über ein Telefonat mit Allers vom selben Tag (06.08.1942), hier als Abschr. von LdsR Bernotat, Wiesbaden an LS [tatsächlich LI] Klein, LHA Hadamar (06.08.1942).

³⁹ Siehe dazu Kap. IV. 3. c).

⁴⁰ LWV, Best. 12/ehem. VA 014 (Kopie), o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (S II) 4072/1, gez. i. A. LdsR Bernotat, an GenStAnw Ffm, betr. „Unterbringung auf Grund gerichtlichen Urteils nach § 42b StGB“ (20.08.1942), hier als Abschr. von BV Nassau, gez. i. A. Bernotat, an LHA Hadamar (20.08.1942).

Unterbringung – Überbelegung und Verwendung von Strohsäcken statt Betten – einen wenig fürsorglichen Charakter der Psychiatrie belegte, wie er allerdings bereits in den 1930er Jahren zu Tage getreten war.⁴¹ Wie die anderen Landesheilanstalten waren nun auch in Hadamar wieder hauptsächlich Beamte, Angestellte und Arbeiter des Bezirksverbandes tätig; eine gewisse Anzahl der weiblichen Pflegekräfte zählte allerdings bis zum Schluss – März 1945 – zum „T4“-Personal (war also von „T4“ an den Bezirksverband abgeordnet).⁴² Zur Zeit der größten personellen Ausstattung – Ende 1942 –, beschäftigte der Bezirksverband in der Mordanstalt insgesamt 47 Menschen (einschließlich der „T4“-Kräfte, aber ohne die Einberufenen): einen Arzt, neun Mitarbeiter im Verwaltungs- und Organisationsbereich, 30 Pflegekräfte und schließlich sieben Arbeitskräfte in den Bereichen Handwerk und Landwirtschaft.⁴³ Sowohl der leitende Arzt als auch der Verwaltungsleiter waren Beamte des Bezirksverbandes. Die Verwaltungsleitung verblieb, wie schon seit Kriegsbeginn, in den Händen des Bernotat-Vertrauten Alfons Klein, der inzwischen – Anfang 1942 – vom Landessekretär (unter Übersprungung eines Dienstgrades) zum Landesinspektor befördert worden war.⁴⁴ Man sagte ihm unter der Belegschaft nach: er „wollte noch Amtmann werden“ – also nochmals zwei Stufen aufsteigen.⁴⁵

Neben der Funktion für den Bezirksverband, die der Verwaltungsbeamte Klein nun bis 1945 ausfüllte, übernahm er auch weiterhin Dienste für die soeben aus Hadamar abgezogene Organisation „T4“. Nebenamtlich – und im Einvernehmen mit dem Anstaltsdezernenten – schlüpfte Klein quasi in die Rolle der Hadamarer Außenstelle von „T4“, soweit es um die weitere Abwicklung der Gasmordaktion des Jahres 1941 ging.⁴⁶ Nach wie vor liefen in der Anstalt Hadamar Anfragen von Angehörigen der 1941 Ermordeten, von Gerichten (in Nachlasssachen) oder von sonstigen Behörden ein, die für „T4“ bestimmt waren. Klein schickte diese umfangreiche Post jeweils nach Berlin zur dortigen Beantwortung.⁴⁷ Schreiben, die eigentlich an das „T4“-Sonderstandesamt „Hadamar-Mönchberg“⁴⁸ gerichtet waren, gingen nun, da dieses Sonderstandesamt nicht mehr existierte, teilweise bei der Stadt Hadamar ein, wo jedoch keinerlei Urkunden über die Todesfälle von 1941 vorlagen. Klein verabredete daher mit dem Hadamarer Bürgermeister, dass dieser die betreffende, an ihn gelangte Post an Klein weiterleitete, damit der den Kontakt mit „T4“ herstellen konnte.⁴⁹ Umgekehrt stand „T4“ vor einem Geheimhaltungsproblem bei Postabsendungen, die nicht mit einem Berliner Poststempel versehen werden konnten, wenn sie angeblich von der „Landes-Heil- und Pflegeanstalt Hadamar“ kommen sollten. Deshalb schickte die „Abwicklungsstelle“ von „T4“ ihre Briefe jeweils gesammelt an Klein, damit dessen Verwaltung die Post zum vorgesehenen Termin in Hadamar in den Briefkasten einwarf.⁵⁰

Schließlich übernahm Klein die „Betreuung“, wenn Angehörige von Opfern des Jahres 1941 in Hadamar erschienen und das Urnengrab besuchen wollten – das es ja in Wirklichkeit gar nicht gab.⁵¹ Zwar

⁴¹ Siehe dazu Kap. III. 3. b).

⁴² Zu den von „T4“ an die LHA abgeordneten Pflegerinnen siehe weiter unten in diesem Kap. V. 3. a).

⁴³ LWV, Best. 12/ehem. VA 232 (Kopie), o. Bl.-Nr., LHA Hadamar an BV Nassau, Abt. Ia, Statistik „Personalbestand am 1. Dezember 1942“ (03.12.1942), Entwurf. – Im Einzelnen handelte es sich, aufgeschlüsselt nach Männern (m) u. Frauen (w), um: 1 Arzt (m), 1 Verwaltungsbeamter (m), 5 Verwaltungsangestellte (2 m, 3 w), 3 sonst. Angestellte (m, z. B. Pförtner/Telefonisten), 30 Pflegekräfte (13 m, davon 3 als „alte Kämpfer“ verbeamtet, 17 w, davon 12 von „T4“), 5 Handwerker (4 m, 1 w), 2 Landwirtschaft/Gärtnerei (m); beim etatmäßigen Personalbestand von 57 sind außerdem die 10 zu diesem Zeitpunkt zur Wehrmacht einberufenen Männer mitzurechnen.

⁴⁴ Zu Alfons Klein (1909–1946) siehe biogr. Anhang, zu seiner Rolle in der „T4“-Anstalt Hadamar siehe Kap. IV. 2. b).

⁴⁵ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 99, Aussage d. Angeklagten Wilhelm Lückhoff im Hadamar-Prozess Ffm, 3. Hvtag (27.02.1947).

⁴⁶ Zur Gasmordaktion siehe Kap. IV. 2. u. IV. 3.

⁴⁷ LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), o. Bl.-Nr., Durchschriften v. div. Anschreiben d. LHA Hadamar (Klein) an „T4“ (z. B. 16.11.–14.12.1942).

⁴⁸ Zu diesem „Sonderstandesamt“ siehe Kap. IV. 3. b).

⁴⁹ LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 2 (Kopie), o. Bl.-Nr., Korresp. zw. Erwin K., Linz/Donau [= „T4“, Hartheim] – Alfons Klein, LHA Hadamar (18.03./25.04.1944).

⁵⁰ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 172–224, OstAnw b. d. LG Ffm, 53-seitige Anklageschrift im Verfahren 4a Js 3/46 an d. LG Limburg (02.04.1946), hier Bl. 183; Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 116 f. (eine Stichprobenzählung ergab 48 Weitersendungen in einem Monat); eine Vielzahl von Versendungsaufträgen von „T4“ an Klein findet sich in LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), o. Bl.-Nr. (erstmalig 31.07.1942); div. Anschreiben (für die Monate Jan. – März 1943) befinden sich auch in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, o. Bl.-Nr. (nach Bl. 74), hier begl. Kopien [Originale aus der Registratur d. LHA Hadamar entnommen von Benedikt Härtle, bei diesem sichergestellt 1946].

⁵¹ Über den Besuch von Angehörigen einer Ermordeten des Jahres 1941 wird informiert in LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), o. Bl.-Nr., LHA Hadamar, gez. i. A. Klein, an [„T4“] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, betr.

hatte „T4“ 1941 die sterblichen Überreste der eingäscherten Toten wohl teilweise an irgendeiner Stelle verscharrt – Anfang August 1942 kündigte „T4“ an, „dass die dortigen Grabstellen zu einem Urnen-Sammelgrab zusammengefasst werden sollen“ – ob es aber dazu gekommen ist, muss bezweifelt werden.⁵² Denn noch ein halbes Jahr befürchtete Klein, „dass Angehörige von früher hier verstorbenen Patienten nach hier kommen, um sich von der Urne zu überzeugen.“ Er regte daher an: „Wäre es [...] nicht möglich, evtl. verschiedene nach hier zu senden, damit wir Besucher befriedigen können.“⁵³ Offenbar hielt „T4“ die Präsentation von Urnen jedoch für keine gute Idee und vereinbarte daher mit Klein eine Sprachregelung darüber, was „bei Auskunft über Urnenversand [...] mitzuteilen ist: falls die Urne von Angehörigen nicht angefordert wurde, ist sie auf dem Anstaltsfriedhof im gemeinsamen Urnengarb [...] beigesetzt worden. Von hier wird ebenfalls dieselbe Auskunft erteilt.“⁵⁴ Noch 1944 diente Klein als lokaler Ansprechpartner und Repräsentant von „T4“ – ob es nun um die Abholung eines Autos ging, das „T4“ in einer Weilburger Werkstatt zurückgelassen hatte,⁵⁵ oder um die Kündigung der Postschließfächer, die „T4“ in Limburg einst gemietet hatte.⁵⁶

Als ärztlichen Leiter der neu eingerichteten Landesheilanstalt Hadamar gewann Anstaltsdezernent Bernotat den alten Oberarzt Dr. Adolf Wahlmann.⁵⁷ Wahlmann war das, was man ein „Urgestein“ des Bezirksverbandes nennen könnte. Inzwischen 66-jährig, hatte er beinahe sein gesamtes Berufsleben seit Anfang des Jahrhunderts in Diensten des Verbandes verbracht, mehrere Jahrzehnte wirkte er als Oberarzt in den Landesheilanstalten Weilmünster, Hadamar und besonders lange – von 1911 bis 1933 – in der Anstalt Eichberg. Zum Direktor hatte er es nie gebracht, und sein kurzzeitiger Vorgesetzter, der (beinahe zwei Jahrzehnte jüngere) Eichberger Direktor Dr. Wilhelm Hinsin, meinte den Grund zu kennen: „Er war von Haus aus ein durchaus reichbegabter Mann [...]. Aber es zerrann ihm so das Leben unter den Fingern, weil er nicht fleißig war, nicht konzentriert.“⁵⁸ Dem Hobby pianisten Wahlmann wurde attestiert, er sei „bei seinen Kranken beliebt“ gewesen, eine „gewisse Gutmütigkeit“ habe „immer wieder [...] bestechend auf die Patienten“ gewirkt.⁵⁹ Anscheinend provozierte diese Zuwendung im Mitarbeiterkreis der Anstalten auch spöttische Distanzierung, wohl besonders, da Wahlmann „zu seinen Patienten [...] besser als zu dem Personal“ gewesen sei, was ihm im Kollegium der Anstalt Weilmünster den Spitznamen „Jesus Christus“ einbrachte.⁶⁰

„Besuch von Angehörigen über vor dem Stop in der Anstalt E verstorbener Patienten“ (24.08.1942, ab: 24.08.1942), Durchschr.

⁵² LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), o. Bl.-Nr., [„T4“,] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, Hauptwirtschaftsleiter, gez. Lorent, an LS [tatsächlich LI] Alfons Klein, LHA Hadamar (04.08.1942).

⁵³ Ebd., Bd. 2 (Kopie), o. Bl.-Nr., LHA Hadamar an [„T4“,] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, Abt. Iie, Berlin, betr. „Postversand“ (17.02.1943), Durchschr.

⁵⁴ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, o. Bl.-Nr. (nach Bl. 74), [„T4“,] Gemeinnützige Stiftung, Berlin, Tiergartenstraße 4, an LS [tatsächlich LI] Klein, LHA Hadamar (02.03.1943), hier begl. Kopie [Orig. aus der Registratur d. LHA Hadamar entnommen von Benedikt Härtle, bei diesem sichergestellt 1946]; vgl. auch Friedländer, Weg (1997), S. 253, S. 543 (Anm. 21).

⁵⁵ LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 2 (Kopie), o. Bl.-Nr., [Alfons Klein,] Hadamar, an Herrn Lorent, Berlin [„T4“,] (21.03.1944), Durchschr.

⁵⁶ Ebd., o. Bl.-Nr., Korresp. Erwin K., Linz/Donau [= „T4“, Hartheim] – Alfons Klein, LHA Hadamar (18.03./25.04.1944).

⁵⁷ Zu Dr. med. Adolf Wahlmann (1876–1956) siehe biogr. Anhang. – Quellen: BA (BDC), NSDAP- u. Reichsärztekammer-Mitgliedskarten Wahlmann; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 158–166, Auszug aus den Akten des amerikanischen Verfahrens „Verhandlung in der Sache Hadamar in Wiesbaden vom 8. bis 15. Oktober 1945“ (Auszug o. D. [1946]); ebd., Bl. 172–224, OStAnw b. d. LG Ffm, 53-seitige Anklageschrift im Verfahren 4a Js 3/46 an d. LG Limburg (02.04.1946); Bd. 6, Bl. 882–886, Aussage Dr. Adolf Wahlmann ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (10./13./16.01.1947), hier Bl. 885 (13.01.1947); ebd., Bd. 7, Bl. 6, Aussage d. Angeklagten Dr. Adolf Wahlmann im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947); ebd., Bl. 432 f., Urteil d. LG Ffm im Hadamar-Prozess Ffm, verkündet am 14. Hv-Tag (26.03.1947); ebd., Bd. 9, Bl. 1559–1582, Urteil mit Urteilsbegründung im Revisionsverfahren (o. D. [Urteilsverkündung: 20.10.1948]), hier Bl. 1561; ebd., einzelne weitere Dokumente dieser Verfahrensakten; LWV, Pers.-Akten Zug. 1981, Wahlmann, Adolf, Dr., o. Bl.-Nr., Personalbogen (o. D. [ca. 1936]); ebd., o. Bl.-Nr., Meldung über Tätigkeit in der NSDAP ... (21.02.1938); ebd., o. Bl.-Nr., Fragebogen „Berufsbeamtentum“ (16.06.1933); ebd., Bl. 124, Fragebogen zu § 63 d. Gesetzes zu Art. 131 GG (28.11.1953); ebd., weitere Dokumente in der Pers.-Akte; BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1936–31.03.1937), S. 4; Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 60; Klee, Ärzte (1986), S. 195; Euthanasie (1991), S. 254; Hamann/Groß, Eichberg (1999), S. 158, S. 159 (Anm. 19).

⁵⁸ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 289–294, Zeugenaussage Dr. Wilhelm Hinsin im Hadamar-Prozess Ffm, 7. Hv-Tag (10.03.1947), hier Bl. 290.

⁵⁹ Ebd., hier Bl. 290. – Auch einzelne Patienten bestätigten den außerordentlichen Einsatz Wahlmanns zu ihren Gunsten, z. B. ebd., Bd. 5, Bl. 725–734, Herbert B., Guxhagen, an StAnw Ffm (30.12.1946), hier Bl. 729 f., auch in HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1155, Bl. 114–123.

⁶⁰ HStA Wi, Abt. 641 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 875, OStAnw b. d. LG Ffm, Vermerk von StAnw Dr. Wagner nach Vernehmung von Irmgard Huber in Ffm (Vermerk: 10.01.1947, Vernehmung: 07./08./10.07.1947); zum Spitznamen

Wahlmann hatte sich 1933 der NSDAP angeschlossen, 1934 auch der SS. 1936 trat er im Alter von 60 Jahren vorzeitig in den Ruhestand. Anschließend arbeitete er vier Jahre in Heidelberg für die pharmazeutische Industrie und warb in deren Auftrag bei seinen Ärztekollegen für die Nutzung der neu entdeckten Cardiazolschockverfahren in der Psychiatrie.⁶¹ Wegen des Personal Mangels berief der Bezirksverband Wahlmann dann 1940 aus dem Ruhestand zurück und setzte ihn in der Landesheilanstalt Weilmünster ein. Die Idee zu dieser Reaktivierung stammte vom Herborner Anstaltsdirektor Dr. Paul Schiese, der Wahlmann getroffen hatte und daraufhin der Zentralverwaltung des Bezirksverbandes meldete, der Pensionär habe „in jeder Beziehung einen völlig jugendfrischen Eindruck“ gemacht.⁶²

In Weilmünster traf Wahlmann Ende Juni 1940 ein, wenige Tage bevor dort die erste „T4“-Meldebogenerfassung begann. Auch die „Zwischenanstands“-funktion 1941 fiel in seine dortige Dienstzeit. Dass von ihm kaum ein Einspruch gegen die „T4-Aktion“ zu erwarten war, lässt sich aus seinen Überzeugungen ableiten. Denn auch wenn er den Kranken individuell menschlich begegnet sein mag, stand doch andererseits außer Zweifel, dass er ein Befürworter der so genannten „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ war, nicht zuletzt aus volkswirtschaftlichen Gründen.⁶³ Es erscheint legitim zu vermuten, dass die deutlich erhöhten Sterberaten in der Anstalt Weilmünster seit dem Jahr 1940 zumindest teilweise seiner Initiative angelastet werden können.⁶⁴

Bernotat kannte Wahlmann und scheint in ihm den richtigen Mann für die Hadamarer Chefarztposition gesehen zu haben. Als der Anstaltsdezentern bei einem seiner üblichen Wochenendaufenthalte in Weilmünster den Arzt ansprach und ihm die Versetzung nach Hadamar verkündete, erhob dieser keine Einwände. Wahlmann wollte später glauben machen, er habe vor und bei seiner Versetzung nicht gewusst, welche Funktion die Anstalt Hadamar erfüllen solle – eine Einlassung, die angesichts des schnellen Beginns der Medikamentenmorde in der Anstalt zumindest wenig glaubhaft erscheint. Bei der Versetzung zum 5. August 1942 scheint ihm aber auch die Aussicht vor Augen gestanden zu haben, nun im Pensionsalter doch noch die Direktorenfunktion zu erlangen; dies aber redete Bernotat ihm gleich aus: er könne nur Chefarzt werden, denn nach wie vor war keine passende Alternativstelle für den ursprünglichen Hadamarer Direktor, den zur Marine eingezogenen Dr. Masorsky, gefunden worden.⁶⁵

Immerhin setzte Wahlmann nach der Versetzung – teilweise unterstützt durch Bernotat – alles daran, beim Bezirksverband zumindest die Beförderung vom „Provinzialmedizinalrat“ zum „Provinzialobermedizinalrat“ zu erreichen – eine reine Prestigeangelegenheit, denn eine Erhöhung der Bezüge war damit nicht verbunden. Fast scheint es, als wollte er das Bild des wenig stringenten Menschen, das Hinsen von ihm zeichnete, konterkarieren: „Schließlich habe ich [...] auch an meinen Ehrgeiz [gedacht]. Daß ich den hatte, das halte ich für sehr normal.“ Nach langwieriger, hartnäckig geführter Korrespondenz und nach vielen mündlichen Eingaben Wahlmanns gestand Personaldezentern Kranzbühler als amtierender Behördenchef ihm schließlich den Titel zu. Er tat dies „[i]n Anbetracht Ihres vorgeschrittenen Alters, Ihrer eifrigen Mitarbeit als wieder in Dienst gestellter ehemaliger Ruhestandsbeamter im Dienste der Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau und im Hinblick darauf, dass Sie in Vertretung des einberufenen Anstaltsdirektors seit nunmehr einem Jahr die Direktorentätigkeit in Hadamar

auch ebd., Bl. 219, Vernehmung Dr. Adolf Wahlmann und Jakob J. im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947).

⁶¹ Zu den Schockverfahren in der Psychiatrie siehe auch Kap. V. 1. b).

⁶² LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Wahlmann, Adolf, Dr., Bl. 67, LHA Herborn, gez. Dr. Schiese, an BV Nassau (17.06.1940).

⁶³ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 882–886, Aussage Dr. Adolf Wahlmann ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (10./13./16.01.1947), hier Bl. 885 (13.01.1947); ebd., Bd. 7, Bl. 9–11, Aussage d. Angeklagten Dr. Adolf Wahlmann im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947).

⁶⁴ Siehe dazu auch Kap. V. 2. a).

⁶⁵ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 882–886, Aussage Dr. Adolf Wahlmann ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (10./13./16.01.1947), hier Bl. 882 (10.01.1947); ebd., Bd. 7, Bl. 23, Aussage d. Angeklagten Dr. Adolf Wahlmann im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947); ebd., Bl. 430, Schlusswort d. Angeklagten Dr. Adolf Wahlmann im Hadamar-Prozess Ffm, 13. Hv-Tag (21.03.1947); das LG Ffm wertete die behauptete Unkenntnis über den Zweck der LHA Hadamar jedoch als „unwiderlegte[...]“ Einlassung“: ebd., Bd. 8, Bl. 1290–1346, Urteil im Hadamar-Prozess, LG Ffm, 4a Js 3/46, mit Urteilsbegründung (o. D. [Urteilsverkündung: 26.03.1947]), hier Bl. 1313. – Zur Stellenproblematik um Dr. Peter Masorsky (1887–1966), der seit der „T4“-Verpachtung der Anstalt Hadamar formal zur LHA Herborn versetzt war, siehe Kap. IV. 3. b); zu dessen Person siehe biogr. Anhang.

selbständig wahrnehmen“. Kollegen und Mitarbeiter sahen einen starken Geltungsdrang als eine der Hauptmotivationen Wahlmanns. Er „sei stolz darauf gewesen, dass er von Bernotat bei irgend einer Gelegenheit als der beste Arzt des Bezirksverbandes genannt worden sei.“ Noch bevor Bernotat ihm die schriftliche Ernennung zum Provinzialobermedizinalrat aushändigen konnte, ließ Wahlmann ein Schild mit dem neuen Titel an der Tür seines Dienstzimmers anbringen.⁶⁶

Dass Wahlmann so viel Wert auf den Titel legte, lag auch daran, dass er sich während seiner gesamten Zeit in Hadamar gegenüber Verwaltungsleiter Alfons Klein zurückgesetzt fühlte, ja sich sogar „in einer vollkommen entwürdigenden Stellung“ empfand.⁶⁷ In der Tat sah Bernotat bis zum Schluss Verwaltungsleiter Klein als seinen ersten Ansprechpartner in allen Fragen von Belang an.⁶⁸ Zwar übernahm Wahlmann, wie üblicherweise die ärztlichen Leiter der Landesheilanstalten, offiziell die Funktion des „Betriebsführers“, doch in der Praxis kam die Förderung und Bevorzugung der ersten Verwaltungsbeamten, die der Bezirksverband schon seit der zweiten Hälfte der 1930er Jahre betrieben hatte, in der Anstalt Hadamar nun stärker zum Tragen als anderswo. Nicht unwichtig war hierfür, dass Klein ab Herbst 1939, seit kein Arzt des Bezirksverbandes mehr in Hadamar wirkte, in die Position des Gesamtleiters der „Rumpf“-anstalt (sowohl zu Lazarett- als auch zu „T4“-Zeiten) hineingewachsen war.⁶⁹ Kleins faktische Vorrangstellung hatte nun, ab 1942, beispielsweise zur Folge, dass er – und nicht wie sonst üblich der ärztliche Leiter – für die Verteilung des Pflegepersonals auf die verschiedenen Stationen zuständig war.⁷⁰ Kleins Prädominanz kam aber auch in Prestigefragen und bei der Kontrolle der Außenkontakte der Anstalt zum Ausdruck. Klein hatte sinnhafterweise das Direktorenbüro bezogen und Wahlmann nur ein kleineres Zimmer überlassen.⁷¹ Sowohl Besuche als auch Telefonate waren zunächst Klein – und nicht Wahlmann – zu melden; schließlich kontrollierte der Verwaltungsbeamte auch die gesamte eingehende und ausgehende Post.⁷² Sekretärin Judith S. erlebte sogar, „daß ich Briefe geschrieben habe für Dr. Wahlmann, die Klein vernichtet hat; [...] das machte Klein eigenmächtig. Dr. Wahlmann war dann der Ansicht, daß die Briefe abgegangen wären.“⁷³ Gewiss trug letztlich auch Kleins charakterliche Wendigkeit dazu bei, seine anstaltsinterne Stellung zu festigen. Nach der Einschätzung von Mitarbeiterinnen der Anstalt konnte er „weichmütig und anständig“ sein, „aber auch sehr roh und brutal zu den Leuten [...], erschreckend brutal.“⁷⁴ Klein überließ Wahlmann nur weniger

⁶⁶ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Wahlmann, Adolf, Dr., Bl. 86–94, Korresp. Dr. Adolf Wahlmann – BV Nassau (23.12.1942–24.08.1943), insb. Bl. 94, BV Nassau, gez. i. V. Kranzbühler, Vfg. zum Schreiben an Provinzialobermedizinalrat Dr. Wahlmann, Hadamar (24.08.1943, ausgehändigt durch Bernotat: 27.08.1943) (Zitat „In Anbetracht [...]“); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 875, OStAnw b. d. LG Ffm, Vm. von StAnw Dr. Wagner nach Vernehmung von Irmgard Huber in Ffm (Vm.: 10.01.1947, Vernehmung: 07./08./10.07.1947) (Zitat „sei stolz [...]“); ebd., Bd. 7, Bl. 34, Aussage d. Angeklagten Dr. Adolf Wahlmann im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947) (Zitat „[...] Ehrgeiz“).

⁶⁷ Ebd. (HStA), Bd. 3, Bl. 158–166, Auszug aus den Akten des amerikanischen Verfahrens „Verhandlung in der Sache Hadamar in Wiesbaden vom 8. bis 15. Oktober 1945“ (Auszug o. D. [1946]), hier Bl. 164; ebd., Bd. 6, Bl. 882–886, Aussage Dr. Adolf Wahlmann ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (10./13./16.01.1947), hier 882 (10.01.1947), Bl. 885 (13.01.1947); ebd., Bd. 7, Bl. 24, Aussage d. Angeklagten Dr. Adolf Wahlmann im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947) (Zitat „in einer [...]“).

⁶⁸ Das LG Ffm nahm die entsprechenden „unwiderlegten Angaben“ Wahlmanns als Tatsache an: ebd., Bd. 8, Bl. 1290–1346, Urteil im Hadamar-Prozess, LG Ffm, 4a Js 3/46, mit Urteilsbegründung (o. D. [Urteilsverkündung: 26.03.1947]), hier Bl. 1312.

⁶⁹ Zum wachsenden Einfluss der ersten Verwaltungsbeamten im BV Nassau siehe Kap. III. 3. a); zu Kleins Funktion in Hadamar 1939–1942 siehe Kap. IV. 2. b) u. IV. 2. c). – Dass Dr. Wahlmann formal dennoch die Leitungsfunktion innehatte, kommt auch zum Ausdruck in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 13, Ermittlungsakte B., Bl. 25–30, Aussage Käthe Hackbarth b. d. Kripo in Nienburg/Saale (04.02.1948), Abschr., hier Bl. 27.

⁷⁰ Ebd., Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 62, Aussage d. Angeklagten Agnes Schrankel geb. Kappenberg im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947).

⁷¹ Ebd., Aussage Dr. Adolf Wahlmann im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947). – Zur Anordnung der Räume siehe auch die Skizze in NARA, M-1078, Roll 1, Frame 86–95, Adolf Merkle, „Bericht über die Heilanstalt Hadamar“ (15.09.1945), hier Frame 89, hier nach BA, All. Proz. 7/121 (FC 6215 P).

⁷² HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 850, Aussage Mina M. b. d. Polizei in Hadamar (17.12.1946); ebd., Bd. 7, Bl. 24, Aussage d. Angeklagten Dr. Adolf Wahlmann im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947); NARA, M-1078, Roll 1, Frame 86–95, Adolf Merkle, „Bericht über die Heilanstalt Hadamar“ (15.09.1945), hier Frame 86, hier nach BA, All. Proz. 7/121 (FC 6215 P).

⁷³ Ebd. (HStA), Bd. 7, Bl. 129, Aussage d. Angeklagten Judith T. geb. S. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947).

⁷⁴ Ebd., Bl. 258–263, Zeugenaussage Maria K. geb. R. im Hadamar-Prozess Ffm, 7. Hv-Tag (10.03.1947), hier Bl. 262 (die Zeugin, Ehefrau des Hadamarer Amtsgerichtsdirektors, war 1925–1937 selbst Verwaltungsangestellte in der LHA u. später noch mit Oberschwester Irmgard Huber befreundet); entsprechend ebd., Bl. 131, Aussage d. Angeklagten Judith T. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947) („[...] sehr brutal auch in seinen Äußerungen [...]. [...] Herr Klein war sehr launisch.“).

geliebte Funktionen der Außenvertretung, etwa die Kranzniederlegung bei der kirchlichen Beerdigung eines verstorbenen Mitarbeiters.⁷⁵ Wichtige Außenkontakte dagegen blieben Klein vorbehalten. Als etwa der stellvertretende Frankfurter Gauleiter Linder die Anstalt Hadamar aufsuchte und sich dort mit Bernotat traf oder als in Wiesbaden 1944 der neue Oberpräsident Sprenger ins Amt eingeführt wurde, repräsentierte Landesinspektor Klein anstelle des formalen Leiters Wahlmann die Landesheilanstalt Hadamar.⁷⁶

Ebenso wie in den „T4“-Anstalten hatte der Arzt im Grund nur noch zwei Funktionen: er diene als ausführendes Organ bei der Begehung der Morde und zugleich als Feigenblatt, um eine medizinische Intention nahe zu legen. Den Eingeweihten konnten die Krankenmorde so als medizinische Maßnahme erscheinen, den Unwissenden konnte die Existenz einer normalen Krankenanstalt vorgespielt werden. Der Bezirksverband, der die Dominanz der Verwaltung ohnehin schon gestärkt hatte, griff nun die Verhältnisse in den „T4“-Anstalten auf; Anstaltsdezernent Bernotat übertrug sie auf die unter seiner Regie installierte Medikamentenmordanstalt Hadamar. Walter fasst unter anderem im Hinblick auf Hadamar zusammen: „Der Vorrang des Verwaltungspersonals sicherte den bürokratischen Zugriff und die Einbindung in regionale Verwaltungsabläufe.“⁷⁷

Innerhalb kürzester Zeit reorganisierte der Bezirksverband im August 1942 auch unterhalb der Leitungsebene die Personalverhältnisse der Landesheilanstalt Hadamar. Zunächst einmal nahm er jene bei ihm unter Vertrag stehenden Pflegekräfte in seinen Zuständigkeitsbereich zurück, die bis Ende Juli 1942 an „T4“ abgeordnet gewesen waren und die zuletzt in den Anstalten Hadamar, Eichberg oder Weilmünster eingesetzt gewesen waren.⁷⁸ Hinzu kamen Mitarbeiter wie Oberpfleger Heinrich Ruoff,⁷⁹ Stationspfleger Heinrich W.⁸⁰ oder Schuhmacher und Aushilfspfleger Bernhard L.⁸¹ – allesamt SA-Mitglieder, die der Bezirksverband nicht zu „T4“ abgeordnet hatte, sondern die weiterhin in der „Rumpf“anstalt Hadamar verblieben und beispielsweise auf dem Hofgut Schnepfenhausen eingesetzt worden waren.⁸² Schließlich stellte der Bezirksverband auch in geringem Umfang Verwaltungsangestellte neu ein, die zwar auch „T4“ schon in Hadamar eingesetzt hatte, die dann aber ganz bei der Organisation ausgeschieden waren, beispielsweise das Geschwisterpaar Judith und Paula S. sowie im Jahr darauf auch Adolf Merkle.⁸³ „T4“ dürfte zuversichtlich gewesen sein, bei Bedarf im Verwaltungsbe-

⁷⁵ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Wi., He., Bl. 2, BV Nassau, Anstaltsdezernent, gez. K., Vm. für Abt. Ia über einen Anruf von Klein, Hadamar (30.12.1943).

⁷⁶ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 882–886, Aussage Dr. Adolf Wahlmann ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (10./13./16.01.1947), hier Bl. 882 (10.01.1947) (betr. Sprenger); ebd., Bd. 7, Bl. 40, Aussage d. Angeklagten Dr. Adolf Wahlmann im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947) (betr. Linder).

⁷⁷ Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 682.

⁷⁸ Zu den Personalverhältnissen zwischen BV Nassau u. „T4“ bis Juli 1942 siehe insb. Kap. IV. 2. c) und V. 1. a). – Außer den weiter unten genannten Schwestern/Pflegerinnen handelte es sich um die Pfleger Benedikt Härtle (* 1904), Wilhelm Lückoff (1909–1968), Paul H. (* 1905), Erich Moos (* 1903), Paul Reuter (1907–1990er Jahre), Willi R. (ehemals in Herborn), Karl Willig (1894–1946), außerdem um den Schlosser Josef Sch. (1885–1959); als einziger Mitarbeiter des BV Nassau wurde Emil S. (* 1902) über den 31.07.1942 hinaus weiter zu „T4“ (Erholungsheim Attersee) abgeordnet. – Zu allen genannten Personen siehe biogr. Anhang.

⁷⁹ Zu Heinrich Ruoff (1887–1946), der 1946 wegen der Morde in Hadamar an ausländischen Zwangsarbeiter/inne/n hingerichtet wurde, siehe biogr. Anhang. – Quellen: NARA, T-1021, Roll 13, Frame 74–201, Personalakte Heinrich Ruoff (1927–1943), hier nach BA, All. Proz. 7/113 (FC 1808), auch vorhanden in NARA, M-1078, Roll 1, Frame 264–392, hier nach BA, All. Proz. 7/121 (FC 6215 P); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 158–166, Auszug aus den Akten des amerikanischen Verfahrens „Verhandlung in der Sache Hadamar in Wiesbaden vom 8. bis 15. Oktober 1945“ (Auszug o. D. [1946]); LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1982, Rö., Wi., Bl. 2, Vfgg. d. BV Nassau (11.07.1941); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 13, Ermittlungsakte B., Bl. 25–30, Aussage Käthe Hackbarth b. d. Kripo in Nienburg/Saale (04.02.1948), Abschr., hier Bl. 27; Winter, *Geschichte* (1991), S. 180.

⁸⁰ Zu Heinrich W. (1887–1943) siehe biogr. Anhang. – Quellen: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Wi., He.; LWV, Best. 12/ehem. VA 232 (Kopie), o. Bl.-Nr., LHA Hadamar, gez. Klein, an BV Nassau, Abt. Ia, Statistik „Personalbestand am 1. Januar 1944“ (03.01.1944), Entwurf.

⁸¹ Zu Bernhard L. (* 1903) siehe biogr. Anhang. – Quellen: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1989, Le., Be.; LWV, Best. 12/ehem. VA 232 (Kopie), o. Bl.-Nr., div. monatl. Statistiken d. LHA Hadamar, „Personalbestand am [...]“, hier für die Monatsserien zwischen Apr. 1943 u. März 1945 (datiert: jeweils ca. zu Monatsbeginn), jeweils Entwurf.

⁸² Generell zur Personalsituation ab Aug. 1942 siehe HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 51 f., Aussage Judith T. geb. S. b. d. Kripo Ffm (16.02.1946); ebd., Bl. 59 f., Aussage d. Angeklagten Lydia Thomas im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947); ebd., Bd. 7, Bl. 88, Bl. 99, Aussage d. Angeklagten Wilhelm Lückoff im Hadamar-Prozess Ffm, 3. Hv-Tag (27.02.1947).

⁸³ Siehe u. a. ebd., Bd. 7, Bl. 134, Aussage d. Angeklagten Paula S. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947); zu Paula S. (* 1911, übernommen ab 01.08.1942), Judith S., später verh. T. (* 1922, übernommen ab 01.08.1942) u. Adolf

reich (anders als bei den tötenden Pflegekräften) schnell neues geeignetes Personal finden zu können. In der Folgezeit beschaffte der Bezirksverband schließlich durch Einstellungen oder Versetzungen auch noch neues Personal für die Anstalt Hadamar, das während der Verpachtung an „T4“ noch nicht dort gewesen war.⁸⁴

Gerade in der Vorbereitungszeit zur Wiedereröffnung der neuen zentralen Mordanstalt Hadamar war für Bernotat die weitere Entwicklung nicht in allen Einzelheiten abzuschätzen, sodass er sich mögliche Optionen offen hielt. Als sich am 20. Juli 1942 ein ehemaliger Verwaltungsangestellter der Anstalt freiwillig aus dem Ruhestand zurückmeldete, ergriff Bernotat die Gelegenheit und übernahm ihn wieder in den Dienst. Dagegen wurde die – im Gegenzug durch die Hadamarer Verwaltung erwogene – Rückkehr eines anderen, aushilfsweise in Hadamar eingesetzten Verwaltungsmitarbeiters an dessen ursprünglichen Beschäftigungsort Wiesbaden von Bernotat vorläufig gestoppt, „da ich z. Zt. noch nicht übersehen kann, ob ich F[...] evtl. in Hadamar noch benötige.“⁸⁵ Gleichzeitig konnte nun auch die Rückversetzung des Landesoberinspektors Fritz K. von Wiesbaden nach Hadamar in Angriff genommen werden. Zwar war K. aktuell für Hadamar gar nicht verfügbar, da er sich mit der Wehrmacht in der Sowjetunion befand und außerdem, „durch Malaria ganz heruntergekommen, in einem Armeelazarett inmitten dieser entsetzlichen Donkosaken-Steppe“ lag. Es erschien dem Bezirksverband aber nun wieder opportun, K. „haushaltsrechtlich und stellenplanmässig zur Landesheilanstalt Hadamar“ zu rechnen, da dort – anders als zur „T4“-Zeit – nun wieder Pflegegeldeinnahmen zu erwarten waren, mit denen man die Personalkosten abdecken konnte.⁸⁶

Generell stand das männliche Anstaltspersonal, soweit es für den Militärdienst verwendungsfähig war, ständig zur Disposition. Einer der Pfleger, Paul Reuter, erhielt bereits eineinhalb Monate nach Wiedereröffnung der Anstalt Hadamar einen Gestellungsbefehl. Beinahe in letzter Minute konnte die Zentrale des Bezirksverbandes – Verwaltungsleiter Klein hatte „mit Wiesbaden telephoniert“ – bei der Wehrmacht eine neuerliche U.-k.-Stellung Reuters erreichen, wenn auch nur noch für wenige Monate.⁸⁷ Ab Januar 1943 – der „Katastrophe von Stalingrad“ – wurde jede Militärdienstbefreiung in Frage gestellt: Es waren „alle Uk.-Stellungen erneut schärfstens zu überprüfen und in allen Fällen aufzuheben [...], in denen dies ohne Gefährdung der anderen kriegswichtigen Aufgaben möglich ist.“⁸⁸ Dementsprechend stieg auch die Zahl der einberufenen männlichen Beschäftigten der Anstalt Hadamar von neun im September 1942 über elf im März 1943 auf schließlich 16 im Juli 1943.⁸⁹ Manch einem bot die Einberufungswelle im Nachhinein Anlass zur Darstellung, er sei zum Militär gestrebt, um aus der Anstalt

Merkle (eingestellt/übernommen ab 01.11.1943) siehe auch biogr. Anhang. – Auch die bei „T4“ ausscheidende Sekretärin Lina G. geb. St. (* 1899) wurde vom BV angestellt, allerdings für die LHA Eichberg: ebd. (HStA), Bd. 7, Bl. 149–152, Aussage d. Angeklagten Lina G. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947), hier Bl. 151; zur Person siehe auch biogr. Anhang.

⁸⁴ Z. B. Willy F. (Verw.-Ang. ab 01.09.1942), Hedwig St. (Verw.-Ang. 15.09.1942–31.01.1944), Ottilie V. (Pflegerin, ab 01.04.1943 versetzt von der LHA Weilmünster zur LHA Hadamar, ab Juli/Aug. 1943 von dort abgeordnet an eine andere Arbeitsstelle); Arthur Sch. (Telefonist 01.07.1943–30.09.1944, bereits am Juli/Aug. 1944 abgeordnet, wahrscheinlich an die Gaudienststelle Ffm d. NSKOV); Georg A. (Pfleger, ab 15.02.1943 versetzt von der HEPA Scheuern zur LHA Hadamar), darüber hinaus eine Reihe weiterer Personen, die zwischen Nov. 1944 u. Feb. 1945 wg. Schließung/Umnutzung anderer Anstalten des BV Nassau nach Hadamar versetzt wurden: LWV, Best. 12/ehem. VA 232 (Kopie), Bl. 10 bzw. o. Bl.-Nr., div. monatl. Statistiken d. LHA Hadamar, „Personalbestand am [...]“, hier für die Monatsersten zwischen Sept. 1942 u. März 1945 (datiert: jeweils ca. zu Monatsbeginn), jeweils Entwurf.

⁸⁵ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Br., Jo., Bl. 25, LHA Hadamar, gez. Klein (20.07.1942) durch d. Anstaltsdezenten, gez. Bernotat (21.07.1942), an BV Nassau, Abt. B. (Ia), in Abschr. auch in ebd., Zug. 1982, Fö., Ma., Bd. I, Bl. 225.

⁸⁶ Ebd., Pers.-Akten Zug. 1988, Kü., Fr., Teil 2, Bl. 78, Vfg. zum Schreiben BV Nassau, Az. Ia Pers., an LOI K., z. Zt. Hauptmann, Feldpostnummer 46777 (ursprünglich: 23.07.1942, geändert in: 27.07.1942, ab: 06.08.1942), hier als Abschr. an LHA Hadamar (ab: 06.08.1942) (Versetzung zum 01.10.1942, Zitat „haushaltsrechtlich [...]“); ebd., Bl. 79, Hauptmann K., Feldpostnummer 21234, an BV Nassau (06.10.1942) (Zitat „[...] Donkosaken-Steppe“).

⁸⁷ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 67, Aussage d. Angeklagten Paul Reuter im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947). – Im Feb. 1943 erfolgte endgültig die Einberufung.

⁸⁸ BA, R43 II/655, Bl. 204–207, „Erlaß des Führers über den umfassenden Einsatz von Männern und Frauen für Aufgaben der Reichsverteidigung“ (13.01.1943), Abschr., hier Bl. 204; Rebentisch, Verwaltung (1985), S. 769.

⁸⁹ LWV, Best. 12/ehem. VA 232 (Kopie), Bl. 10 bzw. o. Bl.-Nr., div. monatl. Statistiken d. LHA Hadamar, „Personalbestand am [...]“, hier für die Monatsersten im Sept. 1942, März 1943, Juli 1943 (datiert: jeweils ca. zu Monatsbeginn), jeweils Entwurf. – Erst ab dem Herbst 1944 steigerte sich die Zahl der Einberufenen nochmals auf 17 bzw. 18 Personen: siehe die entsprechenden Statistiken für Okt. u. Dez. 1944 ebd.

wegzukommen.⁹⁰ Im Einzelfall mag dies eine gewisse Berechtigung haben (so wirken etwa die Darstellungen Reuters, er habe „nachts nur noch von nackten Leichen träumen“ können, glaubhaft), insgesamt aber wird man in diesem Kontext auch die eine oder andere Schutzbehauptung annehmen müssen.

Ebenso wie (durch die Einberufungen) bei den Pflegern war auch bei den Pflegerinnen die Personalstärke in Hadamar äußerst knapp bemessen, besonders da zunächst unklar war, ob „T4“ seine Mitarbeiterinnen länger als drei Monate an die Anstalt Hadamar abordnen würde. Von den Pflegerinnen *des Bezirksverbandes* begannen im August 1942 in Hadamar gerade einmal vier Personen: Irmgard Huber, Lydia Thomas, Agnes Kappenberg und Käthe Gumbmann; allesamt hatten sie bereits in der Gasmordphase in der „T4“-Anstalt Hadamar mitgewirkt, weswegen Bernotat ihnen nun erneut eine Schweigepflicht auferlegte.⁹¹ Im Januar 1943 kam die von Weilmünster versetzte Margarete Borkowski als fünfte Bezirksverbandspflegerin hinzu.⁹² Drei der Genannten übernahmen verantwortlich die Leitungen der drei Frauenstationen der Anstalt; Irmgard Huber wurde gleichzeitig kommissarische Oberschwester.⁹³ Notorisch war die unglücklich verlaufene Liebesbeziehung Hubers zu Verwaltungsleiter Klein, die 1940/41 damit endete, dass dieser entgegen seinen Versprechungen eine andere Frau heiratete; halberzig versuchte Huber, deshalb zu kündigen, tatsächlich aber strickte sie weiter Handschuhe für ihn, stopfte seine Strümpfe und staubte ihm den Schreibtisch ab.⁹⁴ Im Gegenzug versuchte Klein beharrlich, bei der Zentralverwaltung des Bezirksverbandes die endgültige Ernennung Hubers zur Oberschwester durchzusetzen, da diese mit „unermüdliche[m] Fleiß u. besonderer Hingabe [...] sich ihren Aufgaben“ widme, „ohne auf Freistunden oder freie Tage Rücksicht zu nehmen“; im zweiten Anlauf konnte Klein diese Beförderung schließlich Mitte 1944 bei Personaldezernent Kranzbühler und Anstaltsdezernent Bernotat erreichen.⁹⁵

Nach der geschilderten Funktionsverteilung nahmen die Schwestern des Bezirksverbandes die verantwortlichen Positionen in den Frauenabteilungen ein – und nicht die Pflegerinnen von „T4“, wie es Irmgard Huber später bei Gericht darzustellen versuchte.⁹⁶ Gleichwohl war das von „T4“ gestellte Personalkontingent, das zu Beginn mehr als zehn Pflegerinnen umfasste,⁹⁷ deren Anzahl sich schließ-

⁹⁰ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 88 f., Aussage d. Angeklagten Wilhelm Lückoff im Hadamar-Prozess Ffm, 3. Hv-Tag (27.02.1947).

⁹¹ Ebd., Bd. 6, Bl. 870–875, Aussage Irmgard Huber ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (07./08./10.07.1947). – Zu Irmgard Huber (* 1901), Käthe Gumbmann (* 1898), Agnes Kappenberg, später verh. Schrankel (* 1907) u. Lydia Thomas (* 1910) siehe biogr. Anhang.

⁹² Zu Margarete („Gretel“) Borkowski (1884–1948) siehe biogr. Anhang. – Quellen: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 34, Haftbefehl d. AG (14.02.1946); ebd., Bd. 3, Bl. 158–166, Auszug aus den Akten des amerikanischen Verfahrens „Verhandlung in der Sache Hadamar in Wiesbaden vom 8. bis 15. Oktober 1945“ (Auszug o. D. [1946]), hier Bl. 158, Bl. 160; ebd., Bl. 172–224, OStAnw b. d. LG Ffm, 53-seitige Anklageschrift im Verfahren 4a Js 3/46 an d. LG Limburg (02.04.1946), hier insb. Bl. 172, Bl. 196 f.; ebd., Bd. 7, Bl. 53, Aussage d. Angeklagten Margarete Borkowski im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947); ebd., Bl. 432 f., Urteil d. LG Ffm im Hadamar-Prozess Ffm, verkündet am 14. Hv-Tag (26.03.1947); ebd., Bd. 8, Bl. 1290–1346, Urteil im Hadamar-Prozess, LG Ffm, 4a Js 3/46, mit Urteilsbegründung (o. D. [Urteilsverkündung: 26.03.1947]), hier Bl. 1320; LWV, Best. 12/ehem. VA 232 (Kopie), o. Bl.-Nr., LHA Hadamar an BV Nassau, Abt. Ia, Statistik „Personalbestand am 1. Februar 1943“ (03.02.1943), Entwurf.

⁹³ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Huber, Irmgard, Teil 2, Bl. 56, LHA Hadamar, gez. Klein, an BV Nassau (31.08.1942), Durchschr.; ebd., Bl. 57, BV Nassau durch die LHA Hadamar an Irmgard Huber, Hadamar (09.09.1942), hier als Abschr. von BV Nassau, Ia Pers. durch Abt. S/II, gez. Bernotat, an LHA Hadamar (09.09.1942). – Außer Huber wurden auch Gumbmann u. L. Thomas zu Stationsschwestern ernannt.

⁹⁴ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 240–243 bzw. Bl. 245–247, Zeugenaussage Otilie V. bzw. Aussage d. Angeklagten Irmgard Huber im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947), hier Bl. 242 f. bzw. Bl. 245–247; ebd., Bl. 258–263, Zeugenaussage Maria K. geb. R. im Hadamar-Prozess Ffm, 7. Hv-Tag (10.03.1947), hier Bl. 259.

⁹⁵ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Huber, Irmgard, Teil 2, Bl. 60, LHA Hadamar, gez. Klein, an BV Nassau, durch d. Anstaltsdezernenten an Abt. B (Ia) (18.01.1943), Abschr.; ebd., Bl. 61, LHA Hadamar an BV Nassau, durch d. Anstaltsdezernenten an Abt. B (Ia) (20.06.1944), Durchschr. (dort das Zitat); Bl. 62, BV Nassau, Ia Pers. durch Abt. II an Irmgard Huber, Hadamar (22.06.1944), hier als Abschr. von BV Nassau, Ia Pers., durch Abt. II an LHA Hadamar (22.06.1944) (Beförderung ab 01.07.1944). – Die Beförderung wurde noch von Kranzbühler i. V. unterzeichnet, kurz bevor die entsprechende Befugnis auf den neuen OP Sprenger überging.

⁹⁶ Diese Intention weist Wettlaufer, Beteiligung (1986), S. 325, nach mit Belegen aus HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 870–875, Aussage Irmgard Huber ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (07./08./10.01.1947).

⁹⁷ Folgende Pflegerinnen waren innerhalb des Zeitrahmens Aug. 1942 bis März 1945 zumindest für einige Zeit abgeordnet: Maria A. (* ca. 1903), Emma („Emmi“) B., (* 1908), Käthe Hackbarth (* 1896), Hedwig H., Pauline Kneissler (* 1900), Edith Korsch (* 1914), Frieda/Friedel L. (* um 1913/14), Hilde R. (* 1891), Hildegard („Hilde“) S., Friedel St., Olga U., Christi(a)ne („Christel“) W., Minna Zachow (* um 1907/08), Christel Zielke (* 1913); zu den Personen und den Daten der Abordnungen siehe biogr. Anhang. – Quellen: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 158–166, Auszug aus den Akten des amerikanischen Verfahrens „Verhandlung in der Sache Hadamar in Wiesbaden vom 8. bis 15. Oktober 1945“ (Auszug o. D.

lich sukzessive auf fünf (ab Mitte 1944) reduzierte,⁹⁸ von eminenter Wichtigkeit für die Schließung des Personalengpasses der Mordanstalt. Zur Neueröffnung der Anstalt Hadamar trafen Bernotat und „T4“-Geschäftsführer Allers telefonisch das Arrangement über die Personalausleihe von zunächst zehn Mitarbeiterinnen ab dem 10. August 1942: „Da die Stiftung diese Pfl[egerin]nen nicht aus ihrem Dienstverhältnis entlassen will, z[ahlt] sie die Bezüge an die Pflegerinnen weiter und fordert anschließend Ersatz der Bezüge bei der Landesheilanstalt Hadamar an.“ Zugleich machte man aus, dass die Betroffenen zunächst nur für drei Monate, bis Mitte November 1942, in Hadamar bleiben sollten. Der Bezirksverband wollte sich in dieser Zeit bemühen, selbst zusätzliches Personal zu finden. Nur falls dies nicht gelänge, wollte „T4“ stattdessen „eine andere Gruppe Pflegerinnen zur Verfügung“ stellen.⁹⁹

Im September 1942 erwog Chefarzt Wahlmann sogar, junge Patientinnen (so genannte „Psychopathinnen“) aus der Landesheilanstalt Eichberg nach Hadamar verlegen zu lassen und dort als Hilfsarbeitskräfte einzusetzen – immerhin würde deren Unterbringung in den Anstaltsräumen „bei der relativ grossen Sterblichkeitsziffer [...] keine Schwierigkeiten machen“, wie Wahlmann bemerkte. Anstaltsdezentern Bernotat aber erwartete dadurch mehr Zusatzarbeit als Nutzen und bezweifelte daher die Sinnhaftigkeit des Planes, der schließlich wohl auch nicht realisiert wurde.¹⁰⁰ An eine Reduzierung des „T4“-Personals war insofern aus Sicht der Verantwortlichen nicht zu denken – im Gegenteil: im November 1942 bat Bernotat „T4“ sogar, „mir für die Landes-Heilanstalt Hadamar weitere 3 Pflegerinnen der Stiftung zur Verfügung zu stellen, da das bisher vorhandene Pflegepersonal für den erhöhten Krankenbestand nicht ausreicht“.¹⁰¹

Zumindest für einen Teil der abgeordneten Pflegerinnen wurde der avisierte Austausch gegen andere Kolleginnen Mitte November 1942 tatsächlich vollzogen.¹⁰² Diese Rotation hatte „T4“ mit Rücksicht auf Zusagen gegenüber den abgeordneten Mitarbeiterinnen vorgesehen, denen man „seinerzeit“ (das heißt im Zusammenhang mit den Gasmorden) „versprochen [...] hatte], dass sie nie wieder in den Pflegedienst eingesetzt werden.“ Insofern bemühte der „T4“-Vizepersonalchef Arnold Oels sich nun, da „die Pflegerinnen freiwillig dort Dienst machen“, um besondere Rücksichtnahme gegenüber diesen nun längerfristig in Hadamar Tätigen.¹⁰³

[1946]; ebd., Bd. 6, Bl. 1008–1012, Aussage Pauline Kneissler b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (14.02.1947); ebd., Bd. 7, Bl. 97, Bl. 101, Aussage d. Angeklagten Christel Zielke im Hadamar-Prozess Ffm, 3. Hv-Tag (27.02.1947); ebd., Bl. 432 f., Urteil d. LG Ffm im Hadamar-Prozess Ffm, verkündet am 14. Hv-Tag (26.03.1947); ebd., Bd. 9, Bl. 1559–1582, Urteil mit Urteilsbegründung im Revisionsverfahren zum Hadamar-Prozess Ffm u. zum „Schwesternprozess“ (o. D. [verkündet am 20.10.1948]), hier Bl. 1561–1563; ebd., Nr. 32442 Bd. 13, Ermittlungsakte B., Bl. 2, Protokoll d. Vernehmung Emma B. in Berlin (06.03.1947); ebd., Bl. 25–30, Aussage Käthe Hackbarth b. d. Kripo in Nienburg/Saale (04.02.1948); HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1368, A, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Maria A. ggü. d. LG Ffm in Stuttgart (14.10.1965), Kopie; ebd., Nr. 1372, S, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Gertrud S. geb. H. ggü. d. LG Ffm in Neuß (16.09.1963), Kopie; LWV, Best. 12/ehem. VA 052 (Kopie), ehem. VA 153 (Kopie), ehem. VA 232 (Kopie), ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), ehem. VA 636 Bd. 2 (Kopie), div. Dok.; Klee, Ärzte (1986), S. 195; Hühn, Psychiatrie (1989), S. 193; Kersting, Anstaltsärzte (1996), S. 301; Walter, Psychiatrie (1996), S. 658; Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 148.

⁹⁸ LWV, Best. 12/ehem. VA 232 (Kopie), Bl. 10 f. bzw. o. Bl.-Nr., div. monatl. Statistiken d. LHA Hadamar, „Personalbestand am [...]“ (datiert: jeweils ca. zu Monatsbeginn), jeweils Entwurf. – Danach waren zum Monatsersten folgende Anzahlen von „T4“-Pflegerinnen an die LHA Hadamar abgeordnet: 11 (Sept. bis Nov. 1942), 12 (Dez. 1942), 9 (Feb. 1943), 8 (März, Apr. 1943, Juli 1943 bis Jan. 1944), 7 (Feb. bis Mai 1944), 5 (Juni 1944 bis März 1945). – Zur Übernahme des „T4“-Personals durch den BV Nassau siehe auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 172–224, OStAnw b. d. LG Ffm, 53-seitige Anklageschrift im Verfahren 4a Js 3/46 an d. LG Limburg (02.04.1946), hier Bl. 186.

⁹⁹ LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), o. Bl.-Nr., BV Nassau, Vm. gez. Bernotat, Wiesbaden, über ein Telefonat mit Allers vom selben Tag (06.08.1942), hier als Abschr. von LdsR Bernotat, Wiesbaden an LS [tatsächlich LI] Klein, LHA Hadamar (06.08.1942); zur Praxis der Abrechnung siehe ebd., o. Bl.-Nr., LHA Hadamar, gez. i. A. Klein, an [„T4“] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, Gehaltsabteilung, Berlin, betr. „Erstattung der Dienstbezüge des zu uns abgeordneten Pflegepersonals“ (31.12.1942), Durchschr.

¹⁰⁰ Ebd., ehem. VA 056 (Kopie), Bl. 113–118, Korresp. betr. „Antisoziale Psychopathinnen“ zw. LHA Eichberg (Dir. Dr. Mennecke) – BV Nassau (LdsR Bernotat, LVR Müller) – LHA Hadamar (Chefarzt Dr. Wahlmann) (05.–21.09.1942) (Zitat Wahlmanns vom 10.09.1942 auf Bl. 116). – Während Wahlmann sich zusätzliche Arbeitskräfte erhoffte, meinte Bernotat, gerade wegen des Personalmangels könnten die Betroffenen nicht nach Hadamar verlegt werden, während Mennecke z. T. sogar deren KZ-Einweisung betrieb; vgl. auch Hosser/Weber-Diekmann, Zwangssterilisation (1986), S. 161, S. 165 (Anm. 9).

¹⁰¹ Ebd. (LWV), o. Bl.-Nr., LdsR Bernotat, Wiesbaden, Landeshaus, an [„T4“] „Gemeinnützige Kranken-Transport-G. m. b. H.“, Berlin (03.11.1942), hier als Abschr. von LdsR Bernotat an LHA Hadamar (03.11.1942).

¹⁰² Ebd., ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), o. Bl.-Nr., LHA Hadamar, gez. i. A. Klein, an [„T4“] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, Personalabteilung, Berlin, betr. „Nach Hadamar abkommandierte Pflegerinnen“ (21.11.1942), Durchschr.

¹⁰³ Ebd., ehem. VA 153 (Kopie), o. Bl.-Nr., [„T4“] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, Personalabteilung, gez. A. Oels, an Alfons Klein, LHA Hadamar (13.12.1943).

Dass die meisten der „T4“-Pflegerinnen schließlich weit dauerhafter als geplant an die Anstalt Hadamar abgeordnet wurden, war letztlich auch auf das Engagement von Anstaltsdezernent Bernotat zurückzuführen. Als „T4“ nämlich im Juni 1943 plante, seine Hadamarer Pflegerinnen abzuziehen und für andere Aufgaben außerhalb von „T4“ freizugeben, intervenierte Bernotat vehement bei Brack-Stellvertreter Blankenburg: „Die Personalverhältnisse bei der Landesheilanstalt Hadamar sind derart katastrophal, dass es mir gänzlich unmöglich ist, die 8 bisher dienstverpflichteten Pflegerinnen zu entbehren. Die Landesheilanstalt Hadamar ist mit 400 Kranken belegt. Es steht in de[n] nächsten Tagen die Einlieferung von weiteren 200 Kranken aus Hamburg bevor. Ausserdem sind nach Anweisung des Herrn Reichsministers des Innern täglich Kranke aus luftgefährdeten Gebieten zu erwarten. [...] Bei Abgabe von 8 Dienstverpflichteten würde mehr als die Hälfte der Pflegerinnen ausfallen. Abgesehen davon, dass es z. Zt. unmöglich ist, das Personal überhaupt auf d[en] unbedingt erforderlichen Stand zu bringen, wäre bei einem Ausfall der 8 Pflegerinnen eine Ersatzbeschaffung gänzlich ausgeschlos[en.] [...] Ich darf Sie daher dringend bitten, wenn es Ihnen irgendwie möglich ist, die Notdienstverpflichtung der 8 Pflegerinnen in Hadamar vorerst noch zu belassen. Sollte dies aus besonderen Gründen nicht zulässig sein, so bitte ich Sie, die Notdienstverpflichtung auf den Bezirksverband übertragen zu lassen. [...] Ich wäre Ihnen ausserordentlich zu Dank verbunden, wenn Sie der Verwaltung in dem vorerwähnten Sinne helfen könnten und mir baldgefl. Ihre Stellungnahme bezw. Entscheidung zugehen liessen.“¹⁰⁴ Die Intervention hatte Erfolg: „T4“-Geschäftsführer Allers sagte Bernotat zu, „dass unter den augenblicklichen Umständen von einer Zurückberufung der [...] Pflegerinnen abgesehen“ werde. Natürlich war dieses Zugeständnis seitens „T4“ nicht uneigennützig – die Organisation wusste den „Wert“ der neuen Mordanstalt Hadamar als einen Ersatz für die stillgelegten Gasmordanstalten durchaus zu schätzen, sodass Allers bei dieser Gelegenheit nicht vergaß, Bernotat zugleich für sein „Entgegenkommen in der Abnahme der Geisteskranken“ zu danken.¹⁰⁵ Es bedurfte zwischen den Korrespondenzpartnern keiner weiteren Erläuterung, dass man unter „Abnahme der Geisteskranken“ implizit die baldige Ermordung der Betroffenen meinte.¹⁰⁶

Die „Berliner Schwestern“, also der „T4“-Pflegerinnen in Hadamar, nahmen unter dem Personal eine Sonderstellung ein, weil sie „fachlich“ in den Betrieb der Mordanstalt eingegliedert waren, aber dienstrechtlich weiterhin „T4“ unterstanden. Sämtliche Vorgänge, die die Beschäftigungsverhältnisse betrafen, waren von Seiten der Landesheilanstalt bei Landesinspektor Klein monopolisiert. Neben der Bearbeitung der Kostenerstattungen¹⁰⁷ war er auch zuständig für die Übermittlung von Krank- und Urlaubsmeldungen an „T4“.¹⁰⁸ Umgekehrt übernahm er die Botenfunktion, wenn die Organisation „T4“ „ihren“ Pflegerinnen Geschenke, etwa Weihnachtspäckchen, übermittelte; Klein übernahm aber auch die Verteilung der Zigaretten- und Alkoholsendungen (die zwar teilweise bezahlt werden mussten, als Mangelwaren aber dennoch begehrt waren).¹⁰⁹ Derartige Wohltaten zählten zur „T4“-Philosophie, die

¹⁰⁴ Ebd., o. Bl.-Nr., LdsR Bernotat, Wiesbaden, an Kanzlei des Führers der NSDAP, z. H. Oberführer Blankenburg, Berlin (18.06.1943), hier als Abschr. von Bernotat an LHA Hadamar (18.06.1943).

¹⁰⁵ Ebd., ehem. VA 153 (Kopie), o. Bl.-Nr., Oberregierungsrat Allers, Berlin, Tiergartenstraße 4 [= „T4“], an LdsR Bernotat, Wiesbaden, Landeshaus (24.06.1943), hier als Abschr. von Anstaltsdezernent LdsR Bernotat, Wiesbaden, Landeshaus, an LHA Hadamar (29.06.1943).

¹⁰⁶ Zum System der wechselseitigen Kooperation zwischen BV Nassau u. den verschiedenen zentralen Krankmordinstitutionen („T4“ einschließlich Reichbeauftragter) siehe Kap. V. 3. b).

¹⁰⁷ Die Zahlung der Bezüge an die einzelnen Mitarbeiterinnen geschah durch die Organisation „T4“, die sich diese Auslagen dann durch die LHA Hadamar erstatten ließ: siehe z. B. LWV, Best. 12/ehem. VA 153 (Kopie), o. Bl.-Nr., [,T4“] Hauptwirtschaftsleiter, Gehaltsabteilung, gez. Rentzsch, an LHA Hadamar, z. H. Hr. Klein (21.10.1944), Abschr. (12.01.1945). – Umgekehrt forderte die LHA Hadamar regelmäßig von „T4“ die Verpflegungsgelder für die „T4“-Schwestern (RM 1,50 pro Tag) an, die an der Gemeinschaftsverpflegung in der Anstalt teilnahmen: ebd., ehem. VA 636 Bd. 2 (Kopie), o. Bl.-Nr., Korresp. LHA Hadamar – [,T4“] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“ (18.03.1943, 24.04.1944, 09. u. 23.01.1945); ebd., ehem. VA 153 (Kopie), o. Bl.-Nr., Korresp. [,T4“] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“ – LHA Hadamar (Verw.-Insp. Klein), betr. „Verpflegungskosten [...]“ (02.–10.08.1944).

¹⁰⁸ Z. B. ebd., ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), o. Bl.-Nr., zwei Schreiben von LHA Hadamar, gez. i. A. Klein, an [,T4“] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, Personalabteilung, Berlin, betr. „Pflegerinnen“ (04.12.1942) bzw. betr. „Weihnachtsurlaub der nach Hadamar abkommandierten Pflegerinnen“ (21.12.1942), Durchschr.; ebd., ehem. VA 153 (Kopie), o. Bl.-Nr., Korresp. Verw.-Insp. Klein, LHA Hadamar – „T4“, betr. Krankheit Christel W. (30.03.–17.05.1944), Durchschr. – Zum Urlaub siehe außerdem die weiteren Quellenangaben weiter unten.

¹⁰⁹ Ebd., ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), o. Bl.-Nr., zwei Schreiben von [,T4“] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, an Alfons Klein, Hadamar (28.08.1942 bzw. Datum verdeckt [Ende Nov. 1942]) (betr. Zigaretten bzw. 55 Flaschen Rotwein u. 25

eine besondere Bevorzugung ihrer Mitarbeiter beinhaltete. Die Besserstellung der „T4“-Pflegerinnen gegenüber dem Bezirksverbandspersonal konnte bei Letzterem Neid hervorrufen, was sowohl Klein als auch „T4“ nach Möglichkeit verhindern wollten. So empfahl beispielsweise „T4“-Vizepersonalchef Oels dem Hadamarer Alfons Klein, eine übersandte „Sonderzuteilung“ von jeweils drei Büchsen Kondensmilch „für unsere dortigen Mitarbeiter [...] vertraulich zu behandeln.“¹¹⁰

Das größte Konfliktpotenzial bereitete der Sonderurlaub, den „T4“ seinen Angestellten nach wie vor gewährte und der im Kollegium nicht geheim zu halten war: regelmäßige mehrtägige Familienheimfahrten sowie mehrwöchige Sonderurlaube an Ostern und Weihnachten.¹¹¹ Ende 1943 versuchte Klein, bei „T4“ eine Reduzierung beispielsweise des dreiwöchigen Weihnachtsurlaubs zu erreichen. Es sei „beim besten Willen nicht möglich [...], den hier beschäftigten 8 Pflegerinnen den Weihnachtsurlaub zu gewähren. Es ist auch unserem Anstaltspersonal gegenüber nicht zu verantworten, dass diese acht Pflegerinnen nur deshalb[,] weil sie zur Gemeinnützigen Stiftung gehören, einen derartigen Sonderurlaub erhalten. M. E. müssen sich die Pflegerinnen auch grundsätzlich nach den Verhältnissen der hiesigen Anstalt richten, zumal auch von uns die Bezüge gezahlt werden.“ Die „T4“-Personalabteilung aber gestand allenfalls eine Verschiebung des Urlaub im Einzelfall zu, bestand jedoch darauf, dass die Pflegerinnen „sich grundsätzlich nicht schlechter stehen, als die bei der Stiftung tätigen Mitarbeiter.“¹¹²

Nach und nach reduzierte sich die Zahl der „T4“-Pflegerinnen in Hadamar. In zwei Fällen, bei Edith Korsch und bei Hilde S., war Verwaltungschef Klein nicht unbeteiligt daran, dass deren Einsatz vorzeitig endete, wenn auch auf ganz unterschiedliche Weise. Der Fall Edith Korsch belegt, wie relativ leicht es selbst 1944 sein konnte, aus dem Dienst einer Mordanstalt auszuschneiden. Als nämlich Korsch im April 1944 verschiedene „Disziplinlosigkeiten“ an den Tag legte – sie hatte ihre freien Tage nicht korrekt gemeldet und ihren Ehemann ohne Kleins Erlaubnis bei sich übernachten lassen –, erklärte Klein deshalb das Beschäftigungsverhältnis zum Monatsende für beendet und teilte dies „T4“ als dem formalen Arbeitgeber mit. Bei „T4“ ging daraufhin Korsch's Kündigung ein, die man dort auch akzeptierte, zumal die Angestellte ein Kind erwartete.¹¹³ (Schwanger- oder Mutterschaft war durchaus nicht zwangsläufig ein Kündigungsanlass, wie das Beispiel von Judith S. zeigt, die mit ihrem 1943 geborenen Kind weiterhin in der Anstalt Hadamar wohnte und bis über das Kriegsende hinaus zumindest stundenweise im Anstaltsbüro mitarbeitete.)¹¹⁴

Den zweiten Fall – das Ausscheiden von Hildegard S. aus den Diensten von „T4“ – hatte Klein fahrlässig verursacht. Da der Hadamarer Anstaltskoch einberufen war, setzte Klein die Pflegerin S., die ursprünglich aus einer der sächsischen Heil- und Pflegeanstalten kam, als Köchin für die Anstalt ein.

Flaschen Kümmel); ebd., Bd. 2 (Kopie), o. Bl.-Nr., [„T4“] „Abt. Hauptwirtschaftsleiter“, gez. Lorent, Berlin, an LS [tatsächlich LJ] Klein, LHA Hadamar (05.02.1943) (betr. Zigarettenkontingent für die Schwestern); ebd., ehem. VA 153 (Kopie), o. Bl.-Nr., [LHA] Hadamar an Schwester Pauline Kneissler, Eberswalde (03.04.1944), Durchschr. (betr. Likörzuteilung in Hadamar).

¹¹⁰ Ebd., ehem. VA 153 (Kopie), o. Bl.-Nr., [„T4“] Personalabteilung, gez. A. Oels, Berlin, an Herrn Klein, Hadamar (24.02.1944).

¹¹¹ Zusätzlich zum „normalen“ Erholungsurlaub von 14 Arbeitstagen durften Verheiratete alle 2 Monate, nicht Verheiratete alle 4 Monate einen mehrtägigen Heimurlaub (Samstag bis Montag, teilw. bis Dienstag) nehmen, hinzu kamen die jeweils 2–3-wöchigen Sonderurlaube zu Ostern u. Weihnachten: vgl. ebd., ehem. VA 153 (Kopie), o. Bl.-Nr., Korresp. zw. LHA Hadamar – „T4“ betr. Urlaub (14.02.–27.03.1944); ebd., ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), o. Bl.-Nr., [„T4“] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege – Der Personalchef“, gez. F. Haus, an Alfons Klein, Landesanstalt [= LHA] Hadamar, betr. „Pflegerinnen“ (24.11.1942); ebd., Bd. 2 (Kopie), o. Bl.-Nr., [„T4“] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege – Der Personalchef“, gez. i. A. oder i. V. Oels, an Alfons Klein, LHA Hadamar (13.04.1943), mit Anlage „Osterurlaub 1943“, gez. F. Haus [„T4“] (13.04.1943).

¹¹² Ebd., ehem. VA 153 (Kopie), o. Bl.-Nr., [Alfons Klein, LHA Hadamar] an [„T4“] „Personalchef der Gemeinnützigen Stiftung für Anstaltspflege“, Berlin (10.12.1943), Durchschr.; ebd., o. Bl.-Nr., [„T4“] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, Personalabteilung, gez. A. Oels, an Alfons Klein, LHA Hadamar (13.12.1943).

¹¹³ Ebd., o. Bl.-Nr., Korresp. Alfons Klein, Hadamar – [„T4“] „Personalchef der Gemeinnützigen Stiftung für Anstaltspflege“ – Edith Korsch, LHA Hadamar (12.–16.05.1944). – Korsch behauptete dagegen später, Klein habe Verständnis dafür gezeigt, dass sie wegen der Schwangerschaft nicht weiterarbeiten könne: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 46, Bl. 41, Aussage Edith Korsch, hier n. Wettlaufer, Beteiligung (1986), S. 311.

¹¹⁴ LWV, Best. 12/ehem. VA 232 (Kopie), o. Bl.-Nr., LHA Hadamar, gez. Klein, an BV Nassau, Abt. Ia, Statistik „Personalbestand am 1. September 1943“ (01.09.1943, ab: 01.09.1943), Entwurf (danach Geburt des Sohnes im Aug. 1943); siehe auch ebd. die Statistiken für die folgende Zeit; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 130, Aussage d. Angeklagten Judith T. geb. S. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947) (eine Kündigung sei ihr trotz Mutterschaft abgeschlagen worden). – Vgl. dagegen Wettlaufer, Beteiligung (1986), S. 311, wonach Eheschließung u. Schwangerschaft einen „der unverfänglichsten und wirksamsten Gründe zum Ausstieg aus der ‚Aktion T4‘“ boten.

Sie hatte, wie Klein bemerkte, den „Posten voll und ganz ausgefüllt“ und hatte mittlerweile selbst „kein Interesse mehr an der Ausübung ihres Dienstes als Pflegerin“. Klein machte nun den Fehler, beim Reichsstatthalter in Sachsen die dauerhafte „Überlassung bzw. Versetzung der Schwester S[...] als *Küchenkraft*“ zu beantragen. Dies hatte aber nur zur Folge, dass das Land Sachsen postwendend die Abstellung der Pflegerin an „T4“ aufheben ließ, wogegen selbst „T4“ keine Argumente mehr vorbringen konnte: „Der Reichsstatthalter hatte uns seinerzeit die Kräfte für einen geheimen Sonderauftrag entgegenkommend zur Verfügung gestellt und war empört, dass wir die Schwester S[...] in einer anderen Anstalt als *Küchenkraft* beschäftigten.“ Hildegard S. musste daraufhin zum April 1944 bei „T4“ ausscheiden und sollte von Hadamar nach Sachsen zurückkehren. Schließlich gelang ihr der Verbleib in Hadamar doch noch, indem sie ihre Stellung im sächsischen Landesdienst kündigte und vom Bezirksverband nun als eigene Bedienstete übernommen wurde.¹¹⁵

Der Einsatz von Hildegard S. in der Küche ist insofern eine Ausnahme, als die „T4“-Pflegerinnen ansonsten durchweg auf den Stationen eingesetzt wurden und sich dort an den Morden beteiligten. Insgesamt erfüllten die „T4“-Mitarbeiterinnen in Hadamar, gleichgültig welche Aufgabe sie in der Mordanstalt nun im konkreten Fall übernahmen, aber auch eine wichtige Legitimationsfunktion. Indem weiterhin „Berliner Schwestern“ in der Anstalt Hadamar waren, konnte auch die übrige Belegschaft sich in der Sicherheit wiegen, die Tötungen würden nicht eigenmächtig und willkürlich begangen, sondern gleichsam „im höheren Auftrag“.

Schon bald nach Wiedereinrichtung der Anstalt in Regie des Bezirksverbandes und nach Eintreffen der ersten Kranken, noch in der zweiten Augushälfte 1942, überbrachte Anstaltsdezentern Bernotat der Belegschaft den Tötungsauftrag, wahrscheinlich bediente er sich dabei seines Vertrauten Klein als Sprachrohr.¹¹⁶ Offenbar versuchte Bernotat, diese Morde durch Analogien zur „T4“-Gasmordaktion von 1941 zu legitimieren. Dem Pflegepersonal wurde der Auftrag übermittelt, „die Kranken ähnlich, wie es Aufgabe der ‚Stiftung‘ war, zu beseitigen.“¹¹⁷ Es hieß, „[d]ie Anstalt hätte genau denselben Zweck, nur die Form sei eine andere.“¹¹⁸ Offenbar war anstaltsintern daher auch von der „sogenannte[n] 2. Aktion“ die Rede.¹¹⁹

Ebenfalls noch vor Ende August 1942 besuchte auch der stellvertretende Leiter der „T4“-Personalabteilung, Arnold Oels, die Hadamarer Anstalt,¹²⁰ um die Situation der dort jetzt eingesetzten „T4“-Pflegerinnen zu eruieren. Im Anschluss an seinen Besuch schwor Oels die Frauen noch einmal auf ihren neuen Auftrag ein: „Ich bitte Sie, eingedenk der schwierigen Verhältnisse den gewiss nicht leichten Dienst in Hadamar nach bester Möglichkeit zu erledigen. [...] Ich darf nochmals versichern, dass wir die unter schwierigsten Verhältnissen geleistete Arbeiten zu würdigen wissen [...]“.¹²¹

Es ist völlig unstrittig, dass innerhalb kürzester Zeit das gesamte Personal auf den Stationen den neuen Zweck der Anstalt kannte, wie auch die „T4“-Pflegerin Pauline Kneissler ausführte: „Etwa 3–4 Wochen nach dem Eintreffen der Patienten sickerte dann durch, dass die Kranken offenbar nicht gepflegt,

¹¹⁵ LWV, Best. 12/ehem. VA 153 (Kopie), o. Bl.-Nr., LHA Hadamar an Dir. d. LHA Leipzig-Dösen (07.12.1943), Durchschr. (Zitat „Posten voll [...]“); ebd., o. Bl.-Nr., Anstalt Zschadras an LHA Hadamar (01.02.1944), Abschr.; ebd., o. Bl.-Nr., LHA Hadamar an „T4“, „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, Personalabteilung, Berlin (08.02.1944), Durchschr.; ebd., o. Bl.-Nr., Oberregierungsrat D. Allers [„T4“-Geschäftsführer], Berlin, an Alfons Klein, Hadamar (20.03.1944); ebd., o. Bl.-Nr., Schreiben [von LHA Hadamar oder Alfons Klein] an Arnold Oels, Berlin [„T4“, Personalabteilung] (23.03.1944), Durchschr.; ebd., o. Bl.-Nr., [„T4“] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, Personalabteilung, an Verw.-Insp. Alfons Klein, LHA Hadamar (31.03.1944) (Zitate „Überlassung bzw. [...]“, „Der Reichsstatthalter [...]“, Hervorhebung im Orig. durch Unterstreichung); ebd., ehem. VA 232 (Kopie), o. Bl.-Nr., LHA Hadamar, gez. Klein, an BV Nassau, Abt. Ia, Statistik „Personalbestand am 1. Juni 1944“ (01.06.1944), Entwurf.

¹¹⁶ Neben anderen Hinweisen auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 25, Aussage d. Angeklagten Dr. Adolf Wahlmann im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947).

¹¹⁷ Ebd., Bd. 3, Bl. 49, Aussage Paul H. ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Herborn (07.05.1946); entsprechend auch ebd., Bd. 7, Bl. 24, Aussage d. Angeklagten Dr. Adolf Wahlmann im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947) („Er [= Bernotat] sagte, [...] es bleibe ‚Stiftung‘.“).

¹¹⁸ Ebd., Bl. 94, Aussage d. Angeklagten Erich Moos im Hadamar-Prozess Ffm, 3. Hv-Tag (27.02.1947).

¹¹⁹ Ebd., Bd. 2, Bl. 188, Aussage Käthe Gumbmann b. d. Kriminalpolizei Wiesbaden (30.08.1945).

¹²⁰ Die Überbringung des Tötungsauftrages von sogar „einige[n] Abgesandte[n] der Berliner T4-Zentrale“ wird angenommen bei Wettlaufer, Beteiligung (1986), S. 299, mit Hinweis auf ebd. (HStA), Bd. 45, Bl. 77, Aussage Minna Zachow.

¹²¹ LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), o. Bl.-Nr., [„T4“] „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, Der Personalchef, gez. i. V. Oels, „An unsere nach Hadamar abgestellten Pflegerinnen“ (31.08.1942); siehe auch Wettlaufer, Beteiligung (1986), S. 313.

sondern durch Spritzen erlöst werden sollten.“¹²² Entlassungen sollte es im Grunde nicht geben¹²³ (wenngleich solche in der Praxis auf Veranlassung von Angehörigen ab und zu vorkamen).¹²⁴ Das Prozedere spielte sich schnell ein: Wahlmann benannte täglich die Patientinnen und Patienten, die getötet werden sollten, gegenüber Oberschwester und -pfleger; diese gaben die Namen, meist auf Zettel geschrieben, an die Leitungen der Stationen weiter, wo die Pflegerinnen und Pfleger den Opfern die vorgesehenen Mittel verabreichten, was in absehbarer Zeit zum Tode führte. Für die Morde, zum Teil in abgesonderten „Sterbezimmer“, benutzten die Pflegekräfte verschiedene Schlaf- und Beruhigungsmittel in Tablettenform (Veronal, Luminal oder Trional), aber auch Morphin- und/oder Skopolamin-spritzen oder in Flüssigkeit gelöstes Chloral.¹²⁵ Die Mittel wurden teilweise von Bernotat mit nach Hadamar gebracht oder direkt durch die „T4“-Zentrale übersandt.¹²⁶ Noch im Januar 1945 bestellte Wahlmann weitere 10.000 Veronaltabletten, und nach Kriegsende fand der nachfolgende ärztliche Direktor in der Anstalt einen Vorrat von 5 Kilogramm Veronal und Luminal in Pulverform vor, größtenteils noch in den Originalverpackungen der Firma Hoechst.¹²⁷ Ein Gutachter zählte 1947 im Hadamar-Prozess verschiedene Wirkungen der Mittel auf: „Vergiftungserscheinungen“, „Lähmung des Atemzentrums“, „krampfartige[...], tetanusartige[...] Zustände[...]“, „[s]ekundäre Pneumonie“.¹²⁸

Obwohl nun die scheinbar klinisch reine Form des Tötens mit Medikamenten an der Tagesordnung war, so schufen die weiterhin geheimen Morde doch auch das Klima für darüber hinaus gehende Exzesse. So war über den Pfleger Karl Willig bekannt, dass er eine Patientin unter Androhung der Todespritze sexuell belästigte und schließlich vergewaltigte, derselbe – das hatten Kolleginnen erfahren – ermordete auch einen Patienten durch Erwürgen.¹²⁹

Da während der Gasmorde 1941 besonders der rauchende Schornstein des Krematoriums zum Zeichen für die Mordaktion geworden war, griff der Bezirksverband nun auf die unauffälligere Methode der Erdbestattung zurück. Relativ kurze Zeit nach der Neueröffnung der Anstalt Hadamar, wahrscheinlich noch im Jahre 1942, legten Mitarbeiter der Landesheilanstalt, gemeinsam mit dazu herangezogenen Patienten, auf dem Anstaltsgrundstück einen Friedhof an. Wenn keine Angehörigen an der Beerdigung teilnahmen, wurden die Leichen dort in Massengräbern mit bis zu 20 Toten beerdigt.¹³⁰ Durchaus

¹²² HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 1008–1012, Aussage Pauline Kneissler b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (14.02.1947), hier Bl. 1011; vgl. auch ebd., Bd. 6, Bl. 882–886, Aussage Dr. Adolf Wahlmann ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (10./13./16.01.1947), hier Bl. 883 (10.01.1947) (Wahlmann versuchte, Klein als Urheber der Mitteilung darzustellen, „dass die [...] Patienten [...] aus der Anstalt Kloster Hofen [...] nunmehr euthanasiert werden müßten“).

¹²³ Ebd., Bd. 7, Bl. 29, Aussage d. Angeklagten Dr. Adolf Wahlmann im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947).

¹²⁴ Daum, Arbeit (1986), S. 207, konnte anhand der Krankenverzeichnisse u. Patientenakten der LHA Hadamar im Zeitraum Aug. 1942 bis März 1945 die Entlassung von 62 Patient/inn/en (23 Männer, 39 Frauen) feststellen.

¹²⁵ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 188, Aussage Käthe Gumbmann b. d. Kriminalpolizei Wiesbaden (30.08.1945); ebd., Bd. 3, Bl. 46 f., Aussage Agnes Schrankel geb. Kappenberg ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Hadamar (03.05.1946), hier Bl. 47; ebd., Bl. 172–224, OStAnw b. d. LG Ffm, 53-seitige Anklageschrift im Verfahren 4a Js 3/46 an d. LG Limburg (02.04.1946), hier Bl. 186; ebd., Bd. 6, Bl. 1008–1012, Aussage Pauline Kneissler b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (14.02.1947), hier Bl. 1011; ebd., Bd. 7, Bl. 81, Aussage d. Angeklagten Irmgard Huber im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947); ebd., Nr. 32442 Bd. 13, Ermittlungsakte B., Bl. 25–30, Aussage Käthe Hackbarth b. d. Kripo in Nienburg/Saale (04.02.1948), Abschr., hier Bl. 27; HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1369, H, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Irmgard Huber ggü. d. LG Ffm in Wasserburg (21.10.1965), S. 3, Kopie; NARA, T-1021, Roll 13, Frame 59–70, Apothekenbuch d. LHA Hadamar (1944–1945), hier nach BA, All. Proz. 7/113 (FC 1808), auch vorhanden in NARA, M-1078, Roll 1, Frame 585–606, hier nach BA, All. Proz. 7/121 (FC 6215 P); Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 108.

¹²⁶ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 49, Aussage d. Angeklagten Irmgard Huber im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947).

¹²⁷ Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 115, mit Hinweis auf LWV, Best. 12/[ehem.] VA 046, Schreiben d. LHA Hadamar, Dr. Wahlmann (06.01.1945); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 64 f., Aussage Dr. Altvater ggü. d. StAnw Ffm in Hadamar (19.02.1946), hier Bl. 64; ebd., Bd. 3, Bl. 172–224, OStAnw b. d. LG Ffm, 53-seitige Anklageschrift im Verfahren 4a Js 3/46 an d. LG Limburg (02.04.1946), hier Bl. 187; ebd., Bd. 7, Bl. 237, Zeugenaussage Dr. Wilhelm [= William] Altvater u. Aussage d. Angeklagten Dr. Adolf Wahlmann im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947); LWV, Best. 12/ehem. VA 004 (Kopie), o. Bl.-Nr., LHA Hadamar, Provinzialmedizinalrat [Altvater], an PHA Münster (06.05.1946), Durchschr.

¹²⁸ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 185, Zeugenaussage Dr. Franz-Josef K. als Sachverständiger im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947); vgl. auch Harms, Hungertod (1996), S. 55; vgl. auch Daub, „Krankenhaus-Sonderanlage“ (1992), S. 53.

¹²⁹ Wettlaufer, Beteiligung (1986), S. 305, mit Hinweis auf HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 12, Bl. 3; ebd. (HStA), Bd. 7, Bl. 242, Zeugenaussage Ottilie V. u. Aussage d. Angeklagten Irmgard Huber im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947).

¹³⁰ Ebd. (HStA), Bd. 3, Bl. 49, Aussage Paul H. ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Herborn (07.05.1946); Bd. 7, Bl. 66, Aussage d. Angeklagten Paul Reuter im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947); ebd., Nr. 32442 Bd. 13, Ermittlungsakte B.,

fanden aber – auf Wunsch der Familien – auch Überführungen von Leichen an den Heimatort der Toten statt. Nachdem allerdings das Wirtschaftsamt Limburg im Januar 1943 den hohen Benzinbedarf infolge der häufigen Leichenüberführungen durch ein örtliches Beerdigungsinstitut moniert hatte,¹³¹ vermittelte die Anstalt Hadamar die Aufträge nun an eine Wiesbadener „Pietät“. Damit allerdings erhöhten sich die Überführungskosten für die Angehörigen, „bei denen es sich meistens um nicht besonders Bemittelte handelt“, wie ein Hamburger Unternehmen der Anstaltsleitung vorwarf.¹³² Nachdem im Sommer 1943 viele Menschen aus Hamburg nach Hadamar verlegt und dort binnen kurzem ermordet worden waren, versuchte die Hamburger Sozialverwaltung, Anträge von Angehörigen auf Unterstützung bei den Überführungskosten bereits im Vorfeld auszuschließen. Die Anstalt Hadamar sollte daher bereits in der Todesfallmitteilung „in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, dass die Erstattung von evtl. Überführungs- und Bestattungskosten [...] nicht in Frage kommen kann.“¹³³

Verschiedentlich gaben Angehörige auch eine Einäscherung in Auftrag, die dann das städtische Krematorium in Wiesbaden-Biebrich vornahm.¹³⁴ Offenbar unterschätzte die Hadamarer Anstaltsleitung anfangs die Brisanz, die das Thema „Todesfälle in der Anstalt Hadamar“ nach wie vor in sich barg. Anfang 1943 verwendete man noch äußerst wenig Arbeit darauf, den Todesfällen den Anschein des Normalen zu geben. Im Gegenteil ließ die Anstalt, wie die Garten- und Friedhofsverwaltung der Stadt Wiesbaden monierte, „die Leichen in einem pietätlosen Zustand eingesargt“ abliefern, „[s]plitternackt und ohne jede Unterlage [...] in unfertigen, ungestrichenen Särgen“. Der Vorfall setzte eine Informationskette in Gang, die schließlich wohl zur Abstellung der Monita führte: Die städtische Gesundheitspolizei in Wiesbaden informierte sowohl das beauftragte Beerdigungsinstitut als auch das Landratsamt in Limburg, von wo aus die Wiesbadener Beschwerde schließlich auch die Stadt Hadamar und (erneut) die dortige Landesheilanstalt erreichte. Zwar versuchte die Anstaltsleitung, die Verantwortung auf das Beerdigungsinstitut abzuschieben, bestellte aber doch schleunigst 500 Sterbehemden. Landesinspektor Klein sagte zugleich zu, er werde „künftighin darauf achten lassen, dass die Einsargungen von Leichen ordnungsgemäss vorgenommen werden.“ Grundsätzlich hoffte Klein allerdings, dass „Überführungen von Leichen aus Anstalten für die Dauer des Krieges grundsätzlich verboten würden, zumal die Sterblichkeitsziffer in den Anstalten jetzt allgemein eine recht erhebliche ist.“ Unterdessen verbot Bernotat in einem Rundschreiben an alle ihm unterstehenden Anstalten, „Leichen zum Zwecke der Umbettung oder Beförderung“ zu exhumieren. Angesichts des fortschreitenden Krieges wurden die Möglichkeiten zum Leichentransport per Auto oder Bahn schon bald erheblich eingeschränkt.¹³⁵

Vielen Patienten in der Anstalt Hadamar blieb das Massensterben nicht verborgen. Theophil H., einer der im August 1942 aus der Anstalt Bremen-Ellen nach Hadamar Verlegten, schrieb dreieinhalb Monate später nach Hause: „Von 127 P[er]sonen[,] die von Ellen hier angekommen sind, liegen bloss 82 auf dem Anstaltsfriedhof[,] da kannst Du Dir einen Begriff machen, [...] wenn das so weitergeht kommt kein einziger mehr zurück[,] es sterben hier bald mehr als Soldaten im Felde. [...] Von den 82 waren viele als Kuhlengräber und Leichenträger hier beschäftigt.“ Wenige Monate später wurde Theophil H. selbst zum Opfer der Mordaktion: Nachdem er trotz seines Alters von 71 Jahren bislang noch

Bl. 25–30, Aussage Käthe Hackbarth b. d. Kripo in Nienburg/Saale (04.02.1948), Abschr., hier Bl. 27; Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, *Geschichte* (1986), S. 114.

¹³¹ LWV, Best. 12/ehem. VA 042 (Kopie), o. Bl.-Nr., Der Landrat Limburg, Wirtschaftsamt, an LHA Hadamar, betr. „Leichentransporte“ (23.01.1943).

¹³² Ebd., o. Bl.-Nr., Bestattungs-Institut „St. Anschar“, Hamburg, an LHA Hadamar (17.07.1943).

¹³³ Ebd., o. Bl.-Nr., Gemeindeverwaltung d. Hansestadt Hamburg, Gesundheitsverwaltung, HPA Langenhorn, an LHA Hadamar (17.09.1943).

¹³⁴ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 121, Aussage Karl M. ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Herborn (02.03.1946).

¹³⁵ LWV, Best. 12/ehem. VA 042 (Kopie), o. Bl.-Nr., Korresp. zw. Stadt Wiesbaden (Gesundheitspolizei) – Stadt Wiesbaden (Garten- u. Friedhofsverwaltung) – Beerdigungsinstitut Pietät Vogt, Wiesbaden – Landrat in Limburg – Bürgermeister in Hadamar (Ortspolizeibehörde) – LHA Hadamar (25.03.–21.04.1943) (Zitat d. Garten- u. Friedhofsamtes „die Leichen [...] ungestrichenen Särgen“ v. 25.03.1943; Zitate d. LHA Hadamar „künftighin darauf [...]“ u. „Überführungen von [...]“ v. 21.04.1943), hier z. T. zit. n. Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, *Geschichte* (1986), S. 115; zur Bestellung von Sterbehemden siehe ebd. (LWV), o. Bl.-Nr., LHA Hadamar an Sterbewäschefabrik K. Schulte, Münster/W. (30.03.1943), Durchschr. – Zur Einschränkung „der Rückbeförderung der Leichen verstorbener umquartierter Kranker“ siehe RMdI, Erl. IV e 950/43 3907 (03.06.1943), erwähnt in ebd., o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (IIa2) 4092/1, gez. i. A. LdsR Bernotat, [Rundschreiben an die LHAen, hier] an LHA Hadamar, betr. „Errichtung von Hilfskrankenhäusern; Ersatz der Kosten“ (30.06.1943) (darin auch erwähnt Bernotats Verbot von Exhumierungen v. 21.04.1943).

Arbeitsleistungen („Erdarbeiten“) hatte verrichten müssen, zog Dr. Wahlmann ihn von dort ab, da er „unverantwortliche Schwätzereien über die Anstalt verbreitet[...]“ habe. Einen Tag später starb er, angeblich an einem Schlaganfall.¹³⁶

Obwohl die Umstellung der Mordmethode auf Medikamente – gegenüber der Gasmord„fabrik“ des Jahres 1941 – dazu hatte beitragen sollen, die Geheimhaltung zu verbessern, war die Mordaktion doch zumindest im Ort Hadamar auch weiterhin im Prinzip nicht unbekannt, wie eine Bürgerin erklärte: „Der eine sagte: Tabletten, der andere: Spritzen, der andere sagte: durch Unterernährung. [...] Daß wieder etwas vor sich ging, das wußte man in Hadamar.“¹³⁷ Ohnehin war die Hadamarer Stadtverwaltung insofern in das System des Todes einbezogen, als die Sterbefälle nun auf dem regulären Standesamt beurkundet werden mussten (nachdem es kein „T4“-Sonderstandesamt „Hadamar-Mönchberg“ mehr gab). Regelmäßig brachte die Verwaltungsangestellte Judith S. die Sterbefallanzeigen der Anstalt samt Leichenschauschein von Dr. Wahlmann zum Standesamt und ließ die Todesfälle dort beurkunden.¹³⁸ Die vorgelegten Unterlagen genügten der Stadt (als Ortspolizeibehörde), um den notwendigen „Beerdigungsschein“ auszustellen mit der Floskel, dass „die Leiche [...] vorschriftsmäßig besichtigt [...] worden ist“.¹³⁹ Bei jedem der 4.400 Menschen, die von August 1942 bis März 1945 in der Landesheilanstalt Hadamar starben,¹⁴⁰ musste der Todesfall durch die Stadt Hadamar beurkundet werden. Daher suchte der nationalsozialistische Hadamarer Bürgermeister Maxeiner¹⁴¹ beim Bezirksverband Nassau um „einen angemessenen Zuschuß zur Bestreitung der [erhöhten] Personal- und sächlichen Kosten“ nach.¹⁴²

*

Mit der Wiedereinrichtung der Anstalt Hadamar als Ort des systematischen Krankenmordes ab August 1942 leistete der Bezirksverband Nassau – nach Hitlers „Euthanasiestopp“ ein Jahr zuvor – nun einen Beitrag zur Wiederaufnahme der systematischen Krankenmorde. Eine neuerliche „Erlaubnis“, möglicherweise unter Bezugnahme auf Karl Brandt, ist anzunehmen. Bei der Neuausrichtung der Anstalt wirkten Anstaltsdezernent Bernotat und ausgewählte Vertreter der Berliner „T4“-Leitung Hand in Hand zusammen. Schließung der alten „T4“-Anstalt und Wiedereröffnung der Bezirksverbandsanstalt erscheinen als ein abgestimmtes Vorgehen zwischen beiden Seiten. Verschiedene Indizien deuten darauf hin, dass von Anfang an abgesprochen war, in der Anstalt systematisch Kranke zu ermorden. Anhaltspunkte sind eine frühe Abstimmung über Detailfragen zwischen Bernotat und der Berliner „T4“-Zentrale, die Abordnung von „T4“-Mitarbeiterinnen ab dem ersten Monat und die Übermittlung des Tötungsauftrages durch Bernotat an das Personal bereits kurz nach Eintreffen der ersten Patienten. Die Einordnung in den Gesamtkontext von Patientenverlegungen und -mord bestätigt diese Einschätzung zur Anstalt Hadamar.¹⁴³

Die interne Organisation in der Anstalt Hadamar ab August 1942 macht deutlich, dass nun tatsächlich der Bezirksverband und nicht mehr „T4“ die Verfügungsgewalt ausübte. „T4“ kümmerte sich nicht um Interna, auch nicht um die Ausführung der Morde. Hierfür war die Belegschaft der Anstalt nun in

¹³⁶ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 1091, Theophil H. an Gustav G. (08.12.1942), Abschr. – Die Zahlenangabe von 82 Toten aus Bremen bis zum 08.12.1942 dürfte der Realität recht nahe kommen: anhand der überlieferten Krankenakten in LWV, Best. 12, lassen sich bis dahin 76 Tote aus Bremen nachweisen. – In LWV, Best. 12/K4407, ist das Sterbedatum mit 25.05.1943 angegeben (dort auch die weiteren genannten Angaben), während sich in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 1092, noch die Abschrift seines letzten Briefes vom 26.05.1943 findet; zur Geschichte von Theophil H. siehe ausführlicher Engelbracht, Schatten (1997), S. 124–126.

¹³⁷ Ebd. (HStA), Bd. 7, Bl. 261, Zeugenaussage Maria K. geb. R. im Hadamar-Prozess Ffm, 7. Hv-Tag (10.03.1947), hier Bl. 261.

¹³⁸ Ebd., Bl. 129, Aussage d. Angeklagten Judith T. geb. S. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947).

¹³⁹ LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 2 (Kopie), o. Bl.-Nr., Stadt Hadamar, zwei Beerdigungsscheine (17.09.1942, 26.07.1943).

¹⁴⁰ Zur Zahl der Toten siehe oben in diesem Kap. V. 3. a).

¹⁴¹ Heinrich Maxeiner war am 02.05.1926 der NSDAP beigetreten (Mitgl.-Nummer 36.326) u. wurde damit Träger des Goldenen Parteiabzeichens: Gimbel, Schilderungen (1941), S. 172.

¹⁴² Zit. n. Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 117, dort zit. aus LWV/Best. 12, [ehem.] VA 642. – Im Abdruck des Zitates ist das Wort „erhöhten“ in runden Klammern eingefügt, wobei nicht mehr feststellbar ist, ob es sich um eine Einfügung Maxeiners oder der drei Autor/inn/en handelt.

¹⁴³ Siehe dazu die Zusammenfassung von Kap. V. 3. b).

eigener Regie verantwortlich. Anstaltsdezernent Bernotat konnte durch seinen Vertrauten Alfons Klein, den faktischen Leiter der Anstalt, seine Bestrebungen ungemindert durchsetzen. Indem Bernotat weiterhin der Verwaltung eine dominante Stellung einräumte, verprellte er zwar den formalen Anstaltsleiter, den Arzt Dr. Adolf Wahlmann. Dies tat jedoch dessen Engagement für das Krankmordprogramm keinen Abbruch – vielleicht im Gegenteil: Wahlmann als Befürworter einer „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ war bestrebt, den Dienstherrn von seinem Engagement zu überzeugen; der Bezirksverband lohnte ihm seinen Einsatz unter anderem durch die von Wahlmann angestrebte Beförderung.

Für „T4“ hatte die Abordnung von Pflegekräften an den Bezirksverband zwei Funktionen: Zum einen konnte damit deren vorläufiger Verbleib bei der Organisation gesichert werden, um dieser für die dort noch erhoffte Wiederaufnahme der Gasmordaktion zur Verfügung zu stehen. Zum anderen konnte „T4“ mit der Abordnung den Zweck der Mordanstalt Hadamar unterstützen, nämlich die Ermordung von psychisch kranken Menschen aus verschiedenen Teilen des Deutschen Reiches. Nach wie vor genossen die „T4“-Pflegerinnen ihre Sonderstellung als Mitarbeiterinnen der so genannten „Gemeinnützigen Stiftung für Anstaltspflege“, wodurch sie auch während ihrer Abordnung zur Landesheilanstalt Hadamar verschiedene Vergünstigungen in Anspruch nehmen konnten. Die „T4“-Personalabteilung stand zwischen August 1942 und etwa Ende 1944 mit dem Hadamarer Verwaltungsbeamten Klein in Kontakt, um die jeweils anfallenden Personalangelegenheiten zu regeln.

Zugleich diente Alfons Klein aber auch anderen „T4“-Abteilungen als örtliche Anlaufstelle, wenn verwaltungsmäßige Hinterlassenschaften aus der Zeit der Hadamarer Gasmorde zu erledigen waren. Hierbei stand meist die Frage der Geheimhaltung im Zentrum des Interesses. Sowohl bei der Briefversendung als auch beim Kontakt mit Angehörigen versuchte Klein, im Sinne der geheimen „T4“-Aktion eine Beunruhigung der Öffentlichkeit zu vermeiden. Diesem Ziel diente auch die Organisation der Bestattung der Toten oder von Einäscherungen – ein Gebiet, das immer wieder Probleme aufwarf. Insgesamt aber „arbeitete“ – mordete – die Anstalt Hadamar in den letzten drei Kriegsjahren unauffälliger als im Jahre 1941. Im Regierungsbezirk Wiesbaden erregte sie auch anscheinend nun weniger Aufsehen als beispielsweise die Anstalt Eichberg.¹⁴⁴ Dies hatte gewiss auch damit zu tun, dass nun in Hadamar hauptsächlich „fremde“ Patienten – Menschen aus anderen Provinzen und Ländern – aufgenommen und ermordet wurden.

b) Das System der Verlegungen in die Mordanstalt

Ausgehend von der lange bekannten Tatsache, dass die Anstalt Hadamar im Zeitraum von August 1942 bis März 1945 wieder eine Institution des systematischen Massenmordes an psychisch kranken, geistig behinderten und anderen verfolgten Menschen war,¹⁴⁵ sind vor allem zwei Fragenkomplexe bislang weitgehend unbeantwortet, die auch die Rolle des Bezirksverbandes betreffen: Der erste dieser beiden Komplexe betrifft die Organisation der Massenverlegungen nach Hadamar sowie das Miteinander von zentralen und regionalen Verantwortlichkeiten hierbei. Der zweite Fragenkomplex richtet sich auf die Kardinalfrage, welche Beweggründe der Bezirksverband und seine Mitarbeiter (neben einer grundsätzlich vorhandenen „rassenhygienischen“ Behindertenfeindlichkeit) hatten, die massenhaften Morde in der Mordanstalt Hadamar zu begehen. Wie also löste man den eigentlich offenkundigen – aber in der Forschung bislang weitgehend übergangenen – Widerspruch auf, dass die Ermordung von Patienten aus Sicht jedes Anstaltsträgers allein schon aus finanziellen Gründen abwegig erscheinen musste, da doch die Anstalten sich über die Pflegesätze der Kostenträger finanzierten. Die Klärung dieser beiden Komplexe ist elementar für das Verständnis des eigenständigen Tatanteils, den der Bezirksverband Nassau gerade in der zweiten Kriegshälfte an den fortgesetzten „Euthanasie“-Verbrechen hatte.¹⁴⁶

Der erste der genannten Komplexe, die Organisation der Massenverlegungen nach Hadamar, erscheint zunächst als unübersichtlicher Dschungel von verschiedenen Verantwortlichkeiten auf der zent-

¹⁴⁴ Zur öffentlichen Aufmerksamkeit bezüglich der LHA Eichberg siehe Kap. V. 1. b) u. V. 2. a).

¹⁴⁵ Siehe dazu generell Kap. V. 3. a); zur Ermordung von sog. „Fürsorgezöglingen“ (darunter sog. „jüd. Mischlinge ersten Grades“) und von ausländischen Zwangsarbeiter/innen in Hadamar 1943–1945 siehe Kap. V. 4.

¹⁴⁶ Siehe dazu die Ausführungen weiter unten in diesem Kap. V. 3. b).

ralen Ebene. Die Vielzahl von Verlegungs„transporten“, die anscheinend durch unterschiedliche Urheber verantwortet wurden und die aus den unterschiedlichsten Reichsteilen (aus Westfalen und der Rheinprovinz, aus Bremen und Hamburg, aus Brandenburg und Sachsen, aus Baden und dem Elsass)¹⁴⁷ in Hadamar eintrafen, erweckt zunächst den Eindruck eines Wirrwarrs im Vergleich zu der durchorganisierten Struktur beispielsweise der „T4“-Verlegungen bis zum August 1941. Eine Aufschlüsselung kann jedoch gelingen über die konkreten Aufgabenbereiche, die die einzelnen Personen ausfüllten. Einem einleitenden Überblick über die Verantwortungsträger schließt sich daher eine analytische Betrachtung der verschiedenen Einzelschritte und -punkte bei der Vorbereitung und Umsetzung der Verlegungsaktionen der Jahre 1942 bis 1944/45 an.

Als zentrale Figuren in Berlin traten weiterhin solche Protagonisten auf, die bereits während der Gas-mordphase für oder mit „T4“ gearbeitet hatten: Herbert Linden, Karl Brandt, Dietrich Allers und Hans-Joachim Becker. Dr. Linden, Ministerialdirigent im Innenministerium und seit Ende 1941 zudem „Reichsbeauftragter für die Heil- und Pflegeanstalten“, erschien lange als „die obskurste unter den Schlüsselfiguren, die für die Euthanasiemorde verantwortlich waren.“¹⁴⁸ Offenbar war Linden eine eher farblose Persönlichkeit, trotz seiner Ausbildung als Arzt „ein führender Verwaltungsmann“, dessen „Arbeit im Rahmen des Euthanasie-Mordprogramms [...] sich vor allem am Schreibtisch“ abspielte¹⁴⁹ und der dabei „perfekt und leise“¹⁵⁰ agierte. Seine Unauffälligkeit, aber auch sein Suizid bei Kriegsende – und damit auch das Ausbleiben einer Strafverfolgung – dürften dafür gesorgt haben, dass die Forschung ihn lange weniger beachtete. Allerdings hatte bereits Karl Brandt im Nürnberger Ärzteprozess dargestellt, das Innenministerium habe Linden „im späteren Verlauf der Behandlung der Euthanas[ie] [...] als Exponent für diese Dinge herausgestellt“,¹⁵¹ und „T4“-Organisator Viktor Brack aus der Kanzlei des Führers bekundete 1946, Linden sei „immer dabei bei diesen ganzen Sachen“ gewesen.¹⁵² Zweifellos, so lässt sich heute feststellen, war er „eine Schlüsselfigur bei der Organisation der Euthanasie“,¹⁵³ ja für die Zeit 1942 bis 1944 wird man sogar sagen können: *die* Schlüsselfigur.¹⁵⁴

Auf einer anderen, höheren Ebene (durch seine Nähe zu Hitler und durch seine Verortung in der Parteihierarchie) agierte Prof. Karl Brandt. Er deckte auch inhaltlich ein anderes Spektrum ab als Linden und „T4“ und erledigte „seine Aufgaben als Euthanasie-Beauftragter nur nebenbei“.¹⁵⁵ Brandt war bereits 1941, wie dargestellt, bei der Schaffung von Ausweichkrankenhausraum für zivile Zwecke aktiv geworden und sah in dieser Rolle auch einen Kernbereich seiner 1942 übernommenen Funktion als „Bevollmächtigter“, später „Generalkommissar“ und schließlich „Reichskommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen“. Dennoch galt er aufgrund seines Rangs weiterhin mehrfach als Legitimationsinstanz, wenn es um die Morde an kranken und behinderten Menschen ging.¹⁵⁶

¹⁴⁷ Zur Herkunft (vorige Anstalten) der 1942–1945 nach Hadamar verlegten und dort ermordeten Psychiatriepatient/inn/en siehe LWV, Best. 12, Krankenakten 1933–1945; siehe auch Roer/Henkel, *Psychiatrie* (1986), S. 373–378 („Verlegungsstatistik 3: Aufnahmen in der Anstalt Hadamar vom 1. 8. 1942 – 31. 3. 1945 (eigene Statistik)“). – Zu Sachsen: sowohl Prov. als auch Land.

¹⁴⁸ Friedlander, Weg (1997), S. 90.

¹⁴⁹ Ebd., S. 325.

¹⁵⁰ Aly, *Medizin* (1985), S. 21.

¹⁵¹ BA, Film des ehem. ZStA Potsdam, Film Nr. 28727/47390, S. 2412, Zeugenaussage Prof. Dr. Karl Brandt im Nürnberger Ärzteprozess (04.02.1947).

¹⁵² NARA, RG 238, M-1019, Roll 8, Aussage Viktor Brack (04.09.1946), hier zit. n. Friedlander, Weg (1997), S. 325.

¹⁵³ Friedlander, Weg (1997), S. 325.

¹⁵⁴ Zu Dr. med. Herbert Linden (1899–1945) siehe auch biogr. Anhang. – Quellen: BA, R96 I/1, Bl. 127892 f., [„T4“] „Aufstellung der bisher jemals zugelassenen Gutachter“ (o. D.), Kopie, teilweise abgedr. b. Euthanasie (1991), S. 30 (Dok. I. 9); BA, R178/EVZ I/4 Akte 1, Formular zur Ernennung von Herbert Linden zum Ministerialdirigenten (04.–17.11.1942); BA, BDC-Unterlagen (PK) zu Linden, Herbert, Dr., drei RDB-Karteikarten Linden (o. D. [nach 1934]); BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZC/19859, Akte des Reichsjustizministeriums Az. IV 24 – 3852, Bl. 1; ebd., ZC/12074 Bd. I–V; ebd., ZC I/14493 Akte 1, Bl. 59, Reichsminister d. Justiz, gez. i. V. Dr. Freisler, an RMDI, betr. „Bestellung von ehrenamtlichen Mitgliedern des Volksgerichtshofs“ (18.07.1942); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 7, Bl. 25 f., Bericht d. StAnw b. d. LG Ffm an Min. d. Justiz d. Staates Groß-Hessen, Wiesbaden (17.08.1946), Durchschr.; Aly, *Medizin* (1985), S. 12; ders., *Aktion* (1989), S. 15; Friedlander, Weg (1997), S. 90 u. S. 490 (Anm. 17–19). – Zur Ernennung Lindens zum Reichsbeauftragten siehe Kap. V. 1. a).

¹⁵⁵ Friedlander, Weg (1997), S. 308.

¹⁵⁶ Dazu u. zur sog. „Aktion Brandt“ siehe Kap. V. 2. a). – Zu Prof. Dr. med. Karl Brandt (1904–1947) siehe auch biogr. Anhang; zu seinen Ämtern siehe RGBI. I, Jg. 1942, Nr. 87 (17.08.1942), S. 515 f., „Erlaß des Führers über das Sanitäts- und Gesundheitswesen“ (28.07.1942), hier S. 516 (Titel „Bevollmächtigter [...]“); ebd., Jg. 1943, Nr. 83 (11.09.1943), S. 533,

Während Linden und Brandt im weiteren Sinne bei „T4“ mitwirkten, waren Dietrich Allers und Hans-Jürgen Becker direkt in der „T4“-Zentrale beschäftigt. Der Jurist Allers, ursprünglich Regierungsbeamter aus der Provinz Hannover, fungierte seit Ende 1940/Anfang 1941 als „Geschäftsführer“ von „T4“ und Leiter der dortigen Büroabteilung.¹⁵⁷ Becker, der bei „T4“ die reichsweite Abrechnung der Pflegekosten organisierte, repräsentierte als stellvertretender Leiter die 1941 eingerichtete „T4“-Tarnorganisation¹⁵⁸ namens „Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten“. Während der zweiten Hadamarer Mordaktion wurden Allers und Becker „die einflussreichsten Leute“¹⁵⁹ bei „T4“.

Der Befund von (scheinbar) unklaren Kompetenzen und von verwirrenden Zusammenhängen hat in der Forschung zum Teil zu Zweifeln an einer zentralen Lenkung der Mordaktion nach 1941 geführt. So urteilt Friedlander, die Mordaktionen dieser Zeit seien „in Wirklichkeit dezentralisiert und chaotisch“ verlaufen und „die Zentraldienststelle von T4“ habe „die sog. Behandlung der Patienten in den Aufnahmeanstalten nicht mehr steuern“ können.¹⁶⁰ Kaminsky hält sogar jeglichen „zentralen, anleitenden Plan“ als Grundlage der Krankenmorde in der zweiten Kriegshälfte für „höchst unwahrscheinlich“.¹⁶¹

Doch es gibt auch die konträre Position, wonach „der weitaus bedeutendste Teil der Patientenmorde in diesen Jahren zentral geplant und organisiert wurde“.¹⁶² Dabei bewegt sich die Debatte um die Streitfrage, *wer* die zentrale Verantwortung getragen habe, diese werde – so Kaminsky – „je nachdem bei Handlungsträgern wie Hitler persönlich, seinem Begleitarzt Karl Brandt, dem ‚Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten‘, Herbert Linden, oder bei der weiterexistierenden Euthanasiezentraldienststelle in der Kanzlei des Führers ausgemacht.“¹⁶³ Insbesondere Schmuhl legte sich darauf fest, dass die Krankenmorde in der zweiten Kriegshälfte „im großen und ganzen von der Euthanasiezentrale initiiert, koordiniert und kontrolliert“ worden seien.¹⁶⁴ Bei Noakes erscheint der Reichsbeauftragte Linden entsprechend als Hilfsorgan der Kanzlei des Führers, deren Zuständigkeit damit ab 1941 noch ausgeweitet worden sei.¹⁶⁵ Im Gegensatz dazu sieht Aly nunmehr „die Federführung bei der Vernichtung unbrauchbarer Deutscher“ in der Hand des Innenministeriums: während dieses „bis dahin Hilfsbehörde der Reichsarbeitsgemeinschaft und der hinter ihr stehenden Kanzlei des Führers gewesen“ sei, hätte das Verhältnis sich seit der Ernennung Lindens zum Reichsbeauftragten umgekehrt.¹⁶⁶

Viele dieser Überlegungen darüber, ob nun Region oder Zentrale, staatliche Ministerialbehörde oder Parteiorganisation die Verantwortung getragen habe, basieren auf der Annahme „eines für die Verwaltung des Dritten Reiches typischen Kompetenz-Konfliktes“, beispielsweise „zwischen der Berliner Ministerialbürokratie und den lokalen Machthabern“¹⁶⁷ oder auch der Berliner Verantwortlichen untereinander. Tatsächlich lassen sich derartige Kompetenzkonflikte in Bezug auf die Mordaktionen nach 1941 jedoch nur zwischen der Psychiatriefraktion bei „T4“ (also dem ärztlichen Leiter Nitsche samt Mitstreitern wie Carl Schneider, Heinze – auch Mennecke)¹⁶⁸ einerseits und allen anderen relevanten

„Zweiter Erlaß des Führers über das Sanitäts- und Gesundheitswesen“ (05.09.1943) (Titel „Generalkommissar [...]“); ebd., Jg. 1944, S. 185, „Erlaß des Führers über die Ernennung eines Reichskommissars für das Sanitäts- und Gesundheitswesen“ (25.08.1944); siehe auch Rebentisch, Führerstaat (1989), S. 383 f.

¹⁵⁷ Zu Dietrich Allers (1910–1975) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Kaul, Nazimordaktion (1973), S. 180; Klee, Ärzte (1986), S. 56–59, S. 74 f.; Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 35 f. (Anm. 74); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 7, Bl. 25 f., Bericht StAnw b. d. LG Ffm an Min. d. Justiz d. Staates Groß-Hessen, Wiesbaden (17.08.1946), Durchschr.; Friedlander, Weg (1997), S. 311.

¹⁵⁸ Zu den „T4“-Tarnorganisationen siehe Kap. IV. 2. a).

¹⁵⁹ Aly, Fortschritt (1985), S. 31. – Diese Einschätzung ist berechtigt, obwohl die „T4“-Zentraldienststelle auch nach dem Umzug von Berlin nach Hartheim im Sommer 1943 weiterhin offiziell von den Führungskräften der Kanzlei des Führers Viktor Brack [dieser allerdings einberufen] bzw. Werner Blankenburg geleitet wurde und Prof. Dr. Paul Nitsche als deren Vertreter galt: NARA, T-1021, Roll 10, Frame 979–983, [„T4“], „Geschäftsverteilungsplan für die Zentraldienststelle und für die Anstalt ‚C‘“ (o. D., gültig ab 08.08.1943), hier n. d. Kopie in BA, All. Proz. 7/110 (FC 1805), auch in BA, R96 I/1, Bl. 126498–126502.

¹⁶⁰ Friedlander, Weg (1997), S. 253.

¹⁶¹ Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 410 f.

¹⁶² Debus/Kalkowsky/Schmidt-von Blittersdorf, Überlegungen (1986), S. 55.

¹⁶³ Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 410 f.

¹⁶⁴ Schmuhl, Rassenhygiene (1987), S. 224.

¹⁶⁵ Noakes, Bouhler (1986), S. 230.

¹⁶⁶ Aly, Aktion (1989), S. 20; entsprechend auch schon ders., Medizin (1985), S. 29.

¹⁶⁷ Beddies, Heil- und Pflegeanstalt (1998), S. 114.

¹⁶⁸ Zur „Psychiatriefraktion“ unter den „T4“-Protagonisten und ihren Positionen siehe Kap. V. 1. b).

Krankenmordprotagonisten andererseits feststellen. Dass der „Versuch der in der Berliner Zentrale tätigen Organisatoren der Aktion T4, Einfluß auf die dezentral fortgeführten Tötungsmaßnahmen zu erlangen, nur teilweise erfolgreich“¹⁶⁹ war, kann also nur für die medizinische „T4“-Abteilung gelten. Während Nitsche Mitte 1943 versuchte, eine neue „Euthanasie“-vollmacht für seine Dienststelle zu erlangen,¹⁷⁰ wurden in der Realität doch die systematischen Morde längst durch die Vertreter der Partei- und Verwaltungsfraktion – Linden, Allers, Becker in Absprache mit regionalen Kooperationspartnern wie Bernotat organisiert. Zwischen diesen – und übrigens auch mit Karl Brandt, der sich keineswegs durch Nitsches Psychiatriefraktion vereinnahmen ließ – herrschte ein offenbar konfliktloses Miteinander – gewissermaßen ein Zusammenspiel mit verteilten Rollen. Linden fungierte nicht als Konkurrent, sondern in bestimmten Bereichen als „Vollzugsorgan Brandts“¹⁷¹, zugleich aber auch als eigenständiger Akteur, der sich der „T4“-Kapazitäten bediente. Wie eng Linden und Allers zusammenarbeiteten, ergibt sich aus der Vertretungsregelung zwischen beiden. So kam es vor, dass im Falle von Lindens Verhinderung auch Oberregierungsrat Allers „im Auftrag“ unter dem Briefkopf des „Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten“ unterschrieb.¹⁷² Es erscheint – zumindest für die Zeit nach 1941 – angebracht, die bisherigen Vorstellungen einer einheitlichen „Zentraldienststelle T4“ zu verwerfen. Das Konglomerat „T4“, das es als formale Institution ohnehin nie gegeben hatte,¹⁷³ fiel nun zusätzlich durch unterschiedliche Ausrichtungen der jeweiligen „Abteilungen“ auseinander. Um so deutlicher wird damit, dass hier weder „das Innenministerium“ noch „die Kanzlei des Führers“ oder „die Zentraldienststelle“ aktiv wurde, sondern dass sich Krankenmordprotagonisten aus verschiedenen Ursprungszusammenhängen in der Gewissheit eines gemeinsamen Auftrags oder einer gemeinsamen Mission versammelten, um den Fortgang der Krankentötungen zu organisieren. Hierbei schien die Beteiligung von Hitlers ursprünglichem „Gnadentod“-beauftragten Karl Brandt Legitimation genug zu sein. Es spielte jeweils nur eine sekundäre Rolle, ob die Beteiligten nun gegenüber den regionalen Anstaltsträgern unter der Bezeichnung „Reichsbeauftragter für die Heil- und Pflegeanstalten“, „Generalkommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen“ oder „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“ auftraten.

Eine Aufschlüsselung und nähere Beleuchtung der Einzelaufgaben, die im Rahmen des Verlegungs- und Mordsystems der Jahre 1942 bis 1945 ausgeführt wurden, verdeutlicht, wie die einzelnen Beteiligten dabei zusammenwirkten, wo welche Zuständigkeiten angesiedelt waren und wie Initiativen sich verzahnten. Bei näherer Beleuchtung zeigt sich auch, inwiefern der Bezirksverband Nassau als Anstaltsträger – oder der Anstaltsdezernent als „Sonderbeauftragter“¹⁷⁴ – in die konkreten Einzelplanungen einbezogen war. Aus der unsystematisch wirkenden Tätigkeitspalette der Beteiligten lassen sich – modellhaft typisiert und leicht vereinfachend dargestellt – folgende relevanten Einzelmaßnahmen und -punkte herauskondensieren:

1. die *Feststellung möglicher Opfer* aufgrund der „T4“-Meldebogenerfassung,
2. die *Feststellung von Platzbedarf und -möglichkeiten* in Heil- und Pflegeanstalten für andere Zwecke,
3. basierend auf den beiden vorgenannten Punkten die *Festlegung der Verlegungsoffer*, deren bisherige Anstalt geräumt werden sollte,
4. parallel zu den ersten drei Punkten die *Feststellung freier Anstaltskapazitäten* zur Aufnahme von anderswo verdrängten Anstaltspatienten,
5. ebenso die *Feststellung der Sterblichkeit* in den Anstalten, die bereits zuvor Patienten aus anderen Reichsteilen aufgenommen haben,
6. basierend auf den beiden vorgenannten Punkten die *Bestimmung der Zielanstalten* von Verlegungen,

¹⁶⁹ Beddies, Heil- und Pflegeanstalt (1998), S. 114.

¹⁷⁰ Siehe dazu Kap. V. 2. a).

¹⁷¹ Walter, Psychiatrie (1996), S. 758.

¹⁷² HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12827, o. Bl.-Nr., Reichsbeauftragter für die Heil- und Pflegeanstalten, Az. 5107 – P/Bi, gez. i. A. Oberregierungsrat Allers, an LHA Eichberg, betr. „Bestandsmeldung vom 4. 11. 1943“ (Datum d. Schreibens: 15.11.1943).

¹⁷³ Siehe dazu Kap. IV. 2. a).

¹⁷⁴ Zur Funktion von „Sonderbeauftragten“ für die Gasmordaktion 1940/41 in den einzelnen Reichsteilen siehe Kap. IV. 2. a).

7. die logistische *Durchführung der Verlegungen* von den ursprünglichen Anstalten in die Zielanstalten,

8. die *Abrechnung der Pflegekosten* zwischen dem Kostenträger für die verlegten Patienten und dem Anstaltssträger der Zielanstalten,

9. ggf. die *Weiterverlegung in die Mordanstalt*, sofern in der Zielanstalt die Sterblichkeit weniger groß war.

1. Die *Feststellung möglicher Opfer* für die Ermordung im Rahmen der regional durchgeführten Mordaktionen sollte zunächst aufgrund der Ergebnisse von „T4“-Meldebogen-„Begutachtungen“ geschehen, also in ähnlicher Weise wie während der Gasmordaktion. Potenzielle Opfer waren zunächst jene Kranken, die bereits im Zuge dieser Gasmordaktion 1940/41 selektiert worden waren und die nur durch den „Euthanasiestopp“ bislang überlebt hatten. Doch die Meldebogenerfassung wurde auch nach dem so genannten „Stopp“ fortgesetzt, wenn sie auch nie mehr die ihr zugeordnete Relevanz erhielt. Zur Fortsetzung der Erfassung bedurfte es keiner neuen Regularien, da in den grundlegenden Erlassen des Innenministeriums von 1939 und 1940 ohnehin gefordert worden war, halbjährlich die neu aufgenommenen Anstaltspatienten zu melden.¹⁷⁵ Nach dem Gasmordstopp scheint diese Vorschrift allerdings teilweise nicht mehr beachtet worden zu sein, sodass Linden (im Auftrag des Ministeriums, nicht als Reichsbeauftragter) die Anstalten im November 1942 auf den anstehenden Stichtag 1. Februar 1943 hinwies. Eigentlicher Veranlasser der neuerlichen Meldungen aber war die ärztliche Leitung von „T4“. Der neue Erlass verschärfte die Bestimmungen: Nun mussten *alle* noch nicht berücksichtigten Anstaltspatienten gemeldet werden, sofern sie sich seit mindestens einem Monat in den Anstalten befanden. Bislang waren Meldungen nur bei bestimmten Krankheiten und Behinderungen sowie bei längerer Aufenthaltsdauer vorgeschrieben gewesen.¹⁷⁶

Auch die Anstalten des Bezirksverbandes Nassau sowie die Privatanstalten unter Bernotats Führung waren nun in die neuerliche Erfassung einbezogen. Trotz ihres Zerwürfnisses besprachen Mennecke und Bernotat die Angelegenheit noch kurz vor Menneckes Einberufung, und Bernotat bestellte in Berlin 3.000 neue Meldebogen für seinen Zuständigkeitsbereich.¹⁷⁷ Beispielsweise gegenüber der Anstalt Scheuern drängte er anschließend darauf, dass ihm die Bogen „zwecks Weiterleitung [...] baldigst vorgelegt werden“.¹⁷⁸ Unklarheiten hatten sich in den Anstalten im Wiesbadener Bezirk ergeben, da sich dort zwar eine Vielzahl neu aufgenommener Patienten befand, die aber durch die Organisation „T4“ selbst dorthin gebracht worden waren – etwa die überlebenden „Zwischenanstalts“patienten aus der Gasmordphase oder die Patienten aus Lübeck-Strecknitz, die im September 1941 durch die „T4“-Organisation „Gekrat“ in die „nassauischen“ Anstalten verlegt worden waren.¹⁷⁹ Unisono betonten die deshalb befragten Berliner Organisatoren – Linden für das Innenministerium und Becker für „T4“ –, über den genannten Personenkreis seien keine Bogen mehr auszufüllen, da diese bereits vorlägen.¹⁸⁰

Dass beide Stellen sich mit der Meldebogenerfassung befassten, entsprach dem allgemeinen Prozedere. Wie schon während der Gasmorde wurden die Meldebogen von „T4“-Ärzten „begutachtet“; Lin-

¹⁷⁵ Zur Meldebogenerfassung 1939/40 siehe Kap. IV. 2. a).

¹⁷⁶ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12827, o. Bl.-Nr., RMdI, Erl. IV g 8796/42 – 5100, hier an LHA Eichberg (12.11.1942); an andere Adressaten (Abschr., Kopie) auch vorhanden in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, o. Bl.-Nr. (nach Bl. 74); in ebd., Bd. 5, Bl. 526 f.; in BA, R96 I/3, Bl. 127416 f.; in LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1987, La., Al., Bl. 92; zur Meldebogenerfassung ab 1942 siehe auch Aly, *Medizin* (1985), S. 58; Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, *Geschichte* (1986), S. 102; Faulstich, *Hungersterben* (1998), S. 296 (dort Hinweis auf Urheberschaft Nitsches für den Erlass v. 12.11.1942); Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 44.

¹⁷⁷ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12827, o. Bl.-Nr., Vm. Mennecke (o. D. [11.01.1943 oder später]), aufgeschrieben auf der Abschr. d. Schreibens LHA Eichberg, gez. Dir. Dr. Mennecke, an BV Nassau, „für Abteilung S/II“, betr. „Erfassung der Heil- u. Pflegeanstalten aller Art“ (04.01.1943). – Zum Zerwürfnis zwischen Mennecke u. Bernotat sowie zu Menneckes Einberufung siehe Kap. V. 1. b).

¹⁷⁸ AHS, Der Vorsitzende d. HEPA Scheuern, Wiesbaden, gez. LVR Müller, an HEPA Scheuern (20.01.1943).

¹⁷⁹ AHS, [HEPA Scheuern] an RMdI, betr. „Erfassung der Heil- und Pflegeanstalten aller Art. Anordnung vom 12. November 1942, IVg 8796/42 – 5100 [...]“ (Schreiben: 30.12.1942), Durchschr.; eine entsprechende Anfrage d. LHA Hadamar v. 10.12.1942 wird erwähnt im Antwortschreiben von „T4“ (siehe folgende Anm.). – Zu den überlebenden „Zwischenanstalts“patient/inn/en siehe Kap. V. 1. b); siehe auch Kap. V. 2. a) (dort auch zur Verlegung von Lübeck-Strecknitz).

¹⁸⁰ AHS, RMdI, gez. i. A. Linden, an HEPA Scheuern, Erl. IV g 8796/42 – 5100/RG/II g (27.01.1943); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, o. Bl.-Nr. (nach Bl. 74), [„T4“], ZVSt, Berlin, gez. i. V. Becker, an LHA Hadamar (11.01.1943), hier begl. Kopie.

den selbst übernahm nun regelmäßig die Funktion des „Obergutachters“, der in Zweifelsfällen die letzte Entscheidung über Leben und Tod traf. Als Arzt erfüllte er das formale Kriterium, das der ärztlichen Leitung von „T4“ als Voraussetzung für die „Begutachtung“ galt. Nach der Entscheidung „+“ („lebensunwert“) oder „-“ („lebenswert“) registrierte die „T4“-Zentrale diese in ihren „Z-Akten“.¹⁸¹ Die ärztliche „T4“-Abteilung maß der fortgesetzten Meldebogenerfassung seit 1942 mehrfach eine besondere Bedeutung bei, da man nur so „bei einer evtl. Aufhebung des ‚Stopp‘ in der Lage“ sei, „mit dem Arbeiten beginnen zu können“.¹⁸² Die Psychiatriefraktion sah also, soweit sie einbezogen war, in der Tätigkeit der Mordanstalt Hadamar allenfalls eine Übergangslösung bis zum eigentlichen Wiederbeginn der so genannten „Aktion“.

Anders als in der Vorstellung der „T4“-Ärzte erschien dem Krankenmordorganisator im Bezirksverband, Bernotat, die weitere Ausfüllung der Meldebogen zunehmend als überflüssig. Aus seiner Sicht galten die Anstaltspatienten schlechthin (sofern sie nicht noch als Arbeitskräfte ausgenutzt werden konnten) als „lebensunwert“ und sollten der Ermordung preisgegeben werden; sowohl Diagnose als auch Heilungschancen, die über die „T4“-Meldebogen eruiert wurden, erschienen ihm völlig irrelevant. So versuchte er Anfang 1944, die Einstellung der Erfassung zu erreichen, da die „mühsamen und zeitraubenden Arbeiten [...] trotz Anspannung aller Kräfte mit dem vorhandenen wenigen Personal nicht mehr bewältigt werden“ könnten.¹⁸³ Das Beharren der zentralen Organisatoren auf der Erfassung war allerdings zunächst ungebrochen. Das Reichsministerium des Innern lehnte daher Bernotats Vorstoß ab, nachdem Brack-Stellvertreter Blankenburg (als amtierender „T4“-Leiter) sich entsprechend mit Karl Brandt abgestimmt hatte.¹⁸⁴ Erst ein halbes Jahr später, zum August 1944, kam das Ministerium angesichts des „totalen Kriegs“ der Forderung Bernotats schließlich doch nach und hob die Pflicht zur Meldebogenausfüllung für das ganze Reich auf.¹⁸⁵

2. Parallel zur „T4“-Meldebogenerfassung verlief die *Feststellung von Platzbedarf und -möglichkeiten* in Heil- und Pflegeanstalten für andere Zwecke, insbesondere zur Schaffung von Ausweichkrankenhausraum in bombengefährdeten oder bereits durch Bombardierungen betroffenen Regionen. Der Terminus „Ausweichkrankenhaus“ bezeichnet dabei ein allgemeinmedizinisches Krankenhaus oder auch ein Fachkrankenhaus für somatische Erkrankungen, meist auf dem Lande in der weiteren Peripherie der Großstädte, das die bombengefährdeten oder ausgefallenen Krankenhäuser in den Metropolen ersetzen sollte und das häufig in oder bei Heil- und Pflegeanstalten eingerichtet wurde. Die ersten Pläne der Ministerien 1940 und die ersten konkreten Anstaltsräumungen zu diesem Zweck in Nordwestdeutschland 1941 (als Gemeinschaftsprojekt der „Organisation Todt“ und von Karl Brandt), hatten aus der Perspektive des Luftschutzes noch vorwiegend präventiven Charakter gehabt. Für die Zeit ab Ende 1942/Anfang 1943 allerdings darf man sich kein wirklich planmäßiges Vorgehen mehr vorstellen, sondern eher ein hektisches Reagieren auf akute Erfordernisse nach alliierten Bombardements. Seit 1942 liefen die Fäden der Bedarfsmeldung vielfach bei Linden zusammen, dem ja als Reichsbeauftragtem für die Heil- und Pflegeanstalten die Kompetenz zukam, die Zweckentfremdung von Anstaltsraum zu überwachen und zu steuern.¹⁸⁶

¹⁸¹ BA, R96 I/1, Bl. 128028, [„T4“:] Vm. zur „Dienst-Besprechung über Arbeiten der Abtlg. IIA“ (o. D., Datum der Besprechung: 12.08.1943), Kopie, hier n. Beddies, Heil- und Pflegeanstalt (1998), S. 99 (dort Angabe Bl. 13).

¹⁸² Ebd.; mit ähnlichem Tenor auch bereits NARA, T-1021, Roll 12, [„T4“:] „Merkblatt für die Behandlung der Fotokopien bei der Überprüfungsarbeit unserer Ärzte“ (06. oder 10.10.1942), auch in BA, All. Proz. 7/112 (FC 1807), hier zit. n. Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky (1986), S. 102; als Kopie auch in BA, R96 I/2, Bl. 128224; vgl. dazu Bernhardt, Anstaltspsychiatrie (1994), S. 31.

¹⁸³ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12827, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (IIa2) 4018/12, gez. i. A. LdsR Bernotat, an RMdI, betr. „Erfassung der Heil- und Pflegeanstalten aller Art“, Vorgang „Erlaß vom 12.11.1942 – IV g 8796/42 – 5100“ (Datum des Schreibens: 15.02.1944), hier als Abschr. von BV Nassau, gez. i. A. LdsR Bernotat, an LHA Eichberg (15.02.1944); als Kopie einer Abschr. an die LHA Hadamar auch in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, o. Bl.-Nr. (nach Bl. 74).

¹⁸⁴ Ebd. (Abt. 430/1), o. Bl.-Nr., RMdI, Erl. A g 9157/44, an BV Nassau, betr. „Erfassung von Heil- und Pflegeanstalten aller Art. Auf den Bericht vom 15. Februar 1944 – A (IIa2) 4018/12“ (Datum des Erlasses: 01.03.1944), hier als Abschr. von BV Nassau, Az. A (IIa2) 4018/18, gez. i. A. LdsR Bernotat, an LHA Eichberg (06.03.1944); als Kopie einer Abschr. an die LHA Hadamar auch in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, o. Bl.-Nr. (nach Bl. 74) (auch der PV Hannover hatte sich für ein Ende der Erfassung eingesetzt); vgl. auch Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 116.

¹⁸⁵ MBliV., 9. (105.) Jg., Nr. 36 (08.09.1944), Sp. 882, RMdI, RdErl. A g 9270/44–5100, „Totaler Kriegseinsatz; hier: Wegfall von Meldungen der Heil- und Pflegeanstalten“ (31.08.1944).

¹⁸⁶ Siehe Kap. V. 1. a) u. Kap. V. 2. a).

Schon im August 1942 hatte der Reichsbeauftragte Linden reichsweit eruiert, wo in luftgefährdeten Gebieten ein Bedarf gesehen wurde, „Heil- und Pflegeanstalten im [...] besonderen Katastrophenfall zu räumen“ und als Ausweichkrankenhäuser zu nutzen.¹⁸⁷ Als unvermeidlich stellte das Innenministerium in diesem Fall die „Zusammendrängung der Geisteskranken“ und die dadurch „entstehenden Unbequemlichkeiten“ dar; man werde sich jedoch bemühen, dass „zur Beseitigung der vorläufig eingetretenen Überfüllung Geistesranke in [...] andere] Anstalten [...] abtransportiert werden.“ Für die Rheinprovinz und für Westfalen, die mit als erste von Bombardements betroffen waren, wurden „besondere Maßnahmen“ angekündigt.¹⁸⁸ Die regionalen Schwerpunkte des Bedarfs an Ausweichkrankenhauseraum lagen 1943 außer in diesen beiden westlichen Provinzen auch rund um Berlin, also vor allem in der Provinz Mark Brandenburg.¹⁸⁹ Hinzu kam, wie Linden im Oktober 1943 nach einer Besprechung mit Brandt festhielt, die „immer dringender“ werdende „Gestellung von Unterkunftsräumen durch die Einbusse [von] Krankenplätzen im Osten“,¹⁹⁰ die aus dem Vormarsch der Roten Armee erwuchs.

Im März 1943 hatte auch förmlich die Barackenbauaktion namens „Aktion Brandt“ begonnen, nachdem bis dahin bereits – wenn auch noch nicht unter dieser Bezeichnung – 7.000 Betten für Ausweichkrankenhäuser fertig gestellt worden waren. Innenstaatssekretär Conti musste in Bezug auf „Bau, Einrichtung und Betrieb von Ausweichkrankenhäusern“ zur Kenntnis nehmen, „dass der Führer den Generalkommissar Prof. Dr. Brandt mit einem diesbezüglichen Auftrag ausgestattet habe und dass dieser Auftrag unter der Bezeichnung ‚Krankenhaus-Sonderanlagen, Aktion Brandt‘ durchgeführt würde.“¹⁹¹ Leonardo Conti registrierte die neuerliche Sonderfunktion seines Konkurrenten Karl Brandt und dessen „[s]elbstständiges Vorgehen betr. Krankenhaus-Sonderanlagen“ mit Argwohn.¹⁹² Die Sonderanlagen wurden als modulartige Barackenbauten erstellt, ebenso wie auch die Beschaffung von Notwohnraum 1943 teilweise auf genormte, typisierte Leichtbauten ausgerichtet wurde.¹⁹³ Die Brandt’schen Baracken wurden im Allgemeinen auf dem Gelände einer Heil- und Pflegeanstalt errichtet, sodass die Infrastruktur der Anstalt mitbenutzt werden konnte. Bis auf wenige Ausnahmen dienten die „Sonderanlagen“ selbst nicht, wie später in der Forschung zeitweise angenommen, der Ermordung der Anstaltspatienten,¹⁹⁴ sondern tatsächlich der Krankenhausversorgung somatischer Patienten aus den Städten. Das erforderliche Personal wurde normalerweise von den nun ausquartierten städtischen Krankenhäusern gestellt.¹⁹⁵ Die Erstellung der Barackenbauten *bei* Anstalten war nur eine Version der Einrichtung eines Ausweichkrankenhauses. Noch häufiger dürften die Ausweichkrankenhäuser *in* einer

¹⁸⁷ BA, R1501/alt R18/5576, S. 269 f., Der Reichsbeauftragte für die Heil- und Pflegeanstalten, gez. Linden, Schnellbrief, „Streng vertraulich!“, Nr. 200/42 – 5107, betr. „Heil- und Pflegeanstalten als Ausweichkrankenhäuser“ (05.08.1942); siehe auch Aly, *Medizin* (1985), S. 56 f.; Euthanasie (1991), S. 237 (Dok. IV. 39).

¹⁸⁸ BA, R1501/alt R18/3768, Bl. 31, RMdI, gez. i. A. Dr. Cropp, RdErl. IV g 8735/42–5100 (23.09.1942);

¹⁸⁹ BA, R1501/3708, o. Bl.-Nr., Der Reichsbeauftragte für die Heil- und Pflegeanstalten, Az. Nr. 470/43 – 5107 Ba, gez. Dr. Linden, an PV Pommern, Stettin, betr. „Aufstellung von Ausweichunterkünften“ (15.09.1943). – Zum „wachsende[n] Krankenhaus- und Lazarettbedarf“ in der Rheinprovinz siehe auch Leipert, *Beteiligung* (1987), S. 35.

¹⁹⁰ BA, R1501/3707, o. Bl.-Nr., Vm. d. Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten „über die Besprechung am 27. Oktober 1943 in Angelegenheit des Barackenbaues mit Dipl. Ing. Bremhorst“, gez. Linden, an die Bauverwaltung d. Reichsfinanzministerium, z. H. Ministerialrat Weil, Berlin (30.10.1943), Abschr. – Anfang 1944 stellte Linden auch Anspruch auf Anstaltsbetten im Reichsprotektorat Böhmen und Mähren: ebd., Vfg. zum Schreiben Reichsbeauftragter für die Heil- und Pflegeanstalten, gez. Linden, an Reichsprotektor in Böhmen und Mähren, Prag (29.01.1944).

¹⁹¹ BA, R1501/3810, o. Bl.-Nr., o. Bl.-Nr., Prof. Wirz, Fernschreiben an Reichsgesundheitsführer Conti, betr. „Dienstbesprechung des Bauausschusses der deutschen Krankengesellschaft in Nürnberg am 7. Mai 43 in Anwesenheit des Generalkommissars, Prof. Dr. Brandt“ (08.05.1943), Abschr.

¹⁹² Ebd., o. Bl.-Nr., [RMdI, Abt. IV.] Notizen (Chronologie) über das Vorgehen Brandts (o. D. [ca. April 1943]); vgl. ebd., o. Bl.-Nr., Der Generalkommissar des Führers für das Sanitäts- und Gesundheitswesen, Prof. Brandt, „z. Zt. Berghof“, an Conti (20.04.1943). – Zur Entfremdung zwischen Conti u. Brandt aus der Wahrnehmung d. PV Westfalen im Juni 1943 siehe auch Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 758.

¹⁹³ Recker, *Sozialpolitik* (1985), S. 254 f.

¹⁹⁴ Zur missverständlichen Anwendung des Begriffs „Aktion Brandt“ durch die Forschung der 1980er/1990er Jahre auf die Medikamentenmorde ab Mitte 1943 siehe auch Kap. V. 2. a). – Hinweise auf zumindest einzelne Morde auch in den „Sonderanlagen“ gibt es für Köppern/Taunus und für Huntlosen/Oldenburg: Daub, „Krankenhaus-Sonderanlage“ (1992); dies., *Täter* (1992); Faulstich, *Hungersterben* (1998), S. 597–599; vgl. Leuchtweis-Gerlach, *Waldkrankenhaus* (2001).

¹⁹⁵ BA, R1501/1511, Bl. 18 f., Der Generalbevollmächtigte für die Reichsverwaltung, i. V. Staatssekretär Dr. Stuckart, Berlin, Az. II RV 1794/44 – 220 H, an Prof. Dr. Brandt, Generalkommissar des Führers für das Sanitäts- und Gesundheitswesen, Berlin (01.08.1944), Durchschr. – Zu der damit zusammenhängenden Streitfrage der künftigen Trägerschaft der Sonderanlagen (Kommunen oder eine von Brandt vorgeschlagene Reichskrankenhauserverwaltung) siehe ebd. sowie die sich anschließende Korrespondenz in der Akte.

Anstalt untergebracht worden sein. In beiden Fällen allerdings waren Einschränkungen für die psychiatrischen Anstaltspatienten die Folge, vielfach deren Wegverlegung vom bisherigen Unterbringungsort. Brandt selbst glaubte im Juni 1943 „nicht, daß es sich in jedem Fall empfehlen werde, die Irrenkranken in den Heilanstalten zu belassen.“¹⁹⁶

Sowohl bei der Erfassung der Patienten durch Meldebogen als auch bei die Planung der künftigen Anstaltszweckentfremdungen bildete Herbert Linden den Dreh- und Angelpunkt. Obwohl er zu Contis Gesundheitsabteilung im Innenministerium gehörte, schlug er sich doch immer auf die Seite Brandts und flankierte dessen Ausweichkrankenhausprojekte, ebenso wie Brandt – so muss man annehmen¹⁹⁷ – weiterhin Lindens Vorgehen bei den „Euthanasie“-morden bereits lange vor dem Juli 1943¹⁹⁸ mittrug. Brandt und Linden standen – zum Teil an Conti vorbei – in Kontakt zueinander, und Linden gab sich im Juni 1943 überzeugt davon, „daß die Ansichten und Absichten von Prof. Brandt bezüglich der Organisation des Heilanstaltswesens den vom Reichsministerium des Inneren getroffenen und geplanten Maßnahmen [d. h. in diesem Fall dem Vorgehen Lindens, P. S.] durchaus entsprechen.“¹⁹⁹ Zu Lindens relativer Unabhängigkeit innerhalb des Ministeriums trug sein Amt des Reichsbeauftragten bei, wenn es ihn auch nicht völlig der Hierarchie der Behörde entthob.

3. Linden war nun auch derjenige, der (mit Brandts Rückendeckung) – ausgehend von Erfassung und Platzbedarf – die *Festlegung der Verlegungsofper* vornahm. Er entschied also darüber, aus welchen Anstalten wie viele Psychiatriepatienten wegverlegt werden sollten. Dies war auch der Fall, als im Mai/Juni 1943 wegen Bombardierungen die Räumungsfrage in Teilen Westfalens akut geworden war und das zuständige Regierungspräsidium Arnsberg daher die Initiative zur Wegverlegung von Anstaltspatienten an das Innenministerium herangetragen hatte. Man wollte Anstalten des Provinzialverbandes Westfalen als Ausweichkrankenhäuser nutzen. Nun übernahm Linden als Reichsbeauftragter die zentrale Organisation der Verlegungen psychiatrischer Patienten in andere Provinzen und entschied auch konkret, welche Anstalt geräumt werden sollte.²⁰⁰ Auch in der Rheinprovinz trat er 1943 als Veranlasser von derartigen Verlegungen auf.²⁰¹ Allgemein bediente Linden sich bei den Verlegungen 1943 der Autorität Brandts und verwies auf das Einvernehmen mit diesem;²⁰² teilweise wurden die Verlegungen mit direktem Hinweis auf eine „Anordnung des Herrn ‚Generalkommissars des Führers für das Sanitäts- und Gesundheitswesen‘“ veranlasst.²⁰³ Mehrfach kamen 1943/44 regionale Behördenvertreter – etwa der Bremer Medizinaldezernent oder die Leitung der Universität Kiel – auf Linden oder Brandt zu und baten diese um Hilfe bei der Räumung von Anstalten, deren Platz sie anderweitig verwenden wollten. Die Angesprochenen übernahmen jeweils den Auftrag und veranlassten die Wegverlegung der Patienten (hier aus den Anstalten Bremen bzw. Schleswig) in andere Anstalten, und zwar – wie sich vielfach herausstellen sollte – in Mordanstalten.²⁰⁴

Im Kontext der in „größerem Umfange [durchgeführten] Verlegungen von Geisteskranken aus luftgefährdeten Gebieten in andere Anstalten“ erließ das Innenministerium Richtlinien, die Lindens Handschrift trugen. Sie sollten verhindern, dass „Angehörige die Verlegungen von Kranken dadurch zu vermeiden [suchten], daß sie sie auch gegen ärztlichen Rat nach Hause nehmen.“ Kategorisch hieß es: „Gegebenenfalls ist die Entlassung zu verweigern.“ Dies allerdings war nach den geltenden Rechtsvor-

¹⁹⁶ Brandt wird indirekt zitiert in BA, R1501/alt R18/3791, RMdI, Vm. Dr. F. Cropp über ein Telefonat mit Karl Brandt (Datum d. Telefonats: 24.06.1943), hier zit. n. Aly, *Medizin* (1985), S. 59.

¹⁹⁷ Trotz fehlender Belege formuliert auch Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 762, es könne „angenommen werden, daß Brandt [...] über die Vorgänge und ‚Euthanasie‘-Bereitschaft vor Ort im Bilde war, wenn er sie nicht gar gefördert hatte.“

¹⁹⁸ Zum sog. „E-Auftrag Prof. Br[andt]“ im Juli 1943 siehe Kap. V. 2. a).

¹⁹⁹ BA, R1501/alt R18/3791, RMdI, Vm. Dr. F. Cropp über ein Telefonat mit Karl Brandt (Datum d. Telefonats: 24.06.1943), hier zit. n. Aly, *Medizin* (1985), S. 59. – Dort auch Hinweis auf Telefonat Brandt – Linden am 23.06.1943.

²⁰⁰ Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 757 f., mit Hinweis auf StA Münster, Reg. Arnsberg IM Nr. 365, RP in Arnsberg, Fernschreiben an RMdI (12.06.1943) sowie Reichsbeauftragter an RP in Arnsberg (19.06.1943). – Der PV Westfalen trug die Anstaltsräumungen angesichts der Kriegslage mit, obwohl der Verlust der Bettenkapazitäten nicht im Interesse des Verbandes lag: Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 768.

²⁰¹ Siehe z. B. Orth, *Transportkinder* (1989), S. 77.

²⁰² Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 758.

²⁰³ LWV, Best. 12/chem. VA 056 (Kopie), o. Bl.-Nr., Landesanstalt Eberswalde an LHA Hadamar (27.08.1943).

²⁰⁴ Aly, *Medizin* (1985), S. 64 f. – In diesen Fällen war das Verlegungsziel die Anstalt Meseritz-Obrawalde; zu dieser siehe weiter unten in diesem Kap. V. 3. b).

schriften schwer durchzusetzen, wenn keine gerichtliche Einweisung oder keine Gemeingefährlichkeit des Patienten vorlag. Nun aber sollte – wenn die Angehörigen insistierten – alles daran gesetzt werden, die geschlossene Anstaltsunterbringung durchzusetzen und notfalls „hierbei auch die Mithilfe der Polizei in Anspruch zu nehmen“ – ein Geheimerlass vom September 1939 sollte hierfür die Handhabe bieten.²⁰⁵

Aufgrund der lange Zeit betriebenen Meldebogenerfassung konnte es der Geschichtsforschung so erscheinen, als ob die Opfer der Verlegungen überwiegend „anhand der halbjährlich einzureichenden Meldebogen von Berlin aus bestimmt wurden.“²⁰⁶ Tatsächlich dürften aber nur einzelne frühe Verlegungen zwischen Juli und November 1942 noch *gezielt* solchen Patienten gegolten haben, die nach den Kriterien der „Meldebogenbegutachtung“ als Tötungsoffer ausgewählt worden waren: Wahrscheinlich waren nämlich alle Patienten, die in diesem Zeitraum aus den Anstalten Uchtspringe und Altscherbitz (Provinzialverband Sachsen) sowie Teupitz und Brandenburg-Görden (Provinzialverband Mark Brandenburg) in verschiedene „nassauische“ Mordanstalten verlegt wurden, bereits 1940/41 für die Gasmorde in Bernburg selektiert gewesen und hatten nur durch den „Euthanasiestopp“ in diesen vier Bernburger „Zwischenanstalten“ überleben können.²⁰⁷

Spätestens ab 1943 aber wurden die so genannten „Transporte“ häufig „unter dem Druck der Ereignisse [...] nach den Bombennächten in aller Eile zusammengestellt“; daher spielten bei der Auswahl, welche Patienten zu verlegen waren, „die Selektionskriterien der Aktion T4 keine ausschlaggebende Rolle mehr“, wie es sich etwa für die Verlegungen im August 1943 aus der Hamburger Anstalt Langenhorn in die Anstalt Scheuern feststellen lässt.²⁰⁸ Gerade unter den von Hamburg in die „nassauischen“ Anstalten Verlegten befand sich eine Reihe von Menschen, die sich zuvor nicht in psychiatrischer Behandlung befunden hatten, sondern die anscheinend lediglich durch die Wirren der Bombardements in die Anstalt Hamburg-Langenhorn gelangt waren und die in der Folge ebenfalls in Hadamar ermordet wurden.²⁰⁹ Dass die Selektionskriterien von „T4“ nun keine Relevanz mehr hatten, lassen auch die Umstände der Verlegung von der brandenburgischen Anstalt Eberswalde nach Hadamar im selben Monat vermuten: In Eberswalde war „die Zeit der Bearbeitung wegen der plötzlichen Maßnahmen“ so knapp gewesen, dass außer eventuellen Angehörigen niemand über die Verlegungen hatte informiert werden können.²¹⁰ Teilweise ohne die Verlegungen „von Beginn an als Fortführung der ‚Euthanasie‘-Aktion zu durchschauen“, ²¹¹ teilweise aber zumindest mit konkreten Ahnungen,²¹² nahmen die Anstalten, aus denen die Patienten abgeholt wurden, nun nach eigenem Gutdünken eine Selektion vor. Sie behielten in vielen Fällen „lediglich soviel arbeitsfähige Kranke [...], daß sie den Anstaltsbetrieb mit ihren neuen Aufgaben [also als Ausweichkrankenhaus, P. S.] weiterführen“²¹³ konnten. Die Ergebnisse der „T4“-„Begutachtungen“ verloren zusätzlich an Relevanz, da selbst für die „T4“-

²⁰⁵ BA, R1501/alt R18/3768, Bl. 33, RMDI, gez. i. A. Dr. Cropp, RdErl. IVg 8958/43–5100, „Verlegung von Insassen der Heil- und Pflegeanstalten aus luftbedrohten Gebieten“ (11.05.1943); als Abschr. auch vorhanden in HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12626, o. Bl.-Nr.; auch in LWV, Best. 12/ehem. VA 056 (Kopie), o. Bl.-Nr.; mit verändertem Wortlaut auch b. Aly, Medizin (1985), S. 60. – Dr. med. Fritz Cropp war der Vorgesetzte Lindens in der Abt. IV des RMDI.

²⁰⁶ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 172–224, OStAnw b. d. LG Ffm, 53-seitige Anklageschrift im Verfahren 4a Js 3/46 an d. LG Limburg (02.04.1946), hier Bl. 186.

²⁰⁷ Dies zeigt die Auswertung der vorherigen Unterbringungsanstalten der Patienten in LWV, Best. 12, Patientenakten 1933–1945. – Folgende Einzelverlegungen aus den genannten Anstalten sind bis Nov. 1942 nachweisbar (evtl. nicht vollständig): Am 28.07.1942 102 Frauen von Teupitz zum Eichberg, am 05.08.1942 40 Männer u. 39 Frauen von Görden zum Eichberg, am 06.11.1942 118 Personen von Uchtspringe nach Hadamar, am 13./14.11.1942 59 bzw. 53 Personen von Altscherbitz nach Hadamar. – Quellen zu vorgenannten Daten: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 118 f., LHA Eichberg, zwei Übersichten „Zugänge aus anderen Anstalten [...]“ (o. D. [wahrscheinlich Feb./März 1946]); Roer/Henkel, Psychiatrie (1986), S. 373–378 („Verlegungsstatistik 3: Aufnahmen in der Anstalt Hadamar vom 1. 8. 1942 – 31. 3. 1945 (eigene Statistik)“), hier S. 373. – Zu den „Zwischenanstalten“ für Bernburg siehe Schulze, „Euthanasie“ (1999), S. 87; zur Weiterverlegung von Uchtspringe nach Hadamar siehe ebd., S. 95 (Anm. 118).

²⁰⁸ Otto, Heilerziehungs- und Pflegeanstalt (1993), S. 324 f.

²⁰⁹ Aly, Medizin (1985), S. 65–67.

²¹⁰ LWV, Best. 12/ehem. VA 056 (Kopie), o. Bl.-Nr., Landesanstalt Eberswalde an LHA Hadamar (27.08.1943). – Von den Kostenträgern erhielt nur der PV Mark Brandenburg selbst, da zugleich Anstaltsträger, einen Überblick über die Verlegung.

²¹¹ Walter, Psychiatrie (1987), S. 132.

²¹² Bericht einer Ordensschwester aus der PHA Warstein (ca. August 1943), zit. b. Teppe, Massenmord (1989), S. 23–27, hier S. 27.

²¹³ LWL, Verwaltungsarchiv, LfV-16, PV Westfalen, LdsR Pork, Übersicht über die Umorganisation der westfälischen Heil- und Pflegeanstalten (07.09.1943), hier zit. n. Walter, Psychiatrie (1987), S. 133; ausführlicher zu den Selektionskriterien siehe auch ders., Psychiatrie (1996), S. 758–761.

Registratur „[d]urch die häufigen Kranken-Verlegungen [...] die Angaben über den Aufenthalt [...] [der Kranken] zweifelhaft“ wurden.²¹⁴

Je weniger die scheinbare Genauigkeit der „T4“-Meldebogen, „begutachtung“ greifen konnte, desto mehr breitete sich bei den Berliner Organisatoren der Verlegungen offenbar die bei Bernotat anzutreffende Haltung aus, wonach letztlich die Anstaltspatienten insgesamt, sofern nicht ihre Arbeitskraft noch genutzt werden konnte, als „lebensunwertes Leben“ einzustufen seien. Grundsätzlich kalkulierten Linden und seine Helfer den Tod der Verlegten ein. Gerade eine Ausnahme von diesem Prinzip belegt dies: Durch die Hektik der Verlegungen aus dem Westen angesichts der Bombardements sahen die Verantwortlichen speziell des Kindermordprogramms die Gefahr, dass teilweise die „falschen“ Kinder in die „nassauischen“ Anstalten und die dortigen „Kinderfachabteilungen“ verlegt würden, nämlich solche, die *nicht* für die Ermordung vorgesehen waren. Daher wandte sich die Berliner Zentrale unter dem Briefkopf des „Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“ an Bernotat. Dieser sollte „sobald wie möglich“ jene verlegten Kinder namhaft machen, „die nach ihrer oberflächlichen Beurteilung vermutlich einer Behandlung im Sinne des Reichsausschusses [d. h. Tötung, P. S.] nicht zugeführt werden dürften.“ Diese Kinder sollten dann „baldmöglichst wieder von Ihnen fortverlegt werden, damit in Ihren Kinderfachabteilungen wieder Raum für Ausschusskinder frei wird.“²¹⁵ Derartige nachträgliche „Korrekturen“ am Personenkreis der Verlegungsgesamtheit lassen sich aber ansonsten an keiner Stelle feststellen.

Zusammenfassend stellt sich die Auswahl der Verlegungsgesamtheit spätestens ab 1943 als eine Reaktion auf den jeweiligen Platzbedarf in den ursprünglichen Anstalten dar, nachdem im Sommer und Herbst 1942 noch gezielt einstige „Zwischenanstalts“patienten verlegt worden waren. Die „T4“-Meldebogen spielten im Allgemeinen keine Rolle mehr für die Bestimmung neuer Opfer. Diese funktionalen Gründe für die Verlegungen haben Walters Annahme bestimmt, wonach diesen „kein intentionales Mordkonzept zugrunde“²¹⁶ gelegen habe, ebenso wie auch Kaminsky die Position vertritt, die „Verlegungen im Rahmen des Bombenkrieges“ könnten nicht „als zielgerichtet auf die Vernichtung angesehen werden“.²¹⁷ Die Betrachtung der weiteren Punkte, insbesondere im Hinblick auf die Verlegungsziele, kann zur Klärung der Frage beitragen, ob oder inwieweit diese Interpretationen zu teilen sind.

Die bisher dargestellten drei Handlungspunkte (1.–3.) betrafen die Wegverlegung von Menschen mit psychischen Krankheiten oder geistigen Behinderungen aus ihrer ursprünglichen Region. Die folgenden drei Punkte (4.–6.) dagegen betreffen die Suche und Bestimmung der Zielanstalten dieser Verlegungen; sie liefen nicht erst *nach* den ersten drei Punkten ab, sondern zeitlich parallel dazu.

4. Zunächst ging es den Organisatoren der Verlegungen um die grundsätzliche *Feststellung freier Anstaltskapazitäten* zur Aufnahme der anderswo verdrängten Anstaltspatienten. Zu diesem Zweck hatte Reichsbeauftragter Linden am 5. August 1942 – zeitgleich mit der Wiedereröffnung der Anstalt Hadamar²¹⁸ – die Exekutiven sämtlicher Reichsteile „streng vertraulich“ (und gewissermaßen mit Bedauern) darauf hingewiesen, dass „über die Betten, die durch die bisher betriebenen planwirtschaftlichen Vorkehrungen in den Anstalten gewonnen worden“ seien, bereits „anderweitig verfügt“ sei, sodass diese nicht mehr für die Unterbringung der psychisch kranken Menschen, die aus Platzgründen wegverlegt werden sollten, zur Verfügung stünden. Daher bedürfe es nun „zusätzlicher Maßnahmen, um weiteren Ansprüchen gerecht werden zu können.“ Er ließ sich deshalb sehr kurzfristig melden, „wieviele Geistesranke in den Anstalten [...] des dortigen Bezirks bei bestmöglichster Ausnutzung der vorhandenen Bettenzahl noch untergebracht werden“ könnten und „wieviele Geistesranke darüber

²¹⁴ BA, R96 I/1, Bl. 128028, [„T4“:] Vm. zur „Dienst-Besprechung über Arbeiten der Abtlg. IIa“ (o. D., Datum der Besprechung: 12.08.1943), Kopie, hier n. Beddies, Heil- und Pflegeanstalt (1998), S. 99 (dort Angabe Bl. 13).

²¹⁵ AHS, „Reichsausschuss“ an LdsR Bernotat, Wiesbaden (23.06.1943), hier als Abschr. von LdsR Bernotat an HEPA Scheuern (25.06.1943), wahrscheinlich Abschr. d. Abschr. – Zu den Morden an behinderten Kindern und Jugendlichen sowie zu den sog. „Kinderfachabteilungen“ siehe Kap. V. 1. b).

²¹⁶ Walter, Psychiatrie (1996), S. 762.

²¹⁷ Kaminsky, Zwangssterilisation (1995), S. 325.

²¹⁸ Siehe dazu Kap. V. 3. a).

hinaus in Katastrophenfällen durch Herrichtung von Notlagern“, z. B. in Gängen oder Anstaltskapellen, noch zusätzlich unterzubringen seien.²¹⁹

Mit den Resultaten dieser Rundfrage schuf Linden sich eine Datenbasis für die weitere Belegungsplanung, er beließ es jedoch nicht bei der einmaligen Abfrage. Von Januar 1943 bis mindestens September 1944 hatten alle Anstalten ihm monatlich die aktuelle „Belegungszahl“ und die „Höchstbettenzahl“ mittels vorgedruckter Meldepostkarten mitzuteilen.²²⁰ Die Datenabfrage wurde im Laufe der folgenden Zeit noch diversifiziert und umfasste schließlich die Angaben „Belegung“, „freie Betten“, „Pflegepersonal“, „Normalbetten“, „Höchstbelegungszahl“ und „Notbetten“.²²¹ Der Reichsbeauftragte sowie seine Mitarbeiter bei „T4“ legten Wert auf exakte Meldungen, da diese eine Grundlage für sämtliche weiteren Entscheidungen bildeten. So erhielt die Anstalt Eichberg im November 1943 eine Rüge: sie solle die „Normal-, Höchst- und Notbettenzahl“ genau angeben, denn es sei „doch kaum anzunehmen, dass sich diese Zahlen bei jeder Bestandsmeldung ändern.“²²² Je eindeutiger eine Anstalt ihre Kapazitäten meldete, desto einfacher konnte Linden entscheiden, wo gegebenenfalls die Patientinnen und Patienten aus zu räumenden Anstalten untergebracht werden konnten.

5. Bei dieser Belegungsplanung spielten jedoch nicht allein die „Höchstbettenzahlen“ und die Zahl der „freien Betten“ eine Rolle, denn das Innenministerium verschaffte sich darüber hinaus Daten, die die *Feststellung der Sterblichkeit* in jenen Anstalten ermöglichte, die bereits zuvor Patienten aus anderen Reichsteilen zum „Gast- oder Notaufenthalt“²²³ aufgenommen hatten. Jede Anstalt musste von Oktober 1943 bis Oktober 1944 Daten über Veränderungen ihres Bestandes an Patientinnen und Patienten aus anderen Reichsteilen melden.²²⁴ Eine Monatsmeldung der Anstalt Hadamar (hier für den November 1943) kann exemplarisch verdeutlichen, welche Informationen geliefert wurden und was sich daraus ableiten ließ: Aus der Meldung ging hervor, dass sich am Monatsbeginn in der Anstalt 480 „außerbezirkliche“ Patientinnen und Patienten befunden hatten, dass im Laufe des Novembers dort zusätzlich 100 Männer aus der Anstalt Brandenburg-Görden aufgenommen worden waren, außerdem 60 Männer und eine Frau aus der Anstalt Scheuern (die allerdings, wie ebenfalls notiert, ursprünglich aus den Anstalten Hephata in M[önchen]-Gladbach und Hamburg-Langenhorn kamen). Insgesamt hatte es also 161 „außerbezirkliche Aufnahmen“ in Hadamar gegeben. Als „Abgänge“ (gestorben, entlassen oder „entwichen“) meldete die Anstalt im selben Zeitraum 88 Männer und 58 Frauen, also 146 Personen. Als „Bestand“ am 30. November ergab sich eine Anzahl von 495 Menschen.²²⁵ Auf den ersten Blick also konnte es so erscheinen, als seien in Hadamar keine Plätze vorhanden, ja am Monatsende befanden sich dort sogar 15 Menschen mehr als am Monatsbeginn. Der Blick auf die „Abgänge“ machte aber deutlich, dass fast ein Drittel der Patientenschaft und damit eine extrem hoher Anteil der

²¹⁹ BA, R1501/alt R18/5576, S. 269 f., Der Reichsbeauftragte für die Heil- und Pflegeanstalten, gez. Linden, Schnellbrief Nr. 200/42 – 5107, an die Landesregierungen, die Reichsstatthalter, die Oberpräsidenten, den Stadtpräsidenten in Berlin, nachrichtlich den Reichsverteidigungskommissaren, „Streng vertraulich!“, betr. „Heil- und Pflegeanstalten als Ausweichkrankenhäuser“ (05.08.1942); vgl. auch Euthanasie (1991), S. 237 (zu Dok. IV. 39).

²²⁰ LWV, Best. 17/132, Bl. 18, Reichsbeauftragter für die Heil- und Pflegeanstalten an LHA Merxhausen (Dezember 1942, Eingangsstempel: 17.12.1942); vgl. auch HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12827, o. Bl.-Nr., Dir. d. LHA Eichberg, gez. Dr. Mennecke, durch LdsR Bernotat, Wiesbaden, an Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten, Berlin (10.01.1943), Durchschr.

²²¹ Ebd. (HStA), o. Bl.-Nr., Daten der monatlichen formularmäßigen (Postkarten-) Meldungen d. LHA Eichberg an den Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten, Berlin (für die Monate Januar 1943 bis September 1944), jeweils als Entwurf oder Durchschr. (hier zitierte Kategorien nach der Meldung zum 01.11.1943); siehe auch ebd., o. Bl.-Nr., Reichsbeauftragter für die Heil- und Pflegeanstalten, Az. 5107 – P/Ig, gez. Linden, an Leiter d. LHA Eichberg („Datum des Poststempels“, Eingang: 19.05.1943).

²²² Ebd., o. Bl.-Nr., Reichsbeauftragter für die Heil- und Pflegeanstalten, Az. 5107 – P/Bi, gez. i. A. Oberregierungsrat Allers, an LHA Eichberg, betr. „Bestandsmeldung vom 4.11.1943“ (Datum d. Schreibens: 15.11.1943). – Zum wahrscheinlichen Hintergrund der geänderten Zahlen bei der LHA Eichberg, der geplanten Einrichtung eines SS-Lazaretts im Okt./Nov. 1943, siehe Kap. V. 4. b).

²²³ So der Terminus in BA, R1501/alt R18/3768, Bl. 36, RMdI, gez. i. A. Dr. Cropp, RdErl. A g 9230/44 II–5100, betr. „Verlegung von Insassen der Heil- und Pflegeanstalten“ (05.07.1944). – Dort auch der Hinweis, dass die „irrenrechtlichen Bestimmungen“ der ursprünglichen Einweisungsregion maßgebend blieben.

²²⁴ Zur Einführung dieser Meldepflicht siehe LWV, Best. 12/ehem. VA 056 (Kopie), o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (IIa2) 4017/8, gez. i. A. LdsR Bernotat, an LHA Hadamar (15.09.1943); zur Aufhebung siehe RMdI, RdErl. A 2275/44 (11.09.1944), erwähnt in HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12827, o. Bl.-Nr., PV Nassau, gez. i. A. LdsR Bernotat, an LHA Eichberg, betr. „Krankenversorgung der Zivilbevölkerung im Kriege“ (11.10.1944).

²²⁵ LWV, Best. 12/VA 056 (Kopie), o. Bl.-Nr., LHA Hadamar an BV Nassau, Abt. A (IIa²), betr. „Krankenhausversorgung der Zivilbevölkerung im Krieg, Berichtsmonat November 1943“ auf „Verfg. 4017/8“ (30.11.1943).

untergebrachten Menschen innerhalb eines Monats verstarb. (Angesichts der bekanntermaßen restriktiven Entlassungspraxis lag ja auf der Hand, dass die gemeldeten „Abgänge“ in den allermeisten Fällen mit dem Tod der Kranken gleichzusetzen waren.)

Anders als die Meldung der reinen Belegungs- und Bettenzahlen (4.) waren diese Angaben über die auswärtigen Kranken (5.) nicht von den Anstalten direkt an den Reichsbeauftragten Linden abzugeben; vielmehr wurden sie von den jeweiligen Anstaltsträgerbehörden gesammelt und von dort im monatlichen Turnus an die Innenverwaltung weitergegeben. Im Bezirksverband Nassau liefen die Meldungen zunächst bei Bernotat zusammen, der so ebenfalls einen jeweils aktuellen Überblick darüber erhielt, wie viele der auswärtigen Patienten innerhalb des abgelaufenen Monats in den ihm unterstehenden Anstalten verstorben waren. Indem Bernotat die Daten aus Hadamar mit denen aus den anderen Anstalten seines Zuständigkeitsbereichs zusammenführte²²⁶ und über das Regierungspräsidium dem Innenministerium zur Verfügung stellte, konnte man sich dort ein relativ genaues Bild über die Sterblichkeit der „außerbezirklichen“ Kranken in den Anstalten des Bezirksverbandes Nassau (sowie in den beiden Anstalten unter Bernotats Führung) machen; die entsprechenden Daten aus anderen Reichsteilen boten Vergleichsmöglichkeiten, sodass die Organisatoren der Verlegungen „durch Auswertung der monatlichen Bestandsmeldungen über die Vorgänge und ‚Euthanasie‘-Bereitschaft vor Ort im Bilde“²²⁷ sein konnten. Derartige Informationen über die Sterblichkeitsentwicklung waren dem Reichsbeauftragten Linden allerdings nicht erst seit Eingang dieser Meldungen ab Oktober 1943 zugänglich: Zuvor konnte er dieselben Angaben auch bei der mit ihm kooperierenden „Zentralverrechnungsstelle“ von „T4“ ermitteln, wenn auch nur mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand.²²⁸ Nun bot die neue Form der Meldungen ab Herbst 1943 eine übersichtlichere Darbietung dieser Informationen. Obwohl der Reichsbeauftragte Linden nicht als direkter Adressat der Meldungen auftrat, ist es doch nahe liegend, dass er in seiner Eigenschaft als Ministerialbeamter Zugriff hatte auf die beim Ministerium des Innern einlaufenden Daten, wenn er nicht sogar wegen seines Ressorts „Irrenpflege“ selbst als Bearbeiter auftrat.

6. In jedem Fall ist festzustellen, dass Linden, ausgehend von den Belegungs- und Sterblichkeitsdaten aus den Anstalten, die *Bestimmung der Zielanstalten* für weitere Verlegungen vornahm. Dabei assistierte ihm die führende Verwaltungsriege von „T4“, insbesondere deren Geschäftsführer Dietrich Allers. Bei diesem Schritt kam den regionalen Anstaltsträgern eine entscheidende Bedeutung zu, denn trotz aller Vollmachten als Reichsbeauftragter konnte Linden nicht frei über deren Anstaltskapazitäten verfügen. Sein Amt erlaubte ihm zwar, ein Veto gegen Zweckentfremdungen von psychiatrischen Anstalten einzulegen, nicht aber, positive Belegungsentscheidungen allein zu treffen.²²⁹ Wollten der Reichsbeauftragte oder „T4“ Kranke aus Einrichtungen eines Anstaltsträgers in die Anstalten eines anderen Trägers verlegen, so mussten sie mit Letzterem jeweils im Einzelfall darüber verhandeln.²³⁰ Das Amt war „nicht mit soviel Macht ausgestattet [...], um Länderinteressen einfach zur Seite [...] schieben zu können.“²³¹ Im Einzelfall scheinen die Verlegungsorganisatoren ihre formalen Kompetenzen jedoch überschritten zu haben, indem sie einer Anstalt (wie beispielsweise der in Gießen im Land Hessen) apodiktisch mitteilten, man müsse über deren freie „Betten [...] nunmehr verfügen.“ Der flankierende Hinweis auf den Auftrag des „Generalkommissar[s] für das Sanitäts- und Gesundheitswesen, Herr Prof. Dr. med. Brandt, [...] die Heil- und Pflegeanstalten der besonders luftgefährdeten Gebiete zu räumen und für die anderweitige Unterbringung zu sorgen“, sollte der Forderung den nötigen Nachdruck verleihen.²³²

²²⁶ Folgende Meldungen sind für den Reg.-Bez. Wiesbaden bislang bekannt: LWV, Best. 12/ehem. VA 056 (Kopie), o. Bl.-Nr. (Meldungen d. LHA Hadamar für sämtl. Monate von Okt. 1943 bis Sept. 1944); HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12827, o. Bl.-Nr. (Meldungen d. LHA Eichberg für den Abschn. Juli bis Sept. 1943 und für sämtl. Monate von Okt. 1943 bis Sept. 1944); AHS, Dir. d. HEPA Scheuern an Vors. LdsR Bernotat, Wiesbaden (02.12.1944), Durchschr. (Meldung der HEPA Scheuern für den Sept. 1944).

²²⁷ Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 762, der allerdings eine derartige Auswertung durch Karl Brandt erwägt.

²²⁸ Zur Abrechnung der Pflegekosten für die „außerbezirklichen“ Kranken durch die „ZVSt“, der deshalb auch die Sterbefälle gemeldet wurden, siehe weiter unten in diesem Kap. V. 3. b).

²²⁹ Zu den Bestimmungen über das Amt des Reichsbeauftragten und zu Lindens Ernennung im Herbst 1941 siehe Kap. V. 1. a).

²³⁰ In Bezug auf den BV Nassau siehe Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, *Geschichte* (1986), S. 103.

²³¹ Faulstich, *Hungersterben* (1998), S. 298.

²³² HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, [„T4“] Geschäftsführer, gez. Allers, an HPA Gießen/Hessen (25.06.1943), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 786 f. (Dok. 225).

Dass das Berliner Duo Linden/Allers im Prinzip auf die Bereitwilligkeit des regionalen Kooperationspartners angewiesen war, spiegelt sich auch im höflichen Ton wieder, den Allers 1943 gegenüber Bernotat pflegte, wenn er etwa – wie erwähnt – „für das Entgegenkommen in der Abnahme der Geisteskranken aus der Rheinprovinz und Westfalen“ dankte.²³³ In der Tat stießen der Reichsbeauftragte und „T4“ mit ihren Anliegen beim Bezirksverband Nassau selten an Grenzen, denn Bernotat „offerierte [...] ständig freie Bettenkapazitäten“.²³⁴ Wie es konkret zu dieser Kooperation kam, ist nicht vollständig dokumentiert, lässt sich aber aufgrund einzelner Hinweise rekonstruieren: Im Frühsommer 1942, kurz nach dem Eichberger Treffen im Mai mit „T4“ (einschließlich Lindens), intensivierte sich der Kontakt von Bernotat sowohl zum Reichsbeauftragten als auch zur „T4“-Administration. Spätestens Mitte Juli traf Bernotat beim Besuch des „T4“-Vertreters Hans-Joachim Becker im Bezirk Wiesbaden Absprachen über die auswärtigen Patienten, die in Anstalten des Bezirksverbandes untergebracht waren oder wurden;²³⁵ die erste entsprechende Neuaufnahme von Kranken in diesem Zusammenhang fand am 28. Juli 1942 statt, als etwa hundert Frauen aus der einstigen „T4“-„Zwischenanstalt“ Teupitz in die Anstalt Eichberg verlegt wurden.²³⁶ Auch die Wiedereröffnung der Anstalt Hadamar durch den Bezirksverband kurz darauf verlief in enger Abstimmung mit der „T4“-Administration und dem Reichsbeauftragten; beides erfolgte wie erwähnt in unmittelbarer zeitlicher Nähe zur Ernennung von Karl Brandt zum Bevollmächtigten für das Sanitäts- und Gesundheitswesen am 28. Juli 1942.²³⁷

Die Absprachen zwischen dem Bezirksverband (insbesondere Bernotat) einerseits und dem Reichsbeauftragten bzw. „T4“ andererseits geschahen auch in der folgenden Zeit auf einer informellen Ebene, ja teilweise sprachen die Berliner dabei Bernotat nicht offiziell als Vertreter seiner Verwaltung an, sondern wie zu Zeiten der Gasmorde 1941 quasi als einen Sonderbeauftragten mit der Anschrift „Landesrat Bernotat, Wiesbaden, Landeshaus“.²³⁸ Für die Vereinbarungen zwischen dem Bezirksverband Nassau und „T4“ oder dem Reichsbeauftragten wurde nach Worten von Bernotats Sekretärin Therese H. „im allgemeinen [...] kein besonders umfangreicher Schriftwechsel geführt, das meiste vielmehr fernmündlich abgesprochen. Diese Gespräche betrafen in der Hauptsache die Verlegungen von Krankenanstalt zu Krankenanstalt. Beispielsweise rief Dr. Linden an, es müsse diese oder jene Anstalt geräumt werden, der Bezirksverband müsse daher noch soundsoviel Kranke in seine Anstalten aufnehmen. Wir disponierten über diese Kranken [...] anhand der uns gemeldeten freien Plätze“.²³⁹

Bernotat tat sich mit seinem besonderen Verhältnis zu Linden sogar noch groß und betonte etwa im Mai 1944 gegenüber der Stadt Frankfurt, er sei durch den Reichsbeauftragten „gehalten, weitere 600 Geisteskranke unterzubringen“. Zugleich ließ er erkennen, dass er die Aufnahme von mehr Patienten zusagte, als die Ressourcen es eigentlich zuließen: „Die vorhandenen freien Betten reichen nicht aus, um den [...] Unterbringungsauftrag prompt auszuführen.“²⁴⁰ Bernotat wahrte aber durchaus seine Unabhängigkeit gegenüber Linden und lehnte im Einzelfall auch eine an ihn herangetragene Aufnahme einer

²³³ LWV, Best. 12/ehem. VA 153 (Kopie), o. Bl.-Nr., Oberregierungsrat Allers, Berlin, Tiergartenstraße 4 [= „T4“], an LdsR Bernotat, Wiesbaden, Landeshaus (24.06.1943), hier als Abschr. von Anstaltsdezernent LdsR Bernotat, Wiesbaden, Landeshaus, an LHA Hadamar (29.06.1943).

²³⁴ Leipert, Beteiligung (1987), S. 36.

²³⁵ AHS, [„T4“:] ZVSt, gez. i. V. Becker, Berlin, an BV Nassau, z. Hd. LdsR Bernotat (16.07.1942), hier als Abschr. von LdsR Bernotat, Wiesbaden, an HEPA Scheuern (18.07.1942). – Zu den Inhalten siehe weiter unten (betr. Pflegekostenabrechnung).

²³⁶ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 119, LHA Eichberg, Übersicht „Zugänge aus anderen Anstalten. Weibliche Patienten“ (o. D. [wahrscheinlich Februar/März 1946]) (danach 102 Patientinnen). – Zum Hintergrund dieser Verlegung siehe auch weiter oben in diesem Kap. V. 3. b).

²³⁷ Zur Einbeziehung von Linden spätestens Ende Juli 1942 u. Allers spätestens Anfang Aug. 1942 sowie zur Ernennung Brandts am 28.07.1942 siehe Kap V. 3. a).

²³⁸ LWV, Best. 12/ehem. VA 153 (Kopie), o. Bl.-Nr., ORR Allers, Berlin, Tiergartenstraße 4 [= „T4“], an LdsR Bernotat, Wiesbaden, Landeshaus (24.06.1943), hier als Abschr. von Anstaltsdezernent LdsR Bernotat, Wiesbaden, Landeshaus, an LHA Hadamar (29.06.1943).

²³⁹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 182 f., Zeugenaussage Therese H. geb. D. ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm in Wiesbaden (23.08.1946), hier Bl. 183.

²⁴⁰ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12841, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (IIa2) 4413/3, gez. i. A. LdsR Bernotat, an Stadt Ffm, Fürsorgeamt, betr. „Unterbringung von Siechen usw. in der Landesheilanstalt Weilmünster“ (25.05.1944), Abschr. von BV Nassau an LHA Eichberg.

größeren Patientengruppe ab: Im November 1943 etwa hatte Bernotat freie Plätze in der Anstalt Eichberg bereits dem Darmstädter Reichsstatthalter, Gauleiter Sprenger, zugesagt, der dort in diesen Tagen fast 250 Psychatriepatienten aus der hessischen Landesheil- und Pflegeanstalt „Philipphospital“ (Goddelau) unterbrachte.²⁴¹ Bernotat sorgte allerdings unverzüglich für Kompensation und erklärte sich „T4“ gegenüber bereit, „aus dem Berliner Bezirk sofort 100 Kranke in der Landesheilanstalt Hadamar aufzunehmen. Ferner bin ich bereit, in etwa 14 Tagen bis 3 Wochen noch weitere 100 Kranke in der Anstalt Hadamar unterzubringen.“²⁴² Die genannte Wartezeit von zwei bis drei Wochen zwischen den beiden Aufnahmedaten repräsentierte ziemlich genau die Zeitdauer, die Bernotat für die Ermordung einer entsprechenden Anzahl von Menschen in der Anstalt Hadamar einkalkulierte. Zwar ist in den (rare) schriftlichen Unterlagen über die Verhandlungen zwischen Bernotat und Linden niemals von einer Ermordung der verlegten Patienten die Rede, aber von der Sache her waren der Anstaltsdezernent und der Reichsbeauftragte sich hier einig. Da die Urheber der Verlegungen über den bevorstehenden Tod der Patienten in Hadamar Bescheid wussten, kommt Walter zur Bewertung, dass „die Lenkung von Transporten in Tötungsanstalten wie Hadamar [...] kalkulierter Mord“ war.²⁴³

Die Bereitschaft (und durch die permanenten Morde auch die Kapazitäten) zur Aufnahme von Kranken aus anderen Reichsteilen war anscheinend nirgends so stetig wie im Bezirksverband Nassau. Dennoch konnten die „nassauischen“ Kapazitäten angesichts der permanenten Beanspruchung von Anstaltsraum in den bombengefährdeten Provinzen bei weitem nicht ausreichen. Daher bezog der Reichsbeauftragte Linden bei seinen Verlegungsplanungen als Zielanstalten selbstverständlich auch Einrichtungen in anderen Reichsteilen mit ein, die tendenziell in der Mitte, im Süden oder im Osten des Reiches lagen.²⁴⁴ Spätestens Mitte 1943²⁴⁵ musste Linden offenbar erkennen, dass die meisten Anstalts-träger sich angesichts des eigenen Raummangels nur selten bereit erklärten, zusätzlich auswärtige Kranke aufzunehmen. Wahrscheinlich begünstigten derartige – als deprimierend eingeschätzte – Befunde die Vorschläge von Allers, das „gesamte Irrenrecht reichseinheitlich zu regeln“, sodass sämtliche regionalen Dezernenten und Sachbearbeiter „in Wegfall kommen“ könnten.²⁴⁶ Kurzfristig aber plante Linden, um die weitere Wegverlegung von psychisch kranken Menschen zu ermöglichen, den Bau von Baracken (ähnlich wie die „Aktion Brandt“ bei der Schaffung von Ausweichkrankenhäusern). Beide Barackenbauaktionen sind leicht zu verwechseln, verliefen jedoch organisatorisch getrennt voneinander, wenngleich Brandt durch Linden über dessen Bauaktion auf dem Laufenden gehalten wurde. Linden erhielt aus dem Etat des Innenministeriums einen Betrag von RM 6 Millionen und gab im September 1943 „115 Baracken in holzsparender Bauweise“ in Auftrag, die auf den Geländen von mehr als 30 Heil- und Pflegeanstalten aufgestellt werden sollten; wegen kriegsbedingter Verzögerungen, Materialknappheit und Konstruktionsfehlern konnte allerdings nicht einmal ein Drittel davon bis Kriegsende realisiert werden.²⁴⁷ Soweit ersichtlich, war der Bezirk Wiesbaden zumindest im „Altreich“ die einzige Region, wo (besonders 1943 und 1944) zu Tausenden psychisch kranke Menschen aus anderen Reichs-

²⁴¹ Sandner, *Leben* (1994), S. 118–120, insb. „Übersicht 2“ und die dort genannten Quellen aus dem heutigen ZSP Rheinblick (Klinik Eichberg). – Zu den Hintergründen für die Verlegung von der LHPA Philipphospital Goddelau zur LHA Eichberg siehe auch die in Kürze erscheinende med. Diss. (Univ. Ffm) von Susanne Leifheit über die Anstalt Goddelau im Nationalsozialismus. – Zum Grund für die freien Plätze (Plan eines SS-Lazarett) in der LHA Eichberg siehe Kap. V. 4. b).

²⁴² LWV, Best. 12/ehem. VA 056 (Kopie), o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (IIa2), gez. LdsR Bernotat, an den Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten, Berlin, betr. „Belegung der Landesheilanstalt Eichberg“ (11.11.1943), Abschr. [für LHA Hadamar].

²⁴³ Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 762.

²⁴⁴ Zu den Zielregionen siehe die anschließend genannten (geplanten) Barackenstandorte.

²⁴⁵ Vgl. BA, R1501/3708, o. Bl.-Nr., PV Sachsen an den Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten (13.07.1943) (Bezugnahme auf ein Schreiben Lindens vom 07.07.1943).

²⁴⁶ NARA, T-1021, Roll 12, Nr. 126409–126417, D. Allers, Vorschlag zur Vereinfachung auf dem Gebiet der Heil- und Pflegeanstalten (19.01.1944), auch in BA, All. Proz. 7/112 (FC 1807), hier zit. n. Aly, *Fortschritt* (1985), S. 29.

²⁴⁷ Siehe insg. die Vorgänge in BA, R1501/3707, insb. „Vertrag über die Lieferung von behelfsmäßigen Unterkünften in holzsparender Bauweise“ (03.09.1943), Abschr., sowie die „Endrechnung“ (18.09.1944); siehe auch Aly, *Medizin* (1985), S. 68 f. – Vorgesehen waren Standorte bei Anstalten der PVE Sachsen, Pommern, Nieder- und Oberschlesien, der Länder Mecklenburg, Braunschweig, Thüringen und Württemberg, verschiedener bayerischer Bezirke und schließlich der Gauselbstverwaltungen Tirol-Vorarlberg, Kärnten, Niederdonau, Sudetengau, Danzig-Westpreußen und Posen; realisiert wurden jeweils 1–5 Baracken in Meseritz, Pfafferode, Solbad Hall, Stadroda, Kenty b. Bulowitz, Rybnik, Mainkofen, Ückermünde, Erlangen, Regensburg, Winnental, Günzburg, Bunzlau, Lüben, Ansbach, Alt-Scherbitz. – Zum Barackenbau in Ückermünde siehe Bernhardt, *Anstaltspsychiatrie* (1994), S. 68 f. (dort jedoch unzutreffend der „Aktion Brandt“ zugeordnet).

teilen aufgenommen wurden und wo zugleich niemals ein Bedarf an Zusatzraum entstand, wie er etwa anderswo durch die Linden-Baracken gedeckt werden sollte.²⁴⁸

7. Sobald Linden und Bernotat grundsätzlich ein Einvernehmen über die Aufnahme „außerbezirklicher“ Patienten in eine Anstalt des Bezirksverbandes Nassau oder in die gleichgeschalteten Anstalten Scheuern oder Kalmenhof erzielt hatten, übernahm „T4“ die logistische *Durchführung der Verlegungen* von den ursprünglichen Anstalten in die „nassauischen“ Zielanstalten. Dazu nutzte die Organisation ihre Transportkapazitäten unter dem bereits seit 1940 verwendeten Decknamen „Gemeinnützige Krankentransport G. m. b. H.“ (Gekrat).²⁴⁹ Recht unbürokratisch traten dabei sämtliche Akteure miteinander in Kontakt, um möglichst reibungslose Verlegungen zu ermöglichen: die „T4“-Zentrale, das Anstaltsdezernat des Bezirksverbandes, die ursprüngliche Anstalt und die Zielanstalt. Meistens meldete „T4“-Geschäftsführer Allers sich bei der Zielanstalt, etwa in Hadamar, verwies auf die Absprache mit Bernotat und kündigte die bevorstehende Verlegung durch die „Gekrat“ an; teilweise schickte auch die „Gekrat“ selbst eine entsprechende Mitteilung.²⁵⁰ Die Vertreter der „Gekrat“ setzten sich außerdem mit den Trägern oder den Leitungen der Anstalten, aus denen Menschen abgeholt werden sollten, in Verbindung und organisierten die Verlegungen.²⁵¹ In der Anfangszeit der wiedereröffneten Mordanstalt Hadamar korrespondierte mitunter auch deren Chefarzt Dr. Wahlmann mit der bisherigen Anstalt der Patienten und Patientinnen, beispielsweise der provinziälsächsischen Anstalt Uchtspringe, um eine problemlose Verlegung sicherzustellen.²⁵² Gerade anhand dieser bereits erwähnten Verlegungen aus Uchtspringe und aus Altscherbitz im November 1942 erweist sich zudem die Aktivität Bernotats: Zweifellos hatte er feststellen können, dass in den ersten drei Monaten nach Wiedereröffnung der Anstalt dort weit mehr Menschen ermordet worden waren als in der Anstalt Eichberg und wahrscheinlich auch deutlich mehr, als Bernotat zunächst kalkuliert hatte. Nachdem man ursprünglich geplant hatte, die Uchtspringer Kranken in Hadamar und die Altscherbitzer auf dem Eichberg aufzunehmen, disponierte Bernotat rasch um und bat die „Gekrat“ kurzfristig, „die Kranken aus der Anstalt Altscherbitz“ nun ebenfalls „in die Landes-Heilanstalt Hadamar verlegen zu wollen.“²⁵³

Die Verlegungen von außerhalb in die Anstalten des Bezirksverbandes Nassau in den Jahren 1942 bis 1944 geschahen nicht mehr mit den „Gekrat“-Bussen aus der Zeit 1940/41; mittlerweile bediente sich die „Gekrat“ bei den Verlegungen der Bahn.²⁵⁴ Verschiedentlich übernahm auch Personal der bisherigen Anstalt die Begleitung des so genannten „Transportes“. Die Massenverlegung von 100 männlichen Patienten aus zwei elsässischen Anstalten nach Hadamar im Januar 1944 wurde sogar vom Direktor der Hördter Anstalt begleitet, der dies als Gelegenheit sah, in Hadamar die „vorbildliche Anstalt kennen zu lernen“.²⁵⁵ Als besonders grauenhaft wurden die letzten Kilometer der Fahrt, die Abholung vom Bahnhof in die Anstalt, geschildert, die durch Beschäftigte des Bezirksverbandes erledigt wurde. Dabei sind nach Zeugenaussagen die „Kranken zu zweien bei Kopf und Beinen gefaßt und auf den Wagen geworfen [worden] und zwar nicht nebeneinander, sondern aufeinander.“ Über die Verladung auf Lastwagen am Bahnhof Hadamar berichtete eine Ordensschwester: „[...] die ganze Front stand

²⁴⁸ Zum PV Pommern, in dessen Anstalt Meseritz-Obrawalde sich eine ähnliche Mordaktion vollzog wie in Hadamar, der aber dennoch zusätzliche Baracken in Ückerkmünde u. Meseritz erhielt, siehe weiter unten in diesem Kap. V. 3. b).

²⁴⁹ Siehe allg. Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, *Geschichte* (1986), S. 103; Friedlander, *Weg* (1997), S. 252 f.

²⁵⁰ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, o. Bl.-Nr. (nach Bl. 74), mehrere Schreiben von [„T4“] RAG, Geschäftsführer, gez. Allers, an LS [tatsächlich LI] Klein, LHA Hadamar (25.02.1944, 01.06.1944), hier begl. Kopien von Abschr.; ebd., [„T4“] Gekrat, Berlin, an „Landes-Heil- u. Pflegeanstalt Hadamar“ [!] (07.08.1942), hier begl. Kopie; vgl. auch Friedlander, *Weg* (1997), S. 253, S. 543 (Anm. 21).

²⁵¹ Zu solchen Besprechungen mit dem PV Westfalen im Juni 1943 siehe Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 758.

²⁵² LWV, Best. 12/ehem. VA 056 (Kopie), o. Bl.-Nr., zwei Schreiben von LHA Hadamar, gez. Chefarzt Prov.-Med.-Rat Dr. Wahlmann, an LHA Uchtspringe (30.10., 02.11.1942), Durchschr. – Die Schreiben betrafen die Krankenakten und die Identifizierung der Patient/inn/en.

²⁵³ LWV, Best. 12/ehem. VA 056 (Kopie), o. Bl.-Nr., LdsR Bernotat, Wiesbaden, Landeshaus, an [„T4“] Gekrat, Berlin (03.11.1942) (Bezug nehmend auf ein Schreiben von Bernotat vom 30.10.1942), hier als Abschr. von LdsR Bernotat an LHA Hadamar (03.11.1942).

²⁵⁴ Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, *Geschichte* (1986), S. 103.

²⁵⁵ Ebd., S. 118, mit Hinweis auf LWV, Best. 12/ehem. VA 056, zwei Schreiben HPA Hördt, Dir., an LHA Hadamar, Dr. Wahlmann (01.01.1944 [dort das Zitat] u. Datum nicht genannt [nach 06.01.1944]). – Zur Verlegung der 50 Männer aus der HPA Hördt u. 50 Männer aus der HPA Stephansfeld am 06.01.1944 siehe Roer/Henkel, *Psychiatrie* (1986), S. 373–378 („Verlegungsstatistik 3: Aufnahmen in der Anstalt Hadamar vom 1. 8. 1942 – 31. 3. 1945 (eigene Statistik)“), hier S. 374.

voller Neugieriger, die aber lautlos zusahen. [...] man sah sich [...] in die Arena des Kaisers Nero versetzt. Es fehlte ja nichts, alles war da: die Zuschauer, die armen Opfer und die Peiniger.“²⁵⁶

8. Außer den „Gekrat“-Verlegungen übernahm „T4“ auch die *Abrechnung der Pflegekosten* zwischen dem Kostenträger für die verlegten Patienten und dem Anstaltsträger der Zielanstalten. Hierfür war bei „T4“ die so genannte „Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten“ zuständig. Die „Zentralverrechnungsstelle“ war noch während der Gasmorde im April 1941 von „T4“ gegründet worden und hatte unter anderem dazu gedient, „über teilfingierte Abrechnungen gegenüber Krankenkassen und Fürsorgeverbänden die komfortable Selbstfinanzierung der ‚T4‘ aus den Beiträgen zur Sozialversicherung“ zu gewährleisten.²⁵⁷ Seit September 1941 bediente die „Zentralverrechnungsstelle“ sich der personalen Amtsbezeichnung „Der Leiter der Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten“.²⁵⁸ Die „Zentralverrechnungsstelle“ war zunächst nacheinander an verschiedenen Adressen in Berlin untergebracht, zog dann 1943 mit großen Teilen der „T4“-Zentrale in die Gasmordanstalt Hartheim bei Linz um, bevor sie Anfang 1945 ihren letzten Standort in der Heil- und Pflegeanstalt Pfafferode in Mühlhausen (heute Thüringen) fand. Als Leiter der „Zentralverrechnungsstelle“ galt formal „T4“-Geschäftsführer Allers, der sich jedoch in dieser Funktion ständig durch Hans-Joachim Becker, der mit Herbert Linden verschwägert war, vertreten ließ.²⁵⁹ Becker steuerte in der Zeit der kriegsbedingten Massenverlegungen und der Medikamentenmorde die Abrechnung von Pflegekosten für die verlegten Patienten zwischen Kostenträgern und Anstaltsträgern. Die immensen Beträge, mit denen er dabei jonglierte, brachten ihm „T4“-intern den Spitznamen „Millionenbecker“ ein.²⁶⁰

Bis heute wurde – soweit ersichtlich – in der historiografischen Literatur nicht thematisiert, ob die Einschaltung der „Zentralverrechnungsstelle“ bei der Pflegesatzabrechnung für die Anstaltsträger obligatorisch war.²⁶¹ Anhand der tatsächlichen Tätigkeit der „Zentralverrechnungsstelle“ ist aber evident, dass diese Einrichtung nun in mehrerer Hinsicht eine zentrale Bedeutung erlangte, indem sie nämlich

- für Kostenträger und Anstaltsträger zu einer *Arbeitserleichterung* beitrug,
- einen *Ausgleich der unterschiedlichen Pflegesätze* in verschiedenen Regionen ermöglichte und so Finanzstreitigkeiten wegen der Verlegungen verhinderte,
- zur *Geheimhaltung* der Mordaktionen, wenn auch nur bedingt, beitrug.

Die *Arbeitserleichterung*, die die „Zentralverrechnungsstelle“ insbesondere für den Bezirksverband und seine Anstalten bedeutete, ist offenkundig. Aufgrund der Massenverlegungen aus einer Vielzahl anderer Reichsteile hätten nämlich die Anstalten des Verbandes ohne die „Zentralverrechnungsstelle“ den Landesfürsorgeverbänden in jeder einzelnen Provinz und jedem einzelnen Land, aus dem Patienten aufgenommen wurden, regelmäßig Pflegekostenrechnungen stellen und den Eingang der Pflegekosten überprüfen müssen. Dies erübrigte sich nun, indem man gebündelt der „Zentralverrechnungsstelle“ sämtliche auswärtigen Kranken meldete und von dort auch gesammelt die Pflegekosten erhielt. Für die monatliche Abrechnung musste die Aufnahmeanstalt nicht jeweils aufwändig eine neue Rechnung an die „Zentralverrechnungsstelle“ erstellen, in der sämtliche untergebrachten Patienten samt zuständigen Kostenträgern neu aufgeführt wurden. Vielmehr bediente man sich so genannter „Pendellisten“, die jeweils zwischen der Anstalt, z. B. Hadamar, und der „Zentralverrechnungsstelle“ hin- und hergeschickt wurden, sodass nur noch die jeweiligen Veränderungen, im Allgemeinen also die Todesfälle

²⁵⁶ Bericht einer Ordensschwester aus der PHA Warstein (ca. Juli 1943), zit. b. Teppe, Massenmord (1989), S. 23–27, hier S. 24 f. – Zu den Vorgängen am Bahnhof Hadamar siehe auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 267, Zeugenaussage Katharina M. geb. Sch. im Hadamar-Prozess Ffm, 7. Hv-Tag (10.03.1947), hier Bl. 267.

²⁵⁷ Aly, Aktion (1989), S. 12.

²⁵⁸ Siehe diverse Schreiben (1942–1945) mit dieser Dienstbezeichnung in AHS; in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, o. Bl.-Nr. (nach Bl. 74); in HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12838, o. Bl.-Nr.; in LWV, Best. 12/ehem. VA 055 Bd. II (Kopie), o. Bl.-Nr., u. VA 056 (Kopie), o. Bl.-Nr. – Zur Datierung Sept. 1941 siehe Aly, Fortschritt (1985), S. 26.

²⁵⁹ Ebd. (Aly), S. 26; HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1359, Bl. 7, Aussage Dietrich Allers (21.04.1949), Abschr.

²⁶⁰ Zu Hans-Joachim Becker (* 1909) siehe biogr. Anhang.

²⁶¹ Eine derartige Vorschrift wurde offenbar bislang nirgends festgestellt bzw. zitiert. – Die ZVSt selbst teilte Anstaltsträgern nur mit, sie sei „[m]it der Kostenabrechnung für die auf höhere Anordnung nach dort verlegten Kranken [...] beauftragt worden“, ohne aber Auftraggeber oder Rechtsgrundlage zu benennen: [„T4“:] Leiter der ZVSt, Berlin, „Merkblatt für die Aufnahmeanstalten von Geisteskrankheiten“ (10.07.1944), hier zit. n. Aly, Aktion (1989), S. 179–182, hier S. 179.

infolge der Morde, nachzutragen waren. Wurde eine weitere Patientengruppe aufgenommen, legte man für diese eine zusätzliche Pendelliste an. Die Datenbasis für diese Pendellisten bildeten die so genannten „Kostenträgerlisten“, die der ursprüngliche Anstaltsträger der Kranken (also beispielsweise der Provinzialverband Westfalen für die aus der Anstalt Warstein nach Hadamar verlegten Kranken) im Allgemeinen bei der Verlegung mitgab. Auf dieser Kostenträgerliste war vermerkt, wer bei jedem einzelnen Patienten zu welchem Pflegesatz für die Kosten der Anstaltsunterbringung aufzukommen hatte – von wo also auch die „Zentralverrechnungsstelle“ ihrerseits die Gelder wieder einnahm.²⁶² Die „Zentralverrechnungsstelle“ begnügte sich nicht damit, die Bestandsdaten der Anstalten den monatlichen Abrechnungen zu entnehmen, sondern bemühte sich um einen beinahe tagesaktuellen Informationsstand. Die Verwaltung der jeweiligen Zielanstalt, in Hadamar also das Büro unter Leitung des ersten Verwaltungsbeamten Klein, meldete also unverzüglich die Neuaufnahme von Patientengruppen listenmäßig an die „Zentralverrechnungsstelle“.²⁶³ Ebenso hatten die Anstalten des Bezirksverbandes jede „Bestandsveränderung“ im Einzelfall, insbesondere also beim Tod (oder einer Entlassung) der Patienten, spätestens am übernächsten Tag an die „Zentralverrechnungsstelle“ zu melden; wegen der hohen Mordziffer hielt die Verwaltung der Anstalt Hadamar viele tausend „T4“-Formulare für die geforderten Meldungen vor.²⁶⁴

Den Aspekt des *Ausgleichs der unterschiedlichen Pflegesätze* im Tätigkeitsspektrum der „Zentralverrechnungsstelle“ stellte sowohl Becker als auch Allers heraus. Becker erläuterte der Anstalt Hadamar 1944: „Es [entspricht] dem Wesen meiner Dienststelle, an die Aufnahmeanstalten die für sie gültigen Kostensätze zu zahlen und von den Kostenträgern die bisher gültigen Pflegesätze zu erheben.“²⁶⁵ Allers verdeutlichte 1950 an einem Beispiel anschaulich und zutreffend, welchen Sinn dieser Ausgleich haben sollte: „Wenn beispielweise ein Geisteskranker aus Tapiawald in Ostpreußen nach Altscherbitz in der Provinz Sachsen verlegt wurde, so mußte der für Tapiawald zuständige Fürsorgeverband die Kosten für den Geisteskranken nunmehr an die Anstalt Altscherbitz zahlen. Da in der Provinz Sachsen der Verpflegungskostensatz um eine RM pro Tag höher war als in Ostpreußen, gab es Streit zwischen den beiden Fürsorgeverbänden. Nach Schaffung der Zentralverrechnungsstelle zahlte der Landesfürsorgeverband Ostpreußen den alten Kostensatz für den verlegten Patienten an die Verrechnungsstelle, und diese zahlte ihrerseits der neuen Anstalt ihren höheren Kostensatz fortlaufend weiter. Da es in anderen Fällen umgekehrt war, d. h. der neue Kostensatz geringer war als der alte, war die Bilanz im allgemeinen ausgeglichen.“²⁶⁶

Die *Geheimhaltung* war die dritte Auswirkung der zentralen Verrechnung der Pflegekosten. Indem nämlich die Kostenträger nicht mehr mit einzelnen Anstalten abrechneten, sondern mit der „Zentralverrechnungsstelle“, war es für sie erschwert, Mordanstalten (oder generell: Anstalten mit hohen Sterberaten) zu identifizieren. Sobald nämlich die Kranken aus ihrer Heimatregion abgeholt worden waren, war beim Kostenträger nur noch abstrakt bekannt, dass die Betroffenen sich in einer anderen, auswärtigen Anstalt befanden, zumal eventuelle Weiterverlegungen den Kostenträgern nicht gemeldet wurden. Erst

²⁶² LWV, Best. 12/ehem. VA 636 Bd. 1 (Kopie), o. Bl.-Nr., div. Schreiben von LHA Hadamar, gez. i. A. Klein, an [„T4“] ZVSt, Berlin (11.–16.09.1942), jeweils Durchschr.; ebd., ehem. VA 636 Bd. 2 (Kopie), o. Bl.-Nr., Merkblatt [vermutlich der ZVSt], „Anmerkungen zur Nachweisung über die Kostenträger“ (o. D. [ca. 1943]); ebd., ehem. VA 056 (Kopie), o. Bl.-Nr., Anstalt Eberswalde an LHA Hadamar (27.08.1943); ebd., o. Bl.-Nr., [„T4“] ZVSt, Berlin, an LHA Hadamar (14.09.1943). – LWV, Best. 12/ehem. VA 055a, [„T4“], ZVSt, Berlin, „Merkblatt für die Aufnahmeanstalten von Geisteskranken aus anderen Reichsgebieten“ (Fassung 28.04.1944), zit. b. Aly, Fortschritt (1985), S. 31 f.; dasselbe Merkblatt (Fassung 10.07.1944), abgedr. b. Aly, Aktion (1989), S. 179–182; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, o. Bl.-Nr. (nach Bl. 74), [„T4“] ZVSt, Berlin, gez. i. V. Becker, an Landesinspektor Klein, LHA Hadamar (12.08.1942), begl. Kopie.

²⁶³ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 128, Aussage d. Angeklagten Judith T. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947).

²⁶⁴ Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 116, mit Hinweis auf LWV, Best. 12/ehem. VA 055a, [„T4“] ZVSt, Berlin, [hier an BV Nassau oder LHA Hadamar] (30.10.1942), sowie auf ebd., ehem. VA 420, Dokumente zur Formularbestellung (04.05.1943, 11.11.1943). – Dass die 2-Tages-Frist nicht zuverlässig eingehalten wurde, ergibt sich aus HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12564, o. Bl.-Nr., [LHA Eichberg,] gez. Dir. i. V. Dr. Schmidt, an „Zentralverrechnungsstelle vereinigter Heil- und Pflegeanstalten“ [= „T4“, ZVSt], Berlin (23.03.1943, ab: 23.03.1943), Durchschr. (die Verlegung der Betroffenen nach Hadamar geschah bereits am 13.03.1943).

²⁶⁵ LWV, Best. 12/ehem. VA 055a, [„T4“] ZVSt, H. J. Becker, an LHA Hadamar (12.07.1944), hier zit. n. Aly, Fortschritt (1985), S. 28.

²⁶⁶ Aussage Dietrich Allers (21.04.1950), zit. n. Aly, Fortschritt (1985), S. 28.

beim Tod eines Kranken erfuhr der Kostenträger davon, da von nun an seine Zahlungspflicht gegenüber der „Zentralverrechnungsstelle“ endete. Aufgrund dieser Kostenrechnungen konnte bei den jeweiligen Landesfürsorgeverbänden also generell festgestellt werden können, *wie viele* der wegverlegten Patientinnen und Patienten innerhalb eines Zeitraumes verstarben, nicht aber *wo* sie starben.²⁶⁷

Dies galt aber nur im Prinzip und war keine durchgehende Gewähr für eine Geheimhaltung. Wenn nämlich die Sterbefälle zu schnell nach der Verlegung in eine andere Anstalt bekannt wurden, machte dies die tatsächlichen Geschehnisse offensichtlich. Ein solcher Fall trat beispielsweise gleich einen Monat nach Wiedereröffnung der Mordanstalt Hadamar auf: Durch die Pflegekostenrechnung der „Zentralverrechnungsstelle“ erfuhr der Provinzialverband der Rheinprovinz als Landesfürsorgeverband im September 1942, dass in Hadamar innerhalb der ersten vier Wochen 60 der 368 weiblichen Kranken verstorben waren, die man Mitte August dort untergebracht hatte. Dies ließ nun den Düsseldorfer Landeshauptmann Heinz Haake aktiv werden, der auch schon eineinhalb Jahre zuvor anfängliche Einwände gegen die „T4“-Gasmorde erhoben hatte. Jetzt forderte er den Bezirksverband auf, ihm „die Todesursachen der bisher verstorbenen Kranken mitzuteilen und zu der unge[w]öhnlichen Sterblichkeit der überführten Kranken Stellung zu nehmen.“²⁶⁸ Bernotats Anstaltsdezernat ließ den Hadamarer Chefarzt Dr. Adolf Wahlmann Stellung nehmen, behielt sich aber die Antwort an Haake selbst vor.²⁶⁹ Es ist zu vermuten, dass daher die folgende Stellungnahme Wahlmanns allenfalls gefiltert Eingang in das Antwortschreiben von Wiesbaden nach Düsseldorf gefunden hat. Wahlmann jedenfalls musste zunächst sogar feststellen, dass mittlerweile – einen halben Monat später – die Zahl der Verstorbenen bereits auf 93 angestiegen war. Er versuchte, die „ungewöhnliche Sterblichkeit“ durch den Hinweis „auf das Krankenmaterial[,] das hier eingeliefert wurde“, zu rechtfertigen. Die Patientinnen seien überwiegend alt und auch körperlich krank und befänden sich schon lange in Anstaltsunterbringung. Doch selbst wenn man das unterstellte und in Betracht zog, konnte es die Sterblichkeit nicht erklären. Die Erwähnung der wahren Todesursache, die Medikamentenmorde, umging Wahlmann verständlicherweise in seiner Stellungnahme, doch seine Haltung brachte er deutlich zum Ausdruck: „Ich kann es [...] mit meiner nationalsozialistischen Einstellung nicht vereinbaren, irgend welche medizinische Massnahmen anzuwenden, seien sie medikamentöser oder sonstiger Art, damit das Leben dieser für die menschliche Gesellschaft vollkommen ausfallenden Individuen verlängert wird, ganz besonders in der jetzigen Zeit unseres Existenzkampfes, bei dem jedes Bett für die Wertvollsten unseres Volkes benötigt wird.“²⁷⁰ Wie alle anderen vorsichtigen Einwendungen und Andeutungen von Behördenseite wegen der „Vorgänge“ in den Anstalten scheint auch die Anfrage aus Düsseldorf letztlich nicht zu einer nachhaltigen Störung der „Euthanasie“-Verbrechen geführt haben. Es bleibt aber festhalten, dass von diesem Zeitpunkt an bis Kriegsende – trotz weiterhin herrschenden Mangels an Unterbringungsplätzen in der Rheinprovinz – keine neuen Verlegungen von dort in die Anstalt Hadamar mehr stattgefunden haben.²⁷¹

Die Kooperation zwischen dem Bezirksverband Nassau, seinen Anstalten und der „T4“-„Zentralverrechnungsstelle“ scheint problemlos verlaufen zu sein. Bereits vor der Wiedereröffnung der Anstalt Hadamar 1942 hatten Bernotat und Becker vereinbart, „die gesamte Kostenabrechnung für alle verlegten Kranken“ über die „Zentralverrechnungsstelle“ abzuwickeln. Ohne weiteres dehnte man dies dann auf Hadamar aus.²⁷² Mündlich getroffene Absprachen zwischen beiden Partnern wurden anschließend

²⁶⁷ Zu einem zeitgenössischen Versuch in Göttingen, dennoch auf diese Weise die Sterbeorte zu rekonstruieren, siehe Sueße/Meyer, Abtransport (1988), S. 106.

²⁶⁸ LWV, Best. 12/ehem. VA 042 (Kopie), o. Bl.-Nr., PV Rheinprovinz, gez. i. V. LH [= Haake], Düsseldorf, an BV Nassau, betr. „Heil- und Pflegeanstalt Hadamar“ (23.09.1942), Abschr. – Zu den anfänglichen Bedenken Haakes 1941 siehe Kap. IV. 2. a); zur Verlegung der Patientinnen von der Anstalt Kloster Hoven nach Hadamar im Aug. 1942 siehe Kap. V. 3. a).

²⁶⁹ LWV, Best. 12/ehem. VA 042 (Kopie), o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (S. II) 4091/9, gez. i. A. Müller, an LHA Hadamar (26.09.1942), Abschr.

²⁷⁰ Ebd., o. Bl.-Nr., LHA Hadamar, Der Chefarzt, gez. Prov.-Med.-Rat Wahlmann, an BV Nassau (02.10.1942, ab: 02.10.1942), Durchschr.

²⁷¹ LWV, Best. 12, Patientenakten 1933–1945; Roer/Henkel, Psychiatrie (1986), S. 373–378 („Verlegungsstatistik 3: Aufnahmen in der Anstalt Hadamar vom 1. 8. 1942 – 31. 3. 1945 (eigene Statistik“).

²⁷² HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, o. Bl.-Nr. (nach Bl. 74), [„T4“] ZVSt, Berlin, gez. i. V. Becker, an Landesinspektor Klein, LHA Hadamar (12.08.1942), begl. Kopie. – Zur Frage der Freiwilligkeit bei der Einschaltung der ZVSt siehe oben in diesem Kap. V. 3. b).

noch einmal schriftlich niedergelegt. Demnach waren „alle Stellen, die sich in Kostenangelegenheiten für verlegte Kranke“ mit dem Bezirksverband in Verbindung setzten, an die „Zentralverrechnungsstelle“ zu verweisen, ohne dass der Bezirksverband „Einzelheiten, z. B. Höhe der [...] vereinbarten Pflegesätze usw.“, vorab preisgab.²⁷³

Vereinbarungsgemäß übernahm die „Zentralverrechnungsstelle“ nur die Pflegekostenabrechnung für jene auswärtigen Patienten, die im Rahmen der „T4“-Gasmordaktion oder der nachfolgenden zentral veranlassten Verlegungen in die Anstalten des Bezirksverbandes gebracht worden waren; sie übernahm dagegen nicht die Abrechnung für die Patienten aus dem Bezirk Wiesbaden selbst (und auch nicht für die schon früher, bis 1940, vom Bezirksverband aufgenommenen Kranken aus der Rheinprovinz und aus dem Saargebiet).²⁷⁴ Da die Anstalt Hadamar mittlerweile fast nur noch mit auswärtigen Kranken belegt war,²⁷⁵ rechnete sie allmonatlich erhebliche Beträge mit der „Zentralverrechnungsstelle“ ab. Im August 1943 beispielsweise überwies die Stelle der Anstalt mehr als RM 40.000. Selbst unter den ungesetzlichen Umständen des Krankenmordes führte die verwaltungsmäßige Korrektheit des „T4“-Mitarbeiters Becker so weit, dass er die Rechnung exakt prüfte und dass er einen zu wenig angeforderten Betrag von RM 40, den er feststellte, bei der Überweisung ohne Weiteres hinzuaddierte.²⁷⁶

Generell versuchte „T4“ mit seiner „Zentralverrechnungsstelle“, sich den Anstalten des Bezirksverbandes gegenüber als „großzügig“ zu erweisen und nicht eine harte Verhandlungsführung an den Tag zu legen, wie sie ansonsten bei Kostenträgern im Sozialbereich üblich ist. Dies wirkte sich etwa bei der Erstattung der Beerdigungskosten für verstorbene (also meist ermordete) Patienten aus. Diesen Posten musste von jeher der Kostenträger der Anstaltsunterbringung übernehmen. Becker inspizierte 1942 die Anstaltsfriedhöfe des Bezirksverbandes Nassau und überzeugte sich davon, dass diese „raummässig nicht mehr ausreichen.“ Daher erklärte er sich gegenüber Bernotat mit einer „durch die Verhältnisse bedingte[n] Form der Beerdigung“ – das hieß wahrscheinlich die Beerdigung in Sammelgräbern, jedenfalls aber ohne Sarg – einverstanden. Dadurch entsprach der pro Beisetzung „vereinbarte Satz von RM 50.-- [...] allerdings nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen“, sondern war weit überhöht. Obwohl Becker sich dessen völlig bewusst war, verzichtete er gegenüber Bernotat ausdrücklich darauf, eine Herabsetzung des Betrages zu fordern – und ließ die Anstalten des Bezirksverbandes so bewusst (und zu Lasten der auswärtigen Kostenträger) von den Morden profitieren.²⁷⁷ Nach 1945 kam die Frage der Bestattungskosten nochmals auf. Da die „Zentralverrechnungsstelle“ nur bis Ende September 1944 gezahlt hatte, versuchte die Anstalt Hadamar noch 1946/47, stattdessen die auswärtigen Fürsorgeverbände, etwa den Provinzialverband Westfalen, für die Beerdigungskosten in die Pflicht zu nehmen. Dies aber scheiterte, nachdem die AOK Limburg den Provinzialverband in Münster darauf hingewiesen hatte, dass „[b]ekanntlich“ die „in der Heilanstalt Hadamar verstorbenen Geisteskranken Opfer von Sondermassnahmen des nationalsozialistischen Staates geworden“ und dass bei „den dort angewandten Beseitigungsmethoden [...] Beerdigungskosten nicht entstanden“ seien.²⁷⁸

9. Häufig organisierte der Bezirksverband 1942 bis 1945 bezirksinterne *Weiterverlegungen in die Mordanstalt* Hadamar. Davon betroffen waren hauptsächlich auswärtige Patienten, die durch die Verlegungsmaßnahmen des Reichsbeauftragten Linden nach Absprache mit Bernotat zunächst in die Anstalten Eichberg, Weilmünster oder Scheuern gelangt waren. Wie auch Bernotats Sekretärin darstellte,

²⁷³ AHS, [„T4“] ZVSt, gez. i. V. Becker, Berlin, an BV Nassau, z. Hd. LdsR Bernotat (16.07.1942), hier als Abschr. von LdsR Bernotat, Wiesbaden, an HEPA Scheuern (18.07.1942).

²⁷⁴ Z. B. LWV, Best. 12/Pat.-Akten 1933–1945, K5097; HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12565, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (IIa¹) F. 2337, gez. i. A. PVR K., an LHA Eichberg, betr. „Karl F[...]“ (09.12.1943); ebd., Nr. 12567, o. Bl.-Nr., Dir. d. Rhein. PHPA Bedburg-Hau an LHA Eichberg (05.03.1947); ebd., div. Pflegekostenabrechnungen (1942–1947).

²⁷⁵ Siehe dazu die Zahlenangaben weiter unten in diesem Kap. V. 3. b).

²⁷⁶ LWV, Best. 12/ehem. VA 056 (Kopie), o. Bl.-Nr., [„T4“] ZVSt, Berlin, an LHA Hadamar (14.09.1943).

²⁷⁷ AHS, [„T4“] ZVSt, gez. i. V. Becker, Berlin, an BV Nassau, z. Hd. LdsR Bernotat (16.07.1942), hier als Abschr. von LdsR Bernotat, Wiesbaden, an HEPA Scheuern (18.07.1942). – Zu den Beerdigungen in den Anstalten des BV Nassau 1942–1945 siehe Kap. V. 2. a) (Eichberg, Weilmünster) u. Kap. V. 3. a) (Hadamar).

²⁷⁸ LWV, Best. 12/ehem. VA 004 (Kopie), o. Bl.-Nr., AOK Kreis Limburg an PV Westfalen (21.11.1946), hier als Abschr. von PV Westfalen an LHA Hadamar (30.11.1946) (Hervorhebung im Orig. durch Unterstreichung; vermutlich ging man irrtümlich auch für diesen Zeitraum noch von einer Leichenverbrennung aus). – Ebd. auch der übrige Vorgang, woraus hervorgeht, dass die LHA Hadamar 1946 auch die Pflegekosten für die westfälischen Kranken für die Zeit nach dem 01.10.1944 anforderte und zumindest teilweise auch erhielt.

ließ das Anstaltsdezernat die Betroffenen durch die „Gekrat“ je nach aktuellen Platzmöglichkeiten zunächst auf die verschiedenen Anstalten im Bezirk verteilen, um „später einen Ausgleich innerhalb der Anstalten des Bezirksverbandes zu schaffen, wozu Landesrat Bernotat die Anstalten bereiste.“²⁷⁹

Dieser „Ausgleich“ wurde dadurch möglich, dass die Sterberate in der Anstalt Hadamar noch weit über den Raten in den – ebenfalls an den „Euthanasie“-Verbrechen beteiligten – Anstalten Eichberg und Weilmünster lag und erst recht höher als in der Anstalt Scheuern, der eine Beteiligung an aktiven Tötungen nicht nachgewiesen wurde.²⁸⁰ Dem trug Bernotat Rechnung, indem er der Anstalt Hadamar zwischen Anfang 1943 und Anfang 1945 ständig neue Patienten als Mordopfer zuführte. Gewissermaßen imitierte der Bezirksverband auf diese Weise das System der „Zwischenanstalten“ aus dem Jahre 1941.²⁸¹ Die drei Anstalten Eichberg, Weilmünster und Scheuern übernahmen wiederum *auch* die Funktion von Zwischenstationen auf dem Weg in das Zentrum des systematischen Mordes, in die Landesheilanstalt Hadamar. Mit Recht kann daher der Terminus „Zwischenanstalt“ auch für die Jahre 1942 bis 1945 auf die Anstalten Eichberg, Weilmünster und Scheuern angewandt werden.²⁸²

Dass nun erneut die „Zwischenanstalten“ von 1941 ihre alte Funktion zurückerhielten, kann nicht, wie zum Teil angenommen,²⁸³ als Beleg für eine zentrale Planung gelten. Mit der Entscheidung zu diesen internen Verlegungen waren die zentralen Stellen, also der Reichsbeauftragte oder „T4“, in keiner Weise befasst; die „Zentralverrechnungsstelle“ registrierte lediglich nachträglich, wie bereits allgemein geschildert, die Verlegung zu Abrechnungszwecken.²⁸⁴ Die Entscheidungsgewalt aber lag einzig und allein beim Anstaltsdezernat des Bezirksverbandes und bei den Anstalten selbst, was allerdings mögliche vorherige Absprachen zwischen Bernotat und beispielsweise Linden nicht ausschließen musste. In jedem Fall lässt sich am Beispiel der Anstalt Scheuern feststellen, dass Bernotat besonders die Verlegung jener Patienten von Scheuern nach Hadamar (und damit deren Ermordung) intendierte, die von auswärts in den Anstalten im Bezirk Wiesbaden aufgenommen worden waren. Im Zuge einer ersten großen Verlegungswelle von Scheuern nach Hadamar Anfang Januar 1943 wies Bernotat den Scheuerner Direktor Todt an, „dass die von Berlin eingewiesenen Patienten nach der Landesheilanstalt Hadamar zu verlegen sind.“²⁸⁵ Als dann in der zweiten Januarwoche 1943 insgesamt 195 Menschen von Scheuern nach Hadamar gebracht wurden, zählten nur 13 von ihnen zu den nicht „von Berlin eingewiesenen Patienten“ (hatten also Kostenträger im Bezirk Wiesbaden oder waren mindestens seit 1940 dort untergebracht). Die übrigen nun Verlegten wurden von der Anstalt Scheuern entweder als „Z-Patienten“ oder als „T-Patienten“ eingestuft: 155 so genannte „Z-Patienten“ waren im Sommer 1941 durch „T4“ aus „hessisch-darmstädtischen“, westfälischen oder hannoverschen Anstalten in die „Zwischenanstalt“ Scheuern verlegt worden und nur durch den „Euthanasiestopp“ vor der Hadamarer Gaskammer bewahrt geblieben; 27 so genannte „T-Patienten“ hatte die „Gekrat“ im September 1941 im Rahmen der so genannten „Todt-Aktion“ nach der Räumung der Anstalt Lübeck-Strecknitz nach Scheuern gebracht.²⁸⁶ Dass die Verlegung im Januar 1943 von Scheuern nach Hadamar als Fortsetzung

²⁷⁹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 182 f., Zeugenaussage Therese H. geb. D. ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm in Wiesbaden (23.08.1946), hier Bl. 183.

²⁸⁰ Siehe dazu Kap. V. 2. a).

²⁸¹ Siehe dazu Kap. IV. 3. a).

²⁸² Siehe diese Begriffsverwendung b. Hamann, Morde (1985), S. 136 (bezogen auf Eichberg, Weilmünster, Scheuern), b. Otto, Heilerziehungs- und Pflegeanstalt (1993), S. 320 (bezogen auf Scheuern), sowie b. von Rönn u. a., Wege (1993), S. 305–334 (bezogen auf Eichberg, Weilmünster u. Scheuern); vgl. Marien-Lunderup, Anstalten (1993), S. 307 f. (Begriff „Zwischenstation“ für Eichberg u. Weilmünster).

²⁸³ So die Annahme b. Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 101.

²⁸⁴ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12564, o. Bl.-Nr., [LHA Eichberg,] gez. Dir. i. V. Dr. Schmidt, an „Zentralverrechnungsstelle vereinigter Heil- und Pflegeanstalten“ [= „T4“, ZVSt], Berlin (23.03.1943, ab: 23.03.1943), Durchschr.; siehe auch die im Folgenden zit. Schreiben d. HEPA Scheuern vom Januar 1943.

²⁸⁵ AHS, Der Vorsitzende d. HEPA Scheuern, LdsR Bernotat, Wiesbaden, an HEPA Scheuern, z. Hd. v. Dir. Todt (08.01.1943).

²⁸⁶ Diese Verlegungen Scheuern – Hadamar fanden am 07., 08., 11. u. 12.01.1943 statt, die sog. „Z-Patienten“ kamen ursprünglich aus den Anstalten Goddelau, Gütersloh, Eickelborn u. Wunstorf: LWV, Best. 12/ehem. VA 056 (Kopie), o. Bl.-Nr., vier Schreiben von HEPA Scheuern, gez. Dir. Todt, über LdsR Bernotat, Wiesbaden, an [„T4“,] ZVSt, Berlin (07., 08., 11., 12.01.1943), hier jeweils als Abschr. von HEPA Scheuern, gez. Dir. Todt, an LHA Hadamar (o. D. [07., 08., 11. bzw. 12.01.1943] (danach 195 Verlegte); Roer/Henkel, Psychiatrie (1986), S. 373–378 („Verlegungsstatistik 3: Aufnahmen in der Anstalt Hadamar vom 1. 8. 1942 – 31. 3. 1945 (eigene Statistik)“), hier S. 373 (danach 196 Verlegte). – Zu den Verlegungen aus Scheuern ab Jan. 1943 siehe auch Koppelman, Streifzug (1997), S. 167; ders., Zeit (2000), S. 42.

der 1941 abgebrochenen „T4“-Morde verstanden werden kann, ergibt sich aus der bewussten Auswahl dieser Gruppe in Verbindung mit der geringen Überlebensdauer in Hadamar: Bereits bis Mitte Februar, also innerhalb gut eines Monats, waren von den 195 Verlegten in Hadamar mindestens 120 als verstorben verzeichnet und sind somit als Mordopfer anzusehen.²⁸⁷ Bereits am 20. Januar 1943 hatte ein Hadamarer Mitpatient notiert: „Eine neue Sendung von Patienten aus Scheu[er]n [...] wo[...] die Anstalt schein[t]s aufgehoben ist wegen Pflegemangel. Sowohl Männer als auch Frauen, jetzt alles besetzt [...]. [...] Der Tod hält reiche Ernte. 10–20 an einem Tag mitunter.“²⁸⁸

Dass Bernotat sich im Januar 1943 noch besonders auf die Ermordung der 1940/41 für den „T4“-Gasmord ausgewählten Patienten konzentrierte, war jedoch nur ein erster Schritt. Es entsprach allerdings der dargestellten Aufnahmep Praxis des Bezirksverbandes im Vorjahr, als noch in erster Linie die überlebenden Menschen auch aus auswärtigen „Zwischenanstalten“ in die Anstalten des Bezirksverbandes verlegt worden waren.²⁸⁹ Bereits im Februar 1943 änderten sich die Paradigmen der Bernotat'schen Verlegungspolitik: Nun ließ er in Scheuern generell „eine Liste aller derjenigen geisteskranken Personen“ erstellen, „die nicht arbeitsfähig sind und zur Verlegung in eine andere Anstalt in Frage kommen.“²⁹⁰ Dies betraf insbesondere auch Kinder und Jugendliche aus der Anstalt Scheuern. Dass irgendwelche Kriterien für die Auswahl der Mordopfer immer weniger eine Rolle spielte, erwies sich etwa, als der Anstalt Scheuern „eine unangenehme Verwechslung“ unterlief und sie einen anderen Patienten nach Hadamar verlegte als geplant, was „sich erst [... einige Wochen später, P. S.] durch einen Besuch der Angehörigen herausgestellt hat“. Obwohl Direktor Todt den Irrtum noch rechtzeitig (vor der Ermordung) bemerkte und der Anstalt Hadamar auch mitteilte, fiel der „falsche“ Verlegte dort ebenfalls den Morden zum Opfer.²⁹¹

Das weitere Vorgehen zeigte nun jeweils dasselbe Muster, inzwischen auch bei den Verlegungen der Menschen, die im Laufe des Jahres 1943 wegen Räumung ihre ursprünglichen Anstalten, besonders in der Rheinprovinz, den Provinzen Westfalen und Mark Brandenburg sowie in Hamburg, in die „nassauischen“ Anstalten verlegt worden waren.²⁹² Beispielsweise wurde bereits im September 1943 eine Reihe von Patienten von Scheuern aus in die Anstalt Hadamar weiterverlegt, die erst wenige Wochen zuvor, im August, aus der Anstalt Hamburg-Langenhorn in Scheuern aufgenommen worden waren.²⁹³ Dass Bernotat gerade für die formal noch evangelische Anstalt Scheuern in besonderem Maße die Entscheidungsgewalt selbst übernahm, erwies sich auch bei Entlassungsgesuchen. So konnte eine Hamburger Frau im September 1943, noch vor der Verlegung nach Hadamar, die Entlassung ihres Ehemannes aus der Anstalt Scheuern erreichen, nachdem sie auf Empfehlung der dortigen Anstaltsdirektion nach Wiesbaden gereist war und bei Bernotat vorgesprochen hatte.²⁹⁴

Während Bernotat die Anstalt Scheuern jeweils im Einzelfall aufforderte, Patienten namhaft zu machen, die nach Hadamar (und dies hieß unausgesprochen: zur Ermordung) weiterverlegt werden konnten, ergriff die Leitung der Anstalt Eichberg in diesem Punkt auch selbst die Initiative. Wenn die Plätze in der Anstalt nicht ausreichten, um angekündigte Patienten aus anderen Reichsteilen zusätzlich aufzunehmen, bereitete die Landesheilanstalt Eichberg die Verlegung nach Hadamar vor – wenn auch gewiss nur in Absprache mit dem Anstaltsdezenten. Die anstaltsinterne „Krankenverteilungsstelle“,

²⁸⁷ Die Angabe von 120 Verstorbenen bis zum 15.02.1943 bezieht sich auf eine Auswertung der überlieferten Patientenakten in LWV, Best. 12/Patientenakten 1933–1945 (Zahlen ermittelt mit Hilfe der vom LWV erstellten Datenbank „K12“).

²⁸⁸ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 1091, Theophil H. an Gustav G. (20.01.1943), Abschr. – Zu weiteren Quellen u. Literatur zu Theophil H. siehe Kap. V. 3. a).

²⁸⁹ Siehe dazu weiter oben in diesem Kap. V. 3. b).

²⁹⁰ AHS, Der Vorsitzende der HEPA Scheuern, LdsR Bernotat, Wiesbaden, an HEPA Scheuern (02.02.1943); ebd., Dir. d. HEPA Scheuern an d. Vorsitzenden d. HEPA Scheuern, LdsR Bernotat, Wiesbaden (10.02.1943), Durchschr.: LHptA Ko, Best. 584, I Nr. 1792, Bl. 36–78, LG Koblenz, Urteil mit Urteilsbegründung in der Strafsache gegen Karl Todt u. Dr. Adolf T., Az. 3 Kls 36/48 (o. D., Eingang b. d. StAnw: 20.10.1948), hier Bl. 56.

²⁹¹ LWV, Best. 12/K2265, HEPA Scheuern an LHA Hadamar (06.12.1943), mit Vm. d. LHA Hadamar (o. D.), hier zit. n. d. Faks. in Scholz/Singer, Kinder (1986), S. 225. – In derselben Akte ist als Sterbedatum in Hadamar der 22.03.1944 verzeichnet.

²⁹² Siehe z. B. LWV, Best. 12/ehem. VA 056 (Kopie), o. Bl.-Nr., HEPA Scheuern, gez. Dir. Todt, durch LdsR Bernotat, Wiesbaden, an [„T4“] ZVSt, z. Zt. Linz [= Hartheim] (30.09.1943), hier als Abschr. von HEPA Scheuern, gez. Dir. Todt, an LHA Hadamar (o. D. [30.09.1943]); Orth, Transportkinder (1989), S. 86, S. 88.

²⁹³ Otto, Heilerziehungs- und Pflegeanstalt (1993), S. 326 f., S. 331–333.

²⁹⁴ Ebd., S. 329 f.

die ansonsten bestimmte, welche Patienten auf welcher Station untergebracht wurden, entschied nun auch über Weiterverlegungen. Ein Arzt der Anstalt rechtfertigte das Vorgehen: Die Kranken, „die nicht arbeitsfähig waren, die wurden dann nach Hadamar verlegt. Die wurden ausgesucht auf der Krankenverteilungsstelle. Es richtete sich nach dem Zustand der Kranken. Es handelte sich meistens nur um Kranke, die schon aus anderen Anstalten kamen, [...] solche, die sowieso für Hadamar bestimmt waren [...]“.²⁹⁵

Verschiedentlich waren nicht Neuaufnahmen aus anderen Regionen der unmittelbare Auslöser für Verlegungen von der Anstalt Eichberg in die Anstalt Hadamar, sondern auch Zweckentfremdungen von Anstaltsraum auf dem Eichberg für andere Nutzungen.²⁹⁶ Für diese internen Verlegungen zwischen zwei Anstalten des Bezirksverbandes wurde nicht die „Gekrat“ eingeschaltet. Zum Teil ließ die Anstalt Eichberg die Kranken per Bus zum Bahnhof Hattenheim bringen und von dort per Zug nach Hadamar fahren. Gerade bei kleineren Gruppen aber übernahm der Hadamarer Verwaltungsleiter Alfons Klein persönlich die Verlegung: Er fuhr mit dem anstaltseigenen LKW zum Eichberg, ließ die (teilweise mit Spritzen ruhig gestellten) Kranken auf der Ladefläche unterbringen und „transportierte“ sie nach Hadamar.²⁹⁷ Unter Anspielung auf die Verlegungen von der Anstalt Eichberg nach Hadamar äußerte der Eichberger Mitarbeiter Andreas H. 1943, der „Eichberg sei das Eingangstor zum Tode.“ Bei dieser Bemerkung könnte es sich nach Aussagen möglicherweise eher um eine private Prahlerei mit internen Kenntnissen als um eine bewusste Widerstandshandlung gehandelt zu haben; der Betreffende wurde von einem Patienten selbst als einer „der rohesten und brutalsten Pfleger“ der Anstalt Eichberg beschuldigt. Gleichwohl brachte die Äußerung ihrem Urheber eine einjährige KZ-Haft in Sachsenhausen ein und gab Anstaltsdezernent Bernotat Veranlassung, die Mitarbeiter sämtlicher Anstalten eindringlich vor „Schwätzereien und Gerüchtemachereien“ zu warnen.²⁹⁸

Am wenigsten erfüllte die Anstalt Weilmünster zunächst nach 1941 die Funktion einer „Zwischenanstalt“ auf dem Weg nach Hadamar. Erst im August 1944 lässt sich erstmals wieder feststellen, dass Menschen von dort nach Hadamar verlegt wurden.²⁹⁹ Anstaltsdirektor Dr. Ernst Schneider stellte den Verzicht auf Verlegungen später fälschlich als Maßnahme zum Schutz der Patienten vor der Ermordung in Hadamar dar; der Hadamarer Verwaltungsbeamte Klein habe ihn deshalb sogar einmal der Sabotage beschuldigt. Tatsächlich aber hatte sich die Verlegungen aus Tätersicht angesichts des massenhaften Hungersterbens in Weilmünster als überflüssig erwiesen, sie wurden auch deshalb vermieden, weil der erste Verwaltungsbeamte F. in Weilmünster „ein gewisses finanzielles Interesse daran hatte, möglichst viele Patienten zu halten.“³⁰⁰

²⁹⁵ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 95, Zeugenaussage Dr. Leopold C. im Eichberg-Prozess, 5. Hv-Tag (09.12.1946).

²⁹⁶ Zu entsprechenden Verlegungen im Zusammenhang mit der Einrichtung der Tuberkuloseheilstätte „Rheinblick“ auf dem Eichberg im März 1943 u. mit der geplanten Einrichtung eines SS-Lazaretts dort im Okt. 1943 siehe Kap. V. 4. b).

²⁹⁷ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 129, Aussage d. Angeklagten Judith T. im Hadamar-Prozess Ffm, 4. Hv-Tag (03.03.1947); ebd., Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 60, Zeugenaussage Emilie K. b. d. Kriminalpolizei Wiesbaden (23.08.1945); ebd., Bd. 13, Mappe „Schmidt“, o. Bl.-Nr., Bescheinigung d. LHA Eichberg, wahrscheinlich für Busunternehmer Speck, gez. i. V. Schmidt (09.10.1943), Durchschr., als Abschr. auch in ebd., Bd. 12, Bl. 36.

²⁹⁸ Zu Andreas H. (* 1902) siehe biogr. Anhang. – Quellen: HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 54, Zeugenaussage Andreas H. ggü. d. Kriminalpolizei Ffm in Erbach (22.05.1946); ebd., Bl. 182, Zeugenaussage Adolf P. ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm in Eichberg (23.08.1946); ebd., Bd. 1, Bl. 49 f., Schriftl. Bericht aufgrund von Äußerungen des Werner Otto R., Überschrift „Tatsachen“ (o. D. [Anschreiben Firma „Re-Wi“, Ffm, an Pol.-Präs. in Wiesbaden: 10.08.1945]) (Zitat „[...] brutalsten Pfleger“); Bl. 89, 6-seitige „Aufstellung der in der Landesheilanstalt Eichberg in der Zeit v. 1939 bis März 1945 beschäftigten Personen“ (o. D., Anschreiben: 13.02. o. J. [1946]); ebd., o. Bd.-Angabe, Fritz Mennecke, z. Zt. Russland, Feldpost-Nr. 02296, an Eva Mennecke, z. Zt. Wiesbaden (26.–28.06.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 789–800 (Dok. 228), hier S. 792 (27.06.1943); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 158–166, Auszug aus den Akten des amerikanischen Verfahrens „Verhandlung in der Sache Hadamar in Wiesbaden vom 8. bis 15. Oktober 1945“ (Auszug o. D. [1946]), hier Bl. 161 f. (Aussagen Alfons Klein u. Andreas H., dort auch das Zitat „[...] Eingangstor zum Tode“); HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 24451, Bl. 135, BV Nassau, Rund-Vfg. (09.07.1943), als Abschr. von Bernotat als Vors. an Alfred-Erich-Heim Wiesbaden (13.07.1943), hier begl. Abschr. d. KV Wiesbaden (14.04.1948) (Zitat „Schwätzereien [...]“); LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1986, Er., Jo., Bd. I, Bl. 103, LHA Eichberg an RP Wiesbaden (20.09.1945), Durchschr.

²⁹⁹ Roer/Henkel, Psychiatrie (1986), S. 373–378 („Verlegungsstatistik 3: Aufnahmen in der Anstalt Hadamar vom 1. 8. 1942 – 31. 3. 1945 (eigene Statistik)“), hier S. 375 (erstmalig am 16.08.1944); siehe auch Marien-Lunderup, Anstalten (1993), S. 310.

³⁰⁰ HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1156, Bl. 110–114, Aussage Dr. Ernst Schneider b. d. LG Limburg (12.05.1952), hier Bl. 114. – Zum Hungersterben in der LHA Weilmünster u. zu dessen betriebswirtschaftlichen Implikationen siehe Kap. V. 2.

Gerade das letztgenannte Argument führt zu der eingangs formulierten grundlegenden Frage: Konnte der Bezirksverband – über die rassenideologische Behindertenverfolgung, die verschiedene Protagonisten betrieben, hinaus – auch ein handfestes Eigeninteresse daran haben, Patientinnen und Patienten in seinen Anstalten zu ermorden? Diese Frage stellt sich insbesondere deshalb, weil es doch aus der Logik eines Anstaltsträgers das ständige Ziel sein muss, möglichst viele Patienten in seinen Anstalten unterzubringen, da schließlich die eingenommenen Pflegesätze die Basis für die Wirtschaftlichkeit einer Einrichtung sind. Diese Logik hatte bereits, da beinahe jegliche Humanität negiert wurde, in den 1930er Jahre den Hintergrund für die massive Überbelegungspolitik des Bezirksverbandes gebildet.³⁰¹ Dieselbe Logik hatte seit 1940 die Mordmethode des langsamen Sterbens durch Nahrungsentzug in den „nassauischen“ Anstalten begünstigt.³⁰² Damit aber auch eine Anstalt wie die in Hadamar als Ort des systematischen, permanenten Mordes nun im Interesse des Bezirksverbandes liegen konnte, bedurfte es eines Arrangements zwischen dem Bezirksverband mit seinem Anstaltsdezernenten einerseits und den Verlegungs- und Krankenmordstrategen der Achse Brandt – Linden – Allers andererseits: Der Bezirksverband „garantierte“ die ständige „Abnahme“ Tausender Kranker aus anderen Reichsteilen und übernahm zugleich deren Ermordung, die von allen namentlich Genannten im Prinzip gewollt wurde. Damit durch diese Massenmorde die Anstalt Hadamar nicht unwirtschaftlich wurde, „garantierte“ die Gegenseite, insbesondere der Reichsbeauftragte Linden, mittelfristig die permanente Zuweisung weiterer auswärtiger Patienten in den Zuständigkeitsbereich des Bezirksverbandes Nassau. Gerade unter den Bedingungen des Krieges hätte ein derartiges Vorgehen noch auf Jahre fortgesetzt werden können, da sich in den Anstalten der übrigen Reichsteile weiterhin eine große Zahl von Psychiatriepatienten befand.

Ob dieses Arrangement zwischen den Beteiligten jemals artikuliert wurde oder ob es sich aufgrund paralleler Interessen mehr oder weniger selbstverständlich und automatisch herausbildete, hatte für das praktische Funktionieren keine Bedeutung. Aus Sicht beider Parteien war das Arrangement vorteilhaft, während das Lebensrecht der Opfer keine Rolle mehr spielte. Der Bezirksverband hatte durch die ungeschriebene Vereinbarung die Möglichkeit, eine weitere Anstalt zu unterhalten, somit weit über den eigentlichen Bedarf des eigenen Bezirks hinaus Psychiatriebetten vorzuhalten und daraus wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen. Dieser war umso größer, je schlechter die untergebrachten Menschen – solange sie noch nicht ermordet waren – versorgt wurden. Dem Generalkommissar, dem Reichsbeauftragten und „T4“ diente die Anstalt Hadamar mitsamt ihren vorgeschalteten „Zwischenanstalten“ sowohl als Verlegungsziel bei Anstaltsräumungen anderswo als auch als Stätte der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. In einer exemplarischen Weise deckten sich hier also pragmatische mit ideologischen Zielen.

Inwieweit man hier – trotz der grundsätzlichen politischen Vorgabe der Patiententötung – die praktischen Umstände berücksichtigte, zeigt die unterschiedliche Mordintensität in Hadamar: Die Zahl der Morde orientierte sich jeweils am Belegungsgrad der Anstalt. Während beispielsweise im November 1942 sowohl die Zahl der Neuaufnahmen als auch die der Sterbefälle über 200 lagen, verstarben im Mai 1943 unter 50 Patienten, nachdem im selben Monat auch die Zahl der Neuaufnahmen bei unter 40 gelegen hatte.³⁰³ Ähnliche Korrelationen lassen sich auch in anderen Monaten beobachten. Die Mordintensität richtete sich also nach den praktischen Erfordernissen. Wenn wegen anstehender Massenverlegungen zusätzliche Plätze für auswärtige Patienten – oder auch dadurch vermittelt für Patienten etwa aus den Anstalten Eichberg oder Weilmünster – gebraucht wurden, drängten Bernotat und Klein darauf, in Hadamar „von den Patienten welche zu beseitigen, damit Platz geschaffen wurde.“³⁰⁴ Umgekehrt wurde nach dem Eindruck von zwei beteiligten Pflegerinnen „der Bestand immer wieder aufgefüllt“,³⁰⁵ sobald „wieder eine größere Anzahl von Betten frei waren“.³⁰⁶

³⁰¹ Siehe dazu Kap. III. 3. b).

³⁰² Siehe dazu Kap. V. 2. b).

³⁰³ Roer/Henkel, *Psychiatrie* (1986), S. 369–372 („Verlegungsstatistik 2: Entwicklung der Aufnahmen und Abgänge der Patienten in der Anstalt Hadamar von April 1937 bis März 1945 (eigene Statistik)“), hier S. 371. – Danach im Nov. 1942 234 Aufnahme u. 206 Verstorbene, im Mai 1943 36 Aufnahmen u. 47 Verstorbene. – Siehe generell Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, *Geschichte* (1986), S. 108.

³⁰⁴ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 2, Bl. 7 f., Aussage Josef Sch. ggü. d. StAnw Ffm in Hadamar (12.02.1946), hier Bl. 8.

³⁰⁵ Ebd., Bd. 6, Bl. 1008–1012, Aussage Pauline Kneissler b. d. OstAnw b. d. LG Ffm (14.02.1947), hier Bl. 1011.

Der wirtschaftliche Nutzen der Anstalt Hadamar für den Bezirksverband insgesamt wurde noch dadurch gesteigert, dass sich in der Anstalt nun durch die Verlegungen zu annähernd 90 Prozent auswärtige Patienten befanden.³⁰⁷ Das bedeutete nämlich, dass der gesamte Pflegesatz von den auswärtigen Fürsorgeverbänden (hier vermittelt durch die „Zentralverrechnungsstelle“) zu übernehmen war. Bei Fürsorgeempfängern aus dem eigenen Bezirk dagegen musste der Bezirksverband in seiner Eigenschaft als Landesfürsorgeverband zumindest für den allgemeinen Verwaltungskostenanteil am Pflegesatz aufkommen, wenn nicht sogar (wie bei den landeshilfsbedürftigen Patienten) für die gesamten Pflegekosten.³⁰⁸ Gerade während der dezentralen Krankenmordaktion profitierte der Verband zunehmend von der zahlreichen Unterbringung auswärtiger Kranker. In den Jahren 1943 und 1944 rechnete er damit, dass mehr als 60 % der Patientinnen und Patienten in den vier Landesheilanstalten aus anderen Provinzen und Ländern stammten; dagegen war deren Anteil 1940 mit nur einem Drittel und 1937 sogar weit unter 15 Prozent angesetzt worden.³⁰⁹ Insgesamt diente die Verlegungs- und Mordaktion dem Bezirksverband also auch dazu, seine Landesheilanstalten nach dem Gebote der Wirtschaftlichkeit auszulasten. Dagegen ist die von „T4“ 1940/41 angewandte Praxis, zusätzliche Pflegekosten durch gefälschte Todesdaten zu erzielen, für die deutschen Opfer der Jahre 1942 bis 1945 in Hadamar – anders als früher vermutet – nicht anzunehmen.³¹⁰

Sämtliche Krankenverlegungen aus anderen Reichsteilen in das Gebiet des Bezirksverbandes Nassau und intern zwischen den Anstalten im Bezirk zielten letztlich auf den Tod der Patienten ab, auch wenn im konkreten Fall häufig ein praktischer Bedarf an Anstaltsraum den Anstoß für eine Verlegung gab. Das Beispiel des Bezirksverbandes Nassau entsprach dabei völlig den Vorstellungen des Reichsbeauftragten Linden – anders als das Vorgehen anderer Anstaltsträger. 1944 ermahnte Linden beispielsweise bei einer Besprechung in Berlin den Königsberger Anstaltsdezernenten Landesrat Bessel, es dürfe keine „weitere Erhöhung des Bestandes an Geisteskranken in Ostpreußen“ erfolgen, vielmehr müsse „[s]eitens der Anstaltsärzte [...] alles getan werden, um eine Verringerung des Bestandes an Geisteskranken zu erreichen.“ Linden forderte Bessel auf, da dieser „nicht selbst Arzt ist [...], mir einen vertrauenswürdigen Arzt zu benennen, mit dem ich gegebenenfalls diese Frage durchsprechen könnte.“ Dieser Arzt sollte dann bei der nächsten „T4“-Tagung in Wien auf die Medikamententötung, die die ärztliche „T4“-Leitung unter Nitsche mittlerweile propagierte, eingeschworen werden.³¹¹

Der Vergleich mit sämtlichen anderen Reichsteilen zeigt, dass die Anstalt Hadamar als Stätte des systematischen Krankenmordes in den Jahren 1942 bis 1945 einen Sonderfall darstellte, wie er offenbar im Deutschen Reich nur noch in *einem* weiteren Fall, nämlich in Meseritz-Obrawalde, der „vermutlich [...] berüchtigtste[n] Mordanstalt“³¹² nach dem „Euthanasiestopp“, anzutreffen war.³¹³ Insbesondere

³⁰⁶ Ebd., Nr. 32442 Bd. 13, Ermittlungsakte B., Bl. 25–30, Aussage Käthe Hackbarth b. d. Kriminalpolizei in Nienburg/Saale (04.02.1948), Abschr., hier Bl. 27.

³⁰⁷ Der Anteil lässt sich nur schätzen, da exakte Basisdaten fehlen. – Anhand der 3.730 überlieferten Akten von Menschen, die 1942–1945 in die LHA Hadamar aufgenommen wurden, lässt sich (abgesehen von ausländischen Zwangsarbeiter/innen) nur bei 392 Personen ein letzter Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich des BV Nassau feststellen: LWV, Best. 12, Patientenakten 1933–1945 (Zahlen ermittelt anhand der vom LWV erstellten Datenbank „K12“). – Auch im Haushaltsplan sind für die LHA Hadamar 369 von insg. 440 Patient/innen als „Kranke aus and. Provinz.“ angesetzt: BV Nassau, Anlagen zum Haupt-Haushaltsplan (Rechnungsjahre 1943 u. 1944), S. 65–81 (Anlage 14), hier S. 68.

³⁰⁸ Zur Unterscheidung zwischen „Ortsilfsbedürftigen“ und „Landeshilfsbedürftigen“ sowie zur darauf beruhenden Aufteilung der Pflegesätze zwischen Landesfürsorgeverband u. Bezirksfürsorgeverbänden siehe Kap. I. 2. b).

³⁰⁹ BV Nassau, Anlagen zum Haupt-Haushaltsplan (Rechnungsjahre 1943 u. 1944), S. 65–81 (Anlage 14), hier S. 68 (1.693 von 2.793 Personen = 60,6 %); dto. (Rechnungsjahr 1940), S. 59–75 (Anlage 13), hier S. 62 (1.437 von 4.435 Personen = 33,5 %); dto. (Rechnungsjahr 1937), S. 25–41 (Anlage 8), hier S. 28 (bei den der zugrunde gelegten 491 von 3.470 Personen = 14,1 % handelt es sich zum großen Teil um Kranke, die zuvor in kath. Einrichtungen waren und nun in die LHAen verlegt wurden, unter denen sich neben auswärtigen Kranken aber viele aus dem Bez. Wiesbaden befanden, sodass der hier relevante tatsächliche Prozentsatz noch weit unter den genannten 14,1 % liegt).

³¹⁰ Dagegen spricht die Benachrichtigung von Angehörigen kurz vor und unmittelbar nach der Ermordung; siehe viele Patientenakten in LWV, Best. 12; ebenso Zeitzeugenberichte von Angehörigen, die die Verstorbenen in Hadamar noch gesehen haben. – Die Datenfälschung wird vermutet b. Schmidt-von Blittersdorf/Debus/Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 108; Kaufmann/Schulmeyer, Zwangsarbeiter (1986), S. 279. – Zur Fälschung 1940/41 siehe Kap. IV. 3. c); zur tatsächlichen Fälschung bei den ermordeten ausländischen Zwangsarbeiter/innen siehe Kap. V. 4. b).

³¹¹ BA, R96 I/3, Bl. 127939 f., Reichsbeauftragter für die Heil- und Pflegeanstalten, gez. Linden, Nr. 830 II/44 – 5107, an [„T4“] Leiter d. RAG, z. H. ORR Allers, Berlin, Tiergartenstraße 4 (02.06.1944), Kopie. – Zu den „T4“-Initiativen zur Medikamententötung u. zur Tagung vom 03.–07.07.1944 in Wien u. Gugging (Gau Niederdonau) siehe Kap. V. 2. a).

³¹² Friedlander, Weg (1997), S. 263.

für diese Anstalten des *systematischen* Mordes trifft Aly bereits 1985 – allerdings nicht mit dieser Spezifik – eingebrachter Terminus der „[z]entral geplante[n] und dezentral vollzogene[n] ‚Euthanasie‘“ zu.³¹⁴ Meseritz-Obrawalde zählte ursprünglich zur Provinz Posen, dann nach dem Ersten Weltkrieg zur Grenzmark Posen-Westpreußen. Bei Auflösung der Grenzmark 1938 wurde der Landkreis Meseritz zwar Teil von Brandenburg, die Heil- und Pflegeanstalt aber ging in die Verwaltung des Provinzialverbandes Pommern über,³¹⁵ der sich wenig später, Ende 1939, durch seine Einbeziehung in die frühe regionale Krankenmordaktion an polnischen und pommerschen Patienten profilierte.³¹⁶ Der vergleichende Blick auf die Anstalten Hadamar und Meseritz-Obrawalde kann deutlich machen, dass der Wiederbeginn der Morde in Hadamar im August 1942 kein Zufall war. Leitenden Mitarbeitern in der „T4“-Zentrale waren diese beiden Anstalten als Stätten der – wie sie es nannten – „wilden Euthanasie“ geläufig.³¹⁷ Eine bemerkenswerte Gemeinsamkeit beider Anstalten war, dass die faktische Leitungsgewalt – anders als in fast allen vergleichbaren Einrichtungen – beim ersten Verwaltungsbeamten lag und nicht bei einem ärztlichen Direktor. Walter Grabowski, bislang hauptamtlicher NSDAP-Kreisleiter, war Ende 1941 auf „Anordnung des Gauleiters“ in Stettin, Franz Schwede-Coburg, zum „Wirtschaftlichen Direktor“ der Anstalt Meseritz-Obrawalde – neben dem ärztlichen Direktor – ernannt worden, konnte sich aber bald faktisch zum alleinigen Direktor aufschwingen, nachdem kurz nacheinander zwei ärztliche Leiter in Konflikt mit ihm geraten waren und das Feld geräumt hatten.³¹⁸ In Hadamar und Meseritz konnte so der „Vorrang des Verwaltungspersonals [...] den bürokratischen Zugriff und die Einbindung in regionale Verwaltungsabläufe“³¹⁹ sichern.

Ebenso wie die Anstalt Hadamar wurde auch die Institution in Meseritz-Obrawalde ab 1942 zum Ziel der reichsweiten Krankenverlegungsaktionen; die gesicherte Zahl der Opfer des dortigen Medikamentenmordes wird auf mehr als 6.000 beziffert, Schätzungen der deutschen Justiz gingen indessen teilweise von 10.000 Opfern aus.³²⁰ Bemerkenswert sind die zeitlichen Übereinstimmungen beim Beginn der Morde in Hadamar und in Meseritz-Obrawalde. Die erste nachgewiesene Verlegung von Berliner Patienten zur Ermordung nach Meseritz fand am 22. Juli 1942 statt.³²¹ Nur sechs Tage später, am 28. Juli, kam es zu der erwähnten Verlegung von der Anstalt Teupitz zum Eichberg,³²² die den Auftakt zur massenhaften Ermordung von Patienten aus auswärtigen „Zwischenanstalten“ in Einrichtungen des Bezirksverbandes Nassau, vor allem in Hadamar, bildete, weitere drei Tage später, am 1. August, übernahm der Bezirksverband die Anstalt Hadamar wieder in eigene Regie und richtete diese in den nächsten Tagen als Mordanstalt ein.³²³

Dies führt zu der von Walter formulierten „zentrale[n] Frage, welche Rolle übergeordnete Instanzen bei der Entwicklung regionaler ‚Euthanasie‘-Initiativen spielten, ob sie unter Ausnutzung der Parteiräson die Bereitschaft zu regionalen Lösungen gefördert, vielleicht sogar erzwungen oder lediglich die Regionalinitiativen toleriert und dann als willkommenes Angebot angenommen haben“.³²⁴ Eine Beantwortung ist nun möglich, wenn auch manche Einzelheit sich nur aus den Zusammenhängen erschließen lässt: Die Einrichtung von Stätten des systematischen Medikamentenmordes sowohl im Bezirksverband Nassau als auch im Provinzialverband Pommern stellt sich – nicht zuletzt aufgrund der zeitlichen Koinzidenz – als ein koordiniertes Vorgehen zwischen Zentrale und Region dar. Aus der gleichzeitigen

³¹³ Zur gemeinsamen Erwähnung von Hadamar u. Meseritz-Obrawalde siehe auch Kap. V. 3. a) u. die dortigen Quellennachweise.

³¹⁴ Aly, *Medizin* (1985) S. 61.

³¹⁵ Beddies, *Heil- und Pflegeanstalt* (1998), S. 87–90.

³¹⁶ Siehe dazu Kap. III. 3 c).

³¹⁷ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1370, L, o. Bl.-Nr., Aussage Robert Lorent als Angeschuldigter b. d. LG Ffm (18.–29.10.1965), Kopie, hier S. 16 (19.10.1965) („solche Aktionen in Hadamar“ seien ihm „durch Erzählungen bekannt“ geworden); ebd., Nr. 1373, V, o. Bl.-Nr., Aussage Reinhold Vorberg b. d. LG Ffm als Angeschuldigter (01.–22.12.1964), Kopie, hier S. 29 (11.12.1964) („Es wurde gesagt, irgendein Anstaltsdirektor im Bezirk Stettin habe [...] auf eigene Verantwortung getötet.“).

³¹⁸ Zu Walter Grabowski (* 1896) siehe biogr. Anhang. – Quelle: Beddies, *Heil- und Pflegeanstalt* (1998), S. 103–105.

³¹⁹ Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 682.

³²⁰ Friedlander, *Weg* (1997), S. 264; Beddies, *Heil- und Pflegeanstalt* (1998), S. 108.

³²¹ Beddies, *Heil- und Pflegeanstalt* (1998), S. 106.

³²² Siehe dazu weiter oben in diesem Kap. V. 3. b).

³²³ Siehe dazu Kap. V. 3. a).

³²⁴ Walter, *Psychiatrie* (1996), S. 682.

Ernennung von Karl Brandt zu Hitlers Bevollmächtigtem konnte zudem eine legitimatorische Basis zur Wiederaufnahme der systematischen Morde abgeleitet werden. Für den Bezirksverband Nassau belegen die vorausgegangenen Besprechungen zwischen „T4“ und dem Anstaltsdezernenten eine Kooperation bei dieser Planung. Möglicherweise hatte „T4“ für den Bereich des Bezirksverbandes anfangs, bis Juli 1942, die Anstalt Eichberg als zentrale Mordstätte ins Auge gefasst. Die erste Verlegung dorthin lässt dies vermuten; auch die ursprünglichen Abrechnungsvereinbarungen zwischen Becker und Bernotat, in denen Hadamar noch unberücksichtigt war, könnten darauf hindeuten. Aber auch die Wiedereröffnung der Anstalt Hadamar wenige Tage später, in der man also eine Initiative Bernotats erkennen mag, geschah in Absprache mit „T4“ – das zeigt die schnelle Einweisung von Patienten nach Hadamar mithilfe von „T4“ und die Bereitstellung von „T4“-Personal bereits kurze Zeit nach der Eröffnung. Bernotat hatte die Zeichen der Zeit schnell erfasst und maximierte, ausgehend von den Absprachen mit „T4“, durch die Einrichtung Hadamars den Nutzen für den Bezirksverband.

Da es sich bei den ersten Opfergruppen ab Juli/August 1942 – soweit ersichtlich – um Patientinnen und Patienten handelte, die bereits durch „T4-Gutachter“ für die Ermordung selektiert worden waren, ist die Annahme, dass sogar die ärztliche „T4“-Abteilung unter Nitsche an diesen Planungen mitgewirkt haben könnte, nicht völlig abwegig. Nitsche könnte hierin eine Zwischenlösung gesehen haben, solange die – wie er meinte – eigentliche „Aktion“ noch gestoppt war. Angesichts des Personenkreises bei den ersten Verlegungen wird er seine Maßgaben einer „geregelten“ Selektion erfüllt gesehen haben. Die Wiedereröffnung von zwei dezentralen Mordanstalten in regionaler Trägerschaft im August 1942 macht es auch verständlich, warum die ärztliche Leitung bei „T4“ gerade zu diesem Zeitpunkt, in der zweiten Jahreshälfte 1942, so viel Wert auf die Fortsetzung der Meldebogenerfassung – als Voraussetzung für eine weitere Selektion – legte.

Die Mordanstalten der neuen, dezentralen Mordaktion kümmerten sich in der Realität jedoch in keiner Weise um die Richtlinien der Psychiatriefraktion. Ermordet wurden nicht die Menschen, die von Ärzten dafür ausgewählt worden waren, sondern die, die nach Anstaltsräumungen verlegt und worden waren und nicht mehr als Arbeitskräfte ausgenutzt werden konnten. Die zentralen Verlegungs- und Mordstrategen Linden und Allers wirkten hierbei einvernehmlich und im wechselseitigen Interesse zusammen mit regionalen Mordplanern wie Bernotat und seinen Helfern in den Anstalten. Aus Sicht von Nitsche und seinen Mitstreitern liefen die dezentralen Krankentötungen aus dem Ruder, da die „T4“-Ärzte ihren Einfluss auf die Auswahl der Opfer verloren. Die Differenz zwischen der Psychiatriefraktion einerseits und der Partei- und Verwaltungsfraktion andererseits spiegelt sich im erwähnten Urteil der „T4“-Ärzte wider, Bernotat sei „der größte Feind der Zukunfts-Psychiatrie“.³²⁵ Sie wird auch deutlich durch eine Initiative der ärztlichen „T4“-Leitung, die 1944 versuchte, Mennecke beim Provinzialverband Pommern als ärztlichen Leiter (oder Direktor) der Anstalt Meseritz-Obrwalde zu lancieren.³²⁶ Die ärztliche „T4“-Leitung wollte Mennecke, der anscheinend zumindest anfangs keine Kenntnis von der dortigen Mordaktion hatte, „sehr gerne nach Meseritz haben, um dort Ordnung zu schaffen“.³²⁷ Bis zum Schluss aber konnte die Psychiatriefraktion ihre scheinbar „korrekten“ Richtlinien nicht mehr durchsetzen; die Morde waren zu einer unregelmäßigen Aktion geworden, bei der zentrale Stellen mit regionalen Verantwortlichen im Bewusstsein einer gemeinsamen „Mission“ zusammenwirkten.

* *

³²⁵ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 18, Fritz Mennecke, z. Zt. Vöcklabruck [Oberösterreich], an Eva Mennecke [z. Zt. Wiesbaden?] (30.–31.03.1944), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 964–971 (Dok. 260), hier S. 967 (31.03.1944). – Mennecke schreibt dieses Diktum den „T4“-Ärzten Carl Schneider u. Hans Heinze zu; siehe dazu Kap. V. 1. b).

³²⁶ Ebd. (HStA), Fritz Mennecke, z. Zt. Bruchsal, an Eva Mennecke [z. Zt. Wiesbaden] (23.–26.06.1944), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 1120–1133 (Dok. 302), hier S. 1122 f. (24.06.1944).

³²⁷ HStA Wi, Abt. 631a Nr. 1653, Fritz Mennecke, z. Zt. Wien, an Eva Mennecke [z. Zt. Wiesbaden] (04.07.1944), hier nach d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 1175–1177 (Dok. 318), hier S. 1175. – Die Unkenntnis Menneckes über Meseritz u. die dortigen Morde ergibt sich insg. aus dem Briefwechsel mit seiner Ehefrau.

Die Mordanstalt Hadamar in den Jahren 1942 bis 1945, so lässt sich zusammenfassen, ist als Teil eines dezentralen Krankenmordprojekts zu verstehen, das gemeinsam von Zentrale und regionaler Trägerbehörde betrieben wurde. Diese Kooperation funktionierte, da die Zentrale ständig Menschen von auswärts in den Einflussbereich des Bezirksverbandes Nassau verlegte und da der Bezirksverband insbesondere in Hadamar für die permanente Ermordung der Verlegten sorgte. Schlüsselfiguren auf der zentralen Ebene waren Karl Brandt, Herbert Linden, Dietrich Allers und Hans-Joachim Becker. Dabei nahm Dr. Linden als Reichsbeauftragter für die Heil- und Pflegeanstalten die Position des Koordinators ein, bei dem alle Fäden zusammenliefen. Allers und Becker mit der ihnen unterstehenden Verwaltung der „T4“-Zentrale bzw. der „Zentralverrechnungsstelle“ fungierten als Umsetzer und Abwickler der durch Linden getroffenen Entscheidungen. Prof. Karl Brandt hatte für die zweite Krankenmordaktion in Hadamar keine direkte operative Bedeutung, fungierte aber als Legitimationsinstanz und war als Bevollmächtigter oder Generalkommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen auch für die Krankenverlegungen mitverantwortlich.

Im Juli/August 1942 standen Linden, Allers und Becker in verschiedener Funktion mit dem Bezirksverband Nassau und dessen Anstaltsdezernenten Bernotat in Kontakt, bereiteten neue Krankenverlegungen in Anstalten des Bezirksverbandes Nassau vor und besprachen die Umstände der Wiedereröffnung der Anstalt Hadamar durch den Bezirksverband. Die ersten Verlegungen im Sommer und Herbst 1942 von auswärts in die Anstalten Eichberg und Hadamar betrafen in erster Linie Menschen, die von „T4“ bereits früher als Tötungsopfer selektiert worden waren. Auch aus Sicht der ärztlichen „T4“-Abteilung konnte deren Ermordung also als legitimiert erscheinen. Zur „Begutachtung“ weiterer Opfer ließ „T4“ Ende 1942 die Meldebogenerfassung wieder aufleben; deren Ergebnisse hatten letztlich aber keinen Einfluss auf die Auswahl der weiteren Opfer mehr. Bereits im Februar 1943 ließ Bernotat das ursprüngliche Kriterium der „von Berlin bestimmten Patienten“ außer acht, sodass die Anstalten im Bezirk Wiesbaden sich fortan nur noch auf das Kriterium der Arbeitsfähigkeit der Patienten konzentrierten, was sich allerdings letztlich wohl nur wenig von den scheinbar medizinisch fundierten „Begutachtungen“ der „T4“-Ärzte unterschieden haben dürfte. Bernotat hielt dementsprechend die weitere Meldebogenerfassung für überflüssig.

Mit der zunehmend eigenständigen Bestimmung der Mordopfer durch die Anstalten des Bezirksverbandes ging eine Veränderung bei der Einweisung weiterer Patienten durch die Zentrale einher. Unter den Bedingungen des fortschreitenden Bombenkrieges wurden Heil- und Pflegeanstalten verstärkt ab dem Frühjahr/Frühsummer 1943 geräumt, um dort Platz für Ausweichkrankenhäuser zu schaffen. Davon betroffen waren nun in erster Linie die Rheinprovinz, Westfalen und die Gebiete um Berlin. Während Brandt sich um die Schaffung der Ausweichkrankenhäuser vielfach in oder bei Heil- und Pflegeanstalten kümmerte (teilweise durch Barackenbauten unter der Bezeichnung „Krankenhaus-Sonderanlage ‚Aktion Brandt‘“), organisierte Linden die Wegverlegung der Psychatriepatienten aus den betreffenden Gebieten. Die Auswahl der Verlegungsoffer richtete sich nun hauptsächlich nach dem akuten Platzbedarf.

Die Suche und Bestimmung der Verlegungsziele für diese Psychatriepatienten lag nun ebenfalls bei Linden. Um einen Überblick über die Platzsituation in den deutschen Heil- und Pflegeanstalten zu erlangen, ließ er sich monatlich darüber Bericht erstatten. Mit Bernotat verhandelte Linden nun laufend, meist telefonisch, über die Verlegung von Patienten in verschiedene Anstalten des Bezirksverbandes oder in die von Bernotat geführten Privatanstalten. Bernotat bot Linden gewöhnlich die gewünschten Plätze an. Diese konnte er bereitstellen, da in Hadamar je nach Bedarf mehr oder weniger Patienten umgebracht wurden. Innerhalb des Bezirks schaffte Bernotat einen Platzpuffer, indem er insbesondere die Anstalten Eichberg und Scheuern, schließlich auch Weilmünster, als „Zwischenanstalten“ nutzte und von dort aus nach und nach die Patienten zur Ermordung nach Hadamar verlegen ließ.

Tarnorganisationen der „T4“ wie die „Gekrat“ und die „Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten“ waren weiterhin mit der operativen Abwicklung der Verlegungs- und Mordaktion befasst. Die „Gekrat“ wurden häufig eingesetzt, um Patienten in die Anstalten des Bezirksverbandes zu brin-

gen, besonders bei den Verlegungen aus der Rheinprovinz im ersten Halbjahr 1943 spielte die „Gekrat“ eine zentrale Rolle. Die „Zentralverrechnungsstelle“ unter dem „T4“-Mitarbeiter Becker sorgte für die Abrechnung der Pflegekosten zwischen dem Bezirksverband als Anstaltsträger und anderen Fürsorgeverbänden als Kostenträgern. Die Einschaltung der „Zentralverrechnungsstelle“ erbrachte für den Bezirksverband eine Arbeitserleichterung; zugleich sorgte die Stelle für einen Ausgleich zwischen divergierenden Pflegesätzen im Deutschen Reich und beugte so Streitigkeiten zwischen den Anstalts- und Kostenträgern in den unterschiedlichen Reichsteilen vor; schließlich hatte sie auch eine gewisse Bedeutung bei der Geheimhaltung der Morde, indem sie für eine Verschleierung von Mordanstalten sorgte.

Dem Bezirksverband Nassau brachte die Unterhaltung der Anstalt Hadamar als Mordanstalt einen konkreten wirtschaftlichen Nutzen: Er konnte, solange die Patienten dort noch lebten, für deren Unterbringung Pflegekosten einnehmen und so eine zusätzliche Anstalt betreiben, die insbesondere deshalb ertragreich war, weil hauptsächlich auswärtige Patienten dort untergebracht waren, an deren Pflegekosten der Bezirksverband sich nicht beteiligen musste. Dass die Patienten dort dennoch laufend ermordet wurden, führte nur deshalb nicht zu einem wirtschaftlichen Nachteil des Verbandes und der Anstalt, weil die Zentrale, d. h. insbesondere Linden, garantierte, dass zumindest auf absehbare Zeit regelmäßig neue Patienten dorthin verlegt würden und damit auch neue Pflegegeldeinnahmen gesichert wären.

Sämtliche Debatten zur Frage, ob den Krankenmorden nach 1941 eher funktionale Ursachen (Bettenbedarf, Finanzinteresse) zu Grunde lagen oder ob eine Intention (rassenideologischer Vernichtungswille) den Ausschlag gab, werden sekundär, wenn man sich vor Augen führt, dass die Hauptbeteiligten jeweils beide Aspekte in ihrer Person und in ihrem Aufgabenzuschnitt vereinigten, sodass Konflikte kaum auftraten: Karl Brandt war sowohl für die Schaffung von Ausweichkrankenhäusern zuständig also auch für die so genannte „Euthanasie“, wofür Hitler ihm ursprünglich den Auftrag erteilt hatte. Herbert Linden organisierte als Reichsbeauftragter für die Heil- und Pflegeanstalten einerseits die Räumung psychiatrischer Anstalten in bombengefährdeten Gebieten, sodass diese für die übrige Zivilbevölkerung genutzt werden konnten; andererseits organisierte er die gezielte Verlegung von Psychiatriepatientinnen und -patienten in Mordanstalten und spielte damit weiter seine Rolle als Regierungsarm der Mordorganisation „T4“, die er bereits 1940 übernommen hatte. Dietrich Allers als Geschäftsführer von „T4“ ließ mit den Kapazitäten der Mordorganisation die Verlegungen im Auftrag von Brandt und Linden durchführen, zugleich förderte er – ebenso wie sein Vertreter bei der „Zentralverrechnungsstelle“, Hans-Joachim Becker – den fortgesetzten Mord in Anstalten wie Hadamar. Und schließlich konnte auch auf regionaler Ebene ein Verantwortungsträger wie Bernotat die funktionalen Ziele, eine Stärkung des Bezirksverbandes in seiner Eigenschaft als Anstaltsträger, ungebrochen mit seinen grundsätzlichen Krankenmordintentionen vereinbaren.

4. Expansion, Eskalation, Elimination

a) Der Fürsorgebereich und die Ermordung der „Zöglinge“

Die letzten beiden Jahre bis zum Ende des „Dritten Reiches“ waren im Bereich des Bezirksverbandes Nassau bestimmt durch eine Expansion sowohl der Macht Bernotats innerhalb des Verbandes als auch des Einflusses des NSDAP-Gaus Hessen-Nassau und des Gauleiters Sprenger auf die Geschicke des Verbandes. Im Hinblick auf die Opfergruppen der Mordpolitik in den Anstalten des Verbandes ist während dieser Zeit zweifellos eine Eskalation festzustellen: zusätzlich zu den psychisch Kranken oder geistig Behinderten fielen nun Menschen aus weiteren Personenkreisen der Elimination zum Opfer, die in anderen Reichsteilen nicht – oder nicht in dem Ausmaß – ermordet wurden: Kinder und Jugendliche in Fürsorgeerziehung, insbesondere so genannte „jüdische Mischlinge ersten Grades“, und ausländische Zwangsarbeitskräfte.

In den ersten Monaten des Jahres 1943 stand Bernotat verbandsintern im Zenit seiner Macht. Sowohl der Vorgesetzte Traupel als auch der Konkurrent Mennecke hatten das Feld räumen müssen;¹ Bernotat als Initiator der Mordanstalt Hadamar war gefragter Kooperationspartner der Berliner Verlegungs- und Mordplaner geworden;² die Aufdeckung seiner Beteiligung an den Korruptionsfällen im Kalmenhof und auf dem Eichberg stand erst noch bevor.³ Seit August 1942 war Bernotat Träger des Kriegsverdienstkreuzes II. Klasse mit Schwertern; Gauleiter Sprenger hatte es ihm verliehen „[i]n Anbetracht seines vorbildlichen Einsatzes während des feind. Luftangriffes auf Wiesbaden am 11./12. 8. 42“.⁴ Zum zehnten Jahrestag der „Machtergreifung“ verhalf Sprenger Bernotat zum „Goldenen Ehrenzeichen der NSDAP“, das Letzterer wegen seiner – wenn auch nur um Weniges – zu hohen NSDAP-Mitgliedsnummer (102.710) bislang nicht erhalten hatte.⁵ Der seinerzeitige Oberpräsident Philipp Prinz von Hessen äußerte später den Eindruck, dass Bernotat im Jahr 1943 „allerengster Vertreter“ von Gauleiter Sprenger gewesen sei.⁶

Jedoch fehlte Bernotat innerhalb des Bezirksverbandes bislang eine große Geschäftsabteilung. Zwar hatte er sein relativ kleines Anstaltsdezernat nicht zuletzt durch die Krankenmordaktion voll zur Geltung gebracht, doch die von ihm geleitete „Abteilung S“ war formal nur das durch die wirtschaftliche Anstaltsverwaltung und weitere kleinere Aufgabengebiete angereicherte Büro des Landeshauptmanns („Büro S“).⁷ Das brachte auch mit sich, dass Bernotat als Landesrat „nur“ der Besoldungsgruppe A 1 b zugerechnet wurde. Dagegen gehörten Landesrat Kranzbühler als Verwaltungs- und Personaldezernent sowie stellvertretender Landeshauptmann, Landesrat Schlüter als Kämmerer, Landesoberbaurat Kind als Wegebaudezernent und schließlich Landesrat Dr. Ludewig als Leiter der Nassauischen Brandversicherungsanstalt der höheren Besoldungsgruppe A 1 a an. Lediglich Landesrat Johlen als Fürsorgedezernent hatte unter den Oberbeamten des Bezirksverbandes noch dieselbe Eingruppierung wie Bernotat.⁸

Seine Chance, selbst zu einer großen Geschäftsabteilung zu kommen, sah Bernotat Anfang 1943 in der Ausschaltung von Ludwig Johlen. Zu Johlens Dezernaten zählten der Landesfürsorgeverband, die Fürsorgeerziehung Minderjähriger, das Landesjugendamt, das Landeswohlfahrtsamt (gehobene Für-

¹ Siehe dazu Kap. IV. 1. b) bzw. Kap. V. 1. b).

² Siehe dazu Kap. V. 3.

³ Siehe dazu Kap. V. 2. b).

⁴ BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Bernotat, Fritz, SS-Oberabschnitt Rhein, Meldung an SS-Personalkartei (25.08.1942).

⁵ Ebd., Meldung SS-Oberabschnitt Rhein, Wiesbaden, an SS-Kartei (08.02.1943); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 18871, Handakte Küppers, Bl. 47, OStAnw b. d. LG Ffm, Aufstellung der Personaldaten Fritz Bernotat, Anlage zur „Übersicht“ zum Ermittlungsverfahren Az. 6 Js 20/44 gegen LdsR Bernotat (08.03.1944); ebd., Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 31–33, Dr. Friedrich Mennecke, Text „Mein Verhältnis zu Bernotat“, hier Bl. 31, Anlage zur Aussage Mennecke als Beschuldigter b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (02.–13.05.1946).

⁶ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 235, Zeugenaussage Philipp Prinz von Hessen im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947). – Zur Datierung 1943: „vor meiner Verhaftung“.

⁷ Zur Zusammensetzung der Abteilung u. zu Bernotats Anstaltsdezernat ab 1937 siehe Kap. III. 3. a).

⁸ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Johlen, Ludwig, Pers.-A., Teil 2, Bl. 41 f., OP in Kassel, gez. Philipp Prinz von Hessen [an Johlen] (16.07.1942), hier Abschr. an BV Nassau. – Danach war die Höhergruppierung des Wegebaudezernenten 1938 nach einer Grundsatzentscheidung d. RMDI erfolgt. – Zu den Besoldungsgruppen siehe auch Tab. 4.

sorge) und die Hauptfürsorgestelle (Kriegsbeschädigtenfürsorge).⁹ Hatte Johlen 1937/38 noch mit großem Elan zusammen mit Traupel und Bernotat die Politik des Bezirksverbandes zur „Entkonfessionalisierung“ des Anstaltswesens betrieben,¹⁰ so war er seit Anfang der 1940er Jahre zunehmend in den Hintergrund getreten. Schuld daran war auch Bernotat, der ständig „ein Mitwirkungsrecht bei allen auch sein eigenes Decernat [!] nicht betreffenden Angelegenheiten in Anspruch“ nahm.¹¹ Für Johlens Aufgabengebiet des Landesfürsorgeverbandes bedeutete dies in der Praxis, dass Bernotat den „Hilfsdezernenten“ für diese Unterabteilung, den Juristen Landesverwaltungsrat Kurt Müller, förderte, der „als einer der gefürchteten Nazis jener Zeit“ galt.¹² Mit diesem arbeitete er in allen Angelegenheiten, bei denen sich die Aufgaben von Anstaltsverwaltung und Landesfürsorgeverband berührten, eng zusammen – dies schloss auch Fragen der Krankenmordaktion mit ein; als Anstaltsdezernent ließ Bernotat sich 1941/42 im Krankheitsfall regelmäßig durch Kurt Müller vertreten.¹³ Johlen dagegen scheint die Krankenmordaktionen persönlich nicht gefördert zu haben, wenn er ihnen auch nichts entgegengesetzte. In seinem Spruchkammerverfahren ließ er sich zu der 1941 aufgeworfenen Frage, „was eigentlich in den Anstalten vorginge“, mit den Worten zitieren: „Ich weiss nichts und will auch nichts wissen“.¹⁴ Die zweite Hälfte dieser Aussage könnte Johlens Einstellung zutreffend charakterisieren, wenngleich ein humanitärer Hintergrund bei ihm angesichts sonstiger Aktivitäten¹⁵ zweifelhaft erscheinen kann.

Johlen hatte sich bis 1943 – wie er im Januar jenes Jahres selbst darstellte – in die ihm „verbliebene Arbeit, insbesondere die Betreuung der versehrten Soldaten, zurückgezogen“. Nach eigenem Bekunden waren die „grossen und sehr bitteren Enttäuschungen“, die Traupel und Bernotat ihm 1940 zugefügt hatten (als der Landeshauptmann ihn gegen seinen Willen ans Bodenamt in Prag abschieben wollte und der Anstaltsdezernent sein Aufgabengebiet übernehmen sollte), bislang „noch nicht restlos überwunden“. Zudem fühlte Johlen sich durch verschiedene körperliche Behinderungen – Nervenentzündungen in Arm und Bein sowie seine Stimmbehinderung aus dem Ersten Weltkrieg – lange in seiner „Aktionsfähigkeit sehr beschränkt“. „[N]euerdings“ aber – so bemerkte Johlen Anfang 1943, stehe er „nach vielen Seiten hin im Kampfe [...], um [s]ich zu behaupten“, er habe sich „etwas aufgerafft, um die für [... ihn] untragbaren Verhältnisse anzugehen“.¹⁶ Die „untragbaren Verhältnisse“, insbesondere die Differenzen zu Bernotat, verschärfen sich nach Angaben von Johlens Sekretärin „allmählich derart, dass die Gegnerschaft offen zu Tage trat und im Landeshaushaus bekannt war.“¹⁷ Weitere Reibungspunkte scheint ein Konflikt Johlens als Dezernent der Hauptfürsorgestelle mit dem für dasselbe Gebiet zuständigen Gauamtsleiter der NS-Kriegsopferversorgung (NSKOV) geboten zu haben.¹⁸

Es gibt wenig Grund, an Johlens Darstellung zu zweifeln, wonach Gauleiter Sprenger ihm die Suspendierung habe androhen lassen, wenn er nicht „freiwillig“ seine Pensionierung beantrage. Dass letzt-

⁹ Zu Ludwig Johlen (1885–1960) siehe biogr. Anhang; zum Neuzuschnitt seiner Abt. II ab 1933 siehe Kap. II. 1. a); siehe dazu auch Tab. 6.

¹⁰ Siehe dazu Kap. III. 1.

¹¹ HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 24451, Bl. 8, Kurt Müller, Darmstadt, Eidesstattl. Erklärung für Ludwig Johlen im Verfahren b. d. Spruchkammer Wiesbaden (15.06.1946). – Müller war unter Johlen Hilfsdezernent d. Unterabt. IIa (Landesfürsorgeverband).

¹² LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1995, Müller, Kurt, Bd. II, Bl. 125, Dir. Schaub, Kassel, an Christian E., Idstein (06.07.1954), Durchschr. – Der Direktor des LWV Hessen stellt dort fest: „Meine Dezernenten und auch der Zweigstellenleiter von Wiesbaden lehnen es mit aller Entschiedenheit ab, einer Wiederbeschäftigung [...] näherzutreten; im Gegenteil, sie drohen mit Beschwerden beim Innenminister, wenn es eine Stelle gäbe, die Müller im Landeswohlfahrtsverband zu einer Beschäftigung verhelfen wollte.“ – Zu Kurt Müller (1908–1954) siehe biogr. Anhang.

¹³ Siehe dazu Kap. IV. 3. b) u. V. 1. b). – KV Wiesbaden bzw. LWV Hessen lehnten die Wiedereinstellung ab, da Müller während der NS-Zeit an „exponierter Stelle die Geschicke der Verwaltung mitgeleitet“ habe: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1995, Müller, Kurt, Bd. II, Bl. 41/41a, Kurt Müller, Idstein, an KV Wiesbaden (10.12.1952), hier Bl. 41a; gleichlautend auch ebd., Bl. 59, Vfg. zum Schreiben LWV, Zweigverwaltung Wiesbaden an Hauptverwaltung Kassel (24.06.1954, ab: 25.06.1954); siehe auch vorige Anmerkung.

¹⁴ Angebl. Aussage Johlens (ca. 1941), wiedergegeben in HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 24451, Bl. 108, H[ermann] G. u. Frau, Münster am Lech, an LdsR [a. D.] Johlen (29.09.1947), auszugsweise Abschr. – G. war Bürovorsteher der Unterabt. IIc (Hauptfürsorgestelle).

¹⁵ Vgl. dazu Johlens Aktivität im Zusammenhang mit der Deportation von Juden aus Wiesbaden 1942: siehe Kap. V. 1. a).

¹⁶ BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Johlen, Ludwig, o. Bl.-Nr., LdsR Johlen, Wiesbaden, an SS-Obergruppenführer u. General d. Polizei Richard Hildebrandt, Danzig (14.01.1943). – Zur 1940 intendierten Versetzung nach Prag siehe Kap. IV. 1. b).

¹⁷ HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 24451, Bl. 31, Gerda H., Eidesstattl. Erkl. für Ludwig Johlen im Spruchkammerverfahren (18.11.1946).

¹⁸ Ebd., Bl. 12–16, Ludwig Johlen, Darmstadt [= Internierungslager], Lebenslauf für Spruchkammer (15.04.1947), hier Bl. 14 f.; ebd., Bl. 108, H[ermann] G. u. Frau, Münster am Lech, an LdsR [a. D.] Johlen (29.09.1947), auszugsweise Abschr.

lich Bernotat die treibende Kraft hierbei war, liegt nahe. Jedenfalls stellte Fürsorgedezernent Johlen Anfang Februar 1943, gerade einmal drei Wochen nach seiner Bekundung von neuem Kampfesmut, den Antrag auf seine Versetzung in den Ruhestand aus Gesundheitsgründen, unmittelbar nachdem er in Kassel ein Gespräch mit dem Oberpräsidenten geführt hatte.¹⁹ Noch bevor die Pensionierung bestätigt war, machte der stellvertretende Landeshauptmann Kranzbühler im Bezirksverband bekannt, Johlen sei „mit sofortiger Wirkung beurlaubt worden“, dessen Dezernatsgeschäfte würden ebenfalls „mit sofortiger Wirkung Landesrat Bernotat übertragen.“²⁰ Johlen selbst nahm die Beurlaubung nach eigenen Angaben zum Anlass, seinen Austritt aus der SS zu erklären; er brach jedoch nicht völlig mit „der Bewegung“, denn wenig später – unmittelbar nachdem seine Pensionierung in Kraft getreten war – übernahm er das Amt eines Blockleiters der NSDAP.²¹

In etwa zeitgleich mit Johlen trat auch Landesrat Dr. Max Ludewig, der Leiter der Brandversicherungsanstalt, vorzeitig in Ruhestand²² und räumte damit seine Stelle der Besoldungsgruppe A 1 a. Für Bernotat ergab sich also die Gelegenheit, zum einen die höher dotierte Stelle von Ludewig und zum anderen die Arbeitsgebiete von Johlen zu übernehmen. Er war allerdings sichtlich bemüht, seine Genußtuung nicht offen zu Tage treten zu lassen: „Die Herren Landesräte Dr. Ludewig und Johlen sind infolge Erkrankung in Pension gegangen, sodaß ich zu meinem bisherigen Aufgabengebiet noch mehrere Dezernate mitübernommen habe. Aber wir werden die Dinge schon meistern.“²³

Die Pensionierungen hatten interne Umorganisationen und Stellenneubesetzungen zur Folge. Bernotat übernahm die Leitung der Gesamtabteilung II, deren Aufgabengebiete nun nach einem komplizierten System teilweise neu zugeschnitten (und mit unübersichtlichen Unterabteilungsbezeichnungen versehen) wurden. Bernotats Anstaltsabteilung (bisher S/II) wurde umbenannt und als Unterabteilung IId in die Abteilung II integriert. Zusätzlich sicherte Bernotat sich die Zuständigkeit für jenen Teilbereich des Landesfürsorgeverbandes (der Unterabteilung IIA), der die Anstaltsunterbringung betraf. Diese „halbe“ Unterabteilung versah man nun mit dem Kürzel IIA². Da beide Teile inhaltlich zusammengehörten, nutzte dieser Bereich fortan meist das gemeinsame Aktenzeichen IIA²/IId. Das Büro des Landeshauptmanns mit dem politischen Dezernat (nun wieder allein unter der Abteilungsbezeichnung „S“) blieb ebenfalls Bernotats Ressort. Dagegen sollte der restliche (nun als IIA¹ bezeichnete) Teil des Landesfürsorgeverbandes gemeinsam mit den Aufgaben der Hauptfürsorgestelle und des Landeswohlfahrtsamtes (Unterabteilung IIC) geleitet werden – entsprechend kürzte man diesen Bereich mit IIA¹/IIC ab.

Als Leiter dieser zweiten Unterabteilung im Fürsorgebereich wurde der erwähnte Kurt Müller ausersehen, bislang als Landesverwaltungsrat Stellvertreter Johlens im Landesfürsorgeverband. Mitte 1943 wurde der Pfarrerssohn Müller zum Landesrat ernannt. Als Jurist und zugleich SS-Angehöriger erfüllte er sowohl von der Ausbildung als auch von der politischen Ausrichtung die geforderten Voraussetzungen – wichtiger noch aber erschien die bisherige vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Bernotat. Die Einsetzung Müllers in das Amt sollte sich aber in der praktischen Arbeit bis Kriegsende nicht mehr auswirken, da er seit etwa Februar 1943 zur Waffen-SS eingezogen war und bis zur Kapitulation seine Tätigkeit im Bezirksverband nicht wieder aufnahm.²⁴ Daher wirkte auch der unübersichtliche Abtei-

¹⁹ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Johlen, Ludwig, Teil 6, Bl. 22–24, Ludwig Johlen, Anlage zum Fragebogen d. Military Government of Germany (o. D. [1945]), hier Bl. 22 f.; ebd., Bl. 25–44, div. Dok. (Feb.–Mai 1943) zur Inruhestandversetzung Johlens; HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 24451, Bl. 3 f., Ludwig Johlen, Schriftliche Ausführungen (o. D.), als Anlage zu ebd., Bl. 1, Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus (12.09.1946); ebd., Bl. 12–16, Ludwig Johlen, Darmstadt [= Internierungslager], Lebenslauf für Spruchkammer (15.04.1947), hier Bl. 15; ebd., Bl. 106, Philipp Prinz von Hessen, Darmstadt [= Internierungslager], Eidesstattl. Erkl. für Ludwig Johlen im Spruchkammerverfahren (12.06.1947), Abschr.

²⁰ Ebd. (LWV), Bl. 27, BV Nassau, Rundschr. an sämtl. Geschäftsabteilungen, an die Landeshauptkasse, an das RPA u. an sämtl. Bezirksanstalten (19.02.1943).

²¹ Ebd., Bl. 1–6, Fragebogen d. Military Government of Germany, ausgefüllt von Ludwig Johlen (o. D. [1945]); ebd., Bl. 22–24, Anlage zu diesem Fragebogen, hier Bl. 24. – Johlen habe seinen SS-Austritt am 19.02.1943 erklärt, dieser sei am 10.04.1943 bestätigt worden, Blockleiter sei er ab Juni 1943 gewesen. – Wirksam wurde die Pensionierung zum 01.06.1943: BA, R1501/50468, o. Bl.-Nr., BV Nassau, gez. OP, Kassel, an RMDI (13.05.1943).

²² Offiziell zum 01.05.1943: ebd. (BA). – Zu Dr. jur. Max Ludewig (* 1880) siehe auch biogr. Anhang.

²³ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, SS-Obersturmbannführer u. LdsR Fritz Bernotat, Wiesbaden, an Oberarzt d. R. Dr. Mennecke, Feldpost-Nr. 02296 [= Kanalküste] (25.03.1943), Abschr., hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 539 (Dok. 168).

²⁴ Zu Kurt Müller (1908–1954) siehe biogr. Anhang. – Quellen: BA, R1501/50468, o. Bl.-Nr., BV Nassau, gez. OP Philipp Prinz von Hessen, Berichterstatter LdsR Kranzbühler, an RMDI, betr. „Ernennung des Landesverwaltungsrats Kurt Müller und

lungszuschnitt sich für die tägliche Arbeit wohl kaum hinderlich aus, da Bernotat in der Praxis neben den eigenen auch Müllers Fürsorgebereiche leitete. Daneben war Bernotat auch die meiste weitere Zeit für die Fürsorgeerziehung Minderjähriger und das Landesjugendamt (Unterabteilung IIb) zuständig, da der hierfür ernannte Landesrat seine Leitungsfunktion nur wenige Monate wahrnehmen konnte.²⁵

Von Stellenplan und -besetzung her verfügte der Fürsorgebereich des Bezirksverbandes Nassau in der Praxis²⁶ ab Mitte 1943 also wieder über drei Landesräte. Damit war erneut genau jener personelle Bestand erreicht, den die nationalsozialistische Verbandsführung 1933 propagandistisch mit Sparsamkeitsargumenten beendet hatte, indem sämtliche Fürsorgeangelegenheiten an Landesrat Johlen als alleinigen Gesamtabteilungsleiter übertragen worden waren.²⁷ Da es nun, 1943, nicht zur Schaffung neuer Stellen kommen sollte, sparte man eine Landesratsstelle bei der Nassauischen Brandversicherungsanstalt (Abteilung III des Bezirksverbandes) ein; die Leitung dieser Abteilung übernahm nun der „älteste“ der „alten Kämpfer“ im Bezirksverband, Hans K., im Rang eines Provinzialverwaltungsrates.²⁸ K.s Verhältnis zu Bernotat war offenbar nicht immer einfach, er arbeitete mit diesem jedoch gerade in den letzten Kriegsjahren loyal zusammen und fungierte ab Ende 1943 auch als dessen ständiger Vertreter.²⁹ Im Mai 1944 mietete K. sich ein Wochenendhaus in der von Bernotat geführten Anstalt Scheuern.³⁰

Gerade wegen der Größe der nun von ihm geführten Gesamtabteilung II musste Bernotat sich zu einem gewissen Grad auf die dortige Mitarbeiterschaft stützen können. Während Bernotat in seinem originären Zuständigkeitsbereich, dem Anstaltsdezernat, auf die ideologische und parteipolitische Zuverlässigkeit der Belegschaft besonderen Einfluss hatte nehmen können,³¹ galt dies für die bislang von Johlen geleiteten Fürsorgeabteilungen nicht im selben Maße. Dies wird beispielsweise bei einem Blick auf die drei Bürovorsteher der Unterabteilungen IIa, IIb und IIc deutlich. Nur einer von ihnen, Hermann G. als Bürovorsteher von Hauptfürsorgestelle und Landeswohlfahrtsamt (Unter-Abt. IIc) verdankte diese Position seiner Zuverlässigkeit im Sinne des Nationalsozialismus.³² Dagegen galten die beiden anderen Bürovorsteher als alte „Weimarer Beamte“ – beide hatten bereits das 60. Lebensjahr überschritten: Die Büroleitung der Abteilung IIb hatte Landesamtmann Wilhelm M. inne, ehemaliges DDP-Mitglied und bis 1933 Regionalleiter eines politischen Berufsverbandes. Er war 1942 (noch in der Ära Johlen) wegen Verbreitung von Flugblättern oder Kettenbriefen verdächtigt und vorübergehend von der Gestapo inhaftiert worden, hatte sich aber rehabilitieren können und war 1944 auf Veranlassung des Bezirksverbandes sogar mit dem Kriegsverdienstkreuz ausgezeichnet worden. Eine offene Kritik an der nationalsozialistischen Fürsorgepolitik des Bezirksverbandes ließ Wilhelm M. nicht erkennen.³³ Als Bürovorsteher des Landesfürsorgeverbandes amtierte nach wie vor Landesoberinspektor

des HJ-Oberbannführers Dr. phil. Werner Gauhl zu Landesräten und Einweisung in ihre Ämter“ (13.05.1943); ebd., o. Bl.-Nr., BV Nassau an RMDI (31.07.1943); LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1995, Müller, Kurt, Bd. I u. II.

²⁵ Zu LdsR Dr. Werner Gauhl (* 1908) siehe weiter unten in diesem Kap. V. 4. a); siehe auch biogr. Anhang.

²⁶ Pro forma wurde die Stelle von LdsR Müller jedoch stellenplanmäßig vom Landesfürsorgeverband zur Allg. Verwaltung transferiert: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1995, Müller, Kurt, Bd. I, Teil 1, Bl. 69, Vfg. d. BV Nassau (03.04.1944).

²⁷ Siehe dazu Kap. II. 1. a); siehe auch Tab. 6.

²⁸ Zu Hans K. (* 1897) siehe auch biogr. Anhang.

²⁹ Zum Verhältnis K. – Bernotat vgl. HStA Wi, Abt. 520 BW Nr. 5406, Bl. 23, Eidesstattl. Erkl. Ilse K. für Hans K. in dessen Spruchkammerverfahren (Dezember 1947, Unterschriftsbeglaubigung: 02.01.1948); vgl. auch ebd., Bl. 46, Eidesstattl. Erkl. Dr. med. Karl V., Wiesbaden, für Hans K. in dessen Spruchkammerverfahren (07.01.1948); vgl. auch ebd., Bl. 137, KV Wiesbaden an Ersten Öff. Kläger b. d. Berufungskammer Wiesbaden (15.07.1949). – Zur Vertretungsregelung siehe u. a. HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 12, Bl. 44, LHA Eichberg an BV Nassau, z. H. PVR K. (04.12.1943), Abschr.; siehe auch LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1984, Hi., Ma., Teil 1, Bl. 62, BV Nassau, Abt. A (IIa²), gez. PVR K., an Pers.-Abt. (11.01.1944); siehe auch ebd., Pers.-Akten Zug. 1981, Mü., He., geb. 1881, Bd. I, Bl. 128, LOI Hermann M. an BV Nassau, durch Abt. IIa¹, gez. K., an Pers.-Abt. (07.08.1944).

³⁰ AHS, Vereinbarung zwischen HEPA Scheuern, Dir. Todt, u. PVR K., Wiesbaden, mitgezeichnet von Bernotat (25.05.1944).

³¹ Siehe dazu Kap. III. 3. a).

³² Hermann G., seit 1940 2. Stv. d. RDB-Fachgruppenwalters im Landeshaus, wurde für die Zeit 1939–1942 (obwohl beide anderen Bürovorsteher in der Abt. II ein höheres Lebens- u. Dienstalalter hatten als er) sogar als „Gesamtbürovorsteher“ der Abt. II beauftragt: BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Traupel, Wilhelm, Bd. II, o. Bl.-Nr., NSDAP-Kreisleitung Wiesbaden, Amt für Beamte, an K. bzw. Bernotat (15.05.1940), Abschr.; LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Me., Wi., Bd. I, Teil 1, Bl. 155, Vfg. d. BV Nassau, gez. Kranzbühler i.V. d. LH (04.02.1942).

³³ Zu Wilhelm M. (1879–1956) siehe biogr. Anhang. – Quellen: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Me., Wi., Bd. I u. II. – Zur letzten Sitzung des Berufsverbandes unter Leitung von M. siehe Kap. II. 2. a).

Hermann M., der wegen seiner Fuldaer Herkunft und seines katholischen Bekenntnisses dem Zentrum zugeordnet wurde und daher während der NS-Zeit nicht mehr befördert worden war.³⁴ Anscheinend gelang es Bernotat gerade bei M., sich zumindest dessen Loyalität, wenn nicht gar dessen Unterstützung zu sichern. M. stellte seine Bereitschaft zur Anpassung an die Verhältnisse beispielsweise 1943 durch die Anmeldung zu einem Lehrgang des Gauschulungsamtes Hessen-Nassau unter Beweis.³⁵ Bernotat demonstrierte noch im Januar 1945 seine Zufriedenheit mit M., indem er sich dafür einsetzte, dass dieser durch den Verband als Dienstherrn „noch zum Kriegsverdienstkreuz vorgeschlagen“ wurde – obwohl die NSDAP-Kreisleitung zuvor geäußert hatte, M., stehe „nicht rückhaltlos hinter dem heutigen Staat“ und für „eine Verleihung des K[riegs]-V[erdienst]-K[reuzes] hätten weder die Partei noch die Bevölkerung Verständnis.“³⁶ Indem der Beamte Hermann M. – ungeachtet früherer (oder vielleicht weiter bestehender) ideologischer Differenzen – seine Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit in der nationalsozialistisch ausgerichteten Verwaltung des Bezirksverbandes unter Beweis stellte, konnte er auf die Unterstützung des Vorgesetzten Bernotat rechnen.

Im Jahr 1943, zum Teil auch noch 1944, richteten Verwaltung und Politik ihre Aufmerksamkeit mehr als bisher auf den Jugendhilfe-, insbesondere den Fürsorgeerziehungsbereich im Bezirksverband und auf dessen Klientel. Verstärkt gelangten nun auch nicht behinderte Jugendliche ins Visier einer selektierenden Fürsorgepraxis, durch die ein Teil der Jugendlichen zu Mordopfern wurde, während ein anderer Teil – insbesondere auf Veranlassung der NSV – zu Adressaten einer betont nationalsozialistischen Erziehung werden sollte. Bereits wenige Wochen nach Johlens Ausscheiden auch als Leiter der Unterabteilung „Fürsorgeerziehung Minderjähriger“³⁷ und deren kommissarischer Übernahme durch Bernotat kam es im März 1943 zu ersten Vorabstimmungen und dann im Mai zur Einrichtung des so genannten „Erziehungsheims Hadamar“, einer Abteilung in der Landesheilanstalt, in der Kinder und Jugendliche aus Fürsorgeerziehung eingewiesen und bald auch ermordet wurden, welche nach den Rassengesetzen als „jüdische Mischlinge ersten Grades“ (umgangssprachlich „Halbjuden“) galten. Die Opfer, die selbst alle – zumindest formal – nicht die jüdische Konfession hatten, waren zum Teil der Fürsorgeerziehung unterstellt worden, nachdem ihre Familie durch KZ-Einweisung, Deportation oder Ermordung des einen, jüdischen Elternteils auseinandergerissen worden war. Die Abteilung in Hadamar als räumliche Einheit bestand bis etwa August/September 1943. Doch auch nach deren Auflösung wurde der entsprechende Auftrag, die Aufnahme und Ermordung der Jugendlichen, durch die Anstalt bis 1944/45 fortgeführt; nun wurden die betroffenen Kinder und Jugendlichen zusammen mit den psychisch Kranken untergebracht. Mindestens 40 von 45 eingewiesenen Kindern und Jugendlichen fielen – wie die psychisch kranken Patienten – den Hadamarer Medikamentenmorden zum Opfer.³⁸

Durch verschiedene Zeugenaussagen, durch schriftliche Quellen und darauf fußende Darstellungen liegen bereits Kenntnisse sowohl über einige der Kinder und Jugendlichen als auch über die „Führung“

³⁴ Zu Hermann M. (1881–1959) siehe biogr. Anhang. – Quellen: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Mü., He., geb. 1881, Bd. I u. II. – Zu Hermann M.s Schwierigkeiten bei der „Machtergreifung“ (u. a. wg. angeblich mangelnder Beflagung) siehe Kap. II. 2. a).

³⁵ Ebd. (LWV), Bd. I, Bl. 124, LOI Hermann M. an BV Nassau, durch Abt. A (IIa¹) an Pers.-Abt. B (Ia) (07.08.1943), mit aufgeschr. Vfg. d. BV Nassau (12.08.1943). – Auch Kranzbühler wurde zu diesem Lehrgang in der NSDAP-Gauschule „Vogelsberg“ in Selters [b. Ortenberg] berufen: HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 2461, Bl. 100, Auszug aus d. Pers.-A. Kranzbühler d. KV Wiesbaden, angefertigt durch Spruchkammer Wiesbaden (01.09.1947).

³⁶ Ebd. (LWV), Bd. II, Teil 1, Bl. 85, NSDAP-Kreisleiter Wiesbaden, Personalamt, an BV Nassau (16.12.1943), Abschr.; ebd., Bd. I, Bl. 129, Vm./Vfg. d. PV Nassau, gez. LVR Sch. (23.01.1945).

³⁷ Zu Funktion und grundlegenden Rechtsvorschriften der Fürsorgeerziehung Minderjähriger („F. E.“) siehe Kap. I. 2. b).

³⁸ Zur Datierung Mai bis Aug. 1943 siehe HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 56, Bl. 242, Aussagen d. Angeklagten Margarete Borkowski im Hadamar-Prozess Ffm, 2. bzw. 6. Hv-Tag (25.02. bzw. 06.03.1947); vgl. auch Nürnberger Dokument NO 1427, Eidesstattl. Erkl. d. Oberschwester d. LHA Hadamar [Irmgard Huber] (o. D. [ca. 1946/47]), hier zit. n. d. Abdr. b. Mitscherlich/Mielke, Medizin (1960), S. 212 („Als ich im Oktober 1943 von einem 24-Tage-Urlaub nach Hadamar zurückkam, wurde mir gesagt, daß all diese Kinder weg wären.“). – Die Angabe Mai 1943 wird auch durch die Eintragungen in den Personenakten der Kinder u. Jugendlichen belegt; eine Schließung etwa im Aug./Sept. 1943 erscheint auch aufgrund der Entwicklung der Sterbezahlen plausibel; die dokumentierten Sterbedaten verteilen sich 1943 auf den Juni (8), Juli (6), Aug. (8), Sept. (5), Okt. (4), Nov. (2), sind dann 1944 im März (4), im Apr. (2) u. 1945 im Jan. (1) feststellen, ein Betroffener mit Todesdatum 11.03.1943 zählte wohl noch nicht zu diesem Abschnitt der Mordaktion: LWV, Best. 12, Patientenakten 1933–1945 (hier ermittelt anhand der vom LWV erstellten Datenbank „K12“, zusätzlich war Helmut W. [Akten-Nr. 2166] einzubeziehen). – Die Angaben sind nicht notwendigerweise vollständig. – Scholz/Singer, Kinder (1986), S. 233 f., gingen noch von 34 Mordopfern bei insg. 39 eingewiesenen Kindern und Jugendlichen aus.

des Heimes in Hadamar dem Grundsatz nach vor.³⁹ Weitgehend unklar blieben dagegen bislang die Grundlagen für die Einrichtung des „Erziehungsheims“, sodass die Frage nach Initiative und Verantwortung für diese Mordaktion nicht geklärt werden konnte. Eine Chronologie der Ereignisse deutet darauf hin, dass der Unterbringung der „jüdischen Mischlinge ersten Grades“ aus Fürsorgeerziehung in separierten Heimabteilungen ab März 1943 eine reichsweite Planung zugrunde lag, dass eine solche Unterbringung also auch anderswo angewandt wurde oder werden sollte, dass aber die Ermordung wie in Hadamar einen Ausnahmefall darstellte, der auf die Initiative des Bezirksverbandes bzw. seines kommissarischen Fürsorgeerziehungsdezernenten Bernotat zurückging.

Ein erstes Datum im Vorfeld der Einrichtung des Hadamarer Heimes bildete ein (bislang nicht aufgefundener) Erlass des Reichministeriums des Innern vom 9. März 1943.⁴⁰ Dieser Erlass muss sich an einige oder alle Fürsorgeerziehungsbehörden im Deutschen Reich gerichtet haben; wahrscheinlich war nach der Zahl der „halbjüdischen Mischlinge“ in Fürsorgeerziehung oder nach Möglichkeiten für deren Heimunterbringung gefragt worden. Jedenfalls berichtete die Fürsorgeerziehungsabteilung des Bezirksverbandes Nassau dem Ministerium Ende März, also drei Wochen später, sinngemäß, „dass die Unterbringung der jüdischen Mischlinge in der Landesheilanstalt Hadamar, nach Geschlechtern und von den übrigen Insassen getrennt, erfolgen“ könne.⁴¹ Das Innenministerium „ersuch[t]e“ daraufhin am 15. April 1943 den Bezirksverband, „mit der Inbetriebnahme der Mischlingsabteilung sofort zu beginnen.“ Zunächst sollten die betreffenden Kinder und Jugendlichen aus dem Einzugsgebiet des Bezirksverbandes Nassau eingewiesen werden; das Ministerium werde aber auch den Bezirksverband Hessen in Kassel und den Provinzialverband der Rheinprovinz in Düsseldorf „ersuchen, die jüdischen Mischlinge ihrer Bezirke mit Beschleunigung in die Mischlingsabteilung der Landesheilanstalt Hadamar zu überweisen.“⁴²

Dieser Auftrag entstammte zwar der Ministerialabteilung IV (Volks Gesundheit) unter Staatssekretär Conti, hatte allerdings keinen unmittelbaren Bezug zu dem ebenfalls dort angesiedelten Referat „Irrenwesen“, welches Herbert Linden bearbeitete. Als zuständiger Bearbeiter trat nun vielmehr Ministerialrat Fritz Ruppert in Erscheinung, Leiter der Unterabteilung Wohlfahrt und Fürsorgerechterspezerte, dessen Ehefrau selbst als so genannter „Mischling ersten Grades“ galt und der deshalb jahrelang nicht befördert worden war.⁴³ Insbesondere die exakte Benennung von einzelnen Herkunftsregionen durch das Innenministerium deutet darauf hin, dass die Hadamarer Mordaktion an den „Fürsorgezöglingen“ nicht als solche durch das Ministerium geplant und zumindest vom Ursprung her nicht – wie früher vermutet – „reichsweit angelegt war.“⁴⁴ Vielmehr scheint das Ministerium zunächst verschiedene Aufnahmeanstalten gesucht und sich bemüht zu haben, jedem Reichsteil eine solche zuzuordnen zu können. Dies geschah zweifellos mit einer diskriminierenden Zielrichtung, da die „rassisch“ verfolgten Kinder und Jugendlichen von anderen „abgesondert“ werden sollten. Ein zentraler Mordplan lässt sich daraus jedoch (noch) nicht ableiten. Dass ähnliche Heimabteilungen für andere Reichsteile bislang nirgends

³⁹ Z. B. Scholz/Singer, *Kinder* (1986), S. 230–234; Kuhlmann, *Jugendhilfe* (1989), S. 231 f., Winter, *Geschichte* (1991), S. 136–143; Friedlander, *Weg* (1997), S. 465 f.; Gabriel, *Kinder* (2002), S. 71–84. – Siehe außer den in den folgenden Anm. zit. Quellen auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061, Bd. 2, Bl. 7 f., Aussage Josef Sch. ggü. d. StAnw Ffm in Hadamar (12.02.1946), hier Bl. 8; ebd., Bl. 62 f., Aussage Wilhelm Sch. in Hadamar (19.02.1946), hier Bl. 62; ebd., Bd. 3, Bl. 172–224, OStAnw b. d. LG Ffm, 53-seitige Anklageschrift im Verfahren 4a Js 3/46 an d. LG Limburg (02.04.1946), hier Bl. 188 f.; ebd., Bd. 8, Bl. 1374, OStAnw. b. d. LG Ffm, VfG./Vm. (19.09.1947); ebd., Bl. 1420, OStAnw b. d. LG Ffm an Margarete B., Ffm (09.10.1947), Durchschr.

⁴⁰ Der RMdI-Erl., Az. IV J I 422 – 8400 XI (09.03.1943) wird erwähnt in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 119, RMdI, Schnellbrief, Az. IV J I 649/43 – 8400 XI, an BV Nassau, betr. „Anstaltsunterbringung minderjähriger jüdischer Mischlinge“ (15.04.1943), hier als Abschr. d. RMdI, gez. i. A. Ruppert, an BV Hessen (o. D. [1943]), hier als begl. Abschr. für d. StAnw Ffm (04.06.1946). – Im Folgenden zit.: „RMdI, Schnellbrief (15.04.1943), a. a. O.“ – Faks. auch b. Scholz/Singer, *Kinder* (1986), S. 231, dort jedoch mit der Angabe „Bd. 2“; siehe auch Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 115 f., Aussage Otto Schellmann b. d. StAnw in Kassel (04.07.1946), hier Bl. 115.

⁴¹ BV Nassau, Az. A (Iib) 64/43, Bericht an RMdI (31.03.1943), erwähnt u. paraphrasiert in RMdI, Schnellbrief (15.04.1943), a. a. O.

⁴² RMdI, Schnellbrief (15.04.1943), a. a. O.

⁴³ Zu Fritz Ruppert (1887–1945/46 [vermisst]) siehe biogr. Anhang. – Quellen: Hansen, *Wohlfahrtspolitik* (1991), S. 360 f., S. 408, auch S. 148, S. 209; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 7, Bl. 25 f., Bericht StAnw b. d. LG Ffm an Min. d. Justiz d. Staates Groß-Hessen, Wiesbaden, betr. „Straftaten in den Heil- und Pflegeanstalten der Landgerichtsbezirke Frankfurt/Main, Wiesbaden und Limburg“ (17.08.1946), Durchschr., hier Bl. 26.

⁴⁴ Dies wird noch vermutet b. Scholz/Singer, *Kinder* (1986), S. 232.

bekannt geworden sind, könnte zum einen bedeuten, dass eventuelle sonstige Zielanstalten eine vergleichsweise unspektakuläre Unterbringung der „Fürsorgezöglinge“ ermöglicht haben. Es könnte aber auch bedeuten, dass andere Abteilungen gar nicht erst eingerichtet wurden, da Fürsorgeerziehungsbehörden bei der ursprünglichen Rundfrage des Ministeriums einen Bedarf an einer auswärtigen Unterbringung verneint haben. Die Ermordung der Kinder und Jugendlichen in Hadamar geschah aber schließlich – so lässt sich zeigen – nicht ohne Wissen des Ministeriums.

Mitte Mai 1943 schickte Bernotat sich an, zunächst – wie vom Ministerium gewünscht – die betreffenden Kinder und Jugendlichen aus dem Einflussgebiet seiner eigenen Fürsorgeerziehungsbehörde zu erfassen und einweisen zu lassen. Aus dem „Ersuchen“ des Ministeriums wurde in seiner Diktion eine „Anordnung des Herrn Reichsministers des Innern“, aufgrund welcher er, Bernotat, in der Landesheilanstalt Hadamar „ein abgesondertes Erziehungsheim errichtet“ habe, „in dem alle jüdischen und als jüdisch geltenden Kinder u. Jugendlichen, die sich in Heimerziehung, Fürsorgeerziehung u. sonstiger Heimerziehung befinden, untergebracht werden müssen.“ Alle Heime und Anstalten, die von Bernotat angeschrieben wurden, mussten die bei ihnen im „Heim untergebrachten minderjährigen jüdischen Mischlinge“ binnen fünf Tagen melden.⁴⁵ Unklare und widersprüchliche Formulierungen Bernotats zum betroffenen Personenkreis – sowohl in Bezug auf den „Mischlingsgrad“ als auch auf den Unterbringungsstatus – verlangten baldige Klarstellungen. Bernotat musste einschränken, dass „nur Mischlinge ersten Grades (Halbjuden)“ gemeint waren, nicht aber so genannte „Mischlinge zweiten Grades“ (und auch nicht – so wäre hinzuzufügen gewesen – die von ihm pauschal genannten „jüdischen [...] Kinder u. Jugendlichen“, welche meist ohnehin bereits in Vernichtungslager deportiert worden waren). Zudem präziserte das Innenministerium, es kämen „nicht nur die in Anstalten oder Heimen, sondern auch in Pflegestellen befindlichen jüdischen Mischlinge 1. Grades zur Unterbringung in dem Erziehungsheim Hadamar in Frage.“ Das hieß also, dass auch Kinder und Jugendliche, die von Pflegefamilien aufgenommen worden waren, umgehend gemeldet und nach Hadamar eingewiesen werden mussten.⁴⁶ Im Endeffekt stammte schließlich etwa die Hälfte der Opfer aus dem Bezirk Wiesbaden: sie kamen zum Teil aus den Heimen in Scheuern oder Idstein, zum Teil aber auch aus Fürsorgeerziehung oder Heimunterbringung in den Städten Frankfurt, Wiesbaden und Wetzlar. Diese „nassauischen“ Kinder und Jugendlichen zählten in der Mehrzahl auch zu den ersten Mordopfern des „Erziehungsheims Hadamar“.⁴⁷

Der Hergang der Einrichtung des „Erziehungsheims Hadamar“ im Mai 1943 deutet darauf hin, dass Bernotat und Anstaltsleiter Klein kurzerhand die seit einem halben Jahr durchgeführte Mordaktion an psychisch kranken Menschen nun auf die so genannten „jüdischen Mischlinge ersten Grades“ ausdehnten. Die Initiative zur Einrichtung des Heimes ausgerechnet in Hadamar, einer bereits in Funktion befindlichen Mordanstalt, ging – nach den dargestellten organisatorischen Abklärungen – von Bernotat aus. Verwaltungsleiter Alfons Klein brachte diesen Auftrag von einer Dienstreise aus Wiesbaden mit und instruierte sowohl den ärztlichen Leiter Wahlmann als auch die gelernte Erzieherin Margarete Borkowski, die nun auftragsgemäß die Stationsleitung übernahm. Bereits nach wenigen Tagen begann Anfang Juni sukzessive die Ermordung der Kinder durch dasselbe Personal, das auch die Kranken ermordete und dem als Legitimation die Gewissheit genügte, „das geht alles durch Wiesbaden“.⁴⁸

⁴⁵ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 13, Mappe „Verzeichnis von Kindern aus der Anstalt Langenhorn. Runderlaß: Geisteskrankte Ostarbeiter und Polen. pp.“, o. Bl.-Nr., hektogr. Rundschreiben BV Nassau, Landesjugendamt (IIb), gez. LdsR Bernotat, hier an LHA Eichberg, betr. „Anstaltsunterbringung minderjähriger jüdischer Mischlinge“ (15.05.1943), als Abschr. auch in ebd., Bd. 12, Bl. 19, u. in ebd., Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 61, auch Nürnberger Dok. NO-893; siehe auch Scholz/Singer, Kinder (1986), S. 230.

⁴⁶ AHS, Rundschreiben d. BV Nassau, Landesjugendamt, A (IIb) 96/43, gez. Bernotat, hier an HEPA Scheuern (25.05.1943), mit Hinweis auf RdErl. d. RMdl, Az. IV J I 1793/43 – 8400 XI – (21.05.1943). – Als Meldefrist nannte Bernotat den 05.06.1943.

⁴⁷ Aus dem Reg.-Bez. Wiesbaden wurden mind. 22 Kinder u. Jugendliche eingewiesen, von den 21 der Mordaktion zum Opfer fielen; von den ersten 12 Mordopfern (angegebene Sterbedaten 07.06.–07.07.1943) kamen 9 aus dem Reg.-Bez. Wiesbaden: LWV, Best. 12, Patientenakten 1933–1945 (hier ermittelt anhand der vom LWV erstellten Datenbank „K12“).

⁴⁸ Diese Aussage des Pflegers Karl Willig wird indirekt zit. in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 57, Aussage d. Angeklagten Margarete Borkowski im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947); ebd., Bl. 56 f., auch weitere Angaben zur Einrichtung der Abteilung; siehe auch ebd., Bl. 28 f., Aussage d. Angeklagten Dr. Adolf Wahlmann im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947); ebd., Bl. 51, Aussage d. Angeklagten Irmgard Huber im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag

„Wiesbaden“, also Bernotat als zuständiger Dezernent in der Zentralverwaltung des Bezirksverbandes, genügte einigen Mitarbeitern als Legitimationsinstanz für diese weitere Mordaktion.

Wie angekündigt forderte Ministerialrat Ruppert aus dem Reichsinnenministerium nun auch die Fürsorgeerziehungsbehörde im Bezirk Kassel, also den Bezirksverband Hessen, auf, „sich wegen Einweisung der jüdischen Mischlinge in die Mischlingsabteilung der Landesheilanstalt Hadamar [... mit dem Bezirksverband Nassau] beschleunigt in Verbindung zu setzen.“⁴⁹ Der Kasseler Fürsorgeerziehungsdezernent, Dr. Otto Schellmann (zugleich stellvertretender Landeshauptmann), will sich „[m]it Rücksicht auf die bedenkliche Rolle, die Hadamar bei der Behandlung geisteskranker Personen gespielt hatte“, während eines Besuchs in Wiesbaden ausdrücklich bei Bernotat erkundigt haben, „ob Gewähr für sachgemäße Behandlung dieser Jugendlichen geboten sei“, was dieser „unbedingt bejaht“ habe. Sogar eine „ausreichend und gute Beschulung“ habe Bernotat zugesichert.⁵⁰ Tatsächlich erteilte der Hadamarer Verwaltungsleiter Klein zumindest den zuerst eingewiesenen Kindern sporadisch noch Unterricht, um, wie er sagte, „den Schein nach außen [zu] wahren.“⁵¹ Dieser Wahrung des Scheines diene auch ein Stempel mit der Aufschrift „Erziehungsheim Hadamar“, den die Anstalt bereits in den 1920er Jahre für ihr „Psychopathinnenheim“ genutzt hatte und der nun erneut bei Schriftstücken Verwendung fand.⁵² Angeblich nach den beschwichtigenden Auskünften Bernotats wies Schellmann fünf Kinder aus seinem hessischen Erziehungsheim Homberg (Efze) nach Hadamar ein; diese wurden im Abstand von wenigen Tagen ermordet.⁵³ Offenbar ist der anfangs ebenfalls angesprochene rheinische Provinzialverband nicht auf das „Ersuchen“ des Innenministeriums eingegangen. Der einzige Jugendliche, der aus der Rheinprovinz stammte, war schon unabhängig von der „Mischlingsaktion“ in die Anstalt Scheuern gebracht worden und wurde von dort nach Hadamar verlegt.⁵⁴ Wahrscheinlich brachte man beim Provinzialverband in Düsseldorf der Anstalt Hadamar nach allen Kenntnissen und Verdachtsmomenten über die Mordaktionen 1941 und erneut 1942⁵⁵ inzwischen das angemessene Misstrauen entgegen und zog die Konsequenzen daraus.

Es blieb allerdings nicht bei den drei geplanten Aufnahmebezirken Wiesbaden, Kassel und Rheinprovinz. Schon Mitte Juni 1943 bemerkte Bernotat, die Anstalt sei „durch eine [...] Entscheidung“ des Innenministers „zur Aufnahme jüdischer Mischlinge aus der Rheinprovinz, der Provinz Hessen-Nassau, Bayern und Braunschweig verpflichtet worden.“⁵⁶ Tatsächlich wurden im Sommer Kinder und Jugendliche aus den beiden letztgenannten Ländern aufgenommen; im März 1944 kamen weitere aus Berlin und Thüringen hinzu.⁵⁷

Wenn auch ein ursprünglicher Mordplan seitens des Innenministeriums nicht festzustellen ist, so könnte doch die Tatsache, dass das Ministerium die von Bernotat angebotene Anstalt Hadamar als

(25.02.1947) („Klein hat gesagt, [...] das würde Wiesbaden bestimmen, was mit den Kindern geschaehe.“); ebd., Bd. 6, Bl. 882–886, Aussage Dr. Adolf Wahlmann ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (10./13./16.01.1947), hier Bl. 884 (13.01.1947). – Zu Margarete („Gretel“) Borkowski (1884–1948) siehe biogr. Anhang.

⁴⁹ Ebd. (HStA), Bd. 3, Bl. 119, RMDI, gez. i. A. Ruppert, an BV Hessen (o. D. [1943]), Abschr., mit Abschr. v. RMDI, Schnellbrief (15.04.1943), a. a. O.

⁵⁰ Nürnberger Dok. NO-869, Dr. Otto Schellmann [Eidesstattl. Erkl.] ([23.01.1947]), hier zit. n. Scholz/Singer, Kinder (1986), S. 232. Laut Friedlander, Weg (1997), S. 588, handelt es sich um Nürnberger Dok. NO-896. – Zu Dr. jur. Otto Schellmann (1880–1953) siehe auch biogr. Anhang.

⁵¹ Davon zeugen u. a. handschr. Lebensläufe verschiedener im Frühjahr/Sommer 1943 eingewiesener Kinder, z. B. in LWV, Best. 12/K5031, K5057, K5059; vgl. Winter, Geschichte (1991), S. 137–141 (Kat. Nr. 127). – Siehe auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 29, Aussage d. Angeklagten Dr. Adolf Wahlmann im Hadamar-Prozess Ffm, 1. Hv-Tag (24.02.1947); ebd., Bl. 52, Aussage d. Angeklagten Irmgard Huber im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947); ebd., Bl. 57, Aussage d. Angeklagten Margarete Borkowski im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947) (dort auch das indir. Zitat v. Klein).

⁵² Zu dem Stempel siehe div. Akten in LWV, Best. 12, Patientenakten 1933–1945; siehe auch Scholz/Singer, Kinder (1986), S. 226; zum Heim der 1920er Jahre siehe Kremer, Psychopathinnenheim (2002).

⁵³ Sterbedaten zw. 12.10.1943 u. 01.11.1943: LWV, Best. 12/K2166, K5037 bis K5040.

⁵⁴ LWV, Best. 12/K3298.

⁵⁵ Siehe dazu Kap. V. 3. b).

⁵⁶ LWV, Best. 12/ehem. VA 153 (Kopie), o. Bl.-Nr., LdsR Bernotat, Wiesbaden, an Kanzlei des Führers d. NSDAP, z. H. Oberführer Blankenburg, Berlin [= hier „T4“] (18.06.1943), hier als Abschr. von Bernotat an LHA Hadamar (18.06.1943).

⁵⁷ Acht aus Bayern: LWV, Best. 12/K1548, K5030 f., K5054 bis K5058; zwei aus dem Land Braunschweig: ebd., K5033, K5061; fünf aus Berlin: ebd., K53, K 252, K1560, K3615, K5017; eine aus Thüringen: ebd., K5028. – Zu den Aufnahmen aus Berlin u. Thüringen siehe auch LWV, Best. 12/ehem. VA 056 (Kopie), o. Bl.-Nr., LHA Hadamar an BV Nassau, Abt. A (IIa³), betr. „Krankenhausversorgung der Zivilbevölkerung im Krieg, Berichtsmonat März 1944“ auf „Verfg. 4017/8“ (31.03.1944).

Unterbringungsort akzeptierte (oder zumindest, dass es im Laufe der Zeit weitere Einweisungsbezirke benannte), auf eine Billigung der dort durchgeführten Morde hindeuten. Es wäre zumindest nahe liegend, wenn Bernotat sich über seine informellen Kanäle – die häufigen Telefonate mit dem Reichsbeauftragten Linden⁵⁸ – eine Rückversicherung für die Mordaktion an den so genannten „jüdischen Mischlingen ersten Grades“ geholt hätte. Die Informiertheit auch der Unterabteilung von Ministerialrat Ruppert im Ministerium muss wenigstens für die Zeit kurz nach Beginn dieser Morde – also den Sommer 1943 – als gesichert erscheinen. Auch Landesrat Schellmann in Kassel zeigte sich im Nachhinein überzeugt davon, „daß die Stelle, die uns angewiesen hat, die Kinder hinzugeben [also das Innenministerium, P. S.], daß die vertraulich über den Gang der Dinge informiert war.“⁵⁹

Spätestens im August 1943 wurde das Ministerium mit den Vorgängen im „Erziehungsheim Hadamar“ nochmals konfrontiert, nachdem betroffene Angehörige interveniert hatten. Es handelte sich um Verwandte von ursprünglich sechs Nürnberger Geschwistern im Alter von sechs bis fünfzehn Jahren, von denen bis Anfang August 1943 bereits drei in Hadamar ermordet worden waren. Indem ein Rechtsanwalt für die Familie beim Innenministerium Protest einlegte, erreichte er dort eine Grundsatzentscheidung: Das Ministerium nahm Anfang September seine etwa drei Monate zuvor erlassene Ausdehnung auf die Kinder und Jugendlichen aus Pflegestellen zurück und bestimmte nun einschränkend, es dürften nur noch „anstaltsbedürftige Fürsorgezöglinge“ eingewiesen werden. Andere „Fürsorgezöglinge“, „insbesondere diejenigen Mischlinge, die sich bei den Eltern oder Großeltern befinden, scheiden von einer Überweisung aus.“ Drei Tage später entließ die Landesheilanstalt Hadamar die überlebenden drei Nürnberger Kinder, die nun von einer Pflegefamilie aufgenommen wurden.⁶⁰ Aufgrund der neuen Bestimmung konnten nun auch zwei weitere Jungen die Anstalt Hadamar wieder verlassen und zu Familienangehörigen zurückkehren.⁶¹

Letztlich kann man zu dem Schluss kommen, dass Bernotat aus seiner Sicht eine Gelegenheit ergriff, die sich aus der Rundfrage des Innenministerium im März 1943 ergab. Als der Erlass aus Berlin bei ihm einging, hatten bereits vier Monate lang keine Aufnahmen außerbezirklicher Psychiatriepatienten in die Anstalt Hadamar mehr stattgefunden. Nach und nach waren zwischen Januar und März 1943 Scheuerner und Eichberger Patienten nach Hadamar verlegt und dort ermordet worden, doch diese mörderischen Verlegungsaktionen konnten nicht auf Dauer fortgesetzt werden. Fast musste die Wiedereröffnung der Anstalt Hadamar ein halbes Jahre zuvor aus Sicht des Anstaltsdezenten als eine Fehlkalkulation erscheinen. In dieser Situation konnten ihm zusätzliche Aufnahmen von auswärts im März 1943 gerade Recht sein, um eine Station zu belegen. Bevor dann rund zwei Monate später die Abteilung tatsächlich eingerichtet wurde, hatte sich die Hadamarer Belegungssituation allerdings bereits vollständig geändert. Nach mehreren Sammelaufnahmen aus der sächsischen Anstalt Waldheim wurde seit dem 23. Juni erneut eine Vielzahl von Psychiatriepatienten aus anderen Reichsteilen, besonders aus Hamburg und Westfalen, nach Hadamar verlegt.⁶² Schwerpunktartig in dieser Zeit begannen die Morde an den Kindern und Jugendlichen, die als „jüdische Mischlinge“ galten. Allein zwölf der insgesamt 40 Mordopfer wurden zwischen dem 22. Juni und dem 9. Juli 1943 ermordet, also in direktem zeitlichen Zusammenhang mit den Massenaufnahmen in Hadamar.⁶³ Erneut verschränkten sich hier also funktionale, von den Interessen der Verwaltung bestimmte Ziele mit ideologischen Motiven.⁶⁴ Die

⁵⁸ Siehe dazu Kap. V. 3. b).

⁵⁹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 170, Zeugenaussage Otto Schellmann im Hadamar-Prozess Ffm, 5. Hv-Tag (04.03.1947).

⁶⁰ RMdI, Erl. IV J 1911/43 – 8400 XI (02.09.1943), zit. in HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12557, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Landesjugendamt, Az. IIb XI/27/33, gez. i. A. LdsR Dr. Gauhl, an LHA Eichberg, betr. „Anstaltsunterbringung minderjähriger jüdischer Mischlinge“ (01.10.1943); LWV, Best. 12/K1548, K5030 f., K5054 bis K5058 (angegebene Sterbedaten 01.07., 10.08., 11.08.1943, Entlassung der übrigen am 05.09.1943); siehe auch Kuhlmann, Jugendhilfe (1989), S. 231 f.; Winter, Geschichte (1991), S. 136; Gabriel, Kinder (2002), S. 80 f.

⁶¹ Die Jugendlichen wurden am 29.09. bzw. 09.10.1943 entlassen: LWV, Best. 12/K5031 bzw. K3608. – Siehe auch den Zeitzeugenbericht eines der beiden Überlebenden (01.08.1998), abgedr. in Gabriel, Kinder (2002), S. 75–78.

⁶² LWV, Best. 12, Patientenakten 1933–1945; Roer/Henkel, Psychiatrie (1986), S. 373–378 („Verlegungsstatistik 3: Aufnahmen in der Anstalt Hadamar vom 1. 8. 1942 – 31. 3. 1945 (eigene Statistik)“), hier S. 373 f.

⁶³ LWV, Best. 12/K5048 (angegebenes Sterbedatum: 22.06.), K4769 (23.06.), K5059 (24.06.), K2918 (25.06.), K5002 (26.06.), K5046 (29.06.), K5055 (01.07.), K5033 (06.07.), K1071, K808 (beide 07.07.), K5030 (08.07.), K5047 (09.07.1943).

⁶⁴ Siehe dazu auch Kap. V. 3. b).

„nichtarischen“ Kinder und Jugendlichen galten den Tätern ebenso als „rassisch minderwertig“ wie die Menschen mit psychischen Krankheiten oder geistigen Behinderungen. Wie lange sie allerdings noch in der Anstalt überlebten, zu welchem Zeitpunkt sie ermordet wurden, richtete sich offenbar nach der aktuellen Belegungssituation der Anstalt.

Ebenso wie die „halbjüdischen“ Kinder und Jugendlichen wurden in den letzten beiden Kriegsjahren im Bereich des Bezirksverbandes Nassau auch andere Kinder und Jugendliche, die sich in Fürsorgeerziehung Minderjähriger befanden, zu Opfern der Mordaktion in den Anstalten. Je mehr das Morden in den Anstalten von den regionalen oder örtlichen Verantwortungsträgern bestimmt wurde, desto mehr dehnte es sich auf weitere Opfergruppen aus. Generell geriet die Jugend während des Krieges – durch Wirren infolge der Bombardements, durch zerrissene Familien, durch Auflösung traditioneller Strukturen und durch nonkonformes Verhalten – vermehrt in das Visier von Institutionen des Jugend- und Erziehungsbereichs.⁶⁵ Die davon betroffenen Jugendlichen standen wie keine andere Gruppe im Spannungsfeld von „rassenhygienischer“ Ausgrenzung einerseits und nationalsozialistischem Erziehungsbestreben andererseits. Wie bereits an anderer Stelle gezeigt, strebte der Bezirksverband Nassau während der NS-Zeit mit propagandistischer Zielrichtung eine Akzentverschiebung von der als fruchtlos charakterisierten Versorgung so genannter „Minderwertiger“ hin zu einer als zukunftsfruchtig dargestellten Förderung der „erbgesunden“ Jugend an.⁶⁶ Die Anfang 1942 formulierten Pläne zur Anstaltsnutzung nach den „T4“-Morden hatten diese Akzentsetzung ebenfalls verdeutlicht.⁶⁷ Auch noch Anfang 1943 begründete Bernotat die zahlreiche Verlegung behinderter Menschen aus der Anstalt Scheuern in die Anstalt Hadamar (zur dortigen Ermordung) damit, es sei beabsichtigt, die Anstalt Scheuern „während des Krieges in erster Linie als Fürsorgeerziehungsanstalt in Anspruch zu nehmen“,⁶⁸ und tatsächlich ließ der Bezirksverband zumindest in Teilen der Anstalt schließlich ein solches Heim einrichten, das unter anderem der Beschulung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher in Fürsorgeerziehung diente.⁶⁹

Das Bestreben der Parteiorganisationen, insbesondere der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV), war stets darauf gerichtet, einen erzieherischen Einfluss auf Kinder und Jugendliche zu erlangen. Die NSV konkurrierte dabei sowohl mit konfessionellen Trägern als auch mit staatlichen oder kommunalen Institutionen; dieses Streben um Kompetenzen konnte auch zu erheblichen Konflikten mit den Provinzial- und Bezirksverbänden führen.⁷⁰ 1938 bis 1941 hatte noch das Kindergartenwesen einen Schwerpunkt der NSV-Initiativen dargestellt. Gerade in den Gauen Hessen-Nassau und Kurhessen war es den jeweiligen Gauamtsleitungen mit Hilfe der Gauleiter 1941 gelungen, die konfessionellen Kindergärten vollständig in ihre Verfügungsgewalt zu bringen, kurz bevor Hitler – angesichts der Unruhe in der Bevölkerung (auch wegen der „Euthanasie“-Morde) – derartige Beschlagnahmen in anderen Gauen untersagt hatte.⁷¹ Nun aber, 1943, beschäftigte die NSV sich vorwiegend mit der Jugend. Dabei war sie bestrebt, den „förderungswürdigen“ Teil der sozial gefährdeten Jugend für ihre

⁶⁵ Kuhlmann, Jugendhilfe (1989), S. 190–202, S. 214–216; Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 281–288.

⁶⁶ Siehe dazu Kap. III. 3. b).

⁶⁷ Siehe dazu Kap. V. 1. a). – Damit handelte Bernotat im Einklang mit „T4“, die nach Aly, Medizin (1985), S. 31, „die Fürsorgezöglinge mit in ihre Planung einbezog“.

⁶⁸ AHS, Der Vors. der HEPA Scheuern, LdsR Bernotat, Wiesbaden, an HEPA Scheuern (02.02.1943); vgl. auch ebd., OStAnw, Koblenz, an Strafkammer d. LG Koblenz, 9-seitige Anklageschrift gegen Karl Todt u. Dr. Adolf T. (06.08.1948), Kopie, hier S. 8. – Zu diesen Verlegungen siehe Kap. V. 3. b).

⁶⁹ HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1499, Teil 1, Bl. 212, Vfg. zum Schreiben PV Nassau, gez. i. A. LdsR Bernotat, an Gauamtsleitung der NSV, Abt. Jugendfürsorge, Darmstadt (29.11.1944). – In der Vfg. wird ein Aufnahmeheim bzw. „Fürsorgeerziehungsheim Scheuern b. Nassau a. d. Lahn“ erwähnt; siehe auch insg. HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12594, Akte der LHA Eichberg betr. Aufnahme von „Pflegerlingen“ aus der Anstalt Scheuern sowie Zurückverlegung derselben in die Anstalt Scheuern (Laufzeit 1944–1945). – Aus der Akte geht auch hervor, dass 101 schulpflichtige Kinder u. Jugendliche am 04.09.1944 von der HEPA Scheuern wg. geplanter Auflösung der Anstalt zur LHA Eichberg verlegt wurden, 10 von ihnen kamen dort in die „Kinderfachabteilung“, 56 der Kinder wurden am 26.11.1944 jedoch nach Scheuern zurückgebracht, 27 am 28.11.1944 ins Aufnahmeheim Idstein verlegt.

⁷⁰ Exemplarisch zum Eingreifen der NSV in den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung (Jugendämter, Kindergärten) siehe Matzerath, Nationalsozialismus (1970), S. 382–392; zu Konflikten am Beispiel d. PV Westfalen siehe Krabbe, Entwicklung (1987), S. 52.

⁷¹ Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 220, S. 223–227, S. 229. – Zum Stopp u. zum Zusammenhang mit den „T4“-Morden siehe Kap. IV. 3. c).

„Betreuungs“arbeit zu sichern, während der übrige Teil den staatlichen und kommunalen Behörden überlassen werden sollte.⁷²

Diese „Arbeitsteilung“ spiegelte sich ab August 1943 in der Verwendung des Terminus „Erziehungsfürsorge“ wider, der nun reichsweit neben den Begriff der „Fürsorgeerziehung“ gestellt wurde.⁷³ Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sollte der Staat bzw. der Provinzial- oder Bezirksverband weiterhin für die Fürsorgeerziehung Minderjähriger, also die vormundschaftlich angeordnete Ersatz-erziehung, verantwortlich sein. Dagegen war die „Erziehungsfürsorge“ nun dazu gedacht, der NSV einen besseren Zugriff auf die Jugend zu ermöglichen. Die Erziehungsfürsorge „sollte nach den Prinzipien der nationalsozialistischen Rassenhygiene in den Jugendheimstätten der NSV durchgeführt werden“.⁷⁴ Es ergaben sich aber durchaus Überschneidungen zwischen Fürsorgeerziehung und Erziehungsfürsorge, denn die NSV wollte in ihre Erziehungsfürsorge auch solche Jugendliche einbeziehen, für die Fürsorgeerziehung Minderjähriger angeordnet war – sofern es sich um „erbgesunde, normal begabte, erziehungsgefährdete Minderjährige“ handelte.⁷⁵ In diesem Fall sollte also die staatliche Fürsorgeerziehungsbehörde die NSV – wie bisher schon andere freie Träger, etwa früher die kirchlichen Heime – beauftragen, die Fürsorgeerziehung im öffentlichen Auftrag und auf öffentliche Kosten durchzuführen. Die weltanschauliche Konkurrenz auf dem Heimsektor hatte im NSDAP-Gau Hessen-Nassau schon im Vorjahr dazu geführt, dass nicht parteigebundene „private“ Kinderheime zunehmenden Restriktionen unterlagen. Solche Heime sollten im Land Hessen nur noch genehmigt werden, wenn sie „sachlich und politisch in Ordnung“ waren – wobei in „diese[...] Prüfung die Gauamtsleitung der NSV eingeschaltet“ werden musste.⁷⁶

Darüber hinaus beanspruchte das NSDAP-Gauamt für Volkswohlfahrt (mit Sitz in Darmstadt) auch ein Mitspracherecht, wenn die Fürsorgeerziehungsbehörde einen „Zögling“ aus einem Aufnahmeheim entließ und in eine Pflegefamilie unterbrachte. So sollten Pflegestellen, denen der Kreisleiter nicht seine Zustimmung gegeben hatte, nicht berücksichtigt werden dürfen. Das Gauamt setzte 1943 zunächst besondere Hoffnung in den „Pg. Landesrat Bernotat“, nachdem dieser beim Bezirksverband Nassau das Ressort Fürsorgeerziehung (vorübergehend) übernommen hatte und der NSV Anlass zu der „begründete[n] Hoffnung“ gab, dass seine „Anweisung an die [...] ihm] unterstellten Heime die letzten Schwierigkeiten bei der Unterbringung der Zöglinge dieser Heime beseitigen“ werde.⁷⁷

Insgesamt war nicht klar kodifiziert, wie die Erziehungsfürsorge im Einzelnen ausgestaltet werden sollte, sodass Vertreter des Deutschen Gemeindetages bereits im Vorfeld den Verdacht äußerten, durch die Neuregelung solle „etwaigen weitergehenden Wünschen der NSV. noch mehr Raum“ geboten werden.⁷⁸ Letztlich beabsichtigte die NSV auch, solche Mittel, die die Landesjugendämter bisher für freiwillige Maßnahmen der Jugendpflege ausgaben, nun für ihre Zwecke umzuleiten. Die Landesjugendämter wurden daher „ersucht“, sich an den Kosten der Erziehungsfürsorge zu zwei Dritteln zu beteiligen.⁷⁹

Durch die Neuregelung war auch der Bezirksverband Nassau in seiner Eigenschaft als Landesjugendamt angesprochen.⁸⁰ Für die weitere Umsetzung der neuen Bestimmungen war beim Bezirksver-

⁷² Zur Durchsetzungsfähigkeit der NSV ggü. kommunalen Behörden, gerade gegen Ende des „Dritten Reichs“, siehe Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 219.

⁷³ MBliV., 8. (104.) Jg., Sp. 1387 ff., RMdI, RdErl. IV J I 1173 43–S400-IX, „Fürsorge für erziehungsbedürftige Minderjährige (Erziehungsfürsorge; Unterbringung in Jugendheimstätten der NSV.“ (25.08.1943), hier zit. n. d. Faks. b. Kuhlmann, Jugendhilfe (1989), S. 219; im Folgenden zit.: „RMdI, RdErl. (25.08.1943), a. a. O.“ – Zur Erziehungsfürsorge und deren Genese siehe auch ebd. (Kuhlmann), S. 216–218.

⁷⁴ Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 274 f. – Zu den bereits seit den 1930er Jahren eingerichteten NSV-Jugendheimstätten siehe Kuhlmann, Jugendhilfe (1989), S. 183–189, S. 220 f.

⁷⁵ RMdI, RdErl. (25.08.1943), a. a. O.

⁷⁶ StA Da, Abt. G 15 Lauterbach, Nr. 2103, Bl. 2, Reichsstatthalter in Hessen, Landesregierung, Abt. III, gez. i. A. Weiffenbach, an die Landräte und Oberbürgermeister, betr. „Kinderheime im Land Hessen“ (16.04.1942).

⁷⁷ HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1499, Teil 1, Bl. 158, NSDAP, Gauleitung Hessen-Nassau, Hauptamt für Volkswohlfahrt Gau Hessen-Nassau, Darmstadt, an BV Nassau, Fürsorgeerziehung Minderjähriger, Pg. LdsR Bernotat, Wiesbaden (17.06.1943).

⁷⁸ BA, R36/1421, DGT, vertrauliches Schreiben an Fritz Behagel, Berlin, Friedrich Ehrlicher, München, Walter Hecker, Düsseldorf, Oskar Martini, Hamburg, Rudolf Prestel, Frankfurt a. M. (15.06.1943), hier zit. n. Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 275.

⁷⁹ RMdI, RdErl. (25.08.1943), a. a. O.

⁸⁰ Zum Landesjugendamt im Nationalsozialismus am Beispiel d. PV Westfalen siehe Köster, Jugendwohlfahrt (1995), S. 62–70.

band Nassau allerdings nun zunächst nicht mehr Bernotat verantwortlich, sondern der neue Landesrat Dr. Werner Gauhl,⁸¹ der Ende Juli 1943 die Zuständigkeit für die Abteilung IIb (Fürsorgeerziehung und Landesjugendamt) übernommen hatte. Als langjähriger hauptamtlicher Mitarbeiter der Hitlerjugend erfüllte der promovierte Psychologe die formalen Kriterien, da nach neuesten Bestimmungen frei werdende Stellen der Leiter von Landesjugendämtern an HJ-Führer zu übertragen waren.⁸² Gauhls Einstellung geschah zudem auf ausdrücklichen Vorschlag des Gauleiters Sprenger.⁸³ Aus Sprengers Sicht dürfte Gauhl auch deshalb als idealer Kandidat gegolten haben, da er bereits seit zwei Jahren (ehrenamtlich) das Landesjugendamt von Hessen in Darmstadt leitete – eine Funktion, die er auch jetzt in Personalunion beibehielt. Für Sprenger war dies ein weiterer Mosaikstein in seinen Bemühungen um die Verklammerung der preußischen und der hessischen Territorien seines Gaus, die er seit 1943 wieder forcierte.⁸⁴

Aus Sicht der NSV-Gauamtsleitung in Darmstadt wird Gauhl die Erwartungen jedoch nicht erfüllt haben. Als Leiter der beiden Landesjugendämter (Darmstadt und Wiesbaden) lehnte Gauhl nämlich im Herbst 1943 die von der Gauamtsleitung geforderte Übertragung weiterer Aufgaben auf die NSV wenigstens für den Augenblick ab und führte hierfür eine Reihe von Begründungen an: So habe die NSV in ihren Heimen gar nicht ausreichend Plätze, um die Erziehungsfürsorge zu gewährleisten, zudem seien „die NSV-Jugendheimstätten nicht zur Erziehung schwererziehbarer Fürsorgezöglinge geeignet“. Immerhin bestätigte Gauhl der NSV die frühere Zusage Bernotats, dass die Parteiorganisation bei der Auswahl von Pflegestellen einbezogen werde. Eine von der NSV geforderte Beschränkung auf „vollwertige“ Jugendliche lehnte Gauhl jedoch ab – eine derartige Grenzziehung sei gar nicht möglich.⁸⁵

Unter dem Zwang zu einer einvernehmlichen Zusammenarbeit zwischen Landesjugendämtern und NSV sahen beide Seiten sich veranlasst, Vereinbarungen zu treffen, die bis ins Kleinste regelten, wem im Bereich Jugendhilfe und speziell bei der Jugendfürsorge welche Kompetenz zukam – bis hin zur Festlegung, dass die Partei für die „Menschenführung“ und die Behörden für die Hoheitsakte aufgrund der Gesetze und Verordnungen zuständig sei. Als Beispiel für das komplizierte Verhältnis mag das vereinbarte Prozedere bei der Vermittlung in Pflegestellen gelten: „Die Fürsorgeerziehungsbehörden weisen in Zukunft nur noch in Pflegestellen ein, die ihnen von der NSV benannt sind. [...] Gauhl] gibt der NSV-Gauamtsleitung Mitteilung, wenn in einzelnen Heimen Jugendliche zur Entlassung anstehen. Die Gauamtsleitung entsendet einen Sachbearbeiter/eine Sachbearbeiterin zur betreffenden Anstalt und bespricht dort die Überweisung, an Hand der Pflegestellenliste der NSV. Die Fürsorgeerziehungsbehörde nimmt dann die Zuweisung vor, die zuständige Kreisamtsleitung läßt den Jugendlichen im Heim abholen. [...] Die Aufsicht in der Pflegestelle hat das zuständige Jugendamt. Den Jugendämtern wird vom Landesjugendamt zur Auflage gemacht, in entsprechender Weise die zuständigen Kreisamtsleitungen der NSV einzuschalten.“⁸⁶

Gauhls Zurückhaltung bei der Einschaltung der NSV beruhte wohl auch darauf, dass der Dezernent und mit ihm der Bezirksverband sich durchaus in der Lage sahen, auf dem Gebiet der Jugendhilfe „die Bedürfnisse und Anschauungen des nationalsozialistischen Staates“ durch „die sofortige Inangriff-

⁸¹ Zu Dr. phil. Karl Werner („Werner“) Gauhl (* 1908) siehe biogr. Anhang. – Quellen: HStA Wi, Abt. 520 F Nr. 2894, Spruchkammerakte Dr. Werner Gauhl; BA, R1501/50468, o. Bl.-Nr., div. Dok., Unterlagen d. BV Nassau, gez. OP Philipp Prinz v. Hessen, u. d. RMdI, Abt. V, gez. Surén, zur Ernennung von Gauhl zum LdsR (13.05.–31.07.1943).

⁸² MBliV, 8. (104.) Jg., Nr. 22 (02.06.1943), Sp. 887–890, RMdI u. JFdDtR., RdErl. I 2194/43–3616 u. III J 1300, „Jugendarbeit der NSDAP, des Staates und der Gemeindeverbände“ (28.05.1943), hier Sp. 888 f.

⁸³ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1995, Müller, Kurt, Bd. I, Teil 2, Bl. 42, NSDAP, Gau Hessen-Nassau, Gauleiter, gez. Sprenger, an BV Nassau (21.04.1943), Abschr. (der BV Nassau hatte ursprünglich seinen LVR Dr. Hans-Joachim Steinhäuser zur Ernennung vorgeschlagen, den Sprenger wegen „schwerwiegende[r] Bedenken“ ablehnte); siehe auch BA, R1501/50468, o. Bl.-Nr., RMdI, Vm. d. Abt. V, gez. Surén, an den Ltd. Staatssekretär (17.06.1943).

⁸⁴ Siehe dazu auch Kap. V. 4. b).

⁸⁵ HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1499, Teil 1, Bl. 167, Vm. betr. „Zusammenarbeit mit der NSV, Neuordnung der Fürsorgeerziehung“, gez. LdsR Gauhl, Wiesbaden (24.09.1943), Durchschr. – Die Besprechung fand am 22.09.1943 im Landesjugendamt in Darmstadt statt.

⁸⁶ Ebd., Bl. 171–174, BV Nassau, gez. i. A. LdsR Dr. Gauhl, „Zugleich im Auftrag des Reichsstatthalters in Hessen – Landesregierung – u. Abt. III (Innere Verwaltung)“, an Gauleitung d. NSDAP, Amt für Volkswohlfahrt, Darmstadt, betr. „Jugendhilfe und Jugendfürsorge, Zusammenarbeit zwischen den Landesjugendämtern Nassau und Hessen sowie der NS-Volkswohlfahrt“ (19.11.1943), Durchschr. (Zitat auf Bl. 173).

nahme neu entstandener Aufgaben“ selbst zu erfüllen. Gauhl veranlasste dazu eine völlige Umorganisation seiner Unterabteilung, formte diese insgesamt zum Landesjugendamt um, welches bislang nur einen Teil der Unterabteilung dargestellt hatte. Dem Landesjugendamt wurde die Fürsorgeerziehung Minderjähriger nur noch als letzte Aufgabe unter vielen zugeordnet und mit der Bemerkung charakterisiert: „Die Fürsorgeerziehungsbehörde bearbeitet lediglich Einzelfälle.“ Dagegen standen die Jugendpflege- und -schutzmaßnahmen, also die originären Aufgaben des Landesjugendamtes, nun im Zentrum. Programmatisch hieß es – und hier machte sich auch die Handschrift des bisherigen HJ-Führers geltend –, es seien „[i]n erster Linie [...] Maßnahmen zur Förderung der in der Hitlerjugend organisierten deutschen Jugend in größerem Umfange zu treffen“. Mit Hinweis auf die „erhöhten Anforderungen des Krieges wie auch [die] erhöhten Gefahren des Krieges für die Jugend“ deklarierte der Bezirksverband nun „die Aktivierung der Förderungsmaßnahmen und der Jugendhilfemaßnahmen [für] vordringlich“.⁸⁷

Parallel zu dieser neuen Akzentsetzung machte Gauhl sich aber auch daran, eine „[p]lanwirtschaftliche Verwendung von Anstalten und Heimen“ im Bereich der Fürsorgeerziehung zu implementieren. Kernstück dieser im September 1943 festgelegten Konzeption war die Einteilung sämtlicher Kinder und Jugendlicher, die der Fürsorgeerziehung unterlagen, in zehn verschiedene so genannte „Auslesegruppen“: die Gruppen I bis III für die noch nicht Schulpflichtigen und die Gruppen 1 bis 7 für die Schulpflichtigen oder bereits Schulentlassenen. Soweit aus der (nur rudimentären) Überlieferung ersichtlich, spielten bei der Zuordnung der Betroffenen zu den Gruppen verschiedene Kriterien wie Bildungs- und Erziehungsfähigkeit, Behinderung(sgrad), Schulpflichtigkeit und Alter eine Rolle. Jeder „Auslesegruppe“ waren (zum Teil nach Geschlechtern getrennt) bestimmte Einrichtungen im Bezirk Wiesbaden oder im Land Hessen zugeordnet, in die die eingestuften Kinder und Jugendlichen verlegt wurden, sobald das Landesjugendamt einen entsprechenden „Verlegungsantrag“ des bisherigen Heims positiv beschieden hatte. Damit unterwarf Gauhl die Kinder und Jugendlichen einer planmäßigen Selektion, die je nach Ergebnis auch die Einweisung in die Kinderfachabteilung Eichberg (und damit mit großer Wahrscheinlichkeit die Ermordung) zur Folge haben konnte. Auch die Benennung der „Auslesegruppe 7“ als „Sondergruppe“ mit der Folge der „Unterbringung von Jugendlichen beiderlei Geschlechts“ in der Landesheilanstalt Hadamar wird man mit der Selektion zur Ermordung gleichsetzen müssen.⁸⁸

Gauhl stellte die Ziele seiner Konzeption am 12. November 1943 im Wiesbadener Landeshaus den Heimleitern aus dem Gau Hessen-Nassau vor. Mit einer ungewöhnlichen Offenheit verkündete er in Anwesenheit auch von Vertretern konfessioneller Verbände wie der Caritas: „Reine Fälle der Bewahrung sollen den Krieg nicht überstehen. Sie sind als gemeinschaftsfremd zu bezeichnen, sind nur eine

⁸⁷ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12598, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. Ia 1/3/3, gez. i. V. LdsR Kranzbühler („In gleichzeitiger Abwesenheit des Herrn Oberpräsidenten und des Herrn Landeshauptmanns“), Rd.-Vfg. an die Dienststellen nach Verteiler II, betr. „Neuorganisation des Landesjugendamtes“ (18.10.1943).

⁸⁸ Ebd., o. Bl.-Nr., BV Nassau, Fürsorgeerziehung Minderjähriger/Landesjugendamt, gez. i. A. LdsR Dr. Gauhl, an „Fürsorgeerziehungsheim Eichberg“, betr. „Planwirtschaftliche Verwendung von Anstalten und Heimen. Neuordnung der Fürsorgeerziehung“ (24.09.1943); ebd., o. Bl.-Nr., Vm. d. BV Nassau, Fürsorgeerziehung Minderjähriger/Landesjugendamt, gez. LdsR Dr. Gauhl, betr. „Neuordnung der Fürsorgeerziehung“ (24.09.1943), hier als Abschr. von BV Nassau, Az. IIb, an LHA Eichberg (o. D., Eingangsstempel: 01.10.1943); ebd., o. Bl.-Nr., BV Nassau, Landesjugendamt/IIb, gez. LdsR Dr. Gauhl, Vm. an LdsR Bernotat, betr. „Rücksprache mit LdsR Bernotat am 27. 10. 43“ (Vm: 28.10.1943), urschriftl. gegen Rückgabe weiter von „Der Anstaltsdezerent“, gez. LdsR Bernotat, an LHA Eichberg, z. H. Oberarzt Dr. Schmidt (01.11.1943), hier als Abschr.; ebd., o. Bl.-Nr., BV Nassau, Landesjugendamt, Az. IIb 59/44, gez. LdsR Bernotat, Rundschreiben „An die Anstalten und Heime (lt. Verteiler)“, betr. „Planwirtschaftliche Verwendung von Anstalten und Heimen“ (14.03.1944), hier an „Jugend-erziehungsabtlg. Eichberg/Rhg.“ (Eingangsstempel: 23.03.1944); ebd., o. Bl.-Nr., „Anlage 1 zu IIb 59/44. Liste No. 1 der Anstalten und Heime im Gau Hessen-Nassau, denen ein Erziehungsziel zugewiesen worden ist. Stand: 1. 3. 44“ (o. D., Eingangsstempel d. LHA Eichberg: 23.03.1944) (danach war folgenden Heimen ein „besonderes Erziehungsziel“ zugewiesen: Kreiserziehungsheim Mühlheim a. M., Landesaufnahmeheim Idstein, Fürsorgeerziehungsheim Kalmenhof, Fürsorgeerziehungsheim Scheuern, Erziehungsheim ‚Ohly-Stift‘ in Gräfenhausen b. Darmstadt, LHPA Philippshospital bei Goddelau (Erziehungsabteilung), LHA Eichberg, Monika-Heim in Ffm, LHA Hadamar. – Vgl. auch ebd., o. Bl.-Nr., Reichsstatthalter in Hessen, Landesregierung, Abt. III (Innere Verwaltung), gez. Weiffenbach, Rd.-Erl. „Nr. III 38186/43“ an die Landräte u. OBs, Bezirksfürsorgestellen, betr. „Anstaltsunterbringung hilfsbedürftiger Minderjähriger“ (04.09.1944), hier als Abschr. von Landesregierung in Darmstadt an LHA Eichberg (o. D., Eingangsstempel: 15.09.1944). – Zur Einweisung von „Fürsorgezöglingen“ in die LHA Eichberg u. deren Meldung an den „Reichsausschuss“ siehe auch Hohendorf/Weibel-Shah u. a., „Kinderfachabteilung“ (1999), S. 231.

Belastung und gehören zu den Elementen, die nach den Worten unseres Führers ausgemerzt werden müssen.“ Zur Frage der Legitimation fügte er – anscheinend ohne Präzisierung – hinzu, „daß er alle Vollmachen auch über die gesetzlichen Regelungen hinaus habe.“⁸⁹ Diese Kundgabe Gauhls hatte eine „schwerwiegende Bedeutung“⁹⁰ und weist auf ein außergewöhnlich weit gehendes eliminatorisches Engagement des Bezirksverbandes Nassau auch auf diesem Sektor des Fürsorgebereiches hin, das auch durch den Vergleich deutlich wird: im Allgemeinen nämlich vermittelte sich der Eindruck, dass „es in den Fürsorgeerziehungsanstalten nicht zu Vernichtungsaktionen kam“,⁹¹ eine Einschätzung, die sich allerdings bereits für eine Einrichtung wie den Kalmenhof, wo Fürsorgeerziehungsbereich und „Kinderfachabteilung“ derselben Leitung unterstanden, nicht aufrechterhalten lässt.⁹²

Wie nach Gauhls Ankündigungen zu erwarten, wurden nun erst recht Jugendliche in Fürsorgeerziehung, die weder krank noch behindert und daher nicht unter die „T4“-Kriterien zur Klassifizierung von „lebensunwertem Leben“ gefallen waren, ermordet, weil sie als „gemeinschaftsfremd“ eingestuft wurden. Dies gilt zum Beispiel für Willi K., der nach Strafverbüßung in einem Jugendgefängnis (wegen missbräuchlicher Fahrradbenutzung, Unterschlagung und Schulversäumnis) kurz im Kreiserziehungsheim Mühlheim am Main untergebracht war und den der dortige Heimleiter der so genannten „Verlegungsstelle“ im Landeshaus mit dem Vorschlag meldete, bei „diese[m] gemeinschaftsfremden Analphabeten“ [!] „möglichst schnell [...] zur endgültigen Liquidation zu kommen.“ Nach einer Zwischenunterbringung in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof wurde der knapp 19-jährige K. 1944 in der Landesheilanstalt Hadamar ermordet.⁹³

Mit der Landesheilanstalt Eichberg handelte Gauhl aus, dass für „bildungsunfähige weibliche schulentlassene Jugendliche“ auf dem Eichberg eine eigene Abteilung geschaffen werden sollte, wo die jungen Frauen zu Arbeiten in der Rüstungsproduktion herangezogen wurden.⁹⁴ Die Gauhl'schen Kriterien hatten neuerliche Gruppenverlegungen zur Folge, wie sie bislang für psychisch kranke oder geistig behinderte Menschen praktiziert worden waren – nun verlegte man Jugendliche entsprechend ihrer „Auslesegruppe“ etwa von der Anstalt Scheuern zur Anstalt Eichberg oder zur hessischen Landesheil- und Pflgeanstalt „Philippshospital“ bei Goddelau.⁹⁵ Ähnlich wie die Leitungen anderer Landesjugendämter⁹⁶ initiierte auch Gauhl die Einrichtung eines „Arbeitserziehungslagers“ für Jugendliche: Bei den Portland-Zementwerken in Mainz-Weisenau, wo schulentlassene männliche Jugendliche, die als „Arbeitsbummelanten“ galten, zur Arbeit verpflichtet wurden.⁹⁷

Dr. Werner Gauhl vertrat seine Bestrebungen nur kurze Zeit selbst in Wiesbaden. Im November 1943, nicht einmal vier Monate nach seinem Dienstantritt, wurde er zur Wehrmacht einberufen, obwohl es zuvor noch geheißen hatte, er sei wegen Operationsfolgen „für den militärischen Dienst untauglich“.⁹⁸ Es ist unklar, ob für die plötzliche Einberufung Differenzen mit Bernotat, die Kritik des Gaulei-

⁸⁹ Zitate aus ADC, Protokoll d. Dt. Caritasverbandes über die Sitzung am 12.11.1943, hier zit. n. Kuhlmann, Jugendhilfe (1989), S. 240 f.

⁹⁰ Ebd. (Kuhlmann), S. 241 (Anm. 1).

⁹¹ Ebd., S. 239. – Hervorhebung im Text durch Unterstreichung.

⁹² Siehe dazu Kap. V. 2. b).

⁹³ LWV, Best. 12/K987, insb. Schreiben Dir. d. Kreiserziehungsheimes Mühlheim an den Beauftragten des Gauleiters für Jugendamtsfragen – Verlegungsstelle –, Wiesbaden [= BV Nassau] (23.11.1943), hier als Abschr. von Kreiserziehungsheim Mühlheim an HEA Kalmenhof (23.11.1943). – Anzunehmen sind Morde an „Fürsorgezöglingen“ auch in der HEA Kalmenhof selbst: vgl. Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 37; zur „Kinderfachabteilung“ im Kalmenhof siehe Kap. V. 1. b).

⁹⁴ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12598, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Fürsorgeerziehung Minderjähriger/Landesjugendamt, gez. i. A. LdsR Dr. Gauhl, an „Fürsorgeerziehungsheim Eichberg“, betr. „Planwirtschaftliche Verwendung von Anstalten und Heimen. Neuordnung der Fürsorgeerziehung“ (24.09.1943). – Zu diesem Einsatz u. zur Kriegs- (Rüstungs-)Produktion d. LHA Eichberg siehe auch Sandner, Eichberg (1999), S. 201 f.

⁹⁵ Ebd. (HStA), o. Bl.-Nr., Vm. d. BV Nassau, Fürsorgeerziehung Minderjähriger/Landesjugendamt, gez. LdsR Dr. Gauhl, betr. „Neuordnung der Fürsorgeerziehung“ (24.09.1943), hier als Abschr. von BV Nassau, Az. IIb, an LHA Eichberg (o. D., Eingangsstempel: 01.10.1943).

⁹⁶ Zur Einrichtung derartiger Lager (teilweise unter der Bezeichnung „Jugenderziehungslager“) siehe Kuhlmann, Jugendhilfe (1989), S. 221–224.

⁹⁷ Vgl. HStA Wi, Abt. 520 F Nr. 2894, o. Bl.-Nr., KV Wiesbaden, gez. LdsR Fuchs, Beschäftigungszeugnis für Dr. Werner Gauhl (30.04.1949), Abschr. – Zum Schicksal von Karl-Heinz Z., der in das Arbeitserziehungslager eingewiesen und später in der HEA Kalmenhof ermordet wurde, siehe Sick, „Euthanasie“ (1983), S. 42–51.

⁹⁸ Einberufung zum 23.11.1943: ebd. (HStA). – Zur „Untauglichkeit“: BA, R1501/50468, o. Bl.-Nr, RMdI, Vm. d. Abt. V, gez. Surén, an den Lfd. Staatssekretär (17.06.1943).

ters wegen der Einbeziehung kirchlicher Heime in das Verlegungskonzept,⁹⁹ die unvorsichtig offene Verkündung der Mordabsichten oder die mangelnde Berücksichtigung der NSV-Interessen ausschlaggebend war. In jedem Fall scheint Gauhl zumindest nicht alle Erwartungen, die in ihn gesetzt wurden, erfüllt zu haben, auch wenn sein Konzept des Förderns und Vernichtens sich ohne Frage nahtlos in die „rassenhygienische“ Ausrichtung des Bezirksverbandes einfügte.

Nach dem kurzen Wirken von Gauhl übernahm Bernotat das Landesjugendamt einschließlich der Fürsorgeerziehung Minderjähriger wieder kommissarisch in seinen Geschäftsbereich. Um die einmal gewonnene Einheit zwischen Land Hessen und Bezirk Wiesbaden auf dem Gebiet der Jugendhilfe aufrechtzuerhalten, übertrug Sprenger an Bernotat auch die Bearbeitung der Angelegenheiten des Landesjugendamtes Darmstadt. Das entsprechende Referat der hessischen Landesregierung wurde nun – wie es hieß – „aus räumlichen Gründen in Wiesbaden (Landeshaus) bearbeitet“.¹⁰⁰ Auch Bernotat hatte sich nun mit Problemen, die die Einschaltung der NSV im Bereich der Jugendfürsorge machte, zu befassen. Wie schon Gauhl¹⁰¹ beklagte auch er die großen Zeitverzögerungen, die durch das komplizierte Verfahren zur Pflegestellensuche unter Beteiligung der NSV zustande kam. Bernotat allerdings hatte mehr Verwaltungserfahrung und auch einen größeren Rückhalt beim Gauleiter als Gauhl, sodass er bei der Gauamtsleitung 1944 die Zustimmung zu Vereinfachungen erreichen konnte.¹⁰²

Das Selektionsverfahren, das Gauhl eingeführt hatte, behielt Bernotat im Prinzip bei, er vereinfachte aber die Prozedur: Die Heime mussten die Verlegung der Kinder und Jugendlichen von einem Erziehungsheim in ein anderes nun nicht mehr im Landeshaus genehmigen lassen, sondern hatten die Veränderung lediglich noch nachträglich zu melden. Allerdings systematisierte Bernotat, der sich, wie zuvor Gauhl, mit dem Titel „der Beauftragte des Gauleiters für Jugendamtsfragen“ schmückte, nun die Verlegung der „Fürsorgezöglinge“ innerhalb des Gaus Hessen-Nassau. Das System ähnelte in Teilen dem, das der „Reichsbeauftragte für die Heil- und Pflegeanstalten“ und die „Zentralverrechnungsstelle“ von „T4“ bei den Verlegungen und Pflegekostenabrechnungen der Psychiatriepatienten im gesamten Deutschen Reich anwandten. Bei einer „Verlegungsstelle“ im Landeshaus liefen sämtliche Informationen zusammen: die Anstaltsleiter mussten dort melden, wann sie welche Person (mit welcher „Bewertungsgruppe“) wohin verlegt hatten. Zusätzlich hatten sie laufend „Angaben über die Soll- und Istbelegung (Zahl der Plätze)“ einzureichen. Die „Verlegungsstelle“ überprüfte die Angaben und übermittelte sie an die zuständige Fürsorgeerziehungsbehörde, über die die Zahlung der Heimunterbringungskosten abgewickelt wurde.¹⁰³ Letztlich verbarg sich hinter den Beteiligten – dem Beauftragten für Jugendamtsfragen, der Verlegungsstelle und der Fürsorgeerziehungsbehörde – in den meisten Fällen ein und dieselbe Stelle, nämlich die Unterabteilung IIb des Bezirksverbandes. Mit einem Mindestmaß an Verwaltungsaufwand sollte wohl durch das System ein Höchstmaß an Kontrolle der Heime erzielt werden. Doch für die relativ überschaubaren Verhältnisse mit nur wenigen Erziehungsheimen im Gau Hessen-Nassau erübrigte sich das System, sodass die Vorschriften, auch die Pflicht zur Abgabe von Belegungsmeldungen, schon nach wenigen Monaten wieder aufgehoben wurden. Wie wenig das aufgesetzte System in der Praxis eine Rolle gespielt hat, zeigt der Kommentar ei-

⁹⁹ Ebd. (HStA), Bl. 12–14, RA Dr. F. T., Ffm, an Spruchkammer Ffm, betr. „Dr. Werner Gauhl, Ffm.“ (09.02.1948), hier Bl. 16; ebd., Bl. 16, Richard M., St. Goarshausen, Schriftl. Erkl. für Dr. Werner Gauhl in dessen Verfahren b. d. Spruchkammer Ffm (15.01.1948).

¹⁰⁰ Beschluss d. hess. Landesregierung v. 30.11.1943: StA Da, Abt. G 24, Nr. 2184, Bl. 34 bzw. 35, Reichsstattalter in Hessen, Landesregierung, Abt. III (Innere Verwaltung), Nr. III 39482, gez. i. A. Weiffenbach, an die Landräte, Oberbürgermeister – Jugendämter, Bezirksfürsorgestellen – u. staatlichen Polizeiverwalter, betr. „Die Neuordnung der Jugendpflege in Hessen“ (11.12.1943), hier als Abdruck/Abschrift d. Justizbehörden in Darmstadt (21. bzw. 24.12.1943). – Die kuriose Adresse lautete nun „An den Herrn Reichsstatthalter in Hessen – Landesregierung –[,] Abteilung III (Innere Verwaltung), Landesjugendamt, Wiesbaden[,] Landeshaus.“

¹⁰¹ HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1499, Teil 1, Bl. 171–174, BV Nassau, gez. i. A. LdsR Dr. Gauhl, an Gauleitung d. NSDAP, Amt für Volkswohlfahrt, Darmstadt (19.11.1943), Durchschr., hier Bl. 173.

¹⁰² Ebd., Bl. 212, Vfg. zum Schreiben PV Nassau, gez. i. A. LdsR Bernotat, an Gauamtsleitung der NSV, Abt. Jugendfürsorge, Darmstadt (29.11.1944); ebd., Bl. 214, NSDAP, Amt für Volkswohlfahrt Gau Hessen-Nassau, Darmstadt, an PV Nassau, Landesjugendamt (14.12.1944). – Das Gauamt für Volkswohlfahrt akzeptierte, dass an seiner Stelle in dringenden Fällen das Kreisamt für Volkswohlfahrt die Pflegestelle benennen dürfe.

¹⁰³ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12598, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Landesjugendamt, Az. IIb 59/44, gez. LdsR Bernotat, Rundschreiben „An die Anstalten und Heime (lt. Verteiler)“, betr. „Planwirtschaftliche Verwendung von Anstalten und Heimen“ (14.03.1944), hier an „Jugenderziehungsabtlg. Eichberg/Rhg.“ (Eingangsstempel: 23.03.1944).

ner Eichberger Mitarbeiterin auf die Aufhebung der Meldepflicht: „Wurde von hier sowieso nicht gemacht [...]“. ¹⁰⁴

Bereits bevor der Bezirksverband seinen Selektionsmechanismus für „Fürsorgezöglinge“ und andere Kinder oder Jugendliche in Heimerziehung eingeführt hatte, war auf Initiative Himmlers das Repressionsinstrument der „Jugendschutzlager“ für Jugendliche außerhalb der Fürsorgeerziehung eingeführt worden. In das 1940 eröffnete Lager Moringen sollten „kriminell besonders gefährliche oder gefährdete“ männliche Jugendliche eingewiesen werden; zwei Jahre später folgte das Lager für weibliche Jugendliche in der Uckermark. ¹⁰⁵ Angesichts des eigenständigen Vorgehens im Bezirk Wiesbaden und im Land Hessen überrascht es nicht, dass aus Hessen-Nassau bis Anfang 1944 vergleichsweise wenige Jugendliche eingewiesen worden waren. ¹⁰⁶ Als abschließend 1944 „die Überweisungen in die Jugendschutzlager [...] rechtlich abgesichert“ ¹⁰⁷ wurden, forderte Himmlers Behörde dazu auf, in die Lager jene Jugendlichen ab 16 Jahren einzuweisen, „bei denen die Betreuung durch die öffentliche Jugendhilfe, insbesondere Schutzaufsicht und Fürsorgeerziehung, nicht zum Ziele geführt“ habe oder „von vornherein aussichtslos“ erscheine und deren „kriminelle und asoziale Neigungen mit polizeilichen Mitteln bekämpft werden“ müssten. ¹⁰⁸ Als Leiter der Landesjugendämter zählte Bernotat zum Kreis derer, die die Aufnahme von Jugendlichen in die Jugend-KZs beantragen konnten. Ohne dass das Resultat bekannt wäre, weiß man doch, dass Bernotat Mitte 1944 nun zusätzlich die Möglichkeiten zur Einweisung in ein Jugend-KZ verfolgte: Er ließ in den Erziehungsheimen prüfen, wer für die Einweisung in Frage komme und forderte, ihm „das Ergebnis in jedem einzelnen Falle in einem eingehend begründeten Bericht mitzuteilen.“ ¹⁰⁹

*

In den Jahren 1943 bis 1945 wurden im Bezirksverband Nassau – zusätzlich zu den anderen Opfern der „Euthanasie“-verbrechen – nun auch Kinder und Jugendliche ermordet, die durch die Jugendfürsorge erfasst wurden. Die Betroffenen unterstanden in den meisten Fällen der „Fürsorgeerziehung Minderjähriger“. Die Jahre 1943 bis 1945 waren ebenfalls der Zeitraum, in dem Landesrat Fritz Bernotat die meiste Zeit für den gesamten Fürsorgebereich des Bezirksverbandes verantwortlich war, nachdem sein Konkurrent, Landesrat Ludwig Johlen, in den vorzeitigen Ruhestand hatte treten müssen.

Kurz nachdem Bernotat die Fürsorgeerziehungsabteilung übernommen hatte, errichtete er in Absprache mit dem Reichsinnenministerium das so genannte „Erziehungsheim Hadamar“ innerhalb der Landesheilanstalt, das „Fürsorgezöglinge“ aus bestimmten Bezirken aufnehmen sollte, die als „jüdische Mischlinge ersten Grades“ galten. Schon kurz nach den ersten Aufnahmen in das Heim im Mai 1943 wurden die Kinder und Jugendlichen auf Bernotats Anweisung vom Pflegepersonal der Landesheilanstalt Hadamar ermordet. Es spricht vieles dafür, dass das Innenministerium nicht von vornherein eine Ermordung der Kinder und Jugendlichen intendiert hatte, sondern dass die Initiative hierzu vom Wiesbadener Fürsorgeerziehungsdezernenten Bernotat ausging. Es ist indes wahrscheinlich, dass Bernotat die Morde nicht völlig eigenmächtig veranlasste, sondern dass er sich informell zumindest der Duldung durch das Ministerium versicherte. Ebenso wie bei der Ermordung der psychisch kranken Menschen in

¹⁰⁴ Ebd., o. Bl.-Nr., Reichsstatthalter in Hessen, Landesregierung, Abt. III (Innere Verwaltung), Landesjugendamt, gez. i. A. Weiffenbach, RdErl. Nr. III L 20279, an „die Anstalten und Heime“, betr. „Planwirtschaftliche Verwendung von Anstalten und Heimen“ (06.09.1944), mit handschr. Vm. Paula M. (o. D.).

¹⁰⁵ Zu den beiden Jugend-KZs siehe u. a. Kuhlmann, Jugendhilfe (1989), S. 203–206; zum Personenkreis (Zitat) siehe RMDI, RdErl. (03.10.1941), zit. n. ebd., S. 203.

¹⁰⁶ Kuhlmann, Jugendhilfe (1989), S. 206.

¹⁰⁷ Ebd., S. 203 (Anm. 3).

¹⁰⁸ MBliV., 9. (105.) Jg., Nr. 19 (12.05.1944), Sp. 431–442, RFSSuCHdDtPol., RdErl. S V A 3 Nr. 32/44, an alle Polizeibehörden, betr. „Einweisung in die polizeilichen Jugendschutzlager“ (25.04.1944), mit Anlagen, hier Sp. 432; siehe auch ebd., Sp. 445 f., RMDI, RdErl. B II 340/44–8400 V, an die Landes- (Gau-) Jugendämter sowie die Jugendämter u. deren Aufsichtsbehörden, betr. „Unterbringung im Jugendschutzlager“ (26.04.1944).

¹⁰⁹ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12598, o. Bl.-Nr. PV Nassau, Az. IIb 157/44, gez. i. A. LdsR Bernotat, an LHA Eichberg, betr. „Unterbringung im Jugendschutzlager“ (05.07.1944); vgl. auch ebd., o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (IIb) 143/44, gez. i. A. LdsR Bernotat, an LHA Eichberg (19.06.1944).

Hadamar scheint auch die Einrichtung des „Erziehungsheims Hadamar“ und der Zeitpunkt der Ermordung der Kinder von praktischen Bedingungen und Motiven wie der aktuellen Belegung der Anstalt beeinflusst worden zu sein. Gleichwohl war die „rassische“ Verfolgung das ausschlaggebende Moment für diese Mordaktion, der bis Anfang 1945 mindestens 40 Kinder und Jugendliche mit einem jüdischen Elternteil zum Opfer fielen.

Nachdem die Morde an den als „jüdische Mischlinge“ klassifizierten „Fürsorgezöglingen“ begonnen hatten, wurden die Verbrechen im Bereich des Bezirksverbandes Nassau auch auf weitere Kinder und Jugendliche in Fürsorgeerziehung ausgedehnt. Die Grundlage hierfür schuf ein Selektionskonzept, das der nur kurz im Bezirksverband amtierende Fürsorgeerziehungsdezernent Dr. Werner Gauhl, ein ehemaliger HJ-Funktionär, im September 1943 entwickelte. Gauhl ließ die Kinder und Jugendlichen in den Erziehungsheimen im Bezirk Wiesbaden und im Land Hessen, wo er ebenfalls zuständig war, in zehn verschiedene „Auslesegruppen“ einteilen, um sie dann je nach Ergebnis in eines der spezialisierten Erziehungsheime im Gau Hessen-Nassau einweisen zu lassen. Im äußersten Fall konnte somit auch für nicht behinderte oder nicht psychisch erkrankte Menschen die Ermordung in der Anstalt Hadamar die Folge sein, wenn der betreffende Jugendliche als „gemeinschaftsfremd“, „unerziehbar“ oder „unbrauchbar“ eingestuft wurde.

Mit großem Anspruch versuchte die NSV besonders in den letzten Kriegsjahren, stärkeren Einfluss auf die Jugendhilfe zu erlangen. Sie wollte damit ihre nationalsozialistischen Erziehungsziele bei jenen vermitteln, die als noch formbar galten. Die für das Landesjugendamt und die Fürsorgeerziehung Verantwortlichen im Bezirksverband hatten sich jeweils damit auseinander zu setzen, wie die Anforderungen des Parteiverbandes mit den alltäglichen Realitäten in Einklang zu bringen waren. Weit mehr als im Bereich der „Geisteskrankenfürsorge“ kam bei der Jugendfürsorge die Zweigesichtigkeit des Fürsorgebereichs im Nationalsozialismus – und damit auch das fördernde Element – zum Ausdruck. Dies hing insbesondere damit zusammen, dass hier die Frage der Erblichkeit weniger klar beantwortet zu sein schien als bei den psychischen Krankheiten oder geistigen Behinderungen. Der Bezirksverband Nassau verortete sich in diesem System von Fördern und Vernichten durch eine sehr große Eigenmächtigkeit bei der Verfügung über Leben und Tod der jungen Menschen, die ihm zum Zwecke der Erziehung anvertraut waren.

b) Der Gauleiter als Behördenchef und die Morde an Zwangsarbeitern

Je mehr das NS-Regime sich seinem Ende näherte, desto mehr Macht erlangte der Frankfurter NS-Gauleiter Jakob Sprenger¹¹⁰ über den Bezirksverband Nassau, der – hauptsächlich durch die langjährige Abwesenheit von Landeshauptmann Wilhelm Traupel – bis 1943/44 eine eigenständigere Existenz als andere Provinzialverbände hatte bewahren oder entwickeln können. Zwar stellte sich 1943/44 auch noch einmal die grundsätzliche Frage nach einer „kommunalen Selbstverwaltung“ im Führerstaat, doch schließlich wurde auch im Bezirk Wiesbaden die unumschränkte Dominanz der Partei zum Ausdruck gebracht: 1944 erreichte Gauleiter Sprenger die Gründung einer preußischen Provinz Nassau, deren Oberpräsident er im Juli wurde. Damit vereinigte er neben der Parteimacht auch die staatliche Macht in seinem Gaugebiet Hessen-Nassau; zugleich übernahm er dadurch die Leitung des bisherigen Bezirksverbandes – nun Provinzialverbandes – Nassau. Zunehmend wurde Sprenger nun auch zum Mentor der Mordaktionen, die unter Bernotats Regie in den Anstalten des Verbandes begangen wurden – zuletzt die Mordaktion an ausländischen Zwangsarbeitskräften.

Auch nach der großen Auseinandersetzung mit Landeshauptmann Traupel¹¹¹ hatte Sprenger nichts unersucht gelassen, um seine Macht im Gau weiter zu stärken und nationalsozialistische Konkurrenten im preußischen Teil seines Gaus auszuschalten.¹¹² 1942/43 hatte diesen Bestrebungen der Wiesbadener

¹¹⁰ Zu Jakob Sprenger (1884–1945) siehe biogr. Anhang.

¹¹¹ Siehe dazu Kap. IV. 1.

¹¹² Zusammenfassend Rebentisch, Führerstaat (1989), S. 217.

Regierungspräsident Fritz von Pfeffer weichen müssen.¹¹³ Ansatzpunkte für Querelen ergaben sich dadurch, dass die Wiesbadener Behörde von Pfeffers seit 1939 dem Gauleiter in seiner Eigenschaft als Reichsverteidigungskommissar für Verwaltungszwecke zugeteilt war.¹¹⁴ Als Sprenger Anfang 1942 in einer Sachfrage über die Behörde verfügte, protestierte von Pfeffer, er sei „keine dem Gauleiter nachgeordnete Dienststelle“. Gegenüber Sprenger beharrte er: „Ich darf daher eine ‚Anordnung‘ oder ‚Anweisung‘ von Ihnen nicht entgegennehmen.“ Diesen Konflikt allerdings konnte der Regierungspräsident nicht durchsetzen. Nach vergeblichen Bemühungen von Partei und Reichsregierung, ein anderes Amt für ihn zu finden, versetzte das Innenministerium von Pfeffer Anfang 1943 in den Wartestand.¹¹⁵ Letztlich zeigte sich generell, dass „die Gauleiter mit der Ernennung zu Reichsverteidigungskommissaren die faktische Befehlsgewalt über die mittleren Verwaltungsbehörden erhalten“ hatten.¹¹⁶

Sprenger konnte in seinem NSDAP-Gau seit Ende 1942 mit noch größerer Wirkung als Reichsverteidigungskommissar auftreten, da er dieses Amt von nun an für das gesamte Gaugebiet ausübte, nachdem er zuvor für den – nicht damit übereinstimmenden – Wehrkreis XII zuständig gewesen war. Die bisherige Inkongruenz hatte mit sich gebracht, dass etwa für Frankfurt, Sprengers „Gauhauptstadt“, ein anderer Reichsverteidigungskommissar – nämlich der Weimarer Gauleiter Fritz Sauckel – zuständig gewesen war, der sich wiederum auf den Verwaltungsapparat des Kasseler Oberpräsidenten stützen musste. Weil derartige Überschneidungen auch anderswo zu Komplikationen geführt hatten, waren ab November 1942 reichsweit sämtliche Gauleiter zu Reichsverteidigungskommissaren für ihr jeweiliges Gaugebiet ernannt geworden.¹¹⁷ Nicht zu Unrecht wird diese Änderung der Reichsverteidigungsbezirke auch als Beitrag zur „Aufbrechung der preußischen Provinz Hessen-Nassau“¹¹⁸ verstanden. Insgesamt begünstigte die Ernennung der Gauleiter zu Reichsverteidigungskommissaren vielfach deren Bestreben, sich „mehr oder weniger zu autonomen Partikulargewalten [zu] entwickeln“, zumal „im Zuge der ‚totalen Kriegsführung‘ so gut wie alle Lebensbereiche unter den Begriff der Reichsverteidigung subsumiert werden konnten“.¹¹⁹ Sprenger sah das Amt als Basis für seinen Anspruch einer „All-Zuständigkeit“ im Gau, wie er sie im Januar 1943 in einer Grundsatzrede postulierte.¹²⁰

Sprenger war bestrebt, diesen Anspruch Zug um Zug – und sei es mit symbolträchtigen Setzungen – Wirklichkeit werden zu lassen. Einen derartigen Schritt unternahm er im Frühjahr 1943 durch die Gründung eines „Gaufürsorgeverbandes Rhein-Main“. Dieser Verband sollte zwar *nur* auf dem Gebiet der Tuberkulosefürsorge als neuer Kostenträger dienen, doch seine Schaffung erweckte nach außen hin den Anschein, dass die verschiedenen bisher bestehenden Landesfürsorgeverbände im Gaugebiet Sprengers nun *insgesamt* vereinigt würden. Bernotat beispielsweise vermittelte dem an der Front befindlichen Mennecke gezielt den Eindruck von einem „Zusammenschluß der verschiedenen Landesfürsorgeverbände unseres Gebietes zum Gaufürsorgeverband Rhein-Main“ als „zentrale[r] Verwaltungsform in der Hand des Gauleiters u. Reichsstatthalters“.¹²¹

¹¹³ Zu Fritz von Pfeffer (1892–1961) siehe biogr. Anhang.

¹¹⁴ Zu Funktion und Einsetzung der Reichsverteidigungskommissare 1939 u. zu den Rechtsgrundlagen siehe Kap. IV. 3. c).

¹¹⁵ Hüttenberger, Gauleiter (1969), S. 156; Rebutisch, Persönlichkeitsprofil (1983), S. 325–327; ders., Führerstaat (1989), S. 134 f., S. 272. – Zitat aus BA, R43 II/1364a, Bl. 91, RP, Wiesbaden, gez. v. Pfeffer, an Gauleiter Sprenger, Ffm, betr. „Kohlenversorgung“, Bezug: „Dortiges Rundschreiben Nr. 26/92 vom 4. 3. 1942“ (Schreiben Pfeffer: 05.03.1942), Abschr., Abdr. auch b. Müller, Adler (1966), S. 313 f., hier S. 313. – Von Pfeffer wurde zum 01.04.1943 in den Wartestand versetzt: Müller, Adler (1966), S. 417; Klein, Beamte (1988), S. 187.

¹¹⁶ Teppe, Reichsverteidigungskommissar (1986), S. 280.

¹¹⁷ Rebutisch, Persönlichkeitsprofil (1983), S. 326; ders., Verwaltung (1985), S. 763 f.; Teppe, Reichsverteidigungskommissar (1986), S. 281. – RGBl. I, Jg. 1942, Nr. 117 (17.11.1942), S. 649–656, „Verordnung über die Reichsverteidigungskommissare und die Vereinheitlichung der Wirtschaftsverwaltung“ (16.11.1942), mit Anlage.

¹¹⁸ Grundriß (1979), S. 289.

¹¹⁹ Teppe, Reichsverteidigungskommissar (1986), S. 284 (Zitat „mehr oder [...]“), S. 291 (Zitat „im Zuge [...]“).

¹²⁰ Rebutisch, Führerstaat (1989), S. 281 (Anm. 129), mit Hinweis auf HStA Wi, Abt. 1129 Nr. 6, o. Bl.-Nr., Druckschrift „‚Partei und Staat‘. Die Stellung des Beamten beim Umbau des Staates unter besonderer Berücksichtigung des Gaus Hessen-Nassau. Gauleiter Sprenger vor dem Führerkorps der Partei und den Behördenleitern von Staat und Gemeinden am 13. Januar 1943. Nur zum persönlichen Gebrauch“ (o. D.).

¹²¹ So wiedergegeben durch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, Fritz Mennecke, z. Zt. Russland, Postkarte an LdsR Bernotat, Wiesbaden (07.06.1943), Abschr., hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 719 f. (Dok. 209), hier S. 719; vgl. auch ebd. (HStA), Bd. 2, LdsR Fritz Bernotat, Wiesbaden, Eichendorffstraße 1, an Oberarzt d. R. Dr. Mennecke, Feldpost-Nr. 02296 [Russland] (14.05.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 706 f. (Dok. 202); vgl. auch ebd. (HStA) Bd. 3, Bl. 205, bzw.

Zum Anlass für seine Neugründung hatte Sprenger die Verordnung über die Tuberkulosefürsorge vom September 1942 genommen. Durch diese war auf Veranlassung von Reichsgesundheitsführer Leonardo Conti die Betreuung nicht sozialversicherter Tuberkulosekranker einheitlich geregelt worden, da die Ausbreitung der Krankheit zunehmend zu einem Problem wurde. Nach der Verordnung erhielten die Landes- bzw. Gaufürsorgeverbände die Kostenträgerschaft für die ambulante oder stationäre Behandlung der Erkrankten als zusätzliche Aufgabe – zusätzlich zu ihrer Hauptaufgabe der Fürsorge beispielsweise für psychisch kranke oder geistig behinderte Menschen.¹²² Angesprochen waren damit die bereits *bestehenden* Verbände – in Sprengers Gaubezirk also das von ihm geführte Land Hessen sowie der Bezirksverband Nassau und schließlich – für die ebenfalls zu Sprengers Gau zählenden Stadt- bzw. Landkreise Hanau, Gelnhausen und Schlüchtern – der Bezirksverband Hessen in Kassel. Mit den „Gaufürsorgeverbänden“, die die Verordnung nannte, waren lediglich die Pendanten der Landesfürsorgeverbände außerhalb des „Altreiches“ (also im österreichischen Territorium, im Sudetengau, im Warthegau und in Danzig-Westpreußen) gemeint. Sprenger aber ergriff nun die Gelegenheit und gründete im April 1943 in seiner Eigenschaft als Reichsverteidigungskommissar den Gaufürsorgeverband Rhein-Main. Dieser war als Zweckverband der drei regional zuständigen Landesfürsorgeverbände gestaltet, die auch die entsprechenden Leistungen für die Tuberkulosefürsorge je nach ihrem Gebiet aufzubringen hatten. Zum Leiter des neuen Verbandes, der seinen Sitz in Darmstadt nahm, ernannte Sprenger den Präsidenten der dortigen Landesversicherungsanstalt.¹²³

Schwierigkeiten wegen des Verbandes waren von zwei der drei regional Beteiligten *nicht* zu erwarten: ohnehin nicht vom Land Hessen und dessen Landesfürsorgeverband in Darmstadt, da dieser Sprenger unterstand – aber auch nicht vom Landesfürsorgeverband in Wiesbaden, denn dessen Leitung innerhalb des Bezirksverbandes hatte wenige Wochen zuvor Sprengers Gewährsmann Bernotat übernommen, nachdem er seinen Kollegen Ludwig Johlen ausgeschaltet hatte. Bernotat nutzte die Neuregelung gleich zur Schaffung einer neuen Institution innerhalb der Landesheilanstalt Eichberg unter dem wohl klingenden Namen „Lungensanatorium Haus Rheinblick“; die Leitung dieser neuen Einrichtung im Frauenpavillon der Anstalt übernahm nebenamtlich ein Wiesbadener Arzt.¹²⁴ Um diese Heilstätte im März 1943 einrichten zu können, verlegte der Bezirksverband etwa 60 Psychiatriepatienten vom Eichberg nach Hadamar; die meisten von ihnen wurden dort innerhalb weniger Tage ermordet.¹²⁵ Wie auch andernorts und wie auch in anderen Kontexten standen die psychisch kranken Menschen am untersten Ende der Skala und wurden immer dann zur Ermordung bestimmt, wenn andere Nutzungszwecke – auch aus dem Fürsorgebereich – auftraten.¹²⁶ Mit den Einweisungen der Tuberkulosekranken in die Heilstätte auf dem Eichberg durch Sprengers Gaufürsorgever-

HStA Wi, Abt. 461 Nr. 1653, Dr. Mennecke, z. Zt. Russland, an von Hegener (08./10.06.1943), Abdr. auch b. Mennecke (1988), S. 731 f. (Dok. 213).

¹²² RGBI. I, Jg. 1942, Nr. 94 (11.09.1942), S. 549 f., „Verordnung über Tuberkulosehilfe“ (08.09.1942); Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 298–300.

¹²³ BA, R43 II/1306a, RVK-Erlass Nr. 379/43 (13.04.1943) (Geltung rückwirkend ab 01.04.1943); ebd., Satzung d. Gaufürsorgeverbandes Rhein-Main (13.04.1943); ebd., Rundschreiben d. Leiters d. Gaufürsorgeverbandes Rhein-Main (21.04.1943), alles hier n. Zibell, Sprenger (1998), S. 289. – Insg. zur Gründung des GFV Rhein-Main u. zu dem daraus erwachsenen Konflikt siehe Zibell, Sprenger (1998), S. 288–291; insg. zur Tuberkulosefürsorge im Zweiten Weltkrieg siehe auch Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 291–300.

¹²⁴ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12845, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. VI P., an BV Nassau, betr. „Verwaltungsbericht für 1943“ (16.05.1944, ab: 16.05.1944), Durchschr. (zunächst hatte die Heilstätte Rheinblick 30 Betten, dann 60 Betten; ärztl. Leiter war Dr. Herold, zugleich Leiter d. Tbc-Beratungsstelle Wiesbaden); zur Vorbereitung der Einrichtung siehe auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, SS-Obersturmbannführer u. LdsR Fritz Bernotat, Wiesbaden, an Oberarzt d. R. Dr. Mennecke, Feldpost-Nr. 02296 [= Kanalküste] (25.03.1943), Abschr., hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 539 (Dok. 168); siehe auch Sandner, Eichberg (1999), S. 200 f. – Zu Johlens Beurlaubung u. Inruhestandversetzung 1943 siehe Kap. V. 4. a).

¹²⁵ LWV, Best. 12/ehem. VA 056 (Kopie), o. Bl.-Nr., „Verzeichnis der am 13. 3. 43 nach der Anstalt Hadamar verlegten Patienten“ (13.03.1943); siehe auch Roer/Henkel, Psychiatrie (1986), S. 373–378 („Verlegungsstatistik 3: Aufnahmen in der Anstalt Hadamar vom 1. 8. 1942 – 31. 3. 1945 (eigene Statistik)“), hier S. 373. – Zum baldigen Tod der am 13.03.1943 verlegten Patient/inn/en, meist noch im März 1943, siehe LWV, Best. 12, Patientenakten 1933–1945 (hier ausgewertet anhand der vom LWV erstellten Datenbank „K12“); siehe z. B. K153 (angegebenes Sterbedatum 25.03.1943), K194 (24.03.1943), K225 (20.03.1943), K230 (15.03.1943), K245 (18.03.1943), K381 (22.03.1943), K460 (26.03.1943), K535 (17.03.1943).

¹²⁶ Zur analogen Belegung der Anstalt Kloster Blankenburg im Land Oldenburg mit Tuberkulosekranken nach der Wegverlegung von psychisch Kranken 1941 siehe Harms, „Aktion Brandt“ (1997); entsprechend für die westfälische PHA Warstein ab 1943 siehe auch Walter, Psychiatrie (1996), S. 753 f.

band¹²⁷ versuchte Bernotat, dem Bezirksverband Nassau eine neue lukrative Nutzungsmöglichkeit für seinen Anstaltsraum zu erschließen. Zwar musste der Bezirksverband als Landesfürsorgeverband sich selbst an den Kosten beteiligen, konnte diese aber seinerseits zu einem großen Teil im Rahmen der Etatgestaltung seinen Kostenträgern wie z. B. der Stadt Frankfurt aufbürden.¹²⁸ Für Bernotat fügte das Projekt „Haus Rheinblick“ sich insgesamt in seine Planungen für eine nachpsychiatrische Ära ein, denn nach seinen Überzeugungen sollte die „Geisteskrankenfürsorge“ ohnehin nur noch für eine Übergangszeit bestehen. Menneckes Einschätzung lautete, dass Bernotat mit der Einrichtung der Lungenheilstätte „ja dann seinen Willen bekommen“ habe und dass dies auf lange Sicht nur das Ende des Eichberges als Landesheilanstalt bedeuten könne.¹²⁹ Letztlich erreichte die Tuberkuloseheilstätte jedoch nie die Ausmaße, die anscheinend anfangs ins Auge gefasst worden waren; besonders zu Kriegsende erhielten andere Nutzungen des Eichberges Priorität.¹³⁰

Während also die Behörden in Darmstadt und Wiesbaden die Neugestaltung im Bereich der Tuberkulosefürsorge annahmen bzw. aktiv nutzten, kam aus Kassel Widerspruch: Weder Oberpräsident Philipp von Hessen noch Gauleiter Karl Weinrich waren bereit, die ungefragte Inanspruchnahme des Kasseler Landesfürsorgeverbandes durch Sprengers Gaufürsorgeverband zu akzeptieren – auch wenn nur Hanau und die drei Landkreise im Kinzigtal betroffen waren und damit nur ein Gebiet, das selbst außerhalb des Weinrich'schen Gaus Kurhessen lag. Philipp wies in seinem Protest gegenüber Reichskanzler Hans Heinrich Lammers darauf hin, es gehe Sprenger nur um die Prädestinierung eines künftigen Reichsgaues Rhein-Main. Der Oberpräsident warf dem Gauleiter zudem vor, dieser habe – entgegen allen Berliner Willensbekundungen – eine neue Verwaltungsinstitution geschaffen.¹³¹ Die Kasseler liefen mit ihrer Intervention bei der Reichsregierung offene Türen ein, denn Innenminister Frick selbst kritisierte die „mangelnde Rechtsgrundlage“ für die Sprenger'sche Gründung, die zudem „erhebliche[...] Störungen des Verwaltungsablaufs“ nach sich ziehen müsse. Sie widerspreche schließlich Hitlers Willen, wonach eine „eine gebietliche Zusammenfassung im Rhein-Main-Gebiet als z. Zt. nicht angängig“ erscheine. Frick hob daher Sprengers Gründungserlass auf und verpflichtete den Gauleiter, dies öffentlich zu verkünden.¹³² Sprenger schien also „eine vorübergehende Niederlage erlitten“ zu haben, da sein „Vorgehen [...] übereilt“¹³³ gewesen war. Auf die Dauer aber fruchtete Fricks Forderung nicht; auch kurz vor Kriegsende existierte der Gaufürsorgeverband.¹³⁴ Sprenger konnte letztlich triumphieren, da bereits wenige Monate nach seiner Niederlage, noch im Sommer bzw. Herbst 1943, alle drei Kontrahenten in Sachen Gaufürsorgeverband – Reichsinnenminister Frick, Oberpräsident Philipp von Hessen und Gauleiter Weinrich – ihre jeweiligen Ämter verloren.

Die Ablösung Philipps von Hessen als Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau hatten Parteikanzler Martin Bormann und Innenstaatssekretär Wilhelm Stuckart seit Ende 1942/Anfang 1943 betrie-

¹²⁷ Dass der Gaufürsorgeverband die Einweisungen vornahm, geht hervor aus HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, LdsR Fritz Bernotat, Wiesbaden, Eichendorffstraße 1, an Oberarzt d. R. Dr. Mennecke, Feldpost-Nr. 02296 [Russland] (14.05.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 706 f. (Dok. 202), hier S. 707.

¹²⁸ IfStG Ffm, Mag.-A. 4.053, Bl. 78 f., Stadtkämmerer, Ffm, gez. Lehmann, an OB, Ffm (15.01.1944), hier Bl. 78.

¹²⁹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 16, Fritz Mennecke, z. Zt. Kanalküste, an Eva Mennecke, z. Zt. Wiesbaden (22.–24.03.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 514–521 (Dok. 167), hier S. 531 f. (23.03.1943).

¹³⁰ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12845, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. VI P., an BV Nassau, betr. „Verwaltungsbericht für 1943“ (16.05.1944, ab: 16.05.1944), Durchschr.; ebd., Nr. 12779, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg an Bürgermeisteramt Erbach, Meldungen betr. „Zuteilung für den [x.] Versorgungsabschnitt“ (14.12.1943–07.03.1945). – Danach überstieg die Zahl der Tuberkulosepatienten nie 60 und sank kurz vor Kriegsende wegen der Lazarettnutzung des Eichbergs sogar auf 2 ab.

¹³¹ BA, R 43 II/1306a, zwei Schreiben von Philipp an Lammers (05./10.05.1943); vgl. ebd., Weinrich an OP, Kassel (08.05.1943), beides hier n. Zibell, Sprenger (1998), S. 290. – Siehe auch Zibell, Sprenger (1998), S. 290 f., die allerdings fälschlich annimmt, die von Sprengers Erlass betroffenen Gebiete des Reg.-Bez. Kassel seien „Teile des kurhessischen Gaugebiets und Reichsverteidigungsbezirk“ gewesen – vielmehr entstand die Problematik ja gerade dadurch, dass es sich um Gebiete im Gau und im Reichsverteidigungsbezirk Sprengers handelte.

¹³² BA, R1501/1351, o. Bl.-Nr., RMDI, gez. Frick, Schnellbrief, Az. Va 430/43 – 2284, an den Reichstatthalter in Hessen, „persönlich“, betr. „Gründung eines Gaufürsorgeverbandes Rhein-Main“ (17.05.1943), Abschr.; auch in BA, R43 II/1306a; siehe auch BA, R43 II/660b, RMDI, Vm. (29.04.1943), hier n. Zibell, Sprenger (1998), S. 291.

¹³³ Zibell, Sprenger (1998), S. 291.

¹³⁴ Die spätere Existenz des Gaufürsorgeverbandes geht hervor aus BA, R96 II/16, Bl. 75 f., Bericht d. Tuberkulosebeauftragten für den Gau Hessen-Nassau, betr. „Tbc-Bekämpfungsmaßnahmen bei ausländischen Arbeitern“ (28.01.1945), hier n. d. Abdr. b. Hamann, Morde (1985), S. 178 f. (hieraus lässt sich nicht entnehmen, ob der Verband wieder gegründet oder nie aufgelöst worden war).

ben, um an dessen Stelle Sprenger zum preußischen Oberpräsidenten – für die südlichen Provinzteile, die zu seinem NSDAP-Gau zählten – zu machen. Zeitgleich mit dem Konflikt um den Gaufürsorgeverband Rhein-Main regte Bormann Ende April 1943 bei Hitler die Abberufung Philipps von Hessen an. Zu diesem Zeitpunkt aber lehnte Hitler noch ab, vermutlich aus außenpolitischen Gründen, um die noch bestehende Achse Berlin – Rom nicht zu schwächen.¹³⁵ Als dann aber Mussolini im Juli abgesetzt worden war und Philipps Schwiegervater, der italienische König, Anfang September 1943 das Waffenstillstandsabkommen mit den Alliierten unterzeichnet hatte, waren die bisherigen guten Beziehungen des Oberpräsidenten nach Italien nicht mehr von Nutzen. Nachdem Philipp von Hessen im Sommer 1943 einige Zeit das Führerhauptquartier Wolfsschanze nicht hatte verlassen dürfen, wurde er am 8. September dort schließlich inhaftiert und vier Tage darauf unter einem Pseudonym ins Konzentrationslager Flossenbürg eingeliefert.¹³⁶ Im Januar 1944 veranlasste Göring die offizielle Versetzung in den „Wartestand“.¹³⁷ Philipps Ehefrau, die italienische Königstochter Mafalda, die aus Italien entführt und ins Konzentrationslager Buchenwald eingeliefert worden war, starb dort 1944 – angeblich an den Folgen einer unsachgemäß durchgeführten Operation nach einem alliierten Bombardement.¹³⁸

Nur wenige Wochen nach Philipp von Hessen verschwand auch der zweite Kasseler Konkurrent Sprengers, der kurhessische Gauleiter Karl Weinrich, von der Bildfläche. Nach den verheerenden Bombardements auf Kassel am 22./23. Oktober 1943 wurde ihm als Reichsverteidigungskommissar das mangelhafte Brandschutz- und Katastrophenmanagement angelastet. Die Vorwürfe führten zu seiner Beurlaubung und zur Ablösung durch den stellvertretenden Gauleiter, den 38-jährigen SS-Brigadeführer Karl Gerland.¹³⁹

Als der „Reichsführer-SS“ Heinrich Himmler am 20. August 1943 zusätzlich Fricks Amt des Reichsinnenministers übernahm,¹⁴⁰ knüpften sich daran aus Sicht verschiedener kommunaler Körperschaften Hoffnungen auf einen (Wieder-)Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung. Die „Unbestimmtheit des Begriffs“ hatte es nach Rebentisch u. a. ermöglicht, dass „die Staatsrechtslehre [diesen] nach 1933 [...] mit Elementen aus der nationalsozialistischen Ideologie, insbesondere den Vorstellungen von ‚germanischem‘ Genossenschaftsrecht, auffüllte“. Hiermit wurde Himmler identifiziert, der „eine gewisse assoziative Nähe des Wortes zur Heimatverbundenheit und zur Ideologie der Volksgemeinschaft“ begrüßte, zumal „sich die Selbstverwaltung auf das ‚germanische‘ Dorfleben und die mittelalterlichen halbautonomen Reichsstädte applizieren ließ“.¹⁴¹ Dagegen hatten die vergangenen Jahre – und insbesondere die Neugestaltungen in Österreich und den annektierten Gebieten – gezeigt, dass die bisherige Innenpolitik unter Frick und Stuckart durch die „Leitidee des bürokratischen

¹³⁵ Rebentisch, Gau (1978), S. 155 f., S. 159, mit Hinweis u. a. auf BA, R43 II/660b; Zibell, Sprenger (1998), S. 278–280.

¹³⁶ HStA Wi, Abt. 520 DZ Nr. 519563, Beiakten Bd. IV, Bl. 89–94, Aussage Philipp Prinz von Hessen b. d. Verhandlung d. Berufungsspruchkammer Darmstadt gegen ihn (10.02.1949), hier Bl. 92 („Befehl, mich zur persönlichen Verfügung des Führers in dessen Hauptquartier einzufinden“); vgl. ebd., Beiakten Bd. I, Bl. 120 f., Zeugenaussage Margarethe Beatrice Landgräfin von Hessen u. Prinzessin von Preußen in der Haftentlassungssache Philipp Prinz von Hessen (15.07.1946), hier Bl. 121; ebd., Hauptakten Bd. I, Bl. 197–200, Aussage Karl Wolff (ehem. General d. Waffen-SS u. SS-Obergruppenführer) ggü. d. Spruchkammer Darmstadt-Lager in Nürnberg (18.09.1947), hier Bl. 199; ebd., Hauptakten Bd. II, Bl. 8–56, RA Dr. Frhr. v. Preuschen u. RA v. Schlabrendorff, Wiesbaden, an Spruchkammer Darmstadt-Lager, Erwiderung auf die Klageschrift im Spruchkammerverfahren (1. Instanz) gegen Philipp Prinz von Hessen (21.11.1947), hier Bl. 25 f. (Pseudonym „Herr Wildhof“), Bl. 52 f.; Rebentisch, Politik (1978), S. 208. – Zum italienischen Hintergrund siehe Recker, Hessen (1997), S. 269; siehe auch Zibell, Sprenger (1998), S. 280.

¹³⁷ Vgl. BA, R43 II/660b, Bl. 124 f., Vm. d. Reichskanzlei (25.01.1944); Rebentisch, Persönlichkeitsprofil (1983), S. 305. – Zu Philipp Prinz von Hessen (1896–1980) siehe auch biogr. Anhang.

¹³⁸ Zu Mafalda Prinzessin von Savoyen/von Hessen (1902–1944) siehe biogr. Anhang. – Quellen: HStA Wi, Abt. 520 DZ Nr. 519563, Hauptakten Bd. II, Bl. 8–56, RA Dr. Frhr. v. Preuschen u. RA v. Schlabrendorff, Wiesbaden, an Spruchkammer Darmstadt-Lager, Erwiderung auf die Klageschrift im Spruchkammerverfahren (1. Instanz) gegen Philipp Prinz von Hessen (21.11.1947), hier Bl. 27–30 (dort das Todesjahr fälschlich mit „1943“ angegeben); Philippi, Landgraf (1980/81).

¹³⁹ Rebentisch, Gau (1978), S. 159; ders., Politik (1978), S. 208; ders., Revolution (1983), S. 245; Recker, Hessen (1997), S. 269 f.; Zibell, Sprenger (1998), S. 281. – Zu Karl Gerland (1905–1945) siehe biogr. Anhang. – Quellen zur Person: Stockhorst, Köpfe (1967), S. 153; Höffkes, Generale (1997), S. 89 f.; Dülfer, Regierung (1960), S. 445. – Zu Karl Weinrich (1887–1973) siehe ebenfalls biogr. Anhang.

¹⁴⁰ Rebentisch, Verwaltung (1985), S. 771; ders., Führerstaat (1989), S. 499.

¹⁴¹ Ebd. (Führerstaat), S. 503; zur Nutzbarkeit des Begriffes „Selbstverwaltung“ in diesem Sinne vgl. auch Matzerath, Nationalsozialismus (1970), S. 438; zu den Hoffnungen auf Himmler, z. B. seitens OB Krebs in Ffm, siehe auch Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 347 f.

Einheitsstaates“ geprägt wurde, in der Bekenntnisse zur Selbstverwaltung nur „Lippenbekenntnisse“ waren.¹⁴²

Besonders jene preußischen Provinzialverbände, die sich in ihrer Entfaltung durch einen mächtigen Oberpräsidenten und Gauleiter an der Spitze eingeschränkt sahen, konnten nun Hoffnung auf einen Ausbau ihrer Autonomie schöpfen. Für den Bezirksverband Nassau war dies jedoch relativ irrelevant, da seine Selbstständigkeit bisher schon durch einen häufig abwesenden, schwachen Oberpräsidenten und ohne einen Gauleiter an der Spitze verhältnismäßig unangefochten war. Die Landeshauptleute insgesamt aber konnten es als positives Zeichen interpretieren, dass Himmler einen der ihren, nämlich den Reichenberger Gauhauptmann Dr. Anton Kreißl, zum neuen Leiter der Kommunalabteilung des Reichsinnenministeriums ernannte. Kreißl trat damit die Nachfolger des entlassenen Karl Friedrich Surén an, der ein „typischer Exponent der zentralistisch denkenden Ministerialbürokratie“ gewesen war. Der Jurist und SS-Angehörige Kreißl, der sich „wohl in erster Linie als der ‚persönliche Sachbearbeiter des RFSS in Fragen der Selbstverwaltung‘“ verstand, behielt seine Ämter im Reichsgau Sudetenland – neben dem des Gauhauptmanns als des Leiters der Gauselbstverwaltung auch das des NSDAP-Gauamtsleiters für Kommunalpolitik – trotz seiner neuen Berliner Funktion bei.¹⁴³

Tatsächlich stellte Himmler in den nächsten Monaten die Selbstverwaltung als Prinzip heraus und betonte, wie Rebutisch zusammenfasst: „Eine starke Zentralgewalt‘ als Grundvoraussetzung für ‚die siegreiche Beendigung des Krieges‘ verlange einerseits einen klaren Instanzenzug bis zur untersten Stufe der Verwaltung, andererseits aber auch ‚die Entwicklung und Nutzbarmachung der in der Landschaft wurzelnden Kräfte zum Wohle des Reiches‘. Demnach müsse die Selbstverwaltung, der ‚fließende Kraftquell des deutschen Volkes‘, in ihrer Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit gestärkt werden.“¹⁴⁴ Letztlich aber verharrte auch Himmler stets in der typischen „Selbstverwaltungsrhetorik der nationalsozialistischen Zeit“.¹⁴⁵ Hoffnungen der Provinzialverbände, dass der Innenminister beispielsweise in der Frage eines eigenständigen regional verankerten Beamtentums „eine Kursänderung [...] zugunsten der provinziellen Selbstverwaltung“ herbeiführen würde, „erwiesen sich als unbegründet.“¹⁴⁶ Stattdessen glitt Himmler, wenn konkrete Fragen der kommunalen Selbstverwaltung anstanden, nach Rebutisch „in historische Mystifizierungen und ins politische Schwadronieren ab.“¹⁴⁷ Konzepte, die verschiedene Landeshauptleute noch 1944 für eine Gauselbstverwaltung in den künftigen Reichsgauen entwickelten, sollten ohne jegliche Relevanz bleiben,¹⁴⁸ und auch auf der Ebene der Städte änderte sich nichts mehr an dem Befund, dass deren „Verwaltungsorgane zu Exekutivbehörden der Zentrale degradiert“¹⁴⁹ worden waren.

Hendler konstatiert, dass „die Überwältigung der Gemeinden durch Staat und Partei im Verlauf der nationalsozialistischen Herrschaftsepoche zunehmend krassere Formen annahm“, er weist aber zugleich darauf hin, dass ohnehin bereits 1935 „die Deutsche Gemeindeordnung keine kommunale Selbstverwaltung mehr vorsah“.¹⁵⁰ Wenn Matzerath betont, dass die Zerstörung der „kommunale[n] Selbstverwaltung als herkömmliche[r] politische[r] Institution [...] bei Kriegsende nicht abgeschlossen“ gewesen sei,¹⁵¹ so bedeutet dies allein, dass die ursprünglichen Träger dieses Prinzips, die Städte, Kreise und Kommunalverbände, nach wie vor als Körperschaften existierten. Was allerdings für die Kommunalverwaltungen generell vielfach zutraf, galt für den Bezirksverband Nassau gerade nicht. Während andernorts „die zu den betreffenden Verwaltungseinheiten gehörenden Personen keinen ent-

¹⁴² Rebutisch, *Führerstaat* (1989), S. 273–277 (Zitate „Lippenbekenntnisse“ auf S. 273, „Leitidee [...]“ auf S. 274).

¹⁴³ Ebd., S. 503 (Zitat zu Kreißl, Dienstantritt Kreißl am 20.09.1943); ders., *Verwaltung* (1985), S. 771 (Zitat zu Surén).

¹⁴⁴ Ebd. (*Führerstaat*), S. 505, unter Zitierung von BA, R1501/alt R18/385, RdErl. (28.10.1943).

¹⁴⁵ Hendler, *Selbstverwaltung* (1984), S. 185.

¹⁴⁶ Teppe, *Provinz* (1977), S. 153. – Zur Problematik der Deklaration der Provinzialbeamten als mittelbare Reichsbeamte siehe Kap. IV. 3. b).

¹⁴⁷ Rebutisch, *Führerstaat* (1989), S. 506.

¹⁴⁸ Der westfälische LH Karl Friedrich Kolbow konnte seine darauf basierende Denkschrift „Die Verwaltung des Reichsgaus“ zwar noch der Reichsregierung überreichen, wurde aber zugleich im Zuge der Ermittlungen zum 20. Juli 1944 seines Amtes enthoben: ebd., S. 277; Teppe, *Provinz* (1977), S. 249.

¹⁴⁹ Rebutisch, *Frankfurt* (1980), S. 259.

¹⁵⁰ Hendler, *Selbstverwaltung* (1984), S. 176 (Anm. 11).

¹⁵¹ Matzerath, *Nationalsozialismus* (1970), S. 433.

scheidenden Einfluß mehr auf die Abwicklung der administrativen Geschäfte nehmen konnten“,¹⁵² war gerade dies den führenden Landesräten des Bezirksverbandes Nassau sehr weitgehend gelungen: Durch verschiedenste Kooperationen und Allianzen von Fall zu Fall – mit dem Reichsinnenministerium, dem Gauleiter, der SS, der Kanzlei des Führers (einschließlich „T4“) – hatten sie die Interessen des Bezirksverbandes wirkungsvoll vertreten können und so einen Einfluss des Verbandes erhalten, der sich entsprechend auch mit eigener Initiative und im eigenen Interesse an der nationalsozialistischen Krankenmordpraxis beteiligte. Diese relative machtpolitische Stärke des Verbandes darf allerdings nicht als Stärke der kommunalen Selbstverwaltung insgesamt missverstanden werden: denn jegliches partizipatorisches Element – sei es durch die Bürger, sei es vermittelt durch die Parteien oder die Mitgliedsgemeinden des Verbandes – war obsolet. Gerade durch eine derartige Abwendung von der Partizipation aber „manifestiert sich [...] die nationalsozialistische Abwendung vom historischen Ursprungsgedanken der modernen Selbstverwaltung.“¹⁵³

In dieser Hinsicht also wirkte die Ernennung Himmlers zum Innenminister sich nicht auf die Geschichte des Bezirksverbandes aus, wohl aber im Hinblick auf die Nutzung der Landesheilanstalten. Während die „Äquilibrium des Machtgefüges“¹⁵⁴ zwischen Gauleitern und SS insgesamt häufig fragil war, scheint es Bernotat – sowohl Vertrauter des Gauleiters als auch Mitglied der SS – nach Himmlers Amtsantritt gelungen zu sein, zu beiden Seiten ein einvernehmliches Verhältnis aufrechtzuerhalten. Ein erstes Zeichen hierfür war die Bereitstellung des größten Teils der Landesheilanstalt Eichberg als SS-Lazarett im Oktober 1943, die zwar als Beschlagnahme charakterisiert wurde, die aber zweifellos von Bernotat über seinen vorgesetzten SS-Oberabschnittsleiter eingefädelt wurde: In vertraulichen Schreiben teilte Bernotat verschiedenen Stellen mit, dass „[a]uf Grund eines Befehls des Herrn Reichsministers des Innern und Chef der Deutschen Polizei [...] im Einvernehmen mit dem Reichsverteidigungskommissar sowie dem Höheren SS- und Polizeiführer Rhein SS[-]Obergruppenführer Berkelmann die Landesheilanstalt Eichberg für Zwecke der Waffen-SS beschlagnahmt“ worden sei.¹⁵⁵ Der Eichberger Anstaltsleiter Dr. Walter Schmidt, selbst SS-Mitglied, sollte die Leitung der Einrichtung mit mehreren hundert SS-Männern übernehmen.¹⁵⁶ Um die Plätze für die Verwundeten bereitstellen zu können, organisierte der Bezirksverband innerhalb kürzester Zeit die Verlegung von über 600 Psychiatriepatienten überwiegend in die Anstalten Hadamar und Weilmünster und selbst in die Anstalt Herborn, die bereits seit 1941 als Wehrmachtslazarett diente;¹⁵⁷ außerdem wurde auch ein Teil des Eichberger Personals nach Weilmünster abgeordnet oder versetzt.¹⁵⁸ Die Ad-hoc-Verlegungen hatten für den Großteil der betroffenen Kranken wegen der Medikamentenmorde und der Hungerpraxis in den Anstalten Hadamar und Weilmünster letztlich den Tod zur Folge. So überlebte von den 230 Menschen, die am 12. Oktober vom Eichberg nach Hadamar gebracht wurden, niemand das Kriegsende.¹⁵⁹

¹⁵² Hendl, Selbstverwaltung (1984), S. 182.

¹⁵³ Ebd.

¹⁵⁴ Hüttenberger, Gauleiter (1969), S. 174.

¹⁵⁵ LWV, Best. 12/ehem. VA 056 (Kopie), o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (IIa²) 1002/5, gez. LdsR Bernotat, an NSDAP-Gauleitung Hessen-Nassau, Amt für Volkswohlfahrt, Darmstadt, „Vertraulich“ (08.10.1943), hier als Abschr., gez. i. A. Bernotat, an LHA Hadamar (o. D. [08.10.1943]). – Ähnlich auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 13, Mappe „Schmidt“, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg, gez. Schmidt, Bescheinigung für einen lokalen Busunternehmer (09.10.1943), Durchschr., als Abschr. auch ebd., Bd. 12, Bl. 36 (Räumung „im Auftrag des Reichsverteidigungskommissars auf Anordnung des Reichsinnenministers und Reichsführer SS und Polizei“); siehe auch BA, R96 I/[vermutlich] 15–17 (ehem. BA-MA), Dr. Mennecke, z. Zt. Reservelazarett Paulinberg, Bad Schwalbach, an Prof. Dr. Nitsche (27.10.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 938–944 (Dok. 247), hier S. 939 („durch den Herrn Reichsminister d. Innern für Zwecke der Waffen-SS beschlagnahmt“).

¹⁵⁶ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 44, Bl. 59, Aussage Dr. Walter Schmidt als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 3. bzw. 4. Hv-Tag (05., 06.12.1946).

¹⁵⁷ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12564, o. Bl.-Nr., div. Verlegungslisten d. LHA Eichberg (o. D. [Verlegungen: 12.–14.10.1943]); ebd., Nr. 12565, o. Bl.-Nr., Korresp. C.-N., Saarbrücken – LHA Eichberg (31.10./03.11.1943); LWV, Best. 12/ehem. VA 056 (Kopie), o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (IIa²) 1002/5, gez. i. A. LdsR Bernotat, an LHA Hadamar, betr. „Verlegung von Kranken“ (11.10.1943); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 157, Zeugenaussage Friedrich J. im Eichberg-Prozess, 7. Hv-Tag (12.12.1946); Roer/Henkel, Psychiatrie (1986), S. 373–378 („Verlegungsstatistik 3: Aufnahmen in der Anstalt Hadamar vom 1. 8. 1942 – 31. 3. 1945 (eigene Statistik“), hier S. 374.

¹⁵⁸ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1985, Scha., Wi., Teil 2, Bl. 40, Bl. 43, Korresp. LHA Eichberg – BV Nassau (23.10./02.11.1943, 10./18.01.1944).

¹⁵⁹ Dickel, Zwangssterilisation (1988), S. 26; Marien-Lunderup, Anstalten (1993), S. 308.

Die Umwidmung des Eichbergs im großen Stil aber traf auf Widerspruch von unerwarteter Seite, nämlich von den Berliner Mordstrategen im Umkreis der „T4“. Dort hatte man sich besonders gefragt, ob die „Kinderfachabteilung“ auf dem Eichberg erhalten bleiben würde¹⁶⁰ – dies war von Bernotat zugesagt worden.¹⁶¹ Doch die beiden Zwecke „Euthanasieanstalt“ und „SS-Lazarett“ mussten sich weitgehend ausschließen. Wie es hieß, „soll Prof. Br[andt] nicht zugestimmt haben“,¹⁶² woraufhin Himmler sich letztlich doch gegen „die Belegung eines Teils der Anstalt für Zwecke der Waffen-SS“ entschied, weil der „Eichberg noch geheime Staatsaufgaben durchzuführen“ hatte.¹⁶³ Nach einem Monat – Mitte November 1943 – lauteten die „Eichberger Neuigkeiten[:]: SS – ist wieder abgezogen, [...] nun sind wir wieder im alten Gleis“.¹⁶⁴ Die Anstalt Eichberg sollte also aus Sicht der Berliner Krankenmordorganisatoren – vermutlich auf Initiative des Reichsbeauftragten Herbert Linden – als Tötungsstätte erhalten bleiben, um weiterhin als permanentes Ziel von Verlegungs-„transporten“ aus anderen Regionen dienen zu können. Gleich nachdem die Räumung der Anstalt durch die SS bekannt geworden war, fragte der Reichsbeauftragte für die Heil- und Pflegeanstalten bei Bernotat wegen neuer Verlegungen dorthin an.¹⁶⁵

Zwar war in diesem Fall, im Herbst 1943, die Neunutzung einer Anstalt des Bezirksverbandes für SS-Zwecke nicht von Dauer, doch ein Jahr später ergab sich erneut ein derartiges Projekt. Ab September 1944 stellte der Bezirksverband der SS den größten Teil der Landesheilanstalt Weilmünster zur Verfügung – das dort entstandene SS-Lazarett übertraf in seiner Dimension sogar noch erheblich dasjenige in der Anstalt Eichberg. Ergebnis der Einrichtung war erneut eine Massenverlegung von Patienten nach Hadamar und vielfach deren dortige Ermordung. Das Weilmünsterer SS-Lazarett sollte bis Anfang 1947 Bestand haben (allerdings nach Kriegsende unter der Bezeichnung „Militär-Lazarett“).¹⁶⁶ In den letzten Kriegsmonaten entstand schließlich doch auch in der Landesheilanstalt Eichberg ein SS-Lazarett, wenn auch jetzt nur noch mit gut 300 Plätzen.¹⁶⁷ Bernotat zählte mittlerweile zum Kreis jener SS-Mitglieder, denen der „Reichsführer“ zu Weihnachten (dem so genannten „Julfest“) 1944 ein Geschenk machte: das Buch „Der jüdische Ritualmord“. Bernotat versicherte, er werde „die Schrift mit Interesse lesen und den Inhalt bestmöglichst zu verwerten wissen.“¹⁶⁸

¹⁶⁰ BA, R96 I/[vermutlich] 15–17 (ehem. BA-MA), Prof. Dr. Nitsche, Weißenbach, an Dr. F. Mennecke, z. Zt. Reservelazarett Paulinenberg, Bad Schwalbach (29.11.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 946 f. (Dok. 250), hier S. 946. – Nitsche (am Attersee von Berliner Informationen abgeschnitten) war bis dato nicht vom Auszug der SS aus der Anstalt Eichberg informiert.

¹⁶¹ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12598, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Landesjugendamt/IIb, gez. LdsR Dr. Gauhl, Vm. an LdsR Bernotat, betr. „Rücksprache mit LdsR Bernotat am 27. 10. 43“ (Vm.: 28.10.1943), urschrift. gegen Rückgabe weiter von „Der Anstaltsdezerement“, gez. LdsR Bernotat, an LHA Eichberg, z. H. Oberarzt Dr. Schmidt (01.11.1943), hier als Abschr.

¹⁶² BA, R96 I/[vermutlich] 15–17 (ehem. BA-MA), Dr. Mennecke, z. Zt. Reservelazarett Paulinenberg, Bad Schwalbach, an Prof. Dr. Nitsche (03.12.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 950 f. (Dok. 252), hier S. 951. – Offenbar war jedoch der ärztl. „T4“-Leiter Nitsche an der Intervention nicht beteiligt: vgl. ebd. (BA), Fragment eines Schreibens von Prof. Dr. Nitsche [an Dr. Mennecke] (15.12.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 952 (Dok. 253).

¹⁶³ So die Darstellung in HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 12, Bl. 44, LHA Eichberg an BV Nassau, gez. i. V. Unterschrift [= Dr. Walter Schmidt], z. H. PVR K. (04.12.1943), begl. Abschr.

¹⁶⁴ Ebd., Bd. 2, Margarete („Rita“) F., Eichberg, an Dr. Mennecke (16.11.1943), hier n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 944 f. (Dok. 248), hier S. 945.

¹⁶⁵ Die Anfrage des Reichsbeauftragten, Nr. 548 IV/43 – 5107c (08.11.1943) wird beantwortet durch LWV, Best. 12/ehem. VA 056 (Kopie), o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (IIa²), gez. LdsR Bernotat, an den Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten, Berlin, betr. „Belegung der Landesheilanstalt Eichberg“ (11.11.1943), Abschr. [für LHA Hadamar]. – Zur Rolle Lindens bei den Verlegungen siehe Kap. V. 3. b).

¹⁶⁶ LWV, Best. 19/o. Nr., LHA Weilmünster an Landrat, Weilburg (25.06.1945), Durchschr.; ebd., LHA Weilmünster, Rechnungen an Militärlazarett (07., 27.08.1945), Durchschr.; HStA Wi, Abt. 463 Nr. 1156, Bl. 110–114, Aussage Dr. Ernst Schneider b. d. LG Limburg (12.05.1952), hier Bl. 114; zu Personalversetzungen wegen der Lazareteinrichtung siehe z. B. LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1989, Kā., Ma., Bl. 66, Vfg. zum Schreiben BV Nassau an 1) LHA Weilmünster, 2) LHA Herborn, 3) LKH Mammolshöhe, gez. Kranzbühler (03.10.1944), Abschr.; Dischereit/Knobling, 85 Jahre (1982); Sandner, Landesheilanstalt (1997), S. 152 f.

¹⁶⁷ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12626, LHA Eichberg, gez. Dir. i. V. Dr. Schmidt, an Landrat d. Main-Taunus-Kreises, Ffm-Höchst (14.03.1945), Durchschr.; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 19, Fritz Mennecke, z. Zt. Rockenau bzw. Heidelberg, an Eva Mennecke [Eichberg] (18.–25.11.1944), hier nach d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 1563–1610 (Dok. 392), hier S. 1575 (20.11.1944 aus Heidelberg).

¹⁶⁸ BA, BDC-Unterlagen (SSO) zu Bernotat, Fritz, SS-Standartenführer und LdsR Fritz Bernotat, Wiesbaden, an Chef d. SS-Hauptpersonalamtes, SS-Obergruppenführer u. General der Waffen-SS von Herff, Berlin (28.12.1944).

Die neuen personellen Konstellationen, besonders die Ernennung Himmlers zum Innenminister, weckten bei Landeshauptmann Traupel die Hoffnung, nach dem faktischen Ende seiner Karriere doch noch wieder Fuß fassen zu können. Zwar hatte sich Himmler, früher ein Unterstützer Traupels, von diesem wegen dessen Streit mit Sprenger abgewandt. Doch Traupel gab die Hoffnung nicht auf und bat den „Reichsführer“: „Schenken Sie mir wieder Ihr Vertrauen [...]“. Himmler wollte Traupel zwar helfen, verhielt sich aber weiterhin sehr reserviert.¹⁶⁹ Nach wie vor war Traupel formal Landeshauptmann sowohl in Kassel als auch in Wiesbaden, wenn er die Ämter auch nicht mehr wahrnahm, seit er 1941 für die Wehrmacht nach Frankreich gegangen war. Kurz bevor nun im Frühjahr 1944 Traupels Entlassung aus der Wehrmacht anstand,¹⁷⁰ erhoffte er sich – vergeblich – von Himmler, dass der eine Ausöhnung zwischen ihm (Traupel) und Sprenger herbeiführen könne.

Auf Anraten von Dr. Anton Kreißl, dem Leiter der Kommunalabteilung des Innenministeriums, eruierte Traupel schließlich, ob er wenigstens sein Kasseler Amt wieder wahrnehmen könne, nachdem alle anderen Einsatzmöglichkeiten sich zerschlagen hatten.¹⁷¹ Doch auch der amtierende Kasseler Gauleiter und künftige kurhessische Oberpräsident Gerland verhielt sich reserviert, da er seine „normale[n] und gute[n] Beziehungen“ zum Amtskollegen Sprenger nichts aufs Spiel setzen wollte.¹⁷² Nachdem sich auch der Höhere SS- und Polizeiführer in Kassel, SS-Obergruppenführer Josiah Erbprinz zu Waldeck, deutlich gegen Traupels Rückkehr ausgesprochen und auch andere lokale NS-Größen ihn „sowohl wegen seiner fachlichen Unzulänglichkeit als auch vor allem wegen Charakterschwächen schärfstens abgelehnt“ hatten, entschied sich Gerland gegen eine Weiterverwendung des Landeshauptmanns.¹⁷³

Als Traupel – über diese Einsprüche nicht informiert – darum bat, ihm den Einsatz in Kassel wieder zu gestatten,¹⁷⁴ lehnte Himmler unumwunden ab und reagierte „befremdet“, dass Traupel „nach den früheren Vorgängen und unter den bestehenden Umständen nicht selbst diese Einsicht gewonnen“ habe.¹⁷⁵ Der Gerügte übte Subordination gegenüber dem „Reichsführer“ und bestätigte, er füge sich „selbstverständlich seiner höheren Einsicht.“¹⁷⁶ Eine verspätete Intervention des alarmierten Sprenger, der das Innenministerium per Telegramm bat, „fuer entsprechende verwendung des trautel [= Traupel] ausserhalb der beiden gause zu sorgen“,¹⁷⁷ erübrigte sich damit.

Zwar konnte Traupel Anfang Mai 1944 ein persönliches Gespräch mit Himmler in Salzburg erreichen, in dem anscheinend die Irritationen weitgehend ausgeräumt wurden,¹⁷⁸ doch für Traupels berufliche Zukunft sollte dies keinen Effekt mehr haben. Als schließlich zur Jahresmitte 1944 die Teilung der

¹⁶⁹ Von Traupels vergeblichen Bemühungen zeugen mehrere Schreiben an Himmler, die dieser jedoch entweder nicht beantwortete oder von Mitarbeitern beantwortet ließ: HStA Wi, Abt. 520 KZ Nr. 3217; dort z. B. Bl. 75 f., Wilhelm Traupel an „Reichsführer“ (23.08.1943), Kopie (dort auf Bl. 75 das Zitat). – Siehe auch die folgenden Schreiben ebd. sowie in BA, BDC-Unterlagen (RIM) zu Traupel, Wilhelm. – U. a. korrespondierte Traupel auch mit Dr. Anton Kreißl im RMdI.

¹⁷⁰ Bereits im März 1944 kehrte Traupel nach Nordhessen zurück, da die Kreiskommandantur Reims (seine milit. Dienststelle) aufgelöst war, er dem Generalkommando d. IX. Armeekorps zugeteilt war und auf einen neuen Einsatzbefehl wartete: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Traupel, Wilhelm, Bl. 6, Vfg. zum Schreiben BV Hessen, Haina, an LdsR Dr. Schellmann, Kassel (17.03.1944, ab: 17.03.1944). – Die endgültige Entlassung war auf den 01.05.1944 terminiert: BA, BDC-Unterlagen (RIM) zu Traupel, Wilhelm, o. Bl.-Nr., LH Traupel, Haina, Einschreiben an RMdI (14.04.1944).

¹⁷¹ BA, BDC-Unterlagen (RIM) zu Traupel, Wilhelm, Gauhauptmann Dr. Kreißl an Hauptmann Traupel (07.01.1944), Durchschr.

¹⁷² Ebd., o. Bl.-Nr., W. Traupel, z. Zt. Haina, an Gauhauptmann Dr. Kreißl, RMdI (22.02.1944); ebd., o. Bl.-Nr., RMdI, Mitteilung von Stuckart an Gauhauptmann Kreißl (09.03.1944) (dort das Zitat).

¹⁷³ Ebd., o. Bl.-Nr., Vertrauliche Mitteilung von Stuckart an RMdI-Kommunalabteilung (04.04.1944). – Als neue Kandidaten für die Besetzung des LH-Amtes im PV Kurhessen kamen schließlich der Berliner Bürgermeister Steeg u. der Münsteraner LdsR Ernst Kühl ins Gespräch: BA, R1501/2019.

¹⁷⁴ BA, BDC-Unterlagen (RIM) zu Traupel, Wilhelm, o. Bl.-Nr., LH Traupel, Haina, Einschreiben an RMdI (14.04.1944).

¹⁷⁵ Ebd., o. Bl.-Nr., Entwurf eines Privatdienstschreiben von Staatssekretär Stuckart an Hauptmann u. SS-Oberführer Traupel, Haina (Entwurf: 18.04.1944, ab: 18.04.1944). – Stuckart gibt dort die Reaktion Himmlers wieder.

¹⁷⁶ Ebd., o. Bl.-Nr., Landeshauptmann SS-Oberführer Traupel, Haina, Einschreiben an Staatssekretär SS-Obergruppenführer Dr. Stuckart, RMdI (24.04.1944). – Zugleich beantragte Traupel seine Beurlaubung, „die praktischer Weise aus gesundheitlichen Gründen auszusprechen wäre“, sowie die weitere Erlaubnis, „bei Aufenthalt in Haina die Jagd in meinen Forsten auszuüben.“

¹⁷⁷ Ebd., o. Bl.-Nr., Telegramm Gauleiter Sprenger, Ffm, an RMdI, z. H. von Staatssekretär Stuckart, Berlin (30.04.1944), mit Vm. Stuckart (o. D.). – Stuckart veranlasste eine Antwort, „daß Traupel außerhalb verwendet wird“.

¹⁷⁸ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Traupel, Wilhelm, Bl. 8, BV Hessen, gez. LOVR M., Haina, an LdsR Dr. Schellmann, Kassel (02.05.1944) (Reise per Bahn ab/bis Marburg 02.–04.05.1944); BA, BDC-Unterlagen (RIM) zu Traupel, Wilhelm, o. Bl.-Nr., Landeshauptmann Traupel, Haina, an Gauhauptmann Dr. Kreißl, RMdI (05.05.1944) (Himmler habe „bestätigt, daß alle diese Mißverständnisse [...] behoben seien, so daß unser altes Vertrauensverhältnis wieder besteht“).

Provinz Hessen-Nassau vollzogen wurde, endete auch formal Traupels Amtszeit als Landeshauptmann in Wiesbaden und Kassel. Himmler als Innenminister versetzte ihn in den Wartestand, nachdem inzwischen auch die Militärverwaltung eine Verwendung wegen charakterlicher Mängel abgelehnt hatte: „Unaufrichtigkeit und mangelnde Offenheit gegenüber seinen Vorgesetzten, unkameradschaftliches Verhalten gegenüber den Kameraden und arrogantes Auftreten gegenüber den Untergebenen“ hätten „eine allgemeine Unbeliebtheit Traupels bei der Truppe“ hervorgerufen.¹⁷⁹

Das letzte Jahr bis zu Traupels Ausscheiden, die Zeit von Sommer 1943 bis Sommer 1944, war für die beiden Bezirksverbände Hessen und Nassau eine Phase des Interregnums, wie die Verwaltung zum Teil vermerkte, wenn Entscheidungen zu treffen waren: „Der Herr Oberpräsident ist seit mehreren Monaten abwesend; Herr Landeshauptmann Traupel befindet sich bei der Wehrmacht.“¹⁸⁰ In dieser „kopflösen“ Situation lag formal die gesamte Führungsgewalt bei den jeweils dienstältesten Landesräten, Dr. Otto Schellmann in Kassel und Max Kranzbühler in Wiesbaden. Kranzbühler zeichnete nun selbstständig auch in solchen Angelegenheiten, die der Oberpräsident sich entweder vorbehalten hatte oder die er ausdrücklich dem Landeshauptmann übertragen hatte. So setzte Kranzbühler eine Organisationsverfügung vertretungsweise und – wie ausdrücklich vermerkt – in „gleichzeitiger Abwesenheit des Herrn Oberpräsidenten und des Herrn Landeshauptmanns“ in Kraft.¹⁸¹ Bei Versetzungen in den Ruhestand handelte er aufgrund „der dem Herrn Oberpräsidenten durch Gesetz vom 15.12.1933 [...] übertragenen Zuständigkeiten und der dem Landeshauptmann durch Erlass des Herrn Oberpräsidenten vom 31.3.1938 übertragenen Zeichnungsbefugnis“.¹⁸² Während ohnehin die NSDAP durch die Einführung des Führerprinzips „paradoxiertweise der von ihr bekämpften Bürokratisierung Vorschub“ geleistet hatte,¹⁸³ trieb sie diese Entwicklung durch Ausschaltung der eigenen Führer im Einzelfall noch auf die Spitze: Zumindest für den genannten Zeitraum hatte die Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau mehr oder weniger unumschränkt die Herrschaft über ihre eigene Entwicklung. Da das Personal der Verwaltung aber längst zu einem hinreichenden Grad nazifiziert war, tat diese Bürokratie der nationalsozialistischen Ausrichtung keinerlei Abbruch, sondern begünstigte noch die Entfaltung solcher Figuren wie des Landesrates Bernotat.

Zum 1. Juli 1944 wurde die Teilung der Provinz Hessen-Nassau entlang den Gaugrenzen vollzogen. Hitler hatte bereits kurz vor der Absetzung Weinrichs der von Sprenger schon lange erstrebten Provinzteilung grundsätzlich zugestimmt.¹⁸⁴ Zeitgleich mit den hessisch-nassauischen Umgestaltungen fand man nun auch in den Provinzen Sachsen und Hannover Lösungen, die die jeweiligen Gauleiter zufrieden stellten.¹⁸⁵ Die neue Provinz Nassau umfasste den bisherigen Regierungsbezirk Wiesbaden zuzüglich der vier Stadt- und Landkreise, mit denen der Regierungsbezirk Kassel bislang ins Rhein-Main-Gebiet hineingeragt hatte. Der bisherige Hauptteil des Kasseler Bezirks bildete die preußische

¹⁷⁹ BA, BDC-Unterlagen (RIM) zu Traupel, Wilhelm, o. Bl.-Nr., Vm. d. RMDI-Abt. IV [neue Nr. d. Kommunalabt.] für Staatssekretär Stuckart (29.06.1944). – Zur Versetzung in den Wartestand ab 01.07.1944 siehe BA, BDC-Unterlagen (RIM) zu Traupel, Wilhelm, o. Bl.-Nr., RMDI, gez. H. Himmler, an LH Traupel, Az. IV b 4. 179 VI/44 (29.06.1944), als Abschr. auch in LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Traupel, Wilhelm, Bl. 18, sowie in HStA Wi, Abt. 520 KZ Nr. 3217, Bl. 21 (z. T. mit verändertem Az.). – Zur Rechtsgrundlage für die Versetzung in den Wartestand (Auflösung, Verschmelzung oder wesentl. Änderung einer Behörde) siehe RGBl. I, Jg. 1937, Nr. 9 (27.01.1937), S. 39–70, „Deutsches Beamtenengesetz (DBG)“ (26.01.1937), hier S. 48 (§ 43).

¹⁸⁰ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Schn., He., o. Bl.-Nr., Entwurf eines Vm., erstellt von BV Nassau, LVR Sch. (02.06.1944) auf Bitten von BV Hessen, LdsR Dr. Schellmann (nicht verwendet oder unterzeichnet).

¹⁸¹ HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12598, o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. Ia 1/3/3, gez. i. V. LdsR Kranzbühler, Rd.-Vfg. betr. „Neuorganisation des Landesjugendamtes“ (18.10.1943).

¹⁸² LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ki., Ju., Teil 1, Bl. 7 f., Vfg. d. BV Nassau, gez. Kranzbühler i. V. d. LH (25.11.1943), hier Bl. 7.

¹⁸³ Teppe, Provinz (1977), S. 248.

¹⁸⁴ Rebentisch, Gau (1978), S. 159, mit Hinweis auf BA, R43 II/1364a, Protokollnotiz über Führervortrag (11.10.1943). – Dennoch gab es im März 1944 noch Zweifel an der Neugliederung: ebd. (Rebentisch), S. 160; ders., Politik (1978), S. 208. – Zu den bisherigen Raumordnungsdiskussionen im hessisch/hessisch-nassauischen Raum siehe auch Kap. IV. 1. a); Rebentisch, Führerstaat (1989), S. 217 f.; Zibell, Sprenger (1998), S. 278–280.

¹⁸⁵ RGBl. I, Jg. 1944, Nr. 20 (29.04.1944), S. 110 f., „Erlaß des Führers über die Aufgliederung der Provinz Sachsen“ (01.04.1944); ebd., S. 112, „Erlaß des Führers über die die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse des Oberpräsidenten in den Regierungsbezirken Aurich und Osnabrück“ (01.04.1944); Rebentisch, Verwaltung (1985), S. 749 f., Teppe, Reichsverteidigungskommissar (1986), S. 290. – Zum Streben nach Anpassung von staatlichen Strukturen an die Gaugrenzen siehe Teppe, Provinz (1977), S. 112, S. 127–139 (betr. Westfalen).

Provinz Kurhessen.¹⁸⁶ Nach Raumordnungsgesichtspunkten war die Neugliederung wenig stimmig, da sie das Ungleichgewicht zwischen dem strukturschwachen Nordosten und dem wohlhabenderen Südwesten des bisherigen Hessen-Nassau noch vergrößerte, was sich allein in der veränderten Bevölkerungsverteilung dokumentierte. Während die Provinz Nassau ein Bevölkerungsplus von 13 % gegenüber dem bisherigen Regierungsbezirk Wiesbaden verzeichnen konnte und nun fast 1,7 Millionen Einwohner aufwies, hatte der Regierungsbezirk Kassel bei der Umbildung 20 % seiner Einwohnerschaft verloren, sodass in der Provinz Kurhessen nur noch weniger als eine Million Menschen lebten.¹⁸⁷

Mit seiner Ernennung zum Oberpräsidenten der neuen Provinz Nassau war Gauleiter Sprenger zunächst „am Ziel seiner Wünsche.“¹⁸⁸ Erstmals hielt er in seinem Parteigau Hessen-Nassau auch die gesamte staatliche Verantwortung in den Händen, die er in den preußischen Gebietsteilen bislang entbehrt hatte. Gleichwohl standen beide Staatsämter – das des preußischen Oberpräsidenten in Wiesbaden und das des Chefs der hessischen Landesregierung in Darmstadt – „noch immer relativ isoliert nebeneinander und wurden allenfalls durch die Position des Gauleiters und Reichsverteidigungskommissars überwölbt.“¹⁸⁹ Sprenger tat einiges dafür, die formale Teilung Darmstadt/Wiesbaden nach außen hin nicht allzu sichtbar zu machen und stattdessen den gesamten Gau als Einheit zu präsentieren. Insofern verbat er sich auch die Anrede „Oberpräsident“ sowohl im mündlichen Umgang als auch im persönlichen Schriftverkehr: Hier wollte er fortan „nur mit ‚Gauleiter‘ angeredet“ werden, wie er sämtlichen nachgeordneten Behörden seines preußischen Territoriums mitteilen ließ.¹⁹⁰ Aus demselben Grund monopolisierte Sprenger sämtliche Presseangelegenheiten der Staatsbehörden im Oberpräsidentenbezirk Nassau und im Land Hessen bei seinem Gaupresseamt, also der Parteidienststelle, die er nun als „staatliche[...] Nachrichtenstelle für den Bereich des Gaues Hessen-Nassau“ etikettierte.¹⁹¹ Wo immer möglich, versuchte Sprenger, eine Verschränkung seiner beiden staatlichen Verwaltungen zu erreichen – hierzu gaben ihm bereits die Rechtsvorschriften zur Bildung der Provinz Nassau eine Handhabe: Da die „Kriegsverhältnisse [...] zu äußerster Beschränkung des Personaleinsatzes“ zwangen, durfte Sprenger auf verschiedenen Arbeitsgebieten, soweit die Kapazitäten des Regierungspräsidiums Wiesbaden, das dem Oberpräsidenten nun als Behörde diente, nicht ausreichten, „die entsprechenden Dienstkräfte der Hessischen Landesregierung in Darmstadt heran[ziehen]“.¹⁹² Das Reichsinnenministerium akzeptierte auch, dass bestimmte Geschäftsabteilungen in Darmstadt und in Wiesbaden in Personalunion geleitet wurden.¹⁹³

Als Oberpräsident in Wiesbaden war Sprenger zugleich Leiter des bisherigen Bezirksverbandes Nassau. Dieser wurde zeitgleich mit der Provinzteilung am 1. Juli 1944 zum „Provinzialverband Nassau“. Die Umgestaltung wurde dadurch erleichtert, dass es in der bisherigen Provinz Hessen-Nassau aufgrund der Sonderregelungen von 1867 und 1885 bereits *zwei* höhere Kommunalverbände auf Bezirks-

¹⁸⁶ RGBl. I, Jg. 1944, Nr. 20 (29.04.1944), S. 109 f., „Erlaß des Führers über die Bildung der Provinzen Kurhessen und Nassau“ (01.04.1944); Kommunalverband (1948), S. 11; Rebentisch, *Verwaltung* (1985), S. 749 f.; Teppe, *Oberpräsidenten* (1985), S. 230 f. – Stadt- u. Landkreis Hanau sowie die Landkreise Gelnhausen u. Schlüchtern wechselten vom Reg.-Bez. Kassel zur Provinz Nassau, außerdem wurde der Landkreis Schmalkalden (bisher Reg.-Bez. Kassel) nun der Provinz Sachsen angegliedert.

¹⁸⁷ Werte errechnet n. IfStG Ffm, Mag.-A. 4.053, Bl. 89, BV Nassau, Wiesbaden, an RMdI, Provinzialaufsicht, 24-seitiger Bericht betr. „Durchführung des ‚Erlasses des Führers über die Bildung der Provinzen Kurhessen und Nassau‘ vom 1.4.1944 (RGBl. I, S. 109) durch die Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau“ (22.06.1944), hier hektographierter Abzug, hier S. 2 f.

¹⁸⁸ Rebentisch, *Politik* (1978), S. 209. – Sprenger machte seinen Amtsantritt unverzüglich in der Provinz bekannt: IfStG Ffm, Mag.-A. 4.053, Bl. 93, OP d. Prov. Nassau, I 2, Wiesbaden, gez. Sprenger (01.07.1944), hier als Abdruck von RP Wiesbaden, gez. Dr. Böckmann, „an die nachgeordneten Behörden des Bezirks“ (05.07.1944).

¹⁸⁹ Recker, *Hessen* (1997), S. 270.

¹⁹⁰ IfStG Ffm, Mag.-A. 4.054, Bl. 89, RP, Wiesbaden, gez. Dr. Böckmann, „an die nachgeordneten Behörden des Bezirks“ (18.07.1944).

¹⁹¹ HStA Wi, Abt. 1129 Nr. 3, o. Bl.-Nr., RVK Rhein-Main, Ffm, an RP, Wiesbaden, betr. „Pressearbeit der Behördendienststellen“ (24.07.1944), hier als Abschr. weitergesandt von RP, Wiesbaden, an nachgeordnete Behörden u. a. (17.08.1944).

¹⁹² MBliV., 9. (105.) Jg., Nr. 26 (30.06.1944), Sp. 609–611, RMdI, RdErl. I 1870/44–2173, „Bildung der Provinzen Kurhessen und Nassau“ (29.06.1944), hier Sp. 310. – Zur Organisation des bisherigen Wiesbadener Regierungspräsidiums nach Sprengers Amtsantritt siehe HStA Wi, Abt. 405 Nr. 9798, Bl. 31–33, Geschäftsverteilungsplan des OP d. Provinz Nassau (o. D. [1944]).

¹⁹³ BA, R1501/alt R18/1283, Bl. 9 f., RMdI, Besprechungsvermerk Stuckart (31.05.1944). – Hier bezogen auf das Gebiet der „Landeskultur“ (also der regionalen Wirtschaft u. Infrastruktur).

ebene gab,¹⁹⁴ die demzufolge seit vielen Jahrzehnten ihre Aufgaben getrennt wahrgenommen hatten. Regelungsbedarf ergab sich 1944 hauptsächlich in zweierlei Hinsicht: Zum einen mussten die (wenigen) Aufgaben des nun aufgelösten Provinzialverbandes Hessen-Nassau – z. B. die Hessen-nassauische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft oder die Zusatzversorgungskasse – neu zugeordnet werden. Zum anderen hatte der Provinzialverband Nassau seine Ausdehnung auf die vier neuen Stadt- und Landkreise zu organisieren, was relativ unbürokratisch geschah: Der Provinzialverband Nassau avisierete die Übertragung sämtlicher Bestimmungen, die bisher im Bezirksverband Nassau gegolten hatten, auf die neu hinzugekommenen Zuständigkeitsterritorien. Entsprechend den Gesetzen übernahm er die dort anfallenden Aufgaben, beispielsweise auch die Leistungen im Fürsorgebereich. Veränderungen im Anstaltswesen des Fürsorgesektors wurden nicht fällig, da in den neuen Gebieten solche Einrichtungen nicht vorhanden waren. Entsprechend war in diesem Bereich auch – anderes als im Bereich der Nassauischen Landesbank und Sparkasse – keine Personalübernahme notwendig.¹⁹⁵

In den Wochen vor und nach Übernahme des Provinzialverbandes Nassau bemühte sich Sprenger, das gesamte Gaugebiet zum faktischen Wirkungsbereich des Verbandes zu machen. Gegenüber dem Innenministerium suchte er allerdings umsichtig, die Balance zu finden zwischen seinem eigentlichen Interesse, eine einheitliche Gauselbstverwaltung für einen angestrebten Reichsgau Rhein-Main zu kreieren, und der Vorgabe Hitlers, dass die Diskussion über die Reichsreform weiterhin ruhen solle. Wie schon 1940¹⁹⁶ beantragte Sprenger daher nun erneut, die Gründung einer überörtlichen Selbstverwaltungskörperschaft für das Land Hessen zu erlauben, die dann in Personalunion durch den künftigen Landeshauptmann vom Wiesbadener Landeshaus aus mitgeleitet werden sollte. Das Innenministerium schien auf Veranlassung von Staatssekretär Wilhelm Stuckart – trotz einiger Bedenken aus der Kommunalabteilung – geneigt zu sein, das Vorhaben unter der Bedingung zu realisieren, dass das Ministerium selbst – und nicht Sprenger als Reichsstatthalter – die Staatsaufsicht ausüben würde. Ein Verordnungsentwurf sah die Bildung der Selbstverwaltungskörperschaft des Landes Hessen zum 1. April 1945 vor, zu der es jedoch aus nahe liegenden Gründen nicht mehr kam.¹⁹⁷

Sprengers Funktion als Leiter des Provinzialverbandes Nassau lässt sich in erster Linie mit einer weiteren Hadamarer Mordaktion ab Mitte 1944 verbinden: der Ermordung mehrerer hundert ausländischer Zwangsarbeitskräfte, die meist an Tuberkulose oder Lungenerkrankungen, in jedem Fall aber an *somatischen* Krankheiten, litten. Um die Verantwortlichkeit der Verbandsverwaltung und des Leiters Sprenger für das Zustandekommen und Einleitung dieser – dem Grundsatz nach bereits eingehend untersuchten¹⁹⁸ – Mordaktion entschlüsseln zu können, ist ein Blick auf die Genese der Zwangsarbeiterunterbringung in den Landesheilanstalten im Bezirks- bzw. Provinzialverband Nassau insgesamt und auf die unterschiedlichen Einweisungsgründe und -modalitäten erforderlich. Dies rückt zunächst diejenigen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in den Fokus, die wegen *psychischer* Erkrankungen eingeliefert und seit 1943 ebenfalls ermordet worden waren.

Von den bis 1941 begangenen „T4“-Gasmorden waren – wie dargestellt – ausländische Kranke noch ausdrücklich ausgenommen worden.¹⁹⁹ Auch in der Folgezeit galt bis zum Frühjahr 1943 noch die Maxime, dass Zwangsarbeitskräfte, die während ihres Aufenthaltes in Deutschland psychisch erkrankten und dadurch dauernd arbeitsunfähig wurden, in das Heimatland zurückgebracht wurden. Diese Rückführung konnte selbst dann noch stattfinden, wenn die Betroffenen bereits vorübergehend in einer Landesheilanstalt untergebracht gewesen waren. So begleitete noch im Februar 1943 die Oberschwester der Landesheilanstalt Weilmünster, Mieke Z., im Rahmen einer Dienstreise eine „[g]leisteskranke

¹⁹⁴ Siehe dazu Kap. I. 1. b).

¹⁹⁵ IfStG Ffm, Mag.-A. 4.053, Bl. 89, BV Nassau, Wiesbaden, an RMdI, Provinzialaufsicht, 24-seitiger Bericht betr. „Durchführung des ‚Erlasses des Führers über die Bildung der Provinzen Kurhessen und Nassau‘ vom 1.4.1944 (RGBl. I, S. 109) durch die Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau“ (22.06.1944), hier hektographierter Abzug.

¹⁹⁶ Siehe dazu Kap. IV. 1. a).

¹⁹⁷ BA, R1501/alt R18/1283, Bl. 9 f., Bl. 12 f., Bl. 16, Bl. 30, div. Vermerke aus dem RMdI (31.05., 20.06., 01.07., 02.08.1944); ebd., Bl. 18, RMdI, Abt. I, Entwurf für eine „Verordnung über die Bildung einer Selbstverwaltungskörperschaft für das Land Hessen“ (o. D. [Anschreiben: 13.07.1944]); ebd., Bl. 19–22, Reichsstatthalter in Hessen, „Entwurf eines Gesetzes über die Bildung eines Landesverbandes Hessen“ (o. D. [1944]); siehe auch Rebentisch, Führerstaat (1989), S. 277 f.

¹⁹⁸ Siehe die ausführlichen Aufsätze: Hamann, Morde (1985); Kaufmann/Schulmeyer, Zwangsarbeiter (1986).

¹⁹⁹ Siehe dazu Kap. IV. 3. b).

Ostarbeiterin in die Heimat“ Litauen.²⁰⁰ Ab 21. Mai 1943 aber änderte ein Geheimerlass des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, Fritz Sauckel – wie es hieß „auf Anregung des Reichssicherheitshauptamtes“ – diese Situation. Künftig durften „sämtliche von oder mit Billigung der Arbeitseinsatzverwaltung im Reichsgebiet eingesetzten Arbeitskräfte *polnischer* Nationalität und *Ostarbeiter*, die wegen Geisteskrankheit dauernd nicht einsatzfähig sind und einer Anstaltspflege bedürfen oder bereits in eine Anstalt aufgenommen wurden, [...] nicht mehr in die Heimat oder in den Anwerberbezirk“ zurückgebracht werden. Die Betroffenen waren von nun an beim Reichssicherheitshauptamt zu melden, um sie später „in bestimmte Heilanstalten zusammenzulegen.“²⁰¹

Mit dem Einsatz der ausländischen Arbeitskräfte – sowohl der so genannten „Ostarbeiter“ und der polnischen Zwangsarbeiter als auch der „Zivilarbeiter“ aus westlichen Staaten – war seit 1942 institutionell auch Sprenger befasst. Seitdem nämlich fungierte er wie alle Gauleiter für sein Terrain als „Bevollmächtigter für den Arbeitseinsatz“. Auch als Reichsverteidigungskommissar war er in das Zwangsarbeitssystem involviert.²⁰² Die praktische Umsetzung des „Arbeitseinsatzes“ aber lag bei der Arbeitsverwaltung, deren regionale Zentralstelle für die gesamte Provinz Hessen-Nassau und für das Land Hessen zunächst noch das Landesarbeitsamt Hessen in Frankfurt-Sachsenhausen mit Präsident Ernst Kretschmann an der Spitze war.²⁰³ Als generell 1943 Gauarbeitsämter gebildet wurden, traten an die Stelle des bisherigen Landesarbeitsamts Hessen die beiden Gauarbeitsämter Rhein-Main (Frankfurt) und Kurhessen, wobei die Frankfurter Funktion weiterhin durch dasselbe Amt unter Kretschmanns Leitung wahrgenommen wurde.²⁰⁴ Bei Kretschmann handelte es sich nach kriminalpolizeilichen Ermittlungen vom Mai 1945 um „ein[en] gute[n] Freund [...] des Gauleiters Sprenger“, mit dem er „oft große Trinkgelage bis in die frühen Morgenstunden gehabt“ habe.²⁰⁵ Im Juli 1943 waren sowohl das Frankfurter Landesarbeitsamt als auch Sprengers Büro als Reichsverteidigungskommissar daran beteiligt, den Bezirksverband über den Sauckel'schen Rückführungsstopp zu informieren.²⁰⁶ Schon vorher hatte Anstaltsdezernent Bernotat Vereinbarungen mit der lokalen Arbeitsverwaltung über die künftige Pflegesatzgestaltung bei der Unterbringung von Zwangsarbeitern in den Anstalten des Bezirksverbandes getroffen – ein Fall, der von nun an häufiger eintreten sollte.²⁰⁷

Die erste Stufe der Morde an Zwangsarbeitern in Anstalten des Bezirksverbandes betraf die Ausländer, die nicht durch eine gezielte Planung, sondern entweder durch Einzeleinweisungen oder zusammen mit deutschen Patienten bei Sammelverlegungen seit 1942/43 in die Mordanstalten des Bezirksverbandes Nassau gelangt waren. Seit 1943 nahm die Anstalt Hadamar, aber auch die Anstalt Eichberg,

²⁰⁰ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Za., Ma., Pers.-A. Bd. I, Teil 1, Bl. 3, Fragebogen d. Military Government of Germany, ausgefüllt von Marie Z. (14.08.1945).

²⁰¹ AHS, Präs. d. Landesarbeitsamtes Hessen, Ffm, an Reichsverteidigungskommissar Rhein-Main, Wiesbaden (05.07.1943), unter Hinweis auf Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz, Geheimerlass VI 5510/2950/43 g (21.05.1943), hier als Anlage (Abschr. einer Abschr.) zum Schreiben von LdsR Bernotat an Dir. Todt, HEPA Scheuern, „Geheim“ (14.07.1943) (dort Hervorhebung durch Unterstreichung). – Zu dem Erl. v. 21.05.1943 siehe auch Hamann, Morde (1985), S. 137 f.; undatiert wird der Erl. auch erwähnt b. Kaufmann/Schulmeyer, Zwangsarbeiter (1986), S. 260, mit Hinweis auf LWV, Best. 12/K996, zwei Schreiben Arbeitsamt Luckenwalde an LHA Teupitz (17.05., 12.06.1943); ebd. (Kaufmann/Schulmeyer) auch ein Hinweis auf eine Besprechung im Reichspropagandaministerium (10.03.1943), wonach eine „Rückbeförderung von kranken und schwangeren Arbeiterinnen [...] nicht mehr stattfinden“ sollte.

²⁰² Zu Sprengers Funktion im Zusammenhang mit dem „Arbeitseinsatz“ siehe Zibell, Sprenger (1998), S. 291–293; zu den Zusatzfunktionen der Gauleiter (u. a. Bevollmächtigte für den Arbeitseinsatz) siehe auch Rebenisch, Verwaltung (1985), S. 764.

²⁰³ Siehe z. B. IfStG Ffm, Mag.-A. 4.053, Bl. 44, OP, Kassel, Einladung an die Preuß. Provinzialräte d. Prov. Hessen-Nassau zur Sitzung d. Prov.-Rates am 30.10.1942 in Kassel, hier an OB Krebs (17.10.1942); ebd., Bl. 51, Tagesordnung für die Sitzung (o. D.) (ein Punkt war die Unterrichtung „über die Arbeitseinsatzlage in der Provinz Hessen-Nassau“ durch Kretschmann). – Zum Landesarbeitsamtsbezirk Hessen siehe Demandt, Geschichte (1980), S. 592; Ämter (1997), S. 186.

²⁰⁴ Zur Schaffung der Gauarbeitsämter siehe Verordnung d. Generalbevollmächtigten für d. Arbeitseinsatz (01.08.1943), zit. b. Teppe, Provinz (1977), S. 133; siehe auch Zibell, Sprenger (1998), S. 293.

²⁰⁵ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061, Bd. 21, Bl. 2–4, Pol.-Präs. Ffm, Einlieferungs-Anzeige zu Ernst Kretschmann (16.05.1945) (Zitat auf Bl. 3), mit Aussage Kretschmann (20.05.1945). – Zu Ernst Kretschmann (1891–1970) siehe biogr. Anhang – Quellen zur Person: ebd.; Hamann, Morde (1985), S. 176.

²⁰⁶ RVK Rhein-Main, Wiesbaden, an BV Nassau (12.07.1943), mit der Abschr. d. „Geheim“-Schreibens vom Präs. d. Landesarbeitsamtes Hessen, Ffm, an RVK Rhein-Main, z. Hd. ORR Schindel, Wiesbaden (05.07.1943), alles hier n. der Zitierung in AHS, LdsR Bernotat an Dir. Todt, HEPA Scheuern, „Geheim“ (14.07.1943).

²⁰⁷ LWV, Best. 12/ehem. VA 015 (Kopie), o. Bl.-Nr., BV Nassau, Az. A (IIa²) 4017/1, gez. LdsR Bernotat, an Arbeitsamt Wiesbaden, betr. „Einsatz ausländischer Arbeitskräfte; hier: Höhe der Anstaltspflegekosten bei Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte in Heilanstalten“ (20.05.1943), Abschr.

immer wieder ausländische Zwangsarbeitskräfte auf, die psychisch erkrankt waren oder bei denen dies zumindest als Einweisungsdiagnose angegeben war. Sie wurden in Hadamar wie die deutschen Psychiatriepatienten ermordet. Ein frühes Todesdatum, das sich in diesem Kontext feststellen lässt, ist der 22. März 1943, als eine 21-jährige Ukrainerin in Hadamar (angeblich an Grippe) starb. Die Frau hatte die Diagnose „Heimweh-Reaktion“ erhalten, nachdem sie zunächst wegen „Arbeitsvertragsbruch“ drei Wochen in Polizeihaft und anschließend in der Landesheilanstalt Eichberg gewesen war.²⁰⁸ Wie dieses Beispiel nahe legt, wurde der Krankheitsbegriff bei den Zwangsarbeitskräften noch mehr als bei den deutschen Patienten gedehnt, es war „nicht die Art der Erkrankung ausschlaggebend für die Einweisung in eine psychiatrische Anstalt, sondern [...] ausschließlich die Nichteinsatzfähigkeit.“²⁰⁹ Das Beispiel zeigt auch, dass in der Anstalt Hadamar, Monate bevor Sauckel den Rückführungsstopp veranlasste, ausländische Zwangsarbeitskräfte ermordet wurden. Anders als in diesem Beispiel kamen die meisten Ausländer mit psychiatrischen Diagnosen im Rahmen der großen Sammelverlegungen aus Anstalten anderer Regionen – Westfalen, Hamburg, Brandenburg oder Elsass – nach Hadamar.²¹⁰ Auch für den Eichberg sind zumindest einzelne Morde an Zwangsarbeitern, die mit psychiatrischen Diagnosen eingeliefert wurden, belegt.²¹¹

Eine zweite Stufe der Ermordung von Zwangsarbeitern in Hadamar – weiterhin mit psychiatrischen Diagnosen – begann im Mai 1944. Die ausländischen Patienten gelangten nun nicht mehr im Rahmen der allgemeinen Einweisungen und Verlegungen nach Hadamar, sondern nach Verlegungsaktionen, die speziell auf Ausländer abzielten und in Verbindung mit „T4“ durchgeführt wurden. Bereits im Sommer 1943 hatte „T4“ die Verlegung psychisch kranker Zwangsarbeiter angekündigt, da man durch Reichsgesundheitsführer und Reichssicherheitshauptamt „beauftragt worden [sei], für die Rückführung der geisteskranken Ostarbeiter Sorge zu tragen“.²¹² Derartige Verlegungen aber wurden – soweit für den Bezirksverband bekannt – zunächst noch nicht durchgeführt. Ab Mai 1944 aber verlegte der Bezirksverband zunächst aus seinen Anstalten (Eichberg, Weilmünster) oder aus denen, die Bernotat unterstanden (z. B. Scheuern), Zwangsarbeiter nach Hadamar, wo sie ebenfalls mit den dort üblichen Methoden ermordet wurden.²¹³ Seit Mitte Juni (und hauptsächlich bis zum August) 1944 folgte die Einweisung und Ermordung von Ausländern, die bis dahin teils in der Landesheilanstalt Marburg, teils auch in Anstalten benachbarter Reichsteile, untergebracht gewesen waren.²¹⁴ Die Verlegungen seit Mai 1944 veranlasste Bernotat in Kooperation mit „T4“. Er wandte sich hierzu auch an Anstalten außerhalb seines Zuständigkeitsbereiches, z. B. die Landesheilanstalt Marburg. In den Schreiben nutzte er zwar den Briefkopf des Bezirksverbandes Nassau, unterzeichnete aber nicht „im Auftrag“, sondern als „Der

²⁰⁸ LWV, Best. 12/K381.

²⁰⁹ Kaufmann/Schulmeyer, Zwangsarbeiter (1986), S. 275.

²¹⁰ Ebd., S. 266 f., u. a. mit Hinweis auf LWV, Best. 12/[ehem.] VA 055a; Hamann, Morde (1985), S. 136. – Siehe auch die entsprechenden Krankenakten in LWV, Best. 12/z. B. K103, K431, K996, K1140, K1141, K1165, K1166, K2192, K2466, K2609, K4521. – Zu den Massenverlegungen siehe Kap. V. 3.

²¹¹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 15 f., Aussage Helene Schürg als Beschuldigte b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (08.05.1946), hier Bl. 16; ebd., Bd. 1, Bl. 44 f., Zeugenaussage Ferdinand H. b. d. Kriminalpolizei Wiesbaden (13.08.1945); vgl. auch ebd., Bl. 18–25, Elisabeth V., „Bericht“ für die Kriminalpolizei über die LHA Eichberg in den Jahren 1942–1945 (09.08.1945), hier Bl. 20 f.; Hamann, Morde (1985), S. 139 f.

²¹² HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 11664, [„T4“] RAG, Geschäftsführer, an LHA Eichberg (Eingang: 22.07.1943), hier zit. n. Hamann, Morde (1985), S. 139.

²¹³ LWV, Best. 12/z. B. K1139, K1151, K1166, K1182, K1444 (angegebene Sterbedaten 22.05.–16.06.1944). – Zu Anatolij S., der am 18.05.1944 von Scheuern nach Hadamar verlegt u. dessen Tod dort unter dem 23.05.1944 festgehalten wurde, siehe Otto, Heilerziehungs- und Pflegeanstalt (1993), S. 327. – Zur Verlegung am 17.05.1944 von der LHA Eichberg zur LHA Hadamar siehe auch HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12593, o. Bl.-Nr., Vm. d. LHA Eichberg, „Ma.“ [= Paula M.] (o. D.) auf dem Schreiben BV Nassau, Anstaltsdezernent LdsR Bernotat, Wiesbaden, an LHA Eichberg, betr. „Rückführung geisteskranker Ostarbeiter in die Heimatbehörde“ (01.06.1944).

²¹⁴ Erstmals am 16.06.1944: Roer/Henkel, Psychiatrie (1986), S. 373–378 („Verlegungsstatistik 3: Aufnahmen in der Anstalt Hadamar vom 1. 8. 1942 – 31. 3. 1945 (eigene Statistik)“, hier S. 375. – LWV, Best. 12/z. B. K380, K392, K397, K413, K429, K457, K1119, K 1130, K1160, K2206 (angegebene Sterbedaten 19.06.–01.08.1944). – Beispielsweise lassen sich hier auch vereinzelt Aufnahmen aus den Anstalten Andernach (Rheinprovinz), Lörchingen (Lothringen bzw. Westmark), Klinggenmünster (Pfalz bzw. Westmark) u. Wiesloch (Baden) feststellen. – Siehe auch Hamann, Morde (1985), S. 142, mit Hinweis auf LWV, Best. 12/ehem. VA 037; siehe auch die Erwähnung der „außerbezirklichen“ Aufnahme von „Ostarbeiter[n] aus verschiedenen Anstalten“ in LWV, Best. 12/ehem. VA 056 (Kopie), o. Bl.-Nr., LHA Hadamar an BV Nassau, Abt. A (IIa²), betr. „Krankenhausversorgung der Zivilbevölkerung im Krieg, Berichtsmonat Juni 1944“ auf „Verfg. 4017/8“ (30.06.1944).

Anstaltsdezernent“ – also gleichsam als scheinbar verwaltungsunabhängiger Sonderbeauftragter. Bernotat sprach „[i]m Auftrage der Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“ die „[B]itte“ aus, die in der Anstalt Marburg „untergebrachten geisteskranken Ostarbeiterinnen“ in die Anstalt Hadamar zu verlegen. Dies diene dem „Zwecke eines geschlossenen Rücktransportes ins Generalgouvernement“; von Hadamar aus, das „als Sammelstelle vorgesehen[...]“ sei, werde „der Weitertransport erfolg[en]“.²¹⁵ Während einige der daraufhin nach Hadamar Verlegten dort ermordet wurden, sind andere von da aus tatsächlich weiterverlegt worden – mit bislang ungeklärtem Ziel, möglicherweise in die Mordanstalt Hartheim, aber aller Wahrscheinlichkeit nach nicht in die Heimat.²¹⁶

Im September 1944 setzte das Innenministerium um, was Sauckel als Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz bereits im Mai 1943 angekündigt hatte: es legte gebietsmäßig fest, in welche Anstalten „[g]eisteskranken Ostarbeiter und Polen“ aus den verschiedenen Reichsteilen eingewiesen werden sollten; Hadamar galt damit offiziell als Zielanstalt für Betroffene aus den Provinzen Kurhessen, Nassau und dem Land Hessen.²¹⁷ Damit machte man – wie sich im Zusammenhang mit der Marburger Verlegung nach Hadamar erwies – nur den Versuch „zu vereinheitlichen, was in verschiedenen Regionen schon Praxis war.“²¹⁸ Neu war allerdings, dass nun generell „T4“ und seine „Zentralverrechnungsstelle“ für die Kostenabrechnung zuständig sein sollte.²¹⁹ Auch die hier thematisierten Überweisungen von Zwangsarbeitern nach Hadamar geschahen im Rahmen der Anstaltsverlegungen, ähnlich wie sie für die deutschen Psychiatriepatienten längst praktiziert wurden. Bei den Morden an ausländischen Arbeitskräften mit psychiatrischer Diagnose, denen zum Teil auch Zivilarbeiter aus westlichen Staaten zum Opfer fielen,²²⁰ handelte es sich also – hinsichtlich Urheberchaft und Organisation – nicht um eine völlig separate Mordaktion. Diese Morde kamen wie die an deutschen Psychiatriepatienten durch die gemeinschaftliche Initiative der „T4“-Dienststellen und des Wiesbadener Anstaltsdezernenten Bernotat zustande. Die Beteiligung des Generalbevollmächtigten Sauckel und der Arbeitsverwaltung beschränkte sich in diesem Fall darauf, generell die Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalten (statt der Heimatrückkehr) zu veranlassen. Auch eine Verantwortlichkeit Sprengers (in welcher Funktion auch immer) ist für diesen Teil der Morde an Zwangsarbeitern nicht anzunehmen. Insgesamt hat sich ermitteln lassen, dass allein die Zahl der mit *psychiatrischen* Diagnosen eingewiesenen polnischen oder sowjetischen Staatsangehörigen, die bis 1945 in der Anstalt Hadamar ermordet wurden, sich auf mindestens 126 beläuft.²²¹

Auch in einzelnen anderen Anstalten, die als Sammelanstalten dienten, ist von Morden an psychisch kranken Zwangsarbeitern auszugehen.²²² In der Anstalt Schussenried forderte der württembergische Medizinaldezernent Dr. Eugen Stähle noch im April 1945 – allerdings vergeblich – von einem Arzt „die ‚Umlegung‘ von 100 kranken Ostarbeitern“.²²³ Der „T4“-„Gutachter“ Dr. Theodor Steinmeyer plante im November 1944 den Bau eines Krematoriums für die von ihm geleitete Anstalt Pfafferoode im

²¹⁵ LWV, Best. 16/806, BV Nassau, gez. „Der Anstaltsdezernent“ LdsR Bernotat, an LHA Marburg, betr. „Rückführung geisteskranker Ostarbeiter in die Heimatbehörde“ (01.06.1944); siehe auch das Faks. b. Lilienthal, Opfer (2001), S. 292. – Im Grundtext gleichlautende Schreiben (ebenfalls 01.06.1944) sind auch an die LHA Eichberg u. die Psychiatr. u. Nervenlinik d. Ludwigs-Universität Gießen überliefert: HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12593, o. Bl.-Nr. (zur bereits erfolgten Verlegung siehe oben), bzw. LWV, Best. 12/K1182; siehe auch das Faks. b. Kaufmann/Schulmeyer, Zwangsarbeiter (1944), S. 276; siehe auch Hamann, Morde (1985), S. 141 f. – Zu den Verlegungen der Zwangsarbeiter/innen aus Marburg siehe insg. Lilienthal, Opfer (2001), S. 291–295.

²¹⁶ Hamann, Morde (1985), S. 142; Kaufmann/Schulmeyer, Zwangsarbeiter (1986), S. 279; Lilienthal, Opfer (2001), S. 292. – Die Weiterverlegung von 17 Sowjetbürgern u. Polen, nicht nur aus Marburg, fand am 26.06.1944 statt, der Zielort Hartheim/Linz wird angegeben in NARA, M-1078, Roll 1, Frame 86–95, Adolf Merkle, „Bericht über die Heilanstalt Hadamar“ (15.09.1945), hier nach BA, All. Proz. 7/121 (FC 6215 P).

²¹⁷ BA, R1501/alt R18/3768, Bl. 38 f., RMdI, RdErl. A g 9255/44–5100, betr. „Geisteskranken Ostarbeiter und Polen“ (06.09.1944); siehe auch Hamann, Morde (1985), S. 145 f. – Für das gesamte Deutsche Reich war im RdErl. jeweils mehreren Reichsteilen eine Heil- und Pflegeanstalt als Aufnahmeanstalt zugeteilt. – Zur Abänderung der Bestimmung siehe HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 6, Bl. 65, RMdI, RdErl. B b 9327/44 – 5100, betr. „Geisteskranken Ostarbeiter und Polen“ (17.02.1945), hier Abschr. d. PV Nassau (09.03.1945), hier n. Kaufmann/Schulmeyer, Zwangsarbeiter (1986), S. 262 f.

²¹⁸ Lilienthal, Opfer (2001), S. 291; entsprechend auch Hamann, Morde (1985), S. 145.

²¹⁹ Vgl. außer dem Erlasstext auch Hamann, Morde (1985), S. 146 f.

²²⁰ Kaufmann/Schulmeyer, Zwangsarbeiter (1986), S. 275.

²²¹ Ebd., S. 264.

²²² Hamann, Morde (1985), S. 148–150.

²²³ May, Heilanstalt (1996), S. 81, mit Hinweis auf Poitrot, Ermordeten (1946), S. 92.

Bezirk Erfurt, die als Sammelanstalt für psychisch kranke Zwangsarbeiter aus Land und Provinz Sachsen, aus Anhalt und Thüringen diente: „Ich kann mir [...] kaum noch anders helfen. Die Ostarbeiterzentrale macht sich da sehr bemerkbar.“²²⁴

Die dritte Stufe der Zwangsarbeitermorde in Hadamar stellt dagegen in mehrfacher Hinsicht einen Sonderfall dar. Erstens wurden nun Zwangsarbeiter mit *somatischen* Diagnosen nach Hadamar eingewiesen und dort ermordet, zweitens geschahen diese Einweisungen nicht mit Hilfe von „T4“, sondern allein durch die örtlich zuständigen Arbeitsämter, und drittens ließen sich solche Einweisungen nur aus den Provinzen Nassau und Kurhessen sowie aus dem Land Hessen feststellen, während es Entsprechendes in anderen Reichsteilen nach heutiger Kenntnis nicht gegeben hat.

Aufgrund von Aussagen und Indizien lässt sich mit einiger Sicherheit rekonstruieren, dass diese Mordaktion auf Gauleiter Sprenger – in Verbindung mit Bernotat – zurückgeht. Die Einweisung der meist an Tuberkulose Erkrankten begann Ende Juli 1944, also in dem Monat, in dem Sprenger sein neues Amt auch als Chef des Provinzialverbandes Nassau in Wiesbaden antrat. Vorausgegangen war eine Anfrage des Gauarbeitsamtes Rhein-Main in Frankfurt an die regionalen Innenverwaltungen, ob ihm Plätze für tuberkulosekranke Zwangsarbeiter (insbesondere mit Ansteckungsgefahr) zur Verfügung gestellt werden könnten. Daraufhin erhielt das Amt (zu einem bislang unbestimmten Zeitpunkt) im Jahr 1944 den Auftrag, die Betroffenen in die Anstalt Hadamar einzuweisen, wo 120 – nach anderen Angaben 200 – Plätze zur Verfügung stünden.²²⁵ Bereits hier liegt eine Beteiligung Bernotats auf der Hand, denn er waltete bereits seit 1942 über die Verteilung der Plätze in der Anstalt Hadamar. Die Einbeziehung von Sprenger als – entweder bereits ernanntem oder zumindest designiertem – Behördenchef des Anstaltsträgers, des Provinzialverbandes Nassau, liegt angesichts des weiteren Verlaufes zumindest nahe. Drei Wochen nach Sprengers Amtsantritt, am 21. Juli 1944, kündigte der Präsident des Frankfurter Gauarbeitsamtes der Anstalt Hadamar das baldige Eintreffen der „in meinem Bezirk sich befindenden tbc-erkrankten Ostarbeiter“ an. Er nahm dabei Bezug „auf die wiederholten fernmündlichen Verhandlungen“.²²⁶

Nach einhelliger Aussage mehrerer Zeugen ging dann der Auftrag zur Ermordung der nicht psychisch kranken Zwangsarbeiter auf Gauleiter Sprenger persönlich zurück. Der Hadamarer Verwaltungsleiter Alfons Klein, der häufig in Wiesbaden mit Bernotat konferierte, brachte von einer solchen Dienstreise die Mitteilung mit, auf Veranlassung Sprengers sollten die bald eintreffenden Tuberkulosekranken getötet werden. Klein selbst war – so seine Angaben – in Wiesbaden von Bernotat zu einer Besprechung mit Sprenger hinzugezogen worden, um den Auftrag entgegenzunehmen und in Hadamar umsetzen zu lassen; bei dem Termin in Wiesbaden sei das Schreiben des Gauarbeitsamtes besprochen worden. Wenig später bestätigte Bernotat den Mordauftrag bei einem Besuch in Hadamar auch noch einmal persönlich.²²⁷

²²⁴ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 19, Obermedizinalrat Dir. Dr. Steinmeyer, LHA Pfafferoode, Mühlhausen, an Dr. Fritz Mennecke [z. Zt. Rockenau] (04.11.1944, Eingang: 16.11.1944), hier zit. n. d. Abdr. b. Mennecke (1988), S. 1545–1547 (Dok. 387), hier S. 1547. – Steinmeyer formulierte nur verklausuliert: „Ich soll jetzt übrigens den gleichen Bau errichtet bekommen wie Faltlhauser [Dir. d. Anstalt Kaufbeuren, P. S.], Du weißt doch, was ich meine.“ – Die Anstalt Kaufbeuren, ebenfalls Sammelanstalt für Zwangsarbeiter, verfügte über ein Krematorium, dessen Errichtung Aly, Medizin (1985), S. 70, auf Juli 1944 datiert, während Aly, Aktion (1989), S. 198–205 („Zeittafel“), hier S. 204, den Nov. 1944 als Monat des Baus nennt.

²²⁵ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 21, Bl. 6 f., Aussage Dr. med. Hans W. b. d. Kripo Ffm (22.05.1945), hier Bl. 6 (Ober-Reg.-Med.-Rat W. leitete den ärztl. Dienst beim Gauarbeitsamt Rhein-Main); vgl. auch ebd., Bl. 72–80, Vm. d. Kriminalpolizei Ffm, Ermittlungsergebnis (19.06.1945), hier Bl. 75; siehe auch Hamann, Morde (1985), S. 158; Kaufmann/Schulmeyer, Zwangsarbeiter (1986), S. 269 f. – Dr. W. nannte die Zahl von 120 Plätzen, die Kripo von 200 Plätzen, W. schreibt das Angebot den Innenverwaltungen (OP, RP, Reichsstatthalter) in Kassel, Wiesbaden u. Darmstadt zu, die Kripo nur der Wiesbadener Behörde.

²²⁶ LWV, Best. 12/ehem. VA 037, Präs. d. Gauarbeitsamtes Rhein-Main, Ffm, an LHA Hadamar (21.07.1944), hier zit. n. Kaufmann/Schulmeyer, Zwangsarbeiter (1986), S. 270; siehe auch Hamann, Morde (1985), S. 160.

²²⁷ NARA, M-1078, Roll 2, Frame 632–644, schriftl. Vernehmung Alfons Klein [in Dachau] (dt. Orig.-Fassung: o. D. [12.09.1945]), hier Frame 633–635; ebd., Frame 212 f., Aussage Alfons Klein im am. Hadamar-Prozess Wiesbaden (11.10.1945), beides hier nach BA, All. Proz. 7/122 (FC 6216 P); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 158–166, Auszug aus den Akten des amerikanischen Verfahrens „Verhandlung in der Sache Hadamar in Wiesbaden vom 8. bis 15. Oktober 1945“ (Auszug o. D. [1946]), hier Bl. 160 f. (Aussage Willi H.), Bl. 165 (Aussage Heinrich Ruoff); ebd., Bd. 6, Bl. 870–875, Aussage Irmgard Huber ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (07./08./10.07.1947), hier Bl. 874 (10.01.1947); ebd., Bl. 882–886, Aussage Dr. Adolf Wahlmann ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (10./13./16.01.1947), hier Bl. 884 (13.01.1947); vgl. ebd., Bd. 7, Bl. 52, Aussage d. Angeklagten Irmgard Huber im Hadamar-Prozess Ffm, 2. Hv-Tag (25.02.1947); siehe auch Hamann,

Von Bernotat wollte Klein zudem erfahren haben, „dass Sprenger sogar im Sommer 1944 geplant hatte, die deutschen Tuberkulosekranken, die in den verschiedenen Lungenheilanstalten unseres Bezirkes untergebracht waren, ebenfalls in Hadamar sterben zu lassen. Sprenger sei wegen der tuberkulösen Ostarbeiter und der Deutschen [!] Tuberkulösen bei der zuständigen Stelle in Berlin vorstellig geworden, ihm sei die Aktion bezgl. der Ostarbeiter durch Anordnung gebilligt und die betr. der deutschen Kranken abgelehnt worden.“²²⁸ Klein gab sich 1945 im amerikanischen Hadamar-Prozess in Wiesbaden davon überzeugt, dass der Gauleiter das Recht gehabt habe, die Tötungsanordnung zu geben, insbesondere da er sich diese seinerseits von „important officers in Berlin“ – bei denjenigen, die auch über die Tötung der psychisch Kranken entschieden hatten – habe bestätigen lassen.²²⁹

Wenige Tage nach der Besprechung mit Sprenger brachte die Arbeitsverwaltung – zunächst das Arbeitsamt Hersfeld – die ersten ausländischen Zwangsarbeiter mit Tuberkulose in die Anstalt Hadamar. Eine besonders große Zahl hatte sich zuvor im Lager Pfaffenwald (nahe Bad Hersfeld) befunden, das den beiden Gauarbeitsämtern Kurhessen und Rhein-Main als Kranken- (und Sterbe-) Lager diente. Zwischen Ende Juli 1944 und Anfang März 1945 wurden mehr als 160 tuberkulosekranke Menschen durch das Hersfelder Arbeitsamt von dort nach Hadamar verlegt, wo sie alle ermordet wurden.²³⁰ Allerdings war dies nur ein Teil der Betroffenen, denn viele Einweisungen geschahen unmittelbar durch einzelne örtliche Arbeitsämter in den Provinzen Nassau und Kurhessen und im Land Hessen. Insgesamt wurden in Hadamar seitdem annähernd 600 körperlich kranke Zwangsarbeiter ermordet, von denen etwa zwei Drittel mit der Diagnose Tuberkulose eingeliefert worden waren.²³¹

Im Gegensatz zu den übrigen Kranken in Hadamar wurden die eingelieferten tuberkulosekranken Zwangsarbeiter gleich am Tag der Ankunft ermordet. Eine Rücksichtnahme auf eventuelle Angehörige, die noch informiert werden mussten, erschien gerade bei den Ausländern überflüssig, ja im Einzelfall wurden sogar gesunde Familienangehörige von Tuberkulosekranken, insbesondere deren Kinder, mit nach Hadamar eingewiesen und dort ermordet. Nur selten kam es zu Anfragen durch die Arbeitgeber der Zwangsarbeiter. Anders als bei den Psychatriepatienten in Hadamar von 1942 bis 1945 wurde bei den somatisch kranken Zwangsarbeitern das Todesdatum gefälscht; teilweise lagen sogar Monate zwischen dem Mordtag und dem angeblichen Sterbetag. Damit konnte zum einen der Massenmord verschleiert werden. Zum anderen aber konnte der Provinzialverband so vom Kostenträger – hier die Arbeitsverwaltung – noch für eine gewisse Zeit die Pflegesätze kassieren und so zur Finanzierung der Mordanstalt Hadamar beitragen. Der ansonsten beschriftete Weg – die zeitversetzte Ermordung, um die Anstaltsplätze stets belegt zu halten – erschien hier – wahrscheinlich wegen der Ansteckungsgefahr mancher Tuberkulosekranker – aus Sicht des Hadamarer Personals nicht wünschenswert.²³²

Morde (1985), S. 158. – Klein datierte die Wiesbadener Besprechung auf „August/Sept. 1944“, sie dürfte aber (den übrigen Abläufen zufolge) nach dem 21. u. vor dem 28.07.1944 stattgefunden haben.

²²⁸ NARA, M-1078, Roll 3, Frame 48–56, Alfons Klein, Wiesbaden, an Oberst Jaworsky als Oberstaatsanwalt im Hadamar-Prozess (05.11.1945), hier Frame 50, hier nach BA, All. Proz. 7/123 (FC 6217 P). – Vgl. auch die bei Aly, Tuberkulose (1992), S. 146, vertretene These, es sei wahrscheinlich, dass „allein im Warthegau 8 000–10 000 infektiöskranke Polen wegen ihrer Infektion umgebracht worden sind“.

²²⁹ NARA, M-1078, Roll 2, Frame 214, Aussage Alfons Klein im am. Hadamar-Prozess Wiesbaden (11.10.1945), hier nach BA, All. Proz. 7/122 (FC 6216 P); siehe auch HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 158–166, Auszug aus den Akten des am. Verfahrens „Verhandlung in der Sache Hadamar in Wiesbaden vom 8. bis 15. Oktober 1945“ (Auszug o. D. [1946]), hier Bl. 161 (Aussage Alfons Klein, danach sei Sprenger „insoweit von wichtigen Stellen in Berlin beauftragt worden“).

²³⁰ Kaufmann/Schulmeyer, Zwangsarbeiter (1986), S. 272. – Danach 162 Opfer im Zeitraum 28.07.1944–01.03.1945. – Zum Lager Pfaffenwald siehe insg. Hohlmann, Pfaffenwald (1984).

²³¹ Ebd. (Kaufmann/Schulmeyer), S. 268 (danach ergab die Auswertung des Krankenverzeichnisses 398 Tuberkulosekranke unter den insg. 583 ermordeten Zwangsarbeitern mit *körperlichen* Leiden); dagegen nennt Hamann, Morde (1985), S. 166, (mit Hinweis auf staatsanwaltliche Ermittlungen) die Zahl von 468 Menschen, „die im Rahmen der Sonderaktion [...] [in die Anstalt] Hadamar eingewiesen und ermordet“ wurden. – Zum Einweisungsprozedere siehe Kaufmann/Schulmeyer, Zwangsarbeiter (1986), S. 271; siehe auch Hamann, Morde (1985), S. 166–168.

²³² HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 3, Bl. 158–166, Auszug aus den Akten des amerikanischen Verfahrens „Verhandlung in der Sache Hadamar in Wiesbaden vom 8. bis 15. Oktober 1945“ (Auszug o. D. [1946]), hier Bl. 159 f. (Aussage Judith T.); ebd., Bd. 6, Bl. 870–875, Aussage Irmgard Huber ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm (07./08./10.07.1947), hier Bl. 874 (10.01.1947); NARA, M-1078, Roll 1, Frame 148–151, Benedikt Härtle, schriftl. Vernehmung (23.09.1945), hier Frame 150, hier nach BA, All. Proz. 7/121 (FC 6215 P); Hamann, Morde (1985), S. 161–167, S. 170 f.; Kaufmann/Schulmeyer, Zwangsarbeiter (1986), S. 273 f., S. 277–279; LWV, Best. 12/K1118 (Einlieferungs- = Mordtag ist der 22.09.1944, angebl. Sterbedatum der 29.12.1944). – Zur Verwendung der tatsächlichen Sterbedaten bei den übrigen Ermordeten siehe Kap. V. 3. b). – Kostenträger war der „Reichsstock für den Arbeitseinsatz“, vertreten durch das zuständige Gauarbeitsamt: LWV, Best.

Wie an mehreren Punkten der Mordaktion produzierte auch hier das Bestreben um Geheimhaltung aus Sicht der Tatbeteiligten ein Dilemma. Anscheinend überwiesen die Arbeitsämter hauptsächlich solche Zwangsarbeiter, die zwar nicht mehr arbeitsfähig erschienen, bei denen aber nur eine leichte Krankheit vorlag, beispielsweise „tuberculöse Ausländer [...], die im Anfang ihrer Erkrankung stehen“. Offenbar stand deren Tötung selbst für einen „Euthanasie“-befürworter wie den Hadamarer Chefarzt Dr. Adolf Wahlmann nicht im Einklang mit seinen Überzeugungen. Daher formulierte er im November 1944 die Bitte an das Gauarbeitsamt in Frankfurt, „nur Tuberculosekranke überweisen zu lassen, deren Erkrankung so weit vorgeschritten ist, dass eine Heilung aussichtslos erscheint und ein nicht zu fernes Ableben zu erwarten steht.“²³³ Dennoch war der ärztliche Dienst im Gauarbeitsamt in der Gartenstraße in Frankfurt-Sachsenhausen anscheinend über den wahren Zweck der Verlegungen nach Hadamar keineswegs ahnungslos, wenn der Leiter des ärztlichen Dienstes Dr. Hans W. nach der Befreiung auch jedes Wissen über die Hadamarer Morde an den Zwangsarbeitern abstreiten wollte.²³⁴

Sprenger galt bislang als ein Nationalsozialist, bei dem sich „[i]deologischer Fanatismus [...] kaum belegen“ lasse und bei dem – wie Rebentisch vorsichtig formuliert – die „Scharfmacher [...] jedenfalls nicht ohne weiteres [...] auf Unterstützung rechnen [konnten], wenn sie Abweichungen von der Parteilinie maßregeln wollten.“²³⁵ In einem unangemessen milden Licht erscheint der Gauleiter bei Zibell, die beispielsweise offen lässt, „[i]nwieweit Sprenger in seiner Funktion als ‚Bevollmächtigter für den Arbeitseinsatz‘ direkt an der größtenteils schlechten Behandlung der ausländischen Zivilarbeiter in seinem Gau beteiligt war“.²³⁶ Was die Ermordung der Zwangsarbeiter betrifft, muss Sprengers Haltung neu bewertet werden. Seine Legitimierung dieser Morde – sei es nun in Form einer „Anordnung“ oder nur einer „Genehmigung“ – war elementar für deren Durchführung. Die Tatbeteiligten hatten sich dem Grundsatz nach durch Hitlers „Euthanasieerlass“ oder durch die darauf fußende Erlaubnis des „Euthanasie“-Beauftragten Karl Brandt weiterhin zur Ermordung der Menschen mit psychischen Krankheiten oder geistigen Behinderungen legitimiert gesehen. Dies schien mittlerweile auch die Tötung von Zwangsarbeitern mit psychiatrischen Diagnosen einzuschließen. Es deckte aber nicht die Ermordung von Ausländern mit somatischen Krankheiten ab. Hierzu bedurfte es der Legitimierung durch eine Autorität. Diese Rolle übernahm hier Sprenger, der nun in zweierlei Hinsicht im Provinzialverband Nassau „das Sagen“ hatte: einerseits als Gauleiter und damit als der Repräsentant des „Führers“ auf Gauebene, andererseits aber nun auch als formaler Leiter des Verbandes. Vordergründig ließ Sprenger die Morde an Zwangsarbeitern vielleicht deshalb zu, weil die Plätze zu deren Unterbringung fehlten, letztlich war aber auch dies eine ideologische Entscheidung, da sie Menschen anderer Nationalität (oder anderer „Rasse“), sobald sie durch ihre Arbeitsunfähigkeit keinen Nutzen für den „Endsieg“ mehr hatten, das Lebensrecht absprach.

Wenige Wochen vor Ende des „Dritten Reiches“ trat Anfang 1945 noch ein neuer Landeshauptmann – Ernst Ludwig Leyser – sein Amt im Wiesbadener Landeshaus an. Leyser war geboren im Saargebiet und entstammte auch in politischer Hinsicht dem Gau Saarpfalz bzw. Westmark. Dort hatte er in Neustadt an der Weinstraße das Amt des Gauleiterstellvertreters unter Josef Bürckel ausgeübt. Der neue Landeshauptmann zählte zu den „Blutordensträgern“ der Partei; der SS gehörte er im Rang eines Brigadeführers an.²³⁷

12/ehem. VA 037, Präs. d. Gauarbeitsamtes Rhein-Main, Ffm, an LHA Hadamar (21.07.1944), hier zit. n. Kaufmann/Schulmeyer, Zwangsarbeiter (1986), S. 270.

²³³ NARA, T-1021, Roll 10, Frame 379, LHA Hadamar, Chefarzt Prov.-Obermedizinalrat [Wahlmann], an Präs. d. Gauarbeitsamtes und Reichstreuhänder der Arbeit Rhein-Main, Ffm-Süd, (28.11.1944), Entwurf oder Durchschr. ohne Absende-Vm., hier zit. nach BA, All. Proz. 7/110 (FC 1805); siehe auch Kaufmann/Schulmeyer, Zwangsarbeiter (1986), S. 272 f.

²³⁴ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 21, Bl. 29, Bl. 48, Aussagen von Mitarbeitern, hier n. Kaufmann/Schulmeyer, Zwangsarbeiter (1986), S. 272 (Verdacht erregt z. B. die zu Verteidigungszwecken gemachte Bemerkung, es seien „nur aussichtslose Fälle“ nach Hadamar verlegt worden); zur Frage der Kenntnisse W.s siehe auch Hamann, Morde (1985), S. 168–170. – Zu Dr. med. Hans W. (* 1898) siehe biogr. Anhang. – Quelle zur Person: Hamann, Morde (1985), S. 124.

²³⁵ Rebentisch, Persönlichkeitsprofil (1983), S. 327 f.

²³⁶ Zibell, Sprenger (1998), S. 293. – Ein Hinweis auf die Ermordung kranker Zwangsarbeiter fehlt dort.

²³⁷ Zu Ernst Ludwig Leyser (* 1896) siehe biogr. Anhang. – Quellen: BA, R1501/2019, Bl. 57, Stv. Gauleiter SS-Brigadeführer Ernst Ludwig Leyser, Wiesbaden, an RFSS RMdI, Berlin (07.02.1945); HStA Wi, Abt. 425 Nr. 1796, o. Bl.-Nr., PV Nassau, LH Ernst Ludwig Leyser, Rundschreiben, hier an Landrat d. Main-Taunus-Kreises, Ffm-Höchst (07.02.1945); ebd., Abt. 520 DL, Karteikarte Nr. 15835 zu Leyser; ebd., Abt. 520 BW Nr. 4469, Bl. 118–126, LdsR a. D. Schlüter, „Meine

Sicherlich wirkte Gauleiter Sprenger als Behördenleiter des Provinzialverbandes maßgeblich an der Auswahl des Landeshauptmanns mit; Leysers Herkunft aus dem erweiterten Gauleiterkorps spricht dafür. Der hohe SS-Rang Leysers lässt indes vermuten, dass auch die Wünsche der Aufsichtsbehörde – des SS-dominierten Reichsinnenministeriums mit Himmler an der Spitze und mit SS-Brigadeführer Kreißl als Leiter der Kommunalabteilung – Berücksichtigung fanden. Eine unumschränkte Machtposition Bernotats, der vielleicht selbst gerne Landeshauptmann geworden wäre, hatte ihre Nützlichkeit für Sprenger zum Teil verloren, seit der Gauleiter selbst direkten Einfluss auf den Provinzialverband nehmen konnte. Als dritter Mann aber war Bernotat wohl weiterhin gefragt. Leyser zufolge soll der Gauleiter ihm geraten haben: „Halten *Sie* sich nur an Bernotat! *Der* ist mein Vertrauensmann.“²³⁸ Offenbar konkurrierten Bernotat und Leyser in den letzten Wochen noch um die Dominanz im Landeshaus. Nach Einschätzung des Finanzdezernenten des Provinzialverbandes, Willi Schlüter, schwand gegen Ende Bernotats Einfluss, den er „dank seiner Beziehungen zum Gauleiter“ immer ausgeübt hatte. Nun schienen „diese Zustände [...] eine Wendung zu nehmen, da [...] Leyser] sich gegenüber Bernotat durchzusetzen bestrebt war, doch fand diese Entwicklung infolge des Zusammenbruchs ihren Abschluß.“²³⁹

Als der neue Landeshauptmann kurz nach seiner Amtsübernahme – gemeinsam mit Bernotat – erstmals die Anstalt Hadamar besichtigte, scheint er kritische Fragen zur dortigen Mordaktion gestellt zu haben. Nach Angaben von Klein wurde sowohl über die Aktivitäten der Anstalt insgesamt gesprochen als auch über die Anordnung des Oberpräsidenten, Russen und Polen nach Hadamar zu verlegen. Auf Leysers Fragen, von wem die Anordnung erteilt worden sei, habe Bernotat den „Führer“ genannt, woraufhin Leyser gefordert habe, dass ihm diese Anordnung in Wiesbaden vorgelegt werde.²⁴⁰ Wenige Tage später richtete der Hadamarer Verwaltungsleiter Klein Schreiben an das Gauarbeitsamt und an alle 14 Arbeitsämter in den drei Reichsteilen Nassau, Kurhessen und Hessen und forderte, „dass vorläufig infolge Platzmangel keine tuberculosekranken Ostarbeiter nach hier verbracht werden.“²⁴¹ Es ist unbekannt, ob dieser angestrebte – wenn auch nicht vollständig realisierte²⁴² – Stopp möglicherweise auf eine Intervention Leysers zurückzuführen war oder ob er lediglich aufgrund des zu erwartenden Einmarsches der amerikanischen Truppen erfolgte.

*

Ab 1943 – so ist zusammenzufassen – verstärkte Gauleiter Sprenger erneut seine Bemühungen zu einer staatlichen Verklammerung seines Gaugebiets. Die Bildung eines „Gaufürsorgeverbandes Rhein-Main“ für die Tuberkulosefürsorge im Frühjahr 1943, an dem sich auch der Bezirksverband Nassau beteiligen sollte, scheiterte allerdings vorerst. 1944 aber erreichte Sprenger die Teilung der Provinz Hessen-Nassau, sodass er im preußischen Teil seines Gaugebiets fortan als Oberpräsident der neuen Provinz Nassau amtieren konnte. Voraussetzung hierfür war die Absetzung des Kasseler Oberpräsidenten Philipp Prinz von Hessen 1943 gewesen; die Auflösung der Provinz zog auch die endgültige Inruhestandversetzung von Landeshauptmann Traupel nach sich. Als neuer Oberpräsident wurde Sprenger

Stellungnahme zur Klage“ (30.06.1948) im Verfahren vor der Spruchkammer Wiesbaden, hier Bl. 123 („Blutsordensträger“); ebd., Abt. 520 W Nr. 2461, o. Bl.-Nr., LdsR a. D. Kranzbühler an Zentralspruchkammer Hessen, Ffm (16.03.1951) (demnach 1948 „Rückkehr [...] aus der Ostzone nach Wiesbaden“); Hüttenberger, Gauleiter (1969), S. 57, S. 142 f., S. 208–211 (Hüttenberger korrespondierte 1965 mit Leyser).

²³⁸ HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 2461, o. Bl.-Nr., LH a. D. Ernst Leyser, I. L. D. Darmstadt, Eidesstattl. Erkl. (27.07.1948) (hier die Wiedergabe einer Aussage von Sprenger, Hervorhebung im Orig. durch Unterstreichung; allerdings ist Sprengers Aussage damit nicht verbürgt, denn Leyser wollte mit diesem Zitat einen anderen Landesrat politisch entlasten).

²³⁹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 184, Zeugenaussage Willi Schlüter ggü. d. OstAnw b. d. LG Ffm in Wiesbaden (23.08.1946).

²⁴⁰ NARA, M-1078, Roll 2, Frame 213, Aussage Alfons Klein im am. Hadamar-Prozess Wiesbaden (11.10.1945) (engl. Version), hier nach BA, All. Proz. 7/122 (FC 6216 P).

²⁴¹ NARA, T-1021, Roll 10, Frame 381, LHA Hadamar, Verw.-Inspektor [Klein], an Präs. d. Gauarbeitsamtes u. Reichstreuhand d. Arbeit Rhein-Main, Ffm-Süd, (06.03.1945), Durchschr. ohne Abgangs-Vm., hier zit. nach BA, All. Proz. 7/110 (FC 1805). – Abschriften (datiert: 07.03.1945) erhielten die Arbeitsämter Ffm, Mainz, Darmstadt, Limburg, Hersfeld, Kassel, Hanau, Offenbach, Fulda, Gießen, Wiesbaden, Wetzlar, Dillenburg, Friedberg.

²⁴² LWV, Best. 12/K419. – Das Arbeitsamt Gießen verfügte am oder vor dem 11.03.1945 die Einweisung eines ital. Zivilarbeiters mit Lungentuberkulose nach Hadamar, dessen dortiges Sterbedatum mit dem 18.03.1945 vermerkt ist.

nun auch zum Chef des Bezirksverbandes, der ab Mitte 1944 „Provinzialverband Nassau“ hieß. In dieser Eigenschaft veranlasste Sprenger noch im Monat seiner Amtsübernahme in Verbindung mit dem Frankfurter Gauarbeitsamt Rhein-Main die Einweisung somatisch kranker ausländischer Zwangsarbeitskräfte nach Hadamar, von denen dort bis Kriegsende annähernd 600 ermordet wurden. Während *psychisch* kranke Zwangsarbeiter auch anderswo zusammen mit den Psychiatriepatienten den „Euthanasie“-Verbrechen zum Opfer fielen, scheint Sprengers Aktion gegen *somatisch* Kranke Zwangsarbeiter einen singulären Charakter gehabt zu haben.

* * *

Anfang 1945 bereiteten die Behörden in Wiesbaden sich auf das Ende des „Dritten Reiches“ vor. Das Oberpräsidium und die Wiesbadener Regierung veranlassten am 17. März 1945 die Aussonderung der „Geheimakten“ sowie der „Akten politischen Inhalts“ und zu „Arisierungsvorgänge[n]“, „damit die Vernichtung im gegebenen Augenblick ohne Verzögerung erfolgen kann.“²⁴³ In den letzten Märztagen erreichten die amerikanischen Truppen das Gebiet der Provinz Nassau und damit auch Orte, an denen der Provinzialverband ansässig war. Als erstes traf die US-Armee am Montag, 26. März in Hadamar ein, zwei Tage später befreite sie Wiesbaden.²⁴⁴ Leyser und Bernotat hatten dem Hadamarer Verwaltungsleiter Alfons Klein noch zum Schluss erlaubt, sich mit dem Personal, das nicht in Hadamar bleiben wollte, abzusetzen. Klein zufolge fand sich eine etwa 12-köpfige Gruppe zusammen, die am 26. März gemeinsam mit dem Anstaltslastwagen zunächst nach Weilmünster aufbrechen wollte. Wegen der Gefechte verschoben sie den geplanten Abfahrtszeitpunkt vom Mittag auf den Abend, sie konnten ihren Fluchtplan aber nicht mehr ausführen, da gegen 15 Uhr die amerikanischen Truppen den Ort besetzten.²⁴⁵

Bereits zwei Tage zuvor, am Samstag, 24. März, war in „eine[r] abendliche[n] Besprechung im Keller des Landeshaus“ in Wiesbaden die Entscheidung gefallen, die Zentrale des Bezirksverbandes in die Anstalt Weilmünster zu verlegen. An dieser Sitzung nahmen neben Gauleiter Sprenger und Landeshauptmann Leyser auch die Landesräte Bernotat und Schlüter sowie der Wiesbadener Oberbürgermeister Piékarsky teil. Sprenger selbst kündigte an, nach Schlüchtern zu gehen. Eine etwa 30-köpfiges „Vorkommando“ der Verwaltung mit Leyser, Kranzbühler und Bernotat fuhr am folgenden Sonntag bzw. in der Nacht zum Montag mit PKWs nach Weilmünster; Schlüter dagegen blieb in Wiesbaden. Kranzbühler rechtfertigte später, dass er dem Evakuierungsbefehl nachgekommen sei: „Auch hier folgte ich meinem Beamtenpflichtbewußtsein.“ Die Verlegung der Zentralverwaltung des Provinzialverbandes nach Weilmünster erwies sich als völlig unrealistisch. „Zu einer Wiederaufnahme der Dienstgeschäfte dort kam es [...] so gut wie gar nicht infolge des zu raschen Vorrückens der amerikanischen Truppen“. Sowohl Landeshauptmann Leyser als auch Landesrat Bernotat verließen Weilmünster schon bald wieder.²⁴⁶

Das Heranrücken der Truppen, die am Karfreitag, dem 30. März 1945, die Anstalt Eichberg erreichten, führte auch dort zur Flucht der Leitung, des amtierenden Direktors Dr. Walter Schmidt.²⁴⁷ Zuvor hatte dieser Vorsorge für den „Zusammenbruch“ getroffen. In der Eichberger Konferenz erklärte er, „daß die aufbauwilligen und widerstandswilligen Elemente das gefährdete Anstaltsgebiet verlassen

²⁴³ HStA Wi, Abt. 405 Nr. 9798, Bl. 36, OP, Wiesbaden, gez. RP i. V. Böckmann, u. a. an die Abteilungsleiter im Hause, betr. „Vernichtung von Geheimakten“ (17.03.1945).

²⁴⁴ Müller, Adler (1966), S. 330.

²⁴⁵ NARA, M-1078, Roll 2, Frame 213, Aussage Alfons Klein im am. Hadamar-Prozess Wiesbaden (11.10.1945), hier nach BA, All. Proz. 7/122 (FC 6216 P).

²⁴⁶ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 2, Bl. 182 f., Zeugenaussage Therese H. geb. D. ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm in Wiesbaden (23.08.1946), hier Bl. 183 (Zitat „[...] abendliche Besprechung [...]“); ebd., Bl. 226, Zeugenaussage Max Kranzbühler b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (17.09.1946) (Zitat „Zu einer [...]“); HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 2461, Bl. 31–34, I. LdsR a. D. Kranzbühler an RP, Wiesbaden, betr. „Einspruch gegen meine Dienstentlassung“ (22.06.1945), hier Bl. 33 (Zitat „Auch hier [...]“); Kranzbühler erwähnte die Nachtsitzung nicht, sondern sprach von telefonischen Anweisungen an ihn; ebd., Abt. 520 BW Nr. 4469, Bl. 118–126, LdsR a. D. Schlüter, „Meine Stellungnahme zur Klage“ (30.06.1948) im Verfahren vor der Spruchkammer Wiesbaden, hier Bl. 123.

²⁴⁷ Siehe insg. Faulstich, Eichberg (1999b), S. 244.

sollen. Der verräterische Teil der Belegschaft würde natürlich hierbleiben.“ Die Kranken sollten seiner Auffassung nach eingeschlossen werden und gegebenenfalls verhungern.²⁴⁸ Bei einer Gruppe von Zwangsarbeitern, die im Kloster Eberbach eingesetzt worden waren, versuchte die Anstaltsleitung dagegen, sie „in den Taunus abzuschicken.“²⁴⁹ Schmidt befolgte die Anweisung zur Aktenvernichtung, die er über den Bezirksverband erhalten hatte: Auf Veranlassung des Reichsinnenministeriums waren die Unterlagen zu „T4“ (einschließlich der „Reichsausschuss“angelegenheiten) zu vernichten; auch interne Unterlagen des Provinzialverbandes („Landeshaus Geheim“) fielen der Kassation anheim.²⁵⁰ Schmidt versuchte noch, seinen Vorgesetzten Bernotat zu erreichen, fuhr mit dem Auto zuerst nach Wiesbaden, dann nach Weilmünster, traf ihn aber nirgends mehr an. Nachdem er Landesrat Kranzbühler in Weilmünster gemeldet hatte, dass er die befohlene „Gesamträumung der Anstalt“ Eichberg „nicht hatte durchführen können“, setzte er sich nach Franken ab.²⁵¹

Bereits ein oder zwei Tage nach dem Eintreffen in Weilmünster hatte sich Bernotat zur Flucht entschieden. Gemeinsam mit Ehefrau Auguste und seiner Sekretärin Therese H. brach er von seinem Jagdhaus aus im PKW Richtung Osten auf. Er suchte Anschluss an Gauleiter Sprenger, dessen Quartier bei Geisa in der thüringischen Rhön er auch etwa zwei Tage später erreichte, doch Sprenger „gewährte [...] infolge Krankheit Landesrat Bernotat keinen Zutritt.“ Die beiden Frauen überredeten Bernotat, den Stab der Gauleitung zu verlassen. Während Sprenger in den nächsten Tagen in Weimar auf seine Familie traf und anschließend weiter nach Oberbayern und Tirol floh, fuhren die Bernotats mit der Sekretärin bis in den Raum Cottbus. Dort trennte Letztere sich von ihrem Chef – von da an verlor sich die Spur Bernotats auf Jahre.²⁵²

Die militärische Befreiung bedeutete nicht das Ende des Provinzialverbandes Nassau. Als nunmehr dienstältester Landesrat übernahm im April 1945 kurzerhand der Kämmerer Willi Schlüter die Amtsgeschäfte des Landeshauptmanns und organisierte die dezernatsmäßige Verteilung der Dienstgeschäfte. Einige vakante Dezernatsposten übertrug er solchen Verwaltungsbeamten des Verbandes, die in der NS-Zeit wegen ihrer politischen Einstellung (u. a. wegen früherer Zugehörigkeit zur SPD) nur noch untergeordnete Stellungen hatten versehen können. Dagegen ließ sich der nationalsozialistische Hilfsdezernent der Personalabteilung, Georg Sch., von Schlüter wegen der „Gründe [...], die ich Ihnen mündlich vorgetragen [habe]“, in derselben Funktion in die unpolitisch erscheinende Abteilung „Nassauische Brandversicherungsanstalt“ versetzen. Sich selbst behielt Schlüter weiterhin die Funktion des Finanzdezernenten vor.²⁵³

Die Befreiung Ende März 1945 markierte im Bereich des Provinzialverbandes Nassau das Ende des „Dritten Reiches“ und damit das Ende einer zur Staatsdoktrin gewordenen Ideologie der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, an der der Verband als Ganzes sich maßgeblich beteiligt hatte. Den Gas-, Medikamenten- und Hungermorden sind in den Anstalten des Bezirks- bzw. Provinzialverbandes Nassau bis dahin etwa 20.000 Menschen zum Opfer gefallen.²⁵⁴

²⁴⁸ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 1, Bl. 13, Zeugenaussage Elisabeth V. ggü. dem Personaldezernenten d. PV Nassau in Eichberg (13.07.1945), Abschr.

²⁴⁹ Ebd., Bd. 2, Bl. 182, Zeugenaussage Adolf P. ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm in Eichberg (23.08.1946).

²⁵⁰ Ebd., Bd. 3, Bl. 133–135, Aussage Dr. Walter Schmidt. b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (12.11.1946), hier Bl. 134 f.; ebd., Bd. 4, Bl. 46, Aussage Dr. Walter Schmidt als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 3. Hv-Tag (05.12.1946); ebd., Bd. 2, Bl. 182, Zeugenaussage Adolf P. ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm in Eichberg (23.08.1946). – Gleichwohl sind viele einschlägige Schriftstücke, die außerhalb der „Geheim“akten abgelegt waren, erhalten geblieben.

²⁵¹ Ebd., Bd. 3, Bl. 119–125, Aussage Dr. Walter Schmidt b. d. OStAnw b. d. LG Ffm (04./05./07.11.1946), hier Bl. 119 (04.11.1946) (dort das Zitat); ebd., o. Bl.-Nr. (nach Bl. 128), Manuskript Dr. Walter Schmidt „In Anschluß an meine Vernehmung“ (13.07.1945).

²⁵² Ebd., Bd. 2, Bl. 182 f., Zeugenaussage Therese H. geb. D. ggü. d. OStAnw b. d. LG Ffm in Wiesbaden (23.08.1946), hier Bl. 183 (Zitat „[...] keinen Zutritt“); ebd., Bd. 3, Bl. 2–4, Aussage Fritz Sch. b. d. Kriminalpolizei Ffm (05.04.1946), hier Bl. 4; zur Flucht Sprengers vom Aufbruch am 25./26.03. über Weimar u. Reit im Winkel bis zum Suizid in Kössen/Tirol am 07.05.1945 siehe Zibell, Sprenger (1998), S. 322–328 (allerdings ohne Erwähnung der Zwischenstation Geisa). – Zu Bernotats weiterem Verbleib siehe den Epilog.

²⁵³ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Me., Wi., Bd. II, Bl. 2, LVR Sch. an LdsR Schlüter als Stv. d. LH (20.04.1945), Abschr.; edb., Vfg. d. PV Nassau, gez. LdsR Schlüter i.V. d. LH (25.04.1945), Abschr. – Zu den Abteilungsleitungen ab 1945 siehe Tab. 6.

²⁵⁴ Diese Zahl ergibt sich aus einer Addition der Einzeldaten zu den Anstalten Hadamar, Eichberg, Weilmünster und Kalmenhof, die in den vorausgehenden Kapiteln einzeln nachgewiesen sind.

SCHLUSS

Zusammenfassung und Resümee

An den nationalsozialistischen Kranken- und Behindertenmordaktionen wirkten bestimmte regionale Anstaltsträger- und Fürsorgebehörden in einem weit größeren Ausmaß mit, als die historische Forschung bislang meist annahm. Zu diesen besonders exponierten regionalen Behörden, deren Rolle bislang nicht eingehend untersucht worden war,¹ zählte – neben den Innenministerien in Dresden und Stuttgart sowie dem preußischen Provinzialverband in Stettin – auch der Bezirksverband Nassau in Wiesbaden. Bisher richtete sich der Blick besonders auf andere, weniger engagierte regionale Anstaltsträger. Dadurch stand entweder nur deren – vermeintlich passive – „Konfrontation“² mit den Verbrechen der zentralen Organisation „T4“ oder aber die aktive, auftragsgemäße Beteiligung an der „Durchführung“ durch „Selektion [und] Organisation [...] auf regionaler Ebene“³ im Vordergrund. Während derartige „geforderte“ Tätigkeiten – wie die Meldebogenausfüllung oder die Wegverlegung der Patienten – von *allen* Anstaltsträgerbehörden geleistet wurden, gab es *einzelne* Regionalbehörden, die mit Initiative über die reine Erfüllung der Erwartungen hinausgingen. Damit unterstützten diese Verwaltungen – darunter der Bezirksverband Nassau – die „T4“-Gasmordaktion als besondere Kooperationspartner der zentralen Mordorganisation in erheblicher Weise, indem sie in den Jahren 1940/41 Immobilien oder Personal für die „T4“-Gasmordanstalten zur Verfügung stellten, oder sie engagierten sich nach dem „Euthanasiestopp“ besonders bei der Fortsetzung der Kranken- und Behindertenmorde durch Medikamente und Nahrungsentzug.

Die Übernahme einer solche Sonderrolle durch den Bezirksverband Nassau hatte zwei Hauptbedingungen: Entscheidend war zunächst, dass die politischen Beamten an der Verbandsspitze die Ideologie der so genannten „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ überzeugt verfochten. Ebenso wichtig war aber auch, dass die Verbandsverwaltung insgesamt Mittel und Wege fand, diesen politischen Willen in die Tat umzusetzen und dabei zugleich die Verbandsinteressen – machtpolitischer und wirtschaftlicher Art – zu verfolgen. Nur die Allianz von Überzeugung und Pragmatismus, von Intention und Struktur konnte eine derart weit gehende Mitverantwortung des Bezirksverbandes für die NS-„Euthanasie“-Verbrechen hervorrufen. Als scheinbare Legitimation genügte eine wie auch immer geartete „Erlaubnis von oben“ – zunächst durch Hitler, später recht allgemein durch beteiligte „Berliner Stellen“. Besonders Landeshauptmann Traupel und Anstaltsdezernent Bernotat – beide SS- und langjährige Parteimitglieder – personifizierten den ideologischen Anspruch, den Bezirksverband als eine dezidiert nationalsozialistische Fürsorgeverwaltung zu positionieren, z. B. durch ihre gezielte Personalpolitik – die Besetzung von Schlüsselstellen mit SS-Mitgliedern. Sie konnten ihre Ziele aber nur deshalb so unangefochten durchsetzen, weil u. a. der Verwaltungs- und Personaldezernent sowie der Kämmerer, beide einst Mitglieder von „Weimarer Parteien“, sich anscheinend ohne Bedenken in den Dienst der neuen Politik stellten. Sie bemühten sich auch unter den Bedingungen des NS-Staats weiterhin darum, den (vordergründigen) Nutzen des Bezirksverbandes zu mehren. Indem sie eine „saubere“ Verwaltungsführung und eine einträgliche Etatgestaltung höher ansetzten als das Wohl der Patienten, leisteten sie mit ihren Fachabteilungen einen Beitrag auch zur Umsetzung der rassenpolitischen Ziele, selbst wenn es in den Abteilungen auch Beamte gab, die diese Ziele nicht teilten.

¹ Wichtige Anhaltspunkte für die Rolle der jeweiligen Behörden liefern allerdings zum PV Pommern: Bernhardt, Anstaltspsychiatrie (1994); zum Mdl Sachsen: Schilter, Ermessen (1999); zum Mdl Württemberg: Stöckle, Aktion (1996), sowie weitere Beiträge im Sammelband Pretsch, „Euthanasie“ (1996); sowie insgesamt für deren Rolle bei den dezentralen Mordaktionen: Faulstich, Hungersterben (1998).

² Sueße/Meyer (1988), in Bezug auf den PV Hannover. – Ausgehend vom PV Westfalen formuliert auch Behr, Provinzialverbände (1987), S. 44: Die „Rassenideologie [...] konfrontierte die Provinzialverbände [...] mit dem Problemkreis der ‚Euthanasie‘“.

³ Walter, Psychiatrie (1996), S. 704, S. 719, in Bezug auf den PV Westfalen.

Die Entwicklung im Bezirksverband Nassau zeigt prototypisch, dass bei den „Euthanasie“-Verbrechen zunehmend die Vertreter der Verwaltung die Richtung bestimmten – und immer weniger die Vertreter der Medizin, die ursprünglich mit einem vermeintlich „idealistischen“ Ansatz das Thema „Euthanasie“ eingebracht und vorangetrieben hatten. Nach der öffentlichen Unruhe und damit dem Debakel der „T4“-Gasmordaktion, bei der Ärzte eine bestimmende Rolle gespielt hatten, nahmen ab 1941 – sowohl in der Berliner Zentrale als auch in einzelnen Regionen – zunehmend die Verwaltungsexperten das Heft in die Hand. Sie organisierten mit verwaltungstechnischen, strukturellen Mitteln – z. B. Verlegungen aus Luftkriegsgründen, Nahrungsentzug durch Änderung des Haushaltsplans – die möglichst unauffällige und „reibunglose“ Fortsetzung der Kranken- und Behindertenmorde. Diese Entwicklung entsprach in den Landesheilanstalten des Bezirksverbandes Nassau einer bereits seit Ende der 1930er Jahren vorangetriebenen Ausrichtung, wonach Macht und Einfluss der ersten Verwaltungsbeamten gestärkt wurden – auf Kosten des Einflusses der ärztlichen Direktoren. Ohne dass deshalb die Mitverantwortung der Medizin an den NS-„Euthanasie“-Verbrechen geschmälert würde, gilt doch grundsätzlich, dass Ärzte im Zeitverlauf zunehmend als bloß noch ausführende Organe der Mordpolitik wirkten, während die wichtigen Entscheidungen – nämlich welche und wie viele Menschen ermordet werden sollten – von der Verwaltung ausgingen.

Manche preußischen Provinzial- und Bezirksverbände konnten in der NS-Zeit ein erhebliches Maß an Eigenmächtigkeit bewahren oder erlangen. Während nämlich das *Prinzip* der kommunalen Selbstverwaltung suspendiert wurde, blieben die *Verwaltungen* der Selbstverwaltungskörperschaften erhalten. Für den Bezirksverband Nassau zeigt sich, dass gerade durch die nationalsozialistischen Gleichschaltungsmaßnahmen die Macht der Verbandsverwaltung sogar gesteigert wurde. Auf der einen Seite nämlich entfiel 1933/34 durch Abschaffung des Kommunallandtags das parlamentarische Gremium, das bislang die Verwaltung kontrolliert hatte. Auf der anderen Seite aber wurde eine Anbindung der Verbände an die Staatsverwaltung vergleichsweise locker vollzogen, indem der Oberpräsident als Person die Leitung des Verbandes übernahm. Anders als bei jenen Provinzialverbänden, bei denen der Oberpräsident zugleich Gauleiter war und zudem am Sitz des Provinzialverbandes residierte,⁴ nahm der formale Leiter des Bezirksverbandes Nassau, Philipp Prinz von Hessen, als schwacher Oberpräsident im fernen Kassel, der zudem häufig im Ausland weilte, kaum Einfluss auf Politik und Verwaltungsführung des Wiesbadener Verbandes. Dieses Machtvakuum gab der Verbandsverwaltung die Möglichkeit, die Ausrichtung des Verbandes in sehr weit gehendem Maße selbst zu bestimmen. Dass aber der Bezirksverband dieses Machtvakuum so extensiv zum Schaden von Leib und Leben der Patienten nutzte, dazu bedurfte es des Willens seiner leitenden Beamten und zumindest einer Bereitwilligkeit der übrigen Verwaltungsbeamten, diesen politischen Willen durch ein vermeintlich „normales“ Verwaltungshandeln zu erfüllen.

Dass Mitarbeiter des Bezirksverbandes Nassau während des „Dritten Reiches“ überhaupt an den „Euthanasie“-Verbrechen beteiligt sein konnten, geht zurück auf die langjährige Zuständigkeit des Verbandes für die finanzielle Fürsorge und für die Anstaltsunterbringung von psychisch kranken oder geistig behinderten Menschen. Dieser Fürsorgebereich war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Preußen generell den Provinzialverbänden übertragen worden, ebenso wie nach und nach auch andere Zuständigkeiten, etwa im volkswirtschaftlichen Bereich (z. B. Straßenbau und Wirtschaftsförderung) oder auf dem Gebiet der Kultur. In der preußischen Provinz Hessen-Nassau kamen diese Aufgaben, um regionale Rücksichten zu nehmen, nicht wie sonst dem Provinzialverband, sondern den beiden Bezirksverbänden mit Sitz in Kassel und Wiesbaden zu. Der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden konstituierte sich wie die anderen Verbände – nach ständischen Anfängen – als Organ der kommunalen Selbstverwaltung. Anfangs verstand der Verband sich durchaus als Sachwalter regionaler

⁴ Dies war z. B. der Fall beim PV Westfalen (Gauleiter u. OP Dr. Alfred Meyer in Münster) oder beim PV Pommern (Gauleiter u. OP Franz Schwede-Coburg in Stettin).

und lokaler Interessen gegenüber dem preußischen Staat; die Stadt- und Landkreise als Träger konnten in dem noch jungen Verband ihr Repräsentationsorgan sehen.⁵

Mit zunehmender Aufgabenausweitung und zugleich steigender finanzieller Abhängigkeit von staatlichen Finanzmitteln drohte sich der Bezirksverband in der Weimarer Zeit zunehmend von seinen Ursprüngen – und seinen Trägern – zu entfernen. Seine Bedeutung als gewichtige Institution im Gefüge des gesamtstaatlichen Gemeinwesens wuchs, da die Aufgabenwahrnehmung auf den verschiedenen genannten Gebieten durch den Bezirksverband reibungslos vonstatten ging und die Tätigkeit dem Staat – sowohl Preußen als auch dem Reich – daher zugute kam. Einerseits konnte die Autonomie der Kommunen als Träger des Verbandes durch die verschiedensten Aufgabenzuweisungen des Staates an den Verband in der Weimarer Zeit leiden. Andererseits wurden die demokratischen Partizipationsmöglichkeiten während der Weimarer Zeit erst geschaffen. Durch direkte Wahlen konnte das Volk nun die Besetzung des Kommunallandtags, des parlamentarischen Gremiums des Bezirksverbandes, vornehmen und über die Parteien Einfluss auf die Geschicke des Verbandes ausüben. Die Politisierung führte in den 1920er Jahren zu einer bestimmenden Position der „Weimarer Parteien“ im Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden. Die Leitung des Verbandes – die Ämter sowohl des Landeshauptmanns als auch der Landesräte – wurde während der Weimarer Republik von Wahlbeamten wahrgenommen, die weitgehend der SPD, dem Zentrum oder der DDP angehörten. Die Demokratisierung und Politisierung des Verbandes konzentrierte sich jedoch auf die Verbandsspitze. Der große Teil der übrigen Belegschaft der Wiesbadener Zentralverwaltung des Bezirksverbandes scheint sich dagegen dem Gedanken eines „unabhängigen Fachbeamtentums“ verpflichtet gesehen zu haben, dem die politische Lenkung und Kontrolle eher als Hindernis denn als Bereicherung erschien.⁶

Insofern riefen manche Umstrukturierungen nach der nationalsozialistischen „Machtübernahme“ 1933 beim Gros der Belegschaft des Verbandes anscheinend kein Bedauern hervor – so die Abschaffung des Kommunallandtags als Vertretungskörperschaft und des Landesausschusses als Exekutivorgan. Indem der Wiesbadener Bezirksverband – nun unter der Bezeichnung „Bezirksverband Nassau“ – 1934 im Sinne des Führerprinzips der Leitung des Kasseler Oberpräsidenten unterstellt wurde, kam es zwar zu einer Annäherung an die Staatsverwaltung, aber formal nicht zu einer Eingliederung. In der Praxis war die Position des Bezirksverbandes nach den Umwälzungen sogar gestärkt: Die Verbandsverwaltung in Wiesbaden konnte jetzt, ohne die bisherige Kontrolle durch die kommunalen Politiker, die eigenen Geschicke bestimmen, zumal auch der neue Oberpräsident Philipp Prinz von Hessen im fernen Kassel nur wenig eigenen Einfluss geltend machte. Weder von oben – vom Staat – noch von unten – von den Stadt- und Landkreisen – ging nun zunächst ein nennenswerter Einfluss aus, der die eigenmächtige Entwicklung der Verbandsverwaltung behindert hätte. Das Wesen der kommunalen Selbstverwaltung war also zwar abgeschafft worden, aber der Selbstverwaltungsverband – der Bezirksverband – ging selbst gestärkt aus dieser Änderung hervor.⁷

Von den Möglichkeiten der Beamtenentlassung aus politischen Gründen, die das Berufsbeamtenengesetz 1933 bot, machte der Bezirksverband nur zurückhaltend Gebrauch. Lediglich drei Spitzenbeamte, die dem Zentrum oder der SPD angehört hatten, wurden offiziell aus politischen Gründen in den Ruhestand versetzt, wenige andere – überwiegend ebenfalls politisch motivierte – Pensionierungen geschahen formal mit Hinweis auf Umstrukturierungsmaßnahmen. Entscheidend für das weitere Wirken des Bezirksverbandes war, dass zwar einzelne Posten wie die des Landeshauptmanns (Wilhelm Traupel) und des politischen Dezernenten (Fritz Bernotat) mit zuverlässigen Nationalsozialisten besetzt wurden, dass man aber ansonsten *mit* dem bisherigen Spitzenpersonal weiterarbeitete: Die Schlüsselpositionen des Verwaltungs- und Personaldezernenten (Max Kranzbühler), des Fürsorgedezernenten (Ludwig Johlen) und des Kämmerers (Willi Schlüter) behielten weiterhin jene Landesräte, die 1920 als Kandidaten der „Weimarer Parteien“ ins Amt gewählt worden waren und die sich nun ohne Wenn und Aber

⁵ Siehe Kap. I. 1.

⁶ Siehe Kap. I. 2.

⁷ Siehe Kap. II. 1. b).

dem neuen Staat zur Verfügung stellten. Damit gewährleisteten sie eine erhebliche Kontinuität der Verwaltung und trugen zugleich die Neuausrichtung unter nationalsozialistischen Vorzeichen aktiv mit.⁸

Insgesamt ließ sich unter der Beamtenschaft ein erhebliches Maß an Anpassung an die neuen Verhältnisse feststellen. Nur vereinzelt kam es zu Reibungen, insgesamt aber herrschte ein pragmatisches Bemühen um eine Fortsetzung der „korrekten“ Verwaltungsführung – unabhängig vom System – vor. Die ideologische Neuausrichtung der Verwaltung geschah also überwiegend *mit* dem bisherigen Personal und nicht *gegen* dieses. Das war insbesondere deshalb möglich, weil demokratische Überzeugungen sich – wenn überhaupt – bei vielen Mitarbeitern der Zentralverwaltung des Bezirksverbandes nicht so fest verankert hatten, dass sie ein Aufbegehren zur Folge gehabt hätten. Hinzu kam, dass die Beamten- und Angestelltenschaft durch verschiedenste Maßnahmen an den NS-Staat gebunden wurde – sei es durch den Eid auf den „Führer“, sei es durch die Organisation in den Verbänden RDB (Reichsbund Deutscher Beamten) bzw. DAF (Deutsche Arbeitsfront), sei es durch die Ideologisierung der Beamtenausbildung. Besonders durch das Deutsche Beamtengesetz von 1937 machte das „Dritte Reich“ deutlich, dass es die Beamten als wichtige Institution des Staates anerkannte.⁹

Während also das traditionelle Personal sich ganz überwiegend integrierte, trug seit 1933 die bevorzugte Einstellung „alter Kämpfer“ zu einer deutlichen strukturellen Veränderung der Belegschaft des Bezirksverbandes bei. Die langjährigen Parteimitglieder machten schließlich in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre etwa 15 Prozent der Belegschaft der Wiesbadener Zentralverwaltung des Bezirksverbandes aus. Hier – wie auch in den Anstalten des Verbandes – konnten sie Kontrollfunktionen übernehmen und damit die ohnehin vorhandene Anpassungsbereitschaft der traditionellen Belegschaft noch forcieren. Diese Bereitschaft spiegelt sich auch in einem hohen Organisationsgrad der Mitarbeiter in der NSDAP wider, was 1945 zur Folge hatte, dass zwei Drittel der Belegschaft des Landeshauses (zunächst) aus dem Dienst entlassen werden mussten. Während sich Ähnliches auch für entsprechende andere Verwaltungen feststellen lässt, ist die besondere Bevorzugung von SS-Mitgliedern als Besonderheit des Bezirksverbandes Nassau anzusehen. Hier wirkte sich die SS-Mitgliedschaft sowohl von Landeshauptmann Traupel als auch von dessen Adjutanten Bernotat aus, die dafür sorgten, dass Schlüsselstellen in der Verwaltung und in den Anstalten (Juristen, Ärzte) nach Möglichkeit mit SS-Mitgliedern besetzt wurden. Letztlich gelang beim Personal eine relativ weit gehende Integration von traditioneller und neuer Belegschaft. Einige überzeugte Meinungsführer wurden gestützt durch ein Gros von bereitwilligen Mitwirkenden.¹⁰

In vielfältiger Weise drang der Nationalsozialismus in den Arbeitsalltag des Bezirksverbands Nassau ein und wirkte sich auch in der Hervorhebung bestimmter Tätigkeitsfelder durch den Verband aus. Mit verschiedensten – auch symbolischen – Maßnahmen formierte der Bezirksverband sich als nationalsozialistische Verwaltung, als Teil des „Dritten Reichs“. Rituale im Alltag, Aufmärsche und Flaggenparaden trugen dazu bei, den Eindruck einer Ubiquität des Nationalsozialismus zu vermitteln. Selbst bei Betriebsfeiern oder -ausflügen stand die Betonung von Topoi aus der nationalsozialistischen Ideologie im Vordergrund.¹¹ Nicht zuletzt durch Übernahme bestimmter Aufgaben auf den Gebieten der Wirtschaftspflege und der Kulturförderung positionierte der Bezirksverband sich eindeutig als Teil der „neuen Zeit“. Dies bedeutete beispielsweise Unterstützungsleistungen bei Prestigeprojekten des NS-Staats wie dem Autobahnbau, bei landwirtschaftlichen Siedlungsprojekten für „Jungbauern“ oder bei Maßnahmen zur Stärkung einer kulturellen landschaftlichen oder völkischen Identität: etwa der Gründung verschiedener landeskundlicher Institute oder dem Ausbau der Loreley als „Gauthingstätte“. Indem der Bezirksverband Nassau sich also auch an Maßnahmen beteiligte, die selbst im Rückblick

⁸ Siehe Kap. II. 1. a).

⁹ Siehe Kap. II. 2. a).

¹⁰ Siehe Kap. II. 2. b).

¹¹ Siehe Kap. II. 3. a).

mitunter als die – vermeintlich – „guten Seiten des Nationalsozialismus“ charakterisiert werden, bot er der Belegschaft eine zusätzliche Möglichkeit zur positiven Identifikation mit ihrer Arbeitsstelle.¹²

Zugleich positionierte der Verband sich aber auch eindeutig mit einer antikirchlichen – zunächst insbesondere antikatholischen – Haltung und beteiligte sich so an der staatlichen Kampagne zur „Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens“¹³. Das Vorgehen gegen einen regimekritischen katholischen Beamten des Verbandes in den Jahren 1935 und 1936 kann hier als exemplarischer Fall gelten, der *auch* als Abschreckung für weitere Kritiker dienen sollte. Nachdem nationalsozialistische Schlägertrupps versucht hatten, den Betroffenen einzuschüchtern, und der Staat ein Sondergerichtsverfahren angestrengt hatte, bemühte der Bezirksverband sich, mit dienstrechtlichen Mitteln gegen ihn vorzugehen. Damit stellte der Bezirksverband demonstrativ seine konfessionsfeindliche Haltung unter Beweis.¹⁴

In den Jahren 1936 bis 1939 betrieb der Bezirksverband Nassau eine in diesem Ausmaß reichsweit einzigartige Politik der „Entkonfessionalisierung“ des Anstaltswesens. Indem er seine wirtschaftliche Macht als Landesfürsorgeverband – als Kostenträger der Anstaltsunterbringung – in die Waagschale warf, trieb er katholische Anstaltsträger im Regierungsbezirk Wiesbaden gezielt in den Ruin, um sich anschließend deren Immobilien anzueignen und die dort untergebrachten Patienten in eigene Anstalten zu übernehmen. In einem nie da gewesenen Maße wirkte sich im Zusammenhang mit diesen Repressionsmaßnahmen die aus dem 19. Jahrhundert übernommene „Fehlkonstruktion“ negativ aus, wonach der Bezirksverband sowohl Einrichtungsträger (somit Konkurrent der freien Träger) als auch Kostenträger der Anstaltsunterbringung (also Geldgeber der freien Träger) war – eine Konstellation, die nach Abschaffung demokratischer Kontrollmechanismen den leitenden nationalsozialistischen Beamten, die mit krimineller Energie agierten, einen Hebel zur Ausschaltung der konfessionellen Anstaltspflege in die Hand gab. Der eigens in Verbindung mit der Frankfurter Gauleitung gegründete und von Anstaltsdezernent Bernotat geführte „Verein für Volkspflege e. V.“ sprang dort mit Repressionen ein, wo der Bezirksverband dazu als öffentliche Verwaltung formal nicht in der Lage war. Bei der evangelischen Anstalt Scheuern setzte der Bezirksverband 1937 seine Machtmittel so erpresserisch ein, dass die Anstaltsleitung sich veranlasst sah, dem Landeshauptmann bzw. dessen Beauftragten Bernotat die Führung der Anstalt zu überlassen. Mit dieser Gleichschaltung einer Einrichtung der Inneren Mission, die nun „eine Nazi-Einrichtung mit christlichem Mantel“¹⁵ wurde, schuf der Bezirksverband einen Präzedenzfall. Sein Versuch, mit Hilfe von Himmler und Heydrich diese Methode der kalten Ausschaltung des konfessionellen Einflusses anderen Reichsteilen zur Nachahmung zu empfehlen, scheiterte an Rücksichtnahmen auf die NSV, die ihrerseits das Erbe der konfessionellen Wohlfahrtspflege antreten wollte. Bei seiner Politik der „Entkonfessionalisierung“ verfolgte der Bezirksverband zunächst machtpolitische, antikirchliche Absichten. Eine langfristige Planung im Hinblick auf die späteren „Euthanasie“-Verbrechen lässt sich hierbei noch nicht konstatieren. Allerdings waren neben dem reinen Machtstreben auch wirtschaftliche Interessen und rassenpolitische Ziele von Belang: Die Patienten sollten durch Mittelkürzungen und Vernachlässigung mittelfristig billiger untergebracht werden – auf Kosten ihres Wohlergehens. Im Rückblick ist festzustellen, dass ohne die Maßnahmen der 1930er Jahre eine derart umfassende und unangefochtene Mitwirkung des Bezirksverbandes bei den späteren Kranken- und Behindertenmorden nicht möglich gewesen wäre; die Ausschaltung der konfessionellen Träger leistete einem umfassenden und schnellen Zugriff auf die untergebrachten Menschen Vor-schub.¹⁶

Die „Rasse“, ab 1933 Paradigma der staatlichen Politik, wurde seitdem auch zum Maßstab für sämtliche Maßnahmen im Fürsorgebereich des Bezirksverbandes. Während das „Dritte Reich“ Juden sowie Sinti und Roma als „außereuropäische Fremdrassen“ klassifizierte, stufte die offizielle Doktrin

¹² Siehe Kap. II. 3. b).

¹³ Parole von RMdI Wilhelm Frick (Juli 1935), hier zit. n. v. Norden, *Widersetzlichkeit* (1994), S. 73 f.

¹⁴ Siehe Kap. II. 3. c).

¹⁵ Klee, „Euthanasie“ (1983), S. 268.

¹⁶ Siehe Kap. III. 1.

psychisch Kranke oder geistig Behinderte aus einem „rassenhygienischen“ Blickwinkel als „minderwertig“ ein. Der Bezirksverband beteiligte sich an der Ausgrenzung der Juden, beispielsweise durch separierende Anstaltsunterbringung der psychisch kranken Juden. Durch Unterhaltung einer „Abteilung Erb- und Rassenpflege“ ab 1934 verlieh der Bezirksverband Nassau dem Thema „Rassenhygiene“ eine prominente Bedeutung unter seinen Tätigkeitsfeldern. Mit zwei Sterilisationsabteilungen beteiligte der Bezirksverband sich an den zwangsweisen Unfruchtbarmachungen nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“; mehrere ärztliche Direktoren arbeiteten als Richter am Frankfurter Erbgesundheitsobergericht mit. Der Leiter der „Abteilung Erb- und Rassenpflege“ beim Bezirksverband, Dr. Wilhelm Stemmler, machte sich einen Namen durch Aufbau und Leitung der Arbeitsgemeinschaft der Landesobmänner für die „erbbiologische Bestandsaufnahme“ beim Deutschen Gemeindetag. Mit großem Einsatz versuchte er in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre, die „rassenhygienische“ Erfassung von kranken und behinderten Menschen voranzutreiben. Es bleibt festzuhalten, dass all diese „rassenhygienischen“ Ansätze *nicht* in einer direkten Kontinuitätslinie zu den anschließenden „Euthanasie“-Verbrechen stehen. Die – ohne Rücksichtnahme auf die Rechte Einzelner – durchgeführten Zwangmaßnahmen bis 1939 hatten das Ziel verfolgt, *Krankheiten* aus dem „Erbgang“ zu beseitigen. Ab 1939 aber waren diese aufwändigen Methoden nicht mehr gefragt; nun ging es darum, die *Kranken* selbst aus der „Volksgemeinschaft“ zu „beseitigen“, sie zu ermorden. Für den Bezirksverband Nassau zeigt sich, dass für die rassenpolitischen Maßnahmen vor und nach diesem Bruch größtenteils nicht dieselben Personen verantwortlich waren.¹⁷

Bereits Ende der 1930er Jahre wurden ärztliche Positionen (einschließlich der „rassenhygienischen“ Postulate) zunehmend in den Hintergrund gedrängt durch eine Dominanz der Verwaltung. Das von Bernotat 1937 übernommene Anstaltsdezernat des Bezirksverbandes schwor die Landesheilanstalten mithilfe der dortigen ersten Verwaltungsbeamten auf eine rigide Sparpolitik zu Lasten der Patienten ein. Indem der Verband den ärztlichen Direktoren 1938 die Zuständigkeit für den Haushaltsplan und die Verantwortung für die Wirtschaftsbetriebe der Anstalt entzog und an ihrer Stelle die Verwaltungsleiter damit betraute, förderte er diese Neuausrichtung. Der Bezirksverband betrieb in den Anstalten nun eine extreme Überbelegung, eine Verschlechterung der Personalausstattung, eine Kürzung der Nahrungsmittel und eine Reduzierung sonstiger Sachmittel. Dies war eine Ausrichtung, bei der eine Mitwirkung von Ärzten kaum noch erforderlich schien. Die im Reichsvergleich weitgehend beispiellosen Kürzungen scheinen sich vor Kriegsbeginn noch nicht in erhöhten Sterberaten ausgewirkt zu haben, dennoch stehen sie in einer Linie mit den Kranken- und Behindertentötungen in den Anstalten des Bezirksverbandes durch Nahrungsmittelentzug. Bereits vor Kriegsbeginn machten sowohl Landeshauptmann Traupel als auch Anstaltsdezernent Bernotat keinen Hehl aus ihren kranken- und behindertenfeindlichen Absichten. Der Direktor der Landesheilanstalt Eichberg, Dr. Wilhelm Hinsin, kündigte daher Ende 1937 seine Stelle wegen der „ungenügende[n] Berücksichtigung ärztlicher Gesichtspunkte“¹⁸ und da die „Euthanasie [...] am Horizont“¹⁹ stand.²⁰

Die Auseinandersetzungen um die künftige Raumordnung im Bereich Hessen und Hessen-Nassau, verbunden mit machtpolitischen Interessen, erschütterten insbesondere 1940 den Bezirksverband Nassau. Ursache hierfür war der von Landeshauptmann Traupel mit Unterstützung des Oberpräsidenten Philipp Prinz von Hessen verfolgte Plan, den Bezirksverband Nassau faktisch aufzulösen und seine Aufgaben von Kassel aus, wo Traupel inzwischen in Personalunion als Landeshauptmann amtierte, mit erledigen zu lassen. Indem Traupel eine hessisch-nassauische Provinzialidentität förderte, machte er sich den Frankfurter Gauleiter Sprenger zum Feind, dessen Plänen zu einem „Reichsgau Rhein-Main“ er damit in die Quere kam. Sprenger verhinderte Traupels Vorhaben nach einem harten Machtkampf

¹⁷ Siehe Kap. III. 2.

¹⁸ LWV, Best. 3/27, Bl. 67 f., Dr. Hinsin, Eichberg, an LH Traupel (27.12.1937).

¹⁹ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442 Bd. 4, Bl. 101 Zeugenaussage Dr. Wilhelm Hinsin im Eichberg-Prozess, 6. Hv-Tag (10.12.1946).

²⁰ Siehe Kap. III. 3.

und sorgte bei den obersten Staats- und Parteiautoritäten dafür, dass Traupel kapitulieren musste. Dabei kam dem Gauleiter zugute, dass die Wiesbadener Beamenschaft des Bezirksverbandes ihrerseits ein Interesse daran hatte, die Verlegung ihrer Dienststelle nach Kassel zu verhindern. Die Auseinandersetzungen führten auch zum Zerwürfnis zwischen Traupel und seinem langjährigen Protegé Bernotat und produzierten eine machtpolitische Konstellation, die den Wiesbadener Anstaltsdezenten mit Unterstützung des Gauleiters zur faktischen Nummer eins im Bezirksverband Nassau werden ließ. Da Bernotat in der Frage der Kranken- und Behindertenmorde ein besonders radikales Vorgehen anstreben sollte, begünstigte dieses Resultat eine herausragende Rolle des Bezirksverbandes Nassau bei den nun folgenden NS-„Euthanasie“-Verbrechen.²¹

Diese Kranken- und Behindertenmorde waren Teil der umfangreichen nationalsozialistischen Genozidverbrechen, die insbesondere die Ermordung der Juden sowie der Sinti und Roma beinhalteten und deren gemeinsame ideologische Basis das „Ideal“ einer „rassereinen“, starken „Volksgemeinschaft“ war, die sich im expansionistischen Krieg eines „Volks ohne Raum“ beweisen sollte. Die Institution, die 1939 im Auftrag Hitlers die so genannte „Euthanasie“ durchführen sollte, entstand als ein nur wenig fest gefügtes Konglomerat unter Führung der Kanzlei des Führers und unter Mitwirkung des Reichsministeriums des Innern und der SS. Erst später – nach 1945 – benannte man mit dem Kürzel „T4“ zusammenfassend diese Mordorganisation, die nach außen hin unter verschiedenen Decknamen aufgetreten war. In vielfältiger Weise war „T4“ bei der Vorbereitung der Gasmordaktion auf die Zusammenarbeit regionaler Unterstützer angewiesen, um die Kranken- und Behindertenmordaktion zu realisieren. Bereits im Dezember 1939 entwickelte der Bezirksverband Nassau Aktivitäten zur U.-k.-Stellung des Eichberger Direktors Mennecke, der dann für „T4“ als so genannter „Gutachter“ an der Selektion der kranken und behinderten Menschen für die Gaskammer mitwirkte. Damit wurde Mennecke noch vor Anstaltsdezentern Bernotat zum Kontaktmann zwischen „T4“ und dem Bezirksverband. Auf Dauer aber kam Bernotat – wie allen Anstaltsdezenten in den jeweiligen Reichsteilen – die Rolle als eine Art „Sonderbeauftragter“ für „T4“ zu. Diese Funktion brachte zunächst die Überwachung der „T4“-Meldebogenerfassung in den Anstalten des Bezirks mit sich. Bernotat stellte – gemeinsam mit anderen leitenden Beamten des Bezirksverbandes – teils durch Druck, teils durch Unterstützung sicher, dass die Anstaltsleiter die Erfassung schnell bewerkstelligten. In diesem Punkt unterschied der Bezirksverband Nassau sich noch nicht wesentlich von den entsprechenden Behörden in anderen Reichsteilen.²²

Dies änderte sich, als „T4“ Ende 1940 den Standort einer weiteren Gasmordanstalt suchte. „T4“ hatte ursprünglich das Deutsche Reich in vier Einzugsgebiete aufgeteilt und in jedem eine Gasmordanstalt eingerichtet, wo Anstaltspatienten aus dem betreffenden Gebiet ermordet werden sollten. Die bisherigen „T4“-Anstalten waren durchgehend in Reichsteilen platziert worden, die eine weitgehend monolithische Führungsstruktur aufwiesen. So lag beispielsweise in den Ländern Württemberg, Anhalt und Sachsen die Verantwortung für die Anstaltsträgerbehörde, das Amt des Gauleiters, des Reichsverteidigungskommissars und des Reichsstatthalters jeweils in einer Hand, zum Teil erwiesen sich dort auch die Psychiatriedezernenten als ausdrückliche Befürworter der Krankentötungen. Diese Herrschaftskonstruktion scheint entscheidender für die Standortwahl gewesen zu sein als praktische Gründe, etwa Erreichbarkeit oder Infrastruktur einer Anstalt. Als „T4“ dann im westlichen Einzugsgebiet einen Ersatz für die ursprüngliche Anstalt Grafeneck/Württemberg suchte, wurde die Berliner Organisation beim Bezirksverband Nassau deshalb fündig, weil dort führende Beamte die Bereitschaft zeigten, ihre Anstalt Hadamar per Pachtvertrag kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Der Leiter der „T4“-Inspektionsabteilung, Kaufmann, organisierte die Übergabe der Anstalt in direkter Kooperation mit Anstaltsdezentern Bernotat, der auch Unterstützungsleistungen des Bezirksverbandes bei Umbau und Einrichtung der Anstalt sicherstellte.²³

²¹ Siehe Kap. IV. 1.

²² Siehe Kap. IV. 2. a).

²³ Siehe Kap. IV. 2. b).

Mindestens 25 Pflege- und Verwaltungskräfte aus den Anstalten Hadamar, Herborn und Weilmünster wurden ab 1940 und 1941 an „T4“ abgeordnet, erhielten ihre Bezüge aber weiterhin vom Bezirksverband. Sie wirkten nun entweder im Wirtschaftsbereich der Mordanstalt Hadamar oder bei der Verschleppung der Opfer in die Gaskammer mit. In mehreren Fällen war vom Bezirksverband bewusst ausgewählt worden, wer hierfür als „geeignet“ erschien und wer nicht. Anstaltsdezernent Bernotat sorgte für die Einschwörung der Betroffenen auf die Schweigepflicht, konnte aber entsprechend dem „T4“-Usus im Falle einer Arbeitsverweigerung oder Kündigung eine weitere Mitwirkung nicht erzwingen. Neben dem Bezirksverband Nassau kümmerte sich auch das Frankfurter Arbeitsamt – in Kooperation mit NSDAP-Gauleitung und -Ortsgruppen in Frankfurt – um die Akquirierung von zusätzlichem Personal: Mehr als 30 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurden so zwischen Oktober 1940 und Sommer 1941 über das Arbeitsamt für verschiedene „T4“-Anstalten dienstverpflichtet; mindestens 20 von ihnen waren anschließend im Verwaltungs- oder Wirtschaftsbereich der Hadamarer Anstalt eingesetzt. Vereinzelt vermittelte Bernotat auch solche Personen an „T4“, die nicht dem Bezirksverband angehörten, wie etwa den Arzt Hans Bodo Gorgaß, einen Angestellten der von Bernotat geführten Anstalt Kalmenhof in Idstein. Soweit bekannt stellte kein anderer Anstaltsträger im Deutschen Reich im selben Ausmaß und mit demselben Engagement wie der Bezirksverband Nassau Mitglieder seiner „Gefolgschaft“ freiwillig zur Mitwirkung in einer „T4“-Gasmordanstalt ab. Hier erwies sich wie schon bei der Standortwahl, dass „T4“ den regionalen Anstaltsträgern nicht nach einem festen Schema begegnete, sondern flexibel mit jenen Behörden kooperierte, von denen Unterstützung für das Mordprogramm zu erlangen war.²⁴

Dies gilt in gleichem Maße für die Einrichtung der so genannten „Zwischenanstalten“. Indem der Bezirksverband all seine Landesheilanstalten (außer Hadamar) und zusätzlich die großen von Bernotat geführten Privatanstalten in den Dienst der „T4-Aktion“ stellte, knüpfte er durch diese fünf Einrichtungen das reichsweit dichteste Netz solcher „Zwischenanstalten“. Sowohl „T4“ als auch der Bezirksverband stellten durch Informationen und Appelle die Mitwirkung der Anstalten sicher. Strafanrohungen betrafen – soweit sie überhaupt erforderlich schienen – allein das Gebot zur Geheimhaltung. Insgesamt fungierten die Anstalten und ihre Belegschaften keineswegs als Befehlsempfänger von „T4“, sondern sie trugen durch ihre aktive Mitwirkung dazu bei, 1941 eine weitgehend reibungslose Verlegung mehrerer tausend Menschen zur Ermordung in Hadamar zu organisieren. Dazu zählte auch die Verschleierung der Verlegung in die „Zwischenanstalt“ gegenüber den auswärtigen Kostenträgern der Anstaltsunterbringung. Die Möglichkeit, Todeskandidaten als „gute Arbeiter“ zurückzustellen, räumte den Anstaltsdirektoren eine Machtstellung ein, die sie noch enger in die „T4-Aktion“ einband; diese Mitwirkung der „Zwischenanstalts“leitungen sollte aber später für den „nassauischen“ Bereich in keinem Fall zu einer rechtskräftigen Verurteilung führen.²⁵

Zwischen Januar und August 1941 wurden mehr als 10.000 psychisch kranke oder geistig behinderte Menschen aus dem westlichen Reichsgebiet – von den Provinzen Hannover, Westfalen und Rheinprovinz bis hin zu den Ländern Baden und Württemberg – in der Hadamarer Gaskammer ermordet. Weit mehr als die Hälfte der 10.000 aber stammte aus der Provinz Hessen-Nassau oder aus dem Land Hessen; allein aus dem Zuständigkeitsgebiet des Bezirksverbandes Nassau wurden annähernd 2.800 Menschen in der „T4“-Anstalt Hadamar umgebracht. In dieser hohen Zahl von einheimischen Opfern spiegelt sich auch die besondere kranken- und behindertenfeindliche Aktivität des Bezirksverbandes Nassau wider, denn nur durch die Überbelegungspolitik der Vorjahre war es überhaupt möglich, dass nun so viele Patienten aus dem Bezirk Wiesbaden den Hadamarer Morden zum Opfer fallen konnten. Es ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, dass sich unter den 10.000 Mordopfern auch die über 300 jüdischen Psychiatriepatienten befanden, die bis dahin noch in Anstalten der genannten Reichsteile untergebracht gewesen waren. An der eigentlichen Verübung der „T4“-Morde 1941 vor Ort in Hadamar war der Bezirksverband – über die genannten Vorbereitungen und die Personalabordnung hinaus –

²⁴ Siehe Kap. IV. 2. c).

²⁵ Siehe Kap. IV. 3. a).

nicht mehr beteiligt. Aber in vielfältiger Hinsicht befasste auch die Wiesbadener Zentralverwaltung sich während der Gasmordaktion damit. Bernotat und sein Anstaltsdezernat fungierten als permanente Kontaktstelle für „T4“; der Anstaltsdezernent steuerte soweit erforderlich die Aufnahmen der auswärtigen Patienten in die „Zwischenanstalten“. Andere Abteilungsleiter strebten danach, aus der „T4-Aktion“ Nutzen für den Bezirksverband zu ziehen. Gegenüber der Öffentlichkeit versuchte der Verband die Gratwanderung zwischen Verheimlichen der Mitwirkung an einer illegalen Aktion und Betonung der eigenen „Leistung“ und Bedeutung.²⁶

Während der Gasmorde erfüllte der Bezirksverband Nassau eine Art Pufferfunktion zwischen der Organisation „T4“ und den Angehörigen der Mordopfer. Eine Besuchssperre in den „Zwischenanstalten“ sollte dort die Unruhe mindern und die Geheimhaltung steigern, wirkte aber zum Teil auf Angehörige eher beunruhigend. Durch Verlegungsmitteilungen trug der Bezirksverband zur Desinformation der Angehörigen bei. Der dabei verwandte Hinweis auf eine Anordnung des Reichsverteidigungskommissars sollte den Eindruck vermitteln, die Verlegungen geschähen aus Kriegsgründen; real hatten die Reichsverteidigungskommissare jedoch keinerlei Funktion in diesem Zusammenhang. Einigen Angehörigen gelang es noch, bei Anstaltsdezernent Bernotat eine ausnahmsweise Besuchserlaubnis zu erlangen; in seltenen Einzelfällen genehmigte der Bezirksverband eine Entlassung aus der „Zwischenanstalt“, wenn die Geheimhaltung durch ein forsches Auftreten der Angehörigen gefährdet schien; in anderen Fällen scheiterten Rettungsversuche. Alle Bemühungen um Geheimhaltung fruchteten nicht, sodass sich im Bezirk – und besonders in der Stadt – Wiesbaden Kenntnisse und Gerüchte über die Hadamarer Morde binnen weniger Wochen verbreiteten. Multiplikatoren aus Kreisen der Justiz und der Kirchen trugen dazu bei, die Unruhe in der Bevölkerung auch der Regimespitze zu vermitteln. Der von Hitler daraufhin verfügte „Euthanasiestopp“ im August 1941 bedeutete zwar ein Ende der *Gasmorde* in Hadamar, freilich aber kein Ende der Morde an kranken und behinderten Menschen insgesamt.²⁷

Unmittelbar nach dem „Stopp“ von 1941 bemühten „T4“ und der neu eingesetzte Reichsbeauftragte für die Heil- und Pflegeanstalten im Innenministerium, Dr. Linden, sich um eine Nutzungsplanung für den bisher psychiatrisch genutzten Anstaltsraum – insbesondere um dessen Inanspruchnahme für Zwecke außerhalb des Fürsorgebereichs zu unterbinden. Das war auch ein Zeichen dafür, dass die bisherige Mordaktion mit einem ärztlichen Impetus als „gesundheitspolitische Maßnahme“ intendiert gewesen war und nicht unmittelbar etwaigen Kriegserfordernissen hatte gehorchen sollen. Exemplarisch zeigt die Nutzung der Landesheilanstalt Herborn in den Jahren 1941 bis 1945 das Scheitern dieser Anstrengungen: Nachdem der Bezirksverband – entsprechend seiner formulierten Präferenz zugunsten von Kinder- und Jugendfürsorgeprojekten – dort kurzzeitig ein Kinderlandverschickungsheim betrieben hatte, musste die Anstalt schon bald als Wehrmachtlazarett zur Verfügung gestellt werden. Nach dem Abbruch der Hadamarer Gasmorde suchte „T4“ neue, zum Teil auch vorübergehende Einsatzfelder für sein Personal, um dessen Entlassung zu vermeiden und es für eine erwartete Wiederaufnahme der so genannten „Aktion“ bereit zu halten. An einem „Osteinsatz“ vieler Hadamarer „T4“-Mitarbeiter Anfang 1942 in Weißrussland, der angeblich der Bergung verwundeter Soldaten galt, nahm auch abgeordnetes Personal des Bezirksverbandes teil. Umgekehrt stellte „T4“ 1941/42 dem Bezirksverband ohne Kostenerstattung Kräfte für die Mitwirkung in seinen Landesheilanstalten zur Verfügung und bekräftigte so die enge Kooperation, die sich zwischen beiden Institutionen im Rahmen der „T4-Aktion“ ergeben hatte. Dass „T4“ ab 1942 maßgeblich am Betrieb der Vernichtungslager der „Aktion Reinhard“ mitwirkte, zeigt auch die Verknüpfung der rassenideologischen Genozidplanung, die sowohl Kranke und Behinderte als auch Juden sowie schließlich Sinti und Roma einschloss.²⁸

Erst nach Unterbrechung der Gasmorde offenbarten sich Differenzen zwischen zwei Fraktionen der am Krankemord Beteiligten über die Zukunft der Psychiatrie. Der Eichberger Direktor Dr. Mennecke

²⁶ Siehe Kap. IV. 3. b).

²⁷ Siehe Kap. IV. 3. c).

²⁸ Siehe Kap. V. 1. a).

suchte Anschluss an eine Gruppe hochrangiger „T4“-Ärzte, die sich als „Psychiatriefraktion“ innerhalb der Mordorganisation charakterisieren lassen. Inspiriert von diesen strebte er nach einem „Zukunftsprojekt“, das Forschung und Therapie mit der Tötung insbesondere von behinderten Kindern zusammenbringen sollte. Diese Integration sollte die Tötungen legitimieren, die beispiellose Gelegenheit zur Forschung nutzen und zugleich die Existenzberechtigung der Psychiatrie als Fachgebiet sichern. In der Realität aber erwiesen sich etwaige therapeutische Bestrebungen in den Anstalten des Bezirksverbandes als Farce, nicht zuletzt weil Anstaltsdezernent Bernotat eine Gegenposition zu den Psychiatern und besonders zu Mennecke einnahm. Bernotat konnte gewissermaßen als regionaler Protagonist einer „Partei- und Verwaltungsfraktion“ gelten, die jegliche Anstrengung zur Heilung psychisch Kranker für überflüssig hielt. Entsprechend dienten auch die „Kinderfachabteilungen“ Eichberg und Kalmenhof in der Praxis – trotz anders lautender Bekundungen – ausschließlich dem Mord an behinderten Kindern, wenn auch Gehirne der Ermordeten der Forschung zur Verfügung gestellt wurden. Indem Bernotat sich durchsetzte, legte er den Grundstein für ein noch drastischeres Engagement des Bezirksverbandes bei der Wiederaufnahme der Krankenmorde.²⁹

Der Regierungsbezirk Wiesbaden war im Zweiten Weltkrieg eines jener vier bis fünf Gebiete im Deutschen Reich, in denen regional verantwortete Krankenmorde in größerer Zahl begangen wurden. Bereits unmittelbar nach Kriegsbeginn, spätestens 1940, stiegen die Sterberaten in den Anstalten des Bezirksverbandes so rapide an, dass man von einer gezielten Aushungerung ausgehen muss, die eine drastische Verschärfung der Sparpolitik der 1930er Jahre darstellte. Dies geschah also zeitlich bereits etwa ein Jahr vor den Hadamarer „T4“-Gasmorden, aber in Kenntnis des Beginns der zentralen Mordaktion. Bereits kurz nach dem so genannten „Euthanasiestopp“ vom August 1941 traten – wahrscheinlich noch 1941 – neben den Nahrungsmittelentzug in den Anstalten des Bezirksverbandes nun die Morde durch Medikamente. Diese informelle, regionale Fortsetzung der Krankentötungen war bei „T4“ bereits im Herbst 1941 als erwünscht bezeichnet worden. Für die Anstalt Eichberg sind in der Folge Eingaben oder Einspritzungen von tödlichen Mitteln, wie es bei Kindern ohnehin schon praktiziert wurde, auch für erwachsene Patienten bewiesen, für die Anstalt Weilmünster sind sie mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Zahlreiche Nutzungen des Anstaltsraumes für psychiatriefremde Zwecke verringerten zusätzlich die Überlebenschancen der Patienten. Von den insgesamt etwa 6.000 Patienten, die während des Zweiten Weltkriegs in diesen beiden Anstalten verstarben, sind etwa drei Viertel als Opfer dieser regionalen Mordinitiative anzusehen, wobei sich das Verhältnis von Medikamentenmord und Nahrungsentzug nicht beziffern lässt; in Weilmünster spielte in jedem Fall der Nahrungsentzug die entscheidende Rolle.³⁰

Der Nahrungsentzug in den Anstalten des Bezirksverbandes ist als gezielte Mordmethode und nicht als Ergebnis äußerer Ernährungsschwierigkeiten zu werten. Er wurde mithilfe verwaltungstechnischer Mittel hervorgerufen: nicht Ärzte und Pflegekräfte in den Anstalten trugen in erster Linie die Verantwortung für den Nahrungsmangel, sondern die leitenden Beamten in der Zentrale des Bezirksverbandes sowie die Verwaltungsbeamten in den jeweiligen Anstalten. Der Nahrungsentzug war eine Methode, die am ehesten geeignet war, Verantwortlichkeiten zu verwischen. Der erste Schritt war die Festlegung eines extrem niedrigen Beköstigungssatzes von zuletzt 44 Reichspfennig (pro Patient und Tag) im Etat, der in der Zentralverwaltung des Bezirksverbandes aufgestellt wurde. Bereits mit diesem Satz, der 1944 sogar kritische Nachfragen des Frankfurter Oberbürgermeisters hervorrief, war eine auch nur lebenserhaltende Ernährung kaum mehr möglich. In einem zweiten Schritt aber sorgte eine zusätzliche Senkung der *tatsächlichen* Lebensmittelgaben noch unter diesen offiziellen Satz vollends für den Entzug der Lebensgrundlage. Hierfür waren die ersten Verwaltungsbeamten und ihre Mitarbeiter in den Anstalten vor Ort verantwortlich. Die etatmäßig bereitgestellten Mittel kamen nicht als Lebensmittel den Patienten zugute, da sie teilweise gar nicht erst ausgegeben wurden oder da die beschafften

²⁹ Siehe Kap. V. 1. b).

³⁰ Siehe Kap. V. 2. a).

Lebensmittel an andere Anstalten und Parteistellen abgetreten wurden oder – wie für die Anstalten Eichberg und Kalmenhof festgestellt – durch Korruption von der Belegschaft entzogen wurden.³¹

Im Zusammenhang mit dem Nahrungsmittelentzug wurde eine Haushaltspraxis des Bezirksverbandes weitergeführt, die in ihren Grundzügen bis in die 1930er Jahre zurückreichte. Seit Beginn seiner Sparpolitik hatte der Bezirksverband nämlich auf Kosten seiner kommunalen Träger profitiert, indem er die tatsächlichen Ausgaben stärker senkte als die entsprechenden Pflegesätze, die er den Stadt- und Landkreisen als Hauptkostenträgern der Anstaltsunterbringung in Rechnung stellte. Um die fällige Senkung der Kosten zu verhindern und das Geld in seinem Etat zu halten, richtete der Verband umfangreiche Rücklagenfonds für die Anstalten ein, weswegen sich ein jahrelanger Disput mit der Stadt Frankfurt, die für mehr als die Hälfte der kommunalen Beiträge an den Bezirksverbandes aufkam, entspann. Frankfurt wollte nicht akzeptieren, dass der Bezirksverband sich auf Kosten seiner Beitragszahler sanierte.³² Der Verband setzte diese Politik auch fort, als 1941 die zahlreichen Gasmorde die Zahl der Anstaltspatienten drastisch verringert hatte. Nun diente die Unsicherheit über die Zukunft der Anstalten dem Kämmerer des Bezirksverbandes, Schlüter, als Argument gegen die Senkung des Pflegesatzes. Mittlerweile aber konnten die Stadt- und Landkreise sich dennoch als Nutznießer betrachten, denn durch den zahlreichen Mord sparten sie jährlich zum Teil mehrere hunderttausend Reichsmark an Pflegekosten. So entwickelte das Frankfurter Fürsorgeamt selbst auf Anfragen hin keinerlei Interesse, dem tausendfachen plötzlichen Tod seiner Fürsorgeempfänger nachzugehen.³³ Die Interessenslage kehrte sich aber mit den Hungermorden um: Der Bezirksverband Nassau zog Nutzen daraus, dass er die Patienten möglichst lange zu möglichst geringen Kosten in seinen Anstalten dahinsiechen ließ, denn in dieser Zeit erhielt er die – zudem überhöhten – Pflegekosten von Kostenträgern wie der Stadt Frankfurt. Bis zum Schluss des „Dritten Reichs“ setzte der Bezirksverband die bisherige Praxis fort und verhinderte unter anderem durch Verschleierungen im Haushalt sowohl die Senkung der Umlage der Stadt- und Landkreise als auch die Senkung der Pflegesätze für die Anstaltsunterbringung. Bis 1945 brachte der Verband die Überschüsse, die er so auf Kosten der Kommunen und zu Lasten der Patienten erzielte, durch Schuldentilgung, in Rücklagefonds und für Zwecke von Straßenbau und Kultur unter.³⁴

Auch bei den neuerlichen systematischen Morden in der Anstalt Hadamar (1942–1945) wurden wirtschaftliche Belange des Bezirksverbandes in Betracht gezogen. Das Paradoxon, dass der Bezirksverband den Anstalten insgesamt durch die Massenmorde auf längere Sicht mangels Pflegekosten die Existenzbasis entzogen hätte, konnte nur dadurch aufgelöst werden, dass erstens hauptsächlich auswärtige Patienten aufgenommen wurden, an deren Pflegesätzen der Bezirksverband sich grundsätzlich nicht beteiligen musste, dass zweitens die Menschen nicht sofort nach der Aufnahme ermordet wurden, sondern erst nachdem einige Zeit die Pflegekosten für sie eingenommen worden waren (bei nur geringen Ausgaben), und dass drittens der Reichsbeauftragte für die Heil- und Pflegeanstalten im Innenministerium, Linden, quasi ständig eine Wiederbelegung frei gewordener Anstaltsbetten mit weiteren auswärtigen Patienten garantierte. Anhand der Anstalt Hadamar, wo 1942 bis 1945 mehr als 4.400 Menschen aus den verschiedensten Reichsteilen ermordet wurden, entschlüsselt sich nun auch für diesen Zeitraum das System von Verlegungen und Krankenmord, das bislang in seinen Zusammenhängen und Verantwortlichkeiten nicht bis ins Letzte hatte geklärt werden können.

Im Juli/August 1942 richteten zwei Anstaltsträger im Deutschen Reich – der Bezirksverband Nassau in Hadamar und der Provinzialverband Pommern in Meseritz-Obrawalde – Mordanstalten ein, die fortan planmäßig und ausschließlich der Aufnahme und Ermordung auswärtiger Psychatriepatienten dienten. Die Einrichtung geschah in Absprache mit dem Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten, Dr. Linden, und mit „T4“. Die Trägerschaft und Leitung hatte der jeweils zuständige

³¹ Siehe Kap. V. 2. b).

³² Siehe Kap. III. 3. b).

³³ Siehe Kap. IV. 3. b).

³⁴ Siehe Kap. V. 2. b).

Verband inne. Eine Bevorzugung der Verwaltung gegenüber der Medizin, wie sie der Bezirksverband bereits seit den 1930er Jahren betrieben hatte, kam nun sowohl in Hadamar als auch in Meseritz-Obrawalde zum Ausdruck, da jede der beiden Anstalten von einem Verwaltungsleiter und nicht von einem Arzt geführt wurde. Als Legitimationsinstanz für die Krankenmorde diente wohl Karl Brandt, der etwa gleichzeitig zu Hitlers Bevollmächtigtem für das Sanitäts- und Gesundheitswesen wurde. Die zentrale Rolle in Berlin bei der Verlegungsplanung für die Psychatriepatienten nahm nun Linden im Innenministerium ein, der zunächst noch die von „T4“ selektierten Patienten verlegen ließ, später generell Patienten aus Anstalten, deren Platz gebraucht wurde. Nach Verhandlungen stellte der Wiesbader Anstaltsdezernent Bernotat dem Reichsbeauftragten Linden jeweils freie Plätze in den Anstalten des Bezirks Wiesbaden zur Verfügung. Bernotat ermöglichte zahlreiche Aufnahmen in allen ihm unterstehenden Anstalten, imitierte das 1941 angewandte System der „Zwischenanstalten“ und sorgte nach einiger Zeit für die Weiterverlegung in die Mordanstalt Hadamar. In der Anstalt Hadamar selbst leistete „T4“ einen Beitrag zum Mord, indem die Organisation zunächst zehn, später nur noch fünf der bei ihr angestellten Pflegerinnen zur Mitwirkung am Mord abordnete und indem sie die Abrechnung der Pflegekosten mit den auswärtigen Fürsorgeverbänden organisierte. Man kann von einer dezentralen, systematischen Mordaktion in Hadamar und Meseritz-Obrawalde sprechen, die als Ersatz für die nicht wieder begonnene Gasmordaktion zu verstehen ist. Diese dezentrale Mordaktion ist insofern abzugrenzen von den regionalen Medikamenten- und Hungermorden, wie sie in verschiedenen Reichsteilen ebenfalls betrieben wurden.³⁵

Im Laufe der letzten beiden Kriegsjahre dehnte der Bezirksverband auf Veranlassung zunächst von Bernotat das Morden weiter aus. Eine Grundlage hierfür schuf der Anstaltsdezernent sich, als er Anfang 1943 das Fürsorgeerziehungsreferat zusätzlich übernahm und in Zusammenarbeit mit dem Reichsministerium des Innern das angebliche „Erziehungsheim Hadamar“ innerhalb der Mordanstalt einrichtete. Dass dort mindestens 40 (und damit die meisten) der eingewiesenen „Fürsorgezöglinge“ mit einem jüdischen Elternteil ermordet wurden, scheint auf eine Initiative Bernotats zurückgegangen zu sein, die aber vermutlich vorab die Billigung des Ministeriums fand. Ebenfalls einer Initiative des Bezirksverbandes entsprang die generelle (also nicht auf „rassische“ Kriterien bezogene) Selektion von Kindern und Jugendlichen in „Fürsorgeerziehung“ ab 1943 und ihre Einteilung in zehn „Auslesegruppen“. Die Pläne des kurzzeitigen Fürsorgeerziehungsreferenten des Bezirksverbandes, Dr. Werner Gauhl, führten schließlich auch zur Ermordung solcher Jugendlicher in Hadamar, die als „gemeinschaftsfremd“, „unerziehbar“ und „unbrauchbar“ eingestuft worden waren, die aber weder krank noch behindert waren.³⁶

1944 hatte Gauleiter Sprenger Erfolg mit seinen Bemühungen zur Verklammerung der verschiedenen Staatsgebiete seines Parteigaus, nachdem bis 1943/44 die Konkurrenten Oberpräsident Philipp Prinz von Hessen, Regierungspräsident Fritz von Pfeiffer und Landeshauptmann Wilhelm Traupel ausgeschaltet worden waren. Ab Mitte 1944 amtierte Sprenger als Oberpräsident der neuen Provinz Nassau und damit auch als Chef des Bezirksverbandes, der seitdem den Namen „Provinzialverband Nassau“ trug. Noch im Monat seiner Amtsübernahme veranlasste Sprenger in Verbindung mit dem Frankfurter Gauarbeitsamt Rhein-Main die Einweisung und Ermordung *somatisch* kranker ausländischer Zwangsarbeitskräfte in Hadamar. Diese Mordaktion hatte – im Gegensatz zur Ermordung *psychisch* kranker Zwangsarbeiter – nach derzeitigem Wissensstand einen singulären Charakter. Diese Mordaktion war das letzte Kapitel der Krankenmordverbrechen, die in Anstalten und unter Beteiligung des Bezirks-/Provinzialverbandes Nassau begangen wurden, bevor die alliierte Befreiung der NS-Herrschaft auch im Landeshaus Ende März 1945 ein Ende setzte.³⁷

Die Erkenntnisse über den Bezirksverband Nassau liefern auch Beiträge zur Beantwortung grundsätzlicher, übergeordneter Forschungsfragen und geben zugleich Anregungen zu weiteren Unter-

³⁵ Siehe Kap. V. 3.

³⁶ Siehe Kap. V. 4. a).

³⁷ Siehe Kap. V. 4. b).

suchungen. Für die Erforschung der Geschichte der NS-„Euthanasie“-Verbrechen lässt sich, ausgehend von dem Wissen zum Bezirksverband, insbesondere die Forderung ableiten, die Rolle der Anstaltsträgerbehörden, die lange Zeit völlig unbeachtet geblieben war,³⁸ künftig auch für andere Regionen zu untersuchen. Generell ist künftig die Kostenträgerkonstellation, die beinahe jede Anstaltsunterbringung bestimmte und die in bisherigen Forschungen beinahe durchgehend ausgeblendet wurde,³⁹ stärker mit zu berücksichtigen.

Zugleich ergeben sich Forderungen bezüglich der Periodisierung und der Terminologie bei der Beschreibung der NS-„Euthanasie“-Verbrechen insgesamt. Die Begriffe einer „ersten Mordphase“ (für die Gasmorde) und einer „zweiten Mordphase“ (für die Medikamentenmorde, die früher so genannte „wilde Euthanasie“) sollten künftig vermieden werden. Diese Ausdrücke suggerieren eine zeitliche Abfolge von Phasen, die es in dieser Form nicht gab und die aufgrund einer besonderen Situation nur bei der Anstalt Hadamar zutreffen würde.⁴⁰ Daher sollte man – neben verschiedenen Sonderformen⁴¹ – drei Kategorien des Genozids an psychisch kranken oder geistig behinderten Anstaltspatienten voneinander abgrenzen:

Dass die zentral gesteuerte Gasmordaktion der „T4“ in den Jahren 1940 und 1941 für sich eine Einheit bildete, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Als zweite Form sind die regionalen und lokalen Krankmordinitiativen zu nennen, wobei die Morde in verschiedenen Reichsteilen durch Nahrungsentzug oder Medikamente unabhängig voneinander und weitgehend eigenständig begangen wurden, und zwar teilweise offenbar bereits ab 1939 und bis 1945, also auch schon *vor* der Gasmordaktion. Urheber waren hierbei regionale Behörden und einzelne Ärzte. Für verschiedene Zeitabschnitte differiert lediglich die Form der „Legitimation“: zunächst schien die Existenz der zentralen, von Hitler genehmigten Gasmordaktion Legitimation genug zu sein; nach dem „Euthanasiestopp“ 1941 genügte manchen eine entsprechende Aufforderung von „T4“; 1943 und nochmals 1944 wurde die Erlaubnis durch Hitlers Bevollmächtigten Brandt erneuert und auf eine quasi offizielle Basis gestellt. Es ist aber nicht angebracht, allein wegen dieser „Erlaubnis“ durch Brandt den aus einem anderen Kontext entnommenen Terminus „Aktion Brandt“ auf diese regional und lokal durchgeführten Morde anzuwenden.

Schließlich kann man die Morde in Hadamar und Meseritz-Obrawalde ab Sommer 1942 und bis 1945 als dezentrale Krankmordaktion bezeichnen. Diese „Aktion“ wurde mit einer weitaus größeren Systematik und in einem weitaus größeren Ausmaß betrieben als die regionalen Morde. Vor allem war diese dezentrale Mordaktion nicht auf die jeweilige Region bezogen, sondern prinzipiell reichsweit angelegt, sodass sie einen Ersatz für die nicht fortgesetzte Gasmordaktion darstellte. Der zuständige Anstaltsträger (also der Bezirks- oder Provinzialverband) kooperierte insoweit mit den koordinierenden Stellen in Berlin (dem Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten und mit „T4“), welche für die Verlegung der Mordopfer sorgten. Hierauf ließe sich der von Aly benutzte Terminus der „[z]entral geplante[n] und dezentral vollzogene[n] ‚Euthanasie‘“ anwenden.⁴² Auch wenn die Verlegungen mit dem Brandt'schen Auftrag zur Schaffung von Ausweichkrankenhäusern zusammenhängen, ist auch hierfür der Ausdruck „Aktion Brandt“ nicht akzeptabel. Dieser ließe sich – wenn überhaupt – allenfalls

³⁸ Als Ausnahme können nur die westfälischen Forschungen, insb. Walter, *Psychiatrie* (1996), gelten.

³⁹ Sie fand jedoch ansatzweise bereits Berücksichtigung bei Faulstich, *Hungersterben* (1998); siehe auch Sandner, *Leben* (1994).

⁴⁰ Eine klare zeitliche („phasenweise“) Trennung ergab sich für die Anstalt Hadamar, da dort – abgesehen von einigen „Arbeitspatienten“ – im Zeitraum Herbst 1939 bis Sommer 1942 wegen des Lazarets und dann der „T4“-Anstalt keine Anstaltsunterbringung stattfand. Daher konnten die Gasmorde (Jan.–Aug. 1941) als „erste Phase“ und die Medikamentenmorde (Aug. 1942 bis März 1945) als „zweite Phase“ verstanden werden.

⁴¹ Zu nennen sind ansonsten z. B. die frühen Morde im Nordosten (zum Teil durch Erschießung oder in Gaswagen), die Ermordung behinderter Kinder („Reichsausschuss“-Morde), die Ermordung von KZ-Häftlingen in Gasmordanstalten („Sonderbehandlung 14f13“), die Ermordung weiterer Opfergruppen in Hadamar wie der „Fürsorgezöglinge“ (z. T. sog. „jüd. Mischlinge ersten Grades“) oder der somatisch kranken Zwangsarbeiter/innen.

⁴² Aly, *Medizin* (1985) S. 61.

noch auf das anwenden, was er ursprünglich meinte:⁴³ das von Brandt veranlasste Barackenbauprogramm („Krankenhaus-Sonderanlagen“) und den Betrieb der so entstandenen Ausweichkrankenhäuser, die der Versorgung somatischer Patienten aus den Großstädten, dem Grunde nach⁴⁴ aber nicht dem Krankenmord dienten.

Die Beschäftigung mit der Geschichte des Bezirksverbandes Nassau gibt auch Impulse zu anderen, übergeordneten Fragestellungen der Geschichtsforschung zum Nationalsozialismus. Dies betrifft zum einen Fragen zur Stellung der kommunalen Selbstverwaltung und generell der regionalen Einheiten gegenüber dem zentralen NS-Staat, auch in Bezug auf deren Verantwortung für NS-Verbrechen. Dies betrifft zum anderen Debatten über das Gewicht intentionaler und struktureller Faktoren bei den Genozidverbrechen und über die Rolle von Verwaltungen und Beamtentum in diesem Kontext.⁴⁵

Die Erkenntnisse zur Art der Beteiligung des Verbandes an den Krankenmorden fordert zu einer modifizierten Sicht in der Frage nach dem Status der kommunalen Selbstverwaltung im Nationalsozialismus auf. Wenn es auch zutreffend heißt, dass die „kommunale Selbstverwaltung als herkömmliche politische Institution [...] durch politische Einzelmaßnahmen wie durch generelle politische Entwicklungen im Dritten Reich zerstört“⁴⁶ wurde, so gibt dies doch nur *einen* Aspekt der Entwicklung wieder. Diese Insuffizienz basiert auf der schon für die Zeit vor 1933 zu bemerkenden „Unterschiedlichkeit und Vielfalt theoretischer Begründung der Selbstverwaltung und des Selbstverwaltungsrechts“, wodurch es nie „zu einem einhellig anerkannten Selbstverwaltungs-begriff“ hatte kommen können.⁴⁷ Zerstört oder ausgehöhlt wurde die Selbstverwaltung allein als „Vertretung der Bürgerschaft“, nicht aber als „Verwaltung im engeren Sinne von Verwaltungsapparat oder Bürokratie“.⁴⁸ Das Beispiel des Bezirksverbandes zeigt nämlich, wie wenig der NS-Staat gerade bei den Provinzial- und Bezirksverbänden versuchte, sie „in konsequenter Weiterführung [...] seiner] zentralistischen Politik aus traditionellen Zuständigkeiten [zu] verdräng[en]“.⁴⁹ Im Gegenteil erwiesen sich Selbstverwaltungsbehörden wie der Bezirksverband Nassau – wenn auch vielleicht nicht repräsentativ für die Gesamtheit der Provinzial- und Bezirksverbände – als Kooperationspartner der Reichsebene des NS-Staats und somit als elementarer Bestandteil des „Dritten Reichs“. Selbst eine Kommunalverwaltung, der das Element der Repräsentation fehlte, war nach Matzerath „als Durchführungsorgan eines politischen Gemeinwesens in Struktur und Funktion nicht völlig unpolitisch“.⁵⁰ Indem der Bezirksverband Initiativen beim Krankenmord ergriff, bestätigte er dies in besonderem Maße als Körperschaft der überörtlichen kommunalen Selbstverwaltung. Insofern ist Behrs These in Frage zu stellen, dass die Entwicklung bis hin zu den NS-„Euthanasie“-Verbrechen „nicht der provinziellen Selbstverwaltung als solcher angelastet werden“ könne.⁵¹

Die Befunde zur aktiven Mitwirkung einer regionalen Selbstverwaltungsbehörde wie dem Bezirksverband stellen zumindest den grundsätzlichen Charakter des etwaigen Interessensgegensatzes zwischen „Zentrale“ und „Regionen“ im „Dritten Reich“ in Frage, der in mancher Darstellung über ein Gegeneinander polykratischer Machtzentren auf verschiedenen Ebenen mitschwang.⁵² Die Betrachtung

⁴³ Allerdings würde dies wegen der langjährigen Verwendung des Begriffs für einen Abschnitt der Mordaktion an psychisch Kranken zu vielfältigen Missverständnissen führen, sodass letztlich sogar eine Vermeidung der Bezeichnung „Aktion Brandt“ angezeigt sein könnte.

⁴⁴ Zu einzelnen Ausnahmen siehe Kap. V. 3. b).

⁴⁵ Mit den folgenden Ausführungen werden zentralen Fragestellungen anhand der vier Gegensatzpaare aus der Einleitung wieder aufgenommen: 1. kommunale Selbstverwaltung versus Staatsverwaltung, 2. Region versus Zentrale, 3. Ideologie versus pragmatische Interessen, 4. Verwaltung versus Medizin.

⁴⁶ Matzerath, Nationalsozialismus (1970), S. 433. – Entsprechend für die Provinzialverbände auch Teppe, Provinz (1977), S. 246.

⁴⁷ Matzerath, Nationalsozialismus (1970), S. 438.

⁴⁸ Begriffe nach ebd., S. 437.

⁴⁹ Teppe, Provinz (1977), S. 140.

⁵⁰ Matzerath, Nationalsozialismus (1970), S. 437.

⁵¹ Behr, Provinzialverbände (1987), S. 44.

⁵² Zu dieser Debatte vgl. die Zusammenfassung b. Hildebrand, Reich (1995), S. 178–188, wo insbesondere der Polykratieansatz von H. Mommsen u. Broszat sowie die Gegenpositionen von Bracher u. Hillgruber dargestellt werden.

regionaler Einheiten innerhalb des NS-Staats, wie sie seit den 1970/80er Jahren innerhalb der Forschung zunehmend an Gewicht gewonnen hat,⁵³ hat einen hohen Erkenntniswert und trägt dazu bei, die Verantwortung für die Ausrichtung des NS-Staats nicht nur bei der Führungselite des „Dritten Reichs“ oder gar nur bei Hitler zu suchen. Allerdings darf sie nicht dazu führen, ein permanentes Gegeneinander der unterschiedlichen Sphären überzubetonen. Wenn Yehuda Bauer feststellt: „Es gab keine Dichotomie zwischen Zentrale und Lokalitäten; man ‚arbeitete‘ zusammen“;⁵⁴ dann lässt sich dies auch ohne weiteres auf die Kooperation zwischen Bezirksverband und den zentralen Berliner Krankenmordorganisations übertragen. Ohne damit die im Einzelnen vielleicht voneinander abweichenden Interessenslagen zu nivellieren, erweist sich hier die Gleichgerichtetheit der ideologischen Zielrichtung – in diesem Fall die so genannte „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ – als der entscheidende Beweggrund. Weder Interpretationsansätze, die die NS-Diktatur als durchorganisiertes totalitäres, monokratisches System beschrieben, noch die Thesen, die konkurrierende Kompetenzen auf verschiedenen Ebenen betonen, führen allein zum Ziel.⁵⁵ Adäquat erscheint daher eine „Synthese“ der beiden Richtungen, wie sie Rebutisch vertritt, indem er „die Verwaltungsstruktur des Dritten Reiches während der Kriegszeit mit ihrer spezifischen Dialektik zwischen den zentralisierenden Tendenzen des ‚Führerstaats‘ und den partikularen Kräften der Mittelinstanzen und der Ressortpolykratie“ schildert.⁵⁶

In diesen Kontext ordnet sich auch die immer wieder diskutierte Frage nach der Rolle Hitlers für die Einleitung der Genozidverbrechen ein. Die Befunde für den Bezirksverband Nassau zeigen, dass eine generelle Legitimation der Tötung von Kranken und Behinderten den Verantwortlichen vor Ort ausreichte, dass hierfür aber nicht immer konkret und aktuell auf den „Führerwillen“ Bezug genommen werden musste. Selbst wenn man davon ausgeht, dass Hitler letztlich immer „die ausschlaggebende Instanz“⁵⁷ blieb, so schloss dies doch einen „kreativen“ Umgang mit seinen Äußerungen nicht aus, wie die Fortsetzung der Morde im Bezirksverband nach dem so genannten „Stopperlass“ Hitlers vom August 1941 andeutet. Für diese Fortsetzung genügte den Verantwortlichen vor Ort anscheinend der bei „T4“ vage geäußerte Wunsch, „nicht ganz aufzuhören“, von dem aber nicht bekannt war, ob er von Hitler ausging.⁵⁸ Zwar besteht keine Veranlassung, Mommsens frühere Einschätzung von Hitler als einem „entscheidungsunwilligen, [...] in mancher Hinsicht schwachen Diktator“⁵⁹ wieder zu beleben, aber gerade bei den geheimen Mordaktionen zeigt sich, dass die Orientierung am vermeintlichen „Führerwillen“ für die regionalen Instanzen einen Interpretationsspielraum bedeuten konnte. Hildebrand konzediert, dass „die Dynamik des Regimes [...] Hitlers Planungen gewiß verändernd beschleunigte“, er betont aber zugleich, dass dabei immer nur solche „Lösungen“ verfolgt wurden, die Hitler „schon lange vorher anvisiert und gefordert hatte.“⁶⁰

Gerade im Zusammenhang mit der Ermordung der Juden in besetzten Gebieten Osteuropas haben jüngere Forschungen deutliche Abweichungen des Vorgehens in den einzelnen Regionen herausgearbeitet.⁶¹ Dies nährt, wie Browning zusammenfasst, „weitere Zweifel an dem Modell einer zentral festgelegten und stringent auf dem Befehlsweg nach unten durchgesetzten Politik“.⁶² Ebenso wenig wie

⁵³ Stellvertretend sei das „Bayernprojekt“ genannt: Broszat/Mehringer, Bayern (1977–1983).

⁵⁴ Bauer, Massenmorde (1999).

⁵⁵ Vgl. Rebutisch, Führerstaat (1989), S. 396.

⁵⁶ Wirsching, Nationalsozialismus (1996), S. 29, mit Hinweis auf Rebutisch, Führerstaat (1989); entsprechend auch bereits Ruck, Führerabsolutismus (1993), S. 34–44 (zu den verschiedenen Forschungsansätzen), insb. S. 44 (zu Rebutischs „Synthese“).

⁵⁷ Von einer derartigen Rolle, einer „persönliche[n] und unumschränkte[n] Diktatur Adolf Hitlers“, geht Rebutisch, Führerstaat (1989), S. 551, grundsätzlich aus (wenn auch nicht ausdrücklich auf die Krankenmorde bezogen). – Eine Gegenposition repräsentiert die These von Broszat, Staat (1979), S. 440, wonach Hitler „über das Ob, Wann und Wie bestimmter Maßnahmen [...] keineswegs souverän entscheiden“ konnte.

⁵⁸ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, Bd. 4, Bl. 25, Aussage Dr. Friedrich Mennecke als Angeklagter im Eichberg-Prozess, 2. Hv-Tag (03.12.1946).

⁵⁹ Mommsen, Nationalsozialismus (1971), Sp. 702.

⁶⁰ Hildebrand, Reich (1995), S. 205.

⁶¹ Pohl, „Judenpolitik“ (1993) [betr. Distrikt Lublin]; Sandkühler, „Endlösung“ (1996) [betr. Galizien]; Gerlach, Krieg (1998) [betr. u. a. Westukraine/Generalgouvernement].

⁶² Browning, Judenmord (2001), S. 180.

beim Bezirksverband Nassau darf man jedoch auch in diesen Fällen von einer vom Ganzen losgelösten Eigenmächtigkeit ausgehen. Entscheidend war – sowohl bei den Kranken- und Behindertenmorden als auch bei den Mordaktionen an Juden im Osten – die Gewissheit, im Einklang mit den auch von Hitler ursprünglich formulierten ideologischen Zielvorgaben zu handeln.⁶³

Die Ergebnisse für den Bezirksverband vermitteln keineswegs für die Gesamtheit der Beamten- und Angestelltenschaft den Eindruck einer glühend nationalsozialistischen Gesinnung. Sie bestätigen jedoch den grundsätzlich festzustellenden „Mechanismus von Gesinnungsterror, Angst und Selbstangleichung“.⁶⁴ Wie in anderen Kontexten genügte es auch hier, „daß eine relativ kleine fanatisierte Minderheit keinerlei Sanktionen befürchten mußte, wenn sie den Radikalisierungsprozeß vorantrieb.“⁶⁵ Gerade indem „eine grosse Zahl der Mitarbeiter im Landeshaus“ sich auch ohne eine ursprüngliche Überzeugung – wie es hieß – „innerlich ehrlich umgestellt“⁶⁶ hat, gaben diese den überzeugten Nationalsozialisten das Werkzeug zu den Taten in die Hand, an denen mittelbar oder unmittelbar schließlich die Gesamtheit mitwirkte. „Entscheidend waren nicht die wenigen 150-prozentigen Nazis, sondern die Masse der 25-, 50-, oder 75-prozentigen“, die das System mittrugen.⁶⁷

Der lange geführte Streit um die Bedeutung ideologischer Beweggründe und struktureller Faktoren für die Einleitung und Umsetzung der nationalsozialistischen Genozidverbrechen scheint inzwischen weitgehend überwunden.⁶⁸ Der Blick auf den Bezirksverband Nassau verdeutlicht exemplarisch, dass beide Elemente von Belang waren, dass sie aber keineswegs im Widerstreit miteinander standen, sondern verschiedenen Ebenen zugehörten, sodass das eine auf das andere aufbaute: Die „rassenhygienische“ Überzeugung, dass es „lebensunwertes Leben“ gebe, bildete die ideologische Basis für die Morde, was durch einen „kämpferischen Aktivismus“⁶⁹ Einzelner ergänzt wurde. In welchem Ausmaß die Gesamtbelegschaft des Bezirksverbandes das Programm der Tötung kranker und behinderter Menschen inhaltlich gut hieß oder zumindest akzeptierte, lässt sich zwar nicht quantifizieren, aber es muss der Eindruck entstehen, dass die „rassenhygienische“ Zielsetzung weit über die radikalen NS-Protagonisten hinaus zumindest eine gewisse Grundakzeptanz fand – auch bei Angehörigen der Verwaltung, die möglicherweise der nationalsozialistischen Herrschaft an sich vielleicht sogar kritisch gegenüber gestanden hatten. Ausgehend von dieser ideologischen Basis gewinnen die strukturellen Elemente an Bedeutung: die Instrumentalisierung einer bürokratischen Normalität, die Entwicklung verwaltungstechnisch gesteuerter, indirekter Mordmethoden etwa durch die Etatgestaltung, die Nutzbarmachung von Überschüssen zugunsten der eigenen Verwaltung. Wenn diese strukturellen Elemente – wie sich für den Bezirksverband hat zeigen lassen – so kreativ, reibungslos und letztlich auch in der Gewissheit, der Gesamtverwaltung zu nutzen, umgesetzt wurden, so stellte dies doch keinen Automatismus dar. Es war nur möglich, weil die genannte ideologische Basis vorhanden war und weil mögliche moralische Gegenpositionen – auch durch Mitarbeiter des Bezirksverbandes – innerhalb des repressiven Systems keine Wirkung entfalteten.

Seibel stellt die wechselseitige Abhängigkeit von Intention und Struktur treffend heraus: „Wer die persönliche politische Verantwortung (als *analytische* Kategorie) hypostasiert, wird geneigt sein, Phänomene nicht-intendierter Folgen politischen Handelns zu vernachlässigen, generell die Planbarkeit und Steuerbarkeit politischer Prozesse in Diktaturen zu überschätzen und die womöglich verheerende Wirkung struktureller – einschließlich institutioneller – Faktoren zu unterschätzen. Wer die Wirkung struktureller Faktoren hypostasiert, wird geneigt sein, die Rolle der Persönlichkeit, die Bedeutung der

⁶³ Dieses Moment des vorausseilenden Gehorsams stellt Kershaw, Hitler (1998), heraus.

⁶⁴ Rebutisch, Führerstaat (1989), S. 545.

⁶⁵ Mommsen/Obst, Reaktion (1988), S. 419. – Hier bezogen auf die Judenverfolgung.

⁶⁶ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1994, We., Jo., Bd. I, Teil 5, Bl. 52–67, hier Bl. 52, H. W., Wiesbaden [an BV Nassau] (27.04.1936); siehe Kap. II. 1. a).

⁶⁷ So eine Formulierung von Götz Aly auf dem 42. Dt. Historikertag in Ffm (08.–11.09.1998) im Rahmen der Einheit „Deutsche Historiker im Nationalsozialismus“; vgl. Recker/Eizenhöfer/Kamp, Intentionen (1999), S. 209–214.

⁶⁸ Siehe die entsprechenden Nachweise in der Einleitung dieser Darstellung.

⁶⁹ Broszat, Kräftefeld (1990), S. 96, betont, dass „[d]er kämpferische Aktivismus [...] für viele Anhänger der NSDAP mindestens eine ebenso große Rolle [spielte] wie die ideologische Überzeugung.“

persönlichen Verantwortung und generell die moralische Dimension politischer Prozesse zu vernachlässigen.⁷⁰ Die Erkenntnisse für den Bezirksverband Nassau sind nicht isoliert zu betrachten, sondern fügen sich ein in die jüngeren Überlegungen zu den Genozidverbrechen im Nationalsozialismus insgesamt. So konstatiert Gerlach „eine Mischung, treffender ausgedrückt: das Zusammenwirken verschiedener Faktoren, ‚ideologischer‘ und ‚materieller‘“, und kommt zu dem Schluss: „Zwischen beiden Motivbündeln gab es weitaus seltener und weniger Widersprüche, als gewöhnlich angenommen wird“, vielmehr seien „die fatalen Auswirkungen der Dynamik ihres Zusammenwirkens“ von Belang.⁷¹

Am Beispiel des Bezirksverbandes lassen sich vereinzelt Initiativen von Beamten festmachen, die – wie Hilberg es ausdrückte – wussten, „für welche Entscheidungen die Zeit herangereift war“ und die dann „eine Maßnahme einleitete[n]“.⁷² Ein derartiges Verhalten traf hauptsächlich zu auf einige Leitungskräfte in der Zentralverwaltung des Verbandes und auch auf exponierte Mitarbeiter in den Anstalten. Bei den „normalen“, mittleren Beamten und Angestellten der Zentralverwaltung des Verbandes hat man aber kaum von einer größeren Eigeninitiative auszugehen, die zur Umsetzung des Massenmordes entscheidend gewesen wäre. Schon gar nicht werden hier „Schreibtischtäter“ erkennbar, die „inspiriert [gewesen wären] von einem faustischen Erlebnishunger und durchdrungen von dem berausenden Gefühl, Geschichte zu schreiben“, wie es Browning für die „bürokratischen Kader“ beim Judenmord postuliert.⁷³ Weitaus häufiger und mindestens ebenso wichtig für die reibungslose Umsetzung des Massenmordes war nämlich nicht die begeisterte Eigeninitiative, sondern die „routinemäßige“ und vermeintlich „unschuldige“ Mitwirkung der Beamten und Angestellten im arbeitsteiligen System der Verwaltung. Begünstigend wirkten hier „die zentralistisch organisierten Verwaltungsstrukturen und das streng hierarchisch gegliederte Beamtentum, bei dem niemand in eigener Verantwortung handelte, sondern stets nur ‚im Auftrag‘“. Indem die Mordaktion insgesamt „in eine Vielzahl scheinbar unbedeutender Einzelhandlungen unterteilt worden“ war, musste – so Cording – „niemand sich für das Ganze verantwortlich fühlen“.⁷⁴ Mit Blick auf die Verwaltung des Bezirksverbandes widerlegt sich die These Friedlanders, „eine Beteiligung des üblichen Beamtenapparates“ wäre gleichbedeutend gewesen mit „Öffentlichkeit und Behinderung der Aktion“.⁷⁵

Die frühe Annahme Teppes für den Provinzialverband Westfalen, wonach bei der dortigen Bürokratie „die ursprüngliche Kollaboration nicht in einen systemsprengenden, sondern korrigierenden Widerstand umschlug“,⁷⁶ lässt sich für den Bezirksverband Nassau nicht bestätigen. Entscheidend dafür war, dass die Sphären „Politik“ und „Verwaltung“ sich im Bezirksverband Nassau nicht getrennt gegenüber standen, sondern dass es früh gelungen war, den ansonsten mitunter festgestellten „Gegensatz zwischen der Totalität des politischen Führungsanspruchs der NSDAP und der zwangsläufigen Regelmäßigkeit der öffentlichen Verwaltung“⁷⁷ aufzuheben. Eine Verwaltung wie die des Bezirksverbandes beschränkte sich nicht darauf, „den fundamentalen Unrechtscharakter der führerstaatlichen Herrschaft zu kaschieren“,⁷⁸ sondern sie wurde selbst ein Akteur dieses Unrechtsstaats.

Da bei den „Euthanasie“-Verbrechen „letztlich die Parteiideologen und Bürokraten die Arbeitsweise und Entscheidungsabläufe bestimmten“⁷⁹ und dies nicht den Ärzten überließen, konnten sie für eine noch effizientere und umfassendere Umsetzung der Mordabsicht sorgen.

⁷⁰ Seibel, Staatsstruktur (1998), S. 540. – Hervorhebung (kursiv) im Orig.

⁷¹ Gerlach, Krieg (1998), S. 8 f., S. 263.

⁷² Hilberg, Vernichtung (1990), S. 1065.

⁷³ Browning, Judenmord (2001), S. 179.

⁷⁴ Cording, Psychiatrie (2001), S. 14.

⁷⁵ Friedlander, Weg (1997), S. 199.

⁷⁶ Tepe, Provinz (1977), S. 248.

⁷⁷ Rebutisch, Persönlichkeitsprofil (1983), S. 321.

⁷⁸ Ders., Führerstaat (1989), S. 543. – Hier bezogen auf die Ministerialbürokratie.

⁷⁹ Walter, Psychiatrie (1996), S. 784.

Epilog

Für die überlebenden Patientinnen und Patienten in den Landesheilanstalten war die militärische Befreiung Deutschlands keine „Stunde Null“. Zwar endete 1945 die konkrete Bedrohung der Ermordung, die Ernährungslage aber blieb – trotz verschiedener Anstrengungen – gerade unter der allgemeinen Mangelsituation der Nachkriegszeit noch längere Zeit äußerst defizitär und führte zunächst weiterhin zu Sterberaten ungeahnten Ausmaßes.⁸⁰ Weil bei den „Euthanasie“-Verbrechen so viele Patienten und Patientinnen ermordet worden waren, wurde die größte der vier Landesheilanstalten im Bezirk – diejenige in Weilmünster – ab 1947 als solche geschlossen und für andere Zwecke genutzt.⁸¹

Die Patienten sahen sich in den Anstalten überwiegend demselben Personal gegenüber wie während der NS-Zeit. Beispielsweise versah die später wegen Mordes verurteilte Hadamarer Oberschwester Irmgard Huber diese Funktion bis zu ihrer Verhaftung am 7. Juli 1945; noch im April hatte Landesrat Schlüter eine Verfügung aufgesetzt, die Huber weiter „mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte der Oberschwester der Landesheilanstalt Hadamar beauftrag[en]“ sollte. Selbst die „4 Berliner Pflegerinnen“, also die bis zum Schluss von „T4“ bezahlten Kräfte, waren zunächst weiter in der Anstalt Hadamar tätig, wenngleich sie nach Einschätzung des Vorgesetzten „einen gedrückten Eindruck“ machten.⁸² Allerdings erhielten die Anstalten Hadamar, Eichberg und Weilmünster 1945 neue, zum Teil kommissarische ärztliche Leitungen. Auf dem Eichberg übernahm im Herbst 1945 wieder Dr. Hinsin sein früheres Direktorenamt, das er 1938 wegen der Anstaltspolitik des Bezirksverbandes aufgegeben hatte.⁸³ Eine Welle von Dienstentlassungen aufgrund von Anordnungen der amerikanischen Militärregierung ab Juli 1945 betraf solche Mitarbeiter, die durch NS-Mitgliedschaften belastet waren; die Frage einer Beteiligung an NS-„Euthanasie“-Verbrechen spielte hierbei zunächst in den meisten Fällen keine Rolle. Viele der zunächst Entlassenen konnten wenig später ihre Arbeitsstellen wieder einnehmen.⁸⁴

Verschiedene besonders exponierte Tatbeteiligte aus den Anstalten – insbesondere Ärzte und Pflegekräfte – wurden 1945 festgenommen. Ein erster Prozess im Oktober 1945 war das amerikanische Militärgerichtsverfahren, ein „Ableger“ der Nürnberger Prozesse, das ausschließlich die Ermordung der ausländischen Zwangsarbeiter in Hadamar betraf. Unter anderem führte es zu Todesurteilen und Hinrichtungen des Hadamarer Verwaltungsleiters Alfons Klein sowie von zwei Pflegern. 1945 nahm auch die Frankfurter Staatsanwaltschaft Ermittlungen zu den Krankmorden in den Anstalten des Bezirksverbandes Nassau auf; verschiedene Strafverfahren gegen Tatbeteiligte aus den Anstalten hauptsächlich in den Jahren 1946 bis 1948 waren die Folge und führten vereinzelt noch zu Todesurteilen – wie gegen Dr. Wahlmann, Gorgaß und Dr. Mennecke –, die jedoch nicht mehr vollstreckt wurden. Mennecke starb 1947, bevor das Urteil rechtskräftig wurde, während Wahlmann und Gorgaß eine Freiheitsstrafe bis in die 1950er Jahre verbüßten – ebenso wie Dr. Walter Schmidt. Die Verwaltungsmitarbeiter der Mordanstalten wurden durchweg freigesprochen.⁸⁵ Ein Ermittlungsverfahren gegen drei leitende Beamte des Bezirksverbandes – den ehemaligen Oberpräsident Philipp Prinz von Hessen, den früheren Landeshauptmann Traupel und den bisherigen Landesrat Bernotat –, führte nicht zu einem Strafverfahren: Traupel hatte Anfang 1946 Suizid verübt; Bernotat galt ebenfalls als tot, und ein Verfahren gegen

⁸⁰ Siehe exemplarisch für die LHA Eichberg: Faulstich, Eichberg (1999b), S. 247–252; siehe insg. ders., Hungersterben (1998), S. 661–717.

⁸¹ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1992, Ko., Wi., Dr., Bd. II, Bl. 4 f., LWV Hessen an RP, Wiesbaden (04.03.1958), Durchschr.; Sandner, Landesheilanstalt (1997), S. 153.

⁸² HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 Bd. 7, Bl. 236 f., Aussage Dr. Wilhelm [= William] Altvater im Hadamar-Prozess Ffm, 6. Hv-Tag (06.03.1947); LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Huber, Irmgard, Teil 1, Bl. 3/5, Vfg. zum Schreiben PV Nassau, gez. LdsR Schlüter i. V. d. LH, an Irmgard Huber, Hadamar (25.04.1945), wahrscheinlich nicht mehr abgeschickt; zu Irmgard Huber (* 1901) siehe biogr. Anhang.

⁸³ Zu Dr. med. Wilhelm Hinsin (1894–1980) siehe biogr. Anhang.

⁸⁴ Insg. LWV, Best. 100, Dez. 11, zahlreiche Pers.-Akten.

⁸⁵ Zu den Verfahren in Bezug auf den Bez. Wiesbaden siehe zusammenfassend Boberach, Verfolgung (1991); siehe auch insb. HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061 [= Hadamar-Prozess], Nr. 32442 [= Eichberg-Prozess], Nr. 31526 [= Kalmenhof-Prozess] sowie eine Reihe weiterer Signaturen.

Philipp von Hessen stufte die Staatsanwaltschaft als nicht aussichtsreich ein.⁸⁶ Der ehemalige Oberpräsident lebte bis 1980 und starb als 84-Jähriger in Rom.⁸⁷

Der Bezirks- bzw. Provinzialverband Nassau erhielt die neue Bezeichnung „Kommunalverwaltung des Regierungsbezirks Wiesbaden“ und wurde für mehrere Jahre – gewissermaßen als Kommunalabteilung – in die staatliche Behörde des Regierungspräsidenten in Wiesbaden eingegliedert. Landeshauptmann Leyser sowie die maßgeblichen Abteilungsleiter – die Landesräte Kranzbühler, Schlüter, Bernotat, Müller und Gauhl – waren im Mai 1945 entlassen worden,⁸⁸ auch die enorme Zahl von fast zwei Dritteln der Mitarbeiter des Landeshauses verlor 1945/46 zunächst „aus politischen Gründen“ die Stelle.⁸⁹ Otto Witte (SPD) übernahm die Leitung der Kommunalverwaltung, zunächst als Erster Landesrat, seit 1946 als Landeshauptmann,⁹⁰ zum neuen Dezernenten für den Landesfürsorgeverband und das Anstaltswesen wurde 1947 Landesrat Dr. Friedrich Stöffler (CDU), der damit das schwere Erbe Bernotats antrat.⁹¹ Sowohl Witte als auch Stöffler, die bereits in der Weimarer Zeit Oberbeamte des Bezirksverbandes gewesen waren und die 1933/34 zwangsweise aus ihren Ämtern ausgeschieden waren,⁹² sollten nun den demokratischen Neuanfang verkörpern.⁹³ Wie schwierig das sein sollte, zeigte sich beispielsweise bei der Besetzung der Chefarztstelle der Landeskinderheilstätte Mammolshöhe des Bezirksverbandes: Anfang 1947 stellte Witte – anscheinend ahnungslos – Prof. Dr. med. Werner Catel ein, der als einer der Urheber der so genannte „Kindereuthanasie“ gilt und der 1933 bis 1945 die Universitätskinderklinik Leipzig (Standort einer der „Kinderfachabteilungen“) geleitet hatte. Auch als dies durch gerichtliche Ermittlungen 1949 bekannt wurde, konnte Catel seine Stellung in der Mammolshöhe für weitere fünf Jahre wahrnehmen, bis er auf einen Lehrstuhl an der Universität Kiel berufen wurde.⁹⁴

Die ehemaligen Landesräte Schlüter und Müller wurden nach Abschluss ihrer Entnazifizierungsverfahren ab 1949/50 als Rechtsanwälte in Wiesbaden bzw. Idstein tätig.⁹⁵ Kranzbühler, der die Pensionsgrenze längst überschritten hatte, erinnerte sich seiner Zugehörigkeit zur Deutschen Demokratischen Partei während der Weimarer Zeit und unterstützte 1948 die Liberal-Demokratische Partei im Wahlkampf. Zum „Dank“ setzte die LDP-Landtagsfraktion sich dann wenige Monate später bei der Wiesbadener Spruchkammer – erfolgreich – dafür ein, Kranzbühler im Entnazifizierungsverfahren von der Gruppe III („Minderbelasteter“) in die Gruppe IV („Mitläufer“) zurückzustufen.⁹⁶ Sieht man von den kurzfristigen Ermittlungen gegen Traupel und Bernotat ab, ist keiner der Beamten des Landeshauses je wegen der NS-„Euthanasie“-Verbrechen belangt worden. Selbst in der mehr als 200 Blatt starken Spruchkammerakte des 1941 bis 1944 faktisch als Behördenchef amtierenden Landesrats Kranzbühler wird das Thema NS-„Euthanasie“ nicht einmal gestreift – weder in *belastender* noch in *entlastender* Hinsicht. Sicherlich kam den betreffenden Beamten zugute, dass die Funktion des Bezirksverbandes auch in Wiesbaden vielen nicht bekannt war.⁹⁷

⁸⁶ Hess. Justizministerium, Az. IV-149/49. – Einstellung des Verfahrens gegen Philipp Prinz von Hessen am 16.05.1947. – Das Ermittlungsverfahren hatte das Az. 4a Js 24/46 der StAnw Ffm.

⁸⁷ Zu Philipp Prinz von Hessen (1896–1980) siehe biogr. Anhang.

⁸⁸ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Ur., Ma., Bd. II, Bl. 28 f., Vm./Vfg. d. KV Wiesbaden (07.08.1946), Abschr. – Zu Ernst Ludwig Leyser (* 1896), Max Kranzbühler (1878–1964), Willi Schlüter (* 1884), Kurt Müller (1908–1954) sowie Dr. Werner Gauhl (* 1908) siehe biogr. Anhang.

⁸⁹ Kommunalverband (1948), S. 14. – Für den Gesamtverband wird die Zahl der entlassenen „politisch belasteten Bediensteten“ mit 922 (308 Beamte, 327 Angestellte, 287 Arbeiter) beziffert.

⁹⁰ Zu Otto Witte (1884–1963) siehe biogr. Anhang.

⁹¹ Zur Dr. phil. Friedrich Stöffler (1894–1982) siehe biogr. Anhang.

⁹² Siehe dazu Kap. II. 1. a).

⁹³ Allerdings blieb der Verband auch nach 1945 ohne eigene demokratische Legitimation, wie er sie bis 1933 gehabt hatte: Mühlhausen, Hessen (1985), S. 28, S. 487 f.

⁹⁴ LWV, Best. 3/128, Personalakte Prof. Dr. Werner Catel, * 27.06.1894 in Mannheim (Laufzeit: 1947–1954). – Dienstantritt am 10.02.1947.

⁹⁵ Siehe die Daten im biogr. Anhang.

⁹⁶ HStA Wi, Abt. 520 W Nr. 2461, Bl. 161, Liberal-Demokratische Partei, Kreisverband Wiesbaden, an LdsR a. D. Kranzbühler, Wiesbaden (29.04.1948); ebd., Bl. 167, LDP-Fraktion im Hess. Landtag an Öff. Kläger u. Vors. d. Spruchkammer Wiesbaden (06.07.1948).

⁹⁷ Ebd., Bl. 1–181 sowie ca. 25 unfoliierte Blätter.

Wie sich später herausstellte, war Bernotat nicht verstorben, sondern nur untergetaucht; seine Wiesbadener Schwiegereltern und seine letzte Sekretärin hatten sich jedoch von seinem Ableben überzeugt gezeigt.⁹⁸ Tatsächlich hatten der in Ostpreußen gebürtige Bernotat und seine Ehefrau sich im Oktober 1945 in Neuhof bei Fulda als Flüchtlingspaar „Kallweit“ ausgegeben und dort zunächst in einer Baracke von „Schacht II“ Unterschlupf gefunden. Fritz Bernotat alias Otto Kallweit gab an, er habe seit über zehn Jahren ein Zigarrengeschäft in Goldap in Ostpreußen betrieben. Er habe „keiner Partei angehört“, lediglich der NSV. Bei der Entnazifizierung wurde er daraufhin als „nicht betroffen“ eingestuft.⁹⁹ Bernotats Tod im Jahr 1951 wurde erst bekannt, als die Witwe sich 1954 offenbarte, den Namen Bernotat wieder annahm und beim ehemaligen Dienstherrn ihres Mannes die Witwenpension beantragte.¹⁰⁰

Die Geschichte des Bezirksverbandes (oder zuletzt der Kommunalverwaltung) Wiesbaden als eigenständige Institution endete 1953. Der Hessische Landtag beschloss die Auflösung der beiden Verbände in Kassel und Wiesbaden und die Neugründung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Der LWV übernahm die Aufgaben und das Vermögen der beiden Verbände in Wiesbaden und Kassel, soweit der Fürsorgebereich betroffen war. Die übrigen Aufgabenbereiche (insbesondere Straßenbau, Wirtschafts- und Kulturförderung sowie Denkmalpflege) gingen auf das Land Hessen über, dessen Wirtschaftsministerium nun das Landeshaus in Wiesbaden bezog.¹⁰¹

Im März 1953, kurz vor seiner Auflösung, weihte der Wiesbadener Verband die neu gestaltete Eingangshalle der Landesheilanstalt Hadamar mit einer Gedenktafel zur Erinnerung an die Opfer der NS-„Euthanasie“-Verbrechen ein, wohl das erste derartige Mahnmal in Deutschland; u. a. Dr. Hinsens und Dr. Stöffler nahmen an der Feierstunde teil.¹⁰² Stöffler, der 1953 als stellvertretender Leiter des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen nach Kassel wechselte, setzte sich in seiner Amtszeit und auch nach seiner Pensionierung 1959 dezidiert dafür ein, das historische Erbe der Kranken- und Behindertenmorde, das der Landeswohlfahrtsverband übernommen hatte, nicht zu verschweigen, sondern anzunehmen, um der Opfer zu gedenken.¹⁰³ Gerade in einer Zeit, in der häufig der Ruf nach dem Schlussstrich zu vernehmen war, stand er damit vielfach noch allein.

⁹⁸ Hess. Justizministerium, Az. IV – 149/49, Bl. 7 f. OStAnw b. d. LG Ffm an Min. d. Justiz d. Staates Groß-Hessen (16.08.1946).

⁹⁹ HStA Wi, Abt. 520 FL, Meldebogen Az. 30016, ausgefüllt in Bernotats Handschrift (o. D., Abzeichnung durch den „Öffentlichen Kläger“ am 04.06.1947); vgl. auch Klee, *Ärzte* (1986), S. 84; S. 296 (Anm. 131).

¹⁰⁰ Akten d. Hess. Verwaltungsgerichtshofs, Beschluss d. I. Senats im Verwaltungsstreitverfahren Az. B I 41/56, Auguste Bernotat, Neuhof Krs. Fulda, gegen LWV Hessen (07.09.1956) wg. Versorgungsrechtsansprüchen aus dem Gesetz zu Art. 131 GG (die Folgeakten zu einem Vergleich zw. LWV Hessen u. A. Bernotat [27.10.1959] sind nicht überliefert); Mitteilung d. Verwaltungsgerichts Kassel an d. Verf. betr. Az. I 41/56 (11.03.1999); Verwaltungsgericht Kassel, Eintrag im Verzeichnis zu Verfahren Az. I 41/56.

¹⁰¹ Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Jg. 1953, Nr. 15 (11.05.1953), S. 93–99, „Gesetz über die Mittelstufe der Verwaltung und den Landeswohlfahrtsverband Hessen“ (07.05.1953), mit Anlagen; Mecking, *Kommunalverbände* (1994), S. 41, S. 46, S. 136; Vanja, *Hilfsbedürftigen* (2003), S. 13–16; Chronik (2003), S. 26 f.

¹⁰² LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1990, Hinsens, Wilhelm, Dr., Bd. I, Teil 1, Bl. 101, LWV, Zweigverwaltung Wiesbaden, gez. LdsR Dr. Stöffler, an LHA Eichberg (26.09.1953), Abschr.

¹⁰³ Siehe u. a. die Publikationen Stöffler, *Krankenhäuser* (1957), Kap. II.; ders., „Euthanasie“ (1961). – Wiederabdruck der beiden Texte in Mensch (1989), S. 23–34 bzw. 35–65.

Dr. Max Ludewig (1936)
Brandkassendezernent 1933–1943

„Der Beamte als beauftragter Diener der Volksgemeinschaft hat als Mittler des Führerwillens eine politische Aufgabe zu erfüllen.“¹⁰⁴

Fritz Bernotat (1937)
Anstaltsdezernent 1937–1945
Fürsorgedezernent 1943–1945

„... ich würde diese Kranken umlegen“

Wilhelm Traupel (1938)
Landeshauptmann 1933–1944

„... kein Oberpräsident kann so viel eigene Initiative entwickeln wie der Landeshauptmann ...“

Ludwig Johlen (1941)
Fürsorgedezernent 1920–1943
Anstaltsdezernent 1920–1932

„Ich weiß nichts und will auch nichts wissen“

Max Kranzbühler (1945)
Verwaltungs- u. Personaldezernent 1920–1945
Stellv. Landeshauptmann 1926–1945

„Auch hier folgte ich meinem Beamtenpflichtbewusstsein“

Willi Schlüter (1948)
Finanzdezernent 1920–1945
Anstaltsdezernent 1932–1937

„... ich habe ... die finanziellen Grundlagen für den Neuaufbau geschaffen“

¹⁰⁴ Das Zitat von Ludewig ist entnommen aus: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1994, We., Jo., Bd. I, Teil 6, Bl. 50–64, „Der Beamte der Staatsanwaltschaft [= Dr. Max Ludewig] im förmlichen Dienststrafverfahren gegen Landesinspektor W[...]“, Anschuldigungsschrift (11.06.1936), hier Bl. 62. –Zu den Quellennachweisen für die weiteren fünf Zitate siehe Kap. II. 3. (Anm. 39) (Traupel), Kap. III. 3. (Anm. 348) (Bernotat), Kap. V. 2. (Anm. 334) (Schlüter), Kap. V. 4. (Anm. 14 u. Anm. 246) (Johlen bzw. Kranzbühler).

ANHANG

Tabellen

Tabelle 1: Die preußischen Provinzen und die Einrichtung von Provinzial-/Bezirksverbänden¹

Jahr	Namen der Provinzen ² und Gründung der Provinzial- bzw. Bezirksverbände (PV/BV) mit Jahr																								
1815	Jü-lich-Kle-ve-Berg	Nie-der-rhein	West-falen				Sachsen	Brandenburg	Pommern	Schlesien		Posen	West-preußen	Ost-preußen											
1822	Rhein-provinz		1886 PV			Hessen-Nassau		Han-nover 1884 PV		Schl. Hol-stein		1875 PV		1875 PV		1875 PV		Nieder-schl. 1875 PV		Ober-schl.		1889 PV ³		Grenzmark	
1824																									
1866																									
1875																									
1877																									
1884																									
1885																									
1886																									
1887																									
1888																									
1889																									
1944			Nas-sau 1944 PV		Kur-hess. 1944 PV			Mag-debg. 1944 PV		Halle Mers. 1944 PV															

Tabelle 2: Preußische Provinz Hessen-Nassau ab 1866/67 (Gebietsteile und Einwohnerzahlen)⁴

Ehemaliger Staat	Gebiet in qkm	Anteil am Prov.-Gebiet	Einwohnerzahl ⁵ in Mio.	Anteil an der Prov.-Einwohnerzahl	Nach 1867 zugehörig zum Regierungsbezirk
Herzogtum Nassau	5.570	32,9 %	0,857	47,2 %	Wiesbaden
Freie Stadt Frankfurt	107	0,6 %	0,088	4,8 %	
Landgrafschaft Hessen-Homburg	67	0,4 %	0,013	0,7 %	
Großherzogtum Hessen (Biedenkopf) (Vöhl)	690	4,1 %	0,088	4,8 %	
Kurfürstentum Hessen	9.977	58,9 %	0,738	40,6 %	Kassel
Königreich Bayern (Orb, Gersfeld)	516	3,0 %	0,033	1,8 %	
Hessen-Nassau insgesamt	16.927 ⁶	100,0 %	1,817	100,0 %	

¹ Quellengrundlagen: Vierhaus, Preußen (1991), S. 350; Behr, Provinzialverbände (1987), S. 15–17; Mecking, Kommunalverbände (1994), S. 35; Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1875–1889.

² Der Reg.-Bez. Sigmaringen, seit 1849/50 preußisch, gehörte keiner Provinz an. Die Funktion der Provinz übernahmen dort die Hohenzollernschen Lande, die auch einen Landeskommunalverband bildeten.

³ In der Provinz Posen behielt der Provinziallandtag auch nach 1889 seine ständische Verfassung und war von der preußischen Regierung abhängig (Schein-Selbstverwaltung).

⁴ Quellengrundlage: Hessen (1960), S. 20 f.; Grundriß (1979), S. 287 f.

⁵ Stand der Einwohnerschaft im Jahr 1861.

⁶ Dieser Gebietsstand galt bis 1929. In diesem Jahr kam der Staat Waldeck (1.056 m²) hinzu, und im Jahr 1932 der bis dahin zur preußischen Rheinprovinz gehörende Kreis Wetzlar (532 m²). Dagegen wurde der bis 1932 als Exklave zur Provinz Hessen-Nassau (Reg.-Bez. Kassel) gehörende Kreis Schaumburg der preußischen Provinz Hannover angegliedert.

Tabelle 3: Landesdirektoren/Landshauptleute¹ des Bezirksverbands des Regierungsbezirks Wiesbaden²

Amtszeit	1873–1881	1881–1905	1905–1920	1920–1926	1926–1933	1933–1944	1945	1946–1953
Name	Christian Wirth	Otto Sartorius	August Krekel	Dr. Wilh. Woell	Dr. Wilh. Lutsch	Wilhelm Traupel	Ernst Ludw. Leyser	Otto Witte
Leb.-Daten		geb. 1831		1871–1926	geb. 1879	1891–1946	geb. 1896	1884–1963
Sonstige Ämter	Landesbankdirektionsrat 1865–1872; Mitgl. des Preuß. Abg.-Hauses	Mitglied des Reichstags 1903–1906	Landesrat ab 1888; Geheimer Reichsrat	Stadtrat in Ffm ab 1901	KLT-Mitglied ab 1919; besoldeter Stadtrat in Ffm 1921–1927	Stadtrat in Ffm 1933; Landeshauptmann in Kassel 1936–1944	Stv. Gauleiter Saarpfalz/Westmark bis 1945	Landesrat 1921–1933; MdR ab 1926; Hess. Landtagspräsident 1946–1954

Tabelle 4: Beamtenstellen im Bezirksverband Wiesbaden mit Besoldungsgruppen³

Gruppe	Amtsbezeichnung	Gruppe	Amtsbezeichnung	Gruppe	Amtsbezeichnung
A 1 a	Landesräte in qualif. Stellen (z. B. Stv. d. Landeshauptmanns, Kämmerer)	A 2 b	Provinzialmedizinalräte	A 4 b	Stellenanwärter
	Landesoberbaurat in qualifizierter Stelle (ab 1938)		Anwärter		
	Landesrat in qualif. Stelle als Leiter der Brandversi.-Anstalt (ca. 1933–1943)	A 2 c	Anstaltsärzte an LHAen	A 4 b 1	Landesoberinspektoren (als 1. LHA-Beamte)
A 1 b	Provinzialobermedizinalräte (Anstaltsdirektoren)	A 2 c 1	Landesbürodirektoren	A 4 b 2	Landesinspektoren
			Oberärzte an LHAen	A 4 c 2	Landesinspektoren
A 1 c (ab 1936)	Länderäte (Normalstellen)	A 2 c 2	Bezirkskonservator (ab 1937/38)	A 4 d	Stellenanwärter
	Landesrat als Leiter der Brandvers. (bis ca. 1933)		Bauräte bei der Straßenzentralverwaltung		A 4 d
A 1 b)	Landesoberbauräte		Landesbauräte (Vorstände der Landesbauämter)	A 5 b	Landesobersekretäre
A 2 a	Ärztl. Leiter (kein Direktor)	Landesbibliotheksräte (ab 1938)	A 6	Landessekretäre	
	Oberärzte an LHAen (bis ca. 1930)	Landesrechnungsdirektor	A 7 a	Landessekretäre	
A 2 b + Zulage	Oberärzte an LHAen, auch Stv. des LHA-Direktors (ab ca. 1930)	A 3 a	Blindenoberlehrer	A 8	Oberpfleger an LHAen
		A 3 b + Zulage	Landesbürodirektoren		Landesverwaltungsassistenten
			A 3 b	Landesamtsmänner	Stellenanwärter
		A 4 a + Zulage	Landesamtsmänner (als 1. LHA-Beamte) (bis 1933)	A 9	Abt.-Pfleger an LHAen
		A 4 b	Landesinspektoren	A 10 a	Pfleger an LHAen
				A 10 b	Landesamtsgewerkschaften
					Bibliotheksgewerkschaften
				A 11	Straßenwärter

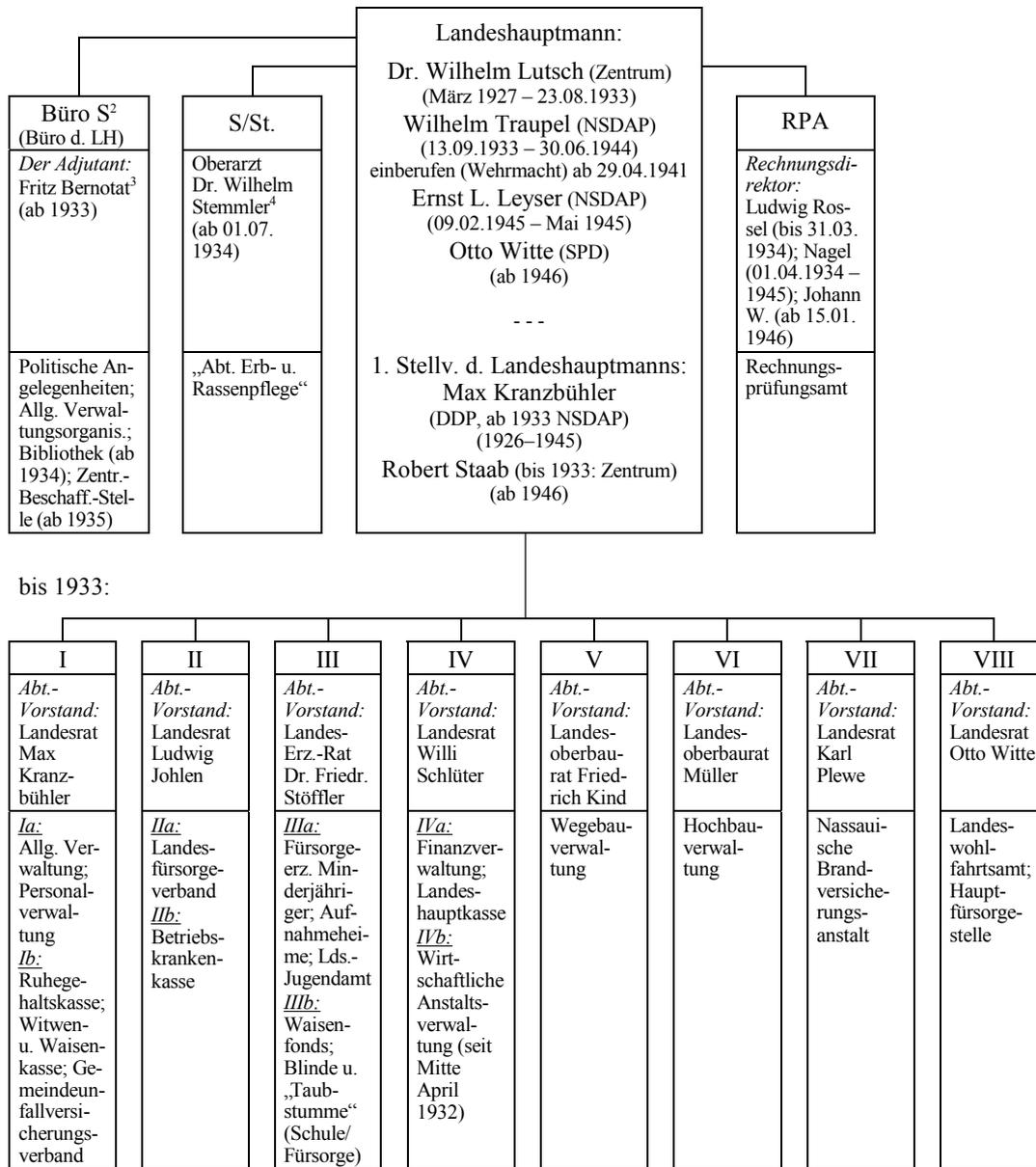
Tabelle 5: Sitzverteilung nach Wahlen zum Kommunallandtag des Regierungsbezirks Wiesbaden⁴

Wahl	SPD	Zentrum	DDP	DVP	DNVP	Sonst. ⁵	KPD	Landvolk	WP	NSDAP
29.11.25	16	12	4	7	6	2	4	–	–	– ⁶
17.11.29	14	10	3	5	3	–	5	5	2	4
12.03.33	10	10	–	–	4	–	4 ⁷	–	–	27

¹ Bis 1901: Landesdirektor, ab 1901: Landeshauptmann.² Quellengrundlage: Grundriß (1979), S. 317 f.; Papen, Handbuch (1927), S. 3, S. 7; Klein, Beamte (1988), S. 362; Renkhoff, Biographie (1992), S. 485, S. 884; Hansen, Wohlfahrtspolitik (1991), S. 416; LWV, Best. 3/129; LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Traupel, Wilhelm; HStA Wi, Abt. 425 Nr. 1796; BA, R1501 / 2019, Bl. 57; BA, BDC-Unterlagen zu Traupel; BA (Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten), ZB II/1103 Akte 1. – Zu Woell, Lutsch, Traupel, Leyser u. Witte siehe auch biogr. Anhang.³ Stand nach der Besoldungsneuregelung vom 01.10.1927. – Quellen: LWV, Best. 100, Dez. 11, diverse Pers.-Akten; LWV, Best. 12/ehem. VA 636 (Kopie); HStA Wi, Abt. 403 Nr. 1498; IfStG Ffm, Mag.-A. 4.051 u. 4.053; BA, R1501/50468, 50480 u. 50495; BV Nassau, diverse Verwaltungsberichte (1933–1940); BA, BDC-Unterlagen zu Beamten d. BV Nassau; Hessischer Verwaltungsgerichtshof, Az. B I 42 / 56; Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1931, S. 179, Preußische Sparverordnung (12.09.1931); ebd., Jg. 1936, S. 3, Gesetz (17.01.1936).⁴ Quellengrundlage: Papen, Handbuch (1927), S. 6 f.; Schön, Entwicklung (1972), S. 159; Frankfurter Zeitung, Jg. 1929, Nr. 862 (18.11.1929); Verhandlungen 70. KLT Wi (1933), S. VII–X.⁵ DVP und DNVP kandidierten 1925 in der „Hessisch-Nassauischen Arbeitsgemeinschaft Stadt und Land“; von den 16 auf die Arbeitsgemeinschaft entfallenden Sitzen nahm die DVP 7 und die DNVP 6 ein.⁶ Wegen „organisatorischer Mißgeschicklichkeiten“ durfte die NSDAP an die preußischen Provinzialwahlen 1925 nicht teilnehmen; Schön, Entwicklung (1972), S. 159.⁷ Bereits bei der ersten (und einzigen) Sitzung des Kommunallandtags am 04.04.1933 waren die KPD-Abgeordneten ausgeschlossen.

Tabelle 6: Aufbau und Geschäftsverteilung des Bezirksverbands Nassau ca. 1932 bis 1947¹

Name des Verbandes:
 bis 1933: „Der Landeshauptmann in Nassau“ bzw. „Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden“
 1. Jan. 1934 bis 30. Juni 1944: „Der Oberpräsident (Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau)“
 ab 1. Juli 1944: „Der Oberpräsident (Verwaltung des Provinzialverbandes Nassau)“
 Mitte/Ende 1945: „Der Regierungspräsident (Verwaltung des Provinzialverbandes Nassau)“
 ab ca. Jan. 1946: „Der Landeshauptmann. Kommunalverband des Reg.-Bez. Wiesbaden“



¹ Quellen: LWV, Best. 100, Dez. 11, diverse Personalakten; weitere verstreute Einzelquellen.

² Ab 1937: Abteilung S/I.

³ Fritz Bernotat: Landesobersekretär (ab 01.02.1929), Landesbürodirektor (ab 01.11.1933), Landesverwaltungsrat (ab 01.01.1936), Landesrat (ab 18.02.1938).

⁴ Dr. Wilhelm Stemmler: ab Nov. 1937 Landesmedizinalrat.

8. September 1933 – 31. März 1937:

I	II	III	IV	V	VI
<i>Abteilungs-vorstand:</i> Landesrat Max Kranz- bühler	<i>Abteilungs - vorstand:</i> Landesrat Ludwig Johlen	<i>Abteilungs - vorstand:</i> Landesrat Dr. Max Ludewig	<i>Abteilungs - vorstand:</i> Landesrat Willi Schlüter	<i>Abteilungs - vorstand:</i> Landesober- baurat Fried- rich Kind	<i>Abteilungs - vorstand:</i> Landesober- baurat Müller
<i>Ia:</i> Allgemeine Verwaltung; Personal- verwaltung <i>Ib:</i> Ruhegehalts- kasse; Witwen- u. Waisen- kasse; Geme- indeunfall- versicherungs- verband <i>Ic:</i> Betriebskran- kenkasse	<i>IIa:</i> Landesfürsor- geverband (inkl. ehem. Abt. IIIb) <i>IIb:</i> Fürsorge- erziehung Minderjähri- ger; Aufnah- meheime; Lan- desjugendamt <i>IIc:</i> Landeswohl- fahrtsamt; Hauptfür- sorgestelle	Nassauische Brand- versicherungs- anstalt	<i>IVa:</i> Finanzver- waltung; Landes- hauptkasse <i>IVb:</i> Wirtschaftliche Anstalts- verwaltung (seit Mitte April 1932)	Wegebau- verwaltung (ab 1. April 1934 auch: Hochbau- verwaltung)	Hochbau- verwaltung (nur bis 1. April 1934, dann zu Abt. V)

1. April 1937 bis 19. Februar 1943:

S	I	II	III	IV	V
<i>Abteilungs- vorstand:</i> Landesrat ¹ Fritz Bernetat	<i>Abteilungs- vorstand:</i> Landesrat Max Kranz- bühler	<i>Abteilungs- vorstand:</i> Landesrat Ludwig Johlen	<i>Abteilungs- vorstand:</i> Landesrat Dr. Max Ludewig ²	<i>Abteilungs- vorstand:</i> Landesrat Willi Schlüter	<i>Abteilungs- vorstand:</i> Landesober- baurat Fried- rich Kind
<i>S/I:</i> Büro des Lan- deshauptmanns (Büro S) <i>S/II:</i> Wirtschaftliche Anstaltsver- waltung <i>S/III:</i> Zentralbe- schaffungs- stelle; Haus- druckerei	<i>Ia:</i> Allgemeine Verwaltung; Personal- verwaltung <i>Ib:</i> Ruhegehalts- kasse; Witwen- u. Waisen- kasse; Geme- indeunfall- versicherungs- verband (?) <i>Ic:</i> Betriebskran- kenkasse; (ab 1941 auch:) Zusatz- versorgungs- kasse	<i>IIa:</i> Landesfürsor- geverband <i>IIb:</i> Fürsorge- erziehung Minderjähri- ger; Aufnah- meheime; Lan- desjugendamt <i>IIc:</i> Landeswohl- fahrtsamt; Hauptfür- sorgestelle	Nassauische Brand- versicherungs- anstalt	Finanzver- waltung; Landes- hauptkasse	Bauverwal- tung; Wegebau- verwaltung; Hochbau- verwaltung

¹ Fritz Bernetat: bis 18.02.1938 noch Landesverwaltungsrat.

² Dr. Max Ludewig: Abteilungsvorstand bis 30.04.1943.

19. Februar 1943 bis März 1945:

I	S und II	III	IV	V
<i>Abt.-Vorstand:</i> Landesrat Max Kranzbühler	<i>Ges.-Abt.-Vorst.:</i> Landesrat Fritz Bernotat ¹	<i>Abt.-Vorstand:</i> Prov.-Verw.-Rat Hans K. ²	<i>Abt.-Vorstand:</i> Landesrat Willi Schlüter	<i>Abt.-Vorstand:</i> Lds.-Oberbaurat Friedr. Kind
<i>Ia:</i> Allg. Verwaltung; Personalverwaltung <i>Ib:</i> Ruhegehaltskasse; Witwen- u. Waisenkasse; Gemeindeunfallversicherungsverband (?) <i>Ic:</i> Betriebskrankenkasse; Zusatzvers.-Kasse	<i>S (Landesrat Fritz Bernotat):</i> Büro des Landeshauptmanns <i>Ila1/Ilc (Lds.-Rat Kurt Müller):</i> Landesfürsorgeverband [Leistungsbereich]; Landeswohlfahrtsamt; Hauptfürsorgestelle <i>Ilb (Landesrat Dr. Werner Gauhl):</i> Fürsorgeerz. Minderjähriger; Aufnahmeheime; Landesjugendamt <i>Ila2/IId (Lds.-Rat Fritz Bernotat):</i> Landesfürsorgeverband [Anstaltsverwalt.]; Zentralbeschaffungsstelle	Nassauische Brandversicherungsanstalt	Finanzverwaltung; Landeshauptkasse	Bauverwaltung; Wegebauverwaltung; Hochbauverwaltung

April 1945³ bis Frühjahr 1947:

I	Ila u. d	Ilb	Ilc	III	IV	V
<i>Abt.-Vorstand:</i> Reg.-Rat Adolf Erwin Berger	<i>Abt.-Vorstand:</i> Robert Staab	<i>Abt.-Vorstand:</i> Reg.-u. Schulrat Max Urban	<i>Abt.-Vorstand:</i> Reg.-Rat Albert Wolfram	<i>Abt.-Vorstand:</i> Direktor Oswald Dörner	<i>Finanzdezernent:</i> Bürgermeister Pick	<i>Abt.-Vorst.:</i> Provinzialoberbaurat Dr. Kurt Gründel
<i>Ia:</i> Allg. Verw.; Personalverw.; Organisation <i>Ib:</i> Ruhegehaltskasse; Witwen- u. Waisenkasse <i>Ic:</i> Betriebskrankenkasse; Gemeindeunfallversich.-Verb.; Zus.-Versorgungskasse	Landesfürsorgeverband; wirtschaftliche Verwaltung der Landesheilanstalten; Beschaffungsstelle	Landesjugendamt; Fürsorgeerz. Minderjähriger; Aufnahmeheime	Hauptfürsorgestelle; wirtschaftliche Verwaltung der Versorgungskrankenhäuser	Nassauische Brandversicherungsanstalt; Feuerwehrunterstützungskasse	Finanz- und Wirtschaftsverwaltung	Straßenbauzentral- u. Hochbauverwaltung

¹ Müller u. Gauhl wurden am 25./30.07.1943 als Landesräte ernannt. Da Müller seit 02.06.1943 zur Waffen-SS und Gauhl ab 23.11.1943 zur Wehrmacht einberufen waren, führte Bernotat weitgehend auch vertretungsweise deren Bereiche.

² Hans K.: Abteilungsvorstand ab/nach 01.05.1943.

³ Beginn der Amtszeiten: Berger: 01.08.1945; Staab: 01.04.1945; Urban: 01.04.1945; Wolfram: 15.05.1945; Dörner: 01.07.1946; Pick: 01.07.1946; Gründel: 01.11.1945.

Tabelle 7: Einnahmen der preußischen Provinzial- und Bezirksverbände für das Rechnungsjahr 1929¹

Einkommensarten	Betrag (Mio RM)	Anteil am Ges.-Ein- kommen
1. Einkommensteuer (Überweisung durch das Reich)	31,0	6,45 %
2. Körperschaftsteuer (Überweisung durch das Reich)	5,9	1,23 %
3. Kraftfahrzeugsteuer (Überweisung durch das Reich)	78,5	16,34 %
4. Dotationen	82,1	16,91 %
5. Provinzialabgabe	79,3	16,51 %
6. Fürsorgeerziehungskosten (vom preuß. Staat erstattet) u. sonstige Leistungen vom preuß. Staat	23,6	6,37 %
7. Leistungen von engeren Verbänden	68,0	14,16 %
8. Zahlungen von Privaten; öffentlich-rechtliche Gebühren u. ä.	50,8	10,58 %
9. Sonstiges	61,1	11,45 %
Gesamt:	480,3	100,00 %

Herkunft der Einnahmen	Betrag (Mio RM)	Anteil am Ges.-Ein- kommen
1. Erwerbseinkünfte, eigene Verwaltungseinnahmen	204,4	42,56 %
2. Überweisungen vom Reich u. vom preußischen Staat	196,6	40,93 %
3. Umlage auf die Gemeinden (Kreise)	79,3	16,51 %
Gesamt:	480,3	100,00 %

Tabelle 8: Belegungszahlen in den Landesheilanstalten des Bezirksverbandes Nassau² 1912–1957³

Jahr	Belegungs- zahl	Relative Entwick- lung	Beeinflussende Ereignisse	Jahr	Belegungs- zahl	Relative Entwick- lung	Beeinflussende Ereignisse
1912	2.012	100,0	ab 1916/17: Hungersterben in den Anstalten	1935	2.265	112,6	ab 1936: Verlegung aus konfessionellen Heimen 1941: „T4“-Morde ab 1942: weitere Morde sowie Über- belegung
1913	2.168	107,8		1936	2.456	122,1	
1914	2.303	114,5		1937	3.531	175,5	
1915	2.359	117,2		1938	4.140	205,8	
1916	2.307	114,7		1939	4.355	216,5	
1917	1.917	95,3		1940	5.038	250,4	
1918	1.344	66,8		1941	2.935	145,9	
1919	1.073	53,3		1942	2.846	141,5	
1920	1.160	57,7		1943	2.866	142,5	
1921	1.230	61,1		1944	3.504	174,2	
1922	1.308	65,0		1945	1.808	89,9	
1923	1.368	68,0		1946	1.654	82,2	
1924	1.600	79,5		1947	1.910	94,9	
1925	1.715	85,2		1948	2.135	106,1	
1926	1.836	91,3		1949	2.122	105,5	
1927	1.845	91,7		1950	2.226	110,6	
1928	1.923	95,6		1951	2.286	113,6	
1929	2.097	104,2	1952	2.335	116,1		
1930	2.185	108,6	1953	2.233	111,0		
1931	2.278	113,2	1954	2.288	113,7		
1932	2.186	108,6	1955	2.324	115,5		
1933	2.069	102,8	1956	2.340	116,3		
1934	2.154	107,1	1957	2.415	120,0		

¹ Quellengrundlage: Jeserich, Provinzen (1931), S. 238 f., dort nach den Haushaltsplänen (ordentliche Haushalte).

² Anstalten Eichberg, Hadamar, Herborn und Weilmünster (soweit zum genannten Termin nicht als psychiatrische Einrichtungen geschlossen), ab 1944 als Einrichtungen des Provinzialverbandes Nassau, ab 1946 der Kommunalverwaltung des Regierungsbezirks Wiesbaden, ab 1953 des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen.

³ Quellengrundlage: Stöffler, Krankenhäuser (1957) S. 60, Schaubild Nr. 13 („Belegung der kommunalen psychiatrischen Krankenhäuser im Reg.-Bezirk Wiesbaden“). – Zahl zu einem Stichtag (vermutlich durchgehend 1. April). Die Zahlen betreffen nur die in den Anstalten selbst untergebrachten Menschen, nicht mitgerechnet sind die Patienten der Anstalten, die von dort aus in Heim- oder Familienpflege untergebracht waren: vgl. dazu z. B. die Angaben in BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1936–31.03.1937), S. 40 f.; dto. (01.04.1937–31.03.1938), S. 36 f.; dto. (01.04.1938–31.03.1939), S. 36 f.; dto. (01.04.1939–31.03.1940), S. 24 f. – Die von Stöffler angegebenen Zahlen stimmen von der Größenordnung her mit denen in den Verwaltungsberichten überein, wenn auch im Einzelnen kleinere Abweichungen festzustellen sind.

Tabelle 9:

Ergebnisse der Reichstagswahlen 1919–1933 im Wahlkreis Hessen-Nassau und ausgewählte Ergebnisse im Regierungsbezirk und in der Stadt Wiesbaden¹

		SPD	USDP	Zent- rum	DNVP	DVP	DDP	KPD	RMW	ChrSV	NSDAP	BLV
19.01. 1919	Wahlkreis Hessen-Nassau	41,0% 7	3,8% –	17,4% 3	9,1% 1	6,7% 1	22,0% 3	–	–	–	–	–
06.06. 1920	Wahlkreis Hessen-Nassau	27,3% 5	12,3% 2	17,0% 3	15,6% 3	16,1% 3	10,2% 1	1,4% –	–	–	–	–
04.05. 1924	Wahlkreis Hessen-Nassau	25,2% 5	0,4% –	16,9% 3	20,3% 4	12,2% 2	7,1% 1	9,3% 1	1,8% –	–	5,6 % ² 1	–
	Reg.-Bez. Wiesbaden	24,3%	(k. A.)	20,5%	15,4%	13,1%	8,2%	9,8%	–	–	4,1%	–
	Stadt Wiesbaden	21,1%	(k. A.)	13,8%	11,2%	23,4%	13,0%	10,2%	–	–	1,9%	–
07.12. 1924	Wahlkreis Hessen-Nassau	31,7% 6	0,5% –	17,1% 3	19,1% 3	12,9% 2	8,5% 1	5,4% 1	2,2% –	–	2,5% –	–
20.05. 1928	Wahlkreis Hessen-Nassau	32,2% 6	–	14,8% 3	10,0% 1	10,2% 2	5,7% 1	8,0% 1	4,0% –	–	3,6% –	6,7% 1
	Reg.-Bez. Wiesbaden	30,2%	–	17,3%	6,9%	10,3%	6,3%	8,8%	4,6%	–	4,3%	7,6%
	Stadt Wiesbaden	28,3%	–	11,0%	5,6%	15,4%	7,1%	10,8%	7,0%	–	8,8%	1,5%
14.09. 1930	Wahlkreis Hessen-Nassau	25,8% 6	–	14,1% 3	3,3% –	5,6% 1	4,0% 1	10,0% 2	4,0% 1	4,4% 1	20,8% 5	6,2% 1
	Reg.-Bez. Wiesbaden	23,8%	–	16,5%	2,4%	7,0%	4,2%	10,7%	4,2%	4,1%	20,4%	5,0%
	Stadt Wiesbaden	22,6%	–	9,9%	2,9%	10,6%	4,3%	12,7%	4,3%	2,0%	27,4%	1,1%
31.07. 1932	Wahlkreis Hessen-Nassau	22,4% 5	–	15,0% 3	4,0% 1	1,6% –	0,7% –	10,5% 3	0,7% –	1,2% –	43,6% 10	(k. A.)
	Reg.-Bez. Wiesbaden	21,5%	–	18,3%	3,4%	2,0%	0,7% –	10,6%	0,4%	1,2%	41,0%	0,4%
	Stadt Wiesbaden	21,6%	–	12,1%	3,9%	3,0%	1,3%	12,4%	0,8%	1,2%	43,4%	0,1%
06.11. 1932	Wahlkreis Hessen-Nassau	20,2% 5	–	14,0% 3	5,0% 1	2,9% 1	0,9% –	13,5% 3	0,8% –	1,5% –	41,2% 9	(k. A.)
	Reg.-Bez. Wiesbaden	19,9%	–	15,9%	4,4%	4,0%	1,2%	14,0%	0,3%	1,5%	38,0%	0,4%
	Stadt Wiesbaden	19,7%	–	10,6%	6,9%	5,8%	2,2%	15,7%	0,6%	1,4%	36,5%	0,1%
05.03. 1933	Wahlkreis Hessen-Nassau	18,7% 5	–	13,9% 3	4,9% 1	1,7% 1	1,0% –	9,0% 2	–	1,4%	49,4% 12	(k. A.)
	Reg.-Bez. Wiesbaden	18,2%	–	16,1%	4,7%	2,1%	1,3%	9,5%	–	1,3%	46,7%	0,0%
	Stadt Wiesbaden	17,7%	–	10,1%	8,0%	2,6%	2,3%	12,0%	–	1,2%	42,6%	–

¹ Quellengrundlage: Demandt, Geschichte (1980), S. 595; Kropat, Machtergreifung (1983b), S. 263, S. 265. – Der Wahlkreis 19 (Hessen-Nassau) umfasste die preußische Provinz Hessen-Nassau ohne die Kreise Schaumburg und Schmalkalden, zuzüglich Waldeck und Wetzlar. Angegeben sind die Anteile der Parteien an den abgegebenen gültigen Stimmen und die Reichstagsitze für den Wahlkreis. – Aufschlüsselung der Abkürzungen, die nicht im Abkürzungsverzeichnis aufgeführt sind: USPD = Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands; RMW = Reichspartei des deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei); ChrSV = Christlich-Sozialer Volksdienst; BLV = Christlich-Nationale Bauern- und Landvolkpartei (ab 1930: Deutsches Landvolk); k. A. = keine Angabe.

² 1924 als Dt. Völk. Freih. Partei.

Tabelle 10: NSDAP-Mitgliedschaft und Berufsgruppen vor dem 30. Januar 1933¹

Berufszweig/-gruppe	Anzahl/Anteil der Berufsgruppe an der Erwerbsbevölkerung ² insgesamt	Anzahl/Anteil der Berufsgruppe an den NSDAP-Mitgliedern (vor 30.01.1933)	Anteil der NSDAP-Mitglieder innerhalb der Berufsgruppe (vor 30.01.1933)
Arbeiter	14.443.000 45,1 %	267.000 33,8 %*	1,8 %*
Selbstständige in Landwirtschaft/Forstwirtschaft	2.203.000 6,9 %*	107.100 13,5 %*	4,9 %
Selbstständige in Handwerk/Gewerbe/Industrie	1.785.000 5,6 %*	67.000 8,5 %*	3,8 %*
Selbstständige in Handel/Verkehr (Kaufleute)	1.193.000 3,7 %	58.900 7,4 %*	4,9 %
Freiberufler	477.000 1,5 %	23.600 3,0 %*	4,9 %
Lehrer (verbeamtet)	334.000 1,0 %	13.000 1,6 %*	3,9 %*
Sonstige Beamte	1.050.000 3,3 %	44.000 5,6 %*	4,2 %*
Angestellte	5.087.000 15,9 %	179.000 22,6 %*	3,5 %
Mithelfende Familienangehörige (meist weibl.)	5.437.000 17,0 %*	31.400 4,0 %*	0,6 %
Gesamt:	32.009.000 100,0 % (Gesamterwerbsbevölkerung)	791.000 100,0% (NSDAP-Mitgliedschaft vor 30.01.1933 insgesamt)	2,5 % (Anteil der NSDAP-Mitglieder an der Gesamterwerbsbevölkerung vor 30.01.1933)

Tabelle 11:

Prüfungsthemen (schriftlich) im Bezirksverband Nassau für den einfachen mittleren Dienst (Landessekretärprüfung) und den gehobenen mittleren Dienst (Landesinspektorprüfung) 1932–1938³

Da-tum	Prü-fung	Klausurthema
13.02.1932	Landessekretär	<p><i>Themen je nach Arbeitsgebiet der Kandidaten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Welchem Zweck dient die Kartei der Geschäftsabteilung III und was ist bei ihrer Führung zu beachten? – In welcher Weise fördert die Nassauische Brandversicherungsanstalt das Feuerlöschwesen im Regierungsbezirk Wiesbaden? – Die verschiedenen Versicherungsarten bei der Nassauischen Brandversicherungsanstalt und die bei einem Versicherungsabschluss mitwirkenden Organe. – Wie ist die Registratur der Geschäftsabteilung II eingerichtet und was ist bei ihrer Führung von dem Registrator besonders zu beachten? – Welchem Zweck dient die Kartei der Geschäftsabteilung II und was ist bei ihrer Führung zu beachten? – Ankauf, Verkauf und Verpachtung von Grundstücksflächen seitens der Wegebauverwaltung des Bezirksverbandes.

¹ Quellengrundlage: Broszat/Frei, Reich (1990), Chronik S. 195, mit Hinweis auf Broszat, Staat (1969), S. 51. – Die mit * gekennzeichneten Prozentangaben beruhen auf eigenen Berechnungen aufgrund der Basisdaten in der Quelle.

² Im Reichsgebiet aufgrund der Volkszählung 1925.

³ Quellengrundlage: LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten, Zug. 1981, Kr., He., Bd. I, Teil 2, Bl. 41–47 (betr. 21./22.10.1938); ebd., Zug. 1981, Le., Fr., Teil 1, Bl. 48–53, Bl. 70–73, Bl. 77–83, Bl. 103 (betr. 13.02.1932 bzw. 27.12.1934 bzw. 19.02.1935 bzw. 08./09.04.1935); ebd., Zug. 1981, Sa., He., Teil 1, Bl. 67–70, Bl. 97–103 (betr. 27.09.1932 bzw. 11./12.05.1936 [LI]); ebd., Zug. 1981, Scha., Br., Bd. I, Teil 1, Bl. 36–41, Bl. 61–64, Bl. 77–81 (betr. 13.02.1932 bzw. 11.05.1936 [LI] bzw. 08./09.04.1937); ebd., Zug. 1981, Wi., Ad., Bd. I, Bl. 107–112 (betr. 08./09.10.1936); ebd., Zug. 1982, Ka., Ha., Bd. I, T. 2, Bl. 33–35 (23.10.1937 [LS]); Zug. 1986, Bo., Wi., Teil 1, Bl. 29–32 (betr. 11.05.1936 [LS]); Zug. 1986, Br., He., Teil 3, Bl. 95–102, Bl. 109–111, Bl. 119–125, Bl. 132 (betr. 18.12.1934 bzw. 18.02.1935 bzw. 28.03.1935 bzw. 08./09.04.1935); Zug. 1988, Kü., Fr., Teil 1, Bl. 85–91, Bl. 92–97 (15. bzw. 16.05.1935); Zug. 1990, Mü., Ot., Teil 1, Bl. 33–40 (betr. 22./23.10.1937 [LI]). – Die Prüfungsthemen/-fragen sind wörtlich wiedergegeben.

27.09.1932	Landessekretär	<i>Klausur (Themen je nach Arbeitsgebiet der Kandidaten):</i> – Wie erfolgt die halbjährliche Abrechnung der Pflegegelder der Bezirksfürsorgeverbände und welche Kontrollen werden hierbei geführt? – Welche Beiträge werden von den beiden Kommunalbeamtenkassen erhoben und nach welchen Grundsätzen werden sie berechnet? – Wie erfolgt die Beschulung blinder und taubstummer Kinder durch den Bezirksverband? – In welcher Weise wirkt die Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte bei der Gewährung von Zusatzrenten mit? – Das Anweisungs- und Buchungsverfahren bei dem Landesfürsorgeverband. – Zweck und Verwaltung des Burggutes Waldmannshausen.
18. u. 27.12.1934	Landesinspektor	<i>1. Hausarbeit:</i> Die gesetzlichen Maßnahmen zur Durchführung des Führergrundsatzes in der Provinzial (Bezirks-) Verwaltung [bzw.: in den ... Verwaltungen].
18. u. 19.02.1935		<i>2. Hausarbeit:</i> Gutachten über den Fürsorgefall der Hilfsbedürftigen Else Müller, zurzeit in der Heilanstalt X.
13.03.1935		<i>3. Hausarbeit:</i> Pflichten und Rechte der Bezirksbeamten.
08.04.1935		<i>1. Klausur (einheitliches Thema):</i> Auf welchen nationalsozialistischen Grundsätzen baut sich die Deutsche Gemeindeordnung auf und wie sind diese durchgeführt?
09.04.1935		<i>2. Klausur (3 Wahlthemen):</i> – Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplanes des Bezirksverbandes. – Die hauptsächlichsten Einnahmen des Bezirksverbandes Nassau unter Angabe ihrer Herkunft und Berechnungsart. – Begriff des Landesfürsorgeverbandes und seine Aufgaben auf dem Gebiete der Anstaltsfürsorge.
15.05.1935	Landesinspektor	<i>1. Klausur (nur 1 Kandidat):</i> Welche Rückeinnahme hat der Bezirksverband für seine Leistungen auf dem Gebiete des Landes-Fürsorgewesens?
16.05.1935		<i>2. Klausur (nur 1 Kandidat):</i> Nach welchen Hauptgesichtspunkten wird der Haushaltsplan für die Bezirksanstalt Hadamar aufgestellt u. durchgeführt?
11.05.1936	Landessekretär	<i>Klausur (2 Wahlthemen):</i> – Der Beamte im Dritten Reich vom Standpunkt der Nationalsozialistischen Weltanschauung. – Der Geschäftsgang im Büro und in der Registratur vom Eingang der Postsachen bis zur Ablegung der Akten.
11.05.1936	Landesinspektor	<i>1. Klausur (einheitliches Thema):</i> Der Beamte im Dritten Reich vom Standpunkt der nationalsozialistischen Weltanschauung.
12.05.1936		<i>2. Klausur (4 Wahlthemen):</i> – Wie schützt sich der neue Staat gegen erbkranken Nachwuchs, in welcher Weise wirkt der Bezirksverband hierbei mit, und wie ist die Kostenfrage geregelt? – Die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, in welcher Weise wirkt der Bezirksverband hierbei mit und wie ist die Kostenfrage geregelt? – Wie wird bei der Nassauischen Brandversicherungsanstalt ein Brandschaden ermittelt und vergütet und wie werden hierbei die Realgläubiger geschützt? – Wie deckt der Bezirksverband seinen Finanzbedarf?
08.10.1936	Landesinspektor	<i>1. Klausur (einheitliches Thema):</i> Rasse und Volk.
09.10.1936		<i>2. Klausur (Thema nach Aufgabengebiet des Kandidaten):</i> Die Rechte der Bezirksbeamten in Bezug auf Gewährung von Fahrkostenentschädigungen sowie Tage- und Übernachtungsgelder.
08.04.1937	Landesinspektor	<i>1. Klausur (weitgehend einheitliches Thema):</i> Auf welchen nationalsozialistischen Grundsätzen baut sich das deutsche Beamtengesetz vom 26. Januar 1937 auf und wie sind diese durchgeführt? <i>Ausnahmethema für einen Kandidaten:</i> Zweck und Durchführung der Aufgaben der Hausdruckerei
09.04.1937		<i>2. Klausur (Themen je nach Arbeitsgebiet des Kandidaten):</i> – Die Aufgaben des Landesfürsorgeverbandes. – In welcher Weise wirkt das Gemeindeprüfungsamt bei der Prüfung der Jahresrechnung des Bezirksverbandes Nassau mit? – In welcher Weise erfolgt die Fürsorge für die Kriegs- und Schwerbeschädigten? – Wie erfolgt die Abrechnung des Landesfürsorgeverbandes mit den Bezirksfürsorgeverbänden?
22.10.1937	Landesinspektor	<i>1. Klausur:</i> Die nationalsozialistischen Grundsätze im Deutschen Beamtengesetz vom 26. Januar 1937.
23.10.1937		<i>2. Klausur (Thema nach Aufgabengebiet des Kandidaten):</i> Die Aufgaben der Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene und ihre Durchführung beim Bezirksverband Wiesbaden.
23.10.1937	Landessekretär	<i>Klausur (Thema nach Aufgabengebiet des Kandidaten):</i> Die Aufgaben einer Zweiganstalt der Nassauischen Brandversicherungsanstalt.
21.10.1938	Landesinspektor	<i>1. Klausur (einheitliches Thema):</i> Kameradschaftlichkeit und Opferbereitschaft im Deutschen Beamtengesetz vom 26. Januar 1937.
22.10.1938		<i>2. Klausur (4 Wahlthemen):</i> – Die Gesundheits- und die gehobene Fürsorge des Bezirksverbandes. – Unter welchen Voraussetzungen hat ein Geschädigter Anspruch auf Auszahlung einer Brandentschädigung durch die Nass. Brandversicherungsanstalt und wie erfolgt in der Praxis die Schadensregelung? – Wie erfolgt die Veranlagung, die Erhebung und die Zahlung der Bezirksabgabe? – Zweck und Aufgabenkreis der Bezirksanstalten.

Tabelle 12:

Durchschnittspersonalbestand des Bezirksverbands Nassau nach Rechnungsjahren (laut Voranschlag für 1936–1939) sowie Istpersonalbestand zu einem Stichtag (1932–1941)¹

Beschäftigtengruppen (ohne Ruhegehalts-/ -lohnempfänger)	Beamte (einschl. Anwärter)	Angestellte (Büro- personal)	Pflege- personal ²	Haus-/ Wirtsch.- personal ³	Wege- wärtner	Sonstige Arbeiter	Insgesamt
Ist am 01.12.1932:	558	702		999			2.259
Ist am 01.12.1933:	549	690		967			2.206
Ist am 01.12.1934:	533	837		1.093			2.463
Ist am 01.12.1935:	523	925		1.134			2.582
Durchschnitt 1936 (Voranschlag)							
I. Zentralverwaltung Wiesbaden	184	107	–	–	–	16	307
II. Straßenbauaußenverwaltung	67	29	–	–	487	–	583
III. Anstalten ⁴	58	72	334	182	–	–	646
IV. Nass. Landesbank/Sparkasse	273	721	–	–	–	117	1.111
Bezirksverband Nassau zusammen	582	929	334	182	487	133	2.647
zum Vergleich Ist am 01.12.1936:	526	936		1.169			2.631
zum Vergleich Ist am 01.04.1937:	524	949		1.223			2.696
Durchschnitt 1937 (Voranschlag):							
I. Zentralverwaltung Wiesbaden	197	115	–	–	–	16	328
II. Straßenbauaußenverwaltung	71	37	–	–	501	–	609
III. Anstalten	60	81	380	162	–	–	683
IV. Nass. Landesbank/Sparkasse	256	738	–	–	–	124	1.118
Bezirksverband Nassau zusammen	584	971	380	162	501	140	2.738
zum Vergleich Ist am 01.04.1938:	533	1.014		1.223			2.770
Durchschnitt 1938 (Voranschlag):							
I. Zentralverwaltung Wiesbaden	207	129	–	–	–	19	355
II. Straßenbauaußenverwaltung	83	45	–	–	514	–	642
III. Anstalten	64	75	417	191	–	–	747
IV. Nass. Landesbank/Sparkasse	246	776	–	–	–	121	1.143
Bezirksverband Nassau zusammen	600	1.025	417	191	514	140	2.887
zum Vergleich Ist am 01.04.1939:	585	1.019		1.232			2.836
Durchschnitt 1939 (Voranschlag):							
I. Zentralverwaltung Wiesbaden	230	130	–	–	–	18	378
II. Straßenbauaußenverwaltung	112	47	–	–	492	–	651 ⁵
III. Anstalten	78	75	414	199	–	–	766
IV. Nass. Landesbank/Sparkasse	239	827	–	–	–	108	1174
Bezirksverband Nassau zusammen	659	1.079	414	199	492	126	2.969 ⁶
zum Vergleich Ist am 01.04.1940:	589	1105		1242			2936
Ist am 01.04.1941:	583	1156		1280			3019

¹ Quellengrundlage: BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1933–Anfang 1934); dto. (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 6; dto. (Anfang 1936–31.03.1937), S. 9; dto. (01.04.1937–31.03.1938), S. 8; dto. (01.04.1938–31.03.1939), S. 8 f., dto. (01.04.1939–31.03.1940), S. 8; dto. (01.04.1940–31.03.1941), S. 6.

² Einschließlich Schwestern, Kindergärtnerinnen usw.

³ Einschließlich Handwerkerpersonal, landwirtschaftl. Personal, Pförtner, Hausmädchen usw.

⁴ LHA Eichberg, LHA Herborn, LHA Hadamar, LHA Weilmünster, „Landestaubstummennstitut“ Camberg (bis 1937), Gehörlosenschule Ffm (ab 1938), (Landes-) Aufnahmeheim Idstein, Landesaufnahmehaus Weilmünster (außer 1938), Kindererholungsheim Schloss Dehrn, Landeskinderheilstätte Mammolshöhe.

⁵ Abweichung von der Quelle (dort fehlerhafte Addition).

⁶ Abweichung von der Quelle (dort fehlerhafte Addition).

Tabelle 13:

Zahl und Anteil¹ der „alten Kämpfer“² unter der Belegschaft des Bezirksverbandes Nassau 1934–1940³

	in der Zentralverwaltung Wiesbaden	in den Anstalten und der Wegebau- außenverwaltung	in der Nass. Landesbank u. Sparkasse	im Bezirks- verband Nassau insgesamt
01.12.1934	42	61	70	173 5,8%
01.12.1935	45 14,7 %	112 9,1 %	80 7,2 %	237 9,0 %
01.04.1937	48 14,6 %	179 13,9 %	78 7,0 %	305 11,1 %
01.04.1938	56 15,8 %	204 14,7 %	79 6,9 %	339 12,4 %
01.04.1939	58 15,3 %	224 15,8 %	82 7,0 %	364 12,3 %
01.04.1940	57	223	78	358 12,2 %

Tabelle 14:

Gesamtzahlen der durch den Landesfürsorgeverband Wiesbaden unterstützten Hilfsbedürftigen (entsprechend der Fürsorgepflicht-Verordnung von 1924⁴) für den Zeitraum 1935 bis Anfang 1939⁵

	01.01.–31.12. 1935	01.01.1936– 31.03.1937 ⁶	01.04.1937– 31.03.1938	01.04.1938– 31.03.1939
„Geistesranke“	6.022	7.262	6.633	6.384
„Geistesschwache“	1.535	1.561	1.609	1.490
„Epileptiker“	314	298	252	151
„Taubstumme“	158	169	256	224
„Blinde“ ⁷	104	103	96	87
„Körperbehinderte“	885	955	699	560
Insgesamt:	9.018	10.348	9.545	8.896

¹ Als Bezugsgröße für die Berechnung der Prozentzahlen dient für die Daten zwischen 1935–1939 der im Verwaltungsbericht veranschlagte Durchschnittspersonalbestand für das auf den Stichtag folgende Rechnungsjahr (siehe dazu auch Tab. 12), da in diesen Fällen eine Aufschlüsselung nach Beschäftigungsstellen möglich ist. Mangels entsprechender Daten für 1934 u. 1940 wird hier als Bezugsgröße der Gesamtpersonalbestand (Istbestand) am 01.12.1934 bzw. am 01.04.1940 herangezogen, was die Vergleichbarkeit der Prozentzahlen nur in geringfügigem Maße beeinträchtigt.

² Der Terminus „alte Kämpfer“ wird in den Verwaltungsberichten des BV Nassau nicht definiert; es ist davon auszugehen, dass die Zahlen alle NSDAP-Mitglieder mit einem Eintrittsdatum vor dem 30.01.1933 umfassen und dass nicht die Definition im engeren Sinne (Parteibeitritt bis zum 14.09.1930) gemeint ist.

³ BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1934–Anfang 1936), S. 6; dto. (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 6; dto. (Anfang 1936–31.03.1937), S. 8 f.; dto. (01.04.1937–31.03.1938), S. 8; dto. (01.04.1938–31.03.1939), S. 8 f.; BV Nassau, Verwaltungsbericht (01.04.1939–31.03.1940), S. 8.

⁴ RGBl. I, Jg. 1924, Nr. 12 (15.02.1924), S. 100–107, „Verordnung über die Fürsorgepflicht“ (13.02.1924); Preuß. Gesetzsammlung, Jg. 1924, Nr. 29 (23.04.1924), S. 210–218, „Ausführungsverordnung zur Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924“ (17.04.1924).

⁵ Quellengrundlage: BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 17; dto. (Anfang 1936–31.03.1937), S. 24; dto. (01.04.1937–31.03.1938), S. 24; dto. (01.04.1939–31.03.1940), S. 22.

⁶ Für den zweiten aufgeführten Zeitabschnitt ist zu beachten, dass er um ein Viertel länger ist als die übrigen, worauf die teilweise leicht höheren Personenzahlen zurückzuführen sind.

⁷ In den hier unter „Blinde“ ausgewiesenen Zahlen sind auch 2 (1935) bzw. 10 (1936/37) Personen mitgezählt, die in der Quelle als „Blinde u. Taubstumme“ ausgewiesen sind.

Tabelle 15:

Beköstigungssätze¹ für Patienten der untersten Klasse² in den Landesheilanstalten des Bezirksverbandes Nassau³

Zeitraum	Satz (in Reichspfennig)				
	Haushalts- ansatz BV Nassau	Ist-Satz LHA Ha- damar	Ist-Satz LHA Eichberg	Ist-Satz LHA Her- born	Ist-Satz LHA Weil- münster
1931 (Rechnungsjahr)	84,0				–
1932 (Rechnungsjahr)	56,0	30,0	49,0	51,0	–
1933 (Rechnungsjahr)		39,0	49,0	49,0	
1933 (Rechnungsjahr, 2. Halbjahr)					50,0 ⁴
1934 (Feb.)		52,0			
1934 (März)		50,3			
1934 (Rechnungsjahr)	50,0	37,0	51,0	56,0	47,0
1934 (Mai)		49,7			
1934 (Juni)		49,26			
1934 (Juli)		49,0			
1934 (Aug.)		50,0			
1934 (Sep.)		48,3			
1934 (Okt.)		48,2			
1934 (Nov.)		49,3			
1934 (Dez.)		48,5			
1935 (Rechnungsjahr)	48,0				
1935 (Okt.)		46,8			
1936 (Rechnungsjahr)	48,0				
1936 (Okt.)		47,1			
1937 (Rechnungsjahr)	46,0				
1937 (Dez.)		44,6			
1938 (Juli)		44,2			
1939 (Jan.)		41,5			
1939 (Feb.)		40,1			
1939 (Rechnungsjahr)	46,0				
1939 (Mai)		44,5			
1939 (Juli)		45,0			
1940 (Rechnungsjahr)	46,0 ⁵				
1941 (Rechnungsjahr)	46,0				
1943 (Rechnungsjahr)	46,0		41,0		
1943 (Rechnungsjahr)	46,0				
1944 (ohne genauere Datierung)	44,0				

¹ Ausgaben pro Person und Tag für Nahrungsmittel.

² Bis 30.09.1935: III. Klasse, ab 01.10.1935 (Reduzierung der Klassenanzahl von 3 auf 2): II. Klasse.

³ Quellengrundlage: LWV, Best. 12/ehem. VA 401 (Kopie); Schmidt-von Blittersdorf / Debus / Kalkowsky, Geschichte (1986), S. 73 f., mit Hinweis auf LWV, Best. 12/ehem. VA 300 u. 401; Verhandlungen 69. KLT Wi (14.–19.03.1932), S. 124 f.; BV Nassau, Verwaltungsbericht (Anfang 1935–Anfang 1936), S. 36; BV Nassau, Anlagen zum Haupt-Haushaltsplan (Rechnungsjahr 1939), S. 62; dto. (Rechnungsjahr 1940 [galt auch für 1941]), S. 70; dto. (Rechnungsjahre 1943 u. 1944), S. 76; IfStG Ffm, Mag.-A. 4.053, Bl. 86, BV Nassau an OB Krebs, Ffm (25.04.1944); HStA Wi, Abt. 430/1 Nr. 12845, o. Bl.-Nr., LHA Eichberg an BV Nassau (16.05.1944).

⁴ Nur zweite Hälfte des Rechnungsjahres, da die LHA Weilminster erst am 01.10.1933 öffnete.

⁵ Vermutlich lagen die realen Ausgaben bereits ab Kriegsbeginn und bis 1944/45 noch weit unter den genannten Ansätzen.

Tabelle 16:

Darstellung des Bezirksverbandes Nassau über die (angebliche) Zusammensetzung des im Haushaltsplan eingesetzten Beköstigungssatzes von RM 0,46 (1944), hier für die Landesheilanstalten Herborn und Weilmünster¹

<u>Berechnung</u>					
der reinen Lebensmittelunkosten pro Kopf und Tag:					
Lebensmittel:	Für 1 Versorg. abschnitt = 28 Tage	Ein- heits- preis p. kg.	Betrag	: 28	Tagessatz RM
Brot	6700 g	0,30 +	2,01	"	0,0718
Weizenmehl	2250 g	0,3495	0,79	"	0,0283
Fleisch- u. Fleischw.	1000 g	1,88	1,88	"	0,0607
Butter	500 g	3,50	1,75	"	0,0625
Butterschmalz	90 g	3,84	0,35	"	0,0125
Oel	50 g	1,73	0,09	"	0,0032
Margarine	200 g	1,74	0,35	"	0,0125
Teigwaren	300 g	0,65	0,195	"	0,0069
Nährmittel	300 g	0,40	0,12	"	0,0043
Kaffee-Ersatz	250 g	0,74	0,185	"	0,0066
Zucker	900 g	0,71	0,64	"	0,0228
Marmelade	700 g	0,78	0,55	"	0,0197
Käse	125 g	1,90	0,24	"	} 0,01
Quark	125 g	0,32	0,04	"	
Kartoffeln	500 tgl.	0,073	0,037	–	0,0365
Kohlraben/Rüben	250 tgl.	0,085	0,0212	–	0,0212
Eier	2 St.	0,12	0,24	"	0,0085
Gemüse/Tee	nach durchschn. Verbrauch im letzten Jahr und den Erzeugerhöchstpreisen				0,0457
Obst	" "	"	"	"	0,0117
Sonstiges (Milch u. a.)					0,0146
					0,4600 RM

+) Brot: Ladenpreis 0,45 RM für 1500 g.

Anmerkung: Die Eintragungen der Tabelle sind aus der Quelle wörtlich übernommen. Zu beachten ist, dass die hier angegebenen Mengen *nicht* den tatsächlich zur Verfügung gestellten Lebensmittelmengen entsprechen. In der Quelle wird ergänzend bemerkt, „daß in der vorstehenden Berechnung der Kartoffelverbrauch noch mit einem Tagessatz von 500 g angesetzt ist, während nach einer neueren Bestimmung die Heil- und Pflegeanstalten für ihre Insassen nur noch 250 g pro Kopf und Tag verbrauchen dürfen. Durch diese Herabsetzung ermäßigt sich auch der reine Materialunkostenbetrag für den täglichen Beköstigungssatz von rd. 0,46 RM auf rd. 0,44 RM.“

¹ Quelle: IfStG Ffm, Mag.-A. 4.053, Bl. 86, BV Nassau, Wiesbaden, gez. Landesrat Kranzbühler i. V. d. Landeshauptmanns, an Provinzialrat u. Staatsrat OB Dr. Krebs, Ffm, Siesmayerstraße 12 (25.04.1944).

Biografische Daten

A., Hedwig, * 19.06.1916, NSDAP-Mitglied, BDM-Gruppenführerin, bis 1940 wohnhaft in Ffm (wahrscheinlich „in der Römerstadt“) u. tätig als Versicherungsangestellte, Okt. 1940 Dienstverpflichtung in Ffm für „T4“, tätig für „T4“ als Sekretärin in Pirna-Sonnenstein, Bernburg u. Hartheim, Eheschließung mit dem für „T4“ in Sonnenstein tätigen Leichenverbrenner Emil H. (dieser nach dem Krieg tätig in Usingen als Kraftfahrer). *Kap. IV. 2. (Anm. 366)**

A., Maria, * ca. 1903, Pflegerin in den Wittenauer Heilstätten Berlin, ab Dez. 1939/Jan. 1940 Dienstverpflichtung zu „T4“, eingesetzt in Grafeneck, ab Apr. 1940 in Pirna-Sonnenstein, dann (mit unsicheren Datierungen, wahrscheinlich ab 1941) in der PHA Niedermarsberg („Kinderfachabteilung“) u. in der LHA Eichberg („Kinderfachabteilung“), dann (wahrscheinlich ab Herbst 1941) in der Anstalt Hadamar, zwischenzeitlich Anf. 1942 Teilnahme am „T4“-„Osteinsatz“, wieder in Hadamar (ab Aug. 1942 Abordnung von „T4“ an den BV Nassau), dann (nach Dez. 1942) in der „T4“-Zentrale in Berlin als Telefonistin u. tätig in Bernburg, 1943 Teilnahme am „Katastropheneinsatz Rheinland“, dann tätig im Wirtschaftsamt Berlin-Lichtenberg, 1963 wohnhaft in Hattenhofen Krs. Göppingen. *V. 3. (97)*

A., Paul, * 29.08.1889 in Koblenz, + 14.06.1965, 1910 Eintritt beim BV Wiesbaden als Sachbearbeiter für Verpflegungs- bzw. Kassenangelegenheiten bei d. LHA Eichberg, 1911–45 mit kurzen Unterbrechungen (vermutlich Abordnungen) bei der LHA Herborn, seit 1914 Dienstbezeichnung Bürohilfe, seit 1918 Büroassistent, seit 1921 LS, seit 1922 in der LHA Herborn Kassenleiter u. Stv. des ersten Verwaltungsbeamten, ab 1923 LOS, ab 1927 LI, ab 1938 LOI, ab 1939 amtierender erster Verwaltungsbeamter der LHA Herborn, nach vorübergehender Entlassung aus politischen Gründen in der Nachkriegszeit 1949 Wiedereintritt bei der KV Wiesbaden, tätig als Verwaltungsleiter in der Landeskinderklinik Mammolshöhe bzw. der Landesheilstätte Falkenstein/Taunus, ab 1950 wieder LOI, 1953 Beförderung zum LAM. *III. 3. (68)*

Allers, Dietrich, * 1910, + 1975, 1932 NSDAP- u. SA-Beitritt, Jurist, ab 1938 Beamter auf Lebenszeit, Ende 1940 U.-k.-Stellung für „T4“, dort „Geschäftsführer“ u. ab 1941 Leiter der „T4“-Tarnorganisation „Zentralverrechnungsstelle“, ab Feb. 1942 Oberregierungsrat, Frühjahr 1944 in Triest, dort Leiter des „T4“-Istrieneinsatzes (u. a. Lager San Sabba), Aug. 1945 Festnahme u. Internierung (ab Nov. 1945 in Neugamme), ab Aug. 1946 Ermittlungsverfahren d. StAnw b. d. LG Ffm, Feb. 1947 Entlassung aus d. Internierung, 20.04.1948 Verhaftung durch am. Besatzung, Sept. 1949 Freilassung u. Einstellung eines Ermittlungsverfahrens (wg. „T4“) durch die StAnw Hannover, Rechtsanwalt in Buxtehude u. Hamburg, ab 1959 Syndikus d. Deutschen Werft in Hamburg, 27.08.1962 Festnahme, 1968 Verurteilung zu 8 Jahren Zuchthaus, jedoch keine weitere Strafverbüßung wg. Anrechnung v. Internierung u. Untersuchungshaft. *V. 3. (157)*

Altwater, William, Dr. med., * 02.03.1880 in Hildesheim, + 03.06.1961, seit 01.06.1909 beim BV Nassau, zunächst als Assistenzarzt, ab 1911 als Oberarzt, seit 1934 erster Vertreter des Direktors d. LHA Herborn, zum 01.08.1941 versetzt zur LHA Eichberg, zum 01.12.1941 im Ruhestand, ab 03.05.

* Die Quellen zur jeweiligen Kurzbiografie finden sich innerhalb des angegebenen Kapitels in der in Klammern genannten Anmerkung.

1945 Direktor d. LHA Hadamar, zum 01.10.1948 erneut im Ruhestand. *III. 3. (141)*

Astel, Karl, Prof. Dr. med., * 1895 [laut Weindling] oder 26.02.1898 [laut Stockhorst] in Schweinfurt, + 1945 durch Suizid, NSDAP-Mitglied ab 1930, ab Juni 1933 Leiter des Thür. Landesamts für Rassenwesen in Weimar, ab 1934 Lehrbeauftragter für menschliche Züchtungslehre u. Vererbungslehre an der Univ. Jena, im MdI in Weimar zuständig für die Heil- u. Pflegeanstalten, Mitglied der SS (1939 Obersturmbannführer). *III. 3. (53)*

Avienny, Wilhelm („Willi“), * 21.11.1897 in Wiesbaden, Kaufmann, 1916–1919 Kriegsteilnahme bzw. Militärangehöriger, NSDAP-Mitglied, ab 1933 (01.04. kommissarisch, 08.09. gewählt, 04.11. offizieller Dienstantritt) bis 10.02.1939 Generaldirektor d. Nass. Landesbank u. Nass. Sparkasse in Wiesbaden, 1933 NSDAP-Kandidat für den Landesausschuss in Wiesbaden, seit 1935 Provinzialrat der Provinz Hessen-Nassau (Mitglied kraft Ernennung „als Vertreter der Banken“), vor 1939 nebenamtl. „Kommissar“ für die Hess. Landesbank (Darmstadt), 1939 Vorstandsmitglied der Metallgesellschaft AG in Ffm (u. a. 1942 dort Vorstandsvorsitzender u. Generaldirektor), u. a. 1942/43 im NSDAP-Gau Hessen-Nassau als Gauwirtschaftsberater im Rang eines „Bereichsleiters“. *IV. 1. (80)*

B., Emilie („Emmy“), * 14.12.1892 in Cramme Krs. Wolfenbüttel, + 24.07.1962 in Wolfenbüttel, seit 01.01.1940 NSDAP-Mitglied, ab 1926 Verwaltungsangestellte in der LHA Hadamar, zum 01.11.1940 Versetzung zur LHA Eichberg, 1942–1944 tätig im Kinderheim Schloss Dehm, 1944–1951 (bis zum Ruhestand) in der Landeskinderklinik Mammolshöhe. *IV. 2. (381)*

B., Emma („Emmi“), * 02.02.1908 in Klein-Zapplin/Pommern, Krankenpflegerin in der HPA Berlin-Buch, 1937 NSDAP-Beitritt, Ende 1939/Anf. 1940 Dienstverpflichtung zu „T4“, eingesetzt in Grafeneck, ab Dez. 1940 in Hadamar, Anf. 1942 Teilnahme am „T4“-„Osteinsatz“, wieder in Hadamar (ab 1942 Abordnung v. „T4“ an den BV Nassau), 20.01.1943 Ostmedaille, 07.07.1945 Ausscheiden in Hadamar, Okt. 1945 Zeugin im am. Hadamar-Proz. Wiesbaden. *V. 3. (97)*

B., Friedrich, * 28.08.1902, ab 01.04.1935 beim BV Nassau, LS b. d. LHA Hadamar, 1939/40–1945 bei der Wehrmacht, 1941 nicht vollzogene Abordnung vom BV Nassau zu „T4“, 1951 zur Beförderung (LOS) vorgeschlagen. *IV. 2. (390/391)*

B., Johann, * 07.03.1907 in Syrin Krs. Ratibor, Gärtner, 1931 SA- u. NSDAP-Beitritt, 1938–1940 Post-Facharbeiter in Ffm, Okt. 1940 Dienstverpflichtung in Ffm für „T4“, bis Mitte 1942 bei „T4“ in Hadamar (Gärtner, Küche, Servierer), anschließend bei der Organisation Todt, bis 1944 auf dem Balkan (Belgrad, Skopje), 1946 wohnhaft in Ffm-Hedernheim, 25.02.1946 Festnahme, 03.08.1946 Einstellung eines Ermittlungsverfahrens, 1965 wohnhaft in Ffm-Bockenheim. *IV. 2. (366)*

B., Michael, * 26.06.1908 in Freystadt/Oberpfalz, + 17.08.1941 in Nordrussland (als Soldat), Apr. 1933 NSDAP- u. SA-Beitritt, später wahrscheinl. SS-Mitglied, ab 01.09.1936 beim BV Nassau, Pfleger b. d. LHA Hadamar, 1941 nicht vollzogene Abordnung vom BV Nassau an „T4“. *IV. 2. (390/391)*

Baumhard, Ernst, Dr. med., * 03.03.1911, aus Amedorf b. Halle, + 24.03.1943 im Kriegseinsatz, 1937 NSDAP-Beitritt, 1939 Approbation, anschließend Promotion, ab 01.11.1939 bei „T4“, ab Jan. 1940 zweiter Arzt in Grafeneck, später Direktor, ab Jan. 1941 Dir. in Hadamar, Juni 1941 Ausscheiden

bei „T4“, anschließend b. d. Marine, Tod bei U-Boot-Einsatz, Aug. 1946 Einstellung eines Ermittlungsverfahrens in Ffm (da „[m]utmaßlich verstorben“). *IV. 3. (153)*

Becker, Hans-Joachim, * 19.11.1909 in Kassel, ab 1930 Verw.-Ang. d. BV Hessen (Fürsorgeerziehung, Landesfürsorgeverband, Anstaltswesen), 1937 NSDAP-Beitritt, 1940 Bestehen der Inspektorenprüfung (jedoch noch keine Verbeamtung), ab Mitte 1940 Abordnung zur Gauselbstverwaltung Danzig (Gaujugendamt), 1941 Dienstverpflichtung zu „T4“, ab Apr. 1941 tätig für die neu eingerichtete „Zentralverrechnungsstelle“ (ZVSt) in Berlin (stv. Leiter), ab 1943 mit Sitz in Hartheim, ab Anf. 1945 mit Sitz in Mühlhausen/Thüringen, Okt. 1945 Kündigung beim PV Kurhessen durch Becker (auf Anraten d. PV vom Juli 1945), ab 1945 tätig als Zivilangestellter der US-Besatzung (u. a. Verkaufsorganisation, Manager im Kantinenbereich), 1950 Einstellung eines Ermittlungsverfahrens, 1952 vorübergehend bei d. Wirtschafts- u. Organisationsberatung Hess. Gemeinden in Offenbach, anschließend wieder bei der US-Firma, 1953 vergeblicher Versuch der Wiedereinstellung beim LWV Hessen, 1958/59 vergebliche Bewerbungen beim RP in Kassel bzw. beim Landespersonalamt Hessen, Juni bis Okt. 1966 Untersuchungshaft, Mai 1970 Verurteilung durch das Schwurgericht Ffm zu 10-jähriger Freiheitsstrafe wg. Beihilfe zum Mord, Haft in Diez u. Kassel, Sept. 1974 Freilassung („Vollzugsuntauglichkeit“). *IV. 2. (387)*

Berner, Friedrich, Dr. med. habil., * 12.11.1904 in Zwickau, + 02.03.1945 (Kriegseinsatz), zunächst wohnhaft in Rostock u. Erfurt, 1931 Approbation, 01.05.1933 NSDAP-Beitritt (Nr. 2.804.744), 1934 SS-Anwärter, ab ca. 1935 tätig am Städt. Krankenhaus Mainz, ab 26.08.1936 SS-Mitglied (Nr. 276.832), später Angehöriger d. Röntgensturmbans b. SS-Führungshauptamt, SS-Hauptsturmführer, 1936 Facharztanerkennung (Röntgenologe), ab 01.01.1937 Führung des Sanitäts-Sturmes im SS-Abschnitt Rhein, ab Okt. 1937 in Frankfurt a. M. als Röntgenassistentarzt (Univ.-Klinik, Röntgeninstitut), 1940 Habilitation, Univ.-Dozent an der Med. Fak. Ffm, Oberstabsarzt der Luftwaffe, 15.05. bis 31.12.1941 tätig für „T4“, unterdessen Mitte Juni 1941 bis ca. Herbst 1941 als „T4“-Arzt in Hadamar (Gasmordaktion, Deckname „Dr. Barth“), anschließend wieder bei der Luftwaffe. *IV. 2. (443)*

Bernotat, Otto Friedrich („Fritz“), * 10.04.1890 in Mittel-Jodupp (späterer Name: Holzeck), Kreis Goldap/Ostpreußen, + 04.03.1951 unter dem Decknamen Otto Kallweit in Neuhoof b. Fulda, 6–14. Lebensjahr Volksschule Czarnowken, bis 1908 tätig in der elterlichen Landwirtschaft in Mittel-Jodupp, 02.10.1908–04.10.1919 Militär- u. Kriegsdienst (Ulanen-Regt. No. 8 in Gumbinnen, Ulanen-Regt. No. 7 in Saarbrücken, ab Okt. 1913 Telegraf-Bat. No. 7 in Koblenz, im Krieg zuletzt stv. Divisions-Nachrichten-Bauwart, Eisernes Kreuz II. Klasse, Ehrenkreuz f. Frontkämpfer, nach Kriegsende beim Korps-Nachrichten-Park 1 in Königsberg als Parkverwalter), 12.11.1920 Eheschließung mit Auguste R. (* 28.11.1898), 1920–1922 Vertragsangestellter b. Hauptversorgungsamt Koblenz u. Versorgungsamt Oberlahnstein, 02.10.1922 Dienstantritt beim BV Wiesbaden als Militäranwärter, dort ab 01.04.1925 planmäßig angestellt als Landesverwaltungsassistent, ab 01.04.1927 LS, ab 01.02.1929 LOS, 1933 Beauftragter des Gauleiters beim BV, ab 01.11.1933 LBD, ab Ende 1933 Adjutant d. LH in Wiesbaden (Leiter d. Büro S) u. Dezernent f. polit. Angelegenheiten, ab 01.01.1936 LVR, ab 01.04.1937 zusätzlich Dezernent f. das Anstaltswesen d. BV Nassau (Leiter d. Gesamt-Abteilung S: S = Büro d. LH, S/II = Anstaltswesen, S/III = Beschaffungsstelle/Hausdruckerei), ab 18.02.1938 LdsR (Klasse Ib, auf 12 Jahre ernannt), Juni bis Sept. 1939 abgeordnet zum Reichsprotector Böhmen u. Mähren („Bodenamt“ Prag), ab

1943 LdsR (Klasse Ia), ab 1943 zusätzlich Dezernent für den Landesfürsorgeverband und das Landeswohlfahrtsamt (Vorstand d. Abteilung II = Volksfürsorge), 1945 untergetaucht u. entlassen; NSDAP-Mitglied ab 01.11.1928 (Mitglieds-Nr. 102.710), 1928–1930 SA-Mitglied, ab 01.11.1930 (nach anderen Angaben ab 01.01.1930) Sektionsleiter d. Sektion Wiesbaden-Südstadt (nach anderen Angaben: Wiesbaden-Südwest), Unterbrechung durch „Severing-Erlass“, anschließend bis Anfang 1931 stv. Kreisleiter f. Beamtenfragen, ab 14.01.1932 SS-Mitglied (Mitglieds-Nr. 22.546, Mitglied d. Vereins „Lebensborn“, Inhaber d. Totenkopfrings d. SS) (das z. T. angegebene SS-Beitrittsjahr 1931 dürfte falsch sein), ab 23.03.1932 SS-Truppführer im Sturmbann I/2, 01.06.1933–31.03.1934 NSDAP-Ortsgruppenleiter d. Ortsgruppe Wiesbaden-Bahnhof, ab 10.01.1934 SS-Obertruppführer z. b. V. beim Stab SS-Abschnitt XI (nach anderen Angaben bereits im Dez. 1933 versetzt), ab 01.04.1934 NSDAP-Ortsgruppenleiter z[ur] b[esonderen] V[erwendung] des Kreises, ab 01.07.1934 Fürsorgereferent beim Stab d. Sturmbans I/78. SS-Standarte, ab 17.06.1935 Fürsorgereferent d. SS-Abschnitts XI, ab 09.11.1935 (nach anderen Angaben ab 20.04.1935) SS-Untersturmführer, ab 13.09.1936 (nach anderen Angaben ab 09.11.1935) SS-Obersturmführer, ab 16.09.1936 (nach anderen Angaben ab 14.09.1936) SS-Hauptsturmführer, ab 01.07.1937 (nach anderen Angaben ab 01.02.1937) Führer beim Stab d. SS-Abschnitts Rhein, ab 12.09.1937 SS-Sturmbannführer, ab 25.06.1938 NSDAP-Ortsgruppenleiter ehrenhalber, ab 15.03.1939 ehrenamtl. Gas- u. Luftschutzreferent b. SS-Oberabschnitt Rhein, ab 22.03.1939 NSDAP-Ortsgruppenleiter z[ur] b[esonderen] V[erwendung], ab 10.09.1939 SS-Obersturmbannführer, 30.01.1943 Goldenes Parteiabzeichen (ehrenhalber von Hitler verliehen, Urkunde: 23.02.1943), ab 16.04.1943 Vertrauensmann d. Kreisleitung Wiesbaden in Beamtenfragen, ab 20.04.1943 „Kreisreferent „Alte Garde““ in Wiesbaden, ab 09.11.1943 SS-Standartenführer als Führer b. Stab d. SS-Oberabschnitts Rhein-Westmark; 1933/34 Landeskirchenrat, ab 01.08.1936 (auf 6 Jahre berufen) Ratsherr d. Stadt Wiesbaden, ab 1937 „Vereinsleiter“ d. Trägerverses d. HEA Kalmenhof/Idstein, ab 07.05.1937 Vorsitzender d. Vereins für Volkspflege e. V., ab 08.09.1937 Vorstand d. HEPA Scheuern, Jan. 1938 Austritt aus d. evang. Kirche (fortan: „gottgläubig“); wurde im Rahmen der strafrechtl. Verfolgung nach 1945 für tot gehalten, lebte tatsächlich inkognito bis zu seinem Tod in Neuhoof (Kreis Fulda). *III. 3. (5)*

Best, Werner, Dr. jur., * 10.07.1903 in Darmstadt, + 23.06.1989 in Düsseldorf, Jura-Studium in Ffm, Freiburg i. B. u. Gießen, 1927 Promotion, dann tätig als Richter in Hessen, 1930 NSDAP-Beitritt, 1931 SS-Beitritt, 1933 kurzzeitig Polizeipräsident für das Land Hessen, ab Herbst 1933 Organisationschef des SD in München, ab Anfang 1935 tätig im Geheimen Staatspolizeiamt bzw. Hauptamt Sicherheitspolizei in Berlin (ab 1939 im Reichssicherheitshauptamt) in verschiedenen Funktionen, jeweils stv. Leiter (als Vertreter Heydrichs), 1940–1942 als Kriegsverwaltungschef beim Militärbefehlshaber in Frankreich, 1942–1945 Gesandter u. Reichsbevollmächtigter in Dänemark, ab 1945 Haft in Dänemark, 1951 Rückkehr nach Deutschland, in den 1950er Jahren in Nordrhein-Westfalen Engagement für eine Generalamnestie zugunsten aller NS-Täter. *III. 1. (182)*

Borkowski, Margarete („Gretel“), * 10.10.1884 in Königsberg/Ostpreußen, + 1948, ca. 15-jährige Tätigkeit als Fürsorgeerziehungsschwester in Berlin, Frankfurt/O., Brandenburg, Apr. 1924 Eintritt beim BV Nassau als Schwester in der LHA Hadamar (für das sog. „Psychopathinnenheim“), zum 01.10.1939 Versetzung zur LHA Herborn, zeitweise auch in der HEA Kalmenhof u. der LHA Weilmünster, von dort zum 25.01.1943 Versetzung zur LHA Hadamar, 07.07.

1945 Dienstentlassung u. Inhaftierung durch die US-Militärpolizei (bis Okt. 1945), Okt. 1945 Zeugin im am. Hadamar-Prozess Wiesbaden, 14.02.1946 Haftbefehl u. Festnahme in Hadamar oder Limburg, Untersuchungshaft in Limburg, 02.04.1946 Anklageerhebung, 26.03.1947 Verurteilung im Hadamar-Prozess Ffm zu 2 ½ Jahren Zuchthaus, nicht rechtskräftig durch Tod vor der Entscheidung im Revisionsverfahren.
V. 3. (92)

Bouhler, Philipp, * 11.09.1899 in München, + 19.05.1945 nahe Dachau (Suizid auf der Fahrt zum Internierungslager), 1922 zweiter Geschäftsführer der NSDAP, 1925 Reichsgeschäftsführer, Reichsleiter der NSDAP, ab Einrichtung der Kanzlei des Führers (17.11.1934) deren Leiter. *IV. 2. (23)*

Brack, Viktor, * 09.11.1904 in Haaren [Aachen], + 02.06.1948 in Landsberg/Lech (Hinrichtung), seit 1921 in München, Dipl.-Wirtschaftsingenieur, Bekanntschaft der Familie Brack zu Himmler, seit 1924 Bekanntschaft Bouhlers (gemeinsamer Motorsport), 1929 NSDAP- u. SS-Beitritt, ab 1930 zeitweise Fahrer Himmlers, ab 1932 Adjutant Bouhlers, 1934 Stabsleiter in der KdF, ab 1936 Leiter des Hauptamts II der Kanzlei des Führers, 1942 maßgebliche Beteiligung am Aufbau der Vernichtungslager Belzec, Sobibor u. Treblinka, am 10.08.1947 im Nürnberger Ärzteprozess Verurteilung zum Tode *IV. 2. (42)*

Brandt, Karl, Prof. Dr. med., * 08.10.1904 in Mühlhausen/Elsass, + 20.08.1947 in Landsberg/Lech (Hinrichtung), Medizinstudium, 1928 Promotion, ab 1932 NSDAP-, ab 1933 SA-, ab 1934 SS-Mitglied (ab 1944 SS-Gruppenführer), ab 1934 Begleitarzt Hitlers, ab 28.07.1942 Hitlers Bevollmächtigter für das Sanitäts- und Gesundheitswesen, ab 05.09.1943 Generalkommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen, ab 25.08.1944 Reichskommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen, 05.10.1944 Entlassung, März 1945 Verhaftung wegen angebl. Kollaboration mit den Alliierten, April 1945 Todesurteil (nicht vollstreckt), Todesurteil im Nürnberger Ärzteprozess. *IV. 2. (22), V. 3. (156)*

Braune, Paul Gerhard, * 16.12.1887 in Tornow Krs. Landsberg/Warthe, + 19.09.1954 in Bielefeld-Bethel, 1922–1954 Leiter der Hoffnungsthaler Anstalten in Lobethal, ab 1932 Vizepräsident des Centralausschusses der Inneren Mission, ab 12.08.1940 einige Monate in Gestapohaft in der Zentrale in der Berliner Prinz-Albrecht-Str. *IV. 3. (429)*

C., Elfriede („Frieda“), Dr. med., + 03.12.1894 in Thorn, + 23.12.1966, 1916–1921 Medizinstudium, 1923 Approbation, 1921–1929 tätig in div. Krankenhäusern in Bonn, Berlin, Bayreuth, ab Jan. 1930 beim BV Nassau als Anstaltsärztin d. LHA Hadamar, ab 1931 dort Assistenzärztin, ab 1937 dort Oberärztin, ab Dez. 1939 in d. LHA Eichberg, ab 04.03.1941 „in Krankheitsurlaub gefahren“, zum 01.04.1941 Versetzung zur LHA Weilmünster, Sept. 1941 bis 16.11.1942 Oberärztin im Kindererholungsheim Schloss Dehm, zwischenzeitlich im Mai/Juni 1942 in der HEA Kalmenhof tätig, dort auch im Aug./Sept. 1942 als Urlaubsvertretung, zum 17.11.1942 Versetzung zur Kinderheilstätte Mammolshöhe, 16.04.1946 Versetzung zur LHA Eichberg, ab Juni 1945 im Ruhestand, ab 1934 RDB- u. NSV-Mitglied, ab 1937 NSDAP-Mitglied, 1947 Entnazifizierung als „Entlastete“. *IV. 3. (255)*

Conti, Leonardo, Dr. med., * 24.08.1900 in Lugano/Tessin (Schweiz), + 06.10.1945 in Nürnberg (Suizid in amerikanischer Haft), 1919–1923 Medizinstudium in Berlin u. Erlangen, 1923 Staatsexamen, 1925 Approbation, 1919 DNVP-Beitritt, 1923 SA-Beitritt, 1927 NSDAP-Beitritt, ab 1930 SS-Mitglied (zuletzt Oberggruppenführer), 1932 MdL in Preußen, ab 1933 für das RMdI tätig, ab 1934 Abteilungslei-

ter für Volksgesundheit bei der NSDAP-Reichsleitung, ab 1936 Stadtmedizinalrat in Berlin, ab 1939 Leiter des NSDAP-Hauptamts für Volksgesundheit, ab 1939 Reichsgesundheitsführer u. Reichsärztführer, ab 20.04.1939 Staatssekretär im RMdI, am 03.03.1945 Ernennung zum Honorarprofessor. *III. 1. (267)*

Creutz, Walter, Prof. Dr. med., * 1889, + 1971, 1925–1935 tätig in den Anstalten Bedburg-Hau u. Düsseldorf-Grafenberg, 1933 NSDAP-Beitritt, ab 1935 in der Verwaltung d. PV d. Rheinprovinz in Düsseldorf, dort Ernennung zum LdsR u. tätig als Psychiatriedezernent, 1939 Einberufung zur Wehrmacht, 1940 U.-k.-Stellung, 1948 Freispruch im Düsseldorf „Euthanasie“-Prozess. *IV. 2. (117)*

D., Therese (ab 1943 verheiratete H.), * 20.05.1907 in Sonnenberg (Kreis Wiesbaden), katholisch (Kirchenaustritt Jan. 1938), 1928 Eintritt beim BV Wiesbaden als Kanzlei-angestellte, bis 1940 u. a. tätig für Abt. Ia u. Büro d. LH (Abt. S bzw. S/I), 1940–1945 in Abt. S/II/III (bzw. Nachfolgeabteilung) als Sekretärin von Bernotat, 1945 Flucht gemeinsam mit Bernotat Richtung Osten, bis 1946 Aufenthalt in der SBZ (Thüringen), 1945 sah der BV Nassau das ohne Kündigung aufgegebene Dienstverhältnis als beendet an, 1962 erreichte H. eine Nachversicherung in der Angestelltenversicherung durch den LWV Hessen. *III. 3. (39)*

Dorten, Adam, Dr., * 1880, + 1963, ehem. Staatsanwalt, 01.–04.06.1923 u. 23.10.1923–31.01.1924 Anführer von Putschversuchen rheinischer Separatisten in Wiesbaden. *(I. 2. 194)*

E., Christian, * 03.03.1891, ab 29.06.1938 beim BV Nassau, Pförtner b. d. LHA Hadamar, Nov. 1940 bis Juli 1942 Abordnung zu „T4“ in Hadamar (als Pförtner u. Telefonist), 1946 keine Anklageerhebung (da nur mit „untergeordneten Arbeiten beschäftigt“). *IV. 2. (390/396)*

Ehrler, Friedrich (Fritz), * 06.03.1871 in Ingolstadt, + 19.10.1944 in Wiesbaden, SPD-Mitglied, Gewerkschaftsfunktionär, ab 17.11.1919 Polizeipräsident in Ffm, ab 17.11.1925 komm., später definitiv RP in Wiesbaden, Mitte Februar 1933 in den einstweiligen Ruhestand, später entlassen aus dem Staatsdienst. *I. 2. (54)*

Eigruber, August, * 16.04.1907 in Steyr/Oberösterreich, + 28.05.1947 in Landsberg (Hinrichtung), 1925 NSDAP-Beitritt, 1936/38 Gauleiter des Gaus Oberösterreich, 1938 SS-Beitritt (1943 Oberggruppenführer), ab 1940 Reichsstatthalter in Oberdonau, ab 1942 RVK, 1946 Todesurteil durch ein US-Militärgericht in Dachau (wg. Mauthausen). *IV. 2. (100)*

F., Alfred, Okt. 1940 Dienstverpflichtung in Ffm für „T4“, für „T4“ in Hadamar als Bürohilfe, Aufenthalt in den 1960er Jahren durch die Justiz nicht ermittelbar. *IV. 2. (366)*

F., Elise („Liesel“), geb. T., * 02.08.1900 in Nagold, 1937–1940 tätig b. d. Landeshauptkasse Stuttgart, 1939 NSDAP-Beitritt, ab Apr. 1940 bei „T4“ als Bürokraft (u. a. Karteiarbeiten), eingesetzt in Grafeneck, ab Jan. 1941 bei „T4“ in Berlin (vorübergehend auch in Sonnenstein u. Hartheim), Mai 1941 bis Juli 1942 in Hadamar, zwischenzeitlich ca. Apr.–Juli 1942 abgeordnet zur LHA Eichberg, ab Sommer 1942 in Bernburg, ab Sommer 1943 bei der ZVSt in Hartheim, gegen Kriegsende noch in den Ausweichquartieren Bad Schönfließ/Neumark u. Mühlhausen/Thür.), nach 1945 Verfahren in Hessen betr. „Morde in Heilanstalten“ (u. a. März 1947 in Untersuchungshaft). *V. 1. (95)*

F., Karl, * 13.10.1896 in Drommershausen (heute Ortsteil von Weilburg), 1910–1914 angestellt beim Landratsamt

Weilburg, 1914–1926 beim Militär, anschließend bei verschiedenen Behörden tätig, ab Frühjahr 1930 als Militärärzter zur Zentralverwaltung d. BV Nassau, dort ca. 1931 LOS, zum 01.05.1933 NSDAP-Beitritt, bis März 1936 in der Zentralverwaltung des BV Nassau (Abt. II, Landesfürsorgeverband) tätig, dort noch LI, März 1936 bis 1945 erster Verwaltungsbeamter der LHA Weilmünster, ab 1936 LOI, ab 1938 LAM, im Juli 1945 Entlassung auf Veranlassung der Militärregierung. *III. 3. (74)*

Fernholz, Alfred, Dr. med., * 1904, Psychiater, 1931 NSDAP- u. SS-Beitritt, Leiter d. Abt. II (Volkspflege) im MdI in Dresden, Leiter des Gauamts für Volksgesundheit in Dresden, Leiter des NSD-Ärztbundes in Sachsen, angeblich im Juni 1945 Festnahme durch US-Truppen in Leipzig, wahrscheinlich Flucht nach Westdeutschland. *IV. 2. (133)*

Fiehler, Karl, * 31.08.1895 in Braunschweig, + 08.12.1969 in Diessen am Ammersee, seit 1919 Verwaltungsbeamter in München, 1923 Teilnahme am „Hitlerputsch“, Festungshaft in Landsberg, 1925 Mitglied der neu gegründeten NSDAP (Mitglieds-Nr. 37), ab 1928 Mitglied der Obersten Parteileitung, ab 1932 Leiter des Hauptamts für Kommunalpolitik, ab 1933 OB von München u. Vorsitzender d. DGT, ab 1933 SS-Mitglied (zuletzt SS-Obergruppenführer). *III. 1. (245)*

Fischer-Defoy, Werner, Dr. med., * 12.04.1880 in Magdeburg, + 14.10.1955 in Ffm, Medizinstudium in Heidelberg/Jena/Rostock, 1902 Promotion u. Approbation, 1903–1908 klin. Assistenz, 1909–1913 prakt. Arzt in Quedlinburg, 1913–1919 Direktionsassistent am Hygienemuseum Dresden, im Ersten Weltkrieg eingezogen, ab 1919 Schularzt in Ffm, dort ab 1921 Stadtmedizinalrat, 1929 NSDAP-Beitritt, ab 1933 Mitglied d. Magistrats in Ffm, 1934–1945 Stadtrat u. Dezernent sowie Leiter von Stadtgesundheitsamt, Fürsorgeamt u. Ständesamt der Stadt Ffm, Vorsitzender diverser Stiftungen (u. a. Stiftung Hospital zum Heiligen Geist Ffm). *III. 2. (23)*

Forster, Albert, * 26.07.1902 in Fürth/Bayern, + 28.02.1952 in Warschau (Hinrichtung), 1923 NSDAP- und SA-Beitritt, Mitarbeiter des „Stürmer“, Ortsgruppenleiter in Fürth, 1930 MdR, ab Okt. 1930 Gauleiter in Danzig (zunächst Gau Danzig, ab 1939 Gau Danzig-Westpreußen), seit Jan. 1934 SS-Gruppenführer, Okt. 1939–1945 Reichsstatthalter im Reichsgau Danzig-Westpreußen, ab 1941 SS-Obergruppenführer, 1945 in engl. Kriegsgefangenschaft, wahrscheinlich 1946 Auslieferung nach Polen, 1948 Verurteilung zum Tode. *III. 3. (372)*

G., Anneliese, * 25.07.1909, NSDAP-Mitglied, bis 1940 wohnhaft in Ffm, Okt. 1940 Dienstverpflichtung für „T4“, tätig für „T4“ in Pirna-Sonnenstein im Büro. *IV. 2. (366)*

G., Anton, * 05.10.1884, ab 1926 beim BV Nassau, Gärtner b. d. LHA Hadamar, 1941 nicht vollzogene Abordnung an „T4“, am 06.04.1945 Dienstentlassung. *IV. 2. (390/391)*

G., Lina, geb. St., * 1899 in Zell/Neckar, Stenotypistin u. Kontoristin, in den 1930er Jahren (wahrscheinl. nach 1933) tätig bei der Gauleitung Stuttgart, 1937 NSDAP-Beitritt (schon früher in der NS-Frauenshaft), ab Ende 1939 oder ab 1940 und bis Juli 1942 bei „T4“ als Bürokräft, zunächst in Grafeneck (Sekretärin v. Dr. Baumhard), ab Jan. 1941 in Hadamar, ab Ende 1941/Anf. 1942 in der LHA Eichberg, ab Aug. 1942 Angestellte d. BV Nassau, weiter tätig in der LHA Eichberg (Chefsekretärin) bis März 1945, später (u. a. Feb. 1946) wohnhaft in Zell/Neckar, im Apr. 1946 als Angestellte d. LHA Eichberg genannt (unsicher), Okt. 1946 Anklageerhebung, März 1947 Freispruch im Hadamar-Prozess Ffm. *V. 1. (95)*

Gauhl, Karl Werner („Werner“), Dr. phil., * 29.01.1908 in Ffm, Studium in Ffm u. Marburg (Psychologie, Physik, Chemie, Erdkunde), Promotion als Psychologe in Marburg, 01.08.1932 NSDAP-Beitritt (Mitgl.-Nr. 1.231.697), ca. Juni/ Juli 1932 NSDStB-Beitritt, 01.07.1932–1943 HJ-Mitglied (Mitgl.-Nr. ca. 300.000, u. a. 1939 Oberbannführer, ab 1943 Hauptbannführer), weitere NS-Mitgliedschaften, 1933–1943 hauptamtl. b. d. HJ, bis 1937 wohnhaft in Ffm, unterdessen ca. 1934/35 Einsatz (u. a. als Sportlehrer, z. T. i. A. d. BV Nassau) in div. „Erziehungsanstalten“ in Dehm, Obererlenbach, Weilmünster, Mühlheim b. Offenbach, St. Josefsheim Queichheim, Rengshausen, Wabern, Idstein, Marienhäusen, ab 1937 wohnhaft in Wiesbaden, dann (u. a. 1938) Angestellter beim HJ-Gebietsführer Wiesbaden, ab 01.09.1939 bis Juli 1943 komm. HJ-Gebietsführer Hessen-Nassau, 1939 Referent f. Jugendfürsorge b. d. Landesregierung in Darmstadt (evtl. nebenamtl., nicht verbeamtet), ab 01.07. oder 01.08. 1941 nebenamtl. Leiter d. Landesjugendamts in Hessen (Darmstadt), ab 30.07.1943 LdsR (Beamter) b. BV Nassau, 23.11.1943 Einberufung (Wehrmacht), dann in Kriegsgefangenschaft, Mai 1945 Dienstentlassung auf Veranlassung d. am. Mil.-Reg., ab 19.11.1946 Zivilinternierung, später (1946/47) wohnhaft in Ffm, 20.05.1948 im Entnazifizierungsverfahren Antrag d. öff. Klägers auf Einreihung in Gruppe 1 (Hauptschuldiger), 22.12.1948 Spruchkammer-Einreihung in Gruppe 4 (Mitläufer, Sühne: DM 50). *V. 4. (81)*

Georgi, Ernst, Dr. med., * 25.07.1895 in Stuttgart, + 29.05.1983, bis 1923 Assistenzarzt im Elisabethenstift in Darmstadt, 1923 zunächst provisorisch, später hauptamtlich ärztlicher Leiter der Nieder-Ramstädter Anstalten, ab 1947 Oberregierungsrat im Arbeitsministerium der großhessischen Landesregierung in Wiesbaden. *III. 1. (147)*

Gerland, Karl, * 14.07.1905 in Gottsbüren [Trendelburg] Bez. Kassel, + um 21.04.1945 in der Gegend des Oderbogens (Kriegseinsatz), 1929 NSDAP-Beitritt (Mitgl.-Nr. 176.572), 1930 Kreisleiter in Hofgeismar, ab Jan. 1932 stv. Gaupropagandaleiter, ab Juli 1932 Gaupropagandaleiter Hessen-Nassau-Nord, 1934 Leiter der Landesstelle Kurhessen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, ab 12.11.1934 Amtsleiter in der Parteikanzlei, verantwortlich für die Betreuung ausländischer Gäste, ab 1936 MdR, 1937 SS-Beitritt (Mitgl.-Nr. 293.003, Hauptsturmführer), ab 1938 SS-Sturmbannführer, ab 1938 SS-Obersturmbannführer, ab 1938 SS-Standartenführer, ab 10.11.1938 stv. Gauleiter in Niederdonau, ab 1940 Hauptdienstleiter, 1940 Teilnahme am Westfeldzug, ab 1940 SS-Oberführer, ab Nov. 1943 komm. Gauleiter Kurhessen in Kassel, ab Nov. 1943 SS-Brigadeführer, ab Juli 1944 Wahrnehmung d. OP-Amtes d. Prov. Kurhessen in Kassel, ab 01.08.1944 SS-Gruppenführer, 13.12.1944 Ernennung zum Gauleiter Kurhessen, verstorben als Unteroffizier im Kampfeinsatz. *V. 4. (139)*

Gorgaß, Hans Bodo („Bodo“), * 19.06.1909 in Leipzig, + in den 1990er Jahren, Juli 1933 SA-Beitritt, 1929–1935 Med.-Studium an der Univ. Leipzig, Aug. bis Okt. 1933, März bis Apr. 1934 u. Aug. bis Okt. 1934 Famulus in div. Abt. d. Univ.-Klinik Leipzig (u. a. Psychiatr. u. Nervenkl. b. PD Bürger-Prinz), 1935 nicht abgeschlossenes Diss.-Vorhaben, Feb. 1936 bis Jan. 1937 Medizinalpraktikant an d. LHA Eichberg, Feb. 1937 Approbation, Feb. 1937 Volontärarzt an d. LHA Weilmünster, März bis Juli 1937 Volontärarzt an d. LHA Eichberg, dort Aug. 1937 bis Sept. 1938 Anstaltsarzt, Okt. 1938 bis (formal) Juli 1945 lfd. Arzt d. HEA Kalmenhof, wohnhaft in Königshofen b. Niedermhausen (auch nach 1945), ab 01.12.1939 Ehe mit Käthe Sch. (Nov. 1927 bis März 1940 Pflegerin in d. LHA Eichberg), Dez. 1939 bis 10.04.1941 (u. a. Frankreichfeldzug) u. 10.05.1942 bis Kriegsende bei der Wehrmacht (1942–1944 Truppenarzt, 1944 bis Feb. 1945 Leitung eines Res.-Laz. in Dos-

senheim b. Heidelberg), zwischenzeitlich U.-k.-Stellung u. 01.05.1941–30.04.1942 tätig für „T4“, ab 18.06.1941 Einsatz in Hadamar (Gasmordaktion, Deckname „Dr. Kramer“), Anfang 1942 Teilnahme am „T4“-„Osteinsatz“, Mai bis Aug. 1945 Kriegsgefangenschaft, 1945–1946 „privat-wissenschaftlich“ tätig an der Univ.-Klinik Heidelberg, nach Fahndung am 20. oder 27.01.1947 Festnahme in Ludwigshafen, März 1947 Todesurteil im Hadamar-Prozess Ffm (nicht vollstreckt), 1949 Umwandlung in lebenslängl. Zuchthausstrafe, 1956 Umwandlung in 15-jähr. Zuchthausstrafe, 1958 Begnadigung u. Freilassung, später wohnhaft in Bielefeld u. tätig bei einer Firma der Pharmabranche. *IV. 2. (428)*

Grabowski, Walter, * 28.08.1896 in Rosenberg/Westpreußen, kfm. Ausbildung, 1914–1918 Kriegsfreiwilliger, während der 1920er Jahre Großhändler u. Vertreter, 1926 NSDAP-Beitritt (Mitglieds-Nr. 37.405), auch SA-Beitritt, ab 1931 arbeitslos, 1933 Anstellung b. d. Stadtverwaltung Stettin, 1934–1936 b. d. Städt. Sparkasse Stettin, 1936–1941 NSDAP-Kreisleiter zunächst in Schlawe/Pommern, dann in Greifenhagen, unterdessen 1939–1941 verschiedene „Sondereinsätze“, u. a. beteiligt an der verwaltungstechnischen Abwicklung der frühen Krankenmorde im besetzten Polen, 1941–1945 Dir. d. LHA Meseritz-Obrawalde (Beamter d. PV Pommern), seit 29.01.1945 Aufenthalt unbekannt, 1961 Haftbefehl des AG Berlin-Tiergarten, 1991 Aufhebung des Haftbefehls wg. vermuteten Todes. *V. 3. (318)*

Greiser, Arthur, * 22.01.1897 in Schroda/Prov. Posen, + 14.07.1946 (nach anderen Angaben 16.07.1946) in Posen (Hinrichtung), Marineoffizier, Freikorpskämpfer, 1924 Mitbegründer des Stahlhelms in Danzig, 1929 NSDAP-Beitritt (Mitglieds-Nr. 166.635) (nach and. Angaben Beitritt 1928), 1930 SS-Beitritt (Mitglieds-Nr. 10.795), ab 1933 (nach and. Angaben ab 1930) stv. Gauleiter in Danzig, 1933 Vizepräsident u. Innensenator in Danzig, 1934 Senatspräsident in Danzig, 1939–1945 Gauleiter u. Reichsstatthalter im Reichsgau Posen bzw. Wartheland, ab 1939 SS-Gruppenführer, seit 1941 oder 1942 SS-Obergruppenführer. *III. 3. (373)*

Grossmann, Wilhelm, * 31.05.1891 in Ffm, + 14.10.1951 in Idstein, kfm. Lehre, Tätigkeit als Buchhalter u. Prokurist, 1930 NSDAP-Beitritt, 1932 SA-Beitritt (zuletzt Obertruppführer), nach zwei Jahren ohne feste Stelle ab Jan. 1933 Anstellung im Kalmenhof/Idstein als Buchhalter, ab Nov. 1935 Bürovorsteher, ab Juni 1941 Leitung d. HEA Kalmenhof als stv. Dir., Jan. 1945 Anklage wg. Kriegswirtschaftsverbrechen (Lebensmittelunterschlagung) vor dem Sondergericht Ffm, jedoch wg. Ende der NS-Herrschaft keine Gerichtsverhandlung mehr, Apr. 1945 Verhaftung, Jan. 1946 Entlassung aus der Untersuchungshaft, Sept. 1946 Verhaftung, Jan. 1947 Todesurteil im Kalmenhof-Prozess Ffm wg. Mordes, Apr. 1948 Urteilsaufhebung durch das OLG Ffm, Feb. 1949 Verurteilung durch das LG Ffm zu 4 Jahren u. 6 Mon. Zuchthaus wg. Beihilfe zum Mord, jedoch Haftverschonung wg. Krankheit, März 1951 Aussetzung d. Strafverbüßung auf Bewährung. *IV. 3. (130)*

Gumbmann, Käthe, * 26.09.1898 in Nürnberg, ab 1932 beim BV Nassau als Schwester bei der LHA Hadamar, Nov. 1940 bis Juli 1942 Abordnung zu „T4“ in Hadamar (Küche), zwischenzeitlich ca. Jan. bis März 1942 Teilnahme am „T4“-„Osteinsatz“, anschließend weiter in der LHA Hadamar, 1945 Verhaftung, 28.01.1948 Verurteilung im sog. Schwesternprozess vor dem LG (Schwurgericht) Ffm wg. Beihilfe zum Mord zu 3 Jahren u. 1 Monat Zuchthaus, 20.10.1948 Verurteilung in der 2. Instanz durch das OLG Ffm wg. Mordes (Beibehaltung des Strafmaßes), 19.05.1949 Freilassung auf Bewährung. *IV. 2. (390/393)*

H., Andreas, * 25.02.1902 in Bidingen/Niederbayern, ab 01.10.1930 landw. Arbeiter (zugleich Betreuer der „Arbeitspatienten“) in der LHA Eichberg (Gut Wacholderhof), NSDAP-Mitglied (Beitritt angebl. 1934), ab 11.06. oder 11.09.1943 im KZ Sachsenhausen (vermutl. wg. Redens über Krankenmorde), am 17.06.1944 KZ-Entlassung u. Rückkehr in den Dienst d. LHA Eichberg. *V. 3. (298)*

H., Berthold, * 28.10.1910, ab 12.07.1937 beim BV Nassau, Koch b. d. LHA Hadamar, bis Sommer 1940 bei der Wehrmacht, dann wieder in der LHA Hadamar, Nov. 1940 bis formal Juli 1942 abgeordnet zu „T4“ in Hadamar (tätig als Koch), jedoch bereits ab Feb. 1941 u. bis 1945 erneut zur Wehrmacht, 1946 keine Anklageerhebung (da nur mit „untergeordneten Arbeiten beschäftigt“). *IV. 2. (390/394)*

H., Elfriede, später verh. H., * 11.03.1922 in Ffm, BDM-Mitglied, nach dem Volksschulabschluss ab ca. 1936/37 Besuch d. städt. Handelsschule in Ffm, ab Apr. 1938 kfm. Lehre (Lehrzeugnis im Sept. 1940 ausgestellt), anschließend Kantoristin beim Defaka in Ffm, Feb. 1940 Dienstverpflichtung in Ffm für „T4“, Anf. März 1941 bis Juli 1942 tätig für „T4“ in Hadamar, anschließend erneute Dienstverpflichtung über die Gauleitung Ffm an das „Institut zur Erforschung der Judenfrage“ („Hohe Schule“) in Ffm, 1946 wohnhaft in Ffm-Bornheim, Apr. 1946 Anklageerhebung, ab Sept. 1946 in Untersuchungshaft, März 1947 Freispruch im Hadamar-Prozess Ffm, 1961 wohnhaft in Ffm-Dornbusch. *IV. 2. (367)*

H., Gertrud, später verh. S., * 16.12.1910 in Gießen, zunächst tätig als Schwester b. d. LHA Weilmünster, ab Feb. 1941 auf eigenen Wunsch von dort weg versetzt, Feb. 1941 bis Juli 1942 Abordnung zu „T4“ in Hadamar (Casino, Krankentransporte), zwischenzeitlich im Sommer 1941 Einsatz in Köln zur Pflege einer Oberpflegerin, Okt./Nov. 1941 tätig bei Fam. v. Prof. Heyde in Würzburg, ab Nov. 1941 in Bernburg, Jan. 1942 Eheschließung mit dem (in Hadamar beschäftigten) „T4“-Mitarbeiter Gerhard S., zum 31.07.1942 Ausscheiden beim BV Nassau, bis Dez. 1942 weiter tätig für „T4“ in Bernburg, 1963/65 wohnhaft im Bereich Düsseldorf/Neuß. *IV. 2. (411)*

H., Hedwig, Pflegerin, ab 19.11.1942 tätig in der LHA Hadamar (Abordnung von „T4“ an den BV Nassau). *V. 3. (97)*

H., Johann, * 07.11.1911, ab 01.08.1938 beim BV Nassau, landwirtschaftl. Arbeiter, Hadamar, 1939/40–1945 bei der Wehrmacht, 1941 nicht vollzogene Abordnung vom BV Nassau an „T4“. *IV. 2. (390/391)*

H., Margarete („Marga“), * 01.04.1903 in Nienburg Kreis Bernburg, + 27.01.1974 in Wiesbaden, ab 1933 DAF- u. NSBO-Mitglied, ab 1937 NSDAP-Mitglied, seit 1934 b. BV Nassau als Verwaltungsangestellte der Nass. Landesbank, 1936 übernommen zur Hauptkanzlei d. BV, ab 1938 tätig in Abt. S/II, dort ab ca. 1940 insb. tätig für die Nass. Volkspflegestiftung (vom BV Nassau gleichgeschaltete ehem. kirchliche Stiftung), ab 1942 in Abt. S/I (bzw. Nachfolgeabteilung), 1945 ausgesprochene Kündigung wurde widerrufen, trotz NSDAP-Mitgliedschaft vom BV Nassau nicht zurückgruppiert, galt 1945 im BV Nassau als „einzige Person [...], die Auskunft geben kann über den Verbleib der Vermögenswerte, die durch den ehemaligen Landesrat Bernotat den Kirchen und privaten Stiftungen und Vereinen widerrechtlich genommen wurden“, weiterhin tätig in der Abt. Landesfürsorgeverband d. KV Wiesbaden bzw. (ab 1953) der LWV-Zweigverwaltung Wiesbaden, 1951 verbeamtet als LSi, ab 1957 LOSin, ab 1963 Landeshauptsekretärin (= Amtsbezeichnung ab 1968: Amtsinspektorin), 1968 Pensionierung. *III. 3. (39)*

H., Paul. * 01.06.1905 in Arborn/Dillkreis, Schreiner-geselle, 1937 NSDAP-Beitritt, SA-Mitglied (Scharführer), beim BV Nassau tätig als Pfleger b. d. LHA Herborn, Juli 1941 Versetzung zur LHA Hadamar u. dort bis Juli 1942 Abordnung zu „T4“ (Nachlass, Schreinerei, Gartenarbeiten, zwischenzeitlich ca. Jan. bis Apr. 1942 Teilnahme am „T4“-„Osteinsatz“, auch eingesetzt in der LHA Weilmünster), anschließend weiter in der LHA Hadamar, Feb./März 1943 bis 1945 bei der Wehrmacht, März 1946 Ausschreibung zur Festnahme, Apr. 1946 Anklageerhebung, März 1947 Freispruch im Hadamar-Prozess Ffm. *IV. 2. (413)*

Haake, Heinrich („Heinz“), * 24.01.1892 in Köln, + 17.09.1945 in Velen (Internierungslager), 1922 NSDAP-Beitritt, erster MdL der NSDAP in Preußen, ab 1924 NSDAP-Gau-leiter für Rheinland-Süd, ab Apr. 1933 LH des PV der Rhein-provinz (Düsseldorf), SA-Gruppenführer *IV. 2. (118)*

Haas, August, * 21.07.1881 in Waldbröl (Rheinprovinz), + 28.03.1945 in Hausen a. d. Wied, seit 1898 SPD-Mitglied, 1904–1920 Sekretär des Deutschen Metallarbeiter-verbandes, 1919 Mitglieder der Verfassungsgebenden Ver-sammlung, ab 01.02.1920 Beigeordneter der Stadt Köln, ab 1920 Mitglied des Provinziallandtags der Rheinprovinz, 1920–1933 MdL Preußen, 25.03.1930 komm., ab 01.04.1931 definitiv Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau. *I. 2. (52)*

Hackbarth, Käthe, * 28.12.1896 in Ubedel b. Bublitz (Pommern), Hausangestellte in Berlin, ab 1916 tätig als Pflegerin in den Wittenauer Heilstätten Berlin, 1921 staatl. Schwesterexamen, 1933 Entlassung wg. Zugehörigkeit zu „Roter Gewerkschaftsorganisation“, 1934–1935 tätig in einer Arztpraxis in Berlin, ab 1935 wieder in den Wittenauer Heilstätten, 1937 NSDAP-Beitritt, Dez. 1939 Dienstver-pflichtung zu „T4“ in Grafeneck, ab Ende 1940 in Hadamar, 1942 vorübergehend in Bernburg, dann wieder in Hadamar (ab Aug. 1942 Abordnung von „T4“ an den BV Nassau), 22.12.1942 Medaille für dt. Volkspflege, Juli 1945 Fest-nahme u. Haft in Diez u. Wiesbaden, Okt. 1945 Zeugin im am. Hadamar-Prozess Wiesbaden, anschließend Haftentlassung, ab Feb. 1946 tätig in Schwaan/Mecklenburg (Krankenhaus, Umsiedlerlager, Altersheim), dort 15.11.1947 Festnahme, Apr. 1948 Verurteilung durch das LG Magdeburg zu 15-jähriger Zuchthausstrafe. *V. 3. (97)*

Haenisch, Konrad, Dr. h. c., * 21.06.1874 [nach Klein] oder 14.03.1876 [nach Müller] in Greifswald, + 28.04.1925 in Wiesbaden, SPD-Mitglied, Publizist, 1911 Lei-ter d. SPD-Flugblattzentrale in Berlin, 1913 MdA Preu-ßen, 1918–1921 preuß. Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, 1920–1925 MdL Preußen, 1921 Dr. rer. pol. h. c. (Univ. Ffm), ab 21.01.1923 Wiesbadener RP (we-gen des Ruhrkampfes in Ffm), 02.07.1924 Amtsantritt in Wiesbaden (erster Wiesbadener RP mit SPD-Mitglied-schaft). *I. 2. a) (55)*

Härtle, Benedikt, * 21.09.1904 in Peissenberg b. Weilheim/Oberbayern, ab 1927 als Pfleger beim BV Nassau, zunächst bis 1929 in d. LHA Herborn, 1929–1933 im Übergangsheim Waldmannshausen, NSDAP- u. NSV-Mitglied, DAF-Ob-mann, ab Okt. 1933 als Pfleger b. d. LHA Hadamar, 1939–1940 tätig im dortigen Wehrmachtslazarett, Nov. 1940 bis Juli 1942 Abordnung zu „T4“ in Hadamar (Krankentrans-porte), zwischenzeitlich ca. Jan. bis März 1942 Teilnahme am „T4“-„Osteinsatz“, anschließend ab 1942 weiter in der LHA Hadamar (nun im Büro), Juli 1945 entlassen aus polit. Gründen, 1946 wohnhaft in Oberweyer b. Hadamar, Apr. 1946 Anklageerhebung, März 1947 Verurteilung im Hada-mar-Prozess Ffm zu 3½ Jahren Zuchthaus, 13.06.1949 Frei-lassung auf Bewährung. *IV. 2. (390/393)*

Haug, Karl Wilhelm, * 28.05.1904 in Lich/Oberhessen, + 05.06.1940 bei Villers/Frankreich (Kriegstod), ab 1923 Ausbildung zum hess. Verwaltungsbeamten, ab 1926 (nach dem Staatsexamen) im hess. Staatsdienst (div. Kreisämter, Innen- u. Kultusministerium), 1930–1933 im Kreiswohl-fahrtsamt Darmstadt, 1925 NSDAP-Beitritt (Mitglieds-Nr. 24.398), 1926–1933 NSDAP-Gauredner, 1932 MdL in Darmstadt, 1933 nach der „Machtübernahme“ Büroleiter des „Inhabers der Polizeigewalt in Hessen“ (Dr. Werner Müller), 1933 Staatskommissar u. Wohlfahrtsdezernent der Stadt Darmstadt, 1933–1938 Bürgermeister in Darmstadt, 1933–1940 Gauamtsleiter für Volkswohlfahrt im NSDAP-Gau Hessen-Nassau (ab 1938 hauptamtlich), 1933 SS-Beitritt (zuletzt Obersturmführer). *III. 1. (238)*

Hefelmann, Hans, Dr., * 04.10.1906 in Dresden, + 1986, Studium der Landwirtschaft in München u. Berlin, 1931 NSDAP-Beitritt, 1932 Promotion, ab 1936 Mitarbeiter d. KdF, dort ab 1937 Leiter des Referates (ab 1939 des Amtes) IIb (Beschwerden u. Angelegenheiten der Ministerien), Jan. 1943–März 1944 Einberufung zur Wehrmacht, bis Ende 1944 wieder bei der KdF, ab Jan. 1945 in Stadroda/Thür. (angebl. Flüchtlingslager-Leiter), ab Mai 1945 in München (Kraftfahrer), Mai 1947 Übersiedlung nach Österreich, Herbst 1948 Visum für Argentinien, dort Mechaniker, ab Feb. 1951 Geschäftsführer einer dt. Buchhandlung, 1955 Rückkehr nach Deutschland, bis Jan. 1960 bei Traunstein Geschäftsführer im Bekleidungs-gewerbe, Juli 1960 Meldung bei der Justiz in München als Zeuge, Verhaftung, 1972 Ver-handlungsunfähigkeit (keine Verurteilung). *V. 1. (152)*

Henkel, Otto, Dr. med., * 15.12.1876 in Göttingen, + 10.08.1956 in Wiesbaden, 1911–31.12.1937 Dir. d. LHA Hadamar (beurlaubt ab 04.10.1937), ab 01.01.1938 Ruhestand, 1937–1945 nebenamtl. beschäftigt beim Gesundheitsamt Wies-baden („Hilfsarzt“), mehrfach zu Vertretungen aus dem Ruhe-stand zurückberufen (u. a. 28.08.1939–31.01.1940 als Leiter d. LHA Eichberg, 17.07.–03.08.1940 zur Ausfüllung d. „T4“-Meldebögen in der LHA Weilmünster), Apr. 1945–31.07.1945 Dir. d. LHA Eichberg, ab 01.08.1945 erneut im Ruhestand, vor 1933 DVP-Mitglied, ab 01.05.1937 NSDAP-Mitglied. *III. 2. (94)*

Hennecke, Günther, Dr. med., * um 1913 in Halle, + 28.11.1943 im Kriegseinsatz, wohnhaft in Halle, ab 25.04.1940 bei „T4“, zweiter Arzt in Grafeneck, ab Jan. 1941 zweiter Arzt in Hadamar, Juni 1941 Ausscheiden bei „T4“, anschließend b. d. Marine, Tod bei U-Boot-Einsatz, Aug. 1946 Einstellung eines Ermittlungsverfahrens in Ffm (da „[m]utmaßlich verstorben“). *IV. 3. (153)*

von Hessen, Philipp Prinz (später Landgraf), * 06.11.1896 in Schloss Rumpenheim (heute Stadt Offenbach), + 25.10.1980 in Rom, evangelisch-lutherisch, Schulbesuch in Ffm, England u. Potsdam, 1916 Abitur, seit 23.09.1925 verheiratet mit Mafalda Prinzessin von Savoyen (1902–1944, Tochter des ital. Königs), 4 Kinder, 1914–1918 Kriegs-freiwilliger im Ersten Weltkrieg, bis 1920 weiter Dienst als Offizier, Besuch der TU Darmstadt, seit den 1920er Jahren zeitweise Wohnsitz in Italien, dort Tätigkeit als Innenarchi-tekt, 1930 NSDAP-Beitritt (Mitglieds-Nr. 418.991), 1931 SA-Beitritt, seit 13.05.1933 (Datum unsicher) SA-Gruppen-führer, im Mai 1933 Nominierung als OP, ab 07.06.1933 komm. OP, ab 15.06.1933 definitiv OP d. Prov. Hessen-Nas-sau in Kassel, ab Juli 1933 preußischer Staatsrat, ab 09.11.1938 SA-Obergruppenführer, 30.01.1939 Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens der Partei, 08.09.1943 Verhaftung nach Aufkündigung des ital. Bündnisses mit dem Dt. Reich, ab 12.09.1943 im KZ Flossenbürg, kurz vor Kriegsende noch im KZ Dachau, am 25.01.1944 formal Versetzung in den Wartestand, nach Kriegsende im amerik. Internierungs-

lager Darmstadt (u. a. 1947), Einzug eines Teils seines Vermögens durch die Alliierten, seit 1968 Chef des Gesamthaus Hessen. *IV. 1. (14)*

Hildebrandt, Friedrich, * 19.09.1898 in Kiekindemark bei Parchim (Mecklenburg), + 05.11.1948 in Landsberg (Hinrichtung), 1919 DNVP-Beitritt, 1925 NSDAP-Beitritt, 1925–1945 Gauleiter des NSDAP-Gaus Mecklenburg (1930–1931 kurzzeitig suspendiert), ab 1933 Reichsstatthalter von Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Lübeck, ab 1942 SS-Obergruppenführer, 1945 Festnahme, 1947 Todesurteil durch am. Militärgericht in Dachau. *III. 1. (264)*

Hildebrandt, Richard, * 13.03.1897 in Worms, + 10.03.1951 in Bydgoszcz (Bromberg/Polen (Hinrichtung)), 1915 Abitur, bis 1918 Militärdienst als Kriegsfreiwilliger, Studium in Köln u. München (Volkswirtschaft, Sprachen, Geschichte u. Kunstgeschichte), seit 1922 „Mitglied der Bewegung“, Tätigkeit als (Auslands-) Korrespondent in der gewerb. Wirtschaft, zw. 1924 u. 1927 Mitglied des Bundes Oberland, 1928 Auswanderung in die USA, 1928 Wiedereintritt in die NSDAP (Nr. 89.221), Mitglied der Ortsgruppe New York, Mitarbeit in einer Exportbuchhandlung, 1930 Rückkehr nach Deutschland, 1930 NSDAP-Ortsgruppenleiter, dann Bezirksleiter in Mittelfranken, 1931 SS-Beitritt (Nr. 7.088), ab 1933 MdR, seit 09.11.1933 SS-Brigadeführer, 1933–1935 Führer des SS-Abschnittes XXI in Görlitz, ab 1935 hauptamtl. Führer des SS-Abschnitts XI in Wiesbaden, seit 13.09.1936 SS-Gruppenführer, Jan. 1937–Herbst 1939 Führer des SS-Oberabschnitts Rhein in Wiesbaden, ab Apr. 1939 HSSPF Rhein in Wiesbaden, ab 21.09.1939 Beauftragung als HSSPF Danzig-Westpreußen, ab 26.10.1939 zugleich als Führer des SS-Oberabschnitts Weichsel, 1940–1942 ehrenamtl. Mitglied d. Volksgerichtshofes, ab 1941 Generalleutnant der Polizei, ab Jan. 1942 SS-Obergruppenführer u. General der Polizei, Apr. 1943 Ablösung als HSSPF in Danzig wegen Kompetenzstreit mit Gauleiter Forster, Apr. 1943 bis 1945 Leiter des Rassen- u. Siedlungshauptamts im RSHA, daneben ab Dez. 1943 vertretungsweise HSSPF Schwarzes Meer (Heeresgruppe A) u. SSPF Krim, ab 1944 General der Waffen-SS u. Polizei, ab Feb. 1945 zusätzlich HSSPF Südost in Breslau (bis Kriegsende), Dez. 1945 Festnahme in Wiesbaden-Biebrich (unter falschem Namen), 1948 Verurteilung durch den US-Militärgerichtshof in Nürnberg zu 25 Jahren Haft, Auslieferung an Polen, Nov. 1949 in Bromberg Todesurteil. *II. 2. (119)*

Hilgenfeldt, Erich, * 02.07.1897 in Heinitz Krs. Ottweiler/Saar, wahrscheinlich + 25.04.1945 in Berlin (Suizid), 1957 für tot erklärt, 1925–1929 Stahlhelm-Mitglied, seit 1929 NSDAP-Mitglied, ab 1933 Reichswalter der NSV und Leiter des Amtes für Volkswohlfahrt bei der obersten Parteileitung und Reichsbeauftragter für das Winterhilfswerk, ab 1934 Hauptamtsleiter der NSV und Leiter des Hauptamtes NS-Frauenschaft, Leiter der NS-Schwesternschaft und ab 1942 Leiter des NS-Reichsbundes Deutscher Schwestern, seit 1937 SS-Mitglied (zuletzt SS-Gruppenführer). *III. 1. (89)*

Hinsen, Wilhelm, Dr. med., * 11.07.1894 in Münster, + 24.11.1980 in Münster, katholisch, 1914 Abitur in Münster, 1919 med. Staatsexamen an d. Univ. Jena, 1920 Approbation, 1920–1932 Arzt an der PHA Münster (zunächst angestellt, seit 1923 verbeamteter Oberarzt), 01.06.1932–31.01.1938 Dir. d. LHA Eichberg, dann Übertritt in den Heeresdienst, 21.11.1945–31.03.1954 erneut Dir. d. LHA Eichberg, 01.04.1954–31.07.1959 Dir. d. LHA/PKH Hепенheim, anschließend im Ruhestand, vor 1933 Mitglied des Zentrum, nach 1933 kein NSDAP-Mitglied. *III. 3. (336)*

Hirtreiter, Josef, * 01.02.1909 in Bruchsal, Schlosser, 1932 NSDAP- u. SA-Beitritt (zuletzt SA-Oberscharführer), 1934–

1940 tätig bei Fa. Rhenus in Ffm (Lager-, Vorarbeiter), Okt. 1940 Dienstverpflichtung in Ffm für „T4“, Okt. 1940 bis Juli 1942 für „T4“ tätig in Hadamar (Küchenhelfer, Büro), anschließend ab 1942 als „T4“-Mitarbeiter in Treblinka („Aktion Reinhard“) u. ab Ende 1943 in Triest, Apr. 1946 Anklageerhebung (betr. Hadamar) u. Festnahmeauftrag, jedoch 1947 in der Hauptverhandlung nicht mehr berücksichtigt, 1949 Beschuldiger in einem Verfahren d. Hess. Justiz, 1951 Verurteilung durch das LG Ffm zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe (wg. Treblinka), seit 1951 (bis mind. 1965) inhaftiert im Zuchthaus/Strafanstalt Butzbach, 1963 gemeldet in Ffm-Bornheim. *IV. 2. (366)*

Huber, Irmgard, * 09.07.1901 in Attel-Reisach Krs. Wasserburg/Inn, keine NSDAP-Mitgliedschaft, 1935 NSV-Beitritt, 1939 Beitritt zum Dt. Frauenwerk u. zur DAF, nach dem Schulbesuch tätig in der elterlichen Landwirtschaft, 1920–1929 als Schwester in der Heilanstalt Gabersee/Bayern (dort 1925 staatl. Schwesternprüfung), ab 1930 im kath. Schwesternhaus Berlin-Wilmersdorf, von dort aus zeitweise (1931) im Kkh. Marienruhe b. Hammelburg/Unterfranken, 1932 Privatpflegerin in Storkow/Mark, ab 15.03.1932 beim BV Nassau als Schwester b. d. LHA Hadamar, Okt. 1939 bis Okt. 1940 dort tätig im Lazarett, Nov. 1940 bis Juli 1942 Abordnung zu „T4“ in Hadamar, anschließend weiter tätig in der LHA Hadamar, ab 1942 komm. u. ab 1944 offiziell Oberschwester, im Juli 1945 Verhaftung u. Dienstentlassung aus polit. Gründen, 1945 Verurteilung im am. Hadamar-Prozess Wiesbaden (Kriegsverbrecherprozess) zu 25 Jahren Freiheitsstrafe (1951 reduziert auf 12 Jahre), Apr. 1946 Anklageerhebung durch die dt. Justiz, März 1947 Verurteilung im Hadamar-Prozess Ffm zu 8 Jahren Zuchthaus wg. Beihilfe zum Mord, 20.10.1948 Verurteilung in der 2. Instanz durch das OLG Ffm wg. Anstiftung zum Mord (Beibehaltung des Strafmaßes), Strafverbüßung bis 1953 in Bruchsal, Schwäbisch Hall, Landsberg/Lech (Kriegsverbrechergefängnis) u. Kassel, 1965 wohnhaft in Attel-Reisach. *IV. 2. (390/393)*

von Hülsen, Ernst, Dr. jur. D. theol. h. c. Dr. med. h. c. Dr. phil. h. c. Dr. rer. pol. h. c. Dr. sc. rel. h. c., * 28.11.1875 in Bischofswerder (Reg.-Bez. Marienwerder/Westpr.), + 01.11.1950 in Marburg/Lahn, Jurist, 1898 Dr. jur. in Jena, 1920–1932 Kurator der Univ. Marburg, Mitglied des Kommunalparlamentes in Kassel als Vors. der Hess. Arbeitsgemeinschaft (DVP u. DNVP), 06.10.1932 komm., 03.11.1932 definitiv Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau, 01.06.1933 erneut Kurator in Marburg, 1945 Amtsenthebung. *I. 2. (53)*

J., Änne, Schwester b. d. LHA Herborn, 01.08.1941 Versetzung zur LHA Hadamar u. dort bis Nov. 1941 Abordnung zu „T4“, danach nicht mehr in d. LHA Hadamar. *IV. 2. (413)*

J., Anneliese, später verh. B., * 1920, aus Ffm, ca. Mai/Juni 1941 Dienstverpflichtung in Ffm für „T4“, ab Juni 1941 tätig für „T4“ in Bernburg, 1966 wohnhaft in Ffm-Westend. *IV. 2. (371)*

Jeserich, Kurt Gustav Adolf, Dr. rer. pol., * 05.02.1904 in Wensickendorf (Kreis Niederbarnim), Studium der Staats- u. Rechtswissenschaften, 1927 Dipl.-Volkswirt, bis 1928 Stadtinspektor im Bezirksamt Berlin-Pankow, ab 1928 beurlaubt an das Kommunalwiss. Institut der Univ. Berlin, dort Oberassistent, Abt.-Leiter, Promotion (Diss. 1931 erschienen), 1933 dort Institutsdirektor, 1933 Geschäftsführender Präs. d. DGT, 1934 Habilitation, 1940 NSDAP-Beitritt, zuvor bereits SS-Mitglied, ab 1940 im Kriegsdienst, 1948–1959 Geschäftsführer d. Kohlhammer-Verlags, dann selbstständiger Verleger, Mitherausgeber der „Deutschen Verwaltungsgeschichte“. *I. 1. (33)*

Johlen, Ludwig, * 18.11.1885 in Weilburg (Lahn), + 24.02.1960 in Wiesbaden, katholisch (später keiner Religionsgemeinschaft mehr angehörig), 1905 Abitur in Weilburg, ab 1905 Jurastudium in Freiburg i. B./Berlin/Marburg, ab 1908 Referendar mit Tätigkeit in Braunfels/Limburg/Ffm, ab 1914 Assessor, Aug./Sept. 1914 Militärdienst, Entlassung aus dem Militär wg. Verwundung, deswegen vom Justizdienst beurlaubt, ab 21.03.1916 beim BV Wiesbaden als „jurist. Hilfsarbeiter“, zuständig zunächst für div. Hilfskassen u. Justitiariat, dann auch für Landarmenwesen u. Flüchtlingshilfe, ab 1920 LdsR d. BV Wiesbaden (Wahl 27.09.1920, Amtseinführung 09.11.1920), hauptsächlich Dezerent f. Landarmenverband/Landesfürsorgeverband u. (bis 1932) f. Anstaltswesen, ab 07.10.1931 vorübergehend vom Amt suspendiert, ab Nov. 1933 Dezerent für die gesamte Volksfürsorge, NSDAP-Mitglied ab 01.05.1937 (1943–1945 Blockleiter; sonstige Mitgliedschaften: RDB, NSV, NSKOV, VDA), 06.06.1939–ca. 31.03.1940 abgeordnet zum Reichsprotector (Bodenamt) in Prag, SS-Mitgliedschaft 01.09.1939–10.04.1943 (1939 Sturmbannführer), am 22.02.1943 als LdsR beurlaubt, ab 01.06.1943 Ruhestand, 06.03.1946–13.06.1947 im Rahmen der Entnazifizierung interniert im Lager Darmstadt. *I. 2. (297)*

Jordan, Rudolf, * 21.06.1902 in Großenluder Krs. Fulda, + 1988 in München, 1924 Volksschullehrer-Examen, 1925 NSDAP-Beitritt, ab 1926 im Schuldienst, ab 1929 NSDAP-Abgeordneter im Provinzialrat von Hessen-Nassau, ab 1929 NSDAP-Stadtrat in Fulda, 1929 aus polit. Gründen aus dem Schuldienst entlassen, tätig für Parteizeitungen in Fulda u. Kassel (z. T. als Herausgeber), ab 1931 Gauleiter des Gaues Halle-Merseburg (Sitz Halle), Apr. 1932 bis Okt. 1933 MdL in Preußen, ab 1933 SA-Gruppenführer, 1937 SA-Obergruppenführer, ab 1933 MdR, ab 20.04.1937 Reichsstatthalter in Braunschweig u. Anhalt, Gauleiter von Magdeburg-Anhalt (Sitz Dessau), ab 1939 Reichsverteidigungs-Kommissar für den Wehrkreis XI (Hannover), ab 1942 für seinen NSDAP-Gau, ab 1944 zusätzlich OP d. Prov. Magdeburg, 1945 Verhaftung durch engl. Militärregierung, 1946 Auslieferung an die Sowjetunion, Haft in SBZ/DDR, Verurteilung zu 25 Jahren Haft, 1955 Freilassung (nach Adenauers Moskaubesuch), anschließend Vertreter u. Sachbearbeiter in der Industrie, diverse Publikationen (Lebenserinnerungen). *IV. 2. (213)*

Jühns, Robert, * 1911 in Ffm, Tod des Vaters ca. 1915 als Patient d. LHA Herborn, Lehre als Weißbinder, tätig als Hilfsarbeiter, 1930 NSDAP-Beitritt, 1929–1935 SA-Mitglied, in den 1930er Jahren tätig als Arbeiter, Hausmeister u. Bürohilfskraft in Ffm (Opemhaus Ffm, Winterhilfswerk, Heeresstandortverwaltung), ca. Mai/Juni 1941 Dienstverpflichtung in Ffm für „T4“, Juni 1941 bis Juli 1942 tätig für „T4“ in Hadamar (Arbeiter), anschließend ab 1942 für „T4“ in Belzec u. Sobibor („Aktion Reinhard“) u. danach in Triest, Apr. 1946 Festnahmeauftrag, 1946/47 im Hadamar-Prozess nicht berücksichtigt, jedoch in einem späteren Verfahren vor dem LG Ffm. *IV. 2. (270)*

K., Friedrich, * 19.01.1883, + 31.08.1956 in Wiesbaden, 1914–1933 tätig im Justizdienst als Gerichtsvollzieher, 1914–1918 einberufen, 1926 wegen außerdienstlichen Verhaltens entlassen, 1927 wieder einstellt, zunächst als Kanzleiangestellter, ab 1928 wieder als Gerichtsvollzieher, ab 1930 Obergerichtsvollzieher beim Amtsgericht Hanau, 1931 NSDAP-Beitritt (Nr. 810.147), ab 1934 zunächst Verwaltungsinspektor bei der Stadt Hanau (auf Veranlassung von Kreisleiter Landrat Löser als komm. OB), zum 01.04.1934 Eintritt beim BV Nassau (1935 ernannt zum LI, Beamter auf Lebenszeit, dort zunächst in Abt. IIa, dann in Abt. S/I, ab 1942 in Abt. S/II/III, 1945 entlassen aus polit. Gründen. *III. 3. (41)*

K., Fritz, * 31.12.1898 in Wiesbaden, + 05.06.1978 in Essen, 1916–1928 Militärdienst (davon 2 Jahre frz. Gefangensch.), als Militärärwarter ab 1928 Eintritt beim BV Wiesbaden, Büroang. d. LHA Eichberg, dort ab 1929 Landesverwaltungsassistent, 1931 LS, Juli 1933 SA-Beitritt, ab 1934 kommissarisch, ab 1935 definitiv erster Verwaltungsbeamter d. LHA Hadamar, 1935 LOI, ab 1937 NSDAP-Mitglied, 1935–1939 mehrfach zu mehrwöchigen Übungen d. Wehrmacht beurlaubt, ab 1939 einberufen (ab 1942 Hauptmann), vom BV Nassau während der Einberufung zeitweise (01.01.1941–30.09.1942 [überwiegend zur „T4“-Zeit]) formal versetzt zur Zentralverwaltung Wiesbaden (Abt. S/II), 1945 auf Veranlassung der Militärregierung entlassen, ab 1946 Arbeit im Bergbau in Essen, 1951 Anerkennung seines Wiederbeschäftigungsanspruchs nach § 131 GG durch die KV Wiesbaden, mangels Stellen keine Einstellung, 1961 formal Inruhestandversetzung durch den LWV Hessen. *III. 3. (69)*

K., Georg, * 02.09.1897, ab 30.10.1936 beim BV Nassau, Pfleger b. d. LHA Hadamar, 1939–1945 bei der Wehrmacht, 1941 nicht vollzogene Abordnung vom BV Nassau zu „T4“. *IV. 2. (390/391)*

K., Hans, * 18.03.1897 in Fulda, ab 1919 beim BV Wiesbaden (bis 1930 in der Personalabteilung), ab 1921 Stellenanwärter, wahrscheinlich ab 1926 LS, 12.02.1927 NSDAP-Beitritt (Nr. 56.313), Juni bis Sept. 1927 SA-Mann, 1928–1929 NSDAP-Sektionsführer Wiesbaden-West, ab 1929 stv. NSDAP-Kreisleiter im Rheingaukreis, beim BV Nassau wahrscheinlich ab 1930 LOS, danach (bis 1934) LOI, 1930/31–1934 tätig in der LHA Herborn, währenddessen ab 1931 div. Positionen als polit. Leiter b. d. NSDAP-Kreisleitung Dillenburg, beim BV ab 1934 LAM, 1934–1936 in der LHA Weilmünster (dort auch „erster Verwaltungsbeamter“), 1936 in der „Abt. Erb- u. Rassenpflege“, 1936–1945 in der Abt. III (Brandversicherungsanstalt), ab 1938 LBD, ca. 1940 statt Bernotat politischer Beauftragter für den BV Nassau (durch LH Traupel ernannt), ab Mitte 1943 Leitung d. Abt. III, ab 1943 PVR, 1945–1948 interniert (in den Lagern Darmstadt u. Hersfeld), Mai 1948 Haftentlassung, 1948 entnazifiziert in Darmstadt (Gruppe 3 der „Minderbelasteten“), 1949 in der Berufung (Wiesbaden) in Gruppe 4 („Mitläufer“) eingereiht. *I. 2. (279)*

K., Johann („Hans“), * 15.07.1901 in Stadtsteinach, Bäcker, 01.02.1933 SA-Beitritt, NSDAP-Mitglied, Okt. 1940 Dienstverpflichtung in Ffm für „T4“, Nov. 1940 bis Juli 1942 tätig für „T4“ in Hadamar (Bauarbeiter, Bäcker, Leichenverbrenner), anschließend in Lublin („SS-Polizei-Formation“), 1946 wohnhaft in Ffm, 1949 Beschuldigter in einem Verfahren d. hess. Justiz. *IV. 2. (366)*

K., Karl, * 18.06.1906 in Rückershausen/Untertaunuskreis, NSDAP-Mitglied, Jan. 1927 bis Okt. 1940 bei d. LHA Hadamar als Kraftfahrer, Heizer u. Pfleger, Nov. 1940 Versetzung zur LHA Weilmünster, 25.01.1941 Verhaftung durch die Gestapo Ffm (10 Tage Haft in Ffm), 28.01.1941 fristlose Entlassung durch den BV Nassau wg. Bruchs der Schweigepflicht, ab Aug. 1941 bei der Wehrmacht. *IV. 3. (253)*

K., Wilhelm, * 26.03.1896, ab 1924 beim BV Nassau, Pförtner u. Telefonist b. d. LHA Hadamar, Aug. 1939 bis mind. Jan. 1943 bei der Wehrmacht, 1941 nicht vollzogene Abordnung vom BV Nassau an „T4“, im Jan./Feb. 1943 Ausscheiden aus der LHA Hadamar („beurlaubt“). *IV. 2. (390/391)*

Kappenberg, Agnes, später verh. Schrankel, * 08.03.1907 in Bochum, 1930 Examen als Säuglingsschwester in Bochum, mehrjährige Tätigkeit in Privatstellungen, 1937 staatl. Schwesternprüfung in Fulda, ab 01.05.1937 beim BV Nassau als Schwester b. d. LHA Hadamar, 1939–1940 dort tätig

im Lazarett, Nov. 1940 bis Juli 1942 Abordnung zu „T4“ in Hadamar (Küche), anschließend weiter in d. LHA Hadamar tätig (Küche, Waschküche u. als Schwester), zum Juli 1944 Ausscheiden wg. Schwangerschaft, Apr. 1946 Anklageerhebung, ab Mai 1946 in Untersuchungshaft, März 1947 Verurteilung im Hadamar-Prozess Ffm zu 3½ Jahren Zuchthaus wg. Beihilfe zum Mord, 20.10.1948 Verurteilung in der 2. Instanz durch das OLG Ffm wg. Mordes (Beibehaltung des Strafmaßes), 28.08.1949 Freilassung auf Bewährung.

IV. 2. (390/393)

Kaufmann, Adolf Gustav („Gustl“), * 20.12.1902 in Przemysl (poln. Teil Österreich-Ungarns), + 20.08.1974 in Freising, Schulbesuch in Ried im Innkreis/Oberösterreich, Sept. 1917–Nov. 1918 Kriegsfreiwilliger bei der österr. Kriegsmarine, Ausbildung als Maschinenbauer in Ried, 1921–1934 österr. Bundesbahnbeamter, 1923 nebenberufl. Abschluss an der Staatsgewerbeschule für Maschinenbau u. Elektrotechnik Linz, 1923 Eintritt in NSDAP-Vorgängerorganisation u. SA, 1926 NSDAP-Beitritt (Ortsgruppe Linz, Mitglieds-Nr. 50.524), 1930–1931 SS-Sturmführer, 1934 Verlust der Beamtenstelle u. Verhaftung wegen „Hochverrats“ (Waffen- u. Sprengstoffbesitz), 4 ½ Monate Untersuchungshaft, dann Übersiedlung nach Deutschland, ab 01.01.1933 SA-Sturmführer, ab 09.11.1933 SA-Obersturmführer, 1935–1937 hauptamtlich für die SA tätig, ab 09.11.1935 SA-Sturm-bannführer, ab 09.11.1937 SA-Obersturm-bannführer, ab 30.01.1942 SA-Standartenführer, ab 1937 hauptberuflich als Gauinspekteur (Gauamtsleiter) bei der NSDAP-Gauleitung Pommern in Steffin, 1939 einberufen zur Kriegsmarine, ab ca. Jan. 1940 und bis Ende Jan. 1942 für „T4“ beurlaubt, dort Leiter der „Inspektionsabteilung“, zwischenzeitlich Einrichtung und zeitweise Leitung des „T4“-Erholungsheims in Weißenbach am Attersee (Gau Oberdonau), ab 31.01.1942 wieder tätig als Gauamtsleiter bei der NSDAP-Gauleitung Pommern, Okt. 1942–Okt. 1943 stv. NSDAP-Bezirksleiter im Bez. Taurien/Krim, „Einsatz in Melitopol“, ab Juli 1944 komm. Kreisleiter in Budweis (Reichsprot. Böhmen u. Mähren), zugleich NSDAP-Oberbereichsleiter, nach 1945 zunächst wohnhaft in Gmunden/Traunsee (Oberösterreich), dann in München, dort Arbeiter in der Autoindustrie u. Vertreter für Laboreinrichtungen, 1965 Verhaftung. *IV. 2. (260)*

Kaufmann, Karl, * 10.10.1900 in Krefeld, + 04.12.1969 in Hamburg, 1920 Mitglied des Deutsch-völkischen Schutz- und Trutzbundes in Elberfeld [Wuppertal], ab 1921 NSDAP-Mitglied (Mitgl.-Nr. 95), später SS-Mitglied (Mitgl.-Nr. 119.495, SS-Obergruppenführer), ab 1924 oder 1925 Gauleiter im Rheinland, ab 1928 MdL in Preußen, 1928 oder 1929–1945 Gauleiter in Hamburg, ab 1933 Reichsstathalter in Hamburg, ab 1936 Führung der Landesregierung Hamburg, zwischen 1945 u. 1953 mehrmals kurz in Haft. *IV. 2. (445)*

Keul, Heinrich, * 25.12.1881 in Waldhausen Krs. Oberlahn, + 14.08.1963, evangelisch (1939–1941 Mitglied der „Dt. Christen“), 01.12.1903 Eintritt beim BV Nassau als Pfleger in der LHA Weilmünster, ab 01.03.1914 Hilfsobepfleger in der LHA Herborn, ab 01.04.1921 dort Bürobeamter ([Landes-]Verwaltungsassistent), zum 01.10.1925 Versetzung zur LHA Eichberg (spätestens dort Beförderung zum LS), ab 01.04.1933 NSDAP-Mitglied, ab 1934 RDB- u. NSV-Mitglied (1934–1939 NSV-Zellenwarter, ab 1939 NSV-Ortsgruppenamtsleiter), 1940 Medaille für Dt. Volkspflege, wahrscheinl. im Nov. 1943 Beurlaubung von der LHA Eichberg im Zuge von Korruptionsermittlungen, zum 04.12.1943 Aufhebung der Beurlaubung, 29.06.1944 Verurteilung durch das AG Eltville zu 6 Mon. Gefängnis (wg. Entwendung v. Fleisch u. Seife), 12.09.1944 Beordnung zum Westwall, 25.10.1945 Dienstentlassung auf Anordnung d. Mil.-Reg., 11.05.1948 Entnazifizierung als „Minderbelas-

teter“, im Berufungsverfahren am 10.01.1949 als „Mitläufer“, ab 01.04.1952 auch formal im Ruhestand. *V. 2. (310)*

Kirsten, Otto, Dr. ing., * 29.10.1898 in Dresden, Dez. 1929 NSDAP-Beitritt (Mitglieds-Nr. 179.797), 20.01.1939 SS-Anmeldung, um 1939/40 Straßenbaudezernent d. BV Hessen in Kassel, zuvor Mitarbeiter der Organisation Todt. *II. 2. (129)*

Klein, Alfons, * 08.06.1909 in Frickhofen (nahe Hadamar), + 14.03.1946 in Bruchsal (Hinrichtung), Sommer 1930 SA-Beitritt, 01.10.1930 NSDAP-Beitritt, dort Blockleiter und 1934–1939 NSV-Ortsgruppenamtsleiter, 1941–1945 NSDAP-Kreiskassenrevisor, 24.08.1934 Eintritt beim BV Nassau als Verwaltungsangestellter der LHA Hadamar, im Jahr 1937 (bis ca. Okt.) vorübergehend in der Abt. S II/III (= Anstaltswesen/Beschaffungsstelle) d. Zentralverwaltung d. BV Nassau eingesetzt, spätestens im Sept. 1939 LS (Besoldungsdienstalter: 01.04.1938), Apr. 1941 bis Juni 1942 Abordnung zu „T4“ als Wirtschaftsleiter für die Anstalt Hadamar (tatsächlich bereits ab Nov. 1940 tätig), im März oder April 1942 Beförderung vom LS zum LI (Überspringen des Rangs eines LOS), im Frühjahr 1945 (u. a. Mai/Juni 1945) untergetaucht unter dem Namen „Klan“ in Alzenau, 07.08. 1945 Verhaftung in Aschaffenburg u. Inhaftierung im Lager Hammelburg, ab 07.09.1945 im Lager Dachau, am 15.10. 1945 Todesurteil durch US-Kriegsverbrechertribunal in Wiesbaden wegen der Krankenmorde an ausländ. Zwangsarbeitern. *III. 3. (70)*

Kleist, Karl, Prof. Dr. med., * 31.01.1879 in Mühlhausen/Elsass, + 26.12.1960 in Ffm, seit 1916 Ordinarius u. Dir. d. Psychiatr. Nervenlinik Rostock, 1920–1950 Ordinarius u. Dir. d. Städt. u. Univ.-Klinik für Gemüts- u. Nervenkrankheiten in Frankfurt a. M., 1950 Emeritierung. *III. 3. (275)*

Kneissler, Pauline, * 10.03.1900 in Kurdjunowka/Ukraine, 1918 Übersiedlung nach Detmold, Schwesternausbildung in Duisburg (Examen), ab 1923 in Berlin als Privatpflegerin, ab 1925 in der Kinderheilstation Berlin-Buch, 1925 Wechsel zur HPA Berlin-Buch, ab Ende 1939/Anf. 1940 bei „T4“ in Grafeneck, ab Ende 1940 in Hadamar, zwischenzeitl. Anf. 1942 Teilnahme am „T4“-„Osteinsatz“, anschließend eingesetzt in der LHA Weilmünster u. in Bernburg, ab Aug. 1942 wieder in der LHA Hadamar (Abordnung von „T4“ an den BV Nassau), 22.12.1942 Medaille für dt. Volkspflege, 20.01.1943 Ostmedaille, Jan. 1944 Ausscheiden in Hadamar, anschließend in Eberswalde, ab 15.04.1944 tätig in der Anstalt Kaufbeuren-Irsee, ab Kriegsende tätig im Lazarett Hohenschwangau, Juni 1945 Festnahme, 28.01.1948 Verurteilung im „Schwesternprozess“ durch das LG Ffm (Schwurgericht) zu 4 Jahren Zuchthaus wg. Beihilfe zum Mord, 20.10.1948 Verurteilung im Revisionsverfahren vor dem OLG Ffm wg. Mordes u. Beihilfe (Bestätigung des Strafmaßes). *V. 3. (97)*

Koppe, Wilhelm, * 15.06.1896 in Hildesheim, 1930 NSDAP-Beitritt, 1931 SA-Beitritt, Jan. 1932 SS-Beitritt, seit Ende 1933 Führer des SS-Abschnitts XVII in Münster, seit 1934 SS-Obergruppenführer, auch seit 1934 SS-Brigadeführer, 1934–1935 Führer des SS-Abschnitts XXVI in Danzig, 1936 SS-Gruppenführer u. Inspekteur d. Sicherheitspolizei u. d. SD im SS-Oberabschnitt Elbe, ab Okt. 1939 HSSPF Warthe in Posen, seit 1941 Generalleutnant d. Polizei, 1944 SS-Obergruppenführer u. General d. Polizei, Chef d. Polizei in Polen. *III. 3. (375)*

Korsch, Edith, * 21.03.1914 in Lichtenhain/Schwetzwitz, Pflegerin, für „T4“ 1940 tätig in Grafeneck, Anf. 1942 Teilnahme am „T4“-„Osteinsatz“, spätestens ab Aug. 1942 in der LHA Hadamar (Abordnung von „T4“ an den BV Nassau), 22.12.1942 Medaille für dt. Volkspflege, zum 31.05.1944

Ausscheiden bei „T4“ durch Kündigung (in Hadamar bis 23.05.1944), 28.01.1948 Verurteilung im „Schwesternprozess“ durch das LG Ffm (Schwurgericht) zu 3 Jahren u. 4 Monaten Zuchthaus wg. Beihilfe zum Mord, 20.10.1948 Verurteilung im Revisionsverfahren vor dem OLG Ffm wg. Mordes u. Beihilfe (Bestätigung des Strafmaßes). *V. 3. (97)*

Kortheuer, August, Dr. h. c., * 03.01.1868 in Wiesbaden, + 31.05.1963 in Königfeld/Schwarzwald, Pfarrer in verschiedenen Kirchengemeinden der Evang. Landeskirche in Nassau (u. a. Lutherkirche Wiesbaden), 1922–1959 Vorsitzender d. Ev. Vereins für Innere Mission in Nassau, 1925 Wahl zum Landesbischof in Wiesbaden, 1933 Pensionierung im Zuge der Bildung der Evang. Landeskirche Nassau-Hessen nach der NS-„Machtübernahme“. *III. 1. (70)*

Kranz, Heinrich Wilhelm, Prof. Dr. med., * 30.06.1897 in Göttingen, + 11.05.1945 Staßfurt (möglicherweise Suizid), Gymnasialbesuch in Hofgeismar, Kassel u. Holzminden (1914 Notabitur), 1914–1918 Kriegsfreiwilliger, 1920 als Studentenkorpsangehöriger Kämpfe gegen Spartakisten in Thüringen, 1921 med. Staatsexamen u. Promotion nach Studium in Marburg u. Gießen, anschließend Oberarzt an der Univ.-Augenklinik Gießen, 1926 Habilitation, Priv.-Doz. f. Augenheilkunde, ab 1927 niedergelassener Arzt, NSDAP-Mitglied (Eintritt zwischen 1930 u. 1932), 1933 Beauftragter des „Aufklärungsamtes für Bevölkerungspolitik und Rassenpflege“, nach dessen Umwandlung zum Rassenpolitischen Amt dessen Gauamtsleiter für Hessen-Nassau, 1934 Lehrauftrag für „Rassenhygiene“ u. Bevölkerungspolitik an der Univ. Gießen, 1934 Gründung des „Instituts für Erbgesundheit u. Rassenpflege“ in Gießen, 1937 Übernahme des Instituts durch die Univ. Gießen u. Ernennung Kranz' zum außerordentl. Prof., 1939 Rektor d. Univ. Gießen, 1940 ordentl. Prof., 1942 Wechsel an die Univ. Ffm (Leiter d. „Instituts für Erbiologie u. Rassenhygiene“ als Nachfolger Otmar Frhr. v. Verschuers), ab Jan. 1945 Rektor d. Univ. Ffm, Mitglied des Erbgesundheitsobergerichts Darmstadt, SA-Mitglied (zuletzt SA-Sturmabführer). *III. 2. (26)*

Kranzbühler, Max, * 04.05.1878 in Worms, + Juni 1964 in Wiesbaden, Konfession bis 1940 u. ab 1945 evangelisch, 1940–1945 „gottgläubig“, ab 1897 Studium der Rechtswissenschaften u. Politikwissenschaften (evtl. auch Nationalökonomie) in München/Leipzig/Berlin/Gießen, 1902 erstes jur. Staatsexamen, ab 1903 Referendar in Mainz/Worms, 1906 zweites Staatsexamen für den höheren Justiz- u. Verwaltungsdienst in Darmstadt, 1906 Regierungsassessor, 1907 Assessor beim Mag. d. Stadt Wiesbaden, 1908 beim Kreisamt Worms, ab 1908 beim Kreisamt Heppenheim, Okt. 1909 Wahl zum besoldeten Beigeordneten/2. Bürgermeister von Biebrich (17.01.1910–07.11.1920), 1914–18 aktiver Militärdienst, Mitglied der DDP/Staatspartei bis 03.03.1933, am 27.09.1920 Wahl zum LdsR des BV Wiesbaden (auf Lebenszeit), 08.11.1920 Amtsantritt, dort Dezernent f. Allg. Verwaltung u. Personal, ab 1926 zugleich 1. Stv. d. LH, seit 01.05.1933 NSDAP-Mitglied (Nr. 2.368.371, Ämter u. Mitgliedschaften u. a.: ab 1934 Blockleiter, ab 1936 Zellenleiter, ab 1938 Ortsgruppenamtsleiter, 1943 Kreisamtsleiter für Volkstumsfragen bei der NSDAP-Kreisleitung Wiesbaden, NSV ab 1934, NS-Rechtswahrerbund ab Gründung, VDA ab 1936 (dort Kreisverbandsleiter Wiesbaden-Stadt ab 1943), NS-Altherrenbund ab 1938, Reichskolonialbund ab 1937, NS-Reichskriegerbund ab 1938, im Mai oder Juni 1945 Dienstentlassung aus polit. Gründen, 1947 Entnazifizierung in Gruppe 3 („Minderbelastete“), 1948 Begnadigung zu Gruppe 4 („Mitläufer“), 1948 Mitarbeit bei der LDP in Wiesbaden. *I. 2. (38), II. 1. (73)*

Krebs, Friedrich (Fritz), Dr. jur., * 09.05.1894 in Gernersheim/Pfalz, + 06.05.1961 in Ffm, ab 1912 Studium der

Rechts- u. Staatswissenschaften in Straßburg, 1914–1918 Kriegsfreiwilliger, 1918 nach Ausweisung aus dem Elsass Übersiedlung nach Ffm, 1919 Studienabschluss in Ffm, anschließend Referendar u. Assessor, 1922 Promotion in Gießen, bis 1925 tätig b. Land- u. Amtsgericht Ffm (Hilfsrichter), 1926–1928 tätig b. dt.-engl. Schiedsgerichtshof in Berlin, 1928–1933 Richter am LG Ffm (Landgerichtsrat), seit 1922 engagiert u. d. völk. Bewegung u. bei NSDAP-Ersatzorganisationen in Ffm, zeitweise als Ortsgruppenleiter, 1929 NSDAP-Beitritt (Mitgliedsnummer 173.763), 1932 MdL Preußen, ab März 1933 komm., ab Juni 1933 definitiv OB in Ffm bis 1945, 1933–37 NSDAP-Kreisleiter in Ffm, 1945–1948 Internierung in Darmstadt (Lager), 1947 im Spruchkammerverfahren als „Minderbelasteter“ eingestuft, Anfang der 1950er Jahre erneute polit. Betätigung, u. a. Hess. Landesvorsitzender u. bis 1952 Stadtverordneter in Ffm der Deutschen Partei (DP), bis 1953 DP-Mitglied, 1953 Zulassung als Rechtsanwalt. *II. 1. a (94)*

Kremmer, Joseph, * 10.01.1886 in Wanfried Krs. Eschwege, + 14.04.1976 in Gersfeld, katholisch, ab 1919 beim Post-scheckamt Ffm, dort Postinspektor (1925), ab 01.03.1930 NSDAP-Mitglied, Leitung d. Beamtenabteilung im Gau Hessen-Nassau-Süd bzw. des Gauamts f. Beamte im Gau Hessen-Nassau (u. a. 1942), 1933 NSDAP-Stadtverordneter in Ffm, 1933–1937 Landrat des Rheingaukreises in Rüdeshheim (bis 1934 kommissar.), ab 1937 Bürgermeister (= 1. Beigeordneter) in Ffm. *I. 2. (260)*

Kretschmann, Ernst, * 04.09.1891 in Siersleben, + 1970, zeitweise DVP- u. DNVP-Mitglied, ab 01.01.1928 Präs. d. Landesarbeitsamts Pommern in Stettin, ab 18.07.1934 Präs. d. Landesarbeitsamts Hessen in Ffm, ab 1937 NSDAP-Mitglied, ab 01.09.1943 Präs. d. Gauarbeitsamts u. Reichstreu-händer der Arbeit Rhein-Main, Juli 1944 SA-Beitritt, nach Kriegsende Ermittlungsverfahren (eingestellt), Auslieferung an Polen, 1949 Rückkehr nach Deutschland. *V. 4. (205)*

Kretschmer, Ernst, Prof. Dr. med., * 08.10.1888 in Wüstenrot b. Heilbronn, + 08.02.1964 in Tübingen, 1918 Habilitation in Tübingen, ab 1926 Prof. u. Dir. der Universitäts-Nervenlinik in Marburg, ab 1946 in gleicher Position in Tübingen, 1959 Emeritierung. *III. 3. (297)*

Krücke, Georg, * 08.07.1880 in Limburg, + 24.08.1961 in Wiesbaden, Jurist, ab 1919 Fraktionsvors. d. DVP in der Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden, 1930 bis März 1933 u. Apr. 1945 bis 1946 OB in Wiesbaden, 1946–1950 Leiter d. Amts f. Vermögenskontrolle u. Wiedergutmachung, 1952 ehrenamtl. Stadtrat in Wiesbaden, bis 1933 Mitglied der DVP, nach 1945 der FDP. *II. 1. (6)*

L., Alfred, + 30.04.1944 in Triest (vermutlich bei „T4“-Istrien-Einsatz), Schreiner, aus Ffm-Heddernheim (Römerstadt), Okt. 1940 Dienstverpflichtung in Ffm für „T4“ u. ab Ende Okt. für „T4“ in Hadamar, 03.08.1946 Einstellung eines Ermittlungsverfahrens (wg. Tod). *IV. 2. (366)*

L., Bernhard, * 1903, ab 1928 beim BV Nassau als Schuhmacher in der LHA Hadamar (aushilfsweise Pfleger), 1934 SA-Beitritt (1942: Rottenführer), ab 01.03.1937 [vermutl. 01.05.] NSDAP-Mitglied, Feb. 1942 U.-k.-Stellung für LHA Hadamar, 27.03.1943–1945 beim Militär, 1945 Dienstentlassung aus polit. Gründen, 1947 Wiedereinstellung. *V. 3. (81)*

L., Frieda/Friedel, * um 1913/14 (geschätzt), Pflegerin in den Wittenauer Heilstätten Berlin, ab Dez. 1939/Jan. 1940 Dienstverpflichtung zu „T4“, eingesetzt in Grafeneck, später (wahrscheinl. ab Dez. 1940, spätestens ab 1941) in Hadamar (ab Aug. 1942 Abordnung von „T4“ an den BV Nassau), bis mind. 11.02.1943 in Hadamar. *V. 3. (97)*

L., Hans, * 28.05.1895 in Koblenz, + 29.03.1956 in Ffm, 1914–1918 Kriegsteilnahme, 1923–1931 Küchenmeister in Amerika, Okt. 1931 bis Jan. 1940 selbstst. Gastwirt in Hadamar, Jan. 1941 NSDAP-Beitritt, 1934 DAF-Beitritt, 1938 NSV-Beitritt, Mitglied weiterer NS-Verbände, 1940 U.-k.-Stellung, ab Jan. 1940 beim BV Nassau als Koch, zunächst in der LHA Hadamar, Okt. 1940 bis Feb. 1941 Abordnung an die LHA Weilmünster, ab 23.02.1941 wieder an der LHA Hadamar, Apr. 1941 bis März 1942 Abordnung zu „T4“ in Hadamar, März 1942 Versetzung zur LHA Weilmünster, 1946 keine Anklageerhebung (da nur mit „untergeordneten Arbeiten beschäftigt“), im Mai 1947 Entnazifizierung als „Mitläufer“, weiter tätig als Küchenmeister im Kindersanatorium Weilmünster. *IV. 2. (410)*

L., Ilse, später verh. G., * 1918, bis ca. 1941 Ausbildung zur Anwaltsgehilfin in Ffm, ca. Mai/Juni 1941 Dienstverpflichtung in Ffm für „T4“, ab Juni 1941 für „T4“ in Bernburg (Büro), Mitte 1942 bis Jan. 1944 tätig für die „T4“-„Zentralverrechnungsstelle“ (zunächst in Berlin, dann in Harthem), später Kauffrau, 1966 wohnhaft in Duisdorf b. Bonn. *IV. 2. (371)*

L., Josef, Dr. med., * 22.02.1895 in Sossenheim [Ffm], Psychiater, ab Okt. 1942 zunächst als Pat. (wahrscheinl. Suchtpatient) in der LHA Eichberg, dort bald tätig als Arzt, Aug. 1942 Verlegung/Versetzung zur LHA Weilmünster, ab Mai 1945 Anstaltsarzt in d. LHA Eichberg. *V. 1. (176)*

L., Maximilian („Max“), * 22.02.1902 in Ffm, ausgebildeter Orthopädie-Feinmechaniker, später Kaufmann, 01.04.1926 (nicht, wie z. T. angeben, 1928) NSDAP-Beitritt (Mitglieds-Nr. 34.669), 1929–1933 SS-Mitglied (Unterscharführer), mehrfach vorbestraft, ab 1934 tätig im städtischen Dienst, zunächst an der Städelschule Ffm, 1935–1941 als Schulhausverwalter in Ffm-Griesheim, 1940/41 wohnhaft in Ffm-Eschersheim, Mitte 1941 Dienstverpflichtung in Ffm für „T4“, Juli 1941 bis Mitte 1942 tätig für „T4“ in Hadamar (Verwaltung/Kantinenleitung/Botendienste), ab 1942 (nach eigenen Angaben) für die Organisation Todt in Lettland (Leitung eines Sägewerks), Anfang 1946 wohnhaft in Oberaula Krs. Hersfeld, ab März 1946 in Haft, Apr. 1946 Anklageerhebung, März 1947 Freispruch im Hadamar-Prozess Ffm, später (1965) kfm. Ang., wohnhaft in Ffm-Seckbach/-Riederwald. *IV. 2. (369)*

Lange, Karl, * 08.08.1892 in Bad Schwalbach, + 30.01.1966, Justizbeamter, seit 1923 erstmals NSDAP-Mitglied, 1928 NSDAP-Stadtverordneter in Ffm, ab Okt. 1930 dort NSDAP-Fraktionsvorsitzender, ab März 1933 Stadtverordnetenvorsteher in Ffm, ab März 1933 Präs. d. KLT in Wiesbaden u. Vizepräs. d. PLT in Kassel, ab Apr. 1933 kommissarischer Bürgermeister in Oberursel, ab 23.10.1933 vertretungsweise, ab 28.05.1934 kommissarisch u. ab 20.08.1935 definitiv Landrat in Weilburg, ab 01.06.1939 kommissarisch u. ab 11.01.1940 definitiv Landrat in St. Goarshausen, ab 01.02.1943 bis 1945 Landrat in Falkenberg (Oberschlesien). *II. 2. (86)*

Lehmann, Friedrich, Dr. jur., * 05.11.1888 in Königsberg, + 09.07.1960 in Ffm, Jurist, 1920–1932 Stadtkämmerer in Königsberg/Ostproußen, 1926–1930 DDP-Mitglied, 1932–1946 Stadtkämmerer in Ffm, NSDAP-Mitglied ab 01.05.1933 (Mitgliedschaft angeblich 1934 wegen Logenmitgliedschaft suspendiert). *II. 1. (89)*

Leuschner, Wilhelm, * 15.06.1890 in Bayreuth, + 29.09.1944 in Berlin-Plötzensee (Hinrichtung), SPD-Mitglied, 1928–März 1933 MdI des Volksstaats Hessen, Mitglied der Widerstandskreise des „20. Juli“. *IV. 1. (66)*

Leyser, Ernst Ludwig, * 10.09.1896 in Homburg/Saar, SS-Mitglied (1945 SS-Brigadeführer), stv. Gauleiter im NSDAP-Gau Saarpfalz bzw. Westmark, dort ab 1938 Vertretung für Bürckel während dessen Tätigkeit in Wien als „Reichskommissar für die Wiedervereinigung [...]“, 1945 LH in Wiesbaden (16.01.1945 Ernennung durch RMdI, 07.02.1945 Amtsantritt, Mai 1945 Dienstentlassung), 1948 Rückkehr aus der SBZ nach Wiesbaden, Spruchkammerverfahren, lebte 1965 noch. *V. 3. (237)*

Linden, Herbert, Dr. med., * 14.09.1899 in Konstanz, + 27.04.1945 (Suizid), evangelisch (u. a. 1942), 1917 Abitur, Medizinstudium, 17.12.1923 Promotion, 17.01.1925 Approbation, 23.11.1925 NSDAP-Beitritt (Mitgl.-Nr. 23.956), später (u. a. 1942) Mitarbeiter d. Rassenpolitischen Amtes, wahrscheinl. kein SS- oder SA-Mitglied, 1925–1928 Assistenzarzt in Heidelberg, 1928–1929 Assistent am Hygieneinstitut in Heidelberg, ab 1929 Assistent am Institut für ansteckende Krankheiten in Heidelberg, ab 01.04.1931 wissenschaftl. Angestellter im Reichsgesundheitsamt, dort ab 1933 Regierungsrat, ab 01.11.1933 im RMdI, dort ab 13.06.1934 Oberregierungsrat, ab 20.04.1936 Ministerialrat, in der Gesundheitsabt. Referent für das „Irrenwesen“, ab 1934 RDB-Mitglied, ab 1939/40 „T4-Gutachter“ bzw. „Obergutachter“, ab Nov. 1941 „Reichsbeauftragter für die Heil- und Pflegeanstalten“, Juli 1942 bis 1944/45 ehrenamtl. Richter am Volksgerichtshof, Nov. 1942 Beförderung zum Ministerialdirigenten im RMdI, ab Aug. 1946 (nach dem Tod) Ermittlungsverfahren d. StAnw Ffm. *V. 1. (2), V. 3. (154)*

Linder, Karl, * 05.04.1900 in Ffm, + 17.03.1979 in Groß-Bieberau, 1918 Kriegsfreiwilliger, 1919 Freikorpsmitglied, 1920–1921 Studium der Nationalökonomie in Ffm, dann Steuerbeamtenlaufbahn, 1923–1933 Finanzbeamter b. Finanzamt Ffm (zuletzt Steuerinspektor), 1923 NSDAP-Beitritt, 1925 Wiedereintritt (Nr. 5.284), 1926–1927 Gauleiter Hessen/Hessen-Nassau-Süd, 1928–1932 stv. Gauleiter Hessen-Nassau, 1928–1930 Stadtverordneter Ffm, 1929–1930 u. 1933 Mitglied d. KLT Wiesbaden, Mitglied d. PLT Hessen-Nassau (zuletzt Fraktionsführer d. NSDAP), 1930–1945 MdR, 1932 Mitglied d. Preuß. Staatsrats, Aug. bis Dez. 1932 Gauleiter Hessen-Nassau, anschl. bis März 1933 stv. Gauleiter, 1933 Vors. d. Landesausschusses Wiesbaden, 1933–1937 Bürgermeister d. Stadt Ffm (u. a. Personaldezernent), 1933–1939 Gauamtsleiter Hessen-Nassau für Kommunalpolitik, ab 1933 Reichsfachschaftsleiter der Reichssteuerverwaltung, 1933–1938/39 Vors. d. Landesdienststelle Hessen-Nassau d. DGT, ab 1935 Preuß. Provinzialrat für Hessen-Nassau, ab 1937 erneut stv. Gauleiter Hessen-Nassau. *III. 3. (263)*

Lonauer, Rudolf, Dr. med., * 1910 in Linz, + 05.05.1945 (Suizid mit Frau u. Kindern), 1931 Approbation, ab 1931 bzw. 1933 Mitglied d. österr. Nationalisten, SS-Mitglied (1942 Hauptsturmführer), 1937 Facharzt für Psychiatrie, ca. 1938–1945 Direktor d. Anstalt Niedernhart, 1940–1945 ärztl. Leiter d. „T4“-Anstalt Harthem, zwischenzeitlich Sept. 1943 bis Nov. 1944 bei der Wehrmacht. *IV. 2. (408)*

Lückoff, Wilhelm, * 09.10.1909 in Wissenbach/Dillkreis, + 29.12.1968, 01.03.1928 SA-Beitritt (später Haupttruppführer), 01.11.1928 NSDAP-Beitritt (Nr. 104.219), 1934 NSV-Beitritt, 1938 RDB-Beitritt, ursprünglich tätig als Hilfsarbeiter (Hüttenindustrie), ab Okt. 1937 beim BV Nassau (Einstellung als „alter Kämpfer“), tätig als (Lern-) Pfleger in der LHA Herborn, Mai/Juni 1938 Pflegerprüfung, 1939 (rückwirkend für 1938) Verbeamtung als „alter Kämpfer“, zum 28.07.1941 Versetzung zur LHA Hadamar u. dort bis 1942 Abordnung zu „T4“ (zwischenzeitlich ca. Jan. bis März 1942 Teilnahme am „T4“-„Osteinsatz“, 1942 zeitweise auch in den LHAen Eichberg u. Weilmünster eingesetzt), ab Juli/Aug. 1942 wieder in der LHA Hadamar, März/Apr. 1943 bis

1945 bei der Wehrmacht, Juli 1945 Dienstentlassung aus polit. Gründen, März 1946 Ausschreibung zur Festnahme, März 1947 Verurteilung im Hadamar-Prozess Ffm zu 3 Jahren u. 1 Monat Zuchthaus wg. Beihilfe zum Mord, 20.10.1948 Verurteilung in der 2. Instanz durch das OLG Ffm wg. Mordes (Beibehaltung des Strafmaßes), 01.06.1949 Freilassung auf Bewährung. *IV. 2. (413)*

Ludewig, Max, Dr. jur.: * 03.12.1880 in Düsseldorf, Jurist, 1906–1911 Referendar in Düsseldorf u. Altona, 1914–1918 aktiver Militärdienst, insg. ca. 16 Jahre (vermutlich ca. 1912–14 u. 1919–33) „private Beschäftigungszeiten“ in der Industrie, u. a. als Fabrikdirektor, zuletzt als Wirtschafts- u. Steuerberater, vor 1933 NSDAP-Mitglied (Gauredner, Kreisleiter), SA-Mitglied (1934 Truppführer), 08.09.1933 Wahl durch den Landesausschuss zum LdsR d. BV Wiesbaden, 01.10.1933 Dienstantritt, dort als Vorstand d. Abt. III zuständig für die Nass. Brandversicherungsanstalt, zum 01.05.1943 Pensionierung. *II. 1. (108)*

Lutsch, Wilhelm, Dr. h. c.: * 03.04.1879 in Saarbrücken, + nach 1933 u. vor 1952, katholisch, Vater Reichsbahnsekretär, ab 1880 in Ffm, Gymnasium Offenbach (Abitur 1898), Studium (Jura u. Staatswissenschaften) in Straßburg/München/Berlin/Bonn, Referendar an Amtsgerichten Camberg u. Ffm, 1906/07 Assessor b. Amtsgericht Ffm, 1907–1921 Rechtsanwalt in Ffm, ab 1919 Mitglied d. Kommunallandtags, Fraktionsvorsitzender des Zentrums, dann Vors. d. Landesausschusses, 1921–1927 besoldeter Stadtrat in Ffm, März 1927–1933 Landeshauptmann in Wiesbaden, 1933 Inruhestandversetzung aus polit. Gründen. *I. 2. (28)*

M., Helene: * 28.03.1889, + 02.04.1942, ab 1929 beim BV Nassau, Verw.-Ang. b. d. LHA Hadamar, 1941 nicht vollzogene Abordnung zu „T4“. *IV. 2. (390/391)*

M., Hermann: * 03.01.1881 in Ziegel Krs. Fulda, + 25.12.1959 in Fulda, katholisch, 1903–1919 beim Militär, als Militärärzter zum 05.12.1919 Eintritt b. BV Nassau, 1921 planmäß. Anstellung (LS), ab 1927 LOI u. Bürovorsteher beim LFV, kein NSDAP-Beitritt, 1934 NSV-Beitritt (ab 1939 Blockwalter), 1934 RDB-Beitritt, 1934 Reichsluftschutzbund-Beitritt, 1937 Reichskolonialbund-Beitritt, 01.–06.09.1939 Einberufung, ab 1946 LBD, ab 01.10.1948 im Ruhestand. *V. 4. (34)*

M., Johanna („Hanni“), später verh. Sch.: * 04.10.1921 in Ffm, kein NSDAP-Mitglied, 1934–1937 BDM-Mitglied, bis 1941 tätig bei M. Schneider in Ffm, ca. Mai/Juni 1941 Dienstverpflichtung in Ffm für „T4“, 03.06.1941–31.07.1942 tätig für „T4“ in Hadamar (Büro), zwischenzeitlich (ca. Jan. bis März 1942) Teilnahme am „T4“-„Osteinsatz“ („nach Tolotschin und Minsk“), Aug. 1942 Eheschließung u. Rückkehr nach Ffm, 1946 wohnhaft in Ffm-Sachsenhausen, Apr. 1946 Anklageerhebung, ab 1946 in Untersuchungshaft, März 1947 Freispruch im Hadamar-Prozess Ffm. *IV. 2. (370)*

M., Otto: * 08.07.1898 in Wiesbaden-Kloppenheim, + 04.12.1966, 1920 Eintritt beim BV Wiesbaden als Angestellter, 1920–1925 „Hilfsarbeiter“, ab 1925 Beamter, 1925–1927 Landesverwaltungsassistent, 1927–1928 LS, 1928–1938 LOS, seit 1934 tätig in Abt. S bzw. S/I, 1939–1944 LI, als NSDAP-Mitglied (Nummern 181.200 u. 2.368.521) u. a. 1939 Amtsleiter f. Volkswohlfahrt u. Amtsleiter f. Jugendpflege, 1939 Leiter d. RDB-Fachschaftsgruppe Landeshaus, Juni bis Nov. 1939 vom BV Nassau abgeordnet zum Reichsprotectorat Böhmen u. Mähren (Bodenamt Prag), Jan. bis Feb. 1940 einberufen zur Wehrmacht, März 1940 bis Feb. 1941 durch das RMDI „kommandiert“ nach Krakau, ab 1944 LOI, 1945 Entlassung aus polit. Gründen, 1948 entnazifiziert als „Mitläufer“, angestellt beim Statistischen Landes-

amt in Wiesbaden, dort 1958 mit lfd. Zuschuss d. LWV Hessen nach Art. 131 GG wieder verbeamtet als Regierungsinspektor, 1961 Ruhestand. *III. 3. (40)*

M., Wilhelm: * 30.11.1879 in Frebershausen/Waldeck, + 04.12.1956 in Wiesbaden, 1911 Eintritt beim BV Nassau als Hilfsarbeiter (Büro), 1913 planmäßige Anstellung (Sekretär, entspr. später LI), 1919–1933 Bürovorsteher d. Brandvers.-Anstalt, ab 1920 Landessekretär (entspr. später LOI), 1920–1934 Vors. d. Landesverb. Nassau d. Verb. d. preuß. Prov.-Beamten u. Angestellten, ab 1927 LAM, bis 1933 DDP-Mitglied, kein NSDAP-Beitritt, 1934–1945 RDB- u. NSV-Mitglied, 1933–1945 Bürovorsteher d. Landesjugendamts, 27.–28.08.1942 1 Tag Gestapo-Haft wg. Verdachts der Verbreitung von Kettenbriefen, 16.03.1944 Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes, Apr. 1945 Beauftragung mit der Leitung der Abt. Fürs.-Erz. Minderjähriger u. Landesjugendamt, ab 1947 LBD, 01.10.1948 Ruhestand. *V. 4. (33)*

Masorsky, Peter, Dr. med.: * 21.08.1887 in Groß-Solt Krs. Flensburg, + 17.11.1966, Schulbesuch in Flensburg, ab 1907 Studium, 1912 med. Examen in Kiel, 1913 Approbation, Arzt an der Anstalt Stephansfeld/Elsass, 1914–1918 Marinearzt, 1919–1921 Assistenzarzt d. LHA Eichberg, 1921–1936 dort Oberarzt, ab 05.10.1936 Oberarzt d. LHA Hadamar, ab 04.10.1937 komm. Leiter der LHA Hadamar, ab 01.04.1938 dort Dir., 26.08.1939–1945 einberufen als Arzt zur Marine (von Kriegsende bis Dez. 1945 in brit. Gefangenschaft), ab 1940/41 formal versetzt von der LHA Hadamar (wegen dortiger Einrichtung der „T4“-Anstalt) zur LHA Herborn (dort weiterhin Obermedizinalrat, aber nicht Direktor), 30.10.1945 auf Anordnung d. Militärregierung entlassen, 09.05.1945–31.03.1951 „amtlos verbrachte Zeit“, zum 01.04.1952 formal in den Ruhestand versetzt, ab 01.05.1933 NSDAP- u. SA-Mitglied, Nov. 1938–Mai 1939 stv. Ortsgruppenleiter, 1948 entnazifiziert als „Mitläufer“. *III. 2. (130)*

Mazuw, Emil: * 21.09.1900 in Essen, 1928 NSDAP-Beitritt (Mitglieds-Nr. 85.231), 1930 SS-Beitritt, ab 1934 Führer des SS-Abschnitts Stettin, ab 1939 Führer des SS-Oberabschnitts Ostsee (zu diesem Zeitpunkt SS-Gruppenführer), ab Ende 1939 oder Anfang 1940 zusätzlich LH in Pommern, auch (undatiert) HSSPF im Wehrkreis II. *III. 3. (377)*

von Meister, Wilhelm, Dr. jur.: * 03.02.1863 in Ffm, + 14.02.1935 in Genf, evangelisch, ab 30.06./26.07.1905 RP in Wiesbaden, zum 01.08.1919 pensioniert, zuvor ab 16.06.1919 beurlaubt, jedoch bereits am 01.06.1919 Amtsniederlegung. *I. 2. (196)*

Mennecke, Friedrich (Fritz), Dr. med.: * 06.10.1904 in Groß-Freden (Kreis Alfeld/Leine), + in der Nacht 30./31.01.1947 in Butzbach (Strafanstalt, Todesursache vermutlich Lungentuberkulose, Suizidvermutungen bestätigten sich nicht), „gottgläubig“ (bis Apr. 1941 ev.-luth.), 04.06.1937 Eheschließung mit Eva geb. W., bis 1923 Schulbesuch in Groß-Freden, Alfeld u. Einbeck, 1923 Reifeprüfung in Einbeck, 1923–1927 Lehre u. Tätigkeit als Kaufmann in Freden, 1927–1934 Medizinstudium in Göttingen u. Marburg, 1934 med. Staatsexamen u. Promotion in Göttingen, 1934–1935 Medizinalpraktikant in Göttingen (u. a. LHA), Peine u. Ffm (Univ.-Frauenklinik), 1935 Assistenzarzt im Kreiskrankenhaus Bad Homburg, ab 01.01.1936 beim BV Nassau angestellt als Anstaltsarzt b. d. LHA Eichberg, am 22.01.1938 rückwirkend zum 01.01.1938 verbeamtet als Oberarzt, ab 01.02.1938 Leiter der LHA Eichberg, am 30.01.1939 rückwirkend ernannt zum 01.12.1938 als Direktor, Sept. 1939 bis Jan. 1940 einberufen zur Wehrmacht (Saarland), 01.02.1940–17.01.1943 U.-k.-Stellung für „T4-Aktion“, jedoch weiterhin als Dir. in der LHA Eichberg, im Feb. 1941 Facharztanerkennung (Psychiatrie) im Zuge der „Aktion

T4“, ab 25.06.1941 Titel Provinzialobermedizinalrat, Jan. 1943 erneut Einberufung zur Wehrmacht (Frankreich, UdSSR), seit Sept. 1943 in div. Wehrmachtslazaretten in der Ukraine, in Görlitz, Bühl, Bad Schwalbach, St. Blasien, Rockenau b. Eberbach/Neckar, Beuron (z. T. als Patient, z. T. als Arzt), ca. Apr. bis Juni 1945 in frz. Kriegsgefangenschaft in Württemberg, 1945 offiziell als Dir. d. LHA Eichberg ausgeschieden, bis Herbst 1945 Aufenthalt im Allgäu, dann wohnhaft in Freden u. Moringen, 14.12.1945 Haftbefehl, ca. März 1946 Festnahme in Northeim, 21.12.1946 Todesurteil durch das LG Ffm wegen der Krankenmorde (wegen des baldigen Todes nicht mehr rechtskräftig), 1932 NSDAP-Beitritt (Nr. 1.095.280), 1932 SS-Beitritt (Nr. 143.813), in der SS zunächst „SS-Arzt“, ab 01.02.1936 SS-Mann beim Stab SS-Oberabschnitt Rhein, zuletzt dort Adjutant d. SS-Oberabschnittsarztes, zuletzt SS-Hauptsturmführer, ab März 1937 NSDAP-Kreisamtsleiter des Rassenpolitischen Amts Rheingau/St. Goarshausen, 01.04.1939 bis 1942/43 Ortsgruppenleiter Eichberg-Eberbach. *III. 3. (362)*

Merkle, Adolf, wohnhaft in Ffm-Bornheim, mind. 1941 für „T4“ tätig in Hadamar (Büro), ab 01.11.1943 tätig (anscheinend neu eingestellt) für den BV Nassau in der LHA Hadamar (Büro), März/Apr. 1945 Festnahme, Okt. 1945 Verurteilung im am. Hadamar-Prozess Wiesbaden zu 35 Jahren Zuchthaus. *IV. 2. (366)*

Meyer, Alfred, * 05.10.1891 in Göttingen, + Mai 1945 (Suizid), Jurist, 1928 NSDAP-Beitritt, ab 1931 Gauleiter in Westfalen-Nord, ab 1933 Reichsstatthalter in Lippe, ab 1938 OP Westfalen, daneben ab 1941 Staatssekretär im Ostministerium, ab 1942 Reichsverteidigungskommissar. *IV. 2. (103)*

Momm, Willy, Dr. jur., * 27.08.1865 in Barmen, + 14.11.1934 in Berlin, evangelisch, 05.08.1919 zum RP in Wiesbaden ernannt, erst am 16.03.1920 Amtsantritt (wegen Verzögerung durch Besatzungsbehörden), 12.08.–02.11.1920 ausgewiesen aus den besetzten Gebieten, zum 16.08.1922 amtsentoben durch die Rheinlandkommission, ab 09.04.1924 RP in Potsdam, 1930 Ruhestand. *I. 2. (199)*

Moos, Erich, * 22.05.1903 in Straßburg/Elsass, + 31.10.1950, 1932 NSDAP-Beitritt, ursprünglich Gussputzer, ab 1936 beim BV Nassau (Einstellung als „alter Kämpfer“), tätig als (Lern-) Pfleger in der LHA Weilmünster, 1938 Pflegerprüfung, zum 28.07.1941 Versetzung zur LHA Hadamar u. dort bis Juli 1942 Abordnung zu „T4“, anschließend weiter in der LHA Hadamar, März/Apr. 1943 bis 1945 bei der Wehrmacht, März 1946 Ausschreibung zur Festnahme, Okt. 1946 Anklageerhebung, März 1947 Verurteilung im Hadamar-Prozess Ffm zu 4 Jahren Zuchthaus wg. Beihilfe zum Mord, 20.10.1948 Verurteilung in der 2. Instanz durch das OLG Ffm wg. Mordes u. Beihilfe (Beibehaltung des Strafmaßes), 15.12.1949 Freilassung auf Bewährung, 1949–1950 tätig bei einer Firma in Weilmünster. *IV. 2. (413)*

Müller, Ernst, * 27.07.1891 in Grebenroth/Untertaunuskreis, Frühjahr 1933 komm. Leiter d. HEA Kalmenhof/Idstein (eingesetzt durch die Gauleitung), Sept. 1934 endgültige Anstellung als Dir. (rückwirkend ab März 1934), Juni 1941 bis wahrscheinlich 1945 einberufen zur Wehrmacht (u. a. 1944 Hauptmann), 1944 Anklageerhebung beim Sondergericht Ffm wg. Kriegswirtschaftsverbrechen (Lebensmittelunterschlagungen im Kalmenhof ab 1939), 1947 während des Kalmenhof-Prozesses abwesend durch Flucht, 1951 Identifizierung mit falschem Namen nahe Schweinfurt, Juli 1951 Haftbefehl, Anklage wg. Beihilfe zum Mord („T4-Aktion“ 1940/41), am 18.03.1952 Prozessöffnung u. Freispruch durch das Schwurgericht Wiesbaden „mangels Beweises“, Juli 1952 Rechtskraft (nach Revisionsrücknahme durch die StAnw). *III. 1. (40)*

Müller, Kurt, * 30.07.1908 in Wörsdorf Krs. Untertaunus, + 02.10.1954 in Wiesbaden-Sonnenberg, 1926 Abitur in Wiesbaden, 1926–1930 Jurastudium in Marburg, Bonn u. Ffm, 28.06.1930 Referendarexamen, 01.08.1930 Gerichtsreferendar im OLG-Bez. Ffm, 01.05.1933 NSDAP-Beitritt (Mitgl.-Nr. 2.368.630), Mai 1933 SS-Beitritt (Mitgl.-Nr. 116.168, u. a. 1937 Scharführer, ab 1942 oder 1944 Untersturmführer), 07.04.1934 große jur. Staatsprüfung, ab 01.05.1934 Gerichtsassessor, 01.11.1936 Eintritt beim BV Nassau als jur. Hilfsarbeiter in Abt. II (Volksfürsorge), zeitweise auch in Abt. S/II (Anstaltsverwaltung), ab 01.07.1938 LVR (planmäßige Anstellung), ab 10.06.1938 stv. Justiziar d. BV Nassau, 08.09.1939–23.08.1940 Einberufung zur Waffen-SS, ab Feb. 1941 nebenamtl. rechtskundiger Beisitzer d. Dienststrafkammer in Kassel, ab spätestens 1941/42 Hilfsdezerent d. LFV, 02.06.1943–1945 Einberufung zur Waffen-SS, ab 25./30.07.1943 LdsR, 1945 Ausscheiden aus dem Dienst d. BV Nassau, 03.05.–21.11.1945 am. Kriegsgefangenschaft, 21.11.1945–03.05.1948 Zivilinternierung (Lager Darmstadt), 1949 Entnazifizierung (Berufungsverfahren) in Gruppe IV, ab 01.06.1949 Rechtsanwalt in Idstein. *V. 4. (24)*

Murr, Wilhelm, * 16.12.1888 in Esslingen, + 14.05.1945 in Egg b. Bregenz/Vorarlberg (Suizid), 1922 NSDAP-Beitritt, ab 1928 Gauleiter von Württemberg-Hohenzollern, 1930–1932 u. ab 1933 Mdr, 1933 vorübergehend Staatspräsident in Württemberg, ab 1933 Innen- u. Wirtschaftsminister u. Reichsstatthalter in Württemberg, 1934 SS-Beitritt (1942 Obergruppenführer), ab 1939 Reichsverteidigungskommissar im Wehrkreis V (Stuttgart), ab 1942 in seinem NSDAP-Gau. *IV. 2. (208)*

Mutschmann, Martin, * 09.03.1879 in Hirschberg/Saale, + 14.02.1947 in Moskau [laut Killy/Vierhaus], nach anderen Angaben + im Juni 1948 [laut Schwarz] oder im Juli 1948 in Dresden [laut Weiß], Kaufmann (Textilindustrie), 1922 NSDAP-Beitritt, ab 1924 NSDAP-Gauleiter in Sachsen, SA-Mitglied (1937 Obergruppenführer), 1930–1945 Mdr, ab 1933 Reichsstatthalter in Sachsen, ab 1935 Leitung der Landesregierung in Dresden, ab 1939 Reichsverteidigungskommissar im Wehrkreis IV, ab 1942 im Gau Sachsen, 1945 Festnahme, anschließend sowjet. Prozess, [laut Killy/Vierhaus:] 1947 Todesurteil in Moskau. *IV. 2. (216)*

N., Elisabeth, verh. F., * 21.03.1918 in Ffm, Mitglied der NSDAP (Ortsgruppe Ffm-Praunheim) u. d. NS-Frauenschaft, bis 1940 tätig beim Finanzamt Ffm-„Börse“ (Stiftstraße), Okt. 1940 Dienstverpflichtung in Ffm für „T4“, tätig für „T4“ überwiegend in Pirmas-Sonnenstein (vorübergehend in Berlin, Hadamar u. sächs. Zwischenanstalten), Anfang 1942 bei „T4“ ausgeschieden (Eheschließung mit „T4“-Mitarbeiter Helmut F., Schwangerschaft), 1966 Hausfrau, wohnh. in Ffm-Eckenheim (Ehemann Stadtoberspektor). *IV. 2. (366)*

Neef, Hermann, NSDAP-Mitglied ab 04.07.1925 (Mitgl.-Nr. 9.249), Goldenes Parteiabzeichen des NSDAP-Gaus Hessen-Nassau, Oberzollsekretär, 1929–1931 Stadtverordneter in Ffm, 06.07.1933 Leiter des NSDAP-Hauptamts für Beamte, 15.10.1933 Gründung, ab 01.01.1934 Leitung d. RDB. *I. 2. (262)*

O., Robert, * 14.09.1897 in Staffél b. Limburg, + 30.04.1974, ca. 1927–1935 wohnhaft in Altenkirchen b. Weilburg (arbeitslos), 1930 NSDAP-Beitritt (Nr. 262.459), 1932 SA-Beitritt, ab Feb. 1936 beim BV Nassau (Einstellung als „alter Kämpfer“), tätig als Pförtner in der LHA Weilmünster, Mai 1936 nach Querelen Versetzung zur LHA Herborn, dort (Lern-) Pfleger, 1938 Pflegerprüfung, 1939 (rückwirkend ab 1938) Verbeamtung als „alter Kämpfer“, zum 23.07.1941 Versetzung zur LHA Eichberg, zum 01./02.08.1941 Versetzung zur LHA Hadamar u. dort bis Apr. 1942 Abordnung zu „T4“ (zwischenzeitlich ca. Jan. bis Feb. 1942 Teilnahme am

„T4“-„Osteinsatz“), Apr. 1942 Versetzung zur LHA Herborn, ab Ende 1942 Heranziehung zum „Notdienst“ (zum Zoll u. a. in Frankreich u. Innsbruck), im Mai 1945 Dienstentlassung aus polit. Gründen, nicht angeklagt im Hadamar-Prozess Ffm, 1953 (gescheiterte) Bemühungen um Wiedereinstellung in der LHA Herborn. *IV. 2. (413)*

P., Adolf, * 26.05.1910 in Wiesbaden, 1936 Eintritt beim BV Nassau als Verwaltungsangestellter, zunächst in Abt. IIa, ab 16.10.1937 in Abt. S/II, dann bis 1943 beschäftigt in Marienhausen b. Rüdeshcim (dem Bistum Limburg entzogene, „entkonnessionalisierte“ Stiftung), 1943 kurzfristig erneut in der Zentralverwaltung d. BV Nassau, ab 13.11.1943 erster Verwaltungsbeamter (LI) d. LHA Eichberg. *III. 3. (78)*

P., Philipp, Reichsbahnarbeiter, wohnhaft in Ffm-Bonames, mind. 1941 für „T4“ tätig in Hadamar (Küche). *IV. 2. (366)*

von Pfeffer, Fritz (eigentlich Friedrich Pfeffer von Salomon), * 19.05.1892 in Berlin-Charlottenburg, + 29.10.1961 in Straelen/Niederrhein, 1919–1920 Jura- u. Politikstudium in Münster, 1923 Mitglied d. Völkischen Blocks in Hagen, 1928 NSDAP-Mitglied (Nr. 77.889), ab 1929 hauptamtlicher SA-Führer in der Obersten SA-Führung, ab 1931 SA-Gruppenführer, 1933–1936 Polizeipräsident in Kassel, 1936–1943 RP in Wiesbaden, 1938 als SA-Obergruppenführer u. RP Sonderbeauftragter für den Bau des Westwalls, 1939 Chef d. Zivilverwaltung b. Armeecoberkommando, Juni 1940 zur Militärverwaltung nach Belgien, dann nach Frankreich, ab Juli 1940 zugleich Verwaltungschef beim Militärbefehlshaber Frankreich in Paris, ab März 1941 zurück in Wiesbaden als RP, ab 1943 im Wartestand, nach 1945 Mitbegründer der Deutschen Partei (DP) in Hessen u. in den 1950er Jahren DP-Bez.-Vors. Wiesbaden. *III. 3. (285)*

Plewe, Karl, * 05.06.1876, freireligiös, gelernter Gürtler, SPD-Mitglied, 1918/19 als Beauftragter des Arbeiter- u. Soldatenrats Delegierter b. Polizeipräsidentium Ffm, anschließend bis Apr. 1928 Gewerkschaftssekretär (Metallarbeiterverband), ab 23.04.1928 LdsR d. BV Wiesbaden, 1933 Dienstentlassung aus polit. Gründen (nach § 4 BBG). *I. 2. (34)*

Pork, Rudolf, Dr. jur., * 12.04.1900 in Dortmund, + 01.10.1944 in Münster (Bombardierung), Jurist, 1922 Promotion, 1926 Assessor, wenig später tätig beim PV Westfalen, bis 1933 DVP-Mitglied, 1933 NSDAP-Beitritt, verschiedene lfd. Funktionen im Fürsorgebereich d. PV Westfalen, 1936 LdsR, ab 1939 Abteilungsdirigent für die Gebiete Personal, Anstaltswesen u. Landesfürsorgeverband. *V. 1. (338)*

Prestel, Rudolf, Dr. jur., * 27.08.1898 in Göggingen b. Augsburg, + 19.08.1979 in Ffm, 1918–1923 Jurastudium in München, 1924 Promotion in Erlangen, 1926 Assessorexamen, 1926–1936 wiss. Referent b. Dt. Verein für öffentliche u. private Fürsorge, 01.05.1933 NSDAP-Beitritt, ab Aug. 1936 bei der Stadt Ffm, ab Feb. 1937 als Beamter (Magistratsrat), überwiegend tätig für Fürsorge- u. Jugendamt, Juni 1945 Entlassung, 1946 Entnazifizierung als „Entlasteter“ (Gruppe 5) u. Wiedereinstellung, 1946–1966 hauptamtl. Stadtrat in Ffm (CDU-Mitglied), zugleich 1946–1954 Leiter des Gesundheitsamts, 1946–1966 Leiter des Fürsorge- u. des Jugendamtes, bis 1966 Sozialdezernent. *IV. 3. (288)*

R., Bernhard, Dr. med., * 15.06.1869 in Zaprizin [o. ä.] bei Moskau, 1892 Promotion in Bonn, 1894 Approbation, Sanitätsrat, tätig beim BV Nassau, u. a. während des Ersten Weltkrieges in d. LHA Eichberg, 1934 Pensionierung als Oberarzt d. LHA Herborn, ab 12./15.08.1940 reaktiviert als Oberarzt an d. LHA Eichberg, ab 31.08.1941 erneut im Ruhestand. *IV. 3. (109)*

R., Helga, Schwester b. d. LHA Herborn, formal zum 01.08.1941 Versetzung zur LHA Weilmünster, kurz darauf zur LHA Hadamar u. dort bis Juli 1942 Abordnung zu „T4“ (zwischenzeitlich ca. Jan. bis März 1942 Teilnahme am „T4“-„Osteinsatz“), anschließend weiter in der LHA Hadamar (bis mind. 1946), Apr. 1946 Einstellung d. Ermittlungsverfahrens („keine strafbaren Handlungen begangen“). *IV. 2. (413)*

R., Hilde, * 17.01.1891 in Höchsin, Pflegerin, tätig für „T4“ in Grafeneck, Anf. 1942 Teilnahme am „T4“-„Osteinsatz“, mindestens Aug. 1942 bis 13.11.1942 in der LHA Hadamar (Abordnung von „T4“ an den BV Nassau, Dez. 1942 Krankenschreibung), im Apr. 1944 nicht mehr in der LHA Hadamar, 1948 wohnhaft in Erfde/Schleswig-Holstein. *V. 3. (97)*

R., Hildegard („Hilde“), * 25.04.1923 in Ffm, BDM- u. DAF-Mitglied (nicht NSDAP), nach dem Volksschulabschluss Absolvierung des „Pflichtjahres“, bis 1939 wohnhaft in Ffm-Innenstadt, ab Apr. 1939 wohnhaft in Langen/Hessen, dort bis Anf. 1941 kfm. Lehre, Feb. 1941 Dienstverpflichtung in Ffm für „T4“, Anf. März 1941 bis 15.11.1941 für „T4“ tätig in Hadamar (Verwaltung), 1946 wohnhaft in Langen, ab Apr. 1946 tätig beim Freien Gewerkschaftsbund (Branche Metall) in Ffm, Apr. 1946 Anklageerhebung, ab Sept. 1946 in Untersuchungshaft, März 1947 Freispruch im Hadamar-Prozess Ffm. *IV. 2. (367)*

R., Karl, * 20.05.1910 in Ffm, + 11.05.1956 in Münster Krs. Dieburg, 1933–1940 Werkzeugmacher b. d. Adlerwerken Ffm, Okt. 1940 Dienstverpflichtung in Ffm für „T4“ u. ab Ende Okt. bei „T4“ in Hadamar tätig als Bürohilfe (mind. bis 1941), 1946 Fahndung (erfolglos). *IV. 2. (366)*

R., Wilhelmine, * 01.02.1895 in Wiesbaden, ab Jan. 1937 beim BV Nassau als Büroangestellte der Zentralverwaltung Wiesbaden, 1940 vorübergehend abgeordnet zur Gauzentrale Troppau, ab 28.03.1941 versetzt zur LHA Eichberg, 19.06.1941 Verhaftung durch die Gestapo (Gestapo-Haft in Wiesbaden u. Ffm), 20.06.1941 fristlose Entlassung durch den BV Nassau wg. „Verletzung der Schweigepflicht“, 1941–1943 Büroleiterin an der Dt. Karlsuniversität Prag, keine Parteimitgliedschaft, 1939–1943 DAF-Mitglied, 1935–1943 NSV-Mitglied, 1951–1958 vergebliches Bemühen um Wiedereinstellung beim Kommunalverband Wiesbaden u. LWV Hessen. *IV. 3. (254)*

R., Willi, * 18.12.1890 in Badenhausen Krs. Gandersheim, + 08.07.1941 in Köln, ab 1911 beim BV Nassau, vor 1933 SPD-Mitglied, 1933 DAF-Beitritt, 1936 NSV-Beitritt, 1937 NSDAP-Beitritt, Pfleger b. d. LHA Hadamar, ab Nov. 1940 bis zum Tod Abordnung zu „T4“ in Hadamar, bei der Begleitung eines „Gekrat-Transportes“ aus Köln dort ums Leben gekommen (Bombardierung), Witwe lebte bis 1972 in Hadamar. *IV. 2. (390/393)*

R., Willi, Pfleger bei der LHA Herborn, ca. Ende Juli 1941 Versetzung zur LHA Hadamar u. dort bis Juli 1942 Abordnung zu „T4“ (zwischenzeitlich ca. Jan. bis März 1942 Teilnahme am „T4“-„Osteinsatz“), anschließend weiter in der LHA Hadamar, März/Apr. 1943 bis 1945 bei der Wehrmacht, März 1946 Fahndung, keine Anklageerhebung. *IV. 2. (413)*

Recktenwald, Johann, Dr. med., * 24.06.1882 in Bliesen Krs. St. Wendel/Saar, + 16.04.1964 in Bonn-Beuel), 1909 Promotion in Freiburg i. Br., anschließend Assistenzarzt u. a. in den Heilanstalten Marburg, Süchteln, Galkhausen u. Merzig, 1920–1927 Oberarzt in der PHA Andernach, anschließend in den PHAen Bonn und Bedburg-Hau, seit 1918 DDP-Mitglied, ab 1933 NSDAP-Mitglied, 1934–1945 Dir. d. PHA Andernach, 1939–1944 zugleich Chefarzt des dortigen Reservelazarets (unterbrochen 01.06.–15.08.1941 für die

„Zwischenanstalt“ Andernach), 24.04.1945 Festnahme, 1948 Verurteilung durch das LG Koblenz zu 8 Jahren Zuchthaus, 1950 Freispruch im Revisionsverfahren, 1951 rechtskräftig durch Beschluss des OLG Koblenz, 1963 Publikation eines Buches über Hitlers Krankheiten. *IV. 3. (92)*

Reuter, Paul, * 18.06.1907 in Wolfenhausen b. Weilmünster, + in den 1990er Jahren, gelernter Gärtner, Juni bis Dez. 1930 u. erneut ab 1933 NSDAP-Mitglied (Nr. 262.532), später Blockleiter, 1935 SA-Beitritt, DAF-Mitglied, ab Juni 1936 beim BV Nassau (Einstellung als „alter Kämpfer“), tätig als (Lern-) Pfleger in der LHA Weilmünster (zeitweise in der LHA Herborn), 1939 (rückwirkend für 1938) Verbeamtung als „alter Kämpfer“, Juni bis Okt. 1940 bei der Wehrmacht, Okt. 1940 U.-k.-Stellung für die LHA Weilmünster, 28.07.1941 Versetzung zur LHA Hadamar u. dort bis Juli 1942 Abordnung zu „T4“ (zwischenzeitlich ca. Jan. bis März 1942 Teilnahme am „T4“-„Osteinsatz“ in Minsk, zuvor u. danach auch in der LHA Eichberg), ab ca. Aug. 1942 wieder in der LHA Hadamar, Feb. 1943–1945 bei der Wehrmacht, Juli 1945 Dienstentlassung aus polit. Gründen, ab März 1946 in Untersuchungshaft, Apr. 1946 Anklageerhebung, März 1947 Verurteilung im Hadamar-Prozess Ffm zu 4 ½ Jahren Zuchthaus wg. Beihilfe zum Mord, 20.10.1948 Verurteilung in der 2. Instanz durch das OLG Ffm wg. Mordes (Beibehaltung des Strafmaßes). *IV. 2. (413)*

Rücker, Karl, * 04.08.1889 in Wiesbaden, + 17.02.1948 in Merxhausen b. Kassel, 1911–1912 Militärdienst, im Aug. 1914 Kriegsteilnahme (Verwundung), ab 1925 tätig beim BV Nassau, dort in den Bereichen Landesfürsorgeverband u. Anstaltsverwaltung bis 10.08.1939, dort bis 1938 LAM, dann LVR, ab 11.08.1939 in Kassel verantwortlich für die Anstaltsverwaltung des BV Hessen, offiziell Versetzung ab 01.09.1940, neue Amtsbezeichnung PVR, ab 07.06.1944 vertretungsweise Leitung u. a. der Abt. Allg. Verwaltung u. Personal, ab 19.07.1945 zusätzlich wieder zuständig für das Anstaltswesen, ab 1934 RDB- u. NSV-, ab 01.05.1937 NSDAP-Mitglied, „Entnazifizierung“ als „Mittäufer“. *IV. 2. (123)*

Rüdin, Ernst, Prof. Dr. med., * 19.04.1874 in St. Gallen/Schweiz, + 22.10.1952 in München, 1918–1945 Leiter d. Genealogisch-Demographischen Abt. d. Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München bzw. 1931–1945 Leiter der Forschungsanstalt selbst. *III. 2. (93)*

Ruoff, Heinrich, * 21.07.1887 in Aachen, + 14.03.1946 (Hinrichtung), 10.08.1926 Eintritt beim BV Nassau als Pfleger in der LHA Hadamar, ab 15.10.1936 Oberpfleger, ab 01.04.1933 SA-Mitglied, ab 1933 NSBO-Mitglied (ab 15.05.1933 Betriebszellenobmann, noch 1941 Betriebsobmann), ab 1933 DAF-Mitglied, ab 01.03.1937 [vermutl. 01.05.] NSDAP-Mitglied (Nr. 8.870.179), ab 1937 NSV-Mitglied, 1940–1942 keine Abordnung an „T4“, ca. im Frühjahr 1945 Festnahme durch die am. Militärregierung, 15.10.1945 Todesurteil im am. Hadamar-Prozess-Wiesbaden wegen Mordes an Zwangsarbeitern. *V. 3. (97)*

Ruppert, Fritz, * 16.11.1887 in Wiesbaden, 1945/46 vermisst in Landsberg/Warthe, Jurist, 1919 bis Ende 1944 im RMDI, seit 1927 Ministerialrat, bis 1939 in der Kommunalabt., ab Sept. 1939 Leitung d. Unterabt. Wohlfahrtspflege, maßgebliche Stellungen im Dt. Roten Kreuz, Ende 1944 Verhaftung u. Entlassung (wg. angebl. sittl. Verfehlungen), Arbeitseinsatz, Volkssturm, Gefangenschaft, 1946 Ermittlungen d. StAnw b. d. LG Ffm wg. möglicher Verantwortung für NS-„Euthanasie“ im Reg.-Bez. Wiesbaden. *V. 4. (43)*

S., Anton, * 16.12.1894, ab 1915 beim BV Nassau, Pfleger b. d. LHA Hadamar (auch noch 1946), Aug. 1939–1945 bei

der Wehrmacht, 1941 nicht vollzogene Abordnung vom BV Nassau zu „T4“. *IV. 2. (390/391)*

S., August, * 28.07.1912 in Essen, seit 1931 HJ-Mitglied, seit 1933 NSDAP- u. SA-Mitglied, 1933–1939 städt. Arbeiter in Ffm (Straßenreinigung/Fuhrpark), 1939 Westwalleinsatz, Okt. 1940 Dienstverpflichtung in Ffm für „T4“, Ende Okt. 1940 bis 21.06.1941 bei „T4“ in Hadamar (als Bauarbeiter, Hausbursche, auf dem Hofgut), später (1944) als Gefreiter in Darmstadt, 03.08.1946 Einstellung eines Ermittlungsverfahrens, 1965 wohnhaft in Ffm-Höchst. *IV. 2. (366)*

S., Emil (Ehemann von Hedwig S.), * 05.10.1902 in Wiesbaden, ab 1925 beim BV Nassau als Schlosser u. Elektromeister in der LHA Hadamar, zuletzt als Fahrer u. Betreuer des Fahrzeugparks, Ende Aug./Anfang Sep. 1939 Einberufung, etwa im Herbst 1940 beurlaubt u. wieder eingesetzt in der LHA Hadamar, Nov. 1940 bis März 1943 Abordnung vom BV Nassau zu „T4“, zwischenzeitlich (ca. Feb. bis März 1941) vorübergehend nochmals bei der Wehrmacht, für „T4“ zunächst tätig in Hadamar, ab 1942 Hausmeister im „T4“-Erholungsheim in Weißenbach am Attersee, März/Apr. 1943 bis 1945 erneut bei der Wehrmacht, 1946 geplante staatsanw. Prüfung führt nicht zur Anklageerhebung, 1965 wohnhaft in Wiesbaden-Amöneburg. *IV. 2. (301)*

S. Hedwig („Hede“) S. geb. L. (Ehefrau von Emil S.), *12.03.1905 in Ffm, 1925–1928 tätig in der LHA Hadamar als Erzieherin, anschließend bis zur Eheschließung 1933 Hilfsschullehrerin in Ffm, erneut seit 11.06.1940 beim BV Nassau als Beiköchin b. d. LHA Hadamar, Nov. 1940 bis Feb. 1942 Abordnung zu „T4“ in Hadamar (Beiköchin), anschließend 1942 von „T4“ (wie ihr Ehemann) eingesetzt im Erholungsheim Weißenbach am Attersee (Oberdonau), gegen Kriegsende tätig im Kriegsgefangenenlager Limburg, 1946 wohnhaft in Niederzeuzheim b. Hadamar, 1946 keine Anklageerhebung (da nur mit „untergeordneten Arbeiten beschäftigt“), 1965 wohnhaft in Wiesbaden-Amöneburg. *IV. 2. (390/394)*

S., Hildegard („Hilde“), Pflegerin, der Organisation „T4“ durch das Land Sachsen „für einen geheimen Sonderauftrag“ „zur Verfügung gestellt“ (wahrscheinlich 1940 oder 1941), Anf. 1942 Teilnahme am „T4“-„Osteinsatz“, ab 26.08.1942 in der LHA Hadamar (Abordnung von „T4“ an den BV Nassau), 22.12.1942 Medaille für dt. Volkspflege, zum 31.03.1944 Ausscheiden bei „T4“ u. ab 01.04.1944 Einstellung beim BV Nassau, weiter eingesetzt in Hadamar. *V. 3. (97)*

S., Judith, später verh. T., * 20.04.1922 in Ffm-Eschersheim, dann wohnhaft in Neu-Isenburg, nach Volksschulbesuch tätig bei der IHK Offenbach, NSDAP- u. BDM-Mitglied, im Anschluss an den Reichsarbeitsdienst halbjähriger Besuch der RAD-Bezirksschule Ingelheim bis 1941 (Arbeitsdienst-Jungführerin), Dienstverpflichtung in Ffm für „T4“, ab Apr. 1941 tätig für „T4“, zunächst 2 Monate in der Berliner Zentrale, ab Juni 1941 in Hadamar (Verwaltung), ab 01.08.1942 übernommen vom BV Nassau, bis 1945 weiter tätig in der LHA Hadamar, Aug. 1943 Geburt eines Kindes, Aug. 1944 Eheschließung mit dem (auch in Hadamar eingesetzten) „T4“-Fahrer Martin T. aus Pirna, 1946 wohnhaft in Neu-Isenburg, Apr. 1946 Anklageerhebung, ab 1946 Untersuchungshaft, März 1947 Freispruch im Hadamar-Prozess Ffm. *IV. 2. (372)*

S., Paula, * 01.11.1911 in Ffm-Eschersheim, kfm. Lehre, 1933 NSDAP-Beitritt, ab Juli 1933 angestellt als Stenotypistin bei der NSDAP-Gauleitung Ffm (tätig u. a. im Kontrollamt f. Arbeitsbeschaffung u. beim Gaugericht Hessen-Nassau), bis 1940 wohnhaft in Ffm oder Neu-Isenburg, Okt. 1940 Dienstverpflichtung in Ffm für „T4“ u. ab Ende Okt.

für „T4“ als Büromitarbeiterin tätig in Pirmas-Sonnenstein, ab Ende Jan./Anfang Feb. 1941 in Hadamar (dort in der „Trostbriefabteilung“ u. der „Abwicklungsabteilung Grafeneck“), ab 01.08.1942 übernommen vom BV Nassau (LHA Hadamar), zum 30.09.1943 Ausscheiden nach persönl. Differenzen, 1946 wohnhaft in Wiesbaden, Apr. 1946 Anklageerhebung, ab Sept. 1946 in Untersuchungshaft, März 1947 Freispruch im Hadamar-Prozess Ffm. *IV. 2. (366)*

Sauerbier, Georg, * 10.07.1886, Landwirt in Georghthal bei Wiesbaden, 1933 für die NSDAP Landesauschussmitglied d. BV Nassau, ab 15.07.1933 „landwirtschaftlicher Sachverständiger und Berater“ für den BV Nassau (ehrenamtlich), im Nov. 1933 Einsatz von LH Traupel für eine finanzielle Unterstützung Sauerbiers, ab ca. 1936 Nutzung eines Büros im Wiesbadner Landeshaus („landwirtschaftlicher Sachbearbeiter“), ab 01.06.1937 zugleich Beauftragung mit der Beaufsichtigung der Gutswirtschaften d. BV Hessen, spätestens ab 03.06.1938 „Provinzialgüterdirektor“, zum 01.12.1938 Inhaber einer ebenso benannten Beamtenstelle d. BV Nassau, ab Feb. 1940 abgeordnet zum BV Hessen zur komm. Leitung von Landesarbeitsanstalt u. Landesfürsorgeheim Breitenau (während dort das „Arbeitserziehungslager“ der Gestapo Kassel betrieben wurde), 1944 (vermutlich ab 01.11.1944) Versetzung zum PV Kurhessen. *III. 3. (199)*

von Savoyen, Mafalda Prinzessin, dann von Hessen, * 19.11.1902, + 27.08.1944, Tochter des ital. Königs, ab 23.09.1925 verheiratet mit Philipp Prinz von Hessen, Tod nach KZ-Haft in Buchenwald. *V. 4. (138)*

Sch., Okt. 1940 Dienstverpflichtung in Ffm für „T4“, tätig als „Fahrer oder Beifahrer“ für „T4“ in Hadamar. *IV. 2. (366)*

Sch., Fritz, * 20.02.1899 in Metgethen b. Königsberg/Ostpreußen, Ehemann der Schwester von Fritz Bernotat, Schlossermeister, durch Vermittlung seines Schwagers Anstellung als Maschinenmeister der LHA Weilmünster, NSDAP-Blockleiter u. Blockwart, 1945 vom BV Nassau entlassen auf Veranlassung der Militärregierung, 03.03.–06.04.1946 in Polizei-/Untersuchungshaft, 1947 Freispruch in Hadamar-Prozess, später (1965) wohnhaft in Audenschmiede b. Weilmünster. *IV. 2. (300)*

Sch., Josef, * 08.11.1885 in Laberweinting Amt Mallersdorf/Bayern, + 20.07.1959 in Gießen, ab 1923 beim BV Nassau, zuletzt als Schlossermeister an der LHA Hadamar, Anfang 1941 bis Juli 1942 vom BV Nassau abgeordnet zu „T4“, eingesetzt in Hadamar, ab Aug. 1942 weiter in der LHA Hadamar (wieder für den BV Nassau), 1946 Einstellung eines Ermittlungsverfahrens, ab 01.12.1950 im Ruhestand, 1950/59 wohnhaft in Elz Krs. Limburg. *IV. 2. (302)*

Sch., Rosa, * ca. 1901–1906, aus Ffm, Feb. 1941 Dienstverpflichtung in Ffm für „T4“, ab Anf. März 1941 tätig für „T4“ in Hadamar (Büro), 1946 führen staatsanw. (Vor-) Ermittlungen nicht zum Auffinden der Person, weder Anklageerhebung noch Urteil. *IV. 2. (367)*

Sch., Wilhelm, * 09.06.1904 in Biebrich b. Nassau Krs. Unterlahn, ab 01.12.1936 beim BV Nassau, Schreiner b. d. LHA Hadamar, Nov. 1940 bis Juli 1942 Abordnung zu „T4“ in Hadamar, anschließend weiter in der LHA Hadamar tätig (noch 1945), Juli 1945 Verhaftung, 1946 wieder in Hadamar, Aug. 1946 Einstellung d. staatsanw. Ermittlungen. *IV. 2. (390/395)*

Schellmann, Otto, Dr. jur., * 19.11.1880 in Kassel, + 02.10.1953 in Kassel, Jura-Studium in Lausanne, München, Berlin, Marburg, 1903 jur. Promotion in Marburg, 1903 Gerichtsreferendar, 1909 Gerichtsassessor in Berlin, (undatiert:)

„Mehrere Jahre Vorsitzender des Jugendherbergsverbandes“, 1911 Hilfsarbeiter beim BV Kassel, 1912 dort Landesassessor, seit März 1914 dort LdsR, 1914 Kriegsverlust des linken Auges, jahrzehntelang beim BV Kassel zuständig für Kultur u. div. Fürsorgebereiche (u. a. 1936 Dezernent für Kulturpflege, u. a. 1936 u. 1939 Dezernent für Jugendpflege sowie für Allg. Fürsorgeangelegenheiten, u. a. 1939 Dezernent für den Landesfürsorgeverband), zum 01.05.1933 NSDAP-Beitritt (Mitglieds-Nr. 3.217.490), im Haushaltsjahr 1937/38 befördert in Landesratsstelle „von besonderer Bedeutung“, seit ca. 1937/38 erster Stv. des LH (für den BV Hessen), seit 01.09.1939 einberufen zur Wehrmacht (als „Bahnhofskommandant des Hauptbahnhofs Kassel“), ca. Mai/Juni 1941 Entlassung aus der Wehrmacht nach Unfall, seit Sommer 1941 ständige Vertretung des abwesenden LH Traupel in Kassel, 1945 Entlassung auf Anordnung d. Militärregierung vom 12.09.1945, 1947 durch die Spruchkammer Kassel als „Entlasteter“ eingereiht, daraufhin zum 01.03.1947 reguläre Inruhestandversetzung. *IV. 1. (46)*

Schiese, Paul (Karl Theodor Paul), Dr. med., * 31.03.1877 in Treuenbrietzen (Kreis Zach-Belzig), + 22.07.1957, evangelisch, 1909 Eintritt beim BV Wiesbaden, 1909–1912 Hilfsarzt (Assistenzarzt) b. d. LHA Eichberg, 1912–1924 b. d. LHA Herborn, ab 1917 als Oberarzt, 1924–1932 Chefarzt d. Volkssanatoriums/Kindersanatoriums Weilmünster, 01.05.1932–31.03.1947 Direktor d. LHA Herborn, bis 1932 DVP-Mitglied, seit 1934 SS-Fördermitglied, zum 01.05.1937 NSDAP-Mitglied, ab 1941 Dienstbezeichnung „Provinzialobermedizinalrat“, zum Aug. 1941 Aufhebung der U.-k.-Stellung, 1941–1945 Leitung d. Reservelazarets in der LHA Herborn, 1942 Beförderung durch die Wehrmacht vom Stabsarzt zum Oberstabsarzt, 1941–1945 weiterhin ärztl. Leitung der verbliebenen „Rumpf“-LHA, zum 01.04.1947 Inruhestandversetzung. *III. 3. (214)*

Schlemmer, Paul, Dr. jur., * 15.06.1904 in Wiesbaden, ab 01.10.1932 Gerichtsassessor beim BV Nassau, ab 01.04.1933 NSDAP-Mitglied, SS-Mitglied, ab 01.04.1936 LdsR beim BV Hessen in Kassel (dort Finanz-, Wirtschafts- u. Kulturdezernent). *II. 1. (40)*

Schlüter, Willi, * 03.05.1884 in Andernach, katholisch, Jurastudium, 1912 große juristische Staatsprüfung (anschließend tätig an Gerichten in Camberg, Wiesbaden u. Ffm), 1920 LdsR d. BV Wiesbaden u. Leiter der Finanzabteilung, nach 1918 Beitritt zur Zentrumsparterie, 1920 Wiesbadener Vors. d. Zentrums, wohl seit 1927 unbesoldetes Magistratsmitglied in Wiesbaden, Vorsitzender der Zentrumsfraktion in der Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden, 01.07.1933–1945 SA-Mitglied (dort Obersturmführer), 29.04.1933 NSDAP-Aufnahmeantrag, NSDAP-Mitgliedschaft 1937–1945 (Nr. 7.051.911, sonstige Mitgliedschaften: RDB, NSV, Reichsbund für Leibesübungen, NS-Reichskriegerbund), 06.09.1939–05.01.1940 bei der Wehrmacht (Oberleutnant d. Res.), Ende Mai/Anfang Juni 1945 aus dem Dienst entlassen aus polit. Gründen, 1948 von der Spruchkammer Wiesbaden als „Mitläufer“ eingestuft (Verfahren 1950 eingestellt), anschließend (1950) Tätigkeit als Rechtsanwalt. *II. 1. (83)*

Schmalenbach, Curt, Dr. med., * 24.02.1910 in Elberfeld [Wuppertal], + 1945 oder früher im Kriegseinsatz, 1931/32 SS-Engagement, wahrscheinl. 1932 erstmals NSDAP-Beitritt, erneut Ende 1940/Anf. 1941, vor 1939 wahrscheinl. Mitarbeiter Nitsches in Pirmas-Sonnenstein, ab Juni 1940 Mitarbeit bei „T4“ als „Gutachter“ (auch für die sog. „Sonderbehandlung 14f13“) sowie in Pirmas-Sonnenstein, ab Mitte 1940 Medizinalrat, Ende 1941 bis Mitte 1942 als Anstaltsleiter in Hadamar, zwischenzeitlich ca. Jan.–März 1942 Teilnahme am „Osteinsatz“, später tätig als Stabsarzt u. a. im Jan. 1943 in der Univ.-Frauenklinik Greifswald. *V. 1. (82)*

Schmidt, Walter, Dr. med., * 09.07.1911 in Sonnenberg [Wiesbaden], + 31.01.1970 in Wiesbaden, 1927 HJ-Beitritt, Dez. 1930/Febr. 1931 NSDAP-Beitritt, Apr. 1931 NSDAP-Austritt, 1932 Abitur in Wiesbaden, März 1932 SS-Beitritt, Mai 1933 NSDAP-Wiedereintritt, ab 1932 Medizinstudium in Ffm, 1937 Staatsexamen, 1938 Promotion, 1938 Medizinalpraktikant an der Univ.-Frauenklinik Ffm, der Med. Univ.-Klinik Ffm u. der Orth. Klinik Wiesbaden, Febr. 1939 Approbation (rückwirkend ab Dez. 1938), ab 15.02.1939 an der LHA Hadamar (Volontärarzt, ab 01.05.1939 Assistenzarzt), ab 22.05.1939 an der LHA Eichberg, Ende Aug. 1939 Einberufung zu einem SS-Totenkopf-Regiment (eingesetzt in „Weimar“ [Buchenwald?], Brünn, München, Danzig, „Nähe von Stettin“, Prag), ab Apr. 1940 beim Norwegenfeldzug u. der dortigen Besatzung, am 15.03.1941 Rückkehr zur LHA Eichberg (U.-k.-Stellung), ab 01.07.1941 Oberarzt (Beamter), ab 1943 faktische Leitung d. LHA Eichberg, ab 01.01.1944 Prov.-Med.-Rat u. formal „erster Vertreter des Direktors“, ab 1943 NSDAP-Ortsgruppenleiter Eichberg-Eberbach, 12.07.1945 Festnahme, ab 23.09.1946 im Internierungslager Dachau, 21.12.1946 Verurteilung im Eichberg-Prozess zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe, 1947 abgeändert in Todesstrafe, 1948 abgeändert in lebenslängliche Zuchthausstrafe, 1951 Begnadigung zu 10-jähriger Zuchthausstrafe, im Juli 1953 Freilassung (Strafauflösung), anschließend trotz Entzugs der Approbation Tätigkeit als Arzt. *V. 1. (170)*

Schmitt, Jakob, Dr. med., * 06.03.1890 in Darmstadt-Arheilgen, + 12.02.1949 in Nieder-Ramstadt, Medizinstudium in Gießen, Berlin u. Heidelberg (dort Promotion), 1914 Approbation, Tätigkeit als Arzt in Heidelberg (Klinik), 1914–1918 Truppenarzt, Jan. 1919–Sept. 1920 tätig an der LHPA Gießen (zunächst als Medizinalpraktikant, ab Okt./Nov. 1919 als Assistenzarzt), Okt. bis Dez. 1920 vertretungsw. Amtsarzt in Offenbach, 1921–1924 Amtsarzt in Mainz, 1925–1926 Kreisarzt in Alzey, anschließend bis 1931 Kreisarzt in Groß-Gerau, 01.07.1931 bis 1945 Medizinalreferent bei der Reg. in Darmstadt (zunächst Reg.-Ober-Med.-Rat, später Reg.-Med.-Dir.), 1937 NSDAP-Beitritt, Konfession „gottgläubig“, 06.05.1945 Festnahme, anschließend Ermittlungen der Justiz wegen der „Euthanasie“-Verbrechen, Tod in den Nieder-Ramstädter Anstalten (als somatischer Patient). *IV. 2. (135)*

Schneider, Carl, Prof. Dr. med., * 19.12.1891 in Gembitz (Prov. Posen), + 29.11.1946 in Ffm (Suizid), Medizinstudium in Würzburg, Teilnahme am Ersten Weltkrieg, Juni 1919 Approbation, 1919–1922 Assistent an der Psychiatr. Univ.-Klinik Leipzig, 1923–1930 tätig in der Anstalt Arnsburg (Sachsen), ab 1924 als Reg.-Med.-Rat, ab 1930 lfd. Arzt in den v. Bodelschwingh'schen Anstalten Bethel (Bielefeld), 1932 NSDAP-Beitritt, 01.11.1933–1945 Ordinarius für Psychiatrie an der Univ. Heidelberg, ab 1939/40 Mitarbeiter von „T4“, 29.03.1945 Flucht aus Heidelberg, anschließend Festnahme u. Internierung in Moosburg/Oberbayern, Suizid (Erhängen) bei Überstellung an die Justiz. *V. 1. (238)*

Schneider, Ernst, Dr. med., * 13.01.1880 in Magdeburg, + 15.02.1960 in Weilmünster, evangelisch, Gymnasialbesuch in Magdeburg u. Helmstedt (dort Abitur), Medizinstudium, 1903 med. Staatsexamen u. Promotion, 1904 Eintritt beim BV Wiesbaden, 1904–1906 Hilfsarzt b. d. LHA Eichberg, 1906–1908 Oberarzt d. LHA Weilmünster, 1908–1917 Oberarzt d. LHA Eichberg, währenddessen 1914–1917 Heeresarzt, 1917–1920 Oberarzt u. Stv. d. Dir. d. LHA Weilmünster, 1920–1933 Oberarzt u. Stv. d. Dir. d. LHA Herborn, zum 01.05.1933 NSDAP-Beitritt, 01.10.1933–Aug. 1945 ärztlicher Leiter d. LHA Weilmünster, seit 1935 als Direktor, im Aug. 1945 Entlassung aus polit. Gründen, in der Nachkriegszeit staatsanwaltliche Ermittlungen (ohne Anklageerhebung) wegen Beteiligung an NS-„Euthanasie“, 1948–

1952 Bezug eines Unterhaltsbeitrags von der KV Wiesbaden, zum 01.04.1952 formale Inruhestandversetzung mit Zahlung von Versorgungsbezügen. *III. 3. (91)*

Schneider, Heinrich, * 19.07.1906, seit 01.04.1921 beim BV Nassau, 1936 abgeordnet zum BV Hessen, dort ab 1936 Adjutant d. LH, Leiter d. Büros d. LH, Referent f. d. Materialbeschaffungsstelle, zum 01.07.1937 endgültig zum BV Hessen versetzt, bis 1937 LOI, dann LBD, ab ca. Ende 1937 zusätzlich Anstaltsreferent d. BV Hessen (als Nachfolger des zum 01.10.1937 pensionierten LdsR Kurt v. Hugo), 1939 (spätestens im Aug.) aus den Ämtern ausgeschieden, zum 01.11.1944 zum PV Nassau zurückversetzt (zu dieser Zeit noch einberufen), zählt sich 1936 zu den „jüngeren SS-Angehörigen“, ist 1943 SS-Obersturmführer. *III. 3. (55)*

Schneider, Otto, * 07.05.1880 in Wimpfen/Neckar, Pfarrer, 1927–1951 (mit Unterbrechung 1941–1945) Direktor d. Nieder-Ramstädter Anstalten, 25.09.–11.11.1941 in Haft im Zuge der Gleichschaltung der Anstalten. *III. 1. (150/165)*

Schulte, Alfred, * 17.02.1872 in Iserlohn, + 14.10.1957 in Wiesbaden, Ingenieur, seit 1918 Stadtkämmerer u. seit 1925 Bürgermeister (1. Beigeordneter) in Wiesbaden, zum 01.05.1933 NSDAP-Beitritt, 1933–1937 OB (erst ab 06.10.1933 definitiv). *II. 1. (6)*

Schultze, Walter, Prof. Dr. med., * 01.01.1894 in Hersbruck, SA-Mitglied ab deren Gründung, ab Nov. 1933 Staatskommissar u. Leiter d. Abt. Gesundheitswesen im Staatsministerium in München (Ministerialdirektor), 1934 Hon.-Prof. d. Univ. München, 1935 SS-Beitritt, ab 1935 Reichsdozentenbundführer, 1938 MdR, 1948 Verurteilung in München zu 3 Jahren Haft wegen Beihilfe zum Totschlag („Euthanasie“-Verlegungen), in der Revisionsverhandlung 1960 Verurteilung zu 4 Jahren Freiheitsstrafe, anschließend erneute Revision. *IV. 2. (131)*

Schulz, Robert, * 28.07.1900 in Pyritz/Pommern, + 26.11.1974 in Barsinghausen b. Hannover, 1914–1918 Konditorlehre, 1918 Kriegsfreiwilliger, bis 1920 Militärdienst, 1920–1923 tätig als Landarbeiter u. Konditor an div. Orten, 1922 erster NSDAP-Beitritt (Gründung der Ortsgruppen Harburg u. Tilsit), 1923 Eintritt in das Freikorps Rossbach, 1922–1925 SA-Mitglied, 1925 NSDAP-Wiedereintritt (nach Neugründung, Mitglieds-Nr. 3.654), 1925/26 Aufbau der NSDAP in Mecklenburg (mit F. Hildebrandt), dort Gaugeschäftsführer u. stv. Gauleiter, 1926–1927 Konditor in Lübeck, 1927–1931 stv. Gauleiter in Pommern, dort 1931 Aufbau der SS im Auftrag Himmlers (1937 Degradierung in der SS, ab 1939 SS-Brigadeführer), ab 1933 komm. Leiter u. ab 1934 Führer des SD-Abschnittes Pommern, bis 1936 Führer im SD-Hauptamt, 1936 bis Ende 1939 oder Anfang 1940 LH d. Prov. Pommern, ab Okt. 1939 Gauamtsleiter f. Kommunalpolitik im Reichsgau Wartheland, ab 1940 dort zugleich Gauhauptmann, ab Nov. 1940 Kriegsfreiwilliger, ab 1942 Reservist, nach Kriegsende strafrechtliche Ermittlungen wegen Ermordung geistig Behinderter in den Gauheilanstalten Tiegenhof (Dziekanka), Treskau (Owinska), Kosten (Koscian), Wartha u. Schrimm, am 05.12.1974 (also 9 Tage nach seinem Tod) Verfahrenseröffnung. *III. 1. (259)*

Schürg, Helene, * 28.06.1904 in Karlsruhe, ab 1924 Lernschwester im Diakonissenkrankenhaus Darmstadt, 1926 staatl. Prüfung, Tätigkeit in verschiedenen Krankenhäusern, Kinderheimen und Privathaushalten in Darmstadt, im Odenwald u. in Ffm (u. a. bei W. Traupel), ab 15.11.1933 beim BV Nassau als Schwester in d. LHA Weilmünster, ab 01.10.1937 Oberschwester in der LHA Eichberg, Leiterin d. NS-Frauensschaft-Ortsgruppe, SS-Fördermitglied, DAF- u. NSV-

Mitgliedschaft, Juli 1945 Dienstentlassung, 14.12.1945 Haftbefehl, Okt. 1946 Anklageerhebung wg. Mordes, 21.12.1946 Verurteilung im Eichberg-Prozess Ffm (8 Jahre Freiheitsentzug), Aug. 1947 rechtskräftige Revisionsabweisung durch das OLG Ffm, Feb. 1951 Freilassung (begnadigt). *V. 1. (191)*

Schwede-Coburg (eigentl. Schwede), Franz, * 05.03.1888 in Drawöhnen Krs. Memel, + 19.10.1960 in Coburg, seit 1922 Maschinenmeister beim Elektrizitätswerk Coburg, 1922 NSDAP-Beitritt (Mitglieds-Nr. 1.581), 1923 Leiter d. Ortsgruppe Coburg, 1925 Mitglied des Stadtrats in Coburg (dort absolute NSDAP-Stadtratsmehrheit ab 1929), ab 1931 Bürgermeister, 1933–1934 OB von Coburg, ab 1933 SA-Standartenführer, im Juli 1934 RP von Niederbayern-Oberpfalz, 1934–1945 Gauleiter u. OP in Pommern, ab 1938 SA-Obergruppenführer, ab 1939 Reichsverteidigungskommissar, 1945 Verhaftung, 1948 Verurteilung zu 10 Jahren Zuchthaus (1948 verkürzt auf 9 Jahre). *III. 1. (257)*

Senft, Andreas, * 16.12.1883 in Abtswind/Unterfranken, Tätigkeit als Wagner, ab 1906 Wärter in der LHA Eichberg, ab 1925 Stationspfleger, bis 1933 SPD-Mitglied, 1940 NSDAP-Beitritt, Dez. 1946 Verurteilung im Eichberg-Prozess wg. Beihilfe zum Mord (4 Jahre Zuchthaus), keine volle Strafverbüßung, Juli 1954 Erlass der Reststrafe. *V. 1. (192)*

Six, Franz Alfred, Prof. Dr. phil., * 12.08.1909 in Mannheim, + 09.07.1975 in Bozen, 1930 NSDAP- u. SA-Beitritt, Studium der Staatswissenschaften, Geschichte u. Publizistik in Heidelberg, 1935 Promotion über NS-Propaganda, 1935 SS-Beitritt und anschließende Tätigkeit im SD-Hauptamt, 1936 Habilitation in Heidelberg, 1938 a. o. Prof. in Königsberg, nach Gründung des RSHA 1939 dort Leiter des Amtes VII (weltanschauliche Forschung und Auswertung), 1940–1942 Kriegseinsatz, 1943 erneut im RSHA tätig, dann im Auswärtigen Amt, 1948 Verurteilung im „Einsatzgruppenprozess“ in Nürnberg zu 20 Jahren Haft, 1952 Haftentlassung. *III. 1. (184)*

Sommer, Carl (Karl), Dr., * 18.02.1900 in Elberfeld (Wuppertal), 1929 NSDAP-Beitritt, 1938 Eintritt beim BV Nassau als Referent f. kulturelle Angelegenheiten, LOVR, Mitglied d. SS (u. a. 1940 Obersturmführer) u. d. SD. *II. 3. (81)*

Sommer, Walther, * 09.07.1893 in Rudolstadt/Thüringen, + 04.07.1946 in der Sowjetunion (Hinrichtung), Jurist, seit 1925 Ministerialbeamter im MdI in Thüringen, 1928 NSDAP-Beitritt, seit 01.05.1934 im Stab des Stellvertreters des Führers, dort Leiter der Staatsrechtlichen Abteilung, 1936 SS-Beitritt, seit 1941 Präsident des Reichsverwaltungsgerichts, 1942 ausgeschieden (der Amtsenthebung zuvorgekommen), 1942 SS-Austritt, 1946 Todesurteil in der Sowjetunion. *IV. 1. (108)*

Spornhauer, Emil, * 04.04.1883, + 27.12.1965, ab 30.06.1923 Dir. d. HEA Kalmenhof/Idstein, am 04.04.1933 aus dem Amt vertrieben, offiziell zum 01.03.1934 entlassen nach § 6 BBG, 1936 Aufnahme in den Staatsdienst als Rektor einer Volksschule in Ffm, ab 01.06.1945 wieder Dir. d. HEA Kalmenhof, ab 01.10.1948 im Ruhestand. *III. 1. (39)*

Sprauer, Ludwig, Dr. med., * 19.10.1884, 1907 med. Staatsexamen, 1919 Eintritt in den Staatsdienst (Bezirksarzt in div. badischen Städten), 1933 NSDAP-Beitritt, ab 1934 oberster Medizinalbeamter in Baden (Ministerialrat), ab 1943 Professor, 1948 Verurteilung in Freiburg wegen NS-„Euthanasie“ zu lebenslängl. Freiheitsstrafe, 1950 Verkürzung auf 11 Jahre, 1951 Aussetzung der Strafverbüßung. *IV. 2. (130)*

Sprenger, Jakob, * 24.07.1884 in Oberhausen bei Bergzabern, + 07.05.1945 (Suizid) in Kössen/Tirol, seit 1902 im

Verwaltungsdienst der Reichspost, zuletzt Oberinspektor in Ffm, 1914–1918 Kriegsteilnehmer, 1922 oder 1923 NSDAP-Beitritt, ab 1924 Mitglied der NSDAP-Ersatzorganisation „Deutsche Partei“ bzw. Völkisch-Sozialer Block in Ffm, seit 16.08.1925 erneut als NSDAP-Mitglied registriert (Mitglieds-Nr. 17.009), 1927–1945 NSDAP-Gauleiter in Ffm (zunächst Gau Hessen-Nassau-Süd, ab 1933 Gau Hessen-Nassau), 1925–1929 Mitglied d. Stadtverordnetenversammlung in Ffm, ab 1929 unbesold. Magistratsmitglied in Ffm, ab 1929 Mitglied des KLT in Wiesbaden u. d. PLT Hessen-Nassau in Kassel, 1933–1945 Reichsstathalter in Darmstadt, 1935–1945 auch Führer der Landesregierung in Darmstadt, ab 1930 u. Sept. 1933 bis 1945 MdR, 1939–1942 Reichsverteidigungskommissar im Wehrkreis XII, 1942–1945 Reichsverteidigungskommissar im Gau Hessen-Nassau, 1944–1945 Oberpräsident der Provinz Nassau in Wiesbaden. *I. 2. (244)*

St., August, * 27.03.1909, ab 05.11.1934 beim BV Nassau, landw. Arb. u. Pfleger b. d. LHA Hadamar, 1939/40–1945 bei der Wehrmacht, 1941 nicht vollzogene Abordnung vom BV Nassau zu „T4“. *IV. 2. (390/391)*

St., Friedel, Pflegerin, ab 19.11.1942 tätig in der LHA Hadamar (Abordnung von „T4“ an den BV Nassau). *V. 3. (97)*

St., Ingeborg („Inge“), verh. Sch., bis 1941 tätig als Kontoristin beim Defaka in Ffm, wohnhaft in Ffm (Innenstadt oder Sachsenhausen), Feb. 1941 Dienstverpflichtung in Ffm für „T4“, ab Anf. März 1941 für „T4“ tätig in Hadamar (Büro), später angeblich als „SS-Helferin“ tätig, 1946 wohnhaft angeblich in Ffm-Bornheim, Apr. 1946 Anklageerhebung, jedoch von der Justiz nicht ausfindig gemacht und 1947 im Hadamar-Prozess Ffm nicht berücksichtigt. *IV. 2. (367)*

St., Jakob, * 28.07.1899, ab 1925 beim BV Nassau, Pfleger b. d. LHA Hadamar, Aug. 1939–1945 bei der Wehrmacht, 1941 nicht vollzogene Abordnung vom BV Nassau zu „T4“. *IV. 2. (390/391)*

St., Stephan, * 09.09.1908, ab 10.06.1937 beim BV Nassau, landw. Arb. u. Pfleger b. d. LHA Hadamar, 1939/40–1945 bei der Wehrmacht, 1941 nicht vollzogene Abordnung vom BV Nassau zu „T4“. *IV. 2. (390/391)*

Staab, Robert, * 23.01.1883, katholisch, ca. 1901–1903 bei Fa. Holzmann, Ffm, 1903–1916 Militärdienst, seit 1916 beim BV Wiesbaden, dort ab 1918 Sekretär, ab 1921 LBD bei der Hauptfürsorgestelle, zum 01.05.1934 Inruhestandversetzung nach § 6 BBG, 01.04.1945 Wiedereinstellung bei d. KV Wiesbaden, dort zunächst Reg.-Rat, 1945–1947 Dezernent für Landesfürsorgeverband u. Anstaltsdezernent, ab 1946/47 Erster LdsR (Stv. d. LH), ab 1947 zugleich Vorstand d. finanz- u. volkswirtsch. Abt. *II. 1. (48)*

Stähle, Eugen, Dr. med., * 17.11.1890 in Stuttgart, + 13.11.1948 in Münsingen (als Untersuchungshäftling), Mediziner (Internist), 1927 NSDAP-Beitritt, 1930 Gauobmann des NSD-Ärztebundes, März bis Nov. 1933 MdR, ab 1933 Leiter des Geschäftsbereichs X (Gesundheitswesen) des MdI in Stuttgart (Ministerialrat), ab 1934 zugleich Gauamtsleiter für Volksgesundheit in Stuttgart. *IV. 2. (130)*

Steinhäuser, Hans-Joachim, Dr. jur., * 18.11.1906 in Wittenberge (Bez. Potsdam), 01.05.1933 NSDAP-Beitritt (Mitgl.-Nr. 2.369.145), SD-Mitgliedschaft, große jur. Staatsprüfung, 23.11.1933 Ernennung zum Gerichtsassessor, ab 15.04.1935 beim BV Nassau als jur. Hilfsarbeiter, ab 01.04.1937 planmäßige Anstellung als LVR, u. a. tätig in den von Bennotat geleiteten Abteilungen S bzw. II., 1943 wegen Ein-

spruchs der NSDAP-Gauleitung nicht zum Landesrat des BV Nassau befördert. *II. 3. (64)*

Stemmler, Wilhelm, Dr. med., * 07.04.1888 in Kassel, bis 1934 in leitender Funktion im Krankenhaus Luckenwalde/Brandenburg (zuständig für chirurg. u. gynäkol. Abt.), ab 1934 beim BV Nassau als Berater des LH in Fragen der „Medizin, Erbbiologie usw.“ u. Leiter der „Abteilung Erb- und Rassenpflege“, ab 1937 im Rang eines Landesmedizinalrats, seit 1934 (offiziell 1935) ehrenamtl. Leiter der „erb- biologischen Kommission“ des DGT, NSDAP-Mitglied, ab 1935 Kreisamtsleiter für Volksgesundheit in Wiesbaden, wahrscheinl. zunächst SA-, dann SS-Mitglied, Aug. 1939 Einberufung zur Wehrmacht. *III. 2. (41)***

Stöffler, Friedrich, Dr. phil., * 03.06.1894 in Wiesbaden, + 01.01.1982 in Wiesbaden, katholisch, Realgymnasium Wiesbaden (Abitur 1914), Studium (phil.) in Marburg/Mün- chen/Ffm, ab 1919 tätig an Oberrealschule Wiesbaden u. Städt. Lyzeum Biebrich (Fächer: Deutsch, Geschichte, Französisch), ab März 1921 beim BV Wiesbaden, seit 1921 als Dezernent für Fürsorgeerziehung Minderjähriger, 1923 dort Landeserziehungsrat, ab 1924 dort zusätzlich Dezernent für das neu gegründete Landesjugendamt, 1927–1933 Mit- glied des Zentrums, am 25.02.1934 aus polit. Gründen ent- lassen („Ruhestand“ formal ab 01.06.1934) nach § 6 BBG, ab Ende 1934/Anfang 1935–31.03.1939 Lehrer im kath. Studienheim Vallendar-Schönstatt, ab 01.04.1938 NSV-Mit- glied, ab 01.01.1941 NSDAP-Mitglied, 01.05.1941–31.07. 1941 Lehrer an der Städt. Handelsschule Aschaffenburg, 01.07.1942[?]-31.07.1943 Angestellter beim Chef der Zivil- verwaltung (CdZ) Luxemburg, 01.08.1943–01.04.1945 an- gestellt bei der IHK Koblenz, 15.10.1945–22.11.1947 Lehr- er am Kaiserin-Augusta-Gymnasium Koblenz, 1947 von der Spruchkammer Wiesbaden als „entlastet“ (Gruppe 5) eingereiht, seit 1947 (Ernennung zum 01.07., Dienstantritt 22.11.) LdsR bei der KV Wiesbaden, dort Dezernent u. Ab- teilungsvorstand für den Landesfürsorgeverband u. die An- staltsverwaltung, ab 01.04.1949 zusätzlich Dezernent für Fürsorgeerziehung Minderjähriger u. Landesjugendamt, ab Juni 1953 Dezernent für Anstaltsverwaltung des neu ge- gründeten LWV Hessen, 23.10.1953 Wahl zum stv. Direktor des LWV, Titel ca. 1956/57 geändert in „Zweiter Landesdi- rektor“, am 22.10.1959 Pensionierung u. Verleihung des Großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundes- republik Deutschland. *I. 2. (144)***

Straub, Erich, Doz. Dr. med., 1922 NSDAP-Beitritt in München, Oberarzt an der Anstalt Schleswig, 1929 Stadtver- ordneter in Schleswig, ab 1933 LdsR beim PV Schleswig- Holstein in Kiel, Anstaltsdezernent, „T4“-Gutachter, Suizid bei Kriegsende. *V. 1. (227)***

Stuckart, Wilhelm, Dr. jur., * 16.11.1902 in Wiesbaden, + 15.11.1953 bei Hannover, 1922 Abitur in Wiesbaden, 1922 NSDAP-Eintritt, Studium Jura und Politikwissen- schaften in München/Ffm, 1922/23 im Freikorps Epp, 1926 Gerichtsreferendar, 1930 Assessor, 1930–1931 Richter am AG Rüdeshelm, 1931–1932 Richter in Wiesbaden, 1932 Ausscheiden aus dem Staatsdienst, Rechtsberater der SA u. SS im Gau Pommern, 1933 Staatssekretär im preuß. Kul- tusmin., preuß. Staatsrat, 1934 Staatssekretär im Reichser- ziehungsmin., 1935 Staatssekretär im RuPrMdl (Leiter der Verfassungsabteilung), ab 1936 SS-Mitglied (1944 SS-Ober- gruppenführer), 1945 verhaftet, 1949 zu 4 Jahren Gefäng- nisstrafe verurteilt (die bereits als verbüßt galten), zuletzt Mitglied des Bundes der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE). *I. 2. (221)***

Surén, Friedrich Karl, Dr., * 1888, + 1969, ab 1921 Regie- rungsrat im preußischen Mdl, 1924 Ministerialrat, ab Sept.**

1932 Ministerialdirektor und Leiter d. Kommunalabteilung (dann Abt. d. RuPrMdl/RMdl), Aug. 1943 Beurlaubung (Dienstantritt Himmlers), ab 1944 im Wartestand, dann Sen- atspräsident beim Reichsverwaltungsgericht. *IV. 3. (294)*

von Sybel, Walter, * 13.02.1883 in Gummersbach, + 15.06. 1973 in Wiesbaden, Jurist, ab 1916/17 Landrat im Dillkreis (Dillenburg), ab 1920 stv. RP in Aurich, ab 1921 tätig am OP in Koblenz, ab 1924 Vizepräsident am OP Koblenz, ab 1929 komm. RP in Koblenz, 1930 definitiv, 03.05.1933 Ruhestand, später Verwaltungsgerichtsdir. in Wiesbaden, ab 1940 bei der Wehrmacht, 1943–45 Landrat im Untertaunus- kreis (Bad Schwalbach), 1945 Verhaftung, anschließend In- ternierung, nach Entnazifizierung ab 1947 tätig im Hess. Min. f. politische Befreiung. *II. 3. (176)***

Thomas, Lydia, * 10.07.1910 in Aumetz b. Diedenhofen (Thionville)/Lothringen, seit 1919 wohnhaft in Wissenbach/ Dillkreis, 1939 NSDAP-Beitritt, 1937 Beitritt zum Frauen- werk, DAF-Blockwalterin, 1941 Austritt aus der ev. Kirche, ab 1928 beim BV Nassau als (Lern-) Pflegerin in der LHA Herborn, Juli 1941 Versetzung zur LHA Weilmünster, 28.07.1941 Versetzung zur LHA Hadamar u. dort bis Juli 1942 Abordnung zu „T4“ (zwischenzeitlich auch eingesetzt in der LHA Eichberg u. Jan. bis März 1942 Teilnahme am „T4“-„Osteinsatz“), anschließend weiter in der LHA Hada- mar, Juli 1945 Entlassung aus polit. Gründen, 1945 vorüber- gehend in Haft als Angeschuldigte im am. Hadamar-Prozess Wiesbaden, Freilassung bei Prozessende, ab März 1946 in Untersuchungshaft, Apr. 1946 Anklageerhebung, März 1947 Verurteilung im Hadamar-Prozess Ffm zu 5 Jahren Zucht- haus wg. Beihilfe zum Mord, 20.10.1948 Verurteilung in der 2. Instanz durch das OLG Ffm wg. Mordes u. Beihilfe (Beibehaltung des Strafmaßes), 10.10.1950 Freilassung auf Bewährung. *IV. 2. (413)***

Todt, Karl (jun.), * 18.04.1886 in Ernsthäusen, + 21.02. 1961, Lehrer, ab 1920 Dir. d. HEPA Scheuern, 1937 NSDAP-Beitritt, Aug. 1945 Festnahme (frz. Haft), ab Jan. 1947 in dt. Haft, Aug. 1948 Anklageerhebung durch den OStAnw in Koblenz wg. d. NS-„Euthanasie“-Ver- brechen, Okt. 1948 Freispruch durch das LG Koblenz. *III. 1. (47)***

Traupel, Wilhelm, * 06.05.1891 [nicht, wie teils angegeben 07.05.1891] in Mainz, + 07.02.1946 in Recklinghausen (In- ternierungslager, wahrsch. Suizid), evang.-ref., ab 1925/ 26 kath., ab 1936/37 „gottgläubig“, Vater Metzgermeister, Schulbesuch in Mainz, kaufm. Lehre (Hopfenhandlung, Malzfabrik), 1911 Militärdienst, 1911–1912 USA-Auf- enthalt, Juni 1912–1913 in der Hüttenindustrie in Brebach/ Saar, ab 01.01.1914 im Verwaltungsdienst der Friedrich Krupp AG in Essen, 1914–1918 Kriegsdienst (Entlassung 1918 als Leutnant), ab Dez. 1918 (angebl. bis 1931) wieder bei Krupp, später Handlungsbevollmächtigter der Friedrich Krupp AG u. Dir. d. Krupp-Erntemaschinen-Vertrieb- GmbH, ab 01.12.1930 NSDAP-Mitglied (Nr. 332.674, dort Gauredner, Ortsgruppenleiter, Gaupresseamtsleiter), 01.02. 1931–30.06.1933 in der SA, Sept. 1931–01.08.1933 Dir. d. Frankfurter Volksblatts, ab 1933 oder 1934 SS-Mitglied (Nr. 74.674, dort ab 30.01.1939 SS-Oberführer, u. a. 1940 im SD-Hauptamt), Mitglied von RDB, RLB, VDA, Le- bensborn, 1933 unbesoldeter Stadtrat in Ffm, ab 08.09. 1933 (Wahl)/16.09.1933 (Dienstantritt) Landeshauptmann in Wiesbaden (BV Nassau), ab 01.01.1936 außerdem Landes- hauptmann in Kassel (BV Hessen u. PV Hessen-Nassau), 29.04.1941–10.04.1942 u. 20.07.1942–30.04.1944 eingezo- gen zur Wehrmacht (tätig in der Militärverw. in Frankreich), zwischenzeitlich nicht mehr als LH im Dienst, zum 01.07. 1944 Versetzung in den Wartestand, formale Dienstentlas- sung im Aug. 1945 durch den OP in Kassel. *I. 2. (271)***

U., Elisabeth („Liesel“), * 15.11.1922 in Ffm, BDM-Mitglied, nach Volksschulabschluss 2-jähriger Besuch d. städt. Handelsschule Ffm, anschließend kfm. Lehre bzw. Tätigkeit bis 1941 beim Defaka in Ffm, Feb. 1941 Dienstverpflichtung in Ffm für „T4“, Anf. März 1941 bis Juli 1942 tätig für „T4“ in Hadamar (Büro), zwischenzeitlich ca. Jan. bis März 1942 Teilnahme am „T4“-„Osteinsatz“, Sept. 1942 bis März 1945 tätig (dienstverpflichtet) beim SD in Ffm, 1946 wohnh. in Ffm-Sachsenhausen, Apr. 1946 Anklageerhebung, März 1947 Freispruch im Hadamar-Prozess Ffm. *IV. 2. (367)*

U., Olga, * um 1917/18 (geschätzt), Pflegerin, 1940 für „T4“ tätig in Grafeneck, ab 13.11.1940 in der PHA Niedermarsberg („Kinderfachabteilung“), anschließend (wahrscheinl. ab Mitte 1941) in der Anstalt Hadamar, Anf. 1942 Teilnahme am „T4“-„Osteinsatz“, mindestens Aug. 1942 bis 13.11.1942 in der LHA Hadamar (Abordnung v. „T4“ an den BV Nassau, Dez. 1942 Krankschreibung). *V. 3. (97)*

V., Karl, Dr. med., ab Aug. 1933 beim BV Nassau, zunächst bis Feb. 1936 in d. LHA Herborn (anfangs Volontärarzt), ab Feb. 1936 in d. „Abt. Erb- u. Rassenpflege“ d. BV Nassau in Wiesbaden, ab ca. Okt. 1936 in d. LHA Weilmünster, dort ab Apr. 1937 Oberarzt, im Juni 1940 bereits „seit längerer Zeit bei der Wehrmacht“, dort Sanitätsoffizier, auch 1943 noch einberufen, später (1948) wohnhaft in Wiesbaden. *IV. 2. (445)*

W., Christi(ane) („Christel“), Pflegerin, ab 16.11.1942 tätig in der LHA Hadamar (Abordnung von „T4“ an den BV Nassau), 15.12.1943–10.07.1944 arbeitsunfähig erkrankt, bis mind. Sept. 1944 in Hadamar. *V. 3. (97)*

W., Hans, Dr. med., * 1898 in Erfurt, 1937 NSDAP-Beitritt, 1937–1941 Tätigkeit beim Versorgungsamt Gera/Jena, ab 1941 ltd. Arzt beim Landesarbeitsamt Hessen bzw. (ab 1943) Gauarbeitsamt Rhein-Main in Ffm. *V. 4. (234)*

W., Heinrich, * 1887, + 29.12.1943, 1913–1943 Pfleger der LHA Hadamar, zuletzt als Stationspfleger, ab 12.07.1933 SA-Reserve, ab 01.05.1937 NSDAP-Mitglied. *V. 3. (80)*

W., Ingeborg („Inge“, später verh. S., * 28.10.1922 in Ffm, wohnhaft in Ffm-Oberrad, nach Volksschulabschluss Besuch der Handelsschule, ab Apr. 1938 tätig beim Defaka als kfm. Lehrling, Feb. 1941 Dienstverpflichtung in Ffm für „T4“, Anf. März 1941 bis Okt. 1941 tätig für „T4“ in Hadamar (Verwaltung), anschließend im Arbeitshaus Rummelsburg tätig (Zusammenhang mit NS-„Euthanasie“), 1942 vorübergehend in Haft wegen angebl. Unregelmäßigkeiten bei der Nachlassverwaltung, nach Eheschließung 1943 wohnhaft in Schlesien, danach „bei der Transportkolonne Speer in Norwegen“, 1946 wohnhaft in Ffm-Nordend, Apr. 1946 Anklageerhebung, ab Sept. 1946 in Untersuchungshaft, März 1947 Freispruch im Hadamar-Prozess Ffm. *IV. 2. (367)*

W., Isabella („Bella“, später verh. W., * 27.07.1901 in Otzing/Niederbayern, kein NSDAP-Mitglied, 1917–1925 Stenotypistin, 1925 tätig als Krankenschwester, 1925–1929 in der LHPA Goddelau, dann in der Lungenheilstation Hohenlychen, ab Juli 1930 beim BV Nassau in der LHA Hadamar, Nov. 1940 bis Juli 1941 Abordnung zu „T4“ in Hadamar, zum 31.07.1941 Ausscheiden bei „T4“ u. BV Nassau nach Kündigung, Apr. 1946 Anklageerhebung, März 1947 Freispruch im Hadamar-Prozess Ffm. *IV. 2. (390/391/399)*

W., Johann („Hans“), * 1892 in Lorch, + 1962 in Wiesbaden, Schlosserlehre, Gesellenprüfung als Maschinenbauer, Militärzeit, ab 1921 bei der Zentralverwaltung d. BV Wiesbaden, dort ab 1926 beim Rechnungsprüfungsamt, ab 1933 beim Landesfürsorgeverband, 1935–1937 vom Dienst sus-

pendiert aus polit. Gründen (Aug. 1935–Jan. 1936 in Untersuchungshaft), nach der Rehabilitation ab 1937 beim Landesbauamt Wiesbaden, ab 1945 Leiter d. Rechnungsprüfungsamts d. KV Wiesbaden, ab Jan. 1946 dort offiziell Rechnungsdirektor, 1949 Landesrechnungsdirektor, 1957 Pensionierung bei der LWV-Zweigverw. Wiesbaden (letzter Dienstrang: Landesverwaltungsrat). *II. 3. (127.f./179–184)*

W., Ludwig („Louis“), * 26.12.1877 in Altenau bei Zellerfeld, + in der Nacht 30.11./01.12.1943 in Wiesbaden, ca. 1898–1911 beim Militär, 1911 Eintritt beim BV Wiesbaden, 1911–1943 beschäftigt bei der LHA Eichberg, 1914–1916 einberufen, zum 01.05.1933 NSDAP-Beitritt, ab ca. Juni 1933 LOI und erster Verwaltungsbeamter d. LHA Eichberg, Nov. 1943 Festnahme wg. Kriegswirtschaftsvergehen in der Anstalt, kurz darauf Suizid in der Haft. *III. 3. (76)*

Wahlmann, Adolf, Dr. med., * 10.12.1876 in Ehrenbreitstein [Koblenz], + 1956, 1897 Abitur in Laubach, Medizinstudium in Gießen, Marburg, Erlangen u. Kiel, 1903 Dissertation, 1903–1905 Assistenzarzt in der LHA Merxhausen (BV Hessen), 1905 Psychiater (Facharztanerkennung), ab 05.05.1905 beim BV Nassau, tätig 1905–1906 in der LHA Weilmünster, 1906–1908 in der LHA Eichberg, dort ab 01.10.1906 als Oberarzt, 1908–1911 in der LHA Hadamar als ltd. Arzt ohne Dir.-Funktion (sog. „Turnusstelle“), 1911–1933 in der LHA Eichberg (zwischenzeitlich 1914–1918 Kriegsteilnahme), 1925–1932 DVP-Mitglied, 01.04.1933 NSDAP-Beitritt (Mitgl.-Nr. 1.795.834, nach anderen Angaben [von 1938] Parteianwärter ab 01.05.1937), 09.11.1934 SS-Beitritt [Angabe von 1938], ab Sept. 1933 versetzt zur LHA Hadamar, ab 01.01.1937 im Ruhestand (Urlaub ab 01.10.1936), 03.10.1936 Umzug nach Heidelberg, von dort aus tätig für die Pharmaindustrie (Fa. Knoll), zum 28.06.1940 Reaktivierung als Oberarzt in der LHA Weilmünster (Prov.-Med.-Rat), zum 05.08.1942 Versetzung in die LHA Hadamar als Chefarzt (ab Aug. 1943 Prov.-Ober-Med.-Rat), 28.03.1945 Festnahme, Juni 1945 offizielle Dienstentlassung auf Veranlassung d. Mil.-Reg., 15.10.1945 Verurteilung zu lebenslängl. Zuchthausstrafe im am. Hadamar-Prozess Wiesbaden wg. des Mordes an Ausländern, Strafhaft in Bruchsal, ab 29.03.1946 in Schwäbisch Hall, später in Landsberg/Lech, 02.04.1946 Anklageerhebung, 26.03.1947 Todesurteil wg. Mordes im Hadamar-Prozess Ffm, 20.10.1948 Bestätigung d. Todesurteils (jedoch wg. Anstiftung zum Mord) im Revisionsverfahren vor dem OLG Ffm, 20.10.1953 Freilassung, später (1955) wohnhaft in Michelfeld/Baden. *V. 3. (57)*

zu Waldeck-Pyrmont, Josias Erbprinz, * 13.05.1896 in Arolsen, + 30.11.1967 in Arolsen, 1929 NSDAP-Beitritt, Ende 1929/Anfang 1930 SS-Beitritt, 1933 SS-Gruppenführer, 1933 MdR, ab 1936 SS-Obergruppenführer, spätestens ab 1937 (wahrscheinl. ab 1935) Provinzialrat d. Prov. Hessen-Nassau, 1939 HSSPF im Wehrkreis IX (Sitz Kassel), General der Waffen-SS, 1947 Verurteilung zu lebensl. Haft (US-Gericht in Dachau), 1948 Strafverkürzung auf 20 Jahre, 1950 Entlassung aus gesundheitl. Gründen. *IV. 1. (140)*

Weber, Mathilde, geb. Wolters, Dr. med., * 1909, bis 1931 Besuch des Oberlyzeums in Euskirchen, Medizinstudium in Bonn, 1938 Examen, einjährige Tätigkeit an der Univ.-Klinik Bonn, ab Juni 1939 Assistenzärztin d. HEA Kalmenhof, ab Dez. 1939 vertretungsweise ärztl. Leitung, zum 30.06.1944 Kündigung wg. Erkrankung, aber weiterhin Vertretungsdienste, keine NSDAP-Mitgliedschaft, Apr. 1945 Vernehmung durch das US-Militär, Sept. 1946 Festnahme, Jan. 1947 Verurteilung durch das LG Ffm im Kalmenhof-Prozess zum Tode wg. Mordes, Apr. 1948 Urteilsaufhebung durch das OLG Ffm, Feb. 1949 Verurteilung zu 3 Jahren u. 6 Monaten Zuchthaus wg. Beihilfe zum Mord durch das LG Ffm, Freilassung wg. Haftunfähigkeit, Juni 1949 Rechtskraft

des Urteils nach Revisionsabweisung durch das OLG Ffm, ab 11.10.1954 in Haft für 36 Tage, 16.11.1954 vorzeitige Haftentlassung nach Verbüßung von 2/3 der Strafe (Anrechnung der U-Haft, Reststrafe auf Bewährung), ab 1960 angebl. wieder medizinisch tätig trotz Entzugs der Approbation, bis zum Tode in den 1980er oder 1990er Jahren wohnhaft in Idstein.
V. 1. (210)

Weinrich, Karl, * 02.12.1887 in Molmack/Harz, + 22.07.1973 in Hanau, bis 1920 militärische Laufbahn, ab 1920 Beamter beim Reichsverpflegungsamt in Landau/Pfalz, Mitgl. des Deutsch-Völkischen Schutz- und Trutzbundes, 1922 NSDAP-Beitritt, 1923 Verurteilung durch frz. Besatzungsbehörden, Flucht u. 1924 Übersiedlung nach Kassel, tätig bei der Reichsentschädigungsstelle Kassel, nach 1925 (NSDAP-Wiedergründung) Gaukassenwart in Kassel, ab 1927 oder 1928 NSDAP-Gauleiter im Gau Hessen-Nassau-Nord, dann im Gau Kurhessen, ab Nov. 1929 Stadtverordneter in Kassel u. Mitgl. d. Kommunallandtags Hessen in Kassel, ab 1930 MdL Preußen, ab 1933 MdR, ab 11.08.1933 Preuß. Staatsrat, Obergruppenführer im NSKK, ab 1942 Reichsverteidigungskommissar, 1943 als Gauleiter wegen Pflichtverletzungen amtsenthoben, im Rahmen der Entnazifizierung bis 1950 in Haft, später (ca. seit 1965) wohnhaft in Hausen b. Offenbach.
I. 2. (251)

Wesse, Hermann, Dr. med., * 1912, 1940–1941 Assistenzarzt in der PHA Andernach (Eheschließung mit der dortigen Ärztin Hildegard Imen, der späteren Leiterin der „Kinderfachabteilung“ Uchtspringe), 1941/42 „Ausbildung“ in der „Kinderfachabteilung“ Brandenburg-Görden, ab Okt. 1942 Arzt in der „Kinderfachabteilung“ Waldniel, nach deren Auflösung (Juli 1943) in der Univ.-Kinderklinik Leipzig, dann in der „Kinderfachabteilung“ Uchtspringe, ab 10.05.1944 Arzt d. HEA Kalmenhof („Kinderfachabteilung“), Apr. 1945 Verhaftung, Okt. 1945 Entlassung aus der Untersuchungshaft, Sept. 1946 Haftbefehl, Jan. 1947 Todesurteil durch das LG Ffm im Kalmenhof-Prozess, Apr. 1948 Revisionsabweisung durch das OLG Ffm, Begnadigung in Hessen zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe, 1948 Verurteilung zu Freiheitsstrafe in Düsseldorf (wg. Waldniel), Jan. 1958 Strafverkürzung in Hessen auf 15 Jahre, Sept. 1966 Freilassung wg. Vollzugsuntauglichkeit, März 1968 in Hessen Erlass d. Reststrafe.
V. 1. (214)

Willig, Karl, * 11.07.1894 in Gräveneck b. Weilburg Krs. Oberlahn, + 14.03.1946 in Bruchsal (Hinrichtung), u. a. 1936 „politischer Leiter“ in Audenschmiede, ab 1934 beim BV Nassau als (Lern-) Pfleger in der LHA Weilmünster, ab Juni 1938 in der LHA Herborn, Ende Juli 1941 Versetzung zur LHA Hadamar u. dort bis Juli 1942 Abordnung zu „T4“, anschließend weiter in der LHA Hadamar, Okt. 1945 Todesurteil im Hadamar-Prozess Wiesbaden (Kriegsverbrecherprozess), 1946 Hinrichtung, 1951 Gnadenerlass d. Hess. Ministerpräsidenten (Rentenzahlung an die Witwe).
IV. 2. (413)

Witte, Otto, * 19.03.1884 in Halberstadt, + 19.09.1963 in Wiesbaden, konfessionslos, gelernter Gärtner, ab 1904 SPD-Mitglied, ab 1909 Gauleiter (Ffm) des Deutschen Gärtnerverbandes, 1912–1920/21 Parteisekretär in Wiesbaden, Soldatenrat, ab 1919 Vors. d. SPD-Stadtverordnetenfraktion in Wiesbaden (Stadtverordneter bis 1924), Stadtrat in Wiesbaden, ab 1919 Mitglied des Kommunallandtags Wiesbaden, 01.06.1921 bis 1933 LdsR d. BV Wiesbaden, 1924–1933 Bevollmächtigter für Hessen-Nassau im Reichsrat, ab 1925 auch stv. Bevollmächtigter für Preußen, ab 1926 MdR, Mitbegründer der Arbeiterwohlfahrt Wiesbaden, 1933 aus polit. Gründen (nach § 4 BBG) beim BV Wiesbaden entlassen, in der NS-Zeit 22-mal verhaftet, 1937 aus Wiesbaden ausgewiesen, Wohnung in Hamburg, Aug. 1944–Apr. 1945 inhaft-

tiert in Fuhlsbüttel, Rückkehr nach Wiesbaden, Mitglied der Verfassungsgebenden Versammlung Groß-Hessen, 1946–1954 Präs. d. Hess. Landtags, ab 1945 LdsR u. Reg.-Dir. b. RP in Wiesbaden, ab Feb./März 1946 Mitgl./Vors. d. beratenden Landesausschusses, 1946–1953 LH d. KV Wiesbaden.
I. 2. (33)

Woell, Wilhelm, Dr. jur. utr. Dr. med. h. c., * 06.02.1871 in Weilburg, + 03.11.1926 in Ffm, Vater Gymnasiallehrer, 1880–1889 (Abitur) Gymnasium Weilburg, Jurastudium in Bonn/Heidelberg/Straßburg/Brüssel, Gerichtsassessor, ab 1899 Magistratsassessor in Ffm, ab 1901 Stadtrat in Ffm, 1920–1926 Landeshauptmann in Wiesbaden.
I. 2. (27)

Wolff, Karl, * 13.05.1900 in Darmstadt, + 15.07.1984 in Rosenheim, 1931 NSDAP- u. SS-Beitritt (Mitglieds-Nr. 695.131 bzw. 14.235), seit Juli 1933 persönl. Adjutant von Himmler, seit 1934 SS-Oberführer, seit 1935 SS-Brigadeführer, seit 1937 SS-Gruppenführer, seit 1940 Generalleutnant der Waffen-SS, seit 1942 SS-Obergruppenführer u. General der Waffen-SS, seit 1943 Höchster SS- u. Polizeiführer u. Bevollmächtigter General der Wehrmacht in Italien, im Feb. 1945 Verhandlungen mit US-Geheimdienst in der Schweiz, im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess Zeuge der Anklage, 1961 Veröffentlichung von Memoiren, am 18.01.1962 Verhaftung, am 30.09.1964 Verurteilung in München wegen Beihilfe zum Mord zu 15 Jahren Freiheitsstrafe, seit 1971 Haftverschonung.
IV. 1. (33)

Wrona, Anne, * 1907, Ausbildung zur Kindergärtnerin, Tätigkeit als Kinderpflegerin, ab 1927 Schwester in der PHA Süchteln/Niederrhein, später in der Zweiganstalt Waldniel („Kinderfachabteilung“), auf Vermittlung von Hermann Wesse Wechsel nach Sachsen („Leipzig“), bis 1944 in der Anstalt Großschweidnitz, ab Juni 1944 Oberschwester in der HEA Kalmenhof, Apr. 1945 Verhaftung u. Geständnis von Tötungen (später widerrufen), Okt. 1945 Entlassung aus der Untersuchungshaft, Sept. 1946 Haftbefehl, Jan. 1947 Verurteilung durch das LG Ffm im Kalmenhof-Prozess zu 8 Jahren Zuchthaus wg. Beihilfe zum Mord, Apr. 1948 Urteilsaufhebung durch das OLG Ffm, Feb. 1949 Freispruch durch das LG (Schwurgericht) Ffm, Juni 1949 (nach Revision d. StAnw) Beschluss d. OLG Ffm zur Neuverhandlung, Okt. 1952 Verurteilung durch das LG Ffm zu 3 Jahren Zuchthaus wg. Beihilfe zum Mord, Sept. 1953 (nach Revision Wronas) rechtskräftiger Freispruch durch den BGH.
V. 1. (215)

Z., Ernst, * 06.05.1905 in Krampe/Hinterpommern, ab 1922 Lehre u. Tätigkeit als Schmied, ab 1930 arbeitslos, 1930 NSDAP- u. SA-Beitritt, Lerpfleger u. Pfleger in der Anstalt Neuruppin, Pfleger, ab 1939 tätig für „T4“ zunächst in Grafeneck, ab Ende 1940 oder Anf. 1941 bis 1942 in Hadamar (Fotograf, Pfleger), zwischenzeitlich ca. Jan. bis März 1942 Teilnahme am „T4“-Osteinsatz, davor u. danach auch eingesetzt in der LHA Eichberg, 1942/43 für „T4“ in Belzec u. Sobibor, anschließend beim „T4“-Istrieneinsatz, bis Juli 1945 in Kriegsgefangenschaft, bis Pfingsten 1946 Internierung, 1948 Freispruch (betr. Hadamar) von der Anklage der Beihilfe zum Mord.
V. 1. (96)

Zachow, Minna, * um 1907/08 (geschätzt), Pflegerin, 1940 für „T4“ tätig in Grafeneck, ab Ende 1940 in Hadamar (ab Aug. 1942 Abordnung von „T4“ an den BV Nassau), 22.12.1942 Medaille für dt. Volkspflege, bis mind. Sept. 1944 in Hadamar, 1945 Festnahme durch die am. Militärbehörde, Okt. 1945 Zeugin im am. Hadamar-Prozess Wiesbaden, 28.01.1948 Verurteilung im „Schwesternprozess“ durch das LG Ffm (Schwurgericht) zu 3 Jahren u. 6 Monaten Zuchthaus wg. Beihilfe zum Mord, 20.10.1948 Verurteilung im Revisionsverfahren vor dem OLG Ffm wg. Mordes u. Beihilfe (Bestätigung des Strafmaßes).
V. 3. (97)

Zielke, Christel, * 06.01.1913 in Rössel/Ostpreußen, Pflegerin, 1932 NSDAP-Beitritt, 1940 für „T4“ tätig in Grafeneck u. Brandenburg, ab 13.11.1940 in der PHA Nierdersberg („Kinderfachabteilung“), anschließend (wahrscheinl. ab Mitte 1941) in der Anstalt Hadamar (spätestens ab Aug. 1942 Abordnung von „T4“ an den BV Nassau), 22.12.1942 Medaille für dt. Volkspflege, bis März 1945 in Hadamar, ab oder nach 1945 wohnhaft in Hannover, 26.03.1947 Verurteilung im Hadamar-Prozess Ffm wg. Beihilfe zum Mord zu 3 Jahren u. 9 Monaten Zuchthaus, 20.10.1948 Verurteilung im Revisionsverfahren vor

dem OLG Ffm wg. Mordes (Bestätigung des Strafmaßes).
V. 3. (97)

Zschintzsch, Werner, * 26.01.1888 in Rossla/Harz, + nach 1945, Jurist, seit 1925 als Oberregierungsrat in der Kommunalabt. d. preuß. MdI, ab 20.02. oder 25.02.1933 komm. RP in Wiesbaden, 15.06.1933 definitiv, ab 01.05.1933 NSDAP-Mitglied (Nr. 3.495.469), März 1936 bis März 1945 Staatssekr. im Reichs- u. Preuß. Min. f. Wissenschaft, Erziehung u. Volksbildung, ab 16.06.1936 SS-Mitglied (Nr. 276.657), 1937 SS-Oberführer.
II. 1. (5)

Quellen und Literatur

A. Quellen

A. 1. Unveröffentlichte Quellen

A. 1. a) Archivbestände:

Zentralarchive

Bundesarchiv (BA)

Standort Koblenz:

- Best. Amerikanische Prozesse außerhalb Nürn-
All. Proz. 7 bergs

Standort Berlin-Lichterfelde:

- Best. NS6 NSDAP-Parteikanzlei
- Best. NS25 NSDAP-Hauptamt für Kommunalpolitik
- Best. R2 Reichsfinanzministerium
- Best. R36 Deutscher Gemeindetag
- Best. R43 II Reichskanzlei
- Best. R58 Reichssicherheitshauptamt
- Best. R96 I „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pfl-
geanstalten“ [„T4“]
- Best. R96 II Reichstuberkuloseausschuss
- Best. R178 Kanzlei des Führers, Hauptamt IIb [„T4“]
- Best. R179 " " " " " "
- Best. R1501 Reichsministerium des Innern
(ehem. R18)
- Best. R3001 Reichsjustizministerium
(ehem. R22)
- BDC Personenbezogene NS-Unterlagen des ehe-
maligen Berlin Document Center
- Filme d. ZstA Filme des ehem. Zentralen Staatsarchivs
Potsdam der DDR (Mikrofilme fremder Unterla-
gen)

Standort Dahlwitz-Hoppegarten (Zwischenarchiv):

- Best. ZB I NS-Akten aus Beständen der ehem. DDR
- Best. ZB II " " " " " " "
- Best. ZC " " " " " " "
- Best. ZD " " " " " " "
- Best. ZM " " " " " " "

National Archives and Record Administration, Washington D. C. (NARA)

- Record Group Office of the Judge Advocate (Army),
153 Washington
- Record Group US Nuernberg War Crimes Trials, Inter-
238 rogations („Nürnberger Dokumente“)
- Record Group US-Army Headquarter Europe, Judge Ad-
338 vocate, ab 1942 („Heidelberger Dokumen-
te“, Lagerung: Abt. Suitland)
- M-1078 War Crimes Records (Microfilm Publicat.)
- T-81 " " " " " "
- T-175 " " " " " "
- T-976 " " " " " "
- T-1019 " " " " " "
- T-1021 " " " " " "

Landesarchive

Hessisches Hauptstaatsarchiv, Wiesbaden (HStA Wi)

- Abt. 403 Bezirksverband des Regierungsbezirks
Wiesbaden
- Abt. 405 Preußisches Regierungspräsidium Wies-
baden
- Abt. 416 Preußisches Landratsamt St. Goarshausen

- Abt. 425 Preußisches Landratsamt des Main-Tau-
nus-Kreises
- Abt. 430/1 Landesheilanstalt Eichberg
- Abt. 430/4 Landesheilanstalt Weilmünster
- Abt. 461 Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht
Frankfurt a. M.
- Abt. 463 Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht
Limburg
- Abt. 468 Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht
Wiesbaden
- Abt. 483 NSDAP, Gau Hessen-Nassau und Gau
Kurhessen
- Abt. 486 Gestapo Frankfurt a. M.
- Abt. 520 Spruchkammern
- Abt. 631a Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesge-
richt Frankfurt a. M. ab 1945
- Abt. 649 Militärregierung in Hessen (OMGH)
- Abt. 1129 Nachlass Woweries

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (StA Da)

- Abt. G 15 Kreis Lauterbach
Lauterbach
- Abt. G 24 Oberstaatsanwalt beim Landgericht Darm-
stadt
- Abt. H 13 Staatsanwaltschaft beim Landgericht
Darmstadt Darmstadt
- Abt. H 13 Staatsanwaltschaft beim Landgericht Gie-
ßen Gießen

Hessisches Staatsarchiv Marburg (StA Mr)

- Best. 150 Oberpräsident in Kassel
- Best. 220 Landeshauptmann in Kassel

Landeshauptarchiv Koblenz

- Best. 584, 1 Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht
Koblenz Koblenz

Archive kommunaler Träger

Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a. M. (IfStG Ffm)

- Bestand Stadtverordnetenversammlung (StVV)
- Bestand Magistratsakten (Mag.-A.)
- Bestand Wohlfahrtsamt
- Bestand Fürsorgeamt
- Bestand Stadtgesundheitsamt
- Sammlung S2 Personengeschichtliche Sammlung

Archiv des Landeswohlfahrtsverbands Hessen, Kassel (LWV)

- Best. 1 Kommunalverband Kassel (Bezirksver-
band Hessen)
- Best. 3 Kommunalverband Wiesbaden (Bezirks-
verband Nassau)
- Best. 10 Psychiatrisches Krankenhaus Eichberg
- Best. 12 Psychiatrisches Krankenhaus Hadamar
[wegen Aktenverlust zum Teil nach über-
lieferten Kopien d. Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe von 1986 zitiert: „ehem.
VA ... (Kopie)“]
- Best. 14 Psychiatrisches Krankenhaus Heppenheim
- Best. 16 Psychiatrisches Krankenhaus Marburg
- Best. 17 Psychiatrisches Krankenhaus Merxhausen
- Best. 19 Psychiatrisches Krankenhaus Weilmünster
- Best. 81 Sozialpädagogisches Zentrum Kalmenhof
(Idstein)
- Best. 100, LWV-Hauptverwaltung, Personalverwal-
Dez. 11 tung
- Best. S1 Be- Sammlung Bezirksverbände
zirksverbände
- Best. S1 Eich- Sammlung Eichberg
berg

Archiv des Landschaftsverbands Rheinland, Pulheim-Brauweiler (LVR)

– Nr. 13073 betr. Besichtigung der Anstalt Hadamar

*Kirchliche Archive***Archiv des Deutschen Caritasverbandes (ADC)**

– 748, Mp. 1 betr. Ausschaltung der „Freien Wohlfahrtspflege“

Diözesanarchiv Limburg (DAL)

– 223/AA1 betr. u. a. Seelsorge in der LHA Weilmünster

Pfarrarchiv der katholischen Pfarrgemeinde Hadamar

– Abt. A/Sti Stiftungen

*Archive von Einrichtungen der Behindertenhilfe***Archiv der Heime Scheuern, Nassau (AHS)**

– Archivalien zur NS-Zeit

Archiv der Diakonie Stetten

– Quellen zur Geschichte der Anstalt Stetten

*Sonstige Archive***Institut für Zeitgeschichte, München (IfZ)**– MA-340 Div. Dokumente aus der NS-Zeit (Mikrofilm)
– MA-605 " " " " " " " "**Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Berlin (BStU)**

– MfS HA XX Hauptabteilung XX des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR

*A. 1. b) Laufende Registraturen***Verwaltungsgericht Kassel**

– Verzeichnis der Verwaltungsgerichtsverfahren

Hessischer Verwaltungsgerichtshof, Kassel

– Verfahrensakten

Hessisches Justizministerium

– Sachakten zu Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M.

Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV), Kassel

– Unterlagen zum Gedenkstättenwesen

*A. 2. Gedruckte Quellen des Bezirksverbandes Nassau**A. 2. a) Haushaltspläne des Bezirksverbandes Nassau**Zitiert: „BV Nassau, Haupt-Haushaltsplan (Rechnungsjahr [Jahr])“ bzw. entsprechend; vorhanden in der Archivbibliothek des LWV Hessen, Kassel*

– Haupt-Haushaltsplan des Bezirksverbandes Wiesbaden für das Rechnungsjahr 1933 (vom 1. April 1933 bis 31. März 1934, o. O. [Wiesbaden] o. J. [1933] [Entwurf]).

– Haupt-Haushaltsplan des Bezirksverbandes Wiesbaden für das Rechnungsjahr 1934 (vom 1. April 1934 bis 31. März 1935), Wiesbaden 1934.

– Haupt-Haushaltsplan des Bezirksverbandes Nassau für das Rechnungsjahr 1935 (vom 1. April 1935 bis 31. März 1936) (o. D. [1935]), Entwurf.

– Anlagen zum Haupthaushaltsplan des Bezirksverbandes Nassau für das Rechnungsjahr 1935, o. O. [Wiesbaden] o. J. [1935] [Entwurf].

– Haushalts-Satzung des Bezirksverbandes Nassau für das Rechnungsjahr 1935, Wiesbaden 1935.

– Haushalts-Satzung des Bezirksverbandes Nassau für das Rechnungsjahr 1936, Wiesbaden 1936.

– Anlagen zum Haupt-Haushaltsplan des Bezirksverbandes Nassau für das Rechnungsjahr 1936, Wiesbaden 1936.

– Haushalts-Satzung des Bezirksverbandes Nassau für das Rechnungsjahr 1937, Wiesbaden 1937.

– Anlagen zum Haupt-Haushaltsplan des Bezirksverbandes Nassau für das Rechnungsjahr 1937, Wiesbaden 1937.

– Anlagen zum Haupt-Haushaltsplan des Bezirksverbandes Nassau für das Rechnungsjahr 1939, Wiesbaden 1939.

– Haushalts-Satzung des Bezirksverbandes Nassau für das Rechnungsjahr 1940 [handschriftlich ergänzt: „u./41“], Wiesbaden 1940.

– Anlagen zum Haupt-Haushaltsplan des Bezirksverbandes Nassau für das Rechnungsjahr 1940, Wiesbaden 1940.

– Anlagen zum Haupt-Haushaltsplan des Bezirksverbandes Nassau für das Rechnungsjahr 1943 und für das Rechnungsjahr 1944, Wiesbaden 1943.

*A. 2. b) Verhandlungen des Kommunallandtags Wiesbaden**Zitiert: „Verhandlungen [x]. KLT Wi ([Jahr])“; vorhanden in der Archivbibliothek des LWV Hessen, Kassel*

– Verhandlungen des fünfzehnten Kommunal-Landtags des Regierungsbezirks Wiesbaden vom 10. bis 28. April 1883, Wiesbaden o. J. [1883].

– Verhandlungen des 36. Kommunallandtags des Regierungsbezirks Wiesbaden vom 8. bis 19. April 1902, Wiesbaden o. J. [1902].

– Verhandlungen des 38. Kommunallandtags des Regierungsbezirks Wiesbaden vom 12. bis 21. April 1904, Wiesbaden o. J. [1904].

– Verhandlungen des 39. Kommunallandtags des Regierungsbezirks Wiesbaden vom 5. bis 14. April 1905, Wiesbaden o. J. [1905].

– Verhandlungen des 40. Kommunallandtags des Regierungsbezirks Wiesbaden vom 24. April bis 4. Mai 1906, Wiesbaden o. J. [1906].

– Verhandlungen des 42. Kommunallandtags des Regierungsbezirks Wiesbaden vom 4. bis 13. Mai 1908, Wiesbaden o. J. [1908].

– Verhandlungen des 69. Kommunallandtags des Regierungsbezirks Wiesbaden vom 14. bis 19. März 1932, Wiesbaden o. J. [1932].

– Verhandlungen des 70. Kommunallandtags des Regierungsbezirks Wiesbaden am 4. April 1933, Wiesbaden o. J. [1933].

*A. 2. c) Verwaltungsberichte des Bezirksverbandes Nassau**Zitiert: „BV Nassau, Verwaltungsbericht ([Datum]–[Datum])“; vorhanden in der Bibliothek des HStA Wi (1934–41) u. in der Archivbibliothek des LWV Hessen (1949–51)*

– Bericht der Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau über die Ergebnisse der Bezirksverwaltung in der Zeit von Anfang 1933 bis Anfang 1934, o. O. [Wiesbaden] o. J. [1934].

– Bericht der Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau. Ergebnisse der Bezirksverwaltung in der Zeit von Anfang 1934 bis Anfang 1935, o. O. [Wiesbaden] o. J. [1935].

- Bericht der Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau über die Ergebnisse der Bezirksverwaltung in der Zeit von Anfang 1935 bis Anfang 1936, o. O. [Wiesbaden] o. J. [1936].
- Bericht der Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau über die Ergebnisse der Bezirksverwaltung in der Zeit von Anfang 1936 bis 31. März 1937, o. O. [Wiesbaden] o. J. [1937].
- Bericht der Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau über die Ergebnisse der Bezirksverwaltung in der Zeit vom 1. April 1937 bis 31. März 1938, Wiesbaden o. D. [1938].
- Bericht der Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau über die Ergebnisse der Bezirksverwaltung in der Zeit vom 1. April 1938 bis 31. März 1939, Wiesbaden o. D. [1939].
- Bericht der Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau über die Ergebnisse der Bezirksverwaltung in der Zeit vom 1. April 1939 bis 31. März 1940, o. O. [Wiesbaden] o. J. [1940 oder 1941].
- Bericht der Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau über die Ergebnisse der Bezirksverwaltung in der Zeit vom 1. April 1940 bis 31. März 1941, o. O. [Wiesbaden] o. J. [1941].
- Bericht über die Verwaltung des Kommunalverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden 1948 und 1949, Wiesbaden 1950.
- Bericht über die Verwaltung des Kommunalverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden 1950, Wiesbaden 1951.

A. 3. Quelleneditionen

- Akten** der Parteikanzlei der NSDAP, Rekonstruktion eines verlorengegangenen Bestandes. Sammlung der in anderen Provenienzen überlieferten Korrespondenzen, Niederschriften von Besprechungen usw. mit dem Stellvertreter des Führers und mit seinem Stab, bzw. der Parteikanzlei, ihren Ämtern Referaten, Unterabteilungen sowie mit Heß und Bormann persönlich, hg. v. Institut für Zeitgeschichte. Teil I., bearb. v. Helmut Heiber, 3 Bde., München/Wien 1983. Teil II., bearb. v. Peter Longenrich, 3 Bde., München/Wien 1992.
- Bergsträsser**, Ludwig: Befreiung, Besatzung, Neubeginn. Tagebuch des Darmstädter Regierungspräsidenten 1945–1948, hg. v. Walter Mühlhausen (= Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission, Neue Folge Bd. 1), Darmstadt 1986 [erschienen 1987]. – Parallelausgabe unter demselben Titel (= Biographische Quellen zur deutschen Geschichte nach 1945, hg. i. A. d. Instituts für Zeitgeschichte u. in Verbindung mit dem Bundesarchiv v. Wolfgang Benz, Bd. 5), München 1987.
- Boberach**, Heinz (Hg.): Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938–1945. 17 Bde., Herrsching 1984.
- Braune**, P[aul] G[erhard]: Denkschrift für Adolf Hitler (09.07.1940), zuerst gedruckt in: Die Innere Mission, 37 (1947), S. 16–39; auch abgedruckt in: Aly, Aktion (2., Aufl. 1989), a. a. O., S. 23–32.
- Deutschlandberichte** der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade) 1934–1940, 7 Bde., Salzhausen/Frankfurt a. M. (Nachdruck) 1980.
- Franz**, Eckhart G./ Köhler, Manfred (Hg./Bearb.): Parlament im Kampf um die Demokratie. Der Landtag des Volksstaates Hessen 1919–1933 (= Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission, Neue Folge Bd. 6; Vorgeschichte und Geschichte des Parlamentarismus in Hessen, hg. i. A. d. Hessischen Landtags, Bd. 6), Darmstadt 1991
- Fröhlich**, Elke (Hg.): Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte und mit Unter-

- stützung des Staatlichen Archivdienstes Rußlands hg., Teil I: Aufzeichnungen 1923–1941, bislang Bd. 3–9, München 1998–2001. Teil II: Diktate 1941–1945, 15 Bde., München 1993–1996.
- Gründel**, Susanne / Speitkamp, Winfried (Hg.): Armenfürsorge in Hessen-Kassel. Dokumente zur Vorgeschichte der Sozialpolitik zwischen Aufklärung und Industrialisierung (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 62), Marburg 1998.
- Heinrich **Himmeler**. Der Dienstkalender 1941–42, bearb., komm. u. eingel. v. Peter Witte u. a., Hamburg 1999.
- Hofer**, Walther (Hg.): Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933–1945 (= Bücher des Wissens, 172), Frankfurt a. M. 1957.
- Klee**, Ernst (Hg.): Dokumente zur „Euthanasie“, Frankfurt a. M. 1985.
- Klein**, Thomas (Hg./Bearb.): Der Regierungsbezirk Kassel 1933–1936. Die Berichte des Regierungspräsidenten und der Landräte (= Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, hg. v. d. Hessischen Historischen Kommission Darmstadt u. d. Historischen Kommission für Hessen [Marburg], Bd. 64), 2 Bde., Darmstadt/Marburg 1985.
- von Kotze**, Hildegard (Hg.): Heeresadjutant bei Hitler 1938–1945. Aufzeichnungen des Majors Engel (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte), München 1974.
- Friedrich **Mennecke**. Innenansichten eines medizinischen Täters im Nationalsozialismus. Eine Briefauswahl, eingeleitet und kommentiert von Peter Chroust, in: Aly u. a., Biedermann (1987), a. a. O., S. 67–122.
- Friedrich **Mennecke**. Innenansichten eines Medizinischen Täters im Nationalsozialismus. Eine Edition seiner Briefe 1935–1947, bearb. v. Peter Chroust, Bd. 1 u. 2 (= Forschungsberichte des Hamburger Instituts für Sozialforschung, Bd. 2.1 u. 2.2), Hamburg (2., unveränd. Aufl.) 1988.
- Müller**, Karlheinz (Hg.): Preußischer Adler und Hessischer Löwe. Hundert Jahre Wiesbadener Regierung 1866–1966. Dokumente der Zeit aus den Akten, Wiesbaden 1966.
- Der **Prozeß** gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Nürnberg, 14. November 1945 – 1. Oktober 1946, hg. v. Sekretariat d. Internationalen Militär-Gerichtshofs, Nürnberg 1947–1949; hier: Nachdruck o. O., o. J. [1984]. Bd. I–XXIV.
- Rüter-Ehlermann**, Adelheid L./ Rüter, C. F. (Bearb.): Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1966, Bd. 1–22, Amsterdam 1968–1981.
- Speitkamp**, Winfried (Hg./Bearb.): Kommunalverfassung in Kurhessen. Eine Schrift des Kasseler Regierungsreferendars Theodor von Heppel aus dem Jahr 1826 (= Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, hg. v. d. Hessischen Historischen Kommission Darmstadt u. d. Historischen Kommission für Hessen [Marburg], Bd. 69), Darmstadt/Marburg 1987.
- Die zwei intellektuellen **SS-Generäle** die verantwortlich waren für die Ermordung der Juden in Jugoslawien und in Danzig 1941–1943. Eine dokumentarische Sammlung von SS-Dokumenten, hg. v. Institute of Documentation in Israel for the Investigation of Nazi War Crime, Haifa, zusammengestellt v. Tuvia Friedman, Haifa (Israel) 1996.
- Stasiewski**, Bernhard / Volk, Ludwig (Bearb.): Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Bde. 1–6 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Bde. 5, 20, 25, 30, 34, 38), Mainz 1968–1985.
- Verwaltungsbericht** über die Tagung für Kriegsbeschädigtenfürsorge in Köln 22.–25. Aug. 1916 (= Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge, Sonderschriften, Bd. 1), Berlin 1917.

A. 4. Periodika

A. 4. a) Gesetz- und Verordnungsblätter; Parlamentsdrucksachen

- Bundesgesetzblatt [zit. BGBI.]
- Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten [= Titel bis 1906]; Preußische Gesetzssammlung [Titel ab 1907] [zit.: Preuß. Gesetzssammlung]
- Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
- Hessischer Landtag, 12. Wahlperiode, Drucksache 12/4481 (eingegangen 11.05.1989, ausgegeben 31.05.1989), „Große Anfrage der Fraktion der GRÜNEN betreffend Verfolgung und Vernichtung durch das NS-Regime in Hessen“ (11.05.1989), Wiesbaden 1989.
- Hessischer Landtag, 13. Wahlperiode, Drucksache 13/7176 (eingegangen 06.12.1994, ausgegeben 06.04.1995), „Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verfolgung und Vernichtung durch das NS-Regime in Hessen, Drucksache 13/1595“ (06.12.1994), Wiesbaden 1995.
- Hessischer Landtag, 15. Wahlperiode, Drucksache 15/1001 (eingegangen 07.02.2000, ausgegeben 07.03.2000), „Bericht des Präsidenten des Landtags über das Symposium zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verfolgung und Vernichtung durch das NS-Regime in Hessen, Drucksache 13/7176 zu Drucksache 13/1595“ (07.02.2000), Wiesbaden 2000. [Symposium am 25.10.1995]
- Reichsgesetzblatt [zit.: RGBl.; ab 01.04.1922: RGBl. I (= Reichsgesetzblatt, Teil I)]
- Reichsministerialblatt der inneren Verwaltung; [Titel ab 1936:] Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern [zit.: RMBIv.; ab 1942: MBIV.]

A. 4. b) Zeitungen und Zeitschriften

Bis 1945:

- Ärzteblatt für Hessen-Nassau und Kurhessen
- Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege
- Der Erbarzt. Beilage zum „Deutschen Ärzteblatt“
- Frankfurter Beobachter
- Frankfurter Nachrichten
- Frankfurter Volksblatt
- Frankfurter Wohlfahrtsblätter
- Frankfurter Zeitung
- Geisteskrankenpflege. Monatsschrift für Geisteskranken- und Krankenpflege zur Belehrung und Fortbildung des Pflegepersonals an Heil- und Pflegeanstalten
- Hessenland
- Hessen-Nassau. Die Kulturzeitschrift der Provinz Hessen-Nassau
- Hessische Blätter für Volkskunde
- Idsteiner Zeitung
- Illustrierte Zeitung
- Die Irrenpflege. Monatsschrift für Irren- und Krankenpflege zur Belehrung und Fortbildung des Pflegepersonals an Heil- und Pflegeanstalten.
- Kasseler Post
- Münchener Medizinische Wochenschrift
- Nachrichtendienst des Deutschen Gemeindetages
- Nassauer Beobachter
- Nassauer Volksblatt
- Die nationalsozialistische Gemeinde
- Das Neue Frankfurt. Monatsschrift für die Fragen der Großstadtgestaltung
- Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift
- Rhein-Lahn-Beobachter
- Städtisches Anzeigblatt [Frankfurt a. M.]

- Volk und Scholle
- Völkische Rundschau; [ab Nr. 4 (22.07.1921):] Völkische Rundschau für Frankfurt a. M., Hessen und Hessen-Nassau
- Völkischer Beobachter
- Volksstimme
- Wiesbadener Kurier
- Wiesbadener Tageblatt
- Zeitschrift für das gesamte Krankenhauswesen
- Zentralblatt für die gesamte Neurologie und Psychiatrie

Ab 1945:

- Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst
- Archiv für mittelhessische Kirchengeschichte
- Archiv für Kommunalwissenschaften
- Archiv für Sozialgeschichte
- Baltische Studien. Pommersche Jahrbücher für Landesgeschichte
- Bayerische Verwaltungsblätter. Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung
- Bulletin of the History of Medicine
- Deutsches Ärzteblatt
- Echt [Evangelische Kirche in Hessen und Nassau]
- Ergotherapie & Rehabilitation
- Frankfurter Neue Presse
- Frankfurter Rundschau
- Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft
- Hessische Allgemeine
- Hessische Städte- und Gemeinde-Zeitung
- Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte
- Historische Zeitschrift
- Das Historisch-Politische Buch
- Idsteiner Zeitung
- Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte
- Innere Mission
- Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands
- Jahrbuch Hochtaunuskreis
- Jahrbuch des Instituts für Geschichte der Medizin der Robert Bosh Stiftung
- Kritische Justiz
- LWV-Nachrichten
- Mainzer Geschichtsblätter. Veröffentlichungen des Vereins für Sozialgeschichte Mainz e. V.
- Medizinhistorisches Journal
- Muttersprache
- Nassauische Annalen
- Nassauische Landeszeitung
- Nassauische Neue Presse
- 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts
- Oberhessische Presse
- Das Parlament
- Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie
- Rhein-Zeitung
- Saeculum
- Sozialpsychiatrische Informationen
- Der Spiegel
- Süddeutsche Zeitung
- UniReport [Johann Wolfgang Goethe-Univ. Frankfurt a. M.]
- Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
- Wiesbadener Kurier
- Wiesbadener Leben
- Wiesbadener Tagblatt
- Die Zeit
- Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
- Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte
- Zeitschrift für Sozialreform
- Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde

B. Literatur

B. 1. Veröffentlichungen und Darstellungen

Bis 1945:

- Baltzer** [Paul]: Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, in: Horion, Provinzial-Verwaltung (1925), a. a. O., S. 179–212.
- Bufe**, E.: Die Familienpflege Kranksinniger im heutigen Deutschland, ihr Stand vom 1. Oktober 1927, ihre Schicksale in der Nachkriegszeit sowie ihre Beziehungen zur offenen Fürsorge, in: Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift, 30. Jg. (1928), Nr. 16, S. 159–166, u. Nr. 17, S. 173–180.
- Cnyrim**, Heinz: Die Kanzlei des Führers als Mittler zwischen Volk und Führer, in: Die Deutsche Volkswirtschaft, Jg. 1941, Nr. 30.
- Enge** [Johannes]: Was kann man über den Geisteszustand eines Verstorbenen durch die Leichenöffnung feststellen?, in: Geisteskrankenpflege, 39. Jg. (1935), Nr. 9 (September), S. 129–132.
- Enge**, Johannes: Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses in Laienbetrachtung und ärztliche Erfahrung als Gutachter im Erbgesundheitsverfahren, in: Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift, 39. Jg. (1937), S. 8–13.
- Enge**, Johannes: Die Heilanstalt Strecknitz in den Jahren 1930 bis 1940 und die ärztliche Behandlung in der Gegenwart, in: Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift, 42. Jg. (1940), S. 509–512, S. 523 f.
- Enge**, Johannes: Die Zukunft der Psychiatrie, in: Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift, 43. Jg. (1941), S. 425–428.
- Fischer-Defoy**, Werner: Das Gesundheitswesen im nationalsozialistischen Staat. Von Stadtrat Dr. Fischer-Defoy, Frankfurt am Main, in: Deutsche Dentistische Wochenschrift, 55. Jg., Nr. 1, S. 5–13.
- Forsthoff**, Ernst: Nationalsozialismus und Selbstverwaltung, in: Frank, Hans: Deutsches Verwaltungsrecht, München 1937, S. 176–184.
- Gautag** Hessen-Nassau 1935. Gautag Darmstadt 1. u. 2. Juni 1935, Darmstadt, o. J. [1935].
- Gerum** [Kurt]: Erbkartei und Arzt, in: Ärzteblatt für Hessen-Nassau und Kurhessen, 7. Jg., Nr. 4 (25.08.1939), S. 349 f.
- Gesetz** zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 mit Auszug aus dem Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24. Nov. 1933, bearb. u. erläutert v. Arthur Gütt, Ernst Rüdin, Falk Ruttko, München 1934.
- Gimbel**, Adalbert (Hg. [= Verf.]): So kämpften wir! Schilderungen aus der Kampfzeit der NSDAP. im Gau Hessen-Nassau, bearb. v. Karl Hepp, Frankfurt a. M. 1941.
- Gorrenz**, Heinz: Die Franzosenzeit in Nassau und Frankfurt am Main 1918–1930. Eine Chronik, in der von Not und Schande, von Narretei und Verrat, aber auch von Heimatliebe und deutscher Treue erzählt wird, Frankfurt a. M. (4., erw. Aufl.) 1930.
- Heil- und Pflegeanstalten** aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden [o. Autor], Düsseldorf 1930.
- Die **Heilerziehungs- und Pflegeanstalt** Scheuern bei Nassau an der Lahn, in: Heil- und Pflegeanstalten (1930), a. a. O., S. 58–61.
- Die **Heilerziehungsanstalt** Calmenhof zu Idstein i. Ts., in: Heil- und Pflegeanstalten (1930), a. a. O., S. 21–28.
- Henkel** [Otto]: Das Heim für weibliche Psychopathen in Hadamar, in: Frankfurter Wohlfahrtsblätter, Jg. 1922, Nr. 3 (Juni 1922), S. 42.
- Hinsen** [Wilhelm]: Moderne Geisteskrankenfürsorge, in: Gesundheitsfürsorge und Kommunalverwaltung (= Beiträge zur sozialen Fürsorge, H. 15), Münster 1931, S. 96–114.
- Horion** [Johannes] (Hg.): Die Rheinische Provinzial-Verwaltung. Ihre Entwicklung und ihr heutiger Stand, hg. zur Jahrtausendfeier der Rheinprovinz von Landeshauptmann Dr. Horion in Verbindung mit den oberen Beamten der Provinzialverwaltung, Düsseldorf 1925.
- Horion** [Johannes]: Die Entwicklung der provinziellen Selbstverwaltung in der Rheinprovinz, in: Horion, Provinzial-Verwaltung (1925), a. a. O., S. 9–63.
- Ilberg**, Georg: Referat zu Enge: Die Zukunft der Psychiatrie. Psychiatr.-neurolog. Wschr. (1941), S. 425–428, in: Zentralblatt für die gesamte Neurologie und Psychiatrie, Bd. 102 (1942), S. 382.
- Jahrmärker** [Maximilian]: Zu Fragen der Verantwortlichkeit in der psychiatrischen Praxis, in: Geisteskrankenpflege, 47. Jg. (1943), März.
- Jeserich**, Kurt: Die preußischen Provinzen. Ein Beitrag zur Verwaltungs- und Verfassungsreform, Leipzig 1931. – Parallelausgabe unter demselben Titel (= Kommunalwissenschaftliche Schriftenreihe, hg. v. Walter Norden, Bd. 6), Berlin-Friedenau 1931.
- Jeserich**, Kurt (Hg.): Handbuch der Gemeindeverwaltung, 1937–43.
- Jeserich**, Kurt (Hg.): Kommunalwissenschaftliche Ausbildung und Forschung, 1942.
- Knab**, Karl: Statistik über den Stand der Familienpflege der öffentlichen deutschen Heil- und Pflegeanstalten im Sommer 1932, in: Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift, 35. Jg. (1933), Nr. 16, S. 196–203.
- Kolbow**, Karl Friedrich: Die Kulturpflege der preußischen Provinzen (= Erste Sonderschriftenreihe des Kommunalwissenschaftlichen Instituts an der Universität Berlin, hg. v. Kurt Jeserich / Aus der Arbeit der preußischen Provinzen, H. 2), Stuttgart/Berlin 1937.
- Laging**, Walther: Der Provinzialverband der Provinz Mark Brandenburg. Entwicklung, Aufbau und Aufgaben, Berlin 1940.
- Langelüddeke**, A[brecht]: Über die Entwicklung der Kurhessischen Ärzteschaft. Die Entwicklung der ärztlichen Versorgung in der Landesheilanstalt Haina, in: Ärzteblatt für Hessen-Nassau und Kurhessen, 7. Jg., Nr. 4 (24.02.1939), S. 95 f.
- Lihotzky**, Grete: Rationalisierung im Haushalt, in: Das Neue Frankfurt. Monatsschrift für die Fragen der Großstadtgestaltung, 1. Jg. (1926/27), H. 5, S. 120–123.
- Martin**, Bernhard: Das Kurhessische Landesamt für Volkskunde und die hessische Volkskunde, in: Hessische Blätter für Volkskunde, Jg. 37 (1939), S. 1–4.
- Meyer-Elbing**, Oskar: Das Landeshaus in Wiesbaden, in: Illustrierte Zeitung, Jg. 1907.
- Mordacq**, H[enri]: La Mentalité allemande. Cinq ans de commandement sur le Rhin, Paris (5. éd.) o. J. [1926]. – Übersetzung: Ders.: Die deutsche Mentalität, Wiesbaden 1927.
- Müller**, Heinrich: Beamtentum und Nationalsozialismus, München (9. Aufl.) 1933 [1. Aufl.: 1931].
- Müller-Haccius**, Otto: Die preußischen Kommunalverbände im Gefüge des Dritten Reiches (= Erste Sonderschriftenreihe des Kommunalwissenschaftlichen Instituts an der Universität Berlin, hg. v. Kurt Jeserich / Aus der Arbeit der preußischen Provinzen, H. 1), Stuttgart/Berlin 1936.
- Otto**, Kurt: Das Verkehrswesen der preußischen Provinzen (= Erste Sonderschriftenreihe des Kommunalwissenschaftlichen Instituts an der Universität Berlin, hg. v. Kurt Jeserich / Aus der Arbeit der preußischen Provinzen, H. 5), Stuttgart/Berlin 1939.
- Pnischek**, F.: Der Freistaat Flaschenhals. Das groteske Gebilde der Besatzungszeit (= Sonderdruck aus: Frankfurter Nachrichten), o. O. [Frankfurt a. M.] o. J. [1930].
- Pöllmann** [Ernst]: Die Landes-Heil- und Erziehungsanstalt Hadamar, in: Heil- und Pflegeanstalten (1930), a. a. O., S. 15–20.
- Reich**, Hans: Die Arbeit des Reichsstathalters in Hessen, in: Volk und Scholle, 12. Jg. (1934), H. 5 (Mai), S. 129–135.

- Schoen**, Paul: Das Recht der Kommunalverbände in Preußen, Leipzig 1897.
- Snell** [Richard]: Die Landes-Heilanstalt Herborn, in: Heil- und Pflegeanstalten (1930), S. 11–15.
- Sprenger**, Jakob: Die Entwicklung der nationalsozialistischen Beamtenbewegung, in: Almanach des Deutschen Beamten, hg. v. L. Reck, Berlin 1934.
- Steinwaller**, Bruno: Geplante Zulassung der Sterbehilfe in England, in: Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift, 38. Jg. (1936), Nr. 46, S. 583 f.
- Stemmler**, Wilhelm: Die Bestandsaufnahme der erbkranken Sippen durch die Landesheilstätten, in: Der Erbarzt. Beilage zum „Deutschen Ärzteblatt“, Jg. 1936, Nr. 3, S. 40 ff.
- Stöffler**, Fr[iedrich] (Hg.): Nassauische Erziehungsheime. Im Auftrage des nassauischen Landesjugendamtes herausgegeben, Düsseldorf o. J. [ca. 1929].
- Stuckart**, Wilhelm: Zentralgewalt, Dezentralisation und Verwaltungseinheit, in: Festgabe für Heinrich Himmler, Darmstadt 1941, S. 1–32.
- Traupel**, Wilhelm: Das Kredit- und Versicherungswesen der preußischen Provinzen (= Erste Sonderschriftenreihe des Kommunalwissenschaftlichen Instituts an der Universität Berlin, hg. v. Kurt Jeserich / Aus der Arbeit der preußischen Provinzen, H. 3), Stuttgart/Berlin 1938.
- Wachsmuth**, Hans: Aus alten Akten und Krankengeschichten der nassauischen Irrenanstalt (Eberbach-Eichberg). II. Teil, hier als Sonderdruck [S. 1–7] aus: Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift, 29. Jg. (1927), Nr. 28; III. Teil, hier als Sonderdruck [S. 1–15] aus: ebd., 29. Jg. (1927), Nr. 40, 41, 43, 44; VII. Teil, hier als Sonderdruck [S. 1–5] aus: ebd., 33. Jg. (1931), Nr. 3.
- Wachsmuth** [Hans]: Die Landes-Heilanstalt Eichberg, in: Heil- und Pflegeanstalten (1930), S. 9–11.
- Wahlmann** [Adolf]: Die Familienpflege der Landes-Heilanstalt Eichberg (Rheingau), in: Die Irrenpflege, 33. Jg. (1929), S. 11–15.
- Weidemann**, Johannes: Die Selbstverwaltung im nationalsozialistischen Führerstaat, in: Die nationalsozialistische Gemeinde, 3. Jg. (1935), S. 555 ff.
- Wiehl** [Ernst]: Fürsorge für Geisteskranke, Idioten und Epileptiker, in: Horion, Provinzial-Verwaltung (1925), a. a. O., S. 125–178.
- Woweries**, F[rantz] H[ermann]: Reichsstathalter Gauleiter J. Sprenger. Lebensbild eines Gefolgsmannes Adolf Hitlers, o. J. [1933–1945].
- Zengerling** [Franz]: Grundsätzliches zur geschlossenen Fürsorge für Geisteskranke in den Gutachten des Reichssparkommissars, in: Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege, Jg. 1931, Februar.
- Ab 1945:*
- Adler**, H[ans] G[ünther]: Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland, Tübingen 1974.
- Aly**, Götz / Masuhr, Karl Friedrich / Lehmann, Maria / Roth, Karl Heinz / Schultz, Ulrich: Reform und Gewissen. „Euthanasie“ im Dienst des Fortschritts (= Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 2), Berlin 1985.
- Aly**, Götz: Der saubere und der schmutzige Fortschritt, in: Ders. u. a., Reform (1985), a. a. O., S. 9–78.
- Aly**, Götz / Ebbinghaus, Angelika / Hamann, Matthias / Pfäfflin, Friedemann / Preissler, Gerd: Aussonderung und Tod. Die klinische Hinrichtung der Unbrauchbaren (= Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 1), Berlin 1985.
- Aly**, Götz: Medizin gegen Unbrauchbare, in: Aly u. a., Aussonderung (1985), a. a. O., S. 9–74.
- Aly**, Götz / Chroust, Peter / Heilmann, H. D. / Langbein, Hermann: Biedermann und Schreibtischtäter. Materialien zur deutschen Täter-Biographie (= Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 4), Berlin 1987.
- Aly**, Götz (Hg.): Aktion T4. 1939–1945. Die „Euthanasie“-Zentrale in der Tiergartenstraße 4, Berlin (1. Aufl.) 1987, (2., erw. Aufl.) 1989.
- Aly**, Götz: Tuberkulose und „Euthanasie“, in: Peiffer, Menschenverachtung (1992), a. a. O., S. 131–146.
- Aly**, Götz: „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt a. M. 1995.
- Ambrosius**, Gerold: Wirtschaftspflege und Wirtschaftsförderung der preußischen Provinzialverbände, in: Tepe, Selbstverwaltungsprinzip (1987), a. a. O., S. 165–188.
- Anderhub**, Andreas: Verwaltung im Regierungsbezirk Wiesbaden 1866–1885 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, Bd. 22), Wiesbaden 1977.
- Angermund**, Ralph: Deutsche Richterschaft 1919–1945. Krisenerfahrung, Illusion, politische Rechtsprechung, Frankfurt a. M. 1990.
- Angermund**, Ralph: „Recht ist, was dem Volke nutzt.“ Zum Niedergang von Recht und Justiz im Dritten Reich, in: Bracher/Funke/Jacobsen, Deutschland (1993), a. a. O., S. 57–75.
- Arad**, Yitzhak: Belzec, Sobibor, Treblinka. The Operation Reinhard Death Camps, Bloomington 1987.
- Arbeitsgespräch** mit dem Plenum über die „Aktion Brandt“. Kontroversen, Ergebnisse, Fragen, Forschungsdesiderata, in: Arbeitskreis (2000), a. a. O., S. 84–98.
- Arbeitskreis** zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation. Herbsttagung 19.–21. November 1999 in Gießen. Schwerpunktthema: Krieg und „Euthanasie“, Red. Peter Sandner [hg. v. Landeswohlfahrtsverband Hessen], Kassel 2000, S. 19–27.
- Artelt**, Walter: August de Bary und die Geschichte der Medizin, in: Medizinhistorisches Journal, 9. Jg. (1974), H. 2, S. 85–99.
- Ayaß**, Wolfgang: „Asoziale“ im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995.
- Ayçoberry**, Pierre: Le national-socialisme et la négation de l'histoire, in: Olf-Nathan, La science (1993), a. a. O., S. 169–176.
- Backes**, Klaus: Hitler und die bildenden Künste, Köln 1988.
- Bajohr**, Frank: Karl Kaufmann – Gauleiter in Hamburg, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 43. Jg. (1995), H. 2 (April), S. 267–295.
- Bakos**, Daniela: Vom Auffanglager zum „Jugendheim besonderer Art“ – Der Kalmenhof 1945–1968, in: Schraper/Sengling, Idee (1988), a. a. O., S. 127–180.
- Barkey**, Peter: Die Entwicklung der Psychiatrischen Krankenhäuser Haina, Merxhausen/Emstal und Hofheim/Goddelau („Philippshospital“) unter der Trägerschaft des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen und seiner Rechtsvorgänger (1866–1982), in: Heinemeyer/Pünder, 450 Jahre (1983), a. a. O., S. 349–374.
- Bauer**, Thomas / Drummer, Heike / Krämer, Leoni: Vom „stede arzt“ zum Stadtgesundheitsamt. Die Geschichte des öffentlichen Gesundheitswesens in Frankfurt am Main, hg. v. Stadtgesundheitsamt Frankfurt am Main, Frankfurt a. M. 1992.
- Bauer**, Yehuda: Die Massenmorde befohlen. Heinrich Himmlers Dienstkalendar erscheint in hervorragender Bearbeitung, in: Frankfurter Rundschau, 55. Jg., Nr. 193 (21.08.1999), Beilage Zeit und Bild, S. ZB4.
- Baum**, Karl-Heinz: Gutachten empört Verbände der Wohlfahrtspflege. Stellungnahme der Monopol-Kommission nennt Bundesarbeitsgemeinschaft „staatlich unterstützte Kartellbildung“, in: Frankfurter Rundschau, 54. Jg., Nr. 198 (27.08.1998), Ausgabe S, S. 5.
- Baumgart-Buttersack**, Gretel: Das alte und das neue Landeshaus, in: Wiesbadener Leben, 40. Jg. (1991), H. 3, S. 30–31.
- Bausch**, Rainer / Blecker, Werner / Gelbert, Norbert / Heidrich, Werner: 100 Jahre Weilmünster 1997 – Ein Beitrag aus

- der Sicht der Verwaltungs- und Wirtschaftsdienste, in: Vanja, Heilanstalt (1997), a. a. O., S. 213–216.
- Becht**, Lutz: „Die Wohlfahrtseinrichtungen sind aufgelöst worden ...“. Vom „städtischen Beauftragten bei der Jüdischen Wohlfahrtspflege“ zum „Beauftragten der Geheimen Staatspolizei ...“ 1938 bis 1943, in: Kingreen, „Kristallnacht“ (1999), a. a. O., S. 211–236.
- Becker**, Bernd: Zusammenhänge zwischen den Ideen zu den Verwaltungsreformen von Montgelas, Stein und Hardenberg (Vergleiche des Ansbacher Mémoires von 1796, der Nassauischen Denkschrift von 1807 und der Rigaer Denkschrift von 1807), in: Bayerische Verwaltungsblätter. Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung, 32. (117.) Jg. (1986), S. 705–712, S. 744–750.
- Becker**, C.: Die Durchführung der Euthanasie in den katholischen caritativen Heimen für geistig Behinderte, in: Borgmann, K. (Hg.): Jahrbuch der Caritaswissenschaft 1968, Freiburg 1968.
- Beddies**, Thomas: Die pommersche Heil- und Pflegeanstalt im brandenburgischen Obrawalde bei Meseritz, in: Baltische Studien. Pommersche Jahrbücher für Landesgeschichte, Neue Folge Bd. 84 (= Bd. 130 d. Gesamtreihe) (1998), S. 85–114.
- Beddies**, Thomas: Der „Ost-Einsatz“ von Mitarbeitern der „Aktion T4“ im Winter 1941/42, in: Psychiatrie (2002), a. a. O., S. 25–35.
- Behr**, Hans-Joachim: Die preußischen Provinzialverbände. Verfassung, Aufgaben, Leistung, in: Teppe, Selbstverwaltungsprinzip (1987), a. a. O., S. 11–44.
- Beil-Felsing**, Christine: Soldaten der Wehrmacht als Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“, in: Arbeitskreis (2000), a. a. O., S. 19–27.
- Bembenek**, Lothar (Red.): Dem Vaterland getreue bleib ich bis in den Tod. Drei Wiesbadener Biographien: Hermann Kaiser, Hans Buttersack, Jürgen Stroop (= Wiesbadener Geschichte, I), Wiesbaden 1989.
- Bembenek**, Lothar / Ulrich, Axel: Widerstand und Verfolgung in Wiesbaden 1933–1945. Eine Dokumentation, hg. v. Magistrat d. Landeshauptstadt Wiesbaden/Stadtarchiv, Gießen (1. Aufl.) 1990.
- Bembenek**, Lothar / Ulrich, Axel (Bearb.): Dokumente, in: Riedle, Wiesbaden (1996), a. a. O., S. 239–314.
- Benz**, Wolfgang: Zum Verhältnis von NSDAP und staatlicher Verwaltung im Dritten Reich, in: Büttner, Unrechtsregime (1986), a. a. O., S. 203–218.
- Benz**, Wolfgang: Konsolidierung und Konsens 1934–1939, in: Broszat/Frei, Reich (1990), a. a. O., S. 48–64.
- Benz**, Wolfgang / Pehle, Walter H. (Hg.): Lexikon des deutschen Widerstandes, Frankfurt a. M. 1994.
- Benz**, Wolfgang: Widerstand gegen den Nationalsozialismus vor 1933, in: Benz/Pehle, Lexikon (1994), a. a. O., S. 15–27.
- Benzenhöfer**, Udo: „Kindereuthanasie“ im Dritten Reich. Der Fall „Kind Knauer“, in: Deutsches Ärzteblatt, 95. Jg., H. 19 (08.05.1998), S. B-954 f.
- Benzenhöfer**, Udo: „Kinderfachabteilungen“ und „NS-Kindereuthanasie“, Wetzlar 2000.
- Benzenhöfer**, Udo: Bemerkungen zum „Sanitätseinsatz Ost“ von Mitarbeitern der „Aktion T4“ im Winter 1941/42, in: Psychiatrie (2002), a. a. O., S. 37–43.
- Berg**, Christa / Ellger-Rüttgardt, Sieglind (Hg.): „Du bist nichts – dein Volk ist alles“. Forschungen zum Verhältnis von Pädagogik und Nationalsozialismus, Weinheim 1991.
- Berger**, Andrea / Oelschläger, Thomas: „Ich habe sie eines natürlichen Todes sterben lassen“. Das Krankenhaus im Kalmenhof und die Praxis der nationalsozialistischen Vernichtungsprogramme, in: Schraper/Sengling, Idee (1988), a. a. O., S. 269–336.
- Bernhardt**, Heike: „Niemals auch nur zu den primitivsten Arbeitsleistungen zu gebrauchen“. Die Tötung behinderter und kranker Kinder 1939 bis 1945 in der Landesheilanstalt Ueckermünde, in: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 42. Jg. (1993), S. 240–248; leicht verändert auch in: Sozialpsychiatrische Informationen, 24. Jg. (1994), 1. Quartal (1/94), S. 21–25.
- Bernhardt**, Heike: Anstaltspsychiatrie und „Euthanasie“ in Pommern 1933 bis 1945. Die Krankenmorde an Kindern und Erwachsenen am Beispiel der Landesheilanstalt Ueckermünde (= Mabuse Wissenschaft, 15), Frankfurt a. M. 1994.
- Frankfurter **Biographie**. Personengeschichtliches Lexikon, im Auftrag d. Frankfurter Historischen Kommission hg. v. Wolfgang Klötzer, bearb. v. Sabine Hock u. Reinhard Frost. Bd. 1, Frankfurt a. M. 1994. Bd. 2, Frankfurt a. M. 1996.
- Blum**, Peter: Staatliche Armenfürsorge im Herzogtum Nassau 1806–1866 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, Bd. 34), Wiesbaden 1987.
- Boberach**, Heinz: Chancen eines Umsturzes im Spiegel der Berichte des Sicherheitsdienstes, in: Schmädke/Steinbach, Widerstand (1986), a. a. O., S. 813–821.
- Boberach**, Heinz: Die strafrechtliche Verfolgung der Ermordung von Patienten in nassauischen Heil- und Pflegeanstalten nach 1945, in: Euthanasie (1991), a. a. O., S. 165–174.
- Bock**, Gisela: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986.
- Böhm**, Boris: Thesen zur Geschichte der Heil- und Pflegeanstalt Pirna-Sonnenstein (1811–1939), in: Geschichte der Heil- und Pflegeanstalt Pirna-Sonnenstein (1811–1939), hg. v. Kuratorium Gedenkstätte Sonnenstein e. V. (= Sonnenstein. Beiträge zur Geschichte des Sonnensteins und der Sächsischen Schweiz, H. 1), Pirna (2. Aufl.) 2000 [1. Aufl.: 1998], S. 9–13.
- Borchmann**, Michael: Zur neueren Geschichte der hessischen Kommunalverfassung, in: Hessische Städte- und Gemeinde-Zeitung, Jg. 1986, Nr. 9 (September), S. 326–333.
- Borst**, Otto (Hg.): Das Dritte Reich in Baden und Württemberg, Stuttgart 1988.
- Bracher**, Karl Dietrich: Stufen totalitärer Gleichschaltung. Die Befestigung der nationalsozialistischen Herrschaft 1933/34, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 4. Jg. (1956), H. 1 (Januar), S. 30–42.
- Bracher**, Karl Dietrich / Sauer, Wolfgang / Schulz, Gerhard: Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34 (= Schriften des Instituts für politische Wissenschaft, hg. v. Otto Stammer, Bd. 14), Köln/Opladen 1960.
- Bracher**, Karl Dietrich / Funke, Manfred / Jacobsen, Hans-Adolf (Hg.): Nationalsozialistische Diktatur 1933–1945. Eine Bilanz (= Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte, hg. v. Karl Dietrich Bracher u. Hans-Adolf Jacobsen, Bd. 21), Düsseldorf 1983.
- Bracher**, Karl Dietrich / Funke, Manfred / Jacobsen, Hans-Adolf (Hg.): Deutschland 1933–1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft (= Studien zur Geschichte und Politik, Bd. 314), Bonn (2. Aufl.) 1993.
- Bracher**, Karl Dietrich: Nationalsozialismus, Faschismus, Totalitarismus. Die deutsche Diktatur im Macht- und Ideologiefeld des 20. Jahrhunderts, in: Bracher/Funke/Jacobsen, Deutschland (1993), a. a. O., S. 566–590.
- Brandt**, Hans-Jürgen: Mord und Moral. Wolfgang Liebeneiners Propagandafilm: „Ich klage an“, in: Forschung Frankfurt. Wissenschaftsmagazin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, 11. Jg. (1993), Nr. 3, S. 48–55.
- Braun**, Hermann-Josef: Widerstand aus den Reihen der katholischen Kirche, in: Knigge-Tesche/Ulrich, Verfolgung (1996), a. a. O., S. 269–289.
- Braun**, Reiner: August Kortheuer. Evangelischer Pfarrer und Landesbischof in Nassau 1893–1933 (= Quellen und Studien zur hessischen Kirchengeschichte, Bd. 4), Darmstadt 2000.

- Brechtgen**, Magnus: Das November-Pogrom von 1938 und der aberwitzige Madagaskar-Plan. Die fixe Idee eines Ghettos für Juden auf der Fieberinsel, in: *Das Parlament*, 47. Jg., Nr. 46 (07.11.1997), S. 17.
- Bredow-Cordier**, Eva: Ein Buch für die vielen namenlosen Opfer. Nieder-Ramstädter Heime erinnern an die Morde der Nationalsozialisten. Veranstaltungen zum 100-jährigen Bestehen, in: *Frankfurter Rundschau*, 56. Jg., Nr. 69 (25.03.2000), Ausgabe S, S. 35 (Rhein-Main).
- Breitman**, Richard: *The Architect of Genocide. Himmler and the Final Solution*, New York 1991. – Übersetzung: *Der Architekt der „Endlösung“*. Himmler und die Vernichtung der europäischen Juden, Paderborn/München/Wien/Zürich 1996.
- Breucker**, Dorothee: Dr. Martha Fauser. Eine Ärztin im Nationalsozialismus, in: Pretsch, „Euthanasie“ (1996), a. a. O., S. 115–127.
- vom Brocke**, Bernhard: Die preußischen Oberpräsidenten 1815 bis 1945. Sozialprofil einer Verwaltungselite. Eine Bilanz, in: Schwabe, *Oberpräsidenten* (1985), a. a. O., S. 249–276.
- Broszat**, Martin / Mehringer, Hartmut (Hg.): *Bayern in der NS-Zeit*, Bd. I–VI, München/Wien 1977–1983.
- Broszat**, Martin: Hitler und die Genesis der „Endlösung“. Aus Anlaß der Thesen von David Irving, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 25. Jg. (1977), H. 4 (Oktober), S. 739–775.
- Broszat**, Martin: „Holocaust“ und die Geschichtswissenschaft, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 27. Jg. (1979), H. 2 (April), S. 285–298.
- Broszat**, Martin: *Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung* (= Reihe: dtv-Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, hg. v. Martin Broszat u. Helmut Heiber), München (8. Aufl.) 1979 [1. Auflage: 1969].
- Broszat**, Martin: Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933–1945, in: Buchheim, Hans / Broszat, Martin / Jacobsen, Hans-Adolf / Krausnick, Helmut: *Anatomie des SS-Staates*, Bd. 2, München (4. Aufl.) 1984, S. 9–133.
- Broszat**, Martin: Reichszentralismus und Parteipartikularismus. Bayern nach dem Neuaufbau-Gesetz vom 30. Januar 1934, in: Büttner, *Unrechtsregime* (1986), a. a. O., S. 178–202.
- Broszat**, Martin: Nach Hitler. Der schwierige Umgang mit unserer Geschichte. Beiträge von Martin Broszat, hg. v. Hermann Graml u. Klaus-Dietmar Henke, München 1986.
- Broszat**, Martin: Plädoyer für eine Historisierung des Nationalsozialismus, in: Ders.: *Nach Hitler. Der schwierige Umgang mit unserer Geschichte. Beiträge von Martin Broszat*, hg. v. Hermann Graml u. Klaus-Dietmar Henke, München 1986, S. 159–173 [Erstveröffentlichung d. Aufsatzes in: *Merkur*, 39 (1985), S. 373–385].
- Broszat**, Martin / Frei, Norbert (Hg.): *Das Dritte Reich im Überblick. Chronik. Ereignisse. Zusammenhänge*, München (überarb. Neuausgabe, 2. Aufl.) 1990 [Erstausgabe unter d. Titel: Ploetz. *Das Dritte Reich*, Freiburg 1983].
- Broszat**, Martin: Das weltanschauliche und gesellschaftliche Kräftefeld, in: *Broszat/Frei, Reich* (1990), a. a. O., S. 94–107.
- Browning**, Christopher R.: *Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen*, Reinbek bei Hamburg 1993 [Originalausgabe u. d. Titel: *Ordinary Men. Reserve Police Battalion 101 and the Final Solution in Poland*, New York 1992].
- Browning**, Christopher R.: *Judenmord. NS-Politik, Zwangsarbeit und das Verhalten der Täter*, Frankfurt a. M. 2001.
- Buchheim**, Hans / Broszat, Martin / Jacobsen, Hans-Adolf / Krausnick, Helmut: *Anatomie des SS-Staates*, Bd. 2, München (4. Aufl.) 1984, S. 9–133.
- Buchstab**, Günter / Kaff, Brigitte / Kleinmann, Hans-Otto: *Verfolgung und Widerstand 1933–1945. Christliche Demokraten gegen Hitler* (= Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung), Düsseldorf 1986.
- Burleigh**, Michael: *Psychiatry, German Society, and the Nazi „Euthanasia“ Programme*, in: *Social History of Medicine*, 7. Jg. (1994), Nr. 2, S. 213–228.
- Büttner**, Ursula (Hg.): *Das Unrechtsregime. Internationale Forschung über den Nationalsozialismus*, Bd. 1: *Ideologie – Herrschaftssystem – Wirkung in Europa*, hg. unter Mitwirkung von Werner Johe und Angelika Voß (= *Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte*, Bd. 21), Hamburg 1986.
- Caplan**, Jane: *Civil Service Support for National Socialism. An Evaluation*, in: Hirschfeld/Kettenacker, „Führerstaat“ (1981), a. a. O., S. 167–191.
- Illustrierte Chronik**. 50 Jahre Landeswohlfahrtsverband Hessen. 1953–2003, bearb. v. Peter Sandner, Rose-Marie von Krauss, Christina Vanja u. Jörg Daniel, hg. v. Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel 2003.
- Chroust**, Peter: *Ärzteschaft und „Euthanasie“ – unter besonderer Berücksichtigung Friedrich Menneckes*, in: *Euthanasie* (1991), a. a. O., S. 123–133.
- Conrady**, Horst: *Preußische Provinzialverbände und Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen. Die Entwicklung landschaftlicher Selbstverwaltung und deren Stellung in der Verwaltungsreform*, Univ. Münster (Diss.) 1975.
- Cordes**, Clemens: *Die deutsche Psychiatrie im Nationalsozialismus*, in: *Ergotherapie & Rehabilitation*, Jg. 2001, Nr. 3, S. 9–18.
- Cramer**, Johannes: *Spuren der „Euthanasie“-Morde. Bauarchäologische Untersuchung in der Gedenkstätte Hadamar*, in: *Hadamar* (1991), a. a. O., S. 199–215.
- Cranach**, Michael von / Siemen, Hans-Ludwig (Hg.): *Psychiatrie im Nationalsozialismus. Die Bayerischen Heil- und Pflegeanstalten zwischen 1933 und 1945*, München 1999.
- Croon**, Helmuth: *Das Vordringen der politischen Parteien im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung*, in: Ders. / Hofmann, Wolfgang / Unruh, Georg-Christoph v.: *Kommunale Selbstverwaltung im Zeitalter der Industrialisierung*, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1970, S. 15–58.
- Czerwick**, Ernst: *Demokratisierung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland. Von Weimar zur Bundesrepublik*, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 28. Jg., H. 2 (Apr.–Juni 2002, Bandtitel: *Kontinuität und Wandel in der Politik der frühen Bundesrepublik*, hg. v. Paul Nolte), S. 183–203.
- Daub**, Ute: *„Krankenhaus-Sonderanlage Aktion Brandt in Köppern im Taunus“ – die letzte Phase der „Euthanasie“ in Frankfurt am Main. Zur politischen und historiographischen Rezeption der „Aktion Brandt“*, in: *Psychologie & Gesellschaftskritik*, H. 62, 16. Jg. (1992), S. 39–67.
- Daub**, Ute: *Täter waren Internisten, Chirurgen und Gynäkologen mit gutem Ruf. Die „Aktion Brandt“ – Euthanasie in Köppern in den letzten Jahren des „Dritten Reiches“*, in: *Frankfurter Rundschau*, 48. Jg., Nr. 133 (10.06.1992), Ausgabe S, S. 18.
- Daub**, Ute: *Forschungslücken im Bereich „Euthanasie“*, in: *Hessischer Landtag*, 15. Wahlperiode, Drucksache 15/1001 (eingegangen 07.02.2000, ausgegeben 07.03.2000), „Bericht des Präsidenten des Landtags über das Symposium zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verfolgung und Vernichtung durch das NS-Regime in Hessen, Drucksache 13/7176 zu Drucksache 13/1595“ (07.02.2000), Wiesbaden 2000, S. 15–25, Anm. S. 77–79. [Symposium am 25.10.1995]
- Daum**, Monika: *Arbeit und Zwang, das Leben der Hadamarer Patienten im Schatten des Todes*, in: *Roer/Henkel, Psychiatrie* (1986), a. a. O., S. 173–213.

- Daum, Monika / Deppe, Hans-Ulrich:** Zwangssterilisation in Frankfurt am Main 1933–1945, Frankfurt a. M./New York 1991.
- Debus, Dieter / Kalkowsky, Birgit / Schmidt-von Blittersdorf, Heidi:** Neuere Überlegungen zur Vorbereitung und Organisation der Verbrechen der Psychiatrie in der NS-Zeit, in: Roer/Henkel, Psychiatrie (1986), a. a. O., S. 38–57.
- Delius, Peter:** Das Ende von Strecknitz. Die Lübecker Heilanstalt und ihre Auflösung 1941. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Psychiatrie im Nationalsozialismus, Kiel 1988.
- Delmer, Sefton:** Die Deutschen und ich, Hamburg 1962.
- Demandt, Karl E.:** Geschichte des Landes Hessen, Kassel (revidierter Nachdruck d. zweiten, neubearb. u. erw. Aufl. 1972) 1980.
- Demandt, Karl E.:** Die Hohen Hospitäler Hessens. Anfänge und Aufbau der Landesfürsorge für die Geistesgestörten und Körperbehinderten Hessens (1528–1591), in: Heinemeyer/Pünder, 450 Jahre (1983), a. a. O., S. 35–133.
- Dickel, Horst:** „Die sind ja doch alle unheilbar.“ Zwangssterilisationen und Tötung der „Minderwertigen“ im Rheingau. 1934–1945 (= Materialien zum Unterricht, Sekundarstufe I, H. 77 / Projekt „Hessen im Nationalsozialismus“), Wiesbaden 1988.
- Dickel, Horst / Hamann, Matthias:** Auswirkungen der NS-Psychiatrie auf Einrichtungen im Gebiet des ehemaligen Bezirkskommunalverbands Wiesbaden, in: Psychiatrie (1991), a. a. O., S. 75–88.
- Dickel, Horst:** Alltag in einer Landesheilanstalt im Nationalsozialismus. Das Beispiel Eichberg, in: Euthanasie (1991), a. a. O., S. 105–113.
- Dierker, Wolfgang:** Himmlers Glaubenskrieger. Der Sicherheitsdienst der SS und seine Religionspolitik 1933–1941 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen Bd. 92), Paderborn/München/Wien/Zürich 2002.
- Dietze, Jörn:** Ein halbes Jahrhundert für die Menschen – die Kirche feiert Geburtstag, in: Echt, Nr. 3 (3. Quartal 1997), S. 12 f.
- Diewald-Kerkmann, Gisela:** Politische Denunziation im NS-Regime oder Die kleine Macht der Volksgenossen, Bonn 1995.
- Dischereit, Jürgen / Knobling, Elisabeth:** 85 Jahre Psychiatrisches Krankenhaus Weilmünster. Eine Geschichte der Wandlungen, in: 85 Jahre Psychiatrisches Krankenhaus Weilmünster. Eine Einrichtung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. 1897–1982, Weilmünster 1982, S. 13.
- Distel, Barbara:** Widerstand der Verfolgten, in: Benz/Pehle, Lexikon (1994), a. a. O., S. 113–127.
- Ditt, Karl:** Die Kulturpolitik des Provinzialverbandes Westfalen 1886 bis 1945, in: Teppe, Selbstverwaltungsprinzip (1987), a. a. O., S. 253–271.
- „Vergiss mich nicht und komm ...“. Eine **Dokumentation** anlässlich der Einweihung des Denkmals „... Damit wir nicht vergessen“ für die Opfer der nationalsozialistischen Euthanasieverbrechen am 19. November 2000 in den Heimen Scheuern, hg. v. d. Heimen Scheuern, o. O. [Nassau] 2000.
- Dörner, Klaus u. a. (Hg.):** Der Krieg gegen die psychisch Kranken, Rehbürg-Loccum 1980.
- Dreßen, Willi:** Mord, Totschlag, Verbotsirrtum. Zum Wandel der bundesrepublikanischen Rechtssprechung in NS-„Euthanasie“-Prozessen, in: Hamann/Asbeck, Vernunft (1997), a. a. O., S. 179–197.
- Drummer, Heike:** „Dienst am Volk“. Nationalsozialistische Gesundheitspolitik in Frankfurt am Main, in: Bauer/Drummer/Krämer, „stede arzt“ (1992), a. a. O., S. 85–111.
- Duda, Sibylle:** Elfriede Lohse-Wächtler 1899–1940. Das seltsame Rätselbild des Menschen zu begreifen, in: Dies. / Pusch, Luise F. (Hg.): WahnsinnsFrauen. Dritter Band, Frankfurt a. M. 1999, S. 139–171.
- Dülfer, Kurt:** Die Regierung in Kassel, vornehmlich im 19. und 20. Jahrhundert. Grundzüge ihrer Arbeit und Organisation, Geschichte ihrer Bauten, mit [...] einem Beitrag von Ferdinand Friedensburg: Meine Kasseler Jahre 1927–1933, hg. v. Regierungspräsidenten in Kassel, Kassel 1960.
- Ebbinghaus, Angelika / Dörner, Klaus (Hg.):** Vernichten und Heilen. Der Nürnberger Ärzteprozeß und seine Folgen, Berlin 2001.
- Eiler, Klaus:** Der Aktenbestand der Klinik Eichberg im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, in: Vanja/Haas u. a., Wissen (1999), a. a. O., S. 294–298.
- Eisenbach, Ulrich:** Zuchthäuser, Armenanstalten und Waisenhäuser in Nassau. Fürsorgewesen und Arbeitserziehung vom 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, Bd. 56), Wiesbaden 1994.
- Eller, Peter:** Die Ärzte der Heil- und Pflegeanstalt Eichberg von der Gründung bis zum Ersten Weltkrieg, in: Vanja/Haas u. a., Wissen (1999), a. a. O., S. 108–128.
- Ellger-Rüttgardt, Sieglind:** Außerhalb der Norm. Behinderte Menschen in Deutschland und Frankreich während des Faschismus. Eine vergleichende historische Studie, in: Berg/Ellger-Rüttgardt, Volk (1991), a. a. O., S. 88–104.
- Emmerich, N.:** Die forensische Psychiatrie 1933 bis 1940, in: Totgeschwiegen (1989), a. a. O., S. 105 ff.
- Engelbracht, Gerda:** Zur Tötung von Patienten und Patientinnen in der Bremer Nervenkl. während des 2. Weltkrieges, in: Sozialpsychiatrische Informationen, 24. Jg. (1994), 1. Quartal (1/94), S. 35–39.
- Engelbracht, Gerda:** Der tödliche Schatten der Psychiatrie. Die Bremer Nervenkl. 1933–1945. Mit einem Geleitwort von Helmut Haselbeck, Bremen 1997.
- Enseling, Jost:** Entwicklung und Bedeutung der preußischen Provinzialverbände und das Problem ihres Fortbestehens als Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen, Univ. Münster (Diss.) 1955.
- Die **Ermordung** psychisch kranker Menschen in der Sowjetunion. Dokumentation, zusammengestellt u. übersetzt v. Angelika Ebbinghaus u. Gerd Preissler, in: Aly u. a., Aussonderung (1985), a. a. O., S. 75–107.
- Euthanasie** in Hadamar. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik in hessischen Anstalten. Begleitband. Eine Ausstellung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, bearb. v. Christina Vanja u. Martin Vogt (= Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Kataloge Bd. 1), Kassel 1991.
- Nationalsozialistische **Euthanasie-Verbrechen** in Sachsen. Beiträge zu ihrer Aufarbeitung, hg. v. Kuratorium Gedenkstätte Sonnenstein e. V. / Sächsische Landeszentrale für politische Bildung, Dresden/Pirna 1993.
- Faber, Rolf / Ulrich, Axel:** Im Kampf gegen Diktatur und Rechtlosigkeit – für Menschlichkeit und Gerechtigkeit. Ein Klarenthaler Straßen-ABC des Widerstandes und der Verfolgung in 21 Lebensbildern, in: Riedle, Wiesbaden (1996), a. a. O., S. 135–238.
- Faulstich, Heinz:** Von der Irrenfürsorge zur „Euthanasie“. Geschichte der badischen Psychiatrie bis 1945, Freiburg i. Br. 1993.
- Faulstich, Heinz:** Hungersterben in der Psychiatrie 1914–1949. Mit einer Topographie der NS-Psychiatrie, Freiburg i. Br. 1998.
- Faulstich, Heinz:** Der Eichberg im Ersten Weltkrieg, in: Vanja/Haas u. a., Wissen (1999) [a], a. a. O., S. 129–141.
- Faulstich, Heinz:** Der Eichberg in der Nachkriegszeit 1945 bis 1949, in: Vanja/Haas u. a., Wissen (1999) [b], a. a. O., S. 244–258.
- Faulstich, Heinz:** Über die Rezeption und neue Erkenntnisse zur „Aktion Brandt“, in: Arbeitskreis (2000), a. a. O., S. 45–67.
- Fehlinger, Margit:** Neues Psychiatriekonzept ruft heftige Proteste hervor. Wiesbaden will Kranke gemeindenah versorgen, und das bedroht die Existenz zweier Kliniken, in:

Frankfurter Rundschau, 54. Jg., Nr. 67 (20.03.1998), Ausgabe S, S. 26.

Fehlinger, Margit: „Man muß nicht gleich das ganze Land umkrepeln“. Die Zukunft der Regionen (6): Wiesbaden/Rheingau-Taunus-Kreis. Beide wuchern schon mit gemeinsamen Pfunden, in: Frankfurter Rundschau, 54. Jg., Nr. 197 (26.08.1998), Ausgabe S, S. 33.

Fehlinger, Margit: Der Mythos ist verblasst. Die Loreley soll sich möglichst natürlich präsentierten, in: Frankfurter Rundschau, 56. Jg., Nr. 95 (22.04.2000), Ausgabe S, S. 31.

Finzen, Asmus: Auf dem Dienstweg. Die Verstrickung einer Anstalt in die Tötung psychisch Kranker (= Treffbuch Bd. 2), Rehburg-Loxum 1983.

Fogel, Heidi: Nationalsozialismus in der Dreieich. Aufstieg und Herrschaft der NSDAP im heterogen strukturierten Lebens- und Erfahrungsraum des südlichen Frankfurter Umlandes (= Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, hg. v. d. Hessischen Historischen Kommission Darmstadt u. d. Historischen Kommission für Hessen [Marburg], Bd. 85), Darmstadt/Marburg 1991.

Form, Wolfgang / Engelke, Rolf: „Hochverrat“ – „Heimtücke“ – „Wehrkraftzersetzung“. Zur politischen Strafjustiz in Hessen, in: Knigge-Tesche/Ulrich, Verfolgung (1996), a. a. O., S. 26–43.

Fraenkel, Ernst: Der Doppelstaat. Ein Beitrag zur Theorie der Diktatur, Frankfurt a. M./Köln 1974.

Fragen an die deutsche Geschichte. Ideen, Kräfte, Entscheidungen von 1800 bis zur Gegenwart. Historische Ausstellung im Reichstagsgebäude in Berlin. Katalog, hg. v. Deutschen Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Bonn (16. Aufl., Sonderausgabe) 1989.

Franz, Eckhart G. / Murk, Karl (Hg.): Verfassungen in Hessen 1807–1946. Verfassungstexte der Staaten des 19. Jahrhunderts, des Volkstaats und des heutigen Bundeslandes Hessen (= Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission, Neue Folge Bd. 13), Darmstadt 1998.

Frei, Norbert: Die Juden im NS-Staat, in: Broszat/Frei, Reich (1990), a. a. O., S. 124–136.

Frei, Norbert (Hg.): Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, hg. v. Institut für Zeitgeschichte, Sondernummer), München 1991.

Frie, Ewald: Wohlfahrtsstaat und Provinz. Fürsorgepolitik des Provinzialverbandes Westfalen und des Landes Sachsen 1880–1930 (= Westfälisches Institut für Regionalgeschichte. Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster. Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 8, hg. v. Karl Teppe), Paderborn 1993.

Friedlander, Henry: The Manipulation of Language, in: Ders. / Milton, Sybil (Hg.): The Holocaust. Ideology, Bureaucracy, and Genocide, Millwood [New York] 1980, S. 103–113.

Friedlander, Henry: Jüdische Anstaltspatienten im NS-Deutschland, in: Aly, Aktion (2., Aufl. 1989), a. a. O., S. 34–44.

Friedlander, Henry: Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung. Aus dem Amerikanischen von Johanna Friedman, Martin Richter und Barbara Schaden, Berlin 1997 [Am. Originalausgabe: The Origins of Nazi Genocide. From Euthanasia to the Final Solution, Chapel Hill/London 1995].

Friedländer, Saul: Das Dritte Reich und die Juden. Erster Band: Die Jahre der Verfolgung 1933–1939. Aus dem Englischen übersetzt von Martin Pfeiffer, München 1998.

Friedrich, Arnd: Die Hohen Samthospitäler in Hessen vom Tode Landgraf Philipps des Großmütigen im Jahre 1567 bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Heinemeyer/Pünder, 450 Jahre (1983), a. a. O., S. 135–160.

Fünfgeld, E. W.: Albrecht Langelüddeke + [Nachruf], in: Oberhessische Presse (29.01.1977).

Gabriel, Regine: Kinder als Besucherinnen und Besucher in der Gedenkstätte Hadamar. Ein Informations- und Materialheft (= Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Veröffentlichungen der Gedenkstätte Hadamar H. 1), Hadamar 2002.

Gedenkstätte Schloß Hartheim. „Euthanasie“-Anstalt während des Nationalsozialismus [Faltblatt], hg. v. Verein Schloß Hartheim, Alkoven 1998.

George, Uta: Die Heil- und Pflegeanstalt Gießen im Nationalsozialismus, in: Dies. / Haug, Christine / Kah, Rainer (Hg.): Die andere Perspektive. Ein historischer Rückblick auf Gießen im 20. Jahrhundert (= Reihe: edition Literarischer Salon), o. O. [Gießen] 1997, S. 131–153.

George, Uta / Groß, Herwig / Putzke, Michael / Sahmland, Imtraut / Vanja, Christina (Hg.): Psychiatrie in Gießen. Facetten ihrer Geschichte zwischen Fürsorge und Ausgrenzung, Forschung und Heilung (= Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Quellen und Studien Bd. 9), Gießen 2003.

Gerlach, Christian: Krieg, Ernährung, Völkermord. Forschungen zur deutschen Vernichtungspolitik im Zweiten Weltkrieg, Hamburg 1998.

Gerst, Thomas: Catel und die Kinder. Versuche an Menschen – ein Fallbeispiel 1947/48, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, 15. Jg. (2000), H. 2 (September), S. 100–109.

Geschichte des PKH Eichberg, in: Psychiatrisches Krankenhaus Eichberg, eine Einrichtung des LWV Hessen. Informationsschrift, Red.: Landeswohlfahrtsverband Hessen, Psychiatrisches Krankenhaus Eichberg, o. O. [Eltville] o. J. [1985], S. 19–26.

Göbel, Peter / Thormann, Helmut E.: Verlegt – vernichtet – vergessen ...? Leidenswege von Menschen aus Hephata im Dritten Reich, hg. v. Hephata. Hessisches Diakoniezentrum e. V. (= Diakonische Praxis, Beiträge aus HEPHATA zum kirchlich-diakonischen Handeln), Schwalmstadt (1. Aufl.) 1985, (3. Aufl.) 1988.

Goldhagen, Daniel Jonah: Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust. Aus dem Amerikanischen von Klaus Kochmann, Berlin 1996.

Götting, Franz / Leppla, Rupprecht: Geschichte der Nassauischen Landesbibliothek zu Wiesbaden und der mit ihr verbundenen Institute (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, Bd. 15), Wiesbaden 1963.

Graml, Hermann: Militärischer Widerstand, in: Benz/Pehle, Lexikon (1994), a. a. O., S. 83–97.

Greve, Michael: Die organisierte Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ im Rahmen der „Aktion T4“. Dargestellt am Beispiel des Wirkens und der strafrechtlichen Verfolgung ausgewählter NS-Tötungsärzte (= Reihe Geschichtswissenschaft Bd. 43), Pfaffenweiler 1998.

Griese, Kerstin: Die ersten Opfer. Jüdische Psychiatriepatienten in der Rheinprovinz, in: Sparing/Heuser, Selektion (2001), a. a. O., S. 141–158.

Grode, Walter: Die „Sonderbehandlung 14f13“ in den Konzentrationslagern des Dritten Reiches. Ein Beitrag zur Dynamik faschistischer Vernichtungspolitik, Frankfurt a. M. 1987.

Gruchmann, Lothar: Euthanasie und Justiz im Dritten Reich, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 20. Jg. (1972), H. 3 (Juli), S. 235–279.

Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945, Reihe A: Preußen, hg. v. Walther Hubatsch, Bd. 11: Hessen-Nassau (einschl. Vorgänger-Staaten), mit einem Beitrag v. Wolfgang Klötzer, bearb. v. Thomas Klein, Marburg 1979.

Gunkel, Hermann: Geschichte der Nieder-Ramstädter Heime der Inneren Mission, Mühlthal b. Darmstadt 1996.

Gutsfeld, Max: Höhere Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland. Struktur, Aufgaben- und Finanzver-

bund mit kreisfreien Städten und Kreisen (= Uni Press Hochschulschriften, Bd. 115), Münster/Hamburg/London 2000.

Hachmeister, Lutz: Der Gegnerforscher. Die Karriere des Franz Alfred Six, München 1998.

Hachmeister, Sylke: Kinopropaganda gegen Kranke. Die Instrumentalisierung des Spielfilms „Ich klage an“ für das nationalsozialistische Euthanasieprogramm, Baden-Baden 1992.

„Verlegt nach **Hadamar**“. Die Geschichte einer NS-„Euthanasie“-Anstalt. Begleitband. Eine Ausstellung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, bearb. v. Bettina Winter (= Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Kataloge Bd. 2), Kassel 1991 [2. Aufl.: Kassel 1994].

Haffke, Günter: „Eugenik“ und „Euthanasie“ während des Nationalsozialismus in Andernach, in: Der Andernacher Spiegel-Container. Mahnmahl für die Opfer der nationalsozialistischen Euthanasie in der ehemaligen Rheinprovinz, hg. v. Historischen Verein Andernach e. V., Red. Peter Heil, Andernach 1998, S. 13–43.

Hahn, Susanne: Köppern als Alten- und Siechenheim in der Trägerschaft des Hospitals zum Heiligen Geist in Frankfurt am Main seit 1934 und die „Aktion Brandt“, in: Vanja/Siefert, Umgebung (2001), a. a. O., S. 196–219.

Hamann, Brigitte: Hitlers Wien. Lehrjahre eines Diktators, München/Wien (4. Aufl.) 1996 [1. Aufl.: 1996].

Hamann, Matthias: Die Morde an polnischen und sowjetischen Zwangsarbeitern in den deutschen Anstalten, in: Aly u. a., Aussonderung (1985), a. a. O., S. 121–187.

Hamann, Matthias / Asbeck, Hans: Halbierte Vernunft und totale Medizin. Zu Grundlagen, Realgeschichte und Fortwirkungen der Psychiatrie im Nationalsozialismus (= Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 13), Berlin 1997.

Hamann, Matthias / Groß, Herwig: Der Eichberg in der Zeit der Weimarer Republik, in: Vanja/Haas u. a., Wissen (1999), a. a. O., S. 142–163.

Hammerschmidt, Peter: Die Wohlfahrtsverbände im NS-Staat. Die NSV und die konfessionellen Verbände Caritas und Innere Mission im Gefüge der Wohlfahrtspflege des Nationalsozialismus, Opladen 1999.

Hansen, Eckhard: Wohlfahrtspolitik im NS-Staat. Motivationen, Konflikte und Machtstrukturen im „Sozialismus der Tat“ des Dritten Reiches (= Beiträge zur Sozialpolitik-Forschung, Bd. 6), Augsburg 1991.

Harms, Ingo: „War möööt wi hier smachten...“. Hungertod und „Euthanasie“ in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen im „Dritten Reich“, Oldenburg 1996.

Harms, Ingo: „Aktion Brandt“ und die Asylisierung Tuberkulöser. Die Räumung der Bewahr- und Pflegeanstalt Kloster Blankenburg, der Umbau zum „Sonderkrankenhaus Aktion Brandt“ und die Nutzung als „Asylierungsheim“ 1941–1945, in: Hamann/Asbeck, Vernunft (1997), a. a. O., S. 149–178.

Hartung, Fritz: Studien zur Geschichte der preußischen Verwaltung, in: Ders.: Staatsbildende Kräfte der Neuzeit. Gesammelte Aufsätze, Berlin 1961, S. 178–344.

Hecker, Hubert: Vor 60 Jahren. Die NS-Anstaltspolitik gegen das St. Anna-Haus in Hadamar, in: Jahrbuch für den Kreis Limburg-Weilburg 1998, hg. v. Kreisausschuss d. Landkreises Limburg-Weilburg, Limburg/Weilburg 1997, S. 61–64.

Heffter, Heinrich: Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert. Geschichte der Ideen und Institutionen, Stuttgart 1950.

Heibel, Jutta: Rudolf Prestel – Amtsjurist in der NS-Sozialverwaltung, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, H. 65, Jg. 1999, S. 259–305.

Heinemeyer, Walter / Pünder, Tilman (Hg.): 450 Jahre Psychiatrie in Hessen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 47), Marburg 1983.

Heinemeyer, Walter (Hg.): Das Werden Hessens (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 50), Marburg 1986.

Heller-Karneth, Eva: Innenleben. Einblicke in die Heil- und Pflegeanstalt von den Anfängen bis in die Zeit des Nationalsozialismus, in: „Ein friedliches, schmuckes Dörfchen“? Aus der Geschichte der Rheinhessen-Fachklinik Alzey, hg. v. Museum der Stadt Alzey (= Begleitband zur Ausstellung im Museum der Stadt Alzey), Alzey 2000, S. 78–119.

Hendler, Reinhard: Selbstverwaltung als Ordnungsprinzip. Zur politischen Willensbildung und Entscheidung im demokratischen Verfassungsstaat der Industriegesellschaft, Köln/Berlin u. a. 1984.

Henke, Josef: Quellenschicksale und Bewertungsfragen. Archivische Probleme bei der Überlieferungsbildung zur Verfolgung der Sinti und Roma im Dritten Reich, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 41. Jg., H. 1 (Jan. 1993) S. 62–77.

Hennig, Eike (Hg.): Hessen unterm Hakenkreuz. Studien zur Durchsetzung der NSDAP in Hessen, hg. in Zusammenarb. m. Herbert Bauch, Martin Loiperdinger u. Klaus Schönekas, Frankfurt a. M. (2. Aufl.) 1984 [1. Aufl.: 1983].

Henning, Hansjoachim: Das westdeutsche Bürgertum in der Epoche der Hochindustrialisierung 1860–1914. Soziales Verhalten und soziale Strukturen. Teil 1: Das Bildungsbürgertum in den preußischen Westprovinzen (= Historische Forschungen, Bd. 6), Wiesbaden 1972.

Herausforderungen. Menschen – Bilder – Reportagen. Eine Festschrift zum 150-jährigen Bestehen der Heilerziehungs- und Pflegeheime Scheuern 1850–2000, hg. v. d. Heimen Scheuern, Nassau 2000.

Herbert, Ulrich: Zweierlei Bewältigung, in: Ders. / Groehler, Olaf: Zweierlei Bewältigung. Vier Beiträge über den Umgang mit der NS-Vergangenheit in den beiden deutschen Staaten, Hamburg 1992, S. 7–27.

Herbert, Ulrich: Der Holocaust in der Geschichtsschreibung der Bundesrepublik Deutschland, in: Ders. / Groehler, Olaf: Zweierlei Bewältigung. Vier Beiträge über den Umgang mit der NS-Vergangenheit in den beiden deutschen Staaten, Hamburg 1992, S. 67–86.

Herbert, Ulrich: Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft. 1903–1989, Bonn (3. Aufl.) 1996 [1. Aufl. = 1996].

Herbst, Ludolf: Deutschland im Krieg 1939–1945, in: Broszat/Frei, Reich (1990), a. a. O., S. 65–79.

Herlemann, Beatrix: Kommunistischer Widerstand, in: Benz/Pehle, Lexikon (1994), a. a. O., S. 28–41.

Herzfeld, Hans: Demokratie und Selbstverwaltung in der Weimarer Epoche (= Schriftenreihe des Vereins zur Pflege kommunalwissenschaftlicher Aufgaben e. V. Berlin, Bd. 2), Stuttgart 1957.

Hessen im Wandel der letzten hundert Jahre 1860 – 1960, hg. v. Hessischen Statistischen Landesamt (= Hessenkunde des Hessischen Statistischen Landesamtes, Bd. III), Wiesbaden 1960.

Heuser, Marie-Luise: Die „Euthanasie“-Aktion T-4 und die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düsseldorf-Grafenberg, in: Sparing/Heuser, Selektion (2001), a. a. O., S. 159–212.

Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden, 3 Bde., Frankfurt a. M. 1990.

Hildebrand, Klaus: Hitlers „Programm“ und seine Realisierung 1939–1942, in: Funke, Manfred (Hg.): Hitler, Deutschland und die Mächte. Materialien zur Außenpolitik des Dritten Reiches, Kronberg/Düsseldorf (um ein Reg. erw. Nachdruck des Werks von 1976) 1978, S. 63–93.

Hildebrand, Klaus: Das Dritte Reich (= Oldenbourg-Grundriß der Geschichte, hg. v. Jochen Bleicken, Lothar Gall u. Hermann Jakobs, Bd. 17), München (5. Aufl.) 1995.

- Hirsch**, Harald: Das Frankfurter Sondergericht in vergleichender Perspektive, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, H. 65, Jg. 1999, S. 121–166.
- Hirschfeld**, Gerhard / Kettenacker, Lothar (Hg.): Der „Führerstaat“. Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reichs. Mit einer Einleitung von Wolfgang J. Mommsen (= Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, Bd. 8), Stuttgart (1. Aufl.) 1981.
- Hochmuth**, Anneliese: Spurensuche. Eugenik, Sterilisation, Patientenmorde und die v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel 1929–1945, hg. v. Matthias Benad, Bielefeld 1997.
- Hockerts**, Hans Günter: Die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Priester 1936/37. Eine Studie zur nationalsozialistischen Herrschaftstechnik und zum Kirchenkampf (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 6), Mainz 1971.
- Höffkes**, Karl: Hitlers politische Generale. Die Gauleiter des Dritten Reiches. Ein biographisches Nachschlagewerk (= Veröffentlichungen des Institutes für deutsche Nachkriegsgeschichte, Bd. 12), Tübingen (2. überarb. u. erw. Aufl.) 1997.
- Höllén**, Marin: Episkopat und „T4“, in: Aly, Aktion (2., Aufl. 1989), a. a. O., S. 84–91.
- Hömig**, Herbert: Brüning. Kanzler in der Krise der Republik. Eine Weimarer Biographie, Paderborn 2000.
- Höner**, Sabine: Der nationalsozialistische Zugriff auf Preußen. Preußischer Staat – und nationalsozialistische Machteroberungsstrategie 1928–1934 (= Bochumer Historische Studien, Neuere Geschichte Nr. 3), Bochum 1984.
- Hoffmann**, Friedrich: Die Verfolgung der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Hessen, Baden-Baden 2001.
- Hofmann**, Martin u. a. (Hg. u. Bearb.): Dokumentation zum Kirchenkampf in Hessen und Nassau, Bd. 1–9, in: Jahrbuch der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung [Darmstadt], hg. v. Karl Dienst, 25. Bd. 1974 [= Bd. 1 der Dokumentation] bis 46. Bd. 1993 [= Bd. 9 der Dokumentation, Register].
- Hohendorf**, Gerrit / Weibel-Shah, Stephan / Roelcke, Volker / Rotzoll, Maïke: Die „Kinderfachabteilung“ der Landesheilanstalt Eichberg und ihre Beziehung zur Forschungsabteilung der Psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg unter Carl Schneider, in: Vanja/Haas u. a., Wissen (1999), a. a. O., S. 221–243.
- Holl**, Yvonne: „Die WG“ als neues Zuhause, das Grenzen setzt. Vincenzhaus nimmt Minderjährige mit traumatischen Familienerlebnissen nun dauerhaft auf, in: Frankfurter Rundschau, 55. Jg., Nr. 141 (22.06.1999), Ausg. S. 31 (Rhein-Main).
- Hoser**, Cornelia / Weber-Diekmann, Birgit: Zwangssterilisation an Hadamarer Anstaltsinsassen, in: Roer/Henkel, Psychiatrie (1986), a. a. O., S. 121–172.
- Hoss**, Christiane: Die jüdischen Patienten in den rheinischen Anstalten zur Zeit des Nationalsozialismus, in: Leipert, Matthias / Styrnal, Rudolf / Schwarzer, Winfried (Hg.): Verlegt nach unbekannt. Sterilisation und Euthanasie in Galkhausen 1933–45 (= Rheinprovinz. Dokumente und Darstellungen zur Geschichte der Rheinischen Provinzialverwaltung und des Landschaftsverbandes Rheinland, 1), Köln 1987, S. 60–76.
- Hubenstorf**, Michael: „Deutsche Landärzte an die Front!“ Ärztliche Standespolitik zwischen Liberalismus und Nationalsozialismus, in: Wert (1989), a. a. O., S. 200–223.
- Huber**, Ernst Rudolf: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. 4: Struktur und Krisen des Kaiserreichs, Stuttgart (2. Aufl.) 1982; Bd. 5: Weltkrieg, Revolution und Reichserneuerung 1914–1919, Stuttgart 1978; Bd. 6: Die Weimarer Reichsverfassung, Stuttgart 1981; Bd. 7: Ausbau, Schutz und Untergang der Weimarer Republik, Stuttgart 1984.
- Hübener**, Kristina: Die Entwicklung der Anstaltsfürsorge in der preußischen Provinz Brandenburg, in: Archiv für Kommunalwissenschaften, 32. Jg. (1993), 2. Halbjahresband, S. 263–279.
- Hühn**, Marianne: Das Schicksal der jüdischen Patienten im Nationalsozialismus, in: Totgeschwiegen (1989), a. a. O., S. 125–136.
- Hühn**, Marianne: Psychiatrie im Nationalsozialismus am Beispiel der Wittenauer Heilstätten, in: Aly, Aktion (2., Aufl. 1989), a. a. O., S. 183–197.
- Hüttenberger**, Peter: Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Nr. 19), Stuttgart 1969.
- Jäger**, Thomas: 300 Dokumente beschreiben die Uni im Nationalsozialismus. Manuskript für Quellenband liegt vor. Bis 2002 Abschluß der Veröffentlichungsreihe, in: Oberhessische Presse [Marburg] (18.08.1998).
- 3 Jahre Landeswohlfahrtsverband Hessen 1953–1956.** Ein Leistungsbericht, hg. v. Landeswohlfahrtsverband Hessen (= Schriften des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Nr. 2), Kassel 1956.
- Fünfzig Jahre Landeshaus.** Aus der bewegten Geschichte des stolzen Baues – Sitz des Hessischen Wirtschaftsministeriums, in: Wiesbadener Leben, 6. Jg. (1957), H. 6 (Juni), S. 12.
- Achtzig Jahre kommunale Selbstverwaltung im Regierungsbezirk Kassel 1867–1947,** im Auftrag d. Kommunalverwaltung bearb. v. Eduard Becker, Kassel 1949.
- 85 Jahre Landeshaus,** hg. v. Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Wiesbaden 1992.
- 150 Jahre Ständehaus.** Parlamentarische Tradition in Hessen – Selbstverwaltung im Kommunalverband, hg. v. Landeswohlfahrtsverband Hessen, bearb. v. Christina Vanja, Kassel 1986.
- Janta**, Leonhard: „... erbbiologisch minderwertig ...“. Zwangssterilisation und „Euthanasie“, dargestellt am Beispiel des Kreises Ahrweiler, in: Meyer/Berkessel, Revolution (2000), a. a. O., S. 323–332.
- Jeserich**, Kurt G. A. / Pohl, Hans / v. Unruh, Georg-Christoph: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1–6, Stuttgart 1983–1988.
- John**, Elfriede / Rosenau, Renate: „In Alzey ist nichts passiert“. Die Alzeyer Landes-Heil- und Pflegeanstalt in der Zeit des Nationalsozialismus, in: „Ein friedliches, schmuckes Dörfchen“? Aus der Geschichte der Rheinhessen-Fachklinik Alzey, hg. v. Museum der Stadt Alzey (= Begleitband zur Ausstellung im Museum der Stadt Alzey), Alzey 2000, S. 120–165.
- John**, Elfriede / Rosenau, Renate: Die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Alzey 1933 bis 1945, in: Psychiatrie (2002), a. a. O., S. 113–147.
- Kalusche**, Martin: „Das Schloß an der Grenze“. Kooperation und Konfrontation mit dem Nationalsozialismus in der Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptische Stetten i. R. (= Diakoniewissenschaftliche Studien, Bd. 10, hg. v. Theodor Strohm), Heidelberg 1997.
- Kaminer**, Isidor J.: Psychiatrie im Nationalsozialismus. Das Philipppshospital in Riedstadt (Hessen) (= Mabuse Wissenschaft), Frankfurt a. M. 1996.
- Kaminsky**, Uwe: Zwangssterilisation und „Euthanasie“ im Rheinland. Evangelische Erziehungsanstalten sowie Heil- und Pflegeanstalten 1933–1945 (= Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, hg. v. H. Faulenbach, D. Meyer u. R. Mohr, Bd. 116), Köln 1995.
- Kater**, Michael H.: Die „Gesundheitsführung“ des Deutschen Volkes, in: Medizinhistorisches Journal, Bd. 18 (1983), H. 4, S. 349–375.
- Kaufmann**, Holker / Schulmeyer, Klaus: Die polnischen und sowjetischen Zwangsarbeiter in Hadamar, in: Roer/Henkel, Psychiatrie (1986), a. a. O., S. 256–282.

- Kaul**, Friedrich Karl: Nazimordaktion T4. Ein Bericht über die erste industriemäßig durchgeführte Mordaktion des Naziregimes, Berlin [Ost] 1973. – Lizenzausgabe (Nachdruck mit verändertem Vorwort) unter dem Titel: Die Psychiatrie im Strudel der „Euthanasie“. Ein Bericht über die erste industriemäßig durchgeführte Mordaktion des Naziregimes, Köln/Frankfurt a. M. 1979.
- Kaupen-Haas**, Heidrun: Le Troisième Reich à l'origine des technologies de la reproduction et de la génétique, in: Olf-Nathan, La science (1993), a. a. O., S. 287–302.
- Kershaw**, Ian: „Widerstand ohne Volk?“ Dissens und Widerstand im Nationalsozialismus, in: Schmädke/Steinbach, Widerstand (1986), a. a. O., S. 779–798.
- Kershaw**, Ian: Hitlers Popularität, in: Mommsen/Willems, Herrschaftsalldag (1988), a. a. O., S. 24–48.
- Kershaw**, Ian: Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick, Reinbek 1988.
- Kershaw**, Ian: Hitler. 1889–1936, Stuttgart 1998.
- Kersting**, Franz-Werner / Teppe, Karl / Walter, Bernd (Hg.): Nach Hadamar. Zum Verhältnis von Psychiatrie und Gesellschaft im 20. Jahrhundert (= Westfälisches Institut für Regionalgeschichte. Forschungen zur Regionalgeschichte, 7), Paderborn 1993.
- Kersting**, Franz-Werner: Anstaltsärzte zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik. Das Beispiel Westfalen (= Westfälisches Institut für Regionalgeschichte. Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 17, hg. v. Karl Teppe), Paderborn 1996.
- Kingreen**, Monica (Hg.): „Nach der Kristallnacht“. Jüdisches Leben in Frankfurt am Main 1938–1945 (= Schriftenreihe des Fritz Bauer Instituts, Bd. 17), Frankfurt a. M./New York 1999.
- Kingreen**, Monica: Zuflucht in Frankfurt. Zuzug hessischer Landjuden und städtische antijüdische Politik, in: Dies., „Kristallnacht“ (1999), a. a. O., S. 119–155.
- Kingreen**, Monica: Gewaltam verschleppt aus Frankfurt. Die Deportationen der Juden in den Jahren 1941–1945, in: Dies., „Kristallnacht“ (1999), a. a. O., S. 357–402.
- Kingreen**, Monica: Jüdische Patienten in der Gießener Anstalt und deren Funktion als „Sammelanstalt“ im September 1940, in: George/Groß, Psychiatrie (2003), a. a. O.
- Klee**, Ernst: „Euthanasie“ im NS-Staat. Die Vernichtung „lebensunwerten Lebens“, Frankfurt a. M. 1983.
- Klee**, Ernst: Was sie taten – Was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- oder Judenmord, Frankfurt a. M. 1986.
- Klee**, Ernst: Die „Euthanasie“ als Vorstufe zur Judenvernichtung, in: Peiffer, Menschenverachtung (1992), a. a. O., S. 147–156.
- Klee**, Ernst: „Auf geht's zum fröhlichen Jagen!“, in: Die Zeit, Jg. 1994, Nr. 6 (04.02.1994), S. 82.
- Klee**, Ernst: Der blinde Fleck. Wie Lehrer, Ärzte und Verbandsfunktionäre die „Gebrechlichen“ der Verstümmelung und der Vernichtung auslieferten, in: Die Zeit, Jg. 1995, Nr. 50 (08.12.1995), S. 58.
- Klee**, Ernst: „Euthanasie“ in Hessen, in: Knigge-Tesche/Ulrich, Verfolgung (1996), a. a. O., S. 423–436.
- Klee**, Ernst: Auschwitz, die NS-Medizin und ihre Opfer, Frankfurt a. M. 1997.
- Klee**, Ernst: Augen aus Auschwitz. Die Max-Planck-Gesellschaft und die mörderische Vergangenheit: Personelle Verflechtungen zeigen, wie stark Wissenschaftler der ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft an NS-Verbrechen beteiligt waren, in: Die Zeit, Nr. 5 (27.01.2000), S. 88.
- Klee**, Ernst: Nachkriegsstrafverfolgung von Euthanasie-Tätern und ihre Weiterbeschäftigung, in: Hessischer Landtag, 15. Wahlperiode, Drucksache 15/1001 (eingegangen 07.02.2000, ausgegeben 07.03.2000), „Bericht des Präsidenten des Landtags über das Symposium zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verfolgung und Vernichtung durch das NS-Regime in Hessen, Drucksache 13/7176 zu Drucksache 13/1595“ (07.02.2000), Wiesbaden 2000, S. 29–34. [Symposium am 25.10.1995]
- Klein**, Thomas: Provinz Hessen-Nassau und Fürstentum/Freistaat Waldeck-Pyrmont 1866–1945, in: Heinemeyer, Werden (1986), a. a. O., S. 565–695.
- Klein**, Thomas: Leitende Beamte der allgemeinen Verwaltung in der preußischen Provinz Hessen-Nassau und in Waldeck 1867–1945 (= Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, hg. v. d. Hessischen Historischen Kommission Darmstadt u. d. Historischen Kommission für Hessen [Marburg], Bd. 70), Darmstadt/Marburg 1988.
- Klein**, Thomas: Der preußisch-deutsche Konservatismus und die Entstehung des politischen Antisemitismus in Hessen-Kassel (1866–1893). Ein Beitrag zur hessischen Parteigeschichte (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 59), Marburg 1995.
- Klein**, Thomas: Die Hessen als Reichstagswähler. Tabellenwerk zur politischen Landesgeschichte 1867–1933. Bd. 3: Großherzogtum/Volksstaat Hessen 1867–1933 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 51), Marburg 1995.
- Klemperer**, Viktor: LTI. Notizbuch eines Philologen, Leipzig 1996.
- Klötzer**, Wolfgang: Franz Adickes. 1846–1915, in: Männer der deutschen Verwaltung. 23 biographische Essays, Köln/Berlin 1963, S. 245–259, S. 397.
- Klötzer**, Wolfgang: Die Freie Stadt Frankfurt am Main, in: Heinemeyer, Werden (1986), a. a. O., S. 545–564.
- Klüppel**, Manfred: „Euthanasie“ und Lebensvernichtung 1933–1945 – Auswirkungen auf die Landesheilstätten Haina und Merxhausen, in: Heinemeyer/Pünder, 450 Jahre (1983), a. a. O., S. 321–348.
- Klüppel**, Manfred: „Euthanasie“ und Lebensvernichtung am Beispiel der Landesheilstätten Haina und Merxhausen. Eine Chronik der Ereignisse 1933–1945 (= Nationalsozialismus in Nordhessen. Schriften zur regionalen Zeitgeschichte, hg. v. d. Gesamthochschule Kassel, Fachbereiche 1 u. 5, H. 4), Kassel (3. bericht. Aufl.) 1985 [1. u. 2. Aufl.: 1984].
- Knaut**, Martin: Geschichte der Verwaltungsorganisation. Unter besonderer Berücksichtigung Preußens und der rheinisch-westfälisch-lippischen Lande, Stuttgart 1961.
- Knigge-Tesche**, Renate / Ulrich, Axel (Hg.): Verfolgung und Widerstand in Hessen 1933–1945, Frankfurt a. M. 1996.
- Knöpp**, Friedrich: Der Volksstaat Hessen. 1918–1945, in: Heinemeyer, Werden (1986), a. a. O., S. 697–763.
- Koch**, Fritz: „Die Artillerie des Nationalsozialismus.“ Die NS-Gau-Presse vom „Frankfurter Beobachter“ zur „Rhein-Mainischen Zeitung“ 1927–1945, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, H. 65, Jg. 1999, S. 9–52.
- Köster**, Markus: Jugendwohlfahrt in der Provinz Westfalen. Das westfälische Landesjugendamt in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich“, in: Wollasch, Andreas (Hg.): Wohlfahrt und Region. Beiträge zur historischen Rekonstruktion des Wohlfahrtsstaates in westfälischer und vergleichender Perspektive (= Forum Regionalgeschichte, Bd. 5), Münster 1995, S. 40–70.
- Kötter**, Kirsten: Die Frankfurter Küche. Aufbruch der Frankfurter (Haus-) Frauen in die Moderne, in: Mainzer Geschichtsblätter. Veröffentlichungen des Vereins für Sozialgeschichte Mainz e. V., H. 10 („Zwischen Aufbruch und Krise: Die Zwanziger Jahre“), Mainz 1995/96, S. 91–100.
- Kogon**, Eugen / Langbein, Hermann / Rüdiger, Adalbert (Hg.): Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas. Eine Dokumentation, Frankfurt a. M. 1983.
- Kohl**, Walter: Die Pyramiden von Hartheim. „Euthanasie“ in Oberösterreich 1940 bis 1945 (= Edition Geschichte der Heimat), Grünbach 1997.
- Kolb**, Eberhard: Die Maschinerie des Terrors. Zum Funktionieren des Unterdrückungs- und Verfolgungsapparates im NS-System, in: Bracher/Funke/Jacobsen, Diktatur (1983), a. a. O., S. 270–284.

- Kolbus**, Martin: Endstation Kalmenhof – ein vergessenes Kapitel Geschichte, in: *Idsteiner Zeitung* (30./31.01.1982).
- Kommunalverband** des Regierungsbezirks Wiesbaden, hg. v. Landeshauptmann, Wiesbaden 1948.
- Koppelman**, Stefan: Ein Streifzug durch die Geschichte der Heime Scheuern, in: *Stadt Nassau. Ursprung und Gestaltung. Geschichte und Geschichten*, hg. v. d. Stadt Nassau, Nassau 1997, S. 162–171.
- Koppelman**, Stefan: „Das war eine böse Zeit“, in: *Dokumentation* (2000), a. a. O., S. 22–45.
- Kreis**, Armin / Scholl, Johannes / Dietel, Carsten / Hannes, Matthias / Korn, Thomas / Kleinz, Jörg / Dickel, Horst: *Der Eichberg – Opfer und Täter. „Lebensunwertes“ Leben in einer hessischen psychiatrischen Anstalt 1935–1945* [unveröff. Arbeit im Rahmen des „Schülerwettbewerbs Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten“], Geisenheim 1983.
- Krabbe**, Wolfgang R.: Die Entwicklung von Aufgabenstruktur und Leistungsvermögen des Provinzialverbandes Westfalen von 1886 bis 1945, in: *Teppe, Selbstverwaltungsprinzip* (1987), a. a. O., S. 45–68.
- Kramer**, Helmut: Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte als Gehilfen der NS-„Euthanasie“. Selbstentlastung der Justiz für die Teilnahme am Anstaltsmord, in: *Kritische Justiz*, Jg. 1984, S. 25–43.
- Krämer-Badoni**, Rudolf: Besuch in einer fremden Welt. Gespräche auf dem Eichberg, in: *Allgemeine Zeitung* (10.12.1948).
- Psychiatrisches **Krankenhaus** Eichberg, eine Einrichtung des LWV Hessen. Informationsschrift, Red.: Landeswohlfahrtsverband Hessen, Psychiatrisches Krankenhaus Eichberg, o. O. [Eltville] o. J. [1985].
- Krankenhaus** Weilmünster. Kliniken für – Neurologie – Psychiatrie und Psychotherapie – Stimm- und Spracherkrankungen. Träger: Landeswohlfahrtsverband Hessen, hg. v. Landeswohlfahrtsverband Hessen, Krankenhaus Weilmünster, o. O. [Weilmünster] 1997.
- Krause-Vilmar**, Dietfried: Das Konzentrationslager Breitenau. Ein staatliches Schutzhaftlager 1933/34, Marburg 1997.
- Kremer**, Gabriele: „Sittlich sie wieder zu heben ...“. Das Psychophannenheim Hadamar zwischen Psychiatrie und Heilpädagogik (= Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Hochschulschriften Bd. 1), Marburg 2002.
- Kropat**, Wolf-Arno: Hessen in der Stunde Null 1945/1947. Politik, Wirtschaft und Bildungswesen in Dokumenten (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, Bd. 26), Wiesbaden 1979.
- Kropat**, Wolf-Arno: Nassaus staatlicher Gesundheitsdienst, in: *Herzogtum Nassau 1806–1866. Politik, Wirtschaft, Kultur. Eine Ausstellung des Landes Hessen und der Landeshauptstadt Wiesbaden* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, Bd. 32), Wiesbaden 1981, S. 247–251.
- Kropat**, Wolf-Arno: Das Ende des Herzogtums (1850–1866), in: *Herzogtum Nassau 1806–1866. Politik, Wirtschaft, Kultur. Eine Ausstellung des Landes Hessen und der Landeshauptstadt Wiesbaden* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, Bd. 32), Wiesbaden 1981, S. 37–52.
- Kropat**, Wolf-Arno: Das Herzogtum Nassau zwischen Rheinbund und Revolution 1806–1866, in: *Schultz, Geschichte* (1983), a. a. O., S. 171–189.
- Kropat**, Wolf-Arno: Die nationalsozialistische Machtergreifung am 30. Januar 1933 in Wiesbaden und Nassau, in: *Nassauische Annalen*, Bd. 94, Jg. 1983 [a], S. 245–277. – Gekürzter Abdruck unter dem Titel: *Die nationalsozialistische Machtergreifung in Wiesbaden und Nassau*, in: *Hennig, Hessen* (1983) [b], a. a. O., S. 260–278.
- Kropat**, Wolf-Arno: Herzogtum Nassau zwischen Reform und Reaktion. 1806–1866, in: *Heinemeyer, Werden* (1986), a. a. O., S. 517–544.
- Krüger**, Martina: Kinderfachabteilung Wiesengrund. Die Tötung behinderter Kinder in Wittenau, in: *Totgeschwiegen* (1989), a. a. O., S. 151–176.
- Kuhlmann**, Carola: Sozialer Rassismus als „Endlösung“ der Sozialen Frage. Zur nationalsozialistischen Wohlfahrts- und Jugendpolitik, in: *Schrappert/Sengling, Idee* (1988), a. a. O., S. 245–268.
- Kuhlmann**, Carola: Erbkrank oder erziehbar? Jugendhilfe als Vorsorge und Aussonderung in der Fürsorgeerziehung in Westfalen von 1933–1945 (Reihe: Beiträge zur Geschichte der Sozialpädagogik, hg. v. Dieter Sengling, Christian Schrappert u. Norbert Neumann), Weinheim/München 1989.
- Kutzer**, Michael: Die therapeutischen Intentionen in der Irrenanstalt des 19. Jahrhunderts. Das Beispiel „Kloster Eberbach“ (1815–1849), in: *Vanja/Haas u. a., Wissen* (1999), a. a. O., S. 46–59.
- Labisch**, Alfons (in Zusammenarbeit mit Florian Tennstedt): 50 Jahre „Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens“. Der öffentliche Gesundheitsdienst wurde gegründet und die innovative Kultur gemeindenaher Gesundheitssicherung zerstört, in: *Labisch, Alfons* (in Zusammenarbeit mit Florian Tennstedt): *Gesellschaftliche Bedingungen öffentlicher Gesundheitsvorsorge. Problem-sichten und Problemlösungen kommunaler und staatlicher Formen der Gesundheitsvorsorge, dargestellt am Beispiel des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Gesammelte Aufsätze einer historisch-soziologischen Untersuchung*, hg. v. d. Deutschen Zentrale für Volksgesundheitspflege, Frankfurt a. M. 1988, S. 63–79.
- Lademacher**, Horst: Von den Provinzialständen zum Landschaftsverband. Zur Geschichte der landschaftlichen Selbstverwaltung der Rheinlande, hg. i. A. d. Landschaftsverbandes Rheinland, Köln 1973.
- Lafont**, Max: *L'extermination douce. La mort de 40000 Malades Mentaux dans les hopiteaux psychiatriques en France sous le regime de Vichy*, Paris 1987.
- Lampert**, Heinz: *Sozialpolitik*, Berlin/Heidelberg/New York 1980.
- Landeswohlfahrtsverband** Hessen. 10 Jahre Sozialarbeit in Hessen 1953–1963. Ein Arbeitsbericht, hg. v. Landeswohlfahrtsverband Hessen (= Schriften des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Nr. 8), Kassel 1963.
- Landeswohlfahrtsverband** Hessen, hg. v. Landeswohlfahrtsverband Hessen, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Kassel (1. Aufl.) 1995 [Broschüre, mit Ergänzungslieferungen unter dem Titel „LWV-aktuell“].
- Lang**, Hans-Joachim: „Ich erstatte Anzeige von einem außergewöhnlichen Verbrechen, das an mir verübt wird.“ Wie Kolmann K. aus Tübingen ein Opfer der „Euthanasie“ wurde, in: *Pretsch, „Euthanasie“* (1996), a. a. O., S. 128–135.
- Langen**, Claus-Einar: Die Ermordung von Geisteskranken und Behinderten. Der Weltverband für Psychiatrie blickt auf ein Kapitel der „Euthanasie“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Nr. 161 (15.07.1999), D-Ausgabe, S. 16 (Zeitschehen).
- Langewiesche**, Dieter: *Liberalismus in Deutschland*, Frankfurt a. M. 1988.
- Leesch**, Wolfgang: Die Verwaltung der Provinz Westfalen 1815–1945. Struktur und Organisation (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XXXVIII; = Beiträge zur Geschichte der preußischen Provinz Westfalen, Bd. 4), Münster (2. unveränd. Aufl.) 1993 [1. Aufl. unter d. Titel: *Verwaltung in Westfalen 1815–1945. Organisation und Zuständigkeit*].
- Leipert**, Matthias / Styrnal, Rudolf / Schwarzer, Winfried (Hg.): *Verlegt nach unbekannt. Sterilisation und Euthanasie in Galkhausen 1933–45* (= Rheinprovinz. Dokumente und Darstellungen zur Geschichte der Rheinischen Provinzial-

- verwaltung und des Landschaftsverbandes Rheinland, 1), Köln 1987.
- Leipert**, Matthias: Die Beteiligung der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen an der Vernichtung psychisch Kranker und Behinderter im Nationalsozialismus, in: Ders. / Styrnal, Rudolf / Schwarzer, Winfried (Hg.): Verlegt nach unbekannt. Zwangssterilisation und Euthanasie in Galkhausen 1933–45 (= Rheinprovinz. Dokumente und Darstellungen zur Geschichte der Rheinischen Provinzialverwaltung und des Landschaftsverbandes Rheinland, 1), Köln 1987, S. 22–38.
- Lerner**, Franz: Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Nassauer Raumes, Wiesbaden 1965.
- Leuchtweis-Gerlach**, Brigitte: Das Waldkrankenhaus Köppern (1901–1945). Die Geschichte einer psychiatrischen Klinik, Frankfurt a. M. 2001.
- Lienert**, Marina: Prof. Dr. Georg Ilberg (1862–1942). Direktor der Landesanstalt Sonnenstein 1910–1928, in: Geschichte der Heil- und Pflegeanstalt Pirna-Sonnenstein (1811–1939), hg. v. Kuratorium Gedenkstätte Sonnenstein e. V. (= Sonnenstein. Beiträge zur Geschichte des Sonnensteins und der Sächsischen Schweiz, H. 1), Pirna (2. Aufl.) 2000 [1. Aufl.: 1998], S. 66–74.
- Lifton**, Robert Jay: The Nazi Doctors. Medical Killing and the Psychology of Genocide, New York 1986. – Deutsche Ausgabe: Ärzte im Dritten Reich, Stuttgart 1998.
- Lilienthal**, Georg: Anthropologie und Nationalsozialismus. Das erb- und rassenkundliche Abstammungsgutachten, in: Jahrbuch des Instituts für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung, Bd. 6 (1987), S. 71–91.
- Lilienthal**, Georg / Pohl, Michaela: Das „Lebensborn“-Heim „Taurus“ in Wiesbaden (1939–1945), in: Nassauische Annalen, Bd. 103, Jg. 1992, S. 295–310.
- Lilienthal**, Georg: Das „Lebensborn“-Heim Wiesbaden, in: Knigge-Tesche/Ulrich, Verfolgung (1996), a. a. O., S. 437–446.
- Lilienthal**, Georg: Die Opfer der NS-„Euthanasie“-Verbrechen, in: Sandner/Aumüller/Vanja, Ziele (2001), a. a. O., S. 276–304.
- Lilienthal**, Georg: Die „Euthanasie“-Opfer der Landesheilanstalt Marburg, in: Psychiatrie (2002), a. a. O., S. 101–111.
- Loth**, Wilfried / Rusienek, Bernd A. (Hg.): Verwaltungspolitik. NS-Eliten in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft, Frankfurt a. M. / New York 1998.
- LWV-Verbandsversammlung**. Hessisches Sozialparlament 1953 bis heute, hg. v. Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel 1990.
- Maaß**, Ekkehard: Verschweigen – Vergessen – Erinnern. Vergangenheitsbewältigung in Idstein, in: Schrapper/Sengling, Idee (1988), a. a. O., S. 337–356.
- Maly**, Karl: Geschichte der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung, Bd. II: 1901–1933. Das Regiment der Parteien (= Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommission, Bd. XVIII/2), Frankfurt a. M. 1995.
- Marien-Lunderup**, Regina: Die Anstalten Eichberg und Weilmünster, in: von Rönn, Wege (1993), a. a. O., S. 305–319.
- Marien-Lunderup**, Regina: Die Verlegungen in die Lübecker Heilanstalt Strecknitz, in: von Rönn, Wege (1993), a. a. O., S. 233–255.
- Marrus**, Michel R.: The Nuremberg Doctor's Trial in Historical Context, in: Bulletin of the History of Medicine, Vol. 73, Number 1 (Spring 1999), S. 106–123.
- Martin**, Dieter: Formen und Funktionen eines Gemeindeverbandes auf der Mittelstufe der Verwaltung, Univ. Regensburg (jur. Diss.) 1971.
- Maser**, Wolfgang: 100 Jahre für die Gesundheit der Kinder. Der schulärztliche Dienst in Wiesbaden 1896–1996, mit Beiträgen v. Ilse Glatzel u. Helmut Remscheid, hg. v. Magistrat d. Landeshauptstadt Wiesbaden, Gesundheitsamt, Wiesbaden 1996.
- Mason**, Tim: Intention and Explanation. A Current Controversy about the Interpretation of National Socialism, in: Hirschfeld/Kettenacker, „Führerstaat“ (1981), a. a. O., S. 23–40.
- Massin**, Benoit: L'Euthanasie psychiatrique sous le IIIe Reich: la Question de l'eugénisme, in: <http://www.inserm.fr/ethique/Ethique.nsf/...> (Stand 27.02.2002).
- Masuhr**, Karl Friedrich / Aly, Götz: Der diagnostische Blick des Gerhard Kloos, in: Aly u. a., Reform (1985), a. a. O., S. 81–106.
- Matzerath**, Horst: Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung (= Schriftenreihe des Vereins für Kommunalwissenschaften e. V., Bd. 29), Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1970.
- Matzerath**, Horst: Oberbürgermeister im Dritten Reich, in: Hirschfeld/Kettenacker, „Führerstaat“ (1981), a. a. O., S. 228–252.
- Mausbach**, Hans / Bromberger, Barbara: Kinder als Opfer der NS-Medizin, unter besonderer Berücksichtigung der Kinderfachabteilungen in der Psychiatrie, in: Euthanasie (1991), a. a. O., S. 145–156.
- May**, Johannes u. a.: „Euthanasie“ in den staatlichen Heilanstalten Zwiefalten und Schussenried. Die Rechtfertigung, Vorbereitung und Durchführung der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ in der nationalsozialistischen Aktion T4, Zwiefalten 1991.
- May**, Johannes: Die Staatliche Heilanstalt Schussenried in den Jahren 1933 bis 1945, in: Pretsch, „Euthanasie“ (1996), a. a. O., S. 74–83.
- May**, Johannes: Zurück aus der Gaskammer Hadamar, Gast in Weilmünster – Bericht über den Patienten Walter K., in: Vanja, Heilanstalt (1997), a. a. O., S. 165–170.
- McFarland-Icke**, Bronwyn: Zur beruflichen Erziehung des psychiatrischen Pflegepersonals im Nationalsozialismus. Ethische und administrative Perspektiven, in: Hamann/Asbeck, Vernunft (1997), a. a. O., S. 131–148.
- McFarland-Icke**, Bronwyn Rebekah: Nurses in Nazi Germany. Moral Choice in History, Princeton 1999.
- Mecking**, Christoph: Höhere Kommunalverbände im politischen Spannungsfeld (= Uni-Schriften: Politikwissenschaft), Sinzheim (1. Aufl.) 1994.
- Mecking**, Christoph: Die Regionalebene in Deutschland. Begriff – Institutioneller Bestand – Perspektiven, Stuttgart u. a. 1995.
- Mehringer**, Hartmut: Sozialistischer Widerstand, in: Benz/Pehle, Lexikon (1994), a. a. O., S. 42–54.
- Mehringer**, Hartmut: Widerstand und Emigration. Das NS-Regime und seine Gegner (Reihe: Deutsche Geschichte der neuesten Zeit vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, hg. v. Martin Broszat, Wolfgang Benz u. Hermann Graml), München 1997.
- Meier-Hussing**: Das Volksbegehren von 1956 zur Rückgliederung des Regierungsbezirks Montabaur/Rheinland-Pfalz nach Hessen, in: Nassauische Annalen, Bd. 111, Jg. 2000, S. 457–469.
- Mensch** – achte den Menschen. Frühe Texte über die Euthanasieverbrechen der Nationalsozialisten in Hessen. Gedenkstätten für die Opfer. Eine Dokumentation des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, hg. v. Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel (3. Aufl.) 1989 [1. Aufl.: 1985].
- Meusch**, Matthias: Die Frankfurter „Euthanasie“-Prozesse 1946–1948. Zum Versuch einer umfassenden Aufarbeitung der NS-„Euthanasie“, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 47, Jg. 1997, S. 253–286.
- Meusch**, Matthias: Von der Diktatur zur Demokratie. Fritz Bauer und die Aufarbeitung der NS-Verbrechen in Hessen (1956–1968) (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, Bd. 70; Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen, Bd. 26), Wiesbaden 2001.
- Meyer**, Hans-Georg / Berkessel, Hans (Hg.): „Eine nationalsozialistische Revolution ist eine gründliche Angelegenheit.“

- (= Die Zeit des Nationalsozialismus in Rheinland-Pfalz, Bd. 1), Mainz 2000.
- Michalka**, Wolfgang (Hg.): Der Zweite Weltkrieg. Analysen. Grundzüge. Forschungsbilanz, München/Zürich 1989.
- Middlebrook**, Martin: Hamburg Juli '43, Hamburg 1984.
- Milward**, Alan S.: Der Einfluß ökonomischer und nicht-ökonomischer Faktoren auf die Strategie des Blitzkrieges, in: Forstmeier, Friedrich / Volkmann, Hans-Erich (Hg.): Wirtschaft und Rüstung am Vorabend des Zweiten Weltkrieges, Düsseldorf 1975, S. 189–201.
- Mitscherlich**, Alexander / Mielke, Fred: Das Diktat der Menschenverachtung, Heidelberg 1947.
- Mitscherlich**, Alexander / Mielke, Fred (Hg.): Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses, Frankfurt a. M. 1960 [Erstveröffentlichung: Heidelberg 1949 unter dem Titel „Wissenschaft ohne Menschlichkeit“].
- Möckel**, Andreas: Die Annahme behinderter Kinder, wissenschaftliches Denken und herzlose Wissenschaft, in: Rudnick, Martin (Hg.): Aussondern – Sterilisieren – Liquidieren. Die Verfolgung Behinderter im Nationalsozialismus, Berlin 1990, S. 42–54.
- Moll**, Martin: Steuerungsinstrument im „Ämterchaos“? Die Tagungen der Reichs- und Gauleiter der NSDAP, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 49. Jg. (2001), H. 2 (Apr. 2001), S. 215–273.
- Möller**, Horst / Wirsching, Andreas / Ziegler, Walter (Hg.): Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer), München 1996.
- Mommsen**, Hans: Beamtentum im Dritten Reich. Mit ausgewählten Quellen zur nationalsozialistischen Beamtenpolitik (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Nr. 13, hg. i. A. d. Instituts für Zeitgeschichte v. Hans Rothfels u. Theodor Eschenburg, Red.: Martin Broszat), Stuttgart 1966.
- Mommsen**, Hans: Nationalsozialismus, in: Kerning, C. D. (Hg.) in Zusammenarb. m. Z. K. Brzezinski, J.-Y. Calvez u. a.: Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft. Eine vergleichenden Enzyklopädie. Bd. IV: Lenin bis Periodisierung, Freiburg/Basel/Wien 1971, Sp. 695–713.
- Mommsen**, Hans: Hitlers Stellung im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, in: Hirschfeld/Kettenacker, „Führerstaat“ (1981), a. a. O., S. 43–70.
- Mommsen**, Hans / Willems, Susanne (Hg.): Herrschaftsalltag im Dritten Reich. Studien und Texte, Düsseldorf (1. Aufl.) 1988.
- Mommsen**, Hans / Obst, Dieter: Die Reaktion der deutschen Bevölkerung auf die Verfolgung der Juden 1933–1945, in: Mommsen/Willems, Herrschaftsalltag (1988), a. a. O., S. 374–421.
- Mommsen**, Hans: Bürgerlicher (nationalkonservativer) Widerstand, in: Benz/Pehle, Lexikon (1994), a. a. O., S. 55–67.
- Mommsen**, Hans: Die dünne Patina der Zivilisation. Der Antisemitismus war eine notwendige, aber keineswegs hinreichende Bedingung für den Holocaust, in: Die Zeit, Jg. 1996, Nr. 36 (30.08.1996), S. 14 f.
- Mommsen**, Hans: Das Charisma einer Unperson ohne inneren Kern. Ian Kershaws bahnbrechende Biographie über Hitler ist auch eine Geschichte des Nationalsozialismus, in: Frankfurter Rundschau, 54. Jg., Nr. 232 (07.10.1998), Beilage „Literatur Rundschau“, S. 20.
- Morlock**, Ulrich: Die forensischen Patienten der Heil- und Pflegeanstalt Zwiefalten im Nationalsozialismus, in: Pretsch, „Euthanasie“ (1996), a. a. O., S. 51–66.
- Morlok**, Karl: Wo bringt ihr uns hin? „Geheime Reichssache“ Grafeneck, Stuttgart 1985.
- Mühl-Benninghaus**, Sigrun: Das Beamtentum in der NS-Diktatur bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Zu Entstehung, Inhalt und Durchführung der einschlägigen Beamtengesetze (= Schriften des Bundesarchivs, 48), Düsseldorf 1996.
- von zur Mühlen**, Patrik: Exil und Widerstand, in: Benz/Pehle, Lexikon (1994), a. a. O., S. 128–140.
- Mühlhausen**, Walter: Die Entscheidung der amerikanischen Besatzungsmacht zur Gründung des Landes Hessen 1945, in: Nassauische Annalen, Bd. 96, Jg. 1985, S. 197–232.
- Mühlhausen**, Walter: Hessen 1945–1950. Zur politischen Geschichte eines Landes in der Besatzungszeit, Frankfurt a. M. 1985.
- Müller**, Roland: Militärpsychiatrie im Zweiten Weltkrieg. Die Reservelazarette III und IV in der Landesheilanstalt, in: Sandner/Aumüller/Vanja, Ziele (2001), a. a. O., S. 305–314.
- Müller**, Rudolf: 75 Jahre St. Vincenzstift Aulhausen 1893–1968, in: 75 Jahre St. Vincenzstift Aulhausen/Rheingau 1893 – 3. Juni – 1968, o. O. [Rüdesheim-Aulhausen], o. J. [= 1968].
- Müller**, Rudolf: Das Heim des Todes, in: Stern, Jg. 1987, Nr. 45, S. 134 ff.
- Müller-Werth**, Herbert: Die Separatistenputsche in Nassau unter besonderer Berücksichtigung des Stadt- und Landkreises Wiesbaden, in: Nassauische Annalen, Bd. 79, Jg. 1968, S. 245–328.
- Nemitz**, Kurt: Die Bemühungen zur Schaffung eines Reichsgesundheitsministeriums in der ersten Phase der Weimarer Republik 1918–1922, in: Medizinhistorisches Journal, Bd. 16 (1981), H. 4, S. 424–445.
- Nipperdey**, Thomas: Probleme der Modernisierung in Deutschland, in: Saeculum, 30. Jg. (1979), S. 292–303.
- „Nitsche-Dokumente gefunden“, in: Aly u. a., Biedermann (1987), a. a. O., S. 190.
- Noakes**, Jeremy: Oberbürgermeister und Gauleiter. City Government between Party and State, in: Hirschfeld/Kettenacker, „Führerstaat“ (1981), a. a. O., S. 194–225.
- Noakes**, Jeremy: Philipp Bouhler und die Kanzlei des Führers der NSDAP. Beispiel einer Sonderverwaltung im Dritten Reich, in: Rebenitsch/Teppie, Verwaltung (1986), a. a. O., S. 208–236.
- Noite**, Karen: Licht, Luft und Sonne für die Kinder „breiter Volkskreise“ ... Das Nassauische Kindersanatorium Weilmünster in den 1920er Jahren, in: Vanja, Heilanstalt (1997), a. a. O., S. 99–120.
- van Norden**, Günther: Widersetzlichkeit von Kirchen und Christen, in: Benz/Pehle, Lexikon (1994), a. a. O., S. 68–82.
- Nowak**, Kurt: „Euthanasie“ und Sterilisierung im „Dritten Reich“. Die Konfrontation der evangelischen und katholischen Kirche mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und der „Euthanasie“-Aktion (= Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes. Ergänzungsreihe), Göttingen (3. Aufl.) 1984 [1. Aufl. in der Bundesrepublik: Göttingen 1978; zuvor in der DDR: Halle 1977].
- Nowak**, Kurt: Sterilisation, Krankmord und Innere Mission im „Dritten Reich“, in: Aly, Aktion (2., Aufl. 1989), a. a. O., S. 73–83.
- Oebbecke**, Janbernd: Gemeindeverbandsrecht Nordrhein-Westfalen. Eine systematische Darstellung (= Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Institutes, Bd. 5), Köln/Stuttgart/Berlin u. a. 1984.
- Oiff-Nathan**, Josianne (Hg.): La science sous le Troisième Reich. Victime ou alliée du nazisme?, Paris 1993; darin, S. 7–29: Dies.: Introduction.
- Orth**, Linda: Die Transportkinder aus Bonn. „Kinder-euthanasie“. Mit einem Beitrag von Paul-Günter Schulte, hg. v. Landschaftsverband Rheinland, Archivberatungsstelle (= Rheinprovinz. Dokumente und Darstellungen zur Geschichte der Rheinischen Provinzialverwaltung und des Landschaftsverbandes Rheinland, 3), Köln 1989.
- Otto**, Renate: Die Heilerziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern, in: von Rönn, Wege (1993), a. a. O., S. 320–334.
- Paulus**, Julia: Kommunale Wohlfahrtspolitik in Leipzig (1930–1945), Köln 1998.

- Peiffer, Jürgen** (Hg.): Menschenverachtung und Opportunismus. Zur Medizin im Dritten Reich, Tübingen 1992.
- Peiffer, Jürgen**: Assessing Neuropathological Research carried out on Victims of „Euthanasia“ Programme. With two Lists of Publications from Institutes in Berlin, Munich and Hamburg, in: *Medizinhistorisches Journal*, Bd. 34 (1999), S. 339–355.
- Pesendorfer, Wolfgang**: Der Landeshauptmann. Historische Entwicklung, Wesen und verfassungsrechtliche Gestalt einer Institution (= *Forschungen aus Staat und Recht*, Bd. 72), Wien/New York 1986.
- Petter, Wolfgang**: Zur nationalsozialistischen „Euthanasie“: Ansatz und Entgrenzung, in: Michalka, Wolfgang (Hg.): *Der Zweite Weltkrieg. Analysen. Grundzüge. Forschungsbilanz*, München/Zürich 1989, S. 814–826.
- Petter, Wolfgang**: SA und SS als Instrumente nationalsozialistischer Herrschaft, in: Bracher/Funke/Jacobsen, *Deutschland* (1993), a. a. O., S. 76–94.
- Peukert, Detlev / Reulecke, Jürgen** (Hg.): Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1981.
- Pfäfflin, Friedemann**: Hamburger Wohlfahrt. Die würdigen und die unwürdigen Insassen der Fürsorgeheime, in: Aly u. a., *Aussonderung* (1985), a. a. O., S. 108–120.
- Philippi, Hans**: Landgraf Philipp von Hessen +, in: *Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde*, Bd. 88 (1980/1981).
- Platen-Hallermund, Alice**: Die Tötung Geisteskranker in Deutschland. Aus der deutschen Ärztekommision beim amerikanischen Militärgericht, Frankfurt a. M. 1948
- Plum, Günter**: Übernahme und Sicherung der Macht 1933/34, in: Broszat/Frei, *Reich* (1990), a. a. O., S. 34–47.
- Pohl, Dieter**: Von der „Judenpolitik“ zum Judenmord. Der Distrikt Lublin des Generalgouvernements 1939–1944, Frankfurt a. M. 1993.
- Poitrot, Robert**: Die Ermordeten waren schuldig? Amtliche Dokumente der Direction de la Santé Publique der Französischen Militärregierung in Deutschland, Baden-Baden o. J. [wahrscheinlich 1946].
- Pommerin, Rainer**: Sterilisierung der Rheinlandbasterde. Das Schicksal einer farbigen deutschen Minderheit 1918–1937, Düsseldorf 1979.
- Preiser, Gert**: Ludwig Rehn und Victor Schmieden. Ein Beitrag zur Geschichte der Frankfurter Medizinischen Fakultät, in: *Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst*, H. 59, Jg. 1985, S. 423–438.
- Pretsch, Hermann J.** (Hg.): „Euthanasie“. Krankenmorde in Südwestdeutschland. „Die Benachrichtigungen von Angehörigen sind bis auf weiteres zu unterlassen.“ Die nationalsozialistische „Aktion T4“ in Württemberg 1940 bis 1945, Zwielfalten 1996.
- Pretsch, Hermann J.**: Die Katholische Kirche in Zwiefalten zwischen 1933 und 1945 und der Ökonomeverwalter Metzger, in: Pretsch, „Euthanasie“ (1996), a. a. O., S. 95–109.
- Der **Provinzialverband** Westfalen in der Zeit des Nationalsozialismus. *Psychiatrie im Dritten Reich*, hg. v. Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Abt. Allgemeine Kommunalangelegenheiten (= *Texte aus dem Landeshaus*, 25), o. O. [Münster] 1996.
- Psychiatrie** im Nationalsozialismus. Auswirkungen der NS-Psychiatrie auf hessische Einrichtungen. Ein Tagungsbericht des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, hg. v. Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel 1989.
- Psychiatrie** am Abgrund. Spurensuche und Standortbestimmung nach den NS-Psychiatrie-Verbrechen, hg. v. d. Archivberatungsstelle Rheinland, Köln 1991.
- Psychiatrie** in Heppenheim. Streifzüge durch die Geschichte eines hessischen Krankenhauses 1866–1992, bearb. v. Christina Vanja u. Peter Ellner, hg. v. Landeswohlfahrtsverband Hessen (= *Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Quellen und Studien* Bd. 2), Kassel 1993.
- Psychiatrie** im Nationalsozialismus. Die Heil- und Pflegeanstalt Klingenmünster 1933–1945, im Auftrag des Bezirksverbands Pfalz bearb. v. Karl Scherer, Otfried Linde u. Roland Paul (= *Beiträge zur pfälzischen Geschichte*, hg. v. Institut für pfälzische Geschichte und Volkskunde, Bd. 14), Kaiserslautern 1998.
- Psychiatrie** im Dritten Reich – Schwerpunkt Hessen. Fachtagung vom 2. bis 4. November 2001 in Nassau-Scheuern, hg. v. Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation (= *Berichte des Arbeitskreises* Bd. 2), Ulm 2002.
- Ptok, Ursula / Dilling, Horst**: The psychiatrists Oscar Wattenberg and Johannes Enge and the history of psychiatry in the Hanseatic City of Lübeck between 1900 and 1945, in: *History of Psychiatry*, Vol. 10 Part 3 = Number 39 (Sept. 1999), S. 319–328.
- Püttner, Günter** (Hg.): *Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis*, hg. i. Verbindung m. d. kommunalen Spitzenverbänden unter Mitarbeit v. Michael Borchmann. Bd. 1: Grundlagen, Berlin/Heidelberg/New York (2. Aufl.) 1981; Bd. 2: Kommunalverfassung, Berlin/Heidelberg/New York (2. Aufl.) 1982.
- Raphael, Lutz**: Euthanasie und Judenvernichtung, in: *Euthanasie* (1991), a. a. O., S. 79–90.
- Rebentisch, Dieter**: Ludwig Landmann, Frankfurter Oberbürgermeister der Weimarer Republik, Wiesbaden 1975.
- Rebentisch, Dieter**: Der Gau Hessen-Nassau und die nationalsozialistische Reichsreform, in: *Nassauische Annalen*, Bd. 89, Jg. 1978, S. 128–162.
- Rebentisch, Dieter**: Politik und Raumplanung im Rhein-Main-Gebiet. Kontinuität und Wandel seit hundert Jahren, in: *Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst*, H. 56, Jg. 1978, S. 191–210.
- Rebentisch, Dieter**: Frankfurt am Main und das Reich in der NS-Zeit, in: *Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst*, H. 57, Jg. 1980, S. 243–267.
- Rebentisch, Dieter**: Die „politische Beurteilung“ als Herrschaftsinstrument der NSDAP, in: Peukert/Reulecke, *Reihen* (1981), a. a. O., S. 107–125.
- Rebentisch, Dieter**: Persönlichkeitsprofil und Karriereverlauf der nationalsozialistischen Führungskader in Hessen 1928–1945, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, Bd. 33, Jg. 1983, S. 293–331.
- Rebentisch, Dieter**: Nationalsozialistische Revolution, Parteiherrschaft und totaler Krieg in Hessen (1933–1945), in: *Schultz, Geschichte* (1983), a. a. O., S. 232–248.
- Rebentisch, Dieter**: Zwei Beiträge zur Vorgeschichte und Machtergreifung des Nationalsozialismus in Frankfurt: Von der Splittergruppe zur Massenpartei; Straßenkämpfe und Wahlpropaganda in Frankfurt nach dem 30. Januar 1933, in: *Hennig, Hessen* (1984), S. 279–297.
- Rebentisch, Dieter**: *Innere Verwaltung*, in: *Jeserich/Pohl/v. Unruh, Verwaltungsgeschichte* (1983–1988) a. a. O., hier Bd. 4 (1985): *Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus*, S. 732–774.
- Rebentisch, Dieter**: Reichskanzlei und Partei-Kanzlei im Staat Hitlers. Anmerkungen zu zwei Editionsprojekten und zur Quellenkunde der nationalsozialistischen Epoche, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, 25 (1985), S. 611–633.
- Rebentisch, Dieter / Teppe, Karl** (Hg.): *Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System*, Göttingen 1986.
- Rebentisch, Dieter**: *Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939–1945* (= *Frankfurter Historische Abhandlungen*, hg. v. Johannes Fried, Lothar Gall u. a., Bd. 29), Stuttgart 1989.
- Rebentisch, Dieter**: Frankfurt am Main in der Weimarer Republik und im Dritten Reich 1918–1945, in: *Frankfurt am Main. Die Geschichte der Stadt in neun Beiträgen*, hg. v. d.

- Frankfurter Historischen Kommission (= Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommission, Bd. 17), Sigmaringen 1991, S. 423–519.
- Recker, Marie-Luise:** Nationalsozialistische Sozialpolitik im Zweiten Weltkrieg (= Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 29), München 1985.
- Recker, Marie-Luise:** Der Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau. Zu Aufbau, Stellung und Arbeitsweise einer führerunmittelbaren Sonderbehörde, in: Rebentisch/Teppes, Verwaltung (1986), a. a. O., S. 333–350.
- Recker, Marie-Luise:** Hessen im Dritten Reich, in: Heidenreich, Bernd / Böhme, Klaus (Hg.): Hessen. Verfassung und Politik (= Schriften zur politischen Landeskunde Hessens, Bd. 4), Stuttgart/Berlin/Köln 1997, S. 258–273.
- Recker, Marie-Luise / Eizenhöfer, Doris / Kamp, Stefan (Hg.):** Intentionen – Wirklichkeiten. 42. Deutscher Historikertag in Frankfurt am Main. 8. bis 11. September 1998. Berichtsband, München 1999.
- Reibel, Carl-Wilhelm:** Die NSDAP-Ortsgruppen Dornbusch und Oberrad 1933–1945, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, H. 65, Jg. 1999, S. 53–120.
- Reibel, Carl-Wilhelm:** Das Fundament der Diktatur. Die NSDAP-Ortsgruppen 1932–1945, Paderborn/München/Wien/Zürich 2002.
- Reiter, Raimond:** Eine Geheimsprache des Tötens? Zum Sprachgebrauch der Nationalsozialisten bei den Euthanasie-Morden, in: Muttersprache, 105. Jg. (1995), S. 24–30.
- Renkhoff, Otto:** Nassauische Biographie. Kurzbiographien aus 13 Jahrhunderten (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, Bd. 39), Wiesbaden (2., vollst. überarb. u. erw. Aufl.) 1992.
- Reulecke, Jürgen:** Der Wohlfahrtsstaat in der Provinz. Das Beispiel der preußischen Westprovinzen, in: Abelshäuser, Werner (Hg.): Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat. Zum Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Industriegesellschaft (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte, hg. v. Werner Conze +, Hermann Kellenbenz u. a., Nr. 81), Wiesbaden/Stuttgart 1987, S. 80–90.
- Reuling, Ulrich:** Von der „Atlaswerkstatt“ zur Landesbehörde. Das Hessische Landesamt für geschichtliche Landeskunde in Marburg in seiner institutionellen und forschungsgeschichtlichen Entwicklung unter Edmund E. Stengel und Theodor Mayer, in: Hundert Jahre Historische Kommission für Hessen 1897–1997. Festgabe dargebracht von Autorinnen und Autoren der Historischen Kommission, Marburg 1997, S. 1169–1203.
- Rexer, Martin:** Vorgeschichte und Auftakt der „Aktion T4“ in Zwiefalten, in: Pretsch, „Euthanasie“ (1996), a. a. O., S. 27–37.
- Rexer, Martin / Rüdtenburg, Bodo:** Schweigen und Verschweigen nach 1945, in: Pretsch, „Euthanasie“ (1996), a. a. O., S. 67–69.
- Richardz, Bernhard:** Heilen, Pflegen, Töten. Zur Alltagsgeschichte einer Heil- und Pflegeanstalt bis zum Ende des Nationalsozialismus, Göttingen 1987.
- Richter, Gunnar (Hg.):** Breitenau. Zur Geschichte eines nationalsozialistischen Konzentrations- und Arbeitserziehungslagers, Kassel 1993.
- Riedle, Peter Joachim (Hg.):** Wiesbaden und der 20. Juli 1944. Beiträge von Gerhard Beier, Lothar Bembek, Rolf Faber, Peter M. Kaiser und Axel Ulrich (= Schriften des Stadtarchivs Wiesbaden, hg. v. Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden – Stadtarchiv, Bd. 5), Wiesbaden 1996.
- Rieger, Hubert:** Gedanken zu Vergangenheit und Zukunft – 100 Jahre Krankenhaus Weilmünster, in: Vanja, Heilanstalt (1997), a. a. O., S. 217–231.
- Rieß, Volker:** Die Anfänge der Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ in den Reichsgauen Danzig-Westpreußen und Wartheland 1939/40, Frankfurt a. M./Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1995.
- Ritter, Falk:** Scharlatane, Heildiener und Parteigänger. Heilpraktiker und Mediziner im Kreis Schleswig (1889–1950), in: Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte, H. 33/34 (Sept. 1998).
- Roelcke, Volker / Hohendorf, Gerrit:** Akten der „Euthanasie“-Aktion T4 gefunden, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 41. Jg. (1993), H. 3 (Juli), S. 479–481.
- Roer, Dorothee / Henkel, Dieter (Hg.):** Psychiatrie im Faschismus. Die Anstalt Hadamar 1933–1945, Bonn 1986 [Nachdruck (2. Aufl.): Frankfurt a. M. 1996].
- Roer, Dorothee / Henkel, Dieter:** Funktion bürgerlicher Psychiatrie und ihre besondere Form im Faschismus, in: Roer/Henkel, Psychiatrie (1986), a. a. O., S. 13–37.
- Roer, Dorothee:** „Lebens-unwert“. Kinder und Jugendliche in der NS-Psychiatrie, in: Hamann/Asbeck, Vernunft (1997), a. a. O., S. 107–130.
- Rolling, John:** Das Problem der „Politisierung“ der kommunalen Selbstverwaltung in Frankfurt am Main 1900–1918, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, H. 57, Jg. 1980, S. 167–185.
- von Rönn, Peter / Marien-Lunderup, Regina / Wunder, Michael / Sonn, Eveline / Otto, Renate / Billhardt, Marc / Dahmen, Georg:** Wege in den Tod. Hamburgs Anstalt Langenhorn und die Euthanasie in der Zeit des Nationalsozialismus, hg. für das Allgemeine Krankenhaus Ochsenzoll v. Klaus Böhme u. für die Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg v. Uwe Lohalm (= Forum Zeitgeschichte, Bd. 2, hg. v. d. Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg), Hamburg 1993.
- van Roon, Ger:** Widerstand im Dritten Reich, München (6. überarb. Aufl.) 1994.
- Rose, Romani (Hg.):** Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma (Hg. d. Schriftenreihe: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma), o. O. [Heidelberg] 1995.
- Rose, Romani (Hg.):** „Den Rauch hatten wir täglich vor Augen“. Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma, Heidelberg 1999.
- Roseman, Mark:** Die Wannsee-Konferenz. Wie die NS-Bürokratie den Holocaust organisierte, Berlin 2001.
- Roßbach, Peter:** Zur Baugeschichte des Krankenhauses Weilmünster, in: Vanja, Heilanstalt (1997), a. a. O., S. 61–72.
- Rössler, Mechthild:** Science et espace vital: l'histoire de la géographie (1933–1945), in: Olf-Nathan, La science (1993), a. a. O., S. 303–317.
- Roth, Claudia:** Parteikreis und Kreisleiter der NSDAP unter besonderer Berücksichtigung Bayerns, München 1997.
- Roth, Karl Heinz / Aly, Götz:** Das Gesetz über die „Sterbehilfe bei unheilbar Kranken“. Protokolle der Diskussion über die Legalisierung der nationalsozialistischen Anstaltsmorde in den Jahren 1938–1941, in: Roth, Karl Heinz (Hg.): Erfassung zur Vernichtung. Von der Sozialhygiene zum „Gesetz über Sterbehilfe“, Berlin 1984, S. 101–179.
- Roth, Karl Heinz (Hg.):** Erfassung zur Vernichtung. Von der Sozialhygiene zum „Gesetz über Sterbehilfe“, Berlin 1984.
- Roth, Karl Heinz:** Filmpropaganda für die Vernichtung der Geisteskranken und Behinderten im „Dritten Reich“, in: Aly u. a., Reform (1985), a. a. O., S. 125–193.
- Roth, Ralf:** Stadt und Bürgertum in Frankfurt am Main. Ein besonderer Weg von der ständischen zur modernen Bürgergesellschaft 1760–1914 (= Stadt und Bürgertum, hg. v. Lothar Gall, Bd. 7), München 1996.
- Rotzoll, Maike / Brand-Claussen, Bettina / Hohendorf, Gerrit:** Carl Schneider, die Bildersammlung, die Künstler und der Mord, in: Fuchs, T. / Jádi, I. / Brand-Claussen, B. / Mundt / Chr. (Hg.): Wahn Welt Bild (= Heidelberger Jahrbuch, Bd. 16), Berlin/Heidelberg 2002, S. 41–64.

- Ruck, Michael:** Führerabsolutismus und polykratisches Herrschaftsgefüge. Verfassungsstrukturen des NS-Staates, in: Bracher/Funke/Jacobsen, Deutschland (1993), a. a. O., S. 32–56.
- Ruck, Michael:** Zentralismus und Regionalgewalten im Herrschaftsgefüge des NS-Staates, in: Möller/Wirsching/Ziegler, Nationalsozialismus (1996), S. 99–122.
- Ruck, Michael:** Kontinuität und Wandel. Westdeutsche Verwaltungseliten unter dem NS-Regime und in der alten Bundesrepublik, in: Loth, Wilfried/ Rusienek, Bernd A. (Hg.): Verwaltungspolitik. NS-Eliten in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft, Frankfurt a. M./ New York 1998, S. 117–142.
- Rückerl, Adalbert:** NS-Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse, München 1977.
- Rüdenburg, Bodo:** Die „Aktion T4“ in Zwiefalten, in: Pretsch, „Euthanasie“ (1996), a. a. O., S. 37–46.
- Runge, Wolfgang:** Politik und Beamtentum im Parteienstaat. Die Demokratisierung der politischen Beamten in Preußen zwischen 1918 und 1933 (= Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte, Bd. 5), Stuttgart 1965.
- Sandkühler, Thomas:** „Endlösung“ in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsinitiativen von Berthold Beitz 1941–1944, Bonn 1996.
- Sandner, Peter:** „... zum Leben gewiß nicht mehr tauglich gewesen“. Mainzer Opfer der NS-„Euthanasie“-Verbrechen und die Rolle von Mainz und Rheinhessen im Rahmen der sogenannten „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, in: Mainzer Geschichtsblätter. Veröffentlichungen des Vereins für Sozialgeschichte Mainz e. V., H. 9 („Ausgegrenzt“), Mainz 1994, S. 89–129.
- Sandner, Peter:** Die Landesheilanstalt Weilmünster im Nationalsozialismus, in: Vanja, Heilanstalt (1997), a. a. O., S. 121–164.
- Sandner, Peter:** Frankfurt. Auschwitz. Die nationalsozialistische Verfolgung der Sinti und Roma in Frankfurt am Main, hg. v. Adam Strauß (= „Hornhaut auf der Seele“. Dokumentationen der Verfolgung von Sinti und Roma in hessischen Städten und Gemeinden, Bd. 4), Frankfurt a. M. 1998.
- Sandner, Peter:** Die „Euthanasie“-Akten im Bundesarchiv. Zur Geschichte eines lange verschollenen Bestandes, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 47. Jg., H. 3 (Juli 1999) S. 385–400.
- Sandner, Peter:** Der Eichberg im Nationalsozialismus. Die Rolle einer Landesheilanstalt zwischen Psychiatrie, Gesundheitsverwaltung und Rassenpolitik, in: Vanja/Haas u. a., Wissen (1999), a. a. O., S. 164–220.
- Sandner, Peter:** Das Frankfurter „Universitätsinstitut für Erbbiologie und Rassenhygiene“. Zur Positionierung einer „rassenhygienischen“ Einrichtung innerhalb der „rassenanthropologischen“ Forschung und Praxis während der NS-Zeit, in: „Beseitigung des jüdischen Einflusses ...“. Antisemitische Forschung, Eliten und Karrieren im Nationalsozialismus, hg. v. Fritz Bauer Institut (= Jahrbuch 1998/99 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust), Frankfurt a. M./ New York 1999, S. 73–100.
- Sandner, Peter:** Ausschaltung eines freien Trägers aus der Wohlfahrtspflege. Ein Beispiel aus dem Bezirk Wiesbaden (1937/38), in: Protokoll der Tagung des Arbeitskreises zur Erforschung der „Euthanasie“ und Zwangssterilisation. Bernburg/Hoym, 2.–4. Oktober 1998 [hg. v. d. Gedenkstätte für Opfer der NS-„Euthanasie“-Verbrechen Bernburg], o. O. [Bernburg], o. J. [1999], S. 23–33.
- Sandner, Peter:** Nutzung des nassauischen Anstaltswesens für militärische Zwecke im Zweiten Weltkrieg, in: Arbeitskreis (2000), a. a. O., S. 38–44.
- Sandner, Peter:** Die Auseinandersetzungen seit 1987 um die nationalsozialistische Vergangenheit des Waldkrankenhauses Köppern, in: Vanja/Siefert, Umgebung (2001), a. a. O., S. 232–242.
- Sandner, Peter/ Aumüller, Gerhard/ Vanja, Christina (Hg.):** Heilbar und nützlich. Ziele und Wege der Psychiatrie in Marburg an der Lahn (= Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Quellen und Studien Bd. 8), Marburg 2001.
- Sandner, Peter:** Eine preußische Gründung. Die Entstehung der „Irrenheilanstalt Marburg“ im Spannungsfeld von Staatsinteressen und Selbstverwaltungsbestrebungen (1866–1876), in: Sandner/Aumüller/Vanja, Ziele (2001), a. a. O., S. 40–65.
- Sandner, Peter:** Das Führerprinzip und die Anstalt Scheuern. Die Auseinandersetzung der Inneren Mission mit der „Entkonfessionalisierung“ im Anstaltswesen von Hessen-Nassau und Hessen ab 1937, in: Psychiatrie (2002), a. a. O., S. 45–61.
- Sandner, Peter:** Die nationalsozialistische Anstaltspolitik in Hessen-Darmstadt unter Medizinalreferent Dr. Jakob Schmitt, in: George/Groß u. a., Psychiatrie (2003), a. a. O.
- Sandner, Peter:** Schlüsseldokumente zur Überlieferungsgeschichte der NS-„Euthanasie“-Akten gefunden, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 51. Jg., H. 2 (Apr. 2003) S. 285–290.
- Sattler, Siegbert:** Landeshaus, in: Neues Bauen in Wiesbaden 1900–1914 [Katalog zur Ausstellung in Wiesbaden 18.11.1984–30.12.1984], Wiesbaden 1984, S. 37–44.
- Sattler, Siegbert:** Das alte und das neue Landeshaus in Wiesbaden, in: Nassauische Annalen, Bd. 104, Jg. 1993, S. 239–275.
- Sauer, Klaus Martin:** Widerstand in der Bekennenden Kirche, in: Knigge-Tesche/Ulrich, Verfolgung (1996), a. a. O., S. 290–306.
- Scalpelli, Adolfo (Hg.):** San Sabba. Istruttoria e processo per il Lager della Risiera, 2 Bde., Milano 1988.
- Scharff, Alexander:** Schleswig-Holsteinische Geschichte – ein Überblick, Würzburg 1960.
- Schatz, Klaus:** Geschichte des Bistums Limburg (= Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 48), Mainz 1983.
- Schaub, Hermann:** Der Landeswohlfahrtsverband und seine Einrichtungen, in: Das Gesundheitswesen in Hessen [o. Hg.], Trautheim über Darmstadt/Mainz 1962, S. 53–62.
- Scheer, Rainer:** Die nach Paragraph 42 b RStGB verurteilten Menschen in Hadamar, in: Roer/Henkel, Psychiatrie (1986), a. a. O., S. 237–255.
- Schenk, Dieter:** Hitlers Mann in Danzig. Albert Forster und die NS-Verbrechen in Danzig-Westpreußen, Bonn 2000.
- Scherer, Karl/ Paul, Roland:** Die Heil- und Pflegeanstalt Klingenmünster in der NS-Zeit – ein Überblick, in: Meyer/Berkessel, Revolution (2000), a. a. O., S. 333–345.
- Schilter, Thomas:** Psychiatrieverbrechen im Dritten Reich. Die Karriere Horst Schumanns, in: Internationale Zeitschrift für Geschichte und Ethik der Naturwissenschaften, Technik und Medizin, 6 (1998), S. 42–55.
- Schilter, Thomas:** Unmenschliches Ermessen. Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein 1940/41 (= Schriftenreihe der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft, Bd. 5), Leipzig 1999 [Original-Dissertation unter dem Titel: „Euthanasie“-Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein 1940/41. Ein Beitrag zur Geschichte der Psychiatrie im Nationalsozialismus, Humboldt-Univ. Berlin (med. Diss.) 1997].
- Schilter, Thomas:** Die Landesanstalt Sonnenstein in der NS-Zeit (1933–1939). Die beginnende Ausgrenzung der chronisch psychisch Kranken, in: Geschichte der Heil- und Pflegeanstalt Pirna-Sonnenstein (1811–1939), hg. v. Kuratorium Gedenkstätte Sonnenstein e. V. (= Sonnenstein. Beiträge zur Geschichte des Sonnensteins und der Sächsischen Schweiz, H. 1), Pirna (2. Aufl.) 2000 [1. Aufl.: 1998], S. 85–97.
- Schmädeke, Jürgen/ Steinbach, Peter (Hg.):** Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Die deutsche Gesell-

- schaft und der Widerstand gegen Hitler, München/Zürich (2. Aufl.) 1986).
- Schmeling**, Anke: Josias Erbprinz zu Waldeck und Pyrmont. Der politische Weg eines hohen SS-Führers, Kassel 1993.
- Schmidt**, Christoph: Zu den Motiven „alter Kämpfer“ in der NSDAP, in: Peukert/Reulecke, Reihen (1981), a. a. O., S. 21–43.
- Schmidt**, Frank: Wahlen und Wählerverhalten in der Weimarer Republik am Beispiel des Kreises Limburg, in: Nassauische Annalen, Bd. 105, Jg. 1994, S. 195–221.
- Schmidt-von Blittersdorf**, Heidi / Debus, Dieter / Kalkowsky, Birgit: Die Geschichte der Anstalt Hadamar von 1933 bis 1945 und ihre Funktion im Rahmen von T4, in: Roer/Henkel, Psychiatrie (1986), a. a. O., S. 58–120.
- Schmiechen-Ackermann**, Detlef: Großstädte und Nationalsozialismus 1930–1945, in: Möller/Wirsching/Ziegler, Nationalsozialismus (1996), S. 253–270.
- Schmiechen-Ackermann**, Detlef: Der „Blockwart“. Die unteren Parteifunktionäre im nationalsozialistischen Terror- und Überwachungsapparat, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 48. Jg. (2000), H. 4, S. 575–602.
- Schmuhl**, Hans-Walter: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“, 1890–1945 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 75), Göttingen 1987.
- Schmuhl**, Hans-Walter: Rassismus unter den Bedingungen [...] Herrschaft. Zum Übergang von der Verfolgung zur Vernichtung gesellschaftlicher Minderheiten im Dritten Reich, in: Bracher/Funke/Jacobsen, Deutschland (1993), a. a. O., S. 182–197.
- Schmuhl**, Hans-Walter: Ärzte in der Anstalt Bethel, hg. v. Matthias Benad, Bielefeld 1998.
- Schmuhl**, Hans-Walter: Hirnforschung und Krankenmord. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung 1937–1945 (= Ergebnisse. Vorabdrucke aus dem Forschungsprogramm „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus“, hg. i. A. d. Präsidentenkommission der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V.), o. O. 2000.
- Schneider**, Konrad: Neue Quellen zur Tätigkeit des Frankfurter Oberbürgermeisters Friedrich Krebs 1933–1945, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, H. 65, Jg. 1999, S. 350–362.
- Schneider**, Wolfgang Christian: Die Chronik der Stadt Stuttgart 1933 bis 1945 und die „Ausscheidung Minderwertiger“. Probleme einer Chronik der NS-Zeit, in: Demokratie- & Arbeitergeschichte, hg. v. d. Franz Mehring Gesellschaft Stuttgart, Bd. 4/5 (1985), S. 228–310.
- Schneider-Wendling**, Andrea Tanja: Anstaltspsychiatrie im Nationalsozialismus am Beispiel der Heil- und Pflegeanstalt Eichberg, Univ. Mainz (med. Diss.) 1997.
- Schoen**, Paul: Armenfürsorge im Nationalsozialismus. Die Wohlfahrtspflege in Preußen zwischen 1933 und 1939 am Beispiel der Wirtschaftsfürsorge (= Reihe: Beltz-Forschungsberichte), Weinheim/Basel 1985.
- Scholder**, Klaus: Die Kirchen und das Dritte Reich. Bd. 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusion 1918–1934, Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977; Bd. 2: Das Jahr der Ernüchterung 1934. Barmen und Rom, Berlin 1985.
- Scholz**, Susanne / Singer, Reinhard: Die Kinder in Hadamar, in: Roer/Henkel, Psychiatrie (1986), a. a. O., S. 214–236.
- Schön**, Eberhart: Die Entstehung des Nationalsozialismus in Hessen (= Mannheimer sozialwissenschaftliche Studien, hg. v. Hans Albert, Martin Irle u. a., Bd. 7), Meisenheim am Glan 1972.
- Schoppa**, Helmut: Tätigkeitsbericht des Landesamtes für geschichtliche Bodenaltertümer für die Zeit vom 1. 10. 1938 bis 31. 3. 1948, in: Nassauische Annalen, Bd. 61, Jg. 1950, S. 197–204.
- Schöttler**, Peter: Schreibmaschinen im Dienst des Führers. Historiker im Nationalsozialismus – eine Zwischenbilanz, in: Frankfurter Rundschau, 57. Jg., Nr. 67 (20.03.2001), S. 22.
- Schrappner**, Christian / Sengling, Dieter (Hg.): Die Idee der Bildbarkeit. 100 Jahre sozialpädagogische Praxis in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof (= Beiträge zur Geschichte der Sozialpädagogik, hg. v. Dieter Sengling, Christian Schrappner u. Norbert Neumann), Weinheim/München 1988.
- Schrappner**, Christian / Sengling, Dieter: Sozialpädagogik im Nationalsozialismus. Die Heilerziehungsanstalt Kalmenhof/Idstein 1888–1988. Ein Beispiel, in: Euthanasie (1991), a. a. O., S. 115–122.
- Schröter**, Sonja: Die Heil- und Pflegeanstalt Waldheim in Sachsen 1939–1945, in: Sozialpsychiatrische Informationen, 24. Jg. (1994), 1. Quartal (1/94), S. 13–20.
- Schulte**, Bettina: Die Forschung fängt erst an. Korrekturen an Goldhagen: Vorträge über den Holocaust an der Universität Freiburg, in: Frankfurter Rundschau, S-Ausgabe (13.02.1997), S. 7.
- Schulte**, Paul-Günter: Die Euthanasie in der Provinzial[-] Heil- und Pflegeanstalt Johannistal[,] Abteilung Waldniel, insbesondere der dortigen Kinderfachabteilung, in: Orth, Transportkinder (1989), a. a. O., S. 98–110.
- Schultheis**, Eva: Unwort „Menschenmaterial“. Sprach-Jury geißelt Jahrhundert-Tendenz des Materialismus, in: Frankfurter Rundschau, 56. Jg., Nr. 21 (26.01.2000), S. 36.
- Schultheis**, Theodor: Das Hospital zum Heiligen Geist in Frankfurt/M., in: Stiftungen aus Vergangenheit und Gegenwart, hg. v. Heinrich Berndt, Herbert Weyerher+ u. Winfrid Frhr. v. Pölnitz-Egloffstein (= Lebensbilder deutscher Stiftungen, Bd. 2), Tübingen 1971, S. 225–239.
- Schultz**, Ulrich: Dichtkunst, Heilkunst, Forschung: Der Kinderarzt Werner Catel, in: Aly u. a., Reform (1985), a. a. O., S. 107–124.
- Schultz**, Uwe (Hg.): Die Geschichte Hessens, Stuttgart 1983.
- Schulze**, Dietmar: „Euthanasie“ in Bernburg. Die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg/Anhaltinische Nervenklinik in der Zeit des Nationalsozialismus (= Historie in der Blauen Eule, Bd. 8), Essen 1999.
- Schuster**, Armin: Die Entnazifizierung in Hessen 1945–1954. Vergangenheitspolitik in der Nachkriegszeit (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, Bd. 66; Vorgeschichte und Geschichte des Parlamentarismus in Hessen, Bd. 29), Wiesbaden 1999.
- Schwabe**, Klaus (Hg.): Die preußischen Oberpräsidenten 1815–1945. Büdinger Forschungen zur Sozialgeschichte 1981 (= Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, Bd. 15), Boppard 1985.
- Schwartz**, Michael: Die Erlösung der Gesunden. Gesellschaftliche Vorbedingungen der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ in Deutschland, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 169 (24.07.2000), S. 13.
- Seele**, Günther: Der Kreis aus europäischer Sicht. Die übergemeindliche Kommunalverwaltung im Spiegel der nationalstaatlichen Verwaltungsstrukturen und der europäischen Gemeinschaftspolitik (= Kommunalwissenschaftliche Schriften des Deutschen Landkreistages, Bd. 8), Köln u. a. 1991.
- Seibel**, Wolfgang: Staatsstruktur und Massenmord. Was kann eine historisch-vergleichende Institutionenanalyse zur Erforschung des Holocaust beitragen?, in: Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, 24. Jg. (1998), H. 4 („Genozid und Charisma“, hg. v. Helmut Berding), S. 539–569.
- Seidel**, Ralf / Sueße, Thorsten [= Torsten]: Werkzeuge der Vernichtung. Zum Verhalten von Verwaltungsbeamten und Ärzten bei der „Euthanasie“, in: Frei, Medizin (1991), a. a. O., S. 253–264.
- Seier**, Hellmut: Modernisierung und Integration in Kurhessen 1803–1866, in: Heinemeyer, Werden (1986), a. a. O., S. 431–479.
- Kommunale **Selbstverwaltung** in Deutschland [= Heftthema], in: Das Parlament, 48. Jg., Nr. 11 (06.03.1998), S. 1–18.

- Sereny, Gitta:** Into That Darkness. From mercy killing to mass murder, London 1974. – Dt. Ausgabe unter dem Titel: Am Abgrund. Gespräche mit dem Henker. Franz Stangl und die Morde von Treblinka, München/Zürich (überarb. Neuausgabe, 2. Aufl.) 1995.
- Shorter, Edward:** Geschichte der Psychiatrie, Berlin 1999.
- Sick, Dorothea:** „Euthanasie“ im Nationalsozialismus am Beispiel des Kalmenhofs in Idstein im Taunus (= Materialien zur Sozialarbeit und Sozialpolitik, Bd. 9), Frankfurt a. M. (2. Aufl.) 1983.
- Siemen, Hans-Ludwig:** Menschen blieben auf der Strecke ... Psychiatrie zwischen Reform und Nationalsozialismus, Gütersloh 1987.
- Skizzen** aus der Geschichte der Heilerziehungs- und Pflegeheime Scheuern 1850–1990. 140 Jahre Hoffnung und Hilfe im Geiste des Evangeliums, hg. v. d. Heilerziehungs- und Pflegeheimen Scheuern, o. O. [= Nassau/Lahn] o. J. [= 1990].
- Sofsky, Wolfgang:** Die Ordnung des Terrors. Das Konzentrationslager, Frankfurt a. M. 1993.
- Sparing, Frank / Heuser, Marie-Luise (Hg.):** Erbbiologische Selektion und „Euthanasie“. Psychiatrie in Düsseldorf während des Nationalsozialismus (= Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 59), Düsseldorf 2001.
- Stahl, Karl Joseph:** 150 Jahre Genslersche Stiftung in Hadamar, hg. v. Verwaltungsrat des St. Anna-Krankenhauses [Hadamar], Hadamar 1979.
- Stehle, Hansjakob:** In ewiger Ruhe das Ungeheuerliche. Der Grabstein des Sturmbannführers Wirth in Costermano bleibt ein Stein des Anstoßes, in: Die Zeit, Nr. 46 (08.11.1991), S. 87.
- Stein, Peter:** Die NS-Gaupresse 1925–33. Forschungsberichte, Quellenkritik, neue Bestandsaufnahme, München 1987.
- Steinbach, Peter:** Der Widerstand gegen die Diktatur. Hauptgruppen und Grundzüge der Systemopposition, in: Bracher/Funke/Jacobsen, Deutschland (1993), a. a. O., S. 452–473.
- Steinberg, Hans-Josef:** Die Haltung der Arbeiterschaft zum NS-Regime, in: Schmädke/Steinbach, Widerstand (1986), a. a. O., S. 867–874.
- Steinwolf, Anton:** Der lange Weg zur Erforschung des Terrors. Grünen-Anfrage über Nazi-Barbarei wurde nach 12 Jahren umfassend beantwortet, in: Frankfurter Rundschau, 51. Jg., Nr. 159 (12.07.1995), Ausgabe S, S. 25 („Hessen“).
- Stöckle, Thomas:** Die „Aktion T4“ am Beispiel Grafenecks, Stuttgart (Univ., Magisterarbeit) 1993.
- Stöffler, Friedrich:** Die Krankenhäuser des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Bericht über die Fürsorge für psychisch Kranke im Bereich des Landes Hessen in Vergangenheit und Gegenwart (= Schriften des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen), Kassel 1957. – Auszugsweise (Kap. II.) wieder abgedruckt unter der Überschrift „Das Erbe“ in: Mensch (1989), a. a. O., S. 23–34.
- Stöffler, Friedrich:** Die „Euthanasie“ und die Haltung der Bischöfe im hessischen Raum 1940–1945, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte, 13. Jg. (1961), S. 301–325. – Wiederabdruck in: Mensch (1989), a. a. O., S. 35–65.
- Stommer, Rainer:** „Da oben versinkt ein jeder der Alltag ...“. Thingstätten im Dritten Reich als Demonstration der Volksgemeinschaftsideologie, in: Peukert/Reulecke, Reihen (1981), a. a. O., S. 149–173.
- Struck, Wolf-Heino:** Die Gründung des Herzogtums Nassau, in: Herzogtum Nassau 1806–1866. Politik, Wirtschaft, Kultur. Eine Ausstellung des Landes Hessen und der Landeshauptstadt Wiesbaden (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, Bd. 32), Wiesbaden 1981, S. 1–17.
- Suchsland, Rüdiger:** Aus Tätersicht. 60 Jahre Wannsee-Konferenz, in: Frankfurter Rundschau, 58. Jg., Nr. 17 (21.01.2002), S. 11.
- Sueße, Torsten / Meyer, Heinrich:** Abtransport der „Lebensunwerten“. Die Konfrontation niedersächsischer Anstalten mit der NS-„Euthanasie“, Hannover 1988.
- Sueße, Torsten / Meyer, Heinrich:** Die „Kinderfachabteilung“ in Lüneburg. Tötung behinderter Kinder zwischen 1941 und 1945, in: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 42. Jg. (1993), Nr. 7, S. 234–240.
- Teller, Christine:** Carl Schneider. Zur Biographie eines deutschen Wissenschaftlers, in: Geschichte und Gesellschaft, Jg. 16 (1990), S. 464–478.
- Tenfelde, Klaus:** Soziale Grundlagen von Resistenz und Widerstand, in: Schmädke/Steinbach, Widerstand (1986), a. a. O., S. 799–812.
- Tenfelde, Klaus:** 1914 bis 1990: Die Einheit der Epoche, in: Hettling, Manfred u. a. (Hg.): Was ist Gesellschaftsgeschichte? Positionen, Themen, Analysen, München 1991, S. 70–80.
- Tennstedt, Florian:** Fürsorgegeschichte und Vereinsgeschichte. 100 Jahre Deutscher Verein in der Geschichte der deutschen Fürsorge, in: Zeitschrift für Sozialreform, Jg. 27 (1981), H. 2, S. 72–100.
- Teppes, Karl:** Provinz – Partei – Staat. Zur provinziellen Selbstverwaltung im Dritten Reich, untersucht am Beispiel Westfalens (= Beiträge zur Geschichte der preußischen Provinz Westfalen, Bd. 1 / Veröffentlichungen der historischen Kommission für Westfalen, Bd. 38), Münster 1977.
- Teppes, Karl:** Die preußischen Oberpräsidenten 1933–1945, in: Schwabe, Oberpräsidenten (1985), a. a. O., S. 219–248.
- Teppes, Karl:** Der Reichsverteidigungskommissar. Organisation und Praxis in Westfalen, in: Rebentisch/Teppes, Verwaltung (1986), a. a. O., S. 278–301.
- Teppes, Karl (Hg.):** Selbstverwaltungsprinzip und Herrschaftsordnung. Bilanz und Perspektiven landschaftlicher Selbstverwaltung in Westfalen (= Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Bd. 25, hg. v. Karl Teppes), Münster 1987.
- Thamer, Hans-Ulrich:** Das Dritte Reich. Interpretationen, Kontroversen und Probleme des aktuellen Forschungsstandes, in: Bracher/Funke/Jacobsen, Deutschland (1993), a. a. O., S. 507–531.
- Theopold, Wilhelm:** Dr. med. August de Bary und sein standesärztliches Wirken, in: Medizinhistorisches Journal, 9. Jg. (1974), H. 2, S. 100–105.
- Thom, Achim:** Kriegsoffer der Psychiatrie. Das Beispiel der Heil- und Pflegeanstalten Sachsens, in: Frei, Medizin (1991), a. a. O., S. 201–216.
- Totgeschwiegen 1933–1945.** Zur Geschichte der Wittenauer Heilstätten. Seit 1957 Karl-Bonhoeffer-Nervenlinik, hg. v. d. Arbeitsgruppe zur Erforschung der Geschichte der Karl-Bonhoeffer-Nervenlinik (= Deutsche Vergangenheit. „Stätten der Geschichte Berlins“, 17), Berlin (2., erw. Aufl.) 1989.
- Trunk, Volker:** Das Ziel ist, ein neues Bewußtsein zu verankern. Die Zukunft der Regionen (2). In Mittelhessen wächst die Bereitschaft, Aufgaben gemeinsam anzupacken, in: Frankfurter Rundschau, 54. Jg., Nr. 181 (07.08.1998), Ausgabe S, S. 31.
- Trunk, Volker:** Über Preis und Pläne wird geschwiegen. Schloß Dehrn hat wieder einen neuen Besitzer. Im Mittelalter eine Landsburg, in: Frankfurter Rundschau, 55. Jg., Nr. 141 (22.06.1999), Ausg. S, S. 32 („Hessen“).
- Tuchel, Johannes / Schattenfroh, Reinold:** Zentrale des Terrors. Prinz-Albrecht-Straße 8. Das Hauptquartier der Gestapo, Berlin 1987.
- Tüffers, Bettina:** Der Frankfurter Stadtkämmerer Friedrich Lehmann 1932–1946, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, H. 65, Jg. 1999, S. 306–349.
- Turner, Jr., H[enry] A[shby] (Hg.):** Hitler aus nächster Nähe. Aufzeichnungen eines Vertrauten 1929–1932, Berlin 1978.
- Tyrell, Albrecht:** Auf dem Weg zur Diktatur: Deutschland 1930 bis 1934, in: Bracher/Funke/Jacobsen, Deutschland (1993), a. a. O., S. 15–31.

- v. **Unruh**, Georg Christoph: Der preußische Oberpräsident. Entstehung, Stellung und Wandel, in: Schwabe, Oberpräsidenten (1985), a. a. O., S. 17–31.
- Vanja**, Christina / Vogt, Martin: „Zu melden sind sämtliche Patienten ...“. Ein Überblick zur Einführung, in: Euthanasie (1991), a. a. O., S. 13–49.
- Vanja**, Christina (Hg.): Heilanstalt – Sanatorium – Kliniken. 100 Jahre Krankenhaus Weilmünster. 1897–1997 (= Historische Schriftenreihe, hg. v. Landeswohlfahrtsverband Hessen, Quellen und Studien Bd. 4), Kassel 1997.
- Vanja**, Christina: „eitel Lust und Freude herrscht wirklich nicht darin“ – Die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Weilmünster 1897–1921, in: Vanja, Heilanstalt (1997), a. a. O., S. 15–60.
- Vanja**, Christina / Haas, Steffen / Deutsche, Gabriela / Eirund, Wolfgang / Sandner, Peter (Hg.): Wissen und irren. Psychiatriegeschichte aus zwei Jahrhunderten – Eberbach und Eichberg (= Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Quellen und Studien Bd. 6), Kassel 1999.
- Vanja**, Christina: „Die Irrenanstalt muss in einer anmutigen Gegend liegen“. Über die Gründung der Herzoglich Nassauischen Heil- und Pflegeanstalt Eichberg, in: Vanja/Haas u. a., Wissen (1999), a. a. O., S. 11–35.
- Vanja**, Christina / Siefert, Helmut (Hg.): „In walldig-ländlicher Umgebung ...“. Das Waldkrankenhaus Köppern: Von der agrikolen Kolonie der Stadt Frankfurt zum Zentrum für Soziale Psychiatrie Hochtaunus (= Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Quellen und Studien Bd. 7), Kassel 2001.
- Vanja**, Christina: Landleben als Therapeutikum. Zur Gründung des Waldkrankenhauses als „agricole Colonie“, in: Vanja/Siefert, Umgebung (2001), a. a. O., S. 36–75.
- Vanja**, Christina: Vom Hospital zur Irrenanstalt. Studien zur institutionellen Geisteskrankenfürsorge in Hessen von der Reformation bis zum Ersten Weltkrieg. Einführung [Auszug aus der Habilitationsschrift], o. O. [Universität Gesamthochschule Kassel], o. J. [2001].
- Vanja**, Christina: „Den Hilfsbedürftigen das größte Maß an Hilfe“. Zu Gründung und Geschichte des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, in: Chronik (2003), a. a. O., S. 10–23.
- Vierhaus**, Rudolf: Preußen und seine Provinzen, in: Teppe, Karl / Epkenhans, Michael (Hg.): Westfalen und Preußen. Integration und Regionalismus (= Westfälisches Institut für Regionalgeschichte/Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster, Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 3, hg. v. Karl Teppe), Paderborn 1991, S. 341–360.
- Vorlaufer-Germer**, Bernd: Josef Schwarzschild aus Steinbach, das Arbeitererziehungslager Hedderheim, sein Arbeitskommando Köppern und die „Aktion Brandt“, in: Vanja/Siefert, Umgebung (2001), a. a. O., S. 220–231.
- Wahl**, Rainer: Die Organisation und Entwicklung der Verwaltung in den Ländern, in: Jeserich/Pohl/v. Unruh, Verwaltungsgeschichte (1983–1988) a. a. O., hier Bd. 5 (1987), S. 208–292.
- Walter**, Bernd: Psychiatrie in Westfalen 1918–1945. Soziale Fürsorge – Volksgesundheit – Totaler Krieg, in: Teppe, Selbstverwaltungsprinzip (1987), a. a. O., S. 115–134.
- Walter**, Bernd: Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne. Geisteskrankenfürsorge in der Provinz Westfalen zwischen Kaiserreich und NS-Regime (= Westfälisches Institut für Regionalgeschichte. Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster. Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 16, hg. v. Karl Teppe), Paderborn 1996.
- Weber**, Matthias M.: Ernst Rüdin. Eine kritische Biographie, Berlin/Heidelberg u. a. 1993.
- Wege** zur Humanität. Katalog zur Psychiatrie-Ausstellung 1987, hg. v. Verband der bayerischen Bezirke, bearb. v. Siglinde Stiel, München 1987.
- Weindling**, Paul: „Mustergau“ Thüringen. Rassenhygiene zwischen Ideologie und Machtpolitik, in: Frei, Medizin (1991), a. a. O., S. 81–97.
- Weindling**, Paul: Human Experiments in Nazi Germany. Reflections on Ernst Klee's Book „Auschwitz, die NS-Medizin und ihre Opfer“ (1997) and Film „Ärzte ohne Gewissen“ (1996), in: Medizinhistorisches Journal, Bd. 33 (1998), H. 2, S. 161–178.
- Weingart**, Peter / Kroll, Jürgen / Bayertz, Kurt (Hg.): Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland, Frankfurt a. M. 1988.
- Weitensteiner**, Hans Kilian: Karl Flesch. Kommunale Sozialpolitik in Frankfurt am Main, Frankfurt a. M. 1976.
- Werner**, Wolfgang Franz: Die Rheinprovinz und die Tötungsanstalt Hadamar, in: Euthanasie (1991), a. a. O., S. 135–143.
- Der **Wert** des Menschen. Medizin in Deutschland 1918–1945, hg. v. d. Ärztekammer Berlin in Zusammenarbeit m. d. Bundesärztekammer. Red.: Christian Pross u. Götz Aly (= Deutsche Vergangenheit, Bd. 34), Berlin (1. Aufl.) 1989.
- Wery**, Andrea: Archivalien zu NS-Zeit und Euthanasieverbrechen, in: Dokumentation (2000), a. a. O., S. 15–20.
- Wery**, Andrea: Die Heilerziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern in der NS-Zeit, in: Psychiatrie (2002), a. a. O., S. 63–99.
- Wettlaufer**, Antje: Die Beteiligung von Schwestern und Pflegern an den Morden in Hadamar, in: Roer/Henkel, Psychiatrie (1986), a. a. O., S. 283–330.
- Wickert**, Christl: Frauen zwischen Dissens und Widerstand, in: Benz/Pehle, Lexikon (1994), a. a. O., S. 141–156.
- Wiegleh**, Matthias: Zur Entwicklung der Heil- und Pflegeanstalt Pirna-Sonnenstein in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Geschichte der Heil- und Pflegeanstalt Pirna-Sonnenstein (1811–1939), hg. v. Kuratorium Gedenkstätte Sonnenstein e. V. (= Sonnenstein. Beiträge zur Geschichte des Sonnensteins und der Sächsischen Schweiz, H. 1), Pirna (2. Aufl.) 2000 [1. Aufl.: 1998], S. 43–48.
- Wildt**, Michael: Vor allem die Vereinsamung. Saul Friedländer deutet in seinem Buch „Das Dritte Reich und die Juden“ die Verfolgung der Juden als „Erlösungsantisemitismus“ [Rezension], in: Frankfurter Rundschau, 54. Jg., Nr. 182 (08.08.1998), Ausgabe S, S. 8.
- Winter**, Bettina: Hadamar als T4-Anstalt 1941–1945, in: Euthanasie (1991), a. a. O., S. 91–104.
- Winter**, Bettina: Die Geschichte der NS-„Euthanasie“-Anstalt Hadamar, in: Hadamar (1991), a. a. O., S. 29–187.
- Winter**, Bettina: Die Heil- und Pflegeanstalt Heppenheim von 1914–1945. Von der Krise in die Katastrophe, in: Psychiatrie (1993), a. a. O., S. 63–96.
- Winter**, Heinrich: Vom Affenstein zur Hüttenmühle. Geschichte der ehemaligen Frankfurter Nervenheilanstalt Hüttenmühle-Neuefeld in Köppern/Ts., in: Jahrbuch Hochtaunuskreis, 4. Jg. (1996), S. 219–222.
- Wippermann**, Wolfgang: Wie sich die „selbstbewußte Nation“ gegen Daniel Goldhagen wehrt. Vom Historikerstreit zur Kontroverse über das Buch „Hitlers willige Vollstrecker“. Wolfgang Wippermann analysiert die deutsche Reaktion, in: Frankfurter Rundschau, Nr. 51 (01.03.1997), S. 9.
- Wirsching**, Andreas: Nationalsozialismus in der Region. Tendenzen der Forschung und methodische Probleme, in: Möller/Wirsching/Ziegler, Nationalsozialismus (1996), S. 25–46.
- Wibkirchen**, Martin: Idiotenanstalt – Heilerziehungsanstalt – Lazarett. Die Entwicklung des Kalmenhofs 1888 – 1945, in: Schrappert/Sengling, Idee (1988), a. a. O., S. 79–126.
- Wollasch**, Andreas (Hg.): Wohlfahrt und Region. Beiträge zur historischen Rekonstruktion des Wohlfahrtsstaates in westfälischer und vergleichender Perspektive (= Forum Regionalgeschichte, Bd. 5), Münster 1995.

Wulf, Josef: Aus dem Lexikon der Mörder. „Sonderbehandlung“ und verwandte Worte in nationalsozialistischen Dokumenten, Gütersloh 1963.

Wuttke, Walter: Medizin, Ärzte, Gesundheitspolitik, in: Borst, Otto: Das Dritte Reich in Baden und Württemberg, Stuttgart 1988, S. 211–235.

Zarusky, Jürgen: Jugendopposition, in: Benz/Pehle, Lexikon (1994), a. a. O., S. 98–112.

Zibell, Stephanie: Jakob Sprenger – Eine Studie zur Biographie und Politik des nationalsozialistischen Gauleiters in Hessen-Nassau, Univ. Mainz [Ortsangabe: Wiesbaden] (Diss.) 1998. – Veröffentlicht unter dem Titel: Jakob Sprenger (1884–1945). NS-Gauleiter und Reichsstatthalter in Hessen, Darmstadt/Marburg 1999.

Ziegler, Walter: Gaue und Gauleiter im Dritten Reich, in: Möller/Wirsching/Ziegler, Nationalsozialismus (1996), a. a. O., S. 139–159.

Zimmermann, Michael: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“ (= Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, hg. v. d. Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg, Bd. 33), Hamburg 1996.

Zimmermann, Michael: Euthanasie und Endlösung, Untat und Generalprobe. Henry Friedlanders Studie über den Weg zum nationalsozialistischen Genozid [Rezension], in: Beilage der Süddeutschen Zeitung, Nr. 284 (10.12.1997), Seite L19.

Zimmermann, Volker: „Kann weiterbeschäftigt werden.“ „Entnazifizierung“ und Strafverfolgung von Ärzten und Personal der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düsseldorf-Grafenberg, in: Sparing/Heuser, Selektion (2001), a. a. O., S. 337–354.

Zipfel, Friedrich: Gestapo und SD in Berlin, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, Bd. IX/X, Jg. 1961, S. 263–292.

Zitelmann, Rainer: Hitler-Bild im Wandel, in: Bracher/Funke/Jacobsen, Deutschland (1993), a. a. O., S. 491–506.

Zöhren, Peter: Nebenan – eine andere Welt. Vom Schicksal der Behinderten in der Anstalt Waldniel-Hostert 1909–1945, Schwalmtal o. J. [1988].

Zukunft gestalten. LWV-Reform, hg. v. Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel 1998.

B. 2. Nachschlagewerke/Inventare

Bis 1945:

Amtliches **Gemeindeverzeichnis** für das Großdeutsche Reich auf Grund der Volkszählung 1939, hg. v. Statistischen Reichsamt (= Statistik des Deutschen Reichs Bd. 550), Berlin (2., verb. Aufl.) 1944.

Handbuch über den Kgl. Preuß. Hof und Staat für das Jahr 1913, Berlin 1912.

Handbuch über den Preußischen Staat, 139. Jg., hg. v. Preußischen Staatsministerium für das Jahr 1935, o. O., o. J.

Laehr, Hans: Die Anstalten für Psychisch- und Nervenranke, Schwachsinnige, Epileptische, Trunksüchtige usw. in Deutschland, Österreich, der Schweiz und den baltischen sowie anderen Grenzländern, Berlin/Leipzig (8., v. Georg Ilberg Neubearb. Aufl.) 1929, hier als Sonderabdruck aus: Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie, Bd. 91.

v. Papen, (Hg.): Quentels Handbuch der Verfassung und Verwaltung des Bezirksverbandes Wiesbaden, Bd. 1, Wiesbaden 1927.

Ab 1945:

Hessische **Abgeordnete** 1820–1933. Biographische Nachweise für die Landstände des Großherzogtums Hessen (2.

Kammer) und den Landtag des Volksstaates Hessen, bearb. v. Hans Georg Ruppel u. Birgit Groß (= Darmstädter Archivschriften, hg. v. Hessischen Staatsarchiv Darmstadt, Bd. 5), Darmstadt 1980.

Hessische **Abgeordnete** 1820–1933. Ergänzungsband: Biographische Nachweise für die Erste Kammer der Landstände des Großherzogtums Hessen. Ergänzungen und Berichtigungen für die Zweite Kammer und den Landtag des Volksstaates Hessen, bearb. v. Hannelore Götz u. Klaus-Dieter Rack (= Darmstädter Archivschriften, hg. v. Hessischen Staatsarchiv Darmstadt, Bd. 10), Darmstadt 1995.

Ämter, Abkürzungen, Aktionen des NS-Staates. Handbuch für die Benutzung von Quellen der nationalsozialistischen Zeit. Amtsbezeichnungen, Ränge und Verwaltungsgliederungen, Abkürzungen und nichtmilitärische Tarnbezeichnungen, i. A. d. Instituts für Zeitgeschichte bearb. v. Heinz Boberach, Rolf Thommes u. Hermann Weiß (= Texte und Materialien zur Zeitgeschichte, Bd. 5), München 1997.

Beck, Christoph: Sozialdarwinismus – Rassenhygiene – Zwangssterilisation und Vernichtung „lebensunwerten“ Lebens. Eine Bibliographie zum Umgang mit behinderten Menschen im Dritten Reich – und heute, Bonn (2., erw. Aufl.) 1995.

Benz, Wolfgang / Pehle, Walter H. (Hg.): Lexikon des deutschen Widerstandes, Frankfurt a. M. 1994.

Neue Deutsche **Biographie**, hg. v. d. Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, bislang 19 Bde., Berlin 1953–1999.

Frankfurter **Biographie**. Personengeschichtliches Lexikon, im Auftrag d. Frankfurter Historischen Kommission hg. v. Wolfgang Klötzer, bearb. v. Sabine Hock u. Reinhard Frost. Bd. 1, Frankfurt a. M. 1994. Bd. 2, Frankfurt a. M. 1996.

Granier, Gerhard / Henke, Josef / Oldenhege, Klaus: Das Bundesarchiv und seine Bestände, begründet v. Friedrich Facius, Hans Booms, Heinz Boberach, Boppard (3. erg. u. neu bearb. Aufl.) 1977.

Inventar archivalischer Quellen des NS-Staates. Die Überlieferung von Behörden und Einrichtungen des Reichs, der Länder und der NSDAP. Teil 1: Reichszentralbehörden, regionale Behörden und wissenschaftliche Hochschulen für die zehn westdeutschen Länder sowie Berlin, i. A. d. Instituts für Zeitgeschichte bearb. v. Heinz Boberach, unter Mitwirkung v. Dietrich Gessner u. a., München/London/New York/Paris 1991.

Killy, Walther / Vierhaus, Rudolf (Hg.): Deutsche biographische Enzyklopädie (DBE), 12 Bde., München/New Providence/London/Paris 1995–2000. [bis Bd. 2 hg. v. W. Killy, nach dessen Tod fortgesetzt v. R. Vierhaus]

Quellen zu Widerstand und Verfolgung unter der NS-Diktatur in hessischen Archiven. Übersicht über die Bestände in Archiven und Dokumentationsstellen, hg. v. Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, bearb. v. Herbert Bauch, Volker Eichler, Ulrich Eisenbach, Rolf Engelke u. Wolfgang Form (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, Bd. 57), Wiesbaden 1995.

Schuder, Werner (Hg.): Kürschners deutscher Gelehrten-Kalender 1961. Neunte Ausgabe, 2 Bde., Berlin 1961.

Schwarz, Max: MdR. Biographisches Handbuch der Reichstage, Hannover 1965.

Stockhorst, Erich: Fünftausend Köpfe. Wer war was im Dritten Reich, Velbert/Kettwig 1967.

Weiß, Hermann (Hg.): Biographisches Lexikon zum Dritten Reich, Frankfurt a. M. 1998.

Wistrich, Robert: Wer war wer im Dritten Reich. Anhänger, Mitläufer, Gegner aus Politik, Wirtschaft, Militär, Kunst und Wissenschaft, München 1983; Lizenzausgabe unter dem Titel: Wer war wer im Dritten Reich. Ein biographisches Lexikon. Anhänger, Mitläufer, Gegner aus Politik, Wirtschaft, Militär, Kunst und Wissenschaft, Frankfurt a. M. (überab. u. erw.) 1987.

Index

Personen¹

A

A., Else (Büroangestellte, Hadamar) 410, 463
 A., Erna (Büroangestellte, Pirna) 422
 A., Ernst (Verlagsinhaber, Wiesbaden) 165
 A., Eugen (Arzt, Scheuern) 393
 A., Georg (Pfleger, Scheuern/Hadamar) 617
 A., Hedwig, verh. H. (Sekretärin, Pirna/Bernburg/Hartheim) 407, 618, 423, **725**
 A., Kurt (Pfleger, Hadamar) 463
 A., Maria (Pflegerin, Niedermarsberg/Eichberg/Hadamar) 527, 618 f., **725**
 A., Paul (1. Verwaltungsbeamter, Herborn) 267, 276, 431, **725**
 A., Walter (Oberstabsarzt, ehem. Minsk) 527
 Adickes, Franz 53
 Adler (Amtsarzt, Dillenburg) 310
 Adlhoeh, Walter 576
 Allers, Dietrich 372 f., 469, 516, 556, 559, 574, 587, 609–613, 619 f., 622, 627–629, 636–642, 648 f., 651–653, **725**
 Altvater, William 265, 288, 293, 316, 448, 452, 455, 480, 623, 708, **725**
 Aly, Götz 10 f., 367, 373, 505, 511, 520 f., 528, 533, 547, 555, 568, 587 f., 628, 650, 703, 706
 Amelburga (Oberin, Hadamar) 69
 Andreea, Georg 160, 285, 319, 383 f., 388, 481, 489, 493 f.
 Arnim (-Rittgarten), Dietloff von 287, 383, 399
 Arntz (Stadtrat Frankfurt) 347
 Asch, Bruno 121
 Astel, Karl 246, 248 f., 272, 386, 567, **725**
 Aveni, Wilhelm (Willi) 281, 344, 482 f., 594, 605, **725**

B

B. (Frau von Rudolf B., Familienpflegestelle, Diethardt) 474
 B. (Pflegerin, Eichberg) 156
 B. (Rechtsanwalt, Wiesbaden) 205 f.
 B. (Verwaltungsbeamter, ehem. Göttingen) 481
 B., Alexander (Angehöriger, Bad Homburg) 365, 490
 B., Anita (Schwester, Scheuern) 448
 B., Anna (Direktorin, Steinmühle) 102, 264
 B., Auguste (Küchenleiterin, Kalmenhof) 600
 B., Elisabeth (Schwester, Weilmünster) 448, 455
 B., Ernst (Arzt, Herborn/Weilmünster) 251, 392, 430, 515
 B., Ernst (Verwaltungsbeamter, Wiesbaden) 97
 B., Emilie („Emmy“) (Verwaltungsangestellte, Hadamar/Eichberg) 426, **725**
 B., Emma („Emmi“) (Pflegerin, Hadamar) 427, 462, 527, 618 f., **725**
 B., Friedrich (Verwaltungsbeamter, Hadamar) 428, **725**
 B., G. (Sohn von Arzt Ernst B.) 472, 501
 B., Georg (Verwaltungsbeamter, Wiesbaden) 147
 B., Herbert (ehem. Patient, Herborn/Weilmünster) 298, 456, 497, 582, 613
 B., Hermann (Verwaltungsbeamter, Wiesbaden) 124, 130
 B., Hugo (Obergärtner, Idstein) 194, 456
 B., Johann (Arbeiter, Hadamar) 409, 420–423, 439, 464 f., **725**
 B., Josef (Pfleger, Goddelau) 585
 B., Karl (Verwaltungsangestellter, Wiesbaden) 364
 B., Kurt (Leichenverbrenner, Hadamar/Sobibor) 529
 B., Margarete (Angehörige, Frankfurt a. M.) 659
 B., Mathias (Hilfsarbeiter, Hartheim) 439

B., Max (Pfleger, Hadamar) 463
 B., Michael (Pfleger, Hadamar) 428, **725**
 B., Otto (Patient/Arzt, Eichberg) 291, 570, 576
 B., Philipp (Pförtner/Pfleger, Hadamar) 143, 145
 B., Thekla, geb. M. (Verwaltungsangestellte, Hadamar) 429, 462 f., 465
 B., Wilhelm (ehem. Pflegeheimdirektor, Darmstadt-Eberstadt) 330
 B., Wilhelm (Sektionsgehilfe, Eichberg) 550
 B., Willi (Arbeiter/Waschküche, Hadamar) 463
 B., Willi (Verwaltungsbeamter, Wiesbaden) 136 f., 147
 Ba., Hans oder Ernst (Leichenverbrenner, Hadamar) 463
 Baldes (Verwaltungsbeamter, Frankfurt a. M.) 578
 Bauer, Fritz 19, 581
 Bauer, Yehuda 705
 Baumhard, Ernst 434, 439, 463, **725**, 728
 Be. (Polizeibeamter, Hadamar) 420, 463
 Becker, August 463, 516
 Becker, Hans-Joachim 427, 482, 491, 556, 609 f., 627–630, 638, 641–644, 651–653, **726**
 Becker, Herbert 516, 518 f., 543, 554
 Beckmann, Ernst 313, 364
 Behr, Hans-Joachim 26, 39, 75, 125, 704
 Behagel, Fritz 664
 Berger, Adolf Erwin 716
 Bergmann, Alexander 501
 Berkelmann (SS-Führer, Rhein/Westmark) 265, 283, 475, 676
 Berner, Friedrich 434, 436 f., 439, 440, 463, 465, 523, **726**
 Bernotat, Auguste, geb. R. 262, 348, 354 f., 410, 545, 556, 690, 709 f., 726
 Bernotat, Fritz 38 f., 55, 57 f., 60, 94, 102 f., 105–114, 116–119, 130, 134, 138, 144, 149–151, 153, 157, 160 f., 165 f., 169, 172–175, 180 f., 186, 192, 194–197, 199–201, 205, 207–215, 218 f., 221 f., 225 f., 228 f., 232, 234 f., 242–244, 251, 261–281, 283–302, 305, 309 f., 312–317, 320 f., 323 f., 326, 329, 332, 338–340, 346, 348–360, 362–366, 376–379, 384, 390 f., 393 f., 396, 402, 404–406, 409–419, 426–428, 430 f., 433 f., 436–439, 441 f., 446, 448, 450, 453, 456–459, 461, 470, 473–478, 480–482, 485–488, 490, 492, 494 f., 499, 507, 509 f., 513 f., 518–521, 528, 530, 534, 537, 540–547, 549, 551–567, 569, 572–574, 576, 578–580, 584, 587 f., 591–593, 595, 600–605, 608–620, 622–626, 629–631, 635–640, 643–648, 651–669, 671–673, 676 f., 679, 682–686, 689–691, 693–699, 702, 708–711, 714–716, **726**, 727, 729, 732, 740
 Bertram, Adolf 503
 Bessel (Anstaltsdezerent, Königsberg) 285, 649
 Best, Werner 167, 217, 352, 361, **726**
 Beyerhaus, Georg 449
 Binding, Karl 318, 393
 Bismarck, Otto von 173
 Blankenburg, Werner 372, 376, 378, 469, 475, 529, 544, 563, 620, 628, 631, 661
 Blasius, Dirk 47
 Blum, Peter Joseph 209
 Blum, Philipp (Pförtner/Leichenbestatter, Hadamar) 408
 Böckmann (Regierungsvizepräsident, Wiesbaden) 680, 689
 Bodelschwingh, Friedrich von 194, 198, 202, 212 f., 215 f., 218 f., 221, 240, 289, 388, 417
 Boeckmann, von (Landeshauptmann) 162
 Bohne, Gerhard 377, 493
 Bommel, Gerhard 272
 Borkowski, Margarete 618, 658, 660 f., **726**
 Borm, Kurt 380, 464
 Bormann, Albert 370
 Bormann, Martin 130, 234, 344, 351, 359, 370, 506, 673 f.
 Bouhler, Philipp 370–372, 385, 417, 504, 528 f., **727**
 Bracher, Karl Dietrich 704
 Brack, Viktor 324, 369, 372 f., 377 f., 381 f., 385, 398–400, 407, 433, 436, 469, 475, 482, 499, 501, 506,

¹ Fett gedruckte Seitenzahlen verweisen auf Einträge im biografischen Anhang.

512, 516, 522, 526, 528 f., 533, 545, 568, 627 f., 631, **727**

Brandt, Karl 14, 318, 324 f., 369 f., 373, 546, 572–574, 577 f., 587 f., 609, 625, 627–629, 631–633, 637–639, 648, 651–653, 677, 702–704, **727**

Brandt, Rudolf 360 f.

Braune, Paul Gerhard 233, 503, **727**

Bremhorst, Albert 632

Bresler, Johann 319

Browning, Christopher R. 705, 707

Broszat, Martin 88, 239, 263, 334, 704

Bruchhäuser, Norbert 91

Brüning, Heinrich 89, 133, 173

Buch, Georg 103

Bünger (Verwaltungsleiter, Hadamar) 439, 463, 465

Bunke, Heinrich 380, 408, 464, 469

Bürckel, Josef 687, 735

Bürger-Prinz, Hans 435, 728

Burleigh, Michael 548

C

C., Elfriede („Frieda“) (Ärztin, Eichberg) 129, 254, 393, 404, 448, 478, 535, **727**

C., Emmy (Verwaltungsangestellte, Wiesbaden) 247

C., Erich (jüdischer Patient, Weilmünster) 256

C., Friedrich (Anstaltsgeistlicher, Goddelau) 589

C., Heinz (Verwaltungsbeamter, Wiesbaden/Prag) 354

C., Leopold (Arzt, Eichberg) 393, 448, 576, 647

C.-N. (Vormund, Saarrbrücken) 676

Caplan, Jane 89, 128, 133, 142

Catel, Werner 541, 709

Chroust, Peter 607

Ciano, Galeazzo 335

Cnyrim, Heinrich 370

Cording, Clemens 473, 707

Conti, Leonardo 234, 370, 373, 380, 386–389, 394, 408, 469, 512, 546, 572, 632 f., 659, 672, **727**

de Crinis, Max 377, 556, 587

Creutz, Walter 383, 444, 447, 449, 548, 558, 611, **727**

Cropp, Fritz 632–634, 636

Czerwick, Ernst 60

D

D., Anna (ehem. Patientin, Weilmünster) 583, 592, 600

D., Edith (Verwaltungsangestellte, Bernburg) 468

D., Heinrich (Pfleger, Eichberg) 448

D., Hermine (Hausleiterin, Idstein) 600 f.

D., Jakob (Landwirt, Hattenheim) 603

D., Johann (in Hadamar ermordeter Patient) 491

D., Max (Arzt, Schwiegersonn von Ludwig/Louis W.) 552

D., Regine (ehem. Patientin, Weilmünster) 570, 582

D., Therese, verh. H. (Verwaltungsangestellte, Wiesbaden) 180, 270, 394, 415, 638, 645, 689 f., **727**

Daluege, Kurt 103

Darwin, Charles 238

Daub, Ute 12, 316

Daum, Monika 607

Debus, Dieter 482, 507

Deussen, Julius 551

Dickel, Horst 282 f.

Dietrich, Ernst Ludwig 169

Dietrich, Johanna 599, 602

Dietrich, Martin 599, 602 f.

Dörner, Oswald 716

Dorten, Adam 80–83, 103, **727**

Dreßen, Willi 397

Dubitscher (Reichsgesundheitsamt, Berlin) 248

Dubois, Karl Werner („Werner“) 463, 468, 529

Dürr (Kreisrat, Eglfing) 248

E

E., Christian (Pförtner, Hadamar) 428, 655, **727**

E., Heinrich (Pfleger, Weilmünster) 292

E., Jakob („Taubstummenoberlehrer“, Camberg) 210

E., Johann (Telefonist/Verwaltungsangestellter, Eichberg) 458

E., Katharina („Käthe“) (Pflegerin, Eichberg) 448, 465, 468, 525

E., Maria, geb. L. (in Hadamar ermordete Patientin) 489

E., Willi (in Hadamar ermordeter Patient) 491

E., Willy (Assessor, ehem. Wiesbaden) 480

Eb. (mutmaßl. Verwaltungsangestellte, Hadamar) 463

Eberl, Irmfried 380 f., 400, 408, 414, 464, 526

Ebrecht (Angeklagter, Hannover) 326

Eck, Rudolf 199, 228

Ehrler, Fritz 59, 80, 101, **727**

Ehrlicher, Friedrich 664

Eichmann, Adolf 368 f.

Eigruber, August 381, 400, 469, **727**

Eimann, Kurt 326

Eller, Peter 273

Endruweit, Klaus 380

Enge, Johannes 319, 504

Engel, Gerhard 326

Engelbracht, Gerda 328, 582

Erzberger, Matthias 76, 78

Eulenburg, Botho Graf zu 32

Ewald, Gottfried 285 f., 371 f., 451, 504

Ex. (Fahrer, Hadamar) 463

F

F. (Büroangestellte, Kalmenhof) 600

F. (Landesbankdirektor, Wiesbaden) 350

F., Alfred (Büromitarbeiter, Hadamar) 423, **727**

F., Elisabeth → N., Elisabeth, verh. F.

F., Elise, geb. T. (Verwaltungsangestellte, Grafeneck/Hadamar) 422, 524 f., **727**

F., Erich (Kurier, Berlin) 463

F., Ernst (Schuhmacher, Eichberg) 603

F., Gertrud, geb. K. (Verwaltungsangestellte, Hadamar) 412, 420, 462 f., 523, 527

F., Helmut (ehem. Sonnenstein/Hartheim, Ehemann von Elisabeth F. geb. N.) 423, 737

F., Karl (1. Verwaltungsbeamter, Weilmünster) 189, 265 f., 274, 277, 302, 431, 477, 529, 591–593, 644, 647, **727**

F., Karl (Leichenverbrenner, Hadamar) 463

F., Karoline (in Hadamar ermordete Patientin) 491

F., Hanna (Ehefrau von Ernst F., Eichberg) 603

F., Heinrich (Patient, Weilmünster) 494 f.

F., Herbert (Leichenverbrenner, Hadamar) 463

F., Jakob (Verwaltungsbeamter, Wiesbaden) 137

F., Josef (Verwaltungsangestellter, Wiesbaden) 180, 472

F., Ludwig (Gutsverwalter, Idstein) 601

F., Margarete („Rita“) (Pflegerin, Eichberg) 537, 569, 677

F., Max (Verwaltungsangestellter, Wiesbaden/Hadamar) 617

F., Pauline (Pflegerin, Eichberg) 156

F., Rita → F., Margarete

F., Theodor (Pfleger, Hadamar) 463

F., Werner (Verwaltungsbeamter, Wiesbaden) 73

F., Wilhelm (Richter, Fränkisch-Crumbach) 494 f.

F., Willy (Verwaltungsangestellter, Hadamar) 617

Faltlhauser, Valentin 377, 549, 685

Faulstich, Heinz 10, 65, 78, 225, 282 f., 286, 293, 295, 300, 304, 310–312, 314–316, 471, 572, 574, 577, 581, 585

Fausser, Martha 567

Fernholz, Alfred 386 f., 447, 541, 567, 608, **728**

Fiehler, Karl 231, **728**

Fischer, Hans Joachim 272, 285

Fischer-Defoy, Werner 223, 241, 320, 483, 537, 594, **728**

Forster, Albert 325, **728**

Frank (Eltern von Hans Frank) 490
 Frank, Hans (in Hadamar ermordeter Patient) 490
 Freisler, Roland 499, 501
 Frick, Constantin 185, 198, 202, 212, 219
 Frick, Wilhelm 90, 104, 106, 109, 127, 139, 141, 170, 228, 241, 336 f., 339 f., 344, 348–351, 356, 359, 362, 365, 370, 383, 469, 471 f., 673 f., 695
 Frie, Ewald 35, 41, 45, 47, 61, 66 f., 71
 Friedlander, Henry 10, 239, 264, 367 f., 370, 373 f., 378, 382, 430, 436, 464, 473, 528 f., 569, 628, 707
 Friedrich, Hans 437, 545
 Friedrich, Ulla 437, 545
 Fromm, Franz 463
 Fuchs, Franz 667
 Funk, Walther 307

G

G. (Fahrer, Wiesbaden/Prag) 354
 G. (Landgerichtsdirektor, Wiesbaden) 191
 G., Anneliese (Verwaltungsangestellte, Pirna-Sonnenstein) 423, **728**
 G., Anton (Gärtner, Hadamar) 428, 432, **728**
 G., Emilie (Zeugin, Frankfurt a. M.) 465
 G., Ferdinand (Pfleger, Eichberg/Östlich) 603
 G., Fritz (Pfleger, Hadamar) 463
 G., Gustav (Angehöriger, Wesermünde) 625, 646
 G., Hermann (Verwaltungsbeamter, Wiesbaden) 655, 657
G., Ilse → L., Ilse, verh. G.
 G., Inge (in Hadamar ermordete Patientin) 491
 G., Lina, geb. St. (Verwaltungsangestellte, Grafeneck/Hadamar/Eichberg) 524 f., 617, **728**
 G., Ludwig (Angehöriger, Frankfurt a. M.-Griesheim) 491
 G., Margot (Pflegerin, Hadamar) 463
 G., Stanislaus (Zeuge, Weilmünster) 455 f., 570, 583
 G., Walter (Verwaltungsbeamter, Wiesbaden) 95, 173, 176, 264
 Gablenz, Adolf v. 103, 159, 160
 Galen, Clemens Graf von 381, 384, 502 f., 505
 Ganssart, Kurt 91
 Gareis (Direktor, Eltville) 545
 Gauhl, Werner 114, 232, 657, 662, 665–668, 670, 677, 702, 709, 716, **728**
 Geiler, Karl 452
 Gemeinder, Peter 95
 Gensler, Franz 68 f., 193, 203–206, 226
 Georgi, Ernst 211–213, 215, 388, 567, 585, **728**
 Gercke, A. („Rassenforscher“, Berlin) 254
 Gerlach, Christian 14, 707
 Gerland, Karl 674, 678, **728**
 Gessner, Ludwig 162, 326, 382–384, 451, 494
 Giese, Hermann 246, 250
 Globocnik, Odilo 528 f.
 Göbel (Pfarrer/Dekan, Hadamar) 181, 205
 Goebbels, Joseph 86, 154, 163, 459, 481, 503, 505 f.
 Goldzier, Hans 318
 Gomerski, Hubert 463, 465, 468
 Gorgaß, Hans Bodo 314, 380 f., 393, 434–437, 440, 451, 460, 463, 465, 467 f., 514, 522–527, 540, 559, 567, 698, 708, **728**
 Gorgaß, K. (Ehefrau von Hans Bodo Gorgaß) 525, 527
 Göring, Hermann 106, 122, 170, 261, 307, 334–337, 339, 347, 350–352, 357, 365, 370, 496, 674
 Gottberg, Curt von 209, 235 f.
 Grabowski, Walter 650, **729**
 Graf, Willi (auch Willy) 207
 Greife, H. (Autor) 157
 Greiser, Arthur 325, **729**
 Grimm, Hans 157
 Grimm, Jacob u. Wilhelm 168
 Gross (Staatskommissär, Prag) 235 f., 348

Grossmann (Ehefrau von Wilhelm Grossmann) 601
 Grossmann, Wilhelm 448, 454, 460, 514, 540 f., 543 f., 600 f., 605, **729**
 Gründel, Kurt 716
 Gründgens, Gustav 358
 Grzesinski, Albert 342
 Gürtner, Franz 134, 371, 421
 Gumbmann, Käthe 428, 527, 583, 618, 622 f., **729**

H

H. (Patient/Kind, Eichberg) 536
 H. (Verwaltungsangestellte, Wiesbaden/Prag) 354
 H., Andreas (Arbeiter/Betreuer, Wacholderhof/Eichberg) 647, **729**
 H., Auguste (Verwaltungsangestellte, Wiesbaden) 181, 354
 H., Berthold (Koch, Hadamar) 428, 430, **729**
 H., Charlotte (Patientin, Weilmünster/Hadamar) 570, 599
 H., Dorothea von (Ärztin, Frankfurt a. M.) 537, 578 f.
 H., E. (Gärtnerin/Erzieherin, Steinmühle) 281
 H., Elfriede, verh. H. (Verwaltungsangestellte, Hadamar) 421, 423 f., 468, 524, **729**
 H., Elsbeth (Verwaltungsangestellte, Wiesbaden) 247
 H., Emil (Leichenverbrenner, Pirna-Sonnenstein) 725
 H., Erika (Verwaltungsangestellte, Berlin) 370
 H., Ferdinand (chem. Patient, Eichberg) 496, 537, 683
 H., Franz (Fahrer, Hartheim) 407, 421, 526
 H., Gerda (Verwaltungsangestellte, Wiesbaden) 655
 H., Gertrud, verh. S. (Pflegerin, Hadamar) 423, 430, 433, 463, 465, 468 f., 475, 572, 619, **729**
 H., Hedwig (Pflegerin, Hadamar) 618, **729**
H., Hedwig, geb. A. → A., Hedwig, verh. H.
 H., Heinrich (Angehöriger, Darmstadt) 446
 H., Johann (landwirtschaftl. Arbeiter, Hadamar) 428, **729**
 H., Johannes (Registramitarbeiter, Berlin) 408, 469
 H., Josef (Oberpfleger, Eichberg) 603
 H., Karl (Gutsverwalter, Wacholderhof/Eichberg) 604
 H., Margarete („Marga“) (Verwaltungsangestellte, Wiesbaden) 270, **729**
 H., Maria, geb. A. (Pflegerin, Hartheim) 526
 H., Paul (Ernährungssachverständiger, Offenbach) 600
 H., Paul (Pfleger, Hadamar) 431, 440, 468, 515, 523, 525, 527, 616, 623, **730**
 H., Peter (Ernährungssachverständiger, Wiesbaden) 600
 H., Rudolf (Verwaltungsangestellter, Hadamar/Berlin/Hartheim) 375, 410, 412, 429
 H., Theophil (in Hadamar ermordeter Patient) 624 f., 646
H., Therese → D., Therese, verh. H.
 H., Walter (Arzt, Eichberg) 552
 H., Willi (Beschäftigter der Stadtverwaltung, Hadamar) 685
 Ha., Mathilde (Verwaltungsangestellte, Bernburg) 421
 Haake, Heinz 86, 114 f., 162, 382 f., 449, 643, **730**
 Haas, August 59, **730**
 Haas, Steffen 80
 Hackbarth, Käthe 423, 427, 462 f., 524 f., 615 f., 618, 623 f., 649, **730**
 Haenisch, Konrad 60, 81, **730**
 Hansen, Eckhard 225, 230 f., 330
 Happich, Fritz 186, 197 f., 215 f., 219, 289
 Harms, Ingo 299, 329
 Harmsen, Hans 197, 319
 Hartl, Albert 201, 229, 324
 Härtle, Benedikt 70, 281, 423–425, 428, 439, 440, 455, 462, 468, 527, 610, 612, 686, **730**
 Haug, Wilhelm 200, 228–230, 232, **730**
 Haus, Friedrich 374, 401, 410, 429, 436, 621
 Hebold, Otto 388, 549
 Hecker (Mitarbeiter der Gauleitung, Frankfurt a. M.) 604
 Hecker, Walter 664
 Hefelmann, Hans 370, 372, 375, 377, 385, 401, 507, 532–536, 560, **730**

- Hefermehl (Landgerichtspräsident, Wiesbaden) 498
 Heffter, Heinrich 59
 Hegener, Richard von 372, 534–536, 541, 564, 672
 Heinze, Hans 451, 543 f., 549, 555 f., 566, 588, 628, 651
 Hendlner, Reinhard 125, 675
 Henkel, Dieter 11
 Henkel, Otto 66, 186, 189, 254, 256, 264 f., 278, 291, 367, 375, 377, 391, 394, 497, 563, 584, **730**
 Hennecke, Günther 463, **730**
 Herff, von (SS-Hauptpersonalamtsleiter, Berlin) 677
 Hering, Gottlieb 463, 523, 525, 529
 Herold (Arzt, Wiesbaden/Eichberg) 672
 Herrchen, Hans (Jean) 119, 581
 Herzfeld, Hans 59
 Heß, Rudolf 92, 226, 234–352, 357–359, 362–366
 Hessen, Margarethe Beatrice Landgräfin von 333 f.
 Hessen, Philipp Prinz von 110–112, 116, 120, 123 f., 162, 167, 170, 186, 216 f., 228, 237, 246, 264, 266–268, 281, 296, 302, 307 f., 333–337, 339 f., 345, 409, 414–418, 427, 432, 484 f., 506, 561, 594, 597, 610, 654, 656, 665, 673, 688, 692 f., 696, 702, 708 f., **730**, 740
 Hessen, Wolfgang Prinz von 334
 Heuser, Matthias 43
 Heyde, Werner 313, 371, 373–375, 378 f., 382, 388, 395, 397, 402, 411, 419 f., 434, 442, 449, 453, 463, 465, 469, 493, 501, 505, 512, 516, 524, 548, 729
 Heydrich, Reinhard 168, 217 f., 225 f., 233, 235 f., 311, 339, 358, 375, 416, 421, 695, 726
 Hilberg, Raul 15, 707
 Hildebrand, Klaus 547, 705
 Hildebrandt, Friedrich (Gauleiter, Schwerin) 233, 326, **731**, 741
 Hildebrandt, Fritz (Bruder von R. Hildebrandt) 326
 Hildebrandt, Richard 19, 92, 109, 115, 149, 162, 166, 179, 191, 200–202, 209, 217, 228, 234–236, 263–267, 279, 296, 312, 325–327, 332 f., 335–340, 342, 344–348, 350–363, 416, 557, 655, **731**
 Hildebrandt, W. (Adjutant des Gauleiters, Frankfurt a. M.) 350
 Hilf, Aloys Ant. 413
 Hilfrich, Antonius 85, 170, 503 f.
 Hilgenfeldt, Erich 201, 216, 218, 228–231, **731**
 Hillgruber, Andreas 704
 Himmler, Heinrich 92, 112, 115, 148, 168, 179, 191, 216 f., 228 f., 233, 236, 241, 266, 325 f., 333, 335 f., 339 f., 342, 344–347, 350–352, 358–361, 363, 365, 370, 372, 420, 528 f., 669, 674–679, 688, 695, 727, 741, 743
 Hinsin, Wilhelm 18, 115, 150, 176, 203 f., 243, 249, 251, 253 f., 256 f., 259, 274, 278, 281, 289, 293 f., 317, 320–324, 330, 376, 434, 452, 454, 466, 496, 532, 538, 547, 558, 583 f., 696, 708, 710, **731**
 Hirsch, Harald 177
 Hirtreiter, Josef 411, 422 f., 426, 438 f., 523, 529, **731**
 Hitler, Adolf 16, 86, 90, 93, 101, 108, 109, 116, 127, 130 f., 134, 136, 141, 151, 154, 158, 168, 172 f., 175, 233, 237 f., 261, 263, 284, 315, 318, 321, 324–326, 334 f., 339 f., 345, 357, 367, 369–372, 377, 383 f., 417, 449, 463, 501–503, 505 f., 509, 512, 526, 528, 567, 572, 574, 587, 607, 609, 625, 627–629, 651, 653, 663, 673, 679, 681, 687, 691, 697 f., 702 f., 705 f., 727, 739
 Hoche, Alfred 318, 393
 Hochmuth, Anneliese 207, 212
 Hofmann (SD-Mitarbeiter, Frankfurt a. M.) 191, 198 f., 201 f., 205, 207, 213, 233
 Hoffmann (Ministerialbeamter, Berlin) 363
 Hoffmann, Heinrich 46
 Hohmann (Amtsarzt, Weilburg) 278, 310
 Holländer (Gaupersonalamtsleiter, Frankfurt a. M.) 356 f., 359
 Horion, Johannes 34, 52, 75 f.
 Huber, Irmgard 403, 406 f., 410, 423 f., 428, 438–440, 463 f., 479, 497, 524, 589, 610, 613, 615, 618, 623, 658, 660 f., 685 f., 708, **731**
 Huber, Paul 33
 Hugo, Kurt von 246, 250, 279, 283, 309, 341, 741
 Hundinger (Mitarbeiterin der Inneren Mission, Berlin) 186, 201
 Hülsen, Ernst von 59, 86, 103, 119, **731**
- I**
- Ilberg, Georg 504
 Illing, Ernst 373
 Irmen, Hildegard 745
- J**
- J. (Verwaltungsangestellter, Wiesbaden) 247
 J., Anne (Schwester, Herborn/Hadamar) 430, 515, **731**
 J., Anneliese, verh. B. (Mitarbeiterin, Bernburg) 425, **731**
 J., Friedrich (chem. Patient, Eichberg) 676
 J., Hermann (Schreinermeister, Eichberg) 603
 J., Jakob (Oberpfleger, Weilmünster) 70, 143, 391, 456, 489
 J., Johann (Familienpflegestelle, Hausen v. d. H.) 474
 J., Konrad (Pfleger, Eichberg) 131, 150
 J., Liselotte, geb. P. (Verwaltungsangestellte, Berlin) 398
 Jainz, Kurt 370
 Jaworsky (US-Oberst/Ankläger, Wiesbaden) 277, 686
Jennerwein → *Brack, Viktor*
 Jeserich, Kurt 25, 27, 34 f., 41, 50 f., 75 f., 125, 161, **731**
 Joël (Ministerialbeamter, Berlin) 421
 Johlen, Ludwig 55 f., 58, 62, 65, 67–71, 78, 96–98, 102, 109, 111–113, 116, 124, 132, 145, 150, 156, 161, 180, 186 f., 189–191, 193, 195–201, 204, 206 f., 222 f., 226–229, 231–236, 243, 258, 263 f., 267–269, 272, 288 f., 316, 329, 338 f., 348, 354, 369, 477, 480–482, 485, 499, 519, 522, 530, 561, 654–658, 669, 672, 693, 711, 714 f., **732**
 Jordan, Rudolf 380, 399, 401, 492, 494, **732**
 Jörgeling, A. (NSDAP-Kreisleiter, Weilburg) 581
 Jühns, Robert 425 f., 469, 529, **732**
 Jung (Ministerialbeamter, Berlin) 350
- K**
- K. (Rechtsanwalt, Wiesbaden) 205 f.
 K. (Verwaltungsbeamter, Wiesbaden/Prag) 354
 K. (Verwaltungsangestellter, Hadamar) 463
 K., Anna (Patientin, Herborn) 257
 K., Christel (in Hadamar ermordete Patientin/Kind) 534
 K., Eduard (Richter, Hadamar) 408, 464, 468, 479, 501
 K., Elisabeth (Ärztin, Andernach) 454, 611
 K., Elise (Angehörige, Marburg) 495
 K., Emilie (Patientin, Eichberg) 584
 K., Erwin (Pfleger, Hadamar) 463, 612 f.
 K., Ewald (Arzt, Andernach) 454
 K., Fanz-Josef (Arzt, Limburg) 623
 K., Friedrich (NSDAP-Ortsgruppenleiter, Frankfurt a. M.-Oberrad) 500
 K., Friedrich (Verwaltungsbeamter, Wiesbaden) 130, 172 f., 270, **732**
 K., Fritz (I. Verwaltungsbeamter, Hadamar) 296, 403, 405, 617, **732**
 K., Fritz (Landesausschussmitglied, Wiesbaden) 70, 276, 278
 K., Georg (Verwaltungsbeamter, Wiesbaden) 130, 154, 156, 172–175, 428, **732**
 K., Heinrich (Verwaltungsbeamter, Eichberg) 133 f., 538, 545
 K., Heinrich (Verwaltungsbeamter, Wiesbaden) 136, 232
 K., Hans (Verwaltungsbeamter, Wiesbaden) 84, 93–95, 110, 130, 143, 180, 247, 277, 356, 423, 540, 578, 585, 616, 644, 657, 716, **732**

- K., Ilse (in Hadamar ermordete Patientin) 491, 495
 K., Ilse (Verwaltungsangestellte, Wiesbaden) 277
 K., Johann („Hans“) (Mitarbeiter, Hadamar) 423, **732**
 K., Julius (Verwaltungsbeamter, Wiesbaden) 145
 K., Karl (Fahrer, Weilmünster) 403, 410, 426, 448, 477 f., **732**
 K., Karl (Oberpfleger, Gießen) 369
 K., Karl (Landwirt, Kiedrich) 603
 K., Karl (Verwaltungsangestellter, Wiesbaden) 129
 K., Katharina („Käthe“) (Pflegerin, Eichberg) 478, 534 f., 538
 K., Margarete (Verwaltungsangestellte, Kalmenhof) 514
 K., Maria geb. R. (ehem. Verwaltungsangestellte, Hadamar) 276, 405, 615, 618, 625
 K., Mathilde (Verwaltungsangestellte, Wiesbaden) 247
 K., Otto (Fahrer, Hadamar) 463
 K., Richard (Sohn von Ortsgruppenleiter Friedrich K.) 500
 K., Susanne (in Hadamar ermordete Patientin) 495
 K., Veronika (Küchenhilfe, Eichberg) 603
 K., Walter (Patient, Hadamar/Weilmünster) 468
 K., Werner (Verwaltungsangestellter, Hadamar) 463
 K., Wilhelm (Landwirt, Hausen v. d. H.) 294
 K., Wilhelm (Pfortner/Telefonist, Hadamar) 428, **732**
 K., Willi (Patient, Hadamar) 667
 Kaeseler, Käthe (Hausleiterin, Kalmenhof) 600 f.
 Kaldewey, Walther 377, 611
 Kalkowsky, Birgit 482, 607
 Kallweit, Otto (Deckname von Fritz Bernotat) 263, 710, 726
 Kaminsky, Uwe 10, 259, 315, 387, 574, 587, 628, 635
 Kappenberg, Agnes, verh. Schrankel 276, 405, 428 f., 438, 462 f., 615, 618, **732**
 Kaufmann, Adolf Gustav 374, 381, 399–401, 406–412, 418, 421–423, 426 f., 429, 436, 438 f., 447, 464, 469, 475, 697, **733**
 Kaufmann, Holker 607
 Kaufmann, Karl 437, 492, 585, **733**
 Kaufmann, Reinhold 407, 409–411, 421
 Kaul, Friedrich Karl 10, 370
 Kempner, Robert M. 385, 417, 512, 590
 Kerl, Hanns 504
 Kershaw, Ian 16
 Kersting, Franz-Werner 292
 Keul, Heinrich 599, 602–604, **733**
 Kihn, Berthold 371, 384
 Kind, Friedrich 109, 117, 268, 338, 654, 714–716
 Kirchner, Karl 102 f.
 Kirsten, Otto 150, 338, 351, 359, **733**
 Kitz, Wilhelm 383
 Kl., Elisabeth (Verwaltungsangestellte, Bernburg) 421
 Klee, Ernst 10, 185, 201, 216, 266, 328, 367, 370, 497, 572, 583
 Klein, Alfons 271, 276 f., 279, 369, 393 f., 403–406, 409–414, 418, 421, 425, 427–432, 438 f., 475, 517, 523–525, 527, 530 f., 610 f., 615–624, 626, 640, 643, 647 f., 660 f., 685 f., 688 f., 708, **733**
 Kleist, Karl 253, 257, 278, 289, 309 f., 312 f., 316, 319, 435, 448, 477, 577, 592, **733**
 Klüppel, Manfred 329
 Knab, Karl 294
 Knauer (ermordetes Kind, Pseudonym) 324
 Kneissler, Pauline 462, 525, 527, 571, 618 f., 621–623, 648, **733**
 Knochen (SD-Mitarbeiter, Berlin) 233
 Knopp, Guido 607
 Ko. (Staatsanwaltschaft, Koblenz) 611
 Koch (Regierungsbeamter, Darmstadt) 567, 585
 Koch, Fritz 91, 93
 Köhler (Arzt/Direktor, Wehnen) 590
 Kolbow, Karl Friedrich 40, 114, 128, 148, 162 f., 230, 272, 381, 383 f., 392, 559 f., 566, 675
 Koppe, Wilhelm 325, **733**
 Korn (Landesbankdirektor, Wiesbaden) 209 f., 514
 Korsch, Edith 465, 527, 618, 621, **733**
 Kortheuer, August 198–200, 203, **734**
 Krabbe, Wolfgang R. 41, 77, 125
 Kranz, Heinrich Wilhelm 241 f., **734**
 Kranzbühler, Max 56 f., 96 f., 102 f., 109–113, 116 f., 124, 130, 132 f., 135, 137 f., 145, 150, 153 f., 162, 172–178, 180, 194, 210, 242, 244–247, 251, 263 f., 266–268, 270, 323, 335, 338 f., 347–350, 356 f., 363–366, 376, 390 f., 405, 414, 416, 430, 433, 458, 472, 476–478, 480, 485, 487, 510, 513, 522 f., 545, 550, 563, 594, 596, 598, 609, 614, 615, 618, 654, 656–658, 666, 677, 679, 688–690, 693, 709, 711, 714–716, 724, **734**
 Krebs, Friedrich 114, 121, 149, 171, 232, 306–308, 362, 483, 498, 521, 594, 597 f., 605, 674, 682, 724, **734**
 Krekel, August 33, 53, 80, 713
 Kreißl, Anton 363, 366, 560, 675, 678, 688
 Kremer, Gabriele 74
 Kremmer, Joseph 90, **734**
 Kretschmann, Ernst 422, 682, **734**
 Kretschmer, Ernst 313, **734**
 Kröger (SD-Mitarbeiter, Berlin) 229
 Krosigk, Schwerin von 496
 Krücke, Georg 101, **734**
 Kühl, Ernst 678
 Küppers (Staatsanwalt, Frankfurt a. M.) 600, 604
- L**
- L. (Bibliothekar, Wiesbaden) 165
 L. (Professor, Mainz) 489
 L., Alexander (Verwaltungsbeamter, Hadamar) 133
 L., Alfred (Mitarbeiter, Hadamar) 423, **734**
 L., August (Pensionär, Aachen) 83
 L., Bernhard (Schuhmacher/Aushilfspfleger, Hadamar) 616, **734**
 L., Elisabeth (Mitarbeiterin, Hartheim) 422
 L., Ferdinand (Kalmenhof) 194
 L., Frieda/Friedel (Pflegerin, Grafeneck/Hadamar) 618, **734**
 L., Fritz (Verwaltungsbeamter, Wiesbaden) 124, 264
 L., Hans (Koch, Hadamar/Weilmünster) 430, 433, 448, 523, 525 f., 589, 593, **735**
 L., Heinrich (in Hadamar ermordeter Patient/Kind) 534
 L., Ilse, verh. G. (Verwaltungsangestellte, Bernburg/Berlin/Hartheim) 370, 425, 427, 529, **735**
 L., Josef (Patient/Arzt, Eichberg/Weilmünster) 536, 550, **735**
 L., Juliane (Angehörige, Lampertheim) 490
 L., Karl (in Hadamar ermordeter Patient) 491
 L., Karl (landwirtschaftl. Verwalter, Steinmühle) 232
 L., Maria (Mitarbeiterin, Hartheim) 407
 L., Maximilian (Mitarbeiter, Hadamar) 420, 424 f., 437, 439, 465, 497, 524, **735**
 L., Meta (Verwaltungsangestellte, Kalmenhof) 540, 600
 L., Paul (Pfleger, Eichberg) 603
 L., Rudi (Fahrer, Hadamar) 463
 Lamay, Josef 190 f., 193, 201, 207, 223, 226 f., 288 f., 316
 Lambert, Erwin 407, 411, 529
 Lammers, Hans Heinrich 344, 362, 370, 504, 673
 Landsberg (Provinzialverband Rheinprovinz) 383
 Lang, Konrad 77
 Lange, Karl 119, 143, **735**
 Langelüddeke, Albrecht 389, 444 f., 499 f.
 Langewiesche, Dieter 60
 Lehmann, Friedrich 112, 120 f., 306 f., 594–597, 673, **735**
 Lehmkuhl (Medizinalbeamter, Berlin) 208, 243, 251, 289, 294, 311 f., 411, 435
 Leifheit, Susanne 639
 Lempp (Arzt, Stuttgart) 536
 Leonhard (Dozent, Frankfurt a. M.) 577
 Leuschner, Wilhelm 342, **735**
 Ley, Robert 506

- Leyser, Ernst Ludwig 111, 687–689, 709, 713 f., **735**
 Lifton, Robert J. 367
 Linden, Herbert 14, 208, 243, 248, 251, 289, 294, 311–313, 317, 373, 375, 378, 385 f., 390 f., 395, 398, 411, 427, 435, 449, 469, 505, 511–513, 516 f., 531, 544 f., 549, 553, 556, 558 f., 574, 577, 594, 609, 627–641, 644 f., 648 f., 651–653, 659, 662, 677, 699, 701 f., **735**
 Linder, Karl 89, 95, 112, 114, 119 f., 122 f., 161 f., 307 f., 349, 359, 362, 596, 598, 616, **735**
 Lindpaintner, Philipp Heinrich 43, 273
 Lommel, Hans 119
 Lonauer, Rudolf 430, 549, **735**
 Lorent, Friedrich/Robert 374, 482, 491, 507, 523, 533, 539, 541, 544, 610, 621, 650
 Loschelder (Ministerialbeamter, Berlin) 344
 Lückoff, Wilhelm 143, 369, 430 f., 515, 523, 525, 527, 583, 599, 610, 612, 618, **735**
 Ludewig, Max 116, 124, 135–137, 152, 174 f., 177 f., 263, 268, 654, 656, 711, 715, **736**
 Lüninck, Ferdinand Freiherr von 124
 Lüsebrink (Parteigericht, München) 336 f., 339 f., 357, 360
 Lutsch, Wilhelm 53–55, 57, 70, 97, 101–103, 105–107, 111, 176, 713 f., **736**
 Lutz, Petra 494
- M**
- M. (Ehefrau von Hermann M.) 132
 M. (Verwaltungsbeamter, Haina) 678
 M., August (Leichenverbrenner, Hadamar) 462 f., 529
 M., Edith (Verwaltungsangestellte, Wiesbaden) 247
 M., Elisabeth (Fürsorgerin, Wiesbaden) 388, 452, 468, 479, 497
 M., Else (Verwaltungsangestellte, Hadamar) 411, 426
 M., Freya (Verwaltungsangestellte, Grafeneck) 465
 M., Helene (Verwaltungsangestellte, Hadamar) 428, 432, 523, **736**
 M., Hermann (Verwaltungsbeamter, Wiesbaden) 130–133, 155 f., 173, 181, 270, 657 f., **736**
 M., Irene (Verwaltungsangestellte, Wiesbaden) 144 f., 180, 458, 515
 M., Johann (Pfeger, Eichberg) 569
 M., Johanna („Hanni“), verh. Sch. (Verwaltungsangestellte, Hadamar) 380, 421–425, 430, 439, 462, 465, 468, 523, 527, **736**
 M., Karl (Patient/Aushilfspfleger, Hadamar) 624
 M., Katharina, geb. Sch. (Zeugin, Hadamar) 641
 M., Klara, geb. H., verw. D. (Verwaltungsangestellte, Berlin/Hartheim) 426, 432
 M., Kurt (Registramitarbeiter, Berlin) 507
 M., Marie (Schwester, Nieder-Ramstadt) 567
 M., Martha (Zeugin) 364
 M., Mina (Zeugin, Hadamar) 615
 M., Otto (Verwaltungsbeamter, Wiesbaden/Prag) 130, 155, 267, 270, 354, **736**
 M., Otto (Verwaltungsbeamter, Wiesbaden) 136, 139, 472
 M., Paula (Verwaltungsangestellte, Eichberg) 669, 683
 M., Pauline (Schulleiterin, Camberg) 210
 M., Peter (Verwaltungsangestellter, Goddelau) 395, 489
 M., Richard (Zeuge, St. Goarshausen) 668
 M., Rudolf (Verwaltungsbeamter, Kassel) 147
 M., Wilhelm (Verwaltungsbeamter, Wiesbaden) 129, 657, **736**
 M., Willi (Zeichner/Fotograf, Marburg) 167
 M., Witold (Verwaltungsangestellter, Wiesbaden/Prag) 267, 354
 Mai (Verwaltungsbeamter, Kassel) 338
 Marien-Lunderup, Regina 573 f.
 Marquardt (Medizinalbeamter, Braunschweig) 386
 Martini, Oskar 664
 Masorsky, Peter 251, 260, 278, 330, 402–405, 477, 614, **736**
 Matthias (Anstaltsdezernent, Kattowitz) 285
 Matzerath, Horst 12, 704
 Mauthe, Otto 392, 469
 Mauz, Friedrich 371
 May, Ernst 271
 Mayer, Joseph 324
 Mayer, Theodor 167
 Mazuw, Ernst 271, 325 f., 333, **736**
 Maxeiner, Heinrich 625
 Me. (Verwaltungsangestellter, Wiesbaden) 130, 154
 Mecking, Christoph 12, 21 f.
 Medicus (Ministerialbeamter, Berlin) 350
 Meister, Wilhelm von 80, **736**
 Mendel, Gregor 238
 Mennecke (Mutter von Karl und Friedrich Mennecke) 254
 Mennecke, Eva, geb. W. 19, 322 f., 375 f., 379–381, 384, 395, 402, 405, 434, 437, 443, 448 f., 457, 463, 506, 522, 524–526, 532, 536, 538, 540, 542–547, 549–552, 555–557, 559 f., 562–565, 567, 577, 584, 587, 602 f., 605, 610, 651, 673, 677, 699, 736
 Mennecke, Friedrich 19, 94, 116, 150, 156, 176, 180 f., 224, 245, 252, 254, 258, 264, 266, 277, 289–291, 293, 295, 297 f., 309, 313 f., 316, 320–324, 326, 348, 372 f., 375–381, 384, 391–396, 398, 402, 404–406, 409, 411, 413, 416–418, 434, 436 f., 441 f., 446, 448, 452, 454–458, 463 f., 468 f., 474, 476, 478, 481, 489, 492, 496 f., 499, 505 f., 514, 519 f., 522–526, 529, 531 f., 534–536, 538, 540–569, 576 f., 584, 587 f., 590, 592, 598, 602 f., 605, 609 f., 619, 628, 630, 636, 647, 651, 654, 656, 671–673, 676 f., 685, 697, 705, 708, **736**
 Mennecke, Karl 506
 Merkle, Adolf 423, 615–617, **737**
 Meyer, Alfred 381, 692, **737**
 Meyer, Heinrich 12, 451
 Michael, Hedwig 463
 Mielke, Fred 336
 Mitscherlich, Alexander 446
 Momm, Willy 81, **737**
 Mommsen, Hans 15 f., 58, 60, 89, 93, 127, 138, 704 f.
 Monbart, Konrad von 311
 Mörchen, W. (Gauärztführer, Frankfurt a. M.) 579
 Moos, Erich 144, 180, 420, 430–432, 448, 455, 572, 616, 622, **737**
 Mordacq, Henri 83
 Mühl-Benninghaus, Sigrun 106, 108, 141
 Müller (Landesoberbaurat, Wiesbaden) 107, 117, 714 f.
 Müller (Stadtrat, Frankfurt a. M.) 485, 596
 Müller, Emma 193, 600 f.
 Müller, Ernst 193, 449, 454, 460, 543, 600 f., 605, **737**
 Müller, Kurt 114, 470, 474 f., 517 f., 530, 545, 556, 558, 619, 630, 643, 655–657, 709, 716, **737**
 Müller, Ludwig 169
 Müller, Maria (Pflegerin, Kalmenhof) 540
 Müller, Robert 549, 582
 Müller-Bruckmüller (Arzt, Stuttgart) 536
 Müller-Hacius, Otto 162
 Murr, Wilhelm 399, 401, 469, 492, **737**
 Mussolini, Benito 334 f., 674
 Mutschmann, Martin 399–401, **737**
- N**
- N., Elisabeth, verh. F. (Verwaltungsangestellte, Hadamar) 421–423, **737**
 N., Vinzenz (Leichenverbrenner, Hartheim) 439
 Nagel, Ludwig 714
 Neef, Hermann 90, **737**
 Nell, A. (evangelischer Verbandsvorsitzender, Mönchengladbach) 195, 212 f., 219
 Netscher (Verwaltungsleiter, Hadamar) 422, 463
 Nicolai, Helmut 157

Nitsche, Paul 204, 237, 248, 298, 313, 328, 371 f., 374, 377, 395, 397, 400, 411, 449, 451 f., 469, 516, 518–520, 524 f., 532, 541, 543–545, 548 f., 551, 553–556, 558, 562, 567, 586–588, 628–630, 649, 651, 676 f., 740
 Noakes, Jeremy 114, 123, 628
 Nordmann (Amtsarzt, Rüdesheim) 289, 310
 Nowak, Kurt 240

O

O., Alfred (Verwaltungsmitarbeiter, Wiesbaden) 247
 O., Franz (Studienrat, Mainz) 490
 O., Robert (Pfleger, Herborn/Hadamar) 143, 146, 354, 430, 432, 515, 525, 527, **737**
 Oels, Arnold 372–374, 421, 527, 619, 621 f.
 Oeynhaus (Regierungspräsident, Minden) 218
 Ohl, Otto 201, 401
 Otto, Kurt 161 f., 382 f.

P

P., Adolf (1. Verwaltungsbeamter, Eichberg) 278, 577, 579 f., 592, 598, 672 f., 690, **738**
 P., Alois (Melker, Wacholderhof/Eichberg) 603
 P., Alwine (Mutter des in Eichberg ermordeten Ernst P.) 537
 P., Anneliese (Ärztin, Frankfurt a. M.) 537
 P., Ernst (Arzt, Hadamar) 85, 106 f.
 P., Ernst (in Eichberg ermordeter Patient) 537
 P., Ernst (Patient, Weilmünster, in Hadamar ermordet) 583
 P., Franziska (Pflegerin, Eichberg) 448, 456
 P., Lotte E. (Angehörige, Frankfurt a. M.) 369
 P., Philipp (Mitarbeiter/Küche, Hadamar) 423, **738**
 P., Romuald (Gutsverwalter, Herborn) 181
 P., Willi (Fahrer, Hadamar) 463
 Pancke, Günther 235
 Panske, Friedrich 371, 394
 Papen, von (Verwaltungsbeamter, Wiesbaden) 59
 Paulstich (Abteilungsleiter, Berlin) 249, 252 f.
 Pappenheim, Gottfried Rabe von 52
 Petermann, Heinrich 559
 Petri, Carl 401, 567
 Pfannmüller, Hermann 369, 375, 377, 444, 481, 493, 550
 Pfeffer, Fritz von 311 f., 352 f., 362, 498, 671, 702, **738**
 Pfundtner, Hans 90, 216–218, 347, 359
 Philipps, Wilhelm 401
 Pick (Finanzdezernent, Wiesbaden) 716
 Piékariski, Felix 95, 112, 114, 347, 689
 Pineau (frz. Oberst, Wiesbaden) 81
 Pius XI. (Papst) 170, 191
 Plewe, Karl 55, 78, 103, 105–107, 116, 714, **738**
 Pohl, Oswald 235
 Pohlisch, Kurt 371, 394
 Pork, Rudolf 559 f., 593, 634, **738**
 Prestel, Rudolf 483, 578, 664, **738**
 Preuschen, Freiherr von (Rechtsanwalt, Wiesbaden) 415, 674
 Preuß, Hugo 341
 Preußen, August Wilhelm Prinz von 334
 Preußen, Margarethe Beatrice Prinzessin von, Landgräfin von Hessen 334, 674
 Pünder, Tilman 73

Q

Quambusch, Hans 321, 378, 497 f., 501 f., 600–602, 604

R

R. (1. Verwaltungsbeamter, Herborn) 276
 R. (Rechtsanwalt) 541
 R. (Verwaltungsangestellter, Wiesbaden/Prag) 354

R., Auguste → Bernotat, Auguste, geb. R.
 R., Bernhard (Arzt, Eichberg) 295, 456 f., 478, 489, **738**
 R., Fritz (Registramitarbeiter, Berlin) 395
 R., Fritz (ehem. Mitarbeiter des Generalstaatsanwalts, Frankfurt a. M.) 495
 R., Helga (Schwester, Hadamar) 430, 515, 527, **738**
 R., Hilde (Pflegerin, Hadamar) 526, 618, **738**
 R., Hildegard („Hilde“) (Verwaltungsangestellte, Hadamar) 423–425, 462, 465, 468, **738**
 R., Irmgard (Verwaltungsangestellte, Berlin) 371
 R., Karl (Verwaltungsmitarbeiter, Hadamar) 423, **738**
 R., Ludwig (Rechnungsdirektor, Wiesbaden) 173
 R., Ludwig (Fahrer, Eichberg) 603
 R., Minna (Witwe von Willi R., Hadamar) 433
 R., Otto Werner (ehem. Patient, Eichberg) 569, 647
 R., Reinhold (Arzt) 150, 252, 258, 293, 322
 R., Richard (Zeuge, Weilmünster) 570, 576
 R., Wilhelmine (Verwaltungsangestellte, Wiesbaden/Eichberg) 247, 477 f., **738**
 R., Willi (Pfleger, Hadamar) 428, 433, **738**
 R., Willi (Pfleger, Herborn/Hadamar) 430, 515, 527, 616, **738**
 R.-G., Hans (Verwaltungsangestellter, Hadamar) 410, 413, 429, 463, 555
 R.-G., Margot (Pflegerin, Hadamar) 463, 555
 Ratka, Viktor 549
 Rauch, Hans-Joachim 555
 Rebentisch, Dieter 12, 88, 127, 148 f., 151 f., 337, 343 f., 350, 370, 526, 674 f., 705
 Recker, Marie-Luise 547
 Recktenwald, Johann 447, 449, 454, 466, **738**
 Rediess, Wilhelm 325, 327
 Reiner, Heinrich 103, 114, 119, 200, 213–215, 228, 291, 388
 Reiter, Hans 534
 Renno, Georg 381
 Rentzsch, Martin 620
 Reuling, Ulrich 167
 Reuter, Paul 144, 430–432, 448, 525, 527, 572, 616–618, 623, **739**
 Riefenstahl, Leni 155
 Ro. (Fahrer, Hadamar) 463
 Rodenberg, Karl 248, 377
 Roemer, Hans 248
 Roer, Dorothee 11, 367
 Röhrich, Hanns 209, 236
 Rolling, John 53
 Rosenberg, Alfred 92, 157, 166–168, 296, 363
 Rösener, Erwin 354, 358, 360
 Rossel, Ludwig 714
 Ruck, Michael 51, 104, 113 f.
 Rucker, Karl 188, 190, 270 f., 282, 285 f., 289, 296, 302, 305, 319, 384, 386, 389, 417, 444 f., 451, 492, 517 f., **739**
 Rüdin, Ernst 248 f., 254, 260, 556, **739**
 Runckel, Curd 549, 554, 586, 588
 Runkel (Pfarrer, ehem. Scheuern) 194, 453
 Ruoff, Heinrich 616, 685, **739**
 Ruppert, Fritz 659, 661 f., **739**
 Rust, Bernhard 339

S

S. (Bibliothekar, Wiesbaden) 165
 S., A. (Notarin, Frankfurt a. M.) 479
 S., Adolf (Arzt, Wiesbaden) 177
 S., Adolf („Transportleiter“, Hadamar) 459, 463
 S., Anatolij (in Hadamar ermordeter Patient/Zwangsarbeiter) 683
 S., Anton (Pfleger, Hadamar) 428, **739**
 S., August (Arbeiter, Hadamar) 405, 412, 423, 439, **739**

- S., Emil (Schlosser/Elektriker/Fahrer, Hadamar) 411 f., 423, 428, 433, 438–440, 464 f., 528, 530, 616, **739**
- S., Gerhard („Transportleiter“, Hadamar) 374, 463, 729
- S., Gerhard (Verwaltungsangestellter, Hadamar) 463, 465
- S., Gerhard Walter von (Verwaltungsangestellter, Wiesbaden) 247
- S., *Gertrud* → *H., Gertrud, verh. S.*
- S., Hedwig („Hede“), geb. L. (Erzieherin/Köchin, Hadamar, Ehefrau von Emil S.) 405, 410, 412, 420, 428, 439, 440, 462, 464 f., 528, **739**
- S., Heinrich (Verwaltungsbeamter, Wiesbaden) 136, 256–258
- S., Heinz (Patient, Kalmenhof/Idstein) 490
- S., Hildegard (Pflegerin, Hadamar) 427, 527, 618, 621 f., **739**
- S., *Ingeborg* → *W., Ingeborg („Inge“, verh. S.*
- S., Jakob (Pfleger, Weilmünster) 265, 277
- S., Josef (Arzt, Hadamar/Eichberg) 405
- S., Judith, verh. T. (Verwaltungsangestellte, Hadamar) 180, 422, 425, 439, 462, 505, 525, 615 f., 625, 642, 647, 686, **739**
- S., Paula (Verwaltungsangestellte, Hadamar) 423, 425, 439, 468, 491, 524, 616, **739**
- Sartorius, Otto 33, 713
- Sauckel, Fritz 88, 469, 492, 671, 682–684
- Sauerbier, Georg 296 f., 354 f., **740**
- Savoyen, Mafalda Prinzessin von 334, 358, 674, 730, **740**
- Sch. (Fahrer/Beifahrer, Hadamar) 423, 425 **740**
- Sch. (Kommerzienrat/stv. Anstaltsvorstand, Scheuern) 196
- Sch. (Rechtsanwalt, Eltville) 603
- Sch. (Verwaltungsbeamter, Eichberg) 561
- Sch. (Verwaltungsbeamter, Wiesbaden/Prag) 354
- Sch., Anna (Angehörige, Hanau) 537
- Sch., Arthur (Telefonist, Hadamar) 617
- Sch., Bruno (Verwaltungsbeamter, Wiesbaden) 130, 136, 138, 250
- Sch., Clara (Malerin/Patientin, Eichberg) 467 f.
- Sch., Eleonore (Verwaltungsangestellte, Wiesbaden/Prag) 354
- Sch., Erich (in Hadamar ermordeter Patient) 491
- Sch., Eva (Köchin, Eichberg) 603
- Sch., Fritz (Schlosser, Weilmünster) 264, 410–412, 439, 447, 690, **740**
- Sch., Georg (Pförtner, Eichberg) 563
- Sch., Georg (Verwaltungsbeamter, Wiesbaden) 83, 278, 295, 448, 489, 658, 679, 690
- Sch., Gertrud (Verwaltungsangestellte, Wiesbaden/Prag) 354
- Sch., Gustel (Verwaltungsangestellte, Wiesbaden) 270, 357, 364
- Sch., Hedwig (Schwester, Scheuern) 450
- Sch., Heinrich (Verwaltungsbeamter, Wiesbaden) 175
- Sch., Jakob (Heizer, Eichberg) 603
- Sch., Johanna* → *M., Johanna („Hanni“, verh. Sch.*
- Sch., Josef (Schlosser, Hadamar) 411–413, 428, 523 f., 616, 648, 659, **740**
- Sch., Karl (Pfleger, Hadamar) 463
- Sch., Karl (Pfleger, Eichberg) 478, 493
- Sch., Käthe (Pflegerin, Eichberg) 728
- Sch., Katharina (Pflegerin, Eichberg) 448, 456, 467
- Sch., Margot (Verwaltungsangestellte, Hadamar) 463, 523 f., 527
- Sch., Maria (Mitarbeiterin, Kalmenhof/Scheuern) 544
- Sch., Minna (in Hadamar ermordete Patientin) 491
- Sch., Rosa (Verwaltungsangestellte, Hadamar) 424, **740**
- Sch., Wilhelm (Schreiner, Hadamar) 423–425, 428, 659, **740**
- Sch., Wilhelmine (Angehörige, Wiesbaden) 291
- Sch., Wilma (Verwaltungsangestellte, Wiesbaden) 247
- Schr. (Fahrer, Hadamar) 463
- Schachermeyer, Stefan 381
- Schäfer, Heinz Emil 137
- Schaub, Hermann 655
- Scheer, Rainer 607
- Schellmann, Otto 320, 338 f., 366, 384 f., 417, 659, 661 f., 678 f., **740**
- Schiese, Paul 59, 256, 271, 274, 278, 298, 369, 392, 447–450, 452, 467, 477, 515 f., 556, 614, **740**
- Schiller, Friedrich von 163
- Schilter, Thomas 386, 473
- Schindel, Fritz 682
- Schirmacher (Direktor Innere Mission, Berlin) 198, 202
- Schlabrendorff, Fabian von 415, 674
- Schlaich, Ludwig 219
- Schleinitz, von (Landesrat, Merseburg) 248
- Schlemmer, Paul, 105 f., 150, 162, 285, 338, 351, **740**
- Schlegelberger, Franz 501
- Schlosser, Horst Dieter 20, 282
- Schlüter, Willi 55 f., 82, 96, 102 f., 112 f., 116, 124, 135, 150, 153, 159–161, 165, 180, 188, 191, 242, 245, 254, 263–266, 268, 270 f., 283, 287, 296, 301, 321, 338, 349–351, 364, 472, 476, 483–485, 498, 501, 510, 591, 596–598, 606, 654, 687–690, 693, 701, 708 f., 711, 714–716, **740**
- Schmalenbach, Curt 408, 451, 463, 522 f., 526 f., 543, 545, 549, **740**
- Schmiedel, Fritz 374, 432
- Schmidt (Medizinalbeamter, Wiesbaden) 577
- Schmidt, Gerhard 581
- Schmidt, Walter 150, 180, 264, 327, 354, 369, 376 f., 392, 405 f., 449, 452, 457, 468, 479, 486, 492, 522, 524 f., 532 f., 535–542, 545, 547 f., 550–556, 559, 561, 563, 569, 576–579, 584, 588, 590, 603, 609 f., 642, 645, 647, 666, 677, 689 f., 708, **741**
- Schmidt-Klevenow, Kurt 236
- Schmidt-von Blittersdorf, Heidi 482, 607 f.
- Schmitt (Chef des SS-Personalamts, Berlin) 265
- Schmitt, Jakob 215, 266, 381, 385 f., 388, 394 f., 445 f., 518, 567, 577, 585, **741**
- Schmuhl, Hans-Walter 10, 318, 367, 370, 607
- Schneider (Verwaltungsbeamter, Münster) 559
- Schneider, Carl 208, 243, 251, 289, 294, 311–313, 317, 372 f., 375, 411, 435, 518–520, 532, 543–556, 566, 570, 576, 628, 651, **741**
- Schneider, Ernst 58 f., 66, 143 f., 273 f., 277 f., 281, 292, 295, 302, 308, 354, 390–392, 395, 390 f., 446–449, 451 f., 454, 466, 467 f., 477, 489 f., 505, 535, 543, 571, 576, 579, 583, 592, 647, 677, **741**
- Schneider, Gustav 549
- Schneider, Heinrich 272 f., 275, 283, 287, 290, 296, **741**
- Schneider, Hermann 394
- Schneider, Otto 202, 212 f., 215, 386, 388, 446, **741**
- Schneider, Willy 374, 414–416, 427, 432, 610, 432
- Schneider, Wolfgang C. 568
- Scholz, Susanne 607
- Schrader, Erich 257, 275, 289, 294, 309, 311, 321, 378, 421, 497 f., 502, 537, 604
- Schränkel, Agnes* → *Kappenberg, Agnes, verh. Schränkel*
- Schreck, Josef Artur 377
- Schröder (SS-Hauptsturmführer, Hauptamt für Volkswohlfahrt) 229
- Schüler, Anton 562, 566
- Schürg, Helene 392, 448, 452, 455–457, 479, 514, 524, 536, 538, 579, 683, **741**
- Schütte (Ärztin, Stuttgart) 536
- Schütte-Lihotzky, Margarete 271
- Schütz, Hugo Freiherr von 48
- Schulmeyer, Klaus 607
- Schulte, Alfred 101, **741**
- Schulte, Franz 248
- Schultze, Walter 371, 385, 444, 481, 493, **741**
- Schulz, Eugen Alfred 549

- Schulz, Robert 115, 233, 325, **741**
 Schulze, Dietmar 402, 443
 Schumann, Horst 450, 549
 Schwede-Coburg, Franz 233, 325, 407, 650, 692, **742**
 Schwenninger, Hermann 459 f.
 Scriba (Oberlandesgerichtspräsident, Darmstadt) 344, 502
 Scriba, Karl 395
 Seibel, Wolfgang 508, 706
 Seidel, Ralf 444
 Senft, Andreas 448, 538, 569, **742**
 Severing, Carl 89, 262
 Siebert, Gerhard 573 f.
 Siemen, Hans-Ludwig 71
 Siems, Heinrich 591
 Simon, Gerhard 369, 371
 Simon, Hermann 70 f.
 Singer, Reinhard 607
 Sioli, Emil 46
 Six, Franz-Alfred 217, 233, 311, **742**
 Snell, Ludwig 273
 Snell, Richard 70
 Sommer, Carl 164–166, 313, 338, 357, **742**
 Sommer, Walther 120, 342, 350, 359–361, 363, **742**
 Sp., Anna/Maria (Oberpflegerin, Eichberg) 129
 Sp., Karl (Mitarbeiter, Pirna-Sonnenstein/Bernburg) 421 f.
 Speck (Busunternehmer, nahe Eichberg) 647
 Spornhauer, Emil 193 f., **742**
 Sprauer, Ludwig 371, 385, 469, 512, **742**
 Sprenger (Ehefrau von Jakob Sprenger) 161
 Sprenger, Jakob 33, 52, 86, 88–92, 94–96, 102 f., 110–112, 114–116, 118 f., 122 f., 129 f., 148 f., 158 f., 161 f., 164, 166 f., 170, 179, 192, 200, 207, 211, 213, 215, 217, 228 f., 231, 236, 242, 262, 265–267, 270, 296, 307, 311 f., 323, 332–334, 336 f., 339–353, 355–362, 364–366, 369, 380 f., 399 f., 406, 409, 414 f., 417 f., 422, 469, 475, 492, 494, 510, 519, 557, 560, 562, 564, 577, 585, 597, 604 f., 618, 639, 654 f., 665, 668, 670–674, 678–682, 685–690, 696, 702, **742**
 St., August (Pfleger, Hadamar) 428, **742**
 St., Friedel (Pflegerin, Hadamar) 618, **742**
 St., Fritz (Verwaltungsbeamter, Wiesbaden) 556
 St., Gertrud (Archivamtsmitarbeiterin, Marburg) 166
 St., Hans (Regierungsbeamter, Kassel) 335, 506
 St., Hedwig (Verwaltungsangestellte, Hadamar) 617
 St., Heinrich 421
 St., Ingeborg („Inge“), verh. Sch. (Verwaltungsangestellte, Hadamar) 424, **742**
 St., Jakob (Pfleger, Hadamar) 428, **742**
 St., Paul-Dieter (Verwaltungsangestellter, Wiesbaden) 135
 St., Stephan (landwirtsch. Arbeiter/Pfleger, Hadamar) 428, **742**
 St., Walter (Fahrer, Bernburg) 526
 St., Wilhelm (Pfleger, Herborn) 142
 Staab, Else 210
 Staab, Robert 103, 107, 117, 714, 716, **742**
 Stähle, Eugen 272, 371, 385 f., 398, 442, 469, 567, 684, **742**
 Stangl, Franz 400, 529
 Steeg (Bürgermeister, Berlin) 678
 Stein, Karl Freiherr vom 21, 25
 Steinhäuser, Hans-Joachim 156, 162, 172, 176, 189, 191, 200, 208 f., 214, 225, 229, 232, 269 f., 339, 369, 403, 665, **742**
 Steinmeyer, Theodor 377, 392 f., 549, 598, 684 f.
 Steinwaller, Bruno 319
 Stemmler (Ehefrau von Wilhelm Stemmler) 245
 Stemmler, Wilhelm 155 f., 189, 244–252, 255, 257 f., 261, 319, 330, 696, 714, **743**
 Stengel, Edmund 167
 Stöckle, Thomas 387
 Stöffler, Friedrich 11, 56, 73 f., 78, 107, 113, 116, 288, 299, 521, 709 f., 714, 717, **743**
 Straub, Erich 285, 384, 451, 532, 542–544, 549, **743**
 Strüning, Karl 600 f.
 Struve (Senatsbeamter, Hamburg) 573
 Stuckart, Wilhelm 84, 157, 216–218, 233 f., 311, 333, 336, 342, 344, 350, 358 f., 363, 560, 632, 673 f., 678–681, **743**
 Stürtz, Emil 399, 409
 Sueße, Torsten 12, 443, 451
 Surén, Friedrich Karl 177, 333, 342, 344, 350, 483, 665, 667, 675, **743**
 Sybel, Walter von 177 f., **743**
- T**
- T. (Kriminalbeamter) 536
 T., Alfred (Zeuge im Hadamar-Prozess) 438
 T., F. (Rechtsanwalt, Frankfurt a. M.) 668
 T., *Judith* → S., *Judith*, verh. T.
 T., Martin (Fahrer, Hadamar) 427, 463, 739
 T., Monika (Angehörige, Freistadt) 489, 494
 T., Philipp („Taubstumm“ oberlehrer, Camberg/Wiesbaden) 473
 Tenfelde, Klaus 60
 Tell, Wilhelm 163
 Tepe, Karl 12 f., 22, 50–53, 75 f., 78 f., 104, 108, 120–122, 124 f., 162, 279, 299, 315, 392, 473, 707
 Terboven, Josef 492
 Th., Adolf (Anstaltsarzt, Scheuern) 194, 393, 446, 448 f., 544, 454, 458–460, 507, 646, 663
 Thierack, Georg 501
 Thies, Otto 117
 Thomas, Lydia 180, 411, 430 f., 437–439, 440, 462, 505, 515, 523, 525, 527, 616, 618, **743**
 Thomas, Max 208, 210
 Tillmann, Friedrich 374, 383, 401, 469
 Todt, Fritz 338 f., 572, 574, 645
 Todt, Karl 194–200, 219, 393, 446, 448 f., 451, 453 f., 457–460, 475, 495, 507, 543 f., 558, 574, 645 f., 657, 663, 682, **743**
 Traupel (Ehefrau von Wilhelm Traupel) 160
 Traupel, A. (Bruder von Wilhelm Traupel) 229
 Traupel, Wilhelm 19, 33, 40, 46, 73, 91–93, 98, 101, 105 f., 109, 111–118, 123 f., 130 f., 134, 137, 145, 147–151, 153, 156–160, 162–169, 174–176, 178 f., 182 f., 185–187, 189–194, 196–199, 201 f., 211 f., 215–219, 221 f., 225 f., 228 f., 231–233, 234–236, 244–247, 250 f., 254, 262–276, 278 f., 281, 283, 286 f., 290, 293, 296, 300, 303, 305–308, 311–313, 315–317, 320–323, 326 f., 329, 332 f., 335–342, 344–366, 375–377, 383 f., 389 f., 394, 402, 406, 414–418, 427, 432, 435, 444–446, 452, 461, 476, 479, 483, 592, 610, 654, 670, 678 f., 688, 691, 693 f., 696 f., 702, 708 f., 711, 713 f., 732, 740, **743**
 Trenz (SD-Mitarbeiter, Berlin) 208, 218, 225 f., 229 f., 233, 235, 243, 251, 289, 294, 311 f., 411, 435
- U**
- U., Elisabeth („Liesel“) (Verwaltungsangestellte, Hadamar) 421, 423–425, 439, 465, 523 f., 527, **744**
 U., Ernst (in Hadamar ermordeter Patient) 491
 U., Mathilde (Angehörige, Duisburg-Hamborn) 492, 494
 U., Max (Blindenoberlehrer, Wiesbaden) 473
 U., Olga 618, **744**
 Uerpmann, Karl 119
 Ullrich, Aquilin 380, 464
 Unger, Hellmuth 319
 Ungewitter (Oberlandesgerichtspräsident, Frankfurt a. M.) 501
 Unverhau, Heinrich („Heinz“) 462 f., 527, 529
 Urban, Max 716
 Uta von Naumburg 156

V

V. (Bibliothekar, Wiesbaden) 165
 V., Elisabeth (Patientin/Ärztin, Eichberg) 291, 437, 537 f., 554, 569 f., 575, 584, 683, 690
 V., Karl (Arzt, Wiesbaden/Weilburg) 247, 277, 437, **744**
 V., Ottilie („Tilly“) (Pflegerin, Weilmünster/Hadamar) 477, 617 f., 623
 Vagts, Erich 382
 Vanja, Christina 7, 42, 46 f.
 Verschuer, Otmar Freiherr von 241, 249, 734
 Viktor Emanuel III. (ital. König) 334
 Vierhaus, Rudolf 21, 50 f.
 Villinger, Werner 215
 Volk, Heinrich 603
 Vorberg, Reinhold 372–374, 383, 401, 442, 493, 572, 650

W

W. (Bäcker, Hadamar/Weilmünster) 426
 W. (Pfarrer, Bruder von Johann W.) 175, 178
 W. (Verwaltungsbeamter, Wiesbaden) 130
 W., Adolf (Verwaltungsbeamter, Wiesbaden) 136, 180
 W., Adolf (Verwaltungsbeamter, Wiesbaden) 131 f., 159, 173 f., 176
 W., Christi(a)ne („Christel“) (Pflegerin, Hadamar) 618, 620, **744**
 W., Ernst (Verwaltungsbeamter, Wiesbaden/Prag) 354
 W., Franz (Fotograf, Hadamar) 412, 425, 463, 525, 529
 W., Georg (Verwaltungsangestellter, Wiesbaden) 247
 W., Georg (Oberschlosser, Eichberg) 603
 W., Georg (Wiesbaden) 112
 W., Hans (Arbeitsamtsarzt, Frankfurt a. M.) 685, 687, **744**
 W., Hedwig, geb. I. (Arbeitsvermittlerin, Frankfurt a. M.) 421, 423
 W., Heinrich (Verwaltungsbeamter, Wiesbaden) 95, 97, 616, **744**
 W., Helmut (in Hadamar ermordeter Jugendlicher) 658
 W., Ingeborg („Inge“), verh. S. (Verwaltungsangestellte, Hadamar) 421 f., 425 f., 468, 497, **744**
 W., Isabella („Bella“), verh. W. (Pflegerin, Hadamar) 428 f., 465, **744**
 W., Jean (Kaufmann, Eltville) 603
 W., Jo. (Verwaltungsbeamter, Wiesbaden) 264
 W., Johann („Hans“) (Verwaltungsbeamter, Wiesbaden) 85, 109, 155 f., 159, 169, 171–179, 182, 171 f., 272, 706, 711, 714, **744**
 W., Johann (Magazinwärter, Eichberg) 603
 W., Johanna (Ehefrau von Jean W.) 603
 W., Jos. (Domvikar, Limburg) 206
 W., Josef (Magazinwärter, Eichberg/Erbach) 537
 W., Lina (in Hadamar ermordete Patientin) 491
 W., Ludwig („Louis“) (1. Verwaltungsbeamter, Eichberg) 277 f., 405, 457, 466, 486, 552, 603 f., **744**
 W., Ludwig (Rechtsanwalt/Notar, Lippe) 160, 416
 W., Ludwig (Theologiestudent, Mainz) 181, 602
 W., Margarete (Schwester, Weilmünster) 155 f., 455 f., 570, 576, 583
 W., Rosel (Verwaltungsangestellte, Wiesbaden) 153, 265, 349 f.
 W., Walter (Bauleiter, Hadamar) 411, 463
 W., Wilhelm (Obergärtner, Eichberg) 455, 584, 603
 Wa., Klara (Pflegerin, Bernburg) 421
 Wachsmuth, Hans 70
 Wackermann, Kurt 501 f., 530
 Wagner (Staatsanwalt, Ffm) 298, 369, 613
 Wagner, Adolf 380, 385, 492 f.
 Wagner, Gerhard 318
 Wagner, J. (NSDAP-Kreisleiter, St. Goarshausen) 604
 Wagner, Josef 359
 Wagner, Richard 319

Wagner-Jauregg, Julius 314
 Wahlmann, Adolf 251, 294, 391, 406, 551 f., 591 f., 614 f., 619, 622 f., 625 f., 640, 642, 660 f., 685, 687, 708, **744**
 Waldeck, Josiah Erbprinz zu 358, 678, **744**
 Wallot, Paul 34
 Walter, Bernd 13, 272, 279, 315, 318, 331, 367 f., 370, 391, 568 f., 616, 635, 639, 650
 Walter, Willi 452
 Weber, Emma 600 f.
 Weber, Julius 375 f.
 Weber, Mathilde 393, 460, 540 f., 543, 550, **744**
 Weifenbach, Fritz (Medizinalbeamter, Darmstadt) 567, 585
 Weiffenbach (Ministerialbeamter, Darmstadt) 664, 666, 668 f.
 Weiler, Emil 409
 Weinrich, Karl 89, 149, 217, 334, 342, 360, 362 f., 673 f., 679, **745**
 Wentzler, Ernst 544
 Werz, Friedrich 33
 Wesse, Hermann 541, 544, **745**
 Wettlaufer, Antje 429, 607
 Widmann, Albert 410, 559, 594
 Wildhof (Pseudonym von Philipp von Hessen) 674
 Wilhelm II. (Kaiser) 334
 Willig, Karl 144, 429 f., 432, 515, 572, 616, 623, 660, **745**
 Windmüller, Frieda 540
 Winterfeld-Menkin, Joachim von 39
 Wischer, Gerhard 549
 Wirth, Christian (Landesdirektor, Wiesbaden) 29, 529, 713
 Wirth, Christian („T4“-Aufseher, u. a. Hadamar) 439, 463
 Wirth, Kurt 207
 Wirz (Professor) 632
 Witte, Otto 55, 58, 62 f., 73, 84 f., 96, 103, 105–108, 111, 114, 116, 208–210, 266, 274, 514, 709, 713 f., **745**
 Wittig, Heinz 370
 Wödl, Anny 373
 Woell, Wilhelm 53, 82, 713, **745**
 Wöhrmann (Pastor/Kanzleileiter, Bethel) 194
 Wolff (Sanatoriumsleiter, Katzenelnbogen) 302, 474, 579, 674
 Wolff, Karl 92 f., 105, 115, 148–150, 158, 166, 168, 179, 245, 327, 336, 338, 340, 346, 352, **745**
 Wolframm, Albert 716
 Woweries, Franz Hermann 580
 Wrona, Änne 541, **745**
 Wurm, Theophil 503

Y

Young, Owen D. 58

Z

Z., Elsbeth (Verwaltungsangestellte, Wiesbaden) 173
 Z., Ernst (Fotograf/Pfleger, Grafeneck/Hadamar) 427, 523, 525, 527, 529, **745**
 Z., Karl-Heinz (Patient, Kalmenhof) 667
 Z., Maria (Pflegerin, Eichberg/Hadamar) 298
 Z., Marie („Mieke“) (Oberpflegerin, Weilmünster) 129, 448, 497, 589, 681 f.
 Zachow, Minna 465, 525, 618, 622, **745**
 Zeiß, Erich 389, 445, 460
 Zengerling, Franz 279, 283, 285
 Zibell, Stefanie 95, 161
 Zielke, Christel 618 f., 746
 Zillessen, Otto 309
 Zimmermann, Michael 367 f.
 Zimpelmann, Friedrich 107
 Zirpel (Regierungsbeamter, Wiesbaden) 545
 Zschintzsch, Werner 101, **746**
 Zucker, Konrad 549

*Orte und Anstalten***A**

Achern 549
 Admont 236
 Afrika 472
 Allmendfeld 161
 Alsfeld 87
 Altscherbitz 443, 634, 639 f., 642
 Alzey 11, 211, 213 f., 446, 457, 459, 518 f.
Amerika (Vereinigte Staaten) → USA
 Amsterdam 121
 Andernach 299, 442, 444, 447–449, 454, 456, 466 f., 470, 537, 558, 611, 683
 Anhalt 300, 380, 397, 399, 418, 427, 509 f., 564, 685, 697
 Ansbach 639
 Antoniusheim („Am Bahnhof“, Wiesbaden) 209, 236
Antoniusheim → Fulda
Aplerbeck → Dortmund
 Arnsdorf 443, 459 f.
 Arolsen (auch: Bathildisheim) 87, 257, 299, 520
 Aschaffenburg 463
 Assmannshausen 208, 409
 Attersee 373, 408, 464, 528, 530, 677
 Aulhausen (auch: Vincenzstift) 191, 199, 208 f., 220, 256, 312, 320, 514
 Aurich 679
 Auschwitz 395

B

Bad ... → [Ortsname]
 Baden 51, 89, 104, 113, 304, 371, 379, 385, 387, 398, 401, 442 f., 450 f., 461, 466, 469 f., 512, 517, 557, 564, 582, 627, 683, 698
 Baden-Baden 547
 Balkan 92, 424
Bathildisheim → Arolsen
 Bayern 26 f., 232, 371, 385, 387 f., 395, 397 f., 443 f., 474, 493, 505, 517, 564, 567, 569, 573, 590, 605, 639, 661, 705, 712
 Bayerische Ostmark 232, 505
 Bedburg-Hau 377, 387, 397, 558
 Beelitz/Mark 211
Beiserhaus → Rengshausen
 Belgien 157
 Belzec 462 f., 528 f.
 Bendorf-Sayn 530
 Bensberg 267
Bergnassau → Nassau a. d. Lahn
 Bergstraße 518
 Berlin 17, 19 f., 23, 34, 37, 82, 85, 155, 157, 161, 174, 178, 191, 195, 197 f., 200 f., 209, 213, 217, 225, 229, 232, 235, 248 f., 259, 272, 276, 291, 306, 311 f., 324 f., 335, 347, 350 f., 353, 356, 358, 360, 367, 369, 372 f., 376–379, 381–383, 385, 387 f., 391, 394 f., 409 f., 412, 416 f., 419–423, 425 f., 436, 438, 442–444, 448–451, 456, 463, 467, 475 f., 483, 490, 493, 495, 497, 501 f., 505 f., 511, 517, 521, 524, 532, 536, 539–541, 551, 560, 566 f., 587, 594, 609 f., 612, 620, 622, 625, 627–630, 632, 634 f., 638 f., 649, 652, 654, 661–663, 674 f., 677 f., 686, 691 f., 697, 702 f., 708
 Berlin-Buch 369, 427
 Bernburg 10, 380 f., 397, 399–402, 406, 408, 411 f., 414, 420–422, 425, 427, 430, 443 f., 461 f., 464 f., 468 f., 491, 504, 526, 564, 571, 573, 608, 610, 634
Bethel → Bielefeld
 Biebrich am Rhein (auch: Wiesbaden-Biebrich) 56, 498, 624
 Biedenkopf 27, 43, 87, 89, 712

Bielefeld (auch: v. Bodelschwing'sche Anstalten Bethel) 194, 198, 212 f., 215 f., 218, 221, 223, 289, 388 f., 417, 534
 Blankenburg 672
 Blankenhain 518
 Böhmen und Mähren (Reichsprotektorat) 234–236, 348, 353 f., 632
 Bonn 371, 394, 539
 Bornhofen 209
 Brandenburg (Provinz) (auch: Mark Brandenburg) 21, 23, 25, 39, 54, 162, 211, 245, 287, 300, 382, 397, 399 f., 427, 442 f., 461, 490–492, 501, 517, 544, 558, 627, 632, 634, 646, 650, 683, 712
 Brandenburg a. d. Havel (auch: Görden) 369, 371, 387, 397, 399, 401 f., 406 f., 409, 411, 442, 462, 469, 533, 536, 540 f., 543 f., 549, 634, 636
 Brasilien 160
 Braubach 156
 Braunschweig 380, 386, 397, 443, 461, 517, 568, 639, 661
 Breitenau 44, 246, 287, 403
 Bremen (auch: Anstalt Ellen) 301, 328, 387, 398, 471, 517, 567, 573, 610 f., 624 f., 627, 632
 Breslau 231, 363, 564
 Brünn 236
 Buchenwald 395, 436, 674
 Büdingen 87
 Bunzlau 639

C

Camberg 29, 48, 73, 208, 210, 269, 530, 721
Caritashaus → Montabaur
 Cholm 466
 Costermano 463
 Cottbus 690
 Czarnowken 262

D

Dachau 395
 Dänemark 157
 Danzig 232, 325–327, 338, 341, 358, 360, 429, 492
 Danzig-Westpreußen 233 f., 325–327, 397, 639, 672
 Darmstadt 37, 86, 89 f., 95 f., 114, 158 f., 169 f., 197 f., 200, 207, 211–215, 221, 228, 230, 232, 264, 330, 341, 343 f., 358, 371, 380, 386, 388, 422, 445 f., 502, 514, 518, 567, 585, 604, 639, 664, 666, 668, 672 f., 680, 685, 688
 Dehrn 72, 232, 268, 286, 320, 428, 513, 721
 Dernbach 68 f., 203 f., 206
 Dessau 380, 399, 402, 414
 Diez 79, 429, 497
 Dillenburg (auch: Dillkreis) 37, 39, 71, 86 f., 112, 142, 434, 514 f., 688
 Dortmund (auch: Dortmund-Aplerbeck) 578
 Dresden 248, 254 f., 386 f., 400, 402, 421, 447, 473, 522, 541, 567, 691
 Driedorf 161
 Düren 299, 558
 Dürkheim (Bad) 156
 Düsseldorf (auch: Düsseldorf-Grafenberg) 31, 50, 52, 86, 188, 249 f., 252 f., 260, 363, 382 f., 394, 444, 447, 466, 470, 500, 509, 558, 567, 643, 659, 661

E

Eberbach/Rheingau 42 f., 156, 273, 448, 545, 609
 Eberswalde 549, 634
 Eglfing (auch: Eglfing-Haar) 248, 377, 443, 549, 581
 Eichberg 11, 18 f., 29, 43, 45, 48, 57, 65–67, 69–71, 80, 83, 87, 115, 129, 150, 159, 176, 180 f., 204, 208, 224, 243, 245, 251–259, 267, 273 f., 277 f., 289–291, 293–295, 297–299, 301 f., 305, 308–310, 313 f., 316 f., 320–324, 326 f., 330,

354, 369, 375–377, 380 f., 389, 392–396, 404–406, 413, 416, 426, 441 f., 446–449, 452, 454–458, 466 f., 470, 474, 476, 478–481, 486, 489 f., 492 f., 496, 498 f., 502, 514 f., 518, 522, 524–526, 532, 534–544, 547–557, 559–561, 563–567, 569–572, 575–581, 583–587, 590–593, 599–605, 609, 611, 613, 616, 619, 626, 634, 636, 638–640, 644–648, 650–652, 654, 662 f., 666 f., 669, 672 f., 676 f., 683, 689 f., 696 f., 699–701, 708, 717, 721, 723
 Eichberg-Eberbach (Ortsgruppe) 324 f., 562 f., 603
 Eickelborn 389, 474, 496, 557 f., 645
Elisabethenstift → *Katzenelnbogen*
Ellen → *Bremen*
 Elsass 144, 434, 517, 627, 640, 683
 Elsass-Lothringen 60, 140
 Eltville 156, 602 f.
 Elz 410
 Ems (Bad) 79, 156, 543
 Erbach 584
 Erbenheim (Wiesbaden) 262
 Erfurt 492, 685
 Erlangen 639
 Ernsthofen 266
 Essen (auch: Franz-Sales-Haus) 91 f., 154, 191, 378, 492
 Eupen/Malmedy 140

F

Feldhof → *Graz*
 Flandern 363
 Flossenburg 358, 395, 674
 Franken 232, 388, 474
 Frankenberg 87, 215, 299
 Frankfurt a. M. 11, 22, 26–30, 32, 37–41, 44, 46, 52–54, 59, 63, 74, 77, 81 f., 84, 86–93, 95, 112, 114 f., 120 f., 123, 129, 138, 148 f., 158–161, 163 f., 169 f., 176–179, 187 f., 193, 198, 205, 207, 209 f., 217, 223, 232, 235 f., 240 f., 249, 252, 255–258, 265, 271, 281 f., 289, 304–309, 316 f., 319–321, 332–335, 337, 339, 341–347, 355, 359, 362, 365, 368, 378 f., 406, 411, 417, 420–426, 433, 435, 437, 439 f., 462 f., 466, 470, 473, 476 f., 482–484, 489, 495, 497–501, 506, 508, 513, 530, 535, 537, 547, 554, 560, 563, 570 f., 577–581, 592, 594–601, 603 f., 606 f., 611, 638, 659 f., 670 f., 673 f., 682, 685, 687–689, 695 f., 698, 700–702, 706, 708, 712 f.
 Frankfurt a. M.-Bockenheim 87, 579
 Frankfurt a. M.-Heddernheim 422
 Frankfurt a. M.-Höchst 37, 70, 79, 375, 579
 Frankfurt a. M.-Oberrad 500
 Frankfurt a. M.-Praunheim 422
 Frankfurt a. M.-Römerstadt 422
 Frankfurt a. M.-Sachsenhausen 424, 682, 687
 Frankreich 21, 27, 80–84, 114, 131, 167, 256, 335, 341, 364, 377, 406, 434, 438, 513, 678
Franz-Sales-Haus → *Essen*
 Freiburg i. Br. 318, 436
 Friedberg/Hessen 106, 688
 Friedrichsdorf 11
 Fulda (auch: Antoniusheim) 87, 89, 94, 190 f., 201, 211, 213, 246, 263, 399, 520, 658, 688, 710
 Fulda-Werra 201, 205, 232 f.

G

Gackenbach 209
 Galkhausen 442, 447, 449
 Galizien 705
 Gangelt (auch: Kloster Maria Hilf) 191
 Gassenbach (Gut) 600
 Geisa 690
 Gelnhausen 88, 341, 672, 680
Generalgouvernement → *Polen*
 Gersfeld 27, 712

Gießen 11, 86, 89, 159, 211, 214, 241, 342, 369, 394, 446, 463, 466, 518, 583, 585, 588, 637, 688
 Gleiwitz 495
 Goddelau (auch: Philipphospital) 11, 42, 211, 214, 273, 395, 446, 457, 495, 518, 557, 585 f., 589, 639, 645, 666
 Goldalp 262, 710
Görden → *Brandenburg a. d. Havel*
 Göttingen 285, 371, 397, 451, 470, 504, 643
Grafenberg → *Düsseldorfer Grafenberg*
 Grafeneck 379, 381, 387, 397 f., 401 f., 406, 409 f., 414, 420 f., 427, 434, 440, 442, 448, 462 f., 467, 469 f., 500, 523, 567, 571, 697
 Gräfenhausen (auch: Ohly-Stift) 666
 Graz 564
Grenzmark → *Posen-Westpreußen*
 Großbritannien 500
 Groß-Rosen 395
 Großschweidnitz 443, 541, 549, 607
 Gugging 588, 649
 Gumbinnen 262
 Günzburg 639
 Gütersloh 70, 459 f., 557, 645

H

Haina 11, 42, 44, 215, 218, 246, 266, 273, 287, 289, 297, 299, 328, 369, 444 f., 460, 516, 519 f., 571, 585 f., 678
 Hadamar 11, 13, 18 f., 44, 46 f., 65, 67–71, 74, 85, 87, 106, 143 f., 150, 180 f., 188 f., 193, 203–210, 220, 224, 243, 251 f., 254, 256, 260 f., 267, 273, 276–279, 281 f., 286, 288, 291, 294, 296–298, 301 f., 305, 308, 314, 316, 328, 364, 369, 373, 375, 379–381, 383, 387, 389, 396–398, 401–406, 408–423, 425–433, 435–448, 451–457, 459–471, 474–477, 479, 481, 483, 486–495, 497–502, 504 f., 507–509, 513–515, 517 f., 521–532, 534, 538, 545, 547, 551, 557 f., 568–573, 575 f., 581, 583, 592, 594, 604, 607–611, 613–617, 619–628, 630 f., 636–638, 640–652, 654, 659–663, 666 f., 669 f., 672, 676 f., 681–690, 697–703, 708, 710, 717, 720 f., 723
 Hagen 463
 Hall (Solbad) 639
 Halle 712
 Hamburg (auch: Langenhorn) 232, 304, 387 f., 397, 423, 437, 492, 515, 517, 521, 539, 572 f., 575, 620, 624, 627, 634, 636, 646, 660, 662, 683
 Hanau 87–89, 341, 362, 672 f., 688
 Hannover 12, 22, 26–28, 33, 39 f., 54, 79, 162, 260, 285, 301, 319, 323, 326, 339, 363, 380, 382 f., 388, 397 f., 401 f., 442, 444, 451, 460 f., 470 f., 481, 489, 492–494, 496, 509, 517, 557 f., 561, 571, 573, 628, 631, 645, 679, 691, 698, 712
 Hardt (auch: St. Josefshaus) 191
 Hartheim 372, 381, 387, 398, 400, 402, 406, 408, 412, 421, 423, 429 f., 436, 464 f., 469 f., 481, 491, 526, 529, 549, 608, 612 f., 628, 641, 684
 Hattenheim 647
 Hechingen 106
 Heidelberg 311 f., 372, 375, 435, 442, 468, 518, 532, 534, 545 f., 549, 551–555, 565 f., 570, 614
 Heidesheim 446, 467, 514, 518
 Heilbronn 442
 Helgoland 23
Hephata → *Mönchengladbach*; → *Treysa*
 Heppenheim 11, 42, 211, 213 f., 369, 446, 453, 455, 457, 466, 518 f.
 Herborn 46 f., 58 f., 65, 67, 69–71, 82, 85 f., 142 f., 156, 180, 190, 204, 243, 252–254, 256–259, 261, 271, 273 f., 276–278, 281, 286–288, 290 f., 293 f., 296–298, 301 f., 305, 308–310, 314, 316, 369, 389, 392, 394, 403, 405, 415, 431 f., 440, 442, 444 f., 448–450, 452, 454–456, 458, 466 f., 470, 474, 477, 479, 486, 491, 497, 499, 514–516, 518 f., 522, 525, 531, 569, 572, 582, 592 f., 595, 614, 676, 698 f., 717, 721, 723 f.

Herbstein 579
 Hersfeld 94, 426, 686, 688
 Hessen (gesamt)¹ 9, 11, 18 f., 23, 26, 29, 33, 37 f., 40, 63, 73, 87 f., 168, 224, 229–231, 267, 298, 315, 341, 361, 415, 422, 435, 478 f., 491, 519, 521, 637, 655, 668, 682, 710, 713, 717
 Hessen [-Darmstadt]² 11 f., 14, 16, 26 f., 42, 63, 79, 84, 86–89, 91, 93, 106, 115, 159, 161, 166, 169, 203, 211–215, 219, 221 f., 225, 227–230, 233, 266, 273, 291, 293, 341–345, 351, 358, 369, 380, 385 f., 388, 394, 398 f., 401, 442, 444, 446, 457, 466 f., 470, 489, 502, 517–519, 531, 557, 585, 645, 664–667, 669 f., 672, 679–682, 684–686, 688, 696, 698, 712
 Hessen [-Kassel] (auch: Kurhessen)³ 11 f., 21, 26–28, 31 f., 42, 87, 89, 147, 150, 158, 162, 166 f., 186, 190, 192, 197 f., 202, 210 f., 215 f., 218 f., 221, 224, 231, 241, 246 f., 250, 257, 270, 272–275, 283, 285–287, 289 f., 293, 295, 297, 299, 320, 328 f., 332 f., 337, 339, 342, 344–346, 351, 362, 364, 366, 369, 371, 384 f., 389 f., 393, 417, 427, 444–446, 451, 466, 470, 485, 492, 495, 509, 517–521, 557, 568, 586, 593, 659, 661, 663, 672 f., 678–680, 682, 684–686, 688, 712
 Hessen-Homburg (Landgrafschaft) 27, 29, 39, 49, 712
 Hessen-Nassau (NS-Gau) 11 f., 89 f., 92 f., 102, 114 f., 190, 207, 209, 228–230, 232, 235 f., 242, 283, 307, 316, 320, 342, 345, 347, 359 f., 362, 366, 401, 424, 663 f., 666, 668, 670 f., 680
 Hessen-Nassau (preuß. Provinz/Provinzialverband) 9, 12, 14, 16, 21, 23, 26–32, 34, 40, 45, 51, 54, 59, 79, 84, 86, 110, 116, 119 f., 123, 162 f., 166, f., 185 f., 207, 209, 214, 217 f., 225, 228, 231, 233, 235–237, 241, 245 f., 255, 282 f., 295, 300, 307, 332–337, 340–342, 344–347, 351, 356, 363 f., 383, 388 f., 393, 397 f., 459, 482, 496, 517, 520 f., 531, 543, 571, 582, 594, 597, 654, 658, 661, 669, 671, 679–682, 688, 692, 696, 698, 712 f., 718
 Hessen-Nassau-Nord (NS-Gau) 87 f.
 Hessen-Nassau-Süd (NS-Gau) 88–91, 93, 95
 Hildesheim 388, 397, 470,
 Hochheim 209
 Höchst am Main → *Frankfurt a. M.-Höchst*
 Hochwaldhausen 579
 Hof 505
 Hofheim (b. Goddelau) 42, 273
 Hofheim/Taunus 209
 Hohemark → *Oberursel*
 Hohenzollern 23, 27, 54, 398, 712
 Holstein → *Schleswig-Holstein*
 Homburg/Efze 202, 210, 661
 Homburg (Landgrafschaft) → *Hessen-Homburg*
 Homburg v. d. H. (Bad) (auch: Kreis Obertaunus) 27, 43, 159, 232, 269
 Hördt 540
 Hoven (Kloster) → *Zülpich*
 Hubertusberg 400
 Huntlosen 632

I

Idstein (auch: Kalmenhof) 11, 19, 71 f., 93, 193 f., 208, 224, 258, 267 f., 288, 312, 314, 393 f., 435 f., 442, 444, 446, 448 f., 452–454, 458, 460 f., 470 f., 478 f., 485, 488, 490, 502, 514, 519 f., 525, 530, 534, 539–544, 550 f., 559, 561, 565, 569 f., 599–601, 604, 640, 654, 660, 666 f., 690, 698, 700 f., 709, 721

¹ Gesamtregion (Kassel/Wiesbaden/Darmstadt); Bundesland (Groß-Hessen/Hessen); Landeswohlfahrtsverband.

² Großherzogtum Hessen; Volksstaat Hessen; NSDAP-Gau Hessen-Darmstadt; Land Hessen (1933–1945).

³ Kurfürstentum Hessen (Kurhessen); Bezirksverband Hessen; NSDAP-Gau Kurhessen; preuß. Provinz/Provinzialverband Kurhessen.

Ilbeshausen 579
 Illenau 248, 294, 387
 Istrien 529
 Italien 334, 358, 422, 674, 688

J

Jena 371, 384
 Jerichow 443
 Jülich 398
 Jülich-Kleve-Berg 21, 712

K

Kaiserswerth 201, 212
 Kalmenhof → *Idstein*
 Karlsbad 387, 448
 Karlsruhe 379, 385
 Kärnten 639
 Kassel 18, 22 f., 26–33, 35, 37, 39 f., 42–45, 51 f., 56, 59, 63, 84, 87–89, 97, 101, 103, 111, 120, 123–125, 158, 162, 166 f., 170, 174, 186, 191, 197 f., 202, 209, 213, 215–218, 221 f., 227, 241, 245–247, 257, 263, 270, 272, 275, 279, 283, 285–287, 295, 307, 313, 320, 332–342, 344–351, 357 f., 360, 362–365, 376, 383 f., 386, 389 f., 414 f., 417, 419, 427, 442, 444 f., 450, 461, 470, 476, 479, 492, 513, 517–519, 568, 585 f., 656, 658, 661 f., 671, 673 f., 678 f., 682, 685, 688, 692 f., 696 f., 710, 712 f.
 Katzenelnbogen (auch: Dr. Dr. Wolff's Heilanstalten/Sanatorium; Elisabethenstift) 302, 459, 470, 474, 579
 Kaufbeuren 377, 568, 571, 685
 Kaukasus 363
 Kelkheim 209
 Kenty b. Bulowitz 639
 Kiedrich (auch: Valentinushaus) 43, 181, 191, 213, 220, 222, 289, 312, 514, 519 f., 562
 Kiel 186, 285, 384, 544, 573, 633
 Kinzig 673
 Kirchähr 209
 Klengenmünster 683
 Kloster zum Guten Hirten → *Marxheim*
 Koblenz 12, 31, 79, 89, 149, 175, 262, 382, 406, 442, 530, 492
 Koblenz-Trier 232
 Köln 82, 159, 177, 401, 433, 442, 515, 610 f.
 Köln-Aachen 232
 Königsberg 262, 325, 371, 649
 Königshofen 209, 438, 440
 Königsutter 443, 461, 568
 Königstein 37, 63, 269
 Konradstein 326
 Konstanz 387
 Köppern 11, 252, 632
 Korbach 87
 Kössen/Tirol 690
 Krakau 472
 Krumau 463
 Kückenmühle → *Stettin*
 Kurhessen → *Hessen [-Kassel]*
 Kutzenberg 397

L

Lahn 159
 Lahnberg (Scheuern) 195, 543
 Lahn-Dill-Kreis → *Wetzlar*
 Lakehurst 159
 Landsberg a. d. Warthe 372
 Langenhorn → *Hamburg*
 Lauenburg a. d. Elbe 23
 Lauenburg/Pommern 327

Lauterbach 87, 89
 Leipzig 81, 165, 318, 324, 328, 363, 435, 540 f., 709
 Lemgo (auch: Lindenhaus) 398
 Limburg (auch: Kreis Limburg; Kreis Limburg-Weilburg) 19, 37, 39, 44, 46, 69 f., 81, 85, 87, 159, 161, 170 f., 188, 190–193, 201, 205–209, 222 f., 226, 232, 256, 268 f., 288 f., 316, 401, 411, 503 f., 613, 624, 644, 659, 688
Lindenhaus → *Lemgo*
 Linz a. d. Donau 335, 372, 381, 398, 400, 406, 422 f., 430, 436, 469, 549, 641, 684
 Lippe 398, 517
 Litauen 262, 682
 Lohr 397
 Lorch 79, 81, 172, 409
 Lörchingen 683
 Loreley 163 f., 694
 Lothringen 683
 Lübeck (auch: Strecknitz) 319, 504, 571, 574 f., 577, 630, 645
 Lüben 639
 Lublin 528 f., 705
 Luckenwalde 245
 Lüneburg 397, 452, 470, 496
 Luxemburg 157

M

Magdeburg 31, 712
 Magdeburg-Anhalt 232, 380
 Mainfranken 388, 397 f.
 Mainkofen 639
 Mainz 79 f., 89, 91, 93, 178, 181, 211 f., 258, 441, 688
 Mainz-Weisenau 667
 Mammolshöhe 63, 155, 269, 297, 428, 709, 721
 Mandschuko 363
 Mannheim 709
 Marburg 11, 42, 59, 86, 89, 166 f., 241, 246 f., 299, 313, 328, 333, 335–338, 342, 351, 353, 369, 389, 403, 444 f., 451, 453, 459, 495, 499, 516, 519, 521, 557, 586, 590, 678, 683 f.
Maria Hilf (Kloster) → *Gangelt*
 Marienhausen (b. Rüdeshcim) 208 f., 278, 514
Mark Brandenburg → *Brandenburg (Provinz)*
 Marsberg (auch: Niedermarsberg) 377, 389, 392, 549
 Marxheim (auch: Kloster zum Guten Hirten) 209
 Mecklenburg 232–234, 293, 397, 639
 Merseburg 31, 161, 243, 248, 382, 444, 712
 Merxhausen 11, 42, 44, 215 f., 218 f., 246, 257, 273, 287, 289, 299, 328, 369, 389, 444 f., 450, 516, 519, 521, 571, 585 f.
 Merzig 206
 Meseritz 639
 Meseritz-Obrwalde 564, 568, 607, 633, 640, 649–651, 702 f.
 Metz 130, 138
M.-Gladbach → *Mönchengladbach*
 Mitteldeutschland 159, 387
 Mittelfranken 388, 397 f.
 Mittelhessen 342
 Mittel-Jodupp 262
 Modautal 266
 Mönchengladbach (auch: Hephata) 191, 636
 Monikaheim (Frankfurt a. M.) 470
 Montabaur (auch: Unterwesterwaldkreis; Caritashaus; Vincenzstift) 79, 87, 106, 171, 188 f., 208, 227, 282
 Moringen 669
 Mühlhausen (auch: Pfafferode) 429, 611, 639–641, 684
 Mühlheim am Main 666 f.
 München 89 f., 210, 225, 231, 249, 253 f., 283, 285, 288, 341, 360 f., 370, 372, 385, 505, 544
 Münsingen 381
 Münster 13, 41, 163, 248, 254, 381, 383 f., 388, 390, 392, 395, 451, 492, 502 f., 505, 515, 559, 561, 644, 678, 692

N

Nassau a. d. Lahn 18, 46, 66, 79, 156, 194 f., 240, 393
 Nastätten 86
 Nauheim (Bad) 159
 Neuhoof b. Fulda 263, 710
 Neumark 372
 Neuruppin 419, 427, 442 f.
 Neustadt a. d. Weinstraße 687
 Neustadt/Holstein 573
 Neuwied 188
 New York 259
 Niederbarnim 412
 Niederbayern 398
Niederdonau → *Niederösterreich*
 Niederlahnstein 89
 Niederlande 157
Niedermarsberg → *Marsberg*
 Nierdernhart 430, 549
 Niederösterreich (auch: Niederdonau) 232, 639, 649
 Nieder-Ramstadt 11, 203, 211–215, 218 f., 221, 229, 388, 446, 518, 585
 Niederrhein 21, 712
 Niedersachsen 12, 572
 Niederschlesien 285, 363, 397, 564, 639, 712
 Nietleben 282
 Nonnenmühle 70
 Nordamerika 160, 363
 Norddeutschland 44, 387, 572–574, 577
 Nordeuropa 157
 Nordfrankreich 157
 Nordhessen 87, 89, 186, 198, 215, 218, 245, 275, 287, 296, 299, 328, 389 f., 417, 444–446, 516, 519, 586, 678
 Nordostdeutschland 233
 Nordwestdeutschland 387, 631
 Norwegen 157, 350, 393, 425, 492, 535 f.
 Nürnberg 105, 131, 133, 156, 170, 318, 325, 369, 417, 446, 465, 496, 526, 627, 662, 708

O

Oberbalzheim 463
 Oberbayern 279, 380, 387, 398, 428, 690
Oberdonau → *Oberösterreich*
 Obererlenbach (auch: Steinmühle) 72, 232
 Oberfranken 388, 397 f.
 Oberhessen 87, 161, 343
Oberlahnkreis → *Weilburg*
 Oberlahnstein 39, 262
 Oberpfalz 398
 Oberösterreich (auch: Oberdonau) 372 f., 387, 398, 400, 406, 408, 430, 456, 464, 528
 Oberscheld 37, 112
 Oberschlesien 79, 246, 397, 495, 639, 712
Obertaunus (Kreis) → *Homburg v. d. H. (Bad)*
 Oberursel (auch: Hohemark) 520
 Odenwald 266, 494
 Offenbach 88, 211 f., 427, 429, 688
Ohly-Stift → *Gräfenhausen*
 Oldenburg 278, 290, 297, 299, 328, 387 f., 398, 401, 471, 517 f., 567, 573, 590 f., 632, 672
 Oranienburg 497
 Orb 27, 712
 Orient 363
 Ortenberg 658
 Osnabrück 401, 470, 679
 Ostasien 363
 Ostdeutschland 387
 Österreich (auch: Ostmark) 26, 157, 234, 334, 340, 373, 387, 392, 395, 397, 400, 406 f., 447, 492, 528, 568, 576, 672, 674
 Osteuropa 705

Osthessen 87, 89
Ostmark → *Österreich*; → *Bayerische Ostmark*
 Ostpreußen 21, 23, 25, 54, 161, 232, 262, 285, 325, 327,
 397, 517, 642, 647, 710, 712
 Ostsee 325, 333

P

Paris 364
Paulinenberg → *Schwalbach (Bad)*
 Pfaffenwald 686
Pfafferode → *Mühlhausen*
 Pfalz 27, 88, 398, 466, 517, 683
Philippshospital → *Goddelau*
 Pirna (auch: Sonnenstein) 10, 238, 248, 251, 291, 298, 374,
 377, 397 f., 400, 402 f., 406, 411, 414, 421 f., 436, 443, 447,
 459, 465, 469, 504, 522, 526, 567, 608, 610
 Plagwitz 564
 Pommern 21, 23, 25, 35, 41, 54, 115, 194, 233, 290, 325–
 327, 397, 407 f., 510, 517, 564, 568 f., 607, 639 f., 650 f.,
 691 f., 712
 Polen (auch: Generalgouvernement) 9, 233, 262, 325 f.,
 340 f., 363, 403, 406, 466, 472, 513, 660, 682, 684, 686,
 688, 705
 Posen 21, 30, 325, 472, 492, 639, 712
 Posen-Westpreußen (auch: Grenzmark) 650, 712
 Potsdam 383, 399, 409
 Prag 234 f., 270, 335, 338, 348, 353 f., 357, 655
 Preußen (Land) 10, 12–14, 21–30, 32–35, 37, 39 f., 40,
 43 f., 47–52, 58–64, 66 f., 72–76, 78–80, 82, 84–86, 88–90,
 93, 95–97, 99, 101, 106–108, 113, 115, 118–120, 122–124,
 126, 129 f., 132, 139–141, 153, 159, 161 f., 166, 170, 178,
 183, 187, 199, 211, 213, 216, 223 f., 229, 231, 246, 248,
 262, 272, 282, 291, 298, 300, 307, 309, 318, 333 f., 341 f.,
 371, 379, 388, 396–398, 401, 443, 482, 510, 675, 680, 688,
 691–693, 712 f., 717 f.
 Preußen (Provinz) 23, 25, 54, 712
Protectorat → *Böhmen und Mähren*

R

Radom 363
 Raumenthal 209
 Ravensbrück 395, 524
 Regensburg 639
 Reichenberg 675
Reichsprotectorat → *Böhmen und Mähren*
 Reims 678
 Reit im Winkl 690
 Remscheid-Lüttringhausen (auch: Tannenhof) 388, 401,
 558
 Rengshausen (auch: Beiserhaus) 202, 213, 227
 Rhein 21, 79 f., 163, 156, 163, 170, 178, 208, 262
 Rhein (SS-Oberabschnitt) 149, 156, 191, 209, 375 f., 437, 676
 Rheinblick (Eichberg) 581, 639, 672 f.
 Rheinbund 41
 Rheingau 42 f., 79, 173, 191, 289, 478, 544, 555
Rheingaukreis → *Rüdesheim*
 Rheinhessen 56, 341, 343, 467, 518
 Rheinhöhe (Eichberg) 578–580
 Rhein-Main 40, 88, 91, 102, 115, 158–160, 230, 341–343,
 345, 347, 366, 422, 596, 671–674, 679, 681 f., 685 f., 688 f.,
 696, 702
 Rhein/Westmark 475
 Rheinische Republik/Rheinstaat 79–82, 84, 103, 106 f.
 Rheinland 12 f., 67, 79–85, 132, 170, 191, 256, 388, 395,
 401, 437, 454 f., 569, 611
 Rheinland-Pfalz 12
 Rheinprovinz 12 f., 27, 31, 34, 39 f., 50, 54, 67, 71, 75,
 79 f., 114, 162, 188 f., 201, 282, 299 f., 383, 387 f., 398,
 401–403, 433, 437, 442, 444, 447–449, 451, 453, 455, 461,

466, 470 f., 492, 509, 534, 557–559, 611, 627, 632 f., 643 f.,
 646, 652 f., 659, 661, 683, 698, 712
 Rhön 690
 Rickling 573
 Rödelheim 28
 Rom 334 f., 358, 674, 709
 Rotenburg a. d. Fulda 87, 572
 Rotenburg a. d. Wümme 470, 573
 Rüdesheim (auch: Rheingaukreis) 71, 87, 90, 191, 208, 256,
 291, 320, 537, 576
 Ruhr 81, 401, 509
 Runkel 28
 Russland 262, 370, 472, 526 f., 563, 688
 Rybnik 639

S

Saar, Saarland/-gebiet 53, 91, 188 f., 191, 206, 215, 326,
 398, 403, 471, 594, 644, 687
 Saarbrücken 189, 262
 Saarpfalz 232, 687, 713
 Sachsen (Land) 232, 246, 297 f., 315, 343, 371, 386 f., 397,
 399 f., 409, 414, 418, 427, 435, 443 f., 447, 449, 454, 459,
 461, 473, 509 f., 517, 521, 541, 567–569, 607 f., 622, 627,
 662, 685, 691, 697
 Sachsen (Provinz) 21, 23, 25, 31, 54, 162, 243, 248, 282,
 328, 382 f., 388, 397, 443, 461, 493, 517, 558, 569, 634,
 639, 642, 679 f., 685, 712
 Sachsenhausen (b. Oranienburg) 395, 497, 647
Sachsenhausen → *Frankfurt a. M.-Sachsenhausen*
 Salzburg 492, 678
 Schaumburg 341, 712, 719
 Schaumburg-Holzappel 28
 Scheuern 11, 18, 46, 66, 77, 193–205, 208, 211–213, 216,
 219–222, 224 f., 227, 229, 240, 255, 312, 393 f., 397, 442,
 444–446, 448–451, 456–458, 460 f., 467, 470 f., 474, 485,
 491, 493, 495, 519 f., 534, 542–544, 551, 564, 569, 572,
 574 f., 617, 634, 636, 640, 644, 646, 652, 657, 660–663,
 666 f., 683, 695
 Schildow 412
 Schlangenbad 209, 604
 Schlesien 21, 23, 25, 54, 312, 397, 573, 712
 Schleswig (Stadt, Anstalt) 633
Schleswig (Herzogtum) → *Schleswig-Holstein*
 Schleswig-Holstein (auch: Holstein; Schleswig) 22, 26, 28,
 87, 140, 285, 384, 387, 397, 517, 521, 573, 712
 Schlossborn 203
 Schlüchtern 88, 341, 672, 680, 689
 Schmalkalden 88, 341, 680, 718
 Schnepfenhausen (Gut) 70, 403–405, 414, 417, 470, 523, 616
 Schönfließ (Bad) 372
 Schotten 87
 Schussenried 684
 Schwaben 398
 Schwäbische Alb 398
 Schwalbach (Bad) (auch: Untertaunuskreis) 71, 209, 372
Schwalmstadt-Treysa → *Treysa*
 Schwedt 372
 Schweinheim 463
 Schweiz 70, 254
 Schwerin 233, 326
 Selters 658
 Sigmaringen 27, 358, 398, 712
 Skandinavien 92, 238
 Sobibor 412, 462 f., 528 f.
Sonnenstein → *Pirna*
 Sowjetunion 157, 400, 427, 617, 684
St. Annahaus → *Hadamar*
 St. Blasien 322
 St. Georgen 265
 St. Goarshausen 71, 86, 163, 562

St. Josefsanstalt → *Hadamar*
St. Josefshaus → *Hardt*; → *Waldbreitbach*
 St. Lambrecht 236
 Stadtroda 568, 639
 Stalingrad 617
 Starkenburg 343
 Steiermark 232, 236, 564
 Steineck 372
Steinhof → *Wien*
Steinmühle → *Obererlenbach*
 Stephansfeld 640
 Stetten im Remstal 219, 387
 Stettin (auch: Kückenmühle) 194, 197, 233, 325, 327, 333, 650, 692
 Stralsund 327
Strecknitz → *Lübeck*
 Stuttgart 272, 385, 398 f., 402, 442, 462, 492, 509, 536, 567, 691
 Stutthof 326
 Sudetenland/-gau 206, 232, 234, 340 f., 354, 397, 564, 639, 672, 675
 Süchteln 558
 Südamerika 160, 363
 Süddeutschland 28, 70
 Südhessen 86 f., 166, 342, 519, 585
 Südwestdeutschland 37, 113, 159 f., 455, 542
 Suitland 19

T

Tannenhof → *Remscheid-Lüttringhausen*
 Tapiau 642
 Taunus 63, 107, 632
 Tegernsee 349
 Teupitz 443, 634, 638, 650
 Thüringen 37, 88, 90, 232, 246, 248, 272, 304, 386 f., 456, 460, 492, 518, 568, 611, 639, 641, 661, 685
 Tirol 406, 564, 690
 Tirol-Vorarlberg 639
 Treblinka 412, 462 f., 528 f.
 Treysa (auch: Hephata) 11, 186, 197 f., 200, 202, 216, 219, 221, 240, 245, 318 f., 521
 Trier 12, 299
 Tschechien 234 f., 353
 Türkei 92

U

Uchtspringe 443, 634, 640
 Uckermark 669
 Ückermünde 639 f.
 Ukraine 683, 705
Untertaunuskreis → *Schwalbach (Bad)*
Untersteswaldkreis → *Montabaur*
 USA 18 f., 91, 147, 341, 408, 537, 601, 688 f., 708
 Usingen 155, 208, 423, 580

V

Valentinushaus → *Kiedrich*
Vereinigte Staaten → *USA*
 Verona 463
 Versaille 79 f., 262
Vincenzstift → *Aulhausen*; → *Montabaur*
 Vogelsberg 89, 579, 658
 Vöhl 27, 712

W

Wabern 287
 Waldbreitbach (auch: St. Josefshaus) 171, 188 f., 299

Waldeck 27, 88, 166, 341, 358, 712, 718
 Waldheim 443, 662
 Waldmannshausen (Gut) 70, 161, 222, 280 f., 430, 720
 Warschau 351
 Warstein 390, 392 f., 583, 634, 641 f., 672
 Wartheland/-gau 115, 325, 327, 397 f., 517, 572, 686
 Wehnen 278, 290, 297, 299, 328, 401, 567, 590 f.
 Weilburg (auch: Kreis Oberlahn) 39, 46, 53, 71, 86, 96, 143, 155, 282, 310, 437, 579, 613
 Weilmünster 11, 46, 59, 63, 66, 72, 81, 94, 129, 143 f., 146, 150, 152, 155 f., 181, 188 f., 197, 204, 214, 222, 242 f., 256, 265 f., 269, 274, 277–284, 288, 291–293, 296–298, 301 f., 305, 308–310, 314, 323, 327, 349, 354, 369, 389–392, 394, 396, 402 f., 410, 412, 426, 431 f., 437, 440, 442, 444, 446–449, 451 f., 454, 456 f., 460, 466–468, 470, 476–479, 486, 489–491, 494 f., 497, 499, 515, 518, 524–526, 530, 535, 543, 551, 557, 561, 569–572, 575–577, 579–587, 589, 591–594, 599, 611, 613 f., 616–618, 644 f., 647 f., 652, 676 f., 681, 683, 689 f., 698, 700, 708, 717, 721, 723 f.
 Weimar (ohne: Weimarer Republik usw.) 272, 388, 469, 567, 671, 690
 Weinsberg 442, 455, 470
 Weinstraße 156
 Weißenau 442 f.
 Weißenbach 372, 408, 464, 528
 Weißrussland 526, 528, 531, 699
 Weser-Ems 232
 Westdeutschland 70, 544
 Westerbürg 28, 87
 Westerwald 36, 53, 87, 161, 341
 Westeuropa 157
 Westfalen 12 f., 21 f., 33, 35, 39–41, 44 f., 48, 61, 66, 71, 77, 104, 108, 114, 117, 128, 147, 162, 167, 194, 215, 230, 232, 237, 239, 248, 250 f., 255, 261, 272, 279, 285, 292 f., 299, 301, 315, 331, 359, 381, 383 f., 388–392, 395, 398, 401 f., 442, 444, 451, 460 f., 463, 470 f., 474, 493, 495 f., 503, 509, 517, 521, 542, 557–561, 566, 568 f., 578, 583, 593 f., 627, 632–634, 640, 642, 644–646, 652, 662–664, 672, 675, 679, 683, 691 f., 698, 703, 707
 Westfalen-Lippe 12 f., 18
 Westfrankreich 157
 Westmark 683, 687, 713
 Westpreußen 21, 712
 Wetzlar (auch: Lahn-Dill-Kreis) 27, 39, 47, 71, 341, 660, 688, 712, 718
 Wien 21, 41, 232, 318, 373, 448, 492, 588, 649
 Wiesengrund 564
 Wiesloch 442, 450, 467, 470, 550, 564, 683
 Wildungen (Bad) 87
 Winnental 639
 Wittenaauer Heilstätten (Berlin) 419, 427
 Wittstock 443
Dr. Dr. Wolffs' Heilanstalten/Sanatorium → *Katzenelnbogen*
 Wolfsschanze 674
 Wollstein 121
 Worms 56, 211 f.
 Wunstorff 369, 388, 442, 460, 470, 557, 645
 Wuppertal 463
 Württemberg 51, 89, 104, 113, 272, 371, 379, 381, 385, 387, 391, 398 f., 401, 418, 442 f., 450 f., 455, 462 f., 466, 468–470, 493, 503, 509 f., 517, 557, 567 f., 639, 684, 691, 697 f.
 Würzburg 159, 371, 374, 546, 548

Z

Ziegenhain 87
 Zschadraß 443
 Zülpich (auch: Kloster Hoven) 610 f., 623, 643
 Zürich 335
 Zwiefalten 568

Abkürzungen

a. a. O.	am angegebenen Orte	LdsR	Landesrat
ab:	Abgangsdatum des Schreibens	LG	Landgericht
Abg.	Abgeordnete(r)	LH/LHe	Landeshauptmann/Landeshauptleute
Abs.	Absatz	LHA	Landesheilstalt
Abschr.	Abschrift	LHEA	Landes-Heil- und Erziehungsanstalt
ADC	Archiv des Deutschen Caritasverbandes (Freiburg)	LHPA	Landes-Heil- und Pflegeanstalt
ADW	Archiv des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirchen in Deutschland (Berlin)	LI	Landesinspektor
AHS	Archiv der Heime Scheuern (Nassau)	LKH	Landeskinderheilstätte
ao.	außerordentlich(er)	LS	Landessekretär
apl.	außerplanmäßig(er)	LOI	Landesoberinspektor
BA	Bundesarchiv	LOS	Landesobersekretär
BBG	Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums („Berufsbeamtengesetz“)	LVA	Landesversicherungsanstalt
BDC	Berlin Document Center (jetzt Teil des Bundesarchivs)	LVAss	Landesverwaltungsassistent
Best.	Bestand	LVR	Landesverwaltungsrat
BGBI.	Bundesgesetzblatt	LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Münster)
Bl.	Blatt	LWV	Landeswohlfahrtsverband Hessen (Kassel)
BV	Bezirksverband	Mag.-A.	Magistratsakte
CA	Central-Ausschuss [für die Innere Mission]	MdA	Mitglied des Abgeordnetenhauses
CDU	Christlich Demokratische Union	MdI	Minister(ium) des Innern
CdZ	Chef der Zivilverwaltung	MdL	Mitglied des Landtags
Da	Darmstadt	MdR	Mitglied des Reichstags
DAL	Diözesanarchiv Limburg	Min.	Minister(ium)
DDP	Deutsche Demokratische Partei	MP	Ministerpräsident
DDR	Deutsche Demokratische Republik	Mr	Marburg
DGT	Deutscher Gemeindetag	NARA	National Archives and Record Administration (Washington D. C.)
Dez.	Dezernat	NSBO	Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation
Diss.	Dissertation	NSDAP	Nationalsozialistische Arbeiterpartei Deutschlands
div.	diverse	NSKOV	Nationalsozialistische Kriegspopferversorgung
DNVP	Deutschnationale Volkspartei	NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
Dok.	Dokument(e)	OB	Oberbürgermeister
DVP	Deutsche Volkspartei	o. Bl.-Nr.	ohne Blattnummer
Erl.	Erlass	o. D.	ohne Datum
f.	für / folgende (Sing.)	o. J.	ohne Jahr
FDP	Freie Demokratische Partei	OLG	Oberlandesgericht
ff.	folgende (Plur.)	o. O.	ohne Ort
Ffm	Frankfurt am Main	OP	Oberpräsident/Oberpräsidium
ggü.	gegenüber	ORR	Oberregierungsrat
Gekrat	Gemeinnützige Krankentransport G. m. b. H. [„T4“-Tarnbezeichnung]	OStAnw	Oberstaatsanwalt
GenStAnw	Generalstaatsanwalt	OVG	Oberverwaltungsgericht
gez.	zeichnet	Pers.-A.	Personalakte(n)
h. c.	honoris causa (ehrenhalber)	PHA	Provinzialheilstalt
HEA	Heilerziehungsanstalt	PHPA	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt
HEPA	Heilerziehungs- und Pflegeanstalt	PKH	Psychiatrisches Krankenhaus
HPA	Heil- und Pflegeanstalt	PLT	Provinziallandtag
HSSPF	Höherer SS- und Polizeiführer	PV	Provinzialverband
HStA	Hauptstaatsarchiv	PVR	Provinzialverwaltungsrat
Hv	Hauptverhandlung	RA/RAe	Rechtsanwalt/Rechtsanwälte
i. A.	im Auftrag	RAG	Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten [„T4“-Tarnbezeichnung]
IfStG	Institut für Stadtgeschichte	RDB	Reichsbund der Deutschen Beamten
IM	Innere Mission	RdErl.	Runderlass
i. V.	in Vertretung	Reg.-Bez.	Regierungsbezirk
Kap.	Kapitel	RFSS	Reichsführer-SS
kfm.	kaufmännisch	RFSSuChdDtPol	Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei
Kkh.	Krankenhaus	RGA	Reichsgesundheitsamt
KLT	Kommunallandtag	RJWG	Reichsjugendwohlfahrtsgesetz
Korresp.	Korrespondenz	RM	Reichsmark
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands	RMDI	Reichsminister(ium) des Innern
KPLSt	Kriminalpolizeileitstelle	RP	Regierungspräsident/Regierungspräsidium
KV	Kommunalverwaltung	RPA	Rechnungsprüfungsamt
LAH	Landesaufnahmeheim	RuPrMdi	Reichs- und Preußischer (-s) Minister(ium) des Innern
LAM	Landesamtmann	RVK	Reichsverteidigungskommissar
LBD	Landesbürodirektor	S.	Seite
		s.	siehe
		SBZ	Sowjetische Besatzungszone
		SD	Sicherheitsdienst (der SS)
		SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPZ	Sozialpädagogisches Zentrum	Vm.	Vermerk
StA	Staatsarchiv	Wi	Wiesbaden
StAnw	Staatsanwalt(schaft)	WP	Wirtschaftspartei
StdF	Stellvertreter des Führers	z. d. A.	zu den Akten
TOP	Tagesordnungspunkt	zit.	zitiert
Univ.	Universität	ZSP	Zentrum für Soziale Psychiatrie
VA	Verwaltungsakte(n)	ZStA	Zentrales Staatsarchiv (der DDR)
VDA	Verein für das Deutschtum im Ausland	Zug.	Zugang (Zugangsjahr)
verh.	verheiratet(e)	ZVSt	Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten [„T4“-Tarnbezeichnung“]
Vfg.	Verfügung		

Dank

Herzlichen Dank sage ich allen, die mich bei der Anfertigung dieser Arbeit unterstützt haben. Dazu zählen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Archive, die mir wohlwollend und engagiert den Zugang zu den Quellen ermöglicht haben.

Für Quellenhinweise oder die Beschaffung von Literatur, für die Betreuung der Arbeit, für inhaltliche Diskussionen und Anregungen oder für Unterstützung beim Korrekturlesen und in technischen Fragen bedanke ich mich namentlich bei:

Dr. phil. Thomas Beddies, Berlin
Dr. phil. Boris Böhm, Pirna
Peter Eller, Heppenheim
PD Dr. phil. Barbara Fait, Köln
Dr. med. Heinz Faulstich, Konstanz
Uta George, M. A., Hadamar
Oliver Gnad, M. A., Frankfurt a. M.
Tim Gollik, Freiburg
Hubert Hecker, Hadamar
Dr. med. Gerrit Hohendorf, Dachau
Dr. phil. Uwe Kaminsky, Berlin
Ernst Klee, Frankfurt a. M.
Kirsten Kötter, M. A., Frankfurt a. M.
Dr. phil. Gabriele Kremer, Gießen
PD Dr. phil. habil. Georg Lilienthal, Hadamar

Petra Lutz, Berlin/Dresden
Dr. phil. Matthias Meusch, Düsseldorf
Prof. Dr. med. Jürgen Peiffer, Tübingen
Prof. Dr. phil. Marie-Luise Recker, Frankfurt a. M.
Dr. phil. Carl-Wilhelm-Reibel, Frankfurt a. M.
Dr. med. Maike Rotzoll, Heidelberg
Martina Sandner, Markt Schwaben
Stefan Sandner, Bonn
Wolfram Schäfer, Marburg
Dr. med. Thomas Schilter, Berlin
Dr. phil. Dietmar Schulze, Leipzig
PD Dr. phil. habil. Christina Vanja, Kassel
Andrea Wery, Euskirchen
Anita Winklhöfer, Kassel